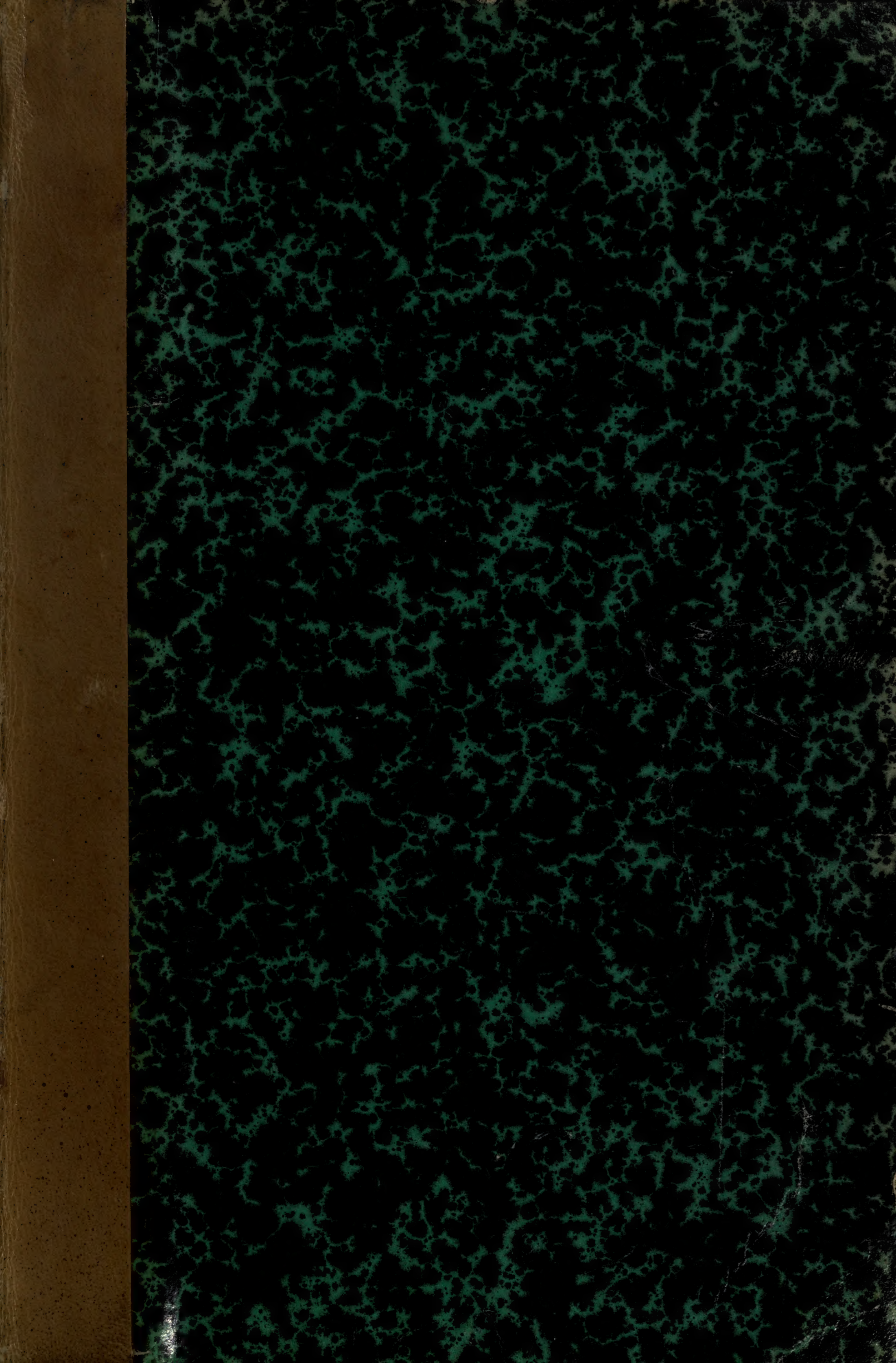
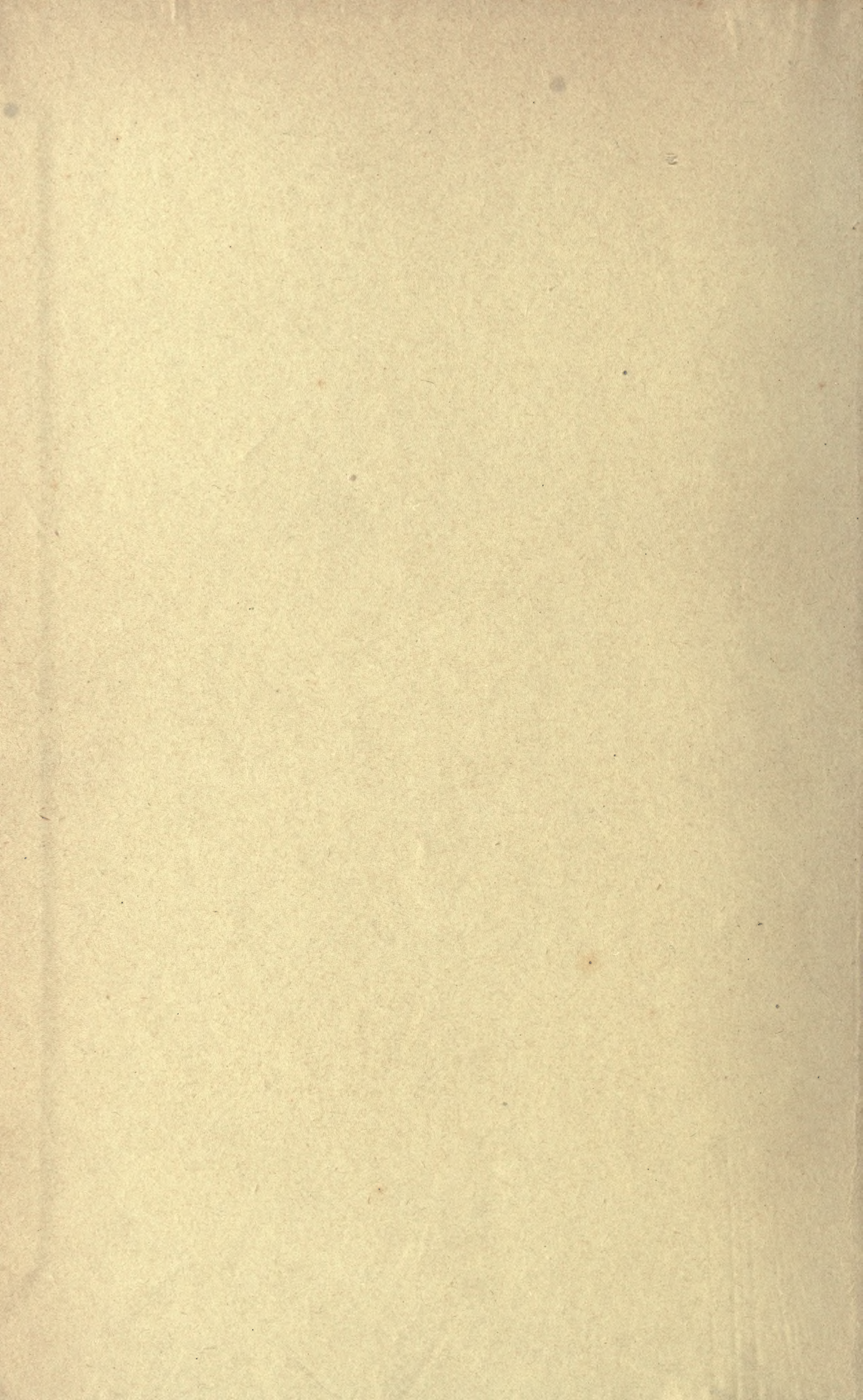
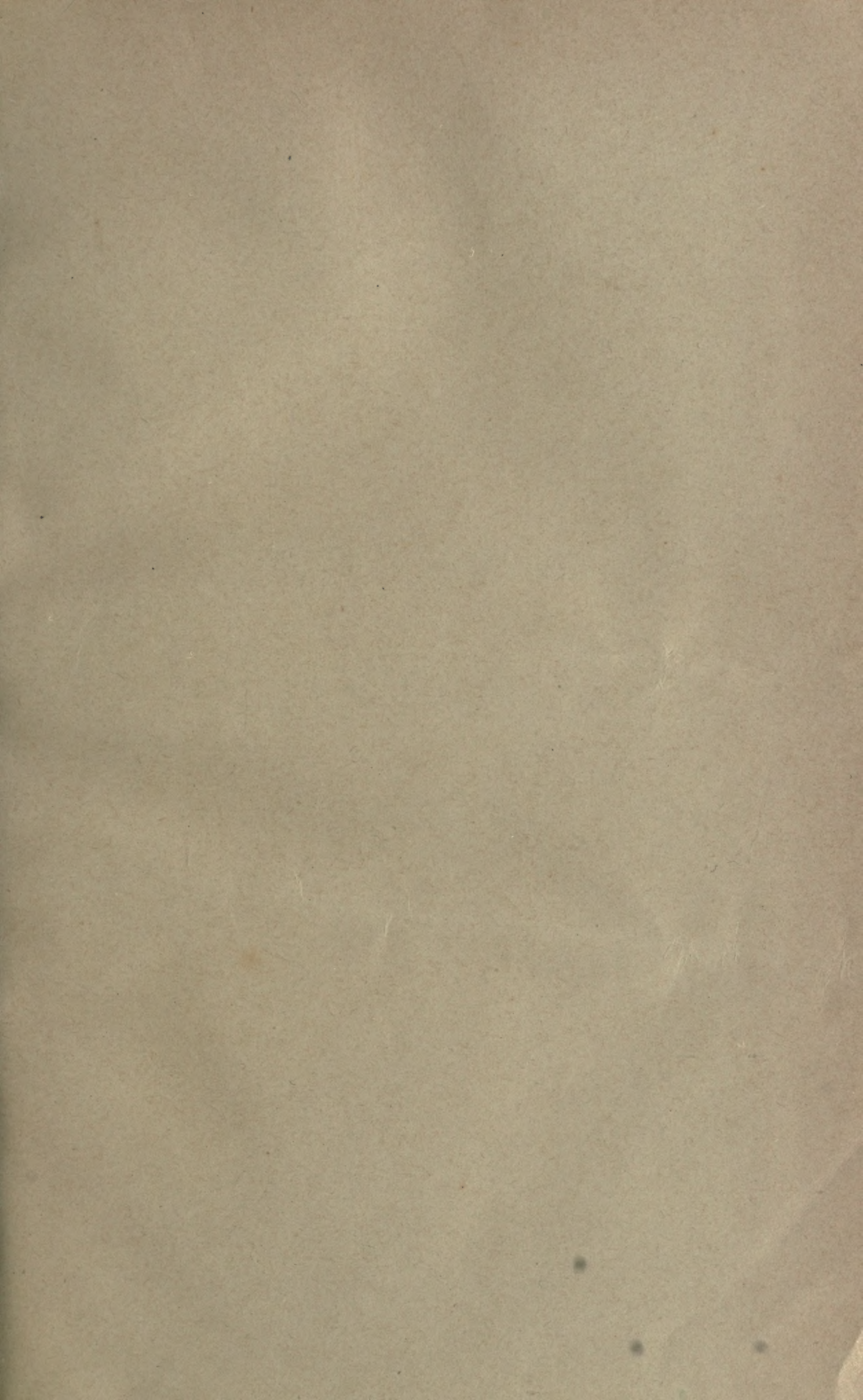
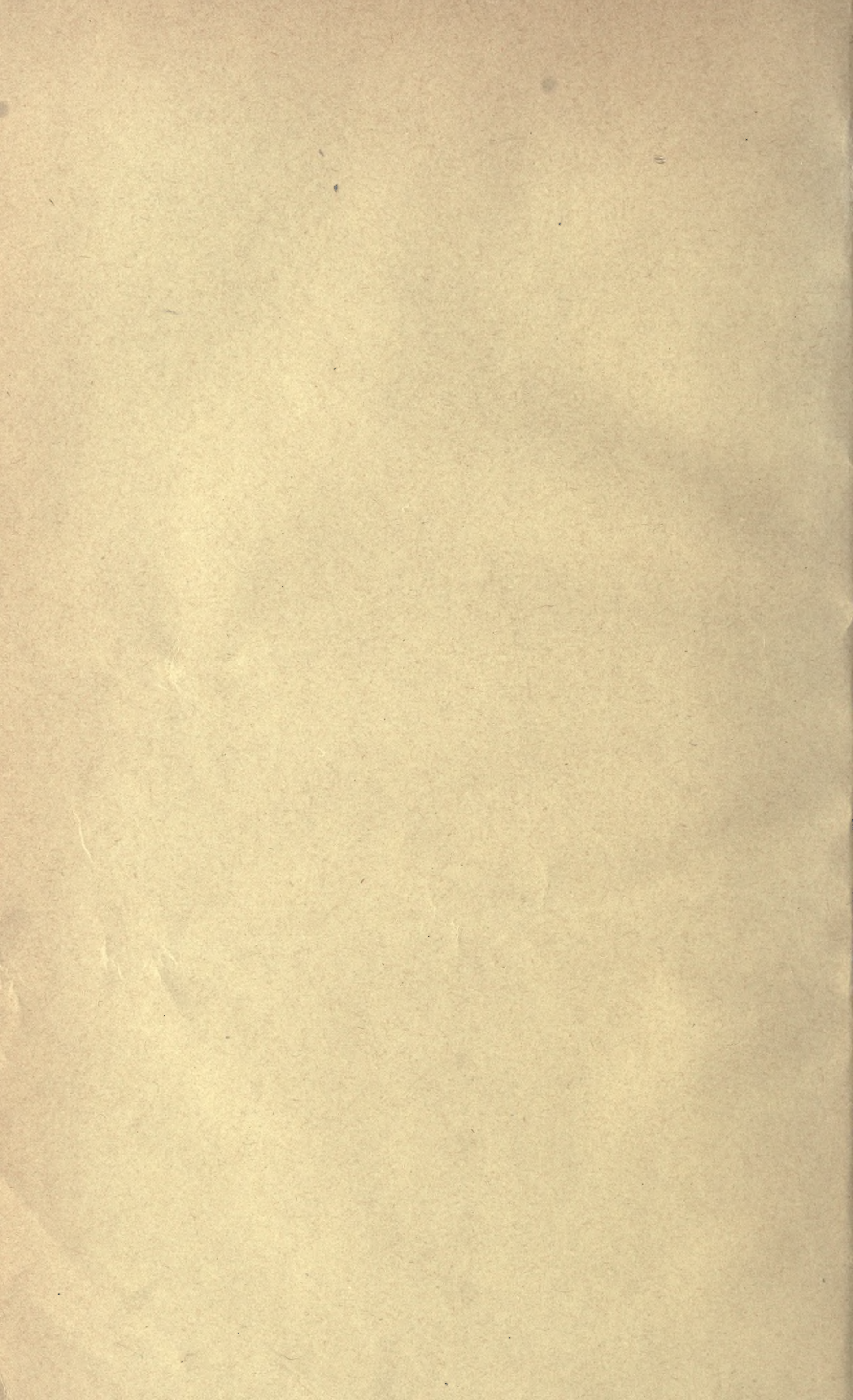








Historisches Jahrbuch.

Jahrgang 1903.

Historisches Jahrbuch.

Im Auftrage
der Görres-Gesellschaft und unter Mitwirkung von

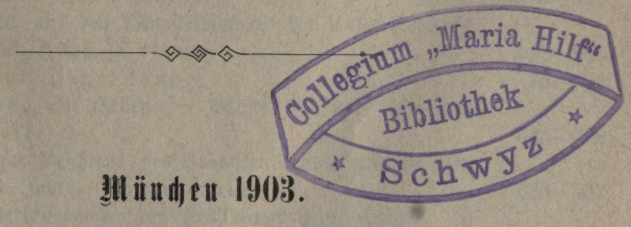
Hermann Grauert,
Gustav Schnürer, Carl Weyman, Franz Kampers

herausgegeben von

Joseph Weiß.

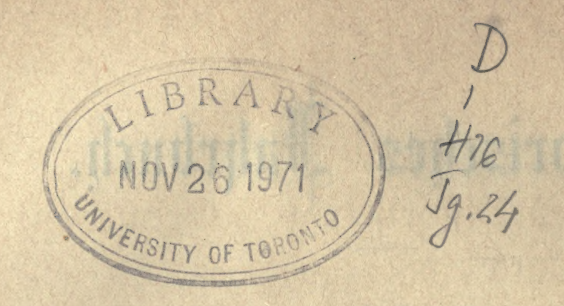


XXIV. Band. Jahrgang 1903.



München 1903.

Kommissions-Verlag von Herder & Ko.





Inhalt des Historischen Jahrbuches.
XXIV. Jahrgang 1903.

1. Aufsätze.

2. Kleine Beiträge.

Rezensionen und Referate.

Zeitschriftenschau.

Novitätenschau.

Mitarbeiter im Jahre 1903.

Alberdingk Thijm Dr. P., Univ.-Professor; Löwen.
Allmang Dr. G., Professor; Hünfeld (Hessen).
Baumgarten Dr. P. M., päpstl. Hausprälat; Rom.
Beyerle Dr. K., Univ.-Professor; Breslau.
Böhm G. v., Ministerialrat, Reichsherold und Vorstand des Geh. Haus- und Staatsarchivs; München.
Büchi Dr. A., Univ.-Professor; Freiburg i. Schw.
Diekamp Dr. F., Univ.-Professor; Münster. Herausg. der Theol. Revue.

Dürrwächter Dr. A. Lyzealprofessor; Bamberg.
Duhr P. B., S J; Exaeten b. Roermond (Holland).
Ehses Dr. St., Msgr., Leiter des röm. Inst. der Görresgesellschaft; Rom.
Endres Dr. J. A., Lyzealprofessor; Regensburg.
Fischer P. J., S. J.; Feldkirch i. V.
Franz Dr. A., Prälat; Gmunden i. Oberösterreich.
Freys Dr. E., Kustos a. d. Hof- u. Staatsbibliothek; München.
Funk Dr. F. X. v., Univ.-Professor; Tübingen.
Gietl Dr. H., Dombenefiziat; München.
Görres Dr. K. H., Rechtsanwalt; Karlsruhe.
Gottlob Dr. A.; Bonn.
Grupp Dr. G., Bibliothekar; Maihingen b. Marktoffingen.
Günter Dr. H., Univ.-Professor; Tübingen.
Hablitzel Dr. J. B., Pfarrer; Leeder i. Schwaben.
Hagelstange Dr. A., Kustos a. Germ. Museum; Nünberg.
Heydenreich Th., Oberst; Nürnberg.
Holzapfel Dr. P. H. O. F. M.; München.
Jansen Dr. M., Privatdozent an der Universität; München.
Karst Dr. A., Sekretär an der Handels- und Gewerbekammer; Dresden.
Kirsch Dr. P. A., Privatdozent; Würzburg.
Knöpfler Dr. J., gepr. Reichsarchivpraktikant; München.
Lauchert Dr. F., Bibliothekar; Aachen.
Linsenmayer Dr. A., Lyzealprofessor a. D.; München.
Löffler Dr. K., Volontär an der Universitäts-Bibliothek; Münster i. W.
Lorenzen Dr. A., Gymnasiallehrer; Kiel.
Meier P. G., O. S. B., Stiftsbibliothekar; Einsiedeln.
Meister Dr. A., Universitäts-Professor; Münster i. W.
Nostitz-Rieneck P. v., S. J.; Feldkirch i. V.
Nürnberger Dr. A., Univ.-Professor; Breslau.
Oblinger Dr. L., Reichsarchivpraktikant; München.
Orterer Dr. G. v., Oberstudienrat und Rektor, Präsident der Kammer der Abgeordneten; München.
Paffrath P. S. J; Feldkirch i. V.
Paulus Dr. N. Monsign., Kuratus; München.
Pfleger Dr. L.; Münster i. W.
Pflugk-Harttung Dr. J. v., Archivrat am Geh. Staatsarchiv; Berlin.
Schmidlin Dr. J., Kaplan; Rom, Campo Santo.
Schmid Dr. U.; München.
Schmidt Dr. P. E., O. F. M.; München.
Schnürer Dr. G., Universitäts-Professor; Freiburg i. Schw.
Schröder Dr. F.; Koblenz.
Schrötter Dr. G., Kreisarchivsekretär; Nürnberg.
Starzer Dr. A., Archivdirektor; Wien.
Völler Dr. J.; München.
Weiß Dr. J., Geheimsekretär am Geh. Hausarchiv; München.
Weyman Dr. K., Universitäts-Professor; München.
Wurm Dr. H. J., Pfarrer; Hausberge i. W.
Zimmermann P. A., S. J.; Baaksen (Holland).

Das Mittelalter in der späteren Geschichtsbetrachtung.

Eine akademische Antrittsrede.

Von H. Günter.

Geschichtsbetrachtung ist Weltanschauung — um so ausgeprägter, je mehr die Betrachtung ins Große geht. Voraussetzungen irgend welcher Art haben das Schaffen unserer Besten bestimmt und sie zu literarischen Großtaten, aber auch zu mancherlei Mißgriffen geführt. Rankes „leitende Ideen", Treitschkes Nationalitätsdogma, Droysens Auffassung vom Beruf Preußens sind vom einen oder andern Standpunkt aus mehr oder weniger anfechtbar; die Frage nach der Prävalenz der individual- oder sozialpsychischen Kräfte in der Geschichte ist ein Streit um Voraussetzungen.[1] Absolute Normen für das historische Urteil sind nicht anerkannt; solange werden aber auch die Urteile auseinandergehen, sobald Prinzipien, metaphysische, religiöse, nationale Interessen in Frage kommen.[2] Einheitlichkeit im historischen Urteil wäre nur denkbar auf grund einer einheitlichen Weltanschauung.

---

[1]) Vgl. hiezu Barge, Entwicklung der geschichtswissenschaftl. Anschauungen in Deutschland, Leipzig 1898. S. 14 ff. O. Lorenz, Die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben. Berlin 1886. S. 78, 81, 82. v. Below, Die neue hist. Methode: Hist. Zeitschr. 81 (1898), 234. Schnürer, Zum Streit über Lamprechts deutsche Geschichte: Hist. Jahrb. XXI (1900), 776 ff.

[2]) Zu diesem Kapitel vgl. F. Chr. Baur, Die Epochen der kirchl. Geschichtschreibung (1852), S. 234, und namentlich auch die interessante Auslassung des βϱ-Rezensenten im Liter. Centralblatt vom 4. Aug. 1900 (Nr. 31), Sp. 1274 zu Kaweraus zweiter Ausgabe von Möllers Lehrbuch der Kirchengeschichte Bd. III.

Kronzeuge dieses Antagonismus ist die Zeit, die unsere heutigen kirchenpolitischen Verhältnisse geboren hat, die die Bedingungen und Voraussetzungen für die Kirchenspaltung in sich trug, die Jahrhunderte also mit vorwiegend papstkirchlichem Charakter, — was man seit Cellarius und Leibniz gemeinhin Mittelalter nennt.

Nicht die Renaissance sondern die Glaubensspaltung hat die Geister geschieden. Bis zur Katastrophe waren die deutschen Historiker namentlich über die jüngere Vergangenheit einig gewesen: man fühlte es, daß man verloren hatte, nicht mehr auf der alten Höhe stand, aber man war sich auch klar darüber, daß der düstere Augenblick keineswegs die Zukunft bedeute; jedenfalls fiel es niemanden ein, die historischen Grundlagen der unerquicklichen Gegenwart für verfehlt zu halten und verantwortlich zu machen. Im Gegenteil, das war nach der allgemeinen Auffassung der Glanzpunkt der Weltgeschichte, als das deutsche Königtum durch die Uebernahme der römischen Kaiserkrone sich mit der Christenheit solidarisch erklärte. Freilich, so wie einst, wars nimmer. Aber man hatte die Quellen des Niedergangs des Reiches erkannt, und war so in der Lage, abzuhelfen. Da waren zunächst die Uebergriffe Roms, die mit schuld waren. Seit den Stauferkämpfen kehrt die Klage immer wieder. „Zwei swert in einer scheide verderbent lihte beide: als der bâbest rîches gert, so verderbent beidiu swert“, belehrt Vridankes Bescheidenheit.[1]) Und dann hatte die Bulle Unam sanctam das Maß vollgemacht. Aber man wollte seit dem beginnenden 14. Jahrh. nicht den Bruch mit Rom, sondern nur seine Zurückweisung in die alten Schranken. Dantes Monarchia verfocht die Gleichberechtigung der Kaisergewalt neben der geistlichen, und die Kämpfe Ludwigs des Bayern gegen Johann XXII wollten nur verwirklichen, was als Notwendigkeit theoretisch längst erkannt war. Ludwigs Kampf galt nicht dem Papsttum, sondern den Prätensionen Johanns. Das zeigt unzweideutig wieder der jüngst von Hermann Grauert mitgeteilte Planctus ecclesiae in Germaniam des Regensburgers Konrad von Megenberg (1338).[2]) Und als Ludwig nicht zum Ziele kam, hat man für die Folge weniger den Papst als die Schwäche der eigenen Regierung, den Egoismus der Fürsten verantwortlich gemacht und darin die Hauptursache für den Niedergang der Reichsauktorität gesehen: das Reich ist vereinsamt und verlassen — virgo desolata in heremo, — klagt um 1340 der

---

[1]) Hrsg. von Grimm (1834), S. 152, V. 12—15.

[2]) Hist. Jahrb. XXII (1901), 637, 639, 644 ff.

würzburger Archidiakon Lupold von Bebenburg [1]) in seinem „Sang über die modernen Läufte und die Abnahme des römischen Reiches", — das Reich ist von den Fürsten verraten; die Deutschen dienen nur noch ihren eigenen, nicht mehr des Reiches Interessen; Rom gilt nichts mehr und darum auch das Imperium, — es ist Zeit für den Antichrist! (Man sieht zugleich, der Würzburger ist einer der ersten, dem die Gegenwart als eine neue Zeit zum Bewußtsein kommt, und zwar als Décadence, — de modernis cursibus et defectibus regni ac imperii Romani.) Aber weit entfernt, mit der Vergangenheit brechen zu wollen, sieht er Rettung nur in der Rückkehr zum Alten, zu Rom. Die alte Herrlichkeit ist verloren und vergessen durch die Gleichgültigkeit der Deutschen, bedauert 1408 Dietrich von Nieheim im Nemus unionis: die vier anguli imperialis domus [2]) sind auseinandergebröckelt: das Arelat hat Karl (IV) um eine gute Mahlzeit an den Franzosen Ludwig weggegeben, Mailand hat Wenzel verkauft (an die Visconti), Rom ist an die Päpste verloren; nur Aachen, Deutschland, ist von dem herrlichen Reiche geblieben, und das alles durch die Schuld derer, die das Imperium zu hüten verpflichtet waren! Wie sind unsere Kaiser einst bis Damaskus vorgedrungen und haben das hl. Land und Aegypten mit ihren Ruhmestaten erfüllt: heute vermögen unsere Königlein nicht einmal des Reiches Rechte gegen Umsassen zu wahren. [3]) Aehnlich auch noch ein halb Jahrhundert später Peter von Andlau: das Reich ist verloren, weil die alte deutsche Kernhaftigkeit verschwunden ist. [4]) Daraus folgt aber nur, daß das Königtum, die weltliche Gewalt, sich aufraffen und ihren Platz neben der Sonne wieder erkämpfen soll; denn der gleiche Gott, der die Sonne, das Papsttum, geschaffen hat, ist auch Schöpfer des Mondes, des Kaisertums. [5]) Aber leider wurde es unter dem phlegmatischen Friedrich III nicht besser. Wir wissen nun heute allerdings, daß die Auflösung des Reiches gegen Ende des sogen. Mittelalters in den Zeitverhältnissen lag, mit der Ausprägung der Individualität gegenüber dem bisherigen Universalismus von selbst kommen mußte: die Mitwelt sah nur die Uneinigkeit und ihr Verhängnis. Warnend erinnert

---

[1]) Böhmer, Fontes I, 479 ff.

[2]) Zur Quaternionen-Theorie des 15. Jahrh. s. J. Hürbin, Peter v. Andlau. Straßburg 1897, S. 223 ff.

[3]) Ausg. von L. Zetzner, Straßburg 1609. Tract. VI, c. 33, S. 479 ff., 483, 490—92.

[4]) Libellus de cesarea monarchia, hrsg. von Hürbin: Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgesch. 13 (Germ. Abt.), S. 208.

[5]) Nemus unionis S. 491 ff.

Jakob Wimpfeling[1]) an das maneat, quaeso, duretque gentibus si non amor nostri ac certe odium sui in Tacitus' Germania; und ähnlich Naucler,[2]) Bebel[3]) und Aventin.[4])

Aber warum sollte man durch trübe Stimmungen sich die Hoffnung nehmen lassen! Von Mutlosigkeit um die Jahrhundertwende keine Spur! Man hatte den ritterlichen Max zum König, und — wenn man über die unmittelbare Vergangenheit hinwegsah, — denn doch eine glorreiche Geschichte! So richtet die trostbedürftige Gegenwart an der großen Vergangenheit sich wieder auf. Gerade um die Jahrhundertwende, unter Max I und dann unter Karl V, konzentriert sich das Interesse der deutschen Geschichtschreibung auf die glänzende Geschichte der deutschen Kaiserzeit. Weit entfernt, daß die Vertiefung in die große römische Geschichte zu einer Verleugnung der eigenen deutschen Vergangenheit geführt hätte, der Einblick in die Geschichte und Kultur Roms hat nur das Bedürfnis nach der Erforschung der eigenen geweckt, hat nur den Schmerz doppelt fühlen lassen darüber, daß den eigenen Helden und ihren Großtaten die Herolde der Alten fehlten. Der Glanz des alten Rom, sagt Peter von Andlau,[5]) hat begeisterte Lobredner gefunden, Männer von Geist und Talent; deutsches Verdienst und deutscher Ruhm wird kaum beachtet. Und doch gäbe es keine würdigere Aufgabe, als der stolzen Geschichte der Deutschen nachzugehen, an denen einst mit das Heil der wahren Kirche hing, und deren Name die ganze Welt erfüllte. Wimpfeling[6]) ist überzeugt, daß unsere Kaiser nicht weniger in aller Mund wären als die Scipionen, Catuler und Meteller, wenn ihre Taten bekannter wären. Dasselbe sagt Heinrich Bebel in seiner Rede vor König Max in Innsbruck 1501: Männer der Tat, Helden genug, — aber keiner, der ihre Taten verewigte! Was sind Griechen und Römer gegen unsern Karl, die Ottonen, Heinriche, Friedriche? Wieviel höher stehen die Unsern mit ihren Ruhmestaten im Dienste Gottes und des Christentums als jene Heiden mit ihrer unlauteren Herrschsucht! Aber Dichter, Geschichtschreiber und Philosophen überbieten sich in Verehrung für jene Heiden, — unsere

---

[1]) Epitome Germ. rer. c. 51 bei Schard, Hist. Germ. I, 388.

[2]) Chronik (Kölner Ausg. 1675): Laus Germaniae S. 678 ff., 690, 951 ff., 1108, 1113, 1119.

[3]) De laude, antiquitate . . . Germ. c. 20: bei Schard I, 285.

[4]) Bayerische Chronik (hrsg. von Lexer 1882) I, 11. Döllinger, Aventin und seine Zeit (1877), S. 12.

[5]) Zeitschrift der Savignystiftung 12, 41.

[6]) Epitome c 54: Schard I, 391.

Kaiser kennt niemand![1]) Der Gedanke wird förmlich zum Gemeinplatz.[2]) Das war ein Boden für eine nationale Geschichtschreibung, wie er gleich günstig dann erst wieder nach den Befreiungskriegen sich bot. Die Kenntnis der eigenen Größe hat das Nationalbewußtsein und ein erhöhtes Pflichtbewußtsein geweckt, wenn auch noch manches Unvergorene und Schablonenhafte an der jungen Begeisterung war, — so wenn Bebel zum Anwalt des Vaterlandes wird, weil Cicero das schön findet.[3]) Immerhin war die Geschichtschreibung mit Wimpfelings Epitome schon auf dem besten Weg zu Vollkommenerem.[4]) Und auch in der Politik hätte aus dem nationalen Anlauf Großes ersprießen können. Es ist etwas ganz Neues, die deutsche Wissenschaft in Wimpfeling[5]) und Peutinger[6]) einmal entschiedene Stellung gegen Frankreich nehmen zu sehen; und es war schon eine nationale Tat, als 1505 der Nürnberger Christoph Scheurl in Bologna, mitten unter Italienern und Franzosen, es wagte, dem neuen deutschen Selbstbewußtsein in feierlicher Rede Ausdruck zu geben.[7]) Also allenthalben frohes Hoffen, getragen von einer großen, ruhmreichen Geschichte, einer Vergangenheit, die Maximilian und Karl ja wiederbringen konnten: da machte allen Träumen der Kirchenstreit und die Spaltung der Nation ein Ende.

Die Glaubensspaltung des 16. Jahrhunderts bedeutete für den einen Teil den Bruch mit dem bisherigen kirchlichen System, und da die alte Weltanschauung Kirchentum und Reichsgedanken unlöslich verquickt hatte, ergab sich von selbst auch der Bruch mit der eigenen Vergangenheit und damit eine scharfe Scheidung der Geister in der Beurteilung dieser Vergangenheit. Es hatte, wie gesagt, bisher Stimmen genug gegeben, die mit der Entwicklung des Reiches nicht einverstanden gewesen waren; jetzt brachte die Gefahr den Getreuen das liebe Alte wieder näher; es galt für die Altkirchlichen, gegen die Weiter-

---

[1]) Oratio ad regem bei Schard I, 224.

[2]) Vgl. Nauclers Laus Germaniae a. a. O. S. 678, 685. Wilibald Pirkheimer, Germaniae ex var. scr. brevis explicatio bei Schard I, 200. Auch Myconius, Vorwort zur Hist. reform.

[3]) Brief vom 1. Juli 1508 an den württemb. Kanzler Lamparter als Widmung seiner Apologia contra Leonh. Justinianum bei Schard I, 242.

[4]) Vgl. J. Knepper, Jakob Wimpfeling. Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssen, ed. L. Pastor III²⁻⁴, S. 153 ff.

[5]) Knepper, Nationaler Gedanke und Kaiseridee bei den elsässischen Humanisten. Erläuterungen zu Janssen I²⁻³, S. 192 ff.

[6]) Sermones convivales. Straßburger Ausgabe von 1506, Bl. 22ᵇ.

[7]) Th. Muther, Aus dem Universitäts- und Gelehrtenleben im Zeitalter der Reformation (1866), S. 86 ff.

entwicklung sich anzustemmen, — so gut wie möglich den Schatten von der Vergangenheit zu nehmen. Cochläus war einst auch ein bitterer Ankläger der Entartung der jungen Zeit gewesen;[1]) jetzt schien ihm selbst der degenerierte Augenblick golden gegenüber dem, was die Neuerung zu bringen drohte: O Deutschland, wie magst du deine Ehre, dein Kaisertum und deinen großlöblichen deutschen Namen schänden lassen! . . . „Dein Reich ist noch fest, stark und mächtig bestetiget", aber wie bald wird das anders sein, wenn du fortfährst im Abfall von Gott und dem Papst; es wird dir ergehen wie Roboam, nachdem er das Gesetz des Herrn verlassen hatte; so groß Roms Freude an den Taten der deutschen Vergangenheit ist, so groß ist seine Sorge des Augenblicks; „denn es bedunckt mich, — so läßt Cochläus Rom warnen, — wöllest dein Kriegskräft nun abwenden von den Ungläubigen und den erschröcklichen Wappen kehren in dein eigen Herz!"[2])

Und mit derselben Logik mußte auf der andern Seite der große Augenblick festgehalten und die Vergangenheit abgeschüttelt werden. Wir sahen vorhin die Humanisten an der deutschen Kaisergeschichte sich begeistern; — mit einemmal erscheint jetzt die ganze Vergangenheit finster, abschreckend, verfehlt, weil sie eine andere Weltanschauung repräsentierte. Und diese Auffassung hat im ganzen die wissenschaftliche Welt seit der Mitte des 16. Jahrh. erobert, gestützt vor allem auf die Auktorität dreier Namen vom besten Klang, Melanchthons,[3]) Kaspar Peucers[4]) und Sleidans. „Mit der Zerstörung und Untergang des römischen Reichs, sagt Sleidan,[5]) haben alle gute und löbliche Künst abgenommen, sind zum letzten ganz verfinstert, besudelt und unterdruckt". „Und nach solchem gemeinen Verderben deren Künsten ist alsbald eine große Finsternis in der Religion und dem ganzen Kirchenamt gefolget." . . . „Nun hat uns der Allmächtig wiederum gnädiglich angesehen und in deutscher Nation die gute Künste und rechte Lehre lassen aufgehen gar reichlich und häufig, eine nach der

---

[1]) Spahn, Cochläus (1898), S. 235.

[2]) Pia exhortatio Romae ad Germaniam suam in fide filiam (1523); ich benützte die Dietenbergersche Uebersetzung.

[3]) Seine Stellungnahme zum päpstlich-deutschen Mittelalter kommt namentlich in den Declamationes zum Ausdruck: De Maximiliano cesare: Corp. reform. XI, 31. De Henrico III imp. ebenda S. 163 ff. De Friderico Barbarossa ebenda S. 306 ff. De imp. Ottone I ebenda 519 ff. Vgl. die Dedikation der Carionschen Chronik im Corp. reform. IX, 580 ff.

[4]) Chronicon Carionis: passim, s. Register s. v. »pontifices«.

[5]) Oration an den Kaiser, hrsg. von Böhmer in der Bibl. des liter. Vereins zu Stuttgart 145 (1879), S. 158 ff.

andern.“ Und noch deutlicher bei anderer Gelegenheit, in seiner Oration an die Fürsten und Stände des Reichs:[1]) Die ganze Entwicklung des imperium Romanum seit dem Hereingreifen der Päpste, seit Kaiser Phokas und Pipins Krönung, „nachdem sich das Nebenhaupt [der Papst] einmal hineingeflicket und sich des Reiches Sachen unternommen hat,“ ist eine Verirrung, eine der danielschen Prophetie zufolge freilich programmässige Décadence, ein Unglück speziell für das Deutschtum. „Seither [wurde] das Reich immerdar je länger je mehr zertrennt, und nachdem es an die Teutschen kommen, dermassen geengert, daß es schier nur ein eitel Name ist; denn da hats allererst recht angangen.“ Sleidan ist die neue Zeit, — er schreibt die Rede Ende 1540, — die Wiedergeburt des Evangeliums zugleich die glorreiche Wiedergeburt des Imperiums „und das im Reich teutscher Nation,“ nur müssen natürlich die Fürsten mittun, sonst wird es bald wieder dahin kommen, daß „man etwan sagen wird, die Teutschen haben das Reich, haben große Freiheit gehabt; es ist ein weidlich Ding um Teutschland gewesen“ Georg Sabinus, Melanchthons Schwiegersohn, datiert das Unglück des Deutschtums wenigstens von den Kämpfen Heinrichs IV und Gregors VII ab; eine prinzipielle Ablehnung des Papsttums hätte sich im Munde eines geistlichen Kurfürsten doch zu merkwürdig ausgenommen; Sabinus kleidet seine historischen Betrachtungen nämlich in die Form einer Rede, die er den Erzbischof von Mainz anläßlich der Wahl Karls V halten läßt.[2])

Die verschiedene Stellungnahme zur Kirchenbewegung also hat verschiedene Urteile über die Vergangenheit bedingt, Gegensätze, die mit der Ausgestaltung der beiderseitigen professionellen Kirchengeschichtschreibung sich vertieften und unüberbrückbar wurden. Des Matthias Flacius Catalogus testium veritatis (1556) bildet auf der einen Seite die erste, die Magdeburger Centurien 1559—1574 die zweite Etappe. Mit den Centurien waren systematisch die historischen Grundlagen für die neue Zeit gezeichnet: sie (die neue Zeit) ist zunächst Negation alles spezifisch Katholischen. Die Bedeutung der Centurien hat knapp und treffend Ferdinand Christian Baur in seinen „Epochen der kirchlichen Geschichtschreibung“ (1852) skizziert:[3]) sind sie auch in vielen Dingen überholt und selbst in Grundanschauungen modifiziert, — ich erinnere an den

[1]) Ebenda S. 22, 29, 32 ff., 130.

[2]) Electio et coronatio Caroli V bei Schard I, 831. — Zur Autorschaft des Sabinus s. Fester in der Hist. Zeitschr. 89 (1902), S. 9—10.

[3]) S. 42—71. Vgl. Nippold, Handbuch der neuesten Kirchengeschichte I (3. A. 1889), S. 192 ff.

kritischen J. S. Semler[1]) und den geistreichen L. T. Spittler[2]) — ihrem Charakter nach sind sie der Typ protestantischer Geschichtsbetrachtung geblieben. Nur J. L. Mosheim[3]) in seiner kalten, bedächtigen Art hat sich in seinem Urteil über die Päpste über die Centurien erheben können.

Den Magdeburgern gegenüber stehen — gleich groß als literarische Leistung und weniger einseitig[4]) die Annales ecclesiastici des Baronius (1588—1607) als Wahrzeichen der katholischen Geschichtsauffassung, wenn natürlich auch hier im Detail vieles anfechtbar war und auch aus dem eigenen Lager heraus richtiggestellt wurde.

Schon Spittler mit seinem subjektiven Pragmatismus im „Grundriß der Geschichte der christlichen Kirche" (1782) war mehr Geschichtsphilosoph als Kirchenhistoriker; was er vertrat, war auch der protestantische Standpunkt schon nicht mehr. Er gehört bereits einer neuen Zeit an mit einer neuen Weltanschauung, die sich überlegen über den hergebrachten Dogmatismus erhob. Nur insoweit blieb er der Schüler der Centuriatoren, als ihm — wie das Meiste an der christlichen Entwicklungsgeschichte der mittleren Jahrhunderte — so namentlich die Hierarchie, der „Dalaj Lama in Rom", das Papsttum in seinem Einfluß auf das Deutschtum zuwider war. Da kam ein anderer Kirchenhistoriker desselben Geistes auf demselben subjektiven Wege mit einemmal zu ganz neuen Resultaten, der Göttinger Gottlieb Jakob Planck in seiner „Geschichte der christlich-kirchlichen Gesellschaftsverfassung," Bd. 3—5 Geschichte des Papsttums von der Mitte des 9. bis zum Anfang des 16. Jahrh. 1805—1809. Wenn Planck auch mit dem Papsttum als solchem grundsätzlich sich nicht zu befreunden vermag, so zeigen sich ihm doch einzelne Päpste in überraschendem Licht. Bisher hatte die Kirchengeschichte stets abgelehnt, was von Rom kam. Jetzt findet Planck, daß die Päpste zumteil doch auch ganz brauchbare Gestalten waren, Männer, die persönlich den Anforderungen, welche die moderne Wissenschaft an die Erscheinungen der Geschichte stellte, voll genügten und eine Kontrolle nach dem Maßstab der Kantschen Moralität recht wohl ertrugen; der Arbeit der einzelnen wenigstens und ihren Erfolgen wie ihrer Größe gegenüber dem Wandel des Schicksals wollte er seine Anerkennung nicht versagen.[5]) So wurde die protestantische Kirchengeschichtschreibung zum

---

[1]) Historiae ecclesiasticae selecta capita, 3 Bde., 1767—69.

[2]) Grundriß der Geschichte der christlichen Kirche. Göttingen 1782.

[3]) Institutionum historiae eccl. antiquae et recentioris libri IV (1755).

[4]) Vgl. auch Baur, Epochen S. 72 ff.

[5]) Vgl. z. B. sein Urteil über Gregor VII, Bd. 4[1], 201 ff., Alexander III, ebenda S. 428 ff., Innocenz III, ebenda S. 452 ff., Bonifaz VIII, Bd. 5, 13 ff.

erstenmal zur Verehrerin von Päpsten. Und innerhalb dieser Grenzen hat sich Planck denn auch zu einer Höhe von Objektivität aufgeschwungen, von der aus er seine Fachgenossen links und rechts überragt. Er ist weitherziger als die andern, aber doch kühl genug, um jederzeit auch seinen Tadel am rechten Ort — oft scharf und vernichtend — zur Hand zu haben. Wie wurde dieser Mann? Denn selbstverständlich hat sein Standpunkt seine Voraussetzungen in seiner Zeit. Ich habe die Lösung mit dem Namen Kants bereits angedeutet: Plancks Auffassung war nur der Niederschlag der veränderten allgemeinen Geistesrichtung auch auf die lange abgesperrte Domäne der Centuriatoren.

Seit der Mitte der Fünfzigerjahre des 18. Jahrh. hatte Johann Joachim Winckelmann dem deutschen Volke die Kenntnis der antiken Kunst erschlossen und damit der empfänglichen Zeit die Richtung aufs Klassische gegeben: so wurde fleißig Altertum traktiert — zur Läuterung des Geschmacks, zur Veredlung des Daseins. Und wenig später hatte auch die Philosophie auf die nämliche Fährte gewiesen durch Lessings vielgelesene „Erziehung des Menschengeschlechts" (1777 und 1781). Zum erstenmal wieder seit den Scholastikern war hier auf die pädagogische Bedeutung der Geschichte hingewiesen. Also wieder eine Aufforderung zum Geschichtsstudium. Und da brachte die genauere Kenntnis von selbst es mit sich, daß man an der Antike die eigene jüngere Vergangenheit maß, — und bei näherem Zusehen überrascht ward: da bot ja auch das deutsche Mittelalter eine Fülle des Schönen, Sinnigen und Erzieherischen in Volkssage und Poesie, Mystik und Ritterlichkeit, Streit und Minne. Und gerade in der heikelsten Frage, in der Beurteilung des Papsttums, hatte inzwischen ein zweiter Winckelmann in die bisherigen Vorurteile Bresche gelegt. 1782 erschienen Johannes von Müllers „Reisen der Päpste." Die Motive für Müllers — für seine Zeit geradezu verblüffende — Stellungnahme zum mittelalterlichen Papsttum liegen nicht ganz klar; es heißt, er habe damals eine seinem Kraftgefühl entsprechende Lebensstellung gesucht und sich mit seiner Arbeit in Rom empfehlen wollen.[1]) Jedenfalls war seine Darstellung neu, überraschend. Sein Motto, ein variiertes Vergilisches Wort, charakterisiert den ganzen Standpunkt: agnosco rerum dominos gentemque togatam![2]) Ein ähnliches Loblied auf die Verdienste des Papsttums um Rom, Italien, Europa hatte man aus protestantischem Munde noch nie gehört. Und in dieser Folie erscheint

---

[1]) Wegele, Geschichte der deutschen Historiographie (1885), S. 822.

[2]) Aeneis I, 279—82: aspera Juno ... fovebit Romanos, rerum dominos gentemque togatam.

das ganze Mittelalter von einer andern, neuen Seite: „Sie (die Päpste) lebten in finsteren Zeiten, welche uns aber alles gegeben, was wir nutzen, und anstatt blutiger Trümmer und morastischer Wälder viele kraftvolle Staatskörper auf uns hinunter gesandt haben“.[1]) Die „Reisen der Päpste“ haben große Verbreitung gefunden, wurden sogleich ins Französische übertragen und alsbald wieder als Arbeit eines französischen Exjesuiten — das Schriftchen war anonym erschienen, — rückübersetzt, und so hat das Büchlein weithin Impulse gegeben, wenn dann auch Müller selbst nicht auf der betretenen Bahn weiterschritt; es war übrigens gerade genug, wenn er auch in seiner „Darstellung des Fürstenbundes“ 1787 noch an der Ueberzeugung von der großen Bedeutung des Bundes von geistlicher und weltlicher Macht im Reiche festhielt.[2]) Man war früher gewohnt gewesen, ganz andere Dinge von ihm zu hören: noch 1781 hatte Müller in seiner Vue générale de l'histoire politique de l'Europe dans le moyen age gemeint, mit der päpstlichen Herrschaft habe erst die wahre Barbarei begonnen, habe die Nacht sich verdichtet und die Erkenntnis allenthalben sich getrübt, und mit jedem neuen Blitzstrahl aus dem Vatikan habe die Finsternis um die Sterblichen sich verdoppelt, — und an anderer Stelle: während die alten Reiche nur durch militärische und politische Klugheit sich haben halten lassen, bestehe die päpstliche Macht par la stupidité universelle.[3])

Also Johannes von Müller hatte gezeigt, wie man das Mittelalter auffassen konnte, wenn man sich auf römischen Standpunkt stellte, — wenn auch sein Enthusiasmus nicht ganz waschecht gewesen sein mag. Und nun kam seinen Anregungen das schon erwähnte ästhetische Zeitbedürfnis zu Hilfe. Auf dem Wege zur Kunst hat J. L. Tieck (Ende der Neunzigerjahre) jene „alte Zeit“ kennen und verehren gelernt, „als noch die Tugend galt, die Religion, der Eifer für das Höchste.“[4]) Das religiöse Moment in der Kunst von ehedem hat Wackenroder für die deutsche Vergangenheit überhaupt begeistert.[5]) Und angesichts der imponierenden „Größe und Reinheit der Gesinnungen“, wie sie ihm in den

---

[1]) Sämtliche Werke, hrsg. von J. G. Müller, Tübingen 1810, VIII, 17 ff., 23 ff., 31, 48, 55, 58.

[2]) S. 114.

[3]) Werke VIII, 277 ff., 304.

[4]) „Leben und Tod der hl. Genoveva“, begonnen 1797, gedr. 1800 in den Romantischen Dichtungen II. Deutsche Nationalliteratur Bd. 144, I, 108.

[5]) „Phantasien über die Kunst für Freunde der Kunst“, hrsg. von Tieck (1799): Deutsche Nationalliteratur, Bd. 145, 6 ff.

deutschen Heldensagen entgegentrat,[1]) hat sich A. W. Schlegel gesagt, daß unser Mittelalter nicht so in Barbarei und Geistesöde verloren gewesen sein könne, wie man es landläufig darstellte. „Man enthalte sich nur, bis wir diese Dinge näher kennen lernen, nach dem Beispiel der neumodischen Geschichtsentsteller das Rittertum für eine Fratze und die mönchische Mystik und Scholastik für eine dunkle, unverständliche Barbarei zu halten", sagt er 1803 in seinen Vorlesungen über das Mittelalter,[2]) nachdem er selbst sich genauer umgesehen hatte.

Den Höhepunkt der romantischen Mittelalter-Begeisterung aber repräsentiert Friedrich Schlegel, den sein Gefühl 1808 zur Konversion und seine Wiener Lehrtätigkeit zu einer einheitlicheren Erfassung des Mittelalters ex professo führte. Fr. Schlegel hat — allerdings nur in konsequenter Ausspinnung Herderscher Gedanken — zuerst dem sogen. Mittelalter die Stellung in der Entwicklungsgeschichte der Menschheit angewiesen, die ihm gebührt, und welche Antipathie und Rationalismus ihm abgesprochen haben. Denn vollends ablehnend gegen ein religiöses System und einen Geistesbetrieb, wie sie das Mittelalter verkörperte, hatte sich die Aufklärungsphilosophie verhalten, die bei ihrer Negation aller Glaubensauktorität die Geschichte als Erziehungsfaktor überhaupt nicht zum Wort kommen ließ.

In der rein mechanischen Einweisung des deutschen Mittelalters in den großen universalhistorischen Rahmen hatte Friedrich Schlegel allerdings seine Vorgänger. 1762 hatte Joh. Stephan Pütter[3]) — soviel ich sehe, zum erstenmal — von dem hergebrachten Begriff des Mittelalters im Sinne Georg Horns[4]) und Christoph Cellarius'[5]) sich emanzipiert und die deutsche Geschichte als Einheit, als selbstständiges Ganzes gefaßt und innerhalb dieses Rahmens erst ein deutsches Mittelalter, die Zeit vom Abgang der Karolinger bis zum Tode Friedrichs III (887—1493) fixiert. Aehnlich 1772 Aug. Ludw. Schlözer in der „Vorstellung einer Universalhistorie", der bereits auch die vernünftige Einteilung der Weltgeschichte in alte und neue bietet und die letztere mit dem Frankenreich beginnen

---

[1]) Haym, Die romantische Schule. Ergänzungen Nr. 9, S. 904 ff.

[2]) Gedr. in Friedrich Schlegels „Deutschem Museum" II (1812), S. 434. Vgl. A. W. Schlegels Besprechung von Wackenroders „Herzensergießungen eines kunstliebenden Klosterbruders". Sämtliche Werke 10, 363 ff.

[3]) Vollständiges Handbuch der teutschen Reichshistorie.

[4]) Vgl. Stieve, Die Perioden der Weltgeschichte. (Deutsche Zeitschrift der Geschichtswissenschaft, Festgabe von 1893, S. VIII.)

[5]) Historia medii aevi. Jena 1688.

läßt, — merkwürdiger Weise dann aber in der dritten Auflage 1785, in der „Weltgeschichte", wieder auf den alten unlogischen Begriff eines medium aevum zurückkommt. Auch die zehn Bände deutscher Geschichte von J. G. Galletti in der von den Engländern begründeten, groß angelegten „Allgemeinen Welthistorie" (Bd. 53—62, 1787—1796) und J. Chr. Gatterers „Versuch einer allgemeinen Weltgeschichte bis zur Entdeckung Amerikens" (1792) mit einem ähnlichen schematischen Verfahren wie die „Vorstellung einer Universalhistorie" waren vorausgegangen. Aber erst Friedrich Schlegel hat in seinen Wiener Vorlesungen „über die neuere Geschichte" (1810)[1]) auf das innere Entwicklungsmoment, die Bedeutung des Mittelalters im ganzen Kulturzusammenhang hingewiesen: „der Unwissenheit und des Mangels an Kultur ist wohl schwerlich ein Zeitalter zu beschuldigen, in welchem nicht blos das Mittelmeer, wie einst in der schönsten Zeit der Griechen, sondern auch das Baltische, den Alten ein fast unbekannter schauerlicher Norden, mit reichbeladenen Schiffen, die Küsten mit blühenden, mächtigen Handelsstädten bedeckt waren. Ein Zeitalter, in welchem die Baukunst einen ganz neuen Schwung nahm, die Malerei eine hohe, noch nie gesehene Vollkommenheit und Ausbildung erreichte. Wo die Philosophie, fast zu verbreitet, eine Angelegenheit des Lebens und des Staates wurde, alle historische und literarische Kenntnis, die sich dem Zeitalter nur irgends darbot, mit leidenschaftlicher Begier und Sehnsucht ergriffen, Naturkunde und Mathematik mit rastloser Mühe durchforscht und angebaut wurden."[2]) Das Mittelalter will eben aus sich selbst heraus beurteilt sein, nicht mit fremdem Maß gemessen, — will beurteilt sein nach dem Gebrauch, den es von den ihm zugebot stehenden Bildungsmitteln machte. Den Reichtum an Mitteln späterer Zeit kann man von ihm billig nicht verlangen, sowenig als vom Altertum. Das Mittelalter hat seine Vorzüge vor diesem, in anderem wetteifert es wenigstens, „im Geiste des Ganzen nicht minder eigentümlich als jenes."[3]) Auch Friedrich Schlegel sieht im 14. und 15. Jahrh. eine Zeit des Niedergangs des deutschen Ansehens, eine Zeit der Verwilderung der Sitten und Verfassungen; den Verfall hat aber nicht die Reformation aufgehalten, sondern Maximilian I; er ist „der Held, der Deutschland von neuem zu der alten Würde des ersten Staates, der ersten Nation in Europa erheben sollte".[4]) Die Glaubensspaltung hat nur wieder neue Zerrüttung über Europa gebracht.[5])

---

[1]) Ged. Wien 1811.
[2]) Vorlesungen S. 221.
[3]) Ebenda S. 219–20.
[4]) Ebenda S. 265, 231. [5]) Ebenda S. 377 ff.

In Johannes von Müllers „Reisen der Päpste" hatte die Fachwissenschaft den alten engherzigen Standpunkt schon zwanzig Jahre verlassen, als um die Jahrhundertwende Kants ethische Maximen ihre Wirkung auch auf die Geschichtsbetrachtung zu äußern begannen, und da mittelalterliche Sujets der Zeit nahe genug lagen, so — sollte man erwarten dürfen, auch das Mittelalter in erster Linie einer ethischen Wertung unterworfen zu finden. Es ist indessen auffallend wenig geschehen und jedenfalls nichts Epochemachendes. Nennenswert sind Fr. Chr. Schlossers „Abälard und Dulcin" (1807) und seine „Geschichte der bilderstürmenden Kaiser" (1812), worin Schlosser den mittelalterlichen Menschen menschlich näher tritt. Im „Abälard" gelangt er zu einer leidlichen Würdigung der Scholastik, insofern er ihr eine providentielle Stellung in der Entwicklungsgeschichte der Wissenschaften einräumt;[1]) daß er aber geradezu zum „Anwalt der so verachteten und verhaßten Scholastik" geworden sei, wie Wegele[2]) will, ist zuviel gesagt.

Ihren Triumph feiert die Kantsche Moralität in Plancks „Gesellschaftsverfassung," die ich indessen in anderem Zusammenhang schon vorwegnehmen durfte.

Hegel, in dessen Geschichtsphilosophie der „furchtbaren Nacht des Mittelalters"[3]) natürlich auch keine Existenzberechtigung blieb, bezeichnet es als romantische „Abgeschmacktheit, die Vortrefflichkeit des Mittelalters zum Schlagwort machen zu wollen".[4]) Gewiß, die Romantiker sind in ihrer jungen Begeisterung zu weit gegangen. Aber wenn auch das Bild anfechtbar war, so war auch damit viel gewonnen, daß es zum Widerspruch und zum Bessermachen reizte. Das Jahrhundert der historischen Schulen hat denn auch in der Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse speziell des Mittelalters das Menschenmögliche geleistet. Namen zu nennen, ist von da ab zwecklos. Aus der ganzen großen Reihe der Mittelalterforscher des 19. Jahrh. hat jeder sein Verdienst, — aber auch jeder seinen eigenen Kopf. Von einer starren Tradition kann jetzt — wenigstens unter den Berufshistorikern — keine Rede mehr sein. Die Stellungnahme zum Mittelalter wird zu einem Gutteil Gefühlssache. Dem politischen, wirtschaftlichen und rechtsgeschichtlichen Detail ist viel wohlwollendes Interesse entgegengebracht worden; — nur die alte große brennende und trennende

---

[1]) S. 109.

[2]) Geschichte der Historiogr. S. 1063. — Schlosser selbst redet im „Abälard" S. 107 von der „kalten, sophistischen Lehre, die wir Scholastik nennen".

[3]) Hegels Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte, hrsg von Gans, Werke 9, S. 415.

[4]) Ebenda S. 381.

Frage blieb akut; — aber gerade die Rolle, die das mittelalterliche Papsttum in der Geschichtschreibung des abgelaufenen Jahrhunderts spielte, zeigt, wie schwer auch bei vertiefter Sachkenntnis eine Verständigung ist: das 19. Jahrh. sah im protestantischen Lager einen Böhmer und Gfrörer neben einem Sybel und Wattenbach! Neuerdings ist man anscheinend weitherziger geworden. Im ausgesprochen katholischen Lager zeigt sich Geneigtheit, im kirchlichen Leben abzustreifen, was nur innerhalb des Mittelalters relativ berechtigt gewesen sei, auf das Spezifisch-Mittelalterliche zu verzichten.[1]) Und auf der andern Seite H. S. Chamberlains „Grundlagen des 19. Jahrhunderts" mit ihren gelegentlichen Komplimenten gegenüber dem alten Kirchentum.[2]) Wird man auf diesem Wege sich finden? Solange das Wesen unberührt bleibt, wird an der Gesamtlage nichts geändert und nichts gewonnen: Auch wer heute die historische Bedeutung des Mittelalters anerkennt, kann der unversöhnliche Feind seines Wesens bleiben, wie denn auch ein Rezensent von Chamberlains Werk, Ernst v. Wolzogen, im „Literar. Echo" (1. Febr. 1900) als Fazit der Chamberlainschen Geschichtsbetrachtung die katonische Mahnung zwischen den Zeilen herausliest: ceterum censeo ecclesiam catholicam esse delendam! Die prinzipielle Stellungnahme zum Mittelalter wird nach wie vor durch die Weltanschauung bedingt sein, — solange die eine Wahrheit für uns ein Janusgesicht hat.

---

[1]) Ehrhard, Der Katholizismus und das 20. Jahrh., 9.—12. Aufl. (1902), S. 378. Dagegen Grisar, Das Mittelalter einst und jetzt. Hist. Vorträge 1. Heft, (1902), 3.—4. Aufl., S. 21 ff.

[2]) Vgl. z. B. S. 646, 679 ff. (2. Aufl., 1900).

Ein Kampf um das Deutschtum im Klosterleben Italiens.

(Subiaco und Farfa im 16. Jahrhundert.)

Von J. Schmidlin.

I.

Steigt man von der Eisenbahnstation Fara Sabina in das romantische Sabinergebirge hinauf, an den vielen zerklüfteten Abhängen vorbei, wo dem Wanderer von obenher tiefeinsame Konventsmauern oder weißgraue Häuschen von hochragenden Dörfern, wie aus dem Felsen gehauen, von unten herauf malerisch gruppierte, mit Oliven bepflanzte „Paësi" entgegenwinken, so erreicht man nach einer Postfahrt von nahezu 3 Stunden in herrlicher Lage das Kloster von San Fiano, von dem aus der Blick mit Entzücken bis zu der in flimmernder Ferne leuchtenden Kuppel von St. Peter hinschweift. Einzig noch ein Pater aus St. Paul in Rom wohnt da, recht arm zwar, aber gastfreundlich gegen jederman und namentlich gegen die noch ärmeren Bewohner dieser Berge, die täglich scharenweise bei ihm das Brot sich betteln. Alles trägt hier noch das mittelalterliche Gepräge: der auf dem Pferde oder Esel reitende, freundlich grüßende Kapuziner mit dem Bettelsack hinter dem Rücken, das zufriedene, tief religiöse Völkchen, die holperigen Wege, die rohen Steinhäuser wie die schmucklosen Kirchen. Nur ein Gotteshaus ragt sowohl durch seine majestätische Größe als durch seinen kunstvollen Schmuck weit hervor, die von vielen frommen Pilgern besuchte Kirche des eine halbe Stunde weiter entfernten Klosters Farfa, deren berühmtes Madonnenbild zur Zeit der ikonoklastischen Stürme aus Byzanz herüber gerettet worden war. Doch weil den Mönchen wie den Leuten das Geld fehlt, ist die Kirche verwahrlost, das Kloster steht verlassen da, Gras wächst im schönen Kreuzgange, Juden besitzen einen Teil der Gebäulichkeiten, und S. Fiano selbst, das ehedem den Farfensern als Sommeraufenthalt gedient hatte, mußten die Pauliner

mit schwerem Gelde von der italienischen Regierung zurückkaufen. Dem Deutschen aber geht ein Stich ins Herz, wenn er über dem Portale noch den großen, halbverblichenen Doppeladler des hl. römischen Reiches deutscher Nation thronen sieht, wenn er zurückblickt auf die gewaltige historische Bedeutung, welche Farfa so lange für das Deutschtum in Italien hatte, und dabei sich sagen muß, daß mit geringem Kostenaufwande die altehrwürdige Abtei ihrem trostlosen Verfalle entrissen werden könnte.[1])

Die farfensische Geschichte hat ihr Schwergewicht im Mittelalter, wo das Kloster, als einer der großen Knotenpunkte zwischen Deutschland und Italien, tief in die deutsche und italienische und damit in die Weltgeschichte eingegriffen hat; seiner glänzenden Vergangenheit verdanken wir darum einen reichen Schatz von historischen Quellen.[2]) Von Bischof Laurentius von Spoleto im 6. Jahrh. gegründet, war es eine der berühmtesten Abteien Italiens gewesen, die an Macht und Reichtum selbst Monte Cassino überbot.[3]) Gregor von Catino fand im 11. Jahrh. in ganz

[1]) Ich benütze die Gelegenheit, um den Herren, die meine Nachforschungen unterstützt haben, öffentlich den schuldigen Dank auszusprechen, vor allem Monsig. Nagl, Bischof von Triest, ehem. Rektor der Anima, Hofrat Pastor, Direktor des öst. Inst. in Rom, Univ.-Prof. Grauert in München, P. Berlière, Direktor des belg. histor. Instituts, dem hochwürdigsten P. Erzabt, Don Palmieri und Don Schuster von St. Paul, Don L. Allodi, Archivar von Subiaco, P. Gibelli, Generalabt der Kamaldulenser in S. Gregorio, Prof. Giorgi, Direktor der kasanatensischen Bibliothek und Prof. Tomasetti, Archivar der Fürsten v. Colonna in Rom. Leider ist wohl die wertvollste Quelle für unsere Arbeit, die noch im Tabularium des Archivs der Anima von 1678 f. 107 unter 41 aufgezählten »Jura diversa et scripturae Benedictinorum Germanorum super illorum ex monasteriis Farfensi et Sublacensi ejectione«, spurlos verschwunden. [S. hingegen hier unten S. 40 meine nachträgliche Entdeckung.]

[2]) Vgl. die Historiae Farfenses, hrsg. von Bethmann M. G. SS. XI, 519—96; Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter II, 193. In Betracht kommen vor allem des Abts Hugo († 1039) Destructio Farfensis, De diminutione monasterii, Querimonium ad imperium, dann das Chron. Farf. bis 1025 von Gregor von Catina (Muratori, SS. rerum Ital. Mediol. 1726, II, 2). Die von letzterm gesammelten Urkunden des Klosters sind veröffentlicht in der Biblioteca della R. Soc. Rom. di storia patria, vol. IV: Il Regesto di Farfa, Roma 1888, von J. Giorgi und U. Balzani. Päpstliche Urkunden auch bei Palmieri a. a. O. und im Bullarium Cassinense, t. I (1650), S. 102, 279; II (1670), S. 21, 22, 83, 87, 178, 250. Dagegen scheinen die im 2. Bd. der Consuetudines monasticae von P. Br. Albers publizierten »Consuetudines Farfenses« nicht dies, sondern die Consuetudines von Clugny zu sein.

[3]) Colucci, Antichità Picene, t. XXXI, Fermo 1727 (Memorie istoriche dell' antica Badia di Farfa), S. 3; Marocco, Istoria del monast. Farfense, Roma 1834, S. 5; G. Palmieri, Serie degli Abbati di Farfa in continuazione al Muratori (Raccolta di documenti storici), vol. I (Roma 1892), S. 5.

Italien kein ähnliches Kloster außer Nonantula.[1]) Nicht weniger als 683 Kirchen und Klöster, 132 Schlösser und zwei Städte waren sein Eigentum.[2]) Seine weltliche Herrschaft umfaßte eine ganze Provinz, das sogen. Presidato Farfense.[3]) Noch spät, als seine Macht schon zersplittert war, betrugen seine jährlichen Einkünfte 4000 Dukaten und erstreckte sich seine Jurisdiktion bis zum Borgo von Rieti und in die Stadt Rom hinein[4]) Ein Inventar der Rechte und Besitzungen von Farfa aus dem 17. Jahrh. gibt uns eine Vorstellung von dem einstigen Glanze.[5]) Um so auffälliger ist es, daß Farfa seinen Historiker noch nicht gefunden hat.[6])

Auch Farfa gereichte der Reichtum zum Verderben und die Berichte des Mittelalters erzählen uns manche Greuelszenen aus dem Leben der Aebte und Mönche, aber an der Hand der kluniazensischen Reformbewegung raffte sich das Kloster von innen heraus wieder auf.[7]) Doch nicht blos gegen die innere Zersetzung hatte Farfa zu ringen, seine Stellung zu Deutschland schaffte ihm auch manche äußere Feinde. Farfa war nämlich eine von der päpstlichen Herrschaft exempte kaiserliche Abtei, die alle Katastrophen der deutschen Macht in Italien an sich erfuhr und sich stets auf die Seite ihrer Schirmherren stellte, selbst unter Heinrich, dem Pilger

---

[1]) Muratori, SS. rerum Ital. Mediol. 1726, II, 2, S. 294; Wetzer u. Welte, Kirchenlexikon IV, 1236 (v. Schrödl).

[2]) So schreibt L. Jacobillus im Liber de episcopis Spoletanis (Muratori a. a. O. S. 295).

[3]) Colucci a. a. O.

[4]) Sabina sagra e profana, antica e moderna, dedic. a card. A. Corsini, vesc. di Sabina, Roma 1790, S. 145 n. 8.

[5]) In den Annales des Greg. Urb. I: S. 24—35: Jura spiritualia abbatum claustralium, u. a. 53 Klöster (S. 30 f). S. 35—43: Jura temporalia temporibus abbatum claustralium: Seen, Flüsse, Bäche und Mühlen (S. 35), 315 Casalia (S. 36), 5 Kastaldate (S. 30), 350 Städte und Schlösser (S. 38), 132 Höfe (S. 41), 38 Grundstücke (S. 42), 19 jura gualdorum, 14 jura massarum, 7 jura portuum, 8 jura salinarum, 16 jura villarum usw.

[6]) Vgl. G. Palmieri, Il Muratori I, 5. Außer den obengenannten Antichità Picene von Colucci und der Sabina sagra e profana bestehen nur Aufsätze in Marocco, Istoria del celebre imperial Monastero Farfense, Roma 1834, und dem viel schlechtern M. Marini, Serie cronologica degli Abati del Monasterio di Farfa, Dissertazione epistolare diretta al card. Luigi Lambruschini Abate Comendatario Farfense, Segret. di stato di N. S. Greg. P. XVI, Roma 1836. Die Werke von P. Fateschi und Abate Vogel, die Marini zitiert (vgl. Palmieri, Il Muratori II, 199; III, 147), sind nicht gedruckt.

[7]) Muratori, Antiqu. Ital., Mediol. 1742, VI, 273 f., 285 f.; Giesebrecht, Deutsche Kaiserzeit I, 356, 372; Wattenbach, Geschichtsquellen II, 194; Wetzer u. Welte, Kirchenlexikon IV, 1238; M. Marini, Serie degli Abati 17 usw.

von Canossa.[1]) Noch heute ist ihr Gesamteindruck eher der eines Kastells, das Kriegern als Waffenplatz diente, als der eines Klosters, in dem friedliche Mönche ihre frommen Chorgebete sangen.[2]) Durch die Munifizenz der deutschen Kaiser war Farfa auch groß geworden: von Karl d. Gr. an, der zweimal die Güter des Klosters bestätigte, bis auf den Staufen Friedrich II war kaum ein deutscher Kaiser nach dem sonnigen Italien herabgezogen, der nicht seiner gedacht, es nicht unter seinen unmittelbaren Schutz gestellt und zu den Geschenken und Privilegien seiner Vorgänger nicht neue hinzugefügt hätte.[3])

Das Diplom allerdings, auf das sich die deutschen Mönche, welche den Gegenstand dieser Darstellung bilden, immer und immer wieder beriefen, um das jahrhundertalte Eigentumsrecht des hl. römischen Reiches auf Farfa zu beweisen, ein angeblicher Schutzbrief Konrads II,[4]) kann nicht den Anspruch auf Echtheit erheben. Zwar hat Konrad II im Jahre 1027 wirklich auf Bitten des Abtes Guido die Privilegien seiner Vorgänger und die steuerfreien Güter des Klosters bestätigt und den kaiserlichen Beamten verboten, Farfa zu belästigen, damit es stets zur Ernährung der Armen und zum Unterhalte seiner Mönche diene.[5]) Doch das vielgenannte Diplom ist nicht diese, sondern eine andere Bestätigungsurkunde Konrads III von 1138, welche der italienische Gelehrte Giorgi als unecht nachgewiesen hat: die Fälschung verraten Anfang und Schluß, Monogramme, Stil und Kontext, und wir fügen hinzu, das bisher unbeachtete Cuonradi Secundi, das eben die deutschen Mönche irregeleitet hat.[6])

---

[1]) Wattenbach, Geschichtsquellen II, 194 f.; H. Bildhaut, Handbuch der Quellenkunde zur deutschen Geschichte I, 235 f.; Sabina sagra e profana S. 144 (cap. VIII n. 7); Dominio temporale della S. Sede nelle Sicilie, l. III, § 25; Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter IV 2, S. 217—94.

[2]) Marocco a. a. O. S. 44.

[3]) Vgl. Marocco a. a. O. S. 12, 19—26, das Regesto di Farfa und das Verzeichnis der Privilegia im Rationale monasterii Farfensis, f. 134 (Archiv von St. Paul in Rom).

[4]) Vgl. Liber Decretorum n. 3 (Archiv der Anima F 3), f. 3b (»ex quo aperte constabat Abbatiam ad proprietatem Imperii pertinere«) und f. 12. Erwähnt auch von Marocco a. a. O. S. 31, der Chronik des Archangelus de Alexandris (Bibl. Barberini XXXII, 141) S. 84 und dem Rationale monast. Farf. (Arch. St. Paul) f. 134 unter demselben Datum und Kaiser.

[5]) Il Regesto di Farfa S. 77, n. 707 (docum. 675). V kal. martii 1027.

[6]) J. Giorgi, Il Regesto di Farfa e le altre opere di Greg. di Cat., Archivio della Società Rom. di storià patria II (1879), 409 ff.: S. 442 App. II: 4 diplomi imperiali concessi al monastero di Farfa, S. 443. Die Urkunde auch bei Stumpf, Die Reichskanzler II, 291 n. 3383.

In diesem Briefe spricht Konrad III die Absicht aus, besonders diejenigen Klöster auszuzeichnen, welche die vorhergehenden Kaiser mit Gütern bereichert, und nimmt daher die alte Reichsabtei unter seinen besondern Schutz, indem er die Privilegien Heinrichs IV und Heinrichs V erneuert;[1]) dann umkleidet er die Mönche mit seiner geweihten Autorität, damit sie in Ruhe für Kaiser und Reich beten können, bestätigt die Besitzungen und Schenkungen und gestattet den Bau eines neuen Klosters, das vor Einfällen geschützt ist.[2]) Die Urkunde, die aus der Schrift zu schließen noch ins 12. Jahrh. zurückgeht, enthält trotz ihrer Unechtheit ohne Zweifel wahre und wertvolle Angaben über den Besitz Farfas und sein Verhältnis zum Reich.[3]) Die Farfenser von 1567 gingen also doch nicht ganz fehl, wenn sie ihr Vertrauen schenkten.

Schlimmer war der damit verbundene Irrtum, seit diesem Konrad und dessen Großvater, noch früher vielleicht, sei die Abtei ununterbrochen von deutschen Mönchen bewohnt und geleitet,[4]) ja geradezu von den deutschen Kaisern zu dem Zwecke errichtet und ausgestattet worden, um nationale Mönche zu unterhalten.[5]) Gewiß hatten Franken das Kloster gegründet, und fränkische Aebte es in der ersten Zeit auch regiert,[6]) aber bald hatte das italienische Element die Oberhand gewonnen.

Die Anfänge des spezifisch deutschen Mönchtums in Italien liegen erst im 14. Jahrh. und wurzeln im Kloster Subiaco, der Wiege des

---

[1]) »Farfense igitur monast. in honore beatae Mariae matris domini constructum, quod ex antiquo usque ad nostra tempora ad ius et proprietatem imperii pertinere indubitanter constat, predecessorum nostrorum exempla sequentes, ac novissima avi nostri Henrici, item Henrici avunculi nostri imperatorum privilegia revocantes in regali nostra defensione ac tutela suscipimus.«

[2]) Giorgi a. a. O. III, 450 f.

[3]) Ebenda III, 443.

[4]) Lib. decret. n. 3 (Anima F 3) f. 12: »considerantes eandem Abbatiam Farf. (prout ex antiquissimis documentis apparuit) iam ante multos centenos annos ad ius et proprietatem S. Rom. Imperii ad hec usque tempora indubitanter pertinuisse, a religiosis nationis Germanicae pacifice possessam et gubernatam fuisse.« Vgl. ebenda f. 190.

[5]) Ebenda f. 207 b: »cum ab imperatoribus germanicis dicta abbatia erecta et dotata fuit pro alendis dictis monachis nostrae nationis et exercenda hospitalitate, prout per publica et authentica documenta probari facile poterit.« Widerlegen konnte es damals allerdings niemand, die Gegner selbst waren wohl der gleichen Ansicht.

[6]) M. Marini, Serie degli Abati di Farfa, S. 10 ff.; Wattenbach, Geschichtsquellen I, 290. Das Kloster besaß nicht römisches, sondern germanisches (langobardisches) Recht (Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom III 2, S. 452).

Benediktinerordens. Abt Bartholomäus II, berichtet die Chronik dieses ehrwürdigen Heiligtums, verjagte im Jahre 1364 auf Befehl des Papstes die unverbesserlichen Mönche und brachte das Kloster nach vielen Leiden zur alten Disziplin zurück. „Dazu führte er fromme, wissenschaftlich gebildete Männer, von denen das Diplom „Deum timentes“ von Gregor XI spricht, aus verschiedenen Gauen jenseits der Alpen nach Subiaco zusammen, und seit dieser Zeit waren bekanntlich die Mönche der deutschen Nation eingeführt, die dann beide Klöster (Sancta Scholastica und Sacrum Specu)[1]) lobenswert regierten.“[2]) Woher im einzelnen die Gottesmänner berufen wurden, verschweigt die Chronik; es genügt zu wissen, daß sie aus Deutschland kamen.[3]) Auf viele Jahrzehnte hinaus bildete fortan Subiaco ein liebes Heim für deutsches Wissen und deutsche Kunst; sollen doch hier die ersten deutschen Drucker in Rom ihr erstes Asyl auf italienischem Boden gefunden haben.[4])

Es ist ein allgemein menschliches Gesetz, an dem wie die Kirche selbst auch das Ordensleben teilnimmt, daß Zeiten der Blüte mit Zeiten des Verfalls, man möchte fast sagen periodisch, abwechseln, und die Geschichte aller religiösen Genossenschaften, nicht zuletzt der Benediktiner als ein beständiges Auf und Nieder des klösterlichen Geistes erscheint. Aber darin hat sich auch die Lebensfähigkeit und Lebenskraft der Orden wie der Kirche bewährt, daß sie sich immer wieder von innen heraus emporhoben und das hl. Feuer religiös-asketischer Begeisterung nie ganz erlosch. Ein kleines Fünkchen hat oft ganz plötzlich ein weites Ordensgebiet ergriffen und ist zur Lebensquelle für eine segensreiche Reformbewegung geworden, wobei es immerhin geschehen konnte, daß durch unverständigen Uebereifer oder rein menschliche Motive, die sich ja nicht selten ins Heiligste einschlichen, auch gesunde Glieder statt der toten abgeschnitten wurden. Ausgestorben ist der wahre Ordensgeist in der katholischen Kirche in keiner ihrer Phasen: stets ist von dem einen Gliede neues Leben in das abgestorbene geflossen, und was heute der empfangende Teil war, konnte morgen schon der gebende sein; aber auch umgekehrt

---

[1]) Beide wurden 1379 vereinigt (Albers S. 189).

[2]) P. Cherubino Mirzio da Treveri, Cronaca Sublacense (von 1628), Roma, Befani 1885 (cap. 26: de quarta visitatione et reformatione Subl.), S. 397.

[3]) Vgl. Berlières S. 28; Albers S. 189; Pastor, Geschichte d. Päpste II, 2. Aufl., S. 328.

[4]) Vgl. Pastor, Geschichte der Päpste II, 327 f.; Gregorovius VII, 2. Aufl., S. 530. Dazu die unbegründeten Bedenken des P. Allodi in seiner Einleitung zur Cronaca Sublacense, S. XV ff.

So war es auch hier. In einer Epoche hilflosen Darniederliegens war die benediktinische „Protoabtei“ [1]) durch die Einpfropfung deutscher Zweige neu befruchtet worden, und von ihr aus sollte wieder das Benediktinerwesen in Deutschland erneuert werden; die sublacensische Reform wuchs sich zur Congregatio Teutonica aus, wie ja überhaupt die Kongregationen das wirksamste Mittel des Benediktinerordens für eine gleichmäßige Reform waren. [2]) Die „Consuetudines Sublacenses“, [3]) die nur auf die genaue Beobachtung der Regeln des hl. Ordensstifters und auf persönliche Heiligung hinzielen, [4]) fanden bald auch in Deutschland Beachtung und zogen stets neue bewundernde Nachahmer aus dem alten Nährboden herbei. [5]) Zu einer Zeit, wo im Anschluß an die konziliaren Reformbestrebungen auch andere fruchtbare Zentren der Benediktinerreform in Deutschland entstanden, [6]) erfuhr man in Konstanz, daß Subiaco in Italien eine ausgezeichnete Disziplin und mehrere deutsche Mönche besitze, unter denen der Prior von St. Anna in Rocca de Mandragone, der 1412 zum Abt von St. Scolastica gewählte [7]) Oesterreicher Nikolaus von

---

[1]) So wird sie genannt; aber als Kloster geht die hl. Grotte, wo der hl. Benedikt drei Jahre verborgen lebte, nicht über das Jahr 851 hinaus (P. Br. Albers, Revue Bénédict. XIX, 183).

[2]) P. A. Dungel, Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Cisterzienserorden, Jahrg. IV, 1. Bd. (Würzburg-Wien 1883), S. 40.

[3]) »Ceremoniae regularis observantiae secundum quod in S. Specu practicantur.« Ueber Handschriften, Abfassungszeit und Veranlassung vgl. P. Br. Albers, Une nouvelle édition der »Consuetudines Sublacenses«, Revue Bénéd. XIX (Maredsous 1902), S. 184 ff.

[4]) Vgl. P. U. Berlières, Mélanges d'histoire bénédictine, Maredsous 1897, S. 34: »Elles assuraient la pratique parfaite de la pauvreté et de l'obéissance monastique, rétablissaient la vie commune, rendaient aux vertues claustrales, à l'exercice de la pénitence, la place qui leur revient dans la formation intérieure du moine, but premier et principal de l'état monastique.« Diesem ausgezeichneten Kenner der Benediktinergeschichte sei für die bewunderungswürdige Zuvorkommenheit, mit der er meine Arbeit unterstützte, aufs innigste gedankt.

[5]) P. Berlières a. a. O.; Wetzer u. Welte, Kirchenlexikon II, 344 (Artikel von P. Braunmüller über die Benediktiner). Vgl. den Brief eines Deutschen an einen Freund in Oesterreich: »Anonymi Sublacensis O. S. B. de consuetudine et modo vivendi Coenobitarum monasterii sui anno 1400« (Pez, Biblioth. Ascetica VIII, 493 ff.)

[6]) Reform von Castel 1404 (Studien u. Mitteilungen XI, 1890, S. 894), von Hersfeld 1414 (Studien II, 1886, S. 273), von Petershausen 1417 (Trithemius, Chron. Hirsaugiense II, 347 f.), Union von Bursfeld 1430 (Evelt, Die Anfänge der Bursfelder Kongregation, Münster 1865). Vgl. Berlières S. 27, 36; Wetzer u. Welte, Kirchenlexikon II, 344.

[7]) Cron. Sublac. S. 477. Seine weiteren Lebensumstände bei Keiblinger, Geschichte des Benediktinerstifts Melk I, 482 ff.

Maßen, besonders hervorrage. Nikolaus wurde 1415 nach Konstanz berufen. Es traf sich günstig, daß damals gerade Herzog Albrecht V von Oesterreich im Verein mit dem verdienten Wiener Rektor Nikolaus von Dinkelsbühel eine energische Reform der seit Ende des 14. Jahrh. sehr zurückgekommenen österreichischen Benediktinerklöster in die Hand nahm. Der Reformator aus Subiaco wurde zu diesem Zwecke 1418 von Papst und Konzil nach Wien geschickt und zum Abt des alten Stifts Melk ernannt.[1]) Von hier aus reformierte er, unterstützt von eifrigen Schülern Subiacos, ein Kloster nach dem andern. Mit überraschender Schnelligkeit dehnte sich die „Observanz von Melk", eine den Bedürfnissen in Deutschland anbequemte Reproduktion der Regel von Subiaco, über Oesterreich, Salzburg, Bayern und andere Länder deutscher Zunge aus und brachte den Mönchen von Subiaco den Namen der „deutschen Kongregation" ein, dem wir im Laufe unserer Darstellung so oft begegnen.[2])

Schon vorher müssen die Deutschen von Subiaco auch Farfa besetzt haben. Die Nachrichten darüber sind allerdings spärlich und verworren genug. Muratori sagt in seinem Anhang zur Farfenser Chronik, daß bei Beginn des 15. Jahrh. Kardinal Francesco Tomacelli Carboni, der Neffe des Papstes Bonifaz IX, desselben, der die Gründung der deutschen Nationalkirche in Rom bestätigte, als Protektor von Farfa die Cisterzienser, die bisher darin gewohnt hatten, vertrieb und die Benediktiner von der sogen. deutschen Kongregation einführte; der Papst habe ihm nach dem Tod des letzten Klosterabts Nikolaus III (1388—1400) die Abtei gegeben und mit diesem Akte beginne die Periode der Kommendataräbte und zugleich der deutschen Mönche.[3]) Zwar läge hier nach Colucci eine Verwechselung des Kardinals Corbone mit Francesco Tomacelli vor, der nicht Kardinal und schon vor Nikolaus Abt gewesen sei, da Corbone als Cisterzienser sich nicht zur Austreibung seiner Ordensgenossen hätte hergeben

---

[1]) Keiblinger a. a. O.; Berlières a. a. O. S. 28 ff.; Br. Albers a. a. O. S. 183 f.

[2]) Ueber die Reform von Melk Br. Albers und Keiblinger a. a. O.; A. Schramb, Chron. Mellic., Viennae 1702, S. 308 ff.; Adnotationes von P. Macarty ad cap. 29 chron. Subl., Cron. Subl., S. 715; Studien u. Mitteilungen VII (1885) II, 274 u. XI (1890, 594; besonders P. U. Berlières, La Réforme de Melk au XV. siècle (zuerst in der Revue bénédict. XII, 1895, S. 205 ff., dann in seinen Mélanges d'hist. bénéd., Maredsous 1897, S. 27 ff.). Vgl. besonders daselbst S. 30–34.

[3]) Muratori, SS. rerum Italic. II 2, S. 298 u. Antiqu. Italicae V, diss. 69, S. 828. Vgl. Sabina sagra e profana S. 145; Colucci, Antichità Picene XXXI, 66.

können[1]); dann wäre die Einführung der Deutschen in Farfa gleich nach der in Subiaco und ähnlich wie da geschehen. Doch eine Bulle Innocenz' VII belehrt uns, daß in der Tat der Papst Bonifaz IX im Jahre 1400 Farfa und Subiaco uniert und die Insassen beider Klöster mit verschiedenen Freiheiten und Ablässen bedacht hat.[2]) Weiter ist Kardinal Tomacelli in allen Katalogen als erster Kommendatarabt von 1400 bis 1406 angeführt;[3]) wegen vieler Empörungen und schlechter Verwaltung, heißt es, sei 1400 die Abtei in die Hand von Fremden gegeben worden.[4]) Auch später begegnen dem Durchforscher der vatikanischen Archive verschiedene Berührungspunkte zwischen Farfa und Subiaco;[5]) aber in der Folgezeit scheint Farfa doch der deutschen Kongregation wieder entrissen worden zu sein.[6])

Festen Boden gewinnen wir erst mit dem Zeitpunkte, wo der Kommendatarabt Cosimus aus dem berühmten Geschlechte der Orsini die tiefgesunkenen, aus den Sabinerbergen gebürtigen Mönche von Farfa vertrieb, wie es schon die Absicht seines unmittelbaren Vorgängers gewesen war. Zur Reorganisierung des Klosters überführte er dahin mit Einwilligung des Sublacenserabtes Rodrigo, des spätern Papstes Alexander VI traurigen Andenkens, einige tugendhafte Mönche deutscher Nation aus Subiaco, „damit sie nach den regulären Gebräuchen des Ordens das

---

[1]) Colucci, Antichità Picene XXXI, 67.

[2]) Gregorius Urbanus zählt die Bulle in seinen Annales von 1643 (Archiv von Farfa n. 1643) unter den Privilegien f. 138b auf. Wir haben sie nicht ausfindig machen können, weder in Farfa, noch in der Bibl. Vittorio Emanuele zu Rom, wohin die Urkunden kamen.

[3]) Annales sacri et imperialis Monasterii Farfensis von Greg. Urb. Rom., S. 4 u. 44 (ebenso in Sabina sagra e profana S. 145); Chron. Farf. von A. de Alexandris (Barber. XXXII, 141); Tabule annales S. 184; Tabulae Annales sacri et regalis coenobii Farf. von Cherubinus Mirtius von 1632 (Barber. XXXIII, 27), S. 126; M. Marini, Serie degli Abati, S. 25 (beginnt 1399). Indes begegnen wir noch im J. 1411 einem Ciccus abbas Farfensis (Vatik. Archiv, Bonifaz IX. t. VI, 136b).

[4]) Chron. Farf. a. a. O. S. 97.

[5]) Im Februar 1411 wird der Abt Franz von Farfa Oekonom von Subiaco wegen der Abwesenheit des Abtes (Vatik. Archiv, Arm. 23, t. 1, 4, S. 220b und Arm. 53, t. 8, S. 336). Am 4. Februar 1447 bestätigt Nikolaus V die Bulle Eugens IV über die Exemptionen der Mönche von Sacro Specu und von Farfa (Marocco, Istoria del celebre imper. Monastero Farfense, S. 40).

[6]) Schon am 15. Mai 1411 wiederruft Johann XXIII die Kommende des Kardinals von Aquileja über Farfa und providiert den Cistercienserabt Franz von S. Martin in Montibus (Vatik. Arch., Prov. S. C., S. 30). Die Cisterzienser machten sich also wohl das damalige Schisma zu Nutzen.

Kloster Farfa reformierten und darin mit dem Geruche des guten Rufs, dessen sie sich bekanntlich bisher in Kloster Subiaco und Sacro Specu erfreut, nach dem göttlichen Wohlgefallen lebten." Der nichts weniger als deutschfreundliche Papst Sixtus IV bestätigte am 1. August 1477 die Maßregeln.[1]) Am 14. Dezember 1479 vereinigte der Papst auf Bitten des Abts Cosimus von Farfa und des Abts Rodrigo von Subiaco beide Klöster für immer, um Farfa besser in der Observanz zu bewahren, da dessen Mönche von Subiaco stammten; seitdem verband beide Klöster das gleiche Schicksal.[2]) „Es ist bekannt", schließt der Farfenser Chronist diesen Bericht, „daß von diesem Augenblick an die deutsche Kongregation ihren ersten Einzug in Farfa hielt und die deutschen Mönche von Subiaco eingeführt worden sind."[3])

Am 21. September 1477 trat der Kommendatar Cosimus selbst in die Reihe der deutschen Brüder ein und legte in Farfa das Gelübde ab.[4]) Hiemit eröffnet er die lange Liste der Mönche aus dem deutschen Zeitraum, deren Profeßakte noch in Farfa aufbewahrt sind: neben wenigen Italienern und Franzosen sind es vorwiegend deutsche Männer aus Oesterreich, Bayern, den Rhein- und Niederlanden, deren Namen uns begegnen.[5])

---

[1]) Vgl. die Chronik des Alexander de Archangelis (Bibl. Barber. XXXII, 141), S. 101 (da die Namen der 11 Sabiner Mönche) u. 103b. Die Bulle Sixtus IV gedruckt im Codex 54 des Farfenser Archivs (Monasterii Interna: Privilegia); erwähnt in den Annales des Greg. Urb. II, 6 unter n. 42 und im Rationale Farfense S. 134b unter n. 221, dann in der Urkunde Leos X vom 2. Juli 1514 (Hergenröther, Regesta Leonis X P. M., S. 637, n. 10114). Colucci meint irrig, der Kommendatar Latino Orsini habe um 1476 die Benediktiner der deutschen Kongregation durch solche von Subiaco ersetzt (Antichità Picene XXXI, 79). Orsini erließ im Sept. 1478 das statutum Farfense für die Gemeinden von Farfa (Marocco a. a. O. S. 39) und blieb Abt bis 1481 (Marini 27). 1480 wurde er Kardinal (Pastor II, 593).

[2]) Chron. monast. Farf. von Archangelus de Alexandris S. 104; Bulle Julius' II vom 26. Februar 1512 in den Monasterii Interna (Arch. v. Farfa n. 54).

[3]) Chron. a. a. O. S. 103b.

[4]) Chron. a. a. O., worin es heißt, die cedula professionis werde »ad rei celebrem memoriam« noch im Archiv aufbewahrt. Diese Profeßurkunde, die ich in Farfa wirklich gefunden habe, trägt das Datum vom 7. Dez. 1477 und ist unter dem Prior Joannes de Francia ausgestellt.

[5]) Archiv von Farfa n. 1587 A: »Alique Cartulae Professionum Monacorum S. M. Farf. temp. quo monast. praedictum detinebatur a Theutonicis« angeblich von 1426 an, in Wirklichkeit mit Cosimus de Ursinis beginnend. Auf dem mit einem Kreuz unterzeichneten losen Blättchen verspricht der Eintretende »stabilitatem et obedientiam« gegen die Regel des hl. Benedikt.

1481 Deodatus de Sicilia; 1491 Dominicus de Fara; 1495 Lucas de Olybano dioc. Penestrin.; 1496 Wilhelmus de Flandria dioc. Tornacensis; 1497

Auch die Prioren des Konvents sind Deutsche.[1]) Noch heute zeigt man in St. Paul reichverzierte deutsche Bücher von Farfa aus dieser Zeit der „Tedeschi“.[2])

Zwar wurden schon gleich nach der Vereinigung mit Subiaco beide Klöster wieder auseinander gerissen. Das ungesunde Klima von Farfa lichtete die Reihen der deutschen Mönche; einige starben, die anderen wurden schwer krank, und schließlich stellte sich die Notwendigkeit heraus, den todbringenden Ort zu verlassen. In demselben Jahre 1482, in dem Johann Baptist Orsini statt des Cosimus die Regierung von Farfa übernahm,[3]) löste eine päpstliche Bulle „wegen der ungünstigen Luft von Farfa, die den Mönchen von Farfa nicht zusagt,“ mit Einwilligung des

---

Kylianus de Alamania; 1497 Paulus de Eyck; 1505 Erasmus, professus S. M. Ettenheimmünster dioc. Argent.; 1595 Ciprianus de Alamania; 1505 Basilius de Alimania; 1586 Magnus de Augusta Alamanus; 1506 Andreas Italicus de Subl.; 1508 Franciscus cler. Mogunt. dioc.; 1508 Jacobus de Augusta; 1509 Nicolaus de Alczya dioc. Colon.; 1520 Jacobus de Brabantia; 1522 Andreas de Brabantia dioc. Colon.; 1523 Kilianus Genus dioc. Mogunt.; 1523 Paulus subdiac., professus S. Zenonis Verone dioc. Brixinensis; 1523 Maurus de Alamania dioc. Herbip.; 1523 Petrus de Francia; 1523 Severinus de Gurizia; 1524 Gregorius de Almania dioc. Laubersun.; 1530 Maurus de Gangelt; 1531 (ital.) Joh. Bapt. de Soffia; 1531 Columbanus de Alamania dioc. Salzburg.; 1531 Jos. Kiestram de Midenaer de dioc. Camerac.; 1538 Jos. de Alemania; 1540 Adrianus de Colonia; 1540 Benedictus de S. Sublaco sac.; 1540 Kilianus de Alemania; 1546 Stephanus Leuwensis de Brab. dioc. Leodiensis; 1547 Claudius de Lugduno dioc. Lugd.; 1548 Laurentius de Alemania dioc. Terzenborgensis; 1555 Symon Adams Brabant. dioc. Camerac.; 1556 Paul. Sexbier Phrysius dioc. Traj. infer.; 1566 Placidus Spiring Antwerpiensis. Von da an beginnen mit 1569 die italienischen Mönche.

[1]) Aus denselben Profeßakten nennen wir: 1477 Jo. de Francia; 1481 Hieronymus vice Cosmi Card. et Archep. Tranensis, der also als Profeß des Klosters auch Konventsvorstand war; 1497 Jac. de Alamania; 1505 Anthonius de Augusta (März) und Felix de Alimania (Nov.); 1506, 1508 u. 1520 Jacobus de Westphalia; 1523, 1524, 1530 u. 1531 Hieron. de Carinthia, auch de Austria u. de Alimania genannt; 1531 Nic. della Allamania; 1538 Audacus; 1540 Paulus de Ispruck (Apr.) und wiederum Hieron. de Carinthia (Aug.); 1546 Clemens; 1547 Petrus Leodiensis; 1548 Maurus de Gangelt; 1555 u. 1556 Petrus de Germania; 1566 Paulus de Frisia.

[2]) Von den zwei Codices mit der Schrift des 15. Jahrh. und asketischen Inhalts handelt der eine „von dreyerlay wesen der menschen“. Vgl. das Rationale monast. Farfensis, wo der Konvent kontroverse Zehnten gegen Kardinalabt Mantalto aus dem bewies, was gemäß dem Rationale Farfense von 1550 »li Tedeschi« besaßen (Archiv von St. Paul).

[3]) Marini a. a. O. S. 27; Annales S. 44; Privilegia (Codex n. 51), f. 3.

Abts die Union auf und gab den Sublacensern für den erlittenen Schaden zwei Häuser, die Farfa in Rom besaß.[1]) Doch nur kurze Zeit dauerte die Trennung: schon am 29. März 1486 stellte Innocenz VIII auf Bitten des Abts von Subiaco „zur Frömmigkeit und zum Wohle des Klosters Farfa" die Verbindung wieder her, indem er die Privilegien beider Konvente neu bestätigte; fortan wurden sie von den Oberen der einen Kongregation geleitet, unter der sie die Gelübde so ablegten, daß jeder Mönch des einen zugleich dem andern angehörte.[2]) Bei diesem organischen Zusammenhang mußte jeder Angriff auf das Deutschtum in Subiaco auch Farfa mittreffen. In der Tat war die Vertreibung der Deutschen aus Subiaco nur ein Vorspiel dessen, was das Schwesterkloster nachher erleben sollte, verdient aber schon für sich eine hohe Beachtung.

Die Reform von Subiaco hatte sich bewährt: noch Pius II, der Papst, entwirft eine herrliche Schilderung vom strengen, frommen Leben der einsamen Mönche,[3]) und in welchem Rufe die Abtei unter Sixtus IV stand, haben wir bereits gesehen. Trotzdem sollte die Gefahr gerade von einer Reformbewegung kommen, die sich von einer andern Seite her erhob und vor der sublacensischen den großen Vorteil hatte, daß sie gegenüber der fremdnationalen als die eigentlich italienische, heimatliche erschien. Es war die von Ludovico Barbo ins Leben gerufene, von dem den ursprünglichen Benediktinerklöstern durchaus fremden Streben nach Zentralisation beseelte Kongregation von St. Justina in Padua. Infolge der vielen Kriege und der Mißwirtschaft der Kommendataräbte war der Orden in Italien tief gesunken, als drei aus St. Justina vertriebene Mönche, welche die alte Benediktinerregel zu erneuern wünschten, von Papst Gregor XII 1408 die Wiedereinsetzung in ihr Kloster erlangten und als Abt den eifrigen und gelehrten Barbo erhielten. So entstand die Congregatio Unitatis de Observantia, welche viele Klöster in und außer Italien, in Sizilien und Frankreich reformierte, in der Form der Bursfelder Kongregation auch in Deutschland Eingang fand und zur Zeit der höchsten Entfaltung über 190 Klöster umschloß.[4]) Es war voraus-

[1]) Chron. Farfense a. a. O. S. 106 b u. 186; Ch. Mirzii Cronaca Sublacense S. 523. Erwähnt in den Urkunden Leos X vom 2. Juli 1514 (Hergenröther n. 10114).

[2]) Nach denselben Quellen und der Bulle Julius' II vom 26. Febr. 1512.

[3]) Commentarii Pii II, 168.

[4]) Vgl. außer Pez (De initiis congreg. Cassin. von Barbo im Thes. anecd.) Tosti (Gesch. von M. Cassino), Tornamira (Inizio e progresso della congregaz. di M. Cassino) und besonders M. Armellini, Bibliotheca Benedictino-Cassinensis alias Congr. S. Just. Patav., Assisii 1731, p. I, S. 81, Braunmüller im Kirchenlexikon von Wetzer u. Welte II, 345.

zusehen, daß die im übrigen so segensreich wirkende Kongregation[1]) früh oder spät mit Subiaco und Farfa zusammenstoßen mußte, wenn sie immer weiter um sich griff und sich über ganz Italien auszubreiten suchte. Dies trat ein, nachdem sie 1504 auch die Mutterabtei Monte Cassino in sich aufgenommen hatte, wodurch ihr Ansehen gewaltig gehoben wurde und ihr die Bezeichnung „kassinensische" zukam.[2])

Der Zusammenstoß fiel in die Zeit, wo auch die Melker Kongregation in Deutschland im Niedergang begriffen war, ja bis auf den Namen verschwand[3]) und daher für die Brüder in Italien keinen Rückhalt bieten konnte. Der Abt von Subiaco selbst sollte, anstatt sich als Schirmherr zu zeigen, dessen Verderben sein. Wie die meisten reichen Klöster jener Zeit litt auch Subiaco schwer unter dem System der sogenannten Kommendataräbte, das so viel Unheil über die Kirche im allgemeinen wie über das Klosterleben brachte, dessen Zersetzung es gewöhnlich früh oder spät herbeiführte. Es gab damals gerade zu Rom viele Kardinäle und Bischöfe, welche Abteien auf Abteien häuften, ohne auf etwas anderes bedacht zu sein, als auf die Einkünfte, die sie aus ihnen bezogen; eine derartige Kommende wurde nur als Finanzquelle angesehen. So ein Prälat war der junge, verschlagene Bischof Pompeo Colonna von Rieti, aus dem ersten römischen Adelsgeschlechte, berühmt durch das „unnennbare Unglück", das er als Vizekönig von Neapel wie als Kardinal über die gesamte Kirche gebracht hat; sein ganzes Leben hindurch dachte er an nichts weniger als an seine geistlichen Pflichten.[4]) Julius II gab ihm 1506 Subiaco. Er ging mit dem Klostergut so um, daß ein Konflikt bald ausgebrochen war. Im Jahre 1510 klagten die Mönche des Klosters beim Papste, daß die Kommendatare ihre Konventsgüter, über die dem

---

[1]) Vgl. darüber den „Katholik" 1859 II, 1360 ff. u. 1469 ff.; 1860 I, 200 ff., 425 ff.; Pastor, Geschichte der Päpste II 2, S. 183.

[2]) Union durch Julius II vom 1. Dezember 1504 im Bullarium Cassinense (hrsg. v. C. Margarinus), Ven. 1650, t. I, 109: Der Kommendatar Kard. Johann hatte dem Papst das Haupt der Benediktinerklöster regulari observantia hactenus destitutum übergeben; der Papst verleibt es St. Justina ein, das seine Zweige über ganz Italien ausgedehnt, und befiehlt, die Kongregation aus Ehrfurcht künftig „kassinensische" zu nennen.

[3]) A. Dungel, Die österreichische Benediktinerkongregation (Studien u. Mitteilungen IV [1883], I, 50).

[4]) Vgl. Reumont, Geschichte der Stadt Rom III 2, S. 74, 175, 177, 181, 264, 265, 275, 311; Gregorovius, Gesch. der Stadt Rom im Mittelalter VIII 2, S. 77 ff., 92, 174, 467 ff., 481, 483, 492. Kardinal wurde er bei der Massenkreation am 1. Juli 1517.

Äbte kein Recht zustand, zum großen Schaden des Klosters an andere verliehen hätten; der gerechte Julius II ließ die Sache untersuchen, worauf er die unerlaubten Bewilligungen der Aebte widerrief und dem Konvent seine Besitzungen zurückgab.[1]) Colonna mußte sich diesmal fügen, aber er schwur Rache.

In dieser Absicht verband er sich mit der Kongregation von St. Justina. Das Archiv von Subiaco bewahrt noch die Kunde von einem Kapitularbeschluß vom 30. März 1511, worin angeblich Prioren und Mönche der beiden Klöster von Subiaco unter Vorbehalt der päpstlichen Bestätigung in die Union mit der kassinensischen Kongregation einwilligen und als Prokuratoren zur Verhandlung derselben den Prior von Subiaco, Jakob von Paderborn und Dr. Eusebius de Salamonibus wählen; in einem zweiten vom 21. Dezember 1511 bekräftigen dieselben Mönche den gegebenen Konsens.[2]) Aber merkwürdig ist schon, daß nicht nur die auf Seite der Kassinenser stehende Chronik von Subiaco, sondern selbst die Entscheidung Leos X, welche doch die ganze Genesis von 1477 an mitteilt, nichts von dieser Einwilligung erwähnt. Dagegen erfahren wir aus den Beschwerden der Deutschen von Subiaco und dem Denkschreiben der Farfenser, daß die Kassinenser durch List und Nachstellungen sich Subiaco angeeignet hätten,[3]) und aus der Bulle Julius II vom folgenden Jahre, daß es nur der Kommendatarabt Pompeius war, der in die

---

[1]) Bulle vom 29. August 1510. Nach der 1628 geschriebenen Cronaca Sublacense von P. Ch. Mirzio de Treveri, zuerst in Gli Studii in Italia, dann separat zu Rom bei Besani 1885 veröffentlicht. Weitere Quellen zur Vertreibung der Deutschen aus Subiaco sind: die Historia Coenobii S. Scholasticae (im Besitz der Fürsten Colonna), das Chronicon Sublacense von W. Capisacchio (16. Jahrh.), einem Mönch des Klosters (Archiv von Subiaco), und die im Liber instruct. der Arca XLV fast gleichzeitig abschriftlich gesammelten Urkunden.

[2]) Archiv von Subiaco, Arca 45 Membr. nach einer gütigen Mitteilung von P. Allodi, wofür ich dem hochverdienten Forscher bestens danke. Er erwähnt beide Akte zur Chron. Sublac S. 529, Anm. 1 (liberamente und prestino a nome di tutti il contenso scheinen seine Zutat zu sein). Es ist ohne Zweifel derselbe Akt, den die Chronik von Subiaco in das Jahr 1513 und in die Regierung Leos X verlegt; einerseits sollen die Prioren und Konvente beider Klöster »post longam et maturam deliberationem communi concordia et consensu« darin eingewilligt, anderseits nur die partes saniores unterzeichnet haben »nonnullis in hoc repugnantibus« (Cron. Sublac. S. 529 f.).

[3]) Die bitteren Klagen der Sublacenser in der Information des Transsumptum von 1521 (Subiaco, Arca 45, n. 1); vgl. Lib. decret. (Anima F 3) S. 14: »monasteria Sublacensia iniuste et dole ab eis ablata.«

Union eingewilligt habe.[1]) Jedenfalls hatte blos ein Teil der Mönche die Einwilligung unterzeichnet, während ein anderer sich der Union hartnäckig widersetzte: es war ein Schisma eingetreten.[2])

Noch andere Mönche waren durch die Maßregel, die nicht einseitig ohne ihre Einwilligung getroffen werden durfte, in ihren vitalsten Interessen verletzt. Für den Konvent von Farfa war die Vereinigung mit Subiaco eine Lebensfrage, weil das Klima von Farfa es verlangte, daß seine deutschen Insassen in bestimmten Monaten und in Krankheitsfällen in die sublacensischen Klöster übersiedelten.[3]) Ihrer Not kam das Gerechtigkeitsgefühl des Papstes Julius II und seines Neffen Sixtus de Rovere, ihres Kommendatarabts seit 1508, zu Hilfe. Letzterer deckte in seinem und des Konvents Namen dem Papst die Umtriebe des Bischofs Pompeius für die Union auf, welche zum großen Schaden des Klosters und des göttlichen Dienstes gereichen würde.[4]) Damals schlug gerade der Zwist des unruhigen Pompejus mit dem kraftvollen Papste, der ihm alle seine Würden entzog, die hellsten Flammen, weshalb der Rebell die über Subiaco thronende Felsenburg Cervaria befestigen ließ, wo er sich dem Zorne des beleidigten Papstes entzog.[5]) Die Bitte des Neffen stieß bei Julius auf günstigen Boden. Er bestätigte 1512 die Union seines Vorgängers Sixtus und vereinigte Subiaco wieder mit Farfa; zugleich verbot er Pompejus und dem Konvent von Subiaco unter Androhung des Interdikts, den Zugang

---

[1]) Bulle vom 26. Februar 1512 (vgl. unten).

[2]) Die Namen der einwilligenden Mönche sind nach einem Aktenstück vom 2. Juli 1511 (freundliche Mitteilung von P. W. Gnaud aus Subiaco): Jacobus de civit. Paderburnensi Prior, Benedictus de Olandia, Abel de Frisia, Sebast. de Heidelberga, Hieron. de Austria, Audax de Westphalia, Anton. Senonensis dioc., Joh. de Francofordia, Franc. de Rheno, Mich. de Prussia, Conr. de Maguntia (aus S. Scholast.), Honoratus de Argentina Prior, Petr. de Francia, Vitus de Bavaria, Barthol. de Metis, Germanus Dullraen, Placidus de Constantia, Henr. Leodiensis, Honorius de Kempis, Federicus de Bavaria (aus S. Specu). Die gegen die Union protestierten, teils nachdem sie bereits unterzeichnet, sind in der Supplik an Julius II aufgezählt. P. Allodi selbst, obschon »gravemente imbrogliato e confuso« durch die vielen Widersprüche, erkennt doch die Spaltung der Mönche von Subiaco (Cron. Subl. 537, Anm. 1).

[3]) Vgl. die Supplik an Leo X (s. unten): »propter intemperiem aëris inibi pro aliquot mensibus vigentem et occurrente adversa corporis valetudine ad alia monasteria in quibus salubria et personis ultramontanis magis conformis aër esse dignoscitur, secedere possint, quodammodo necessaria «

[4]) Nach der Bulle Julius' II (s. unten).

[5]) Cron. Sublac. S. 528. Vgl. Reumont, Geschichte der Stadt Rom III, 42, 34, 36; Gregorovius VIII, 81.

der Farfenser zu ihrem Kloster zu verhindern, den Obern der Kongregation von St. Justina unter Exkommunikation, die von Pompejus angebotene Union ohne Zustimmung Farfas anzunehmen die Konstitutionen, die sie vom Papste ausgepreßt, wurden annulliert.[1]) Schon damals bekundete sich das Interresse und der freundliche Schutz, den die deutsche Anima in Rom den bedrängten Landsleuten angedeihen ließ, in der Kollationierung der Abschriften, welche die zwei Provisoren der Anima, Johann Sander und Johann Weydemann, als öffentliche Notare für Farfa besorgten.[2])

Inzwischen mußte auch die kassinensische Partei in Subiaco einsehen, daß sie überrumpelt und getäuscht, ja verkauft worden war. Die stark zerrütteten Finanzen des Klostes wiesen nur noch die Summe von 500 Dukaten auf, die vom Dekan Johann Waidmann von Erfurt, dem Vorstand der Anima, seinen Landsleuten für ihren Bau übersandt und im Unionsvertrag ausdrücklich dem Konvent von Subiaco vorbehalten worden waren;[3]) diese 500 Dukaten sprachen nun die Kassinenser in einem geheimen Vertrag dem Kommendatar Pompeius dafür zu, daß er ihre Angelegenheit beim hl. Stuhl unterstützen sollte.[4]) Empört über diese Treulosigkeit, wappneten sich Farfa und Subiaco zum gemeinsamen Widerstand gegen die Uebergriffe des italienischen Ordenszweiges und des rücksichtslosen Bedrückers, der sein Schloß auch als Zwingburg für sein Kloster errichtet hatte. Derselbe war nach dem Tode Julius' II (21. Febr. 1513), noch mit dem Interdikt beladen, von den Kardinälen wieder nach Rom gerufen worden, wo er seine Würden zurückerhielt; Leo X empfing ihn sogar recht freundlich und nahm seinen Verzicht auf die Kommende von Subiaco zu gunsten seines Neffen Scipio an.[5])

---

[1]) Bulle vom 26. Februar 1513 doppelt im Codex n. 54 des Archivs von Farfa unter Sig. n. 38 u. im Rationale mon. Farf. (Archiv von St. Paul) S. 136 als n. 237. Dasselbe nennt S. 138b unter n. 155 eine weitere Bulle Julius' II zu gunsten der Union von Farfa und S. Specu von 1511. Vgl. Cron. Sublac. S. 128, wo als Datum der 12. März 1512 angegeben ist. Eine Kopie im Archiv von Subiaco unter dem 26. Februar 1511.

[2]) Im genannten Codex; ebenso in demselben Codex für ein Privileg Innocenz' VIII für Subiaco vom 31. Okt. 1486.

[3]) Die bezeichnenderweise von Ch. Mirzio (Cron. Sublac. S. 531) unterdrückte Klausel (unter n. 8) lautet: »Quod Domino Joanni Vaidmanno Decano S. Mariae Herfurdensis, qui alias donavit monasteriis et conventibus Sublacensibus ducatos 200 pro eorum fabricis, serventur integra et illibata pacta secum inita, prout iustum est, et sicut dicitur constare in instrumento publico« (Arca 45 n. 2).

[4]) Mitteilung des P. W. Gnaud angezweifelt von P. Allodi.

[5]) Cron. Sublac. f. 329. Vgl. Reumont, Geschichte der Stadt Rom III 2, S. 78.

Kaum war dieser Umschwung eingetreten, als auch schon der Kommendatar und die kassinensischen Aebte zum Schlage ausholten. Beide 1511 in Subiaco gewählten Prokuratoren, der Prior von S. Specu und der Doktor der Rechte, erschienen 1514, so erzählt die kassinensisch gefärbte Chronik, vor dem Generalkapitel der Kassinenser in Padolirono bei Mantua und wurden daselbst freundlich aufgenommen; auf ihre Bitten reihten die Väter Subiaco bereitwilligst in ihre Kongregation ein, mit dem Einverständnis der beiden Colonna. Die Brüder der sublacensischen Kongregation erhielten ein Jahr Prüfezeit; die nicht in der kassinensischen zu bleiben entschlossen waren, sollten mit Beglaubigungsbriefen und Lebensmitteln frei entlassen werden, und wenn sie binnen eines Jahres zurückkehren wollten, wieder liebevolle Aufnahme finden. Die Colonna, Oheim und Neffe, übernahmen es, vom Papst die Bestätigung zu erlangen. [1])

Gestützt darauf, daß einige von den Brüdern der sublacensischen Klöster in die Auflösung der Verbindung mit Farfa und die Union mit den Kassinensern eingewilligt hätten, erließ denn auch der Medici-Papst, der Freund aller großen Familien, ein Breve, das am 2. Juli 1514 mit Zustimmung des Bischofs Pompejus, der sich die Einkünfte der Abtei vorbehalten hatte, Subiaco von Farfa vollständig loslöste, von der Gerichtsbarkeit des Kommendatars befreite und der Leitung der kassinensischen Kongregation unterstellte. [2])

Damit war indes der Zweck noch nicht erreicht; denn die Mönche von Subiaco waren nicht gesonnen, sich so leichten Kaufes aus ihrem teuern Kloster vertreiben zu lassen. Das päpstliche Breve erklärten sie für erschlichen und zitierten Pompejus und seine Bundesgenossen vor das päpstliche Gericht. Doch Unerhörtes stand noch bevor. Während der Prozeß in Rom noch schwebte, — es war am Abend des Festes Kreuzerhöhung (15. Sept. 1514), — schickte Bischof Pompejus ungefähr 30 Söldner nach S. Scolastica. Mit gezücktem Schwerte drangen sie in

---

[1]) Cron. Sublac. S. 530—32 (Gli Studii in Italia anno VII, vol I, 357 ff.). Die »Capitula Monachis Teutonicis concessa« oder »Acta et Capitula inter Venerabiles Patres Alemannos qui consenserunt unioni et Patres Congregationis Cassinensis cum voluntate et consensu R^mi^ D^ni^ Pompei de Columna« unterschrieben von drei kassinensischen Aebten (von Monte Cassino, von St. Severin zu Neapel und von P. Augustin von Padua) im Archiv von Subiaco, Arca 45, n. 22 Cart.

[2]) Registr. Later., vol. F, f. 230, wovon Regest bei Hergenröther, Regesta Leonis X Pont. Max. (Frib. 1888), S. 637 f., n. 10114. Vgl. dazu die Supplik der Opponenten an Leo X.

die Kirche ein und zerrten den Prior heraus, indem sie mit ihren Degen auf die Brüder einhieben, die sich der Gefangennahme ihres Obern widersetzen wollten. Ja, als der Prior sich nicht aus der Kirche ziehen lassen wollte, faßte ihn einer der Soldaten am Kopfe und drohte ihm das Haupt abzuschlagen, wenn er sich nicht mitführen lasse. Dann wurde der Arme nach dem Kastell des Bischofs geschleppt und gefesselt in das Schloßverließ geworfen. Auch die Brüder wurden auf eine harte Probe gestellt. Pompejus befahl einen nach dem andern zu sich ins Schloß und suchte sie bald durch süße, bald durch schroffe Worte zur Einwilligung in die Union zu bewegen. Viele verließen das Kloster und flüchteten sich teils nach Farfa, teils nach Rom. Von den Zurückgebliebenen wichen schließlich, als Pompejus mit anderhalb Dutzend Bewaffneten nochmals St. Scolastica betrat und einen nach dem andern durch Güte wie durch Drohungen zu beugen suchte, zehn dem Drucke und erklärten sich zur Union bereit, indem sie vom Prozeß zurücktraten; den Prior und fünf andere Brüder, die sich nicht vergewaltigen ließen, schloß der Abt aus dem Kloster aus. Dann schickten die Aebte von St. Paul und Monte Cassino ihre Mönche, die in den zwei Klöstern die Leitung übernahmen.[1])

Die Vertriebenen fanden in Farfa einen Sammelpunkt und vereinigten sich mit den schwer geschädigten Mönchen des Klosters zu erneutem Widerstande.[2]) In der Bittschrift, die sie am 20. September dem Papste einreichten,[3]) erzählten sie den aller Justiz hohnsprechenden Vorgang und

---

[1]) Nach der Supplik an Leo X.

[2]) Nach Ch. Mirzio waren sie natürlich vom Teufel dazu angestiftet, den frommen Wünschen der kassinensischen Väter zu widerstreben und die Farfenser zur Klage aufzureizen, blos weil sie den Kapitularbeschlüssen für die Union nicht beigewohnt oder nicht zugestimmt hätten (Cron. Sublac. S. 533).

[3]) Das Datum ist angegeben in der Cron. Sublac., S. 533. Die Supplik ist undatiert im Codex n. 54 des Archivs von Farfa und in der Verzichturkunde vom 25. Sept. 1514 im Archiv von Subiaco enthalten. Die Bittsteller sind nur Sublacenser: Placidus de Constantia Prior, Barthol. de Metis, Abel de Westphalia, Petrus de Bavaria, Leonardus Cellerarius, Johannes de Lotharingia, Hieronymus de Gchurchis (wohl Gurk), Honorius de Kempis, Benedictus Martini Dieter, Maurus de Brandenburg, Vitus Gongen, Florentinus de Norsia (in S. Scholast.), Jacobus Prior, Sebastianus de Heidelberga Celler., Johannes de Francofordia, Erasmus und Macharius de Suevia, Audax de Westfalia, Franciscus und Baptista de Hanonia (in S. Specu), Vitus de Ratisp. Prior, Honoratus de Argentina, Henricus Orteren, Hilarius de Monchen, Conradus de Maguntia, Antonius de Francia, Matthias und Germanus de Olandia (in Farfa).

erinnerten daran, wie Subiaco stets mit Farfa verbunden, deutschen Brüdern zum Aufenthalt gedient habe, die bis zuletzt fromm und klostermäßig gelebt hätten.[1] „Heiliger Vater", riefen sie in edler Entrüstung aus, „es ist schmachvoll und grausam genug, so mit Ordensmännern umzugehen, die diese Stätten durch den Gottesdienst neubelebt und mit den klösterlichen Gebäuden und Ornamenten verschönert haben". Darum baten die Mönche aller drei Klöster, die zur Zeit des Ueberfalls in Farfa weilten oder dahin geflohen waren, die Untersuchung des Attentats der Rota zu übertragen und den Renitenten zur Ermöglichung des weiteren Prozesses einen Teil der Einkünfte von Subiaco zuzuweisen.[2]

Wohl gewährte der Papst die Bitte[3]) und schickte die Supplik sofort Mercurius de Vipera, dem Auditor des römischen Gerichtshofs,[4]) aber dies hielt das schon beschlossene Schicksal nicht mehr auf. Die in Subiaco zurückgebliebenen Mönche bestätigten am 23. September ihre Einwilligung in die Union und wählten zu deren Verhandlung P. Erasmus v. S. Specu und P. Romanus v. S. Scolastica zu ihren Vertretern,[5]) während der Auditor, wie die Chronik von Subiaco erzählt, die trügerischen Beweise der deutschen Partei durchschaute.[6]) Am 25. September fügten sich die Bittsteller von Subiaco und Farfa dem unter Androhung der Exkommunikation gefällten apostolischen Machtspruch und verzichteten auf die Weiterführung des Prozesses.[7]) So konnte bereits am folgenden Tage Leo X den Abt von Monte Cassino zur Besitzergreifung von Subiaco ermächtigen.[8])

---

[1]) Consueveruntque passim ab illis recipi fratres nationum German. paucis interdum Gallice et Italice nationum fratribus admixtis, ac priores dictorum monasteriorum, qui pro tempore fuerunt inibi ab eodem immemorabili tempore citra sub regulari observ. et quod citra jactantiam Sti V. exponitur, cum odore bone fame vixerant.

[2]) Alles nach der Supplik a. a. O.

[3]) Am Schluß der Supplik: »De mand. D. N. Pape: audiat idem Auditor, citet ut petitur, procedat de premissis prout de jure, et justitiam faciat.«

[4]) Cron. Sublac. S. 534.

[5]) Archiv von Subiaco, Arca 45 Membr.: Confirmatio et Electio; zitiert Cron Sublac. S. 533, Anm. 1.

[6]) Cron. Subl. S. 534 (Gli Studii in Italia anno VII, vol. I, S. 361).

[7]) Archiv von Subiaco ebenda: Cessio et renuntiatio liti accensae inter Monasterii Subl. .et Farf. ex una et Congr. Casin. ex alt. pro impedienda unione eorumdem trium (?) Monasteriorum cum dicta Congr., Romae in domo Mercurii. Es unterschrieben 12 von Subiaco, 8 von S. Specu und 9 von Farfa. Nach der Cron. Sublac. S. 534 fiele dieser Verzicht erst auf den 30. Sept., also nach dem Breve Leos X.

[8]) »Cum nos nuper ex certis causis«: Hergenröther, Regesta Leonis X P. M. S. 738 n. 11974. Vgl. Cron. Subl. S. 533.

Gehorsam führten die deutschen Mönche, zum Kapitel versammelt, den Delegierten des Abts, den Prior Milano von St. Paul, am 30. September in den Besitz ihres Klosters ein.[1]) Pompejus erhielt seinen Judaslohn: von den 1200 Dukaten, auf welche die jährlichen Einkünfte des Klostertisches geschätzt wurden, trennte die kassinensische Kongregation aus „Dankbarkeit" eine Pension von 500 Dukaten für den Bischof ab.[2]) Der Kern der deutschen Mönche aber machte von der ihnen gelassenen Freiheit Gebrauch und zog nach Farfa. Subiaco schien der deutschen Nation für immer entrissen zu sein.

Doch in der deutschen Heimat lebte noch eine Macht, die Recht und Schwachheit zu schützen sich zur Aufgabe machte. Noch regte sich damals etwas vom mittelalterlichen Kaisergedanken, der nach Italien hin gravitierte, im greisen Maximilian, dem letzten Ritter, an den nun die Verlassenen appellierten. Erzürnt befahl er seinem römischen Gesandten, das Kloster den Deutschen zurückzugeben.[3]) Leo X schrieb ihm vergeblich, wie sehr sich die Mönche von Subiaco von der Wahrheit entfernten, gegen ihren eigenen Nutzen arbeiteten und im Irrtum befangen seien, wenn sie sich über die vom hl. Stuhl vollzogene Union beklagten. Der Brief war noch nicht abgefaßt, als die Klagen der Bedrängten und der Widerstand der Kassinenser beim feurigen Greise schon die durchschlagendsten Maßregeln bewirkt hatten. Voll Entrüstung befahl er rasch entschlossen seinen italienischen Beamten, speziell Graf Cariati, dem Statthalter von Verona, alle Güter und Einkünfte der kassinensischen Klöster der kaiserlichen Herrschaft in Italien (Mantua, Verona, Brescia, Bergamo, Modena) der Kammer einzuverleiben und sämtliche Mönche in den Kerker zu werfen; dem Magistrat von Verona trug er auf, die kassinensischen Benediktiner von St. Nazarius zu verjagen, um so Rache

---

[1]) Archiv von Subiaco, Arca 45, 17 Cart.: »Istrom. di presa di possesso«; vgl. Cron. Sublac. S. 534. Nach der Chronik nahmen zwei apostolische Kommissäre namens der kassinensischen Kongregation Besitz. Zugegen waren auch Petrus de Francia, Sebast. Cellerarius, Joh. de Francof.. Franc. et Bapt. de Hanonia.

[2]) Cron. Sublac. S. 536. Der neuere Chronist von Subiaco, der edle P. Dolci († 1832), kann nicht umhin, bei dieser Gelegenheit auszurufen: „Das ist der erste Akt des Despotismus, den die kassinensische Kongregation gegen das unglückliche Kloster von Subiaco ausübte, indem sie sofort nach der Besitzergreifung eine jährliche Summe abtrennt, um sie einem mit Kirchengütern beladenen Kardinal zu geben. Ad quid perditio haec? kann man mit Recht ausrufen."

[3]) Nach dem Brief des Gr. Cariati an Hadrian VI (Cron. Sublac. S. 346).

für die Vertreibung der Deutschen aus Subiaco zu nehmen.[1]) Der Papst faßte das als Beschimpfung des apostolischen Stuhles auf. In erregtem Tone sprach er dem Kaiser sein Staunen und seinen Unwillen darüber aus, daß die Mönche von Subiaco sich gegen seine Bestimmungen und die mit ihrer Einwilligung geschehene Union sträubten, und daß des Kaisers Weisheit sich durch ihre Umtriebe sogar dazu habe hinreißen lassen, an Gottesgüter und Ordensleute Hand anzulegen. Eifrig ermahnte er ihn, den Befehl zurückzunehmen, die Sublacenser, die seinen Ruf befleckten, fortzujagen und die guten, frommen, so deutschfreundlichen Kassinenser wieder in Gnaden aufzunehmen, damit die Bosheit der Mönche bei ihm nicht mehr zu gelten scheine als die päpstliche Autorität.[2])

Bald war der Kampf wieder offen in der alten Stärke entbrannt, nur daß er jetzt weitere politische Kreise zog. Der Konvent von Subiaco war in zwei Hälften auseinandergerissen. Auf der einen Seite standen die 12 Patres, welche von Farfa aus am 25. Februar 1515, „vom bösen Geist getrieben", wie der Chronist meint, dem Kaiser klagten, wie sie gewaltsamerweise aus ihrem Kloster verjagt worden seien.[3]) Auf der andern Seite unterschrieben ebenfalls 12 Mönche[4]) eine gleichzeitige Bittschrift an Max, worin sie ihn zur Bestätigung der Union zu bewegen suchten, welche kanonisch durch den Papst mit ihrem Einverständnis und Wunsche geschehen sei und zum geistlichen wie weltlichen Vorteil des Klosters und des Volkes gereiche; wenn der Kaiser sie als einen Gewaltakt gegen die Ehre Gottes und den Nutzen der Mönche aufgefaßt und darum der kassinensischen Kongregation seine Huld entzogen habe, so sei er von falschen Aussagen böser Menschen geleitet worden, die er als „Feinde Gottes", als „Neider der brüderlichen Liebe" fern von sich halten möge.[5])

---

[1]) Cron. Sublac. S. 537, wo Max als »praepropere credulus, iracundia provocatus« eingeführt wird.

[2]) Cron. Sublac. S. 339—41, Regest bei Hergenröther, Regesta Leonis X P. M. S. 987, n. 13021. (Gli Studii in Italia, anno VII, vol. I, S. 357 — 60.)

[3]) Cron. Sublac. S. 536. Es waren nicht Farfenser selbst, wie die Chronik glaubt. Ob es wirklich die kleinere Partei war, „kühn gemacht durch den Anhang eines Teils (?) der Mönche von Farfa" (ebenda S. 537, Anm. 1), ist mehr als zweifelhaft.

[4]) Deodatus Siculus, Abel Frisius, Franciscus de Mag., Erasmus de Argentina, Jeron. de Carinthea, Petrus de Francia, Leonardus Cellerarius, Honorius de Kempis, Phil. de Mag. Alamanus, Bapt. de Hannonya, Felix de Spira, Macharius de Groenia, worunter also zwei Nichtdeutsche. Für mehrere wirft ihre Beteiligung an der Supplik von 1514 ein eigentümliches Licht auf das »nobis cons entientibus, desiderantibus, supplicantibus.«

[5]) Archiv von Subiaco, Arca 45, n. 18 Cart., weiter enthalten in einem Kopienfaszikel, zitiert von P. Allodi, Cron. Sublac. S. 537, Anm. 1.

Eifrig trugen sie aus den Urkunden und Profeßakten des Klosters vom 14. Jahrh. an die Namen der nichtdeutschen Mönche zusammen, zum Beweis, daß schon vorher in beiden Klöstern auch andere Nationen vertreten gewesen. [1])

Alles wirkte zusammen, daß die Stimme der alleinstehenden Deutschen aus Farfa schließlich verhallen mußte, während den Kassinensern die verschiedensten Faktoren in die Hände arbeiteten. Zunächst scheiterte des Kaisers überschneller Entschluß an dem Widerstand seiner Beamten. Dem Grafen Cariati, einem Freunde der Kassinenser, schien die befohlene Maßregel zu hart: er schob ihre Durchführung auf und teilte dem Kaiser unumwunden seine Ansicht mit. [2]) In einem Briefe vom 31. August 1515 lobte ihn der Papst dafür und ermahnte ihn, die Kassinenser gegen Verfolgungen zu schützen und den Kaiser zu bestimmen, alles dem Rechtsweg anheimzugeben. Am gleichen Tage verbot Leo X allen kaiserlichen Beamten unter Exkommunikation, gegen die kassinensischen Klöster vorzugehen, bis die Sache durch Kommissäre geregelt sei; denn durch die Vertreibung werde nicht nur die Gerechtigkeit zertreten, da der Prozeß zwei Kardinälen anvertraut worden sei, sondern auch die päpstliche Ehre verletzt. [3]) Die Kassinenser selbst sandten den geschickten P. Bessarion aus Mailand nach Wien, um mit ihrem Gönner, dem Legaten Raphael Riario, den Kaiser zu besänftigen. [4]) Kein Wunder, daß schließlich die sublacensische Bagatelle vor höheren politischen Motiven und dem entschlossenen Willen des Papstes weichen mußte. Ein kaiserliches Diplom vom 18. Mai 1516 nahm nicht nur alles zurück und bestätigte die Union, sondern versicherte die Kongregation des Schutzes und der Gunst des Herrschers, bestätigte ihre Freiheiten und legte den Anklägern Schweigen auf. [5])

---

[1]) Papierfaszikel im Archiv von Subiaco, 45, n. 19, betitelt: »Liber instrumentorum publicorum quibus ostenditur, quod in utroque monasterio commorati sunt etiam antiquitus Monachi Sublaciani aliorumque castrorum tam propinquorum quam longe distantium variarumque nationum«: aus den Akten durch Urkunde vom 27. April 1515, später aus den »pagelle delle professioni« über 50 aus dem 14. Jahrh., die nicht mehr erhalten sind. Das beweist nur, daß die Deutschen in Subiaco ebensowenig exklusiv waren als in Farfa.

[2]) Nach einem Brief an Hadrian (Cron. Subl. S. 546), worin er die deutschen Remonstranten »nolentes subdere colla iugo religionis et observant. regulae s. Bened. eorum Patris« nennt.

[3]) Cron. Sublac. S. 543—45.

[4]) Ebenda S. 541.

[5]) Ebenda S. 542. Die Urkunde abschriftlich in einem Faszikel des Archivs von Subiaco.

Noch einmal schlug der Streit seine Wellen bis in die hohen Sphären der Weltpolitik hinauf, auf dem berühmten Reichstage von Worms im Jahre 1521, wo die verjagten Mönche ihre Klage wiederholten und von Kaiser Karl V einen günstigen Brief erlangten;[1]) doch auch diesen Erfolg wußten ihre schlauen Gegner bald niederzuschlagen. Sie schickten ihren Prokurator mit Informationen und Urkunden zu Karl, um ihn zu bitten, den Brief zu widerrufen.[2]) Pompeo Colonna selbst, der Anstifter der ganzen Sache, war ja gerade damals der Mann der kaiserlichen Partei.[3]) Zu gleicher Zeit legten der Kardinal von Ostia[4]) und die Stadt Neapel[5]) Fürbitte für die Kassinenser ein. Der Kaiser übertrug die Untersuchung seinem Rate, auf dessen Referat hin er am 12. Januar 1522 die Bewilligung des Großvaters bestätigte, dessen Privilegien erweiterte und den gegebenen Erlaß aufhob.[6]) Ja er schrieb selbst zu gunsten der Union an den deutschen Papst Hadrian VI und den Kardinal von S. Croce.[7]) Gleichzeitig empfahl dem Papste den kassinensischen Vertreter, der nach Rom zur Bestätigung des Geschehenen kam, der alte Freund Cariati.[8]) So war auch dieser Ansturm der deutschen Mönche an dem vereinten Widerstand der beiden höchsten Gewalten nutzlos gescheitert.

Damit kam jedoch Subiaco noch nicht zur Ruhe; beständig wurde es hin- und hergezerrt zwischen Farfensern und Kassinensern, Deutschen und Welschen. Farfa wollte das Kloster um keinen Preis lassen und

---

[1]) Brief des Cariati an Hadrian VI (Cron. Sublac. S. 547).

[2]) Cron. Sublac. a. a. O. Vgl. im Archiv von Subiaco die Informatio in causa monasterii Sublacensis (Arca 45, n. 21 Cart.). Davon, zusammen mit dem Privileg Maximilians, den Pacta et Capitula von 1544 und der Supplik des Kardinals von Ostia, ließen die Kassinenser am 5. Okt. 1521 zu Florenz ein Transsumpt verfertigen (Arca 45, n. 1 Membr.)

[3]) Vgl. Reumont, Geschichte d. Stadt Rom III 2, S. 161; Gregorovius III 2, S. 461 ff.

[4]) Supplicatio B. Card. et Episcopi Ostiensis ad Carolum V Imperatorem favore Monachorum Sublacensium et Congr. Cassin. vom 22. August 1521 (Archiv von Subiaco, Arca 45, n. 23 Cart.).

[5]) Lettera degli Eletti della Città di Napoli all' Imperat. Carlo V in favore dei Padri Cassinesi per l'affare dei Monasteri Sublacensi vom 25. Okt. 1521 (ebenda n. 24 Cart.).

[6]) Cron. Sublac. S. 542 u. 547.

[7]) Cron. Snblac. S. 542. Vgl. im Archiv von Subiaco die Supplica presentata al Pontefice à nome di S. M. Cesarea in favore dell' unione dei Monasteri Sublacensi colla Congregaz. Cass. vom 15. Februar 1522 (Arca 45, n. 26 Cart.).

[8]) Lettera di Giov. Battista Spinelli al Pontefice vom 14. Februar 1522 (Arca 45, n. 25 Cart.); in der Cron. Sublac. S. 546 f.

scheute sich nicht, zu denselben Mitteln zu greifen, wie ihre Rivalen. Schwer mußten diese büßen, womit sie gefehlt hatten. In Pompeius hatten sie sich einen Tyrannen gezogen, der vor nichts zurückschreckte, wo es galt, seine Habsucht und Laune zu befriedigen. Nicht zufrieden mit dem Löwenanteil der Beute, verlangte er auch bald vom Rest des Konventstisches einen Beitrag, und da die Mönche sich nicht fügen wollten, gab er ihnen drei Tage Bedenkzeit. Kaum war die Frist abgelaufen, als am 28. Juli 1527 in aller Frühe 5 — 6 deutsche Mönche aus Farfa mit einem Laienbruder, dem Schloßgouverneur von Subiaco, Notar und Zeugen die Abtei betraten, um Besitz von beiden Klöstern zu nehmen. Die Kassinenser mußten weichen. Auch die neuen Professe, denen es freigestellt wurde zu bleiben, zogen es vor nach Cassino zu gehen.[1]) Die strittigen Güter überließen die Eingedrungenen ihrem nunmehrigen Beschützer, „um seine alte Gnade wieder zu erlangen". Acht Jahre bewohnten nun wieder die Deutschen beide Klöster. Vom Kaiser und vom Könige Ferdinand, die ihnen als Deutschen besonderes Wohlwollen entgegenbrachten, wußten sie sich die Fürbitte bei Papst Klemens VII zu erwirken, der am 15. Nov. 1532 eine Breve für sie erließ.[2])

Auch diesmal ließ sich Karl V wieder umstimmen durch die Bitten der kassinensischen Kongregation, die sich auf die Bestätigung Maximilians und den friedlichen Besitz von Subiaco berief; am 12. Dezember 1535 befahl er seinem Gesandten in Rom, sie wieder einzusetzen und zu schützen.[3]) Papst Paul III, mit den Colonna damals verfeindet, hörte ebenfalls die Kassinenser an, und so traten sie im Jahre 1536 wieder in den Besitz des Doppelklosters ein.[4]) Der Prozeß mit Farfa ging weiter.[5]) Gegen die deutschen Mönche, falls sie sich sträubten, erging vom päpstlichen Hofe 1537 ein Strafbefehl[6]) und 1541 sogar das Urteil der Exkommuni-

[1]) Auch sie bedachten »mores suos cum illorum moribus minime convenire posse«.

[2]) Cron. Sublac. S. 556 ff.

[3]) Ebenda 565 f. Vgl. im Archiv von Subiaco die Instanza dell' Ab[te] di M. Cass. e Presidente della Congr. à S. M. Ces. per l'espulsione dei Monaci Cassinesi dai Monri di Subiaco fatta dal card Colonna contra l'unione fatta da Leone X (Arca 45, n. 20 Cart.)

[4]) Cron. Sublac. S. 567.

[5]) So bestellen 1539 Paul. de Hisprugk Prior, Plac. de Sbevia vicarius, Silvester Celler., Maur. de Colonia, Germ. de Bervalia, Virgilius de Salzbruc et Hyl. de Flandria, der Konvent von Farfa, einen Prokurator (Kapitularakt im Codex n. 54 des Archivs von Farfa).

[6]) Monitorium cum inhibitione Episcopi Rosanensis Aud. A. C. et Judicis delegati vom 30. Juli 1537 im Archiv von Subiaco (Arca 45, n. 27 Cart).

kation.[1]) Francesco Colonna gab die Güter, die sein Oheim 1537 den Mönchen „gewaltsam ausgepreßt", erst am 1. April 1544 zurück;[2]) doch schließlich erhielt er sie 1547 auch von den Kassinensern wieder, die ihm dadurch „angenehm" sein wollten.[3])

Nochmals spielte die Rivalität des Kommendatars Subiaco den Farfensern in die Hände, als Kardinal Francesco 1549 zum Konklave nach Rom ging. Seine Schloßbeamten verlangten die Schlüssel des Klosters und befahlen am 4. Dezember den Mönchen, es zu verlassen. An ihrer Stelle führten sie die Deutschen ein, zwei Patres und zwei Laienbrüder.[4]) Diese letzte deutsche Periode der sublacensischen Geschichte sollte noch kürzer dauern. Gleich nach der Erhebung Julius' III klagten ihm die Kassinenser, sie seien von der deutschen Kongregation beraubt worden, und baten um Abhilfe; der Papst entschied, daß sie wieder nach Subiaco zurückzuführen seien, und schickte einen Legaten zum Kommendatar, der den apostolischen Befehl vollzog und die vier deutschen Mönche vertrieb.[5]) Noch einmal wurden die Kassinenser 1551 vertrieben, aber diesmal von einer schrecklich hausenden Räuberbande; die Deutschen kehrten in Subiaco nicht wieder.[6]) Die Unionsfrage mit Cassino aber legte sich völlig erst um die Mitte des 19. Jahrh.[7])

Nie hatte der Zwist zwischen den beiden Kongregationen aufgehört bis zur Zeit, wo die Axt auch an das Deutschtum in Farfa gelegt wurde. Denn auch nach dem endgiltigen Verlust von Subiaco stritt man sich vor den römischen Gerichten nicht bloß um das Verlorene, sondern auch um ein anderes längst mit Farfa verschmolzenes Kloster, das die Farfenser sich aus dem Sturme gerettet hatten, St. Maria in Silice.[8]) Dieses Priorat,

---

[1]) Copia autentica di sentenza lata dal Vescovo Luogotenente vom 6. Juli 1540 (ebenda n. 28 Cart.).

[2]) Die Urkunde erwähnt den Streit zwischen den zwei Kongregationen und der Verurteilung der Deutschen (Cron. Sublac. S. 573).

[3]) Cron. Sublac. S 571 ff. Erst 1560 erhielten sie diese Güter zurück (S. 574).

[4]) Ebenda S. 575.

[5]) Ebenda a. a. O. Vgl. im Archiv von Farfa (Codex n. 54, Sig. n. 44) die sententia lata ad favorem monachorum Cassiniensium contra monacos Alemanos super spolio Farf. et S. Specus cum supplicat. (hinter der Supplik: Placet pape).

[6]) Ebenda S. 576.

[7]) Mitteilung des P. Allodi.

[8]) Vgl. ebenda S. 594: ›monachi quippe Teutonici monasterii Farf. ius suum iactabant propter factam olim aggregatam atque unionem horum monasteriorum cum monachis etiam Teutonici monasterii Sublacensis uniformemque bonorum tam temporalium quam spiritualium, mobilium atque immo-

in Valmontone gelegen, hatte Johann, Graf von Legni, aus der Familie der Stifter, im Jahre 1470 als halb zerstörtes, von den Nonnen verlassenes Frauenkloster der Abtei Subiaco geschenkt, und Paul II hatte die Vereinigung anerkannt.[1]) Nach ihrem Einzug in Subiaco verlangten die Italiener das Kloster in Silice von Farfa zurück.[2]) Am 6. April 1511 hatte die kassinensische Partei in Subiaco auch in die Union dieses Hauses mit der italienischen Kongregation eingestimmt,[3]) und am 27. Febr. 1517 der Papst zwei Bischöfen befohlen, den Konvent von Subiaco namens der ganzen Kongregation in den Besitz des Priorats einzuführen, trotz des Widerstandes der deutschen Mönche von Farfa.[4]) Da dieselben auch dann nicht auf ihren Besitz verzichten wollten, führte Subiaco vor der Rota den Prozeß weiter, der 50 Jahre unentschieden blieb.[5])

* * *

In letzter Stunde, als vorliegender Teil bereits gedruckt war, entdeckte ich unerwarteterweise im k. u. k. Botschaftsarchiv zu Rom sämtliche Aktenstücke, die ich nach der ersten Anmerkung für verloren hielt. Sie bieten so wichtige neue Aufschlüsse, daß ich dem 2. Abschnitte einen ergänzenden Nachtrag folgen lassen muß, welcher den Inhalt der neu gefundenen Urkunden zur Darstellung bringen wird.

---

bilium, communem participationem.« Eine Zeugenaufnahme vom 24. Okt. 1657 besagt, daß S. Maria in Silice schon 60 Jahre, seit überhaupt die Deutschen in Farfa seien, zum Kloster gehört habe (im Codex n. 54 des Archivs von Farfa).

[1]) Cron. Sublac. S. 548, n. 1; Chron. Farf. (Barber. XXXII, 141), S. 114. Die Bulle Pauls II vom 23. Okt. 1470 in Abschrift im Codex n. 54 des Archivs von Farfa. Die Güter des Klosters hatten einen Wert von 11000 Dukaten und trugen 300 Dukaten jährlich Zins ein (Cron. Sublac. a. a. O.).

[2]) Chron. Farfense a. a. O.

[3]) Cron. Sublac. a. a. O.

[4]) Ebenda S. 547 f.

[5]) Chron. Farfense a. a. O.: »non mediocribus utriusque conventus expensis«, sagt die Chronik (f. 114 b), indem sie sich auf die Notizen in den „Annalen der Rota" beruft.

Die preußische Berichterstattung an Wellington vor der Schlacht bei Ligny.

Von Julius v. Pflugk-Harttung.

Bekanntlich gehen die Ansichten über den Feldzug von 1815 und viele seiner Einzelheiten weit auseinander. Eine der Streitfragen ist, in wiefern Wellingtons Verhalten zu der Niederlage der Preußen bei Ligny beigetragen hat. Hierbei handelt es sich um verschiedene Dinge: um die etwaige Zusage, welche der englische Feldherr dem preußischen Hauptquartiere vor Beginn der Schlacht gegeben, inwiefern er durch seine Depeschen an Blücher falsche Unternehmungen veranlaßte, dann wieweit sein Verhalten auf dem der Preußen beruhte, zumal auf den ihm von ihnen zugegangenen Mitteilungen. Diese Fragen sind schon unmittelbar nach der Schlacht angeregt worden. Die Anschauung des preußischen Generalstabes neigte dahin, Wellington mehr oder weniger Schuld an dem Mißgeschicke beizumessen, während dieser umgekehrt den Nachrichtendienst der Preußen für ungenügend erklärte. Bezüglich der wichtigsten Depesche, die ihm am Tage vor der Schlacht, bei Ligny zuging, soll er geäußert haben: „J cannot tell the world, that Blücher picked the fattest man in his army, to ride with an express to me, and he took thirty hours to go thirty miles“ [1]) Auf die ihm vielfach ungünstige Darstellung des Krieges durch General v. Clausewitz fühlte der englische Feldmarschall sich veranlaßt, noch im Jahre 1842 durch

---

[1]) Siborne, Waterloo Letters 2. De Bas, Prins Frederik der Nederlanden en sijn Tijd III, 549. Vergl. meine Abhandlung: General Napiers Brief, in meiner Vorgeschichte der Schlacht bei Belle Alliance 221.

eine eigene Schrift zu erwidern, durch das: Memorandum on the battle of Watterloo.[1])

Ueber das Gespräch auf der Windmühle von Brye habe ich in diesem Jahrbuche XXIII, 80—97 gehandelt, die übrigen Wellington betreffenden Dinge finden sich in meinem Buche: Vorgeschichte der Schlacht bei Belle Alliance, Wellington (1903) eingehend erörtert; hier mag uns die Frage nach den Mitteilungen beschäftigen, welche die Preußen dem englischen Herzoge über den Angriff der Franzosen am 15. Juni gemacht haben.

In den Vordergrund tritt da der General von Zieten., der Führer des I preußischen Korps,[2]) dessen Truppen den Stoß Napoleons am 15. auszuhalten hatten. Hat nun Zieten während dieses Tages eine oder zwei Depeschen an das englische Hauptquartier gesandt, und wann ist oder sind diese in Brüssel eingetroffen?

Folgendes sind die Angaben, welche sich über Zietensche Meldungen finden.

1) Brief Zietens vom 21. Januar 1819, worin er mitteilt, daß er am 15. Juni 1815 morgens 3³/₄ einen Bericht an Wellington gesandt habe.[3])

2) Brief Wellingtons vom Abend des 15. Juni 10 Uhr, er habe seit 9 Uhr morgens nichts von Charleroi erhalten.[4])

3) Anfrage Grolmans bei Zieten vom 19. Januar 1819, ob dieser nicht am 15. Juni 1815 bei Tagesanbruch die Nachricht vom Angriffe der Franzosen an Wellington geschickt habe, die um 9 Uhr in Brüssel eingetroffen sei?[5])

4) Grolmans Auffassung im Werke von Damitz, Geschichte des Feldzugs von 1815, I, 96, daß Zieten vor 4 Uhr morgens einen Feldjäger an Wellington sandte, der um 11 Uhr Brüssel erreichte.

5) Mitteilung Zietens an Blücher morgens 8¹/₄ Uhr, er werde von den Franzosen zurückgedrängt und habe hiervon Wellington benachrichtigt.[6])

6) Angabe Müfflings in seinem Briefe an Hofmann: am 15. Morgens um 9 Uhr habe Zieten ihm sein Zurückweichen aus Charleroi geschrieben.[7])

---

[1]) Supplementary Despatches etc. of Field Marshal Arthur Duke of Wellington. X, 513—31.

[2]) Vergl. über ihn: Allgemeine deutsche Biographie, Band 45, S. 2[illegible]0—25 und meinen Aufsatz in der Armee I, 15.

[3]) Kriegsarchiv in Berlin VI E. 7 II p. 2. Vergl. unten.

[4]) Dispatches XII, 473.

[5]) VI E. 7 II p. 1. Vergl. unten.

[6]) Gneisenausches Archiv in Sommerschenburg, A 48 S. 32. Vergl. meine Vorgeschichte der Schlacht bei Belle Alliance, Wellington 45.

[7]) Hofmann, Zur Geschichte des Feldzugs von 1815, S. 120.

7) Brief Blüchers an Müffling, abgesandt um 12 Uhr mittags mit der Nachricht von der Eröffnung des Feldzugs durch Napoleon.[1])

8) Angabe Müfflings in seinen Memoiren, bei ihm sei um 3 Uhr ein Offizier Zietens eingetroffen, der die Eröffnung des Krieges mitteilte.[2])

9) Angabe Wellingtons in seinem Memorandum, er habe den Angriff des Feindes auf das Zietensche Korps erst um 3 Uhr nachmittags erfahren.[3])

10) Zweite Angabe Wellingtons im Memorandum, er habe die erste Nachricht durch den Prinzen von Oranien um 3 Uhr nachmittags erhalten.[4])

11) Dritte Angabe Wellingtons im Memorandum, daß er mit Oranien zu Mittag gespeist habe und noch mit ihm zusammen gewesen sei, als Müffling mit der Nachricht des Angriffs der Franzosen auf Thuin erschien.[5])

12) Angabe Grolmans bei Damitz, der englische Feldherr habe die Depesche Blüchers (welche auf einen Bericht Zietens zurückging) um 4 Uhr nachmittags bekommen, gerade als er von Tische aufstand.[6])

13) Brief Müfflings an Blücher, abends 7 Uhr, soeben treffe die Nachricht ein, daß der General Zieten angegriffen sei.[7])

14) Erzählung Müfflings in seinen Memoiren, daß Wellington um 6—7 Uhr seine Befehle versandte. Später ging die Nachricht über die Eröffnung der Feindseligkeiten, welche Müffling bereits um 3 Uhr von Zieten zuteil geworden sei, noch einmal bei ihm seitens Blücher ein.

Schon früh müssen Schwierigkeiten und Meinungsverschiedenheiten über die erste Depesche Zietens entstanden sein, denn anders läßt sich kaum das Schreiben erklären, welches Grolman am 19. Januar 1819 an Zieten richtete. Es lautet: „Ew. Excellenz haben, nach mündlichen Nachrichten, am 15. Juni 1815 schon bei Tagesanbruch einen Kurier an den Herzog von Wellington nach Brüssel abgefertigt mit der Nachricht des Angriffs durch die Franzosen, und dieser Kurier ist auch früh um 9 Uhr zu Brüssel eingetroffen. Da nun aber von diesem Umstande keine

---

[1]) Ollech, Geschichte des Feldzugs von 1815, S. 99; meine Veröffentlichung in den Neuen milit. Blättern 1902, S. 202, und meine Vorgeschichte der Schlacht bei Belle Alliance 53.

[3]) Müffling, Aus meinem Leben. S. 228.

[3]) Suppl. Desp. X, 524. Vergl. meine Vorgesch. 50.

[4]) Suppl. Desp. X, 525.

[5]) Ebenda.

[6]) Damitz I, 103.

[7]) Gneisenausches Archiv, A. 40 S. 93. Vergl. meine Vorgesch. 55.

schriftliche Notiz bey den Akten befindlich ist, so ersuche ich Eure Excellenz ganz ergebenst, wenn es seyn kann, um eine Abschrift des von Eurer Excellenz an den Herzog Wellington gemachten Rapports mit Bemerkung des Ueberbringers und der Zeit, wann diese Nachricht in Brüssel angekommen ist". [1]) Hierauf antwortete Zieten am 21. das Folgende: „Da der Briefwechsel mit dem Feld Marschall Herzog Wellington in französischer Sprache geführt werden mußte, und da ich im Jahre 1815 keinen Offizier hatte, der der französischen Sprache so mächtig war, daß derselbe sie gut schreiben konnte, so mußte ich die ganze Korrespondenz mit dem Feld Marschall Herzog Wellington selbst führen: daher ist keine Abschrift von dem Berichte zu den Akten genommen worden, welchen ich den 15. Juny 1815 des morgens 3¾ Uhr durch einen Kurier-Jäger, dessen Namen mir entfallen ist, nach Brüssel sendete". [2])

Hieraus ergibt sich, das Zieten morgens etwas vor 4 Uhr einen Bericht an Wellington mit Sonderkurier gesandt hat, der die Nachricht vom Angriffe der Franzosen enthielt. Wann der Kurier in Brüssel eingetroffen ist oder sein mag, darüber schweigt die Auskunft völlig, obwohl es Grolman gerade auf deren Beantwortung ankam. Warum sie schweigt, läßt sich nicht einmal vermuten. Zunächst dürfte die Annahme liegen, daß Zieten nicht wußte, wann die Depesche eintraf.

Grolmans Angabe, daß der Kurier um 9 Uhr Brüssel erreicht habe, steht sachlich nichts entgegen, denn nach von mir eingeholtem fachmännischem Urteile lassen sich die 7⅓ Meilen von Charleroi nach Brüssel auf guter Chaussée in der Frische des Morgens ganz gut mit Futterpause in 5 Stunden zurücklegen. Die Zeitbestimmung scheint überdies eine schwerwiegende Bestätigung durch Wellington selbst zu erhalten, der am Abend des 15. um 10 Uhr, also noch an demselben Tage, dem Herzoge von Feltre schrieb: „Je reçois les nouvelles, que l'ennemi attaqua les postes Prussiens ce matin à Thuin . . . Je n'ai rien reçu depuis neuf heures du matin de Charleroi [3]). Dies heißt, seit heut morgen 9 Uhr habe ich nichts aus Charleroi empfangen, seit 9 Uhr ist nichts von Charleroi bei mir eingetroffen.

---

[1]) Akten VI E. 7 II, S. 1 im Kriegsarchive.

[2]) Ebenda, S. 2. Merkwürdigerweise finden sich diese beiden Briefe nicht in dem Aktenstücke, welches nach seiner Aufschrift die Korrespondenz mit Wellington enthält, VI, C. 3, sondern in dem, welches betitelt ist: Relationen der Truppenteile des I. Armeekorps (VI, E. 7 II), wo sie niemand vermutet, weil hier sonst nur Berichte der einzelnen Truppenteile des I. Korps gegeben sind.

[3]) Disp. XII, 473.

In ein wenig veränderter Gestalt hat Grolmans Auffassung bei Damitz I, 96, Ausdruck gefunden: „Von dem General v. Zieten wurde bereits am 15. vor 4 Uhr des Morgens ein Feldjäger an den Herzog von Wellington abgeschickt, welcher schon um 11 Uhr in Brüssel eintraf und die Nachricht von dem Angriffe der Franzosen überbrachte". Daß diese Mitteilung auf Grolman zurückgeht, versteht sich bei der Herstellung des Damitzschen Werkes von selber, bezeichnend ist überdies, daß in dem Grolmanschen Briefe von einem Kurier die Rede ist, wie hier von einem Feldjäger. Daneben aber finden sich Abweichungen: in dem Briefe geschieht die Absendung bei Tagesanbruch und die Ankunft um 9 Uhr, hier die Absendung um 4 Uhr morgens, also etwas nach Tagesanbruch, und die Ankunft gar erst um 11 Uhr. Dies ist kaum anders zu erklären, als daß Grolman inzwischen seine Ansicht geändert hatte, denn das Werk von Damitz erschien erst 1837, während der Brief 1819 geschrieben war, wie wir sahen.

Nun sagt Zieten, er habe die Meldung 3³/₄ Uhr abgesandt. Das kann nicht genau sein, denn der Angriff der Franzosen erfolgte erst etwas nach 4 Uhr, und in der ersten Depesche an Blücher berichtet Zieten: „seit 4¹/₂ Uhr sind mehrere Kanonenschüsse und jetzt auch Gewehrschüsse auf dem rechten Flügel gefallen".[1] Leider ist nicht angegeben, wann diese Nachricht abgesandt ist, doch kann es nach dem Wortlaute kaum viel vor 5 Uhr gewesen sein. Da erscheint dann aber durchaus unwahrscheinlich, daß Zieten dem fremden Befehlshaber 1¹/₄ Stunden früher Nachricht gegeben haben sollte als dem eigenen Hauptquartier.[2] Möglicherweise hat er das erste Erscheinen der Franzosen und die Absendung der Depesche verwechselt. Von dem Inhalte derselben sagt er nichts.

Nach Damitz kam der Bericht „schon um 11 Uhr in Brüssel" an. Worauf er, bezw. Grolman diese Angabe gründet, wissen wir nicht, bedenken wir aber, daß er 1819 ihn um 9 Uhr eintreffen ließ, so werden wir vermuten dürfen, daß er sie sich zurechtgelegt hat. Immerhin beruht das „schon" auf unrichtiger Auffassung, denn von 4 bis 11 Uhr sind 7 Stunden, der Reiter hätte mithin nur 1 Meile in der Stunde zurückgelegt, während englische Generalstabsoffiziere 3 Meilen in der Stunde mit eiligen Depeschen machten.[3]

---

[1]) Ollech 96.

[2]) Bei obigem Briefe Zietens an Blücher sagt Ollech 96: „Eine ähnliche Benachrichtigung sandte Zieten nach Brüssel". Das deutet darauf, daß auch er nichts Näheres gewußt hat.

[3]) Müffling, S. 214.

Hätten wir nichts weiter, als die bisherigen Nachrichten, so könnte man annehmen: morgens zwischen 4 und 5 Uhr sandte Zieten die Nachricht vom Angriffe der Franzosen an Wellington, die gegen 9 Uhr bei diesem eintraf. Aber nun besitzen wir, wie bereits oben gesagt, noch vielfach andere Angaben, und mit ihnen beginnen die Schwierigkeiten.

Eine Meldung Zietens an Blücher bietet folgenden Wortlaut:[1])

„Der Feind hat sich bereits in den Besitz von Thuin gesetzt, und die diesseitigen Vorposten bis Montigny-Lestigneis zurückgedrängt. Auf dem linken Ufer der Sambre dringt er ebenmäßig vor. Er ist zu stark, um sich in einzelne hartnäckige Gefechte einzulassen, daher sich die erste und zweite Brigade bis in die Linie von Gosselies und Gilly werden zurückbegeben müssen.

Napoleon ist selbst zugegen mit seinen sämtlichen Garden, daher ernsthafte Absichten seinerseits auf diesem Punkte zu vermuten sind.

Der Feind zeigt besonders viel Kavallerie. Die Truppen, die Thuin verteidigt haben, haben viel Blessierte.

Den Herzog Wellington habe ich hiervon benachrichtigt und ihn ersucht, sich nunmehro bei Nivelles zu konzentrieren, welches derselbe nach einer gestern vom General v. Müffling erhaltenen Nachricht tun will.

Hauptquartier Charleroi, d. 15. Juny 1815.
Morgens $8^{1}/_{4}$ Uhr.

Nach einer soeben eingehenden Meldung dringt der Feind bis jetzt auf der Straße über Nalines nicht weiter vor.

Zieten."

Eine Vergleichung des Inhaltes, des Wortlautes und der Zeitumstände lehrt, daß diese Mitteilung um 12 Uhr in Namur war und Blücher veranlaßte, an Müffling zu schreiben, daß die Feindseligkeiten um $4^{1}/_{2}$ Uhr vom Feinde eröffnet seien, der auf beiden Ufern der Sambre vordringe. Es solle Bonaparte mit den Garden sein. Zieten habe den Auftrag, womöglich nicht weiter als bis Fleurus zurückzugehen, wo Blücher gesonnen sei, die Schlacht anzunehmen. Müffling möge mitteilen, wann und wo Wellington sich konzentriere und was er beschlossen habe[2]). Der letzte Satz zielt auf Zietens Angabe, er habe den Herzog ersucht, sich bei Nivelles zu konzentrieren. — Diese Weisung traf um 4 Uhr in Brüssel ein.

Nun besitzen wir aber nicht blos den Brief, den Zietens Meldung

---

[1]) Gneisenausches Archiv, A. 48, p. 32. Vergl. meine Vorgeschichte 49.

[2]) Neue milit. Blätter 1902, S. 202. Vergl. Vorgesch. 53.

in Namur bewirkte, sondern auch die Antwort Müfflings an Blücher. Sie lautet:[1])

„Soeben trifft hier die Nachricht ein, daß der General Lieutnant v. Zieten angegriffen ist.

Der Herzog Wellington hat befohlen, daß alles sich auf dem Rendevous sammelt, und der Prinz von Oranien soll ihm berichten, ob Kolonnen auf Nivelles gerichtet sind, denn entweder der Feind geht längst der Sambre, um sich mit Kolonnen zu vereinigen, welche von der Gegend von Givet kommen, oder er greift bey Fleurus an, und dann ist es wahrscheinlich, daß er auch bei Nivelles angreift.

Sobald der Mond aufgeht, setzt sich die Reserve in Marsch, und wenn der Feind nicht bey Nivelles zugleich angreifft, so wird der Herzog morgen mit seiner ganzen Macht in der Gegend von Nivelles sein, um Euer Durchlaucht zu unterstützen, oder im Fall der Feind Höchstdieselben bereits angegriffen hätte, nach einer zu nehmenden Abrede, gerade in seine Flanque oder in seinen Rücken zu gehen.

Ich glaube, Euer Durchlaucht werden mit dieser Erklärung und Tätigkeit des Herzogs zufrieden sein. Ich hoffe, daß wir am 17. Victoria schießen können.

Brüssel, den 15. Juny 1815.
7 Uhr Abend.
v. Müffling."

Ein Bleistiftvermerk: „An Blücher. Namur."

Lassen wir den Hauptinhalt des Briefes bei Seite, so steht hier zunächst: „Soeben trifft hier die Nachricht ein, daß der General Lieutnant v. Zieten angegriffen sei." An sich wird nur gesagt, daß die Nachricht von dem Angriffe eingetroffen sei, sie könnte also auch auf andere Weise als durch Zieten selber nach Brüssel gelangt sein, da wir aber dessen bestimmte Angabe besitzen, daß er geschrieben und dabei um Konzentrierung bei Nivelles ersucht habe, so kann kein Zweifel obwalten, daß mit obiger „Nachricht" die Meldung Zietens gemeint ist. Hiervon heißt es um 8¼ Uhr: „Den Herzog habe ich benachrichtigt"; die Benachrichtigung muß also bereits vorher geschehen sein. Nun aber schreibt Müffling abends 7 Uhr, nachdem schon um 4 Uhr der Blüchersche Brief eingetroffen war,

[1]) Delbrück, In Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde. XIV, S. 658. Unser Abdruck erfolgt nach dem Originalbriefe im Gneisenauschen Archive. A. 40, S. 93. Vergl. Vorgesch. 55.

soeben trifft Zietens Meldung ein. Bei dieser Wendung kann man kaum weiter als bis 6 Uhr zurückgehen: die wichtige Depesche Zietens wäre mithin 10 Stunden unterwegs gewesen, obwohl sie bei normaler Sachlage ganz wohl in 5 Stunden eintreffen konnte. Da wir nun aber den unmittelbar aus den Ereignissen entspringenden Brief Müfflings besitzen, so müssen Verzögerungen eingetreten sein, die wir nicht kennen. Jedenfalls können wir nicht umhin, die Meldung aus Chaleroi gegen 6 Uhr Wellington bekannt werden zu lassen. Nach derselben hat zwischen ihm und Müffling augenscheinlich eine Beratung stattgefunden, als deren Niederschlag der mitgeteilte Müfflingsche Brief und Wellingtons erste Marschbefehle erscheinen, welch' letztere zwischen 7 und 8 Uhr ausgegeben wurden.[1]) So hätte die Sache nichts Bedenkliches, wenn sie nicht den Worten widerspräche, welche Wellington an den Herzog von Feltre schrieb, daß er seit 9 Uhr morgens nichts aus Charleroi gehört hätte.

Wir müssen uns deshalb nach weiterem Material umsehen. Da zieht zunächst Müffling das Auge auf sich, der in seinen Memoiren folgende Darstellung gibt (S. 228): Am 15. sendete Zieten einen Offizier an Müffling ab, der um 3 Uhr in Brüssel eintraf und die Eröffnung des Krieges mitteilte. Daraufhin begab sich Müffling zu Wellington, der noch keine Nachrichten von seinen Vorposten bei Mons hatte. Der Preuße stellte die Frage: ob und wo der englische Feldherr seine Armee zusammenziehen werde, da Blücher sich infolge der Zietenschen Meldung bei Ligny konzentrieren werde, oder bereits diese Stellung bezogen habe. Was Zieten Müffling meldete, ist nicht gesagt. Dagegen erzählt Müffling in seinem Briefe an Hofmann: „Am 15. morgens um 9 Uhr hatte mir Zieten aus Charleroi geschrieben, er werde nur Schritt vor Schritt zurückgehen, um der Armee Zeit zur Versammlung zu geben". Der Militärbevollmächtigte weist hiemit auf jenes zuletzt besprochene Schreiben, welches zwischen 8 und 9 Uhr abgegangen ist; es wird sich um dasselbe handeln, welches er um 3 Uhr eintreffen läßt. In diesem Falle wäre die Meldung 6 Stunden unterwegs gewesen, was etwas lang erscheint, aber immerhin bei der großen Mittagshitze sehr gut möglich ist.

Die Angabe Damitzens: 11 Uhr, paßt nicht zu diesem Briefe, denn in 2 bis $2^1/_2$ Stunden ließ sich die Strecke von Charleroi nach Brüssel nicht zurücklegen. Auch damit erreichen wir nichts, wenn wir den Satz: „um 9 Uhr hatte mir Zieten geschrieben," in der Weise auffassen, daß Müffling nicht den Abgang des Briefes, sondern dessen Ankunft meint.

---

[1]) Vergl. Vorgesch. 56 ff., 64, 74.

Inhaltlich ergänzt die Aussage des Müfflingschen Briefes die der Müfflingschen Memoiren. Dazu aber paßt durchaus nicht, daß Müffling dem Herzoge gesagt haben will, Blücher konzentriere sich bei Ligny oder sei dort schon konzentriert. Woher hatte Müffling diese Wissenschaft? Der Plan zur Schlacht bei Ligny wurde überhaupt erst an diesem Tage in Namur festgesetzt, jedenfalls kannte Zieten ihn nicht um 9 Uhr in Charleroi, konnte ihn mithin auch nicht melden.

Müffling läßt nun den Herzog auf seine Frage erwidern: „Wenn alles so ist, wie es Zieten ansieht, so konzentriere ich mich auf meinem linken Flügel, und stehe dann à portée, mich in Gemeinschaft mit der preußischen Armee zu schlagen." Danach müßte also Zieten doch wohl die Meldung von der Vereinigung der Preußen gemacht haben, und Wellington beantwortete dies nun mit der Angabe, wo er seinerseits das Herr zusammenziehe. Wellington fährt dann fort, daß er alles beordern werde, sich bereit zu halten, auch das in Reserve stehende Braunschweigische Corps und eine leichte Kavallerie-Brigade sich sofort in Marsch gegen Quatrebras zu setzen. Dies entspricht nun wieder in keiner Weise den Tatsachen. Müffling läßt den englischen Feldherrn jene Aeußerung etwa 3½ Uhr nachmittags tun, aber erst nach 7 Uhr gab derselbe seine ersten Sammelbefehle und vor Mitternacht dann den Nachtragsbefehl, beide kannten aber den Ort Quatrebras gar nicht, den Wellington noch durch Zieten gedeckt wähnte. Der Nachtragsbefehl verlangte durch die Konzentrierung bei Nivelles sogar eine völlige Entblößung von Quatrebras. Erst am nächsten Morgen gegen 5 Uhr gab der Herzog dem Generale Dörnberg die entscheidende Weisung, daß die Reserven nach Quatrebras maschieren sollten.[1]) Hier berichtet Müffling also nachweislich Falsches; sein Gedächtnis täuschte ihn: er verschob späteres nach vorn.

In seiner Erzählung fährt Müffling dann fort: „Die Befehle (Wellingtons) wurden um 6–7 Uhr expediert. Später ging dieselbe Nachricht von der Eröffnung der Feindseligkeiten, welche von Charleroi nach Namur gegangen war, von dort zum zweitenmale bei mir ein. Der Feldmarschall benachrichtigte mich von seiner Konzentrierung bei Sombreffe, und beauftragte mich, ihm schleunig Nachricht von der Konzentrierung der Wellingtonschen Armee zu geben." Diese Meldung ist die im Wortlaut erhaltene und oben erwähnte.

---

[1]) Dörnbergsches M S., II, VI, S. 58, im Kriegsarchive; gedruckt in meiner Vorgeschichte der Schlacht bei Belle Alliance 291 ff. Näheres über die britischen Befehle und ihre Gründe in meiner „Vorgeschichte der Schlacht bei Quatrebras" in Neuen milit. Bl. 1902, S. 213 ff. und in der Vorgesch. „von Belle Alliance" 74 ff.

Augenscheinlich erfuhr Müffling erst durch die Blüchersche Depesche die Ansammlung der Preußen bei Sombreffe. Erst nachdem diese ihm zugegangen war, konnte er mit Wellington darüber sprechen, erst sie befahl ihm, den Herzog wegen der Konzentrierung seiner Truppen zu befragen. Die Antwort Wellingtons in Müfflings Darstellung gehört also garnicht zu der Zietenschen, sondern zu der Blücherschen Meldung. Dem steht bei einem so ungenauen Berichterstatter nicht entgegen, wenn er von letzterer sagt: „Ich teilte dies sofort dem Herzog mit, der mit den Anordnungen des Feldmarschalls ganz einverstanden war. Der Herzog konnte sich jedoch nicht entschließen, seine Konzentrierung zu bestimmen, ehe er die erwartete Nachricht von Mons habe." Genau betrachtet, ist dies ganz dasselbe, was Müffling den englischen Feldherrn vorher sagen ließ. Ob er seine Anfrage wegen der Konzentrierung absichtlich vor die Blüchersche Depesche gesetzt hat, um seine vorschauende Einsicht darzutun, oder ob es auf falscher Erinnerung beruht, läßt sich nicht angeben, unwahrscheinlich ist ersteres keineswegs.[1])

Wann der Blüchersche Brief ankam, wird von Müffling nicht berichtet. Nach seiner Darstellung muß man annehmen, daß es später als von 6—7 Uhr geschah. Das würde aber sachlich falsch sein, denn nach Damitz' und Wellingtons Angabe ist die Meldung um 4 Uhr eingetroffen [2]) Man könnte deshalb geneigt sein, den Satz, der die Zeitangabe 6—7 Uhr enthält, für zwischengeschoben zu erachten, und das Wort „später" (ging dieselbe Nachricht ein) auf die Ankunft der Zietenschen Meldung, bezw. auf das sich daran schließende Gespräch, mithin auf die Zeit von 3 bis 4 Uhr beziehen. Immerhin müßte man auf diese Weise eine künstliche Operation vornehmen, und mit dem „später" bliebe es dann wieder etwas knapp.

Dagegen drängt sich zum Vergleiche der Brief Müfflings an Blücher auf, der von 7 Uhr datiert ist, und mit den Worten beginnt: „Soeben trifft hier die Nachricht ein, daß der General Lieutenant von Zieten angegriffen ist." Dies würde zeitlich ganz genau paßen. Aber einmal handelt es sich um den Brief Blüchers, einmal um den Zietens. Nun ist klar, daß Müffling nicht an den Absender der Meldung, daß Zieten sich

---

[1]) Näheres über die Ungenauigkeiten und Entstellungen dieser Schrift bietet die Abhandlung: Müfflings Memoiren in meiner Vorgeschichte 267—76.

[2]) Gegen 6 Uhr traf ein englischer Offizier die beiden preußischen Adjutanten, welche die Depesche überbracht hatten, lustwandelnd im Parke von Brüssel. Militär. Wochenblatt 1846, S. 54. An die zweite Depesche, von der Damitz berichtet, ist nicht zu denken, weil ihr Inhalt augenscheinlich ein anderer war.

zurückziehen solle, geantwortet haben kann: soeben trifft hier die Nachricht ein, daß Zieten angegriffen ist. Es muß sich mithin um eine andere Nachricht als die Blüchersche handeln, und da bleibt nur die Zietensche übrig, denn wir kennen die Depeschen, die im Laufe des 15. zu Brüssel eintrafen.[1]) Es sind außer jener etwaigen Morgenmeldung Zietens nur eine Mitteilung des Generals Beer und eine des Generals Constant de Rebecque je an den Prinzen von Oranien, von denen die erstere vor 3 Uhr, die letztere nach 3 Uhr in dessen Hände kam.[2]) Die Depesche Dörnbergs erreichte Brüssel erst gegen 10 Uhr abends, und die zweite Meldung Constants, daß Quatrebras bedroht sei, gar erst nachts zwischen 12 und 1 Uhr. Da man nun unmöglich von einer Meldung, die um 3 Uhr eintrifft, um 7 Uhr sagen kann, sie sei soeben angekommen, so bleibt nur der obige Brief Zietens übrig. Es muß also in den Memoiren eine Umstellung des Blücherschen und Zietenschen Schreibens erfolgt sein, ersteres hätte nicht hinter das zweite, sondern vor dasselbe eingereiht werden sollen. Dabei ist zu erwägen, daß die Memoiren jahrzehnte jünger als die Ereignisse sind, und daß der Blüchersche Brief, der zuerst in Brüssel eintraf, auf dem Zietenschen beruhte, welcher später kam, obwohl er einen viel kürzeren Weg zurückzulegen hatte. Ein äußerer Umstand, der das Versehen erklären helfen könnte.

Es bleiben nun noch die Angaben, welche der zunächst beteiligte Feldherr, welche Wellington in seinem Memorandum gemacht hat. Da heißt es: „Wellington erhielt die Nachricht vom Angriffe des Feindes auf das Zietensche Korps erst um 3 Uhr nachmittags des 15. Juni“.[3]) Von wem er diese Neuigkeit erhielt, ist nicht gesagt. Schon auf der nächsten Seite kommt der Herzog eingehend auf diese für ihn sehr wichtige Angelegenheit zurück. Hier sagt er, daß er die erste Nachricht erhielt vom Prinzen von Oranien, der von den Vorposten kam, um mit ihm um 3 Uhr nachmittags zu Mittag zu essen. Noch waren beide beisammen, als General Müffling erschien und den Herzog unterrichtete, daß er soeben Mitteilung über die Bewegung der französischen Armee und ihren Angriff auf die preußischen Truppen bei Thuin erhalten habe.“ Erwägt man, daß nach Damitzens Angabe der englische Feldherr „die Depesche des Fürsten Blücher um 4 Uhr nachmittags bekam, gerade als er von

[1]) Vergl. meine „Vorgeschichte der Schlacht bei Quatrebras“, in den Neuen milit. Blättern 1902, S. 199 ff.

[2]) Vergl. die Abhandlung: Die niederländischen Meldungen vom Angriffe der Franzosen, in meiner Vorgesch. 194 ff.

[3]) Suppl. Desp. X, 524.

Tische aufstand,“ [1]) und daß die Depesche an Müffling gerichtet war, der sie folglich dem Herzoge überbringen mußte, so kann kein Zweifel obwalten, daß Wellingtons Erzählung sich auf den Blücherschen Brief bezieht. Dagegen ließe sich geltend machen, daß derselbe kein Wort von dem Angriffe bei Thuin enthält, aber da das Memorandum im Jahre 1842 großenteils aus dem Gedächtnisse [2]) geschrieben ist, so kann solch' eine Ungenauigkeit nicht weiter auffallen, Wellington nannte Thuin mit Rücksicht auf die Darstellung von Clausewitz.

Nun fährt er fort: General v. Zieten zog sich mit einem Teil seiner Truppen zurück, und war gegen 10 Uhr in Charleroi, dennoch wurde die Meldung hiervon in Brüssel erst 3 Uhr Nachmittags in Empfang genommen. [3]) Auch hier ist nicht gesagt, daß diese Meldung von Zieten selber herrührte. Zeitlich fällt das, was Wellington durch den Prinzen von Oranien und das was er über Zieten erfuhr, ganz zusammen, und das Müfflingsche bleibt in dessen nächster Nähe. Es sind dies Tatsachen, die bei einer so späten Schrift leicht zu Verwechslungen und Verschiebungen Anlaß gaben.

An sich erscheint natürlich sehr bemerkenswert, daß Müffling und Wellington, beide, den Termin für die Ankunft der Nachricht von oder über Zieten gleichmäßig auf 3 Uhr festsetzen. Doch dabei darf nicht unberücksichtigt bleiben, daß die Schriften dieser beiden Männer sehr spät sind, die Wellingtons, wie angegeben, von 1842, die Müfflings trägt das Vorwort vom Jahre 1844. Da nun die Abhandlung Wellingtons auf Veranlassung und im Gegensatze zu Clausewitzens Darstellung vom Kriege 1815 abgefaßt, mithin ziemlich stark Streitschrift ist, so hat natürlich der nahe beteiligte Müffling sie gelesen und kann in seiner Erzählung und in seinem Gedächtnisse durch sie beeinflußt sein. Vielleicht geht hierauf guten Teils auch seine Umstelluug der Ankunft des Blücherschen und Zietenschen Briefes zurück.

Ziehen wir die Folgerung aus diesem verworrenen Durcheinander von Ungenauigkeiten und Unklarheiten, so ergiebt sich, daß Zieten zwei Depeschen abgesandt zu haben scheint, eine, wie er sagt, um 3¾ Uhr morgens, über deren Ankunft nur Vermutungen vorliegen, die von 9—11 Uhr reichen; und eine zweite, welche vor 8¼ fortging, aber erst abends zwischen 6 und 7 Uhr in Brüssel eintraf. Diese beiden Ergebnisse mit einander verglichen bietet dann aber Schwierigkeiten über Schwierigkeiten.

---

[1]) Damitz (also Grolman) I, 103.

[2]) Suppl. Desp. X, 513.

[3]) Suppl. Desp. X, 524: »yet the report thereof was not received at Bruxelles till three o'clock in the afternoon«.

Zunächst erscheint befremdlich, daß alle Berichterstatter: Damitz, Müffling und Wellington nur von einer Depesche Zietens wissen. Eine Absicht hierfür gegen die Wahrheit ist bei niemand, am wenigsten bei Damitz, also Grolman, anzunehmen. Hiermit stimmen auch die beiden Briefe von 1819 überein. In beiden ist nur von einer Meldung die Rede, was freilich eine zweite nicht ausschließt. Jedoch auch der Brief Wellingtons an den Herzog von Feltre besagt das Gleiche in den Worten: „ich erhalte die Neuigkeit, daß der Feind die Preußen diesen Morgen bei Thuin angegriffen hat Seit heute morgen 9 Uhr habe ich nichts von Charleroi gehört". Charleroi ist Hauptquartier Zietens, der Satz bedeutet also ziemlich dasselbe, wie: „seit heute morgen 9 Uhr habe ich nichts von Zieten gehört."

Wie stimmt das nun aber zu dem Memorandum, wo Wellington mitteilt, daß er erst um 3 Uhr nachmittags die Kunde vom Angriffe der Franzosen und vom Zurückweichen Zietens auf Charleroi erhalten habe. Hier handelt es sich doch um ganz bestimmte Angaben, später als morgens 9 Uhr. Der Wellington vom 12. September 1842 scheint sich also zu dem vom 15. Juni 1815 in Gegensatz zu befinden. Und noch weiter, wenn Müffling abends 7 Uhr schreibt, daß soeben die Nachricht vom Angriffe Zietens eingetroffen sei, so steht auch das der Wellingtonschen Briefaussage vom gleichen Tage zwingend entgegen.

Man könnte nun meinen, Müffling habe die Kunde dem englischen Feldherrn garnicht mitgeteilt; doch das ist vollkommen ausgeschlossen. Nicht blos, daß der Militärbevollmächtigte in seinen Memoiren ausdrücklich sagt, daß er sich mit der Meldung zum Herzoge begeben habe; es versteht sich das bei Müfflings Amt ganz von selber und wird außerdem durch den Brief an Blücher bewiesen, einerseits inhaltlich, da derselbe nur von Wellingtons neuesten, augenscheinlich unter dem Eindrucke der Zietenschen Mitteilungen gefaßten Beschlüssen handelt, und anderseits äußerlich, da er nicht auf dem Papiere geschrieben ist, welches Müffling sonst in dieser Zeit für seine Berichte benutzte und gar noch mit dem Siegel des englischen Oberquartiermeisters verschlossen wurde.[1]) Dies deutet darauf,

---

[1]) Vergl. darüber auch Delbrück in: Zeitschrift für Preußische Geschichte und Landeskunde XIV, 668. Er muß noch die ganze Adresse gesehen haben, denn er gibt an, sie sei mit drei Kreuzen (dem Zeichen der Eile für die Ordonanz) und mit »immediate« versehen. Jetzt ist das hintere Blatt mit der Adresse abgeschnitten, nur ein Teil des englischen Siegels blieb, auf dem man noch liest: »Master generals«. Delbrücks absprechenden Folgerungen stimmen wir nicht bei. Vergl. unsere Vorgeschichte 56 ff.

daß er den ungemein wichtigen Brief unmittelbar nach dem Gespräche mit Wellington noch in den englischen Diensträumen niederschrieb.

Das Ergebnis wäre damit, die Angabe, welche Wellington dem Herzoge von Feltre machte, ist nachweislich falsch. Nun liegt aber nicht der leiseste Grund vor, dem Vertrauten des französischen Königs, der mit dem englischen Hauptquartiere in nächster und freundschaftlichster Fühlung stand, eine unrichtige Mitteilung zu machen. Nach der Gesamtsachlage ist an eine solche gar nicht zu denken. Wir müssen deshalb fragen: lautet der Satz denn wirklich so, wie wir annahmen, läßt er sich nicht vielleicht anders erklären? Die Worte sind: „Je n'ai rien reçu depuis neuf heures du matin de Charleroi". Das heißt zunächst so, wie wir übersetzten, daß seit 9 Uhr nichts aus Charleroi bei ihm eingetroffen sei. Aber die einzige Erklärung ist es nicht; es könnte auch gemeint sein, seit 9 Uhr ist nichts von Charleroi für mich abgegangen. Damit wäre dann nicht von der Ankunft einer Meldung, sondern von deren Versendung die Rede. Es stünde hiemit, wie mit dem Briefe Müfflings an Hofmann, der berichtet: „am 15. morgens 9 Uhr hatte mir Zieten aus Charleroi geschrieben", wo ebenfalls die Stundendatierung und nicht das Eintreffen gemeint ist. Sachlich läßt sich gegen obige Auslegung nichts einwenden, außer, daß 9 Uhr nicht genau ist, denn die Zuschrift Zietens wurde vor 8¼ verfaßt. Der Brief Blüchers ging auf dieselbe zurück, bedeutet mithin keinen neuen Zeitpunkt, und die Meldung Constant de Rebecques fußte auf einer andern und kam auch nicht aus Charleroi.

Demgemäß konnte Wellington also abends ganz richtig an Clarke (den Herzog von Feltre) schreiben: die große Neuigkeit des Tages ist der Angriff der Preußen durch die Franzosen diesen Morgen bei Thuin, aber leider ist mir seit 9 Uhr von dem Hauquartiere des zunächst beteiligten preußischen Korps keine weitere Meldung zu teil geworden. Zu bemerken bleibt hierbei, daß der Name Thuin nicht aus den erhaltenen preußischen Briefen stammen kann, weil er darin nicht vorkommt. Der Herzog hat ihn dem verlorenen Briefe Zietens oder der Mittagsmeldung Constants de Rebecque entnommen.[1]) Da inzwischen die Beratung mit Müffling und die Befehlsgabe erfolgt waren, kam es tatsächlich ganz auf das Gleiche hinaus, ob Wellington 8 Uhr, 8¼ Uhr oder 9 Uhr schrieb. Und überdies ist noch gar nicht sicher, ob Zietens Worte: „Den Herzog Wellington habe ich hiervon benachrichtigt", so ganz genau zu nehmen sind, denn unabhängig sagt Müffling in seinem Briefe an Hofmann:

---

[1]) Neue milit. Blätter, S. 201; Vorgesch. 50 f.; 200 ff.

„am 15. morgens 9 Uhr hatte mir Zieten geschrieben", er gibt also genau dieselbe Zeit an wie Wellington, und jener Brief wurde augenscheinlich lange vor dem Jahre 1849 verfaßt, in welchem Hofmanns Werk erschien. Bei der Uebereinstimmung dieser beiden Zeugen erscheint nicht ausgeschlossen, daß Zieten mit der Absendung noch ein wenig gewartet hat, weil jeden Augenblick neue Ereignisse eintreten konnten, führt doch auch sein Brief an Blücher ein Nachwort über eine soeben eingehende Meldung.

Auf diese Weise wäre eine der Hauptschwierigkeiten entfernt: der Abendbrief Wellingtons mit dem zweiten Morgenbriefe Zietens und der Angabe im Briefe Müfflings in Uebereinstimmung gebracht. Aber wie steht es dann mit Zietens Frühbrief: Wellingtons Abendangabe war ja die wesentliche Stütze für sein Eintreffen um 9 Uhr in Brüssel. Alle Darstellungen wissen nur, wie wir sahen, von einem Schriftstücke Zietens; Wellington und Müffling berichten außerdem übereinstimmend, daß sie erst nachmittags drei Uhr die früheste Nachricht vom Angriffe der Franzosen erhalten hätten. Hierzu stimmt die Tatsache, daß vom 15. Juni nicht weniger als 4 Briefe Müfflings an das preußische Hauptquartier vorliegen, welche nicht das Geringste von der Eröffnung des Feldzuges wissen, sondern noch ganz in der bisherigen Friedensüberlieferung geschrieben sind.[1]) Sie erforderten in ihrer Aufeinanderfolge mindestens Zeit bis 3 Uhr. Auch ein langes Schreiben Wellingtons an den Kaiser von Rußland liegt vor,[2]) welches zwar in den Frühstunden vor 9 Uhr, dem angeblichen Eintreffen der ersten Zietenschen Meldung geschrieben sein kann, aber doch wahrscheinlich später, im Laufe des Vormittags verfaßt wurde. Ebenfalls dürfte in Erwägung zu ziehen sein, daß Wellington, beim Eintreffen genügender Nachrichten morgens früh, jedenfalls Sammel- oder Marschbefehle für den Tag gegeben hätte, was nachmittags in der Weise nicht mehr möglich war, weil bei Ankunft der Befehle die Truppen schon in ihre Kantonnements gerückt waren. Jetzt blieb es ziemlich gleichgiltig, ob er die Befehle um 4 Uhr oder um 7 Uhr erteilte.[3])

Nach alledem darf als sicher angenommen werden, daß Wellington des morgens keinen Bericht von Zieten erhalten hat, daß ihm nur derjenige zuging, den der preußische General morgens zwischen 8 und 9 Uhr absandte, der aber erst nachmittags zwischen 6 und 7 Uhr eintraf. Hierauf

---

[1]) Einer im Kriegsarchive, von mir gedruckt in den Neuen milit. Blättern 1902, S. 197; die anderen drei im Gneisenauschen Archive, A. 40; alle sind gedruckt in Vorgesch. 47, 332 ff.

[2]) Disp. XII, 470; daß es für den Kaiser von Rußland ist, beweist der eine Müfflingsche Brief.

[3]) Näheres: Vorgesch. 249.

wird sich auch die angebliche Aeußerung Wellingtons beziehen, daß Blücher den dicksten Mann in seiner Armee als Expreßreiter genommen habe, der für 30 englische Meilen 30 Stunden gebrauchte. In dieser Form ist sie natürlich Unsinn, die beiden Offiziere, welche Blücher am 15. sandte, gelangten während 4 Stunden vom preußischen in das englische Hauptquartier, dafür aber dauerte die Ueberbringung des Zietenschen Briefes in der Tat 9 bis 10 Stunden. Weil es sich hier auch um eine preußische Meldung vom gleichen Tage in derselben Sache handelte, so ist später offenbar die Zietensche und Blüchersche mit einander verwechselt. Ob Wohlbeleibtheit des Reiters zu der Verspätung beigetragen hat, läßt sich aus der Art der Quelle nicht entscheiden, so viel ist sicher, daß Zieten gerade an dem entscheidenden Morgen seine besten Reiter für den laufenden Dienst in der Front brauchte, und daß es tags drückend heiß war. An sich erscheint die Verspätung nicht gar so befremdlich, wenn wir bedenken, daß an demselben Tage drei andere Depeschen von entscheidender Wichtigkeit weitaus nicht rechtzeitig eintrafen, es sind zwei Befehle des preußischen Hauptquartiers an Bülow und die Meldung Dörnbergs an Wellington, erstere brauchten $10^1/^2$ und 17 statt 5 Stunden,[1]) letztere wurde morgens $9^1/_2$ Uhr von Mons abgesandt und erreichte erst abends 10 Uhr Brüssel.

Ist aber ein Zietenscher Frühbrief nicht eingetroffen, so muß man fragen, ob denn überhaupt ein solcher abgesendet worden. Die Grolmansche Angabe darüber ist ziemlich wertlos, weil er selber sagt, er wisse es nur aus „mündlichen Nachrichten“, und er eben anfragt, wie es damit stehe, bei den Akten befinde sich nichts.[2]) Schwerer fällt Zietens Antwort ins Gewicht, worin es heißt, daß er einen Bericht morgens $3^3/_4$ Uhr durch einen Feldjäger abgesandt habe. Nun sahen wir aber schon vorne, daß diese Zeitangabe falsch sein muß, daß ein Brief kaum vor 5 Uhr an Wellington abgesandt sein kann. Das widerspricht Zietens Mitteilung, wäre jedoch immer noch 3 bis 4 Stunden früher als der andere. Bedenkt man nun, daß wir sonst garnichts über diese entscheidend wichtige Meldung besitzen, so erscheint nicht ausgeschlossen, daß Zieten sich in der Zeitangabe geirrt hat, daß er den ungefähren Beginn des französischen Angriffs mit der Absendung des Kuriers verwechselte. Gerade am 15. drängten die Ereignisse in schnellstem und bedrohlichstem Wechsel auf Zieten ein, sein Hauptaugenmerk mußte auf den Feind gerichtet sein, die Korrespondenz des Augenblicks führte er allein, er hatte nicht einmal Zeit,

---

[1]) Vorgesch. 264.

[2]) Die Angabe von Damitz geht auf Grolman zurück, wie wir sahen.

darüber Aufzeichnungen zu machen, und gerade im schnellen Wechsel der Zeitunterschiede pflegt das Gedächtnis am ersten zu täuschen. Wie nahe lag es da, daß er 3½ Jahre später die Folge der einzelnen Depeschen verwechselte. Die Zeitangabe an sich ist eben schon unrichtig und die Antwort an Grolman ungemein kurz und gerade in wichtigen Dingen ungenügend. Das einfachste dürfte deshalb sein, auch hier einen Gedächtnisfehler anzunehmen.

In Zietens nächster Umgebung war nichts bekannt, wie die Memoiren des damaligen Obersten v. Reiche, Zietens Generalstabschef, beweisen. In denselben heißt es (II, 157): „Ich erinnere mich nicht, ob gleichzeitig eine Meldung dem Herzog Wellington abgestattet worden; solches kann aber in bezug auf den deshalb erlassenen Befehl des Fürsten Blücher vom 5. Mai kaum bezweifelt werden.“ Man sieht, irgend einen Eindruck hat die Mitteilung nach Brüssel nicht gemacht.

Unser Ergebnis bliebe demnach: Zieten hat am morgen des 15. nur eine Depesche an Wellington (Müffling) gesandt, welche zwischen 8 und 9 Uhr von Charleroi abging und zwischen 6 und 7 Uhr in Brüssel eintraf.

Wie wir bereits vorne bemerkten, sind früh Meinungsverschiedenheiten über diese Angelegenheit entstanden. Der Brief Grolmans an Zieten wird damit zusammenhängen, und wahrscheinlich auch der Umstand, daß gerade die beiden wichtigen Meldungen: die Müfflings an Blücher und Zietens an Blücher sich nicht im Kriegsarchive zu Berlin befinden, wo man sie zunächst erwarten sollte, sondern im Gräflich Gneisenauschen Archive zu Sommerschenburg, dies, obwohl beides nicht Schriftstücke des preußischen Hauptquartieres sind, sondern sie vielmehr an Blücher persönlich gesandt waren.

Untersuchen wir nun, was am 15. Juni außer der Zietenschen Depesche noch sonst preußischerseits an Nachrichten in Brüssel eintraf.[1])

Den Brief Blüchers an Müffling haben wir schon wiederholt genannt. Es wurde darin die Eröffnung der Feindseligkeiten mitgeteilt, dann, daß sich die preußische Armee bei Sombreffe sammele, um die Schlacht anzunehmen, ferner wurde um Mitteilung ersucht, wo Wellington sich konzentriere und was er beschlossen habe. Das Originalkonzept dieser Zuschrift befindet sich im Kriegsarchive;[2]) sie wurde mittags um 12 Uhr von

---

[1]) Vgl. hier Vorgesch. 55 ff.

[2]) Das Konzept scheint von Grolman geschrieben und von Gneisenau hastig im Datum unterfertigt zu sein. Es ist enthalten in dem Aktenstücke: „Meldungen über den Feind nebst Korrespondenz mit dem englischen Hauptquartiere und den Generalen der Armee über die Operationen von 1815“. VI, C. 3, Vol. II. Ungenau

Namur abgesandt und durch zwei Offiziere in so eiligem Ritte überbracht, daß Müffling sie dem Herzoge schon um 4 Uhr mitteilen konnte.[1])

Nun ist nach dem Werke von Damitz, welches großenteils auf Vorträgen Grolmans beruht,[2]) im Laufe des Nachmittags noch eine zweite Depesche Blüchers abgesandt, die gegen abend in Brüssel eintraf.[3]) Sie enthielt nähere Angaben über die Streitkräfte des Feindes, und machte den Verlust der Sambre-Uebergänge bekannt. Erhalten ist eine solche Depesche nicht. Müffling weiß in seinen Memoiren nur von einem Berichte, den er stilistisch hinter die Zeit von 6—7 Uhr einreiht. Er sagt von ihr: „Der Feldmarschall benachrichtigte mich von seiner Konzentrierung bei Sombreffe, und beauftragte mich, ihm schleunig Nachricht von der Konzentrierung der Wellingtonschen Armee zu geben."[4]) Das kann nur der erste Brief sein, welcher diese Dinge enthielt. Jene zweite Depesche erscheint demnach nur schlecht beglaubigt, von ihr ist sonst nichts bekannt, selbst nicht im Briefjournale des Generalstabes; sie hat auch die englische Befehlsgebung in keiner Weise beeinflußt, so weit sich absehen läßt.[5])

Das Brief-Journal des Generalstabes des (preußischen) Armee-Kommandos bietet zum 15. Juni noch folgende Eintragung: „An den General Müffling. Wegen der Unternehmung des Feindes. Benachrichtigung über das Eintreffen des Korps bei Sombref. Annahme der Schlacht hieselbst, im Falle der Feind uns nicht auf der rechten Flanke umgeht. Von Intension des Herzogs Wellington schleunigst bekannt zu machen."[6]) — Diese Depesche war augenscheinlich von größter Bedeutung, weil sie die Bewegung des Feindes von mittags bis abends zusammenfaßte und mitteilte, daß sich das I. Korps bei Sombreffe gefechtsbereit mache, daß man gesonnen sei, hier die Schlacht anzunehmen, aber

---

gedruckt bei Ollech, Geschichte des Feldzugs von 1815, S. 99, besser in meiner „Vorgeschichte der Schlacht bei Quatrebras", in den Neuen milit. Blättern 1902, S. 202 und Belle Alliance 53.

[1]) Milit. Wochenblatt 1846, S. 54; Suppl. Disp. X, 524; Damitz I, 103.

[2]) Geschichte des Feldzugs von 1815. I, 103; Siborne, Waterloo campaigne I, 79 entnahm seine Angabe augenscheinlich nur aus Damitz.

[3]) Bei den langen Sommertagen würde man etwa 9 Uhr annehmen müssen, eine Zeit, zu der der Herzog im Parke von Brüssel spazieren ging.

[4]) Aus meinem Leben 229.

[5]) An sich ist die Annahme nicht ausgeschlossen, daß obiger Bericht den Wellingtonschen Nachtragsbefehl beeinflußt hat, doch widerspricht dem die bestimmte Angabe Müfflings, daß der englische Feldherr seine Ordres auf grund der Dörnbergschen Meldung erließ, was auch sachlich alles für sich hat. (Müffling, Aus meinem Leben 229.) Vgl. meine Vorgeschichte 55.

[6]) VI, D. 9, im Kriegsarchive. Vgl. meine Vorgesch. 63.

befürchte, von Quatrebras her umgangen und dadurch von den Engländern abgedrängt zu werden. Deshalb ist äußerst wichtig zu wissen, was der Herzog beabsichtige.[1])

Dieser wichtige Brief ist nicht oder doch nicht rechtzeitig in Müfflings Hände gelangt. Als Abgangsvermerk wurde er mit „abends" versehen; unmittelbar vor ihm stehen drei Depeschen mit der Angabe: „abends ½11 Uhr" und „abends 11 Uhr". Es ist deshalb anzunehmen, daß auch die unsrige gegen 11 Uhr verschickt wurde. Sie hätte dann bis 3 Uhr in Brüssel eintreffen können oder etwas früher, wenn sie eher Sombreffe verließ. Nun haben aber die Franzosen die Straße zwischen Sombreffe und Quatrebras und wahrscheinlich die Brüsseler Straße nördlich von Quatrebras während der Nacht gesperrt gehabt, so daß es auch einem Adjutanten Müfflings, der den umgekehrten Weg von Brüssel nach Sombreffe machen sollte, nicht gelang durchzukommen.[2]) Dies wird also dem Meldereiter nicht anders ergangen sein, der vom preußischen Hauptquartiere kam. Am 16. Juni erzählt Müffling, als er mit Wellington vormittags bei Quatrebras weilte: „mir war indes die Nachricht zugekommen, die preußische Armee versammele sich bei Ligny."[3]) Es darf auf diese Angabe nicht allzuviel gegeben werden,[4]) aber immerhin ist nicht ausgeschlossen, daß diese „Nachricht" obige Depesche war, welche ihn verspätet erreichte. Die Angabe Ligny statt Sombreffe darf bei einem so ungenauen Autor nicht weiter befremden. Wie dem nun auch sei, in Brüssel erhielt Müffling den Brief jedenfalls nicht mehr. Dies ergiebt sich daraus, daß er dessen Ankunft nicht erzählt, und nicht das Geringste sonst darüber bekannt geworden ist.

Wellingtons Zweifel am morgen des 16. bei Quatrebras,[5]) der Inhalt seiner Nachtragsbefehle während der Nacht vom 15. auf 16., und besonders der von zwei Briefen, die er am Abend des 15. verfaßte, beweisen deutlich, daß er nicht mehr wußte, als was die Depeschen Zietens und Blüchers und die von preußischer Angabe abhängigen niederländischen Berichte enthielten. Daß auch Müffling keine zweite oder gar dritte Depesche

---

[1]) Merkwürdigerweise weiß Damitz nichts von diesem Briefe. Man könnte deshalb geneigt sein, seine Angabe als Verwechslung anzunehmen, doch spricht dagegen der Inhalt und die Zeit.

[2]) Hofmann, Zur Geschichte des Feldzugs von 1815, S. 118. Näheres in meiner Vorgeschichte 131.

[3]) Müffling 230.

[4]) Vorgeschichte 147, 156, 273.

[5]) Hofmann 120; Vorgesch. 146.

erhalten hat, erhärtet seine Darstellung und seine Auffassung der Sachlage.[1]) Die beiden etwaigen späteren Schriftstücke kommen mithin für Wellingtons Entschließungen nicht in Betracht.

Das preußische Hauptquartier bildete die eine Quelle, aus der Wellington Nachrichten erhalten konnte, die zweite war, wie wir bereits sahen, die vor dem Feinde stehende Truppe, also das I. preußische Korps. Von dieser Seite ist außer dem Berichte des Generals Zieten eine Meldung des Generals v. Steinmetz, des Befehlshabers der 1. Brigade ergangen, dessen Vorposten etwas westlich von Binche sich an die des 1. niederländischen Korps schlossen. Steinmetz meldete dem in St. Symphorien auf Vorposten stehenden Generale von Merlen den Angriff des Feindes und das Zurückgehen der Preußen.[2]) Es geschah aber erst, als er den Rückzug wirklich antrat, mithin gegen 9 Uhr, vielleicht noch etwas später,[3]) und zwar von Fontaine l' Evêque, dem Sammelplatze seiner Brigade. General von Merlen sandte die ungemein wichtige Nachricht an seine Nachbargenerale von Chaisé nach Haine-St.-Pierre und an Beer nach Mons, außerdem an das niederländische Hauptquartier in Braine-le-Comte, wo der Generalstabschef General Constant sie in Empfang nahm, weil der Höchstkommandierende, der Prinz von Oranien, gerade nach Brüssel verreist war. Hier in Brüssel beim Prinzen traf dann vor 3 Uhr eine Meldung des Generals Beer ein, welche auf der Merlenschen beruhte, und nach 3 Uhr eine zweite, etwas genauere von Constant. Erst von dem Prinzen gelangte die Kenntnis des Ereignisses zu Ohren Wellingtons, kam hier also ganz verspätet erst um 3 Uhr an.[4])

Vom 16. Juni liegt keine preußische Depesche vor. Wir besitzen auch keine Angabe, die auf eine solche hinweist, außer der bereits genannten Mitteilung Müfflings, daß er am Vormittage bei Quatrebras die Nachricht von der Versammlung der preußischen Armee bei Ligny erhalten habe. Möglicherweise handelte es sich hiebei um das verspätete Eintreffen der abends von Sombreffe abgesandten Meldung, vielleicht um eine Aussage des vom preußischen Hauptqartiere nach Quatrebras zur Berichterstattung

---

[1]) Wir haben Müffling freilich als vielfach unzuverlässigen Schriftsteller kennen gelernt, doch lag kein Grund vor, eine Depesche seines Hauptquartiers zu verschweigen.

[2]) Milit. Wochenblatt 1845, S. 11.

[3]) Im Tagebuche des I. Armeekorps (Kriegsarchiv VI, E. 13) heißt es, daß sich die 1. Brigade bis 9 Uhr morgens versammelte und dann den Rückzug antrat. Vergl. auch die Einzelberichte in VI, E. 7 und Reiche, Memoiren II, 167.

[4]) Ueber diese Dinge näheres in meiner Abhandlung, Die niederländischen Meldungen vom Angriffe der Franzosen, in Vorgesch. 198 ff.

gesandten Majors v. Brunneck, vielleicht auch um Erzählungen der preußischen Reiterpatrouillen, welche die Verbindung zwischen der Wellingtonschen und Blücherschen Armee unterhielten. Eine entscheidende Wendung erhielten die Dinge bei der Wegkreuzung erst, als gegen 12 Uhr der Oberstleutnant Hardinge, der englische Militärbevollmächtigte im preußischen Hauptquartiere, als Vertrauensmann Blüchers und Gneisenaus eintraf und den Herzog zum Ritt nach der Windmühle bei Brye bestimmte.

Alles in allem war die preußische Berichterstattung an den englischen Feldherrn eine geringe, der Bedrohlichkeit der Sachlage kaum entsprechende. Der Grund hiefür dürfte ein doppelter gewesen sein: die unglückliche Verspätung des Zietenschen Meldereiters, dem keine weiteren folgten,[1]) und der Entschluß des preußischen Hauptquartieres, am 16. die Schlacht gegen Napoleon anzunehmen, und zwar unter allen Umständen, womöglich ohne wirkliche oder doch nur mit nebenwertiger Hilfe der Engländer, denn dann wäre der Sieg ein preußischer gewesen, und hätte Preußens Ansprüche auf dem Wiener Kongresse auf einen neuen, befestigten Untergrund gestellt. Wäre Bülow rechtzeitig eingetroffen, so würde Gneisenaus Ziel erreicht sein, und auch jetzt noch lag die Schlacht nicht ungünstig, weil die Preußen mit nicht unbeträchtlicher Uebermacht fochten; sie wurde wesentlich durch eine schlechte Aufstellung, Blüchers Ungestüm und Truppen verloren, die zwar hingebend tapfer waren, aber den französischen Veteranen doch nicht gleichkamen. Jedenfalls verteidigend hinhalten hätte man den Kampf können und sollen, bis entweder Bülow oder Wellington Hülfe gebracht hätten.

Und auch noch ein Weiteres ergiebt sich aus unserer Abhandlung, daß Wellingtons Aufbruchsbefehl von Abends zwischen 7 und 8 Uhr infolge und mit Rücksicht auf die Zietensche Depesche gegeben ist. Zieten ersuchte den Engländer, seine Macht bei Nivelles zusammenzuziehen, auf dieses Ziel lautete dessen Weisung an seine Truppen.

Es ist demnach nicht gerechtfertigt, Wellington wesentlich Schuld an dem Ereignisse von Ligny beizumessen. Hätte Blücher die Schlacht gewonnen, statt verloren, würde niemals ein derartiger Gedanke aufgetaucht sein.

---

[1]) Zieten ließ es mit der einen Meldung bewenden, hätte er eine zweite und dritte, etwa auch durch Offiziere statt durch Unteroffiziere gesandt, würde sich die Sachlage anders gestaltet haben. Vergl. auch Vorgesch. 64 ff.

Kleine Beiträge.

Ueber den Kanon der römischen Messe.

Von F. X. Funk.

Der Kanon der römischen Messe bietet im einzelnen manche Schwierigkeit dar, und es kann nicht befremden, daß die Erklärung an mehreren Stellen verschieden ausfiel und bisweilen nicht ganz befriedigt. So fand sofort der Anfang oder die Oration Te igitur eine verschiedene Deutung. Indem F. Probst, Liturgie der drei ersten christlichen Jahrhunderte, 1870, S. 349, ohne den Wortlaut oder die Wortfolge streng zu beachten, übersetzt: Wir bitten dich also durch Jesus usw., glaubt er, es werde ein Gebet vorausgesetzt, in dem Christi und des Opfers besonders gedacht wurde, und da das igitur auf das vorhergehende Trisagion weniger passe, weil in ihm weder von Christus noch vom Opfer die Rede sei, da er anderseits gefunden zu haben meint, die alte Präfation habe vor ihrer Abkürzung solche Gebete enthalten, so läßt er das igitur auf diese sich beziehen. V. Thalhofer, Handbuch der kath. Liturgik II (1890), 199, erklärt ohne Zweifel richtiger: schon in den Sekreten, die so alt seien, als der Kanon, sei Gott gebeten, die ihm dargebrachte Oblation gnädig aufzunehmen; in der Präfation sodann, möge sie im einzelnen wie immer lauten, und im Trisagion werde Gott ob seiner Güte und überreichen Huld gepriesen; und im Rückblicke darauf beginne der Kanon mit igitur, welches an Vorausgegangenes anknüpfe.

Während aber die bisherigen Erklärungen das Gefüge des Kanons bestehen ließen, glaubte jüngst P. Drews bei Vergleichung des Kanons mit der Anaphora der östlichen Liturgien, besonders der altsyrischen Liturgie, näherhin der Jakobusliturgie, zu finden, daß die ursprüngliche Ordnung gelöst, der Kanon in zwei Teile zerlegt und diese so umgestellt wurden, daß der erste Teil, die Orationen Hanc igitur oblationem — Supplices te rogamus, der letzte, der letzte oder die Orationen Te igitur — Communi-

cantes der erste wurde. Erfolgt sei die Umstellung nach dem Anfang des 5. Jahrh., da nach dem Briefe von Innozenz I an Decentius von Eugubium die Interzessionsgebete noch nach der Konsekration gestanden haben, vermutlich durch Papst Gelasius und wahrscheinlich unter alexandrinischem und mailändischem Einfluß, da in der alexandrinischen Liturgie das große Interzessionsgebet vor den Einsetzungsworten stehe, näherhin unmittelbar auf die Präfation folge, die Mailänder nach der Erklärung des hl. Ambrosius (Ep. 12 n. 6) Alexandrinae ecclesiae semper dispositionem ordinemque gehalten hätten und, wenn die den Namen dieses Kirchenvaters tragende Schrift De sacramentis, die ja den heutigen Aufbau des Kanons habe, mailändisch und zur Zeit des Ambrosius oder gar von ihm selbst verfaßt worden sei, angenommen werden müsse, daß Rom dem weitverbreiteten Ritus von Mailand endlich nachgegeben habe. Gelasius spreche mit hoher Achtung von dem Stuhl von Alexandrien; der orthodoxe Bischof Johann Talaja von Alexandrien habe, als er seinen Gegnern weichen mußte, in Rom sich aufhielt und von Felix III (483—92) wie von Gelasius kräftigen Schutz genoß, während dieser Zeit allem nach in Rom selbst Gottesdienst gehalten und dabei die örtliche Sitte mit der heimischen verschmolzen.

Die These ist vorgetragen in der Schrift: Zur Entstehungsgeschichte des Kanons in der römischen Messe[1]), mit der Drews ein neues literarisches Unternehmen eröffnet: Studien zur Geschichte des Gottesdienstes des gottesdienstlichen Lebens. Die ausgehobenen Sätze stehen S. 2, 34—39.

Die These mag an sich nicht unmöglich sein. Es steht fest, daß der heutige römische Meßkanon nicht ursprünglich ist; es kann auch keinem Zweifel unterliegen, daß er ehemals die Epiklese enthielt; und wenn im Laufe der Zeit in Rom Reformen eintraten und dabei jenes Gebet ausgelassen oder, wie einige meinen, die es in der Oration Supplices te rogamus wieder finden, so umgestaltet wurde, daß wesentliche Momente von ihm verloren gingen, ist auch mit weiteren erheblichen Aenderungen zu rechnen. Doch ist eine Aenderung, wie sie hier angenommen wird, eine Umstellung der zwei Hälften des Kanons, in hohem Grade befremdlich. Drews fühlt dieses selbst, und er bemüht sich, Gründe zur Erklärung der Erscheinung beizubringen. Wer der Umstellung gegenüber, bemerkt er S. 29 f., etwa die beklemmende Empfindung habe, als sei sie etwas Unerhörtes, der sei daran erinnert, daß die alte Kirche oder richtiger die Bischöfe mit ziemlicher Freiheit ihren Liturgien gegenüberstanden. Beides, zähes Festhalten an dem einen Punkt und große Leichtigkeit im Aendern an einem andern, stehe dicht neben einander. Sodann solle man sich vergegenwärtigen, daß die Umstellung sich um so leichter vollziehen ließ, als einmal mit der Oration Supplices te rogamus, mit der Schlußformel per eundem Dominum nostrum Jesum Christum, Amen, tatsächlich ein äußer-

[1]) Tübingen, Mohr 1902. 39 S. M. 1.

licher Abschluß erreicht sei, so deutlich für jedes Ohr, als nur wünschenswert. Ferner setze doch eben mit dem Te igitur, obwohl es sich in mehr als einer Beziehung auf das Vorausgehende zurückbeziehe, ein Neues ein. An keiner Stelle habe sich das ganze Gefüge so leicht durchbrechen lassen, als hier. Endlich sei vielleicht auch dadurch die Umstellung für das liturgische Empfinden nicht so verletzend, als die erste Hälfte des Gebetsstückes Te igitur, das nun an die Stelle von Quam oblationem getreten sei, im Gedanken diesem letzteren durchaus verwandt sei. Demgemäß sei die Umstellung aus mehr als einem Grunde keineswegs eine so große Ungeheuerlichkeit.

Die Gründe sollen nicht unterschätzt werden. Doch sind sie schwerlich imstande, die außerordentliche und ganz eigentümliche Reform zu erklären. Das Altertum nahm freilich eine viel freiere Stellung zu der Liturgie ein als die spätere Zeit; daß man aber einmal so vorging, wie es hier der Fall sein soll, ist unerhört und bleibt unwahrscheinlich. Das Vorhandensein eines äußerlichen Abschlusses bei dem angeblich ersten Teil möchte zu betonen sein, wenn es sich bei der Umstellung um einen Zufall handelte. Bei einer bewußten und absichtlichen Aenderung, wie sie hier angenommen wird, hat der Punkt nichts zu bedeuten, um so weniger, als die Schlußdoxologie noch bei zwei weiteren Gebeten sich findet, bei Communicantes und Hanc igitur. Daß mit dem Te igitur etwas Neues einsetzt, fällt doch schwerlich ins Gewicht. Oder soll denn in den Gebeten der Liturgie gar kein Fortschritt in den Gedanken stattfinden? Richtig ist, daß das Gefüge sich an keiner Stelle so leicht zerbrechen ließ, als hier. Aber ebenso begründet ist es, die fragliche Zerreißung als höchst befremdlich anzusehen. Der Umstand endlich, daß die zwei Gebete, die ihre Stelle am Anfang tauschten, in den Gedanken verwandt sind, mochte allerdings geeignet sein, der Umstellung etwas von dem verletzenden Charakter zu benehmen. Aber ganz konnte er den Anstoß doch nicht heben, nicht einmal zum größeren Teil, und auf der anderen Seite mindert er den Grund für die These.

Das Te igitur soll in dem überlieferten Texte nicht nur, wie Probst erklärte, eine weniger passende, sondern einfach eine unpassende Stellung haben, da es, wie Probst richtig annehme, nur an ein Gebet sich anschließen könne, das vom Opfer handelte; anderseits soll es durch die Umstellung des Kanons an den entsprechenden Ort kommen, indem es nun auf die Orationen Supra quae und Supplices te rogamus folge, an die es sich vortrefflich anfüge und auf die es offenbar auch sprachlich zurückweise (S. 23).

Ist aber jene Anschauung über das Te igitur richtig? Muß sich die Oration ursprünglich unmittelbar an ein Gebet anschließen, das vom Opfer handelte? Das ist sicher nicht notwendig anzunehmen. Der Wortlaut legt im Gegenteil ein anderes nahe. Die Oration beginnt nicht etwa: **Hanc igitur oblationem**, sondern: **Te igitur, clementissime pater.** Sie

wendet sich also in erster Linie an Gott den Vater und schließt sich insoferne trefflich an die Präfation an, die eine Lobpreisung Gottes des Vaters ist. Dann folgt allerdings die Bitte an den Vater durch Christus seinen Sohn unseren Herrn um wohlgefällige Aufnahme der Gaben. Es besteht aber keinerlei Grund, auch dafür ein verwandtes Gebet unmittelbar vorauszusetzen; das entsprechende Stück kann auch eine Stufe weiter zurückliegen, und in der Tat finden wir es, wie Thalhofer richtig bemerkt hat, in den der Präfation vorausgehenden Sekreten.[1]) Die überlieferte Stellung des Te igitur ist also in keiner Weise eine unangemessene; sie stimmt im Gegenteil durchaus zu dem Gang der Liturgie. Die neue These gerät schon mit diesem Nachweis ins Schwanken, da sie zu einem beträchtlichen Teil, im Grunde genommen ganz, auf der Annahme beruht, jenes Gebet nehme jetzt eine unrichtige oder nicht mehr die richtige Stellung ein; und in Verbindung damit erwächst ihr sofort eine weitere Schwierigkeit.

Für Drews handelt es sich nicht blos darum, für das Te igitur eine etwa passendere Stellung zu gewinnen, sondern es frägt sich ebenso, ob das Gebet, das nun an seine Stelle kommt, in genügender Weise an das Vorausgehende sich anreiht, und dieser Punkt wurde, wenn auch nicht ganz übersehen, doch entfernt nicht hinreichend gewürdigt. Das betreffende Gebet ist Hanc igitur oblationem. Es führt sich also ebenfalls mit einem igitur ein, und wenn man das Te igitur anstößig findet, weil es nur an ein Gebet sich anschließen könne, das vom Opfer handle, so bereitet der neue Anfang die gleiche Schwierigkeit wie der überlieferte. Drews streicht zwar das igitur als späteren Zusatz (S. 16) Aber Gründe für dieses Verfahren bringt er nicht vor, und in der That bestehen keine. Das Gebet zeigt zwar sonst eine große Veränderlichkeit, wie jüngst A. Ebner, Quellen und Forschungen zur Geschichte und Kunstgeschichte des Missale Romanum 1896, S. 412, näher gezeigt hat; aber der Anfang ist stets und überall derselbe, und an ihm ist nicht zu rütteln, um so weniger, weil er sich bei allen weiteren Variationen der Oration gleichbleibt. Die Partikel wurde

---

[1]) Die Art und Weise, wie Thalhofer nach der oben S. 63 angeführten Erklärung den Anfang des Te igitur paraphrasiert: „Nun denn (oder: also, igitur), da du so überaus gnädig bist, himmlischer Vater, und wir dich schon einmal (in den Sekreten) darum gebeten haben, so erneuern wir unsere flehentliche Bitte um gnädige Aufnahme und um Einsegnung des von uns gebrachten Opfers", mag nicht allweg gefallen; im wesentlichen ist sie sicher richtig, und es werden keineswegs, wie Drews S. 23, Anm. 3 meint, dem Verfasser des Gebetes spitzfindige Gedanken zugetraut. Drews hat um so weniger einen Grund, die Thalhofersche Vermittlung zwischen dem igitur und dem vorhergehenden Sanctus (S. 23) zu bestreiten, als er S. 13 für seinen Anfang des Kanons im wesentlichen dieselbe Erklärung gibt, indem er schreibt: „Nachdem Gott im Sanctus gepriesen ist, wird nun die Aufmerksamkeit auf die vorliegenden Opfergaben gelenkt und Gott um Heiligung der Gaben gebeten, damit sie ihm angenehm sind."

von Drews auch offenbar nur gestrichen, weil sie nach der Kritik, die er an dem Wort in dem alten Anfang des Kanons übte, auch in dem vorgeschlagenen neuen Anfang schlechthin unerträglich war. Die Beseitigung erfolgte somit zu gunsten der neuen These und stellt sich daher in einem bedenklichen Lichte dar. Da es sich nur um ein kleines Wörtchen handelt, so könnte man zwar darüber hinwegsehen. Anderseits ist aber zweierlei zu beachten. Ebenso und mit dem gleichen Grund wie bei Hanc igitur ließe sich die Partikel bei Te igitur beseitigen, und dann würde der Anstoß sich heben, den Probst und Drews an dieser Oration als Anfang des Kanons nahmen, und damit der innere Grund für die These fallen. Sodann aber reicht bei Hanc igitur jene Streichung nicht einmal hin, um für die Oration den erwarteten Anschluß an das Vorausgehende zu gewinnen. Drews findet das Te igitur, wie wir gesehen, am Anfang unpassend, weil es hier nicht unmittelbar auf ein Gebet folge, das vom Opfer handelt. Die Parallele weist aber auch nach Entfernung der Partikel, schon mit den Worten Hanc oblationem, auf ein gleiches Gebet zurück, und wenn man, wie Drews, dieses Gebet einerseits in dem Trisagion glaubt finden zu sollen und anderseits doch nicht findet, weil in ihm vom Opfer nicht die Rede ist, so bleibt auch nach der vorgeschlagenen Ordnung die Kluft am Anfang des Kanons. Die These mag den Anstoß beseitigen, den Drews an dem Te igitur bei der überlieferten Stellung glaubt nehmen zu sollen. Die Schwierigkeit selbst aber wird nicht gehoben; sie bleibt in vollem Maß, indem der neue Anfang ganz den gleichen Bedenken unterliegt, die gegen den alten geltend gemacht wurden.

Die These, in sich selbst unwahrscheinlich, erfüllt also nicht einmal den Zweck, dem sie dienen soll, eine bessere Erklärung des Kanons, zunächst seines Anfanges, zu bieten. Auch die weitere Erklärung und Begründung dient ihr nicht zur Empfehlung. Wozu soll die Umstellung vorgenommen, wie soll sie veranlaßt worden sein?

Die Reform wird, wie wir gesehen, auf alexandrinischen und mailändischen Einfluß zurückgeführt und mit dem Aufenthalt eines alexandrinischen Bischofs in Rom in Verbindung gesetzt, die Stellung des Interzessionsgebetes als bestimmendes Moment in Anschlag gebracht. Dieser Grund ist aber schwerlich zureichend, um eine völlige Umkehrung des Kanons zu rechtfertigen. Ob die Interzession etwas früher oder später im Kanon stattfindet, ist doch ziemlich gleichgiltig, und wenn ein Bischof je darüber anders dachte, so konnte er um dieses Punktes willen doch nicht leicht eine so weitgehende Aenderung wagen, wie sie hier angenommen wird. Sodann ist der alexandrinische und der römische Ritus ja keineswegs gleich. In der Markusliturgie findet die ganze Interzession, die Fürbitte für die Lebenden und die Toten, vor der Konsekration statt, in Rom nur ein Teil, die Fürbitte für die Lebenden, während der andere Teil, die Fürbitte für die Toten, in Rom wie sonst überall die Stelle nach der Konsekration

hat; die Interzession steht dort ferner nicht bloß vor der Konsekration, sondern auch vor dem Kanon, innerhalb der Präfation, in Rom aber das ganze Gebet innerhalb des Kanons, nur ein Teil, die Fürbitte für die Lebenden, vor, nicht nach der Konsekration; dort sind endlich wie sonst überall die beiden Fürbitten mit einander verbunden, in Rom dagegen getrennt. Die Verschiedenheit ist demgemäß noch erheblich größer als die Verwandtschaft, und es ist daher nicht einzusehen, wie Rom in dieser Beziehung überhaupt von Alexandrien abhängen soll. Es unterliegt aber auch die Art und Weise, wie der alexandrinische Einfluß sich sollte geltend gemacht haben, den stärksten Bedenken. Wenn der Patriarch Talaja in Rom je öffentlichen Gottesdienst hielt, so hatte er sich schon mit Rücksicht auf die Sprache an den römischen Ritus zu halten, und wenn er die Liturgie privatim feierte, wird er einfach seinen Ritus beibehalten haben, wie es noch heutzutage üblich ist, da man nicht so leicht eines anderen Ritus und zumal eines Ritus in fremder Sprache sich bedient. Von einer Verschmelzung der beiden Riten kann für den fremden Bischof im Ernste nicht die Rede sein. Und auf diese oder die Einwirkung des Alexandriners Talaja die Ordnung des römischen Meßkanons zurückzuführen, verbietet noch ein weiterer Grund. Wir wissen gar nicht, ob zur Zeit dieses Bischofs die Interzession in Alexandrien schon die Stelle hatte, die Drews im Interesse seiner These annimmt. Um die Mitte des 4. Jahrh. erscheint sie nach den Serapionsgebeten [1]) wie überall im Orient so auch in Egypten nach der Epiklese, und es besteht keinerlei Anzeichen dafür, daß sie in Alexandrien vor dem 6. Jahrh., wie die neue These fordert, diesem Gebet oder den Einsetzungsworten vorangestellt wurde. Ihre frühere Stellung ist uns für Alexandrien nur aus der Markusliturgie bekannt, und von dieser erfahren wir erst im 12. Jahrh. Drews betont freilich, daß die Eigentümlichkeit durch die Autoren des 5. Jahrh. nicht ausgeschlossen werde. Das mag richtig sein, genügt aber für seine These nicht; denn wenn er die Eigentümlichkeit gegen Ende des 5. Jahrh. von Alexandrien nach Rom kommen läßt, mußte er für jene Zeit ihr Vorhandensein in der alexandrinischen Kirche wenigstens als wahrscheinlich nachweisen. Nach dem Stand der Dinge ist ihr Aufkommen in Alexandrien eher später anzusetzen.

Haben wir hienach bei dem römischen Kanon von alexandrinischem Einfluß abzusehen, so kann noch weniger von einem mailändischen die Rede sein, und zwar aus einem doppelten Grunde. Einmal aus dem eben erörterten chronologischen. Der mailändische Brauch soll nämlich seinerseits auf alexandrinischen Einfluß zurückzuführen sein (S. 39), und da die fragliche Eigentümlichkeit für das Ende des 5. Jahrh. schon für Alerandrien nicht

---

[1]) Diese Gebete wurden jüngst durch Wobbermin auf dem Athos anfgefunden und in den Texten und Untersuchungen N. F. II, 3b, 1899, durch Brightman in The Journal of Theological Studies I, 1899/1900 veröffentlicht.

feststeht, ja sogar unwahrscheinlich ist, so darf sie für die betreffende Zeit für Mailand noch weniger angenommen werden. Sodann aber besteht überhaupt kein Grund, Alexandrien und Mailand im Altertum so weit übereinstimmen zu lassen. Das angeführte Wort von Ambrosius ist an sich zu allgemein, als daß aus ihm eine Folgerung auf einen einzelnen Punkt, wie die Stellung des Interzessionsgebetes, zu ziehen wäre; nach dem Tenor des Briefes geht es überhaupt gar nicht auf Liturgie und Ritus. Die Schrift De sacramentis ferner liegt viel zu sehr im Dunkeln, als daß sie hier zu einem Beweis zu verwenden wäre. Drews verrät dies selbst durch die Art und Weise wie er sie heranzieht. Er hätte besser getan, sie ganz auf sich beruhen zu lassen und sie nicht einmal bedingungsweise für seine These in Anspruch zu nehmen. Denn wenn sie, wie er sagt, den heutigen Aufbau des Kanons hat und allenfalls von Ambrosius oder aus dessen Zeit stammt, und wenn die mailändische Kirche in der Stellung des Interzessionsgebetes von der alexandrinischen abhängt so muß er annehmen, daß in Egypten sofort nach der Mitte des 4. Jahrh., wo wir daselbst noch den alten Ritus antreffen, der neue eingeführt wurde, in Bälde auch, jedenfalls noch vor Schluß des 4. Jahrh., nach Mailand sich verpflanzte und hier sofort zu einem neuen Aufbau des Kanons Anlaß gab. Wird er sich dazu wohl verstehen? Er muß weiter annehmen, daß der heutige abendländische Meßkanon eigentlich eine mailändische Schöpfung ist, nicht eine römische, noch weniger ein Werk des Papstes Gelasius, den er doch als Urheber nachgewiesen haben will, daß die römische Kirche ihn in der Hauptsache von der mailändischen übernahm. Und wenn er hienach seine These korrigieren und die römische Kirche in die entsprechende Abhängigkeit von der mailändischen setzen wollte, wie verträgt sich damit die ausdrückliche Erklärung des Autors der Schrift De sacramentis III, 1, 5, daß er in allem dem Typus und der Form (des Ritus) der römischen Kirche folge? Von mailändischem Einfluß ist somit in der Frage unbedingt abzusehen. Aber auch eine alexandrinische Einwirkung kann nach der gegebenen Ausführung nicht ernstlich in Rechnung gezogen werden.

Die These unterliegt noch einer weiteren großen Schwierigkeit. Wie oben bemerkt wurde, soll Papst Innocenz I den Kanon in seinem heutigen Aufbau noch nicht kennen, da er dem Interzessionsgebet die Stelle nach der Konsekration anweise. Ist dem wirklich so? Die Frage ist von hoher Bedeutung. Der Punkt wird von Drews nur zur Bestimmung der Zeit der vermuteten Umstellung des Kanons herangezogen (S. 36). Er hat aber eine viel größere Tragweite; er entscheidet zu einem beträchtlichen Teil über die These selbst. Das Zeugnis des Papstes ist daher näher zu prüfen. Es betrifft die Stelle in der Liturgie, an der die Namen der Opfernden zu verlesen sind, bezw. in Eugubium oder Gubbio und in Rom damals verlesen wurden. Innocenz antwortet darüber dem Bischof am 19. März 416:

De nominibus vero recitandis, antequam precem sacerdos faciat atque eorum oblationes, quorum nomina recitanda sunt, sua oratione commendet, quam superfluum sit, et ipse pro tua prudentia recognoscis, ut cuius hostiam necdum offeras, eius ante nomen insinues, quamvis illi incognitum sit nihil. Prius ergo oblationes sunt commendandae ac tunc eorum nomina, quorum sunt, edicanda, ut inter sacra mysteria nominentur, non inter alia, quae ante praemittimus, ut ipsis mysteriis viam futuris precibus aperiamus.

Aus der Stelle erhellt, daß in Gubbio die bezüglichen Namen ante precem gelesen wurden. Drews versteht unter prex die Präfation, Probst (Die abendländische Messe vom fünften bis zum achten Jahrh. 1896, S. 148) richtiger den Kanon. Die Differenz ist hier von keiner Bedeutung, um so weniger, als im Altertum, wie u. a. das Sacramentarium Gelasianum zeigt, die Präfation zum Kanon gerechnet wurde. In der römischen Kirche dagegen fand die Verlesung der Namen später statt, post oder inter precem, je nachdem das Wort verstanden wird, jedenfalls innerhalb des Kanons, inter sacra mysteria, wie Innocenz weiter sich ausdrückt. An welcher Stelle des Kanons? Innocenz sagt darüber deutlich nur: nach der Empfehlung der Oblationen, und es fragt sich nun, in welchem Gebet oder in welchen Gebeten wir diese zu erblicken haben. Drews meint, es sei nur an die Orationen Supra quae und Supplices te rogamus zu denken, und indem er den Schlußsatz: ut ipsis mysteriis viam futuris precibus aperiamus, dahin deutet, er könne nur einen liturgischen Gang voraussetzen, in welchem erst die Elemente geweiht, also mysteria geworden waren, und darauf erst die Gebete (futurae preces), d. h. das Interzessionsgebet, folgten, da ja nur die geweihten Elemente eine expiatorische Kraft Gott gegenüber haben können, nicht schon die einfachen dargebrachten Gaben, so kommt er zum Schluß, daß zur Zeit Innocenz' I, also am Anfang des 5. Jahrh., in Rom die Interzessionsgebete noch nach der Konsekration (möge diese durch die Einsetzungsworte oder durch die Epiklese erfolgend gedacht sein, das bleibe sich hier gleich) gestanden haben (S. 35).

Der Beweis leidet sofort an dem Ausgangspunkt. Daß die Empfehlung der Oblationen nur durch die angeführten Orationen erfolgen konnte, ist eine durchaus willkürliche und unbegründete Annahme. Es kommt ebensogut und noch besser die Oration Te igitur in Betracht, in welcher der Vater flehentlich durch Christus gebeten, ut a c c e p t a habeat et b e n e d i c a t haec dona etc. Die Oration enthält, wie man sieht, eine Empfehlung der Gaben, und der Akt hat in ihr überdies die Bedeutung, die ihm nach den Worten des Papstes Innocenz zukommt, während die beiden anderen Orationen dieser Erwartung nicht oder nicht ganz entsprechen. Die Sache ist so klar, daß es keiner weiteren Worte bedarf.

Indessen handelt es sich nicht bloß um das bezügliche Gebet, sondern auch um die Stellung, die es im Kanon einnahm, ob es vor oder nach

der Konsekration stand, und diese Frage ist bei Te igitur noch wichtiger als bei den zwei anderen Orationen, da diese in beiden Texten, sowohl in dem überlieferten heutigen als in dem von Drews vermuteten ursprünglichen, nach der Konsekration stehen, in diesem wenigstens nach den Einsetzungsworten, wenn auch nicht nach dem vermeintlichen Ort der Epiklese, während das Te igitur in den zwei Texten in der fraglichen Beziehung wirklich eine verschiedene Stellung hat, in dem überlieferten, in dem es den Kanon eröffnet, der Konsekration naturgemäß vorangeht, in dem anderen ihr folgt, und zwar sowohl den Einsetzungsworten als der Epiklese Wo also stand das Te igitur? Oder fragen wir vielmehr, indem wir von einem bestimmten Gebet absehen und uns rein an das Schreiben von Innocenz halten: an welchem Orte fand die Empfehlung der Gaben statt? Wir haben gesehen, wie Drews die Frage entscheidet und die Gründe kennen gelernt, auf die er seine Lösung stützt. Der Beweis beruht kurz darauf, daß das Wort mysteria am Schluß der Stelle auf die Konsekration gedeutet wird. Die Interpretation ist aber weder notwendig noch richtig. Das Wort kommt in der Stelle zweimal vor. Das erstemal gebraucht es Innocenz, indem er bemerkt, daß inter sacra mysteria die Namen der Opfernden vorgelesen werden sollen; die sacra mysteria werden dabei anderen mysteria gegenübergestellt, die vorausgehen. Daraus erhellt klar: das Wort mysteria bedeutet hier einfach die Feier der Liturgie oder Eucharistie, der Ausdruck sacra mysteria die Eucharistie im engeren Sinn, den Kanon oder dasselbe, was im Anfang der Stelle als prex bezeichnet ist. Nicht ganz so offen und bestimmt liegt die Bedeutung des Wortes an der zweiten Stelle da; doch kann sie auch hier kaum einem ernstlichen Zweifel unterliegen. Vor allem besteht nach dem umfassenden Sinn, den das Wort an der kurz vorhergehenden Stelle hat, keinerlei Nötigung, es von dem eigentlichen und höchsten Mysterium, der Konsekration zu verstehen; es genügt, das Wort auf irgend einen Teil des Kanons als der sacra mysteria zu beziehen, und welcher Teil gemeint ist, ergiebt sich aus dem Vorausgehenden. Innocenz beschreibt ihn mit den Worten: commendare oblationes (sc. Deo), einmal mit der näheren Bestimmung: oratione sacerdotis, und dieser Ausdruck nötigt uns weiter, von der Konsekration abzusehen; denn wie man diese etwa auch näherhin sich denken mag, so genügt jener Ausdruck nicht zu ihrer Bezeichnung und sie wurde auch schwerlich je einmal nur so genannt. Die „Empfehlung" ist wohl näherhin zugleich als eine „Weihe" zu denken, aber sicher nicht in dem Sinn, den man mit der Konsekration verband, sondern in einem einfacheren, in dem, der uns in dem Te igitur entgegentritt, in dem, wie wir gesehen haben, wie um wohlgefällige Aufnahme so auch um Segnung der Gaben gebeten wird. Zur Bestätigung dient der Sprachgebrauch des Sakramentarium Gelasianum. Hier lautet die Sekret bei dem Evangelisten Johannes: Supplicationibus apostolicis beati Joannis evangelistae, quaesumus, ecclesiae tuae, Domine, commendetur oblatio, cuius magnificis

praedicationibus eruditur, und ähnlich bei den Heiligen Fabian, Soteris, Pankratius, Sixtus, Magnus, Ruffus. Vgl. Migne PL. 74, 1060, 1157, 1159, 1163, 1171, 1175. Wir haben hier also den Ausdruck commendare oblationem, bezw. c. munera, c. sacrificium. Derselbe steht allerdings bereits vor dem Kanon; die Erscheinung erklärt sich aber zur Genüge daraus, daß die Empfehlung der Gaben sich nicht auf einen einzigen Akt beschränkte, daß sie zwar in der eigentlichen oder solennen Weise im Kanon sich vollzog, weshalb sie durch Innocenz in diesen gesetzt wird, in einer weniger feierlichen, gleichsam vorbereitenden Weise aber schon vorher in den Sekreten, später, als dieses entstand, auch im Offertorium zum Ausdruck kam, und jedenfalls beweist der Sprachgebrauch, daß die Empfehlung der Gaben nicht mit der Konsekration zu identifizieren ist, da sonst nicht schon an jenem Ort von ihr gesprochen werden konnte. Nehmen wir sie aber in dem Sinn, den sie nach dem Wortlaut hat und der ihr nach dem ältesten einschlägigen liturgischen Denkmal, dem Sakramentarium Gelasianum, nicht bloß zukommen kann, sondern allem nach wirklich zukommt, so ist auch ihre fragliche Stellung im Kanon gegeben: als Bitte um gnädige Aufnahme und Segnung der Elemente kann sie nur vor, nicht nach der Konsekration gestanden haben.

Für Drews war mit dem Nachweis, daß unter der Empfehlung der Gaben die Konsekration zu verstehen sei, die Sache entschieden. Bei unserer Lösung läßt sich noch fragen, ob, wenn jener Akt auch durch das Te igitur am Anfang des Kanons sich vollzog, nicht etwa die Verlesung der Namen der Opfernden und mit ihr das Interzessionsgebet erst nach der Konsekration stattfand. Es mag dies nicht ganz undenkbar sein. Die Art und Weise, wie Innocenz die Empfehlung der Gaben und die Nennung der Opfernden zu einander in Beziehung setzt, spricht aber unbedingt dafür, daß der eine Akt sich unmittelbar an den anderen anschloß, und da diese Ordnung auch die naturgemäße ist, so ist an ihr nicht zu zweifeln.[1])

Kennt Innocenz I das Interzessionsgebet vor der Konsekration, so kennt er auch den Kanon in seinem heutigen Aufbau. Demgemäß bestand dieser in Rom ein Jahrhundert früher, als Drews nachgewiesen haben will. Die These wird mit diesem Ergebnis noch unwahrscheinlicher, als sie sich schon oben dargestellt hat, und bezüglich der Zeit, die für die Umstellung angenommen wird, erweist sie sich geradezu als unhaltbar.

Bieten aber die Parallelen der östlichen Liturgien zu den Gebeten des römischen Kanons eine genügende Grundlage für sie? Die Sache ist nicht gar wahrscheinlich. Der heutige Aufbau des Kanons war, wie wir gesehen, schon am Anfang des 5. Jahrh. vorhanden, und die syrische Jakobusliturgie, die hauptsächlich zum Beweis herangezogen wird, ist eher jünger als älter.

---

[1]) Schon Probst, Die abendländische Messe vom fünften bis zum achten Jahrh. 1896, S. 148—50, hat die Innocentiusstelle richtig gedeutet; sein Nachweis wurde aber von Drews nicht berücksichtigt.

Renaudot, der sie in seiner Liturgiarum orientalium collectio 1716 II, 1—11, 29—42 zuerst in lateinischer Uebersetzung herausgab, setzt sie, da sie von den Melchiten und Jakobiten gemeinsam gebraucht wird, noch vor dem 6. Jahrh. an; Swainson, The Greek Liturgies 1884, oder vielmehr M. Palmer, auf dessen Origines liturgicae er sich beruft, begnügt sich, den Partien, die sie mit ihrer griechischen Schwester gemeinsam hat, jenes Alter zuzuerkennen (S. XXIX). Sie bildet daher schwerlich ein genügendes Vergleichungsobjekt. Ueber den römischen Kanon führt uns allenfalls nur die Liturgie der Apostolischen Konstitutionen hinauf, die uns sicher über den Stand im 4. Jahrh. orientiert. Indessen wollen wir von der Frage der Zeit absehen und einfach die Parallelen prüfen.

(Schluß folgt im nächsten Heft.)

Zu Luthers Romreise.

Von N. Paulus.

In der kurzen Notiz über Luthers Romreise, die in diesem Jahrbuch (XXII, 110 ff.) veröffentlicht worden ist, nehme ich an, daß Luther im Auftrage einiger Klöster, die mit den Neuerungsplänen des Generalvikars Staupitz nicht einverstanden waren, nach Rom gegangen sei. Anderer Ansicht sind die beiden Lutherforscher Köstlin und Kawerau, die in der soeben erschienenen neuen Auflage von Köstlins bekannter Lutherbiographie (I, 91) behaupten: daß Luther als Opponent des Staupitz nach Rom gegangen sei, „ist schlechthin unverträglich mit dem Verhältnis Luthers zu Staupitz, wie es vorher und nachher bestanden hat.“ Verehrte doch Luther vor und nach seiner Romreise Staupitz als seinen väterlichen Freund. Wie könnte man also annehmen, daß er als Opponent des Staupitz nach Rom gegangen sei?

Demgegenüber bemerke ich: Wenn nachgewiesen werden kann, daß Luther unmittelbar vor seiner Romreise eine Zeitlang auf Seite der renitenten Klöster gegen Staupitz stand, so wird man zugeben müssen, daß er sehr wohl als Vertrauensmann der frondierenden Klöster und als Opponent des Staupitz nach Rom habe gehen können. Nun kann aber dies aus aus dem zuverlässigen Zeugnisse eines Zeitgenossen Luthers nachgewiesen werden.

Hieronymus Dungersheim von Ochsenfurt, Professor an der Leipziger Hochschule, ließ 1530 zu Leipzig nebst andern Schriften, die 1531 unter dem Titel: Aliqua opuscula magistri Hieronimi Dungersheym . . . contra M. Lutherum edita, zusammen herausgegeben wurden, auch folgendes Schriftchen drucken: Dadelung des . . . bekentnus oder untuchtigen Lutherischen Testaments. Hier (Bl. 14a) redet nun der Verfasser seinen Gegner Luther folgenderweise an:

„Dhu ungerothens Belials kind, dero dhu etliche ior eyn frumen augustiner furgabst und list dich durch den frumen vatter deyns ordens Doctor Joannem Natin ym iunckfrawen closter zu Mulhausen, in der visitation des selbigen, rhumen als eyn andern Paulum, der durch Christum wunderbarlichen bekerth werist,[1]) als noch gezeugen frume Christenliche prister und ander dy dorbey gewest und dyß angehort haben, und dhu mith samt dem selbigen doctore, zuvordedigen dy observantz ewrs vicariats, zu Halle vorm dhumprobst des stiffts zu Meydenburg herrn Adolffum Principem zu Anhalt, Hernoch Bischoff zu Merseburg, nu seyliger gedechtnus, nyder filest, hulff und roth, auch vorschrifft begerist durch yhn von dem Ertzbischoff genannten stiffts herrn Ernestum hertzogen, auch seyliger gedechtnis, zu erwerben. Wy ich aus dem munde gesagts Herrn Adolphi mhe den eins gehort habe, mit andern vil dingen, nemlich deyner briefe, so dhu yhme als ein Augustiner geschriben und geistlich leben und lehre furgeben host. Und host grosse mhu gehabt zuvordeydigen, dastu nhu unseyliger mit vergifftem hertzen und ketzerischem mund und deuflischen schriften deuffels rotten und irthum heyssen gedarst.“[2])

Demnach ist Luther mit dem Augustiner Johann Nathin in Halle gewesen, um dort vor dem Magdeburger Dompropst Adolf von Anhalt die „Observanz des Vikariats“ zu verteidigen. Es handelt sich hier offenbar um die Angelegenheit, derentwegen ein Streit zwischen dem Generalvikar Staupitz nnd sieben Observantenklöstern ausgebrochen war. Staupitz wollte nämlich die Observantenklöster, das „Vikariat“, mit der sächsischen Ordensprovinz vereinigen. Gegen diese Vereinigung war aber, im Interesse der Observanz, das Erfurter Kloster mit sechs anderen Konventen. Da nun Luther mit Nathin sich nach Halle begeben hat, nm dort die „Observanz des Vikariats“ zu verteidigen, so steht fest, daß er es damals nicht mit Staupitz, sondern mit den frondierenden Konventen hielt

Wann die beiden Augustiner in Halle gewesen sind, kann mit Sicherheit nicht angegeben werden. Vielleicht gehen wir nicht irre, wenn wir annehmen, daß die Zusammenkunft mit dem Dompropst im Spätjahr 1510 stattgefunden hat. Am 30. September 1510 hatte Staupitz die Bulle veröffentlicht, welche die Vereinigung der Kongregation mit der sächsischen Provinz gut=

---

[1]) Es bezieht sich dies auf einen Vorfall, der Luthers Eintritt ins Kloster veranlaßt haben soll. Oldecop (Chronik des Johann Oldecop. Tübingen 1891. S. 17) berichtet darüber, wie folgt: „Luther war einmal mit einem andern Studenten vor das Thor zu Erfurt spazieren gegangen . . . . So nun die beiden allein auf dem Felde waren, ward Martinus unruhig; es war bei hellem Tage und ein sehr schönes Wetter, so schlägt unvermutens ein Blitz her und ersticket den Gesellen, daß er bei Luther umfiel und blieb stracks tot; derhalben Luther sehr erschrocken und nicht lange danach ohne Wissen und Fürsprache seiner Eltern in das Augustinerkloster zu Erfurt ging und ein Mönch ward.“

[2]) Die ganze Stelle hat bereits Seidemann (Lutherbriefe. Dresden 1859. S. 12) abdrucken lassen.

hieß. In dieser kritischen Zeit war es für die renitenten Klöster wichtig, sich einflußreiche Fürsprecher zu verschaffen. Die „Fürschrift", welche Luther und Nathin von dem Magdeburger Erzbischof, dem Protektor des Ordens, zu erlangen suchten, war wohl ein Empfehlungsschreiben an den Papst. Aber wie dem auch sei, jedenfalls ist es sehr leicht möglich, daß Luther als Opponent des Staupitz nach Rom gegangen sei. Ist er als Opponent des Generalvikars im Spätjahr 1510 nach Halle gegangen, so hat er in derselben Angelegenheit Ende 1510 auch nach Rom gehen können. Daß er in der Tat als Vertreter der sieben renitenten Klöster nach Rom gegangen ist, berichtet ausdrücklich Cochläus (vgl. Hist. Jahrb. XII, 72), der noch hinzufügt (Ebenda 315): ›Audivi vero a fratribus eius, eum a septem monasteriis, quibus tum contra alios fratres adhaeserat, ad Staupicium suum defecisse.‹ Diese defectio ad Staupicium hat ohne Zweifel im Sommer 1511 stattgefunden.

Aber gerade diese Nachricht von Luthers „Abfall" wird von Köstlin und Kawerau als unhistorisch zurückgewiesen: „Ueberdies bleibt ganz unerklärt und unverständlich, wie es dann mit dem darauffolgenden „Abfall" Luthers zu Staupitz zugegangen sein sollte, da ja dieser selbst dann von seinen wichtigsten, angeblich durch Luther in Rom bekämpften Ansprüchen abstand." Daß Staupitz bald nach Luthers Romreise von seinen Ansprüchen abstand, ist nicht richtig. Noch im Spätjahr 1511 sind ja die widerspenstigen Klöster, wohl auf Ansuchen des Staupitz, vom Ordensgeneral exkommuniziert worden. Im Sommer desselben Jahres hatte Staupitz mit den Vertretern der renitenten Klöster in Jena eine Zusammenkunft abgehalten. Seiner Beredsamkeit war es gelungen, die Deputierten von der Notwendigkeit seiner Neuerungspläne zu überzeugen. Allein die sieben Konvente weigerten sich nachher, den Abmachungen ihrer Deputierten beizustimmen. Wenn man nun annimmt, was sehr wahrscheinlich ist, daß Luther als Vertreter des Erfurter Konvents in Jena gewesen, so läßt sich sein Abfall zu Staupitz sehr leicht erklären. In Jena hatte er die Vorschläge des Generalvikars angenommen. Als jedoch nachher der Erfurter Konvent hierzu seine Zustimmung nicht geben wollte, so hat Luther im August 1511 Erfurt verlassen, um sich mit seinem Freunde Lang nach Wittenberg zu Staupitz zu begeben. Daß seine Ordensbrüder dies als einen „Abfall" betrachteten, darf nicht wundernehmen.

Es bleibt also dabei, daß Luther nicht von Staupitz, sondern von den sieben renitenten Klöstern, insbesondere von dem Erfurter Kloster, nach Rom gesandt worden ist. Hierzu stimmt trefflich die Angabe bei dem Lutherbiographen Mathesius (Historien von Luthers Leben und Sterben. Nürnberg 1568. Bl. 6a): „Im 1510. Jahr, wie sein eigen Handschrift bezeuget, sendet ihn sein Konvent in Klostergeschäften gen Rom." Mit Unrecht beziehen Köstlin und Kawerau diese Angabe auf das Wittenberger Kloster. Im Jahre 1510 hat Luther nicht dem Wittenberger, sondern dem Erfurter Konvent angehört.

Rezensionen und Referate.

Die Renaissance.[1])

Es sind nunmehr 30 Jahre her, seit die Originalausgabe dieses Buches erschien, und man ist infolgedessen von vornherein versucht, die nunmehr erfolgte Publikation einer Uebersetzung für verspätet zu halten. Doch es gibt Bücher der Stunde und Bücher für alle Zeiten. Die letzteren sind die besten, und unseres ist ihnen zuzurechnen. Solche Werke haben nicht ephemeren Wert; sie bleiben, was sie sind, auch noch nach Jahren, ja nach Jahrhunderten. Es ist daher hocherfreulich, daß der Diederichssche Verlag uns eine Uebersetzung dieser Studien über die Renaissance dargeboten hat. Die Uebertragung von Schölermann liest sich flott und leicht, wie ein deutsches Original; nur auf Seite 19 ist mir der sinnlose Satz aufgefallen: „Die Ausnahmestellung, in die Abelard gedrängt wird, welche seinem Schicksal Farbe verleiht und seine Seele grausam zerbricht, steht in einem ebenso schneidenden Gegensatz zu jenen berufsmäßigen, amtlichen bezahlten und Diener des Kirchensystems mit ihrer unwissenden Vergötterung des Systems an sich." Diese Ausstellung vorwegnehmend, gehen wir auf den Inhalt der Studien ein, die nach dieser Seite hin gewissermaßen als Ergänzung zu den im gleichen Verlag erschienenen Werken John Ruskins gedacht sind, der bekanntlich ein glühender Hasser der Renaissance war. In dieser Beziehung ging er mit August Reichensperger Hand in Hand. Beide waren herzlich einseitig, aber sie waren doch herzlich. Daß sie nicht die richtigen Wege wandelten, wird uns so recht klar beim Durchlesen dieser Essays, durch die wir einen Einblick bekommen in das geistige Milieu einer Zeit, die bei allen konträren Erscheinungen von einer durch die lebhafte Anteilnahme an den höchsten Gedanken der Zeitseele hervorgerufenen bewundernswerten Einheit des Strebens war, die mit ihrer Ueberfülle von bedeutenden Persönlichkeiten neues zu schaffen unternahm und durch das, was sie entwarf, nicht weniger groß war, als durch das, was sie durchführte.

Ueber die zeitliche Abgrenzung der Renaissanceperiode wird man kaum im Zweifel sein, wenn man unter „Renaissance" ausschließlich die Wiedergeburt des klassischen Altertums in Kunst und Poesie versteht. Faßt man aber die ganze Bewegung tiefer und betrachtet man sie als eine Zeitströmung, in der sich der Menschengeist auf den verschiedensten Gebieten ein neues Königreich des Denkens, Empfindens und sinnlichen Wahrnehmens eroberte, so gestaltet sich die Beantwortung der Frage ungleich schwieriger,

[1]) Walter Pater, Die Renaissance, Studien in Kunst und Poesie. Leipzig, Eugen Diederichs. 1902. VIII, 323 S. 8°. Geb. M. 6.

denn dann haben wir mit der Tatsache zu rechnen, daß der geistige Ertrag der Menschenarbeit sich nicht in einer ständig aufwärts steigenden Linie fortbewegt, und daß er, während er vielleicht durch Generationen hindurch für die Allgemeinheit eine latente Kraft ist, bei einzelnen Individuen dennoch glänzend zutage treten kann. Wenn man also in den Werken einer geistigen Potenz früherer Epochen diesen oder jenen Gedanken vorfindet, der als Gemeinplatz erst für eine sehr viel spätere Zeit charakteristisch ist, so wird man doch nicht sagen können, daß aus diesem Grunde die rückwärts liegende Grenzlinie der späteren Epoche bis zu jenem Individuum hinauszuschieben ist. Aus diesem Grunde wird man auch nicht die Renaissance schon im 12. Jahrhundert beginnen lassen können; und wenn der Verfasser meint, daß in den an und für sich sehr reizvollen altfranzösischen Novellen, die er bespricht, die süße Anmut und enorme Kraft der Darstellung, die Forderung nach Freiheit des Herzens und Gedankens, das Suchen und Sehnen nach dem Glück der Sinne und der Phantasie, die Liebe zur Schönheit und die Verehrung des Körperlichen als deutliche Kennzeichen einer sogenannten Vorrenaissance aufzufassen sind, so kann man derartige Deduktionen schon durch den einen Hinweis entkräften, daß sowohl die Erzählung von Amis und Amile, als die von Aucassin und Nicolette auf griechische Legenden zurückgehen, die wahrscheinlich in lateinischer Fassung vorgelegen haben. Die Themata sind es nämlich, die als Haupttypen des griechischen Romans gelten können: die Geschichte eines Findelkindes, das Schicksal zweier treuer Freunde und die Erlebnisse eines getrennten Liebespaares. Unsere beiden Novellen sind Weiterbildungen der letztgenannten Typen. Wenn man nun aber im Stoff der Erzählungen Anzeichen einer Vorrenaissance entdecken will, so müßte man infolgedessen konsequenterweise wohl oder übel diese bis in die byzantinische Epoche zurückdatieren; und das wird doch wohl keinem einfallen.

Der zweite Essay über Pico della Mirandola führt uns in die eigentliche Renaissance hinein und klärt uns an dem Beispiel dieses gelehrten Humanisten und Philosophen über das für diese Zeit charakteristische Streben der Gelehrtenwelt auf, die Dissonanzen der heidnischen und christlichen Religion auszulösen. Einen Erfolg hatte dieses Bemühen natürlich nicht, denn um die alten Heidengötter mit Moses und den Propheten zu versöhnen, dazu bedurfte es wahrer Taschenspielerkunststücke in der Deutung ihrer Lehren und Anschauungen, und man verfiel schließlich zuguterletzt auf den Tric allegorischer Auslegung. Diese Marotten der Gelehrtenwelt jener Zeiten lassen uns die von jungfräulichem Zauber durchwehte Kunst der Frührenaissance nur noch mehr schätzen und lieben; und es ist charakteristisch, daß gerade der moderne Mensch, der sich an Rafaels Madonnen satt gesehen hat, so etwas wie Heimweh nach dieser mädchenhaften, bleichen und gebrechlichen Kunst empfindet, die in der ganzen verfeinerten nervösen Aeußerung der Empfindung uns so sympathisch berührt und direkt verwandt

mit unserer Gefühlsweise anmutet. In Botticelli verkörpert sich diese etwas müde Lieblichkeit am deutlichsten; seine Gestalten scheinen, wie Pater sagt, gleichsam mit dem stillen Kummer der Heimatlosen beladen, überschattet von der tiefen Traurigkeit der großen Dinge, vor denen sie zurückbeben; einer Traurigkeit, „welche mitten im weichen Hauch des ersten Frühlingswindes die Seele krank vor Sehnsucht und die Glieder matt macht." Es ist eine Kunst, die nur für die auserwählten Kinder des Königreichs der Empfindung geschaffen erscheint, und durch deren Werke es wie ein leises, verhaltenes Weinen geht.

Nicht so ätherisch und übertrieben in der Empfindung erscheint uns Luca della Robbia, dessen Kunstweise der Verfasser dahin definiert, daß sie etwas von der Allgemeinheit der griechischen Kunst an sich habe, indem sie bestimmte grundlegende Formen hervorhebe und das übrige aufopfere, daneben aber auch etwas von der überlegten Unvollendung eines Michelangelo besitze; einer Unfertigkeit, die den Vorteil in sich birgt, daß sie den Ausdruck von Leidenschaft und Spannung mildert und dadurch vor der Karikatur bewahrt. Beides ist in diesem Falle wohl sicherlich als die stilistische Folge einer weisen Rücksichtnahme auf die Eigenschaften des vom Künstler verarbeiteten Materials anzusehen. Daher auch die innige Vereinigung von Ausdruck und Lebensfrische mit einer suggestiven Ruhestimmung, die uns an diesen Tonarbeiten auffällt. Sie haben etwas überirdisch lautloses an sich und gemahnen in ihrer blau-weißen Färbung an Italiens schweigenden, sonnigen Himmel.

Leisrauschende Quellen stiller Lieblichkeit finden sich selbst in den Werken Michelangelos; aber nicht etwa in den Bauten, Plastiken und Malereien des Titanen, sondern in den poetischen Ergüssen, wo er seine ungestümen Empfindungen in das Gebiet der idealen Anschauung hinüberrettet. Eine nachdenkliche, sanft klagende Verklärung breitet sich über diese Dichtungen aus; sie scheinen den Bodensatz einer stillen Resignation aufzuweisen, und besonders die Sonette an Vittoria Colonna muten uns an, als seien sie aus einer traumhaften Atmosphäre hervorgegangen, wo der Mensch nur noch der Erinnerung lebt, nachdem er von all seinen Wünschen einen nach dem andern schlafen geschickt hat. Die Wirkung äußerer Dinge auf Michelangelo war bereits schwächer und nebelhafter geworden, und er „suchte schon die sonnenscheinlosen letzten Freuden müder Menschen", deren Kontakt mit dem Tun und Treiben der Mitwelt mählich nachläßt. Daher die merkwürdig abgeklärte Stimmung seiner Sprache in den Madrigalen, eine Stimmung — „wie bei einem Wanderer, der heimwärts zieht."

Dann kommt Lionardo da Vinci, der gewaltige Universalgeist, von dem Goethe sagte, daß er „müde sich gedacht". Wir bewundern seine himmelanstürmende Sehnsucht nach dem Unmöglichen, seine grenzenlose Wißbegierde und seine Vorliebe für eine unendlich feine, anmutige Mystik, deren Schönheitstypus unwillkürlich fesselt. Es war ein bedeutsamer Augenblick,

als Lionardo von seinem Lehrer Verrocchio den Auftrag erhielt, ihm bei der Ausführung seines Bildes der Taufe Christi behilflich zu sein; da nahte eine jener ernsten Stunden, „in denen die Fortentwicklung einer gewichtigen Sache — hier der italienischen Kunst — hart und scharf auf das Glücksbewußtsein eines Einzelnen niederdrückt, durch dessen Entmutigung und Beeinträchtigung die Menschheit aber in den mehr Berufenen und Auserwählten ihrer Vollendung um einen Schritt näher kommt.“ Lionardo lebte noch 8 Jahre länger als der um beinahe 30 Jahre später als er geborene Giorgione. Das war auch noch einer, der die Welt hätte in Staunen setzen können; aber er mußte nur allzu früh von der Erde, und wir haben heute nur ein paar Bilder, von denen man mit Bestimmtheit sagen kann, daß sie von seiner Hand sind. Aber welch souveräne Beherrschung aller technischen Geheimnisse verraten uns diese Werke; es ist eine von musikalischem Rhythmus durchdrungene Kunst, bei der der Ausgleich zwischen Inhalt und Form nahezu vollkommen erreicht ist.

Mit Giorgione verläßt Pater Italien, um uns nach Frankreich zu führen, wo die Renaissance noch einen letzten späten Johannistrieb zur Entwicklung brachte, um daran zu verbluten. An Joachim du Bellay, einem Dichter der Plejade, zeigt er uns das Bestreben jener Zeit, die vorhandene Kultur der wiederentdeckten klassischen anzupassen. Du Bellay hatte der ganzen mittelalterlichen Poesie den Krieg erklärt, um für eine aus dem Born antiker Literatur geschöpfte Dichtung die Bahn frei zu machen; was ihn und die ganze Schule auszeichnet, ist eine als Frucht ständig fortschreitender Verfeinerung anzusehende Grazie. Und die Gesellschaft liebte solche Vorzüge der letzten Reife, denn „sie war etwas müde und abgehetzt und sehnte sich nach einer leisen, gedämpften und zarten Aufregung, um ihre lauen Lebensgeister ein wenig aufzuwärmen.“ Gleichwohl war die Anlehnung an die Antike doch eine ziemlich äußerliche. Bei Winckelmann, dem Kinde des 18. Jahrh., war das anders; der erfaßte die feinsten Grundzüge hellenischen Wesens nicht mit Hilfe des Verstandes, sondern durch den Instinkt, durch ein feines Takt- und Tastgefühl, und man sieht in seine Neigung zum Hellenentum gewissermaßen die feinsten Fäden seiner Gemütsanlage mitverwoben; er machte sich, wie Frau von Staël schreibt, selbst zum Heiden, um ganz in das Wesen des Altertums einzudringen und so die hellenische Kunst mit ihrer Gelassenheit, Tiefe und Ruhe wirklich nachempfinden zu können. Dennoch kann man ihn nicht, wie der Verfasser das tut, als „letzte Frucht der Renaissance“ bezeichnen; und wenn Pater behauptet, daß Winckelmann durch seine Begeisterung für die Dinge des Schauens und der Einbildungskraft um ihrer selbstwillen, durch sein Hellenentum und sein lebenslanges Ringen um den griechischen Geist in Fühlung mit den Humanisten steht, so ist das ja in gewissem Sinne richtig. Aber mit nicht viel weniger Recht könnte man das gleiche sagen von Männern wie Curtius, Furtwängler oder Wilamowitz-Moellendorff; und doch wird

es keinem Menschen einfallen, in diesen späte Schößlinge der Wunderblume „Renaissance“ zu sehen. Und ebensowenig wie man in den eingangs erwähnten altfranzösischen Novellen ein Präludium zu der großen Fuge der allgemeinen Erregung und Erleuchtung des Menschengeistes in der Renaissance erblicken kann, ebensowenig kann man auch die Werke eines Winckelmann als ein Nachspiel dieser ganzen Bewegung bezeichnen.

Mögen aber immerhin der erste Essay sowohl wie auch der letzte streng genommen nicht in die Sammlung gehören, so sind sie doch, an und für sich betrachtet, nicht weniger wertvoll als die übrigen. All diese Bildnisse mit dem stets wechselnden landschaftlichen Hintergrunde sind sehr fein beobachtet und trefflich ausgeführt, und die künstlerische Nachempfindung ist oft von so hohem Reiz, daß ich es mir nicht versagen kann, zum Schluß noch einen Beleg dafür zu geben, indem ich die Stelle wörtlich anführe, wo er von den Madonnenbildern des Botticelli spricht; er sagt da von der Mutter Gottes: „Auf ihrem Antlitz liegt die Sorge ihrer Seele. Das von unten darauf fallende weiße Licht ist kalt und hart und trostlos, als ob Schnee die Erde bedeckte und die Kinder mit Staunen auf die merkwürdige Weiße der Zimmerdecke blickten. Die ganze Mutterangst liegt in der Liebkosung des rätselhaften Kindes, dessen Blick immer weit von ihr abgewendet in die Ferne gerichtet ist, mit jenem lieblichen Leuchten der Verklärung, welches die Menschen niemals so ganz und gar lieben konnten, denn es macht den geborenen Heiligen fast zu einem Gegenstand des Mißtrauens in den Augen seiner irdischen Brüder. Einmal freilich führt er die Hand der Mutter, um die Worte ihrer Heiligung, das Ave und das Magnificat und das Gaude Maria in ein Buch einzutragen, und die jungen Mädchenengel sind froh, sie einen Augenblick aus ihrer Schwermut aufzurütteln und halten hilfsbereit das Buch und das Tintenhorn. Doch die Feder fällt ihr fast aus der Hand, und die hohen kalten Worte haben keinen Sinn für sie. Denn ihre echten Kinder sind jene anderen, unter denen ihr in ihrem zierlosen Heim die unerträgliche Auszeichnung zu teil geworden ist: Kinder mit dem traurig fragenden Blick in ihren unregelmäßig geschnittenen Gesichtern, den man auch bei aufgescheuchten Tieren bemerkt — Zigeunerkinder, wie sie noch heute in den Dörfern des Appenin umherbetteln, ihre langen braunen Arme bittend dem Fremden entgegenstrecken; am Sonntag aber sind sie saubere enfants du choeur (Chorkinder), mit ihrem fleißig gekämmten schwarzen Haar und dem reinen weißen Linnen um den sonnengebräunten Hals.“

München. Alfred Hagelstange.

Zeitschriftenschau.

1] **Zeitschrift für katholische Theologie.**

1902. 26. Jahrg. **Rückblick und Ausblick anläßlich des 25 jähr. Bestehens der Zeitschrift. Von der Redaktion.** S. 1—12. — **L. Fonck, Senfkörnlein, Tollkorn und höhere Parabelkritik.** S. 13—22. — **C. A. Kneller, S. Petrus Bischof von Rom.** 1. Artikel. S. 33—69. Zusammenstellung und Prüfung der alten Zeugnisse unter Auseinandersetzung mit der neuesten protestant. Literatur. — **Fr. Schmid, Die Zauberei und die Bibel.** S. 107—30. — **Analekten.** S. 186—224 (S. 190—94: S. Haidacher, Chrysostomus-Fragmente zu den kath. Briefen. Die Prüfung der im 8. Bd. von Cramers Catenae Graecorum Patrum in N. T., Oxford 1844, enthaltenen und daraus bei Migne, Patr. gr. 64, 1039—62 wiederholten Chrysostomus-Scholien zu den kath. Briefen führt zu dem Resultat, daß sich dieselben fast alle „bereits in anderen bekannten Schriften des Kirchenlehrers vorfinden und nichts Neues bieten.“) ● **C. A. Kneller, S. Petrus Bischof von Rom.** 2. Artikel. S. 225—46. — **N. Paulus, Marcus von Weida. Ein Dominikaner des ausgehenden Mittelalters.** S. 247—62. Mit ausführlichen Mitteilungen über seine Erklärung des Vaterunsers (1502) und seine Schrift über den Rosenkranz (1515). — **E. Michael, Beiträge zur Geschichte des mittelalterlichen Staatsrechts.** S. 263—79. Die staatsrechtlichen Theorien über das Verhältnis zwischen Papsttum und Kaisertum. — **L. Fonck, Zur neuesten Parabelauslegung.** S. 280—98. — **Rezensionen.** S. 323—69. (S. 351—61: C. A. Kneller über C. Erbes, Die Todestage der Apostel Paulus und Petrus, Leipzig 1899.) — **Analekten.** S. 370—416. (S. 370—76: G. Gatt, Ein Panorama von Jerusalem zur Zeit Christi. S. 381—85: S. Haidacher, Chrysostomus-Exzerpte in der Rede des Johannes Nesteutes über die Buße. S. 394 f.: C. A. Kneller, Zu den römischen Apostelgräbern. S. 398—402: L. Pfleger, Eine verloren gegangene Schrift des Dionysius Carthusianus. Mitteilungen über einen bisher als verloren geltenden, in einer Hs des Straßburger Priesterseminars erhaltenen Traktat desselben. S. 405 f.: G. Buschbell, Bellarmin über den Autor der »Imitatio Christi«. S. 405—11: A. Šanda, Zur ältesten Geographie Palästinas und Syriens. S. 411—13: C. A. Kneller, Neues über den Exegeten Oekumenius. ● **N. Paulus, Johann Herolt und seine Lehre. Ein Beitrag zur Geschichte des religiösen Volksunterrichts am Ausgang des Mittelalters.** S. 417—47. Genauere Angaben über die schriftstellerische Tätigkeit des Nürnberger Dominikaners († 1468),

hauptsächlich auf grund der Hss. der Münchener Hof- und Staatsbibliothek, und über den Lehrgehalt seiner Predigtwerke, unter besonderer Berücksichtigung derjenigen Punkte, in welchen die katholische Lehre des ausgehenden Mittelalters von Seiten protestantischer Polemiker am meisten entstellt wird. — **E. Dorsch, Die Gottheit Jesu bei Clemens von Rom (I Cor.).** 1. Artikel. S. 466—91. Weist gegenüber den Verdrehungsversuchen von Harnack und andern protestantischen Rationalisten eingehend nach, daß der Glaube an die Gottheit Christi in dem Clemensbriefe nach allen wesentlichen Momenten auf das Bestimmteste und Unzweideutigste bezeugt ist. — **E. Michael, Zur Beurteilung einiger Geschichtswerke des deutschen Mittelalters.** S. 518—30. 1. Die Chronik des Propstes Burchard von Ursperg. 2. Die von Otto von St. Blasien verfaßte Fortsetzung der Chronik des Otto v. Freising. 3. Die Chronik des Straßburger Bürgers Ellenhard. 4. Die wahrscheinlich (vgl. Will im Hist. Jahrb. II, 355 ff.) von dem Bischof Christian von Litthauen als Weihbischof oon Mainz verfaßte „Mainzer Chronik". 5. Die Annalen des Abtes Hermann von Niederaltaich. **Analekten.** S. 560—620. (S. 560—70: W. Liese, Justinus Martyr in seiner Stellung zum Glauben und zur Philosophie. S. 574—83: N. Paulus, Die Einführung der lauretanischen Litanei in Deutschland durch den seligen Canisius. Dieselbe ist nicht zum erstenmal 1576 in einem italienischen Schriftchen gedruckt, wie de Santi meint, sondern schon 1558 zweimal in Dillingen veröffentlicht, wahrscheinlich durch Canisius. S. 583—88: A. Weber, Todestag des seligen Gamelbert. Das richtige Datum ist nicht der 27. Januar, den die Acta Sanctorum annehmen und der von da in fast alle späteren Legenden und sonstigen Bücher überging, sondern der 17. Jan. S. 589—98: M. Hofmann, Zur neueren kirchenrechtlichen Literatur. S. 604—6: N. Paulus, Das Alter des Gebetes Memorare. ● **J. B. Mundwiler, Deutsche Jesuiten in spanischen Gefängnissen im 18. Jahrh.** S. 621—72. Ueber die Schicksale der in den spanischen Kolonien bis 1767 wirkenden Jesuiten, ihre Gefangennahme, Ueberführung nach Spanien und ihre Festhaltung in spanischen Gefängnissen; teilweise nach ungedruckten Aufzeichnungen von Beteiligten im Archiv der deutschen Ordensprovinz. — **E. Dorsch, Die Gottheit Jesu bei Clemens von Rom.** (I Cor.) 2. Artikel. S. 701—28. — **Analekten.** S. 760—94. (S. 760—70: H. Grisar, Zur Palästinareise des sogen. Antoninus Martyr um 580. Das unter dem Namen des Antoninus bekannte Itinerar wird diesem durch Mißverständnis der Anfangsworte zugeschrieben und muß richtiger als Itinerarium Anonymi Placentini zitiert werden. Auf diesen Nachweis folgen Bemerkungen zum Inhalt der Schrift. S. 770—76: M. Hofmann, Neuere Erscheinungen auf dem Gebiete der kirchenrechtl. Literatur. S. 776—79: C. A. Kneller, Liturgisches aus dem 15. Jahrh. Zusammenstellung von Angaben „über einige für das ausgehende Mittelalter bezeichnende oder sonst merkwürdige Feste" aus den Analecta liturgica von Weale (Insulis et Brugis 1889 u. 1898). S. 779 f.: Ders., Zum „schwitzenden Almosen". Anführungen des Ausspruchs in mittelalterlichen Quellen.) — **Kleinere Mitteilungen.** S. 791—93 über die Abhandlung von C. H. Turner über die Kanones des Konzils von Sardica, in The Theological Studies III (London 1902), 370—97, zur Kritik der Behauptung J. Friedrichs von der Unechtheit derselben (vgl. Hist. Jahrb. XXIII, 515 f.).

2] Theologische Quartalschrift.

1902. 84. Jahrg. **Van Bebber, Der Teich Bethesda und die Gottheit Jesu.** S. 1—73. — **Funk, Zur Didache, der Frage nach der Grundschrift und ihren Rezensionen.** S. 73—88. Auseinandersetzung mit Hennecke, Die Grund-

schrift der Didache und ihre Rezensionen; Zeitschrift für neutest. Wissenschaft und die Kunde des Urchristentums II (1901), 58—72. Ablehnung der Hypothese desselben von einer verlorenen Parallelrezension der Didache. — **Sägmüller, Die Konstantinische Schenkung im Investiturstreit.** S. 89—110. Vgl. Akten des 5. internationalen Kongresses katholischer Gelehrten zu München 1900, S. 239 f. — **Rohr, Gelasius I und der Primat.** S. 110—23. Die in den echten Schriften des Papstes Gelasius zum Ausdruck kommende Anschauung vom Primat ist im wesentlichen dieselbe, die im Eingang der Dekretale de recipiendis et non recipiendis libris ausgesprochen ist; die letzte Grundlage bildet hier wie dort das Wort des Herrn bei Matth. 16, 18. Aus dem vermeintlichen Gegensatz in dieser Hinsicht läßt sich also nicht, wie Friedrich wollte (Sitzungsberichte der Münchener Akademie 1888, I, 54 ff.), ein Argument gegen die Echtheit der Dekretale herleiten. Auch die Behauptung ist als unstichhaltig abzulehnen, daß die Theorie der Päpste über ihren Primat bis dahin eine solche Entwicklung noch nicht erfahren hatte, wie sie in der Dekretale zum Ausdruck komme, daß sie durch dieselbe oder durch Gelasius also weiter gefördert worden sei. — **Analekten.** Funk, Das Testament unseres Herrn. S. 159 f. Zu der Abhandlung von Drews in den Theol. Studien und Kritiken 1901, 141—70. Die von Drews für seine These, daß das Testament als Ganzes in Egypten, nicht in Syrien entstanden sei, angeführten Gründe zwingen nicht zu diesem Schluß und schließen syrischen Ursprung nicht mit Notwendigkeit aus. Sägmüller, Die Kirchenbücher. S. 160. ● **J. Belser, Der Ausdruck** οἱ Ἰουδαῖοι **im Johannesevangelium.** S. 168—222. — **Funk, Zum achten Buch der Apostolischen Konstitutionen und den verwandten Schriften.** S. 223—36. Zu der Untersuchung von A. Baumstark über die nichtgriechischen Paralleltexte zum 8. Buch der A. K. (Oriens christianus I, 1901, S. 98—137). — **Kellner, Das wahre Zeitalter der hl. Cäcilia.** S. 237—58. Verwirft die verschiedenen bisherigen Versuche, das Martyrium der hl. Cäcilia im 2. oder 3. Jahrh. genauer zu fixieren, und vertritt die Ansicht, daß dasselbe erst unter Julian anzusetzen sei. Der in der Passio überlieferte Name Urbanus als der des derzeitigen Papstes muß bei dieser Annahme als auf Mißverständnis beruhend preisgegeben werden. — **P. Minges, Zur Theologie des Duns Scotus.** S. 259—73. — **Analekten.** S. 318—20. ● **P. Vetter, Die armenische dormitio Mariae.** S. 321—49. Deutsche Uebersetzung des 1898 zu Venedig von dem Mechitharisten P. E. Dayethsi in seiner Sammlung „Apokryphe Schriften des Neuen Testamentes" zum erstenmal veröffentlichten armenischen Textes, mit Vergleichung weiterer Hss. — **Funk, Der sogen. zweite Klemensbrief.** S. 349—64. Gegen die von Harnack zuletzt (Geschichte der altchristl. Lit. II, 1, 438 ff. vertretene Ansicht, die Homilie sei in Rom um 170 verfaßt und unter Papst Soter den Korinthern gesandt worden. Die Begründung, durch welche Harnack seine These stützen will erweist sich in allen Punkten als unzureichend. F. tritt dagegen für Korinth als Entstehungsort ein. Anhangsweise eine Auseinandersetzung mit A. Stahl (Patristische Untersuchungen 1901). — **Sägmüller, Ein angebliches Papstwahldekret Innocenz' II 1139.** S. 364—87. Zu dem Bericht des Onuphrius Panvinius in seiner Schrift De cardinalium origine (bei A. Mai, Spicilegium Romanum, t. IX, S. 469 ff.) über ein von Innocenz II auf der Lateransynode 1139 erlassenes Papstwahlgesetz, nach welchem die Papstwahl mit Ausschluß von Klerus und Volk nur den Kardinälen zukam. Im Anschluß an Grauert (Hist. Jahrb. I, 1880, 595 ff.) wird unter Beibringung neuer Gründe die Nichtexistenz des angeblichen Dekrets nachgewiesen. In Wirklichkeit hat erst Alexander III im J. 1179, nachdem das Papst-

wahldekret Nikolaus' II vom J. 1059 zunächst keine Verwirklichung gefunden hatte, die Papstwahl in der Innocenz II zugeschriebenen Weise reformiert. — **J. Wittig, Studien zur Geschichte des Papstes Innocenz I und der Papstwahlen des 5. Jahrh.** S. 388—439. Stellt die These auf, daß die beiden unter den Briefen des hl. Basilius d. Gr. überlieferten, an einen Bischof Innocentius gerichteten Briefe ep. 50 u. ep. 81 (in der Maurinerausg. t. III, S. 142 f. u. 173 f.) dem hl. Johannes Chrysostomus angehören und an Papst Innocenz I gerichtet seien. In diesem Falle legen die Briefe Zeugnis dafür ab, daß Innocenz an Chrysostomus das Ansuchen gerichtet habe, ihm aus seinem Klerus einen zur Nachfolge auf dem päpstlichen Stuhle geeigneten Mann nach Rom zu senden, und daß Chrysostomus bereit war, der Bitte zu willfahren. Zu dieser Annahme würde die Tatsache stimmen, daß der Nachfolger Innocenz' I, Zosimus, wirklich ein Grieche war. Um die näheren Beziehungen Innocenz' I zum Orient wahrscheinlich zu machen, wird die weitere These aufgestellt, daß der unter den Mönchen auf dem Oelberge lebende Italiener Innocentius, der Freund des Palladius, der in Briefen der hl. Athanasius, Basilius und Epiphanius und in der Historia Lausiaca des Palladius erwähnt wird, mit dem späteren Papste Innocenz I identisch sei. — **Rezensionen.** S. 439—78. — **Analekten.** S. 478—80, ● **F. Diekamp, Ein neues Fragment aus den Hypotyposen des Alexandriners Theognostus.** S. 481—494. Der Text des Fragmentes, auf das schon Zanetti in seinem Katalog der griechischen Hss. der St. Markusbibliothek zu Venedig hingewiesen hat, wird hier aus Cod. gr. 502 (saec. XIV) dieser Bibliothek zum erstenmal veröffentlicht. Gegen die Echtheit des Fragments erheben sich nach Diekamps Ausführungen keine Bedenken. Er möchte dasselbe dem 7. Buche der Hypotyposen zuweisen und die Entstehung dieses 7. Buches in die siebziger Jahre des 3. Jahrh. verlegen. — **Kihn, Zum Briefe an Diognet c. 10, 3—6.** S. 495—98. Führt eine Parallele zu der Stelle aus Hippolytus, Philosophumena X, 34, an, in welcher er eine direkte Anlehnung an den Brief an Diognet sehen möchte. — **Van Bebber, Der Teich Bethesda und die Gottheit Jesu.** (Forts.) S. 498—573. — **Analekten.** S. 640,

3] Zeitschrift für Bücherfreunde.

1901/02. 5. Jahrg. 1. Bd. **K. Häbler, Gedruckte spanische Ablaßbriefe der Inkunabelzeit.** I. S. 1—12 u. II. S. 59—71. Während bisher nur zwei dieser Druckerzeugnisse bekannt waren, ist es dem Verf. gelungen, nicht weniger als 20 nachzuweisen, von denen noch Exemplare vorhanden sind. Dieselben, die sich inhaltlich in 7 Gruppen einteilen lassen, sind mit Ausnahme einer kleinen Anzahl, die sich auf das Heiligtum von Santiago di Campostela bezieht und wohl einer Antwerpener Offizin entstammt, in Spanien selbst, der älteste im J. 1480, gedruckt. Die äußere Veranlassung ihrer Herstellung im einzelnen wird eingehend mitgeteilt, ihre typographische Beschaffenheit untersucht und auf grund derselben ihre Zugehörigkeit zu den einzelnen Pressen festgestellt. — **A. Tille, Goethes Faust auf der deutschen Bühne.** S. 12—25. Ein Beitrag zur deutschen Theatergeschichte, in welchem die Aufführungen des Faust in Deutschland, — die früheste öffentliche des ersten Teiles fand am 19. Febr. 1829 auf dem Hoftheater zu Braunschweig statt, nachdem schon vorher einzelne Szenen für den Berliner Hofkreis im Schlößchen Montbijou aufgeführt worden waren — hauptsächlich hinsichtlich der Art der Verkörperung der Hauptpersonen geschildert werden. — **G. Witkowski, Klassiker-Ausgaben.** S. 25—30. Berichtet kurz über die verschiedenen deutschen buchhändlerischen Unter-

nehmungen, die besten Erzeugnisse der Dichter des In- und Auslandes in möglichst billigen Ausgaben der großen Masse der Leser zugänglich zu machen. — **Ph. Rath, Die Bibliophilen.** Léon Conquet, S. 31—35. 1848—97, Inhaber der Buchhandlung Garrousse zu Paris, verlegte hauptsächlich vorzüglich ausgestattete illustrierte Liebhaberausgaben und Reproduktionen bedeutender Werke älterer Künstler. — **R. Petsch, Das Rockenbüchlein.** S. 35—37. Beschreibung eines im Besitze des Verf. befindlichen für die Spinnstuben bestimmten Unterhaltungsbüchleins aus dem 18. Jahrh. — **F. v. Zobeltitz, Das Plantin-Moretus-Museum in Antwerpen.** S. 49—59. Den Ehrenplatz unter den Druckern Antwerpens nimmt Christoph Plantin ein, der von 1555—89 typographisch tätig war und durch die Zahl wie durch die Ausstattung seiner Werke sich Weltruhm verschaffte. Nach seinem Tode ging das Geschäft an seinen Schwiegersohn Jan Moretus über, in dessen Familie die Pressen ununterbrochen bis 1866 tätig waren. 1874 erwarb die Stadt den gesamten Häuserbesitz des Geschäftes und wandelte ihn unter Erhaltung der historisch gewordenen Räume zu einem Museum um, das in seiner Gesamtheit ein getreues Bild eines Druckhauses des 16. Jahrh. bietet. Ueber den reichen und interessanten Inhalt dieser Sammlung, wie über das Leben Plantins berichtet Z. genau. — **T. Kellen, Bücherwidmungen.** S. 72—77. Kurze historische Skizze unter Hervorhebung einiger besonders merkwürdiger Widmungen. — **G. G., Drei Prachtwerke.** S. 77—80. — **E. Ebstein, Bürgerbilder.** Eine Zusammenstellung der Gottfried August Bürger darstellenden Oelbilder, Kupferstiche, Schattenrisse und Zeichnungen, mit Verwertung neuen und unbekannten Materials. S. 89—107. Verzeichnet drei Gemälde und eine große Anzahl sonstiger Darstellungen. — **O. Zaretzky, Einige Nachträge zu Merlos „Ulrich Zell“.** S. 108—11. Es wird nicht nur die Liste der Drucke des ersten Kölner Typographen in einigen Punkten ergänzt, es hat sich auch herausgestellt, daß Zell 1453 in Erfurt und 1464 in Köln studierte, daß er in zwei weiteren Urkunden von 1494 und 1501 vorkommt und daß er tatsächlich Kleriker, d. i. im Besitze der niederen Weihen gewesen ist. — **K. Borgmann, Gedanken eines Buchbinders.** S. 112—17. — **E. Fischer von Röslerstamm, Die Wiener Frühjahrs-Autographen-Auktion.** S. 118—21. Betrifft einen Teil der berühmten Sammlung des Wiener Musikers Alois Fuchs (1799—1853). — **H. Schulz, Die Lithographienausstellung im Leipziger Buchgewerbemuseum.** S. 122—24. — **O. v. Schleinitz, Die Sforza-Werke im British Museum.** S. 129—41. Ausführliche Beschreibung der die Familie Sforza betreffenden Drucke und Hss. im British Museum, von denen ein Pergamentexemplar der von Landino ins Italienische übersetzten Geschichte des genannten Hauses von Simoneta (Mailand 1490), sowie das von Mr. Malcolm of Poltaloch 1893 geschenkte Manuskript »The Book of Hours of Bona Sforza« wegen der in der Hauptsache von Ambrogio de Predis, dem Schüler Leonardo da Vincis, betätigten künstlerischen Ausstattung hervorragendes Interesse erregen. Die Geschichte des Hauses Sforza und die an der Herstellung der Werke sonst beteiligten Persönlichkeiten finden ebenfalls entsprechende Berücksichtigung. — **R. F. Arnold, Zur Bibliographie der deutschen Restaurationszeit.** S. 141—47. Zusammenstellung von über 70 deutschen Schriften aus der Zeit von 1825—65, deren Titel aus der Verbindung geographischer Begriffe mit der Titelform „wie es ist“ besteht. — **F. Unger, Der wissenschaftliche Antiquar.** S. 147—54. — **Th. Goebel, Moderne künstlerische Bucheinbände.** S. 154—57. — **J. Norden, Russische Volksbilderbogen.** S. 169—79. Berichtet eingehend über die bei dem russischen Volke sehr beliebten

Bilderbogen, ihre geschichtliche Entwicklung, ihre verschiedenen Arten, sowohl nach der technischen Seite, wie auch nach Inhalt und Stoff, sowie endlich über die vorhandenen Sammlungen derselben und die darüber veröffentlichte Literatur. — **Cobden-Sandersons »Ideal Book or Book Beautiful«.** Uebersetzt von Marie L. Nordlinger und Richard Stettiner. S. 180—85. — **E. Fromm, Die Wings-Sammlung in der Aachener Stadtbibliothek.** S. 185—87. Beschreibung von acht dem 10. bis 15. Jahrh. angehörenden Pergamenthss., die aus dem Nachlasse des im April 1893 zu Aachen verstorbenen Dr. Peter Wings der dortigen Büchersammlung zugewiesen wurden und durch ihre reiche Ausstattung an Miniaturen usw. die Beachtung weiterer Kreise verdienen. — **K. Wilke, Die Leipziger Illustrierte Zeitung und ihre Geschichte.** S. 188—96 u. 228—36. Diese erste illustrierte Zeitung Deutschlands wurde von Joh. Jak. Weber, der 1834 die Firma J. J. Weber in Leipzig begründete, am 1. Juli 1843 ins Leben gerufen. Die Entwicklung, welche sie seitdem unter ihrem Begründer und dessen Nachfolgern durchgemacht, sowie die weitere Gestaltung der Firma bis in die neueste Zeit und deren bedeutendste sonstigen Publikationen werden im einzelnen besprochen. — **H. Stümcke, Napoleon I als Bibliophile.** S. 197—99. Interessante Skizze, in der auf grund einer Schrift von A. Guillois geschildert wird, wie Napoleon sich von den frühesten Zeiten an — seine erste Bibliothek konnte er sich als General 1798 nach der Rückkehr aus dem italienischen Feldzuge anschaffen — bis zu seinem Lebensende stets als Freund und Sammler von Büchern gezeigt hat und darauf bedacht war, selbst in seinen Feldzügen dieser „besten stillen Freunde“ nicht zu entbehren. — **W. L. Schreiber, Der Initialschmuck in den Druckwerken des XV. bis XVIII. Jahrh.** I. S. 209—21. Erstmalige einheitliche Darstellung der verschiedenen Gestaltung, welche die Zierbuchstaben von der Zeit Gutenbergs an bis ins 18. Jahrh. hinein in der Druckkunst Deutschlands wie des Auslandes erfahren haben. Dieser erste Aufsatz umfaßt das 15. und den Anfang des 16. Jahrh. — **J. Braun, „Deutschland in seiner tiefen Erniedrigung“.** S. 221—24. Von der berühmten Schrift, die Palms Erschießung zur Folge hatte, ist noch 1806 eine „Zweyte verbesserte Auflage“ erschienen, die aber bei der Verhaftung Palms vernichtet wurde und daher bis jetzt unbekannt war. Ein im Besitz des Verf. befindliches Exemplar dieser Auflage dürfte wohl das einzige sein, das sich erhalten hat; dasselbe unterscheidet sich durch eine Reihe von im einzelnen angegebenen Einschaltungen, sowie durch einen 24 Seiten umfassenden Anhang von der 1. Auflage. — **M. Bach, Des Petrus de Crescentius [!] Buch über die Landwirtschaft und seine Illustrationen.** S. 224—28. Das erste gedruckte wissenschaftliche Werk über Landwirtschaft ist das des Petrus de Crescentiis, das zum erstenmale 1471 zu Augsburg und mit Illustrationen versehen 1493 zu Straßburg erschien. Während des 16. Jahrh. folgte in Deutschland und Italien eine Anzahl weiterer illustrierter Ausgaben, deren Abbildungen besprochen werden. — **K. Budde, Ein unbekanntes Blatt nach Ludwig Richter.** S. 236—38. — Jedes Heft enthält am Schlusse Kritik und Chronik, das Beiblatt: Rundschau der Presse. ● 2. Bd. **B. Krieger, Hohenzollernbibliotheken.** Die Königliche Hausbibliothek. I. S. 249—62. II. S. 289—30?. Referat über diesen auch als Separatabdruck erschienenen Aufsatz s. Hist. Jahrb. Jahrg. 1902 S. 726. — **L. Hirschberg, Ludwig Bechstein.** Zu seinem hundertsten Geburtstage (24. November 1901). I. S. 262—72. II. S. 312—20. III. S. 346—54. Ausführliche Besprechung und Würdigung der literarischen Tätigkeit Bechsteins, die er als Dichter, als Romancier und Novellist, wie als Forscher und Literarhistoriker entfaltete. — **A. Kohut, Eine**

seltene hebräische Bibliothek. S. 273—75. Betrifft die Sammlung des Dr. A. Berliner, die nunmehr für die Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M. erworben ist und deren hervorragendste Seltenheiten einzeln aufgeführt werden. — **O. Ficker, Buchhändlerreklame vor zwei Jahrhunderten.** S. 275—77. Beschreibung eines Verlagskatalogs der Buchhandlung Christoph Weigel in Nürnberg von 1733. — **W. L. Schreiber, Der Initialschmuck in den Druckwerken des XV. bis XVIII. Jahrh.** II. S. 302—12. Schluß des im 1. Bd. enthaltenen Aufsatzes; behandelt die Zeit des 16.—18. Jahrh. — **A. Schmidt, Interessante Bucheinbände der Großherzoglichen Hofbibliothek zu Darmstadt.** S. 329—36. Beschreibung von vier in Lederschnitt ausgeführten Einbänden, deren bedeutendster ein mit reichem Schmuck versehenes Passah-Ritual aus dem 14. Jahrh. umschließt, während die anderen zwei lateinische und eine deutsche Hs. des 15. Jahrh. enthalten. — **K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg, Künstlerkalender.** S. 336—46. Es werden 20 künstlerisch ausgeführte Kalender neuester Zeit ausführlich besprochen. — **H. Meisner, Zwei Bauerntänze.** Einblattdrucke des XVI. Jahrh. S. 354-57. Dieselben, die sich in der kgl. Bibliothek zu Berlin befinden und von denen einer Unikum sein dürfte, werden genau beschrieben und ihr voller Text wiedergegeben. — **A. J. Jellinek und R. F. Arnold, Zur Bibliographie der deutschen Restaurationszeit.** Ergänzungen und Nachträge. S. 358—60. Verzeichnet noch über 50 Ergänzungen zu dem Arnoldschen Aufsatze im 1. Bd. — **H. Stümcke, Der römische Index von 1900.** S. 361—62. Berichtet über den Inhalt. — **W. v. Zur Westen, Moderne Arbeiten der angewandten graphischen Kunst in Deutschland.** Die Reklamekleinkunst. S. 369—98. — **A. Schmidt, Die Baedeker.** Zum hundertsten Geburtstage Karl Baedekers. S. 398—402. Die Familie B. ist ein altes Buchdruckergeschlecht, das sich im 16. und 17. Jahrh. in Bremen nachweisen läßt und dessen Glieder während des 18. Jahrh. als Drucker und Verleger in Bielefeld, Dortmund und Essen tätig waren. An letzterem Orte wirkte zu Anfang des 19. Jahrh. besonders Gottschalk Diederich B. (1778—1841), dessen Namen das daselbst noch bestehende und vorzüglich das Gebiet der Pädagogik und der Ingenieurwissenschaft pflegende Geschäft bis zum heutigen Tage führt. Sein ältester Sohn Karl gründete 1827 zu Koblenz (von wo es 1872 nach Leipzig verlegt ward) ein eigenes Geschäft, den bekannten Reisebücherverlag, in welchem in der Zeit von 1828—1900 nicht weniger als 26 Führer in 343 Auflagen erschienen sind. Daneben sind noch von anderen Angehörigen der Familie seit der Mitte des 19. Jahrh. einige weitere Verlagshandlungen an verschiedenen Orten ins Leben gerufen worden. — **O. v. Schleinitz, Die Bibliothek Crawford = Lindesiana.** S. 402—04. Die Büchersammlung der Grafen von Crawford, die in ihren Uranfängen in die Zeit König Jakobs V von Schottland zurückreicht, wurde in ihrem jetzigen Bestande von dem 24. Grafen von Crawford und dessen Sohne begründet. Sie umfaßt an gedruckten Büchern, unter denen frühe Dante- und Petrarca-Ausgaben, zahlreiche Lutherdrucke, sowie die vollständigste Sammlung des auf die französische Revolution bezüglichen Materials besonders hervorragen, etwa 100000 Bände, während die Hss.-Abteilung 6000 Nummern zählt. Die letztere, die nicht nur durch das Alter der Manuskripte, sondern auch durch die kostbaren Einbände den wertvollsten Teil der Sammlung bildete, ist nunmehr in den Besitz der Mrs. Rylands, der Begründerin der John Rylands-Bibliothek in Manchester übergegangen. — **O. Uzanne, Der moderne französische Bucheinband.** Die Künstler des Maroquinleders. S. 409—20. — **P. Seliger, Unbekannte Nachahmungen von Goethes Werther.** S. 421—31.

Zusammenstellung und ausführliche Besprechung von 11 bisher nicht verzeichneten Nachahmungen. — **O. v. Schleinitz, Die Bibliophilen.** Richard Copley Christie. S. 432—37. 1830—1901, Besitzer einer großen Bibliothek, die alles Material enthielt, das mit der Renaissance und mit den während dieser Epoche stattgehabten Reformationsbestrebungen zusammenhing; die hervorragendsten Spezialsammlungen werden im einzelnen besprochen. — **F. Zelle, Drei Seltenheiten.** S. 437—41. 1) Ein vollständiges Exemplar des ersten lutherischen Liederbuchs (Wittenberg 1524), 2) ein Choralbuch aus der Zeit zwischen 1766 und 1785 (Unikum) und 3) Val. Trillers Singebuch (Breslau 1559). Alles im Besitze des Antiquariates L. Rosenthal in München. — **E. Fuchs, Musiker-Karikaturen.** S. 449—64. — **A. Schlossar, Die „Wiener Zeitschrift" von J. Schickh und F. Witthauer.** Ein Beitrag zur Geschichte des österreichischen Journalwesens in vormärzlicher Zeit. S. 464—79. Nach einer kurzen Uebersicht über den kleinen Kreis der zu Anfang des 19. Jahrh. in Oesterreich bestehenden belletristischen Journale wird ausführlich die Geschichte der 1806 von Joh. Schickh (1770—1835) ins Leben gerufenen Zeitschrift geschildert, die bis zum J. 1848 bestand und die bedeutendsten literarischen Größen Oesterreichs jener Zeit zu ihren Mitarbeitern zählte. — **G. Gugitz, Zur Bibliographie der deutschen Restaurationszeit.** Letzte Ergänzungen und Nachträge. S. 479—81. Verzeichnet deren noch über 40. — Am Ende jeden Heftes: Kritik und Chronik; im Beiblatt: Rundschau der Presse.

4] **Skrifter** utgifna af Kongl. Humanistiska Vetenskaps-Samfundet i Upsala.

Bd. IV. (1895—1901.). **R. Kjellén, Riksrättsinstitutets utbildning i Sveriges historia.** III, 191, IV S. Bildet den historischen Teil von des Verf. Untersuchungen über die Form des Staatsgerichtshofes in Schweden im Anschluß an seine Studier rörande ministeransvarigheten (I u. II. Upsala, 1890). Ursprünglich eine Einrichtung der Folkungerkönige zwecks Unterstützung bei den auf Einigung des Reiches und Rechtssicherheit gerichteten Bestrebungen, weiß der mittelalterliche schwedische Reichsrat während der Minderjährigkeit des Königs Magnus Erikson und der Regierungen nicht einheimischer Könige, denen gegenüber die Ratsglieder als Vertreter des Volkes auftraten, sich in den faktischen Besitz der Souveränität zu setzen, sodaß die Ratsherren nur ihren Kollegen, nicht aber dem Gesetze oder dem Könige gegenüber verantwortlich erscheinen, vielmehr den König (Jönköping-Vertrag 1357, Kalmar-Rezeß 1483) vor ihr Forum fordern können. Erst das nationale Königtum Gustav Wasas drängt den Rat in seine ursprüngliche bescheidene Stellung als ersten Stand des Reiches zurück. Eingehend zeigt Verf. namentlich an den Ständeausschüssen des 16. Jahrh. und an den Präzedenzfällen von 1600, 1604, 1605 und 1606, wie der Reichstag sich zu einem Forum für Anklagen wegen Hochverrats ausbildet, wenn der Angeklagte eine hochgestellte Persönlichkeit ist oder die Anklage sich auf ganze Gruppen von Individuen erstreckt; aber die Initiative bleibt dem Könige selbst in der den Höhepunkt des Rates bezeichnenden Regierungsform von 1634. Das Additament von 1660 ändert darin nichts; aber bereits 1664 zeigt sich ein schwaches Anzeichen einer Forderung nach Einfluß auf die Anklage, und diese Tendenz tritt beim Reichstage 1675 bestimmt und bewußt hervor, und 1680 wird ihm auch Einfluß auf die Zusammensetzung des Gerichtshofes eingeräumt. Erst die Verfassung von 1772 befreite diese außerordentliche Rechtspflege, welche sie, wie vor 1634, einem gesetzlich festgelegten Staatsgerichtshof übertrug, von der Mitwirkung des Reichstages und

trennte somit auch rücksichtlich der Staatsverbrechen die Rechtspflege von der Gesetzgebung. Die Entwickelung, welche in der Verfassung von 1809 zum Abschluß kommt, knüpft also an die Ständeausschüsse des 16. Jahrh. an. — **E. Stave, Om källorna till 1541 — års öfversättning af Nya Testamentet.** X, 225, IV S. Nachdem der Verf. (Bd. III) die Quellen der Uebersetzung von 1526 untersucht hat, stellt er hier die Hilfsquellen fest, welche den Urhebern der Gustav-Wasa-Bibel bei der Uebersetzung des Neuen Testaments zur Verfügung standen, und vergleicht zu diesem Zwecke den schwedischen Text von 1541 mit dem von 1526 und den griechischen und lateinischen Texten des Erasmus, der Versio vulgata und Luthers deutscher Uebersetzung. Das Resultat wird im einzelnen in den Paralleltexten mitgeteilt. Darnach ist die Uebersetzung von 1541 nicht lediglich eine Verbesserung derjenigen von 1526; auch haben sich die Urheber nicht ausschließlich der Lutherschen Uebersetzung bedient, sondern an dieser stellenweise sogar noch strengere Kritik geübt als 1526. An nicht wenigen Stellen ist die Uebereinstimmung zwischen Luther 1535 und der schwedischen Uebersetzung 1541 dadurch entstanden, daß L. seine frühere Uebersetzung zwecks besserer Uebereinstimmung mit dem Grundtexte abgeändert hat. — **C. Wahlund, Die altfranzösische Prosaübersetzung von Brendans Meerfahrt.** Nach der Pariser Hs. Nat.-Bibl. fr. 1553 von neuem mit Einleitung, lat. und altfrz. Paralleltexten, Anmerkungen und Glossar hrsg. XC, 335 S. Gibt den lateinischen Kompromißtext und die französische Hs. Nat.-Bibl. 1553, die lateinische Hs. Nat.-Bibl. 15076 und die französische Hs. Maz.-Bibl. 1716 parallelisiert, außerdem das Besançon Fragment (Arch. du Doubs 6) in photographischer Wiedergabe, Anmerkungen und vollständiges Glossar zum Texte der Hs. 1553 und in der Einleitung die deutsche Uebertragung eines norwegisch-isländischen Fragments.

5] Archivio storico italiano.

Ser. V (1898). T. XXI. F. Gabotto, Intorno ai diplomi regî ed imperiali per la chiesa di Vercelli. S. 1—53 u. 255—96. G. hatte in einer früheren Arbeit »Biella e i vescovi di Vercelli« verschiedene der von den Königen und Kaisern angeblich für die Kirche von Vercelli ausgestellten Urkunden teils direkt für gefälscht erklärt, teils deren Echtheit in Zweifel gezogen. Gegen seine Auffassung wandte sich in neuester Zeit H. Bloch, Beiträge zur Geschichte des Bischofs Leo von Vercelli N. A. XXII, I, 13 ff. Dies veranlaßt G., sämtliche für die betr. Kirche in Betracht kommenden Königs- und Kaiserurkunden eingehend zu untersuchen. Er zählt deren 28 auf (vom 9. Okt. 707 bis 7. Juni 1365), von denen noch der Text vorhanden ist. Von jeder gibt er die Zahl der vorhandenen Exemplare mit dem jeweiligen Aufbewahrungsort an, ferner ob sie im Original oder in der Kopie existiert, ob letztere glaubwürdig sei oder nicht, von welchem Notar, bei welcher Gelegenheit und zu welchem Zweck das Dokument ausgefertigt wurde. Daran schließt er die genaueste Untersuchung jeder Urkunde nach den Grundsätzen der heutigen Urkundenkritik. — **P. Raina, Jacopo Corbinelli e la strage di S. Bartolommeo.** S. 54—103. Corbinelli war im Dez. 1535 zu Florenz geboren. Seine Studien machte er zu Pisa. Aus einem nicht näher bekannten Grunde mußte er Toscana verlassen; bereits 1565 treffen wir ihn in Lyon. Von hier aus begab er sich nach Rom, um nach kurzem Aufenthalt daselbst nach Paris zu gehen. Hier gewann er sogleich die Gunst der am französischen Hofe viel vermögenden florentinischen Familie Del Bene, die ihm auch die Gunst der Königin Mutter zu verschaffen wußte. Am Hofe treffen wir ihn zuerst in der Umgebung des Herzogs von Alençon, dann

begleitete er den Herzog von Anjou nach Polen. Bereits 1569 sollte er auf Veranlassung des damaligen Erzbischofs von Sans Nicole de Pellevé, des späteren Erzbischofs von Reims und Kardinals, die Geschichte der letzten Hugenottenkriege bearbeiten, die dem Papste vorgelegt werden sollte. Dieselbe ist bis jetzt noch nicht aufgefunden worden. Von unschätzbarem Wert aber sind seine Briefe an Pinelli und den Abt Del Bene nicht nur für die Beurteilung seiner Person, sondern der ganzen politischen Verhältnisse des damaligen Frankreich und besonders der schrecklichen Blutnacht. — **E. Pistelli, Il Padre Tosti.** S. 240—54. T. wurde 1811 zu Neapel als der Sohn des Marchese Giovanni di Rignano geboren. Mit sieben Jahren kam er Studien halber nach Monte Cassino. Das Leben daselbst behagte ihm so sehr, daß er beschloß, Mönch zu werden. Zur Vollendung seiner Studien ging er nach Rom, wo er 1833 die Priesterweihe empfing. 1834 kehrte er wieder nach Monte Cassino zurück. Hier nahm ihn neben seinem Amte als Lehrer der Theologie und Geschichte vor allem die Bibliothek und das reiche Archiv in Anspruch. Leo XIII ernannte ihn zum Vizearchivar des hl. Stuhles. Er starb 24. Sept. 1897. Seine schriftstellerische Tätigkeit erstreckte sich auf Politik, Kirchen-, Kunst- und Literaturgeschichte. Seine bekanntesten Werke sind: Storia di Abelardi e de suoi tempi, storia di Concilio di Costanza, storia di Badia di Montecassino, Torquato Tasso e i Benedettini Cassinesi. — **G. Guerrieri, Nuovi Documenti intorno a Gualtieri VI di Brienne, Duca d'Atene 297—309.** G. veröffentlicht und bespricht 11 Dokumente aus dem Vat. Archiv, welche deshalb von Wichtigkeit sind, weil sie die Beziehungen zwischen Walther VI von Brienne und den avignonesischen Päpsten Clemens VI und Innocenz VI klarlegen. — **Aneddotti e Varietà:** L. G. Pélissier, Una relazione dell' entrata di Luigi XI a Parigi. S. 123—32 — Fr. P. Luiso, Riforma della Cancelleria Fiorentina nel 1437. S. 132—42. Nach einem Statut von 1355 wählten die Signoren und Kollegien jedes Jahr einen Notar aus der Zunft der Richter und florentinischen Notare zum Kanzler der Kommune. Derselbe hatte mit einem Gehilfen, einem andern Notare, den er auf seine Kosten zu halten hatte, alle Schreiben und Briefe, welche von seiten der Stadt abgesandt werden sollten, auszufertigen. Sein Gehalt betrug 140 fl., wovon er seinem Koadjutor 40 fl. zu geben hatte. Dieses Statut wurde wörtlich aufgenommen in ein neues vom J. 1415, das dem Kanzler noch die Leitung des Gesandtschaftswesens übertrug: darnach mußte er die Namen, Wahl und Aufträge der einzelnen Gesandten, sowie die Dauer der Legation aufschreiben und ihnen den Eid abnehmen. Ferner wurde dem Kanzler auch die Ueberwachung der einzelnen Beamten zugewiesen. Die Häufungen der Geschäfte machte eine Teilung des Kanzleramtes in zwei Departements notwendig, und so wurde denn am 30. Okt. 1437 bestimmt, daß neben dem damaligen K. Leonardo Bruni ein zweiter gewählt werden solle, der jedes Jahr neu bestätigt werden sollte. Dem ersten Kanzler oblagen die äußeren, dem zweiten die inneren Geschäfte der Kanzlei. 31. Jan. 1453 wurden die Kanzleigeschäfte wieder vereinigt, aber schon 1. Januar 1470 wieder an zwei Beamte verteilt. — G. Sanesi, La politica del gonfalonieri Niccolò Capponi desunta da quattro sue lettere inedite. S. 143—52. — C. Carnesecchi, Paoli Toscanelli e gli Ambasciatori del Re di Portogallo nel 1459. S. 316—18. — P. Vigo, Una Lettera del Doge di Venezia Agostino Barbarigo sull' assedio di Livorno nel 1496. S. 318—23. — C. Paoli, Una lettera di Mariano Sozzini il Giovine alla Balia di Siena (1555). S. 323—26. — Fr. Carabellese, Un breve frammento di cronistoria veneta. S. 326—31. Chronikartige Aufzeichnung der Taten der

Republik Venedig in den J. 1508—16. — **Archivi, Biblioteche e Musei:** A. Zoli, Bagnacavallo dell' anno 1392 al 1408. S. 107—22. Auszug aus einem alten aus der Abtei San Maria in Porto stammenden Register, welches eine vollständige Stadt- und Wirtschaftsgeschichte B.s aus diesen Jahren enthält. — E. Gerspach, La collezione dei ritratti dei pittori nella Galleria degli Uffizi. S. 310—15. — **Corrispondenze.**

Ser. V (1898). T. XXII. A. Zardi, Francesco Zabarella (il cardinale florentino). S. 1—22. Im Anschluß an die Dissertation von A. Kneer, Kardinal Zabarella. Ein Beitrag zur Geschichte des abendländischen Schismas. (1. Tl. Münster 1891.) — **L. A. Ferral, La politica di Gian Galeazzo Visconti nei rapporti diplomatici coi Valois nei primi anni de suo principato.** S. 13—68. Schilderung der letzten Regierungsjahre des Barnabo Visconti; das Verhältnis zu seinem Neffen Gian Galeazzo Visconti und seine Ermordung durch denselben. Infolge der verwandtschaftlichen Beziehungen, in denen Barnabo Visconti fast zu allen europäischen Höfen stand, erhoben sich gegen seinen Neffen allenthalben Feinde. Durch regen diplomatischen Verkehr suchte sich dieser zu rechtfertigen und sie zu beschwichtigen; vor allem war für ihn natürlich die Haltung des mächtigen Hauses Valois von Bedeutung, und so unterließ er denn nichts, dessen Freundschaft zu gewinnen. Dem Aufsatz ist eine neuaufgefundene Redaktion des Prozesses gegen Barnabo V. beigefügt (62 ff.), die diplomatischen Charakter trägt und den ausgesprochenen Zweck der Rechtfertigung verfolgt. — **R. Davidsohn, Una monaca del duodecimo secolo.** S. 226—42. 1876 in Bd. XXIII des Arch. stor. hatte Graf Passerini unter diesem Titel eine Aufzeichnung von Zeugnissen bezüglich des Patronats über das Kloster Rosano in der Nähe von Florenz veröffentlicht, wonach das Schutzrecht über dasselbe den Grafen Guido Guerra zustand. Die Wahl des Titels bezieht sich auf die Aebtissin Sofia von Pratovecchio, aus dem Hause der genannten Grafen. Nach dem Tode Guidos (1157), des Sohnes des Adoptivsohnes der Markgräfin Mathilde, führte seine Schwester Sofia für seinen minderjährigen Sohn die Regierung in der Grafschaft und übte damit auch das Patronat über Rosano. Die Aufzeichnung enthält auch wichtige Nachrichten für die florentinische und toskanische Geschichte. Die Publikation Passerinis erfolgte nach einer gleichzeitigen Abschrift des ersten Teiles der Aufzeichnung. D. hat nun auch den letzten Teil derselben im Staatsarchiv zu Florenz aufgefunden, und zwar bildete das entdeckte Fragment einst das letzte Blatt des Originals. Der vorliegende Artikel liefert eine kritische Edition desselben. — **G. Rondini, Uomini e cose del Risorgimento nazionale italiano nel carteggio di Giovanni Pietro Vieusseux.** S. 242—311. Nach einer kurzen Biographie behandelt der Verf. eingehend den Briefwechsel V.s mit berühmten Zeitgenossen. V. wurde im J. 1779 zu Oneglia geboren; seine Eltern stammten aus der Schweiz. Er widmete sich in der Jugend dem Kaufmannsstande und machte große Reisen nach Schweden, Dänemark, Holland, Rußland und der Türkei für ein Livorner Handelshaus. 1819 nach Livorno zurückgekehrt, siedelte er bald nach Florenz über und gründete dort ein Lesekabinet. Bald galt er als das Haupt des toskanischen Liberalismus, und Männer wie Tommaseo, Niccolini, Capponi, Montanelli unterhielten regen Verkehr mit ihm. An den Kämpfen der Jahre 1848 und 1849 nahm er lebhaften Anteil. Am 24. April 1863 rührte ihn ein Schlagfluß, der vier Tage später den Tod zur Folge hatte. — **G. Bonolis, Contributo alla storia delle assicurazioni in Firenze.** S. 312—21. Der Verf. untersucht und veröffentlicht einige florentinische Versicherungs-

gesetze aus dem Mittelalter. — **Aneddotti e Varietà:** C. A. Garuffi, Un documento greco ritenuto del sec. XIV e la diplomatica greco-sicula. S. 73—87. Das Dokument stammt aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. und ist diplomatisch von Bedeutung. — Fr. Savini, Il cardinal Tommaso »de Ocra et de Aprutio« e il suo testamento del 1300. S. 87—101. T. stammte aus einem vornehmen Geschlechte in den Abruzzen, sein Geburtsort und seine Familie sind nicht näher bekannt. Wahrscheinlich war er aus der Familie de Ocre auf dem gleichnamigen Schlosse. Der Beiname de Aprutio steht wohl für Aprutius, wie Ciacconius hat, und soll das weitere Vaterland bezeichnen. — M. Morizi, Sulla cronologia dei viaggi di Ciriaco d'Ancona. S. 101—4. — L G. Pelissier, Alcuni documenti sconosciuti su Caterina Sforza. S. 322—31. — **Corrispondenze.**

Ser. V (1899). T. XXIII **C. de Fabriczy, Uno scultore dimenticato de Quattrocento (Domenico Roselli).** S. 1—60. Domenico di Giovanni di Bartolommeo, genannt Roselli, wurde 1439 in der Nähe von Pistoja geboren. Zwischen 1446 und 1447 verlegten seine Eltern ihren Wohnsitz nach Rovezzano, in der Nähe von Florenz, bekannt durch seine Steinbrüche. Während Eltern und Schwestern im Taglohn arbeiteten, kam Domenico zu einem Steinmetz in die Lehre, bald darauf zu einem der zahlreichen Bildhauer in Florenz. Kaum 25jährig finden wir ihn unter dem 15. Dez. 1464 in die Zunft der Maestri di Pietro e Legname eingetragen, der die Steinmetzen und Bildhauer angehörten. 1464 verheiratete er sich. Zwei Jahre früher war ihm die erste künstlerische Arbeit aufgetragen worden, für den Dom zu Pisa die Basis zu einer Osterkerze zu fertigen. 1468 schuf er das Taufbecken der Kollegiatkirche von S. Maria a Monte. 1471 oder 1473 siedelte er nach Pesaro über und arbeitete am herzoglichen Palast. Von 1776 weilte er in Urbino und führte dort einige Skulpturen für den herzoglichen Palast aus, 1478 oder 1479 das Grabmal Calapatrissa Santucci. 1479 oder 1480 ging er nach Fossombrone und führte das Grabmal des Francesco Draconi da Marcatello aus. 1485 oder 1486 fertigte er ein Tor für den Palast Santucci zu Urbino. Aus den folgenden Jahren sind uns keine größeren Arbeiten bekannt. 1497 oder 1498 starb er zu Fossombrone. — **G. Salvèmini, Le Consulte della Repubblica fiorentina del sec. XIII.** S. 61—113. Der Verf. gibt eine Darstellung des gesamten Lebens der Stadt Florenz nach den unter dem Titel Le Consulte della Repubblica fiorentina dall' anno 1280 al 1298 von A. Gherardi veröffentlichten vier Registerbänden der Consulte. In dem Staatsarchiv von Florenz befinden sich zwei Registerbände, die den Namen Provvisioni und Consulte führen. In den Provvisioni sind die Beschlüsse des Rates niedergeschrieben, vor den die obersten Beamten der Kommune die Angelegenheiten brachten, welche ihre Amtsgewalt überschritten. Es sind in ihnen nur jene Beschlüsse enthalten, welche nach reiflicher Beratung und Diskussion Gesetzeskraft erhalten hatten. Die Verhandlungen selbst, die von den Räten zurück gewiesenen Vorschläge und Anträge, die ganze wichtige Vorarbeit, aus der die Gesetze erwuchsen, fehlt in den Pr. Einen Ersatz bilden dafür die Consulte. Der Notar delle Riformazioni, der den Sitzungen anwohnte und als Sekretär fungierte, hatte ein Heft vor sich, in das er die Punkte der vorgebrachten Beweisgründe, die Ansichten der einzelnen Redner, die Abstimmungen eintrug. Aus diesen Notizen wählte er die Punkte aus, die in den offiziellen Gesetzestext kommen mußten. Diese ausführliche Aufzeichnung der einzelnen Ratsversammlung ist begreiflicherweise von ungeheurer Wichtigkeit, da sie die ganze Tätigkeit der politischen und administrativen Institutionen, den Wechsel der innern und äußern Politik, der innern Zwistigkeiten und Kämpfe

der Kommune, das Entstehen und Verschwinden der Gesetze, die Bedürfnisse der verschiedenen Klassen der Bevölkerung, die Gebräuche und Sitten des öffentlichen und Privatlebens, kurz das ganze Leben und Weben der Stadt Florenz im 13. Jahrh. enthüllen. Diese Registerbände befinden sich in einem jämmerlichen Zustande, so daß sie bis jetzt nur wenige Forscher benützen konnten und wollten. — **P. Villari, Sulla Questione Savonaroliana. Lettera al Direttore della Arch. storico italiano.** S. 114—23. Der verstorbene Herausgeber des Arch. stor. ital., C. Paoli, hatte in dieser Zeitschrift Jahrg. 1898, S. 215—16 gegen Fra Savonarola scharf Stellung genommen und sich mit der Auffassung, die L. Pastor in seiner Geschichte der Päpste III, 279 bekennt, einverstanden erklärt. In dem hier mitgeteilten Briefe macht ihm nun P. V. wegen dieser Haltung Vorstellung. — **L. Frati, La prigionia de Re Enzo in Bologna.** S. 241—59. Zusammenfassung der Resultate der neuesten Forschungen über die Gefangenschaft und den Tod König Enzios. Der Verf dieses Aufsatzes sagt selbst, daß er den Untersuchungen des Dr. Blasius wenig habe hinzufügen können, und so kann hier gleichfalls auf H. Blasius, König Enzio, ein Beitrag zur Geschichte Kaiser Friedrichs II, Breslau 1884, hingewiesen werden. — **G. Sanesi, Alcune osservazioni e notizie intorno a tre storici del Cinquecento (Giovio, Nerli, Segni).** S. 260—88. P. Giovio, Bischof von Nocera, schrieb auf Veranlassung des Papstes Leo X eine Universalgeschichte seiner Zeit. Sein Werk wurde das Muster und die Hauptquelle aller politischen Schriftsteller des damaligen Italiens, wenn es gleich von den meisten derselben aus Eifersucht scharf getadelt wurde. Sogar der größte dieser Geschichtsschreiber Francesco Guicciardini machte Auszüge aus den Historiae und verwendete sie in ausgiebigem Maße; ebenso benützte dieselben A. Caro, B. Varchi, F. Nerli und B. Segni. Der florentinische Senator F. Nerli stand zu Giovio fortwährend bis zu dessen Tode (1552) in persönlicher Beziehung. Er hat ihm 1549 auch einen Teil seiner Commentarii vorgelegt. Er scheint von denselben in diesem Jahre jedoch erst jene Teile fertiggestellt zu haben, die bis zum J. 1494 reichten, mit welchem Jahre die Historiae beginnen; doch dürfen wir annehmen, daß N. auch noch in den folgenden Jahren Giovios Rat und Unterstützung in Anspruch nahm. N. schrieb auf Veranlassung und nach Anordnung und Wunsch des Cosimo Medici. Dieser verschaffte ihm auch die Dokumente, aber er machte auch seine Randglossen und gab an, in welchem Sinne die Erzählung modifiziert werden sollte. In persönlichem Verkehr mit den beiden obengenannten Geschichtsschreibern stand auch B. Segni und benützte auch ihre Werke, ohne jedoch Giovio zu nennen. Gleichwohl hatte er dessen Hist. stets vor Augen und folgt ihnen, bald sie kürzend, bald erweiternd, bald dieses oder jenes herausnehmend, bald es modifizierend; sie sind ihm Muster und Quelle zugleich. Als selbständige Quelle dient ihm die eigene Erinnerung. Auch Segni ist ein Parteigänger und Bewunderer der Medici, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß auch ihn Cosimo zu seinem Werke anregte. Die drei Geschichtsschreiber haben also gleiche politische Gesinnung, verfolgen den gleichen Zweck, dem Hause Medici zu dienen, und haben vielfach gleiches mündliches und urkundliches Quellenmaterial. — **Fr. Dini, Francesco Campagni e i Suoi.** S. 289—323. Fr. C. war um das Jahr 1506 in Colle Val d'Elſe geboren und kam schon frühzeitig nach Florenz. Er erwarb sich bald die Gunst und Protektion der Medici und diente denselben lange Jahre als Sekretär und intimster Berater mit solcher Hingabe und Treue, daß Cosimo Medici es hauptsächlich seiner Geschicklichkeit zu verdanken hatte, wenn ihm die Befestigung seines Thrones gelang. — **Aneddotti e Varietà:**

C. A. Garufi, Di una pergamena del Monastero di Demenna conservata nel Museo Nazionale di Palermo. S. 131—44. Es ist dies eine von Bischof Wilhelm von Messina dem Kloster San Filippo di Demenna über eine Schenkung in griechischer und lateinischer Sprache ausgefertigte Urkunde aus dem J. 1125. — R. Davidsohn, Il padre di Giovanni Bocaccio. S. 144—5. Im Gegensatz zu vielen Biographen des B., die behaupten, B.s Vater hätte in einer niedrigen Stellung gelebt, weist D. nach, daß derselbe bereits 1324 unter den Abgeordneten der reichen und mächtigen Wechslerzunft genannt und daß er in der zweiten Hälfte dieses Jahres zum Konsul derselben gewählt wurde. 1329 wurde er von seiner Vaterstadt mit der Leitung einer Gesandtschaft, die in einer handelspolitischen Angelegenheit zum König Robert von Neapel reiste, betraut. 1332 wurde er zu einem der Faktoren der Gesellschaft der Bardi in Paris, 1336 zum Handelsrat der Stadt ernannt. — L. G. Pélissier, Note e documenti su Luigi XII e Lodovico Sforza. S. 145—54 u. 341—54. — Fr. Carabellese, Notizie storico-artistiche di Roma, nella prima metà del sec. XIV. S. 330—36. — V. D. Valla, Due lettere di Alessandro Tessauro. S 336—41. 1. Brief des piemontesischen Dichters A. T. an Belisar Vinta, den Sekretär des Großherzogs von Toskana, vom 9. Juli 1607, in dem er diesem den Tod des Erzbischofs C. A. dal Pozzo von Pisa klagt und demselben zugleich seinen Sohn, der an dem verstorbenen Erzbischof seinen Paten und Gönner verloren hatte, empfiehlt. In dem 2. Briefe vom 24. Aug. 1607 dankt der Dichter dem Großherzog von Toskana für die Gnade, die dieser seinem Sohne durch dessen Ernennung zum Lehrer des Zivilrechts an der Universität Pisa erwiesen hatte.

Ser. V (1899). T. XXIV. **E. Casanova, Ordinamenti militari senesi de 1307.** S. 1—12. Im J 1306 befahl Papst Clemens V den Florentinern, die Feindseligkeiten gegen Pistoja einzustellen, und sandte den Napoleon degli Orsini als Legaten und Friedensstifter nach Toskana. Florenz verschloß diesem die Tore, aus Furcht, derselbe möchte die aus der Stadt verbannten Bianchi und Ghibellinen zurückführen. Freundliche Aufnahme fand der Legat nur in Arezzo. Hier sammelte er nun Kriegsvolk um sich, um Toskana und vor allem Florenz zu bezwingen. Den Florentinern sandten auch die Sienesen Hilfe. Für das ausziehende Heer ließ der Rat der Stadt strenge Kriegsartikel aufstellen, in denen auf Widerstand und Ungehorsam gegen den Capitano strenge Strafen gesetzt waren; auch für den Fall, daß die ins Feld ziehenden Krieger Angriffe und Beleidigungen seitens der eigenen Mitbürger erfahren sollten, waren Strafen vorgesehen. Diese Verordnungen erklären sich aus dem Umstand, daß früher stets Feindschaft zwischen den beiden Städten bestanden hatte und daß viele Sienesen ihren Groll gegen die ehemaligen Feinde immer noch nicht verwinden konnten. — **Fr. Dini, Francesco Campagni e i suoi documenti.** S. 13—22. — **Fr. Savini, Il tesoro et la suppellettile della Cattedrale di Teramo nel secolo XV.** S. 23—51. Beschreibung der Kirchenschätze und Mitteilung der Inventare aus den Jahren 1482, 1502 und 1504. — **G. Bigoni, Quattro documenti genovesi sulle contese d'oltremare nel secolo XIII.** S. 52—65. An den Kämpfen, die nach dem Aussterben der männlichen Linie der Dynastie Balduin im Königreich Jerusalem ausbrachen, beteiligten sich auch die Genuesen und Pisaner und später mit den letzteren im Bunde die Venezianer. Für Genua und Pisa bedeuteten diese Kämpfe in Syrien bloß eine Verlegung des Kriegsschauplatzes, sie bekämpften sich ja schon Jahrzehnte lang in den heimischen Gewässern. Nach seiner Rückkehr (1222) von der

unglücklichen Unternehmung in Egypten suchte der päpstliche Legat Kardinal Pelagius den Streit durch ein Schiedsgericht beizulegen. Als Schiedsrichter bestimmte er den venezianischen Balius; vgl. Urk. I, 57 ff. Das zweite Dokument betrifft den Auftrag des Papstes Alexanders IV an den Legaten Fra Tommaso Agni und die syrische Geistlichkeit, dahin zu wirken, daß die von Venezianern und Pisanern besetzten Türme und Burgen dem päpstlichen Legaten übergeben werden, der sie bis zum Friedensschluß behalten sollte. Durch das vorliegende Instrument (vgl. Doc. II, 59 ff.) übergeben die Prokuratoren der Republik Venedig dem päpstlichen Legaten die beiden Breve. — Durch Vermittlung Ludwig des Heiligen kam 1268 ein Vergleich zustande, demzufolge die Genuesen, die sich nach ihrer Niederlage nach Tyrus geflüchtet hatten, wieder nach Akkon zurückkehren und ihre Güter wieder in Besitz nehmen durften. Letzteres war jedoch mit Schwierigkeiten verbunden, da dieselben zumteil bereits in den Händen venezianischer und pisanischer Bürger waren. Zur Regelung der Angelegenheit ordneten die Konsuln der Genuesen in Akkon einen gewissen Usidomaro an den venezianischen Balius ab, vgl. Urk. III, 63. Urk. IV, 64, 65 ist das Memoriale, das dieser dem Balius überreichte. — **G. Angelli, Una piccola città lombarda (Lodi) durante la Nepubblica Cisalpina (maggio 1796 – aprile 1799).** S. 193—248. — **S. Minocchi, La „Legenda trium sociorum". Nuovi studî sulle fonti biografiche di San Francesco d'Assisi.** I. Critica della »Legenda trium sociorum«. S. 249—326. Die Bollandisten veröffentlichten als die ersten die sogen. Legenda trium sociorum. Sie entnahmen den Text einer Hs. aus dem Kloster Lavonia, in der sie dem Briefe, den drei Gefährten des hl. Franziskus zugleich mit der Legende dem General Crescentius überreichten, angefügt ist. Außer dieser Hs. zählt M. noch eine Anzahl weiterer Hss. auf, in denen sie gleichfalls enthalten ist. Nun ist aber diese Legende nichts anderes als eine Ueberarbeitung der ersten Vita des Thomas v. Celano. Deshalb bestritt bereits Sabatier, daß dieselbe ein Werk der drei Gefährten des Heiligen wäre, und vermutete, daß deren Werk in der Kompilation: Speculum vitae sancti Francisci et sociorum enthalten sei, und daß speziell die Gruppe der Sammlung mit dem Titel: Speculum perfectionis Teile der verloren gegangenen Schrift enthalte. Diese Vermutung wird nun durch die eingehende Untersuchung M.s bestätigt. Derselbe kommt zu dem Schlusse: Das Spec. perf. ist in der Gestalt, wie es uns jetzt vorliegt, die Kompilation eines hitzigen Spiritualen aus dem J. 1318 und verfolgt einen polemischen Zweck; der Verf. will im Spiegel des hl. Franziskus die Verderbtheit der modernen Brüder zeigen. Es enthält aber in seinem größten Teile das Werk der drei Genossen bezw. die Aufzeichnungen, die Fra Leone auf Befehl des Generals Creszentius dem Generalkapitel von 1246 überreichte. Auch Titel und Anordnung sind den drei Gefährten zuzuschreiben. — **Archivi e Biblioteche:** Bericht über die Archive von Oneglia, Porto Maurizio, die Stadtarchive von Gaiole und Livorno. — **Aneddotti e Varietà:** I. M Bencini, Un documento su Neri di Gino Capponi. S. 88—92. — G. Uzielli, Assoluzione di Lorenzo Bonincontri dalla condanna di ribellione, e sua abitazione in Firenze. S. 92—96. — E. Gerspach, Sulla parola »Arrazzo«. S. 96—97. — A. Del Vecchio, Sul significato del grido »hare! hare!« nella fiere di Sciampagna. S. 337—52. — L. Dini, Il Fisco e l'eredità di Aonio Palleario in Colle di Val d'Elsa. S. 352.

Ser. V (1900). T. XXV. G. Sforza, Salvatore Bongi. S. 1—24. Salvatore Bongi wurde am 15. Januar 1825 zu Lucia geboren und studierte am

dortigen Lyceum die Rechte. Schon in seiner frühesten Jugend zeigte er eine wahre Leidenschaft für Bücher. Unter den Jünglingen, die sich um den patriotischen Luigi Carlo Farini scharten, war auch Bongi, der bald sein Vertrauter wurde und ihm Monate lang Dienste als Sekretär leistete. Um ungehindert von der Polizei ihre patriotischen Schriften anfertigen zu können, beschlossen die Freunde, selbst eine heimliche Druckerei zu errichten. Bongi fertigte eine einfache, höchst primitive Presse an und machte den Drucker. Als Druckfreiheit gewährt wurde, wurde B. Journalist und gründete mit gleichgesinnten Freunden zu Lucca die Riforma, die dank seiner Tätigkeit bald die vornehmste Zeitung Italiens wurde. Als der Freiheitskrieg ausbrach, vertauschte er die Feder mit dem Gewehr und trat als Freiwilliger in das Heer Karl Alberts ein. Er kämpfte bei Mantua, Goito und Custozza mit. Nach dem Kriege widmete er wieder mit allem Eifer seine Kraft der Riforma. Nachdem diese 13. Juli 1850 zu erscheinen aufgehört hatte, warf sich B. auf bibliographische Studien und entwickelte eine staunenswerte Fruchtbarkeit in vortrefflicher Herausgabe älterer Werke und Hss. Sf. zählt nicht weniger als 87 Nummern der bedeutendsten Schriften und Publikationen auf. Er starb erst 30. Dez. 1799. — **P. Santini, Studi sull' antica costituzione del comune di Firenze.** S. 25—86. P. S. gibt eine vortreffliche Uebersicht über die Entwicklung der Stadt Florenz nach außen und den Gang der äußeren Politik der Kommune, illustriert durch drei ausgezeichnete Karten. — **Aneddoti e Varietà:** J. del Badia, Sulla parola »Arrazzo«. S. 37-90. — L. G. Pélissier, Note e documenti su Luigi XII e Lodovico Sforza.

Ser. V (1900). T. XXVI. P. Santini, Studî sull' antica costituzione del Comune di Firenze. S. 3—80. Fortsetzung der in Bd. XXV begonnenen Studien über Florenz. — **S. Minocchi, La „Legenda trium sociorum". Nuovi studî sulle fonti biografiche di San Francesco d'Assisi.** II. Critica comparata delle Leggende francescane. S. 81—249. Fortsetzung und Schluß des in Bd. XXIV (1899) begonnenen Artikels. S. M. gibt in diesem Teile eine kritische Vergleichung der Quellen über das Leben des hl. Franz v. Assisi. — Von Thomas von Celano haben wir zwei Vitae. Die auf Befehl des Papstes Gregors IX verfaßte Vita prima zerfällt in drei Teile: 1. das Leben des Heiligen, 2. die beiden letzten Jahre, von der Stigmatisierung bis zum Tode, 3. Beschreibung der Heiligsprechung und Aufzählung der Wunder des H. Als Quellen gibt Th. die Berichte an, die er ex ore ipsius vel a fidelibus et probatis testibus empfangen hat. Seine Darstellung ist unorganisch und verrät wenig historischen Sinn. Die Vita secunda ist ein Appendix zur ersten Vita, dem das Speculum perfectionis des Fra Leone von 1246 als Quelle zugrunde liegt. — 1260 wurde der hl. Bonaventura vom Generalkapitel aufgefordert, eine neue Biographie des hl. Franz zu schreiben. Dieselbe beginnt mit einem ausführlichen Prolog, in dem die Gründe der Abfassung und der allgemeine Plan des Werkes auseinandergesetzt werden. Daran schließt sich in ausgezeichneter logischer und chronologischer Ordnung die Geschichte der Jugendzeit des Heiligen, der Gründung und Ausbreitung des Ordens, die Schilderung der Tugenden und des Todes des Heiligen. Den Schluß bildet eine kurze Aufzählung der Wundertaten. Nicht minder trefflich wie die Anordnung ist die Ausführung: wohlgeordnet, fließend und elegant der Stil, gewählt und klangreich die Sprache. Nicht so günstig fällt unser Urteil aus, wenn wir das Werkchen nach dem historischen Werte betrachten. B. bringt wenig neues Material, seine Quellen sind Thomas von Celano und die Legenda trium

sociorum. Im allgemeinen verfolgt der Verf. in erster Linie einen asketischen und literarischen Zweck. — Unter den ersten Biographen des hl. Franz ist auch ein Deutscher, Julian von Speier, zu nennen. P. F. d'Araules hat dessen Werk in der Schrift des Anonymus der Bollandisten erkannt, die diese in dem Commentarium über den hl. Franziskus veröffentlichten. Julian verfaßte seine Legende um 1235. Sie hängt vollständig von der Vita prima des Th. v. C. ab, zeigt aber keine Spur von einem Zusammenhang mit dem Speculum. — Auch Johannes von Ceperano verfaßte eine von den Zeitgenossen hochgeschätzte Lebensbeschreibung des Assisiaten. S. Minocchi sieht dieselbe in der seit dem Ende des 19. Jahrh. dem Fra Leone zugeschriebenen und fälschlich Legenda trium sociorum genannten Schrift. Der Stil ist einfach und fließend, die Gedanken scharf und präzis gefaßt. Der Verf., der als Notar an der Kurie lebte, behandelt vor allem genau das Verhältnis zwischen dem hl. Franz und dem Papste. Das Jahr der Veröffentlichung läßt sich nicht genau feststellen, doch muß diesebe noch vor 1247 erfolgt sein, weil Th. v. C. die Schrift für seine vita secunda bereits benützt hat, und nach 1241, weil schon von dem Tode Papst Gregors IX die Rede ist. Außer der Vita prima des Th. v. C. standen dem Verf. die Dokumente des Vatikan zur Verfügung, dazu machte er noch eigene Forschungen in dem umbrischen Tale S. Maria degli Angeli und konnte noch vieles über die Beziehungen des Heiligen zur Kurie als Augenzeuge hinzufügen; eine gewisse Abhängigkeit zeigt er auch vom Spec. perf. Doch kannte er sicher nicht das vollendete Spec., sondern höchstens einige Dokumente des Fra Leone, die dieser später zu einem Teile des Spec. verarbeitete. Bis jetzt war stets die Rede von dem Speculum perf. des Jahres 1246. Für gewöhnlich versteht man jedoch darunter die im J. 1318 von eifrigen Spiritualen zu einem polemischen Zwecke abgefaßte Kompilation von verschiedenen Zeugnissen und Quellen. Den Hauptteil desselben bildet das schon mehrfach erwähnte Spec. des Fra Leone, welches dieser 1246 dem General Creszentius vorlegte. Eine große Anzahl von Kapiteln geht zurück auf die zweite Vita des Th v. C. S. 116—22 folgt nun eine textkritische Untersuchung des Spec. perf. in seiner Gestalt von 1318. — Eine Legenda antiqua hat S. M. in Rom entdeckt, überliefert in dem Vatikan. Codex Capp. 207. Dieselbe enthält 1. allgemeine Betrachtungen und historische Notizen des Kompilators, 2. eine Reihe von Dokumenten aus den Angaben der drei Gefährten des hl. Franz, hauptsächlich des Fra Leone, 3. die Wiedergabe eines großen Teiles des Spec. von 1318, 4. die Wiedergabe eines großen Teiles der Vita sec. des Th. v. C. — Eine andere Legende erscheint in der Mitte des 14. Jahrh unter dem Titel actus sti. Francisci et sociorum eius. Eine kritische Ausgabe derselben hat P. Sabatier veranstaltet. — In den Hss. des 15. Jahrh finden wir die Actus vereinigt mit dem Speculum von 1318, den Werken des hl. Franziskus und den zerstreuten Dokumenten der Spiritualen, und diese Miscellanea Francescana, welche in der Hs. 196 in Berlin in der Vatic. 4354 auf uns gekommen sind, führen auch den Namen legenda antiqua. Der Titel legenda antiqua wurde 1. der Vita sec des Th. v. C., 2. dem Speculum von 1318 und 3. den von dem Spec. und andern Schriften der Gefährten des hl. Franziskus abgeleiteten Schriften gegeben, besonders wenn dieselben keinen eigentlichen Titel hatten. — An diesen Artikel schließt M. eine kurze Besprechung der Arbeit des Bollandisten F. van Ortroy, die derselbe in den Anal. Bolland. t. XIX, fasc. I, S. 119—97, unter dem Titel la légende de S. François d'Assise dite »legenda trium sociorum« veröffentlichte. — **Fr. Lemmi, La fine di Giachino Murat.** S. 250—94. Bereits 1815 ging das Gerücht, die neapolit. Polizei habe Murat in das

Königreich gelockt. Der Finanz- und Polizeiminister Medici hätte für seinen Anschlag einige frühere Generäle Murats gewonnen, daß sie den Exkönig einluden, in sein Königreich zu kommen, und gerade in Pizzo zu landen, da alle Neapolitaner wie ein Mann sich erheben würden. Auch des Korsen Ignaz Carabelli soll sich dabei Medici bedient haben, der den König zu dem Unternehmen einer Landung in Pizzo überreden mußte. Der Kommandant der kleinen Flotte, die die Expedition dann ausführte, sei gleichfalls mit dem Minister im Einverständnis gewesen, ebenso der Kapitän Trentacapilli, der Murat erwartete und gefangennahm. Man fügte diesen Verrätern noch Colletta bei. Bis vor wenigen Jahren kannte man keinerlei urkundliches Zeugnis, in dem ausdrücklich von diesem Komplott die Rede war. Allgemein überrascht war man daher, als 1896 Dr. Zahn, Archivdirektor in Graz, in den „Steiermärkischen Geschichtsblättern" I, 1714 drei Briefe des Feldmarschalls Baron Franz v. Koller, des Generals der österreichischen Besatzungstruppen, an den Grafen Franz v. Saurau, den kaiserlichen Kommissär von Mailand, veröffentlichte, in denen dieser Anschlag genau wie oben geschildert wird. Dies Zeugnis fand teils beifällige Aufnahme, teils Widerspruch. L. sucht im vorliegenden Aufsatz nun auch die Informationen des Koller als irrig und die Tatsache des Verrats als unrichtig nachzuweisen. Doch fühlt er selbst »sono indizi assai tenui ne convengo.« — **Aneddotti e Varietà:** A. A. Bernardy, Carteggi Sanmarinesi del sec. XV. S. 135—41. — G. Pansa, Un documento inedito per la storia degli eretici e ribelli nelle Marche. S. 295—306. Am 12. Mai 1347 versammelten sich auf Betreiben des Malatesta dei Malatesti di Rimini und anderer Glieder des Adels der Mark, die treue Anhänger der Kirche waren, der Generalvikar und Abt des Klosters des hl. Franziskus zu Osimo, der Bischof dieser Stadt, der Abt des Klosters San Nikolaus, andere Mönche, Kleriker und Kapitulare der Kathedralkirche von Osimo, um von der Hand des kaiserlichen Notars Nicolo di Mastro Leopardi ein feierliches Zeugnis veröffentlichen zu lassen über die Ausschreitungen und Ungerechtigkeiten, die Fra G. di Ripario von dem Orden von Jerusalem als Prior der Kirche von Pisa und Rektor der Kirche in der Mark Ankona verübt hatte. Das hier mitgeteilte Aktenstück befindet sich im Stadtarchiv von Sulmo.

6] Archivio della R. Società Romana.

Vol. XXI. (1898.) **F. Pagnotti, Niccolò da Calvi e la sua vita d'Innocenzo IV.** S. 7—120. Einleitend gibt P. einen Ueberblick über die päpstliche Geschichtsschreibung des 13. und 14. Jahrh. N. v. Calvi war geboren zu Narni, wahrscheinlich in den ersten Jahren des 13. Jahrh. Da er in das Kloster der Minoriten in Calvi eintrat, pflegte man ihn später Nicolaus de Carbio nach der alten Form des Namens zu nennen; so bezeichnen ihn auch alle zeitgenössischen Urkunden. Baluze las in dem Pariser Kodex fälschlich ‚de Curbio' und dieser Irrtum pflanzte sich bis auf unsere Tage fort. Muratori nennt den Geschichtsschreiber irrtümlich „Petrus de Curbio", andere Nicholaus Anglus, Anglicus, Britto; Buläus fügt bei Lutetiae claruit, während derselbe nie in Paris geweilt hat. Der Kardinal Sinibaldo Fieschi, nachmaliger Papst Innocenz IV, wählte ihn zu seinem Beichtvater und als solcher begleitete ihn Nikolaus auf der Flucht nach Lyon. 1247 erhob ihn der Papst zum Bischof von Assisi. Er starb wahrscheinlich 1273. — Nach einer text- und quellenkritischen Untersuchung der Vita ediert P. 53 auf Nikolaus v. C. bezügliche Urkunden und reiht daran eine neue kritische Ausgabe der Vita. — **V. Federici L'antico evangeliario dell' archivio di S. Maria in via lata.** S. 121/39.

Beschreibung des wertvollen Evangeliars von S. Maria in Via lata vom paläographischen und textlichen Standpunkt aus mit zwei Reproduktionen aus demselben. — **M. Rosi, Alcuni documenti relativi alla liberazione dei principali prigionieri turchi presi a Lepanto**. S. 141—220. Die 40 mit Namen aufgezählten vornehmsten türkischen Gefangenen wurden nach der Schlacht bei Lepanto dem Papste Pius V »sub custodia et in depositum« übergeben. Dieser Papst wünschte, daß der Krieg mit aller Energie fortgesetzt werde, und war unermüdlich tätig für die Aufrechterhaltung der Eintracht unter den Verbündeten. Er beklagte sich darum auch bitter, daß die Christen ihre Gefangenen verschenkten und verkauften und dadurch die Möglichkeit gewährten, daß dieselben zurückkehrten und durch ihre Tapferkeit und Erfahrung die feindlichen Reihen verstärkten. Dagegen war sein Nachfolger Gregor XIII unbedingt darauf bedacht, die christlichen Gefangenen zu befreien und deshalb bereit, auch die seiner Obhut anvertrauten Türken gegen die gleiche Anzahl Christen auszuwechseln. Er ließ sich dabei weniger von politischen, sondern lediglich evangelischen und menschlichen Rücksichten leiten. Er konnte jedoch um keinen Preis die Einwilligung des bedeutendsten Bundesmitgliedes, Philipps II von Spanien, erlangen. Er fand aber kräftige Unterstützung durch den venetianischen Bajulus in Konstantinopel, Antonio Tiepolo, der es dahin brachte, daß sich auch der Sultan zum Austausch bereit erklärte und deshalb an den Dogen von Venedig einen Brief schrieb. Die beiderseitigen Gefangenen sollten in Ragusa zusammentreffen und dort freigelassen werden. Am 1. März 1575 verließen die Türken Rom, aber sie wurden infolge gegenseitigen Mißtrauens — die Christen wollten einerseits die Türken nicht absegeln lassen, bevor nicht die Nachricht eingetroffen wäre, daß die Christen in Ragusa angekommen seien, während man anderseits auch in Konstantinopel auf die Nachricht von der glücklichen Ankunft der Glaubensgenossen warten wollte — noch bis zum Juli in Fermo festgehalten. Aus 33 Dokumenten können wir uns über die beständigen Verhandlungen, die der Befreiung vorausgingen, unterrichten. — **F. Hermanin, Il dittico di Rambona**. S. 221—37. Beschreibung eines aus der Sammlung des Philipp Buonarrotti stammenden Diptychons. — **Varietà:** M. Rosi, Un rimedio contro la peste offerto a Clemente VII. S. 239—45. Von jeher schrieb man gewissen Steinen die Kraft zu, vor Gift und besonders vor dem Gift der Pest zu schützen. Besonders heilkräftig galt der Smaragd und einen solchen Schatz zu besitzen, betrachtete man als das größte Glück. So begreifen wir denn leicht, welch bedeutendes Geschenk der Marchese Bitonti Papst Clemens VII machte, als er ihm i. J. 1525 einen Smaragd, ein altes Andenken der Familie und vielfach erprobtes Heilmittel übersandte, »ad captandam benevolentiam« in einer Lebensangelegenheit. Die Tatsache ist besonders interessant, weil wir hieraus ersehen, daß der Glaube an die Wunderkraft dieses Steines von einem Manne geteilt wurde, der durch Bildung und soziale Stellung einen hohen Rang einnimmt. — F. Pometti, Studii sul pontificato di Clemente XI 1700—21. S. 279—457. Umfassende Studie über die Politik der Kurie während des spanischen Erbfolgekrieges, über den Türkenkrieg von 1714—18 und die Beziehungen des Kardinals Alberoni zum päpstlichen Stuhle. — P. Fedele, Carte del monastero dei SS. Cosma e Damiano in mica Aurea. Parte I. Secoli X e XI. S. 459—534. Fedele gedenkt eine Reihe von Urkunden aus dem reichen Archiv des bezeichneten Klosters zu veröffentlichen. Als Einleitung schickt er eine kurze Untersuchung über den Ursprung des Klosters mit Nachrichten über die Aebtissin Orsola Formicini, durch deren Tätigkeit das Archiv bewahrt blieb, und die Reihe der Aebte des 10. und 11. Jahrh. voraus.

Am Schlusse will er ein Glossarium mit grammatikalischen Bemerkungen und ein Personen- und Ortsregister anfügen. — V. Federici, Di Mario Cartaro, incisore viterbese del secolo XVI. S. 535—52. — A. Lumbroso, La scalata del Quirinale. S. 553—65. Schilderung der Ersteigung des Quirinals auf Befehl Napoleons I, 6. Juli 1809. Mit 3 Abbildungen. — **Varietà**: M. Rosi, L'ambasceria di papa Giovanni I a Constantinopoli secondo alcuni principali scrittori. S. 567—84. Auf Befehl des Königs Theodorich I begab sich Papst Johann I nach Konstantinopel, um den Kaiser Justin zur Rücknahme des Dekretes gegen die Arianer zu bewegen. Bei seiner Rückkehr wurde er von Theodorich schlecht aufgenommen und ins Gefängnis geworfen, wo er bald darauf starb (18. Mai 526). Diese Gefangennehmung steht in einer gewissen Beziehung zu dem Tode des Boëthius und Symmachus und in Verbindung mit der ganzen Politik, die Theodorich in der letzten Zeit gegen die Italiener beobachtete. — Atti della Societá. S. 587—94.

Vol. 22. (1899.) **E. Maurice, Intorno alla collezione d'inni sacri contenuta nei manoscritti vaticano 7172 e Parigino Latino 1092.** S. 5—23. Es handelt sich hier um den sogen. Hymnarius Severinianus. Die beiden Manuskripte stammen aus dem Kloster S. Severino in Neapel. — **P. Fedele, Carte del monastero dei SS. Cosma e Damiano in mica aurea.** S. 25—107 u. 383—447. Fortsetzung des in Bd. 21 S. 459 dieser Zeitschrift begonnenen Artikels. — **F. Pometti, Studii sul pontificato di Clemente XI 1700 — 21.** Fortsetzung. Vgl. oben. — **Q. Fedele, La battaglia del Garigliano dell' anno 915 ed i monumenti che la ricordano.** S. 181—211. Im Gegensatz zu den meisten Historikern nimmt F. 915 als das Jahr der Schlacht am Garigliano an, statt 916. Er stützt sich dabei auf Leo Ostiensis. Nun haben zwar die Kodices, auf denen die Ausgabe des L. O. in den M. G. H. SS. VII 609 ff. beruht, bei ihrem Bericht über die Schlacht die Lesart: Papa Johannes decimus qui triennioante ex episcopatu Ravennate Romanam sedem invaserat, die also auf das Jahr 916 hinweisen würde, da Johann X im März 914 konsekriert wurde. Doch abgesehen davon, daß Leo im Eingang seiner Erzählung umständlich und feierlich das Jahr des Herrn 915, Indiktion 3, Monat August angibt, sind in dem Kodex der kgl. Hof- und Staatsbibliothek zu München, der als Autograph des Ostiensis gilt, die Worte »triennio ante« getilgt und dafür »qui tunc ex episcopatu« gesetzt. Ferner ist 915 bestätigt durch noch ältere Quellen. So sagt der Codex Casinensis 353, aus dem Anfang des 10. Jahrh., die Schlacht fand statt »sub principatu domni Laudolfi et domni Atenolfi indictione tertio«. Die dritte Indiktion entspricht aber dem Jahre 915, dieselbe Indiktion wird von dem Chron. comitum Capuae, das von dem Priester Mauringius zwischen 977 und 986 verfaßt ist, angegeben. Wenn die Annales Casinates 914 haben, so gebrauchen sie wohl die Zählung des griechischen Jahres. Die Redaktion der Annales Beneventani, auf die die in den N. G. h. SS. V 51 ff. bezeichneten Kodices mit den Nummern 1, 2 zurückgehen, haben das Jahr 916; aber der Cod. Vat. 4939. angez. in col 3, der ausführlicher und besser informiert ist, hat 915. Lupus protospatarius, der Ende des 11. Jahrh. schrieb und weniger genaue Quellen gebrauchte oder gute mißbrauchte, hat 916. — **V. Federici, Regesto di monastero di S. Silvestro de Capite.** S. 213—300 und S. 489—538. Untersuchung über Kirche und Kloster S. Silvestro de Capite in Rom, dessen Archiv und Urkunden; anschließend die Publikation einer Reihe von Urkunden. — **Varietà**: P. Fedele,

Scoperte nel foro. S. 301—5. Besprechung einer wohl aus der 1. Hälfte des 7. Jahrh. v. Chr. stammenden, 1899 auf dem Forum ausgegrabenen lex regia, die dem jus sacrum angehört und alle Charaktere der leges sacrae des Numa aufweist. — P. Egidi, Del terzo vescovo di Viterbo. S. 306—11. Die Kirche von Viterbo wurde Ende des 12. Jahrh. zum Bischofssitz erhoben. Der dritte Bischof und zugleich der erste, der seinen eigentlichen Sitz in Viterbo selbst nahm, war Philipp, der frühere Kaplan Papst Honorius' III. Seine Vorgänger residierten in Toscanella. — M. Rosi, La congiura di Giacinto Centini contro Urbano VIII. S. 357—70. Am 1. April 1631 erließ Papst Urban VIII, um der Anrufung des Teufels zu steuern, die Bulle »Inscrutabilis judiciorum Dei«. Es war dieselbe nur eine Erneuerung der Bestimmung, die Sixtus V am 5. Januar 1586 durch die Bulle »Coeli et terrae creator« getroffen hatte und die verhindern sollte, daß die Astrologen sich die Fähigkeiten zuschrieben, die Zukunft zu erkennen und geheime Kräfte zum Nutzen oder Schaden der Lebenden zu gebrauchen. Sixtus ermahnt die Inquisitoren, gegen die Teufelsanrufer und diejenigen, die auf diese Anrufung bezügliche Bücher läsen, mit aller Strenge vorzugehen. Urban fügte in der genannten Bulle noch das Gebot hinzu, insbesondere genau die magischen Künste zu untersuchen, die sich gegen das Leben des Papstes und seiner Verwandten bis ins dritte Glied richteten. Die Schuldigen sollte in diesem Falle nicht blos Exkommunikation, sondern der Tod und Konfiskation ihrer Güter treffen. Wenn dieselben Kleriker wären, so sollten sie nach Anwendung der geistlichen Strafen der weltlichen Gerechtigkeit überantwortet werden. Diese Verfügungen Urbans wurden bald gegen Giacinto Centini, einen Neffen Felice Centinis, des Kardinals von Askoli, zur Anwendung gebracht. Dieser wünschte, daß sein Onkel Papst werde. Da derselbe aber bereits 60 Jahre alt war, fürchtet G. C., er möchte seine Wahl nicht mehr erleben. Um dieselbe nun zu beschleunigen, entschloß er sich, den gegenwärtigen Papst aus dem Wege zu räumen, und verschwor sich zu diesem Zwecke mit dem Fra Diego Guicciolone von Palermo, dem Fra Domenico Zancona von Fermo und dem Fra Cherubino Serafino von Ancona. Mehrfach versuchte Anschläge (von 1633—35) hatten nie den gewünschten Erfolg. Jedoch drang etwas von der Verschwörung in die Oeffentlichkeit und schließlich verriet Zancona, um sich Straflosigkeit zu sichern, das ganze Komplott der Inquisition. Centini und seine Komplizen wurden verhaftet und nach einem langwierigen Prozeß wurde Centini enthauptet, die beiden Brüder gehängt (23. April 1632), nachdem sie Tags zuvor in der Basilika von St. Peter öffentlich abgeschworen hatten. Der Leichnam Centinis wurde zu S. Giovanni Decollato bestattet, die Körper der Brüder verbrannt. — Der Verf. betrachtet im folgenden die Ueberlieferung des interessanten Prozesses und veröffentlicht den Bericht eines Augenzeugen über die Beschwörung und Hinrichtung, das Urteil und die letzten Briefe Centinis an seine Gattin und seinen Oheim. — E. Casanova, Visita di un papa avignonese a suoi cardinali. S. 371—81. Bericht eines Augenzeugen über den ungeheuren Aufwand, den die beiden Kardinäle Anibaldo von Caccano und Pietro Barosso anläßlich eines Besuches des Papstes Clemens VI machten. — G. Tomasetti, Della Campagna Romagna. S. 449—88. Fortsetzung. Vgl. Bd. 20 S. 45 ff. dieser Zeitschrift. — P. Egidi, Intorno ad una leggenda viterbese sull' origine dei Paleologi. S. 539—58. Im 15. und 16. Jahrh. herrschte die Ansicht, die Paläologen wären viterbesischen Ursprungs und durch hervorragende kriegerische Tugenden auf den Kaiserthron gelangt. Diese Annahme hat zwei Quellen: Sie ist einmal im 14. Jahrh. im Volke von Viterbo entstanden und von den viterbesischen Chronisten aufgezeichnet worden.

Darnach wäre im J. 1209 Otto di Lamagna Kaiser des Occidents und des Orients gewesen, die Griechen hätten sich erhoben, die Leute Ottos geschlagen und auf den kaiserlichen Thron Philipp, den Grafen von „Fiandra", erhoben. Der Grund davon ist eine Verwirrung verschiedener Erinnerungen an Otto von Braunschweig, Philipp von Schwaben, Friedrich II und Johann von Brienne. Die zweite Quelle hat sich diese Angabe zunutze gemacht und auf grund derselben drei Dokumente konstruiert, die den italienischen Ursprung der Paläologen und die Abkunft des Verf. selbst von denselben beweisen sollten. Derselbe ist ein Abenteurer Namens Johannes Lascaris. — **Varietà**: P. Fedele, Per la topographia del foro Romano nel Medio Evo. S. 559—70. — A. Monaci, Sul sarcofago di S. Elena nel Museo Pro-Clementino del Vaticano. S. 570—73.

Vol 23. (1900.) **R. Lanciani, Iter Italicum di A. von Buchell.** Arnold von Buchell wurde am 18. März 1565 als der natürliche Sohn Arents, eines Kanonikers der Kirche von St. Peter in Utrecht, und einer gewissen Brigitta, deren Familienname unbekannt ist, geboren. Seine ersten Studien machte er in seiner Vaterstadt und begab sich dann zur Fortsetzung derselben auf die Universität Leyden (April 1583 Februar 1584). Hierauf ging er auf Reisen und hielt sich längere Zeit in Frankreich auf, wo er die Universitäten Douay (März 1584 — Juni 1585) und Paris (Juli 1585 — Mai 1586) besuchte. Von hier kehrte er wieder nach Utrecht zurück und blieb da vom Juni 1586 bis zum April 1587. Darnach besuchte er Deutschland (April bis November 1587) und Italien (November 1587—April 1588). Die Frucht dieser letzten Reise ist sein Iter Italicum. Am 4. Juli 1588 treffen wir ihn bereits wieder in seiner Vaterstadt, wo er nun 4 Jahre weilte. Im Dezember 1592 immatrikulierte er sich ein zweites Mal in Leyden, am 6. Februar 1593 erwarb er sich hier das Licenziat. Darauf bekleidete er fast 20 Jahre in Utrecht das Amt eines Advokaten. Er starb am 15. Juli 1645. B. war wohl bewandert im Griechischen und schrieb ein sehr schönes Latein, sowohl in Versen als in Prosa. Er galt als bedeutender Rechtsgelehrter und sein Rat wurde viel begehrt. Auch besaß er eine ausgezeichnete Kenntnis des Altertums, der Heraldik und der Geschichte seines Landes. Er ist entschieden einer der größten Historiker seiner Zeit und hat viele Manuskripte hinterlassen, die zum größten Teile auf der Universitätsbibliothek von Utrecht aufbewahrt werden. Sein Iter Italicum ist von elf teils Feder-, teils Farbenzeichnungen begleitet, die nicht ohne Wert sind, und in einem Manuskript enthalten, das den Titel führt: »Commentarius rerum quotidianarum, in quo praeter itinera diversarum regionum, urbium, oppidorumque situs, antiquitates, principes, instituta, mores, multa eorum quae tam inter publicos quam privatos contingere solent, occurrent exempla. Januar 1560 — Juli 1599. Publikation des Textes 11—66. — **V. Federici, Regesto del monastero di S. Silvestro de Capite.** S. 67 — 128 Fortsetzung, S. 411 — 47 Fortsetzung u. Schluß. Vgl. Bd. 22 S. 213 ff. und S. 489 ff. dieser Zeitschrift. — **G. Tomasetti, Della Campagna Romana.** S. 129—70. Fortsetzung des in Bd. 22 S. 449 dieser Zeitschrift begonnenen Artikels. — **P. Fedele, Tabularium S. Mariae Novae ab anno 982 ad annum 1200.** S. 171—237. Veröffentlichung einer Reihe von Urkunden aus dem Archiv des Klosters S. Mariä Novä in Rom, die sich größtenteils auf Bezirke der Stadt beziehen und darum eine wertvolle topographische Quelle bilden. — **F. Pometti, Studii sul pontificato di Clemente XI (1700—21).** S. 239—76 Fortsetzung und S. 449—515 Fortsetzung und Schluß der bereits Bd. 21 S. 279 begonnenen Studie. — **Varietà**: P. Kehr, Due docu-

menti pontifici illustranti la storia di Roma negli ultimi anni del secolo XI. S. 277 83. Edition zweier bis jetzt unbeachtet gebliebener Bullen. Die eine ist ein Siegesbulletin Papst Urbans II, gerichtet an die getreuen Bischöfe, das seinen Sieg über die Anhänger des Gegenpapstes Wibert von Ravenna verkündet: Urban war ohne Hilfe der Normannen, lediglich mit den Streitkräften des Kirchenstaates und den Vasallen der römischen Burgen gegen die von den Wibertinern besetzte Stadt Rom gezogen und hatte am 28. Juni 1089 einen glänzenden Sieg errungen. Am 3. Juli hatte er feierlich seinen Einzug in Rom gehalten. — Die zweite Bulle ist von dem Gegenpapst Clemens III (Wibert von Ravenna) am 18. November 1089 in Tivoli zugunsten des Kardinals Romanus vom Titel des hl. Ciriacus in Thermis und bestätigt die Güter und Besitzungen dieser Kirche. Sie ist datiert von Guido, Bischof von Ferrara, dem berühmten Verfasser des Traktats De schismate Hildebrandi und unterschrieben fast von dem gesamten Kardinalkollegium des Gegenpapstes. — L. Fumi, Una lettera del Bayeux oratore di Francesco I in Venezia al datario Gian Matteo Giberti in Roma. S. 284–91. Ein Brief des französischen Gesandten in Venedig an den päpstlichen Datar, um den Papst von dem beabsichtigten Bündnis mit dem Kaiser abzuhalten (11. Dezember 1526). — **Atti della Societa.** S. 293—302. — **P. Egidi, La fraternità dei Disciplinati di Viterbo.** S. 331—95. Geschichte der Geißlerbruderschaft in Viterbo. — **F. Hermanin, Un affresco di Pietro Cavallini á S. Caecilia in Trastevare.** S. 397 — 410. Bei den Restaurierungsarbeiten am Chor der Kirche von S. Cäcilia in Trastevere entdeckte man eine gewaltige Freskomalerei von P. C. von einer Länge von 14 m und einer Breite von 2,20 m, darstellend Jesus in Gloria. — **V. Federici, Santa Maria antiqua e gli ultimi scavi de Foro Romano.** S. 519—62. Bei der Niederlegung von S. Maria Liberatrice stieß man auf zwei alte Kirchen von großem kunsthistorischem und historischem Interesse. Beide weisen nämlich reiche Spuren von Wandmalereien aus dem frühen Mittelalter auf und durch ihre Entdeckung wird eine vielumstrittene topographische Frage gelöst. Sie erheben sich am Nordwinkel des Palatin zwischen dem Tempel der Vesta und dem der Dioskuren und reichen bis in den Tempel des Augustus hinein. Sie wurden später zu einer Kirche vereinigt, die der hl. Jungfrau Maria geweiht wurde und bekannt ist unter dem Titel S. Maria Antiqua. An den historischen Teil fügt der Verf. zwei Pläne, die architektonische Beschreibung und Beschreibung der Gemälde und Inschriften bei. — **Varietá:** G. Grimaldi, Un episodio del pontificato di Giuglio II. S. 563—71. Auflehnung der spanischen Kardinäle von S. Croce und Cosenza, der französischen von Bayeux und S. Malò und des Kardinals Federigo di Sanseverino gegen Julius II. — F. S. Cardosi, Origine pagana di due chiese in Roma. S. 572—75. Die Kirche von S. Maria Magdalena und die Kirche della Pietá auf der Piazza Colonna sind heidnischen Ursprungs. — **Atti della Societá.** S. 579–83.

7] Le Moyen-âge.

T. 10. (1897.) **Ch. Petit-Dutailles et P. Collier, La diplomatie français et le traité de Brétigny.** S. 1—35. Geschichte des Friedens von Bretigny (8. Mai 1360) zwischen Karl V von Frankreich und Eduard III von England. — **L. Levillain, A propos d'un texte inédit relatif au séjour du pape Clemens V a Poitiers en 1307.** S. 73 — 86. Verordnung des königlichen Seneschalls von Poitou und Limoges Peter von Villeblouin, betreffend

die Verpflegung des zahlreichen Hofstaates Papst Clemens V anläßlich seines Aufenthaltes in Poitiers 1307—8. Die äußerst klugen Maßregeln führen den Titel Ordinacio de victualibus deferendis Pictavis a villis circum adjacentibus, curia Romana ibidem existente. In 66 Paragraphen regeln sie den Preis der Waren und Handarbeit, bestimmen den Platz, wo der Markt stattfinden darf und untersagen größere Einkäufe in einem Umkreis von 4 Stunden. — **M. Lecomte, Bulle d'Alexandre III pour l'abbaye de Faremontiers.** S. 87—90. Die Bulle wurde von Alexander III im Laufe des Streites zwischen dem Bischof Stephan von Meaux (1162—71) und der Aebtissin Lucia von F. wegen der Vogtei über die Kirche und Pfarrei F. erlassen und bestätigt das zwischen den beiden Parteien getroffene Einvernehmen, wonach dem Bischof keinerlei Vogtei- und Herrschaftsrecht über die Abtei zukommen, sondern dieselbe direkt der Krone unterstehen solle. — **Léon Miron et E. Deprez, Un conflict de juridiction sous Charles V.** S. 129—74. Darstellung des erbitterten Streites zwischen Karl V von Frankreich und seinem Vetter Philipp von Alençon, dem Erzbischof von Rouen, mit 16 Aktenstücken. — **Ch. de la Roncière, Charlemagne et la civilisation maritime au IXe siècle.** S. 201—23. Karl der Große reorganisierte die Flotte Galliens und Deutschlands, Septimaniens, der Narbonne und Italiens. Um die Küsten vor den Einfällen der Normannen zu schützen, errichtete er an den Flußmündungen und Häfen im Kanal und in der Nordsee Schiffsstationen, die mit ständigen Wachen und Spähern besetzt wurden. Auf den ersten Aufruf derselben mußten die freien Leute bei Strafe von 20 Solidi zur Verteidigung derselben herbeieilen. Boulogne, dessen Leuchtturm wieder hergestellt worden war, und Gent wurden die Haupthäfen der kaiserlichen Marine. Die Mittelmeerflotte hatte vor allem gegen die Seeräubereien der Muselmänner zu kämpfen. Sie wurde hierin unterstützt von der byzantinischen, über deren damaligen Zustand der Verf. ebenfalls kurz handelt. — **J. Petit, Un capitaine du règne de Philippe le Bel Thibaut de Chepoy.** S. 224—39. Th. de Ch., aus einer kleinen Adelsfamilie der Picardie, trat 1285 in den Dienst König Philipps des Schönen und zeichnete sich besonders in dessen Kämpfen gegen die Flamländer aus, weshalb er zum Großmeister der Armbrustschützen erhoben wurde; später trat er in den Dienst Robert von Artois und 1306 in den Karls von Valois, für den er besonders bei seiner Bewerbung um die byzantinische Kaiserkrone tätig war. Zu diesem Zwecke ging er auch nach dem Orient und kämpfte für dessen Ansprüche als Diplomat und als Soldat. — **Fr. Funck-Brentano, Les luttes sociales au XIVe siècle. Jean Colomb de Bordeaux.** S. 289—320. Der Verf. verbreitet sich über die soziale Lage der Städte Aquitaniens, über die Parteikämpfe in Bordeaux in der zweiten Hälfte des 13. und zu Beginn des 14. Jahrh. und behandelt im Anschluß daran einen Bericht von Olivier de Ingham, dem Seneschall von Aquitanien, über die Umtriebe eines gewissen Jean Colomb, der, obgleich aus einer der reichsten und ältesten Patrizierfamilien Bordeaux, während des Kampfes zwischen Philipp dem Schönen von Frankreich und Eduard I von England als Führer der Volkspartei für den ersteren tätig war. — **Ch. Petit-Dutailles, Une question de frontière au XV siècle. Le pays d'origine de Jeanne d'Arc à propos de quelques ouvrages ouvrages récents.** S. 345—57. Zahlreiche französische Historiker haben sich in neuerer Zeit mit der Frage beschäftigt, ob Jeanne d'Arc auf königlichem Gebiete oder im Herzogtum Bar geboren sei. Der Verf. unterzieht die einzelnen Behauptungen und Beweise einer eingehenden Kritik und schließt sich der Ansicht von Le Hote

(Jeanne d'Arc la bonne Lorraine, Saint-Dré 1895) an, wonach die Pucelle nicht auf königlichem Boden, sondern auf einem Terrain, das die Valois den Herzögen von Bar bestritten, geboren ist und sich gleich den übrigen Einwohnern von Domremy als zu Frankreich gehörig fühlte. Seine Angriffe richten sich besonders gegen die Schrift Jeanne d'Arc Champenoise, par E. Misset, Paris-Orleans 1895.

T. 10. (1898.) **R. Merlet, L'émancipation de l'église de Bretagne et le concile de Tours** (848—51). S. 1—30. Nach Eroberung der Bretagne nahm Karl der Große auch eine Neuorganisation der bretonischen Kirche vor. Er ordnete ihre Bistümer wieder ihrer alten Metropolitankirche zur Zeit der römischen Herrschaft, der Kirche von Tours, unter, um dieselben wieder enger mit dem Reiche zu verknüpfen. Die bretonischen Bischöfe hatten also an gallischen Konzilien teilzunehmen und ihre Wahlen wurden sanktioniert von den Bischöfen der Provinz Tours. Wahrscheinlich wurde damals für die Bretagne auch der bis dahin unbekannte Zehnte eingeführt. Diese Organisation blieb, bis sich Nominojus, das Haupt der bretonischen Bevölkerung, durch den Sieg bei Ballon 845 von der fränkischen Herrschaft losriß. Nachdem die politischen Bande mit dem Frankenreich gelöst waren, war es für N. von größter Wichtigkeit, daß auch die Geistlichkeit von demselben unabhängig werde. Da er aber wohl wußte, daß eine eigenmächtige Aenderung ihm nur das Anathem der fränkischen Bischöfe einbringen und auch Mißstimmung unter den seinigen hervorrufen mußte, so suchte er Papst Leo IV für seine Pläne zu gewinnen und sandte deshalb eine Gesandtschaft nach Rom, die jedoch wieder unverrichteter Dinge zurückkehrte; auch seine Anerkennung als König der Bretagne hatte der Papst verweigert. Auf einem Konzil 848 erklärte er daher aus eigener Machtvollkommenheit die Emanzipation der Kirche der Bretagne und erhob er den Bischof von Dol zum Metropoliten. Alle Verbindung mit der Kirche von Gallien wurde strenge untersagt. Die verdächtigen Bischöfe wurden gezwungen, ihr Amt niederzulegen. In den letzten Monaten 848 ließ sich N. auch zum König salben. Dieser Staatsstreich verwickelte ihn in einen Krieg mit Karl dem Kahlen, in dem ihm das Glück so günstig war, daß sich sein Gegner entschloß, die Hilfe der Kirche in Anspruch zu nehmen und für den Februar 851 ein Konzil nach Tours berief. Die Vorwürfe und Drohungen, die dasselbe an N. richtete, waren indes auch erfolglos. Erst der Tod, 7. März 851, macht seinem siegreichen Vordringen ein Ende Doch sein Werk ging nicht mit ihm unter: Karl der Kahle mußte seinem Sohne im Vertrage von Angers, Ende 851, die Königswürde bestätigen; die bretonische Kirche bewahrte ihre Unabhängigkeit noch bis gegen Ende des 12. Jahrh., als das Königreich Bretagne längst aufgehört hatte zu existieren (Ende des 10. Jahrh.) — An diese Ausführungen schließt sich als Appendix noch eine Untersuchung über den Brief des Konzils von Tours an N. an. S. 21—30. — **René Poupardin, Etude sur les vies des saints fondateurs de Condate et la critique de m. Bruno Krusch.** S. 31—48. In seiner Ausgabe der Vita Patrum Jurensium Romani, Lupicini, Eugendi in den SS. Rer. Meroving. A. III S. 125 ff. bestreitet Bruno Krusch, daß dieselbe eine merovingische Vita sei und bezeichnet sie als eine Fälschung und Nachahmung der Vitae Patrum des Gregor von Tours, entstanden in der ersten Hälfte des 9. Jahrh. Gegen seine Ausführungen sucht P. den Beweis zu führen, daß man dem Verf. glauben dürfe, wenn er behauptet, er sei ein Zeitgenosse des hl. Eugendus und habe seine Informationen von diesem selbst, und daß die Vita der drei Gründer der Abtei St. Cloud in der Tat aus der ersten Hälfte des 6. Jahrh. stamme. Zu denselben Schlußfolgerungen kommt gegen Krusch

auch der Abbé Duchesne, La vie des Pères du Jura. Extrait des Mélanges d'archéologie et d'histoire, t. XVIII. — **Léon Mirot, La politique pontificale et le retour du Saint-Siège à Rome en 1376.** S. 85—101, 193—213, 354—75 u. 413—57. So lange das Papsttum seinen Sitz in Italien hatte, war es die erste moralische Macht gewesen. Der Aufenthalt in Avignon schwächte den Einfluß desselben. Je enger sich die Bande knüpften, die die Kurie an Frankreich fesselten, desto mehr lockerten sich diejenigen, die sie mit Italien verbanden, ihre doppelte politische und moralische Macht schwand. Der Papst galt mehr oder minder als Vertreter des Königs von Frankreich, die Aktionsfreiheit ließ sich schlecht vereinigen mit dem halben Schutzverhältnis, in welches ihn die geographische Lage seiner neuen Hauptstadt brachte. Dies schien anders werden zu wollen, als Kardinal Albornoz es unternahm, dem Papsttum in Italien wieder einen weltlichen Staat zu schaffen, auf den es seine geistlichen Prätentionen stützen konnte. Dieser Umstand forderte, daß das Papsttum zurückkehre in das Zentrum seiner Eroberungen. In dem Augenblick, wo es eine weltliche Macht in Italien wurde, war sein Aufenthalt in Frankreich eine Unmöglichkeit, die Sorge um die Verwaltung, die Notwendigkeit der Verteidigung forderten seine Anwesenheit. Innocenz VI begriff dies und gedachte, nach Rom zurückzuziehen; Urban V führte die Absicht aus, aber er besaß nicht den Mut, zu beharren: er kehrte abermals nach Avignon zurück. Erst Gregor XI, durch die Macht der Ereignisse, von dem Bewußtsein seiner Pflicht gezwungen, führte das Papsttum wieder nach Italien zurück, aber er lud ihm auch eine schwere Verantwortung auf, indem er es auf einen seit 70 Jahren verlassenen Weg zurückführte und seiner Politik eine ganz neue Richtung gab. Doch wäre Gregor nicht zurückgekehrt, so wäre ihm der ganze Kirchenstaat verloren gegangen, so aber nahm er den Unzufriedenen jeden Vorwand. Der Erfolg machte sich bald fühlbar. Bevor er noch Avignon verlassen hatte, löste sich die florentinische Liga auf; Siena, Pisa, Lucca kamen zurück, wenn nicht bis zur offenen Alliance mit der Kirche, so doch zu wohlwollender Neutralität. Galeazzo Visconti unterzeichnete den Frieden mit Gregor. Bologna, der Präfekt von Vico verließen die Liga. Barnabas Visconti schlug den Florentinern seine Vermittelung vor. Diese, auf ihre Kräfte nur mehr allein angewiesen, nahmen sie an. Damals trat der interessante Kongreß von Sarzana zusammen, wo an der Seite der Gegner die Gesandten des Kaisers, der Könige von Spanien, Frankreich, Ungarn und der Königin von Neapel erschienen. Das Papsttum war wieder eine moralische Macht, Gregor auf der Höhe seines Triumphes. — **E. Misset, Jeanne d'Arc Champenoise. Reponse à M. Ch. Petit-Doutailles.** S. 102—20. Der Verfasser hält seine von Ch. P. D. in Bd. 10 des Jahrgangs 1897 angegriffenen Beweisgründe, die er in seiner Broschüre Jeanne d'Arc Champenoise, Paris-Orleans 1895, zugunsten der Zugehörigkeit der Geburtsstätte der Johanna von Arc zur Champagne beibringt, mit großer Schärfe aufrecht. — **C. Douais, La formule Communicatio bonorum virorum consilio de sentences inquisitoriales.** S. 159—92 und 285—309. Der Inquisitor war stets von Beratern umgeben, deren Ansicht er einholen mußte, und zwar sind diese der Bischof der Diözese, der der Angeklagte angehörte oder dessen Kommissäre und rechtskundige Leute. Soll über mehrere Angeklagte aus verschiedenen Diözesen das Urteil gefällt werden, so sind ihre Bischöfe oder deren Vertreter alle anwesend. Im 14. Jahrh. unterstützten den Inquisitor feierliche Ratsversammlungen oder Jurys, deren Rat er hören und deren Ansichten er folgen mußte; vgl. die angeführten Rechtsakte. — **J. Doizé, S. J., Le gouvernement confraternel**

des fils de Louis le Pieux et l'unité de l'empire. S. 253–85. Die schwache Eintracht der Söhne Ludwigs des Frommen kam in erster Linie der Entwicklung der Feudalität zugute, die ihren Grund in der Vasallität und dem Seniorat, dem Benefizialwesen und der Immunität hat. — **A. Marignan, Le portal occidental de Notre-Dame de Chartres.** S. 340–53.

T. 12. (1899.) **A. Marignan, L'école de sculpture en Provence des XIIe au XIIIe siècle.** S. 1–64. — **L. Levillain, Deux diplomes d'Hugues Capet en faveur de l'abbaye de Corbie (987).** S. 65–78. Zwei Urkunden für Corbie über denselben Gegenstand und mit demselben Datum, doch mit ziemlich verschiedenem Texte, wurden bis jetzt immer für identisch gehalten. Eine davon ist jedoch eine Fälschung, um 1160 entstanden, um den Bischof von Amiens zu hindern, finanzielle Rechte auf gewisse Güter der Abtei geltend zu machen, das andere vom 30. oder 31. Dezember 987 ist echt und eine einfache Bestätigung früherer königlicher Verordnungen und der Immunität. — **J. Calmette, Étude sur les relations de Charles le Chauve avec Louis le Germanique et l'invasion de 858–59.** S. 121–55. — **A. Guesnon, La satire a Arras au XIIIe siècle.** S. 156–68 u. 248–68. Die satirische Dichtung der Trouvères Nordfrankreichs nach den Chansons et Dits artésiens du XIIIe siècle, publié par Alfr. Jeanroy et Henry Guy. Bibliothèque des Universités du Midi, Fasc. II. Bordeaux 1898. — **D'Arbois de Jubainville, Fragments d'un dictionnaire des noms propres francs de personnes à l'époque Mérovingienne.** S. 209–32. — **J. Roman, La société provençale à la fin du moyen âge d'après des documents in édits par Charles de Ribbe.** S. 233–47. An der Hand der Geschichte der Familie Deydier nach dem unedirten Livre de raison, verfaßt von Jaume Deydier zwischen 1477 u. 1521, schildert Ch. de Ribbe die provençalische Gesellschaft des 15. und der ersten Hälfte des 16. Jahrh. — **C. Douais, Saint Raymond de Penafort et lès hérétiques. Directoire à l'usage des inquisiteurs Aragonais, 1242.** S. 305–25. In den letzten Monaten des Jahres 1241 hielt der Erzbischof von Tarragona mit dem hl. Raimund von P. und einer Menge anderer angesehener und rechtskundiger Männer Beratungen in Sachen der Häresie ab. In derselben wurden eingehend die Fragen erörtert, wer als Häretiker, als der Häresie verdächtig, als Hehler, Verteidiger und Gönner derselben zu betrachten sei; ferner wurden für die einzelnen Fälle die Strafen festgesetzt. Die Beschlüsse wurden in einer Denkschrift niedergelegt (Ende 1241 oder Anfang 1242), die den Inquisitionsrichtern zur Richtschnur dienen sollte. Es ist wahrscheinlich, daß Raimund von P. dieselbe inspirierte und daß die einzelnen Definitionen von ihm herrühren, denn dieser war einer der hervorragendsten Rechtsgelehrten des Jahrhunderts, Professor in Bologna und Verfasser des Corpus juris canonici, er wird auch am Schlusse eigens genannt: Collationibus hinc inde factis cum venerabili fratre R. de Pennaforti, poenitentiario domini Papae. — Der Verf. teilt auch das Dokument mit; dasselbe ist ohne Datum und Unterschrift und stammt aus einem Registerbd. des 13. Jahrh., der dem Inquisitionsarchiv von Carcassone gehörte und nunmehr verloren gegangen ist; wir haben die Denkschrift in der Kopie von Doat. (Le fonds Doat. t. XXXVI Fol. 226 ff.). — **A. Corville, Les vins de Bourgogne au concile de Constance.** S. 326–30. Ein Aktenstück Johanns von Burgund, das seinen Finanzminister anweist, mehreren Kardinälen, Erzbischöfen und Bischöfen auf dem Konzil von Konstanz außer Geld und anderen Geschenken auch eine entsprechende

Menge Wein überreichen zu lassen pour avoir nos faiz pour plus recommandez. — **M. Lecomte, Abbaye cistercienne de Preully. Documents et obituaire.** S. 331—34. — **J. A. Brutails, Deux chantiers Bordelais (1486—1521).** S. 387—402. Verwertung der Dokumente, die sich auf die Arbeiten an der Pfarrkirche von St. Michael und an der Kathedrale von Bordeaux beziehen. Der Artikel ist ein interessanter Beitrag zur Maß- und Münzgeschichte von Bordeaux. — **M. Prou, Fragments d'un diplôme inédit de Clovis II pour Ferrières.** S. 469—76. — **L. Levillain, La filiation de Childeric III.** S. 477—87. Die Annahme, Childerich III stamme von Chilperich II oder von Clotar IV, beruht auf falschen Urkunden und auf hypothetischen Worterklärungen. Die Abkunft desselben von Theoderich IV ist nicht sicher beglaubigt, da wir dafür nur eine anfechtbare Urkunde und den Bericht der Chronik von Fontanelle als Zeugnisse haben, die wir nicht genau kontrollieren können, doch ist es das wahrscheinlichste, da wir doch keinen direkten Grund haben, diese beiden Zeugnisse zurückzuweisen und jede andere Konjektur unhaltbar ist. — **A. Perrault-Dabot, Un exemplaire du décret d'union entre les Grecs et les Latins.** S. 488—89. Beschreibung des in der Nationalbibliothek zu Paris aufbewahrten Exemplars des auf dem Konzil von Florenz 1439 abgefaßten Unionsdekretes.

8] **Revue des questions historiques.**

Bd. 67. Jahrg. 1900. V. Ermoni, La pénitence dans l'histoire à propos d'un ouvrage récent. S. 5—56. E. wendet sich gegen eine Reihe von Thesen, die K. Holl in seiner Schrift: „Enthusiasmus und Bußgewalt beim griechischen Mönchtum. Eine Studie zu Simon dem neuen Theologen. Leipzig, Hinrich 1898" aufgestellt hat und liefert selbst eine eingehende Untersuchung über die Geschichte der Beichte und der Sündenvergebung. — **Ch. de la Roncière, L'invasion anglaise sous Charles VI. Dernières batailles navales.** S. 57—87. Mit diesem Artikel bietet der hervorragende Kenner der Geschichte der französischen Marine vor allem die detaillierteste Schilderung der Seekämpfe zwischen den Franzosen, Genuesen und Spaniern einerseits und den Engländern anderseits im ersten Drittel des 15. Jahrh. — **A. Spont, Les français à Tunis de 1600 à 1789.** S. 88—147. — **Clarisse Bader, Un éducateur de l'armée française. Le général de Melfort.** S. 148—87. Louis de M. wurde am 1. Nov. 1722 auf dem Schlosse Ivoy-le-Pré in Berry geboren. Noch nicht 13 Jahre alt, trat er schon in die Armee ein und machte bereits 1735 den Feldzug zugunsten des Königs Stanislaus mit. 4 Jahre später wurde er bereits zum Hauptmann im Regiment Royal-Piemont befördert. 1741 u. 42 weilte er bei der westfälischen Armee, an der Grenze Böhmens; nahm teil an der Verteidigung mehrerer Plätze Bayerns und am Rhein. 1744 sehen wir ihn unter dem Kommando des Prinzen Conti bei der Eroberung der Grafschaft Nizza, den Belagerungen von Demont und Coni und in der Schlacht bei der Madonna dal Ulmo mitwirken. Am Ende des Krieges stand er unter dem Oberbefehl des Herzogs Moriz von Sachsen und beteiligte sich an den Belagerungen von Mons, Charleroy und Namur und kämpfte bei Raucoux (1746), Lawfeld (1747) und vor Mastricht (1748) an der Spitze des Kavallerieregiments Orleans. Nach dem Friedensschluß begab er sich militärischer Studien halber an den Hof Friedrichs von Preußen. Während des siebenjährigen Krieges treffen wir ihn in der Schlacht bei Hastenbeck, der Eroberung von Minden und Hannover, im Lager von Klosterzeven und auf dem Marsche gegen Zell (1757). Am 1. Mai 1758 wurde

er zum Brigadegeneral ernannt und diente unter dem Grafen von Clermont. 28. Januar 1759 verheiratete sich M. Noch nicht einen Monat darauf erhielt er das Kommando über eine Brigade Freiwilliger aus Flandern und den benachbarten Gegenden. 1. Mai d. J. wurde ihm eine Brigade in der deutschen Armee übertragen, mit der er 29. Juni Vorck einnahm. 1. August kämpfte er bei Minden und lieferte darnach eine Reihe siegreicher Gefechte. 1761 wurde er Feldmarschall und Inspektor der leichten Truppen. Den Feldzug 1762 machte er unter dem Befehle des Prinzen Ludwig Joseph von Bourbon-Condé mit. Erst 18 Jahre später erreichte er durch Maria Antoinette seine Beförderung zum Generalleutnant und wurde mit dem Großkreuz des Ordens vom hl. Ludwig geschmückt. Nov. 1788 starb er auf seinem Geburtsschlosse. Großen Ruhm gewann L. de M. durch sein treffliches Werk Traité sur la cavalerie, das er bereits 1748 als Essay herausgab, 1776 aber vervollständigte und mit einem solchen Aufwand von Kosten ausstattete, der eine Zerrüttung seiner finanziellen Lage herbeiführte. — **G. de Grandmaison, Savary en Espagne.** S. 188—213. Im Laufe des Jahres 1808 begab sich der General Savary auf ausdrücklichen Befehl Napoleons dreimal nach Spanien, betraut mit Missionen von größter Wichtigkeit (April, Juni und Ende Dezember). — **Melanges:** Vacandard, Saint Wandrille. Était-il apparenté aux rois mérovingiens et aux rois carolingiens. S. 214—28. Von den Tagen der karolingischen Genealogisten bis ins 17. Jahrh. herauf verband man unbestritten den hl. Arnulf, Bischof von Metz, durch eine Tochter Clotars I oder II mit dem Geschlechte der Merovinger und schrieb ihm drei oder vier Söhne zu, deren einer der Vater des hl. Wandregesilus, des Stifters der Abtei Fontenelle, gewesen sein soll. 1641 wurde diese Ansicht zum erstenmal von dem gelehrten Juristen Louis Chanterau-Lefebre bekämpft. Gegen ihn verteidigte freilich ein Anonymus die alte Tradition wieder, doch in seiner Antwort hielt Ch.-L. seine Behauptungen und Beweise aufrecht und verstärkte sie noch. Da veröffentlichte 1648 Mack-Anton Dominicy wieder ein Werkchen: Ansberti familia rediviva zugunsten der alten Ueberlieferung. Seine Beweise hielten aber der modernen Kritik nicht stand und wurden daher auch von Pertz (M.G.L. II, 365 ff.) und Waitz (M.G.L. XIII, 242 ff.) zurückgewiesen. Ihnen schloß sich Bonnell an. — Vacandard beschäftigt sich nun im folgenden 1) mit der Frage: bietet die von Dominicy aufgestellte Genealogie, nach der der hl. Wandregesil zugleich mit den Merowingern und Karolingern verwandt wäre, genügende Garantie? 2) Darf man aus ihr, wenn wirklich, auch auf eine Verwandtschaft des Heiligen mit den karolingischen Königen schließen? V. unterzieht zu diesem Zwecke die verschiedenen Genealogien und die einschlägige Quellen einer eingehenden Kritik. Dadurch kommt er zu dem Schlusse, 1) daß alle karolingischen Genealogien, welche den hl. Arnulf zu einem Enkel der Blithilde, einer angeblichen Tochter Clotars I oder II, und den hl. Wandregesil zum Enkel des hl. Arnulf machen, erst im 9. Jahrh. abgefaßt sind und wahrscheinlich nicht über die Regierung Ludwigs des Frommen hinaufreichen, 2. daß es Erdichtungen sind, die sich mit den historischen Zeugnissen von bewährter Glaubwürdigkeit wie Gregors von Tours, des Biographen des hl. Arnulf, Paul Warnefrieds und der ersten Hagiographen von Fontenelle nicht vereinigen lassen, 3. daß sie einerseits ihren Ursprung in Metz, anderseits in Fontenelle haben. Die erste Gruppe bietet Aehnlichkeit mit dem Texte des Paulus und ist wahrscheinlich daraus abgeleitet, die zweite Gruppe ist sicher eine willkürliche Interpretation der Ueberlieferungen in Fontenelle, erwähnt in der Vita prima Ansberti und den Gesta abb. Fontanell., daß die Legende, die unter die Aszendenten des hl. W. merovingische Könige zählt, wenn man die

Genealogien beiseite läßt, kein Fundament mehr hat. Die Ueberlieferungen von Fontenelle verdienen immer in Betracht gezogen zu werden: einerseits entbehrt die Tradition, nach der der Vater des hl. W. Waltchisus geheißen habe, nicht aller Wahrscheinlichkeit, anderseits muß man als fast sicher annehmen, daß dieser Waltchisus oder doch der hl. W. durch Pipin, den Vater Karl Martells, mit den Karolingern verwandt war, ohne daß man ihre gemeinsame Abstammung angeben kann. Eins ist sicher, daß der hl. W. nicht vom hl. Arnulf abstammte. — L. G. Pélissier, Une conférence de Fustel de Coulanges sur Colbert S. 228—34. — L. Forger, Un baillage seigneurial au XVIIIe siècle. S. 235—44. Untersuchung über die Gerichtsbarkeit der Baillis von Grand-Lucé, der Hauptstadt des Arrondissements Saint-Calais im 18. Jahrh. — M. de Germiny, La réunion des provinces septentrionales à la couronne par Philippe August. S. 245—53. Besprechung des Werkes La réunion des provinces septentrionales à la couronne par Philippe Auguste (Artois, Amiénois, Vermandois, Valois), par M. le colonel Borelli de Serres. Paris, Picard & fils. 1899. — **P. Allard, Julien César. Les débuts du règne.** S. 2——3–. Wahl Julians zum Cäsar, deren Hauptförderin die Kaiserin Eusebia war; der Cäsar heiratet Helena, die Schwester des Augustus Constanzius, und dichtet auf denselben einen schwungvollen Panegyrikus; Julians Tätigkeit in Gallien. — **C. Daux, La barque légendaire de Saint Antonin, apôtre et martyr de Pamiers.** S. 402 — 56. Man weiß über diesen Heiligen wenig Sicheres, nicht einmal seine Nationalität und Abstammung,. Ort und Zeit seines Todes stehen fest. D. setzt ihn in das 2. Jahrh. Nach der Vita Antonini, die aus dem 13. Jahrh. stammt, soll er von den heidnischen Galliern, zu denen er als Glaubensbote gekommen war, in seiner Hütte am Ufer des Ariège, eines Nebenflußes der Garonne, enthauptet, sein Leichnam zerstückelt und in den Fluß geworfen worden sein. Auf Befehl Gottes sei aber das Wasser zurückgewichen, so daß die Gläubigen seine Reliquien sammeln konnten. Sein Haupt und ein Arm aber wurden nicht gefunden, da sie von den Engeln in einen Kahn gebracht worden waren, der von zwei Engeln in Gestalt zweier Adler die Garonne hinunter, dann deren Nebenfluß Tarne aufwärts bis zur Einmündung des Averius und endlich auch diesen Strom aufwärts bis Noble-Val geleitet wurde. D. sucht im allgemeinen die Glaubwürdigkeit von Legende und Vita zu stützen. — **P. Fournier, Joachim de Fiore. Ses doctrines, son influence.** S. 457—505. F. zeigt in diesem Artikel die Entstehung der Ideen des Abtes von Fiore, das Verhältnis seines theologischen Systems zu seiner Auffassung von der Geschichte und der Bestimmung der christlichen Gesellschaft, legt ferner die Stellung Joachims zum orthodoxen Glauben und seinen Einfluß dar. Er legt seiner Untersuchung einzig die authentischen Schriften J.s zugrunde: Expositio in Apocalypsim, Psalterium decem chordarum und Concordia Novi et Veteris Testamenti (alle drei bereits im 16. Jahrh. gedruckt), ferner den noch unedierten Traktat Super IV Evangelia oder Concordia Evangeliorum, dessen Handschrift sich auf der kgl. Bibliothek zu Dresden befindet und den gleichfalls noch ungedruckten Liber de vera philosophia, der in einer einzigen, aus der Grande-Chartreuse stammenden und auf der Bibliothek von Grenoble verwahrten Handschrift noch existiert. Die Schriften J.s sind der charakteristische Ausdruck der Anschauung einer großen Masse am Ende des 12. und zu Beginn des 13. Jahrh. Gleich ihm sahen viele in dem Uebermaß des weltlichen Besitzes eine der Hauptursachen der Korruption in der Kirche und waren gleich ihm von der Notwendigkeit einer Reform, die nur eine Rückkehr zur Armut sein konnte, überzeugt; viele erwarteten mit ihm ein Er-

scheinen des hl. Geistes, der zahlreiche Anhänger für ein vollkommenes Leben gewinnen würde, und waren der Gründung religiöser Gesellschaften unter den Laien wohlgeneigt. Die Predigten und Schriften J.s waren eben nicht bloß ein Ausdruck persönlicher Anschauungen, sondern damals weit verbreiteter Tendenzen. — **A. de Gannier, Le général Jarry et incendie de Courtrai par l'armée française en 1792 d'après les documents inédits du dépot de la guerre.** S. 506–53. Am 29. Juni 1792 hat Jarry den Befehl gegeben, Courtrai zu verbrennen, um zu verhindern, daß sich die österreichische Hauptarmee dieses wichtigen Stützpunktes bemächtigte, und sie dadurch von weiterem Vordrängen nach Frankreich abzuhalten. Es war dies ein barbarisches Mittel, aber auch das einzige, welches in der damaligen Lage mit Aussicht auf Erfolg angewendet werden konnte. — **Fr. Rousseau, Les successeurs de Bonaparte en Égypte. Kleber et Menou.** S. 554—99. Treffliche Schilderung des Verlaufes der egyptischen Expedition nach der Abreise Bonapartes (in der Nacht vom 23. auf 24. August 1799). — **Mélanges:** E. Vacandard, Les deux vies de saint Ansbert évêque de Rouen, et la critique. S. 600—12. V. wendet sich gegen die Behauptung Levisons (N. A. XXV, 2, S. 594—98): Die neuentdeckte Vita brevior Ansberti hängt von der älteren Vita amplior ab, und diese ist die ursprüngliche, und stellt folgende Hypothesen auf: 1. die Vita brevior Ansberti ist jünger als der Paralleltext der Vita amplior; 2. dieser Paralleltext ist die ursprüngliche Vita, um 700 unter dem Abt Hiltbert verfaßt und demselben gewidmet; 3. die Vita amplior ist interpoliert und zwar nach 737 (vgl. cap. XV) und läßt eine Epoche vermuten, in der bereits die Aera der Inkarnation gebräuchlich war. Sie ist wahrscheinlich in der Zeit des Abtes Gervold (788—806) entstanden; 4. das Werk bewahrt einen urkundl. Wert: der erste Teil, da er das Werk eines Zeitgenossen ist, der zweite, weil er sich auf archivalisches Material und auf sorgfältig bewahrte, klösterliche Traditionen stützt. — H. Froidveaux, Une nouvelle histoire universelle. S. 613—18. Besprechung von H. Helmolts Weltgeschichte. — P. Fournier, Une thèse sur le royaume de Lorraine sous les Carolingiens. Rezension über Le royaume de Lorraine sous les Carolingiens (843—923), par R. Parisot. Paris, Picard & fils. 1899. — Comte de Puimaigre, Menendez y Pelayo et l'érudition espagnole. Kritik und Referat über das Werk Homenaje a Menendez y Pelayo. Estudios de erudicion española con un prologo de D. Juan Valera. Madrid 1899; Paris, Picard & fils.

Bd. 68 (Jahrg. 1900). **Ch. F. Bellet, L'âge de la vie de s. Martial.** S. 5—40. Die Vita des hl. Martial ist vor dem 10. Jahrh. entstanden, sie existiert bereits im 7. Jahrh. und zwar schon vor 617. Bereits Gregor von Tours hat sie 587 benützt. Dieselbe ist in rhythmischer Prosa abgefaßt und hiebei der sog. cursus verwendet, der in Texten nach dem 6. Jahrh. nicht mehr vorkommt. — **G. Salles, Un traître au XVI[e] siéle; Clément Champion, valet de chambre de François I.** S. 41—73. Nach der unglücklichen Schlacht bei Pavia mußte Franz I seinem Gegner Karl V als Gefangener nach Madrid folgen. Nachdem alle diplomatischen Mittel, die Freiheit zu erlangen, gescheitert waren, beschloß der König heimlich zu entfliehen. Alle Vorbereitungen waren bereits bis aufs kleinste getroffen, als Clement Champion, der Kammerdiener des Königs, von einem anderen Vertrauten schwer beleidigt wurde. Aus Rache verriet dieser nun dem Kaiser das Komplott. Außerdem richtete er an denselben noch zwei Denkschriften, deren eine sich über den Charakter des Königs verbreitete und darlegte, daß man seiner Zweideutigkeit

kein Vertrauen schenken dürfe und den Krieg energisch fortsetzen müsse, da der König entschlossen sei, den eingegangenen Vertrag nicht zu halten. Die andere gab die Mittel an, wie man Frankreich leicht erobern könne, indem man sich nur gewisser Persönlichkeiten versichern müsse. Cl. Champion war zwischen 1490 u. 95 aus einem vornehmen Geschlechte der Bretagne geboren. Er machte viele Studien und war 1505—10 Mitschüler Ludwigs von Bourbon-Vendôme, des späteren Kardinals. Er wurde gegen Ende 1519 Attaché bei Leo X. 1522 wurde er ordentlicher Kammerdiener des Königs und in der Folge, wie bereits früher, mit verschiedenen Missionen und Gesandtschaften betraut: 1519 hatte er eine Mission in Rom, eine andere in der Schweiz, wahrscheinlich 1520; im Sommer 1521 in Böhmen; 1522 war er zweimal in Venedig; 1523 ging er nach Rom, um für die Wahl eines franzosenfreundlichen Papstes tätig zu sein. Er wurde jedoch auf dem Wege dahin von den Venezianern gefangen genommen, in Brescia bis zum 1. März 1524 gefangen gehalten. 1524 war er wieder in der Schweiz tätig und reiste im November dieses Jahres abermals nach Rom, um mit Clemens VII und Venedig ein geheimes Abkommen zustande zu bringen. Nach seinem Verrat verließ er bald Spanien und begab sich nach der Franche-Comté und Namur. Seine Bemühungen, beim Kaiser Aufnahme zu finden, waren vergebens, eine kleine Pension und allgemeine Mißachtung waren der Lohn für seinen Verrat. — **H. Fouqueray, Le père Jean Suffren à la cour de Marie de Médicis et de Louis XIII (1615—43).** S. 74—131 und S. 445—72. Jean Suffren wurde am 30. Novbr. 1571 zu Salon in der Diözese Arles geboren. Am 4. April 1586 trat er in den Orden der Gesellschaft Jesu ein. Nach Vollendung seiner Studien erhielt er ein Professorat und später einen Lehrstuhl der Philosophie zu Dole, den er einige Jahre später mit dem der Theologie in Avignon vertauschte. Ungefähr 24 Jahre hielt er mit ungeheurem Erfolge die Advent- und Fastenpredigten in der Kathedrale von Rouen. Und nun bestand seine Tätigkeit in der Folge hauptsächlich in der Ausübung des Predigtamtes. 1612 u. 13 predigte er in der Nôtre-Dame-Kirche zu Paris und entfachte sosehr die allgemeine Begeisterung, daß sich der Erzbischof von Paris veranlaßt fühlte, den Ordensgeneral P. Aquaviva solange mit Bitten zu bestürmen, bis er einwilligte, daß der Pater ständig in Paris bleibe. Bald wählte ihn die Königinmutter Maria von Medici zu ihrem Beichtvater. Es war dies eben die Zeit, in der die ersten Zerwürfnisse zwischen ihr und ihrem Sohne Ludwig XIII begannen. Die Streitigkeiten und Intriguen am Hofe werden nun im Folgenden ausführlich geschildert. Souffren starb am 15. Sept. 1641. — **P. Bliard, Dubois et l'alliance de 1717.** S. 132—207. Nach dem Tode Ludwigs XIV äußerte Georg I von England den Wunsch, mit Frankreich in freundschaftliche Beziehungen zu treten, und fand damit bei dem Regenten Philipp von Orleans bereitwillig Gehör. Um die Sache zu beschleunigen, beschloß dieser sich mit dem König und dessen ersten Minister Stanhope direkt auseinanderzusetzen. Die bevorstehende Reise Georgs nach seinen hannoverischen Landen sollte die Gelegenheit bieten, und zu diesem Zwecke wurde Dubois, der geschickteste Diplomat Frankreichs, welcher überdies noch mit Stanhope befreundet war, nach dem Haag geschickt, wo der König zu landen gedachte. Im folgenden wird uns ein getreues Bild der Verhandlungen im Haag geboten. — **V. Ermoni, Les origines de l'épiscopat monarchique.** S. 337—63. Der monarchische Episkopat ist göttlichen Ursprungs und reicht bis zu Christus und den Aposteln hinauf. Zweifel entstanden, weil sich die Heil. Schrift und die apostolischen Väter nicht genau ausdrücken und zwischen episcopus und presbyter nicht deutlich scheiden. Ganz genau jedoch scheidet bereits

der hl. Ignatius von Antiochien zwischen Bischof, Priester und Diakon. — **J. M. Vidal, Le pape Jean XXII. Son intervention dans le conflit entre la Savoie et le Dauphine (1319—34).** S. 361—88. — **P. Feret, L'université de Paris et les Jésuites au commencemt du XVII[e] siècle.** S. 389—444. (Fortsetz. des in Bd. 65 begonnenen Artikels.) — **P. Pierre, Un curé de Normandie réfugié en Angleterre (1792—1801), d'après sa correspondense inédite.** S. 472—510. Schilderung der Schicksale des Priesters Henri Goudemety nach seiner Korrespondenz als Flüchtling in England — **H. de Grandmaison, Talleyrand et les affaires d'Espagne en 1808, d'après des documents inédits.** S. 511—31. Der Verf. veröffentlicht und verwertet 12 Briefe Talleyrants, die sich auf die spanische Frage von 1808 beziehen. — **A. de Bourmont, L'exposition de 1900 au point de vue historique.** S. 532—93. — **Mélanges**: G. Kurth, La civilisation à l'epoque Mérovingienne. S. 208—17. Besprechung des Werkes Études sur la civilisation française, par A. Marignan. T. I: La Société mérovingien. T. II: Le culte des saints. Paris, Bouillon 1899. — C. Daux, L'abjuration de Henri IV. S. 217—31. Der Verf. behandelt die bis jetzt von den Historikern unbeachtete offizielle Bekanntmachung des Königs von seinem Uebertritt zum Katholizismus »de par de Roy«. — Comte de Toullgoët, Les responsabilités de la capitulation de Malte en 1798. S. 232—43. Der Verf. komm zu dem Schlusse, daß der Großmeister Graf v. Hompesch die Hauptschuld trägt; wenn er vielleicht nicht direkten Verrat geübt hat, so hat er doch auch nichts gethan, den Orden zu verteidigen. Ob dies nun seiner notorischen Unfähigkeit allein zuzuschreiben, oder ob er im moralischen Einverständnis mit dem Sieger gehandelt hat, läßt sich nicht fest entscheiden. — L. Audiat, Le dernier érémite du Mont-Valerien: Claude-Constant Rougane. S. 564—78.

Bd. 69. (Jahrg. 1901.) **E. Vacandard, Un évêque Mérovingien: Saint Ouen dans son diocèse.** S. 5—58. Audoenus (Dadon, Ouen) und sein Freund Eligius waren die einflußreichsten Hofbeamten Chlodwigs II. Beide wurden am 13. Mai 641 in der Kathedrale von Rouen zu Bischöfen geweiht und zwar Audoenus zum Bischof von Rouen, Eligius zum Bischof von Noyon. Die Weihe eines Bischofs von Noyon in einer Kirche der Diözese Rouen bedeutete ein Abweichen von der gewöhnlichen Sitte. Unter den Merowingern war es Sitte, daß die Bischöfe in ihrer eigenen Diözese und zwar in der Kathedralkirche geweiht wurden. Audoenus war der 20. in der Reihe der Bischöfe von Rouen. In Rouen selbst gab es damals nur eine einzige Pfarrkirche, die Kathedrale. Der Klerus derselben war sehr bedeutend. Verf. erörtert eingehend seine Verfassung. An den großen Festen des Jahres, Ostern, Pfingsten, Weihnachten, zeigte Rouen ein besonders festliches Gepränge. Von allen Punkten der Diözese strömten die Priester und Diakone nach der Kathedrale, denn in der ganzen Diözese war der Gottesdienst an diesen Festen untersagt. Die Konzile befahlen den großen weltlichen Herrn und den Vorstehern der Gemeinden die Reise nach Rouen. Auf diese Weise erhielt sich die Erinnerung an die Zeit, wo die bischöfliche Kirche noch die einzige war, und förderte das Einheitsbewußtsein der Diözesanen. Der Klerus fand soweit möglich Unterkunft im „geistlichen Haus". Für dasselbe hatte in erster Linie der Vicedominus zu sorgen, dessen Amt V. eingehend schildert. Die Diözese von Rouen zerfiel zur Zeit des hl. Audoenus in vier Sprengel: den pagus Rothomagensis, den pagus Vilcastinus, den pagus Caletus und den pagus Tellaus. Jeder dieser Gaue war eingeteilt in eine Menge ländlicher Pfarreien. Ursprünglich waren dieselben enge mit der Hauptkirche ver-

bunden und empfingen ihre Geistlichen aus dem Klerus derselben. Sie besaßen nichts zu eigen, die Dotation, die ihnen seitens des Bischofs gemacht worden war, blieb in potestate episcopi. Aber um das 7. Jahrh. gewannen diese Pfarrkirchen schon eine gewisse Autonomie, wie V. im einzelnen dartut. Zu den Zeiten des hl. Audoenus war denn auch fast ganz Gallien bereits christianisiert. Freilich gänzlich verschwunden war das Heidentum noch nicht, es zog sich auf die entlegenen Einödhöfe zurück, unter den Christen lebte es fort unter der Form des Aberglaubens. So weigerten sich z. B. viele Bauern, am Donnerstage zu arbeiten, weil derselbe dem Jupiter heilig war, die Frauen beteten vor dem Spinnen und Weben zur Minerva. Amulette und Schutzmittel gegen Zauberei waren in den Städten nicht minder wie auf Dörfern beliebt. Wahrsager, Zauberer, Heilkünstler machten noch ein gutes Geschäft; an sie wandte man sich bei Krankheiten von Mensch und Vieh. Um seine Felder zu schützen, zündete der Bauer Feuer an, legte Opfergaben an Quellen, Bäumen, Zäunen oder an Kreuzwegen nieder. Besonders waren die hl. Bäume ein Gegenstand abergläubischer Furcht und Verehrung. Aus dem Heidentum überkommene ausgelassene Tänze, schlüpfrige Lieder, Spiele von Vaganten und Possenreißern fanden selbst vor den Türen der Kirchen noch statt. Das Fest des hl. Johannes Evangelistä und der Solstitien war die Zeit dafür. Am tollsten ging es am 1. Januar zu. Mit ausgelassenen Maskeraden und unmäßigen Schmausereien wurde die Jahreswende gefeiert. Durch häufige Visitationen und Reisen bis in die entlegensten Weiler suchte Audoenus diesen heidnischen Ueberresten zu steuern. Auch sorgte er für möglichst tüchtige Kleriker. Die Priester der einzelnen Pfarrkirchen mußten junge Kleriker, die Lektoren, um sich haben, damit diese von ihnen die Psalmen, Lektionen und die hl. Schrift lernten. Priester und Diakone waren zum Zölibat verpflichtet, die clerici juniores durften noch heiraten. Wollten sie aber den Grad eines Diakons und Priesters erringen, so mußten sie auf ihre ehelichen Rechte verzichten. Zwar wurde das geknüpfte Band der Ehe nicht gelöst, den beiden Gatten war alles gemeinsam, nur war ihnen die Trennung von Zimmer und Bett auferlegt. Unter dem Namen Priesterinnen, Diakonissinnen führten die Frauen das Hauswesen, besorgten den Tisch und überwachten das Gesinde, bei dem sie auch schliefen. — Das Mittel, sittlichend auf das Volk einzuwirken, war, vor allem das Gebot der Heiligung des Sonntags aufs strengste durchzuführen. Das Konzil von Orleans 538 verbot alle ländlichen und knechtlichen Arbeiten. — **Ph. Toreilles, Le rôle politique de Marca et de Serroni pendant les guerres de Catalogne 1644—60.** S. 59—99. 1640 schloß sich Catalonien und Roussillon aus Haß gegen Spanien an Frankreich an. Doch bald waren beide Provinzen auch mit dem französischen Regiment unzufrieden. Auf die Klagen der Catalonier ernannte darum Mazarin 28. Jan. 1644 Petrus de Marca zum Generalvisitator in dem Fürstentum Catalonien und der Grafschaft Roussillon. Derselbe hatte bereits das Amt eines Intendanten am Gerichtshof von Béarn und eines Präsidenten des Parlaments von Pau bekleidet, war seit 1639 Staatsrat und seit 1641 Bischof von Conserans. Er hatte schon mehrere juristische und pädagogische Werke verfaßt, von denen seine Schrift De concordia sacerdotii et imperii auf den Index gesetzt, aber nach einer Korrektur wieder freigegeben worden war. Seine Ernennung wurde von allen Klassen der Bevölkerung Cataloniens mit der größten Freude aufgenommen. Infolge dieses Vertrauens gelang es ihm bald, die geheimsten Triebfedern, die die Provinzen zum Anschluß an Frankreich bewogen, kennen zu lernen. Seine wohlwollenden und klugen Maßregeln wurden aber durch die Ränke seiner Feinde und die Unfähigkeit

und Eifersucht der einzelnen französischen Vizekönige vielfach zu nichte gemacht. Erbittert und verstimmt verlangte darum Marka selbst seine Abberufung, besonders als ihm in dem ehrgeizigen Italiener Hiacynthus Serroni, der 1647 als Bischof in partibus von Pampelona nach Catalonien gekommen war, um in den vakanten Diözesen Elna, Solsona, Gerona und Barcelona, deren Bischöfe nach Spanien geflohen waren, das Sakrament der Firmung zu spenden, ein Gegner erwachsen war. S. gehörte dem Orden der Dominikaner an, war zum Bischof von Orange, von Mende und Albi ernannt worden. In Catalonien arbeitete er mit allen Intriguen gegen Marka, um diesen zu verdrängen und selbst an seine Stelle zu gelangen. Aber schon wenige Monate nach der Abreise Markas, für den der König den Bischofssitz von Toulouse bereitgehalten hatte, wurde auch er abberufen und durfte erst 1656 wieder nach C. zurückkehren, freilich diesmal mit dem erstrebten Titel eines Generalvisitators. Nochmals sollten beide Gegner zusammentreffen und zwar zu gemeinschaftlicher Tätigkeit. Am 22. März 1660 trafen sie am Fuße der Pyrenäen zusammen, um auf den Wunsch Mazarins nach dem Pyrenäischen Frieden eine endgiltige Grenzregulierung vorzunehmen. — **M. L. Sciout, Les élections à la convention, d'après les progrès-verbaux dès assemblées électorales des départements.** S. 99—163. Durch die Konstitution von 1791 wurden die Versammlungen für die Wahlen zur Nationalversammlung organisiert. Sie waren zusammengesetzt aus Wählern der zweiten Klasse, die nicht zufrieden waren, stillschweigend ihren Stimmzettel in die Urne zu werfen, sondern große Reden hielten, worin sie auch Dinge behandelten, die in keinerlei Zusammenhang mit den Wahlen standen. Bald verwandelten sich die einzelnen Versammlungen in Klubs, in denen man über revolutionäre Bewegungen diskutierte, bald in souveräne Versammlungen, die Absetzungen, Verurteilungen, Proskriptionen vornahmen. — Auf grund eingehender Untersuchung der Protokolle, die charakteristische Details über die Wahlen und die Lage Frankreichs zwischen dem 10. August und 21. September bieten, schildert der Verf. die Tätigkeit der einzelnen Wahlversammlungen und besonders ausführlich die Zustände und Ereignisse in Paris während dieser Zeit. Die Arbeit ist eine genaue Darstellung der Vorgeschichte der Nationalversammlung. — **M. G. de Grandmaison, M. de Norvins et les princes d'Espagne à Rome 1811—13.** S. 163—94. Der Verf. veröffentlicht hier 20 Briefe des M. de Norvins, der damals den Posten eines Generaldirektors der Polizei in Rom bekleidete, die die Königin von Etrurien und den König Karl IV von Spanien betrafen. Napoleon hatte nach dem Frieden von Luneville ein Königreich Etrurien geschaffen für den spanischen Infanten Ludwig von Parma und dessen Gemahlin Marie Louise, die Tochter des Königs von Spanien. Ludwig starb im Mai 1803. Seine Gemahlin wurde von Napoleon 1807 depossediert und kehrte darauf in ihr Vaterland zurück. Mit ihren Eltern in Bayonne gefangen genommen, wurde sie von Napoleon zuerst nach Fontainebleau, dann nach Compiègne verbannt. Hierauf wurde ihr Parma als Aufenthaltsort angewiesen. Doch bevor sie noch die italienische Grenze erreicht hatte, erhielt sie einen neuen Befehl Napoleons, nach Nizza zurückzukehren. Ein Fluchtversuch von dort mißlang, ihre Helfershelfer Antonio de la Tossa und Chifenti mußten ihre Ergebenheit mit dem Tode büßen. Die Königin selbst wurde bald darauf nach Rom geschickt und der Gefangenschaft M. de Norvins anvertraut, der sie in dem Kloster der Dominikanerinnen auf dem Quirinal bewachen ließ. Im Frühjahr 1812 traten auch ihre Eltern die Reise nach Rom an. Karl IV hatte sich nach seiner erzwungenen Abdankung teils in Compiègne, teils in Marseille auf=

gehalten. Nach dem Sturze Napoleons blieb die spanische Königsfamilie noch in Rom, da Ferdinand VII ihre Anwesenheit in Spanien nicht wünschte. Karl IV starb 19. Jan. 1819, seine Gemahlin war ihm bereits am 2. Jan. desselben Jahres im Tode vorausgegangen. Marie Louise, die Exkönigin von Etrurien, starb im März 1824. M. de Norvins verlor unter dem neuen Regime bald seinen Posten und mußte Rom verlassen. — **R. P. Dom Chamard, Les origines du symbole des Apôtres.** S. 337—409. Das erste direkte Zeugnis, daß das Symbolum von den Aposteln stammt, haben wir von dem hl. Justinus. Er macht eine Anspielung auf dasselbe, ohne den Text zu zitieren. Noch deutlicher ist der hl. Irenäus. Unter dem Schleier des Kommentars läßt er sogar die Ausdrücke des Taufkredos erkennen, das er ausdrücklich den Aposteln zuschreibt. Ferner enthält die Schrift des Tertullian eine Menge Bemerkungen zugunsten der Apostolizität des Taufkredos. Im 4. Jahrh. werden die Zeugnisse zahlreicher, wenn auch bald an Stelle des einfachen Credos das ausführlichere und deutlichere Nicaenum tritt, das durch die Irrlehren des Arius notwendig geworden war. In erster Linie sind zu nennen der hl. Athanasius, der hl. Cyrillus von Jerusalem, im Abendland der hl. Hilarius von Poitiers. Ausdrücklich betont die Apostolizität des Taufkredos der hl. Epiphanius. Interessant ist die Bemerkung des hl. Priscilianus († 385), der den Irrtum der Ebioniten als den Grund seiner Abfassung angibt. Der hl. Ambrosius sagt: „Die hl. Apostel kamen zusammen und machten ein breviarium fidei, darin sie kurz die Reihe der gesamten Glaubenswahrheiten zusammenfaßten." Der hl. Hieronymus meint: „Das Symbolum unseres Glaubens und Hoffens wurde uns von den Aposteln überliefert, nicht auf Pergament mit Tinte geschrieben, sondern auf den fleischlichen Täfelchen des Herzens." Endlich sei noch das Zeugnis des hl. Papstes Leo d. Gr. erwähnt. — Im zweiten Teil des Essays kommt der Verf. durch Untersuchung jedes einzelnen Artikels zum Resultat: der von der römischen Kirche des 4. Jahrh. festgehaltene Text ist der ursprüngliche und aus dem Griechischen ins Lateinische übertragen worden. — **P. Allard, L'expedition de Julien contre Constance.** S. 409—55. Detaillierteste Schilderung der Expedition, welche Julian in sechs Monaten von Paris nach Constantinopel führte. — **M. l'abbé Tauzin, Les bastilles landaises et leur organisation municipale du XIIIe au XVIIIe siècle.** S. 456—518. Darstellung der kommunalen Bewegung und der Städteentwicklung in der Gascogne seit dem Aufhören der Normanneneinfälle bis herauf zur franz. Revolution, der Stellung der Feudalherren, der Plantagenets und Lancasters und der franz. Könige zu derselben; Schilderung der Verfassung der Gemeinden und Städte und des Landes. — **A. Lefaivre, L'insurrection Magyare sous François II Ragoczy.** S. 518—87. Auch nach dem Frieden von Karlowitz hörte die Partei der Kuruzzen und Tökelisten in Ungarn keineswegs auf, gegen Oesterreich zu schüren, alle Maßregeln der neuen Regierung übel auszulegen und beim Volke zu diskreditieren. Abgesehen von diesen großenteils grundlosen Beschuldigungen bestand noch dazu zwischen dem Kabinet von Wien und Preßburg ein gewichtiger Gegenstand zur Mißstimmung, die Organisation der eroberten Gebiete. Die Absicht der Ungarn war, dieselben sämtlich dem ungarischen Staate einzuverleiben, ungarische Jurisdiktion, ungarische Gesetze daselbst einzuführen. Oesterreich gab dies für rein ungarische Bezirke wie Buda, Szegedin, Großwardein zu, nicht aber für die slavischen Gebiete. Der Gegenstand des erbittertsten Streites aber war Siebenbürgen. Für jeden guten Ungarn galt der Gedanke, daß Siebenbürgen der Pforte vasallenpflichtig sein könne, nationaler, als daß dasselbe von Oesterreich regiert würde. Seine Hauptnahrung

fand dieser engherzige Chauvinismus durch den Palatin Esterhazy. Die Erbitterung erreichte ihren Höhepunkt, als der Finanzrat neue Steuern beantragte. Um die Staatseinkünfte zu vermehren und gleichzeitig die unteren Klassen zu entlasten, schlug derselbe 1700 vor, von den Gütern des Adels ein Fünfzigstel als Grundsteuer einzufordern. Die Agitation dagegen war so stark, daß Kaiser Leopold ein Rechtfertigungsmanifest verbreiten ließ. Dasselbe blieb freilich der magyarischen Böswilligkeit gegenüber erfolglos. Der störrische Adel machte gemeinschaftliche Sache mit den unzufriedenen Lutheranern und Calvinisten. Ein Haupt fand die Empörung in Franz Ragoczy, dem Sohne Franz I Ragoczy († 1676) und der Helene Szrinyi, der Gemahlin des Tökely, des ehemaligen Führers der Kuruzzen. — Im folgenden wird nun die Verschwörung Ragoczys und Bereszenyis, Ragoczys Flucht nach Polen, seine Rückkehr, der Verlauf der ungarischen Insurrektion und deren endliche Niederwerfung und Beendigung durch den Frieden von Szathmar 26. April 1711 und die Rolle, die Ragoczy bis zu seinem Tode (1735) spielte, aufs eingehendste dargelegt. — **Mélanges.** S. 194—215, 587—620. A. Hyrvoix, La mort du grand Condé, d'après Hérault de Gonroille. S. 194—206. Kurze Geschichte der Grafen d'Affry und Darlegung der Hauptzüge der sehr komplizierten Geschichte der Erbfolge in Neufchâtel am Ende des 17. Jahrh. Daran reihen sich zwei Dokumente des Jean Herault de Gonrville, des Faktotum's der Condéschen Familie, die M. d'Affry über den Tod des Prinzen Condé berichten, und der letzte Brief Condés, den dieser bereits im Bewußtsein des nahen Todes noch an den König Ludwig XIV schrieb. — M. F. Vigouroux, Une nouvelle histoire ancienne des peuples de l'Orient classique. S. 206—15. Besprechung von Masperos Histoire ancienne des peuples de l'Orient classique. 3 vol. Paris, Hachette. 1895—99. — Les origines de la civilisation moderne et M. Ch. Seignobos. S. 586—93. Gottfried Kurth erwidert die Kritik, welche Seignobos an seinem Werk Origines de la civilisation moderne. 2 vol. Paris, Rétaux 1898 in der Revue critique 23. April 1900 geübt hatte. — La seconde édition du Clovis de M. Godefroid Kurth. S. 593—603. M. Sepet bespricht die zweite Ausgabe des genannten Werkes über Chlodwig. — E. Jordan, Une histoire de la sorcellerie au moyen-âge. S. 602—8. J. referiert über M. Hansens: Zauberwahn, Inquisition und Hexenprozesse im Mittelalter. München-Leipzig, Oldenburg. 1900. — A. Roussel, Un philosophe Arabe: Avicenne. Würdigung des Werkes Avicenne par le baron Carba de Vaux. Paris, Alcan. 1900. — Courrier Anglais. S. 215—29. A. Zimmermann bespricht die neueste in England erschienene hist. Literatur. Courrier Belge. S. 239—47, 624—35. A. Delecluse verbreitet sich über die neuesten historischen Arbeiten Belgiens.

Bd. 70. (Jahrg. 1901.) V. Ermoni, Les monarchiens anténicéens. S. 5—36. Schon frühzeitig kamen die hl. Väter in die Lage, über das Dogma von der Einheit der Natur und Dreiheit der Personen der hl. Dreifaltigkeit nachdenken zu müssen, indem sie gezwungen waren, den heidnischen Philosophen gegenüber das Dogma zu erklären und zu verteidigen. Merkwürdigerweise konzentriert sich in der ersten Zeit der Streit nur auf die Person des Vaters und des Sohnes. Die Ansichten der Väter vor dem Konzil von Nicäa sind nun in diesem Punkte nicht genau und präzis genug gefaßt. Schon der hl. Augustin klagt non perfecte tractatum est de Trinitate. Die ersten Kirchenschriftsteller nehmen bei Erklärung des Problems ihre Zuflucht zur Theosophie des Juden Philo. Verf. erörtert eingehend die Auffassung Tertullians und anderer Väter, namentlich Origines'. Der Glaube

der Kirche aber vor Nicäa ist absolut identisch mit dem der Kirche nach dem Konzil, wie dies klar der Brief des Papstes Dionysius an den gleichnamigen Bischof von Alexandrien beweist. Diejenigen nun, welche, um die unantastbare Einheit Gottes zu halten, glaubten, die Gottheit des Sohnes opfern zu müssen, nennen sich selbst Monarchisten. Dieselben teilen sich wiederum in Ebioniten oder Dynamisten und in Modalisten. Die ersteren sehen in dem Sohne nur einen reinen Menschen, ausgestattet von Gott mit außerordentlichen Gaben, vollkommener als je einer der Gesandten Gottes, als Moses oder Johannes der Täufer. Er hat von Gott große Macht und Kräfte (δυνάμεις), wie die Kraft, Wunder zu wirken. Die ersten Ebioniten traten in Kleinasien auf. Ihr Hauptvertreter ist Theodosius von Byzanz. Die Modalisten behaupten, Jesus sei nur eine Kundgebung des Vaters, eine Art Wesen desselben. Der Person nach sind Vater und Sohn nur eine Person. Sie identifizieren den Sohn mit dem Vater. Der Urheber dieser Irrlehre ist Praxeas aus Phrygien. Derselbe kam auch nach Rom und ging, als er von Papst Viktor aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen worden war, nach Karthago. Hier begegnete er Tertullian, der ihn aufs schärfste bekämpfte. Die Theorie der Modalisten wendete Sabellius auch auf die dritte Person an, indem er auch den hl. Geist nur für eine Modalität des Vaters erklärte. — **P. Bliard S. J., Dubois et Saint-Simon. Une ambassade extraordinaire à Madride 1721—22.** S. 37—73. Nach dem Tode Ludwigs XIV war es zum Kriege zwischen Frankreich und Spanien gekommen. Die Feindseligkeiten fanden erst ihr Ende nach der Entfernung Alberonis aus dem Eskurial. Um die neue Freundschaft zu befestigen, ließ Philipp V dem Regenten von Frankreich, Philipp von Orleans, den Vorschlag machen, den jungen König Ludwig XV mit seiner Tochter Anna Viktoria und den Prinzen von Asturien mit einer Tochter des Regenten zu vermählen. Zur Durchführung dieses Projektes hatte Dubois Berwick als Gesandten für Madrid ausersehen. Doch kam ihm der Herzog von Saint-Simon beim Regenten zuvor und bat um seine eigene Absendung. Zwischen dem Kardinal und dem Herzog bestanden damals Zwistigkeiten. Vor der Abreise Saint-Simons versöhnten sich die Gegner noch. Die Korrespondenz, die sie nun während der Dauer dieser Gesandtschaft führten, strömt über von gegenseitigen Achtungs- und Freundschaftsbeteuernngen. Die von Saint-Simon an den Kardinal gesandten Depeschen stehen mit ihren Versicherungen der Ehrfurcht und Dankbarkeit in schroffstem Gegensatz zu seinen zwanzig Jahre spätter geschriebenen Memoiren, die wahre Wutausbrüche einer Seele darstellen, die, von Zorn ganz berauscht, sich in Anklagen und Verdächtigungen des Gegners nicht genugtun kann. Der Inhalt dieser Depeschen bildet den Inhalt des vorliegenden Artikels. — **A. de Ganniers, La dernière campagne du maréchal de Rochambeau (1792).** S. 74—133 u. 438—70. Als die Nationalversammlung den König gezwungen hatte, an Oesterreich den Krieg zu erklären, stellte Frankreich drei Armeen auf, von Dünkirchen bis Basel. Die Nordarmee als die wichtigste sollte Rochambeau, das Zentrum Lafayette, die Rheinarmee Luckner befehligen. R. war geboren am 1. Juli 1725 in der Vendôme. Er war von seinem Vater, dem Generalgouverneur von Vendôme, zuerst für den geistlichen Stand bestimmt worden, den er nach dem Tode seines älteren Bruders mit dem seinem Charakter mehr zusagenden Militärstand vertauschen durfte. Nachdem er seine Studien, die er bei den Jesuiten in Blois begonnen hatte, in Paris beendet hatte, trat er in das Regiment Saint-Simon als Fähnrich ein, 24. Mai 1742. Bereits 1747 erhielt er das Kommando über das Regiment La Marche, an dessen Spitze er in der Schlacht

bei Lawfeld zweimal verwundet wurde. Im nächsten Jahre nahm er an der Belagerung von Mastricht teil. Später ging er mit Richelieu nach Minorca und dann nach Deutschland. Während er noch bei der Armee war, wurde er zum Generalgouverneur von der Vendee als Nachfolger seines verstorbenen Vaters ernannt. 1756 wurde er Brigadegeneral und bald darauf Generalstabschef. Seiner impulsiven Natur paßte aber dieser ruhige Posten wenig, und er bat darum um ein wirkliches Kommando. Unter dem Marschall Contades kämpfte er in der Schlacht bei Krefeld und bei Minden. In der Zeit nach dem 7jährigen Krieg blühte in Frankreich vor allem das Studium der Taktik, dem sich auch R. mit allem Eifer widmete. Er galt bald als eine Autorität auf diesem Gebiete. Dem bewährten General vertraute Ludwig XVI die Führung der Expedition nach Amerika, die er zur höchsten Zufriedenheit leitete. Im Laufe derselben war er zum Generalleutnant befördert worden und empfing nach seiner Rückkehr das Ordensband des hl. Geistes, das Gouvernement von Picardie, Artois und Bretagne. 1790 wurde ihm das Portefeuille des Kriegsministers angeboten, welches er jedoch ausschlug. Als R. das Kommando der Nordarmee übernahm, befand sich dieselbe in größter Unordnung, zerstreut auf eine Front von 160 km. Als Generalstabschef gab man ihm einen gewissen Parry, der lange in Friedrichs d. Gr. Diensten gestanden hatte und dem man darum hervorragende militärische Talente zutraute. Doch hat er sich während seiner sechsmonatlichen Amtsführung keine besonderen Verdienste erworben, sondern eher noch größere Unordnung in die Armee gebracht. Als Unterbefehlshaber waren R. eine Menge wenig bekannter Generalleutnants und Feldmarschälle zugeteilt, die, eigensinnig und eigenmächtig, wenig geneigt waren, den Befehlen des Höchstkommandierenden strenge nachzukommen, vielmehr mit allen Ränken denselben entgegenarbeiteten und die Ausschreitungen der Soldaten teils nicht sehen wollten, teils sogar noch entschuldigten. Besonders war Biron hinter seinem Rücken tätig, ihn zu verdrängen, um selbst an seine Stelle zu gelangen; er fand dabei Unterstützung an Dumouriez, dem Minister des Aeußern. Da R. einsah, daß bei dieser Disziplinlosigkeit der Armee an einen Erfolg nicht zu denken sei, verlangte er nach den Schlappen seiner Untergeneräle bei Bastieux und Mons seine Abberufung und zog sich nach Paris zurück, um den Rest seines Lebens im Privatleben zuzubringen. — **Daux, Les dernières années de Mgr. le Tonnelier de Breteuil, confesseur de la foi.** S. 133—86. L. Tonnelier de Breteuil war 30 Jahre Bischof von Montauban. An dem berüchtigten 4. Jan. 1791 weigerte auch er sich, der Nationalversammlung den Eid zu leisten. Dennoch blieb er in Paris und lebte daselbst verborgen bis zum 22. Juli 1792. Als er sich nicht mehr sicher fühlte, begab er sich nach St. Germain; doch konnte er auch hier nur zwei Monate bleiben. Er wandte sich nun nach der Normandie und kam Ende Sept. 1792 nach Rouen, wo er bis zum 20. März 1793 sich aufhielt. Von hier floh er nach Caudebec, wo ihm der Pfarrer Guersent über ein Jahr Asyl gewährte. Als in einer außerordentlichen Mission der wilde Siblot in das Departement der untern Seine kam, um das für die Geistlichkeit so verhängnisvolle Dekret vom 18 Germinal des Jahres II streng durchzuführen, mußte Guersent für seinen Schützling wieder eine neue Zufluchtsstätte suchen, um nicht selbst der Strafe des Hehlers zu verfallen. Er brachte den Bischof bei dem Notar von Beaumont-le-Roger in Buquet unter. Trotz der Ergebenheit dieses Mannes fühlte sich der Flüchtling doch auch hier nicht sicher. Er brach daher auf, um selbst ein sicheres Unterkommen zu suchen. Da es ihm nicht gelang, irgendwo länger als zwei Tage Obdach zu finden, kehrte er wieder nach Buquet zurück. Bald darauf wurde er hier verhaftet und nach Rouen ins

Gefängnis geschleppt, wo er in wenigen Tagen (15. August 1794) starb. — **P. Feret, Le concordat de 1816. Ambassade à Rome de Cortois de Pressigny et du comte de Blacas.** S. 187—240. Eine der ersten Maßregeln der Regierung nach der Restauration war die Reorganisation der Kirche in Frankreich. Zwei außerordentliche Gesandte wurden zu diesem Zwecke nach Rom abgeordnet. Als erster wurde von Talleyrand 20. Juni 1814 Cortois de Pressigny, Bischof von St. Malo, ernannt. Zwei Jahre — unterbrochen durch die Herrschaft der 100 Tage — führte dieser mit größtem Eifer die schwierigen Verhandlungen, ohne ein günstiges Resultat zu erzielen. Sein Nachfolger wurde der Graf von Blacas, dem es endlich gelang, ein Konkordat zustande zu bringen (25. August 1816). Mit der Tätigkeit der beiden Gesandten, dem Inhalt und der Bedeutung des Konkordats, das bereits 1817 durch ein anderes ersetzt wurde, beschäftigt sich der Verf. vorliegender Studie eingehend. — **Polémique.** S. 241—58. Unter dem Titel: Quelques réflexions sur l'origine du symbole des Apôtres S. 241—47 unterzieht E. Vacandard den in Revue des questions hist. avril 1901 S. 337—409 von Fr. Chamard veröffentlichten Aufsatz über den Ursprung des apostolischen Glaubensbekenntnisses einer Kritik und kommt zu dem Schlusse, daß dessen beigebrachte Zeugnisse „absolut nichts beweisen" für die Apostolizität des Symbolums. Dagegen hält Chamard in der Réponse à M. l'abbé Vacandard S. 247—52 seine Gründe mit Geschick aufrecht. — **V. Ermoni, Les phases successives de l'erreur millenariste.** S. 353—89. Der Chiliasmus hat seinen historischen Ursprung im Judentum. Die mehr oder minder verwirrten eschatologischen Ideen des Judentums sind in das aufblühende Christentum übergegangen. Die Gemüter der Juden zur Zeit Christi waren erfüllt von dem Gedanken einer weltlichen Mission des Erlösers. Diese damals allgemein herrschenden Anschauungen hatten sich unvermerkt auch ins Christentum hinübergerettet. Merkwürdigerweise war es ein Häretiker, der als erster für den Gedanken eines tausendjährigen Reiches eintrat, der Irrlehrer Cerinthus. Dieser lehrte, das Reich Christi wäre irdisch und bestünde in Freuden des Fleisches und in sinnlichen Genüssen, es beginne nach der allgemeinen Auferstehung. Auch eine Reihe von Kirchenvätern huldigt dieser Idee. An der Spitze steht Papias, Bischof von Hierapolis, ein Schüler des hl. Johannes und Mitschüler des hl. Polykarp. Ausdrücklich bekennt sich der hl. Justinus dem Juden Tryphon gegenüber zu diesem Glauben. In überschwenglichem Tone spricht dann der hl. Irenäus von einem irdischen Reiche des Messias. Einer seiner Schüler dagegen, Cajus, bekämpft offen die chiliastische Theorie. Einen überzeugten Verteidiger findet dieselbe wieder in Tertullian. Mit rücksichtsloser Schärfe geht dagegen Origenes diesen Ideen wieder zu leibe. Ihm folgt hierin sein Schüler Clemens von Alexandrien. Im Occident ist am Ende des 3. Jahrh. der Bischof Viktorinus von Petau in Steiermark ein Vertreter des Chiliasmus. Auch der Apologet Laktantius tritt für ihn ein. Erst der hl. Augustinus versetzt diesem Irrtum den Todesstoß. Diese Lehren haben nun nicht nur historisches, sondern auch theologisches Interesse, insofern sie ein eschatologisches Problem sind und eng mit der Frage zusammenhängen, welche Bestimmung die Seele nach dem Tode hat. Die reinen und strengen Chiliasten lehren, daß dieselbe erst nach der allgemeinen Auferstehung und nach dem tausendjährigen Reich zur seligen Anschauung gelangen könne. Die rechtgläubigen Väter lassen die Gerechten unmittelbar nach dem Tode in einen Zustand sekundärer Glückseligkeit treten, sie lassen sie nicht unmittelbar in den Himmel gelangen, eine Ausnahme machen Irenäus und Tertullian für die Märtyrer. — **Baguenault de Puchesse, Le renvoi**

par Henri III de Marguerite de Valois et sa réconciliation avec le roi de Navarre. S. 389—409. Zwischen den Geschwistern Heinrich III und Margaretha von Valois bestand stets eine gewisse Spannung. In spitzigen Epigrammen hatte sich eines Tages Margarethe über den König lustig gemacht. Dafür rächte sich derselbe bitter. Auf den 7. August 1583 war ein großer Hofball angesagt. Auch M. erschien. Plötzlich trat der König auf sie zu und beschimpfte sie vor allen Gästen, indem er ihr ein lasterhaftes Leben vorhielt, die Reihe ihrer Liebhaber aufzählte, ihr eine Menge schlimmer, teils wahrer, teils erdichteter Dinge vorwarf und sie hierauf kurzer Hand vom Hofe wies. Ihr Gemahl Heinrich von Navarra wußte dieses Vorkommnis aufs günstigste für seine Zwecke auszunützen. Er weigerte sich, seine Gemahlin, die öffentlich beschimpft worden war, aufzunehmen, bevor ihr nicht Genugtuung geleistet worden wäre. Aus den diplomatischen Verhandlungen, die sich nun entspannen, verstand er es, unterstützt von Duplessis, den größten politischen Vorteil zu ziehen. — **F. Rousseau, L'ambassade du comte de Castellane à Constantinople (1741—47).** S. 410—37. Michel Ange de Castellane wurde der Nachfolger des geschickten Marquis de Villeneuve und verdankte seine diplomatische Carrière der Verwandtschaft seiner Gemahlin mit dem Kardinal Fleury. — **Le comte Marc le Bèque de Germiny, La bataille de Dresde, d'après des documents inédits.** S. 438—70. Schilderung der Schlacht bei Dresden nach ungedruckten Zeugnissen, nämlich den Briefen des Herzogs von Bassano, dem militärischen Tagebuch des Generalleutnants von Gersdorff, Generalstabschef der sächsischen Armee 1813, den Erinnerungen Ferdinands von Cussy (geb. 1795, von 1816—23 Attaché der franz. Gesandtschaft in Berlin, erster Sekretär der franz. Gesandtschaft in Dresden 1823—26, gest. 1866), welche von 1811—51 reichen. — **Mélanges.** S. 254—59 u. 492—531. La défense de nos côtes au XVIIe siècle. S. 254—58. Ch. de Roncière bespricht: G. Toudouze, La défense des côtes de Dunkerque à Bayonne au XVIIe siècle. Paris 1900. — Le géneral d'Andigné d'après ses mémoires. S. 492—507. Besprechung der Mémoires du général d'Andigné, publié par E. Biré. Paris, Plon-Nourrit & Cie. 1900 und Darstellung des Lebens dieses Generals durch A. de Ganniers. — F. Chevalier, Jean Léchelle, général en chef de l'armée de l'ouest et les événements de la Vendée (Octobre 1793). S. 507—18. J. L. trat schon frühe in die Armee ein. Nach zwölfjähriger Dienstzeit zog er sich wieder zu seiner Familie nach Puyréaux zurück. Die Revolution rief ihn wieder zu den Waffen. 17. Aug. 1793 wurde er zum Brigadegeneral, 30. Sept. zum Divisionär ernannt. 1. Okt. erhielt er das Kommando der Westarmee, das er aber, da er die Hoffnungen des Wohlfahrtsausschusses nicht verwirklichte, nur einen Monat behielt. — Une lettre inédite de Madame Élisabeth. S. 524—27. L. Pingaud teilt einen neu aufgefundenen Brief der Madame Elisabeth, der Schwester Ludwigs XVI, mit, der in der von Feuillet de Conches 1868 veröffentlichten Korrespondenz nicht enthalten ist. — Courrier Anglais. S. 259—73. Besprechung der in England neu erschienenen hist. Literatur. — Courrier Allemand. S. 532—40. Dass. bez. Deutschlands. — Courrier Italien. S. 540—59. Dass. bez. Italiens.

* * *

Außerdem verzeichnen wir aus anderen Zeitschriften folgende Artikel:

Carinthia I. Bd. 85—Bd. 90. Jahrg. 1895—1900. — A. v. Jaksch, Steierberg (Dôvernic). Ein Beitrag zur hist. Geographie Kärntens. S. 9—15. — J. G. Hann, Kunstgeschichtliche Betrachtungen über die Kirche zu Heiligenblut. S. 15—22. — Ders., Die Pfarrkirche zu Irschen, ihr Baptisterium und ihre Krypta. S. 23—26. — R. Müller, Beiträge zur Geschichte der höfischen Epik in den österreichischen Landen, mit besonderer Rücksicht auf Kärnten. S. 33—81 u. S. 65—69. In den Alpenländern Steier und Kärnten wandte man sich nach der Pflege der geistlichen Dichtung seit dem ersten Drittel des 13. Jahrh. in erster Linie der Pflege der höfischen Epik zu. Diese höfischen Epen wirkten so nachhaltig auf das ritterliche und bürgerliche Leben hinaus, daß noch Jahrhunderte lang die Donau- und die Inneröſterreicher sich mit den Namen der höfischen Helden und Heldinnen schmückten. Der Verf. gibt eine treffliche Sammlung der zahlreichen Zeugnisse für die Pflege der höfischen Sagengestalten in den österreichischen Landen und weist das Vorkommen ihrer Namen nach. — G. H. Hann, Ein Gnadenbild aus dem Mittelalter und die modernen Malereien in der Kirche zu Oberdrauburg. S. 52—56. — A. v. Jaksch, Das Münzrecht der Bischöfe von Bamberg. S. 69—74. Im Juni 1242 erteilte Friedrich II dem erwählten Bischof Heinrich von Bamberg und seinen Nachfolgern das Recht, zu Villach und Griffen in Kärnten neue Münzen nach dem von dem Erzbischof von Salzburg in der Münze zu Friesach gebrauchten Gewicht und Wert schlagen zu lassen. Tatsächlich ausgeübt wurde aber dieses Münzrecht in Kärnten nie. Aus einem hier mitgeteilten Briefe des Bambergischen Vizedoms in Kärnten jedoch geht hervor, daß Bischof Philipp (1475—87) wenigstens die Absicht hatte, das Münzrecht in Kärnten und zwar in Villach faktisch ausüben zu lassen. — F. G. Hann, Wandmalereien im Tore der Kirche zu Thörl. S. 74—86 u. S. 101—116. — K. Baron Hauser, Die Ungarneinfälle im 16. Jahrh. S. 96—101. — F. G. Hann, Die Wallfahrtskirche St. Maria zu Hohenburg oberhalb Pusarnitz. S. 129—35. — A. v. Jaksch, Die Aufhebung des Minoritenklosters in Villach und dessen fernere Schicksale. S. 137—51. Dieses Kloster wurde von Bischof Heinrich von Bamberg (1242—57) gegründet (1252?) und von Kaiser Joseph II 8. Juli 1785 aufgehoben. — R. Waizen, Volkssagen aus Kärnten. S. 151—52. — K. Baron Hauser, Römerstraßenstudien. S. 161—68. — F. G. Hann, Die Kirche Maria im Graben bei Vorderberg im unteren Gailtale und die Malereien in derselben. S. 168—73. — V. Schüttelkopf, Deutsche Volksrätsel aus Kärnten. S. 173—85. ● K. Baron Hauser, Verschwundene Städte in Kärnten. S. 65—72. Notizen über 1. die Kelten- und Römerstadt Teurnia im Lurnfelde, 2. die Römerstadt Virmann im Zollfelde, 4. Juenna im Jauntale, 4. die keltische Bergfestung Noreja, 5. die Stadt Sala im Salfelde, 6. die verschüttete Stadt Riesa am Fuße des Reiskofels im Gailtale, 7. die im Ossiacher See versunkene Stadt bei Heiligenstadt. Dem Artikel ist eine treffliche Fundkarte mit nachweisbaren Römerstraßen und allen Straßen mit römischen Flüßen beigegeben. — Ders., Dr. Kenner über keltische Münzen. S. 178—88. — F. G. Hann, Wertvolle Kunstgegenstände und archäologische Objekte im Pfarrhofe zu Guttaring. S. 12—16. — Ders., Die Barockkanzel im Gurkerdome nach dem Gedankengehalte ihrer Bildwerke. S. 45—51. — Ders., Ein Reisealtar aus romanischer Zeit in der Kapelle des Gurker Domkapitels zu Klagenfurt. S. 85—92. Mit Abbildung von Oberfläche und Seitenansicht des Altars. — Ders., Die romanischen Skulpturen symbolischer Art in Nilstat und ihre Deutung. S. 97—107. — Ders., Beiträge zur neuen Kunstgeschichte des Gurker Doms nach archiva-

lischen Aufzeichnungen im Archive des Domkapitels zu Gurk. S. 155—72. — V. Schüttelkopf, Deutsche Volksrätsel aus Kärnten. S. 19—21. — Derselbe, Haltersegen. S. 92. — Ders., Aus den Tagen des „Ehrsamben Handwerks". S. 114—21, — R. Müller, Weitere kleine Beiträge zur altkärtnerischen Ortsnamenkunde. S. 51—59. Studien über Zollfeld und Maria Saal, Viciring und Widerdrieß. Vgl. zu diesem Artikel Jahrg. 1891 Nr. 5, 1892 Nr. 2 u. 3, 1893 Nr. 3, 5 und 6 und 1894 Nr. 1 u. 2 dieser Zeitschrift. — F. Khull, Aus dem Tagebuch des Grafen Bartlmä Khevenhüller-Frankenberg. S. 73 - 85, 107 — 14 u. 123—55 Der mitgeteilte Abriß unterrichtet uns über die Studienzeit und Familienverhältnisse des Grafen und dessen Reise nach Rom, Neapel und Jerusalem 1561. — Ders., Reste einer prosaischen Chronik Klagenfurts. S. 173 — 78. Aufzeichnungen über die Ereignisse in Klagenfurt von 1521 — 1730. — F. Franzisci, Kärtner Sagen. S. 121—29. ● F. G. Hann, Die Ergebnisse des 1. Bds. der »Mon. hist. Ducatus Cariathiae« für die deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte S. 1—14 u. S. 33 - 53. Der Verf. verbreitet sich über die Gründung des Bistums Gurk und dessen Verhältnis zu seiner Metropolitankirche Salzburg und zum Reiche. — Ders., Kunstgeschichtliche und kunsttopographische Mitteilungen aus Arnoldstein und Umgebung. S. 65 — 77. — Ders., Die Kirche St. Heinrich zur Görischach-Filiale von St. Jakob in Förbach S. 107—10. — Ders., Die Nicolaistadtpfarrkirche zu Straßburg im Gurktale. S. 110 — 16. — Ders., Zur Kunstgeschichte und Kunsttopographie der Leonhardskirche zu St. Leonhard im Lavantale. S. 129—42. — Ders., Die Gemäldesammlung Herberts in der Villa zu Kirchbichl bei Wolfsberg im Lavanttale nach ihrer kunstgeschichtlichen Bedeutung und ihrem Wert für die heimische Malerei. S. 161—76. — Ders., Die gotischen Glasmalereien im Chore zu Lieding. S 176—79. — A. v. Jaksch, Die versammelten Jungfrauen von Villach. S. 53—65. Vgl. dazu Bd. 85, Jahrg. 1895 dieser Zeitschrift. — Ders., Eine Stiftung für kärntnerische Theologen an der Universität Leipzig. S. 116 — 18. — Ders., Die Klagenfurter Malerfamilie Fromiller. S. 145—48. — R. Waizer, Volkssagen aus Kärnten. S. 150—53. — U. Ehrlich, Skizzen aus dem kärntnerischen Volksleben. S. 73—84 u S. 119—25. — R. Dürnwirth, Der Dichter Carl Morre. S. 84—90. — K. Baron Hauser, Die Römerstraßen Kärntens. S. 97—103. — Ders, Ein römisches Mysterien-Relief. S. 103 — 7. — F. Khull, Die religiöse Bewegung in Kärnten während der Gegenreformation. S. 15—27. — A. Egger Ritter v. Möllwald, Aufruf des Volksvereins für Kärnten an die Studenten des Lyceums in Klagenfurt am 30. November 1847. S. 142—45. Original und einziges Exemplar. ● V. P., Sagen von den Heiden im Gebiete des Mollstättersees. S. 4—8. — F. G. Hann, Die Sage vom heiligen Blute in Wolfsberg und die auf dieselbe sich beziehenden Gegenstände. S. 8 — 28. — Ders., Einige merkwürdige Gemälde aus der aufgehobenen Heiligenblut-Kirche zu Wolfsberg. S 54 — 59. — Ders., Die Pfarrkirche St. Nikolaus in Preitenegg und die denkwürdigen Bilder des alten und neuen Testaments in kontinuierender Darstellung daselbst. S. 59 - 65. — Ders., Kunsttopographie des Lavanttales. S. 65 — 68. — Ders., Die Mithras-Reliefs des Geschichtsvereins am Rudolfinum zu Klagenfurt und ihre Bedeutung. S. 106 — 14. — Ders., Der neu ausgegrabene römische Mosaikboden am Zollfelde. S. 114 — 18. — Ders., Wie Kärnten an das Haus Habsburg kam. S. 161. — A. Grillitsch, Die pragmatische Sanktion in Kärnten. S. 33 — 54. — A. v. Jaksch, Das Testament des Malers Anton Blumenthal vom Jahre 1605. S. 133 — 38. — Ders., Briccius und Heiligenblut im 13. Jahrh. S. 138—49. — A. Peez, Zufluchtsorte im Drautale. S. 182—91. ● F. G. Hann, Langobardische

Plastik in Kärnten. S. 1—5. — Derselbe, Beiträge zur Kunsttopographie Oberkärntens. S. 44—51. — Ders., Das Einhorn und seine Darstellungen in der mittelalterlichen Kunst Kärntens. S. 78—88. — Ders., Zur Geschichte des Marktes Sachsenburg. S. 122—29. — M. Größer, Beiträge zur Kunsttopographie Kärntens. S. 4—11. — F. Fossel, Edler v. Orthenfels; Das Finanzpatent vom 20. Februar 1811 und dessen Geltungsgebiet in Kärnten. S 11—27 u. S, 31—37. — V. P., Sagen aus dem Nailstätter Seegebiete. S. 37—40. — F. Franzisci, Der Untergang der Stadt Risa. S. 40—44. — M. Morer, Sagen aus dem Görtschitztale. S. 51—57. — Dieselbe, Sagen aus Trixen S. 153—55. — A. v. Jaksch, Der Respirantenorden in Oberkärnten. S. 57—63. — Ders., Marius Pernharts Ansichten der Burgen und Schlösser Kärntens, gesammelt von Max v. Moro. S. 92—95. — K. Baron Hauser, Die Gewandnadeln oder Fibeln im Museum des Geschichtsvereins. S. 71—77. — J. v. Ehrfeld, Sagen aus Kärnten. S. 88—91. — A. Bergkessel, Einige der wichtigeren Gefechte in Kärnten während der Franzosenzeit. S. 107—21. — J. Peisker, Ausgangspunkt von Meisters Darstellung der germanischen und slavischen Agrargeschichte. S. 130—44 — R. Dürnwirth, Vor 100 Jahren. S. 147—55. ● A. v. Jaksch, Georg Kolberger, ein bis jetzt in Kärnten unbekannter Bischof. S. 1—3. — Ders., Die Kärnten-Krainerfrage und die Territorialpolitik der ersten Habsburger in Oesterreich von Ad. Dopsch (Arch. f. österr. Gesch. 87 1899) S. 118—24. — J. Loserth, Aus der Zeit der Gegenreformation in Kärnten. S 3—23. — V. Pogatschnigg, Dolling und die alten Goldbergbaue auf der Würmbacher Alpe. S. 26—34. — Ders., Zur historischen Topographie des Liesertales. S. 37—63 u. S. 162—68. — A. Bergkessel, Noch einige der wichtigeren Gefechte in Kärnten während der Franzosenzeit. S. 34—49. Vgl. den vorh Jahrg. S. 107 ff. — F. G. Hann, Zur Kunsttopographie von Milstatt. S. 24—26. — Ders., Otto der Rasp, Pfarrer von Obervillach. Ein deutscher Dichter des 14. Jahrh. S. 63—70. — Ders., Beiträge zur Kunsttopographie Oberkärntens. S. 89—93. — A. v. Peez, Die Trixener Schlösser. S. 76—81. — Egger-Möllwald, Prof. Dr. Johann Burger und die Klagenfurter Studenten. S. 103—12.

Mitteilungen aus dem German. Museum. 1897—1901. G. v. Bezold, Wissenschaftliche Instrumente im Germanischen Museum. S. 3—14, 26—29, 55—62 u. 81—91. Beschreibung einer Reihe von Instrumenten, die Prätorius für Aegidius Ayerer gefertigt hat. — H. Bösch, Ein süddeutsches bürgerliches Wohnhaus vom Beginne des 18. Jahrhs. S. 17—26, 42—53, 62—74 u. 109—416. Beschreibung eines Bürgerhauses nach 14 in Augsburg zum Zwecke des Kupferstiches gefertigten Zeichnungen (1. Hälfte des 18. Jahrh.), die uns die verschiedensten Räume des Hauses eines Kupferstechers vorführen; vgl. die 14 Tafeln am Schlusse des Bandes. — Th. Hampe, Nürnberger Ratserlässe Joachim Deschler betreffend. S. 39—40. Der Nürnberger Kleinkünstler J. D. zeichnete sich besonders als Medailleur aus (Mitte des 16. Jahrh.). — K. Schäfer, Deutsche Bauernstühle. S. 74—78. Beschreibung von Typen deutscher Bauernstühle aus dem Hamburgischen, Hannöverischen und dem Rheingau nach den hier abgebildeten Originalen des German. Museums, von denen der erste die Jahreszahl 1793, die beiden andern 1798 tragen. — Th. Hampe, Ausrüstung einer Wagenburg im 15. Jahrh. S. 79—80. Nach einer in einem Originalkodex des German. Museums enthaltenen Ordnung. — Ders., Der Zeugdruck mit der hl. Anna, der Jungfrau Maria und Seraphim und einige altkölnische Handzeichnungen. S. 91—104. Der im Lichtdruck wiedergegebene Zeugdruck stammt aus dem 15. Jahrh., wohl aus Köln, und befindet sich in der für das German. Museum

erworbenen Forrerschen Zeugdrucksammlung. Der Artikel ist auch als Beitrag für die Geschichte des Zeugdruckes überhaupt wertvoll. — R. Schmid, Ein Brief des Abtes Heinrich von Herrenalb aus dem J. 1429. S. 105—8. Ein Entschuldigungsschreiben des Abtes H. v. H. wegen seines Fernbleibens vom jährlichen Generalkonvent, auf dem Streitigkeiten zwischen seinem Kloster und einem andern, wahrscheinlich Frauenalb, beigelegt werden sollten. — H. Stegmann, Geheimmittelindustrie im 18. Jahrh. S. 117—24. Mitteilung von Flugblättern, die Anpreisung, Geschichte und Gebrauchsanweisung von Geheimmitteln enthalten. — K. Schäfer, Das Baumeisterbuch des Wolf Jakob Stromer. S. 124—27. ● H. Stegmann, Ein Epitaph aus buntglasiertem Thon vom J. 1554. — G. v. Bezold, Wissenschaftliche Instrumente im Germanischen Museum. S. 6—12 u. 100—10. Forts., s. vorhergehenden Jahrg. — R. Forrer, Noch einmal der Kölner Zeugdruck mit Anna, Maria und Seraphim. S. 12—18. Vgl. dazu Mitt. d. Germ. Mus. Jahrg. 1897, S. 91 ff. — Th. Hampe, Autographen Bugenhagens, Crucigers und Melanchthons in einem Gebetbuch der Kirchenbibliothek zu St. Lorenz. S. 18—20. — K. Schmid, Einige Kaiserurkunden des Germ. Museums. S. 21—36. Kritische Wiedergabe von Ludwigs d. K., Ottos III, Heinrichs II, IV, VI und Karls IV. — K. Schäfer, Die Grabdenkmäler der Markgrafen von Baden in der Schloßkirche zu Pforzheim. S. 36—44. — M. Wingenroth, Zwei oberrheinische Glasgemälde aus der ersten Hälfte des 16. Jahrh. S. 44—48. Zwei Fenster, welche die Bilder der hl Bruno und Hugo zeigen. — G v. Bezold, Ein Schnittmusterbuch aus dem 17. Jahrh. S. 49—57. Der Verf. behandelt das Schnittmusterbuch, das die vier Meister von Bruck in der Oberpfalz 1682 dem Handwerk der Schneider in Nittenau schickten, die auf Befehl des Kurfürsten für vier nicht näher bezeichnete Stände je drei Kleidungsstücke als Meisterstücke anfertigen sollten. — H. Bösch, Vorlagen für Stuhllehnen. S. 57—59. — M. Wingenroth, Ein emailliertes Glas mit dem Bilde des Sebastian Stockhorner vom J. 1630. S. 59—66. — W. Frank, Ueber die Technik eines frühgotischen Glasgemäldes im Germ. Museum. S. 66—68. — H. Bösch, Das Nürnberger Geschlechterbuch von 1563. S. 69—92. Im Germ. Museum befinden sich 238 Holzstöcke, welche zur Herstellung eines großen Nürnberger Geschlechterbuches bestimmt waren. Das im vorstehenden Artikel behandelte, nun im Besitze des Grafen H. v. Wilczek befindliche Exemplar ist wohl das einzige noch existierende. — O. Lauffer, Zwei historische Lieder. S. 93—100. Von den beiden hier mitgeteilten Liedern behandelt das eine die polnische Königswahl Heinrichs III vom J. 1573, das andere die Belagerung der Stadt Herzogenbusch durch Friedrich Heinrich von Oranien 1629. — H. Stegmann, Aus der Glasgemäldesammlung des Germanischen Museums. S. 113—25. Der Verf. betrachtet die Arbeiten Schweizer Glasmaler für Nürnberg und ihren Einfluß, ferner die sechs Scheiben des Jörg Tratz. — A. Hagelstange, Ein Verwandlungsbild des 15. Jahrh. S. 125—31. — H. Bösch, Das Nürnberger Wappen mit dem Jungfrauenadler. S. 131—33. — O. Lauffer, Zur Narrenliteratur des 16. Jahrh. S. 133—36. Ein Blatt aus der Sammelhs. des Nürnberger Patriziers Hieronymus Koler, das einen Abschnitt aus Murners Narrenbeschwörung, durch komische Figur illustriert, enthält. ● H. Bösch, Die Haushaltungstafeln im Germanischen Museum. S. 3—11. — H. Stegmann, Zur Gesch. der Herstellung und Verzierung der geschlagenen Messingdecken. S. 11—28. — Ders., Ueber eine Reihe mittelalterlicher, zu Konstanz gefundener Bodenfliesen. S. 30—32. — Th. Hampe, Goldschmiedearbeiten im Germanischen Museum. S. 33—46. 1. Ostgotischer Frauenschmuck aus dem 5. u. 6. Jahrh. — M. Wingenroth, Kachelöfen und Ofenkacheln

des 16., 17. und 18. Jahrh. im Germanischen Museum, auf der Burg und in der Stadt Nürnberg. S. 47—61. — H. Bösch, Jagdscenen aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. S. 61—64. — G. v. Bezold, Wissenschaftliche Instrumente im Germanischen Museum. S. 65—74. Fortsetzung; vgl. Jahrg. 1896 u. 97. — O. Lauffer, Beiträge zur Geschichte des Kaufmanns im 15. Jahrh. S. 105—16. Der Verf. legt für seine Darstellung hauptsächlich die Predigten Johann Niders und des Johannes Geiler von Kaisersberg zu Grunde. — H. Bösch, Die Nürnberger Maler, ihre Lehrlinge, Probestücke, Vorgeher usw. von 1596—1659. S. 116—51. B. behandelt die Aufzeichnungen des Malers und Gradierers Hans Hauer (1586—1660), die den Titel führt „Der Mahler Ordnung und Gebrauch in Nürnberg". — G. v. Bezold, Die Kreuzigungsgruppe aus Wechselberg. S. 152—56. ● H. Stegmann, Andreas Herneisen. S. 1—26. Ein Nürnberger Kleinkünstler und Bildnismaler (1538—1610); am bekanntesten durch seine verschiedensten Hans Sachs-Porträts. — Th. Hampe, Goldschmiedearbeiten im Germanischen Museum. S. 27—38, 99—108. Fortsetzung, vgl. Jahrg. 1899 S. 33 ff. 2. Langobardische Votivkreuze aus dem 6.—8. Jahrh. 3. Ein langobardischer Schaftbeschlag aas dem 7.-8. Jahrh. 4. Ein Vortragskreuz aus dem 10. Jahrh. — K. Simon, Die Grabdenkmäler der Kaiserin Eleonore in Wiener-Neustadt und des Kaisers Friedrich III im Stephans-Dom zu Wien. S. 39—42. — G. v. Bezold, Albrecht Dürer. S. 43—54. Besprechung von Zuckers Albrecht Dürer. Halle, Niemeyer 1899—1900. — M. Wingenroth, Kachelöfen und Ofenkacheln des 16., 17. u. 18. Jahrh. im Germanischen Museum, auf der Burg und in der Stadt Nürnberg. S. 57—77. Fortsetzung, vgl. Jahrg. 1899 S. 47 ff. — O. Lauffer, Beiträge zur Geschichte des Kaufmanns im 15. Jahrh. S. 78—98. Fortsetzung, vgl. Jahrg. 1899 S. 105 ff. — Th. Hampe, Das Lebensende Georg Wechters des Aeltesten († 1586) und seines Sohnes Hans Wechter. S. 109—14. — R. Schmidt, Zwei Schreiben Maximilians I von Bayern. S. 115—17. Das erste Schreiben, gerichtet an Kaiser Ferdinand, schildert die Verwüstung Bayerns infolge der Verheerungen des Krieges, das zweite ist ein Beglaubigungsschreiben des nach Tode des Kaisers an die Kaiserinwitwe geschickten Grafen von Zollern. — K. Simon, Anhänger im Germanischen Museum. S. 118—28. — O. Lauffer, Herd und Herdgeräte in den Nürnberger Küchen der Vorzeit. S. 129—37 und 166—85. — G. v. Bezold, Ein Orgelgehäuse aus dem Ende des 16. Jahrh. S. 129—141. — Derselbe, Winckelmann und seine Zeitgenossen. S. 145—55. Besprechung von Justi, Winckelmann und seine Zeitgenossen. 3 Bde. Leipzig, Vogel 1898. — F. Dülberg, Der neue Lucas von Leyden im Germanischen Museum. S. 158—64. Moses schlägt Wasser aus dem Felsen. — G. Grundmann, Eine Holzstatue des hl. Georg im Germanischen Museum. S. 185—96. ● Th. Hampe, Vorlagen zu Sonnenuhren von Georg Brentel. S. 3—9. — O. Lauffer, Herd und Herdgeräte in den Nürnberger Küchen der Vorzeit. S. 10—29, 65—77 u 93—122 Fortsetzung; vgl. Jahrg. 1900 S. 129 ff. u. 166 ff. — Th. Hampe, Ueber den großen Nürnberger Glückshafen vom J. 1579 und einige andere Veranstaltungen solcher Art. S. 30—40 und S. 41—64. — E. W. Bredt, Augsburger Miniaturen vom Ende des 15. Jahrh. im Germanischen Museum. S. 123—28. — H. Heerwagen, Fränkische Dorfordnungen S. 129—31. Weistum des Marktes Brück bei Erlangen. — H. Stegmann, Albrecht Dürers Maximiliansbildnisse. S. 132—46. — E. W. Bredt, Eine illustrierte niedersächsische Hs. von 1441 im Germanischen Museum. S. 147—55. Die Hs. enthält den Argonautenzug und Trojanischen Krieg Konrads von Würzburg, den Wilhelm von Orleans, Rudolfs von Montfort und den Herzog Ernst. — F. Schulz,

Zur mittelalterlichen Holzplastik in Schleswig-Holstein. S. 157—71. — H. Uhde-Bernays, Johann Struthius Spiel, Die Bekehrung S. Pauli. S. 172—781 — G. v. Bezold, Winckelmann und seine Zeitgenossen. S. 78—92. Vgl. dazu Jahrg. 1900 S. 144 ff. — O. Lauffer, Sammlungen zur Volks- und Altertumskunde Pommerns. S. 178—205.

Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. 1901. 39. Jahrg. K. Uhlirz, Die Errichtung des Prager Bistums. S. 1—10. Tritt für die Glaubwürdigkeit von Otlohs Bericht in dessen Leben des hl. Wolfgang ein, gegen die von Cosmas aufgezeichnete Prager Tradition. Die erste Anregung zur Errichtung eines Bistums in Böhmen ging von Herzog Heinrich II von Bayern aus. Der Antrag wurde dem Kaiser im Laufe des J. 973 oder Anfang 974 vorgebracht, woran sich die Verhandlungen mit dem Bischof Wolfgang von Regensburg schlossen. Das neue Bistum wurde dem Mainzer Metropolitanverband einverleibt. Die päpstliche Bestätigung wird im Laufe des J. 975 erfolgt sein. Anfangs 976 erhielt der erste Prager Bischof im Elsaß die bischöfliche Weihe, konnte aber bei der Unsicherheit der politischen Lage sein Amt nicht sofort antreten. — A. Zycha, Ueber die Echtheit der Iglauer Stadthandfeste von 1249. S. 10—22. — A. Bernt, Ein neuer deutscher Psalter vom Jahre 1373. S. 23—52. Hs. des Minoritenklosters in Krummau. — E. Jahnel, Noch einige Nachrichten über die Glatz von Althof und ihr Gut Kleische. S. 53—62. — A. L. Krejčik, Zacharias Theobald. S. 63—77. Biographische Skizze über den im Januar 1627 in Nürnberg gestorbenen protestantischen Theologen; mit angehängter Bibliographie. — R. Knott, Ein Beitrag zur Geschichte der Ermordung Wallensteins. S. 77—80. Zwei Berichte des mantuanischen Gesandten in Wien vom 18. und 22. Februar 1634, aus dem Archiv zu Mantua. — A. Mörath, Die deutsche Zunftordnung der Krummauer Müller aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. S. 81—90. — F. Jirik, Ein Brief Adalbert Stifters an August Piepenhagen (vom 13. Dezember 1859). S. 91—100. — H. Ankert, Das Pestkirchlein in Liebeschitz. S. 101—3. — J. Haudeck, Dorfrecht in alter Zeit. S. 104—8. — A. Marian, Das bürgerliche Bräuhaus in Aussig. S. 115-54. — A. Bernt, Der Hohenfurter deutsche Psalter des 14. Jahrh. S. 155—77. Die Untersuchung der Psalmenübersetzung des Cod. 27 des Stiftes Hohenfurt führt zu dem Ergebnis: „Der Hohenfurter deutsche Psalter ist die wertvollste Rezension der Uebersetzung Heinrichs von Hessen, d. i. Heinrichs von Langenstein, der seine Verdeutschung zwischen 1383(?)—90 verfaßt hat." — R. Batka, Studien zur Musikgeschichte Böhmens. S. 171—85, 275—87. 1. Die Einführung des Kirchengesanges, S. 171 ff. 2. Das St. Adalbertslied, S. 178 ff. 3. Vom Herzog bis zum König Wenzel, S. 275 ff. — R. Knott, Die Bücherei eines utraquistischen Pfarrers in Ludiz. S. 186 f. — R. Scheid, Ein Beitrag zur Schulgeschichte Böhmens im 17. Jahrh. S. 188—94. Mitteilungen aus einer Denkschrift des P. Nik. Avancini S. J., im k. k. Staatsarchiv in Wien. — F. Wilhelm, Zur Geschichte der alten Steinkreuze. S. 195—209. — K. Siegl, Ein auf Götz von Berlichingen bezügliches Schriftstück im Egerer Stadtarchiv. S. 210—12. — J. Haudeck, Der Hradek bei Libochowan. S. 212—22. — K. Siegl, Das Egerer Achtbuch aus der Zeit von 1310—90. S. 227—71, 375—427. Nach der jetzt im böhmischen Museum zu Prag befindlichen Hs. veröffentlicht. — R. Knott, Ein Beitrag zur Geschichte der Beziehungen der Luxemburger in Böhmen zu den Gonzaga in Mantua. S. 272—74. — J. Helbig, Geschichte der Gegenreformation und der gleichzeitigen Kriegsereignisse in der Herrschaft Friedland. S. 287—312, 453—74. — A. Raschek, Die Zunftordnung der Schlosser in Krummau

vom J. 1593. S. 312—20. — A. Bernt, Ein deutsches Hussitenpaternoster aus dem Stifte Hohenfurt. S. 320—22. — A. R. Hein, Adalbert Stifter Sein Leben. und seine Werke. S. 323—56. Unter Benützung des handschriftlichen Nachlasses. (Im folgenden Jahrgange fortgesetzt.) — W. Mayer, Die Aufhebung des Benediktinerstiftes Kladrau. (1785/86.) S. 356 — 66. — L. Chevalier, Gottlieb Biermann († 1901). S. 367—74. — A. Sauer, Graf Kaspar Sternberg und sein Einfluß auf das geistige Leben in Böhmen. S. 427—52. ● **1902.** 40. Jahrg. J. Lippert, Bürgerlicher Landbesitz im 14. Jahrh. Zur Ständefrage jener Zeit. S. 1—50, 169—211. — A. R. Hein, Adalbert Stifter. Sein Leben und seine Werke. (Fortsetzung.) S. 51—104, 212—80, 305—56, 434—98. — M. Urban, Zur Geschichte der Burg und Stadt Theusing. S. 105—140. — A. Mörath, Die deutsche Zunftordnung der Krummauer Weber vom J. 1568. S. 141—50. — A. Bernt, Ein Hohenfurter deutscher Privatbrief aus dem 14. Jahrh. S. 151—54. — R. Knott, Glockenrechnungen für Klostergrab und Niklasberg aus den Jahren 1614 und 1615. S. 154—57. — H. Ankert, Der steinerne Ritter vom Leitmeritzer Friedhofe. S. 158—60. — C. Will, Schreiben des Duc de Silva Tarouca im Auftrag der Kaiserin Maria Theresia an den Artillerieoberst und Baudirektor Balthasar Neumann zu Würzburg. (19. Juli 1747.) S. 280—85. — Eine lustige Comedie. Verfaßt von Johann Christian Alois Mickl (dem späteren Zisterzienserabt Quirinus Mickl von Hohenfurt, † 1767). Herausgegeben von R. Schmidtmayer. S. 286—302, 374—93. — W. Mayer, Obrigkeitliche Verordnungen aus dem 17. und 18. Jahrh. S. 357—73. — H. Ankert, Die Baumeisterfamilie Broggio (in Leitmeritz, 17. und 18. Jahrh.). S. 393—98. — K. Siegl, Ein ungedruckter Brief Wallensteins. S. 398—400. An Gallas, 26. Oktober 1632; Stadtarchiv zu Eger. — J. Jung, Max Büdinger († 22. Februar 1902). S. 401—6. — V. Schmidt, Zur Geschichte der Gegenreformation in Südböhmen. S. 407—26. A. Hohenfurter Herrschaft. B. Die Herrschaften Rosenberg und Gratzen und der Adel. Nach Archivalien des Stiftsarchivs Hohenfurt und des Archivs zu Gratzen. — A. Marian, Die Grabdenkmale, Gräber und die Gruft in der Aussiger Dekanalkirche. S. 426—33. — K. Siegl, Die Gründung der Kirche zu Liebenstein im Egerlande. S. 498—514. — V. Loewe, Die Wallenstein-Literatur. Vierte Ergänzung. S. 514—538.

Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands. 1901. 13. Bd. Dittrich, Geschichte des Katholizismus in Altpreußen von 1525 bis zum Ausgange des 18. Jahrh. S. 1—289. 1. Kapitel: Untergang und allmähliche Erhebung im 16. Jahrh. S. 3—57. 2. Kapitel: Kampf um die Religionsfreiheit. Die Verträge zwischen Polen und Brandenburg und ihre Ausnutzung durch die Katholiken. S. 57—150. 3. Kapitel: Die Zeit des Großen Kurfürsten. Weitere Fortschritte des Katholizismus, besonders in Königsberg. S. 150—289. Erschien zusammen mit der im nächsten Hefte enthaltenen Fortsetzung (s. unten), auch separat als 1. Band des ganzen Werkes, Braunsberg 1901. — G. Lühr, Zum Besitzstande des Rösseler Jesuitenkollegs während seiner ersten 25 Jahre. (Erste Hälfte des 17. Jahrh.) S. 290—307. Aus einem hs. „Zinsregister“, jetzt im Besitze des k. Gymnasiums zu Rössel. — J. Kolberg, Der Erwerb von Regerteln und Beiswalde durch das Kollegiatstift zu Guttstadt. S. 308—24. — Röhrich, Die Kolonisation des Ermlandes. (Fortsetzung zu Bd. 12.) S. 325—487. 3. Kap., Heinrichs I weitere Landverleihungen. ● Dittrich, Geschichte des Katholizismus in Altpreußen von 1525 bis zum Ausgange des 18. Jahrh. S. 493—741. 4. Kap., Die Regierungszeit Friedrichs III (Friedrichs I). S. 493—573. 5. Kap., Synkretismus und Katholizismus an der Universität Königsberg. S. 573—741. Mit besonderer Ausführlichkeit wird S. 631—82 die Geschichte der Konversion des Theologieprofessors Joh. Phil. Pfeiffer dargestellt. — Röhrich, Die Kolonisation des Ermlandes. (Fortsetzung.) S. 742—980. 4. Kapitel: Die Besiedelung der Terra Wewa.

Novitätenschau.*)

Bearbeitet von Jos. Weiß
und
Dr. E. Freys, Sekretär an der k. Hof- u. Staatsbibliothek zu München.

Philosophie der Geschichte; Methodik.

Faranda F.. La storia e l'avvenire: discorso inaugurale. Messina, tip. D'Amico. 284 S. [Aus: Annuario della r. università di Messina pel 1901–2 (anno CCCLII).]

Richard G., L'idée d'évolution dans la nature et dans l'histoire. Paris. M. 7,50.

Weltgeschichte.

Becker's K. F. Weltgeschichte. 4. Aufl. 49.—53. Lfg. Stuttgart, Union. Je M. 0,40. ● XXIII, 887.

Weiß J. B. v., Weltgeschichte. 4. u. 5. Aufl. 83.—90. Lfg. Graz, Styria. Je M. 0,85. ● XXIII, 887.

Koch J., Römische Geschichte. 3. Aufl. Leipzig, Göschen. 205 S. M. 0,80. [Sammlung Göschen. 19.]

Ducourday G., Histoire romaine. Nouvelle édition. Paris, Hachette & Cie. 16⁰. fr. 4.

---

*) Von den mit einem Sternchen bezeichneten Schriften sind der Redaktion Rezensionsexemplare zugegangen.

Wo keine Jahreszahl angegeben, ist 1902, wo kein Format beigefügt wird, ist 8⁰ oder gr. 8⁰ zu verstehen.

Die Zahlen nach einem ● am Schlusse eines Buchtitels verweisen auf frühere Bände bezw. Seiten des Histor. Jahrbuches.

* **Aßmann** W., Handbuch d. allgemeinen Geschichte. 2. Tl.: Geschichte des Mittelalters von 375 — 1517. 3. neu bearbeitete Aufl., hrsg. von L. Viereck. 3. Abt.: Deutschland, die Schweiz und Italien von R. Fischer, R. Scheppig u. L. Viereck. Braunschweig, F. Vieweg & Sohn. XIX, 635 S. M. 12. ● Bespr. f.

Grisar H., S. J., Historische Vorträge. 1. H.: Das Mittelalter einst und jetzt. Ein Wort zu Ehrhards Schriften über Katholizismus und moderne Kultur. 3. u. 4. Aufl. Freiburg i. B., Herder. VIII, 92 S. M. 0,90.

Duruy V., Histoire du moyen âge, depuis la chute de l'empire d'Occident jusqu'au milieu du XVe siècle. 15e éd. Paris, Hachette & Cie. 16⁰. 598 S. mit Karten. fr. 4.

Fontane M., Histoire universelle. T. 12: l'Europe (de 872 à 1122 après J.-Chr.). Paris, Lemerre. 420 S. fr. 7,50.

Ducoudray G., Historia universal contemporánea, desde 1789 hasta nuestros días, obra escrita en francés. Trad. al español por D. M. Urrabieta. Nueva edicion. Paris, Hachette & Cie. 16⁰. 979 S. illustr. fr. 6.

Jäger O., Geschichte des 19. Jahrh. (Weltgeschichte 4. Bd.) 5. Aufl. Bielefeld, Velhagen & Klasing. IX, 756 S. illustr. M. 8.

Appleton's Annual cyclopaedia and register of important events of 1901. London, Hirschfeld. sh. 21.

Religions- und Kirchengeschichte.

Elbogen J., Die neueste Konstruktion d. jüdischen Geschichte. Breslau, W Koebner. 48 S. M. 1. [Aus: Monatsschrift f. Geschichte u. Wissenschaft des Judentums.]

Vorträge, populär-wissenschaftl., über jüdische Geschichte und Literatur. Hrsg. von J. Gossel. 1. Bd. Frankfurt a. M., Kauffmann. VII, 372 S. M. 4.

Talmud, der babylonische. Hrsg. nach der editio princeps (Venedig 1520 — 23), möglichst wortgetreu übersetzt und mit kurzen Erklärungen versehen von L. Goldschmidt. 7. Bd.: Civil- und Strafrecht. 3. Lfg.: Der Traktat Makkoth. (Von der Prügelstrafe.) Berlin, S. Calvary & Co. gr. 4⁰. S. 515—609. Subskr.-Pr. M. 6. ● XXIII, 888.

Müller W., Urkundliche Beiträge zur Geschichte der mährischen Judenschaft. Olmütz, Kullil. 200 S. M. 5.

* **Steinberg** A., Studien zur Geschichte der Juden in der Schweiz während des MA. Berner Dissertation. Zürich, Schultheß. 96 S. fr. 3.

St. behandelt die rechtliche Stellung der Juden und zwar Judenschutz, gerichtliches Verfahren und Abgaben der Juden, ferner deren Erwerbszweige. Der Wert dieser Arbeit beruht in der Zusammenfassung eines weitschichtigen, vielfach ungedruckten Materials, das sich auf den größeren Teil der heutigen Schweiz bezieht; es ist eine dankenswerte Vorarbeit für eine Geschichte der Juden in der Schweiz. Es ergibt sich aus der Untersuchung, daß die Juden in der Schweiz seit den späteren Kreuzzügen zuerst in Basel Eingang fanden (1213) und erst später in der übrigen Schweiz in Genf, Bern, St. Gallen, Luzern, Neuenburg, Waadt, im Bistum Basel, in Freiburg,

Soloturn, Aargau, Schaffhausen, Thurgau, Glarus und Graubünden verbreiteten; „in anderen Kantonen fehlen die Zeugnisse für eine einstmalige Existenz von Juden“. Die in die Schweiz eingewanderten Juden kamen großenteils aus dem Elsaß, den Rheinlanden, Bayern, Baden, Flandern, der Champagne, Freigrafschaft u. vereinzelt aus der Provence. In der Regel befassen sie sich mit Geldverleihen gegen sehr hohen Zins, weshalb sie auch Aufnahme finden und dafür wieder sehr hohe Steuern an den Staat zu entrichten hatten. Der Jude ist der Bankier zunächst für die Privaten, aber auch für Städte, Prälaten und Fürsten in ihren Geldnöten. Nebstdem stand ihnen der ärztliche Beruf offen, und in dieser Eigenschaft wurden sie oft von den städtischen Magistraten berufen, und manche erlangten ein großes Ansehen. — Verf. war den Schwierigkeiten der hslichen Quellen, besonders in französischer Sprache, nicht gewachsen, und diese bedürfen einer Nachprüfung; vor allem lassen die Uebersetzungen französischer Quellenstellen vieles zu wünschen übrig und sind sie manchmal lückenhaft und oft geradezu sinnwidrig. Eine so wichtige Stelle, wie S. 64 Anm. 5, sollte darum im Wortlaut angeführt werden. In Freiburg gab es keine ‚große Abtei‘ (S. 90), sondern ‚abbey‘ ist mit Zunfthaus zu übersetzen. Das dort erwähnte Kloster heißt Maigrauge (Magrau). Wenn Berchthold 260 Pfd. = 220 Fr. setzt i. J. 1427, so braucht ihm das niemand nachzudrucken, da Berchtolds Kritiklosikeit genügend bekannt ist (a. a. O.). Die Uebersetzung der Säckelmeisterrechnung über die Hinrichtung des Juden Abraham (S. 91) ist unvollständig, vielfach falsch und unverständlich; die technischen Ausdrücke wie banderet (Fenner), soutier (Weibel), Ogy (Au) sind vollständig mißkannt worden. Eine solche Uebersetzung ist schädlicher als gar keine. Die Zitate sind vielfach mangelhaft. Der Freiburger Jude, der die Chirurgie betrieb, hieß Jocetus, nicht Isocetus (3), vgl. Rec. dipl. IV, 72. Vivens de la Côte St. André wurde 1420 in Freiburg aufgenommen (s. Rec. dipl. VII, 96). Die Verordnung des Freiburger Rates vom 12. April 1420 gegen Mißhandlung der Juden am Charfreitag ist falsch übersetzt, was übrigens durch eine unrichtige Erläuterung des Herausgebers zu entschuldigen ist. Die ‚temperes‘ sind der Quartalzapfen. Die wichtige Verordnung vom 1. August 1412 (S. 20) ist weder vollständig, noch genau wiedergegeben. Die Verschuldung des 1428 in Freiburg hingerichteten Juden Abraham muß in Kirchhofschändung bestanden haben (S. 43), wie sich aus einer anderen Stelle der S.R. ergibt. Die römischen Ziffern der Steuerbeträge des Juden Isaak (S. 53) sind in 52½ Pfd. aufzulösen, statt der sehr mißverständlich unter einander gesetzten Ziffern. Auch in Freiburg hatten die Juden schon 1381 einen eigenen Begräbnisplatz »ir toten Juden ze begrabenne nach Jutschen sitten und gewonheit«, was der Verf. entgangen zu sein scheint (S. 60), obwohl sie die betreffende Urkunde (Rec. dipl. IV, 150 ff.) zitiert in anderem Zusammenhange. In Freiburg war es den Juden auch verboten (S. 78), das Tuchgewerbe zu betreiben, wenn sie dazu die Wolle oder das Garn anderswoher, als mit dem Freiburger Stempel versehen, beziehen. Uebersehen oder unvollständig verwertet wurden ferner die einschlägigen Urkunden vom 18. Mai 1403 und 27. Nov. 1413 (Rec. dipl. VI, 42 und VII, 37). Auch dürfte die Anordnung konsequenter sein, da alles in- und durcheinander geworfen wird. Jedenfalls ist die Arbeit, der es an Gründlichkeit und Sorgfalt gebricht, nur mit Vorsicht zu verwerten.

A. B.

Schubert H. v., Die heutige Auffassung und Behandlung der Kirchengeschichte, Fortschritte und Forderungen. (Ein Konferenzvortrag.) Tübingen, J. C. B. Mohr. III, 33 S. M. 0,75.

Brück H., Lehrbuch der Kirchengeschichte für akademische Vorlesungen und zum Selbststudium. 8. verb. Aufl. Münster, Aschendorff. XV, 961 S. M. 11. ● XXIII, 160.

Moeller W., Lehrbuch der Kirchengeschichte. (Sammlung theologischer Lehrbücher.) 1. Bd.: Die alte Kirche. 2. Aufl. Neu bearb. von H. v. Schubert. 3. (Schluß-) Abt. Tübingen, J. C. B. Mohr. XX u. S. 465—842. M. 8.

—, History of the christian church, A.-D. 1—600. Trans. from German by A. Rutherfurd. London, Sonnenschein. 558 S. sh. 21.

Baum F. und **Geyer** Ch., Kirchengeschichte für das evang. Haus. 3. Aufl. Lfg. 1—3. München, C. H. Beck. Je M. 2,20.

Nielsen F., Kirkehistorie. 10.—16 Heft. Kjøbenhavn. à M. 3,50. ● XXIII, 364.

Jackson F. J. F., History of christian church from earliest times to death of Pope Leo the greath, A. D. 461. 3rd ed. London, Simpkin. 490 S. 7 sh. 6 d.

Hore A. H., Student's history of Greek church. London, Parker. 562 S. 7 sh. 6 d.

Benigni U., Historiae ecclesiasticae propaedeutica: introductio ad historiae ecclesiasticae scientiam. Roma, F. Pustet. 16⁰. 131 S.

—, Historiae ecclesiasticae repertorium. Siena, tip. s. Bernardino. 16⁰. 332 S. l. 2,50.

Gallerani A., I nostri eroi, ovvero fiore d'agiografia dal tempo di Gesù Cristo fino ai di nostri. Modena, tip. dell' Immac. Concezione. 16⁰. 704 S. l. 2,50.

Graß K. K., Geschichte der Dogmatik in russischer Darstellung. Nach den in Rußland gebräuchlichen rechtgläubigen dogmatischen Lehrbüchern deutsch wiedergegeben und mit einem bibliographischen Register versehen. Gütersloh, C. Bertelsmann. XV, 179 S. M. 2,80.

Wallon H., Vie de Notre-Seigneur Jésus-Christ, selon les quatre évangélistes. Paris, Hachette & Cie. 16⁰. XXVIII, 259 S. fr. 1.

Raue P. S., Christus als Lehrer und Erzieher. Eine methodische Studie über das hl. Evangelium. 4. Aufl. Freiburg, Herder. XVI, 416 S. M. 3,20.

Füllkrug G., Jesus und die Pharisäer. Ein Beitrag zur geschichtl. Auffassung des Lebens Jesu. Leipzig, Dieterich. V, 94 S. M. 1,80.

Villard A., Le Christ devant l'histoire et la raison. Paris, Oudin. IV, 429 S.

Bulbeck W. A., Date of the crucifixion. Founded on kalendar of ancient Egyptians. London, Art & Book Co. 6 d.

Literatur über das Turiner Grabtuch in alphabetischer Folge. [Wir kommen auf die Streitfrage demnächst zurück. D. R.]

Bellet C. F., Le Saint Suaire de Turin. Son image positive. Paris, Picard & fils. 16 S. — Bouvier P., Le Suaire de Turin et l'Evangile. La Chapelle-Montligeon, impr. et libr. de Notre-Dame-de-Montligeon. 16 S. [Extr. de la Quinzaine.] — Chevalier U., Le Saint Suaire de Turin. Paris, impr. Dumoulin. 15 S. — Mely F. de, Le Saint Suaire de Turin est-il authentique? Les représentations du Christ à travers les âges. Paris, Poussielgue. 100 S. illustr. — Puaux F., A propos du Saint Suaire de Turin. Paris, Fischbacher. 16 S. 25 cent. — Vignon P., A propos du Saint Suaire de Turin. Dôle, impr. Girardi et Audebert. 11 S. [Extr. de la Revue chrét.] — Ders., A propos du Saint Suaire de Turin. Réponse à M. Donnadieu. Lyon, impr. Vitte. 24 S. [Extr. de l'Université catholique.]

Pfleiderer O., Das Urchristentum, seine Schriften und Lehren, in geschichtlichem Zusammenhang beschrieben. 2. Aufl. 2 Bde. Berlin, G. Reimer. VIII, 696 u. V, 714 S. M. 24.

Waldmann M., Die Feindesliebe in der antiken Welt u. im Christentum. Wien, Mayer & Co. VIII, 183 S. M. 2,70. [Theologische Studien der Leogesellschaft.]

Harnack A., Die Mission und Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrh. Leipzig, J. C. Hinrichs. XII, 561 S. M. 10.

Richards F. T., The Eve of Christianity: Glance at the state of the world about the time of Augustus. London, Richards. 100 S. 2 sh. 6 d.

Janvier, Histoire de saint Pierre, prince des apôtres et premier pape. Tours, Mame et fils. 12°. 144 S. illustr.

Stokoe T. H., Life and letters of St. Paul. London, Frowde. 310 S. 3 sh. 6 d.

Hönnicke G., Die Chronologie des Lebens des Apostels Paulus. Leipzig, A. Deichert Nachf. 1903. V, 71 S. M. 1,50.

Albrecht L., Die Kirche im apostolischen und nachapostolischen Zeitalter. 2. Bd.: Paulus, der Apostel Jesu Christi. Sein Wirken von der ersten Missionsreise bis zur Gefangenschaft in Cäsarea (45 — 54 n. Chr.) München, C. H. Beck. 1903. XI, 400 S. M. 4,50.

Galley S., La foi et les oeuvres dans l'histoire du christianisme, et principalement la question de la prétendue controverse entre saint Paul et saint Jacques. Thèse. Montauban, impr. Granié. 106 S.

Actes, les, de saint Jacques et les actes d'Aquilas, publiés, d'après deux manuscrits grecs de la bibliothèque nationale par J. Ebersolt. Paris, Leroux. II, 81 S.

Acta apostolorum apocrypha post Constantinum Tischendorf denuo ediderunt R. A. Lipsius et M. Bonnet. Part. II. Vol. 2. Lipsiae, Mendelssohn. 1903. XLII, 395 S. M. 15. ● XIX, 927 f.

In diesem das ganze Werk zum glücklichen Abschluß bringenden Bande finden wir 1) die Acta Philippi in einem hauptsächlich auf grund des cod. Vat. gr. 824 s. XI vermehrten Bestande (S. 91 ff. die Rezension des cod. Par. gr. 1551 s. XIV), 2) die von Bonnet größtenteils schon 1883 edierten Acta Thomae (HauptHs. Vallicell. B. 35 s. XI, der sich am meisten mit dem syrischen Originaltexte der Akten berührt und uns allein den griechischen Text des sogen. Hymnus auf die Seele aufbewahrt hat), 3) die Acta Barnabae (neu rezensiert auf grund von 6 griech. Hss. und der lateinischen Uebersetzung), 4) treffliche Indices (1. locorum, 2. graecus, 3. latinus, 4. librorum manu scriptorum). Die Praefatio enthält außer den Darlegungen über die hsliche Ueberlieferung und über die bei der Anfertigung der Indices maßgebenden Erwägungen Addenda et corrigenda zu II 1 u. 2 und eine Erklärung der angewandten Abkürzungen. Wir beglückwünschen den verdienten Herausgeber (sein Genosse Lipsius, der durch sein berühmtes Werk zuerst in das Chaos der apokryphen Ueberlieferungen über die Apostel Licht und Ordnung gebracht hat, ist bekanntlich schon längst gestorben) von Herzen zur Vollendung seiner überaus schwierigen Aufgabe und können es vollkommen begreifen, daß er sich nicht entschließen konnte, durch Hereinziehung von anderen Texten, wie den Akten des Lukas, Marcus und Jakobus, den Abschluß der Ausgabe noch weiter hinauszurücken. C. W.

Jacquier E., Histoire des livres du Nouveau Testament. T. I. Paris. 12°. XII, 491 S. M. 3,50.

Hjelt A., Die altsyrische Evangelienübersetzung u. Tatians Diatessaron, besonders in ihrem gegenseitigen Verhältnis untersucht. Leipzig, A. Deichert Nachf. 1903. VIII, 166 S. M. 6. [Forschungen zur Geschichte des neutestamentlichen Kanons und der altkirchlichen Literatur. 7. Tl., 1. Heft.]

Widmann W., Die Echtheit der Mahnrede Justins d. M. an die Heiden. Mainz, Kirchheim. 2 Bl. 164 S. [Forschungen zur christlichen Literatur- und Dogmengeschichte. III, 1.] ● XXIII, 158.

Der Verf. beginnt mit einer Einleitung über den Stand der Frage und wendet sich dann zu einer eingehenden Vergleichung der cohortatio mit den unbestrittenen Schriften Justins nach Inhalt (1. Positive Theologie; 2. Kritik der Religionslehren und -Lehrer, bes. der heidnischen; 3. Bericht über die Entstehung der Septuaginta; 4. Profanhistorische, kulturhistorische und philosophische Bemerkungen) und Form (1. Disposition; 2. Sprache und Stil). Sowohl diese als jener scheinen ihm mit Evidenz für den justinischen Ursprung der cohortatio zu sprechen, der in der letzten Zeit allgemein aufgegeben wurde. Vgl. S. 47, 79, 103, 126. Auf die Vergleichung folgt die ‚Widerlegung der bedeutendsten Hypothesen über den Verf. der Cohortatio', nämlich der von Schürer (die coh. von Julius Afrikanus abhängig, also nachjustinisch), Völter (Apollinarios von Hierapolis), Dräseke und Asmus (Apollinarios von Laodicea). Im positiven Teile seiner sehr gründlichen und lichtvollen Darlegungen scheint mir W. nicht so glücklich gewesen zu sein, wie im negativen. Besonders in der sprachlichen Vergleichung vermisse ich Beobachtungen von unmittelbar einleuchtender Beweiskraft, Beobachtungen, zu denen sich m. E. in zwei wirklich einem und demselben Autor gehörenden Schriften auch bei verschiedenem *γένος* derselben Gelegenheit bieten sollte. Jedenfalls aber zeigt das Erscheinen von W.s Arbeit, daß es durchaus ungerechtfertigt ist, den Gebrauch der cohort. als einer justinischen Schrift einem philologischen Anfänger als Staatsverbrechen anzurechnen, wie dies kürzlich E. Schwartz in einer auch sonst ‚eigentümlichen' Besprechung (Berliner philol. Wochenschr. 1903 Sp. 131) getan hat! C. W.

Gaul W., Die Abfassungsverhältnisse der pseudojustinischen Cohortatio ad Graecos. Berlin, Schwetschke & Sohn. VIII, 110 S.

In dieser gleichzeitig mit der eben notierten Schrift erschienenen Arbeit wird die cohortatio dem Justinus aberkannt und einem Autor aus dem ersten Fünftel des 3. Jahrh. zugewiesen, der damit den Versuch gemacht habe, ‚die heidnische Philosophie, die gerade damals im Neu-Pythagoräismus (!) und Neu-Platonismus wieder aufblühte, als mit sich selbst im Widerspruch stehend zu erweisen'. Auch G. beginnt mit einem Ueberblick über die bisherigen Untersuchungen, prüft im 2. Abschnitt ‚die Bezeugung der Cohortatio durch die Hss., Euseb und die nacheusebianische Literatur' und wendet sich dann zur Beantwortung der Frage ‚Ist die Cohortatio justinisch?' Seine Antwort fällt auf grund einer Reihe von Erwägungen über Lehre und Anschauungen, Herkunft, apologetische Methode usw. des Verfassers, denen die Beobachtungen über sein literarisches Milieu und seine Quellen (ps.-plutarchischer Auszug aus den Placita des Aëtius, Orphika, Sibyllinen, dagegen ist Julius Afrikanus Benützer der coh.) sekundieren, verneinend aus, und Ref. möchte glauben, daß die Kontroverse nunmehr im Sinne derjenigen Forscher entschieden sei, welche die Schrift zwar dem Justinus absprechen, aber sie nicht über den Anfang des 3. Jahrhunderts hinabrücken. C. W.

Bürner G., Vergils Einfluß bei den Kirchenschriftstellern der vornikänischen Periode. Erlangen, Junge. 59 S. Inaug.-Diss.

In dieser auf Anregung des Ref. entstandenen Arbeit werden die Spuren der Vergillektüre bei Minucius Felix, Tertullian, Cyprian, Novatian, Arnobius, Lactanz und Firmicus Maternus (de errore prof. relig.) gesammelt und besprochen. Der am Schlusse angefügte ‚Index imitatorum' zeigt, daß die Bukolika stark zurücktreten (was sachlich leicht zu begreifen ist), während sich aus sämtlichen Büchern der Georgika und der Aeneis zahlreiche (teils bewußte, teils unbewußte) Entlehnungen nachweisen lassen. Da im Titel der Arbeit keine Beschränkung auf die lateinischen

Kirchenschriftsteller ausgesprochen ist, so hätte auch von der Benützung der 4. Ekloge in der unter Kaiser Konstantins Namen gehenden Rede ‚ad Sanctorum coetum‘ ein Wort gesagt werden können. Auch die vornicänische lateinische Literatur ist nicht restlos aufgearbeitet, allein Ref. gedenkt etliche wohlgemeinte ‚monita paterna‘ an anderer Stelle zu erteilen und wollte hier nur auf das Erscheinen der fleißigen und nützlichen Arbeit hinweisen. C. W.

Rietsch J., Die Nachevangelischen Geschicke der Bethanischen Geschwister und die Lazarusreliquien zu Andlau. Straßburg, Le Roux. 58 S. M. 0,90.

Verfasser sucht die viel erörterte Lazarusfrage auf neuem Wege zu lösen und nachzuweisen, daß die in der ehemaligen Stiftskirche zu Andlau i. Elsaß aufbewahrten Lazarusreliquien authentisch sind. Er verfährt bei seinem Nachweis nicht ohne Geschick. Zuerst wird im Anschluß an Duchesnes Forschungen die provenzalische Tradition, die den Lazarus als Bischof von Marseille sterben läßt, als unbegründet zurückgewiesen; sodann wird die andere Tradition, nach der Lazarus als Bischof von Citium auf Cypern des Martyrertodes starb, als historisch glaubwürdig zu erweisen gesucht, hauptsächlich auf grund älterer koptischer Akten. Die Lazarusreliquien kamen unter Kaiser Leo VI nach Konstantinopel, der sie angeblich der auf einer Orientreise begriffenen Kaiserin Richardis, Kaiser Karls d. Dicken Gemahlin, schenkte; diese übergab sie ihrem Stifte Andlau. Dies ist kurz der Beweisgang des Verfassers, der sich in der Literatur gut auskennt; sein Plaidoyer wird wohl nicht jeden überzeugen, in manchen Punkten, wie im heortologischen Nachweis, auch nicht leicht zu erschüttern sein. Aber problematisch bleibt doch gar vieles. Wenn S. 29 behauptet wird, daß nie abendländische Pilger Lazarusreliquien aus dem Orient mitbrachten, so sei auf eine höchst interessante Stelle des Libellus de successoribus S. Hidulfi aus dem lothringischen Kloster Moyenmoutier verwiesen (M. G. SS IV, 88), wonach zu Beginn des 9. Jahrh. der Patriarch Fortunatus von Grado, dem Karl d. Gr. die Abtei anwies, derselben aus Jerusalem unter anderen Reliquien auch solche »Lazari quatriduani« mitbrachte. Ueber die Glaubwürdigkeit der Nachricht vergleiche Jérôme, L'abbaye de Moyenmoutier I (1902) 145. Auch diese bisher nie beachtete Nachricht erschüttert die provenzalische Tradition. L. Pfl.

Houtin A., La controverse de l'apostolicité des églises de France au XIX[e] siècle. Deuxième édition revue et augmentée. Paris, A. Fontemoing. 1901. 136 S.

Der Verfasser vorliegenden Buches hat nicht die Absicht, die Gründe gegeneinander abzuwägen, welche von den Verteidigern und den Gegnern des apostolischen Ursprunges gewisser Kirchen Frankreichs vorgebracht werden. Sowenig er auch mit seiner eigenen Meinung in dieser Frage zurückhält, so will er doch zunächst nur eine Geschichte des Streites geben, der in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts die Geister so lebhaft beschäftigt hat. Er zeigt uns das anscheinend siegreiche Vordringen der ‚légendaires‘, die anfänglich nur schwachen Widerstand fanden; in L. Duchesne gewannen die Ideen der französischen Gelehrten des 17. u. 18 Jahrh., die von den Verteidigern der Legenden bekämpft worden waren, einen gewandten Anwalt. Die Rede welche der früh verstorbene Mgr. d'Hulst zu Brüssel i. J. 1894 hielt (s. S. 97), war, wie H. sagt, comme un édit de Nantes accordé aux défenseurs des thèses historiques (S. 99). In dem Maße, als die kritische Schule sich geltend machen konnte, wurden die Verteidiger der Legenden zurückgedrängt; in der Lage, wie sie jetzt besteht, glaubt H. die Symptome des definitiven Sieges der kritischen Schule zu erkennen. Auch in dieser Frage war ein harter und langer Kampf nötig, um die Geister zu klären und bis zu einem gewissen Maße zu einigen. Die Kontroverse, deren Geschichte H. geschrieben hat, bestätigt somit ihrerseits den allgemeinen Satz, den der Verfasser an die Spitze seiner lehrreichen Arbeit gestellt hat: Un grand progrès intellectuell, toujours lent, est généralement nécessaire pour faire admettre aux intéressés une verité historique qui les dépoiulle de légendes flatteuses. Gietl.

Helten W. L. van, Die altostniederfränkischen Psalmenfragmente, die Lipsiusschen Glossen und die altsüdmittelfränkischen Psalmenfragmente, mit

Einleitung, Noten, Indices und Grammatiken hrsg. 1. Tl.: Texte, Glossen und Indices. Groningen, J. B. Wolters. VII, 115 S. M. 3,50.

Michel K., Gebet und Bild in frühchristlicher Zeit. Leipzig, Dieterichs. X, 127 S. M. 3,20. [Studien über christliche Denkmäler. Hrsg. von J. Ficker. Neue Folge der archäologischen Studien zum christlichen Altertum und MA. 1. Heft.]

***Führer** J., Altchristliche Begräbnisanlagen bei Ferla in Ostsizilien. 12 S. [Aus: Mitteilungen des k. d. archäol. Instituts. 1902.]

Mitteilungen über die genannte Begräbnisstätte. Erörterung einer dort gefundenen griechischen Inschrift (saec. V vel VI) und Angaben über die sogenannten Baldachingräber des Hypogeums. Der unermüdliche Erforscher der sizilianischen Grabstätten stellt ein umfangreiches Tafelwerk über dieselben in Aussicht, sobald die notwendigen Mittel dafür bereitgestellt sein werden. (F. ist inzwischen gestorben.) Bn.

Monumenta ecclesiae liturgica, ediderunt et curaverunt F. Cabrol, H. Leclercq. Volumen primum: Reliquiae liturgicae vetustissimae. Sectio prima: Ab aevo apostolico ad pacem ecclesiae. Paris, Firmin-Didot. 1900—2. 4⁰. CCXV, 488 S.

Duchesne L., Origines du culte chrétin. Étude sur la liturgie latine avant Charlemagne. 3. éd. Toulouse, Chauvin e fils. Paris, Fontemoing. 1903. VIII, 560 S.

Viéla E., Essai sur Lucien de Samosate et les chrétiens. Thèse. Montauban, impr. Granié. 80 S.

Heintzel E., Hermogenes, der Hauptvertreter des philos. Dualismus in der alten Kirche. Berlin, Mayer & Müller. VIII, 83 S. M. 2,40.

***Bigelmair** A., Die Beteiligung der Christen am öffentlichen Leben in vorkonstantinischer Zeit. München, Lentner. 340 S.

Die erste Hälfte handelt von der Stellung der Christen zum römischen Staatsleben. Die zweite von ihrer Stellung zum römischen Gesellschaftsleben. Hervorstechende Eigentümlichkeit der eindringend geführten Untersuchungen ist das Zurückgehen auf die Quellen unter Uebergehung der Autoritäten. Folge davon ist große Anschaulichkeit, welche in den meisten Fällen mit einem gesunden vorsichtigen Urteil verbunden ist. Weitaus das größte Verdienst liegt in der eingehenden Untersuchung der einschlägigen sozialen, wirtschaftlichen und Standesinteressen und -Vorurteile. Das Buch behält auch nach dem Erscheinen des ersten Bandes der Gruppschen Kulturgeschichte seinen dauernden Wert. — In der Rechtschreibung erlaubt sich der Verf. ziemliche Freiheiten, indem zahlreiche Worte bald so, bald so geschrieben werden. ‚Cauterio et stilo‘ (S. 326 Anm. 4) zu übersetzen „mit dem Stil und mit der Feder“, muß auch als sehr freie Uebersetzung beanstandet werden. Das im übrigen sorgfältig korrigierte und mit gutem Index versehene Buch kann warm empfohlen werden. Bn.

Laven H., Konstantin d. Gr. und das Zeichen am Himmel. Trier, F. Lintz. 31 S. M. 0,50.

***Eusebius Werke.** II. Bd. Die Kirchengeschichte, bearbeitet von E. Schwartz. Die lateinische Uebersetzung des Rufinus bearbeitet von Th. Mommsen. 1. Hälfte. Leipzig, Hinrichs. 1903. 2 Bl., 508 S. M. 16. [Die griech. christl. Schriftsteller. Bd. IX, 1. ● XXIII, 615.]

Da diesem Bande nur die zu seiner Benützung absolut notwendigen Vorbemerkungen beigegeben sind, so versparen wir die Besprechung passender bis zum Erscheinen der bereits im Druck befindlichen zweiten Hälfte, mit der die ausführlichen Prolegomena verbunden sein werden. C. W.

Greßmann H., Studien zu Eusebs Theophanie. — Schmidt C., Die alten Petrusakten im Zusammenhang der apokryphen Apostelliteratur nebst einem neuentdeckten Fragment untersucht von —. Leipzig, Hinrichs. 1903. XII, 154 und 70* S. VIII, 176 S. M. 8 u. 6. [Texte und Untersuchungen. N. F. VIII, 3, IX, 1.] ● XXIII, 889.

1) Den Hauptteil dieser Arbeit bildet eine sorgfältige Textvergleichung zwischen der syrischen Uebersetzung der Theophanie und den durch die Katenen und hauptsächlich durch die zahlreichen Selbstzitate des Eusebius (in Laus Constantini, Demonstratio und Praeparatio evangelica, Kirchengeschichte) erhaltenen Bruchstücken des griechischen Originals. Die syrische Uebersetzung erweist sich als sehr treu und zuverlässig und ist aus einer sehr guten Vorlage geflossen. Sie kann daher in zahlreichen Fällen zur Verbesserung des Textes dienen, wogegen sie (wegen ihrer zuweitgehenden Wörtlichkeit) als sprachliche Leistung ungenügend und für die Erklärung ziemlich unbrauchbar ist. Der Textvergleichung geht eine Erörterung des Inhaltes, des ganzen Charakters und der Abfassungszeit der Theophanie (dieselbe ist ein populär gehaltenes dogmatisch-apologetisches Werk, vor der Laus Const. etwa 333 verfaßt) voraus, den Schluß der Arbeit bilden Verzeichnisse 1. der griechischen Fragmente, 2. der biblischen und sonstigen Zitate und — mit eigener Paginierung — ein Namenregister sowie ein syrisch-griech. Wortregister. — 2) Ausgehend von einem neuentdeckten koptischen Bruchstücke der *πράξεις Πέτρου* (Hs. P 8502 des ägyptischen Museums zu Berlin), das im Texte und in deutscher Uebersetzung vorgelegt wird, unterzieht Schm. das ganze Werk und die verwandte Literatur einer erneuten Untersuchung. Die Petrusakten sind nach ihm mit Benützung der Johannes- und Paulusakten, des kerygma Petri und anderer Quellen um 200, wahrscheinlich in Rom, abgefaßt worden. Sie führen uns ein Bild der christlichen Gemeinde am Ende des 2. Jahrh. ‚in ihrem religiösen Denken, Fühlen und Handeln vor Augen‘, wie es ein ‚Gnostiker‘ nicht hätte zeichnen können, und sie sind auch nach Schm.s Anschauung katholischer, nicht gnostischer Provenienz. ‚Die Petrusakten wie die Johannesakten (nur an den letzteren hat ursprünglich der Name Leucius gehaftet) sind in kirchlichen Kreisen entstanden und ursprünglich als großkirchliche Produkte mit hoher Achtung gelesen, seit dem 4. Jahrh. dagegen wie die übrigen Akten in steigendem Maße mit Mißtrauen betrachtet worden‘, weil sie der nicänischen Orthodoxie nicht entsprachen. Porphyrius (vgl. den Anhang S. 167 ff.) bezeugt die Verbreitung und das hohe Ansehen der Petrusakten in Rom. Zu S. 142 ist zu bemerken, daß der ‚Pseudo-Hegesippus de bello iudaico‘ jetzt als mit Ambrosius identisch geltend darf (Landgraf, Archiv f. lat. Lexikogr. XII). C. W.

Januario R., Il sangue di s. Gennaro attraverso i secoli: con la collaborazione di G. Januario. Napoli, tip. Ferrante. 52 S. l. 1.

Raia S., S. Ciro, medico, eremita e martire: vita, culto, miracoli, gigli e rose. Napoli, tip. Napoletana. 16°. 158 S. l. 1.

Capponi P., Cinque agosto 1903, decimosesto centenario del glorioso martirio di s. Emidio, primo vescovo residenziale e principale patrono della città e diocesi di Ascoli Piceno. Ascoli Piceno, tip. Cesari. 1901. 94 S.

Epiphanios v. Cypern, des, *Ἔκθεσις πρωτοκλησιῶν πατριαρχῶν τε καὶ μητροπολιτῶν*, armenisch und griechisch hrsg. von Fr. N. Finck. Marburg, N. G. Elwert. 120 S. M. 2,50.

Quentin H., La plus ancienne vie de saint Seurin de Bordeaux. Toulouse, Privat. 43 S. [Extrait des mélanges Couture.]

* **Hertling** G. Frhr. v., Der Untergang der antiken Kultur. Augustin. Mit einer Kunstbeilage in Farbendruck und 50 Abb. Mainz, Kirchheim. VI, 112 S. [Weltgeschichte in Karakterbildern, hrsg. von F. Kampers, S. Merkle und M. Spahn. I. Abt.: Altertum.]

Wenn diese von dem Präsidenten der Görresgesellschaft verfaßte Monographie im Histor. Jahrb. so spät zur Anzeige gelangt, so trifft die Schuld so gut wie ausschließlich den Referenten, und es ist nicht mehr als billig, daß sich nun auch das horazische ‚culpam poena premit comes' an dem Uebeltäter bewahrheite. Die Strafe besteht im vorliegenden Falle darin, daß er zur Uebernahme der denkbar überflüssigsten Rolle verurteilt wird, indem er die Vorzüge eines Buches hervorzuheben und dessen Lektüre zu empfehlen hat, über das sich bereits die verschiedensten wissenschaftlichen Organe des In- und Auslandes anerkennend geäußert haben und das gerade in den Kreisen, an die sich das Hist. Jahrb. zunächst wendet, schon zahlreiche dankbare Leser gefunden hat. Aber ich unterziehe mich dieser Strafe mit Freuden! Der alte Satz, daß das Wesen der Wahrheit ‚einfach' ist — auch Augustinus führt ihn im Munde tract. in evang. Joh. 40, 5 ‚simplex est natura veritatis' — bedeutet kein Verbot des mehrmaligen Aussprechens der Wahrheit, und so darf man, zumal man doch auch öfters mit der — wirklichen oder simulierten — Schwerhörigkeit eines Teiles der gelehrten Mitwelt rechnen muß, es ruhig noch einmal sagen, daß es dem Verfasser gelungen ist, dem größten unter den abendländischen Kirchenvätern ein würdiges Denkmal zu errichten. In der Darstellung von Augustins Entwicklung bis zu seiner Bekehrung und in seiner Würdigung als Philosophen, Theologen und Geschichtsphilosophen aus den Primärquellen geschöpft, aus denen zahlreiche Stellen in wohlgelungener, das Verlangen nach mehr erregender Uebersetzung mitgeteilt werden, in der Zeichnung des welt- und zeitgeschichtlichen Hintergrundes auf selbständiger Benützung neuerer historischer Literatur ruhend, bringt uns das Buch eindringlich zum Bewußtsein, was die katholische Kirche (ohne daß sie sich je mit ihm identifiziert hätte) und was die gesamte doctrina christiana dem geistesgewaltigen Bischof von Hippo zu verdanken haben, und die ruhig vornehme Sprache, deren sich der Verf. bedient, kontrastiert in wohltuender Weise nicht nur mit dem modernen Jargon, durch den in neuerer Zeit auch Fachgelehrte die Personen und Verhältnisse der Vergangenheit ihren Lesern ‚näher zu bringen' vermeinen, sondern auch mit der nervösen Unruhe, die sich in den durch die ‚Eröffnung' der ‚Weltgeschichte in Charakterbildern' hervorgerufenen journalistischen Erörterungen kundgab. Referent ist kein Freund von abgebrauchten Zitaten, aber die Notiz über v. Hertlings Augustinus kann er nicht besser beschließen, als mit den durch Aug. conf. VIII 12, 29 berühmt gewordenen Worten ‚tolle lege, tolle lege!' C. W.

Mc Cabe J., Saint Augustine and his age. London, Duckworth. 452 S. sh. 6.

Herzog E., Die kirchliche Sündenvergebung nach der Lehre des hl. Augustin. Erwiderung auf die Schrift von P. A. Kirsch: Zur Gesch. der kathol. Beichte. Würzburg. Bern, K. J. Wyß. V, 108 S. M. 1,80.

Rehrmann A., Die Christologie des hl. Cyrillus von Alexandrien, systematisch dargestellt. Hildesheim, F. Borgmeyer. 403 S. M. 5.

Sanderson J., The story of saint Patrick: Embracing a sketch of the condition of Ireland before the time of Patrick, during his life, at his death, and immediately after it. New York, London. 7 sh. 6 d.

Delehaye H., S. J., S. Melaniae iunioris Acta Graeca. Brüssel, Polleunis und Ceuterick. 1903. 50 S. [Sonderabdruck aus: Analecta Bolland. XXII.]

Die griechischen Akten der 439 gestorbenen jüngeren Melania (schon dem Allatius bekannt) wurden von den Bollandisten im cod. III 37 s. XII–XIII (vielleicht älter) der Bibliotheca Barberiniana aufgefunden, wenige Jahre nachdem sie die lateinischen Akten der Heiligen — allerdings nur nach zwei lückenhaften Hss. — im 8. Bd. ihrer Analecta veröffentlicht hatten. Sie faßten nun den Plan, die verschiedenen inbetracht kommenden Texte zu einem ‚Corpus Melanianum' zu vereinigen, glaubten aber dann von demselben wieder abstehen zu sollen im Hinblick auf die von Seiner Eminenz dem Kardinalstaatssekretär Rampolla (vgl. dessen Aufsatz im Nuovo Bulletino di archeol. crist. VI [1900] S. 6 ff.) vorbereitete Ausgabe der lateinischen Akten

auf grund einer vollständigen spanischen Hs. Wir erhalten daher jetzt nur eine sorgfältige Rezension der griechischen Akten, für die außer der erwähnten römischen Hs. die unvollständige lateinische Vita und die in das Menologion des Metaphrasten (31. Dez.) aufgenommene Erzählung (Migne gr. CXVI 753 ff. nach cod. Par. 1553) herangezogen wurden. Ueber den Wert der Akten äußert sich die Redaktion des Nuovo Bulletino im Geleitworte zu den Ausführungen Rampollas folgendermassen: ‚Questa biografia mette in evidenza la grande figura di Melania, i suoi rapporti con i più celebri personnagi di quel tempo ed illustra di luce nuova ed inattesa la storia del patriziato romano, gli usi della società cristiana d'allora e gli stessi riti liturgici; onde essa è di grande importanza per la storia e per l'archeologia.‘ C. W.

Acta S. Carterii Cappadocis. Das Martyrium des hl. Karterios aus Kappadokien, hrsg. von J. Compernaß. I. Tl.: Text und Indices. Bonn, Universitäts-Druckerei C. Georgi. VI, 26 S.

Die Legende hat sich nur in einer Hs. der Pariser Nationalbibliothek (gr. 1534 s. XI – XII, einem Martyrologium [vielmehr Menologion?] der Monate März, April und Mai) erhalten und ist vom Herausgeber (vermutlich einem Schüler Useners) hauptsächlich aus sprachgeschichtlichem Interesse ediert worden. Im zweiten Teile ‚soll außer Anmerkungen zum Texte eine eingehende Darstellung der Grammatik mit steter Berücksichtigung anderer Legenden Kleinasiens und namentlich der Inschriften folgen.‘ Es wird sich empfehlen, auch den Nachweis der Bibelstellen in diesem 2. Teile zu ergänzen; vgl. z. B. S. 9, 26 und 10, 1 ff. (Traum der Gattin des Pilatus!). Das Martyrium spielt in der diokletianischen Verfolgung in Cäsarea, seine literarische Fixierung aber muß ziemlich spät erfolgt sein, denn Karterios baut sich ein Bethaus ‚ἐπ' ὀνόματι τοῦ κυρίου καὶ θεοῦ καὶ τῆς μητρὸς αὐτοῦ‘ (S. 4, 9), nennt in seinem großen Gebete S. 6, 16 ff. die 9 Chöre der Engel (zuerst beim Areopagiten) und erblickt, als er zum Scheiterhaufen geführt wird, den Teufel in der Gestalt eines schwarzen Hundes, mit zwei Köpfen usw. (Abhandl. f. W. v. Christ 149, 4). Die Indices umfassen 1. die Personennamen, 2. die Oertlichkeiten, 3. die Titel u. Aemter, 4. die Marterwerkzeuge. Wir werden nach dem Erscheinen des zweiten Teiles auf die Publikation zurückkommen. C. W.

Apocrypha Syriaca. The protevangelium Jacobi and Transitus Mariae. With texts from the Septuagint, the Corân, the Peshitta, and from a Syriac Hymn in a Syro-Arabic palimpsest of 5th and other cent. Ed. and trans. by A. Smith Lewis. Appendix of Palestinian Syriac texts from Taylor-Schecter collection. London, C. J. Clay. 4°. 304 S. sh. 15. [Studia Sinaitica. Nr. 11.]

Regestes des évêques de Thérouanne (500—1553) par O. Bled. T. 1, 1er fasc. (500—1159). Saint-Omer, impr. d'Homont. 4°. 144 S.

Geneviève, Sainte, et son temps. Tours, Mame et fils. 304 S. illustr. mit Karte.

Kuypers D. A. B., The Prayer Book of Aedeluald the bishop commonly called the Book of Cerne. Edited from the ms. in the University library, Cambridge with introduction and notes. Cambridge, University Press. XXXVI, 286 S. mit Tafel.

K. ediert aus dem Cod. Ll. 1. 10 s. IX der Cambridger Universitätsbibliothek ein interessantes, zur Privatandacht dienendes Gebetbuch, bestehend aus der Passion nach den vier Evangelisten (mit Bildern der letzteren), 74 Gebeten und Hymnen, dem Psalter des Bischofs Aethelwold und einem apokryphen Descensus ad inferna, und als Anhang eine Hs. verwandten Inhalts, den cod. 2. A. XX s. VIII des Britischen Museums. Die Cambridger Hs. wird ohne Berechtigung als ‚book of Cerne‘ bezeichnet, denn sie hat mit diesem Kloster nichts zu tun, und auch der an erster Stelle stehende Titel ist nicht ausreichend dadurch begründet, daß ein Bischof Aethelwold als Verfasser des Psalters und in dem S. 41 abgedruckten Akrostichon erscheint. K. erblickt

wohl mit Recht in der Hs. die Kopie einer älteren Sammlung. Edmund Bishop hat S. 234 ff. eine umfangreiche ‚liturgical note' beigesteuert, in der er die einzelnen Gebete nach ihrer formellen Seite mit den abendländischen Liturgieen vergleicht und konstatiert, ‚daß die Gebete die größte Verwandschaft zunächst mit irischem Material, sodann aber mit der mozarabischen und römischen Liturgie zeigen, und so gut wie keine mit gallikanischen liturgischen Schriften' (P. Drews, Lit. Centralbl. 1903, 3, 82). Vgl. P. Lejay, Revue d'hist. et de litt. relig. VII (1902) 556 ff. Auf der beigefügten Tafel ist das Bild des Evangelisten Lucas reproduziert. C. W.

Boucard J., Vie et miracles de saint Benoît, moine et fondateur de l'ordre des Bénédictins. Tours, Mame et fils. 12⁰. 143 S. illustr.

Schnürer G., Die Benediktiner und die Anfänge der abendländischen Kultur. 22 S. [S.-A. aus: Schweizer Rundschau, 2. Jahrg.]

„Warum war es den Söhnen des hl. Benedikt möglich, so Großes zu leisten?" Infolge verschiedener äußerer Umstände und besonderer Vorzüge der Ordensregel, wie Schn. im einzelnen geistvoll ausführt. Eine wohlabgerundete und sorgsam begründete Studie.

Meyer A. F., St. Odilia. Die Legende vom Leben und Wirken der hl. Patronin des Elsasses. Nach den 10 Wandgemälden in der St. Odilienkapelle des Klosters St. Odilien dargestellt. 2. verbesserte Aufl. Mit einem Anhang: Niedermünster. Straßburg, L. Beust. 58 S. ℳ 0,80.

Dubois G., De conciliis et theologicis disputationibus apud Francos, Carolo Magno regnante, habitis, thesis. Alençon, impr. V. Guy et Co. II, 144 S.

*__Daux__ C., Tropaire-Prosier de l'abbaye de Saint-Martin de Montauriol, publ. d'après le manuscrit original (XIᵉ—XIIIᵉ siècles). Avec deux planches phototypiques. Paris, Picard. 1901. LIV, 210 S. [Bibliothèque liturgique, t. IX.]

Der Band setzt sich zusammen aus einer kritisch-orientierenden Einleitung, dem getreuen Abdruck der Hs. und verschiedenen Verzeichnissen. In der Gesamtanlage schließt er sich an die bisher erschienenen Bände der Bibliothèque Liturgique an. In der Einleitung erörtert D. viele Fragen, die er in seinem Buche »Deux Livres Choraux« schon besprochen hatte. Kunstgeschichtlich interessant ist folgende Bemerkung (S. XIII): »Quant au rubriciste et au miniaturiste, l'uniformité de dessins et les variétés capricieuses des formes revèlent le mêmé dessinateur pour chacune des deux parties du volume; c'est de part et d'autre le même faire, la même touche. Et particularité frappante: dans la panse, les jambages, les crochets ou volutes de plusieurs majuscules rubriquées, se voient soit un b soit un R en noir. Ces petites lettres, ainsi dissimulées sont au nombre de 88, dans les 56 premières pages du Prosier. Ne serait-ce point comme la signature des artistes, peut-être l'initiale de leur nom; tout comme on trouve encore sur bien des monuments du Moyen-Age les marques de tâcherons? Peut-être ce detail aidera-t-il un jour à trouver quelque point de similitude avec certains autres codex.« Das Troparium (vor 1031) stammt aus Montauriol, das Prosarium (12.—13. Jahr.) gehört vermutlich nach Moissac als Entstehungsort und wurde später in Montauriol verwendet. Die Methode des Textabdruckes ist bei der Eigentümlichkeit der Tropen stets eine wichtige Frage. Die vom Herausgeber angewandte Art der langzeiligen Durchführung der eigentlichen Tropen und der am Ende derselben in Kursive gedruckten liturgischen Incipit usw. ist durchaus zufriedenstellend und erleichtert das Verständnis in hohem Maße. Wenn ich den Text auf S. 23, der der ersten phototypischen Tafel entspricht, als Maßstab für die Transskription nehmen müßte, so wäre dieselbe nicht übermäßig genau. Es ist anzunehmen, daß diese Versehen, wie dasjenige auf S 158 (Tafel 2) vereinzelt dastehen. Da bei der Orthographie dieses Textes ohne Einsicht in das Original schwer zu entscheiden ist, ob ein Fehler, Druckfehler oder Lesefehler vorliegt, so verzichte ich auf Aufführen der vorgemerkten Dinge. Bei dem inhaltlich so großen Interesse dieser Veröffentlichung kann das Studium des Bandes nur eifrigst empfohlen werden. Bn.

Bedford W. K. and **Holbecke** R., Order of the hospital of St. John of Jerusalem, being a hist. of the Engl. hospitalers of St. John, their rise and progress. London, F. E. Robinson & Co. 7 sh. 6 d.

Hafner H., Gregor VII und Innocenz VIII. Eine Studie über römischen Priesterwahnsinn. Berlin, R. Wrede in Komm. 34 S. M. 0,75.

Gorse M. M., Saint Bruno, fondateur de l'ordre des Chartreux; son action et son oeuvre. Paris, Téqui. XXII, 408 S. illustr.

Kelle J., Untersuchungen über das Speculum ecclesiae des Honorius und die Libri deflorationum des Abtes Werner. Wien, C. Gerolds Sohn in Komm. 44 S. M. 1. [Aus: Sitzungsbericht der k. Akademie der Wiss.]

Bannister H. M., Sequentiae ineditae. Liturgische Prosen des M.-A. aus Hss. und Frühdrucken des M.-A. 7. Folge. Leipzig, Reisland. 350 S. [Analecta hymnica XL.] ● XXIII, 897.]

Das Auftreten eines englischen Herausgebers neben den beiden unermüdlichen deutschen Jesuiten erklärt sich daraus, daß B., der sich einige Zeit lang mit dem Gedanken getragen, ‚besonders aus englischen Quellen eine Separatausgabe von Sequenzentexten zu veranstalten,' den dankenswerten Entschluß gefaßt hat, ‚aus seiner Textsammlung den Herausgebern der ‚Analecta hymnica' jene Sequenzen anzubieten, die von ihnen bisher noch nicht ediert waren' und damit einer unliebsamen Zersplitterung des zusammengehörigen Materiales vorzubeugen. Der englische Hymnologe schließt sich vollständig den sonst in den Analecta hymnica' zur Geltung kommenden Grundsätzen an, indem er Sequenzen de Deo, de Beata, de Sanctis, de Communi scheidet, Bruchstücke (bes. anfangslose) ausschließt (der Schluß einer längeren Sequenz aus den Winchester Troparen in der Vorrede S. 7), nur Quellen erster Hand benützt, den Begriff ‚Ineditum' auch auf ungenügend publizierte oder schwer zugängliche Stücke ausdehnt und in der Vorrede über einige der wichtigeren Quellen (hier die Winchestertropare zu Oxford [wahrscheinlich s. X ex.] und Cambridge [s. XI], den liber decanatus Cicestrensis [Chichester: Oxford. Univ. Coll. 148 s. XIII], das Dublin Tropar [Cambridge Univ.-Bibl. Add. 710 s. XIV], den cod. Par. Arsenal 135 s. XIII usw.] nähere Mitteilungen macht. C. W.

***Sauer** J., Symbolik des Kirchengebäudes und seiner Ausstattung in der Auffassung des Mittelalters mit Berücksichtigung von Honorius Augustodinensis, Sicardus und Durandus. Freiburg, Herder. XXIV, 410 S. M. 6,50.

Die zusammenfassende, systematische Darlegung der geistigen Auffassung des Kirchengebäudes und seiner Ausstattung ist dem Andenken von Kraus gewidmet. Von ihm angeregt, atmet sie seinen Geist und zeigt seine Schulung. Die scharfe Durchdringung des Stoffes, die klare Disposition und die glänzende Diktion machen das Buch zu einer ganz hervorragenden Erscheinung, an der die Gelehrten nicht achtlos vorübergehen können. Ich habe mich mit hohem Genuß in die Einzelnheiten vertieft und wenn auch hie und da ein kleiner Vorbehalt gemacht werden könnte, so muß man doch den Ergebnissen im allgemeinen allerwegen freudig zustimmen. Bei der Fülle der Einzeluntersuchungen, die notwendig angestellt werden mußten, kann ich den Inhalt des umfangreichen Buches hier nicht im Auszuge wiedergeben. Das Eine sei jedoch dankbarst und rühmend hervorgehoben, daß uns S. mit dem historischen Werden und der Begründung vieler Dinge bekannt macht, die uns als Tatsachen geläufig sind, deren Sinn uns aber verschlossen war. Indem ich ehrend die fleißige Registerarbeit und die solide Ausstattung hervorhebe, wünsche ich dem stattlichen Bande voll interessanter Ergebnisse eine glückliche Fahrt. Bn.

***Daux** C., La „Hierarchia catholica" et les évéques de Montauban au moyen-âge. Montauban, Forestié. 1900. 23 S.

An der Hand der Eubelschen Resultate wird die Liste der Bischöfe von Montauban aufgestellt und unter Zuziehung der lokalen Quellen in einzelnen Punkten erweitert. Es verdient aber hervorgehoben zu werden, daß Eubel mehr neue Ergebnisse für die Liste beibringt, als die lokalen Quellen für die Verbesserung von Eubel. Bn.

Schnürer G., Die Entstehung des Templerordens. Vortrag, geh. bei der Generalversammlung der Görresges. zu Breslau. 15 S. [S.-A. aus: Schles. Volkszeitung.]

S. unten Nachrichten. Es bietet sich Gelegenheit, auf den Vortrag zurückzukommen, wenn des Verf. Monographie über die Templerregel, welche als H. 1 von Bd. 3 der „Studien und Darstellungen" in Aussicht genommen ist, vorliegt.

Wirz K., Bullen und Breven aus italienischen Archiven, 1116—1623, hrsg. von —. Basel, Geering. CXIII, 654 S. M. 15. [Quellen zur Schweizer Geschichte. 21. Bd.]

W. arbeitet im Auftrage des schweizerischen Bundesarchives schon seit Jahren in den italienischen Archiven, um die auf die Schweiz bezüglichen Akten für das Bundesarchiv zu sammeln und zu kopieren. Eine Frucht dieser Studien war die Monographie über den Nuntius Ennio Filonardi (Histor. Jahrb. XV, 468), sowie die „Akten über die diplomatischen Beziehungen der römischen Kurie zu der Schweiz 1512—52" im 16. Bd. der Quellen z. Schweizer Geschichte (Hist. Jahrb. XVII, 632); diesen reiht sich nun würdig der vorliegende Band an. Im Vorwort gibt W. recht dankenswerte Auskunft über die bisherigen Bemühungen des schweiz. Bundesarchivs, um die auf die Schweiz bezüglichen in ausländischen Archiven zerstreut liegenden Akten aufsuchen und Kopien davon für das Bundesarchiv anfertigen zu lassen. In der Einleitung, welche über vorliegende Publikation Aufschluß gibt, sucht W. die Begriffe ‚Breve' und ‚Bulle' neu zu definieren. „Was ein Breve sei, hat bis dato noch niemand in befriedigender Weise gesagt, und wird kaum eine genaue Definition zu erwarten sein, weil der Begriff bei der Kurie selbst kein stabiler war, sondern mit den Pontifikaten sich änderte." Ihre Bedeutung für die Schweiz beruht vor allem darin, daß sie für den Anfang des Verkehres der Schweiz mit der Kurie die einzigen Quellen sind, welche die vatikanischen Archive bieten; aber auch noch später, wo andere Dokumente hinzutreten, bleiben die päpstlichen Schreiben die Grundlage aller kirchlichen und politischen Beziehungen zu der Schweiz. Die Abgrenzung der Publikation mit Rücksicht auf die Periode ergab sich durch die von anderer Seite unternommenen Publikationen vatikanischer Akten, sowie durch das Interesse der Korrespondenz selbst. Eine Reihe interessanter Bullen, die nicht in den Rahmen des Ganzen hineinpaßten, wurden in den Anhang verwiesen. Der Inhalt der Hauptsammlung (1448—1623) bezieht sich auf die Schweiz im heutigen Umfange und enthält jene „päpstl. Schreiben, welche teils direkt an Schweizer, teils an Nuntien, teils an außerhalb der Schweiz lebende, aber zu derselben in freundlicher oder feindlicher Beziehung stehenden Personen gerichtet wurden." Der reiche Inhalt der Korrespondenz, aus dem ihre große Bedeutung für die kirchliche und politische Geschichte des Landes erhellt, wird übersichtlich skizzirt. Das meiste Material stammt aus dem vatikanischen Archive, anderes aus den k. Staatsarchiven von Mailand und Turin, einige Breven aus der Biblioteca Comunale in Verona, sowie der Biblioteca Ambrosiana in Mailand. Wirz macht sodann sehr schätzbare Mitteilungen über die Bestände des vatikan. Archivs, sowie die Archive von Turin und Mailand für die Schweizergeschichte; wer in einem der genannten Archive nach schweizerischen Akten forschen will, wird gut tun, sich erst in diesem Abschnitte von Wirz, der wegleitend ist, Rat zu erholen. Es ist wohl früher noch nie so nachdrücklich auf die Bedeutung des Turiner Archivs für die Südwestschweiz und die mailändischen für die gesamte Schweiz hingewiesen worden wie hier. Mit ganz wenigen Ausnahmen wurde vorliegende Publikation auf ungedrucktes Material beschränkt und zwar je nach dem Inhalte entweder im Wortlaute oder als bloßes Regest, letzteres durchweg in deutscher Sprache, ersteres unter Weglassung der Formalien. Die Akten sind ausschließlich lateinisch abgefaßt. Ein chronolog. Verzeichnis der Päpste, eine Reduktionstabelle für die florentinische Zeitrechnung und ein chronologisches Inhaltsverzeichnis sind angenehme Beigaben. Das Register hätte für eine Quellenpublikation von solchem Werte noch ausführlicher gehalten werden dürfen. Die

Namen der Aebte und Bischöfe, selbst wenn sie im Texte genannt sind, fehlen im Register. Auch hätte W. die Mühe nicht scheuen sollen, etwas mehr und reichlichere Angaben über die in den Urkunden vorkommenden Persönlichkeiten, namentlich da, wo es nicht schwierig war, solche oder wenigstens Literaturverweise anzubringen. Die Chronik von Anshelm (S. 253 Anm.) sollte nach der neuen Ausgabe zitiert werden. Der Wert dieser Publikation liegt vor allem in dem reichen ungedruckten Material und in der gut orientierenden Einleitung. A. B.

* **Bellet** Ch.-F., Un problème d'hagiographie. Le bienheureux Ayrald, évêque de Maurienne, première moitié du XIIe siècle. Paris, Picard. 1901. 52 S.

Obgleich die Untersuchung mit einer Hypothese abschließt, so muß man doch unumwunden anerkennen, daß wir hier das Muster einer methodisch glänzenden Arbeit vor uns haben, die wohl geeignet sein könnte, in kirchenhistorischen Seminarien gelesen und kommentiert zu werden. Der Umfang steht dem nicht im Wege, sprachliche Schwierigkeiten sind nicht vorhanden und das in Frage kommende Quellenmaterial ist vollständig angeführt. Das Problem ist folgendes: Der selige Ayrald war Bischof von Maurienne und vorher Karthäuser von Portes. Vor ihm gab es einen Bischof gleichen Namens und unmittelbar nach ihm auch einen. Die Streitfrage entstand, weil ein Generalvikar Ayrald des Bischofes Hugo sein Nachfolger wurde und von 1132—43 regierte. Dieser wurde für den Seligen angesehen und da konnte man die Angaben „Karthäuser und Generalvikar" nicht miteinander in Einklang bringen. Es bildeten sich zwei Parteien, die die verschiedensten Ausgleichsversuche machten, natürlich ohne zu einem befriedigenden Ergebnis zu kommen. Alle klammerten sich an diesen zweiten Ayrald an und wollten ihn als den Seligen erweisen. Ayrald I kommt 1125 und Ayrald III 1158 und 1160 vor. Der Verf. stellt zunächst auf grund umsichtigster und unparteiischster Quellenkritik fest, daß Ayrald II der frühere Generalvikar des Bischofes Hugo war, mithin nicht Karthäuser gewesen sein konnte und in Folge dessen keine kirchliche Verehrung genoß. die nur von dem monachus et episcopus bezeugt wird. Der Weg, der zu diesem Ergebnis führt, ist außerordentlich lehrreich und m. E. absolut sicher. Ohne nun Beweise aus den Quellen beibringen zu können, entscheidet der Verf. sich dahin, daß der Selige, Karthäuser und Bischof von Maurienne entweder Ayrald I oder Ayrald III gewesen sein muß. Die absolut mangelnde Sicherheit und Genauigkeit in der Bischofsliste von Maurienne im 12. Jahrh. kommt der Hypothese auf der ganzen Linie entgegen, und ebenso der vollständige Mangel von Jahreszahlen in der Vita des Seligen: »Et nous inclinons de préférence vers l'évêque Ayrald III, qui siégeait de 1158 à 1160 au moins. Bref, le bienheureux Ayrald a été chartreux avant d'être évêque de Maurienne et doit être distingué de son homonyme l'archiprêtre de Saint Hugues.« Die lehrreiche Schrift kann ich nur auf das wärmste empfehlen. Bn.

Thellier E., Notice historique du village et de l'ancienne abbaye d'Elan (ordre de Saint-Benoît, filiation de Cîteaux), Ardennes (1148—1791—1902). Tours, Bousrez. 31 S.

Baltzer O., Die Sentenzen des Petrus Lombardus. Ihre Quellen und ihre dogmengeschichtliche Bedeutung. Leipzig, Dieterich. VIII, 164 S. M. 4,50. [Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche, hrsg. von N. Bonwetsch und R. Seeberg. 8. Bd., 3. Heft.]

Mortier, Histoire des maîtres généraux de l'ordre des frères prêcheurs. T. 1 (1170-1263). Paris, Picard et fils. 1903. VIII, 685 S.

Liber, le, censuum de l'Église romaine, publié avec une préface et un commentaire par M. P. Fabre. 3e fasc. Paris, Fontemoing. 4^0. S. 289—424. fr. 10,20. [Bibliothèque des ecoles françaises d'Athènes et de Rome (2. série, 6).]

Haßler O., Ein Heerführer der Kurie am Anfang des 13. Jahrh. Pelagius Galvani, Kardinalbischof von Albano. Berlin, E. Ebering. 109 S. M. 3.

Lemmens P. L., O. F. M., Die Anfänge des Klarissenordens. Rom. (Leipzig, G. Fock.) S. 93—124. M. 1,20. [Aus: Röm. Quartalschrift.]

Franziskus-Literatur in alphabetischer Folge.

Civezza M. de et Domenichelli T., La légende de saint François d'Assise écrite par trois de ses compagnons, publiée dans son intégrité. Trad. française du texte latin par L. de Kerval. Paris, Vic et Amat. XV, 350 S. illustr. — Laccetti F., Francesco d'Assisi: scene medioevali. Napoli, tip. Pierro e Veraldi. 92 S. l. 1. — Sabatier P., S. Francisci legendae veteris fragmenta quaedam, edidit et notis illustravit. T. 1. Paris, Fischbacher. fr. 4. [Opuscules de critique historique. Fasc. 3, S. 63—142.] ● XXIII, 625 u. 896.

Adderley J. G. and **Marson** C. L., Third orders: a transl. of an ancient rule of the Tertiaries, together with an account of some modern thierd orders, two sermons on St. Francis, and an article on the religions life. London, Mowbray. 94 S. sh. 1.

***Bellet** Ch.-F., Saint Thomas d'Aquin. Le saint, le penseur, son oeuvre et sa destinée. Discours prononcé pour la fête patronale de l'institut catholique de Lyon avec des notes historiques et bibliograph. Paris, Picard. 47 S.

In diesem mit umfangreichstem Apparat versehenen Panegyrikus, wie sie an den katholischen Universitäten bei den angegebenen Gelegenheiten stets gehalten zu werden pflegen, gehen uns besonders die Noten an. Dieselben orientieren sehr gut über die einschlägige Literatur und sind besonders in ihren kritischen Partien für die Thomasforschung von Bedeutung. Der Verfasser steht auf dem theologischen Standpunkte des gelehrten Erzbischofs von Albi, dessen Ansichten des öfteren mit Beifall angeführt werden. Es ist zu bedauern, daß die Korrektur der Arbeit etwas hastig gemacht worden ist. Bn.

Perrod M., Etude sur la vie et sur les oeuvres de Guillaume de Saint-Amour, docteur en théologie de l'université de Paris, chanoine de Beauvais et de Mâcon (1202-72). Lons-le-Saunier, impr. Declume. 193 S. illustr. [Extrait des Mémoires de la soc. d'émulation de Jura.]

Sauerland H. V., Vatikanische Urkunden und Regesten zur Geschichte Lothringens. 1. Abt.: Vom Anfange des Pontifikates Bonifaz' VIII bis zum Ende des Pontifikats Benedikts VII (1294—1342). Metz, Scribe. 1901. [Quellen zur lothring. Geschichte, hrsg. von der Gesellschaft für lothring. Geschichte und Altertumskunde. I.]

Die Gesellschaft f. lothr. Geschichte und Altertumskunde darf sich beglückwünschen, daß sie in H. V. Sauerland, einem der besten Kenner des päpstl. Urkundenwesens im 14. Jahrh., einen kundigen Bearbeiter des inbetracht kommenden Materials gefunden hat. S. hat alle Urkunden und Akten berücksichtigt, welche sich auf das heutige Deutschlothringen, also hauptsächlich auf das Bistum Metz beziehen, hat sich dabei aber keineswegs pedantisch an eine Regel gebunden So nimmt er z. B. auch Stücke auf, welche wenn auch Toul und Verdun betreffend, doch bei den engen Beziehungen der drei lothring. Bistümer für die Metzer Verhältnisse instruktiv sind. Freudig habe ich es begrüßt, daß S. im Gegensatze zu anderen Herausgebern auch das Material der Camera apostolica ausgiebig herangezogen und namentlich die Buchungen über gezahlte Servitien veröffentlicht hat. Dadurch fällt manchmal überraschendes Licht auf die kirchlichen Verhältnisse in den Diözesen und Abteien; auch die Wirtschafts-

geschichte kann mancherlei Nutzen aus den Kameralakten ziehen. Hochinteressant sind die Akten auch für den, der sich mit der innerpolitischen Entwicklung der Bischoftsstädte zu beschäftigen hat. Vor der Mitte des 14. Jahrh. macht sich in den drei lothring. Bischofsstädten das gleiche Streben nach größerer kommunaler Selbständigkeit gegenüber Bischof und Domkapitel bemerkbar, wie die Urkk. 774, 778, 781, 782. 783, 785 und 786 aus der Zeit von 1340—46 ergeben. — Daß S. die Aktenstücke streng chronologisch geordnet bietet, wird wohl allgemein gebilligt werden. Doch hätte ich bei Urkunden und Regesten, die den gleichen Gegenstand betreffen, wohl einen Hinweis auf die verwandten Stücke gewünscht. So hätte bei Nr. 52 auf Nr. 4, 32 und 33 verwiesen werden sollen; bei 172 auf 158; ebenso hätte auf die Zusammengehörigkeit der interessanten Nr. 100, 114 u. 117 aufmerksam gemacht werden sollen. Doch das ist nur eine kleine Ausstellung. Jeder, der einmal mit Urkundenpublikationen zu tun gehabt hat, wird gerade diese mit besonderem Vergnügen in die Hand nehmen, da sie ihm Belehrung nach den mannigfachsten Richtungen hin bietet. — Der Publikation ist ein gewissenhaft angefertigtes Orts- und Personenverzeichnis, hergestellt durch Fr. Grimme, beigegeben. Max Jansen.

Cartario della abbazia di Rifreddo fino all'anno 1300 [pubblicato a cura di] S. Pivano. Pinerolo, tip. Chiantore-Mascarelli. 331 S. [Biblioteca della società storica subalpina. XIII.]

Dreves G. M., Christanus Campoliliensis. Christans von Lilienfeld Hymnen, Officien, Sequenzen und Reimgebete. — Boncore de Sancta Vittoria. Boncores di Santa Vittoria Novus liber hymnorum ac orationum. Nach einer Hs. des Kapitel-Archivs von St. Peter in Rom hrsg. Leipzig, Reisland. 1903. 272 S. [Analecta hymnica XLI] (a u. b).

Die im ersten Teile des Bandes edierten religiösen Dichtungen (hymni, officia, sequentiae, rhythmi, metra) haben, wie in der Vorrede erwiesen wird, zum Verf. den Zisterzienser Christan von Lilienfeld (Niederösterr.), der unter Abt Paul (1302—16) als Subprior, unter Abt Ottokar (1316—36) im J. 1326 als Prior vorkommt und am 4. März, ungewiß in welchem Jahre, jedenfalls vor 1332, starb. Die 4 Lilienfelder Hss., in denen sich diese und etliche andere (zwei metrische Traktate über die verschiedenen Spielarten des leoninischen Hexameters und ein episch-didaktisches Gedicht über Jacobus d. Aelt., Zebedides betitelt) Werke, unter Schriften anderer Autoren zerstreut, vorfinden, sind zum großen Teile von Christan selbst geschrieben — Ueber den Verfasser des im zweiten Teile publizierten liber hymnorum, d. h. einer Reihe von Reimgebeten, belehrt uns ausschließlich das ‚explicit' der Hs. G 57 des Kapitelarchivs von St. Peter in Rom ‚explicit libellus hymnorum CXXX, compositus seu compilatus per me Boncore de Sancta Victoria .... sub anno Domini MCCCXL, indictione VIII, tempore ... Dom. Benedicti papae XII, mense Martii, tempore quadragesimae et mortalitatis et caristiae in partibus Italiae'. Vermutlich hat der — nicht eben gottbegnadete — Dichter dem Klerus der vatikanischen Basilika angehört. C. W.

Schnürer G., Der Kultus des Volto Santo und der hl. Wilgefortis in Freiburg. 32 S. illustr. [S.-A. aus: Freiburger Geschichtsbl. IX.]

Schn. liefert quellenmäßig den Nachweis, daß im M.-A. die Luccheser Weber allenthalben die Verehrung des Volto Santo verbreiteten und in Freiburg i. Schw. ein Spital mit einer St. Vult-Kapelle gründeten. Im Anschluß daran zeigt er in hochinteressanter Ausführung, wie den späteren Generationen, als die Darstellung des „Schmerzensmannes" obsiegte, das Verständnis für den Typus des vom Kreuze herab in Aermeltunica und Königskrone triumphierenden Heilandes entschwand, wie der Volksglaube in dieser Figur eine hl. Königstochter vermutete, von der die Legende gar Sonderbares zu erzählen wußte als einer St. Kümmernis, Komina, Komera, Kumerana, Sankt Hulpe, hl. Hülfe, St. Wilgefortis, Ontcommene, Ontcommer, Reginfledis, Dignefortis, Eutropia, Liberata, Ste. Combre (vgl. hiefür auch des Vfs. Vortrag über die „Kümmernisbilder als Kopieen des Volto santo von Lucca" im Jahresber. der Görres.-Ges. f. 1901, S. 43 ff.). — Der Verf., der diese Studien noch fortsetzt, wäre für Mitteilungen über das Vorhandensein von Kümmernisbildern sehr dankbar. J. W.

Ciaccio L., Il cardinal legato Bertrando del Poggetto in Bologna (1327—34). Bologna, N. Zanichelli. IV, 73 S.

Regesta episcoporum Constantiensium. Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz, von Bubulcus bis Thomas Berlower (517—1496). Hrsg. von der badischen historischen Kommission. 2. Bd., 5. u. 6. Lfg. (1361—83). Bearb. von A. Cartellieri. Innsbruck, Wagner. gr. 4°. S. 321—450. M. 6,80. ● XXIII, 150.

Fraknói W., Magyarország egyházi és politikai-összeköttetései a római Szent-székkel. (Kirchliche und politische Beziehungen Ungarns zu dem hl. Stuhle.) 1. Bd. Budapest 1901. XVI, 404 S.

Der um die Geschichte der Beziehungen des heil. Stuhles und Ungarns so verdiente Forscher hat in diesem Werke zur Feier des 9. Centenariums der Bekehrung der Ungarn zum Katholizismus seine Studien kurz zusammenfassen wollen. In diesem 1. Bd. behandelt er die Epoche von der Gründung des Magyarenreiches bis zum Konzil von Konstanz. Der 1. Teil (S. 1—94) bezieht sich auf die Beziehungen des hl. Stuhles zu der Nationaldynastie der Arpaden. Die Könige waren bemüht, stets die Unabhängigkeit der Kirche Ungarns von Deutschland zu wahren. Darum wollte schon der hl. Stephan lieber slavische und italienische Missionäre. Auch kraft des Titels Apostolicus hatte Stephan schon besondere Macht für die Ernennung der Bischöfe und die Besetzung der kirchlichen Stellen. Der 2. Teil (S. 95—280) erstreckt sich auf die Beziehungen der Päpste zu den Königen aus dem Hause Anjou, deren Politik die Päpste nicht sehr begünstigten, und der letzte Teil (S. 281—338) behandelt besonders die Regierung Sigismunds, seine Streitigkeiten mit dem Papste und die Rolle, die er auf dem Konzil zu Konstanz spielte. Im Anhang gibt Msgr. F. einen kurzen Ueberblick über die im vatikanischen Archiv enthaltenen auf Ungarn bezüglichen Urkunden. Es folgt dann eine Bulle Benedikts X vom 8. Mai 1058 zugunsten des von dem hl. Stephan in Rom für die Ungarn gegründeten Pilgerhauses, sowie ein Brief des hl. Ladislaus an den Abt von Montecassino, worin der König Reliquien des hl. Benediktus begehrt. G. A.

* **Daux** C., La protection apostolique au moyen-âge. Paris, aux bureaux de la Revue des questions historiques. 58 S.

Dieser Sonderabdruck aus der Revue des questions historiques behandelt an der Hand der bisher erschienenen Lieferungen des »Liber Censuum« und unter Heranziehung verwandter Materialien die im Titel genannte Frage mit besonderer Rücksichtnahme auf französische Verhältnisse. B.

Bodeker St., Tractatus Brandeburgensis. Stephanus Bodeker episcopus Brandeburgensis de horis canonicis. Hrsg. von A. Schönfelder. Breslau, G. P. Aderholz. VII, 89 S. M. 3. [Sammlung mittelalterlicher Abhandlungen über das Breviergebet. 2. Bd.] ● XXIII, 559—77.

* **Urkundenbuch** des Klosters Kaufungen in Hessen. Im Auftrage des Hist. Vereins der Diözese Fulda, bearb. u. hrsg. von H. v. Roques. 2. Bd Cassel, M. Siering in Komm. XIII, 614 S. mit 1 Karte. ● XXI, 844.

Der 2. (Schluß-) Band des Kaufunger Urkundenbuchs enthält die Nr. 424—826, dann einige Nachträge, Anhänge, Berichtigungen, endlich ein vorzüglich gearbeitetes Register. Die Familiennamen der Aebtissinnen sind Waldeck, Anhalt, Plesse, von der Borch und Freseke. Der Band umfaßt die Jahre 1442—578, enthält also auch die Reformationszeit und die Vorgänge, die zur gewaltsamen Aufhebung des Klosters durch Philipp d. Großmütigen geführt haben. Für die hessische Reformationsgeschichte ist da manches neue und interessante Material geboten. Im übrigen bleibt der Charakter

des Werkes derselbe; es ist vor allem die Kulturgeschichte, die sich hier bereichern kann. Daß die aus dem 15. Jahrh. stammenden sogen. „Statuten" des Klosters, die der Herausgeber schon in den „Studien und Mitteilungen a. d. Bened.= u. Cist.=Orden" 1890 veröffentlicht hatte, hier im Anhang nochmals zum Abdruck gebracht sind, dürfte dankbar begrüßt werden. Die Arbeit zeigt, wie beim 1. Band, ernste Sorgfalt und Genauigkeit. Die Texte scheinen in Ordnung zu sein. Ob die unverkürzte Wiedergabe mancher Stücke nötig war, darüber läßt sich ja wohl streiten. Der Hrsgbr. hat sein Werk auf einen Leserkreis berechnet, der über den gewöhnlichen eines Urkundenbuches hinausgeht, es aber trotzdem durchaus vornehm gehalten. Der wissenschaftl. Benutzer wird sich über Vollständigkeit der Texte am wenigsten beklagen. Die dem Bande beigegebene Uebersichtskarte der Besitzungen des Klosters Kaufungen ist eine wertvolle Bereicherung; sie erstreckt sich von Langensalza im Osten bis nach Medebach im Westen. Zwei kleine Nebentafeln zeigen dazu die westfälischen und die rheinischen Besitzungen an der Ruhr und an der Mosel. A. G.

Urkunden und **Regesten** zur Geschichte d. Benediktinerstiftes Göttweig. Bearb. von A. Fr. Fuchs. 3 Tl: 1468—1500. Wien, C. Gerold & S. VII, 964 S. M. 22. [Fontes rerum Austriacarum. 2. Abt., Bd. 55.] ● XXIII, 151.

Cenni sulla vita di Girolamo Savonarola, [pubbl. da] G. Capretz dal manoscritta 453 della r. biblioteca di Lucca. Lucca, Baroni. 1901. 36 S.

* **Pastor** L., Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des MA. 3. u. 4. vielfach umgearb. u. verm. Aufl. Freiburg, Herder. 1901. LXIII, 869 S. M. 12.

Die 1. Aufl. hat noch Prälat Janssen im Hist. Jahrb. VIII, 310—16 besprochen. Di 2. Aufl. ist datiert vom 29. Juni 1891 (vgl. über sie Schlecht ebenda XIII, 621 f.). Seitdem hat die Forschung zur Gesch. d. 14. u. 15. Jahrh. einen starken Aufschwung genommen, und so ist auch durch die Rücksichtnahme hierauf der Text vorliegender Auflage um mehr als 100 Seiten gewachsen; vielfach mußte eine Umarbeitung eintreten.

Ricci E., Storia della b. Colomba da Rieti. Perugia, tip. V. Santucci. 1901. X, 344 S. mit Tafel. l. 1,50.

* **Daux** C., Deux livres-choraux monastiques des XVe et XVIe siècles. Étude historique, analytique et musicale. Avec collaboration de chanoine Morelot. Avec fac-similes phototypiques, spécimens d'enluminures et notation neumatique transcrite en plain-chant usuel. Paris, Picard. 1899. XVI, 152 S.

Der nach jeder Richtung hin vornehmen, prachtvollen Ausstattung des Buches kann man nur vollen Beifall zollen. Das Arbeitsgebiet, auf dem die Studie sich bewegt, hat leider verhältnismäßig wenige Interessenten in der deutschen Gelehrtenwelt, obschon die Erforschung der liturgischen Altertümer der Kirche doch den Schlüssel zu vielen theologisch, kunst= und kulturgeschichtlich interessanten Fragen bietet. Die erste Untersuchung des vorliegenden Bandes ist dem von Dreves genau beschriebenen und zum größten Teile veröffentlichten Hymnarius Moissiacensis (Anal. Hymnica 1888), L'Hymnaire de l'abbaye Saint-Pierre de Moissac, gewidmet. Als ausgezeichneter Lokalforscher der Diözese Montauban und Umgebung konnte D. manche Notizen zur Beurteilung des berühmten Codex beibringen, die Dreves unzugänglich waren. Mit Rücksicht darauf, daß der Verfasser seine französischen Leser mit der deutschen Veröffentlichung genau bekanntmachen wollte, ist eine hie und da hervortretende Weitschweifigkeit zu entschuldigen, besonders da er, wie gesagt, nicht unwichtiges, neues Material beibringt. Auf grund einer höchst wahrscheinlich richtigen Identifizierung eines in der Hs. genannten Bischofes Petrus mit Petrus von Rodez wird der Codex aus dem 10. Jahrh. in die zweite Hälfte des 11., etwa um das Jahr 1080 hinab=

gerückt. Le Tropaire-Prosier de l'abbaye Saint-Martin de Montauriol bildet den Gegenstand der zweiten Studie, die m. E. klar zeigt, daß das Troparium wirklich aus dieser Abtei stammt. Eine eingehende Analyse des Inhaltes gibt dem Verfasser zu zahlreichen kleineren Exkursen allgemeiner Art Gelegenheit, die man, trotzdem sie oft nur lose mit dem Codex zusammenhängen, nur ungern missen möchte. Die sorgfältig geführte Untersuchung über das Alter der Hs. weist dieselbe dem 11. Jahrh. zu, ein Ergebnis, mit dem man sich einverstanden erklären kann. Am Schluß findet sich ein Mémoire sur la notation neumatique et la transcription en plain-chant usuel von Morelot, über den wir das Urteil ganz den Fachleuten überlassen. Die Table analytique muß auch den Index ersetzen, was zwar noch vielfach französische Sitte ist, jedoch nicht angenehm empfunden wird. Den gelehrten Verfasser kann man zu dieser schönen Veröffentlichung herzlich beglückwünschen. Bn.

Katschthaler G. B., Storia compendiosa della musica ecclesiastica. Versione dal tedesco. Milano, presso la calcogr. Musica sacra. 1903. 16⁰. 114 S.

Rotta P., Officio funebre ambrosiano con aggiunte sui riti antichi, sulla messa e sepoltura dei defunti: notizie storiche liturgiche. Milano, casa editr. ditta G. Agnelli. 16⁰. 100 S. l. 1,50.

—, Il matutino e le laudi secondo il rito ambrosiano: osservazioni storico liturgiche. Milano, tip. del Riformatorio patronata. 86 S. l. 1,50.

Müller K., Kirchengeschichte. 2. Bd., 1. Halbbd. Mit einer Karte über die Verbreitung der Reformation in Deutschland und der Schweiz von 1524 bis Anfang der 60er Jahre. 2. Heft. Tübingen, Mohr. XV, S. 177—571. M. 6,80. [Grundriß der theol. Wissenschaften, bearb. von Achelis, Baumgarten, Benzinger u. A. Abth. 12 b. 4. Tl., 2. Bd.]

Köstlin J., Martin Luther. 5., neubearb. Aufl., fortgesetzt von G. Kawerau. (In 20 Lfgn.) 1. Lfg. (1. Bd.: S. 1—80.) Berlin, A. Duncker. M. 0,50.

Scheel O., Luthers Stellung zur hl. Schrift. Tübingen, Mohr. 77 S. M. 1,60. [Sammlung gemeinverständlicher Vorträge aus dem Gebiete der Theologie und Religionsgeschichte. 29.]

Kapp W., Religion und Moral im Christentum Luthers. Tübingen, Mohr. VII, 103 S. M. 2,50.

Köhler W., Dokumente zum Ablaßstreit von 1517. Tübingen, Mohr. VIII, 160 S. M. 3. [Sammlung ausgewählter kirchen- und dogmengeschichtlicher Quellenschritten, hrsg. von G. Krüger. II. Reihe, 3. Heft.]

Lucke W., Die Entstehung der „15 Bundsgenossen" des Johann Eberlin von Günzburg. Hallenser Dissertation. Halle a. S., Karras. X, 100 S.

Eine recht fleißige kritische Untersuchung über die Entstehungsgeschichte der ersten und wichtigsten Schrift des bekannten Neuerers J. Eberlin. Zunächst wird Eberlins Lebensgang bis zum Jahre 1522 kurz behandelt, wobei verschiedene bisher bekannte Angaben berichtigt und ergänzt werden. So wird unter anderm, was allen bisherigen Biographen entgangen ist, festgestellt, daß Eberlin i. J. 1519 zum Vizeguardian des Franziskanerklosters in Basel ernannt wurde. Hier soll er, nach Lucke, begonnen haben, sich der lutherischen Lehre zuzuneigen. Kurz vor der Fastenzeit 1521 kam er als Prediger nach Ulm, wo er bald als offener Verfechter der neuen Lehre auftrat und deshalb Ende Juni die Stadt verlassen mußte. Es wird gewöhnlich angenommen,

daß die ‚15 Bundsgenossen', die Ende August oder im September 1521 im Druck erschienen, erst nach dem Weggange Eberlins von Ulm schnell hintereinander entstanden seien. L. ist jedoch anderer Meinung. Da in den einzelnen Abteilungen, aus denen die Sammelschrift besteht, Ansichten vorgetragen werden, die sich widersprechen, da anderseits angenommen werden müsse, daß bei Eberlin die Ideen sich folgerichtig entwickelt haben, so können die 15 Einzelschriften nicht in der kurzen Zeit von kaum zwei Monaten verfaßt worden sein. Nach genauer Prüfung dieser Schriften glaubt L. behaupten zu dürfen, daß einige davon noch in Basel, andere in Ulm, andere endlich nach Eberlins Austritt aus dem Orden entstanden sind. Man wird zugeben müssen, daß L. manche zutreffende Bemerkungen macht; aber er stellt auch hier und da Behauptungen auf, die kaum stichhaltig sind. So scheint z. B. die Behauptung, daß E. einige seiner ‚Bundsgenossen' schon in Basel verfaßt habe, nicht genügend begründet. Auch die Widerlegung des Vorwurfs, daß E. kein logischer Kopf gewesen, ist nicht recht überzeugend. Warum hat denn Eberlin, als er seine nach und nach abgefaßten Bundsgenossen umarbeitete — L. nimmt eine solche Umarbeitung an — und gesammelt herausgab, die darin vorkommenden Widersprüche nicht beseitigt? Lucke ist auch der Ansicht, daß verschiedene höchst sonderbare Forderungen, die E. in seinem 10. u. 11. Bundsgenossen aufstellt, nicht ernst gemeint seien; so z. B. daß man alle Bettelmönche abtun solle ‚bei Verlust des Lebens', daß man ‚bei Kopf abhauen' dem Volke kein anderes Gebet als das Vater unser lehren solle, daß alle Männer ‚bei großer Pein' lange Bärte tragen sollen. Allein in den betreffenden Schriften wird nicht gesagt, daß es sich um scherzhafte Vorschläge handle; vielmehr erklärt E. am Schlusse des 10. Bundsgenossen: „O Christenmensch, das nimm zu Herz, Laß dirs nicht sein ein Fastnachtsscherz!" L. spricht wiederholt von einem Prozeß, den der Nuntius Aleander durch den kaiserl. Beichtvater Glapion gegen Eberlin einleiten ließ. In den Quellen ist jedoch von einem solchen Prozesse keine Rede. Die S. 60 u. 67 angeführte Stelle bezieht sich nicht auf E., sondern überhaupt auf Prozesse, die deutsche Bürger mit Bettelmönchen auszufechten hatten. Auf Ansuchen Aleanders hat Glapion wohl nur die Ordensobern aufgefordert, E. das Predigen zu verbieten. Bemerkenswert ist die S. 10 erwähnte Angabe E.s, er habe zu ‚Opficis' mit Junker Batt von Fegersheim manchen guten Trunk getan. Unter diesem Opficis ist sicher das elsässische Städtchen Epfig zu verstehen. Dasselbe gehörte dem Bischof von Straßburg, der dort ein Schloß, das heutige Pfarrhaus, besaß. Batt v. Fegersheim, dem bekannten elsässischen Geschlechte derer v. Fegersheim angehörig, war ohne Zweifel bischöflicher Beamter. Da E. mit ihm in Epfig oft verkehrte, so darf man mit Sicherheit annehmen, daß er in dem nahegelegenen Barr, wo die Franziskanerobservanten ein Kloster besaßen, vor 1519 eine Zeitlang, wohl als Prediger, gewirkt hat. N. P.

Usingen B. A. de, Polemica de s. s. eucharistiae sacramento inter Bartholomaeum Arnoldi de Usingen O. E. S. A. ejusque olim in universitate Erphurdiana discipulum Martinum Lutherum anno 1530. Manuscripte „De sacramentis ecclesiae" extracta ac introductione variisque commentariis necnon imagine illustrata a Dominico Fr. X. P. Duijnstee. Würzburg, Stahel. 1903. VIII, 98 S. M. 2,50.

***Detmer** H., Bilder aus den religiösen und sozialen Unruhen in Münster während des 16. Jahrh. I.: Johann von Leiden. Seine Persönlichkeit und seine Stellung im Münsterschen Reiche. Münster, Coppenrath. 1903. 71 S.

Die umfangreichen Studien, die Detmer zu seiner vortrefflichen Ausgabe von Kerßenbroichs Wiedertäufergeschichte (vgl. Histor. Jahrb. XXI, 526) machen mußte, befähigen ihn in hervorragendem Maße, uns noch eine Reihe von Einzeluntersuchungen als Bilder aus den religiösen und sozialen Unruhen in Münster während des 16. Jahrh. darzubieten. Die erste, die jetzt vorliegt, ist eine feine, psychologische Schilderung der Persönlichkeit Johannes von Leiden und seines Einflusses auf den Lauf der Täuferbewegung in Münster. Nach D. ist kein Beweis dafür zu erbringen, „daß die Duldung oder gar die Forderung der Polygamie jemals den Tendenzen des Täufertums überhaupt entsprochen habe". Johann hat diese Idee allein ausgeheckt und die täuferischen Prädikanten „haben sich geschlossen längere Zeit hindurch aufs heftigste gegen die

ungeheuerliche Neuerung gesträubt". Es bestand in Münster zunächst nach alttestamentlichem Vorbild ein demokratisches Regiment mit den 12 Aeltesten an der Spitze, das immerhin mäßig genannt werden kann bis zur Niederwerfung des Mollenheckischen Aufstandes. Jetzt tritt der bestimmende Einfluß Johannes von Leiden hervor, der bis zu Ostern 1534 hinter Jan Matthys ganz zurückgetreten war. Und dieser Einfluß war ein unheilvoller. Johann benützte die anabaptistischen Doktrinen zu persönlichen Zwecken. Die Empfänglichkeit der Münsteraner für eine direkte Verbindung mit dem Himmel, für höhere Offenbarungen und mystische Schwärmerei wußte er durch berechnete Visionen und vorgespiegelte höhere Eingebungen für sich auszubeuten. Schon Jan Mathys hatte die Idee eines Münsterschen Reiches geträumt im Sinne des Chiliasmus, als letztes tausendjähriges Friedensreich, nach dem Christus selbst als Herrscher im goldenen Zeitalter die Welt regiere. Es war dies nichts anderes als die aus der Apokalypse geschöpfte chrichstlich umgestaltete Idee vom Endkaiser, die das ganze Mittelalter erfüllt hat, und die nun nach Täuferauffassung in Münster endlich ihre Wirklichkeit erleben sollte. Johann hat den Gedanken nach seiner Weise durchgeführt. „Um seiner Sinnlichkeit zu frönen, ward er der Prediger der Vielweiberei, um seine Herrschsucht zu sättigen, der Schöpfer des Königreichs". Angesichts des Todes hat er später gestanden, daß es keine Offenbarung war, sondern eigene Ueberlegung, die ihn zur Errichtung seines Königtums veranlaßt hat. Auch andere Zugeständnisse hat er da gemacht; es wird sich jedoch nicht entscheiden lassen, wie viel davon seiner wahren Ueberzeugung entsprang und wie viel der Hoffnung, sein Leben zu retten. Die einzige Seite, die an der sonst so schmachvollen Person Johannes unsere Anerkennung herausfordert, ist die Umsicht und Tatkraft in der Abwehr der äußeren Feinde. A. M.

Bludau A., Die beiden ersten Erasmusausgaben des Neuen Testaments und ihre Gegner. Freiburg, Herder. VII, 135 S. M. 3,20. [Studien, Biblische. 7. Bd. 5. H.]

* **Gossart** E., Un livre d'Érasme réprouvé par l'université de Louvain (1558). Bruxelles, Hayez. [Sonderabdruck aus: Bulletins de l'acad. royale de Belg.. Classe des lettres. 1902. Nr. 6. S. 427—45.]

Auf grund archivalischer Quellen berichtet G. über die Aufnahme einer Schrift von Erasmus (Liber de sarcienda ecclesiae concordia. 1533.) in den Index verbotener Bücher, welcher 1558 auf königlichen Befehl in Löwen veröffentlicht wurde. Während der brabantische Rat von einer Zensurierung des berühmten Humanisten nichts wissen wollte, beantragten die Löwener Theologen, daß wenigstens die französische und deutsche Uebersetzung der erwähnten Schrift auf den Index gesetzt werde. Diesen Antrag hat Philipp II genehmigt. N. P.

Müller E. F. K., Die Bekenntnisschriften der reformierten Kirche. In authent. Texten mit geschichtl. Einleitung und Register hrsg. Leipzig, A. Deichert Nachf. 1903. LXXI, 976 S. M. 22.

Kirchenliederdichter, unsere. Bilder und Bildnisse aus der Geschichte des evangel. Kirchenliedes. 1. Bd. 3. Aufl. Hamburg, G. Schloeßmann. III, 160 S. illustr. Geb. M. 1,50.

* **Jungnitz** J., Visitationsberichte der Diözese Breslau. Archidiakonat Breslau. 1. Tl. Nebst Visitationsordnungen hrsg. von —. Breslau, Aderholz. VIII, 803 S.

Zum Jubiläum des heiligen Vaters hat der so erfolgreich wirkende Diözesanarchivar und Bibliothekar J., dem man den Ehrennamen apis argumentosa gegeben hat, diesen mächtigen Band fertiggestellt. Er enthält außer der Einleitung Visitationsordnungen (S. 11—58) von 1579, 1602, 1630 und zwei von 1718 und Visitationsberichte von 1579, 1638, 1651—52, 1666—67, 1669 und 1670. Der wissenschaftliche Ertrag ist nach zwei Richtungen hin bemerkenswert; erstlich wird die schlesische Kirchengeschichte und verwandte Disziplinen um sehr wertvolles Material bereichert und zweitens erhält die Kulturgeschichte eine Fülle von Anregungen und Beobachtungen

vorgelegt, die mit erheblichem Nutzen in ihrer Gesamtheit verwertet werden können. Abgesehen von den statistischen und rechtlich wichtigen Nachrichten findet sich in den Akten „ein unschätzbares Material für die Baugeschichte der Kirchen, desgleichen über ihre Ausstattung und ihre Einkünfte, über die Patronatsverhältnisse, über die Verteilung der Konfessionen und Sprachen, über kirchliche Sitten und Gewohnheiten." Angesichts dieser erdrückenden Fülle gut geordneten und sauber edierten Materials verzichte ich darauf, Einzelheiten herauszuheben; ich muß jedoch dem Herausgeber zustimmen, wenn er für seine Veröffentlichung ein mehr als lokalgeschichtliches Interesse in Anspruch nimmt. Daß die Berichte aus der kritischen Zeit des 16. u. 17. Jahrh. stammen, erhöht ihre Bedeutung und zieht sie naturgemäß in den Kreis der allgemeinen Kirchengeschichte hinein. „Die mit bedeutenden Kosten verbundene Publikation wurde ermöglicht durch die auch bei literarischen Unternehmungen oft erwiesene Munifizenz Sr. Eminenz des Hochwürdigsten Herrn Kardinals und Fürstbischofs Georg Kopp." Da der vorliegende Band beweist, daß wir es mit einer monumentalen Veröffentlichung, die auf viele Bände berechnet ist, zu tun haben, so muß der Entschluß des Herrn Kardinals um so höher bewertet werden. Es gibt nicht viele Diözesen, die sich einer ähnlichen Riesenarbeit werden rühmen können. Der Fleiß des Herausgebers ist zu bekannt, um denselben hier ausdrücklich zu betonen. Seine sorgfältige Arbeitsweise sei aber noch besonders hervorgehoben. P. M. B.

Kuhl J., Der Jülicher Kirchenstreit im 15. u. 16. Jahrh. (Aus der rhein. Geschichte Nr. 35.) Bonn, P. Hanstein. VI, 136 S. M. 2.

Schultze V., Waldeckische Reformationsgeschichte. Leipzig, A. Deichert Nachf. 1903. X, 459 S. illustr. M. 6,50.

Worthmann L., Die Friedenskirche zur hl. Dreifaltigkeit vor Schweidnitz. Festgabe zur Vierteljahrtausendfeier am 22. IX. 1902. Schweidnitz, C. F. Weigmann. 72 S. M. 0,76.

* **Daux** C., L'abjuration de Henry IV. Missive inédite aux consuls de Saint-Antonin en Rouerge. Paris 1900. 15 S.

Sonderabdruck aus der Revue des questions historiques. Vgl. darüber die Zeitschriftenschau oben 112.

Geschichtsblätter d. deutschen Hugenottenvereins. 11. Zehnt. 4.–10. H. Mageburg, Heinrichshofen.

4. Cuno, Daniel Toussain, Sieur de Beaumont, nach seiner Bedeutung für die Gemeinden des pfälzischen Refuge. 26 S. M. 0,50. — 5. Brandes, Der Große Kurfürst und die Hugenotten 28 S. M. 0,55. — 6. Tollin, Jacques Péricard, der Organisator der modernen Armenpflege. 17 S. M. 0 35. — 7. Wittgen W., Landgraf Friedrich II. von Homburg und die Hugenotten. 14 S. M. 0,30. — 8. 9. Brandes, Henri Wilhelm Nathanael Tollin, Lic. theol. et med. Dr. 46 S. M. 1. — 10. Urkunden zur Geschichte hugenottischer Gemeinden in Deutschland. Hrsg. von A. Vinay. 75 S. mit Tafel. M. 1,50.

Stapleton A., Memorials of the Huguenots in America. (Philadelphia.) London. Illustr. 7 sh. 6 d.

Clavière R. de M. la, Saint Cajetan. Trans. by G. H. Ely. London, Duckworth. 184 S. sh. 3.

Bouhours, Vie de saint François Xavier, apôtre des Indes et du Japon. Nouv. éd. Tours, Mame & fils. 12°. 143 S. illustr.

Gruber M., Wunderbares Leben des hl. Stanislaus Kostka S. J. 2. verm. Aufl. Freiburg, Herder. VII, 139 S. M. 0,80.

* **Eberl** P. Angelikus, Geschichte der bayerischen Kapuziner Ordensprovinz (1593—1902). Freiburg i. B., Herder. XIX, 792 S. illustr. mit 2 Karten. M. 15. ● Bespr. f.

Actes du chapitre de Saint-Mellon de Pontoise (1596 — 1600), publ. par L. Lefèvre. Pontoise, Paris. 39 S.

Hoffmann H. Edler v., Das Kirchenverfassungsrecht der niederländischen Reformierten bis zum Beginne der Dordrechter Nationalsynode von 1618/19. Leipzig, Hirschfeld. VIII, 168 S. M. 3,80.

Poujol D. F., Histoire et influence des églises wallonnes dans les Pays-Bas. Paris, Fischbacher. XI, 424 S.

* **Linsenmayer** A., Reformversuche im Chorherrnstift Berchtesgaden im 17. und 18. Jahrh. [Separatabdruck aus: Forschungen zur Geschichte Bayerns. VIII, 117—58.]

Die Untersuchung L.s liefert einen lehrreichen Beitrag zu der Erfahrungstatsache, daß auch die religiösen Genossenschaften Perioden der Blüte und des Niederganges aufweisen. Bei dem Augustiner-Chorherrnstifte von Berchtesgaden kann der schnelle Verfall der ursprünglichen oder wieder neubelebten Zucht und Ordnung umsoweniger befremden, als in diesem alten Reichsstifte nur Adelige Aufnahme fanden, von denen nur zu viele bloß eine lebenslängliche Versorgung suchten. Namentlich durch Wahlkapitulationen gelang es den Stiftsherren, im Widerspruch mit der gelobten Armut sich Sondereigentum zu sichern, das ihnen bei dem immer wieder erstrebten freieren Verkehr mit der Welt sehr erwünscht war. An Reformversuchen fehlte es nicht. Vor allem sind zwei Versuche bemerkenswert, die von den Kölner Erzbischöfen Ferdinand (1612—60) und Josef Klemens (1688—1723) aus dem Hause Wittelsbach, welche zugleich Administratoren des Stiftes waren, ausgingen, und die von dem Verfasser auf grund des allerdings lückenhaften archivalischen Materials eingehender behandelt werden. F.

* **Lorenz** K., Die kirchlich-politische Parteibildung in Deutschland vor Beginn des 30jähr. Krieges im Spiegel der konfessionellen Polemik. München, Beck. 1903. X, 163 S. M. 3,50.

Auf die hohe Bedeutung der konfessionellen Polemik vor Beginn des 30jähr. Krieges haben bereits Stieve und Janssen hingewiesen. Die damalige Streitliteratur wirft in der Tat oft die interessantesten Streiflichter auf zeitgenössische Verhältnisse. Dies ergibt sich zurgenüge aus vorliegender Schrift, die zum Zwecke hat, zu zeigen, wie sich die kirchlich-politischen Verhältnisse in Deutschland vor Beginn des 30jähr. Krieges in der polemischen Literatur widerspiegeln. Nach einigen einleitenden Bemerkungen wird zunächst die 1613 von katholischer Seite ausgegangene Flugschrift ‚Status turbatus' besprochen. In dieser Schrift, die nicht geringes Aufsehen erregte, wurde ein Bündnis zwischen Katholiken und Lutheranern gegen die Calvinisten befürwortet. Ein solches Bündnis glaubten zwar die Calvinisten nicht befürchten zu sollen, da Katholiken und Lutheraner in schärfstem religiösem Gegensatze zu einander standen. Diesen Gegensatz schildert L. in einem eigenen Kapitel. Weitere Kapitel behandeln die Gegensätze innerhalb des katholischen Lagers, zwischen Lutheranern und Calvinisten, zwischen Calvinisten und Katholiken. L., der treffend dartut, warum es schließlich dazu kommen mußte, daß sich Katholiken und Lutheraner gegen die Calvinisten vereinigten, zeigt sich in der von ihm behandelten Literatur gut bewandert. Wenn auch verschiedene seiner Behauptungen zum Widerspruch reizen, so wird man doch anerkennen müssen, daß der protestantische Autor es verstanden hat, die unerquicklichsten Streitigkeiten in ruhiger, maßvoller Weise darzustellen. N. P.

* **Kniebe** R., Der Schriftenstreit über die Reformation des Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg seit 1613. Halle, M. Niemeyer. 161 S. M. 4. [Abhandlungen, Hallesche, zur neueren Gesch. 41. Bd.] ● Bespr. f.

Duine F., Un politique et un orateur au XVIIe siècle. Cohon, évêque de Nîmes et de Dol. Essai de bio-bibliographie, avec documents inédits. Rennes, impr. Simon. 78 S.

Clark W., Pascal and the Port Royalists. London, T. & T. Clark. 246 S. sh. 3.

Kralik R. v., Angelus Silesius und die christliche Mystik. Hamm, Breer & Thiemann. 32 S. M. 0,50. [Broschüren, Frankfurter zeitgemäße. N. F. 21. Bd. 11. H.]

Raymond H., Les origines du grand séminaire de Saint-Charles-de-la-Croix d'Avignon, d'après des documents inédits (1684—1720). Avignon, impr. Aubanel frères. 43 S.

Courpron P., Essai sur l'histoire du protestantisme en Aunis et Saintonge, depuis la révocation de l'édit de Nantes jusqu'à l'édit de tolérance (1685—1787). Thèse. Cahors, impr. Coueslant. 84 S.

Brown J., John Bunyan, his life, times, and works. 2 vols. New ed. London, Isbister. 510 S. sh. 5.

Dubois L., Bayle et la tolérance. Thèse. Paris, Chevalier-Marescq & Cie. III, 162 S.

Jac E., Le bienheureux Grignion de Monfort (1673—1716). Paris, Lecoffre. 1903. 18°. 240 S. fr. 2.

Giuliani (Santa Veronica), Un tesoro nascosto ossia diario di s. Veronica Giuliani, religiosa cappuccina, pubbl. e corr. di note dal p. P. Pizzicaria. Vol. 3—6. Prato, Giachetti. 1898—1901. 16°.

Batterel L., Mémoires domestiques pour servir à l'histoire de l'Oratoire. T. I: Les Pères de l'Oratoire recommandables par la piété ou par les lettres qui ont vécu sous Mgr. le cardinal de Bérulle. Publ. par A. M. P. Ingold. Paris, Picard. VIII, 482 S. fr. 5. [Documents pour servir à l'hist. religieuse des XVIIe et XVIIIe siècles.]

Der franz. Oratorianer Ludwig Batterel, gest. 1749, hat, nebst anderen Schriften über die Geschichte des franz. Oratoriums, ein größeres Werk hinterlassen, worin er das Leben und Wirken seiner Mitbrüder, die sich unter den fünf ersten Generalobern durch Frömmigkeit und Gelehrsamkeit ausgezeichnet haben, in einfacher, schlichter Weise darzustellen sucht. Wie die andern Schriften des fruchtbaren Historiographen, so sind auch diese biographischen Skizzen noch niemals gedruckt worden. Da sie indessen manches Interessante bieten, so glaubte Ingold dieselben der Oeffentlichkeit übergeben zu sollen. Vorliegender Band enthält die Lebensbeschreibungen von 42 Oratorianern aus der Zeit des Kardinals Bérulle, des ersten Generalobern. Der Verf. spricht sich nicht selten ganz offen für die Jansenisten aus; er gehörte demnach zu jenen zahlreichen Oratorianern, die jansenistisch gesinnt waren. N. P.

Erlebnisse der Cisterzienserabtei Waldsassen unter Karl Theodor, erzählt von einem Zeitgenossen. Veröffentlicht von Fr. Binhack. Regensb., J. Habbel. 29 S. M. 0,30.

Legrand P., Jean Gilbert de Héris, chanoine théologal du chapitre d'Angoulême, mort pour la foi (10. sept. 1724). Notice histor. Nouv. éd. Angoulême, impr. Despujols. 16°. VIII, 110 S.

Durand A., Un prélat constitutionnel. Jean-François Périer (1740—1824), oratorien, évêque assermenté du Puy-de-Dôme, évêque concordataire d'Avignon. Paris, Bloud & Cie. XIX, 678 S.

Allard A., Essai sur la question religieuse pendant la révolution française (1789—95). Thèse. Montauban, Granié. 63 S.

Rinieri J., La diplomazia pontificia nel secolo XIX. Vol. I–II (anno 1800 — 5) da documenti inediti dell' archivio vaticano. 2 vol. Roma. La Civiltà cattolica. XVI, 210 u. 332 S. mit 2 Tafeln. l. 11.

Dumortier F., Le Pére Antoine-Marie Tanoia, premier historien de saint Alphonse, et quelques scolastiques de la congrégation du Très-Saint-Rédempteur. Notices biographiques. Mesnil (Eure), Firmin-Didot & Cie. VIII, 379 S.

Grotemeyer H., Studien zu den Visionen der gottseligen Augustiner-nonne Katharina Emmerich (geb. zu Coesfeld am 8. IX. 1774, gest. zu Dülmen am 9. II. 1824). 2. Heft, enth. 3 Abhandlungen. I. Gedeons Sieg über Madian nebst zwei Exkursen. II. Kapharnaum und seine Umgebung. 1. Tl: Geographisches und Topographisches. III. Ueber den Krieg des arab. Fürsten gegen Herodes Antipas im Todesjahre des Erlösers. Münster, Aschendorff. III, 64 S. M. 1. ● XXI, 851.

Berthoud A., Auguste Sabatier et Schleiermacher. Coup d'oeil sur la théologie „scientifique" au XIXe siècle. Paris. 40 S. M. 1.

Dupanloup, Journal intime de Mgr. —, évêque d'Orléans. Extr. recueillis et publ. par L. Branchereau. Paris, Téqui. 18⁰. XI, 368 S. fr. 3,50.

Huysmans J. K., Esquisse biographique sur Don Bosco. Paris, impr. Bologne. 80 S. illustr.

Grappe G., J. H. Newman. Essai de psychologie religieuse. Paris, Béduchaud. 18⁰. XVII, 168 S. [Les grands hommes de l'église au XIXe siècle, t. 2.]

Kerval L. de, Le R. P. Hugolin, de Doullens, ou la vie d'un frère mineur, missionnaire en Chine, au XIXe siècle. Paris, Vic & Amat. 351 S.

Bonacina C., Storia universale della chiesa cattolica durante il pontificato de Leone XIII. Torino. 1300 S. M. 10.

Herrmann M., Uebersicht über die historische und numerische Entwicklung der römisch-katholischen Kirche in der Provinz Sachsen am Ende des 19. Jahrh., mit vielen statistischen Nachweisen. Hrsg. vom Hauptverein des evang. Bundes in der Provinz Sachsen. Halle, Wischan & Wettengel. 88 S. M. 0,75.

Tiesmeyer L., Die Erweckungsbewegung in Deutschland während des 19. Jahrh. 1. u. 2. H. 1. H.: Minden-Ravensberg und Lippe. 2. H.: Das Siegerland, das Dillthal und das Homburgerland. Kassel, E. Röttger. 1901/2. 83 S. u. II, S. 85—178. Je M. 1.

* **Bernardina** Schwester M., Julie v. Massow, geb. v. Behr. Ein Konvertitenbild aus dem 19. Jahrh. Nach authentischen Quellen dargestellt von —. Freiburg i. Br., Herder. 328 S.

Ein herrliches Buch, das gewiß keiner ohne Spannung und wahrhaften Genuß zu Ende lesen, keiner ohne Rührung, Erbauung und Erhebung aus der Hand legen wird! Nur eine geistig verwandte Seele kann so über eine andere schreiben. Es wird uns hier eine große Frau, eine bewunderungs- und verehrungswürdige Heldin mit einer psychologischen Feinheit und Schärfe geschildert, daß deren reiches und

inhaltvolles Leben, der vielverschlungene Weg von ihrer ersten Kindheit an bis zur Rückkehr zur katholischen Kirche in voller Klarheit vor uns liegt. Nur will es uns zuweilen scheinen, als ob wir einen Roman statt einer Biographie vor uns hätten, als hätte die Verfasserin in ihrer Liebe und Verehrung für die Heldin ihr Bild zu idealistisch gezeichnet. Und doch folgt sie nur authentischen Quellen, Juliens v. Massow eigenen Worten und Aufzeichnungen, von ihr und an sie geschriebenen Briefen und verwendet, wie Anton de Waal in dem Vorwort zu dem Buche sagt, „zum Mörtel aus ihrem Eigenen nicht mehr als zur Verbindung der Bausteine notwendig ist". Daneben werden uns voll Lebendigkeit und Frische Dorf- und Stadtleben, ideale und idyllische Familienbilder voll Anmut und Würde meisterhaft geschildert und erhabene Beispiele von Eltern- und Geschwisterliebe, Gatten- und Freundestreue, Frömmigkeit und Religiosität vorgeführt. Kein Mißton stört und Schmerz und Unglück werden von unerschütterlichem Gottvertrauen gemildert und verklärt; das ganze Buch durchweht ein Hauch wahrster Religiosität, ohne die geringste Unduldsamkeit. Strenggläubigen Protestanten, wie dem edlen Hrn. v. Massow und der aufopfernden Leopoldine und frommen Katholiken, wie Frau v. Savigny und ihrem Sohne Leo, wird die Verf. in gleicher Weise gerecht. Aeußerlich zeichnet sich das Werk durch eine fesselnde Sprache und treffliche Komposition aus. Erhöhten Reiz verleihen ihm die meisterhaft geschickt ausgewählten wörtlichen Einstreuungen aus Juliens eigenen Aufzeichnungen, die selbst in prächtiger Sprache geschrieben sind und teils, wie Leo v. Savigny (S. 109) sagt, „durch ihre heitere, den Leser mitergreifende Laune oder die liebevolle Teilnahme", teils durch die Größe und Erhabenheit der Gedanken auf uns wirken. Ich weise nur auf den ergreifenden Brief hin, durch den die damals 21jährige Julie ihrer Tante Baronin v. Pfeiff den Tod ihrer innigst geliebten Mutter anzeigt (S. 22), auf die begeisterte, lebenswarme Darstellung ihrer ersten Reise nach Italien und der Audienz bei Pius IX (S. 12 ff.), auf die gewaltige Schilderung von den letzten Tagen und dem jähen Tode ihres einziggeliebten Gatten (vgl. S. 133–41), die nicht als leidenschaftlich wilder Schmerzensschrei uns erschüttert, nein, uns überwältigt durch ihre Stärke und den feierlichen Ernst und das unwandelbare Gottvertrauen — ich gestehe, mir kamen bei der Lektüre Thränen in die Augen —, endlich will ich nur noch des schönen Briefes erwähnen, der ihrer Familie ihren Uebertritt zum katholischen Glauben kundtat (S. 208—13). — Kurz, diese goldene Biographie einer Frau, die, wie wenige im 19. Jahrh., so aufopfernd und unermüdlich für die Wiedervereinigung der beiden Konfessionen arbeitete — ich erinnere nur an ihre Tätigkeit für den Psalmenbund, das Dorotheenkörblein, den Reunions-Rosenkranz, die Friedensblätter, den Gebetsverein »Ut Unum Omnes«, das »Ut Unum Omnes«-Blatt — ist nicht blos für den Kirchenhistoriker von Interesse, sondern jeder Gebildete wird sie mit Freude und Nutzen durchblättern zumal das Werkchen trotz des guten Papiers und des sauberen Druckes den Vorteil eines äußerst billigen Preises genießt (ungeb. M. 3.—, geb. M. 3.80). Vllr.

Moule H. C. G., Evangelical school in the church of England, its men and its work in 19th century. London, Nisbet. 12⁰. 128 S. sh. 1.

Talmage T. de W., His life and work. Biogr. ed., ed. by L. A. Banks. London, C. H. Kelly. 500 S. illustr. 7 sh. 6 d.

Wetzel Fr. X., Otto Zardetti, Erzbischof von Mocissus. Erinnerungsblätter. Einsiedeln, Benzinger & Co. 63 S. M. 1,20.

Jiannopoulos St., *Συλλογὴ τῶν ἐγκυκλίων τῆς ἱερᾶς Συνόδου τῆς Ἐκκλησίας τῆς Ἑλλάδος.* Athen 1901. 1007 S.

Die Konstitutivgesetze der orthodoxen Kirche Griechenlands sind in verschiedenen Gesetzessammlungen enthalten, so u. a. bei Rhalles *Οἱ Ἑλληνικοὶ κώδικες* (Athen, 1856 2 Bde.) und Nikolopoulos, *Συλλογὴ ἁπάντων τῶν νόμων* (Athen 1859). Im Jahre 1877 hatte Dam. Christopoulos besonders die kirchlichen Gesetze gesammelt, allein sein Werk ist heute fast nicht mehr aufzutreiben. Das Werk des Archimandriten J. entspricht darum einem wahren Bedürfnis. Seine Sammlung bietet dem Historiker einen reichen Stoff für die Geschichte der orthodoxen Kirche Griechenlands seit ihrer

Gründung (15./27. Juli 1833) bis auf unsere Tage. Das Werk ist in sieben Teile eingeteilt. Der erste (S. 7—212) enthält die Dokumente, die sich auf die Gründung der *ὀρθόδοξος Ἀνατολικὴ Ἀποστολικὴ Ἐκκλησία τοῦ βασιλείου τῆς Ἑλλάδος* beziehen und auf ihre Vereinigung mit der Kirche des Epirus, der Thessalia und der jonischen Inseln. Der zweite Teil (S. 213—333) gibt die Gesetze und Reglements, die zu beobachten sind bei der Wahl und Weihe der Bischöfe und des Klerus, sowie bei ihrer Anstellung. Der dritte Teil (S. 334—442 bezieht sich auf die Organisation der kirchlichen Schulen, Vorbildung und Ausbildung der Geistlichen, Ueberwachung der Presse, während der vierte Teil (S. 443—577), sowie auch der fünfte Teil (S. 578 bis 639) die rituellen Vorschriften enthalten, die zu beobachten sind bei Spendung der Sakramente, bei den liturgischen Offizien und beim Kirchengesang. Im sechsten Teil werden die Vorschriften gegeben über Organisation, Güter und Einkünfte der Klöster, über die Tätigkeit und den sozialen Beruf der Mönche (S. 640—911). Wie die Seitenzahl schon beweist, ist dieser Teil nicht der minderwichtigste. Zuletzt endlich kommen eine Reihe von Dokumenten über besondere Sachen und Personen, z. B. die Armeepriester usw. Diese Inhaltsangabe kennzeichnet genügend das ganze Werk und zeigt auch, welche Dienste es leisten kann. G. A.

Bargy H., La religion dans la société aux Etats-Unis. Paris, Colin. XX, 299 S.

Die ersten Kapitel sind etwas einseitig, denn die puritanischen Einsiedler betonten das Dogma ebensowohl als die christliche Moral und waren hierin ebenso eng- als verfolgungssüchtig. Erst im 18. und 19. Jahrh. wurde Bresche geschossen in diesen Dogmatismus. Die Spaltung in zahlreiche Sekten hat die Fortschritte der Laienkirche, die sich von den Predigern in der jüngsten Zeit emanzipiert haben, nicht verhindern können. Die Bemerkungen über den religiösen Einfluß der Reformjuden sind schätzenswert. Die unter den Gebildeten herrschende Richtung anerkennt einzig die sozialen Pflichten, erblickt in den Menschendiensten, im Altruismus das Ideal. Z.

Beez Fr., Klare Köpfe. Charakterzeichnungen deutscher Protestanten, die katholisch geworden sind. Nach den Konvertitenbildern von Räß und Rosenthal skizzirt. 1. u. 2. Heft. Aachen, G. Schmidt. Je M. 20.

Hammerstein L. v., Charakterbilder aus dem Leben der Kirche. 3. (Schluß-)Bd. Trier, Paulinusdruckerei. X, 512 S. M. 4,50.

***Beiträge** zur Geschichte, Topographie und Statistik des Erzbistums München und Freising von M. v. Deutinger, fortges. von F. A. Specht. 7. Bd. N. F.: 1. Bd. München, Lindauersche Buchh. 1901. 316 S. M. 4.

Die Fortsetzung von Deutingers „Beiträgen", besonders wenn sie so gut in die Wege geleitet wird, wie mit vorliegendem Bande, darf auf Anerkennung und Dank zählen, denn mit Recht sieht der Herausgeber in ihr die Weiterarbeit an dem großen Baue, zu welchem einst Meichelbeck mit seiner ‚Historia Frisingensis' den Grundstein gelegt hat. Der Band enthält an erster Stelle (S. 1—16) eine interessante Untersuchung von M. Fastlinger über das Todesjahr des hl. Korbinian, als welches der Verf das Jahr 725 Sept. 8 annimmt; er gelangt damit für die Chronologie der ‚Vita Corbiniani' zu verschiedenen Modifikationen. P. P. Lindner gibt auf S. 17—94 einen sehr verdienstvollen Konspekt über die Klöster im Bistum Freising vor der Säkularisation. [Die Notiz S. 39 „München, Franziskaner" ist in richtigen Einklang zu bringen mit der vorausgehenden Notiz S. 38. — Zur Literatur über die Münchener Klöster gehört u. a. auch Wolf, Urkundl. Chronik von München, Minges, Geschichte der Franziskaner in Bayern, und neuestens für ihre Topographie u. Bau- sowie Kunstgeschichte: Aufleger u. Trautmann, Alt-München. — Bei dem Literaturverzeichnis zu dem einzelnen Kloster müßte eine Rangordnung zwischen dem primären und sekundären Quellen gemacht werden.] E. Uttendorfer teilt auf S. 95—149 ein Freisinger Formelbuch mit, eine Papierhs. des Metropolitankapitels, welche für die zweite Hälfte des 15. und die ersten Jahrzehnte des 16. Jahrh. manchen histor. Beitrag enthält. Derselbe entnimmt den Rechnungsbüchern über das Freisingische Seminarium Studiosorum (1613—23) verschiedene Notizen S. 150—54. Was das Kloster Weyarn im österr. Erbfolgekrieg zu

leiden hatte, erfahren wir aus den hslichen Aufzeichnungen seines damaligen Propstes Augustinus Hamel, die M. Stigloher S. 155—18 nach dem Original (Bibliothek des Metropolitankapitels) veröffentlicht. P. P. Lindner ediert S. 179—258 die Historia Monasterii Tegernseensis (1737—62) von P. B. Wilhelmseder u. P. N. Pämer nach einer Papierhs. d. Münch. Reichsarchivs. Eine Firmungsreise des Fürstbischofs Ludwig Joseph im J. 1786 schildert S. 259—81 F. A. Specht nach einem in der Bibliothek des Metropolitankapitels vorhandenen Tagebuch. Münchens kirchliche Anfänge werden S. 282—96 durch M. Fastlinger in neue Beleuchtung gerückt und zwar im Sinne der Riezlerschen Annahme von der Gründung der ursprünglichen villa Munichen durch Tegernseer Mönche (vgl. dazu jetzt F. L. Baumann, Zur Geschichte des Lechrains und der Stadt München in der Archival. Ztschr. X, 1—92 [notiert Hist. Jahrb XXIII, 841]) F. A. Specht handelt S. 297—303 über kirchliche Volksausgänge Alt-Münchens. Den Schluß S. 305—16 bildet ein Register. Möge, ähnlich den anderwärts erscheinenden „Diözesanarchiven", uns alljährlich ein so reicher Band dieser „Beiträge" wie der vorliegende beschert werden! J. W.

Atz K. u. **Schatz** A., Der deutsche Anteil des Bistums Trient. Das Dekanat Bozen. 2. Lfg. Bozen, Auer & Co. M. 0,40. ● XXIII, 639.

Feige P., Kirchengeschichtliches über Mannheim. In: Festgabe für die Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Mannheim 1902. Mannheim, J. Gremm. 124 S. illustr. M. 1.

Hilling N., Beiträge zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung des Bistums Halberstadt im MA. 1. Tl: Die Halberstädter Archidiakonate. Bingen, v. Acken. 148 S. M. 4.

Notizen, geschichtliche, zum Kirchenbau Merenschwand von B. Villiger, mit einem Auszug aus d. Kirchenbaurechnung. Aarau, H. R. Sauerländer & Co. 27 S. mit 2 Tafeln. M. 1,20.

Rapp L., Topographisch-historische Beschreibung des Generalvikariats Vorarlberg. Bd. 4. Brixen, A. Wagner. 768 S. M. 9.

Schelhasse F., Geschichtliche Nachrichten über Pfarre und Kloster Benninghausen. Paderborn, Benninghausen, Selbstverlag. VII, 184 S. mit Tafel und Karte. M. 2,20.

Vetter F., Klosterbüchlein. Beschreibung des St. Georgenklosters zu Stein a. Rh. Mit Ansichten, Randleisten, Grundriß. Bern, H. Körber. 28 S. M. 0,90.

Ditchfield P. H., Cathedrals of Great Britain: heir history and architecture. London, Dent. 462 S. illustr. 7 sh. 6 d.

Albert N. V. L., Vie de M. l'abbé Jean Mercier, chanoine de la cathédrale d'Annecy, membre agrégé de l'académie de Savoie, suivie d'une étude spéciale des souvenirs histor. d'Annecy. Annecy, Niérat. 216 S.

Bouxin A., La cathédrale Notre-Dame de Laon (historique et description). 2. éd. Laon, impr. du journal de l'Aisne. VIII, 288 S. illustr. fr. 4,50.

Cartularius, Antiquus Ecclesiae Baiocensis (livre noir), publié pour la première fois, avec introd. par V. Bourrienne. T. 1. Paris, Picard et fils. CXIX, 336 S. fr. 12.

Labande L. H., Etudes d'histoire et d'archéologie romane. Provence et Bas-Languedoc. I.: Eglises et chapelles de la région de Bagnols-sur-Cèze (nord-est du diocèse d'Uzès). Publication des notes et dessins de M. L. Alègre. Paris, Picard et fils. 240 S.

Laplace L., Vie de l'abbé Buathier. Paris, Beauchesne et Co. 16°. VI, 345 S.

Loye L., Histoire de l'église de Besançon. T. 3. Besançon, impr. Jacquin. 16°. 434 S. ● XXIII, 387.

Malherbe E., Histoire d'une école congréganiste. Evreux, impr. Hérissey. 147 S. illustr.

Pernet, le R. P. E., Religieux des Augustins de l'Assomption et fondateur des Petites Soeurs de l'Assomption, gardes-malades des pauvres à domicile. Préface de S. G. Mgr. de Cabrières, évêque de Montpellier. Lyon, Vitte. 18°. XXIV, 351 S.

Perouse F., Aperçu historique sur le prieuré de Saint-Albin-du-Rhône, en Dauphiné. Vienne, Ogeret et Martin. 98 S. illustr.

Pidoux A., Histoire de la confrérie de Saint-Yves des avocats, de la Sainte Hostie miraculeuse et de la confrérie du Saint-Sacrament de Dôle. Dôle, Jacques. XV, 368 S. illustr.

Roux A., Mois de mai valdôtain: histoire des sanctuaires de la s. Vierge dans la vallée d'Aoste. Deuxième édit. complètement refondue. Aoste, impr. Catholique. 16°. 174 S. mit Tafel.

Saurel F., L'Ancien Clergé du diocèse de Montpellier. 4e fasc.: les martyrs et confesseurs de la foi. Montpellier, Pierre-Rouge. 4°. 504 S. [Bibliothèque historique de l'Hérault.]

Somménil F., Origines de l'abbaye du Valasse. Evreux, impr. Odieuvre. 85 S.

Statuts synodaux du diocèse de Nancy et de Toul, publiés par Mgr. Ch.-Fr. Turinaz, évêque de Nancy et de Toul. Nancy, impr. Crépin-Leblond. 485 S.

***Daux** C., Les chapitres cathédraux de France. Notices, costumes, sceaux, armoiries. Amiens-Paris. 1888. VI, 199 S.

Erst jetzt ist das 1888 erschienene Buch unserer Zeitschrift zur Besprechung vorgelegt worden. Nach einer summarischen Einleitung über den historischen Teil der Frage, der heute in manchen Punkten überholt ist, gibt der Verf. einen dankenswerten Ueberblick über die heutigen Verhältnisse der sämtlichen französischen Kathedralkapitel. Als zusammenfassende Arbeit ist sie für viele Fragen von großem Interesse und vermittelt authentische Nachrichten, da jedes Kapitel von einem seiner Kanoniker beschrieben worden ist. Bn.

Alexander fr. a Sejano, Necrologium fratrum minorum s. Francisci cappuccinorum Hetruriae provinciae. Prato, tip. succ. Vestri. 4°. 737 S.

Carte delle abbazie di S. Maria di Corazzo e di San Giuliano di Rocca Fallucca in Calabria, [riprodotte a cura di] Fr. Pometti: contributo alla storia degli ordini religiosi. Roma, tip. Poliglotta della s. c. di propaganda Fide. 4°. 127 S.

Lugano P., benedettino. Origine e vita storica della abbazia di s. Marziano di Tortona: spigolature di storia benedettina. Firenze, tip. Pellas, Cocchi e Chiti. 4°. 407 S.

Nardini Despotti Mospignotti A., Il duomo di S. Giovanni oggi battistero di Firenze. Firenze, frat. Alinari. XII, 181 S. mit 2 Tafeln.

Terella sac. Nazareno, Lenola ed il santuario del Colle: memorie storico-archeologiche. Fondi, A. Pansera. 186 S. l. 2,50.

Scheve E., Die Mission der deutschen Baptisten in Kamerun (Westafrika) von 1884—1901. Berlin. Kassel, J. G. Oncken Nachf. in Komm. 126 S. illustr. M. 1.

Adolphi H., Am Fuße der Bergriesen Ostafrikas. Geschichte der Leipziger evangelisch-luther. Mission in Deutsch-Ostafrika. Leipzig, Verlag der evang.-luther. Mission. V, 141 S. illustr. mit Karten. Geb. M. 1,50.

Gensichen M., Bilder von unserem Missionsfelde in Süd- u. Deutsch-Ost-Afrika. Zugleich Fortsetzung der Kratzensteinschen Geschichte der Berliner Mission für die J. 1893—1901. Berlin, Buchh. der Berliner evangel. Missionsgesellschaft. VIII, 518 S. illustr. mit Karten. Geb. M. 4,50.

Bellet Ch.-F., Panégyrique du bienheureux François-Regis Clet. Suivi de la bibliographie relative au bienheureux. Grenoble, Pons. 1901. 72 S. mit 3 Tafeln.

Wenn schon der ‚Panegyrikus‘ neue Beiträge zur modernen Missionsgeschichte enthält, so ist der bibliographische Anhang in zwei Abteilungen noch wertvoller. Bei der mageren literarischen Ausbeute wissenschaftlich tüchtiger Arbeiten zur Missionsgeschichte ist diese Veröffentlichung über den Martyrer aus der Kongregation der Mission mit größter Freude zu begrüßen. Die vornehme Ausstattung der Schrift verdient besondere Hervorhebung. C.

Krückemeyer, Der Jesuiten Lob aus Gegners Muud. Eine Zusammenstellung von Aussprüchen hervorragender Protestanten und Gegner der kathol. Kirche über den Jesuitenorden. Danzig, F. Brüning. 12⁰. 51 S. M. 0,50.

Taglialatela P., Il papa-re nelle profezie e nella storia. Roma, tip. La Speranza. 16⁰. 246 S. l. 3.

Realencyklopädie für protest. Theologie. 3. Aufl. 109—112. Heft. Leipzig, Hinrichs. Je M. 1. ● XXIII, 909.

Politische Geschichte.

Deutsches Reich und Oesterreich.

* **Gebhardt** B., Handbuch der deutschen Geschichte. In Verbindung mit R. Bethge, W. Schultze, H. Hahn, E. Köhler, F. Großmann, G. Liebe, G. Ellinger, G. Erler, G. Winter, F. Hirsch, A. Kleinschmidt hrsg. 2. Aufl. 1. Bd.: Von der Urzeit bis zur Reformation. 2. Bd.: Von der Reformation bis zum Ende des 19. Jahrh. Stuttgart, Berlin, Leipzig, Union. 1901. VIII, 720 u. VIII, 899 S.

Wir haben in dieser Zeitschrift XIV (1893) 912—14 uns eingehend mit Plan, Richtung und Inhalt dieses Werkes beschäftigt und können bei dieser 2. Auflage mit Genugtuung feststellen, daß mehrere unserer damals erhobenen Anstände bei der Neubearbeitung beseitigt worden sind; manches aber harrt noch der Korrektur, z. B. konnte Kleinschmidt sich von dem „geweihten Degen“ des Marschalls Daun nicht ganz trennen (nach der neuesten Darlegung Heigels in der Beil. z. Allg. Zeitung — s. hier unter Nachrichten — ist die Fabel von der Degenweihe für immer abgetan); trotz der starken Vermehrung und Verbesserung des Inhaltes vermissen wir auch immer noch eine systematischere Beigabe von Stammtafeln und Karten, welche das Buch als Nachschlagewerk und für den Handgebrauch erst recht dienlich machen könnten. Die Ab-

schnitte XIII, XIV u. XV, welche die Zeit vom Abschluß des Frankfurter Friedens bis zum J. 1900 behandeln, tragen vielfach ein parteipolitisches Gepräge und kommen nicht sehr oft über die chronistische Aufzählung der Tatsachen hinaus. J. W.

Bornhak F. u. **Klaußmann** A. O., 2000 Jahre Geschichte unseres Vaterlandes von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Bd. I/II u. III. Berlin, Bruer & Co. IX, 781 u. IV, 404 S. illustr. mit Tafeln. M. 26.

Bildersaal deutscher Geschichte. 7.—15. Lfg. Stuttgart, Union. Je M. 0,30. ● XXIII, 388.

Monumenta Germaniae historica inde ab a. Christi D. usque ad a. MD. ed. societas aperiendis fontibus rerum Germanicarum medii aevi. Epistolarum tomi VI pars I, Karolini aevi IV. Berlin, Weidmann. gr. 4°. 256 S. M. 12.

—. **Dass.** (Neue Quart-Ausg.) Scriptorum tomi XXXI, pars I. Hannover, Hahn. gr. 4°. 336 S. M. 11.

Seefried J. N., Abstammung der Gräfin Haziga, Ottos II Gemahlin, und der Grafen von Scheyern-Wittelsbach nach Konrad Schyrensis. Brünn, Buchdruckerei der Raigerner Benediktiner. 44 S. [S.-A. aus: Studien und Mitteilungen aus dem Bened.- u. Cisterz.-Orden. XXIII.]

S., der sich seit langer Zeit mit Studien zur ältesten scheyern-wittelsbachischen Genealogie beschäftigt, sucht in der vorl. Untersuchung die Annahme aufzuhellen, daß weder Haziga noch Konrad Schyrensis von den Scheyern abstammt und die Grafen von Scheyern welfischer Abkunft sind.

Erben W., Das Privilegium Friedrichs I für das Herzogtum Oesterreich. Wien, C. Konegen. VI, 144 S. M. 3.

Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg 1050—1515. Hrsg. von der bad. hist. Kommission. Bearb. von H. Witte. 3. Bd.: Regesten der Markgrafen v. Baden v. 1431 (1420) — 1475. 1. u. 2. Lfg. Innsbruck, Wagner. gr. 4°. S. 1—160. M. 8. ● XXIII, 473.

Armstrong E., The emperor Charles V. 2 vols. London, Macmillan. 798 S. sh. 21.

Rogge B., Johann Friedrich, Kurfürst von Sachsen, genannt der „Großmütige". Eine Gedenkschrift zur 400 jähr. Wiederkehr seines Geburtstages. Halle, E. Strien. VIII, 125 S. M. 1,60.

***Turba** G., Beiträge zur Geschichte der Habsburger. III.: Zur deutschen Reichs- und Hauspolitik der J. 1553—58. Wien, C. Gerolds Sohn. 1901. 87 S. M. 1,90.

Wie in den beiden früheren Beiträgen Turbas (‚Aus den letzten Jahren des spanischen Königs Philipp II' und ‚Zur Reichs- und Hauspolitik d. J. 1548—58'), so finden sich auch in dem dritten reiche neue Aufschlüsse und wesentliche Berichtigungen früherer Darstellungen. Wie aus dem aktenmäßigen Nachweis erhellt, war die sogen. Glaubensparität vom J. 1548 infolge der Vorbehalte und Revokationen des Kaisers in d. J. 1552, 1553 u. 1555 sowie infolge der Eigenmächtigkeiten Ferdinands I vom Standpunkte des Reichsrechts formell anfechtbar. Seit 1548 gab es keine gemeinsame deutsche Politik der damaligen Habsburger mehr. Karl V suchte die Kaiserkrone auf alle Weise bei seiner Linie zu erhalten, und für Ferdinand war trotz seiner Frömmigkeit das Hauptziel seiner Politik die Erlangung der Kaiserwürde und die dadurch zu erhoffende Möglichkeit von Reichssubsidien gegen die Türken. Gleichwohl vergaß Karl V nie sein großes Ziel, Deutschland in nationaler und religiöser Hinsicht zu einigen. Nachdem Ferdinand die kaiserliche Würde seiner Linie gesichert hatte, war er der erste habsburgische Herrscher, der ohne Mitwirkung und Zustimmung des Papstes den Titel

eines erwählten römischen Kaisers annahm. Beachtung verdienen die 4 im Anhange mitgeteilten Aktenstücke, besonders das erste, welches zeigt, wie ungenau und fehlerhaft der aus dem Nachlasse v. Druffels durch Brandi (Beiträge z. Reichsgesch. S. 353 f.) veröffentlichte Auszug der Revokation der Verträge von Passau und Metz ist. F.

***Janssen** J., Geschichte des deutschen Volkes seit d. Ausgang d. MA. 5. Bd. 15. u. 16. verbess. Aufl., besorgt von L. Pastor. Freiburg, Herder. XLVII, 778 S. ℳ 8.

Die neue Auflage dieses Bandes, der von der „politisch-kirchlichen Revolution und ihrer Bekämpfung seit der Verkündigung der Konkordienformel im J. 1580 bis zum Beginne des 30jähr. Krieges im J. 1618" handelt, ist mit vieler Sorgfalt vorbereitet, wie die zahlreichen, in den Anmerkungen angebrachten literar. Ergänzungen und Verbesserungen bezeugen, mit denen Pastor den neuesten Stand der Forschung zur Geltung zu bringen sucht. Der Vollständigkeit halber sei noch nachgetragen: zur Geschichte des Georg Hans von Veldenz (S. 4 f. u. 56) Th. Gümbel, Geschichte des Fürstentums Pfalz-Veldenz ꝛc. Kaiserslautern 1900 (s. Hist. Jahrb. XXII, 475 f.); in den jülich-klevischen Erbfolgestreit gehört auch die von F. Schröder im Histor. Jahrb. XIX, 305—35, 792—826 u. XX, 25—54, 213—35, 773—805 mitgeteilte Episode. J. W.

***Krudewig** J., Der „Lange Landtag" zu Düsseldorf 1591. 133 S. [Sep.-Abdr. aus: Jahrb. des Düsseldorfer Geschichtsvereins. XVI.]

Der Verf. hat in seiner als Inauguraldissertation verfaßten Arbeit mit bienenartigem Fleiße alles für die Frage inbetracht kommende Material zusammengetragen. Die Archivalien stammen nach seiner eigenen Angabe (S. 1 Anm. 1) aus den Abschriften und Auszügen der Professoren v. Below und Ritter, die dieselben aus den Akten der Düsseldorfer, Münchener, Berliner und Dresdener Staatsarchive machten. Besondere Anerkennung verdient, daß Kr. seine archivalischen Quellen selbständig verarbeitete und den Leser nicht zu sehr mit wörtlichen Aktenzitaten ermüdet. In einer ausführlichen Einleitung werden uns die vorbereitenden Verhältnisse und Verhandlungen, welche dem „langen Landtage" vorausgehen, klargelegt und ein deutliches Bild von den Anfängen des „Jülicher Erbfolge- und Regentschaftsstreites" gegeben. Nachdem uns der Verf. im Anschluß an „Ritters deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation" die „Gruppierung der Interessenten" in der Successionsfrage und die „Gestaltung der Parteien im Streite um die Regentschaft" gezeigt hat (S. 1—12), schildert er „die vergeblichen Versuche der Interessenten und der Stände, der herrschenden Not im Lande abzuhelfen" (S. 13—19). Am 2. Dezember 1590 beklagen sich die Ritterschaft und die Stände der Mark bei Herzog Wilhelm über die herrschende Unsicherheit und bitten um Abhilfe und Berufung eines allgemeinen Landtages, werden aber abschlägig beschieden. Am 20. März 1591 wurden sie von der Herzogin Jakob, die bereits am 22. Februar 1591 den Ständen von Jülich-Berg die Not des Vaterlandes und ihrer Familie hatte vorstellen und sie bitten lassen, für eine Zusammenkunft der Stände aller Lande zu wirken, aufgefordert, die Berufung eines allgemeinen Landtages nochmal zu betreiben. Mit Berufung auf sie ließen daher die klevisch-märkischen Stände an die Räte ein entsprechendes Gesuch abgehen, dem jedoch gleichfalls nicht stattgegeben wurde. Die Bewegung für die Berufung des Landtages, die zunächst bei den Ständen der einzelnen Lande getrennt begonnen hatte, dehnte sich immer mehr aus und ergriff alle vier Lande gemeinsam, so daß schließlich Jakobe den allgemeinen Wunsch in einem Schreiben an den Kaiser kundgab, 25. April. Bereits am 18. April hatten die Stände der vier Lande an den Herzog und die Räte eine Bitte um Gewährung des Landtages gerichtet, erhielten aber keine Antwort. Deshalb wandten sich Abgeordnete derselben Anfang Juni 1591 abermals und dringlicher nach Düsseldorf. Ohne Antwort abzuwarten, fertigten einige Tage darnach die Stände neue Vertreter an die Räte ab. Daraufhin bestimmte der Herzog am 17. Juni, daß ungefähr gegen den 15. Juli ein jülicher und klevischer Landtag ausgeschrieben werde. Der Kaiser erklärte sich in seinem Antwortschreiben an die Herzogin nicht ausdrücklich gegen den Landtag, wollte aber zuerst Gesandte nach Düsseldorf schicken und verbot vor deren Ankunft denselben. Endlich beraumten Herzog und Räte den Landtag auf 15. September an (S. 19—37). Der Landtag selbst schied sich in zwei Parteien: Auf der einen Seite standen die katholischen Räte,

Spanien, der Kaiser, die Erzherzöge und die Kurie, von den katholischen Fürsten besonders Herzog Albrecht V von Bayern und Kurfürst Ernst von Köln; auf der andern sehen wir die protestantischen Stände, die Herzogin Jakobe mit einigen protestantischen Räten und die Interessenten: Preußen-Brandenburg, Neuburg und Zweibrücken (S. 37). Die Verhandlungen drehten sich vor allem um die drei Punkte: 1. die Erhaltung und Sicherung der Privilegien des Landes und die Neuordnung des „Regiments", 2. die Erlangung der Defensionshilfe und die Ordnung der Regierung, 3. das Bestreben, die Freistellung der protestantischen Konfession zu erlangen. Die verworrenen Verhandlungen werden im folgenden klar und bis ins einzelnste dargestellt (S. 37—133). Mitte Dezember fand der „lange Landtag" mit dem Siege der katholisch-kaiserlichen Partei seinen Abschluß. Vllr.

Hirn J., Tirols Erbteilung und Zwischenreich 1595—1602. Wien, C. Gerolds Sohn. 91 S. M. 1,60. [S.-A. aus: Archiv f. öst. Gesch.]

Bauernkrieg, der, in Oberösterreich. Nach 275 Jahren seinen lieben Landsleuten erzählt von einem Oberösterreicher. Wels, J. Haas. II, 181 S. mit Tafel. M. 1.

Heigel K. Th. v., Die Brautwerbung des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden und des Prinzen Eugen von Savoyen 1689—90. München, Akademie. 1901. [S.-A. aus: Sitzungsberichte der philos.-philol. u. der hist. Klasse, 1901, H. 5, S. 609—59.]

Der letzte Herzog von Sachsen-Lauenburg Julius Franz hinterließ zwei Erbtöchter Anna Maria Franziska und Franziska Sibylla Augusta; Pfalzgraf Christian August von Sulzbach, ihr Großvater, ward ihr Vormund. Die letztere heiratete den Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden, erstere den Pfalzgrafen Philipp Wilhelm, Sohn des Kurfürsten Philipp Wilhelm von der Pfalz. Sie waren als Erbinnen eines reichen Besitzes in Böhmen und im nordwestl. Deutschland viel umworben und zu den Freiern der Aelteren gehörte Prinz Eugen von Savoyen. Diese hochinteressante und einzige Kunde von einer Brautwerbung des Prinzen Eugen geben die infolge der sulzbach. Vormundschaft ins Geh. Hausarchiv zu München gelangten Akten, und Heigel ist der erste Forscher, welcher sie uns an der Hand der genannten Archivalien vermittelt. [Vgl. jetzt den Nachtrag aus Dresdener Akten, den im 1. H. der Histor. Vierteljahrsschrift 1903 S. 130 f. P. Haake gibt.] J. W.

Kielmansegg E., Briefe des Herzogs Ernst August zu Braunschweig-Lüneburg an Johann Franz Diedrich von Wendt aus den J. 1703 bis 1726. Hannover u. Leipzig, Hahn. VIII, 400 S. illustr. M. 8.

* **Haake** P., König August der Starke. Eine Charakterstudie. München u. Berlin, Oldenbourg. 27 S.

H., mit den Vorarbeiten für eine Geschichte Sachsens unter August d. Starken beschäftigt und von der k. Sächsisch. Kommission f. Geschichte mit einer Edition seiner eigenhändigen Entwürfe und Briefe betraut — er bittet deshalb auch um Angabe von eigenhändigen Aufzeichnungen Augusts d. St., die sich in Privatbesitz oder Archiven befinden — gibt in dem flott geschriebenen Essay einstweilen einen Vorbericht über das, was er in jenen Publikationen des weitern und nähern ausführen und belegen will. Inwiefern sein dem Könige günstiger Standpunkt berechtigt ist, müssen erst diese angekündigten Publikationen erweisen. J. W.

Petersdorff H. v., Friedrich d. Gr., ein Bild seines Lebens und seiner Zeit. Berlin, A. Hofmann & Co. 1903.

Die tüchtige Arbeit verdient die beste Empfehlung, weil der Verf., ein Staatsarchivar, zahlreiche neue Quellen für seinen Zweck benützt und auf grund derselben viele bisher wenig oder gar nicht bekannte Einzelheiten vorgetragen hat. Die Darstellung ist bei aller Schlichtheit lebendig und in hohem Grade anschaulich. Ganz besonders interessant sind die Mitteilungen über das landesväterliche Regiment des alternden Königs und seine Erholungsstunden. S. 463 spricht er den Satz aus:

„An der Stelle, wo ich stehe, muß man handeln, als sollte man niemals sterben“ Erwähnt wird ferner, daß Friedrich in der zweiten Hälfte seiner Regierungszeit noch weit weniger umgänglich und mitteilsam war, als in der ersten und daß der den meisten Bildern des großen Königs aus seinen späteren Lebensjahren anhaftende gutmütige Gesichtsausdruck nur als Ausfluß seiner Volksfreundlichkeit betrachtet werden muß, aber keineswegs der Wirklichkeit entsprach. Bezüglich seiner Erholungsstunden ist vor allem die Aeußerung: „Der Mensch muß arbeiten, wie der Ochs pflügen muß“ bedeutsam, doch hat er sich nie ganz von den Studien lossagen können, sie vielmehr nach Beendigung des siebenjährigen Krieges wenigstens noch als „Kinderspielzeug, mit dem er sich bis zum Erlöschen seiner Lampe vergnügen wolle“, beibehalten. Komponiert hat er nach dem Hubertsburger Frieden gar nicht mehr, für die Akademie geschrieben nur noch sehr wenig, auch nur hie und da einzelne Gemälde angekauft, dagegen bis in seine letzten Lebensjahre Bauten geschaffen. Alles in allem stellt das, was Friedrich bei seiner überaus geringen Erholungszeit in der zweiten Hälfte seiner Regierung für den inneren Ausbau seines Staates gethan hat, das größte Maß von Leistungsfähigkeit dar. Löschhorn.

Kubitz C. A., Ein Denkmal dem fast vergessenen Helden Siegmund Moritz Wilhelm v. Langen, einem wackeren Offizier Friedrichs d. Gr., dem Kühnsten beim Ueberfall von Hochkirch. 2. Aufl. Bautzen, F. A. Reichel in Komm. 16 S. mit Karte. M. 0,30.

Erbfolgekrieg, Oesterreichischer, 1740—48. (Kriege unter der Regierung der Kaiserin-Königin Maria Theresia.) Bearb. vom k. u. k. Kriegsarchiv, Bd. 6. Wien, Seidel & Sohn. XV, 682 S. mit 5 Beil. M. 24. ● XXIII, 643.

Fischer G., Der Anteil Vorarlbergs am österreichischen Erbfolgekriege im J. 1744. Programm. Feldkirch, (F. Unterberger). 16 S. M. 0,50.

Dengel J. Ph., Ein Bericht des Nuntius Josef Garampi über Böhmen im J. 1776. Wien, F. Řivnáč in Komm. 12 S. M. 0,20. [Aus: Sitzungsberichte der böhm. Gesellschaft der Wissenschaften.]

Ancona A. d', Friedrich d. Gr. und die Italiener. Uebersetzt von A. Schnell. Rostock, Stiller. 201 S. M. 2,40.

Korrespondenz, geheime, Josefs II mit seinem Minister in den österreichischen Niederlanden Ferdinand Grafen Trauttmannsdorff, 1787—89. Hrsg. von H. Schlitter. Wien, A. Holzhausen. XXXIX, 827 S. M. 11.

Bibliothek deutscher Geschichte. 148. u. 149. Lfg. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. Je M. 1. ● XXIII, 170.

148. Zwiedineck-Südenhorst H. v., Deutsche Geschichte von der Auflösung des alten bis zur Gründung des neuen Reiches 1806—70. 2. Bd. S. 321—400. — 149. Heigel K. Th., Deutsche Geschichte vom Tode Fiedrichs d. Gr. bis zur Auflösung des alten Reiches. IX. 2. Bd. S. 81—160.

Mayr M., Die Vorbereitungen der dritten Befreiung Tirols im J. 1809. Innsbruck, Vereinsbuchh. u. Buchdr. 24 S. M 0,30. [Aus: Neue Tiroler Stimmen.]

Friederich, Geschichte des Herbstfeldzuges 1813. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1903.

Das vorliegende tüchtige Buch ist der erste Band des dankenswerten Unternehmens, welches in Hinblick auf die bevorstehenden hundertjährigen Gedenktage der Befreiungskriege eine militärkritische Geschichte derselben in sechs Einzelbänden enthalten soll. Es stellt die Zeit vom Abschluß des Waffenstillstandes bis zur Schlacht bei Kulm dar. Die Schilderung der Ereignisse und namentlich die Charakterisierung der einzelnen leitenden Personen ist durchaus objektiv gehalten, weswegen absichtlich jeder

rhetorische Prunk vermieden ist. — Gezeigt wird, daß Blücher niemals, auch nicht in den Zeiten der tiefsten Erniedrigung, den Glauben und die feste Zuversicht auf eine bessere Zukunft, speziell auf ein Wiederaufleben des friedericianischen Zustandes in Preußen verlor und vom Volke stets für den wahrhaften Befreier des Vaterlandes angesehen wurde, zumal er selbst in den Feldzügen am Rhein und in der Champagne, wie im Jahre 1806, einzelne ungewöhnliche Erfolge errungen hatte und stets von großem Selbstbewußtsein, aber nie von einem Gefühl der Abhängigkeit oder Verantwortung geleitet wurde. Blücher besaß, wie bewiesen wird, bis in sein hohes Greisenalter eine große Lebensfrische und war, obwohl er keinen Satz richtig niederschreiben und keine Landkarte lesen konnte, ein feuriger, begeisternder Redner vor der Schlacht. Auch Strapazen und Entbehrungen verstand er, wie der gemeinste Mann, sein ganzes Leben hindurch mit Leichtigkeit zu ertragen, obwohl er im Frieden, zumal im Kreise gleichgesinnter Freunde, Wein und Spiel liebte und sich immer als Freund der Frauen zeigte, ohne indeß je die Herrschaft über sich selbst zu verlieren. — Sehr interessant ist auch die vom Verf. gegebene Charakterisierung Yorks, des „alten Isegrimms“, der trotz seines eigenen großen Gerechtigkeitsgefühls Blüchers Bedeutung nie zu erkennen vermocht hat, wie Verf. überzeugend nachweist. York hielt Blücher, den Husarengeneral, nur für einen durch überschwängliches Wohlwollen einzelner Uebereiferer glorifizierten, persönlich höchst tapferen Mann, sprach ihm aber alle zur Führung einer Armee nötigen Fähigkeiten ab. Auch den Gneisenau, mit dem er sich überhaupt recht schlecht stand, hielt York nicht ganz mit Unrecht für einen unpraktischen Phantasten und reinen Theoretiker; auch erkannte er sehr wohl, daß die Zivilstrategen Eichhorn, Steffens und Raumer, geführt von dem vielgewandten Müffling, sowie von Rühle v. Lilienstein und Scharnhorst, allerdings nicht den rechten Kreis bilden konnten, von dem eine neue, wirklich durchführbare Bewegung der Völker hervorzugehen vermochte. Sich selbst betrachtete York, der allerdings durch seine kühne Tauroggener Tat den Anstoß zu den großartigsten kriegerischen Gedanken und Unternehmungen gegeben hatte, im Gegensatz zu den genannten unpraktischen Gelehrten und überspannten Schwärmern mit Recht für einen durchaus erfahrenen, weil in den verschiedensten Stellungen bewährten Soldaten. Der Oberkommandeur der schlesischen Armee Blücher, und der von seinen Leuten hochverehrte, gewaltig gebietende Korpskommandeur York bildeten lange die schroffsten Gegensätze, bis erst eine spätere, aber auch da nur äußerliche Annäherung eintrat. Löschhorn.

Briefe u. **Aktenstücke** zur Gesch. Preußens unter Friedrich Wilhelm III, vorzugsweise aus dem Nachlasse von F. A. v. Stägemann, hrsg von Fr. Rühl. Bd. 3. Tl. 2. Leipzig, Duncker & Humblot. 668 S. M. 8.

Es wird eine große Zahl von Briefen Stägemanns an Benzenberg abgedruckt, die schon 1860 in den ‚Grenzboten‘ veröffentlicht worden waren. Zahlreich sind die Briefe St.s an Olfers, in denen seine spätere politische Entwicklung zum Ausdrucke kommt; sie bieten ein Gegenstück zu Varnhagens Aufzeichnungen. Auch von Schön rührt ein großer Teil der Briefe her, und aus diesen ersehen wir besonders, daß St. gern als Mittelsperson benutzt wurde, um bei dem Staatskanzler Hindernisse durch mündliche Verhandlungen aus dem Wege zu räumen. St. war auch der Mann des Vertrauens, den Hardenberg mit der Leitung der zu gründenden Staatszeitung betraute. Ueber diesen Plan der Staatszeitung und die Wirkung St.s als Redakteur gibt die Einleitung zu den Briefen eine gute Uebersicht, die vor allem auch Grävells Verdienst darum hervorhebt. Bemerkenswert ist in der Einleitung eine Lebensskizze vom Kölner Erzb. Grafen Spiegel, der ebenfalls zu den Korrespondenten Stägemanns gehört. Das Urteil des Verfassers weicht des öfteren ab von dem Reuschs (Briefe an Bunsen, Histor. Jahrb. XXIII, 160/1). Spiegel hat am 2. Juni 1821 es abgelehnt, Erzbischof von Köln zu werden. „Er empfand es, wie es scheint, als ungehörig, daß Altenstein von seiner Ernennung durch den König statt durch den Papst geredet hatte.“ Die Zweifel Reuschs (S. XX) an einer Erklärung der Unterwürfigkeit Spiegels an den Papst werden durch die Tatsache beseitigt. Sein Urteil faßt der Verfasser dahin zusammen, „daß diejenigen sich sehr irren würden, die etwa den Erzbischof für einen gefügigen Diener des Staats, d. h. der jeweiligen Regierung, halten sollten. Er war und blieb ein Febronianer, das will sagen, er vertrat die Freiheit der nationalen Kirchen und die Gerechtsame der Bischöfe gegenüber der Kurie, aber er war keineswegs gewillt ... einen Eingriff des Staates in innerkirchliche Angelegenheiten zuzulassen.“ A. M.

Geiger L., Bettine v. Arnim und Friedrich Wilhelm IV. Ungedruckte Briefe und Aktenstücke, hrsg. u. erläutert. Frankfurt a. M., Liter. Anstalt. XIV, 220 S. M. 4,80.

Grebe E. R., Friedrich Wilhelm I, Kurfürst von Hessen. Ein Beitrag zur Geschichte seines Lebens und seiner Regierungszeit. Cassel, E. Vietor. VI, 201 S. M. 2.

Sigel Fr, Denkwürdigkeiten aus den J. 1848 u. 1849. Hrsg. von W. Blos. Mannheim, J. Bensheimer. 167 S. illustr. M. 1,80.

v. Poschinger H., Preußens auswärtige Politik 1850—58. Unveröffentlichte Dokumente aus dem Nachlasse des Ministerpräsidenten Otto Frhrn. v. Manteuffel. 3. Bd. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. ● XXIII, 644.

Der vorliegende 3. Bd. der bedeutsamen Publikation enthält gleich den beiden vorigen sehr viel für die Beurteilung der preußischen Politik der 50er Jahre besonders wichtiges, dabei durchgehends gut gesichtetes Material, unter welchem naturgemäß eine Anzahl von Briefen Friedrich Wilhelms IV und vor allem des damaligen Prinzen Wilhelm von Preußen hervorragendes Interesse beanspruchen dürfen. Des Ref. Aufmerksamkeit haben unter diesen schriftlichen Aufzeichnungen hauptsächlich zwei Briefe des letzteren vom 2. und 16. September 1857 auf sich gelenkt. Beide beziehen sich auf eine beabsichtigte Zusammenkunft zwischen König Friedrich Wilhelm IV und Kaiser Napoleon und sind an Manteuffel gerichtet, der erste aus Köln, der zweite aus Berlin. In jenem spricht der Prinz sein Bedauern darüber aus, daß der König dem französischen Kaiser zu einer Zusammenkunft in Stuttgart entgegenreisen wolle, da es für Preußen als die ganz Deutschland repräsentirende Macht vorteilhafter sei, wenn Napoleon nach Berlin käme. Im zweiten erbietet sich der Prinz, Napoleon die Entschuldigung des Königs, dem die Aerzte abgeraten, während seines Aufenthaltes in Darmstadt mit dem Kaiser zusammenzutreffen, dort oder in Karlsruhe oder in Baden-Baden persönlich auszusprechen. Löschhorn.

Windthorst L., Ausgewählte Reden, geh. in der Zeit von 1851—91. Bd. 1—3. Osnabrück, B. Wehberg. 1901/2. VIII, 336, 350 u. 368 S. M. 4,50.

***Lorenz** O., Kaiser Wilhelm und die Begründung des Reiches 1866—71 nach Schriften und Mitteilungen beteiligter Fürsten und Staatsmänner. Jena, G. Fischer. VIII, 634 S. M. 10. ● Bespr. f.

Friedrich's, Kaiser, Tagebücher über die Kriege 1866 und 1870/71, sowie über seine Reisen nach dem Morgenlande und nach Spanien. Hrsg. von M. v. Poschinger. 2. Aufl. Berlin, R. Schröder. V, 192 S. M. 2.

Holt, Die Schlußakte des Aufstandes in der Bocche di Cattaro 1869—70. Wien, Seidel & Sohn. 13 S. [S.-A. aus Streffleurs österr. milit. Zeitschr. 2. H.]

Die Schilderung beginnt mit der Ernennung des F.Z.M. Frhrn. v. Rodich zum provisorischen Militärkommandanten in Dalmatien, der als solcher mit der Pazifikation der aufständischen Bocchesen betraut war und in den Verhandlungen vom 3. und 11. Januar 1870 bei Knezlac und am 17. Januar bei Pobori die Unterwerfung erreichte. Starzer.

Schultze W., Die Thronkandidatur Hohenzollern und Graf Bismarck. Halle, E. Anton. 55 S. M. 0,80. [Aus: Festschrift des thüring.-sächs. Geschichtsvereins für Prof. Dr. Dümmler.]

Busch M., Tagebuchblätter. Neue Liefgs.- (Titel-) Ausg. 2.—21. (Schluß-) Lfg. Leipzig, F. W. Grunow. Je M. 1.

2—7: 1. Bd. Graf Bismarck und seine Leute während des Krieges mit Frankreich 1870—71 bis zur Beschießung von Paris. S. 81—580. — 8—14: 2. Bd. Graf Bismarck und seine Leute während des Krieges mit Frankreich 1870—71 bis zur Rückkehr nach Berlin Wilhelmstr. 76. — Denkwürdigkeiten aus den J. 1871 bis 1880. — Varzin, Schönhausen, Friedrichsruh. XII, 595 S. — 15—21: 3. Bd. Denkwürdigkeiten aus den J. 1880—93. Anhang X, 605 S.

v. Chappuis H., Bei Hofe und im Felde. Frankfurt a. M., K. Jügel.

Das interessante Buch beschäftigt sich vorwiegend mit den Jahren 1859, 1864, 1866, namentlich aber mit den Ereignissen von 1870/71. Da Verf. vor Ausbruch des großen Nationalkrieges Hauptmann im Kaiser Franz-Regiment und, als stellvertretender Adjutant zum Prinzen Albrecht kommandiert, nach Ems gekommen war, traf er daselbst den König Wilhelm, der in den „vier Türmen“ abgestiegen war. Den Glanzpunkt der Arbeit, die sich mit größerer oder geringerer Genauigkeit je nach ihrer Bedeutung den Tatsachen des halben vergangenen Jahrhunderts zuwendet und überall mit gesundem, historischem Urteil verfährt, bilden, zumal sie vielfach Neues enthalten, des Verf. Mitteilungen über die Vorgeschichte des deutsch-französischen Krieges und die Emser Depesche. Die Kandidatur des Prinzen von Hohenzollern auf den spanischen Thron wurde schon damals lebhaft besprochen, doch dachte niemand daran, ihr eine folgenschwere Bedeutung zuzuschreiben. Vielmehr wurden, wie bekannt, die bald in Ems zwecks Anbahnung persönlicher Verhandlungen erschienenen Bevollmächtigten, der preußische Gesandte in Paris v. Werther und der dortige Militär-Attaché Graf Waldersee vom Könige und Prinzen Albrecht wiederholt zur Tafel gezogen, an der große Heiterkeit und Ungezwungenheit herrschte. Verf. berichtet sogar, daß der am 8. Juli plötzlich in Ems eingetroffene Graf Benedetti, welcher auf Befehl des Herzogs von Grammont mit Unterbrechung seiner Kur in Wildbad habe abreisen müssen, sofort vom Könige empfangen und zur Tafel, an welcher auch Prinz Albrecht und Chappuis teilnahmen, befohlen sei. Letzterer erzählt dabei von sich selbst, daß er in Berlin in Benedettis Hause sehr viel verkehrt und mit ihm, sowie mit dem Grafen Lehndorff oft Piquet gespielt habe. Besonders wichtig ist ferner die authentische Angabe des Verf., daß Benedetti in den ersten Tagen seiner Anwesenheit in Ems nur mit großem Aerger über die Strömung in Paris, die aus einer Mücke einen Elefanten mache, gesprochen habe. Auch nachdem sich die spanische Erbfolgefrage scharf zugespitzt hatte und v. Werther nebst Waldersee nach Paris zurückgerufen waren, habe Benedetti, als er am 12. Juli vom Herzog von Ujest in Graf Lehndorffs und Chappuis Gegenwart gefragt war, ob es nach seiner Meinung zum Kriege kommen würde, geantwortet, er halte dies für ganz unmöglich, da ja der Prinz von Hohenzollern auf seine Kandidatur verzichtet habe. — Am 13. Juli fand, wie Verf. im Verlauf seiner Darlegungen bemerkt, ein Abendessen beim Prinzen Albrecht statt, zu dem der König durch Chappuis eingeladen werden sollte. Letzterer traf den König allein in der Trinkhalle und teilte ihm dort den ihm gewordenen Auftrag mit, in demselben Augenblick aber überreichte der Geheime Legationsrat v. Abeken dem Herrscher die bekannte Depesche. Der König sagte zu Chappuis, er solle einen Augenblick warten, da er erst dieses Telegramm lesen müsse, trat darauf an eine Gasflamme heran, las das Schriftstück und bemerkte: „Es ist die wichtigste Depesche, die ich je erhalten habe“; er werde, fügte er hinzu, wohl nicht Zeit haben, zum Abendessen zu kommen, denn er werde mit Abeken arbeiten. Sehr spät sei er doch noch eingetroffen und habe Chappuis, der in Vertretung des gerade abwesenden Hofmarschalls v. d. Schulenburg den König gefragt, ob er ihm ein Glas Champagner einschenken lassen dürfe, erwidert: „Geben Sie mir ein Glas Selterwasser; ich muß den Kopf sehr klar behalten.“ Am nächsten Morgen gingen nach des Verf. weiterer Schilderung der König, sein Bruder, der Flügeladjutant Graf Lehndorff, der später bei Mars la Tour gefallene Major v. Kleist und Chappuis zusammen auf der Promenade und sahen Benedetti an der Lahn, dicht am Kurhaus, auf den König zugehen. Der Botschafter wiederholte den Inhalt der Depesche v. Werthers, der König solle verbürgen, daß niemals ein Prinz von Hohenzollern den spanischen Thron einnehmen werde, noch einmal mündlich; der König sprach in sichtlicher Erregung, entließ Benedetti bald, aber freundschaftlich und eilte schnell seiner Wohnung zu. Der Bevollmächtigte versuchte, den König während des Vormittags noch einmal zu sprechen, doch ließ ihm derselbe durch den Flügeladjutanten Prinzen Radziwill sagen, daß er sich, falls er

noch weiteres mitzuteilen habe, an den Minister des Auswärtigen wenden möge. — Persönlich zürnte der König dem Grafen Benedetti gar nicht, denn er sagte am 14. Juli beim Abschied auf dem Bahnhofe zu ihm: »Nous deux, nous resterons amis«. In Ch. Gegenwart äußerte ferner der König zu seinem Bruder: „Bleibe Du jedenfalls vorläufig noch hier; es ist immer noch möglich, daß man in den Tuilerien ein Einsehen hat und wegen so nichtiger Gründe keinen Krieg anfängt."

Löschhorn.

Poschinger H. v., Bei Robert v. Keudell. Ein Bismarck-Interview. Berlin, B. Paul. 35 S. M. 0,50.

Käßlig E., Vor 20 Jahren. Lose Blätter der Erinnerung an die Bekämpfung des Aufstandes in der Herzegowina 1882. Graz, Leykam. M. 2.

Roon A., Graf v., Generalfeldmarschall. Ein kurzes Lebensbild. 2. Aufl. Gütersloh, C. Bertelsmann. IV, 113 S. illustr. M. 0,80.

Deschamps P., L'Alsace-Lorraine française quand même! Trente ans après le rapt! Laval, impr. Barnéoud et Co. 308 S. illustr. fr. 3,50.

Schindler H., König Albert. Ein Lebensbild. Dresden, A. Huhle. 32 S. illustr. M. 0,25.

Kaemmel O., Zu König Alberts Gedächtnis. Ein Abriß seines Lebens. Dresden, W. Baensch. 50 S. M. 0,75.

Curtius P., Bürgermeister Curtius. Lebensbild eines hanseatischen Staatsmannes im 19. Jahrh. Berlin, J. Springer. VII, 193 S. M. 3.

Schweiz.

Maillefer P., Histoire du canton de Vaud. Lausanne, Payot. 533 S. fr. 7. ● Bespr. f.

Reuter E., Der Feldzug Rudolfs I von Habsburg gegen Burgund im J. 1289 im Zusammenhang mit seiner Vorgeschichte und der Politik zwischen Deutschland und der Schweiz. Hallenser Dissertation. Halle a. S. 1901. 85 S.

Es verdient alle Anerkennung, daß R. sich einem Gebiete zugewendet hat, das von der deutschen wie französischen Geschichtschreibung stiefmütterlich behandelt wurde, ein Grenzgebiet, wo deutsche und französische Interessen sich berührten. Die Zusammenstellung der Vorgeschichte Burgunds ist recht verdienstlich. Verfasser gibt sich redliche Mühe, die vielerlei Widersprüche, die die Berichte der Chronisten enthalten, in einer befriedigenden Weise zu lösen. So scheint die Annahme, daß König Rudolf i. J. 1288 sich auf eine bloße Vermittlung beschränkte, ohne einen Feldzug zu unternehmen, und daß statt der zwei Feldzüge von 1288 u. 1289 bloß einer stattgefunden habe, der sich aber nach Mömpelgard und Bisanz erstreckte, recht plausibel. Neben den Kaiserregesten von Böhmer-Redlich hätten doch auch diejenigen von Lichnowsky, sowie die Fontes rerum Bernensium nicht übergangen werden dürfen, da ihnen verschiedene Details zu entnehmen sind, die sich aus den ersteren allein nicht ergeben. Die Beleuchtung der allgemeinen politischen Lage hat auch für die Aufhellung dieses Ereignisses zur Klärung beigetragen. A. B.

Chroniken, Basler. Hrsg. von der histor. und antiquar. Gesellschaft in Basel. 6. Bd. Bearbeitet von A. Bernoulli. Leipzig, S. Hirzel. VIII, 597 S. M. 18.

Weiß E., Basels Anteil am Kriege gegen Giangiacomo de Medici, den Kastellan von Musso, 1531—32. Ein Beitrag zur polit. Geschichte der Reformationszeit. Basel. 166 S.

Diese Berner Dissertation geht erheblich über das hinaus, was man nach dem Titel erwartet; sie enthält eine, wenn auch unvollständige, aber jedenfalls gut orientierende Geschichte des zweiten Müsserkrieges, gestützt auf reichliches gedrucktes und archivalisches Quellenmaterial mit vielen neuen Aufschlüssen, eine eingehende treffende Charakteristik Medicis und seiner Schicksale. In eigenen Kapiteln untersucht W. den Einfluß des zweiten Müsserkrieges auf die zwinglische Politik, die Stellung der V Orte während des Krieges, die Beziehungen des Müssers zu Frankreich, Habsburg-Oesterreich und den Herren von Ems und endlich zu den Eidgenossen. Der Anhang bringt 6 urkundliche Beilagen. Die Abhandlung zeichnet sich aus durch Gründlichkeit, Kritik und besonnenes unbefangenes Urteil, soweit ein solches in einer so viel umstrittenen Angelegenheit möglich ist, eine sehr gefällige Darstellung und stilistische Gewandtheit in der Charakteristik. Auch manche treffende Bemerkung über die inbetrachtkommenden Chronisten verdient erwähnt zu werden. Das Verhalten der katholischen V Orte im Müsserkriege wird unbefangener gewürdigt, als es bis jetzt von den meisten protestantischen Historikern geschah; Verf. findet, daß im Hinblick auf die Ratschläge Zwinglis „der Argwohn der V Orte nicht ganz unberechtigt war“ (120). Jedenfalls ergeben sich aus dieser Abhandlung keine belastenden Momente, welche das Mißtrauen der protestantischen gegen die katholischen Orte im Müsserhandel und die Vorwürfe der protestantischen Chronisten Bullinger und Vadian rechtfertigen würden. W. hält den Müsserkrieg nicht nur für ein Vorspiel des zweiten Kapellerkrieges, sondern auch für die Ursache seines raschen Ausbruches. Die Schmäh- und Schimpfreden (S. 117) waren damals kein Vorrecht der katholischen Eidgenossen; ich brauche nicht auf Luther hinzuweisen, der die Messe als eine Ausgeburt der Hölle und eine schändliche Abgötterei, die Geistlichen als Diebe, Lästerer, Gleißner, Räuber, Priester des Teufels hinstellte, hat doch die Schweiz einen Nikolaus Manuel, Utz Eckstein und Pamphilius Gengenbach hervorgebracht, deren Invektiven gegen Hierarchie und katholische Institutionen durch katholische Polemiker jedenfalls nicht übertroffen wurden. S. 80 Anm. 1 »diewil er den hergott ufhuob« ist die Wandlung, nicht die Kommunion gemeint. Für die Behauptung, daß man im Frühjahr 1531 in Innsbruck den günstigen Zeitpunkt für gekommen hielt, die Eidgenossenschaft endlich aufzulösen (136), wäre ein ausführlicherer Beleg als der bloße Hinweis auf ein Kopialbuch des Innsbrucker Archivs am Platze gewesen. A. B.

Keßler J., Sabbata, mit kleineren Schriften und Briefen. Unter Mitwirkung von E. Egli und R. Schoch, hrsg. vom histor. Verein des Kantons St. Gallen. St. Gallen, Fehr. 4⁰. XXIV, IV, 719 S. M. 15.

Curti Th., Geschichte der Schweiz im 19. Jahrh. Reich illustr. von A. Anker, H. Bachmann, E. Bille, L. Dünki, A. Hoffmann, J. Morax, P. Robert, H. Scherrer. 1. Lfg. Neuenburg, Zahn. 48 S. illustr. fr. 1,25.

Im Gegensatz zu Paul Seippel, Die Schweiz im 19. Jahrhundert (3 Bde., Bern 1899/900), das eine Sammelschrift verschiedener Bearbeiter der einzelnen Abschnitte darstellt und nach Umfang und Preis (60 Fr.) nur einem beschränkten Publikum zugänglich ist, haben wir hier ein billiges Volksbuch aus einem Guß und prachtvoll illustriert, warm und lebendig in der Darstellung, frei von allem gelehrten Apparat, aber nicht ohne eine gewisse subjektive Färbung, die dem politischen, wirtschaftlichen und religiösen Standpunkt des Verfassers entspricht. Wir möchten dieses Hervortreten des subjektiven Momentes, das der Erzählung Leben und Farbe, den Ereignissen Licht und Schatten gibt, keineswegs tadeln, da die rein erzählende objektivere Geschichtschreibung in der Regel auf das große Publikum keinen Eindruck macht. Der Verf. verfügt über eine umfassende Bildung, einen staatsmännischen Blick für politische Fragen und ein seltenes Verständnis für das wirtschaftliche Leben und ein großes Talent für die fesselnde Darstellung. In religiösen Dingen unbefangen, wenn auch auf liberalem Standpunkt fußend, in politischem Urteil maßvoll, steht er doch mit seinen Sympathieen auf seiten der Unterdrückten und der Opfer der revolutionären Erhebungen des 18. Jahrh. Wie ein roter Faden zieht sich durch die ganze Darstellung der Gedanke der Entwicklung der Volksrechte, denen er mit sichtlicher Vorliebe nachgeht durch alle Phasen der Wiederauferweckung von den ersten theoretischen Sätzen des Aus- und Inlandes, durch alle mißlungenen Versuche unglücklicher Idealisten und unerschrockener Revolutionäre bis zu ihrem endlichen Siege in einer neueren Zeit. So wird das Buch

gewissermassen zu einer Verherrlichung der schweizerischen Demokratie! Daß der Verf. keine Vollständigkeit anstrebt, sondern sich begnügt, das Charakteristische in geschickter Auswahl vorzuführen, zeigt uns den gewandten Schriftsteller. Vorab der gebildete Schweizer wird mit großem Genuß dieses schöne Werk entgegennehmen, dessen gediegene Ausstattung und glänzende Illustration durch unsere besten einheimischen Künstler den Preis erstaunlich billig erscheinen läßt. Das Buch erscheint in 15 monatlichen Lieferungen von ca. 3 Bogen illustriert zum Preis von 1,25 Fr. pro Lieferung für Subskribenten, von 2 Fr. für Nichtsubskribenten. A. B.

Niederland und Belgien.

Millard E., Les Belges et leurs générations historiques. Bruxelles. 350 S. M. 6.

Dänemark, Schweden, Norwegen.

Saxo Grammaticus. Die ersten neun Bücher der dänischen Geschichte. Uebersetzt und erläutert von H. Jantzen. Berlin, Felber. 1900. XX, 533 S. M. 12.

Saxonis Grammatici Historia Danica verdankt ihre Entstehung einem dänischen Kleriker, der dem Erzbischof Absalon eng verbunden war. Im übrigen sind wir bis auf einige unbestimmte deutungsfähige Angaben, welche er selbst gelegentlich seinem Werke einfügt, über seine Persönlichkeit im Dunkeln. Den historisch wertvollsten Teil bildet das Absalon behandelnde 14. Buch, wahrscheinlich ein ursprünglich selbständiges Werk, dem die beiden folgenden angehängt sind und das alsdann rückwärts ergänzt ist. Das neuerdings gesteigerte Interesse an Saxo und seinen Quellen hat eine ganze Reihe von Untersuchungen über ihn und sein Werk hervorgebracht, unter denen J. in erster Linie auf diejenigen von Axel Olrick bezugnimmt. Folkloristisches Interesse hat ihn dazu bewogen, seine Uebersetzung auf die ersten neun Bücher zu beschränken, in denen Saxo die vorchristliche Zeit nach den volkstümlichen, in Sage und Lied erhaltenen Ueberlieferungen schildert, gleichwie Oliver Elton dies in seiner englischen Ausgabe gethan hat. Die Uebersetzung des Textes ist nicht nur sinngemäß, sondern wortgetreu. In zahlreichen Fußnoten gibt J. seinen deutschen Lesern teils etymologische, teils sachliche Erläuterungen. Um den ihm nächstliegenden Zweck zu fördern, gibt er in einem systematischen Sachverzeichnis einen Ueberblick über den reichen Inhalt an volkskundlich-kulturgeschichtlichen Ueberlieferungen, sowie ein alphabetisches Namensverzeichnis, in das auch die bei Saxo vorkommenden Variationen aufgenommen sind, während J. im Texte Einheitlichkeit in der Namenform hat walten lassen. Ausdrücklich sei zwecks Vermeidung von Irrtümern darauf hingewiesen, daß Schleswig teilweise in Jütland einbezogen wird. Beispielsweise bezieht sich die Mitteilung Olricks (S. 532) über das nach Hotherus benannte Dorf in Jütland (S. 120) nicht auf ein Dorf im südlichen (heutigen) Jütland, sondern auf Hoyer (Höthaer im Liber Census Daniae) in Schleswig, dem heutigen Sönderjylland (Süderjütland) der Dänen. A. L.

Coucheron-Aamot W., Det norske Folk paa Land og Sjø. Norges politiske og militäre Historie fra Harald Haarfagre til 1814. Christiania, Det Norske Aktieforlag. 1901. 4⁰. XI, 416 S. illustr. mit 27 Tafeln und 5 Karten. Kr. 12,50.

Der durch seine Schilderungen aus Ostasien auch in Deutschland bekannte ehemalige norwegische Marineoffizier gibt in abgerundeten Einzeldarstellungen eine populäre Darstellung der Kriegsgeschichte Norwegens, um bei seinen Landsleuten die auf Lösung der Union gerichteten Bestrebungen zu kräftigen. Trotz dieser ausgesprochenen Tendenz ist die Darstellung aber keineswegs tendenziös. Die Nachteile, welche Norwegen aus der Union mit Dänemark (1380—1814) erwuchsen, sind den dänischen Beamten in Norwegen oft zum Bewußtsein gekommen und Gegenstand ihrer

Vorstellungen gewesen, und doch war noch in der Unionsakte von 1450 die Gleichstellung beider Reiche derartig, daß in dem für Dänemark bestimmten Exemplar Norwegen, in dem für Norwegen bestimmten Dänemark zuerst genannt wird, und doch hat Christian IV 1628 durch neues Wehrgesetz die alte nationale Wehrkraft zumteil neu belebt und Heer wie Land erhielten in seinem Schwiegersohn einen energischen Führer und Förderer (cf. C. O. Munthe, Hannibalsfejden 1644—45. Kristiania 1901), der nicht nur die Rechte des Landes in finanzieller Beziehung vertrat, sondern auch die norwegische Landwehr ausbaute, so daß sie in den Kriegen Karl Gustavs den Schweden Widerstand leisten konnte. Der dänische Reichsrat hat zwar verstanden, an seinem Teile die Erblichkeit des norwegischen Königtums in der Handfeste Christians III (1536) zu beseitigen und in Christians IV Norwegischem Gesetz (1604) Magnus Lagaböters Landesgesetz dahin abzuändern, daß derjenige König in Norwegen sein solle, den Dänemarks Reichsrat, Adel und Stände zum Könige von Dänemark kürten; aber noch hat Norwegen nicht seine Einwilligung gegeben, und 1648 droht Friedrich III während der Verhandlungen über die Handfeste, bei allzu hohen Ansprüchen in sein Erbland Norwegen zu reisen, und bei der Huldigung der norwegischen Stände in Christiania beruft sich der dänische Kanzler Christian Sehested nicht auf die Bestimmung des norwegischen Gesetzes, daß die dänische Wahl für Norwegen entscheidend sei, sondern verweist entschuldigend auf die dringlichen Zeitumstände und läßt den Vorbehalt des norwegischen Kanzlers Jens Bielcke, daß die norwegischen Stände dem Herzog Friedrich als rechtem Erbherrn und Könige von Norwegen huldigen, unbeantwortet. Die erste Anregung zur Beseitigung der Reichsrats- und Adelsherrschaft kommt aus Norwegen. — Das Werk ist gut ausgestattet und reich illustriert. Den zahlreichen Namensunterschriften kann Referent zwar in diesem Zusammenhange keine große Bedeutung beimessen, um so mehr aber den übrigen, auf zeitgenössischen Darstellungen beruhenden Beigaben, unter denen der Landsberg'sche Plan der Zitadelle Frederiksten vor Friedrichshall besonderes Interesse erheischt, weil an der Hand desselben sich die Streitfrage, ob Karl XII von einer norwegischen Kugel oder von schwedischer Meuchlerhand gefallen ist, entscheiden läßt. Der Plan von Friedrichshall vom 22. Dezember 1718 ist dem Rapport des Kommandanten Landsberg an den Oberstkommandierenden des norwegischen Heeres beigefügt und wird im norwegischen Reichsarchiv aufbewahrt. Er gibt genau den Gang der Arbeiten an und bezeichnet durch einen Buchstaben K den „Platz, da der König starb". Die todbringende Kugel traf Karl XII in die linke Schläfe, als er auf den inneren Absatz der Brustwehr des Parallelgrabens gestiegen war, um dem Gange der Arbeit und dem Einschlagen der Kugeln in das westliche Ende des neuen Laufgrabens zu folgen. Die Wahrscheinlichkeit, daß sie aus der belagerten Festung gekommen ist, ist so groß, daß dem gegenüber alle Erwägungen zurücktreten müssen, so daß es E.-A. durch die Auffindung und Publikation gelungen ist, den Streit zum Abschluß zu bringen. A. L.

Jørgensen A. D., **Fortællinger af Nordens historie. 1.—2. Del. 2. Oplag. Kjøbenhavn, Gad. 1900—1. VI, 352 S. mit 2 Karten u. V, 375 S. Kr. 5,50.**

Der † Reichsarchivar A. D. Jörgensen hat durch seine „Fyrretyve Fortällinger af Fädrelandets Historie", die schon in 4. Aufl. (Kopenhagen, Gad. 1898) erschienen sind, einen maßgebenden Einfluß auf die Ausgestaltung der geschichtlichen Auffassung des dänischen Volkes geübt. In dieser Beziehung ist der in Deutschland viel benutzte Allen schon längst nicht mehr als maßgebend zu betrachten. Die politische Geschichte Schleswigs umfaßt er, der geborene Schleswiger, mit besonderem Interesse. Für den Verlust desselben macht er Christian VIII verantwortlich. Er verurteilt die zwecks Erhaltung des Gesamtstaates getroffenen Maßnahmen; weder das Erbfolgerecht noch die Nationalitätsverhältnisse stehen für ihn im Vordergrunde. J. vertritt zum erstenmal die Auffassung, daß König Friedrich IV im Frieden zu Frederiksborg, durch den der nordische 7jähr. Krieg 1720 zum Abschluß gelangte, und durch die am 4. Sept. 1721 den schleswigischen Ständen auferlegte Huldigung Schleswig aus jeder politischen Verbindung mit Holstein löste und es unzertrennlich mit der dänischen Krone und dem dänischen Königshause verknüpfte. — In den „Erzählungen aus der Geschichte des Nordens" gibt der Verf. eine zweckmäßige Ergänzung. Das Episodenhafte der 40 Erzählungen tritt hier zugunsten zusammenhängender übersichtlicher Darstellung

zurück, die nicht etwa eine Geschichte der Beziehungen Dänemarks zum skandinavischen Norden, sondern eine gleichmäßige Darstellung des geschichtl. Entwicklungsganges in den drei nordischen Reichen unter besonderer Berücksichtigung der gegenseitigen Beziehungen bringt. — Die Geschichte Dänemarks seit 1660 ist erst in allerneuester Zeit Gegenstand von Originaluntersuchungen geworden, und dabei hat sich gezeigt, daß die Ergebnisse, zu denen die Forscher auf grund ihrer speziellen archivalischen Studien gelangten, in vielen Fällen mit den von Jörgensen, der an der Spitze des Reichsarchives stand, vorgetragenen Auffassungen übereinstimmten. Ja, selbst seine Auffassung inbezug auf Erich von Pommern hat Erslev sich neuerdings fast ganz zu eigen gemacht. A. L.

Großbritannien und Irland.

Hewett W. T. S., Explanations of terms and phrases in English history. London, Stock. 12⁰. 1 sh. 6 d.

Calendars, Close Rolls. Henry III, 1227—31. London, Eyre & Sohn. sh. 15.

Jenks E., Edward Plantagenet, the English Justinian. London, Putnam. VIII, 350 S.

Staatsrechtliche Fragen sind von dem als trefflicher Jurist bekannten Verfasser mit Vorliebe behandelt, dagegen sind die religiösen Verhältnisse vielfach nur gestreift worden. Hätte J. die einleitenden Kapitel kürzer gefaßt — sie nehmen 140 S. ein —, dann hätten die Gründe, die zu einem Konflikt zwischen Kirche und Staat führten, weitläufiger behandelt werden können. J. läßt der Kirche Gerechtigkeit widerfahren. Seine Darstellung ist objektiv und sehr ansprechend. Illustrationen und Genealogien erläutern den trefflichen Text. Z.

Kingsford C. L., The typical mediaeval Hero. London, Putnam. VIII, 398 S.

Heinrich V hat einen Platz unter den großen Nationalhelden verdient und übertrifft an Reinheit des Charakters, an tiefreligiösem Sinn nicht nur die meisten englischen Könige, sondern auch die meisten Monarchen anderer Nationen. Die Beurteilung seiner äußeren Politik ist darum so schwer, weil er seinen Lebensplan nicht durchführen konnte. Dieser war, soweit wir aus verschiedenen Anzeichen schließen können, nichts anderes als ein großer Kreuzzug gegen die Mohammedaner, eine Wiedereroberung Jerusalems. Heinrich V war nicht bloß ein Idealist und Träumer, hätte vielmehr, wenn man aus seinen Feldzügen in Frankreich einen Schluß ziehen darf, die für einen dauernden Erfolg nötigen Maßnahmen getroffen. K. hat diese Frage nicht ex professo behandelt, gibt aber die nötigen Fingerzeige. Sein Buch ist vortrefflich. Z.

Pollard A. F., Henry VIII. Paris, Manzi, Joyant et Cie. 4⁰. VII, 307 S. illustr.

Verfasser, das ist auch das Urteil Gairdners, des Herausgebers der Calendars von Heinrichs VIII Regierung, hat sich seine Aufgabe viel zu leicht gemacht. Er durfte die von S. R. Gardiner aufgestellte Theorie, daß Heinrich durch seinen Absolutismus England vor Anarchie bewahrt habe, nicht adoptieren; die Tatsachen beweisen, das gerade Gegenteil. Ohne irgendwelche namhafte Erfolge in der inneren Verwaltung oder nach außen hin erzielt zu haben, erschöpfte er die so reichen Hilfsquellen des Landes und schuf soziale Zustände, wie sie kläglicher nicht gedacht werden können. Von außerordentlichem Glück begünstigt, verstand er es, Adel und Volk eine für spätere ganz unerklärliche Furcht einzuflößen. Adel, Klerus und Volk beugten sich vor dem König, der die religiöse Verwirrung steigerte durch sein Liebäugeln mit den deutschen Protestanten und durch sein scharfes Vorgehen gegen die, welche das Buch der sechs Artikel nicht anerkennen wollten. Eingehendes Studium der Einleitungen Gairdners zu den einzelnen Bänden der Calendars würde P. vor manchen Abwegen bewahrt haben. Die Vollendung der Cal. wird hoffentlich einen jüngeren Forscher veranlassen, eine Biographie Heinrichs VIII zu schreiben. Z.

Merriman R. J., Life and times of Thomas Cromwell, Earl of Essex. Oxford, Clarendon Press. VIII, 442, 352 S. M 18.

Es ist dem Verf. nicht immer gelungen, unparteiisch zu sein, sich in die damalige Zeitlage hineinzuversetzen, seinem Helden den Heiligenschein, den der Reformationsmythus ihm gegeben, herabzureißen, denselben als einfachen Handlanger und gefügiges Werkzeug Heinrichs VIII zu betrachten. Wiederholt fällt M in den Fehler, in Cromwell einen modernen Minister zu sehen, der eine der königlichen entgegengesetzte protestantische Politik verfolgt. Z.

Lang A., James IV and the Gowrie mystery. Gowries coat of arms in colour. London, Longmans. 294 S. illustr. 12 sh. 6 d.

Bede C., Fotheringhay and Mary, Queen of Scots: Account, historical and descriptive, of Fotheringhay Castle, the last prison of Mary, Queen of Scots, and the scene of her trial and execution. London, Simpkin. 132 S. 1 sh. 6 d.

Mathieson W. L., Politics and religion: Study in Scottish history from reformation to revol. 2 vols. London, Maclehose. 832 S. sh. 21.

* **Stählin** K., Der Kampf um Schottland und die Gesandtschaftsreise Sir Francis Walsinghams im J. 1583. X, 170 S. M. 4,60. [Studien, Leipziger, aus dem Gebiete der Geschichte. 9. Bd. 1. H.]

In dieser sehr lehrreichen Schrift behandelt Verf. eine wichtige Episode aus der Geschichte Schottlands gegen Ende des 16. Jahrh. Sie soll ein Baustein zu einer Biographie des Staatssekretärs Walsingham sein. Dieser hochbegabte Führer der Kriegspartei wird von St. zu hoch eingeschätzt. Hätten Burghley und die Königin seinen Eifer nicht gezügelt, so hätten innere Konflikte und ein gemeinsamer Angriff der katholischen Mächte auf England nicht vermieden werden können. Das Volk war einer Einmischung in die Angelegenheiten des Kontinents abgeneigt und damals gerade so wenig wie später gewillt, für den Sieg des Protestantismus Opfer zu bringen. Die Ausdehnung des Handels, Eroberungen in der neuen Welt waren für die Tatkräftigeren in der Nation die Hauptsache. Der zweite Band von Hume-Browns schottischer Geschichte ist nicht zurategezogen. Dem König Jakob VI läßt Verf kaum Gerechtigkeit widerfahren, dagegen wird das Verfahren Elisabeths gegen Maria und ihren Sohn richtig charakterisiert (S. 62). Eine ungerechte und unsittliche Politik ist endgültig unweise. Verf. hat das gefühlt, gleichwohl will er Walsingham den großen Männern beizählen. Z.

Lawless E., With Essex in Ireland: Extracts from journal kept in Ireland during 1599 by Mr. H. Harvey, sometime secretary to R. Devereux, earl of Essex. London, Methuen. 308 S. sh. 6.

History, English, during Stuart period, 1603—1714. London, Bell. 1 sh. 6 d.

McCarthy J., Reign of Queen Anne. 2 vols. London, Chatto. 902 S. sh. 24.

Lindsey J. S., Problems and exercises in English history. Book D: 1715—1820. 4⁰. London, Heffer. sh. 3.

Victoria, Queen, and some interesting incidents in her life. London, Gall & I. sh. 1.

Roxby P. M., Henry Grattan: Gladstone prize essay in Oxford university. London, Unwin. 192 S. 3 sh. 6 d.

Fanno M., Brevi cenni storici sulla colonizzazione britannica. Treviso e Conegliano. 8⁰. 118 S.

Frankreich.

Sternfeld R., Französische Geschichte. Neudruck. Leipzig, Göschen. 203 S. M. 0,80. [Sammlung Göschen. 85]

Bergot R., Jeanne d'Arc. Tours, Arrault & Co. 1901. 408 S. illustr.

Sepet M., Jeanne d'Arc. Nouvelle édition. Tours, impr. Mame. 12°. 288 S. illustr.

Murray T. Douglas, Jeanne d'Arc, Maid of Orleans, deliverer of France: story of her life, her achievements and her death, as attested on oath and set forth in the original documents. London, Heinemann. 424 S. illustr. 15 sh.

Samaran C., Charles d'Armagnac, vicomte de Fezensaguet, et la vie de château en Gascogne au XV[e] s. Auch, impr. centrale. 8°. 40 S.

Mérimée Pr., Chronique du Règne de Charles IX. Adapted and ed. by E. Weekley. London, Murray. 186 S. 2 sh. 6 d.

Beauchamp, de, Louis XIII, d'après sa correspondance avec le cardinal de Richelieu. Paris, Laurens. 4°. 466 S. illustr.

Précis sur la vie d'Henri I, duc d'Harcourt, maréchal de France (1655—1719), rédigé par un de ses descendants (1827). Avec une notice de M. le marquis R. de Bérenger. Grenoble, impr. Allier frères. 40 S.

d'Haussonville et **Hanotaux** G., Souvenirs sur M[me] de Maintenon. Suivis de: Mémoire et lettres inédites de M[lle] d'Aumale. Avec une introduction par le comte d'Haussonville. Paris, Calmann-Lévy. CI, 306 S. fr. 7,50.

Frotier de la Messelière H., La noblesse en Bretagne avant 1789. Thèse. Rennes, Edoneur. 132 S.

Faydit de Terssac P. P., Mémoires du comte Pierre-Paul Faydit de Terssac, baron de Lescure, lieutenant-colonel au régiment d'Artois, chevalier de Saint Louis (1735—1820). Publ., d'après le manuscrit de l'auteur, p. F. Pasquier. Foix, Gadrat ainée. 1901. 104 S. [Extr. du Bulletin périodique de la Société ariégeoise des sciences, lettres et arts.]

Williams H. N., Madame de Pompadour. 16 Photogravures. London, Harper. 4°. 446 S. sh. 25.

Diary and correspondence of count Axel Fersen, Grand-Marshal of Sweden, relating to the court of France. Trans. by K. Prescott Wormeley. London, Heinemann. 366 S. sh. 21.

Blachez R., Bonchamps et l'insurrection vendéenne (1760—93), d'après les documents originaux. Paris, Perrin & Cie. VIII, 367 S. mit Karte.

Triaire P., Dominique Larrey et les campagnes de la Révolution et de l'Empire (1768—1842), étude historique aux XVIII[e] et XIX[e] s., d'après des documents inédits (Journal et Agendas de campagnes; Notes manuscrites; Correspondance officielle et privée). Tours, Mame & fils. XV, 758 S.

Brunier L., Marie Antoinette, Königin von Frankreich und Navarra. Ein fürstliches Charakterbild. 1. Tl. Wien, Braumüller. XLII, 312 S. M. 6.

Roy J. J. R., Histoire de Marie-Antoinette, reine de France et de Navarre. 19e édition. Tours, Mame et fils. 240 S. illustr.

Carlyle T., The French revolution: a history. Edinburgh ed. London, Chapman. 926 S. sh. 2.

—, French revolution. Edinburgh ed. London, Chapman. 12°. 310 S. 3 sh. 6 d.

—, French revolution. Hist. In 3 parts. New ed. Introd., notes, append. by C. R. L. Fletcher. 3 vols. London, Methuen. 1341 S. sh. 18.

Larboulet J., A. J. Vallé, recteur de Plouhinec pendant la Révolution (1786—98). Vannes, impr. Galles. 117 S.

Alengry F., La déclaration des droits de l'homme et du citoyen, conférence. Suivi de textes et documents historiques: déclarations américaines; les diverses déclarations françaises (1789-93-95); charte constitutionnelle de 1814; déclaration des droits français (1815); charte constitutionnelle de 1830; constitutions de 1830, de 1848, de 1852 et de 1875. 2e éd Paris, Picard & Kaan. 16°. 96 S. fr. 1. [Bibliothèque d'instruction et d'éducation du citoyen.]

Alger J. G., Paris in 1789 — 94: Farewell letters of victims of the Guillotine. London, G. Allen 564 S. 10 sh. 6 d.

Tixier J. M., Les Chouans de la Mayenne (1792—96). Paris, Calmann-Levy. 1900. VII, 429 S. fr. 7,50.

Mautouchet P., Le conventionnel Philippeaux. Paris, Bellais. 1900. 410 S. mit Porträt und Fakf. eines Briefes. fr. 7,50.

Martin F., Les Jacobins au village. Documents publiés et annotés. Clermont-Ferrand, Juliot. XIX, 255 S.

***Daux** C., La dictature de Robespierre et les mystiques révolutionnaires. Paris 1901. 70 S. [Extr. de la Science cath. 1901.]

Die Darstellung von Verhältnissen, wie das vorliegende, gelingt dem Verfasser wesentlich besser, wie die Lösung hagiographischer Probleme. Die Analyse des komplizierten geistigen Mechanismus des Schreckensmannes Robespierre, besonders mit Rücksicht auf seine ‚mystische Veranlagung' und der daraus sich ergebenden politischen Pläne muß als durchaus gelungen bezeichnet werden. Seine Beziehungen zu der ‚Seherin' Théot (Théos, Théoz) und zu dem ganzen Kreise derer, die sich um diese Mère de Dieu und Dom Gerle, den Exkarthäuser, schaarten, sind in scharfen Zügen klargelegt, woraus sich die unabweisbare Folgerung ergibt, das Robespierre zwar nicht als König, wohl aber als ‚Papst' Diktator werden wollte. Es handelte sich bei seinen Feinden darum, de dévoiler la grande conjuration théocratique, die in gewissem Sinne bestand, mag auch Louis Blanc noch so sehr gegen diejenigen wüten, die sich mit der Frage befassen. Die Schrift ist instruktiv und erreicht in der Darstellung zuweilen dramatischen Schwung. Bn.

***Daux** C., Une voyante révolutionnaire à Montauban en 1792. Montauban, Forestié. 1900. 20 S.

Verfasser bringt einige Notizen über Montauban bei und über Clotilde-Suzanne Courcelles-Labrousse, die bekannte ‚Seherin' der französischen Revolution, welche lediglich lokalgeschichtliches Interesse haben. Bn.

Lamartine A. de, Histoire des Girondins. 6 vols. Paris, Hachette & Cie. 16⁰. 452, 474, 453, 487, 461 u. 429 S. fr. 21.

Brégail G., Luttes politiques des Girondins et des Montagnards dans le département du Gers. Auch, impr. Cocharaux. 38 S.

Fray-Fournier A., Les fêtes nationales et les cérémonies civiques dans la Haute-Vienne pendant la révolution. Limoges, impr. régionale du Petit Centre. 155 S.

Tuetey A., Répertoire général des sources manuscrites de l'histoire de Paris pendant la révolution française. T. 6: Assemblée legislative (troisième partie). Paris, Champion. LXXXVII, 734 S. fr. 10. ● XXII, 491.

Lacroix D., Histoire de Napoléon. Paris, P. Dupont. VIII, 699 S. illustr. fr. 3,50.

York von Wartenburg, Napoleon as a General. 2 vols. London, Paul. 486 S. sh. 30.

La Jonquière C. de, L'Expedition d'Egypte (1798—1801). T. 3. Paris, Ch. Lavauzelle. 720 S. mit Karten. fr. 12. [Etat-major de l'armée (section historique)]. ● XXII, 818.

Delagrave, Mémoires du colonel —. Campagne du Portugal (1810—11). Avertissement et notes par E. Gachot. Paris, Delagrave. 256 S. mit Tafeln.

Documents sur l'affaire du duc d'Enghien et sur la machine infernale du 3 Nivose, publiés par A. Lumbroso. Roma, Forzani & Co. 8⁰. 79 S.

1. Coulaincourt a-t-il été chargé d'arrêter le duc d'Enghien? 2. Quatre documents du Portefeuille. 3. Fouché et son Portefeuille inédit. 4. Bibliogr. relative à Fouché. 5. Notes d'A. d'Almbert sur Fouché.

Bégis A., Invasion de 1814. Ordre donné par l'empereur Napoléon de faire sauter la poudrière de Grenelle avant la capitulation de Paris. Renseignements recueillis et publiés. Besançon, impr. Jacquin. 12 S.

Romberg E. et **Malet** A., Louis XVIII et les cent jours à Gand. Recueil de documents inédits publié pour la societé d'histoire contemporaine. Paris, Picard. LXIV, 256; XV, 314 S.

Diese Dokumente unterrichten uns über die Pläne und das Treiben der Royalisten in Gent und anderswo. Ein guter biographischer und geographischer Index erläutert die Texte. Von Ludwig XVIII sind wenige Briefe vorhanden; zu den interessantesten Briefen zählen die des Grafen Goltz, die namentlich über militärische Angelegenheiten viel Licht verbreiten. Wellington und Pozzo di Borgo erwarben sich große Verdienste um die Wiederherstellung der Bourbonen, ebenso Talleyrand, den Napoleon vergeblich auf seine Seite zu ziehen suchte. Z.

Frémeaux P., With Napoleon at St. Helena: Memoirs of Dr. John Stokoe, Naval Surgeon. Trans. from French by Edith S. Stokoe. London, Lane. 266 S. 5 sh.

O'Meara B. E., Napoleon I in der Verbannung oder eine Stimme von St. Helena. Meinungen und Aeußerungen Napoleons über die wichtigsten Ereignisse seines Lebens in seinen eigenen Worten. Uebertragen und bearb. von O. Marschall von Bieberstein. 3 Bde. Leipzig, H. Schmidt & C. Günther. XLVIII, 267; XVI, 459 u. VIII, 135 S. mit 3 Tafeln. M. 15.

Documenti, Quattro, relativi alla fuga di Napoleone I dall' Elba e al suo sbarco in Francia, 1815, [pubblicati da] P. Viego. Livorno, R. Giusti. 13 S. Nicht im Handel.

Nießen H., Marschall Ney. Ein Lebensbild. Saarlouis, Winkler. 120 S. mit 3 Tafeln. M. 1.

Weil M. H., Le prince Eugène et Murat (1813–14). Opérations militaires; Négociations diplomatiques. T. 4 & 5. Paris, Fontemoing. 624 u. 227 S. ● XXIII, 407.

Debout H., Jean-Baptiste-Alexandre-Louis de Songnis, commandant d'armes et maire de Merville en 1815. Contribution à l'histoire des Cent Jours. Lille, Lefebvre-Ducrocq. 24 S.

Romano C. G., Filippo Buonarroti. 2. edizione corretta ed ampliata con nuovi documenti inediti. Palermo, R. Sandron (tip. F. Andò). 16°. XVI, 259 S. l. 2.

Taine H., Les origines de la France contemporaine. I: l'ancien régime. T. I. 24. éd. Paris, Hachette & Co. XII, 345 S. fr. 3,50.

Frey A., Arnold Böcklin und die Pariser Revolution. [Aus: Deutsche Rundschau, Novemberheft 1902.]

Der Artikel muß unter den zahlreichen von Freunden Böcklins verfaßten Erinnerungen an ihn als einer der interessantesten bezeichnet werden, zumal die Pariser Revolution des Jahres 1848, welche der junge Künstler in nächster Nähe miterlebte, auf ihn unstreitig einen sehr bedeutsamen Eindruck gemacht hat. Er war am 14. Februar 1848 nach der französischen Hauptstadt gekommen und hatte daselbst bei seinem Düsseldorfer Studienfreunde, dem Züricher Rudolf Koller, eine Wohnung gefunden. F.s Schilderung beruht nun hauptsächlich auf den sehr ausführlichen Briefen Kollers an seine Eltern. Aus diesen ergibt sich, daß Böcklin mit Koller und Conrad Werdmüller, der ebenfalls aus der Schweiz stammte, am Morgen des 24. Februar ausgegangen war, um sich die Vorkommnisse auf der Straße mitanzusehen. Die Freunde kamen, wie weiter berichtet wird, gegen 11 Uhr zum Pantheon, wo sie Zeugen der Ergebung einiger Kompagnien Linientruppen und Kürassiere an einige Tausend Bürger, in deren Gefolge sich auch viele Weiber mit Patronentaschen, Flinten und Säbeln befanden, wurden. Sie wurden im Laufe der Zeit auch mit in den Sturm auf den Louvre und in die Tuilerien hineingerissen und gelangten unter beständiger Lebensgefahr in die königlichen und die anderen Zimmer des Schlosses. Aus ersterer hatten Blusenmänner viel geraubt und Schinken, Braten, ganze Rehe, Geflügel und Würste auf ihre Bajonette gesteckt. Die drei Freunde gelangten u. a. in eine dunkle Speisenkammer und glaubten daselbst ein großes Stück Parmesankäse gefunden zu haben, das sich Werdmüller mitnahm und sogleich in drei Teile zerlegte. Die Wache der Nationalgarde untersuchte jeden beim Hinaustreten aus dem Schloß und schoß alle, welche irgendwelche Wertstücke geraubt hatten, nieder; die drei Freunde konnten natürlich ungehindert weiterziehen. Sehr drastisch sind auch die vom Volke vorgenommenen Verstümmelungen des Thrones und die Verhöhnungen, welche im Schlafzimmer des Königs ausgesprochen wurden, geschildert. Im allgemeinen faßte Böcklin die Februarrevolution humoristisch auf, mit Schrecken erfüllte ihn jedoch die spätere sog. Arbeiterschlacht. Die Darstellung ist, weil nur auf authentischen schriftlichen Mitteilungen und späteren mündlichen Erzählungen Kollers beruhend, durchaus objektiv. Löschhorn.

Répertoire méthodique de l'histoire moderne et contemporaine de la France pour l'année 1900, rédigé sous la direction de G. Brière et P. Caron, et publié par la Revue d'histoire moderne et contemporaine. (3e année). Paris, Bellais. XXXVII, 273 S.

Italien.

Cuomo G., Compendio di storia d'Italia. Napoli, Pierro e Veraldi. 271 S. l. 3.

Bonelli C., Storia della Sardegna: principali vicende. P. I: Dai popoli primitivi al dominio di casa Savoia. Cagliari, tip. dell' Unione sarda. 1901. 16⁰. 106 S.

Codice diplomatico del regno di Carlo I e II d'Angiò, ossia collezione di leggi, statuti e privilegi, mandati, lettere regie e pontificie, ecc., ed altri documenti, la maggior parte inediti, concernenti la storia ed il diritto politico, civile, finanziere, giudiziario, militare ed ecclesiastico delle provincie meridionali d'Italia, raccolti, annotati e pubblicati da G. Del Guidice. Vol. III (P. II del Vol. II). Napoli, tip. M. D'Auria. 4⁰. XVII, 281, XVI S. l. 20.

Die vorhergehenden Bände sind 1863 bezw. 1869 erschienen.

Gabotto F., L'avvenimento di Giacomo di Acaia fino alla pace cogli Angioini (25 settembre 1334 — 10. settembre 1335), secondo nuovi documenti. Pinerolo, tip. Sociale. 1901. 22 S.

Epifania A., Carlo VIII di Valois a Napoli. Napoli, F. Giannini e figli. 161 S.

Staffetti L., Una sposa principesca del Cinquecento [Lucrezia Cybo-Sfondrati, con alcune] lettere [della medesima] a suo padre. Massa, tip. E. Medici. 84 S.

Robert U., Philibert de Chalon, prince d'Orange, vice-roi de Naples (18 mars 1502 - 3 août 1530). Paris, Plon-Nourrit & Co. VI, 487 S. fr. 8.

Capretz G., Vera narrattione circa la seditione popolare già nominata delli straccioni, avvenuta nella città di Lucca l'anno 1531 e 1532: contributo alla storia della rivolta degli straccioni. Lucca, tip. Baroni. 1901. 32 S.

Pellegrini A., Relazioni inedite di ambasciatori lucchesi alle corti di Firenze, Genova, Milano, Modena, Parma, Torino. Sec. XVI - XVII. Lucca. 372 S. M. 4.

—, Relazioni inedite di ambasciatori lucchesi alla corte di Vienna. Sec. XVII — XVIII. Lucca. 63 S. M. 2.

Bernicoli S., Indice alfabetico analitico del Diario ravennate da 1704 al 1901. Ravenna, C. Zirardini. 1901. 32 S.

Filangieri Fleschi Ravaschieri T., Il generale Carlo Filangieri, principe di Satriano e duca di Taormina. Milano, Treves. 371 S. l. 5.

Colucci G., La repubblica di Genova e la rivoluzione francese: corrispondenze inedite degli ambasciatori genovesi a Parigi e presso il congresso di Rastadt. 4 voll. Roma, tip. delle Mantellate. XXIV, 337, 613, 553 u. 376 S. l. 20.

1. Istruzioni della serenissima signoria della repubblica di Genova a B. Boccardi, incaricato di affari presso la repubblica francese. 2. Carteggio diplomatico di B. Boccardi, 1794—97 e 13 giugno — 6 dicembre 1799; di V. Spinola, 10 luglio 1796 — 10 luglio 1797; di St. Rivarola, 12 — 19 giugno 1797; di G. Bartuccioni, 1 dicembre 1797 — 9 aprile 1798 e di L. Lupi, 24 marzo 1798 - 10 giugno 1799.

Montecatini G. B., De rebus in lucensi regione a Bonaparte gestis anno MDCCXCVI: relazione inedita a Girolamo Lucchesini, pubbl. da S. Marchetti. Cagliari, tip. Commerciale. 19 S.

Helfert A. Frhr. v., Casati und Pillersdorf und die Anfänge der italienischen Einheitsbewegung. Wien, C. Gerolds Sohn. 271 S. M. 4,70. [S.-A. aus dem Archiv für österr. Geschichte.]

Bianco G., La Sicilia durante l'occupazione inglese, 1806—15, con appendice di documenti inediti degli archivi di Londra, Firenze e Palermo. Palermo, A. Reber. XV, 411 S. l. 5.

Govone U., Il generale Giuseppe Govone: frammenti di memorie [con note, aggiunte e documenti]. Torino, F. Casaneva. XII, 521 S. mit Tafel. l. 6.

Pugliese F. P., Vincenzo Gioberti e il suo pensiero politico. Roma, soc. edit. D. Alighieri. 16⁰. 91 S. l. 1,50.

Reiset comte de, Mes souvenirs. Paris, Plon. 1903.

Die in dem Buche veröffentlichten Lebenserinnerungen des Grafen Gustave Armand Henri de Reiset, welcher, im diplomatischen Dienste Frankreichs tätig, zuletzt bevollmächtigter Minister geworden war und als solcher sein Vaterland am hannöverschen und hessen-darmstädtischen Hofe vertreten hatte, enthalten gleich den Aufzeichnungen der meisten alten Diplomaten zwar keine besonders wichtigen historischen Aufklärungen, aber doch recht viel interessante einzelne Mitteilungen über das italienische Hofleben der 50er Jahre des vergangenen Jahrhunderts in Turin, wie auch unterhaltende Schilderungen des höfischen und gesellschaftlichen Lebens in Paris unter dem zweiten Kaiserreich. Der Inhalt des Buches gruppiert sich hauptsächlich um das Verhältnis Viktor Emanuels II, des späteren Gründers der Einheit Italiens, zu der 1833 geborenen Rosa Vercellone, der Tochter eines Tambourmajors, der im französischen Heere gedient hatte und später der Leibwache des Königs, in welcher nur alte Unteroffiziere einzutreten pflegten, zugeteilt wurde. Die Genannte war nach R. keine besondere Schönheit und ohne jede Bildung. Verf. erzählt, daß sie den König während des Unabhängigkeitskrieges stets und zwar in Männerkleidung begleitet habe, weshalb sie den Beinamen Guerrieri erhielt. Sie gebar dem Könige, wie Verfasser weiter berichtet, zwei Knaben und ein Mädchen; auch erhielt sie ein besonderes, ganz nahe beim Schlosse Moncalieri gelegenes Landhaus von ihm zum Geschenk. Recht bezeichnend ist die Schilderung der Begegnung Vercellones mit der ihr verhaßten, dem König aber zärtlich zugetanen Königin Adelaide. Verf. zeigt ferner — und das wollen wir noch besonders hervorheben —, daß Viktor Emanuel entgegen der landläufigen Annahme sich tatsächlich um die Staatsgeschäfte sehr wenig kümmerte und fast nie eine Sitzung des Ministerrats leitete, obgleich die offiziellen Nachrichten dies seiner Zeit stets meldeten, sondern seine Zeit lieber der Jagd oder dem Umgange mit seiner Geliebten widmete. — Als im Jahre 1855 kurz nacheinander zunächst die Mutter und die Gemahlin des Königs, dann auch sein Bruder, der Herzog Ferdinand von Genua, starben, wollte man die Vercellone vom Könige durch eine ihr vorgeschlagene anderweite Heirat entfernen. So strebte denn die Schwägerin des Königs, die verwitwete Herzogin von Genua, die Mutter der Königin Margherita und des jungen Thomas, mit aller Macht danach, dem Könige Interesse für ihre Schwester, die Prinzessin Sidonie von Sachsen, zwecks einer beabsichtigten späteren Verehelichung einzuflößen, doch dieser Plan mißlang gänzlich, weil die Herzogin von Genua selbst ein und ein halbes Jahr nach dem Tode ihres Gatten eine heimliche Ehe mit dem Marchese Rapallo, einem Adjutanten ihres Gemahls, schloß, wozu sie die Bewilligung ihres Vaters, des Königs Johann von Sachsen, vorher telegraphisch eingeholt hatte. So wurde denn wirklich Rosa Vercellone, die bald darauf nebst ihren Kindern gräflichen Rang und Titel erhielt, später mit dem Könige morganatisch vermählt, die Prinzessin Sidonie von Sachsen starb dagegen unvermählt im Jahre 1862.

Löschhorn.

*Orsi P., Das moderne Italien. Uebersetzt von F. Götz. Leipzig, Teubner. X, 380 S.

Meines Wissens ist der Verf. dieses Buches — wie auch der Uebersetzer hervorhebt — der erste, der in großen Umrißlinien die Geschichte Italiens aus den letzten 150 Jahren zusammenzufassen unternommen hat. Es ist eine müssige Erwägung, ob mehr hätte geboten werden müssen, wenn der Verf. nicht über den knappen Rahmen eines solchen Entwurfes hinausgehen wollte. Ob der Versuch, der wie alle erstmaligen Darstellungen mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, geglückt ist, kann man am besten daran ermessen, ob eine sachgemäße, historisch berechtigte und notwendige Kritik gegenüber den Herrschern aus dem Hause Savoyen in dem Buche zu finden ist. Von einzelnen schüchternen Anläufen hierzu abgesehen, ist nichts dergleichen dort vorhanden. Auch die kopflosesten Dinge werden in usum Delphini in rosigem Lichte gemalt, so daß sogar die beabsichtigte Verbindung Viktor Emanuels mit dem Republikaner und Verschwörer Mazzini als vaterländische Großtat ausgelegt wird.[1]) Das Haus Savoyen ist bekanntlich in allen einigermaßen ernsthaften Zusammenstößen militärischer Art so gründlich geschlagen worden, daß das Sprüchwort umläuft, Italien sei durch Niederlagen einig geworden. Garibaldi erscheint bei O. als großmütiger, tapferer, unerreichter Held zweier Welten, und doch hat ihn die piemontesische Regierung dreimal unter Verschluß nehmen müssen, weil noch größere Dummheiten von ihm zu befürchten waren. Hat der Verf. kein Gefühl für derartige Vorgänge? An solchen Dingen kann man den Einfluß der Risorgimento-Literatur sehen; dieselbe raubt auch den Gelehrten das kalte Blut und alle blasen in dasselbe Horn. Auch bei O. kommt die absolute Verketzerung aller Herrscher Italiens zu ihrem Rechte, die sich nicht freiwillig ihr väterliches Erbe nehmen lassen wollten. Es ist wirklich unerfreulich, zu sehen, wie ein Historiker vom anderen die abgestandenen Phrasen von der inneren und äußeren Verkommenheit aller Staaten Italiens, mit Ausnahme Piemonts, abschreibt, ohne auch nur deren Berechtigung einigermaßen zu untersuchen. O. preist die Revolution, wenn sie nur dem Hause Savoyen genützt hat; er teilt freiwillig die beschimpfendsten Titel an alle aus, die mit dieser Revolution nicht einer Meinung waren und sind. Für den Kenner der heutigen Verhältnisse Italiens klingt es wie eine blutige Ironie, wenn er sich an die Worte Viktor Emanuels vom 5. Dez. 1870 erinnert: „Italien ist frei und einig, jetzt hängt es nur von uns selber ab, es groß und glücklich zu machen.“ Was ist in diesen 30 Jahren geschehen? Schlimmere Dinge, wie man sie je einer bourbonischen Regierung hat andichten können. Die Korruption wird bald eine öffentliche Kalamität sein. Im vorigen Jahrgange dieser Zeitschrift habe ich auf S. 918 ein vernichtendes Urteil über das moderne Italien aus der Beilage zur Allgemeinen Zeitung angeführt. Hier seien die Worte von Hans Delbrück aus den Preußischen Jahrbüchern (Bd. 98 Oktoberheft 1899) dem Verf. zur Nachachtung hingesetzt: „Wie wunderbar sind doch die Geschicke der Völker. Mit welchen Hoffnungen blickten die Italiener in die Zukunft, welche Erwartung hegte die Welt von der in Jahrtausenden bewährten Genialität dieser Nation, als sie die Zerrissenheit, die Fremdherrschaft, den Priesterdruck überwand, ihre nationale Einheit fand und als gleichberechtigtes Volk in die Reihe der Großmächte eintrat! Wie gar sehr sind diese Hoffnungen enttäuscht worden. Arm, elend, ohne Ideale, ohne Talente, ohne Erfolge kriecht dieses moderne Italien über den Erdboden hin.“ Ueber verschiedene Volksabstimmungen macht O. sich lustig; aber diejenige vom 2. Oktober 1870 betreffend Rom wird für ihn zu einem hochfeierlichen, bedeutsamen Staatsakte. Er hantiert mit einer stattlichen Reihe von italienischen „Märtyrern“, Leute, die nichts anderes sind wie Aufrührer in fremdem Lande, denen ihr Recht geschehen ist. Die Soldaten der italienischen Herrscher sind „Schergen“ und die größten Lumpen unter den Helfershelfern eines Karl Albert, Viktor Emanuel und Humbert sind große Helden und Edle der Nation. Nein, auf solche Weise wird keine Geschichte geschrieben, und

---

[1]) Vgl. dazu Gruber-Polidori, Giuseppe Mazzini, massoneria e rivoluzione (Roma 1901), Seite 21, Text und Anmerkung 1, wo auf Politica secreta italiana (Torino 1880) verwiesen wird.

man muß dringend vor der kritiklosen Aufnahme solcher Bücher warnen. Dabei soll aber durchaus anerkannt werden, daß das vorliegende Buch als Zusammenstellung der Tatsachen wichtigerer Art aus der Geschichte Italiens in den letzten 150 Jahren deswegen einen gewissen Wert hat, weil ein ähnliches Werk nicht da ist. Die Darstellung ist, soweit die Uebersetzung ein Urteil zuläßt, gefällig und fließend, die Anordnung des Stoffes übersichtlich. Der Uebersetzer hat, von wenigen unverstandenen Dingen abgesehen, seine Arbeit gut bewältigt. Die Ausstattung ist lobenswert gediegen. P. M. B.

Grottanelli L., I moti politici in Toscana nella prima metà del secolo XIX, studiati sopra i rapporti segreti inediti della polizia. Prato, tip. succ. Vestri. 190 S. l. 2.

Sturlese P., L'eroe di Calatafimi, 15 maggio 1860: discorso letto nel teatro sociale di Camogli, maggio 1902. Chiavari, F. Raffo. 45 S.

Ceccherini U., Pubblicazioni in morte di Umberto I re d'Italia: bibliografia. Firenze, tip. A. Bicci & Co. 95 S.

La Penna V. A., Nell' anniversario del re d'Italia Umberto I di Savoia: discorso. Napoli, tip. La Speranxa. 47 S.

Corona Fr., I contemporanei sardi. Fasc. 1. Cagliari, tip. G. Dessì. 1901. 18 S. l. 0,65.

Spanien und Portugal.

Coleridge G. M., Jan Van Elselo: Account of his adventures during the reign of His Most Catholic Majesty Philip II, king of Spain. London, Macmillan. 424 S. sh. 6.

Silvela de Le Vielleuze F., Matrimonios de España y Francia en 1615. Akad. Antrittsrede. Madrid, Suces. de Rivadeneyra. 1901. 65 S.

Eine Abhandlung über die Entstehung und Bedeutung der beiden Heiraten; Ludwigs XIII mit Philipps III Tochter Anna Maria und Philipps IV mit Isabella von Frankreich.

Carreras y Bulbena J. R., Carlos d'Austria y Elisabeth de Brunswich. Barcelona, L'Avenç. (Leipzig, Harrassowitz.) 600 S. M. 10.

Das Buch, in katalanischer und in deutscher Sprache erschienen, behandelt die J. 1705—12. Der Schwerpunkt liegt auf dem Persönlichen u. Kulturgeschichtlichem.

Hill C., Die Fürstin Orsini, Camerera-Mayor am Hofe Philipps V von Spanien von —. Uebersetzt von Frieda Arnold. Heidelberg, Winter. XI, 168 S. M. 7.

Das Buch ist dankenswert als neueste, wenn auch nicht erschöpfende Zusammenstellung dessen, was wir bis jetzt über die Fürstin Orsini wissen. Die Uebersetzung ist schlecht, der Kupferstich und die 6 Bilder sind gut. Die Inschrift auf dem Porträt des Erzherzogs Karl beispielsweise lautet nicht, wie es im Verzeichnis S. X heißt, »Hispaniorum et Indianorum Rex«, sondern »Hispaniarum et Indiarum Rex«, und derlei könnte man noch gar manches anmerken. Ebenso gibt es keine Camerera, sondern eine Camarera. Auch sonst stört die Abhängigkeit der Uebersetzerin von der französischen Schreibweise des Originals. Letzteres beruht keineswegs auf einer lückenlosen Grundlage der einschlägigen Literatur. Für die wissenschaftliche Benützung hat das Buch daher nur einen sehr sekundären Wert und kann es nicht ohne weiteres dienen. Was am Schlusse das „Alphabetische Namenverzeichnis" bezweckt, ist mir nicht recht klar, da bei keinem Namen angegeben wird, wo er im Buche vorkommt; es ist ein unausgeführt gebliebenes Register und als solches nutzlos. J. W.

Ungarn, Balkanstaaten.

Duruy V., Histoire grecque. 15e éd. Paris, Hachette & Cie. 511 S. mit Tafeln. 16°. fr. 4.

Lombard A., Étude d'histoire byzantine. Constantin V, empereur des Romains (740—75). Paris, F. Alcan. III, 179 S. fr. 6. [Université de Paris. Bibliothèque de la faculté des lettres. XVI.]

Zieglauer F. v., Geschichtliche Bilder aus der Bukowina zur Zeit der österreichischen Militärverwaltung. (9. Bilderreihe. — Das J. 1786.) Czernowitz, H. Pardini. 114 u. II S. M. 2. [Aus: Bukowiner Nachrichten.] ● XXIII, 199.

Rußland, Polen.

***Documents** relatifs á l'histoire du deuxième et troisième partage de la Pologne, publ. par Bronislas Dembiński. T. 1: Politique de la Russie et de la Prusse à l'égard de la Pologne depuis l'ouverture de la Diète de Quatre Ans jusquà la promulgation de la Constitution du 3 Mai (1788—91). Krakau. 565 S.

D. veranstaltet aus den Archiven von Berlin, Moskau, Wien, Dresden, Paris und London, sowie aus polnischen Staats- und Privatarchiven eine Sammlung der wichtigsten Aktenstücke aus der politischen Korrespondenz in der Epoche der zweiten und dritten Teilung Polens. Der vorliegende 1. Bd. enthält Mitteilungen aus der Korrespondenz der Höfe von Berlin und St. Petersburg und ihrer Gesandten von der Eröffnung (1788) des „Großen Reichstags" bis zur Proklamation der Konstitution vom 3. Mai (1791). Preußen beunruhigte damals vor allem der Gedanke einer Allianz zwischen Rußland und Polen und es war bereit, dessen Verwirklichung mit Waffengewalt hintanzuhalten. Als deshalb Rußland allmählich diesen Plan aufgab, schien Preußen sich denselben anzueignen und machte dem polnischen Reichstag die freundschaftlichsten Versicherungen und zu gleicher Zeit, als es mit Rußland gemeinschaftlich die vernichtendsten Maßregeln gegen Polen beriet, wurde in Warschau Autonomie und Unabhängigkeit proklamiert und das Feuer von Preußen mit allen Kräften geschürt. In Polen selbst betrachtete man Preußen, wie der verschmitzte und gewandte preußische Diplomat Luchesini sich ausdrückt, als Hort der Freiheit, als Garantie für die Sicherheit, die wirksamste Hilfe und Verteidigung. Den Schlüssel für diese Politik bieten die Korrespondenzen der russischen Gesandten in Berlin und der preußischen in Petersburg, die sich gegenseitig ergänzen und erklären. — Am Berliner Hofe hielt sich damals außer dem ständigen Bevollmächtigten Grafen Wilhelm v. Nesselrode Maxim Alopeus als außerordentlicher russischer Gesandter auf, der Friedrich Wilhelm II selbst persönlich bekannt und als Freund des preußischen Agenten in Petersburg, v. Hüttel, rekommandiert war. Dieser sollte sich in Berlin nur als Privatmann geben und vor allem die Unterhaltungen des Königs und seiner Vertrauten auskundschaften, ohne Mitwirkung und Vorwissen Nesselrodes. Er hatte anfangs bei der unsicheren und schwankenden Politik Friedrich Wilhelms einen schweren Stand und seine Meldungen gerieten vielfach mit der Wirklichkeit in Widerspruch, so daß er mehrmals harten Tadel erntete. Alopeus wies die ungerechtfertigten Vorwürfe der Nachlässigkeit und Unaufmerksamkeit selbst energisch zurück, und die uns hier mitgeteilte preußische Korrespondenz bestätigt, daß die Politik in Berlin statt fester Entschlüsse und klar vorgezeichneter Wege fortwährend Seitensprünge und Widersprüche machte. Der König war eben den verschiedensten Einflüssen und widersprechendsten Meinungen zugänglich und änderte oft im letzten Moment noch seine Ansicht entgegen den Beschlüssen seines Kabinets. Bald sah er im Kriege mit Rußland ein Unglück, bald brannte er, aufgestachelt von Ehrgeiz und dem Wunsche nach Siegeslorbeeren, vor Begierde, denselben zu unternehmen. Die Berichte des Alopeus sind trotz mancher Unrichtigkeiten und Ungenauigkeiten als unmittelbares Bild der preußischen und

russischen Politik von größtem Werte. — Auf fortwährendes Drängen Alopeus wurde auch Keller 1780 von Petersburg abberufen und an seine Stelle der wenig befähigte Graf Leop. Heinr. von der Goltz beordert. Die unmittelbare Korrespondenz des Königs mit demselben wird von D. besonders beachtet. Dieselbe unterscheidet sich jedoch im wesentlichen nicht von der des Ministeriums und zeigt gerade, daß die preußische Politik trotz aller Drohungen und Meinungsverschiedenheiten doch im Grunde stets auf ein freundliches Einverständnis mit Rußland bedacht war. — Außer Goltz vertrat Preußen in Petersburg bereits seit 15 Jahren v. Hüttel, ein Mann von außerordentlichem Scharfsinn und reicher Erfahrung, der in Berlin das größte Vertrauen genoß. Seine Korrespondenz klärt verschiedene schwierige Momente auf, besonders den Aufenthalt des Alopeus in Petersburg im Sommer 1789 und seine große Mission. Diese Sammlung umfaßt einen sehr instruktiven Meinungsaustausch zwischen dem König und seinen Ministern, resp. zwischen demselben und Hertzberg. — Die Privatkorrespondenz zwischen Hertzberg und Lucchesini zeigt, daß diese beiden vor allem von der Notwendigkeit eines Krieges mit Rußland überzeugt waren. Lucchesini glaubte, daß sich dieser in einigen Wochen beendigen lasse und Preußen Danzig und Thorn und verschiedene Palatinate Großpolens verschaffen werde. Stackelberg macht ihm diese seine leichte Auffassung des russischen Krieges zum Vorwurf. — Die im folgenden abgedruckten Fragmente des Fürsten Galitzin, des russischen Gesandten in Wien, zeigen klar die Beziehungen der beiden kaiserlichen Höfe. Sie entdecken auch das interessante Projekt der Teilung Polens, das 1791 von russischer Seite Preußen angeboten wurde, um das Vertrauen der Polen auf dasselbe und England zu untergraben. — Der Schluß des Bandes enthält die diplomatische Korrespondenz der französischen Agenten in Wien, Auberts und Bonneaus. Der erstere stand seit 12 Jahren in Verbindung mit Stackelberg. Daraus erklärt sich wohl auch seine herbe Sprache über die Tätigkeit und Politik des „Großen Reichstags". Bonneau würdigt die Ereignisse fast immer mit Gerechtigkeit. Die Berichte dieser Beiden enthalten neben mehr oder minder subjektiven Urteilen viele interessante Thatsachen und Details. — Diese kurze Inhaltsangabe dürfte bereits zur Genüge zeigen, welche bedeutende Lücke die mit größter Sorgfalt und Sachkunde veranstaltete Publikation ausfüllte und welch unschätzbaren Wert dieselbe für die verwickelte Geschichte der polnischen Frage in den J. 1788—91 hat. Vllr.

Limanowski B., Geschichte der polnischen Demokratie in der Periode nach der Teilung von Polen. (Polnisch.) Zürich. 487 S. M. 8.

Asien.

Cordier H., Histoire des relations de la Chine avec les puissances occidentales (1860—1902). T 3: L'empereur Kouang-Siu (deuxième partie, 1888—1902). Paris, F. Alcan. 602 S. mit Karten. fr. 10. ● XXIII, 413.

Favier, Assedio in Pechino: morte di mons. Fogolla e dei suoi cristiani; rovine di Taiyuen-fu. Bologna, tip. Arcivescovile. 63 S.

Soemå-Sentikå M., De geschiedenis van het rijk Kĕdiri opgeteekend in het jaar 1873. Leiden. 157, 125 S. M. 11,25.

Cunningham A., The French in Tonkin and South China. London. 210 S. M. 6.

Expéditions, les, françaises au Tonkin. Paris. 4°. 272 S. M. 3,35.

Amerika.

Masi E., Giacomo Costantino Beltrami e le sue esplorazioni in America. Firenze, G. Barbèra. 16°. X, 114 S. l. 2.

Hart A. B., Source readers in American history. Nr. 1: Colonial Children. Selected and annotated. London, Macmillan. 2 sh. 6 d.

Sheridan P. H., General United States army, personal memoirs. New and enlarged ed., with an account of his life from 1871 to his death in 1888, by M. V. Sheridan. 2 vols. (New York) London. Illustr. sh. 30.

Wilson J. G., **Fiske** J. etc., The presidents of the United States. New ed., with complete life of W. McKinley and sketch of Theodore Roosevelt. (New York) London. Illustr. sh. 18.

Moreau H., Sir Wilfrid Laurier, premier ministre du Canada. Paris, Plon-Nourrit & Cie. VII, 307 S. fr. 3,50.

Hopkins J. C., Progress of Canada in the century. London. 560 S. M. 6.

Garcia Al-Daguer J., Historia de la Argentina. Parte I: La dominación española. Madrid. VII, 261 S. M. 4,80.

Afrika.

Mairoser G., Geschichte der Expedition Peter Kolbs nach dem Kap der Hoffnung 1705. Seine kleineren schriftstellerischen Arbeiten. Nürnberg, C. Koch. 82 S. M. 3.

Voisin Bey, Le canal de Suez. I.: Historique, administratif et actes constitutifs de la compagnie. T. 1—3. Paris, Dunod. 350, 323 u. 339 S.

1. Période des études et de la construction (1851 á 1869). 2. u. 3. Période de l'exploitation, 1° de 1870 à 1882, 2° de 1883 à 1902.

Cappon J., Britain's title in South Africa; or, story of Cape Colony to days of the great trek. 2nd ed. London, Macmillan. 386 S. 7 sh. 6 d.

Lenk H., Die Geschichte Transvaals von der Gründung des Staates bis zur Wahl des Präsidenten Paul Krüger, 1852—83. Bd. 1 u. 2. Leipzig, Reclam. 120 u. 143 S. [Reclams Univers.-Bibl. Nr. 4322 u. 4358.]

* **Schiel** A., 23 Jahre Sturm und Sonnenschein in Südafrika. Leipzig, F. A. Brockhaus. 592 S. illustr. M. 9. ● Bespr. f.

Leenhardt M., Le mouvement éthiopien au sud de l'Afrique de 1896 à 1899. Thèse. Cahors, impr. Coueslant. 128 S.

Melli B., L'Eritrea dalle sue origini a tutto l'anno 1901: appunti cronistorici con annesso di una carta ed uno schizzo, un' appendice di note geografiche e statistiche e di cenni sul Benadir e sui viaggi d'esplorazione. Milano, M. Bellinzaghi. 16°. XII, 145 S. l. 2.

Schmidt R., Deutschlands Kolonien, ihre Gestaltung, Entwickelung und Hilfsquellen. Ost-Afrika. 2. [Titel-]Ausg. Berlin, A. Schall. XXI, 296 S. illustr. mit Karten. M. 5.

—, Dasselbe. West-Afrika und Südsee. 2. [Titel-]Ausg. Ebenda. IV, 438 S. illustr. mit Karten. M. 5.

Australien.

Irvine R. F. and **Alpers** O. T. J., Progress of New Zealand in century. London, Chambers. 478 S. sh. 5.

Landes-, Orts- und Volkskunde. Kulturgeschichte.

Limes, der obergermanisch-rätische, des Römerreiches. 16. u. 17. Lfg. Unter Mitwirkung von J. Jakobs, hrsg. von F. Hettner. Heidelberg, O. Petters. gr. 4°. 37 u. 24 S. illustr. mit 9 Tafeln, 35 u. 19 S. illustr. mit 12 Tafeln. M. 6,40 u. 7,20. ● XXIII, 418.

Urkundenbuch, westfälisches. 7. Bd.: Die Urkunden des kölnischen Westfalens vom J. 1200–1300. 2. Abt.: Die Urkunden der J. 1237–56. Bearb. vom Stadtarchiv Münster. gr. 4°. Münster, Regensberg in Komm. S. 201—400. M. 6,50. ● XXIII, 204.

—, pommersches. Hrsg. vom kgl. Staatsarchiv zu Stettin. 4. Bd., 1 Abt.: 1301—6. Bearb. von Winter. Stettin, P. Niekammer. gr. 4°. 264 S. M. 7.

Siebert R., Kleinere Abhandlungen und Editionen zur Geschichte Anhalts im MA. I. Zerbst, (Leipzig, R. Siebert.) S. 201—4, 309—12, 478—80, 574—76, 493—98, 183—94 u. 200—2. M. 1. [Aus: Mitteilungen des Vereins für anhalt. Geschichte und Altertumskunde.]

—, Register zu den Zerbster Schöffenbüchern (1323—1400). Leipzig, R. Siebert in Komm. S. 585—647. M. 2. [Aus: Mitteilungen des Vereins für anhalt. Geschichte und Altertumskunde.]

* **Mitteilungen** aus dem f. fürstenbergischen Archive. 2. (Schl.-) Bd. Quellen zur Geschichte des f. Hauses Fürstenberg und seines ehedem reichsunmittelbaren Gebietes 1560—1617. Bearbeitet von F. L. Baumann und G. Tumbült. Tübingen, H. Laupp in Komm. VI, 1013 S.

Vorliegender stattlicher Band bringt das große Urkundenwerk der Fürstenbergschen Archivverwaltung zum Abschluß. Mit dem Jahre 1617, als Todesjahr des Grafen Friedrich II zu Fürstenberg, bricht derselbe ab. Gewiß hätten viele Freunde der Reichs- und oberrheinischen Geschichte gewünscht, daß auch die Zeit des 30j. Krieges noch in den Rahmen der Veröffentlichung gezogen worden wäre. Welch reiche Aufschlüsse hätte für dessen Einzelheiten das Donaueschinger Archiv erschließen können! Vielleicht ist doch, was für heute aufgehoben scheint, nur aufgeschoben. Freuen wir uns vor allem der reichen Gabe, die sich uns jetzt bietet. In 1304 Nummern sind ebensoviele Aktenstücke größtenteils in Regesten bearbeitet (teilweise in direkter Rede nach Stievescher Methode), der kleinere Teil besonders wichtiger Urkunden ist im Wortlaute wiedergegeben. Für die Genauigkeit der Arbeit bürgen die Namen der Herausgeber, die sich im allgemeinen an die geltenden Grundsätze über Aktenedition anschlossen. Eine beträchtliche Zahl ergänzender Stücke ist in Anmerkungen untergebracht. Ein ausführliches Orts- und Personenregister erleichtert die Uebersicht und erhöht damit die Brauchbarkeit des Buches. Ebensosehr gilt dies von dem Wort- u. Sachverzeichnis. Aus ihm wird vor allem die Wirtschafts- und Rechtsgeschichte, aber auch die Kultur- und Kirchengeschichte reiche Nachweisungeu schöpfen. Namentlich für die Rechtsgeschichte fällt, wie ein Blick in das Sachregister ergibt, gute Beute ab. Eine Reihe bisher ungedruckter Landesordnungen zeigen uns an einem Falle, wie im 16. Jahrh. auch die kleinen Landesherren eine umfassende Gesetzgebungstätigkeit auf dem Gebiete der Polizeiverordnungen entfalten. Aber auch für Privat- und Prozeßrecht enthalten die Landesordnungen (s. Sachregister) eine Fülle des Interessanten. Die erneuerte Landgerichtsordnung der Grafschaft Heiligenberg (um 1580) enthält eine kurze Kodifikation des gemeinrechtlichen Prozeßgangs. Bergrecht, Jagd und Fischerei,

Wasserrecht und Flößerei, Judenprivilegien, Münzrecht: sie alle werden durch wertvolle, bisher unbekannte Quellen bereichert. Für die Geschichte der Gegenreformation und der kirchlichen Zustände in den Fürstenbergischen Landen ergeben sich beachtenswerte Aufschlüsse. Den Reichshistoriker werden die elsässischen Stücke über das 'navarresische Kriegsvolk' im J. 1587 besonders interessieren. So bildet der Band einen würdigen Abschluß eines der größten und besten Quellenwerke zur oberrheinisch-schwäbischen Geschichte. Den Herausgebern wie der Munifizenz des Fürsten v. Fürstenberg schuldet die Wissenschaft herzlichen Dank. Denn sie haben mit vereinten Kräften mehr geboten als nur eine Regestensammlung zur Geschichte des Hauses Fürstenberg im engeren Sinne. C. Beyerle.

Schwartz P., Die Neumark während des 30jähr. Krieges. 2. Tl.: 1631—53. Landsberg, F. Schäffer & Co. in Komm. VII, 324 S. M. 4. [Schriften des Vereins für Geschichte der Neumark. Geschichte der Neumark in Einzeldarstellungen.] ● XVIII, 955.

Ribbeck K., Die Vereinigung des Stiftes und der Stadt Essen mit dem preuß. Staate. Festschrift zur 100jähr. Jubelfeier am 3. VIII. 1902. Essen, Fredebeul & Koenen. 37 S. M. 10.

* **Beiträge** zur Geschichte der Saargegend. III. Mit Karte: Uebersicht der Grenzen im Saargebiet in den J. 1790, 1814, 1815. Saarbrücken, Schmidtke. 1901. VIII, 446 S. [Mitteilungen des Historischen Vereins für die Saargegend. H. 8.]

1. Nassau-Saarbrückische Regimenter in französischen Kriegsdiensten bis 1789. — 2. Ueber Offiziere in den Saarbrücker Regimentern bis zur Revolution. — 3. Das geistige Leben in Saarbrücken in den Jahren 1773/74, von W. Schmitz. — 4. Saarbrücken in der Literaturgeschichte, von W. Feldmann. — 5. Das Regiment 96 (Nassau) in der Revolutionszeit. — 6. Ueber Offiziere im Regimente (Nassau) Nr. 96. — 7. Kommandeure der Mosel- und der Rhein-Armee. — 8. Ueber Generäle 2c. der französischen Armee in der Saargegend. 1792—97. — 9. General Vandamme in Saarbrücken 1796. — 10. Royalistische Briefe aus Saarlouis 1792. — 11. Saarwerden. — 12. Zwei republ. Erlasse 1793. — 13. Blücher in der Saargegend 1793. — 14. Goethes Lilly in Saarbrücken 1793. — 15. Versuchte Adresse an den Konvent 1794. — 16. Guillotinierte aus der Saargegend 1793/94. — 17. Becker, Volksrepräsentant: Ueber die Erpressungen in der Saargegend 1795. — 18. Nassau-Usingen. — 19. Handel und Schiffahrt zu Anfang des Jahrhunderts in Saarbrücken, von C. Köllner. — 20. Deputation der Nationalgarde zur Kaiserkrönung 1804. — 21. Kanzler Niemeyers Reise durch Saarbrücken 1807. — 22. Saarbrücker bei der Garde d'honneur 1813. — 23. Offiziere aus Saarlouis 1792—833. — 27. Graf Adolph von Ottweiler. Feldzugsbriefe aus d. J. 1812. — 25. Politische Zustände und Personen in Saarbrücken in den Jahren 1813/15, von W. Schmitz. — 26. Beilagen zur Gesch. Saarbrückens 1814/15. Papiere aus dem Nachlaß Oberbaurats Böcking und aus dem Besitze des Vereines. — 28. Die Grenze von 1790, 1814, 1815 in der Saargegend.

Zobeltitz F. v., Berlin und die Mark Brandenburg. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 191 S. illustr. mit Karte. M. 4. [Land und Leute. Monographien zur Erdkunde. XIV.]

Schultz Fr., Geschichte des Kreises Deutsch-Krone. Deutsch-Krone, P. Garms. IV, 352 S. M. 5.

Schneider W., Querfurter Stadt- und Kreis-Chronik. Querfurt, W. Schneider. VII, 575 S. mit 4 Tafeln. Geb. M. 1,80.

Nentwig H., Silesiaca in der reichsgräflich Schaffgotsch'schen Majoratsbibliothek zu Warmbrunn. 2. (Schluß-)Heft. Leipzig, O. Harrassowitz in Komm. XI, S. 233—576 mit Tafel. M. 11. ● XXIII, 419.

Scobel A., Thüringen. 2. Aufl. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 160 S. illustr. M. 4. [Land und Leute. Monographien zur Erdkunde. Hrsg. von A. Scobel. I.]

Veröffentlichungen der histor. Kommission der Provinz Westfalen. Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Westfalen. 1. Beiband: Reg.-Bez. Münster. 1. Heft: Kreis Borken. 1. Beiheft: Urkunden des fürstlich Salm-Salmschen Archives in Anhalt. Mit Unterstützung der kgl. Archivverwaltung. Bearb. von L. Schmitz. Münster, Aschendorff. IV, 241 S. M. 3. ● Bespr. f.

Howe W. H., Castles and abbeys of Great Britain and Ireland: their history and legendary lore. Vol 1. London, Dicks. 4⁰. 392 S. illustr. 7 sh. 6 d.

Albertin A., Histoire contemporaine de Grenoble et de la région dauphinoise. T. 3: 1862—69. Grenoble, Gratier & Cie. VIII, 328 S. illustr.

Brochet L., Le canton des Moutiers-les-Mauxfaits à travers l'histoire. Luçon, impr. Pacteau. 1901. 180 S. illustr.

Prunier L. P., Le martyre de la Vendée pendant la Révolution. Luçon, Pacteau. XXX, 426 S.

Schulten A., Italische Namen und Stämme. I. Leipzig, Dieterich. 27 S. mit Tafel. M. 1,60. [Aus: Beiträge zur alten Geschichte.]

Miscellanea saluzzese. Pinerolo, tip. Chiantore-Mascarelli. CLIV, 259 S. l. 8.

Gabotto F., L'agricoltura nella regione saluzzese dal secolo XI al XV. — Sàvio C. F., Cartario del monastero di s. Eusebio di Saluzzo. — Patrucco C. E., Le più antiche carte dell' abazia di Caramagna. — Durando E., Alcune notizie sulla chiesa di S. Maria di Beceto. — Chiattone D., La costruzione della cattedra di Saluzzo. — Biblioteca della società storica subalpina, diretta da F. Gabotto, XV.

Wimmer J., Palästinas Boden mit seiner Pflanzen- und Tierwelt vom Beginn der biblischen Zeiten bis zur Gegenwart. Köln, Bachem. 128 S. M. 1,80. [2. Vereinsschr. der Görres-Ges. für 1902.]

Was V. Hehn in seinem klassischen Buche „Kulturpflanzen und Haustiere in ihrem Uebergang aus Asien nach Europa“ im großen geleistet hat, sucht W. in vorl. Schrift für das hl. Land zu bieten, indem er nach einer einleitenden Landesbeschreibung den Wild- und Kulturboden zuerst der biblischen und dann der nachbiblischen Zeiten zum Gegenstand einer höchst anregenden und fesselnden Betrachtung macht, die sich auf einer weitschichtigen Literatur aufbaut. Bedauern wird man, daß diesen historisch-geographischen Skizzen kein Kärtchen von Palästina und kein Sachregister beigegeben ist. J. W.

Kofler Fr., Das Kastell Arnsburg. Heidelberg, O. Petters. gr. 4⁰. 35 S. mit 8 Tafeln. M. 7,60. [Aus: Der obergerm.-rätische Limes des Römerreiches.]

Mettler A., Das Kastell Benningen. Heidelberg, O. Petters. gr. 4⁰. 19 S. illustr. mit 4 Tafeln. M. 4,20. [Aus: Der obergerm.-rätische Limes des Römerreiches.]

Schuchhardt C., Aliso. Führer durch die römischen Ausgrabungen bei Haltern. Hrsg. vom Altertumsverein zu Haltern. Münster, H. Mitsdörffer. 32 S. illustr. mit Karte. M. 0,80.

Schwalb H., Römische Villa bei Pola. Wien, Hölder. 4°. 51 S. mit 15 Tafeln M. 16. [Schriften der Balkankomm. Antiquar. Abt. II.]

Apell F. v., Geschichte der Befestigung von Straßburg i. E. vom Wiederaufbau der Stadt nach der Völkerwanderung bis zum Jahre 1681. Straßburg, E. v. Hauten. XX, 373 S. illustr. mit 6 Plänen. M. 20.

Wagner A., Breslau. 900 Jahre seiner Geschichte. Eine Festgabe, der 26. Generalversammlung der Görresgesellschaft dargeboten vom Ortsausschusse. Breslau, Müller & Seifert. 41 S. mit 8 Tafeln. M. 0,50.

Urkundenbuch, Osnabrücker. Im Auftrage des hist. Vereins zu Osnabrück bearb. u. hrsg. von M. Bär. 4. Bd.: Die Urkunden der J. 1281—1300 und Nachträge. Osnabrück, Rackhorst in Komm. VII, 510 S. M. 14. ● XXI, 175.

Wustmann G., Der Wirt von Auerbachs Keller, Dr. Heinrich Stromer von Auerbach, 1482—1542. Mit 7 Briefen Stromers an Spalatin. Leipzig, H. Seemann Nachf. 100 S. M. 1.

Roos W., Die Chronik des Jakob Wagner über die Zeit der schwed. Okkupation in Augsburg vom 20. IV. 1632 bis 28. III. 1635. Augsburg, Lampart & Co. VIII, 69 S. M. 1.

Wetterer A., Bruchsal vor 200 Jahren. Zwanglose Notizen zur Geschichte der Stadt Bruchsal. Bruchsal, W. Ott. 64 S. M. 0,30.

Kronfeld M., 150 Jahre Schönbrunner Tiergarten (1752—1902). Wien, Selbstverlag. 20 S.

In vier feuilletonartigen Skizzen wird die Geschichte dieses hervorragenden volkstümlichen Anschauungsunterrichtes dargestellt.

Overmann A., Die ersten Jahre der preußischen Herrschaft in Erfurt, 1802—6. (Festschrift zur Feier der 100jähr. Zugehörigkeit Erfurts zu Preußen.) Erfurt, Keyser. VIII, 145 S. illustr. M. 2.

Jordan R., Der Uebergang der kais. freien Reichsstadt Mühlhausen in Thüringen an das Königreich Preußen 1802. Festschrift der Stadt Mühlhausen zur Jubelfeier 1902. Mühlhausen i. Th., C. Albrecht. IV, 124 S. illustr. mit 4 Tafeln. M. 1,30.

Müller Fr., Beiträge zur Kulturgesch. der Stadt Demmin. Demmin, W. Gesellius. schmal Fol. 130 S, M. 1,80.

Voß M., Chronik des Gasthauses zum Ritter St. Jürgen zu Husum. Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt. Husum, Fr. Petersen. VI, 185 S. illustr. M. 2.

Keilhau in Wort und Bild. Geschildert von Lehrern, Schülern und Freunden Keilhau's. Hrsg. vom Bund ehemal. Keilhauer. Leipzig, E. Kummer. gr. 4°. VI, 242 S. illustr. Geb. M. 10.

Albers H., Geschichte der Stadt Metz. Mit einem Plane der Stadt und einer Karte der Umgebung. Metz, G. Scriba. VIII, 187 S M. 4.

* **Becker** E., Beiträge zur Gesch. Bensbergs. Elberfeld, Baedecker. 68 S.

Die Schrift macht dem Lokalpatriotismus des Verfassers ebensosehr Ehre wie seinem historischen Sinn. Es sind zwanglose Skizzen über verschiedene Fragen nach der Lage, Herkunft und Geschichte von Schloß und Ort B. Das Märchen von den

in München „noch zum großen Teil unausgepackt in der Pinakothek ihre Auferstehung“ erwartenden Bensheimer bezw. Düsseldorfer Bildern (S. 8 f.) hätte der Autor nicht so leichtgläubig nachschreiben sollen. J. W.

Clauß J. M. B., Das alte Kaysersberg beschr. von —. Kaysersberg, Selbstverlag. 2°. 13 S. mit 18 Tafeln.

Kaysersberg, der Geburtsort des berühmten Straßburger Dompredigers Johann Geiler, nimmt infolge seiner landschaftlichen und baulichen Reize eine der ersten Stellen ein in der beträchtlichen Reihe der so interessanten altertümlichen Vogesenstädte des Elsasses. Römischen Ursprungs und später in staufischem Besitze wurde Kaysersberg 1293 freie Reichsstadt und teilte, seit 1354 im Bunde der elsässischen Dekapolis, mit den übrigen elsässischen Reichsstädten die Wechselfälle der Geschichte. Zahlreiche Altertümer profaner und kirchlicher Natur erinnern noch heute an das alte Kaysersberg, dessen Beschreibung hier von dem Verfasser eines geschätzten historisch-topographischen Wörterbuchs des Elsasses geboten wird. Sie wendet sich an weitere Kreise, zunächst an die Bewohner der Stadt selbst, aber auch der Fachmann findet reiche Belehrung. Nach einer knappen, auf ersten Quellen fußenden Darstellung folgt die eingehende Beschreibung der auf 18 Lichtdrucktafeln — in guter Ausführung — verteilten Kunstgegenstände, unter denen das Kaysersberger Altarwerk in der elsässischen Kunstgeschichte des Mittelalters einen hervorragenden Platz einnimmt. Darüber stellt Verfasser, der sich, wie anderweitig, so auch hier als gewiegter Archäologe bewährt, eine eigene Monographie in Aussicht. Nachahmung verdient sein Bemühen, bei seinen Landsleuten ‚Liebe für ihre Heimat und pietätvolle Wertschätzung der Werke ihrer Vorfahren zu erwecken‘. Die treffliche Arbeit wird ihren Zweck erreichen. L. Pfl.

John A., Oberlohma. Geschichte und Volkskunde eines egerländischen Dorfes. Prag, Calve. 195 S. mit 3 Plänen und Karte. M. 2,55. [Beiträge zur deutsch-böhmischen Volkskunde. 4. Bd, 2. Heft.]

Seifert A., Die Stadt Saaz im 19. Jahrh. Geschichtlich und statistisch geschildert. 1. u. 2. Heft. Saaz, J. Kern. 162 S. M. 1,60.

Haller M., Geschichte von Schloßhof. Kulturhistorische Skizze der k. u. k. Lustschlösser Schloßhof a. d. March. Wien, Hölzl. 135 S. ill. M 3,50.

Jenrich W., Alt-Trotha. Ein Beitrag zur Heimatskunde. Halle, C. A. Kämmerer & Co. 120 S. mit 4 Tafeln. M. 1,50.

Nübling E., Aktenmäßige Darstellnug der Ulmer Wallniederlegung. Ulm, Gebr. Nübling. VIII, 88 S. M. 0,80.

Müller E. J. L., Weimar. Ein Gedenkbuch. Wanderungen durch Vergangenheit und Gegenwart. Weimar, Große. VII, 223 S. M. 2.

Holczabek J. W. u. **Winter** A., Sagen u. Geschichten der Stadt Wien. Wien, Gräßer & Co. Illustr. M. 3,50.

Schwarz G., Festbericht über die Schaffhauser Centenarfeier 1901. Schaffhausen, C. Schoch. 115 S. illustr. mit 4 Tafeln. M. 1.

Copinger W. A., History of the Parish of Buxhall in the county of Suffolk. London, Sotheran. 4°. sh. 42.

Hall H., Names of places in Hertfordshire. Reprinted. London, W. B. Gerish. 36 S. 2 sh. 6 d.

Reyce R., Suffolk in the 17[th] century: the breviary of Suffolk, 1618, now published for the first time from MS. in British Museum. Notes by Lord Fr. Hervey. London, Murray. 4°. 306 S. 7 sh. 6 d.

Smith A. M. and **Bradley** E. T., The Roll-Call of Westminster-Abbey. London 430 S. M. 7,20.

Histoire générale de Paris. Registres des délibérations du bureau de la ville de Paris, publ. par les soins du service historique. T. 9: 1586 — 90. Texte édité et annoté par Fr. Bonnardot. Paris, Champion. 4⁰. XLV, 787 S. fr. 30.

Vuillerme A., Relation de l'incendie de Saint-Claude (1639). Dôle, Chaligne. 68 S. [Extrait des Mémoires de la Société d'émulation du Jura.]

Le Paire J. A., Histoire de la ville de Corbeil, depuis l'origine de la ville jusqu'au 21 septembre 1792. T. I et II. Lagny (Seine-et-Marne), impr. Colin. 1901/2. 548 u. 567 S. à fr. 7,50.

Béghin E., Béthune sous la période révolutionnaire [1789; la République; la Terreur; Thermidor; le Directoire; le Consulat; Concordat (1789—1803)]. Béthune, impr. David. 284 S.

Boëll C., Un chapitre de l'histoire d'Autun. L'Année 1815. Autun, Dejussieu. 72 S. [Extr. des Mémoires de la Société éduenne (nouv. série, t. 30).]

Legougeux L., Souvenirs lillois. Relation des fêtes qui furent célébrées à Lille les 12, 13, 14 et 15 juin 1825, à l'occasion du sacre de S. M. le roi Charles X et du rétablissement de la fête et de la procession de Lille, suivie de: Charles X à Lille en 1827. Lille, Leleu, 16⁰. 81 S.

Maitre A., Châtillon-sur-Seine pendant la guerre de 1870 — 71. Souvenirs. Tours, Mame. 18⁰. 40 S.

Devisme G., Histoire de la châtellenie d'Ault (ses seigneurs; ses institutions; sa mouvance). Première partie: Ses seigneurs. Fasc. 1: Origine historique; familles de Saint Valery et de Dreux. Fasc. 2: Familles d'Artois, de Bourgogne, de Clèves, de Nevers et de Guise. Amiens, impr. Piteux frères. IV, 150 S.

Folliet A., Histoire de la commune de Beaumont. Thonon-les-Bains, impr. Dubouloz. 465 S. mit Plan. [Extr. du t. 13 des Mémoires et documents publiés par l'Académie chablaisienne.]

Garnier A., Notice historique sur Châteaugiron, augmentée de la reproduction d'un manuscrit rédigé en 1594 par M. Du Val. Rennes, Bahon-Rault. 18⁰. II, 250 S. illustr.

Vandelet A. et **Malves-Pons** Z., Étude historique et juridique sur le domaine engagé du Donnezan. Montluçon, impr. Herbin. 4⁰. 219 S. mit Karte.

Augis J., Essai historique sur la ville et châtellenie de la Ferté-Villeneuil. Châteaudun, Pouillier. XX, 465 S. mit 8 Tafeln. fr. 10.

Flayeux G., Étude historique sur l'ancien ban de Fraize. Saint-Dié, impr. Cuny. 1901. 192 S. [Extrait du Bulletin de la Société philomathique vosgienne.]

Leroy M., Histoire du village de Grandcourt. Amiens, impr. Yvert & Tellier. V, 404 S. fr. 4,50.

Vernet A., Histoire populaire et anecdotique de Grenoble, depuis les temps les plus anciens jusqu'à nos jours. 3 vols. Grenoble, Gratier & Cie. 1900—2. XII, 458; X, 599 u. 633 S. illustr. à fr. 7,50.

Bourgeois H., Chroniques luçonnaises. Ire série. Luçon, Bideaux. 16°. 329 S.

Roumejoux A. de, **Bosredon** P. de et **Villepelet** F., Bibliographie générale du Périgord. T. 5: Années 1900—1 et renseignements complémentaires. Périgueux, impr. de la Dordogne. VII, 86 S. [Publications de la Société histor. et archéol. du Périgord.]

Die Bände 1—4 erschienen 1897—1901.

Tardieu A., Histoire illustrée du bourg de Royat, en Auvergne (station thermale célèbre). Clermont-Ferrand, impr. Raclot. 78 S. illustr.

Santangelo G., Roma: origine, progresso e decadenza del suoi politici istituti. Napoli, tip. N. Jovene & Co. 16°. 336 S. l. 2,50.

Ferrero G., Grandezza e decadenza di Roma. Vol. II: Giulio Cesare. Milano, frat. Treves. 16°. 562 S. l. 5. ● XXXII, 421.

Teti N., Frammenti storici della Capua antica, oggi Santa Maria Capua Vetere. Santa Maria Capua Vetere, tip. F. Cavotta. XIV, 459 S.

1. Capua etrusca. 2. Capua romana. 3. Capua longobarda. 4. Santamaria Capua Vetere. 5. Monumenti e chiese.

Lanciani R., Storia degli scavi di Roma e notizie intorno le collezioni romane di antichità Vol. I: 1000—1530. Roma. 4°. 263 S. M. 12,50.

Coppini A., Pietro Strozzi nell' assedio di Siena. Firenze, G. B. Paravia & C. 201 S. l 2.

Millunzi G., L'ospedale civico e le istituzioni sanitarie in Monreale nel secolo XVI: appunti storici e documenti inediti. Palermo, scuola tip. del Boccone del povero. 1901. 38 S.

Risch L., Essai historique sur Saint-Hilarion et ses hameaux. Versailles, impr. Aubert. 127 S.

Neri C. A., Descrizione storico-artistica del castello di Badia già di Marturi a Poggibonsi di proprietà del prof. Marcello Galli-Dunn. Castelfiorentino, tip. Giovanelli & Carpitelli. 1901. XIII, 180 S. mit 7 Tafeln.

Gallo G., Cronistoria della città di Bisignano. Cosenza, tip. Municipale di F. Principe. 16°. 113 S. l. 1.

Gardner E. G., Story of Florence. London, Dent 450 S. illustr. 10 sh. 6 d.

Fortunato G., Il castello di Lagopésole. Trani, V. Vecchi. 271 S. [Notizie storiche della Valle di Vitalba. V.]

Schubring P., Pisa. Leipzig, E. A. Seemann. VII, 182 S. illustr. M. 4. [Berühmte Kunststätten. Nr. 16.]

Heywood W., A pictorial chronicle of Siena. Siena, E. Torrini. 16°. 134 S. mit 8 Tafeln. l. 4.

Pennetti G., Stigliano: nuove notizie storiche et archeologiche con documenti inediti. Napoli, M. D'Auria. 4⁰. 40 S.

Seni F. S., La villa d'Este in Tivoli: memorie storiche tratte da documenti inediti. Roma, scuola tip. Tata Giovanni. 269 S. mit 2 Tafeln. l. 5.

Schubring P., Unter dem Campanile von St. Marco. Ein Nachruf zur Erinnerung an Venedigs stolze Tage. Halle, Gebauer-Schwetschke 4⁰. 43 S. illustr. mit 7 Tafeln. M. 1,20.

Mullatera G. T., Le memorie di Biella. Edizione critica condotta sulla originale e ripetuta sul manoscritto torinese per cura di E. Sella e di M. Mosca, con una storiografia del Biellese, giunte, varianti, note e un indice dei nomi. Torino, R. Streglio. 4⁰. LII, 271 S.

Noci nel 1799: cronaca inedita di un testimone oculare, pubblicata a cura del A. Gabrieli. Bari, G. Laterza & figli. XVI, 45 S.

Schmidt K. E., Sevilla. Leipzig, E. A. Seemann. 141 S. illustr. M. 3. [Berühmte Kunststätten. Nr. 15.]

Brandenburg E., Dates principales de l'histoire de Constantinople et de ses monuments. Einsiedeln (Konstantinopel, O. Keil.) 20 S. M. 0,50.

Hymmen E., Das Paradies der Bibel, der arischen Völker und Götter Urheimat, ultima Thule, sowie das varianische Schlachtfeld mit Hilfe niederrheinisch-bergischer Mythenforschung aufgefunden in den Rheinlanden. 2. Aufl. Leipzig, Buchh. G. Fock in Komm. VIII, 107 S. M. 2.

Schuster G., Die geheimen Gesellschaften, Verbindungen und Orden. 2. u. 3. Lfg. Leipzig, Leibing. M. 1. • XXIII, 428.

Spiegel N., Gelehrtenproletariat und Gaunertum vom Beginn des 14. bis zur Mitte des 16. Jahrh. Mit 2 Beilagen: 1. Das Alter des Basler Ratsmandates gegen die Gilen und Lamen, sowie das liber vagatorum. 2. Der Text des liber vagat. und des „Bedelerordens" von Gengenbach. Programm. Schweinfurt, E. Stoer. 58 S. M. 1.

***Liebe** G., Der Soldat in der deutschen Vergangenheit. Leipzig, Diederichs. 1899. 157 S. illustr. M. 4. (Monographien zur deutschen Kulturgeschichte, hrsg. von G. Steinhausen. Bd. 1.] — ***Peters** H., Der Arzt und die Heilkunst in der deutschen Vergangenheit. Ebenda. 1900. 136 S. illustr. M. 4. [Monographien zur deutschen Kulturgesch. Bd. 3.]

Der Gedanke des Herausgebers und Verlegers dieser Monographieen, weiten Kreisen durch Wort und Bild den Einfluß, welchen in der deutschen Vergangenheit die Kultur fortschreitend auf die einzelnen Stände, Berufe, Volksgruppen, Sitten etc. ausgeübt hat, zu veranschaulichen, ist ein glücklicher und fruchtbarer, der seines guten Anklanges im voraus sicher sein durfte. Allein schwer wird es fallen, ihn für jede einzelne Monographie vollkommen zu verwirklichen, d. h. in ebenso knapper übersichtlicher und erschöpfender Weise den Leser über diese weitgreifenden Fragen der kulturgeschichtlichen Einzelforschung zu belehren und zu unterhalten, als dabei gleichzeitig in getreuen Nachbildungen die rechte Auswahl aus dem Schatze, den jeweils die Blüte der zeitgenössischen Kunst darbietet, dem Beschauer an die Hand zu geben. Vom Standpunkte des Bücherliebhabers aus muß man sich aufrichtig über den flotten Unternehmungsgeist des Verlegers Eugen Diederichs freuen. Was das Buch von Liebe betrifft, so schildert es vom 18. Jahrh. an überwiegend die Entwicklung des

preußischen Heeres. Es schließt mit dem 18. Jahrh. ab. Umfassender ist die Monographie von Peters. Allein an beiden stört der Mangel an Verbindung zwischen dem reichen Bilderschmuck und dem Text, ein Uebelstand, welcher sich bei derartigen kulturgeschichtlichen Büchern doppelt unangenehm fühlbar macht. J. W.

* **Zobeltitz** H. v., Der Wein. Bielefeld u. Leipzig, Velhagen & Klasing. 1901. 127 S. M. 4. [Sammlung illustrierter Monographien. 1.] — * **Hermann** G., Die deutsche Karikatur im 19. Jahrh. Ebenda. 132 S. [Sammlung illustr. Mon. 2.] — * **Skowronnek** F., Die Jagd. Ebenda. 167 S. [Sammlung illustr. Mon. 3.] — * **Rietschel** G., Weihnachten in Kirche, Kunst und Volksleben. Ebenda 1902. 160 S. [Sammlung illustr. Mon. 5.] — * **Lehnert** G., Das Porzellan. Ebenda 1902. 160 S. [Sammlung illustr. Mon. 6.]

Die vorliegenden Bände gehören einer neuen sehr ansprechenden Sammlung von Monographien an, welche die rührige Firma Velhagen & Klasing als Ergänzung ihrer „Monographien zur Weltgeschichte" unter der Leitung von Hans v. Zobeltitz in reicher künstlerischer Ausstattung zu einem wirklich billigen Preise erscheinen läßt. Nr. 4, die Ex-Libris behandelnd, wurde bereits in dieser Zeitschrift XXII, 898 f. zur Anzeige gebracht. Es liegt in der Natur der Sache, daß diese Monographien nicht alle gleichwertig sein können. Bei 1 und 3 beispielsweise hat fast ausschließlich der humorvolle Praktikus das Wort und tritt das Interesse des Historikers in den Hintergrund; bei 6 plaudert leichten Tones der Liebhaber mit uns und wüßte der Gelehrte mancherlei richtigzustellen oder nachzutragen, namentlich was den Abschnitt über die Frankenthaler und Nymphenburger Porzellanmanufaktur betrifft (vgl. dafür E. Heuser, Frankenthaler Porzellan. Mannheim 1899). Für das Jahrbuch kommen mehr die Bde. 2 u. 5, die deutsche Karikatur im 19. Jahrh. und Weihnachten in Kirche, Kunst und Volksleben inbetracht. Der Ueberblick, welchen G. Hermann über die markantesten Erscheinungen der deutschen politischen und sozialen Karikatur im 19. Jahrh. bietet, ist ein höchst dankenswertes Unternehmen und auch ziemlich glücklich durchgeführt; in der im gleichen Verlage erscheinenden Zeitschr. f. Bücherfreunde IV, 233—50, 313—28, 377—402, 422—37 (vgl. Hist. Jahrb. XXIII, 353) war ja schon vorgearbeitet. Nur hätte H. bei der Karikatur bleiben und nicht noch die rein humoristische Zeichnung heranziehen sollen. Die Illustrationen sind glücklich gewählt. Das gilt auch für den reizvoll ausgestatteten Band von G. Rietschel über Weihnachten, dem namentlich ein gutes Literaturverzeichnis und Register zustattenkommt. In einer Hinsicht aber wünschen wir uns, daß der Verfasser dem katholischen und süddeutschen Wesen und Brauch noch mehr Beachtung geschenkt hätte. Alles in allem ist jedoch das Rietschelsche Buch ein sehr schönes Buch, welches dem verdienstlichen Unternehmen des Verlags nur zur Zierde gereicht. J. W.

Truchis de Varennes A. de, La chasse en Franche-Comté avant le XIX[e] siècle. Besançon, impr. Jacquin. 42 S. illustr.

Dawson W. F., Christmas: its orgin and associations, together with its historical events and festive celebrations during 19 centuries. London, Stook. 382 S. 10 sh. 6 d.

Baumeister R., Stadtbaupläne in alter und neuer Zeit. Stuttgart, Ch. Belser. 34 S. M. 0,60. [Zeitfragen des christlichen Volkslebens. 206. Heft. 27. Bd., 6. Heft.]

Hazlitt W. C., Old cookery books and ancient cuisine. London, Stock. 274 S. 1 sh. 6 d.

Zimmerer E. M., Kräutersegen. Die Bedeutung unserer vorzügl. heimischen Heilkräuter in Sitte, Sage, Geschichte und Volksglauben; ihr wirtschaftlicher und industrieller Nutzen und ihre praktische Verwendung als Heilmittel. 2. verb. Aufl. Donauwörth, L. Auer. 464 S. mit 56 Tafeln. Geb. M. 8.

Molinier E., Le mobilier royal français aux XVIIe et XVIIIe siècles (histoire et description). 8e & 9e livraison. Paris, Joyant & Co. 4°. S. 41—48 mit Tafeln.

Lefevre M., La femme à travers l'histoire (les courtisanes; les amoureuses; l'emancipatrice; les éducatrices; précieuse et démoniaque; courtisane et grisette; martyrs et bourreaux; les saturnales; l'empire; le romantisme; le second empire). Paris, Fontemoing. III, 341 S.

Desroix J., La Gynécocratie, ou la domination de la femme. Précédé d'une étude sur le masochisme dans l'histoire et les traditions, par L. Tailhade. Paris, Carrington. XIV, 321 S. illustr.

Festing G., Unstoried in history; portraits of some famous women of 16th, 17th and 18th centuries. London, Nisbet. 320 S. 2 sh. 6 d.

Alvensleben K. v., An deutschen Höfen. Berlin, H. Steinitz. 159 S. M. 2. [Weiberregiment, das, an den Höfen Europas in den letzten drei Jahrhunderten. XI.]

Günther R., Deutsche Kulturgeschichte. 3. Abdr. Leipzig, Göschen. 174 S. M. 0,80. [Sammlung Göschen. 56.]

Bauer M., Das Geschlechtsleben in der deutschen Vergangenheit. Leipzig, H. Seemann Nachf. IV, 366 S. M. 4.

Grunwald M., Portugiesengräber auf deutscher Erde. Beiträge zur Kultur- und Kunstgeschichte. Hamburg, A. Janssen. 160 S. illustr. M. 3.

Le Braz A., La légende de la mort chez les Bretons armoricains. Nouv. éd., refondue et augmentée, avec des notes sur les croyances analogues chez les autres peuples celtiques, par G. Dottin. T. I. Paris, Champion. 18°. LXXIII, 352 S.

Laube G. C., Volkstümliche Ueberlieferungen aus Teplitz und Umgebung. 2. Aufl. Prag, Calve. 135 S. mit 4 Tafeln. M. 2. [Beiträge zur deutsch-böhmischen Volkskunde. 1. Bd. 2. H.]

Luck G., Rätische Alpensagen. Gestalten und Bilder aus der Sagenwelt Graubündens. Davos (-Platz), Buchdr. Davos. 87 S. M. 1,25.

Kuoni J., Sagen des Kantons St. Gallen. St. Gallen, Wiser & Frey. 1903. XX, 305 S. illustr. Geb. M. 4.

Buckle H. T., History of civilisation in England. 3 vols. London, Longmans. 1722 S. 10 sh. 6 d.

Shadwell A., Drink, temperance and legislation. London, Longmans. XVII, 304 S.

Die wichtigsten Kapitel dieses durch Unparteilichkeit und Gründlichkeit ausgezeichneten Buches sind: Trunksucht in der Vergangenheit; Abnahme derselben; die Macht der Mäßigkeitsbewegung; die Macht der Unmäßigkeit; die Grundsätze der gegen den Verkauf geistiger Getränke gerichteten Gesetzgebung; Mäßigkeitsapostel. Die Temperenzler schaden den Trunkenbolden durch übertriebenes Mitleid und verleiten dieselben zum Irrtum, als trügen sie keine Verantwortung für ihr Laster, seien vielmehr die Opfer widriger Verhältnisse. Die Wirte werden unbilligerweise als die Ursache aller Uebel betrachtet. Z.

Lieven, Dorothea Princess. Letters during her residence in London, 1812—34. Ed. by L. G. Robinson. London, Longmans. 436 S. sh. 14.

Navas conde de las, El espectáculo más nacional. Madrid, Sucesores de Rivadeneyra. 1900. XVIII, 590 S. 10 Pesetas.

Eine etwas merkwürdig eingeteilte Sammlung von Materialien zur Geschichte des Stiergefechtes.

Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte.

Wilutzky P., Vorgeschichte des Rechts. Prähistorisches Recht. I.: Mann und Weib. Die Eheverfassungen. Breslau, E. Trewendt. 1903. VIII, 251 S. M. 6.

Viazzi P., L'equità nella filosofia, nella storia e nella pratica del diritto. Palermo. 320 S. M. 6.

Pepere Fr., Il materialismo nella storia del diritto. Napoli, Tessitore e figlio. 11 S. [S.-A. aus: Atti della r. accademia di scienze morale e politiche.]

Rufinus, Summa decretorum. Hrsg. von H. Singer. Paderborn, F. Schöningh. CLXXXVIII, 570 S. M. 26.

Fornasotto E., La condizione giuridica della donna nella storia del diritto romano. Treviso-Conegliano, tip. G. Nardi. 126 S. l. 2.

Straub K., Rechtsgeschichte der evangelischen Kirchgemeinden der Landschaft Thurgau unter den eidgenössischen Landfrieden (1529—1798). Frauenfeld, Huber. 242 S. Fr. 3.

Schröder R., Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte. 4. verb. Aufl. Leipzig, Veit & Co. XII, 970 S. mit Karten. M. 22.

Siebert R., Ueber das Feldrügegericht zu Meinsdorf bei Zerbst. Dessau. (Leipzig, R. Siebert.) 13 S. M. 0,80.

Hirzel R., Der Eid. Ein Beitrag zu seiner Geschichte. Leipzig, S. Hirzel. VI, 225 S. M. 6.

* **Daux** C., A travers testaments et obits. Montauban, Forestié. 1901. 23 S.

Interessante Zusammenstellung von Formeln und Merkwürdigkeiten aus letzten Willensäußerungen mittelalterlicher Personen, die im Bereiche der heutigen Diözese Montauban lebten. Bn.

Andreotti A., Contributo storico-giuridico alla teoria del furto, con riferimento alle dottrine socialistiche. Casalmaggiore, G. Granata. 112 S.

Byloff F., Das Verbrechen der Zauberei (crimen magiae). Ein Beitrag zur Geschichte der Strafrechtspflege in Steiermark. Graz, Leuschner & Lubensky. VIII, 440 S. M. 8.

Overbeck A. Frhr. v., Das Strafrecht der französischen Encyklopädie. Ein Beitrag zur Geschichte der Aufklärung im 18. Jahrh.. Dissertation. Karlsruhe, G. Braun. 128 S. M. 3. [Abhandlungen, Freiburger, aus dem Gebiete des öffentlichen Rechts. Hrsg von W. v. Rohland, H. Rosin, R. Schmidt. 1. H.]

Laperche A., Essai sur le prêt à intérêt au XVIe siècle. Thèse. Rennes, impr. des Arts et Manufactures. 105 S.

Amira K. v., Die Genealogie der Bilderhandschriften des Sachsenspiegels. München, G. Franz in Komm. gr. 4⁰. S. 325—86. M. 2. [Aus: Abhandlungen der bayer. Akad. der Wissenschaften.]

Hartmann J., Schwäbische Selbstbeleuchtung in alter und neuer Zeit. Des Schwabenspiegels 2. Tl. Stuttgart, D. Gundert. 1903. 95 S. M. 1. [Neujahrsblätter, württemb. N. F. Bl. 8.] ● XXII, 243.

Koch J. B., Nikolaus Thaddäus von Gönners Staatslehre. Eine rechtshistor. Studie. Leipzig, Duncker & Humblot. V, 184 S. M. 4,20. [Abhandlungen, staats- und völkerrechtliche. 4. Bd. 1. H.]

Binding K., Deutsche Staatsgrundgesetze in diplomatisch genauem Abdrucke. Zu amtlichem und zu akademischem Gebrauche. 4. u. 6. H. Leipzig, W. Engelmann. VI, 84 u. VIII, 658 S. M. 1,40 u. M. 4.

4. Verfassungsurkunde für den preußischen Staat. Vom 31. I. 1850. Nebst ihren Abänderungen. 2. verm. Aufl. — 6. Verfassungsurkunde des Königr. Sachsen. Vom 4. IX. 1831. Mit allen Abänderungen bis zum Gesetz vom 30. VI. 1902. 3. Aufl. Mit dem Wahlgesetze vom 28. III. 1896 und der Ausführungsverordnung vom X. 1896.

Schollenberger J., Das Bundesstaatsrecht der Schweiz. Geschichte und System. Berlin, O. Häring. VIII, 279 S. M. 7.

Gény J., Schlettstadter Stadtrechte, bearbeitet von —. Heidelberg, K. Winter. XXVII, 1172 S. M 38. [Oberrheinische Stadtrechte. 3. Abt.: Elsässische Rechte. 1. Bd.]

Eine nicht bloß für die Verfassungs- u. Rechtsgeschichte, sondern für die mittelalterliche Kulturgeschichte überhaupt hochbedeutsame Publikation des so rührigen Schlettstadter Stadtarchivars. Der erste Teil des Buches bringt alle für die Verfassungsgeschichte der elsässischen Reichsstadt wichtigen Urkunden zum Abdruck, die kaiserl. und königl. Privilegien, die Verträge über Grund- und Hoheitsrechte und zwar bis 1789, sodaß man auch in die neuzeitliche Entwicklung des städtischen Regimes einen guten Einblick erhält. Der zweite Teil gibt die Statuten wieder, die vom Rate seit 1374 erlassen wurden, und der dritte, bei weitem umfangreichste, enthält eine überraschende Menge Aktenstücke, die auf das Erwerbs- und Wirtschaftsleben einer mittelalterlichen Reichsstadt das hellste Licht werfen. Unter 125 Nummern findet man in alphabetischer Reihenfolge der einzelnen Gewerbe und Stände die städtischen Bürger- und Gewerbeordnungen, Handwerker- und Zunftordnungen, Geschäftsreglements, Besoldung und Eide der Beamten usw. in größter Mannigfaltigkeit. An Reichhaltigkeit des Inhalts findet die neue Publikation nicht leicht ihresgleichen. Auch vom rein technischen Standpunkte ist sie mustergiltig; man wird dem Editionsverfahren des Herausgebers nur zustimmen können. Ein sehr genaues Sach- u. Namenregister erleichtert dem Forscher die Benutzung des Buches. L. Pfl.

Voltelini H. v., Die ältesten Statuten von Trient und ihre Ueberlieferung. Wien, C. Gerolds Sohn. 187 S. M. 3,50. [S.-A. aus: Archiv für österr. Geschichte.]

Stacchiotti D., Statuta et reformationes Castri Campirotondi, anni 1322: descrizione e cenni. Camerino, tip. Savini. 41 S.

La Mantia V., Testo antico delle consuetudini di Messina adottato in Trapani, 1331, e seguito da una copia di consuetudini di Messina, cotenuta nel ms. della metà del sec. XV della biblioteca comunale di Palermo e comparata col testo delle altre consuetudini di Sicilia e con le riforme di Appulo. Palermo, tip. A. Giannitrapani. XXVIII, 63 S.

***Schmeidler** B. Der dux und das comune Venetiarum, von 1141—1229. Beiträge zur Verfassungsgeschichte Venedigs vornehmlich im 12. Jahrh. Berlin, Ebering. 95 S. M. 2,80. [Hist. Studien. 35. H.]

In der Verfassungsgeschichte Venedigs machen die vierziger Jahre des 12. Jahrh. Epoche. Vorher ist der Doge, einst der Träger, dann der Erbe der byzantinischen Gewalt, der vom Volke wohl gewählte, nach seiner Wahl aber souverän schaltende Herr der Königin der Adria. Von nun an tritt ihm ein Rat zur Seite, der als Repräsentant des Volkswillens gelten darf. Denn die Sapientes und das comune Venetiarum werden fast gleichzeitig zum erstenmale erwähnt, jene 1141, dieses 1143. Dem Komune leistet der Doge beim Amtsantritt einen Eid. An der Hand der Quellen untersucht Sch. die Entwicklung des Verhältnisses von Comune zu dux; er zeigt, wie das Comune den dux namentlich in der äußeren Politik aus einer Position nach der anderen verdrängt. In einem Schlußkapitel weist Sch. aus den Amtsantrittsreden der Dogen Enrico Dandolo (1182) und Jacopo Tiepolo (1229) den Zurückgang der Rechte des Dogen zugunsten derer des Komune nach. Die interessante Arbeit zeugt von sorgfältiger Benutzung des inbetrachtkommenden Materials. Max Jansen.

Wright A. and **Smith** P., Parliament, past and present: Popular and picturesque account of a thousand years in the palace of Westminster, the home of the mother of parliaments. Vol I. London, Hutchinson. 300 S. illustr. 7 sh. 6 d.

Brandt O., Studien zur Wirtschaft- und Verwaltungsgeschichte der Stadt Düsseldorf im 19. Jahrh. Düsseldorf, A. Bagel. XIII, 436 S. M. 6.

Verwaltung, die, der Stadt Essen im 19. Jahrh. mit besonderer Berücksichtigung der letzten 15 Jahre. 1. Verwaltungsbericht der Stadt Essen, erstattet von Zweigert, bearb. vom städt. statist. Amt. Essen, G. D. Baedeker. gr. 4°. XIX, 599 S. illustr. mit 54 Tafeln. M. 48.

Sander P., Die reichsstädtische Haushaltung Nürnbergs. Dargestellt auf grund ihres Zustandes von 1431—40. 2. Halbbd. Leipzig, B. G. Teubner. XXX, S. 419—938 mit Tabellen. M 20. ● XXIII, 666.

Verwaltung, die, der k. k. Stadt Wiener-Neustadt in den Jahren 1897—1901. Wiener-Neustadt, Folk. XVIII, 493 S. M. 3,40.

Zum erstenmale tritt die Vertretung der „allzeit Getreuen" mit einem Verwaltungsbericht in die Oeffentlichkeit. Sie will damit eine Uebersicht über die Organisation und Tätigkeit der Gemeindeverwaltung, sowie über die ganze Volksbewegung bieten. Ausführlich wird in dem übersichtlich und umfaßend angeordneten Buche der Schule und des Stiftungswesens gedenkt. Starzer.

Jahresbericht des k. k. Versatz-, Verwahrungs- und Versteigerungsamtes in Wien für das Jahr 1901. Wien, Selbstverlag des Amtes. 18 S. und 15 Beilagen.

Als Fortsetzung der im Vorjahre erschienenen Monographie über „das k. k. Versatzamt in Wien 1707—1900" hat die Zentraldirektion vorliegenden Jahresbericht herausgegeben, in welchem zunächst die Erweiterung des „alten Versatzamtes" und dann die Ausgestaltung desselben zum Verwahrungs- und Versteigerungsamte behandelt ist. Wie in der genannten Monographie, so sind auch in dem Jahresbericht die beigegebenen Tabellen über die Anzahl der belehnten Posten usw. für die Wirtschaftsgeschichte von großem Interesse. Starzer.

Munch P., Købstadstyrelsen i Danmark fra Kristian IV's Tid til Enevældens Ophør (1619—1848). 1.—2. Del. Kjøbenhavn, Det Nordiske Forlag. 1900. VII, 240 u. III, 198 S. Kr. 15.

Für den Zusammenhang zwischen der großen Revision des städtischen Rechnungswesens und der Verordnung Christians IV hat Mackeprang schon einzelne Belege

beigebracht. Die Verordnung erweitert in hohem Maße 1. die Befugnisse der Bürgerschaft dem Rate gegenüber, erwähnt aber mit keinem Worte die Repräsentanten derselben (die Ratsstubenversammlungen und die 24 Männer), 2. die durch den Lehnsmann ausgeübten staatlichen Rechte. Sie ordnet das Rechnungs- und Veranlagungswesen, ersteres durch Einführung der Haftpflicht des Kämmerers und Festsetzung des 2. Januar als Termin für die Rechnungsablage, letzteres durch Einführung der Taxierbürger. Die Nachlaßpflege wird den Obervormündern, die Schlichtung von Handelsstreitigkeiten dem Oberkaufmann übertragen. Bei der Anstellung von städtischen Beamten soll nur die Tüchtigkeit inbetracht kommen; die Steuerbefreiungen werden fest begrenzt, dem Lehnsmann wird strenge Ueberwachung zur Pflicht gemacht. Die Verordnung bildet den Ausgangspunkt für eine der staatlichen Gewalt und den breiteren Volksschichten größere Befugnisse erwirkende Reihe von Verordnungen, welche namentlich die Ordnung der Verhältnisse des Handwerks und die Verbesserung der Rechtspflege bezwecken, so daß die Periode des materiellen Aufschwungs der dänischen Städte (—1657), welche von M. vielfach unter Hinweis auf die Angaben von Univ.-Bibliothekar Prof. J. A Fridericia „Adelsvaeldens sidste Dage“ (Kopenhagen, 1894) geschildert wird, eine Reihe von Neuorganisationen bringt, in denen Rat und Bürgerschaft vielfach den Grund für den durch die Kriege (1643—45 und 1657—60) herbeigeführten materiellen Rückschritt der Städte, der die Auflösung des mittelalterlichen dänischen Stadtlebens (1657—82) im Gefolge hatte, erblicken. Die Ursache hierfür sucht M. nicht in der Einführung der Souveränität (1660), welche nur die staatliche Beaufsichtigung der Stadtverwaltung durch den Lehensmann beseitigte, sondern in dem ökonomischen Elend, welches die von Rat und Bürgerschaft erwiesene Unfähigkeit im Gefolge hatte und die Regierung außerstandsetzte, Ersatz für den Lehensmann zu finden. Der Absolutismus konnte kein Interesse daran haben, die Selbstverwaltung der Städte zu beschneiden. Den mächtigsten Versuch, eine Regelung derselben herbeizuführen, bildet die Lex Danica von 1682 und die mit ihr in Zusammenhang stehenden Verordnungen. An die Stelle des Rates tritt der Magistrat, dem die allgemeine tägliche Leitung der städtischen Angelegenheiten obliegt, dem 1657 auch zum Teil die Konsumtionsbesteuerung übertragen wird und der in diesen Angelegenheiten auch als unterste gerichtliche Instanz fungiert, wogegen sonst in Städten mit Landesthingsgerechtsamen der Stadtvogt auf dem Stadtthing in Anwesenheit von 7—8 Thinghörern in erster Instanz aburteilt, soweit es sich nicht um Lebens- oder Ehrensachen handelt. Magistrat und Stadtvogt haben in allen Angelegenheiten die Leitung; die auf die Bürger bezüglichen Bestimmungen werden einfach abgeschrieben. Neben der Beschränkung der Anzahl der Obrigkeitspersonen durch Zusammenlegung von Aemtern tritt namentlich die Kontrole von oben markant hervor, wie im Stifte Ripen, aber nicht jeder Stiftamtmann war so energisch wie von Speckhan; mindestens ebenso wichtig sind die direkten Eingriffe der Zentralregierung. Die Bürgerausschüsse, welche 1657 in fast der Hälfte der 67 Provinzstädte vorhanden sind, erhalten sich nur in vier (Helsingör, Nakskov, Odense, Ripen) und entstehen neu in Fredericia und Rudköbing. 1701—45 erfolgt eine Umgestaltung der Stadtverwaltung, indem die mittelalterliche Selbstverwaltung derjenigen durch besoldete Beamte weicht, weil die Bürger infolge des wirtschaftlichen Niederganges unfähig sind. Die treibende Kraft bilden die Stiftamtleute, und vor allen Dingen auf Fünen und im Stifte Ripen sind K. Sehested und K. Gabel als Stiftamtleute für die Einsetzung der „eligierten Bürger“ tätig, welche einerseits Vertreter der Bürger sein und Mißbräuchen der amtlichen Gewalt vorbeugen, also den Stiftamtmann in seiner Kontrolle unterstützen sollen. Vorbildlich war der Zwölf-Männer-Rat zu Nakskov im Laaland-Falster-Stifte. Eingeführt wurden die elegierten Bürger weiter im Aarhus-Stift, während der folgenden Periode (1745—87) auch in den Stiften Aalborg, Viborg und Seeland. Der Versuch, die Ratsstubenversammlungen zu beseitigen, von dem Bürgermeister in Hobro 1787 ausgegangen, führte 1791 zur gesetzmäßigen Verpflichtung, sie in allen wichtigeren Angelegenheiten zu befragen. Die Periode der wirtschaftlichen Reformen macht sich auch auf dem Gebiete der Stadtverwaltung bemerkbar: 1660—1720 stammen die wesentlichsten Fortschritte von der Zentralregierung, 1720—87 von dem Stiftamtmann; nunmehr (1787—1807) wird die Aufsicht dem Amtmann übertragen, der in vielen Fällen in der Stadt wohnt, die Bürgerschaft wirkt mit, und die Beamten sind durch Zusammenlegung von Aemtern und infolge des Aufschwunges der Städte ökonomisch so gestellt, daß sie ihre ganze

Aufmerksamkeit den städtischen Angelegenheiten zuwenden können; 1807—37 macht sich zwar infolge des unglücklichen Krieges eine vorübergehende Hemmung des Fortschritts bemerkbar, aber gegen Ende der Periode ist dieselbe vollständig überwunden, und das Stadtgesetz von 1837, welche die Aufsicht des Amtmanns zugunsten der Kanzlei beschränkt, fördert den Aufschwung. A. L.

***Payer von Thurn** R., Die k. k. Hofstellen, ihre Chefs und deren Stellvertreter (1749 Mai 1—1848 März 15). Wien, k. k. Schulbücher-Verlag. quer Folio. M. 1,30.

Unter k. k. Hofstellen verstand man von der Mitte des 18. Jahrh. bis zum Ende der ersten Hälfte des 19. Jahrh. nicht etwa Hofämter wie das Obersthofmeister-, das Oberstkämmerer- und Obersthofmarschallamt, sondern ausschließlich: die mit der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten betraute Haus-, Hof- u. Staatskanzlei, den Staatsrat, die zur obersten Kontrolle der Finanzen eingesetzte Behörde, die Hofkammer, die zur Besorgung der politischen Angelegenheiten bestimmte Kanzlei, das Polizeiministerium und die damit vereinigte oberste Zensurhofstelle, die oberste Justizstelle und den Hofkriegsrat. P. rechnet auch die eingangs erwähnten drei Hofämter sowie die Kabinetssekretäre zu den Hofstellen und gibt in der vorliegenden mühevollen, aber auch äußerst verdienstvollen Arbeit einen Ueberblick über die Veränderungen, welche die einzelnen Stellen im Laufe von fast 100 Jahren erfahren haben; eine Tabelle zeigt recht treffend, wann diese Stellen vereinigt waren, wann sie neben einander bestanden, welchen Namen sie jedesmal erhielten. Nicht aufgenommen hat er die für Ungarn und Siebenbürgen sowie für Kroatien und Slavonien (das Illyrien des 18. Jahrh.) bestandenen Hofstellen; ferner finden sich nicht: a) die von 1774 bis 1776 bestandene galizische Hofkanzlei, welche 1797 (nach der dritten Teilung Polens) wieder errichtet, 1803 aber aufgelöst wurde; b) die niederländische Hofkanzlei, welche von 1793—95 bestand; c) die italienische Hofkanzlei, die ebenfalls 1793 errichtet und 1802 aufgelöst wurde; d) die dalmatinische Hofkanzlei, die von 1803—05 bestand. Durch den Wiener Frieden hatte Oesterreich eine Reihe von Provinzen wieder erhalten, manche waren neu hinzugekommen. Sobald die Organisierungs-Hofkommission in denselben die Arbeit vollendet hatte, wurden neben dem obersten Hofkanzler ein böhmisch-galizischer, ein österreichisch-illyrischer (Illyrien im Sinne der von Napoleon getroffenen Einteilung der österreichischen Alpenländer) und ein lombardisch-venetianischer Hofkanzler bestellt; 1824 wurden diese Würden aufgelassen. Alle die Hofstellen hat Payer nicht aufgenommen, wohl deshalb, weil er auf seiner Tabelle nicht genügend Platz fand. Die Tabellenform beeinträchtigt seine so verdienstvolle Arbeit in ganz besonderem Maße. Sie ist es auch, die es ihm nicht erlaubte, einen erläuternden, wenn auch noch so knappen Text beizufügen; sie zwang ihn, von jeder Angabe der benutzten Quellen abzusehen. Wenn er seine Quellen angeführt hätte, wäre seine Arbeit doppelt und dreifach verdienstvoller, besonders in Hinsicht auf die vielen biographischen Daten österreichischer Staatsmänner. Wie oft ist hier Wurzbach u. a. stillschweigend verbessert. Zu diesen Daten sei nach den Akten des Archivs des k. k. Ministeriums des Innern, der Wiener Zeitung und dem Werke von Maasburg über die oberste Justizstelle sowie nach Arneths Geschichte Maria Theresias ergänzt: Eugen Graf Wrbna war bis zu seinem Tode am 23. Jan. 1789 erster Obersthofmarschall; Franz Graf Colloredo ist vor dem 13. Dez. 1796 zum Oberstkämmerer ernannt worden, denn seine Ernennung steht bereits am 19. Novbr. 1796 in der Wiener Zeitung; Josef Graf Wallis wurde am 24. Juli 1810 zum Präsidenten der Hofkammer usw. bestellt; Friedrich Wilhelm Graf Haugwitz wurde am 2. Mai 1749 zum Präsidenten des Directorium in publicis et cameralibus ernannt; Rudolf Graf Chotek wurde laut Intimation des Obersthofmeisters vom 30. Dez. 1761 zum böhmischen obersten und österreichisch ersten Kanzler ernannt. Seine Resignation auf diese Stelle und die Ernennung des Grafen Karl Friedrich Hatzfeld zu seinem Nachfolger (und Präsidenten des Kommerzienrates) wurde am 1. Juli 1771 den Länderstellen bekanntgegeben. Laut Intimation des ersten Obersthofmeisters wurde Hatzfeld am 15. Dezbr. 1771 dieser Stelle enthoben und zum dirigierenden Staatsminister in inländischen Geschäften ernannt. Er starb am 5. Sept. 1793. — J. Th. Anton Frhr. v. Reischach wurde am 2. Jan. 1776 zum Hofkanzler ernannt, Heinrich Graf Auersperg am 6. Juni 1780; am selben Tage erfolgte die Ernennung des Maria Josef Grafen Auersperg zum Vizekanzler. Am 20. April 1824

wurde die Kommerz-Hofkommission aufgehoben und Philipp Ritter von Stahl zum Hofkanzler bei der vereinigten Hofkanzlei ernannt. Karl Graf Chotek, Gouverneur von Tirol und Vorarlberg, wurde mit Kabinetschreiben vom 27 September 1824 zum Hofkanzler ernannt und am 5. Mai 1825 in die vereinigte Hofkanzlei als Kanzler ‚berufen' an Stelle des Grafen Peter Goëß, der am gleichen Tage zum Obersthofmeister des Erzherzogs Franz Karl bestellt wurde. Chotek blieb aber bis zur Beendigung des ständischen Kongresses in Tirol und trat am 15. Juni 1825 sein neues Amt an. Karl Graf Inzaghi wurde am 5. Sept. 1842 Präsident der Studienhofkommission, Josef Frhr. v. Weingarten war seit 17. Mai 1847 zweiter Hofkanzler. Graf Heinrich Franz Rottenhann wurde am 19. Aug. 1805 zum Obersten Justizpräsidenten ernannt; er starb 14. Febr. 1809. Otto Graf v. Frankenberg war bis zu seinem Tode (12. Mai 1753) Vizepräsident der obersten Justizstelle, welche Stelle am 16. Mai desselben Jahres Johann Graf Althann erhielt. Vom Anfang des Jahres 1770 bis zum 30. Juni 1770 war auch Christian August Graf v. Seilern Vizepräsident der obersten Justizstelle. Zum zweiten Vizepräsidenten derselben wurde am 9. Aug. 1804 Ferdinand v. Fechtig berufen; Karg v. Bebenburg ist seit 19. April 1805 Vizepräsident dieser Hofstelle; am 14. März 1815 wurde Franz Patroni Frhr. v. Segrate ebenfalls Vizepräsident daselbst und am 27. Dez. 1818 Friedrich Christian Frhr. v. Gärtner. Ludwig Graf Taaffe wurde am 23. Nov. 1835 zum Obersten Justizpräsidenten ernannt, Franz Purtscher v. Eschenburg war bis zu seinem Tode am 12. Mai 1841 Vizepräsident der obersten Justizstelle. Einer seiner Nachfolger war Konrad Frhr. v. Gärtner, der mit Karl Frhr. v. Krauß am 2. Juni 1846 ernannt wurde; an diesem Tage schied Heinrich Frhr. v. Locella aus dem Amte. Andreas Graf Hadik starb 12. März 1790 als Präsident des Hofkriegsrates. Graf Friedrich Nostitz-Rieneck war am 12. Mai 1796 zum Hofkriegsratspräsidenten bestellt worden, starb aber schon am 19. Nov. desselben Jahres. Bei Pergen, Saurau und Sumerau sind die Daten in der „Geschichte der niederösterreichischen Statthalterei 1501—1896" zuratezuziehen.

Starzer.

Babinet C., Le présidial de Poitiers; son personnel, de 1551 à 1790. Poitiers, impr. Blais et Roy. 195 S.

Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.

Marx K. u. **Engels** F., Gesammelte Schriften 1841—50. 3. Bd.: Von Mai 1848 bis Oktober 1850. Stuttgart, J. H. W. Dietz Nachf. VI, 491 S. M. 7. [Aus dem literar. Nachlaß von K. Marx, Fr. Engels u. F. Lassale. Hrsg. von F. Mehring. III. Schluß.] ● XXIII, 429.

Bisgaard H. L., Den danske nationaløkonomi i det 18. århundrede. Kjøbenhavn. 190 S. M. 5,25.

Rambaud J., Histoire des doctrines économiques. 2. éd. Paris, Larose. 742 S. fr. 10.

Augé-Laribé M., Grande ou petite propriété? Histoire des doctrines, en France, sur la répartition du sol et la transformation industrielle de l'agriculture. Montpellier, Coulet et fils. 218 S. fr. 4.

Czobel St. v., Die Entwicklung der sozialen Verhältnisse. (Die Genesis unserer Kultur II.) 2. Halbbd. Leipzig, Lotusverlag. IV, S. 241—474. M. 6. ● XXIII, 428.

Avebury, Lord, Origin of civilisation; primitive condition of man; mental and social condition of savages. 6. ed. London, Longmans. 602 S. illustr. sh. 18.

Brentano L., Die wirtschaftlichen Lehren des christlichen Altertums. München, G. Franz Verl. in Komm. S. 141—93. M. 1. [Aus: Sitzungsbericht der bayer. Akademie der Wissenschaften.]

Cone O., Rich and poor in the New Testament: a study of the primitive christian doctrine of earthly possessions. London, Black. 254 S. sh. 2.

Finnemore J., Social life in England. Vol. 1: From Saxon Times to 1603. London, Black. 12°. 1 sh. 6 d.

* **Knöpfler** J., Die Reichsstädtesteuer in Schwaben, Elsaß und am Oberrhein zur Zeit Kaiser Ludwig des Bayern. Stuttgart, Kohlhammer. [Sep.-Abdr. aus: Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. N. F. IX, 1902.]

Der Verf. liefert durch seine Untersuchung einen trefflichen Beitrag zur Geschichte des reichsstädtischen Steuerwesens im allgemeinen und eine eingehende Darlegung der Finanzverhältnisse der Reichsstädte Südwestdeutschlands im speziellen. Die Arbeit zeichnet sich durch gewissenhafte und erschöpfende Benützung des urkundlichen und literarischen Materials, durch übersichtliche Gliederung und gewandte Darstellung aus. Eine wertvolle Beigabe für die Geschichte Ludwigs des Bayern überhaupt bilden die im Anhang veröffentlichten, noch ungedruckten Urkunden und Regesten (S. 50—65). Einleitend S. 4—6 schildert K. die Entwicklung der Reichsstädtesteuer bis auf Ludwig den Bayern. Dieselbe entwickelte sich aus der allgemeinen Kopfsteuer, der Bede. Ursprünglich war keine bestimmte Höhe und kein bestimmter Zahlungstermin festgesetzt. Eine genaue Fixierung der Steuerhöhe ist vor Konrad IV wohl kaum anzunehmen. Von diesem ab macht sich eine stetige Erhöhung bemerkbar. Zur Besteuerung wurden nicht blos Königsstädte, sondern auch die königlichen Vogteien herangezogen, z. B. in Bischofsstädten, die sich häufig in Reichsstädte umwandelten. Wohl zu unterscheiden von den Reichsstädten sind die Freistädte, die dauernde Steuerfreiheit genießen. — Die folgenden Seiten (4—15) unterrichten uns über die Art und Höhe der Steuer in den Reichsstädten. Dieselbe ist unter Ludwig dem Bayern eine feste Jahressteuer, die häufigste Bezeichnung dafür stur, stura. Unbekannt ist der spezielle Ausdruck „Stadtsteuer". Neben dieser ordentlichen Leistung gab es noch Extrasteuern zur Aufbringung der Kosten eines Heereszuges, eines Reichstags oder der Gesandtschaften. K. untersucht an der Hand der Urkunden die Veränderungen der Steuerbeträge in den einzelnen, alphabetisch aufgeführten Städten des bezeichneten Gebietes und gibt auf grund dessen eine tabellarische Zusammenstellung mit Vergleichung verschiedener Jahre (S. 7—13). — Bezüglich des Termins erfahren wir, daß allgemein Martini als Hauptziel üblich war; daneben galt Weihnachten als der beliebteste Termin. In den meisten Fällen wurde die Steuer auf einmal entrichtet, die Verteilung auf zwei Termine ist selten (vgl. S. 15 ff.). Wenn nun auch unter Ludwig dem Bayern die Reichssteuer im allgemeinen nach Höhe und Zahlung fixiert ist, so kommen doch gelegentliche Mehr- und Vorausforderungen vor. Das letztere findet statt in Zeiten dringender Geldnot, und wir dürfen wohl kaum eine freiwillige Vorausbezahlung seitens der Städte annehmen (vgl. S. 17 ff.). — Für die gesamte Finanzverwaltung, also auch für die Verwaltung der Reichssteuern (vgl. S. 21—28) ist die kaiserliche Kammer die Hauptzentrale, der oberste Beamte derselben ist wohl wie später unter Karl IV bereits der Kämmerer oder Kammermeister und auch die königlichen Schreiber werden Anteil an den Steuerverwaltungsgeschäften gehabt haben, ihnen oblag wahrscheinlich die Anfertigung der Steuereingangslisten und die Aufzeichnung der Schulden des Königs und Reiches an Fürsten, Städte, Bürger und Juden. Ferner die Buchführung über die rückständigen „verfessenen" Steuern. Die zur direkten Erhebung der Steuer Befugten heißen officii, amptleute. Unter diesen nimmt der Landvogt eine der vornehmsten Stellungen ein. Derselbe war vom Kaiser auf eine bestimmte Zeit und für ein genau abgegrenztes Gebiet eingesetzt. K. ist der Ansicht, daß unter Ludwig dem Bayern die Landvögte als erste zur Erhebung und Verwaltung der Reichssteuer befugte Beamte anzusehen sind und glaubt im Gegensatze zu Zeumer, daß dieselben schon für die erste Hälfte des 13. Jahrh. mit diesem Geschäfte betraut worden sind (vgl. S. 5 u. 23 ff.). Neben diesen regelmäßigen Steuererhebungen durch den Landvogt können auch besondere königliche Bevollmächtigte damit beauftragt werden, insbesondere bei Steuerrückständen und Steuerverweigerungen. Häufig erhob der Kaiser bei seiner Anwesenheit in einer Stadt die Steuer auch selbst.

— Zu Anfang des 13. Jahrh. erfuhr die Stadtsteuerverwaltung eine Umbildung, indem sie aus den Händen der Ministerialen in die der Städte überging, die sich so allmählich zu selbständigen Steuergemeinden entwickelten und Zeit und Höhe der Steuer selbst bestimmten (S. 28 ff.). Zur Deckung der Reichssteuer wurden die direkten Stadtsteuern, für die Bedürfnisse des städtischen Haushaltes die indirekten Steuern (Accise, Ungeld, Zoll) verwendet. Die jedesmalige Steuererhebung und der Steuersatz des einzelnen wurde durch Ratsbeschluß festgesetzt. „Stiurmayster" oder „Anleger der Sture" versahen das beschwerliche Amt der Einschätzung. Die ursprünglichen Steuerobjekte waren auch in den Städten Grund und Boden, Immobilien, erst das Aufkommen der Geldwirtschaft brachte auch Versteuerung des mobilen Vermögens. Steuerpflichtig waren alle Bürger, ausgenommen die Geistlichkeit auf grund alter Privilegien, und die Juden, die eine eigene Reichssteuer zahlten. Die Steuerpflicht ist mit dem Bürgerrecht unzertrennlich verbunden. Deshalb wurde gewöhnlich auswärtigen Handelsleuten das Bürgerrecht der Stadt, in der sie ihre Geschäfte betrieben, verliehen. Doch kam es häufig vor, daß eine Stadt die Kaufleute einer anderen Stadt von der Steuer eximierte, unter der Bedingung, daß ihre eigenen Bürger in der betreffenden Stadt dieselbe Vergünstigung genossen. Steuerpflichtig waren auch diejenigen, die im Bereiche des Weichbildes Grundbesitz hatten, auch wenn sie in der Stadt selbst nicht wohnten. Dies war besonders für die sog. Außen- oder Pfahlbürger wichtig. Dieses Recht wurde an vielen Orten auch gegen das althergebrachte Prinzip auf die geistlichen Güter ausgedehnt und fand bei Ludwig lebhafte Unterstützung, der überhaupt das Anwachsen des kirchlichen Grundbesitzes hintanzuhalten suchte und bestrebt war, die Steuerkraft der Städte immer mehr zu heben, ohne die Städte selbst allzusehr zu belasten. — Die Reichssteuer wurde entweder in die königliche Kammer eingeliefert oder den Gläubigern des Königs oder Reiches überwiesen, für eine bestimmte Summe verpfändet oder als eine Art Anweisung der betreffenden Stadt nachgelassen; vgl. darüber S. 37—51. Vllr.

Knapp Th., Gesammelte Beiträge zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte vornehmlich des deutschen Bauernstandes. Tübingen, Laupp. XII, 485 S. M. 9.

Mises L. v., Die Entwicklung des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses in Galizien (1772—1848). Wien, F. Deuticke. VI, 144 S M. 4. [Studien, Wiener staatswissenschaftliche. 4. Bd., 2. Heft.]

Merx O., Der Aufstand der Handwerksgesellen auf der Gartlage bei Osnabrück am 13. VII. 1801. Eine kulturhistorische Skizze. Osnabrück, Rackhorst in Komm. II, 109 S. M. 1,50. [Aus: Mitteil. des Vereins für Geschichte und Landeskunde zu Osnabrück.]

Morgenstern H., Gesindewesen und Gesinderecht in Oesterreich. 1. Tl.: Geschichtlicher Ueberblick. Statistik und wirtschaftliche Lage des Gesindes. Wien, Hölder. 215 S. [Mitteilungen des k. k. arbeitsstatistischen Amtes im Handelsministerium. 3. Heft.]

Yver G., Le commerce et les marchands dans l'Italie méridionale au XIII[e] et au XIV[e] siècle. Paris, Fontemoing. 1903. VIII, 447 S. [Bibliothèque des écoles franç. d'Athènes et de Rome (fasc. 88).]

Mollwo C., Das Handlungsbuch von Hermann u. Johann Wittenborg. Leipzig, Dyk. VII, LXXIX u. 101 S. M. 4.

Die ältesten, bisher bekannten deutschen Handlungsbücher stammen sämtlich aus Hansestädten. ‚Joh. Tölners Handlungsbuch von 1345—50' ist von K. Koppmann in den ‚Geschichtsquellen der Stadt Rostock' (Rostock, 1885), das ‚Handlungsbuch Vickos von Geldersen' in der Bearbeitung von Hans Nirrnheim vom Verein für hamburgische Geschichte (Hamburg u. Leipzig, 1895) herausgegeben. Das Handlungsbuch von Hermann u. Johann Wittenborg wurde 1895 vom Staatsarchivar Dr. Hasse im Staatsarchiv zu Lübeck aufgefunden. Unter den bisher bekannt gewordenen ist es das älteste, da H. Wittenborg, der es begonnen, 1337 oder 1338 starb. Nach ihm haben

seine Witwe, wahrscheinlich die Testamentsvollstrecker und dann sein Sohn Johann es fortgeführt. Daß das Wittenborgsche Handlungsbuch erhalten ist, haben wir nur dem Umstande zu danken, daß es in dem gegen den Bürgermeister Johann Wittenborg geführten Prozesse als Beweismaterial diente, da aus ihm hervorging, daß er die hansische Handelssperre gegen Flandern 1359 gebrochen habe; denn hierin und nicht allein in dem unglücklichen Ausgange des Dänenkrieges 1362 sucht M. im Gegensatze zu Mantels den Anlaß zu dem gegen ihn geführten Prozesse, dessen Akten fehlen. Das Handlungsbuch Wittenborgs hat dadurch besonderes Interesse, daß es von einem Großkaufmann der damaligen Zeit stammt, dem gegenüber Tölner und Geldersen Detaillisten sind. Zwar werden auch in diesem Handlungsbuche die verschiedensten Artikel genannt; aber Malz und Gerste und Pelz, die er aus dem Norden und Osten, Tuche, die er aus Flandern erhält, sind als Grundstock seines Großgeschäftes zu betrachten, denen gegenüber die übrigen Artikel zurücktreten. Nebenher geht ein lebhafter Geldhandel, denn Börsen fehlen noch; wir stehen am Anfange der Benutzung der Anweisungen. In dem Handlungsbuche sind die Kreditgeschäfte verzeichnet, aus denen eine Forderung erwachsen ist, ferner die Vergesellschaftungen und die Geschäfte im Sendevehandel. Ueber die Bargeschäfte gibt es keinen Aufschluß. Trotzdem betrug der verzeichnete Umsatz in Tuchen, Getreide, Malz, Pelzwerk und Wachs in den J. 1357/58 6776 M. lub. (über 500,000 M.), und das Geschäft dehnte sich von Flandern und England bis nach Schonen, Preußen und Rußland aus. Die Handlungsbücher lehren die Technik des Handelsbetriebes und der Geschäftsgebahrung des einzelnen Kaufmanns kennen. Bei weit ausgedehnten Beziehungen war der Handel schon damals nicht ausschließlich Eigenhandel; aber das deutsche Recht kannte damals so gut wie gar nicht die Stellvertretung im Handeln. Um den handelnden Willen auf weitere Entfernung geltend zu machen, wurden vor der Ausbildung der uns geläufigen Formen des Kommissions- und Speditionsgeschäfts im Hansagebiete Genossen an Gesellschaften oder durch Sendevekontrakte beteiligt. Die Gesellschaften waren hier im Gegensatz zum romanischen Rechtsgebiete Gelegenheitsgesellschaften, deren sich für das 14. Jahrhundert in Lübeck drei Formen nachweisen lassen: 1) die am häufigsten vorkommende societas vera oder „wedderlegginge", bei der ein Gesellschafter den Handel mit dem von beiden oder allen zusammengeschossenen Kapital auf gemeinschaftliches Risiko betrieb; 2) die societas mit einseitiger Kapitalbeteitigung, welche im Handlungsbuch nur einmal vorkommt; 3) die der offenen Gesellschaft entsprechende societas quaedam Rehmes, welche im Handlungsbuch nicht vorkommt. Bei der Sendeve ist nie von einer Vergesellschaftung die Rede, und das eingeschossene Kapital wird nie, wie bei der societas, Gesellschaftskapital, sondern bleibt Eigentum des Gebers. Die Sendeve ist jedoch auch wahrscheinlich kein bloßes Mandat; denn der Sendevebevollmächtigte treibt zwar den Handel auf fremde Rechnung, aber niemals im fremden Namen. In den allerdings seltenen Fällen, wo sich der Nachweis führen läßt, ist das Geschäft stets von ihm im eigenen Namen abgeschlossen. Dritten gegenüber entspricht er unserem Kommissionär; seinem Mandanten gegenüber ist er Handlungsbevollmächtigter mit Prokura für eine bestimmte Reihe von Geschäften, deren Abwicklung im einzelnen ihm überlassen ist. Hermann Wittenborg, der nur in Lübeck selbst Handel trieb, hat nur die societas vera benutzt; Joh. Wittenborg, der selbst in Flandern gewesen ist, bevorzugt die Sendeve in seinen ersten Jahren, später tritt die Zahl der Sendeveabschlüsse zurück, indem er seine früheren Sendevebevollmächtigten in immer steigendem Umfange als Gesellschafter an seinen Geschäften beteiligt. Seine Gesellschafter sind stets Lübecker, ob auf grund eines positiven Verbotes, sich mit Nichthansen zu vergesellschaften, das erst seit 1426 bekannt ist, ist unbestimmt. Durch Sendevekontrakt hat er sich dagegen zeitweilig den Brügger Bürger Laurencius de Bursa verpflichtet. A. L.

Wendt O., Lübecks Schiffs- und Warenverkehr in den Jahren 1368 und 1369 in tabellarischer Uebersicht auf grund der Lübecker Pfundzollbücher aus denselben Jahren. Lübeck, Lübcke & Nöhring. 65 S. mit 2 Tab. M 1,50.

Graffin R., **Jadard** H. et **Laurent** P., Les notices cadastrales de Terwel sur les villages de la frontière de Champagne en 1657. Paris, Picard & fils. 164 S. [Extr. de la Revue historique ardennaise.]

Bulmerincq A. v., Zwei Kämmereiregister der Stadt Riga. Ein Beitrag zur deutschen Wirtschaftsgeschichte. Leipzig, Duncker & Humblot. XI, 279 S. M. 6,40.

Jahre, 10, landeskultureller Arbeit 1892—1902. Eine Uebersicht über die Tätigkeit der deutschen Sektion des Landeskulturrates für das Königreich Böhmen in den letzten Jahren. Prag, J. G. Calve. LIX S. illustr. M. 2.

Geering T., Die Handelspolitik der Schweiz am Ausgang des 19. Jahrh. Berlin, Guttentag. 213 S. M. 5. [Schriften der Zentralstelle für Vorbereitung von Handelsverträgen. 21. H.]

Laverrenz V., Unter deutscher Handelsflagge. Geschichte der Entwicklung der deutschen Handelsflotte, ihre überseeischen Beziehungen nebst Schilderung der deutschen Schiffswerften. Berlin, H. Meidinger. Illustr. M. 5.

Das Buch, welches von der ältesten Schiffahrtskunde der Germanen ausgeht, entwirft ein genaues und sehr fesselndes Bild von der Entwicklung des Schiffsbaues bis auf unsere Zeit. Besonders interessieren werden die eingehenden Mitteilungen über die Entstehung und das allmähliche gewaltige Wachstum der Schiffswerften von Blohm & Voß, Schichau, des Stettiner Vulkan u. a., sowie des Norddeutschen Lloyd, der Hamburg-Amerika-Linie usw. Sehr wertvoll sind auch die zahlreich beigegebenen durchaus wahrheitsgetreuen Illustrationen, unter denen die Wikinger Schiffe nicht minder wie der „Kronprinz Wilhelm" berücksichtigt sind. Löschhorn.

Bueck H. A., Der Zentralverband deutscher Industrieller 1876—1901. 1. Bd. Berlin, (Mitscher & Röstell). XL, 639 S. M. 14.

Histoire documentaire de l'industrie de Mulhouse et de ses environs au XIX[e] siècle. (Enquête centennale.) (Société industrielle de Mulhouse.) 2 Bde. Mülhausen i. E., (E. Detloff). hoch 4°. X, 1094 S. illustr. mit 46 Tafeln. M. 32.

Müller G., Die chemische Industrie in der deutschen Zoll- und Handelsgesetzgebung des 19. Jahrh, Ein Beitrag zum Studium der deutschen Wirtschaftsgeschichte. Berlin, Gaertner, XI, 437 S. M. 24.

Fittica F., Geschichte der Sulfitzellstoff-Fabrikation. Leipzig, S. Hirzel. III, 47 S. M. 1.

Festschrift zum 50jähr. Jubiläum der landwirtschaftl. Versuchsstation Möckern: Geschichtliches über die Versuchsstation Möckern 1851—1902. Berlin, P. Parey. IV, 220 S. mit 3 Tafeln. M. 5.

Franz R., Die landschaftlichen Kreditinstitute in Preußen. Ihre rechtlichen und finanziellen Verhältnisse und ihre geschichtliche Entwickelung. Berlin, F. Schneider & Co. XVI, 401 S. M. 12.

Faßbender M., F. W. Raiffeisen in seinem Leben, Denken und Wirken im Zusammenhange mit der Gesamtentwicklung des neuzeitlichen Genossenschaftswesens in Deutschland. Mit einem Verzeichnis von Literatur über Genossenschaftswesen und einem Bildnis von Raiffeisen. Berlin, P. Parey. XV, 285 S. M. 5.

Kestner F., Die deutschen Eisenzölle 1879—1900. Leipzig, Duncker & Humblot. IX, 132 S. M. 3,40. [Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen. 21. Bd. 3. H.]

Meyer A., Die deutschen Börsensteuern 1881—1900. Ihre Geschichte und ihr Einfluß auf das Bankgeschäft. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. XII, 74 S. M. 2. [Studien, Münchener volkswirtschaftliche. 52. Stück.]

Faure (J. M. L.), Histoire de l'octroi de Limoges, de 1370 à 1900, suivie de considérations générales sur les octrois. Limoges, Ve Ducourtieux. 476 S. illustr.

Parfouru P., Les dépenses de Pierre Botherel, vicomte d'Apigné (1647—48). Rennes, Plihon & Hommay. 112 S. mit 2 Tafeln.

Hartung G., Die bayerischen Landstraßen, ihre Entwicklung im 19. Jahrh. und ihre Zukunft. Eine historisch-kritische Studie aus dem Gebiete der bayer. Verkehrspolitik. Leipzig, A. Deichert. VII, 107 S. M. 2. [Wirtschafts- und Verwaltungsstudien mit besonderer Berücksichtigung Bayerns. XVI.]

Scheyrer F., Geschichte der Main Neckarbahn. 2. Tl. (zugl. Schluß). Vom 1. VIII. 1896 bis zur Auflösung der Direktion 1. X. 1902. Als Anhang: 1. Staatsvertrag zwischen Preußen und Hessen über die gemeinschaftliche Verwaltung des beiderseitigen Eisenbahnbesitzes vom 23. VI. 1896. 2. Staatsvertrag zwischen Preußen, Baden und Hessen vom 14. XII. 1901. „Die Neuregelung der Vertragsverhältnisse der Main-Neckarbahn betr." Darmstadt, K. Heß. 162 u. 63 S. M. 2.

Wiedemann A., Die sächsischen Eisenbahnen in historisch-statistischer Darstellung. 263 S. M. 8.

Schmoller G., Entstehung, Wesen und Bedeutung der neueren Armenpflege. Berlin, G. Reimer in Komm. 10 S. M. 0,50. [Aus: Sitzungsberichte der preuß. Akademie der Wissenschaften.]

*__Schorer__ H., Die Wohltätigkeitsstiftungen im Königreich Bayern. Mit einem namentlichen Verzeichnis von an 6500 Wohltätigkeitsstiftungen, nebst Angabe von Zweck, Begrenzung, Gründungsjahr, Vermögen. München, Kathol. Caritasverband. 243 S. M. 3.

Das verdienstvolle Buch, das in eine längst fühlbare Lücke tritt, beruht auf dem zum erstenmal verwerteten amtlichen Urmaterial. Es zerfällt in einen allgemeinen Teil, welcher die kulturgeschichtliche Seite der Wohltätigkeitsstiftungen, Recht und Verwaltung derselben, ihre Entwicklung und volkswirtschaftlichen Beziehungen darlegt, und in ein tabellarisches Verzeichnis der Stiftungen selbst mit Angabe von Zweck, Begrenzung, Gründungsjahr und Vermögen. Wer sich für die Geschichte und die Aufgaben der Caritas interessiert, der Nationalökonom wie der Private und die Behörde finden in dem Buche mancherlei Belehrung und Anregung und öfters ein unentbehrliches Hilfsmittel für die Praxis. J. W.

Geschichte der Wissenschaften, des Unterrichts und der Erziehung.

Nardi P. de, I criteri della storia della filosofia: prolusione. Forli, L. Bordandini. 25 S.

Gomperz Th., Griechische Denker. Eine Geschichte der antiken Philosophie. 1. Bd. 2. durchgesehene Aufl. Leipzig, Veit & Co. 1903. VII, 472 S. M. 10.

Kraemer H., Weltall und Menschheit. Geschichte der Erforschung der Natur und der Verwertung der Naturkräfte im Dienste der Völker. Hrsg. in Verbindung mit L. Beushausen, M. v. Eyth, W. Foerster u. a. m. 1. Bd. 1.—50. Taus. Berlin, Deutsches Verlagshaus Bong & Co. XII, 492 S. illustr. mit 44 Beilagen. M. 12.

Hoefer F., Histoire des mathématiques, depuis leurs origines jusqu'au commencement du XIXe siècle. 5e éd. Paris, Hachette & Cie. 16⁰. III, 609 S. illustr. fr. 4.

Stange A., Einführung in die Geschichte der Chemie. Münster, Coppenrath. 308 S. mit 12 Tafeln u. 1 Tabelle. M. 6.

Braný A., Geschichte der Chemie und der auf chemischer Grundlage beruhenden Betriebe in Böhmen bis zur Mitte des 19. Jahrh. Prag, Rivnáč. VII, 397 S. M. 10.

Regnault J., Médecine et pharmacie chez les Chinois et chez les Annamites. Paris, Challamel. X, 235 S.

Saccardo P. A., La botanica in Italia: materiali per la storia di questa scienza. Parte II. Venezia, tip. C. Ferrari. 1901. 4⁰. XV, 171 S. [Memorie del r. istituto veneto di scienze, lettere ed arti, vol. XXVI, n. 7.]

Dünner L., Die älteste astronomische Schrift des Maimonides. Aus zwei Manuskripten der Nationalbibliothek in Paris, bezeichnet: Fonds hébreu Nr. 1058 u. Nr. 1061. Ein Beitrag zur Gesch. der Astronomie. Würzburg, J. Frank. 54 S. M. 1,50.

Liersch, Die Schule von Salerno. Leipzig, F. C. W. Vogel. 16 S. M. 1,50.

Boutineau F. E., Les apothicaires tourangeaux au XVe siècle. Tours, impr. Deslis frères. 31 S. illustr.

Curtze M., Urkunden zur Geschichte der Mathematik im MA. und der Renaissance. Tl. 1 u. 2. Leipzig, Teubner. X, 336 S. IV und S. 337—627 illustr. M. 30. [Abhandlungen zur Geschichte der mathem. Wissenschaften. 12. u. 13. Heft.]

Hugues L., Cronologia delle scoperte e delle esplorazioni geografiche dall' anno 1492 a tutto il secolo XX. Milano, U. Hoepli. 1903. 16⁰. VIII, 487 S. l. 4,50. [Manuali Hoepli.]

Lombroso C., Nuovi studî sul genio. I.: Da Colombo a Manzoni. II.: Origine e natura dei genî. Milano-Palermo, R. Sandron. 1901/2. 16⁰. XV, 267 S. 4 facs. u. 278 S. mit Tafel. l. 6.

Da Vinci L., Il codice Atlantico nella biblioteca Ambrosiana di Milano, riprodotto e pubblicato dalla regia accademia dei Lincei. Facs. XXVI e XXVII. Milano. Fol. S. 1061—76, Tafel 1001—40 und S. 1977—1100. Tafel 1041—80. à M. 37,50. ● XXIII, 942.

Abetti A., Galileo in Arcetri: discorso inaugurale. Firenze, tip. Galletti e Cocci. XLI, 147 S. [In: Annuario del r. istituto di studî superiori pratici e di perfezionamento in Firenze per l'anno accademico 1901—2.]

Processo, il, di Galileo. Firenze, tip. G. Barbèra. 4°. 159 S. Edizione di trenta esemplari. [Estratto dal vol. XIX della ediz. nazion. delle opere di Galileo Galilei.]

Sudhoff K., Jatromathematiker vornehmlich im 15. und 16. Jahrh. Eine Studie. Breslau, J. U. Kern VIII, 92 S. M. 4. [Abhandlungen zur Geschichte der Medizin. 2. Heft.]

***Hamelmann** H., Geschichtliche Werke, hrsg. von H. Detmer. Bd. 1: Schriften zur niedersächsisch-westfälischen Gelehrtengeschichte. H. 1: De quibusdam Westphaliae viris scientia claris, qui explosa barbarie puritatem Romanae linguae toti Germaniae attulerunt, oratio. Münster, Aschendorf. 96 S.

Die noch junge westfälische historische Kommission, die in der kurzen Zeit ihres Bestehens eine rührige Tätigkeit entwickelt hat, beginnt mit vorliegendem Hefte eine kritische Ausgabe der bisher schwer zugänglichen geschichtlichen Werke Hamelmanns. Das Urteil über H. war immer geteilt. Je mehr sich die Forschung der niedersächsischen Gelehrten- und Kirchengeschichte des 16. Jahrh. zuwandte, desto mehr stieg die Schätzung der schriftstellerischen Leistungen H.s auf diesem Gebiete. Aber es wurde auch auf der anderen Seite vor Ueberschätzung gewarnt, seine Ungenauigkeiten, Widersprüche und seine parteiische Darstellung wurden hervorgehoben. Diese Mängel sind auch tatsächlich vorhanden und gerade deshalb war eine kritische Ausgabe der Werke dieses Schriftstellers eine notwendige Forderung, durch deren Erfüllung sich die westfälische Kommission ein großes Verdienst erwirbt. Detmer hat in einem reichen Fußnotenapparat nachgewiesen, aus welchen Quellen H. geschöpft hat, und in welchem Umfang er die Vorlage benutzte; wir können an der Hand dieser Nachweise H. jetzt kontrollieren und mit ihrer Hilfe seine Angaben berichtigen und ergänzen. Durch diese fleißige Arbeit des Herausgebers ist der Wert der Hamelmannschen Schrift für uns bedeutend gestiegen. Vorliegendes erste Heft enthält die früheste Schrift H.s aus dem J. 1563, in der er besonders den Anteil der Westfalen an der humanistischen Bildung Deutschlands hervorheben und den Beweis führen will, daß nicht von Oberdeutschland sondern von Niederdeutschland die Wiedergeburt der Wissenschaften auf germanischem Boden ausging. A. M.

Le Court H., Un grand médecin du XVIe eiècle. Messire Jehan de Goévrot, médecin de François I. et d'Henri II, vicomte du Perche; sa famille et sa postérité (étude biographique, d'après des documents inédits). Montauban, Granié. 68 S.

Christiansen B., Das Urteil bei Descartes. Ein Beitrag zur Vorgeschichte der Erkenntnistheorie. Hanau. 107 S. M. 2.

Müller A., Niccolò Copernico, fondatore dell' astronomia moderna: studio storico scientifico. Traduzione dal tedesco fatta dal P. Mezzetti, riveduta dall' autore. Roma, Desclée, Lefebvre & Co. XII, 208 S.

Warmuth K., Wissen und Glauben bei Pascal. Berlin, G. Reimer. VIII, 56 S. M. 1,50.

Ingold A. M. P., Mabillon en Alsace. Colmar, H. Hüffel. 12°. 107 S.

Dieses Schriftchen behandelt die Beziehungen, welche den großen Mauriner mit dem Elsaß verbanden, hauptsächlich auf grund ungedruckter in der Pariser Nationalbibliothek verwahrter Korrespondenzen zwischen ihm und elsässischen Gelehrten. Diese Briefe bilden einen sehr dankenswerten Beitrag zur Geschichte des elsässischen Geisteslebens im 17. Jahrhundert; auch für die Geschichte der Klöster enthalten sie wertvolle Nachrichten. Von großem Interesse ist namentlich die Korrespondenz Mabillons mit dem berühmten protestantischen Germanisten J. Schilter. Aus derselben sei die Ansicht hervorgehoben, die Schilter bezüglich der geographischen Lage des durch die Söhne Ludwigs d. Frommen berüchtigten ‚Lügenfeldes' im Gegensatze zu früheren Aeuße-

rungen dem Mauriner mitteilt, wonach die Oertlichkeit auf das bei Sennheim gelegene Ochsenfeld zu verlegen sei: eine Meinung, die später auch Schöpflin adoptierte. Von einer von Mabillon angelegten Materialiensammlung aus elsässischen Klosterarchiven wird in einem Anhange der Inhalt mitgeteilt. Ueber einen daselbst aufgezeichneten Murbacher Bibliothekskatalog vermißt man ungern nähere Mitteilungen. Die S. 100 ff. aus dieser Sammlung abgedruckten nekrologischen Notizen aus der Abtei Münster sind cod. 77 u. 82 der Bibliothek des Straßb. Priesterseminars entnommen. L. Pfl.

Mével M., Chirurgiens dijonnais au XVIII[e] siècle (Maret, Hoin, Enaux, Leroux, Chaussier). Thèse. Lyon, Stark & Co. 64 S.

Jenny H. E., Haller als Philosoph. Ein Versuch. Basel, R. Reich. IV, 107 S. M. 2.

Lange Fr. A., Geschichte des Materialismus und Kritik seiner Bedeutung in der Gegenwart. 2 Bde.. 1.: Gesch. des Materialismus bis auf Kant. 2.: Geschichte des Materialismus seit Kant. 7. Aufl. 2. Bearbeitung von H. Cohen. Leipzig, J. Baedeker. XXIII, 535 S. u. XIII, 573 S. M. 12.

Kant's gesammelte Schriften. Hrsg. von der k. preuß. Akad. der Wissenschaften. 1. Bd. 1. Abt.: Werke 1. Bd.: Vorkritische Schriften I. 1746—56. Berlin, G. Reimer. XXI, 585 S. mit 2 Tafeln. M. 12.

Palágyi M., Kant und Bolzano. Eine kritische Parallele. Halle, M. Niemeyer. XI, 124 S. M. 3.

Romundt H., Kants philosophische Religionslehre, eine Frucht der gesamten Vernunftkritik. Gotha, E. F. Thienemann. IV, 96 S. M. 2.

Lask E., Fichtes Idealismus und die Geschichte. Tübingen, J. C. B. Mohr. XII, 271 S. M. 6.

Stephen L., History of English thought in the 18[th] cent. 3. ed. London, Smith & Co. 966 S. sh. 28.

Frainnet G., Essai sur la philosophie de Pierre-Simon Ballanche, précédé d'une étude biographique, psychologique et littéraire. Thèse. Lyon Rey. 377 S. mit Tafeln. fr. 6.

Buchner G., Kernings Leben und Schriften. 1. Bd. 1.—3. Heft: J. B. Kerning. Eine biographische Skizze. Mit dem Bilde Kernings und einem Anhang: Proben aus Kernings Schriften. Lorch, K. Rohm. 12°. 72 S. M. 0,60.

Reiner J., Voltaire. — Jean Jacques Rousseau. Berlin, H. Schildberger. 19 u. 20 S. Je M. 0,50. [Männer, bedeutende, aus Vergangenheit und Gegenwart. XII u. XIII.]

Tourtourat Ch., Benjamin Franklin et la médecine à la fin du XVIII[e] siècle. Paris. 56 S. M. 2,50.

Preuß Th., Graf Herzberg als Gelehrter und Schriftsteller. Berlin, H. Costenoble. 42 S. M. 1,20. [Bausteine zur preußischen Geschichte. 2. Jahrg. 2. H.]

Rossi Fr., Traité de l'art des accouchements (1796—99): fragments. Publié pour la première fois d'après le manuscrit par J. Carbonelli. Torino, tip. G. U. Cassone succ. G. Candeletti. II, 50 S. [Documenti per servire alla storia dell' ostetricia in Piemonte.]

Ladenburg A., Vorträge über die Entwicklungsgeschichte der Chemie von Lavoisier bis zur Gegenwart. Gleichzeitig 3. verm. Aufl. der Entwicklungsgeschichte der Chemie in den letzten 100 Jahren. Braunschweig, F. Vieweg & Sohn. X, 398 S. Geb. M. 7.

Clerke A. M., Popular history of astronomie during 19th century. 4th ed. London, Black. 508 S. sh. 15.

Valentine E. S. and **Tomlinson** F. L., Travels in Space: history of aërial navigation. London, Hurst. 534 S. illustr. 10 sh. 6 d.

Di Marzo S., La scienza del diritto in Italia nel secolo XIX: discorso inaugurale. Camerino, tip. Savini. 1901. 143 S. [Aus: Annuario della università degli studî di Camerino per l'anno scolastico 1901—2.]

Bielau Fr. v., Authentische Biographie von Schlesiens berühmtem Naturarzte und Erfinder der Wasserheilkunde Vincenz Prießnitz. Freiwaldau, B. Titze. 56 S. illustr. Geb. M. I,70.

Hanisch R., Der Positivismus von Ernst Laas. Dargestellt und kritisiert. Dissertation. Halle a. S., Kreibohm & Co. 82 S. M. 1.

***Ilwof** F., Josef Wastler. Graz. 28 S. [Sep.-Abdr. aus den Mitteilungen des historischen Vereins für Steiermark. 49. Heft. 1902.]

Wastler hat nicht nur als Professor der Geodäsie an der technischen Hochschule in Graz sich große Verdienste erworben, sondern auch als „Forscher für die Geschichte der bildenden Künste in ihrer Entwicklung in Steiermark" bedeutendes geleistet. Ilwof berücksichtigt in ganz besonderer Weise W.s Arbeiten auf letzterem Gebiete und gibt ein recht verdienstvolles ‚Chronologisches Verzeichnis von Wastlers wissenschaftlichen Arbeiten'. Starzer.

Taube v. d. Issen Helene v., Graf Alexander Keyserling. Ein Lebensbild, aus seinen Briefen und Tagebüchern zusammengestellt von seiner Tochter. 2 Bde. Berlin, G. Reimer. VII, 655 u. III, 692 S. ill. M. 20.

Taine H., Sa vie et sa correspondance. Correspondance de jeunesse (1847—53). 2e éd. Paris, Hachette & Cie. 16⁰. 378 S. fr. 3.

—, Life and letters of —, 1828—52. Trans. from French by Mrs. R. L. Devonshire. London, Constable. 326 S. 7 sh. 6 d.

Giraud V, Taine. Paris, Picard & fils. 83 S. fr. 5. [Bibliothèque des bibliographies critiques, publiée par la Société des études historiques.]

Nisco A., Ricordi biografici di Nicola Nisco scritti dal figlio. Napoli, Pierro & Veraldi. 275 S.

Billroth Th., Briefe. 6. verm. Aufl. Hannover, Hahn. XII, 605 S. illustr. Geb. M. 15.

Neubert-Drobisch W., Moritz Wilhelm Drobisch. Ein Gelehrtenleben. Leipzig, Dieterich. VIII, 131 S. M. 2,80.

Schwind E. Frhr. v., Heinrich Siegel. Festrede, gehalten zur Feier der Aufstellung seines Denkmals in den Arkaden der Wiener Universität. Wien, Gerold & Co. 16 S. M. 0,70.

Nietzsche-Literatur in alphabetischer Folge.

Dowerg R., Friedrich Nietzsches „Geburt der Tragödie“ in ihren Beziehungen zur Philosophie Schopenhauers. Ein Beitrag zur Beurteilung Nietzsches. Dissertation. Leipzig, Dr. Seele & Co. 97 S. M. 2. — Fouillée A., Nietzsche et l'immoralisme. Paris, F. Alcan. XI, 299 S. fr. 5. — Horneffer E., Vorträge über Nietzsche. Versuch einer Wiedergabe seiner Gedanken. 3. Aufl. Berlin, F. Wunder. VII, 122 S. M. 2. — Lasserre P., La morale de Nietzsche. Paris, Société du Mercure de France. 16°. 163 S. fr. 3,50. — Möbius P. J., Ueber das Pathologische bei Nietzsche. Wiesbaden, J. F. Bergmann. VII, 106 S. M. 2,80. [Grenzfragen des Nerven- und Seelenlebens. 17. Heft.]

Schmidt E., Gedächtnisrede auf Karl Weinhold. Berlin, G. Reimer in Komm. gr. 4°. 15 S. M. 1. [Aus: Abhandlungen der preußischen Akademie der Wissenschaften.]

Reinert E., Zum Andenken an Carl v. Liebermeister. Tübingen, F. Pietzcker. 50 S. M. 1,80. [Aus: Berliner klinische Wochenschrift.]

Goldfriedrich J., Die historische Ideenlehre in Deutschland. Ein Beitrag zur Geschichte der Geisteswissenschaften, vornehmlich der Geschichtswissenschaft und ihrer Methoden im 18. und 19. Jahrh. Berlin, Gaertner. XXII, 544 S. M. 8.

Clemenz Br., Geschichtswissenschaft und Geschichtsunterricht in Deutschland bis zum Anfang des 20. Jahrh. Donauwörth, L. Auer. 46 S. M. 0,50.

Caron P. et **Sagnac** P., L'État actuel des études d'histoire moderne en France. Paris, Revue d'histoire moderne et contemporaine. 93 S.

Römer G., Die sächsische Universität. Hermannstadt, W. Krafft. 16 S. M. 0,50. [S.-A. aus: Akademische Blätter. 7. Jahrg. Nr. 3.]

***Pieper** A., Die alte Universität Münster 1773—1818. Ein geschichtlicher Ueberblick. Mit einem Verzeichnis der Universitätslehrer von Prof. Dr. Bahlmann. Münster, Regensberg. 98 S. M. 1,50.

Der Münstersche Altertumsverein widmete vorliegende Gelegenheitsschrift der neu erstandenen Universität Münster zu ihrer Inauguration. Pieper teilt den Stoff in drei Kapitel. 1. Die Gründung der Universität und die erste Entwicklung. 2. Neue Projekte. 3. Die letzten Jahre. Er bietet uns einen Ueberblick in großen Zügen, indem er andere Einzeldarstellungen zusammenfaßt, besonders Wilmanns Arbeit zur Geschichte der Universität zugrundelegt, aber außerdem auch einen selbständigen Wert beansprucht besonders durch Briefe Schmeddings, die dem Verfasser zum erstenmale zugängig waren und die er in Text und Anmerkungen verwertet oder im Anhang vollständig abdruckt. Eine Universität in Münster ist schon im 16. Jahrh. angeregt worden, im 17. Jahrh. wurde die Angelegenheit wieder aufgegriffen und am 2. Mai 1625 auch vom Papste der Stiftsbrief für eine Universität mit 3 Fakultäten (ohne Medizin) ausgestellt. Aber infolge der Ungunst der Zeiten vergingen noch weitere 100 Jahre, bis Friedrich Freiherr v. Fürstenberg als Minister des kölnischen Kurfürsten für das Münsterland zunächst die Mittel für die Unterhaltung einer Universität beschaffte, deren Stiftungsurkunde dann vom Kurfürsten am 4. Aug. 1771 ausgestellt wurde, während der Stiftsbrief des Papstes und die Gründungsurkunde des Kaisers erst 1773 folgten. Die Finanzierung der Universität muß jedoch recht schwach gewesen sein, wenn ein juristischer Professor (Waldeck) neben seiner Lehrthätigkeit einen Leinenhandel betreiben mußte. Großes Interesse wird beim Leser das 2. Kap. erregen, in dem die Stellung des Freiherrn v. Stein zur Universität besprochen und das Verhalten Spiegels, des späteren Kölner Erzbischofs, charakterisiert wird. (Vergl. dazu auch Histor. Jahrb. XXIII (1902) 160/1, Reusch, Briefe an Bunsen ꝛc.) Im J. 1805 beginnt schon die Bewegung, die heute mit dem statutarisch festgelegten paritätischen Charakter der Universität abgeschlossen ist, indem 1805 mit der Berufung Möllers ein anderer Geist an

der Münsterschen Hochschule einzog, als ihn Fürstenberg beabsichtigt hatte. Fürstenberg wurde gestürzt, Vincke und Spiegel bildeten die Universitäts-Einrichtungs-Kommission. Sie beginnt ihre Tätigkeit mit der Ernennung des aufgeklärten Minoriten Sammelmann zum Professor und mit der Berufung des Prof. Wecklein. Damals soll in Münster für die theologische Fakultät das Projekt bestanden haben, „welches einzig in Deutschland wäre, Protestanten und Katholiken in den Lehrgegenständen so zu vereinigen, daß die Kandidaten wechselweise ihre Kollegien hören, Protestanten bei katholischen Professoren und umgekehrt, nur hätte jede Partei ihren besonderen Professor für Dogmatik, Exegese und Kirchengeschichte. Das Projekt wird ganz gewiß durchgesetzt." Wecklein ist bis jetzt der einzige Zeuge für dieses Projekt. Auch während der Franzosenherrschaft blieb Spiegel in Ansehen, aber die Universität machte damals keine Fortschritte, die Auszahlung der Gehälter war so mangelhaft, daß den Professoren „von den Studierenden Geschenke förmlich aufgedrängt wurden". Mit der Rückkehr Westfalens unter die Krone Preußens wird Vincke für die Universität die maßgebende Persönlichkeit; es beginnt jedoch seit der Proklamation Friedrich Wilhelm III der Plan, am Rhein eine Universität zu errichten, der für Münster zur Existenzfrage geworden ist. Die juristische und medizinische Fakultät sind bei der Gründung der Bonner Universität zum Opfer gefallen. Jetzt ist die juristische wiedererstanden, hoffentlich wird die medizinische folgen. A. M.

***Fick** R., Auf Deutschlands hohen Schulen. Eine illustr. kulturgeschichtliche Darstellung deutschen Hochschul- und Studentenwesens. Bearb. u. hrsg. von — unter Mitwirkung von — —. Berlin, Leipzig, H. L. Thilo. 1900. VIII, 487 S.

Das sehr reich und sehr gut ausgestattete Buch gliedert sich in zwei Teile: 1) Hochschulwesen und Studententum im allgemeinen (Geschichte d. Universitätswesens und Studententums, der Universität und ihrer Einrichtungen, der studentischen Sitten und Gebräuche, des Fechtens und der Mensur); 2) die einzelnen Hochschulen; den Schluß macht ein Register. Am besten und ebenmäßigsten ist der erste allgemeine Teil ausgearbeitet; er zeichnet sich durch wissenschaftliches Bemühen und durch Streben nach Objektivität aus. Ihm gegenüber fallen die Monographien des zweiten Teiles oft recht ab; beispielsweise das, was über den Jesuitismus in Ingolstadt 2c. gesagt wird. Als illustriertes kulturgeschichtliches Sammelwerk über das deutsche Studententum wird das Buch manchem willkommen sein. J. W.

***Cauchie** A., Les universités d'autrefois. Paris et Bologne au premier temps de leur existence. Bruxelles. 24 S.

Sonderabdruck aus La Revue Générale vom Juni 1902. Behandelt auf grund des veröffentlichten Quellenmaterials und der neuesten Darstellungen die Anfänge der Universitäten Paris und Bologna mit gewohnter Meisterschaft. Bn.

Dorini U., Notizie storiche sull' università di parte guelfa in Firenze. Firenze, tip. L. Franceschini e Co. 41 S.

Ford W. J., History of Cambridge university Cricket Club, 1820—1901. London, Blackwood & S. 578 S. illustr. sh. 15.

Croft W., Historical account of Lisbon college. Register of alumni compiled by J. Gillow. London, St. Anselm's Soc. 276 S. sh. 6.

Tout T. F. and **Tait** J., Historical Essays by members of the Owen's College, Manchester, published in commemoration of its jubilee, 1851—1901. Edited by —. London, Longmans & Co. V, 557 S. M. 12,50.

Das unter dem Namen und dem Schutze Owens in Manchester gegründete ‚College' feierte im März 1902 das 50jährige Jubiläum seiner Gründung. Zum Andenken an die Festfeier gaben die Professoren und ehemalige oder auch jetzige Studenten vorliegenden Band von verschiedenen Essays heraus. Wir wollen uns hier begnügen mit Wiedergabe des Titels der einzelnen Abhandlungen, die alle für den Historiker besonderes Interesse haben dürften. 1. E. Fickler, Ursprung des Kultus

der Cäsaren. 2. Mme C. F. Tout, Legende der hl. Ursula und der 11,000 Jungfrauen. 3. Fol. E. Speakman, Die Regel des hl. Augustinus. 4. Th. F. Tout, Wales und die Waliser Mark während der Bauernkriege (mit zwei Karten). 5. W. E. Rhodes, Die italienischen Bankiers und ihre Darlehen an Eduard I und Eduard II. 6. Fr. M. Powicke, Ein Radikaler im M. A., Peter Dubois 7. J. Tait, Hat König Richard II den Herzog von Gloucester töten lassen? (Affirmativ.) 8. H. W. Clemesha, Preston und seine Kaufmannsgilde. 9. Frl. M. M. Newett, Die besonderen Gesetze Venedigs im 14. und 15 Jahrh. 10. R. Dunlop, Politik Heinrich VIII inbezug auf Irland. 11. R. C. Christie, Der Drucker Sebastian Gryphius 12. W. Ward, Die Pfalzgräfin Elisabeth. 13. G. A. Wood, Das Ideal Wiltons. 14. E. Brocap, Belagerung von Manchester im Jahre 1642. 15. W. A. Shaw, Anfänge der Nationalschuld. 16. Anteil der Moravischen Brüder an der evangelischen Wiedergeburt Englands von 1742—55. 17. Sp. Wilkinger, Napoleon I, Erste Entwicklung. 18. J. H. Rose, Gefangenschaft Napoleons auf St. Helena. 19. Mme A. Haworth, Geschichtsunterricht in den Mittelschulen. 20. Ch. Batlion, Geschichtsunterricht in der englischen Volksschule. G. A.

Amodeo F., Le riforme universitarie di Carlo III e Ferdinando IV Borbone. Napoli, stab. tip. della r. università di A. Tessitore e figlio. 32 S. [Dagli Atti dell' accademia Pontaniana.]

Péchenard P. L., L'institut catholique de Paris, 1875 — 1901. Paris, Poussielgue. VIII, 282 S. illustr.

Zum Silberfeste der katholischen Universität von Paris, die den Namen Institut catholique führt, hat der derzeitige Rektor Msgr. Péchenard eine Geschichte der Anstalt herausgegeben, die vielen recht willkommen sein wird. Lediglich auf Dokumenten und maßgebenden Mitteilungen von Mitarbeitern an dem großen Unternehmen fußend, stellt sich das stattliche und vornehm ausgestattete Werk als eine authentische Geschichte dar, die des großen Vorzuges der Anschaulichkeit genießt. Wenngleich, wie ich bedauernd feststelle, die Statistik nicht zu ihrem vollen Rechte gekommen ist, so will ich doch nicht nach Gründen für diese, wie mir scheint, nicht unwesentlichen Auslassungen suchen. Es ist eben nicht jedermans Sache, sich mit dieser trockenen und doch so wichtigen Wissenschaft zu befreunden. Dieser Mangel soll uns die Freude an dieser höchst zeitgemäßen Veröffentlichung nicht verderben. Sie sei allen, die ein Interesse an der gelehrten katholischen Bewegung Frankreichs nehmen, auf das wärmste empfohlen. Es sei noch in Erinnerung gebracht, was der Verf. S. 215 sagt: »A côté de tous ces cours . . ., l'Institut catholique peut encore revendiquer l'honneur d'avoir eu la principale initiative et la part prépondérante dans l'organisation des Congrès scientifiques internationaux des Catholiques. . . . Ce fut dans un Congrès régional de catholiques de Normandie, tenu à Rouen en 1885 que l'idée se fit jour, et ce fut l'Institut catholique de Paris qui eu assura l'exécution, grace surtout à Mgr. d'Hulst, son éminent recteur«. Bn.

***Schulte** W., Urkundliche Beiträge zur Geschichte des schlesischen Schulwesens im Mittelalter. Wissenschaftl. Beilage zum Programm des k. kath. Gymnasiums zu Glatz. 25 S.

Aus gedruckten Quellensammlungen, wie aus noch nicht veröffentlichten Urkk. des Staats- wie des Diözesanarchivs und der Bibliotheken in Breslau, bei deren Sammlung Gymnasialdirektor Schulte in Glatz durch den stud. theol. Paul Reinelt unterstützt wurde, wird uns — mit Ausnahme von Breslau, Glatz, Neiße, deren Schulverhältnisse teils durch Schulte, teils durch andere an anderen Stellen behandelt wurden — eine Zusammenstellung der dem Verfasser bekannt gewordenen Nachrichten geboten, welche sich auf die Schulen Schlesiens während des Mittelalters beziehen. Sie ist nach der alphabetischen Reihenfolge der Städte geordnet. In Schlesien ist während des MA. die Entwicklung der Kultur mit dem Fortschritt des Deutschtums pari passu gegangen. Deshalb ist es von Belang, daß den Städtenamen kurze Angaben über ihre Aussetzung zu deutschem Recht beigefügt wurden. Die von Schulte eingangs erwähnte Bestimmung der Gnesener Provinzialsynode zu Lenczycz vom Jahre 1257, es sollten keine deutschen Schulrektoren angestellt werden, wenn sie nicht auch der polnischen

Sprache vollständig mächtig seien, war in deutschfeindlichem Sinne erlassen, hatte aber keinen weiteren Einfluß. Denn mit Ausnahme einer Partei im Domkapitel vertrat die schlesische Geistlichkeit, besonders der Regularklerus, den polnischen Forderungen gegenüber erfolgreich die Sache des Deutschtums. Möge der Wunsch des Verfassers sich erfüllen, daß seine Arbeit eine Unterlage werde für sorgfältige Durchforschung der einzelnen Stadtarchive und für die schließliche Herausgabe eines vollständigen Urkundenbuches des schlesischen Schulwesens im Mittelalter. A. Nürnberger.

Festschrift zur Erinnerung an die Feier des 50jähr. Bestandes der deutschen Staatsoberrealschule in Brünn. 1. Tl.: Zur Geschichte des mähr. Realschulwesens und der deutschen Staatsoberrealschule in Brünn. 2. Tl.: Beiträge ehemaliger Schüler der Lehranstalt Brünn, (C. Winiker). VIII, 336 S. illustr. M. 6.

Meyer P., Droyßig 1852 — 1902. Eine Festschrift zum 50jähr. Bestehen der Droyßiger Anstalten am 1. X. 1902. In Gemeinschaft mit früheren und jetzigen Mitgliedern des Lehrerkollegiums hrsg. Breslau, F. Hirt. 168 S illustr. mit 10 Tafeln. Geb. M. 3.

Binder J. J., Geschichte der k. k. Staatsoberrealschule in Laibach. Festschrift zur Feier des 50jähr. Bestandes. Laibach, Kleinmayr & Bamberg. 192 S. M. 2,80.

Soréziens, les, du siècle (1800 — 1900). Toulouse, Privat. 4⁰. XIV, 609 S. illustr. fr. 15.

Beyer O. W., Deutsche Schulwelt des 19. Jahrh. in Wort und Bild. (In etwa 12 Lfgn.) 1. Lfg. Wien, A. Pichlers Wwe. & Sohn. S. 1—32 mit eingedr. Bildnissen. M. 0,60.

Lexis W., Die Reform des höheren Schulwesens in Preußen. Mit Benutzung amtlicher Materialien in Verbindung mit P. Cauer u. A., hrsg. von —. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses. 4⁰. M. 12.

Wir zeigen das hochbedeutende Werk im „Historischen Jahrbuch" wegen des vortrefflichen ersten Kapitels an, das einen geschichtlichen Rückblick enthält. Betont wird, daß in Preußen zweimal eine tiefgreifende Reform des höheren Schulwesens unter unmittelbarer Führung der Krone stattgefunden hat, nämlich das erstemal unter Friedrich dem Großen nach der Sicherstellung und Kräftigung des Königreichs Preußen und dann nach der Gründung des geeinigten Deutschen Reiches unter Kaiser Wilhelm II. Interessant ist, daß die Umgestaltung des preußischen höheren Schulwesens beidemale auf demselben Grundgedanken beruhte, nämlich auf der Berücksichtigung der veränderten Anforderungen der Zeit. Die Reform des Unterrichtsbetriebs und des Berechtigungswesens ist gegenwärtig zu einem gewissen Abschluß gelangt, weswegen ein Rückblick doppelt lohnend erscheinen muß. Löschhorn.

Halle R., Pädagogisches aus alten deutschen Rechtsdenkmälern. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Erziehungsrechts. Gotha, E. F. Thienemann. 38 S. M. 0,60. [Beiträge zur Lehrerbildung u. Lehrerfortbildung. 26. Heft]

Kästner A., Die Kinderfragen: Der erste deutsche Katechismus. M. D. XXI. Hrsg. und mit einer Einleitung und einem Abriß der Brüdergeschichte versehen. Leipzig, F. Brandstetter. VIII, 77 S. M. 0,80. [Neudrucke pädagogischer Schriften. XVII.]

Schaumann G., Religion und religiöse Erziehung bei Rousseau. Leipzig, Siegismund & Volkening. IV, 76 S. M. 1,40. [Pädagogische Sammelmappe. H. 181.]

Pestalozzi's H. sämtliche Werke. Hrsg. von L. W. Seyffarth. 9. u. 11. Bd. Liegnitz. III, 640 u. III, 591 S. M. 11,70.

Ith J., Amtlicher Bericht über die Pestalozzische Anstalt und die neue Lehrart derselben. Bern u. Zürich 1802. Zürich, Schultheß & Co. in Komm. gr. 4°. XII, 33 S. M. 1. [Sep.-Abdr. aus Bd. 8 der helvet. Aktensammlung für das Pestalozzistübchen in Zürich, mit erläut. Zugaben von J. Strickler.]

Keferstein H., Schleiermachers pädagogische Schriften u. Aeußerungen. 2. [Titel-]Ausg. von „Schleiermacher als Pädagog". Leipzig, H. Haacke. III, II, 340 S. M. 3.

—, Wanderungen durch die Gesch. der Pädagogik und die Erziehungs- und Unterrichtslehre, nebst einigen „Erinnerungen aus dem Leben des Verf." enthaltenden Anhang. 2., durch „Randbemerkungen zu pädag. Zeitfragen" erweiterte Ausg. Ebenda. XXV, XVI, 478 S. M. 3.

Diesterweg A., Bearb. v. K. Fischer. Mit einem Bildnisse Diesterwegs. 2. Aufl. Langensalza, Schulbuchhandlung. VIII, 380 S. M. 4,50. [Greßlers Klassiker der Pädagogik. 19. Bd.]

Moeller-Wischleben H., Friedrich Ludwig Jahn, Deutschlands Turnvater. Ein Lebensbild zu d. 50. Wiederkehr seines Todestages am 15. X. 1902. Veitshöchheim-Würzburg, Etlinger. 30 S. M. 0,50.

Bachofner H., Seminardirektor. Ein Lebensbild mit Auszügen aus seinen Briefen. 2. Aufl. Zürich, Depot der evangelischen Gesellschaft. IV, 323 S. M. 6,50.

Chabot Ch., La pedagogie au lycée. Notes de voyage sur les séminaires de gymnase en Allemagne. Paris, Colin. 121 S.

Verf. empfiehlt für die französischen Lyzeen das an den deutschen Gymnasien übliche Probejahr und ist voll des Lobes für die Fähigkeit und das praktische Geschick der Direktoren, welche mit der Einführung der Kandidaten in das Lehramt betraut werden. Ch. wundert sich billig, daß man manche Verbesserungen, die sich in den Volksschulen Frankreichs bewährt haben, nicht längst an den Lyzeen eingeführt hat, daß die Lehrer an letzteren den Volksschullehrern an Kenntnis der Pädagogik weit nachstehen. Z.

Literaturgeschichte.

Fowler H. N., History of ancient Greek literature. London, Hirschfeld. 512 S. sh. 6.

Maclean M., Literature of the Celts: its history and romance. London, Blackie. 416 S. 7 sh. 6 d.

Robertson J. G., History of german literature. London, Blackwood & Sohn. 666 S. M. 12,50.

Storck K., Deutsche Literaturgeschichte. 2. vermehrte u. verb. Aufl. Stuttgart, Muth. 1903. VIII, 496 S. M. 5.

Chambers, Cyclopaedia of English literature. New. ed. Ed by D. Patrick. Vol. 2. London, Chambers. 846 S. 10 sh. 6 d. ● XXIII, 682.

Weiser K., Englische Literaturgeschichte. Neudr. Leipzig, Göschen. 155 S. M. 0,80. [Sammlung Göschen. 69.]

Aston W. G., Littérature japonaise. Trad. d'H. D. Davrey. Paris, Colin. XXII, 396 S.

Hefter A., Hauseritne Seneca in dialogo secundo e Ciceronis de finibus tertio et Tusculanarum disputationum quinto libro. Programm. St. Paul. Klagenfurt, F. v. Kleinmayr. 38 S. M. 1.

Belli D. M., Magia e pregiudizî nelle satire di Persio e Giovenale. Udine, tip. D. Del Bianco. 73 S. [Dalle Pagine friulane.]

Consoli S., L'autore del libro „De origine et situ Germanorum". Roma. 16°. 136 S. M. 3.

Dräseke J., Johannes Scotus Erigena und dessen Gewährsmänner in seinem Werke de divisione naturae libri V. Leipzig, Dieterich. VI, 68 S. [Studien zur Gesch der Theologie und der Kirche. XI, 2. ● XXIII, 379.]

Den Kern der Arbeit bildet der Nachweis der von Scotus Erigena (richtiger Eringena) in dem im Titel genannten, zuletzt von Floß (Migne CXXII) edierten Werke benützten Gewährsmänner. Von Lateinern lassen sich ermitteln Vergil, Plinius d. Ae. (vielleicht Martianus Capella), Hilarius von Poitiers, Boetius, Hieronymus, Ambrosius, Augustinus, von Griechen Aristoteles, Plato, Clemens von Alexandria, Origenes, Basilius, Chrysostomus, Epiphanius, Gregor von Nyssa, der Areopagit, Gregor von Nazianz, Maximus Confessor Von den letzteren sind aber bloß Epiphanius, Ps.-Dionysius und Maximus sicher direkt im Original benützt worden. Clemens und Gregor von Nazianz kennt Johannes nur aus den ‚Ambigua' des Maximus, den er gleich dem Areopagiten übersetzt hat, bei Gregor von Nyssa ist die Sache noch nicht klargestellt, alle übrigen sind ihm nur durch lateinische Uebersetzungen vermittelt worden. Die einleitenden Bemerkungen über Johannes und seine Gewährsmänner im allgemeinen hätten gewonnen, wenn Dr. die Ausführungen Zimmers (vgl. Hist. Jahrb. XXIII, 143) über die griechischen Kenntnisse der Iren berücksichtigt hätte. Die S. 29 erwähnte ‚neue Wiener Ausgabe des Rufinus' ist m. W. noch nicht erschienen. Vgl. des Verfassers Selbstanzeige in der Zeitschr. f. wissensch. Theol. XLVI (1903) 158 ff. C. W.

Poizat A., Les poètes chrétiens. Scènes de la vie littéraire du IVe an VIIe siècle. Paris, libr. de la même maison. 344 S.

Meißner R., Die Strengleikar. Ein Beitrag zur Geschichte der altnord. Prosaliteratur. Halle, M. Niemeyer. IV, 319 S. M. 8.

Valgimigli M., Appunti su la poesia satirica latina medioevale in Italia. Messina tip. Nicotra. XV, 154 S. l. 3.

Seemüller J., Deutsche Poesie vom Ende des 13. bis in den Beginn des 16. Jahrh. Wien, A. Holzhausen. gr. Fol. 89 S. mit 4 Tafeln. M. 12. [S.-A. aus: Geschichte Wiens. Bd. 3.]

Maurus P., Die Wielandsage in der Literatur. Leipzig, A. Deichert Nachf. XXV, 226 S. M. 5. [Beiträge, Münchener, zur romanischen und englischen Philologie. 25. H.]

Waltharilied, das. Ein Heldensang aus dem 10. Jahrh., im Versmaße der Urschrift übers. und erläut. von H. Althof. Größere Ausg. mit authent. Abbildungen. Leipzig, Dieterich. VII, 226 S. M. 4,50.

Gudrun. Deutsches Heldenlied, übers. von K. Simrock. 16. Aufl. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. 370 S. M. 4,50.

Schönbach A. E., Beiträge zur Erklärung altdeutscher Dichterwerke. 2. Stück. Walther von der Vogelweide. Wien, C. Gerolds Sohn. 92 S. M. 1,80. [S.-A. aus: Sitzungsberichte der k. Akad. der Wissenschaften in Wien. Bd. 145.]

Burdach K., Zum zweiten Reichsspruch Walthers v. d. Vogelweide. Berlin, G. Reimer in Komm. 7 S. M. 0,50. [Aus: Sitzungsberichte der preuß. Akademie der Wissenschaften.]

Wolfram v. Eschenbach, hrsg. von A. Leitzmann. 1. Heft: Parzival Buch I—IV. Halle, M. Niemeyer. XX, 263 S. M. 2,40. [Altdeutsche Textbibliothek. Nr. 12.]

Andraud P., La vie et l'oeuvre du troubadour Raimon de Miraval. Étude sur la littérature et la société méridionales à la veille de la guerre des Albigeois. Thèse. Paris, Bouillon. VI, 278 S. fr. 6.

Lay of Havelock the Dane. Re-edited from MS. Laud Misc. 108 in the Bodleian library, Oxford, by W. W. Skeat. London, Froude. 12⁰. 232 S. 4 sn. 6 d.

Janson G. O., Studien über die Legendendichtungen Konrads von Würzburg. Dissertation. Marburg. 65 S. M. 1,50.

Roy E., Études sur le théâtre français au XIVe siècle. Le jour du jugement, mystère français sur le grand schisme, publiée pour la première fois, d'après le manuscrit 579 de la bibliothèque de Besançon et les mystères Sainte-Geneviève. Paris, Bouillon. VIII, 268 S. illustr. [Extr. des Mémoires de la Société d'émulation du Doubs (7e série, t. 4, 1899; t. 5, 1900; t. 6, 1901).]

Dante-Literatur in alphabetischer Folge.

Angelis M. de, La definizione del diritto secondo Dante Alighieri. Avellino, tip. G. Ferrara. 31 S. — Atti e documenti del comitato di Milano della società Dante Alighieri, aprile 1902. Milano, tip. Capriolo & Massimino. 36 S. — Casini T., Il canto XIV del Purgatorio di Dante Alighieri. Firenze, G. C. Sansoni. 16⁰. 39 S. l. 1. — Crescini V., L'episodio di Francesca. Padova, A. Draghi. 32 S. l. 0,80. — Dante. La vita nuova, con le illustrazioni di Dante Gabriele Rossetti [e con prefazione di] A. Agresti. Torino, Roux & Viarengo. 168 S. mit 11 Tafeln. l. 4. — Dante. The vita nuova; or, new life. Transl. from the Italian by Fr. de Mey. London, Bell. 16⁰. 132 S. 2 sh. 6 d. — Federn K., Dante and his time. Introd. by A. J. Butler. London, Heinemann. 328 S. illustr. sh. 6. — Fiammazzo A., Grosso St. e Giuliani G. B., Scritti inediti, pubbl. per cura e studio del U. Nomi Pesciolini in omaggio della terra di S. Gimignano a Dante Alighieri, 7 maggio 1900. Siena, Sordomuti di L. Lazzeri. 45 S. mit Tafel. l 2. [Inhalt: Fiammazzo A., Folgore e Dante: appunti. — Grosso St., Su due varianti del poema di Dante. — Giuliani G. B., Tre lettern inedite al dott. Filippo Benucci, sindaco di S. Gimignano.] — Graf A., Il canto XXVIII del Purgatorio di Dante Alighieri. Firenze, G. C. Sansoni. 41 S. l. 1. — Holbrook R. T., Dante and the animal kingdom. London, Macmillan. 396 S. 8 sh. 6 d. — Levi A. R., Lo studio di Dante: discorso pronunciato in occasione della celebrazione del VI centenario della Divina Commedia. Milano, D. Briola. 15 S. l. 1. — Licitra A., L'avarizia del clero nella Divina Commedia. Ragusa, tip. Piccitto & Anionio. 31 S. — Ovidio Fr. d', Per l'esegesi della Divina Commedia. I: esposizione del canto XX dell' Inferno. Palermo, R. Sandron. 16⁰. 62 S. l. 1. — Picciòla G., Matelda: studio dantesco. Bologna, N. Zanichelli. 52 S. mit 3 Taf. l. 3. [Biblioteca storico-critica della letteratura dantesca, II serie, I] —

Pierro M., Dante in Francia. Portici, stab. tip. Vesuviano. 16⁰. 39 S. — Porena M., Delle manifestazioni plastiche del sentimento nei personaggi della Divina Commedia, con due appendici. Milano, U. Hoepli. 16⁰. XII, 192 S. l 4. — Prompt, Remarques sur l'état actuel des études dantesques. Grenoble, impr. Allier frères. 12 S. — Romani F, L'ottavo canto del Purgatorio. Firenze, L. S. Olschki. 1901. 42 S. mit Tafel. — Ronzoni D., Minerva oscurata: la topografia morale della Divina Commedia Milano, Manzoni. 251 S. l. 3. — Rossi G, Il carattere dello spirito italiano nell' opera di Dante. Salerno, tip. frat. Jovane. 26 S. — Salvioni C.. La Divina Commedia, l'Orlando Furioso e la Gerusalemme Liberata nelle versioni e nei travestimenti dialettali a stampa: saggiuolo bibliografico. Bellinzona, tip. C. Salvioni. 41 S — Schiavo G., Stazio nel Purgatorio. Firenze. F. Lumachi. 44 S. l. 1. — Temples of the Orient and their message. In the light of holy scripture, Dante's vision, and Bunyan's allegory. By author of ‚Clear Round'. London, Paul. 452 S. sh. 15.

Praloran B., Il secentismo nel Petrarca. Savona, tip. A. Ricci. 16⁰. 127 S.

Razzoli G., Per le fonti dell' Orlando Innamorato di Matteo Maria Boiardo. Parte I: I primi trenta canti del poema. Milano, Segati e Co. 1901. 101 S. l. 2.

Rebus Fr., Studien zu William Dunbar. Dissertation. Breslau, Preuß & Jünger. 103 S. mit Tafel. M. 2,40.

Machiavelli N., Commedie, con prefazione di D. Bicchi. Milano, Sonzogno. 16⁰. 322 S. l. 1. [Biblioteca classica econ, n. 109.]

Clizia — Andria — Commedia in versi — Mandragola — Commedia in prosa.

Cuccoli E., M. Antonio Flaminio. Con documenti ined. Bologna, Zanichelli. 1897. XII, 292 S.

Ein tüchtiges und interessantes Buch in vorzüglicher Ausstattung! Der berühmte Humanist Marcantonio Flaminio hatte schon verschiedentlich den Gegenstand biograph. Untersuchungen gebildet, ohne daß ein Lebensbild von ihm entworfen worden wäre, das seiner Persönlichkeit und seinen Werken entsprochen hätte. Der Verf. vorliegenden Buches füllt diese Lücke in dankenswerter Weise aus, indem er an die Erzählung des Lebensganges seines Helden eine feinsinnige Würdigung seiner Werke anschließt. Die von warmer Begeisterung getragenen Ausführungen muß man als einen wichtigen Beitrag zur Humanistengeschichte Italiens im 16. Jahrhundert bezeichnen. Soweit ich es übersehe, ist das Buch für den 1. Bd. des Concilium Tridentinum nicht benutzt worden, daher auch S. 15[1] als Todestag der 18. (statt 17.) Febr. 1550 (vergl. S. 125 bei Cuccoli) angegeben ist. Flaminio steht insofern mit dem Konzil in Zusammenhang, als er in die Lage versetzt worden ist, die Stelle eines Konzilssekretärs abzulehnen, jedoch auch ohne diese amtliche Stellung längere Zeit in Trient weilte. Sowohl der biographische Teil, wie die Analysen seiner poetischen Wirksamkeit sichern dem schönen Buche dauernde Bedeutung. Bn.

Le Bourgo L., De Joach. Bellaii latinis poematibus. Thère. Bordeaux, impr. Gounouilhou. 66 S.

Bale J., Index Britanniae scriptorum. Index of British and other writers. Ed. by R. Lane Poole and M. Bateson. London, Frowde. 4⁰. 37 sh. 6 d. [Anecdota Oxoniensia]

Doni A. Fr., Lettere scelte per cura di G. Petraglione. Livorno, R. Giusti. 16⁰. XIV, 96 S. l. 2,50. [Raccolta di rarità storiche e letterarie. Vol. II.]

Walther E., Hans Sachsens Tragödie Tristrant in ihrem Verhältnis zur Quelle. Eine literarhistor. Untersuchung. München. 29 S. M. 1,20.

Eckhardt E., Die lustige Person im älteren englischen Drama (bis 1642). Berlin, Mayer & Müller. XXXII, 478 S. M. 15. [Palaestra. Untersuchungen und Texte aus der deutschen und engl. Philologie. XVII.]

Amico U. A., La cultura letteraria in Palermo nella prima metà del sec. XVII. Palermo, tip. del Giornale di Sicilia. 35 S.

Gohin F., De Lud. Charondac (1534 — 1613) vita et versibus. Thèse. Paris, Leroux. IX, 117 S.

Mislei E., Celio Malespini und seine Novellen. Ein Beitrag zur italien. Novellistik. Wohlen. VIII, 158 S. M. 4.

Shakespeare-Literatur in alphabetischer Folge.

Blind M., Shakespeare sonnets. London, De La More Press. 16⁰. sh. 1. — Bormann E., Der Shakespeare-Dichter. Wer wars und wie sah er aus? Eine Ueberschau alles Wesentlichen der Bacon-Shakespeare-Dichtung, ihrer Freunde und ihrer Gegnerschaft. Leipzig, E. Bormanns Selbstverlag. VIII, 135 S. mit 40 Tafeln und 4 Textbildern. Geb. M. 5. — Burmeister O., Nachdichtungen und Bühneneinrichtungen von Shakespeares merchant of Venice. Rostock, H. Warkentien. 142 S. M. 4. — Gelber A., An der Grenze zweier Zeiten. Freie Reden über Shakespeare. Dresden, E. Reißner. VII, 185 S. M. 3,50. — Lamb M. and Ch., Tales from Shakespeare. Introd. and additions by F. J. Furnivall. 2 vols. London, Tuck. Illustr. 22 sh. 6 d. — Lounsbury T. R, Shakespeare and Voltaire. New York. X, 463 S. M. 12. — Phin J, The Shakespeare cyclopaedia and new glossary. With the most important Variorum readings, intended as supplement to all ordinary editions of Shakespeare's works. Introd. by E. Dowden. London, Paul. 456 S. sh. 6. — Schmidt A., Shakespeare-Lexikon. Vollständiger englischer Sprachschatz mit allen Wörtern, Wendungen und Satzbildungen in den Werken des Dichters. 3. Aufl. Durchgesehen und erweitert von Gr. Sarrazin. 2 Bde. Berlin, G. Reimer. XIII, 1485 S. M. 24. — Thorne J., The Avon of Shakespeare. London, De La More Press. 80 S. illustr. 3 sh. 6 d. — Willis W., Shakespeare-Bacon controversy. London, Law. 4⁰. 182 S. sh. 3.

Kuskop Th., Nicholas Breton und seine Prosaschriften. Dissertation. Leipzig, Seele & Co. 99 S. M. 1,50.

Marcobruni M., L'évolution de la fable en France après la Fontaine: étude d'histoire littérature. Milano, tip. Volontieri, Rigamonti e Co. 16⁰. 106 S.

Torresini A., Per la storia del poema georgico in Italia nel secolo XVIII. Montepulciano, tip. Lippi e Brencioni. 16⁰. 42 S.

Provenzal D., La vita e le opere di Lodovico Adimari: studio su documenti inediti. Rocca S. Casciano, L. Cappelli. 16⁰. 281 S. l. 3.

Collins J. C., Jonathan Swift: a biographical an critical study. New ed. London, Chatto. 296 S. 3 sh. 6 d.

* **Glagau** H., Die Selbstbiographie als historische Quelle. Marburg, Elwert. VIII, 168 S.

Der Verfasser der kleinen, anziehend geschriebenen Untersuchung sieht in der Selbstbiographie eine Tochter des Romans. Der Begründer der modernen Selbstbiographie ist Rousseau mit seinen Confessions, die sich ebensosehr von des Augustinus Confessiones, wie von den Lebensbeschreibungen eines Petrarka, Cellini, Platten, Berlichingen und Schweinichen unterscheiden. Denn Rosseau will alle Entwicklungsphasen seines inneren Menschen, seiner Seele, unter die Loupe nehmen, sie rücksichtslos seinen Mitmenschen enthüllen. Trotz dieser scheinbar unanfechtbaren Wahrheitsliebe ergeben sich Fehlerquellen namentlich aus der apologetischen Tendenz, die sich immer

wieder breit macht. Auch frisch fröhliche Erfindung ist in die Wahrheit verwoben. Also wird man an die Selbstbiographie Rousseaus ebenso wie an den „Anton Reiser“ von Karl Philipp Moritz und an Goethes Dichtung und Wahrheit den Maßstab streng historischer Kritik anlegen müssen, um das Echte vom Falschen zu scheiden. G. gibt ein Beispiel methodischer Kritik in der Art, wie er die Selbstbiographie der Madame Roland auf die Glaubwürdigkeit einzelner kontrollierbarer Vorgänge prüft; die Phantasie spielt der Wahrheitsliebe der leidenschaftlichen Dame die schimmsten Streiche. G. erklärt die Irrtümer aus dem Stimmungsmilieu, in dem der Schreiber sich beim Abfassen der Selbstbiographie befindet, hält sie also wohl für unbewußt. Ob das wirklich bei Madame Roland zutrifft? Jedenfalls dürfen wir G. für die Anregung zu methodischem Vorgehen gegenüber der Selbstbiographie und für die Fingerzeige danken. Max Jansen.

***Schierse** Br., Das Breslauer Zeitungswesen vor 1742. Breslau, Kern. 138 S. M. 3.

1. Quellen. 2. Aktenmäßige Geschichte des Breslauer Zeitungsprivilegs von 1619 bis 1742. 3. Postwesen und Nachrichtenverbreitung im 17. und 18. Jahrh. 4. Die Breslauer Zeitungen von 1632—42. 5. Rückblick. So lauten die Ueberschriften der Abschnitte dieser eingehenden und gut disponierten kulturgeschichtlichen Untersuchung. Das stellenweise nur spärlich erhaltene Material des 17. Jahrh. ist in größter Vollständigkeit benutzt und in Verbindung mit sonstigen Nachrichten gut verarbeitet, so daß die Arbeit als Muster für ähnliche Einzelforschungen bezeichnet werden kann. Bn.

Bürger's sämtliche Werke in 4 Bdn. Mit einer Einleitung und Anmerkungen hrsg. von W. v. Wurzbach. Mit 4 Bildern und einem Briefe als Handschriftenprobe. Leipzig, M. Hesse. 12⁰. LXVIII, 221, 215, 223 u. 248 S. M. 1,25.

Lessing G. E., Sämtliche Schriften. Hrsg. von K. Lachmann. 3., aufs neue durchges. u. verm. Aufl., bds. durch F. Muncker. 16. Bd. Leipzig, G. J. Göschen. XII, 532 S. M. 4,50. ● XXI, 600.

Sommi Picenardi G., Un rivale del Goldoni: l'abate [Pietro] Chiari e il suo teatro comico. Milano, Lombarda di Mondaini. 113 S.

Pougin A., La Comédie-Française et la Révolution (scènes, récits et notices). Paris, Gaultier, Magnier & Cie. 339 S.

Casanova de Seingalt J., Memoirs. New and abridged ed. with introd., 2 portraits, notes and appendices. 2 vols. London, Chapman. 1030 S. sh. 32.

Gottschall R. v., Nationalliteratur. 7. Aufl. 7. u. 8. Halbbd. 1. Tl. Breslau, Trewendt. Je M. 3,60.

Mille A. B. de, Progress of literature in the century. London. 562 S. M. 6.

Solerio F., Studio critico su Luigi Cerretti e le sue opere. Firenze, tip. Elzeviriana. 16⁰. 209 S.

Wielands ausgewählte Werke in 4 Bdn. Hrsg. von W. Bölsche. Mit 2 Bildnissen Wielands, einem Briefe als Handschriftenprobe, Abbildung des Grabdenkmals und des Denkmals in Weimar. Leipzig, M. Hesse. 12⁰. LXII, 196; 170, 168 u. 299 S. M. 1,25.

Muoni G., Ludovico di Breme e le prime polemiche intorno a madama di Staël ed al romanticismo in Italia, 1816. Milano, Società editr. libr. 101 S.

Sternberg Graf K. v., Ausgewählte Werke. 1. Bd. Hrsg. von A. Sauer. Prag, Calve. LI, 434 S. mit 3 Porträts. M. 3,40. [Bibliothek deutscher Schriftsteller aus Böhmen 13. Bd.]

Inhalt: Briefwechsel zwischen J. W. Goethe und Graf Kaspar v. Sternberg (1820—32).

Holzhausen P., Friedrich Christian Laukhard. Aus dem Leben eines verschollenen Magisters. Berlin, C. Heymann. 40 S. M. 0,60. [Bücherei, burschenschaftliche. 2. Bd. 4. H.]

Feldmann W., Friedrich Justin Bertuch. Ein Beitrag zur Geschichte der Goethezeit. Mit der Rede des Kanzlers v. Müller auf Bertuch. Diss. Saarbrücken, Schmidtke. VII, 120 S. M. 2,40.

Foscolo U., Lettere a Isabella Teotochi-Albrizzi nella maggior parte inedite [pubbl. a cura di] G. Chiarini. Roma, soc. ed. D. Alighieri. 111 S. l. 2,50.

Goethe-Literatur in alphabetischer Folge.

Böhtlingk A., Goethe und das kirchliche Rom zum 28. VIII. 1902. Histor.-polit. Abhandlung. Frankfurt a. M., Neuer Frankfurter Verlag. 30 S. M. 0,50. — Eck S., Goethes Lebensanschauung. Tübingen, J. C. B. Mohr. VII, 195 S. M. 3,20. — Spieß B., Goethe und das Christentum. Frankfurt a. M., Englert & Schlosser. VIII, 72 S. mit Tafel. M. 1,50. — Trost K., Goethe und der Protestantismus des 20. Jahrh. Berlin, A. Duncker. 84 S. M. 1. — Türck H., Eine neue Fausterklärung. 3. unveränd. Aufl. Berlin, O. Elsner. VII, 150 S. M. 2.

Goethes Werke. Unter Mitwirkung mehrerer Fachgelehrter, hrsg. von K. Heinemann. Bd. 6 u. 6. Leipzig, Bibliogr. Institut. à M. 2.

Im 5. Bd. der vorliegenden Goetheausgabe treffen wir u. a. einen sehr reichhaltigen, kulturhistorisch höchst wichtigen, aber knapp gefaßten Kommentar zum Faust von Prof. Harnack, ohne Zweifel einem unserer besten Goethekenner. Im 6., vom † Hauptbearbeiter H. verfaßten Bande werden namentlich die wohl gelungenen Versuche, gewisse Hauptfragen, wie die Heilung des Orestes und die verwickelte Entstehungsgeschichte des Tasso, zu lösen, sehr interessieren, zumal hierzu viele wichtige Einzelheiten beigebracht sind. Ueberhaupt verdienen gerade diese beiden Bände besonders empfohlen zu werden. Löschhorn.

Recke Elisa v. der, I. Aufzeichnungen und Briefe aus ihren Jugendtagen. 2. Aufl. II. Tagebücher und Briefe aus ihren Wanderjahren. Hrsg. von P. Rachel. Leipzig, Dieterich. XLVI, 487 S. illustr. mit Tafel u. VIII, 443 S. illustr. Je M. 8.

Schultz F., Charakteristiken und Kritiken von Joseph Görres. Köln, Bachem. 106 S. M. 1,80. [3. Vereinsschr. der Görres-Ges. f. 1902.]

Im Anschluß an die Hist. Jahrb. XXII, 841 erwähnte Vereinsschrift setzt Sch. seine Studie fort und gibt eine Auswahl von Beiträgen Görres' in den „Heidelb. Jahrbüchern 1808/11" über „Die Zeiten" (von Ph. O. Runge), „Friedrich Schlegels Rolandepos, Spees Trutznachtigall, Von deutscher Baukunst, „Ueber deutsche Bildung" (d. i. »C. Villers, Coup d'oeil sur les Universités et le mode d'instruction publique de l'Allemagne protestante ...«), „Des Knaben Wunderhorn", „Ossian" (von C. W. Ahlwardt), „Jean Paul Friedrich Richters sämtliche Schriften".

Leopardi G., Lettere scelte con commento e con uno studio sulla genesi e sugli elementi del dolore nell' epistolario leopardiano del G. Bertacchi. Milano, Sonzogno. 16⁰. 295 S. l. 1.

Bollettino N., Giacomo Leopardi e il suo secolo. Potenza, C Spera. 42 S.

Chamisso's A. v. sämtliche Werke in 4 Bdn. Mit Porträts, einer Biographie und Charakteristik Chamissos von A. Bartels. Leipzig, M. Hesse. 12°. IV, 244; 224, 242 u. 228 S. M. 1,25.

Gottschall R. v., Nikolaus Lenau. Leipzig, Reclam. 100 S. M. 0,20. [Universalbibliothek. Nr. 4330.]

Kallasch W. W., N. W. Gogol in der russischen Dichtung. (In russ. Sprache.) Moskau. 48 S. M. 2.

Forster J., Life of Dickens. Abridged and rev. by G. Gissing. London, Chapman. 362 S. illustr. sh. 6.

Kitton F. G., Charles Dickens: his life, writings and personality. London, Jack. 520 S. sh. 5.

Lyall Sir A., Tennyson. London, Macmillan. 206 S. sh. 2.

Waugh A., Alfred lord Tennyson. Study of his life and work. London, Heinemann. 282 S. 2 sh. 6 d.

Lafoscade L., Le théâtre d'Alfred de Musset. Paris, Hachette & Cie. VIII, 428 S. fr. 3,50.

Moestue W., Uhlands nordische Studien. Berlin, Süsscrot. 67 S. M. 1,20.

Hebbel Fr., Sämtliche Werke. Histor.-krit. Ausg., besorgt v. R. M. Werner. 6. Bd.: Dramen VI. Demetrius (1864). Gedichte I. Gesamtausg. 1857. Gedichte II. Aus dem Nachlaß. 1857—63. Berlin, B. Behr. XLII, 473 S. M. 2,50. ● XXIII, 694.

Hebbel's Fr. sämtliche Werke in 12 Bdn. Nebst Auszügen aus den „Tagebüchern" und einer Auswahl von „Briefen" des Dichters. Hrsg. u. eingeleitet von A Stern. Berlin, Th. Knaur Nachf. XXXVIII, 215, 221, 217, 301, 334; VIII, 256, 171; III, 288, 287, 175 u. 277 S. In 4 Bdn. M. 6.

Silbermann A., Ernst Schulzes bezauberte Rose. Berlin, E. Ebering. 50 S. M. 1,50.

Erinnerungsblätter aus dem Leben Luise Mühlbachs. Gesammelt u. hrsg. von ihrer Tochter Th. Ebersberger. Leipzig, H. Schmidt & C. Günther. XVII, 307 S. M. 5.

Houben H., Gutzkow-Funde. Berlin, A. L. Wolff. 1901.

Das tüchtige Buch, welches viel neues Material zu Gutzkows Leben enthält, verdient die Bezeichnung „Beiträge zur Literatur- und Kulturgeschichte des 19. Jahrhunderts" in hohem Grade, da Gutzkow und Laube die hervorragendsten dichterischen Vertreter des sogen. jungen Deutschlands waren, ja geradezu die Kulturströmungen des Zeitabschnittes von 1830—80 wiederspiegelten. In den 70er Jahren des vergangenen Jahrhunderts trat Gutzkow, wie er selbst erkannte, gegen den jüngeren Friedrich Spielhagen zurück; den besten Beweis dafür bietet die Bitterkeit seiner letzten Schriften „Rückblick auf mein Leben", „Die neuen Serapionsbrüder" und „Die Paumgartner von Hohenschwangau". Mit Recht hervorgehoben wird vom Verf. auch die Tatsache, daß die spät abgeschlossenen neunbändigen Zeitromane „Die Ritter vom Geist" und der ein Vorspiel des Kulturkampfes bildende „Zauberer von Rom" von jeher keine besondere Beachtung gefunden haben. — Ein großer Teil der Arbeit, die stets eine wichtige Quelle für eine spätere Biographie des Dichters bilden wird, beschäftigt sich mit dem tendenziösen Erstlingswerke Gutzkows, dem Roman „Wally, die Zweiflerin", als dessen äußere Veranlassung Verf. gleich anderen den Tod von Char-

lotte Stieglitz, der Frau des Dichters der „Bilder des Orients“ annimmt und zwar in Verbindung mit einer Schülerliebe des Dichters zu einer Jüdin. Als bedeutendsten Teil des ganzen H.schen Werkes wird man Gutzkows Aeußerungen über die Judenfrage, mit der er sich sein ganzes Leben hindurch beschäftigte, erachten müssen. — Das 1847 erschienene, sich eng an die 1835 erschienene Novelle „Der Sadducäer von Amsterdam“ anschließende Drama „Uriel Acosta“, dessen Hauptheld in Uebereinstimmung mit dem Standpunkte des Romans „Wally, die Zweiflerin“ Gewissensfreiheit und gleiche Menschenrechte fordert, ist stets mit großem Erfolge aufgeführt worden; es war bekanntlich das erste von Gutzkow als Dramaturg des Dresdener Hoftheaters einstudierte Drama. Löschhorn.

Borkowsky E., Turgenjew. Berlin, E. Hofmann & Co. V, 218 S. M. 3,60. [Geisteshelden. 43. Bd.]

Brooke S. A., Poetry of Robert Browning. London. 564 S. M. 12,50.

Grelé E., Jules Barbey d'Aurevilly: sa vie et son oeuvre, d'après sa correspondance inédite et autres documeuts nouveaux. Avec une préface de M. J. Levallois. (La Vie.) Caen, Jouan. 400 S. fr. 8,50.

Ricca V., Emilio Zola e il romanzo sperimentale. Catania, N. Giannotta. 16⁰. 313 S. l. 2,50.

Wolff E., Von Shakespeare zu Zola. Zur Entwickelungsgeschichte des Kunststils in der deutschen Dichtung. Berlin, H. Costenoble. VIII, 196 S. M. 5.

Huch R., Ausbreitung und Verfall der Romantik. Leipzig, H. Haessel. III, 368 S. M. 5.

Théret A., Littérature du Berry. Poésie. Le XIXe siècle, avec Henri de Latouche et Emile Deschamps. Ire éd. Paris, impr. Mouillot. II, 600 S. fr. 10.

Hauffen A., Die deutsche mundartliche Dichtung in Böhmen. Prag, Calve. 92 S. M. 10. [Erweit. S.-A. aus der Monatsschift: Deutsche Arbeit.]

Allibone's Dictionary of English literature and British and American authors. Supplement by J. F. Kirk. 5 vols. New and cheaper ed. London, Lippincott. 94 sh. 6 d.

Gaedertz K. Th., Was ich am Wege fand. Blätter und Bilder aus Literatur, Kunst u. Leben. Mit Nachbildung zahlreicher Originalzeichnungen, Gemälde, Hss. u. s. w. im Text und auf Tafeln. Leipzig, G. Wiegand. XII, 286 S. Geb. M. 7.

G., der sich in vielen Büchern über Fritz Reuter, Goethe, Geibel u. a. als tüchtigen literarhistorischen Forscher bewährt hat, veröffentlicht in dem vorliegenden populär gehaltenen Werk 16 interessante Essays über bedeutende deutsche Dichter und Denker, Künstler und Helden, sowie geschichtlich beachtenswerte Stätten. Wir finden zuerst einen Abschnitt „Neues vom Vater Arndt“. Derselbe enthält zahlreiche fesselnde bisher unbekannte Erinnerungen aus dem Leben dieses Freiheitsstreiters nebst Gedichten und Briefen, die erst G. entdeckt hat, und dem wohlgelungenen Faksimile des früher irrtümlich für verschollen gehaltenen Manuskriptes des Liedes: „Was ist des Deutschen Vaterland?“ Die beiden folgenden Kapitel handeln von Heinrich Hoffmann von Fallersleben; auch sie bieten viele aus Familienbesitz stammende neue Mitteilungen, insbesondere ferner eine sehr dankenswerte Schilderung der Entstehung des Liedes: „Deutschland, Deutschland, über alles“ auf Helgoland und eine genaue Wiedergabe der ursprünglichen Handschrift desselben, endlich Angaben über Hoffmanns Verhältnis

zu Freiherrn v. Meusebach und seiner Tochter Karoline. Weiter erscheinen sehr beachtenswert das Album nebst anderen Schriftstücken von Cäcilie Waltenbach, die auf Emanuel Geibels Poesien notorisch großen Einfluß geübt hat, die Charakteristiken und Skizzen von Ludwig Bechstein, Johann Meyer, Heinrich Kruse, Heinrich Marschner, General Graf Chasot, dem Sieger beim Reiterangriff in der Schlacht bei Hohenfriedeberg u. a. Wehmütig stimmen die traurigen Enthüllungen über den leider untergegangenen, genialen und selbst von Bismarck hochgeschätzten niederdeutschen Schriftsteller Heinrich Burmester, aus dessen Nachlaß G. hier eine bisher unbekannte wahre Geschichte: „Bismarck un de Lauenborger Buern" veröffentlicht. Im Anschluß daran handelt Verf. von Bismarcks bedeutender Kenntnis der plattdeutschen Sprache nnd Literatur. Sehr anziehend sind auch die vom Verf. gegebenen Beschreibungen merkwürdiger Bauwerke seiner Vaterstadt Lübeck, nämlich des dortigen Rathauses, Ratskellers und Kaisertores. Löschhorn.

Kunstgeschichte.

Broecker M. v., Kunstgeschichte im Grundriß, kunstliebenden Laien zu Studium und Genuß. 5. neu bearb. Aufl., hrsg. von R. Bürkner. 10. — 13. Taus. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 256 S. illustr. Geb. M. 3,50.

* **Fäh** A., Geschichte der bildenden Künste. 2., verb. u. erw. Aufl. (In 12 Lfgn.) 1.—5. Lfg. Freiburg i. B., Herder. VIII u. S. 1—352 illustr. mit Tafeln. à M. 1,70.

Wir kommen auf das Werk, wenn es abgeschlossen ist, zurück. Sein Inhalt oll sich auf 10 Abschnitte verteilen, von denen bereits der 1. die Kunst des Orients, 2. die griech. Kunst, 3. die italien. Kunst, 4. die altchristl. Kunst, die Kunst des Islam, 6. China und Japan, 7. die roman. Kunst (bis auf die Malerei) vorliegen; 8. wird die Gothik, 9. die Renaissance, 10. das 19. Jahrh. behandeln. Voraus geht eine Einleitung; den Schluß wird ein Register 2c. bilden.

Warnecke G., Kunstgeschichtliches Bilderbuch für Schule und Haus. 4., verm. Aufl. Leipzig, E. A. Seemann. gr. 4°. 49 S. mit III S. Text. M. 2.

—, Vorschule der Kunstgeschichte. Textbuch zu dem kunstgeschichtl. Bilderbuch. 4., verm. Aufl. Ebenda. VIII, 113 S. M. 1,20.

Wickenhagen E., Kurzgefaßte Geschichte der Kunst, der Baukunst, Bildnerei, Malerei, Musik. Stuttgart, P. Neff. VI, 318 S. illustr. Geb. M. 5.

—, Leitfaden für den Unterricht in der Kunstgeschichte, der Baukunst, Bildnerei, Malerei und Musik. 10. verm. u. verb. Aufl. Ebenda. 1903. VI, 318 S. illustr. Geb. M. 3,75.

Venturi A., Storia dell' arte italiana. Vol. II: Dall' arte barbarica alla romanica. Milano, U. Hoepli. XXIV, 674 S. l. 20. ● XXII, 868.

Berenson B., Study and criticism of Italian art. 2nd series. London, Bell. 164 S. 10 sh. 6 d. ● XXIII, 457.

Muther R., Geschichte der Malerei. I. Neudr. Leipzig, Göschen. 138 S. M. 0,80. [Sammlung Göschen. 107.]

Joseph D., Geschichte der Baukunst vom Altertum bis zur Neuzeit. 1. u. 2. Bd. Berlin, B. Heßling. XXXV, 911 S. illustr. Geb. M. 20.

Stegmann H., Die Plastik des Abendlandes. Neudr. Leipzig, Göschen. 176 S. M. 0,80. [Sammlung Göschen. 116.]

* **Weis-Liebersdorf** J. E., Christus und Apostelbilder. Einfluß der Apokryphen auf die ältesten Kunsttypen. Freiburg, Herder. XII, 124 S. illustr. M. 4.

Die vornehm ausgestattete, auf Kunstdruckpapier hergestellte Schrift behandelt das hochinteressante Problem des Einflusses der Apokryphen auf die ältesten Kunsttypen in sechs Kapiteln. Drei derselben entfallen auf die Christus- und drei auf die Apostelttypen: 1. Die bisherige Literatur; Kritik der einzelnen Hypothesen. 2. Untersuchung des jugendlichen Christustypus nach Herkunft und ursprünglichem Charakter. 3. Kurze Uebersicht der apokryphen Legenden über einzelne Kultbilder des bärtigen Typus. 4. Die typische Zusammenstellung Petri und Pauli. 5. Untersuchung über die Herkunft der Porträtzüge auf den Bildnissen Petri und Pauli. 6. Die Typen anderer Apostel. Unter Heranziehung eines ausgedehnten Materials an Monumenten und Quellen dringt Verf. in methodischer Weise in die Tiefe des Problems, so daß seine Ausführungen manch erheblichen neuen Beitrag zum Thema zeitigen. Ihm allerwege zustimmen zu können, bin ich nicht imstande, da sowohl bezüglich des Alters wie der Echtheitsfrage mancher Monumente wichtige Vorbehalte zu machen wären. Namentlich der Abschnitt über die Apostelmedaillons der Vaticana ist völlig unannehmbar, trotz der invocatio magistri. Ob der Verf. alle Monumente selbst untersucht hat, glaube ich nicht annehmen zu dürfen; namentlich möchten da wohl die ebengenannten Medaillons, sowie der Junius Bussus-Sarkophag der Grotten von St. Peter hinzugehören. Wenn einschneidende Abweichungen von der bisherigen Auffassung einer Frage vorgetragen werden, hätte man gerne die Beruhigung, daß der Verf. sich nicht blos auf Abbildungen und mehr oder weniger flüchtiges Anschauen der Monumente stützen möchte, sondern daß eingehende Untersuchungen an Ort und Stelle die Grundlage der neuen Auffassung bilden würden. So vorzüglich auch die Prachtpublikation de Waals über den genannten Sarkophag ist, ganz kann sie die persönliche Untersuchung nicht überflüssig machen. Abgesehen von diesen und einzelnen anderen Ausstellungen stellt sich die Schrift als die reife Frucht eingehender Studien, großer Belesenheit und Kenntnis der Monumente dar. So.

Lichtenberg R. Frhr. v., Das Porträt an Grabdenkmalen, seine Entstehung und Entwickelung vom Altertum bis zur italienischen Renaissance. Straßburg, J. H. E. Heitz. VII, 151 S. mit 44 Tafeln. M. 15. [Zur Kunstgeschichte des Auslandes. 11. Heft.]

Buchner O., Die mittelalterliche Grabplastik in Nord-Thüringen mit besonderer Berücksichtigung der Erfurter Denkmäler. Straßburg, J. H. E. Heitz. XI, 180 S. illustr. mit 17 Tafeln. M. 10. [Studien zur deutschen Kunstgeschichte. 37. Heft.]

Simon K., Studien zum romanischen Wohnbau in Deutschland. Straßburg, J. H. E. Heitz. VIII, 280 S. mit 7 Tafeln. M. 14. [Studien zur deutschen Kunstgeschichte. 36. H.]

Matteucci V., Le chiese artistiche nel Mantovano. Mantova, eredi Segna. 4°. 567 S. l. 15.

1. L'arte christiana à Mantova. 2. Le chiese artistiche. 3. L'arte nelle chiese. 4. Quadri riassuntivi.

Babelon E., Histoire de la gravure sur gemmes à France, depuis les origines jusqu'à l'époque contemporaine. Paris, Société de propagation des livres d'art. XX, 263 S. illustr. mit 22 Tafeln.

Marignan A., Etudes sur l'art français au moyen-âge. Histoire de la sculpture en Languedoc, du XIIe—XIIIe siècle. Paris, Bouillon. V, 150 S.

Bruck R., Die elsässische Glasmalerei. La peinture sur verre en Alsace Die elsässische Glasmalerei vom Beginn des 12. bis zum Ende des 17. Jahrh. Lfg 2—10 (Schluß). Straßburg, W. Heinrich. gr. Fol. Je M. 15. ● XXIII, 458.

Magnus-Petersen J., De gamle Kalkmalerier i vore Kirker. Ved Udvalget for Folkeoplysnings Fremme. Kjøbenhavn, Gad. 1900. 80 S. illustr. Kr. 1.

Die Untersuchungen der alten Kalkmalereien in dänischen Kirchen datieren von der Entdeckung der Malereien in der Kirche zu Skibby auf Seeland im Jahre 1855, an welche sich bald darauf die Auffindung solcher in den Kirchen zu Säby, Hagested und Hjörlunde knüpfte. Bekannt waren vorher nur einige rohe Gemälde, u. a. im Dom zu Roskilde; aber die neuen Funde taten dar, daß Dänemark im 12. Jahrh. eine künstlerische Stufe erreicht hatte, von der man bisher gar keine Ahnung hatte. Die übertünchten Malereien, welche nunmehr bloßgelegt waren, bezeugten nicht nur den künstlerischen Sinn, sondern auch das religiöse Leben, das in den ersten Jahrhunderten nach der Einführung des Christentums hier herrschte. Der Archäologe Worsaae suchte mit Erfolg das Interesse für dieselben zu erwecken, und namentlich die Professoren J. Kornerup und J. Magnus-Petersen haben sich in erheblichem Maße um die Freilegung, die Restaurierung und die Kopierung derselben gemüht. Schon 1895 konnte J. M.-P. in seinem monumentalen, mit Unterstützung der Carlsberg-Stiftung herausgegebenen Werke »Beskrivelse og Afbildninger af danske Kalkmalerier i danske Kirker« (Kopenhagen, Reitzel) Kalkmalereien aus 320 dänischen Kirchen beschrieben und (zumteil farbig) auf 42 Tafeln wiedergegeben. Zwar stehen die alten Kirchenmalereien hinsichtlich der Zeichnung, der eleganten Ausführung, der strahlenden Farben und der Perspektiven des Hintergrundes hinter den modernen Kirchenmalereien zurück; sie übertreffen dieselben aber in der Anpassung an die architektonischen Formen und in der Andachtsstimmung. „Es können ganz häßliche Bilder sein, aber etwas Naives und Heiliges breitet sich über sie. In ihnen offenbart sich die fromme, einfältige Denkweise der alten Zeiten.“ In seiner neuesten Schrift hat M.-P. die Hauptzüge in der Entwicklung der Kalkmalerei und den wechselnden Charakter derselben in Dänemark vom 12.—18. Jahrh. meisterhaft in Wort und Bild für weitere Kreise geschildert. Auf die Frage nach dem Ursprung der in den alten Kalkmalereien zum Ausdruck kommenden Kunst vermag er zwar noch keine endgiltig entscheidende Antwort zu geben; fest steht aber, daß dieselbe keine einheimische ist; auch zwingt der namentlich in seeländischen und zumteil in den jütischen Malereien zum Ausdruck kommende rein byzantinische Stil nicht ohne weiteres zur Annahme einer direkten Uebertragung, etwa durch die Normannen. In einzelnen lassen sich französische, bezw. englische Spuren nachweisen; aber viele Anzeichen, so namentlich die Uebereinstimmung in der Darstellung der Figuren, in den ornamentalen Bändern und Borten, sprechen dafür, daß die meisten der ältesten Kirchenmaler aus Deutschland gekommen sind. Schlagend ist z. B. die Uebereinstimmung einer Malerei aus Spentrup mit der Ecclesia und Synagoga in dem Salzburger Antiphonarium; die Abweichungen sind ausschließlich in den engbemessenen Raumverhältnissen begründet. Namentlich in der ersten Periode (1100—1300) steht deutscher Einfluß obenan, die Gemälde weichen wenig von denen des Auslandes ab, sie sind im byzantinischen Stil gehalten und sind vor allem durch edle Einfachheit und Ernst in Haltung und Gesichtszügen der Figuren, sowie durch schöne Farbenzusammenstellungen ausgezeichnet. In der Auswahl der dargestellten Personen macht sich eine auffällige Zurückhaltung bemerkbar: fast ausschließlich werden Christus, die Mutter Maria, Johannes der Täufer und die drei Weisen dargestellt. Im jüngeren Mittelalter und der Reformationszeit (1300—1536) wird der byzantinische Stil fast gänzlich verlassen; nur selten begegnet man einem romanischen Ornament; in der Architektonik tritt die Gotik stark hervor. Man hegt nicht mehr Bedenken, Gott den Vater darzustellen; statt des segnenden Christus tritt der Richter auf. Die Darstellung der Heiligen beginnt, wird aber erst in der letzten Hälfte des 15. und zu Anfang des 16. Jahrh. allgemein, da die meisten Landkirchen um diese Zeit mit Gewölben versehen werden und dadurch größerer Raum gewonnen wird. Unter den Heiligen kommen St. Laurentius, St. Georg,

St. Christophorus und St. Michael häufig, daneben vielfach die nordischen einheimischen Heiligen St. Knud und St. Olaf vor. Die Periode 1536—1700 behält zwar die Heiligendarstellung bei, zeigt aber inhaltlich Verweltlichung, in künstlerischer Beziehung einen Rückschritt. Die hier und da vorkommenden Bilder aus dem 17. Jahrh. sind ohne künstlerische und kulturhistorische Bedeutung, der streng pietistisch-protestantische Zug dieser Zeit war der Entwicklung der Kirchenmalerei nicht förderlich, und im 18. Jahrh. wurden die Reste derselben übertüncht, bis man im 19. sich um die Erhaltung und Restaurierung derselben bemühte. A. L.

Guiffrey J., La vie de la vierge. Monographie sur les tapisseries de la cathédrale de Strasbourg, accompagnée de la reproduction en phototypie de 14 tapisseries. Strassburg, J. Noiriel. gr. 4⁰. 26 S. M. 16. [Aus: Revue alsacienne illustr.]

Mantuani J., Das Riesentor zu St. Stephan in Wien und Fr. v. Schmidts Projekt für dessen Wiederherstellung. Wien, St. Norbertus-Verlagshandlung. 4⁰. 58 S. mit 5 Tafeln. M. 2.

Guthmann J., Die Landschaftsmalerei der toskanischen nnd umbrischen Kunst von Giotto bis Rafael. Leipzig, K. W. Hiersemann. VIII, 456 S. illustr. mit 15 Tafeln. M. 22.

Rottes W., Die Darstellungen des Fra Giovanni Angelico aus dem Leben Christi und Mariä. Straßburg, J. H. E. Heitz. IX, 47 S. mit 12 Tafeln. M 6. [Zur Kunstgeschichte des Auslandes. 12. H.]

Bouchot H., Un ancêtre de la gravure sur bois. Étude sur un xylographe taillé en Bourgogne vers 1370. Paris, Lévy. 4⁰. XII, 132 S. illustr. mit 2 Tafeln.

Brockhaus E., Ricerche sopra alcuni capolavori dell' arte fiorentina. Edizione italiana per cura di F. Malaguzzi-Valeri. Milano, U. Hoepli. Fol. XIII, 130 S. mit 13 Tafeln. l. 28.

Kurz J., Die Stadt des Lebens. Schilderungen aus der florentin. Renaissance. Leipzig, H. Seemann Nachf. 288 S. mit 14 Taf. M. 5.

Borgo-Caratti-Agnelli P., Illustrazione d'arte grafica antica, incisioni in legno dal 1500 al 1800: raccolta fatta per cura di —. Milano, tip. P. Agnelli. 4⁰. 59 Tafeln.

Baratta M., Leonardo da Vinci ed i problemi della terra. Torino, frat. Bocca. 1903. XIV, 318 S. l. 15. [Bibl. Vinciana, n. 1.]

Müntz E., Raphaël (biographique critique). Paris, Laurens. 1901. 127 S. mit 24 Reproduktionen.

Scott McD., Raphael. London, Bell. 96 S. sh. 1.

Eckenstein L., Albrecht Dürer. London, Duckworth. 273 S. sh. 2.

Marguillier A., Albert Dürer (biographie critique). Paris, Laurens. 1901. 128 S. mit 24 Reproduktionen.

Scott L., Correggio. London, Bell. 78 S. sh. 1.

Riegl A., Das holländische Gruppenporträt. Wien, Tempsky. Fol. 278 S. mit 9 Tafeln. M. 45. [S.-A. aus: Jahrbuch der kulturhistor. Sammlungen des allerh. Kaiserhauses. 23. Bd. 3. u. 4. Heft.]

Chytil K., Der Prager Venusbrunnen von B. Wurzelbauer. Geschichte eines Kunstwerkes. Uebersetzung aus dem Böhmischen. Prag, Rivnáč. Fol. 33 S. mit 4 Tafeln. M. 6.

Jänecke W., Beiträge zur Geschichte der Ornamentik. I. Ueber die Entwickelung der Akanthusranke im französ. Rokoko. Dargestellt an Stichen französ. Meister in der Zeit von 1650—1750. Hannover, Gebr. Jänecke. hoch 4⁰. 32 S. illustr. M. 2.

Dobson A., William Hogarth. Introd. on Hogarth's workmanship by Sir W. Armstrong. London, Heinemann. Fol. 262 S. mit Tafeln. sh. 105.

Zimmeter K., Michael Angelo und Franz Sebald Unterberger. Ein Beitrag zur Geschichte der tiroler Malerei des 18. Jahrh. Innsbruck, Wagner. 69 S. mit 5 Tafeln. M. 1,50.

Gower R. S., Sir Johsua Reynolds, his life and art. New York. 12⁰. 15, 144 S. M. 15.

Knackfuß H. u. **Zimmermann** M. G., Allgemeine Kunstgeschichte. 11., 12. u. 13. Abt. 3. Bd.: Barock, Rokoko und Neuzeit von Z. Bielefeld, Velhagen & Klasing. S. 113—464 illustr. Je M. 2.

Lavalley G., Le peintre Robert Lefèvre: sa vie, son oeuvre. Caen, Jouan. 183 S. mit 8 Phototyp.

Armstrong Sir W., J. M. W. Turner, R. A. 103 illustr. of the artist's best pictures. Ed. on Japanese paper. London, Agnew. 4⁰. sh. 252.

Chignell R., J. M. W. Turner, R. A. London, W. Scott. 16⁰. 232 S. 3 sh. 6 d.

Swinburne Chs. A., Life and works of J. M. W. Turner. London, Bickers. 326 S. 7 sh. 6 d.

Franchi A., Arte e artisti toscani dal 1850 ad oggi. Firenze, frat. Alinari. 16⁰. 204 S. l. 5.

Sacconi G., Relazione dell' ufficio regionale per la conservazione del monumenti delle Marche e dell' Umbria, 1891-92-1900-1. Perugia, tip. G. Guerra. 1901. 435 S. mit 2 Tafeln.

Ruskin J., Ausgewählte Werke in vollständ. Uebersetzung. Bd. 1—5, 11—12. Leipzig, E. Diederichs. 1900—2.

1. Die 7 Leuchter der Baukunst. Aus dem Engl. von W. Schoelermann. 423 S. mit 14 Tafeln. M. 6. — 2. Sesam und Lilien. Aus dem Engl. von H. Jahn. 266 S. M. 3. — 3. Der Kranz von Olivenzweigen. Vier Vorträge über Industrie und Krieg. Aus dem Engl. von A. Henschke. 239 S. M. 3. — 4. Vorträge über Kunst. Aus dem Engl. von W. Schoelermann. IV, 240 S. M. 3. — 5. Diesem Letzten. Vier Abhandlungen über die ersten Grundsätze der Volkswirtschaft. Aus dem Engl. von A. v. Przychowski. 197 S. M. 2,50. — 11. 12. Moderne Maler. 1. u. 2. Bd. Im Auszug übersetzt und zusammengefaßt von Ch. Broicher. XII, 312 S. M. 5.

Harrison F., John Ruskin. London, Macmillan. 224 S. sh. 2.

Broicher Ch., John Ruskin und sein Werk. Puritaner, Künstler, Kritiker. 1. Reihe: Essays. Leipzig, E. Diederichs. XXXVI, 298 S. mit 2 Tafeln. M. 5.

Cox R., Le musée historique des tissus de la chambre de commerce de Lyon. Précis historique de l'art de décorer les étoffes, et catalogue sommaire. Lyon, Rey & Cie. 270 S.

Bau- und Kunstdenkmälerbeschreibungen, in alphabetischer Folge nach den Kommissionen.

Topographie der histor. und Kunstdenkmale im Königreich Böhmen von der Urzeit bis zu Anfange des 19. Jahrh. IX.: Podlaha A., Bezirk Rokytzan. XIII.: Ders., Bezirk Přibram. Prag, Bursík & Kohout. 1901/2. IV, 192 u. V, 188 S. M. 6 u. M. 7,20. — Bau- und Kunstdenkmäler, die, der Provinz Pommern. 1. Tl. 5.: Haselberg E. v., Die Baudenkmäler des Reg.-Bez. Stralsund. 5 Heft: Der Stadtkreis Stralsund. Stettin, L. Saunier in Komm. V, 188 S. M. 6. — Darstellung, beschreibende, der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen. 23. Heft: Doering O., Kreise Halberstadt Land u. Stadt. Halle, O. Hendel. VII, 541 S. illustr. mit 23 Tafeln u. Karte. M. 20. — Lutscher H., Verzeichnis der Kunstdenkmäler der Provinz Schlesien. 6. Bd.: Denkmälerkarten. 3 farb. Bl. Nebst Text. (III S.) Breslau, W. G. Korn. In Mappe M. 9.

* **Henner** Th., Altfränk. Bilder mit erläuterndem Text. 1903. Hrsg. u. gedruckt in der k. Univ.-Buchdr. von H. Stürtz, Würzburg. ● XXIII, 705.

Mit gewohnter Pünktlichkeit und Reichhaltigkeit stellt sich auch der 9. Jahrgang dieses Kalenders ein. Seinen Umschlag ziert die Wiedergabe von zwei Stickereien, die im Besitze des Histor. Vereines sind: das Kiliansbild der Cyriakusfahne und das bis jetzt noch nicht enträtselte Bild einer thronenden Herrschergestalt, welches man nach H. schon in Zusammenhang mit der Alexandersage gebracht hat. Der Inhalt macht uns mittels technisch vorzüglicher Reproduktionen und knappen Erläuterungen, bei denen das fachmännische Urteil und die Heimatsliebe des Verfassers zu uns sprechen, mit 17 kunsthistorischen Kabinetsstücken bekannt: einem Denkmal am Bürgerspital in Würzburg; Portal und Kreuzgang der Kirche zu St. Theodor in Bamberg; Ecke an einem Hause in der Augustinergasse in Würzburg; zwei älteren Christustypen aus Würzburg und Münnerstadt; Georg Riedinger, Baumeister des Aschaffenb. Schlosses; Grabdenkmal des Mainzer Kurfürsten Friedrich Karl Joseph von Erthal in der Aschaffenburger Stiftskirche; drei unterfränkischen Rathäusern in Großheubach, Grettstadt und Kitzingen; aus der kath. Stadtpfarrkirche Kitzingen; Haus auf der Neubaustraße in Würzburg; zwei kleineren Kirchenbauten C. Neumanns in Steinbach und Etwashausen; Grabdenkmal des Fürstbischofs Adam Friedrich v. Seinsheim im Dom zu Würzburg; der alte Krahnen am unteren Mainkai in Würzburg; Orgelempore der Wallfahrtskirche auf dem Nikolausberg bei Würzburg; das sogenannte Jörgentor in Münnerstadt.

Ritter H., Allgemeine illustrierte Encyklopädie der Musikgeschichte. 3. u. 4. Bd. Leipzig, M. Schmitz. III, 187 u. III, 223 S. Geb. je M. 4,50. ● XXIII, 707.

Wead C. K., Contributions to history of musical scales. London, Wesley. 10 Tafeln. sh. 2.

Parry C. H. H., Music of the 17th century. London, Frowde. 482 S. sh. 15.

Molitor R., Die nachtridentinische Choralreform zu Rom. Ein Beitrag zur Musikgeschichte des 16. und 17. Jahrh. 2. Bd.: Die Choralreform unter Klemens VIII und Paul V. Leipzig, F. E. C. Leuckart. VII, 283 S. M. 6. ● XXII, 565.

Ottzenn C., Telemann als Opernkomponist. Ein Beitrag zur Geschichte der Hamburger Oper. Mit einem Bande Notenbeilagen. Berlin, Ebering. 4°. 88 u. 48 S. M. 5. [Musikwissenschaftliche Studien veröffentlicht von E. Ebering. 1. Heft.]

Schaefer J., Das alte und das neue Stadttheater in Fürth. Eine Wanderung durch die neuere Stadtgeschichte von 1816—1902. Festschrift zur Eröffnung des neuen Stadttheaters am 17. IX. 1902. Fürth, G. Rosenberg. 4°. 100 S. mit 4 Tafeln. M. 2.

Gervais E., Mozart, ou la jeunesse d'un grand artiste. Tours, Mame et fils. 143 S. illustr.

Breakspeare E. J., Mozart. London, Dent. 310 S. ill. 3 sh. 6 d.

Livonius, Ludwig van Beethoven. Ein Gedenkblatt zum 75. Todestage des unsterblichen Meisters, 1827. 26. III. 1902. Mit einem Anhang: Beethovens Missa solemnis. Kiel, Lipsius & Tischer. 52 S. M. 1.

Rollett H., Beethoven in Baden. Biographischer und stadtgeschichtl. Beitrag. 2. ergänzte Aufl. Wien, C. Gerolds Sohn. IV, 24 S. mit 2 Tafeln. M. 1.

Jahre, 100, Musikgeschichte. Berlin, Schuster & Löffler. 103 S. M. 1.

Onoranze fiorentine a Gioachino Rossini, inaugurandosi in S. Croce il monumento al grande maestro, 23 giugno 1902: memorie pubblicate da R. Gandolfi. Frenze, tip. Galletti e Coco. 4⁰. 149 S.

Pini G., Storia del comitato promotore. — Manni G., Stabat mater: ode. — Del Lungo J., Dello stile rossiniano. — Mazzoni G., Il Rossini classico e romantico. — Masi E., Spigolature epistolari rossiniane. — D'Ancona A, Il gran rifiuto di Rossini. — Conti A., Religiosità, bontà, malinconia del Rossini. — Martini F., Rimembranze giovanili. — Rossini G., Undici lettere inedite pubblicate da G. Biagi. — Rossini G., Alcune lettere pubblicate da B. Podestà — Gandolfi R., Commemorazione ed epigrafi in onore di G. Rossini.

Schilling A., Aus Richard Wagners Jugendzeit. Mit einem Doppelporträt: Richard Wagner und seine Lieblingsschwester. 2. Aufl. Berlin, E. Globig. 128 S. Geb. M. 3.

Istel E., Richard Wagner im Lichte eines zeitgenössischen Briefwechsels (1858—72). Berlin, Schuster & Löffler. 72 S. M. 1. [Aus: Die Musik.]

Militärgeschichte.

Dahm O., Feldzüge des Germanicus in Deutschland. Trier, J. Lintz. VII, 142 S. illustr. M. 5. [Zeitschrift, westdeutsche, für Geschichte und Kunst. 11. Ergänzungsheft.]

Festreden an der Schlachtfeier in Sempach vom 7. VII. 1902 von J. Felber u. Fr. X. Meyer. Luzern, Räber & Co. 32 S. M. 0,40.

Feldmann M., Die Schlacht bei Grandson. Ein Beitrag zur Kriegsgeschichte der Burgunderkriege. Frauenfeld, Huber. III, 66 S. M. 1,20. [Aus: Schweizer Monatsschr. für Offiziere aller Waffen.]

Bucci E. (E. B. di Santafiora). L'armata del risorgimento: saggi illustrati di monografie storico-marinaresche. Torino, Roux e Viarengo. 16⁰. 71 S.

Hardy de Périni, Batailles françaises. IV: Turenne et Condé (1643—71). Paris, Flammarion. 1901. 18⁰. 384 S. illustr. fr. 3,50.

Lang K. v., Der polnisch-türkisch-tartarische Feldzug im Jahre 1675. Wien. 31 S. mit Karte. [Sep.-Abdr. aus: Organ der militär-wissenschaftl. Vereine. 65. Bd., Heft 5.]

Alberti A., La battaglia dell' Assietta, 19 di luglio del 1747: note e documenti, con prefazione D. Guerrini. Torino, F. Casanova. XV, 106 S. mit Tafel.

Beiträge u. Forschungen, urkundliche, zur Geschichte des preußischen Heeres. Hrsg. vom Großen Generalstabe, kriegsgeschichtliche Abteilung II. 4. Heft. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. IV, 62 S. M. 1,45.

4. I. Ferdinand, Prinz von Braunschweig, Reflexions et anecdotes vraies, mais hardies sur la campagne de 1756. — II. Zur Geschichte der Einnahme von Berlin durch das Streifkorps des kaiserl. Feldmarschalleutnants Grafen Hadik im Okt. 1757.

Amon von Treuenfest G. A. Ritter: Ueberfall von Hochkirch am 14. X. 1758. 2. Aufl. Bautzen, F. A. Reichel in Komm. 26 S. mit Karte. M. 0,40.

de Noailles, Marins et soldats français en Amérique pendant la guerre de l'indépendance des Etats-Unis (1778–83). Paris. M. 7,50.

Rangger L., Kriegserlebnisse des Bauersmannes und Patrioten R., genannt Stubacher von Völs bei Innsbruck, in den Jahren 1796—1814. Nach dem Orig.-Mskr. im Pfarrarchiv von Völs hrsg. von P. F. v. Scala. Innsbruck, Wagner. VIII, 103 S. M. 1,50.

Beiheft zum Militär-Wochenblatt. Hrsg. von v. Frobel. 1902. 7. u. 8. Heft. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. S. 345—424. Mit Skizzen im Text. M 1,50. ● XXIII, 960.

7. 8. Wagner, Deutsche Regimenter in schwedischen Diensten. Ein Zeitbild aus dem milit. Leben in der 2. Hälfte des 18. und im Anfang des 19. Jahrh. — Rücker, Das Gefecht bei Montebello am 20. V. 1859.

Gómez de Arteche J., Guerra de la independencia. Historia militar de España de 1808—14. Tomo XIII. Madrid. 4°. 534 S. M. 12,75. ● XXIII, 468.

Bleibtreu K., Aspern und Wagram in neuer Beleuchtung, nebst neuen Verlustdetails der Napoleonschen Kriege. Wien, L. W. Seidel & Sohn. 42 S. M. 1,50. [Aus: Danzers Armeezeitnng.]

Saski, Campagne de 1809 en Allemagne et en Autriche. T. 3. Nancy & Paris, Berger-Levrault & Cie. 412 S. mit Karte. fr. 10. [État major de l'armée (section historique)]. ● XXI, 905.

Geschichte der Befreiungskriege 1813—15. (In 4 Einzelwerken). Friederich, Geschichte des Herbstfeldzuges 1813. 1. Bd.: Vom Abschluß des Waffenstillstandes bis zur Schlacht bei Kulm. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1903. XVI, 600 S. mit Karte und Plänen. M. 14.

Darstellungen aus der bayer. Kriegs- und Heeresgeschichte. Hrsg. vom k. b. Kriegsarchiv. H. 10. München, Lindauer. 1901. X, 262 S.

An erster Stelle verdient die außerordentlich umsichtige und gründliche Abhandlung d. Oberstleutnants Th. Heydenreich über die Belagerung von Hüningen vom 22. Dez. 1813 bis 16. April 1814 genannt zu werden; ein schönes Werk exakter Forschung und kriegswissenschaftlicher Ausbildung. Vorausgeht (S. 1—27) eine übersichtliche Studie des Hauptmanns L. Lutz über die bayer. Husaren im österr. Erbfolgekrieg 1742—45; den Schluß (S. 212—62) bildet eine Skizze zur Organisations- und Formationsgeschichte der bayer. Artillerie. — Auf dem Gebiete der bayer. Heeresgeschichte gibt es noch so viel zu tun und kann man

den Wunsch nicht unterdrücken, daß die vorl. „Darstellungen“ ebenmäßig fortschreiten nnd sich namentlich auch der neuesten Geschichte (1866 u. 1870) mit gleicher Akribie zuwenden möchten. J. W.

Unstruttale, Aus dem 1.–3. Heft. Langensalza, Wendt & Klauwell. 1901/2 52, 72 u. 96 S. à M. 0,50.

1. Ludendorff, Immobil. Erinnerungen eines Landwehroffiziers an die Schlacht bei Langensalza am 27. VI. 1866. — 2. Cramm B. Baron v., Aus Langensalza. Ein Erinnerungsblatt. — 3. Erinnerungen, Langensalzaer aus der Zeit vor und während des tollen Jahres 1848/49. (Von Prof. Dr. Wolf)

Schriften zur Geschichte des deutsch-französischen Feldzuges 1870/71 in alphabetischer Folge.

Bibesco G., Prisonnier (Coblence, 1870—71). 2e éd. Paris, Plon-Nourrit & Cie. 1899. 216 S. fr. 4. — Cardinal v. Widdern G., Verwendung und Führung der Kavallerie 1870 bis zur Kapitulation von Sedan. I. u. II. Tl Berlin 1903. VIII, 310 u. XVI, 335 S. mit Karten u. Skizzen. M. 15. — Cru V., Souvenirs de la guerre de 1870-71. Extrait du carnet d'un volontaire (Bazeilles, sept. 1870). Lille, impr. Devos. 16°. 11 S. — Guerre, la, de 1870—71, publ. par la Revue d'histoire rédigée à la section historique de l'état-major de l'armée. VIII: Journée du 6 août; Bataille de Forbach. Paris, Chapelot & Cie. 413 S. mit Karte fr. 6. ● XXIII, 713. — Junk, Die erste Kavalleriedivision im Kriege 1870/71. Berlin, A. Rath. 94 S. M. 2. [Beiträge zur Kriegsgeschichte. 1. Heft.] — Kriegserlebnisse eines Veteranen von 1870/71 (vom hohenzoll. Füsilierregiment Nr. 40). Berlin, Liebel. VII, 151 S. M. 1. — Schönberg G. v., Kurze Geschichte des k. sächs. 7. Inf.-Reg. „Prinz Georg“ Nr. 106, jetzt 7. Königs-Inf.-Reg. Nr. 106, während des Feldzuges 1870/71. Leipzig, Schulze & Co. XIV, 96 S. M. 1,50. — Wank H., Die Sonnefelder Kombattanten im Feldzuge 1870/71. 1. Hälfte. Nach den mündl. Berichten der Feldzugsteilnehmer wiedererzählt. Sonnefeld. Coburg, J. F. Albrecht.) IV, 123 S. mit 4 Bildnissen. M. 1.

Geschichte des russisch-türk. Krieges auf der Balkan-Halbinsel 1877/78. Hrsg. von der kaiserl. russ. kriegsgeschichtl. Kommission des Hauptstabes. Deutsche autoris. Bearbeitung von Krahmer. 3. (Schluß-)Lfg. Berlin, Mittler & Sohn. X, S. 231—419 mit 10 Karten. M. 5,75. ● XXIII, 960.

3. Die Besetzung Rumäniens. — Die Operationen nach der Ueberschreitung der Donau. — Die Besetzung des Schipka Passes. — Die Einnahme von Nikopol. — Die erste Schlacht bei Plewna.

Füge W., Meine Erlebnisse während meiner 5jähr. Dienstzeit bei der franz. Fremdenlegion in Algier und Tunis 1894/99. Plauen, (Dresden, W. Reuter). 12°. 44 S. illustr. M. 0,75.

Churchill W. S., The river war: historical account of reconquest of the Soudan. Ed. by col. F. Rhodes. Rev. ed. London, Longmans. 396 S. mit Karten. 10 sh. 6 d.

Joosten Fr., Kriegserinnerungrn der 6. Batterie des ostasiatischen Feldartillerie-Regiments aus dem Feldzug nach China 1900/1. Schwerin, E. Herberger. VIII, 136 S. illustr. mit Karte. M. 2.

Schlieper, Meine Kriegserlebnisse in China. Die Expedition Seymour. 2. Aufl. 25.—60. Tausend. Minden, W. Köhler. 114 S. illustr. mit Karten. M. 1.

Tariel V., La campagne de Chine (1900/1) et le matériel de 75. Paris, Berger-Levrault & Co. 109 S. illustr. mit Karte. [Extrait de la Revue d'artillerie.]

Seiner F., Der Burenkrieg für Alt und Jung erzählt. München, C. H. Beck. M. 3,50.

Die einfach und klar geschriebene Erzählung kann beanspruchen, als die erste abgeschlossene, wirklich populäre Geschichte des großen afrikanischen Krieges bezeichnet zu werden. Sie verdient mit Rücksicht darauf die beste Empfehlung.

De Wet Chr. R., Der Kampf zwischen Boer und Britte. Kattowitz u. Leipzig, K. Siwinna. 1903. 500 S. mit Karte und Plänen. M. 6.

Das einfach und durchaus wahrheitsgemäß geschriebene Buch ist die deutsche Ausgabe der Kriegserinnerungen des Generals de Wet, die gleichzeitig in Leipzig, London, Paris, Amsterdam und New-York unter dem Titel: „Der dreijährige Krieg" erschienen sind. Es verdient allgemeine Beachtung und Würdigung namentlich deshalb, weil es, was niemand erwartet haben dürfte, unwiderleglich zeigt, daß das Boerenvolk an seinem Unglück wegen seiner vielfach bewiesenen Zuchtlosigkeit, Feigheit und, was das Schlimmste ist, großen Neigung zur Verräterei fast ganz allein schuld ist. Man fühlt sich beim Lesen des Buches fast in das preußische Unglücksjahr 1806 mit allen seinen Schilderungen des Kleinmuts und der Treulosigkeit versetzt. Bei seiner Objektivität tadelt Verf. mit Recht sogar seinen eigenen Bruder und spricht andererseits von seinen persönlichen kriegerischen Leistungen, worunter tatsächlich einzelne sind, die ihn den berühmtesten Feldherren aller Zeiten ebenbürtig an die Seite stellen, mit größter Bescheidenheit. Er erzählt der Reihe nach seinen Auszug ins Feld als einfacher Bürger mit seinen drei Söhnen und seine Tätigkeit in Natal, dann seine Wahl zum stellvertretenden Kommandanten daselbst, seine Beteiligung an der Belagerung von Ladysmith und seine Ernennung zum Feldgeneral. Er rät, wie weiter berichtet wird, dem starrsinnigen Cronje vergeblich, seine gefährliche Stellung bei Magersfontein aufzugeben, nimmt selbst einen großen Proviantransport der Engländer bei Blauwbank fort und zwingt dadurch Lord Roberts, lange untätig in Bloemfontein zu bleiben. De Wet hat ferner richtig erkannt, daß Cronjes von diesem selbst verschuldete Kapitulation die große, bis zum Ende des Feldzuges andauernde Niedergeschlagenheit der Boeren hauptsächlich veranlaßt hat. Sehr beachtenswert erscheint auch der Anhang, welcher die Protokolle der Friedensverhandlungen in Vereeniging enthält. Glanzpunkte des Werkes sind ferner des Verf. Darstellungen seiner Züge im Oranjefreistaat, seiner Flucht nach Transvaal und seiner Versuche, in die Kapkolonie einzudringen, sowie die Schilderung der Taten des Präsidenten Steijn, wie denn überhaupt die Boeren des Oranjefreistaates in dem Buche vorwiegend berücksichtigt werden. Löschhorn.

Schriften über den Burenkrieg in alphabetischer Folge.

Doyle A. C., The great Boer war. Maps. Compl. ed. London, Smith & E. 780 S. 10 sh. 6 d. — Plokhooy C., Mit dem Mausergewehr. Persönliche Erlebnisse im Burenkrieg. Frei aus dem Holl. übersetzt von E. K. Herborn, nass. Kolportageverein. 179 S. M. 0,80. — Raoul-Duval R., Au Transvaal et dans le Sud-Africain avec les attachés militaires. Paris, Delagrave. 323 S. illustr. — Vallentin W., Der Burenkrieg. 2.—17. Heft. Wald-Solingen, Rhein. Verlagshaus. Je M. 0,50. — Viljoen B., Die Transvaaler im Krieg mit England. Kriegserinnerungen. Deutsche Orig.-Ausg. von A. Schowalter und H. A. Cremer. München, J. F. Lehmann. 404 S. illustr. mit Karte. M. 7. — Williams C., Hushed up: Case for inquiry into some suppressed facts concerning the conduct of the war in South Africa. London, Richards. 106 S. sh. 1.

Anderson, Die Geschichte Brandenburgs als Garnisonstadt. Ein Blatt Armeegeschichte. Weißenfels, (Brandenburg, M. Evenius.) 47 S. M. 0,50.

Ferryman A. F. M., Annals of Sandhurst: chronicles of the royal military college from its foundation to present day, with sketch of history of Staff College. London, Heinemann. 358 S. illustr. sh. 5.

Mitteilungen des k. und k. Heermuseums im Artillerie-Arsenal in Wien. Hrsg. von dem Kuratorium. 1. Heft. Wien, Konegen.

Leleu V., Armes á feu portatives de guerre, avec un historique de leurs progrès pendant le XIXe s. Paris, Berger-Levrault & Co. 137 S. illustr. mit 3 Karten. M. 2,50. [Extrait de la Revue d'artillerie (avril-novembre 1901).]

Pesas E., La télégraphie militaire (historique et organisation). Paris, impr. Mme Leroy. 51 S.

Koch P., Geschichte der deutschen Marine. Für den Nachwuchs des Seeoffizierkorps geschildert. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. VI, 165 S. illustr. mit 14 Tafeln. M. 3.

Hardt W., Geschichte unserer deutschen Kriegsflotte. Für Schule, Haus und Heer erzählt. Leipzig, E. Peter. 72 S. M 0,60.

Clowes W. L. Sir, Four modern naval campaigns: historical, strategical and tactical. Maps, Plans. London, Unit Library. 254 S. 1 sh. 1 d

Regimentsgeschichten.

Abrégé de l'historique du 10e régiment de cuirassiers. Lyon, impr. Paquet. 16⁰. 11 S. — Benet, Historique du 3e bataillon d'infanterie légère d'Afrique. 2 vol. T. 1 et 2. Paris, Charles-Lavauzelle. 32⁰. 131 u. 102 S. fr. 0,50. — Blume v., Geschichte des Inf.-Reg. Herwarth v. Bittenfeld (1. westfäl.) Nr. 13 im 19. Jahrh. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. IX, 440, 35 u. 24 S. illustr. mit Karten und Plänen. M. 13,50. — de Bourqueney, Histor. du 12e régiment de hussards. Paris, Charles-Lavauzelle. 121 S. fr. 3. — Engelhorn, Regimentsgeschichte und Stammliste des 2. badischen Feldartillerie-Regts. Nr. 30, 1872—1900. 2. Bearbeitung. Karlsruhe, G. Braun. VII, 202 S. mit Tabelle. Geb. M. 3. — Expner, Geschichte des Ulanen-Regts. Großherzog Friedrich von Baden (rheinisches) Nr. 7. 1734—1815—1902. Berlin, G. Stilke. VIII, 153 S. illustr. mit 3 Karten. Offiziersausg. geb. M. 6, Mannschaftsausg. kart. M. 4. — Freund L., Geschichte des k. u. k. Feldjäger-Bataillons Nr. 25. Mosty Wielkie. Brünn, C. Winkler. VI, 268 S. illustr. mit Karten und Plänen. — Geschichte des sächs. Königs-Husaren-Regiments Nr. 18. 10. und 11. Heft. Großenh., Baumert & R. à M. 0.30. ● XXIII, 961. — Otto v., Geschichte des 2. schlesischen Jäger-Bataillons Nr. 6 und seiner Stammtruppen, des schlesischen Schützen-Bataill. und der schlesischen National-Schützen- und Jäger-Kompagnien. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. VIII, 310 S. illustr. mit Karten und Plänen. M. 9. — Weise R., Das Lauenburgische Jäger-Bataillon Nr. 9, seine Geschichte und seine Garnisonen. Neudamm, J. Neumann. 77 S. illustr. M. 2.

Historische Hilfswissenschaften.

Schwabe E., Wandkarte zur Gesch. des römischen Reiches. 1:2,500,000. 2. Aufl. Leipzig, G. Lang. M. 15. [Sammlung histor. Schulwandkarten, hrsg. von A. Baldamus, gezeichnet von E. Gäbler. 1. Abt. Nr. 1.]

Putzger F. W., Historischer Schulatlas zur alten, mittleren und neuen Geschichte. Bearb. u. hrsg. von A. Baldamus u. E. Schwabe. 26. Aufl. Bielefeld, Velhagen & Klasing. quer gr. 4⁰. 16 S. mit 234 Karten. M. 2,30.

Monumenta palaeographica. Hrsg. von Chroust. 1. Abt. 1. Serie. 7. Lfg. München, Bruckmann. M. 20. ● XXIII, 716.

Die Liefergn. 4—7 (vgl. Hist. Jahrb. XX, 572 f.) haben folgenden Inhalt: Lieferung 4: Taf. 1. a) Traditionen aus der Zeit des Abts Richold (1006—28)

Aus der Schreibschule des Klosters St. Emmeram zu Regensburg, geschr. vor 1028. b) Traditionen unter den Aebten Beringer (1045—49) und Reginward (1049—64). Ebendaher, geschr. ca. 1058. — Taf. 2. a) Traditionen unter Abt Rutpert (1075—95). Aus derselben Schreibschule, geschr. zwischen 1075 und 1095. b) Traditionen aus der ersten Zeit des Abts Pabo (1095—1104). Aus derselben Schreibschule, geschr. zwischen 1095 u. 1104. — Taf. 3. a) Traditionen unter Abt Reginhard (1104—17). Aus derselben Schreibschule, geschr. zwischen 1104 und 1117. b) Traditionen unter Abt Engilfrid (1130—40). Aus derselben Schreibschule, geschr. um 1137. — Taf. 4. Traditionen unter Abt Berthold (1143—49). Aus derselben Schreibschule; a) geschr im Jahre 1147, b) geschr. nach 1149. — Taf. 5. Traditionen aus der Zeit des Abts Adalbert 1 (1149—77) und aus der ersten Zeit des Abts Beringer II (1177—201). Aus derselben Schreibschule, geschr. zwischen 1177 u. 1185. — Taf. 6. Traditionen aus der späteren Zeit des Abts Beringer II. Aus derselben Schreibschule, geschr. zwischen 1191 u. 1201. — Taf. 7. Traditionen unter Abt Eberhard II (1201—17). Aus derselben Schreibschule, geschr. zwischen 1201 u. 1217. Alles (Taf. 1—7) München, Reichsarchiv; Regensburg, St. Emmeramer Kodex 5½. — Taf. 8 u. 9. Kopialbuch der St. Emmeramer Aebte von Berthold II bis Adalbert II. Aus derselben Schreibschule, geschr. zwischen 1234 u. 1236, bezw. 1264 u. 1271. München, Staatsbibliothek Cod. lat. 14992. — Taf. 10. Die Dialoge Gregors d. Gr. Aus derselben Schreibschule, geschr. von dem St. Emmeramer Mönch Ulrich von Schwaben zwischen 1177 und 1201. München, Staatsbibl. Cod. lat. 14352. — Lieferung 5: Taf. 1. Die Traktate des Priszillian. Geschr. in Italien im 6. Jahrh. Würzburg, Univ.-Bibl. Mp. Theol. Qu. 3. — Taf. 2 u. 3. Des Hieronymus Kommentar zum Buch Ecclesiastes. Geschr. in Italien i. 6. Jahrh. Würzburg, Univ.-Bibl Mp. Theol. Qu. 2. — Taf. 4. Der Würzburger Palimpsest. a) Untere Schrift: Vorhieronymianische Bibelübersetzung. Geschr. in Italien im 6. Jahrh. b) Obere Schrift: Augustins Psalmenkommentar. Geschr. im roman. Teil des Merovingerreichs im 8. Jahrh. Würzburg, Univ.-Bibl. Mp. Theol. Fol. 64a. — Taf. 5. Beda, De temporum ratione. Geschr. in Nordfrankreich im Jahre 800. Würzburg, Univ.-Bibl. Mp. Theol. Fol. 46. — Taf. 6. Bruchstück einer Collectio Dionysio-Hadriana. Geschr. wahrscheinlich in Würzburg oder Fulda im ersten Viertel des 9. Jahrh. Würzburg, Univ.-Bibl. Mp. Theol. Fol. 72. — Taf. 7. Die Hammelburger Grenzbeschreibung. Geschr. in Fulda in der ersten Hälfte des 9. Jahrh. München, Reichsarchiv; Kaiserselekt. Nachträge. Nr. 3. — Taf. 8. Die Bücher Paralipomenon. Geschr. in Fulda oder Würzburg zwischen 832 und 842. Würzburg, Univ.-Bibl. Mp. Theol. Fol. 21. — Taf. 9. Aldhelm, De laudibus virginitatis. Geschr. in Würzburg zwischen 842 und 855. Würzburg, Univ.-Bibl. Mp. Theol. Fol. 14. — Taf. 10. Die zweite Würzburger Markbeschreibung. Geschr. in Würzburg zwischen 995 u. 1018. Würzb., Univ.-Bibl. Mp. Theol. Fol. 66. — Lieferung 6: Taf. 1. Die vier Evangelien in vorhieronymianischer Uebersetzung. Geschr. von Valerianus in Oberitalien im 7. Jahrh. München, Staatsbibliothek. Cod. lat. 6224. — Taf. 2. Das Burkhard Evangeliar. Geschr. in England um das J. 700. Würzb., Univ.-Bibl. Mp. Theol. Fol. 68. — Taf. 3. Augustins Psalmenkommentar. Aus der Schreibschule von Fulda oder Würzburg, geschr. von Gundheri zwischen 832 u. 842. Würzb., Univ.-Bibl. Mp. Theol. Fol. 64. — Taf. 4 u. 5 Tauschurkunde des Bischofs Baturich von Regensburg. Geschr. von Dominicus, Notar der Kanzlei Ludwig d. Deutschen, zwischen 836 u. 847. München, Reichsarchiv; Regensburg, St. Emmeram. Faszikel I. — Tafel 6. Notizbuch des Andreas von Regensburg. Autograph, geschr. in Regensburg in den J. 1422 und 1425. München, Staatsbibliothek. Cod lat. 903. — Taf. 7. Aus der Frankfurter Reichstagskorrespondenz. Eigenhändiger Brief des Walther v. Schwarzenberg von 1434 Januar 12. Frankfurt, Stadtarchiv; Reichssachen, Nachträge, 1386 b. — Taf. 8. Aus den Nördlinger Missiven. a) Eigenhändiges Schreiben des Hieronymus von Bopfingen von 1437 Mai 28; b) Eigenhändiges Schreiben des Hans Ainkürn von 1437 Oktober 17 Nördlingen, Stadtarchiv; Missiven von 1437. — Taf. 9. Eigenhändiges Schreiben des Straßburgers Klaus Schanlit von 1437 Juli 12. Straßb., Stadtarchiv. Série Aa., Fasz. 160. — Taf. 10. Eigenhändige Nachschrift eines Schreibens des Kardinals Ludwig von Arles von 1437 März 10. Trier, Dombibl.; Cod. ms. 86. — Lieferung 7: Taf. 1 u. 2. Das Evangeliar Cutberchts. Geschr. von C. wahrscheinlich in England vor der Mitte des 8. Jahrh. Wien, Hofbibliothek. Cod. lat. 1224. — Taf. 3. Arns Sammelhandschrift. Geschr. von Reisegefährten

Arns von Salzburg in westfränk. Minuskel um 798. Wien, Hofbibl. Cod. lat. 795. — Taf. 4. Alcuin-Briefe. Aus der Schreibschule von Salzburg, geschr. um 804. Wien, Hofbibl. Cod. lat. 808. — Taf. 5 u. 6. Komputistisch-astronomisches Sammelwerk. Geschr. in Salzburg zwischen 809 u. 830 Wien, Hofbibl. Cod. lat. 387, — Taf. 7. a) Schriften des hl. Augustin Geschr. in Salzburg zwischen 836 u. 859. München, Staatsbibliothek. Cod. lat. 15815. b) Salzburger Sammelhandschrift. Geschr. in Salzburg zwischen 851 u. 855. München, Staatsbibliothek. Cod. lat. 15821. — Taf. 8. Der Salzburger Rotulus. Geschr in Salzburg zwischen 870 u. 878. Wien, Staatsarchiv; Rep. 11. — Taf. 9. Der erste Salzburger Traditionskodex. Geschr. in Salzburg um 935. Wien, Staatsarchiv; Handschrift Nr. 338. — Taf. 10. Der zweite Salzburger Traditionskodex. Geschr. in Salzburg a) nach 976, b) zwischen 963 u. 976. Wien, Staatsarchiv; Hds. Nr. 339.

Kehr K. A., Die Urkunden der normannisch-sizilischen Könige. Eine diplomatische Untersuchung. Mit Urkundenanhang und einer Kartenskizze. Innsbruck, Wagner. XIV, 512 S. M. 20.

Gerber A. et **Greef** A., Lexicon Taciteum. U et V litteras confecit C. John. Leipzig, Teubner. 1903. IV, 1802 S.

Ein nach Umständen auch für den Historiker sehr wichtiges Hilfsbuch ist nach mehr als 25jähriger Arbeit mit dem 16. Faszikel zum Abschluß gelangt. Der eine Bearbeiter, Gerber, ist 1888 aus dem Leben geschieden, und sein Genosse Greef hätte, mehrmals von schwerer Krankheit heimgesucht, die aufreibende Arbeit nicht zu Ende führen können, wenn ihm nicht der durch seine Arbeiten über den dialogus de oratoribus bekannte württembergische Philologe C. John ‚das Kreuz tragen' geholfen hätte, indem er das böse Wort ‚sum' und die Buchstaben ‚u' und ‚v' zu bearbeiten übernahm. Wir dürfen den Herausgebern und der Wissenschaft zu der lang ersehnten Vollendung dieses eine Fülle von Belehrung spendenden, aber auch eine Fülle von Mühseligkeit in sich bergenden Werkes aufrichtig gratulieren. Eine Ergänzung zu dem Lexicon Taciteum bildet das Onomasticon Taciteum von Ph. Fabia (Paris. Fontemoing, 1900, 772 S. 8°), in das der Verfasser ‚alle bei Tacitus vorkommenden nomina propria, Substantiva und Adjectiva, in alphabetischer Ordnung aufgenommen und jedem nomen nicht nur alle Stellen, an denen es vorkommt, hinzugefügt, sondern auch mit Tacitus' eigenen Worten den wesentlichen Inhalt jeder Stelle angegeben hat' (K. Niemeyer, Berl. philolog. Wochenschr. 1901 Sp. 457 f.),
C. W.

Baumann J., Die Sprache der Urkunden aus Yorkshire im 15. Jahrh. Heidelberg, C. Winter. III, 108 S. M 2,80. [Forschungen, anglist. 11. Heft.]

Baß A., Beiträge zur Kenntnis deutscher Vornamen. Mit Stammwörterbuch. Leipzig, O. Ficker. 1903. 95 S. M. 1,80.

* **Frieß** G. E., Die Personen- oder Taufnamen des Erzherzogtums Oesterreich unter der Enns in historischer Entwicklung. 1. H. Linz. 26 S. [Sep.-Abdr. aus: Jahresbericht d. k. k. Obergymnasiums der Benediktiner in Seitenstetten 1901/2.]

In vorliegender Arbeit zeigt F., daß von der Besiedlung der Ostmark bis zum 14. Jahrh. in geistlichen wie weltlichen, in bürgerlichen wie adelichen Kreisen Namen germanischen Ursprungs üblich waren; nur wenige sogen. christliche (nichtgermanische) Namen finden sich damals, die dann vom 14. bis zum 16. Jahrh. und zwar zuerst bei den Frauen immer zahlreicher wurden. Der Grund für diese Erscheinung ist in den politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen sowie in kirchlichen Einflüssen gelegen, doch ist die Kirche nie, wie Frieß S. 7/8 nachweist, den Namen ‚aus dem germanischen Heidentum' abhold gewesen. Daß die Arbeit auf umfassenden Quellenstudien beruht, ist bei F. nicht weiter hervorzuheben.
Starzer.

Campenhausen-Loddiger C., Die alten Siegel der evangel.-luther. Kirche in Rußland. Riga, N. Kymmels Buchh. 66 S. illustr. M 2,60.

Ruchet Ch., Les sceaux communaux vaudois. Lausanne, Payot. 29 S. mit 5 Tafeln. fr. 1,50. [Sep.-Abdr. aus: Archives hérald. suisses.]

Siebmacher J., Großes und allgemeines Wappenbuch, in einer neuen vollständig geordneten und reich vermehrten Aufl. mit herald. und historisch-genealog. Erläuterungen neu hrsg. 3. Bds. 11. Abt. u. 4. Bds. 10. Abt. Nürnberg, Bauer & Raspe. 1901/2. gr. 4°. IV, 280 S. mit 187 Tafeln u. V, 114 S. mit 79 Tafeln. M 79 u. 34.

3, 11: Der Adel der russischen Ostseeprovinzen. 2. Tl.: Der nichtimmatrikulierte Adel. Bearb. von M. Gritzner. 6, 10: Ausgestorbener mecklenburgischer Adel, bearb. von G. A. v. Mülverstedt.

— Wappenbuch. 468. u. 469. Lfg. Nürnberg, Bauer & R. à M. 6. XXIII, 964.

Knötel P., Bürgerliche Heraldik. 2. verbesserte u. erweiterte Aufl. Tarnowitz, A. Kothe. 1903. VII, 38 S. illustr. M. 1,50.

Siegenfeld A. v., Das Landeswappen der Steiermark. Graz, Styria. XXIII, 440 S.

Verf. gehört zu den geschichtlich geschulten Heraldikern, die den Zusammenhang mit den übrigen Erscheinungen des Kulturlebens bei den heraldischen Studien im Auge behalten und dem Ursprung und dem Entstehen der Wappen nachforschen. Der erste Teil vorliegender Schrift beschäftigt sich mit der Entstehung der Wappen und hier stellt S. eine ganz neue Theorie auf. Er räumt mit der bisher feststehenden Auffassung auf, daß die Wappen aus persönlichen Abzeichen entstanden sind. Er stellt dafür den Satz auf, daß die Wappen sich aus Feldzeichen entwickelt hätten. Die plastischen Feldzeichen seien allmählich als Bilder auf den Schild gemalt worden als Erkennungszeichen und Zeichen der Zusammengehörigkeit und daraus habe sich das Wappen entwickelt. Das mag in einzelnen Fällen der Gang gewesen sein, sicherlich aber nicht in allen. Immerhin wird die Arbeit des Verfassers zur Folge haben, daß wir fortan seine neue Theorie neben der alten im Auge behalten müssen. A. M.

Foster J., Some feudal coats of arms from heraldic rolls, 1298–1418. London, Parker. Illustr. 12 sh. 6 d.

Bronder P., Histoire et description des armoiries de Saint-Avold. Paris, impr. Bronder. 16°. 93 S. illustr.

Armorial des évêques de Pamiers, publié par L. Lafont de Sentenac. Foix, Pomiès. 52 S. illustr.

Saltet L., L'origine méridionale des fausses généalogies carolingiennes. Toulouse, Privat. 22 S. [Extrait des Mélanges Couture.]

Nowack A., Die Reichsgrafen Colonna, Freiherrn v. Fels auf Groß-Strehlitz, Tost und Tworog in Oberschlesien. Groß-Strehlitz, A. Wilpert. V, 162 S. mit Tafel. M. 2.

Plüß A., Die Freiherren von Grünenberg in Kleinburgund. Berner Dissertation. Bern, Stämpfli. 1900. VIII, 245 S.

Die Stammburg dieses freiherrlichen Geschlechtes, das schon unter dem burgundischen Rektorate der Zähringer auftaucht, nachher eine zeitlang sich der Reichsfreiheit erfreute, bis es aus freien Stücken in die habsburgischen Dienste trat, liegt in dem bernischen Oberaargau oberhalb des Dorfes Melchnau. Das Geschlecht, das sich in habsburgischen Diensten im Sempacher- wie im Armagnakenkrieg hervortat, erlebte Ende des 14. Jahrh. seine Blütezeit; ein Jahrhundert später erlosch es, während die Hauptsache seiner Besitzungen an die Stadt Bern gelangte. Es lieferte dem Kloster Fraubrunnen zwei, dem Damenstift in Säckingen eine Aebtissin, dem Stifte Einsiedeln einen Abt und verschiedenen Klöstern einfache Konventualen, den Herzogen von Oester-

reich manche tapfere Haudegen, die in den Kämpfen gegen die Eidgenossen ihr Leben ließen. Ihre Namen und Schicksale führt uns der Verfasser auf grund sorgfältiger Forschung in ungedruckten wie gedruckten Quellen vor und unterstützt die gewissenhafte und recht brauchbare Arbeit durch zwei Stammbäume. A. B.

Krones F. v., Die Baumkircher. Geschichtliche Untersuchungen. Wien, C. Gerolds Sohn. 119 S. M. 2,50. [Sep.-Abdr. aus dem Archiv für österreichische Geschichte.]

Dons K., Den dansk-norske Slaegt Dons. Kristiania. 118 S. M. 9.

St. Maur H., Annals of the Seymours: history of the Seymour family from early times to within a few years of the present. London, Paul. 546 S. sh. 50.

List, Exact, of the lords spiritual and temporal: Facsimile reprint of the 1st peerage directory for 1734. London, E. Stock. 18⁰. sh. 5.

Kemp F. H. and others. General history of the Kemp and Kempe familie of great Britain and her colonies, with arms, pedigrees etc. London, Leadenhall Press. 4⁰. sh. 42.

Reade C., Smith family: Popular account of most branches of the name — however spelt — from 14th century Downwards. London, Stock. 324 S. sh. 12.

Landry E., Les Tarbé (généalogie, biographie). Sens, Miriam. 163 S.

Fraccalossi G., Delle famiglie Ferretti, Cenni, Benadduci, Bianchetti: notizie genealogiche. Tolentino, Fr. Filelfo. 22 S.

Elenco storico dei viventi patrizi bresciani e le loro ascendenze fino al 1796 con appendice. Brescia, Centrale. VIII, 97 S. l. 1,50.

Imhoof-Blumer Fr., Kleinasiatische Münzen. Bd. 2. Wien, Hölder. 4⁰. M 35. [Sonderschriften des österreichisch-archäologischen Institutes. Bd. 3, S. 304—578.]

Katalog der Münzen- und Medaillen-Stempel-Sammlung des k. k. Hauptmünzamtes in Wien. 2. Bd. Wien, Hof- und Staatsdruckerei. Fol. IV, S. 225—618 mit 8 Tafeln. M. 5. ● XXII, 891.

Catalogue général de médailles françaises. (Supplement.) 9e et 10e fasc. Paris, Cabinet de numismatique. S. 219—300. à fr. 1.

Catalogue général illustré de monnaies françaises. Les Valois (1328—1498). Deuxième partie. 2. éd. Paris, Cabinet de numismatique. 31 S. fr. 2. ● XXIII, 719.

Catalogue général illustré de monnaies françaises. Les Valois-Orléans (1498—1515). 2. éd. Paris, Cabinet du numismat. 20 S. fr. 2.

Omaggio della società numismatica italiana al congresso, internazionale di scienze storiche in Roma, aprile 1902: diciotto memorie numismatiche. Milano, L. F. Cogliati. 256 S. mit 8 Tafeln.

Gnecchi F., Scavi di Roma, 1886—91. — Dattari G., Appunti di numismatica alessandrina: XIII. Sulla classificazione delle monete fino ad oggi assegnate a Salonino e a Valeriano juniore. — Maurice J., L'atelier monétaire d'Ostia pendant la période constantinienne sous les règnes de Maxence et de Constantin. — Gavazzi G., Monete dei marchesi del Carretto. — Ciani G., Monete inedite o rare. — Ruggero G., Annotazioni numismatiche

italiane, V. — Papadopoli N., Monete italiane inedite della raccolta Papadopoli. — Sambon A., La cronologia delle monete di Neapolis. — Gnecchi E., Appunti di numismatica italiana: XVII: Uno scudo d'oro di Gian Giacomo de Medici, marchese di Musso. — Dessi V., Due tremissi inediti di Carlo Magno. — Rostowzew M., Tessere di piombo inedite e notevoli della collezione Francesco Gnecchi a Milano e la cura munerum. — Mowat R., Le monnayage de Clodius Macer et les deniers de Galba marqués des lettres S. C. — Castellani G., Una presunta moneta malatestiana di Fano. — Marchisio A. F., Studi sulla numismatica di casa Savoia: memoria II: Sopra una lira, finora sconosciuta, di Vittorio Amedeo I. — Rizzoli L., Quattrini di Francesco Novello da Carrara: varietà possedute dal museo Bottacin di Padova. — Ambrosoli S., Alcuni acquisti del r. gabinetto numismatico di Brera (1887—1900): monete di zecche italiane. — Ricci S., Di una medaglia-autoritratto di Antonio Averlino detto il Filarete nel museo artistico municipale di Milano. — Spigardi A., Medaglie dei congressi degli scienziati italiani (1839—75).

* **Feuereisen** A., Ueber die Einführung und den Gebrauch des Gregorianischen Kalenders in Dorpat. Dorpat, Mattiesen. [S.-A. aus: Sitzungsberichte der Gelehrten Estnischen Gesellsch. vom 13. März 1902, S. 69—78.]

Der neue Kalender wurde in Polen und Littauen 1582 angenommen; nicht so in Livland, in Dorpat z. B. erst 1617 und als daselbst 1625 Gustav Adolf einzog, wurde der alte Kalender wieder eingeführt.

Schubert, Neuer ewiger Kalender zur Bestimmung des Wochentags für jedes beliebige Datum nach und vor Christi Geburt, mit Berücksichtigung der Ausnahmejahre 42 vor bis 4 nach Christi Geburt und zur Bestimmung der Daten der christlichen Feste. Leipzig, G. J. Göschen. 5 S. M. 0,50.

Dressel A., Formeln zur christlichen Zeit- und Festrechnung. Feldkirch, F. Unterberger. 24 S. M. 0,50.

Sammelwerke verschiedenen Inhalts.

Festschrift des thüringisch-sächsischen Geschichtsvereins. Dem Vorsitzenden der Zentraldirektion der Monumenta Germaniae Herrn Geheim. Oberregierungsrat Dr. Ernst Dümmler dargebracht zur Feier seines 50jähr. Doktorjubiläums am 5. VIII. 1902. Halle, E. Anton. III, 140 S. M. 3.

Bruno A., Memoria sulla società storica savonese al congresso internazionale di scienze storiche in Roma, aprile 1902. Savona, tip. D. Bertolotto & Co. 19 S.

Orlando F., Carteggi italiani inediti e rari, antichi e moderni, raccolti ed annotati. 1. serie, vol. IV. Firenze, ditta edit. U. Foscolo. XVII, 464.

Lettere di G. Acerbi, S. Betti, R. Castelvecchio, L. Cerretti, M. Foscolo, T. Gherardi del Testa, V. Gioberti, P. Giordani, G. Giusti, Leoni, E. Montazio, G. Monti Perticari, G. B. Niccolini, A. Ranieri, N. Tommaseo, G. P. Viesseux.

Etudes d'histoire méridionale, dédiées à la mémoire de Léonce Couture (1832-1902). Toulouse, Privat. XLIV, VIII, 360 S. fr. 20.

Mélanges Paul Fabre. Études d'histoire du moyen-âge. Paris, Picard et fils. XXXVI, 498 S. illustr. mit Tafel.

Creighton M., Historical essays and reviews. Ed. by L. Creighton. London, Longmans. 364 S. sh. 5.

* **Geschichtslügen.** Eine Widerlegung landläufiger Entstellungen auf dem Gebiete der Geschichte. Aufs neue bearb. von Freunden der Wahrheit. 16. u. 17. Aufl. Paderborn, Schöningh. XVI, 489 S. M. 4.

Die scharfe Kritik, die der vorletzten, 1898 erschienenen Auflage dieses Buches in verschiedenen katholischen Zeitungen und Zeitschriften zuteil geworden (vgl. Histor. Jahrb. XIX, 230) ist nicht ohne Wirkung geblieben. Mehrere ‚Geschichtslügen', welche jene Auflage verunzieren, fehlen in der neuen Ausgabe, so insbesondere: Alexander VI, Luthers Tod (warum steht aber noch auf S. 180 die Ankündigung der letzteren Geschichtslüge?), die Lehninsche Weissagung, der Satanskult in der Freimaurerei. Dafür ist S. 448—467 ein neuer Aufsatz beigefügt worden: ‚Das Duell ist kein Erbstück des deutschen Mittelalters'. Es hätten indessen noch verschiedene andere Beiträge weggelassen werden können, namentlich die von Irrtümern strotzenden Artikel über Oldecop und Tetzel. Von einer neuen Bearbeitung der beibehaltenen Aufsätze kann keine Rede sein. Alle sind unverändert nach der Auflage von 1898 wieder abgedruckt worden, so auch die Artikel über Oldecop und Tetzel, obschon besonders hier die 1899 erschienene Monographie über Tetzel und der im Katholik 1899, I, 484 ff. veröffentlichte Aufsatz über Tetzel und Oldecop, sowie der weitere Aufsatz: ‚Zur Biographie Tetzels', ebenda 1901, 453 ff., 554 ff., hätten berücksichtigt werden sollen. N. P.

Stromberger Chr. W., Biograph. Charakterbilder. Eine Sammlung kleiner Schriften. Frankfurt a. M., Heyder & Zimmer. 1901. 162 S. M. 2,50.

Weddigen O., Erinnerungen aus meinem Leben. Gotha, R. Schmidt.

Das Buch zeigt das Ringen und Kämpfen eines Dichters und Gelehrten, behandelt die Entwicklung des höheren Unterrichtswesens der letzten Dezennien, welcher Verf. als Oberlehrer mit großem Interesse gefolgt ist, ferner den Nationalkrieg gegen Frankreich von 1870/71, an welchem er sich in hervorragender Weise beteiligt hat und den er durch eine eingeflochtene reizende Szene für den Leser ganz besonders interessant gestaltet, und des Dichters Anteil an der Kriegspoesie, namentlich dem Kutschkeliede. Löschhorn.

Ricault d'Héricault C. de, Souvenirs et portraits (oeuvres posthumes). Paris, Téqui. 18⁰. 353 S.

Barine A., Princesses et grandes dames (Marie Mancini; la Reine Christine; Une princesse arabe; la duchesse du Maine; la margrave de Bayreuth). 6. éd. Paris, Hachette et Co. 16⁰. 359 S. fr. 3,50.

Baillehache M. de, Prétendants. Paris, éditions du Carnet. VIII, 440 S. fr. 7.

Bibliographisches.

Mitteilungen der 3. (Archiv-)Sektion der k. k. Zentralkommission zur Erforschung der Kunst- und historischen Denkmale. 5. Bd.: Archivberichte aus Tirol von E. v. Ottenthal u. O. Redlich. III. Tl., 5. u. 6. Heft. Wien, Braumüller. 1901. S. 257—384. à M. 2.

* **Feuereisen** A., Wo ist das Archiv der Grafen Thurn-Valsassina geblieben? Beitrag zur Gründungsgesch. der zweiten schwed. Universität in Livland. Dorpat, Mattiesen. [S.-A. aus: Sitzungsberichte der Gelehrten Estnischen Gesellschaft vom 1. Mai 1902, S. 88—95.]

F. stellt die nicht unbegründete Vermutung auf, daß die für die Wallensteinforschung wichtigen Thurnschen Archivalien in den Jahren 1661—63 in die Hände des Reichskanzlers Graf Magnus Gabriel De la Gardin übergegangen sind. — In 2 erörtert F. das Projekt einer Verlegung der von den Russen zersprengten Universität Dorpat nach Pernau, welches er auf den genannten Reichskanzler zurückführt.

***Mayer** A., Das Archiv und die Registratur der niederösterreichischen Stände von 1518—1848. Wien. 73 S. [Sep.-Abdr. aus dem Jahrbuche des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich. 1902.]

Solange die Stände des heutigen Niederösterreich kein eigenes Haus besassen, in dem ihre Verordneten zu den Sitzungen zusammenkommen und in dem die Landtage abgehalten werden konnten, waren auch ihre ‚Privilegien, Urkunden und anderen Schriften' nicht an einem bestimmten Orte aufbewahrt, sondern wanderten von dem Schlosse des einen Landmarschalls auf das des andern. Dies währte, bis die Stände 1513 ein Haus erwarben, in welchem die Landtage abgehalten, ‚die Kanzleien und Schriften' Unterkunft finden sollten. Nach fünf Jahren war das Haus seiner neuen Bestimmung entsprechend adaptiert und alle ständischen ‚Urkunden und Akten', welche nicht ‚zum Amtsgebrauch' notwendig waren, konnten im ‚Briefgewölbe' des Ständehauses hinterlegt werden. Ihre Schicksale, ihre Vermehrung und Verminderung, die Sorge der Stände um ihre Erhaltung seit dem Jahre 1518 bis zum Aufhören der ständischen Verfassung schildert auf grund eingehender und umfassender Studien der jetzige Vorstand dieses Archivs in vorliegender Schrift. Er beschäftigt sich aber nicht ausschließlich mit dem die Gesamtheit der Stände betreffenden Archiv, sondern auch mit den Sonderarchiven der drei oberen Stände, welche einst aus dem Gesamtarchiv ausgeschieden worden waren, zu Beginn des Verfassungslebens aber mit demselben wieder vereinigt wurden. Die Schrift hat für weitere Kreise dadurch Wert, daß M. viele biographische Daten über die in der Darstellung genannten Personen bringt. S. 17 Z. 11 v. o. u. Z. 6 v. u. ist Hör in Hoë und Hornegg in Hoenegg, S. 21 Z. 12 v. u. ist Sollet in Tollet und Z. 11 v. u. 1664 in 1604 zu verbessern; S. 41 Z. 20 v. u. ist Zriny (Sereny) statt Serin zu lesen. Starzer.

Inventaire sommaire des archives départementales antérieures à 1790, rédigé par H. Loriquet et J. Chavanon. (Pas-de-Calais.) Archives ecclésiast. (série H.). T. 1: Fonds de l'abbaye de Saint-Vaast (art. 1—851). Arras, impr. Laroche. 4⁰. 427 S. ● XXIII, 724.

Ledieu A., Inventaire sommaire des archives municipales antérieures à 1790 de la ville d'Abbeville. T. 1, Fasc. 1. Abbeville, Lafosse & Co. 4⁰. 160 S.

***Callewaert** C., Le codex Fuldensis le meilleur manuscrit de l'apologeticum de Tertullien. Bruges, Maertens-Matthys. 32 S. [Sonderabdruck aus der Revue d'hist. et de litt. relig. VII. Nr. 2 u. 3.]

Die Hss. von Tertullians Apologeticum teilen sich in zwei Familien, welche die Schrift in zwei verschiedenen Rezensionen enthalten. Die eine Familie bezw. Rezension wird durch zahlreiche Hss. vertreten, deren Archetypus (S) spätestens im 10. Jahrh. geschrieben wurde und an einer großen Anzahl von Stellen beabsichtigte und berechnete Textänderungen erlitt, die andere lernen wir nur aus einer einzigen Hs. kennen, dem (leider nicht mehr vorhandenen) Fuldensis, dessen (von dem flämischen Humanisten Modius 1584 gefertigte) genaue Kollation Junius im Anhange seiner Tertullianausgabe von 1587 zum Abdruck gebracht hat. Während die späteren Tertullianherausgeber (Oehler inkl.) diesen Textzeugen nicht hoch einschätzten und W. v. Hartel die Ansicht äußerte, derselbe enthalte das Apologeticum in einer da und dort nach den (inhaltlich sehr nahe verwandten) Büchern ‚ad nationes' korrigierten Fassung, zeigt C., daß der Fuldensis der anderen Familie weit überlegen ist und eine reinere Textgestalt bietet, deren Spuren wir schon in der ersten Hälfte des 3. Jahrh., nämlich in der griechischen Uebersetzung des Apologeticum, dann bei Rufin (vgl. die Hist. Jahrb. XIII, 613 notierte Schrift Harnacks), in der von Caspari edierten altercatio Heracliani laici cum Germinio episcopo Sirmiensi

und bei Isidor von Sevilla (vgl. Hist. Jahrb. XIII. 613 über das Programm von Klußmann) nachweisen können. Die Wiener Herausgeber werden sich nach C.s Darlegungen die verdiente Rehabilitierung des Fuldensis angelegen sein lassen müssen.
C. W.

Catalogus codicum Latinorum bibliothecae regiae Monacensis. Editio altera, emendatior. Tom I. Pars 1. Codices num. 1 — 2329 complectens. Pars 2. Codd. num. 2501 — 5250 complectens. München, Komm. bei Palm. 1892, 1894. VI, 370 u. VI, 316 S.

Die Neubearbeitung des Kataloges der lateinischen Hss. ist von Wilh. Meyer begonnen und nach dessen Berufung nach Göttingen von S. Riezler weitergeführt worden. Ueber die wissenschaftliche Verwertung der Münchener Hss hat besonders der inzwischen heimgegangene F. Keinz fleißig Buch geführt. Die unter Nr. 199 u. Nr. 965 — 67 aufgeführten Hss. sind im 18. Jahrh. abhanden gekommen und 1891 wieder in die Bibliothek gelangt. Ein paar Bemerkungen mögen zeigen, daß Ref. als ehemaliger Assistent der bibliotheca Monacensis die beiden Bände mit lebhaftem Interesse durchgeblättert hat. — Cod. 280 ist benützt worden von C. Sittl für seine Ausgabe von Beda de computo (Gebärden der Griechen und Römer S. 254 ff.). Cod. 249: An die Stelle der Kromayerschen Ausgabe vom Cento der Proba (Halle 1719) kann jetzt die von C. Schenkl in den Poetae christ. min. I treten. Cod. 280a: Die daselbst zitierte Spengelsche Ausgabe von Varro de lingua Latina muß als die ältere gekennzeichnet werden, weil die zweite, vom Sohne besorgte, das Epimetrum über Priscian nicht mehr enthält. Cod. 343 (vgl. Add. S. 370): ‚Psallere qui docuit' ist der Anfang eines in sehr vielen Hss. erhaltenen, teils dem Hieronymus, teils dem Damasus zugeschriebenen Gedichtes, bei Ihm an die Spitze der Pseudo-Damasiana gestellt. Cod. 686: Als Fundort für Arators Widmungsepistel an Florianus wird passender Migne als Leyser zitiert. Cod. 1044 (Eugip. Vita Sev.) ist inzwischen auch von Th. Mommsen benützt worden (vgl. seine Ausgabe S. XIX). Cod. 1607: Darf man jedem Benützer das Wissen zutrauen, daß mit ‚*Μάλχου ἢ Βασιλέος Πυθαγόρου βίος*' das Werk des Porphyrios bezeichnet ist (vgl. A. Nauck, Porph. opusc. S. VII f.[2])? Cod. 2544 ist inzwischen auch von C. Hosius für seine Ausgabe von Senecas Schriften de beneficiis und de clementia verwertet worden (praef. S. XI). Cod. 3525: Aehnliche Verse in einer Eskurialhs. s. XIII bei Löwe-Hartel, Bibl. patr. hisp. I S. 218, Cod. 4454 ist nach Friedrich von Krusch für die Passio S. Afrae benützt worden (Script. rer. Merov. III 46). Cod. 4570: Das fol. 245 beginnende Stück über Paragraphos usw. stammt aus Isidor orig. 1,20 (Reifferscheid, Suet. rell. S. 138). Cod. 4603 ist neuerdings von P. W. Fox für seine Hist. Jahrb. XXIII, 670 notierte Ausgabe des Remigius benützt worden. Cod. 4755 (vgl. 2625): Der Bischof ‚Miletus' der die ‚epistula de transitu B. Mariae' geschrieben, würde durch den Beisatz ‚Ps. Melito' eine faßbarere Größe. Doch genug! Die Direktion der k. Hof- u. Staatsbibliothek hat sich durch diese verbesserte und vervollständigte Beschreibung eines Teiles der Münchener Hs. ein neues großes Verdienst erworben und abermals gezeigt, daß ihr nicht nur die Konservierung, sondern auch die wissenschaftliche Verwertung der ihrer Obhut anvertrauten Schätze am Herzen liegt. C.W.

***Gardthausen** V., Sammlungen und Kataloge griechischer Hss. im Verein mit Fachgenossen Leipzig, Teubner. 1903. VIII, 96 S. M. 6. [Byzantinisches Archiv als Ergänzung der byzantin. Zeitschrift in zwanglosen Heften hrsg. von K. Krumbacher. Heft 3]

Die Schrift stellt sich dar als die nahezu auf den zehnfachen Umfang gestiegene Neu- und Sonderbearbeitung des Abschnittes ‚Die wichtigeren Kataloge griech. Hss.' in des Verf.s Griechischer Paläographie S. 430 39. Das Material ist geographisch (Portugal, Spanien, Frankreich, Belgien und Holland, Schweiz, Italien, England, Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Skandinavien, Dänemark, Schweden, Rußland, Rumänien, Griechenland und Orient) und innerhalb der einzelnen Länder alphabetisch nach den Städten angeordnet, bei Städten wie Paris, Florenz, Rom werden zuerst die Sammlungen und Kataloge der Hauptbibliothek, dann die der kleineren Bibliotheken verzeichnet. S. 4 Verweisungen auf Listen griechischer Klöster, S. 88 ff. ein

Register, in dem die nach Ländern und Städten benannten Sammlungen nicht berücksichtigt sind und die jetzt noch selbständigen Bibliotheken nur dann aufgenommen worden sind, wenn sie Hss. an andere Bibliotheken abgegeben haben. Das Heft darf auf die nämliche dankbare Aufnahme rechnen, wie Weinbergers Catalogus catalogorum (Histor. Jahrb. XXIII, 723). S. 70 (Tübingen) ist jetzt beizufügen W. Schmids Beschreibung der griechischen Hss. der Tübinger Universitätsbibliothek, Tübingen 1902. C. W.

Martini E., Catalogo di manoscritti greci esistenti nelle biblioteche italiano. Vol. II, con l'indice dei due volumi. Catalogus codicum graecorum qui in bibliotheca Vallicellana Romae adservantur. Milano, U. Hoepli. IV, 272 S. l. 10.

Omont H., Fac-similés des miniatures des plus anciens manuscrits grecs de la Bibliothèque nationale, du VIe au XIe siècle. (Mss. suppl. grec 1286; Grecs 139 et 510; Coislin 79; suppl. 247). Paris, Leroux. 2°. VII, 48 S.

Catalogue des manuscrits du „fonds Victor Advielle" de la bibl. d'Arras; par V. Advielle. Paris, impr. Plon-Nourrit et Cie. 1901. 271 S.

Catalogue méthodique de la bibliothéque de Coutances, suivi d'une table alphabétique de noms d'auteurs et précédé d'une notice historique sur la bibliothèque. Coutances, Daireaux. XLIII, 576 S.

Catalogue général des livres imprimés de la bibliothèque nationale. (Auteurs.) T. 11. (Berc-Bertezène.) Paris, Impr. nationale. 1203 Sp. ● XXIII, 727.

Pintor F., La libreria di Cosimo dei Medici nel 1418. Firenze, tip. S. Landi. 15 S.

Guggenberger K., Das Bibliothekzeichen des „Churfürstl. Seminarii S. Gregorii Magni in München." 5 S. [S.-A. aus: Exlibris-Zeitschr. XII, Nr. 3.]

Der Beschreibung des Exlibris schickt G. eine kurze Notiz voraus über die Geschichte der »Domus Gregoriana«, der Vorläuferin des jetzigen „k. Erziehungsinstituts für Studierende".

Gaß J., Straßburgs Bibliotheken. Ein Rück- und Ueberblick auf Entwicklung und Bestand. Straßburg, Le Roux. VIII, 82 S. M. 1,60.

Nachdem Gaß vor kurzem eine Studie über die Bibliothek des Straßburger Priesterseminars hat erscheinen lassen (vgl. Hist. Jahrb. XXIII, 485), bietet er nun in vorliegender Schrift nähere Angaben über alle Bibliotheken Straßburgs, sowohl über die wissenschaftlichen als über die volkstümlichen. Wie man aus dem Literaturverzeichnis, das der Broschüre vorgedruckt ist, ersehen kann, war an Darstellungen über die Bücherschätze der reichsländischen Hauptstadt bislang kein Mangel; doch fehlte bis jetzt eine zusammenfassende Uebersicht über Entwicklung und Bestand der sämtlichen Bibliotheken Straßburgs. Die gehaltvolle Schrift, welche diesem Mangel abzuhelfen sucht, verdient um so größere Beachtung, als G. die Studien seiner Vorgänger nicht nur sorgfältig verwertet, sondern dieselben auch durch eigene Forschungen hier und da berichtigt und ergänzt. N. P.

Camici D., Gutenberg: conferenza tenuta in occasione delle onoranze a Gutenberg celebrate in Pistoia (Capodistrada) per iniziativa del circolo Nicolo Puccini nel 23 settembre 1900. Firenze, S. Landi. 16°. 23 S.

* **Hupp** O., Gutenbergs erste Drucke. Ein weiterer Beitrag zur Geschichte der ältesten Druckwerke. München-Regensburg, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz. 4°. 98 S. illustr. M. 18.

Im Besitze des Antiquariates L. Rosenthal in München befindet sich ein undatiertes Missale speciale, das Hupp in einer ausführlichen Schrift („Ein Missale speciale Vorläufer des Psalteriums von 1457." München-Regensburg 1898) als einen Ueberrest der allerersten Druckversuche und damit als das älteste bekannte mit Typen gedruckte Buch nachzuweisen versucht hat. Es hat nicht an Stimmen gefehlt, die sich gegen diese Annahme aussprachen und das Buch einer späteren Zeit, nämlich dem Anfange der 70er Jahre des 15. Jahrh., zuweisen wollen. Nun ist unmittelbar vor dem Gutenbergjubiläum im Jahre 1900 in dem Benediktinerstift St. Paul im Lavanttal (Kärnthen) ein anderes Missale aufgefunden worden, das ganz denselben Habitus wie jenes zeigt. Auch dieses Buch konnte H. einer eingehenden Untersuchung und Vergleichung mit der Rosenthalschen Inkunabel unterziehen und berichtet nun ausführlich in vorliegender Schrift über die so gewonnenen Resultate. Das Missale von St. Paul, das zu anfang des 19. Jahrh. mit anderen Schätzen des Klosters St. Blasien ins Lavanttal gekommen war, ist durchaus vollständig und von vorzüglicher Erhaltung. Die bis ins einzelnste gehende Vergleichung beider Bücher, die sich sowohl auf den Inhalt, wie auch auf die typographische Gestaltung in all ihren verschiedenen Formen erstreckte, hat einmal ergeben, daß das neuaufgefundene Buch, wenn es auch einzelne neue Abschnitte enthält, in der Hauptsache sich als einen Auszug aus dem Missale speciale erweist (Miss. abbreviatum); des weiteren aber hat sich mit unumstößlicher Sicherheit erwiesen, daß beide ganz gleichzeitig in derselben Offizin mit denselben Typen hergestellt worden sind. Da aber diese Typen ältere Formen aufweisen als die Bibeln und das Psalterium von 1457, welch letzteres die gleichen Lettern in einem jüngeren Zustande enthält, so ist der Missaledruck in die Zeit vor Fertigstellung dieser Werke, also spätestens ins Jahr 1453, zu verlegen und damit auch gesagt, daß nur einer der ersten Typographen der Verfertiger der Type gewesen kann. Fust war kein ausübender Drucker und Schöffer stand zu der Zeit, in welche die Herstellung der Type treffen muß, noch nicht oder noch zu kurz mit Gutenberg in Verbindung, sodaß Hupp schon aus diesen Gründen die Verfertigung der Typenstempel mit voller Sicherheit dem Erfinder der Buchdruckerkunst, der schon 1439 als Metallarbeiter urkundlich beglaubigt wird, zuschreibt. Aber auch als Drucker der beiden Missalien glaubt H., wie aus technischen Gründen und unter Bezugnahme auf die von ihm sonst geübte Praxis ausführlich erörtert wird, Gutenberg ansehen zu müssen, sodaß er beide Drucke als die frühesten bis jetzt bekannten bezeichnet, die aus der Presse des Altmeisters hervorgegangen sind. Diese Anschauung hält er auch für den Fall fest, daß die bei Abfassung seiner Schrift nur kurz gemeldete Auffindung eines Gutenberg-Kalenders aus dem J. 1447 mit der Type der 36zeiligen Bibel sich als richtig erweisen würde, indem er annimmt, daß dann eben diese Bibeltype eine von einem Gehilfen Gutenbergs hergestellte Verkleinerung der Missaletype und die mit der letzteren angefertigten Drucke noch weiter zurückzudatieren seien. Kurz: H. sieht auf alle Fälle beide Missalien als „Kinder des Schöpfers der 42zeiligen Bibel" an, stammend aus jener Druckperiode, welche der Verbindung mit Fust voranging. Es würde zu weit führen, hier den hochinteressanten Ausführungen des Verfassers, die überall eingehend begründet werden und auch die von den Gegnern erhobenen Einwände ausnahmslos berücksichtigen, im einzelnen nachzugehen. Sie liefern ohne allen Zweifel höchst wertvolle Beiträge zur ältesten Druckgeschichte und dürften auch dort, wo sie im einzelnen auf Widerspruch stoßen werden, Anspruch auf Beachtung erheben, da sie von einem Manne stammen, der mit der Technik des Buchdrucks und des Stempelschneidens sehr wohl vertraut ist. Zahlreiche ausgezeichnet ausgeführte Reproduktionen aus beiden Missalien dienen zur Erläuterung des Textes, wie auch ein vollständiger Abdruck der Register und eine seitenweise Uebersicht des Inhaltes beider Werke beigegeben sind. Die typographische Ausstattung des Buches ist eine ganz vorzügliche. E. F.

* **Zedler** G., Die älteste Gutenbergtype. Mit 13 Tafeln in Lichtdruck. Mainz, Verlag der Gutenberg-Gesellschaft. 4°. 3 Bl., 57 S., 13 Tafeln. [Veröffentlichungen der Gutenberg-Gesellschaft. I.] Nicht im Buchhandel.

Als bei der Mainzer 500jähr. Geburtsfeier des Erfinders der Buchdruckerkunst die Gründung des Gutenberg-Museums beschlossen ward, wurde auch angeregt, zur Förderung dieses Museums und zur Pflege der auf Gutenberg und seine Erfindung gerichteten Forschung eine internationale Gutenberg-Gesellschaft mit dem Sitze zu Mainz ins Leben zu rufen. Dieser Gedanke fand allseitigen Beifall und so konnte am Johannistage 1901 im Anschluß an die Eröffnung des Museums die Gesellschaft gegründet werden. Sie hat es sich zur Aufgabe gestellt, durch Ueberweisung von Geldmitteln an das Gutenberg-Museum und durch Erwerbungen für dasselbe, sowie durch Veröffentlichung oder durch Unterstützung der Herstellung von wichtigen auf die Geschichte der Buchdruckerkunst bezüglichen Werken usw. ihrem Zwecke gerecht zu werden. Wie der nun veröffentlichte „Erste Jahresbericht“ (Mainz 1902. 8°. 33 S.) beweist, zählte die Gesellschaft am 24. Juni 1902 insgesamt 623 Mitglieder aus allen Teilen der gebildeten Welt, eine für den Anfang sehr erfreuliche Zahl, die sich aber in Anbetracht der großen Aufgabe, welche die Gesellschaft sich gestellt, noch wesentlich vermehren dürfte. Zu gleicher Zeit mit dem Jahresberichte wurde als erste der jährlich erscheinenden und nur für die Mitglieder bestimmten Veröffentlichungen, welche durch originalgetreue mustergiltige Nachbildungen von Drucken der ersten gutenbergischen Zeit das grundlegende Material für die Forschung auf diesem Gebiete liefern sollen, die vorliegende Schrift ausgegeben. Dieselbe nimmt ihren Ausgang von einem in der Landesbibliothek zu Wiesbaden neuentdeckten Kalender, der seinem ganzen Aeußeren nach den Kalenderdrucken der 50er Jahre des 15. Jahrh. nahesteht. Das von Z. im Einbande einer dem nassauischen Benediktinerkloster Schönau entstammenden Hs. aufgefundene Fragment ist ein Einblattdruck auf Pergament und erweist sich als der Anfang eines in deutscher Sprache abgefaßten astronomischen Kalenders. Die Type, mit welcher derselbe hergestellt ist, ist die der 36zeiligen Bibel und zwar in der gleichen Form, wie sie der Türkenkalender bietet. Ein Jahr, für welche die Ephemeride bestimmt, ist nicht genannt; jedoch ist auf grund der einzigen im Texte gemachten Angabe, daß Pfaffenfastnacht auf den 4. Februar fällt, durch Berechnungen, die im astronomischen Recheninstitute zu Berlin ausgeführt wurden, die Datierung festzustellen versucht und darnach das Jahr 1448 als das einzig passende bestimmt worden. Erweist sich diese Berechnung völlig einwandfrei, — die im „Liter. Centralbl.“ Nr. 43 Sp. 1434 f. erhobenen Bedenken gegen die Richtigkeit der derselben zugrundeliegenden Voraussetzung werden in Nr. 49 dess. Blattes Sp. 1662 von Prof. Bauschinger-Berlin als unbegründet zurückgewiesen und die Bestimmung des Kalenders auf das J. 1448 als über jeden Zweifel erhaben bezeichnet — so muß der Druck wohl 1447 durch Gutenberg und zwar in Mainz erfolgt sein, auf welchen Ort auch die von Prof. Schröder-Marburg vorgenommene sprachliche Untersuchung des Fragments im Zusammenhang mit dem Fundorte hinweist. Damit ist dann nicht nur ein weiterer Beitrag zu Gutenbergs Leben erbracht, da über dessen Aufenthaltsort und Tätigkeit in der Zeit vom 12. Okt. 1444 bis 16. Okt. 1448 bisher nichts nachweisbar war, sondern es ist auch die auf den Untersuchungen Dziatzkos und Schwenkes fußende Annahme, die Type der 36zeil. Bibel rühre nicht von Gutenberg her, hinfällig geworden. Dieselbe Type, aber auf einer früheren und unvollkommeneren Stufe, zeigt auch der in Paris befindliche Donat, sodaß er also vor dem astronomischen Kalender von dem Erfinder gedruckt sein muß. Die Verschiedenheiten dieser ältesten Form der Gutenbergtype gegenüber den Typen der Kalender und der beiden Bibeln werden sodann im einzelnen untersucht, die Art und Weise der technischen Herstellung des zu den ersten Drucken verwendeten Typenmaterials im Anschluß an die Ausführungen Enschedés (Haarlem 1901) und unter Hinzuziehung eines Fachmannes aufs eingehendste in den Kreis der Betrachtung gezogen und auch die Entstehung der holländischen Donate auf eine neue Art zu erklären versucht. In einem dritten Teile unternimmt es der Verfasser, das Verhältnis Gutenbergs zu den übrigen mit der 36zeiligen Bibeltype hergestellten Drucken (Türkenkalender, Cisianus, Laxierkalender und fünf weitere Donatfragmente) zu bestimmen. Sie alle sind ihrer typographischen Beschaffenheit nach nicht von Gutenberg gedruckt, weisen aber auf einen und denselben Drucker hin, als welchen Z. den Albrecht Pfister ansieht, in dessen Besitz sich die Type der 36zeil. Bibel später nachweisen läßt und in dessen Bamberger Drucken sich einzelne individuelle Züge der Mainzer Kalenderdrucke wiederfinden sollen. Den Schluß des Buches macht eine sehr verdienstvolle Zusammenstellung der einzelnen Alphabete der „ältesten Gutenbergtype“ in ihren von Schwenke festgestellten drei verschiedenen Stufen. Sämtliche in den Bereich der Untersuchung gezogenen Drucke (mit Ausnahme des

Türkenkalenders und des Cisianus, die schon 1900 publiziert wurden) sind in getreuen Lichtdrucknachbildungen beigegeben und genau beschrieben, sodaß nunmehr alle bis jetzt bekannten Denkmäler der ältesten Zeit der Buchdruckerkunst der Forschung zugängig gemacht sind. Das gerade bildet u. E. den Hauptwert des Werkes, für welches der Gutenberggesellschaft wie dem Bearbeiter gleichmäßig aufrichtiger Dank gebührt; denn so scharfsinnig die weiter daran geknüpften Ausführungen Z.s auch sind, es läßt sich doch, wie dies im Vorwort selbst zugestanden wird, bei einer Zusammenstellung der hier gewonnenen Resultate mit den Ergebnissen der Huppschen Untersuchungen das Gefühl nicht unterdrücken, daß unser Wissen über Gutenbergs älteste Druckertätigkeit auf noch recht unsicherem Boden steht und daß ein etwaiger weiterer Fund einen Teil auch dieser neuesten Ergebnisse leicht über den Haufen werfen kann.*) In typographischer Hinsicht lehnt sich das Buch an die große Mainzer Festschrift von 1900 genau an und macht der Buchdruckerei v. Zabern in Mainz alle Ehre. E. F.

Häbler K., Le soi-disant Cisianus de 1453 et les Cisianus allemands. Besançon, Jacquin. 59 S. [Extrait du Bibliographe moderne.]

Copinger W. A., Supplement to Hains repertorium bibliographicum, or collections towards a new edition of that work. Part. II, Vol. 2 Pablo-Zutphania. With addenda to Parts I and II and Index by K. Burger. London, H. Sotheran & Co. XIII, 670 S. sh. 126.

Mit dem Erscheinen dieses Bandes ist ein Werk zum Abschluß gebracht, welches für alle zukünftigen Inkunabelarbeiten von grundlegender Bedeutung ist. Die Arbeit C.s, die in ihrem 1. Teile nicht weniger als 7000 Ergänzungen bezw. Verbesserungen zu Hain bringt, verzeichnet und beschreibt zumeist auch ausführlich in ihrem 2. Teile nahezu ebensoviele Frühdrucke, die bei Hain nicht aufgeführt sind. Daran schließt sich der von Burger hergestellte, 354 doppelspaltige Seiten umfassende Index, der ein vollständiges Register zu den Werken von Hain, Campbell, Copinger, Pellechet und Proctor bietet und ein Verzeichnis sämtlicher Drucker des 15. Jahrh. mit der chronologisch geordneten Uebersicht ihrer Erzeugnisse enthält. Welche Unsumme von Arbeit darin steckt, kann nur ein Fachmann vollständig würdigen; welche Bereicherung aber das ganze Buch für die älteste Buchdruckergeschichte bedeutet, ergiebt sich für jeden aus einer nur flüchtigen Vergleichung des Index mit dem von dem gleichen Bearbeiter 1891 gelieferten Register zu Hains Repertorium. Vielleicht ist es später einmal möglich, auf das äußerst verdienstvolle Werk eingehender zurückzukommen. E. F.

Zahradnik J., Ueber neue Bibliographie der Inkunabeln, besonders der böhmischen. Prag, Rionáč. 31 S. M. 0,50.

Aleandri V. E., La stampa degli statuti di Camerino e il tipografo A. Gioioso. Camerino, tip. Savini. 46 S.

***Leonhard** H., Samuel Selfisch, ein deutscher Buchhändler am Ausgange des 16. Jahrh. Mit dem Bilde Selfischs u. 10 Faksimilebeilagen. Leipzig, Jöch & Schunke. VIII, 129 S. M. 4. [Volkswirtschaftliche und wirtschaftsgeschichtliche Abhandlungen. 4. Heft.] ● Bespr. folgt.]

Weidling K., Die Haude- und Spenersche Buchhandlung in Berlin in den J. 1614–1890. Berlin, Haude & Spener. VII, 83 S. Geb. M. 4.

---

*) In dem neuesten Hefte des „Centralblatts für Bibliothekswesen" (Jahrg. 20, S. 32—55) nimmt Z., dem es inzwischen möglich war, das Rosenthalsche Missale persönlich zu untersuchen, zu den Ausführungen Hupps Stellung und gelangt am Schlusse seiner sehr eingehenden Erörterungen zu dem Resultate, daß das Missale speciale als frühester Druck Basels, hervorgegangen aus der Presse Berthold Ruppels von Hanau, anzusehen sei.

Lasteyrie R. de, Bibliogr. des travaux historiques et archéol. publ. par les sociétés savantes de la France. T. 4, 1. livr. (Nr. 61848-68135.) Paris, Leroux. 200 S. 4°. fr. 4. ● XXIII, 487.

Lechevalier A., Bibliographie méthodique de l'arrondissement du Havre. Havre, impr. Micaux. 1901. 247 S.

Charléty S., Bibliographie critique de l'histoire de Lyon, depuis les origines jusqu'à 1789. Paris, Picard et fils. VII, 359 S. fr. 7,50. [Annales de l'université de Lyon. Nouv. Sér. II. fasc. 9.]

Frankfurter S., Register zu den archäologisch-epigr. Mitteilungen aus Oesterreich-Ungarn. Jahrg. 1—20. Wien, Hölder. XII, 188 S. M 12.

Giorgetti A., Brevi cenni sull' archivio storico italiano e indice supplettivo del triennio 1898—1900, serie V, vol. XXI—XXVI. Firenze, tip. Galileiana. 74 S.

Maresca B., Archivio storico per le province napoletane pubblicato a cura della Società di storia patria. Indice generale. Vol. XXI-XXV (1896-1900). Napoli, tip. Pierro e Veraldi. 79 S. l. 3.

Indici del periodico della società storica comense. Vol. I—XIII (1878—1900). Como, Ostinelli di Bertolini, Nani et Co. 115 S.

Martin F., Athenae Normannorum, manuscrit inédit. Publ. pour la première fois, avec introd., notes, additions et corrections, par l'abbé V. Bourrienne et T. Genty. Fasc. 1 et 2. Caen, Jouan. 384 S. [Bio-bibliographie normande.]

Jahresberichte für die neuere deutsche Literaturgeschichte. 9. Bd. Jahrg. 1898. 3. u. 4. (Schluß-)Abt. Berlin, B. Behr. VIII, 159 S. M. 8. ● XXIII, 458.

Jahresbericht (theologischer), hrsg. von G. Krüger und W. Köhler. 21. Bd. enthaltend die Literatur des Jahres 1901. Abt. III—V. 107; XII, 452; IV, 250 S. M. 4, 40; 18, 40; 10.

Bibliographie der theologischen Literatur für das J. 1901. Berlin, Schwetschke & Sohn. Lfg. 1—3. 240 S. à M. 0,50. [Sonderabdr. aus dem 21. Bde. des theol. Jahresberichtes.]

In Abt. III referieren A. Meyer und R. Knopf über die Literatur zum N. T. Abschn. 2 (Text und Kanon) und 3 (Hermeneutik) sind von Knopf, alle übrigen (1. Allgemeines; 4. Evangelienfrage; 5. Einzelevangelien; 6. Leben Jesu; 7. Apostelgeschichte und apostolisches Zeitalter; 8. Paulinische Briefe; 9. Katholische Briefe und Apokalypse; 10. Biblische Theologie) von Meyer bearbeitet. In Abt. IV — ‚Kirchengeschichte' — referieren E. Preuschen über ‚Kirchengeschichte bis zum Nicänum einschl. der Literaturgeschichte dieses Zeitraumes', A. Bruckner über ‚Kirchengeschichte vom Nicänum bis zum Anfang des Mittelalters mit Einschluß der byzantinisch-orientalischen Literatur', C. Clemen über ‚Kirchengeschichte des Mittelalters', W. Koehler über ‚Kirchengeschichte vom Beginn der Reformation bis 1648', J. Werner über ‚Kirchengeschichte von 1648—1789', O. Kohlschmidt über ‚Kirchengeschichte der Neuzeit von 1789 bis zur Gegenwart mit Einschluß des Interkonfessionellen'. Für Abt. V — systematische Theologie — haben A. Neumann ‚Encyklopädie mit Einschluß der prinzipiellen Theologie', A. Neumann und M. Scheibe ‚Religionsphilosophie mit Einschluß der Apologetik' (§ 1—3 von N., 4—8 von Sch.), A. Titius ‚Dogmatik', Th. Elsenhans ‚Ethik' übernommen. — Dem Sonderabdruck der Bibliographie wird folgende Bemerkung vorausgeschickt: ‚Diese mit Zugrundelegung der besten Hülfsmittel zusammengestellte Bibliographie der gesamten theologischen Literatur des

In- und Auslandes, einschließlich der nichtchristlichen Religionsgeschichte und der Religionsphilosophie, ist unter allen die vollständigste, zuverlässigste und unter Berücksichtigung des großen Umfanges bei weitem billigste. Sie ist zudem die einzige in Deutschland erscheinende, die den gesamten Stoff für das ganze Berichtsjahr einheitlich, ohne Zersplitterung und doch in zahlreichen Abschnitten übersichtlich geordnet bringt. Sie ist darum auch die einzige, die es dem Benutzer ermöglicht, sich ohne zeitraubendes Blättern sofort darüber zu unterrichten, ob in dem betreffenden Jahre über ein ihn interessierendes Thema in Buch- oder Artikelform, im In- oder Auslande, etwas erschienen ist.' Vgl. Theolog. Literaturbl. 1903 Nr. 7. C. W.

Annual Americain catalogue, cumulated 1900/1, containing a record under author, title, subject and series of the books published in the United States, recorded from January 1 1900, to Dez. 31 1901, with a directory of Publishers. 8 vol. London, Low. 520 S. sh. 15.

Bibliographie der deutschen Zeitschriften-Literatur mit Einschluß von Sammelwerken und Zeitungsbeilagen. Hrsg. von F. Dietrich. 10. Bd. Januar—Juni 1902. (In 5 Lfgn.) 1. Lfg. Leipzig, F. Dietrich S. 1—80. M. 20. ● XXIII, 729.

[**Falk** F.], Falkiana. Als Mskr. gedruckt. Mainz, Falk. 40 S.

Einem „mehrfach geäußertem Wunsche gelehrter Freunde und Bekannter" nachkommend, veranstaltet Franz Falk mit vorl. ein Verzeichnis seiner literar. Arbeiten. Es sind, von der Mitarbeit an gelehrten Unternehmungen abgesehen, 18 Bücher und Broschüren und etwa 450 Beiträge in Zeitschriften, gewiß eine emsige und fruchtbare Tätigkeit, welche der bescheidene Priester im Dienste der Wissenschaft entfaltet hat, und die jüngst von den Hochschulen zu Münster und Würzburg verdientermaßen mit akademischer Ehrung gekrönt wurde.

Nachrichten.

Gelehrte Gesellschaften. Die belgische Regierung hat, wie die Rev. d'hist. ecclés. 1903 Nr. 1 S. 158 berichtet, einen Kredit von 12,000 Frk. in den Staatshaushalt für 1903 eingestellt für das Belgische historische Institut zu Rom. Dem Leiter P. Berlière, welcher die Suppliken Klemens' VI (1348—52) durchforscht und eine Veröffentlichung der Collectoriae bezüglich der alten Diözesen von Cambrai, Tournai und Thérouanne plant, wurde A. Fayen beigegeben, der die Belgien betreffenden Akten Johanns XXII (1316—34) bearbeitet. — In England ist, wie die Hist. Ztsch. XC, 150 meldet, durch kgl. Verfügung eine „Brittische Akademie" zur Förderung des Studiums der Geschichtskunde, Philosophie und Philologie ins Leben gerufen worden.

* * *

Vom 15. April ab wird der 7. Deutsche Historikertag in Heidelberg stattfinden unter dem Vorsitz von Prof. E. Marcks, und vom 2.—9. April der Internationale Historikertag (Congresso internazionale die scienze storiche) in Rom, dessen Ortsausschuß von P. Villari geleitet ist (näheres im Archivio storico 1902, 4. H. S. 464—71). Die Zahl der angemeldeten Teilnehmer betrug nach der Köln. Volksztg. Nr. 162 am 20. Febr. 1300, darunter Abgeordnete von Universitäten, Akademien und Instituten.

* * *

Der Jahresbericht der Görresgesellschaft f. 1902 (Köln, Bachem) referiert über den Verlauf und die Beschlüsse der Breslauer Generalversammlung und erstattet Rechenschaft über den Stand der Gesellschaft und ihre Unternehmungen. Seit ihrer Gründung hat die

Gesellschaft schon über eine Million für wissenschaftliche Zwecke verwendet! Die Sektionsberichte enthalten im Auszug die Vorträge von: Reichsgerichtsrat Dr. Spahn über die Schaffung eines neuen einheitlichen bürgerl. Rechtes f. d. Deutsche Reich; Prof. Dr. Dittrich (Braunsberg), neuere Forschungen in den Quellen für die Beurteilung der Bulle de salute animarum; Prälat Dr. Baumgarten (München), statist. Untersuchungen über die Bischofswahlen von 1198—1503; Prof. Dr. Stölzle (Würzburg), Ernst v. Lasaulx als Geschichtsphilosoph; Prof. Dr. Baumgartner (Breslau), die Entwickelung des Kausalbegriffs; Domkapitular Prof. Dr. Sdralek (Breslau), Papst Gregor VII; Prof. Dr. Schnürer (Freiburg i. Schweiz), die Entstehung des Templerordens (s. oben 141). Ein Anhang bringt den Wortlaut sowohl der programmatischen Eröffnungsansprache von Prof. Dr. Frhr. von Hertling über die Existenzberechtigung eines Vereines katholischer Gelehrten und Freunde der Wissenschaft, wie der Ansprache, mit welcher Herr Kardinal Kopp erwiderte.

Die Personalverhältnisse der Redaktion des Hist. Jahrbuchs haben folgende Aenderungen erfahren: An Stelle von Herrn Dr. Franz Kampers, der als a. o. Professor für mittlere und neuere Geschichte an die Universität Breslau berufen wurde, traten in die Redaktion neu ein: Herr Dr. iur. utr. Ernst Freys, Sekretär an der k. Hof- und Staatsbibliothek zu München, und Herr Dr. Max Jansen, Privatdozent für Geschichte an der Universität München; die Geschäftsführung der Gesamtredaktion bleibt wie bisher in den Händen des Herausgebers.

* * *

In der Generalversammlung des Aachener Geschichtsvereins, am 22. Oktober 1902, sprach, wie wir dem Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1903 Nr. 1 entnehmen, Prof. Buchkremer über die Frage: Wo liegt das Grab Karls d. Gr.? B. nimmt an, Karl sei im sogenannten Proserpina-Sarkophag im südlichen oberen Pfeilerviereck im Umgang des Oktogons unter der Erde bestattet und das Grab in der Länge des Sarges mit einem Steinblock bedeckt worden; darüber habe man einen bemalten Steinbogen angebracht, der beim Einbruch der Normannen entfernt wurde. Otto III suchte und fand das Grab und ließ es wieder schließen; Barbarossa legte die Gebeine 1165 in den Karlsschrein.

* * *

In der illustrierten Wochenschrift „Das Bayerland“ XIV (1903) Nr. 9—13 veröffentlicht J. K. H. Prinzessin Ludwig Ferdinand von Bayern „Münchener Bilder aus der Chronik des Angerklosters in München 1714—1750“, kleine Nachrichten von unterschiedlichem lokal- oder zeitgeschichtlichem Belange, welche die hohe Frau den von uns im Hist. Jahrb. XXIII S. 549 zitierten „Denckhwürdigen Anmerkungen ꝛc. ꝛc.“ entnimmt. — Ebenda Nr. 15 und 16 macht K. Th. v. Heigel die Leser bekannt mit mehreren sehr anmutenden „Pariser Briefen der Mutter Ludwigs I von Bayern“, der Prinzessin Auguste Wilhelmine von Hessen-Darmstadt, welche dieselbe im Sommer 1783 von einem mehrmonatlichen Aufenthalt in Paris an ihren Religionslehrer Johann Lichthammer schrieb und die uns die Prinzessin, von der so wenig bekannt ist, von der Seite des Herzens und Geistes in gewinnendet Weise kennen lehren. — Mit der Fabel, daß Papst Klemens XIII dem Sieger von Hochkirch, Feldmarschall Grafen Daun, mit Breve vom 30. Januar 1759 einen geweihten Hut und Degen verliehen habe, räumt Karl Th. v. Heigel in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1902 Okt. 15, Nr. 237, gründlich auf; er faßt die Genesis der Erzählung nochmals zusammen und gibt dann den deutschen Wortlaut eines am 18. August 1759 von der Secretaria brevium an den Nuntius in Wien erlassenen italienischen Reskriptes bekannt, mit dem die Kurie jenes Breve als „einen aufgelegten Betrug“ und die Ueberreichung von Hut und Degen als böswillige Erfindung brandmarkt, denn der hl. Stuhl habe „sich eines jeden Schrittes und eines jeden Zeichens enthalten, aus dem zu entnehmen wäre, daß er in dem gegenwärtigen Krieg einen Religionskrieg erblicke.“ Mit diesem Erlaß hat die Mär vom geweihten Degen des Marschalls Daun ein für allemal als abgetan zu gelten. Heigel schließt mit den wohlberechtigten Worten: „Heutzutage tischt die Presse so vieles auf, was nur dazu beitragen kann, die Bekenntnisse gegeneinander zu erbittern und aufzureizen; es dürfte also willkommen sein, wenn ein Handel, der seit 150 Jahren zu lärmender Hetze gedient hat, endlich zur letzten Ruhe gebracht wird.“ J. W.

* * *

Der Berliner Tierarzt E. Jackschath will bei seinen Forschungen nach den verloren gegangenen Traktaten Leonardo da Vincis zur menschlichen und Pferde-Anatomie zu dem einwandfreien Ergebnisse gekommen sein, daß nicht nur die „Anatomia del cavallo“ von C. Ruini (Bologna 1598), welche „die ersten Spuren einer Kenntnis des großen Blutkreislaufes vor Harwey“ aufweist, sondern auch die 7 Bücher „De humani corporis fabrica“ des Vesalius (Brüssel) in Bildern und Text Lionardisches Eigentum darstellen und daß also Lionardo da Vinci als Begründer der modernen Anatomie zu gelten habe. Er berichtete

darüber, wie die Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1902 Oktober 7 Nr. 230 in ihrem Versammlungsbericht meldet, in der Abteilung für Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften auf der letztjährigen Karlsbader Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte. Ebenda legte P. Richter (Berlin) die ersten Druckbogen einer bei Teubner erscheinenden Erstausgabe der „Causae et curae“ der hl. Hildegard von Bingen vor.

* * *

Wie wir der Köln. Volkszg. 1903 Nr. 156 (2. Bl. v. 18. Febr.) entnehmen, wird die Inventarisierung der nichtstaatlichen Archive von seiten der Leitung der preuß. Staatsarchive „mit größerem Nachdruck und systematisch“ betrieben. Es kann nicht eindringlich genug auf diese Praxis hingewiesen werden, die an anderen Orten schon so schöne Erfolge für die gelehrte Forschung wie für die Archivverwaltung gezeitigt hat, und es wäre sehr zu wünschen, daß auch Bayern in dieser Sache einmal systematisch und umfassend einsetzte!

* * *

Zeitschriften. Zur Geschichte der Stenographie, Tachygraphie, tironischen Noten, überhaupt für die geschichtliche Erforschung der Kurzschrift enthält das von C. Dewischeit herausgeg. Archiv für Stenographie (Monatsschrift; Berlin, Thormann: 2,55 M. halbj.) eine Reihe von Aufsätzen, Beiträgen und Notizen, auf welche wir aufmerksam machen. — Das Korrespondenzblatt des Gesamtvereins d. deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, welches mit dem J. 1903 seinen 51. Jahrg. eröffnet, erscheint nunmehr im Jahresumfang von 30 Bg.; Volkskunde, Orts- und Personennamenforschung bilden eine neue Rubrik. — Vom J. 1903 ab erscheint die Theolog. Quartalschrift im Verlage der Buchdr. von H. Laupp jr. in Tübingen. Die HH. Verleger werden ersucht, Rezensionsschriften entweder an diese oder an die Redaktion einzusenden. — Die Leitung der Revue des questions histor. hat nach dem Tode des Marquis de Beaucourt Paul Allard übernommen. — Baron F. Béthune und G. Doutrepont, beide Professoren der romanischen Philologie an der Universität Löwen, unternehmen in Verbindung mit einigen ihrer ehemaligen Schüler die Gründung eines ›Bulletin critique de l'histoire linguistique et littéraire française des Pays-Bas‹. Dasselbe soll regelmäßig als Beilage zu den ‚Annales de la Société d'Emulation‘ von Brügge erscheinen. Nach dem Prospekt will das Bulletin alle Veröffentlichungen beachten, die sich auf die Volkssprache und literarischen Dialekte der franz. Niederlande sowie auf die franz. Schriftsteller und Werke dieser Gegenden, nämlich des Fürstentums Lüttich und der Niederlande nach ihrer Ausdehnung zur Burgunderzeit beziehen. — Seit April 1902 veröffentlicht die Buchhandlung A. Constable in London eine Vierteljahrsschrift unter dem Titel ‚The Ancestor‘ (Preis per Nr. 5 sh.). Die Zeitschrift will die Provinzialgeschichte, Biographie, Heraldik und Archäologie besonders berücksichtigen. — Seit April 1902 erscheint zu Ibiza unter der Leitung von Jose Clapes eine neue historische Monatsschrift unter dem Titel ‚Los archivos de Ibiza‘.

* * *

Novitäten. Das Staatslexikon der Görres-Gesellschaft hat mit Lfg. 28 seinen 4. Bd. eröffnet und steht nunmehr bei Lf. 31 bezw. bei dem Artikel „Presse". — Das Herdersche Konversationslexikon steht beim Artikel „Constable". — Wie wir der Deutschen Lit.-Ztg v. 31. Jan. 03 Nr. 5 entnehmen, wird im Verlage R. Oldenburg, München, ein Handbuch der mittelalterlichen u. neueren Geschichte erscheinen, das die Profess. G. v. Below und Fr. Meinecke herausgeben. Es soll — ein für ein „Handbuch" etwas unhandlicher Umfang — aus 28 Bänden bestehen und wird im einzelnen von verschiedenen Verfassern bearbeitet. — Von P. J. Fischers Buch, Die Entdeckungen der Normannen in Amerika (vgl. Histor. Jahrb. XXIII, 587—90) ist bei Herder in St. Louis eine Uebersetzung von Basil H. Soulsby (Superintendent of the Map Room British Museum) erschienen: The Discoveries of the Norsemen in America etc. — Von der Weltgeschichte in Karakterbildern (vgl. Hist. Jahrb. XXII, 918 f.) wird das Erscheinen folgender Monographieen angekündigt: Christus, von D. Dr. Herman Schell, o. Prof. a. d. Univ. Würzburg (bereits erschienen). Joseph Görres, von D. Dr. Sebast. Merkle, o. Prof. a. d. Univ. Würzburg. Johann Hus, von Dr. Heinrich Finke, o. Prof. a. d. Univ. Freiburg i. Br. Chateaubriand, von Lady Charl. Blennerhasset, Dr. phil. h. c. in München (bereits erschienen). Napoleon I, von Dr. Karl Ritter v. Landmann, Exzellenz, k. b. Generalleutnant, Gouverneur der Festung Ingolstadt. Das deutsche Volk und die Weltwirtschaft, von Dr. jur. et phil. Christian Eckert, o. Dozent a. d. Handelshochschule Köln. — Der Ladenpreis des gebundenen, reich illustr. Bandes beträgt 3—4 M.. — Die Kaiserl. Akademie der Wissenschaften von Skt. Petersburg hat den Katalog ihrer Veröffentlichungen begonnen. Derselbe umfaßt nach einer methodischen Ordnung alle von der K. Akademie seit ihrem Bestehen von 1723 bis zum J. 1901 herausgegebenen Werke in russischer Sprache. Das 1. Heft ist erschienen unter dem Titel: Katalog izdanii imperatorskoj Akademii Nauk: izdania na russkom jazykie vyschedschija o sviet po 1-e dekabria 1901 goda. Skt. Petersburg 1902. 8°. 188 S. — Zu derselben Art von Arbeiten gehören auch der vor kurzem erschienene Katalog sämtlicher russischer Zeitschriften und Zeitungen: Gazéty i jurnaly vséj Rossii na 1902 god (Izdanie Hinlein, St. Petersburg. 1902. 8°. 78 S.), sowie der nun vollendete bibliographische Essai über die Krim und die taurische Halbinsel von Arsen Markevitsch: Taurica, Opyt ukazatelija sotschinénii kasaluschtchiischsia Kryma i Tauritcsheskoi gubernii woobschtsche (1. Heft. Simferopol 1894. III, 324 S.; 2. H. ebd. 1898, 14 u. 94 S.; 3. H. ebd. 1902, IV, 242 S.).

* * *

Preise. Wir veröffentlichen auf Wunsch nachstehendes Ausschreiben: „Eine der unterzeichneten Kommission zur Verwaltung übergebene Stiftung hat möglich gemacht, deren Ertrag a. a. zur Förderung bedeutender wissenschaftlicher Arbeiten zu verwenden und zu diesem Behufe auch Preisaufgaben zu stellen. Es wird in Ausführung dieses Zweckes folgende Preisaufgabe ausgeschrieben: „Das Reichsgut in der Schweiz." Wir verstehen unter Reichsgut die Besitzungen und die Rechtsame des Reiches mit Ausschluß der hoheitlichen sowie der vogteilichen Rechte. Bestand und Herkunft dieses Gutes im Gebiete der heutigen Schweiz und allfällige ursprüngliche Zusammengehörigkeit verschiedener Stücke derselben sollen nachgewiesen, sowie seine Schicksale bis zum Ende

des 13. Jahrh. dargestellt werden. Es wird dabei vorausgesetzt, daß diese Darstellung auf den ursprünglichen Quellen und deren sorgfältiger Kritik und Kombination ruhe, unter stetem Nachweise derselben ihre Ergebnisse in übersichtlicher Kürze zusammenfasse und an den allgemeinen Gang der Ereignisse anknüpfe. Als Zeitpunkt für Einreichung der Preisarbeiten wird der 31. Dez. 1904 bezeichnet und als Preis für die beste, bezw. die den angegebenen Erfordernissen entsprechende Arbeit die Summe von 2000 Fr. festgesetzt. Die Arbeit bleibt Eigentum des Verfassers und die Herausgabe der mit dem Preise gekrönten Schrift ist ihm überlassen. Seinen Namen hat der Verfasser der Arbeit in einem versiegelten Kuvert beizufügen, das auf seiner Außenseite ein auf dem Titel der Arbeit befindliches Motto wiederholt. Die Arbeiten sind zu adressieren an: Titl. Präsidium der historischen und antiquarischen Gesellschaft (betr. die Preisaufgabe vom Dezbr. 1902) in Basel. Die Kommission: A. Heusler, Prof., C. v. Orelli, Prof., R. Wackernagel, Staatsarchivar. — A. Waddington hat von der Acad. des Scienc. moral. et polit. einen Preis von 1500 Fr. erhalten für den Bd. XVI, Preußen, der Recueil des instructions etc. Die Acad. française hat vom Juteau=Duvigneaux=Preis (2500 Fr.) einen Preis von 1000 Fr. erteilt dem Buch von Bernard, Le Sermon aux dix-huit. siècle; vom Sobrier=Arnould=Pr. (2000 Fr.) 1000 Fr. dem Buch von Ferté, Rollin, sa vie et ses oeuvres; vom Charles Blanc=Pr. (2400 Fr.) 800 Fr.: Vict. Champier und Roger Sandoz, Le Palais-Royal, d'après ses documents inédits (1629—1900); vom Thérouanne=Pr. (4000 Fr.) 1000 Fr.: der Gräfin v. Beaulaincourt, Le Journal du maréchal de Castellane etc.; vom Halphen=Pr. (1500 Fr.) 1000 Fr.: Monceaux, Hist. litt. de l'Afrique chrétienne; vom Bordin=Pr. (3000 Fr.) 1000 Fr.: E. Ruel, Du Sentiment artistique dans la morale de Montaigne und ebenso Le Breton, Le Roman français au XIX siècle avant Balzac; vom Langlois=Pr. (1200 Fr.) 600 Fr.: de la Rousselière, La Poésie du ciel; le Paradis de Dante Alighiéri und ebenso H. Albert für seine Uebersetzung von Nietzsches W.; vom Berger=Pr. (1500 Fr.) 600 Fr.: Ducoudray, Histoire du Parlement de Paris, 4000 Fr.: Lenôtre, Etudes sur le Paris du XVIII siècle et de la Révolution, 2000 Fr.: Franklin, Travaux sur le Paris du moyen âge, 200 Fr.: Chevalier, Histoire de l'Hôtel-Dieu de Paris; den Née=Pr. (5000 Fr.) R. Vallery=Radot, La Vie de Pasteur. — A. Sorbelli hat vom italien. Unterrichtsministerium einen Preis von 700 L. erhalten für sein Buch: La Signoria di Giovanni Visconti a Bologna e le sue relazioni con la Toscana, den gleichen G. Cogo für La guerra di Venezia contro i Turchi (1499—1501). — Die Società Reale di Storia zu Neapel setzt einen Preis von 5000 L. aus auf die beste Arbeit über Distruzione della feudalità nel regno di Napoli. (Termin 5. Januar 1905). — José Gudiol y Cunill hat beim Wettbewerb Martorell zu Barcelona den einzigen Preis im Werte von 4000 M. erhalten für sein Werk: Nociones de arqueologia sagrada catalana, Vich 1902, das auch einen trefflichen Ueberblick über die Geschichte der religiösen Kunst in Catalonien enthält. — Der russische Metropolit M. Bulgokow, der bekannte Verfasser der ‚Geschichte der russischen Kirche' und der in fast alle Sprachen Europas übersetzten ‚Orthodoxen dogmatischen Theologie' hat schon vor mehreren Jahren eine Summe von 30,000 Rubel zur Gründung mehrerer akademischer Preise bestimmt: einen 1. Preis von 1000 Rubel, die übrigen von 500 Rubel. Zur Preisbewerbung werden zugelassen: 1. alle Werke, welche die Hebung der religiösen Kultur des russischen Klerus und die Anwendung

der wissenschaftlichen Forschungen auf die Glaubenswahrheiten bezwecken; 2. alle zu einem religiösen oder wissenschaftlichen Zwecke geschriebenen Werke; 3. alle Werke zur Verbreitung der Evangeliums- und Religionskenntnis unter dem Volke. Die Werke sollen in russischer Sprache abgefaßt sein. Bei dem letzten (11.) Wettbewerb hat der hl. Synod von Moskau durch Dekret vom 1./13. Mai 1902 den 1. Preis (1000 R.) Dr. Bieliaer von Moskau für sein Werk über den ‚Atheismus und den Antichrist' zuerkannt. — Msgr. Dimitri, Bischof von Tambov, ehemal. Rektor der Akademie von Kiew, hat derselben die Summe von 15,000 Rubeln vermacht zur Veröffentlichung der besten Doktorthesen. — Propst Janyschev hat der Akademie von St. Petersburg 2800 Rubel vermacht zur Stiftung eines Preises für die beste These über irgend eine Frage der Moraltheologie oder über Altkatholizismus. Propst Janyschev, geb. 1826, Beichtvater der kaiserlichen Familie, feierte voriges Jahr sein goldenes Priesterjubiläum. Er genießt in ganz Rußland einen hohen Ruf als Theologe. Eifriger Förderer der Vereinigung des Altkatholizismus und der Orthodoxie, suchte er für diese Idee Propaganda zu machen durch eine Reihe von Artikeln im Jahrg. 1890 der khristianskoe Tschténie (christliche Lektüre). Letztere Zeitschrift ist dank seiner Mitarbeiterschaft eine der besten russischen theologischen Zeitschriften geworden.

Todesfälle. Es starben: am 11. Juni 1902 der Pädagog und Historiker Prof. H. Schiller, 63 J. a.; am 12. August 1902 auf Schloß Morainville der Historiker Karls VII und Gründer der Revue des questions historiques und des Polybiblion Gaston L. E. du Fresne Marquis de Beaucourt, 69 J. a.; am 19. Oktober zu Cantorbery der Kirchenhistoriker G. F. Maclear, 69 J. a.; am 30. Oktober in Paris der Kunsthistoriker E. Müntz, 57 J. a.; am 9. November in Schanghai der Sinologe P. Zottoli, S. J., 76 J. a.; am 19. November in Leipzig der Historiker und Germanist Prof. W. Grüner, 51 J. a.; am 23. November in Bonn der Prof. für Strafrecht und Rechtsphilosophie Geh. Justizrat H. Seuffert, 66 J. a.; am 24. November in München der Historiker, Reichsarchivdirektor Frhr. E. v. Oefele, 58 J. a.; am 5. Dez. in Tübingen der Kirchenhistoriker Prof. A. Hegler, 38 J. a.

Ein Kampf um das Deutschtum im Klosterleben Italiens.

(Subiaco und Farfa im 16. Jahrhundert.)

Von J. Schmidlin.

II.*)

Nachdem Farfa durch den Sturz der Deutschen in Subiaco geschwächt und vereinsamt worden, blieb es nur noch eine Frage der Zeit, ob es selber den feindlichen Italienern anheimfallen sollte. Auch für Farfas Deutschtum wurde das Kommendatarsystem zum Henker. Zwar war Farfa wie kaum ein anderes Kloster durch seine Verfassung gegen die willkürlichen Eingriffe der Kommendataräbte geschützt. Dieselben genossen nur die Einkünfte der Abtwürde, ohne in die innere Disziplin des Klosters sich einmischen zu dürfen. Sixtus IV hatte 1477 dem deutschen Konvent in Farfa diese Freiheit mit in die Wiege gegeben, und um den Aebten die Gelegenheit zu nehmen, die Mönche in ihrem Besitze zu stören, die beiden sogen. Tische, den Abtstisch und den Konventstisch, strenge geschieden.[1]) Die Bulle vom 1. August 1477, welche die Einführung der Deutschen in Farfa sanktionierte, wies zugleich dem Konvent zum ausschließlichen Zwecke

---

*) Siehe oben Seite 15—40.

[1]) Vgl. die Bulle Julius' II von 1512; Marocco, Istoria etc. S. 39; Colucci, Antichità Picene, t. 31, S. 70, der auch hier zu weit geht, indem er sagt, durch Sixtus IV hätten die Mönche das Wahlrecht eines Klaustralabts zurückerhalten.

seines Unterhalts eigene Güter zu[1]) und bestätigte die Freiheit des Mönchstisches von jeder Last; sie verbot unter Strafe des Interdikts dem Abte das Kloster aus irgend welchem Vorwand mit Zehnten oder Abgaben zu belästigen, und schrieb ihm vor, jedesmal vor der Huldigung der Mönche all' diese Bestimmungen zu beschwören.[2]) Seitdem gehörte Farfa wie Subiaco zu jenen seltenen Abteien mit getrennten Tischen, wo die Mönche unter einem eigenen Prior standen, wo der Abt kein Eingriffsrecht in das Klosterleben und keine Gewalt über die Leitung des Konventsvermögens hatte.

Trotzdem bildete die Macht des dem Kloster fremd gegenüberstehenden Abtes auch für Farfas Freiheit eine ständige Gefahr. Schon unter den guelfischen Orsini war das Deutschtum in Farfa in einer exponierten Stellung; war doch der wilde Napoleone Orsini als Abt von Farfa der päpstliche Bandenführer gegen die Colonna und die Kaiserlichen beim Sacco di Roma.[3]) Doch erst die Farnese sollten es zu Falle bringen. Mit Kardinal Ranuccio, dem einen Enkel Pauls III, bestiegen sie den Abtstuhl im Jahre 1546, als Franz Orsini wegen seiner Frevel des Klosters Farfa beraubt worden war.[4]) Die Bulle des Großvaters verpflichtete den Abt, die Bauten zu unterhalten, die Zahl der Mönche zu wahren und den Konventstisch zu schützen.[5]) Es war ein Glück

---

[1]) Der Konventualtisch erhielt zu den Schlössern Salisani und Fatuculi und den Kirchen von St. Johann in Fatuculi und von St. Maria de Cellis zu Rom das Schloß Petre Daemonis (Teufelstein), die Hälfte aller Mühlen von Farfa, den großen Garten bei den Mühlen, den Olivenhain, die Vignen neben dem Kloster, den Ertrag des Markts und die Einkünfte im Schloß Scandriglia, während dem Kommendatartisch u. a. der Abtspalast zufiel.

[2]) Bulle, gedruckt im Kodex n. 54 (Monasterii Interna: Privilegia) des Archivs von Farfa; Copiae Bullae Sixti IV assignationis mensae n. 9 (Annales Farf. II, S. 14, Kodex 1643); ausgezogen im Chron. Farf., (Barber. XXXII, 141) S. 101 – 3. Das Verbot lautet: ›pretextu assignationis dictorum bonorum s. custodie ecclesie aut castrorum Abbatie aliquid exigere nomine decimarum vel aliorum iurium aliquavis causa conventum perturbare audeat.‹

[3]) Reumont, Geschichte der Stadt Rom III 2, S. 185, 230, 239, 309 Vgl. Chron. Farf. (Barber. XXXII, 141) S. 106b.

[4]) Nach der Bulle Pauls III von 1546. Vgl. im vatik. Archiv unter den Breven Pauls III Arm. 41 vol. 25, n. 899 vom 26. Nov. 1542 Zitierung des Abts wegen der Klagen des Volks von Farfa; vol. 26, n. 31 vom 9. Jan 1543 Deputation des Vithimus de Cesarea zur Regierung von Farfa namens des Fiskals; vol. 28 vom Dez. Sequestrierung des Abts, da er trotz des Verbots während des Prozesses aus Rom geflohen ist.

[5]) Bulla concessionis B. M. Farf. et S. Salvat. vom 26. Aug. 1546 im Rationale mon. Farfensis, f. 136, n. 237 (Archiv von St. Paul) und im Kodex n. 54 des Archivs von Farfa.

vielleicht, daß er sich wenig um sein Kloster bekümmerte. Anders sein berühmterer Bruder Kardinal Alessandro, der ihm gegen Ende des Jahres 1563 gefolgt war[1]) und nach dem Geschichtsschreiber von Farfa als Abt „aufs Beste regierte".[2])

Alessandro Farnese, der „Große", wie er hieß, war kein schlechter Kardinal. Viele Jahre hindurch spielte er im hl. Kollegium als dessen ältestes Mitglied glänzend die erste Rolle. Seinen ungeheuern Reichtum verwandte er zu guten Zwecken. Ein wahrer Mäcenas, hat er einen großen Schwarm von Gelehrten und Künstlern ernährt, hat er Prachtbauten wie den Palazzo Farnese vollendet.[3]) Die Armen priesen ihn als ihren Wohltäter, die kirchliche Zucht und die Bildung des Klerus erfuhr von ihm manche Förderung, selbst in der asketisch-strengen Strömung, die mit dem hl. Karl Borromäus auch ins öffentliche Leben drang, konnte er sich ganz heimisch fühlen, und er war es, von dem Karl V den Ausspruch getan: „Wenn das Kardinalkollegium aus solchen Männern besteht, dann wird fürwahr ein ähnlicher Senat nirgends in der Welt sich finden."[4]) Er war ein eifriger Freund der Jesuiten; in demselben Jahre 1568, wo die von ihm vertriebenen deutschen Mönche von Farfa heimatlos umherirrten, legte er den Grundstein zur herrlichen Kirche al Gesù, an der noch heute sein Name zu lesen ist, unter Assistenz des strengkirchlichen Kardinals und deutschen Protektors Otto Truchseß von Augsburg, ein Beweis, daß er auch der deutschen Nation nicht in jeder Lage abhold war.[5]) Aber bis an sein Lebensende ging es ihm nach, daß ihn sein Großvater schon mit 14 Jahren mit dem Purpur bekleidet hatte; ein echter Fürst der Renaissance gehörte er doch seiner Grundrichtung nach in die Reihe jener Kardinäle, welche als „Pezzi Grossi" Hunderte von „Bocche", wie man damals sagte, im Gefolge mit sich führten;[6]) und diese vielfach unersättlichen

[1]) Noch am 16. Sept. stand Ranuccio vor, am 5. Okt. bereits Alessandro (Chron. Farf. Barber. XXXII, 141, S. 108). Ebenso die Tabulae annales ebenda S. 187b, die Annales Greg. Urb. II, S. 46 haben 1564. Die meisten Abtkataloge geben das Jahr 1566 oder 1568 an. Colucci läßt sogar Ranuccio die Deutschen 1567 vertreiben (Antichità Picene, t. 31, S. 72).

[2]) Marocco, Istoria del celebre imperial Monastero Farfense S. 51.

[3]) Vgl. die Leichenrede zu seinem Tode und Tiraboschi, Storia della letteratura Ital. VII 1, S. 25 ff.

[4]) Moroni, Dizionario storico italiano 23, S. 212. Vgl. Cam. Trasm. Frangipani, Memorie sulla vita et i fatti del Card. Aless. Farn, Roma 1876, S. 133.

[5]) Vgl. N. Giustiniani, Storia de' Governatori di Tivoli, S. 135 f.; Moroni a. a. O.; Frangipani a. a. O. S. 93.

[6]) So reiste er im Februar 1568 nach Neapel ab mit 6 Prälaten, mehreren römischen Baronen und 500 Dienern (Avvisi di Roma 14. Febr. 1568: Urbin. 1040 f. 486 in der vatik. Bibliothek).

Parasiten, die gewöhnlich schlechter waren als ihre Herren, wollten befriedigt sein, jene splendiden Bauten verschlangen ungeheuere Summen. So versteht man Farneses Verfahren gegen die Farfenser, wenn man es auch nicht zu entschuldigen braucht.[1])

Als der reiche Römer an die Spitze der Abtei Farfa trat, waren mit Ausnahme von zwei Franzosen alle zehn Mitglieder des Konvents deutscher Nationalität, meist Niederländer; 1562 und 1563 stand ein Fläme, 1564, 1565 und 1566 ein Friese als Prior vor.[2]) Farnese begann seine Tätigkeit damit, daß er zwei von den Mönchen, dieselben, die er später am heftigsten verfolgte, zu Definitoren behufs Ordnung der Finanzen ernannte und den Konventvorstehern befahl, denselben Rechenschaft zu geben und ein Inventar aller Einnahmen und Ausgaben zu verfertigen.[3]) Eine Finanzfrage bildete auch den Anlaß zur Entstehung des Streites.

Ein Heiliger saß damals auf den Papstthron, der milde und gerechte Pius V, der zwar mit Farnese befreundet war und ihm die Tiara zum guten Teil verdankte, der aber auch Freunde und Kardinäle nicht schonte, wo sie Strafe verdienten. Um die Errichtung von Seminarien zu ermöglichen, legte er den reichen Aebten Italiens eine Steuer auf. Farnese wollte kurzerhand die Hälfte der Kontribution, zu welcher ihn der Kardinalvikar taxiert hatte, auf den Konvent von Farfa legen. Das verstieß gegen die Privilegien der Mönche und den Willen der Päpste.[4]) Darum weigerte sich der Konvent, die Seminarsteuer zu zahlen, trotz des hartnäckigen Drängens der Beamten des Farnese.[5])

---

[1]) Ueber Farnese vgl. außer Frangipani und Moroni a. a. O. L. Cardella, Memorie storiche de cardinali IV, S. 136 ff.; Freiburger Kirchenlexikon (Farnese) IV, 1239 f. (v. Brück); Reumont III 2, S. 478, 549 f., 729.

[2]) Vgl. die Kapitellisten im Rationale Farf. (Archiv von St Paul) vom 4. Jan. 1562 (S. 38), 8. April 1562 (S. 38b), 12. Febr. 1563 (S. 69): Herasmus Flandrus prior, Leonardus vicarius, Evang. Gallus cell., Paulus de Suaz, Ant. Sublacensis etc.; vom 15. Sept 1564 (S. 40b) und 9. März 1565 (S. 42b): P. Paulus Frisius prior, Leonardus Gallus Vicarius, Evangel. Gallus Sacr., Hier. Bavarus, Nic. Flandrus, Barth. Leod., Lucas Brabant., Guill. Brab. de Bursello, Ant. de Sublaco, Jac. Flandrus monaci religiosi.

[3]) Ordinationi dell' Illmo S. Commendat^{o} alli Tedeschi vom 2. Febr. 1564 (Archiv Farfa, Kodex n. 54): Befehl an Prior, Oekonom und Maestro di casa, nachdem Fr. Hieron. und Fr. Guglielmo »Diffinitori« zur Bezahlung der Schulden usw. geworden. Erwähnt im Rationale S. 138 unter n. 249, in den Annales Greg. Urb. von 1643: Ordines Card. Farnesii pro reformat. n. 74 und Littera Card. Farnesii pro bonis Mon^{rii} n. 75.

[4]) Farnese selbst befahl noch im J. 1584 seinem Statthalter, „die Immunität des Klosters hinsichtlich der Steuern an die Kurie zu wahren" (Chron. Farf. S. 117).

[5]) Dies wie das Folgende nach dem Memorandum der Farfenser im Liber decretorum der Kongregation der Anima (Archiv der Anima F 3) S. 13 ff. Im

Nun traf im Kloster auch schon ein Reformedikt ein, aus dem man allerdings nicht entnehmen kann, ob das Befohlene nicht bereits vorher beobachtet worden war. Ein Schreiben des Statthalters Farneses vom 23. September 1567 schärft den deutschen Mönchen unter den schwersten Strafen ein, das Leben nach der Regel des hl. Benedikt einzurichten, die Klausur zu beobachten, die Gastfreundschaft zu üben, kein Eigentum zu besitzen, die Früchte der Klostergüter nicht unter sich zu verteilen und deren Verwaltung einzig den Klosterbeamten zu überlassen, die davon dem Kardinal genaue Rechenschaft geben sollten, keine Kaufleute innerhalb der Klausur aufzunehmen, das Hospiz wieder aufzurichten und zu unterhalten, die Armen zu bewirten und ihnen aus einem besonderen Fenster Almosen herauszureichen und, was das Wichtigste war, keine Novizen ohne Erlaubnis des Kardinals aufzunehmen; alles nach den Vorschriften des Konzils von Trient. Es war offenbar nichts anderes als eine den Wünschen des Kommendatars angepaßte Anwendung der Reformdekrete dieses Konzils auf Farfa.[1])

In der Verteidigung ihrer Rechte blieben die Mönche standhaft. Der Prior Hieronymus Laberin, ein Bayer aus der Regensburger Diözese, erklärte Farnese, von ihm nach Rom gerufen, daß auf grund des päpstlichen Privilegs der Konventstisch bis heute noch nie irgendwelche Abgabe entrichtet habe und noch von keinem Kommendatarabt beschwert worden sei; wenn es aber das Recht verlange, werde man bereitwillig das Schuldige zahlen. Der Kardinal ließ sich nicht auf Gründe ein und entließ den Prior mit der lakonischen Drohung: „Ich werde euch in die Hände des päpstlichen Vikars geben."

Dem Rechte jeden Augenblick zu weichen gerne entschlossen, ließen sich die Mönche durch solche Gewaltmittel von der Wahrung ihrer verbrieften Freiheiten nicht abschrecken. Nach reiflicher Beratung erkannten sie den rechtlichen Stand der Frage, den ja der Kardinalvikar selbst respektiert hatte, und verschoben daher die Einwilligung in das stürmische Verlangen des Abtes, bis er es auf dem Wege des Rechtes begründet hatte. Farnese scheute sich nicht, in der Hoffnung, dadurch die anderen einzuschüchtern und zur Zahlung zu zwingen, seine Drohung zunächst an dem unbeugsamen

---

vatik. Archiv Arm. 29, t 222, S. 171 ff. findet sich eine inhibitio vom 13. Sept. 1566 pro parte universitatis abbatiae Farf. an Aurelius, einen Beamten des Farnese, den Farfa am 11. August 1566 verklagt und vor die apostolische Kammer zitiert hatte, ohne daß er erschienen war. Ueber die Errichtung eines Seminars in Farfa im 17. Jahrh. vgl. das Barberiniarchiv (Bibl. Vatic.), Farfensis.

[1]) Brief des Jac. Maria Sala Episc. Vivariens. Farn^{ii} locumtenens generalis im Chron. Farf. f. 108 b (im Rationale Farf. unter n. 247). Die Annales Greg. Urb. erwähnen S. 7 unter n. 46 neben dem Mandatum locumtenentis ein Mandatum Card. Farn. de reformat. Theutonicorum.

Prior auszuführen, in welchem er den Urheber des Widerstands sah. Er ließ den Ungehorsamen von seinem Amte suspendieren, und fast sechs Wochen lang blieb zur großen Störung des Klosters der unerschrockene Bayer der Priorswürde beraubt. Doch seine Mönche blieben fest, und so sah sich der Kardinal gezwungen, ihn übel oder wohl wieder in die frühere Stellung einzusetzen.[1])

Der Streit mit Farnese hatte inzwischen aber auch die alten Feinde gegen die Deutschen von Farfa wieder lebendig gemacht. In der kassinensischen Kongregation, deren Protektor er war, fand der Kommendatar eine willkommene Bundesgenossin. Erst nach geschehener Tat erkannten zwar die Arglosen, daß Farnese mit den Patres von St. Paul, dem berühmten Kloster außerhalb der Mauern Roms, „seine Geheimnisse hatte", vielleicht sogar in simonistischer Weise,[2]) aber schon aus viel früherer Zeit besitzen wir ‚Kapitulationen' zwischen den beiden Gegnern der deutschen Kongregation zu deren Sturze.[3]) Der Kardinal verpflichtet sich darin, Farfa von den Deutschen vollständig lostrennen und samt dem Konventstisch und allen seinen Gütern den Kassinensern übergeben zu lassen; und da die Einkünfte keinen Ueberschuß über die Kosten für den Unterhalt von Gottesdienst, Leuten und Bauten aufwiesen, sicherte er ihnen neben der Gewalt, den Konvent zu leiten, ausdrücklich dasjenige zu, was er den Deutschen eben hatte entreißen wollen, die Exemption des Konvents und seiner Güter von jeder Steuer, Zehntpflicht, Subsidlast, Regierungsgewalt und Superiorität des Kommendatars.[4]) Dagegen verspricht die Kongregation für den Gottesdienst und die entsprechende Zahl der Mönche zu sorgen. Zugleich wurde die Löschung des Prozesses wegen S. Maria in Silice zugunsten Subiacos erst gewünscht, da man es nicht für opportun hielt, daß dieser Prozeß schon vor der Vereinigung entschieden würde, wie es anfangs der kassinensische Prokurator von Farnese verlangt hatte.[5]) Unter solchen Aussichten durfte das kassinensische Generalkapitel am 5. März 1567 dem Befehl des Papstes, Farfa mit allen Gütern, auch S. Maria in Silice, der Kongregation einzuverleiben, dankend gehorchen und ihren römischen Generalprokurator Marcus de Mirondola zum Vertreter aufstellen.[6])

---

[1]) Alles nach dem Memorandum im Archiv der Anima a. a. O.

[2]) A. a. O.: »faxit deus optimus maximus, quod sine symonia.«

[3]) Schizzi et Capitulationi con l'Illmo Farnese per l'unione del mon^rio^ alla Congr. Cass. im Kodex n. 54 des Archivs von Farfa, Sig. n. 62 u. 72; erwähnt in den Annales Greg. Urb. II, 7.

[4]) A. a. O.: »da imponersi etiam per la sede apostolica«, ausgestrichen »et che tutto quello bisognasse pagare per tali cause sia obligato il Comendatario«.

[5]) Vgl. Chron. Farf. f. 114 (Barber. XXXII, 141).

[6]) Notariatsprotokoll des Kapitelstags der Aebte im Kloster zu Ferrara (Kodex n. 54 des Archivs von Farfa).

Schon war also auch der fromme Pius in die Schlingen des schlauen Farnese gezogen worden, dem er, in politischen Dingen wenigstens, bekanntlich ein ziemlich unbegrenztes Vertrauen schenkte. Weit davon entfernt, den Abgabestreit auch nur zu berühren, wußte der Staatsmann in der Priestertoga durch seine Darstellung der Zustände des Klosters den idealen Papst, der besonders „in den dem hl. Stuhl direkt untergebenen und Rom benachbarten Konventen" nur das wünschte, was der „besseren Leitung der Personen", der „regulären Observanz" und „dem göttlichen Dienste" zuträglich war,[1]) an der zugänglichsten Seite zu fassen. Um seine Hirtenpflicht zu erfüllen und die Gelegenheit zum Aergernis zu entfernen, in der Absicht, „daß die klösterlichen Gebräuche des Ordens im Kloster Farfa reformiert und daselbst mit dem Duft des guten Rufes auch die Zahl der Mönche und besonders das reguläre Leben gefördert und auf ewigen Zeiten erhalten würden," hob Pius V alle apostolischen Briefe für die Union Farfas mit der deutschen Kongregation auf, sollten auch römische Könige und Kaiser sie erbeten haben, trennte das Kloster und den Konventstisch von ihr und schloß ihre Mönche auf immer aus dem „so berühmten und so alten Kloster" aus. Dann übergab er Farfa der Leitung der kassinensischen Kongregation; nach Vertreibung der deutschen Mönche sollte sie das Kloster in Besitz nehmen, dessen Einkünfte genießen und den Konvent durch einen von ihr zu ernennenden Obern regieren dürfen. Dadurch glaubte Pius V nur alte Rechte, wie sie vor der Einverleibung bestanden, wieder herzustellen.[2]) Nochmals befreite er den Konventstisch, den er im gleichen Umfange wie Sixtus IV beließ, von jeder Gewalt und Superiorität des Kardinalabts, welchem nur der Abtstisch, die Herrschaft über die Schlösser und gemäß einer tridentinischen Vorschrift das Richteramt zwischen Mönchen und Einwohnern verbleiben sollten.[3]) „Wir wollen aber", fügt der Papst noch bei, „daß sowohl die gegenwärtig im Kloster weilenden deutschen Mönche, die unter der Observanz der kassinensischen Kongregation bleiben, als auch andere aus der Nation, die vom Ordenseifer geführt künftighin in die Kongregation einzutreten wünschen, von ihr und ihren Prälaten und Mönchen

---

[1]) Einleitung des Breve vom 7. April 1567.

[2]) Das Breve selbst betont dies, ohne zu bedenken, daß es vor der Inkorporation 1477 noch keine kassinensische Kongregation gab. Auch der im Kodex n. 54 des Archivs von Farfa angezogene Registro S. 12 bringt die Einführung der Kassinenser durch Pius damit in Verbindung, daß seine Vorgänger die deutschen Mönche „vergeblich durch Sublacenser Mönche zu reformieren gesucht hätten".

[3]) Dadurch erklärte Pius V durchaus nicht erst zu gunsten der Kongregation, was in der sixtinischen Bulle noch ihrer Freiheit widersprochen hätte, wie der obenerwähnte Verfasser im Kodex n. 54 meint.

gütig und liebevoll wie andere Mönche von der gleichen Kongregation aufgenommen und behandelt werden."[1])

Ohne jedes Verhör, ohne jede Zitierung und Mahnung der Betroffenen war der Spruch gefallen, ganz wie ihn im Einklang mit den Kassinensern Farnese gewünscht hatte, auf dessen alleinige Information hin.[2]) Wohl erklärte Pius V. von der Wahrheit der Aussagen des Kardinals überzeugt, daß er nicht durch die Bitten des Kommendatars und der Kassinenser oder eines anderen, sondern durch eigenes Wissen und Ueberlegen zu dem mit apostolischer Machtfülle getanen Schritte bewogen worden, und daß niemand sein Breve wegen Erschleichung oder Mangel der Intention angreifen dürfe.[3]) Doch untersuchen wir einmal die Motive, welche die päpstliche Entscheidung anführte.

Mit großem Seelenschmerze, sagt der Papst, haben Wir vernommen, daß das alte Kloster Farfa ohne Haupt und als sogenannte Kongegration der Deutschen mit keiner anderen Kongregation verbunden sei; daß trotz der Teilung des Tisches und der vielen Einkünfte, die eine größere Anzahl der Mönche zu ernähren gestatteten, nur wenige Brüder da seien, welche die Zahl zehn nie überschritten; daß sie keine Gastfreundschaft übten, keine Almosen gäben, keine Rechenschaft über ihre Verwaltung ablegten; daß sie endlich durch ein ausgelassenes Leben im Volke Aergernis erregten.[4])

Die ganze Verfassung Farfas zeigte schon, wie wenig man ihm das zum Vorwurf machen konnte, was eine Eigentümlichkeit des Benediktinerordens von Anfang bildete; gewiß fehlte der deutschen Kongregation die Zentralisation, welche das Bestreben von S. Justina war, aber darum standen die Mönche von Farfa nicht weniger unter einem Klosterhaupte, wie es die alte Regel vorschrieb, und daß sie den Zusammenhang mit der deutschen Kongregation in Subiaco und jenseits der Berge verloren hatten, war nicht ihre Schuld. — Was nun die Zahl der Mönche anbelangt, waren

---

[1]) Motu proprio im Kodex n. 54 zweimal nebst einem Summarium, das den 1. April als Datum hat. Beigefügt ist der Konsens des Kardinals Farnese vom 14. April 1567. Das Breve erwähnt im Registro S. 1, in einer Liste der Urkunden über die Angelegenheit (Kodex n. 54), in den Annales Greg. Urb. II S. 6 unter n. 43 und in allen darstellenden Werken, ausführlich im Chron. Farf. S. 109 f. (Barberini XXXII, 141). Die Brevenminute, wonach der Papst mit Einwilligung Farneses beschließt, das Kloster von der Kongregation der Deutschen abzugliedern, sie des Konventstisches und aller seiner Glieder, besonders S. Mariä in Silice, zu berauben und dieselben der kassinensischen Kongregation zu geben, im Kodex n. 54.

[2]) Vgl. den Bericht der Vertriebenen im Liber decret. n. 3 (Archiv der Anima F 3), f. 14, und die Annales Farfenses Greg. Urb. (1643) II, f. 29.

[3]) Nach dem Breve im Kodex n. 54 (Archiv von Farfa).

[4]) Nach dem genannten Breve und dem Liber decret. der Anima a. a. O.

allerdings in dem kurzen Zeitraum von zwei Jahren nicht weniger als sieben von den alten Brüdern gestorben; ein sehr harter Verlust bei der Schwierigkeit des deutschen Zuwachses. Aber obschon geeignete gelehrte und zum Eintritt ins Kloster durchaus bereite Kandidaten aus Deutschland um Zulassung zum Probejahr gebeten, obschon sie einige Monate in Farfa, dann zu Rom mit Sehnsucht und unter großen Kosten auf die Einwilligung des Kommendatarabtes gewartet hatten, obschon selbst Kardinäle und andere hochgestellte Männer für sie eingetreten waren, hatte sie Farnese nie zugelassen.[1]) — Den Vorwurf der Unfreigebigkeit konnten die Mönche durch den Hinweis darauf widerlegen, daß sie Jahr für Jahr den dritten Teil der Konventseinkünfte für Arme, Pilger und Gäste ausgegeben hatten, wie es alle Bettelmönche, die Eremiten der ganzen Abtei und unzählige Arme bezeugen konnten.[2]) — Die Rechenschaft, in die sich der Kommendatar nicht einzumischen hatte, war sowenig unterlassen worden, daß die Register es bewiesen, wie ganz nach der Bulle Sixtus' IV das Kapitel zweimal jährlich, im Mai und im November, Rechnung hielt.[3]) Nichts war verkauft, nichts war verpfändet, als die italienische Kongregation den Klosterbesitz antrat, obschon die Kriegsdrangsale auch die Farfenser schwer gedrückt, in die Kastelle zerstreut und mit Soldaten belästigt hatten. Schuldenfrei und in schönster Ordnung ließen sie die Güter zurück; ja, als sie von dem Sturme überrascht wurden, hatten sie außer dem gezählten Geld noch einen bedeutenden Ueberschuß an ausstehendem Kapital aufzuweisen.[4]) Getreide, Wein, Oel füllten Mühlen, Scheunen und Speicher, die Teiche waren reich mit Fischen versehen, in den Ställen standen 23 Kühe,

---

[1]) Nach dem zweiten Teil des Memorandums der Farfenser im Liber decret. a. a. O.: Responsio patrum Germanorum super male allegatis in Brevi apost.: 1) De paucitate fratrum.

[2]) A. a. O.: 2) De non factis elemosinis et hospitalitate. Noch 1569 bezeugten Pförtner und viele andere, zwar zunächst im Interesse der eingedrungenen Kassinenser, daß in Farfa stets Almosen verteilt und alle Armen und Pilger aufgenommen worden (Testes examinati pro hospitalitate que fit a fratribus contra calumniatores monasterii Sig. n. 76 im Kodex n. 54 des Archivs von Farfa; erwähnt unter n. 76 in den Annales Greg. Urb. S. 7 und unter n. 248 im Rationale Farf. S. 137 b).

[3]) A. a. O: 3) De non reddita ratione administrationis.

[4]) Nach dem Memorandum pecunias numeratas 83 duc., nach dem Inventar im Kodex n. 54 86, 34; pecunias recipiendas 640, debita monasterii 430 duc. Die Avvisi vom 26. April 1567 berechnen nach der Vertreibung der Deutschen aus Farfa die jährlichen Einkünfte auf 2500 Dukaten (Bibl. Vatic. Urbin. 1040, f. 386 b).

1 Pferd, 2 Maultiere, 7 Esel, 292 Ziegen und 234 Schweine; die Sakristei barg Kostbarkeiten im Werte von über 3000 Golddukaten.[1])

Das sahen die deutschen Mönche auch als beste Widerlegung der Anklage, welche sie am meisten schmerzte, der ihres ausgelassenen Lebenswandels an, daß sie zeigten, wie sie mit zeitlichen Dingen „in kluger Diskretion" umgegangen, wie sie unverdrossen und unermüdlich große Weinberge und Oelwälder pflegten, Wildnisse kultivierten, Güter kauften, Häuser und Mühlen verbesserten und ohne den geringsten Entgelt die unzähligen Waren der Kaufleute bei den jährlichen Märkten in treuer und sorgsamer Hut hielten. Nie habe sich der Konvent, beteuerten sie, gegen eine Reform gesträubt, wenn etwas in ihrem Kloster der Reform bedurfte; als wahre katholische Ordensleute hätten sie nach dem Konzil von Trient aus eigener Initiative die reguläre Observanz verbessert und strenge Klausur gehalten, zum großen Aerger der Nachbarn. Tag und Nacht, das wisse das ganze Land von unvordenklichen Zeiten her, sei ohne Unterbrechung in ihrem Kloster so andächtig und würdig als möglich der Gottesdienst gehalten worden.[2])

In eine minder günstige, darum aber um so vollständigere Beleuchtung tritt das Leben und Treiben der deutschen Mönche in Farfa durch die Schilderung, welche seitdem durch eine Reihe von Wechselfällen in das österreichische Botschaftsarchiv gewandert ist und die Unterschrift des Keller=

---

[1]) Nach dem Memorandum, dessen Angaben durchaus bestätigt werden durch den Inventario de' denari mobili e stabili lasciati dalli Monaci Teutonici nella loro partenza dal monasterio et consegnati alli monaci Casinensi, speziell von P. Guglielmo cellerario an Giustino Fiorentino nuovo cellerario. Für die forestaria et camerae hospitum, die libraria et barbaria wird auf ihre Einzelinventare verwiesen. Nur unwesentlich unterscheidet sich die Zusammenstellung vom 1. Mai 1567 im österr. Botschaftsarchiv. Im Kodex n. 54 ist unter Sig. n. 51 der Inventario di tutte le scritture beigefügt. Vgl. die »Mobilia relicta in monasterio Farfensi, quando Germani ab eodem monasterio expulsi fuerunt« neben den »Debita monasterii Farfensis« (dreifach im österr. Botschaftsarchiv) v. 19. April 1567, unterschrieben vom Prior und Kellermeister.

[2]) Nach dem erwähnten Memorandum a. a. O., das mit den Worten schließt: »Et quoniam prefatum monasterium Farfense per patres Germanos in spiritualibus et temporalibus ut supra ita ordinatum administratumque fuit, inferunt se non licentiose vixisse, sed idcirco protestantur coram deo et hominibus, vi, violenter, iniuste, de facto et per malam et iniquam informationem et suggestionem rev^mi Farnesii pontifici factam se de administratione monasterii Farfensis privatos contra omne iuris debitum, rationis aequitatem . . . . nec minus quam si publici fuissent malefactores aut latrones . . . . dicentes non esse vera quae in brevi ap. allegata sunt, prout per infinitos testes tam ecclesiasticos quam seculares probare possunt.«

meisters Wilhelm von Brüssel trägt.[1]) Offen werden in diesem Schriftstück auch die Schattenseiten aufgedeckt. Größere Verbrechen, die der kanonischen Visitation unterlägen, meint allerdings treuherzig der Verfasser, wie Mord, Sakrileg, Simonie, Meineid, Ehebruch, Hurerei, seien ihnen nie vorgeworfen worden,[2]) wohl aber das „heimatliche Laster". Mit dieser euphemistischen Umschreibung kann hier nur die Trunksucht verstanden sein, welche den Italienern zu allen Zeiten als Spezificum der Deutschen gegolten hat. Doch als der bessere Teil von diesen Bacchusjüngern sah, daß das „patriae vitium" die klösterliche Observanz verderbe, war er ernstlich bemüht, dem Uebelstand zu begegnen, und suchte auf alle mögliche Weise die Ordensdisziplin herzustellen. Allein da die anderen nicht so rasch ihrer Gewohnheit Lebewohl sagen wollten, konnte der Plan vollständig erst nach ihrem Tod gelingen. Nach Abschluß des Trienter Konzils setzten sich denn die Ueberlebenden mit Eifer an das Reformwerk und zügelten ihre deutsche Trinklust. Als daher Farnese die Leitung der Abtei übernahm, war dieses Bedenken bereits gehoben. — Die Klausur waren sie ebenfalls zu beobachten bestrebt, aber gerade dieses zog ihnen den Haß und die Anschuldigungen der italienischen Bevölkerung zu, welche, gewohnt im Kloster nach Belieben ein- und auszugehen, es den fremden Patres nicht verzeihen konnte, daß sie das Volk von ihrer Schwelle trieben. Da man aber nichts Schlimmeres ihnen aufzubürden wußte, klagte man sie beim Auditor des Kommendatars der Ungastlichkeit und Hartherzigkeit an. Und doch konnte Bruder Wilhelm, der das wissen mußte, Gott zum Zeugen anrufen, und auch der Pförtner bezeugte es, daß kein christlicher Bettler in Farfa vorüberging, der nicht mit Brot, Wein und anderen Eßmitteln erquickt worden wäre und nicht in dem mit zwei Betten sauber ausgestatteten Gastraum eine Herberge gefunden hätte. Zwar hatte das Hospiz auf Befehl des Auditors bei der Pest zeitweilig geschlossen werden müssen, und auch in den ungewohnten heißen Sommertagen konnten die Söhne des Nordens niemanden darin verpflegen, da sie in der Regel so krank und schwach wurden, daß einer dem andern nicht einmal ein Glas kalten Wassers zu reichen imstande war. Aber das konnte kein rechtmäßiger Grund sein, sie wegen unklösterlichen Sinnes hinauszujagen, umsoweniger als sie selbst stets zwei Visitatoren verlangt hatten, welche reformieren sollten, was an ihrer Lebensweise

---

[1]) Aktenstück aus Wilhelms Hand im Botschaftsarchiv (Schachtel Anima, ältere Sachen) vom 1. Mai 1567.

[2]) Dies hatte für die Zeit, wo die Trienter Konzilsreform noch in den wenigsten Klöstern Italiens durchgedrungen war, eine sehr reale, durchaus nicht zu unterschätzende Bedeutung.

auszusetzen war. — Wie gewissenhaft auch das Zeitliche verwaltet worden, das lehre der Ueberfluß, schließt der Oekonom, welchen die Deutschen in Farfa zurückgelassen hätten.

Doch die Zeiten waren vorbei, wo allein Recht und Ideale die Höfe und ihre Politik regierten, und der Gesundungsprozeß, der gerade unter Pius V mächtig um sich griff, hatte noch lange nicht alle Kreise der Kurie bis an die Peripherie erfaßt. Während dieselbe noch im 15. Jahrh., wie Pastor nachgewiesen hat, ein fast kosmopolitisches Gepräge getragen hatte, folgte sie im 16. ganz dem Strome der beginnenden Neuzeit, der das nationale Bewußtsein hob, dafür aber auch den mittelalterlichen Einheitsgedanken des Gottesstaates zerstörte.

Die wehrlosen Farfenser ahnten das Ungewitter, das sich über sie entladen sollte, aber nicht nach Gründen mußten sie sich umsehen, sondern nach Bundesgenossen. Aus dem glorreichsten war aber der deutsche Name bald der verächtlichste, nach der Reformation und dem Sacco di Roma bei vielen auch der verhaßteste geworden. Die deutschen Kaiser, die der mystische Glanz der mittelalterlichen Weltkrone nach Rom gezogen, waren schon längst ins Grab gesunken, der Nimbus war vom weltlichen Haupte der Christenheit gewichen, und schon beginnt die Zeit, wo man in Rom fast keinen Hof weniger fürchtete als den von Wien, wo nicht selten von allen anderen Gesandten mehr Notiz genommen wurde als von dem kaiserlichen. Aber statt des amtlichen Vertreters hatte sich noch am Abend des Mittelalters langsam an die Spitze der nationalen Interessen in der Stadt der Päpste eine Anstalt geschwungen, welche von der spontanen Kraft des unteren Volkes ausgegangen und getragen von dem Einfluß vornehmer deutscher Kurialen, in jenem Momente mächtig aufblühte und immer mehr erstarkte. Um das Animahaus, ihren religiösen Kern als deutsche Nationalkirche, scharten sich nunmehr im Bewußtsein ihrer Schwäche, aber durch edlen Nationalstolz und ein hohes Solidaritätsgefühl eng verknüpft, die zersprengten deutschen Elemente Roms. Es war ja noch nicht so gar lange her, daß auch der deutsche Konvent von Farfa in einem Augenblicke finanzieller Not der Anima beigesprungen war und einen erheblichen Anteil am Bau der Nationalkirche und an ihrem Aufschwung genommen hatte.[1])

Man zählte den 11. April 1567, als in der schönen, geräumigen Sakristei der Anima vor der deutschen Kongregation, welche daselbst

---

[1]) Am 25. Nov. 1510 schickten die religiosi prior et conventus b. M. de Farfa O. S. B. in Terra Sabinensi durch den P. Basilium Cellerarium 37 Dukaten (Archiv der Anima: Exp. VIII, f. 339b).

allmonatlich die Leitung des Nationalinstituts zu beraten pflegte, ein polnischer Priester erschien, der sich Georg Ficinus nannte. Er erzählte, wie die Mönche von St. Paul so heftig die deutschen Benediktinerpatres von Farfa verfolgten, in der Absicht, das altehrwürdige Kloster unter sich zu bringen und das Deutschtum darin im Laufe der Zeit auszurotten; wie die Bedrohten einen Schutzbrief vom Papste zu erlangen suchten, der Kardinal Farnesius aber, ihr Abt, statt sie zu verteidigen, auf ihre Auslieferung an die Pauliner zu sinnen scheine. Da die Farfenser ohnmächtig seien, so schloß der Unbekannte, bäten sie die Nation d. h. die Genossenschaft der Anima, als Vertreterin der deutschen Sache in Rom, ihnen mit Rat und Tat beizustehen, da es sich um die Schädigung und die Ehre der „größten Nation“ handle.[1]

Die Erwartungen, welche die Farfenser in den Ausschuß ihrer Nation in Rom gesetzt hatten, sollten nicht getäuscht werden. Die Kongregation, damals unter der bewährten Leitung des Lütticher Domherrn Dionysius Miller, beschloß, die Verteidigung der hilflosen Landsleute in die Hand zu nehmen, und deputierte aus ihrer Mitte Kaspar Gropper, den berühmten Neffen des Kardinals und Auditor der Rota, der sich später als Nuntius in Deutschland einen Namen machte,[2] und den Sekretär des Kardinalkollegiums, Johann Fonck, um die nationale Angelegenheit bei Papst, Kardinälen und Gesandten zu betreiben. Zugleich nahm sie das große und sechs kleinere Siegel in ihre Verwahrung,[3] weiter die Bulle Sixtus' IV über den Konventstisch, die Bulle über die Einverleibung des Konventes von S. Maria in Caneto, die Bulle über die Abtretung der Abtei S. Salvatore in Scandriglia an den Klostertisch, eine Urkunde über die Häuser Farfas in Rom und das angebliche Diplom des Kaisers Konrad über die Reichszugehörigkeit der Abtei, da die Mönche sie im Kloster nicht mehr sicher glaubten.[4] Schon im März, als die erste Kunde von den Absichten der Pauliner eintraf, hatte das Kapitel von Farfa einstimmig beschlossen,

---

[1]) Archiv der Anima, Liber decret. n. 3 (F 3), f. 3b; Liber expens., t. XI, f. 13: »quatenus natio eorum protectionem susciperet.«

[2]) Seine Nuntiaturberichte sind von W. E. Schwarz in Bd. VI (1898) der Quellen und Forschungen (hrsg. von der Görresges.): Die Nuntiaturkorrespondenz Caspar Groppers, veröffentlicht; daselbst auch die biographischen Notizen (Einleitung).

[3]) Das »Sigillum Presidiatus Abbatie Farfensis« stellt Petrus mit Schlüsseln und Buch, Paulus mit Schwert und Buch dar (M. Marini, Serie cronolog. degli Abati del monastero di Farfa, S. 27, n. 1).

[4]) Liber decret. und expens. a. a. O. Das Inventar der hinterlassenen Urkunden war geschrieben von Guillelmus Bruxellensis Cellerarius Farfensis.

die Urkunden in Sicherheit zu bringen und einen Diener des Klosters mit einer Kassette und einem Pack Schriften zu dem Polen nach Rom geschickt.[1])

Es war der letzte Notruf der Deutschen aus Farfa, aber er kam zu spät. Der ideale Entschluß der Anima konnte den Gang der Dinge nicht mehr aufhalten.

Zwei Tage später erließ der Papst eine „Bulla rigorosa" gegen die Farfenser, indem er drei Bischöfen befahl, sein Breve zu verkünden, der Kongregation von Monte Kassino zum Besitz des Klosters zu verhelfen und sie darin zu schützen.[2]) Am gleichen Tage befahl ein weiterer Erlaß dem Kardinalabt, zur Ausführung des Breves zu schreiten und die Deutschen aus Farfa zu vertreiben, so jedoch, daß er den deutschen Mönchen, die unter der kassinensischen Kongregation nicht bleiben wollten, eine Summe Geldes gebe, welche für die Reise genüge.[3])

Am 15. April 1567 stand der ‚große' Kardinal mit einem gewaltigen Gefolge vor den Toren Farfas, um von seiner Abtei Besitz zu nehmen. Während in Rom die Zeitungen schon ausplauderten, daß Farnese nach Farfa gegangen sei, um die Brüder zu verjagen,[4]) hielten die gutmütigen Benediktiner die böse Angelegenheit der Seminarquote bereits für begraben. Ahnungslos empfingen sie den Kommendatar mit allen erdenklichen Ehrenbezeugungen, leisteten ihm feierlichst die Huldigung und verstiegen sich in ihrer Freundlichkeit zu bedeutenden Geschenken, indem sie sich aufrichtig freuten, daß sie nun einen sehr viel mächtigeren Beschützer ihrer Privilegien erhalten hatten, als seine Vorgänger es gewesen waren.[5]) Doch schon Tags darauf erging vom apostolischen Palast das letzte Todesurteil der deutschen Kongregation in Farfa mit dem Befehl, die Kassinenser einzuführen.[6])

[1]) Nach der Copia testium super scripturis monasterii Romam delatis per monachos Theutonicos vom 5. Okt. 1567 im Kodex n. 54 des Archivs von Farfa. Am 12. April 1566 bescheinigt Ticinus Polonus, daß er dem Provisor der Anima, Dionysius de Miller, die Siegel, Bullen und das Inventar des Kellermeisters Wilhelm vom 9. April übergeben (österr. Botschaftsarchiv).

[2]) Bulla rigorosa super unione vom 13. April 1567 Episc. Reatino et Amerino et Norniensi mit dem Konsens des Farnese vom 14. April im Kodex n. 54. Erwähnt ebenda in der Liste der Urkunden (unter dem 14. April), im Registro S. 4 und in den Annales Farf. Greg. Urb., f. 29.

[3]) Vgl. Chron. Farf. (Barber. XXXII, 141), f. 110b. Erwähnt in der Liste des Kodex n. 54 und im Registro S. 2.

[4]) Avvisi di Roma vom 19. April 1567: »Il Card. Farn. andò alla Badia di Farfa à mutar li frati« (Bibl. Vatic., Urbin. 1040, f. 382).

[5]) Alles nach dem Memorandum im Liber decret. der Anima a. a. O.

[6]) Breve Pius' V de introducendis Cassinensibus super possessione capienda vom 16. April 1567 (erwähnt im Registro S. 3 und in der Liste des Kodex n. 54). Dessen Ausführung wurde von Farnese beschworen (Eid im Registro S. 4).

Wie ein Donnerschlag mochte es auf die so plötzlich überfallenen Patres wirken, als Freitag den 13. April 1567 der Prokurator der kassinensischen Kongregation, das apostolische Breve in der Hand, mit einigen Patres von St. Paul Einlaß begehrte, und folgenden Tags der Kardinal sämtliche anwesenden Mönche[1]) zum Kapitel rief, um ihnen vor Notaren und Zeugen[2]) das Breve vorlesen zu lassen. Nach der Verlesung forderte Farnese namens der Kongregation die Besitzergreifung des Klosters und aller Konventsrechte. Im Chor der Kirche saß auf dem Abtsstuhle Marcus de Mirandola, der kassinensische Prokurator, welcher seine Vollmacht vom 5. März vorwies. Schweigend hörten alle bis zum Ende zu. Dann aber stand der Kellermeister P. Wilhelm von Brüssel auf und protestierte mit edlem Freimut im Namen des Priors und Kapitels vor Farnesius und den übrigen Zeugen feierlichst gegen die kränkenden und falschen Anschuldigungen, welche das Schriftstück gegen sie enthielt.[3])

Unbekümmert darum befahl nun der unerbittliche Kommendatarabt den Deutschen, kraft des heiligen Gehorsams dem Breve sich zu fügen und bis zum Montag zu überlegen, ob sie nach der kassinensischen Konstitution leben und in die italienische Kongregation eintreten oder das Kloster verlassen wollten; inzwischen aber sollten sie dem Kardinal und dem Prokurator alle Schlüssel, Rechnungsbücher, Güter und Rechte überreichen, widrigenfalls er zur Prozedur schreite. Ohne Widerrede gaben Prior und Brüder sämtliche Schlüssel her zur Kirche, zur Sakristei, zum Kloster, zu den Zellen, zu den Büchern und Schriften, die teils in der Sakristei, teils in der Kellerei lagen. Vom Kardinal empfing sie dann der Prokurator und

---

[1]) Es waren der Prior Hieronymus Labarin, der Vikar Evangelista von Frankreich, die Profeßpatres Wilhelm von Brabant, Jakob von Flandern und Benedikt von Lothringen, der hospes oder advena Johann von Flandern, die Oblaten Marcus von Flandern, Matthäus von Italien, Hadrian von Holland und Alexander von Flandern (nach dem Besitzergreifungsprotokoll). Die Reihen der deutschen Mönche hatten sich also aus den obenerwähnten Ursachen bedeutend gelichtet.

[2]) Die Notare sind Johannes de Cellis und Joh. Bapt. Ruffetti, die Zeugen Joh. Bapt. de Benedictis de Offida, der locumtenens des Kommendatars, dessen Agent Aurelius Coperchius, Torquatus de Comitibus und andere römische Edelleute (Protokoll).

[3]) Nach dem Memorandum a. a. O. Obschon auf Verlangen des Kellermeisters dieselben Notare Johannes de Cellis und Joh. Bapt. Roffetti de Toffia es in die Akten aufnehmen mußten, verschweigt das Protokoll und mit ihm auch das Chron. Farf. diesen Protest; dagegen heißt es nachher bei der Besitznahme ausdrücklich: »nemine contradicente«.

wurde mit den sechs Paulinern, die er mit sich gebracht,[1] in den Besitz der Kirche, des Klosters, des Mönchtisches und aller seiner Rechte gesetzt. Er ließ sich auf dem Stuhl des Priors nieder, öffnete und schloß die Türen, sprengte Weihwasser aus, küßte den Hochaltar, läutete die Glocken und tat alles andere, was die Herrschaft der welschen Ankömmlinge bekunden sollte.[2]

Eine neue Aera war für Farfa angebrochen, mit einem Schlage war die geistliche wie weltliche Gewalt der Deutschen darin vernichtet, und fortan schalteten italienische Regularäbte und Mönche in den heiligen Mauern des Klosters,[3] nicht frömmer als ihre Vorgänger; das beweist schon die Skandalgeschichte von 1579.[4]

Im gleichen Augenblicke aber mußten die Kassinenser von Farnese den Verrat an seinen Mönchen durch eine geheime Abmachung erkaufen, durch welche sie selbst die im früheren Vertrage so ausdrücklich gewahrte Freiheit des Konvents schnöde verrieten.[5] Vom 19. April stammt ein anderes

---

[1]) Es waren die Patres Maximus de Colle Martio, Prior von St. Paul, Philipp von Bologna, Franz von Sizilien, Simplician und Justinian von Florenz und Hieronymus von Buggiano (nach dem Protokoll).

[2]) Alles nach dem Memorandum und dem Protokoll de capta possessione, die sich gegenseitig stützen und ergänzen. Das sehr ausführliche Protokoll zweimal im Kodex n. 54 des Archivs von Farfa, fast wörtlich hinübergenommen in das Chron. Farf. (Barber. XXXII, 141), erwähnt im Registro S 5 und unter n. 51 in den Annales Farf. Greg. Urb. II, S. 7. Das »Registrum magnum seu novum« erzählt f. 1 bis 12 den ganzen Verlauf (vgl Annales Greg Urb. II, f. 29) und wurde auch von Marocco eingesehen (Istoria del celebre imperial Monastero Farfense, S. 40); ein Exzerpt davon in der »Possessio monasterii Farf.« von 1567 im Kodex n. 54 des Archivs von Farfa.

[3]) 1567 Theophilus Boncintendi a Florentia professus Florentiae abbas I, 1568 Philippus Scannasorgi a Cava prof. Cavae abbas II usw. (nach den Annales Greg. Urb. f. 29 f. und den Abtskatalogen). Vgl. die Profeßakten von 1569 bis 1670 im Archiv von Farfa, n. 1587 A, beginnend mit Laur. de Perusia in presentia R. P. D. Phillippi de Cava prelati et monacorum eiusdem monasterii sub congr. Cassin. alias S. Justine de Padua. Theophilus, der von den Definitoren der Kongregation zum 1. Klosterabt ernannt worden war, begann am 5. Nov. 1568 den Bau der Klausurmauern (Chron. Farf. S. 115).

[4]) Farnese hatte in der Abtei die »Donna Amica di Mariotto da Toffia capo de fuorusciti«, verhaften lassen müssen, nachdem sie bereits fünf Männer getötet, doch sie entwich mit Hilfe eines frate converso; als die Polizei zur Festnahme des Bruders kam, setzte sich der Konvent zur Wehr, wobei zwei frati verwundet wurden, con danno e scandalo, bemerken die Avvisi vom 14. März 1579 (Bibl. Vat., Urbino 1047, f. 90).

[5]) Nach dem Memorandum im Liber decret. der Anima a. a. O.

Aktenstück, wodurch sich Marcus de Mirandola vor denselben Notaren und Zeugen eidlich verpflichtet, von den 150 Dukaten, die der Kardinal als Abt von Farfa für das in der Stadt gegründete Seminar jährlich zahlen mußte, als Konventsrate die Hälfte zu entrichten, falls die Kongregation nicht vom hl. Stuhle von dieser Zahlung befreit würde;[1] zur Erhaltung der Eintracht zwischen Kommendatar und Kongregation versprach der Prokurator, die Vereinbarung durch das nächste Generalkapitel bestätigen zu lassen, wobei sich beide zur größeren Bekräftigung an die Brust schlugen.[2]) Daraus, daß die Italiener in dieser Weise auf das Kloster legten, was dem Abt zu zahlen von rechtswegen zukam, schließen die Vertriebenen nicht ganz unrichtig, daß jene offenbare Eindringlinge gewesen seien.[3])

Nun war es ihnen klar geworden, so erklärten die deutschen Patres später, daß der übermächtige Farnese, gegen den jeder Widerstand Torheit gewesen wäre, mit den feindlichen Rivalen unter einer Decke lag; darum zogen sie vor, mit Ehren den Staub von den Füßen zu schütteln, als zur Schande der ‚edlen Nation‘ mit den ‚gewaltsam Eingedrungenen‘ sich zu verbinden.[4])

Nach Ablauf der kurzen Frist erschienen am 22. April 1567 sechs von ihnen[5]) vor den Notaren und erklärten, sie wollten nicht in die Kongregation eintreten, sondern lieber das Kloster verlassen, und bäten daher sämtlich um Entlassung und Segen. Farnese ging entsprechend der päpstlichen Verordnung auf ihr Verlangen ein und befahl ihnen, unter den im Breve angedrohten Strafen fortzugehen, indem er jeden segnete; den Prokurator aber mahnte er, ihnen das Reisegeld auszuzahlen.[6]) Dankend

---

[1]) Weiter nahm durch den Kontrakt die Kongregation die Last auf sich, im Kloster ein Zimmer anzuweisen, wo die Gemeinden von Farfa sich zur Beratung der gemeinsamen Interessen und Geschäfte versammeln konnten.

[2]) Conventiones inter Card. Farn. et Congreg. Casin. super contribut. seminarii et aliis, Kopie im Kodex n. 54 des Archivs von Farfa. Erwähnt im Rationale Farf. (Archiv von St. Paul), f. 141.

[3]) ›Hinc liquido patet esse intrusos Italos, et Germanos ab eodem monasterio privatos ob idem seminarium, quod abatem iure tangebat‹ (Memorandum a. a. O.).

[4]) Nach dem Memorandum a. a. O.

[5]) Hieronymus, Wilhelm, Jakob, Johann, Hadrian und Alexander (s. oben).

[6]) Im österr. Botschaftsarchiv a. a. O. liegt noch der Empfehlungsbrief des Kommendatars vom 22. April 1567 für P. Jac. Pontanus, der mit seiner Erlaubnis ›ob solidiorem animi quietem‹ in ein anderes Kloster zu gehen wünscht, da der hl. Vater Benedikt in seiner Regel sagt: ›quod ubique domino servitur et uni regi militatur.‹

nahmen sie ihre 190 Dukaten[1]) in Empfang und quittierten.[2]) Dann schieden sie von ihrer lieb gewordenen zweiten Heimat, und ihre Stelle nahmen folgenden Tags die sechs 'Observanten' aus St. Paul ein.[3]) Am 29. April schwuren Farnese und der Prokurator nochmals, die Hand auf der Brust, daß die neu eingenisteten Mönche die 75 Dukaten für das Seminar zahlen und dafür die Selbständigkeit des Konventstisches behalten sollten.[4]).

Auf ähnliche Weise wie Farfa wurden die andern Güter des Konvents den Deutschen entzogen und den Italienern verliehen. Noch am 19. April nahm der Prokurator das Kloster S. Salvatore in Scandriglia,[5]) am 21. S. Maria de Canneto bei Farfa[6]) in Besitz.[7]) Am 26 bemächtigte er sich der französischen Nationalkirche in der Via del Crucifisso zu Rom, S. Luigi dei Francesi, welches ebenfalls Eigentum des Klosters war.[8]) Nachdem er seinen Rundgang um die 21 Kastelle von Farfa vollendet und so das Werk der Vertreibung der deutschen Mönche in wenigen Tagen

---

[1]) Registro Farf. S. 6. Hieronymus erhielt 50, Wilhelm 50, Jakob 25, Johann 15, Hadrian 25, Alexander 20 Golddukaten in barem Geld (nach dem Protokoll). Gregorius Urbanus hat in seinen Annales S. 29 irrig 290.

[2]) Actum in palatio Farf. prope monast. in cam. cubicularii. Nach dem Schluß eines der beiden Protokolle im Kodex n. 54 des Archivs von Farfa (Copia authentica sub n. 222).

[3]) Registro Farf. S. 6.

[4]) Protokoll im Kodex n. 54 des Archivs von Farfa.

[5]) S. Salvatore hatte der Papst 1497 nach Verzicht durch dessen Kommendatar in fast zerstörtem Zustand dem Konventstisch von Farfa zu seinem bessern Unterhalt gegeben (Chron Farf. f. 106 b; Bulle vom 9. März und Breve vom 26. Aug 1497 im österr. Botschaftsarchiv). Die jährlichen Einkünfte überschritten nicht 40 Golddukaten.

[6]) S. Maria in Canneto oder de Cavallo, das Farfa für die Schlösser Salisano und Fatticulo eingetauscht hatte, vereinigte Alexander VI samt der benachbarten Kirche des hl. Kreuzes am 26. Aug. 1492 mit dem Tisch der Mönche (Chron. Farf. f. 105; die Bulle im österr. Botschaftsarchiv). Die beiden Schlösser hatte der Kommendatar Johann de Ursinis 1450 den Brüdern gegeben (Rationale Farf. f. 136 b). Die Einkünfte beliefen sich auf 50 Goldflorin (Annales Farf. f 29).

[7]) Chron. Farf. (Barber. XXXII, 141) f. 112; Annales Farf. Greg. Urb. (Archiv von Farfa) f. 29; Registro Farf. S. 5.

[8]) Registro Farf. S. 7; Chron. Farf. f. 115 b; Annales Farf. f. 29, wonach die Kirche profaniert und dann verkauft wurde. Vgl. die Geschichte der Kirche von Mgr. d'Armaillac. In Beziehung zu diesen Besetzungen steht wohl auch das Aktenstück im österr. Botschaftsarchiv über ein Haus in Rom, das den »Monaci della nation germanica della Badia di Farfa« gehört und schon 8 — 10 Jahre seinen Besitzern entfremdet ist.

glücklich vollbracht hatte, konnte Farnese zufrieden als Sieger nach Rom zurückkehren.[1])

Ueber das ‚letzte Glied‘ von Farfa, das Priorat S. Maria de Silice im Bistum Segni,[2]) um das die Deutschen nunmehr umsonst so lange gerungen, konnte Farnese die Kassinenser nicht mehr selbst setzen und ordnete deshalb dazu seinen Auditor Matthäus Massa ab.[3]) Der Kardinal war verständig genug gewesen, auf das Verlangen des Prokurators nicht einzugehen, vor der Besitzergreifung Farfas den Prozeß mit Subiaco wegen des Priorats niederzuschlagen.[4])

Natürlich war mit dem Falle Farfas auch das Schicksal für Silice entschieden. Doch zur Wahrung der Form wurde der Prozeß weiter fingiert und zuerst der Ort als Zweig von Farfa von den Kassinensern besetzt. Als am 29. April in der Kirche des Klosters der Prokurator unter Verweisung des Breves von Massa die Uebergabe des Priorats verlangte, wohnten darin der Prior Bartholomäus von Lüttich und Don Placidus von Antwerpen. Nachdem ihnen Massa den Brief des Papstes hatte verlesen lassen, forderte er sie zum Gehorsam gegen denselben auf; dieselbe Exekution, wie einige Tage zuvor in Farfa. Auch die Silicenser übergaben willig die Schlüssel ihrem Gegenpart, indem sie mit frommer Verehrung das apostolische Schreiben sich vorher auf das Haupt legten; die Schriften aber, sagten sie, seien im Kloster Farfa. Dann baten sie um einen Monat Bedenkzeit darüber, ob sie nach den ihnen fremden Gebräuchen der Kassinenser leben wollten, damit sie unterdessen fortgehen konnten, um an den Papst zu appellieren; der Prior war sogar bereit, zur Erprobung in der Zwischenzeit als Mitglied der italienischen Kongregation zu leben. Alles wurde ihnen gewährt, aber an die Spitze des Priorats setzte der Prokurator, nachdem er von allem Besitz genommen hatte, Hieronymus von Perusia.[5]) Der Konvent von Subiaco ließ sich so weit herab, gegen diese Besitzergreifung zu protestieren, und erneuerte den Prozeß, unterstützt von Johann Baptist Conti. Die Rota sprach nach neuer Prüfung S. Maria in Silice den Sublacensern zu. Wie genau es mit dieser Prüfung ge-

---

[1]) Avvisi di Roma 26. April 1567 (Bibl. Vatic., Urbin. 1040, f. 386 b).

[2]) Darüber s. oben.

[3]) Durch Brief vom 26. April (Registro Farf. S. 6; Chron. Farf. f. 112 b).

[4]) Chron. Farf. S. 114.

[5]) Protokoll der Besitzergreifung und Kopie desselben von 1616 im Kodex n. 54 des Archivs von Farfa, ausführlich benützt im Chron. Farf. f. 113. Vgl. Cron. Sublac. S. 548, n. 1; Annales Farf. f. 29; Registro Farf. S. 6.

nommen wurde, ergibt sich schon daraus, daß bereits am 1. Mai der Konvent von Subiaco vom Kloster Besitz nehmen durfte.[1])

Inzwischen hatte Kardinal Farnese, aufgebracht über den entschlossenen Widerstand der Deutschen gegen ihre Verschmelzung mit den neuen Ankömmlingen, am 28. April den Prior Hieronymus öffentlich ohne Rücksicht auf das Kleid des hl. Benedikt einsperren lassen, angeblich weil er einige Bullen und Siegel an die Kongregation der deutschen Nation geschickt hatte.[2]) Hinter den Vätern und Brüdern, welche schweren Herzens in die Verbannung gingen, wurde auf Anordnung ihres Bedrängers alle ihre bewegliche Habe in Beschlag genommen. Die Verbannten lenkten ihre Schritte nach Rom.[3])

In der ewigen Stadt bäumte sich der Stolz der Deutschen gegen den an der Nation begangenen Frevel hoch auf. In der Kongregation vom 30. April führten sich die Vorstände der Anima vor Augen, wie Farnese ohne Prozeßverfahren die Landsleute gemeinschädlichen Uebeltätern gleich herausgeworfen und das nationale Kloster Fremden gegeben hatte. Zur Abwehr eines so „großen Unrechtes“ beschloß die Genossenschaft, sich an den kaiserlichen Gesandten und den Kardinal von Trient zu wenden, damit sie den Papst besser unterrichten und zur Wiedereinführung der Verjagten bestimmen sollten. Liebevoll wurde den Landsleuten das gastliche Haus der Anima geöffnet, das vom 14. Jahrh. an bis auf die heutigen Tage den obdachlosen Deutschen als Zufluchtsstätte gedient hat; da sollten sie bis zur Lösung der Frage Wohnung und Pflege finden.[4]) Dem im Geheimarrest darbenden Prior schickte die Kongregation aus dem Hospiz ein Bett.[5])

Eifrig wurde jetzt an der Wiedergewinnung des verlorenen Klosters gearbeitet. Achtmal wurde die Ausstattungsbulle des Kaisers Konrad abgeschrieben,[6]) ebenso die Bulle des Papstes Sixtus IV und der kaiserliche

---

[1]) Chron. Farf. f. 114b (nach dem Protokoll); Cron. Sublac. a. a. O. und S. 594 f. Zum Prior ernannte Subiaco Basilius ab Anticulo, zum Oekonom Hieron. a Perusia (Chron. Farf. a. a. O.). 1788 wurde das Priorat von Subiaco verkauft (Cron. Sublac. a. a. O.).

[2]) Nach dem Liber expens. XI der Anima, f. 13: ›ad instantiam Card. Farnesii et monachorum S. Pauli.‹

[3]) Nach dem Memorandum (im Liber decret. n. 3 der Anima a. a. O.), das sich auf die Protokollakten beruft, die nicht mehr vorhanden sind.

[4]) Liber decret. n. 3 (Archiv der Anima F 3), f. 4 (Congregatio pro negotio Farfensi). Eine italienische Ueberarbeitung in den ›Memorie estratte dai Libri della Congregazione‹ (Credenza I G, fasc. n. 10).

[5]) Der ›facchino‹ erhielt 1 jul. (Archiv der Anima, Liber expens. XI, f. 13).

[6]) Liber expens. XI, f. 13: 29. Apr.: Quater bullam imperialem Conradi II (darüber s. oben) scutum 1; 1. Maji: Iterum pro 4 aliis copiis Anthonio Rufflart 40 baj. Drei von diesen Abschriften im österr. Botschaftsarchiv.

Schutzbrief Maximilians zugunsten der deutschen Mönche.[1]) Der Papst wollte sich auf den ersten Augenblick auf keine Revision seines Urteils einlassen, ließ sich aber schließlich doch dazu bewegen, daß einige Kardinäle die Sache in die Hand nahmen. Im Konsistorium vom 5. Mai betraute er mit derselben die Kardinäle Morone und Araceli, nicht gerade Freunde des Farnese. Von der besten Meinung beseelt, ordnete er weiter die Auslieferung der Klostertitel und ihre Verwahrung bei Morone an, obschon sie der Kommendatar von Farfa mit Ungestüm für sich verlangte. Ihm, dem Rivalen des Farnese beim vergangenen Konklave, brachten Miller, Gropper und Fonch den Urkundenstoß. Das Diplom Konrads wurde außerdem dem kaiserlichen Gesandten anvertraut, und dieser gebeten, die Freilassung des schuldlosen Priors zu befehlen.[2])

Doch in der Kanzlei des kaiserlichen Gesandten hatte man schon längst die Zeit vergessen, wo deutsche Herrscher auf die Hilferufe bedrückter Untertanen in Italien hörten. Mit dem Eintritt der religiösen Spaltung und der unablässig drohenden Türkennot war der Rest des mittelalterlichen Schwunges aus der Kaisergeschichte gewichen, nüchterne, fast kleinliche Bedürfnisse waren alles beherrschend in sie eingezogen; wichtig für den Wiener Hof und seinen römischen Bevollmächtigten waren damals vor allem die beträchtlichen Subsidien, welche der Papst gegen den Halbmond zur Disposition stellte, und die man sich nicht stören lassen durfte. Nur schwach reagierte der kaiserliche Gesandte Arco; ein so leiser Anstoß genügte nicht, um die Staatsmaschine in Wien in tatkräftige Bewegung zu setzen. Zwar stellte Arco den Kardinal Farnese zur Rede, und dieser wußte keine bessere Entschuldigung, als daß Kardinal Delfino das Gleiche wie er in Farfa mit einigen Karthäusermönchen in Steiermark getan habe, deren Abteien derselbe besitze. Damit begnügte sich auch der Realpolitiker. Einige deutsche Brüder, schrieb er an Max II, seien vom Papst auf Betreiben des Kardinals Farnese aus einer Abtei bei Rom verjagt worden und forderten, gerichtlich gehört zu werden; aber der Papst wolle nichts mehr von ihnen wissen, obwohl er anfangs Morone, Farnese und Araceli zum Einhalten habe veranlassen wollen. Er habe nicht verfehlt, sie zu unterstützen, aber sie

---

[1]) Ebenda: Epistolae Maxim. Imp. ad favorem religiosorum germanorum (3. Maji); pro authenticatione bullarum Monasterii scribit Petr. Fabri (1 scut.). Die Kopieen der Bulle bestätigt am 30. April 1567 von Notar Petrus Fabri (im österr. Botschaftsarchiv).

[2]) Liber decret. n. 3, f. 4 (angeschlossen an das Sitzungsprotokoll vom 30. April 1567). Vgl. das »Inventarium jurium et instrumentorum relictorum penes Ill^{mum} et R^{mum} D. Card. Moronum ex parte Religionis Germanorum Monasterii Farfensis nec non nationis germanice« im österr. Botschaftsarchiv die Urkunden von 1138, 1477, 1481, 1492, 1497 2c.).

seien erst nach ihrer Vertreibung zu ihm gekommen. „Diese wenigen, welche von der deutschen Nation hier sind," so nannte er die Herren von der Anima, wünschten daher, daß der Kardinal von Augsburg[1]) in Rom wäre, da Araceli krankheitshalber nur selten ausgehen könne.[2])

Die opfermutigen Vertreter der Anima, obschon vom Gesandten verlassen und von allen Seiten bedrängt, ließen sich von ihrem Entschlusse nicht abschrecken. Sie ruhten nicht, bis sie am 19. Mai wenigstens die Freilassung des Priors aus dem Gefängnis erlangt hatten. Aber nicht eher wurde das Dekret über dessen Befreiung ausgestellt, als bis er unter Hinterlegung von 500 Dukaten versprach, die Stadt nie zu verlassen und sich wieder zu stellen, so oft man ihn dazu aufforderte, und drei Mitglieder der Anima sich dafür verbürgten.[3]) Selbst die Ausgaben für den Unterhalt in diesen 22 Tagen und die Trinkgelder für die Kerkerdiener mußte die deutsche Nation bezahlen.[4]) Dessenungeachtet beschloß die Kongregation am 22. Mai, das so eifrig Begonnene fortzusetzen, und beauftragte ihre Provisoren,[5]) an der Sache zu drängen; der angesehene Gropper erbot sich, die Angelegenheit wenn nötig dem Papste selbst auseinanderzusetzen[6]) Wiederum wurden Abschriften von den Urkunden angefertigt,[7]) am 25. Mai faßte sogar ein eigener Sachverwalter ein Memorandum an den Papst ab.[8])

Als auch diese Schritte gescheitert waren, faßte die Anima, damit der Streit nicht zum Schaden ihrer Kirche und zur Schmach der Nation noch länger hingeschleppt würde, den hochherzigen Plan, nach Beratung mit dem Gesandten einen eigenen Boten an den Kaiser abzusenden, um ihn über alles in Kenntnis zu setzen, nicht aber ohne vorher den Papst darüber zu benachrichtigen.[9]) Ob diesmal ihre Bemühungen mit Erfolg gekrönt wurden,

---

[1]) Der Deutsche Otto v. Truchseß, Protektor Deutschlands in Rom (s. oben).

[2]) K. k. Staatsarchiv in Wien, Romana fasc. 28, in t° Jun. 24 (nach einer Abschrift im österr. hist. Institut zu Rom). Es folgt sofort etwas über das Türkensubsidium.

[3]) Nach der Denkschrift vom 26. Jan. 1568 a. a. O. und dem Liber expens. XI, f. 13. Bürgen waren der Provisor Miller, der Revisor der Signatur Fonch und der päpstliche Notar Dietrich de Palude, eines der eifrigsten Mitglieder.

[4]) Am 20. Mai 4 scudi 6 jul., also täglich 2 jul., dazu pro bibalibus servitorum carcerum 3 jul. (Liber expens. a. a. O.).

[5]) Revisoren hießen die beiden, jedes Jahr wechselnden weltlichen Verwalter der Anima und Häupter der Kongregation.

[6]) Liber decret. n. 3, f. 6 (De negotio Farfensi).

[7]) 23. Mai Copiae bullarum, quas authenticandas curavit Henr. Rover 60 baj. (Liber expens. a. a. O.).

[8]) Liber expens. XI, f. 13b: solvit Pirrho Arrigutio electo Procuratori in negotio Farfensi pro descriptione memorialis Pape porrigendi 10 baj.

[9]) Lib. decret. n 3, f. 9b, n. 2 (Actum de Religiosis Farfensibus: Farfense negotium sollicitatur).

können wir nicht entscheiden. Im vatikanischen Archiv hat uns Dr. Sauer einen italienischen Brief an den Kardinal von Como gezeigt, ohne Zweifel von der Hand Farneses, worin dieser mitteilt, wie einige deutsche Laienmönche, welche die Abtei Farfa als Gründung für ihre Nation für sich in Anspruch nähmen, vom Kaiser einen Brief erlangt hätten, der dem Papst ihre Reintegration sehr warm anempfehle; als Protektor seiner Mönche wolle er den Kardinal davon benachrichtigen, damit derselbe beim Papst dem kaiserlichen Schreiben zuvorkomme.[1]) Weiteres konnten wir über dieses Eingreifen des Wiener Hofes nicht ausfindig machen, und es ist möglich, daß Farnese mit dem bloßen Schrecken davonkam. Wahrscheinlich fällt der leider undatierte Brief in eine viel spätere Zeit, in das Pontifikat Gregors XIII.[2])

Sicher ist, daß der kluge Gesandte den Abgeordneten der Anima trübe Aussichten machte. Als in der Sitzung vom 13. Oktober seine Antwort überbracht wurde, konnte man sich nicht länger der Einsicht verschließen, daß unter solchen Umständen jeder Kampf um die Wiedererringung des Klosters nutzlos sei und ein längerer Widerstand nur den Bestand des eigenen Hauses bedrohe. Nach reiflicher Ueberlegung ordneten die Provisoren schließlich unter dem Druck der Verhältnisse, wenn auch betrübten Herzens, die Entlassung der Gäste an, um nicht noch selber in die Zensuren zu fallen, welche die Aufnahme von Religiosen ohne Wissen der Oberen bedrohten.[3]) Vom April an hatte das großmütige Nationalhospiz Monat für Monat ansehnliche Summen für die deutschen Ordensleute, die beim Gottesdienste die Kapläne redlich unterstützten, ausgegeben[4]) und sogar

---

[1]) Borghesiana III, f. 72. Auf dem Rücken steht die Adresse: All' Ill^{m} Como per il mon^{ro} et Abbadia di Farfa. Das Schreiben stammt wohl aus Rom, da es von den Mönchen heißt, daß sie „hier" seien. Protektor der kassinensischen Benediktiner war Kardinal Farnese (Liber decret. n. 3, f. 190).

[2]) Der Kardinal von Como, Gallo, war nämlich dessen Staatssekretär und als solcher stets um den Papst. Aus den Jahren 1567 und 1568 findet sich keine Andeutung in den römischen Gesandtschaftsberichten des Wiener Archivs. Aber auch für die Regierungszeit Gregors XIII waren unsere Nachforschungen in Wien sowohl als in Rom erfolglos; Dr. Schellhas, Sekretär des preuß. hist. Instituts zu Rom, ein vorzüglicher Kenner und Bearbeiter dieser Periode, erinnert sich ebenfalls keiner Anhaltspunkte aus den Nuntiatur- oder Gesandtschaftsberichten.

[3]) Lib. decret. n. 3, f. 10b, n. 3 (Actum de religiosis Farfensibus: Farfenses dimittuntur).

[4]) Liber expens. XI: Expensae pro victualibus usque ad 22. Maji factae a Joanne Sacrista 10 scudi 17½ bajocci (f. 13); Guillelmo et socio religiosis Flandris 6 duc. (f. 14); 19. Juni Sacristano pro sumptubus Farfensibus 10 sc. auri in auro (= 11½ duc.) (f. 14); 18. Juli ebenso 10 duc. (f. 15); 6. Sept. ebenso 16 duc. 4 quattrini (fol. 15b). Liber expens. X (unpaginiert): Sept.

die Betten für sie geliehen.[1]) Auch nach der Entlassung beherbergte und verpflegte es noch immer den Prior und den Kellermeister bis zum Mai 1568.[2])

Kardinal Farnese und seine Kassinenser waren noch nicht zufrieden. Sie verfolgten jetzt eifrigst die Spuren der verschwundenen Klostertitel. Am 5. u. 6. Oktober fand in Farfa ein großes Verhör statt: P. Benedikt Sotarini, der zur Zeit der Verjagung Sakristan gewesen war, P. Matteo Ricci, seit 30 Jahren Profeß des Klosters, der Prokurator und der Diener des Konvents bezeugten, daß in der Sakristei wichtige Schriften fehlten, die der Prior und der Kellermeister (maëstro di casa) genommen und nach Rom übersandt hätten.[3]) Das neue Kapitel ernannte vier Tage darauf den Marco de Mirandola zu seinem Prokurator.[4]) Unter den schwersten Drohungen forderte nun Farnese die Auslieferung der Klostersiegel. Die geängstigten Deutschen schickten im November den Prior und seinen Mitbruder zum Kardinal, um ihm zu melden, die Siegel ständen zu seiner Verfügung, unter der Voraussetzung, daß die Nation von der Kaution befreit würde, die sie für den Prior gezahlt hätte.[5]) Noch machte Farnese Schwierigkeiten wegen des Restitutionsmodus. Dem Ausschuß der Anima schien es am besten, sich mit dem kaiserlichen Gesandten zu besprechen und ihm die Siegel zu übergeben, damit er alles wisse, was vorging. Gropper und Fonck begaben sich mit dem Prior zu ihm. Der furchtsame Diplomat verweigerte die Annahme der Siegel, ja wollte nicht einmal ihrer Uebergabe an Farnese beiwohnen. Auf ihre Bitte, die Kassierung der für den Prior ausgepreßten Kaution zu erwirken, ließ er sich endlich zu dem Versprechen herbei, sich bei Farnese dafür zu verwenden. So konnten durch die beiden Mönche die Siegel dem Kardinal übermittelt werden.[6]) Erst jetzt, da

›pro 4 Religiosis Farfensibus, quod solutum D. Sacristano, 35 jul. pro quolibet‹, zusammen 14 sc.; Okt. ebenso.

[1]) Liber expens. XI: 20. Dez. Benedicto Bettin pro locatione lectorum sumptorum pro usu Farfensium 16 jul. (f. 16b). Auf die Empfehlung der Mönche hin erhielt auch der ehemalige Koch der Farfenser, ein Mechelner, am 4. Okt. 5 jul., am 11. als Reisegeld 1 sc. (ebenda f. 16).

[2]) Liber expens. X: Dez. 1567 pro 2 religiosis Farfensibus 7 duc., Jan., Febr., April und Mai 1568 dasselbe. Vgl. die Sitzung vom 12. Nov. 1567 und das Memorandum vom 26. Jan. 1568. Liber expens. XI: 2. Jan. 1568 Sacristano pro residuis expensis antea in tractatione Farfensium 7 sc. 1 baj. (f. 17).

[3]) Copia testium super scripturis monasterii Romam delatis per monachos Theutonicos im Kodex n. 54 des Archivs von Farfa.

[4]) Prokurationsurkunde vom 10. Oktober 1567 ebenda.

[5]) Liber decret. n. 3, f. 11: Sitzung vom 12. Nov. 1567, n. 1 (Actum de postulatis sigillis: Farfensium sigilla restituuntur).

[6]) Liber decret. n. 3, f. 11b: Sitzung vom 6. Dez. 1567 (Actum de sigillis Religiosorum Farfensium deque gravissimis minis Card. Farn.).

Farnese einsah, daß er auf dem Wege des Rechts doch nichts weiteres erreichen konnte, wurden die 500 Dukaten zurückgezahlt und der Prior auf freien Fuß gesetzt.[1])

Noch einen letzten Versuch machte die deutsche Nation, indem sie einen Mittelweg vorschlug und dabei den Feinden der Farfenser möglichst entgegenkam. Die Vorschläge sind vom Geiste der Versöhnlichkeit getragen, offenbaren aber zugleich, daß trotzige Hartnäckigkeit vielleicht den Untergang der deutschen Mönche beschleunigt hatte. Ausgehend von der sehr allgemeinen Erwägung, daß nach göttlichem, kanonischem und kaiserlichem Recht jeder, selbst ein Räuber, in seinem Rechtsbesitz zu schützen und nach Entwendung in denselben wieder einzusetzen sei, erzählen sie, wie die deutschen Ordensbrüder auf falsche Beschuldigungen eifersüchtiger Gegner hin des Klosters Farfa und seines Konventstisches, den sie über Menschengedenken besessen, ohne Untersuchung und Beweise beraubt und nicht einmal gehört worden seien, als sie sich an den römischen Hof und S. Heiligkeit gewandt; bisher hätten zwar die Provisoren der Anima soviel wie möglich für den Unterhalt gesorgt, aber da die Sache sich zu lange hinschleppe und das Nationalhospiz zu arm sei, müßten sie diese Unterstützung aufgeben. So baten sie denn, weil man die Verbannten nicht schlechthin wieder einsetzen wolle, wenigstens an einen Modus zu denken, damit endlich einmal ihrem Leiden ein Ende gemacht werde und sie nicht länger mehr der Ordensregel zuwider heimatlos umherschweifen, die gottesdienstlichen Verrichtungen in der Klosterkirche unterbleiben müßten.

Zunächst sollten die Brüder zu der vollen Beobachtung der Regel des hl. Benedikt sich aufs strengste verpflichten und in die darin vorgesehenen Strafen fallen, wenn sie gegen dieselbe sich verfehlt hätten oder verfehlen würden. Weiter sollten sie die jährliche Visitation willig annehmen. Jedes Jahr sollten sie über die Konventsgüter treue Rechnung ablegen. Nur geprüfte und approbierte Novizen durften sie zur Profeß zulassen. Die Gastfreundschaft hatten sie nach der heiligen Regel auszuüben und dafür Jahr für Jahr Rechenschaft zu geben. Kurzum, sie sollten alles erfüllen, was dem Papste gerechter und vernünftiger Weise für gut erscheine, bereit allen Anklägern Rede zu stehen und die von der Regel oder vom Papst verhängte Strafe über sich ergehen zu lassen, wenn der eine oder der andere von ihnen als schuldig befunden werde.[2]) Doch auch diese Nachgiebigkeit konnte den Gang der Dinge nicht mehr umlenken. Alles scheiterte an der Unbeugsamkeit des Kardinals.

---

[1]) Im Januar 1568 (nach dem Memorandum vom 26. Jan. 1568).

[2]) Papiernes Aktenstück (mit der Aufschrift Farva) im österr. Botschaftsarchiv, Lade Anima, ältere Sachen.

Ueber den Verhandlungen war so das Jahr 1567 verstrichen, und im Januar 1568 mußten die vielgehetzten Flüchtlinge abermals zum Wanderstab greifen. Bevor sie aber schieden, wollten sie dem Hause, das sie neun Monate lang geborgen, eine Erinnerung an ihre Verfolgung hinterlassen, ohne welche die Kunde davon uns wohl für immer in Dunkel gehüllt bliebe. Am 26. Januar 1568 unterschrieben Prior und Kellermeister von Farfa eine Denkschrift über ihre Leidensgeschichte, worin sie nach Widerlegung der gegen sie geschleuderten Anklagen „vor Gott und den Menschen" gegen die Unterdrückung protestierten; das Aktenstück vertrauten sie dem „Gemeinwesen der deutschen Nation in der Stadt" an, indem sie flehend baten, den kaiserlichen Arm anzurufen, damit seinerzeit die deutsche Nation in das Kloster Farfa wieder eingesetzt werde in anbetracht des Rechts, des Kaiserreichs und der erlauchten Nation, wie man es täglich mit Ehrfurcht gegen den apostolischen Stuhl auch erwarte.[1]) Voll innigen Mitleids für ihre „so unglücklichen Landsleute", die unter ihren Schutz geflohen waren, nahmen ‚Provisor und Nation' das Schreiben in Empfang und „befahlen, das wenn auch rohe Schriftstück zum ewigen Andenken an ein so großes dem heil. Reich und der deutschen Nation zugefügtes Unrecht unter die Akten der Nation aufzunehmen, aus keinem anderen Grunde, als damit die Nachfolger etwas hätten, wo sie sich erkundigen könnten, wenn nach Aenderung der Zeiten die Hoffnung aufleuchten sollte, die Abtei wieder zu gewinnen, welche jetzt, nach dem Urteil aller Frommen und Guten gegen Recht und Billigkeit, der deutschen Nation durch böse Ränke entzogen scheine."[2]) Es war also eine Pflicht der Pietät, die Geschichte dieses Dramas der Vergessenheit zu entreißen.

Die zwei Verfasser des Protestes fanden ein Asyl in der Abtei San Gregorio auf dem Caelius, dem berühmten Stifte des hl. Gregor d. Gr.[3]) Auch San Gregorio hatte ehemals deutschen Mönchen als Aufenthalt gedient,[4]) welche dasselbe Schicksal erlitten wie die von Subiaco und Farfa;

[1]) ›Farfensium injusta spoliatio‹, dem Liber decret. (Sitzungsprotokolle) n 3 auf f. 12—15b eingereiht. Unterschrift: ›Ego frater Guilhelmus Bruxellensis predicti monasterii quond. cellerarius post 9 menses in ecclesia Germanorum publice actos, sine Card. Farnesii aut procuratoris Cassinensis reclamatione aut contradictione manu propria scripsi et subscripsi. Et ita attestor 26. Jan. 1568‹; ebenso der Prior Hieronymus (ebenda f 15b).

[2]) Liber decret. F n. 3, f. 12: Sitzung vom 23. Dez. 1567. Abschriftlich im Archiv der österr. Botschaft.

[3]) P. Grisar hat zwar diesen Ursprung in der Civiltà cattolica bestritten, aber nach den Angaben des Abts Gibelli genügen seine Gründe nicht, die alte Legende als falsch zu erweisen.

[4]) Schon 1461 war der Konvent aus 4 Deutschen, 2 Franzosen, 1 Italiener und 1 Spanier zusammengesetzt (A. Gibelli, L'antico monastero de' santi Andrea

auch sie waren dem System der Kommendatare zum Opfer gefallen und um 1525, nachdem sie einmal kommendiert waren, von den Aebten aus der Familie der Conti aus dem Kloster hinausgejagt worden. Die Conti bemächtigten sich der Einkünfte und übertrugen Weltpriestern die Verwaltung der Kirche.[1]) Es gelang den beiden verstoßenen Mönchen, den Gottesdienst daselbst zu erhalten, P. Hieronymus wurde selbst Prior von S. Gregorio; aber noch brauchten sie sehr dringend den Rat ihrer Freunde aus der Anima, die unverdrossen fortfuhren, ihnen die monatliche Pension zu zahlen, welche sie an der Nationalkirche genossen hatten.[2]) Und als im Mai 1568 ihr Hülferuf wieder in die Anima drang, weil der Abt von S. Gregorio[3]) ihnen die Lebensmittel nicht geben wollte, schickten die Deutschen den Dekan Gogreve zu ihm und unterstützten sie noch weiter, damit sie nicht weggehen und darben sollten.[4])

Auch in San Gregorio, wo sie schon im Sommer 1568 erkrankten[5]) und der Tod den P. Wilhelm hinraffte,[6]) sollten die schwer Geprüften keine bleibende Ruhestätte finden. Girolami Conti, der im Jahre 1570 die Kommende von seinem Bruder Federigo erhielt, ließ sich 1572 von seinem Diener Gregorio Rancioni bewegen, das Kloster den Kamaldulensern abzutreten; auf sein Drängen bestätigte Gregor XIII 1573 diesen Schritt, und von da an leiten bis auf die heutige Stunde die Kamaldulenser Kirche und Kloster, angefangen von Rancioni, dem ersten Prior.[7]) So

---

e Gregorio al clivo di scauro, Faenza 1892, S. 10). Gibelli führt 3 Autoren (Schrader, Martinelli und Cristofori) an, nach denen S. Gregorio um 1500 von Mönchen aus Deutschland, meist Belgien und Flandern, bewohnt war.

[1]) Nach dem Chron. Camaldolese von Michael Losanna von 1621 (Archiv von San Gregorio). Vgl A. Gibelli a. a. O.

[2]) Liber decret. n. 3, f. 16b: Sitzung vom 27. Jan. 1568 (De petitione P. Guil. Farfensis: consulendum ei, quid ei expediat).

[3]) Damals war es Federigo Conti, der Neffe und Erbe des Abts Girolamo (M. Dionigi, Genealogia della casa Conti, S. 51; Gibelli a. a. O. S. 121.)

[4]) Liber decret. n. 3, f. 16b: Sitzung vom 13. Mai 1568, n. 1.

[5]) Liber decret. n. 3, f. 18: Sitzung vom 12. Aug. 1568 (De aegrotantibus Farfensibus: den Beschluß aufzuschieben).

[6]) Vgl. im Archiv der Anima Exp. XI, f. 25: Am 15. April 1569 erhält Fr. Hieron. Laberinus prior monasterii S. Greg. in Roma 20 Golddukaten, die ihm Fr. Wilhelm von Brüssel vermacht (nach Quittung n. 13 vom Prior).

[7]) Nach Losannas Chronik, die wir einsahen, und den Annales Missar. t. VIII, S. 143. Vgl. A. Gibelli, L'antico monastero de' santi Andrea e Gregorio, S. VI, 11, 121 f. Die kamaldulensische Kongregation reichte am 14. Juli 1573 die Supplik für die Inkorporation des Klosters ein; durch Bulle vom 14. Okt. bestätigte der Papst die Verbindung, delegierte die Aebte von St. Paul und St. Sebastian zur Einführung der acht Mönche und trennte zugleich die Kommendabtei vom Konvent (Gibelli a. a. O. S. 12).

waren unsere Deutschen zum drittenmale auf die Straße geworfen, und wir verlieren sie aus den Augen.

Doch nicht ganz. Noch einmal klopfte der schon bejahrte Exprior von Farfa an die Türe des deutschen Nationalhospizes. Am 29. Jan. 1575 wurde er auf die Bitte des Kardinals von Trient, der mit Papst Gregor XIII darüber Rücksprache genommen hatte, unter die Kapläne der Anima eingereiht.[1]) Mochte der weitblickende Nachfolger des hl. Pius das an dem alten Manne getane Unrecht eingesehen haben? Wir wollen es nicht entscheiden; genug, schon nach einem Vierteljahr stieg P. Hieronymus dank seiner vortrefflichen Eigenschaften zum ersten Vertrauensposten der Kirche auf; als der Sakristan, der unter den zwölf Kaplänen den Primat führte und den ganzen Gottesdienst zu ordnen hatte, wegen Krankheit ausscheiden mußte, wußte die Nation nach Prüfung der Kapläne ihm keinen besseren Nachfolger zu finden, als den ehemaligen Prior von Farfa.[2]) Ueber ein ein halbes Jahrzehnt versah dieser das Amt mit der größten Gewissenhaftigkeit und wahrte sich das Vertrauen seiner Gönner in dem Maße, daß sie ihm alles gewährten, was er je verlangte, und zum Zeichen ihrer Anerkennung nach einer viermonatlichen Krankheit seinen Lohn erhöhten.[3]) Als Sakristan der Anima beschloß der Dulder im Winter 1581 seine wechselvollen Tage; er fand sein Grab in San Gregorio.[4])

Am 2. März 1589 schied auch der gefeierte Alessandro Farnese aus dem Leben, beweint von vielen Guten, gepriesen von einer Unmenge von Rednern.[5]) Mit pietätvoller Treue hatten die Deutschen der Anima das Vermächtnis ihrer Nation still bewahrt und geduldig den Tod ihres großen Gegners abgewartet. Jetzt, da der Urheber allen Uebels, wie sie ihn nannten, das Irdische gesegnet hatte, schien ihnen die Zeit gekommen, die ernste Ermahnung ihrer Vorgänger wieder ins Gedächtnis zurückzurufen und die ehrwürdige Abtei „den ungerechten Besitzern zu entreißen" und dem deutschen Volke zurückzuerobern. Noch einmal vergegenwärtigten sie

[1]) Liber decret. n. 3, f. 67.

[2]) Liber decret. n. 3, f. 69b: Sitzung vom 2. Mai 1575, n. 3.

[3]) Nach dem Liber decret. und dem Liber expens. im Archiv der Anima. Am 30. Januar 1579 erhält er eine Krankenunterstützung »attento fideli eiusdem servitio a multo tempore ecclesiae praestito« (Exp. XI). Vgl. dazu das latein. Gesuch des Kranken von 1579, wo er sich »a sui ordinis monasterio sibi aliquando concredito proh dolor expulsus« nennt (Exp. II, n. 141).

[4]) Am 6. März 1581 wählte die Kongregation an die Stelle des gestorbenen Sakristans den Kaplan Joh. Hartog (Liber decret n. 3, f. 100). Vgl. das Totenbuch der Anima unter dem 2. Febr. 1581: »R. P. Hieron. Laberinus Bavarus dioc. Ratisbon. Prior S. Gregorii et Sacristanus Ecclesiae, sepultus in S. Gregorio.«

[5]) Unter den vielen Leichenreden sind die bedeutendsten die von Jul. Nigroni und von Petrus Magnus (gedr. Rom 1589).

sich am 24. Mai 1589, wie das Reichskloster ehedem von deutschen Brüdern bewohnt war, und wie diese gewaltsam mit Schmach und Schande den italienischen Kassinensern hatten weichen müssen. Alle waren der Meinung, man müsse jetzt bei „einem gerechten Papst" den so lange aufgeschobenen Versuch machen und einstweilen die einschlägigen Schriftstücke sammeln, zunächst aber sehen, wer dem Farnese als Abt von Farfa und als Protektor der Kassinenser folge, weil davon der Ausgang abhänge.[1])

Es war abermals zu spät. Schon hatte Sixtus V, gleich nach dem Tode Alessandros, die weltliche Herrschaft der Abtei den Kommendataräbten genommen und mit der apostolischen Kammer verbunden,[2]) womit alle Aussichten auf eine Umwälzung in Farfa entschwanden. Als die Bewohner von Farfa an den Papst 25 Deputierte schickten, um von ihm seinen Neffen Kardinal Montalto als Abt zu erbitten, und dabei auch über die Nachlässigkeit der farnesischen Beamten klagten, die sie vor den Räubern nicht geschützt hätten, eröffnete ihnen Sixtus seinen Entschluß, dem Lande einen Kammergouverneur zu geben.[3])

Noch einmal, bei der Thronbesteigung Innocenz' IX im November 1591, faßte die Kongregation der Anima Hoffnung und beschloß, den Papst zu bitten, Mönche deutschen Blutes nach Farfa zurückzuführen und ihnen die Güter zurückzugeben, die ihnen ohne gerechte Ursache entzogen worden seien. Zwei deutsche Kurialen aus der Genossenschaft[4]) wurden beauftragt, eine Promemoria unter der Kontrolle ihrer Mitbrüder auszuarbeiten und dem Papste einzureichen, zugleich mündlich in diesem Sinne bei ihm zu arbeiten.[5]) Doch ein providentielles Verhängnis schien den Verlust Farfas für das Deutschtum befestigt zu haben; das Jahr war noch nicht abgelaufen, als auch Innocenz IX schon unter den Toten ruhte. Von da an wurde nie mehr die Frage der Restauration Farfas aufgerollt, für die so viele Edle der Nation ihre besten Kräfte eingesetzt hatten.

---

[1]) Liber decret. n. 3, f. 190: Sitzung vom 24. Mai 1589, n. 1. Abschrift im österr. Botschaftsarchiv.

[2]) Marocco, Istoria del celebre imperial Monastero Farfense, S. 51: Sabina Sagra e Profana S. 147, XIII; Colucci, Antichità Picene, f. 31, S. 72. Die Bulle der »incameratio« vom 6. April 1589 und Bestätigung vom 4. Dez. 1591 im vatik. Archiv (vgl. Indice 161, Farf. Abbatia).

[3]) Avvisi von 1589, Bibl. Vatic., Urbin. 1057, f. 121; vgl. ebenda f. 107 u. 110. Später erhielt Montalto doch die Abtei. (Bulle im Archiv Barberini, Bibl. Vatic.)

[4]) Richard Stravius (Strauß), Revisor der päpstlichen Signatur, 1593 Provisor der Anima und Clemens Sublindius, der Nachfolger des Stravius in der wichtigen, den Deutschen reservierten Revisorstelle.

[5]) Liber decret. n. 3, f. 207b: Sitzung vom 28. Nov. 1591.

Damit trugen die Deutschen in Rom ihre letzte Hoffnung für die Restauration des deutschen Mönchtums in Farfa zu Grabe. Sie hatten bald die tragische Episode vergessen, welche so lange das rege Nationalinteresse ihrer Väter in Spannung erhalten hatte. Die Jahrhunderte haben inzwischen die Gegensätze der Nationen gemildert, und die Fortschritte der Kultur die Völker einander näher gebracht. In Montekassino und St. Paul, jenen Klöstern, welche damals sich zu den Vorkämpfern gegen das deutsche Wesen aufwarfen und den Herd des exklusiven Italianismus bildeten, regieren heute deutsche Erzäbte, unter deren Leitung die Benediktinerkongregationen blühender denn je in Italien sich entfalten, unter harmonischem Zusammenwirken germanischer Tiefe und romanischer Lebendigkeit, deutscher und italienischer Brüder. Unseren schwergeprüften Landsleuten im Mönchsgewande aus dem 16. Jahrh. aber wollen wir Dank wissen, daß sie uns einen so tiefen Einblick gewährt haben in das damalige Leben und Streben der Deutschen in Rom, daß sie uns gezeigt haben, nicht nur wie selbst große Kardinäle und verdienstvolle Männer der Geschichte nicht in jeder Hinsicht frei von Schattenseiten sind, sondern namentlich wie schon damals die Nationalanstalten zu Rom alle deutschen Interessen in Italien zu den ihrigen machten, als unerschütterliche und unverwüstliche Verfechterinnen deutschen Denkens und deutschen Fühlens, aber stets innerhalb der Schranken unentwegter Ehrfurcht vor dem Stellvertreter Christi.

Kleine Beiträge.

Ueber den Kanon der römischen Messe.

Von F. X. Funk.

II.*)

Es werden S. 4—19 fünf Stücke, bezw. Paare in Paralleldruck vorgeführt: 1. der zweite Teil von Te igitur, inprimis quae tibi offerimus etc. und aus der syrischen Liturgie der Abschnitt Quapropter offerimus, sowie aus dem zweitfolgenden Abschnitt der Satz Memento, Domine, sanctorum episcoporum nostrorum — episcopis orthodoxis (Hammond, Liturgies Eastern and Western 1878, S. 72);[1] 2. Memento, Domine, famulorum und aus dem Abschnitt Rursus meminisse dignare der Anfang (bis consistunt) und der Satz Memento, Domine, et illorum — nominantur (ebenda S. 73); 3. Communicantes und der Abschnitt Iterum atque iterum commemoramus, sowie aus dem folgenden noch die Worte et omnium sanctorum (eb. S. 74); 4. Qui pridie quam pateretur und aus dem Abschnitt Cum ergo suscepturus esset mortem die Worte in ea nocte qua tradendus erat — memoriam mei (eb. S. 69 f.); 5. Unde et memores und von Memoriam igitur agimus die erste Hälfte bis sacrificium terribile et incruentum (eb. S. 70). Außerdem wird S. 10 ff. in Anspruch genommen ein Stück der griechischen Jakobusliturgie als Parallele zu Hanc igitur, S. 12 ff. aus den Serapionsgebeten und der Markusliturgie der den Einsetzungsworten vorangehende Satz als Parallele zu der Oration Quam oblationem, die, eine crux interpretum, so lange unverständlich

---

*) Siehe oben S. 62—72.

[1]) Ich zitiere nach dieser Ausgabe. Drews verweist außer der zweiten Ausgabe des Werkes von Renaudot (1847) auf Swainson, Te Greek Liturgies 1884.

bleibe, als man sich nicht darüber klar werde, welche Stelle sie ursprünglich im ganzen Kanonsgefüge eingenommen habe, und als man nicht die ältere Form dieses Gebetes ins Auge fasse, S. 19 ff. aus der Markusliturgie und der Liturgie der koptischen Jakobiten der die Kommemoration der Lebenden enthaltende Abschnitt *Τῶν προσφερόντων* (Hammond S. 183) als Parallele zu den Orationen Supra quae und Supplices te rogamus, die den Liturgikern bisher viel Kopfzerbrechen gemacht haben, und der Schlüssel für die letztere, mit der man namentlich nicht habe fertig werden können, in jenem Stück der Markusliturgie gefunden.

Prüfen wir zunächst die letzten Punkte, und zwar in umgekehrter Reihenfolge. Die Parallele und namentlich der Text bei den Kopten (Hammond S. 210) soll zeigen, daß es sich ursprünglich um ein einfaches Darbringungsgebet handle, das mit den konsekrierten Elementen, mit Leib und Blut Christi, wie es der römische Kanon auffasse, nichts zu tun habe, und daß das Gebet hier demgemäß eine Umstellung und eine Ueberarbeitung erfahren habe, wie man schon aus De sacramentis IV, 6 (nicht 5) hätte ersehen können. Denn hier laute das Gebet: et petimus et precamur, ut hanc oblationem suscipias in sublimi altari tuo per manus angelorum tuorum, sicut suscipere dignatus es munera pueri tui iusti Abel et sacrificium patriarchae nostri Abrahae et quod tibi obtulit summus sacerdos Melchisedech. Man sehe, daß diese Form sich wesentlich der in der Markusliturgie nähere, also sehr wahrscheinlich älter sei, als die Form im Gelasianum. Dafür spreche auch, daß der Zusatz (in Supra quae): sanctum sacrificium, immaculatam hostiam, der (im Papstbuch) auf Leo I zurückgeführt wird, sowie jeder unmittelbare Hinweis auf die sakramentalen Elemente fehle. Ohne Zweifel sei dieses Gebet viel einfacher und logischer aufgebaut als das, was wir im Kanon heute lesen (S. 21).

Es wird also behauptet, daß das Gebet in De sacramentis sich wesentlich der Form der Markusliturgie nähere (S. 20). Worin die größere Verwandtschaft bestehe, wird nicht ausgeführt. Drews findet sie aber allem nach in der Reihenfolge der Glieder, darin, daß in den beiden Schriften zuerst die Bitte um Aufnahme der Gaben auf den himmlischen Altar steht und dann der Hinweis auf die Aufnahme der Gaben Abels und des Opfers Abrahams, während im römischen Kanon die beiden Momente die umgekehrte Ordnung haben. Die bezügliche Reihenfolge in De sacramentis hat aber hier keine Bedeutung, und zwar aus dem einfachen Grund, weil die Schrift offenbar nicht ein genaues und vollständiges Zitat, sondern ein Exzerpt oder eine summarische Wiedergabe bietet, indem sie die drei Orationen Unde et memores, Supra quae und Supplices nach ihrem wesentlichen Inhalt in einen Satz zusammenfaßt; und im übrigen liegt die größere Verwandtschaft der Schrift mit dem römischen Kanon auf der Hand, indem sie mit diesem, soweit ihre Mitteilung geht, fast durchweg wörtlich über-

einstimmt, gleich ihm auch das Opfer Melchisedechs bringt, während dieses in der Markusliturgie fehlt und hier anderseits nur die Worte ὡς προσεδέξω τὰ δῶρα τοῦ δικαίου σου Ἄβελ, τὴν θυσίαν τοῦ πατρὸς ἡμῶν Ἀβραὰμ als nähere Parallele in betracht kommen. Freilich fehlen in De sacramentis die Worte sanctum sacrificium, immaculatam hostiam. Das Fehlen erklärt sich aber zur Genüge aus dem eben erwähnten Grunde, weil die Schrift den betreffenden Abschnitt der Liturgie nicht in seinem vollen Wortlaut wiedergeben will. Und davon abgesehen hätte Drews den Punkt aus einem doppelten Grund seinerseits nicht betonen sollen. Erstens bezeichnen die Worte im römischen Kanon nicht das neutestamentliche Opfer, wie man nach Drews erwarten sollte, sondern das Opfer Melchisedechs; und wenn sie je jene Bedeutung hätten, so wäre ihr Fehlen deswegen völlig gleichgiltig, weil ein paar Zeilen vorher, in demselben Satze, die Worte stehen: offerimus tibi hanc immaculatam hostiam, rationabilem hostiam, incruentam hostiam, hunc panem sanctum et calicem vitae aeternae. Hier kommt ferner der sakramentale Charakter aufs deutlichste zum Ausdruck, und derselbe ist überdies noch weiter dadurch gesichert, daß der bezügliche Abschnitt, eine Zusammenfassung der erwähnten drei Orationen des Kanons, in der Schrift De sacramentis nach der Konsekration steht, nicht vorher. Wie kann man also in dieser Beziehung etwas vermissen? Die Worte sind schon bestimmt genug, und wenn sie je dieses nicht wären und, wie Drews bemerkt, jeder unmittelbare Hinweis auf die konsekrierten Elemente fehlte, so würde durch den Kontext oder durch die Stellung des Gebetes in der Liturgie jeglicher Zweifel beseitigt.

Bei diesem Sachverhalt kann von einer wirklichen Verwandtschaft der bezüglichen Stücke in De sacramentis und in der Markusliturgie schlechterdings nicht die Rede sein. Hier handelt es sich um ein einfaches Darbringungsgebet, dort um die Darbringung der konsekrierten Elemente. Als etwaige Bindeglieder bleiben nur die Rede vom himmlischen Altar und die Erwähnung der Gaben Abels und Abrahams. Wie wenig aber jenes Moment für die These von Drews etwas austrägt, zeigt die Liturgie der Apostolischen Konstitutionen, VIII, 13, 1, wo ebenso, wie im römischen Kanon, um Aufnahme der konsekrierten Elemente auf den himmlischen Altar gebetet wird. Und daß dieses Moment nicht begründen kann, was alle Gründe gegen sich hat, braucht kaum weiter erörtert zu werden. Oder sollte es so ganz undenkbar sein, die Gaben Abels und das Opfer Abrahams, wie es im römischen Kanon geschieht, ursprünglich in Verbindung mit den konsekrierten Elementen zur Sprache zu bringen? Kommt dem römischen Kanon nicht nach allem, was wir wissen, ein höheres Alter zu als der Markusliturgie? Spricht nicht auch der Umstand zu seinen gunsten, daß, während in ihm, wie auch in der Schrift De sacramentis, nach dem Opfer Abrahams das Melchisedechs noch eine Stelle hat, dieses in der Markusliturgie fehlt, dagegen das Rauchopfer des Zacharias, die Almosen des Kornelius und

die zwei Pfennige der Witwe folgen, eine Zusammenstellung, die in keiner Weise Ursprünglichkeit verrät?

Was die Oration Quam oblationem betrifft, so soll die ältere Form des Gebetes in De sacramentis IV, 5 liegen, wo es folgende Fassung habe: Fac nobis hanc oblationem ascriptam, rationabilem acceptabilemque: quod est figura corporis et sanguinis Domini nostri Jesu Christi, indem sich hier nur drei Prädikate finden, nicht fünf, wie im Sakramentarium Gelasianum und im Stowe-Missal, wo außer den angeführten noch die Worte benedictam und ratam stehen, und der späteren Zeit der Ausdruck, daß die Elemente figura = Gestalt seien, zu schwach gewesen sei und demgemäß die deutlichere Fassung sich eingestellt habe, für die sich Vorbilder in anderen Gebeten fanden (S. 12). Das Verhältnis ist aber keineswegs ganz sicher und wieder vor allem deswegen, weil es auch hier, wenngleich nicht in demselben Maß wie bei der vorhin erörterten Stelle, zweifelhaft ist, ob die Schrift De sacramentis den liturgischen Text ganz wörtlich und vollständig wiedergiebt. Die Differenz ist auch nicht so groß, als Drews darstellt. Das ratam steht in mehreren Handschriften, und da es vor rationabilem sehr leicht ausfallen konnte, hat man Grund, es als ursprünglich zu betrachten, und in der Migneschen Ausgabe (PL. 16, 443) ist es mit Recht aufgenommen. Es handelt sich also nur um ein einziges Prädikat, das benedictam, und bei diesem läßt sich mindestens ebensosehr an eine Auslassung in De sacramentis als an einen späteren Zusatz im Kanon denken. Wie aber die Differenz zu erklären sein mag, jedenfalls ist sie ohne sachlichen Belang. Und nicht anders verhält es sich mit der anderen, mit den Worten: quod est figura etc., denen im Kanon entspricht: ut nobis corpus et sanguis fiat dilectissimi filii tui D. n. J. Chr. Drews erkennt dies selbst an, indem er jene Form nur als eine deutlichere Fassung bezeichnet. Und daß das Argument überhaupt von geringem Wert ist, giebt er zu verstehen durch die Art und Weise, wie er fortfährt.

Ganz verständlich, wird nämlich weiter bemerkt, werde dieses Gebet erst, wenn man sich klar mache, welche Stellung ihm eigentlich im Kanon zukomme. Um dies zu finden, gelte es, nicht rückwärts im Kanon zu blicken, sondern im Auge zu behalten, daß sich unmittelbar daran das Qui pridie anschließe. Blicke man wieder in anderen Liturgien um, so finde man, daß diesem Abschnitt (Qui pridie) ausnahmslos überall eine Ueberleitung vom Trisagion zu den Einsetzungsworten vorausgehe, man könnte auch sagen, eine Einleitung zu den Einsetzungsworten. Nichts anderes könne Quam oblationem sein als eben dieses. Das bestätige sich auch dadurch, daß in Liturgien von egyptischem Typus ebenfalls unmittelbar vor den Einsetzungsworten und nach dem Trisagion ein Passus sich finde, der des darzubringenden Opfers gedenke. So heiße es in den Serapionsgebeten an dieser Stelle: *κύριε τῶν δυνάμεων, πλήρωσον καὶ τὴν θυσίαν ταύτην τῆς σῆς δυνάμεως καὶ τῆς σῆς μεταλήψεως· σοὶ γὰρ προσ-*

ηνέγκαμεν ταύτην τὴν ζῶσαν θυσίαν τὴν προσφορὰν τὴν ἀναίμακτον· σοὶ προσηνέγκαμεν τὸν ἄρτον τοῦτον, τὸ ὁμοίωμα τοῦ σώματος τοῦ μονογενοῦς. ὁ ἄρτος οὗτος τοῦ ἁγίου σώματός ἐστιν ὁμοίωμα, ὅτι ὁ κύριος Ἰησοῦς Χριστὸς ἐν ᾗ νυκτὶ κτλ. Und die Markus-liturgie biete diese Stelle fast wörtlich, wenn es heiße: πλήρωσον ὁ θεὸς καὶ ταύτην τὴν θυσίαν τῆς παρὰ σοῦ εὐλογίας διὰ τῆς ἐπιφοιτήσεως τοῦ παναγίου σου πνεύματος· ὅτι αὐτὸς ὁ κύριος καὶ θεὸς καὶ παμβασιλεὺς ἡμῶν Ἰησοῦς ὁ Χριστὸς τῇ νυκτὶ ᾗ κτλ. Nachdem Gott im Sanktus gepriesen sei, werde nun die Aufmerksamkeit auf die vorliegenden Opfergaben gelenkt und Gott um Heiligung der Gaben gebeten, damit sie ihm angenehm seien. Ganz offenbar haben diese Gebete den Charakter von Epiklesen (seien es jedoch thatsächlich nicht, da die eigentliche Epiklese in beiden Schriften später folge). Wer aber könne sich des gleichen Eindruckes erwehren, wenn er Quam oblationem im Kanon lese? Dazu komme, daß auch formelle Anklänge die Verwandtschaft mit den egyptischen Gebetsstücken verraten, und so lasse sich mit Bestimmtheit sagen, daß Quam oblationem im Kanon ursprünglich das Einleitungsgebet zu den Einsetzungsworten gewesen sei. Nur habe es ursprünglich eine etwas andere Form gehabt; den Anfang haben aus der vorausgehenden Oration die Worte Hanc oblationem servitutis nostrae — placatus accipias (statt Quam oblationem) gebildet (S. 12—16).

Die Ausführung erweckt ein großes Bedenken. Wollte man sie beim Wort nehmen, so ließe sie sich sehr kurz und einfach widerlegen. Man brauchte den Leser nur auf den Kanon zu verweisen, und er würde mit einem Blick finden, daß das, was Drews als neu nachgewiesen haben will, eigentlich gar nicht in Frage steht, da die Oration Quam oblationem im Kanon noch heute die Stelle hat, die als die vermeintlich ursprüngliche dargetan wird, der bezügliche Nachweis somit gänzlich gegenstandslos ist. Indessen wollen wir uns nicht auf diese Bemerkung beschränken. Drews ist hier offenbar ein Versehen begegnet, indem er den Blick von der Oration aus zu einseitig nach vorn richtete. Es handelt sich weniger um die Beziehung des Quam oblationem zu dem ihm nachfolgenden Qui pridie, als vielmehr um die Beziehung zu dem Vorausgehenden, ob es, in der erwähnten Verschmelzung mit Hanc (igitur) oblationem, unmittelbar an die Präfation oder das Sanktus sich anschloß und demgemäß das einzige Gebet zwischen Sanktus und Qui pridie war, oder ob hier noch andere Gebete standen. Die Frage sei also so gestellt. Der Mißgriff bleibt aber auch so noch verhängnisvoll; denn die ganze Deduktion läuft auf den Nachweis hinaus, daß Quam oblationem eine Einleitung zu den Einsetzungsworten sei, und der Hauptpunkt wird demgemäß gar nicht getroffen. Unter diesen Umständen ist auf das Detail der Ausführungen nicht weiter einzugehen. Nur über die vermeintliche ursprüngliche Verbindung von Hanc igitur und Quam oblationem, bezw. was hier auch zur Sprache kommt, den un-

mittelbaren Anschluß des Stückes an das Sanktus, sei noch ein Wort beigefügt.

Dieser Anschluß soll erhellen aus einem alten Ordo missae, der durch Martène, De antiquis ecclesiae ritibus lib. I, cap. IV, art. XII, mitgeteilt wird. Denn hier folge auf das Sanktus u. a. auch das Gebet, quando panem et vinum super aram ponit: Hanc oblationem, quaesumus, omnipotens Deus, placatus accipe et omnium offerentium et eorum pro quibus offertur peccata indulge, per; und darauf folge erst der Kanon. Jene Verbindung beweise auf das schlagendste die griechische Uebersetzung des Kanons, in welcher der ganze Passus (Hanc igitur und Quam oblationem) lautet: *Ταύτην τοίνυν τὴν προσφορὰν τῆς δουλείας ἡμῶν, ἀλλὰ καὶ παντὸς τοῦ λαοῦ σου, ἣν σοὶ προσφέρομεν, δεόμεθα, κύριε, ἀσμένως πρόσδεξαι· τὰς ἡμέρας ἡμῶν ἐν εἰρήνῃ διοίκησον· ἀπὸ τῆς μελλούσης αἰωνίου κατακρίσεως λύτρωσαι, καὶ εἰς τὴν τῶν ἐκλεκτῶν σου κέλευσον ἀγέλην συναριθμηθῆναι· διὰ τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ· ἵνα ἐν πᾶσι τῇ σκέπῃ σου, δεόμεθα, εὐλογημένην, ἀπερίγραπτον, ἐράσμιον, εὐαπολόγητον, προσδεκταίαν τε, ποιῆσαι καταξιώσῃς, ἵνα ἡμῖν σῶμα καὶ αἷμα γένηται τοῦ ἀγαπητοῦ σου υἱοῦ, κυρίου δε ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ* (Swainson, The Greek Liturgies 1884, S. 197). Aus diesem Text gehe aufs klarste hervor, daß die Worte: *τὰς ἡμέρας κτλ.* eine Einschaltung seien, was uns außerdem auch die Tradition melde. Schließe sich doch durch das erste *ἵνα* das Stück Quam oblationem aufs beste an den ersten Satz: *Ταύτην τοίνυν τὴν προσφορὰν κτλ.* an. Später habe man das Hanc oblationem mit dem Quam oblationem wieder aufgenommen und damit die ursprüngliche Verbindung (durch *ἵνα*) ersetzt. Der so von seiner ursprünglichen Stelle gerissene Satz: Hanc igitur oblationem etc., sei nun durch den Zwischensatz zu einem Darbringungsgebet für die Toten gestempelt[1]) und damit für dieses Gebet eine Formel gefunden worden, die der Formel, welche der Commemoratio pro vivis vorausging, der ersten Hälfte von Te igitur, fast ganz analog sei (S. 15 f.).

Der Beweis scheint nach der Sprache unanfechtbar zu sein; eine nähere Prüfung führt aber zu einem ganz anderen Ergebnis. Wenn, wie Drews das erste Zeugnis darstellt, auf das Sanktus mehrere Gebete folgten und darunter das angeführte, und dann erst der Kanon sich anreihte, dann folgt nicht nur nicht, daß dieser den von Drews vermuteten Anfang hatte, sondern vielmehr das Gegenteil, daß er mit Te igitur begann, da die alten Ordines alle den Kanon nur in dem überlieferten Aufbau kennen. Es wurde aber nicht bloß dies verkannt, sondern noch anderes Wichtiges übersehen. Der

---

[1]) Diese Auffassung befremdet, da von einer Darbringung für die Toten in der ganzen Oration kein Wort steht. Im nächsten Abschnitt wird sich zeigen, wie Drews zu ihr kam.

alte Ordo, den Drews vor Augen hat, ist nach dem Citat offenbar der achte unter den 31 von Martène veröffentlichten und der Abschnitt, auf den er sich näherhin bezieht, das in der mir zu Gebote stehenden ersten, 1700 in Rouen erschienenen Ausgabe des Werkes S. 539 stehende Stück mit sieben Orationen, von denen die erste die Rubrik hat: Dum sanctus canitur, die letzte: Quando panem et vinum super aram ponitur (sic). Dieser Abschnitt ist aber nicht ursprünglich, sondern rührt nach der Vorbemerkung Martènes von einer zwei Jahrhunderte jüngeren Hand her, und Drews hätte sich schon deswegen hüten sollen, ihn zum Beweis für seine unwahrscheinliche These anzurufen. Wenn er ihn ferner näher ansah, mußte sich ihm ergeben, daß trotz der Rubrik der ersten Oration kein Grund besteht, die anderen Orationen und die hier in betracht kommende letzte insbesondere auf das Sanktus folgen zu lassen. Und wenn er in dem Ordo weitere Umschau hielt, konnte er finden, daß ganz dieselbe Oration vorher (S. 538) schon in dem ursprünglichen Text eine Stelle hat, hier an die Benedictio ad evangelium sich anreiht und hienach sowie nach den weiterfolgenden Gebeten einfach als Bestandteil des Offertoriums sich darstellt. Wo bleibt also für Hanc oblationem der unmittelbare Anschluß an das Sanktus?

In der griechischen Uebersetzung des Kanons, bezw. in der Petersliturgie, in die derselbe aufgenommen ist, erscheinen die beiden Orationen allerdings miteinander verbunden, indem die Stelle des Amen der ersten und des Anfanges der zweiten, bezw. der Worte Quam oblationem tu Deus in omnibus die Worte *ἵνα ἐν πᾶσι τῇ σκέπῃ σου* einnehmen. Auf der anderen Seite liegt aber hier nicht nur kein Grund vor, diese Verbindung als ursprünglich anzusehen, sondern alles spricht für das Gegenteil. Man beachte folgendes. Gerade an der Stelle, wo im lateinischen Text das Stück in zwei Orationen sich teilt, ist der griechische Text verderbt; das Verderbnis beschränkt sich auf wenige Worte; im übrigen stimmt das griechische Stück, von dem Zusatz *ἣν σοὶ προσφέρομεν* am Anfang abgesehen, wörtlich mit den zwei Orationen überein. Somit ist der Schluß unabweislich, daß der überlieferte lateinische Text zur Zeit der Uebersetzung schon vorhanden war, daß der griechische Text an der verderbten Stelle keinerlei Glauben verdient, und daß sein Verderbnis lediglich entweder von einer fehlerhaften Ueberlieferung der Uebersetzung oder, was weniger wahrscheinlich ist, davon herrührt, daß das dem Uebersetzer vorliegende lateinische Exemplar bereits an der betreffenden Stelle verderbt war. Die Sache ist um so zweifelloser, als in dem zweiten Teil des griechischen Stückes noch heutzutage ein Wort steht, das den Teil deutlich als eigenes Gebet erscheinen läßt und die Annahme ausschließt, der Teil sei in der Uebersetzung ursprünglich ein bloßer Finalsatz gewesen, das *δεόμεθα*. das dem quaesumus in Quam oblationem entspricht. Zu allem Ueberfluß ist endlich noch ersichtlich, woher die verderbte Stelle stammt. Einige Zeilen vorher, am Schluß der Oration Communicantes, stehen die Worte: *ἵνα ἐν πᾶσι τῇ σκέπῃ σου φρου-*

ρώμεθα. Dorthin hat sich also das Auge eines Abschreibers auf einen Augenblick verirrt, und so ist der widersinnige Text im griechischen Hanc igitur entstanden. Drews hat sich offenbar noch nie näher mit Textkritik beschäftigt; sonst konnte er nicht all das übersehen und verkennen. Der Satzteil diesque nostros–numerari mag in Hanc igitur nicht ursprünglich, sondern, wie das Papstbuch meldet, eine Zutat Gregors I sein. Die Einschaltung beweist aber für die neue These nichts, und zwar aus einem doppelten Grunde; denn die Stelle steht erstens bereits auch im griechischen Text, und sodann ergiebt sich durch die Auslassung keineswegs, wie Drews meint, ein besserer oder auch nur befriedigender Zusammenhang. Das Gebet würde lauten: Also diese Gabe unserer Knechtschaft, aber auch deines ganzen Volkes, nimm, Herr, wir bitten, wohlgefällig auf, damit du, wir bitten, dich würdigest, sie in allem gesegnet u. s. w. zu machen, damit sie uns Leib und Blut deines geliebten Sohnes werde. Ich glaube, man braucht das Gebet nur einmal zu lesen, um mit seinem Urteil im reinen zu sein. Oder welcher nur halbwegs gebildete Autor wird so, wie hier, das zweite Satzglied an das erste anreihen?

Die Oration Hanc igitur kam wegen ihrer angeblichen ursprünglichen Verschmelzung mit Quam oblationem schon im vorigen Abschnitt zur Sprache. Sie ist jetzt mit Rücksicht auf ihre Parallele noch weiter zu erörtern. Drews findet eine solche in der griechischen Jakobusliturgie am Schluß der Kommemoration der Toten, in dem Abschnitt: *Ἡμῶν δὲ τὰ τέλη τῆς ζωῆς χριστιανὰ καὶ εὐάρεστα καὶ ἀναμάρτητα ἐν εἰρήνῃ καθεύθυνον, κύριε, κύριε, ἐπισυνάγων ἡμᾶς ὑπὸ τοὺς πόδας τῶν ἐκλεκτῶν σου, ὅτε θέλεις καὶ ὡς θέλεις, μόνον χωρὶς αἰσχύνης καὶ παραπτωμάτων, διὰ τοῦ μονογενοῦς σου υἱοῦ, κυρίου δὲ τοῦ θεοῦ καὶ σωτῆρος ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ*, und meint, wie hier, so sei das Gebet auch im römischen Kanon der Rest eines Darbringungsgebetes für die Toten. Habe doch die griechische Uebersetzung des Kanons noch vor Hanc igitur die gewichtige Einschaltung: *Ἐνταῦθα ἀναφέρει τοὺς κοιμηθέντας.* Es habe also eine Zeit gegeben, in der an dieser Stelle, ganz wie in den syrischen Liturgien, die Diptychen der Toten verlesen wurden. Diesen Charakter des nun folgenden Gebetes verrate aufs deutlichste eben der Schlußteil mit seiner Erinnerung an des Lebens Ausgang und an das ewige Schicksal, namentlich in der Erwähnung der electi tui (S. 11).

Der angeführte Basiliustext besagt in der Tat im wesentlichen dasselbe, was die zweite Hälfte von Hanc igitur oder der Satz: diesque nostros in tua pace disponas etc.; nur wird dort am Anfang um ein seliges Lebensende, hier um einen Lebenswandel im Frieden Gottes gebeten. Die wörtliche Berührung ist aber gering; abgesehen von der Schlußformel, die, wenn es sich nicht um besondere Eigentümlichkeiten handelt, beiseite zu

lassen ist, beschränkt sie sich auf die wenigen oben unterstrichenen Worte. Man kann deshalb fragen, ob man, wie Drews, von einer großen Aehnlichkeit reden darf. Wie man aber die Verwandtschaft einschätzen will, jedenfalls ergiebt sie keinen genügenden Grund, in der Oration Hanc igitur ein Darbringungsgebet für die Toten oder den Rest eines solchen zu erblicken. In der Basiliusliturgie bildet das Parallelstück allerdings den Schluß der Kommemoration der Toten. Es steht aber auch hier allein, nicht auch in den anderen alten Liturgien, und es reiht sich dort der Fürbitte für die Toten auf eine Weise (ἡμῶν δὲ κτλ.) an, daß es kaum als wesentlicher Bestandteil des betreffenden Gebetes zu betrachten ist. Das römische Parallelstück anderseits gehört ja dem Kanon nicht ursprünglich an; es ist eine und, da an der bezüglichen Angabe des Papstbuches nicht wohl zu zweifeln ist, ziemlich späte Zutat, und es ist unzulässig, aus dem Zusatz den ursprünglichen Charakter des Gebetes bestimmen zu wollen. Die griechische Uebersetzung des Kanons hat freilich vor der Oration die erwähnte Rubrik. Die Bemerkung bezieht sich aber auf das vorausgehende Gebet, das Communicantes, nicht auf das folgende Hanc igitur, wenn sie im Druck von Swainson diesem auch näher gerückt ist, und ist daher für dessen Bestimmung nicht zu verwenden. Die Petersliturgie, welche die Uebersetzung enthält, hat überdies manche Bemerkungen, die sicher nicht ursprünglich, sondern Zutaten des Uebersetzers oder Autors sind, und daß wir es hier mit einer solchen zu tun haben, liegt auf der Hand; die Rubrik bildet eine völlige Singularität, indem sie die Verlesung der Diptychen der Toten an einen Ort bringt, an dem sie, für sich allein und getrennt von der Fürbitte für die Lebenden, nirgends steht. Die Schrift ist überhaupt ein zu junges Produkt, um für die Zeit, die hier in betracht kommt, Zeugnis abzulegen.

Der Beweis ist insoweit sicher mißglückt. Sehen wir, wie es mit der weiteren Ausführung steht. Es handelt sich in ihr hauptsächlich um die Parallelen der syrischen Jakobusliturgie zum Kanon.

In dem Abschnitt Qui pridie, wird bemerkt, trete die Verwandtschaft mit jener Liturgie ganz auffallend zutage (S. 17). Die Verwandtschaft besteht wirklich; sie ist aber nicht besonders auffallend. Der Abschnitt findet sich, wie auch der folgende, Unde et memores, in wesentlicher und zum größten Teil wörtlicher Uebereinstimmung in allen alten Liturgien, und die Erscheinung erklärt sich aus seiner biblischen Grundlage; die Abweichungen sind durchaus nebensächlicher Natur. Das Stück steht vollständig auch in De sacramentis IV, 5, und da es hier an einigen Stellen der syrischen Liturgie näher kommt als dem römischen Kanon, so schließt Drews, daß jene Schrift den älteren Text habe (S. 20). Die Auffassung mag im ganzen richtig sein und der römische Kanon hier im Laufe der Zeit etwas geändert worden sein. Die Aenderungen, die vorgenommen wurden, sind aber durchaus unbedeutend und nur formeller Art, indem sie sich auf

das Streichen oder den Zusatz von einigen wenigen Worten beschränken, und es besteht kein Grund, aus den Differenzen auf eine Umstellung zu schließen, umsoweniger, als die Schrift De sacramentis, die den älteren Text haben soll, bereits auch den heutigen Aufbau des Kanons hat. Ebenso berechtigt das an Qui pridie sich anschließende Unde et memores, das zudem mit der syrischen Liturgie weniger enge verwandt ist (S. 18), in keiner Weise zu jenem Schluß. Drews bringt auch in der Tat nichts bei, was die Umstellung begründen würde oder nur eigentlich beweisen sollte. Die beiden Stücke tragen überhaupt für die neue These an sich wenig oder nichts aus, weil sie in dem Kanon gewissermassen den Mittel- und Angelpunkt bilden, so daß es weniger auf sie, als auf die Stellung der ihnen vorangehenden oder nachfolgenden Stücke ankommt.

Die Entscheidung liegt bei den drei übrigen Parallelen, indem die bezüglichen Gebete in den beiden Liturgien wirklich eine verschiedene Stellung haben, in der römischen der Konsekration vorangehen, in der syrischen ihr folgen, und indem wir zu ihnen übergehen, mag vor allem bemerkt werden, daß Drews die Verwandtschaft in dem ersten Stück etwas übertrieben hat. Er hebt nämlich das inprimis in Te igitur und das praecipue (vero pro Sion sancta) des syrischen Interzessionsgebetes als nähere und besondere Parallele hervor, und diese dient ihm zum Beweis, daß die steife Konstruktion im römischen Kanon: inprimis quae tibi offerimus pro ecclesia tua, nicht ursprünglich ist (S. 5). Der Text ist hier in der Tat hart, da im Vorausgehenden nicht, wie sonst gewöhnlich, wo die Partikel gebraucht wird, ein Objekt genannt ist, für das gebetet wird und dem gegenüber mit inprimis ein neues und besonderes eingeführt wird. Doch fehlt es nicht ganz an einer Analogie,[1]) und wie es sich mit der Schwierigkeit näher verhalten mag, schwerlich bietet das praecipue (*προηγουμένως* des griechischen Textes) der Jakobusliturgie zu dem inprimis des römischen Kanons eine Parallele und ein Mittel zur Erklärung und Heilung der Stelle dar. In der Jakobusliturgie geht nämlich etwas voraus, was, soweit ich sehe, unter allen alten Liturgien nur sie hat, die Erwähnung der heiligen Orte, der gegenüber speziell und mit Nachdruck (praecipue) noch der heiligen Sion gedacht wird, ein Punkt, der den anderen oder nichtpalästinensischen Liturgien fremd ist und in ihnen naturgemäß wahrscheinlich auch niemals eine Stelle hatte. Die Parallele inprimis : praecipue ist demnach zu streichen, so sehr

---

[1]) Es kommen die Liturgien des hl. Cyrill und der heiligen Lehrer bei Renaudot II, 279 (278 in der 2. Ausgabe), 413 in betracht. Drews nimmt ohne weiteres auch hier einen Ausfall an. Es ist aber doch nicht zu übersehen, daß die Eigentümlichkeit hier doppelt steht, und wenn das betreffende Gebet in beiden Liturgien das gleiche ist, so ist anderseits für Kopie und Quelle nicht sofort zugleich mit Verderbnis zu rechnen.

auch der Wortlaut für sie spricht. Und auch die Worte offerimus tibi fallen nicht eigentlich ins Gewicht. Sie können sich ebenso auf die Darbringung der einfachen Gaben wie auf die konsekrierten Elemente beziehen, und wenn sie im römischen Kanon jene, in der syrischen Liturgie diese Stellung haben, so läßt sich daraus nicht ohne weiteres folgern, das bezügliche Gebet habe in jener Liturgie ursprünglich die gleiche Stellung und Bedeutung gehabt wie in dieser.

Indessen soll davon abgesehen werden. Der Schluß von Drews bleibt fraglich, auch wenn die Verwandtschaft so weit geht, als er annimmt. Denn einmal hat die Verwandtschaft einen viel zu kleinen Umfang; sie beschränkt sich auf einige wenige Gebetsstücke, und diese haben in der syrischen Liturgie, wie aus der obigen Anführung erhellt, nicht einmal den geschlossenen Charakter wie in der römischen, sondern zwischen den Stellen, die als Parallelen in betracht kommen können, stehen nicht wenige andere. Zweitens erweist sich die syrische Liturgie in dem betreffenden Abschnitte nicht gerade besonders als ursprünglich, wie ein Blick auf die Apostolischen Konstitutionen und die griechische Jakobusliturgie zeigt. Nach dem bisherigen Beweis ist sie überhaupt allem nach jünger als der römische Kanon und kann deshalb schwerlich ein Zeugnis für dessen früheren Aufbau ablegen. Drittens beweist eine gewisse und selbst größere Verwandtschaft für sich allein wenig oder nichts für die These; sie erklärt sich zur Genüge aus dem gleichen Zweck der bezüglichen Gebete, wenn die Stellung derselben in den beiden Liturgien auch eine verschiedene ist. Um ein wirkliches Argument für die Umstellung zu gewinnen, war darzutun, daß die Gebete in dem römischen Kanon überhaupt nicht ursprünglich die überlieferte Stelle einnehmen konnten oder daß sie durch Umbildung aus den analogen Gebeten der syrischen Liturgie hervorgingen. Aber weder das eine noch das andere wurde bewiesen. Drews glaubt seine Aufgabe erledigt zu haben mit Hervorhebung der Parallelen und indem er allenfalls auf einige Schwierigkeiten in dem überlieferten Text des Kanons den Finger legte. Und jener Beweis ist auch nicht zu erbringen. Auf der anderen Seite ist es durchaus möglich, daß der Kanon in der überlieferten Gestalt schon bei seiner Schöpfung aufgebaut wurde, und da sich diese Ordnung in Rom bis auf 400 zurückverfolgen läßt, haben wir allen Grund, sie als die ursprüngliche zu betrachten.[1])

[1]) Auch Brightman, der neueste Herausgeber der Liturgien, hält in seinem Bericht über die neueste liturgische Literatur im Journal of Theological Studies IV, 142—54, diesen Beweis für unzureichend. Er bemerkt S. 146 darüber: It is easy to compare the Roman paragraphs with their parallels in the Syrian rite, and then rearrange them, in the Syrian order; but this scarrely prover that they ever stood in this order. Yet Dr. Drews' discussion amounts to very little more than this. It is possible enough that the Canon has at sometime been more or less rarranged and that the first three paragraphs have been inserted from elsewhere; but there is little plausibility in the suggestion that they ever stood after the consecration.

Eine andere Frage ist, ob die Liturgie Roms nicht etwa früher so sehr mit der der östlichen Kirchen übereinstimmte, daß die Stellung des Interzessionsgebetes die gleiche war. Die Analogie der östlichen Liturgien mag die Bejahung nahe legen, und wenn Drews auf diesen Schluß sich beschränkt und demgemäß die These vertreten hätte, daß in dieser Beziehung in Rom im Laufe der Zeit eine Aenderung eintrat, indem ein Teil der Fürbitten vor die Konsekration gesetzt wurde, so wäre nichts einzuwenden, außer etwa das eine, daß die Sache nicht über jeden Zweifel erhaben ist, weil jener Schluß nicht ganz sicher ist und andere Argumente oder Beweise aus dem Abendland, so viel ich sehe, nicht zu Gebot stehen. Der Schluß aber, daß die fragliche Aenderung einfach durch die von Drews vermutete Umstellung des Kanons erfolgte, geht zu weit und entbehrt der erforderlichen Grundlage. Wenn der betreffende Teil der römischen Liturgie an den östlichen Liturgien gemessen wird, verrät der Kanon, gleichgiltig, ob er in dem überlieferten Aufbau oder in dem von Drews vermuteten genommen wird, eine eingreifende Reform, und wenn wir dieses in Anschlag bringen, spricht nach dem Stand der Dinge alles dafür, daß er bei jenem Anlaß die bekannte Ordnung erhielt.

Die neue These ist daher unbedingt abzulehnen. In sich selbst durchaus unwahrscheinlich, fand sie keineswegs die erforderliche Bewährung. Die beigebrachten Argumente sind alle unzureichend, und manche zeugen bei näherer Betrachtung für das Gegenteil.

Wir sind aber noch nicht zu Ende. Indem Drews nach Vorführung der Parallelen S. 22 ff. zur Rekonstruktion des Kanons schreitet, bringt er für seine Auffassung zwei neue Zeugnisse bei, und wir haben diese noch zu prüfen.

Das eine Zeugnis soll die griechische Uebersetzung des Kanons oder die Petersliturgie liefern. Hier stehen zwischen den Orationen Supplices te rogamus und Nobis quoque peccatoribus die Worte: *Ἐκφώνως. Ἐν πρώτοις μνήσθητι, κύριε, τοῦ ἀρχιεπισκόπου. Ἐνταῦθα ἀναφέρει τοὺς ζῶντας,* Drews macht dazu die Bemerkung: dem Schreiber sei also noch deutlich eine Ueberlieferung bekannt, in der auf das Gebet um gnädige Annahme des Opfers das Interzessionsgebet und die Verlesung der Diptychen der Lebenden folgte und auf diese die Verlesung der Diptychen der Toten, nebst folgendem Gebet um die Seligkeit der Betenden, und er findet darin einen durchschlagenden Beweis für seine These (S. 24 f.). Die Schrift soll also eine Gewähr dafür bieten, daß in Rom nach Schöpfung des Kanons, nur vor der fraglichen Umstellung, die beiden Diptychen ehemals unmittelbar nach einander bezw. beide nach der Konsekration verlesen wurden. Verdient sie aber soviel Glauben? Es genügt, daran zu erinnern, daß dieselbe Schrift, wie schon oben (S. 291) zu erwähnen war, die Verlesung der Diptychen der Toten ausdrücklich bei Communicantes ansetzt, somit an einer Stelle, wo sie überhaupt in keiner Liturgie, wenigstens

in keiner der Hauptliturgien steht. Die Schrift bildet mit den zwei Rubriken den geraden Gegensatz zum römischen Ritus, der die Fürbitten für die Lebenden und die Toten auch auseinander hält, sie aber in umgekehrter Weise ansetzt. Die beiden Rubriken sind für sich eine völlige Singularität, und bei diesem Sachverhalt ist schwer zu begreifen, wie man sie auf Ueberlieferung zurückführen und aus ihnen gar auf eine Ueberlieferung der römischen Kirche schließen mag.

Das zweite Zeugnis wird in dem von Matthias Flacius 1557 veröffentlichten Ordo missae gefunden, den u. a. Martène De antiquis ecclesiae ritibus lib. I, c. IV, art. XII, abgedruckt hat. Er soll noch den nachgewiesenen ursprünglichen Aufbau des Kanons verraten. Nicht als ob wir in ihm eine reine Form des alten Kanons vor uns hätten; vielmehr sei der Kanon hier in einer völligen Unordnung. Wer aber die gefundene Rekonstruktion des Kanons kenne, sehe sofort, daß sich hier die alte und die neue Form durcheinander schieben; man sehe aber auch deutlich, daß der Grundstock, das Grundschema das aufgewiesene alte sei. Das erste Glied der alten Kette, das wir hier aufgreifen können, sei die Anamnese (Unde et memores) und die Epiklese: Memores sumus, aeterne Deus, pater omnipotens, gloriosissimae passionis filii tui, resurrectionis etiam eius et ascensionis eius in caelum. Petimus ergo maiestatem tuam, ut ascendant preces humilitatis nostrae una cum incenso isto in conspectum tuae clementiae et descendat super hunc panem et super hunc calicem plenitudo divinitatis. Descendat etiam, Domine, illa sancti spiritus incomprehensibilis invisibilisque maiestas, sicut quondam in patrum hostias descendebat, per eundem etc. (= Unde et memores, Supra quae, Supplices). Das nächste bekannte Kanonsgebet sei das Te igitur. Darauf folge unter der Ueberschrift: Infra actionem, das Gebet: Inprimis una cum famulo tuo papa nostro N. Darauf das Memento Domine famulorum und ferner mehrere Gebete, die offenbar dem Hanc igitur entsprechen sollen, weiter verschiedene Gebete für den „Priester“ und pro salute vivorum et mortuorum (eine Rezitation der Namen; Memento Domine, Communicantes, Memento etiam), endlich Nobis quoque peccatoribus. Es sei offenbar der aufgewiesene Gang des Kanons, der hier zugrunde liege. Eine spätere Hand habe an ganz unpassender Stelle, aber der späteren Kanonsordnung folgend, die Präfation und das Sanktus eingeschoben, nämlich vor dem Te igitur; dadurch sei aber die Anamnese und Epiklese vor die Präfation gekommen. Jedenfalls biete dieser Ordo des Flacius einen schlagenden Beweis für die Richtigkeit der aufgewiesenen ehemaligen Kanonskonstruktion (S. 28 f.)

So Drews. Steht es aber wirklich so? Das Gebet, das er für die Anamnese und Epiklese ausgiebt, steht in dem Abschnitt des Offertoriums. Es hat mit jenen zwei Gebeten eine gewisse oder äußerliche Aehnlichkeit, eine Verwandtschaft, die auch sonst vielfach sich findet; daß es aber trotzdem

nicht mit ihnen zu identifizieren und zu konfundieren ist, zeigt nicht bloß sein Standort, sondern auch sein Inhalt, da es in den Worten: ut ascendant preces h. n. una cum incenso isto etc. deutlich als Incensationsgebet sich darstellt, und für diejenigen, die mit der kirchlichen Liturgie nicht so vertraut sind, um dieses zu würdigen, vermag den erforderlichen Aufschluß die vorangestellte Rubrik oder Aufschrift zu geben, die lautet: Haec oratio dicenda est, dum incenso misso in thuribulum ipsum thuribulum super panem et calicem circumducitur. Die Sache ist durchaus zweifellos und sie bleibt es, auch wenn, wie Drews behauptet, eine spätere Hand in die Schrift eingriff; denn ob die hernach folgende Erwähnung der Präfation und des Sanktus ursprünglich ist oder nicht, ist für jenen Punkt völlig gleichgiltig, da der Charakter des fraglichen Gebetes aus dem Inhalt und Kontext mit voller Sicherheit sich bestimmt. Indessen liegt zur Annahme einer Interpolation nicht einmal ein Schatten von Grund vor. Die mir zu Gebot stehende Ausgabe von Martène enthält weder an der betreffenden Stelle noch sonst eine Bemerkung von dem Eingreifen einer zweiten Hand, allem nach auch nicht der von Drews benutzte spätere Abdruck, und wenn je, so hätte die Notiz auf Glaubenswürdigkeit schwerlich einen Anspruch. Drews kam zu der Aufstellung nur, weil seine Anschauung über das fragliche Gebet mit dem bezüglichen Text unvereinbar ist; dabei sah er nicht einmal, daß die Anschauung schon ohnedies unhaltbar ist, und so beging er einen schweren Doppelfehler: er vergriff sich an dem Text, um ein Gebetsstück für etwas erklären zu können, was es schlechterdings nicht ist. Der Fehler betrifft die Grundlage des Beweises, da dieser durchweg auf ihm ruht, und demgemäß fällt mit seiner Aufdeckung oder der richtigen Bestimmung des Charakters des fraglichen Gebetes die ganze Ausführung in sich zusammen. Man könnte deshalb von dem übrigen Teil absehen. Bei der Zuversicht indessen, mit der Drews wie auf andere Dokumente so auch auf jenen Ordo als Zeugnis für seine These sich beruft, soll die Schrift mit Bezug auf den Kanon noch weiter untersucht werden

Nachdem das Offertorium mit der Oration Domine Jesu Christe S. 506 (der ersten Ausgabe des Werkes von Martène) beendigt ist, kommt S. 507 die bereits erörterte, angeblich später zugesetzte Rubrik: Tunc incipiat secreta, quibus finitis et Praefatione dicta, quando alii Sanctus sanctus sanctus decantant, haec oratio cursim dicenda est a sacerdote, und das in ihr angezeigte Gebet, hernach die weitere Rubrik: Hac oratione finita, antequam sacramenta incipiantur, iterum se Domino commendet dicens, und das entsprechende Gebet. Es sind also zwischen Präfation und sacramenta (= Kanon) für die Zeit, in welcher das Sanktus gesungen wird, für den Priester einige Gebete eingeschaltet. Dann folgt die Rubrik: Deinde cum summa reverentia incipiat Te igitur, et ministri stantes in gradibus suis cantent istos psalmos, usque dum Te igitur finiatur, mit den angedeuteten Psalmen, einigen Preces und zwei Orationen, weiter

S. 508 die Rubrik Infra actionem und unter dieser Aufschrift folgende Orationen: 1. Inprimis una cum famulo tuo etc. (= Schluß von Te igitur), 2. Memento Domine famulorum etc., 3. Hanc etiam (oder igitur, wie das Gebet in der angereihten zweiten, für besondere Verhältnisse berechneten Fassung beginnt) oblationem etc., 4. Quam oblationem tu Deus in omnibus quaesumus, 5. Communicantes et memoriam venerantes. Letztere zwei Gebete werden mit den angegebenen Worten nur angedeutet, nicht ausgeführt. Unter der Rubrik: Pro semetipso reiht sich ferner ein entsprechendes Gebet an: Memento Domine etc., an dieses Nobis quoque peccatoribus, ebenfalls nur angedeutet, und der weitere Teil der Messe.

Soviel bietet der Ordo von dem Kanon: Der Abschnitt Qui pridie — Supplices te rogamus kommt nicht zum Ausdruck. Es bedarf aber kaum der Bemerkung, daß er in der Liturgie keineswegs fehlte, sondern daß er nur in der Beschreibung keine ausdrückliche Stelle fand, und ebenso ist es kaum zweifelhaft, wo er einzusetzen ist. Wie die obige Darstellung zeigt, springt der Ordo von dem Communicantes sofort zu dem Memento, bezw. Nobis qnoque peccatoribus über. Hier ist also der Zwischenraum für jenes Stück, und dieses wurde allem nach nur deswegen nicht aufgenommen, weil hier die Gebete den gewöhnlichen Wortlaut hatten und darum nicht wiederholt zu werden brauchten. Wie es sich aber damit verhalten mag, soweit die Kanonsgebete in dem Ordo hervortreten, haben sie fast durchweg die überlieferte Reihenfolge. Eine Ausnahme macht nur die Oration Communicantes, indem sie nach Quam oblationem steht, nicht vor Hanc igitur. Die Abweichung ist aber von keiner größeren Bedeutung. Es handelt sich hauptsächlich um Te igitur und Hanc igitur, und deren Stellung im Ordo entspricht dem überlieferten Kanon, nicht dem von Drews vermuteten ursprünglichen. Daß der Ordo den Kanon wirklich mit Te igitur beginnen läßt, zeigt die voranstehende Rubrik überdies mit den Worten an: cum summa reverentia incipiat Te igitur. Und indem wir dies ins Auge fassen, ergiebt sich uns zu allem Ueberfluß ein neuer Beweis für die Unhaltbarkeit der Anschauung von Drews über das oben erörterte Memores sumus, indem das Gebet auch nach jener Rubrik außerhalb, nicht innerhalb des Kanons zu stehen kommt. Der Punkt konnte allerdings einem leicht entgehen, der nicht in näherer Fühlung mit der katholischen Liturgie steht, und dies dient Drews zur Entschuldigung; er ist aber so deutlich und bestimmt, daß er bereits für sie allein hier eine Entscheidung zu geben vermöchte.

Man sieht, wie es sich mit dem schlagenden Beweis verhält, den Drews in dem Ordo des Flacius für seine Kanonskonstruktion findet. Die Schrift enthielt vielmehr deutlich den überlieferten Kanon. Das bezügliche Zeugnis ist daher hinfällig. Für die These würde an sich darauf nicht viel ankommen, wenn sie nur sonst genügend begründet wäre. Die Sache hat aber noch eine andere Seite. Wenn Drews ein völlig klares Zeugnis in sein gerades

Gegenteil verkehren konnte, was ist dann von seinen Beweisen da zu erwarten, wo die Dinge nicht so unbedingt deutlich und sicher liegen?

Drews schließt seine Schrift mit den Worten: „Unsere Untersuchung hat die These, daß für uns die Entstehung der römischen Messe in ein nie aufzuhellendes Dunkel gehüllt sei, als einen Mythus erwiesen. Wir sehen, daß weder der Grundstock des Kanons urrömisch ist, noch die Umformung, die sich beobachten läßt, sondern Rom folgt das einemal Syrien, das anderemal Alexandrien" (S. 39). Aus dem vorstehenden Nachweis erhellt, daß vom alexandrinischen Einfluß bei Bildung des Kanons schlechterdings keine Rede sein kann, daß die These von der Umstellung des Kanons, die unter diesem Einfluß erfolgt sein soll, überhaupt des Grundes entbehrt. Soweit man sieht, hat der Kanon bei seiner Schöpfung den überlieferten Aufbau erhalten und stets mit Te igitur begonnen. Vor der Reform, aus der er hervorging, mag der Gang der römischen Liturgie, wie schon oben bemerkt wurde, ein anderer und derselbe gewesen sein, wie anderwärts, die Fürbitte für die Lebenden demgemäs die sonst gewöhnliche oder im Orient übliche Stelle gehabt haben. Von syrischem Einfluß ist aber deswegen nicht besonders zu reden. Wir kommen in diesem Fall einfach auf eine gewisse Urform der Liturgie zurück, eine Annahme, der sich auch Drews nicht entziehen kann, und ob als Quelle und Ausgangspunkt dieser Form gerade Syrien zu betrachten ist, dürfte doch mehr als fraglich sein.

* *
*

Drews verweist am Schluß seiner Schrift bezüglich der Folgerungen, die aus der von ihm aufgewiesenen Tatsache für unsere Kenntnis der liturgischen Entwicklung des Abendlandes sich ergeben, auf seinen Artikel „Messe" in der Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche. Der Artikel ist inzwischen erschienen; er steht in Bd. XII, 697—723, und da er mir durch die Güte des Herrn Verfassers alsbald zuging, kann ich schon jetzt Stellung zu ihm nehmen.

Die gedachten Folgerungen mögen auf sich beruhen bleiben. Der Artikel enthält aber auch einiges Neue, was sich auf die hier erörterte Frage bezieht. Indem Drews seine Auffassung in den Grundzügen kurz wiederholt, fügt er einige Zeugnisse bei, welche die von ihm nachgewiesene ursprüngliche Ordnung des Kanons noch weiter erhärten sollen. Im Sakramentarium Leonianum stehe in der Taufmesse an Pfingsten das Gebet Hanc igitur oblationem vor dem Gebet Communicantes (Migne PL. 55, 40). Im Missale Gothicum folge in den Rogationsmessen auf das Sanktus sofort das Hanc igitur oblationem (ebenda 72, 289); in einer Sonntagsmesse auf das Vere sanctus das Hanc oblationem und dann das Qui pridie (ebenda S. 315). Im Missale Gallicanum vetus heiße es in einer Weihnachtsmesse nach der Contestatio oder Präfation: Post haec, Hanc igitur

obl. (ebenda S. 344). Es sei also klar, daß es noch lange Zeit Messen gegeben habe, in denen der Kanon seine alte Gestalt bewahrte (S. 706).

Die Zeugnisse sind schwerlich beweiskräftiger als die früher angeführten. Das gotische oder gotisch-gallische Missale trägt in unserer Frage nichts aus, weil der Abschnitt in ihm, der dem römischen Kanon entspricht, diesem zu wenig ähnlich ist, als daß für dessen Aufbau sichere Folgerungen aus ihm sich ziehen ließen. Zwischen dem Sanktus und den Einsetzungsworten, wo der römische Kanon fünf Orationen hat, in erster Linie das hier wichtige Te igitur, steht in jener Liturgie nur ein kurzes überleitendes Gebet. Es lautet in der ersten Messe, an der Vigil von Weihnachten: Vere sanctus, vere benedictus Dominus noster Jesus Christus filius tuus manens in caelis, manifestatus in terris. Ipse enim pridie quam peteretur etc. (Migne PL. 72, 225), und das Schema, das uns hier entgegentritt, ist in den meisten folgenden Messen beibehalten, während die den Charakter der Feste zum Ausdruck bringenden Worte naturgemäß wechseln. In einigen Messen ist aber dieses Schema verlassen, und das Gebet hat eine abweichende eigene Gestalt. So in der Messe des Weihnachtsfestes, wo es beginnt: Gloria in excelsis Deo (ebenda S. 228), so auch in den von Drews in Anspruch genommenen Rogatinonsmessen. Der Unterschied ist aber von keinem größeren Belang; das Gebet hat in der einen wie in der anderen Form die gleiche sachliche Bedeutung.

In den Rogationsmessen lautet das Gebet: Hanc igitur oblationem familiae tuae tibi adstantis, quorum tibi fides cognita est et nota devotio, quam tibi offerunt pro devotione animorum suorum, pro quorum tibi placitis desideriis supplicamus, memor esse dignare, Domine, sancte pater, aeterne Deus, in diebus ieiuniorum ipsorum, ut a cunctis eos peccatis abstergas et residuum temporis, quo eis alimoniorum perceptio concedetur, ita eos conservare digneris, ut sobriam vitam habentes non involvantur peccatorum laqueis ab epulis excitatis, per Christum Dominum nostrum. Quam oblationem tu Deus in omnibus, quaesumus, benedictam, ascriptam, et reliqua. Nach Drews sollte man meinen, es entspreche ganz dem römischen Hanc igitur. In Wahrheit gehen, wie man sieht, nur die fünf ersten Worte auf dieses zurück. Die folgenden Worte tibi adstantis — memor esse dignare haben eine Parallele im römischen Memento Domine famulorum, und wie sehr die Vorlage für den Verfasser des Gebetes maßgebend war, verrät er, indem er quorum tibi beibehielt, während er nach den bei ihm vorausgehenden familiae eher cuius tibi hätte schreiben sollen. Der weitere Abschnitt ne — Dominum nostrum bringt den Charakter des Tages zum Ausdruck und ist dem gotischen Missale eigen. Mit Quam oblationem berührt sich das Gebet mit der gleichnamigen römischen Oration. Es beginnt also zwar wie Hanc igitur, und es nimmt von dieser Oration noch ein paar Worte weiter auf. Im übrigen und im ganzen aber hat es mit derselben nichts zu tun; es ist ein der gotisch-gallischen Liturgie eigen-

tümliches Gebet, zu dessen Komposition bei drei Orationen des römischen Kanons Anlehen gemacht wurden, und bei diesem Sachverhalt ist nicht einzusehen, wie es mit seinem Anfang für den von Drews vermuteten ursprünglichen Anfang des römischen Kanons sollte Zeugnis ablegen. Es beginnt ja nicht einmal, wie die Theorie von Drews fordert, mit Hanc oblationem, sondern mit Hanc igitur oblationem, und mit diesen Worten verrät es als seine Quelle den überlieferten Kanon.

Mit der zweiten Stelle des gotisch-gallischen Missale verhält es sich ähnlich. Das Gebet hat hier zwar den dem erwähnten Schema entsprechenden Anfang: Vere sanctus, vere in excelsis benedictus Dominus Deus noster. Dann aber folgt nicht, wie Drews einfach erklärt, das Hanc oblationem; der weitere Teil lautet vielmehr so: Per quem te supplices deprecamur, uti hanc oblationem, quam tibi offerimus pro ecclesiae tuae catholicae fide, stabilitate concordia, pro emundatione vitiorum et remissione peccatorum, pro gloria martyrum et requie defunctorum, propitiatus aspicias, aspiciendo sanctifices, sanctificando benedicas per sanctum et benedictum Jesum Christum filium tuum Dominum nostrum: Qui pridie. Der ganze Abschnitt berührt sich mit Hanc igitur nur in zwei Worten, nämlich in den Worten hanc oblationem. Was sonst an den römischen Kanon erinnert — und die betreffenden Worte sind in der Stelle oben mit Sperrdruck hervorgehoben — steht nicht in jener Oration, sondern gerade in derjenigen, die in der obschwebenden Frage ihre Konkurrentin ist, in Te igitur, und zweifellos wurde diese bei Abfassung des Gebetes benützt; nur wurden statt der Worte haec dona die Worte hanc oblationem gesetzt, und diese mögen auf die andere Oration zurückgehen. Wollte man daher aus dem Gebet einen Schluß auf den Aufbau des römischen Kanons ziehen, so würde er eher im Sinne der herkömmlichen als der von Drews vermuteten Ordnung ausfallen. Ich ziehe indessen den Schluß nicht; zu einer derartigen Folgerung gebricht es durchaus an einer sicheren Grundlage.

An der aus dem Missale Gallic. vetus angeführten Stelle ist wohl das römische Hanc igitur gemeint. Zwar beginnt auch das entsprechende Gebet in den Rogationsmessen des gotischen Missale, wie wir gesehen haben, mit Hanc igitur oblationem. Jenes Gebet kann aber nicht inbetracht kommen, weil es inhaltlich auf die Rogationstage sich bezieht, während es sich hier um das Weihnachtsfest handelt. Ueberhaupt ist es durchaus fraglich, ob in der gotisch-gallischen Liturgie ein Hanc igitur oblationem beginnendes Gebet eine solche Bedeutung hatte, daß es einfach mit den Anfangsbuchstaben bezeichnet werden konnte. Wenn aber auch das römische Hanc igitur gemeint ist, so beweist die Stelle gleichwohl nichts für die These von Drews. Das fragliche Missale bietet nicht die reine gallische Liturgie, sondern enthält auch einige römische Bestandteile In der Gründonnerstagsmesse treten mehrere Stücke des römischen Kanons zutage: in

erster Linie und unmittelbar nach dem Sanktus das Te igitur, dann Communicantes, weiter Hanc igitur oblationem, endlich das Qui pridie, das indessen auch der gallischen Liturgie angehört (PL. 72, 357). Das Dokument bezeugt hier deutlich die herkömmliche Ordnung des römischen Kanons. Dagegen ist der anderen Stelle für dessen Aufbau nichts zu entnehmen. Das Hanc igitur obl. vertritt in ihr offenbar einfach das der gallischen Liturgie eigentümliche Uebergangsgebet vom Sanktus zu den Einsetzungsworten, und wenn es dazu dem römischen Kanon entlehnt wurde, so folgt keineswegs, daß es diesen eröffnete.

Was endlich das Leonianum betrifft, so ist zu bedauern, daß der Anfang des Schriftstückes fehlt. Da in der Ostermesse sowohl das Communicantes als das Hanc igitur dem Festcharakter entsprechend eine von dem gewöhnlichen Text abweichende Gestalt haben, so waren auch in ihr beide Orationen aufzunehmen, und wenn die Schrift vollständig erhalten wäre, würde sie uns weiteres Material zur Entscheidung der Frage bieten. So sind wir auf die Pfingstmesse allein angewiesen. Hier steht das Hanc igitur wirklich vor Communicantes, nicht umgekehrt, wie man nach der überlieferten Ordnung des Kanons erwarten sollte; die Stellung entspricht dem Aufbau, den Drews für den ursprünglichen hält; und da Drews diesen schon vorher als Tatsache bewiesen zu haben glaubte, so begreift es sich, daß er das Leonianum ohne weiteres als vollgültigen Zeugen für seine Auffassung in Anspruch nahm.

Für denjenigen, der jene Voraussetzung nicht teilt und dem die überlieferte Ordnung des Kanons als die ursprüngliche gilt, steht die Sache anders. Ihm erwächst ein weiteres Problem. Es erhebt sich die Frage, ob die Gründe, die er für seine Auffassung hat, ein größeres oder kleineres Gewicht haben, als das Zeugnis, das jene Stelle enthält, und meines Erachtens kann darüber kein ernstlicher Zweifel bestehen. Es soll nicht betont werden, daß das Leonianum sicher einer Zeit angehört, wo der Kanon, selbst nach Drews, schon seine heutige Gestalt hatte und darum nicht ohne weiteres für eine frühere Zeit Zeugnis ablegen kann. Denn wenn die Sammlung auch erst im 6. Jahrh. oder, wie Feltoe, der neueste Herausgeber, annimmt, der in der dem 7. Jahrh. angehörigen Handschrift das Original erblickt, erst in diesem Jahrhundert entstand, so reichen doch die einzelnen Bestandteile vielfach in eine frühere Zeit zurück. Hienach ist mit der Möglichkeit zu rechnen, daß in der fraglichen Pfingstmesse eine ältere Ordnung erhalten ist; und wenn man es mit einem Dokument zu tun hätte, das durch Genauigkeit und Zuverlässigkeit sich auszeichnet, könnte man noch weiter gehen und in der von ihm dargebotenen Ordnung geradezu die ursprüngliche sehen. Diese Voraussetzung trifft aber bekanntlich nicht zu; die Schrift zeigt eine große Unordnung und Verwirrung. Die Vigilmessen eines Festes stehen häufig nach, statt vor den Festmessen; eine Quatembermesse der Pfingstwoche ist vor der Messe des Pfingsttages eingereiht; in

der sechsten Messe von Christi Himmelfahrt steht zwischen dem Sanktus und dem Communicantes eine Oration, die sicher nicht dahin gehört, sondern entweder vor der Präfation oder nach dem Communicantes die Stelle haben sollte, usw. (Vgl. Probst, Die ältesten römischen Sakramentarien 1892, S. 47.) Unter diesen Umständen hat man allen Grund, zu fragen, ob nicht auch an unserer Stelle eine Umstellung vorliegt, und man wird auf die gegebene Reihenfolge der Gebete noch weniger Gewicht legen, wenn man folgendes erwägt. Das Leonianum bietet vom Kanon nichts als jene zwei Orationen, und es bringt sie nur deswegen, weil sie in der betreffenden Messe nicht die gewöhnliche, sondern eine von dieser abweichende und dem Tage entsprechende Gestalt hatten; das Communicantes ist nicht einmal ganz aufgenommen, sondern nur der Anfang, weil nur dieser Teil eine Veränderung erfuhr. Die zwei Orationen fanden also nicht so fast mit Rücksicht auf ihre Reihenfolge als wegen ihrer veränderten Gestalt in die Schrift Aufnahme; sie konnten eben deswegen sehr leicht in einer anderen Reihenfolge aufgeführt werden, als sie ihnen in der Liturgie zukam; und da nach unserer Ausführung die überlieferte Ordnung des Kanons als die ursprüngliche zu gelten hat, die vorgebrachten Gegengründe wenigstens nicht stichhaltig sind, stellt sich jener Schluß, wenn man die sonstigen zahlreichen Umstellungen in der Schrift in Rechnung zieht, geradezu als notwendig dar. In allen Fällen bleibt das Zeugnis so zweifelhaft, daß es in keiner Weise zu einem eigentlichen Beweis zu verwenden ist.

Gregor VII und der Osnabrücker Zehntenstreit.

Von Kl. Löffler.

Der Zehntenstreit zwischen dem Bistum Osnabrück und den Klöstern Corvey und Herford geht bis auf die Wirren unter Ludwig dem Frommen zurück.

In den dauernden Besitz der strittigen Zehnten kam Osnabrück nach wiederholten vergeblichen Versuchen der früheren Bischöfe durch den vielgewandten Benno II (1068—88),[1]) den intimen Freund Heinrichs IV. Dieser verlieh ihm in den Jahren 1077—79 drei seine Ansprüche bestätigende Urkunden,[2]) deren dritte besonders glänzend in Goldbuchstaben und unter

---

[1]) Vgl. über ihn die treffliche Arbeit von Thyen, Mitteilungen des historischen Vereins Osnabrück IX. 1870.

[2]) Jostes, Die Kaiser- und Königsurkunden des Osnabrücker Landes. Münster 1899. Nr. 21, 22, 23. Vgl. Brandi, Westdeutsche Zeitschrift 19, 142 ff.

goldener Bulle ausgefertigt ist (Regensburg, 30. März 1079). Als Benno fünf Jahre später von Rom, wo er ein Jahr und drei Monate als Unterhändler zwischen König und Papst tätig gewesen war, in sein Stift zurückkehrte, gab ihm der Kaiser noch einmal ein Mandat an „seine getreuen Westfalen“ mit, in dem er sie aufforderte, die schuldigen Zehnten an Osnabrück alljährlich zu bezahlen.[1])

Aber ehe sich Benno an die weltliche Macht wandte, hatte er seine Klage schon vor das kirchliche Forum, wohin sie eigentlich auch gehörte, gebracht. Nicht lange nach Gregors Antritt des Pontifikats muß er diesen schon um Entscheidung des Streites angegangen haben. Denn die päpstlichen Legaten Hubert von Präneste und Girald von Ostia, die Gregor im Frühjahr 1074 nach Deutschland schickte, waren mit dem Schiedsrichteramte beauftragt, gaben aber ihren schwierigen Auftrag an Anno von Köln weiter. Im Herbst hatte auch dieser ihn noch nicht ausgeführt: am 18. November mahnte ihn Gregor zur Beschleunigung und trug ihm auf, wenn ihm die Entscheidung nicht möglich sein sollte, die streitenden Parteien zur nächsten Fastensynode nach Rom zu laden, wo der lange Streit ein kanonisches Ende bekommen solle.[2])

Auf der Fastensynode hat eine Entscheidung der Angelegenheit sicher nicht, eine Verhandlung wahrscheinlich nicht stattgefunden.[3]) Anno starb am 4. Dezember 1075, und dann kam der schwere Streit zwischen König und Papst zum Ausbruch, in dem die Kurie vor wichtigeren Angelegenheiten diese vergaß. Benno, der damals mit dem Könige durch dick und dünn ging, erhielt zum Lohne dafür die erwähnten Urkunden.

Nun suchte er auch den Papst zur Bestätigung der königlichen Verleihung zu gewinnen.

Die Vita Bennonis, die uns von diesen Bemühungen zu berichten weiß, setzt sie in das Triennium 1077—80,[4]) gibt aber durch den Zusammenhang die Möglichkeit einer genaueren Zeitbestimmung. Von den Urkunden des Königs erwähnt nämlich der Biograph nur die mit Goldbuchstaben, also die Regensburger vom 30. März 1079, und fährt dann fort: „Unser Bischof . . . schien von der einen Besorgnis getrieben zu sein, daß diese Schenkung noch nicht ebenso auch vom Papste bestätigt worden war. Er

---

[1]) Philippi, Osnabrücker Urkundenbuch 1, 200.

[2]) Gregorii VII registr. II, 25, Jaffé, Bibl. 2, 137.

[3]) Thyen S. 117.

[4]) Das zeigt folgende Stelle (SS. 12, 72): . . . »nos, qui haec strictim de decimatione Osnabrugensi retulimus, plura causa brevitatis transgressi sumus. . . . Si enim inserere cupimus, quantos per triennium (nämlich 1077—80) pauper et exul labores pertulerit . . .«

reiste . . . nach Rom und bat den Papst . . . um Bestätigung." Die Gesandtschaftsreise von 1079, die Benno von Regensburg aus sofort, nachdem er jene Urkunde „als antizipierte Belohnung" bekommen hatte, antrat, ist also diejenige, die der Biograph im Auge hat. Auch erscheint gerade die Urkunde vom 30. März 1079 dazu bestimmt, dem Papste vorgelegt zu werden: sie ist besonders glänzend ausgestattet und im Inhalte besonders kirchlich gehalten: sie enthält die fromme Stiftung des Königs für sein und seiner Vorfahren Seelenheil, sie betont die Bestätigung von vier Päpsten und die Anwesenheit von 20 Bischöfen auf dem Wormser Tage (30. Oktober 1077), wo Benno die Zehnten zugesprochen waren.

Hatte nun Benno auch Erfolg mit seinen Bemühungen bei Gregor?

Auffälligerweise äußert sich der Biograph gar nicht darüber. Die Kapitelüberschrift: Quomodo Benno auctoritate apostolica ratificari fecit donationem decimationis ab imperatore concessam ist wie alle übrigen nicht ursprünglich, sondern, wahrscheinlich von dem Küster zu Dinklage Johann Klinkhamer,[1]) später hinzugefügt. Die Stelle, daß es Benno allein von allen Bischöfen seit Ludwigs des Frommen Zeiten gelungen sei, die Zehntsache glücklich zu Ende zu bringen,[2]) bezieht sich offenbar auf die tatsächliche Sachlage zu der Zeit, als Norbert schrieb.[3])

Zu einer Entscheidung ist es auch tatsächlich 1079 nicht gekommen. Das wissen wir aus einem neuen Auftrag, den Gregor im April 1081 dem Bischof Altmann von Passau erteilte. Er schrieb ihm: „Den Streit, welchen er (Benno) über das Zehntrecht seiner Kirche mit dem Abte von Corvey hat, beendigt entweder gerecht vor euch oder setzet ohne Schmälerung seiner Kirche einen bestimmten Termin zur Beendigung desselben vor uns für beide Parteien fest."[4])

Benno kann also 1079 von Gregor höchstens die Zusage bekommen haben, er wolle die Erledigung der Sache veranlassen.

Welche Schritte die gregorianische Partei — neben Altmann richtet sich der Auftrag an Gebhard von Salzburg und andere (natürlich streng kirchliche) Bischöfe — getan hat, erfahren wir wieder nicht. Aber daß am 3. August 1082 ihr König Hermann den Klöstern Corvey und Herford die Zehntfreiheit ihrer Güter in der Diözese Osnabrück verleihen konnte,[5]) zeigt, daß sie keine Entscheidung getroffen hatte; denn Hermann hätte sich

---

[1]) Breßlau, Neues Archiv 28, 88.

[2]) Vgl. oben S. 303, Anm. 4.

[3]) Damals war Osnabrück schon im Besitz der Zehnten. Vgl. Thyen S. 158 mit Note 4.

[4]) Gregorii VII registr. VIII, 33, Jaffé a. a. O. 484 f.

[5]) Wilmans-Philippi, Die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen 2, 274 (Nr. 210).

entweder, wenn zu gunsten der Klöster entschieden worden wäre, darauf bezogen, oder im anderen Falle gar keine einseitige Verfügung für die Klöster gewagt.

Zum Jahre 1083 berichtet nun der Iburger Annalist, nachdem er die königliche Verleihung erwähnt hat, folgendes:

Ipse vero domnus Benno prudenti oculo se undique circumspiciens etiam auctoritatem Hildebrandi pape super hoc expetiit. Quique illi litteras sigillo suo signatas cum benedictione apostolica dedit.[1])

Selbst wenn wir diese Stelle zunächst als vollwertiges Quellenzeugnis gelten lassen, sprechen gewichtige Gründe dafür, die Tatsache der päpstlichen Bestätigung abzuweisen.

Dreimal hatte Gregor seine Vertrauensmänner mit der Untersuchung und Entscheidung der Sache beauftragt. Und zwar war es ihm um ein kanonisches Rechtsverfahren zu tun gewesen, wie aus seinen beiden Briefen klar hervorgeht.[2]) Und jetzt soll er kurzerhand zu gunsten einer Partei entschieden haben?

Friedrich I warf später seinem Ahnen Heinrich IV vor, er habe während der Zwietracht mit dem Papste die Zehnten „pro quadam indignitate" an den Bischof von Osnabrück vergeben.[3]) Dem Charakter Gregors entspricht ein solches Verfahren keineswegs.

Wäre wirklich eine Urkunde Gregors nach Rom gekommen, so hätte der Biograph, der die Urkunde des Königs als feste und unerschütterliche Mauer gegen alle feindlichen Versuche preist, nicht versäumt, dies mindestens ebenso wichtige Ereignis gebührend hervorzuheben.

Dann hätte aber diese Urkunde auch später, als unter Wibald von Corvey und Philipp von Osnabrück der Streit noch einmal ausbrach,[4]) eine besondere Rolle spielen müssen. Hadrian IV behauptete damals ebenso wie Friedrich Barbarossa (11. Juli 1155), die Zehnten seien Corvey unrechtmäßig entrissen worden.[5]) Philipp hätte sich sicher die Gelegenheit nicht entgehen lassen, auf Gregors Urkunde hinzuweisen, wenn er sie nur gehabt hätte. —

Was nun den Quellenwert der Stelle angeht, so hat Thyen versucht,[6])

---

[1]) Ann. Iburg. SS. 16, 437 (Osnabrücker Geschichtsquellen 1, 183).

[2]) Registr. II, 25: . . . quatenus controversia . . . canonicum finem accipiat. VIII, 33: litem . . . vel iuste ante vos terminate; aut . . . certum tempus ipsius ante nos terminandae ex utraque parte statuite.

[3]) Wibaldi epistolae 464, Jaffé, Bibl. 1, 597.

[4]) Vgl. Janssen, Wibald von Corvey (1854), S. 202.

[5]) Wibaldi epistolae 441, Jaffé a. a. O. 574: . . . decimas . . . monasterio quondam iniuste ablatas a venerabili fratre nostro Philippo Osenbruggensi episcopo et quibusdam aliis eius nomine detineri.

[6]) S. 155 ff.

ein Kompromiß zwischen ihr und der oben behandelten Angabe der Vita herzustellen und so ihre Autorität zu verstärken.

Dies Verfahren ist durchaus unzulässig. Die Vita, die die Chronologie streng innehält, erzählt an jener Stelle die Vorgänge der Jahre 1077—80, die Tätigkeit Bennos aber, auf die Thyen den Bericht der Iburger Annalen zu beziehen sucht (nämlich als Unterhändler zwischen König und Papst 1083/84) erst später. [1])

Wie wenig Glauben das Datum der Annalen verdient, geht schon daraus hervor, daß sie die Verleihungen des Königs, die doch schon vier bis sechs Jahre früher (1077—79) erfolgt waren, ebenfalls zum Jahre 1083 aufführen.

Die Stelle ist eben, wie wir nunmehr feststellen, nichts anderes, als eine Zusammenfassung dessen, was der Biograph über die Zehntsache erzählt. [2]) Dieser Auszug ist dann in ungeschickter Weise unter Durchbrechung der sonst innegehaltenen Chronologie, die völlig zerstört wird, in den Rahmen der Paderborner Annalen eingefügt. [3]) Hinzugetan ist nur die bestimmte Behauptung der päpstlichen Urkunde, worauf wir gleich zurückkommen.

Selbständigen Quellenwert hat also die Angabe der Iburger Annalen nicht.

Für die Jahre 1082—85 fehlt uns daher jede Nachricht über Gregors Stellung zu unserer Frage. Aber die vorhin gegen den Bericht der Iburger Annalen geltend gemachten Gründe sprechen auch für diese Zeit dagegen, daß er eine Entscheidung getroffen hat, noch mehr gegen eine solche zu gunsten Bennos.

Nicht auf grund einer päpstlichen Bestätigung, sondern allein auf grund der Urkunden Heinrichs IV ist es Benno gelungen, seine Ansprüche durchzusetzen.

Jene Stelle der Iburger Annalen scheint nun aber doch wenigstens dafür zu sprechen, daß man in Osnabrück glaubte, Gregor habe Bennos Ansprüche bestätigt. Ist dies richtig, so sind wohl Benno und seine Beamten dafür verantwortlich zu machen. Ihrer Sache konnte es nur nützlich sein, wenn ein solches Gerücht verbreitet und geglaubt wurde.

* * *

---

[1]) SS. 12, 77.

[2]) Der Biograph hat nicht, wie Wilmans SS. 12, 59 annahm, die Annalen, sondern der Annalist hat die Vita benutzt. Vgl. Scheffer-Boichorst, Zu den Paderborner Annalen, Neues Archiv 27, 677—94.

[3]) Scheffer-Boichorst a. a. O. 692.

Nachschrift.

Inzwischen ist die von Breßlau gefundene echte Vita Bennonis erschienen (Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum ex Mon. Germ. hist. separatim ed.) Sie bietet an der Stelle über die päpstliche Bestätigung (c. 17 [früher 21], S. 22) statt „ut firmaret“ — „et firmabat“. Der Iburger Annalist hat also seine Behauptung nicht selbständig hinzugefügt, sondern auch übernommen und nur etwas ausführlicher wiedergegeben. Im übrigen halte ich an meinem Ergebnis durchaus fest: das päpstliche Privileg ist nicht nur nicht mehr vorhanden („non superest“, wie Breßlau a. a. O. S. 22, Note 2 sagt), sondern überhaupt nicht vorhanden gewesen.

Papsturkunden des 12., 13. und 14. Jahrhunderts aus dem Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg mit einer histor. Skizze des venetianischen Klosters Brondolo.

Von Jos. Knöpfler.

I.

Das Archiv des Germanischen Nationalmuseums, dessen reiche Schätze noch zum großen Teile ungehoben sind, birgt neben einer Reihe stattlicher Kaiserurkunden auch eine Sammlung von etwa 80 Original-Papsturkunden vom 11. bis 18. Jahrh. Die ältesten dieser Urkunden sind gedruckt. So bleiben für die Zeit des 12. bis 14. Jahrh. 25 unedierte Papsturkunden übrig, welche im folgenden ediert werden.[1]) Von diesen 25 Urkunden gehören 18 dem venetianischen Kloster Brondolo, 2 anderen Kirchen Italiens und 5 deutschen Empfängern an. Wattenbach hat die schönsten und ältesten Papsturkunden des Museums ediert und besprochen.[2]) Vor allem sind es die Papstbullen der Abtei Brondolo, unter denen sich einige Raritäten und Prachtexemplare befinden, besonders jene beiden Benedikts IX von 1044, beide von Wattenbach an den angegebenen Orten ediert.

Habent sua fata libelli! Das Archiv einer venetianischen Abtei nach Deutschland zerstreut. Als 1409 die abgebrannte Abtei Brondolo mit dem

---

[1]) An dieser Stelle sei der verehrlichen Direktion des germanischen Nationalmuseums für die freundliche Ueberlassung der Urkunden zum kopieren der verbindlichste Dank gesagt.

[2]) Mitteilungen des germ. Nationalmuseums I, 1885, S. 147 f. — Neues Archiv XI, 389 ff. u. XII, 408 ff.

Kloster S. Spiritus in Insula vereinigt wurde, verbrachten die Mönche auch das aus den Flammen gerettete Archiv dahin. Dort scheinen diese Bestände mehrmals geordnet und registriert worden zu sein, wie wir aus den Vermerken auf den Rückseiten der Urkunden entnehmen können. Diese Bezeichnungen stammen aus dem 16. oder 17. Jahrh. Ursprünglich z. B. mit 95 bezeichnet, finden wir auf derselben Urkunde später die Bezeichnung Brondolo Nr. 95, und nach Tilgung dieser endlich Brondolo Nr. 125. Durch Einschiebung neuer, vielleicht an anderer Stelle lagernder Urkunden wurde eine zweimalige Umstellung und Neubezeichnung notwendig. Die Urkunden tragen in dorso ebenfalls von einer Hand des 16. oder 17. Jahrh. geschriebene lateinische Inhaltsangaben, welche meist mit der unrichtigen Jahreszahl überschrieben sind. Das nicht unbedeutende Archiv des Klosters — die letzte von uns edierte Urkunde von 1396 trägt die Bezeichnung 230 — kam endlich auf eine bisher noch nicht aufzuklärende Weise nach Deutschland [1]) und wurde daselbst auf einer Pergamentauktion zu Anfang der vierziger Jahre in Nürnberg versteigert. Ein Teil dieser Urkunden, unter denen zahreiche Privaturkunden sich befinden, lagert heute in deutschen Archiven. Die Hauptmasse besaß das Generallandesarchiv in Karlsruhe, von denen Mone einige Pachturkunden aus dem 11. Jahrh. in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins beschreibt. [2]) 448 dieser Urkunden wurden 1887 von Baden an die italienische Regierung geschenkt. [3]) 262 derselben von 1102—1308 sind dem Staatsarchive in Venedig einverleibt. Einen Teil der Brondoloer Urkunden wies die badische Regierung der Universität Heidelberg zum Studium der Paläographie zu. Gegen 60 Originale, darunter die Papsturkunden, kamen durch Schenkung in den Besitz des Germanischen Museums in Nürnberg. 6 Urkunden aus Brondolo aus dem 11. Jahrh. finden sich im k. bayer. Reichsarchiv in München und sind von Simonsfeld im Archivio Veneto veröffentlicht. [4]) Mehrere Urkunden, auf Brondolo bezüglich, sind in der älteren kirchenhistorischen Literatur Venedigs gedruckt, merkwürdigerweise aber keine einzige Papsturkunde darunter.

Da diese Bullen in der Urkunden- und Regestenliteratur der römischen Päpste fehlen, glaubten wir dieselben als eine nicht unwillkommene Ergänzung dieser Werke und einen kleinen Beitrag zur Geschichte Venedigs veröffentlichen zu sollen. [5])

[1]) Die Zeit, zu welcher das Archiv aus dem Venetianischen gekommen ist, läßt sich annähernd durch den Umstand feststellen, daß Geschichtsschreiber, wie Cornelius, Ughellus, Vianelli und andere die uns vorliegenden Urkunden nicht kannten. Also vor Mitte des 18. Jahrh.

[2]) X, 174 f. u. 187.

[3]) Gazetta di Venezia 1887, 4. maggio, Nr. 119.

[4]) XXII, 111 ff.

[5]) Bei den Urkunden wurden, wo es statthaft schien, um Raum zu sparen, Formeln, z. B. Arenga, Comminatio, weggelassen.

Bevor wir indes zum Abdruck dieser Urkunden schreiten, wollen wir in kurzen Zügen die interessanten Schicksale der Abtei Brondolo schildern, zumal es an einer neueren Untersuchung und einer solchen in der deutschen Literatur überhaupt mangelt.[1])

Das Kloster Brondolo.

Eine der ältesten und berühmtesten Kirchen im Gebiete Venedigs, zugleich eine der ältesten Kultstätten des hl. Erzengels Michael war Kirche und Abtei Brondolo, welche schon zur Langobardenzeit auf der Insel gleichen Namens, zwei Meilen von Chioggia entfernt, bestanden haben soll.[2]) Sie lag im Bereich des Bistums Malamocco, welches später nach Chioggia verlegt wurde. Die Frage, ob zuerst nur eine Kirche oder von Anfang an gleich ein Kloster daselbst bestanden habe, läßt sich mit Bestimmtheit nicht beantworten. Vianelli,[3]) der noch die ausführlichsten Nachrichten über Brondolo mitteilt, ist der letzteren Ansicht und meint, daß schon sehr früh ein Kloster auf Brondolo bestanden habe, das aber zerfallen sei und von jenem sagenhaften Herzog Sergius von Sinigaglia um 778 wieder aufgebaut und mit Benediktinern besiedelt worden sei.

Vianelli geht allerdins schnell über die Stelle hinweg und bringt kein einziges Argument für seine Ansicht bei.[4])

Wunder und Sagen, darunter die bekannteste von der wunderbaren Heilung jenes ebengenannten Herzogs Sergius, knüpfen sich an die älteste Geschichte Brondolos. Neben den Mönchen finden wir schon frühzeitig auf unserer Insel eine Laienbevölkerung. Das Chronicon Altinate,[5]) das ja allerdings nicht zu den glaubwürdigsten Quellen für diese Zeit zählt, berichtet uns, daß die Natio Ausolum von Padua nach Brondolo gekommen sei und sich dort angesiedelt habe. Eben diese Chronik schreibt die Gründung des Klosters und der Kirche auf Brondolo den Metamoucensern zu, welche ebenfalls von Padua gekommen sein sollen.[6]) Mit einiger Wahrscheinlichkeit

---

[1]) Die zahlreichen, außerhalb Nürnberg befindlichen, meist Besitzverhältnisse des Klosters betreffenden Urkunden konnten wir nicht heranziehen. Die vorliegende Skizze beschränkt sich auf die Nachrichten in der vorhandenen Literatur und die von uns gebrachten Urkunden und erhebt auf Vollständigkeit daher keinen Anspruch.

[2]) Zur Orientierung über die Lage der Insel vgl. die Nebenkarte auf Blatt ‚Italien' Nr. V bei Spruner, Historischer Handatlas.

[3]) G. Vianelli, Nuova Serie de Vescovi di Malamocca e di Chioggia, part I, 150. — Aehnlicher Ansicht auch Laurentius de Monacis, Chronicon de rebus Venetis, S. 25.

[4]) Vianelli a. a. O. S. 150: »Non ci dicon però, ch'egli erigesse, ma che beneficasse con molte tenute quella Badia da lui colà rinvenuta . . . .«

[5]) Ed. Simonsfeld in Mon. Germ. SS. XIV, 21.

[6]) A. a. O. S. 34.

können wir, auf diese Aussagen gestützt, die Gründung des Klosters Brondolo in das Ende des 7. Jahrh. verlegen.

Welche Bedeutung das Kloster schon im 8. Jahrh. hatte, zeigt uns der Umstand, daß der erste uns bekannte Abt desselben, Antonius, den die Quellen als besonders glaubenstreuen und eifrigen Mann rühmen, 724 oder 725 zum Patriarchen von Grado gewählt wurde.[1]) Schon im 8. Jahrh. scheint Brondolo von den Venetianern als ein Hauptfortifikations-punkt ausersehen gewesen zu sein. Das Chronicon Venetum et Gradense des Johannes[2]) erzählt uns: „Eisdem etiam diebus Venetici magistrorum militum praelibatae praefecturae dignitatem obominantes, rursus ut quondam ducem, videlicet Deusdedem, saepedicti Ursonis Ypati filium, in Metamucense insula sibi crearunt. Cuius regimen extitit spatio annorum 13. Ipse quoque post haec cum decoris et honestatis gratia castrum quod Brundulus dicitur non eo loco in quo nunc situm videtur,[3]) sed ultra praesentem ripam fluminis condere voluit, et illic a quodam infideli Galla nomine eius avulsi sunt oculi, ipsiusque ducatum auferens possessorque eius unius anni spatio fuerat." Ob damals auf Brondolo wirklich Festungswerke schon bestanden, ist nicht nachzuweisen, kann aber bei der günstigen Lage der Insel, als Abschluß der Laguneninseln, als nicht unwahrscheinlich bezeichnet werden. In das 8. Jahrh. verlegen die Quellen auch jene sagenhafte Geschichte von dem Herzog Sergius von Senogallien,[4]) der mit seiner Frau, zum Danke für seine wunderbare Heilung vom Aussatze, im Kloster des hl. Michael seinen Lebensabend zugebracht haben soll. Vielleicht eine sagenhafte Ausschmückung der großen Schenkungen, welcher sich das Kloster von Seite dieses Donators zu erfreuen hatte. Schon damals nämlich sammelte sich in den Händen unserer Abtei großer Grundbesitz an.

Eine nicht unbedeutende Rolle spielt das Kloster im 9. Jahrh., besonders zu den Zeiten Karls d. Gr. Bei Gelegenheit der Streitigkeiten dieses Kaisers mit Venedig scheint auch Brondolo hart in Mitleidenschaft gezogen worden zu sein, ja einigen Nachrichten zufolge wurde es zerstört. Karls Sohn Pipin führte den Krieg gegen Venedig und soll auch der Zerstörer Brondolos gewesen sein.[5]) Diese Zerstörung Brondolos durch die Franken

---

[1]) Chron. Altinate a. a. O. 17 und A. Dandolo: Muratori, Rer. Ital. SS. XII, lib. VII, col. 134.

[2]) Mon. Germ. SS. VII, 13.

[3]) Dieses Kastell entstand erst im Kriege Venedigs gegen Genua in den achtziger Jahren des 14. Jahrh.

[4]) Vgl. z. B. A. Dandolo a. a. O. XII, lib. VII, col. 150.

[5]) Laurentius de Monacis, Chronicon de rebus Venetis, 24/5, der seine Quelle nur als »quadam Chronica universalis de gestis in mundo« bezeichnet, schreibt darnach wörtlich: »Ille videns, se civitatem habere non posse, adjacentia quae potuit loca vastavit et usque ad ecclesiam S. Michaelis in Brondolo omnia comburendo pervenit, ipsamque cum Monasterio igne consumpsit . . . .«

dürfte auch bei Andrea Dandolo gemeint sein.[1]). In demselben Jahre noch oder 811 wurde das gute Einvernehmen und die Verträge zwischen Venedig und Karl d. Gr. wiederhergestellt.[2]) Bald wurden Kirche und Kloster neu aufgerichtet, und an diese Wiederbauung knüpft sich eine weitere Sage und Legende, die uns wieder Andreas Dandolo berichtet.[3]) Als nämlich der Bischof (von Malamocco wohl) sich anschicken wollte, die neue Kirche einzuweihen, da soll ihm der Erzengel Michael erschienen sein und ihn mit den Worten: „Quid a me consecratam consecrare presumis Basileam?" von seinem Beginnen abgehalten haben. Wie bisher sollte einfach in der neuen Kirche fürder die hl. Messe gelesen werden.

Schon zu Karls d. Gr. Zeiten oder früher bestanden in der Abtei zwei Kirchen, die ältere die St. Michaelskirche, die andere der hl. Dreieinigkeit geweiht.[4]) Die eine war vielleicht die Probstei-, die andere die Abteikirche.

Nach der Wiedererbauung des Klosters kamen auch für Brondolo wieder ruhigere Zeiten, ja solche der Blüte. 860 wurde dasselbe sogar durch den Besuch eines Kaisers ausgezeichnet. Kaiser Ludwig II kam in diesem Jahre mit seiner Gemahlin Angilberta nach Brandolo, feierlich empfangen von dem Herzog von Venedig und seinem Sohne Johannes, dessen Söhnlein der Kaiser hier „ad dilectionis vinculum" aus der Taufe hob.[5])

Ein Mönch Brondolos soll jener schlechte Papst Stephan VI, der 896/97 auf dem Stuhle Petri saß, gewesen sein.[6])

Bald drohte ein zweiter Sturm über das Kloster hereinzubrechen, die Ungarneinfälle. Furchtbar hausten diese Barbaren besonders 888 im Venetianischen, brannten alles nieder und verwüsteten die Küstenorte. Bis nach dem nahegelegenen Chioggia warfen sie ihre Brandfackeln, doch unser Brondolo scheint noch rechtzeitig durch den Seesieg des Herzogs Peter II Orseolo über die Ungarn vor dem Verderben gerettet worden zu sein.[7]) Vianellis[8]) Annahme, Brondolo sei von den Ungarn zerstört und dann später von den Mönchen wieder aufgebaut worden, findet in den Quellen keinen Beleg. Aber trotz dieser neuen stürmischen Zeiten nahm das Kloster immer mehr zu an Reichtum und Größe seiner Besitzungen, welche ihm durch fromme Schenkungen zukamen. Unter diesen sind zu erwähnen die ausgedehnten

---

[1]) Muratori a. a. O. XII, lib. VIII, parte XI u. XXV.

[2]) Vgl. dazu Kohlschütter, Venedig unter dem Herzog Peter II Orseolo, 78.

[3]) Muratori a. a. O.

[4]) Chron. Altinate a. a. O. 52.

[5]) Chron. Venet. et Gradense a. a. O. 18 und Laurentius de Monacis a. a. O. 58.

[6]) A. Lubin, Abbatiarum Italiae brevis notizia, 6.

[7]) Dandolo a. a. O. lib. VIII, col. 197 und Laurentius de Monacis 64.

[8]) A. a. O. 151.

Ländereien, welche 954 der Herzog Almericus und seine Frau Franca dem Kloster vermachten.[1]) Im Februar 1013 schenkten die Brüder Johannes und Dominikus Faletro dem Kloster die Kirche S. Benedicti in Venedig mit dem Rechte der Wahl des Pfarrers (also Patronatsrecht) und mit dem dazugehörenden Grund und Boden.[2]) Auf diesem Grunde erbauten die Mönche von Brondolo später ein kleines Kloster für einen Prior und einige Mönche als neuen Seelsorgeposten in der Lagunenstadt. Die Kirche S. Benedict bleibt bei Brondolo bis zum Verfalle des Klosters und war, wie wir noch sehen werden, häufig ein Streitobjekt zwischen Brondolo und der Bischofsgewalt und auch anderen Klöstern. Welches Ansehen Brondolo damals genoß, zeigt uns das Privileg Benedikts IX für das Kloster, worin er dasselbe von allen Abgaben an den päpstlichen Stuhl befreit und von der Bischofsgewalt eximiert.[3]) Und ebensosehr spricht dafür die Tatsache, daß im selben Jahre 1044 der Abt von Brondolo Benedict einer von jenen drei Aebten ist, welche sich zum Papst Benedikt IX begaben, um gegen den gewalttätigen Patriarchen von Aquileja Anklage zu erheben.[4]) In vollem Maße hatte sich auch schon damals die Abtei der Gunst der Herzoge von Venedig zu erfreuen. 1030 schenkt der Sohn des Dogen Tribunus Memo, Mauricius Memo, dem Abte Ruico und dem Kloster ausgedehnte Landgüter in Canne, Fogolane und in anderen Teilen des Gebietes von Chioggia. 1063 und 1071 bestätigt Mauricius' Sohn gleichen Namens, welcher 1071 selbst Mönch in Brondolo wurde, dem Kloster diesen Besitz und vermehrt ihn. Ein Teil dieser Besitzungen war von Mauricius der Gemeinde von Chioggia geschenkt worden. Und mit dieser Kommune geriet das Kloster wegen der Besitzungen bald in Streit, sodaß 1079 der Doge Dominicus Selvo seinen Sohn gleichen Namens in diese Gegend entsenden mußte, damit er den Streit schlichte. Noch im September dieses Jahres kam es zu einem Vertrage zu gunsten der Abtei. Die Stadt Chioggia wurde auf den Besitz jener Ländereien beschränkt, welche ihr in der Schenkungsurkunde von 1063 bestimmt worden waren.[5])

Im April des Jahres 1110 wurde das Bistum Malamocco (unter

---

[1]) Verci, Storia della Marca Trivigiana, I, Dok. IV, d. d. 9. Juni 954. Vgl. dazu auch Filiasi, Memorie storiche de' Veneti, VI, II, 33/4.

[2]) Urkunde bei Cornelius, Ecclesiae Venetae, t. XII, 279. Vgl. daselbst auch S. 272.

[3]) Dieses ist die älteste, uns bekannte Papsturkunde für Brondolo. Sie wird im germanischen Nationalmuseum in Nürnberg aufbewahrt, ein wahres Prachtexemplar. Sie ist neben einer anderen Urkunde vom selben Tage für Brondolo von Wattenbach im Neuen Archiv XII, 408/9 ediert.

[4]) Filiasi a. a O. 41.

[5]) Die Schenkungsurkunde vom April 1071 bei Vianelli a. a. O. I, 292. Vgl. dazu auch ebenda S. 153. Dandolo a. a. O. lib. VIII, cap. 17 ist hier unrichtig. Auch in der Mark Treviso war das Kloster begütert. Vgl. Filiasi a. a. O. 34.

dem Bischof Enrico Grancarolo), nachdem die Insel zum großen Teile von den Meeresfluten zerstört worden war, nach Chioggia verlegt, und dadurch kam auch Brondolo in den unmittelbaren Bereich des neuen Bistums.[1]) Brondolo war aber, wie schon erwähnt, von der Bischofsgewalt eximiert, und darauf ist wohl auch jene Urkunde Calixtus' II zurückzuführen, in welcher er das Kloster in seinen besonderen Schutz nimmt und ihm seine besonderen Rechte bestätigt.[2])

Nachdem das Kloster schon die Kirche S. Benedikt in Venedig besaß, erhielt es noch eine weitere Besitzung in dieser Stadt, indem 1175 der Herzog von Venedig Sebastianus Zianus demselben das Land bei der Kirche in Rivoalto schenkte.[3])

So hatte Brondolo mit der Zeit einen ansehnlichen Grundbesitz auf der Insel und auswärts erworben, der uns derart fruchtbar und erträgnisreich geschildert wird, daß an vielen Orten das Kloster darum beneidet worden sein soll.[4]) Dieser weltliche Reichtum aber ließ in die stillen Klostermauern Luxus und Ueppigkeit des Lebens einziehen; Klosterzucht und Ordensregel kamen in Verfall. Ein Versuch, das Kloster durch Benediktiner (monachi nigri), also Ordensbrüder der Mönche von Brondolo, zu reformieren, scheiterte.[5]) Da führte der eifrige Papst Gregor IV in Brondolo 1229 statt der Benediktiner Cisterzienser ein und unterstellte das Kloster der Jurisdiktion des jeweiligen Abtes des Cisterzienserklosters de Colomba in der Diözese Piacenza. Der damalige Abt von Columba, Raynerius de Canossa, nahm alsbald die Reformierung Brondolos in die Hand und setzte als ersten Cisterzienserabt Zilius ein. Die Cisterzienser, welche aus Colomba kamen, welches Kloster nach Vianelli[6]) selbst von Brondolo aus gegründet worden sein soll,[7]) nahmen alsbald Besitz von der Abtei und allen dazu gehörigen Besitzungen. In der zu Brondolo gehörigen Kirche S. Benedikt in Venedig, wo die Benediktiner von Brondolo bisher nach der Vorschrift der Schenkungsurkunde einen Weltpriester als Pfarrer eingesetzt hatten,[8]) verliehen sie die Stelle des Parochus einem ihrer Ordens-

---

[1]) Vgl. darüber Dandolo a. a. O. lib. VII, col. 160. Ausführlich über diese Verlegung des Bistums handelt Vianelli a. a. O. I, 65—81.

[2]) Unsere Urkunde Nr. I d. d. 2. I. 1121.

[3]) Cornelius a. a. O. XII, 280.

[4]) Filiasi a. a. O. 41.

[5]) Vgl. die Urkunde Papst Gregors IX an den Abt des Klosters Clarevallae de Colomba vom 19. Mai 1229 bei Ughellus, Italia sacra V, 1350.

[6]) Vianelli a. a. O. I, 153.

[7]) Brondolo war auch im Besitze von ihm geschenkten Klöstern. Solches erfahren wir z. B. aus einer Urkunde von 1231, in welcher Papst Gregor IX, der sich als eifriger Förderer und Gönner des Klosters erwies, diesem den Besitz des Klosters S. Salvator zu Nixia bestätigt. Vgl. unsere Urkunde Nr. V d. d. 6. II, 1231.

[8]) Vgl. Cornelius a. a. O. XII, 280.

brüder von Brondolo. Strenge wurde jetzt die Regel eingehalten, und bald drang der Ruf Brondolos wieder über die Grenzen Venedigs. Allerdings büßte das Kloster durch diese Reformierung seine Unmittelbarkeit, welche die päpstliche Urkunde vom 19. Mai 1229 selbst noch ausdrücklich erwähnt (›quod sc. monasterium ad Romanam Ecclesiam nullo pertinet mediante tam in spiritualibus quam in temporalibus‹), ein.[1]) Die Aufhebung dieser unmittelbaren Stellung war für das Kloster folgenschwer, denn bald sehen wir, wie die Rechte des Klosters von verschiedenen Seiten angegriffen werden und von der Kurie in Schutz genommen werden müssen. 1231 fordert Gregor IX den Patriarchen von Grado und seine Suffragane auf, das Kloster Brondolo in jeder Weise zu schützen.[2]) Zugleich nimmt er das Kloster in seinen besonderen Schutz und bestätigt ihm alle seine Rechte.[3]) 1248 bekam die Abtei wegen der Kirche S. Benedikt in Venedig mit dem Bischof von Castellum Streit. Es handelte sich um die Prokuratorien an dieser Kirche und hauptsächlich um die Besetzung des Pfarrerpostens an dieser Kirche. Entgegen der Gewohnheit der Benediktiner setzten nämlich die Cisterzienser, wie schon erwähnt, daselbst einen ihrer Ordensbrüder als Pfarrer ein. Lange zog sich dieser Streit hinaus und gelangte bis ad limina sedis Apostolicae. Der Papst ernannte nun den Bischof von Chioggia 1248 zum Richter in dieser Sache,[4]) und als sich der Streit immer weiter hinauszog, 1302 auch den Bischof von Treviso.[5]) Endlich am 19. Juli 1303 kam es zu einem Vertrage zwischen Brondolo und dem Bischof von Castellum, in dem festgesetzt wurde, daß in Zukunft ein Weltgeistlicher zum Pfarrer von S. Benedikt bestellt werden sollte, dessen Ernennung aber dem Abte von Brondolo zustehe. Dieser sollte auch gegebenenfalls das Recht haben, im Einverständnis mit dem Bischof von Castellum den Pfarrer absetzen zu können. Die Parteien einigten sich schließlich noch darüber, daß Brandolo einen jährlichen Zins an das Bistum Castellum entrichten sollte, die Zehnten aber, welche von den Pfarrkindern von S. Benedikt einzutreiben seien, zwischen Bistum und Brondolo geteilt werden müßten.[6]) Aber trotzdem wiederholen sich noch später diese Streitigkeiten. Mit den Klöstern Venedigs, z B. 1251 mit S. Maria de Sablo, lag Brondolo häufig in Streit.[7]) Der Orden der Cisterzienser und seine Klöster standen in damaliger Zeit in großer Gunst bei der Kurie. Das

---

[1]) Vgl. auch unsere Urkunde Nr. IV vom 24. Mai 1229.

[2]) Neues Archiv XI, 392, d. d. 13. II. 1231.

[3]) Ebenda d. d. 10. III. 1231.

[4]) Vgl. unsere Urkunde Nr. VI d. d. 20. Juli 1248 und Cornelius, Eccl. Venet. XII, 280/1.

[5]) Unsere Urkunde Nr. XVII d. d. 31. I. 1302.

[6]) Die Vertragsurkunde bei Cornelius a. a. O. XII, 280 nach einem Eintrage des Jacobus de Este, Sacri Palatii Notarii in codicem actorum.

[7]) Unsere Urkunde Nr. VII d. d. 10. VIII. 1251.

beweist uns die Bulle Alexanders IV von 1255, worin er alle Klöster dieses Ordens von allen Abgaben an den päpstlichen Stuhl befreit.[1]) Als die Stadt Padua es wagte, in die Rechte Brondolos einzugreifen, wandte sich dasselbe an Papst Urban IV. Und dieser ernannte 1263 den Pleban von S. Apollinaris in Venedig zum Schiedsrichter in dem Streite mit der Befugnis und dem ausdrücklichen Befehl, nötigenfalls gegen Padua mit den schwersten Kirchenstrafen vorzugehen.[2]) Mit dem im nördlichen Ende der Insel gelegenen Chioggia stand Brondolo in naher Verbindung. 1276 legte die Abtei zur größeren Bequemlichkeit durch die angrenzenden Weinberge, die zum großen Teile zum Kloster gehörten, eine neue öffentliche Straße nach Chioggia an und errichtete in dieser Sache einen Vertrag mit dem großen Rate von Venedig.[3])

1280 finden wir in Brondolo als Abt Hubert, der 1284 Bischof von Chioggia wurde. 1278 verkauft derselbe an den Edlen Albertin Morosini für 950 Lire die Besitzungen des Klosters in Fogolane und am Lago di Pozzo, Teile der Schenkung des Dogensohnes Memo vom Jahre 1030.[4]) Es besteht noch eine zweite Verkaufsurkunde vom 17. April 1280, worin Hubert für 1000 Lire wenn nicht alle, so doch den größten Teil der einst dem Kloster von Memo geschenkten Güter an Morosini verkauft mit der Verpflichtung eines jährlichen Zinses von zwei Kerzen an das Kloster.[5]) Bei diesem Verkaufe aber kam das Kloster mit Morosini zu Streit, da dieser anscheinend die Kaufsumme nicht erlegen wollte. Der Prior di Strata, in dem Streite zum Schiedsrichter bestellt, exkommuniziert Morosini. Bei eintretender Todesgefahr spricht aber Bonifaz, der Prior des Ordens der Prediger, diesen davon frei. Er wurde einer Buße unterworfen und mußte dem Kloster versprechen, ›prout poterat et debebat‹, Schadenersatz zu leisten.[6]) Morosini aber blieb wahrscheinlich doch im Besitze der von Brondolo veräußerten Güter, denn 1306 verkauft Michael Morosini, der Sohn des Albertin, alle diese Ländereien an den Dogen Petrus Gradonicus und die Kommune von Venedig[7]) Die Verkäufe von Grund und Boden sind die ersten Anzeichen eines zweiten Niederganges des Klosters. Aber trotzdem scheint Brondolo damals noch hohes Ansehen genossen zu haben, denn 1301 finden wir den Abt Henricus zum Visitator aller Cisterzienserklöster bestellt. Als solcher hatte er einen harten Streit mit dem Cisterzienser-

[1]) Unsere Urkunde Nr. IX d. d. 23. X. 1255 ist das für Brondolo ausgestellte Exemplar.

[2]) Unsere Urkunde Nr. XIII d. d. 20. XII. 1263.

[3]) Der Vertrag vom 25. April 1276 im Liber I: Consiliorum ante bellum. Vgl. auch Vianelli a. a. O. I, 152/3.

[4]) Vianelli a. a. O. X, 311/2, d. d. 11. I. 1278.

[5]) Vianelli a. a. O.

[6]) Cornaro, Creta sacra II, 44.

[7]) Cornelius, Eccl. Venet. X, 325, d. d. 3. VI. 1306.

kloster S. Matthäus de Majurbio in der Diözese Torcello. Als er nämlich auf einer Visitationsreise in dieser Diözese das Cisterzienserkloster S. Jacob de Palude besuchte, forderte er die Cisterzienser von S. Matthäus, welche gänzlich vom Orden abgefallen waren, auf, dort zu erscheinen, um mit ihnen eine Ordenskonferenz abzuhalten Selbst wagte er sich nämlich nicht nach S. Matthäus zu kommen, aus Furcht vor einer uns näher nicht genannten Laienperson. Mit dieser Person aber standen die Mönche im Einverständnis, sie verweigerten dem Abte den Gehorsam, ja schnitten ihm den Rückweg ab. Erbittert darüber erklärte Henricus das ganze Kloster dem Interdikte verfallen. Die Cisterzienser von S. Matthäus appellierten an den Papst Bonifaz VIII 1301, dessen Entscheidung sich aber unserer Kenntnis entzieht.[1]) Wahrscheinlich dürfte er dem Spruche des Visitators beigestimmt haben, denn erst 1340 soll das Kloster wieder mit dem Orden verbunden worden sein.[2])

Immer mehr neigt sich die Geschichte der einst so berühmten Abtei Brondolo dem Ende zu; das 14. Jahrh. ist die Zeit des endgültigen Verfalles, des Unterganges derselben. Spärlicher als früher fließen jetzt die Nachrichten. Noch immer unterstand Brondolo der Jurisdiktion des jeweiligen Abtes von Colomba. Dieser fühlte sich 1374 bewogen, einen zweiten Reformationsversuch daselbst zu machen. Noch im Anfange des 14 Jahrh war das Kloster von der herkömmlichen Anzahl von Mönchen bewohnt. Welche Zerrüttung aber schon 1374 hier eingetreten, zeigt uns die Nachricht, daß damals das ganze Kloster nur noch von einem Mönche und zwei Knaben bewohnt gewesen sei. Jacobus, der Abt von Colomba, versuchte nun die in einem Zustande greulichster Verwahrlosung befindliche Ordenszucht und den Gottesdienst wieder herzustellen. Er bestimmte, daß wenigstens wieder sechs Mönche in Brondolo wohnen sollten, sowohl zur Besorgung des Gottesdienstes, als zur Bestellung des zum Kloster gehörigen Grund und Bodens und zur Beherbergung von Fremden, wie es die Regel der Cisterzienser verlangt. Den abwesenden Abt Wilhelm setzt er ab, exkommuniziert ihn mit der Aufforderung, vor seinem Richterstuhle zu erscheinen. Indes scheint dieser Reformversuch nicht von dem gewünschten Erfolge begleitet gewesen zu sein.[3])

Die folgenden Jahre brachten Venedig den schweren Krieg gegen Genua, Brondolo aber den Untergang. Die Schicksale des Klosters in diesem Kriege erzählt uns Andreas de Gattaro in seinem Chronicon Patavinum.[4]) 1379 wurde Brondolo, das von den Genuesen bald als ein wichtiger Verteidigungsplatz ausersehen worden zu sein scheint, von diesen besetzt, bald aber wieder freigegeben. Im Dezember desselben Jahres aber wurde das unglückliche Kloster trotz des standhaftesten Widerstandes

---

[1]) Cornelius, Eccl. Torcellanae I, 333/5 u 337/8. Cornelius, Notizie storiche delle Chiese e Monasteri di Venezia, 592.

[2]) Vianelli a. a. O. I, 311.

[3]) Vgl. Cornelius, Eccl. Venet. IX, 262.

[4]) Bei Muratori, R. J. SS. XVII, 344 ff.

eingenommen und diente den Genuesen als Stapelplatz ihrer geraubten Schätze. Schon während dieser Ereignisse scheinen die Feinde des Klosters versucht zu haben, sich in den Besitz der Güter desselben zu setzen, denn 1376 befiehlt Papst Gregor XI dem Bischof von Padua, das Kloster zu unterstützen bei Wiedererlangung seiner ihm widerrechtlich entfremdeten Besitzungen.[1]) Die Genuesen aber fühlten sich in Brondolo nicht mehr sicher. Auf 12 Galeeren ließen sie die Schätze von Brondolo nach Chioggia grande bringen und steckten in der Nacht auf den 20. Februar 1381 das Kloster in Brand. Kloster und Kirche wurden ein Raub der Flammen, nur ein Trümmerhaufen bezeichnete die Stelle der uralten Abtei. Alsbald setzten sich die Venetianer in den Besitz von Brondolo und führten, da sie den Platz als Verteidigungspunkt gegen die Genuesen sehr geeignet erkannten, an Stelle des eingeäscherten Klosters ein Castell auf. Messer Vettor Pisani kam als Kommissär der Signoria und leitete an Ort und Stelle die Festungsbauten. Wenige Mönche mit ihrem Abt Johannes Castiellus hatten den Untergang ihres Klosters überlebt Diese wandten sich nun bittweise an den Papst wegen Wiedererrichtung ihres Klosters. Der Papst stellte ihnen eine Empfehlungsurkunde aus,[2]) in welcher sie sich 1390 der Gnade des Dogen empfahlen mit der Bitte, im Besitze der Abtei bleiben zu dürfen, durch eine von der Regierung empfohlene Person die dem Kloster entfremdeten Güter wieder einfordern zu lassen und den Mönchen, die ohnedies nicht wußten, wovon sie leben sollten, den Zins zu erlassen. Das ersparte Geld sollte zum Wiederaufbau der Abtei verwendet werden. Die Regierung zeigte sich diesem Vorschlage gegenüber sehr geneigt, und am 17. März 1393 stellte der Doge Antonio Veniero eine Urkunde aus, worin er befiehlt, das Kloster wieder aufzubauen und zur Wiedereintreibung der dem Kloster geraubten Besitzungen den Richter von Chioggia, Pietro Emo, als Kommissär bestimmt, dessen Schutz er Abt und Mönche unterstellt.[3]) Das Kloster sollte an einem anderen Platze, als es bisher bestanden hatte, wieder aufgebaut werden. Papst Bonifaz IX selbst nahm sich der Sache des Klosters an und befahl dem Erzpriester von Padua, gegen alle, welche Besitzungen von Brondolo unrechtmäßig inne hätten, mit Kirchenstrafen vorzugehen.[4]) Aber trotz dieser Bemühungen von maßgebendsten Stellen sollte Brondolo nicht mehr aus seinen Trümmern erstehen.

Abt und Mönche, welche nun keinen beständigen Wohnsitz hatten, wanderten von Ort zu Ort.[5]) Endlich 1409 wurde ihnen das Kloster S. Spiritus in Insula als Wohnsitz angewiesen und Brondolo mit diesem

---

[1]) Urkunde Nr. XXII d. d. 4. April 1376.

[2]) Es ist dies die von mir aufgefundene Urkunde Nr. XXIV, d. d. 1. April 1390.

[3]) Vianelli a. a. O. I, 333.

[4]) Unsere Urkunde Nr. XXV d. d. 13. Mai 1396.

[5]) Cornelius, Eccl. Venet. XIV, 377: »Abbas et Monachi certam non habentes habitationem, huc et illuc vagari cogebantur.

vereinigt. Dieses Kloster S. Spiritus war fast gänzlich verödet (»quasi in totum inhabitatum et desolatum«) und nur von einem alten Prior bewohnt. Die Sache war vom großen Rate Venedigs in die Wege geleitet worden, der in einem Dekrete vom 24. März 1409 beschlossen hatte, den Papst zu bitten, daß er den Mönchen von Brondolo gestatte, in S. Spiritus zu wohnen, den alten Prior daselbst aber bis zu seinem Tode zu erhalten. Papst Gregor XII gab dann auch schon unter dem 9. Juli desselben Jahres dazu seine Zustimmung.[1]) So war von dem alten Brondolo wenigstens der Name gerettet, und auch ein großer Teil der Besitzungen des Klosters scheint den Mönchen wieder gewonnen worden zu sein. So blieb z. B. das Kloster auch jetzt noch im Besitze der Kirche von S. Benedikt in Venedig, wohin sich nach der Zerstörung Brondolos durch die Genuesen einige Mönche geflüchtet hatten. Noch 1430 treffen wir dort Marinus de Venetiis, einen Mönch von Brondolo.[2])

Im Jahre 1424 endlich wurde Brondolo von Martin V dem Andreas Bondumerius vom Kloster S. Danielis in Monte im Paduanischen verliehen und an Stelle der alten Cisterzienser regulierte Augustiner Chorherren eingeführt.[3]) So war das Kloster im Laufe der Zeiten in die Hände von drei Orden gekommen. Eine Liste solcher regulierter Chorherren von Brondolo, welche in S. Spiritus weilten, aus den Jahren 1423—35 findet sich bei Cornelius a. a. O. XIV, 378, darunter auch ein Jacobus und Clemens Alemannus. Als letzter Abt Brondolos wird um 1422/4 Jacobus Miranda, noch ein Cisterzienser genannt.[4]) Und mit dem Aussterben der Brondoloer Cisterzienser scheint auch der Name Brondolos der Vergangenheit und Vergessenheit anheimgefallen zu sein.

Auf der Insel Brondolo selbst wurde auf einem neuen Platze eine Kirche aufgebaut, wie ehedem das Kloster dem hl. Michael geweiht, verbunden mit einem kleinen Hospiz. Daselbst mögen wohl noch Brondoloer Mönche von S. Spiritus den Kirchendienst versehen haben, als die letzten eigentlichen Monachi Brundulenses. Daneben bestand das von den Venetianern errichtete Castell Brondolo, das bis in die neueren Zeiten herein eine venetianische Fortifikation bildete. Die Kirche selbst ist noch Ughellus, der um 1720 schreibt, bekannt. Dieses Kirchlein ist der letzte Zeuge jenes alten, stolzen Klosters Brondolo, das schon in den Zeiten eines Karls d. Gr. eine bedeutende Rolle spielte und von dessen wechselvollen Schicksalen wir hier eine kurze Skizze geben wollten.

(Abdruck der Urkunden folgt.)

---

[1]) Cornelius a. a. O.

[2]) Ebenda XII, 280.

[3]) Ebenda IX, 251 u. XII, 280.

[4]) Vianelli a. a. O. 157.

Rezensionen und Referate.

Das ‚Grabtuch Christi' von Turin.
Ein Bericht.

Unter den mehr als vierzig[1]) bekannten Grabtüchern, die alle auf Echtheit den nachdrücklichsten Anspruch erheben, hat dasjenige von Turin die gelehrte Welt über vier Jahre lang eingehend beschäftigt. Eine kurze Schilderung von Geburt, Lebensgang und Tod des Turiner Grabtuches — um mich so auszudrücken — bietet des Lehrreichen viel. Nach kurzer Erörterung des Tatbestandes und der Schicksale des in Frage stehenden Gegenstandes werde ich eine gedrängte Uebersicht über den wissenschaftlichen Streit geben.

Ein Maler in der Champagne, vermutlich aus der Gegend von Troyes, erhielt um die Mitte des 14. Jahrh. — nicht später wie 1356 — den Auftrag, von wem wissen wir nicht genau, ein Gemälde herzustellen, das auf weißer Leinwand die Figur des gestorbenen Heilandes so darstellen sollte, daß es die ganze Vorder- und Rückseite des Körpers in natürlicher Größe aufweise. Dieses Gemälde kam — wie? ist noch nicht aufgeklärt worden — in den Besitz Geoffroy I de Charney, Seigneur von Savois und Lirey, in dem wir den eigentlichen Besteller des Bildes vielleicht vermuten dürfen, obschon sein Sohn Geoffroy II behauptete, daß sein Vater es geschenkweise, seine Enkelin Marguerite, daß der Großvater es im Kriege an sich gebracht habe. Wie dem auch immer sein möge, Geoffroy I war ein frommer Mann und stiftete unter dem 20. Juni 1353 zum Heile seiner Seele in Lirey eine Kollegiatkirche mit sechs Kanonikaten. Papst Innocenz VI

[1]) Chevalier, Le Saint Suaire de Turin, éditions de l'Art et L'Autel. Paris (1902), S. 3.

bestätigte am 30. Januar 1354 die Gründung, die bald auch geistliche Privilegien erhielt. Bis zum 5. Juni 1357 erfahren wir trotz vieler das Stift betreffenden Dokumente nichts, was auch nur auf eine entfernteste Verbindung zwischen Gemälde und Stift hindeuten könnte, so daß es ganz ausgeschlossen ist, daß die Kollegiatkirche etwa eigens für die ‚Reliquie' errichtet worden sei.

Den genauen Zeitpunkt, wann Geoffroy I den Kanonikern seines noch unvollendeten Stiftes das Gemälde übergab, wissen wir nicht. Sicher ist, daß die Geistlichen unter voller Zustimmung ihres Patrons schon bald das Gemälde mit großer Feierlichkeit zeigten und dadurch einen großen Zulauf des Volkes zur jungen Stiftung veranlaßten, wobei reiche Almosen zurückblieben. Der Bischof von Troyes, in dessen Sprengel Lirey liegt, war nicht um die Erlaubnis zu dieser Neuerung gefragt worden, und er verbot, nach Anhörung seiner Theologen, jede weitere Schaustellung. In einem Memorandum[1]) vom Jahre 1389 wird der damalige Vorgang, wie folgt, geschildert:

›Siquidem, beat. p., dudum in diocesi Trecen., cujusdam ecclesie collegiate decanus, videlicet de Lireyo, dolose et inique, avaricie et cupiditatis igne succensus, non ad finem devocionis, sed questus, quemdam pannum artificiose depictum in sua ecclesia procuravit habere, in quo subtili modo depicta erat duplex effigies unius hominis, videlicet tam a parte anteriori quam posteriori, falso asserens et confingens illud esse proprium Sudarium, quo Salvator noster Jhesus Xpistus in sepulcro fuerat involutus, et in quo effigies tota ipsius Salvatoris, cum vulneribus que pertulit, remanserat sic impressa; quod fuit, nedum per regnum Francie, sed quasi per totum mundum adeo divulgatum, quod de universis mundi partibus populi confluebant. Et ad ipsos alliciendos populos, ut subtili ingenio aurum extorqueretur ab eis, inibi confingebantur miracula mendaciter certis hominibus ad hoc precio conductis, qui se sanari fingebant in ostensione dicti Sudarii. quod Domini Sudarium ab omnibus credebatur. Quod attendens bo(ne) me(morie) dom. Henricus de Pictavia, tunc Trecensis episcopus,[2]) multorum prudentum persuasione pulsatus . . . . sollicite investigare curavit huius negocii veritatem . . . . . Et tandem, solerti diligencia precedente et informacione super hoc facta, finaliter reperit fraudem et quomodo

[1]) ›Veritas panni de Lireyo, qui alias et diu est ostensus fuerat et de novo iterum fuit ostensus, super quo intendo scribere domino nostro Pape in forma subscripta et quam brevius potero‹, veröffentlicht von Chevalier im Bulletin d'histoire ecclésiastique et d'archéologie religieuse des diocèses de Valence, Gap, Grenoble et Viviers, 20. Jahrg., 127. Lfg., S. VII.

[2]) Es ist dieses derselbe Bischof, der das obige Verbot der Schaustellung erlassen hatte.

pannus ille artificialiter depictus fuerat et probatum fuit eciam per artificem qui illum depinxerat, ipsum humano ope factum, non miraculose confectum vel concessum. Et propterea . . . . cepit ex officio procedere contra decanum predictum et suos complices, ad extirpandum errorem predictum. Qui videntes detectam ipsorum maliciam, dictum pannum occultarunt et suppresserunt, ut per ipsum ordinarium reperiri non posset; et depost ipsum semper tenuerunt suppressum per XXXIIII^{or} annos vel circa, usque ad presentem annum.‹

Die letzte Bemerknng ergiebt, daß das Verbot des Bischofes von Troyes so erfolgreich gewesen war, daß bis Ende 1388 von dem pannus und seiner Schaustellung nicht mehr die Rede war. Als nun der päpstliche Legat Kardinal Peter von Thury im April 1389 auf seiner Reise nach Paris zu Karl VI durch die Champagne zog, erwirkte Geoffroy II von ihm die Erlaubnis, sein Grabtuch, das er wegen der Unruhen des Landes in sicheren Verwahr genommen hatte, wieder aufs neue in seiner Stiftskirche von Lirey ausstellen zu dürfen. Obschon er sich auch Bestätigungsbriefe des Königs erwirkt hatte, ging der neue Bischof von Troyes, Pierre d'Arcis, doch gegen die großen, jetzt veranstalteten Feierlichkeiteu vor. Er erklärte, daß die Erlaubnisurkunde des Legaten null und nichtig sei, weil erschlichen, verbot seinem Klerus, von dem Grabtuch zu sprechen, und untersagte den Kanonikern jegliche Vorzeigung und zwar unter der Strafe der Exkommunikation.

Der Dekan des Kapitels legte Berufung an den Papst ein, weil der Bischof gegen die Entscheidung des Legaten vorgegangen war, ohne sich vorher mit dem Papste in Verbindung zu setzen. ›Il se pourvut d'une sauvegarde royale et en appela au Saint-Siège. Clément VII releva la faute de l'évêque et confirma l'indult[1]) décerné par son légat. Puis il imposa le silence perpétuel à Pierre d'Arcis.‹[2])

Der König hatte auf Veranlassung des Bischofs seine frühere Bestätigung der Legatenerlaubnis zurückgezogen, die Ausstellung untersagt und die Beschlagnahme des Grabtuches verfügt.[3]) ›Quocirca nos . . . . vobis commictimus et mandamus, quatinus dictum pannum, ubicumque illum reperire poteritis, ad manum nostram realiter et de facto ponatis, et sub eadem manu nostra in altera ecclesiarum ville Trecensis aut alibi in certo loco tuto et honesto custodiri et conservari faciatis.‹

---

[1]) Gegeben am 28. Juli 1389 und ausgehändigt am 2. August. La Justice Sociale vom 17. Januar 1903.

[2]) G. Mollat, Une Découverte. Clément VII et le Suaire de Lirey; Le Correspondant vom 25. Januar 1903, S. 255. In diesem Aufsatze werden die Daten der Bullen vorläufig richtig gestellt. Die Veröffentlichung der Texte wird später erfolgen.

[3]) Erlaß vom 4. August 1389. Bulletin d'histoire ecclésiastique (Titel s. oben), S. I.

In einem Briefe an den Bischof sagte Klemens VII[1]) folgendes: ›Et quia sicut exhibita nobis pro parte dicti Gaufridi petitio continebat, tu adversus premissa nonnulla impedimenta per regem predictum et eius gentes opponi feceris et eciam procurari, nos volentes ut concessio ac statutum et ordinatio nostra huiusmodi suum debitum sorciantur effectum, fraternitati tue presentium tenore et sub excommunicationis pena, quam si secus feceris incurrere te volumus, expresse mandamus quatenus impedimenta predicta, dummodo in ostensione huiusmodi statutum et ordinatio nostra predicta inviolabiliter observentur, facias et procures realiter et cum effectu penitus amoveri.‹[2])

In dem unter dem gleichen Datum ad futuram rei memoriam ergehenden Dekret desselben Papstes wird den Kanonikern folgendes eingeschärft: ›Nos igitur circa modum ostensionis huiusmodi ad omnem erroris et ydolatrie materiam submovendam, de opportuno remedio providere intendentes, volumus et tenore presencium auctoritate apostolica statuimus, quod, quocienscunque dictam figuram seu representacionem deinceps populo ostendi contigerit, decanus et capitulum predicti et alie persone ecclesiastice huiusmodi figuram seu representacionem ostendentes et in huiusmodi ostensione presentes, quandiu ostensio ipsa durabit, capis, superpelliciis, albis, pluvialibus vel aliis quibuslibet ecclesiasticis indumentis seu paramentis nullatenus propterea induantur, nec alias solempnitates faciant, que fieri solent in reliquiis ostendendis, quodque propterea torticia, facule seu candele minime accendantur, nec eciam propterea luminaria quecunque ibidem adhibeantur; quodque ostendens dictam figuram, dum maior ibidem convenerit populi multitudo, publice populo predicet et dicat alta et intelligibili voce, omni fraude cessante, quod figura seu representacio predicta non est verum Sudarium Domini nostri Jhesu Christi, sed quedam pictura seu tabula facta in figuram seu representacionem Sudarii, quod fore dicitur eiusdem Domini nostri Jhesu Christi.‹

Die vorstehende, für die ganze Kritik der Vorgänge an erster Stelle maßgebende Aeußerung des Papstes mußte im Wortlaute angeführt werden, weil Mollat im vatikanischen Archiv dieselbe Konstitution ›Apostolice sedis‹ in etwas veränderter Form unter dem 30. Mai 1390 gefunden hat. Einiges aus dem obigen Text ist fortgefallen,[3]) dafür aber eine andere Bestimmung neu eingefügt worden. Dom Berlière hat auch einige Funde gemacht, worüber Chevalier berichtet, wie folgt: ›Le résultat

---

[1]) Das Dokument wurde am 6. Jan. 1390 gegeben, aber erst am 6. Febr. 1390 registriert und ausgehändigt. Vgl. Le Correspondant vom 25. Jan. 1903, S. 256.

[2]) Bulletin d'histoire ecclésiastique 127, XIX.

[3]) Le Correspondant vom 25. Jan. 1903, S. 257, und La Justice Sociale vom 17. Jan. 1903, woselbst ein ausführlicher Aufsatz von Chevalier.

de leurs investigations (sc. de Mollat et de Berlière) a dépassé mes espérances: ils ont retrouvé les pièces connues et d'autres encore. Dès le 15 novembre, je signalais une des découvertes du chapelain de Saint-Louis-des-Français dans l'Université catholique de Lyon (t. XLI, 430—37). La reconnaissance, non moins que la loyauté, me firent un devoir de désigner l'heureux chercheur, M. l'abbé Mollat, par son nom, avec la date de son envoi (21 octobre). M. du Teil a saisi au vol cette indication pour faire demander à M. Mollat une copie de ces mêmes documents et M. A. Loth s'est empressé de signaler aux lecteurs de la Vérité française (no. des 27—28 déc.) ces découvertes comme renversant ma thèse historique, de même que la précédente communication de M. du Teil avait fait déclarer cette même thèse remaniable ‚de fond en comble‘ par M. Bidou (Revue de l'Institut catholique de Paris, t. VII, 471).‹

Die Lage ist also die, daß Klemens VII nach der formalen Seite dem Bischofe Unrecht gibt und ihm Schweigen auferlegt, so lange des Papstes Verordnungen bezüglich der Ausstellung des Gemäldes genau beobachtet werden. Diese Verordnungen des Papstes nun sind genau entsprechend der allgemeinen Uebung der Kirche bezüglich der Darstellungen heiliger Personen oder Gegenstände. Dieselben tun der Frömmigkeit der Gläubigen in bezug auf die Bilderverehrung keinen Zwang an, suchen aber jede mißbräuchliche Auffassung scharf auszuschalten. Hierbei spielt die Tatsache keine Rolle, daß Klemens VII Gegenpapst war. Damals galt er für die Diözese Troyes als rechtmäßiger Papst, sonst hätten ihn nicht beide Parteien angerufen und seinen Befehlen gehorcht. Dilettanten auf dem historischen Gebiete haben diesen Umstand benützen zu können geglaubt, um Chevaliers Beweisführung damit völlig über den Haufen zu werfen, wie sie sich ausdrücken. Daß einzelne dieser Dilettanten hohe Stellungen bekleiden, beweist nur, daß historische Fragen nicht durch Autoritätsurteile beantwortet werden können.

Die scharfen Verordnungen Klemens' VII hatten zur unmittelbaren Folge, daß das Volk über den Charakter der ‚Reliquie‘ aufgeklärt wurde und seine Pilgerfahrten gänzlich einstellte. Durch ganze 28 Jahre hindurch wird nicht mehr von dem Grabtuche der Kollegiatkirche von Lirey gesprochen, wenigstens soweit wir es bis jetzt wissen.

Im Jahre 1418 verwüstete Johann ohne Furcht und seine Schaaren die Champagne und bedrohten Menschen und Güter. Alles, was die Kanoniker von Lirey wertvolles in ihrer Kirche hatten, übergaben sie dem Grafen Humbert de la Roche, Seigneur von Villersexel und Lirey, Schwiegersohn und Nachfoler Geoffroys II von Charny, zur sicheren Aufbewahrung. Unter dem 6. Juli 1418 stellte der Graf einen Depositenschein aus, in dem an erster Stelle verzeichnet steht: ›Ung drap, ou quel est la figure ou représentation du Suaire Nostre Seigneur Jesucrist, lequel est en ung

coffre armoyé des armes de Charny.« Dazu macht Chevalier[1]) die außerordentlich treffende Bemerkung: »Il ne s'agit pas dans cet acte de complaire à un ennemi de l'authenticité de la relique, l'évêque de Troyes ou tout autre; en des circonstances pénibles on ne cherche pas à faire de la diplomatie; on décrit rapidement les objets comme ils sont et tels qu'on les croit. Pour le petit-fils du donateur et pour les chanoines, le Suaire de Lirey était donc bien une copie et non l'orginal.«

Humbert behielt das ganze Depositum, ohne jemals etwas an die Kirche zurückzugeben. Er starb, und auch von seiner Witwe Marguerite de Charny konnten die Kanoniker bis zum Jahre 1443 nichts wieder erhalten. Sie beschwerten sich beim Parlament von Dôle, und dem Verlangen nach Auslieferung setzte Marguerite die Bemerkung entgegen, daß ein Depositenschein ihres verstorbenen Mannes sie selbst zu nichts verpflichte. Immerhin einigte man sich dahin, daß die Kanoniker alle Reliquien wieder erhielten, nur das Grabtuch nicht, das Marguerite drei Jahre behalten dürfe »sauf à payer annuellement à la collégiale 12 francs, pour compenser les ,biens faiz et aulmosnes que pour occasion dudict precieulx jouyaul et sainct Suaire pourroient venir et escheoir a ladicte église de Lirey', et 30 francs comme indemnité des frais.«

Marguerite dachte nicht daran, das Grabtuch zurückzugeben, auch als die Kanoniker am 18. Juli 1447 wiederum klagten. Als neuer Termin wurde dann der 28. Oktober 1449 festgesetzt nebst gewissen Geldsummen zur Schadloshaltung der Kirche von Lirey. Vor diesem Tage begab sich Marguerite ins Hennegau, nicht ohne ihr Grabtuch mitzunehmen. Kornelius Zantfliet von der Benediktinerabtei von Saint-Jacques in Lüttich berichtet uns über ihren Aufenthalt. »Elle arriva à Chimay, portant dans son bagage un linceul (linteum), sur lequel était admirablement peinte (miro artificio depicta) la forme du corps de N. S. J. C. avec les moindres traits (lineamentis) des membres, les plaies du côté, des mains et des pieds sanguinolentes, comme si les blessures étaient récentes. Pour augmenter la dévotion populaire et stimuler la générosité des fidèles, certains affirmaient que ce Suaire était véritablement celui dont Nicodème et Joseph d'Arimathie avaient enveloppé le corps du Sauveur dans le sépulcre . . . .«[2]) Der große Zulauf des Volkes veranlaßte den Bischof von Lüttich, Johann von Heinsberg, durch eine Abordnung den Tatbestand genau untersuchen zu lassen. Das Ergebnis war, daß Marguerite eingestehen mußte, daß es sich nur um eine effigies handelte.

Inzwischen war der oben mitgeteilte Termin des 28. Oktober 1449 gekommen, ohne daß Marguerite sich zur versprochenen Rückgabe des Grab-

---

[1]) Bulletin d'histoire ecclésiastique XX, 126, S. 139.

[2]) Bei Chevalier, Bulletin d'histoire ecclésiastique XX, 126, S. 142.

tuches entschlossen hätte. Die Kanoniker hielten sich an deren Bürgen und Bruder Charles de Noyers, der das alte Spiel weitertrieb und Versprechungen in ihrem Namen machte, die zu erfüllen keiner der beiden gesonnen war.

Marguerite ging nach Savoyen. ›Il y a peu de faits certains à extraire des historiens du Suaire de Turin. Tous affirment que Marguerite fit don de sa relique aux souverains Savoyards (Louis I et Anne de Lusignan), par acte du 22 mars 1452 à Chambéry. On chercherait vainement chez les auteurs les plus prolixes, comme Piano, le texte de ce document capital et aucun ne semble embarrassé de son absence.‹ [1])

Die Kanoniker suchten, trotz der Aussichtslosigkeit des Unternehmens, immer noch etwas herauszuschlagen, aber Marguerite zahlte nicht und blieb auch allen geistlichen Zensuren gegenüber taub. Diese Einzelheiten können uns hier nicht interessieren, da das Grabtuch nie wieder nach Lirey kam. Das Kapitel gab das Spiel aber noch nicht ganz verloren, sondern hielt sich von jetzt ab an den Herzog von Savoyen. Als dieser im Jahre 1464 in Frankreich weilte, erlangten sie von ihm ein feierliches Aktenstück, aus dem hervorgeht, daß Marguerite und der Herzog einen regelrechten Handel um das Grabtuch abgeschlossen hatten, indem erstere 1453 Schloß Miribel und 1454 Schloß Flumet vom Herzoge als Gegenleistung erhalten hatte. Den Kanonikern, die bon gré mal gré auf ihr Grabtuch verzichten mußten, wurde vom Herzog eine Rente zugesprochen, von der sie nie einen Pfennig zu sehen bekamen.

Das Haus Savoyen behielt die ‚Reliquie‘, die später den Ehrenplatz in der Hofkapelle zu Chambéry erhielt. Herzog Karl III zog sich 1536 vor den Franzosen nach Verceil zurück, 1537 nach Nizza und 1541 wieder nach Verceil, wobei er das Grabtuch immer mit sich führte. Erst am 15. April 1561 wurde dasselbe wieder nach Chambéry zurückgeführt. Um dem Kardinal von Mailand Karl Borromäus den weiten Fußweg nach Chambéry zur Verehrung des Grabtuches zu ersparen, wurde dasselbe 1578 nach Turin gebracht, wo es geblieben ist, trotz aller Anstrengungen, die man von Chambéry aus machte, um es wieder zu erhalten. Der Propst der Sainte-Chapelle von Chambéry mußte dieselben Erfahrungen machen, wie das Kapitel von Lirey, er mußte sich mit Versprechungen begnügen, die nie gehalten wurden.

Dieses ist die äußere Geschichte des Grabtuches von Lirey-Chambéry-Turin. Die Glieder der Kette sind so fest geschlossen, daß es nicht dem allergeringsten Zweifel unterliegen kann, daß das zuerst in Lirey aufgetauchte Grabtuch völlig identisch ist mit jenem von Turin. Die äußeren Schicksale

---

[1]) Ebenda S. 144.

sind so im einzelnen bekannt, sodaß selbst nicht einmal die hartnäckigsten Turiner Verteidiger der Echtheit der Reliquie auf den Gedanken gekommen sind, zu behaupten, daß es sich dabei um zwei ganz verschiedene Gegenstände handeln könne.

Nach dieser Feststellung wende ich mich der Untersuchung der Frage zu, wann aus der figura seu repraesentatio die sindon Salvatoris nostri Jesu Christi wurde. Hierfür genügt eine summarische Zusammenstellung der Texte. Für die ersten 35 Jahre besteht kein Zweifel über die offizielle Anerkennung des Streitobjektes als pictura, figura, repraesentatio usw. Für die Folge verzeichne ich die Ausdrücke der Urkunden, die Chevalier bietet.[1])

Urkunde Karls VI von Frankreich 1389 Aug 4. Quidam pannus manufactus et in figuram vel similitudinem ac commemoracionem sacri Sudarii . . . . artificialiter depictus.

Urkunde des Bailli von Troyes 1389 Aug. 15. Le drap.

Urkunde des Bailli von Troyes 1389 Aug. 15. Sudarium sive representatio Domini Nostri Jesu Christi.

Memorandum des Bischofes von Troyes für den Papst, Ende 1389. Pannus artificiose depictus, in quo subtili modo depicta erat duplex effigies unius hominis, videlicet tam a parte anteriori quām posteriori, falso asserens (decanus de Lireyo) et confingens illud esse proprium Sudarium, quo Salvator Noster in sepulcro fuerat involutus. Episcopus reperit fraudem et quomodo pannus ille artificialiter depictus fuerat, et probatum fuit eciam per artificem, qui illum depinxerat, ipsum humano ope factum, non miraculose confectum sive concessum. Dicta Sudarii representacio seu figura. In occulto asseritur esse verum Christi Sudarium. In dicta ecclesia (de Lireyo) nunc non Sudarium, sed Sanctuarium nuncupatur.

Bulle Klemens' VII 1390 (Jan. 6) Febr. 6. Quaedam figura sive representacio Sudarii Domini nostri Jhesu Christi. Bei der Vorzeigung wird jede kirchliche Feier, wie sie bei Reliquien üblich ist, untersagt und befohlen, daß ausdrücklich dem Volke erklärt werde, und zwar mit lauter Stimme, omni fraude cessante, quod figura seu representacio predicta non est verum Sudarium Domini nostri Jhesu Christi, sed quedam pictura seu tabula facta in figuram seu representacionem Sudarii, quod fore dicitur eiusdem Domini nostri Jhesu Christi.

Notariatsinstrument ohne Datum. Pannus vocatus Sudarium Domini nostri Jhesu Christi, qui non est verum Sudarium, sed figura et representatio dicti Sudarii.

---

[1]) Vgl dessen kürzere Liste im Bulletin d'histoire ecclésiastique XXI, 131, S. 37* ff.

Depositenschein des Humbert de la Roche für die Kanoniker von Lirey 1418 Juli 6. Ung drap, ou quel est la figure ou representation du Suaire Nostre Seigneur Jesucrist.

Vergleich zwischen Marguerite und den Kanonikern 1442 Mai 8. Lesdites reliques et sainct Suaire.

Parlamentsurkunde über den Vergleich 1443 Mai 9. Le sainct Suaire.

Urkunde des Gerichtes von Besançon 1447 Juli 8. Le saint Souaire.

Aus dem Chronicon Cornelii Zantfliet 1449. Quoddam linteum, in quo egregie miro artificio depicta fuerat forma corporis Domini nostri Jesu Christi, cum omnibus lineamentis singulorum membrorum, tamquam ex recentibus vulneribus et stigmatibus Christi pedes et manus et latus videbantur rubore sanguinolento intincti. Bei der angestellten Untersuchung von Seiten des Bischofes von Lüttich illa (Margueritha) se in arcto comperiens, nec tamen valens reniti, ostendit eisdem tres bullas a domino Clemente VII pro tunc in Avenione residente, necnon et Petro de Luna, pro tunc cardinali et legato sedis apostolicae, suis praedecessoribus concessas, in quibus continebatur expresse, dictum linteum non esse verum sudarium Jesu Christi, sed eius dumtaxat repraesentationem aut figuram.

Urkunde des Prevost und Siegelbewahrers von Troyes 1449 Nov. 6. Le sainct Suaire de Nostre Seigneur Jhesucrist.

Urkunde des Offizials von Besançon 1457 Mai 29. Sanctum Sudarium.

Exkommunikationsbrief der Marguerite de Charny 1457 Mai 30. Sanctum Sudarium seu Sanctuarium.

Urkunde des Prevost und Siegelbewahrers von Troyes 1458/59 Jan. 19. Le sainct Suaire de Nostre-seigneur Jhesucrist.

Rentenanweisung des Herzogs Ludwig I von Savoyen an das Kapitel von Lirey 1464 Febr. 6. Inter alias reliquias: quoddam sacratissimum Sudarium, effigiem Salvatoris et Redemptoris nostri Jhesu Cristi representans. Devotissimum et colendum Sudarium. Sanctissimum Sudarium.

Mandat an die Witwe des Herzogs Ludwig von Savoyen 1473 Mai 14. Quoddam jocale preciosissimum vocatum sanctissimum Sudarium nostri Salvatoris et Redemptoris Jhesu Christi.

Inventaire des reliques . . . . de la Sainte Chapelle du Château de Chambéry[1]) 1483 Jun. 6. Primo quidem sanctum Sudarium existens

---

[1]) In der Errichtungsbulle dieser Sainte-Chapelle de Chambéry vom 21. April 1467 spricht Paul II mit keinem Worte vom Sudarium; es wird nur gesagt, daß sie pro conservatione quarumdam pretiosissimarum reliquiarum dienen soll. Das Gleiche gilt von den Bullen Sixtus' IV vom 1. Oktober 1472 und 21. Mai 1474 für die gleiche Kapelle.

in una cassa coperta velluto cramesino, munito cum clavis argenteis deauratis; quod quidem Sudarium est in dicta capella sancta castri Chamberiaci.

Bullen der Päpste Sixtus IV (1480), Julius' II (8. Januar und 25. April 1506) und Leos X (7. August 1518) verleihen Ablässe für die Pilgerfahrt, die Bruderschaft, das Brevieroffizium und das Fest zu Ehren des Sanctum Sudarium.

Translation des Sudarium in die Sainte Chapelle 1502 Juni 11. Sacrosanctum Sudarium (in quo) sanctissimum ac pretiosissimum Redemptoris nostri Jesu Christi corpus, postquam a salutifere crucis patibulo depositum exstitit, sacra involutum fuisse testantur eloquia ... in quo non solum eminent vulnerum et plagarum, ac ipsius pretiosissime (sic) sanguinis vestigia, sed et totius corporis sanctissimi effigies.

Verificatio des Sudarium durch den päpstlichen Legaten Kardinal Louis de Gossevod 1534 April 3. Pannus, sindon nuncupata Salvatoris nostri Jesu Christi, ut pie creditur, wie in der Kommissionsbulle Klemens' VII steht.

Die vorstehende Liste ergiebt mit zwingender Notwendigkeit, daß die um das Grabtuch streitenden Parteien niemals in amtlicher Form etwas anderes versichert haben, als daß es sich um eine pictura handele. Weitaus die bezeichnendsten Auslassungen, wenn man von den scharf umrissenen Bezeichnungen Klemens' VII absieht, sind diejenigen vom 6. Februar 1464 und 14. Mai 1473. Der Besitzer des Grabtuches, Herzog Ludwig, wagt es noch nicht, von dem verum Sudarium zu sprechen, sondern nennt es noch effigies Salvatoris unter Zustimmung der Kanoniker von Lirey; und in dem Mandate an seine Witwe, das ihr die Kanoniker zustellen lassen, heißt es jocale vocatum sanctissimum Sudarium. Erst dann, als der Streit um das Objekt zur Ruhe gekommen war, als die große Autorität der Herzoge die Bildung der Legende in aller Ruhe beförderte, vollzieht sich in relativ kurzer Zeit die Verwandlung der effigies in das verum Sudarium Domini nostri Jesu Christi. Es gibt sehr wenige Fälle, bei denen man mit annähernd gleicher Klarheit den historischen Werdegang einer völlig unberechtigten Auffassung verfolgen kann.

Der dritte Punkt meines Berichtes hat sich mit dem wissenschaftlichen Streite um die Echtheit des Grabtuches zu befassen. In zwei Erdteilen ist ein erbitterter Kampf darum geführt worden. Kardinäle, Erzbischöfe, Bischöfe, Generalvikare, Gelehrte und Ungelehrte, Historiker, Naturforscher, Berufene und Unberufene, Zeitschriften, Bücher, Zeitungen, Geistliche und Laien, gelehrte Gesellschaften und Behörden, sie alle haben mit Wort, Schrift und Bild ihr Scherflein zur Klärung oder Verdunkelung des Tatbestandes beigetragen. Eine Auswahl aus dem Wuste von bedrucktem Papier zu treffen, ist außerordentlich schwer; und wenn mir nicht Ulysse

Chevalier mit liebenswürdiger Zuvorkommenheit die entlegeneren wichtigeren Veröffentlichungen zugänglich gemacht hätte, so wäre das folgende knappe Bild noch unzulänglicher ausgefallen.

Einleitend muß erwähnt werden, daß das Grabtuch als ‚Palladium des Hauses Savoyen‘ nur mit Erlaubnis des Königs öffentlich gezeigt werden kann. Gelegentlich der Ausstellung für christliche Kunst in Turin erwirkte man diese Erlaubnis, was eine zahllose Menge von Gläubigen veranlaßte, dem Beispiele des hl. Karl Borromäus zu folgen und nach Turin zu wallfahrten Wie Ulysse Chevalier dazu kam, sich mit der Geschichte des Grabtuches zu beschäftigen, erzählt er kurz in den Études historiques et réligieuses du diocèse de Bayonne.[1] ›Simple représentation du Christ dans son linceul au milieu du quatorzième siècle, relique insigne et réputée authéntique à la fin du quinzième, le Suaire de Turin a joui en paix, depuis lors, de sa renommée et attiré périodiquement les foules pieuses. En 1898, a l'occasion d'une exposition d'art sacré organisée dans l'ancienne capitale du Piémont, il se fit une nouvelle ostension de la relique, et le roi d'Italie autorisa, après quelques hésitations, un amateur, M. Secondo Pia, à la photographier. A l'encontre du fait normal ordinaire, l'impression du linge fit l'office de négatif et donna directement une image positive. On parla bien vite de miracle. Les gens sérieux cherchèrent au phénomène une explication naturelle, qui justifiât en même temps le renom du Suaire d'avoir servi à l'ensevelissement du Christ. Je quittai Turin le jour même (28 mai) où la photographie avait réussi et l'événement faisait déjà grand bruit. A peu de jours de là, un mot lâché au cours d'une conversation par un de mes amis me reporta à deux articles de l'abbé Lalore sur l'histoire ‚de l'image du Saint Suaire de Jésus-Christ, primitivement à Lirey (Aube) et maintenant à Turin‘, publiés en 1878, dans la Revue catholique du diocèse de Troyes: c'était une pierre d'attente, qui pouvait devenir un édifice respectable. Fautes de renseignements plus explicites et plus complets je me bornai d'abord à réimprimer ce court ‚historique‘, mais en publiant le texte du document principal et corroborant son authenticité. Le pro-vicaire général de Turin, Mgr. Colomiatti, soumit cette petite brochure de 31 pages à une dissection canonico-théologique dans la Revue des sciences ecclésiastiques: il me fut facile de montrer, dans le même périodique, l'inanité des chicanes soulevées. M. A. Loth, redacteur à la Vérité française, reprit la question photographique; il croyait, en outre, pouvoir échapper aux faits historiques mis en lumière. Je repris la plume pour faire, à l'aide de documents originaux, décou-

---

[1]) Sonderabdruck mit Vorrede des Herausgebers der Études erschien 1902 in Paris bei Picard unter dem Titel: Le Saint Suaire de Turin. Histoire d'une relique, S. 7.

verts à la Bibliothèque Nationale et aux archives de l'Aube, toute l'histoire de la fameuse relique.«[1])

Die erstaunlichen Studien Chevaliers bezüglich des Entstehens des Grabtuches und die genauen Aufstellungen über seine Geschichte sind oben schon häufig angeführt worden. Sie stehen im Bulletin d'histoire ecclésiastique et d'archéologie religieuse des diocèses de Valence, Gap, Grenoble et Viviers, und wurden späterhin als Sonderabdruck bei Picard in Paris herausgegeben. Was die eigentlichen historischen Untersuchungen angeht, so sind dieselben völlig leidenschaftslos, Tatsache für Tatsache, hingestellt, und der Verfasser zieht daraus nur die allerzwingendsten Schlüsse, die allerdings für jeden Unbefangenen einem Todesurteil gleichkommen.

Daß die Ausführungen Chevaliers eine beispiellos leidenschaftliche Bewegung entfesseln mußten, war vorauszusehen. Daß er aber trotzdem den Mut fand, allen Verdächtigungen oft sehr niedriger Art im Interesse der historischen Wahrheit fest ins Auge zu sehen, muß ihm zu höchstem Lobe angerechnet werden. Prof. J. B Martin spricht sich darüber aus, wie folgt:[2]) »Jamais, de mémoire d'homme, une question d'ordre scientifique n'avait autant passionné la presse. Le nombre des articles parus sur cet incident doit dépasser trois mille,[3]) à l'heure qu'il est. Leur collection, facile à réunir à l'aide des agences l'Argus de la Presse ou le Courrier de la Presse, ne donne pas une haute idée du pouvoir de la presse pour instruire le public et faire avancer la science. Le premier feu commença, pendant toute une semaine — avant même l'apparition du livre de M. Vignon[4]) — par la reproduction plus ou moins textuelle d'un résumé fait par l'auteur lui-même. Sauf de rares exceptions, aucun rédacteur ne cita les travaux historiques de M. Chevalier sur la question: il ne s'agissait point cependant d'une quantité negligeable . . . .«

Von seinen Gegnern gezwungen, berichtete Chevalier in einer ferneren Arbeit über die Aufnahme, die seine historischen Untersuchungen bei den Fachleuten gefunden hatten. Der schier endlosen Reihe ausgesprochenster, ja begeisterter Zustimmungen der hervorragendsten Geschichtsforscher aller Länder und Konfessionen, die Chevalier anführt, könnte ich noch Dutzende hinzufügen. Die Académie des Inscriptions in Paris hat dem Verfasser

---

[1]) Im Laufe des 19. Jahrh. fanden sechs Ausstellungen des Grabtuches statt: 1814, 1815, 1822, 1842, 1868 und 1898 vom 25. Mai bis 2. Juni. 1842 geschah es aus Anlaß der Hochzeit Viktor Emanuels II und 1868 gelegentlich der Hochzeit des Prinzen Humbert, des späteren Königs. Vgl. Braun, Das Turiner Grabtuch des Herrn, in Stimmen aus Maria Laach, LXIII, 3, S. 249.

[2]) Le Saint Suaire de Turin. Histoire d'une relique. Paris, Picard 1902, S. 1.

[3]) Zur Zeit werden es reichlich 3500 sein.

[4]) Von diesem Buche wird unten die Rede sein.

der Étude critique sur le Suaire de Turin im Jahre 1901 eine Medaille im Werte von 1000 Franken zuerkannt. Im Jahre 1902 hatte dieselbe gelehrte Körperschaft zum erstenmale den Preis Estrade-Delcros im Betrage von 8000 Franken zu vergeben und gab ihn mit 40 von 41 anwesenden Stimmen Ulysse Chevalier. Besonders wichtig ist dabei die beinahe erreichte völlige Einstimmigkeit, die in gelehrten Gesellschaften erfahrungsgemäß zu den allergrößten Seltenheiten gehört Die äußerst schmeichelhafte Begründung dieser beiden hervorragenden wissenschaftlichen Ehrungen gehört mit zu dem Besten, was zu Ehren des vielverleumdeten Gelehrten gesagt worden ist.

Der obengenannte Prof. Martin wirft (S. 4) die Frage auf: »Que pense-t-on de M. Chevalier et de son oeuvre à Rome? Les informations ne nous font point défaut, mais il faut savoir se restreindre. Tout d'abord l'Étude critique a été déférée à la Congrégation de l'Index. Quand? peu après son apparition. Par qui? je pourrais nommer l'ex-professeur à l'Université catholique de Lille, qui a cru devoir rendre ce service à son confrère de Lyon. Le résultat n'a pas été celui que sa charité attendait. Le rapporteur, M. Parocchi, a déclaré le livre irréprochable (incensurabile). A Rome, le jour même où devait avoir lieu la présentation de la thèse Vignon à l'académie des sciences, un des principaux membres du S. Collège faisait visite à un prélat, qui tient de près à l'Institut, et lui témoignait son étonnement que la savante compagnie daignât écouter de pareilles sottises. A cinq jours de là, il revenait triomphant, une dépêche à la main, qui lui annonçait la protestation de M. Delisle. On considère l'affaire Vignon-Delage comme pouvant être compromettante et on a fait savoir à l'archevêque de Turin[1]) que s'il procédait à l'authentification de la relique, ce serait sous sa propre responsabilité, sans engagement pour le Saint-Siège.«

Unter dem 6. Januar 1903 teilt mir Ulysse Chevalier brieflich mit, daß die Kongregation der Ablässe und Reliquien vertraulich sich gegen die Echtheit der Reliquie von Turin ausgesprochen habe. Das wird des weiteren

---

[1]) Der Kardinal von Turin schrieb an seinen Generalvikar Msgr. Colomiatti, als derselbe Chevalier angegriffen hatte, das Folgende: »Ella ha saggiamente combatutto le intemperanze della critica moderna; con giusta moderazione ha notato il procedere poco corretto di un sacerdote, all' ossequio dovuto all' ecclesiastica gerarchia«. Ich halte es für nötig hinzuzufügen, daß diese Worte auch gedruckt worden sind. Chevalier widmet dem genannten Prälaten folgende Anmerkung: »A la fin des observations il (Mgr. Colomiatti) m'assure du concours de ses prières pour m'obtenir ‚l'intelligence de la vraie science‘ (S. 35). Je n'ose prier pour sa conversion: prendre le faux pour le vrai et vice-versa, n'est-ce pas une prédestination à l'impénitence finale scientifique? Bulletin d'histoire ecclésiastique, S. 151².

in folgendem Zitat ausgeführt:[1]) »Je terminerai par un argument contre l'authenticité, auquels les croyants ne seront pas seuls sensibles. Au printemps dernier, le pape Léon XIII a demandé à la Congrégation des Indulgences et Reliques d'examiner cette question du Suaire de Turin, qui commençait à faire du bruit. Les consulteurs se sont munis des opuscules publiés pour et contre, et se sont livrés à des recherches personnelles. Leur conclusion, soumise au Souverain Pontife est formelle contre l'authenticité: non sustinetur.« Wem die Ausdrucksweise der Kongregation bei Beantwortung der vorgelegten dubia geläufig ist, wird wissen, daß die beiden Worte einem feierlichen Begräbnis erster Klasse gleichkommen, woran die Tatsache nichts ändert, daß aus leichtverständlichen Gründen die Kongregation von der Feststellung ihrer Ansicht durch ein formales Dekret zur Zeit noch Umgang nimmt.

Unter den Gegnern hat Chevalier den Turiner Jesuiten P. Sanna Solaro[2]) in besonders eingehender Weise abgefertigt, indem er ihm nachwies, daß er 1) von historischen Studien nichts versteht, 2) kein Französisch kann, 3) frauduleusement fremde Materialien als eigene ausgiebt, 4) förmliche Schimpfereien für Argumente hält usw. Es ist schade, daß der Naturforscher Sanna Solaro nicht bei seinem Fach geblieben ist, sondern in die Geschichte hineinpfuschen wollte, obschon er bei der Sache Taxil-Diana Vaughan von seinem kritischen Geiste schon so in die Irre geführt worden war. Das Buch Sanna Solaros ist, wenn man von der fanatischen Schrift des Kanonikus Giuseppe Re, La santissima Sindone, absieht, von einer solchen Leichtfertigkeit, wie man es kaum für möglich halten sollte.[3])

A. Loth war früher Historiker von Fach und ist heute Journalist. Die selbständigen historischen Arbeiten desselben haben ihm den Titel l'homme des thèses risquées eingetragen. Seine ‚Beweise' für die Echtheit des Grabtuches verdienen keine ernsthafte Widerlegung.[4]) Als Journalist

---

[1]) L'Intermédiaire des chercheurs et curieux. Paris, Massé. XLVII, 993 vom 30. Januar 1903.

[2]) La S. Sindone che si venera a Torino. Illustrata e difesa dal P. Giammaria Sanna Solaro. Torino, Bona. VII, 179 S.

[3]) Vgl. Courrier des Alpes Nr. 1 vom 8./15. März 1902.

[4]) Arthur Loth., Le portrait de N.-S. Jésus-Christ d'après le Saint-Suaire de Turin. Avec reproductions photographiques. Paris, Oudin (ohne Jahr). VI, 64 S. mit 4 Tafeln. — »M. A. Loth semble avoir, depuis que l'ancien chartiste a versé dans le journalisme, la spécialité des thèses risquées.« Bulletin d'histoire ecclésiastique S. 12. Chevalier hebt hervor, daß Loth sich zum geharnischten Verteidiger des angeblichen Graffito-Kruzifixes des Palatin gemacht hat; des weiteren glaubte er früher einmal Dokumente gefunden zu haben, »qui retiraient la paternité du chant de la Marseillaise à Rouger de Lisle et l'attribuaient à un maître de chapelle de Saint-Omer . . . . (ses) arguments furent réduits à néant par des musicographes plus avisés. J'aime à croire

entfaltet er eine beneidenswerte Rührigkeit, um die französische Presse mit Nachrichten zu überschwemmen, daß die Echtheit wieder einmal bewiesen sei. Die Redaktion des Blattes L'Ami du Clergé (Langres, Auflage 9000) hat ihre durchaus geistlichen Leser mit einer langen Reihe von Aufsätzen (3. Juli — 20. Oktober 1902) beglückt, deren Quintessenz in folgendem Satze zu finden ist: »Et il ne nous déplaît pas que les travaux de M. Vignon fassent toucher du doigt à certains gens ce qu'il y a de fragile dans les échafaudages des documents, et comment les thèses documentaires les plus solidement établies en apparence ne sont pas, de leur nature, irréformables.« Als ob je die Naturwissenschaften eine geschlossene Kette historischer Beweise entkräften könnten.

Le Linceul du Christ. Étude scientifique par Paul Vignon, docteur ès sciences naturelles. Deuxième édition revue et augmentée de notes (Paris, Masson & Cie., 1902, XII u. 215 S. Mit 9 Tafeln und zahlreichen Textabbildungen). Dieses Buch [1]) hat aus mehreren Gründen Aufsehen erregt. Zunächst war alle Welt gespannt, das mit einem seltenen Aufwande von Reklame durch A. Loth vorher angekündigte, grundstürzende Werk kennen zu lernen; zweitens war man neugierig, wie die naturwissenschaftliche Erfindung des Verfassers eine rein historische Frage endgültig entscheiden könne. Vignon ging von dem Gedanken aus, daß, weil die in Turin gemachte Photographie dartue, das Grabtuch habe den Charakter eines Negativs, die ganze Darstellung nur durch physiko-chemische Vorgänge bei der Grabesruhe des Heilandes entstanden sein könne. Er suchte diesen Prozeß auf experimentellem Wege glaubhaft zu machen, um damit die Echtheit als Passionsreliquie zu beweisen. Unzweifelhaft hat Vignon das Verdienst, eine interessante kleine naturwissenschaftliche Entdeckung gemacht zu haben, indem er durch seine Experimente eine neue Art mechanischer Abbildungen von Objekten, die unter gewissen fest umschriebenen Bedingungen stehen, nachgewiesen hat. Für das Grabtuch dagegen hat er auch nicht das Geringste bewiesen, weil seinen ganzen Darlegungen jegliches Fundament fehlt. [2])

Entgegen dem ausdrücklichen Bericht der Bibel, daß der Heiland more Judaeorum begraben, d. h. die einzelnen Glieder und der Rumpf mit Bandagen umwickelt worden seien, unterstellt Vignon, daß dieses aus Zeitmangel nicht habe gemacht werden können. Der Leib des Erlösers sei so, wie er vom Kreuze herabkam, also auch ohne ihn zu waschen, auf ein Leintuch gelegt worden, dessen überschießenden Teil man über den Körper gedeckt habe, wodurch der Leib von diesem Leintuche ganz bedeckt worden sei.

---

que M. A. Loth se sera rétracté sur ses deux points, comme il le fera sans doute un jour pour le Suaire, mais je manqne de loisirs pour en faire la recherche.«

[1]) Ins Englische übers. »The shroud of Christ«, London Constable.

[2]) Vgl. La Justice sociale vom 9. August 1902.

Der Schweiß der Toten ist nun mit etwas Ammoniak gesättigt, der sich nach und nach verflüchtigt. Diese Dämpfe haben auf dem mit Aloetine getränkten Leintuche braune Flecken hervorgebracht, die sich im Laufe der Stunden zu einem vollständig schattierten Bilde des Leibes des Heilandes verdichtet hätten. Abgesehen von der völligen Unmöglichkeit, diese Art der Bestattung mit dem biblischen Berichte irgendwie vereinbaren zu können, stehen die experimentellen Ergebnisse Vignons auf so schwachen Füßen, daß man sich wundern muß, wie er den Mut haben konnte, dieselben zu veröffentlichen, um sie als Beweis für die Echtheit des Grabtuches zu verwenden. Vignon hat durch Delage seine Resultate in der Académie des sciences in Paris vortragen lassen; diese gelehrte Gesellschaft hat sich jedoch geweigert, in ihrem Sitzungsberichte irgendwelche Notiz davon zu nehmen. Allgemeine Ablehnung der These ist das Urteil der Akademie.

Dr. Saint-Lager, der bekannte Botaniker von Lyon, hat Vignon nachgewiesen,[1] daß er den biblischen Ausdruck der Spezereien, die beim Begräbnisse verwendet wurden,[2] falsch verstanden hat. Es handelt sich hier nicht um das Purgativum Aloë, sondern um das wohlriechende Aloëholz.[3] Das Verhalten beider Stoffe bei den Experimenten ist ein grundverschiedenes, womit die These Vignons allein schon unter diesem Gesichtswinkel hinfällig wird.

Einige andere Schriften untersuchen Vignons Aufstellungen von anderen ähnlichen Gesichtspunkten aus. Da ist an erster Stelle die bedeutsame Arbeit von F. de Mély zu nennen: Le Saint-Suaire de Turin est-il authentique? Les représentations du Christ à travers les âges.[4] Man darf die Gründe Melys als auf der ganzen Linie durchschlagend bezeichnen. Chevalier hebt mit Recht eine Tatsache hervor, die dem denkenden Leser als besonders auffällig erscheinen muß. De Mely hat festgestellt,[5] daß ›entre la mesure de l'aune des toiles de Normandie (qui se vendaient sûrement aux foires de Troyes) et la largeur du Suaire de Turin‹ nur ein Unterschied von nicht ganz vier Millimetern besteht.

---

[1]) La perfidie des homoymes: aloës purgatif et bois d'aloës aromatique. Lyon 1903. 12 S.

[2]) Ligaverunt corpus Jesu linteis cum aromatibus, sicut mos est Judaeis sepelire. Joh. XIX, 40.

[3]) Die erste Droge stellt die verschiedenen Arten der Aloë vulgaris dar, während die im Orient gebräuchlichen Stoffe zum Einbalsamieren vom Lignum Aloës, auch Xylaloë oder Aloë xylon genannt, stammen.

[4]) Paris, Poussielgue, 1902. 96 S. mit zahlreichen Bildern.

[5]) Le Saint-Suaire est-il authentique? S. 25 und 26. Im übrigen verdient dieses Buch auch die Beachtung aller Kunsthistoriker, indem hier einzelne ältere Christusdarstellungen zum erstenmale im Bilde veröffentlicht worden sind. Die Sachlichkeit des Verf. steht in wohltuendstem Gegensatze zur wissenschaftlichen Leichtfertigkeit Vignons.

In der Étude scientifique sur ‚Le Linceul de Christ‘ de M. Paul Vignon von A. L. Donnadieu[1]) hat dieser Professor der Zoologie am Institut catholique de Lyon Saint Lagers Feststellungen über die Verwechslung der Aloëarten bestätigt. Das Gleiche tut de Mely in der Fortsetzung seiner obengenannten Schrift.[2]) Donnadieu sagt des weiteren: ›Il n'est pas prouvé que les images du Suaire ne soient pas positives, il faut étudier l'étoffe pour le savoir; alors même qu'elles seraient négatives, un homme a très bien pu les faire ainsi; il n'est pas démontré que le corps a été enveloppé dans une étoffe imbibée de mixture aloétique et que les vapeurs ammoniacales aient pu imprimer un pareil modelé.‹ Und Chevalier bemerkt[3]) zu allem Ueberfluß noch ›Dès le 17 mai (1902), le Dr. Florence, directeur du laboratoire de matière médicale à Lyon, m'écrivait, que l'aloë des Hébreux n'a rien de commun avec notre aloë, l'un étant de la famille des liliacées, l'autre de celle des aquilariées. La femme dont parle le livre des Proverbes (VII, 17), qui parfume son lit de myrrhe et d'aloë, n'y versa pas plus d'huile que Nicodème dans le linceul du Christ.‹

Die Studie von Fr. Hilaire de Barenton, Le Saint-Suaire de Turin devant l'Académie des sciences de Paris im Tom. VII, III der Études Franciscaines gehört hierher, sowie die verschiedenen Arbeiten von H. Chopin: 1. Le Saint-Suaire de Turin, Réponse de M. Chopin à l'objection de M. l'abbé Xhaard,[4]) 2. Le Saint-Suaire de Turin photographié à l'envers,[5]) 3, Le Saint-Suaire de Turin avant et après 1534.[6]) Zunächst weist Chopin nach, daß die Photographie des Advokaten Secondo Pia nicht diejenige Seite des Grabtuches darstellt, die man 1534 den Gläubigen zeigte; wie es kommt, daß man bei der jüngsten Ausstellung die andere Seite zeigte, und aus welchem Grunde das geschah, ist noch nicht aufgeklärt. Ist das so — und der Beweis erscheint mir vollständig erbracht — dann ergeben sich daraus die schwerwiegendsten Argumente gegen die Aufstellungen sämtlicher Verteidiger der Echtheit, deren Hauptbeweisstück eben die Photographie Pias bildet. Die rein technischen Erörterungen Chopins über die photographische Aufnahme haben die volle Zustimmmung keiner Geringeren wie Dujardins in Paris und Donnadieus in Lyon gefunden. Die genaue Beschreibung des Grabtuches, die die Klarissen von

---

[1]) L'Université catholique von Lyon XL, 395.

[2]) Le Saint-Suaire de Turin est-il authentique? II. Le Saint-Suaire et l'Aloétine. Paris, Poussielgue. 1902. 8 S.

[3]) Le Linceul du Christ in Petites Annales de Saint-Vincent-de-Paul. Nr. 33 vom 15. Sept. 1902.

[4]) Le XXe siècle, Supplément du dimanche, le 2 novembre 1902.

[5]) Paris, Picard. 1902. 13 S.

[6]) Ebenda. 14 S.

Chambéry gemacht haben, als ihnen im Jahre 1534 das durch den Brand beschädigte Gemälde zur Ausbesserung anvertraut worden war, dient Chopin als wichtigster Stützpunkt. In diesem uns erhaltenen Schriftstück wird ausdrücklich hervorgehoben, daß man die Figur des Heilandes sowohl von der unteren wie der oberen Seite gut sehen könne.[1]) Da bisher niemandem die Erlaubnis erteilt worden ist, das Grabtuch genau untersuchen zu dürfen, so muß die Bestätigung aller dieser auf den Aktenstücken und rein wissenschaftlichen Schlüssen beruhenden Beweisen einer späteren Zukunft vorbehalten bleiben.

Charles Felix Bellet[2]) schließt sich den vorgenannten Autoren bezüglich der Bedeutung der Photographie vollinhaltlich an. Auch er teilt die Ansicht, »que très probablement c'est l'envers de cette image qui a été photographié. Nous soutenons surtout que l'image doit être positive.«

Eine Fülle von Aufsätzen und Schriften befaßt sich mit der Frage, wie die Ausführungen Vignons mit der heiligen Schrift zu vereinbaren sind. Das Grabtuch zeigt, daß der Maler sich vorstellte, die Nägel seien nicht durch die Hände geschlagen worden. Dem stehen verschiedene biblische Texte gegenüber: Foderunt manus meas; Quid plagae istae in medio manuum tuarum; Nisi videro in manibus eius fixuram clavorum. Daß die Hände den Leib des Heilandes — der im übrigen nur zumteil die Hände belastete — nicht hätte tragen können, ist schon ein alter Einwurf. Daß derselbe hinfällig ist, hat Kanonikus van Steenkiste,[3]) durch 20 Jahre Professor der Bibelkunde, dadurch gezeigt, daß er uns mit den Experimenten belgischer Aerzte bekannt macht, wonach die von einem Nagel durchbohrte Hand ein Gewicht von über 100 Kilo zu tragen im stande ist. »Et, comme preuve plus péremptoire encore, saint Joseph de Leonissa, capucin, n'a-t-il pas été suspendu à un poteau par deux crochets qui lui traversaient une seule main et un seul pied?«

In jüngster Zeit hat der weithin bekannte und oben schon erwähnte Naturforscher Donnadieu, Professor an der Faculté catholique des sciences de Lyon — derselbe ist übrigens Laie — das Experiment wiederholt. In seinem soeben erschienenen Buche[4]) erzählt er den Vorgang, wie folgt: »Grâce aux ressources que nous offre l'hôpital de nos Facultés, j'ai pu le faire assez facilement avec le concours de quatre internes

---

[1]) Vgl. hierzu auch Chevalier, Le Saint-Suaire de Turin photographié à l'envers in La Justice Sociale vom 16. Aug. 1902.

[2]) Le Saint-Suaire de Turin. Son image positive. Paris, Picard. 1902. 16 S.

[3]) Le Saint Linceul de Turin. Bruges.

[4]) Les Hypothèses scientifiques relatives au Saint Suaire de Turin; leur discussion. Lyon, Vitte. 1903. 122 S. S. 79 f.

qui m'ont gracieusement aidé. J'ai employé un clou assez gros, en fer forgé, avec lequel le cadavre d'un homme, de stature plutôt grande, a été fixé contre une porte de chêne, le clou étant planté dans la paume de la main, entre les métacarpiens correspondants au médius et à l'annulaire. Tout a très bien résisté, et la seule main, qui supportait le corps tout entíer, ne s'est pas le moins du monde aperçue du poids de ce corps. Mais, lorsqu'il a fallu déclouer la main, la difficulté a été très grande. Le seul moyen d'en venir à bout a été de rompre le clou en le ployant, par de violents coups de marteau frappés, alternativement, de bas en haut et de haut en bas. Ceci imprimait au cadavre de très fortes secousses qui semblaient faire croire, à chaque instant, que la main allait se déchirer. Il n'en a rien été, et quand l'opération a été terminée, c'est à peine si de ce fait la blessure s'était très légèrement agrandie. En outre elle n'avait pas saigné, ce qui ne peut pas surprendre à cause de l'état cadavérique.‹

Wenn der Protestant Frank Puaux (A propos du Saint-Suaire de Turin) und P. Bouvier (Le Suaire de Turin et l'Evangile) in allen wesentlichen Punkten der Widerlegung Vignons übereinstimmen, so muß doch anerkannt werden, daß die hervorragendste experimentelle Widerlegung in dem ebengenannten geistvollen Buche des Lyoner Professors Donnadieu für sämtliche naturwissenschaftliche Fragen in der meisterhaftesten Weise geboten wird. Diese Schrift liest man mit größter Spannung zu Ende, und auch für die Exegeten enthält sie des Wertvollen außerordentlich viel. Es tut mir leid, daß ich auf den reichen Inhalt des Buches hier nicht ausführlich eingehen kann, weil das zu weit in das naturwissenschaftliche Gebiet führen würde. Nur aus dem ‚Resumé‘ am Schlusse der Arbeit[1]) muß ich noch einige höchst bezeichnende Worte anführen: ›Alors, que reste-t-il de l'hypothèse aloético-ammoniacale qui se réclame, à si grand bruit, de la science positive, de l'histoire et de l'exégèse? Rien, absolument rien! Elle s'écroule sur elle-même tuée par ses propres arguments. Lui empruntant son langage, parlant d'elle, à mon tour, comme elle parle des hypothèses qui lui sont défavorables, et copiant ses phrases, je dirai: Ainsi donc l'hypothèse de l'aloès et de l'alcali ‚s'écroule, avant même d'avoir acquis quelque semblant de consistance. Nous pouvions prévoir sa ruine.‘ Quand je dis qu'il ne lui reste plus rien, je me trompe peut-être, car, au très humble avis que je demande la permission d'émettre, il lui reste encore quelque chose à faire. Il lui reste à se faire oublier le plus promptement possible, et à se regretter elle-même. Le directeur de l'une de nos publications françaises les plus scientifiques m'écrivait, il y a peu de temps, au sujet du Saint Suaire: ‚Nos lecteurs commencent à être saturés d'une question déjà un peu vieillie et qui n'offre plus d'intérêt.‘‹

---

[1]) S. 119 f.

Auch Charles Felix Bellet geht in einer zweiten Schrift[1]) auf manche der naturwissenschaftlichen Fragen ein. Chevalier faßt viele der von den vorgenannten Schriftstellern angeführten Beweise in einem Sonderabdruck aus der Revue Biblique, Le Saint-Suaire de Turin et le Nouveau Testament[2]) zusammen und verstärkt dadurch seine historischen unangreifbaren Beweise. Die vaporographische Impression findet also unter den verschiedensten Gesichtspunkten die gründlichste Widerlegung durch eine ganze Reihe von Gelehrten, die für das betreffende Fach als erprobte Spezialisten angesprochen werden dürfen.

Im 61. Bande (S. 226) der Stimmen aus Maria-Laach konnte man über Chevaliers Etude critique folgende Worte lesen: „Es ist hier nicht ein mutwilliger Angriff auf eine ehrwürdige Ueberlieferung, nur weil sie aus den sieben ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung keine Aktenstücke für sich aufzuweisen hat. Vielmehr wird positiv der Nachweis erbracht, wann und wie um 1389 die vermeintliche Reliquie ein Gegenstand der Volksandacht wurde. Gleich anfangs haben nach stattgehabter eingehender Untersuchung kirchliche und weltliche Behörden über die wahre Natur dieser Abbildung des Leichnams Christi sich ausgesprochen und die öffentliche Verehrung in solche Schranken gewiesen, daß Täuschung und Mißbrauch ausgeschlossen wurde. Die höchste Entscheidung gab zwar ein Gegenpapst, aber doch als von allen Beteiligten anerkannte oberste Autorität, und auch ohne diese genügt vollauf das Verdikt dreier bischöflicher Gerichte.“ Dieser Besprechung folgte dann ein längerer Aufsatz[3]) von Braun, betitelt: ‚Das Turiner Grabtuch des Herrn‘.

Nach einem klaren Ueberblick über den historischen Teil der Frage sagt der Verfasser: „Was hat man denn gegen die Dokumente eingewendet? Nichts, gar nichts von Belang. Vor allem hat man sich hinter die alte Einrede verschanzt, daß Klemens VII Gegenpapst gewesen und darum seine Entscheidung rechtsunkräftig und bedeutungslos sei, gerade als ob das in der vorliegenden Frage von irgend einem Einfluß wäre. Sich hinter die Illegitimität Klemens' VII zurückziehen, heißt die Sachlage völlig verkennen.“[4]) Dann geht Braun auf das Buch von Vignon über, von dem er sagt, daß er docteur-ès-sciences naturelles, nicht Historiker sei, was ihn einigermaßen entschuldigen dürfte. Die Analyse des Vignonschen Buches wird Schritt für Schritt von einer vernichtenden Kritik seiner Untersuchungen begleitet. „Es ist uns in der Tat unbegreiflich, wie Dr. Vignon den Mut hat finden können, auf seine durchaus ungenügenden Experimente und

---

[1]) Le Saint-Suaire de Turin et les textes evangéliques. Paris, Picard. 1903. 22 S.

[2]) Paris, Picard. 1903. 10 S.

[3]) Stimmen aus Maria-Laach LXIII, S. 249—61 u. LXIV, S. 1—13.

[4]) Diese Bemerkungen, sowie diejenigen der Bollandisten stehen in einem sehr erfreulichen Gegensatze zu einigen bedauerlichen Ausführungen in den Pariser Études.

deren — sagen wir es nur gerade heraus — armseliges Resultat seine Theorie von der Entstehung der Christusbilder auf dem (sic) Sindone aufzubauen, und wie er hat glauben können, mit ihnen entgegen den bestimmten historischen Zeugnissen die Echtheit des Turiner Grabtuches zu beweisen. Dazu hätte er denn doch ganz anderer Experimente und ganz anderer, durchschlagenderer Ergebnisse bedurft. Wenn die Experimente so ‚heikel‘ sind, daß selbst ein Fachmann wie Dr. Vignon trotz der günstigsten Bedingungen und trotzdem er unmittelbar mit Ammoniak arbeitete, nur einen sehr mangelhaften Erfolg erzielte, wie läßt sich da im Ernste behaupten, daß die Christusdarstellungen im Turiner Grabtuch nur hätten zu stande kommen können und zu stande gekommen seien durch die Einwirkung der aus dem Todesschweiß entstandenen Ammoniakdämpfe auf die Aloe des Grablinnens?“ [1]) Nach weiteren eingehenden Untersuchungen, die ich hier nicht wiedergeben kann, bemerkt Braun am Schlusse seines Aufsatzes (Seite 12): „Die Echtheit des (sic) Sindone ist ein unhaltbarer Posten. Eine andere Zeit hat bereits über ihn gerichtet und den Spruch getan: Hoc non est verum Sudarium Domini nostri Jhesu Christi, sed quaedam pictura seu tabula facta in figuram seu repraesentationem Sudarii. Ihr Urteil ist um so bedeutungsvoller, je größer die Vorliebe für Reliquien war und je vertrauensseliger sie sonst gegenüber der Echtheit der Reliquien zu sein pflegte.“

Hiermit will ich meinen Bericht über diese Streitfrage schließen. Auf Seiten Chevaliers stehen folgende Gelehrte, Zeitschriften und gelehrte Körperschaften: Die Bollandisten, die Benediktiner von Maredsous, die Pariser Académie des inscriptions et belles-lettres, die Pariser Académie des sciences, Leopold Delisle, das Journal des Savants, Charles-Felix Bellet, Boudinhon, Bruel, Condamin, van Cooth, A. Degert, E. von Dobschütz, H. Grisar, L. Duchesne, B. Dubarat, P. Fournier, M. A. Mazon, Laflamme, Pr. Lajoye, L. Levillain, J. B. Martin, F. de Mély, Aug. Molinier, Ch. Nioré, Revue d'histoire ecclésiastique (Löwen), L. Robert, Fr. Ruhlmann, Stimmen aus Maria Laach, The Tablet, Kardinal Parocchi †, Douais, Battendier, Lapponi, E. Allain, E. Bishop, A. Devaux, A. Dubourg H. Jaclert, Lesserteur, P. Meyer, E. Misset, G. Morin, G. Paris, P. Sabatier, E. Travers, P. Viollet, de Lasteyrie, die kath. Kirchenzeitung (Salzburg) und manche andere, die im Verlaufe dieses Aufsatzes schon genannt worden. [2]) Wer irgendwie von Bedeutung unter seinen Gegnern ist, wurde ebenfalls an geeigneter Stelle genannt. Ich kann es mir darum ersparen, hier noch diejenigen namhaft zu machen, die glaubten, durch ihren

---

[1]) Stimmen aus Maria-Laach LXIV, 5.

[2]) In der Schrift von Ch. F. Bellet, Le Saint Suaire de Turin (Extrait de la Revue d'histoire ecclésiastique IV, Nr. 2) werden noch eine Anzahl Arbeiten namhaft gemacht, die ich nicht erwähnt habe.

Rang und ihre Würde ihren völligen Mangel an kritischem Empfinden und Verständnis für die Beweismethoden der historischen Forschung ersetzen zu können. Die Sindone di Torino feierte ihren Geburtstag in den fünfziger Jahren des 14. Jahrh.; zu Grabe getragen wurde sie mit großem Gefolge und wenigen Leidtragenden im Jahre 1903. Eine Auferstehung wird ihr niemals mehr beschieden sein.

Nachtrag.

Vorstehende Zeilen waren geschrieben, als mir die Aushängebogen des 4. Heftes, Bd. 5, der Bibliothèque Liturgique[1]) zugingen. Dieselben enthalten einen 51 Seiten langen Aufsatz von U. Chevalier betitelt: Autour des origines du Suaire de Lirey avec documents inédits. Die Abhandlung geht von Seite 1–22, und die Urkunden stehen auf Seite 23–51. Das Imprimatur ist vom 15. Januar 1903. Die Dissertation stellt sich als ein Vortrag dar, den Chevalier einer Einladung folgend in der Académie des Sciences jüngst in Lyon gehalten hat.

Einleitend begründet der Verfasser die höchst bezeichnende Tatsache, daß so viele tausende von Aufsätzen über das Grabtuch geschrieben worden sind, mit den Worten: »Les maîtrises et jurandes n'existant plus, quiconque sait tenir une plume se croit autorisé à dire son mot sur une question quelconque; de plus, certains catholiques ne savent pas assez se défendre de toute passion pour glorifier leurs pieuses croyances.«

Der hochverehrte Gelehrte begründet dann weiterhin seine eigene Tätigkeit in der ganzen Angelegenheit, Worte, die einer gewissen Pikanterie nicht entbehren: »Si j'ai poursuivi la lutte dans une série de brochures, c'est par un sentiment qui avoisine le patriotisme: sans chauvinisme outré, il m'a semblé que dans cette question, à laquelle la presse a procuré une importance exagérée, il convenait que la France exerçât elle-même la critique et ne la laissât pas porter, comme on l'a vu à l'occasion de divers faux, devant des Académies étrangères, Berlin ou Munich.«

Während Chevalier eine neue Ausgabe seiner Étude critique vorbereitet, die neben dem gesamten Material auch die Geschichte dieser Kontroverse bieten soll, hat er die neuen Urkunden bezw. die Verbesserungen früher veröffentlichter Stücke mittlerweile schon dieser Studie angefügt. Die eingehenden Aufschlüsse über die Funde im vatikanischen Archiv durch Manteyer, Berlière und Mollat nehmen den Hauptinhalt des Aufsatzes in Anspruch. Die Originaleintragungen im Supplikenregister und in den Registerbänden des Geheimarchivs bestätigen durchaus die früheren Ausführungen Chevaliers. Diplomatische Einzelheiten, wie Verschiebungen von Daten und ähnliche Dinge, sind neu; der Kern der ganzen Frage jedoch

[1]) Paris, Picard. 1903.

bleibt unberührt. Die Schlußfolgerungen sind noch erheblich verstärkt worden dadurch, daß jetzt niemand mehr in der Lage ist, die Echtheit von Schriftstücken deswegen zu bezweifeln, weil die Originalausfertigung nicht mehr erhalten ist.

›Sans chercher ou découvrir des textes inédits, d'autres travailleurs ou amateurs se sont occupés du Suaire. On n'est pas habitué à rencontrer des bénédictins parmi les romanciers: ce phénomène semble cependant s'être produit au début de ce siècle. Le Linceul du Christ, étude critique et historique, par Dom Franç. Chamard, est, pour sa partie essentielle, un véritable roman: le mot a été prononcé de divers côtés. ‚La filiation imaginée par Dom Chamard, dit M. Bidou (S. 471), repose toute entière sur une énorme invraisemblance.' Il a refait l'histoire des origines du Suaire à l'aide de conjectures dont pas un bout de texte ne fournit la preuve. Le plus étrange, c'est la satisfaction qu'il a procurée aux partisans outrés de l'authenticité: — la question, déclare l'un d'eux, est désormais tranchée pour tout esprit impartial (A. Loth, Vérité française); — il ne semble pas se douter que, venant de Constantinople par Othon de la Roche à Besançon, et non par les Champlitte ou les Charny à Lirey, le Suaire a des origines plus obscures que jamais.‹

Durch de Manteyer aufmerksam gemacht, untersucht Chevalier die Frage, warum man gerade auf ein Grabtuch des Herrn verfiel, als man für die neue Kollegiatkirche von Lirey einen Anziehungspunkt schaffen wollte. Ein gewisser Parallelismus mit den Ereignissen bei dem Jubiläum von 1350 unter Klemens VI läßt sich in keiner Weise verkennen. Der fabelhafte Menschenstrom, der sich damals in Rom zusammenfand, kann nicht allein aus der Feier des Jubiläums erklärt werden. ›Quelle fut, pour la piété externe, la grande attraction de ce pèlerinage ad limina apostolorum? Le Santo Sudario, répondent unanimement les chroniqueurs. . . . Le mot Sudario, qu'il faut retenir, exprime imparfaitement pour nous de quelle relique il s'agissait: ce n'était ni le suaire qui fut mis sur la tête de Jésus, ni le linceul dans lequel on l'ensevelit: c'était, comme le précise Henri de Rebdorf, l'image connue sous le nom de Véronique ou San Volto . . . . La dévotion populaire a eu de tout temps des fluctuations, des préférences successives, dont on peut retrouver la raison d'être dans des événements contemporains La création d'une relique fausse a toujours pour but de servir l'intérêt immédiat de son possesseur, en conformité avec les tendances du moment. Le choix de l'objet créé était combiné de manière à flatter et à satisfaire les désirs du propriétaire ou la piété du peuple environnant. En procurant au trésor de la collégiale de Lirey un suaire, Geoffroy la dota de la relique la plus capable, à ce moment, d'impressionner les foules, dont l'imagination était encore hantée par le souvenir du suaire vénéré à Rome si peu

d'années avant. Le choix d'un suaire, plutôt que de toute autre relique, pour attirer à la collégiale naissante l'affluence et les générosités des pèlerins, s'explique d'autant mieux par le souvenir du Sudario vénéré durant le jubilé, que l'expression était impropre, comme elle l'avait été à Rome: le ‚drap' de Lirey était un linceul. Cette coïncidence d'un côté, cette différence de l'autre, paraissent frappantes.«

Maria Margherita von Savoyen wünschte 1670, »ut plenariam indulgentiam, ii, qui rite confessi et sacra communione refecti visitarent ecclesiam Taurinensem, cum Sacra Syndon exponeretur, obtinerent.« Die Kongregation der Ablässe und Reliquen erwog die Sache reiflich, ließ sich eine Anzahl Texte, darunter Baronius und Spondanus, vorlegen, die sich für die Echtheit aussprachen, und faßte ihren Entscheid in die sehr bedeutungsvollen Worte zusammen: »His tamen non obstantibus, Sacra Congregatio Indulgentiarum censuit: Indulgentiam petitam posse concedi, adhibita cautione Clementis VII ut pie creditur, vel alia consimili, certis diebus ab ipsamet Sacra Congregatione designandis percipiendam: non tamen venerantibus illam, quasi germana esset Jesu Christi Syndon, sed recogitantibus cruciatus Jesu Christi, praesertim vero ipsius mortem et sepulturam.« Mit diesen Worten schließt der Urkundenteil dieser neuesten Arbeit Chevaliers.

Da es für niemanden außer Chevalier gut möglich ist, sich in dem Wuste von Literatur über die Sindone zurecht zu finden,[1]) so kann man sich nur auf das Lebhafteste freuen, daß er die genannten wissenschaftlichen Ergebnisse der Kontroverse zusammen mit dem kritischen Verzeichnisse der Hauptschriften und der sämtlichen Dokumente in einer größeren Arbeit zusammenfassen will. Hoffentlich wird er dann wohl endgültig die Feder bezüglich dieser Frage niederlegen können. Denn es ist das ausschließliche Verdienst Chevaliers, dieser mittelalterlichen, in der Neuzeit ausgebauten Legende vom „wahren Grabtuche Christi" den Todesstoß versetzt zu haben. Seine Gegner haben ihn gezwungen, die ersten Studien darüber weiter auszudehnen, nicht zum Schaden der historischen Wissenschaft. Dann haben andere Gelehrte einzelne Seiten der komplizierten Angelegenheit mit gleichem oder ähnlichem Erfolge untersucht, so daß dieser wissenschaftliche Kampf für alle Zukunft als Paradigma für die methodische Untersuchung ähnlicher Fragen dienen kann.

Der deutsche Vorkämpfer für gesunde Kritik auf dem Gebiete der mittelalterlichen Legendenforschung, P. H. Grisar, schrieb an Chevalier die folgenden Zeilen: „Sehr gerne werde ich über Ihre schöne Schrift betreffend das sogenannte Sudarium einen Bericht schreiben, zumal ich auch selber Beweise gegen die populäre Turiner Meinung habe, die der Photographie

[1]) In den verschiedenen Nummern der Theologischen Revue sind noch eine Anzahl Schriften über das Grabtuch angezeigt worden, die in diesem Berichte nicht genannt worden sind, weil ich sie nicht erhalten konnte.

entnommen sind. Ich war in Turin und habe nach genauem Studium der Negative wirklich gestaunt, wie man selbst in gelehrten Kreisen ein Bild, dessen späte Epoche man kunstgeschichtlich bestimmen kann, für das wunderbare Bild des Erlösers aus den Tagen seines Todes halten kann. Ihnen aber gratuliere ich, daß sie zuerst öffentlich einen unsere katholische Sache so kompromittierenden Irrtum zusammen mit Lalore bekämpft haben."

Prof. G. Kurth von Lüttich beglückwünscht Chevalier zu seinen durchschlagenden Erfolgen und bemerkt, daß alle Streiter für die Wahrheit in solchen Angelegenheiten der Mißdeutung und scharfen Angriffen ausgesetzt seien, wie auch er häufig in seinen Kreisen habe erfahren müssen.

Wenn endlich zur Lösung solcher, rein historischen Fragen das unfehlbare Lehramt der Kirche herangezogen wird, um unbequeme Forscher zum Schweigen zu bringen, wie das von einem katholischen Turiner Blatte geschehen ist, dann kann man sagen, daß der Triumph der Wahrheit ein vollständiger ist. Denn solche Thorheiten begeht man nur, wenn man gar keinen anderen Ausweg mehr finden kann, um eine unhaltbar gewordene Stellung zu verteidigen.

München. **Paul Maria Baumgarten.**

***Pflugk-Harttung v.,** Die Bullen der Päpste bis zum Ende des 12. Jahrh. Gotha, Perthes. 1901. 8⁰. XII, 427 S. M. 14.

Der Verfasser des obengenannten Werkes, Archivrat am Geheimen Staatsarchiv in Berlin, ist den Lesern des Historischen Jahrbuches nicht unbekannt. Abgesehen von zahlreichen Anzeigen und Besprechungen seiner Werke hat er als Mitarbeiter (Bd. V, 489—575; VII, 233—37; IX, 491—95; XX, 763—67; XXI, 757—58; XXII, 329—37; XXIII, 80—98) mehrere wertvolle Beiträge veröffentlicht. Sein neuestes vorliegendes Werk bildet den Abschluß seiner vielfachen Vorarbeiten auf dem Gebiete der päpstlichen Diplomatik, wobei er mit Recht von sich sagen könnte: Quorum pars magna fui. Ein Rückblick auf die bisherigen Leistungen des Verfassers dürfte für viele Leser von Interesse sein, und einer Einladung der Redaktion dieser Zeitschrift entsprechend wage ich den Versuch, den Führer zu machen.

Pflugk-Harttungs erste Arbeiten behandeln seinem Studiengange gemäß das Gebiet der deutschen Geschichte im Mittelalter (Studien zur Gesch. Konrads II. Dissertation. Bonn 1876. — Die Anfänge Konrads II. Habilitationsschrift. Trier 1877). Das führte ihn auf Studien über die abendländische Kirche, als deren erste Frucht „Diplomatisch-historische Forschungen" (Gotha 1879) ans Licht traten, noch unter dem Namen Julius Harttung. Die Kritik anerkannte darin eine wesentliche Förderung der päpstlichen Diplomatik und einen erstaunlichen Fleiß, der das weit zerstreute Material gesammelt hatte. Allerdings waren seine Resultate geeignet, Aufsehen zu machen, angesichts der langen Reihe von Fälschungen in Frankreich,

in deutschen Klöstern von Hamburg bis Pfävers, namentlich aber in Fulda, wo die erste Fälschungsperiode schon in die Zeit Sturms angesetzt wird. Der Kern- und Ausgangspunkt des Buches ist nämlich das vielumstrittene Diplom des Papstes Zacharias für Fulda vom 4. Nov. 751. Auf grund des umfassendsten Materials versucht Harttung gegen Sickel den Beweis, daß das Schriftstück verunechtet ist. Ich will hier gleich bemerken, daß letzteres Resultat sich nicht allgemeiner Anerkennung rühmen kann. Im Jahresbericht der Görresgesellschaft von 1880 (Anhang S. 41—57) wendet sich Dr. Komp gegen die Forschungen Harttungs, dessen wahrhaft deutschen Fleiß und echte Erudition er übrigens anerkennt. Auch Hauck in seiner Kirchengeschichte Deutschlands (I, 535) weist die diplomatischen Gründe zurück und beruft sich auf die englischen Verhältnisse, welche für Fulda und Bonifaz maßgebend waren Es wird Gelegenheit sein, auf die Frage der Fälschungen zurückzukommen. Wir wenden uns zu einem weiteren Werke des Verfassers, zu den Acta pontificum romanorum inedita. Urkunden der Päpste vom Jahre ca. 97 bis 1198. 3 Bände. Tübingen und Stuttgart 1881—88 (vgl. Hist. Jahrb. II, 107—19 u. IV, 223 ff.). Die drei Bände enthalten zusammen 1407 Urkunden, welche der Herausgeber meist selbst in den verschiedenen Archiven gesammelt hat. Der erste Band ist von November 1879 datiert. Das Material stammt großenteils aus Frankreich, während die beiden andern Bände hauptsächlich Italien berücksichtigen. Zeitlich ist die Sammlung mit dem Ende des 12. Jahrh. abgeschlossen, weil damit auch Jaffés Regesten aufhören. Der Inhalt der Dokumente betrifft fast nur einzelne Kirchen, Klöster und Personen, da Bullen von allgemeiner Bedeutung längst und öfters veröffentlicht worden sind. Immerhin haben wir hier reiches, wertvolles und in der Regel auch authentisches Quellenmaterial für die Geschichte der Päpste. Der Vollständigkeit wegen durften unechte und zweifelhafte Dokumente nicht ausgeschlossen werden, wobei selbstverständlich die Kritik ihres Amtes waltete. Ueber die Grundsätze bei der Herausgabe spricht sich die Vorrede zum ersten Bande aus. Möglichster Anschluß an die Vorlage, kritische Sichtung, Uebersichtlichkeit und leichtes Verständnis sind nicht nur angestrebt, sondern auch möglichst erreicht. Freilich wo in vereinzelten Fällen fremde Beihilfe in Anspruch genommen werden mußte, ist die Zuverlässigkeit nicht ganz dieselbe. Durchweg ist in der Anmerkung der Abschreiber genannt. Für die kritische Beurteilung wichtig ist das diplomatische Nachwort hinter jedem Original, worin dessen Beschaffenheit, Größe, Erhaltung, Schrift udgl. aufs genaueste beschrieben wird. In Anmerkungen werden die nötigen Berichtigungen, Erläuterungen aus der Geschichte, Geographie usw. beigebracht. Einigemale sind auch Worterklärungen gegeben, wozu ferner der Index verborum am Schlusse des Bandes dient. Rechnet man hiezu noch den Index nominum, sowie Wort- und Namenverzeichnis, so dürfte ziemlich allen Anforderungen Genüge geleistet sein, die man an eine solche Publikation stellen kann. Sie wird daher auch ihren Wert behalten, so lange sie nicht durch eine umfassendere,

mit großartigeren Mitteln unternommene übertroffen wird. Pflugk-Harttung hatte ursprünglich 5 Bände der Acta geplant gehabt, wozu hauptsächlich Spanien und England noch Material liefern sollten. Er ist meines Wissens nicht dazu gekommen, diese Länder zu bereisen. Die Kritik wendete sich hauptsächlich gegen das eine Wort „inedita" im Titel. So Löwenfeld in diesem Jahrbuch (II, 107—19). Wenn wirklich nur erstmals Gedrucktes in die Acta aufgenommen worden wäre, dann hätte ihr Inhalt in einem Bande Platz gehabt.

Den größten geistigen Gewinn aus der Sammlung gewann übrigens der Verfasser selbst, indem er so viele Papsturkunden in die Hände bekam, wie kein Gelehrter vor ihm, viele davon aus Archiven, welche bis dahin der Forschung unzugänglich gewesen waren. Jaffé hatte, als er seine hochverdienten Regesten zusammenstellte, nur wenige Originalbullen gesehen und sich mit oft mangelhaften Drucken und Abschriften behelfen müssen. So hatte Pflugk-Harttung eine tüchtige Schulung durchgemacht und namentlich einen sicheren Blick erworben zur Unterscheidung von Echtem und Falschem. Vor ihm konnte man kaum von einer päpstlichen Diplomatik reden; fast nur zufällig und nebenbei war Einzelnes daraus behandelt worden. So mußte unser Gelehrter auf den Gedanken kommen, ein System der päpstlichen Diplomatik aufzustellen. In der „Archivalischen Zeitschrift" (Bd. 6, München 1882) erschien seine Arbeit „Die Urkunden der päpstlichen Kanzlei vom 10. bis 13. Jahrh." (vgl. Hist. Jahrb. IV, 712). Hier ist zum erstenmale der Versuch gemacht, Ordnung in die ungeheure Masse der päpstlichen Urkunden zu bringen und sie nach den verschiedenen Zeitaltern zu charakterisieren. Dadurch ist auch eine sichere Grundlage geschaffen zur Unterscheidung des Echten und Unechten und unsere Kenntnis über die wichtigste Kanzlei des Mittelalters erweitert.

Als die genannte Schrift erschien, hatte der Verfasser das ergebnisreichste Jahr seiner diplomatischen Studien hinter sich, die italienische Reise vom März 1881 bis Januar 1882, unternommen mit Unterstützung der kgl. Akademie der Wissenschaften in Berlin, deren hauptsächlichste Ergebnisse vorliegen in dem Iter Italicum. 2 Abteilungen. Stuttgart 1883—84. Von Turin bis Salerno sind die Archive von mehr als 300 Ortschaften durchforscht und zwar zu einer Zeit, als die Archive in Italien nicht so zugänglich waren wie heute. Von Rom allein werden 14 Archive und Bibliotheken aufgezählt. Beim vatikanischen Archive kam ihm zu statten, daß der Archivar, Kardinal Hergenröther, sich dem deutschen Landsmann sehr entgegenkommend erwies. Auf ein Gesuch an Se. Heiligkeit wurde der Zutritt ohne Schwierigkeit gestattet, während Kaltenbrunner ein paar Jahre früher sich vergebens darum bemüht hatte. Ueberall hatte v. Pflugk-Harttung sich bester Aufnahme zu erfreuen, und die Italiener waren am meisten erstaunt über den Reichtum ihrer Archive, wovon sie selbst keine Ahnung gehabt hatten. Leider wurde die Hoffnung auf das vatikanische Archiv getäuscht, da es weniger enthielt, als man hätte erwarten dürfen.

Die Register sind erst von Innocenz III an erhalten, die Originale aber in alle Welt zerstreut. Dennoch erreichte die Zahl der auf der Reise aufgefundenen Regesten von Alexander I im Jahre 105 bis Cölestin III (1198) die Zahl 1005. Dazu kommen 25 Regesten deutscher Kaiser von 820 bis 1311. Die zweite Abteilung des Iter Italicum, enthaltend die Einleitung des ganzen Werkes, das lateinische Glossar, Nachträge und Berichtigungen, hat mir leider nicht vorgelegen.

Die italienische Reise hatte unserm Forscher nicht nur das meiste Material geliefert für den zweiten und dritten Band der Acta Pontificum. Er hatte auch von jedem Originale bis auf Papst Anastasius IV (1154) eine Schriftprobe und genaue Beschreibung aufgenommen, von den spätern, die zahlreicher vorkommen, eine Auswahl getroffen. Im Laufe langer Jahre hat er als geübter und diplomatisch sachkundiger Zeichner wohl über 2000 Pausen gesammelt. Eine Auswahl davon ist veröffentlicht in dem Monumentalwerke Specimina selecta chartarum pontificum Romanorum. Tres partes. Stuttgardiae 1885—87. Imp. Fol. (vgl. Hist. Jahrb. XII, 802—7). Auf 145 Tafeln sind 683 autographische Schriftproben von Papsturkunden, 261 von päpstlichen Bleisiegeln, 131 Unterschriften von Kardinälen usw. wiedergegeben. Den Anfang macht ein Papyrusdiplom Paschals I vom Jahre 819, das älteste der erhaltenen Originale. Von da an erhalten wir im Schriftbilde vorgeführt die Entwicklung des päpstlichen Urkundenwesens bis auf Innocenz III. Es hat sich über diese Publikation eine literarische Kontroverse entsponnen, über die Frage: „Was ist besser: Photographie oder Durchpausung?" Niemand wird die Vorzüge der Photographie bestreiten, wo sie anwendbar ist; dabei kommt aber auch der Kostenpunkt als wichtiger Faktor in betracht. Im übrigen verweise ich auf das im Hist. Jahrb. XII, 804 Gesagte.

Neben diesen großen Publikationen sind noch eine Anzahl kleinerer Aufsätze zu nennen, die entweder einzelne Punkte der päpstlichen Diplomatik betreffen oder einzelne Aktenstücke besprechen. Sie sind in verschiedenen gelehrten Zeitschriften erschienen, wie in den „Forschungen zur deutschen Geschichte", Bd. 16—26, in verschiedenen Jahrgängen unseres Jahrbuchs, wovon besonders auf „Päpstliche Originalurkunden und Scheinoriginale" in Bd. 5 verwiesen sei. Es ist das genaue chronologische Verzeichnis aller dem Verfasser bekannt gewordenen Originale päpstlicher Briefe vom Jahre 819 bis 1153, insgesamt 963 Nummern. In der „Römischen Quartalschrift" hat er die „Schreiber der päpstlichen Kanzlei bis auf Innocenz II (1130)" zusammengestellt und auch über „Die Liniierung der älteren Papstbullen" gehandelt. Anderwärts handelt er von „Papsturkunden auf Marmor", die für die Kirchen der Stadt Rom bis ins 8. Jahrh. ausnahmsweise vorkommen; über „das Komma auf päpstlichen Urkunden". Großes Aufsehen bewirkten v. Pflugk-Harttungs Abhandlungen im „Neuen Archiv der Gesell-

schaft für ältere deutsche Geschichte", Bd 8 und 9, worin nachgewiesen ist, daß neben dem uns erhaltenen Register Gregors VII noch ein anderes existierte, das bedeutend umfangreicher war, davon im Wortlaute mehrfach abwich usw.

Die Untersuchungen über einzelne Papstdiplome betreffen meistens Fälschungen, so in dem gleichen „Archiv" Bd 9: „Gefälschte Bullen in Monte Cassino, La Cava und Nonantula", und ebenda Bd. 25: „Eine Bulle Viktors IV für das Georgenkloster in Naumburg"; „Zwei Papstbriefe (Gregors VII und Hadrians IV wegen Irland)" in der „Zeitschrift für Kirchengeschichte" Bd. 13, 1; dann in den „Forschungen zur deutschen Geschichte": „Drei gefälschte Papsturkunden", Bd. 21, 229 und „Die ältesten Bullen für Hamburg-Bremen", das. 23, 199, zwölf Urkunden, von denen nur eine einzige ein echtes Original ist, was übrigens Jaffé bereits angedeutet hatte. Nimmt man die Resultate anderer Forscher hinzu, die zahlreiche Fälschungen anderwärts nachgewiesen haben, wie in Reichenau und deren Nachahmungen in Lindau, Ottobeuren, Buchau, Stein, St. Maximin; die Enthüllungen Pückerts über Aniane und Gellone (Hist. Jahrb. XXI, 133), dann wird man geneigt sein, Grauert rechtzugeben, welcher eben mit Bezug auf Pflugk-Harttungs diplomatisch-historische Forschungen, wenn auch nicht in allem zustimmend, doch großartige Fälschungen im 9. Jahrh. im fränkischen Reiche konstatiert (Hist. Jahrb. IV, 574 ff.). Pflugk-Harttung kann getrost versichern, daß „ihm jedes Vorurteil nach irgend einer Seite hin ferne liegt" (Neues Archiv 9, 475); nirgends kommt sein konfessioneller Standpunkt zum Ausdruck, und wir glauben gerne, daß ihm aufbauen ebenso lieb wäre, wie niederreißen. Er hat sich verschiedentlich den Ausschreitungen der Hyperkritik entgegengesetzt: so Rettberg in bezug auf das Leben Fridolins (diplom.-hist. Forschungen 27) oder Ladwich, welcher die Existenz des hl. Patrick leugnete (Neue Heidelb. Jahrb. 1893, S. 74). Er entschuldigt auch in etwa „die damalige derbe Anschauungsart", die für Archivalien nur ein sehr bedingtes Pietätsgefühl besaß, die es erlaubt hielt, sowohl Originalnachbildungen anzufertigen, als auch vermeintliche Rechte selbst zu besiegeln.

Eine andere Frage ist die betreffs der raffinierten Fälschungen. Pflugk-Harttung spricht allerdings von der großen Kunstfertigkeit und Umsicht, welche mittelalterlichen Fälschern bisweilen innewohnte (Forschungen zur deutschen Geschichte 21, 237). Daß es aber auch Beispiele vom Gegenteil gibt, ersieht man aus einer daselbst (S. 233) veröffentlichten Notiz, das Kloster Kempten betreffend. Sie sagt, Papst Adrian sei mit 400 Kardinälen und Erzbischöfen nach Kempten gekommen, habe die Kirche geweiht und 31000 Tage Ablaß gegeben. Nicht weniger plump ist eine angebliche Bulle Gregors I, der besagt, er habe die Kirche zu Elnon in Frankreich selbst geweiht (Acta Pontificum III, 2). Aber selten sind die Fälschungen

so leicht zu erkennen; es braucht dabei viel Umsicht, Vorsicht und Takt, wie sie nur durch eingehendes Studium gewonnen werden können. Es wird immer Fragen geben, wo das letzte Wort noch nicht gesprochen ist. Pflugk-Harttung mag sich damit beruhigen, daß er wie keiner seiner Zeitgenossen die päpstliche Diplomatik gefördert hat und vieles davon beständiges Besitztum der Wissenschaft geworden ist.

Am wenigsten kann man übrigens dies sagen von seinen „Technischen Ausdrücken für das Urkundenwesen der älteren Päpste" in der Archivalischen Zeitschrift. In der Absicht, alle Eigentümlichkeiten der päpstlichen Kanzlei mit einem bestimmten Ausdruck zu bezeichnen, will er eine neue Terminologie einführen und in Zukunft Chartik, Diplomik usw. sagen; unter andern bildet er 21 verschiedene Schnörkel ab, von denen jeder einen eigenen Namen erhält, wie Flachsschnörkel, dreifacher Spitzwickelschnörkel usw.

Als Abschluß der bis hieher aufgezählten zahlreichen Arbeiten des Verfassers auf dem Gebiete der päpstlichen Diplomatik bleibt nun sein jüngstes Werk zu besprechen übrig: „Die Bullen der Päpste bis zum Ende des 12. Jahrh." Viel neues werden wir darin nicht erwarten dürfen; oft ist nur wiederholt, was früher an anderen Orten über den gleichen Gegenstand gesagt wurde, über die Urkundenarten, das Material, Schriftwesen usw., also mehr das Aeußere der Bullen; ihr Inhalt kommt naturgemäß weniger in betracht. Die Hauptsache ist die chronologische Uebersicht über das Bullenwesen der einzelnen Päpste, angefangen von den ältesten Originalen auf Marmor und Papyrus bis auf die Zeit Cölestins III herab. Auch die Gegenpäpste, soweit Bullen von ihnen vorhanden sind, werden besprochen. Eine reiche Fülle von Material ist der eingehenden Darlegung zugrundegelegt und aufs genaueste durchgearbeitet. So entrollt sich vor uns die Entwicklungsgeschichte eines ungemein bildungsreichen und lebensvollen Organismus. Das klassische Vorbild der päpstlichen war anfänglich die kaiserliche Kanzlei mit ihrer uralten juristischen und kameralistischen Ueberlieferung; die riesigen Anforderungen steigerten Fähigkeiten wie Leistungen der Beamten. Die unausgesetzte Aufmerksamkeit der Päpste auf ihre Kanzlei bewirkt, „daß sie die bestdurchgebildete und bedeutendste des Mittelalters geworden ist. Keine zweite hat eine auch nur annähernd gleiche Zahl von Schriftstücken verfaßt, keine zweite eine gleich hohe Technik, gleiche Schönheit und Harmonie in der Urkundengebung, gleiche Zweckmäßigkeit in der Ausführung erlangt."

Wer sich mit dem Urkundenwesen der Päpste befaßt, wird in dem Werke einen sicheren Führer willkommen heißen. Das umfassende Unternehmen Kehrs (Hist. Jahrb. XXII, 909) ist tatsächlich eine Weiterführung von Pflugk-Harttungs Arbeiten, nur mit bedeutenderen Mitteln.

Einsiedeln. P. Gabriel Meier.

Zeitschriftenschau.

1] **Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst.**

1901. 20. Jahrg. H. 1—4. **L. Schmidt, Zur germanischen Verfassungsgeschichte.** S. 1—5. Wendet sich gegen Delbrücks Behauptung (Preußische Jahrbücher 81, S. 471 ff.), daß die germanische civitas nur ausnahmsweise eine Volksmenge von 25,000 Seelen umfaßt habe und glaubt, daß die Tausendschaftstheorie auf einem sichereren Boden steht als die Gleichsetzung von Gau-Hundertschaft. — **Lachenmaier, Zu Clarenna — Wendlingen u. Ad Lunam — Urspring.** S. 5—13. Bekämpft die im Titel ausgesprochene Gleichsetzung und spricht sich für die bisherige Annahme: Clarenna = Cannstatt und den Verlauf der Peutinger Straße durchs Remstal aus. — **H. Keussen, Untersuchungen zur älteren Topographie und Verfassungsgeschichte von Köln.** S. 14—85. 1. Grundzüge der topographischen Entwicklung des mittelalterlichen Köln. 2. Die Kölner Allmende. (Auch die Kölner Altstadt hatte eine solche und zwar auf dem Boden des späteren Kirchspiels St. Aposteln, dessen Gründung zeitlich mit der Aufteilung des alten Gemeindebesitzes zusammenfallen muß. Auch Köln ist aus einer Landgemeinde hervorgegangen). 3. Die Altstadt und ihre Bezirke. 4. Das Judenviertel. 5. Die Rheinvorstadt. 6. Die Vorstädte Oversburg und Niederich. 7. Die Eingemeindung der Vororte St. Severin, St. Pantaleon, St. Gereon und Erbvogtei im J. 1180. 8. Die Kölner Sondergemeinden. (Schließt sich der These Rietschels an, daß Sondergemeinden nichts anderes sind als künstlich geschaffene Stadtbezirke zur Erleichterung der Verwaltung und betont, daß die altstädtischen Pfarren zugleich bürgerliche Verwaltungskörper bildeten). — **A. Tille, Das Bonner Gewerbe im 18. Jahrh.** S. 85—94. Die Lage des Handwerks war wenig beneidenswert. Neben ihm aber entwickelten sich bereits vor der Mitte des Jahrhunderts die Anfänge gewerblicher Unternehmungen. Zu einer bereits 1746 genannten Tapetenfabrik kamen später eine Fayencefabrik, eine Seifensiederei und eine Fabrik für Stärke und Puder. — **Hettner, Die Grabkammern von St. Mathias bei Trier.** S. 99—109. Sie sind teils römischen, teils mittelalterlichen Ursprungs. — **R. Forrer, Fund eines römischen Eisenhelmes bei Augsburg.** S. 110—14. — **Quilling, Mosaik aus Münster bei Bingen.** S. 114—15. — **K. Zangemeister, Straßensäule auf dem Donon.** S. 115—19. — **O. Oppermann, Kritische Studien zur älteren Kölner Geschichte.** S. 120—64. (Vergl. Hist. Jahrb. XXII, 757, II). Mittelalterliche Urkundenfälschungen für St. Kunibert

und St. Martin in Köln. Die ersteren sind bereits im 11. Jahrh. angefertigt, und ihre Motive scheinen mehr durch politische als durch wirtschaftliche Verhältnisse bedingt. Dagegen führen die Machenschaften der Mönche von St. Martin mitten in das wirtschaftliche Ringen des 12. Jahrh. und sind Mittel im Kampf mit einer neuen Zeit, die dem Bestand des klösterlichen Grundbesitzes verhängnisvoll zu werden drohte. — **E. Fabricius, Die Entstehung der römischen Limesanlagen in Deutschland.** S. 177—91. In frühslavischer Zeit geschah von Straßburg und Windisch aus der erste Schritt zur dauernden Besitznahme der Landstriche im oberen Neckargebiete. Am unteren Main wurde die Erweiterung der römischen Herrschaft im J. 83 durch den Chattenkrieg Domitians herbeigeführt. Noch in seiner Zeit begann im Taunus und in der Wetterau der Bau eines limes oder Grenzwegs, der unter sorgfältiger Berücksichtigung des Geländes zumeist über die Höhen oder die äußeren Abhänge des Gebirges gelegt, durch einfache quadratische Wachtürme und kleinere Grenzkastelle geschützt und durch gebahnte Wege an die Hauptkastelle im Hinterlande angeschlossen war. An diese erste Anlage schloß sich spätestens in frühtrajanischer Zeit die Einbeziehung des Neuwieder Beckens und der Abhänge des Westerwalds und die Verbindung nach Süden mit dem römischen Gebiet am Neckar und in Rhätien, wodurch im Anfang des 2. Jahrh. das Decumatenland in Provinzialgebiet umgewandelt wurde. Auch in Rhätien wurde spätestens unter Trajan der Abschluß der Grenze durchgeführt. Unter Hadrian wurde dieser limes zu einer Pallisade umgeschaffen, durch möglichste Abkürzung der Entfernungen und Erleichterung des Signaldienstes direkter geführt und administrativen Zwecken zuliebe in der ehem. Vorpostenstellung mit ganzen Cohorten besetzt. Durch die Erweiterung des limes nach dem J. 148, aber noch unter Antonius Pius, erreichte die Provinz Germania superior ihre größte Ausdehnung. Unter Commodus wurde der limes durch Doppelkastelle an der äußeren Linie verstärkt und unter Caracalla nach dem Einbruch der vereinigten Chatten und Alamannen im J. 213 mit Graben und Wall, bezw. in Rhätien mit einer fortlaufenden Mauer geschützt. Die große Mehrzahl der Kastelle an beiden limites wurde bis in die Zeit des Gallienus gehalten. — **Schuhmacher, Kultur- und Handelsbeziehungen des Mittelrheingebietes und insbesondere Hessens während der Bronzezeit.** S. 192—209. — **Fr. Koffer, Alte Straßen in Hessen.** C. Rheinhessen. S. 210—26. — **J. B. Keune, Das Briquetage im oberen Seilletal.** S. 227—42. — **H. Forst, Die territoriale Entwicklung des Fürstentums Prüm.** S. 251—88. Durch Pipin und die folgenden Karolinger begünstigt und infolge einer ruhigen und gedeihlichen Entwicklung im 10. u. 11. Jahrh. erwarben die Aebte von Prüm die Grafengewalt im Carosgau, aus dessen Vereinigung mit einem zum Ardennergau gehörigen Waldbezirke und einem kleinen Stück des Bidgaus das Fürstentum Prüm entstand. Die fortschreitende Ausbildung des Lehenswesens wurde seinem Besitzstande gefährlich. Mit dem Trierer Erzbischof Balduin von Luxemburg begannen die Versuche, es in engere Verbindung mit dem Erzstift zu bringen. Die 1397 verfügte Inkorporierung der Abtei war nicht dauernd, auch die 1473 erneute mißlang. Dagegen hatte eine 1574 vorgenommene Visitation des Klosters durch den päpstlichen Nuntius die Folge, daß am 28. August 1576 die Abtei ihre politische Selbständigkeit verlor. — **Museographie über das Jahr 1900.** S. 289—375. — **A. Tille, Archivinventarisierung in Rheinland und Westfalen.** S. 384—95.

2] **Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.**

1901. N. F. Bd. 16. H. 1—4. **J. Haller, Beiträge zur Geschichte des Konzils von Basel.** S. 9—27, 207—45. Auf grund einer Reihe von urkundlichen Funden wird zunächst 1458 (Juni) als Todesjahr Johanns v. Segovia festgestellt und ein in den Besitz der Stadt Basel gelangtes Bücherlegat des Verstorbenen als größtenteils erhalten nachgewiesen. Als Gegenstück zu den vom Verf. herausgegebenen notariellen Konzilsakten fanden sich Protokolle Jakob Huglins, Propsten von St. Urs in Solothurn, welche als Fortsetzung der Protokolle Brunetis neben einem sicheren chronologischen Fundament manche beachtenswerte Notiz bieten. Weitere Reste des Archivs des Konzils, von denen eine größere Anzahl mitgeteilt wird, fanden sich in Genf, Solothurn und Lausanne. Schließlich wird auch noch eine aus dem J. 1437 stammende Abrechnung des Konzilsbankiers veröffentlicht, als welcher die Florentiner Firma Dego Alberti, Antonio Gianfigliazzi & Co. fungierte. Die in dem Aktenstück verzeichneten Ausgaben beziehen sich zum größten Teil auf Gesandtschaften und auf die Erhebung der für das Konzil gesammelten Ablaßgelder. — **G. Bernays, Zur Biographie Johann Winthers von Andernach.** S. 28—58. Notizen über diesen berühmtesten Mediziner Straßburgs in der Mitte des 16. Jahrh., welche aus den Straßburger Archiven geschöpft sind und sich besonders auf seine Straßburger Zeit (1544—74) und die Gehässigkeiten beziehen, die ihm durch die orthodoxen Prediger widerfuhren. — **H. Pfannenschmid, Die Gründung der Kriegsschule des Dichters Pfeffel in Kolmar.** S. 59—80. Pfeffel entschloß sich zur Gründung dieser Anstalt Ende 1772 oder Anfang 1773 und nahm sich die nach Basedowschen Grundsätzen eingerichtete Schule des Herrn von Salis-Marschlins in Graubündten zum Muster. Die Form der Kriegsschule wählte er, weil eine solche ein Bedürfnis namentlich für die protestantischen Adels- und Patrizierfamilien im Elsaß war. Bei ihrem protestantischen Charakter konnte die Anstalt nur mit Umgehung des Bischofs von Straßburg, des Kardinals Rohan, durch eine direkte Entscheidung des Königs ermöglicht werden. Das nachträgliche Vorgehen des Genannten gegen die Anstalt half nichts mehr. Sie erhielt sich bis 1792. — **K. Kern, Die Beteiligung Georgs II von Wertheim und seiner Grafschaft am Bauernkrieg.** S. 81—130, 388—421, 579—611. Georg II war gegenüber der Empörung, die, durch einen gewissen Kleinhans von Uettingen hauptsächlich geschürt, auch in seinem Gebiet, emporwuchs, zunächst, wenn auch umsonst, bemüht, seine Ritter und Knechte zu sammeln. Als darauf auch der Versuch mißlang, durch die Amtsleute etwas auszurichten, berief er selbst seine Untertanen zu einer Versammlung nach Remlingen. Sie endete jedoch mit einem vollen Mißerfolg. Nun wendete der Graf gegen die Ortschaften Reicholzheim und Uettingen Gewalt an, konnte jedoch und wollte nichts anderes erreichen, als die aufrührerische Bewegung innerhalb der Grenzen seiner Grafschaft zu halten. Diesem Zwecke diente auch die Besetzung des würzburgischen Nachbargebietes Rothenfels, das dadurch an der völligen Anheimgabe an den Aufruhr verhindert wurde. Die Vereinbarung mit dem hellen Haufen vom 5. Mai, die den Grafen übrigens zwang Geschütze gegen Würzburg zur Verfügung zu stellen und selbst Kriegshilfe zu leisten, schloß er ab, um denselben vom Durchzug durch sein Gebiet abzuhalten. Auch dies gelang ihm. Im Bauernlager vor Würzburg war er nur am 13., 14. und 15. Mai zugegen und unterhandelte im Auftrage des hellen Haufens mit der Besatzung wegen der Uebergabe, mußte sich aber wegen der drohenden Stimmung im schwarzen Haufen entfernen. Bei der Wiederherstellung der Ordnung

in seinem Gebiete ging er gegen die Dörfer und Personen, die sich besonders verfehlt hatten, gerichtlich vor, unterschied aber zwischen denen, welche sich vor oder nach seinem eigenen Anschluß zu den Bauern gehalten hatten. Neben gerechter Strenge zeigte er hier versöhnliche Milde gegen die Verführten. Er selbst wurde am 30. Sept. 1525 zur Verantwortung vor das Kammergericht geladen. Bei der Verhandlung am 24. Januar 1526 aber wurde auf grund der von Dr. Konrad Schwabach verfaßten Verteidigungsschrift das Verfahren gegen ihn eingestellt. — **H. Kaiser, Ulrich Meiger von Waseneck.** S. 161—206. Geboren auf der Burg Waseneck bei Oberndorf am Neckar im 7. Jahrzehnt des 14. Jahrh., erscheint er 1394 als clericus Constanciensis, 1395 als Offizial des geistlichen Gerichts zu Wimpfen im Thal. 1400 ist er Chorherr in Konstanz, 1408—10 Rat im Dienste des Markgrafen Bernhard I von Baden. Nachdem er noch als solcher Mitglied der Gesandtschaft gewesen war, die im Auftrage der Erzbischöfe von Mainz und Köln vermutlich Ende Juli 1410 Sigismund die Krone anbot, ohne etwas auszurichten, und bei den Wahlverhandlungen in Frankfurt beteiligt war, stand er von 1410—19 als Protonotar in Diensten der Stadt Straßburg und war in diesen Jahren als ihr diplomatischer Vertreter namentlich in der Sache wegen der Gefangennahme des Straßburger Elekten Wilhelm fortwährend unterwegs. Die Fehler, die er dabei durch Eitelkeit und Schwatzhaftigkeit machte, hatten die Lösung seines Dienstverhältnisses zur Folge. Wieder in badischen Diensten bis 1429, dann procurator fiscalis bei Sigismund bis 1434, lebte er zuletzt in Rottenburg und starb zwischen 1438 und 1440, ein diplomatisches Talent, dem die Besorgnis Sigismunds vor seiner Selbständigkeit die gebührende einflußreichere Stellung versagte. — **G. C. Knod, Oberrheinische Studenten im 16. und 17. Jahrh. auf der Universität Padua.** S. 246—62 und 612—37 (s. Hist. Jahrb. XXII, 754). Von 1548—1646 finden sich in der Matrikel der Juristen 78, in der der Artisten von 1559—1698 26 Elsässer (ohne Straßburg) verzeichnet, Badener in der ersteren von 1551—1721 128, in der letzteren 63, welche die Universität besuchten. — **H. Funck, Lavaters Aufzeichnungen über seinen Aufenthalt in Karlsruhe auf der Rückreise von Ems im Jahre 1774.** S. 263—72. — **Badische Geschichtsliteratur des Jahres 1900.** S. 273—99. — **J. Schmidlin, Die Augrafschaft, die letzte elsässische Markgenossenschaft.** S. 331—87. Die Au, die Niederung, welche sich von Basel bis tief ins Elsaß hineinzieht, muß als Gemeindeweide des Landes in einer sehr frühen Zeit unter die verschiedenen Dorfmarken verteilt worden sein. Als eigentliche Au blieb von ihr nur die Bartenheimer und Blotzheimer übrig mit einer freimarkgenossenschaftlichen Verfassung. In der Mitte des 16. Jahrh. wurden durch die österreichischen Beamten Angriffe auf die Eigentums- und Nutzungsrechte der Augenossen gemacht, aber ohne Erfolg Auch im 18. Jahrh. erhielt sich die Au als freie Herrschaft, an deren Spitze der alle drei Jahre gewählte Triennal- oder Augraf stand, mit dem von ihm eingesetzten Richter und Fiskalprokurator an der Seite. Das am Pfingstdienstag 1775 zum ersten Mal gefeierte Fest der Lilien- oder Augräfin mit dem Tugendpreis ist ein mißlungener Versuch des Zeitalters der Aufklärung, durch künstliche Züchtung Menschen zu sittigen. In der Zeit der französischen Revolution vereinigten sich die Augenossen, um ihre Rechte zu retten, zu einer Privatgesellschaft, mußten aber im 19. Jahrh. dem Ansturm der Unberechtigten in der Gemeinde weichen, worauf 1852 die Augüter öffentlich und stückweise versteigert wurden. — **Fr. v. Weech, Briefwechsel Johann Friedrich Böhmers mit Franz Josef Mone u. Fridegar Mone.** S. 422—63 und 650—90. Der Briefwechsel Böhmers mit dem ersteren

umfaßt 27 Briefe von Böhmer an Mone, 14 von Mone an Böhmer und stammt aus den J. 1835—59. Es handelt sich in demselben in erster Linie um die wissenschaftlichen Arbeiten der beiden Männer, aber auch um Fragen der Politik und Religion, sowie um die Sorge für Mones Sohn Fridegar. Die Korrespondenz Böhmers mit diesem letzteren, in regelmäßigem Gang seit 1855 und bis 1863 dauernd, weist in ihrem jetzigen Bestande 33 Nummern auf, die sich fast gleichmäßig verteilen. Der Inhalt dieser Briefe bietet namentlich Material zur Beurteilung Fridegar Mones, an dessen pathologischer Selbstüberschätzung die Fortführung des Briefwechsels scheiterte. — **Miszellen.** H. Bloch, Zum ersten Straßburger Stadtrecht. S. 464—66. — K. Obser, Zu Reinbold Slecht. S. 466—67. — Ders., Wetterkreuz in Odenheim. S. 467—68. ● **P. P. Albert, Die Geschichtschreibung der Stadt Freiburg in alter und neuer Zeit.** S. 493—578. Die klösterliche Geschichtschreibung Freiburgs erstreckt sich über einen Zeitraum von 500 Jahren. Zuerst eng mit der Geschichte und Betätigung des beschaulichen Lebens verknüpft und vorzüglich im Frauen-Predigerkloster Adelhausen geübt, wird sie später namentlich durch die besonderen Schicksale der Klöster in den Kriegszeiten des 17. und 18. Jahrh. veranlaßt. Eine amtliche Geschichtschreibung im Zusammenhang wurde nicht geschaffen. Nur einmal wurde durch Ulrich Zasius der Plan einer Stadtchronik zu verwirklichen begonnen, aber es blieb nach ihm wie vor ihm bei einer bunten Reihe sehr verschiedenartiger Niederschriften in den Rats- und städtischen Amtsbüchern. Die bürgerliche Geschichtschreibung Freiburgs ist sehr dürftig und beschränkt sich fast nur auf die zweite Hälfte des 18. Jahrh. Die gelehrte Geschichtschreibung, die aber lange mehr herrschaftlich als städtisch ist, beginnt noch in den Zeiten des Zasius, erreicht ihre höchste Blüte in Heinrich Schreiber (1793—1872), kann keinesfalls als abgeschlossen betrachtet werden, weder nach der Seite der Darstellung noch der Erforschung hin. — **E. Hauviller, Alsatica aus der Pariser Nationalbibliothek zur Geschichte des 17. und 18. Jahrh.** S. 638—49 (vergl. Hist. Jahrb. XXII, 755). I. Memoires d'Alsace. II. Landesbeschreibung und kleinere Berichte. — **H. Witte, Zur neuesten Literatur über den Ursprung des Welfengeschlechtes.** S. 691—706. Abfällige Besprechung von Friedr. Schmidt, Die Anfänge des Welfischen Geschlechts und E. Krüger, Der Ursprung des Welfenhauses und seine Verzweigung in Süddeutschland. — **H. Kaiser, Elsässische Geschichtsliteratur des Jahres 1900.** S. 707—51. — **Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission.** Nr. 23. A. Birkenmayer, Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Waldshut. m 7—m 14. — Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Säckingen. m 15—m 28. — Archivalien des St. Fridolinstifts zu Säckingen. m 29—46. — Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Schönau i. W. m 47—m 58. — K. Rieder, Archiv der Freifrau von Mentzingen-Andlaw-Birseck zu Hugstetten bei Freiburg. m 59—m 82. — H. Kaiser, König Sigmunds Einkünfte aus dem Zehnten des Bistums Straßburg. m 83—m 100. Abdruck einer aus dem J. 1419 stammenden Aufstellung, die für die Kenntnis der wirtschaftlichen Lage des Bistums hervorragenden Wert besitzt.

3] **Forschungen zur brandenburgischen u. preußischen Geschichte.**

1901. Bd. 13 I. Hälfte. **S. Passow, Die Okkupation und Kolonisierung des Barnim.** S. 1—43. Otto II von Brandenburg unterwirft das Barnim 1198, indem er erst die Nordgrenze schließt und eine stark befestigte Straße von Spandau nach Finow anlegt und dann die Wenden daselbst unterwirft. Zur Sicherung des neugewonnenen Gebietes wurde um 1215 das castrum Oderberg an die nördlichen

Grenzbefestigungen vorgeschoben. Die von Albrecht II um 1210 begonnene Besiedlung wurde von Otto III etwa 1240 vollendet. — **F. Wagner, Kurfürst Johann von Brandenburg kein Cicero.** S. 45—68. Verf. polemisiert gegen die oft ganz unzutreffenden, fürstlichen Personen beigelegten historischen Beinamen. Er weist nach, daß Kurfürst Johann von Brandenburg (1486—99) den ihm von den märkischen Geschichtsschreibern beigelegten Namen Cicero nicht geführt hat, und daß derselbe für ihn auch nicht passend gewesen wäre. Die Bezeichnung ist zurückzuführen auf einen „Irrtum" Philipp Melanchthons, der berichtet, Johann von Brandenburg sei bei einer Friedensvermittlung zwischen Ungarn und Polen (1486) als großer Redner aufgetreten. — **F. Hirsch, Die Zusammenkunft des Großen Kurfürsten mit dem König Christian V von Dänemark zu Doberan, 4.—6. Dezember 1678.** S. 69—93. Dänemark war in dem Bunde der Mächte gegen Schweden von 1674/75 der nächste Bundesgenosse Brandenburgs. Ueber die Zusammenkunft der beiden Fürsten von Brandenburg und Dänemark in Doberan 1678, bei welcher, wie man bisher glaubte, die weitgreifendsten Zukunftspläne erörtert wurden, hat erst Goecke (in der Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde, XVI, 145) nach einer Kopie eines Schreibens aus Doberan auf der Kieler Universitätsbibliothek, gehandelt, später viel ausführlicher Prutz (in den Analekten zur Gesch. des Großen Kurfürsten Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte, XII) nach einem Pariser Archivale: Copie d'une lettre en date de Dobran du 27. Novembre dernier 1678. H. weist nun nach Archivalien des Berliner, Kopenhagener und hannoverschen Staatsarchives nach, daß von den großen Plänen, wie sie die Copie d'une lettre erwähnt, bei der Zusammenkunft nicht die Rede war. — **R. Keibel, Die schräge Schlachtordnung in den beiden ersten Kriegen Friedrichs d. Gr.** S. 95—139. Verf. wendet sich gegen den im ersten Bande des Generalstabswerkes über die Kriege Friedrichs d. Gr. (1890, S. 163) ausgesprochenen Satz, daß die grundsätzliche Anwendung der schiefen Schlachtordnung durch Friedrich d. Gr. erst im 7jährigen Kriege stattgefunden habe, und kommt zu dem Resultat, daß Friedrich schon vor dem Dresdener Frieden dieselbe studiert und in den ersten vier Schlachten der beiden ersten Kriege praktisch in Anwendung gebracht habe. — **H. Ullmann, Graf Chasot inmitten der preußischen Erhebungspartei im J. 1811.** S. 141—50. Beschäftigt sich mit der Anteilnahme des deutschen Patrioten Graf Chasot an den kühnen Plänen zur Befreiung Preußens im J. 1811. U. weist nach, daß die unter den Briefen aus dem Nachlasse Gneisenaus (ed. Piek, 1900), mit dem Namen Teutsch gezeichneten Briefe von Chasot stammen. — **A. Kern, Beiträge zur Agrargeschichte Ostpreußens.** S. 152—258. Untersuchungen über den preußischen Bauer im MA., die preußischen Freien, das Gesindewesen, Gesindeordnung von 1633, Untertaneneid, Grundsteuerreform unter Friedrich Wilhelm I, Domänenwirtschaft, Friedrich d. Gr. Fürsorge für den Bauernstand, Zinsbauern, Zinsgüter, Urbarien, Wiedereinführung des Gesindedienstzwanges auf den Domänen, Ansichten und Verordnungen darüber. Beigegeben sind zahlreiche Beilagen in tabellarischer Form, behandelnd die für ländliches Gesinde bezahlten Löhne, die von Privatbauern in Ostpreußen 1749 geleisteten Dienste, Extrakte aus ostpreußischen Urbaren. — **Kleine Mitteilungen.** P. v. Nießen, Der „Markgrafenweg", die alte Heerstraße nach Preußen. S. 259—63. — J. v. Pflugk-Harttung, Zum Uebergange der Mark Brandenburg an das Haus Wittelsbach. S. 264—67. — R. Wimarson, Zur Entstehungsgeschichte des brandenburgisch-schwedischen Krieges, 1675—79. S. 267—72. — R. Koser, Zur Geschichte der Schlacht bei Torgau. S. 272—91. — Th. Schiemann, Mitteilungen aus russischen

Studien. S. 292—96. ● II. Hälfte. **A. Hannes, Die brandenburgische und mainzische Kurstimme bei der Kaiserwahl Karls V.** S. 1—18. Wendet sich zunächst gegen den in der Literatur oft vertretenen Irrtum, daß Maximilian I die Jahre vor der Wahl Karl V, die beiden hohenzollerschen Brüder Joachim I von Brandenburg und Albrecht von Mainz vor anderen Fürsten begünstigt habe und schildert das Verhalten der Letztgenannten auf dem Reichstage zu Augsburg (1518) und nach dem Tode Maximilian I. — **G. Nugel, Der Schöppenmeister Hieronymus Roth.** S. 19—105 Untersucht die Frage, ob der Kneiphofer Schöppenmeister Roth (1635—78) in seiner Opposition gegen die Uebergehung der Stände von Seite der preußischen Regierung in Fragen der auswärtigen Politik weiter gegangen sei als die Stände (1660—63) und ob die gegen ihn erhobene Klage der Majestätsbeleidigung, des Aufruhrs und Landesverrates berechtigt sei. N. zeigt, daß Roth von der rechtlichen Zulässigkeit seines Vorgehens überzeugt war und des Kurfürsten von Brandenburg Vorgehen wider ihn nicht mit den Regeln der Gerechtigkeit in Einklang zu bringen ist. Roth sei als Märtyrer des alten ständischen Wesens in Preußen im Gefängnis gestorben. — **R. Fester, Vorstudien zu einer Biographie der Markgräfin Wilhelmine von Bayreuth.** S. 107—55. So emsig die Forschung auf dem Gebiete der friedericianischen Geschichte sei, so sehr vermisse man Klarheit über die Verhältnisse außerhalb des Berliner Kreises. Man nutze der Geschichte Friedrich d. Gr. mehr, wenn man endlich einmal die Memoirenkritik verlasse und sich der Geschichte seiner Bayreuther Lieblingsschwester zuwende. Verf. untersucht hier zunächst die auf Wilhelmine Bezug habenden Gedichte Friedrich d. Gr., Friedrichs Stellung zur Gazette d'Erlangen und die Widmungen zu Voltaires Lehrgedicht über das Naturgesetz. — **Fr. Frhr. v. Schrötter, Die schlesische Wollenindustrie im 18. Jahrh.** 3. Tl., 4. Kap. S. 157—256. [1. u. 2. Tl, Bd. 9 u. 11 der Forschungen.]. v. Hoyms Verwaltung unter Friedrich d. Gr. 1770—90. Der Aufschwung der Wollenindustrie unter Hoym ist nicht dessen Verdienst, sondern Schlabrendorfs nachhaltiger Tätigkeit, dem Schutze des Handwerks durch Friedrich selbst und den günstigen Handelsverhältnissen zuzuschreiben. In vier Kapiteln untersucht Verf. für den Zeitraum von 1770—90 den Tuchhandel, Wollhandel, die Tuchfabrikation und die Unterstützungen an die Gewerbetreibenden. Beigegeben sind urkundliche Beilagen Nr. 35—45.

1901. Bd. 14. I. Hälfte. **W. Naudé, Stadelmanns Publikation über die Tätigkeit der preuß. Könige für Landeskultur.** Ein kritischer Rückblick. S. 1—32. N. bespricht die in den Publikationen aus den preußischen Staatsarchiven (Bd. II, XI, XXV, XXX) erschienenen Werke R. Stadelmanns über die Tätigkeit der Könige Friedrich Wilhelm I, Friedrich II, Friedrich Wilhelm II und III, für die Landeskultur Preußens, welche Werke er für eine eigene Arbeit verwandter Natur öfter heranziehen mußte und kommt dabei zu einem vernichtenden Urteil. Er zeigt, wie Stadelmann willkürlich und flüchtig verfahren ist bei der Edition der Urkunden, bezügl. Interpunktion, Orthographie und Wortlaut und wie er schließlich Stellen, die er nicht lesen konnte, einfach ausgelassen hat. Er warnt aber auch vor der keineswegs verläßigen Darstellung des Stoffes durch Stadelmann und bestreitet aufs entschiedenste die bisher von sehr angesehenen Forschern festgehaltene Autorität Stadelmanns auf dem Gebiete der preußischen Wirtschaftsgeschichte. — **Fr. Luckwaldt, Die englisch-preußische Allianz von 1788.** S. 34—116. Grundlagen und Anfänge; die Intervention in Holland; der Einfluß der Orientkrisis, Bündnispläne und Bündnis. — **G. Küntzel, Die Memoiren des Kardinals Bernis. Eine Kritik.** S. 117—45. Während in den österreichischen und preußischen Archiven sich zahlreiche Quellen für

die Geschichte der europäischen Allianzen von 1755—56 finden, ergeben die französischen Archive dafür fast keine Ausbeute. Diese Lücke schienen die von F. Massow herausgegebenen Memoiren Kardinal Bernis, des eigentlichen Schöpfers der Versailler Verträge von 1756—57, auszufüllen. Nachdem K. die Memoiren hauptsächlich auf die Darstellung der österreichischen und französischen Bündnisverhandlungen geprüft hat, kommt er zu dem Ergebnis, daß denselben der Wert einer „lauteren historischen Quelle von grund aus abzusprechen ist". Sie suchen die Charaktereigenschaften, die Aufopferung Bernis im Dienste des Staates und die staatsmännische Befähigung ihres Verf. in gutes Licht zu stellen. Ihr Hauptmotiv aber ist wohl, die Allianz mit Oesterreich zu rechtfertigen und das Unheil, das Frankreich im Bunde mit Oesterreich erlitten hat, von Bernis abzuwälzen. — **G. Kaufmann, Die Versetzung des Professors Heineccius von Frankfurt a. O. nach Halle.** Ein Beitrag zur Geschichte der preuß. Universitäten unter Friedrich Wilhelm I und Friedrich II. S. 147—66. — **Kleine Mitteilungen.** R. Koser, Die Kontributionen der Stadt Leipzig im 7jähr. Kriege. S. 167—68. — H. Granier, Ein Reformversuch des preußischen Kanzleistils im J. 1800. S. 168—80. — R. Fester, Die Erlanger Zeitung im 7jähr. Kriege. S. 180—88. — Fr. Frhr. v. Schrötter, Ueber Heeresverpflegung im letzten deutsch-französischen Kriege. S. 188—94. — Fr. Thimme, Nochmals die Konvention von Tauroggen. S. 194—200. — N. Wimarson, Die zweite brandenburgische Gefangenschaft des Obersten Wangelin und die Frage wegen eines Separatfriedens zwischen Schweden und Brandenburg, 1676—77. S. 225—312. ● **II. Hälfte. Fr. Holtze, Die Kodifikation des neumärkischen Rechts vom J. 1799.** S. 1—47. — **J. Treffts, Die brandenburgischen Kriegsdienste des Herzogs Johann Georg von Sachsen-Weimar, 1656—60.** S. 49—71. Johann Georg war der Bruder des Herzogs Adolf Wilhelm, der unter Gustav Adolf gestritten hatte. 1656 trat er in die brandenburgische Armee ein und kommandierte das „alte spanische Regiment", welches später Sachsen-Weimar hieß. Als Regimentskommandeur machte er den Krieg gegen Polen mit und wurde einmal schwer verwundet. Ein Jahr vor dem Frieden von Oliva (1660) nahm er seinen Abschied. Diese drei Jahre im Dienste Friedrich Wilhelms waren für ihn die Schule, welche ihn dann befähigte unter Kaiser Leopold I in den 70er Jahren als Feldmarschall zu dienen. — **W. Naudé, Denkwürdigkeiten des Ministers Grafen von der Schulenberg.** S. 73—107. N. veröffentlicht hier mit Erklärungen das im fürstlich Hatzfeldtschen Archive zu Trachenberg verwahrte Bruchstück der Denkwürdigkeiten des Grafen von der Schulenburg, der unter allen preußischen Ministern derjenige war, der in der Zeit von 1771—86 u. 1790 die zahlreichsten Staatsämter in seiner Hand vereinigte. Die für seine Kinder bestimmten Denkwürdigkeiten zeichnen sich durch Glaubwürdigkeit, wenigstens bezüglich der historischen Tatsachen aus. — **O. Steinecke, Friedrich Anton von Heynitz.** S. 109—58. Lebensbild zum 100jähr. Geburtstag. Nach Tagebuchblättern aus den J. 1747—83 u. 1792—1802 im Heynitzschen Familienarchive, enthaltend die Selbstbiographie von Heynitz, der in den J. 1777—1802 preußischer Bergbaumeister war. — **R. Fester, Die Abberufung Gottfrieds von Jena vom Regensburger Reichstage.** S. 159—83. In das sonst wenig ereignisvolle Jahr 1687 fällt die Abberufung Gottfrieds von Jena, der 25 Jahre Preußen auf dem Reichstag zu Regensburg als Gesandter vertreten hatte. Als Ursache der Abberufung gibt der Kurfürst selbst an, die Befürchtung, „daß seine (Jenas) Conduite Anlaß gebe, daß der Friede und die nachbarliche Freundschaft zwischen dem Reiche und der Krone Frankreich unterbrochen und es wohl gar zur Ruptur kommen

möchte." — **H. Küntzel, Zur Geschichte Friedrichs d. Gr. Zwei Beiträge.** S. 185—207. 1. Preußens und Frankreichs Politik am Vorabend des 7jährigen Krieges; 2. Ueber den Plan einer Begegnung Friedrichs d. Gr. und Josefs zu Torgau, 1766. — **H. Oncken, Bismarck und sein Werk in der neuesten Geschichtsschreibung.** S. 209—21. Würdigung der Werke: Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I u. M. Lenz, Geschichte Bismarcks. — **Kleine Mitteilungen.** Th. Schiemann, Die Noten der Kaiserin Katharina II zu Dénina: Essai sur la vie et le régne de Frédéric II. S. 223—31. — A. Kern, Bemerkungen zur Finanz- und Verwaltungsgeschichte Schlesiens vor 1740. S. 231—39. — Gg. Kaufmann, Der Anhang zu den Gedanken und Erinnerungen des Fürsten Bismarck. S. 239—45. — A. Warschauer, Das Archiv der Stadt Nauen. S. 245—50.

4] Analecta Bollandiana.

1902. T. 21. **Ad Catalogum codicum hagiographicorum graecorum Bibliothecae Vaticanae supplementum.** S. 5-20. — **H. Delehaye, Un synaxaire italo-grec.** S. 23-28. Zu J. Rendel Harris, Further Researches into the Ferrar-Group, London 1900. Das griechische Synaxarium, das einigen von den Evangelienhss., die man als Ferrar-Gruppe zusammenfaßt, vorangestellt ist, enthält einige Heiligennamen, die auf kalabrischen oder sizilischen Ursprung dieser Manuskripte hinweisen. Der bisher nicht vollständig veröffentlichte Text dieses Heiligenkalenders wird nach Cod. graec. 50 der Bibl. nationale in Paris abgedruckt. Kritische Bemerkungen zu den Untersuchungen von Harris und den früheren von Martin (in der Revue des sciences eccles. 1886) über die für den italo-griechischen Ursprung des Verzeichnisses charakteristischen Namen. — **F. Savio, La légende des SS. Fidèle, Alexandre, Carpophore et autres martyrs.** S. 29—39. Der Kultus dieser Heiligen, die unter Maximian das Martyrium erlitten, läßt sich in Como und Bergamo bis ins 4. Jahrh. zurück verfolgen. Der Verf. vertritt, mit Abweisung der Ansprüche von Mailand, die Ansicht (S. 36), daß dieselben »non seulement ont souffert le martyre à Côme ou à Bergame, mais que probablement, s'ils n'étaient pas citoyens de ces villes, ils y demeuraient lors de la persécution.« Eine bisher nicht edierte Passio wird aus einer Hs. der Ambrosiana in Mailand veröffentlicht. — **M. Férotin, La légende de sainte Potamia (VIe siècle).** S. 40—42. Aus einem alten Brevier der spanischen Benediktinerabtei San Millan de la Cogolla veröffentlicht — **G. Morin, S. Walfroy = S. Wulphy et les Reliques de S. Feuillen à Abbeville.** S. 43 f. Nachtrag zu dem Aufsatz des Verf. im T. 17, S. 307—13. — **A Poncelet, Note sur les Libri VIII Miraculorum de Césaire d'Heisterbach.** S. 45—52. Zu der Ausgabe von Meister. Beiträge zur Feststellung der Quellen und zur Emendation des Textes. — **Fr. van Ortroy, Vie de S. Bernardin de Sienne par Léonard Benvoglienti.** S. 53—80. Die wenige Jahre nach dem Tode des Heiligen von einem gut unterrichteten Zeitgenossen verfaßte wichtige Vita wird mit Zugrundelegung des Cod. Vat. 7735 (saec. XV) kritisch herausgegeben. — **Bulletin des publications hagiographiques.** S. 81—120. ● **P. Peeters, Notes sur la légende des apôtres S. Pierre et S. Paul dans la littérature syrienne.** S. 121—40. Zu der Schrift von A. Baumstark, Die Petrus- und Paulusakten in der literarischen Ueberlieferung der syrischen Kirche (Leipzig 1902). — **H. Delehaye, S. Sadoth episcopi Seleuciae et Ctesi-**

phontis Acta graeca. S. 141–47. Nach einer Wiener, einer Pariser und einer vatikanischen Hs. — **Fr. van Ortroy, La légende de S. François d'Assise par Julien de Spire.** S. 148–202. Die Einleitung setzt sich, im Anschluß an die frühere Abhandlung des Verf. über J. v. Speier (Anal. Boll. T. 19, S. 321–40) mit den seither über denselben erschienenen Schriften von P. Hilarin Felder und J. E. Weis auseinander und hält im Gegensatz zu denselben an seiner früheren Ansicht fest, daß J. von Speier zuerst die Prosalegende des hl. Franziskus verfaßt und nachher auf grund derselben das Reimoffizium bearbeitet habe, nicht umgekehrt. S. 160–202 wird der Text der Legende kritisch herausgegeben. — **Bulletin des publications hagiographiques.** S. 203–40. • **A. Poncelet, Miraculorum B V. Mariae quae saec. VI–XV latine conscripta sunt Index postea perficiendus.** S. 241–360. Alphabetisches Verzeichnis der Anfänge. — **P. de Loë, De vita et scriptis B. Alberti Magni.** Pars III: De operibus a Beato Alberto Magno scriptis. S. 361–71. Gibt ein Verzeichnis der echten Schriften. S. 370–71. Nachträge zum zweiten Teil dieser Arbeit (Anal. Boll. 20, 273–316, Regesten). — **Fr. van Ortroy, Note sur l'Indulgence de la Portioncule.** S. 372–80. Zu der Publikation von P. S a b a t i e r, Fratris Francisci Bartholi de Assisio Tractatus de Indulgentia S. Mariae de Portiuncula (Paris 1900). Gegen Sabatier, der jetzt für die Tradition eintritt, werden Bedenken geltend gemacht, durch die der Verf. zu dem Schluß berechtigt zu sein glaubt, »que l'histoire primitive de l'indulgence de la Portioncule n'est pas encore complètement tirée au clair« (S. 379). — **H. Delehaye, Catalogus codicum hagiographicorum graecorum Bibliothecae Nationalis Neapolitanae.** S. 381–400. — **M. Férotin, La légende de sainte Potamia. Notes additionelles.** S. 401 f Zu dem im ersten Heft dieses Jahrgangs S. 40–42 (s. o b e n) veröffentlichten Text. — **J. van den Gheyn, Miraculum S. Martini episcopi Turonensis.** S. 403 f. Nach Cod. Bruxell. II, 1058 abgedruckt. — **U. Chevalier, Le Repertorium Repertorii du P. Clément Blume et les droits de la critique.** S. 405–16. — **Bulletin des publications hagiographiques.** S. 417–58. — Als Beilage: U. C h e v a l i e r, Supplementum ad Repertorium Hymnologicum, Bogen 20–30, S. 305–480.

5] **Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte.**

1902. 16. Jahrg. **Duchesne, Trauerrede auf Herrn Hofrat F. X. Kraus.** S. 1–6. — **A. Stegensek, Santa Maria in Pescovio, Kathedrale der Sabina.** S. 7–24. Beschreibung der architektonischen Struktur und der künstlerischen Ausschmückung derselben. — **A. de Waal, Zur Ikonographie der Transfiguratio in der älteren Kunst.** S 25–40. — **E. F. Krause, Ueber einige Inschriften auf den Erztüren der Basilika di S. Paolo bei Rom und der Michaelskirche in Monte S. Angelo.** S. 41–50. — **Kleinere Mitteilungen.** A. B a c c i, Relazione degli scavi eseguiti in S. Agnese. S. 51–58. — d e W a a l, Das Baptisterium des Papstes Damasus bei St. Peter. S. 58–61. — D e r s., Eine bischöfliche Grabschrift aus Nepi. S. 61–64. Von einem Bischof Gratiosus von Nepi, wahrscheinlich dem älteren dieses Namens, erste Hälfte des 7. Jahrh, seinem Vorgänger gesetzt — D e r s., Zur Konservierung der christlichen Kunstwerke in Italien, besonders in Rom. S. 64–66. — J. P. K i r s c h, Anzeiger für christliche

Archäologie. S. 76—90. Ausgrabungen in der Basilika der hl. Agnes an der Via Nomentana. ● **Geschichte. L. Lemmens, Die Anfänge des Klarissenordens.** S. 93—124. Zur Berichtigung verschiedener unrichtiger Auffassungen, die sich in der neueren Literatur finden (Lempp in der Zeitschrift für Kirchengeschichte XIII, 181 ff.; Ratte im Kirchenlexikon, 2. Aufl., III, 407; Mandonnet im Compte rendu du 4e Congrès scientifique international des Catholiques tenu à Fribourg 1897, V, 183 ff). L. unterscheidet drei Perioden in der Geschichte der Anfänge des Ordens: Erste Periode 1212—17, in welcher der hl. Franziskus allein den Orden leitete; Zweite Periode 1217—47, in welcher die von dem Kardinal Hugolinus zwischen 1217—19 verfaßte und von Franziskus gebilligte Regel in Uebung war, und zwar nicht bloß nach der jetzt gewöhnlichen Meinung bis 1224, sondern bis zum Ende der Periode; die dritte Periode „beginnt mit dem Jahre 1247, in welchem Papst Innocenz IV den Klarissen seine Regel gab, und endet mit dem J. 1263, in dem die Regel Urbans IV die Entwicklung des Ordens zum Abschluß brachte." „In der ersten Periode hatte der Orden keine eigentliche Regel, Francisci formula vivendi leitete die Uebungen der jungen Genossenschaft; in der zweiten Periode galt nur die Regel, welche Kardinal Hugolinus geschrieben hatte; in der dritten Periode kommen zu dieser drei andere mehr oder minder verschiedene Regeln hinzu" (zu den schon erwähnten noch die von Innocenz IV 1253 bestätigte), „so daß in den verschiedenen Klöstern des Ordens verschiedene Regeln beobachtet wurden" (S. 109 f.) Die Resultate faßt L. zum Schluß nochmals dahin zusammen (S. 122 f.): es werden „zwei Männer mit Recht die Stifter des Klarissenordens von Urban IV genannt, Franziskus und Hugolinus. Die erste Regel kann man füglich ein Kompromiß zwischen den beiden Stiftern nennen, sie schweigt über mehrere Punkte, besonders über das Recht der Klöster, Besitzungen anzunehmen, und hier haben wir das Feld für die sich in den nächsten Jahrzehnten vollziehende Entwicklung; es entstehen zwei Familien und in ihnen kommen die jedem Stifter eigentümlichen Anschauungen zur Geltung. Die Regel vom J. 1253 birgt den Geist und das Ideal des hl. Franziskus, die Regel der Urbanistinnen [die Urbans IV vom J. 1263] repräsentiert seinen Freund und Ratgeber, Kardinal Hugolinus." — **J. P. Kirsch, Die Verwaltung der Annaten unter Klemens VI.** S. 125—51. Das Pontifikat Klemens VI ist für die Verwaltungsgeschichte der Annaten von besonderer Bedeutung, zunächst, weil unter diesem Papst „die Verwaltung dieser Art von Einnahmen ihre allseitige Ausgestaltung für die Zeit des 14. Jahrh. erreicht zu haben" scheint, sodann, weil gerade für die Zeit von 1342—52 das Aktenmaterial darüber vollständiger als für irgend eines der vorhergehenden Pontifikate erhalten ist. Die Darstellung wird auf grund dieses Materials, der im vatik. Archiv vorhandenen Kameralregister gegeben. Als Beilagen werden S. 143—51 ein alphabetisches Register über die Kollektoriebezirke um die Mitte des 14. Jahrh. und Aufzeichnungen über die Zusendungen der verliehenen Benefizien an die Kollektoren zum Abdruck gebracht. — **J. Schnitzer, Mailändische Gesandtschaftsberichte über die letzte Krankheit Lorenzo de Medicis.** S. 152—69. Nach den Berichten des mailändischen Gesandten in Florenz, Joh. Stephan Castiglione, im Mailänder Staatsarchiv. Durch diese Berichte, deren „Glaubwürdigkeit und Zuverlässigkeit über jede Anfechtung erhaben ist," wird die Erzählung des Angelo Poliziano vom Tode Lorenzos in allen wesentlichen Punkten „glänzend bestätigt;" dies berechtigt zu der Annahme, „daß Polizian auch da Glauben verdiene, wo uns eine so genaue Nachprüfung seiner Angaben mangels nötigen Quellenmaterials nicht möglich ist. Dies gilt namentlich hinsichtlich seiner so vielfach und

stark bezweifelten Schilderung des Auftrittes, der sich zwischen dem totkranken Medici und dem Bußprediger Savonarola abspielte" (S. 161), während der später von Parteigängern Savonarolas verbreitete Bericht, daß Savonarola dem Lorenzo auf dem Sterbebette die Absolution verweigert habe, „als tendenziöse Erfindung zu verwerfen" ist. Im Anhang werden die Depeschen Castigliones, soweit sie sich auf Lorenzos Krankheit und Tod beziehen, im Wortlaut abgedruckt. — **P. Jörres, Beiträge zur Einführung des Frohnleichnamsfestes im Nordwesten des alten Deutschen Reiches.** S. 170—80. — **Kleinere Mitteilungen.** E. Göller, Aus der Camera apostolica. S. 181—85. 1. Johannes XXII Privatkasse und der »Liber de receptis a. d. n. papa« 2. Zur Geschichte der Audientia curie camere. 3. Cameralien aus der Zeit Johanns XXIII. ● **J. Führer, Die Katakombe im Molinellotal bei Augusta in Ostsizilien.** S. 205—31 mit 2 Tafeln. — **Th. Schermann, Lateinische Parallelen zu Didymus.** S. 232—42. Parallelen zu Didymus de Trin. II, 14 finden sich einerseits bei Tertullian De baptismo, anderseits in dem Traktat des hl. Ambrosius De mysteriis. Didymus wird Tertullians Schrift nicht im lateinischen Text, sondern wahrscheinlich griechisch vor sich gehabt haben; Kenntnis der lateinischen Sprache ist bei ihm wohl nicht anzunehmen. Ambrosius anderseits hat den Didymus benutzt. — **Kleinere Mitteilungen.** A. Baumstark, Wandgemälde in Sutri, Nepi und Civita Castellana. S. 243—48. — J. P. Kirsch, Anzeiger für christliche Archäologie. S. 256—65. Unbekannte Fresken in der Domitillakatakombe. ● **Geschichte. K. Eubel, Die durch das Basler Konzil geschaffene Hierarchie.** S. 269—86. Behandelt 1. die Aufstellung des Gegenpapstes Felix V und die Schaffung eines neuen Kardinalkollegiums durch diesen, 2. die Ernennung oder Bestätigung von Bischöfen im Obedienzbereiche dieses Gegenpapstes. — **P. Tacchi-Venturi, Ungedruckte Dokumente zur Beleuchtung der Tätigkeit Bobadillas in Deutschland.** S. 287—95. Veröffentlicht aus den Carte Farnesiane des Staatsarchivs zu Neapel zwei Briefe Bobadillas, an den Kardinal Farnese aus Worms, 27. Juni 1545, und an Papst Paul III aus Augsburg, 25. August 1547, und „die Instruktion über die religiösen Angelegenheiten der Stadt Köln, welche das Kölner Kapitel und die Universität im J. 1546 Bobadilla einhändigten." — **St. Ehses, Geheimhaltung der Akten des Konzils von Trient??** S. 296—307. Der herkömmliche Vorwurf gegen die römische Kurie, daß dieselbe die Akten des Konzils von Trient geheim halte, ist für die früheren Jahrhunderte so wenig wie für die Gegenwart begründet Dies wird durch die Geschichte der Arbeiten des P. Terenzio Alciati, S. J. († 1651), nach dessen Tode auf grund von dessen gesammelten Materialien Pallavicini die Bearbeitung der Geschichte des Konzils übernahm, bewiesen, sowie durch die Tatsache, daß Pallavicini persönlich im vatikanischen Archiv gearbeitet hat. „Es bleibt bestehen, daß man dem Terenzio Alciati und mehr noch seinem Nachfolger Sforza Pallavicini den unbeschränktesten Einblick in die Konzils-Akten und -Dokumente verstattete, sogar bis zur Verleihung nach außen." — **Kleinere Mitteilungen.** G. Buschbell, Girolamo Bellarmin über die Ereignisse nach dem Tode Pauls IV. S. 308 f. ● **E. Wüscher-Becchi, Die Kopftracht der Vestalinnen und das Velum der »gottgeweihten Jungfrauen«.** S. 313—25. — **J. Zettinger, Die ältesten Nachrichten über Baptisterien der Stadt Rom.** S. 326—49. Bis zum 4. Jahrh. haben wir nur von einem Baptisterium innerhalb der Stadt, der Taufkirche des Laterans, sichere Nachricht. „Die Baptisterien von St. Peter und eventuell von St. Agnese befanden sich bei Cömeterialkirchen. Seit dem Beginn des 5. Jahrh. ist aber das Bestehen mehrerer Baptisterien innerhalb

Roms gut bezeugt und wir wissen wenigstens von zwei Titelkirchen, S. Vitale und S. Sabina, daß sie gleich bei ihrer Erbauung ein Baptisterium erhielten. Da nun zweifelsohne auch daselbst die Taufe gespendet wurde, sind wir gezwungen, für jene Zeit eine Veränderung in der Pfarrorganisation anzunehmen, und zwar in dem Sinne, daß mehreren Kirchen Roms außer dem Lateran das Taufrecht zugestanden wurde" (S. 347). — **Kleinere Mitteilungen.** De Waal, Ueber eine altchristliche Lampe im Museum des Campo santo. S. 350—52. — Ders., Ausgrabungen in Agaunum. S. 352. — Th. Schermann, Die Kapitelüberschriften der dogmatischen Bücher des hl. Ambrosius. S. 353—55. Betont gegen Mercati, daß die Kapitelüberschriften in den verschiedenen Hss. zu sehr von einander abweichen, als daß sie vom hl. Ambrosius selbst herrühren könnten. — J. P. Kirsch, Anzeiger für christliche Archäologie, Nr. 8. S. 364—72. Die unterirdische Basilika der hl. Markus und Marzellianus. ● **Geschichte. A. Zimmermann, Die kirchliche Politik Jakobs in England und Schottland.** S. 375—407. Gibt eine eingehendere Darstellung seines Konfliktes mit den Presbyterianern in Schottland und seines Verfahrens gegen die Katholiken in England. — **L. Lemmens, Zur Biographie des hl. Antonius von Padua.** S. 408—14. Mitteilung einer bisher unbekannten Legende des Heiligen aus einer jetzt in der Bibliotheca Laurentiana zu Florenz befindlichen Hs. des 13. Jahrh. (Cod. 9 Plut. XXXV sin.), einem aus dem Kloster Santa Croce zu Florenz stammenden Legendarium. — **Kleinere Mitteilungen.** E. Göller, Die Konstitution »Ratio iuris« Johannes XXII und die Camera apostolica. S. 415—17. — Ders., Zur Geschichte des päpstlichen Schatzes im 14. Jahrh. S. 417—21. — P. Kehr, Aus dem Archiv des Fürsten Colonna. S. 421—23. Gibt im Anschluß an die im Jahrg. 1901, S. 175—83 veröffentlichten Urkunden ein weiter entdecktes Diplom Konrads IV vom J. 1253.

6] Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und dem Cisterzienserorden.

1902. 23. Jahrg. **R. Trilhe, De usu Pontificalium pro Abbatibus Ordinis Cisterciensis.** S. 3—16 u. 260—76. — **C. Švorčik, Die Theorie der Gefühle (passiones) nach dem hl. Thomas von Aquin.** S. 16—30 und 243—59. — **F. S. Tiefenthal, ›Orationes Christi in Psalterio‹.** (Forts. zu Jahrg. 1901, S. 203 ff.) S. 52—64. — **E. Schmidt, Gedanken über die Vereinigung von Benediktinerklöstern zu Kongregationen und über die dabei zu beachtenden Grundsätze.** S. 65—77. — **H. Birkle, Rhabanus Maurus und seine Lehre von der Eucharistie.** S. 77—86, 339—60 und 609—24. (Im folgenden Jahrg. fortgesetzt.) — **O. Grillnberger, Heinrich von Heimburg und Heinrich von Saar.** S. 98—110. Stimmt der von Emler, Krones u. a. vertretenen Identifizierung des Annalisten Heinrich von Heimburg mit dem Zisterzienser Heinrich, dem Verfasser der Chronik des Klosters Saar in Mähren bei, tritt aber der Ansicht von Krones (Archiv für österreichische Geschichte 85, 1898, S. 3 ff.) entgegen, daß derselbe in der Zeit von seinem Austritt aus dem Kloster (1268) bis zum Wiedereintritt in dasselbe (1294) Weltpriester der Diözese Passau gewesen sei. — **J. E. Kathrein, Aus dem Briefverkehr deutscher Gelehrten mit den Benediktinern der Kongregation von St. Maur und deren Beziehungen zu den literarischen und religiösen Bewegungen des 18. Jahrh.** S. 111—26, 386—403 u. 625—31. 1. Die unedierte Korrespondenz des Johann Christoph Bartenstein und Don Bernard de Montfaucon. Einleitungsweise wird eine dankenswerte Zusammenstellung der wichtigsten Literatur über die Mauriner gegeben. Die Korrespondenz

Bartensteins, der 1716 in Wien vom Protestantismus zur katholischen Kirche übertrat, mit Montfaucon umfaßt, wie sie unter dem Nachlaß der Mauriner in der Pariser Nationalbibliothek erhalten ist, 16 Briefe Bs. an M. aus den J. 1713—27, während nur eine Antwort Ms. erhalten ist. Der Ertrag der Briefe für die literarischen Beziehungen zwischen B. und den Maurinern und für den religiösen Standpunkt Bs. vor seiner Konversion und seine Ansichten über den Jansenismus wird eingehender dargelegt. (Forts. im folgenden Jahrg.) — **B. Albers, Felician Ninguardas Visitationstätigkeit in den österreichischen Kronlanden von Ende September 1572 bis März 1576.** S. 126—54. Dargestellt auf grund einer Information, die Ninguarda 1576 dem Kardinallegaten Johannes Morone auf dem Reichstage zu Regensburg zukommen ließ; im vatikanischen Geheimarchiv, Germ. Arm. 64 Tom. 9. — **L. Pfleger, Zur Geschichte des theologischen Studiums in den elsäßischen Benediktiner- und Zisterzienserklöstern im 18. Jahrh.** S. 154—64. — **J. N. Seefried, Abstammung der Gräfin Haziga, Ottos II Gemahlin, und der Grafen von Scheyern-Wittelsbach nach Conrad Schyrensis.** S. 277—89 u. 535—66. — **J. Linneborn, Das Kloster Liesborn zur Zeit seiner Aufhebung.** (Nach den Aufzeichnungen des letzten Abtes K. v. Kerssenbrock.) S. 309—39 u. 588—608. Aus den Annales monasterii Liesbornensis O. S. B., Hs. des Pfarrarchivs in Liesborn. Einleitungsweise ist eine Uebersicht über die ganze Geschichte des Klosters Liesborn gegeben. — **E. Schmidt, Neuere Arbeiten und Streitfragen über die Benediktinerregel.** S. 363—72. Gegen den gleichnamigen Artikel von H. Plenkers in der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 1902. — **T. Halusa, Quaedam relationes et informationes circa monasterium S. Crucis in Austria** [Heiligenkreuz Ord. Cist.], **in ordine ad emendandam vel augendam historiam abbatiarum Ord. Cisterc. a Jongelino editam** [G. Jongelin, Notitia Abbatiarum Ord. Cist., Köln 1640]. S. 373—86 u. 655—62. Aufzeichnungen eines ungenannten Zisterciensers von Heiligenkreuz, um die Mitte des 18. Jahrh. Zusammenstellung der Series Abbatum S. Crucis mit biographischen Notizen. — **F. Busam, Das Leben und Institut des ehrwürdigen Bartholomäus Holzhauser.** S. 403—31 u. 634—55. — **F. Lauchert, Zu den wissenschaftlichen Bestrebungen des P. Oliverius Legipontius (O. S. B.). Seine Beziehungen zu dem Kardinal Angelo Maria Quirini (O. S. B.).** S. 432—39. Zu dem von Legipontius betriebenen Plan der Gründung einer Societas literaria Germano-Benedictina. — **A. Žák, Aus dem Kodex von Arnstein.** S. 439—51. Zu der Briefsammlung des Steinfelder Propstes Ulrich (ca. 1153—70), in einer aus dem ehem. Prämonstratenserkloster Arnstein an der Lahn stammenden Hs. des bischöflichen Seminars zu Mainz. — **L. Dolberg, Zu den Anfängen der christlichen Kunst.** S. 451—60. — **F. Endl, Ein Znaimer Bildhauer des 17. Jahrh. unter Abt Raymund Regondi im Stifte Altenburg.** S. 632—33. — **O. Stark, Die volle Bedeutung des französischen Kongregationsgesetzes.** S. 669—85. — **F. Bliemetzrieder, Zu Dietrichs von Nieheim ›Denkschrift‹ nach dem Tode Bonifaz IX (1. Oktober 1404).** S. 685—86. — **Literarische Referate.** P. F. Adlhoch, Die Werke des hl. Franz von Sales in der neuen Gesamtausgabe von Annecy (1895 ff.). S. 179—86.

7] Freiburger Diözesan-Archiv.

1901. N. F. 2. Bd. **L. Baur, Die Ausbreitung der Bettelorden in der Diözese Konstanz.** S. 1—107. Mit größter Sorgfalt werden in diesem Schlußteil

die Einführung des Dominikanerordens sowie der nur wenig verbreiteten Augustiner-Eremiten und Karmeliten in der Konstanzer Diözese und die Anfänge der einzelnen Niederlassungen behandelt. — **Emil Kreuzer, Standbilder vom Münsterturm zu Freiburg.** S. 108—70, 18 Abb. Bespr. folgt. — **J. Mayer, Das Kapuzinerkloster in Bruchsal.** Gegründet 1669 hat das Kloster in den traurigen Kriegsläufen jener Zeit eine überaus segensreiche Tätigkeit entfaltet, von 1712 bis zur Aufhebung 1803 auch die dornenvolle Pastoration von Karlsruhe und Durlach versehen. — **P. B. Stengele, Geschichtliches über die Burg, den Ort u. die Pfarrei Frickingen.** S. 199—254. Zusammenstellung aller geschichtlichen Nachrichten über dieses Herrschaftsgebiet, Verwertung mancher archivalischer Berichte. — **K. Reinfried, Visitationsberichte aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. über die Pfarreien der Landkapitel Ottersweier, Offenburg und Lahr.** S. 255—97. Kulturhistorisch sehr beachtenswerte Protokolle aus den J. 1666, 1692 und 1699 nach den Originalen im erzbischöfl. Archiv zu Freiburg, in der Universitätsbibliothek zu Straßburg und in der Registratur des Landkapitels Ottersweier. Besondere Berücksichtigung erfuhren bei den Visitationen auch die Schulverhältnisse. — **J. Mayer, Das ‚Testamentum' des P. Basilius Meggle von St. Peter bei der Ablegung der Klostergelübde.** S. 298—99. — **Ders., Confirmation und Bestettigung der Ordenung gemeyner Bruderschafft zu Bruchsall.** S. 300—1. — **P. P. Albert, Uebersicht über die kirchengeschichtl. Literatur des Erzbistums Freiburg seit dem Bestehen des Freiburger »Diözesan-Archivs« 1862—99.** S. 302—59. Der erste Teil dieser Uebersicht gibt eine systematische Gruppierung der im Diözesanarchiv erschienenen Aufsätze, der zweite eine Zusammenstellung aller in den letzten 40 Jahren entstandenen kirchengeschichtlichen Arbeiten über das Gebiet des Großherz. Baden, in alphabetischer Aufeinanderfolge der einzelnen Orte. Auf Vollständigkeit seiner Uebersicht erhebt A. keinen Anspruch; es ließen sich da und dort Ergänzungen anbringen. Indes sollte auch nur die Hauptliteratur verzeichnet werden. Zu vergleichen sind jetzt auch Bd. II der „Bad. Literatur" und Brunner, Die Pflege der Heimatsgeschichte in Baden (Festgabe zur Tagung der Vereine für Geschichts- und Altertumskunde in Freiburg 1901), in gleicher Weise unentbehrliche Werke für jeden, der sich mit badischer Geschichte befaßt, denen A.s Arbeit aber durchaus selbständig gegenübersteht. — Inzwischen ist zu der ersten Serie des „Freiburger Diözesanarchivs", Bd. I—XXVII, der so längst mit Ungeduld erwartete Registerband erschienen (Freiburg 1902. 8°. IX, 453), der jetzt endlich die wissenschaftliche Ausbeute der zahlreichen Arbeiten dieser 27 Bände gestattet. Hergestellt ist es mit mustergiltigem Fleiße von H. Klenz; es umfaßt neben einem Verzeichnis der Mitarbeiter und ihrer Beiträge ein systematisches Verzeichnis der Aufsätze und Mitteilungen und schließlich als wichtigsten und ausgedehntesten Teil ein genaues Orts-, Personen- und Sachverzeichnis. An letzterem haben wir nur auszusetzen, daß das Spezialregister zu dem Liber decimationis, sowie das „Namens- und Sachregister" zu den vier ersten Bänden nicht durchweg dem Generalregister einverleibt wurde; ein Hinweis auf diese früheren Verzeichnisse ist bei der Seltenheit dieser ersten Bände schlecht angebracht.

1902. N. F. 3. Bd. **F. Kneller, Die Verschuldung des Hochstifts Konstanz im 14. und 15. Jahrh.** S. 1—104. Mit archivalischen Beilagen aus dem Generallandesarchiv zu Karlsruhe. — **J. B. Sproll, Verfassung des Sankt Georgen-Stifts zu Tübingen und sein Verhältnis zur Universität in dem Zeitraum von 1476—1534.** S. 105—92. Vor der Abhandlung werden S. 106—40 die wichtigsten noch ungedruckten Urkunden abgedruckt, aus dem Staatsarchiv zu

Stuttgart und dem Universitätsarchiv zu Tübingen. (Schluß folgt.) — **B. Stengele, Das ehemalige Franziskaner-Minoritenkloster in Villingen.** S. 193—218. Geschichte desselben von der Gründung 1268 bis zur Säkularisation. — **H. Oechsler, Geschichtliches über die Pfarrei Ebringen.** S. 219—67. — **K. Reinfried, Die Windeckischen Inschriften, Wappen und Glasmalereien in den früheren Kirchen zu Ottersweier, Bühl, Kappel-Windeck und Steinbach.** S. 268—82. Mitteilung des Verzeichnisses derselben aus einem Windeckischen Kopialbuch im General-Landesarchiv zu Karlsruhe. — **P. P. Albert, Zur Lebensgeschichte des Albertus Magnus.** S. 283—98. 1. Untersuchung über die Zeit seines Aufenthalts als Lektor im Dominikanerkloster zu Freiburg, der in das J. 1241 (—42) gelegt wird. 2. Mitteilung der auf Albertus M. bezüglichen Stellen aus den handschriftlichen Werken des Dominikaners Johannes Meyer (Stadtarchiv Fr. i. B.). — **K. Reinfried, Visitationsberichte aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. über die Pfarreien des Landkapitels Offenburg.** (Forts. zu Jahrg. 1901.) S. 299—324. — **H. Ehrensberger, Zur Geschichte der Landkapitel Buchen und Mergentheim (Lauda).** S. 325—71. S. 344—65 werden die Statuten des Kapitels Buchen vom J. 1561 nach einer Abschrift in der Registratur des erzb. Ordinariats zu Freiburg abgedruckt. — **Kleinere Mitteilungen.** J. Mayer, Die Seelenmessenstiftung für Kaiser Friedrich Barbarossa in Buchenbach, Amt Freiburg. S. 372 f. — Ders., „Fundatio der Waghäuselspfründe 1487". S. 373—76. — P. P. Albert, Die kirchengeschichtl. Literatur Badens im J. 1900. S. 377—95. — K. Rieder, Die kirchengeschichtl. Literatur Badens im J. 1901. S. 396—406. — Literarische Anzeigen. S. 407—16.

8] **Die Kultur.** Zeitschrift für Wissenschaft, Literatur und Kunst. Hrsg. von der österreichischen Leo-Gesellschaft.

1899—1902. 1.—3. Jahrg. **P. Schanz, Die geistigen Strömungen der Gegenwart.** S. 1—13. — **A. Ehrhard, Monte Cassino.** Eine kulturhistorische Skizze. S. 14—31 u. 102—17. — **J. A. Frhr. v. Helfert, Italienische Räubergeschichten.** S. 32—43 u. 118—31. — **R. v. Kralik, Die Personifikation in der antiken und christlichen Kunst.** S. 44—56. — **K. Muth, Unser Verhältnis zu Goethe.** S. 58—67 u. 148—57. — **St. Ehses, Das historische Institut der Görresgesellschaft in Rom.** S. 96—101. — **L. Hall, Walter Crone.** S. 135—46 u. 202—15. — **A. Schulte, Der St. Gotthard und die Habsburger.** S. 161—77. — **R. v. Kralik, Josef Ritter von Führich.** S. 241—49. — **A. Post, Rußlands Machtstellung in Ostasien und die sibirische Eisenbahn.** S. 250—58. — **O. Willmann, Unfreie Freigeister.** [Giordano Bruno.] S. 259—62. — **J. A. Frhr. v. Helfert, Die Zurückführung der San-Marco-Rosse 1815 aus Paris nach Venedig.** S. 263—73. Aus dem Werke: Franz I und die Gründung des lombardisch-venetianischen Königreiches. — **G. Grupp, Die Deutschen in ausländischer Beleuchtung, im Lichte ihrer Geschichte und Sprache.** S. 288—97 u. 360—67. — **A. Schatz, Das alte Maja.** S. 298—303. Resultat: „Zur Römerzeit wurde wahrscheinlich die ganze Umgebung von Meran regio Majensis genannt, entsprechend der jetzigen Bezeichnung „Burggrafenamt"; der Name „Maja" als Stadt kommt überhaupt nicht vor." Das Zentrum dieser regio Majensis war das Castrum Majense samt Kastell, der Stadtrayon. Das Kastell stand an der Stelle der heutigen Zenoburg. Der alte Name Castrum Majense verschwindet im 9. Jahrh. aus der Geschichte; dafür erscheint bereits 857 der Name Mairania (Meran).

Der Name Maja ist in beschränktem Sinne am heutigen „Mais“ haften geblieben. — **W. Frind, Das sittliche Recht auf den Gebrauch der Sprache.** S. 321—34. — **P. Kienböck, August Reichensperger, der Vorkämpfer der Gothik.** S. 401—14. Auf Grund des Werkes von Pastor. — **A. Salzer, Eine deutsch-österreichische Literaturgeschichte.** S. 472—83. Referat über das Werk von J. W. Nagl und J. Zeidler (Wien 1899). — **E. E. Katschthaler, Das Benediktinerstift Melk.** S. 489—513. — **L. Katscher, Der Weltpostverein.** S. 514—21. — **J. Hirn, Andreas Hofer und Hormayr.** S. 561—80. — **M. Beyer, Deutsches Zeitungswesen im 16. und 17. Jahrh.** S. 599—607. — **O. Frhr. v. Schleinitz, Der Kelch der hl. Agnes.** Ein kürzlich für das „British Museum“ erworbenes, hochbedeutsames historisches Kleinod und Kunstwerk. S. 608—10. ● **R. v. Kralik, Zur Quellenkritik der Kindheitsgeschichte Jesu.** S. 20—28. — **A. Schäfer, Ueber den gegenwärtigen Stand der „Geschichte der Bücher des Neuen Testamentes.“** S. 45—61. — **J. Frhr. v. Helfert, Erlebnisse und Erinnerungen.** I. Aus dem Oktober des Jahres 1848. S. 81—90, 176—88, 268—79, 354—82. — **J. Schnitzer, Die Trauung in der griechisch-schismatischen Kirche.** S. 102—18 und 213—22. — **G. Schnürer, Das Verhältnis zwischen sozialpsychischen und individualpsychischen Kräften in der Geschichte.** S. 122—30. Vergl. Akten des 5. internationalen Kongresses katholischer Gelehrten zu München 1900, S. 323 f. — **C. Weyman, Der Dichter Vergilius.** S. 189—202 u. 294—304. — **J. A. Endres, Die Predigtsäule zu Regensburg.** S. 203—12. — **O. Willmann, Die katholische Wahrheit als Schlüssel zur Geschichte der Philosophie.** Vortrag gehalten in der 2. Hauptversammlung des 5. Kongresses katholischer Gelehrten zu München am 25. September 1900. S. 241—50. — **E. M. Hamann, Novalis. 2. Mai 1772 bis 25. März 1801.** S. 321—36. — **R. v. Kralik, Hellas und Oesterreich.** S. 350—53. — **F. M. Schindler, Die Leo-Gesellschaft 1891—1901.** S. 401—7. — **A. Ehrhard, H. St. Chamberlains Grundlagen des 19. Jahrh.** Eine Kritik. S. 408—30. Auch separat, Wien 1901. — **Ein böhmischer Dynast der theresianischen Zeit.** (Fürst Ferdinand von Lobkowitz, Herzog zu Sagan, † 1784. Aufzeichnungen seiner Enkelin, der Fürstin Gabriela Auersperg, geb. Prinzessin Lobkowitz.) S. 455—63. **H. Pogatscher, Die Herausgabe der Rechnungsbücher der apostolischen Kammer des 13. u. 14. Jahrh.** Nach dem auf der Generalversammlung der Leogesellschaft zu Marburg am 24. Juli 1900 erstatteten Berichte. S. 464—77. — **J. Mantuani, Ueber den Beginn des Notendruckes.** S. 478—503. — **H. F. Helmolt, Neue Erscheinungen auf dem Gebiete der Geschichte.** S. 535—44. — **S. Frhr. v. Bischoffshausen, Die ungarische Legion in preußischen Diensten des J. 1866.** S. 602—25. Nach A. Kienast, Die Legion Klapka. Eine Episode aus dem J. 1866 und ihre Vorgeschichte (Wien 1900). ● **J. Frhr. v. Helfert, Erlebnisse und Erinnerungen.** II. Ministerium Schwarzenberg-Stadion. S. 1—18, 97—120 u. 183—213. III. In Kremsier. S. 273—97 u. 343—58. IV. Die große Unterrichtsreform. S. 449—70 u. 590—601. — **A. Rösler, Die kulturgeschichtliche Bedeutung von Zacharias Werners Entwicklungsgang.** S. 19—35. — **E. Nagl, Die Dormition de la sainte Vierge.** S. 36—45. — **R. v. Kralik, Altnordische Dichtkunst.** S 81—89, 214—22. — **Th. A. Ippen, Das religiöse Protektorat Oesterreich-Ungarns in der Türkei.** S. 298—310. — **R. v. Kralik, Kulturideale.** S. 321—29. — **A. Innerkoffer, Dr. Johannes Emmanuel Veith.** Eine biographisch-literarische Studie. S. 471—88. — **Leopold Kupelwieser.** Erinnerungen seiner Tochter. S 502—18. — **A. Dürrwächter, Donau und Rhein.**

S. 519—27. — **R. v. Muth, Zur Würdigung Friedrich Hebbels** nebst allerlei Exkursen über Wiener Theater und Epigonen. S. 577—89. — **Th. Wehofer, Bischof Wilhelm Ketteler.** S. 602—11. Behandelt dessen Wirksamkeit auf dem Gebiete der sozialen Frage.

9] **Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und der historischen Klasse der kgl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften zu München.**

1901. **E. Wölfflin, Zur Komposition der Historien des Tacitus.** S. 3—52. In dem Vorworte derselben und der historischen Einleitung, in den Nekrologen wie in den Reden, in der Betrachtung über den Ursprung der Bürgerkriege wie auch in einigen rückgreifenden Abschnitten der Historien bemerkt man überall die Spuren der Persönlichkeit des Tacitus und die Konsequenzen seiner annalistischen Disposition. Daher ist die Vorstellung abzuweisen, daß er dieselben irgendwoher, etwa aus Cluvius Rufus, kopiert habe. Vielmehr ergeben eine Reihe von Vergleichungen mit Plutarch, die sehr zu ungunsten der Verlässigkeit des letzteren ausfallen, die Unhaltbarkeit des ganzen Versuchs, den genannten Cluvius als gemeinsame Quelle der beiden hinzustellen. — **W. Christ, Plutarchs Dialog vom Daimonion des Sokrates.** S. 59—110. Die Erschütterung des Vertrauens auf die Verlässigkeit des Plutarch gehört auch zu den Resultaten dieser Abhandlung. — **H. Grauert, Meister Johann von Toledo.** S. 111—325. Die wirkliche historische Persönlichkeit dieses Namens, deren erstmalige Kreierung von dem Verf. gegeben wird, war von englischer Abkunft und gehörte mehr als 31 Jahre lang dem Kardinalskollegium an, nämlich von 1244—61 als Kardinalpriester vom Titel des hl. Laurentius in Lucina, und von 1261 bis zu dem am 13. Juli 1275 in Lyon erfolgten Tode als Kardinalbischof von Porto. Da er Zisterzienser war, wurde er öfter als cardinalis albus bezeichnet, während die Benennung „von Toledo" vermutlich davon herrührt, daß er seine naturwissenschaftlichen Studien dort gemacht hat. Denn er war nicht nur Theologe, sondern auch Arzt und auf dem Gebiete der Naturwissenschaften bewandert. Dadurch kam er in den Ruf eines Nigromanten, Astrologen und Propheten. In der Eigenschaft eines letzteren trat er 1256 gegen Friedrich II und sein Geschlecht auf, aber für eine Fortdauer der Kaisermacht, für die er sich auch 1269 in einer anderen Prophezeiung ausspricht, nur daß er jetzt für Friedrich den Freidigen gegen Karl von Anjou sich erklärt. Er gilt aber auch als Verfasser des sogenannten Toledobriefes, einer auf astrologische Voraussetzungen gegründeten Vorausverkündigung mächtiger Stürme und großen Blutvergießens, und ist dadurch eine typische Persönlichkeit geworden, wiewohl ihm dieser Brief nicht angehört. Denn derselbe, der schon zwischen 1179 und 1186 bekannt wurde und damals in Frankreich und England große Befürchtungen für das Jahr 1186 hervorrief, kann, wenn er Johann von Toledo als Verfasser nennt, nur Johannes Hispalensis meinen, den Gelehrten aus der Uebersetzerschule von Toledo aus der Mitte des 12. Jahrh. Ob aber er der Verfasser ist, ist ebenfalls fraglich, da in der nämlichen Zeit auch der Orient durch ähnliche Vorhersagungen in Schrecken gesetzt wurde. Die Handlungsweise des Kaisers Manuel Komnenos hat der Toledobrief beeinflußt, dagegen scheint er nicht auf Barbarossas Kreuzzug eingewirkt zu haben. Bedeutsamer ist seine Rolle in der Zeit Ludwigs d. B. in den J. 1322—29, unverkennbar in der Zeit des großen Todes 1347—51. Unter seinem Eindruck steht Villani; doch hat es anderseits nicht an Kritikern dieser astrologischen Zukunftsweisheit gefehlt. Indes noch im 15. Jahrh. wie man namentlich aus Andreas von Regensburg ersieht, übt er seine Wirkung.

Zugrunde liegt dieser astrologischen Prophezeiung ein tatsächliches astronomisches Ereignis, nämlich eine Konjunktion der fünf alten Planeten und der Sonne im Zeichen der Wage um den 16. Sept. 1186, eine Konstellation, welcher von den Gelehrten des ausgehenden 12. Jahrh. ein Einfluß auf das Auftreten wilder Stürme und anderer schrecklicher Ereignisse zugeschrieben wurde. Der typische Meister Johann von Toledo ist somit ein Repräsentant der im Mittelalter so weit verbreiteten und übermächtigen astrologischen Wahnvorstellung. — **K. Krumbacher, Ein dialogischer Threnos auf den Fall von Konstantinopel.** S. 329—61. — **A. Furtwängler, Vorläufiger Bericht über die Ausgrabungen auf Aegina.** S. 363—89. — **A. Furtwängler, Aus Delphi und Athen.** S. 391—416. I. Zu den marathonischen Weihgeschenken der Athener in Delphi. II. Zum Dionysostheater in Athen. — **J. Friedrich, Die Unechtheit der Kanones von Sardica.** S. 417—76. Gegenüber der allgemeinen Annahme von ihrer Echtheit sieht der Verf. das Recht, dieselbe zu bestreiten, darin gegeben, daß nachweisbar nicht einmal Rom, geschweige das Abendland oder gar der Orient um 380 eine Kenntnis von den fraglichen Kanones hatten, was aus der Geschichte der Kämpfe zwischen Damasus und Ursinus um den römischen Stuhl und der daran sich knüpfenden Gesetzgebung hervorgehen soll. Erst 417 bezieht sich Innocenz I ausdrücklich auf sie, wie auch unmittelbar darauf sein Nachfolger, so daß sie 416/417 aufgetaucht sein müssen. Noch zu Lebzeiten des Innocenz wurden sie in Rom abgeschrieben und nach Gallien verbreitet, wo man überrascht von ihnen ist, während die karthagische Synode ihre Echtheit bestreitet. Sie sind eine in Rom vorgenommene Fälschung, um der in dem Gratianischen Reskript ausgesprochenen Uebertragung der Appellationsinstanz an den römischen Stuhl anstatt des kaiserlichen einen kirchlichen Ursprung zu geben. Verfaßt sind sie von einem in Rom lebenden Afrikaner mit besonderer Rücksicht auf Afrika, weil auch dieses der höheren gerichtlichen Instanz in Rom untergeordnet werden sollte. (S. gegen diese Aufstellungen die Ausführungen F. X. Funks: Hist. Jahrb. XXIII, S. 497 ff.). — **S. Riezler. Die Schlacht bei Alerheim, 3. August 1645.** S. 477—548. Siehe Hist. Jahrb. XXIII, 909 f. — **K. Th. v. Heigel, Die Brautwerbung des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden und des Prinzen Eugen von Savoyen, 1689—90.** S. 609—59. S. oben S. 161.

10] **Abhandlungen der historischen Klasse der kgl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften.**

1900—02. Bd. 22. **Felix Stieve, Wittelsbacher Briefe aus den Jahren 1590 bis 1610.** Abteilung VIII. S. 1—88. Diese aus dem Nachlasse des Verstorbenen herausgegebenen Sammlung (70 Nummern und mehrere Beilagen vom Januar 1609 bis zum Januar 1611) umfaßt meistens Briefe aus dem Verkehr der bayerischen Fürsten untereinander und mit den Verwandten des Grazer Hauses, enthält aber auch Briefe des Erzherzogs Leopold. In dem Briefwechsel des Koadjutors Ferdinand von Köln mit den Seinigen findet man namentlich wertvolle Aufschlüsse über wirtschaftliche, kirchliche und politische Verhältnisse des Stiftes Hildesheim. Andere betreffen Ferdinands ewige Geldnot, die Schuldforderung Bayerns an das Kölner Erzstift u. a. m. Außerdem lassen sich fünf Gruppen von Briefen unterscheiden: „Die erste betrifft die böhmischen und österreichischen Religionshändel und die Bemühungen um eine Aussöhnung zwischen Kaiser Rudolf II und König Mathias. Die zweite befaßt sich mit den Jülicher Wirren. Die dritte behandelt Angelegenheiten der Liga und ihre von Koadjutor Ferdinand emsig betriebene und endlich erlangte

Hilfe für das Erzstift Köln. Die vierte gilt den erneuten Bemühungen Herzog Wilhelms V, die Nachfolge in Bayern zugunsten seines jüngsten Sohnes Albrecht zu regeln und diesen zu verheiraten. Die fünfte ist erfüllt von Verhandlungen über die Frage, ob Herzogin Magdalena von Bayern mit König Mathias oder mit Erzherzog Leopold zu verheiraten sei, und ob letzterer zum Nachfolger Rudolfs III in Böhmen und Deutschland befördert werden könne." — **F. v. Reber, Ueber die Anfänge des jonischen Baustiles.** S. 89—133. — **B. Riehl, Von Dürer zu Rubens. Eine geschichtliche Studie über die deutsche und niederländische Malerei des 16. Jahrh.** S. 135—229. Mit dem Blick auf die gesamte Entwicklung der nordischen Malerei von Dürer ab und mit steter Berücksichtigung der Wechselbeziehungen durch den Gang der übrigen Künste wird der Nachweis geführt, wie seit Dürer an die Stelle des mittelalterlichen zünftigen Malers der gebildete Künstler tritt und wie aus der durch Bildung und Reisen und neue Aufgaben gewonnenen Erweiterung des Gesichtskreises der Maler die Kunst die reiche Entfaltung erhält, die in Deutschland und namentlich in den Niederlanden zu Rubens hinführt. Im einzelnen werden folgende Kapitel behandelt: 1. Albrecht Dürer, 2. Hans Holbein der Jüngere, 3. Dürers Zeitgenossen, 4. Dürers Nachfolger, 5. die Münchener Malerei der zweiten Hälfte des 16. Jahrh., 6. Quinten Massys und Lukas van Leyden, 7. Sittenbild und Stilleben bei den Niederländern des 16. Jahrh., 8. die Landschaft bei den Niederländern des 16 Jahrh., 9. das Geschichtsbild bei den Niederländern des 16. Jahrh. — **H. Simonsfeld, Mailander Briefe zur bayerischen und allgemeinen Geschichte des 16. Jahrh.** S. 231—480 und 481—575. Der erste Artikel teilt die Briefe selber mit. Aus den J. 1569—79 bezw. bis 1591 stammend, stellen sie in ihrem hauptsächlichen Bestand den Briefwechsel des Herzogs Wilhelm V mit den Mailändern Prospero Visconti und seinem Vetter Gasparo sowie mit einigen anderen Personen dar. Im zweiten Artikel werden die Resultate aus dem Briefwechsel gezogen. Die beiden Visconti, deren Lebensnachrichten zusammengestellt werden, waren für den bayerischen Hof, bezw. den Wilhelms V namentlich in seiner Landshuter Zeit wie Philipp Hainhofer tätig, einerseits nämlich in dem Sinne politischer Korrespondenten, anderseits als Agenten für Angelegenheiten der Kunst und des Kunstgewerbes. Die Aufträge, welche die beiden erhielten, sind denen ganz ähnlich, welche die Venetianer Strada und Stoppio für Albrecht V besorgten. Außer der Erkenntnis, welche wir durch den Briefwechsel von diesen Aufträgen selbst, den Preisen der vermittelten Gegenstände, der Art ihres Transportes erhalten, findet sich auch wertvolles Material für die Geschichte der Trachten, der Moden, der Sitten. Der Briefwechsel bestätigt ferner die hohe kulturgeschichtliche Bedeutung Mailands als Verkehrs- und Industriestadt in dieser Zeit und die Tatsache, daß Wilhelm V schon in seiner Landshuter Zeit ein eifriger Nachahmer des Mäzenatentums seines Vaters war. Von sonstigen Nachrichten, die man aus ihm gewinnt, seien die auf Herzog Ernsts Kölner Kandidatur bezüglichen erwähnt, sowie namentlich die, welche Wilhelms V Schwiegermutter, die Herzogin Christine von Lothringen und ihre Auseinandersetzungen mit Philipp II wegen des Besitzes von Tortona, sowie bayerische Ansprüche auf dasselbe betreffen. Auch von der Absicht, ein Jahresgehalt Philipps II für Herzog Wilhelm zu erwirken und einen geistlichen Ritterorden in Bayern zu stiften, erfahren wir.

11] **Meddelelser fra det norske Rigsarchiv,** indeholdende Bidrag til Norges Historie af utrykte Kilder. Udgivet fra det norske Rigsarchiv Kristiania, Gundersen.

Bd. 2. 1900/01. **Generalmajor Georg Reichweins Kopibog**

1646—57. S. 1—96 u. 177—247. Das im dänischen Reichsarchiv (Norwegen unter Friedrich III, Nr. 1) aufbewahrte Kopiebuch des Generalmajors G. Reichwein enthält größtenteils eigenhändig geschriebene Kopieen der von den norwegischen Statthaltern und Kriegskommissarien an ihn ergangenen Befehle und der von ihm eingeforderten Berichte und Gutachten, welche, von dem Obersten des Aggershusischen Regiments erstattet, wertvoll für die Beurteilung des Heerwesens zwischen der Hannibalfehde und den Kriegen Karl Gustavs X sind. — **H. J. Huitfeldt-Kaas, Bidrag til den norske Adels Historie.** I. Familien Dahl. S. 97—164. Auszüge aus Urkunden über Nachlaßauseinandersetzungen, Kauf-, Ueberlassungsverträgen und Vergleichen von kulturgeschichtlicher und genealogischer Bedeutung. Beigefügt ist eine ausführliche Stammtafel der Familie Dahl. — **To Viser fra Udcommanderingen Tid 1758.** S. 165—71. — **Til Throndhjem Domkirkes Historie.** S. 172—76. Ein Verzeichnis von Meßgewändern und Meßgeräten in der Sakristei 1577—83 und Ergebnis der Untersuchung über den Verkauf von Steinen am Ende des 16. Jahrh. — **Georg Reichweins Erklärung afgiven 3. Mai 1651 til Commissarierne i i (!) Hannibal Sehesteds Sag.** S. 248—65. Das eigenhändig von G. R. geschriebene Original der Erklärung, deren Kopie im Kopiebuch (s. oben) fehlt, aber möglicherweise auf sieben, die Zeit 1650—52 betreffenden herausgeschnittenen Blättern gestanden hat, befindet sich im dänischen Reichsarchiv und ist mit den Papieren der Kommission nach Dänemark gekommen. R. gibt auf Antrag Aufschluß über die bei seinem Regiment nach der Hannibalfehde vorgenommenen Reduktionen (vergl. Kopiebuch) und die Auszahlungen. Letztere sind regelmäßig erfolgt, jedoch hat R. noch eine Restforderung von 758 Rdlr. — **M. Huitfeldt, Journal, holden under Haldens Beleiring 1660.** S. 266—71. — **P. R. Sollied, Prester, Prestegjeld og Kirker i Finmarken i det 17de Aarhundrede.** S. 272—313. Gibt zur Hauptsache auf Grundlage von Finmarkens ältesten Justizprotokollen (Stiftsarchiv Trondhjem) und Steuerlisten aus dem 17. Jahrh. (Reichsarchiv), Nachrichten über die Pfarrer, Pfarrbezirke und Kirchen im 16. u. 17. Jahrh. — **M. Huitfeldt, Nogle Oplysninger om Anna Kolbjornsdatiers Dod, Begravelse og Skifte.** S. 314—17. — **En Paläotyp fra Flesberg.** S. 319—20. Betrifft ein in Flesberg gefundenes Exemplar von »Sermones parati de tempore et de sanctis cum Inuentario quodam vtili nuper superaddito«, das der Universitätsbibliothek Christiania übergeben werden soll.

12] Revue historique.

1901 (Bd. 75). **F. T. Perrens, Le premier abbé Dubois.** Episode d'histoire religieuse et diplomatique d'après les documents inédits (fin). S. 1—35. Forts. und Schluß aus Bd. 74. (Vgl. Hist. Jahrb. XXII, 774.) Dubois, auch Johannes a Bosco Olivarez, war anfangs Cölestiner, ließ sich von seinen Gelübden dispensieren und säkularisieren. Die Freiheit seiner Reden, sein nicht gerade tadelloser Lebenswandel und seine Beziehungen zu den Hugenotten, gewisse feindselige Gespräche und Handlungen gegen die Jesuiten machten ihn dem Nuntius Ubaldini verdächtig, der sich vergebens bemühte, den Ex-Cölestiner zu anderen Gesinnungen zu bringen. Maria von Medicis sandte den Widerspenstigen im Sept. 1611 angeblich als Geschäftsträger nach Rom, in Wirklichkeit aber wollte sie ihn der Inquisition überliefern. Am 10. oder 12. November wurde er verhaftet und zuerst in das Gefängnis der Inquisition, nachher des Kastells San Angelo geworfen.

Erst im J. 1621 unter Gregor XV erhielt er eine gewisse Freiheit nebst einer monatlichen Pension. Es ist nicht genau zu bestimmen, wann er definitiv aus Kastell San Angelo entlassen wurde; wahrscheinlich gegen Ende 1623 oder anfangs 1624. — **Mélanges et documents**. A. Stern, La mission secréte du marquis de Bellune, agent du prince de Polignac à Lisbonne, 1830. S. 36—60. Don Miguel, von seinem Bruder Don Pedro bloß als Regent von Portugal aufgestellt, ließ sich bald als König proklamieren. Nachdem Spanien ihn als König anerkannt hatte, trat auch Frankreich in Beziehungen mit ihm, indem der Ministerpräsident Polignac einen geheimen Agenten nach Lissabon entsandte. St. gibt hier nach den Archiven des Ministeriums des Aeußeren den Text von drei längeren Berichten, die dieser Agent im Sommer 1830 an Polignac absandte. — P. Sabatier, De l'authenticité de la légende de Saint François d'Assise, dite des Trois Compagnons. S. 61—101. Entgegnung auf einen langen Artikel P. van Ortroys in den Analecta Boll. XIX, 119—97. (Vgl. Hist. Jahrb. XXIII, 849.) Die zweite Vita, geschrieben von Celano, ist eine Erweiterung der Legenda trium Sociorum und später abgefaßt, da sie mehr Wundertaten berichtet und das menschliche Element mehr ausscheidet und der Stil auf eine Kompilation aus fremden Quellen hinweist. Das Vorwort der drei Socii hängt innig mit der Legende selbst zusammen. Diese enthält weder unnütze Erweiterungen noch Anachronismen. Die erwähnte feierliche Bulle ist nicht die vom J. 1223, sondern jene von 1219. Die „Chronik der 24 Generale" bezeugt ebenfalls die Abfassung der Vita 2ª von Celano nach der Legende der drei Socii; dasselbe geht hervor bei Betrachtung der angeblich benützten Quellen resp. Gegenüberstellung mit der Legende (vgl. S. Minocchi, La leggenda Trium Sociorum, novi studi sulle fonti biografiche di San Francesco d'Assisi. 8°. 140 S. Abdruck aus Archivio storico italiano, vol. XXVI. Widerlegt ebenfalls van Ortroys Artikel). — A. E. Sayous, Les placements financiers de la République de Berne au 18ᵉ siècle. S. 101—9. Im J. 1710 begann der Hohe Rat von Bern Staatskapitalien auswärts anzulegen. Die erste an Holland gemachte Ausleihe von 600,000 Talern trug 4%, während eine Ausleihe von 150,000 Pf. Sterl. an England 6% brachte. Später machten Kurhessen, Kursachsen, Savoyen u. a. ähnliche Anleihen zu ähnlichen Bedingungen, die dem Staate und auch den Banken großen Gewinn eintrugen. — **C. Caudrillier, Le complot de l'an XII**. S. 257—85. (Forts. aus Bd. 74. Vgl. Hist. Jahrb. XXII, 774.) Beweist nach englischen offiziellen Quellen, daß die Verschwörung von Pichegru und Cadoudal im J. 1804 auf Wirklichkeit beruht und nicht von Napoleon erfunden wurde. Seit 1800 unterhandelte Cadoudal mit der englischen Regierung wegen des Sturzes des ersten Konsuls. Er wollte aber nicht einen Mord, sondern einen ehrlichen Kampf. 1802 verließen zwei von ihm Beauftragte, Picot und Lebourgeois, London, wurden aber bald in Frankreich verhaftet und zum Tode verurteilt, obwohl die Polizei nichts näheres über ihre Sendung erfahren konnte. General Pichegru dachte ebenfalls seit 1800 an eine Restaurierung des Königtums. Er hoffte, dafür den General Moreau gewonnen zu haben dank der Vermittelung eines gewissen Abbé David und baute hierauf seine Pläne für 1804. — **M. Philippson, La paix d'Amiens et la politique générale de Napoléon I**. S. 286—318. Napoleon wie England wünschten gegenseitig den Frieden. Nur dachte ersterer dabei bloß an den eigenen Vorteil, an neue Vergrößerungen seines Reiches und neue Demütigungen Englands. Das geht schon aus dem Wortlaut der Friedenspräliminarien und des Friedens von Amiens selbst hervor; das zeigen die Handlungen Napoleons: Annexion der cisalpinischen

Republik, der Insel Elba und Liguriens, Wegnahme englischer Schiffe, Spionage in England rc. Er beobachtete weder die Artikel des Luneviller Friedens noch Art. XVIII des Friedens von Amiens, ließ trotz aller englischen Proteste die Schweiz besetzen und wollte auf diese Weise England, das aufrichtig den Frieden wünschte, zwingen, zuerst zu brechen. — **Mélanges et documents**. A. Liard, Saint-Simon et les États généraux. S. 319—331. Die Gedanken von Saint-Simon über die ‚Generalstände' findet man in seinen Memoiren, besonders aber in den handschriftlich in der Pariser Nationalbibliothek erhaltenen Projets de gouvernement de Mgr. le duc de Bourgogne. Er hält die Berufung der Generalstände für nützlich, aber unter dem Scheine, um Rat gefragt zu werden, sollen sie in Wirklichkeit nur die königlichen Beschlüsse bestätigen und Steuern bewilligen, vor dem Volke als dessen Vertreter und als verantwortlich gelten und so für alle unangenehmen Maßnahmen der Regierung als Sündenbock dastehen. Indes zeigt Saint-Simon, daß er die absolute Autokratie ein wenig gemäßigt wünscht. — G. Depping, Un épisode du séjour des alliés à Paris en 1815. S. 332—39. Episoden bei der Geburtstagsfeier (am 5. August 1815) des Königs Friedrich Wilhelm, der eine an Geiz grenzende Sparsamkeit zeigte und von dessen Soldaten einige groben Unfug trieben. — Bulletin historique. G. Monod, Nekrolog des am 19. Juni 1900 gestorbenen Herzogs Albert de Broglie, sowie des durch seine Histoire de Florence (Paris, 1877—91, 9 Bde.) bekannten Historikers F. T. Perrens (S. 340—44).

1901 (Bd. 76). **V. Bérard, L'étude des origines grecques**. S. 1—25. Zur Kenntnis der Anfänge griechischer Kultur sind bloß literarische oder bloß archäologische Studien sehr nützlich, aber ungenügend. Man muß auch zur ‚Topologie' d. i. zur vergleichenden Ortskunde seine Zuflucht nehmen. Diese Topologie ist zur Topographie, was die Geologie zur Geographie ist. — **G. Lacour-Gayet, La bataille de Mr. de Conflans 1759**. S. 26—47. Im J. 1759 bereitete Frankreich eine Expedition gegen England vor. Allein die Vorbereitungen waren äußerst mangelhaft, erst am 18. November konnte der Marschall de Conflans den Hafen von Brest verlassen mit 21 Schiffen. Er hatte keine bestimmten Instruktionen erhalten, indes wollte er keinen allgemeinen Angriff auf eine größere feindliche Flotte wagen. Als er darum schon am 20. Nov. 31 englische Schiffe unter Führung des Admirals Hawke in Sicht bekam, zog er sich zurück. Indes kam seine Arrieregarde, bestehend aus vier Schiffen, bald ins Gefecht. Eines davon entkam glücklich, zwei sanken und das vierte fiel in die Hände des Feindes, aber erst nach hartnäckigem Kampfe, nachdem der Kapitän und die gesamte Mannschaft getötet und das Schiff selbst ganz seeunfähig geworden war. Am 21. und 22. November wurde die Niederlage vollendet, indem mehrere Schiffe an den Felsenriffen der Küste zerschellten und andere seeuntüchtig wurden. Durch diese sogenannte Schlacht des Marschalls von Conflans war die französische Flotte für lange Zeit sozusagen vernichtet. — **M. Philippson, La paix d'Amiens et la politique générale de Napoléon I.** (Forts. u. Schluß.) S. 48—78. Napoleon trachtete danach, England von allen Kontinentalgeschäften auszuschließen und ihm den Rang einer europäischen Großmacht zu nehmen. Die Sendung des Kolonel Sebastiani nach Tripolis, Egypten und Syrien, die Veröffentlichung des Berichtes dieses offiziellen Kundschafters im Moniteur vom 30. Jan 1803, die Verhandlungen wegen Malta zeigen nur, wie sehr Napoleon den Krieg wünschte, anderseits, wie sehr England Recht hatte, den Krieg zu erklären. Allein das schwache und ungeschickte Kabinett Addington unternahm die politische Vorbereitung des Krieges auf eine ganz ungeschickte Weise. — **Mélanges et documents**.

A. Thomas, Le comté de la Marche et le traité de Brétigny. S. 79—97. In dem zu Bretigny am 8. Mai 1360 geschlossenen Vertrag wird unter den England abgetretenen Ländereien die Grafschaft Marche nicht erwähnt. Aus anderen Dokumenten geht hervor, daß der Graf von der Marche dem Könige von England den Lehenseid leisten mußte. Erst im August 1370 schloß sich der Graf dem Könige von Frankreich wieder an. Als Anhang bringt Th. neun Dokumente aus den J. 1369—71. (Ein äußerst verhängnisvoller Druckfehler am Anfang des Artikels S. 79 ist verbessert in der Rev. hist. Bd. 76, S. 468.) — Bulletin historique. G. Monod, Les programmes d'histoire en France. S. 98—100. Vorschläge über die geplante Reform des Geschichtsunterrichts in den mittleren Schulen Frankreichs. — Ch. Bémont, Angleterre. S. 132—45, 382—98. Bibliographie der englischen historischen Literatur der letzten Jahre über das Mittelalter. — E. Lelong, Nekrolog auf den Angeviner Archivar C. Port 1832—1901. S. 221—23. — **G. Weill, Philippe Buonarroti, 1761—1837.** S. 241—75. Biographische Notizen über diesen Demokraten aus der Familie Michelangelos, über seinen Aufenthalt und seine Agitationen in Corsika 1789—93, seine Tätigkeit als Generalkommissär des Konventes, seine Verhaftung und mehrfache Verurteilung und sein unruhiges, unstätes Leben bis zum Tode. — **Ch. de Coutouly, Un homme d'État afrikandériste: Jan Hendrik Brand.** S. 276—96. Darstellung der Tätigkeit und Politik Brands, bevor er Präsident wurde, und als Präsident des Oranje Vrijstaates. — **V. L. Bourrilly, L'ambassade de la Forest et de Marillac à Constantinople, 1535—38.** S. 297—328. In einer Instruktion vom 11. Februar 1535 gibt Franz I seinem Gesandten La Forest die Anweisung, den Sultan zu einem Darlehen d'ung million d'or, ferner zu einem Seekrieg gegen Karl V zu bewegen. Erst gegen Ende des J. 1535 konnte La Forest den Sultan persönlich treffen, und bereits im Febr. 1536 wurde ein Handelsvertrag mit Frankreich geschlossen. Als hierauf die türkische Flotte in die See stach, begleitete sie La Forest, um besser auf den Sultan einzuwirken. B. veröffentlicht einen längeren interessanten Brief des Gesandten vom 13. Juli 1537 an den französischen Gesandten in Venedig. Die türkische Flotte hatte sich schließlich gegen die mit Franz I verbündete venetianische Republik gerichtet; allein auf Bitten de Marillacs, Sekretärs von de la Forest (der am 9. Sept. 1537 gestorben war), gab sie die Belagerung von Korfu auf und zog sich zurück. La Forest war durch seine Sendung der erste französische Gesandte am türkischen Hofe geworden, ihm folgte in diesem Amte Rinco im J. 1538. — **Correspondance.** A. Cartellieri, L'ordonnance sur la dîme de Croisade de 1184. S. 329—30. (Vgl. Rev. hist. Bd. 73, S. 61—65. Hist. Jahrb. XXII, 773.) Die Konziliensammlungen der Engländer Spelman (1664) und Wilkins (1737), sowie eine Cottonian-Hs. vom J. 1310 ungefähr, geben als Datum das Jahr 1184.

1901 (Bd. 77). **V. Bérard, L'étude des origines grecques.** (Forts. und Schluß.) S. 1—31. (Vgl. Rev. hist. Bd. 76.) Nebst der Topologie ist auch Toponymie wichtig, weil die Angaben der alten Autoren, wie z. B. bei Homer, nicht auf bloßer Phantasie, sondern auf Wirklichkeit beruhen. — **L. Davillé, Les relations de Henri IV avec la Lorraine, de 1608—10.** S. 32—69. Heinrich IV suchte auf politischem Wege sich Lothringen untertänig zu machen: das erste Mittel war, die drei Bistümer durch Leute seiner Ernennung zu besetzen. Es gelang ihm für Metz, wo er 1608 den Kardinal Givry ernennen ließ, der jedoch eigentlich nur Administrator sein sollte statt seines zweiten Bastards Heinrich, Marquis von Verneuil. Am 8. Februar 1608 schwur auch der Bischof von Toul, de Maillane,

dem König Treue, und Verdun beherrschte Heinrich faktisch, wenn auch nicht nominell. D. schildert besonders die Verhandlungen zwischen dem Herzog von Lothringen und dem König von Frankreich wegen des Vermählungsprojektes zwischen dem Dauphin und der noch nicht ein Jahr alten einzigen Tochter des Herzogs Heinrich II. Wegen der Ermordung des Königs kam dieses Projekt zu keinem Abschluß. — **Mélanges et documents.** L. Lecarpentier, La propriété foncière du Clergé et la vente des biens nationaux d'origine ecclésiastique dans la Seine-inférieure et spécialement dans le district de Caudebec. S. 70—82. In der Seine-Infér., einem Teile der Normandie, besaß der Klerus ungefähr 10% und in dem kleineren Distrikt von Caudebec nur 6% des Gesamtgrundbodenbesitzes. Der Verkauf dieser kirchlichen Güter geschah besonders zwischen den J. 1790—1800, trug aber nur wenig zur Zerstückelung des Besitzes bei, da die meisten Erwerber reiche Bourgeois oder Großgrundbesitzer waren. — Bulletin historique. A. Bauer, Allemagne et Autriche. Travaux relatifs à l'histoire grecque 1898—1900. S. 123—48 u. 381—90. Bibliographischer Bericht der in Deutschland und Oesterreich von 1898—1900 erschienenen Werke und größeren Aufsätze über griechische Epigraphik. Papyri, Ostraka, Münzen und Historiker. — **F. de Navenne, Pier Luigi Farnese.** S. 241—78. Behandelt die interessanten Lebensschicksale des Genannten. — **Mélanges et documents.** L. Halphen, Les institutions judiciaires en France au XIe siècle. Région angévine. S. 279—307. — E. Blochet, Deux lettres inédites de Charles IX et de François, duc d'Anjou, au sultan de Turquie. S. 308—19. Bl. gibt nach zwei, in der Bibl. nat. aufbewahrten Hss. den Text eines Briefes Karls IX vom J. 1569 an den Sultan Selim II, in dem er eine Anleihe von zwei Millionen Gold begehrt, und eines Briefes des Herzogs von Anjou vom 2. Juli 1578 betreffs Erneuerung des türkischen Bündnisses mit Frankreich. Letzterer Brief scheint indes nicht abgesandt worden zu sein. Bl. gibt zu beiden Briefen interessante Erläuterungen über die damaligen inneren Streitigkeiten in Frankreich. — Société d'histoire moderne. S. 320—25. Neue, am 22. Juli 1901 gegründete historische Gesellschaft mit E. Bourgeois als Präsident, A. Aulard, E. Lavisse und G. Monod als Ehrenpräsidenten und A. Mathiez als Generalsekretär, an den die Korrespondenz zu richten ist (Paris XVIe, Fondation Thiers, 5. Rond-point Bugeaud).

1902 (Bd. 78). **M. Dumoulin, Le gouvernement de Théodoric et la domination des Ostrogoths en Italie, d'après les oeuvres d'Ennodius.** S. 1—7 u. 241—65. Ennodius' Leben; Abfassungszeit und innerer Wert seiner Werke: er hat das, was er erzählt, meistens miterlebt. Andere neben ihm bestehende Quellen. Die Regierung Odoakers malt er in zu düsteren Farben, während er Theodorich vielleicht zu sehr lobt. Aus den Werken des Historikers beschreibt D. die Regierung Theodorichs, seine Hofbeamten, den damaligen Senat und Konsulat. — **F. de Navenne, Pier Luigi Farnese.** (Forts. u. Schluß.) S. 8—44. Erzählt das weitere Leben und den Tod Pier Luigis. — **G. Caudrillier, Le complot de l'an XII. 3e partie: Mehée de la Touche à Londres.** S. 45—71. (Forts. aus Bd. 74, S. 278 ff. u. Bd. 75, S. 257.) Mehée, früher exaltierter Jakobiner, Mitarbeiter in verschiedenen Jakobinerzeitungen und Verfasser mehrerer radikaler Broschüren, war nach Oléron verbannt worden. Es gelang ihm, im Dez. 1802 zu entfliehen, worauf er sich zuerst nach Paris begab und von da nach London, aber nicht als geheimer Polizeiagent, sondern vielmehr, um der Polizei Napoleons zu entgehen. 1804 kam er zurück und teilte der Polizei einige unbestimmte

Nachrichten mit. Er hatte nichts mit Pichegru und Cadoudal zu tun, obwohl beide vielleicht durch seine Umtriebe in London veranlaßt wurden, größere Hoffnungen auf ihre Pläne zu setzen. — **Mélanges et documents.** A. Waddington, Un mémoire inédit sur la cour de Berlin en 1680. S. 72—94. Veröffentlicht nach einer Hs. der Archive der ‚Affaires étrangères' in Paris eine Denkschrift des Grafen von Rébenac, Franz de Pas, außerordentlicher französischer Gesandter in Berlin beim Großen Kurfürsten vom Januar 1680 — April 1688. Die Denkschrift war für den Nachfolger von de Pas, den Marquis de Gravel, bestimmt und ist darum von Wichtigkeit. Sie enthält interessante Notizen über Charakter, Eigenschaften und Neigungen des Kurfürsten, seiner einzelnen Minister und der mit ihm verkehrenden Personen. — **Correspondance**. Lettre de M. A. D. Xénopol. S. 95—96. Die Sprache einer Nation, auch wenn sie von einer fremden Nation entlehnt ist, wird stets umgeformt nach der Eigenart des entlehnenden Volkes. — Bulletin historique. M. Philippson, Allemagne. Histoire moderne et contemporaine. Publications de l'année 1900. S. 337—61. Bibliographischer Bericht. — **P. Montour, Talleyrand en 1830 d'après les mémoires contemporains.** S. 266—87. In seinen eigenen Memoiren schweigt T. über die Rolle, die er spielte bei Einführung der sogen. Julimonarchie. Die Zeugnisse der Zeitgenossen beweisen, daß er aktiven Anteil an ihrer Gründung nahm. — **Mélanges et documents.** P. Robiquet, Un sous-pacificateur de la Vendée: le général d'Hédouville. S. 288—318. Entnimmt den ‚Archives historiques de la Guerre' zahlreiche, bis jetzt unbenützte memoirenartige Aufzeichnungen dieses Generals aus dem J. 1823 über seine früheren Bemühungen zur Pazifikation der Vendée in den J. 1799—1800. — **Correspondance.** Lettre de Jean Guiraud. Widerlegt die Kritik seines Buches: L'église et les origines de la Renaissance. (Vgl. Rev. hist. Bd. 78, S. 98.) — Bulletin historiqe. G. Monod, Questions d'enseignement. S. 322—28. Trefflicher Ueberblick und kurze Beurteilung der geplanten Unterrichtsreform in den ‚écoles secondaires'.

1902 (Bd. 79). **M. Dumoulin, Le gouvernement de Théodoric d'après les oeuvres d'Ennodius.** (Forts. u. Schluß.) S. 1—22. Ennodius ist wohl Panegyrist des Ostgotenkönigs, allein andere von ihm unabhängige Autoren und Quellen bestätigen nur seine Angaben. Ennodius zeigt, wie Theodorich um das Wohl seines Volkes bemüht war, — den Mord des Boetius hat er nicht mehr erlebt, in der Tötung Odoakers sieht er nur verdiente Bestrafung. — Aus dem bei Ennodius Gesagten geht noch hervor, daß Theodorich, obwohl Arianer, in seinen Beziehungen zur römischen Kirche mindestens ebensoviel Wohlwollen an den Tag legte als die Kaiser von Byzanz; besonders bei Gelegenheit des Laurentianischen Schismas suchte er die römische Kirche zu beschützen. — **G. Desdevises du Dezert, Le conseil de Castille au XVIIIe siècle.** S. 23—40 u. 266—94. Quellen über den Consejo. Personal desselben, Ort und Zeit der Sitzungen, Geschäfte, über die er zu beraten und zu beschließen hatte, Geschäftsordnung bei den Prozessen. Geist, der die Mitglieder beseelte: Diskretion, Minutie, Interesse am öffentlichen, intellektuellen und ökonomischen Wohle der Nation. — **Mélanges et documents.** L. Halphen, Une théorie récente sur la chronique du Pseudo-Frédégaire. S. 41—56. Besprechung der Theorie von B. Krusch (N. Archiv 8. Bd. 1882 und M. G. Script. Rerum merovingicarum t. II, 1888), sowie der Theorie von Schnürer (die Verfasser der sogenannten Fredegarchronik, Freiburg i. Schw., 1900) über Entstehung und Autoren der Fredegarchronik. Beide nehmen mit Recht drei Redaktoren an, nur

weichen sie ab in Zuweisung der verschiedenen Stücke an die einzelnen Autoren — und Halphen gibt auch eine dritte abweichende Zuweisung. — Schnürers Ausführungen über die Person der Autoren sind zu beherzigen, indes scheint die Identifikation bei ihm nicht gelungen. Seine Erklärungen über die Kompilation als Ganzes geben eine befriedigende Lösung der Widersprüche des handschriftlichen Textes, besonders der Pariser Hs, von der alle übrigen abhängen. — P. Marmottan, Lucien Bonaparte et Napoléon en 1807. S. 57—62. Zeigt aus bis jetzt unedierten Briefen, wie Lucien trotz aller Bemühungen seiner Schwester Elisa und seiner Brüder Jerôme und Bonaparte sich nicht von seiner Frau trennen wollte und sein ruhiges Leben in Rom allen verführerischen Aussichten auf einen Thron vorzog. — E. D'Eichthal, Condition de la classe ouvrière en Angleterre (1828). Notes prises par G. d'Eichthal. S. 63—95. E. d'E. beschreibt hier nach den Aufzeichnungen seines Vaters, der als Saint-Simonist im J. 1828 die englischen Industriebezirke bereiste, die damaligen sozialen Zustände der Arbeiter, besonders der Weber und Stricker, und der Dienstboten in London, Liverpool usw. Man sieht, daß inbezug auf Sitten, Lohn und Unterricht oft die elendesten Zustände herrschten. — L. Eisenmann, M. André Chéradame et la question d'Autriche. S. 96—103. Scharfe Kritik des Werkes von Chéradame, L'Europe et la question d'Autriche au seuil du XXe siècle (Paris, Plon 1902). Chéradame kennt nur französische Werke bringt wohl viele Zitate, allein sie sind ohne allen Wert, und das Ganze scheint nur, eine oberflächliche Arbeit zu sein. — Bulletin historique. G. Fougères France. Publications relatives à l'histoire de la Grèce de 1892—1902. S. 104—19. F. beginnt einen bibliographischen Bericht der in den letzten zehn Jahren in Frankreich erschienenen Werke und größeren Aufsätze über griechische Geschichte. — A. Bauer, Allemagne et Autriche. Travaux relatifs à l'histoire grecque, 1898—1900. S. 141—48 u. 368—82. Bibliographie der allgemeinen Werke und der Monographien über Spezialfragen. — **A. Bouché-Leclercq, La question d'Orient au temps de Cicéron.** Ire article. S. 241—65. Die politischen Beziehungen Roms mit Egypten beginnen um das J. 273 v. Chr., werden aber besonders lebhaft von dem J. 80 an, als Ptolemäus Auletes den Thron Egyptens bestieg und man in Rom ernst daran dachte, Egypten zu einer römischen Provinz zu machen. Auletes gelang es schließlich, von Rom die Anerkennung als König zu erlangen (Februar 59 v. Chr.). — **A. Bourguet, Le duc de Choiseul et la Hollande.** Ier article. S. 295—315. Im J. 1758 war Choiseul als Mitarbeiter von Bernis in das französische Ministerium eingetreten. Mit den auswärtigen Geschäften betraut, unterhielt er durch den französischen Vertreter bei der holländischen Republik, den er sogleich zum Gesandten hatte ernennen lassen, äußerst rege Beziehungen, um die holländische republikanische Partei für die französische, gegen England gerichtete Politik zu gewinnen. (B. benützt hier die zahlreichen unedierten Dokumente der ‚archives des affaires étrangères,) — **Mélanges et documents.** A. Cans, Lettres de M. de Boisgelin, archévêque d'Aix, à la comtesse de Gramont, 1776—1809. Ier article. S. 316—23. Diese bis jetzt noch unedierte Korrespondenz umfaßt im ganzen bei 400 Briefe, von denen hier C. einige veröffentlicht Diese Briefe bieten wenig Neues über Ludwig XVI, aber desto mehr über das Leben des Schreibers selbst und bilden somit wertvolle Dokumente für eine etwaige spätere Biographie des Prälaten. — P. Marmottan, Lucien Bonaparte à Florence, 17 avril — 5 nov. 1808. S. 324—32. Auf Befehl Napoleons mußte Lucien Rom verlassen, wo seine Freundschaft mit dem Papste dem Kaiser höchst un-

willkommen war. Napoleon befahl ihm, sich nach Florenz zu begeben, wo er ihn allem Anscheine nach für den Thron von Etrurien vorbereiten wollte. Lucien aber, in erster Linie Künstler, schätzte die Künste, gab viel aus für seine Sammlungen sowie für gute Zwecke und machte sich in Florenz sehr beliebt. Endlich gestattete ihm Napoleon, Florenz zu verlassen, befahl ihm aber, sich in sein Herzogtum von Canino zurückzuziehen, wo Lucien auch hinging, um dort ebenfalls die Künste zu beschützen und zu begünstigen. — **Correspondance.** Lettre de M. Colonna de Cesari Rocca, La réunion de la Corse à Gênes. S. 417—19. Benutzt eine gelegentliche Erwähnung einer seiner Schriften in der Rev. hist., um seine sehr wahrscheinliche Meinung zu begründen, daß Korsika erst im Jahre 1347 annektiert wurde, daß auf jeden Fall die angebliche Expedition des Gottifredi Zoagli im J. 1340 nicht stattfinden konnte (gegen Assereto).

1902 (Bd. 80). **A. Bouché-Leclercq, La question d'Orient au temps de Cicéron.** (Forts. u. Schluß.) S. 1—24. Beschreibt die Beziehungen von Ptolemäus zu Rom, seine Intriguen in Rom selbst usw. bis zu seinem Tode im J. 51 v. Chr. — **P. Matter, La Prusse au temps de Bismarck. La Révolution de 1848.** S. 25—50 u. 225—44. Detaillierte Darstellung der Berliner Märzereignisse sowie der Verhandlungen im Frankfurter Parlamente. Von Bismarck selbst ist hier nicht die Rede. — **Mélanges et documents** E. Blochet, Les relations diplomatiques des Hohenstaufen avec les sultans d'Egypte. S. 51—64. Die diplomatischen Beziehungen Friedrichs II zu dem Sultan von Egypten Melik-Kamel im J. 1227 zur Wiedererlangung Jerusalems sind besonders von dem arabischen Historiker Makrizi dargestellt, und nach seiner Darstellung gibt Bl. die Schilderung dieser Beziehungen. Friedrich II kam sogar persönlich nach Palästina, und auch hier sind seine Beziehungen zu dem egyptischen Sultan und dessen Beamten gut geschildert von Makrizi. — A. Cans, Lettres de M. Boisgelin, archévêque d'Aix, à la comtesse de Gramont, 1776—89. (Forts. u. Schluß.) S. 65—77 u. 301—17. — A. Largemain, Un épisode de la vie de Bernardin de Saint-Pierre, 1765. S. 78—80. Nach verschiedenen abenteuerlichen Wanderungen in Rußland und Polen begab sich B. de St. Pierre im Juli oder August 1765 nach Berlin, um sich bei Friedrich II um eine Anstellung in der preußischen Armee und zwar mit einem höheren Offiziersrang zu bewerben. Der König bot ihm eine Stelle an als Hauptmann im Geniekorps nebst einer Pension. Bernardin schlug beides aus, weil es ihm seiner Verdienste unwürdig erschien, und kehrte nach Paris zurück. — Bulletin historique. G. Monod, Nekrolog auf René Maulde de la Clavière 1848—1902. S. 81—83. — Ders., Questions d'enseignement et d'administration. S. 83—87. Kritik der nunmehr in Frankreich zur Ausführung gelangten Reform des Unterrichtswesens in den ‚écoles secondaires'. — E. Hubert, Belgique 1899—1901. S. 129—44 u. 367—88. Bibliogr. Bericht über die in Belgien erschienenen historischen Werke und Aufsätze der J. 1899—1901. — **J. Flach, Les origines de l'ancienne France, Xe et XIe siècles.** S. 250—56. Dieser Artikel ist nur das Vorwort eines größeren Werkes, das Fl. unter demselben Titel in Aussicht stellt. — **H. Hauser, La liberté du commerce et la liberté du travail sous Henri IV. Lyon et Tours, 1596—1601.** S 257—300. Studie über die kaufmännische Lage in Lyon und Tours unter Heinrich IV, enthält als Anhang eine Reihe unedierter Dokumente aus den Archiven von Lyon und der Pariser Bibl. nationale. — **Correspondance.** A. Chéradame, L'Europe et la question d'Autriche. S. 318—24. Antwort auf die Kritik Eisenmanns

(vgl. Rev. hist. Bd. 79, S. 96 ff.) nebst der Gegenantwort Eisenmanns. S. 324—26. — Lettre de Mgr. C. Douais et réponse de M. Aug. Molinier. S. 326—27. Ueber eine Kritik Moliniers. (Rev. hist. Bd. 76, S. 346 ff.) — Bulletin historique. G. Monod, Nekrolog auf Gaston du Fresne, Marquis de Beaucourt. S. 328—29.

13] **Studi e Documenti di Storia e Diritto.**

1896. 17. Bd. **L. Cantarelli, Annali d'Italia dalla morte di Valentiniano III alla deposizione di Romolo Augustolo** (anni 455—76). S. 39—123. 1740 begann Muratori in seinen Annali d'Italia eine zusammenfassende Geschichte Italiens von den Anfängen der gewöhnlichen Zeitrechnung in annalistischer Form auszuarbeiten und setzte dieselbe bis 1749 fort. Sein Werk nahm Coppi wieder auf und führte es bis 1861 fort, die J. 1861—70 bearbeitete J. Ghiron. Infolge der neuen Forschung veralteten natürlich die Muratorischen Annalen. Deshalb suchte bereits C. Troya sie zu verbessern und zu ergänzen. Er machte zu diesem Zwecke zum Werke Muratorius bis zum J. 1300 Anmerkungen und Randglossen, wohl nur zu seinem eigenen Gebrauch ohne die Absicht, sie je zu veröffentlichen. Indes wurden sie doch teilweise gedruckt, indem die PP. Filippini von Neapel, Enrico Mandarini und Luigi Spaccapietra zwei Bände »Studii di Carlo Troja intorno agli Annali d'Italia di Muratori« herausgaben; Bd. 1 erschien 1869 und reicht bis 221, Bd. 2, 1877 erschienen, umfaßt die J. 222—400; aus Mangel an Unterstützung wurde die Ausgabe nicht fortgesetzt. Im vorliegenden Aufsatze tritt nun C. für eine völlige Umarbeitung der Annali ein und bietet als Muster dafür seine Bearbeitung der Periode vom Tode Valentinians III bis zur Absetzung des Romulus Augustulus (455—76), voraus schickt er eine Zusammenstellung der einschlägigen Quellen- und Literaturwerke. — **A. Rocchi, Il diverticolo Frontiniano all' acqua Tepula.** S. 125—42. Den Aquädukt Tepula identifizieren die Archäologen heutzutage gewöhnlich mit jenem, der in der Nähe der Via Anagnina bei Grotta Ferrata entspringt und sich auf dem westlichen Gelände der Valle Marciana hinzieht und vom Volke l'acqua Preziosa genannt wird. Auf der Generalstabskarte führt er die Bezeichnung Sorgente Preziosa. Der Weg, der nach Frontin von der Via Latina nach seinem Ursprung führte, ist eine vielumstrittene Frage. Rocchi stellt eine eingehende und scharfsinnige Untersuchung über die verschiedenen Hypothesen und die Stelle des Frontin selbst an und vertritt die Ansicht, daß die Quelle der Tepula zu suchen ist am Ende eines Fußpfades beim zweiten Meilenstein der Via Castrimoniese, die beim elften Meilenstein von der Via Latina nach rechts, von Rom aus gerechnet, abzweigt. Dem Aufsatz ist eine Karte beigegeben. — **S. G. Mercati, Il catalogo della biblioteca di Pomposa.** S. 143—77. Das berühmte Benediktinerkloster Pomposa zwischen Ferrara und Ravenna zeichnete sich im 11. Jahrh. durch Pflege der Tugend und der schönen Künste aus. Guido von Arezzo pflegte die Musik, Petrus Damianus schrieb für die Mönche, und der Abt Hieronymus (ca. 1079—1100) sammelte eine auserlesene Bibliothek. Um 1093 verfaßte der Kleriker Arrigo auf das Drängen eines gewissen Stephanus, der den Umfang und Inhalt der Bibliothek kennen zu lernen wünschte, einen noch erhaltenen Katalog derselben und ein Begleitschreiben, in dem er mit unverkennbarem Wohlgefallen die Geschichte der Gründung der Bibliothek und deren Schätze vorführt. Brief und Katalog werden mitgeteilt und nach Inhalt und Form kritisch beleuchtet. — **F. Cortelli, Diritto Romano. Del cambiamento di forma delle cose e della relativa estinzione**

dei diritti. S. 181—217. — **E. Carusi, Sul concetto della »Exceptionis defensio«.** S. 217—35 und S. 305—13. Untersuchung des Begriffes »exc. def.« und die Auffassung desselben bei den bedeutendsten Rechtsgelehrten. — **G. Cozza-Luzi, Frammenti del libro XII della geografia di Strabone scoperti in membrane palinseste della biblioteca vaticana.** S. 237—66 und S. 315—33. Paläographische und textkritische Betrachtung. Die Fragmente behandeln Gegenden Kleinasiens, besonders die klassischen Länder seiner Nordküste und geben interessante geographische, historische und literarische Notizen über dieselben. — **L. Fumi, Il duomo di Orvieto e il simbolismo cristiano.** S. 267—94. Bau und Kunstwerke des Domes von Orvieto in ihrer symbolischen Bedeutung, mit 4 Zinkographieen. — **Ders., Urbano IV e il Sole eucaristico.** S. 295—304. Die Figur des Papstes Urbans IV in der Kirche des hl. Flavian zu Montefiascone, auf dessen Brust eine strahlende Sonne flammt, und die Bedeutung der Sonne als eucharistisches Symbol. Mit zwei Zinkdrucken. — **F. Savio, Gli Annibaldi di Roma nel secolo XIII.** S. 355—63. Geschichte und Stammtafel der Familie im 13. Jahrh. — **G. Pardi, La presa e l'incendio di Amelia per opera delle milizie di Federico Barbarossa e di Federico II.** S. 365—75. Nach der Tradition wurde Amelia von Friedrich Barbarossa nach 12tägiger Belagerung eingenommen und verbrannt. Da aber für dieses Faktum bis jetzt keinerlei Zeugnis einer glaubwürdigen Chronik oder Geschichtschreibers vorlag, so maß man der Ueberlieferung wenig Glauben bei. Bei der Neuordnung des Gemeindearchivs von Amelia fand nun Pardi eine Bulle Alexanders IV vom 13. Juni 1255, die jeden Zweifel über die Wirklichkeit des Ereignisses behebt. Dieselbe spricht in klaren Worten von der Zerstörung und Verbrennung der Stadt durch einen Kaiser Friedrich infolge ihrer Anhänglichkeit an die Kirche. Daß Friedrich I in Frage kommt, weist P. zurück und stellt die Vermutung auf, daß der Untergang Amelias in die Zeit Friedrichs II in den Juli 1241 oder zwischen Ende 1243 und Anfang 1245 fällt.

1897. 18. Bd. **Avv. Salvatore d'Amelio, Sui contratti agrarii medioevali.** S. 3—55. Der Verf. teilt uns eine Reihe von Urkunden mit, die sich auf die Verpachtung und Ueberlassung von Grundstücken und Höfen beziehen, und untersucht dann an der Hand derselben mit Berücksichtigung der modernen Literatur aufs eingehendste das ländliche Vertragsrecht und die verschiedenen Arten der Verpachtung und Verleihung von Grund und Boden im MA., speziell in Italien. Den Schluß bildet eine reichhaltige Zusammenstellung der einschlägigen Quellen- und Literaturwerke. — **G. Cozza-Luzi, Della geografia di Strabone. Nuovi frammenti scoperti in membrane palinseste della biblioteca vaticana.** S. 57—87 u. S. 273—89. Der Verf. teilt uns hier Fragmente zum 13. und 14. Buche Strabos mit. Dieselben sind vor allem für die Geschichte, Geographie und Topographie der von Homer besungenen Taten von Wichtigkeit, da sie sich mit der Westküste Kleinasiens, besonders der Troas beschäftigen. Vgl. Bd. 17 dieser Zeitschrift, S. 237 ff. u. 315 ff. — **P. Francchi de Cavalieri, Di un frammento di una vita di Constantino, nel codice greco 22 della biblioteca Angelica.** S. 89—131. Paläographische Beschreibung und textkritische Ausgabe des Fragments. — **F. Cesaroli, Usi e regolamenti per gli scavi di antichità in Roma nei secoli XV e XVI.** S. 133—49. Der Verf. wendet sich gegen den Vorwurf, den man den Päpsten speziell der Renaissance gemacht hat, daß sie selbst die Hand zur Zerstörung antiker Denkmäler geboten oder sie doch begünstigt hätten, und veröffentlicht hier eine Reihe von Urkunden aus dem 15. und 16. Jahrh.,

von den verschiedensten Päpsten ausgestellt, welche beweisen, daß denselben die Erhaltung der alten Monumente recht wohl am Herzen lag, und daß sie für ihre Bauten aus den Ueberresten der alten Bauwerke, speziell des Kolosseums nur das durch die Länge der Zeit bereits losgebrochene Material verwendeten. Die Urkunden enthalten genaue Vorschriften über die Benützung und die Tragweite der Erlaubnis. — **G. Maglari, Dei patriziato romano dal secolo IV al secolo VIII.** S. 154—217. Eine vorzügliche Studie über den Patriziat und seine Bedeutung von Konstantin I bis Karl d. Gr. Der Verf. behandelt 1. den kaiserlichen Patriziat, 2. den Patriziat in den andern Staaten, besonders bei den Ostgothen und 3. den Patriziat bei den Franken. Unter Konstantin erfuhr der alte Patriziat eine Aenderung und hatte von nun nichts mehr mit dem Senat zu tun. Bis jetzt nahm man fast allgemein an, daß er nun nur mehr ein rein persönlicher, unvererbbarer Adelstitel war, ohne daß damit irgend ein Amt verbunden war, verliehen auf Lebenszeit. Man stützte sich auf die Formula des Cassiodor und auf die allgemeine Tatsache, daß der Patriziat sich fast immer mit andern Würden vereinigt findet. Der Verf. gibt zu, daß ein Patriziat rein als Ehrentitel existierte, daneben aber, glaubt er, gibt es einen Patriziat, der ein wirkliches Amt auferlegte, welches zweierlei Art sein konnte, ein Hof- oder ein Regierungsamt, und wahrscheinlich war der von Konstantin eingeführte Patriziat nicht ein Adelstitel, sondern ein Hofamt, welches als Auszeichnung übertragen werden konnte und in der Folge aus einem Hofamte ein Regierungsamt wurde. — **R. S. Bour, L'inscription de Quirinius et le recensement de S. Luc.** S. 19—71. Der Artikel behandelt den berühmten Titulus Tiburtinus, bekannt als Inschrift des Quirinius. Man fand das Fragment 1764 in der Nähe der Stadt Tivoli, seitwärts von der Porta Romana, zwischen der villa Hadriana und der via Tiburtina. Es wurde nach Tivoli in das Haus des Grafen Boschi gebracht, von hier 1828 in den Vatikan, wo Mommsen es unter andern Steinen entdeckte und zusammen mit Henzen studierte. Als Marchi und De Rossi eine neue Sammlung der christlichen Inschriften vornahmen, wies man ihm einen Platz in der obern Galerie des christlichen Museums im Lateran an. Ueber diese Inschrift ist eine ganze Literatur erschienen, besonders nach ihrer exegetischen Seite hin. Die einen behaupten im Anschluß an Strauß, Mommsen, Hilgenfeld, daß der hl. Lukas sich in seiner Erzählung geirrt und die Einschätzung Palästinas um 10 Jahre zu früh datiert habe, die andere Partei, in der sich neben einer Anzahl Orthodoxer die katholischen Exegeten befinden, verteidigen den Evangelisten. Im folgenden faßt der Verf. die Ergebnisse bisheriger Forschung zusammen und beleuchtet in eingehender Kritik die verschiedenen Ansichten. Nach seinen Ausführungen stehen folgende Punkte fest: 1. die Einschätzung Judäas und die Geburt des Herrn fällt nicht später als 748, unter die Regierung des ordentlichen Legaten C. Sentius Saturninus; 2. die ordentliche Regierungszeit des Quirinius beginnt nicht vor dem Herbste des J. 750; 3. zu Zeit der Schätzung und Geburt Christi bekleidete Quirinius die Stellung des ἡγεμονεύων τῆς Συρίας; 4. von allen bis jetzt vorgeschlagenen Lösungen ist diejenige, die das ἡγεμ. τ. Σ. mit einer Spezialmission ad census accipiendos, wahrscheinlich unter dem Titel legatus (ἡγεμών!) censitor, erklärt, die einzig wahrscheinliche. B. schlägt zwei neue Lösungen vor: 1. Im Moment der Schätzung zur Zeit des C. Sentius Saturninus, des ordentlichen Legaten von Syrien, war Quirinius das militärische Haupt, ἡγεμών, in Syrien; in dieser Eigenschaft wird er den Krieg gegen die Homonaden geführt haben. Nach ihrer Besiegung wird er die Zeichen des Triumphes erhalten haben und zur Belohnung vielleicht zum Statthalter in Syrien für 750 ernannt worden sein; 2. Quirinius wird

ἡγεμονεύων τῆς Συρίας, Prokurator in Syrien zur Zeit des C. Sentius Saturninus gewesen sein, vielleicht noch im Anfang der Statthalterschaft des Varus; in dieser Eigenschaft wird er die Schätzung Palästinas vorgenommen haben, von der der hl. Lukas spricht. Zugunsten dieser Hypothesen bringt er eine Reihe von Argumenten bei und zieht schließlich die erstere vor. — **G. Lapponi, Ipnotismo e Spiritismo.** S. 291—380. Nach dieser interessanten Studie sind Hypnotismus und Spiritismus fast allen Völkern der Erde seit dem frühesten Altertum mehr oder minder bekannt gewesen. Nicht selten vereinigte man beide in dem Hypnospiritismus. Der sogen. animalische Magnetismus Mesmers und seiner Anhänger ist im allgemeinen identisch mit dem Hypnotismus, in den einzelnen Fällen wird er oft eine Mischung von Hypnotismus und Spiritismus, mit Vorwiegen bald des einen bald des andern. Es folgt dann die Untersuchung des praktischen Hypnotismus und Spiritismus. Der Spiritismus von heute ist identisch mit der Magie und Nekromantie der Griechen und Römer und des MA. — **P. G. Boffito, Eretici in Piemonte al tempo del gran scisma, 1378—1417.** S. 381—431. Der Artikel bildet eine ausführliche Geschichte der Häresie und der Inquisition in Oberitalien, während des großen Schismas im allgemeinen und beleuchtet im besonderen die Tätigkeit und Lehre des Fra Angelico nach dem wörtlich mitgeteilten Prozeßprotokoll des am 10. März 1395 als Häretiker hingerichteten Giacomo Ristolassio. Angelico hielt sich besonders in Carmagnola, Chieri und Viù im Val di Lanzo auf. Er war ursprünglich ein Anhänger der Sekte der Fraticelli, hatte aber bald eine eigene Lehre ausgebildet. Die Fraticelli gehen zurück auf die Gemeinde, die sich 1294 mit der Genehmigung Cölestins V aus der Mitte der Spiritualen gebildet und sich »pauperes heremitae Domini Coelestini«, und später auch »fraticelli« oder »fratres de paupere« oder auch »beghini« genannt hatten. Bald jedoch drang die Häresie in ihre Mitte, teils von seiten der Begharden, teils von seiten der sogen. Apostoliker oder Dolcinisten. Die Lehre Angelicos ist ein Produkt der verschiedenen damaligen Irrlehren und zeigt neben dem Einfluß der Bergharden und Apostoliker vor allem auch einen Zusammenhang mit den Katharern und Waldensern, am meisten mit den letzteren. Zum Schlusse schildert der Verf. den Kreuzzug gegen die Waldenser im J. 1400 und das Ende des Katharismus in Piemont.

* * *

Außerdem verzeichnen wir aus anderen Zeitschriften folgende Artikel:

Archives de la Société d'histoire du canton de Fribourg. Tome VII. 1. et 2. livraison. Fribourg 1900/2. 400 S. 8°. A. Favre, Les médecins juifs à Fribourg dans les siècles passés. — M. de Diesbach, La contribution du 19 Germinal an VI (8 Avril 1798). Kriegssteuer Freiburgs an die siegreiche französische Armee, die vor allem auf die Oligarchie gewälzt wurde. — F. Buomberger, Population du canton de Fribourg en 1811 et son développement pendant le 19me siècle, eine historisch-statistische Studie mit 4 Kartenbeilagen. — J. Stadelmann, Etudes de toponomie romande pays fribourgeois et districts vandois d'Avenches et de Payerne, auch in Sonderausgabe als Freiburger Dissertation erschienen, vgl. Hist. Jahrb. XXIII 419.

Civiltà cattolica. Ser. XVII, Bd. 1—3. Jahrg. 1901. Parigi e Roma dopo la firma del concordato (Agosto 1801). S. 30—46. — Ratificazione ufficiale del concordato (8. Settembre 1801). S. 277—93. — Errori vecchi e storici nuovi. S. 513—29 und 671—93. In der Hauptsache eine Kritik des Werkes F. Nobili Vitelleschis, Della storia civile e politico del Papato dal primo secolo dell' era cristiania fino al imperatore Teodosio (Bologna, Zanichelli 1890). ● Il centenario dell' abbate Vincenzo Gioberti. S. 5—22. — Un cardinale legato a latere a Parigi (nell ottobre 1801). S. 37—51. — Kardinal Giambattista Caprara in Paris, zwecks Abschlusses des Konkordats. — Il Concordato e i vescovi legitimi ed intrusi. S. 292—305. ● Il clero constituzionale giudicato a Roma (Novembre 1801). S. 20—34. — La superstizione storicamente considerata. S. 151—64. — L'Austria, La S. Sede e i Gesuiti nell' anno 1805. S. 165—86. — Primo sconcerto sull' esecuzione del Concordato (Novembre 1801). S. 385—96. — Disposizioni del primo Console per la pubblicazione del Concordato (Gennaio-Marzo 1802).

Straßburger Diözesanblatt. N. F. Bd. IV. 1902. A. Adam, Eine alte Urkunde über die Wallfahrt von Monsweiler. J. Schmidlin, Die letzte Session des Basler Konzils. J. Gaß, Die letzten Klosterfrauen von S. Margaretha. Nr. 1. — J. Gaß, Straßburgs Volksbibliotheken. L. Pfleger, Eine abgekürzte, ungedruckte Vita S. Florentini. Nr. 2. — L. Pfleger, Fr. Ludwig Schönmerlin, ein Thanner Franziskaner des 15. Jahrh. Nr. 3. — L. Pfleger, Johann Rasser, ein Elsässer Pfarrer des 16. Jahrh. Nr. 4 u. 5. — J. Rietsch, Die nachevangelischen Geschicke der Bethanischen Geschwister und die Lazarus-Reliquien zu Andlau. Nr. 5—9. — J. Gaß, Das Leben im Priesterseminar während der Schreckenszeit. Nr. 5. — J. Gaß, Alsatia sacra. Nr. 6. — J. Gaß, Aus dem Kloster-Archiv von Notre-Dame Straßburg. Nr. 7. — A. Adam, Alte kirchliche Gebräuche und Einrichtungen in Zabern. Nr. 10—12. — L. Pfleger, Zur Straßburger Bischofswahl von 1569. Nr. 11.

Geschichtsfreund, Der. Mitteilungen des historischen Vereins der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. **1899.** 54. Bd. E. Wymann, Aus der schweizerischen Korrespondenz mit Kardinal Carl Borromeo, Erzbischof von Mailand, 1576—84. (Schluß zu Bd. 52, S. 261—305 und Bd. 53, S. 1—100.) S. 1—225. Teils vollständig mitgeteilt, teils in Regestenform, aus der Bibliotheca Ambrosiana in Mailand. Das „Schlußwort" S. 143—221 behandelt die „Spuren, welche das Leben und Wirken des hl. Karl im katholischen Schweizerlande zurückgelassen hat." — A. Küchler, Geschichte von Sachseln. (Fortsetzung zu Bd. 53, S. 243—96.) S. 227—353. — J. L. Brandstetter, Kleinere Mitteilungen. 1. Zur Pfarrgeschichte von Beggenried. Eine Berichtigung zu „Die Pfarrkirche von Beggenried. Von Anton Odermatt" in Geschichtsfreund Bd. 46. S. 357—64. 2. Urkunde zur Pfarrgeschichte von Escholzmatt. S. 365—71. 3. Urkunde zur Pfarrgeschichte von Romoos. S. 372—76. ● **1900.** 55. Bd. G. Meier, Der Karthäuser Heinrich Murer und seine Schriften. S. 1—36. Nachtrag S. 281 f. — A. Küchler, Geschichte von Sachseln. (Schluß.) S. 37—123. — A. Vogel, Urkunden des Stiftes Engelberg. (Fortsetzung zu Bd. 49, 51, 52, 53.) S. 125—257. Nr. 353—441, aus den Jahren 1372—1406. — J. L. Brandstetter, Beiträge zur schweizerischen Ortsnamenkunde. IV. S. 259—80. ● **1901.** 56. Bd. K. Lütolf, Geschichte von Meierskappel (im Kanton Luzern). S. 1—152, dazu S. 362. — F. Heinemann, Peter Spichtigs Dreikönigspiel von Lungern vom Jahre 1658. Als Beitrag zur schweizerischen Literatur- und

Kulturgeschichte zum erstenmale herausgegeben und mit einem Kommentar versehen. S. 153—278. Nach der Hs. im historischen Museum zu Sarnen. — F. Zelger, Der Anteil des „Luzerner-Kontingentes" am Feldzug der alliierten Mächte gegen Napoleon I 1815. S. 279—362. Mit einem „Grundriß der Gegend am Rhein bei und unterhalb Basel", Nachbildung einer Karte vom Jahre 1737.

Freiburger Geschichtsblätter. Herausgegeben vom deutschen geschichtsforschenden Verein des Kantons Freiburg. Freiburg i. Ue. 4.—9. Jahrg. 1897—1902. 4. J.: J. Benz, Die Gerichtsverfassung von Freiburg i. Ue. von der Mitte des 13. bis Ende des 15. Jahrh. — F. Hauptmann, Das Wappen von Freiburg. — A. Büchi, Urkunden zur Geschichte des Kollegiums in Freiburg. — K. Holder, Das kirchliche Vermögensrecht des Kantons Freiburg in seiner historischen Entwicklung und heutigen Geltung. — A. Büchi, Joh. Gremaud. — K. Holder, Bibliographie für 1896/97. ● 5. J.: W. Effmann, Die Glocken der Stadt Freiburg, mit 85 Abb. — K. Holder, Bibliogr. ● 6/7. J.: F. Buomberger, Bevölkerungs- u. Vermögensstatistik in der Stadt und Landschaft Freiburg um die Mitte des 15. Jahrh. — K. Holder, Bibliographie. ● 8. J.: A. Büchi, Freiburger Aufzeichnungen über d. J. 1435—52. — H. Wattelet, Aus dem alten Murtenbiet: 1. Feuerstättenrodel vom Jahre 1558/59, 2. Bernische Sprachverordnungen. — A. Büchi, Zwei Urfehden Ludwig Sterners. Sterner, ein freiburgischer Notar und Chronist, lebt um die Wende des 15./16. Jahrh. in Biel, wo er auch starb. Er ist wahrscheinlich der Verf. einer Freiburger Chronik des Schwabenkrieges (1499). — F. Handrick, die Einverleibung der bernisch-freiburgischen Vogtei Schwarzenburg in den Kanton Bern. War erst Freiburg zugeteilt (1801) und wurde auf die Reklamationen Berns und der betreffenden Bezirke an Bern angegliedert. — J. Kälin, Notizen über Petrus Michael, den ersten Rektor des Jesuitenkollegs zu Freiburg i. Ue. (1582—96). — K. Holder, Das kirchliche Vermögensrecht des Kantons Freiburg in seiner historischen Entwicklung und heutigen Geltung. (Forts.) — F. Handrick, Bibliographie. ● 9. J.: K. Holder, Das Landrecht von Jaun. Ein Beitrag zur Freiburger Rechtsgeschichte. Die Landschaft Jaun im Kanton Freiburg, früher den Herren von Corbières gehörig, seit Ende 15. Jahrh. auch den Grafen von Greierz, kam durch Verkauf 1504 an die Stadt Freiburg und wurde bis 1798 durch einen Landvogt regiert. — G. Schnürer, Der Kultus des Volto santo und der hl. Wilgefortis in Freiburg. Mit 2 Abbildungen (Volto santo von Lucca und Wilgefortis-Kreuz von Tuggen, Kanton Schwiz) und 61 Regesten aus dem Freiburger Archiv. Eine St. Vultkapelle gab es in Freiburg bereits Ende des 14. Jahrh. — E. Wymann, Durchzug einer eidgenössischen Gesandtschaft durch Freiburg 1578. Diese war an Herzog Emanuel Philibert von Savoyen gerichtet. — J. Zimmermann, Ein Appellationsschreiben von Georg auf der Flüh (Supersax) an die eidgenössische Tagsatzung in seinem Prozeß gegen den Kardinal Matthäus Schinner (1511). Hier zum erstenmale ganz veröffentlicht, mit Einleitung und Anmerkungen. — H. Wattelet, Aus dem alten Murtenbiet. III. Zur Geschichte des Bauernkriegs. Die Beteiligung Freiburgs am schweizerischen Bauernkrieg von 1653 wird hier zum erstenmale an der Hand der Akten des Freiburger Staatsarchives geschildert. — J. Zimmermann, Sechs unbekannte Schreiben Careans. Von Heinrich Loriti aus Mollis, Kanton Glarus (Glarean) fanden sich zum Teil in Privatbesitz, zum Teil im Staatsarchiv in Freiburg eine Anzahl unedirter wichtiger Schreiben der Jahre 1518, 1519, 1547, 1548 und 1550 vor, von denen hier die wichtigsten mit Einleitung, Regesten und Anmerkungen versehen im Wortlaut

publiziert werden. — K. Holder, Das kirchliche Vermögensrecht des Kantons Freiburg in seiner historischen Entwicklung und heutigen Geltnng. Schluß dieser sorgfältigen und grundlegenden Studie. — K. Handrick, Bibliographie.

Mémoires et Documents. Par la Société d'histoire de la Suisse romande, Seconde série tome IV et V. 262 u. 296 S. 8°. Lausanne, Bridel 1902, V. v. Berchem, Jean de la Tour-Chatillon. — A. Piaget, Poésies françaises sur la bataille de Marignan. — B. Dumur, Les coutumes de Payerne, texte en vieux français et note. — F. de Mulinen, Une inféodation du château de Lausanne à la fin du XV[e] siècle. ● J. Stammler, Le trésor de la cathédrale de Lausanne, traduit de l'original allemand par Jules Galley avec 58 illustrations. Eine kunsthistorische Abhandlung, die auf deutsch bereits in den katholischen Schweizerblättern (Luzern, Räber) erschienen ist.

Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz. Beigabe zum 11. und 12. Heft. Schwyz, Steiner 1901/2. M. Waser, Aus alten Verkünd- und Jahrzeitbüchern der Pfarrei Schwiz. Die Angaben von den alten Schlachtjahrzeiten wurden 1634 aus einer älteren Vorlage herübergenommen und gehören zum wichtigsten, weil sich daraus die Verluste von Schwyz in den früheren Schlachten feststellen lassen. Mehr lokales Interesse hat das älteste Kündbuch, beginnend mit 8. Januar 1641, desgleichen der „Auszug aus dem Sterbebuch von 1640—43". Ein Register hätte den Wert der Publikation erhöht. — M. Ochsner, Das ehemalige Siechenhaus in Einsiedeln. — U. Dettling, Der Salzbrunnen in Iberg. — J. B. Kälin, Die schwyzerischen Landammänner Ulrich und Hans Wagner und ihr Geschlecht. Ulrich Wagner spielte eine Rolle zur Zeit des alten Zürichkrieges (1442—50) und bis 1469. Hans Wagner lebte bis Mitte des 16. Jahrh. — Endlich ist ein schwyzerisches Sittengedicht vom J. 1634 abgedruckt, verf. von H. H. Abyberg.

Historiske Samlinger. Udgivne of den Norske Historiske Kildeskriftkommission. 1. Bd. (1900). L. Daae. Breve fra Justitiarius Jens Christian Berg til Sorenskriver (senere Byfoged og Amtmand) Gustav Peter Blom 1815 1831. S. 1–112. Die Briefe sind anfangs, da Berg Mitglied des Storthings auf Eidsvold war, wesentlich politischer Natur, späterhin, als Berg in Kopenhagen die Unterhandlungen über die Auseinandersetzung Norwegens mit Dänemark betreffs der dänisch-norwegischen Reichsschulden führte, wesentlich finanzpolitischen Inhalts, enthalten aber auch treffliche Charakteristiken der Zeitgenossen, mit denen er in Berührung kam. — Y. Nielsen, Aktstykker om Bodösagen. S. 113—464. In seiner Schrift „Bodösagen, fremstillet paa Grund af officielle og private Brevskaber" (Christiania 1897) hat N. eine zusammenfassende Darstellung der Bodöangelegenheit gegeben, welche ursprünglich als eine Schmugglergeschichte anzusehen ist, durch die Art und Weise der Betreibung aber der Unionsidee in Norwegen einen argen Stoß versetzte, so daß die erste Verstimmung zwischen den beiden Unionsreichen entstand. Dadurch hat die Bodöangelegenheit hochpolitische Bedeutung erhalten. Die mit den Randbemerkungen und Beilagen hier veröffentlichten Aktenstücke bilden die Grundlage für seine erwähnte Darstellung und umfassen: 1. englische Briefe über die Schmuggeleien auf Bodö, Mai 1818 bis Februar 1819, 2. den diplomatischen Briefwechsel Juni bis August 1819, 3. F. G. Denovans Briefe an J. Everth und D. Stead, Juli bis September 1819, 4. den diplomatischen Briefwechsel September bis Dezember 1819, 5. Denovans Briefe an das Finanzdepartement, August bis Dezember 1819, 6. den privaten Briefwechsel zwischen Denovan, Stead, Blackhall u. a., Oktober bis Dezember

1819, 7. englische Briefe, Januar 1820 bis Januar 1821, 8. norwegische Regierungsberichte 1820, 9. diplomatischen Briefwechsel 1820, 10. diplomatischen Briefwechsel, Januar bis März 1821, 11. englische Privatbriefe, Januar bis Juni 1821, 12—13. die Unterhandlungen des Staatssekretärs Holst mit Denovan in Christiania, Februar bis Juni 1821, 14. den Abschluß der Angelegenheit.

Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde. Herausgegeben von der historischen und antiquarischen Gesellschaft zu Basel. 2. Bd. 1. Heft. Basel 1902. Inhalt: K. Ch. Bernoulli, Die Schlacht bei Friedingen am 14. Oktober 1702. — A. Burckhardt, Stadtschreiber Heinrich Ryhiner. – K. Stehlin, Die Inschrift über dem Kirchenportal zu Saint-Ursanne. — Th. v. Liebenau, Zur Geschichte der Ablaßprediger in der Schweiz. — Th. Burckhardt-Biedermann, Ausgrabungen der historischen und antiquarischen Gesellschaft zu Basel auf dem Gebiete von Basel- und Kaiseraugst, Basel und Umgebung während der Jahre 1877—1902. — P. Ganz, Wandmalereien zn St. Peter in Basel. — K. Gauß, Die Heiligen der Gotteshäuser von Baselland. — D. Burckhardt-Werthemann, Ein Aufenthalt des Hans Bock in Solothurn.

Novitätenschau.*)

Bearbeitet von Jos. Weiß
und
Dr. E. Freys, Kustos an der k. Hof- u. Staatsbibliothek zu München.

Philosophie der Geschichte; Methodik.

***Kaerst** J., Die antike Idee der Oekumene in ihrer politischen und kulturellen Bedeutung. Akademische Antrittsvorlesung. Leipzig, Teubner. 1903. 34 S. M. 1,20.

‚Die mittelalterlich-christliche Welt hat vom Altertum ein bedeutsames und umfassendes Erbe überkommen . . . die Idee der Oekumene, einer einheitlichen, durch ein gemeinsames Gesetz zusammengehaltenen Kulturwelt, in der die Menschheit zu einem untrennbaren Ganzen verbunden ist'. Diese Idee ist hervorgewachsen ‚aus der eng beschränkten Sphäre hellenischen stadt-staatlichen Lebens', aus der Polis mit ihrer ‚Autarkie', ihrem Selbstgenügen. Die hellenische Philosophie mit ihrem ‚individualistischen Universalismus' und die mit dem Namen Alexander des Großen verbundene politische Umwälzung machen dieser Autarkie ein Ende. Alexanders Reich ist ein Weltreich, ‚das als solches grundsätzlich mit der Oekumene selbst zusammenfällt, den Zusammenhang der Bewohner der Oekumene in einer einheitlichen politischen Organisation zum Ausdruck bringt', und im Zeitalter Alexanders und unmittelbar darnach ist auch, namentlich durch den Stoizismus, ‚die hellenistische Weltphilosophie', ‚die geistige Grundlegung für den Begriff der Oekumene erfolgt'. ‚In der römischen Kaiserzeit wächst die Idee der Oekumene immer mehr in die antike Menschheit hinein. Die zivilisatorische Idee des einheitlichen Menschengeschlechts verschmilzt in zunehmendem Maße mit dem organisatorischen Verbande des römischen Weltreiches'. Das römische Recht wird mehr und mehr Weltrecht und ‚für den Sieg des Christentums im römischen Weltreiche war es ein nicht unwesentliches Moment, daß es dem (schon im Synkretismus sich geltend machenden) Einheitsbedürfnis eine besonders wirksame, religiöse Grundlage gab'. In dem Edikte von 380 ‚wird die Zugehörigkeit zum römischen Reiche, ja, wir können sagen, zum organisatorischen

---

*) Von den mit einem Sternchen bezeichneten Schriften sind der Redaktion Rezensionsexemplare zugegangen.

Wo keine Jahreszahl angegeben, ist 1902, wo kein Format beigefügt wird, ist 8° oder gr. 8° zu verstehen.

Die Zahlen nach einem ● am Schlusse eines Buchtitels verweisen auf frühere Bände bezw. Seiten des Histor. Jahrbuches.

Verbande der Oekumene, grundsätzlich an das orthodoxe katholische Bekenntnis geknüpft'. In der Gegenwart ist es anders. ‚Dem Weltstaat und der Weltkultur gegenüber steht der nationale Staat, die nationale Kultur, der organisatorischen Einheit der Oekumene eine umfassende, ideale Kulturgemeinschaft, die nicht in verpflichtenden Organisationsformen ausgeprägt ist'. Der Wert des ideenreichen Vortrages wird durch die S. 29 ff. angefügten Anmerkungen noch wesentlich erhöht.
C. W.

Chamberlain H. St., Die Grundlagen des 19. Jahrh. 4. Aufl. 2 Bde. München, Bruckmann. 1903. CVI, 1055 S. M. 18.

—, Die Grundlagen des 19. Jahrh. Kritische Urteile. 2. verm. Ausg. Ebenda. VIII, 124 S. M. 0,50.

Hobson J. A., Imperialism a study. London, Nisbet. VII, 400 S.

Der Imperialismus wird hier vom staatswirtschaftlichen und politischen Standpunkt aus betrachtet und als ein Hindernis der sittlichen und geistigen Entwicklung und des wahren Fortschrittes bezeichnet. Abgesehen von einigen Uebertreibungen, die man gerne wegwünschte, kann man nicht umhin, Verf. recht zu geben. Die Kapitalisten haben große Reichtümer gesammelt, der Staat hat ihnen Gelegenheit geboten, ihre Gelder gut anzulegen und zumteil denselben einen hohen Zinsfuß garantiert, sah sich aber gezwungen, die übrigen Untertanen mit Steuern zu belasten und verschiedene Kriege zu führen, um den Kapitalisten zu ihren Zinsen zu verhelfen. Auf das Verhältnis Englands zu den Kolonien fallen scharfe Schlaglichter. Das reichhaltige Buch fesselt den Leser durch seine lichtvolle, geistreiche Darstellung. Z.

Meyer E., Zur Theorie und Methodik der Geschichte. Geschichtsphilosophische Untersuchungen. Halle, M. Niemeyer. VIII, 56 S. M. 1,20.

Weltgeschichte.

Yorck v. Wartenburg, Weltgeschichte in Umrissen. Federzeichnungen eines Deutschen, ein Rückblick am Schlusse des 19. Jahrh. 7. Aufl. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. V, 525 S. M. 9.

Becker's K. F. Weltgeschichte. 4. Aufl. 54.—58. Lfg. Stuttgart, Union. Je M. 0,40. ● Oben 128.

Weiß J. B. v., Weltgeschichte. 4. u. 5. Aufl. 91.—96. Lfg. Graz, Styria. Je M. 0,85. ● Oben 128.

Heckler F., Weltgeschichte. In Wort und Bild dem Volke dargeboten. 2. durchges. und erweit. Aufl. von R. Leite. Konstanz, C. Hirsch. XI, 700 S. Geb. M. 5.

Weltgeschichte. Hrsg. von H F. Helmolt. 2. Bd. 2. Hälfte. Leipzig, Bibliogr. Institut. XVI u. S. 337—638 mit 22 Beilagen u. 10 Karten. M. 4. ● XXIII, 613.

Schwahn W., **Manitius** M. u. **Rudel** Th., Kurzgefaßte Weltgeschichte auf grund der neuesten Forschungen mit eingehender Berücksichtigung der Kulturgeschichte im Anschlusse an das Konversationslexikon dargestellt. (Neue [Titel-] Ausg.) 4 Tle. in 2 Bdn. Dresden, J. Beyrich. 1901/2. VII, 536; V, 506; VIII, 586 u. V, 603 S. illustr. mit Tafeln. Geb. M. 22.

Weber's G. Lehr- und Handbuch der Weltgeschichte. 21. Aufl., vollständig neu bearb. von A. Baldamus. 1. Bd.: Altertum. Leipzig, W. Engelmann. XIII, 610 S. M. 6.

Klee H., De exitu Valentiniani II Augusti et de Eugenii imperii initiis. Münsterer Diss. 32 S.

Duruy V., Histoire de l'Europe et de la France de 395 à 1270. Nouv. éd., remaniée par M. Parmentier, sous la direction d'E. Lavisse. 33e éd. Paris, Hachette & Cie. 16°. XI, 618 S. ill. fr. 4.

—, Histoire de l'Europe et de la France, de 1270 à 1610. Nouv. éd., remaniée par M. Mariejol, sous la direction d'E. Lavisse. 26e éd. Paris, Hachette & Cie. 16°. XIV, 785 S. illustr. fr. 5.

History, the Cambridge modern. Planned by the late Lord Acton. Ed. by A. W. Ward and others. Vol. 1: The Renaissance. London, C. J. Clay. 840 S. sh. 16.

Wassileff M., Russisch-französische Politik, 1689—1717. Gotha, F. A. Perthes. IX, 108 S. M. 2,40 [Geschichtl. Studien. 1. Bd. 3. H.]

Lectures on the history of the 19th century, delivered at the Cambridge university extension summer meeting, August 1902. Ed. by F. A. Kirkpatrick. London, C. J. Clay. 392 S. 4 sh. 6 d.

Emerson E., A history of the nineteenth century year by year. 3 vols. New York. 12°. Illustr. sh. 18.

Muller P. L., Geschiedenis van onzen tijd sedert 1848. 1. stuk. Toestanden vóór 1848. Haarlem. 8, 222 S. M. 4,50.

Religions- und Kirchengeschichte.

Moy L., Les adorateurs du soleil; juifs et chrétiens. Etude philosophique populaire sur les origines du judaïsme et du christianisme. Paris, Buisson. 1903. 143 S.

Delitzsch F., Jewish Artisan life in time of Christ. London, Unit Library. 12°. 76 S. 7 d.

Stein J., Die Juden der schwäbischen Reichsstädte im Zeitalter König Sigmunds (1410—37). Berlin, M. Poppelauer. 74 S. M. 2,50.

Eckstein A., Beiträge zur Geschichte der Juden in Bayern. I.: Die bayer. Parlamentarier jüdischen Glaubens. Bamberg, Handelsdruckerei u. Verlagsh. 47 S. M. 0,60.

Norden J., David Deutsch (1810—73), Rabbiner in Myslowitz und Sohrau O.-S. Ein Lebensbild. Myslowitz, Verein für jüdische Geschichte und Literatur. 45 S. M. 0,70.

Baum † Fr. u. **Geyer** Chr., Kirchengeschichte für das evangelische Haus. 3. aufs neue umgearb. und verm. Aufl. München, C. H. Beck. XII, 954 S. illustr. mit Beilagen. M. 13.

White A. D., Storia della lotta della scienza con la teologia nella cristianità. Prima traduzione italiana a cura del G. Peroni. Torino, Unione tip. editr. XLIII, 701 S. l. 20.

Oehninger Fr., Geschichte des Christentums in seinem Gang durch die Jahrhunderte. 5. Aufl. Konstanz, C. Hirsch. XVI, 541 S. illustr. Geb M. 4.

Moncrief J. W., Short history of the Christian church. Edinburgh. 458 S. M. 6.

Brück H., Histoire de l'Église, manuel à l'usage des séminaires. 3e éd. franç. T. I. Paris, Lethielleux. VI, 548 S.

Conard H., Das Leben Jesu nach seinem zeitlichen Verlauf durch Ineinanderordnung der vier Evangelien dargestellt. 3. Aufl. Potsdam, A. Stein. 1903. 16 S. M. 0,25.

Schumacher Ph. u. **Schlecht** J., Das Leben Jesu. München, Allg. Verlagsanstalt. qu. Fol. 52 S. illustr. Geb. M. 20.

Schumacher Ph. u. **Keßler** J., Das Leben Jesu. Berlin, M. Oldenbourg. qu. Fol. 52 S. illustr. Geb. M. 20.

Oehninger Fr., Das Leben Jesu. Konstanz, C. Hirsch. XVI, 477 S. illustr. Geb. M. 5.

Berthe, Jésus-Christ: sa vie, sa passion, son triomphe. Mesnil (Eure), impr. Firmin-Didot & Cie. XV, 535 S. illustr. mit Karte. fr. 3,50.

Denney J., Death of Christ: its place and interpretation in the New Testament. London, Hodder & S. 354 S. sh. 6.

Claſſen W., Der geschichtliche Jesus von Nazareth. Heidelberg, Ev. Verlag. 32 S. M. 0,25.

Schnedermann G., Der geschichtliche Christus und die christliche Glaubenslehre. Leipzig, B. Richter. IV, 32 S. M. 1. [Aus: Beiträge zur Vertiefung der kirchlichen Unterweisung.]

Sell H. T., Bible studies in life of Christ: historical and constructive. London, Oliphant. 160 S. 1 sh. 6 d.

Bertani C., Vita di Maria ss. estratta dalle sacre scritture e dalle tradizioni approvate dalla s. chiesa. 2 voll. Monza, tip. De Paolini. 16°. 192, 192 S. mit Tafel.

Di Pietro S., L'assunzione di Maria in cielo secondo la storia e la tradizione: pensieri ed osservazioni. S. Benigno Canavese, scuola tip. Salesiana. 16°. 201 S. l. 2.

Soden H. Frhr. v., Die Schriften des Neuen Testaments, in ihrer ältesten erreichbaren Textgestalt hergestellt auf grund ihrer Textgeschichte. 2 Bde. In 3 Abtlgn. 1. Bd. 1. Abt. Berlin, A. Duncker. XVI, 704 S. Vollständig M. 50.

***Janſſen** R., Das Johannesevangelium nach der Paraphrase des Nonnus Panopolitanus mit einem ausführlichen kritischen Apparat hrsg. Leipzig, Hinrichs. 1903. IV, 80 S. M 2,50. [Texte und Untersuchungen. N. F. VIII, 4.] ● Oben 136.

Ein auf Anregung von F. Blaß in Halle (vgl. dessen Leipzig 1902 erschienene Ausgabe des Johannesevangeliums und dazu E. Nestle, Berliner philol. Wochenschr. 1903 Nr. 10; Bousset, Theolog. Literaturztg. 1903 Nr. 6) entstandener Versuch, den der poetischen Paraphrase des Nonnus (ed. A. Scheindler, Leipzig 1881) zugrundeliegenden Johannestext zu rekonstruieren. J. ist zu dem Ergebnisse gelangt, daß der Nonnus-Paraphrase ein eigenartiger, von den uns erhaltenen Hss. und Uebersetzungen nicht selten abweichender Text zugrunde

gelegen hat, der sich häufig mit den Zitaten des Johannes Chrysostomus und mit den syrischen Bibeln, besonders dem Syrus Lewisianus in auffallender Weise berührt. Es mag bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen werden, daß H. Reich, Der Mimus I, 106 f., geneigt ist, den Dichter Nonnus von Panopolis mit dem Bischof Nonnus von Edessa, dem Bekehrer der Mime Pelagia, zu identifizieren.
C. W.

***Schmidtke** A., Die Evangelien eines alten Unzialcodex (B ℵ - Text) nach einer Abschrift des 13. Jahrh. hrsg. Leipzig, Hinrichs. 1903. XL, 116 S. M. 4.

Schm. bringt den Evangelientext (Matthäus fehlt) des zuerst von Abbé J. P. P. Martin als bedeutsam erkannten cod. gr. 97 der Pariser Nationalbibliothek (geschrieben um die Mitte des 13. Jahrh., wahrscheinlich auf Bestellung einer Aebtissin Olympias) zum Abdruck und handelt in den Vorbemerkungen des näheren über diese Hs., ihre Vorlage (etwa 5. Jahrh) und ihren Archetypus (ein näherer Vorgänger von B., dem reinsten Vertreter der Rezension des Hesychius, muß mit einem Ahnen von Ol., d. h. der Pariser Hs., identisch gewesen sein). Vgl. bes. S. XXVII ff. über die Kapiteleinteilung der Evangelien. C. W.

Wurm A., Die Irrlehrer im 1. Johannesbrief. Freiburg i. B., Herder. 1903. XII, 159 S. [Biblische Studien. VIII, 1.]

Der gelehrte und scharfsinnige Verf. stellt im ersten Teile seiner Arbeit die christologische Irrlehre der im ersten Johannesbriefe bekämpften Häretiker, im zweiten Teile ihre moralische Irrlehre und deren Verhältnis zur christologischen fest. Die Häretiker leugneten, ‚daß Jesus = der Christus = der verheißene Messias = der vom Vater als Versöhnung für unsere Sünden, zur Lebenbringung gesandte = der im Fleisch erschienene Sohn Gottes = der im Wasser der Messiastaufe und im Blute des Messiastodes Gekommene' sei und bekannten, ‚daß Jesus im Wasser gekommen, d. h. bei der Jordantaufe durch den Geist zu einem besonders hohen, wohl prophetischen Amt ausgerüstet worden sei.' Ihre Leugnung der ‚Liebestat der Sohnessendung' hatte zur Folge, daß sie (und das erschien dem Apostel noch gefährlicher) ‚das Herrenvermächtnis der Bruderliebe, die Pflicht der Nachfolge Christi' in Abrede stellten. Sie ließen es demgemäß auch in der Praxis an Bruderliebe fehlen, während sie die Gottesliebe vollkommen, ‚wohl in höherem Grade als die Gläubigen', zu besitzen vorgaben. Libertinismus und Antinomismus kann ihnen nicht zum Vorwurf gemacht werden, wohl aber eine gewisse ‚Tendenz zum Laxismus' und ‚altjüdische Einseitigkeit in der Verherrlichung des νόμος'. C. W.

Apocrypha Syriaca. The protevangelium Jacobi and Transitus Mariae. With texts from the Septuagint, the Corân, the Peshitta, and from a Syriac hymn in a Syro-Arabic palimpsest of the fifth and other centuries. Edited and transl. by A. Smith Lewis. With an appendix of Palestinian Syriac texts from the Taylor-Schechter collection. London, C. J. Clay. 4⁰. LXXII, 71 u. 175 S. sh. 15. [Studia Sinaitica. Nr. 11.] ● Oben 138.

Mit diesem Bande veröffentlicht Miß A. Smith Lewis den Text eines Palimpsestcodex, den sie in Suez im J. 1895 erwarb. Die obere spätere Schrift stammt wohl aus dem 9. oder 10. Jahrh. und enthält in schönen arabischen Schriftzügen verschiedene Auswahlstücke von Kirchenvätern, wie Athanasius, Chrysostomus, Ephrem usw. Zur Zusammenstellung des Codex wurden Blätter aus sehr verschiedenen älteren Hss. einfach durcheinandergeworfen und zusammengenäht, und dann wurde der neue Text darauf geschrieben. Miß S. Lewis veröffentlicht hier blos den unteren ältesten Text, dessen Hauptteil das Protevangelium des Jakobus und die Geschichte des Transitus Mariae bildet. Da die Blätter der älteren Hs. nicht alle und nicht vollständig verwertet wurden zu dem neuen späteren Codex, hat die Herausgeberin die Lücken ergänzt nach einer ganz jungen Hs. (vom J. 1857), die aber stets äußerst getreu ist und deren Text auch sonst fast überall mit dem der alten Hs. übereinstimmt. Folgendes sind nun die Texte, die veröffentlicht wurden: Protevangelium Jacobi und

Transitus Mariae (syrisch und englisch S. 1—115 und 1—71; Schrift aus dem 5. oder 6. Jahrh.), mehrere Suren aus dem Koran (blos arabisch, Anfang und Ende der Verse S. XLIX—LVIII) in schöner kufischer Schrift am Ende des 7. oder Anfang des 8. Jahrh.), eine arabische Privaturkunde (arabisch und englisch, der Text konnte nur unvollständig entziffert werden, S. LXIX—LXXI; aus dem 9. Jahrh.), ein Septuagintafragement (Gen. 40, 3-4 in griechischer Uncialschaft, vielleicht 7. Jahrh; im v. 3 Variante τῷ ἀρχιμαγείρῳ statt des ἀρχιδεσμοφύλακι, S. XLVIII), ein Evangeliumfragement (Jo. 6,49 ff. u. Mt. verschiedene Stellen; aus dem 5. oder 6. Jahrh; blos Variantenangabe zu der Ausgabe von Gwilliam S. XXIII—XXIV), Fragmente aus Isaias (Estrangeloschrift; syrischer Text, S. 116—119) und zuletzt verschiedene Fragmente aus Ephräm, Jakob von Edessa udgl. (syr. Text S. 120—132). Appendix I einen Neudruck verschiedener palästinisch-syrischer Fragmente, die bereits Taylor-Schechter in ihrer Sammlung veröffentlicht hatten (blos syrischer Text S. 133—149). Ein zweiter Apendix enthält den syrischen Text (S. 150—157) des Tansitus Mariae nach einem anderen sinaitischen Palimsest n. 30. Auf den Inhalt und die einzelnen Behauptungen einzugehen, ist hier nicht der Ort. S. XVI erklärt die Herausgeberin, daß sie die Ansicht von Dr. Ewald teile, der behauptet (Göttinger Gelehrte Anzeigen 1865, S. 1018), ‚die beiden Apokryphen: Protevang. u. Transitus seien die feste Stütze der unglückseligen Anbetung Mariä und von 100 anderen abergläubischen Dingen in der Kirche.‘ Darüber ist zu bemerken, daß von einer Anbetung Mariä von seiten der Kirche doch nie und nirgends die Rede ist, noch Rede war. Es ist etwas anderes, jemanden hoch und feierlich verehren, und etwas anderes, ihn anbeten. Allein dieses gehört nicht zur Geschichte, und darum hätte man diese Behauptung und das Zitat auch sehr leicht in der Einleitung vermißt. G. A.

Heitmüller W., „Im Namen Jesu“. Eine sprach- und religionsgeschichtliche Untersuchung zum Neuen Testament, speziell zur altchristlichen Taufe. Göttinger Diss. 93 S.

Ferreiroa U., Storia apologetica dei papi da s. Pietro al pontefice regnante. Prima traduzione italiana per cura del B. Neri. Vol. V. Torino, tip. pont. Marietti. 16⁰. 596 S. l. 3.

Bosco G., Le vite dei papi dei primi tre secoli. Vol. I–II (Da s. Pietro a s. Stefano I, anni 39—260). Torino, tip. Salesiana. 16⁰. XI, 527 u. 302 S. illustr.

Fisher A. C., Short and simple life of St. Paul. London, Mowbray. 162 S. 1 sh. 6 d.

Gifford S. K., Pauli epistolas qua forma legerit Johannes Chrysostomus. Halle, M. Niemeyer. 88 S. M. 2,40. [Dissertationes philologicae Halenses. Vol. XVI. Pars 1.]

Ménégoz E., Die Rechtfertigungslehre nach Paulus und Jakobus. Vom Verf. durchgesehene Uebersetzung. Gießen, J. Ricker. 1903. 36 S. M. 0,80.

Schulze H., Die Ursprünglichkeit des Galaterbriefes. Versuch einer Apologie auf literarhistorischem Wege. Leipzig, R. Wöpke. 1903. VII, 88 S. M. 2.

***Daux** C., La barque légendaire de Saint Antonin, apôtre et martyr de Pamiers. Avec onze dessins iconographiques hors texte. Paris 1900. 58 S. ● Oben 109.

›Comme l'hérésie s'était attaquée au culte des saints, qu' elle avait en horreur, certaine école de soit-disant critiques ‚devenus, dénicheurs de saints‘ et démolisseurs de la liturgie et de l' hagiographie catholiques, s'en prirent à leurs légéndes. Sauf quelques-unes, celles-ci étaient toutes apocryphes

supposées, fabuleuses, et comme telles rejetéés en bloc: le surnaturel, le merveilleux, étaient le signe infaillible de leur fausseté ... l'hagiographie fut bouleversée, a tel point que saint Denis de Paris ne fut plus aréopagite, ni saint Lazare de Marseille le ressucité du Sauveur.« Diese Worte stehen in der Einleitung zur genannten Arbeit und kennzeichnen den Standpunkt des Verf.s, der einen deutlichen Hieb nach einem hochangesehenen Gelehrten führt, ohne damit bei besonnenen Forschern irgendwelchen Eindruck zu erzielen. Als Eideshelfer (miracle éclatant) müssen die Engelshände dienen, die bei der translatio domus B. M. V. nach Loreto mitgewirkt haben! Dann behandelt D. die Darstellungen des angeblichen Wunders, daß ein Teil der Reliquien auf einem kleinen Boote ohne alle menschliche Hilfe nach Pamiers gekommen sei, wobei äußerst interessante ikonographische Mitteilungen gemacht werden. Jedoch auch hier läßt die eigentlich kritische Untersuchung noch manches zu wünschen übrig, zumal in der Zusammenstellung der Zeugnisse, die von der wunderbaren Schiffahrt der Reliquien handeln. Am Schlusse nennt er die historische Kritik und Sichtung der Heiligenlegenden eine ‚déplorable aberration'.
B.

Zscharnack L, Der Dienst der Frau in den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. VII, 192 S. M. 4,80.

Steinmeyer F. L., Die altkirchlichen evangelischen Perikopen. Akademische Vorträge. Auf grund eines Originalmanuskriptes des Verf. vollständig hrsg. von A. Löwentraut. Friedenau-Berlin, Buchh. der Goßnerschen Mission. 1903. VIII, 219 S. M. 3.

Mortimer A. G., The creeds: an historical and doctrinal exposition of the Apostles', Nicene, and Athanasian creeds. London, Longmans. 342 S. sh. 5.

Scudamore W. E., Communion of the laity: Essay, chiefly historical, on rule and practice of the church with respect to reception of consecrated elements at celebration of holy eucharist. Reprinted. London, Skeffington. 132 S. 2 sh. 6 d.

Paterson W., The church of the New Testament. The presbyterate. Defence of presbyterianism. London, Allenson. 256 S. 3 sh. 6 d.

Bell Mrs. A., Lives and legends of the great hermits and fathers of the church, with other contemporary saints. London, Bell. 334 S. sh. 14.

* **Bardenhewer** O., Patrologia. Versione italiana sulla seconda tedesca con aggiunte bibliografiche per il sac. Dr. prof. A. Mercati. Vol. I: Dalla fine del I all' inizio del IV secolo. Roma, Desclée. 1903. XVI, 288 S.

Die Würdigung des Werkes von Bardenhewer ist an dieser Stelle schon erfolgt. Es kann sich also nur um eine Beurteilung der Uebersetzung handeln. Mercati, nicht mit seinem Bruder, dem früheren Doktor Ambrosianus und jetzigem Skriptor Vaticanus, zu verwechseln, ist vor allem als tüchtiger Kenner der deutschen theologischen und historischen Literatur bekannt. Neben Semeria, Pio Franchi dei Cavallieri, Benigni und einigen anderen gehört er zur kleinen Schar jener, die, auf dem Standpunkte von Msgr. Mignot stehend, einig an der Wiedererweckung des historischen Sinnes in der italienischen Theologie arbeiten. Die nächste Zukunft wird lehren, ob sie darin von weiteren kirchlichen Kreisen sachgemäß unterstützt werden. — Mercati hat, wie das bei der italienischen und französischen Uebersetzung mancher deutscher Bücher geschieht, den einzigen Band in drei zerlegt. Er kommt damit einem Vertriebsbedürfnis des Verlages entgegen und ist auch in der Lage, schneller etwas auf den Büchermarkt zu bringen. Des Weiteren hat er die neueste Literatur nachgetragen: ‚Coll' autorrizzezione dell' autore e dell' editore tedesco ho fatto ai relativi luoghi dell' aggiunte

bibliografiche riferentisi ai lavori usciti negli anni 1901 e 1902, nonche a qualche opera precedente tralasciata dal Bardenhewer ed a versioni italiane di singoli scritti, a proposito delle quali dichiaro espressamente che non ho avuto il tempo necessario per essere completo; tutt' altro: ho notato quelle che man mano rintracciai casualmente e notai nelle mie schede, rimandando alla fine della traduzione un' appendice, nella quale, se sarà necessario, catalogherò tutte le versioni italiane sia antiche che moderne insieme agli altri studii che nel frattempo saranno stati dedicati alla scienza patrologica.' Andere Angaben der Vorrede des Uebersetzers sind von geringerem Belang. Mit Rücksicht auf die Genauigkeit der Uebersetzung ist festzustellen, daß sie von größter wissenschaftlicher Treue ist und dabei doch den Vorzug großer Lesbarkeit hat bewahren können. Besonders hervorzuheben ist die saubere Wiedergabe der zahllosen fremdsprachigen Namen und Buchtitel, eine crux für die italienischen Setzer und den korrigierenden Uebersetzer oder Verfasser, der man vielfach dadurch aus dem Wege zu gehen pflegt, daß man sich keinerlei Mühe damit gibt. Hier hat Mercati eine Riesenarbeit geleistet, die nicht hoch genug angeschlagen werden kann, so daß die wenigen stehengebliebenen Druckfehler und Versehen nicht ins Gewicht fallen. Den Verfasser kann man aufrichtig beglückwünschen, daß sein Werk gerade durch Mercati übersetzt worden ist; es hat dadurch ein Kleid erhalten, das der hohen Bedeutung des Originals in jeder Weise gerecht wird. Die Uebersetzung ist berufen, eine empfindliche Lücke in der theologischen Literatur Italiens auszufüllen. Dem unternehmenden Verlage wünsche ich, daß das Verständnis für das Gebotene ein so großes sein möge, daß bald eine zweite Auflage erscheinen kann. P. M. B.

***Rauschen** G., **Grundriß der Patrologie mit besonderer Berücksichtigung der Dogmengeschichte. Freiburg i. B., Herder.** 1903. XII, 231 S. M 2,20.

Ref. hat sich wiederholt ungünstig über die ‚Grundlinien der Patrologie' von P. Bernhard Schmid äußern müssen, um so angelegentlicher kann er den obigen Grundriß empfehlen. Derselbe ‚soll an erster Stelle ein Lernbuch sein, d. h als Vorlage für die Hörer bei akademischen Vorlesungen, als Hilfsmittel zum Selbstunterricht und als Kommonitorium für solche dienen, die früher gelernt haben; er kann aber auch jedem Gebildeten Dienste leisten zur Orientierung auf den besonders in den letzten Jahrzehnten viel bebauten und immer höher geschätzten Gebieten der Patrologie und älteren Dogmengeschichte'. Der Verf. hat selbstverständlich die beiden Werke von Bardenhewer ausgiebig benützt, aber nichtsdestoweniger sich sein eigenes Urteil gewahrt und besonders in den durch ein Sternchen gekennzeichneten, rein dogmengeschichtlichen Abschnitten nach vollster Objektivität und Vermeidung jeder apologetischen Tendenz getrachtet. Daß außer den neutestamentlichen Apokryphen auch die alttestamentlichen zur Besprechung gelangen, ist eine Neuerung, gegen die schwerlich jemand etwas einwenden wird. S. 176 und 179 hätten nach den sonstigen Gepflogenheiten des Verf.'s die Wiener Ausgaben des Juvencus und Sedulius genannt werden sollen. S. 78 Anm. 3 lies ‚Delehaye' statt ‚Delahaye'. C. W.

Puech A., Recherches sur le discours aux Grecs de Tatien suivie d'une traduction française du discours avec notes. Paris, Alcan. 1903. 159 S. fr. 6. [Université de Paris. Bibliothèque de la faculté des lettres. XVII.]

Der Verf. hat die an Schwierigkeiten reiche und sehr verschieden beurteilte Rede des Tatian an die Griechen ins Französische übertragen und in den vorausgeschickten Untersuchungen die Fragen zu beantworten gesucht: Quels sont pour nous les cadres essentiels de cette biographie de Tatien, au sujet de laquelle on a fait tant' d'hypothèses? Quels sont les caractères principaux qui distinguent l'apologétique de Tatien? Que vaut son talent d'écrivain?' Tatian hat nach Puech seine Rede geraume Zeit nach seiner Bekehrung, c. 171, verfaßt, nachdem er Rom verlassen, und im J. 172 in Mesopotamien seine häretische ‚Lehranstalt' gegründet. Die Rede ist eine Apologie im Sinne von Tertullians Schrift ad nationes, eine christliche Umbildung der antiken literarischen Form des Protreptikus, nicht eine Darlegung des christlichen Glaubens, sondern eine Vorbereitung für diesen. Wie

sein Lehrer Justin und hauptsächlich später die Alexandriner hat auch Tatian darauf hingearbeitet, ‚das Christentum in eine Philosophie zu verwandeln‘, so schlecht er auf die Philosophen zu sprechen ist. Die Rede zeigt die Keime der später entfalteten Häresie, aber an sich betrachtet, bewegt sie sich ‚plutôt sur la limite extrême entre l'hérésie et l'orthodoxie qu'il n'est ouvertement hérétique‘. In stilistischer Beziehung verleugnet Tatian nicht den ehemaligen Sophisten und Rhetor, im Gegenteil! Er muß, wie der ihm geistesverwandte Tertullian, zu den Vertretern der ‚asianischen‘ Rhetorik gerechnet werden, aber daneben bleibt der Vorwurf der Nachlässigkeit und Dunkelheit trotz Kukulas Bemühungen (Hist. Jahrb. XXI, 511) doch zu Rechte bestehen. An anderer Stelle wird sich Ref. näher mit der Publikation befassen. C. W.

Hoppe H., Syntax und Stil des Tertullian. Leipzig, Teubner. 1903. VIII, 228 S.

Wird hier erwähnt wegen der einleitenden Erörterungen über die schriftstellerische Bedeutung und Beurteilung Tertullians und weil das ganze Buch ev. auch dem Historiker bezw. Kirchenhistoriker, dem es auf die Bedeutung einzelner Stellen und Worte dieses schwierigsten aller lateinischen Schriftsteller ankommt, gute Dienste leisten kann. Mit Recht läßt H. das ‚Punische‘ völlig beiseite und sieht nach Nordens Vorgang in Tertullian einen Vertreter des neuen (asianisch-rhetorischen) Stiles. C. W.

***Harnack** A., Der pseudocyprianische Traktat de singularitate clericorum ein Werk des donatistischen Bischofs Macrobius in Rom. — Die Hypotyposen des Theognost. — Der gefälschte Brief des Bischofs Theonas an den Oberkammerherrn Lucian. Leipzig, Hinrichs. 1903. 1 Bl., 118 S. M. 3,50. [Texte und Untersuchungen. N. F. IX, 3.]

1. H. schließt sich der von G. Morin ausgesprochenen Vermutung an, daß der Verf. der Schrift de singularitate clericorum (Cypr. III p. 173 ff. H.) identisch sei mit dem Macrobius, von dem Gennadius de vir. ill. 5 berichtet ‚Macrobius presbyter . . . Donatianorum postea in urbe Roma occultus episcopus (etwa 363 bis gegen 375) fuit, scripsit, cum adhuc in ecclesia dei presbyter esset (das stellt H. in Abrede), ad confessores et virgines (nach H. ist ‚confessores virgines‘ zu lesen) librum moralis quidem sed valde necessariae doctrinae et praecipue ad custodiendum castitatem aptissimis valde sententiis communitum‘. Um 485 noch den Namen des Macrobius (von dem auch die Passio Maximiani et Isaac Donatistarum bei Mabillon, Analecta IV, berührt) tragend, erscheint die Schrift in der ältesten Handschrift (um 900) anonym und wurde im 12. Jahrh. den Schriften Ciprians eingereiht und zwar an die Stelle der (von den Syneisakten handelnden) epist. 4. ‚Aber diese Einreihung setzte sich nicht überall durch, und somit entging unsere Schrift auch dem Geschick nicht, dem Augustin bezw. dem Origenes beigelegt zu werden.‘ ‚Der geschichtliche Wert unseres Traktats, nachdem er als ein donatistischer Lehrbrief aus dem dritten Viertel des 4. Jahrh. nachgewiesen ist, ist doch nicht gering; denn erstlich steht er an dem Anfang eines disziplinaren Kampfes, der die Kirche viele Jahrhunderte hindurch beschäftigt hat, und zweitens gewährt er einen Einblick in das Innere der donatistischen Gemeinschaft, die wir hier von einer Seite kennen lernen, nach der sie mit der katholischen Kirche identisch erscheint‘. Der Bibeltext des Traktates berührt sich am nächsten mit dem des Luzifer von Cagliari. — 2. Durch den Fund Diekamps (vgl. Theol. Quartalschr. LXXXIV [1902] 481 ff.) ist Harnack veranlaßt worden, ‚das, was wir jetzt über die Theologie des Theognost (wahrscheinlich der Vorgänger des Pierius in der Leitung der alexandrinischen Katechetenschule) wissen‘, zusammenzustellen und dogmengeschichtlich zu würdigen. ‚Der Wert des neuen (von Diekamp gefundenen) Fragmentes (aus den Hypotyposen, einer strengsystematisch angelegten Dogmatik) liegt darin, daß wir in Theognost nun einen Origenesschüler striktester Observanz kennen gelernt haben . . . In formeller Hinsicht war das Werk des Theognost dem dogmatischen Hauptwerk des Origenes überlegen, und durch die stärker ausgesprochene Polemik gegen die Thesen des Neuplatonismus muß es besonders zeitgemäß erschienen sein. Aber diese Vorzüge schützten es nicht vor dem Untergang, als die

Aera der dogmatischen Stichworte hereinbrach‘. — 3. Der von d'Archery nach einer von Quesnel erhaltenen Abschrift als ‚interpretatio Latina vetus‘ d. h. als Uebersetzung eines griechischen Orginals herausgegebene Brief des (alexandrinischen) Bischofs Theonas (281/82—300) an den ‚cubiculariorum praepositus‘ Lucianus, der ‚mehr als 200 Jahre lang als eine vorzügliche Quelle für die alte Kirchengeschichte gegolten‘ hat, ist von Batiffol im Bulletin critique 1886 als ein Fabrikat des bekannten Fälschers Hieronymus Vignier, Priester des Oratoriums (1606—1661) bezeichnet worden. Harnack zeigt ausführlich, daß die Schriftbenutzung, der Ausdruck der Frömmigkeit und die ethischen Anweisungen, die vom Verf. angedeuteten und die wirklichen Zeitspuren, endlich auch die Sprache den Brief in die Zeit verweisen, in der er auftaucht, nämlich in jene Epoche Ludwig XIV., in welcher die jansenistischen Kämpfe die Köpfe und Herzen bewegten . . . . Entweder ist Viginier der Fälscher . . . oder ein zweiter Oratorianer neben ihm muß als Fälscher postuliert werden‘.
C. W.

Hartmann W., Konstantin d. Gr. als Christ und Philosoph in seinen Briefen und Erlassen. Progr. des Gymn. zu Fürstenwalde. 35 S.

Pichon R., Lactance. Étude sur le mouvement philosophique et religieux sous le régne de Constantin. Paris, Hachette. 1901. XX, 471 S.

Der Verf. behandelt seinen Autor 1. als christlichen Philosophen (les idées et la méthode), 2. als klassischen Schriftsteller (l'érudition, l'éloquence et le style), 3. als Historiker und politischen Pamphletisten (étude spéciale du ‚de mortibus persecutorum‘). Schon aus dieser kurzen Inhaltsangabe ist zu ersehen, daß Pichon die Schrift ‚de mort. persec.‘ für ein ächtes Werk des Laktanz hält, also die Ansicht vertritt, der nach menschlichem Ermessen der Sieg beschieden ist. Er betont übrigens richtig, daß der Abstand zwischen ihm und dem verdienten Laktanzforscher S. Brandt, der (zuletzt) sich für einen Schüler des Laktanz als Autor der mortes ausgesprochen hat, kein sonderlich großer ist. ‚Dans les deux cas, l'oeuvre exprime à la fois les sentiments personnels de Lactance et ceux de ses correligionaires de Bithynie; dans les deux cas l'inspiration est la même; dans les deux cas Lactance demeure, sinon l'auteur, au sens materiel, au moins le vrai créateur, le vrai père du De mortibus persecutorum‘. Ueber den Wert der mortes als historische Quelle äußert er sich folgendermaßen: ‚on a eu tort d'exalter de parti pris au dessus de tous les autres cet interéssant document, on a eu tort aussi de le condamner à priori. Ce n'est pas l'unique dépôt de la vérité parfaite; ce n'est pas non plus un tissu d'erreurs et de mensonges; c'est une source historique qu'il est utile de consulter et necessaire de contrôler, une source mêlée de vrai, de vraisemblable et de romanesque, une source historique comme les autres, ni plus ni moins‘. Im Schlußworte (S. 437 ff.) wird dem Laktanz sein Platz ‚dans l'histoire politique, littéraire, philosophique et religieuse‘ angewiesen. Ohne selbst ein bedeutender Philosoph zu sein, hat der christliche Cicero der Philosophie Dienste geleistet, indem er dazu beitrug, das Fortleben der griechischen Philosophie mit und in der christlichen Theologie zu garantieren. Der leitende Gedanke für Laktanz, die Idee, die seine ganze Schriftstellerei beherrscht und seine zumteil so heterogenen literarischen Arbeiten zu einer Einheit zusammenschließt, ist das Walten der göttlichen Vorsehung. C. W.

Allard P., Julien l'Apostat. T. 1—3. Paris, V. Lecoffre. 1900/3. IV, 504, 380 u. 420 S. M. 18.

T. 1. La société au IVe siècle. La jeunesse de Julien. Julien César. — T. 2. Julien Auguste. Julien et le paganisme. Julien et les chrétiens: la législation. — T. 3. Julien et les chrétiens: la persécution et la polémique. La guerre de Perse.

Nobili-Vitelleschi F. (Pomponio Leto), Della storia civile e politica del papato dall' imperatore Teodosio a Carlomagno. Bologna, N. Zanichelli. 546 S. l. 10.

D'Amico M., Girolamo di Stridone e le sue epistole: studio letterario, con prefazione di L. Simioni. Acireale, tip. dell'Etna. 16°. XVI, 175 S. l. 3.

Kelly H, History of the church of Christ. Vol. 2: 324 to 430 A. D. London, Longmans. 354 S. 3 sh. 6 d.

Mann K. K., The lives of the popes in the early middle ages. Vol. I: The popes under the Lombard rule. Part. 1. London, Kegan Paul, Trench, Trübner & Co. 1902. 432 S. sh 12.

Es ist ein weitschauendes Werk, das der Verf., ein katholischer Priester der Diözese Newcastle, unternommen hat. Wie es Pastor für die Päpste der Neuzeit getan, so möchte er die Geschichte der Päpste im Mittelalter schreiben, von Gregor d. Gr. bis Martin V. (590—1417). Der erste Band soll die Päpste unter der Lombardenherrschaft (590—795) umfassen und der erste Teil desselben, bis Eugen I reichend, liegt vor. Die erhabene Gestalt Gregor d. Gr. eröffnet die Darstellung in würdiger Weise; über die Hälfte des ersten Teiles ist diesem Papste, den die Engländer seit Beda Venerabilis ihren Apostel und Vater nennen, gewidmet, während die übrigen Träger der Papstgewalt, über die die historischen Quellen freilich auch nur Spärliches berichten, viel geringeren Raum einnehmen. Es sind nicht gerade die Ergebnisse persönlicher Forschungen, die der Verf. uns darbietet, er hat seine Aufgabe bescheidener aufgefaßt und sich begnügt, die gesicherten Resultate der neuesten Geschichtswissenschaft zusammenzustellen. Diesem Zwecke wird er auch vollkommen gerecht. Der Leser findet in dem Werke ein anschauliches Bild jener bewegten Zeiten, voll packenden Interesses, aber auch voll historischer Treue. Auf Kontroversfragen läßt sich Mann weniger ein. So nimmt er ohne weiteres an, daß Gregor d. Gr. Benediktinermönch gewesen, ohne der gegenteiligen Ansicht mit einer Silbe zu gedenken. Ebenso kurz wird die Honoriusfrage erledigt. In der Chronologie folgt er der Ausgabe des Liber Pontificalis von Duchesne. Ob der Verf die deutsche Literatur verwendet hat, ist bei den geringen bibliographischen Angaben nicht zu ersehen. Hefele und Grisar werden stets nach Uebersetzungen zitiert. Die Eigennamen sind häufig durch Druckfehler verunstaltet. J. P.

*__Gerland__ E., Neue Quellen zur Geschichte des lateinischen Erzbistums Patras, gesammelt und erläutert von —. Leipzig, Teubner. 1903. VIII, 292 S. mit Karte. [Scriptores sacri et profani. Fasc. V.] ● XX, 840.

Das außerordentlich nützliche Buch zerfällt in zwei Teile. Der erste enthält eine umfangreiche Abhandlung über die äußere Geschichte des Erzbistums, seine inneren Zustände und die Familie Leonessa, der zweite Urkunden über die Beziehungen von Patras zur Kurie, Neapel, den Acciaiuoli, Venedig und den Johannitern sowie zur inneren Geschichte des Erzbistums. Dazu kommen noch ein Anhang mit Verzeichnissen der venetianischen Statthalter und der lateinischen Erzbischöfe von Patras und der griechischen Bischöfe, Metropoliten und Erzbischöfe von Patrae und Indizes, welche die Personen, Orte, Sachen, sowie die selteneren lateinischen und griechischen Wörter umfassen. C. W.

Delehaye H., S. Barlaam, martyr à Antioche. Brüssel 1903. [S.-A. aus: Analecta Bollandiana XII (1903), S. 129—45.]

D. ediert die griechische Passion des Heiligen (des christlichen ‚Mucius Scaevola') auf Grund des cod. Vindob. Hist. gr. V (olim XIX) unter Angabe der Varianten des Venetus Marc. 349 s. XII und des Vatic. 807 s. X. In den Vorbemerkungen wird die Ueberlieferung über das Martyrium des Barlaam (eine antiochenische Homilie des Johannes Chrysostomus, eine gleichfalls zu Antiochia gehaltene, mit Unrecht dem Basilius zugeschriebene Predigt, eine nur syrisch erhaltene und noch unedierte Homilie des Severus von Antiochia, aus der der Hauptteil in französischer Uebersetzung mitgeteilt wird, die griechische Passio, die deutliche Anspielung des Eusebius hist. eccl. VIII 12, 2, Erwähnungen von Kirchen zu Ehren des Martyrers) dargelegt, die (von Hommel versuchte) Identifizierung des Martyrers mit dem Mönche Barlaam vom Kaukasus und anderen Persönlichkeiten abgewiesen, und

als mutmaßliches Datum seines Gedenktages der 30 Mai (daneben erscheinen in der Ueberlieferung der 15. August und der 16. oder 18. November) bezeichnet. Ob Severus die griechische Passion schon benützt hat, läßt sich z. Z. nicht feststellen.
C. W.

Augustin's Bekenntnisse. Verkürzt und verdeutscht von E. Pfleiderer. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. VIII, 160 S. M. 1,40.

Scheel O., Die Anschauung Augustins über Christi Person und Werk. Kieler Diss. 80 S.

Laufenberg H., Der historische Wert des Panegyricus des Bischofs Ennodius. Rostocker Diss. 41 S.

Ditscheid H., Alkuins Leben und Bedeutung für den religiösen Unterricht. 1. Tl. Programm des Gymnasiums zu Coblenz. 4°. 19 S.

Naegle A., Ratramnus und die hl. Eucharistie. Wien, Mayer & Co. XX, 315 S. M. 5. [Theolog. Schriften der Leogesellschaft. 5.]

* **Fastlinger** M., Die wirtschaftliche Bedeutung der bayerischen Klöster in der Zeit der Agilulfinger. Freiburg i. Br., Herder. 1903. XII, 182 S. M. 3,40. [Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte. 2. Bd. 2. u. 3. H.]

In weiser Beschränkung hat der Verf. einen nach Raum und Zeit bestimmten Stoff zum Gegenstande seiner Forschungen gemacht. Die gemeinsamen Züge, welche die einzelnen Teile offenbaren, behandelt ein allgemeiner Teil (S. 4—63), während der umfangreichere besondere Teil den historischen Einzelgebilden gewidmet ist. In passender Folge spricht F. von der Bodengestaltung und Besiedelung, den Klosterstiftern, die in der Agilulfinger Periode samt und sonders dem adeligen Großgrundbesitze angehören, der Klosteranlage mit ihrem ‚Zweikirchensystem', der Mönchs- und der Laienkirche, der Klosterfamilie, der inneren der Mönche, der äußeren der Dienstbauern und Knechte. Neben ertragsfähigem Boden erhielten die Klöster Oedungen, die sie in Kulturland umschaffen sollten. Verfolgten die Stifter auch wirtschaftliche Zwecke, so treten doch bei der Gründung der Klöster, dem Geiste der Zeit entsprechend, die religiösen Motive in den Vordergrund. Neben die Bischofsklöster stellen sich die herzoglichen und genealogischen Eigenklöster, gleich jenen bestrebt, die Segnungen einer eifrigen Bodenkultur zu verbreiten. Die Darstellung verrät schon in der gewandten Form die volle Vertrautheit des Verf.s mit dem Stoffe; die Schwierigkeiten, welche wirtschaftsgeschichtliche Untersuchungen bieten, sind glücklich überwunden. F. zeigt sich ebenso gewandt in der historischen Behandlung des Gegenstandes, wie ausgerüstet mit der nötigen Kenntnis der Bodenwirtschaft. Der Wunsch, den allgemeinen Teil der Arbeit möglichst kurz zu fassen, hat allerdings den Verf. dazu gebracht, den Stoff allzustark zusammenzudrängen. Der Leser entbehrt in etwas der Einführung in den Gegenstand, er kann daher nicht sofort das Gewicht der Gründe ermessen, auf welche die Thesen des Verfassers sich stützen; im allzuraschen Flusse der Darstellung entbehrt er der Ruhepunkte, von denen aus er von Zeit zu Zeit auf die gewonnenen Resultate der Forschung zurückblicken könnte. Der besondere Teil der Arbeit, der die Gründungsgeschichte und die wirtschaftliche Wirksamkeit einer Reihe von Klöstern des agilulfingischen Bayern schildert, bot durch eine gewisse Einförmigkeit seines Gegenstandes Schwierigkeiten anderer Art. Die Frische der Darstellung, die kundige und liebevolle Weise, in welcher der Verf. die Einzelheiten erörtert, fesseln aber auch hier den Leser, der vielleicht in Orts- und Flurnamen seiner nächsten Umgebung bisher nicht beachteten Spuren der wirtschaftlichen Tätigkeit einer klösterlichen Niederlassung begegnet. ‚Bei vorliegender Darstellung der wirtschaftlichen Bedeutung der bayerischen Klöster in der Zeit der Agilulfinger', bekennt der Verf. (S. 171), ‚kamen wir in vielen Stücken über Vermutungen und Wahrscheinlichkeiten nicht hinaus; immerhin aber, glauben wir, wurde besonders für die Geschichte der Bodenkultur soviel sichergestellt, was uns für den Fleiß des bajuwarischen Mönchtums Anerkennung und Bewunderung abringen muß.' — Die Urkunden Ottos I für S. Emmeram (S. 68[3]) und Ottos II für Passau (S. 58[6]) statt Mon. Boic. XXVIII b ist hier zu lesen

XXVIII a) waren nach der Neuausgabe zu zitieren, welche die Mon. Germ. in der Abteilung der Diplomata regum et imperatorum Germaniae I (Hannover 1884) Nr. 29 (S. 115), II (ebenda 1888) Nr. 135 (S. 151) bieten. — Die S. 20[2] zitierte Ausgabe der Merowingerkonzilien von Fr. Maassen war auch für die S. 148[8] angeführte Stelle aus dem 4. Konzil von Orléans zu verwenden. Der Kanon trägt hier (M. G. LL. Sectio III Concilia I, 90) die Nummer 16 (nicht 15). — Das Zitat (S. 148[10]) aus dem Briefe Gregors d. Gr. an die Königin Brunhilde (Jaffé-Ewald 1491 [1169]) war aus erster Hand zu geben (M. G. Epist. Gregorii I Papae Registrum Epistolarum lib. 8, nr. 4, II [Berol. 1899] S. 7). Gietl.

Pestalozzi C., Die Sanct-Magnuskirche in St. Gallen während 1000 Jahren. 898—1898. Ein Beitrag zur st. gallischen Kirchen- und Kulturgeschichte. 2. Aufl. St. Gallen, Buchh. der ev. Gesellschaft. XII, 190 S. illustr. M. 2,60.

Blume Cl., Wolstan von Winchester und Vital von Saint-Evoult, Dichter der drei Lobgesänge auf die hhl. Athelwold, Birin und Swithun. Wien, Gerolds Sohn in Komm. 1903. 1 Bl., 24 S. [Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissensch. zu Wien. Philos.-hist. Kl. Bd. CXLVI. Abhandl. 3.]

Die 3 im Titel genannten Dichtungen liegen in einer Hs. s. X ex. der Stadtbibliothek von Rouen und — in stark abweichender Fassung — in einer Hs. s. XI/XII zu Alençon vor. In jener Hs. ist uns die Originaldichtung erhalten, in dieser eine Nachdichtung oder Bearbeitung. Erstere dürfte, wofür Blume eine Reihe gewichtiger Argumente ins Feld führen kann, den Benediktiner Wolstan von Winchester (dort ist auch die Hs. von Rouen geschrieben worden), den Schüler und späteren Biographen des hl. Athelwold, Abtes und Bischofes von Winchester († 984), zum Verfasser haben, letztere rührt jedenfalls von einem Mönche von St.-Evoult her (in dieser Abtei ist die Hs. von Alençon geschrieben), wahrscheinlich von dem nämlichen, der die Hymnen im Codex von Alençon aufgezeichnet hat, Ordericus Vitalis. ‚Als ein aus England stammender Benediktinermönch hatte er begreiflich ein besonderes Interesse an den Lobgesängen auf seine drei heiligen Ordensbrüder und Landsleute'. Als Dichter aber — und das war Orderich — konnte er sich leicht veranlaßt fühlen, ‚den Text seinem Geschmacke entsprechend umzugestalten und namentlich jene Stellen, die nur für Winchester galten, ihres Lokalcharakters zu entkleiden'. C. W.

Ringholz P. O., O. S. B., Geschichte des fürstl. Benediktinerstiftes U. L. F. von Einsiedeln, seiner Wallfahrt, Propsteien, Pfarreien und übrigen Besitzungen. Mit besonderer Berücksichtigung der Kulturgeschichte. 1. Bd.: Vom hl. Meinrad bis zum J. 1526. (In 10 Lfgn.) 1. Lfg. Einsiedeln, Benziger & Co. gr. 4°. S. 1—64 illustr. mit Karte und Beilagen. M. 2,60.

Vita Bennonis II episcopi Osnabrugensis auctore Nortberto abbate Iburgensi recognovit H. Bresslau. Hannoverae et Lipsiae. IX, 45 S. M. 0,50. [Script. rer. Germ. in usum scholarum ex mon. Germ. hist. separatim editi.]

Die 1723 von Eccard im zweiten Bande seines Corpus historicum medii aevi und 1856 von Wilmans im zwölften Bande der Scriptores herausgegebene Vita Bennonis hatte stets für eines der besten biographischen Werke des Mittelalters gegolten, als sie F. Philippi im ‚Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde', 25. Bd., S. 767 ff. als eine Fälschung, eine Kompilation vom Ende des 16. Jahrh. hinzustellen suchte. Er fand freilich wenig Beifall: H. Bloch nahm die Vita noch in demselben Hefte des ‚Neuen Archivs' (S. 835 f.) in Schutz und wollte nur eine Interpolation zugeben, Meyer von Knonau hielt sogar an der Glaubwürdigkeit der Biographie in vollem Umfange fest (Zusätze und Berichtigungen zum dritten Bande der Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV und V). Eine eingehende Polemik gegen Philippi eröffnete P. Scheffer-Boichorst in den Sitzungsberichten der Kgl. Preußischen Akademie der Wissenschaften 1901, VII. Er

verteidigte die Vita als in den Hauptteilen durchaus echt; sie sei aber in den Kapiteln 17, 24, 33, 35, 37, die Urkunden und Regesten mitteilen, durch Interpolationen entstellt. Zu demselben Ergebnis gelangte Breßlau ('Neues Archiv' 26, 774 ff.). Im allgemeinen war nun, nachdem diese scharfsinnigen Forscher gesprochen, der Streit zu Philippis Ungunsten entschieden, als Breßlau im Kölner Stadtarchiv eine Abschrift der alten echten Vita entdeckte. Er berichtete über seinen Fund im 'Neuen Archiv' 28, 77 ff. und ließ bald die vorliegende Ausgabe folgen. Sie zeigt, daß Philippi doch mehr Recht gehabt hat, als Scheffer-Boichorst zugeben wollte. Seine Beobachtungen waren im allgemeinen durchaus richtig, in den Folgerungen über das Verhältnis der Vita zu Ertmann, Witte und den Iburger Annalen hat er allerdings geirrt. Was die Entstehung der Fälschung angeht, so ging die ursprüngliche Fassung der Vita 1581 bei einem Brande Iburgs verloren. 1587 verschaffte sich das Kloster von Johannes Klinkhamer, Küster in Dinklage, eine Abschrift. 1651 oder 1652 ließ sich Aegidius Gelen(ius) die Vita abschreiben, und eben diese Abschrift hat Breßlau in Köln gefunden. Die Iburger Abschrift dagegen entstellte Maurus Rost (seit 1666 Abt des Klosters) durch umfangreiche Interpolationen, um dadurch den Ansprüchen des Klosters auf den ganzen Berg und das Schloß Iburg eine Stütze zu geben. Während die echte Fassung in Köln verborgen blieb, sorgte Maurus Rost durch eine Reihe von Abschriften dafür, daß die gefälschte auf uns kam und so lange unangefochten blieb. Die Interpolationen können hier nicht im einzelnen erörtert werden. Man findet das Nähere in dem schon genannten Aufsatze Breßlaus im 'Neuen Archiv', Bd. 28. Löffler.

Lauscher A., Erzbischof Bruno II von Köln (1132—37). Münsterer Diss. 83 S.

Opitz W., Ueber die Hersfelder Schrift: de unitate ecclesiae conservanda. Programm des Realgymnasiums zu Zittau. 4°. 18 S.

Boyer d'Agen, Bruno de Cologne et la Grande-Chartreuse. Paris, Rudeval & Cie. 79 S. illustr.

Kraaz W., Die päpstliche Politik in Verfassungs- und Vermögensfragen deutscher Klöster im 12. Jahrh. Leipziger Diss. 71 S.

Hilling, Die Entstehungsgeschichte der Münsterschen Archidiakonate. Münsterer Diss. 76 S.

Flade P., Das römische Inquisitionsverfahren in Deutschland bis zu den Hexenprozessen. Leipzig, Dieterich. X, 122 S. M. 2,50. [Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche. 9. Bd. 1. H.]

Saubin A., Sainte Elisabeth de Hongrie. Paris, Poussielgue. 16°. XIII, 229 S. [Nouv. Bibliothèque franciscaine, 1re série, 9.]

Laurentii Loricati, beati, monachi Sublacensis, liber orationum. Nunc primum prelo subiectus a W. Gnandt O. S. B. Paderborn, F. Schöningh. 12°. XXXI, 208 S. Geb. M 1,60.

***Dialogus de vitis** sanctorum fratrum minorum. Scriptum circa 1245 nunc primum edidit Fr. L. Lemmens, O. F. M. Roma, tip. Sall. l. 3.

P. Leonard Lemmens, der den Franziskusforschern durch die Edition der Fragmenta und Documenta Franciscana bereits wohl bekannt ist, beschenkt uns hier mit dem ältesten Texte des Dialogus, soweit er historisches Interesse hat. Eine vollständige Ausgabe des uns noch erhaltenen Textes soll später in den Analecta Franciscana erscheinen. Ueber den Autor selbst kann z. B. noch nichts Bestimmtes gesagt werden, sicher ist nur, daß er unter dem Generalate des Crescentius von Jesi (1244—1247) schrieb. Wie wohl der Inhalt des Dialogus zum größten Teile schon bekannt ist aus dem Catalogus sanctorum Fratrum minorum, aus der Chronica XXIV Min. Gen., aus dem Liber Conformitatum, um von späteren Kompilatoren

ganz zu schweigen, so ist die Publikation doch von Wichtigkeit, weil sie uns die authentische Form bietet, nach welcher die spätere Tradition geprüft werden muß. Bedauernswert ist das völlige Schweigen über Franziskus und seine ersten Genossen, umsomehr, als gerade die Tätigkeit des Crescentius hinsichtlich der Darstellung des Franziskusbildes heute noch nicht genügend klargelegt ist. P. H. H.

Maubach J., Die Kardinäle und ihre Politik um die Mitte des 13. Jahrh. unter den Päpsten Innocenz IV, Alexander IV, Urban IV, Clemens IV (1243—68). Bonn, C. Georgi. III, 136 S. M. 2,50.

***Gottlob** A., Die Servitientaxe im 13. Jahrh. Eine Studie zur Geschichte des päpstlichen Gebührenwesens. Stuttgart, Enke. 1903. X, 176 S. [In: Stutz, Kirchenrechtliche Abhandlungen. 2. H.]

Die schon vor langen Jahren in Aussicht gestellte Untersuchung über die Servitia communia ist endlich erschienen. Der Verfasser gliedert seinen Stoff in folgender Weise: 1. Der kuriale Servitienbegriff und die älteren Formen der Konsekrationsservitien (11—37). 2. Das Ueberhandnehmen des kurialen Geschenk- und Trinkgeldwesens, Ursachen und Reformversuche. 3. Die Einführung des ,Servitium commune' durch Papst Alexander IV. 4. Die Servitia minuta. 5. Die Wirksamkeit der vollendeten Taxe. 6. Anhang (Dokumente). Bei dem Wesen der Quellennachrichten, die uns über die Entstehung der genannten Taxen aufklären können, ist es nicht verwunderlich, daß der Verf. noch manche Fragen als offene bezeichnen muß, deren klare Beantwortungen weiteren Untersuchungen vorbehalten bleiben muß. Sein Verdienst ist es jedoch, durchaus wahrscheinlich gemacht zu haben, daß von Innocenz III bis auf Alexander IV das Servitium commune noch nicht bestanden hat, daß vielmehr der letztere Papst erst das Servitienwesen taxenmäßig geordnet hat. Das ist in dem Sinne zu verstehen, daß Alexander eine Ablösung der unregelmäßig geforderten und gegebenen Geschenke durch eine dem Einkommen der Prälaten entsprechende einmalige Zahlung herbeizuführen wußte. Dieser Vorgang wird in das Jahr 1255 verlegt. Hand in Hand damit geht die Ausdehnung der päpstlichen Einflußnahme auf die Prälatenernennungen, da die Kurie bei dem sich unaufhaltsam vollziehenden Wechsel der wirtschaftlichen Betätigung und dem langsamen Versiegen der früheren kurialen Einkünfte aus dem Grundbesitz des römischen Stuhles andere Einkommenquellen sich notwendig schaffen mußte. Auf die Einzelausführungen des dritten und vierten Abschnittes kann ich hier nicht eingehen. Bemerkt sei nur, daß der Verfasser für die Zeit von Bonifaz VIII ab die vorliegenden Urkundenveröffentlichungen nicht in der notwendigen Weise ausgeschöpft hat. Dadurch entstehen allerlei Mißverständnisse, wie z. B. bei der Besprechung der Servitien von Köln, Trier und Mainz, der Erhöhung oder Erniedrigung oder des Erlasses der Taxen, der Fristbestimmung bei Teilzahlungen usw. Praesul mit Priester zu übersetzen, ist für das Mittelalter falsch; eine Anzahl Regierungszeiten von Bischöfen sind ungenau angegeben; höchst merkwürdig ist die tunlichste Beschränkung der Beweise für eine Anzahl jener allgemein aufgestellten Behauptungen auf S. 138, Behauptungen, die mit einiger Vorsicht aufzunehmen sind. Die Sprache des Buches ist durch die Häufung durchaus unnötiger Fremdwörter eine sehr schwere geworden: weniger wäre hier mehr gewesen. Was jedoch einigermassen überrascht, ist die das ganze Buch durchziehende Form der Kritik am päpstlichen Gebührenwesen, für das die offen zu Tage liegenden mildernden Umstände nur andeutungsweise angeführt werden. Gottlob spricht von den Taxen und Servitien als einem kurialen Gewächs; er gebraucht ferner folgende Ausdrücke: Krippe der Servitien, Beute, Geschenkhascherei, öffentlicher und privater Bettel, Bettelei in allen Formen, häßliche Geschenkhascherei, kuriales Bettelvolk, leidiges Geschenk- und Trinkgeldwesen, Schmach des Geschenk- und Trinkgeldwesens, wildes Geschenkwesen, ergiebiger Aderlaß, groteske Weise (der Kurie), wilde Geschenkhascherei usw. Die Häufung dieser Dinge und deren Wiederholung durch das ganze Buch würde man bei einer Dissertation entschuldigend belächeln. Das Wort ,Verehrung' als gleichbedeutend mit Geschenk zu gebrauchen, ist geradezu falsch. Anmahnungsverfahren, Verfestigung, Ueberrechnung = Uebervorteilung sind einige Proben der neuen Wortbildungen des Verf.s. Die Kurie wurde ,ausgespannt', statt lahmgelegt oder ausgeschaltet, liest man auf Seite 47. Die

‚Konnivenz der mittelalterlichen Doktrin‘ ist ein großer Lieblingsausdruck des Verfs. Der ‚Kardinal Roman von S. Angeli‘ statt Roman von S. Angelo oder einfach Roman S. Angeli begegnet uns auf S. 18. Der Satzbau läßt S. 3 und 62 allerlei zu wünschen übrig, indem in beiden Fällen ganze Satzteile fehlen. Der Satz über die Beteiligung der Kardinäle bei den Obligationen auf S. 117 ist mir im ganzen, wie in seinen Teilen, völlig unverständlich. — Wenn der erste Teil der Arbeit im großen und ganzen volle Zustimmung finden kann, so muß man die Besprechung der Verhältnisse in nachbonifatianischer Zeit als nicht genügend bezeichnen, weil eine ausgiebige Verwertung des gedruckten Urkundenmaterials nicht stattgefunden hat. In der verwickelten Kasuistik des päpstlichen Kameralwesens richtet man mit allgemeinen Leitsätzen für gewöhnlich nicht viel aus; dies trifft besonders da zu, wo der Versuch gemacht wird, größere Zeitabschnitte unter einheitlichen Gesichtspunkten zusammenzufassen. Wer sich eingehender mit den Kameralregistern selbst befaßt hat, wird diesem Satze unzweifelhaft zustimmen. P. M. B.

* **Schmid** U., Otto v. Lonsdorf, Bischof zu Passau, 1254—65. Würzburg, Göbel & Scherer. 1903. XI, 110 S. mit 13 Tafeln, 5 Faksimiles und Karte. M. 9,50. ● Bespr. f.

La Sorsa S., La compagnia d'Or San Michele, ovvero una pagina della beneficenza in Toscana nel secolo XIV. Trani, V. Vecchi. 276 S. l. 4,50.

Bernardinus Aquilanus B., Chronica fratrum minorum observantiae, ex codice autogr. primum ed. fr. L. Lemmens. Roma, tip. Sallustiana. XXXIX, 130 S. mit 2 Faks.

* **Salembier** L., Deux conciles inconnus de Cambrai et de Lille. Lille, Morel. 1901. 115 S. [Sep.-Abdr. aus: Revue des sciences ecclésiastiques. Tom. 81.]

S., der Verf. eines trefflichen Werkes über das große Schisma der abendländischen Christenheit (vergl. Hist. Jahrb. XXII, 181) handelt in der vorliegenden Studie von zwei bisher unbekannten Synoden, wovon eine 1380 in Cambrai, die andere 1384 in Lille stattfand. Beide Synoden verfolgten den Zweck, das belgische Volk, welches zu Urban VI hielt, zur Partei Klemens' VII herüberzuziehen. In Cambrai hielt Klemens' Abgesandter, Guy de Malesset, zugunsten seines Herrn eine längere Rede, die S. aus einer Hs. vollständig mitteilt; auch die Rede, die J. d'Aramon, Vertreter der Pariser Hochschule 1484 zu Lille gehalten hat, wird hier zum erstenmal veröffentlicht. In den beiden Reden werden die Gründe entwickelt, mit denen man damals die Rechtmäßigkeit der Wahl Urbans anfocht. Ihre Veröffentlichung bildet deßhalb einen dankenswerten Beitrag zur Geschichte des großen Schismas. Beachtenswert ist auch die eingehende Schilderung der kirchlichen Wirren, welche das Schisma in den Niederlanden hervorrief. N. P.

Carr J., Ueber das Verhältnis der Wiclifitischen und der Purveyschen Bibelübersetzung zur Vulgata und zu einander. Leipziger Diss. 108 S.

Gerloff W., Ueber die Veränderungen im Wortgebrauch in den englischen Bibelübersetzungen der Hexapla (1388—1611). Berliner Diss. 54 S.

* **Franz** A., Die Messe im deutschen Mittelalter. Beiträge zur Geschichte der Liturgie und des religiösen Volkslebens. Freiburg i. B., Herder. XII, 770 S.

Ein ebenso reiches als interessantes Material hat in diesem Buche eine treffliche Verarbeitung gefunden. Im ersten Hauptteile, der den Titel ‚Der Volksglaube und die kirchliche Praxis‘ führt und in zehn Abschnitte (1. Die Wertschätzung und Anhörung der Messe. 2. Die Früchte der Messe. 3. Mißbräuche und Aberglaube. 4. Die Votivmessen. 5. Passions- und Heiligenmessen. 6. Votivmessen gegen Krankheiten. 7. Votivmessen in besonderen Anliegen. 8. Totenmessen und gregorianische Meßreihen. 9. Votiv-Notmessen. 10. Die Reaktion gegen die Mißbräuche) zerfällt, zeigt der Verf.,

hauptsächlich auf Grund der Votivmessen, ‚welche Bedeutung das heilige Opfer für das religiöse Denken und Tun des Volkes hatte, wie das Volk dasselbe bewertete und wie die kirchliche Praxis bezüglich der Messe sich gestaltete‘. Im zweiten Hauptteile erhalten wir eine in 15 Abschnitte (1. Die patristische Zeit. 2. Von Isidor von Sevilla bis Amalar von Metz. 3. Die beiden Amalare und der Diakon Florus. 4. Rabanus Maurus, Walafrid Strabo und Remigius von Auxerre. 5. Die Allegoriker bis zur Scholastik des 13 Jahrh. 6. Die Scholastiker des 13. Jahrh 7. Wilhelm Duranti und kleinere theologische Handbücher. 8 Von Duranti bis zur Gründung der deutschen Universitäten. 9. Meßerklärungen an deutschen Universitäten im 14. und 15. Jahrhundert. 10. Die klösterlichen Meßerklärungen des 15. Jahrh. 11. Meßerklärungen aus dem Säkularklerus und anonyme Schriften über die Messe. 12. Die Grenzen der Volksbelehrung über die Messe. 13. Die Predigt über die Messe. 14. Die deutschen Meßauslegungen. 15. Rückblick.) gegliederte, aus gedruckten und ungedruckten Quellen geschöpfte Geschichte der mittelalterlichen Meßerklärungen, einen überaus dankenswerten Beitrag zur Geschichte der Liturgie und zur mittelalterlichen Literaturgeschichte. Als Anlagen sind S. 741 ff. zwei lateinische Meßpredigten Bertholds von Regensburg, das Augsburger Ordinarium missae (entspricht unserem ‚Ordo missae‘) in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. und zwei Meßparodien des 15. Jahrh. (eine ‚missa potatorum et lusorum‘ deutschen Ursprungs und eine in das ‚Meßgewand‘ gekleidete Streitschrift gegen die Hussiten) beigegeben. Der Verf. legt durchweg eine intime mit voller Objektivität gepaarte Sachkenntnis an den Tag. Er betont die wissenschaftliche Unhaltbarkeit der im Mittelalter seit dem 9. Jahrh. herrschenden, nur von Florus mit seinem Anhange und von Albertus Magnus beanstandeten rememorativ-allegorischen Meßerklärung (von protestantischen Theologen irrig als Folge der Auffassung der Messe als eines Mysterienspieles angesehen), ohne ihren erbaulichen Wert und die Richtigkeit ihres Grundgedankens (die Messe Repräsentation des Erlösungstodes Christi) zu verkennen. Er berichtet ohne Beschönigung über die mitunter sehr schweren Verirrungen und Verfehlungen, deren sich in Sachen des Meßopfers Priester und Laien schuldig gemacht haben (vgl. z. B. S. 77 ff. über die sogen. missa sicca, die der Konsekration und Kommunion entbehrte, die missa bifaciata, trifaciata usw., in der mit einem Kanon, einer Konsekration und Kommunion zwei, drei oder mehrere Introitus, Episteln usw. verbunden wurden), aber er hütet sich vor ungerechter Schwarzmalerei: alle die bedauerlichen Mißbräuche und Versündigungen wiegen doch ‚die Glaubensinnigkeit und den frommen Eifer nicht auf, mit welchem das Volk vor den Altären kniete, und bedeutet wenig gegenüber der Fülle des Gnadenstromes, der sich in Millionen und Millionen gläubiger Herzen aus dem Opfer des Neuen Bundes ergoß‘. — Ueber die Gedenktage für die Verstorbenen (S. 234 f.) vgl. auch K. Krumbacher, Sitzungsber. der bayr. Akad. phil.-hist. Kl. 1892 S. 341 ff. E. Rohde, Kleine Schriften I, S. X, Anm. 1. C. W.

Renz Fr. S., Die Geschichte des Meßopferbegriffs oder der alte Glaube und die neuen Theorien über das Wesen des unblutigen Opfers. 2. Bd.: Neuzeitliche Kirche. Freising, F. P. Datterer & Cie. in Komm. IV, 506 u. XIX S. M. 10.

***Kothe** W., Kirchliche Zustände Straßburgs im 14. Jahrh. Ein Beitrag zur Stadt- und Kulturgeschichte des Mittelalters. Freiburg i. Br., Herder. VIII, 126 S. M. 2,50.

Bei der großen politischen Bedeutung des mittelalterlichen Straßburg begreift man, daß Probleme, wie das behandelte, auch im fernen Breslau einen Forscher reizen. Daß dieser, ohne an Ort und Stelle zu sein, die Aufgabe, die er sich gestellt, im allgemeinen glücklich gelöst hat, darf nicht befremden, wenn man weiß, daß A. Schulte die Anregung zu der Arbeit gegeben hat. Das Buch zerfällt in zwei Abschnitte, wovon der erste Klerus und Klöster in ihrer ständischen Zusammensetzung, der zweite die Beziehungen der Straßburger Bürgerschaft zu ihrer Kirche behandelt. Die Darstellung, deren Frische Anerkennung verdient, gründet sich fast ausschließlich auf das reichhaltige Straßburger Urkundenbuch. Sonstige Literatur ist fast gar nicht benutzt. Daraus erklärt sich zumteil, daß der Näherstehende in dem gezeichneten Bild manches wünschens-

werte Detail vermißt. Verf. scheint diesen Mangel selbst zu empfinden, wenn er im Vorwort seiner Arbeit sagt: „Sie beabsichtigt, weniger der lokalen Geschichtsforschung zu dienen, als vielmehr ein möglichst anschauliches Bild kirchlichen Lebens einer Stadt als solcher zu geben." Darum sollen hier einzelne Ausstellungen und Hinweise auf einschlägige nicht benützte Quellen — auch handschriftliche — keinen Platz finden. Zu S. 20 sei bemerkt, daß Bischof Bertold von Teck vor seiner Wahl sicher Mitglied des Domstifts war; die Bezeichnung „Kollegiatstift" für das Hochstift ist nicht üblich. Recht ansprechend sind S. 88 f. die Ausführungen über Rulman Merswin, die — mit Recht, — noch auf Denifles Hypothesen beruhen; K. Rieders neueste, ganz abweichende Aufstellungen (vergl. Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins 1902, Heft 2 u. 3) sind bis auf ausführlichere Begründung doch noch zu problematisch. Das im Anhang abgedruckte päpstliche Privileg für Merswin ist mißverstanden; es handelt sich um einen gewöhnlichen Sterbeablaß. „Wenn möglich", stellt Verf. als Ergänzung dieser Arbeit eine fernere in Aussicht, die „ein Bild der religiösen Gedanken und Anschauungen der Zeit geben soll, soweit sie sich in Straßburg als einem Zentrum der mystischen Strömung des 14. Jahrh. wiederspiegeln." Diese Arbeit ist sogar notwendig, wenn das vom Verf. gezeichnete Bild vollständig sein soll. Denn das hier Gebotene bildet doch bloß mehr oder weniger den äußern Rahmen, in dem sich das eigentliche religiöse Leben bewegt, das Wichtigste sind für Straßburg eben die Strömungen der Mystik, und im Zusammenhang damit die religiösen Verirrungen der Waldenser und Winkeler, die in Straßburg einen ihrer bedeutendsten Zufluchtsorte hatten. Auch über andere große Zeitereignisse, die das kirchliche Leben Straßburgs im höchsten Grade beeinflußten, wie die Kämpfe Ludwigs d. B. mit dem Papsttum und besonders das große Schisma, bietet die vorliegende Schrift nichts Näheres. An einer reichhaltigen Literatur über all diese Fragen ist kein Mangel. L. Pfl.

Hus J., Gefangenschaftsbriefe. Nach dem Originaldruck vom J. 1536 zum Wittenberger Universitätsjubiläum neu hrsg. von C. v. Kügelgen. Leipzig, R. Wöpke. XII, 30 S. M. 1,50.

Mach F., Hussitismus, Reformation und Gegenreformation in Saaz und im Saazer Lande. Ein deutsch-böhmisches Kulturbild. Mit einer Abbildung des alten Saaz. Saaz, L. Neudörfer. 1903. 71 S. M. 1.

Manger H., Die Wahl Amadeos von Savoyen zum Papste durch das Basler Konzil (1439). Marburger Diss. 94 S.

Cruise F. R., Qui est l'auteur de l' ‚Imitation de Jésus-Christ'? Trad. par Mlle A. Kennedy. Paris, Retaux. 18⁰. III, 107 S.

Schmitz P., Zur Vorgeschichte des Konkordates von Bourges (1483). Die kirchliche Kollations- und Besteuerungsfrage in Frankreich in den J. 1417—26. Münsterer Diss. 64 S.

Schnitzer J., Quellen und Forschungen zur Geschichte Savonarolas. 1. Bartolomeo Redditi und Tomaso Ginori. München, J. J. Lentner. 108 S. M. 2,80. [Veröffentlichungen aus dem kirchenhistorischen Seminar München. Nr. 9.] ● XXIII, 902 f.

Wackernagel R., Mitteilungen über Raymundus Peraudi und kirchliche Zustände seiner Zeit in Basel. [Sonderabdruck aus: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde. II, 171—273.]

Die Mitteilungen über den vielgenannten Ablaßkommissar Peraudi (vergl. über ihn Hist. Jahrb. XXI, 645 ff.) bilden nur einen verhältnismäßig kleinen Teil (S. 227—54) dieser höchst interessanten kulturhistorischen Untersuchung. Viel wichtiger als die Angaben über Peraudis Aufenthalt und Tätigkeit zu Basel im J. 1504 sind die Mitteilungen über die kirchlichen Zustände Basels gegen Ende des MA. Auf grund zahlreicher Urkunden und anderer größtenteils ungedruckten Quellen gibt der gelehrte Basler Staatsarchivar einen Ueberblick über die verschiedenen Erscheinungen, die eine allgemeine mächtige Steigerung des kirchlichen Sinnes und Lebens am

Ausgange des MA. bekunden Wir erfahren da näheres über fromme Stiftungen für Kirchen, Klöster und gemeinnützige Werke, über Klosterreformen, Wallfahrten, Heiligenverehrung, Ablaßverkündungen usw. Zu bedauern ist es, daß W. nicht auch der deutschen religiösen Literatur jener Zeit einen kurzen Abschnitt gewidmet habe. Aus seinem reichen Wissensschatze hätte er gewiß uns hierüber verschiedene interessante Einzelheiten mitteilen können. Es sei hier bloß erinnert an die schöne deutsche Postille, die am Anfang des 16. Jahrh. in Basel erschien, sowie an die zahlreichen asketischen Schriften, die der fleißige Basler Kartäuser Ludwig Moser gegen Ende des 15. Jahrh. in deutscher Sprache herausgab. Rühmend hervorzuheben ist die vornehme Ruhe und Objektivität, mit welcher W. seinen Gegenstand behandelt. Derartige tendenzfreie Untersuchungen sind aufs freudigste zu begrüßen. Prof. H. Finke hat vor kurzem mit Recht betont, daß zu einer genaueren Kenntnis der religiösen und kirchenpolitischen Verhältnisse des ausgehenden MA. eingehende Lokalforschungen unbedingt notwendig seien. Möge die treffliche Studie W.s zu fleißiger Nachahmung aneifern! N. P.

Capey E. F. H., Erasmus. London, Methuen. 238 S. illustr. 3 sh. 6 d.

Ficker G., Das ausgehende Mittelalter und sein Verhältnis zur Reformation. Leipzig, J. A. Barth. 1903. III, 111 S. M. 1,80.

Workman H. B., The dawn of the reformation. Vol, 2: The age of Hus. London, C. H. Kelly. 390 S. 3 sh. 6 d.

Buchwald G., Geschichte der evangelischen Kirche. Hamburg, G. Schloeßmann. IV, 256 S. Geb. M. 2. [Schloeßmanns Bücherei für das christliche Haus. 1. Bd]

Köstlin J., Luther. 5. Aufl. von G. Kawerau. 2.—5. Lfg. Berlin, A. Duncker. Je M. 0,50. ● Oben 147.

Luther's, Dr., Predigten zu den alten Evangelien in neuer Fassung. Aus seinen sämtlichen Werken komponiert und disponiert von M. Kreutzer. 1. Hälfte: 1. Advent bis Exaudi. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 294 S. M. 3.

Luther als Erzieher. Von ***. 6.—10. Tausʃ. Berlin, M. Warneck. VI, 208 S. M. 2.

Lichtenstein A., Paulus und Luther. Eine Parallele ihrer Zeiten und Persönlichkeiten. Leipzig, G. Strübig. 1903. VIII, 74 S. M. 1.

Farrar I. G., Some fathers of the reformation. London, Rel. Tract Soc. 112 S. 1 sh. 6 d.

Gulik W. van, Der Scholaster Johannes Gropper und seine Tätigkeit im Churfürstentum Köln bis zum J. 1540. Münsterer Diss. 63 S.

Haußleiter J, Melanchthon-Kompendium. Eine unbekannte Sammlung ethischer, politischer und philosophischer Lehrsätze Melanchthons in Luthers Werken. Greifswald, J. Abel. VIII, 172 S. M. 3,60.

Haupt A., Tapfere Frauen der Reformationszeit. Charitas Pirkheimer. Maria, die Katholische, Königin von England. Zwei historische Lebensbilder. Essen, Fredebeul & Koenen 1903. III, 328 S. ill. M. 3.

Hölscher, Die Geschichte der Reformation in Goslar, nach dem Berichte der Akten im städtischen Archive dargestellt. Hannover, Hahn. V, 193 S. M. 3,60. [Quellen und Darstellungen zur Gesch. Niedersachsens. 7. Bd.]

Uckeley A., Reformationsgeschichte der Stadt Greifswald. Greifswalder Diss. 32 S.

Schreiber H., Die Reformation Lübecks. Halle, M. Niemeyer in Komm. III, 106 S. M. 1,20. [Schriften d. Vereins für Reformationsgeschichte. Nr. 74.]

Hefte zur märkischen Geschichte. Hrsg. vom Provinzialausschuß für innere Mission in der Provinz Brandenburg. 1.—4. Heft. Berlin, Buchh. des ostdeutschen Jünglingsbundes in Komm. Je 16 S. illustr. Je M. 0,10.

1. Lehmann P., Die Reformation in der Mark. — 2. Coulon P., Die Hugenotten in der Mark. — 3. Lehmann P., Kurfürstin Elisabeth, die Bekennerin. — 4. Schneider P., Die Brüdergemeinde in der Mark.

Herold Rh., Geschichte der Reformation in der Grafschaft Oettingen 1522—69. Halle, M. Niemeyer in Komm. VII, 72 S. M. 1,20. [Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. Nr. 75.]

Neu H., Geschichte der evang. Kirche in der Grafschaft Wertheim. Heidelberg, C. Winter. 1903. IV, 130 S. M. 4.

***Böhl** E., Beiträge zur Geschichte der Reformation in Oesterreich. Hauptsächlich nach bisher unbenutzten Aktenstücken des Regensburger Stadtarchivs. Jena, Fischer. VI, 484 S. M. 9.

Wie schon auf dem Titelblatte angezeigt ist, bilden die Hauptquelle des vorliegenden Buches Aktenstücke des Regensburger Stadtarchives, welche bisher für die Reformationsgeschichte des heutigen Niederösterreichs noch nicht benützt worden sind. Sie ‚entdeckte‘ dort Friedrich Koch in Gmunden und schrieb sie zumteil ab, überließ dann seine Kopien dem (bis 1899) Prof. an der evangelisch-theologischen Fakultät in Wien, Böhl, der sie zunächst mit Rücksicht ‚auf den flacianischen Erbsündenstreit‘ benützte, in der Folge aber beschloß, ‚obwohl Theologe‘, mit ihrer Heranziehung ‚den Versuch einer historischen Darstellung der Entwicklung des Evangeliums in Oesterreich zu machen‘. Der Hauptwert von B.s Buch liegt darin, daß ‚das Wesen‘ der kirchlichen Bewegung im Lande unter der Enns von einem Theologen dargestellt wird. Daß derselbe Protestant ist, tut zunächst nichts zur Sache, vielleicht findet sich auch ein römisch-katholischer Theologe, der sich dieser Aufgabe unterzieht. Freilich wird er die römisch-katholischen Quellen ebenso fleißig heranziehen müssen, wie B. hier eine rein protestantische Quelle herangezogen hat. Wiedemann hat keine Geschichte der Reformation und Gegenreformation für Niederösterreich geschrieben, sondern recht und schlecht den Stoff dazu zusammengetragen. Auch der zukünftige Verfasser einer Geschichte der Reformation möge, wie B., ‚niemand zu Lieb, niemand zu Leide‘ schreiben, sich aber einer gemäßigten Sprache befleißen, die im großen und ganzen auch bei B. zu finden ist; allerdings, einigemale verfällt er in den Stil der Prediger der Zeit seiner ‚Beiträge‘, wenn auch nicht mehr aus der Zoologie die Namen entlehnt werden. Zu diesem Stile zählen wir Ausdrücke, wie ‚Finsternis des Papsttums‘ (S. 197), und daß Janssen ‚durch eine in Hohn und Geifer getauchte Feder die Kirchengeschichte des 16. Jahrh., soweit sie die Protestanten betrifft, illustriert‘ habe (S. 190). Daß Klesl ein ‚Renegat‘ genannt wird (S. 329), ist nicht zu wundern. B. nimmt durchwegs Partei für die Flacianer, ‚dieses für die Kirche so notwendige Salz‘ (S. 339; vgl. auch u. a. 405, 407, 421 und besonders 436 f.), verschweigt aber auch deren Irrtümer nicht (vgl. S. 468). Zu S. 189 sei bemerkt, daß neben Buchholtz auch der 1. Bd., der von Steinherz herausgegebenen ‚Nuntiaturberichte‘ heranzuziehen wäre. Aus den S. 242 erwähnten Akten des k. k. Kultusministeriums, dessen richtige Signatur ‚Geistliche Sachen 1 aus 1566‘ ist, führe ich für den Lokalhistoriker die Personen- und Ortsnamen an, es sind: Pfarrer Christof Schubhart zu Kammersdorf, Lehensherr Marquard von Kuenring; der Vikar von St. Michael in der Wachau, Lehensherr der Propst von St. Florian; der Pfarrer von Allentsgschwendt, Lehensherr Jakob Rott von Reinprechtspölla; der Pfarrer von Kasten, Lehensherr der Propst von St. Pölten; der ‚gselpriester‘ zu Arnsdorf Christof Täbinger; der ‚gsellpriester‘ zu Nußdorf (a. d. Traisen) Paul Fabritius, Lehensherr der Propst von Herzogenburg; der Pfarrer von Hein, Lehensherr Helmhard Jörger; der Pfarrer von Dobernsdorf, Lehensherr Hartmann von Liechtenstein und der Vikar von Hauskirchen, Lehensherr

ebenfalls Hartmann von Liechtenstein. — Zum Schlusse kann ich nicht umhin, mich dem Wunsche V.s anzuschließen, daß die von ihm benützten Regensburger Akten bald vollständig ediert werden. Sie geben neue Belege für bereits Bekanntes, sie fügen den Lebensbildern der Männer, welche an der Spitze der Bewegung standen, manchen neuen Zug ein und geben ganz besonders Aufschluß über damals wichtige Fragen, als da waren die adäaphoristische, die synergistische, die majoristische u. ä. Starzer.

Dietz Ph., Die Restauration des evangelischen Kirchenliedes. Eine Zusammenstellung der hauptsächlichsten literarischen Erscheinungen auf hymnologischem Gebiete, namentlich dem Gebiete der Gesangsbuchsliteratur seit dem Wiedererwachen des evangelischen Glaubenslebens in Deutschland. Marburg, N. G. Elwert. 1903. XII, 806 S. M. 10.

Fischer A., Das deutsche evangelische Kirchenlied des 17. Jahrh. Nach dessen Tode vollendet u. hrsg. von W. Tümpel. (In 30 Heften.) 1. Heft. Gütersloh, C. Bertelsmann. S. 1—96. M. 2.

Curzon H. de, Bibliographie térésienne. Ouvrages français et étrangers sur sainte Térèse et sur ses oeuvres. Bibliographie critique. Paris, libr. des Saints-Pères. 18⁰. 69 S.

Julinsburger O., Giordano Bruno und die Gegenwart. Leipzig, H. Seemann Nachf. 38 S. M. 0,75.

Carcereri L., Storia esterna del concilio di Bologna: episodio della storia del concilio di Trento, marzo 1547 — septembre 1549. Montevarchi, Varchi. 66 S.

***Duhr** B., S. J., Die Jesuiten an den deutschen Fürstenhöfen des 16. Jahrh. Auf grund ungedruckter Quellen. Freiburg i. Br., Herder. 1901. 155 S. M. 2,20. [Erläuterungen und Ergänzungen. 2. Bd. 4. H.]

Der Ref. hätte die wertvolle Arbeit schon früher angezeigt, wenn er nicht durch allerlei widrige Umstände daran verhindert worden wäre. Vielleicht aber hat so die Besprechung das Gute, die Erinnerung an das Buch wieder aufzufrischen. Das Bild, das der Verf. entwirft, ist in gewissem Sinne ein unmittelbares. Denn er schöpft es aus ganz vertraulichen Korrespondenzen unter den (wohin?) zerstreuten Ueberresten der früheren Ordensarchive und bringt so Anschauungen und Motive der in Frage kommenden Personen seines Ordens und der Oberen direkt zum Ausdruck. Der Stifter des Jesuitenordens war dem Hofbeichtväterinstitute keineswegs freundlich gesinnt und noch die zweite Generalkongregation von 1565 hatte sich dagegen ausgesprochen. Allein die Verhältnisse waren stärker als diese Beschlüsse, und der Druck der Höfe drängte mehr und mehr aus der ursprünglichen Position. In Wien zwar unter Maximilian II, dessen Stellung zu den Jesuiten hier in manchem geklärt wird, und Rudolf II begehrte man die Dienste der Jesuiten als Beichtväter nur vorübergehend, und nur P. Maggio machte unter Rudolf einen gewissen Einfluß auf die Ausweisung der Protestanten geltend. Um so anspruchsvoller aber war der Hof in Graz. Hier ergaben sich immer wieder Unzuträglichkeiten zwischen der freieren Hofstellung der Jesuitenbeichtväter und ihrer Einordnung in die Ordensdisziplin, zwischen dem Willen des Hofes und der Regierung des Ordens, da einerseits die Erzherzoge sich auf bestimmte Persönlichkeiten wie P. Bartholomäus Villerius versteiften, andererseits die Oberen einen öfteren Wechsel wünschten. Mehr vorübergehend war die Tätigkeit von Jesuiten am Innsbrucker Hofe. Doch war die Lage auch hier eine heikle, wo der Franziskaner P. Nas gegen sie arbeitete und man es mit dem auf seinen Willen sehr erpichten Erzherzog zu tun hatte. Auch in München ging es nicht ohne Unannehmlichkeiten ab. Lange Zeit führte hier der Provinzial P. Hoffaeus einen Kampf gegen die Hofstellung des Beichtvaters Wilhelms V, P. Dominicus Mengin, und betonte wiederholt die unangenehmen Folgen einer solchen, die Lockerung der Disziplin, die Anpassung an die Hofsitten, die Abhängigkeit von Gunst und Ungunst u. a. m. Er drang indessen nicht durch, wie überhaupt das Fazit dieses von Duhr zum

erstenmal geschilderten fortgesetzten Kampfes der Oberen gegen die Höfe und ihre Ansprüche ein allmähliges Aufgeben der ursprünglichen, prinzipiellen Stellungnahme war. Einige Worte widmet P. Duhr auch dem Einfluß dieser Hofbeichtväter. Bei der Gegenreformation in Steiermark setzt er ihn erst in die dritte Linie, hinter den des Nuntius und des bayerischen Hofes. Dagegen sprechen für ihre höhere Bedeutung in München unter Wilhelm V eine Reihe Einzelfälle. Wünschenswert ist P. Duhrs Buch gegenüber nur eines geblieben: eine über die eigentlich willkürliche Begrenzung durch das Jahr 1600 hinausgehende Ergänzung für die nachfolgenden Dezennien. A. D.

***Le Gaudier** R. P. A., De perfectione vitae spiritualis. Editio recens emendata cura P. Micheletti S. J. T. 1. Augustae Taurinorum, Marietti. 1903. XIV, 604 S.

Das vorliegende Werk erschien zum erstenmal im J. 1619. Der erste Band behandelt: 1. Die Natur und Ursachen der Vollkommenheit. 2. Die drei Grade derselben. 3. Die Uebung derselben. Unter der Menge aszetischer Werke ragt es hervor durch Fülle des Materials, Gediegenheit der Lehre, Klarheit der Darstellung. Das Legendenhafte und Visionäre wird durchaus ferngehalten, umsomehr aber Gewicht auf die Begründung aus der Vernunft gelegt. Die philosophische und theologische Beweisführung bringt es mit sich, daß diejenigen, welche keine entsprechende Bildung hinter sich haben, diesem Buche gegenüber in einer ähnlichen Lage sein werden, wie David in der Rüstung des Saul. Zur Fortbildung und besonders zur Vertiefung in der Aszetik ist dieses Werk geeignet wie wenige. Es kann daher dem Klerus aufs beste empfohlen werden. Möchte es recht große Verbreitung finden, zumal in Frankreich, wo der Wein der Aszese noch immer allzusehr verwässert wird! P. B B.

Monlaur M. R., Angélique Arnauld. 2. éd. Paris, Plon-Nourrit & Cie. VIII, 406 S. fr. 3,50.

Boutroux E., Pascal. Trans. by E. M. Creak. London, Sherratt & H. 300 S. illustr. sh 5.

Batterel L., Mémoires domestiques pour servir à l'histoire de l'Oratoire. T. II: Les Pères de l'Oratoire recommandables par la piété ou par les lettres qui ont vécu sous les PP. de Condren et Bourgoing. Publiés par A. M. P. Ingold et E. Bonnardet. Paris, Picard. IV, 616 S. fr. 5. [Documents pour servir à l'histoire religieuse des XVIIe et XVIIIe siècles.]

Ueber den ersten Band dieser Publikation vergl. oben S. 152. Der neue Band enthält die Lebensbeschreibungen von etwa 60 Oratorianern aus der Zeit der beiden Generalobern Condren und Bourgoing. Nebst den ziemlich ausführlichen Biographien dieser beiden Vorsteher verdienen besondere Beachtung die Notiz über H. Vignier, dessen Werk über die Genealogie einiger regierenden Häuser in neuester Zeit von J. Havet als Fälschung nachgewiesen worden ist; sodann die Notiz über J. Morin, den gelehrten Verf. des Commentarius historicus de disciplina in administratione sacramenti Poenitentiae observata, ebenso der Artikel über J. Eudes, den Stifter der Eudisten, der von dem jansenistisch gesinnten B. sehr scharf mitgenommen wird; endlich die Angaben über den berühmten Fabeldichter La Fontaine, der sich für einige Zeit ins Oratorium verirrt hatte. Das in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. verfaßte Werk ist nicht nur für die Geschichte des französischen Oratoriums, sondern auch für die Kirchengeschichte Frankreichs überhaupt von Interesse; namentlich werden darin oft die jansenistischen Streitigkeiten berührt, allerdings mehr oder weniger in jansenistischem Sinne. N. P.

Fraknói W., Papst Innocenz XI (Benedikt Odescalchi) und Ungarns Befreiung von der Türkenherrschaft. Auf grund der diplomatischen Schriften des päpstl. Geheimarchivs. Aus dem Ungar. von P. Jekel. Freiburg i. Br., Herder. VII, 288 S. M. 4,50.

Koehler F., Pfarrer Heinr. Sander, ein Charakterbild aus der evang. Kirche am Ende des 17. Jahrh. Berlin, Liebheit & Thiesen. 73 S. M. 1.

Dalton H, Daniel Ernst Jablonski. Eine preuß. Hofpredigergestalt in Berlin vor 200 Jahren. Berlin, M. Warneck. 1903. XIV, 495 S. M. 6.

Capellanus L., Kirchental. Geschichte des marian. Gnadenortes zur Feier seines 200jähr. Bestandes. Salzburg, A. Pustet. III, 123 S. M. 0,50.

Afzelius H., Erik Benzelius d. ä. En kirkehistorisk lefnadsbild från Sveriges storhets tidehvarf. I och II. Stockholm. XIV, 118, IX, 312, XXIX S M. 7,50.

Hoese A. u. **Eichert** H., Die Salzburger. Kurze Geschichte und namentliches Verzeichnis der im Jahre 1723 in Littauen eingewanderten Salzburger. Gumbinnen, C. Sterzel. XI, 48 S. M. 1,25.

***Ludwig Ferdinand** Prinzessin von Bayern, Emanuela Therese vom Orden der hl. Klara, Tochter Kurfürst Max Emanuels von Bayern (1696—1750). Ihre Geschichte, hauptsächlich nach ungedruckten Briefen und Schriftstücken zum erstenmale erzählt. München, Allgemeine Verlagsges. XII, 108 u. 10 S. illustr. mit Stammtafeln und 2 Musikbeilagen. Geb. M. 10. ● Bespr. f. Vgl. Hist. Jahrb. XXIII, 541.

Pignatelli Di Cavaniglia D., Catalogo di libri stampati e mano. scritti, disegni, incisioni ed acquerelli riguardanti Innocenzo XII (Pignatelli), raccolti e posseduti dal principe Diego Pignatelli di Cavaniglia. Roma, off. poligrafica Romana. XIV, 88 S. mit 6 Tafeln u. Faksimile. (Nicht im Buchhandel.)

Schäfers J., Geschichte des bischöfl. Priesterseminars zu Paderborn vom J. der Gründung 1777 bis zum J. 1902. Unter Benutzung der „Chronik des bischöfl. Priesterseminars" von A. Bieling bearb. Festschrift. Paderborn, Bonifaciusdruckerei. XVI, 273 S. mit 11 Tafeln und Plänen. M 3.

Misermont L, Les filles de la Charité d'Arras, dernières victimes de Joseph Lebon à Cambrai, guillotinées le 8 messidor an II (26 juin 1794). 2e suppl.: les premières années des martyres. Cambrai, impr. Deligne & Cie. 107 S.

Rayroux E., Dorothée Trudel (1813—62). Jeunesse et conversion; oeuvres et méthodes; dernière année; les méthodes de quelques guérisseurs par la foi. Thèse. Cahors, impr. Coueslant. 16°. 224 S.

Marini N., Pietro card. Marini, 1794—1863. Reminiscenze. Roma, tip. V. Salviucci. 101 S. mit Tafel.

Hausrath A., Richard Rothe und seine Freunde. 1. Bd. Berlin, G. Grote. IX, 403 S. M. 8.

Hüffer A., Pauline v. Malinckrodt, Stifterin und Generaloberin der Kongregation der christlichen Liebe. Ein Lebensbild. 2. Aufl. VII, 428 S. M. 4,50.

Francesia G. B., Vita breve e popolare di don Giovanni Bosco, illustrata da Quintino Piana. 2a éd. S. Benigno-Canavese, scuola tip. Salesiana. 16°. 414 S. mit 12 Tafeln. l. 1.

Saillens E., La vie et l'oeuvre de C. H. Spurgeon. Lyon, Bichsel. 18⁰. XV, 296 S. illustr.

Schmidt F., Maximilian Graf v. Lüttichau, ein treuer Diener seines irdischen und himmlischen Königs. Liegnitz. Buchh. des schles. Provinzialvereins für innere Mission, Vereinsbuchh. VIII, 319 S. illustr. M. 3.

[**Càsoli** A. M.], Memorie storiche della vita e delle virtù della madre Luigia Stanislaa Scotti dei conti Del Mezzano, priora delle orsoline di Piacenza (1810 — 1900). Milano, tip. Oliva e Somaschi. 16⁰. VII, 206 S.

Drummond J. and **Upton** C. B., Life and letters of James Martineau. 2 vols. London. 992 S. M. 36.

Uhlhorn Fr., Gerhard Uhlhorn, Abt zu Loccum. Ein Lebensbild. Stuttgart, D. Gundert. 1903. VIII, 322 S. M. 4,80.

Fliedner Fr., Aus meinem Leben. Erinnerungen und Erfahrungen, zusammengestellt von seinem Sohne G. F l i e d n e r. 2. Bd. 3. Aufl. Berlin, M. Warneck. 1903. VII, 464 S. M. 4. ● XXIII, 906.

***Eberl** P. Angelicus O. Cap., Geschichte der bayerischen Kapuziner-Ordensprovinz (1593—1902). Freiburg i. Br., Herder. XIX, 792 S. illustr. mit 2 Karten. M. 15.

Schon dreimal innerhalb 80 Jahren haben die bayerischen Kapuziner eine Darstellung ihrer Geschichte versucht. Dem i. J. 1826 zu apologetischen Zwecken erschienenen Werke des P. Max Pöckl, ‚Geschichte und Geist des Kapuzinerordens in Bayern‘, folgte 1869 die ‚Chronica Bavaricae Capucinorum Provinciae‘, zu der umfassende Vorarbeiten aus den bayer. Archiven gemacht worden waren. Auf diesen ruht in der Hauptsache auch vorliegende Arbeit, die zunächst für die Mitglieder des Ordens und seine Gönner geschrieben sein will. Daraus erklärt sich die ganze Anlage des Buches. Der Verf. ist nämlich der Ueberzeugung, ‚daß das Provinzarchiv ohne weiteres das vollständige Material für die Geschichte der Provinz enthält‘ (S. VIII), hat deswegen andere Schriften nur herangezogen, ‚wenn die Akten ausnahmsweise einmal eine Lücke zeigten‘ (S. IX). Bei dem einfach liegenden Quellenmaterial wäre aber wenigstens völlige Klarheit hierüber sehr wünschenswert gewesen, speziell über die Frage, ob die wichtigen tomi III et IV der Annales Provinciae wirklich von dem hervorragenden P. Max Pöckl stammen. Was dieser in seiner Geschichte (S. III) erwähnt, läßt eher auf das Gegenteil schließen, übrigens hätte sich der Verf. durch Vergleichung der Hss. mit den zweifellos von P. Max stammenden, im Provinzarchive hinterlegten Arbeiten leicht von der Richtigkeit bezw. Unrichtigkeit seiner Mutmaßung überzeugen können. Unseres Erachtens wäre die Geschichte der Kapuziner erst dann in das rechte Licht gestellt worden, wenn der Verf. überall die außenstehenden Quellen nach Möglichkeit benützt hätte. Freilich wäre dann reichliche Betätigung der Kritik notwendig geworden, die hier fast ganz fehlt; aber das Werk hätte dadurch für weitere Kreise an Interesse nur gewonnen und manche Mängel abgestreift. So z. B. mußte die Darstellung der Geschichte der Münchener Geiseln (S. 117 ff.), der Gegenreformation in der Oberpfalz (S. 180 ff.), der Pflege des dritten Ordens (S. 744) usf. ein einseitiges und irreführendes Bild ergeben, da alles dieses lediglich vom Standpunkte der Ordensquellen aus beleuchtet wird, unter Ausschaltung der übrigen mitbeteiligten Faktoren. Der dadurch nötig gewordene Raum wäre wieder gewonnen worden durch Weglassung der ermüdenden Aufzählung aller Provinzkapitel mit Angabe sämtlicher Definitoren, die nach dem Vorgange der Verf. der Chronica viel besser in Tabellen untergebracht wären, und namentlich durch strengere Ausscheidung des Unwichtigen. Es ist ja klar, daß die Ordensmitglieder an vielem Interesse haben, was anderen gleichgiltig ist, aber fraglich bleibt es doch, ob in eine Geschichte über drei Jahrhunderte solche Einzelheiten gehören, wie die häufig wiederkehrende Beschreibung der Grundsteinlegung, der Kirchweihe, bis ins

kleinste, die gegenwärtige Tagesordnung der Studenten in Burghausen (S. 649), der Einbandpreis von modernen Büchern (S. 668), die namentliche Aufzählung aller Wallfahrtszüge nach Altötting (S. 737) samt den dortigen Bruderschaften (S. 743) u. a. Mehr Interesse erregt die genaue Angabe der abgehaltenen Predigten, der gehörten Beichten und ähnliches, obwohl auch hier bisweilen des Guten zu viel geschehen zu sein scheint, und manches besser ganz weggelassen worden wäre, z. B. die Mitteilung (S. 170), daß im Jahre 1650 die Patres und Kleriker zwei Millionen, die Laienbrüder drei Millionen Vaterunser gebetet haben und insgesamt 84480 Geiselungen zu verzeichnen waren. Ich fürchte, daß durch solche Berichte das Gegenteil vom beabsichtigten Zwecke erreicht wird. Das Gleiche gilt von dem überschwänglichen Gebrauche der Superlative und von der schematischen Verhimmelung bedeutender Persönlichkeiten. Ein wenig mehr Kritik und ein Blick in die Zeitgeschichte hätte davor bewahrt und besonders auch in der Aufnahme von Wunderberichten, außerordentlichen Reliquien u. ähnl. vorsichtiger gemacht, z. B. Reliquien vom Schleier Mariens (S. 44), vom Blute des Herrn (S. 45), Haare der hl. Magdalena (S. 211), Reliquien vom göttlichen Heiland und der Mutter Gottes (S. 596), die Entstehung der Wallfahrt Maria Buchen (S. 262) usf. Wenn S. 53 und S. 284 die Tatsache, daß die Kapuziner anfangs Weltliche nicht beichtgehört haben, auf die ‚italienische Praxis' zurückgeführt wird, so ist das nicht ganz zutreffend. Es bestand vielmehr für den Orden geradezu ein diesbezügliches Verbot, das zusammenhängt mit der ursprünglichen Absicht der ersten Kapuziner, ein Einsiedlerleben zu führen (Bull. Capuc. I, 1—3), das daher noch von Gregor XIV in seiner ganzen Ausdehnung aufrecht erhalten wurde (ibid. I, 44). Darnach erledigt sich auch die Behauptung (S. 601), daß der Kapuzinerorden von Anfang an die Pflege der Mission als eine seiner Hauptaufgaben angesehen habe. Unrichtig ist die Mitteilung (S. 561), Ludwig I habe alljährlich in der Kapuzinerkirche seine Osterpflicht erfüllt, da er in Wahrheit bis zu den Lolawirren im Franziskanerkloster St. Anna gebeichtet und kommuniziert hat. Völlig unzutreffend ist die Darstellung (S. 624) über die Erhaltung der religiösen Orden in Bayern nach Erlaß des Jesuitengesetzes. Hätte der Bundesrat schon Beschluß gefaßt gehabt, wie der Verf. meint, dann wäre ein Widerstand Bayerns wirkungslos gewesen. Da aber nur Recherchen gepflogen wurden, welche Orden als jesuitenverwandt erklärt werden sollten, lag es in der Hand der einzelnen Regierungen, diese Verwandtschaft zu bejahen oder zu verneinen und damit die Stellung des Bundesrates zu beeinflussen. Daß Bayern letzteres tat, ist, soweit die Franziskaner in Frage kommen, lediglich auf den energisch ausgesprochenen Willen König Ludwigs II zurückzuführen. Was S. 693 über die Generalbeichten bei Kapuzinermissionen gesagt ist, lautet zu allgemein, gilt überdies in gleicher Ausdehnung auch für die Missionen, die von Weltgeistlichen und anderen Orden abgehalten werden. Die bei Missionen massenhaften Aufnahmen in den dritten Orden (S. 744) finden keineswegs ungeteilte Zustimmung, da sich hier nur zu oft der alte Spruch bewahrheitet: Multiplicasti gentem, sed non multiplicasti laetitiam. Die Bemerkung (S. 733), daß eine Kirche, in welcher ein Irrsinniger Selbstmord verübt, keiner Rekonziliation bedarf, ist richtig, nur sollte nicht von Exekration gesprochen werden, wo nur von Pollution die Rede sein kann. Abgesehen von diesen Ausstellungen darf nicht übersehen werden, daß das Buch viel des Bemerkenswerten bietet, das den bayer. Kapuzinern bleibenden Ruhm sichert. So die Tätigkeit im Salzburgischen (S. 66), beim Wasserburger Bauernaufstand (S. 95), im 30jähr. Kriege (S. 152), im österreichischen Erbfolgekrieg (S. 321), das Wirken verdienstvoller Männer wie eines P. Markus von Aviano (S. 219) und nicht zuletzt die gegenwärtige staunenswerte Rührigkeit des Ordens. Als besonders gelungene Partien hebe ich hervor, die Geschichte der ersten und zweiten Provinzteilung (S. 187, 252), der Säkularisation (S. 369 ff.) und die Wiedererrichtung der Provinz (S. 507 ff.). Als Kuriosa seien noch erwähnt ein P. Hyacinth (S. 33), der seinen Stammbaum auf die römischen Könige zurückleiten konnte, und ein P. Dominikus (S. 136), der stets 2000 Schriftstellen vor Augen hatte für ebensoviele Predigtthemate.

P. H. H.

* **Schlecht** J., Monumentale Inschriften im Freisinger Dome. 1. Heft. Freising 1900. 65 S. mit 6 Tafeln. [S.-A. aus dem Sammelblatt des histor. Vereins Freising. · 5. Bd.]

Verf. versucht, die Reihe der Bischofsgräber festzustellen. Das älteste ist das des Bischofs Heinrich von Ebersdorf († 1187). Beachtenswert sind zwei Reliefstatuen des Kaisers Friedrich I und seiner Gemahlin Beatrix. Der allgemein verständlich geschriebenen Abhandlung sind sechs gute Abbildungen nach Photographien beigegeben. Dr. J. Kn.

Geschichten einzelner Klöster, Kirchen und Pfarreien in alphabetischer Folge:

Stelzmann, Beiträge zur Geschichte der Pfarre St. Aposteln. Programm des Gymn. von Aposteln zu Cöln a. Rh. 32 S. — Helmling L., Emaus. Kurzgefaßte Geschichte und Beschreibung der Kirche und des Klosters. Prag, Calve. 1903. 126 S. M. 2. — Kniel C., Die Benediktinerabtei Maria-Laach. Gedenkblätter aus Vergangenheit und Gegenwart. 3. Aufl. Köln, J. B. Bachem. 172 S. illustr. Geb. M. 3. — Körner, Der Dom zu Meißen, sein Bau und seine Geschichte. Leipzig, A. Strauch. hoch 4°. 58 Sp. illustr. M. 1. — Lüttich S., Zur Baugeschichte des Naumburger Doms und der anliegenden Baulichkeiten. Programm des Gymnasiums zu Naumburg a. S. 4°. 48 S. mit 4 Tafeln. — Dufournet A., Essai sur l'histoire de l'église Saint-Eusèbe d'Auxerre. Auxerre, Monneret. 16°. VII, 54 S. illustr. — Loye L., Histoire de l'église de Besançon. T. 4. Besançon, impr. Ve Jacquin. 16°. 423 S. ● Oben 157. — Rance de Guiseuil, Les chapelles de l'église de Notre-Dame de Dôle. Paris, Picard & fils. XIII, 420 S. illustr. fr. 10. — Emprin J. M., La paroisse de la Gurraz. Notes historiques. Montpellier, impr. de la Manufacture de la Charité. 75 S. — Lecler A., Étude sur les cloches de l'ancien diocèse de Limoges. Limoges, Ve Ducourtieux. 106 S. illustr.

* **Daux** C., Le pèlerinage à Compostelle et la Confrérie des Pèlerins de Monseigneur Saint-Jacques de Moissac. Avec planches, chansons notées et carte routière. Paris, Champion. 1898. XX, 354 S.

‚Virgini Deiparae sine labe conceptae, quam nondum ad coelos assumptam Caesaraugustae ad Iberi fluminis ripam supra Pilare manifestantem se, primus cultu publico coluit celebravitque Jacobus Zebedaei Hispaniarum patronus A. S. O. D. D.' Dieses ist die höchst merkwürdige Widmung eines kulturgeschichtlich bedeutsamen Werkes über die Wallfahrt nach Compostela vom südlichen Frankreich aus. Da das Buch nur in 150 Exemplaren gedruckt worden ist, von denen vermutlich außer dem meinigen keines nach Deutschland gekommen ist, so mache ich auf den reichen Inhalt hier um so lieber aufmerksam. Im Anschluß an die Bruderschaft der St. Jakobspilger von Moissac werden eine Menge Fragen erörtert, und zumteil durchaus zufriedenstellend beantwortet, die für die Kulturgeschichte im allgemeinen von Bedeutung sind. Eine der Tafeln gibt das Faksimile eines Augsburger Druckes ‚Balneum pueri Jesu' von Georg Kreß, über den genauere Nachrichten noch nicht vorliegen. Den Sachverständigen ist die Untersuchung dieser Frage sehr zu empfehlen. Georg Kreß lebte von 1563—1645. Das vortrefflich ausgestattete Buch verwertet viele entlegene Literatur und enthält eine große Menge bisher unbekannter Angaben. Wegen der wohl kaum zu behebenden Schwierigkeiten der Beschaffung des in so kleiner Auflage gedruckten Buches sehe ich von einer Empfehlung desselben ab, stelle aber Interessenten mein Exemplar gerne leihweise zur Verfügung. P. M. B.

* **Daux** C., Les chansons des pèlerins de Saint-Jacques (paroles et musique), avec introduction, notes historico-critiques et reproduction de vieilles estampes. Montauban, Forestié. 1899. 58 S.

Eine dankenswerte Untersuchung über die Weggesänge der französischen Pilger, die zum hl. Jakobus nach Compostela wallfahrteten. Text wie Melodien beanspruchen das Interesse der Kulturhistoriker und die beigegebenen Wiedergaben alter Holzschnitte erhöhen den Reiz der Schrift. Ein Teil des Textes ist dem oben genannten Buche des Verf. entnommen. P. M. B.

Piolet J. B., Les missions catholiques françaises au XIXe siècle. T. 5: Missions d'Afrique. Paris, Colin. 516 S. illustr. ● XXIII, 637.

Ebenezer, Die Brüderschaft Nazareth 1877—1902. Bethel bei Bielefeld, Buchh. der Anstalt Bethel. 184 S. Geb. M. 1.

Gareis Rh., Geschichte der evangelischen Heidenmission mit besonderer Berücksichtigung der deutschen. 2. durchges. u. verm. Aufl. Konstanz, C. Hirsch. XII, 630 S. illustr. mit Karten Geb. M. 5.

Missionen, die evangelischen, in den deutschen Kolonien und Schutzgebieten. Hrsg. von dem Ausschuß der deutschen evangelischen Missionen. 3. neubearb. Aufl. Berlin, Buchh. der Berliner evang. Missionsgesellschaft. 1903. 136 S. illustr. M 1.

***Mirbt** C., Quellen zur Geschichte des Papsttums und des römischen Katholizismus. Zweite, verbesserte und wesentlich verm. Aufl. Tübingen und Leipzig, J. C. B. Mohr. 1901. XXII, 482 S. M. 7,50.

In wesentlich vermehrter Auflage mit erweitertem Titel erscheinen Mirbts Quellen zur Geschichte des Papsttums. Die Zahl der Nummern der ersten Auflage (Freiburg 1895) ist von 155 auf 508 gestiegen, der Umfang des Werkes ist fast verdoppelt worden (482 S. gegen 288 S. der ersten Auflage); die bescheidene Ausstattung der ersten Auflage ist durch eine bessere, sehr entsprechende ersetzt. Doch das Werk hat nicht blos nach Umfang und Gestalt gewonnen, auch der innere Wert desselben ist in erheblicher Weise gestiegen. Ref., der im Hist. Jahrb. XVIII, 345—49 die erste Auflage einer eingehenden Besprechung unterzogen hat, sieht eine Reihe von Wünschen, die er damals geäußert, erfüllt. Eine Anzahl von Stücken, deren Aufnahme Ref. gewünscht, hat dieselbe nun gefunden; für andere Stücke sind statt der alten, in der ersten Auflage benützten Vorlagen die neuesten Ausgaben verwendet worden; die dürftigen Literaturangaben der ersten Auflage sind durch weit reichlichere ersetzt, die eine genaue Kenntnis auch der katholischen Literatur verraten. Wohl ist die Richtung des Buches die alte geblieben, die polemische Haltung gegenüber der katholischen Kirche tritt deutlich zutage, doch der reiche Inhalt der Sammlung, welche eine große Menge zerstreuten und schwer zugänglichen Materials zu leichter Benützung darbietet, macht dieselbe auch dem Katholiken wertvoll, der in den Schwierigkeiten, die der Verf. mit der Aufnahme mancher Stücke ihm vorlegt, nur Anlaß zu vertiefter Forschung finden wird. — M. hat nun die Dekretale Innocenz III, Per venerabilem, aufgenommen (s. Nr. 216, S. 127 f.), dagegen fehlt auch in der neuen Auflage die Dekretale Novit desselben Papstes, von der jüngst H. Finke, Aus den Tagen Bonifaz VIII, Münster i. W. 1902, S. 152 gesagt hat, daß auf ihr die kirchenpolitische Anschauung des 13 Jahrh. der maßgebenden theologischen und kanonistischen Kreise über die Einwirkung des Papstes ins ‚temporale' sich aufbaue. Dantes Traktat de Monarchia blieb abermals unberücksichtigt; dagegen ist das ungarische Fluchformular auch in die neue Auflage herübergenommen worden (Nr. 371, S. 298), allerdings bemerkt M. jetzt (a. a. O.), daß für dessen Echtheit der wissenschaftliche Beweis nicht erbracht sei. — Für einige Stücke waren neuere Ausgaben heranzuziehen; für das Papstwahldekret des P. Symmachus (Nr. 138, S. 70) die Ausgabe im Anhange der Edition von Cassiodori Senatoris Variae rec. Th. Mommsen (Mon. Germ. Auct. antiq. XII [Berol. 1894], 404) — der Canon trägt hier die Nr. 5, nicht 4 — für den Eid Heinrichs IV (Nr. 184, S. 102) die Constitutiones et acta publica imperatorum et regum I (Berol. 1893), 115 (Mon. Germ. LL. Sect. IV). — Zwei Fehler, die Ref. a. a. O. S. 348 schon an der ersten Auflage gerügt, kehren in der neuen Auflage wieder, der Protest P. Innocenz' X gegen den westfälischen Frieden, der die Form eines Breve hat, wird als Bulle bezeichnet (Nr. 367, S. 294), der Erlaß Pius' VII Sollicitudo omnium ecclesiarum — die Wiederherstellung des Jesuitenordens betreffend — als Breve (Nr. 398, S. 340), obgleich er die Gestalt einer Bulle hat. — Beim Abdruck des Wiener Konkordats (Nr. 261) ist S. 168, Z. 6 nach Junii das Wort Augusti ausgefallen, s. Chr. G. Koch, Sanctio pragmatica Germanorum illustrata, Argentor. 1789, S. 206, 228; statt possessionis ist S. 328, Z. 18 possessiones zu lesen. — Am Schlusse seines Werkes gibt M. ein doppeltes chronologisches Verzeichnis der römischen Päpste (S. 446—459), in dem er den Angaben des römischen Staatshandbuches, der

Gerarchia cattolica den von Funk in Wetzer und Weltes Kirchenlexikon IX², 1438 ff. veröffentlichten Papstkatalog gegenübergestellt. Daran schließt sich ein ganz nützliches ‚Alphabetisches Verzeichnis der römischen Päpste' (S. 460—61). Das ‚Verzeichnis der abgedruckten Quellen' (S. 462—68) unterrichtet rasch, welche Stücke in die Sammlung überhaupt Aufnahme gefunden haben, während das ‚Sachregister' (S. 469—82) den Inhalt des einzelnen Stückes wie seine Beziehungen zu anderen Stücken ähnlicher Art darzulegen sucht. So gibt der letzte Teil des Buches einen erneuten Beweis von der Hingabe und dem Fleiße, mit dem sich der Verfasser seiner Aufgabe gewidmet hat. Gietl.

Werckshagen C., Der Protestantismus am Ende des 19. Jahrh. in Wort und Bild. 2. (Schluß-) Bd. Berlin, Verlag Wartburg. gr. 4⁰. VIII, S. 573—1221. Geb. M. 30. ● XXIII, 387.

Nippold Fr., Das deutsche Christuslied des 19. Jahrh. Leipzig, E. Wunderlich. 1903. VIII, 389 S. M. 3.

Politische Geschichte.

Deutsches Reich und Oesterreich.

Bildersaal deutscher Geschichte. Zwei Jahrtausende deutschen Lebens in Bild und Wort. Hrsg. von A. Bär und P. Quensel. Stuttgart, Union. 4⁰. XII, 400 S. Geb. M. 20.

Wormstall J., Thusnelda und Thumelikus. Münster, Aschendorff. 16 S. M. 0,50.

Dahn F., Die Könige der Germanen. 9. Bd. 1. Abt.: Die Alamannen. Leipzig, Breitkopf & Härtel. LII, 752 S. M. 20. ● XXI, 538.

Ockel H., Bayerische Geschichte. Leipzig, G. J. Göschen. 135 S. M. 0,80. [Sammlung Göschen. Bdchn. 160.]

***Savelsberg** H., Ueber die mannigfachen Bestrebungen zur Auffindung des Grabes Karls d. Gr. Vortrag. Aachen, Kaatzer. 32 S. [S.-A. aus: Echo der Gegenwart.]

Die Frage, wo das Grab Karls d. Gr. zu suchen sei, hat ein allgemeines Interesse. Besonders lebhaft wurde und wird sie in Aachen selbst behandelt. Die Lebhaftigkeit des Streites gab sogar im J. 1866 Veranlassung zur Fälschung einer Inschrift, der Kanonikus Bock zum Opfer fiel. S. hat sich dem verdienstlichen Bemühen unterzogen, die verschiedenen Ansichten hier zusammenzustellen. Es kommen im ganzen sieben Stellen an bezw. in der Münsterkirche inbetracht. Die neueste Vermutung ist die von Prof. Buchkremer, der die Stelle an der Wand zwischen Oktogon und Mathiaskapelle sucht. (S. oben S. 247.) Im Anhang wird eine bisher nicht bekannte Abhandlung des verstorbenen Archivars Josef Laurent vom J. 1866 veröffentlicht, welcher sich für die Ecke zwischen Armenseelenkapelle und Kreuzkapelle am Katschhof aussprach. G. Sch.

Wibel H., Beiträge zur Kritik der Annales regni Francorum und der Annales q. d. Einhardi. Straßburg, Schlesier & Schweikhardt. VII, 294 S. M. 7.

***Fischer** W. A., Das Verhältnis Otto d. Gr. zu seinem Sohne Liudolf und zu seiner Gemahlin Adelheid. Innsbruck, Wagner. 1903. 141 S. M. 2. ● Bespr. f.

Lindt K., Zur Kritik des zweiten Buches der gesta Friderici von Otto von Freising. Progr. des Ludwig-Georgs-Gymn. zu Darmstadt. 8 S.

Caro J., Die Beziehungen Heinrich IV zur römischen Kurie während der J. 1190—97. Rostocker Diss. 64 S.

***Jastrow** J. u. **Winter** G., Deutsche Geschichte im Zeitalter der Hohenstaufen (1125—1273). 2. Bd.: 1190—1273. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. 1901. XXVI, 646 S.

Ueber die äußere Form und die Anlage des vorliegenden Werkes habe ich mich bereits bei Besprechung des ersten Bandes (in dieser Zeitschr. Bd. XX, S. 147 f.) ausgesprochen. Der 2. Bd. hat gegenüber dem 1. Bd. an sich den Vorzug größerer Einheitlichkeit in der Auffassung voraus, da er im wesentlichen von W. allein verfaßt ist. Daß aber durch diesen äußeren Vorzug das Buch an innerem Werte gewonnen habe, möchte ich nicht behaupten, denn W. hat sich bei weitem nicht zu jener unparteiischen Auffassung durchzuringen vermocht wie sie der von J. bearbeitete Teil des ersten Bandes zeigt. Von der so viel berufenen Voraussetzungslosigkeit ist bei W. keine Rede. Am klarsten tritt dies naturgemäß, entsprechend den damals auf die Spitze getriebenen Gegensätzen zwischen Kaisertum und Papsttum, in der Schilderung des Zeitalters Friedrichs II zutage. Das Vorgehen Friedrichs wird entweder überhaupt als durchaus gerechtfertigt hingestellt oder, wo dies beim besten Willen nicht möglich ist, werden Friedrich wenigstens alle nur denkbaren mildernden Umstände zugebilligt. Dagegen wird das Verhalten der Päpste ohne Gnade verurteilt und im schlimmsten Sinne ausgelegt, wenn auch hie und da zugegeben wird, daß es sich aus den Verhältnissen wohl erklären läßt. Es wird eben vorausgesetzt, daß das Papsttum auch damals zur vollen Erfüllung seiner Aufgaben eines selbständigen territorialen Machtgebietes nicht bedurfte und daß Friedrich, weil er Oberitalien ohne territoriale Verbindung mit Sizilien in der von ihm geplanten Weise nicht beherrschen konnte, deshalb auch ohne weiteres berechtigt war, selbst unter Anwendung von Gewalt diese Verbindung herzustellen. Kann man aber wegen dieser auf weit verbreiteten Vorurteilen beruhenden Anschauung dem Verf. schließlich keinen allzuschweren Vorwurf machen, so hätte man in einem Werke wie dem vorliegenden doch erwarten können, daß Ausdrücke wie brutal, fanatisch usw. zur Charakterisierung des Verhaltens der Päpste vermieden würden. Ich bedaure die eben beanstandeten Punkte umsomehr, als im übrigen Verf. mit großem Fleiße und viel Geschick alle wesentlichen Ergebnisse der neuesten Forschung verwertet, dabei diese keineswegs unbesehen hingenommen, sondern selbst auf grund der Quellen dazu Stellung genommen hat. Ich gebe daher gern zu, daß insoweit das gesteckte Ziel, für weitere Kreise den derzeitigen gesicherten Bestand unserer geschichtlichen Kenntnis jener Zeit übersichtlich zur Darstellung zu bringen, erreicht ist. Ob nicht an manchen Stellen die Erzählung zu sehr ins einzelne geht, mag dahingestellt bleiben; vielleicht werden andere dem Verf. dafür gerade Dank wissen. An anderen Stellen läßt der Stil die letzte Feile vermissen. S. 310 ist einmal aus Versehen Gregor statt Honorius gedruckt, doch ergibt sich die richtige Lesung ohne weiteres aus den vorhergehenden Sätzen. Zum Schlusse muß ich dem lebhaften Bedauern Ausdruck geben, daß sich meine früher ausgesprochene Hoffnung, dem zweiten Bande ein alphabetisches Register beigegeben zu sehen, nicht erfüllt hat. In den meisten Fällen wird man das, was man sucht, fast ebenso schnell in der Darstellung selbst finden wie in dem sehr ausführlichen Inhaltsverzeichnis, dessen Druck das richtige Augenpulver ist, sodaß schon deshalb manche Leser auf seine Benutzung verzichten werden. A. K.

Schultz J., Beiträge zur Tätigkeit des Johanniterordens in Pommern. Programm des Gymnasiums zu Pyritz. 4⁰. 12 S.

Becker E., Die Herren von Hanau als Landvögte in der Wetterau. Programm des Gymnasiums zu Marburg. 4⁰. S. 5—24.

Schultz-Gora O., Ein Sirventes von Guilhem Figueira gegen Friedrich II. Kritisch hrsg. nebst verschiedenen Anhängen. Halle, M. Niemeyer. III, 60 S. M. 1,60.

***Redlich** O., Rudolf von Habsburg. Das deutsche Reich nach dem Untergange des alten Kaisertums. Innsbruck, Wagner. 1903. 811 S. M. 11,50. ● Bespr. f.

Gerstenberg K., Ludwig der Römer als Alleinherrscher in der Mark Brandenburg. I. Berliner Diss. 38 S.

* **Beckmann** G., Der Kampf Kaiser Sigmunds gegen die werdende Weltmacht der Osmanen 1392—1437. Eine historische Grundlegung. Gotha, F. A. Perthes. XII, 118 S. M. 2,40. ● Bespr. f.

* **Aßmann** W., Geschichte des Mittelalters von 375—1517, 3. neu bearb. Aufl., hrsg. von L. Viereck. 3. Abt. 1. Lfg. Braunschweig, Fr. Vieweg & Sohn. XX, 635 S. M. 12.

Mit Freude begrüßen wir das Neuerscheinen von Aßmanns Geschichte des Mittelalters. Uns liegt zunächst die erste Lieferung der dritten Abteilung, die letzten zwei Jahrhunderte des deutschen Mittelalters behandelnd, in der Bearbeitung von L. Viereck und R. Fischer vor. Die demnächst erscheinende zweite Lieferung soll die Geschichte Italiens und der Schweiz in diesen Jahrhunderten aus der Feder R. Scheppigs enthalten. — Das Werk will ein Hilfsbuch zum Nachschlagen und Auffinden der wichtigsten Quellen sein, dem eigenen Urteil aber freie Bahn lassen. Und in der Tat, diesen Zweck erfüllt das Buch voll und ganz. Es bringt eine Reichhaltigkeit in der Angabe der Quellen und Literatur mit Berücksichtigung der neuesten Erscheinungen (1902) für jeden Abschnitt, daß es hierin mit keinem anderen, ähnlich angelegtem Buche verglichen werden kann und füllt so, ganz der Absicht der Herausgeber entsprechend, eine Lücke in der historischen Literatur aus. Es wird den gleichen Wert für den Lehrer, wie vor allem für den Studierenden der Geschichte haben. Man kann das Buch nach seinem vollständigen Erscheinen als eine Darstellung der deutschen Geschichte, verbunden mit einer ziemlich ausgedehnten Bibliographie derselben, bezeichnen. Eine sehr erfreuliche Erscheinung an dem Buche ist auch die große Berücksichtigung, welche die allgemeinen deutschen Verhältnisse, die Kulturgeschichte und die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse im deutschen Mittelalter erfahren. Diese Darstellung füllt allein über 100 Seiten, und auch hier ist die Literaturangabe sehr reichhaltig. Es werden hier behandelt: Die Lockerung des Reichsverbandes, die Grenzen des Reiches, Kaiser und König, Territorialgewalt, Staatsgewalt, Recht und Gerichtswesen, Heerwesen und Finanzwesen. Sodann die einzelnen Ständeklassen, endlich Volkswirtschaft, Wissenschaft und Kunst. — Die neue Auflage ist vollständig umgearbeitet, so daß vom alten Texte sehr wenig geblieben ist. Die Objektivität, deren sich die Verf. befleißen, verdient gebührend hervorgehoben zu werden. — So weit über das Werk im allgemeinen. Eingehender haben wir die Kapitel über das Gegenkönigtum Ludwig d. Bayern und Friedrichs von Oesterreich und aus dem zweiten Teile das Städtewesen untersucht. Die Darstellung der Geschichte Ludwig d. B. beruht auf den neuesten Ergebnissen der Forschung. Hier, wie überhaupt, beschränkt sich der Verf. nicht darauf, die Quellen und Literatur einfach zu nennen, sondern er bringt aus zahlreichen Quellen Textstellen und gibt bei Bearbeitungen oft ihre Resultate und die Stellungnahme von Arbeiten über dasselbe Thema zu einander an. Vergl. z. B. die Angabe der Literatur zur Sachsenhäuser Appellation. — Beim Kapitel über das Städtewesen wird man Fischers Ansicht über Pfahl- und Ausbürger, dann über die Stellung der Freistädte nicht gelten lassen können. Hiezu ist auch die Literatur zu ergänzen durch Schmidts Aufsatz: Die Pfahlbürger, in der Zeitschrift für Kulturgeschichte, 1902, Heft 5 und für die Freistädte durch die allerdings nicht anzuerkennende Schrift Ehrentrauts, Untersuchungen über die Frage der Frei- und Reichsstädte. 1902 — (Vergl. meine Besprechung in der Beilage z. Allg. Zeitg. 1903, Nr. 26.) — Bei der Schilderung der Städtepolitik Kaiser Ludwig d. B. hätte entschieden die große Anzahl von Städteprivilegien dieses Kaisers hervorgehoben werden müssen. Es mag wohl hin und wieder in der Darstellung dies und jenes zu Beanstandende noch zu finden sein. Das hindert aber nicht, daß wir das Buch allseits aufs wärmste empfehlen. Dr. J. Kn.

Rettberg P., Studien zum Verständnis der Politik des Kurfürsten Richard von Trier in den J. 1519—26. Greifswalder Diss. 78 S.

Sastrow A. D., Social Germany in Luther's time: Memoirs, trans. by A. D. Vandam, introd. by H. A. L. Fisher. London, Constable. 376 S. illustr. 7 sh. 6 d.

Mensing K., Bilder aus der sächsischen Geschichte. 1. Ein bitteres Sterben. 2. Der sächsische Judas? (Georg der Bärtige u. Kurfürst Moritz II.) Dresden, Verbandsbuchhandlung (E. Zacharias.) III, 96 S. M. 0,60.

Fuchs H., Christoph Roßhirt: des Fürsten Wilhelm, Grafen zu Henneberg Leben, Amt und seliger Abschied. Drei Geschichten von Besessenen aus der Mitte des 16. Jahrh. Programm des Gymnasiums zu Schleusingen. 4⁰. 29 S.

Pelican B., Leben der Erzherzogin Maria von Steiermark, Mutter Kaiser Ferdinands II. Wien, H. Kirsch. 1903 XII, 133 S. M. 2.

Denis E., La Bohême depuis la Montagne-Blanche. Première partie: le triomphe de l'église; le centralisme. Paris, Leroux. 1903. 650 S.

Kalbe W, Beiträge zur brandenburgisch-preußischen Geschichte beim Regierungsantritt des Großen Kurfürsten. Göttinger Diss. 99 S.

Gallati Fr, „Der königl. schwedische in Teutschland geführte Krieg" des Bogislav Philipp von Chemnitz und seine Quellen. Frauenfeld, Huber & Co. VIII, 160 S. M. 2,40.

Bericht des Großen Kurfürsten an die Generalstaaten der Niederlande über die Einnahme von Rathenow und die Vertreibung der gesamten schwedischen Armee aus der Mark Brandenburg im Juni 1675. Rathenow, (Berlin, C. M. A. Müller & Co.) 1903. 124 S. M. 0,75. [Sendschreiben Sr. churfürstl. Durchlaucht von Brandenburg. Geschrieben zu Gartz den 2. VII. 1675 an die Hoch-Mögenden Herren General-Staaten der Vereinigten Niederlande. Nebst einem genauen und umständlichen Bericht darüber, auf welche Weise Se. churfürstl. Durchl. die ganze schwedische Armee aus der Mark Brandenburg getrieben hat ꝛc.]

Kathrein J. E., Der Sieg des Oberinnthaler Landsturmes an der Pontlazbrücke im Jahre 1703. Innsbruck, Vereinsbuchhandlung. 1903. 62 S. M. 0,40.

Ernst August, Herzog zu Braunschweig-Lüneburg. Briefe an Johann Franz Diedrich v. Wendt aus den J 1703—26. Hrsg. von Erich Graf Kielmansegg. Hannover, Hahn. VIII, 400 S. M. 8.

***Ziekursch** J., Die Kaiserwahl Karls VI (1711). Gotha, Perthes. XIII, 187 S. [Geschichtliche Studien.]

Mit dieser Publikation wird eine neue Serie von historischen Abhandlungen eröffnet, welche in zwangloser Reihe monographische Arbeiten aus allen Gebieten der Geschichte bringen will. — In vier Kapiteln untersucht Z.: 1. Die Stellungnahme der Mächte zur Kaiserwahl. 2. Die französischen Umtriebe gegen die Wahl Karls. 3. Die sächsische Politik im Sommer 1711. 4. Den Wahltag in Frankfurt. — Als am 17. April 1711 Kaiser Josef I die Augen schloß, da schien es, als sollte nochmal das alte Weltreich Karls V in den Händen eines Habsburgers sich vereinigen, denn aller Augen richteten sich auf Josefs Bruder, den spanischen Gegenkönig Karl III. Doch dieser blieb erst untätig in Spanien und die Kaiserin-Witwe Eleonore mußte in den österreichischen Erblanden die Regentschaft übernehmen. Ihre Uneinigkeit mit den Ministern, vor allem Graf Wratislaw, ließ die Wiener Politik nicht hervor-

treten. Bald zeigten sich die Feinde. Der englische Gesandte in Wien, Lord Peterborough, betrieb auf eigene Faust die Lösung der spanischen Frage, indem er eine Heirat zwischen des Kaisers ältester Tochter mit dem Sohne des Herzogs von Savoyen, der dann Spanien übernehmen sollte, vorschlug. Das engl. Tory-Ministerium aber, das schon seit Mitte 1710 bezügl. der spanischen Frage in geheimen Verhandlungen mit Frankreich stand, berief Peterborough ab. Trotzdem unterstützte England die Wahl Karls VI. Ja die Stellungnahme der Seemächte wurde bestimmend für die Politik der Kurfürsten. Von diesen waren die beiden Wittelsbacher Max Emanuel und Joseph Clemens in der Acht, kamen also nicht in betracht. Alle anderen einigten sich für Karl, selbst Preußen, von dem man erwartet hatte, daß es selbst um die Kaiserkrone sich bewerben werde. Indessen schürt schon der alte Feind der Habsburger, Frankreich, welches einerseits die beiden geächteten Wittelsbacher, anderseits den Papst für sich zu gewinnen hofft, der wegen Vorenthaltung des Besitzes von Comacchio auf die Habsburger nicht gut zu sprechen war. Man sucht dem österreichischen Gesandten die Audienz beim Papste unmöglich zu machen, dieselbe kommt aber zustande und der Papst entscheidet sich für Karl, wofür ihm dieser Comacchio in Aussicht stellt. Der Papst ernennt in dieser Angelegenheit seinen Neffen Annibale Albani zu seinem Vertreter. Der Papst verwendet sich aber auch gleichzeitig für die beiden Wittelsbacher bei Karl, welcher aber die Zulassung derselben zur Wahl abschlägt. Auch die Versuche Frankreichs zugunsten des Königs von Preußen und der Wittelsbacher scheiterten. — Bald nach Josefs Tode war in Sachsen ein Projekt aufgetaucht, wonach der Kronprinz zur kath. Religion übertreten, eine Tochter Josefs heiraten und sich selbst zur Königswahl stellen sollte. Man traf alle Anstalten zum Uebertritt des Prinzen und suchte für diesen Plan den Papst zu gewinnen, dem dieser Vorschlag sehr unerwünscht kam, da er sich doch schon für Karl entschieden hatte. Indessen kam der Wahltag. Die Stimmung war „nervös erregt". Schon seit einiger Zeit regte sich der Unwille der Kurfürsten gegen den Vertreter der Kurie, Albani, der darauf hinwies, daß die Kaiserkrone eigentlich ein Geschenk des hl. Stuhles wäre. Albani mußte endlich aus Frankfurt wegreisen. Der Papst war empört, alle seine Hoffnungen waren zu Schanden geworden. Nach Albanis Abzug kamen die Kapitulationen bald zum Abschluß, Karl ging als der Gewählte hervor. — Die gründliche Arbeit Z.s beruht auf einem umfassenden Archivalienmaterial und zeichnet sich ebensosehr durch Objektivität wie Eleganz des Stiles aus. An manchen Stellen hätten vielleicht die politischen und kriegerischen Ereignisse des spanischen Erbfolgekrieges mehr hervorgehoben werden sollen. Dr. J. Kn.

Becker Rh., Der Dresdener Friede und die Politik Brühls. Leipzig, S. Hirzel. XIV, 143 S. M. 3. [Bibliothek der sächsischen Geschichte und Landeskunde, hrsg. von G. Buchholz. 1. Bd., 1. Heft.]

Friedrich der Große. Literatur in alphabetischer Folge:

Friedrich d. Gr. als Kronprinz im Briefwechsel mit Voltaire. Deutsche Bearbeitung mit Vorwort, Erläuterungen und Inhaltsübersicht von H. Hersch. Mit einem Jugendbildnisse Friedrichs d. Gr. Halle, Hendel. VIII, 432 S. Geb. M. 2,50. [Bibliothek der Gesamtliteratur des In- und Auslandes. Nr. 1600—05.] — Kugler Fr, Geschichte Friedrichs d. Gr. Mit Einleitung und Anmerkungen hrsg. von M. Mendheim. Leipzig, Ph. Reclam jun. gr. 16⁰. 519 S. Geb. M. 1,50. [Universalbibliothek. Nr. 4361—70.] — Mamlock G. L., Friedrichs d. Gr. Beziehungen zur Medizin. Berlin, A. Duncker. 91 S. M. 2. — Vehse E., Friedrich d. Gr. und sein Hof. Stuttgart, Franckh. 240 S. illustr. mit Tafeln. Geb. M. 5. [Aus: Illustrierte Geschichte des preußischen Hofes, des Adels und der Diplomatie usw.]

***Bitterauf** Th., Die kurbayerische Politik im siebenjährigen Kriege. München, Beck. 222 S. M. 5.

Am Münchner Hofe herrschte vor Ausbruch des siebenjährigen Krieges ein wirres Parteigetriebe, das die edelsten Absichten Max Josefs III nicht zur Geltung kommen ließ. Der plötzliche Ausbruch des Krieges erfüllte die Herzen der leitenden Staatsmänner in Bayern, die zum großen Teil in dem Kriege einen Religionskrieg voraussehen zu müssen glaubten, mit Furcht und Angst vor Friedrich. Bei der Ver-

teilung der Rollen warf sich endlich Bayern Frankreich in die Arme und schloß mit demselben eine Militärkonvention und einen Subsidienvertrag ab. Friedrich aber forderte von Bayern absolute Neutralität, ließ Truppen in die Oberpfalz einrücken, was die Furcht am Münchner Hofe nur noch steigerte. Aber schon jetzt bildete sich an demselben Hofe eine nicht unbedeutende preußische Partei. In ihrer Not forderte nun Maria Theresia von Max Josef energische Unterstützung. Zwischen beiden Höfen herrschte schon seit längerer Zeit eine Verstimmung, die sich während des Krieges nur steigerte. Erst nach dem Siege von Kolin (1757) ließ Max Josef das bayerische Kontingent zur Reichsarmee stoßen. Es kam aber während des Krieges zu keiner rechten Freundschaft zwischen den beiden Staaten, ja der alte Stammeshaß gelangte zwischen den beiderseitigen Truppen oft unangenehm zum Ausbruch. Lebhaft klagten die bayerischen Offiziere über schlechte Behandlung von seiten der Oesterreicher. Daß es übrigens auch dem Kurfürst selbst nicht sehr ernst war mit seiner Freundschaft, zeigt der Umstand, daß er der vom Kaiser beabsichtigten Aechtung Friedrichs keineswegs beistimmte. Ja, er drohte sogar Maria Theresia mit Zurückziehung seiner Truppen zum Schutze des eigenen Landes. Die öffentliche Stimmung in Bayern muß entschieden als Maria Theresia feindlich bezeichnet werden. Inzwischen werden sowohl von preußischer, wie bayerischer Seite Annäherungsversuche gemacht. Der Kurfürst selbst bezeichnet in einem Briefe an seinen Gesandten v. Widmann Preußen als seinen geringeren Feind, als Maria Theresia. Trotzdem aber standen noch in der letzten Schlacht des Krieges die bayerischen Truppen gegen Friedrich. Der endliche Sieg des Preußenkönigs bedeutete indes auch für die Haltung der bayerischen Politik einen entscheidenden Umschwung. In einem Separatfriedensschluß kam es zwischen Bayern und Preußen zu einem engeren Freundschaftsbündnis. Der Hubertsburger Friede brachte aber Bayern nicht den erwünschten Ländergewinn. Viele Menschenleben hatte Bayern dem Kriege geopfert, aber sich auch den Gewinn geholt, daß jetzt im Süden die Wissenschaft von neuem aufblühte und der Krieg auch zur Regelung der bayerischen Successionsfrage den Anstoß gegeben hatte. — Die Arbeit wird die erwünschte Ergänzung erhalten durch die vom Verf. versprochene Bearbeitung der wittelsbachischen Hausunionen. Die klar und unter Benützung eines sehr großen archivalischen Materials geschriebene Arbeit darf als ein sehr anerkennenswerter Beitrag zur Reichsgeschichte bezeichnet werden. Formell hätte man vielleicht gewünscht, die immerhin zahlreichen Anmerkungen unter dem Strich zu finden. Auch mag bei dieser Gelegenheit wieder darauf aufmerksam gemacht werden, wie wertvoll und zeitersparend es sowohl für spätere Benützer eines Buches, wie vor allem für den Archivbeamten, ist, wenn die benützten Archivalien jedesmal genau nach ihrer vollen Signatur (inkl. Lagerort) zitiert werden, was doch dem Verfasser wenig Mühe bereitet. Dr. J. Kn.

Karl Eugen, Herzog von Württemberg und seine Zeit. Hrsg. vom württembergischen Geschichts- und Altertumsverein. Mit zahlreichen Kunstbeilagen und Textabbildungen. (In 14 Heften.) 1. Heft. Stuttgart, P. Neff. 1903. S. 1—52 mit 4 Tafeln. M. 2.

* **Sueßheim** K., Preußens Politik in Ansbach-Bayreuth, 1791—1806. Berlin, E. Ebering. VII, 430 S. [Historische Studien. 33. H.]

Die Forderung, daß der Geschichtsschreiber seinem Stoffe nicht als Parteimann gegenüberstehe, läßt sich annähernd erst nach einem Jahrhundert für die zu schildernde Zeit erfüllen. Die Umwälzungen des ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrh. in Deutschland erfahren denn auch jetzt eine vielfache und zutreffende Behandlung. S. hat den Vorgängen in Franken zur angegebenen Zeit eine tüchtige und ausgiebige Monographie gewidmet, zumeist auf grund des Aktenmaterials im Kreisarchiv Nürnberg und Geh. Staatsarchiv Berlin. Der erste Teil befaßt sich mit den altpreußischen Revindikationen 1791—96, indem Hardenberg die Markgrafschaften Ansbach-Bayreuth durch Okkupation der eingesprengten reichsritterlichen, reichsstädtischen und geistlichen Gebiete und Gebietsteile zu einem geschlossenen Staatsgebiet abzurunden sucht, vermöge des von ihm proklamierten und durchgeführten Grundsatzes, daß der König von Preußen an keinen Staatsvertrag der vorausgegangenen Markgrafen gebunden sei. Im zweiten Teil wird Preußens Politik in Ansbach-Bayreuth bis zur Abtretung der Markgrafschaften an Bayern (1796—1806) beleuchtet. Ein

Exkurs ‚Das preußische Kabinettsministerium in den Jahren 1791 und 1792‘ beschließt das Buch. — Drei Mängel haften dem Werke an. S. hat es unterlassen, Zeitungsnachrichten und Flugschriften jener Zeit, die der sonst trockenen Darstellung das wünschenswerte Kolorit gegeben hätten, in ausreichendem Maße zu benützen. Den Mangel wird Prof. von Heigel in der ‚Bibliothek deutscher Geschichte‘ ausgleichen. Schwerer wiegt schon das Fehlen einer rechten Disposition des Stoffes, so daß es oft hart wird, den Zusammenhang festzuhalten. Endlich fehlt es nicht an schiefen Auffassungen und sprachlichen Unrichtigkeiten. So verkennt der Verf. das Recht der Fraisch und hohen Obrigkeit (S. 209), ist ihm der Versuch, die Einwohnerzahl der Markgrafschaften zu berechnen und Hardenberg mit Uebergriffen seiner Beamten entschuldigen zu wollen, mißlungen. Sehr zu begrüßen sind dagegen die Mitteilungen aus der letzten Zeit der Reichsfreiheit Nürnbergs, die Darstellung der Beziehungen der fränkischen Reichsritterschaft zu den Markgrafschaften in den früheren Jahrhunderten und die zutreffende Charakteristik vieler Persönlichkeiten. — Alles in allem ist das Werk, das aus einer Dissertation hervorgegangen ist, als wesentliche Bereicherung der Geschichtsliteratur Frankens zu bezeichnen. Schrötter.

Rühlmann P., Die öffentliche Meinung in Sachsen während der J. 1806—12. Gotha, F. A. Perthes. IX, 121 S. M. 2,40. [Geschichtliche Untersuchungen, hrsg. von K. Lamprecht. 1. Heft.]

Müller L., Lebenserinnerungen eines alten Kurhessen aus der Zeit des Königs Jerome von Westfalen, der Kurfürsten Wilhelms I, Wilhelms II und Friedrich Wilhelms 1806—70. Zugleich als Versuch einer Familienchronik. Bearb. und hrsg. von A. Müller. Dresden, v. Zahn & Jänsch in Komm. 1903. 64 S. M. 1.

Prutz H., Preußische Geschichte. 4. (Schluß-)Bd. Preußens Aufsteigen zur deutschen Vormacht, 1812—88. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. VI, 524 S. M. 8. ● XXII, 200.

Krosigk A. v., Lebensbild Gebhard Antons v. Krosigk, weyland herzoglich anhaltischen Gesamtrats und seiner Gemahlin Auguste Ernestine Elisabeth v. Krosigk, geborene v. der Schulenburg aus dem Hause Emden. 2 Bde. Gr. Lichterfelde-Berlin, E. Runge. III, 326 u. 275 S. ill. M. 8,50.

Pichler A., Das Sturmjahr. Erinnerungen aus den März- und Oktobertagen 1848. Aus dem Nachlaß A. Pichlers. Berlin, Meyer & Wunder. 1903. II, 181 S. M. 2,50.

Politik, Preußens auswärtige, 1850—58. Unveröffentlichte Dokumente aus dem Nachlasse des Ministerpräsidenten Otto Frhrn. v. Manteuffel. Hrsg. von H. v. Poschinger. 3. Bd.: Von der Beendigung der orientalischen Krisis bis zum Beginn der neuen Aera. Vom 15. XII. 1854 bis zum 6. XI. 1858. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. XXIV, 514 S. M. 11,50. ● XXIII, 393.

Pfister A., Deutsche Zwietracht. Erinnerungen aus meiner Leutnantszeit, 1859—69. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. VII, 357 S. M. 6.

Maurenbrecher W., Gründung des Deutschen Reiches 1859—71. 3. durchgesehene Aufl. Leipzig, C. E. M. Pfeffer. 1903. XI, 254 S. M. 3.

Rogge B., Generalfeldmarschall Graf Albrecht v. Roon, kgl. preußischer Kriegsminister. Ein Lebensbild zur 100jähr. Wiederkehr seines Geburtstages am 30. IV. 1903. Hannover, C. Meyer. 1903. 79 S. ill. M. 0,50.

Jansen G., Großherzog Nikolaus Friedrich Peter von Oldenburg. Erinnerungen aus den J. 1864—1900. Oldenburg, Schulze. 1903. III, 175 S. M. 2,50.

Bismarck-Literatur in alphabetischer Folge.

Lenz M., Geschichte Bismarcks. 2. unveränderte Aufl. Leipzig, Duncker & Humblot. VII, 455 S. M. 6,40. — Roëll P. v. u. Eppstein G., Bismarcks Staatsrecht. Die Stellungnahme des Fürsten Otto von Bismarck zu den wichtigsten Fragen des deutschen und preußischen Staatsrechts, nach amtlichen, privaten und zeitgenössischen Quellen bearbeitet u. hrsg. Berlin, F. Dümmler. 1903. VII, 488 S. M. 7,50. — Whitman S., Personal Reminiscences of Prince Bismarck. London, Murray. 322 S. sh. 12. — Ders., Fürst von Bismarck. Persönliche Erinnerungen an ihn aus seinen letzten Lebensjahren. Stuttgart, Union. IX, 241 S. Geb. M. 7.

Delbrück H., Erinnerungen, Aufsätze und Reden. Berlin, G. Stilke. V, 625 S. M. 3.

Inhalt: 1. Das Generalstabswerk über den deutsch-dänischen Krieg. 2. Langensalza und Vogel von Falckenstein. 3. Düppel u. Alsen. 4. Persönliche Erinnerungen an den Kaiser Friedrich und sein Haus. 5. Das Tagebuch Kaiser Friedrichs. 6. Die Ideen Steins über deutsche Verfassung. 7. Gustav Freytag über Kaiser Friedrich. 8. Die Regierung Friedrich Wilhelms VI. 9. Die Anfänge des Bismarckschen Ministeriums. 10. Die Fortführung des Sybelschen Werkes. 11. Briefwechsel eines Theoretikers und eines Praktikers über Arbeiterorganisation und Streiks. 12. Die Beschießung von Paris. 13. Rede bei der Feier des Geburtstages des Fürsten Bismarck. 14. Die gute alte Zeit. 15. General von Gerlach. 16. General Wolseley über Napoleon, Wellington und Gneisenau. 17. Der Ursprung des 7jähr. Krieges. 18. Eine sozialdemokratische Denkschrift. 19. Eine zweite sozialdemokratische Denkschrift. 20. Die Sozialdemokratie in der großen französischen Revolution. 21. Das Geheimnis der Napoleonischen Politik i. J. 1870. 22. Die Jubelfeier der Errichtung des Reiches. 23. Hermann Walther †. 24. Die Arbeitslosigkeit und das Recht auf Arbeit. 25. Kaiser Wilhelm I und seine Bedeutung für Handel und Industrie. 26. Deutschland und der Ultramontanismus. 27. Das Wilhelms-Denkmal. 28. Konstantin Rößler. 29. Fürst Bismarck in der Weltgeschichte. 30. Das Programm der ‚Preußischen Jahrbücher'. 31. Zukunftskrieg und Zukunftsfriede. 32. Russisch-Polen. 33. Moltke. 34. Die glücklichste Partei. 35. Erzherzog Karl. 36. Kaiserin Friedrich.

Goeben A. v., In seinen Briefen. Mit einem einleitenden Lebensbilde. Von G. Zernin. 2. (Titel-)Aufl. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1903. V, 409 S. M. 6.

Dittrich M., König Albert von Sachsen. Eine volkstümliche Gedenkschrift. Dresden-Blasewitz, Gustav-Adolf-Verlag. 16 S. illustr. M. 0,15.

Ektler O., Bathildis Amalgunde, Prinzessin Wilhelm zu Schaumburg-Lippe, geb. Prinzessin von Anhalt, Herzogin zu Sachsen, Engern und Westfalen. Prag, G. Neugebauer. 1903. M. 2,40.

Schweiz.

Hürbin J., Schweizer Geschichte. 11. Lfg. Stans, v. Matt & Co. M. 0,80.

Niederland und Belgien.

Pirenne H., Histoire de Belgique. Vol. II: Le commencement du 14 siècle èt la mort de Charles le Témeraire avec une carte des Pays-Bas. Bruxelles, Lamertin. 1903. XXVIII, 594 S.

Der zweite Band schließt sich dem ersten würdig an, und schildert eingehend die kriegerischen Verwickelungen der Herzoge Burgunds mit den französischen Königen, welche die übermächtigen Vasallen zu demütigen suchten. Die Herzoge konnten ihren französischen Ursprung nicht verleugnen und waren in der Regel wegen ihrer Prachtliebe und Eigenmächtigkeit beim gemeinen Volke unbeliebt. Karl der Kühne war seinem Gegner Ludwig XI. durchaus nicht gewachsen, sein jäher Tod war für das Land eher ein Vorteil, als ein Verlust. Die Wirtschaftsgeschichte ist weit mehr berücksichtigt, als in den einschlägigen Partien der Geschichte Frankreichs von Petit-Dutaillis. Z.

Huisman M., La Belgique commerciale sous l'empereur Charles VI. La compagnie d'Ostende. Bruxelles, Lamertin. XII, 556 S.

Die von Belgiern gegründete und von Karl VI bestätigte und vielfach geförderte Ostendegesellschaft war den Seemächten England und Holland ein Dorn im Auge und verleitete dieselben zu den ungerechtesten Maßnahmen. Da die Wegnahme belgischer Fahrzeuge, Chikanen und Intriguen aller Art, die Fortschritte der belgischen Gesellschaft nicht verhindern konnten, nahm man seine Zuflucht zu Drohungen und drängte den Kaiser, die Handelsgesellschaft aufzulösen. Es charakterisiert den Historiker Carlyle, daß er die Ostendegesellschaft ein totgeborenes Kind nannte, die auch nicht ein Schiff nach Indien oder China geschickt hätte. Die Engländer und Holländer wollten sich den Monopol des Handels mit Indien und China nicht entreißen lassen, die Eingeborenen dagegen begrüßten die Belgier mit Jubel. Das treffliche Buch verbreitet viel Licht über die Niederlande, die sich nach dem furchtbaren Erbfolgekrieg ziemlich rasch erholten, und wohl schon im 18. Jahrh. eine führende Rolle übernommen hatten; manche Beamte und Kapitäne der ostendischen Kompagnie waren Engländer und Iren. Z.

Matschoß A., Die Luxemburger Frage von 1867. I. Breslauer Diss. 95 S.

Dänemark, Schweden, Norwegen.

Colton J. M., Annals of Old Manhattan, 1609—64: a record of the early settlement of the Island, introd. tradition and history not hitherto published. New York. Illustr. mit Karten. sh. 10.

Steenstrup J. C. H. R., Danmarks Sydgrænse og Herredømmet over Holsten ved den historiske Tids Begyndelse (800–1100). Kjøbenhavn, Tillge. 1900. 4°. VIII, 106 S. mit Karte. M. 2,50. [S.-A. aus: Universitetets Indbydelsesskrift, April 1900.]

Die Untersuchungen des Verf.s wenden sich in erster Linie gegen die Darstellung der Verhältnisse an der Nordgrenze des Deutschen Reiches zur Zeit der karolingischen und sächsischen Kaiser in den meisten aus dem 19. Jahrh. stammenden Werken zur schleswig-holsteinischen und deutschen Geschichte. Die neuere lokale Geschichtsforschung (vgl. Sach, Das Herzogtum Schleswig in seiner ethnographischen und nationalen Entwicklung. 1. u. 2. Abt. Halle 1896 u. 99) ist schon in vielen zumteil sehr wesentlichen Punkten zu gleichen oder annähernd übereinstimmenden Resultaten gelangt. Die Unzuverlässigkeit und Dürftigkeit der topographischen Angaben in den ältesten Quellen leisteten einer Verdunkelung der tatsächlichen Verhältnisse Vorschub, als gelegentlich der politischen und nationalen Streitigkeiten im 19. Jahrh. jede Partei bemüht war, ihre Forderungen als historisch begründet und berechtigt darzustellen. Einzelne Ereignisse sind in ihrer Bedeutung überschätzt; Festsetzungen, denen nur eine vorüber

gehende Bedeutung beizumessen ist, sind als von bleibendem Einfluß dargestellt worden. Mit Karl d. Gr. beginnt an der deutsch-dänischen Grenze die historische Zeit, und die vorgeschichtlichen Untersuchungen bringen keine Beweise für die Auffassung, daß im östlichen Holstein in der Zeit kurz vor 800 eine ursprünglich germanische Bevölkerung durch die slavischen Wagrier verdrängt sei, vielmehr spricht alles dafür, daß Wagrien gleichzeitig mit den Küsten südlich der Ostsee slavisiert sei. Der südliche Grenzfluß des dänischen Reiches ist die Eider. Ein Name marca Danica kommt niemals vor; in custodes limitis Danici (Ruod. Fuld. Ann. 852) ist, ebenso wie in custos Nordmannici limitis (Einhardi Annales 817) limes = Grenze gebraucht. Auch unter den späteren Karolingern ist die Lage im Lande nicht derartig, daß die Gründung einer Mark angezeigt erscheint; denn die Dänen sind die Angreifer, welche die Frankenkönige bedrohen. Der einzige Einfall der Franken (815) kann nur mit Hülfe der Abodriten erfolgen; ein solcher wiederholt sich nicht. Die Geschichte Anskars ergibt, daß die kais. Macht in Holstein nicht gesichert gewesen ist, und seit der Niederlage 882 wird die Verteidigung auf die Elbgrenze beschränkt. Nachdem schon 848 die Erzstifter Hamburg und Bremen vereinigt sind, wird jetzt auch das Münz- und Marktrecht Hamburgs auf Bremen übertragen. Den Limes Saxoniae faßt St. nur als eine Grenzlinie auf. Daß auch Adam von Bremen ihn nicht als Markgrafschaft betrachtet hat, geht daraus hervor, daß er das Attribut als Substantiv im Genitiv, nicht als Adjektiv gibt. Heinrich I hat nach Widukind die Dänen, qui navali latrocinio Fresones incursabant, zinspflichtig gemacht und ihren König Chnuba (nach den Reichenauer Annalen regem Abodritorum et Nordmannorum) taufen lassen. St. erblickt in Chnuba nur einen König über Dänen an der schleswigischen Grenze, welcher gleichzeitig über Abodriten geherrscht habe. Die Darstellung bei Adam von Bremen ist nach Sach so zu erklären, daß Adam den ihm von einem dänischen Bischof mitgeteilten Bericht über den Zug Ottos II auf Heinrich I bezogen hat. Thietmar von Merseburg berichtet weder von einer Markgrafschaft noch von einer Markgrafenburg, und zudem hätte die Errichtung einer Markgrafschaft mit den Regierungsprinzipien Heinrichs im Widerspruch gestanden. Nach den Berichten Dudos und Widukinds ist es während der Regierungszeit Ottos I sogar den Deutschen schwer gefallen, die Wenden in Ruhe zu halten; von Angriffen auf die Dänen ist keine Rede, und F. C. Dahlmann (Geschichte von Dänemark, I 81, Anm.) hat keinen Raum für die Zeit zum Zuge Ottos I finden können. Das Diplom Ottos I vom 26. Juni 965, durch das den damaligen und zukünftigen Besitzungen der Kirchen in Schleswig, Ripen und Aarhus Befreiung von allen kaiserlichen Lasten zugesichert wird, bezieht St. zwar auf die Besitzungen in Dänemark, läßt aber zunächst die Alternative offen, ob das Diplom einen unberechtigten Eingriff in fremde Rechte oder ein Falsum darstelle; aber der Inhalt des nur in einer Abschrift aus dem 16. Jahrh. erhaltenen Diploms scheint ihm doch so verdächtig und im Widerspruch mit den von Otto befolgten Prinzipien, daß er schließlich die Echtheit bezweifelt. In der Abtretung der Stadt und Mark Schleswig an Knut d. Gr. durch Konrad II erblickt St. nur eine Neuregelung der Grenzen für die kirchliche Einteilung, indem er annimmt, daß das Land zwischen Eider und Schlei nach der Errichtung des Bistums Oldenburg diesem zugelegt, jetzt aber dem Bistum Schleswig zurückgegeben sei. Diesem Erklärungsversuche ist kein größerer Wert beizumessen als den früheren Vermutungen, nach denen der Bischof zu Schleswig auch abodritische Gegenden unter sich gehabt habe, während der größere Teil Südjütlands (des jetzigen Schleswig) zum Sprengel Ripen gehörte. A. L.

Steenstrup J. C. H. R., Venderne og de Danske før Valdemar den Stores Tid. Kjøbenhavn, Tillge. 1900. 4⁰. VIII, 122 S. mit Karte. M. 2,50. [S.-A. aus: Universitetets Indbydelsesskrift, November 1900.]

St. bringt den Nachweis, daß die Wenden an der Ostseeküste am Anfange der historischen Zeit im 9. Jahrh. weder Handel noch Schiffahrt trieben In den ältesten nordischen Quellen spielen sie darum nur eine geringe Rolle; von Angriffen auf die nordischen Länder ist keine Rede, bevor 952 wendische Wikinger im Bunde mit Dänen, wahrscheinlich Wikinger von einer dänischen Besatzung wie Jomsborg im Wendenlande, ihren ersten Angriff auf Seeland unternehmen; dagegen greifen die Dänen wiederholt sie an, selbst in der Zeit der Wikingzüge nach dem Westen. Jellinge in Jütland, Lethra auf Seeland und Jomsborg im Wendenlande bilden die drei Mittelpunkte

dänischen Altertums; aber bezüglich der genaueren Lage Jomsburgs, das ungefähr ein Jahrhundert lang einen wichtigen Stützpunkt für die dänische Ostseeherrschaft bildete, war man lange Zeit im Unklaren, wenn man auch selbstverständlich wußte, daß es im Wendenlande und nicht in Dänemark zu suchen sei. Den Anregungen Schafariks folgend, hat Robert Klampin (Baltische Studien XIII, 1) nachgewiesen, daß VINETA durch falsche Lesung oder Schreibfehler des Wortes JUMNETA bei Adam von Bremen durch Herbord entstanden sei, daß Jumneta nur Jomsburg sein kann und Jomsburg Julin, dieses aber mit Wollin identisch ist. Durch die archäologischen Untersuchungen vom Stettiner Konservator A. Stubenrauch auf den Inseln Usedom und Wollin im Anschluß an die Vinetasage (Baltische Studien N. F. Bd. II) ist endgültig dargetan, daß die Jomsburg auf dem heutigen Silberberge bei Wollin gelegen hat. Die heutigen Gärten stellen eine ausgetrocknete Einbuchtung des Diewenowflusses dar, welche sehr wohl den Wikinghafen hätte bilden können, und die Hügelgräber auf dem Galgenberge stammen von nordischen Wikingern. — Nachdem die Wenden durch die Dänen auf die See geführt waren, ahmten sie deren Wikingzüge nach, aber nur in der Form von Raubzügen, ohne kolonisatorische Betätigung. Nur wenige Ortsnamen auf Laaland und Falster bezeugen ihre Niederlassungen, unter denen sich aber keine festen Stützpunkte befinden, wie die Normannen sie errichten. Von den Raub- und Plünderungszügen der Wenden wurden die Dänen erst durch das tatkräftige Eingreifen Absalons befreit, der Waldemar I mit sich riß. A. L.

Rosenørn M. H., Greve Gert af Holsten og Njels Ebbesøn af Nørring Ris. 2. Del. Kjøbenhavn, Gad. 1901. V, 273 S. M. 4,50.

Der erste, die historischen Voruntersuchungen enthaltende Teil erschien 1873/87 (Randers, Lars Jacobsen) da der inzwischen verst. Verf. Amtmann in Randers war. R. zieht die volkstümliche Ueberlieferung stark heran, prüft sie aber an der Hand der historischen Quellen. Die Ergebnisse der Einzeluntersuchungen sind in den zahlreichen, zumteil sehr umfassenden Noten (S. 113—97) niedergelegt. Dieselben ergeben endgültig, daß Gerhard III der Große am 2. April 1340 von Niels Ebbesen ermordet wurde. Zwischen beiden bestand keine persönliche Feindschaft, sodaß der Mord aus politischen Motiven erfolgte und als die erste Phase des Befreiungskampfes der Dänen anzusehen ist. A. L.

Munthe C. O., Hannibalsfejden 1644-45. Den norske hærs bloddåb. Kristiania, Grøndahl & Søn. 1901. IV, 262 S. mit Karten. M. 3. [S.-A. aus: Norsk militært Tidsskrift.]

Die Schrift ist ein neuer Beleg für das militärische, politische und administrative Geschick des norwegischen Statthalters, der lange Zeit hindurch einzig als Plünderer und Brandschatzer geradezu verrufen war. Der Verfasser, Kapitän im norwegischen Generalstab, gibt eine vorwiegend militärische Darstellung, kann aber doch nicht umhin, auch die politische und organisatorische Tätigkeit Hannibal Sehesteds zu würdigen, der die norwegische Landwehr neu organisierte, trotz aller Aufwendungen für den Krieg 1645 die Staatseinnahmen recht pünktlich und vollständig in Kopenhagen ablieferte und gegen die Abdämmung bei Bahus energischen Einspruch erhob, dessen Berechtigung die den Friedensschluß begleitenden Unterhandlungen dartaten. In der Geschichte des durch Torstensons Einfall (1643) eröffneten Krieges zwischen Schweden und Dänemark zeigen die Leistungen des norwegischen Milizheeres, was auch auf dem südlichen Kriegsschauplatze sich hätte erreichen lassen, wenn der dänische Adel dem Könige Christian IV gegenüber seine Aufgabe erkannt und erfüllt hätte. Eben in diesem Mangel an Opferwilligkeit für das Ganze und an Verständnis für eine solche Aufopferung wird auch die Grundlage für die Verkennung Hannibals zu suchen sein. A. L

Holm E., Danmark-Norges historie under Kristian VII (1766—1808). 1. Bind. 2. Afdelingk. Kjøbenhavn. 438, 48 S. M. 5,25. ● XXIII, 649.

Oelgarte F., Die Herrschaft der Mecklenburger in Schweden. Hallenser Diss. 70 S.

Großbritannien und Irland.

Lang A., History of Scotland from the Roman occupation. Vol. 2. London, Blackwood & S. 590 S. sh. 15.

Battles, British: History of great contests in which the British nation has been engaged frome time of William the Conqueror to accession of king Edward VII; descriptive account of battles and of their influence on the empire and the growth of colonial possessions, told by a series of pictures. Text by W. Maxwell. Fol. sh 15.

Fearenside C. S., Modern history: English history from 1485 to 1901, with some reference to contemporary history of Europe and colonial developments. London, Clive. 396 S 3 sh. 6 d.

Woodward W. H., Short history of the British empire, 1500—1902. 2nd ed. London, C. J. Clay. 354 S. sh. 4.

Treßler V. G. A., Die politische Entwickelung Sir Robert Cecils bis zum Tode Lord Burleighs. Leipziger Diss. 136 S.

Kelso J. B., Die Spanier in Irland (1588—1603). Leipziger Diss. 94 S.

Mischueff P. G., Geschichte des Kolonialreichs und der Kolonialpolitik Englands. (In ruff. Sprache.) St. Petersburg 215 S. M. 4.

Powell H. L., History in biography. Vol. 4: James I to James II. London, Black. 212 S, 2 sh. 6 d.

Willcock J., The great marquess: Life and times of Archibald, 8th earl, and 1th (and only) marquess of Argyll, 1607—61. London, Oliphant. 420 S. sh. 10.

Taylor J. A., Sir Walter Raleigh. London, Methuen. 224 S. illustr. 3 sh. 6 d.

Overton J. H., The nonjurors, their lives, principles, and writings. London, Smith & E 512 S. sh. 16.

Roscoe E. S., Robert Harley, earl of Oxford, prime minister 1710—14: Study of politics and letters in age of Anne. London, Methuen. 272 S. illustr. 7 sh. 6 d.

Dorman M. R. P., History of the British empire in the 19th century. Vol. 1: From commencement of war with France to death of Pitt, 1793—1805. London, Paul. 436 S. illustr. sh. 12.

Lee S., Queen Victoria: Biography. London, Smith & E. 650 S. illustr. 10 sh. 6 d.

Rumbold H. Sir, Recollections of a diplomatist. 2 vols. London, E. Arnold. 684 S. sh. 25.

Frankreich.

Lavisse E., Histoire de France depuis les origines jusqu'à la révolution. T. IV, 2: Charles VII, Louis XI et les premières années de Charles VIII (1422—92). Paris. 452 S. M. 6. ● XXIII, 404.

Julien, La mission de Jeanne d'Arc et la vocation de la France, discours. Paris, Retaux. 16⁰. 53 S.

Chabeuf H., L'entrée de Charles de Téméraire et les funérailles de Philippe le Bon à Dijon, en janvier et février 1474, avec introd. Dijon, Venot. 1903. 340 S. [Extr. des Mémoires de la Soc. bourguignonne de géographie et d'histoire, t. 18, année 1902.]

Charles VIII. Lettres de —, roi de France. Publ. d'après les originaux, pour la Société de l'histoire de France, par P. Pélicier. T. 3 (1490—93). Paris, Laurens. 444 S. ● XXII, 214 S.

Peyre R., Une princesse de la Renaissance. Marguerite de France, duchesse de Berry, duchesse de Savoie. Paris, Paul. 112 S.

Ordonnances des rois de France. Règne de François I T. I: 1515—16. Paris, impr. nationale. CCXXXVIII, 582 S.

Pardoe J., Court and reign of Francis I, king of France. London, Bagster. 1200 S. sh. 20.

—, Life of Marie de Medicis, queen of France, consort of Henry IV, and regent of the kingdom under Louis XIII. 3 vols. London, Bagster. 1432 S. sh. 20.

Barine A., La Grande Mademoiselle, 1627—52. Author. English version by H. E. Meyer. London, Putnam, 12 sh. 6 d.

Saint-Simon, duke of, Memoirs on the reign of Louis XIV and the regency. Trans by. Bayle St. John. 4 vols. London, Bagster. 1600 S. sh. 25.

Rodocanachi E., Les infortunes d'une petite-fille d'Henri IV. Marguerite d'Orléans, grand-duchesse de Toscanie (1645—1721). Paris. M. 7,50.

Pardoe J., Louis XIV and the court of France in the 17th century. 3 vols. London, Bagster. 1500 S. sh. 20.

Nolhac P. de, Louis XV et Mme de Pompadour. Paris, Manzi, Joyant & Cie. 1903. 4⁰. 211 S. illustr.

Carlyle T., The French revolution: a history. With introduction, notes, and appendices by J. H. Rose. 3 vols. London, Bell. 1204 S. sh. 21.

Ehrhard L., Kardinal Ludwig von Rohan und die Halsbandgeschichte. Straßburg, Herder. 35 S.

In dem gefälligen, aus einem Vortrag erwachsenen und für weitere Kreise bestimmten Schriftchen behandelt der mit den einschlägigen Verhältnissen bestens vertraute Verf. (vergl. auch Hist. Jahrb. XXII, 812) den welthistorischen Halsbandskandal, den Mirabeau das Vorspiel der Revolution genannt hat. Mit guten Gründen wird die Unschuld des darin verwickelten Straßburger Fürstbischofs verteidigt.

L. Pfl.

Bruneau M., Les débuts de la Révolution dans les départements du Cher et de l'Indre (1789 — 91). Thèse. Paris, Hachette & Cie. LI, 470 S. mit Karten.

Beck L., Mirabeau als Politiker. Rostocker Diss. 92 S.

Documents pour servir à l'histore de la Révolution française dans la ville d'Amiens. T. 5: Registres aux délibérations de l'administration municipale, du 1er janvier 1789 au 18 brumaire an VIII (année 1792). Paris, Picard & fils. 533 S. ● XXI, 545.

Bourgeois L. et **Métin** A., Déclaration des droits de l'homme et du citoyen (1789), expliquée et accompagnée de lectures. Paris, Cornély. 16⁰. 95 S. illustr.

Mallet B., Mallet du Pan and the French Revolution. London, Longmans. 388 S. 12 sh. 6 d.

Lefebvre T., Les evénements historiques et les Bretons du Finistère de 1805 à 1813. Morlaix, impr. Mme Chevalier. 117 S. ● XXIII, 194.

Napoleon-Literatur in alphabetischer Folge:

Couderc de Saint-Chamant H., Napoléon. Ses dernières armées. Paris, Flammarion. 581 S. mit Karte. — Dayot A, Napoléon raconté par l'image, d'après les sculpteurs, les graveurs et les peintres. Nouvelle édit., remaniée. Paris, Hachette & Cie. 4⁰. IV, 395 S. illustr. fr. 15. — Rüther, Napoleon I und Polen in den Jahren 1807—12. 2. Programm der Realschule zu Elmsbüttel. 4⁰. 30 S. ● XXIII, 193. — Rapp, Memoiren des General Rapp, Adjutanten Napoleons I. Geschrieben von ihm selbst. Uebertr. von O. Marschall v. Bieberstein. Leipzig. H. Schmidt & C. Günther. XVI, 346 S. M. 6. — Bleibtreu C, Marschall Soult, Napoleons größter Schüler. Berlin, A. Schall. 193 S. mit Skizzen. M. 3.

Wertheimer E., Der Herzog von Reichstadt. Ein Lebensbild. Mit 6 Bildern und einer Briefbeilage in Faksimiledruck. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. XIV, 487 S. M. 9.

Lumbroso A., Napoleone II: studî e ricerche. Parte I con varî scritti editi ed inediti sul duca di Reichstadt. Roma, frat. Bocca. 1903. 16⁰. LXXXIX, 301 S. illustr. mit 22 Tafeln. l. 8.

Taine H., Les origines de la France contemporaine. II.: L'ancien régime. T. 2. 24e édition. Paris, Hachette & Cie. 16⁰. 335 S. ● Oben 175.

Quentin-Bauchart, Études et souvenirs sur la deuxième République et le second Empire (1848—70). Mémoires posthumes, publ. par son fils. Deuxième partie: la Présidence decennale et l'Empire. Paris, Plon-Nourrit & Cie. 627 S. fr. 7,50. ● XXIII, 195.

Montalembert et sa correspondance inédite avec le généralissime Skrzynecki. Détails biographiques inconnus, par I. N. S. La Chapelle-Montligeon, impr. et libr. de Notre Dame-de-Montligeon. 1903. 43 S.

Baunard, Le général de Sonis, d'après ses papiers et sa correspondance. 51e mille. Paris, Poussielgue. 1903. XV, 577 S.

Baille C., Un dernier survivant de la génération de 1830. Le comte de Laubespin (1810—96). Paris, Plon-Nourrit & Cie. 48 S.

Pineau P., Le général Dugommier: sa vie, sa correspondance. Paris, Charles-Lavauzelle. 635 S. fr. 10.

Muel L., Histoire politique de la septième législature (1898—1902), avec le compte rendu des Hautes-Cours de 1899, 1900 et 1901, des documents et une table alphabétique. Paris, Pedone. 1903. 18⁰. 360 S.

Reinach J., Histoire de l'affaire Dreyfus. T. II. Paris. M. 7. • XXII, 819.

Italien.

Manteyer G. de, Les origines de la maison de Savoie en Bourgogne (910—1060)· Notes additionnelles. Paris, Bouillon. 1901. 333 S. [Extr. du moyen-âge (année 1901).]

Montuori G., Le origini di casa Savoia: monografia. Napoli, tip. S. Batelli. 4⁰. 20 S.

***Gueterbock** F., Ancora Legnano. Osservazioni critiche. Milano, Hoepli. 1901. 32 S.

In diesem vornehm ausgestatteten Schriftchen sucht der namentlich durch seine gediegene Untersuchung über den Frieden von Montebello vorteilhaft bekannte Verf. entgegen den in vielen italienischen Köpfen noch herrschenden irrigen Ansichten über die Schlacht bei Legnano die wirkliche Bedeutung derselben ins rechte Licht zu setzen. Wohl wegen dieser beabsichtigten Einwirkung hat sich der deutsche Gelehrte der italienischen Sprache bedient. Das Ergebnis der Untersuchung ist im wesentlichen folgendes: Da die Lombarden im Frieden von Konstanz weniger erhielten, als Friedrich bei Ausführung des Friedens von Montebello zuzugestehen bereit war, kann der Sieg der Lombarden bei Legnano nicht so ausschlaggebend gewesen sein, wie er auf manchen Seiten wohl noch angesehen wird. Tatsächlich ergibt sich aus neuerlich aufgefundenen Urkunden, daß Friedrich vor der Schlacht bei Legnano in Piemont, in der Lombardei und Romagna große Erfolge erzielt hatte und seine Lage im Frühling 1176 die denkbar günstigste war. Die Schlacht bei Legnano, in der die Lombarden stark in der Uebermacht waren, hatte daher auch nur geringen äußeren Erfolg. Der Beitritt Comos zum Bunde wurde dadurch aufgewogen, daß sich jetzt Cremona entschieden auf Friedrichs Seite stellte. Um so stärker war dagegen die moralische Wirkung des Sieges — des Sieges des bürgerlichen Fußvolkes über die ritterliche Kavallerie — auf den Kaiser selbst. Friedrich war jetzt bereit, sich einem neuen Schiedsspruche der Cremoneser Konsuln zu unterwerfen, in dem er den Lombarden alle in Ausführung des Friedens von Montebello bereits gemachten Zugeständnisse erneuerte, außerdem aber auf diejenige Forderung, an welcher die Ausführung des Friedens von Montebello gescheitert war, auf die Forderung der Zerstörung Alessandrias verzichtete. Es ist der eigene, größte Schaden für die Lombarden gewesen, daß sie sich mit diesem weitgehenden Entgegenkommen Friedrichs nicht zufrieden geben wollten. Denn nun knüpfte Friedrich Verhandlungen mit dem Papste an, die bald zum Frieden von Anagni zwischen Kaiser und Papst führten, den Lombarden aber nur einen sechsjährigen Waffenstillstand brachten. Es ist begreiflich, daß die Mailänder dieses einseitige Vorgehen des Papstes als Verrat bezeichneten. Der Sieg von Legnano ist daher nur äußerlich der Höhepunkt in der Entwicklung des Lombardenbundes. Innerlich befand sich der Bund damals, nachdem er den ersten, in Ausführung des Friedens von Montebello ergangenen Schiedsspruch der Cremoneser Konsuln zurückgewiesen hatte, infolge der hierdurch hervorgerufenen Zwietracht bereits im Niedergange. Im Schlußabschnitte wendet sich Verf. gegen die Ansicht, die neben allerlei andern Schnitzern auch auf dem 1900 auf dem Schlachtfelde enthüllten Denkmale ihren Ausdruck gefunden hat, daß nämlich der Lombardenbund die Befreiung der Lombardei von einer Fremdherrschaft bezweckt habe und gegen den darauf gegründeten Vergleich des Sieges bei Legnano mit der Vertreibung der Oesterreicher aus der Lombardei. Die Lombarden wollten nur größere Freiheit in der kommunalen Verwaltung, aber unter Anerkennung der Oberhoheit des Kaisers, den man hochachtete. Zum Schlusse führt Verf. auf grund der Beziehungen Friedrichs

zu Mailand nach der Schlacht bei Legnano den Nachweis, daß zwei in guter Wiedergabe dem Schriftchen beigefügte Reliefs im Museo Sforzesco, die als Spottbilder Friedrichs und seiner Gemahlin bezeichnet werden, dies unmöglich sein können, ganz abgesehen davon, daß sie dem Stile nach wesentlich verschiedenen Zeiten angehören. Anhang I enthält die Regesten Friedrichs von Oktober 1175 bis März 1176 nach den neu gefundenen Urkunden, Anhang II einige weitere kunsthistorische Erläuterungen zu den beiden Reliefs. A. K.

Bertaux E., De Gallis qui saeculo XIII° a partibus transmarinis in Apuliam se contulerunt. Thesis. Paris, Soc. nouvelle de librairie d'édition. 76 S.

Badiani A., Brevi notizie intorno alle relazioni politiche della Toscana colla città di Marsiglia al tempo di Ferdinando I de' Medici, granduca di Toscana. Prato, tip. Nutini. 72 S.

Diplomi inediti di Carlo Emanuele III e Vittorio Amedeo III di Savoia sulla colonia greca di Montresta in Sardegna [pubblicati dal] A. Mocci. Sassari, tip. Dessì. 16°. 61 S.

Cesaresco (Countess Evelyn Martinengo), Liberation of Italy, 1815—70. 2nd ed London, Seeley. 434 S. sh. 5.

King B., Mazzini. London, Dent. 404 S. 4 sh. 6 d.

Kraus F. S., Cavour. Il risorgimento d'Italia nel secolo XIX. Torino. 101 S. mit Tafel. M. 5.

Félissent G. de, Il generale Pianell e il suo tempo. Verona-Padova, frat. Drucker. XXIII, 554 S. l. 5.

Capitano M., Francesco Crispi e le sue memorie. Milano. 16°. 192 S. l. 2.

Spanien und Portugal.

Dönitz P., Covadonga, die Wiege der spanischen Monarchie. Programm des Gymnasiums und der Realschule zu Sangerhausen. 4°. 14 S.

Ungarn, Balkanstaaten.

***Georgii Acropolitae** opera recensuit A. Heisenberg. Vol. 1, continens historiam, breviarium historiae, Theodori Scutariotae additamenta. Leipzig, Teubner. 1903. XXIV, 367 S.

Nach mehreren Vorarbeiten, von denen die erste im Hist. Jahrb. XVI, 221 notiert wurde, hat H. nun mit der Veröffentlichung einer neuen Ausgabe des Georgios Akropolites (13. Jahrh.) begonnen und zunächst dessen Geschichte des nizaenischen Kaiserreiches (χρονικὴ συγγραφή) in der originalen Fassung (Haupthſ. Vat. gr. 163, s. XIV), die bald nach dem Tode des Georgios von einem Unbekannten hergestellte kürzende und ergänzende Paraphrase des Werkes (nach dem cod. Vat. 981 s. XIV—XV bereits von Leo Allatius — zugleich mit der ursprünglichen Fassung — 1651, nach dem Lips. gr. bibl. urb. I 22 s. XVI, der eine abermalige Umarbeitung der Schrift repräsentiert, schon 1614 von Th. Dousa ediert) und die Zusätze zur Darstellung des Georgios in der Kompilation des Theodoros Skutariotes von Kyzikos (vgl. die Hist. Jahrb. XX II, 482 f. notierte Schrift Heisenbergs und praef. p. XIV) in sorgfältiger Rezension vorgelegt. Auf diese Texte folgen einige Seiten ,notae ad G. A. historiam', fast ausschließlich Quellenzitate (die betr. Stellen aus Georgios Pachymeres, Nikephoros Gregoras, dem Anonymus Marcianus und Ephräm sind wie die Jahreszahlen der erzählten Ereignisse schon am Rande des Textes vermerkt), ein Verzeichnis der loci laudati (Bibel, Klassiker, Sprichwörter), ein index verborum, ein i. grammaticus und ein i. nominum et rerum. C. W.

Rußland, Polen.

Pfeil u. Klein-Ellguth R. Graf v., Das Ende Kaiser Alexanders II. Meine Erlebnisse in russischen Diensten 1878—81. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1903. XII, 210 S. illustr. M. 4.

Asien.

Wellhausen J., Das arabische Reich und sein Sturz. Berlin, G. Reimer. VIII, 352 S. M. 9.

Brinkley F., Japan its history, arts and literature. Vol. VI and VII. Boston. à M. 250.

Bd. 1—5 erschienen zum gleichen Preise.

Rosny L. de, Feuilles de Momidzi. Etudes sur l'histoire, la littérature, les sciences et les arts des Japonais. Paris, Leroux. 1901. XVI, 336 S. illustr. fr. 7,50. [Mémoires de la Soc. d'ethnographie (comité sino-japonais), 3e serie, II.]

Amerika.

Wilson W., History of the American people. 5 vols. London, Harper. sh. 80.

Vie, de, Samuel Champlain, fondateur de la Nouvelle-France (1567—1635). Paris. 4°. XXVI, 373 S. M. 20.

Hamy A., Au Mississipi. La première exploration (1673). Le Père Jacques Marquette (de Laon), prêtre de la Compagnie de Jésus (1637—78), et Louis Jolliet, d'après M. E. Gagnon. Paris, Champion. 1903. 329 S. illustr.

Fiske J., New France and New England. Boston, Houghton, Mifflin. XXVI, 878 S.

Die vor einem gemischten Publikum gehaltenen Vorlesungen Fiskes, die später in Buchform erschienen, fesseln durch ihre interessante und packende Darstellung, sind aber eher geistreiche Skizzen als erschöpfende Monographien. Objektivität und eine die Gründe und Gegengründe abwiegendes Urteil darf man bei Fiske nicht suchen, er betrachtet die Dinge viel zu sehr von seinem amerikanischen Standpunkt und wird den Kanadiern nicht gerecht. Bei Parkman findet man ein Korrektiv. Z.

Bradley A. G., The Fight with France for North America. Westminster, Constable. XV, 400 S.

Das populären Zwecken dienende Buch hat keinen wissenschaftlichen Wert. Verf. unterbricht nicht selten seine Erzählung durch unpassende Vergleiche und Anspielungen auf die Gegenwart. Der Titel ist irreführend, denn in dem Buche wird nur die Periode von 1748—60 behandelt. Die Bemerkungen über Madame Pompadour und den Marquis von Bute verraten die Unwissenheit des Verf. Z.

Ballagh J. C., History of Slavery in Virginia. Baltimore, Johns Hopkins Press. VIII, 161 S.

Der Staat Virginien hat die Sklaven durchgängig gut behandelt, ihre Vermehrung nicht gewünscht und Anstalten zur Verhinderung der Sklaveneinfuhr getroffen. Ganz allmählig brach sich die Idee Bahn, die Sklaven als persönliches Eigentum, das man veräußern und erwerben könne, zu betrachten. Verf. übertreibt das Wohlwollen der Herren gegen ihre Sklaven, jedenfalls waren letztere glücklicher unter dem alten Regiment. Z.

Fisher S. G., The true history of the American revolution of 1776. Philadelphia. Illustr. sh. 10.

Tyne C. H. van, The loyalists in the American revolution. London, Macmillan. 8 sh. 6 d.

Mc Crady E., History of South Carolina in the revolution, 1780—83. London, Macmillan. sh. 15.

Gordy J. P., A political history of the United States. Vol. I: the federal period, 1783—1809. Vol. II: 1809—28. New York. sh. 9.

Fout Fr. W., Die schwersten Tage des Bürgerkrieges von 1864 und 1865. Der Feldzug unter Schofield und Thomas gegen Hood in Tennessee. Die Schlachten von Franklin und Nashville. Erinnerungen. Hrsg. von A. E. Fout. Chicago, Kölling & Klappenbach. 317 S. illustr. und mit Karten. Geb. M. 8.

Afrika.

Butler A. J., Arab conquest of Egypt and last 30 years of Roman dominion. London, Frowde. 600 S. sh. 16.

Werle, Deutschlands Beziehungen zu Marokko vom Beginn des MA. bis zur Gegenwart. Programm des Gymnasiums zu Koburg. 4°. 33 S.

Boers and the war, from the impartial foreigners point of view: a history in brief (1652—1902). Compiled principally from writings of eminent Swiss and other European publicists. Collated, trans., and arranged by S. N. D. With confirmatory note by Fr. R. St. John. London, Simpkin. 140 S. sh. 2.

Berkeley G. F.-H., Campaign of Adowa and rise of Menelik. London, Constable. 418 S. 7 sh. 6 d.

Johnston Sir H. H., Geschichte der Kolonisation Afrikas durch fremde Rassen. Aus dem Englischen von M. v. Halfern. Mit einer Karte von Afrika. Heidelberg, C. Winter. 1903. XI, 266 S. M. 7.

Ferryman A. F. M., British Nigeria: Geographical and historical description of British possessions adjacent to the Niger River, West Africa. London, Cassell. 360 S. illustr. mit Karte. 12 sh. 6 d.

Dujarric G., La vie du sultan Rabah. Les Français au Tchad. Paris. M. 2.

Landes-, Orts- und Volkskunde. Kulturgeschichte.

Nagl J. W., Geographische Namenkunde. Wien, F. Deuticke. VIII, 136 S. illustr. M. 5. [Die Erdkunde, hrsg. von M. Klar. 18. Teil.]

***Vigener** Fr., Bezeichnungen für Volk und Land der Deutschen vom 10. bis zum 13. Jahrh. Heidelberg, C. Winter. 271 S.

Die Arbeit bringt umfangreiche und fleißig gesuchte Zusammenstellungen zu ihrem Thema in der Gliederung: Bezeichnungen für das deutsche Volk, für das deutsche Land, für das deutsche Reich, für den deutschen König. Ohne eigentlich neues zu bieten, liegt ihr Wert vornehmlich darin, daß sie eine historisch-statistische Materialsammlung ist. Wer den Gebrauch irgend einer der verschiedenen Bezeich-

nungen konstatieren will, wird das Buch mit Nutzen in die Hand nehmen können. Eines freilich darf er nicht erwarten: inwieweit der Gebrauch des einen oder anderen Namens wieder mitbedingt ist durch die Abhängigkeit der zitierten Quellen von einander, hat der Verf. nicht berücksichtigt. Er gibt lediglich ein Nebeneinander und zieht erst am Schlusse einige zusammenfassende Resultate. A. D.

Clauß J. M. B., Historisch-topographisches Wörterbuch des Elsaß. Zabern, A. Fuchs. 1895—1903. 9 Lfg. zu 64 S. à M. 1.

Wenn diese bedeutende Arbeit bis jetzt im Hist. Jahrb. noch nicht zur Besprechung gelangt ist, so liegt die Schuld weder an der Redaktion, noch am Referenten. Die Notwendigkeit guter, historisch-topographischer Wörterbücher für größere Ländergebiete liegt auf der Hand; für das Elsaß mit seiner reichen und vielgestaltigen Vergangenheit war das von Bacquol 1865 zuerst veröffentlichte Dictionnaire mehr als unzulänglich. Mit Freude wurde daher das Erscheinen des Wörterbuches von C. begrüßt. Für das Oberelsaß lag als gute Vorbereitung Stoffels gründliches topogr. Wörterbuch des Oberelsaß (2. Aufl. 1876) vor; aber während in diesem sowie in dem trefflichen badischen Wörterbuch von Krieg (1893 ff.) das Hauptgewicht auf Beibringung einer möglichst großen Anzahl urkundlicher Belege für die älteren Ortsnamenformen gelegt ist, erstrebt C. eine knappe, alles historisch, etymologisch, statistisch und archäologisch Wissenswerte umfassende Ortsgeschichte. Ein für die Lokalforschung besonders wertvoller Vorzug des Claußschen Buches vor ähnlichen Werken besteht in den jedesmaligen mitunter recht ausführlichen Quellen- und Literaturverweisen. Wohltuend berührt auch die nichts weniger als trockene Darstellung des spröden Stoffes, für die man gerne eine von einem wenig wohlwollenden Rezensenten übertriebene Weitschweifigkeit mit in den Kauf nimmt (vergl. Zeitschr. für Geschichte des Oberrheins 1898, S. 195). Freilich wird der ursprünglich geplante Umfang von 10 Lieferungen erheblich überschritten werden müssen, da die eben erschienene 9. Lieferung noch beim Buchstaben L steht. Der langsame Fortgang des Werkes ist begreiflich bei der Riesenfülle des disparaten Materials, das zudem von einem auf die eigene Kraft angewiesenen, von einer Bibliothek entfernten Landgeistlichen bewältigt werden muß. Dazu kam noch, daß fast gleichzeitig die elsaß-lothringische Landesregierung ein ähnliches Unternehmen begann, das mit der 5. Lieferung kürzlich zum Abschluß gelangt ist. (Das Reichsland Elsaß-Lothringen. Landes- und Ortsbeschreibung, hrsg. vom statistischen Bureau für Elsaß-Lothringen. Straßburg, Heitz, 1898—1902.) In den historischen Teil dieses mehr statistisch topographischen Werkes hatte sich eine ganze Reihe von Fachgenossen geteilt. Während nun ein Kritiker von C. unter Anerkennung seiner „außerordentlichen Arbeitsleistung" ihn von der Unzulänglichkeit des einzelnen für eine solche Aufgabe zu überzeugen suchte, ist es von Interesse zu konstatieren, daß der geschichtliche Abschnitt des genannten Werkes trotz der zahlreichen gut besoldeten Mitarbeiter von einem einwandfreien Fachmanne als sehr schwach bezeichnet wird. Prof. Bloch, der in schärffster Weise den „gänzlich unwissenschaftlichen Geist" des Buches rügt, kommt zu dem für C. wertvollen Ergebnis: „Es ist gewiß nicht erfreulich festzustellen, daß jetzt eine Gesamtheit von Kräften bei einer sehr großen Anzahl der kleineren Ortsgeschichten nicht wesentlich mehr geleistet hat, als Clauß allein" (Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 1902, S. 729). Verf. wird also sein Werk ruhig fortsetzen können. Es ist eine achtunggebietende, auf guter Sach- und Fachkenntnis beruhende Arbeitsleistung von bedeutendem Werte. Es ist klar, daß bei einer so großen Stoffülle einzelnes sich nicht als stichhaltig erweist, zumal der Verf. seine Arbeit bewußt auf gedrucktes Material beschränkt und nur ausnahmsweise Archivalien heranzieht. Wenn seine territorialen Angaben mitunter etwas ungenau erscheinen, so liegt das an dem Dunkel, in dem trotz einiger neueren Arbeiten noch immer wichtige Gebiete der elsässischen Rechts- und Verfassungsgeschichte eingehüllt sind. Einen Hauptvorzug des Buches erblickt Referent in der eingehenden Berücksichtigung der alten kirchlichen Verhältnisse. Sorgfältig werden die ehemaligen Ruralkapitel behandelt. Die Artikel über die alten Abteien verraten eingehende Studien; vorzüglich ist die Bearbeitung von Andlau, Altdorf, besonders von Ebersheimmünster, dessen Etymologie gegen Pfister (Eberhardi monasterium) richtiggestellt wird; in der Urkundenliteratur ist nachzutragen A. Schulte, Eine unbekannte Urkunde Kaiser Heinrichs V für Ebersm., Zeitschr. für Geschichte des Oberrheins 1890, S. 119; der wichtige Aufsatz von Dopsch über die Urkundenfälschungen von Ebersm. (Mitteil. des Instituts f. österr. Gesch. 1898, S. 577—614)

konnte leider nicht mehr verzeichnet werden. Daroangus hält Verf. mit Krusch (vergl. Neues Archiv 18, 630) für S. Amarin; es hätte bemerkt werden können, daß der Name ein altes fränkisches Kloster bezeichnete (vergl Vita Praeiecti, Mabillon, A. S. II, 614); ob dieses auf elsässischem Boden lag, ist aber nicht sicher zu entscheiden (vergl. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands I_2 293). Dompeter wurde von Leo IX eingeweiht; vergl. Schulte in den Straßburger Studien II, 81. Aus seinen archivalischen Exzerpten kann Referent noch berichtigen: die in Neuburger Urkunden erwähnte curtis Adelmannswilre bezieht sich nicht auf Adamsweiler, sondern auf den sogenannten Münchhof bei Still. Die unter Bietlenheim erwähnten Besitzungen desselben Klosters sind in Bergbieten, und die schon im 12. Jahrh. nachweisbare grangia Gerute ist in Dahlenheim zu suchen, nicht im Dorfe Gereuth. Unter die Wüstungen wäre auch die ehedem Neuburgische Propstei Baumgarten bei Brumath aufzunehmen. Das Dorf Biblisheim gehörte schon seit 1417 in das Herrschaftsgebiet der Abtei Walburg. Eine systematische Verwertung der noch wenig ausgebeuteten Archivbestände, die selbstredend der einzelne nicht übernehmen kann, würde noch manche bisher geltende Ansicht ändern. Bis aber diese Arbeit geleistet wird — es kann noch lange dauern — wird das Claußsche Wörterbuch vorzügliche Dienste tun. Man kann nur wünschen, daß die Vollendung etwas rascher vor sich gehe, wie bisher. Die Ausstattung ist eine gute, der Druck kräftig und nicht so augenmordend wie der des „Reichsland." L. Pfl.

Brecher A., Historische Wandkarte von Preußen zur Uebersicht der territorialen Entwicklung des brandenburg-preußischen Staates von 1415 bis zur Gegenwart. Mit Zugrundelegung von H. Kieperts Wandkarte des Deutschen Reiches bearb. 5. bericht. Aufl. 1 : 750,000. Berlin, D. Reimer. 9 Bl. Farbendr. M 12.

* **Scobel** A., Thüringen. 2. Aufl. Bielefeld u. Leipzig, Velhagen & Klasing. 2 Bl., 160 S. illustr. mit Karte. M. 4. — **Zobeltitz** F. v., Berlin und die Mark Brandenburg. Ebenda. 2 Bl., 191 S. illustr. mit Karte. M. 4. [Land und Leute. Monographien zur Erdkunde, hrsg. von A. Scobel.]

Seit Ende der 90er Jahre gibt der Verlag Velhagen & Klasing in Anlehnung an seine sonstigen Veröffentlichungen unter der Redaktion von A. Scobel eine neue Reihe ‚Monographien' zur Erdkunde heraus, die in ihrer Gesamtheit eine Umschau in den interessantesten Gegenden der Erde bieten sollen. Als erster Band der nun schon über ein Dutzend Nummern zählenden Sammlung erschien 1898 aus der Feder des Herausgebers die Beschreibung Thüringens, die nunmehr in zweiter, hinsichtlich der stofflichen Anordnung etwas veränderter Auflage vorliegt. Das fesselnd geschriebene Buch, das, wie die übrigen der Reihe, seinen Gegenstand nicht streng wissenschaftlich behandelt, sondern auf grund wissenschaftlichen Materials eine lebendige Schilderung von Land und Volk geben will, wie sich beide heute unseren Augen darstellen, unter Berücksichtigung des historisch gewordenen und des heutigen Kulturzustandes, bietet nach einer kurzen Einleitung in vier Kapiteln eine allgemeine Uebersicht über Geographie, Geschichte, Klima, Pflanzen- und Tierwelt, sowie die Bevölkerung Thüringens, wobei besonders der letzteren hinsichtlich ihrer Sitten, Gebräuche, Trachten usf. eingehend gedacht wird. Daran schließt sich in neun weiteren Abteilungen eine Wanderung durch das ganze Land an, die im Nordosten, im burgengekrönten Saaltale beginnend, durch das an Teichen reiche, osterländische Stufenland, den ernsten Frankenwald und die einzelnen Teile des Thüringerwaldes sich hinzieht, den Rennsteig zwischen Blankenstein und Hörschel, das Nordvorland und die nördlichen Grenzhöhen berührt und im südöstlichsten Teile bei Coburg, kurz vor dem Maintale, ihr Ende nimmt. In die Schilderung der landschaftlichen Schönheiten sind bei jedem Orte die historischen, kulturgeschichtlichen, statistischen u. a. Momente zweckentsprechend einverleibt, wobei ausdrücklich betont werden möge, daß der geschichtliche Teil, wie schon in der Gesamtübersicht, so auch hier durchaus objektiv gehalten ist. Den Schluß macht eine statistische Uebersicht der einzelnen Landesteile nebst einem Literaturverzeichnis, denen als sehr begrüßenswerte Zugabe zur zweiten Auflage ein alphabetisches Register, sowie eine gute, farbige Karte beigefügt sind. Ueber 140 zumeist nach photographischen Aufnahmen vorzüglich gefertigte Illustrationen führen

einen Teil des geschilderten Landes und einzelne Volkstypen im Bilde vor und erhöhen so den Wert des auch typographisch gut ausgestatteten Buches, das allen Freunden des reizvollen Thüringerlandes warm empfohlen sei. — Nach den gleichen Grundsätzen behandelt der neueste (14.) Band 'Berlin und die Mark Brandenburg'. Sein Verf., der nicht nur ein Sohn der märkischen Erde ist, sondern auch in seinen Romanen von einzelnen Teilen derselben schon genaue Schilderungen entworfen hat, gibt nach einer die geologische Entwicklung der Mark und ihre jetzige geographische Gestaltung übersichtlich wiedergebenden Einleitung einen geschichtlichen Ueberblick, der in großen Zügen die wechselnden Geschicke des Landes von der frühesten Zeit bis zu dem Tode des Kurfürsten Johann Sigmund, 1619, schildert. Daran schließt sich eine Darstellung der baulichen Entwicklung Berlins von seinen ersten Tagen bis in die jüngste Zeit, wobei eine Charakterisierung der Reichshauptstadt und ihrer Bewohner in der Jetztzeit und eine Wanderung durch die Millionenstadt, wie sie sich im J. 1901 mit ihren Vorstädten präsentiert, den Schluß machen. In ähnlicher Weise werden nacheinander die Havellandschaft, die Grafschaft Ruppin, die Prignitz, die Uckermark, Barnim, Teltow und Land Lebus, die Niederlausitz, das Land Sternberg und endlich die Neumark behandelt und äußerst ansprechend die Gegend, wie die Bevölkerung, unter eingehender Berücksichtigung der geschichtlichen Entwicklung, in einer Weise vor die Augen führt, daß man deutlich sieht, der Verf. schildert nach eigener Anschauung und mit lebhaftem Empfinden für die landschaftlichen Schönheiten, wie für die große Vergangenheit seiner engeren Heimat. Die historische Darstellung befleißigt sich möglichster Sachlichkeit; nur an einzelnen Stellen, wie bei der Erzählung der Wallfahrt zu den Hostien in Wilsnack (S. 114) oder bei der Erwähnung Tetzels (S. 138 und 142) wäre eine etwas vorsichtigere Ausdrucksweise zu wünschen gewesen. Auch dem vorliegenden Bande ist eine reiche Auswahl (nahezu 200) durchweg gut ausgeführter Abbildungen, die charakteristische Partien der geschilderten Städte und Gegenden wiedergeben, nebst einer in Farben ausgeführten Karte beigefügt. E. F.

Hassenstein J., Aus 15 Jahrhunderten! Bilder aus der Geschichte Altpreußens des Kreises und der Stadt Allenstein. Allenstein, W. E. Harich. VIII, 67 S. M. 1.

Hofmann K., Das kurpfälzische Oberamt Boxberg im 30 jähr. Kriege. Programm des Gymnasiums Pforzheim. 44 S.

Salow W., Die neueste Bearbeitung der mecklenburgischen Geschichte. Programm des Gymnasiums zu Friedland. 20 S.

Referat über die ersten drei Hefte der „Mecklenburgischen Geschichte in Einzeldarstellungen".

* **Albert** P. P., Baden zwischen Neckar und Main in den J. 1803—6. Heidelberg, K. Winter. 1901. 91 S. [Neujahrsblätter der badischen historischen Kommission. N. F. 4.]

In anziehender Darstellung schildert uns Verf. den jetzt zu Baden gehörigen Teil des Odenwaldes, zwischen Neckar und Main, in den letzten Jahren des alten Deutschen Reiches. Das Gebiet war damals größtenteils fürstlich leiningisch, doch hatten auch Löwenstein-Wertheim, Salm, einige kleinere Standesherren und Reichsritter Anteile daran. Er zeigt uns Land und Leute, Staat und Kirche, Schule, wirtschaftliche Verhältnisse und sucht dabei eine Ehrenrettung für die Bewohner dieser Gegenden, welche zu den Rheinfranken zu zählen sind, zu vollziehen gegen den Vorwurf der alamannischen Landesbrüder, welche erstere als zurückgeblieben ansehen. Wenn das teilweise zutrifft, so sei der Grund in der ungünstigen Bodenbeschaffenheit und den hier früher waltenden mißlichen, politischen Verhältnissen deutscher Kleinstaaterei zu suchen. Doch war speziell Fürst Karl Friedrich Wilhelm von Leiningen aufs angelegentlichste bestrebt, die Wohlfahrt seiner Untertanen in jeder Weise zu heben, wie Verf. sehr ausführlich im Verlaufe der Darstellung zeigt. Dr. J. Kn.

Tilley J., The old halls, manors, and families of Derbishire. Vol. 4 (and last). London, Simpkin. 4°. Illustr. sh. 21.

Fishwick H., A history of Lancashire. London, Stock. 3 sh. 6 d.

Henderson M. S., Three centuries in North Oxfordshire. London, E. Arnold. 284 S. illustr. mit Karte. sh. 5.

Faucher P. de, Documents pour l'histoire de Provence. Chénerilles et ses seigneurs, les Isoard et les Salvan (1427—1776). Digne impr. Chaspoul et V[e] Barbaroux. 1901. X, 139 S. illustr. [Extr. du Bulletin de la Société scientifique et littéraire des Basses-Alpes.]

Tarn-et-Garonne, le. (Histoire; Sciences; Industrie; Commerce; Agriculture; Viticulture; Idiome; Moeurs; Coutumes; Assistance; Anciens monuments; Instruction; Bibliothèque; Archives; Musées; Sociétés savantes; Démographie). Montauban, impr. Forestié. VI, 287 S. mit Tafeln.

Ferrari A., Dizionario topografico storico-bibliografico dei comuni e frazioni del regno d'Italia. Vol. I, fasc. 1. Milano, libr. editr. Nazionale. XV, 16 S. l. 1.

Nissen H., Italische Landeskunde. 2. Bd.: Die Städte. 2. Hälfte. Berlin, Weidmann. IV u. S. 481—1004. M. 8. ● XXIII, 925.

Monti S., Storia ed arte nella provincia e antica diocesi di Como. Como, ditta editr. Ostinelli di Bertolini, Nani e C. IX, 568 S. l. 15.

Orsini L., Il carme e la Romagna: gli eroi (1800—60). Imola, Cooperativa tipografica editr. 80 S.

Oberhummer E., Die Insel Cypern. Eine Landeskunde auf histor. Grundlage. Gekrönte Preisschrift. 1. Tl.: Quellenkunde und Naturbeschreibung. München, Th. Ackermann. 1903. XVI, 488 S. mit Karten. M. 12.

Hilderscheid H., Die Niederschlagsverhältnisse Palästinas in alter und neuer Zeit. Münsterer Diss. 28 S.

Urkundenbuch, bremisches. Im Auftrage des Senats der freien Hansestadt Bremen, hrsg. von D. R. Ehmck und W. von Bippen. 5. Bd. 3. (Schluß-)Lfg. Bremen, Diercksen & Wichlein. gr. 4°. VIII, S. 361—614. M. 10.

Urkundenbuch der Stadt Lübeck. Hrsg. von dem Vereine für lübeckische Geschichte und Altertumskunde. 11. Tl. 1. u. 2. Lfg. Lübeck, Lübcke & Nöhring. gr. 4°. 200 S. M. 9.

***Sommerfeldt** G., Zur Allensteiner Stadtchronik der Jahre 1802 bis 1827 und zur Geschichte des Schulwesens zu Allenstein in der ersten Hälfte des 19. Jahrhs. 20 S. [S.-A. aus der altpreuß. Monatsschrift. XXXVIII, H. 5 u. 6.]

Gibt Nachträge und Berichtigungen zu der aus Franz Hiplers Nachlaß, in der Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands 12, veröffentlichten ‚Chronik der Stadt Allenstein', zumteil auf grund von Akten des k. Staatsarchivs zu Königsberg. Dr. J. Kn.

Töppen R., Des Bürgermeisters Samuel Wilhelmi Marienburgische Chronik, 1696—1726. Teil 5. Progr. des Gymnasiums zu Marienburg. S. 319—72. ● XXIII, 208.

Trauer E., Chronik des Dorfes Marieney im Vogtland, bis zur Einführung der sächsischen Landesverfassung. Plauen, A. Kell in Komm. 1903. IV, 111 S. mit Plan. M. 2,40.

Windel R., Die Stadtbuchchronik von Quakenbrück. Programm des Realgymnasiums zu Quakenbrück. 4°. 31 S.

Schram W., Ein Buch für jeden Brünner. Quellenmäßige Beiträge zur Geschichte unserer Stadt. 3. Jahrg. Brünn, Winkler. VIII, 162 S. M. 3.

Blech E., Das älteste Danzig. Danzig, L. Saunier. 1903. IV, 218 S. M. 3. [Gedanensia. Beiträge zur Geschichte Danzigs. 7. Bdchn.]

Förster M., Die Geschichte der Dresdener Augustusbrücke. Dresden, A. Dressel. 39 S. illustr. mit Tafel. M. 1,60.

Mayr M., Veste Hohenwerfen. Innsbruck, Wagner. VIII, 75 S. M. 1.

Siebert H., Das Tanzwunder zu Kölbigk und der Bernburger Heil'ge Christ. Festschrift, dem Verein für Geschichte u. Altertumskunde zu Bernburg anläßlich seines 25jähr. Bestehens am 2. XII 1902 gewidmet. Leipzig, R. Siebert in Komm. 18 S. M. 0,60.

Oeser M., Geschichte der Stadt Mannheim. Auf Grundlage der Geschichte der Stadt Mannheim von H. v. Feder und unter Berücksichtigung neuester Forschungen ausgearbeitet. (In 20 Lfg.) 1 Lfg. Mannheim, J. Bensheimer. S. 1—48 illustr. mit 2 Tafeln und 1. Faks. M. 0,50.

Jordan, Zur Geschichte der Stadt Mühlhausen in Thüringen. 2. Heft. Programm des Gymnasiums zu Mühlhausen in Thür. 48 S.

Schulz G., Aus Ohlaus Vergangenheit. Programm des Gymnasiums zu Ohlau. 80 S.

Schnürer Fr. und **Bertele** K. v., Radmer. Gedenkblätter zur Dreijahrhundertfeier der Kirche. Wien, k. und k. Generaldirektion der Allerh. Fonde. Illustr.

Spatz W., Aus der Geschichte Schmargendorfs. Ein Beitrag zur Geschichte des Kreises Teltow. Vornehmlich nach Akten des Geh. Staatsarchivs zu Berlin. Berlin, Liebel in Komm. 56 S. ill. mit 4 Tafeln. M. 2.

Lutze G., Aus Sondershausens Vergangenheit. 1. und 2. Lfg. Sondershausen, Eupel. à M. 0,80.

Döhmann K. G., Beiträge zur Geschichte der Stadt und Grafschaft Steinfurt. II. Topographie und Altertümer von Steinfurt. 1. Tl.: Zeugnisse, Inschriften, Urkunden. Programm des Gymnasiums Burgsteinfurt. 52 S.

Fauststich E., Zur Geschichte Stralsunds in der Zeit der Grafenfehde. Programm des Gymnasiums zu Stralsund. 4°. 48 S.

Seiffert B., Zum 30jähr. Krieg. Eigenhändige Aufzeichnungen von Stadtschreibern und Ratsherren der Stadt Strausberg. Aus der Perlitzschen „handschriftl. Beschreibung" und dem Archiv der Stadt gesammelt, ergänzt und geordnet. Programm des Gymnasiums zu Krotoschin. 47 S.

Burgen, hessische. II u. III. Kassel, C. Vietor. 34 und 26 S. à M. 0,50.

II. Happel E., Geschichte und Beschreibung der Ruine Weidelburg. Mit 5 Ansichten und Grundriß. — III. Ders., Geschichte und Beschreibung der Ruine Felsberg, Altenburg und Falkenstein. Mit 9 Ansichten und Grundriß.

Rodt E. v., Bern im 17. Jahrh. Bern, A. Francke. 1903. III, 144 S. illustr. M. 5.

Webster A. D., Greenwich park: its history and associations. London, Simpkin. 112 S. illustr. 12 sh. 6 d.

Besant Sir W., London in 18th century. London, Black. 4⁰. 688 S. sh. 30.

Rumet N. et F., De Abbavilla, capite comitatus Pontivi, excerptum ex Historia Picardiae Nicolai Rumet, et suivie d'extraits de la Chronique du pays et comté du Ponthieu, de François Rumet, maïeurs et historiens d'Abbeville au XVIe siècle Publ. et annoté par E. Prarond. Paris, Picard & fils. 4⁰. LXXIV, 105 S.

Dardy, Ajain (Crense). Paroisse et séminaire, de l'an 1000 à l'an 1900. Limoges, Ve Ducourtieux. XI, 383 S. illustr. fr. 3,50.

Tarsot L. et **Charlot** M., The palace of Fontainebleau. Paris, Laurens. 16⁰. 96 S. illustr.

Vingtrinier E., Le Lyon de nos pères. Lyon, Bernoux, Cumin et Masson. 1901. 4⁰. VIII, 336 S. illustr.

Lombard J., Parisot (Tarne-et-Garonne). Histoire d'une localité de l'ancienne province du Rouergue. Paris, Picard. XVI, 432 S. illustr. fr. 5.

Lochard J., Registres paroissiaux relatifs aux baptêmes, mariages, vêtures, noviciats et sépultures, dans les églises et couvents de la ville de Pau (1553—1792) avec notices d'archives. Pau, impr. Garet. 207 S. fr. 5.

Rellno J., Les prisons des Sables-d'Olonne (1789—95). La Roche-sur-Yon, impr. Servant-Mahaud. 170 S. illustr

Codice diplomatico barese di s. Niccola di Bari, periodo greco (938—1071), per Fr. Nitti. Vol. IV e V. Trani, V. Vecchi. 1901/2. 4⁰. ● XXII, 238.

Carrara E., Le chiose cagliaritane scelte ed annotate. Città di Castello, S. Lapi. 16⁰. 171 S. l. 2,40.

Schiappacasse N., Camogli: memorie storiche fino al 1500. S. Pier d'Arena, scuola tip. Sal. 79 S.

Wolff H., Historischer Reisebegleiter für Rom. Berlin, Vorstell & Reimarus. 200 S. M. 2,50.

Masi E., Asti e gli Alfieri nei ricordi della villa di San Martino. Firenze, tip. Barbèra, Alfani e Venturi proprietarî. 1903. XXV, 609 S.

Douglas L., History of Siena. London, Murray. 526 S. illustr. sh. 25.

Gardner E. G., Story of Siena and San Gimignano. London, Dent. 406 S. illustr. 10 sh. 6 d.

Racheli A., Il comune di Tignale e la Madonna di Montecastello: cenni storici. Bergamo, istituto ital. d'arti grafiche. 16⁰. 270 S. mit 13 Tafeln.

Lorichs M., Konstantinopel unter Suleiman d. Gr. Aufgenommen im J. 1559. Nach der Handzeichnung des Künstlers in der Universitäts-Bibliothek zu Leiden mit anderen alten Plänen hrsg. und erläutert von E. Oberhummer. München, R. Oldenbourg. 24 S. ill. mit 22 Tafeln. In Mappe M. 30.

Bienemann Fr. jun., Die Katastrophe der Stadt Dorpat während des nordischen Krieges. Nebst zeitgenössischen Aufzeichnungen. Reval, F. Kluge. XIII, 194 und 110 S. M. 6. [Bibliothek livländischer Geschichte. 3. Bd.]

Büchler A., Das Synedrion in Jerusalem und das große Bethdin in der Quaderkammer des jerusalemischen Tempels. Wien, A. Hölder. VII, 252 S. M. 5.

Mommert K., Topographie des alten Jerusalem. 1. Tl.: Zion und Akra, die Hügel der Altstadt. Leipzig-Reudnitz, E. Haberland. XI, 393 S. M. 8.

Barnabé P., O. F. M., Le Prétoire de Pilate et la forteresse Antonia. Paris, Picard & fils. XXIII, 251 S. illustr.

Mommert K., Salem, die Königsstadt des Melchisedek. Eine christlich-archäologische Studie. Leipzig-Reudnitz, E. Haberland. 37 S. M. 0,75.

Kaindl R. F., Die Volkskunde. Ihre Bedeutung, ihre Ziele und ihre Methode. Wien, F. Deuticke. XI, 149 S. illustr. M. 5. [Die Erdkunde, hrsg. von M. Klar. 17. Tl.]

Frölich G., Beiträge zur Volkskunde des preußischen Litauens. Progr. des Gymnasiums u. Realgymnasiums zu Insterburg. 4⁰. 18 S. mit 7 Tafeln.

Peterlspiel, das Höttinger. Ein Beitrag zur Charakteristik des Volkstums in Tirol. Hrsg. von A. R. Jenewein. Innsbruck, Wagner. 1903. 123 S. M. 1,60.

Jireček C., Die Romanen in den Städten Dalmatiens während des MA. 2. Tl. Wien, C. Gerolds Sohn. 1903. 4⁰. 80 S. M. 4,20. [S.-A. aus: Denkschriften der kaiserl. Akademie der Wissenschaften. Bd. 49.]

Grävenitz G. v., Deutsche in Rom. Studien und Skizzen aus 11 Jahrhunderten. Leipzig, E. A. Seemann. XII, 307 S. illustr. M. 8.

Brenner A., Baslerische Kinder- und Volksreime, aus der mündlichen Ueberlieferung gesammelt. 2. vermehrte Aufl. Basel, H. Lichtenhahn. XVI, 100 S. M. 2.

Züricher G., Kinderlied und Kinderspiel im Kanton Bern. Volksausg. Nach mündlicher Ueberlieferung zusammengestellt. Bern, A. Francke. 1903. 12⁰. IV, 256 S. M. 2.50.

Hirsch J. D., Der Aberglaube. Ein Beitrag zur vaterländischen Kultur- und Sittengeschichte. Bielefeld, A. Helmich. 80 S. M. 1.

Hanzlin, Sächsische Zauberformeln. Ein Beitrag zur Kenntnis deutschen Volksglaubens. Programm der Realschule zu Bitterfeld. 4⁰. 24 S.

Drechsler P., Mythische Erscheinungen im schlesischen Volksglauben. I.: Der wilde Jäger und Frau Holle. Programm des Progymnasiums zu Zaborze. 4⁰. 14 S.

Le Braz A., La légende de la mort chez les Bretons armoricains. Nouv. éd., par G. Dottin. T. 2. Paris, Champion. 18⁰. 460 S. ● Oben 192.

Burckhardt J., Griechische Kulturgeschichte. Hrsg. von J. Oeri. 4. Bd. Berlin, W. Spemann. IV, 660 S. M. 11. ● XXII, 506.

Pascal T., La sagesse antique à travers les âges. Paris, libr. de l'Art independant. 1903. 96 S. fr. 1.

Dyer T. F. Th., Royalty in all ages: amusements, eccentricities, accomplishments, superstitions, frolics, of kings and queens of Europe. London, J. C. Nimmo. 454 S. illustr. 10 sh. 6 d.

Schuster G., Die geheimen Gesellschaften, Verbindungen und Orden. 4. u. 5. Lfg. Leipzig, Leibing. à M 1. ● Oben 190.

Findel J. G., Grundlinien der Geschichte und Wirksamkeit der Freimaurerei. Eine Handreichung für Freimaurer und Nichtmaurer. Leipzig, J. G. Findel. VIII, 86 S. M. 1,50.

Beyer K., Kulturgeschichtliche Bilder aus Mecklenburg. Zauberei und Hexenprozesse im evangelischen Mecklenburg. Unter den Elenden und Ehrlosen. Berlin, W. Süsserott. 1903. II, 131 S. M. 3,50. [Mecklenburgische Geschichte in Einzeldarstellungen. 6. Heft.]

Ders., Kulturgeschichtliche Bilder aus Mecklenburg. Der Landpastor im evangelischen Mecklenburg. Des Bauern Leben und Sitte. Berlin, W. Süsserott. 1903 84 S. M. 3,50. [Mecklenburgische Geschichte in Einzeldarstellungen. 7. Heft (Ergänzungsheft).]

***Hampe** Th., Die fahrenden Leute in der deutschen Vergangenheit. Mit 122 Abb. und Beilagen nach Originalen, größtenteils aus dem 15. bis 18. Jahrh. Leipzig, E. Diederichs. 128 S. M. 4. [Monographien zur deutschen Kulturgeschichte. 10. Bd.] ● Bespr. f.

Fuchs E., Die Karikatur der europäischen Völker vom Altertum bis zur Neuzeit. 2. vermehrte Aufl. Berlin, A. Hofmann & Co. 4⁰. XIII, 480 S. illustr. und 60 Beilagen. M 15.

Traill H. D. and **Mann** J., Social England: Record of progress of the people in religion, laws, learning, arts, industry, etc. Vol. 3. London, Cassell. 854 S. sh. 14. ● XXIII, 662.

Franklin A., La vie privée d'autrefois (arts et métiers, modes, moeurs, usages des Parisiens du XIIe au XIIIe siècle, d'après des documents originaux ou inédits). (La vie de Paris sous Louis XVI; début du règne). Paris, Plon-Nourrit & Cie. 16⁰. VII, 387 S. fr. 3,50.

Molinier E., Le mobilier français du XVIIe et du XVIIIe siècle. Paris, Lévy. Fol. 80 S.

Burton W., History and description of English porcelain. London, Cassell. 208 S. illustr. mit 35 Tafeln. sh. 30.

Katalog der Frhrl. v. Lipperheideschen Kostümbibliothek. 2. Bd. 15.—18. Lfg. Berlin, F. Lipperheide. 1901/2. S. 1—192. à M. 1. ● XXII, 505.

Lehmann —, Festschrift zur Eröffnung des Altonaer Museums, zugleich ein Führer durch die Sammlungen, mit einer Abhandlung über das Herbarium des Altonaer Museums von W. Heering. Altona, J. Harder. 1901. 4°. 82 S. illustr. mit Tafel. M. 1,40.

Im zweiten Teile (kulturgeschichtliche Abteilung) gibt L. im Anschluß an zumteil vorzügliche Abbildungen charakteristischer Repräsentanten orientierende Darstellungen über kultur- und kunstgeschichtlich wertvolle Objekte (Wohnungseinrichtungen, Trachten, Geräte) aus verschiedenen schleswig-holsteinischen Landschaften. Besonderes Interesse erheischt die Abbildung des alten Pfluges aus der Wilster-Marsch mit den alten Benennungen der einzelnen Teile. A. L.

Caufeynon, La prostitution à travers les âges depuis les temps les plus reculés, ou historique complet de la prostitution en Assyrie, Indes, Syrie, Phénicie, Perse, Lydie, Arménie, Paléstine, Egypte, à Athènes, Corinthe, Sparte, à Rome, chez les Francs, au moyen-âge et sous la Renaissance. Paris, Fort. 18°. 274 S. illustr. fr. 2.

Dühren E., Das Geschlechtsleben in England. II.: Der Einfluß äußerer Faktoren auf das Geschlechtsleben in England. Berlin, M. Lilienthal. 1903. VII, VIII, 481 S. M. 10. [Studien zur Geschichte des menschl. Geschlechtslebens. 3. Tl.] ● XXII, 240.

Meyer Chr., Kulturgeschichtliche Studien. Gesammelte Aufsätze. 2. Aufl. Berlin, Allgemeiner Verein für deutsche Literatur. 1903. V, 304 S. M. 5.

Inhalt: Die Parias der alten Gesellschaft. — Zur Geschichte des deutschen Adels. — Altösterreichische Kulturbilder. — Die Entwickelung des modernen Städtebürgertums.

Janssen J., L'Allemagne et la réforme. T. 6: la civilisation en Allemagne, depuis la fin du moyen-âge jusqu'au commencement de la guerre de trente ans. Trad. par E. Paris. Paris, Plon-Nourrit & Cie. XV, 531 S. fr. 15.

Klaußmann A. O., Sonst und jetzt. Rückblick auf Deutschlands Entwicklung in der Neuzeit. Ein kulturgeschichtlicher Abriß. Berlin, Bruer & Co. IV, 404 S. illustr. Geb. M. 10.

Danemark, le, État actuel de sa civilisation et de son organisation sociale. Ouvrage publié à l'occasion de l'exposition universelle de Paris 1900 par J. Carlsen, H. Olrik, C. N. Starcke. Copenhague, Det Nordiske Forlag. 1900. XI, LXV, 701 S. illustr. mit 6 Karten. M. 7.

Das Werk, welches dazu bestimmt war, auf der Weltausstellung in Paris 1900 ein Bild von der geistigen und materiellen Entwicklung Dänemarcks im 19. Jahrh. zu geben, ist in allen seinen einzelnen Teilen von den berufensten Vertretern der bezüglichen Spezialwissenschaften bearbeitet, sodaß das Mitarbeiterverzeichnis nicht weniger als 90 Autoren zählt, wobei Referent noch in demselben den Namen des Bearbeiters für den Abschnitt über „Dänemark und die Dänen in der Fremde" (H. V. Clausen) vermißt. Alle Abschnitte gestatten daher in Kürze eine zuverlässige Orientierung über den gegenwärtigen Stand oder über die Wandlungen, welche auf dem betreffenden Gebiete im 19 Jahrh. stattgefunden haben. In der Einleitung werden die natürlichen und die Bevölkerungsverhältnisse unter gegenseitiger Bezugnahme geschildert Dann folgen Darlegungen der rechtlichen Verhältnisse, des Staats-, Privat- und Strafrechts.

P. Munch gibt eine ausgezeichnete Darstellung der Mitwirkung des Volkes an der Staats- und Kommunalverwaltung. Die kirchlichen Verhältnisse schildert der Kirchenhistoriker Bischof F. Nielsen. Den moralischen Standpunkt untersucht Prof. H. Westergaard auf statistischer Grundlage. Der Abschnitt über die Geisteskultur des Volkes zeigt den gewaltigen Aufschwung, den der öffentliche Unterricht, Presse, Buch- und Bibliothekwesen und die auf die Volksbildung gerichteten Bestrebungen und ihre Institutionen genommen haben, während der Abschnitt über die Pflege der Wissenschaft und Kunst in den Ausführungen über die einzelnen Institutionen auch der Förderung durch private Initiative gerecht wird. Hervorzuheben ist die reichliche Ausstattung durch vorzügliche Karten (statistische zumteil im Text), Ansichten und Porträts der Träger wirtschaftlicher und geistiger Kultur. A. L.

Gutmundson V., Die Fortschritte Islands im 19. Jahrh. Aus dem Isländischen übersetzt von R. Palleske. Programm des Gymnasiums zu Kattowitz. 4⁰. 27 S.

Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte.

Bonfante P., Storia del diritto romano. Milano, Società editr. libraria. 1903. 16⁰. 376 S.

Costa E., Corso di storia del diritto romano dalle origini alle compilazioni giustinianee. Vol. II: I diritti reali; le obbligazioni; le successioni. Bologna, N. Zanichelli. XVI, 503 S. ● XXII, 831.

Glasson E., Histoire du droit et des institutions de la France. T. 8: Epoque monarchique (les sources du droit; condition des personnes; famille). Paris, Pichon. 1903. LV, 552 S.

Küster Cl. F., De treuga et pace Dei. Der Gottesfrieden. Rechtsgeschichtliche Studie, nach seiner Dissertation an der Akademie zu Münster vom 22. VII. 1852 in erweiterter Uebersetzung neu hrsg. Köln, J. P. Bachem. 45 S. M. 2.

Bonin B. v., Die praktische Bedeutung des ius reformandi. Eine rechtsgeschichtliche Studie. Stuttgart, F. Enke. VIII, VI, 134 S. M 4. [Kirchenrechtliche Abhandlungen. Hrsg. von U. Stutz. 1. Heft.]

Rockinger L. v., Zu Hss. der jüngeren Gestalt des kaiserl. Land- und Lehenrechtes. München, G. Franz in Komm. gr. 4⁰. S. 577—704. M. 4. [Aus: Abhandlungen der bayer. Akademie der Wissenschaften.]

Helbing Fr., Die Tortur. Geschichte der Folter im Kriminalverfahren aller Völker und Zeiten. 2 Bde. Berlin, J. Gnadenfeld & Co. VII, 268 u. 268 S. illustr. M. 12.

1. Vom Altertum bis zur Reformation. — 2. Von der Reformation bis zur Gegenwart.

Scheel W., Das alte Bamberger Strafrecht vor der Bambergensis. Nach den Quellen dargestellt. Berlin, J. Vahlen. 1903. VIII, 96 S. M. 2,40.

Amsberg F. v., Geschichte, Bedeutung und Dogmatik der Gerichtssprache in Preußen und in dem jetzigen deutschen Reiche. Greifswalder Diss. 53 S.

Eyquem A., Le régime dotal. Son histoire, son évolution et ses transformations au XIXᵉ siècle, sous l'influence de la jurisprudence et du notariat. Paris, Marchal & Billard. 1903. XVIII, 587 S. fr. 10.

Garcin F., La Mainmorte. Le pouvoir et l'opinione de 1749 à 1901. Thèse. Lyon, impr. Legendre & Cie. 374 S.

Mangano V., Matrimonio e divorzio nelle legislazioni comparate del secolo XIX. Siena, tip. s. Bernardino. 16⁰. IX, 374 S. l. 2,50.

* **Turba** G., Geschichte des Thronfolgerechtes in allen habsburgischen Ländern bis zur pragmatischen Sanktion Kaiser Karls VI 1156—1732. Wien, C. Fromme. 1903. VIII, 415 S. M. 8. ● Bespr. f.

Köhne K., Ladenburg, Wiesloch, Zuzenhausen, Bretten, Gochsheim, Heidelsheim, Zeutern, Boxberg, Eppingen. Heidelberg, C. Winter. 158 S. M. 5. [Stadtrechte, oberrheinische. 1. Abt.: Fränkische Rechte. 6. Heft.] ● XXIII, 665.

* **Schütze** P., Stadtluft macht frei. Berlin, Ebering. 1903. VIII, 116 S. [Historische Studien.]

Sch. wählte sich zur vorliegenden Abhandlung den bekannten Rechtssatz: ‚Stadtluft macht frei', zum Thema. Er untersucht zunächst die beiden königlichen Privilegien von 1111 resp. 1114 und zeigt, daß sich dieselben auf unfreie, eingewanderte Bewohner der Stadt beziehen und dieselben von wichtigen hofrechtlichen Lasten (Besthaupt und Buteil) befreiten und so die Einwanderung in die Städte beförderten, indem durch diese die eingewanderten Unfreien frei wurden. Die Einwanderer kann man teilen in Unfreie (die Mehrzahl) und Vogtei- oder Schutzleute, welche zu gewissen Abgaben verpflichtet waren (Verf. schließt sich durchaus eng an die jetzt wohl allgemein anerkannten Ergebnisse v. Belows an). Was nun zunächst die Stellung der unfreien Einwanderer ihrem Herrn gegenüber betrifft, so ist zu erwähnen, daß dieselben in den Genuß freien Erbrechts traten, der Ehekonsens des Herrn wegfiel, der Kopfzins nur noch in einigen Städten dem Herrn zu entrichten war. Alle diese Rechte waren im Stadtrechte niedergelegt. Die Vogteileute aber wurden in allen Städten von der Steuer an ihrem Vogt befreit. Der Gerichtsstand aller Einwanderer wurde fast in allen Fällen das Stadtgericht. Auch die Grundherren konnten ihre entflohenen Eigenleute nur vor dem Stadtgerichte ansprechen. Einige Stadtrechte setzen eine gewisse Frist fest, nach welcher der Herrr seinen servus nicht mehr vor sein Gericht ziehen darf. Die Städte nehmen sich ihrer Einwanderer gegen die Herren warm an. Das Reklamationsrecht letzterer war durch ein im Stadtrecht enthaltenes Verjährungsrecht vielfach beschränkt. Manchmal setzt das Verjährungsrecht allerdings den Besitz des vollen Bürgerrechts voraus. Meist hieß es da: Jahr und Tag, das ist ein ganzes Jahr, nicht wie man früher deutete, ein Jahr und sechs Wochen. Nur Regensburg macht eine Ausnahme, hier wurden zehn Jahre verlangt. Manche Rechte erschwerten dem Herrn die Geltendmachung seines Anspruches auf den Entflohenen, indem der Herr sein Recht oft mit sieben Blutsverwandten nachzuweisen hatte, der Mann nur seine Freiheit zu verteidigen hatte, was oft nur durch den Nachweis, ein Jahr lang unangesprochen in der Stadt gelebt zu haben, erfolgen konnte. Nach einigen Stadtrechten aber wurden die Einwanderer schon mit dem Eintritt in die Stadt zum Zwecke dauernden Aufenthaltes völlig frei, z. B. in Schwerin, 1160. — Den Landesherren kamen solche Bestimmungen ziemlich unbequem und manche Könige und Fürsten zwangen Städte, die Aufnahme von Eigenleuten von der Zustimmung ihrer Herren abhängig zu machen. Die Einwanderer erwarben wohl meist durch Grundbesitz das Bürgerrecht. In einigen Städten war ein Bürgergeld üblich. In den österreichischen Städten war der Erwerb des Bürgerrechts von der Zustimmung des Landesherrn abhängig. — Was die Herleitung des Rechtssatzes betrifft, so läßt sich derselbe weder aus der hof- noch marktrechtlichen Theorie erklären. Er gründet sich wohl auf die Sucht der Stadtherren, die Stadtbevölkerung zu vermehren und andererseits auf die großen Konzessionen der Stadt gegen die Einwanderer. — Die gründliche Arbeit verrät großen Fleiß und tüchtige Sachkenntnis. Dr. J. Kn.

* **Ehrentraut** A. M., Untersuchungen über die Frage der Frei- und Reichsstädte. Leipzig, B. G. Teubner. VIII, 172 S. M. 4,20. [Leipziger Studien aus dem Gebiete der Geschichte. Bd. 9, Heft 2.] ● Bespr. f.

Schmitz J., Die Gogerichte im ehem. Herzogtum Westfalen. Münsterer Diss. 78 S.

* **Werner** B., Ursprung und Wesen des Erbgrafentums bei den Siebenbürger Sachsen. Gotha, F. A. Perthes. VIII, 66 S. M 1,50. [Geschichtl. Untersuchungen, 2. Heft.] ● Bespr. f.

Carter T. A., Hist. of Engl. legal institutions. London, Butterworth. sh. 14.

Breton A., La juridiction consulaire à Orléans (étude historique). Orléans, Marron. 214 S. [Extr. des Mémoires de la Soc. archéol. de l'Orléanais.]

Mazzi A., Lo statuto di Bergamo del 1263. Bergamo, tip. Mariani. 38 S.

Meyer H. B., Hof- und Zentralverwaltung der Wettiner in der Zeit einheitlicher Herrschaft über die meißnisch-thüringischen Lande, 1248—1379. Leipzig, B. G. Teubner. XII, 151 S. M. 4,60. [Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte. 9. Bd., 3. Heft.]

Mayer K., Studien zur Verwaltungsgeschichte der 1793 und 1795 von Preußen erworbenen polnischen Provinzen. Berliner Diss. 40 S.

Kolmer G., Parlament und Verfassung in Oesterreich. 2. Bd.: 1869—79. Wien, Fromme. 1903. VI, 567 S. M. 9.

Boghitchévitch M., Halbsouveränität. Administrative und politische Autonomie seit dem Pariser Vertrag 1856. Berlin, J. Springer. 1903. XII, 254 S. M. 5.

Morey W. C., The government of New York: its history and administration. London, Macmillan. sh. 3.

Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.

Weyland E., Verschiebung der sozialen Verhältnisse während des MA. Progr. des Gymnasiums zu Gertz a. O. 4°. 15 S.

Croon G., Zur Entstehung des Zunftwesens. Marburger Diss. 89 S.

Detleffsen D., Die Rolle der großen Herzhorner Brandgilde vom J. 1650. Progr. des Gymnasiums zu Glückstadt. 4°. 16 S.

Brunstermann Fr., Die Geschichte der kleinen oder St. Johannis-Gilde in Wort und Bild (zum Jubiläumsjahre 1901). Riga, N. Kymmel. XVI, 752 S. illustr. M. 18.

Petrenz O. W. F., Die Entwicklung der Arbeitsteilung im Leipziger Gewerbe von 1751—1890. Leipziger Diss. 92 S.

Maier G., Soziale Bewegungen und Theorien bis zur modernen Arbeiterbewegung. 2. Aufl. Leipzig, Teubner. IV, 160 S. M. 1. [Aus Natur und Geisteswelt. 2. Bdchn.]

Reisner W., Die Einwohnerzahl deutscher Städte in früheren Jahrhunderten mit besonderer Berücksichtigung Lübecks. Hallenser Diss. 59 S.

Schöffel J., Geschichte der Gründung und Entwicklung des von weil. dem k. k. Hofrat und Professor Dr. Josef Hyrtl gestifteten Waisenhauses für arme Waisen des Landes Niederösterreich. Mödling, Selbstverlag.

Lonsdale S., English poor laws: their history, principles and administration. 3dr ed. London, P. S. King. 98 S. sh. 1.

Joyce P. W., A social history of ancient Ireland: treating of the government, military system and law, religion, learning and art, etc. Part. 1. London, Longmans. sh. 1.

Bruneau M., De feudali condicione hominum et praediorum in baillivia Bituricensi sub annum MDCCLXXXIX. Thèse. Bourges, impr. Sire. XIV, 177 S.

Poye E., Ueber die Höhe der verschiedenen Zinsarten und ihre wechselseitige Abhängigkeit. Die Entwicklung des Zinsfußes in Preußen von 1807—1900. Mit 2 Kurven. Jena, G Fischer. VII, 95 S. M. 2,50. [Sammlung nationalökonomischer und statistischer Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Halle a. S. 35. Bd.]

Warren H., Story of the bank of England: a history of English banking and sketch of money market. London, Jordan. 258 S. 3 sh 6 d.

Dessein E., Galiani et la question de la monnaie au XVIIIe siècle. Langres, impr. champenoise. 204 S.

Listes des agents de change, banque, finance et commerce de Paris, suivant l'ordre d'ancienneté (1684—1902.). Paris, impr. du Syndicat des agents de change. 4°.

Sydow G., Theorie und Praxis in der Entwicklung der französischen Staatsschuld seit dem J. 1870. Jena, G. Fischer. 1903. VII, 218 S. M. 5.

Plebano A., Storia della finanza italiana dalla costituzione del regno alla fine del secolo XIX. Vol. III ed ultimo, dal 1888–89 al 1900–1. Torino-Roma, Roux e Viarengo. 590 S. l. 6. ● XXII, 246.

Bloch J. de, Les finances de la Russie au XIXe siècle (historique et statistique). T. I et II. Paris, impr. P. Dupont. 1899. 272 u 323 S.

Goltz Th. Frhr v. d., Geschichte der deutschen Landwirtschaft. 1. Bd.: Von den ersten Anfängen bis zum Ausgang des 18. Jahrh. Stuttgart, J. G. Cotta. VIII, 485 S. M. 10.

Eckerlin J., Die Fürsorge der Hohenzollern für die Landwirtschaft im 19. Jahrh. Bauernbefreiung. Progr. des Gymnasiums zu Halberstadt. 4°. 40 S. ● XXIII, 222.

Aengenheißter H., Die Landwirtschaft des Kreises Geldern unter Berücksichtigung der natürlichen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse und des geschichtlichen Werdeganges. Leipziger Diss. 8[illegible] S.

Medinger W., Wirtschaftsgeschichte der Domäne Lobositz. Auf Grund von Quellenstudien im fürstlich Schwarzenbergschen Archiv zu Lobositz verfaßt. Wien, C. W. Stern. 1903. 203 S. M. 5.

Festschrift zum 20jähr. Bestehen der Herdbuch-Gesellschaft zur Verbesserung des in Ostpreußen gezüchteten Holländer Rindviehes am 22. X. 1902. Leipzig, R. C. Schmidt & Co. 108 S. mit 5 Tafeln und Karte. M. 2.

Franck F., Die Veränderungen in den Betriebsgrößen und Anbauverhältnissen sowie in der Viehhaltung der württembergischen Landwirtschaft in der 2. Hälfte des 19. Jahrh. Jenaer Diss. 100 S. mit Karte.

Tschierschky S., Die Wirtschaftspolitik des schlesischen Kommerzkollegs, 1716—40. Gotha, F. A. Perthes. VIII, 132 S. M 2,40. [Geschichtl. Studien. 1. Bd., 2. Heft.]

Jonas St., Handelspolitische Interessen der deutschen Ostseestädte, 1890—1900. Eine Untersuchung über die Wirkungen der deutschen Handels- und Verkehrspolitik auf Getreidehandel, Mühlenindustrie, Holzhandel und Rhederei in den größten deutschen Ostseestädten. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. VII, 92 S. M. 2. [Münchener volkswirtschaftl. Studien. 53. Stück.]

* **Handels- und Gewerbekammer,** Kantonale bernische. Berichte. Nr. 1: Entstehung, Organisation und Tätigkeit der Kammer und ihres Sekretariates im J. 1898. — Nr. 2: Die heutige Entwicklung von Handel, Industrie und Kleingewerbe im Kanton Bern. Bern, Selbstverlag der Kammer. 1899/1900. 115 u. 271 S.

Da vorgenannte Berichte dem ständigen Referenten des Hist. Jahrb. für schweizerische Geschichte anscheinend nicht zu Gesicht gekommen sind, möchte ich meinerseits Wirtschaftshistoriker darauf aufmerksam machen, insbesondere auf den Bericht Nr. 1. Der Titel desselben ist etwas irreführend, denn der Bericht bringt nicht nur die Geschichte der jetzigen bernischen Handels- und Gewerbekammer, die erst durch Dekret vom November 1897 ins Leben gerufen wurde, sondern gibt vornehmlich einen Ueberblick über ähnliche frühere Einrichtungen zur Förderung von Handel und Gewerbe im Kanton Bern, angefangen mit dem 1687 eingesetzten „Kommerzienrate." Die erste „Instruction und gwalt" dieser Körperschaft zeigt die merkantilistischen Ideen in scharfer Ausprägung. Sehr bemerkenswert ist, daß sie dem Kommerzienrate auch die Befugnisse gibt, die zumteil erst vor wenigen Jahren bei uns bei dem Gewerbegerichte zu neuem Leben erweckt wurde, zumteil erst den noch zu schaffenden kaufmännischen Schiedsgerichten übertragen werden soll, nämlich „alle under den Negotianten, Manufacturiers oder Fabricanten, und deroselben Bedienten, undt Arbeiteren der Handlungen, Fabriques, oder derselben Dependentzen wegen entstöhende Streitigkeiten kürtzlich undt ohne Weitläufigkeiten zu schlichten, und absolute darüber zu erkennen." Bis mitten in das Zeitalter der großen Revolution, bis er 1799 durch die „helvetische Handels- und Gewerbekommission" abgelöst wurde, hat sich der Kommerzienrat redlich bemüht, die merkantilistischen Ideen im Kanton Bern in die Wirklichkeit umzusetzen. Er konnte das, da er weniger eine begutachtende Behörde, wie die jetzigen Handelskammern, als vielmehr eine Art Ministerium für Handel und Gewerbe war. Die Uebersicht seiner umfänglichen Tätigkeit ist zugleich ein Abriß der Handels- und Gewerbegeschichte des Kantons Bern bis zum Ende des 18. Jahrh. Die dem Kommerzienrate im 19. Jahrh. folgenden ähnlichen Institutionen spielten dagegen eine sehr untergeordnete Rolle und wurden an Bedeutung seit den 60er Jahren durch Fachvereine und -Verbände übertroffen. Die neue Handels- und Gewerbekammer dagegen greift, wie der Bericht selbst zeigt, auf die Ueberlieferungen des alten Kommerzienrates zurück und hat nach den kurzen Angaben am Schlusse des Berichtes die Förderung von Handel und Gewerbe kräftig in die Hand genommen. Bericht Nr. 2 gibt auf grund umfänglicher Erhebungen einen vortrefflichen Ueberblick über die Lage der einzelnen Gewerbezweige im Kanton an der Jahrhundertwende, geht aber vielfach auch auf die Entwicklung in den letzten Jahren oder Jahrzehnten ein. — Wenn ich zum Schlusse einem Wunsche Ausdruck geben darf, ist es der, daß der Verf. der Berichte, Kammersekretär Hügli, Redakteur des „Bund", Muße finden möge, den Ueberblick über die Geschichte des alten Kommerzienrates weiter auszuarbeiten zu einer quellenmäßigen Handels- und Gewerbegeschichte des Kantons Bern im 18. Jahrh. Das Zeug dazu scheint er zu haben. A. K.

*Fagniez G., Documents relatifs à l'histoire de l'industrie et du commerce en France. F. II: XIV[e] et XV[e] siècles. Paris, Picard. 1900. LXXIX, 345 S. fr. 10.

Während der in Bd. 19 S. 679 der Zeitschrift angezeigte Bd. 1 des vorliegenden Werkes Urkunden zur französischen Handels- und Gewerbegeschichte aus beinahe anderthalb Jahrtausend brachte, umfaßt der 2. Bd. bei fast gleichem Umfange nur zwei Jahrhunderte. Wie im 1. Bde. ist auch hier die Auswahl der Urkunden eine recht geschickte. Die 166 teilweise gedruckten Quellen entnommenen, zum großen Teile aber hier zum ersten Male veröffentlichten Urkunden beleuchten vor allem die Verhältnisse in den einzelnen Handwerken, daneben aber auch in genügender Weise Handel und Schiffahrt. Wenn man auch nicht in jedem Punkte mit der vom Verf. getroffenen Wahl einverstanden sein wird, so erfüllt doch meines Erachtens die Sammlung durchaus ihren Zweck: die handels- und gewerberechtliche Auffassung und aus den einzelnen Bestimmungen, Verordnungen usw. in großen Umrissen die Organisation und Lage von Handwerk, Handel und Schiffahrt Frankreichs in jener Zeit erkennen zu lassen. Wer die gesamte Entwicklung einer einzelnen Institution verfolgen will, wird selbstverständlich zu den Spezialwerken greifen und sich wohl auch die in den Archiven noch ruhenden Schätze nutzbar machen müssen. In der der Urkundensammlung vorausgeschickten Einleitung gibt Verf. einen kurzen Ueberblick über die Entwicklung von Handel und Gewerbe Frankreichs im 14. und 15. Jahrh. und erläutert dabei in Ergänzung der Urkundensammlung, die selbst hierüber nur wenig enthält, namentlich die Stellung des Königtums zu den wirtschaftlichen Verhältnissen. Naturgemäß können diese Ausführungen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, aber für den hier ins Auge gefaßten Zweck sind sie völlig ausreichend. Recht dankenswert ist das am Schlusse beigefügte Glossar zu beiden Bänden, in dem neben der Unterscheidung der lateinischen und französischen Ausdrücke durch verschiedenen Druck auch noch besonders angegeben ist, ob die französischen Ausdrücke zum Dialekt der Langued'oc, der Gascogne oder Provence gehören. Ich stehe nicht an, das nunmehr abgeschlossen vorliegende Werk für ein namentlich zu Uebungszwecken sehr brauchbares Hülfsmittel zu bezeichnen, um das hoffentlich unsere Studierenden der Volkswirtschaft und Wirtschaftsgeschichte nicht mehr lange ihre französischen Kommilitonen zu beneiden brauchen. A. K.

Rogers J. E. T., History of agriculture and prices in England from the year after Oxford parliament (1259) to commencement of continental war (1793). Vol. 7. London. 998 S. sh 50.

Leroy R., La chambre syndicale du commerce en gros des vins et spiritieux de Paris (1840—1902). Ses origines; son oeuvre. Paris, impr. Balitout. 1903. 240 S.

Webb Mrs. Sidney, The case for the factory acts edited by —, with a preface by Mrs. Humphry Ward. London, Grant Richards. XVI, 233 S.

In engem Rahmen ist eine Fülle der interessantesten Stoffe von fachkundigen Damen zusammengestellt worden. Ueberall ist der kürzeste und der treffendste Ausdruck gefunden. Die Sätze prägen sich gleichsam von selbst dem Gedächtnis des Lesers ein. Eins ist klar: die englische Gesetzgebung ist, weil sie großenteils nur Einzelnfälle berücksichtigt, sehr unvollkommen und bedarf vielfach der Ergänzung. Die Arbeitgeber haben zumteil eingestanden, daß ihre Nachgiebigkeit von den befürchteten materiellen Verlusten nicht begleitet war, vielmehr ihre Interessen gefördert hat. Z.

Larice R., Storia del commercio. Milano, U. Hoepli. 16⁰. XVI, 336 S. l. 3. [Manuali Hoepli.]

Metzler L., Rumänien, seine Handelspolitik u. sein Handel, 1890–1900. Mit besonderer Berücksichtigung der deutsch-rumänischen Handelsbeziehungen. Altenburg, O. Bonde. 66 S. M. 2.

Marvin W. L., American merchant marine: its history and romance from 1620 to 1902. London, Low. 462 S. 8 sh. 6 d.

Beck L., Geschichte des Eisens. 5. Abt. 6. u. 7. Lfg. Braunschweig, Vieweg. à M. 5. ● XXIII, 223.

Oppel A., Die Baumwolle nach Geschichte, Anbau, Verarbeitung und Handel, sowie nach ihrer Stellung im Volksleben und in der Staatswirtschaft. Leipzig, Duncker & Humblot. XV, 745 S. illustr. mit Karten. Geb. M. 20.

Zahn A., Geschichte und Statistik der Lotterien im Königreich Sachsen. Leipziger Diss. 125 S.

Gallier A., Histoire de la boucherie caennaise sous l'ancien régime, d'après des documents tirés des archives départementales du Calvados et des archives municipales de Caen. Caen, impr. Valin. V, 351 S.

Gerhardt P., Handbuch des deutschen Dünenbaues. Im Auftrage des kgl. preußischen Ministeriums der öffentlichen Arbeiten und unter Mitwirkung von J. Abromeit, P. Bock, A. Jentsch hrsg. Berlin, Parey. 1900. XXVIII, 656 S. illustr. Geb. M 28.

Das fast in allen Teilen gemeinverständlich und interessant geschriebene, überaus splendid illustrierte Werk verdient als zweckmäßigstes Mittel zur Orientierung über die Geschichte des deutschen Dünenbaues und Küstenschutzes genannt zu werden. Außer dem eigens der Geschichte und dem Zwecke des Dünenbaues gewidmeten 4. Abschnitt kommen auch die in den übrigen Abschnitten für die einzelnen Küstenschutzmaßnahmen gegebenen orientierenden und kritischen Rückblicke inbetracht. Das älteste auf die Abwehr des Dünensandes (um eigentliche Dünenbefestigung handelt es sich nicht, sondern nur um Anlegung von Zäunungen) in Deutschland bezügliche Aktenstück (Acta betr. Reparierung und Vertiefung des Pillauischen Seehafens 127 e) im Königsberger Archiv gibt den Bericht über eine Besichtigung der Frischen Nehrung im Dezember 1582 oder Januar 1583. A. L.

Gudmundsson V., Nordboernes Skibe i Vikinge-og Sagatiden. Kjøbenhavn, Gad. 1900. 28 S. illustr. M. 0,30.

In der kleinen Abhandlung, welche ursprünglich als orientirende Beilage zu F. W. Horns populärer Ausgabe von Olaf Tryggvessóns Saga (Kjóbenhavn, Gad, 1900) erschien, gibt der Verf., der auch den bezüglichen Abschnitt in Pauls „Grundriß der germanischen Philologie" bearbeitet hat, auf grund der uns erhaltenen Wikingschiffe, namentlich desjenigen von Gokstad, und der Darstellungen auf dem Teppich von Bayeux eine kurze gediegene Darstellung des Baues, der Einrichtung und Leistungsfähigkeit der Wikingschiffe. A. L.

Ferber K., Das hamburgische Lotswesen auf der Unterelbe bis zum J. 1810. Wissenschaftliche Beilage zum Bericht der höheren Staatsschule. Progr. Nr. 797. Cuxhaven 1901. 4°. 44 S.

Der Verf. untersucht die Anfänge deutschen Lotswesens auf grund archivalischen Materials. Das durch die Sandbänke der Schiffahrt gefährliche Fahrwasser der Unterelbe wurde nach Lappenberg (Elbkarte des Melchior Lorichs) schon im 15. Jahrh. durch Tonen und Baken bezeichnet. Der Ansegelung der Elbe diente der Leuchtturm auf Neuwerk, nach Melhop 1246 aus Holz erbaut. Den fremden Schiffen dienten wahrscheinlich ursprünglich Fischer als Lotsen oder Piloten gegen Entschädigung; denn wie F. aus den Vermessungsurkunden von Neuwerk nachweist, waren die daselbst gegen Ende des 16. Jahrh. ansässigen Piloten gleichzeitig Fischer. 1610 leistet der Pilote auf dem Neuwerk, Carsten Koningholt, dem Rate der Stadt den Eid, und noch 1672 werden Lotsen von Neuwerk erwähnt. Besoldungen lassen sich nicht nachweisen. Der 1626 als Schleusen- und Hafenmeister zu Ritzebüttel angestellte Cornelius Mariensen übernimmt die Tonnen und muß sein Pilotenschiff auf eigene Kosten halten, um Schiffe

selbst aufzulotsen oder durch tüchtige Personen auflotsen zu lassen. Als Besoldung wurden ihm 900 Mark jährlich zugesichert; nähere Bestimmungen über Anzahl der Lotsen und Höhe des Lotsengeldes fehlen. Durch Mandat vom 28. Oktober 1639 führte der Rat den schon in Holland bestehenden Lotszwang für auf- und abgehende Schiffe ein, setzte eine feste Taxe fest (für hamburgische Schiffe schon im Juli 1639 durch die Admiralität auf 5 Taler festgesetzt) und führte Berufslotsen ein. Wahrscheinlich ist bald nach 1639 auch das Amt des Tonnenlegers von dem des Piloten getrennt worden. Die erste provisorische Pilotageordnung vom 10. Juli 1656, welche zum großen Teil den holländischen Pilotageordnungen entnommen ist und schon am 2. Oktober 1657 durch eine neue, bedeutend erweiterte ersetzt wurde, gab dem Lotswesen eine festere Organisation. Kein hamburgischer Untertan durfte auf der Elbe lotsen, welcher nicht examiniert und von der Admiralität als Lotse angenommen war. Zwei Gallioten unter je einem Lotsschiffer sollten ständig vor der Elbemündung kreuzen. Das Lotswesen wird einem Lotsinspektor in Ritzebüttel unterstellt. Das Verhältnis der Lotsen (Admiralitäts-, Hauer- und Beilotsen), der Lotsschiffer und des Lotsinspektors, die Pension und Witwenversorgung, das Lotsgeld und der Lotszwang, der eine natürliche Folge der großen für das Lotswesen gebrachten Opfer ist (jährlicher Zuschuß 1766 bis 1810: 9974—57286 Mark), werden zumteil unter Beifügung der Urkunden eingehend und kritisch beleuchtet, sodaß die Abhandlung von großer Bedeutung für die Geschichte der Maßnahmen zur Sicherung der Schiffahrt ist. A. L.

***Stein** W., Beiträge zur Geschichte der deutschen Hanse bis um die Mitte des 15. Jahrh. Gießen, Ricker. 1900. IV, 151 S. M. 3,20.

Die hier vorliegenden Beiträge des durch seine früheren Arbeiten zur kölnischen und hansischen Geschichte bereits wohl bekannten Verf. enthalten drei unter sich nur lose zusammenhängende, auch in sich teilweise nicht recht einheitliche, aber trotzdem sehr dankenswerte Untersuchungen zur inneren und äußeren Geschichte der Hanse. Der Titel der ersten Untersuchung „Ursachen der Entstehung der Hanse" ist wohl nicht ganz zutreffend. Die eigentliche Ursache der Entstehung der Hanse ist meines Erachtens darin zu suchen, daß sich die nach dem Auslande Handel treibenden, niederdeutschen Städte gegenüber den von ihnen aufgesuchten, zentralistisch regierten Staaten zu einem Bunde vereinigen mußten, wenn sie ihrem Handel eine ruhige und gedeihliche Entwicklung sichern wollten. Was Verfasser dagegen erörtert, sind diejenigen Vorbedingungen, welche diese Vereinigung der niederdeutschen Städte ermöglichten oder begünstigten. Als solche werden festgestellt: die Verwandtschaft der Stadtrechte (Soest!), die weite Verbreitung des Kölner Maßes und Gewichtes, die gegenseitige Annäherung im Auslande und die geographischen Verhältnisse Niederdeutschlands, insbesondere die einheitliche Richtung der norddeutschen Flußsysteme nach einem schon damals völkerverbindenden Meere. Die interessanten, im einzelnen aber vielleicht noch zu vertiefenden, näheren Ausführungen über die verkehrsgeographische Lage der Hansestädte geben allerdings mehr die Erklärung dafür, warum sich an diesen Punkten überhaupt der Handel entwickelte. Weiter zeigt Verf., daß es die geographischen Verhältnisse waren, die auch das Entstehen der Stapelrechte einzelner Städte entweder ermöglichten oder förderten, und gibt eine ausführliche Darstellung der Entwicklung der Stapelrechte und des eng damit zusammenhängenden Gästerechtes für Köln, Bremen, Magdeburg, Hamburg, Frankfurt a. O., Stettin, Thorn, Danzig und Riga Ich kann aber dem Verf. nicht beistimmen, wenn er (S. 32) diese auf Konzentration des Handels an einzelnen Hauptpunkten und auf Monopolisierung seiner Vorteile zugunsten der Einheimischen gerichteten Einrichtungen als einheitsfördernd ansieht. Meines Erachtens waren sie das gerade Gegenteil, und diese Ansicht wird auch durch die eigenen Ausführungen des Verf. über den Bremer und Danziger Stapel bestätigt. — Das 2. Kapitel gibt in großen Zügen eine Uebersicht über die äußere „Politik der Hanse von der Mitte des 14. bis zur Mitte des 15. Jahrh.," „über die politisch-kommerziellen Beziehungen der Hanse zu den Völkern, mit denen ihre Interessen aufs innigste verschmolzen waren, über die Bemühungen der Hanse, durch die Mittel friedlicher und kriegerischer Politik ihre älteren und jüngeren Errungenschaften zu behaupten oder verbesserte Grundlagen für den sicheren Verkehr ihrer Angehörigen zu schaffen." Diese Ausführungen bieten an Tatsächlichem nicht allzuviel neues, doch konnte das in seinen Grundzügen bekannte Bild aus dem 5. Bande des hansischen Urkundenbuches durch verschiedene Einzelheiten vervollständigt werden. — In Kap. 3 (der innere Ausbau des hansischen Handelssystems)

legt Verf. dar, mit welchen Mitteln die Hanse ihr Ziel, die Vorteile ihrer auf friedlichem urd kriegerischem Wege erworbenen Handelsprivilegien für ihre Mitglieder zu monopolisieren, zu erreichen suchte: die Vorsteher der hansischen Genossenschaften im Auslande mußten Bürger einer Hansestadt sein; zum Genusse der hansischen Privilegien wurden nur hansische Bürger zugelassen; die Vergesellschaftung mit Nichthansen wurde verboten. Der Geschäftsbetrieb der Nichthansen im Hansegebiet wurde nach Möglichkeit beschränkt. Die erste derartige Maßregel war die Ausweisung der Lombarden. Dann wurde der Handel der Nichthansen im Binnenlande verboten und auf die Küstenstädte beschränkt. Die Getreideausfuhr wurde den Hansestädten ganz vorbehalten. Dagegen gelang es nicht, die nichthansischen Kaufleute und ihre Vertreter überhaupt aus den Hansestädten fernzuhalten, ebenso nicht, das Verbot, in den Hansestädten Winterlage zu halten, streng durchzuführen. Die Schiffahrt der Nichthansen wurde durch das Verbot des Anlaufens der Klipphäfen, sowie des Ankaufes und Baues von Schiffen in den Hansestädten und durch Unterstellung unter die für die Hansen selbst geltenden Schiffahrtsregeln weiter beschränkt. Alle diese vom Verf. näher ausgeführten Maßregeln sollten für Niederdeutschland das fehlende Reichshandels- und -seerecht ersetzen. Verf. warnt davor, die Wirksamkeit dieser Bestimmungen nur deshalb gering anzuschlagen, weil sie sich selten statistisch nachweisen läßt. Daß das hansische System in vielen Beziehungen seinen Zweck erfüllt haben muß, glaubt Verf. aus den späteren Bemühungen einer Reihe von Städten um Aufnahme in die Hanse schließen zu dürfen. — Verf. stützt seine Ausführungen vornehmlich auf gedrucktes Material, hat aber für einige Punkte auch ungedruckte Quellen benutzt. An manchen Stellen setzt die Darstellung bei dem Leser eine sehr eingehende Kenntnis der Verhältnisse voraus, an anderen läßt der Stil zu wünschen übrig. Dem Verleger möchte ich zum Schlusse den Wunsch unterbreiten, daß er seine Verlagserzeugnisse wenigstens heften lassen möge.

A. K.

Geschichte der Wissenschaften, des Unterrichts und der Erziehung.

Ueberweg Fr., Grundriß der Geschichte der Philosophie. 1. Tl.: Das Altertum. 9. Aufl., bearbeitet und hrsg. von M. Heinze. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1903. IX, 434 S. M. 7,50.

Vorländer K., Geschichte der Philosophie. 1. Bd.: Philosophie des Altertums und des MA. 2 Bd.: Philosophie der Neuzeit. Leipzig, Dürrsche Buchhandlung. 1903. X, 292 und VIII, 539 S. M. 2,50 und 3,60. [Bibliothek, philosophische. 105. u. 106. Bd.]

Saintsbury G., History of criticism and literary taste in Europe. From earliest texts to present day. Vol. 2: From renaissance to decline of 18th century orthodoxy. London, Blackwood & S. 612 S. sh 20. ● XXII, 539.

***Boll** F., Sphaera. Neue griechische Texte und Untersuchungen zur Geschichte der Sternbilder. Mit einem Beitrag von K. Dyroff. Leipzig, Teubner. 1903. XII, 564 S. mit 6 Tafeln u. 19 Textabbildungen. M. 24.

Die Grundlage der im zweiten und dritten Teile dieses bedeutenden, ja bahnbrechenden Buches niedergelegten Untersuchungen wird durch eine Reihe astrologischer Texte gebildet, die im ersten Teile zur Veröffentlichung gelangen. Es sind dies: 1. der erste Teukrostext im Exzerpt des Rhetorios nach einer Wiener und einer Berliner Hs. Der Babylonier Teukros (vielleicht identisch mit dem gleichnamigen Historiker von Kyzikos) darf jedenfalls nicht weiter herabgerückt werden als in's 1. Jahrh. n. Chr. Der Aegypter Rhetorios hat frühestens im 5. nachchristlichen Jahrh. gelebt. 2. Teile des astrologischen Gedichtes des Byzantiners Johannes Kamateros, über das die Histor. Jahrb. XXIII, 945 notierte Abhandlung von Weigl zu vergleichen ist. 3. Der zweite Teukrostext. Der Name soll hier nur „die

Tatsache, daß zwei von einander unabhängige Exzerpte (in einer Pariser Hs. und im Laur. XXVIII, 34, s. X–XI, der ältesten uns bekannten, von Boll schon in einer früheren Arbeit [Histor. Jahrb. XX, 599] besprochenen Astrologenhs.; dazu noch ein kurzer, anonymer Auszug in einem Vaticanus) den Teukros als Verf. nennen, zum Ausdruck bringen, ohne damit den Text, so wie er jetzt vorliegt, für eine Arbeit des Teukros auszugeben'. 4. Exzerpte aus den ursprünglich in Hexametern abgefaßten Θησαυροί des Antiochos von Athen, der bereits von Porphyrios als Gewährsmann genannt wird (eine vatikanische und eine Münchener Hs.). 5. Exzerpte aus den Ἀνθολογίαι des in der Antoninzeit lebenden Astrologen Vettius Valens, soweit sie sich auf die Sphära beziehen (cod. Marc. 314, s. XIV). Quelle des Valens waren Σφαιρικά, deren Verf. seinerseits den Eudoxos benützt hat. Der zweite Teil ist der Erklärung der ‚fast zahllosen' Sternbildernamen gewidmet, die, auf die zwölf Zeichen des Tierkreises verteilt, in den (in ihrem Grundstock auf Globen zurückgehenden) neuen Texten begegnen. Kap. 6 handelt über den Ausdruck παρανατέλλειν (παρανατέλλοντα), mit dem in sämtlichen Texten, abgesehen von Valens, das gegenseitige Verhältnis zwischen den Bildern und dem Tierkreis bezeichnet wird, Kap. 7—9 über die griechischen, Kap. 10—12 über die ägyptischen und babylonischen Sternbilder (S. 181 ff. über den babylonischen Ursprung des Tierkreises; S. 232 ff. über die Tierkreise von Dendera als Darstellung der Sphäre unter einem astrologischen Gesichtspunkt) und über ‚einen sehr merkwürdigen Tierkreis (von zwölf Doppelstunden), die Dodekaoros, der bis nach Japan verbreitet zu sein scheint, aber nun zum erstenmal in antiker Ueberlieferung klar nachzuweisen ist'. Der dritte Teil erhebt sich zu einer Geschichte der literarischen Gattung, in welche die neuen Texte gehören, der ‚Sphaera barbarica' (Kap. 13. Die Sphaera graecanica und die Sphaera barbarica des Nigidius. Kap. 14. Die griechischen Vorgänger des Nigidius. Die spätere Entwicklung. Manilius und Firmicus. Kap. 15 [den Lesern des Histor. Jahrb. speziell zu empfehlen] Mittelalterliche Astronomie und neuere Forschung). Wir heben aus dem am Schlusse des 14. Kap. gegebenen Rückblick auf die Entwickelung der Sphaera barbarica im Altertum folgendes heraus: ‚Der Begriff der Sphaera barbarica enthält zunächst nichts anderes, als was der Name sagt: Sie ist die Beschreibung des Sternhimmels eines barbarischen Volkes, im Gegensatz zu der Sphaera graecanica .... Unter jenen Barbaren verstand man .... Babylonier und Aegypter. Aber nur bei Nigidius (Figulus, Zeitgenosse Ciceros) ist uns die Sphaera barb. noch in so scharfem Gegensatz zur griechischen erkennbar. Alle unsere anderen Ueberlieferungen .... geben uns, Firmicus sogar unter der ausdrücklichen Bezeichnung als Sph. barb., vielmehr ein Gemisch aus der griechischen, babylonischen, ägyptischen Sphaera'. Aus dem Schlußkapitel, in dem die Geschichte der Sph. barb. im morgen- und abendländischen Mittelalter und in der Neuzeit skizziert wird, seien wenigstens die Namen, durch welche die Hauptetappen markiert werden, genannt. Abū Ma'šar, einer der ältesten und größten arabischen Astronomen († 886), Abraham Ibn Esra (etwa 1093—1167), Uebersetzer der Sphaera des Vorgenannten (aus dem Hebräischen des Ibn Esra auszugsweise in's Lateinische übertragen von Scaliger in seiner Ausgabe des Manilius), der Fälscher Ibn Wahšija (um 904) mit seinem angeblich babylonischen Buche des Thenkelôšha d. h. wie jetzt konstatiert werden kann, des Teukros; das Steinbuch (lapidario) des Königs Alfons X. von Castilien; Petrus von Abano, dessen ‚astrolabium planum' Scaliger mit stilistischen Aenderungen und einigen Zusätzen in seinen Manilius herübergenommen; Michael Scotus, der Hofastrolog Kaiser Friedrichs II., dessen liber introductorius z. B. im cod. lat. Mon. 10268 s. XIV vorliegt; Johann Stoeffler (1452—1531), Agrippa von Nettesheim (1487—1535); Scaliger mit seiner Maniliusausgabe, aus der er nach dem Ausdrucke seines Biographen J. Bernays ‚einen Leitfaden der griechischen Astronomie und Astrologie' gemacht hat; Johann Bayer, Augsburger Jurist († 1660), Herausgeber einer Uranometria; Philipp von Zesen (Coelum astronomico-poeticum, Amsterd. 1662); Athanasius Kircher (1602—1680) mit seinem Oedipus Aegyptiacus (Rom 1653); Newton, Bailly, Dupuis, Letronne. Seit des letzteren ungünstigem Urteile über die ‚Sphären' bei Scaliger (und Kirchner) hat, abgesehen von Gustav Schlegel, Uranographie Chinoise (La Haye und Leyden 1875) ‚niemand .... sich bei den Seiten von Scaligers Manilius aufgehalten, auf denen seine Uebersetzung aus Ibn Esra steht'. So blieb es Boll vorbehalten, unter-

stützt von einem orientalistischen Freunde, den Nachweis zu führen, daß uns in der persischen (d. h. zunächst aus dem Persischen übertragenen) Sphaera des oben genannten Abû Ma'sar eine Bearbeitung des ersten griechischen Teukrostextes und zugleich die Vorlage des Ibn Esra erhalten ist. Vgl. die von K. Dyroff bearbeitete 6. Beilage S. 482 ff. — Der Verf. dieses Buches, von dessen reichem Inhalte die vorstehenden Zeilen keine adäquate Vorstellung geben können, ist bald nach Vollendung seines Werkes in eine ihm neue ‚Sphaera' versetzt worden, glücklicherweise in keine ‚Sphaera barbarica'. Seine intime Vertrautheit mit den ‚Dekanen' (vgl S. 548 und Bolls Artikel ‚Decanus' im ersten Suppeimentheste von Pauly-Wissowas Realencyklopädie Sp. 338 f.) wird ihm das Eingewöhnen erleichtern.

C. W.

Ball W. W. R., Breve compendio di storia delle matematiche. Versione dall' inglese con note dei D. Gambioli e G. Puliti, riveduta e corretta dal G. Loria. Vol. I: Le matematiche dall' antichità al rinascimento. Bologna, N. Zanichelli. 1903. X, 284 S. l. 8.

Muir M. M. P., Story of alchemy an the beginnings of chemistry. London. 186 S. illustr. sh. 1.

Jauser W., Telegraphie in alter und neuer Zeit. Programm des König Wilhelms-Gymnasiums zu Stettin. 4⁰. 12 S. mit Tafel.

Bradhering F., Kurze Geschichte des Schiffskompasses. Progr. des König Wilhelms-Gymnasiums zu Magdeburg. 4⁰. 32 S.

Peragallo Pr., Cristoforo Colombo e le accuse del dott. Cesare Lombroso. Genova, tip. ved. Papini e figli. 90 S. l. 1,50.

Pieper H., Der märkische Chronist Andreas Engel (Angelus) aus Strausberg. Progr. der 2. Realschule zu Berlin. 4⁰. 29 S.

Smith N., Studies in Cartesian philosophy. London, Macmillan. 290 S. sh. 5.

Lewkowitz J., Spinozas Cogitata metaphysica und ihr Verhältnis zu Descartes und zur Scholastik. Breslauer Diss. 79 S.

Köhler M., Hobbes in seinem Verhältnis zu der mechanischen Naturanschauung. Berliner Diss. 34 S.

Bopp K., Antoine Arnauld als Mathematiker. Heidelberger Diss. 49 S.

Muratori L. A., Epistolario ed. e cur. da M. Càmpori. II: 1699—1705. III: 1706—10. Modena, Società tip. modenese. 1901/2. XV, 471 u. XVI, 432 S. Je l. 12. ● XXIII, 433.

Hoyer, Andreas Gärtner, „Der sächsische Archimedes". Progr. der Realschule zu Dresden-Johannstadt. 21 S. mit Tafel.

Elwin W., Some 18th century men of letters: biographical essays. With a memoir. Ed. by his son W. Elwin. 2 vols. London Murray. 1064 S. sh. 25.

Bacon J. M., Dominion of the air: Story of aerial navigation. London, Cassell. 356 S. sh. 6.

Große M., Die beiden Afrikaforscher Johann Ernst Hebenstreit und Christian Gottlieb Ludwig, ihr Leben und ihre Reise. Leipziger Diss. 87 S. mit Karte.

Squires W. H., Jonathon Edwards und seine Willenslehre. Leipziger Diss. 53 S.

Schatz A., L'oeuvre économique de David Hume. Paris, A. Rousseau. XII, 303 S.

Dalleggio A., Beiträge zur Psychologie J. J. Rousseaus mit besonderer Berücksichtigung des Gefühlslebens. Jenaer Diss. 72 S.

Hansen A., Die Entwicklung der Botanik seit Linné. Rektoratsrede. Gießen, J. Ricker. 24 S. M. 0,50.

Bock H., Jakob Wegelin als Geschichtstheoretiker. Leipziger Diss. 37 S.

Lavater J. K., 1741—1801. Denkschrift zur 100. Wiederkehr seines Todestages. Hrsg. von der Stiftung von Schnyder v. Wartensee. Zürich, A. Müller in Komm. 4°. VIII, 502 S. illustr. M. 10.

Brandl L., Erasmus Darwins Temple of nature. Wien, W. Braumüller. XII, 203 S. M. 4,50. [Wiener Beiträge zur engl. Philologie. 16. Bd.]

Kant-Literatur in alphabetischer Folge:

Medicus Fr., Kants Philosophie der Geschichte. Berlin, Reuther & Reichard. II', 82 S. M. 2,40. [Aus: Kantstudien.] — Mellin G. S. A., Marginalien und Register zu Kants Kritik der Erkenntnisvermögen. Zur Erleichterung und Beförderung einer Vernunfterkenntnis der kritischen Philosophie aus ihrer Urkunde. 2. Tl.: Marginalien und Register zu Kants Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, Kritik der praktischen Vernunft, Kritik der Urteilskraft. Züllichau 1795. Neu hrsg. und mit einer Begleitschrift „Der Zusammenhang der Kantischen Kritiken" versehen v. L. Goldschmidt. Gotha, E. F. Thienemann. X, 237 S. M. 6. ● XXI, 886. — Motz O., A. H. Niemeyer in seinem Verhältnis zu Kant. Leipziger Diss. 60 S. — Sänger E., Der Glaubensbegriff Kants in seinen drei „Kritiken". Hallenser Diss. 82 S.

Abel N. H., Mémorial publié à l'occasion du centenaire de sa naissance. Kristiania. Leipzig, B. G. Teubner. 4°. XIII, 119; 135, 61, 64, 50 u. II S. illustr. mit 2 Tafeln u. 6 Faks. M. 21.

Streit H., Die wissenschaftlichen Forschungen und Entdeckungen des älteren Seebeck auf dem Gebiete der Elektrizität und des Magnetismus. (Forts.) Progr. des Progymnasiums zu Schlawe. 4°. 22 S. mit 2 Tafeln.

Krause K. Chr. Fr., Briefwechsel, zur Würdigung seines Lebens und Wirkens. Aus dem hss. Nachlasse hrsg. von P. Hohlfeld u. A. Wünsche. Leipzig, Dieterich. 1903. IV, 640 S. M. 12.

Plog L., Der Inhalt und Umfang des Begriffs der Eigentümlichkeit in der Philosophie Schleiermachers. 1. Rostocker Diss. 46 S.

Kinkel W., J. Fr. Herbart, sein Leben und seine Philosophie. Gießen, J. Ricker. 1903. VIII, 204 S. M. 3.

Krehbiel A., Franz Josef Hugi in seiner Bedeutung für die Erforschung der Gletscher. München, Th. Ackermann. V, 91 S. mit 2 Karten. M. 1,80. [Münchener geographische Studien. 12. Stück.]

Passow R., Die Methode der nationalökonomischen Forschungen Johann Heinrichs von Thünen. Rostocker Diss. 111 S.

Höffding H., Sören Kierkegaard als Philosoph. Uebersetzt von A. Dorner und Chr. Schrempf. 2. durchgesehene Aufl Stuttgart, F. Frommann. M. 2. [Frommanns Klassiker der Philosophie. III.]

Schulze B., Charakter und Entwicklung der Länderkunde Karl Ritters. Hallenser Diss. 61 S.

Friedländer S., Versuch einer Kritik der Stellung Schopenhauers zu den erkenntnißtheoretischen Grundlagen der „Kritik der reinen Vernunft". Jenaer Diss. 41 S.

Wandt A., David Friedrich Strauß' philosophischer Entwicklungsgang und Stellung zum Materialismus. Münsterer Diss. 75 S.

Carlyle-Literatur in alphabetischer Folge.

Carlyle Th., Lebenserinnerungen. Uebers. von P. Jäger. 1. Tl. 2. Aufl. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1903. VIII, 320 S. M. 4. — Chesterton G. K. and Williams J. E. Hodder, Thomas Carlyle. London, Hodder & S. 4°. Illustr. sh. 1. — Hensel P., Thomas Carlyle. 2. durchges. Aufl. Stuttgart, F. Frommann. 218 S. M. 2. [Frommanns Klassiker der Philosophie. XI.]

Radulescu-Pogoneanu J. A., Ueber das Leben und die Philosophie Contas. Leipziger Diss. 108 S.

Givogre G. B., Commemorazione del generale medico prof. Francesco Cortese, con alcuni cenni sulle sue opere principali. Roma, tip. E. Voghera. 74 S.

Dennert E., Fechner als Naturphilosoph und Christ. Ein Beitrag zur Kritik des Pantheismus. Gütersloh, C. Bertelsmann. 72 S. M. 1.

***Riehl** A., Rudolf Haym, Rede zu seinem Gedächtnis, in der Aula der Universität Halle-Wittenberg am 14. Dezember 1901 gehalten. Halle, Niemeyer.

Eine akademische Rede, die das Bild des Kollegen und wohl auch Freundes mit großer Liebe zeichnet und dabei einen guten Einblick in den inneren Zusammenhang der so mannigfachen wissenschaftlichen Arbeiten des Gefeierten gibt. P. E. S.

Königsberger L., Hermann v. Helmholtz. 1. Bd. Braunschweig, F. Vieweg & Sohn. XII, 375 S. M. 8.

Curtius E., Ein Lebensbild in Briefen. Hrsg. von Fr. Curtius. Berlin, J. Springer. 1903. XI, 714 S. M. 10.

Tweedie Mrs. A., George Harley, F. R. S.: the life of a London physician. 2nd ed. London, Scien. Press. 372 S. sh. 6.

Muller F. M., Life and letters. Ed. by his wife. 2 vols. London, Longmans. 1008 S. illustr. sh. 32.

Nietzsche-Literatur in alphabetischer Folge.

Friedrich K., Nietzsche und der Antichrist. Berlin, Gose & Tetzlaff. 88 S. M. 1. — Nietzsches Fr. gesammelte Briefe. 1. u. 2. Bd. Berlin, Schuster & Loeffler. Je M. 10. 1. Briefe an Pinder, Krug, Deussen, Frhrn. v. Gersdorff, Carl Fuchs, Frau Baumgartner, Frau Louise O., Frhrn. v. Seydlitz u. a. Hrsg. von Elis. Förster-Nietzsche u. P. Gast. 3. Aufl. XXVI, 602 S. — 2. Briefwechsel mit Erwin Rohde. Hrsg. von Elis. Förster-Nietzsche u. Fr. Schöll. 2. Aufl. XXVIII, 628 S. mit Tafel. — Orestano Fr., Le idee fondamentali

di Federico Nietzsche nel loro progressivo svolgimento: esposizione e critica. Palermo, A. Reber. 1903. 16°. VIII, 359 S. l. 5. — Ungern-Sternberg Isab. Freifrau v., Nietzsche im Spiegelbilde seiner Schrift. Leipzig, C. G. Naumann. VIII, 175 S. mit 29 Beilagen. M. 6.

Goldschmidt V., Erinnerungsblätter an Albin Weisbach, Geh. Bergrat und Professor der Mineralogie an der k. Bergakademie in Freiberg i. S. Freiberg, Kraz & Gerlach. 30 S. M. 1.

Hamburger M., Gedächtnisrede auf Imanuel Lazarus Fuchs (geb. am 5. V. 1833, gest. am 26. IV. 1902). Mit dem Bildnis des Verstorbenen sowie einem Verzeichnis seiner Schriften. Leipzig, B. G. Teubner. 16 S. M. 1. [Aus: Archiv der Mathematik und Physik.]

Kußmaul A., Aus meiner Dozentenzeit in Heidelberg. Hrsg. von V. Czerny. Stuttgart, A. Bonz & Co. VI, 102 S. M. 3.

Meitzen A., Geschichte, Theorie und Technik der Statistik. 2. Aufl. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. 1903. X, 240 S. mit Tafel. M. 6.

Matrikel, die, der ungarischen Nation an der Wiener Universität, 1453—1630. Hrsg. von K. Schrauf. Wien, A. Holzhausen in Komm. XCII, 537 S. mit 2 Tafeln. M. 10,80.

Haupt E., Was unsere Universitäten der Gründung der Universität Wittenberg danken. Rede bei der akademischen Erinnerungsfeier an die Gründung der Universität Wittenberg in der Aula der Universität Halle. Halle, E. Strien. 23 S. M. 0,50. [Aus: Deutsch-evangelische Blätter.]

Thiele R., Die Schicksale der Erfurter Akad. nützlicher (gemeinnütziger) Wissenschaften nach der ersten Besitznahme Erfurts durch Preußen, 1802/3. Progr. des Gymnasiums zu Erfurt. 46 S.

Browne G. F., St. Catharine's college, Cambridge. London, F. E. Robinson. 280 S. sh. 5.

Gray A., Jesus college, Cambridge. London, F. E. Robinson. 258 S. sh. 5.

Birt H. N., Downside: History of St. Gregory's school, from its commencement at Douay to present time. London, Paul. 10 sh. 6 d.

Pagé C., Monographie du collège de Châtellerault (1467—1902). Châtellerault, impr. Rivière. X, 90 S.

Fenaroli G., Il primo secolo dell' ateneo di Brescia, 1802—1902. Brescia, tip. F. Apollonio. 482, XLVIII S. mit 5 Tafeln.

Mozzani T., L'università degli studî di Siena da l'anno 1839-40 al 1900-1: notizie e documenti, coll' elenco dei laureati dal 1815-16. Siena, tip. C. Nava. XLVI, 346 S. l. 6.

Cogo G., La società ligure di storia patria, 1858—1900. Genova, tip. Artigianelli di s. Giuseppe. 54 S.

Occioni-Bonaffons G., La r. deputazione veneta di storia patria nel primo trentennio dalla sua fondazione, 1873—1902: indice tripartito con notizie preliminari. Venezia, tip. Emiliana di G. B. Monauni. XLIII, 77 S.

Bienemann Fr., Der Dorpater Professor Georg Friedrich Parrot und Kaiser Alexander I. Zum Säkulargedächtnis der alma mater Dorpatensis. Reval, F. Kluge. VII, 364 S. M. 7.

Brunner K., Die Entwicklung des Schulwesens in den badischen Markgrafschaften 1453—1803. Habilitationsschrift. Karlsruhe. 68 S.

Strüver F. W., Zur Geschichte der Lateinschulen in Sachsen, insbesondere ihr Verhältnis zur Kirche und ihr Religionsunterricht. Progr. des Gymnasiums zu Schneeberg. 4°. 23 S.

Sorgius M., Die Volksschulen im Elsaß von 1789—1870. Dargestellt unter Berücksichtigung der Regulative und der geschichtlichen Entwicklung des französischen Unterrichts. Straßburg. V, 172 S. M. 3,60.

Penolazzi E., L'istruzione pubblica in Ferrara dal 1859 al 1902: relazione storico-statistica. Ferrara, tip. Taddei condotta da A. Soati. 166 S.

Heinzig B., Die Schule Frankreichs in ihrer historischen Entwicklung, besonders seit dem deutsch-französischen Kriege von 1870/71. 2. vermehrte Aufl. Frankfurt a. M., Kesselring. IV, 132 S. M. 1,50.

Wiese L., Das höhere Schulwesen in Preußen. Historisch-statistische Darstellung. 4. Bd., umfassend die Zeit von 1874—1901 (1902) im Auftrage des Ministers der geistl. Unterrichts- u. Medizinal-Angelegenheiten, hrsg. von B. Irmer. Berlin, Wiegandt & Grieben. XXXII, 966 S. M. 26.

Beyer O. W., Deutsche Schulwelt des 19. Jahrh. 2. Lfg. Wien, Pichler. M. 0,60. ● Oben 211.

Schulgeschichten, kleinere, in alphabetischer Folge.

Köberlin K., M. Gottfried Hecking, Rektor des Gymnasiums bei St. Anna in Augsburg, 1743—73. Programm des Gymnasiums bei St. Anna zu Augsburg. 44 S. — Möller W., Zur Geschichte des Königstädtischen Gymnasiums von Michaelis 1877 bis Michaelis 1902. Programm. Berlin, R. Gaertner. gr. 4°. 51 S. M. 1. — Kesseler A., Zur Geschichte des k. Realgymnasiums zu Bromberg. Festschrift. Programm des Realgymnasiums zu Bromberg. 4°. 66 S. — Doetsch P., Geschichte des Progymnasiums zu Euskirchen, 1851—1901. Progr. des Progymnasiums zu Euskirchen. 59 S. — Bachmann O., Die Programme der k. Friedrichsschule zu Frankfurt a. O., 1694—1813. Ein Beitrag zur Schulgeschichte des 18. Jahrh. Programm des Gymnasiums zu Frankfurt a. O. 12 S. — Schneider M., Die Lehrer des Gymnasium illustre zu Gotha (1524—89). 2. Tl. (Schluß). Programm des Gymn zu Gotha. 4°. 24 S. ● XXIII, 442. — Mücke R., Aus der älteren Schulgeschichte Ilfelds. Programm der Klosterschule zu Ilfeld. 4°. 26 S. — Tschiersch O., Die Amtsentsetzung des Rektors Graffunder im J. 1669. Programm des Gymnasiums zu Küstrin. 4°. 11 S. — Laeger O., Biographisches Verzeichnis der Lehrer des k. Domgymn. zu Magdeburg. Tl. I: 1675—1700. Programm des Domgymnasiums zu Magdeburg. 4°. 38 S. — Weiß A., Erinnerungsschrift aus Anlaß des 40 jähr. Bestehens der städt. Riemerschmidschen Handelsschule für Mädchen in München. München, M. Kellerer. 31 S. illustr. M 1. — May O., Beiträge zur Geschichte des Oppelner Gymn. Programm des Gymnasiums zu Oppeln. 4°. 12 S. — Runge F., Beiträge zur Geschichte des Ratsgymnasiums in älterer Zeit. Programm des Ratsgymnasiums zu Osnabrück. 4°. 24 S. — Wüst E. L., Zur Geschichte der Anstalt während der ersten 25 Jahre ihres Bestehens. Festschrift des Gymn. zu Osterode i. Ostpr. 4°. 21 S. — Schulenburg Th., Gründung und Entwicklung der Realschule zu Rostock. Progr. der Realschule zu Rostock. 4°. 25 S. — Hinrichsen L.,

Die Schleswiger Domschule im 19. Jahrh. I.: Die Schleswiger Domschule in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrh. Programm des Gymnasiums zu Schleswig. 4°. 36 S. — Lemcke H., Beiträge zur Geschichte der Stettiner Ratsschule in fünf Jahrhunderten. 1. Tl.: Urkunden. 4. Abt.: Der Chorus symphoniacus. Programm des Stadtgymnasiums zu Stettin. 4°. 11 S — Faber, Zur Geschichte des Realprogymnasiums. Programm des Realgymnasiums zu Swinemünde. 4°. 15 S.

Müller A., Jugendfürsorge in der römischen Kaiserzeit. Hannover, C. Meyer. 1903. 28 S. M. 0,75.

Schmid K. A., Geschichte der Erziehung vom Anfang an bis auf unsere Zeit, bearbeitet in Gemeinschaft mit einer Anzahl von Gelehrten und Schulmännern. Fortgeführt von G. Schmid. 5. Bd., 3. Abt. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. X, 592 S. M. 20, ● XXIII, 438.

Inhalt: Sander, Geschichte der Volksschule, besonders in Deutschland. — Holzmüller, Das technische Schulwesen. — Kopp, Geschichte des Taubstummenbildungswesens. Geschichte der Kleinkinderschule und des Kindergartens. Geschichte der Blindenbildung. — Verzeichnis der Namen zu Bd. I—V.

Faggi A., Il Galileo della pedagogia [Giovanni Amos Komensky detto Comenio]. Torino, G. B. Paravia e Co. 16°. 77 S. l. 1,50.

Credaro L., La pedagogia di G. F. Herbart. 2ª ediz. Torino, G. B. Paravia e Co. 16°. XV, 258 S. l. 3.

Müller K., Friedrich Fröbel. Sein Leben und seine Schriften. Halle, H. Schrödel. V, 96 S. M. 1,25. [Die pädagogischen Klassiker. 8. Bd.]

Trommsdorff F., Lotzes Bedeutung für die Pädagogik. Jenaer Diss. 49 S.

Compayré G., Jean Macé et l'instruction obligatoire. Paris, Delaplane. 18°. 104 S. fr. 0,90.

Messer A., Hermann Schiller als Pädagog. Karlsruhe. (Gießen, J. Ricker.) 16 S. M. 0,60. [Aus: Südwestdeutsche Schulblätter.]

Quietmeyer K. H., Franz Wilhelm Metz, Vorkämpfer für alle Leibesübungen, Bahnbrecher und Organisator des Turnwesens in der Provinz Hannover. Hannover, Hahn. IV, 59 S. illustr. M. 1.

Literaturgeschichte.

Baumgartner A., Geschichte der Weltliteratur. III. Die griechische und lateinische Literatur des klassischen Altertums. 3. und 4. verb. Aufl. Freiburg i. Br., Herder. XII, 610 S. M. 9. ● XXIII, 681.

Ramorino F., Letteratura romana. 6ª ediz. corretta. Milano, U. Hoepli. 16°. VIII, 349 S. l. 1,50. [Manuali Hoepli.]

Millar J. H., Mid-Eighteenth century. London, Blackwood & S. 400 S. sh. 5.

Méndez Bejarano M. y **Ruano y Corbo** J. M., Historia literaria. 2 tom. Madrid. 587 u. 753 S. M. 16,50,

König R., Deutsche Literaturgeschichte. 29. Aufl., hrsg. und bearb. von K. Kinzel. 2 Bde. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 1903. VIII, 443 S. illustr. mit 82 Beil. u. V, 569 S. illustr. mit 46 Beil. M. 15.

Leixner O. v., Geschichte der deutschen Literatur. 6. vermehrte und verbesserte Aufl Leipzig, O. Spamer. 1903. VIII, 1087 S illustr. mit 55 Beil. M. 16.

Urban E., Tabellen zur Geschichte der deutschen Literatur. 2. Aufl. Berlin, Schuster & Löffler. 1903. 78 S. M. 2.

Mortensen K., Laerebog i den danske litteraturs historie, med hovedpunkter i det øvrige Nordens. Kjøbenhavn. 342 S. M. 6.

Banderet P., Histoire résumée de la littérature française depuis ses origines jusqu'à nos jours. 3me éd. Bern, A. Francke. 1903. IV, 334 S. M. 2.

Belmonte E. M. J. C., Histoire de la littérature française depuis les origines jusqu'à nos jours. 's-Gravenhage. 180 S. M. 4.

Delacroix N., Histoire de la littérature française. Nouvelle édit. Mâcon, impr. Protat frères. 16⁰. X, 379 S. fr. 4.

Pellissier G., Précis de l'histoire de la littérature française. Paris, Delagrave. 18⁰. VI, 556 S. mit 85 Portr.

Saintsbury G., Short history of French literature. From earliest times to close of the 19th century. 6th ed. London, Frowde. 652 S. 10 sh. 6 d.

Paris G., Mediaeval French literature. London, Dent. 12⁰. 166 S. sh. 1.

Martini F., Manuale di storia della letteratura italiana. 3 vol. Roma. M. 10,50.

Petrocchi P., La lingua e la storia letteraria d'Italia dalle origini fino a Dante. Roma E. Loescher e C. di Bretschneider e Regenberg. 1903. 16⁰. 303 S. l. 4.

Solerti A., Autobiografia e vita de' maggiori scrittori italiani fino al secolo decimottavo, narrate da contemporanei, raccolte e annotate. Milano, Albrighi, Segati e C. 1903. 16⁰. VIII, 580 S. l. 3,60.

1. Dante Alighieri: del poeta Dante e come morì: notizia di G. Villani. 2. Dante Alighieri: vita scritta da G. Boccaccio. 3. Lettera di Fr. Petrarca ai posteri volgarizzata da G. Fracassetti. 4. Vita di Dante e del Petrarca; notizia del Boccaccio e parallelo dell' Alighieri e del Petrarca, scritti da L. Bruni. 5. Giovanni Boccaccio: versione anonima della vita scritta da F. Villani. 6. Giovanni Boccaccio: vita scritta da G. Betassi. 7. Leon Battista Alberti: vita scritta da anonimo, volgarizzata da A. Bonucci. 8. Ricordi autobiografici di Lorenzo de' Medici e vita scritta da N. Valori. 9. Angelo Ambrogini (Il Poliziano): vita scritta da P. Serassi. 10. Nicolò Machiavelli: elogio di G. B. Baldelii. 11. Ludovico Ariosto: vita scritta da G. P. Pigna. 12. Ricordi autobiografici di Fr. Guicciardini e di famiglla. 13. Torquato Tasso: compendio della vita scritta da G. B. Manso. 14. Soliloquio di P. Paruta 15. Antobiografia di P. Chiabrera 16. G. B. Marino: vita scritta da G. B. Baiacca. 17. Galileo Galilei: vita scritta da V. Viviani. 18. Lettera autobiografica di L. A. Muratori.

Belloni A., Frammenti di critica letteraria. Milano, Albrighi, Segati e C. 1903. XV, 261 S. 16⁰. l. 3,50.

Inhalt: 1. Di alcune indicazioni cronologiche in Dante e nel Mussato. 2. Su alcuni luoghi de' carmi latini di Giovanni Del Virgilio e di Dante. 3. Sull' episodio di Ciacco. 4. Sopra un luogo dell' episodio di Farinata. 5. Per la storia letteraria di Padova. 6. Di due pretesi inspiratori del Tasso. 7. Testiana. 8 Giambattista Marino e Giovanni Everaeris. 9. Sul soggetto della Ricciarda di Ugo Foscolo. 10. Di una probabile fonte del Consalvo.

Polonskij G., Geschichte der russischen Literatur. Leipzig, G J. Göschen. 144 S. M. 0,80. [Sammlung Göschen. Bdchn. 166.]

Literaturen, die, des Ostens in Einzeldarstellungen. 4. Bd.: Dieterich K., Geschichte der byzantinischen und neugriechischen Literatur. Horn P., Geschichte der türkischen Moderne. 8. Bd.: Grube W., Geschichte der chinesischen Literatur. Leipzig, C. F. Amelang. X, 242 u. 74 S. u. XII, 467 S. Je M. 7,50.

Haberlandt M., Die Hauptliteraturen des Orients. 1. Tl.: Die Literaturen Ostasiens und Indiens. 2. Tl.: Die Literaturen der Perser, Semiten und Türken. Leipzig, G. J. Göschen. 110 u. 106 S. M. 1,60. [Sammlung Göschen. Bdchn. 162 u. 163.]

Browne E. G., A literary history of Persia. From the earliest times to the present. London, Unwin. 536 S. sh. 16.

Sears L., American literature in its colonial and national periods. Boston. 12°. 7 sh. 6 d.

***Reich** H., Der Mimus. Ein literar-entwickelungsgeschichtlicher Versuch. 1. Bd. 1. Tl.: Theorie des Mimus. 2. Tl.: Entwickelungsgeschichte des Mimus. Berlin, Weidmann. 1903. XII, 900 S. mit Tabelle.

Von dem ersten Bande dieses groß angelegten, auf den ausgebreitetsten Studien ruhenden und fesselnd geschriebenen Werkes kommen für das Historische Jahrbuch hauptsächlich das 2. Kapitel des ersten Teiles ‚Der Mimus in der Meinung des Altertums' und der ganze zweite Teil, der die mimische Hypothese von den primitiven Anfängen bis in die moderne Zeit verfolgt, in betracht. In jenem wird in interessanter Weise über die christologischen Mimen d. h. die Verspottung christlicher Mysterien durch mimische Aufführungen (wichtigste Quelle die passio Genesii), die Polemik der Kirchenväter gegen den Mimus, die (angebliche) Wirkung der mimischen Cantika auf den christlichen Kirchengesang, die Freude des hellenischen und römischen Volkes am Mimus, die Stellung der Mimen und Miminnen in der (oft von ihnen vertretenen) öffentlichen Meinung und gegenüber der (sie nicht nur duldenden, sondern protegierenden) kaiserlichen Regierung und des Choricius Apologie der Mimen gehandelt, in diesem werden wir über die Entwickelung der mimischen Hypothese vor und nach Philistion, dem Meister des biologischen Mimus (Anfang des 1. Jahrh. n. Chr.), über den unmittelbar an den byzantinischen Mimus anknüpfenden Karagöz, die Hauptfigur des türkischen Puppenspieles, über den (gleichfalls unter griechischem Einflusse stehenden) indischen Mimus, über den Mimus im Occident während des Mittelalters und über die Bedeutung des mimischen Elementes bei Shakespeare belehrt. Der ganze Band (dem ein zweiter — dem Nachweise der praktischen Einwirkung des Mimus auf die nichtdramatische Literatur der Griechen und Römer [Satire, Roman, Novelle, Brief] gewidmeter — folgen soll) gipfelt in dem Satze der Schlußbetrachtung, daß der Mimus die Grundlage der gesamten dramatischen Weltliteratur bildet, soweit sie nicht klassisch oder klassizistisch ist. ‚Wie der Mimus einst dem klassischen Drama die Oberherrschaft auf der Bühne geraubt, so gewann es ihm diese in der Zeit der Renaissance wieder ab, wie man im Mittelalter Komödie und Tragödie völlig vergaß, so in der modernen Zeit den Mimus. Aber in Shakespeare vereinigen sich beide Ströme der Ueberlieferung, der klassizistische wie der volksmäßige, biologisch-humoristische' und geben dem romantischen Drama das Leben. ‚Damit ist das Problem von der Kontinuität der menschlichen Geistesentwicklung im

Drama im großen und ganzen wohl entschieden. Alle die zahlreichen Dramen, die bisher, da man allein die griechische Komödie und Tragödie als beherrschenden Faktor in der dramatischen Weltentwicklung kannte, selbständig zu sein schienen, vor allem die Dramen des Mittelalters und die Dramen des fernen Orientes, erweist die Entwickelungsgeschichte des Mimus als im letzten Grunde abhängig vom Drama der Hellenen. Es gibt keine dramatische Poesie in der Welt außerhalb des hellenischen Einflusses.' Die beigefügte Tabelle veranschaulicht ‚die Kontinuität in der Entwickelung wie in der räumlichen und zeitlichen Ausbreitung des Mimus bis zum Jahre 1902'. Das anregende Werk wird voraussichtlich der philologischen und literarhistorischen Forschung manigfache und nachhaltige Impulse geben, wird sich aber im einzelnen manche Korrekturen und Modifikationen gefallen lassen müssen. C. W.

Dürr J., Die zeitgeschichtlichen Beziehungen in den Satiren Juvenals. Progr. des Gymnasiums zu Cannstatt. 4⁰. 22 S.

Liedloff K., Die Nachbildung griechischer und römischer Muster in Senecas Troades und Agamemnon. Progr. der Fürsten- und Landesschule zu Grimma. 4⁰. 18 S.

Boissier G., Tacite. Paris, Hachette. 1903. IV, 343 S.

Der Sekretär der französischen Akademie hat dem römischen Historiker, der, wie er in der Vorrede treffend bemerkt, sich ‚dans le déclin de études classiques', des Vorrechtes erfreut, ‚d'avoir conservé toute sa popularité', einige Aufsätze in der Revue des deux mondes gewidmet. (1. Comment Tacite est devenu historien. 2. La conception de l'histoire dans Tacite. 3. Le jugement de Tacite sur les Césars. 4. Les opinions politiques de Tacite) und dieselben nunmehr mit drei nicht von Tacitus handelnden, aber für das Verständnis seines ganzen Milieus förderlichen Abhandlungen (1. Les écoles de déclamation à Rome, angeregt durch die Uebersetzung der Controversien und Suasorien des älteren Seneca von H. Bornecque, Paris 1902; 2. le journal de Rome; 3. le poète Martial) zu einem Buche vereinigt. Es ist dringend zu wünschen, daß dasselbe auch rechts des Rheines, wo eine ungesunde Hyperkritik und eine mit verschiedenen Unbekannten kaltblütig darauflosrechnende Quellenforschung den Tacitus auf das Niveau eines Durchschnittsskribenten herabzudrücken bestrebt ist, aufmerksame Leser finde! C. W.

Romano B., La critica letteraria in Aulo Gelio. Torino, E. Loescher. 119 S. l. 2.

Damiani G. F., L'ultimo poeta pagano [Nonno Panopolitano]: saggi. Torino, G. B. Paravia e Co. 66 S. l. 1,60.

Enthält auch eine Uebersetzung der Gedichte des Nonnus.

Strecker K., Hrotsvits Maria und Pseudo-Matthäus. Progr. des Gymnasiums zu Dortmund. 23 S.

Büchner H., Die Kampfschilderungen in der Chanson de Roland und anderen chansons de geste. Greifswalder Diss. 79 S.

Schönbach A. E., Studien zur Erzählungsliteratur des MA. 5. Tl.: Die Geschichte des Rudolf v. Schlüsselberg. Wien, C. Gerolds Sohn in Komm. 92 S. M. 1,90. [Aus: Sitzungsberichte der k. Akademie der Wissenschaften.] ● XXIII, 496.

Jónsson F., Knytlingasaga, dens Kilder og historiske Værd. Kjøbenhavn, (A. F. Høst & Søn.) 1900. 4⁰. 41 S. [D. kgl. Danske Vid.-Selsk. Skritter. 6 R., hist. & fil. Afd. VI, 1.]

Die auf Island entstandene Knytlingasaga enthält die Sagas der dänischen Könige bis gegen den Ausgang des 12. Jahrh. Da man in ihr mehrere zumteil große Fehler nachgewiesen hat, hat man sie zu den weniger zuverlässigen Quellen gezählt. Bei seinen neuerdings unternommenen Untersuchungen ist es aber dem

gründlichsten Kenner der altnordischen Literatur gelungen, eine ganze Reihe von gegen dieselbe erhobenen Angriffen zurückzuweisen. Die Untersuchung erstreckt sich auf die Quellen, die Entstehungszeit und den historischen Wert. Für den ersten und dritten Abschnitt hat an denjenigen Stellen, wo sich Berührungspunkte zwischen der Geschichte Dänemarks und Norwegens ergeben, sich namentlich eine starke Benützung von Snorres „Heimskringla" erweisen lassen; daneben kommen die „Jómsvikingasaga", deren Unzuverlässigkeit aber schon dem Verfasser der Knytlyngasaga zum Bewußtsein gekommen ist, die Skaldendichtungen (namentlich für Knut d. Gr., Sven Estrithson und Erich den Herzensguten) und die mündliche Tradition inbetracht. Während hier häufiger Quellennachweise gegeben werden, fehlen solche im zweiten (Saga Knuts d. Heiligen) fast gänzlich. Dieser Abschnitt enthält viel Unhistorisches und Legendenhaftes: in den Hauptzügen zeigt er aber recht gute Uebereinstimmung mit den übrigen Quellen und ergänzt diese in mehreren Punkten, sodaß das von früheren Autoren gefällte Urteil, welches ihn fast in allen Punkten als unzuverlässig gelten läßt, zu hart erscheint, was Jónsson durch viele wertvolle kritische Bemerkungen zur mittelalterlichen Topographie Dänemarks begründet. Die Uebereinstimmung zwischen der Saga von Sven, Knut und Waldemar (Kapp. 107—18), welche sich auf mündliche Tradition stützt, und dem Berichte Saxos begründet J. durch die Gemeinschaftlichkeit der beiderseitigen Gewährsmänner, wobei er in erster Linie an den Erzbischof Absalon denkt. Der unbekannte Verfasser der Knytlingasaga hat die Zahlen der Heimskringla vielfach direkt übernommen; in der Knutssaga zeigen sich wiederholt Widersprüche. Wie durch mehrere Gründe belegt wird, kann die Saga in ihrer gegenwärtigen Gestalt nicht vor 1260, wahrscheinlich aber erst nach 1270 gesammelt und geschrieben sein. A. L.

Prochnow G., Mittelhochdeutsche Silvesterlegenden und ihre Quellen. Marburger Diss. 86 S.

Pippe O., Hugdietrich, die Heegenlieder und der Wodanmythus. Progr. des Gymnasiums zu Wandsbeck. 4⁰. 14 S.

Baudler A., Guiot v. Provins, seine Gönner, die „Suite de la Bible" und seine lyrischen Dichtungen. Hallenser Diss. 92 S. M. 1,60.

Wode A., Anordnung und Zeitfolge der Lieder, Sprüche und Leiche Konrads von Würzburg. Marburger Diss. 98 S.

Dante-Literatur in alphabetischer Folge.

Amaducci P., Guido del Duca e la famiglia Mainardi (illustrazione delle persone e dei fatti di storia bertinorese ricordati nel canto XIV del Purgatorio di Dante). Bologna, N. Zanichelli. 84 S. [Dagli Atti e memorie della r. deputazione di storia patria della Romagna, vol. XIX, fasc. 1—3] — Bonaventura A.. Il canto XV del Purgatorio di Dante Alighieri Firenze. 37 S. l. 1. — Cimmino A, S. Ambrogio e Dante: conferenza. 2.a ed. Napoli, M. D'Auria. 32 S. l. 0,70. — Crescimanno G., La corda: postilla al canto XVI dell' inferno dantesco. Torino, G. B. Paravia e Co. 49 S. l. 1,20. — Gambèra P., Data nella nascita di Dante e di Beatrice ed altre date relative alla loro vita. Salerno, tip. Jovane. 4 S. — Giordano A., Breve esposizione della Divina Commedia. 4e ed. Napoli, L. Pierro. 1903. 152 S. l. 1. — Piazza G., Per la Dante Alighieri: discorso inaugurale. Sulmona, tip. Angeletti. 16 S. — Poesie di mille autori intorno a Dante Alighieri, raccolte ed ordinate cronologicamente con note storiche, bibliografiche e biografiche da C. Del Balzo. Vol. VII. Roma, tip. Forzani e Co. 1901. 606 S. l. 12. ● XXI, 893. — Pradeau G., Key to time allusions in comedy of Dante Alighieri. London, Methuen 3 sh. 6 d — Romani F., Il canto XIX del Purgatorio di Dante Alighieri. Firenze, G. C. Sansoni. 56 S. l. 1.

La Motte de, Scala divini amoris. Mystischer Traktat in provenzal. Sprache aus dem 14. Jahrh. Halle, M. Niemeyer. XVIII, 21 S. M. 1,20.

Francesco da Barberino, I documenti d'amore, secondo i manoscritti originali a cura di Fr. Egidi. Fasc. I. Roma, Società filologica romana. S. 1—48. l. 3.

Franceschini L., Tradizionalisti e concordisti in una questione letteraria del secolo XIV, [a proposito di Simone Fidati e del Cavalca]. Roma, off. tip. nell' ospizio s. Michele. 140 S.

Friedersdorf, Aus Franz Petrarkas poetischen Briefen. Programm des Stadtgymnasiums zu Halle a. S. 4°. 49 S.

Carlini A., Studio su L'Africa di Francesco Petrarca. Firenze, succ. Le Monnier. 16°. 195 S. l. 3.

Veltmann A., Die politischen Gedichte Muskatbluts. Bonner Diss. 80 S.

Gerstenberg W., Zur Geschichte des deutschen Türkenschauspiels. I.: Die Anfänge des Türkenschauspiels im 15. und 16. Jahrh. Progr. des Gymnasiums zu Meppen. 61 S.

Daur A., Das alte deutsche Volkslied besonders des 16. Jahrh. nach seinen formelhaften Elementen betrachtet. Heidelberger Diss. 52 S.

Jordan R., Das hessische Weihnachtsspiel und das Sterzinger Weihnachtsspiel vom J. 1511. Progr. des Gymnasiums zu Krumau. 30 S.

Bürger O., Beiträge zur Kenntnis des Teuerdank. Straßburg, K. J. Trübner. IX, 174 S. M. 4,50. [Quellen und Forschungen zur Sprach- und Kulturgeschichte der germanischen Völker. 92. Heft.]

Fehse W., Christoph Wirsungs deutsche Celestinaübersetzungen. Hallenser Diss. 73 S.

Pascale V., Michelangelo Buonarroti poeta: studio letterario, storico, filolologico. Napoli, tip. Novecento di N. Simeone. X, 184 S. l. 2,50.

Möller H., Ein hochdeutsches und zwei niederdeutsche Lieder von 1563—65 aus dem 7jähr. nordischen Kriege. Mit einem Anhang: Deutsche Lieder aus der Grafenfehde. Berlin, Weidmann. 4°. 67 S. M. 5. [Abhandl. der kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Phil. histor. Klasse. N. F. Bd. 6, Nr. 3.]

Hartwig H., Ronsard-Studien. I. Greifswalder Diss. 54 S.

— —, II. L. Froger, les premières poésies de Ronsard. (Odes et Sonnets.) Remarques critiques. Progr. des Gymn. u. Realgymnasiums zu Bielefeld. 4°. 14 S.

Tzschaschel K., Marlowes Edward II und seine Quellen. Hallenser Diss. 46 S.

Longuemare P. de, Une famille d'auteurs aux XVIe, XVIIe et XVIIIe siècles. Les Sainte-Marthe (étude historique et littéraire, d'après de nombreux documents inédits). Paris. Picard & fils. 281 S. illustr.

Himmler G., Zur Sprache des Aegidius Albertinus. Beiträge zur Geschichte der Münchener Literatur- und Druckſprache am Beginne des 17. Jahrh. I. Nebst einem bibliographisch kritischen Anhang. Progr. des Wilhelmsgymnasiums zu München. 48 S.

*** Klöpper.** Shakespeare-Realien. Alt-Englands Kulturleben im Spiegel von Shakespeares Dichtungen. Dresden, G. Kühtmann. 1902. 182 S.

Klöpper behandelt: Die einzelnen Gesellschaftsklassen und Berufsarten, Gerichtswesen, Schulwesen, Theater und dramatische Dichtung, Musik, Wirtshäuser und Wirtshausleben, Aberglauben, Jagdwesen und Tierwelt, Gartenbau und Pflanzenwelt, Sitten, Gebräuche, Trachten. Den breitesten Raum nimmt die Zeichnung der einzelnen Stände und Berufe ein. Für den Verehrer Shakespearescher Muse, welcher ein tieferes Eindringen nicht beabsichtigt, bietet das Buch manche wertvolle Fingerzeige. Demjenigen, welcher das Studium Shakespeares ernsthaft betreibt, wird es sich bald als unzulänglich erweisen. Wenn ich wenigstens nach meinen Exzerpten über Rechts- und Wirtschaftswesen schließen darf, so enthält es ganz wesentliche Lücken. Vom historischen Standpunkte aus wäre dem Verständnisse des Dichters besser gedient gewesen, wenn Verf. sich das Ziel anders gesteckt hätte. Es mußten die kulturellen Verhältnisse zur Zeit Shakespeares nach geschichtlichen Quellen geschildert und dann die Apperzeption und Darstellung derselben durch den Dichter veranschaulicht werden. Dadurch, daß Verf. Alt-Englands Kulturleben grundsätzlich nur im Spiegel der Shakespeareschen Dichtungen darstellt, erhalten wir von manchen Verhältnissen und Gegenständen nur Hohlspiegelbilder, wie sie der Dichter im Sinne des gerade behandelten Lustspiel- oder Tragödienstoffes eben brauchte. Görres.

*** Bekk** A., Shakespeare. Des Dichters Bild, nach dem Leben gezeichnet. Paderborn, F. Schöningh. 1902. 143 S. M. 1,60.

B. reproduziert eine Widmung, welche er vor vielen Jahren in der frühesten seiner Shakespearestudien an seinen Freund Friedrich Bodenstedt richtete, zeichnet dann des Dichters Bild (S. 19—115) und schließt mit einer Zusammenstellung von Aussprüchen deutscher Dichter und Denker zur Aesthetik der Werke Shakespeares. Das Büchlein ist mit warmer Liebe und Begeisterung geschrieben, zieht auch ausgiebiger die Sonette des Dichters heran, als dies meist bei dessen Würdigung zu geschehen pflegt. So wird es seinem Zweck, dem Dichterfürsten neue Verehrer zuzuführen, sicher gerecht werden. Kritische Stellungnahme gegenüber dem literarhistorischen Werte der Shakespeareschen Muse liegt dem Verf. nach dem Plane seiner Arbeit ferner. Auch die Bacontheorie wird berührt. Verf. steht ihr ablehnend gegenüber und suchte sie durch innere Gründe — vermittelst einer Vergleichung der Baconschen mit der Shakespeareschen Welt- und Lebensanschauung — zu entkräften. Eine Widerlegung der äußeren Gründe, welche die Vertreter der Bacontheorie anführen, wird nicht versucht. Görres.

Shakespeare-Literatur in alphabetischer Folge.

Bulthaupt H., Dramaturgie des Schauspiels. 2. Bd. Shakespeare. 8. neu bearb. Aufl. Oldenburg, Schulze. 1903. XI, 508 S. M. 5. — Evans M. B., Der bestrafte Brudermord, sein Verhältnis zu Shakespeares Hamlet. Bonner Diss. 49 S. — Glöde O., Shakespeare in der englischen Literatur des 17. u. 18. Jahrh. Programm des Gymnasiums zu Doberan. 20 S. — Lanier S., Shakspere and his fore-runners. 2 vols. New York. sh. 50. — Macleon M., Shakespeare story book. Introd. by S. Lee. London, W. Gardner. 482 S. illustr. sh. 6. — Penzance baron, A judicial summing-up: Lord Penzance on the Bacon-Shakespeare controversy. Ed. by M. H. Kinnear. Biogr. note by F. A. Inderwick. London, Low. 214 S. sh. 5. — Sharp F. C., Shakespeare's portrayal of the moral life. New York. 12°. sh. 6.

Collignon B., Notes historiques, littéraires et bibliographiques sur l'Argenis de Jean Barclay. Paris, Berger-Levrault & Cie. 185 S. [Extr. des Mémoires de l'Académie de Stanislas, 1901—2.]

Arnould L., Malherbe et son oeuvre. La Chapelle-Montligeon, impr. et libr. de Notre-Dame-de-Montligeon. 32 S.

Pommrich E., Miltons Verhältnis zu Torquato Tasso. Leipziger Diss. 79 S.

Scrocca A., Studio critico sul Paradiso Perduto del Milton. Napoli. 39 S. M. 1.

Nova Solyma, the ideal City; or, Jerusalem regained: an anonymous romance written in the time of Charles I now first drawn from obscurity, and attributed to the illustrious John Milton. Introd., transl., literary essays, and a bibliography by W. Begley. 2 vols. London, Murray. 808 S. sh. 21.

Züngerthal, Ein Beitrag zur Würdigung von Grimmelshausen Simplicius Simplicissimus. Progr. der Realschule zu Bielefeld. 4⁰. 16 S.

Rochester and other literary rakes at the court of Charles II; with some account of their surroundings. By author of ‚Life of Sir Kenelm Digby'. London, Longmans. 344 S. sh. 16.

Ohnsorg R., John Lacys „Dumb Lady", Mrs. Susanne Centlivres „Loves Contrivance" und Henry Fieldings „Mock Doctor" in ihrem Verhältnis zu einander und zu ihrer gemeinschaftl. Quelle. Rostocker Diss. 60 S.

Busetto N., Carlo de' Dottori letterato padovano del secolo decimosettimo: studio biografico-letterario. Città di Castello, S. Lapi. VIII, 397 S. l. 4.

Siegel P., Aphra Behns Gedichte u. Prosawerke. Leipziger Diss. 47 S.

Arnoux J., La morale d'après les fables. Étude comparée de La Fontaine et de Florian, avec des exercices d'application. Paris, Belin frères. 12⁰. 204 S.

Meier K., Racine u. Saint-Cyr. Marburg, N. G. Elwert. 1903. 71 S. M. 1,20. [Aus: Die neueren Sprachen.]

Herbet F., André Tappin, poète de Fontainebleau (1689—1755). Fontainebleau, impr. Bourges. 16⁰. 31 S.

Krüger W., Das Verhältnis von Colley Cibbers Lustspiel „The Comical Lovers" zu John Drydens „Marriage A La Mode" und „Secret Love; or, The Maiden Queen". Hallenser Diss. 56 S.

Dobson A., Samuel Richardson. London, Macmillan. 220 S. sh. 2.

Le Bourgo L., Un homme de lettres au XVIII[e] siècle. Duclos: sa vie et ses ouvrages. Bordeaux, Gounouilhou. 240 S.

Nivelle de la Chaussée, Freundeschule. (L'école des amis.) Lustspiel in 5 Aufzügen. Uebersetzt von G. Bröse. Eine der Quellen Lessings für Minna v. Barnhelm. Progr. des Realgymn. zu Naumburg a. S. 64 S.

Muncker F., Die Gralsage bei einigen Dichtern der neueren deutschen Literatur. München, G. Franz. S. 325—82. M. 0,80. [Aus: Sitzungsberichte der bayerischen Akademie der Wissenschaften.]

Krüger E., Voltaires Temple du Goût. Berliner Diss. 67 S.

Bonnefon P., Pages Choisies des Grands Ecrivains. Buffon avec une introduction par —. Paris, Colin. 1903. XL, 349 S.

Buffon war ein sehr sorgfältiger Stilist, der an seinen Arbeiten beständig feilte. Waren andere Naturforscher ihm an Talent und Beobachtungsgabe überlegen, so überragte er sie durch seine Darstellung und den weiten Blick. Die Zeitgenossen wurden ihm nicht gerecht und wollten in ihm nur den Stilisten sehen. Die Auszüge sind sehr sorgfältig ausgewählt, die Einleitung ist sehr gehaltreich. Sein einziger Sohn wurde während der Revolution hingerichtet, weil er Royalist war. Z.

Schnaus K., Ueber das Verhältnis von David Garricks „Catharine and Petrucchio“ zu Shakespeares „The Taming of the Shrew“. Hallenser Diss. 46 S.

Barthel K., Die deutsche Nationalliteratur der Neuzeit. 10. Aufl. neu bearb. u. fortges. von M. Vorberg, vollendet von G. Burkhardt. 7. Lfg. Gütersloh, K. Bertelsmann. 1903. VII, S. 961—1144. M. 1,50.

Gottschall R. v., Die deutsche Nationalliteratur des 19. Jahrh. Literarhistorisch und kritisch dargestellt. 7. vermehrte u. verbesserte Aufl. 7. u. 8. Halbbd. 2 Tle. 4. Bd. Breslau, E. Trewendt. 839 S. M. 8,40. ● Oben 217.

Kirchner Fr., Die deutsche Nationalliteratur des 19. Jahrh. 2 Aufl. Ergänzt von L. Bräutigam. Kassel, G. Weiß. 1903. VIII, 736 S. M. 8.

Bonnier C., La lignée des poètes français au XIXe siècle. London, Frowde. 16^0. sh. 3.

Jessen K. D., Heinses Stellung zur bildenden Kunst und ihrer Aesthetik. Zugleich ein Beitrag zur Quellenkunde des Ardinghello. Berlin, Mayer & Müller. 1901. XVIII, 228 S. M. 7. [Palästra. XXI.]

Linn-Linsenbarth O., Schiller und der Herzog Karl August von Weimar. 2. Tl. Progr. des Gymn. zu Kreuznach. 44 S. ● XXIII, 452.

Carlyle F., Lives of Friedrich Schiller and John Sterling. Edinburgh, Chapman. 242 S. sh. 2.

Servaes Fr., Heinrich v. Kleist. Leipzig, E. A. Seemann. VIII, 160 S. illustr. M. 4. [Dichter u. Darsteller. Hrsg. von R. Lothar. IX.]

Steig Rh., Neue Kunde zu Heinrich v. Kleist. Berlin, G. Reimer. VII, 135 S. M. 3.

Koskull B. H. v., Wielands Aufsätze über die französische Revolution. Einige Beiträge zu ihrer wissenschaftl. Erforschung. Münchener Diss. 70 S.

Martens A., Untersuchungen über Wielands Don Sylvio. Mit besonderer Berücksichtigung der übrigen Dichtungen der Biberacher Zeit. Hallenser Diss. 132 S.

Rentsch M., Matthew Gregory Lewis. Mit besonderer Berücksichtigung seines Romanes „Ambrosio, or The Monk“. Leipziger Diss. 158 S.

Köppel E., Lord Byron Berlin, E. Hofmann & Co. 1903. VIII, 260 S. M. 3,60. [Geisteshelden. Führende Geister. 44. Bd.]

Hofmann H., Wilhelm Hauff. Eine nach neuen Quellen bearbeitete Darstellung seines Werdeganges. Mit einer Sammlung seiner Briefe und einer Auswahl aus dem unveröffentl Nachlaß des Dichters. Frankfurt a. M., M. Diesterweg. XVI, 297 S. M. 4.

Freye W., The influence of „gothic“ literature on Sir Walter Scott. Rostocker Diss. 63 S.

Rösel L. K., Die literarischen und persönlichen Beziehungen Sir Walter Scotts zu Goethe. Leipziger Diss. 92 S.

*__Wustmann__ G., Der Wirt von Auerbachs Keller, Dr. Heinrich Stromer von Auerbach, 1482—1542. Mit sieben Briefen Stromers an Spalatin. Leipzig, Seemann. 100 S.

Mit großer Sorgfalt trägt der Verf. alle Notizen über seinen Helden zusammen, hie und da ein kleinwenig mit Konjekturen nachhelfend, um das gezeichnete Bild zu vervollständigen. Die Freundschaft mit Spalatin und die Verehrung gegen Luther wird an dem Leipziger Arzte, Professor und Ratsherrn besonders hervorgehoben. Die beigegebenen Briefe, deren Originale die Baseler Universitätsbibliothek besitzt, ergänzen das sonst historisch nicht allzu bedeutsame Lebensbild aus der Zeit des Humanismus und der Reformation in wertvoller Weise und geben auch dem Fernerstehenden ein Beispiel des Briefstiles jener Tage. P. E. S.

*__Stieda__ W., Ilmenau und Stützerbach, eine Erinnerung an die Goethezeit. Leipzig, Seemann.

Der Verlag führt diese Arbeit an anderer Stelle unter den ‚Schriften für Goethefreunde‘ auf. Aber nur das zweite und das fünfte Kapitel (Goethe in Ilmenau — Stützerbach und seine klassischen Reminiszenzen), die Goethes und des Weimarer Hofes Beziehungen zu diesem Winkel Thüringens in möglichster Vollständigkeit behandeln, rechtfertigen einigermaßen diesen Namen; der übrige Teil fällt in das Gebiet lokalgeschichtlicher Monographie. P. E. S.

__Goethe-Literatur__ in alphabetischer Folge.

Bastier P., La mère de Goethe, d'après sa correspondance. Paris, Perrin & Cie. 16°. 271 S. — Baumgart H., Goethes Faust als einheitliche Dichtung erläutert. 2. Bd.: Die Erklärung des 2. Teils des Faust. Königsberg, W. Koch. VII, 513 S. M. 5. — Del Pinto G., La casa abitata da Volfango Goethe in Castel Gandolfo, con documenti inediti tratti dagli archivî di Roma. Roma, off. poligrafica Romana. 16° 33 S. — Goethe-Briefe. Mit Einleitungen und Erläuterungen hrsg. von Ph. Stein. 3. Bd.: Weimar und Italien, 1784—92. Mit Goethes Bildnis aus dem J. 1786, nach dem Gemälde von J. W. Tischbein. Berlin, O. Elsner. XV, 313 S. M. 3. ● XXIII, 691. — Grimm H., Goethe. Vorlesungen, gehalten an der Universität zu Berlin. 2 Bde. 7. Aufl. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. 1903. III, 350 u. 344 S. M. 7,50 — Muthesius K., Goethe, ein Kinderfreund. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1903. IX, 230 S. mit Tafel. M. 2,50. — Nagel W., Goethe und Beethoven. Vortrag. Langensalza, H. Beyer & Söhne. 25 S. M. 0,40. [Musikal. Magazin. 6. H.] — Petsch R., Vorträge über Goethes „Faust“. Würzburg. Ballhorn & Cramer Nachf. 1903. V, 198 S. M. 2. [Würzburger Hochschulvorträge. 1. Bd.] — Steinel O., Goethes Urteile über die wichtigsten Tagesfragen des 20. Jahrh. In wörtlichen Auszügen aus Eckermann zusammengestellt. Erlangen, F. Junge. 1903. II, 75 S. M. 0,75. — Witkowski G., Cornelia, die Schwester Goethes. Mit ihren zumteil ungedruckten Briefen und Tagebuchblättern. Frankfurt a. M., Literar. Anst. 1903. VII, 290 S. M. 5,50.

__Heinze__ P., Geschichte der deutschen Literatur von Goethes Tode bis zur Gegenwart. Mit einer Einleitung über die deutsche Literatur von 1800—32. Vollständig umgearb. 2. Aufl. Leipzig, F. A. Berger. 1903. VIII, 545 S. illustr. M. 1.

__Wenzel__ G., Felicia Hemans. Ein Beitrag zur Geschichte der engl. Literatur des 19. Jahrh. Progr., der Realschule zu Magdeburg. 4°. 24 S.

__Platen__ A. Graf v., Dramatischer Nachlaß. Aus den Hss. der Münchner Hof- u. Staatsbibliothek hrsg. von E. Petzet. Berlin, B. Behr. XCVII, 193 S. M. 5. [Deutsche Literaturdenkmale des 18. u. 19. Jahrh. Nr. 123. 3. Folge. Nr. 4.]

__Holzhausen__ P., Heinrich Heine und Napoleon I. Frankfurt a. M., M. Diesterweg. 1903. IX, 292 S. M. 5.

***Blennerhasset** Lady, Chateaubriand. Mainz, Kirchheim. VIII, 140 S. illustr. M. 4. [Weltgeschichte in Karakterbildern. 5. Abt.]

Mehr als andere Franzosen seiner Zeit ist Chateaubriand heute in Deutschland vergessen. In seiner Persönlichkeit, wie in seinen Schriften liegt etwas Hohles, das unsympathisch berührt; man empfindet ihn vielfach nur mehr als eine Zeiterscheinung, die keine Beziehung zur Gegenwart hat, als eine Mode, die überwunden ist. Die Franzosen, die der Form eine höhere Bedeutung beimessen, als wir, urteilen freilich ganz anders. Ihnen ist er vor allem und trotz allem ein Meister des Stiles, einer ihrer ersten Prosaisten. Als Schöpfer der französischen Romantik nimmt er auch in der allgemeinen Kulturgeschichte einen hervorragenden Platz ein, und man kann eine der bedeutungsvollsten Strömungen des vorigen Jahrhunderts nicht schildern, ohne sich eingehender mit ihm zu beschäftigen. — Wenige dürften mehr dieser Aufgabe gewachsen sein, als Dr. Lady Blennerhasset, die sich, wie ihre Werke über Frau von Stäel, Talleyrand und historische Essays beweisen, den Gegenstand völlig zu eigen gemacht hat, und eine immense Belesenheit mit einem hohen, durchdringenden Geiste und seltener Anempfindungsfähigkeit verbindet. Lady Blennerhasset bringt Chateaubriands epochemachendes Buch: ‚Der Genius des Christentums‘ mit der geistigen Strömung in nahe Beziehung, aus welcher in England, wie in Deutschland die Romantik hervorging. ‚Der Grundgedanke zum Genius des Christentums‘ war zwei Jahre vor dem Erscheinen des Buches von einem deutschen Romantiker entworfen worden. ‚Die Christenheit oder Europa, ein Fragment‘, sollte 1879 im Athenäum erscheinen. Ihr Verfasser war der 27jähr. Novalis. Der Schrift, in der man nur die Aufforderung erblickte, zur alten Kirche zurückzukehren, wurde, auf Goethes Einspruch, die Aufnahme in das Organ des romantischen Kreises, das Athenäum, verweigert. Chateaubriand verstand die deutsche Sprache nicht und hat niemals von Novalis gehört; aber der ‚Geist des Christentums‘ beruht auf dem gleichen Bestreben, mit der Denkart der Aufklärung zu brechen und der dem Glauben entfremdeten Welt den christlichen Gedanken gleichsam in seiner ästhetischen Wertung wieder zum Bewußtsein zu bringen. Trotz seiner Mangelhaftigkeit, die Chateaubriand in späteren Jahren selbst eingestand, hatte das Buch eine ungeheure Wirkung und bestimmte die Gedankenwelt der ersten französischen Romantik. Wie sehr die Auffassung Chateaubriands von dem Christentum hinter der zurückstand, welche Frankreich auf seiner Höhe, in dem klassischen 17. Jahrh., beseelte und zu unvergänglichen Leistungen begeisterte, hat die Verfasserin an einer anderen Stelle des Buches treffend ausgeführt. Dem Bedürfnis, den literarischen Charakter Chateaubriands aus seiner bretonischen Herkunft und den zuerst empfangenen Eindrücken zu erklären, verdanken wir einige der anziehendsten Seiten des Buches. Von seiner künstlerischen, rein literarischen Tätigkeit hat Chateaubriand schon frühe (1814) emphatisch Abschied genommen. Von da an wandte er sich der Politik zu. Als Frankreichs erster Publizist trat er im J. 1814 in die Schranken mit der Broschüre ‚Bonaparte et les Bourbons‘, von welcher Ludwig XVIII sagte, sie habe ihm mehr genützt als eine Armee von 100,000 Soldaten. Nichtsdestoweniger verstanden sich der König und der Legitimist nicht. Chateaubriand war empfindlich, eitel, persönlich, stets unzufrieden und sehr unverträglich. Trotz seiner taktischen Fehler, seiner Leidenschaftlichkeit, seiner Polemik, die endlich den Thron selbst erschütterte, glaubt Lady Blennerhasset ihn als einen klarsehenden und auch politisch überlegenen Geist charakterisieren zu dürfen. Die Darstellung der Lage Blennerhasset leidet zumteil an einer gewissen Ueberfülle, und die Verfasserin widersteht nicht immer der Versuchung, von der Hauptstraße abzuschweifen und alles sagen zu wollen. Aber sie schöpft immer aus dem Vollen, und der Leser empfängt den beruhigenden Eindruck, daß ihm keine Seite und Beziehung des behandelten Gegenstandes vorenthalten bleibt. v. B.

Gautier P., Quâ familiaritate Chateaubriand exsilio regressus cum Mme de Staël, ab anno MDCCC ad annum MDCCCVI vixerit. Thèse. Angers, impr. Burdin & Cie. 100 S.

Montelin G., Lenau i lif och diktning. Stockholm. 132 S. M. 4.

Giusti G., Dieci lettere inedite: contributo alla storia degli amori del poeta [pubblicate da] C. Stiavelli. Firenze, F. Lumachi. 16°. 76 S. l. 1,50.

Zefak D., Tieck und Shakespeare. Ein Beitrag zur Geschichte der Shakespearomanie in Deutschland. Tarnopol, (Leipzig, G. Fock). 72 S. M. 3.

Galletti A., Studî di letterature straniere (D. Gabriele Rossetti e la poesia preraffaellita; G. Leopardi ed A. De Vigny; C. Leconte de Lisle). Verona, frat. Drucker. 1903. VIII. 215 S. l. 3.

Bartels A., Jeremias Gotthelf. Berlin, Meyer & Wunder. II, 225 S. M. 2,50.

Leppmann F., Gottfried Kellers „Grüner Heinrich“ von 1854/55 und 1879/80. Beiträge zu einer Vergleichung. Berliner Diss. 65 S.

Giuriani R., Béranger und die deutsche Lyrik. Milano, tip. M. Bellinzaghi. 16°. 101 S.

Foß E., Die „Nuits“ von A. de Musset. Erläuterungen zu denselben. Berlin, E. Ebering. IV, 175 S. M. 4,80. [Berliner Beiträge zur german. und romanischen Philologie. XXIII. Romanische Abt. Nr. 13.]

Wackernell J. E., Beda Weber 1798—1858 und die tirolische Literatur 1800—46. Innsbruck, Wagner. 1903. IX, 463 S. M. 6,50. [Quellen und Forschungen zur Geschichte, Literatur und Sprache Oesterreichs und seiner Kronländer.]

Cenzatti Gemma, Alfonso de Lamartine e l'Italia. Livorno, R. Giusti. 16°. 160 S. l. 2.

Spurr H. A., Life and writings of Alexandre Dumas, 1802—70. London, Dent. 392 S. illustr. 12 sh. 6 d.

Müller W., Edward Bulwer als Dramatiker. Leipziger Diss. 82 S.

Lucchini L., Commentario dei Promessi Sposi, ovvero la rivelazione di tutti i personaggi anonimi. Bozzolo, tip. Commerciale. 131 S. l. 2.

Ilgenstein H., Mörike u. Goethe. Eine literarische Studie. Berlin, R. Schröder. 143 S. M. 2.

Herbert F., Ueber Aenderungen an George Sands frühesten Romanen. Berliner Diss. 35 S.

Bräutigam L., Uebersicht über die neuere deutsche Literatur 1880—1900. Kassel, G. Weiß. 1903. 73 S. M. 1.

Müller J., Dostojewski. Ein Charakterbild. München. Straßburg, K. Bongard in Komm. 1903. IV, 196 S. M. 2.

Higginson T. W., Life of Henry Wadsworth Longfellow. Boston. 16°. sh. 6.

Kratz F., Das deutsche Element in den Werken H. W. Longfellows. II. Progr. der Realschule zu Wasserburg. 25 S.

Caetani di Sermonota M., Epistolario [pubblicato a cura di] G. L. Passerini. Vol. I. Città di Castello, tip. Lapi. 275 S.

1. M. Caetani a Edward Cheney (1831—64.) 2. Carteggio tra M. Caetani e A. De Circourt (1860—79). 3. M. Caetani a H. Taine (1864—67).

Victor-Hugo-Literatur in alphabetischer Folge.

Baumann H., Victor Hugo et Pierre Gringoire. Programm des Gymn. zu Torgau. 4° 14 S. — Hémon F., Cours de littérature. XXIV. Victor Hugo. Paris, Delagrave. 18°. 128 S. — Thuriet M., Victor Hugo législateur et juriste, discours Besançon, impr. Millot frères & Co. 46 S.

Weld A. Gr., Glimpses of Tennyson and of some of his relations and friends. London, Williams. 16°. 162 S. 4 sh. 6 d.

Corbel H., Un poète. Gabriel Vicaire (1848 — 1900). Paris, Tallandier. 18°. 244 S. fr. 3,50.

Betz L. P., Studien zur vergleichenden Literaturgeschichte der neueren Zeit. Frankfurt a. M., Literarische Anstalt. VII, 364 S. M. 4,50.

Kunstgeschichte.

Warnecke G., Hauptwerke der bildenden Kunst in geschichtlichem Zusammenhange. Zur Einführung erläutert. Leipzig, E. A. Seemann. VIII, 448 S. illustr. M. 6.

Bürkner R., Geschichte der kirchl. Kunst. Freiburg i. Br., P. Wätzel. 1903. XVI, 464 S. illustr. M. 10.

Anderson W. J. and **Spiers** R. P., Architecture of Greece and Rome: a sketch of its historic development. London, Batsford. 318 S. illustr. sh. 18.

Muther R., Geschichte der Malerei. II. Neudruck. Leipzig, G. J. Göschen. 149 S. M. 0,80. [Sammluug Göschen. Bdchn. 108.] ● Oben 221.

—, Geschichte der englischen Malerei. Berlin, S. Fischer. 1903. 400 S. illustr. M. 12,50.

Caffin C. H., American masters of painting. With reproductions of the best examples of American painting. New York. sh. 15.

Husson F., Artisans français. Les Menuisiers (étude historique). Paris, Marchal & Billard. 18°. 276 S. illustr. fr. 5.

—, Artisans français. Les Serruriers (étude historique). Paris, Marchal & Billard. 18°. 270 S. illustr. fr. 5.

Dilke Lady, French engravers and draughtsmen of the eighteenth century. London, Bell. 248 S. sh. 28.

* **Heyck** E., Frauenschönheit im Wandel von Kunst und Geschmack. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 170 S. illustr. M. 4. [Sammlung illustr. Monographien. 8. Bd.] ● Bespr. f.

Bayliss W. Sir, Rex Regum: a painter's study of the likeness of Christ from the time of the apostles to the present day. London, Low. 256 S. illustr. 8 sh. 6 d.

Conway W. M. Sir, Early Tuscan art: from 12th to the 15the centuries. London, Hurst. 264 S. illustr. 7 sh. 6 d.

Schlosser J. v., Zur Kenntnis der künstlerischen Ueberlieferung im späten MA. Prag, F. Tempky. Fol. M. 20. [Jahrbuch der kunsthist. Sammlungen des allerh. Kaiserhauses. Bd. 23, Heft 5.]

Löffler J. B., Ruinerne af Vitskól Klosterkirke. Undersøgte paa Foranstaltning af Nationalmuseets anden Afdeling. Udgivet ved Hjælp af en af Kirkeministeriet erhvervet Bevilling. Kjøbenhavn, Reitzel. 1900. gr Fol. VIII 31 S. illustr. mit 5 Tafeln. M. 9.

‚Der Backsteinbau romanischer Zeit besonders in Oberitalien und Norddeutschland' ist vom Reg.= u. Stadtbaumeister O. Stiehl zum Gegenstand einer technisch=kritischen Untersuchung (Leipzig, Baumgärtner. 1898.) gemacht, welche die direkte Uebertragung des Backsteinbaues von Oberitalien nach Norddeutschland auf grund technischer Details dartut. In Abschn. II (Dänemark) läßt Stiehl zwar Waldemar I (1157—82) den Backsteinbau in Dänemark einführen, ihn aber nur zur Befestigungszwecken verwenden; er betrachtet aber die ältesten aus Backsteinen hergestellten kirchlichen Baudenkmäler als jünger, obwohl die Uebertragung der dänischen Fassung des Backsteinbaues nach Rügen bereits für 1193 feststeht. Durch die von Henry Petersen und J. B. Löffler 1895/96 begonnenen, von Löffler bis 1898 fortgesetzten Ausgrabungen auf Björnsholm (Amt Aalborg) ist es aber gelungen, die Ueberreste der Kirche des Cistercienserklosters Vitsköl (vitæ schola) bloßzulegen, und dabei zeigte sich, daß dieser von Waldemar I begonnene Bau zur Hauptsache aus Backsteinen erbaut war, sodaß die Klosterkirche zu Vitsköl wahrscheinlich als ältester jütischer Backsteinbau zu betrachten ist. — Die Gründung des Klosters Vitsköl erfolgte durch Waldemar I 1158 zum Danke für seine Errettung vor den Anschlägen Sven Grathes 1157. Die Urkunde, in der er Heinrich von Clairvaux und dessen Brüdern, die nach den Regeln der Cistercienser lebten, ein Dorf in seinem väterlichen Gute ‚Withscuele' zwecks Errichtung einer Abtei überläßt, ist zwar undatiert, aber noch von dem am 18. April 1158 verstorbenen Bischof Asser zu Roskilde unterzeichnet. Heinrich war Abt des Klosters in Varnhem in Vestergötland gewesen, aber vertrieben worden. Um bei der obersten Leitung des Ordens und dem Papste Klage zu erheben, beschloß er nach dem Süden zu reisen. Unterwegs kam er mit Bischof Eskil von Lund in Verbindung, den er früher in Clairvaux hatte kennen gelernt. Infolge der Anregung Eskils übernahm er die Leitung des Klosters, zu dessen Errichtung Waldemar sich durch ein Gelübde verpflichtet hatte, und die Gründung soll am 1. April 1158 erfolgt sein. Vielleicht ist schon eine Kirche in Vitsköl vorhanden gewesen, neben der provisorische Wohnungen aus Holz errichtet wurden, andernfalls ist der ganze Gebäudekomplex aus Holz erbaut worden. Erst nachdem die Verhältnisse sich eine Reihe von Jahren hindurch befestigt hatten, wurde die Erbauung einer Steinkirche in Angriff genommen, welche nach dem Plane Waldemars nicht nur die Stiftskirchen in Ripen und Viborg sondern auch die Hauptkirche in Lund an Größe übertreffen sollte. Sie sollte eine Kreuzkirche sein, welche nicht nur im Langhause sondern auch im kräftig vorspringenden Querschiff drei Schiffe und außerdem einen mit 9 halbrunden Altarhäusern versehenen Umgang um den östlichen Teil des Chores haben sollte. Als Vorbild diente die Mutterkirche in Citeaux, von der sie sich hauptsächlich dadurch unterschied, daß der Umgang des Chores in Vitsköl mit Apsiden versehen wurde, während in Citeaux geradlinig begrenzte Kapellen waren. Die ursprünglich strengen Anforderungen der Ordensregeln an Dürftigkeit und Ernst der Formen kamen nur noch in dem das Chor im Osten abschließenden geradlinigen Giebel zum Ausdruck. Ursprünglich scheint der Plan bestanden zu haben, die Kirche aus Quadern zu erbauen. Namentlich wo es gilt, die tragende Kraft zum Ausdruck zu bringen, fand der Granit reiche Anwendung, und wahrscheinlich hat man an ihn zu denken, wenn nach späteren Berichten das Innere der Kirche ausschließlich mit Marmor geschmückt war. — Obschon die Klosterkirche als Ruine von nur durchgängig geringer Höhe bloßgelegt ist, ist es L. gelungen, zahlreiche interessante Verhältnisse nachzuweisen. Die östlichen, älteren Partien bis gegen die Westseite des Querschiffes hin zeigen eine wesentlich bessere Beschaffenheit des Mauerwerkes und des Steins als die westlichen. Alle Pfeiler im östlichen Teile sind vollständig ausgemauert; in dem westlichen Teile dagegen besteht das Mauerwerk durchweg aus einer äußeren und einer inneren Schale von der Dicke eines halben Steines, zwischen denen mit rohen Findlingen und Ziegelbrocken, welche mit Kalkmörtel übergossen sind, ausgefüllt ist. Die Ziegel im östlichen Teile zeigen geriefelte Außenseiten. In der Regel verläuft die Riefelung durch die ganze Höhe des Steines schräge von rechts nach links, bildet aber ausnahmsweise parallele Winkel, deren Scheitelpunkte in der Mitte der Fläche liegen. Die Längsseiten der Ziegel in den Innenwänden der Apsiden sind schwach eingewölbt.

Die Ausgrabungen haben den auf historischem Wege nicht zu erbringenden Beweis geliefert, daß die Kirche niemals die anfangs geplante Größe erlangt hat, vielmehr der Bau nach der Errichtung der ersten Arkade des Langhauses durch einen Westgiebel zum Abschluß gebracht ist. Diese Reduktion bringt L. mit dem Tode Waldemars in Verbindung, indem er annimmt, daß damals kaum das Querschiff vollendet war, man aber noch kurze Zeit nach dem ursprünglichen Plane weitergebaut habe. Die Kirche war ca. 85 Ellen lang, die Reduktion betrug, nach den Verhältnissen der Hauptkirche zu Lund berechnet, 43 Ellen. — Die Hauptbedeutung der Klosterkirche liegt nicht in der für den Norden einzig dastehenden Größe und Ausgestaltung der Chorpartie, sondern vor allem in der recht sicheren Datierung, indem sowohl das Material als die Details den bisher vermißten Stützpunkt für die Entscheidung, wann der Backstein den Werkstein als Hauptmaterial für nordische Kirchenbauten abzulösen begann, liefern. Die Untersuchungen auf Björnsholm haben im wesentlichen die auf kunsthistorischem und historischem Wege, aber ohne Berücksichtigung der Materialien, von Hoyen gewonnene Altersfeststellung für die Klosterkirche zu Sorö bestätigt, welche für fast alle dänische kirchlichen Backsteinbauten des älteren Mittelalters grundlegend wurde. Die Chronologie derselben ist demnach folgende: Wenige Jahre, nachdem Waldemar die Abtei Vitsköl errichtet hat, beginnt er St. Benedikt in Ringsted umzubauen. Als der Bau zumteil errichtet ist, beginnt er die Neuaufführung der Steinkirche zu Vitsköl, von der bei seinem Tode 1182 die Chorpartie vielleicht eben unter Dach gebracht ist. Während Waldemar in Ringsted baut, errichtet Absalon die neue Klosterkirche in Sorö, wo die Arbeiten ca. 20 Jahre vor seinem 1201 erfolgten Tode beendigt sind. In Bergen auf Rügen gründet Fürst Jaromar ein Nonnenkloster, das mit Nonnen von U. l. Frau in Roskilde besetzt wird und dessen Klosterkirche aus Backsteinen 1193 existieren muß, als Peter Sunesen die feierliche Einweihung vornimmt. 1197 geht man daran, die Holzkirche St. Clemens in Aarhus durch eine ansehnliche Hauptkirche aus Backsteinen zu ersetzen und fast gleichzeitig in Roskilde den Dom durch eine mächtige Kathedrale. A. L.

Clausse G., Les San Gallo, architectes, peintres, sculpteurs, médailleurs (XV[e] et XVI[e] siècles). T. 3: Florence et les derniers San Gallo. Paris, Leroux. 421 S. illustr. ● XXIII, 459.

Heinemann Fr., Tell-Ikonographie. Wilhelm Tell und sein Apfelschuß im Lichte der bildenden Kunst eines halben Jahrtausends (15.–20. Jahrh.) mit Berücksichtigung der Wechselwirkung der Tell-Poesie. Luzern, Geschw. Doleschal. Leipzig, E. Avenarius. gr. 4°. 74 S. ill. mit 4 Beil. M. 4,20.

* **Wolff** F., Ein altes Glasfenster aus der Klosterkirche zu Niedermünster nach Hans Baldung genannt Grien's Zeichnung. Straßburg i. E., Beust. 4°. S. 141—58. [Aus: Das Kunstgewerbe in Elsaß-Lothringen.]

Der Konservator der geschichtlichen Denkmäler im Elsaß, F. Wolff, regte die Ausgrabung der im 12. Jahrh. erbauten, 1542 abgebrannten Klosterruine von Niedermünster am Fuße des Odilienberges an. Die Regierung und das Bistum bewilligten dafür Mittel. Wolff ist dann auch den verschiedenen zerstreuten Monumenten von Niedermünster nachgegangen. Hier macht er auf ein Glasgemälde aufmerksam, das jetzt von dem Pfarrhaus von Oberehnheim in das städtische Museum in Straßburg überbracht wurde. Es stellt das einst in Niedermünster hochverehrte Gnadenkreuz auf dem Rücken eines Kamels dar. Das Gemälde geht auf einen Entwurf des Hans Baldung zurück, wie schon K. Schäfer erkannte, und Wolff durch die Gegenüberstellung des Glasfensters mit einer in Koburg befindlichen Zeichnung, die das Monogramm des Meisters enthält, jetzt schlagend nachweist. Auch für ein Altarbild, das sich jetzt im Kloster Lichtenthal bei Baden-Baden befindet, möchte W. Herkunft von Niedermünster annehmen. Prächtige Photographien dienen der schönen Studie zur Erläuterung.
G. Sch.

Ricci C., Pintoricchio (Bernardino di Betto of Perugia): his life, work, and time. From the Italian by Fl. Simmonds. London, Heinemann. Fol. 254 S. illustr. mit 21 Tafeln. sh. 105.

Gronau G., Aus Raphaels Florentiner Tagen. Berlin, B. Cassirer. hoch 4°. 53 S. mit 18 Tafeln. M. 10,50.

Michaelsson H., Lukas Cranach der Aeltere. Untersuchung über die stilistische Entwicklung seiner Kunst. Leipzig, E. A. Seemann. VIII, 140 S. illustr. M. 6. [Beiträge zur Kunstgeschichte. N. F. 28.]

Muther R., Lukas Cranach. Berlin, J. Bard. 12°. V, 64 S. mit 8 Tafeln. [Die Kunst-Sammlung illustrierter Monographien, hrsg. von R. Muther. 1. Bd.]

Knackfuß H., Holbein der jüngere. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 158 S. illustr. M. 2. [Künstler-Monographien. XVII.]

Eysen H., Das Weib in den Werken des Michelangelo Buonarotti. Eine kunsthistorisch-literarische Studie. Breslauer Diss. 79 S.

Pons A , Michelangelo Buonarroti: conferenza. Sassari, tip. U. Satta. 23 S.

Thode H., Michelangelo und das Ende der Renaissance. 1. Bd.: Das Genie und die Welt. Berlin, G. Grote. XV, 488 S. M. 9.

Fletcher B. F., Andrea Palladio: his life and works. London, Bell. Fol. 148 S. sh. 21.

Schäffer E., Anthonis van Dyk. 2. Tausend. Breslau, M. Müllern-Schönenbeck 43 S. illustr. M. 1. [Kunstgeschichte in Einzeldarstellungen. Hrsg. von Fr. Wolff. I.]

Knackfuß H., A. van Dyck. 4. Aufl. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 88 S. illustr. M. 3. [Künstler-Monographien. XIII.]

Händcke B., Studien zur Geschichte der sächsischen Plastik der Spätrenaissance und Barockzeit. Dresden, E. Händcke. 4°. VII, 139 S. mit 11 Tafeln. M. 8,50.

Klossowski E., Michael Willmann. Breslauer Diss. 40 S.

Beringer J. A., Peter A. v. Verschaffelt, sein Leben und sein Werk. Aus den Quellen dargestellt. Straßburg, J. H. E. Heitz. VII, 129 S. mit 29 Tafeln. M. 10. [Studien zur deutschen Kunstgeschichte. 40. Heft.]

Knackfuß H., **Zimmermann** M. G. u. **Gensel** W., Allgemeine Kunstgeschichte. 14. u. 15. (Schluß-) Abt. 3. Bd.: Kunstgeschichte des Barock, Rokoko und der Neuzeit. Die Kunst im Zeitalter des Barockstils von Z. Die moderne Kunst seit dem Zeitalter der französ. Revolution von G. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 1902/3. VI u. S. 465—718 illustr. Je M. 2. ● Oben 225.

Kügelgen W. v., Jugenderinnerungen eines alten Mannes. Orig.-Ausg. 22. Aufl. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. 1903. VIII, 498 S. M. 1,80.

Cartwright J., Jean François Millet: his life and letters. 2nd ed. London, Sonnenschein. 404 S. 7 sh. 6 d.

—, Jean François Millet. Sein Leben und seine Briefe. (His life and letters.) Aus dem Engl. von Cl. Schröder. Leipzig, H. Seemann Nachf. 1903. VIII, 408 S. M. 14.

Hoff J. Fr., Lehrjahre bei Ludwig Richter und in München. Forts. von „Aus einem Künstlerleben" und „Ein Künstlerheim vor 70 Jahren". Frankfurt a. M., J. Alt. 1903 VIII, 273 S. illustr. M. 6.

Brahm O., Karl Stauffer-Bern. Sein Leben. Seine Briefe. Seine Gedichte. Nebst einem Selbstporträt des Künstlers und einem Brief von Gustav Freytag. 5. Aufl. Leipzig, G. J. Göschen. 1903. VIII, 340 S. M. 4,50.

Klein R., Aubrey Beardsley. Berlin, J. Bard. 51 S. mit 8 Tafeln. M. 1,20. [Die Kunst. 5. Bd.]

Bell M., Burne-Jones. Aus dem Engl. von R. Klein. Berlin, J. Bard. 12°. 68 S. mit 8 Tafeln. M. 1,25. [Die Kunst. 3. Bd.]

Floerke G., 10 Jahre mit Böcklin. Aufzeichnungen und Entwürfe. 2. verm. Aufl. München, F. Bruckmann. VI, 269 S. mit 14 Tafeln. M. 6.

Schick R., Tagebuch-Aufzeichnungen aus den J. 1866, 1868, 1869 über Arnold Böcklin. Mit zahlreichen Skizzen nach Bildern und Entwürfen Böcklins und mit Böcklins Bild aus dieser Zeit von A. Krüger. 2. Aufl. Hrsg. von H. v. Tschudi. Gesichtet von C. Flaischlen. Berlin, F. Fontane & Co. IX, 430 S. M. 12.

Bunsen M. v., John Ruskin, sein Leben und sein Wirken. Leipzig, H. Seemann. 1903. 123 S. M. 4,50.

Steffen G. F., John Ruskin. Eine biogr. Skizze. Stuttgart, Hobbing & Büchle. 27 S. M. 0,50. [Aus: England als Weltmacht und Kulturstaat.]

Frenzel B. u. **Lehrs** M., Ludwig v. Gleichen-Rußwurm. Wien, Ges. f. vervielfältig. Kunst. 1903. 11 S. illustr. mit 2 Tafeln. M. 5. [Aus: Graphische Künste.]

Bayersdorfer's A. Leben und Schriften. Aus seinem Nachlaß hrsg. von H. Mackowsky, A. Pauly, W. Weigand. München, F. Bruckmann. IX, 508 S. M. 14.

Burgemeister L., Die Jesuitenkunst in Breslau. Breslauer Diss. 53 S.

Lindner A., Danzig. Leipzig, E. A. Seemann. 1903. V, 114 S. illustr. M. 3. [Berühmte Kunststätten. Nr. 19.]

Mentzel E., Das alte Frankfurter Schauspielhaus und seine Vorgeschichte. Mit der Abbildung des alten Schauspielhauses und 20 Portr. Frankfurt a. M., Liter. Anstalt. IV, 203 S. illustr. M. 2.

Beringer J. A., Geschichte der Mannheimer Zeichnungsakademie. Nach dem urkundl. Material dargestellt. Straßburg, J. H. E. Heitz. VII, 112 S. M. 2,50.

Leitschuh F. F., Straßburg. Leipzig, E. A. Seemann. 1903. 176 S. illustr. M. 4. [Berühmte Kunststätten. Nr. 18.]

Gurlitt C., Die Lutherstadt Wittenberg. Berlin, J. Bard. 12°. 67 S. mit 8 Tafeln. M. 1,25. [Die Kunst. 2. Bd.]

Weber L., Bologna. Leipzig, E. A. Seemann. 156 S. illustr. M. 3. [Berühmte Kunststätten. Nr. 17.]

Ritter H., Allgem. illustr. Encyklopädie der Musikgeschichte. 5. u. 6. (Schl.=) Bd. Leipzig, M. Schmitz. 218 u. III, 240 S. Geb. M. 4,50. ● Oben 226.

Eitner R., Biographisch=bibliographisches Quellenlexikon der Musiker und Musikgelehrten der christlichen Zeitrechnung bis zur Mitte des 19. Jahrh. 7. Bd. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 482 S. M. 10. ● XXIII, 707.

Brendel Fr., Geschichte der Musik in Italien, Deutschland und Frankreich. Von den ersten christlichen Zeiten bis auf die Gegenwart. 25 Vorlesungen. Durchges. u. ergänzt von R. Hövker. Leipzig, Bibliogr. Anstalt A. Schumann. 1903. XXIV, 662 S. Geb. M. 10.

Kaldy J., History of Hungarian music. London, W. Reeves. 2 sh. 6 d.

Patterson A. W., Story of Oratorio. London, W. Scott. 266 S. 3 sh. 6 d.

Pratt W. S., Musical ministries in the church: Studies in the history, theory, and administration of sacred music. London, Oliphant. 182 S. sh. 3.

Werner A., Geschichte der Kantoreigesellschaften im Gebiete des ehem. Kurfürstentums Sachsen. Leipzig, Breitkopf & Härtel. V, 84 S. M. 3. [Publikationen der internat. Musikgesellschaft. Beihefte. 9. Heft.]

Göhler K. A., Die Meßkataloge im Dienste der musikal. Geschichtsforschung. Leipziger Diss. 83 S.

—, Verzeichnis der in den Frankfurter und Leipziger Meßkatalogen der J. 1564 bis 1759 angezeigten Musikalien. Angefertigt und mit Vorschlägen zur Förderung der musikal. Bücherbeschreibung begleitet. Leipzig, C. F. Kahnt Nachf. in Komm. III, 64, 96 u. 34 S. M. 8.

Friedlaender M., Das deutsche Lied im 18. Jahrh. Quellen und Studien. Mit 350 teils gestochenen, teils in den Text gedruckten Musikbeispielen. 2 Bde. in 3 Abtlgn. 1. Bd., I: Musik; II: Musikbeispiele. 2. Bd.: Dichtung. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. LX, 384; VII, 360 u. III, 632 S. M. 8, 12 u. 12.

Mandelli A., Nuove indagini su Antonio Stradivari. Milano, U. Hoepli. 1903. XVI, 126 S. mit 4 Faks. l. 6,50.

Maitland J. A. F., Age of Bach and Handel. London, Frowde. 376 S. sh. 15.

Hellouin F., Feuillets d'histoire musicale française. Ire série: J. J. Rousseau et la psychologie à l'orchestre; Charles IX et la musique; Histoire du métronome en France etc. Paris, Charles. 1903. 18°. 177 S. fr. 3,50.

Albert M., Les théâtres des boulevards (1789 — 1848). Paris, Société franç. d'impr. et de libr. 18°. 385 S.

Grunsky K., Musikgeschichte des 19. Jahrh. 2 Tle. Leipzig, G. J. Göschen. 131 u. 111 S. M. 1,60. [Sammlung Göschen. Bdchn. 164 u. 165.]

Fischer G., Musik in Hannover. 2. verm. Aufl. von Opern und Konzerte im Hoftheater zu Hannover bis 1866. Hannover, Hahn. 1903. XIII, 288 S. M. 6.

Hadden J. C., Haydn. London, Dent. 244 S. illustr. 3 sh. 6 d.

Pauli W., Johann Friedrich Reichard, sein Leben und seine Stellung in der Geschichte des deutschen Liedes. Berliner Diss. 27 S.

Beethovenbriefe, Neue. Hrsg. u. erläutert von A. Ch. Kalischer. Berlin, Schuster & Löffler. VIII, 214 S. M. 4.

Albert H., Robert Schumann. Berlin, Harmonie. 1903. 112 S. illustr. mit 2 Tafeln u. 4 Faks. Geb. M 4. [Berühmte Musiker. 15. Bd.]

John A., Heinrich Wenzl Veit 1806—62. Ein Lebensbild eines deutsch-böhmischen Tondichters. Eger. 48 S. M. 1.

Piccini G., Giovacchino Rossini e la sua famiglia: notizie aneddotiche tolte da documenti inediti. Firenze, R. Bemporad e figlio. 37 S.

Berlioz H., Briefe an die Fürstin Carolyne Sayn-Wittgenstein, hrsg. von La Mara. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1903. VI, 188 S. M. 3.

Liszts Fr., Briefe an Karl Gille. Mit einer biograph. Einleitung. Hrsg. von A. Stern. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1903. LXV, 96 S. M. 5.

Tschaikowsky M., Das Leben Peter Iljitsch Tschaikowskys. 2. bis 7. Lfg. Moskau-Leipzig, Jurgenson. M. 0,90. ● XXIII, 466.

Litzmann B., Klara Schumann. Ein Künstlerleben. Nach Tagebüchern und Briefen. 1. Bd.: Mädchenjahre. 1819—40. Mit 3 Bildnissen. Leipzig, Breitkopf & Härtel. VIII, 431 S. M 9.

Gerlach L., August Klughardt, sein Leben und seine Werke. Leipzig, Gebr Hug & Co. 176 S. M. 2.

Militärgeschichte.

Günther Rh., Die Entwicklung der Feuertaktik der Infanterie. Geschichtl. Abriß. Berlin, Vossische Buchhandlung. V, 123 S. mit Tabelle. M. 2.

Berthaut, Les ingénieurs géographes militaires (1624—1831). Étude hist. T. I et II. Paris, impr. du Service géographique de l'armée. 4⁰. XVI, 467 u. X, 527 S. mit Karten und Plänen.

Fallou L., Nos hussards (1692—1902). Formations, uniforms, equipements, armements, harnachements. Paris, la Giberne. 4⁰. 308 S. illustr. fr. 30.

Hoffmann A., Der Tag von Hohenfriedeberg und Striegau. Mit vielen zum erstenmal veröffentlichen Beilagen. 2. verm. Ausg. Oppeln, G. Maske. 1903. VI, 68 S. mit Karte. M. 1,50.

Oettinger B., Untersuchungen zur Schlacht bei Kesselsdorf. Berliner Diss. 44 S.

Kriege, die, Friedrichs d. Gr. Hrsg. vom Großen Generalstabe, kriegsgesch. Abt. II. III. Tl.: Der 7jähr. Krieg, 1756—63. 4. Bd.: Groß-Jägersdorf u. Breslau. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. X, 254 u. 52 S. mit 12 Karten, Plänen u. Skizzen. M. 15. ● XXIII, 711.

Lombard J., Un volontaire de 1792. Psychologie révolutionnaire et militaire. Nouv. éd. Paris, Ollendorff. 18⁰. XII, 368 S.

Desbrière E., Le blocus de Brest de 1793 à 1805. Paris, Chapelot & Cie. 56 S. mit Karte. fr. 2,50.

Carl August, des Herzogs von Sachsen-Weimar, Niederschriften über den Schutz der Demarkationslinie, den Rennweg (1796) und die Defension Thüringens (1798). Hrsg. von P. v. Bojanowski. Mit einer Karte der Südgrenze Thüringens aus dem J. 1796 nach Güssefeld. Weimar, H. Böhlaus Nachf. 4⁰. VII, 73 S. M. 3.

Camon, La guerre napoléonienne. Précis des campagnes. T. I et II. Paris, Chapelot & Cie. 1903. XI, 275 u. 203 S. mit Plänen. fr. 8.

Alombert P. C. et **Colin** J., La campagne de 1805 en Allemagne. Publ. sous la direction de la section historique de l'état-major de l'armée. T. 2. Paris, Chapelot & Cie. VII, 891 S. mit Plänen. ● XXIII, 712.

Binder v. Krieglstein Frhr., Regensburg 1809. Ein Blatt napoleonischer und habsburgischer Kriegsgeschichte. Berlin, Vossische Buchh. XXII, 356 S. mit 9 Karten. M. 8.

—, Ferdinand v. Schill. Ein Lebensbild; zugleich ein Beitrag zur Geschichte der preußischen Armee. Ebenda. XVI, 328 S. illustr mit Tafel, 6 Karten u. 2 Faks. M. 6,50.

Osten-Sacken u. v. Rhein Frhr. v. d., Militär-politische Geschichte des Befreiungskrieges im J. 1813. 1. Bd.: Vorgeschichte. Vom Niemen bis zur Elbe. Belin, Voss. Buchh. 1903. IX, 554 S. mit Karten. M. 12.

Kaulfuß O., Die Strategie Schwarzenbergs am 13., 14. u. 15. X. 1813. 65 S. M. 1,50.

Wood W., Despatches of field-marshal the duke of Wellington during his campaigns in India, Denmark, Portugal, Spain, the Low Countries, and France, and relating to America. Selected and arranged. London, Richards. 508 S. 12 sh. 6 d.

Letters, officer's, to his wife during the Crimean war. With an introductory memoir of general Sir Richard Denis Kelly. By his daughter Mrs. W. J. Tait. London, Stock. 462 S. sh. 6.

Bismarck H. W. A. de, Un parent gênant. Mémoires de — —, ancien lieutenant au service de la Prusse, de la France et du Venezuela (1786—1856). Trad. de l'allemand et annoté par P. de Pardiellan. Paris, Michel. 16⁰. VIII, 315 S. fr. 3,50.

Moltke's militärische Werke. I.: Militärische Korrespondenz. 4. Tl.: Aus den Dienstschriften des J. 1859. Hrsg. vom Großen Generalstabe, kriegsgeschichtl. Abt. I. Mit einer Uebersichtskarte und 6 Skizzen. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. X, 224 S. M. 5,50.

Borson, Précis des opérations militaires de l'armée sarde dans la campagne de 1859 en Lombardie, rédigé au quartier général de l'armée, précédé d'un aperçu sur les origines de la guerre et suivi de quelques souvenirs personnels. Annecy, Abry. 82 S. mit Karte. [Extr. du Compte rendu du seizième congrès des sociétés savantes savoisiennes, tenu à Annecy en août 1901.]

(**Friesen** v.), Erinnerungen eines alten Reiteroffiziers a. D. an die Schlacht von Königgrätz, den 3. VII. 1866. Rötha, G Apitz in Komm. 79 S. mit Karte. M. 1,50.

Schriften zur Geschichte des deutsch-französischen Feldzuges 1870/71 in alphabetischer Folge.

Caïn L., Souvenirs du siège de Strasbourg, 1870. Le combat du pont d'Illkirch (sortie du 16 août) Récit d'un témoin. Paris, Société française d'impr. et de libr. 42 S. illustr. mit Karte. fr. 2. — Hollender, Le siège de Phalsbourg en 1870. Paris, Charles-Lavauzelles. 141 S. illustr. fr. 2,50. — Huyssen G., Bilder aus dem Kriegsleben eines Militärgeistlichen. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des deutsch-französischen Krieges 1870—71. 10. Aufl. Gebhardshagen, J. H. Mauerer-Greiner Nachf. VIII, 340 S. M. 6. — Jelinek J., Verirrte französische Briefe aus dem deutsch-französischen Kriege 1870/71 abgedruckt und mit erläuternden Anmerkungen versehen. Programm des Gymnasiums zu St Maria-Magdalene zu Breslau. 4°. 18 S. — Poirier J., Les forteresses françaises en 1870. II: Mézières. Paris, impr. et libr. du Monde militaire. 257 S. mit Karten. — Ruppersberg A., Saarbrücker Kriegschronik. Ereignisse in und bei Saarbrücken und St. Johann, sowie am Spicherer Berge 1870. 2. verm. u. verb. Aufl. Leipzig, P. E. Lindner. X, 277 S. illustr. Geb. M. 5. — Schimpff G. v., Das XII. Korps im Kriege 1870/71. III.: Paris. Dresden, C. Höckner. IV, 273 S. mit 2 Karten. Geb. M. 3. ● XXIII, 470. — Steinbeck J., Um und in Metz 1870. Nach eigenen Erlebnissen geschildert. 5. Aufl. München, C. H. Beck. 1903. VIII, 204 S. mit Karte. M. 2. [Der Krieg von 1870/71, dargest. von Mitkämpfern. 2. Bd.] — (Müller K.), Die Tätigkeit der k. bayer. 3. Feld-Geniekompagnie während des Feldzuges 1870/71. Mit einer Uebersichtskarte und bildlicher Darstellung der Anfahrt zur Brückenstelle Remilly (Sedan). München, J. Lindauer. 1903. IV, 64 S. M. 1. [Aus: Darstellungen aus der bayer. Kriegs- und Heeresgeschichte.] — Varnhagen H., Die Vorgänge auf französischer Seite während des ersten Abschnittes des Gefechtes von Villersexel am 9. I. 1871. Erlangen, F. Junge. 58 S. M. 1,50. — Zanthier v., Die III. Armee im Elsaß. Eine Studie über Truppenführung. Berlin, Militärverlag R. Felix. 336 S. mit Karte. M. 7,50.

Pelet-Narbonne G. v., General Carl v. Schmidt. Eine Skizze seines Lebens und Wirkens. Unter Benützung von nachgelassenen handschr. Aufzeichnungen des Generals, von Briefen, Akten des geheimen Kriegsarchivs, des k. Kriegsministeriums, anderen amtl. Dokumenten und sonstigen Quellen entworfen. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. IV u. S. 509—612 mit Karte. M. 1,75. [Beiheft zum Militärwochenbl. 1902. 11 u. 12. H.]

Gómez-Núñez S., La guerra hispano-americana, Puerto-Rico y Filipinas. Madrid. 254 S. M. 9,50. ● XXIII, 471.

Schriften über den Burenkrieg in alphabetischer Folge

Baumgart K., Meine Kriegserlebnisse bei den Buren. Erinnerungen und Skizzen aus dem südafrikanischen Kriege. Mit einem Geleitwort von A. H. Schiel. Minden, W. Köhler. 1903. 156 S. illustr. mit Beilagen. M. 1. — Boerenkrieg, der, 1899—1902. Eingeleitet mit einem Ueberblick über die Geschichte der Boeren-Freistaaten und ihre Handelsverhältnisse. Von ***. 2. Tl. Braunschweig, G. Westermann. VII, 145 S. illustr. mit Karte. M. 4. ● XXIII, 471. — De Wet C. R., Three years' war, Oct. 1899—June 1902. London, Constable. 520 S. mit Plänen und Karten. 10 sh. 6 d. — Goldmann C. S., With general French and the cavalry in South Africa. London, Macmillan. 482 S. illustr. sh. 15. — Jahn H. E., Feuer und Schwert in Süd-Afrika. 2. Tl.: Episoden und Skizzen aus den Freiheitskämpfen der Buren. Berlin, Fußingar. 160 S. M. 1. — Kampf, im, um Süd-Afrika. 1. Bd.: Krüger P., Lebenserinnerungen. Von ihm selbst erzählt, nach Aufzeichnungen, von H. C. Bredell und P. Grobler hrsg. von A. Schowalter. Deutsche Orig.-Ausg. 2. Bd.: Viljoen B., Die Trans-

vaaler . . . siehe oben 230. 3. Bd.: Stejn, Präsident, und die Freistaater im Krieg mit England. 1. Tl.: Rompel Fr., Präsident Steijn. Ein Lebensbild. Deutsche Orig.-Ausg. Hrsg. von A. Schowalter. 2. Tl.: Kestell J. D., Mit den Burenkommandos im Felde. Deutsche Orig.-Ausg. Hrsg. von A. Schowalter. 309 u. VII, 76 u. XI, 380 S. M. 5 u. 7. — Penning L. Verdedigers en verdrukkers der Afrikaansche vrijheid. Karakterschetsen van mannen van beteekenis uit den Engelsch-Zuid-Afrikaanschen oorlog 1899—1902. 'sGravenhage. 127 S. mit 15 Portr. M. 5,60. — Rose E B., Truth about the Transvaal: Record of facts based upon 12 years' residence in the country. London, ‚Morning Leader'. 385 S. sh. 5. — Vallentin W., Der Burenkrieg. 18.—30. Heft. Wald-Solingen, Rhein. Verlagshaus. Je M. 0,50. ● Oben 233. — Viljoen B., My reminiscences of the Anglo-Boer war. London, Hood, Douglas. 542 S. mit Karten sh. 6. — Wieting J., Erinnerungen aus dem süd-afrikanischen Kriege. Bremerhaven, L. v. Vangerow. 1903. VI, 159 S. M. 1,50.

Deutschland in China 1900—01. Bearbeitet von Teilnehmern an der Expedition. Düsseldorf, A. Bagel. gr. 4°. V, 455 S. illustr. mit 5 Karten. Geb. M 40.

Hähnlein E., Ein Fremdenlegionär. Wahrheitsgetreue Schilderungen aus der Fremdenlegion in Algerien. Gersdorf, E. Hähnlein. V, 112 S. illustr. M. 1.

Darstellungen aus der bayerischen Kriegs- und Heeresgeschichte. Hrsg. vom K. B Kriegsarchiv. 11. Heft. München, J. Lindauer. IV, 152 S. mit 2 Skizzen, 2 Karten und 7 Anlagen. M. 3. ● Oben 228.

Regimentsgeschichten.

Bodenstein, Offizier-Stammliste des 2. bad. Grenadierreg. Kaiser Wilhelm I Nr. 110. Zur Feier des 50jähr. Bestehens des Regiments am 22. X. 1902 zusammengestellt. Oldenburg, G. Stalling. 218 S. M. 6. — Cromb J, Highland brigade: its battles and its heroes. Ed. and brought down to end of Boer war, 1902, by D. L. Cromb. London, E. Mackay. 414 S. illustr. 3 sh. 6 d. — Geschichte des k. sächs. 1. Husarenreg. „König Albert" von der Errichtung desselben 1734 bis zur Neuzeit. Nach älteren und neueren Quellen bearb. von einem ehemal. Regimentsangehörigen. Großenhain, Baumert & Ronge. 424 S. M. 4,50. — Guerrini D., La brigata granatieri di Sardegna: memorie storiche. Torino, Roux e Viarengo. 823 S. mit 3 Tafeln. — Meurer H., Zum Regimentsjubiläum. Beitrag zur Gesch. des Regiments „Großherzog von Sachsen" (1807—34). Weimar, H. Böhlaus Nachf. 28 S. M 0,50. [Aus: Weimarer Zeitung.] — Orléans J. d', Hist. du régiment des chasseurs à cheval de la garde royale pendant la guerre d'Espagne (1823). Paris, Dubois. 16°. 45 S.

Booms A. S. H., Neerlands krijgsroem in Isulinde. 2 dln. 'sGravenhage. 6, 369; 4, 332 S. M. 6.

Haig F. T., Memories of the life of general. By his wife. London, Marshall Bros. 208 S. 3 sh. 6 d.

Historische Hilfswissenschaften.

* **Paulys** Realencyklopädie der klassischen Altertumswissenschaft. Hrsg. von G. Wissowa. Supplement 1. Heft. Stuttgart, Metzler. 1903. VI S., 374 Sp. M. 5.

Das erste der von Anfang an in Aussicht genommenen Supplementhefte enthält Nachträge und Ergänzungen zu den vier ersten Bänden der Realencyklopädie. Es ist in der Weise eingerichtet, ‚daß völlig neue Artikel (unter diesen ragen an Umfang und Bedeutung die Artikel ‚Athenai' von Wachsmuth, auch separat zum Preise von M. 1.50 erschienen, und ‚civitas' von Kornemann hervor) das

Stichwort in Fettdruck am Anfang der Zeile zeigen, Nachträge zu bereits vorhandenen Artikeln mit Vorsetzung der Seiten- und Zeilenzahl des Hauptwerkes eingereiht sind'. Der den Schluß des Heftes bildende große Artikel 'Demokratia' von V. v. Schoeffer (St. Petersburg) hätte eigentlich in gekürzter Gestalt im Hauptwerke erscheinen sollen, aber nach dem plötzlichen Tode des Verf.s konnte sich der feinfühlende Redakteur der Encyklopädie nicht zu Streichungen an dem verwaisten Manuskripte entschließen, sondern ergriff den Ausweg, den Artikel in diesem Supplementhefte abdrucken zu lassen. Außer dem vorliegenden sollen noch ein zweites und ein drittes Supplementheft ausgegeben werden und zwar 'in der Weise, daß der ganze Supplementband sich unmittelbar an den Schlußband des Hauptwerkes anschließt und durch seinen Gesamtinhalt alle Partien der Realencyklopädie mit dem Stande der Wissenschaft im Erscheinungsjahr des Schlußbandes in Uebereinstimmung bringt'. C. W.

Krumbacher K., Das Problem der neugriechischen Schriftsprache. Festrede gehalten in der öffentlichen Sitzung der k. b. Akademie der Wissenschaften zu München am 15. Nov. 1902. München, Verlag der Akademie. 1903. 4°. 226 S.

Eine lehrreiche, mit Dokumenten und Anmerkungen fundierte Darlegung des Kampfes zwischen der Reinsprache (καθαρεύουσα) und der natürlichen oder Volkssprache in Griechenland, eines Kampfes, der bekanntlich im November 1902 anläßlich der Veröffentlichung der von A. Palles verfaßten Uebersetzung des Matthäusevangeliums in die Umgangssprache sogar zu Blutvergießen geführt hat. Kr. ist der festen Ueberzeugung, daß die seit dem Ende des 18. Jahrh. geschaffene und stetig fortgebildete Reinsprache, so große Dienste sie der neugriechischen Nation durch Vermittelung der modernen Kulturgehalte geleistet habe, als Schriftsprache absolut nicht genüge und die gesamte Zukunft des griechischen Volkes gefährde. Er tritt mit großer Wärme für eine Reform ein, als deren Basis 'die durch immanente Entwickelungsgesetze aus dem Altgriechischen hervorgegangene echt griechische, nur wenig durch fremde Elemente beeinflußte natürliche Sprache der Gegenwart' dienen müsse. 'Für eine solche Reform ist es noch nicht zu spät. Sie ist auf dem Gebiete der Poesie längst (Dionysios Solomos aus Zante u. a.), auf dem der Prosa seit einiger Zeit (Psichari u. a.) vorbereitet. Durch die Mitwirkung des Staates und der Kirche, durch geeignete Belehrung des lesenden Publikums, durch einmütiges Zusammenwirken der Schreibenden könnte das Werk in einigen Jahrzehnten weit gefördert werden.' Im Anhang werden ein Brief des Arztes Johannes Vilaras aus Epirus vom 11. Mai 1812, 'ein für die Geschichte der Sprachbewegung unendlich wichtiges Schriftstück', sowie die Encyklika der hl. Synode und das Memorandum der theologischen Fakultät der Universität in Athen in Sachen der Evangelienübersetzung abgedruckt. C. W.

Behaghel O., Geschichte der deutschen Sprache. Der 2. verb. Aufl. 2. Abdr. Straßburg, K. J. Trübner. III, S. 649—790 mit Karte. M. 4. [Aus: Pauls Grundriß der germanischen Philologie.]

Beese, Die neuhochdeutsche Schriftsprache in Hamburg während des 16. u. 17. Jahrh. Progr. der Realschule zu Kiel. 4°. 23 S.

Monumenta palaeographica. Hrsg. von Chroust. 1. Abt., 1. Serie. 8., 9. u. 10. Lfg. München, Verlagsanstalt Bruckmann. 2°. Je M 20. ● Oben 231 f.

Lief. 8: Taf. 1. Fragment des dritten Salzburger Traditionskodex, geschr. in Salzburg zwischen 991 und 1023. Wien, Hofbibl.; cod. lat. 12696. — Taf. 2. Traditionen von St. Peter in Salzburg, geschr. zu St. Peter in Salzburg zwischen 1004 und 1014. Salzburg, Archiv von St. Peter; CCCVIII, 6. — Taf. 3. a) Der vierte Salzburger Traditionscodex, geschr. in Salzburg zwischen 1025 u. 1041. Wien, Staatsarchiv; Hs. Nr. 336. b) Der fünfte Salzburger Traditionscodex, geschr. in Salzburg zwischen 1041 u. 1049. Wien, Staatsarchiv; Hs. Nr. 337. — Taf. 4 u. 5. Traditionen von St. Peter in Salzburg, geschr. zu St. Peter in Salzburg zwischen

1090 u. 1100, bezw. kurz vor 1140. Salzburg, Archiv von St. Peter CCCVIII, 6. — Taf. 6, 7 u. 8. Das große Salzburger Antiphonar, geschr. wahrscheinlich zu St. Peter in Salzburg zw. 1125 u. 1147. Salzburg, Bibliothek von St. Peter XII, 7. — Taf. 9. Aus dem zweiten Traditionskodex des Salzburger Domkapitels, geschr. in Salzburg zwischen 1156 u. 1164, bezw. 1180 und 1183. Wien, Staatsarchiv; Hs. Nr. 341. — Taf. 10. Aus demselben Codex, geschr. ebendaselbst zw. 1207 u. 1210, bezw. 1242 u. 1245. Wien, Staatsarchiv; Hs. Nr. 341. — Lief. 9.: Taf. 1. Original einer Schenkungsurkunde für die Kathedralkirche in Würzburg von 1069 Juli 2, geschr. in Würzburg i. J. 1069. München, Reichsarchiv; Würzburg, Hochstift; Fasz. 1a. — Taf. 2. Abschrift einer Schenkungsurkunde für Neumünster u. Stift Haug in Würzburg von 1091, geschr. in Würzburg, vielleicht noch i. J. 1091. München, Reichsarchiv; Würzburg, Stift Haug; Fasz. 1. — Taf. 3. Abschrift einer Schenkungsurkunde für das Domkapitel, Neumünster und Stift Haug in Würzburg von 1103, geschr. in Würzburg, wahrscheinlich i. J. 1103. München, Reichsarchiv; Würzburg, Hochstift; Fasz. 1b. — Taf. 4. Original einer Schenkungsurkunde für das Kloster St. Stephan in Würzburg von 1156, geschr. in Würzburg i. J. 1156. München, Reichsarchiv; Würzburg, Kloster St. Stephan; Fasz. 5. — Taf. 5 u. 6. Original der Beurkundung eines Besitzrechts durch den Bischof Gottfried von Würzburg von 1188 Mai 27, geschr. in der bischöfl. Kanzlei zu Würzburg i. J. 1188. München, Reichsarchiv; Würzburg, Hochstift; Fasz. 12. — Taf. 7. a) Original einer Urkunde des Stifts Neumünster für dessen Kanonikus Wernher von 1199, geschr. wahrscheinlich von Wernher in Neumünster zu Würzburg i. J. 1199. München, Reichsarchiv; Würzburg, Stift Neumünster; Fasz. 12. b) Original einer Urkunde des Bischofs Otto von Würzburg für den Pfarrer Detavitus von Bibra von 1207 Januar 2, geschr. von dem bischöfl. Schreiber Warnerus in Würzburg i. J. 1207, München, Reichsarchiv; Würzburg, Hochstift; Fasz. 16. — Taf. 8. Original einer Urkunde des Stifts Neumünster für den Juden Jakob von [1219], geschr. zu Neumünster in Würzburg i. J. 1219. München, Reichsarchiv; Würzburg, Neumünster; Fasz. 1. — Tafel 9 u. 10. Protokoll der Wunder des hl. Bruno von Würzburg, geschr. in Würzburg, wahrscheinlich um 1237. München, Reichsarchiv; Würzburg, Hochstift; Fasz. 16. — Lief. 10. Taf. 1. Die Paulinischen Briefe. Autograph des Marianus Scotus, geschr. im Schottenkloster zu Regensburg i. J. 1079. Wien, Hofbibliothek; cod. lat. 1247. — Taf. 2. Chronik des Leo Marsicanus (Autograph des Leo Marsicanus), geschr. zu Monte Cassino zwischen 1098 u. 1117. München, Staatsbibl.; cod. lat. 4623. — Taf. 3. u. 4. Ein Missale aus Salzburg, geschr. in Salzburg zwischen 1146 u. 1164. Salzburg, Bibliothek von St. Peter, IX. 11. — Taf. 5. Ein Lektionar aus Würzburg, geschr. in Würzburg im ersten Viertel des 13. Jahrh. München, Staatsbibl.; cod. lat. 22502. — Taf. 6 u. 7. Ein Psalter aus Würzburg, geschr. in Würzburg zwischen 1250 u. 1260. München, Staatsbibl.; cod. lat. 3900. — Taf. 8. Ein Gedicht auf Papst Pius II (Autograph des Hieronymus Rotenpeck), geschr. in Italien zwischen 1460 u. 1464. München, Staatsbibl.; cod. lat. 459. — Taf. 9. Chroniken des Veit Arnpeck (Autograph des Veit Arnpeck), geschr. zwischen 1488 u. 1495. München, Staatsbibl.; cod. lat. 2230. — Taf. 10. Liber antiquitatum des Hartmann Schedel (Autograph des Hartmann Schedel), geschr. zu Nürnberg i. J. 1504. München, Staatsbibl.; cod. lat. 716.

Siegelabbildungen zum Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich. Hrsg. von der Stiftung Schnyder v. Wartensee in Zürich, bearb. von P. Schweizer u. H. Zeller-Werdmüller. In Lichtdruck hergestellt von J. Brunner in Zürich. 5. Lfg. Zürich, Fäsi & Beer. S. 67—85 mit 8 Tafeln. In Mappe M. 3.

Siebmachers Wappenbuch. 470—72. Lfg. Nürnberg, Bauer & R. Je M. 6. ● Oben 234.

Monumenta Hungariae heraldica ed. L. Fejerpataky. 2. Bd. (Vorrede und Anmerkung in ungar. Sprache.) Budapest, G. Rauschburg. 4°. 69 S. mit 25 Tafeln. M. 20.

Kindler v. Knobloch J., Oberbadisches Geschlechterbuch. Hrsg. von der bad. hist. Kommission. Mit (eingedr.) Wappen. 2. Bd. 5. Lfg. Heidelberg, C. Winter. gr. 4⁰. S. 321—400. M. 6. ● XXIII, 720.

Eggenschwiler F., Zur Geschichte der Freiherren v. Bechburg. Solothurn, Th. Petri. VIII, 107 S. illustr. mit 4 Tafeln. M. 2. [Mitteilungen des hist. Ver. des Kantons Solothurn. 1. H.]

Joesten J., Geschichte der Familie Joesten und deren Familienstiftungen. Zugleich als Beitrag zur rhein. Kulturgeschichte mitgeteilt. Bonn, P. Hanstein. 46 S. mit 5 Tafeln. M. 1,50.

Kiewning H., Der Taufschein des Carl Philipp v. Unruh. Kritische Bemerkungen. Detmold, H. Hinrichs. IV, 130 S. mit Tafel. M. 2.

Blake M. J., Blake family records, 1300 to 1600. London, Stock. 10 sh. 6 d.

Berriot G., Ma famille pendant les XVIIe, XVIIIe et XIXe siècles. Reims, Matot fils. 71 S.

Ledru A., Histoire de la maison de Bery. Mamers, Fleury & Dangin. 4⁰. VII, 424 S. illustr.

Hébert P., La noblesse de Normandie en émigration (avril 1791—novembre 1792). Documents tirés des archives du château de Bailleul, à Angerville-Bailleul, Seine-Inférieure. Evreux, impr. Odieuvre. XVII, 132 S. mit Tafeln.

La Ville du Bost H. de, Généalogie historique de la maison Poignand de la Salinière du Fontenioux de Lorgère. Poitiers, Société française d'impr. et de libr. 96 S. mit Tafeln.

Juigné de Lassigny E. de, Histoire de la maison de Villeneuve-en-Provence. II: Preuves et tables. T. 1. III: Preuves et tables. T. 2. Lyon, impr. Rey. 1901/2. 4⁰. VI, 304 u. 352 S. mit 3 Tafeln.

Palmeri di Villalba N., Memorie storiche e biografiche della famiglia Palmeri Di Villalba. Palermo, tip. frat. Marsala. 495 S. mtt 2 Taf.

Colonna de Cesari Rocca R., Mémoire historique sur la famille Pozzo di Borgo. Genova, tip. Istituto sordomuti. 4⁰. XI, 213 S.

Hamm M. A., Famous families of New York: Historical and biographical sketches of families which in successive generations have been identified with the development of the nation. 2 vols London, Putnam. 4⁰. sh. 63.

Acta borussica. Denkmäler der preuß. Staatsverwaltung im 18. Jahrh. Hrsg. von der k. Akad. der Wissenschaften. Die einzelnen Gebiete der Verwaltung. Münzwesen von Fr. Frhr. v. Schrötter. Beschreibender Tl. 1. H.: Die Münzen aus der Zeit der Könige Friedrich I und Friedrich Wilhelm I. Berlin, P. Parey. gr. 4⁰. IX, 113 S. mit 19 Taf. M. 11.

Borrelli de Serres, Les variations monétaires sous Philippe le Bel et les sources de leur histoire. Paris, Picard & fils. 186 S. [Extr. de la Gazette numismatique française.]

Levasseur E., Mémoire sur les monnaies du règne de François I. Paris, impr. nationale. 4⁰. CCXL S. mit Tafeln. [Extr. de la Nouvelle série des ordonnances des rois de France. T. I.]

Sammelwerke verschiedenen Inhalts.

Hillebrand K., Zeiten, Völker und Menschen. 5. Bd.: Aus dem Jahrhundert der Revolution. 3. Aufl. Straßburg, K. J. Trübner.. IX, 366 S. M. 4.

Lexikon, dansk biografisk, tillige omfattende Norge for tidsrummet 1537—1814. Udgivet af C. F. Bricka. 125.—128. Heft. Kjøbenhavn. 168 S. à M. 1,50. ● XXIII, 966.

Fiske J., Essays, historical and literary. 2 vols. London, Macmillan. 754 S. sh. 17.

Froment T., Recueil d'articles historiques et littéraires. Bordeaux, impr. Gounouilhou. 651 S.

Lavergne Mme J., Correspondance. Recueillie par son fils, J. Lavergne. Première partie: Lettres, de 1832 à 1871. Paris, Taffin-Lefort. II, 410 S.

Sénès G., Provençaux (historiens, philosophes, économistes, artistes, hommes politiques, savants, soldats et marins). Notes biographiques. Toulon, impr. du Petit Var. 16^{0}. 320 S. fr. 3,50.

Ceretti F., Biografie mirandolesi. T. II. Mirandola, tip. C. Grilli. 242 S. l. 4. ● XXIII, 206.

Candiani G., Memorie. Milano. XVI, 297 S. M. 5.

Erinnerungen eines alten Estländers. Gr. Lichterfelde-Berlin, E. Runge. III, 178 S. M. 2,25.

Bibliographisches.

[**Lippi** S.], Inventario del r. archivio di stato di Cagliari e notizie delle carte conservate nei più notevoli archivî comunali, vescovili e capitolari della Sardegna. Cagliari, tip. P. Valdès. 4^{0}. XXII, 175 S. mit Tafel.

Stefano S. de, Regesto in trasunto dell' archivio di s. Pietro in Perugia. Perugia, Unione tip. coop. 96 S.

Costa E., Archivio del comune di Sassari Sassari, tip. G. Dessì. 317 S. mit 3 Tafeln.

1. Digressione preliminare. 2. Le vicende dell' archivio. 3. L'archivio attuale. 4. Appendice: studio e divagazioni sull' arme o stemma della città di Sassari: elenchi cronologici di autorità e funzionari nella città di Sassari dai tempi antichi ai giorni nostri.

Schmid W., Verzeichnis der griechischen Hss. der k. Universitätsbibliothek zu Tübingen. Tübinger Univ.-Programm. 4^{0}. 88 S.

Delisle L., Notice de douze livres royaux du XIIIe et XIVe siècle. Paris, impr. nationale. 4^{0}. VII, 126 S. mit Tafeln.

Clark J. W., Care of books: Essay on development of libraries and their fittings, from the earliest to the end of the 18th century. 2nd ed. London, C. J. Clay. 378 S. sh. 18.

Allers W., Aus einer alten Bibliothek. Progr. des Gymnasiums zu Holzminden. 4°. 32 S.

Betrifft die sog. „Alte Abteilung" der Gymnasialbibliothek, welche, ursprünglich im Besitze des am 24. August 1752 verstorbenen Hofrats und Bibliothekars Jacob Burckhard zu Wolfenbüttel, kurz vor 1760 in das Eigentum der Amelunxborner Klosterschule und von da in das des Gymnasiums Holzminden überging.

***Rosenthal** L., Wiegendrucke und Bibliographie der vor 1501 gedruckten Bücher. Katalog 105 von L. R.s Antiquariat München. 272 S. illustr. mit Tafel.

Für gewöhnlich ist es nicht Sitte, an dieser Stelle einen Antiquariatskatalog anzuzeigen; wenn derselbe aber nach Umfang und Inhalt weit über die gewöhnlichen hinausragt, so ist eine Ausnahme wohl gerechtfertigt. Der vorliegende, typographisch gut ausgestattete Katalog verdient eine solche, denn er enthält nicht nur eine der größten Sammlungen von Wiegendrucken, die in den letzten Jahren auf den deutschen Büchermarkt gekommen sind, sondern er ist auch durch die Art seiner Bearbeitung der vollsten Beachtung der Inkunabelfreunde wert. In chronologischer Reihenfolge verzeichnet er nach Ländern und innerhalb dieser wieder nach Städten bezw. Druckern, einschließlich eines Nachtrags, nahezu 1600 Wiegendrucke und fügt einem jeden die entsprechenden Hinweise auf die bekannten Bibliographien, eventuell auch weitere Beschreibung und sonstige Bemerkungen hinzu, die über den Drucker, das Vorkommen des Buches usw. eingehend orientieren. Vertreten sind in der Reihe nicht nur alle bedeutenden Druckstätten Deutschlands zumteil mit den hervorragendsten ihrer Erzeugnisse — neben dem bekannten Missale speciale (vgl. oben S. 241), bei dem ein großer Teil der einschlägigen Literatur verzeichnet ist, finden sich z. B. von Fust-Schöffer zwei Blätter des Psalteriums von 1457 (600 M.) und die Bibel von 1462 (2000 M.), von Mentelin Wolfram von Eschenbachs Parzival und Titurel von 1477 (4000 M.), von Sensenschmidt ein unbekannter Druck von ca. 1480 (3000 M.) und von anderen angeboten — sondern auch das Ausland mit fast allen in betracht kommenden Ländern, darunter besonders Italien mit nahezu 700 Nummern, von denen das seltenste und zugleich teuerste Stück des ganzen Verzeichnisses die erste Ausgabe des Columbusbriefes von 1493 (vier Blätter 18000 M.!) ist. Daran reihen sich noch ungefähr 100 undatierte Drucke und ein nahezu vollständiges Verzeichnis der Werke über Inkunabeln und die Geschichte der Buchdruckerkunst an. Fünf sorgfältig gearbeitete Register machen den Schluß des Kataloges, der, mit einer Reihe Faksimiles ausgestattet, für den Inkunabelforscher bleibenden Wert hat. Warum übrigens die überwiegende Mehrzahl der bibliographischen Bemerkungen in französischer Sprache abgefaßt ist, ist bei dem Kataloge eines deutschen Antiquariates nicht recht verständlich. E. F.

Nijhoff W., L'art typographique dans les Pays-Bas (1500—40). Reproduction en facsimile des caractères typographiques, des marques d'imprimeurs, des gravures sur bois et autres ornements employés dans les Pays-Bas entre les année MD et MDXL. Ire livr. La Haye. Fol. M. 17,50.

Soll in 15—20 Lieferungen erscheinen.

Meyer aus Speyer W., Henricus Stephanus über die Regii Typi Graeci. Berlin, Weidmann. 4°. 32 S. mit 2 Tafeln. M. 3. [Abhandlungen der kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Phil.-hist. Kl. N. F. Bd. 6. Nr. 2.]

Rariora. Notes of some of the printed books, manuscripts, historical documents, medals, engravings, pottery, etc. Collected (1858—1900) by J. E. Hodgkin. 3 vols. London, Low. 4°. 734 S. mit 65 Tafeln. sh. 84.

Table alphabétique des publications de l'académie de Stanislas (1750 — 1900), rédigée par les soins de L. Favier. Précédée de l'histoire de l'académie, par Chr. Pfister. Nancy, impr. Berger-Levrault & Cie. 231 S.

Poelchau A., Die livländische Geschichtsliteratur in den J. 1900 u. 1901. Riga, N. Kymmel. 12°. III, 124 S. M. 1.

Jahresbericht, theologischer, XXI. Abt. VI u. VII. Berlin, Schwetschke & Sohn. 3 Bl., 198, 1253—1394 S. M. 8; 5,80. — **Bibliographie** der theologischen Literatur für das Jahr 1901. Lfg. 4. Berlin. S. 241—372. M 0,70. [S.-A. aus dem theol. Jahresbericht.] ● Oben 244 f.

In Abteil. VI ‚Praktische Theologie' referieren O. Everling über ‚Allgemeines. Die Predigt, ihre Theorie und Praxis und die Erbauungsliteratur', Fr. Marbach über ‚Katechetik', C. Lülmann über ‚Pastoraltheologie', H. Meydenbauer über ‚Kirchenrecht', O. Hering über ‚Kirchliches Vereinswesen und christliche Liebesthätigkeit', G. Stuhlfauth über ‚Kirchliche Kunst' und F. Spitta über ‚Liturgik'. Dazu die ‚Totenschau' von E. Nestle. Abt. VII ‚Register' ist auch diesmal wieder von Pfarrer C. Funger bearbeitet worden. In seiner Gesamtheit zählt der 21. Bd. des Jahresberichtes 1394 S., also nur 2 Seiten mehr als sein Vorgänger. C. W.

Nachrichten.

Aus dem Bericht über die **21. Plenarsitzung der Badischen Historischen Kommission:** Von den Regesten der Bischöfe von Konstanz wurden im Berichtsjahr die 5. und 6. (Schluß-) Lfg. des 2. Bds., bearbeitet von Prof. Cartellieri, ausgegeben. Infolge seiner Berufung als außerord. Prof. nach Jena ist Cartellieri von der Bearbeitung der Regesten zurückgetreten, mit deren Weiterführung der bisherige Hilfsarbeiter K. Rieder beauftragt wurde. Derselbe wird zunächst die Nachträge, das Personen- und Ortsregister und ein Sachregister zu Bd. 2 bearbeiten. — Von den Regesten der Markgrafen von Baden und Hochberg sind die beiden ersten Lfgen. des 3. Bds. im Laufe des Jahres erschienen; die 3. und 4. Lfg. hat Prof. Witte im Manuskript fertiggestellt und der Druck wird alsbald beginnen. Reiche Ausbeute gewährten wieder Wittes archivalische Reisen in Deutschland und Luxemburg. — An Bd. 2 der Regesten der Pfalzgrafen am Rhein hat Sillib unter Leitung von Prof. Wille weitergearbeitet. — Von den Oberrheinischen Stadtrechten ist das von Koehne unter Leitung von Geh. Rat Prof. Schröder bearbeitete 6. H. der fränkischen Abteilung erschienen. In der schwäbischen Abteilung sind die Vorarbeiten wieder erheblich gefördert worden und die Bearbeitung einzelner Stadtrechte nähert sich ihrem Abschlusse. Von den gleichfalls einen Bestandteil dieser Sammlung bildenden Elsässischen Stadtrechten ist der 1. Bd., enthaltend das von Gény bearbeitete Stadtrecht von Schlettstadt, ausgegeben worden. — Für den eventuell in Aussicht genommenen Nachtragsband der Politischen Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden hat Archivrat Obser zur Vervollständigung des Materials eine archivalische Reise nach Darmstadt unternommen. — Die Herausgabe der Korrespondenz des Fürstabts Martin Gerbert von St. Blasien konnte infolge anderweitiger Inanspruchnahme des Bearbeiters nur wenig gefördert werden. — Die Drucklegung der von Archivrat Krieger bearbeiteten 2. Aufl. des Topographischen Wörterbuchs hat bereits begonnen; im nächsten Jahre sollen zwei Halbbände zur Ausgabe gelangen. — Von dem 2. Bd. der Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes liegt nach einer Mitteilung von Prof. Gothein ein großer Teil des Manuskriptes druckfertig vor. —

Der Geschichte der badischen Verwaltung wird sich Prof. Ludwig in Straßburg, der Geschichte der rheinischen Pfalz, von der einzelne Teile bereits druckfertig ausgearbeitet sind, Prof. Wille auch fernerhin widmen. — Von dem Oberbadischen Geschlechterbuch, bearbeitet von Kindler von Knobloch, ist die 4. Lfg. im Buchhandel erschienen, die 5. ebenfalls (s. oben S. 478). — Von der Geschichte des mittelalterlichen Handels mit Italien bereitet Prof. Schulte eine 2. Aufl. des 1. Bds. vor. — Für den 5. Bd. der Badischen Biographien hat die Mehrzahl der Autoren ihre Beiträge abgeliefert; nach Eingang der noch fehlenden Manuskripte wird der Druck beginnen. — Die Bearbeitung des Registers von Bd. 1–39 für die Geschichte des Oberrheins hat der Hilfsarbeiter der Kommission, Fritz Frankhauser, allein übernommen. — Die Sammlung und Zeichnung der Siegel und Wappen der badischen Gemeinden wurde fortgesetzt. Der Zeichner Fritz Held hatte für 10 Städte und 191 Landgemeinden neue Siegel und Wappen entworfen. Die Tafeln für das 2. H. der Siegel der badischen Städte sind im Drucke beendigt und die Ausgabe desselben wird in Kürze erfolgen; die Tafeln für das 3. H. sind in Vorbereitung. — Die Pfleger der Kommission waren unter Leitung der Oberpfleger Prof. Roder, Stadtarchivar Albert, Prof. Maurer, Archivrat Krieger, Prof. Wille für die Ordnung und Verzeichnung der Archive von Gemeinden Pfarreien, Grundherrschaften usw tätig. Die Verzeichnung nähert sich dem Abschlusse. Die Oberpflegschaft des V. Bezirks hat an Stelle von Prof. Wille Walter aus Mannheim übernommen. — Von den vom Großh. Statistischen Landesamt bearbeiteten Historischen Grundkarten des Großherzogtums Baden sind im Berichtsjahre zwei Doppelsektionen Worms-Mannheim und Miltenberg-Mosbach fertig gedruckt worden; weitere sind in Vorbereitung. — Der Antrag auf Bearbeitung einer Geld- und Münzgeschichte der im Großherzogtum Baden vereinigten Territorien wird einer Subkommission zur weiteren Beratung überwiesen.

Die VII. Versammlung deutscher Historiker hatte in den Tagen vom 14.—18. April die stattliche Zahl von 200 Geschichtsforschern nach Heidelberg geführt. Wie viele wird neben der Hoffnung auf wissenschaftlichen Gewinn auch die Sehnsucht getrieben haben, die alte Neckarstadt und ihre malerische Ruine in zartem Grün und hellem Sonnenschein, in ihrem „schimmernden Brautgewande“ zu sehen! Aber auch in Heidelberg war es April, und so gab es wohl hin und wieder Sonnenschein, doch viel mehr Regen und noch mehr Schnee. Da mußte denn die Wissenschaft allein für die Mühsale oft weiter Reisen entschädigen. Und tatsächlich war über die wissenschaftliche Bedeutung der Heidelberger Tage nur eine Stimme der Anerkennung zu hören. Die Aula der Universität, in der die öffentlichen Sitzungen stattfanden, sah während aller Vorträge ein zahlreiches und erlesenes Auditorium, bei den Vorträgen von Neumann und Marcks-Heidelberg war sie sogar gedrängt voll.

Gleich der erste Redner am 15. April, E. Meyer-Berlin, fesselte durch seine scharf pointierten Ausführungen über „Kaiser Augustus“. Augustus hat nach ihm gar kein absolutes Kaisertum begründen wollen, sondern seinen Prinzipat als ein Amt in die bestehende Verfassung eingeführt. Alles, was Augustus in dieser Richtung getan habe, sei bona fide geschehen, nicht aber ein Ausfluß politischer Heuchelei. Diesen Ausführungen traten Seeck-Greifswald, Neumann-Straßburg, Kaerst-Leipzig und Fabricius-Freiburg zumteil lebhaft entgegen.

Mit großer Spannung sah man dem für den Mittag desselben Tages angesetzten Vortrage G. v. Belows „Ueber die Entstehung des modernen Kapitalismus“ entgegen. v. Below trug indes weniger eine eigene Theorie vor, sondern wies in kritischer Untersuchung die einschlägigen Ausführungen Werner Sombarts in seinem „Modernen Kapitalismus“ zurück. Interessant gestaltete sich die Debatte, an der außer dem Vortragenden sich besonders W. Sombart und K. Lamprecht beteiligten. Dieser hob hervor, daß, die Berechtigung mancher Ausstellungen zugegeben, Sombarts Buch doch eine ganz hervorragende Leistung bleibe.

Am 16. April sprach Vormittags Archivdirektor Wolfram-Metz über die Reiterstatuette Karls d. Gr., die sich vormals in der Metzer Kathedrale befand, jetzt aber im Musée Carnevalet zu Paris aufbewahrt wird. Nach Wolfram gehört die Statuette nicht der Karolingerzeit, sondern dem beginnenden 16. Jahrh. an. Wahrscheinlich ist sie 1507 von einem Goldschmied der Stadt Metz hergestellt worden. Dem trat K. Lamprecht in längeren Ausführungen entgegen.

Einen hohen Genuß bot der geistvolle Vortrag des nach Göttingen berufenen Prof. K. Neumann über „Byzantinische Kultur und Renaissancekultur“. Eine Diskussion schloß sich an diesen Vortrag sowenig wie an den von E. Marcks über „Ludwig Häusser“.

Am 18. April verbreitete sich J. Haller-Marburg in interessanten Ausführungen über den „Ursprung der gallikanischen Freiheiten“. Sie gehen auf den Beginn des 15. Jahrh. zurück und stellen sich als Versuch dar, die Verhältnisse der englischen Kirche nach Frankreich zu übertragen.

Darauf sprach noch E. Gothein-Bonn über „Vorderösterreich unter Maria Theresia und Joseph II“ und als letzter Fr. Gottl-Brünn über „Die Grenzen der Geschichte“. Zum guten Schluß gab es dann noch eine lebhafte Kontroverse über die Faktoren der Geschichte zwischen Lamprecht, E. Meyer, v. Below, Kaufmann, Windelband und Scherrer. — Daran knüpften sich geschäftliche Mitteilungen: der Mitgliedsbeitrag für den Verband deutscher Historiker wird auf 3 M. herabgesetzt und der nächste Historikertag findet gegen Mitte September 1904 in Salzburg statt. M. J.

Die neue Ausgabe der Rerum Italicarum Scriptores von L. A. Muratori ist vor einigen Jahren von dem vortragenden Rat im Unterrichtsministerium V. Fiorini und dem Dichter und Professor G. Carducci — der jedoch nur ein theoretisches Interesse an dem vaterländischen Unternehmen hat — in die Hand genommen worden. Vor drei Jahren erschien die erste Lieferung, nachdem sich der Drucker S. Lapi in Città di Castello bereit erklärt hatte, seine Offizin und seine Geldmittel dem Unternehmen zu widmen. Die Bändeeinteilung blieb dieselbe wie bei Muratori, so daß der Druck gleichzeitig bei den verschiedensten Bänden gefördert werden konnte. Bisher sind erschienen: zwei Hefte von Bd. 1, Historia Miscella, vier Hefte von Bd. 22, Abt. 4, Le vite dei Dogi, zwei Hefte von Bd. 21, Abt. 4, Cronaca di Ser Guerriero da Gubbio, zwei Hefte von Bd. 18, Abt. 2, Memoriale Historicorum des Matthaeus de Griffonibus, ein Heft von Bd. 24, Abt. 5, Libellus de magnificis ornamentis regie civitatis Padue Michaelis Savonarole, zwei Hefte von Bd. 9, Abt. 9, Chronicon Parmense, zwei Hefte von Bd. 28, Abt. 2, Chronicon des Pietro Cantinelli. Die Ausgabe steht unmittelbar bevor: von Cronaca Fiorentina di Marchionne di Cappo Stefani, Bd. 30, Abt. 1, Discorso Historico degli Accidenti di Orvieto, Bd. 15, Abt. 5, Dominici de Gravina Chronicon de Rebus in Apulie Gestis, Bd. 12, Abt. 3, De Laudibus Papiae, Bd. 11, Abt. 1, Le Vite di Paolo II di Gasparre Veronese e Michele Cannesio, Bd. 3, Abt. 16, Annales Forolivienses, Bd. 22, Abt. 2. Im Druck befinden sich: Le Vite dei Dogi, Fortsetzung Bd. 22, Abt. 4, Historia Miscella, Fortsetzung Bd. 1, Abt. 1, Jacobi Volaterrani Diarium Romanum, Bd. 23, Abt. 3, Joannis de Bazano Chronicon Matinense, Bd. 15, Abt. 4, Fragmenta Chronici Forojuliensis, Bd. 25, Abt. 16 und Chronicon Parmense, Fortsetzung Bd. 9, Abt. 9.

Die besten Historiker Italiens arbeiten an der monumentalen Ausgabe mit, die einem schon seit Jahrzehnten geäußerten Wunsche entgegenkommt. Die Ausstattung ist eine ganz vorzügliche, woran sich manche ähnliche nicht-italienische Unternehmungen ein nachahmenswertes Beispiel nehmen sollten. Jedes Heft umfaßt 112 Seiten und kostet im Einzelverkauf zehn, im Abonnement auf das ganze Werk fünf Lire. Mehrere Bände Nuove Aggiunte sind in Aussicht genommen, die nicht zur Subskription gehören, jedoch von den Abnehmern des Gesamtwerkes mit 50 Prozent bezogen werden können. Alljährlich werden bis zu zwölf Heften ausgegeben. Es wäre zu wünschen, daß das kostspielige Unternehmen eifrigere Unterstützung im Auslande finden möge, als man es in Italien antrifft. Ueber den höchst unerquicklichen offenen und geheimen Krieg, den man der neuen Ausgabe macht, sind die Bemerkungen in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung Nr. 84, S. 95 (1903) zu vergleichen. Die Sachlage wird dort durchaus treffend dargestellt.

München. **Paul Maria Baumgarten.**

Aus dem Bericht über die **Allgemeine Staatengeschichte:** Europäische Abteilung: Im Druck sind ein 5. und 6. Bd. der Geschichte Bayerns von Riezler. Diese beiden Bände behandeln die inhaltreiche politische Geschichte Bayerns unter der Regierung des Herzogs, dann Kurfürsten Maximilian I, 1597—1651, sowie Verfassung, Verwaltung, Kultur, Literatur und Kunst in dem Zeitraum von 1508—1651. Ueber den Fortschritt der sonstigen Werke dieser Abteilung ist das Folgende zu berichten. Für Belgien hat Prof. Pirenne in Gent die Fortsetzung seines mittlerweile in das Französische übersetzten Werkes, zunächst in zwei Bänden bis zum Ausgange des ancien régime übernommen. Von der böhmischen Geschichte stellt Prof. Bachmann in Prag das Manuskript eines 2. Bds., der die Ereignisse bis zum Prager Fenstersturz des Jahres 1618 erzählen wird, für Herbst 1904 in Aussicht. Eine Geschichte des Byzantinischen Kaiserreichs hat Prof. Gelzer in Jena übernommen. Die Geschichte der Balkanstaaten, die vor der Aussicht, die byzantinische Geschichte bearbeitet zu sehen, nur schwer ins Auge gefaßt werden konnte, ist nunmehr derart gefördert worden, daß Prof. Jorga in Bukarest die rumänische, Prof. Jirecek in Wien die serbische Geschichte schreiben wird, und daß auch für die Bearbeitung der bulgarischen Geschichte bestimmte Aussichten eröffnet werden können. Prof. Jirecek hofft dabei, im Laufe d. J. 1903 wenigstens die mittelalterliche Geschichte Serbiens fertig zu stellen. Die Geschichte Rumäniens von Prof. Jorga wird gegen Ostern 1903 im Manuskript fertig vorliegen, also wohl noch im Laufe dieses Jahres im Druck erscheinen. Für eine Geschichte Hamburgs sind in diesem Jahre Nirrnheim und Prof. Wohlwill in Hamburg mit archivalischen Vorstudien beschäftigt gewesen, nicht minder für die Geschichte der Hansa Prof. Stieda in Leipzig. Von der Geschichte Hollands von Prof. Blok in Leiden ist die Ausgabe einer Uebersetzung des 2. Bds. binnen Jahresfrist zu erwarten. Von der Geschichte Italiens im Mittelalter, die L. M. Hartmann in Wien bearbeitet, nähert sich die zweite Abteilung des 2. Bds. im Manuskripte der Vollendung. Sie wird bis zur Kaiserkrönung Karls d. Gr. reichen und, zugleich mit einem Sachindex über die bisher erschienenen Bände, während der ersten Hälfte des Jahres 1903 zum Druck gelangen. Die Bearbeitung der österreichischen Geschichte ist nach dem Tode Hubers von Prof. Redlich in Wien übernommen worden. Die Fortführung und Vollendung der Uebersicht der Geschichte Rußlands von 1725—1790, die als Einleitung einer eingehenden Geschichte Rußlands von 1790 ab dienen soll und von Prof. Brückner übernommen worden war, ist nach Brückners Tode an den Dozenten von Hederström in Riga übergegangen; dessen Arbeiten sind weit vorgeschritten, doch läßt sich ein Termin für das Erscheinen eines Bandes noch nicht feststellen. Für die schwedische Geschichte hat Prof. Stavenow in Gothenburg das Manuskript des 7. Bds., der die Geschichte d. J. 1718—1771 enthalten wird, fertiggestellt; es bedarf nur mehr der Uebersetzung desselben ins Deutsche und der Druck kann beginnen. Der Fortsetzung der Geschichte Spaniens wird sich Prof. Häbler in Dresden widmen. Eine Geschichte Venedigs bereitet Kretschmayr in Wien vor. Von dem 2. Bd. der Geschichte Württembergs hat Archivdirektor Stälin in Stuttgart das Manuskript nahezu fertiggestellt. — II. Außereuropäische Abteilung: Die Geschichte Armeniens wird Nalbandian in Tiflis bearbeiten, die Geschichte Chinas Prof. Conrady in Leipzig. Eine Geschichte Japans hat Nachod in Klein-Zschachwitz bei Dresden übernommen; er hofft das Manuskript des 1. Bds. bis zum J. 1904 fertigstellen zu können. Von den mittelamerikanischen Kulturen ist die

Geschichte des alten Mexikos von Prof. Sapper in Tübingen übernommen worden. Auch für das Erscheinen einer Geschichte der Vereinigten Staaten ist gegründete Aussicht vorhanden. — III. Landesgeschichtliche Abteilung: Für diese Abteilung hat Archivar Redlich in Düsseldorf die Bearbeitung der Geschichte von Jülich=Berg vom Ausgange des Mittelalters bis zur Vereinigung unter preußischer Herrschaft übernommen. Eine Geschichte Pommerns bearbeitet Prof. Wehrmann in Stettin, der den 1. Bd. (bis 1523) vor Ablauf des Js. 1903 zu vollenden hofft. Von den österreichischen Kronländern wird Steiermark von Direktor Mayer in Graz, Kärnten von Landesarchivar v. Jaksch in Klagenfurt, Salzburg von Prof. Widmann in Salzburg und Ober= und Niederösterreich von M. Vancsa in Wien bearbeitet; letzterer hofft im Frühjahr 1903 das Manuskript des 1. Bds. abzuschließen. Die Geschichte Tirols, die Prof. von Ottenthal in Innsbruck übernommen hatte, hat sich Prof. Volteline in Innsbruck zu bearbeiten bereit erklärt, da v. Ottenthal auf Jahre hinaus anderweitig allzusehr in Anspruch genommen ist. E. Seraphim in Riga bearbeitet die Geschichte von Liv=, Esth= und Kurland, das Manuskript wird im nächsten Jahre zum Druck kommen. Schließlich schreibt für diese Abteilung Professor Raimund Kaindl in Czernowitz eine zweibändige Geschichte der Deutschen in den Karpathenländern von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart.

* * *

Im Verlage von C. A. Schwetschke & Sohn zu Berlin wird demnächst zu erscheinen beginnen: **Archiv für Reformationsgeschichte.** Texte u. Untersuchungen. In Verbdg. m. d. Verein f. Reformationsgeschichte herausg. v. W. Friedensburg. Das neue Unternehmen wird vornehmlich — in streng wissenschaftlicher Weise und dem Stande der modernen Editionstechnik entsprechend — unveröffentlichtes Quellenmaterial bringen, dem im allgemeinen auch solche Texte gleichgeachtet werden sollen, welche lediglich in unzulänglichen oder schwer erreichbaren, insbesondere etwa nur in zeitgenössischen Drucken vorliegen. Ferner sollen aber auch kritische Untersuchungen, zumal solche, die der Erläuterung von Quellenmaterial dienen, hier zur Veröffentlichung kommen, und endlich wird darauf bedachtgenommen werden, neue Erscheinungen auf unserem Gebiet, namentlich Zeitschriftenartikel, zu verzeichnen, sowie kleinere Mitteilungen, Notizen über Funde und einzelne Beobachtungen zu bringen, die für den Forscher oder den Freund der Geschichte des Reformationszeitalters von Interesse sein mögen. — Das „Archiv für Reformationsgeschichte“ wird in zwanglosen Heften verschiedener Stärke erscheinen, so zwar, daß tunlichst jedes Jahr 20—25 Druckbogen im Format der „Zeitschrift für Kirchengeschichte“ ausgegeben werden sollen. Anmeldungen zur Subskription nimmt die Verlagsbuchhandlung entgegen; der Preis wird sich für die Abnehmer ganzer Jahrgänge auf ungefähr 10 M. stellen bei einer Berechnung von 0,45 M. für den Bogen; einzelne Hefte werden nur zu dem erhöhten Bogenpreis von 0,70 M. verabfolgt werden.

Ulysse Chevalier.

Unter der Leitung von Mgr. Charles-Felix Bellet haben sich eine auserlesene Zahl von Freunden Cyr-Ulysse-Joseph Chevaliers am 14. April 1903 in dem gastlichen Hause desselben zu Romans (Drôme) versammelt, um den Abschluß des Lebenswerkes ‚Répertoire des Sources Historiques du moyen-âge' zu feiern. Wenn die Tatsache der Fertigstellung eines Unternehmens, an dem ein Verfasser nahezu vierzig Jahre gearbeitet hat, schon eine Erwähnung an dieser Stelle verdient, so wird das Interesse, das unsere Zeitschrift an diesem Ereignisse nimmt, noch gesteigert durch den Umstand, daß Bellet eine Festschrift besorgt hat, die für alle Historiker von großem Interesse ist: ›M. le chanoine Ulysse Chevalier, Correspondant de l'Institut, son Oeuvre scientifique, sa Bio-Bibliographie. Souvenir des ses amis à l'occasion de l'achèvement du Répertoire des Sources Historiques du moyen-âge.‹ [1])

Das stattliche Buch beginnt mit einer feinsinnigen allgemeinen Würdigung der wissenschaftlichen Lebensarbeit des Gefeierten aus der Feder von Bellet (S. 5—22). Das Curriculum vitae (S. 23—26) bringt neben den eigentlichen Lebensdaten eine schier unabsehbare Reihe von Ehrungen der verschiedensten Art, unter denen die wichtigsten die folgenden sind: Geboren am 24. Februar 1841 wurde er am 30. Mai 1867 zum Priester geweiht; Correspondant du Ministère de l'instruction publique pour les travaux historiques et archéologiques 12. Oktober 1868; lauréat du concours académique (Grenoble) Oktober 1869; officier d'Académie 21. April 1870; mention honorable au concours des antiquités nationales 20. Dezember 1872; philosophiae doctor et bonarum artium magister der Universität Leipzig 10. Juni 1882; Breve Leos XIII 20. März 1884; doctor theologiae honoris causa der Universität Löwen 7. Januar 1887; professeur d'histoire ecclésiastique aux facultés catholiques de Lyon Juli 1887; correspondant de l'Institut (Académie des inscriptions et belles lettres) 30. Dezember 1887; prix Brunet (Académie des inscriptions) 6. Juni 1888; chanoine honoraire de l'Eglise primatiale de Lyon 27. Mai 1892; membre de la reale Società Romana di storia patria 26. März 1900; seconde médaille du concours des antiquités de la France 22. Juni 1901; prix Estrade-Delcros (Académie des inscriptions et belles lettres) 30. Mai 1902.

Auf 63 Seiten (27—89) folgt dann die Bibliographie Chevaliers, die nicht lediglich chronologisch, sondern nach Materien geordnet ist. Die Abteilung A umfaßt Livres-Articles mit folgenden Unterabteilungen:

---

[1]) Valence, Imprimerie et Lithographie de Jules Céas et fils. 1903. 116 S. 3 Zinkätzungen. Einfache und Prachtausgabe.

Bibliographie Nr. 1—33, Histoire Ecclésiastique, Histoire Littéraire, Monographies Nr. 34—64, Liturgie Nr. 65—125, Dauphiné Nr. 126—232, Provinces Nr. 233—248. Die Abteilung B umfaßt Comptes Rendus mit folgenden Unterabteilungen: Bibliographie Nr. 249—56, Manuscrits Nr. 257—62, Sources Nr. 263—312, Histoire Ecclésiastique Nr. 313—27, Monographies Nr. 328—39, Biographies Nr. 340—71, Dauphiné Nr. 372—407, Provinces Nr. 408—22, Théologie, Ascétisme, Liturgie, Droit Nr. 423—462. Hieran schließen sich gutgearbeitete Register und einige Additions, die die Zahl der Arbeiten auf 466 bringen.

Den Schluß des Buches macht der Compte rendu de la Fête du 14 avril (S. 91—116). An diesem Tage, dessen festliche Bedeutung leider in den wissenschaftlichen Kreisen Deutschlands nicht bekanntgegeben worden war, versammelten sich unter dem Vorsitze des Bischofs von Grenoble, Mgr. Henry — die Bischöfe von Valence und Beauvais waren zu ihrem großen Leidwesen verhindert — 16 der intimsten Freunde Chevaliers in seinem Hause, um das genannte Ereignis zu feiern. Bei dem festlichen Mahle hielt erst Chevalier eine längere Rede, aus der hier ein äußerst bezeichnender kleiner Abschnitt mitgeteilt werden soll:

›Permettez . . . . (que) je dise un hymne à l'auteur de tout bien, dont la Providence m'a dirigé et soutenu dans cette longue entreprise. Mon père me l'a raconté: je commençais à peine à balbutier le mot ‚bibliothèque' que déjà je cherchais à en réunir un embryon; je ne tardai même pas à en faire le catalogue. La bibliographie fut donc ma première vocation: elle sera probablement la dernière. C'est la faculté innée de retenir exactement la forme des mots qui m'a permis de dépouiller les livres en 25 à 30 langues, sans en connaître aucune à fond, de corriger parfois des termes dont j'avais oublié le sens ou qui m'echappait.‹

Der spiritus rector des ganzen Festes, Mgr. Bellet, hatte L. Delisle, den alten Freund und Gönner Chevaliers, von dem Vorhaben in Kenntnis gesetzt. Da er nicht persönlich erscheinen konnte, so schrieb er einen langen Brief an Bellet, der bei dem Feste verlesen wurde. Ueber die Notwendigkeit, einen sicheren Führer durch die Chevalier-Literatur zu haben, äußert sich der gewaltige Gelehrte an einer Stelle des Briefes, wie folgt:

›L'amitié de l'auteur m'a mis à même de posséder à peu près au complet ce qu'il a composé, ou au moins ce qui a été publié à part. J'y ai joint ce qui, à plus d'un titre, n'en devait pas être séparé, ce que nous devons à son père, le docteur Ulysse Chevalier et à son cousin, M. l'abbé Jules Chevalier. Le tout forme un ensemble assez considérable pour que, plus d'une fois, je l'avoue, j'ai reculé devant la recherche d'un renseignement que je savais devoir y être contenu. La Bibliographie que vous préparez sera son fil conducteur, à l'aide

duquel pourront être utilisées toutes les informations dont M. le chanoine Ulysse Chevalier a enrichi divers receuils et surtout ce Bulletin qui est peut-être son oeuvre de prédilection, parce q'il l'a créé de toutes pièces, qu'il le dirige dans les moindres détails et le fait servir à la propagation des principes de critique dont il n'est plus permis de s'écarter dans aucun travail d'histoire ot d'archéologie.«

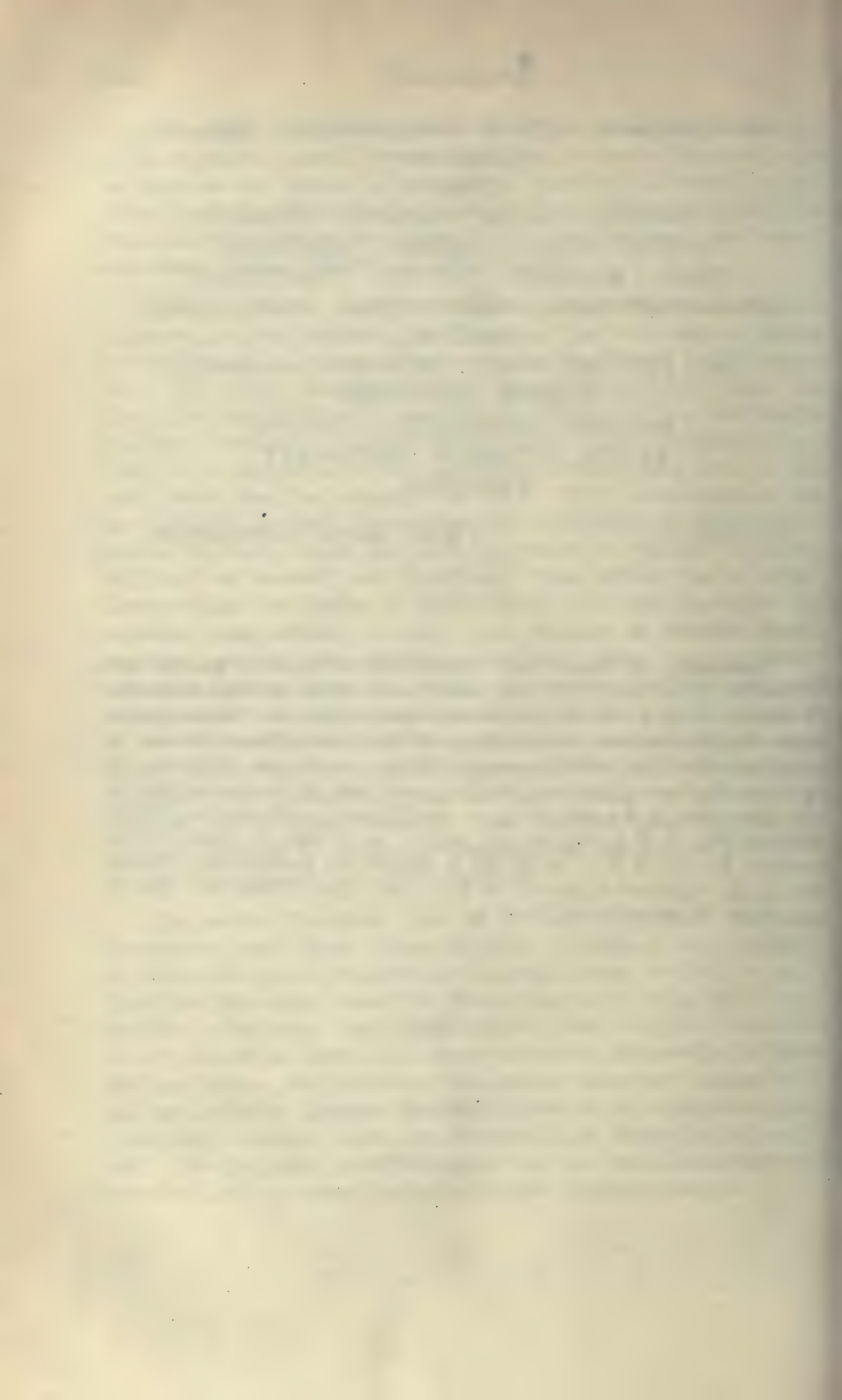
Paul Fournier, einer der Festgenossen, äußert sich in längeren Ausführungen über die Bedeutung des Tages und hob unter anderem auch den Eindruck hervor, den das Erscheinen des ersten Bandes des Répertoire seiner Zeit in der angehenden Gelehrtenwelt hervorgerufen hatte. In seiner fein humoristischen Art bemerkte er darüber: »Il y a vingt-cinque ans, mes camarades de l'Ecole des Chartes et moi travaillions avec ardeur à la composition de nos thèses qui devaient être, pour la plupart d'entre nous, nos ouvrages de début. Or je me souviens encore des difficultés que nous éprouvions quand il s'agissait de faire la bibliographie des sujets choisis par nous. Le receuil de Potthast, si precieux qu'il fût, se trouvait fort insuffisant. Nous vivions dans la crainte d'avoir négligé une source de premier ordre, ou une importante dissertation; nous savions, en effet, qu'en ignorant tel mémoire, perdu, peut-être, au fond d'une collection étrangère, nous nous exposions à commettre un des crimes par lesquels un novice en érudition compromet sa réputation. D'avance, nous entendions la voix sévère du censeur, où nous lisions l'article acéré du critique qui nous reprocherait notre méfait. Le Répertoire parut: désormais de telles inquiétudes furent dissipées. La réponse à la plupart de nos questions se trouvait dans l'ouvrage de M. Ulysse Chevalier, qui fut bien, pour tous ceux qui s'étaient consacrés à l'étude du moyen-âge, la libéralité la plus riche, la plus désintéressée et la plus opportune.«

In weitere Einzelheiten kann ich hier nicht eingehen. Die ganze Veranstaltung war, ihrem intimen Charakter entsprechend, ein Familienfest der Dauphiné, soweit die Teilnehmer in Frage kommen, ein Fest der ganzen historischen Wissenschaft, soweit die Veranlassung in Rechnung gestellt wird. Es hätte an Bedeutung gewiß nichts verloren, wenn außer den Bollandisten und der Universität Löwen auch andere ausländische Fachgenossen sich hätten beteiligen dürfen. Die persönliche Bescheidenheit Chevaliers in allen Ehren, aber das ‚Historische Jahrbuch' hätte sich auch am 14. April gerne mit seinem Glückwunsche eingestellt, wenn eine Benachrichtigung rechtzeitig eingetroffen wäre. Die Herzlichkeit der Glückwünsche wird aber durch die Tatsache nicht vermindert, daß sie einige Wochen später zum Ausdruck gelangen:

HISTORICARVM · RERVM · COMMENTARII · ANNALES
SOCIETATIS
QVAE
A · IOSEPHO · TRAHIT · NOMEN · GOERRESIO
CYRICO · VLIXI · IOSEPHO · CHEVALIER
SVMMO · MAGISTRO · DOCTORI · PROFESSORI
OB · REPERTORIVM · HISTORICORVM · MEDII · AEVI
FONTIVM
AD · FELICEM · POST · DIVTVRNOS · LABORES
EXITVM · ADDVCTVM
MAXIMOS · IMPERTIVNT · PLAVSVS
FAVSTA · QVAEQVE · ADPRECANT
FELICITER

München. Paul Maria Baumgarten.

Todesfälle. Es starben: am 1. Januar 1903 in Berlin der Historiker Geh. Archivrat E. Friedländer, 61 J. a.; am 3. Jan. in Thorn der Kopernikusforscher M. Curtze, 66 J. a.; am 13. Jan. in Göttingen der Prof. der Bibliothekswissenschaften Geh. Regierungsrat K. Dziatzko, 60 J. a.; am 6. Febr. in Dresden der Goetheforscher W. Frhr. v. Biedermann, 85 J. a.; am 8. Febr. in Bamberg der Archäologe Lyz.-Prof. J. Führer, 45 J. a.; am 8. Febr. in Dresden der Historiker Geh. Hofrat Prof. H. Knothe, 81 J. a.; am 10. Febr. in München der Historiker Geheimrat Prof. K. A. v. Cornelius, 84 J. a.; am 6. März in Cannes der Romanist G. Paris, 63 J. a.; am 19. Mai in München der Kunsthistoriker Geheimrat Prof. J. H. v. Hefner-Alteneck, 93 J. a.; am 1. Juni in Wien der o. Prof. d. klass. Philol. M. Gitlbauer, 64 J. a.



Zur brandenburgischen Kirchenpolitik am Niederrhein.

Von F. Schröder.

I.

Wer den Festungsgürtel der alten Wesalia hinter sich gelassen hat und nun durch das fruchtbare Flachland des Kreises Rees gen Norden wandert, kommt in ein stattliches Kirchdorf am Rhein, namens Bislich. Wenige Kilometer landeinwärts liegt der Adelsitz Bellinghofen und in seiner Nähe die beiden Ortschaften Haffen und Mehr, die ehedem eine eigene Herrlichkeit bildeten. Die Bevölkerung dieser ganzen Gegend bis zur holländischen Grenze hin ist fast ausschließlich katholisch, nur im südlichen Teile des Kreises, der Bannmeile Wesels zunächst, überwiegen die Protestanten. Das war aber nicht immer so. Es gab eine Zeit, wo das rheinische „seminarium reformatae religionis", wie ein englischer König Wesel genannt hat, seinen Einfluß in weiterem Umkreise geltend machte, sodaß in Bislich, Haffen und Mehr die Reformierten im alleinigen Besitze der Pfarrkirchen und ihrer Einkünfte waren, und das katholische Bekenntnis dem Untergange geweiht schien.

„Streitigkeiten wegen Einführung protestantischer Geistlichen in Haffen, Mehr und Bislich" überschreibt der Weseler Chronist Gantesweiler[1]) das

[1]) P. Th. A. Gantesweiler war gegen Ende des 18. Jahrh. Rechtsanwalt oder, wie man damals sagte, Justizkommissär bei dem kgl. Landgerichte in Wesel und befaßte sich „nach Beendigung seiner Berufsgeschäfte, in seinen Erholungsstunden" mit lokalgeschichtlichen Studien, deren Ergebnis eine Geschichte Wesels war unter dem Titel: „Versuch einer Beschreibung der Stadt Wesel im Klevischen". Das Werk wurde 1795 beendet, aber erst 1881 in Wesel gedruckt. Verf. ist sich der Mängel seiner Arbeit wohl bewußt und spricht den Wunsch aus, „daß diejenigen, denen es dazu an Lust und Muße nicht fehlt, Gelegenheit haben möchten, durch ihre etwaigen vollständigeren Nachrichten zu ersetzen, was ihm unbekannt geblieben ist" (Einl. S. VIII).

Kapitel, in dem er jene Zeit behandelt. Seine Darstellung beruht auf den zeitgenössischen Berichten, die er mit vielem Fleiße aus den Archiven seiner Vaterstadt zusammengetragen hat. Aber diese Berichte stammen fast ausschließlich von reformierten Gewährsmännern, vor allem den Weseler Predigern. Aeußerungen von katholischer Seite sind ihm nicht ganz unbekannt, aber er scheint ihnen wenig Gewicht beizulegen und zitiert sie nur so spärlich, daß sie den ausführlichen Deduktionen der Gegenpartei gegenüber völlig in den Hintergrund treten. Die Folge dieser Ungleichmäßigkeit ist, daß der Leser über die Motive der einen Partei im Unklaren bleibt und daher, wie gewöhnlich in solchen Fällen, seine Sympathien denjenigen zuwendet, die er durch beredtere Sachwalter vertreten findet. Gantesweiler selbst betrachtet denn auch die erwähnten kirchlichen Streitigkeiten durchaus mit den Augen eines Reformierten. Wenn also die Prediger von Wesel in der Nachbarschaft eine katholische Pfarrkirche in Besitz nehmen, so berichtet er einfach, der bisherige Pfarrer sei von ihnen „entlassen" worden. Die Katholiken aber sagten damals, er sei „ganz schmahlich sowohl aus seinem Haus als der Kirchen vertrieben worden." Wenn der Pfarrer sich dann „bei seiner Kirche wieder einstellt" oder, wie Gantesweiler sagt, „dem angeordneten Prediger die Schlüssel der Kirche entwendet", und nun eine abermalige Ausweisung erfolgt, so sprechen die Katholiken von „unerhörten Proceduren", Gantesweiler aber von „erlaubten Zwangsmitteln". Bei solcher Divergenz des Urteiles muß man sich doch fragen, ob Gantesweiler recht daran tat, den katholischen Berichten so geringe Beachtung zu schenken, und ob jene Streitigkeiten wirklich so harmloser Natur waren, wie er meint. Es wird daher nötig sein, unter Heranziehung der von ihm nicht benutzten Quellen seine Darstellung einer Nachprüfung zu unterwerfen.[1])

Als nach dem Tode des letzten klevischen Herzoges der Kurfürst von Brandenburg die erledigte Erbschaft antrat, versprach er bekanntlich seinen neuen Untertanen die Aufrechterhaltung des status quo in allen geistlichen Angelegenheiten.[2]) Niemand solle „in seinem exercitio turbiert", der

---

[1]) An Archivalien waren mir zugänglich: D 104 (Düsseldorf, Staatsarchiv. Kleve-Mark. Geistliche Sachen 104), D $4^3/_4$ (Düsseldorf, Staatsarchiv. Kleve-Mark. Geistliche Sachen $4^3/_4$), B 157 b (Berlin, Geh. Staatsarchiv. R. 34, 157 b, vol. I), B 155 m (Berlin, Geh. Staatsarchiv. R. 34, 155 m), B 127 (Berlin, Geh. Staatsarchiv. R. 34, 127, vol. I u. II), außerdem einzelne Stücke aus dem Haager Rijksarchief und dem Xantener kath. Pfarrarchiv, für deren Mitteilung ich Herrn Reichsarchivar v. Riemsdyk im Haag und Herrn Pfarrer Hacks in Xanten auch an dieser Stelle meinen Dank ausspreche.

[2]) Durch die Duisburger Reversale vom 14. Juli 1609. Da ihre Bestimmungen

kirchliche Besitzstand „manuteniert“ werden. Wie nun aber, wenn der Besitzstand zweifelhaft war? Das schien bei den Pfarreien Bislich, Haffen und Mehr der Fall zu sein. Sie waren zwar bisher von dem Xantener Kapitel mit katholischen Priestern besetzt worden, aber, wie die Reformierten behaupteten, sehr mit Unrecht. Die zur Weseler Klasse gehörigen Prediger erklärten nämlich, an den genannten Orten sei „die reformierte Religion allerdings (d. h. durchaus) in Uebung gewesen, und diesen Glaubensverwandten ihre Kirchen durch unerhörte Gewalttätigkeiten entzogen worden.“ Zum Beweise zählten sie die reformierten Prediger auf,[1]) die sich von Zeit zu Zeit in jenen Pfarreien eingestellt hatten und nach ihrer Versicherung sämtlich angestellte Pfarrer gewesen waren. Allerdings habe „der Pastorat

---

aber nicht ganz unzweideutig schienen, so erklärte Brandenburg am 20. Dezember, es hätte „die Reversale nie anders verstanden, als daß den Katholiken und Protestanten Manutenenz ihrer Religionsübung versprochen worden sei“ (Keller, Gegenreformation III, 71). Dasselbe Brandenburg aber „erläuterte“ fünf Jahre später (1614 Nov. 6) die Reversale dahin, daß die Katholiken einen Teil ihrer Pfarrkirchen und Einkünfte an die Protestanten abzutreten hätten (Keller III, 238). Ein merkwürdiger Gebrauch des Wortes „erläutern“! Nach Keller stehen freilich die Erklärungen von 1609 und 1614 vollständig im Einklang miteinander. Er behauptet sowohl, daß „in den Reversalen vom 14. Juli 1609 der bestehende Zustand anerkannt“ worden sei (III, 37), als auch, daß die „Erläuterung“ von 1614 ebendasselbe besage. „Die Bevollmächtigten Brandenburgs nahmen am 6. November 1614 Veranlassung, ihre Auffassung der Reversale klarzulegen: sie fiel in dem Sinne aus, der den Zusagen von 1609 von dieser Seite stets gegeben worden war“ (III, 72). Aber ist denn das „Anerkennung des bestehenden Zustandes“, wenn ich einem etwas abnehme? Nein, der Widerspruch ist evident, und „vermöge der Reversale hätte, wie der Pfalzgraf von Neuburg einmal sagte, den Katholischen nicht genommen und den Evangelischen gegeben werden können. Denn die Reversale privilegieren die Katholischen ebenso hoch als die Evangelischen“ (B 157 b, f. 30). Eine andere Frage ist allerdings, ob Brandenburg bei der Notlage, in die es schon sehr bald geriet, 1614 überhaupt noch in der Lage war, die Versprechungen von 1609 zu halten. Aber daß es sie tatsächlich nicht gehalten hat, sollte man doch nicht bestreiten.

[1]) In der Beantwortungsschrift der Weseler Klasse auf eine Beschwerde des Xantener Kapitels (1630 Dez. 19) bei Gantesweiler (S. 363) und in einem inhaltlich übereinstimmenden, anonymen „Bericht von der Bislichschen und Mehrschen Kirche“ (D 4³/₄, f. 18). Bestimmt nachweisbar ist die reformierte Gemeinde in Mehr erst 1610, wo sie auf der ersten Klever Provinzialsynode in Wesel vertreten ist und zur Weseler Klasse gehört. Die fünf Prediger, die 1569—1625 hier gewirkt haben sollen, verzeichnet v. Recklinghausen (Reformationsgeschichte III, 215). Als Prediger von Bislich, die v. Recklinghausen unbekannt sind, nennt der anonyme „Bericht“: Cornelius Peel aus Hennegau (1570 — 86), Dietrich v. Zütfen „sonsten Wallaeus genannt“ (1596—98) und Hadrianus v. d. Möhlen. In den Weseler Synodalakten von 1572 —95 wird aber eine evangelische Gemeinde in Bislich noch nicht erwähnt.

in den Kriegszeiten lange Weil vaciert", auch seien wohl Pfarrer „von den klevischen Herren Räten und Pfaffen zu Xanten removiert worden." Aber das sei eben die „unerhörte Gewaltthätigkeit" gewesen, denn das Volk sei reformiert. Schon 1570 habe in Mehr der Pastor Berkefeld „einen großen Applausum gehabt, indem der mehrer Teil der Zuhörer sich zur reformierten Religion bekannt habe". Die „Pfaffen zu Xanten" hätten sich die Besetzung jener Pfarreien angemaßt, ursprünglich hätte der Landesherr das Patronatsrecht gehabt. „Man könne dem Kapitel das Patronatsrecht so wenig zu Bislich als zu Haffen und Mehr einräumen, noch zugeben, daß es selbigem von alters her zuständig gewesen, viel weniger, daß es deshalb noch im Besitze sei. Die Xantensche Geistlichkeit habe noch nicht bewiesen, daß ihr das Patronatsrecht nebst den Renten und Zehnten zu Bislich, Haffen und Mehr zuständig sei, weshalb der Kurfürst zu seinem eigenen Besten wohl erwägen und Erkundigungen einziehen möchte, ob Hochdieselben nicht dazu berechtigt seien." Derartige Aeußerungen kamen natürlich zur Kenntnis der Regierung. Die Erkundigungen wurden eingezogen und fielen so sehr zu gunsten des Landesherrn aus, daß dieser sich dadurch bestimmen ließ, dem Xantener Kapitel sein Besetzungsrecht zu bestreiten.

Wir sind darüber durch eine Beschwerde unterrichtet, die 1619 der Xantener Offizial Nikolaus v. Pluiren „im Namen und anstatt des Hochw. Herrn Arnold v. Wachtendonk, Probst zu Xanten", an die brandenburgische Regierung richtete.[1]) Hiernach war „jüngst anno 1619 in Junio Herr Henrich Pick, gewesener Vicecuratus in Haffen, in Gott verstorben", worauf Pluiren als Kommissarius des Xantener Probstes „mit selber erledigter Pfarr, welche dem Probsten zu Xanten zu conferieren pleno jure von altershero undisputierlich zuständig, Herrn Johannem Rißwich wiederumb versehen und investiert" hatte. Der neuernannte Pfarrer hatte auch bereits „possessionem realem, corporalem et actualem apprehendiert und kraft dessen den Gottesdienst mit sonderlichem Wohlgefallen der Gemeinde unterscheidliche Male vertreten", als die brandenburgische Regierung gegen die Besetzung der Stelle Einspruch erhob. Sie behauptete, daß das „ius patronatus genannter Pfarrkirche nicht einem Probsten zu Xanten, sondern Ihrer Kurf. Durchlaucht zuständig, zu welcher Präjudiz und Nachteil diese Collation geschehen sei". Mit der Vertretung der landesherrlichen Ansprüche wurde der Amtmann von Bislich, Wirich v. Bernsau auf Bellinghofen, beauftragt, der demnach, wie Pluiren schreibt, „im Namen Ihrer Durchlaucht ihme, Rißwich, solche Kirchenadministration poenaliter verbot und

[1]) Undatiertes Konzept des Xantener Pfarrarchives. Konvolut „Haffen und Mehr".

also den Herrn Probsten in dessen kundlichen alten Rechten und den Investierten in seiner wohlerlangten Possession turbierte“.

Diesem Vorgehen der Regierung gegenüber stellt nun der Offizial das behauptete Patronatsrecht des Landesherrn rundweg in Abrede. Denn es sei „landkundig und aus alten, bei unserm Stift beruhenden Documentis erweislich, daß die Kirche Haffen und Mehr pleno iure cum omnibus appertinentiis, decimis aliisque reditibus a filia quondam Ottonis I. imperatoris divo Victori, patrono Xantensi, ex votivo dono offeriert und seithero bei dem Stift und dem zeitlichen Probst verblieben“. Dagegen könne „bei der fürstlich-klevischen Kanzlei an Seiten Ihrer Kurf. Durchlaucht der geringste titulus zu dieser Pfarr nicht vorgebracht werden“.

Auf diese Ausführungen erfolgte kein Bescheid, weshalb Pluiren sich an die sogen. Landräte wandte, d. h. die alten Räte, die aus den herzoglichen Zeiten noch im Amte geblieben waren, aber keinen nennenswerten Einfluß mehr auf die Geschäfte hatten. Bei ihnen beklagte er sich, daß er „bishero der geringsten Antwort nicht habe erlangen können“, und wies auf die Unterbrechung der Seelsorge hin. „Dessen beklagen die armen, verlassenen Kirspelsleute sich höchlich, daß sie als irrende Schaf, ohne Hirt und Seelsorge, nicht ohne Betrübung ihrer Gewissen und Gefahr ihrer Seligkeit so eine lange Zeit verlassen sind.“ Das Schreiben schließt mit der Bitte an die Landräte, „ihre Autorität hierin zu interponieren, daß der Probst bei seiner Gerechtigkeit und Rißwich bei seiner Possession und Vertretung des Gottesdienstes möge manuteniert, gelitten und gehandhabt werden.“

Gleichzeitig war das Kapitel auch in Düsseldorf bei der neuburgischen Regierung zur Wahrung seiner „Gerechtigkeit“ tätig. Dorthin schickt Pluiren am 16. September eine Bittschrift ab, die sich bereits auf eine frühere Eingabe an die neuburgischen Räte beziehen kann. Sie berichtet über das brandenburgische Poenalmandat gegen Rißwich, die erfolglosen Bemühungen Pluirens um Aufhebung desselben, und bittet um Beistand. Zur besseren Beförderung der Sache werden auch Beziehungen zu einzelnen Mitgliedern der Regierung, z. B. dem Rate Christoph Koppers,[1]) unter-

---

[1]) Koppers wird 1609 in einem Verzeichnis der kleve-märkischen „gelehrten Räte“ aufgeführt (Keller III, 91, Anm. 4), die als Katholiken auf brandenburgischer Seite schlecht angeschrieben waren und gelegentlich als „die bösen und gefährlichen Räte“ oder „jesuitische Gesellschaft“ bezeichnet werden (Keller III, 191). Schon 1611 wird dem Kurfürsten berichtet, daß „Wonsheim, des Pfalzgrafen von Neuburg Statthalter, den falschen, bösen Koppers zu sich erfordern lassen und mit demselben ungescheut sein heimliches Gespräch lange Zeit gehalten“ (Keller III, 192). Später trat Koppers dann ganz in neuburgische Dienste.

halten. An ihn richtet Pluiren am 17. September eine Bitte um Unterstützung in der Haffenschen Angelegenheit, „damit Zeiger der Bittschrift eine gute, schleunige Expedition bekommen möge“.

Aber alle diese Bemühungen waren erfolglos. Die Regierung gab von ihren Ansprüchen nicht nur nichts auf, sondern dehnte sie unter Berufung auf „die schuldige Erhaltung unseres Kurfürsten Gerechtsame“ bei der nächsten Vakanz auch auf die Pfarreien Mehr und Bislich aus und untersagte auch dort den vom Xantener Kapitel ernannten Pfarrern die Ausübung ihres Amtes. So sah sich das Kapitel gezwungen, immer wieder den Beistand der Landräte anzurufen,[1]) in zahlreichen Eingaben die Verletzung seiner „notorischen Gerechtigkeit“ zu beklagen und feierliche Verwahrung gegen das Vorgehen der Regierung einzulegen, welches „gegen die so hoch beteuerten Reversale, gegen Ordnung der göttlichen und weltlichen Rechte“ sei.

Und diese Beschwerden waren insofern auch berechtigt, als das Kapitel sich beim Ausbruch des Streites unzweifelhaft „in der Possession befunden“ und seit Menschengedenken unbehindert die streitigen Pfarreien besetzt hatte. Beispielsweise konnten in Bislich noch im Jahre 1648 „Scheffen, Kirchmeister und Gemeinsleute vor die rechte Wahrheit gezeugen, daß sie sechs Pastores nach einander gekennt, welche alle von einem zeitlichen Probsten zu Xanten ihre Collation und Investituram bekommen und niemalen deswegen von dem Landsfürsten oder dessen Beamten beeinträchtigt worden waren“.[2]) Ja, es existierten im Xantener Archive die alten Register, in denen die Pfarreien aufgezählt waren, deren Kollation dem Propste zustand. „Hic describuntur ecclesiae parochiales spectantes ad collationem domini praepositi Xantensis“, hieß es in einem „liber antiquissimus statutorum ecclesiae Xantensis“, und darunter waren auch die streitigen Orte verzeichnet. Allerdings erhob sich sofort die Schwierigkeit, daß niemand wußte, woher das Besetzungsrecht des Xantener Kapitels eigentlich stammte. Hieß es doch in eben jenem „liber antiquissimus statutorum“, auf den das Kapitel sich berief: „Uedem, Bislich, Alpen pertinent ad ecclesiam Xantensem a tempore, cuius non est memoria in con-

---

[1]) 1629 Nov. 24. Die Landräte (gez. von Ryswich) geben dem Amtmann Bernsau „zu vernehmen, was der Kommissarius Pluiren anhero gelangt und zu verfügen gebeten,“ und fordern ihn auf, falls er zu seinem Vorgehen gegen den in Bislich angestellten Pfarrer Cornelius Hatzfeld „einige Kommission habe, uns dieselbe kopeilich zukommen zu lassen und inmittels damit einzuhalten, weil wir bedacht, einige unsers Mittels derwegen nach Embrich zu deputieren“ (D 104, f. 21).

[2]) Verfolg wegen der Vergebung der katholischen Pastorat zu Bislich (1533—1788). D 104, f. 47.

tinuum."[1]) Und ebenso wie mit Bislich verhielt es sich mit Mehr und Haffen. Als daher die Regierung das Kapitel zur Vorlegung seiner „Documenta und Beweisstücke" aufforderte und „gebührliche Nachweisung verlangte, daß die Collation dieser Pastoreien einem zeitlichen Probsten zu Xanten zuständig wäre", konnte nichts irgendwie Stichhaltiges beigebracht werden. Man traut seinen Augen nicht, wenn man in den Eingaben des Kapitels auf die „alten, bei unserm Stift beruhenden Documenta" verwiesen wird und dann sieht, wie gänzlich belanglose Verordnungen über die Vornahme der Investitur oder Urkunden über den Grundbesitz des Kapitels in den streitigen Pfarreien als Beweismaterial für sein Kollationsrecht gelten sollten.

Wer dann aber der Sache weiter nachging, konnte sich unmöglich der Erkenntnis verschließen, daß das Kapitel das freie Verleihungsrecht jener Pfarreien nicht immer besessen hatte. Als die Regierung im Jahre 1658 ihren Archivar Dr. Wüsthauß beauftragte, Nachforschungen darüber anzustellen „und umständlichen schriftlichen Bericht abzustatten, wer des Pastorats zu Bislich Collator sei", ergaben diese Nachforschungen, daß „Johann Potgieter 1527 Dec. 27 von Herzog Johann (III) und 1536 post illius mortem Henricus Althoff ad ecclesiam in Bislich nominiret und präsentiret" worden waren.[2]) Demnach hatten die klevischen Herzöge in Bislich das Präsentationsrecht gehabt. Sie konnten bei eintretender Vakanz einen Pfarrer in Vorschlag bringen, der von der geistlichen Behörde auch zugelassen werden mußte, falls er die erforderliche Qualifikation besaß. Ebenso war es in Haffen.[3]) Noch jetzt beruhen im Xantener Pfarrarchive Präsentationsurkunden, z. B. aus den Jahren 1550 und 1581, in denen der Herzog von Kleve für Haffen einen Pfarrer präsentiert mit der Begründung, „cum parochialis ecclesia in Haffen de praesenti vacet, eiusque praesentatio seu quaevis alia dispositio ad nos et haeredes nostros, duces Clivenses, pertineat".[4]) Und dieses Vorschlagsrecht wird von dem Kapitel auch mit klaren Worten anerkannt, zugleich allerdings ganz korrekt distinguiert, daß darüber hinaus der Regierung

---

[1]) D 104, f. 29.

[2]) D 104, f. 83. Als seine Quelle zitiert Wüsthauß: ›Regist. praes. Cliv. Duc. Joan. III. 24—62.‹ Dieses Präsentationsregister hat sich nicht erhalten.

[3]) Ueber Mehr sind mir entsprechende Angaben nicht bekannt. Da diese Pfarrei aber in der vorliegenden Sache beständig mit Haffen und Bislich in einem Atem genannt wird, ist wohl nicht zu bezweifeln, daß die Verhältnisse in allen drei Pfarreien die nämlichen waren.

[4]) 1581 April 10. Präsentationsurkunde für Alexander Dantz. In der Urkunde von 1550 April 8 (für Theodericus Vuest) fehlen die Worte ›seu quaevis alia dispositio‹. (Xanten. Konvolut „Haffen und Mehr".)

nichts zukomme, die eigentliche Ernennung des Vorgeschlagenen vielmehr Sache des Kapitels sei. „Parochialis ecclesiae in Haffen praesentatio pro tempore ad illustrissimum principem et dominum nostrum, admissio vero et investitura eiusdem, quoties illam vacare contigerit, ad dominum praepositum tanquam loci archidiaconum pleno iure spectare et pertinere dignoscuntur.“ Aus alledem ergibt sich ohne Zweifel, daß die Besetzung der streitigen Pfarreien damals durch ein Zusammenwirken des Landesherrn und des Kapitels erfolgt war. Das landesherrliche Präsentationsrecht war aber aus unbekannten Gründen nicht immer ausgeübt worden und damit die Ernennung der Pfarrer nach dem sogen. Devolutionsrechte in jedem einzelnen Falle der geistlichen Behörde allein zugefallen. Somit war das Kollationsrecht des Xantener Kapitels nichts als ein Gewohnheitsrecht, welches sich eine Einschränkung durch das landesherrliche Vorschlagsrecht gefallen lassen mußte, sobald dieses wieder geltend gemacht wurde.

Nun begnügte sich aber die Regierung keineswegs mit der Forderung, den früheren Zustand wiederherzustellen, sondern nahm ohne Rücksicht auf die Bestätigung des Kapitels ein ausschließliches Verleihungsrecht für sich in Anspruch, welches der Landesherr niemals besessen hatte. So erfuhr der Lizentiat Goswin Masius, der in Kleve mit der Vertretung des Kapitels beauftragt war, von den klevischen Regierungsräten „wegen des Pastorates zu Haffen, wie ein zeitlicher Probst zu Xanten vor diesem zu mehr Malen selbst bekannt soll haben, wie dem Landfürsten die Collation und dem Probsten mehr nit als die Investitura competierten. Auf welche Bewandtnus, wie ich vermerke, die Herren Hofräte stark äugen und sich vernehmen lassen, wie sie des Herrn Probsten Bitt keine Statt zu geben, sondern selbst den Pastorat zu conferieren bedacht".[1]) Ebenso gab die Regierung als Grund ihres Vorgehens in Bislich „die schuldige Erhaltung unseres Kurfürsten Gerechtsame an, nachdem man berichtet gewesen, daß von den Herzogen zu Kleve diese Kirche vor diesem providiert worden".[2]) Sie identifizierte also ohne weiteres die Begriffe: praesentatio, provisio, collatio!

So auffallend und zweifellos unberechtigt das war, so ist es doch noch merkwürdiger, daß auch das Kapitel den Fehler der Regierung offenbar nicht erkannt hat. Es bestreitet ihr natürlich das Kollationsrecht, aber es will auch nicht einmal ihr Präsentationsrecht anerkennen, und in keiner der zahlreichen Eingaben des Kapitels wird auf den Kernpunkt der Sache

[1]) Kleve 1619 Aug. 9. — Der Briefwechsel zwischen Masius und Pluiren beruht im Xantener Archiv („Haffen und Mehr. Pastorat und Vikarie").

[2]) Klevische Regierung an den Kurf. von Köln, 1630 Juni 14 (D 104, f. 27).

eingegangen und auseinandergesetzt, daß das Vorschlagsrecht doch kein Verleihungsrecht ist. Statt dessen begegnen wir den unglaublichsten Mißgriffen. So behauptete der Lizentiat Masius, früher habe bisweilen der Landesherr den Pfarrer für Haffen ernannt, aber er habe das nur vermöge des Devolutionsrechtes getan. Das Kapitel habe nämlich sein Ernennungsrecht damals nicht ausgeübt, und letzteres sei daher für den einzelnen Fall an den Landesherrn übergegangen! Eine reine Verlegenheitsausrede, wie ihr Urheber selbst bekannte. „Habe mich mit dem iure devoluto und darauf gerichteten Gründen vor diesmalen behelfen müssen", schreibt er nach Xanten. „Weiß mich sonsten leichtsam zu erinnern, daß einem weltlichen Fürsten solches de iure nit competire. Hab auch kein ander Mittel vor diesmal wohl erdenken können, wohlgemelten Herren Räten den Zweifel zu benehmen wegen ihrer berühmter Possession".[1]) Nun war diese unglückliche Behauptung des Klever Advokaten aber schon in einer Supplik an Graf Schwartzenberg hinausgegangen,[2]) weshalb der Kommissar des Kapitels nicht wenig unzufrieden war und eine Korrektur dieses Teiles der Eingabe forderte.[3]) „Dann nach meinem geringen Verstand mit keinen Rechten bewähret kann werden, beneficium ecclesiasticum vacans devolvi ad principem saecularem. Ist derhalben solches in Achtung zu nehmen und die Supplikation, da sie noch zu bekommen, dermaßen inzustellen, damit in praeiudicium ordinarii nichts möge gezogen werden."

Aber auch der Kommissar v. Pluiren selbst zeigte sich seiner Aufgabe, die Rechte des Kapitels zu verteidigen, wenig gewachsen. Statt das Präsentationsrecht der Regierung anzuerkennen und für alle weitergehenden Forderungen den Beweis zu erwarten, quälte er sich an dem vergeblichen Bemühen ab, sonnenklare Tatsachen aus der Welt zu schaffen. Wenn die alten klevischen Präsentationsregister die Mitwirkung des Landesherrn bei der Ernennung der Bislicher Pfarrer bewiesen, so mußte darüber doch auch im Xantener Archidiakonatsarchive etwas vorhanden sein. Wie konnte Pluiren dann aber behaupten, daß die „Collation des Pastorates zu Bislich einem zeitlichen Probsten zu Xanten pleno iure undisputierlich zuständig sei, ohne daß jemand darauf einig Interesse jemalen prätendiert habe?"[4])

---

[1]) Masius an Pluiren, 1619 Juli 1. (Xanten. Konvolut „Haffen und Mehr".)

[2]) Masius schreibt an Pluiren (1619 Juni 29), er habe „alsbald eine Supplikation beiliegenden Inhalts verfertigt und dem Herrn Grafen v. Schwarzenberg dieselbe eingeliefert auch neben deme die Sache möglichen Fleißes rekommandiert, die mir dann angelobt, das beste dabei zu thun und zu befurdern, daß unverlängert ein oder ander Bescheid darauf erteilet sollte sein." Als Honorar quittiert Masius über einen halben Albertusthaler.

[3]) Pluiren an Masius, 1619 Juni 30.

[4]) D 104, f. 14.

Ebenso war es urkundlich bezeugt, daß die Regierung auch den Pfarrer für Haffen präsentiert hatte, und nun wollte Pluiren diese Präsentationen nur als Ausnahmefälle gelten lassen! An den Lizentiaten Masius schrieb er: „Belangend die Pastorat zu Haffen befinden wir nit mehr als einen einzigen actum praesentationis anno 81 ergangen, den man Ihrer Fürstl. Durchlaucht zu unterthänigen Ehren für dasmal allein zugelassen."[1]) Und der Regierung gegenüber behauptete er, daß der damals ernannte Pfarrer „allsolche praesentationis litteras von Ihrer Fürstl. Durchlaucht aus Unwissenheit irst ausgebracht habe und er von des Herrn Probsten Kommissario Stephano Pighio Ihrer Fürstl. Durchlaucht zu unterthänigen Ehren für dasmal admittiert worden sei, welches in praeiudicium praepositurae Xantensis pillich nit gezogen kann werden."[2]) Aber woher hatte Pluiren denn diese intime Kenntnis? Wußte er denn nicht, daß sein Vorgänger im Jahre 1581 die landesherrliche Präsentation ohne Einschränkung anerkannt und dem Kapitel nur die admissio und investitura vorbehalten hatte? In der Tat verraten diese Ausflüchte des Kommissars eine so gröbliche Unkenntnis oder bewußte mala fides, daß man es der Regierung nicht verdenken kann, wenn sie auf derartige Einwände nichts gab und den Nachweis erwartete, daß sie im Unrecht sei. Unrecht hatten also in Wirklichkeit beide Parteien. Die Regierung behauptete etwas, was sie nicht beweisen konnte, und das Kapitel bestritt etwas, was unbestreitbar war. Es war einer von jenen Streitfällen, in denen alles auf beiderseitiges Entgegenkommen oder einen unparteiischen Richterspruch hinweist, und da es an beidem fehlte, so blieb das Recht auf Seiten des Stärkeren. Die Regierung beharrte dabei, das alleinige Verleihungsrecht in den streitigen Pfarreien für sich in Anspruch zu nehmen. Als 1645 der Pfarrer Cornelius Hatzfeld von Bislich starb, wies sie ihren Amtmann an, keinen von Xanten ernannten Pfarrer anzuerkennen, „wann wir bei unserer Registratur befinden, daß nicht allein Cornelius Hatzfeld von unserm Herrn Vater providiert gewesen, sondern auch andere actus collationis unserer Vorherren, der Herzogen von Kleve, vorhanden, und wir demnächst gemeltem Probsten solch prätendiertes Recht bei so gestalten Sachen nicht einräumen können".[3]) Ebenso erklärte sie auf erneute Beschwerden des Kapitels im Jahre 1658: „Dieweilen sich bei dem archivo befindet, wie daß 1527 Johann Potgieter, 1536 Heinrich Althoff namens

[1]) 1619 Juli 3. — Daß im Xantener Archiv noch jetzt mindestens zwei Präsentationsurkunden vorhanden sind, wurde oben erwähnt.

[2]) Pluiren »ad dominos consiliarios Clivenses«, 1620. — Konzept in Xanten.

[3]) Kleve, 1645 Aug. 14. Kurf. Regierung (gez. F. v. Heiden und W. v. d. Borch) an den Amtmann [von Bislich?]. Kop. Xanten. Die Adresse fehlt.

des Landsfürsten zum Pastor in der Kirspelskirchen zu Bislich angeordnet, so hat es dabei billig sein Verbleiben, und kann dieser Collation halber niemand was eingeräumt werden." [1])

Von diesem Standpunkte ist die brandenburgische Regierung nicht mehr abgegangen. Die zahlreich erhaltenen Kollationspatente für Bislich beweisen, daß dort kein Pfarrer mehr zugelassen wurde, der sich nicht bei der Regierung um die Stelle bewarb. Und bei dem Klerus jener Tage fand sich denn auch so wenig Solidaritätsgefühl, um keinen stärkeren Ausdruck zu gebrauchen, daß es niemals an Welt- und Ordensgeistlichen fehlte, die in dem damals üblichen devoten Stile „alleruntertänigst, flehentlich oder fußfällig" für ihre „geringe Person" um besagte Pfarre anhielten, zu deren Verwaltung sich natürlich jeder, „ohne Selbstruhm zu melden, kapabel und genugsam qualificiert" erachtete. Anfangs kam es wohl noch vor, daß ein Bewerber, „ut in conscientia sua esset tutus", auch die Zustimmung des Kapitels einholte,[2]) oder die Regierung nur ersuchte, „die vom Herrn Propsten beschehene Collation gnädigst zu confirmieren".[3]) Männlichere Seelen aber beteuerten demgegenüber, „daß sich das Kapitel zu Xanten des iuris praesentandi und zugleich confirmandi anmaßen will, und dann ich dafür halten muß, daß Ew. Kurf. Durchlaucht nicht allein zu besagter Pastorats Präsentation sondern auch Collation und Confirmation berechtigt und befugt sei".[4]) Wieder ein anderer rühmte seine liberale Gesinnung, „da auch selbsten die Evangelisch-Reformierten, gleichwie die gegenwärtigen Herren Prediger werden attestieren können, daran und meinem übrigen Comportement ein sonderlich Gefallen spüren lassen".[5]) Trotzdem bekamen die Bislicher nicht immer einen Pastor, wie z. B. bei den „betrübten Kriegsläuften" des zweiten Raubkrieges (1673), „da dero hochlöbliche Regierung abwesend gewesen," und die Pfarrkinder „nunmehr über ein Jahr lang ohne Seelsorger und Pastoren gesessen und keinen beständigen Pastoren berufen konnten".[6]) Im gewöhnlichen Laufe der Dinge aber ließ die Regierung sich durch ihren Amtmann über die

---

[1]) D 104, f. 85. Zum Beweise, daß der Herzog von Kleve in Bislich das Kollationsrecht gehabt habe, fügte die Regierung außerdem noch hinzu, daß „auch in desselben Namen die Visitation der Pastoren daselbst verrichtet worden". Sie bezog sich dabei auf die bekannte Kirchenvisitation Johanns III (1533), die natürlich auch nach Bislich gekommen war, aber ebenso natürlich mit dem, was die brandenburgische Regierung jetzt prätendierte, nicht das mindeste zu tun gehabt hatte. Vielmehr erklärte der Herzog in seiner Kirchenordnung ausdrücklich, daß nur die Bischöfe jemand zum Pfarrer berufen könnten. (Wolters, K. v. Heresbach. S. 72.)

[2]) Xanten. Konvolut „Bislich". Loses Blatt, enthaltend Informationen für die Vertreter Pfalz-Neuburgs bei den Religionsverhandlungen in Bielefeld (1671).

[3]) D 104, f. 43. [4]) D 104, f. 89. [5]) D 104, f. 105. [6]) D 104, f. 97.

Qualifikation der Bewerber berichten, und wer „ad pios usus“ eine bestimmte Summe (meist 400 Reichsthaler) entrichtete, bekam das landesherrliche Collationspatent.[1])

Natürlich war diese Art der Stellenbesetzung vom kirchlichen Standpunkte aus verwerflich, zumal es nicht ausgeschlossen war, daß ungeeignete oder unwürdige Bewerber dadurch in den Besitz einer Pfarre kamen.[2]) Außerdem aber argwöhnten die Katholiken hinter der Energie, mit welcher die Regierung ihre Ansprüche verfocht, noch viel weitergehende Pläne. Und in der Tat konnte es an Mißtrauen nicht fehlen, wenn man sah, welche Hoffnungen die Reformierten an das Collationsrecht der Regierung knüpften. Als im Jahre 1629 der Pfarrer Nicolai in Bislich, der mit Genehmigung Pfalz-Neuburgs angestellt worden war,[3]) starb, berichtete der Amtmann v. Bernsau darüber an die Regierung. Er bemerkte, daß der Verstorbene ein „Meßpfaff“ gewesen und von dem Xantener Propste „eingeschoben und der Gemeind ufgedrungen worden“ sei.[4]) Denn es seien in Bislich viele

[1]) Den weiteren Verlauf dieses Streites können wir hier nicht verfolgen. Definitiv entschieden wurde er erst 1868 (Dez. 3 und 28) durch Vereinbarung zwischen dem Bischof von Münster, zu dessen Diözese die Pfarreien Bislich, Haffen und Mehr jetzt gehören, und der preußischen Regierung. Seitdem untersteht Mehr und Haffen dem landesherrlichen Patronate, während in Bislich der Bischof das freie Besetzungsrecht hat.

[2]) So beschwerte sich 1720 März 28 der kurpfälz. Rat und Resident Dr. Lengell in Kleve, daß der Pastorat zu Bislich einem conferiert worden, welcher sowohl quoad aetatem als scientiam notorie inqualificiert ist und seine Studia nicht einmal absolviert hat.“ Der Fall war so klar, daß die klevische Regierung dem Pastor befahl, „des Residenten Lengell angezeigtes impedimentum inqualificationis aus dem Wege zu räumen oder geziemende Verordnung zu gewärtigen“ (D 104, f. 116).

[3]) Xanten, 1629 Febr. 18. Joh v. d. Heiden gen. de Rinsch an Pluiren. „Was der ehrw. Herr P. Bois S. J. an mich und den Richter zu Bislich schriftlich gelangen lassen [Düsseldorf, 1629 Febr. 14], ist dieses Inhalts, daß Herr Samson Nicolai provisionaliter die Kirche zu Bislich versehe, jedoch salvo jure domini archidiaconi et collatorum, und daß er binnen Jahrs hier oder dorten gebührliche Collation ausbringe, und soll ihm solange dies mein Zeugnis vor ein Admissionspatent dienen. Soll aber etwas an einer oder anderen Seite einfallen, daß er nit zu ruhiger Administration der Kirchen käme, soll gleichwohl noch der geistliche Ordensherr Constantinus, noch Cornelius Hatzfeld, noch jemand anders, wer er immer sei, ohne ausdrückliche Ihrer Fürstl. Durchlaucht [des Pfalzgrafen von Neuburg] Admissionspatenten bei höchster Ihrer Durchlaucht Ungnade und schwerer Straf auf keinerlei Weise admittiert werden, wie mir solches auch ebenmäßig der Herr Vicarius Generalis ernstlich zu befehlen in specie eingebunden. Wie dann dieses des Herrn P. Bois Meinung, also bitte fleißig hierüber Resolutie, und daß der Herr Samson möge angestellt werden, welches den Bislichschen wird lieb und angenehm sein.“ (Xanten. Konvolut „Bislich“.)

[4]) Die Prediger der Weseler Klasse urteilten nach Gantesweiler (S. 364) etwas günstiger. „Der jüngst abgestandene Pastor ist der reformierten Religion nicht so gar ungeneigt gewesen, indem derselbe aus den Agenden des heidelbergischen Catechismi etliche Kinder getauft.“ Wer hatte nun Recht?

der reformierten-evangelischen Religion zugethan; dieselben fast verlangen, aus dem pabstischen Aberglauben herausgezogen und mit dem reinen Wort Gottes erquickt zu werden". Daher bezweifelte der Berichterstatter nicht, daß die Räte die Gemeinde „mit einem frommen Seelsorger und Prädikant, so ihnen das reine Wort Gottes in Wahrheit vortragen möchte, versorgen werden". Die Regierung stimmte diesem Wunsche des Amtmannes zwar nicht offen zu, zeigte sich ihm aber auch nicht völlig abgeneigt. „Was sonsten obenerwähnte Ersetzung betrifft, antwortete sie, so wollen wir demselben Werk ferner nachdenken lassen."

Für die Katholiken waren die Hoffnungen der Reformierten Grund genug zur Besorgnis. Daher erinnerte der Erzbischof von Köln, zu dessen Diözese Bislich gehörte, die Regierung an ihre früheren Versprechungen. Er könne sich doch nicht denken, daß Brandenburg „bei noch unerörtert währendem Successionsstreit der Jülicher Lande" etwas „gegen die hiebevor herausgegebenen Reversale" vornehmen wolle. Jetzt tat die Regierung sehr erstaunt, daß man ihr derartige Absichten zutraue, und wies jeden Gedanken an eine Benachteiligung der Katholiken entschieden ab. In Bislich sei blos das Recht des Landesherrn gewahrt worden, weiteres sei nicht beabsichtigt. „Also ists im wenigsten zu Schwächung jemanden Rechtes angesehen, zumal aber auch uf einige Veränderung in exercitio religionis nicht gedacht worden".[1])

Aber dieser Beschwichtigungsversuch fand wenig Glauben. Wenn die Regierung zu erwägen versprach, ob die Pfarre Bislich einem Reformierten übertragen werden könne, wenn der kurf. Amtmann nicht daran zweifelte, daß es geschehen werde, so entstand aus diesem „vielleicht" und „ohne Zweifel" bei den Reformierten die feste Ueberzeugung, daß die Regierung das Kollationsrecht sowohl in Bislich als auch in Haffen und Mehr eigentlich nur im Interesse der Reformierten beansprucht habe. Habe sie bisher auch katholische Kandidaten zugelassen, so könne das nur widerwillig geschehen sein, und bei günstiger Gelegenheit werde sie den Reformierten gewiß nicht im Wege stehen. Denn „daß die brandenburgische Regierung gern reformierte Prediger an den genannten Orten befördert sehe, solches wäre keinem Zweifel unterworfen. Da die reformierte Religion dort in Uebung gewesen und den Glaubensverwandten ihre Kirchen entzogen worden seien, so könne niemand tadeln, daß ihnen solche wiedergegeben würden, und wäre daher nicht abzusehen, warum Seine Kurf. Durchlaucht dagegen Bedenken tragen sollten".[2]) Bald sollte eine Gelegenheit kommen, sich der streitigen Pfarreien zu bemächtigen.

---

[1]) D 104, f. 8, 12, 27. [2]) Gantesweiler S. 358, 366.

Im Jahre 1629 vertrieben die Holländer unter Otto v. Gent die spanische Besatzung aus Wesel, gaben den Reformierten ihre Kirchen und freien, öffentlichen Gottesdienst zurück und waren nun, wie Gantesweiler sagt, „darauf bedacht, auch den übrigen bedrängten reformierten Gemeinden im Klevischen eine gleichmäßige Freiheit durch erlaubte Zwangsmittel zu verschaffen".[1]) Als Vertreter der Generalstaaten und des holländischen Staatsrates standen dem Gouverneur zwei Deputierte namens v. d. Kapellen und Oenama zur Seite. An diese wandten sich die Weseler Reformierten mit der Bitte, einige aus der Pfalz vertriebene Prediger in der Nachbarschaft anzustellen,[2]) und die Deputierten übermittelten das Gesuch auch nach dem Haag.[3]) Die Bittsteller behaupteten darin, daß die brandenburgische Regierung ihrem Wunsche günstig gesinnt sei und „schon allzu lange" (all overlang) die Anstellung reformierter Prediger in Bislich, Haffen und Mehr „gewünscht habe und noch begehre". Dieser Versicherung schenkte der holländische Staatsrat unbedenklich Glauben. Er wußte ja, daß die klevische Beamtenschaft fast ganz reformiert war, in engster Fühlung mit den Predigern stand, und letztere einen außerordentlich großen Einfluß hatten. So beschloß er, dem Gesuche der Weseler Reformierten zu willfahren, wobei er sich auf die ihm gegebene Versicherung berief, „dat de kurf. brandenburgsche raeden deselve plaetse geerne met een predikant versien saghen".[4]) Eine vorherige Verständigung mit der brandenburgischen Regierung fand natürlich nicht statt, aber dennoch blieb diese über die Absichten der Holländer nicht lange in Unkenntnis.

Als nämlich die Resolution des Staatsrates in Wesel angekommen war, wollten die dortigen Deputierten zunächst die kurf. Amtleute, namentlich

---

[1]) Gantesweiler S. 352.

[2]) Es handelte sich um die Prediger Andreas Gribeus, Wilhelm Laurelius und Mathaeus Ludovicus, die für Bislich, Haffen-Mehr und Haldern (Kr. Rees) in Aussicht genommen waren. Ueber den damaligen Durchzug pfälzischer Emigranten nach Holland und ihre Unterstützung durch die klevischen Gemeinden vergl. Bösken-Illinger, Geschichte der evang. Gemeinde zu Xanten (Wesel 1899), II, 40.

[3]) Diese Korrespondenz zeigt, daß die Leitung des damaligen niederrheinischen Protestantismus in den Händen der Holländer lag. „Man durfte sagen, daß die reformierte Kirche Kleves in einer internationalen Gemeinschaft stand. Die innigen Beziehungen zu den Niederlanden überdauerten übrigens das Zeitalter der Religionskriege. Die Prediger der klevischen Gemeinden sind bis zur französischen Revolution in dem offiziellen Handbuch der holländischen reformierten Kirche aufgeführt worden." M. Lehmann, Preußen und die katholische Kirche I, 28.

[4]) Vgl. die Petition und Resolution wegen der Besetzung von Bislich (Anhang Nr. 1 und 2). Wegen Haffen-Mehr liegen entsprechende Schriftstücke zwar nicht vor, sie müssen aber, wie die späteren Ereignisse zeigen, gleich- oder ähnlich lautend gewesen sein.

den schon erwähnten Wirich v. Bernsau mit der Vollziehung beauftragen. Hierdurch geriet dieser in eine peinliche Lage. Denn sosehr er auch die Wünsche seiner Glaubensgenossen teilte, so konnte er doch unmöglich von den Vertretern einer fremden Macht Befehle annehmen. Er berichtete also an seine Regierung über die geplante Einführung reformierter Prediger, und daß „die Herren Gekommittierten sollen resolviert sein, den Beamten des Fürstentums Kleve zu belasten oder, wie die Formalia sollen gelautet haben, zu autorisieren, solche zu installieren". Es seien bereits „dergleichen Apostillen und Belastungen ausgefertigt und den Prädikanten zur Hand gestellt," und da er deren „Insinuation täglich besorge," so bitte er um Verhaltungsmaßregeln.[1]) Aber auch die Regierung konnte für das, was jetzt im Werke war, nicht die Verantwortung übernehmen. Sie sprach die Hoffnung aus, daß die Deputierten „betreffend das exercitium religionis in Eures Amtes von alters und bis daher römischer Religion anbewandten Kirchen" nichts Unbilliges verlangen würden, und verwies den Amtmann im übrigen auf die Reversale, „gegen die etwas zu thun oder zu verstatten uns nicht verantwortlich fallen wollte".[2])

Nunmehr beauftragten die holländischen Deputierten statt des Amtmannes den Prediger Jodokus Rappard,[3]) Inspektor der Weseler Klasse, der als die Seele jener ganzen Aktion zu betrachten ist, mit der Installierung der reformierten Prediger. Diesen Auftrag führte Rappard zunächst in Haffen und Mehr aus (Januar 1630),[4]) wobei unter Assistenz eines starken militärischen Aufgebotes „die altaria destruiert, die Kirchengüter und Zierraten mit sonderbarer deren Unterthanen Betrübnis, Leidwesen und Beschwernissen hinweggenommen wurden".[5]) Dasselbe geschah am

---

[1]) B 157 b, f. 49. [2]) B 157 b, f. 51.

[3]) Dieser Rappard ist als Prediger von Wesel von 1617, wo er an der klev. Provinzialsynode zu Goch teilnimmt, bis 1663 nachweisbar (Keller III, 248, v. Recklinghausen III, 193). Er entstammte einer Predigerfamilie, aus der noch ein anderer Pfarrer von Wesel, Paulus Rappard (1661), und ein Prediger von Hamm, Heinrich Rappard (1611) nachweisbar ist (Keller III, 185, Anm. 1).

[4]) Gantesweiler gibt einmal den Januar (S. 356), ein anderesmal den Februar (S. 353) an. Die erste Angabe ist wohl richtig, da sie von dem Kurfürsten von Köln (Anhang Nr. 3) und Rappard gleichmäßig gemacht wird. Letzterer sagt, er habe dem katholischen Geistlichen zur Räumung der Pastorat Zeit „vom Januarmonat bis Fastnachten [Februar 22] gegeben."

[5]) Kurköln an die klev. Regierung (1630 Mai 20), D 104, f. 25. Inhaltlich gleich ist das im Anhang (Nr. 3) mitgeteilte Schreiben des Kurfürsten an seinen Agenten im Haag. — Rappard gab die Beseitigung des Kirchenmobilars zu. Er habe „die Altäre und die dazu gehörigen Ornamente durch die eingesessenen Hausleute selbst wegräumen und einschließen lassen, folglich sich dabei ganz anständig betragen" (Gantesweiler S. 356).

7. März in Bislich.[1]) „Jam catholicae fidei adversarii damnatae suae sectae promotioni inhaerentes alas suas ulterius expandunt,“ schrieb das Kapitel an den Erzbischof von Köln.[2])

Natürlich traten zum Schutze der ausgewiesenen Geistlichen sofort ihre Oberen ein. Besonders mußte der Erzbischof es für seine Pflicht halten, „als der Ordinarius an vorgenannten Orten, deren Betrangten billig im besten sich anzunehmen“. Daher forderte er die brandenburgische Regierung zur Restitution der Ausgewiesenen auf, „wann nicht vermutlich ist, daß Brandenburgs Intention und Meinung sei, gegen die Geistlichen und rechtmäßigen Inhaber vorbedeuter Pastorate solche geschwinde und starke Mutationes vorzunehmen“. Die Regierung antwortete, sie denke an keine „Veränderung in exercitio religionis“, wies jedes Einverständnis mit den Holländern von sich und versprach Remedur. „An den von den Staatischen zu Wesel erfolgten Veränderungen zu Bislich und zu Haffen und Mehr haben wir kein Teil, sondern werden uns vielmehr auch diesen Vorgriff in die Landeshoheit zu remedieren angelegen sein lassen“.[3]) Dasselbe Versprechen gab sie dem Xantener Kapitel, als dieses gleichfalls bei ihr Klage führte. Jene „violente Proceduren“ seien de facto gegen ihre Meinung und Intention geschehen, und sie werde ihren Amtmann beauftragen, dagegen Einspruch zu erheben.[4]) Letzteres geschah auch. Derselbe Wirich v. Bernsau, der vor kurzem die Protestantisierung der Pfarre Bislich befürwortet hatte, erhielt jetzt den Befehl, gegen seine Glaubensgenossen aufzutreten. Er brauchte aber diesen, für ihn gewiß sehr unangenehmen Auftrag nicht selbst ausführen, „weil ich vor meine Person, wie er der Regierung schreibt, eben mit dem Quartanfieber behaftet gewesen“. Daher entsandte er als seinen Stellvertreter den Richter Johann Thenning aus dem benachbarten Ringenberg, der vor der Kirchtüre in Mehr in Anwesenheit der Gemeinde, Rappards und des neuen reformierten Pfarrers gegen die Ausweisung des katholischen Pfarrers protestierte. Er verlas ein Mandat der Regierung und fügte hinzu, „daß er nicht hoffen wolle, Rappard werde sich unterstehen, dem kurf. Befehle zuwiderzuhandeln“.[5]) „Aber es folgte kein Effekt darauf“, sagten die Katholiken.[4]) Rappard hielt den Protest der Regierung nicht für ernst gemeint und ließ ihn völlig unbeachtet.

---

[1]) Ganteswеiler nennt als Datum einmal den 10. März (wie im Anhang Nr. 7) und gleich darauf den „Sonntag Laetare Domini“ d. i. der 7. März (S. 353). Letzteres Datum ist wohl richtig, weil es übereinstimmend von dem Xantener Kapitel (Ganteswеiler S. 353. Vgl. Anhang Nr. 3) und Rappard (Ganteswеiler S. 354) angegeben wird.

[2]) 1630 April 25 (Xanten. Konvolut „Büderich“).

[3]) D 104, f. 27. [4]) Anhang Nr. 7. [5]) B 157 b, f 53.

Doch entstand den von ihm eingeführten Predigern jetzt ein anderer Gegner, auf den die mitgegebene militärische Unterstützung schon hatte schließen lassen. In den okkupierten Pfarreien fehlte es zur Bildung einer reformierten Gemeinde an der notwendigsten Vorbedingung, an den Pfarrkindern. Zu dem neuen Pfarrer kam niemand in die Kirche, und die katholischen Geistlichen kehrten bald zurück. Der Prediger von Haffen-Mehr beklagte sich daher bei der Weseler Klasse, „daß er keine Zuhörer habe, weil der Meßpriester in dem Hause neben der Kirche seinen Dienst öffentlich zu verrichten fortfahre. Dabei könne er von seinen geringen Einkünften nicht leben, da die Einwohner ihm das Seinige nicht zukommen ließen". Dem Prediger in Bislich hatte sogar „ein römisch-katholischer Geistlicher aus Xanten die Schlüssel der Kirche entwandt und ihm auch sonst seinen Dienst sehr beschwerlich zu machen gesucht".[1]) Daher wies Rappard die Zurückgekehrten abermals aus. Den Einwohnern aber, welche an die Pastorate zu Haffen, Mehr und Bislich etwas zu bezahlen oder Naturalien abzuliefern hatten, befahl ein Mandat des Gouverneurs von Wesel, bei Strafe doppelter Zahlung solches an niemand anders zu entrichten, als „aen den predikant, welken tegenwordyk uit last der hoogemogende heeren staaten die kerke averlevert, ende bevolen is."[2]) Dieses Mandat wurde unter Trommelschall in den betreffenden Ortschaften verkündet, an den Kirchtüren angeschlagen und durch den Inspektor der Weseler Klasse noch besonders den Kirchmeistern eingeschärft, „darmede sy sich selfs niet in einige ungelegenheit brengen".[3]) Es hatte also doch wohl nicht ganz gestimmt, was der Amtmann v. Bernsau von den „vielen Reformierten in Bislich" berichtet hatte, „die fast verlangen, aus dem pabstischen Aberglauben herausgezogen und mit dem reinen Worte Gottes erquickt zu werden".

Indessen, ob freiwillig oder unfreiwillig, die Neuordnung der Dinge in jenen Gemeinden war vollendet, und da zu allen Maßregeln vorher die Zustimmung der holländischen Regierung eingeholt worden war, so konnte Rappard sich auf das „Vorwissen hoher Obrigkeit" berufen. Außerdem aber erklärte auch er in Uebereinstimmung mit dem, was die Reformierten immer gesagt hatten, seine Absicht sei nicht, „der Hoheit und den Regalien Sr. Kurf. Durchlaucht zu nahe zu treten, sondern vielmehr Höchstderoselben

---

[1]) Gantesweiler S. 360. [2]) B 157 b, f. 56.

[3]) B 157 b, f. 55. ›Instruction vor den tambur, umb to Mehr und Haffen to verrichten.‹ Unterzeichnet; ›Kaspar Keidtwers, classis Wesaliensis inspector‹.

rühmliche Absichten befördern zu helfen".[1]) Aber welches waren diese „rühmlichen Absichten"? Die Regierung hatte allerdings gegen die Verletzung der Reversale durch die Holländer protestieren lassen, aber als dies nicht im geringsten beachtet wurde, war sie auch zufrieden. Sie wandte sich nicht einmal mit einer Beschwerde nach dem Haag, wo doch ein Wort von ihr genügt hätte, um die Angaben der Weseler Reformierten als unrichtig zu erweisen, sondern glaubte mit dem Einspruche ihres Amtmannes und ihren offiziellen Versicherungen genug getan zu haben. Dieselben Versicherungen wie dem Kölner Erzbischofe und dem Xantener Kapitel hat sie dann vermutlich auch dem Kaiser gemacht, als dieser (1630 Oktober 24) befahl, „innerhalb sechs Wochen die der klevischen Geistlichkeit vorenthaltenen Pastoratus, Beneficia, Vicarien, Kirchen cum omnibus fructibus zu restituieren". Wenigstens hat dieser kaiserliche Befehl keine irgendwie erkennbare Wirkung gehabt. Konnte es unter solchen Umständen noch zweifelhaft sein, ob die brandenburgische Regierung wirklich, wie die Reformierten sagten, „all overlang gewenscht ende noch begeert, dat ter gereformeerde predikanten in deselve plaetse souden mogen dienen?" Derselben Meinung waren denn auch die Katholiken, wie damals Graf Schwartzenberg an den Kurfürsten berichtete: „Der Klerus des Fürstentums Kleve ist in der Persuasion, alles Unheil komme ihnen her von Ew. Kurf. Durchlaucht Räten zu Emmerich. Dieselben stifteten die Staaten an."[2])

Das Xantener Kapitel aber hatte inzwischen weitere Schritte getan, um zu seinem Rechte zu gelangen. Nachdem die Versprechungen des Landesherrn erfolglos geblieben waren, wandte es sich, in der Erwägung, daß Rappard ein Weseler Bürger war, mit seinen Beschwerden an diese Stadt. Es ist wohl klar, daß dieses nur einer gewissen Vollständigkeit zuliebe geschah: es sollte eben nichts unversucht gelassen werden. Denn das mußte man sich in Xanten doch sagen, daß die Stadt Wesel erstens mit der vorliegenden Sache nichts zu tun hatte, und zweitens nach ihrer ganzen Vergangenheit unmöglich bereit sein konnte, im Sinne des Kapitels auf Rappard einzuwirken. So ging es denn auch. Die Stadt nahm die Beschwerde entgegen und übergab sie, ohne sich darüber zu äußern, dem Prediger zur Beantwortung, der mit großer Geläufigkeit einen Gegenprotest verfaßte und überreichen ließ.[3]) So hätte sich dem Kapitel Ge-

---

[1]) Ganteswеiler S. 364.

[2]) 1631 Juni 7 (B 155 m, f. 20). Vgl. Anhang Nr. 4.

[3]) 1630 März 27. Eine ausführliche Inhaltsangabe bei Ganteswеiler S. 358.

legenheit zu einer einläßlichen, allerdings wenig aussichtsvollen Disputation geboten, wenn es nicht vorgezogen hätte, sich endlich an die richtige Adresse, „die tot Wesel resideerende heeren gedeputeerde“, zu wenden.

Von diesem Schritte spricht Ganteswciler, der Rappards Verteidigung in extenso wiedergiebt, mit keiner Silbe. Und doch ist es viel wichtiger, die Ansichten der holländischen Regierungsvertreter kennen zu lernen, da sie für das Geschehene jedenfalls mit verantwortlich waren. Denn es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß sie die Angaben der Weseler Reformierten als glaubwürdig bezeichnet, ihr Gesuch befürwortet und somit die entscheidende Resolution des Staatsrates mit veranlaßt hatten. Aber was sollten sie den Abgesandten des Kapitels erwidern? Sollten sie auch die „rühmlichen Absichten“ Brandenburgs vorschieben oder vielleicht in eine Erörterung der Rechtsfrage eintreten? Das erste konnte bedenkliche Konsequenzen haben, und das zweite war nicht ganz leicht. Die Herren Deputierten verfielen daher auf einen dritten Ausweg, der zudem den Reiz erstaunlicher Einfachheit hatte.

Niemand konnte bestreiten, daß die Generalstaaten die Stadt Wesel und Umgegend mit Waffengewalt erobert und von den Spaniern befreit hatten. Sie hatten also, wie die Deputierten weiter sagten, das Land iure belli in ihrem Besitz, es war demnach ihr rechtmäßiges Eigentum. Dann aber waren sie auch befugt, in dem Gebiete, das sie „vor sick conquestreert“ hatten, die landesherrlichen Rechte auszuüben und sowohl in weltlichen als in geistlichen Angelegenheiten ohne fremde Widerrede („buiten iemands tegenspreken“) Anordnungen zu treffen. Also war auch gegen die „Entlassung“ der katholischen Pfarrer in Bislich, Haffen und Mehr nichts einzuwenden. Dies der Bescheid der holländischen Deputierten.

Und das muß man ihnen lassen, diese Theorie von der holländischen Landeshoheit im Klevischen stand völlig im Einklang mit allem, was die Generalstaaten seit Jahren am Niederrhein getan hatten. Von jeher waren sie ja darauf aus gewesen, diese wichtige Handelsstraße „in ihre Direktion zu bekommen“ und ihren Feinden, den Spaniern, zu versperren. So hatten sie von Schenkenschanz bis Bonn bald hier bald dort Posto gefaßt und sich stets die wichtigsten Rheinplätze gesichert, ohne den Landesherrn dabei irgendwie um seine Meinung zu fragen. Und die Schwäche der klevischen Herzöge war auch niemals imstande gewesen, diese Unternehmungen zu hindern. Bei dem Aussterben des Herzogshauses aber hatten sie sich rechtzeitig an Brandenburg gemacht und dessen Freundschaft mit einem höchst verdächtigen Eifer gepflegt. Obgleich Brandenburg die versprochenen Subsidien nicht zahlen konnte, erklärten die Generalstaaten doch, in der

richtigen Erkenntnis ihrer ureigensten Interessen, dem Kurfürsten zur Behauptung der klevischen Erbschaft behilflich sein zu wollen, und überschritten nun „als des Kurfürsten zu Brandenburg Diener“ die Grenze. Als sich warnende Stimmen erhoben, wie jenes „fürnehmen oberländischen Fürsten“, der 1614 von einem zu engen Bündnis mit den Staaten abriet, war es bereits zu spät. Aus den gefälligen Dienern wurden drückende Herren, die Brandenburg immer tiefer in Abhängigkeit zu bringen wußten, zumal als dieses in Holland eine Anleihe aufgenommen hatte, die nicht abgetragen werden konnte und immer höher anschwoll. Als sich im Jahre 1630 die Spanier bereit zeigten, ihre Truppen aus den klevischen Landen abzuführen, erklärte Holland ausdrücklich, die Städte Wesel, Büderich, Rees und Emmerich als Pfand für die brandenburgische Schuld behalten zu müssen. Daß aber Brandenburg jemals imstande sein würde, sich von dieser Schuldenlast zu befreien, daran war nach menschlichem Ermessen nicht zu denken. So begannen sich denn die Holländer allmählich in den Gedanken hineinzuleben, daß sie in dem Gebiete ihres Bundesgenossen die eigentlichen Herren seien und wohl auch bleiben würden. Sie schalteten und walteten in Kleve, ohne sich um die kurfürstliche Regierung im geringsten zu kümmern. Damals verschwanden am Niederrhein ganze Wälder vom Erdboden, Zölle und andere Einkünfte wurden beschlagnahmt, neue Steuern eingeführt, kurfürstliche Beamte abgesetzt. „In summa, schrieb damals Graf Schwartzenberg an den Kurfürsten, es ist ein groß Elend, daß die Staaten die große Unbilligkeit wohl verstehen, auch genugsam begreifen, dennoch nit weichen, sondern Ew. Kurf. Durchlaucht und diesen Landen Gewalt und Unrecht tun wollen.“[1])

Besonders wurde über die unerträglichen Plackereien des Weseler Gouverneurs Otto v. Gent geklagt, der dem Lande unerschwingliche Kontributionen auferlegte und durch „barbarische Executiones“ eintreiben ließ. Wenn das verarmte und ausgesogene Land die Geldforderung der Fremden nicht befrieden konnte, wurden die betreffenden Ortsbehörden oder andere angesehene Männer verhaftet und nach Wesel geschleppt.

---

[1]) 1631 Juni 21 (B 155 m, f. 77). — Ueber die Verwüstung der Wälder vgl. Schwartzenbergs Relation vom 28. Dezember 1640: „Es hat nun viel Jahr also continuiret, daß die staatischen Gouvernatoren in Ew. Kurf. Durchlaucht Gehölz des klevischen Lands sehr große Verwüstung verübet, indem sie drei schöne Wälder, die Hülsehorst, Uhlenposch und Hofmeisterholz genannt, ganz ausgehauen und also auf viele tausend Reichsthaler Schaden gethan. Von den Gehölzen, welche Ew. Durchlaucht ganz zustehen, sind nur noch allein der Monterberger und Richswald übrig“ (Meinardus, Geheimratsprotokolle I, 57).

Wesel war das große Gefängnis des klevischen Landes.[1]) Die dortigen Deputierten und der Gouverneur fühlten sich vollkommen als Herren in Feindesland und wiesen Klagen schroff zurück. „Die Herren Staaten, so ließen sie sich vernehmen, wollten nit viel disputieren von Recht oder von Unrecht. Sie setzten es auf die Spitze ihres Degens und auf die Macht ihrer Piken. Man müsse sich ihnen akkommodieren.“[2])

In diese Kette von Willkürakten fügte sich würdig die Austreibung der Geistlichen in Haffen, Mehr und Bislich, wobei ebenfalls die rechtmäßige Obrigkeit ignoriert, ja geflissentlich mißachtet wurde. „Ich bin berichtet, schreibt der Amtmann Bernsau an die Regierung, daß Herr Oenama sehr heftig gewesen sei, indem daß man sich über die Herren Gekommittierten (als welche Ihrer Kurf. Durchlaucht in der weltlichen Jurisdiktion und wegen der Kammergefälle einen Eingriff getan), bei der Generalität beklagt haben solle. Derwegen selbiger ferner angefangen: Werden sie sich dann auch beklagen, daß wir ihnen in der g e i s t l i c h e n Jurisdiktion einen Eingriff getan?“[3]) Nun — die Regierung war geduldig gewesen und hatte sich weder bei den Deputierten noch bei der „Generalität“ beklagt. Das Xantener Kapitel aber bekam das, was alle Welt dachte, in brüsker Weise zu hören: der Holländer könne in seinem Lande thun, was er wolle, „buiten iemands tegenspreken“.

Aber freilich, das offene Aussprechen solcher Gedanken war unerhört. Niemals war die Regierung im Haag mit derartigen Absichten hervorgetreten, vielmehr hatte sie bei allem, was von ihr in den klevischen Landen geschah, die landesherrlichen Rechte des Kurfürsten nominell immer anerkannt. Bei dem Bündnisse, welches 1622 zwischen Brandenburg und Holland geschlossen worden war, hatten die Generalstaaten sich verpflichtet, den Kurfürsten „in allen Stücken der Erbschaft zu schützen, seine Rechte zu konservieren, und zwar solange, bis er in integrum restituieret“ sei. Ebenso hatten sie 1629 versprochen, ihn „in all seiner Lande Gerechtig-

---

[1]) Schwartzenberg an den Kurfürsten (1631 Febr. 26): „Ew. Kurf. Durchlaucht Richter, Schlüter, Pächter und andere zur Justiz bestellte und zu Renteisachen angenommene Diener sein und werden täglich in großer Anzahl gefangen und auf Wesel geführt, zu höchstem Ew. Kurf. Durchlaucht Schimpf und Schaden“ (B 127, vol. I, f. 9).

[2]) Antwort der Deputierten auf eine Beschwerde der Stadt Emmerich, 1631 (B 127, vol. I, f. 8). Als O. v. Gent den Gottesdienst im Büdericher Beginenhause verbot, setzte er hinzu: er wäre Kardinal, das solle man der Klever Regierung nur berichten (S c h o o f s, Geschichte der katholischen Gemeinde Büderich [1880], S. 54).

[3]) B 157 b, f. 49.

keiten ungekränkt zu lassen".[1]) Davon, daß sie selbst irgendwelche Hoheitsrechte oder Gebietserweiterung auf Kosten Brandenburgs erhalten sollten, war mit keinem Worte die Rede gewesen. Wenn daher jetzt von den staatischen Deputierten die Stadt Wesel einfach für einen Teil Hollands erklärt wurde, so konnte das der brandenburgischen Regierung unmöglich gleichgültig sein, sie mochte im übrigen ihren dortigen Glaubensgenossen alles Gute wünschen. Ebensowenig durfte die Haager Regierung das Vorgehen ihrer Vertreter billigen oder auch nur ungerügt hingehen lassen. Das alles war der Sache des Xantener Kapitels überaus günstig. Es beschloß, die staatsrechtlichen Deduktionen der Herren Oenama und v. d. Kapellen für seine Zwecke zu benutzen und seine Beschwerden der nächst höheren Instanz im Haag vorzutragen.

Hier war in der gleichen Sache schon früher der Erzbischof von Köln tätig gewesen. Gleichzeitig mit seinem früher erwähnten Schreiben an die klevische Regierung hatte er seinen diplomatischen Agenten im Haag, Jan van der Veeken, beauftragt, bei den Generalstaaten in der Sache des Xantener Kapitels vorstellig zu werden. Namentlich solle er sich mit dem holländischen Staatsmanne Gaspar v. Vosbergen, der kurz zuvor als Gesandter in Köln gewesen war, in Verbindung setzen „und mit dessen Zutun befördern helfen, damit geklagte Tätlichkeiten abgeschafft und die Pastores in integrum restituiert würden".[2]) Ueber einen Erfolg dieses Schrittes ist nichts bekannt. Vielleicht hatten die Generalstaaten keine Veranlassung, dem Kölner Kirchenfürsten, der damals in Westdeutschland der tatkräftigste Vorkämpfer des Katholizismus war und sich in seine Regierung auch nicht viel dreinreden ließ, einen Gefallen zu tun. Jedenfalls war alles beim alten geblieben. Das Xantener Kapitel wurde aber hierdurch keineswegs entmutigt, seine Sache weiter zu verfolgen. Es ordnete den Dechanten Kaspar v. Ulft nach dem Haag ab, welcher dort am 13. November 1630 „in consessu illustrium ordinum generalium" den Fall Bislich-Haffen-Mehr vortrug.[3])

Zunächst beruft v. Ulft sich auf das bisherige gute Einvernehmen zwischen den Reformierten und dem Xantener Kapitel. Selbst während

---

[1]) Mörner, Kurbrandenburgs Staatsverträge S. 79, 101.

[2]) Anhang Nr. 3.

[3]) Anhang Nr. 4. K. v. Ulft ist im Interesse des Kapitels und der Stadt Xanten wiederholt in diplomatischen Missionen tätig gewesen. Vgl. Anhang Nr. 4. Eine Gesandtschaftsreise nach Brüssel (1621 März 21 bis April 8) erwähnt Bösken-Illinger II, 19.

der spanischen Okkupation habe letzteres sich so „diskret" benommen, daß von reformierter Seite keine Klagen laut geworden seien.[1]) Zum Danke dafür sei dann unter veränderten politischen Verhältnissen das Kapitel in seinen alten Rechten „gewapender hand spolieert" worden. Hiermit geht v. Ulft auf den Zug Rappards über, berichtet kurz den Tatbestand und zählt die bisher gemachten Versuche zur Abhilfe auf, wobei auch die günstigen aber wirkungslosen Aeußerungen der brandenburgischen Regierung nicht übergangen werden.

Bitter beschwert er sich sodann über die Antwort der Weseler Deputierten, wodurch das ganze katholische Kirchengut des klevischen Landes den Reformierten preisgegeben würde. Wie man denn das klevische Gebiet als Feindesland und die Holländer als seine Besitzer iure belli betrachten könne? Das hätten doch die Spanier auch nicht getan, die das Land im Namen und als Verbündete Pfalz-Neuburgs besetzt, es aber niemals als ihr Eigentum („als een conquest voor sick") ausgegeben hätten. Wie die spanischen Generäle nichts beansprucht hätten als „nudam custodiam murorum in usum sui confoederati principis," so seien auch die Holländer nur die Beauftragten des Kurfürsten. Wenn man in Wesel etwas anderes behaupte, so widerspreche das den feierlichen Erklärungen der Generalstaaten, „dat sy op het lant van Kleef geene proprieteit, hoocheit, iurisdictio ofte dispositio in politike of ekklesiastike saeken pretendeeren". Die Generalstaaten würden also durch ihre Weseler Vertreter vor aller Welt in den Verdacht der Wortbrüchigkeit gebracht. — So wollte es eine merkwürdige Ironie des Schicksales, daß das Xantener Kapitel bei der Verteidigung seines Rechtes zugleich die Rechte eines Fürsten vertrat, dessen landesherrlichen Schutz es selber vergebens angerufen hatte. — Der Dechant schloß mit einer höflichen Wendung über die bekannte gute Reputation der Holländer in Sachen der Toleranz und Gewissensfreiheit und bat um Zurückgabe der okkupierten Pfarreien.

Seine Vorstellungen hatten einen unerwartet schnellen Erfolg. Am 13. November hatte v. Ulft seine Beschwerde vorgetragen, und schon am 23. ging ein Schreiben der holländischen Regierung nach Emmerich ab, wodurch dem Kurfürsten die Entscheidung „über die unredlichen Prozeduren der Weseler Klasseninspektoren" anheimgestellt wurde.[2]) Die Sache war den Holländern jedenfalls sehr ärgerlich, und so beeilten sie sich, ihren guten Willen zu zeigen und alle Verantwortung für das Vorgefallene auf die Weseler Prediger zu schieben.

---

[1]) Einzelheiten, die das bestätigen, bei Bösken-Illinger II, 25, 49.
[2]) Anhang Nr. 5.

Nach diesem Rückzuge der Generalstaaten konnte der Streit um die Pfarreien im wesentlichen als beendigt gelten. Er war für die Reformierten doch nicht so günstig verlaufen, wie es anfangs den Anschein gehabt hatte. Die Landesregierung hatte freilich zum Schutze der Katholiken nichts getan. Sie war, darüber herrschte unter Katholiken und Reformierten nur eine Stimme, von Anfang an den Absichten der letzteren günstig gewesen, war dann aber dadurch in eine schwierige Lage geraten, daß sie zugleich die Uebergriffe der Holländer mißbilligen mußte. Aus diesem Dilemma suchte sie sich dadurch herauszuziehen, daß sie nach der einen Seite hin ihren Standpunkt durch offizielle Aeußerungen des Mißfallens wahrte, anderseits aber alles ruhig weiter laufen ließ. So wären die von den Staaten angeordneten Prediger ungestört in Amt und Würden geblieben, wenn das Xantener Kapitel nicht so unermüdlich und die Weseler Deputierten nicht so offenherzig gewesen wären. Jetzt aber ließ sich die Herausgabe der okkupierten Pfarreien nicht mehr verhindern.

Ein päpstliches Lehensprojekt für Parma und Piacenza unter Benedikt XIV.

Nach ungedruckten Dokumenten.

Von P. A. Kirsch.

Im Vatikanischen Geheimarchive befindet sich die vertrauliche Originalkorrespondenz, welche Papst Benedikt XIV achtzehn Jahre hindurch, in den Jahren 1740—58, mit Kardinal Pierre Guérin de Tencin, einem französischen Staatsminister ohne Portefeuille, gepflogen hat. Von den über 800 Originalbriefen, welche nach dem Tode des Kardinals († 2. März 1758) auf Reklamation der päpstlichen Kurie nach Rom zurückbefördert wurden, besitzt das französische Ministerium des Auswärtigen in Paris ungefähr 600 in Kopie.[1]) Diese Kopien erlangen eine besondere Bedeutung, weil durch sie mannigfache Ausschnitte aus den Originalen ergänzt werden können, welche durch Tencin gemacht sein dürften.

Der verstorbene Frz. X. Kraus wollte die Publikation der Korrespondenz unternehmen; es wurde ihm jedoch von dem damaligen Präfekten des Vatikanischen Archivs, Kardinal Hergenröther, bedeutet, er habe selbst die Absicht, die Edition dieser Dokumente zu besorgen. Hergenröther starb, ohne seinen Plan zur Ausführung gebracht zu haben.

Darum schrieb Pierre Batiffol in der ›Revue du Clergé francais‹:[2]) ›Il y aurait un bien vif intérêt à voir la préfecture des archives Vaticanes favoriser une publication aussi importante et, puisqu'il s'agit dans cette correspondance pontificale des affaires de France avant tout, combien nous souhaiterions voir l'École française de Rome prendre à sa charge une pareille oeuvre.‹

---

[1]) Siehe das ›Inventaire des lettres inédites du Pape Benoit XIV au Cardinal de Tencin, ministre d'État et archevêque de Lyon‹ (par Pierre Batiffol. Paris, A. Picard et fils, 1894).

[2]) Revue de Clergé français I. année Nr. 8 (15 mars 1895) S. 112.

Die École francaise ging jedoch auch nicht an die Arbeit, und so habe ich mich, mit den Vorarbeiten für eine Biographie Benedikt XIV beschäftigt, zur Publikation der Korrespondenz entschlossen, welche in mannigfacher Beziehung Licht über die Persönlichkeit eines der bedeutendsten Päpste verbreitet. Ich habe die zwei ersten Bände zur Drucklegung vorbereitet und kann dieselben der Oeffentlichkeit übergeben, sobald eine finanzielle Unterstützung für die Publikation gesichert ist.

Mit wenigen Strichen zeichnet der obengenannte Gelehrte den Inhalt der Korrespondenz dahin:[1] ›Elles constituent une bien captivante correspondance où l'on passe en revue les intérêts les plus généraux de l'Europe, la marche des armées, les intrigues des cours, les démêlés des parlements et des évêques, les principales affaires religieuses de France, en même temps que les petites nouvelles de Rome, les brouilleries du „roi d'Angleterre" et de ses fils, les mésaventures et les susceptibilités des cardinaux, les grandes fonctions et les décès‹ etc.

Die Korrespondenz läßt uns hinter die Kulissen der Weltbühne blicken und uns die ganze Inszenierung so mancher tiefgreifenden politischen und kirchenpolitischen Aktion aus jener vielbewegten Zeit verfolgen.

Was speziell die deutschen Angelegenheiten betrifft, so gibt sie uns Aufschluß über die Stellung, welche der Papst bei den verschiedenen Kaiserwahlen eingenommen hat, über sein Verhältnis zu Oesterreich und Preußen, seine Schritte in der schlesischen Frage und in dem Breslauer Koadjutorstreit, welch letzterer dahin Erledigung finden sollte, daß Frankreich an Stelle des Kandidaten, Grafen Schaffgotsch, den preußischen König für den Franzosen Constantin de Rohan als Koadjutor des Kardinal-Fürstbischofs Sinzendorff gewinnen sollte; sein Eingreifen bei der Besetzung und sonstigen Angelegenheiten der verschiedenen deutschen Bistümer usw.

Das Zustandekommen des Projekts, das in den folgenden Blättern auf grund der Korrespondenz Darlegung finden soll, hätte Oesterreich schwer geschädigt; denn es sollte ihm Parma und Piacenza nehmen, ein Gebiet, welches ihm erst im Wiener Frieden vom Jahre 1735 zugefallen war, und dasselbe mit Unterstützung von Frankreich an Spanien unter päpstlicher Oberlehensherrlichkeit bringen.

Zum näheren Verständnis des Projekts ist ein summarischer Ueberblick über die Vorgeschichte von Parma und Piacenza, soweit sie hier einschlägt, nötig; ich schicke ihn darum der näheren Ausführung des angekündigten Themas voraus.

---

[1]) A. a. O. S. 103.

1. Parma und Piacenza unter der Herrschaft Farnese.

Das ehemalige Herzogtum Parma, eine Landschaft in der unteren oder östlichen Lombardei, hatte im Norden und Westen das ehemalige Herzogtum Mailand, im Osten das Herzogtum Modena und im Süden den Apennin zur Grenze; dieser schied es vom genuesischen und toskanischen Gebiete. Das einstige Herzogtum Piacenza hatte mit Ausnahme der Ostgrenze, welche durch Parma gebildet wurde, im wesentlichen die gleiche Umgrenzung.

Diese beiden Herzogtümer suchte nun Paul III (Alexander Farnese) seiner Familie zu erwerben; es wurde ihm ermöglicht durch die Beziehungen, in welchen er mit Kaiser Karl I stand. Kaiser und Papst waren in gewisser Hinsicht noch immer die Häupter zweier, sich gegenüberstehenden Fraktionen einer gibellinischen und guelfischen Partei.[1]) Der Kaiser hatte seine natürliche Tochter Margarete, Witwe des ersten Herzogs von Florenz, Alessandro Medici, an Ottavio, den Enkel des Papstes von seinem natürlichen Sohn Pierluigi, vermählt, um den Papst dadurch im Zaume zu halten, und so, wie er selbst sagt, den bestehenden Zustand in Italien zu wahren. Der Papst dagegen dachte seine Verbindung mit dem Kaiser zu benutzen, um der kaiserlichen Macht etwas abzugewinnen. Er wollte sein Haus im Schutze des Kaisers und unter Beihilfe der Gegner desselben erhöhen, und zwar, indem er Parma und Piacenza als ein bei dem päpstlichen Stuhl zu Lehen gehendes Herzogtum seinem Sohne Pierluigi übergab.

In einem Konsistorium vom 12. August 1545 suchte Paul III die Kardinäle für seinen Plan zu gewinnen; für Parma und Piacenza sollte Camerino und Nepi an die Kirche zurückgestellt, und zum Zeichen der Oberherrschaft des päpstlichens Stuhles ein jährlicher Tribut von 8000 Golddukaten an die apostolische Kammer geleistet werden.[2]) Als Entschädigung für Ottavio Farnese, den Herzog von Camerino, wurde das kleine Herzogtum Castro festgesetzt [3])

Die Kardinäle erbaten sich Bedenkzeit, und erst beim zweiten Konsistorium am 19. August vermochte der Kardinalkamerlengo Ascanio Sforza di Santa Fiora durch den Hinweis auf einen materiellen Vorteil für die apostolische Kammer die Mehrzahl der Kardinäle zu überreden.

---

[1]) Ranke, Die römischen Päpste I, 250 ff.

[2]) Affo Ireneo, in seiner Vita di Pierluigi Farnese, Milano 1821, berichtet S. 81 von einem 9000 Dukaten betragenden Tribut.

[3]) A. a. O. S. 88.

Er rechnete aus, daß Parma und Piacenza nach Abzug der aufzuwendenden Kosten nur einen jährlichen Ertrag von 7300 Dukaten abwürfen; Paul III hätte in den ersten zehn Jahren seines Pontifikates an Bewachungskosten 200,000 Dukaten für diese Grenzplätze verwendet. Camerino trage dagegen 10,008 und Nepi 375 Dukaten der Kirche jährlich ein.[1])

Trotzdem widersprachen dem Plane der Kardinaldekan de Cupis und der Spanier de Burgos; ebenso die Kardinäle Pisani, Carpi und Sadoleto. Der Franzose de Boulogne enthielt sich der Abstimmung und die Kardinäle Trivulzio, Caraffa und Armagnac blieben diesem Konsistorium überhaupt fern.[2])

Auch der Kaiser Karl V war nicht mit diesem Handel einverstanden, wenigstens hätte er gewünscht, daß die beiden Herzogtümer seinem Schwiegersohne Ottavio Farnese übertragen würden.[3]) Er ließ es geschehen, weil er in diesem Augenblicke der Freundschaft des Papstes bedurfte, wollte diesen Besitz aber beim Tode Pauls III den Händen des Pierluigi Farnese wieder entreißen.[4])

Das Instrument für das Uebereinkommen zwischen Pierluigi und der apostolischen Kammer wurde anfangs September 1545 aufgesetzt; natürlich nicht zu ungunsten des ersteren. Dafür sorgten seine Söhne, der Kardinal Alessandro Farnese (II), sowie der Prior von Venedig und Erzbischof von Neapel, Ranuzio Farnese († 1565 als Kardinal) und ebenso der Kammerlengo Sforza.[5])

Der neue Herzog wollte überhaupt von einem Tribut nichts mehr wissen, und verlangte nach dem Vorbilde von Mailand ausgedehnte Privilegien.

Das Breve, dem gemäß Pierluigi Besitz von Parma und Piacenza ergreifen konnte, war bereits am 15. September 1545 ausgestellt worden. Die Verhandlungen über ebengenannte Differenzpunkte, die im wesentlichen doch zugunsten des Pierluigi ausfielen, fanden aber erst Ende Dezember ihren Abschluß. Die endgiltige Bulle wurde auf den 26. August vordatiert.[6])

Pierluigi Farnese sollte sich jedoch seines neuen Besitzes nicht lange erfreuen; bereits im September des Jahres 1547 wurde er das Opfer einer gegen ihn gerichteten Verschwörung.

---

[1]) Guiseppe de Leva, Storia documentata di Carlo V. Padova 1881. II, 21.

[2]) Ebenda.

[3]) Affo Ir., Vita di Pierluigi Farnese, S. 71.

[4]) Ebenda S. 112: de Leva a. a. O. S. 355.

[5]) Affo Jr., a. a. O. S. 89. [6]) Ebenda S. 91.

Zum Nachfolger hatte er Ottavio († 1585), welcher das Erbe seinem Sohne Alessandro Farnese hinterließ; er pflanzte die Familie Farnese im Mannesstamme fort. Sie erlosch mit dem letzten Herzog von Parma und Piacenza aus dem Geschlechte Farnese, mit Antonio Francisco, † 20. Juni 1731, welcher erst im Jahre 1727 seinem Bruder Odoardo, der ohne männlichen Erben war, in der Herrschaft gefolgt.

Eine Tochter des Odoardo Farnese, mit Namen Elisabeth, glaubte jedoch gerechte Erbansprüche auf beide Herzogtümer zu haben, obwohl die italienischen Fürstentümer nur nach der Schwert-, nie nach der Kunkelseite vererbt wurden. Geboren am 25. Oktober, war sie seit dem 25. Dez. 1714 zweite Gemahlin des spanischen Königs Philipp V (von Bourbon), welcher Ehe die beiden Infanten Carlos und Philipp entstammten.

Bei dem Vorhandensein der Prinzen Ludwig und Ferdinand aus des Königs erster Ehe mit Maria Louise Gabriele, Tochter des Viktor Amadeus II von Sardinien, hatten diese keine Aussicht, Spaniens Königsthron zu besteigen. Das ganze Streben der Elisabeth Farnese ging nun darauf hin, diesen ihren beiden Söhnen gleichwohl eine möglichst glänzende Zukunft zu gestalten. Ehrgeizig, kühn, der einzig leitende Geist am spanischen Hofe bei dem Stumpfsinn und der Schwermut Philipps V, der Schwäche und Lenkbarkeit des Thronfolgers Don Ferdinand, war sie mit ihren Ränken und Operationen die Ursache der Kämpfe, welche in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. Italien verwüsteten.

Die Quadrupelallianz vom Jahre 1718 formulierte einen ihrer vier Beschlüsse dahin: Parma (Piacenza) und Toskana sind als Reichslehen zu betrachten und können nur unter dieser Bedingung nach dem Tode ihrer jetzigen Besitzer an die Söhne der Königin von Spanien, Elisabeth Farnese, kommen; bis dahin sollen Schweizer die Besatzung darin bilden. Als nach mannigfachen, wechselvollen Kämpfen Philipp V endlich im Februar 1720 im Haag die Quadrupelallianz unterschreiben ließ, war seinen Söhnen aus zweiter Ehe das Heimfallsrecht auf diese Gebiete gesichert. [1])

Die spanische Königin zeigte aber ein geradezu fieberhaftes Bestreben, ihre Nachkommen möglichst bald in diesem Besitze zu sehen. Darum drang sie auch bereits im Jahre 1724 in den Herzog Ludwig Heinrich von Bourbon (Condé), den Regenten für den minderjährigen Ludwig XV, er möchte auf grund von Verbindlichkeiten, die er gegen sie hatte, die Ansprüche ihrer Söhne auf Parma und Piacenza bald geltend machen und brachte ihn dadurch in nicht geringe Verlegenheit; denn der Papst reklamierte

[1]) Sismondi, Histoire des Français, XXVII, 432 ff.

diesen Besitz als Lehen des hl. Stuhles, und der Kaiser wollte gleichfalls sein Recht als Oberlehensherr gewahrt wissen.

Sie suchte nun durch Förderung von Heiratsplänen für ihre beiden Söhne zum Ziele zu gelangen. Der spanische Thronfolger Ferdinand sollte die Hand der jüngsten Tochter des deutschen Kaisers Karl VI erhalten, während die Erbin der österreichischen Lande, Maria Theresia, mit dem ältesten Sohne der Elisabeth Farnese, Don Carlos, vermählt werden sollte; die mittlere Tochter Karls VI, Maria Anna, hatte sie für ihren Sohn Don Philipp bestimmt.

Diese Pläne hatten zwar vorläufig keine Aussicht auf Realisierung; dagegen kam im April 1725 auf Grundlage der Quadrupelallianz das Wiener Bündnis zustande, demzufolge der Kaiser auf seine Ansprüche auf Spanien verzichtete, während Philipp V ihm den Besitz von Mailand, Neapel und Sizilien gewährleistete. Karl VI anerkannte die spanisch-farnesische Anwartschaft auf Parma, Piacenza und Toskana, Philipp V dagegen verhieß die Aufrechterhaltung der pragmatischen Sanktion und den Abschluß eines Handelsvertrages, beides Lieblingsprojekte des Kaisers.

Unter dem Ernste der Lage infolge drohender Kriegsverwickelungen war Karl VI darauf angewiesen, sich Philipp V noch mehr zu nähern, und in einem geheimen Vertrag vom Jahre 1726 mußte er sich anheischig machen, zwei von seinen drei Töchtern, welche er damals besaß, den beiden Söhnen der Königin Elisabeth zu vermählen.[1]) Die spanische Königin verstand unter den beiden Erzherzoginnen, welche ihren Söhnen zuteil werden sollten, die ältesten Töchter des Kaisers, während dieser an die beiden jüngsten, nicht an die älteste, Maria Theresia, dachte. Durch die Verbindung mit ihnen hielt sie den Heimfall der österreichischen Erbschaft an ihre Familie für gesichert; sei es, daß die pragmatische Sanktion aufrecht erhalten blieb, wodurch ihrem Sohne Carlos das Ganze zufiel, oder sei es, was sie wohl im Auge hatte, daß die österreichischen Lande in zwei Hälften geteilt wurden, von welchen die eine (die deutschen und ungarischen Provinzen) mit der Hand der Erzherzogin Maria Theresia an Don Carlos fallen, die zweite (die belgischen und italienischen Länder) als Erbe der Erzherzogin Maria Anna dem Don Philipp zuteil werden würde.

So sehr man sich in Wien auch davor hütete, der Königin von Spanien durch eine entschiedene Erklärung die Täuschung zu nehmen, in welcher sie hinsichtlich der wahren Absichten des Kaisers sich befand, so konnte sie doch nicht allzulange Zeit in der bisherigen Ungewißheit gehalten werden. Ihr wiederholtes Ansuchen um bestimmte Zusicherung war immer

---

[1]) Arneth, Maria Theresias erste Regierungsjahre, I, 17 f.

wieder ausweichend beantwortet worden. Da verlangte sie im Jahre 1729 in Wien bindende Zusage für die Vermählung der Erzherzogin Maria Theresia mit ihrem Sohne Don Carlos.[1]) Dieselbe wurde verweigert. Darum brach sie das Bündnis mit dem Kaiser, verband sich mit England und Frankreich und schloß am 9. November 1729 den für Frankreich höchst vorteilhaften, für Oesterreich höchst nachteiligen Vertrag von Sevilla.[2]) Karl VI war durch die Mächte, welche auf die Quadrupelallianz gedrungen hatten, betrogen worden. Unter anderem bestimmte auch der Vertrag, dem England, Frankreich, Spanien und später noch Holland beigetreten waren, daß zur Sicherung der Erbansprüche des Infanten Don Carlos 6000 Spanier die Besatzung von Porto Ferrajo, Livorno, Parma und Piacenza bilden sollten, anstatt der neutralen Truppen, welche die Quadrupelallianz gestellt hatte.

Elisabeth drängte die Verbündeten von Sevilla, jetzt den Kaiser mit Waffengewalt zur Annahme des Vertrages von Sevilla zu zwingen. Allein England, welches die gewünschten Handelsvorteile erreicht hatte und eifersüchtig auf Frankreichs Einfluß war, wünschte eine Annäherung an den Wiener Hof unter dem Versprechen, die pragmatische Sanktion gewährleisten zu wollen, falls Karl VI das Einrücken fremder Truppen in Toskana und Parma gestatte.

Politische Erwägungen mancherlei Art sprachen für eine Aussöhnung mit England, und so kam am 16. November 1731 zwischen England und Oesterreich der zweite Wiener Vertrag zustande, in welchem der Kaiser dem Plane, eine Besatzung von 6000 Spaniern nach Toskana und Parma-Piacenza zu verlegen, keinen Widerstand entgegenzusetzen versprach.

Jetzt machte auch die spanische Königin Elisabeth wiederum den Versuch einer Annäherung an Oesterreich. Eine Sendung des Herzogs von Liria und Quirica an den Wiener Hof hatte den Zweck, wenigstens die jüngere Erzherzogin Maria Anna für Don Carlos, und so durch ihre Hand alle Besitzungen des Kaisers in Italien zu gewinnen; sie war ohne Erfolg.

Der letzte Farnese Antonio war bereits am 20. Januar 1731 gestorben; als Erben hatte er die zu erwartende Nachkommenschaft von seiner Gemahlin Enrichetta d'Este, Tochter des Herzogs Rainald von Modena, und falls sie weiblich sein sollte, den spanischen Infanten Don Carlos eingesetzt.[3]) Schon bei der Kunde von der Erkrankung der Antonio

[1]) Arneth, Prinz Eugen, III, 234, ff.

[2]) Arneth, Prinz Eugen, S. 239; Flassan, Histoire général de la diplomatie franç., V, 61.

[3]) Muratori, Annali d'Italia, Vol. XVII, 51 ff.

Farnese hatte der Befehlshaber von Mailand, Graf Daun, eine Truppenabteilung zum Einmarsch nach Parma und Piacenza bereit halten lassen. Dieser erfolgte am 23. Januar unter dem General Graf Carlo Stampa, welcher Besitz von den Herzogtümern im Namen des Kaisers für den Infanten von Spanien nahm. Papst Klemens XII richtete Protestschreiben nach Wien, Paris und Madrid; da Wien keine Nachgiebigkeit zeigte, wurde der Nuntius, Kardinal Grimaldi, abberufen und der Kanonikus Ringhiera beauftragt, im Namen des Papstes unter den juristischen Förmlichkeiten von diesem Gebiete Posseß zu ergreifen; als apostolischer Kommissär wurde ein Monsignor Oddi bestellt. Zu gleicher Zeit wurde in Rom Verwahrung gegen das Vorgehen des Kaisers und Spaniens eingelegt.

Die erwartete Nachkommenschaft des letzten Farnese blieb aus. Inzwischen waren die oben geschilderten Verträge abgeschlossen worden und der General Graf Stampa nahm nochmals formellen Besitz von den beiden Herzogtümern im Namen des spanischen Infanten Carlos; am 29. Dezember des Jahres 1731 ließ er den Treu- und Huldigungseid für den Kaiser leisten, und übergab die Stadtschlüssel der Vormünderin des minderjährigen Don Carlos, seiner Großmutter von mütterlicher Seite, Dorothea Sophia von Parma.

Monsignor Jacopo Oddi erließ dagegen am folgenden Tage in Parma einen feierlichen Protest im Namen des Papstes.

Der spanische Infant, welcher sich am 23. Dezember in Antibes eingeschifft hatte, war nach stürmischer Fahrt am 27. Dezember in Livorno gelandet und hatte sich zunächst nach Florenz begeben; die spanischen Besatzungstruppen waren auf englischen Schiffen bereits im November in Italien eingetroffen.

2. Unter spanischer Herrschaft. Wiener Friede vom Jahre 1735. Oesterreichischer Besitz.

Seinen ersten feierlichen Einzug in Parma hielt der neue, jugendliche Herzog Carlos am 9. September des folgenden Jahres.[1]) Die in seinem Namen eingesetzte Regierung hatte es unterlassen, zur gewöhnlichen Zeit (Vigil vor St. Peter, 28. Juni) den mit der päpstlichen Kurie vereinbarten Tribut für das laufende Jahr an die apostolische Kammer abzuliefern. Gegen diese Unterlassung legte der Fiskal des hl. Stuhles in Anwesenheit des Papstes, des Kardinalskollegs und aller Kammerprälaten zur Verteidigung der päpstlichen Rechte förmliche Verwahrung ein.[2])

---

[1]) Ebenda S. 62. [2]) Ebenda S. 65.

Einen anderen Anlaß zu Differenzen mit dem päpstlichen Stuhle bildete der im folgenden Jahre erhobene Anspruch des Herzogs von Parma auf Castro und Ronciglione. Diese kleinen Fürstentümer waren von Paul III mit Parma und Piacenza seinem Sohne Pierluigi verliehen worden. Odoardo I verpfändete sie aber an den Monte di Pietà in Rom; Papst Urban VIII, der den Herzog zur Bezahlung seiner Schulden drängte, ließ schließlich Truppen einmarschieren, restituierte die Besitzungen jedoch im Jahre 1644. Im Jahre 1649 kamen sie abermals in die Hände des Papstes, und weil der nach der Stadt Castro gesandte Bischof unterwegs ermordet worden war, so ward die Stadt geschleift und das Bistum nach Aquapendente verlegt. Im folgenden Jahre 1650 ward das Herzogtum durch Innocenz X als Eigentum der päpstlichen Kammer erklärt, und obgleich Ludwig XIV im Jahre 1664 in den Traktaten von Pisa Papst Alexander VII zum Widerruf auf die Inkameration vermochte und dem Herzog von Parma acht Jahre zur Einlösung verwilligen wollte, so war doch die päpstliche Kammer stets in Possession geblieben. Don Carlos machte nun wieder Ansprüche darauf.

Er verfügte die Publikation eines Dekretes in Parma, Castro und Ronciglione, wonach die Einwohner von letztgenannten Gebieten keinen anderen Herrn anerkennen durften als ihn. Die päpstliche Kurie konnte dagegen nicht viel machen, weil von Spanien und Frankreich in dieser Angelegenheit keine Unterstützung zu erwarten war.[1])

Zu gleicher Zeit kam der Herzog in Streitigkeiten mit dem Wiener Hofe. Die Zahl der spanischen Truppen war gegen den Vertrag in Italien vermehrt, und der Herzog von Parma zum Generalissimus der spanischen, auf italienischem Boden stehenden Streitmacht ernannt worden. Ohne sich um den Kaiser zu kümmern, welcher die Anerkennung der Lehenshoheit des Reiches forderte, hatte der Herzog sich für mündig erklärt, ein Akt, welchen der Kaiser für ungültig bezeichnete.[2])

Elisabeth Farnese, die spanische Königin sann inzwischen auf Krieg gegen den Kaiser, dem man auch Neapel, Sizilien und Mailand mit Hilfe von Frankreich und Sardinien entreißen wollte. Im September 1733 wurde zwischen Frankreich, Spanien und Sardinien ein Vertrag unterzeichnet, demzufolge die Oesterreicher aus Italien verjagt werden sollten; Don Carlos sollte auf die Herzogtümer Parma, Piacenza und Toskana zu gunsten seines jüngeren Bruders Philipp Verzicht leisten und dafür Neapel und Sizilien als eigenes Königreich erhalten.

---

[1]) Ebenda S. 72. [2]) Ebenda S. 85.

Im Oktober 1733 wurde an den Kaiser der Krieg erklärt;[1]) zwei Jahre hindurch war Italien und Deutschland der Kriegsschauplatz. Am 3. Oktober 1735 wurde endlich zwischen Frankreich und dem Kaiser der Präliminarfriede von Wien abgeschlossen. Nach Artikel 3 sollte Don Carlos als König von Neapel und Sizilien anerkannt werden. Artikel 5 aber bestimmte, daß der Kaiser Parma und Piacenza erhalten solle.[2])

Elisabeth von Spanien machte eine Schwierigkeit um die andere,[3]) da sie immer noch hoffte, dem Kaiser Toskana, Parma und Piacenza entwinden zu können. Der Definitivfriede wurde erst am 8. November 1738 in Wien unterzeichnet.[4])

Alsbald nach dem Tode des letzten Habsburgers, Karl VI (gest. 20. Oktober 1740) trat Spaniens Königin mit neuen Wünschen an die Oeffentlichkeit. Sie konnte es eben nicht verschmerzen, daß ihr der Garten Italiens, Toskana und das alte Erbteil der Farnese, Parma und Piacenza, worauf sie mit so großer Sicherheit gerechnet hatte, verloren gegangen war.

Ihrer Verpflichtung zum Schutze der pragmatischen Sanktion, wofür man als Gegenleistung seinerzeit das Königreich beider Sizilien dem Infanten Carlos überlassen hatte, glaubte sie sich ledig, und all ihr Bemühen ging auf den Erwerb eines zweiten Königreiches für ihren Sohn Philipp aus.[5]) Wäre es nach dem Willen der energischen Königin gegangen, so würden unverzüglich spanische Truppen nach Italien übergesetzt worden sein, um die ersehnten Landstriche mit Beschlag zu belegen.

Zunächst ließ jetzt Elisabeth von Spanien ganz unbegründete Erbansprüche des spanischen Königshauses auf die österreichischen Lande erheben; denn ein solches Erbrecht war mit dem Aussterben des spanischen Zweiges aus dem Hause Habsburg längst erloschen. Wäre dies auch nicht der Fall gewesen, so hätte durch die von seiten Spaniens zuerst und wiederholt gewordene Anerkennung und Gewährleistung der pragmatischen Sanktion der spanische Bourbon, König Philipp V, einem etwaigen Erbrechte auf Oesterreich feierlich entsagt.

Auch der französische Staatsminister, Kardinal Fleury, scheint wohl keinen Augenblick gezweifelt zu haben, daß die Ansprüche etwas weit

---

[1]) Flassan, Diplomatie franç. a. a. O. S. 63 f.

[2]) Ebenda S. 93 f.

[3]) Martin H., Histoire de France, XV, 202 f.

[4]) Flassan a. a. O. S. 97.

[5]) Oesterreichischer Erbfolgekrieg vom k. u. k. Kriegsarchiv I, 2 S. 913; Arneth, Maria Theresia, 1, 180 ff.

hergeholt seien, denn er eröffnete dem spanischen Botschafter beim französischen Hofe, dem Fürsten Campo Florido, daß es hauptsächlich darauf ankomme, ob die bourbonischen Höfe von Madrid und Neapel einen Krieg mit genügenden Mitteln führen könnten.

Am 11. Dezember 1740 ließ Campo Florido die französische Regierung wissen, daß von Spanien und Neapel die Rüstungen zu einem Kriege mit allem Eifer in Angriff genommen würden. In der Tat setzte die Königin unermüdlich alles in Bewegung, und außerordentliche, auf der Bevölkerung schwer lastende Abgaben wurden für den Kriegszweck ausgeschrieben. Die geringe Anzahl der Streitkräfte, welche Maria Theresia in Italien stehen hatte und die Wahrscheinlichkeit, daß sie dieses Truppenkontingent noch verringern müsse, um sich ihrer übrigen Feinde erwehren zu können, eröffneten dem Unternehmen eine fast sichere Aussicht auf Erfolg und die Erhebung des zweitgebornen Infanten Philipp zum Könige über die österreichischen Besitzungen in Italien.

Nach mannigfachen Unterhandlungen mit Frankreich und Sardinien landeten schließlich die spanischen Truppen im November 1741 zu Orbitello, Portolongone und Santo Stefano; anfangs Dezember übernahm der Herzog von Montemar, welcher schon einmal gegen die österreichischen Waffen in Neapel und Sizilien glücklich gekämpft hatte, den Oberbefehl über die spanischen Streitkräfte in Italien. Im Januar des folgenden Jahres erfolgte ein zweiter spanischer Truppentransport nach Italien. Dies bestimmte schließlich den König von Sardinien, Karl Emanuel III, der lange Zeit eine sehr zweifelhafte Rolle spielte, zum Abschluß eines provisorischen Vertrags mit Oesterreich am 1. Februar 1742.

Im Anfange entschied das Kriegsglück in Italien zu gunsten der österreichisch-sardischen Waffen. Als aber das Jahr 1745 herankam, konnte nur noch ein höchst ungünstiger Verlauf der Kriegsführung für Oesterreich in Italien konstatiert werden. Die Hauptursache liegt wohl darin, daß Maria Theresia den größten Teil ihrer Streitkräfte gegen Friedrich II von Preußen ins Feld schickte und ein zweites ansehnliches Heer am Rheine sammelte. Es blieben ihr daher nicht genügend Truppen, um in Italien mit Nachdruck auftreten zu können. Ueberdies war es auch von nachteiligem Einflusse, daß die Republik Genua durch einen Vertrag von Aranjuez (7. Mai 1745) mit den bourbonischen Höfen von Madrid und Versailles gemeinsame Sache gegen Oesterreich und Sardinien machte.[1]) Im September hatten die österreichisch-sardischen Truppen einen Verlust nach dem andern zu verzeichnen und die Spanier unter Gages bemächtigten sich der Herzog-

[1]) Arneth a. a. O. III, 169.

tümer Parma und Piacenza; auch Mailand besetzten sie am 1. Dez. 1745, in welches drei Tage später der spanische Infant Don Philipp seinen feierlichen Einzug hielt, um die Huldigung der Stadt entgegenzunehmen.[1])

In diesem Augenblicke, wo das Unternehmen der Spanier und Franzosen von einem so glänzenden Erfolge gekrönt war, trat Papst Benedikt XIV mit seinem Projekte hervor, das er mit Hilfe Frankreichs verwirklichen zu können hoffte.

3. Projekt zur Annullierung der österreichischen Errungenschaften aus dem Friedensschluß vom Jahre 1735.

Sofort nach dem Tode des Kaisers Karl VI hatte Benedikt XIV von dem französischen Staatsminister, Kardinal Fleury, eine Instruktion[2]) erbeten. Ein eigenes Kapitel derselben lautete dahin, der Papst wolle niemals Parma und Piacenza reklamieren.

Als nun Maria Theresia in der zweiten Hälfte des Jahres 1741 sich ihrer Feinde kaum noch erwehren konnte, glaubte man die Aussicht auf Rettung nur noch darin zu ersehen, daß man sich Frankreich in die Arme würfe. Anfangs Oktober sollten dem Marschall Belleisle, der Seele und dem Leiter der damaligen französischen Politik, in Frankfurt a. M. von der österreichischen Regierung Friedensvorschläge unterbreitet werden. Gegen das Anerbieten, die österreichischen Besitzungen in Italien teilweise an Spanien, die Niederlande und die Vorlande an Bayern, Luxemburg an Frankreich abzutreten, sollte die Erhaltung Schlesiens für Oesterreich, die deutsche Kaiserkrone und der Fortbesitz Toskanas für den Gemahl Maria Theresias, den Großherzog Franz, erwirkt werden.[3])

In dieser für Oesterreich kritischen Lage suchte Tencin den Papst wiederholt zur Reklamation von Parma und Piacenza zu bestimmen; aber im Hinblicke auf die ihm von Fleury gewordene Instruktion hatte er direkte Schritte bei dem Wiener Hofe nicht tun lassen, sondern sich nur auf die Sondierung beschränkt, wie sich Maria Theresia zu einem solchen Ansinnen stellen würde, ein Vorgehen, das er schließlich selbst verurteilen zu sollen glaubte.

---

[1]) Muratori, Annal. XVII, 311 u. 320.

[2]) Paris. Archives du Ministère des aff. étr. Correspondance de Rome. Tome 778. fol. 326 ss. Mémoire envoyé au Pape et à M. le Card. de Tencin (par Fleury) v. 2. Dez. 1740.

[3]) Arneth a. a. O. I, 329.

Näheren Aufschluß hierüber gibt uns ein Brief, den Benedikt unter dem 20. Oktober 1741 von Castel Gandolfo aus an Tencin richtete.[1]) Als sich damals Oesterreich zu Gebietsabtretungen, unter anderem auch an Sardinien,[2]) bereit finden wollte, da erklärte der Papst dem Kardinal Tencin, seine Stellungnahme zu einer Note, welche die österreichische Regierung an verschiedene Fürstenhöfe übermittelt hatte, werde bedingt sein durch die Ratschläge und Direktiven, welche ihm hierüber von Kardinal Fleury zugingen. Zu gleicher Zeit ließ aber der Kardinalstaatssekretär Silvio Valenti-Gonzaga das österreichische Kabinet durch den Nuntius Paolucci wissen, die päpstliche Kurie habe erwartet, die Note würde da, wo die Sprache auf Italien kam, auch Parma und Piacenza Erwähnung getan haben, welche Fürstentümer man ihrem eigentlichen Herrn, dem hl. Stuhle zurückgeben wolle.

Nach dem Abschlusse eines Definitivvertrages zwischen Oesterreich, England und Sardinien am 13. September 1743, wonach dem Könige von Sardinien außer anderen Landstrichen auch Piacenza bis zur Nura

---

[1]) Paris. Archive du Ministère des aff. étr. Correspondance de Rome. Tome 786, fol. 120—21: Non si lascierà di cercare come i Principi nominati nella cedola della Regina d'Ungheria intendino la predetta cedola, e che uso ne voglino fare. Ma qualcunque siano le loro idee, noi ci regolaremo coi consigli e direzioni del Signor Cardinale di Fleury. Ella non si maravigli, se la Regina di Boemia, non abbia nella cedola fatta menzione di Parma, di Piacenza, perche siamo certi, come di dover morire, ch' Ella è, benche eroneamente, persuasa, di godere in pieno Dominio Parma e Piacenza per aver ceduto in pieno Dominio una parte dello Stato di Milano al Re di Sardegna; ed in proposito di Parma e Piacenza avendosi Ella con tutto zelo più volte persuaso al farne nelle presenti circostanze domanda e premura alla Regina d'Ungheria, le confessiamo liberamente di non averlo fatto colle dovute formalità nelle presenti circostanze, essendosi contentati di fare toccare la materia più tosto per via d'insinuazione e per iscoprire il vero sentimento della Regina, ne siamo punto pentiti di questo nostro contegno; perche avendo ripassata l'istruzione, che richiesto il Signor Cardinale di Fleury dopo la morte dell' Imperadore, ebbe la bontà di mandarci; in essa a chiare note si dice e per capitolo separato, che avertissimo di non far mai ricorso alla Corte de Vienna per avere Parma e Piacenza. Sin qui avevamo dettato prima, che arrivasse da Roma il Cardinale Segretario di Stato ed essendo egli giunto ci ha esibito una minuta della lettera, che si scrisse al Nunzio di Vienna sopra Cedola della Regina d'Ungheria, che la Cedola ha bisogno della spiegazione, e che parlandosi dell' Italia sempre si sarebbe creduto, che avesse parlato di Parma e Piacenza, dicendo che la abbandonava lasciando al vero Padrone, ch'è la Santa Sede.

[2]) S. darüber auch Arneth, Maria Theresia, II, 154 ff., 497 f.

durch Oesterreich abgetreten werden sollte,[1]) kam der Papst in einem Schreiben an Tencin unter dem 29. November 1743 auch auf das Lehensrecht des hl. Stuhles über dieses Gebiet zu reden. Die Belehnung mit demselben hätten Ende des Jahres 1741 nicht nur die spanische Königin Elisabeth, sondern auch Maria Theresia nachgesucht; die letztere freilich unter der Klausel: salvo iure Imperii.[2])

In einem Briefe vom 2. Juni 1745 faßt Benedikt XIV das eventuelle Zustandekommen eines Universalfriedens ins Auge und erhofft dabei von Frankreich die Rechtsvertretung des hl. Stuhles; denn seine Ansprüche auf Parma und Piacenza seien unabänderlich und die politischen Weisungen, welche der verstorbene Kardinal Fleury, absichtlich oder unabsichtlich in dieser Hinsicht gegeben habe, seien für die päpstliche Kurie verhängnisvoll geworden.[3])

Einige Monate später hatte sich das Waffenglück für die Spanier entschieden; Parma und Piacenza war von ihnen besetzt worden.

Von diesem Zeitpunkte datieren die Unterhandlungen zwischen Spanien und Rom über die Belehnung der spanischen Königin und ihrer Familie mit Parma und Piacenza unter päpstlicher Oberhoheit.

Bereits unter dem 10. November 1745 meldet der Papst dem Kardinal Tencin, er habe Nachrichten, die Königin von Spanien wolle um die Investitur mit Parma und Piacenza nachsuchen; etwaige Ansprüche, welche der König auf die beiden Städte haben könne, habe er seiner Gemahlin abgetreten.

---

[1]) Arneth a. a. O. S. 293.

[2]) Archiv. Vaticano Segr. Miscell. XV, 154: Circa il punto toccato nella sua lettera dei 4 del Piacentino, ceduto dalla Regina d'Ungheria al Rè di Sardegna, altro non sappiamo, se non quello, che si dice, e vien scritto pubblicamente. La Corte di Savoja insino ad ora non ne ha mossa parola, e movendo, si rispondera quello, che si deve; ma sino che le palle non sono ferme, nulla si potrà effettuare, ancor quando la Sede Apostolica fosse disposta a darne l'Investitura, non essendosi data alla Regina di Spagna, che nell' ingresso delle sue Truppe in Italia la dommandò, e nemmeno alla Regina d'Ungheria, che poco dopo ne fece l'istanza, benche colla clausula: salvo Jure imperii, perche allora sperava, che sua Marito fosse Imperadore.

[3]) Archiv. Vatic. Segr. Miscell. XV, 161: Ella al pari di Noi sa le nostre inconcusse ragioni sopra Parma e Piacenza, e quanto al povero Pontificato fu fatale la stravista, o volontaria o involontaria che fosse, del fu Cardinale di Fleury. Desideriamo, come abbiamo detto, la pace: ma non vorressimo fatta tanto di sopiatto che non avendone in tempo qualche notizia, si rendesse a Noi impossibile il poterci far sentire, e che poi facendoci sentire, nulla ci giovasse.

Benedikt verhehlt sich nicht die Schwierigkeiten, welche einem solchen Projekte entgegenstehen.

Zunächst war es die Bulle Pius V, „Admonet nos“ vom 29. März 1567,[1]) welche eine Neubelehnung verbot, nachdem die von Paul III gewordene Investitur durch das Aussterben des Mannesstammes Farnese erloschen war. Aber über diese Bestimmung glaubte er sich hinwegsetzen zu können, und er hoffte für seine Ansicht auch die Mehrheit des Kardinalkollegs zu gewinnen; denn die Bulle sei offenbar zur Wahrung des päpstlichen Besitzstandes erlassen und dürfe sich nicht zu seiner Schädigung wenden, indem man alles aufs Spiel setze, wo man doch einen Teil haben könne.

Eine weitere Schwierigkeit ergab sich aus dem Verlangen der spanischen Königin, die Belehnung solle auch auf die weibliche Linie ausgedehnt werden, während sie von Paul III den kirchenrechtlichen Bestimmungen betreff das Feudum Ecclesiasticum auf den männlichen Stamm beschränkt war.

Falls Elisabeth auf diesem Verlangen bestehen würde, daß nach Aussterben des Mannesstammes das Lehen auf die weibliche Linie oder die Nachkommen derselben übergehen solle, so sah Benedikt hierin ein unüberwindliches Hindernis, ihrem Ansuchen zu willfahren. Es schien ihm nur möglich, wenn auch nicht ohne Schwierigkeiten, daß die Königin als letztes Glied des Hauses Farnese mit ihren männlichen Abkommen in betracht gezogen und Parma und Piacenza zu Lehen tragen würden. Freilich werde dadurch eine Ausnahme vom gemeinen Rechte statuiert, und es sei für diese Gnade eine Kompensation zu schaffen, um auch die dem Plane abgeneigtesten Kardinäle gefügig zu machen. Der Ersatz aber solle darin bestehen, daß die Königin von Spanien ein für allemal etwaigen Ansprüchen auf Castro und Ronciglione entsage.

An Tencin ergeht die Bitte des Papstes, daß Frankreich die Vermittelung zum Abschlusse des Projektes übernehmen möge.[2])

---

[1]) Bullar. Roman. (ed. Taurin.) VII, 560 ff.

[2]) Archiv. Vat. Segr. a. a. O. 10. Nov. 1745: . . Le notizie che abbiamo, sono, che dalla Regina di Spagna sia per domandarsi l'Investitura di Parma e Piacenza, avendole il Re Marito ceduto il diritto, che poteva avere sopra le dette città. Non sarà certamente ignota a lei la massima d'alcuni che credono, che essendo spirata l'Investitura di Paolo III nell' ultimo maschio non sia luogo a nuova Investitura secondo la Bolla di S. Pio V, che in questo caso prescrive la Consolidazione dell' utile e diretto dominio nella Santa Sede.

Diremo con ogni ingenuità a lei, che questa massima non ci piace, tirando a perder tutto, quando si può avere una parte, e non potendo mai credere, che la Bolla di S. Pio V, fatta per il mantinemento dello Stato Ponti-

Am 24. November nun kann Benedikt XIV dem Kardinal Tencin vermelden, daß der Kardinalprotektor der spanischen Krone, Acquaviva, im Auftrage dieser die Belehnung mit Parma und Piacenza zugunsten der Königin von Spanien nachgesucht habe. Eingeschlossen in dieselbe sollen sein die Königin selbst, ihre männlichen, und in Ermangelung solcher auch ihre weiblichen Deszendenten.[1] Dies letztere Verlangen ließ das

ficio, debba ritorcersi in di lui rovina, e speriamo, che di questo sentimento sarà per essere la più sana e la maggior parte de Collegio.

Ma per quanto sappiamo, la Regina di Spagna non si contenta di questo passa oltre, e/vuole, che l'Investitura sia anche nelle femmine, il che è contrario all' Investitura di Paolo III, che è ristretta ai Maschi alla natura del Feudo Ecclesiastico, contraria alle Femmine in tal maniera, che la questione non sara ristretta alla concessione dell' Investitura, ma alla qualità della medesima.

Se la Regina per nostra disgrazia intendesse, che nell' Investitura, estinta la linea masculina venissero le femmine, o i Discendenti dalle medesime, la difficoltà ci sembrarebbe insormontabile; ma credendo Noi, che la pretensione possa esser ridotta ad esser essa compresa nell' Investitura, riconosciamo, che vi sara difficoltà, ma ci lusinghiamo, che non sia per essere insuperabile.

Essendo essa l'utima agnata della Famiglia Farnese, e parendoci gratia fattibile, che volendo esser ella la padrona di Parma e Piacenza, essa sia il capo della nuova Investitura, purche poi il progresso sia ristretto ai soli Maschi, ma non potendosi negare, che questa non sia una grazia distinta della solita Investitura, meritarebbe la povera Santa Sede qualche compenso, ed il compenso nello stesso tempo, in cui giustificherebbe la nostra condotta, appagarebbe forse gli animi de Cardinali più difficoltosi.

Se Ella poi ci domanderà, quale sia la nostra idea circa il compenso, francamente le diremo, parerci il più proprio quello di porre una lapide depolcrale sopra le pretensioni di Castro e Ronciglione, dovendo Noi giustamente temere, e dovendo anche temere i nostri Successori, che la Regina dopo aver avuta la grazia dell' Investitura di Parma e Piacenza, possa di bel nuovo inquietare sopra Castro e Ronciglione. Ora Noi qui mediante la di lei Persona ricorriamo alla protezione di Sua Maestà Cristiana. Il Papa gode il temporale per le insigni munificenze degl' Imperatori Francesi; la Francia è garante della quiete sopra Castro e Ronciglione; il Dominio di Parma e Piacenza la Regina lo deve alla Francia. Se Noi non meritamo assistenza dalla Corona, lo merita S. Pietro, di cui siamo indegnamente Vicario. Non lascierà il Cardinale Segretario di Stato di communicare a Msgr. Arcivescovo di Bourges (französischer Botschafter in Rom) queste nostre fervorose premure; ma il Cardinale di Tencin, che in ogni tempo ed in ogni occasione ha fatto tanto per il Cardinale Lambertini, non abbandoni Benedetto XIV, che è per lui quello stesso, che era, quando era Prelato e quando era Cardinale.

[1]) Archiv. Vat. Segr. a. a. O. 24. Nov. 1745: Domenica (21. Nov.; Benedikt pflegte seine Briefe an Tencin immer Mittwochs zu schreiben) fu alla nostra udienza il garbatissimo Msgr. Arcivescovo di Bourges, e con esso ci tratte-

Projekt aussichtslos erscheinen, und zudem wußte der Papst noch nicht, wie Spanien sich zu seiner Forderung auf Castro und Ronciglione stellen würde.

Bereits unter dem 29. November versichert Tencin den päpstlichen Stuhl der Unterstützung Ludwigs XV in dieser Angelegenheit.[1])

Der Papst knüpfte nun Unterhandlungen mit dem Kardinalprotektor Spaniens, mit Acquaviva, an, damit dieser die spanische Krone zur Streichung des Passus aus dem Projekte veranlasse, es sollte auch die weibliche Nachkommenschaft eventuell lehensberechtigt sein. Benedikt XIV stellte ihm vor, daß die Zustimmung des Kardinalskollegs höchstens noch dafür zu haben wäre, daß die Königin selbst als Lehensträgerin in das Projekt aufgenommen würde. Zudem habe er, der Papst, keinen Grund, noch über die Bestimmungen des Ahnherrn der Farnese, des Papstes Paul III, hinauszugehen, welcher die weibliche Linie ausgeschlossen hätte.

Auf die Vorstellung Acquavivas in diesem Sinne meldete die ‚unersättliche' Königin ihren Dank für den guten Willen des Papstes zurück, blieb aber auf ihrer Forderung bestehen.

Benedikt XIV ließ nun erklären, unter diesen Umständen sei an die Verwirklichung des Projektes nicht zu denken; er könne es in solcher Gestalt dem Kardinalskolleg unmöglich vorlegen, da seine Abweisung unfehlbar sicher sei.

Acquaviva versprach, nochmals bei der spanischen Krone vorstellig werden zu wollen und zugleich des Papstes Ersatzansprüche auf Castro und Ronciglione nach Madrid zu vermelden. Benedikt war jedoch der

---

nemmo un pezzo rendendogli conto, benche ciò fosse anche stato fatto nelle sere antecedenti con lui dal Cardinale Segretario di Stato, di quanto è succeduto nell' affare della recognizione e della richiesta fattaci dal Cardinale Acquaviva per l' Investitura di Parma e Piacenza apro della Regina di Spagna. La domanda è concepita per lei, per la sua discendenza masculina, ed in diffetto d'essa per la femmininina, motivammo la gran difficoltà circa l'ultima parte, e sembra, che tanto il Cardinale. quando Monsignor siano restati appagati della ragionevolezza dell' accennata difficoltà. Non vorressimo in tal occasione lasciar da parte l'importante interesse di Castro e Ronciglione, per cui è garante la Francia. Ci siamo raccomandati a Msgr. e lo stesso facciamo anche a lei.

[1]) Archiv. Vat. Segr. a. a. O. 22. Dez. 1745: . . Non abbiamo poi parole, che bastino per ringraziare la Maestà Cristianissima per l'intenzionata protezione Regia apro di questa Santa Sede nel grave interesse di Parma e di Piacenza, ed Ella ancora lascierà negli annali della Chiesa il Suo nome sempre più illustre, per aver cooperata e cooperare a questo vantaggio del Sommo Pontificato.

Ueberzeugung, daß er das letztere niemals tun würde. Daher ersucht er den französischen König um klare und bestimmte Weisungen an seinen Botschafter am spanischen Hof, den Erzbischof von Rennes, gemäß deren die Angelegenheit zum Abschlusse gebracht werden könne.[1])

Ueber den Stand der Sache in Madrid vernahm der Papst aus den beteiligten Kreisen längere Zeit nichts. Acquaviva hielt sich schwer erkrankt in Civitavecchia auf. Man wußte nur, daß Briefe für ihn aus Spanien angekommen seien und vermutete, daß ihr Inhalt das Lehensprojekt betreffe. Auch der Nuntius am spanischen Hofe schwieg sich in seinen Berichten über diesen Punkt aus. Aber aus anderen Schreiben hatte die päpstliche Kurie Nachricht, daß der spanische Hof mit dem Gedanken umgehe, die Verhandlungen über die Angelegenheit in Madrid, nicht in Rom zu führen, zu welchem Zwecke dem Nuntius geeignete Weisungen vom hl. Stuhl gegeben werden sollten. Benedikt zeigte sich einem solchen Ansinnen nicht abgeneigt, da er den Nuntius am spanischen Hofe für einen fähigen Diplomaten hielt und seine Aufträge nur ad referendum lauten würden.

---

[1]) Arch. Vat. Segr. a. a. O. 5. Jan. 1746: . . Nella stessa sua lettera dei 13 Ella ci avvisa la bontà del Re Cristianissimo per questa Santa Sede nell' affare di Parma e Piacenza, e di Castro e Ronciglione, perloche vivamente la preghiamo a protestargli le nostre indebili obbligazioni.

Già motivammo al Cardinale Acquaviva, che con speranza di buon successo avressimo procurato, che il Sacro Collegio consentisse nel Investitura di Parma e Piacenza, e non ostante, che il Feudo fosse masculino, che la Regina di Spagna vi fosse compresa, e dopo di lei la linea masculina, esclusa però dopo la masculina la linea femminina, essendo stata la femminina anche esclusa da Paolo III, e non essendo del dovere, che Papa Benedetto XIV facesse più per la Casa Farnese di quello, che per essa aveva fatto Paolo III, che finalmente era il suo autore anche per generazione.

Scrisse il Cardinale il tutto, e come che quella Regina è veramente insaziabile, ha risposta, restar obbligata alla buona volontà del Papa, e sperare che oltre la sua Persona sarebbe inclusa nell' Investitura anche la discendenza femminina. Abbiamo risposto, che con questa pretensione ella avrebbe rovinato il negozio dell' Investitura, non volendo Noi proporre l'Investitura con questa condizione al Sacro Collegio ed essendo sicuri, che quando la proponessimo colla detta condizione, rovineressimo la faccenda.

Il Cardinale ha capito la forza, e ha promesso di replicare. In simil congiunture non ci siamo scordati anche di Castro e Ronciglione, bramando, che si tratti anche questa faccenda contestualmente coll' altra di Parma e Piacenza. Il Cardinale dice di voler esibire fogli anche sopra Castro e Ronciglione, ma questi mai non si vedranno. Reiteriamo dunque le nostre più fervorose preghiere a Sua Maestà Cristianissima, acciò dia i suoi ordini chiari, precisi e risoluti a Msgr. di Rennes in Spagna (der Erzbischof von Rennes war französischer Botschafter in Madrid) e che di grazia non ammettino chiose.

Bei der Ungewißheit, wie sich die Dinge in Italien weiter entwickeln würden, war dem Papste das Hinausziehen der Unterhandlungen nicht unerwünscht; denn eine einseitige Begünstigung der Spanier mußte dann bei einer Wendung des Kriegsglücks zugunsten der Oesterreicher schlimme Folgen für die Kurie nach sich ziehen.[1])

Unter dem 9. März 1746 benachrichtigt nun Benedikt XIV den Kardinal Tencin, daß er das Projekt vor das Kardinalskolleg bringen werde. Vorher wollte er aber ein kleines Exposé ausarbeiten zum Nachweise, daß das Projekt nicht im Widerspruche mit der Bulle Pius V stehe; denn wenn man das Ganze nicht haben könne, müsse man sich mit einem Teile des schon Verlornen begnügen; nur wer den Glauben, dem die göttliche Verheißung der Unvergänglichkeit geworden, mit dem Temporale des Kirchenstaates verwechsele, könne das Gegenteil behaupten.

Auf Anraten Tencins wollte der Papst den ausdrücklichen Verzicht auf Castro und Ronciglione von seiten der spanischen Königin und ihrer Nachkommen nicht als conditio sine qua non für das Zustandekommen des Projekts aufrecht erhalten, sondern nur auf die Billigkeitsgründe hinweisen lassen. Denn Tencin war der Ansicht, Spanien möchte bei der Erhebung dieser Forderung von dem Projekte überhaupt Abstand nehmen.

Daß der Wiener Hof nach Bekanntwerden der Verhandlungen Beschwerde erheben würde, sah Benedikt voraus; er glaubte sie jedoch für unberechtigt halten zu dürfen, weil Oesterreich die Belehnung nicht nachgesucht habe, ja im Gegenteil durch die Vereinigung von Parma und Piacenza mit dem Herzogtum Mailand klar gezeigt habe, daß es niemals gewillt sei, ein solches Ansuchen zu stellen.

---

[1]) Archiv. Vat. Segr. a. a. O. 16. Febr. 1746: Il Cardinale Acquaviva se ne sta a Civitavecchia, e le nuove sono, che la flussione degli occhi se gli è caricata, avendo già perduta la vista in uno, ed indebolendosi nell' altro. Sono arrivate lettere di Spagna, e dovrebbero essere sopra l' affare di Parma e Piacenza. Il Nunzio di Spagna scrive cosa veruna sopra questo affare, e per quanto si può comprendere da altre lettere, pare, che l' intenzione di quel Marchese Scotti, che comanda le feste, sarebbe, che non qui, ma in Madrid si trattasse la faccenda, per il qual effetto si dassero le opportune commissioni al predetto Prelato; sopra ciò quando ne saremo ricercati, non avremo difficoltà, essendo il soggetto uomo capace e non dandosi simili commissioni che ad referendum. Riflettiamo ancora, che il tempo più lungo non dovrebbe esser cattivo per Noi, non essendo per anche le palle ferme in Italia, avvegnache insino ad ora non vi siano gran fortezze acquistate dai Spagnuoli, essi non siano che padroni de' Paesi larghi, ed essendo per calare gran numero d' Alemanni, ed il fare in queste circostanze qualche passo favorevole più ad una parte, che all' altra, potrebbe portare funeste consequenze.

Während dieser Erwägungen des Papstes wurde dem Kardinalstaatssekretär von dem Kardinal Acquaviva durch ein Billet die Mitteilung, der spanische Hof sei gewillt, die Belehnung nach der vom Papste vorgeschlagenen Form anzunehmen. Hiernach wäre das Feudum an die Königin, ihre männlichen Nachkommen und deren Mannesstamm übergegangen unter Ausschluß der königlichen, weiblichen Nachkommenschaft und deren weiblichen Deszendenten.

Benedikt XIV war es nun aufgefallen, daß am Schlusse des Billets bemerkt worden war, man möge bei der schriftlichen Fixierung des Uebereinkommens der formellen Ausschließung der weiblichen Linie keine Erwähnung tun.

Darin lag eine Berechnung des spanischen Hofes. Er glaubte nämlich in Ermanglung des ausdrücklichen Ausschlusses der weiblichen Nachkommenschaft die Rechtsregel anwenden zu können: vocatio masculorum in tempus remotum comprehendit etiam feminas.

Man hatte sich damit aber einer Täuschung hingegeben; denn dieser Satz konnte wohl bei Fideikommissen, aber nicht bei kirchlichen Lehen Anwendung finden. Hier waren die Frauen ausgeschlossen, wenn sie nicht ausdrücklich einbegriffen waren.

Der Kardinalprotektor Acquaviva wurde hierüber vom Papste zur Rede gestellt. Er gab die Erklärung ab, daß er das Billet genau nach den ihm von seinem Hofe gewordenen Weisungen abgefaßt habe; auch glaube er, daß diesem hierbei jede Nebenabsicht ferngelegen sei. Benedikt gab ihm nun den Auftrag, das formelle Gesuch um die Belehnung einzureichen. Er selbst wollte das Kardinalskolleg über das Projekt hören, dessen Zustimmung er zu der von ihm vorgeschlagenen Form sicher zu sein glaubte. Die weibliche Linie sollte mit Ausnahme der Königin ausgeschlossen bleiben.[1])

---

[1]) Archiv. Vat. Segr. a. a O. 9. März 1746: Come sempre ci siamo protestati, vogliamo sentire il Sacro Collegio, e non essendo questo composto dei Soggetti più illuminati del Mondo, sarà preciso l'estendere alcuni fogli per mostrare la non resistenza della Bolla Piana, e che non potendosi avere il tutto, è bene ricuperare una parte di già perduta, sapendo esservi, chi confondendo la fede, e le promesse fatte da Dio per il perpetuo Mantenimento d'essa col Dominio temporale dello Stato, predicherà l'opposto.

Ci ricordiamo del savio avvertimento datocì da lei di non stare tanto stretto a Castro e Ronciglione, che chi fa la petizione dell' Investitura di Parma e Piacenza, prendesse occasione di ritirarsi. Noi ciò non intendiamo di porre come una condizione, intendiamo semplicemente di farne una insinuazione pel motivo, che si mostri buon animo con chi non manca di buon animo verso di loro, e lo fa vedere coi fatti.

Acquaviva machte alsbald die formelle Eingabe und übermittelte sie dem Kardinalstaatssekretariat zur Weiterbeförderung an den Papst, welcher eine möglichst einfache und schleunige Erledigung der Angelegenheit in Aussicht stellte.

Zunächst wollte Benedikt eine Vorbesprechung hierüber mit einigen Kardinälen halten. Zur Teilnahme an derselben sollten die beiden Palastkardinäle Gentili und Riviera, sowie der Kardinalkamerlengo Hannibal Albani eingeladen werden. Obwohl der Papst gewiß war, daß der letztere dem Projekte keine Sympathie entgegenbringen würde, glaubte er ihn doch zuziehen zu sollen, um ihm den Anlaß zur Beschwerde abzuschneiden; denn

---

Già prevediamo, che il solo discorrere sopra l' Investitura sarà un capo nuovo di querela colla Corte di Vienna: ma la querela non sarà meno ingiusta delle altre, non avendo essa mai fatta istanza per l' Investitura ed avendo unita Parma e Piacenza allo Stato di Milano, dimostrando con ciò di non volerla mai domandare, e che poi il Papa ritrovando, chia la domanda, nemmemo possa trattare ed anche conchiudere, è un assunto troppo feroce.

È stato poscia da Noi il Cardinale Acquaviva, che aveva scritto un biglietto al Cardinale Segretario di Stato, in cui si era espresso, che dalla sua Corte si ammetteva l' Investitura nella forma progettata da Noi, che vuol dire con inclusione della Regina, de' suoi figli maschi, e Discendenti maschi, e non mai delle Discendenti femmine, e femmine discendenti da queste.

Ma dopo essersi espresso, che si accettava l' Investitura nella forma progettata da Noi, nel fine del biglietto v'erano queste parole »traslasciando i termini dell' esclusione formale delle femmine«.

Abbiamo ben capito il senso delle medesime. La corte di Spagna vuol la Regina e i Discendenti maschi, si contenta, che non siano chiamate le femmine: ma non volendovi l' esclusione formale delle medesime, pretenderebbe di potersi servire della conclusione legale, secondo la quale »vocatio masculorum in tempus remotum comprehendit etiam feminas«, avendo creduto i Spagnuoli, che questa proposizione che ha luogo nelle vocazioni fidecommissarie avesse luogo nelle concessioni feudali de' Feudi Ecclesiastici, il che non è vero, perche ai Feudi Ecclesiastici i solo machi sono chiamati, e le femmine sono escluse, se non sono espressamente comprese.

Abbiamo communicato il tutto al Cardinale, che ha detto aver composto il biglietto secondo la lettere della Corte, e non credere, che vi sia stata nella sua Corte seconda intenzione. Siamo poi restati, che esso faccia la petizione formale in Carta dell' Investitura, ed esso ha detto, che la farà, chiedendola per la Regina e suoi Discendenti, e da Noi sentito il Collegio probabilmente si risponderà per la concessione apro della Regina, de' suoi Discendenti Maschi, e non delle Femmine.

Non mancheremo di tener ragguagliata lei del tutto, implorando sempre l'assistenza di cotesta sua Corte, la di lei intercessione appresso la medesima, ed il suo savio consiglio; e giacche a Noi per i motivi sopra accenuati non conviene ora trattare di Castro e Ronciglione, imploriamo di non essere abbandonati in questo gravissimo interesse.

die Aufgabe des Kamerlengates war gerade die Wachsamkeit über die Vorgänge im Kirchenstaat und speziell in Fragen der Belehnung.

Es war die Absicht des Papstes, diese Vorbesprechung möglichst bald abzuhalten; er kam jedoch zur Erkenntnis, daß sich sein Vorhaben nicht so schnell verwirklichen lasse, als er ursprünglich gedacht hatte. Zunächst mußte nämlich das Exposé fertiggestellt werden zur Verlesung in der Partikularversammlung der Kardinäle. Vorher aber wollte er sich jeder Mitteilung über den Plan enthalten, aus Furcht, die ganze Sache möchte durch Indiskretion zur Unzeit in Rom bereits publik werden. Ein Exemplar dieses Exposé sollte später jedem einzelnen Kardinal behufs Information für seine Stimmabgabe überreicht werden.

Den Inhalt der Abhandlung dachte sich Benedikt folgendermaßen: Zunächst wird hingewiesen auf die Vakanz des Lehens durch das Erlöschen der männlichen Linie Farnese und auf das Ansuchen um Belehnung mit Parma und Piacenza durch die spanische Königin unter Vermittlung des Kardinalprotektors Acquaviva. Sodann soll die Bulle Pius V, welche einer solchen Uebertragung entgegen zu sein scheine, auf ihren wahren Sinn Erklärung finden, und an jeden Kardinal ergeht die Aufforderung zur Abgabe eines schriftlichen Votums über die Angelegenheit. Diese Vota werden in das päpstliche Archiv in der Engelsburg niedergelegt werden.

Um der Opposition keine Waffen in die Hände zu liefern, will er des Verlangens der Königin von Spanien, man möge von einer ausdrücklichen Ausschließung ihrer weiblichen Deszenten absehen, keine Erwähnung tun. Ebenso will er auch die Frage nicht aufrollen, was für den Fall geschehen solle, daß ein dem Hause Farnese entstammender Lehensträger von Parma und Piacenza König von Spanien würde. Die Vereinigung beider Titel sei an sich nicht unverträglich; denn diese Inkompatibilität besteht nur zwischen dem Feudum Neapel und dem Kaiserreich. Aber ein Lehensträger in diesem Range kann dem hl. Stuhl nicht angenehm sein. Alle diese Fragen von untergeordneter Bedeutung werden in der Investiturbulle Beantwortung finden.

Benedikt XIV informierte den Kardinal Tencin von jedem einzelnen Schritte, den er in der Angelegenheit zu machen beabsichtigte, weil er durch dessen Vermittelung Frankreich als Garanten zu gewinnen hoffte, welcher der päpstlichen Kurie zugleich zu ihrem Rechte hinsichtlich Castro und Ronciglione verhelfen würde.[1])

---

[1]) Archiv. Vat. Segr. a. a. O. 16. März 1746: Al posto conferito a lei di Prefetto della Congregazione di Propaganda in Francia aggiungiamo l'altro di Cardinale ascritto alla particulare più intima Congregazione sopra l'Investitura di Parma e Piacenza, con una ferma fiducia, che avremo da lei,

Am 30. März ergeht an Tencin die Mitteilung, daß noch vor Ostern eine Kardinalskongregation in der Sache abgehalten würde, und am 6. April die Meldung von der fluchtartigen Abreise des spanischen Infanten Don

---

benche lontano, meglior consiglio, e più valido ajuto di quanto possiamo sperare da tutti i Cardinali presenti.

Ed acciò Ella sia informata del tutto, le diremo, che dal Cardinale Acquaviva fu poi scritto un biglietto al Cardinale Segretario di Stato, in cui domandavasi l'Innvestitura di Parma e Piacenza per la Regina di Spagna e suoi Discendenti, con ordine, communicare a Noi la petizione, e che dal Cardinale Segr. di St. gli fu prontamente risposto, che aveva esiguiti i suoi ordini appresso di Noi, e che da Noi si davano gli ordini opportuni per il più facile e pronto disprigo della faccenda.

Di già colle nostre passate le participiammo, che la nostra idea era di tener prima avanti di Noi un Congresso d' alcuni Cardinali, non già per risolvere il punto, ma per stabilire l' Ordine di trattarlo. A questa interverrano i due Cardinali di Palazzo Gentili, Riviera, ed anche il Cardinale Camerlengo (nämlich Annibale Albani), benche si sappia, esser di cattivo umore in questa faccenda, imperocchè quando non fosse stato chiamato, avrebbe alzata una querela, che, si gli era levato Camerlengato, appartenendo a questa Dignità specialmente la vigilanza sopra tutti gl affari dello Stato Ecclesiastico, e specialmente sopra il punto dell' Investitura.

Pensavamo di tener quanto prima avanti di Noi questo Congresso particolare: ma vediamo di non poterlo fare così presto, volendo in esso leggere il foglio, che dovrà poi communicarsi ad ogni Cardinale, ad effetto, che col benefizio d'esso possa poi dare il suo adequato sentimento. Si è detto leggere, non volendo prima communicare ai Cardinali della Congregazione particolare pel timore, che non girasse per Roma prima del tempo opportuno, come certamente succederebbe.

Nel foglio poi s'inserirà il sistema della S. Sede, che sia vacante il feudo di Parma e Piacenza per l' estinzione della linea masculina de' Farnesi, si riferira la petizione della Regina di Spagna, mediante il biglietto del Cardinale Acquaviva, si porterà la risposta fattagli, s'entrera nella Bolla di S. Pio V proibitiva delle Investiture, quando é venuto il caso della decedenza del Feudo apro della S. Sede, si mettèra in chiaro il vero senso della medesima, e si dirà che ogni Cardinale dia il suo voto in scritto, dovendosi i voti conservare nell Archivio di Castel S. Angelo.

Non intendiamo di passare più oltre nel discorso perche quando in esso eccitassimo altri punti, che eccitandoli non lo faressimo par altro fine che per appiniarli, sempre si direbbe, che abbiamo posto ai cattivi intenzionati avanti gli occhi quello, a cui essi voa avrebbero mai pensato, o che l'opposizione è più forte della risposta.

Prescindendo dalla accenuata Bolla di S. Pio, ch' è noto a tutti, e non poteva dissimularsi, tralascieremo di parlare del piccolo raggiro, di cui avvisammo lei colle passate, e col quale domandosi a Noi la comprensione della Regina di Spagna e de' suoi Discendenti maschi senza escludere con positiva esclusione le altre femine, e Discendenti maschi da esse venivamo tacita-

Philipp aus Mailand.[1]) Am 22. April war auch Parma wieder in den Händen der Oesterreicher.

Unter diesen Umständen hielt es der Papst für geraten, vorläufig keine weiteren Unterhandlungen zu pflegen.

Wie aus einer Antwort Benedikts an Tencin vom 20. April ersichtlich, hatte dieser ihm in einem Schreiben vom 28. März Nachricht von seiner Intervention bei der Königin von Spanien gegeben, um sie zu einem Verzicht auf das Verlangen des Einschlusses ihrer weiblichen Nachkommen

---

mente a chiamarle unitamente coi loro maschi, e lascieremo ancora la difficoltà, che chiamando anche i soli Discendenti maschi della presente Regina può incontrarsi nel caso, in cui un Discendente maschio della linea Farnese diventasse Re di Spagna, e pretendesse di ritenere il Feudo di Parma e di Piacenza, non già perche vi sia incompatibilità fra il Regno di Spagna ed il feude di Parma e Piacenza, non essendovi incompatibilità, che fra il Feudo di Napoli e l'Imperio, ma perche un Feudario di tant' alto rango non è a proposito per la S. Sede, imperocchè di tutte queste difficoltà subalterne s'avrà il dovuto conto, come suol dirsi, in executione, civè nella Bolla dell' Investitura.

In questi termini sarà formato il discorso, che quando l'avremo fatto, lo leggeremo, come abiamo detto, ai Cardinali della Congregazione particolare ed approvato, che sia da loro, se ne faranno poi tante copie, quanti sono i Cardinali, acciò ciascheduno possa avere il comodo di porre in carta il suo sentimento, e consegnarlo per esser conservato nel Archivio di Castel S. Angelo, come anche sopra si è detto. Abbiamo informato lei con tutta esatezza di tutti i nostri pensieri, e di tutto il sistema, vivamente pregandola di rappresentarli a Sua Maestà Cristianissima implorando a nome nostro e di questa S. Sede la Sua reale assistenza.

Chiediamo una benigna scusa, se al già detto uniamo qualch' altra cosa, e siamo degni di compassione, perche fra i Principi Cattolici non abbiamo a chi ricorrere, se non al Re di Francia. Ella dunque è da Noi in oltre pregata di scoprire colla sua bella maniera, se Sua Maestà si contentasse d'esser pregata da Noi nelle debite forme di far la Sua Corona garante dell' Investitura, che darassi di Parma e di Piacenza. Tam in esse, quam in conservari, l'opera sarebbe della Francia e la S. Sede per questi due titoli le sarebbe sempre obbligata. Aspettiamo su ciò la risposta, che ci lusinghiamo favorevole, per regolare a tenore d'essa i nostri passi.

Di Castro e Ronciglione ora non parliamo, come d'una condizione per concedere l' Investitura; ma non è del dovere, che ce ne scordiamo e speriamo, che la Corona di Francia già garante in questo affare farà certamente lo stesso, come Noi vivamente anche preghiamo. Per quanto si può andar scorgendo, l'idea della Francia è di porre in Italia uno giusto equilibrio ed una lunga pace; ma questa non vi sarà mai, nè la povera S. Sede avrà la quiete, se non si pone una lapide sepolcrale sopra questo taccolo di Castre e Ronciglione.

[1]) Archiv. Vat. Segr. a. a. O. 30. März und 6. April 1746.

schaft in das Lehensprojekt zu bestimmen. Der Papst hatte auch bereits mit einem Uditore, Msgr. Argenvellier, das Material für die Abhandlung gesammelt, welche er über diese Frage den Kardinälen vorlegen wollte. Dabei wollte er gefunden haben, daß die Opposition gegen die Miteinbeziehung der Königin in die Belehnung, weil die Frauen selbst von Paul III als Lehensträgerinnen ausgeschlossen seien, sich gerade durch den Hinweis auf das Verfahren des genannten Papstes beseitigen lasse. Es sei nämlich gegen die kirchlichen Rechtsbestimmungen gewesen. Als ersten Lehensträger habe Paul III den Kardinal Farnese eingesetzt. Nach dem kanonischen Rechte durfte dieser aber in seiner Eigenschaft als Kleriker nicht das Haupt der Investitur sein und dies umsoweniger als natürlicher Sohn des Papstes. Den letzteren Umstand wollte Benedikt in seinem Diskurs nicht einmal ins Feld führen.[1])

Diese Entdeckung des Papstes beruht jedoch auf einen beabsichtigten oder unbeabsichtigten Irrtum; denn Pierluigi, der natürliche Sohn Pauls III und

---

[1]) Archiv. Vat. Segr. a. a. O. 20. April 1746: Ella colla sua solita penetrazione ha indovinato il nostro contegno presente nell' affare di Parma e Piacenza. In ordine al quale non abbiamo parole che bastino per ringraziarla delle parti fatte per indurre la Regina di Spagna a contentarsi d'esser essa con tutta la sua linea mascolina compresa nell' Investitura senza pretendere l'inclusione della sua linea femminina. Il tutto era già in ordine, eravamo stati più volte chiusi nalla nostra privata Biblioteca con Msgre. Argenvellier nostro Uditore, unendo le pezze necessarie per comporre un discorso istruttivo da darsi ad ogni Cardinale, ad effetto che chiascheduno potesse dare con fondamento il suo voto in scritto. Si era prevenuta l'oppositione dell' inclusione della Regina, che come femmina è esclusa anche secondo l' Investitura di Paolo III essendosi osservato, che nell' Investitura di Paolo III il primo investito fu il Cardinale Farnese, che per la qualità d' Ecclesiastico non doveva secondo le regole esser il Capo d' Investitura tanto più che era figlio naturale del Papa, del che non sarebbe parlato nel discorso; ma essendo giunte nel notizie dello stato presente di Lombardia, è stato preciso il tutto in silenzio, anche per non dar occasione d'imperversare contro di Noi, e contro de' nostri Sudditi chi pur troppo ci va sempre vessando e cumulando querele sopra querele. Sollecitava, è vero, il Cardinale Acquaviva, non sembra poi essersi capacitato della nostra forzosa lentezza, tanto più che non per questo si pretende che sia rotto il trattato, ma sia unicamente sospeso, e tanto più, che non sarebbe stato Cardinale, che richiesto del suo sentimento, non avesse risposta, che la Sede Apostolica non da Investitura che al pacifico possessore. Crediamo anche che abbia contribuito a diminuirci la vessazione lo stato presente del Cardinale (Acquaviva) che ha perduto affatto la vista da un occhio e che per non perderla nell' altro ê stato necessitato a farsi un rottorio in un braccio, che potrà giovargli, come dice il nostro nuovo medico Laurenti.

erster Lehensträger von Parma und Piacenza, gehörte dem Kardinalskolleg nicht an.

Plötzlich waren dann die für die Spanier ungünstigen Nachrichten vom Kriegsschauplatz in der Lombardei gekommen. Der Papst tat nun keine weiteren Schritte mehr zur Realisierung des Projekts, weil er Repressalien von den siegreichen Oesterreichern fürchtete, falls die Unterhandlungen über diesen Gegenstand bekannt würden.

Kardinal Acquaviva wollte zwar anfangs die Angelegenheit weiterbetrieben wissen. Aber die Aussichtslosigkeit, nach Sachlage die Zustimmung der Kardinäle zu der Abmachung zu gewinnen, sowie sein schlechter Gesundheitszustand ließen ihn doch schließlich, wenigstens scheinbar, den Bedenken des Papstes Verständnis entgegenbringen, umsomehr als dieser ihm die Versicherung gab, die Verhandlungen seien nicht abgebrochen, sondern nur suspendiert.[1])

Wiederholt noch ist in den päpstlichen Briefen an Tencin von dem nur für den Augenblick ausgesetzten Projekte die Rede. So in einem Schreiben vom 27. April und 9. Mai.[2]) Das letztere stellt im Anschlusse an Ratschläge, welche der französische Kardinal in einem Briefe vom 18. April dem Papste in der Lehenssache proponiert hatte, Reflexionen über das Nichtzustandekommen eines Endresultates in der Angelegenheit an. Während man in Madrid noch die Form der Antwort überlegte, welche man auf die Vorstellung, die Einschließung der weiblichen Linie in die Belehnung würde das Projekt gefährden, nach Rom melden wollte, hätte sich eine Aenderung der Kriegslage in Italien zu gunsten der Oesterreicher vorbereitet. Ohne den Rat des Kardinalskolleg durfte Benedikt in der Sache nicht vorgehen. Hätte er das Projekt mit Einschließung der weiblichen Deszendenten den Kardinälen zur Begutachtung vorgetragen, so hätte er nur auf einige wenige zustimmende Vota rechnen dürfen. Würde er es im jetzigen Augenblicke, wo die Dinge in Italien für die Spanier so ungünstig stehen, vor das Kardinalskolleg zur Beratung bringen, so dürfte er vielleicht nur auf Eine bejahende Stimme, die des Kardinalprotektors Acquaviva, hoffen. Und wenn er gleichwohl auf Verwirklichung des Projektes bestand, und die Oesterreicher, welche in beträchtlicher Stärke in Italien und speziell in der Nähe des Kirchenstaates standen, würden den letzteren dafür büßen lassen, so war ihm der Vorwurf einer unbesonnenen Handlungsweise sicher, der durch den konventionellen Ausdruck des Bedauerns,

---

[1]) Siehe vorausgehende Anmerkung.

[2]) Archiv. Vat. Segr. a. a. O. 27. April und 9. Mai 1746.

welchen man vielleicht dann von seiten Spaniens für ihn hätte, nicht aufgewogen würde.[1])

Die Verhandlungen in dieser Frage, die nun suspendiert waren, sollten jedoch für immer abgebrochen bleiben.

Der österreichische Erbfolgekrieg fand seinen Abschluß durch den Frieden von Aachen, welcher von Oesterreich am 23. Oktober 1748 unterzeichnet wurde; die Präliminarien waren bereits am 30. April unterschrieben worden, Parma, Piacenza und Guastala wurden dem spanischen Infanten Don Philipp zugesprochen. Als der rechtmäßige Herrscher über diese Gebiete sollte er bis zu seinem Tode oder bis zu dem Augenblicke angesehen werden, in welchem der König von Neapel den Thron von Spanien besteigen würde. In dem letzteren Falle, oder wenn Don Philipp ohne männliche Nachkommen sterben würde, sollten die Herzogtümer an ihren gegenwärtigen Besitzer zurückfallen.[2])

Benedikt XIV hatte sich während der ganzen Zeit, die zwischen dem Präliminar- und Definitivfrieden lag, von Ende April bis Ende Oktober, der Hoffnung hingegeben, Don Philipp könne in den Friedensstipulationen das Ansuchen um die päpstliche Belehnung zur Pflicht gemacht werden.[3])

Aber gerade der Vertreter Frankreichs auf dem Aachener Kongresse, der Graf v. Saint-Severin d'Aragon, gab sich alle Mühe, um die päpstlichen

---

[1]) Leggiamo nella sua predetta lettera (18. April) la sua savia riflessione, che se si fosse data l'Investitura di Parma e Piacenza prima degli ultimi avvenimenti, ciò avrebbe molto contribuito per il ius della Santa Sede. Riconosciamo la susistenza della riflessione, ma il calcolo del tempo non regge. Fu domandata l'Investitura colla comprensione della linea femminina, si rispose, che in ciò vi sarebbe stata difficoltà e si rappresentarono le ragioni; furono queste trasmesse dal ministro in Spagna, e nel mentre che colà si maturavano le repliche lo stato d'Italia è roversciato. S'aggiunge, che questo è un affare che non si poteva conchiudere senza il consiglio del Sacro Collegio e chi l'avesse proposto colla comprensione della linea femminina, si sarebbero avuti pochissimi voti, e chi l'avesse proposto senza la detta comprensione, ma dopo mutate le cose in Italia, non vi sarebbe stato forse altro voto che il voto del Cardinale Acquaviva; e quando vi fosse stato per impossibile un buon numero di voti, e si fosse esegnito il consiglio, non sono tanto deboli le forze degli Austriaci in Italia, e nelle vicinanze dello Stato Ecclesiastico, che non di fosse dovuto ragionevolmente temere di qualche insulto, seguito i quale si sarebbe aperto il campo a due discorsi, uno contro di Noi per aver operato imprudentemente, l'altro per Noi ed aprò nostro, ma di semplice e secco compatimento.

[2]) Arneth: Maria Theresia, III, 363 ff., 385.

[3]) Archiv. Vat. Segr. Misc. XV. 155. 5. Juni 1748.

Erwartungen zu vereiteln;[1]) ja er suchte sogar darauf hinzuwirken, daß Don Philipp die Belehnung beim Kaiser nachsuche,[2]) während ein anderer

---

[1]) Archiv. Vat. Segr. a. a. O. 10. Juli 1748: Nella sua stessa lettera dei 17 ella ci parla del Conte Sanseverino partito per Aquisgrana con gli ordini, che nulla venghi stipulato contra gl' interessi di questa Sede negl' affari di Parma e di Piacenza. Si contenti però, che con tutta confidenza ed ingenuità le diciamo.

Primo che già ne' Preliminari sottoscritti il pregiudizio della Santa Sede in Parma e Piacenza è fatto.

Secondo che il Conte Sanseverino ha sempre ricevuto con un altura indicibile Msgr. Jacquet (Weihbischof und Generalvikar des Bischofs von Lüttich, Herzogs Theodor von Bayern, Bischofs von Freising und Regensburg, geheimer Gesandter des Papstes auf dem Friedenskongreß) e con una inesplicabile svogliatezza circa gl' affari della Santa Sede, dicendo, che se ha ragione, non si è in grado di farsela fare.

Terzo aver Noi letto in una lettera assai buona, e di personaggio che non ha attacco speciale per Noi o per la Santa Sede, aver il Conte detto, che essendo esso de' Paesi di Parma e di Piacenza, sapeva non esser possibile, nè doveroso, che l' Infante D. Filippo prenda l' Investitura della Santa Sede.

[2]) Archiv. Vat. Segr. a. a. O. 24. Juli 1748: Pensavamo, che il Conte Sanseverino avesse sospeso il suo procedere contra questa Santa Sede nell' affare di Parma e Piacenza, se non altro di ricavare da Noi il gratis con altre grazie unite nella spedizione della sua Abbadia; ma con nostro gran dolore siamo necessitati a dire che siamo inganuato. Qualifica le ragioni della Santa Sede per corte vecchie, dice che è lo stesso protestare e non protestare, indirizza le sue mosse, accio l' Infante D. Filippo prenda l' Investitura dall' Imperadore. Il che combina con quanto ci viene scritto, civoè dirsi anche costa, che i Duchi di Parma e Piacenza prendevano l' Investitura dall' Imperadore, quasi che questo sia un obbietto nuovo, non preveduttо e insolubile.

Quando in tante Scritture si è fatto vedere, che accusati i Duchi di Parma dell' Investiture prese da altri, si sono protestati in carta, che il fatto non era vero e che non riconoscevano altro Padrone Supremo, che la Sede Apostolica, e quando avendo essi mai sempre prese l' Investiture dal Papa, pagato puntualmente il Censo prestato, in faccia del Mondo tutti i più sonori atti di vassallaggio, gli atti clandestini, quand' anche vi fossero stati, non possono recar pregiudizio al vero Sovrano.

Quanto le scriviamo del Conte Sanseverino pur troppo è vero, e non lo sappiamo solo da Msgr. Jacquet, ch' è uomo di verità, ma da Ministri d'altri Principi presenti nel luogo del Congresso, e che ne restano scandalizati, tanto più che venendo suggerito al Conte, che il suo linguaggio è assai differente dalle generose offerte di Sua Maestà Cristianissima fatta alla Sede Apostolica ed a Noi, intrepidamente ha saputo rispondere, che e Principi sanno dare delle ciarle al Papa per scarpirgli qualche cosa, e sanno nello stesso tempo fare il fatto loro.

Antrag dahin ging, die Frage offen zu lassen, und dem Belieben des Infanten anheimzustellen, von wem er die Investitur, annehmen wolle, vom Kaiser oder vom hl. Stuhl.[1])

Tencin selbst nahm schließlich dem Papste seine Illusion, als ob die französische Krone sich in dieser Angelegenheit im Sinne der Kurie engagieren würde, mit der Begründung, ein Friedensschluß sei nur unter Aufrechterhaltung der alten Verträge möglich. Mit einer gewissen Verstimmung weist dagegen Benedikt XIV darauf hin, daß man die Bestimmungen alter Verträge abgeändert habe. Zudem könne man die hier angezogenen Abmachungen weder alt nennen, noch enthielten sie die Stipulation, der neue Beherrscher von Parma und Piacenza solle, von Frankreich verleitet, bei dem Kaiser zu Lehen gehen.[2])

Als Grundlage aller späteren Verträge bezeichnet der Papst die Quadrupelallianz. Diese sah eine Investitur für den Fall vor, daß der Herzog Antonio Farnese von Parma ohne männliche Nachkommen sterben würde. Der Mannesstamm erlosch mit ihm; der spanische Infant und jetzige König Carlos von Neapel nahm Besitz von Parma und Piacenza,

---

[1]) Arch. Vat. Segr. a. a. O. 31. Juli 1748: Per quanto portono le ultime nuove d'Aquisgrana, è stato posto sul tavoliere il partito della cessione de' Stati di Parma e Piacenza al Principe Infante senza entrare nel punto da chi esso dovesse prendere l'Investitura, acciò esso sia in libertà di prenderla come più gli piacerà, o dall' Imperadore o dalla Santa Sede. Non è questo partito incognito al Coute di Sanseverino, e su questo scriverà a cotesta Corte, e dipenderà, com' è del dovere, dagli ordini della medesima.

Ciò stante, com' ella ben vede, il negozio è in crisi, e dalla Francia dipende la nostro sorte, il che ci da speranza di buon esito.

[2]) Archiv. Vat. Segr. a. a. O. 7. Aug. 1748: Ella nella sua lettera dei 14 (Luglio), alla quale rispondiamo, candidamente ci disinganna dalle speranze da Noi concepite per il bel cuore e la protezione di Sua Maestà Cristianissima in ordine al grande affare di Parma. Non poteva dice Ella conchiudersi la pace che sul piede dei trattati vechi, ed i Trattati vecchi sono quelli che tagliano la testa al torso. Noi qui nè punto nè poco parleremo degli autori de' Trattati vecchi diremo bensi due cose: una che essendosi in tant' altre occasioni l'eceduto dai Trattati vecchi, non sarebbe stata una cosa inaudita, chi si fosse da essi receduto nel caso nostro, che è un quid minimum, dando un occhiata a tutto il complesso; l'altra che i patti reversivi, che si dicono oggi opposti, non sono Trattati vechi e nemmeno ne' Trattati vecchi si leggerà, che il nuovo Possessore dalla Francia debba essere indotto a prendere l'Investitura dall' Imperadore, e non dalla Sede Apostolica. Sopra quest' ultimo punto però Noi sospendiamo il giudizio, sapendo, che la determinazione deve venire da cotesta Corte, della di cui buona volontà, quando non voglia a costo di quasivoglia cosa ottenere il suo nitendo, sappiamo di sperar bene.

ohne den Kaiser um die Belehnung anzugehen. Nach ihm trat die Königin von Ungarn, Maria Theresia, die Herrschaft über diese Herzogtümer ohne Rücksicht auf das Kaiserreich an. Später mußte sie einen Teil (Piacenza) dem König von Sardinien, ihrem Verbündeten überlassen. Auch er verzichtete auf eine Investitur durch den Kaiser. Wie könnte man jetzt den Infanten Don Philipp unter Berufung auf die nämlichen Verträge nötigen, gegen seinen Willen, gegen sein Interesse und zum großen Nachteile für den hl. Stuhl Lehensträger des Kaisers zu werden?[1])

Die Hoffnung, daß auf dem Friedenskongreß Parma und Piacenza dem spanischen Infanten als päpstliches Lehen zugesprochen würde, hatte Benedikt jetzt aufgegeben. Seine Sorge war nur noch, die Investitur möchte dem Kaiser zuerkannt werden.

Kardinal Tencin beruhigte den Papst hierüber in etwa durch die Mitteilung, falls Spanien in seinem Widerspruche gegen diese Zumutung festbleibe, werde sie nicht zur Verwirklichung kommen.[2]) Auch konnte er

---

[1]) Archiv. Vat. Segr. a. a. O. 28. August 1748: Quanto poi all' affare di Parma e di Piacenza, Noi non c'inoltuamo negli affari degli altri. Il Mondo desiderava la pace, e ne aveva bisogno; non potendosi far la pace, che sul piede de' Trattati precedenti, riconosciamo con tutta buona fede, che non era possibile il dipartirsi da essi.

Ma se ciò non portava altro, che il lasciare al Principe Infante l'ingresso ne' stati di Parma e di Piacenza, perche poi dovevasi passare più avanti, e fare ogni sforzo, come pur troppo sappiamo, che si fa, acciò prenda l'Investitura di Parma e Piacenza dall' Imperadore?

Il trattato della quadruplice Alleanza portava una Investitura eventuale, quando il Duca Antonio di Parma fosse morto senza figli. Figli di questo Trattato sono tutti gli altri Trattati. Morì il Duca Antonio senza figli, entrò in possesso di Parma e Piacenza l'Infante oggi Re di Napoli, e non prese dall' Imperadore veruna Investitura. Dopo esso sub entrò nell possesso di Parma e Piacenza la Regina d'Ungheria, ed essa ha goduto i detti stati senza riconoscere nè punto nè poco l'Imperio. Ha fatta cessione d'una parte al Re di Sardegna, nè questo ha presa l'Investitura dall' Imperadore.

V'erano pure quando successero le dette cose, i Trattati e quelli stessi Trattati che non hanno astretto il Re di Napoli, la Regina d'Ungheria, ed il Re di Sardegna a prendere l'Investitura di Parma e di Piacenza dall' Imperadore; devono oggi astringere il Principe, a cui si danno i detti stati, a prendere l'Investitura dall' Imperadore contra la sua volontà, contra il suo interesse, e con un enorme pregiudizio di questa povera Santa Sede. Il caso è veramente duro.

[2]) Archiv. Vat. Segr. a. a. O. 11. Sept. 1748: Per le notizie che abbiamo, i Spagnuoli soffrono malvolontieri l'obbligo che si era discorso d'imporgli, di dover prendere l'Investitura di Parma e Piacenza dall' Imperadore; e scrivendoci Ella, che stando forte la Spagna, il detto obbligo non le sara imposto, concepiamo qualche speranza, mista però sempre col timore, di non veder data questa nuova ferita a questa troppo afflitta Sede Apostolica.

ihm später melden, daß Ludwig XV seinen Gesandten in Aachen den Auftrag erteilt habe, sie sollten beim Zustandekommen des Vertrages im Sinne des päpstliches Stuhles tätig sein.[1])

Der Vertrag wurde endlich am 18. Oktober 1748 von den Repräsentanten der Seemächte und Frankreich unterzeichnet. Zwei Tage später erklärte der spanische Botschafter seine Zustimmung zu den Friedensbedingungen, und erst am 23. Oktober fanden sie Anerkennung durch den österreichischen Bevollmächtigten, den Grafen Kaunitz.

Benedikt XIV hatte am 23. Oktober noch keine Kenntnis von dem Abschlusse der Verhandlungen. Seinem Vertreter auf dem Kongresse, Msgr. Jacquet, war ursprünglich der Auftrag geworden, den herkömmlichen Protest gegen die Friedensbestimmungen, soweit sie Parma und Piacenza betrafen, einzulegen. um die Rechte des hl. Stuhles zu wahren. Auf Vorstellung der französischen Regierung jedoch, eine solche Verwahrung sei nutzlos und gefährlich, wurde er aus Gefälligkeit gegen Frankreich nachträglich angewiesen, davon abzustehen.[2])

Der König von Sardinien hatte erst am 7. November die Friedensbedingungen angenommen, über welche sich der Papst in einem Schreiben an Tencin vom 12. November im einzelnen äußert. Hinsichtlich der Abmachungen über Parma und Piacenza gereicht ihm der Gedanke zum

---

[1]) Archiv. Vat. Segr. a. a. O. 16. Okt. 1748: Ci protestiamo di vero cuore obbligati a Sua Maestà Cristianissima per la continuazione della sua generosa bontà verso di Noi, e verso di questa Santa Sede, non avendo solamente dalla di lei lettera, il che ci sarebbe bastato, ma anche da molte altre, e da quelle d'Aquisgrana, darsi per Ordine Regio a suoi Ministri, l'incombenza d'accudire al punto per Noi troppo importante, che il Principe Infante non venga astretto a prendere per Parma e Piacenza l'Investitura dall' Imperadore.

[2]) Archiv. Vat. Segr. a. a. O. 23. Okt. 1748: Vivamente la preghiamo a rappresentare alla Maestà Sua questa nostra riconoscenza, pregandola della continuazione fino al fine, giacchè per commune disgrazia insino ad ora non si sente fatta la pubblicazione della pace. Non dobbiamo finire questo paragrafo senza anche ringraziare lei, che facendo la figura del vero Cardinale non lascia d'interessarsi quanto e come può nelle cose, che risguardano la Santa Sede. Noi già abbiamo fatto scrivere à Msgr. Jacquet, che circa la protesta, che conforme il solito se gli era ordinato che facesse nel Congresso per preservare i pregiudizi della Santa Sede per il transito dei Ducati di Parma e Piancza in altre mani, non faccia nè più nè meno di quello gli verrà additato dai Ministri Francesi, che stimano inutile e pericolosa la protesta, come Noi pure l'avevamo sempre creduta, avendola ordinata unicamente per aderire al costume de' nostri Predecessori.

Troste: Konnte der hl. Stuhl die Herzogtümer auch nicht wiedergewinnen, so wurde doch wenigstens dem Kaiser das Lehensrecht nicht zugesprochen.[1])

Aber das Sinnen und Sorgen und Mühen des Papstes hatte sich die Jahre hindurch um die Lösung eines anderen Problems gedreht, um die Anerkennung der päpstlichen Oberlehensherrlichkeit über die beiden Herzogtümer durch die spanische Krone. Und die Hoffnung auf Realisierung dieses Projektes mußte er nach Abschluß des Aachener Friedens zu Grabe tragen.

4. Die Stellung Benedikt XIV zum österreichischen und spanischen Hofe.

Es ist nicht der Benedikt, dem die französischen „Philosophen" ihre Lobeserhebungen widmen, der uns in den geschilderten Verhandlungen entgegentritt; es ist nicht der begeisterte Freund und Pfleger der Wissenschaft, als welcher er unter seinen Zeitgenossen einstimmig gefeiert wurde; nicht der Hohepriester, dessen Ruhm Friedrich d. Gr. verkündete mit den Worten: „Sie wissen, wie ich über alles denke, was diesen großen Mann interessiert, und wie sehr ich in ihm jene erhabenen Eigenschaften bewundere, die uns an alles erinnern, was man so sehr in den Athanasien, Cyrillen, Augustinen und in allen jenen berühmten Männern bewundert hat, welche zugleich die ausgezeichnetsten Gaben des Geistes und die würdigsten Tugenden des Pontifex vereinigten";[2]) auch nicht der Papst, welcher sich durch zweckdienliche, zeitgemäße Reformen, durch Hebung der Disziplin, durch Sorge um die wissenschaftliche Ausbildung des Klerus, durch Abstellung von Mißbräuchen jeder Art sich um die Gesamtkirche unvergängliche Verdienste erworben hat.

---

[1]) Archiv. Vat. Segr. a. a. O. 12. Nov. 1748: In sostanza, la pace si fa senza secolarizzazione di Chiese, del che si era tanto temuto. Se la Religione perde, perde unicamente nella Silesia, e forse perchè nella cessione non si è proceduto con tutta la dovuta avverteuza, imperocchè non era bastante la cautela, che la Religione restasse in statu quo, era preciso passare più oltre, e venire all' individuazione. Per ciò che riguarda la Santa Sede, se non ricupera Parma e Piacenza, non si vede però in faccia lo sfregio dell' Investitura da prendersi dall' Imperadore. Consideravilissimo poi è l'articolo fatto porre dal Re Cristianissimo a nostra istanza, che le cose restino in Italia come erano prima della guerra, eccetuatione le mutazioni stipulate nel presente trattato, clausola, che ci da qualche quiete tanto sopra Carpegna, quanto sopra Castro e Ronciglione.

[2]) Schreiben vom 20. Febr. 1751 an Chambellan, Comte Algarotti. Abgedruckt bei Theiner, Zustände der katholischen Kirche in Schlesien von 1740—58, S. 214. Siehe auch: Politische Korrespondenz Friedrichs d. Gr., Bd. 23, S. 300, Nr. 14969.

Und war es Antipathie gegen Oesterreich, welche Benedikt XIV mit solcher Ausdauer einen Lieblingsgedanken der spanischen Königin aus dem Hause Farnese fördern half?

Er hatte die Patenstelle bei dem erstgebornen Sohne Maria Theresias, dem nachmaligen Kaiser Joseph II, übernommen. Auch später glaubte die Beherrscherin der österreichischen Lande Grund zu lebhafter Beschwerde wegen übertriebenster Parteilichkeit in Rom für die spanische Regierung nicht gegen die Person des Papstes, dem sie immer kindliche Ehrerbietung bewahrt, aber gegen seine Umgebung zu haben, insbesondere gegen den Kardinalstaatssekretär Valenti und die päpstlichen Legaten zu Ferrara und Bologna, die Kardinäle Delci und Alberoni.[1])

In Wirklichkeit dürfte jedoch dieser Einfluß auf die Gesinnung des Papstes gegen die österreichische Regierung maßgebender gewesen sein, als man in Wien vermutete. Sie kommt in der Korrespondenz mit Tencin nicht selten zum Ausdruck.

Charakteristisch in dieser Beziehung ist ein Brief vom 8. April 1744, in welchem er behauptet, nicht bloß der päpstlichen Kurie, sondern auch den anderen Höfen unverschämt und voll Drohungen zu schreiben, sei die eigenste Prärogative des Wiener Hofes.[2])

Für ihre Animosität gegen den hl. Stuhl macht Benedikt jedoch die österreichische Regierung nicht allein verantwortlich; denn er beklagt es besonders, daß das Feuer noch von Rom aus geschürt werde.[3]) Er meint damit den österreichischen Gesandten bei der päpstlichen Kurie, den Bischof von Gurk, Grafen Thun, dessen an die Königin gerichtete Informationen die Grundlage für alle ungerechten Beschwerden und unwürdigen Repressalien bilden würden, die man in Wien dem apostolischen Stuhl gegenüber für angebracht halte.

---

[1]) Arneth, Maria Theresia, II, 185.

[2]) Arch. Vat. Segr. Misc. XV, 154. 8. April 1744: . . . essendoci sembrato che lo scrivere minaccioso e pieno d'insolenze dovesse essere una prerogativa propria della Corte di Vienna, usandola non solo con Noi, ma con tutti gli altri.

[3]) Archiv. Vat. Segr. a. a. O. 10. Jan. 1744: Quando Ella ci scrive circa il costume ed il tratto della Corte di Vienna verso di Noi non è, che una pura verità, che pur troppo ogni momento esperimentiamo. Ciò molto ci pesa, ma assai più ci pesa, quando riflettiamo, soffiarsi da Roma in questo fuoco. Il Cardinale Nunzio scrive aver la Regina, almeno insino al ora avuta ogni spazio una lettera da Roma, che essa apre e legge, communicando le notizie alla conferenza, ma senza nominare l'autore, e che le dette notizie sono il testo, su cui fabbricano le ingiuste querele, e le indegne vessazioni

Diese Verstimmung gegen Oesterreich könnte allerdings einen Grund abgeben für die Parteinahme des Papstes in der Investiturfrage zu gunsten Spaniens.

Allein seine Beziehungen zum spanischen Hofe waren um diese Zeit auch nicht viel freundlicher, als die zum Wiener.

Zwar hatte der Papst dem König von Spanien und dessen Botschafter beim hl. Stuhl alle möglichen Vergünstigungen zuteil werden lassen in der Hoffnung, ein gutes Einvernehmen zwischen Rom und Madrid herstellen zu können. Zu seiner Enttäuschung mußte er aber sehen, daß der Ausdruck der Erkenntlichkeit von seiten Spaniens in der Erhebung immer neuer Forderungen bestand, deren Erfüllung man durch Drohungen zu erzwingen suchte.[1])

Verantwortlich für die Verwicklungen zwischen der spanischen Regierung und der Kurie machte Benedikt den Kardinal Molina,[2]) welcher dem König Philipp V die Idee von einem königlichen Universalpatronat über sämtliche Bistümer, Abteien und Benefizien in seinem Reiche beibrachte, auf deren Verwirklichung sich der hl. Stuhl nicht einlassen konnte.[3])

---

[1]) Arch. Vat. Segr. a. a. O. 3. Jan. 1744: Se il nostro danno originato dagli Spagnuoli fosse almeno compensato in qualche altro modo il dolore restarebbe in parte mitigato. Ma la cosa non va così. Varie pendenze ha la Santa Sede in Spagna di molta conseguenza, e nelle quali ha ragione da vendere. Si è scritto e rescritto. il Nunzio ha parlato più volte, e nemmeno si è potuto avere non che la decisione, ma nemmeno risposta. Da Noi, come ella ben sa, si sono fatte grazie insigni al Re ed anche al suo Ministro in Roma, avendo creduto, che tal maniera d'operare potesse contribuire ud una buona armonia; ma siamo restati pur troppo ingannati promevendosi sempre nuove domande, minacciando, se non sono ammesse e nulla volutando, che certe concessioni, che in altri tempi sarebbero eque, oggi non sono tali, risentendosene gli Austriaci, che sono ancor essi nello Stato Ecclesiastico, e dovendo Noi aver soggezione degl' Inglesi, le Bombe de' quali, che eravamo per provare a conto de' Spagnuoli, non abbiamo provato, perche Iddio non ha voluto.

[1]) Caspar de Molino y Oviedo, Augustiner, Bischof von Malaga, seit 1735 Präsident des Königlichen Rates. Cristofori, ‚Storia dei Cardinali', zählt ihn S. 271 unter den Kardinalpriestern senza titolo cardinalizio auf (20. Dez. 1737 bis 30. August 1744).

[3]) Archiv. Vat. Segr. a. a. O. 10. Juni 1744: I guai che abbiamo in Spagna circa la macchina ideata d'un Padronato universale della Corona sopra tutti i Vescovadi, Abbadie, Beneficj di que' Regni per la ricupera fattane dal giogo de' Mori, non hanno meglior appoggio di quello del Cardinale Molina. Sono in punto due anni e mezzo, che per consiglio del buon Cardinale Bellugo componemmo Noi stessi una Dissertazione, che mandammo

Die Hauptschuld aber mißt er dem königlichen Beichtvater, dem Jesuitenpater le Fèvre, einem Franzosen, bei.[1]) Ein stürmischer Kopf, ging er in seiner Abneigung gegen Rom so weit, daß er dem König zum Bruche des Konkordates riet, das Philipp V erst im Jahre 1737 mit Klemens XII abgeschlossen hatte.[2]) Der Papst steht nicht an, ihn einen Todfeind des hl. Stuhles zu nennen, welcher die wohlverbrieftesten Rechte desselben in Spanien als eine Betrügerei der römischen Preti bezeichne.[3])

Bei diesem Stande der diplomatischen Beziehungen zwischen Rom und Madrid darf man wohl auch nicht in der Zuneigung für Spanien den Grund suchen, wodurch Benedikt XIV bestimmt wurde, der Königin von Spanien in dem rastlosen Bemühen um die Wiedergewinnung ihrer

---

al Re, in cui evidentemente facemmo vedere, che la pretensione era vana, più volte proposta, e sempre rigettata, ed anche derisa dai suoi megliori Autori Spagnuoli Doveva venire subito la risposta e quest' ancora si aspetta, ed intanto si fa de facto, quanto si può fare.

[1]) Archiv. Vat. Segr. Nunz. di Spagna. Armar. III, 251, 17. April 1747, woselbst die plötzliche Entlassung desselben und Ersetzung durch einen P. Francesco Ravago, nativo di Galizia, gemeldet wird. S. auch Misc. XV, 155, 17. Mai 1747.

[2]) Archiv. Vat. Segr. Misc. XV, 154. 27. Juli 1746: Il buon Re Filippo († 9. Juli) in molte parti ha fatta una vita esemplare, ma negli ultimi anni essendo ridotto in pessimo stato, ha data mano a gravissimi pergiudizj contro questa Santa Sede in ricompensa di tante grazie da essa ricevute, ed il tutto a soggestione del suo Padre Confessore, uomo di torbido cervello, ed inesorabile contro Roma a tal segno, che non ha avuta difficoltà di consigliarlo a rompere il Condordato fatto dal predetto stesso Re negli ultimi anni del passato Pontificato con questa S. Sede, dandogli esecuzione nella parte, che risguardano il comodo regio, e negandogliela nella parte risguardante i diritti convenuti per questa Dataria.

[3]) Archiv. Vat. Segr. a. a. O. 16. Nov. 1746: Nella lettera dei 26 (Ottobre) Ella ci parla del Padre Confessore del Re di Spagna. Questi è in grazia del Re e della Regina, e meriterà d'esserlo, ma non merita certamente d'esserlo nella nostra, essendo su pretesto di zelo un inimico mortale della Santa Sede ed attraversando tutte le buone intenzioni, che aveva il Re defunto per la medesima e che avrebbe ancora il Re presente. Pensa di saper molto nel Diritto canonico, e vorebbe metter la Spagna nella libertà di Francia, valutando per birbaria de' Preti di Roma i più antichi diritti di questa Santa Sede, che ha nella Spagna in corrispondenza di tante beneficenze usate a quella Corona, ed in sequela de' Concordati. Non abbiamo lasciato di scrivergli con ogni benevolenza, ciò si e fatto anche dal Cardinale Segretario di Stato in nome proprio. Il Nunzio non ha tralasciato le finezze verso di lui, sinche esso non si è dimostrato inimico di lui come Nunzio. Ci siamo querelato col Padre Generale, ma dopo un circuito di parole ha conchiuso di non aver buona mano coi Gesuiti Confessori de' Principi.

Lieblingsstädte Parma und Piacenza für ihre Nachkommenschaft fördernd entgegenzukommen.

Es war seine Stellung als Papstkönig, als weltlicher Beherrscher des Kirchenstaates, welche ihn mit solchem Eifer für das Zustandekommen des Projekts interessierte, die es ihn als Pflicht erkennen ließ, den Besitzstand der weltlichen Herrschaft ungeschmälert zu wahren, keinem Rechte auf denselben zu entsagen.

Freilich dürfte der Benedikt, welcher uns als Papst der Wissenschaft, als treubesorgter Hirte über die ihm anvertraute Heerde vor Augen steht, mehr geeignet sein, unsere Sympathie zu erwecken, als der weltliche Herrscher, der in der Bettlerrolle einem französischen Kardinal gegenüber auftritt.[1])

---

[1]) In Wirklichkeit hatte de Tencin den Papst während der ganzen Zeit mit aussichtslosen Versprechungen hingehalten. Dies geht aus einem Schreiben des französischen Ministers des Auswärtigen an den französischen Botschafter in Rom, Erzbischof v. Bourges hervor. Er berichtet unter dem 5. April 1746 aus Versailles (Minist. des aff. étr. tom. 799 fol. 181): L'un des membres de la Congregation chargée d'examiner cette affaire (Parme et Plaisance) (est le Cardinal de Tencin). Vous jugerez aisément que M le C. de Tencin ne peut et ne doit s'expliquer sur cette matière que conformément aux principes et aux intentions du Roi et de son conseil. Sa Majesté ne veut point contraiter de nouveaux engagemens et c'est cependant à quoi Elle s'exposerait, si Elle entrait en cette occasion dans les vues tant du S. Siège que de la Reine d'Espagne par rapport à l'investiture dont il s'agit.

Kleine Beiträge.

Zu Theodorus Lektor.

Von Franz Diekamp.

Auf einige bisher unbeachtet gebliebene Zitate aus der Kirchengeschichte des Theodorus Lektor (um 520) möchte ich im folgenden aufmerksam machen. Unter dem Namen des Niketas, Chartophylax von Nicäa — Lequien[1]) macht ihn ohne Grund zum Metropoliten — existiert eine zuerst von A. Mai „ex Allatii schedis" edierte[2]) Uebersicht über die zahlreichen Streitfälle zwischen der lateinischen und der griechischen Kirche, die vom 4. bis zum 11. Jahrh. wieder und wieder zu der Aufhebung der kirchlichen Gemeinschaft geführt haben. Bereits J. Hergenröther, der in seinem „Photius" von diesem Schriftchen handelt,[3]) gewann den Eindruck, daß der Verfasser, der „in der ersten Hälfte des 12. Jahrh." gelebt habe, ein „mit mehr als damals gewöhnlichen Geschichtskenntnissen ausgestatteter Mann" sei: geschichtliche Irrtümer, die dazumal bei den Griechen gang und gäbe waren, vermeide er, und er erhebe sich wenigstens wieder in anerkennenswerter Weise über die hergebrachten Vorurteile gegen die lateinische Kirche. Zum Glück erfahren wir näheres über die Quellen, die der Autor benutzte.

Während der von Mai herausgegebene Text die Quellen verschweigt, werden sie in einer anderen, in mehreren Handschriften erhaltenen Redaktion desselben Traktates wiederholt namhaft gemacht, darunter siebenmal Theodorus Lektor. Obwohl Hergenröther diesen Tatbestand a. a. O. andeutet

---

[1]) M. Lequien, Oriens christianus I (1740), Sp. 650.

[2]) A. Mai, Nova Patrum Bibliotheca VI (1853), II, S. 446—8. Nachdruck bei Migne P. gr. 120, 713—20.

[3]) J. Hergenröther, Photius, Patriarch von Constantinopel III (1869), S. 869—75.

und zwei der Theodorzitate nach dem Cod. Vatic. 1150 bezw. Monac. 256 mitteilt, scheint es doch, daß alle Gelehrten, die sich seither mit Theodorus und den Resten seiner Kirchengeschichte näher beschäftigten, diese Zitate übersehen haben. Allerdings führt der Autor keinen Satz Theodors wörtlich an, aber ganz ohne Bedeutung sind seine Mitteilungen nicht.

Von dem Abdrucke des ganzen Traktates sehe ich ab und gebe nur die sieben Zitate nebst den zwei voraufgehenden Abschnitten und der Ueberschrift, und zwar nach dem Cod. Monac. 256 saec. 15 f. 242—242a[recto], dessen Kollation ich der Güte meines Freundes Joseph Sickenberger verdanke, und dem Cod. Vallicell. F 30 saec. 15 f. 306—306[v]. In der letzteren Handschrift ist der Traktat gegen Schluß stark interpoliert, sodaß auch das Plus in den übrigen Abschnitten wohl durch Erweiterung des Textes entstanden ist. Zu einzelnen Abschnitten (Aufschrift, § 2, 3) steht auch der derselben Redaktion angehörende, besonders enge mit dem Münchener verwandte Text des Cod. Vatic. 1150 saec. 14 f. 109[v] zur Verfügung, aus dem Hergenröther einige Mitteilungen gemacht hat. In diesem Codex (P) trägt der Traktat, evident unrichtig, den Namen des Photius, in den übrigen Handschriften M (= Monac.) und V (= Vallicell.) ist er anonym überliefert worden.

Ποσάκις οἱ Ῥωμαῖοι ἐσχίσθησαν καὶ ἐπὶ ποίων καιρῶν καὶ διὰ ποίας ὑποθέσεις.

α̅ Ἐπὶ Γρατιανοῦ τοῦ βασιλέως διὰ Παυλῖνον τὸν τῶν Εὐσταθιανῶν ἀρχηγόν, Μελετίου καὶ Φλαβιανοῦ προκριθέντων ἐπιτροπεῦσαι τῷ θρόνῳ Ἀντιοχέων μᾶλλον ἢ Παυλίνου. διήρκεσε γοῦν ἡ διάστασις τῶν ἐκκλησιῶν μέχρι Θεοδοσίου τοῦ μεγάλου, ὃς ἴσχυσεν Ἰννοκέντιον παρακαλέσασθαι τὴν ἕνωσιν κατορθῶσαι, ὥς φησι Θεοδώρητος ἐν τῷ ε̅ τόμῳ τῆς ἐκκλησιαστικῆς ἱστορίας τῆς παρ' αὐτοῦ συγγραφείσης ἐν κεφαλαίῳ κ̅γ̅.

β̅ Ἐπὶ Θεοδοσίου τοῦ μεγάλου σχίσμα διὰ τὸ τὰ πρεσβεῖα δοθῆναι παρὰ τῶν ρ̅ν̅ τῷ Κωνσταντινουπόλεως, ἐν ᾗ συνόδῳ οὐδ' οἱ τοποτηρηταὶ τοῦ Ῥώμης παρῆσαν, ὥς φασιν.

γ̅ Ἐπὶ Μαρκιανοῦ σχίσμα διὰ τὴν ὑφαρπαγὴν τῶν χειροτονιῶν τῶν ἐκκλησιῶν τῶν ὑπὸ τὴν Ῥώμην. ἐφ' ᾧ καὶ γράφει Λέων Ἀνα-

---

Aufschrift *καὶ διὰ ποίας ὑποθέσεις* om M | § 1 *τοῦ* vor *βασιλέως* om M | *γοῦν*] *δὲ* V | *ἴσχυσε κατορθῶσαι τὴν ἕνωσιν παρακαλέσας ἰννοκέντιον τὸν πάπαν, ὥς φησιν* V | *ἰνοκέντιον* M ‖ § 2 *σχίσμα*] *ἐγένετο* + V | *διὰ*] *παρὰ* M | *τὰ*] *ἴσα* V | *τῶν ρ̅ν̅*] *τῆς δευτέρας συνόδου* V | *τῷ*] *τῆς* + P | *οὐδ' οἱ*] *οὐδὲ οἱ* P, *οὐδὲ* V | *τοῦ*] *τῆς* P | *ὥς φασιν*] *ὥς φησιν ὁ αὐτὸς Θεοδώρητος* P, om V ‖ § 3 *Μαρκιανοῦ*] *βασιλέως* + V | *σχίσμα*] *αὖθις ἐγένετο* + V | *τὴν Ῥώμην*] *τὸν*

τολίῳ, κἂν μὴ ὠφέλησεν. καὶ γὰρ ἔκτοτε οἱ τῆς Κωνσταντινουπόλεως ἀρχιερεῖς τὴν τοιαύτην ὑφαρπαγὴν ἐπηύξησαν, ὥς φησι Θεόδωρος ἀναγνώστης ἐν βιβλίῳ δευτέρῳ τῆς παρ' αὐτοῦ συγγραφείσης ἐκκλησιαστικῆς ἱστορίας.

δ̅ Ἐπὶ Ζήνωνος ἐσχίσθη ὁ Φίλιξ Ῥώμης διὰ Ἀκάκιον Κωνσταντινουπόλεως· ὃν καὶ ἀνεθεμάτισε. τοῦτο καὶ οἱ Ἀκακίῳ προσκείμενοι ἀρχιερεῖς πεποιήκασιν ἀπαλείψαντες τῶν διπτύχων τοῦ Ῥώμης τὸ ὄνομα, ὥς φησιν ὁ αὐτὸς Θεόδωρος ἐν τῷ αὐτῷ βιβλίῳ.

ε̅ Ἐπὶ βασιλέως Ἀναστασίου τοῦ δικόρου πάλιν ἐσχίσθησαν οἱ Ῥωμαῖοι διὰ τὸν Ἀκάκιον, ὅτι ὁ μετ' ἐκεῖνον Εὐφήμιος Κωνσταντινουπόλεως τῶν διπτύχων τὸ ὄνομα Ἀκακίου οὐκ ἐξέβαλεν, ὥς φησιν ὁ αὐτὸς Θεόδωρος ἐν τῷ αὐτῷ βιβλίῳ.

ς̅ Ἐπὶ τοῦ αὐτοῦ βασιλέως, τοῦ ὀρθοδόξου Μακεδονίου τοῦ θαυμαστοῦ τῷ θρόνῳ Κωνσταντινουπόλεως ἐνιδρυθέντος, ἐπεκράτει τὸ σχίσμα. Θευδέριχος γὰρ τὴν Ῥώμην ὑποτάξας Ἀναστασίῳ Φῆστον ἀπέστειλεν. ὃν ᾔτει Μακεδόνιος πατριάρχης τὴν τῶν ἐκκλησιῶν ἕνωσιν μεσιτεῦσαι, κἂν οὐκ ἴσχυσεν, ὥς φησιν ὁ αὐτὸς Θεόδωρος ἐν τῷ αὐτῷ βιβλίῳ.

ζ̅ Ἐπὶ τοῦ αὐτοῦ βασιλέως Ἀναστασίου καὶ Σιλουανὸς διάκονος ἀνατολικὸς πολλὰ κεκμηκὼς καὶ περὶ δογμάτων ὀρθῶν τῇ Ῥώμῃ ἐπιδημήσας διὰ τὴν ἕνωσιν οὐκ ἐδέχθη παρὰ Συμμάχου τοῦ πάπα· ὥς φησιν ὁ αὐτὸς Θεόδωρος ἐν τῷ αὐτῷ βιβλίῳ.

η̅ Καὶ Βιταλιανὸς τυραννήσας καὶ ἀντάρας Ἀναστασίῳ διὰ τὸν τῶν ἐκκλησιῶν ἄθεσμον διωγμὸν ἠνάγκασεν, ὥστε ἐν Ἡρακλείᾳ σύνοδον γενέσθαι ἐπισκόπων διακοσίων. ἀλλὰ καὶ οὗτοι ἐμπαιχθέντες παρὰ Τιμοθέου τοῦ ἀνιέρου Κωνσταντινουπόλεως διέστησαν ἄπρακτοι. ὃ δὴ καὶ τὸν πάπαν Ὁρμίσδαν ἐπεκτεῖναι τὸ σχίσμα μᾶλλον ἠνάγκασεν, ὥς φησιν ὁ αὐτὸς Θεόδωρος ἐν τῷ αὐτῷ βιβλίῳ.

θ̅ Ἐπὶ τοῦ αὐτοῦ βασιλέως Ἀναστασίου τοῦ Ἰλλυρικοῦ καὶ τῆς Ἑλλάδος τεσσαράκοντα ἐπίσκοποι ἀποσχισθέντες προσετέθησαν τῷ Ῥώμης δι' ὀρθοδοξίαν, ὡς ὁ αὐτὸς Θεόδωρος ἐν τῷ αὐτῷ βιβλίῳ φησίν.

ῥώμης V | *ὠφέλησε* M | *καὶ γάρ ἔκτοτε*] *ἔκτοτε μὲν γὰρ* V | *ὥς φησι κτλ.*] *ὡς ὁ αὐτὸς λέγει θεοδώρητος* P | *τῆς* bis *ἱστορίας* om M ‖ § 4 *Ζήνωνος*] *βασιλέως* + V | *δι'* V | *Ἀκάκιον*] *πατριάρχην* + V | *Κωνσταντινουπόλεως*] *ἀναφανέντα* V ‖ § 5 *δικόρου*] *καὶ* + M | *οἱ* om V | *Εὐφήμιος*] *εὐθύμιος* V | *ἐν τῷ αὐτῷ βιβλίῳ* om V ‖ § 6 *ἐνιδρυθέντος*] *ἱδρυνθέντος* M | *Φῆστον*] *φησίν* M | *Μακεδόνιος*] *ὁ* + V ‖ § 7 *Ἀναστασίου καὶ* om V | *τοῦ* vor *πάπα* om V ‖ § 8 *Βιταλιανὸς*] *ὁ* + V | *ὥστ'* M | *Κωνσταντινουπόλεως*] *ὄντος* + V | *διέστησαν*] *διαστάντες* M | *ὃ δὴ καὶ* om. M | *ὅρμεσδον* M ‖ § 9 *Ἀναστασίου* om V | *θεόδωρος λέγει ἐν τῷ αὐτῷ βιβλίῳ* V.

Die Berufung auf Theodorets Kirchengeschichte (V, 23) in § 1 ist zutreffend. Ebenso lassen sich zwei Theoduruszitate (§ 6 u. 9) auf grund der noch vorhandenen Exzerpte aus seiner Kirchengeschichte als richtig erweisen.[1]) Darum wird man auch die übrigen Zitate unbedenklich als zuverlässig betrachten dürfen, nicht nur § 4, 5 und 8, die bei Theophanes, der so fleißig Theodorusexzerpte benutzt, ihre Parallele haben,[2]) sondern auch § 3, dem zwar bei Theophanes nichts entspricht, der aber anderen Quellen zufolge geschichtliche Wahrheit wiedergibt,[3]) und § 7, der eine meines Wissens nirgends bezeugte Tatsache erzählt.

Die Zitate lassen sich, wie gesagt nur zumteil in den noch vorhandenen Auszügen und Fragmenten aus der Kirchengeschichte Theodors verifizieren. Unser Autor hat also Theodorus Lektor vollständiger gekannt, als er uns in jenen Exzerpten überliefert worden ist Daß ihm indes noch das ganze Werk dieses Kirchenhistorikers vorgelegen hat, ist wenig wahrscheinlich, da nach dem siebenten allgemeinen Konzil (787) jede Spur von dessen Existenz verschwunden ist und der Verfasser des Schriftchens über die Schismen seine Kenntnisse recht gut aus einer ausführlicheren Epitome der Kirchengeschichte Theodors geschöpft haben kann. Eine Epitome dieser Art gab es nachweislich schon um die Mitte des 8. Jahrh. Sowohl der Verfasser der *Παραστάσεις σύντομοι χρονικαί* als auch der Chronograph Theophanes haben sich ihrer bedient, aus ihr haben verschiedene Epitomatoren ihre Exzerpte hergestellt, die auf uns gekommen sind.[4])

Wir haben demnach in unserem Traktate ein Zeugnis dafür, daß zwar nicht die vollständige Kirchengeschichte des Theodorus Lektor, wohl aber die gleichfalls verloren gegangene reichhaltigere Epitome noch in der ersten Hälfte des 11. Jahrh. vorhanden war, ein Zeugnis ferner dafür, daß die Nachrichten des Theophanes 1. von der Anathematisierung des Papstes Felix III durch Acacius von Konstantinopel, 2. von der Nichtanerkennung des Patriarchen Euphemius durch den Papst Anastasius II, 3. von der Synode zu Heraklea auf Theodorus Lektor zurückgehen; wir erfahren endlich,

---

[1]) Zu § 6 vgl. Theodor. Hist. eccl. lib II ed. Valesius S. 560 B; zu § 9 die von E. Miller edierten Theodorexzerpte in der Revue archéologique. Nouv. série. Vol. 67 (1873), S. 399.

[2]) Zu § 4 vgl. Theophanes, Chronographia ed. De Boor, Vol. I (1883), S. 132, 31 ff.; zu § 5 Theoph. S. 135, 17 ff.; zu § 8 Theoph. S. 161, 2 ff.

[3]) Hergenröther, Photius I, 87.

[4]) Vgl. besonders J. V. Sarrazin, De Theodoro Lectore Theophanis fonte praecipuo in den Commentationes philologae Jenenses. Vol. I (1881), S. 165 ff., und die beiden Programmabhandlungen von Th. Preger, Beiträge zur Textgeschichte der *Πάτρια Κωνσταντινουπόλεως*, München 1895, und Anonymi Byzantini *Παραστάσεις σύντομοι χρονικαί*, München 1898.

daß Theodorus auch über einen sonst unbekannten erfolglosen Unionsversuch des orientalischen Diakons Silvanus unter Papst Symmachus berichtet hat.

Hergenröther setzt die Schrift des Chartophylax Niketas in die erste Hälfte des 12. Jahrh., jedenfalls mit Rücksicht darauf, daß Niketas in dem Schlußabschnitte noch das Schisma des Michael Cärularius (1054) erwähnt und es als ein vollständiges, definitives hinstellt. Wie mir scheint, ist jedoch die Abhandlung des Niketas nichts anderes als eine zwar etwas vermehrte,[1]) aber aber auch mehrfach verschlechterte[2]) neue Auflage einer anonymen Schrift über dasselbe Thema, die schon vor dem Schisma des Cärularius entstanden war. Dafür spricht erstens der Umstand, daß der Schlußabschnitt über Cärularius nur in denjenigen Handschriften, die den Traktat dem Niketas beilegen, sich findet. Ein zweiter Grund ist, daß die oben besprochenen Quellenangaben in der Niketasredaktion fehlen. Da nämlich die Quellen, die der Anonymus anführt, tatsächlich für die Zusammenstellung der Schismen benutzt worden sind, so ist es doch viel wahrscheinlicher, daß die Lemmata sogleich in dem ersten Entwurfe beigefügt und von einem späteren Redaktor beseitigt worden sind, als daß sie umgekehrt ursprünglich gefehlt hätten und erst später angemerkt worden wären. Drittens steht die anonyme Redaktion dem Wortlaut der Quelle näher als die des Niketas. Stellen wir beispielshalber einen Satz aus § 8 in beiden Redaktionen mit der entsprechenden, zweifellos aus der Theodorus-Epitome stammenden Stelle bei Theophanes zusammen:

Theophanes S. 161, 2 ff.	Anonymus.	Niketas.
… τὴν ἐν Ἡρακλείᾳ σύνοδον. ἦλθον δὲ ἐπίσκοποι ὡς διακόσιοι ἐκ διαφόρων τόπων· οἵ τινες ἐμπαιχθέντες ὑπὸ τοῦ παρανόμου βασιλέως και Τιμοθέου ἐπισκόπου Κωνσταντινουπόλεως ἀνεχώρησαν ἄπρακτοι.	… ὥστε ἐν Ἡρακλείᾳ σύνοδον γενέσθαι ἐπισκόπων διακοσίων. ἀλλὰ καὶ οὗτοι ἐμπαιχθέντες παρὰ Τιμοθέου τοῦ ἀνιέρου Κωνσταντινουπόλεως διέστησαν ἄπρακτοι.	… τοῦ γενέσθαι σύνοδον ἐν Ἡρακλείᾳ, συνήχθησαν τότε καὶ οἱ Ῥωμαῖοι, καὶ συνελθόντες οἱ πάντες διακόσιοι διέστησαν ἄπρακτοι.

[1]) So gibt „Niketas" in § 5 den Namen des Papstes Anastasius an, der bei dem Anonymus fehlt; in § 6 erhält Theoderich das Epitheton ἀνὴρ βάρβαρος καὶ Ἀρειανός, und Festus den Titel Senator; im § 10 wird gleichfalls der bei dem Anonymus fehlende Name des Papstes Agapetus ergänzt.

[2]) In § 8 werden die Römer als Teilnehmer an der Synode zu Heraklea bezeichnet; § 9 enthält einen ganz unbekannten Papst Timotheus; § 11 verlegt die Verbannung des Papstes Martinus in die Regierungszeit des Kaisers Konstantinus Pogonatus.

Die Uebereinstimmung des Anonymus mit Theophanes in dem charakteristischen ἐμπαιχθέντες παρὰ (ὑπὸ) ... Τιμοθέου ... Κωνσταντινουπόλεως — auch das Epitheton ἀνίερος zu Τιμόθεος findet sich bei Theophanes S. 157, 20 — ist in der Redaktion des Niketas verloren gegangen. Hinwieder bringt dieser eine historische Unrichtigkeit hinein, indem er behauptet, auch die Römer seien zu Heraklea versammelt worden. Theophanes bestreitet dies ausdrücklich: denn die Täuschung der zweihundert Bischöfe bestand eben darin, daß der Kaiser Anastasius entgegen seiner eidlichen Zusage die Teilnahme der Römer verhinderte (Theoph. S. 161, 5 ff.). Es ist demnach ungleich wahrscheinlicher, daß wir in der anonymen Redaktion die ursprüngliche Fassung der Schrift über die Schismen und in der Abhandlung, die den Namen des Niketas trägt, eine Ueberarbeitung derselben zu erblicken haben, als daß das Verhältnis umgekehrt zu denken ist. Möglich, wenn auch nicht wahrscheinlich, bleibt es freilich, daß schon die erstere Fassung den Chartophylax Niketas, dessen Zeitalter keine sichere Bestimmung zuläßt, zum Urheber hat und durch einen bösen Zufall nur die jüngere und schlechtere Arbeit unter seinem Namen überliefert worden ist.

Ein Kampf um das Deutschtum im Klosterleben Italiens.

(Subiaco und Farfa im 16. Jahrhundert.)

Von J. Schmidlin.

III.*)

Unsere ursprüngliche Absicht war es, nur das Ende der deutschen Mönche in Farfa, eine Episode, auf welche wir bei Erforschung der Animageschichte gestoßen sind, nach dem uns im Archiv dieser Anstalt gebotenen Material darzustellen. Der kausale wie ideelle Zusammenhang mit dem parallelen Drama, das sich einige Jahre zuvor in Subiaco abgespielt hatte, nötigte uns, auch diesem Ereignis nachzugehen und die Geschichte des Mittel- und Ausgangspunktes der „deutschen Kongregation" in die Erzählung hineinzuziehen. So wuchs der Stoff unter der Hand, aber die vollständigste und wertvollste Quelle, jene im Tabularium von 1678 an erster Stelle erwähnte Dokumentensammlung über die Vertreibung der deutschen Mönche aus Subiaco und Farfa, schien endgültig verloren zu

*) Siehe oben Seite 253—82.

sein, nachdem wir, unterstützt vom liebenswürdigen Rektor des Hauses, umsonst das ganze Archiv der deutschen Nationalkirche eingehend danach durchsucht hatten.

Durch einen unerklärlichen Zufall, wohl eine Folge der Revolutionsstürme, welche auch an der Anima nicht unbemerkt vorübergingen, wurden diese Urkunden ins Archiv der k. und k. Botschaft beim hl. Stuhl verschlagen. Die äußerst wohlwollende Zuvorkommenheit und Liberalität der hohen Botschaft ermöglichte es mir, den ganzen so empfindlich vermißten Aktenbündel unversehrt mitten unter den unwichtigsten und modernsten Stücken aufzufinden, was mir durch die Neuordnung des Archivs durch H. Hofrat Pastor und H. Dr. Dengel bedeutend erleichtert wurde. Leider bestand das Material fast lediglich aus notariellen Kopieen, welche die deutschen Mönche aus Farfa im April und Mai 1567 anfertigen ließen und deren Genauigkeit vieles zu wünschen übrig läßt. Oefters sahen wir uns darum gezwungen, das fehlende Datum durch Konjekturen zu ergänzen und den verstümmelten Text zu verbessern.

Weitaus die meisten Aufschlüsse bot der neue Stoff für den ersten, Subiaco betreffenden Teil unserer Arbeit. Während er für die Farfenser Angelegenheit das den deutschen Mönchen günstige Urteil etwas abzuschwächen geeignet war, indem er den Finger auch auf deren Schattenseiten und Schwächen legte, konnten die Vertreter des Deutschtums im sublacensischen Streit durch die schärfere Beleuchtung nur gewinnen.

Auch vier authentische Abschriften des Diploms Kaisers Konrad III, welches Scheffer-Boichorst und Kehr im Gegensatz zu Giorgi für echt halten,[1]) fanden sich unter dem Schriftenstoß.[2]) Weiter entdeckten wir in doppelter Abschrift die Bulle, durch welche Sixtus IV 1477 die deutsche Kongregation nach Farfa verpflanzte und die beiden Klostertische schied;[3]) das Protokoll der Einwilligung des wieder italienisch gewordenen Kapitels von Farfa in die Trennung von Subiaco vom Jahre 1482;[4]) endlich die Einverleibungsbullen von S. Salvatore in Scandriglia und S. Maria in Caneto von 1492 und 1497, welche auch die Motive der Wiederherstellung der Union Farfas mit Subiaco bekanntgeben.[5])

---

[1]) Nach einer gütigen Mitteilung von Prof. Kehr, der die Urkunde selbst eingesehen hat und sie für die richtige Kopie eines echten Originals erklärt. Das »Cuonradi Secundi« kann kein Bedenken gegen die Echtheit erwecken, wie ich S. 18 irrtümlich behauptete, weil Konrad III nach der Kaiserreihe zählte.

[2]) Jedenfalls gehören sie zu jenen, welche Ende April 1567 abgeschrieben wurden (vgl. S. 272).

[3]) Auch im Barberiniarchiv zwei Transsumpte davon. Vgl. S. 27.

[4]) Bulle vom 7. Mai 1482 im Protokoll vom 3. Juni 1484. Der Konvent bestand nur noch aus dem Prior Nic. de Podio, den Patres Barthol. de Monte, Joh. de Fara, Bened. de Verna und Maicius de Castro.

[5]) Der Kommendatarabt bat um „Zurückführung des Klosters zur Ordensregel und diesbezügliche Unterordnung unter das Kloster Subiaco".

In ein viel helleres Licht tritt namentlich die Umwälzung in Subiaco und deren Verhältnis zum Reich durch die aufgefundene Korrespondenz Maximilians u. Karls V. Daraus erfahren wir zunächst, daß Leo X dem erzürnten Kaiser gleich zu Anfang versprochen hatte, auf seine Bitten für die deutschen Sublacenser und auf die Ehre der deutschen Nation Rücksicht zu nehmen,[1]) und daß auch die Kassinenser ihn monatelang mit leeren Verheißungen hinzuhalten wußten. Nachdem aber sein Hofrat, dem er die Untersuchung des Streites übertragen, ihm geraten hatte, die der deutschen Nation angetane Schmach durch Bestrafung der italienischen Mönche mit der gleichen Münze heimzuzahlen,[2]) gebot der Kaiser gleichzeitig mit dem Magistrat von Verona dem Markgrafen Franz von Mantua, die verhängten Strafen sofort an den Kassinensern seines Landes auszuführen, wenn sie nicht unverzüglich die Zurückstellung der geraubten Klöster bewirkten[3])

Während sie den kaiserlichen Zorn durch die Zusage beschwichtigte, bis zum April 1515 das „Gestohlene" den Deutschen zurückzugeben, erlangte die kassinensische Kongregation auf Schleichwegen von Leo X den Auftrag einer neuen gerichtlichen Untersuchung. Der Papst, vertrauend auf die derzeitige politische Konstellation, bat Maximilian, durch Kardinal Hadrian Corneto, den kaiserlichen Kandidaten im Konklave Leos,[4]) den Prozeß entscheiden zu lassen. Wie sehr aber damals noch das Gemüt des Kaisers über das hinterlistige Treiben der Kassinenser aufgebracht war, ersehen wir aus der Weisung, welche er an seinen Gesandten in Rom[5]) und Kardinal Corneto[6]) erließ, fest entschlossen, die Kränkung der deutschen Nation zu rächen und sein drakonisches Dekret durchzuführen. Schon zwei Tage vorher hatte er dem Rat zu Verona strengstens die Vertreibung der Kassinenser aufgetragen, falls sie nicht binnen 22 Tagen Subiaco räumten.[7])

Doch als die zwei kassinensischen Abgeordneten vor ihn traten, vergaß der alternde Monarch seine frühere Verfügung und schrieb auf ihr Drängen nach Verona, man möge nochmals beide Teile vernehmen und einen Vergleich versuchen. Erst als ihm wieder klar wurde, wie er nun ein ganzes Jahr bereits, zum Spott der kaiserlichen Würde und des Deutschtums, hinters Licht geführt worden war, drang er mit neuem Ungestüm auf die Vollziehung seines Willens, auf die Vertreibung der Kassinenser und die Einführung der Sublacenser an deren Stelle.[8]) Das Gleiche schärfte er dem Markgrafen von Mantua ein, welcher inzwischen den Kassinensern seines Territoriums das kaiserliche Gebot verkündet hatte.[9]) Ueberall sollten zur

---

[1]) Vgl. Anhang Nr. 5. [2]) Ebenda. [3]) Anhang Nr. 1.
[4]) Vgl. Ulmann, Maximilian I, II, 439 f.
[5]) Anhang Nr. 2. Vgl. Ulmann II, 488.
[6]) Anhang Nr. 3. [7]) Vgl. Anhang Nr. 5.
[8]) Brief an den Rat von Verona im Anhang Nr. 5.
[9]) Anhang Nr. 4.

Strafe für den Schimpf deutsche Benediktiner einziehen, und wie die Sublacenser ihre Habe als Beute den Italienern hatten zurücklassen müssen, so sollten auch diese nichts aus ihren Klöstern mitnehmen dürfen; Zahn um Zahn verlangte der Kaiser, Gewalt wollte er mit Gewalt abwehren. Nicht minder kategorisch stellte er an Kardinal Pompeo und an Prospero Colonna, den Stammhalter des Geschlechts, die Forderung, die schuldlos Vertriebenen im Besitz ihres alten Heims zu beschützen, und scharf verwies er ihnen die Beteiligung am Beraubungswerke; denn „wenn auch die Kongregation der hl. Justina einen löblichen Wandel führt", meinte er, „so sind darum die aus unserer Nation nicht zu verdammen, und im Hause Gottes sind viele Wohnungen." [1])

Doch die kassinensischen Vertreter schoben die Erfüllung des gegebenen Wortes von Termin zu Termin hinaus und hatten den Kaiser bereits dazu gebracht, bis Weihnachten zu warten. Noch am 15. Oktober 1515, obschon er eben damals das Bündnis des zaudernden Papstes so notwendig gebraucht hätte, [2]) schrieb Maximilian, von den Sublacensern wiederum gemahnt, es sei seine Pflicht und feste Absicht, seine Schutzbefohlenen nach Subiaco zurückzuführen. Nochmals wiederholte er den schon so oft mißachteten Befehl, ohne Verzug zur Exekution zu schreiten, wenn die Kongregation es versäume, wenigstens für den Unterhalt der deutschen Mönche aufzukommen, wozu sie sich verpflichtet hatte; aber zugleich gab er unumwunden der Befürchtung Ausdruck, auch diesmal würden wie bisher die Kassinenser seines Befehles spotten. [3]) Als vollends der unglückliche Frühlingsfeldzug seine italienische Politik Schlag um Schlag vernichtete, [4]) war seine Widerstandskraft gebrochen und das Diplom vom 18. Mai 1516 war nur eine Besiegelung der bestehenden Tatsächlichkeit. Nachher allerdings, als bereits bitterer Sarkasmus in seine Stimmung gegenüber Leo X eingezogen war, [5]) wollte der Kaiser, wenn wir dem Bericht der deutschen Mönche Glauben schenken dürfen, seinen alten Plan wieder aufnehmen und das kassinensische Truggewebe zerreißen, aber der Tod hinderte ihn an der Verfolgung dieses Vorhabens. [6])

Im Wormser Reichstag war es namentlich Kardinal Albrecht von Brandenburg, der in mancherlei Beziehungen zur deutschen Nation in Rom stehende Erzbischof von Mainz und Magdeburg, [7]) welcher für die deutschen

---

[1]) Die zwei Briefe im Anhang Nr. 6 u. 7.

[2]) Vgl Ulmann, Maximilian I, II, 661 f. [3]) Anhang Nr. 8.

[4]) Vgl. Ulmann, Maximilian I, 668 ff., besonders 667 f.; Gregorovius VIII, 197.

[5]) Vgl. Ulmann II, 566 f. [6]) Vgl. Anhang Nr. 10.

[7]) 1515 stiftete er in der Anima die „Markgrafenkapelle" (vgl. v. Grävenitz, Deutsche in Rom, 126 ff.), 1549 ließ er sie im Verein mit den Markgrafen von Brandenburg mit den schönen Fresken des berühmten Salviati ausstatten (Archiv der Anima F 1, f. 28 ff.)

Sublacenser das Wort ergriff; denn nur ihn können wir unter dem Kardinal erblicken, an den die Mönche dankend schrieben, und der schon unter Maximilian warm für ihre Wiedereinsetzung eingetreten war.[1]) Der Vorgang in Subiaco stand damals nicht vereinzelt da; parallele Geschehnisse in den Deutschordenshäusern Italiens[2]) hatten in den Reichsständen den Argwohn wachrufen müssen, die Kurie gehe auf eine systematische Unterdrückung der Deutschen aus. Das bestimmte sie, unter die Gravamina, welche der Reichstag im März 1521 gegen Rom erhob,[3]) auch das durch die Entwendung von Subiaco der deutschen Nation geschehene Unrecht aufzunehmen;[4]) eine Beschwerde, welche der Nürnberger Reichstag zwei Jahre später wörtlich wiederholte.[5]) Kaiser Karl entsprach der Anregung und schrieb an seinen Gesandten und andere italienische Große zugunsten der verjagten Mönche.[6])

Dieselben glaubten ihre Sache gewonnen. Der Papst zeigte sich geneigt, auf den kaiserlichen Empfehlungsbrief einzugehen, und als Karl V den italienischen Benediktinern noch großmütig sieben Klöster in Sizilien und im Neapolitanischen zurückstellte, gab Leo dem kaiserlichen Gesandten Manuel die Erklärung ab, er werde die Rückgabe von Subiaco empfehlen, sobald er aus einem zweiten Briefe den ernsten Wunsch des Kaisers erkenne. Demgemäß baten die Farfenser am 22. September 1521 Karl V wie den Kardinal Albrecht im Interesse der ganzen Nation um nochmalige Empfehlung und sandten einen Vertreter zu ihnen,[7]) — erfolglos, wie wir sahen.

---

[1]) Anhang Nr. 10. Aleander, der andere Kardinal auf dem Wormser Reichstag, hat gewiß die deutschen Mönche nicht verteidigt.

[2]) So hatte der Papst das Deutschordenshaus zu Venedig, entgegen den von Päpsten und Kaisern bestätigten Statuten, wonach nur Deutsche darin aufzunehmen waren, einem „Wallhen" (Welschen = Italiener) gegeben (Lipomanno); ebenso tasteten Italiener vom päpstlichen Hofe mit Bullen und Breven Deutschordenshäuser in Bologna und anderswo an (nach den Reichstagsakten § 26).

[3]) Vgl. Gebhardt, Die Gravamina der deutschen Nation gegen den römischen Hof (1884), 89 ff., 108 ff.: Baumgarten, Geschichte Karls V (1885), I, 428.

[4]) Die Reichstagsakten unter Kaiser Karl V (Jüngere Reihe) II, Nr. 96. Entwurf der Beschwerden der deutschen Nation: A. Artikel, damit päpstliche Heiligkeit Deutschland betschwert, § 26, S. 680: „Das den Deutschen zu Sublac sanct Benedictencloster, das auf sie gestift, jetzo bei kurzen jaren genomen und dem cardinal Columna in commendam verlihen ist." Die Unterstellung, das Kloster sei auf die Deutschen „gestiftet" worden, hält allerdings vor der Geschichte nicht stand.

[5]) Ebenda III, Nr. 101 (Februar 1523), § 26, S. 667, wie zu Worms mit dem Zusatz betr. Subiaco: „alles zu abbruch und smelerung Teutscher nation und wider recht und billikeit."

[6]) Vgl. Anhang Nr. 9.

[7]) Die zwei Briefe im Anhang Nr. 9 u. 10.

Sehr willkommene Ergänzung findet auch die Geschichte der zweiten Einführung und Vertreibung in Subiaco durch eine „Information",[1]) welche die Deutschen Roms um 1536 abgefaßt haben müssen. Es ist historisch richtig gedacht, wenn darin der Einzug des Deutschtums in die italienische Protoabtei mit dem Aufschwung desselben an der Kurie und in Italien überhaupt in Verbindung gebracht wird, so ungeschichtlich auch im einzelnen die Schilderung dieser allmählichen Ausbreitung ist. Die „inclita Germanorum natio", heißt es, sei früher beim hl. Stuhl in solchem Ansehen gestanden, daß die Päpste sie nicht nur mit Gnaden, Privilegien, Benefizien und kurialen Aemtern überhäuften, sondern ihnen auch heilige Orte in wie außerhalb der ewigen Stadt übergaben, damit so die von der Sehnsucht nach einem strengen Leben ergriffenen Angehörigen des Lieblingsvolkes in allernächster Umgebung Gott dienen könnten; darum habe die Nation auch die Klöster S. Scolastica und S. Specu seit unvordenklichen Zeiten bewohnt und mit dem Dufte aller Tugenden erfüllt, in so hohem Grade, daß noch jetzt die Untertanen der Abtei davon erzählten. Auch Kaiser Max bezeugt, daß besonders durch die Spenden der deutschen Kurialisten in Rom das Kloster Subiaco bereichert worden sei.[2]) In der Tat spielten die Deutschen im 15. Jahrh. am päpstlichen Hofe eine glänzende Rolle, und auch ihr Vaterland war durch viel zahlreichere Fäden mit Rom verbunden als in der Folgezeit.[3]) Das empfanden ihre Epigonen nach der Glaubensspaltung recht wohl und schmerzlich.

Nach der allgemein historischen Einleitung erzählt die Information, wie es gekommen war, daß die Deutschen zum zweitenmal nach Subiaco geführt worden waren. Der deutsche Rest, welcher in die Union eingewilligt hatte und nach dem Willen des hl. Stuhles neben den Italienern im Kloster zurückgeblieben war, fühlte sich bald wehrlos der Willkür der welschen Ueberzahl ausgesetzt. Sobald sich die Kassinenser als Herren der Lage erkannten, ging ihr Trachten nur noch dahin, die deutschen Ordensgenossen vollends auszuschließen und sich in den alleinigen Besitz des Konvents zu setzen, was ihnen denn auch gelang. Da die Kongregation von Farfa dies nicht dulden konnte, war ihr so der Anlaß geboten, an der Rota den Prozeß von neuem anzustrengen, um die „durch List Eingedrungenen" aus Subiaco hinauszubringen. Kardinal Pompejus aber, „mit dem Eifer der Gerechtigkeit gewappnet" und erbittert darüber, „daß die wahren Besitzer ohne seine Einwilligung und ohne irgend welche Erklärung aus ihrem

---

[1]) »Informatio« im österr. Botschaftsarchiv.

[2]) Vgl. Anhang Nr. 7.

[3]) Vgl. Pastor, Geschichte der Päpste I³, 240 ff.; Voigt, Stimmen aus Rom über den päpstl. Hof im 15. Jahrh. (Raumers Hist. Taschenbuch IV), 78 ff.; namentlich die Schriften von de Waal über den Campo Santo und die Nationalstiftungen des deutschen Volkes in Rom.

Kloster verdrängt worden," warf noch während des Prozesses (1527) die kassinensische Kongregation aus seiner Abtei heraus und rief die deutsche „in ihren Sitz" zurück.[1]) Weiter bestimmten den Kardinal nach der farfensischen Darstellung der gute Ruf der deutschen Mönche bei den Umwohnern, welche sie mit Ungestüm an Stelle der übelbeleumundeten Kassinenser zurückverlangten.[2])

Vier Jahre hindurch ließ die kassinensische Kongregation die deutschen Mönche in Subiaco ruhig geschehen, „da ihr kein Recht auf diese Ordenshäuser zustand." Erst als Paul III, der Farnesepapst, auf Klemens VII folgte, erneuerten sie an der Rota den Prozeß „super Cassinensium spolio et Germanorum intrusione" und erlangten schließlich die Hilfe des weltlichen Arms gegen die deutsche Kongregation und den Besitz der beiden Klöster „zum Schaden der ganzen berühmten deutschen Nation." Vergebens baten die Farfenser, „zu arm, um solcher Macht zu widerstehen", damit „daß so große ihnen aufgezwungene Unrecht nicht als Recht erscheine," die deutsche Nation in Rom,[3]) welche sich schon damals für die verfolgten Brüder in die Schranken stellte, möge einen Mittelweg zur Restitution vereinbaren, „auf daß die Nation nicht ihr Gebiet verliere, welches sie so lange Jahre und in so heiligem Klosterwandel nach Kräften bewahrt." [4]) Geängstigt durch die Umtriebe der Kassinenser, welche noch während des Prozesses dem deutschen Konvent alle erdenklichen Schikanen bereiteten, um ihn aus Subiaco zu entfernen, wandte er sich auch an den Kaiser, damit derselbe seinem römischen Gesandten und dem Vizekönig von Neapel die Wahrung der nationalen Sache anbefehlen sollte, mit Rücksicht auf die deutschen Armen und Reisenden, welche im Kloster jederzeit Unterkunft fänden, auf den Gottesdienst und die Gastfreundschaft, welche die Patres im Gegensatz zu den Italienern so gut verwalteten, und auf die Stimmung der Bevölkerung, welche durch den Verlust der Deutschen empfindlich verletzt würde.[5]) Doch auch diese Schritte sollten zu keinem Resultate führen.

Ein interessantes Gegenstück hiezu bietet die kassinensische Information, welche im Archiv von Subiaco aufbewahrt wird. Dieselbe bestätigt, daß die italienische Kongregation von den 1200 Dukaten, auf welche die jährlichen Einkünfte des Klostertisches geschätzt wurden, eine Pension von 400 Dukaten dem Bischof Pompeo abgetrennt hatte.[6]) Ohne zur Recht-

---

[1]) Informatio im österr. Botschaftsarchiv.

[2]) Vgl. Anhang Nr. 11.

[3]) Damit kann nur die Vertretung der Anima gemeint sein.

[4]) Die Supplik an den Papst ist mit der Informatio im österr. Botschaftsarchiv verbunden.

[5]) Anhang Nr. 11.

[6]) Arca 45 n. 21: »De quibus ducatis 1200 Congreg. Cassin. annuatim dat et facit pensionem R^mo Card. Columeae Comendatario ducata 400 de Camera vita comite.« Bedauerliche Druckfehler haben in die an und für sich schon

fertigung der Sache selbst etwas Stichhaltiges beizubringen, sucht der Verf. die Motive der Besetzung von Subiaco in ein möglichst günstiges Licht zu rücken. Nicht so sehr irdische Schätze hatte die junge Kongregation nach dem armen Kloster lüstern gemacht, als „die Devotion und Ehrfurcht zu jenen heiligen Stätten, wo der selige Vater Benedikt viele Jahre zugebracht und sein heiliges Leben begonnen hatte. Da sie bereits die heilige Asche und das Ende seines Lebens und die Ausbreitung der Regel und des monastischen Wesens in Monte Kassino besaß, so wünschte sie nun zur Vervollständigung noch Subiaco, damit α und ω, Anfang und Ende, beisammen sei.“ [1]) Das mag man bei dem damals noch regen Schwung des kassinensischen Geistes dem Berichte wohl glauben, aber der Zweck konnte darum das Mittel nicht heiligen.

Die kassinensische Information bietet zugleich die schlagendste Widerlegung der Bedenken, die mir Don Allodi, der Historiker von Subiaco, in seinem letzten Brief mitzuteilen die Güte hatte. Nach ihm hätte sich nicht Pompeo mit den Kassinensern gegen die Deutschen verbunden, sondern umgekehrt die deutschen Sublacenser ihre Vereinigung mit Kassino dazu erstrebt, um das unerträgliche Joch des Kommendators abzuschütteln und so den Konvent der Herrschaft eines auswärtigen Hauptes zu entziehen, welche die Klosterdisziplin zunehmend lockerte. Doch abgesehen davon, daß die Stellung des Abtes Colonna im Streite durch die Supplik der deutschen Mönche und die Briefe Maximilians historisch gesichert ist, ist jene Voraussetzung schon deshalb hinfällig, weil durch die Union die weltliche Unterordnung unter den Kommendatar nicht gehoben wurde, in rein inneren, geistlichen Sachen aber die Freiheit des Konvents schon vor der Union gewährleistet war, nur daß dieselbe den Titel des Konventsvorstehers änderte (Abt statt Prior). Die aus der kassinensischen Periode Subiacos stammende Denkschrift sagt dies mit klaren Worten. [2])

---

sehr verwickelten Zahlen S. 39 Verwirrung gebracht; Anm. 3 heißt es 400 statt 200, und auch im Bericht der Cron. Sublac. (vgl. S. 30) ist nach der Information 500 in 400 zu korrigieren. Die Mitteilung von P. Gnand scheint mir auf einer Verwechslung zwischen der einmaligen Summe, die Waidmann geschenkt, und der Pompeo versprochenen jährlichen Pension zu beruhen.

[1]) Informatio in causa monasterii Sublacentis uniti auctoritate apostolica necnon per Imperatorem confirmati congregationi Cassinensi (Archiv von Subiaco, Arca 45, n. 21).

[2]) »Ulterius nota, quo neque Monachi Teutonici antea neque nunc Congregatio Cassinensis possidet integraliter praefatum monasterium ut suum, sed est Commendatarii, qui pro tempore fuerit . . . . Et Congregatio Cassinensis possidet dictum Sublacense monasterium et ibi moratur, prout possidebant et morabantur monachi Teutones, videlicet tamquam et quasi Capellani« (ebenda Schluß).

Was für den zweiten Teil an neuem geboten wird, haben wir bereits in die Darstellung der Vorgänge in und um Farfa verflochten. Auch sie hat inzwischen durch ein Aktenstück, das sich ins Barberiniarchiv verirrt hat und von der italienischen Gegnerseite stammt,[1]) ihre volle Bestätigung gefunden. Der Verlauf ist genau so beschrieben, wie in den anderen Quellen von der Bulle Pius' V „über die Vertreibung der deutschen Mönche" an bis zur Besitzergreifung von S. M. in Silice.[2]) Die Deutschen in Farfa heißt es, hätten die Vorgänger des Papstes vergebens zu reformieren versucht durch die Sublacenser-Mönche.[3]) Wir erfahren weiter, daß die Kassinenser schon vor ihrem Eintritt in Farfa dem Kommendatar den Eid über die päpstliche Verordnung ablegten, und daß ihr Prokurator „gemäß seiner Freigebigkeit (!)" am 22. April 1567 den scheidenden Deutschen den Segen und die 190 Dukaten gab. Die Bulle Pius' V änderte die Rechtsverhältnisse des Konvents nicht;[4]) nur hob sie angeblich die der Freiheit der Mönche im Wege stehende Klausel Sixtus' V auf, daß der Prior nur auf ein Jahr gewählt und vom Kommendatarabt bestätigt werden sollte.[5])

Zum Schlusse sei noch auf den wichtigen Aufsatz von Dittrich verwiesen: Zur Geschichte der kathol. Reformation (Hist. Jahrb. V, 319 ff.), der wertvolle Aufschlüsse über Entstehung (322 ff.) und Tätigkeit (397) der kassinensischen Kongregation bietet und bemerkenswerte Schlaglichter auch auf die unheilvolle Wirkung des Kommendatarwesens in Monte Kassino (324 ff.) wirft.

---

[1]) Arch. Barberini (vatik. Bibl.), Credenzone IV, Casetta 19: Possessio Mon[rii] Farfensis omniumque eius iurium et actionum capta per Monacos Congr[is] Cassinensis Anno 1567. Als Kommendatare haben die Barberini einen großen Teil des Farfenser Archivs dem ihrigen einverleibt. Ich verdanke Hrn. Prof. Kehr die Auffindung dieses Protokolls.

[2]) Aus diesem Bericht hat wohl auch das Cron. Farfense geschöpft.

[3]) Der Hergang ist also geradezu, absichtlich oder unabsichtlich verdreht, da durch die deutschen Sublacenser der italienische Konvent reformiert und der deutsche eingeführt wurde.

[4]) »Bulla Pii V est ad exclusionem Theutonicorum et introductionem Cassinensium conferens Cassinensibus et monasterium Farfense et omnia eius iura sicuti tunc possidebant Theutonici« (ebenda).

[5]) Weder in Sixtus' noch in Pius' Bulle findet sich dafür ein Anhaltspunkt.

Urkundlicher Anhang.*)

1. Copia literarum divi Maximiliani.

Ad march. Mantuanum (unvollständig).

Et cum in hac re nobis et nationi nostre gravis iniuria indebite infertur, tu qui es noster et sacri ro. imperii princeps consanguineus et feudatarius et a nobis dependes et nobis juramento obstrictus es, teneris iniuriam nostram propulsare. Quapropter te hortamur et requirimus, ut moneas et requiras monachos sancti Benedicti dominii et jurisdictionis tue, ut confestim curent restituere dicta monasteria nostris. Quod si neglexerint, sicuti hactenus fecerunt cum magno vilipendio nostro, monstres reipsa, quod in hoc et teipsum offendant, et decretum nostrum etiam tu in eos exequaris, ut reipsa sentiant, quod nos in hac re gravi nota afficiunt, in quo tu facies officium principis et feudatarii nobis et sacro ro. imperio fidelis et boni consanguinei nostri. Et nos itidem te ab omni iniuria protegere et defendere curabimus. Et quicquid in ea re feceris, nobis per tuas significabis. Datum (1514).

2. Ad D. Carpis.

Mag^{ce} fidelis dilecte. Requisivit nos bea^{do} pontificis summa exhortatione, ut causam Sublacensem summarie, simpliciter et de plano decidi pateremur per r^{mum} do. cardinalem Hadrianum et (?) cardinalem Cornetium intra brevem aliquem terminum. Nos de ea re latius ipsi cardinali Hadriano scripsimus, sicuti ex introcluso exemplo intelliges. Iniungentes tibi, ut omni studio et industria cures ab hoc proposito bea^{nem} pontificis avertere, cum id nunquam patiemur fieri: Non decuit ipsam Cassinensem congregationem, que iam consenserat restituere Sublacensibus ablata per precedentem integrum mensem, cause commissionem impetrare, quod tamen nos nec huiusmodi quidem facimus. Quia nisi intra terminum viginti dierum restituerint Sublacensibus sua, faciemus in effectu, quod ipsi cardinali Hadriano scripsimus et nihil pretermittemus pro conservatione decoris nostre nationis germanice, que sola nos admonet et non ulla alia causa. Summam etiam rationem putemus, que nos ab ignominia liberet et ad conservationem istius

*) Wir lassen hier die Korrespondenz Maximilians I und Karls V folgen, die wir im Archiv der k. u. k. Botschaft beim hl. Stuhle aufgefunden haben und für deren außerordentlich zuvorkommende Ueberlassung wir der hohen Botschaft an dieser Stelle unseren tiefempfundenen Dank aussprechen.

familie antiquissime facit. Quod unacum prefato cardinali beatitudini pontificis explicabis. Rogaturus illam, ut de nobis non egre ferat, si factum facto compensemus, cum non sine offensione nostra et gravi totius germanice nationis iniuria que (?) huiusmodi Sublacensis familie unionem utcumque obtinuit. Que igitur pro illius dissolutione et spoliatorum restitutione demandabimus, non iniuria fient. Datum (Mai 1515).

3. Idem sripsit ad card[lem] Adrianum et latius enarrans prius gesta scripta et facta etc.: Spero ob id, quod corruptoribus et cum mammona iniquitatis animarum ces. maj. ab inceptis avertent (?).

4. Illustri principi Francisco marchioni Mantue consanguineo nostro: Maximilianus divina favente clementia Romanorum imperator semper augustus.

Illustris princeps, consanguinee charissime: Anneximus nuper litteras tuas in responsionem aliarum nostrarum, quibus intelleximus te monachos sancti Benedicti coram te vocasse, eisque iuxta priores nostras literas, quid tibi cum ipsis faciendum sit proposuisse, in quo fecisti, ut hactenus facere consuevisti, tanquam bonus feudatarius et consanguineus. Et licet monachi isti Cassinenses, ut scripseras, ad nos duos ex suis miserunt, et ut eorum molestiam amoveremus certas literas dedimus ad consiliarios et gubernatorem Verone comitem Cariati, quia tamen omnia fiunt ab istis fratribus et tentantur, quae quovismodo tendere possint, et in negotii dilationem et delusionem nostram. Nam huiusmodi verba nobis dederunt hoc integro anno, et non curarunt determinata exequi. Ideo te iterato non solum hortamur, sed etiam requirimus pro iureiurando debito et nexu, quo nobis et sacro imperio obstrictus es, ut his visis mox procedas ad executionem priorum nostrarum litterarum, et eiectis nostris fratribus germanis consignes loca monachorum Cassinensium in dictione tua, aut priori sancti Zenonis Veronensis, qui expulsos inducat et alios monachos nationis nostre germanice, cum omnibus eorum rebus etiam mobilibus tam sacris quam prophanis in locum rerum ipsis ablatarum, nullam eorum auditurus vel exceptionem vel propositionem. Decrevimus enim et tenore presentium decernimus nullo modo differri debere eorundem eiectionem, vim vi, temeritatem temeritate et factum facto compensandum existimantes esse equissimum, in quo precipue agitur noster contemptus et infertur iniuria non nobis tantum, sed universe nostre germanice nationi. Itaque si, ut debes de officio tuo, gratiam etiam nostram promereri volueris, confestim his receptis huius rei facias executionem, neminem prorsus formidaturus. Jussione enim nostra et pro conservatione auctoritatis nostre et decorsi huius nostre nationis germanice contra quoscunque te tanquam imperii principem et vasallum nostrum tueri poteris. Alioquin nos ipsi fortasse id non sine incomodo facere cogemur. Datum ex nostra civitate Vienna die vigesima septima Julii anno domini 1515 imperii vero nostri tricesimo.

Per mandatum ces[ae] m[tis] cancellarius Sckiemt (?)

(Drei Kopien, wovon eine von 1567.)

5. Mag^{co} Jo. Bap. Spinello comiti curato gubernatori et nobilibus et honor^{bus} fidelibus dilectis nobis N. consiliariis nostris Verone.

Maximilianus.

Mag^{ci} nobiles honorabiles fideles dilecti.

Dedimus ad vos litteras ex Augusto, quibus iniungimus vobis, ut monachos cassinenses ex monasteriis iurisdictionis nostre in Italia expelleretis, nisi intra terminum 22 dierum a data earundem nostrarum religiosi Sublacenses in suis monasteriis restituerentur, eaque exequerentur, quae determinata erant, eos facere per totum mensem Aprilis preteritum. Et licet non multo post ex Inspruk ad importunam instantiam Sublacensium rescripserimus vobis, ut ambarum partium iura intelligeretis et amicabiliter eos, si poteritis, componeretis, immemores nos tunc eandem huiusmodi causam curie nostre consiliariis delegisse, qui conveniens et aequum esse arbitrati sunt, nos debere de facto itidem contra fratres de congregatione s. Justinae procedere, qui sibi uniri curarunt, nobis pro nostro et nationis nostre interesse resistentibus et reclamantibus, dicta Sublacense et sacri Specus monasteria, et promisionem beati pontificis, quae pollicita erat se habiturum rationem precum nostrarum et huius nostre totius germanice nationis honoris, qui lesus est a dictis Cassinensibus, quem etiam pro mansuetudine nostra diutius quam ipsa rei dignitas merebatur pertulimus. Verum cum nunc animo repetamus, quae verbo isti Cassinenses nobis hoc integro anno dederunt, et per eos etiam recepta et determinata exequi non curarunt, nobisque illuserunt, et omnia facere nitantur, que in mandati nostri dilationem et delusionem tendunt, tandem summum contemptum summamque iniuriam tum nobis tum universe Germanie illatam pari facto compensare volentes, vobis habito prius super hoc maturo consilio, tenore presentium expresse et ex certa scientia mandamus et iniungimus, ut non attentis novissimis prefatis nostris litteris, aut si que alie per inadvertentiam in contrarium emanarunt, quas harum serie cassamus, procedentes iuxta priores nostras litteras et commissiones ad executionem, expulsionem Cassinensium ex monasteriis eorum ex ista ditione Veronensi, Brixiensi et Bergomensi, consignaturus mox his visis loca et monasteria Cassinensia ipsis fratribus Sublacensibus expulsis et spoliatis, aut priori s^{ti} Zenonis Veronensis, qui inducet expulsos et alios nationis germanice insuper mandati prioris cum omnibus rebus mobilibus tam sacris quam prophanis in locum rerum suarum ablatarum. Nullam prorsus fratrum Cassinensium exceptionem audituri aut aliquid huic nostrae voluntati, dispositioni et decreto contrarium a nobis utcumque emanatum recepturi. Quidquam modo prohibituri, ne ipsi Cassinenses monasteria illa evacuent rebus, et nuda sola loca remaneant, cum ipsi Sublacenses eiecti fuerint ex suis rebus eorum inibi manentibus. Et quanto citius in hac re executionem faceretis, tanto nobis rem magis gratam prestabitis, ne nobis ulterius illudant, et nostre expresse voluntati et iussioni satisfacietis. Datum ex civitate nostra Vienna (27. Juli 1515?)

6. Maximilianus divina favente clementia Romanorum imperator semper augustus domino prospero de Columna.

Illustris sincere nobis dilecte. Conquesti sunt nobis monachi monasteriorum Sublacensium et sacri Specus et Farfenses nationis germanice, et qui eadem monasteria per multos annos supra quam hominum est memoria, cum magna gratia et favore progenitorum familie tue, possederunt, nunc a (?) congregatione sancte Justine, favore quorundam ex eadem tua familia, eos velle extrudere sub exquisito quodam colore pretense unionis. Quod nobis valde molestum est, cum illi sint viri boni et innocentes et addicti familie tue. Et licet congregatio sancte Justine sit laudabilis conversationis, nec tamen isti de natione nostra sunt damnabiles, et in domo dei mansiones multe sunt. Ideo hortamur te, ut velis admonere tuos, quod non patiantur dictos monachos extrudi, sed potius ipsis favere, ut conserventur in antiqua eorum possessione et privilegiis. In quo facies nobis rem singulariter gratam, omni benignitate nostra erga te et familiam tuam recognoscendam. Datum in Wels, 25. Aug. 1515.

7. Maximilianus etc. Episcopo tunc Pompeio r^mo^ cardinali de Columpna commendatario Sublacensis monasterii.

Venerabilis devote etc. Semper complexi sumus, et peculiari gratia et benignitate complectimur nniversam vestram honorabilem familiam sicuti gratissimam et de nobis benemeritam, inde cognovimus reipsa effectum et observantiam vestram ad nos, ut nobis de eadem familia persuademus (?) libere, quin etiam pro honore et incremento eius nihil vellemus pretermittere. Quo fit, ut nobis non parve admirationis sit, quod congregatio sancte Justine subnixa favore quorundam ex vestris adnititur extrudere monachos nationis nostre germanice, sine aliqua culpa eorum ex monasteriis Sublaci et sacri Specus, que multis temporibus possederunt et amplificarunt ex contributione elemosinarum factarum ab Almanis nostris sedem apostolicam sequentibus, permittentibus id progenitoribus et predecessoribus vestris. Hortamur ergo vos, ut pro debito iustitie et pro satisfactione nostra, placeat eosdem monachos cum monasteriis eorum in speciali gratia habere, et non pati, quod extrudantur ex locis tanto tempore possessis, sed potius in eorum privilegiis conservare. Quod erit nobis ad maximam satisfactionem, et id omni benignitate erga illam honorabilem familiam tuam sumus recogniturі. Datum in oppido nostro Wels, die 25. Augusti anno 1515.

8. Maximilianus etc. (wohl Joh. Bapt. Spinello).

Mag^ce^ fidelis dilecte. Fuerunt apud nos missi a fratribus congregationis s^te^ Justine, quibus huiusmodi dedimus resolutionem, ut abhinc ad natalem domini monasteria restituant ablata fratribus monasteriorum Sublaci et sacri Specus, et quod interim de necessariis respondeant et provideant ipsis monachis Sublacensibus et sacri Specus tam istic quam

alibi extra monasteria sua nunc constitutis. Quod se promiserunt facturos. Quia tamen illi fratres hactenus parum promissis suis steterunt, et omni conatu restitutionem prefatam impedire procurarunt, dubitamus quod et in his novissimis pollicitis suis instabunt. Quapropter iniungimus tibi maiori quo possumus studio, ut si prefati monachi congregationis s[te] Justine interea contra jussa aliquid innovarent, et dictos fratres Sublacenses non intertenerent, quod tunc ex incontinenti procedas ad executionem eorum, que tibi sepius nunc iussimus. Nec ullam advertas excusationem, sed potius respicias ad voluntatem nostram et jussionem, quam tibi totiens scripsimus, et tamen semper hactenus fuit neglectum. Multo enim mitius cum illis monachis egimus, quam ratio ipsa expostulavit. Hec perpetioris (?) quod iterato molestemur per Sublacenses, quibus omnino volumus monasteria sua restitui cum omnibus ablatis ex eis, intendimus nationem nostram, sicuti tenemur, in iuribus eius conservare. Hec est firma nostra resolutio et voluntas. Datum Insprugk 30. octobris anno 1515.

9. Copia litterarum ad Carolum V a Farfensibus a° 1521.

Sacratissime et clementissime cesar et rex catho[ce] D. D. colendissime post humillimam et officiosissimam commendacionem et devotam ad Deum omnipotentem orationum et lachrimarum nostrarum preces.

Quantum sacra[me] cesaree et catho[ce] M. V. nos pauperes monachi Germani, ante annos fere septem ex Sublacensi et sacri Specus ordinis s. Benedicti monasteriis per monachos italicos congregationis s[cte] Justine de Padua eiecti, pulsi ac in exilium acti, pro summa ac singulari benignitate et clementia, qua erga nos sacra caes[rea] mai. V. est usa, sumus obnoxii, presentibus litteris perstringere non solum, verum ne attingere quidem poterimus, quandoquidem ex sacratiss[mo] ac celeber[mo] per cesar. et cathol. M. V. apud Vormatiam nuper celebrato principum conventu, ad bea[em] pon[cis] pro nostra ad dicta monasteria restitutione facienda vel unice sa. M. V. cesaree littere misse usque adeo nos ad bonam et expectationem et spem erexerunt, ut propediem futurum minime diffidamus, quin multiplices et studiosi etiam gloriosissime memorie Maximiliani cesaris avi S. ces. M. V. in restitutionem nostram huiusmodi clementissimi conatus, ut tardiorem, ita gratiorem et iucundiorem effectum iam sint parituri. Ill[s] sacra[me] C. M. V. apud beatitudinem pontificis orator D. Jo. Emanuel iuxta S. M. V. datam sibi commissionem bea[nem] pontificis in hac re ita permovit, ut si sanctitas sua restitutionem hanc nostram iteratis literis rursus ardenter et seriose per S. C. M. V. postulari ac desiderari cognoverit, propterea quod ex cesarea munificentia et clementia S. C. M. V. monachis italicis congregationis Justinensis predicte septem monasteria in Neapolitano et Sicilie regnis situate, quibus fuerant spoliati, sunt restituti, etiam nos ad dicta duo monasteria nostra E. S. M. V. contemplatione reponi restituique mandabit. Quapropter, cle[me] caesar, nos pauperes monachi Germani molestissimum et gravissimum iam sexennale exilium utcumque tollerantes, sacratis[mis] pedibus sacratis[me] C. A. Cath[ce]

M. V. provoluti, porrectis in coelum manibus c^{me} m^{tis} V. auxilium et opem magnis votibus, maiori confidentia, etiam cum lachrimis imploramus, expetimus et postulamus, cum utique in hac nostra causa non modo de private vite nostre ratione, verum etiam universe inclite nationis germanice preiuditio ac interesse agatur. Supplicesque C. C. M. V. supplicamus, quatenus pro huismodi restitutione nostra ad beat^{nem} ponti^{cis} iterata litteras dare nosque devotos S. M. V. famulos bea^{nis} sue pedibus pro effectuali restitutione commendare dignetur. Premium a deo optimo maximo bonorum omnium retributore receptura, qui S. cesar. ac catho^{cam} M. V. victoriosiss^{mam}, foeliciss. et incolumem, pro universi orbis tranquillitate, nobis et sacro romano imperio diu conservare dignetur, cui nos pauperes exules monachos ex toto animo commendamus et perpetuos pro eadem S. M. V. apud deum oratores et intercessores devovemus. Datum in monasterio farfensi die 22. Septembris a^{o} 1521.

Sa^{me} ce^{ree} et ca^{ce} M^{tis} devotissimi et humilissimi s^{tores} fratres Germani eiecti et exules.

10. Copia litterarum ad quendam car^{lem} per Farfenses (wohl Kard. Albrecht von Brandenburg).

Rev^{me} in christo pater et illme princeps D. D. obser^{me} post humillimam commendationem ac devotam et sinceram ad deum orationem. Certificati iam pridem sumus, r^{me} presul, ac re ipsa experti, quibus auxilio consilio et favore pientissimum negotium nostrum, restitutionem videlicet ad Sublacense et sacri Specus monasteria, olim per monachos italicos congregationis sancte Justine de Padua nobis ablata, in proximo apud Wormatiam principum celebrato conventu, rursus pro sua in nos pietate ac benivolentia promoverit illudque r^{ma} ac ill^{ma} D. V. complexa fuerit. Nam sacre cath^{ce} et ces. M. ad bea^{nem} pontificis [litteras] reddi ac presentari curavimus, qui pro auctoritate sua iuxta commissionem sacre ces. M . . . . in eadem sententia persistere, ipsamque restitutionem huiusmodi iteratis litteris rursus ardenter ac seriose postulare desiderareque cognoverit. Quapropter ad r^{mam} ac ill^{am} D. V. tanquam ad unicum protectorem et defensorem ac propensissimum fautorem benefactoremque nostrum confugimus, cuius etiam patrocinium in hoc ipso negotio dum apud clariss^{me} me. Maximilianum imperatorem ageretur, fidelissimum semper et amicum experti sumus D. V. r^{me} ac illme humill^{e} supplicantes, ut restitutionis nostre . . . obtinendo apud sacratiss^{um} cesarem modernum optimo principio dato etiam tam diutissime expectatum effectum restitutionis superinducere dignetur et curare, ut per sacram ces. m^{tem} in comendationem restitutionis nostre ad beatitudinem pont^{cis} iterate littere rursus mittantur, quibus S^{tas} s^{a} admoneatur, ut quemadmodum sacra^{ma} ces. et catho^{ca} maiestas dictis monachis italicis in m^{tis} sue Neapolitano et Sicilie regnis septem monas^{ria}, quibus spoliati fuerant, ex imperiali benignitate et clementia facit restitui, ita quoque sanctitas pontificia ad universe nationis germanice satisfactionem, de cuius imprimis interesse et preiuditio agitur, dicta duo Sublacense et sacri Specus monasteria nobis pauperrimis Germanis monachis vicem totius germanice nationis

agentibus exactis eiectisque, monachis italicis occupatoribus et detentoribus, gratiose restituere dignetur, quandoquidem monachi Italici nullo alio titulo seu jure eadem monasteria occupent, quam una pretensa unione monasteriorum nostrorum pretensi (?) conficti nostri consensus per importunitatem et falsam suggestionem a moderno pontifice, nobis aperte reclamantibus et renitentibus, extortam, quam postmodum etiam, ut ipsi dicunt, eiusdem conficti per eos consensus nostri falsa allegatione per cla. me. Maximilianum imperatorem approbari et ratificari obtinuerunt. Que tamen omnia m^{tas} S. verius informata, nisi morte preventa fuisset, retractare et revocare habuit in animo. Ideoque r^{ma} ac ill^{ma} D. V. partes nostras et nationis germanice, ut semper est solitus, tueri defendereque dignabitur (22. Sept. 1521).

11. Copia litterarum Farfensium ad imperatorem Carolum Quintum.

Sacratissime imperator.

Cum ante centum annos devotissimi vestre imperialis maiestatis servuli et oratores, priores et conventus congregationis Sublacensis nationis germanice, per quos dictum Sublacense et sacri Specus monasteria ultra memoriam huiusmodi una cum Farfensi monasterio et eadem centum annis citra gubernata et laudabiliter recta fuerunt, per congregationem sancte Justine de Padua sive montis Cassini salutari regimini huiusmodi invidentium ipso Sublacensi et sacri Specus monasteriis vi et violenter ac magna cum iniuria spoliati ac ablatis bonis et rebus eorum turpiter inde eiecti fuissent, cum preclarissime memorie divus Maximilianus avus sacratissime maiestatis v^{re}, tum etiam eadem maiestas v^{ra} pro ingenita eorum clementia et pro inclite nationis germanice zelo, percepta hac tanta indignitate rei, Justinenses ipsos, ut ab erratis declinare iurarent ac restitutionem locorum predictorum et rerum ablatarum facerent, et patres Germanos in quieta possessione. sicut antea fuerunt, imposterum permitterent, per litteras suas summa clementia adhortati sunt, quantamque ex huiusmodi restitutione voluptatem capturos quantamve gratiam eorum erga se aucturos fore insinuarunt; adeoque piissimorum principum perhumane eorum littere dictos Justinenses parum movere, quod post receptas literas huiusmodi, violentam eorundem possessionem per plures et plures menses contumaciter ultra continuare non desisterent; unde maiestas vestra, postquam ipse Maximilianus infecta iam concesserat, et imperialis celsitudo ad maiestatem vestram delata esset, indignitate tante pertinacie acrius mota, ut etiam ad summum pontificem oratoris munere fungentem et varios alios proceres et magnates crebras literas in causam dictorum expulsorum patrum Alemanorum destinaret, negotium violente spoliationis pro eorundem restitutione serie illis commendando, et quam male ipsam predictam maiestatem ob nationis precipue iniuriam et ipsorum patrum bonam famam, in vicinia dictorum monasteriorum, unde expulsi fuerunt, undique notam, eiectio tam immatura haberet et offenderet. singulis insinuando. Unde creditur factum esse, ut bone memorie quondam Pompeius cardinalis de Columna dictorum

monasteriorum Sublacensis et sacri Specus perpetuus commendatarius certus de ipsorum expulsorum patrum Alemanorum bona et iustissima causa et bono odore fame eorundem apud viciniam, a qua frequenter repetebantur, certus etiam de temeraria presumptione dicte congregationis Justinensis et mala fama eorundem, et videns etiam divini cultus non debiti, ut ab ipsis Alemanis patribus, administrati maiorem in dies diminutionem, volens, ut par erat et suo decebat officio, in premissis opportune providere, patres Alemanos expulsos ad Sublacensis et sacri Specus monasteriorum eorundem pristinam possessionem fructuumque atque bonorum conventuum ipsorum reduxit atque reposuit. Quam hactenus, ut antea, magno totius vicinie consensu et tranquillitate necnon r^{mi} p. d. Francisci de Columna archepiscopi Rossanensis et eorundem monasteriorum moderni abbatis et commendatarii expressa voluntate continuarunt et continuant de presenti. Et ideo indecens ac quieti ipsius religionis, quo persone divino cultui mancipati pre aliis merito gaudere convenit, penitus et omnino contrarium foret, eosdem patres alemanice nationis in eorundem quieta et pacifica Sublacensis et sacri Specus monasteriorum possessione huiusmodi etiam per quoscunque seculares aut etiam cuiusvis ordinis regulares indirecte ac temere et de facto molestari aut alio quovismodo vexari, maxime lite in Romana curia inter eos super spolio iudecise pendente, et quia dicti patres prior et conventus Sublacensis et sacri Specus in dies timere habent a dictis Just. talem seu consimilem molestiam, considerato dictorum Justinensium (?) eos, quin etiam dicta loca a dictis patribus alemanicis et ab eisdem a tot, ut prefertur seculis possessa et meliorata eorundem laboribus, in suam redigere cupiant potestatem in maximum dedecus et vilipendium totius germanice nationis ac pauperum eiusdem nationis, qui in dictis monasteriis in eorum necessitatibus recipi consueverunt et ad illa singulare refugium semper habent, necnon patrum Alemanorum damnum et jacturam divinique cultus et hospitalitatis, que precipue ab ipsis Alemanis in dictis locis servantur, totalem diminutionem, ac pacis atque tranquillitatis vicinie turbationem. Unde ad sacratissime maiestatis vestre tanquam religionis christiane conservationem et columen unicum prefati patres Alemani confugiunt, contra temerarios conatus huiusmodi debitum remedium querentes humillimeque ac per pietatis viscera maiestati vestre supplicantes, maiestas vestra eosdem patres Alemanos priores et conventus Sublacensis sacri Specus, conventus canonice unitos, cum aliis eorum membris ecclesiis locis bonis et rebus quibuscunque in l^{ris} latius exprimendis in sacratiss. ma. v^{re} et sacri Romani imperii protectionem, salviguardiam et tuitionem suscipiat et assumat et pro securiori tuitione et defensione huiusmodi illustrissimo domino Fernando de Salma comiti de Cifuentes apud beat. S. P. pro vestra sacratissima cesarea maiestate oratorem agenti ac ill^{mo} N. Neapolis viceregi et post eos aliis pro tempore apud pontificem oratori et viceregi per suas patentes literas desuper gratiose concedendas sub vestra sacratissime maiestatis indignatione evitanda seriose iniungat, ut dictos patres priores et conventus Alemanos in eorum pacifica possessione monasteriorum Sublacensis et sacri Specus ac juribus et jurisdictionibus universis

contra quoscunque et maxime contra Justinensem seu Montiscassinensem congregationem predictam omni studio manu teneant atque defendant, non permittentes ipsis patribus Alemanis et pro tempore existentibus, dum et quotiens per eos vigore dictarum litterarum requisitus a predicta congregatione Justinensi ac aliis quibuscunque ipsis iniuriam aut molestiam irrogare volentibus etiam pretextu quarumcunque confirmatione et protectione aut salveguardie litterarum aut aliorum mandatorum eidem congregationi Justinensi a V. S. M. . . . concessarum et concedendarum aliquam iniuriam, molestiam seu inquietudinem dicte possessionis occasione aut alia quavis de causa irrogari seu inferri, sed eis efficacis defensionis auxiliis assistant, . . . cum non sit verisimile maiestatem vestram contra priorem voluntatem suam quicquam voluisse preiudicium patrum et congregationum Almanorum predictorum concessisse. Factura in hoc destra sacratissima maiestas rem deo gratam universe germanice nationi in gratiam et utilitatem non mediocriter cessuram et ab eadem natione perpetuo memorandam, pro qua etiam dicti devotissimi servuli maiestatis vestre priores et conventus singulorum monasteriorum predictorum pro incolumitate et felici regimine necnon victoria contra perfidos sue maiestatis hostes omni tempore ad deum orationes sunt facturi debitas et devotas. Quam deus opt. max. felicem nobis et diu conservet (um 1535).

Zur militärischen Memoirenliteratur der Befreiungskriege, insbesondere des Jahres 1815.

Von Julius v. Pflugk-Harttung.

Die große Zeit der Befreiungskriege von 1813—15 hat eine Menge von Schriften gezeitigt, welche mehr oder weniger der Memoirenliteratur angehören, und zwar bei allen Völkern und in allen Schichten, beginnend mit den Erinnerungen Napoleons. Auch Deutschland, zumal Preußen, hat sein reichliches Teil daran. Von besonderem Werte sind hier natürlich die Erzählungen hoher Militärs, sei es, daß sie sich als reine Tagebücher, Erinnerungen, Memoiren geben, sei es, daß sie die Kenntnisse und Erfahrungen des Zeitgenossen oder fremde Mitteilungen in der darstellenden Form einer Geschichte des Krieges oder Teile desselben zum Ausdrucke bringen. Als solche Geschichtsdarstellungen mithandelnder Offiziere lassen sich allein für das Jahr 1815 die folgenden nennen: General v. Müffling (1815), Oberstleutnant Plotho (1818), Oberstleutnant Wagner (1825), General v. Zieten (angefochten, zum Teil ungedruckt), General v. Clausewitz (1835), General v. Grolman (durch Major v. Damitz 1837), General v. Hofmann (1851). An Memoiren besitzen wir solche der Generale v. Müffling,

v. Reiche, v. Nostitz, v. Boyen, v. Röder u. a. mehr.[1]) Leider giebt es keine von dem berufensten Manne, von Gneisenau, dessen vornehm zurückhaltendes Wesen nicht gerne außeramtlich mit Druckerschwärze zu tun hatte. Und doch würden Gneisenausche Memoiren wohl die wichtigsten von allen geworden sein: des Menschen, seiner Stellung, seiner Kenntnisse und Fähigkeiten wegen. Die militärische Memoirenliteratur in Deutschland ist also nicht, wie teilweise in Frankreich, eine solche von Männern ersten, sondern nur von solchen zweiten Ranges. Den größten Einfluß unter ihnen erlangte Müffling. Dies beruht darauf, daß sein Memoirenwerk schon 1851 erschien, daß es von jemand herrührt, der sowohl den leitenden Männern des preußischen, als auch dem des englischen Heeres nahestand, der bisweilen selber zu den leitenden gehörte, der also viel wußte, scheinbar sehr ehrlich auftritt und ein entschiedenes Geschick der Darstellung verrät. Leider aber handelt es sich bei ihm mehr um Schein als Wesen: gerade Müfflings Memoiren sind die gefährlichsten von allen.[2])

An sich ist der ganzen Literaturart eigen: ein Emporheben des lieben Ich, bisweilen unbewußt, nicht selten absichtlich, auf Kosten anderer Personen, zum Nachteile der Wahrheit. Der Schreiber erscheint gern als besonders kluger und umsichtiger Mensch, der eigentlich alles schon vorher wußte, als der Verständigste von allen, gegen den die übrigen doch nur mehr oder weniger untergeordnete, sogar dumme Kerle sind. Aber der Schreibende weiß nicht nur das Meiste, sondern tut, leistet auch das Meiste. Bald offen, bald verdeckt zeigt sich Zu- und Abneigung gegen andere, z. B. bei Nostitz Zuneigung zu Blücher, Neid gegen Gneisenau, Abneigung gegen Müffling; bei Müffling Zuneigung zu Wellington, Neid gegen Gneisenau, Grolman und Hardinge (den englischen Bevollmächtigten), Unterschätzung Blüchers. Nur die wenigsten Memoiren sind gleich nach den Ereignissen geschrieben, wie die des belgischen Generals Constant de Rebecque; die meisten sind später, einige sogar sehr spät. In der Zwischenzeit hatte das Gedächtnis gelitten, hatten sich allerlei persönliche Dinge aufgedrängt, welche die Ursprünglichkeit der Erinnerung trübten. Bisweilen hatten die Verfasser Notizen von früher, bisweilen aber fehlten solche, oder waren doch nur sehr unwesentlich, so daß sie fremde Auskunft, die bisherige Literatur oder archivalische Aktenstücke zu Hülfe nahmen, sodaß manches als Erinnerung erscheint, was entlehnt wurde. Nach alledem erkennt man, daß die Memoiren nur mit großer Vorsicht und eigentlich erst nach einer eingehenden Sonderuntersuchung zu benutzen sind, denn anderen Falls wird man ihnen nur zu leicht Falsches entnehmen, wie es z. B. bei dem Müfflingschen Werke in aus-

---

[1]) Viele der Erinnerungen sind noch nicht veröffentlicht; manche befinden sich als MS. im Kriegsarchive zu Berlin, andere in Privatbesitz.

[2]) Vergl. die Abhandlung: „Müfflings Memoiren „in meiner" Vorgeschichte der Schlacht bei Belle-Alliance", 1903, S. 267—76.

gedehntem Umfange geschehen ist. Je nach dem Ergebnisse der Untersuchung sind die Memoiren ganz verschieden verwendbar, ja selbst innerhalb der gleichen Schrift wird eine verschiedenartige Benutzung notwendig erscheinen: durchweg wird das, wo der Verfasser persönlich hervortritt, viel vorsichtiger und mißtrauischer anzusehen sein, als das, wo er ihm mehr gleichgültige Dinge mitteilt.

Ein großer Teil der Napoleonforschung krankt an dem Uebel, daß obige Vorstudien ungenügend oder einseitig gemacht sind, und man infolgedessen die Memoiren des Kaisers von St. Helena früher vielfach zu hoch anschlug, während man sie dann als durch und durch lügenhaft zu tief verwarf. Stellt man die napoleonischen Erinnerungen neben die Müfflingschen, so wird man wesentlich milder über sie urteilen. Bei ihnen muß bedacht werden, daß sie von einem verbitterten, oft leidenden Gefangenen herrühren, dessen gewaltige Eigenart ihn für einen objektiven Geschichtsdarsteller ganz ungeeignet machte, und dessen nachlassendes Gedächtnis und übertriebene Phantasie durch keine Dokumente, durch kein Archiv berichtigt und gezügelt wurde.

Geben wir einige wenige Proben der Memoirenliteratur von 1815. Sie dürften umsomehr am Platze sein, als gerade jetzt ein vielbändiges Werk über die Befreiungskriege erscheint, in welchem die persönlichen Aufzeichnungen stärkere Berücksichtigung finden und finden sollen, als ihnen bisher zuteil geworden ist.

Wir stellen zunächst „Das Tagebuch des Generals der Kavallerie Grafen v. Nostitz“[1]) dem dritten Teile des Generals und späteren Feldmarschalls v. Müffling „Aus meinem Leben“ gegenüber.[2])

Nostitz erzählt,[3]) wie Blücher am 19. April in Lüttich eintraf, wo die Garnison ausschließlich aus sächsischen Truppen bestand, wie ihn die sämtlichen Stabsoffiziere erwarteten, und mit einer kameradschaftlichen Rede begrüßt wurden. Einige Tage später erhielt Nostitz den Besuch des Kommandanten von Lüttich, des Majors von Weitershausen, der ihm mitteilte, unter der sächsischen Besatzung herrsche große Erregung, und er fürchte, daß dies zu lärmenden Auftritten führen könne, umsomehr, als auch das Offizierkorps von demselben gefährlichen Geiste beseelt sei. Nostitz brachte diese Sache beim nächsten Vortrage zur Sprache, aber General v. Müffling nahm sich der Sachsen mit der größten Wärme an, schilderte ihre Stimmung als untadelhaft ächt militärisch und spendete den Offizieren das größte Lob, wogegen er dem Major v. Weitershausen Schwäche und Kurzsichtigkeit vorwarf. Die Folge war, daß dessen Auffassung als Unverstand und Aengstlichkeit verlacht wurde.

---

[1]) Kriegsgeschichtliche Einzelschriften. Heft V (1884) und Heft VI (1885).

[2]) Hrsg. von seinem Sohne. Berlin 1851.

[3]) Heft VI, S. 5 ff.

Bald nachher traf General v. Grolman ein mit dem Befehle, unverzüglich die Teilung der sächsischen Truppen in sächsisch bleibende und preußisch werdende zu veranlassen. Zur Ausführung dieser Maßregel wurden die Kommandeure den 2. Mai nach Lüttich berufen. Aller Warnungen Weitershausens zum Trotze bestand die Garnison nach wie vor nur aus Sachsen. Die Sicherheit des Feldmarschalls und des Hauptquartiers beruhte auf deren Gesinnung und dem blinden, ihnen auf die Autorität des Generals Müffling geschenkten Vertrauen, einem Vertrauen, welches unerschütterlich geblieben, obgleich man wußte, daß schon von früher her der Geist der Empörung bei den Truppen erzeugt worden. Der Grund für die fast unerklärbare Sorglosigkeit lag in dem Wesen des Fürsten.

Ganz anders stellt Müffling die Sache in seinen Memoiren dar.[1]) Ihnen zufolge hatte er persönlich den Vortrag über alles, was die sächsischen Truppen betraf. Viele Offiziere derselben gaben ihm die Erklärung, in den preußischen Dienst treten zu wollen. Es fand sich bei den Sachsen eine sächsische und eine preußische Partei, von denen jene in naher Fühlung mit der Umgebung des Königs von Sachsen stand. Hier wurde die Teilung des Landes als eine schreiende Ungerechtigkeit angesehen; der König würde sich ihr bis aufs äußerste widersetzen und ebenso sollten es die Truppen machen. Als Blücher anlangte, begannen diese „sehr unruhig zu werden." Nun kam die Nachricht aus Wien, daß die Teilung unverzüglich vorgenommen werden solle. Doch die Ausführung dieses Befehls bot große Schwierigkeiten. Der Feldmarschall berief deshalb die sächsischen Generale zur Beratung.

Man sieht, die Nostitzsche Darstellung steht der Müfflingschen schroff entgegen. Nach letzterer ist Müffling über die Stimmung und Vorgänge im sächsischen Heere genau unterrichtet, ja er weiß, daß die Truppen schon sehr unruhig geworden. Nach der Nostitzschen schildert Müffling die Gesinnung als untadelhaft und des größten Lobes wert. Er wird dadurch der Haupturheber des Unglücks.

Nostitz fährt nun fort. Nachmittags den 2. Mai befanden sich die sächsischen Kommandeure bei Gneisenau, während der Fürst seinen Mittagsschlummer hielt. Da versammelte sich das sächsische Gardebataillon vor Blüchers Wohnung in dicken Haufen ohne Gewehr, brachte Hochrufe auf Sachsens König aus und sang Soldatenlieder. Sofort trat Nostitz unter die Lärmenden; eine kurze Pause entstand, die er zu einer beruhigenden Ansprache benutzte. Man hörte zu, begann aber alsbald den Lärm aufs neue. Der dauerte aber nur kurze Zeit, denn als in der Ferne Appell ertönte, lief alles schnell fort zum Sammelplatze. Nostitz erstattete dem Fürsten Bericht, der ihm befahl, Gneisenau zu rufen. Ein General war bereits mit einem Steine geworfen, der Chef des sächsischen Generalstabes erklärte, von den Aufgeregten beschimpft und verspottet zu sein. Gneisenau

[1]) Aus meinem Leben, 203—7.

und Nostitz begaben sich zu Blücher. General Müffling war von seiner unbedingten Vertrauensseligkeit noch nicht geheilt und sagte zu Nostitz, derselbe hätte das Bataillon antreten und dann abmarschieren lassen sollen; beiden Befehlen würde es gewiß Gehorsam geleistet haben. Da nun aber niemand mehr die „Zuversicht des Generals Müffling teilte", so beschloß man, preußische statt der sächsischen Truppen nach Lüttich zu legen. Die Befehle dazu wurden abgesandt."

Müffling ist hier kurz: Es war bekannt geworden, daß die Teilung ohne Einwilligung des Königs von Sachsen geschehen sollte; dies schien der altsächsischen Partei der richtige Augenblick. Das vorher bearbeitete Gardebataillon kam, ohne Offiziere, in Masse vor die Wohnung des Feldmarschalls und brachte dem Könige von Sachsen ein Vivat. Einige sächsische Offiziere veranlaßten jedoch die unbewaffneten Mannschaften, wieder in ihre Quartiere zurückzugehen. Der Feldmarschall ließ das Bataillon sofort ausrücken.

Wieder also kennt Müffling den inneren Hergang. Die Sache ist aber nicht sonderlich schlimm, denn sächsische Offiziere veranlassen die vivatrufenden Tumultanten sich nach Hause zu begeben Die Strafe seitens Blücher folgt sofort. Hingegen wußte Nostitz nichts von erfolgreicher Beschwichtigung durch sächsische Offiziere, sondern bei ihm vergreifen sich die Aufsässigen an deren zwei.

Nostitz benutzt nun die Zeit, um eine bewaffnete Kompagnie von der Hauptwache zu holen und sie vor der Wohnung des Fürsten aufstellen zu lassen, während er die berittenen preußischen Ordonnanzen versteckt hinter derselben zusammenzieht. Inzwischen waren die Bataillone auf verschiedenen Plätzen angetreten und wieder entlassen. Die Mannschaften der zwei anderen Bataillone des Grenadierregiments eilten in raschem Lauf und unter Geschrei nach dem Hause des Fürsten, sodaß in wenigen Augenblicken der ganze Raum davor angefüllt war. General v. Müffling ging alsbald mit einigen Offizieren, unter denen sich auch Nostitz befand, hinunter, um die Leute bataillonsweise, wie er vorher geraten hatte, antreten zu lassen. Aber kaum aus der Haustür getreten, empfing die Kommenden ein Strom von Schimpfreden, sodaß niemand zu Worte kommen konnte. Man hieb dem General ein Epaulette von der Schulter, warf mit Steinen, und nur mit Mühe konnten die Preußen unter dem Schutze der Wache die Tür wieder erreichen. Aus dem Fenster hatte der Fürst alles mitangesehen. Der Lärm wurde immer lauter. Durch Vorhalten ihrer Bajonette hielt die Waykompagnie die Meuternden zurück. Als der Fürst sich auf die Treppe stellen und die Eindringenden niederhauen wollte, bewies Nostitz ihm das Nutzlose dieses Beginnens. Nun kamen große Steine durch das Fenster geflogen. Die Gefahr hatte den höchsten Grad erreicht. General Gneisenau beschwor den Fürsten, auf seine Rettung zu denken, und Nostitz sagte ihm, daß er Vor-

sorge für eine solche getroffen habe. Letzterer führte ihn die Treppe hinab nach dem Torwege, wo er ein bereitgehaltenes Pferd bestieg. Die Offiziere taten dasselbe, und so gelang es, unbemerkt auf Nebenwegen zu entkommen.

Abweichend malten diese Hergänge sich in Müfflings Kopf. Bei ihm erschienen einige Stunden nach Abrücken des Gardebataillons die anderen drei Bataillone mit Säbeln und wildem Geschrei vor der Wohnung des Fürsten, sodaß man das Haustor schließen mußte. Die Fenster wurden mit Steinen eingeworfen. Durch einen Seitenausgang eilte Müffling mit einigen Generalstabsoffizieren zur Hauptwache und befahl dem wachhabenden Hauptmanne, ihm zur Wiederherstellung der Ordnung zu folgen. Dies geschah. Die Meuterer wichen einen Augenblick zurück, drängten aber bald wieder vor. Alle Ermahnungen blieben vergeblich, denn das Getöse erlaubte niemand, sein eigenes Wort zu hören. Vergebens versuchte Müffling nebst einigen Offizieren die Vordrängenden zurückzuhalten. Man griff sie mit Säbelhieben an, von denen einer Müfflings Epaulette traf. Nun zog Müffling die Wache bis ins Haus zurück, ließ das Tor verrammeln und führte den Feldmarschall durch den hinteren Ausgang, wo die Pferde bereit standen. Ruhig ritt seine Umgebung mit ihm aus der Stadt.

Ohne abweichende Einzelheiten näher zu berühren, bemerken wir nur, daß in der Nostitzschen Darstellung Nostitz alles macht, in der Müfflingschen alles durch Müffling geschieht. Dort spielt Müffling eine ziemlich lächerliche Rolle. Während der umsichtige Nostitz die Vorbereitungen zum Schutze des Hauses und zur Flucht des Fürsten trifft, er ihn von einem falschen Entschlusse abhält und ihn die Treppe hinunter zum hinteren Torwege führt, geschieht in der zweiten Darstellung ziemlich dasselbe durch Müffling. Dieser ist es, der persönlich den Hauptmann mit der Schutzkompagnie von der Wache holt. In Wirklichkeit ist das aber weder von Nostitz noch von Müffling geschehen, sondern nach dem Berichte des betreffenden Hauptmanns durch General v. Ryssel.[1]

Beide Darstellungen sind also durchaus parteiisch je für den Erzählenden und bieten ein völlig schiefes Bild. Die bessere und genauere bleibt immerhin noch die von Nostitz. Besäßen wir nur die Müfflingsche, so müßte angenommen werden: er sah das Unglück kommen, aber der Feldmarschall zog „das ganze sächsische Korps bei Lüttich zusammen, um jeden Schein von Besorgnis zu vermeiden.“ Hätte der König von Sachsen seine Truppen ihres Eides entbunden, wäre Ruhe geblieben, aber da kam die Weisung von Wien. So zog sich das Verhängnis zusammen, die altsächsische Partei schürte und leitete. Müffling konnte natürlich bei dem allen nichts machen. Als aber die Meuterei ausbrach, war er der Mann der Sachlage; er rettete erst den Fürsten vor dem Ungestüm der Soldaten und wies ihm dann den Weg zur Flucht, oder richtiger den, „ruhig mit seiner Suite aus der Stadt zu reiten.“

---

[1] v. Zeschwitz, Aktenmäßige Darstellung der k. preußischen Decimation des seinem Eide treugebliebenen sächsischen Heeres im J. 1815, S. 278.

Genau das gleiche Verdienst beansprucht Nostitz. Wie letzterer auch sonst sich in den Vordergrund zu drängen weiß, ist bereits dem Herausgeber seines Tagebuches bei einem besonders starken Falle aufgestossen, bei der Rettung des gestürzten Blüchers in der Schlacht bei Ligny. Ohne Bedenken hat Nostitz hier ebenfalls das Verdienst für sich in Anspruch genommen, während er am 14. Juli 1815 dem Major v. Busche mitteilte, daß er in einer Eingabe an Blücher gesagt habe: „Nachdem das Pferd des Fürsten totgeschossen gewesen und eine Menge feindlicher Kürassiere von allen Seiten bei ihm vorbeigejagt, so habe der Major v. Busche Leute von verschiedenen Regimentern gesammelt, und sei zur Rettung des Fürsten herbeigeeilt, sobald der feindliche Andrang es nur irgend erlaubte. Durch diesen Beistand ist es möglich gewesen, das Pferd vom Fürsten herunterzuheben und ihn auf ein anderes zu setzen.“ [1]) Hiernach also wäre nicht Nostitz, sondern Busche der eigentliche Retter gewesen.

Auch der General v. Reiche hielt in seinem Memoirenwerke nicht mit seinen Leistungen zurück, wenngleich er bescheidener auftritt als Müffling und Nostitz. Als auf dem äußersten linken Flügel der Schlacht von Belle-Alliance bei dem Dorfe Smohain zwei Batterien des Zietenschen Korps eingriffen, da war in dem Pulverdampfe und dem Hin- und Herwogen nicht zu unterscheiden, wer Feind und wer Freund sei. Die Artillerieoffiziere erklärten deshalb, nicht die Verantwortung einer Kanonade auf sich laden zu können. Die Generale Zieten und Steinmetz, nebst allen die gegenwärtig waren, sprachen keinen entscheidenden Befehl aus. Aber Oberst v. Reiche, der Chef vom Stabe des ersten Korps, erkannte die Wichtigkeit des Augenblicks in ihrem ganzen Umfange. Er trat auf und gab den Artillerieoffizieren die Richtung an, nach welcher sie schießen sollten, und als dieselben nochmals fragten, ob er die Verantwortung übernähme, da erwiderte er schneidig: „Ich übernehme alle Verantwortung.“ Nunmehr eröffneten die Batterien, die eine rechts, die andere links, in der von Reiche angegebenen Richtung das Feuer. Nach einer Weile anhaltenden Schießens gewahrte man, wie die Massen des Feindes erst schwankend wurden und zuletzt allen Halt und Zusammenhang verloren. Die Schlacht war gewonnen.“ [2])

So weit die Darstellung des Erzählers. Sie ist nicht erfunden, aber gefärbt und übertrieben, denn die Schlacht war bereits entschieden, als die Geschütze des I. Korps zu feuern begannen. [3])

---

[1]) Einzelschriften, VI, 96, 97.

[2]) Memoiren 215, 216.

[3]) Lettow-Vorbeck verweist in den Jahrbüchern für die deutsche Armee und Marine (1903, S. 439) auf den Brief Zietens an den König vom 10. Juli 1816, worin es heißt: „In meinem im Juni 1815 eingereichten Vorschlägen habe ich für den gedachten Oberst v. Reiche darum den Orden des Verdienstes mit Eichenlaub erbeten, weil derselbe am 15. und 16. Juni beim Aufstellen der Truppen im Feuer

Nun findet sich gar noch ein zweiter Retter der Schlacht. Es ist Müffling, welcher weiß, daß sie durch eine unrichtige Bewegung Generals v. Zieten hätte verloren werden können, wenn nicht er, Müffling, dafür gesorgt hätte, daß das Korps geradeswegs weitermarschiert sei.[1]) In Wirklichkeit traf dasselbe erst ein, als die Schlacht ziemlich zu Ende war. Blos obige beiden Batterien beteiligten sich einigermaßen rechtzeitig. Diese waren aber von Zieten vorausgeschickt und folglich von Müfflings Vorsorge ganz unabhängig.

Wir haben also einmal die entscheidende Wirkung durch Reiche, der allein den Mut hat, einer Anzahl von Geschützen die Richtung zu weisen, einmal durch Müffling, der nicht die Richtung einiger Kanonen, sondern die des Korps bestimmt. So stellen sich uns zwei Retter der Schlacht von Belle-Alliance vor, die gar nicht mehr gerettet zu werden brauchte.

In solch bezeichnenden Zügen zeigt sich eben das Wesen der Memoirenliteratur.

---

den höchsten Grad der Tapferkeit bewiesen hat, den 16. die ersten Angriffskolonnen auf St. Amand leitete und am 18. Juni die Batterien aufstellte, welche den Feind in die Flanke angriffen und ihn zum Rückzuge nötigten (Reiche, Memoiren 375)." Hier ist ziemlich dasselbe, wie in den Memoiren gesagt, aber es geschieht in einem Schreiben, mit dem etwas ganz Bestimmtes erreicht werden soll, und es geschieht von einem Manne, der Reiche zu Dank verpflichtet und ihm persönlich zugetan war. So ist denn etwas starkfärbig aufgetragen, dies erhellt z. B. daraus, daß Reiche schon am 15. beim Aufstellen der Truppen im Feuer den höchsten Grad von Tapferkeit bewiesen haben soll. Vergeblich sucht man in Reiches Memoiren und in den Berichten, wo dies geschehen ist. Auch Zieten läßt sich die Wendung entschlüpfen, daß die von Reiche aufgestellten Batterien den Feind zum Rückzuge nötigten. An leitender Stelle (also zunächst doch wohl Gneisenau) muß man Reiches Verdienste nicht annähernd so hoch eingeschätzt haben, wie es Zieten tat, denn der erbetene hohe Orden blieb nicht nur aus, sondern wurde auch durch keinen niedrigeren ersetzt. Zietens und Reiches Darstellung zeigen übrigens die Auffassung, welche man in den leitenden Kreisen des I. Korps von der Entscheidung der Schlacht hätte; sie war durch das I. Korps gebracht.

[1]) Vergl. meine Abhandlung: Das I. Korps Zieten bei Belle-Alliance und Wavre, in Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine. 1903, S. 204.

Rezensionen und Referate.

*Schäfer E., Beiträge zur Geschichte des Protestantismus und der Inquisition im 16. Jahrh. Nach den Originalakten in Madrid und Simancas bearbeitet. 1. Bd.: Darstellung. 2. Bd.: Urkunden. 3. Bd: Urkunden Gütersloh, Bertelsmann. 1902. XVI, 458; IV, 426 u. IV, 868 S. M. 7, 8, 15.

Ueber einen kleinen Ausschnitt aus der spanischen Inquisitionsgeschichte, soweit dieselbe die spanischen Protestanten berührt, veröffentlicht der Rostocker Privatdozent Schäfer drei Bände mit zusammen 1776 Seiten! Wem es auf grund dieser Angabe scheinen möchte, als ob hier des Guten zu viel geschehen wäre, möge die Bände zur Hand nehmen, sie studieren, und dann wird sein Urteil auf jeden Fall anders lauten. Ich bin in der angenehmen Lage, feststellen zu können, daß ich das umfangreiche Werk unter gewissen Vorbehalten bezüglich einzelner Punkte als eine Leistung allerersten Ranges freudig anerkenne. Sowohl nach der Seite der Darstellung hin, wie mit Rücksicht auf das erschlossene Quellenmaterial und seine kritische Benutzung verdient Schäfer das eben ausgesprochene Lob vollkommen. Wenn ich dasselbe beschränke auf die „Geschichte des spanischen Protestantismus“ und nicht in gleicher Weise auf die „Beiträge zur Geschichte der Inquisition“, soweit dieses Institut in seinem allgemeinen Wirken in Frage kommt, ausdehne, so habe ich damit den wichtigsten der oben angeführten Vorbehalte schon gleich namhaft gemacht. Im Laufe der Besprechung wird sich ergeben, inwieferne ich berechtigt bin, diesen kleinen Unterschied zu betonen.

Der erste Band ist der Darstellung gewidmet. Obschon es bei der außerordentlichen Fülle der neuen Ergebnisse schwer hält, den Inhalt kurz zusammenzufassen, glaube ich mich dieser schweren Aufgabe mit Rücksicht auf die Bedeutsamkeit des Gebotenen nicht entziehen zu sollen. Nach Möglichkeit werde ich mit den eigenen Worten des Verfassers zu reden versuchen.

Drei Teile umfaßt der Band: I. Inquisition und Protestantismus mit drei, II. die Verbreitung des Protestantismus in Spanien mit zwei und III. zur Geschichte der Protestantengemeinden von Valladolid und Sevilla mit zwei Kapiteln. Der Anhang enthält Typica aus den Akten für die Formen und Formeln des Prozeßverfahrens.

„Unverbrüchliches Schweigen", das allen, die in irgend einer Form mit der Inquisition zu tun bekamen, auferlegt wurde, „das war einer der wichtigsten Grundsätze dieses Tribunals, das während dreier Jahrhunderte jede freiheitliche Regung auf der pyrenäischen Halbinsel niedergehalten hat." Zu Beginn des 19. Jahrh. wurde die Inquisition aufgehoben, die dem ebengenannten Grundsatze „einen großen Teil ihrer wunderbaren Macht zu verdanken gehabt" hat. Im Zusammenhange damit ist es verständlich, wenn auch die Akten des heiligen Offiziums so lange völlig unzugänglich waren, als dasselbe bestand. Als dann die Dokumente der Forschung zugänglich gemacht worden waren, wurden sie trotzdem fast nicht benutzt, wodurch die wissenschaftlichen und populären Darstellungen über die Inquisition auf das Schwerste in Mitleidenschaft gezogen wurden. Bei der Besprechung der „bisherigen Literatur über den spanischen Protestantismus" wird zuerst M'Crie (1829) genannt, der „vielfach die nötige Objektivität vermissen läßt" und „über die Verbreitung des Protestantismus in Spanien jedenfalls zu weitgehende Ansichten hat". Adolfo de Castro steht auf einem „äußerst liberalen Standpunkt", und sein Buch ist „von dem leidenschaftlichsten Hasse gegen alles erfüllt", „was auch nur wie Intoleranz aussieht. Ein Hauptfehler der Arbeit liegt in der Verwirrtheit der Darstellung und der ermüdenden Breite", wodurch „die historische Entwicklung der spanischen Reformationsbewegung ganz im Unklaren bleibt." Die Darstellung von Don Marcelino Menendez y Pelayo wird als ein wesentlicher Fortschritt in der Erforschung der Frage bezeichnet, wenngleich „bedenkliche Lücken und Irrtümer zu finden sind", die zumteil auf der Nichtbenutzung der Akten von Simancas beruhen. Das Buch von Wilkens neigt zum Erbaulichen, leidet hin und wieder auch an Uebertreibungen"; doch ist er „der erste protestantische Autor, der den geringen Umfang der Ausbreitung des Evangeliums in Spanien klar und scharf hervorgehoben hat." „Eine streng wissenschaftliche, objektive Bearbeitung" der Geschichte des spanischen Protestantismus liegt also noch nicht vor. Die Bibliotheca Wiffeniana ist eine bibliographisch-biographische Sammlung der spanischen Reformationsschriftsteller von fast abschließender Vollständigkeit.

Schäfer hat seine Urkunden entnommen der Biblioteca National in Madrid, der Biblioteca Particular de Su Majestad, der Biblioteca de la Academia de la historia, dem historischen Archiv zu Madrid und dem Generalarchiv zu Simancas. Nach diesen Angaben der Einleitung folgt im ersten Kapitel eine „Uebersicht über die Literatur der spanischen

Inquisition".[1]) „Zwei große Gruppen sind schon durch einen oberflächlichen Ueberblick leicht festzustellen: Unbedingte Lobredner bezw. katholische Verteidiger und Gegner der Inquisition." Unter die ersten rechnet der Verfasser den Inquisitor Ludovicus a Paramo, dessen ödem Symbolismus — übrigens, wie bekannt, eine Zeitkrankheit — viel zu viel Ehre angetan wird; dieser schreckt auch „vor den tollsten Uebertreibungen und Unwahrheiten" nicht zurück, sodaß „man ihn an manchen Stellen seines Buches nicht mehr ernst nehmen kann." Bei Kennzeichnung der Inquisitionsgeschichte von Francisco Garcio Rodrigo sagt der Verfasser generell: „Die Verteidiger der Inquisition müssen daher zur Erreichung ihres Zweckes auf andere Mittel und Wege sinnen, und glauben am sichersten zu gehen, wenn sie die Inquisition und ihre Tätigkeit in einem möglichst rosigen Lichte schildern und demgegenüber als Beweis für die Schlechtigkeit der Welt ohne Inquisition die schwärzesten Ereignisse der Geschichte, wie die Massacres der ersten französischen Revolution, die Greuel der Kommune und revolutionäre Exzesse der spanischen Geschichte des letzten Jahrhunderts in den dunkelsten Farbentönen wiedergeben." Es sollte mich wirklich wundern, wenn der Verfasser nicht selber fühlen sollte, wie wenig er mit diesem Passus beweist bezw. entkräftet. P. Pius Bonifacius Gams in seiner Darstellung der spanischen „Staatsinquisition" im dritten Bande seiner Kirchengeschichte von Spanien, spricht „die Inquisition als ein rein staatliches Institut" an und kann „mit wunderbarer Geschicklichkeit schwarz für weiß" erklären. „Man weiß wirklich kaum, was man mehr bewundern soll: die Findigkeit, mit der Gams seine Quelle zu exzerpieren versteht, oder die Kühnheit, mit der er seine Behauptungen in die Welt setzt." Hefeles Auffassung (in seinem Kardinal Ximenes) wird abgelehnt, seine Arbeitsweise scharf bemängelt, und für einzelne seiner Aeußerungen findet Schäfer keinen parlamentarischen Ausdruck. Das Buch von Juan Manuel Orti hat Verfasser wegen seiner Seltenheit nicht einsehen können, und Brücks Artikel „Inquisition" im Kirchenlexikon wird nur kurz angeführt.

„Gewährt schon die Art und Weise, mit welcher diese Verteidiger des Instituts vorgehen, nicht den Eindruck sonderlicher Objektivität, so ist derselbe bedauerlicherweise bei den Gegnern des hl. Offiziums noch weit geringer." Von diesen Gegnern wird als erster genannt Reginaldus Gonsalvius Montanus (Deckname), dessen Wahrheitsliebe der Verfasser „angesichts der Leidenschaft, mit welcher er seinen Gegenstand behandelt", durchaus bezweifelt, Philipp Limborch und H. M. A. Cramer werden kurz

---

[1]) Als erstes Kapitel hätte anticipando der Text von S. 158—82 eingereiht werden müssen, wodurch manche Unklarheit für den Leser vermieden worden wäre. Die technischen Ausdrücke unerklärt durch alle die Seiten durchzuschleppen, hat große Nachteile für den Leser im Gefolge.

genannt und dann eine Kritik des berühmt gewordenen Werkes von Llorente angeschlossen. Schäfer stellt seine Unglaubwürdigkeit fest, bestätigt den Ausdruck Peschels vom „frivolen Probabilitätskalkül" desselben bezüglich der Zahl der Opfer durch genaue Rechnungen auf grund der Akten, betont die Leichtfertigkeit, mit der er unbewiesene Behauptungen aufstellt, und will nur das in seiner Darstellung gelten lassen, was man auf das Genaueste nachzuprüfen imstande ist. „Ungefähr in dem gleichen Sinne wie Llorentes Werk ist die zweibändige moderne Arbeit des Alcalarener Archivars Julio Megares Marin geschrieben." Der Titel[1]) „könnte an sich schon genügen, um dem Buche wissenschaftliche Qualität abzusprechen", das Schäfer weiterhin ein „unwissenschaftliches Pamphlet" nennt. Die Geschichte der Inquisition des ‚berühmten' Fridolin Hoffmann, die im „burlesken Stil" geschrieben ist, erhält folgende Note: „Und wenn hier ein derartiges Werk überhaupt erwähnt wird, so geschieht es nur deshalb, weil dasselbe leider von protestantischer Seite auch heute noch als eine gute, glaubwürdige Arbeit über unseren Gegenstand gepriesen wird." [2])

Die vorstehend Genannten sind katholische Gegner der Inquisition. Graf Paul von Hoensbroech wird dann gleich angeschlossen, weil er wenn auch jetzt Protestant, so „doch in der katholischen Kirche aufgewachsen" und „von derselben seine Bildung empfangen" hat. Daß „die Abschnitte, welche Hoensbroech der spanischen Inquisition widmet, den Eindruck sorgsamer Ueberlegung und wissenschaftlicher Objektivität machen, wird man nicht behaupten können. Und wenn Hoensbroech als Historiker ein Streiter für die Wahrheit sein will, so ist lebhaft zu bedauern, daß er für diesen Streit seine Waffen nicht sorgfältiger von dem ihnen anhaftenden Rost befreit hat."

„Auf protestantischer Seite ist unter den Gegnern der Inquisition keiner, dessen Darstellung Anspruch auf besonderen wissenschaftlichen Wert hätte. Ich nenne hier nur den kurzen Aufsatz von Th. Fliedner in seinem Märtyrerbuch, die krasse und von Fehlern strotzende Schilderung Pressels in seiner Arbeit über das ‚Evangelium in Spanien', mehrere kleinere Schriften des Evangelischen Bundes und des Gustav Adolf-Vereins." Nach einer lobenden Erwähnung des Benrathschen Artikels in Herzogs Realencyklopädie und des einschlägigen Abschnittes im Kirchenrecht von Hinschius, der geradezu als mustergültig bezeichnet wird, schließt dieses wichtige Kapitel mit folgender Zusammenfassung:

„Wir bemerken, daß es, von den letzterwähnten Arbeiten abgesehen, im ganzen ein recht trübes Bild ist, das uns die Literatur der spanischen Inquisition gewährt: auf katholischer Seite entweder mehr oder weniger

---

[1]) Derselbe umfaßt über acht Druckzeilen!

[2]) So z. B. im „Reichsboten".

eifrige Verteidiger oder scharfe Gegner, beide Parteien nach Möglichkeit bemüht, ohne Rücksicht auf die geschichtliche aktenmäßige Wahrheit ihrer Sache zum Siege zu verhelfen, auf protestantischer Seite fast durchweg unwissenschaftliche Fanatiker welche die landläufige Ansicht von dem ‚finsteren mittelalterlichen Greuel, der von den Flammen der Scheiterhaufen überleuchtet wird', mit Llorenteschen und Montanusschen Märchen wachzuhalten trachten und vom historisch-wissenschaftlichen Standpunkt aus keine einzige Spezialarbeit, die uns von dem seltsamen Gerichte eine unparteiische Schilderung geben könnte."

Das zweite Kapitel handelt von dem Unterschied zwischen der alten und sogenannten reformierten Inquisition. „Was die Organisation und den Charakter der alten spanischen Inquisition betrifft, so lag die Gewalt Inquisitoren einzusetzen, in den Händen des Papstes, wurde aber schon früh auf die Provinziale des Dominikanerordens übertragen, die seitdem als Generalinquisitoren mit Hülfe des Konvents oder besonderer Vertrauenspersonen ihre untergeordneten Inquisitoren ernannten". Die historische Einleitung hierzu, soweit sie das 13. Jahrh. betrifft, ist wenig befriedigend und beruht auf Angaben aus zweiter Hand. (Anmerkung 7, Seite 37, lies Montem Flasconem und 1262 statt 1261.)

Die Errichtung der neuen oder reformierten Inquisition fällt in die Jahre 1478—84; der Papst bestätigte „den von den Königen ihm vorgeschlagenen Dominikanerprior Tomas de Torquemada zum Generalinquisitor nicht nur für Castilla und Leon, sondern auch für Aragon, Cataluña und Valencia, wodurch natürlich die Vollmacht des bisherigen Generalinquisitors für letztere Reiche hinfällig wurde. ‚Damit hatten die Könige von Sixtus IV . . . soviel erreicht, daß nunmehr ein ihnen ergebener einheimischer kirchlicher Würdenträger, welchem die Auswahl der übrigen Inquisitoren zustand, an die Spitze der Inquisition in allen ihren Ländern gestellt und ihnen dadurch ein weitgehender Einfluß auf die Inquisition und die Benutzung derselben in ihrem königlichen Machtinteresse gerichtet war'." (Zitat aus Hinschius, Bd. 4, 352). Die Errichtung des Tribunale wurde mit Eifer durchgeführt, 1484 erschienen die ersten Instruktionen für die spanische Inquisition, 1561 die zweiten, die bis zur Aufhebung im Jahre 1808 maßgebend blieben. „Die Benutzung der Inquisition zu politischen Zwecken" erfuhr „vom Ende des 16. bis Anfang des 18. Jahrh. in praxi eine Verschärfung, und das Auftreten humaner Gedanken im 18. Jahrh." ließ „eine bedeutende Milderung des Verfahrens" eintreten. „Im Jahre 1781 ist zu Sevilla das letzte Todesurteil exekutiert worden."

Unter einem Generalrate standen die Provinzialtribunale. Der dem Generalrate vorsitzende Generalinquisitor wurde vom Könige ernannt, vom Papste bestätigt, und nur diese Bestätigung befugt ihn zur Ausübung der Jurisdiktion in Rechtsangelegenheiten. Der König kann ihn nicht absetzen, sondern nur zur Niederlegung seines Amtes zwingen. Die Mitglieder des

Generalrates „erhielten ihre Vollmacht . . . vom Generalinquisitor, wer sie ernannte, ist bis heute noch nicht sicher festgestellt.“ „Llorente und mit ihm Hinschius sind der Ansicht, daß die Mitglieder des Rates in zur kirchlichen Jurisdiktion gehörenden Angelegenheiten nur beratende, in staatlichen auch entscheidende Stimme hatten. Ich möchte die Richtigkeit dieser Meinung auf grund der vorliegenden Urkunden bezweifeln.“ Schäfer behauptet, daß die Mitglieder des Rates „wenigstens in einzelnen, auch rein kirchlichen Kompetenzen Dezisivstimmen gehabt haben.“ Natürlich ist mit einer so verklausulierten Meinung nicht viel anzufangen, so lange nicht klar nachgewiesen werden kann, *welche* Gegenstände dahin gehören. Der Generalrat hatte die finanzielle Oberleitung des ganzen Institutes, war Berufungsinstanz bei Streitigkeiten und Vermittlungsstelle für den Verkehr der Provinzialtribunale unter einander; auch beaufsichtigte er dieselben. Außerdem hatte er noch sonstige Befugnisse, worunter das der Strafverschärfung oder -milderung eines der wichtigsten ist. Die Gnadengesuche der Bestraften unterlagen seiner Entscheidung „und er hatte dann Gelegenheit, denselben die Milde zu erweisen, die ihnen früher versagt worden war, eine Gelegenheit, die häufiger benutzt worden ist, als gewöhnlich angenommen wird.“

„Der *Provinzialtribunale* . . . gab es in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. in den Königreichen der Krone Aragon vier . . . In Castilla existierten neun . . . Auf den spanischen Besitzungen außerhalb der iberischen Halbinsel gab es außerdem noch verschiedene . . . Inquisitionen. Das einzelne Tribunal hatte einen bestimmt abgegrenzten Sprengel, dessen Ortschaften möglichst häufig von einem der Inquisitoren zu revidieren waren, um Spuren irgend welcher Ketzerei festzustellen. Die Zahl der urteilenden Inquisitoren betrug zu der in Frage kommenden Zeit wohl durchweg drei . . . Jeder von ihnen konnte für sich allein Verhöre anstellen, die erwähnten visitas (Revisionen) abhalten, überhaupt die allgemeinen Geschäfte führen. Dagegen war für besondere Beschlüsse, Verhaftung, Folter, Schußurteil, die Zusammenwirkung von wenigstens zweien erforderlich“. Sekretäre bezw. Notare, Fiskale (Anklagebehörde), Kerkermeister, Aerzte, Diener, Theologen und andere festangestellte oder nach Bedarf zugezogene Persönlichkeiten ergänzen das Personal der Tribunale. „Es sind Fälle bekannt, daß ein (offizieller) Verteidiger (der Angeklagten) zugleich Qualifikator und Konsultor war, also entscheidende Stimme über das Los der Angeklagten besessen hat. Ob damit eine wirklich eifrige Verteidigung sich vereinigen ließ, erscheint mindestens zweifelhaft.“

Nach längeren Ausführungen auch polemischer Art über die Frage, ob die Inquisition staatliches, kirchliches oder gemischt kirchlich staatliches Institut gewesen sei, kommt Schäfer zu folgendem Schlusse: „Und die Geschichte beweist, daß die spanische Inquisition in der Tat nicht eine Staatsanstalt, sondern vielmehr ein kirchliches Institut gewesen ist. Die katholischen Könige haben Sixtus IV gebeten, ihnen zu gestatten, daß sie

Generalinquisitoren einsetzen könnten; vom Papste ist also die Erlaubnis ausgegangen und der Papst ist es auch gewesen, der dem jeweiligen vom Könige ernannten Generalinquisitor seine Vollmacht für die Jurisdiktion in Ketzersachen erteilt hat Sämtliche übrige rechtsprechende Mitglieder der Inquisition aber werden vom Generalinquisitor ernannt, also indirekt auch vom Papste, während irgend eine weltliche Behörde mit der Ernennung nichts zu tun hatte, sodaß man wahrlich nicht berechtigt ist, sie als königliche Beamte zu bezeichnen." Wenngleich der Verfasser diesen Zusammenhang der Dinge höchst wahrscheinlich gemacht hat, so hat er ihn jedoch nicht voll bewiesen. Auch die scharfe Deduktion von Hinschius ändert an dieser Sachlage nichts. Demgemäs ist der Satz, daß zwischen der alten und neuen spanischen Inquisition rechtlich ein Unterschied nicht vorhanden war, auch nur mit der obigen leichten Einschränkung aufzustellen. Die sachlichen Unterschiede waren, wie der Verfasser beweist, dafür um so einschneidendere (S. 60 ff.).

Obschon der Verfasser nur das Verhalten der Inquisition in den Protestantenprozessen des 16. Jahrh. aktenmäßig studiert hat, so glaubt er doch, und wohl mit Recht, daß das Vorgehen der Tribunale in anderen Fällen (Juden, Mauren, Hexen, Freimaurer) gleich gewesen sei, sodaß seine Darstellung „wenigstens für das 16. und erste halbe 17. Jahrh. allgemeine Geltung" haben kann; „denn es ist nicht abzusehen, warum die Inquisition gegen die eine Ketzerei formell und sachlich anders vorgegangen sein sollte, als gegen die andere, vielmehr wird, was für die Protestanten in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. gegolten hat, und was sich aus den Originalakten gegen dieselben entnehmen läßt, wesentlich auch für die Mauren . . . Geltung haben . . ."

Diese einleitende Bemerkung des dritten Kapitels eröffnet die Erörterung über die Glaubwürdigkeit der Akten, die er als über jeden Zweifel erhaben hinstellt. „Eine Verfälschung der Akten in dem Sinne, daß die Inquisition vorgekommene Gräuel (in ihnen) unterdrückt hätte, ist somit zu negieren." „So kann mit Bestimmtheit behauptet werden, daß die Akten, die heutigen Tags vorliegen, als durchaus zuverlässig anzusehen sind." „Was (von den Akten) verloren ist, und das ist leider der größte Teil der Akten . . . ist zufällig verloren gegangen."

Denunziation im Inquisitionsprozeß bedeutet schlechtweg Anzeige, nicht hinterlistige Anzeige, obschon gelegentlich solche eingetragen sind. Auch Selbstanzeigen kommen in den Akten vor. Lockspitzel werden auch verwendet, sodaß diese ständige Einrichtung des Elisabeth-Regiments in England gegenüber den englischen Kollegien des Festlandes nicht mehr so vereinzelt dasteht. „Das meiste Material für ihre Maßregeln zum Schutze des Landes gegen die Ketzer und für die Auffindung derselben erhielt die Inquisition unzweifelhaft durch diejenigen, welche als Untersuchungsgefangene in den Verhören ihres eigenen Prozesses über Glaubensgenossen

Aussagen machten, und leider ist dieser schimpfliche Verrat auch bei Evangelischen nur allzuhäufig zu bemerken und für zahlreiche Glaubensgenossen eine Schlinge geworden, in der sie gefangen wurden." „Wenngleich es unzweifelhaft ist, daß die Inquisition durch Folter in caput alienum (zur Feststellung der Schuld eines Anderen) manche neue Denunziationen durch Untersuchungsgefangene bekommen hat, und wenn auch einzelne aus Furcht oder gar Reue ihre Glaubensgenossen in dem Verhör angezeigt haben, so ist doch leider nicht zu leugnen, daß die größte Mehrzahl von Denunziationen durch Untersuchungsgefangene dem unedlen Zwecke entsprungen ist, sich selbst durch Anschwärzung Anderer nach Möglichkeit rein zu waschen." Demgemäs spielen Rachsucht und Feindschaft eine relativ untergeordnete Rolle bei den Denunziationen. Der „Sumpf des Sykophantentums" ist also recht klein.

Nach der Anzeige kam die Testificatio, der zur Instruierung des Prozesses erforderliche Zeugenbeweis, bei der „die Schreibgewandtheit der Sekretäre und Notare der Inquisition geradezu bewunderungswürdig" ist. Die summarische Information, vereinigt mit dem Antrag des Fiskalpromotors auf Verhaftung des Angezeigten, wurde dann dem Tribunal vorgelegt, worüber unter Zuziehung des zuständigen Bischofes entschieden wurde. Das Verhaftungsdekret wurde dem Alguacil übergeben, der den Angeklagten in das Gefängnis abzuliefern hatte, wobei zugleich Vermögenssequestration eintrat. Das Leben der Gefangenen im Inquisitionsgefängnis ist von Montanus an als schauerlich geschildert worden. „Allerdings ist zuzugeben, daß im Allgemeinen die Gefängnisse des Mittelalters und selbst der neueren Zeit vom heutigen mehr als humanen Standpunkt angesehen schon an sich eine schwere Strafe für den Verhafteten gewesen sind, es geht aber aus den Protestanten-Akten hervor, daß schon die Untersuchungsgefängnisse der spanischen Inquisition zu den besteingerichteten ihrer Zeit gehörten, während der sogenannte carcer perpetuus, das Strafgefängnis, nach heutigem Begriff überhaupt kaum Gefängnis zu nennen ist." Es kann „inbezug auf das 16. Jahrh. nicht die Rede davon sein, daß die Inquisitionsgefangenen durch Einzelhaft besonders schwer gequält worden wären." Auch gab es, was für damalige Zeiten zwar außerordentlich war, Gefängnishospitale, sodaß die „Behauptung (Fliedners), es seien Tausende in den Kerkern der Inquisition an Krankheit und mangelnder Pflege dahingestorben, in keiner Weise den Tatsachen entspricht."

Kurz nach der Einlieferung werden die Gefangenen zur ersten Audienz geladen, in der ihr Verhör nach Erledigung der Formalitäten begann. „Leider müssen wir auf grund der Akten (aus den Protestantenprozessen) konstatieren, daß nur in den allerseltensten Fällen sofort ein ehrliches Bekenntnis ihres Glaubens von den Gefangenen abgelegt wurde." Nach einigen weiteren Audienzen (Verhören), die mit zwei oder drei Vermahnungen zur Einkehr endigten, wurde die Anklageschrift eingereicht. Unter die Anklage auf Luthertum wurde alles mögliche subsummiert, was damit tatsächlich nichts

zu tun hatte. „Aus den auf diesem Wege zustande gekommenen Verurteilungen auf eine besonders starke Verbreitung wirklich evangelischer Anschauungen in Spanien den Schluß zu ziehen, wie man das in neuerer Zeit nach den von Llorente und Andern gegebenen Auto da Fe-Berichten versucht hat, ganz abgesehen davon, daß die weitaus größte Mehrzahl der Prozesse wegen Luthertums überhaupt nicht gegen Spanier, sondern gegen Ausländer gerichtet ist," ist völlig unberechtigt.

Die verlesene Anklage konnte gleich mündlich oder auch im Untersuchungsgefängnis schriftlich beantwortet werden. Der Angeklagte durfte sich einen der ihm namhaft gemachten offiziellen Verteidiger aussuchen, mit dem er jedoch — „unzweifelhaft ein höchst unbilliges Verfahren" — nur in Gegenwart eines Inquisitors sich besprechen durfte. Die Verteidigungsschrift war in den meisten Fällen reine Formsache ohne besondere prozessualische Bedeutung. Der Prozeß wurde nun geschlossen und an die Beweisaufnahme geschritten, wonach die Zeugen in nochmaliger Vorladung ihre früheren Aussagen in Gegenwart zweier Geistlichen ratifizieren mußten, worauf ein Auszug aus den Zeugenaussagen dem Angeklagten bekannt gegeben wurde, publicatio testium. Bezüglich der publicatio entkräftet Schäfer eine Anzahl heftiger Vorwürfe, die aus Unkenntnis der Akten oder sonstigen Gründen gegen die Inquisition erhoben worden sind. Jetzt griff die Verteidigung erst wirksam ein, weil durch die einzelnen Anklagen eine Unterlage dafür gegeben war. „Mit der Ratifikation der Zeugen, der publicatio testium, den Gegenanträgen des Angeklagten und ihrer Durchführung war das Beweisverfahren vollendet." Je nach der Lage der Sache erfolgte jetzt Freisprechung oder Verurteilung. Lag der sogenannte halbe Beweis vor, d. h. war weder Schuld noch Unschuld des Angeklagten sicher bewiesen worden, so „blieb der Inquisition nur dasjenige Mittel übrig, das in alten Zeiten als die untrüglichste Methode der Wahrheitsermittlung gegolten hat . . . der Beweis durch die Folter." Der Verfasser führt „die zahlreichen Uebertreibungen, die Phantasie und Fanatismus auf diesem Gebiet in üppiger Fülle gezeitigt haben," an der Hand der Akten „auf das Maß objektiver Wahrheit" zurück. Die eingehende Schilderung der Arten der Folter, der Erlaubtheit ihrer Anwendung an einem bestimmten Punkte des Prozeßverfahrens und aller sonstigen einschlägigen Punkte ist eine glänzende Wiederlegung der zumteil wüsten diesbezüglichen Anklagen gegen die Inquisition. „Denn in der Tat war die Exekution weit weniger grausam und willkürlich, als wir uns vorzustellen gewöhnt sind." Die Geständnisse auf der Folter wurden am folgenden Tage vom Angeklagten entweder ratifiziert oder geleugnet und erst dann wurden diese vom Gefangenen unterschriebenen Aussagen verwertet.

Nunmehr kam die Votatio und das Urteil. „Im Allgemeinen waren die Normen für Beurteilung einer Prozeßsache etwa folgende: 1. Derjenige, dessen Schuld erwiesen ist und der sich hartnäckig zeigt, ist zu relaxieren

(d. h. dem weltlichen Arm auszuliefern). 2. Derjenige, dessen Vergehen bewiesen ist, der aber um Gnade bittet, wird rekonziliiert. 3. Bei halbem Schuldbeweis tritt die sogenannte abiuratio (Lossprechung) ein. 4 Bei gänzlich mangelndem Beweise wird freigesprochen.“ Der Spruch erfolgte auf grund der absoluten Mehrheit.

„Die Strafen der spanischen Inquisition, die über die Protestanten des 16. Jahrh. verhängt worden sind, können wir in Hauptstrafen und begleitende Nebenstrafen einteilen.“ Unter Hauptstrafen verstehen wir relaxatio ad brachium saeculare (Verbrennung, entweder nach erfolgter Garrotierung oder bei lebendigem Leibe), reconciliatio (Wiederversöhnung mit der Kirche bei offenkundigen Ketzern), abiuratio de vehementi suspicione haeresis oder de levi suspicione haeresis. Unter Nebenstrafen sind zu verstehen: Gütereinziehung, Geldstrafen, Inhabilitation, Degradation bezw. Suspension, Gefängnis und Galeeren, Strafabzeichen, Geißelhiebe, Ausstellung am Pranger und poenitentiae spirituales.

Der relaxatio mußte die Todesstrafe auf grund der weltlichen Gesetze folgen; die Inquisition bestand darauf, trotzdem sie der Auslieferung die Worte hinzufügte, daß man gnädig und freundlich mit dem Ausgelieferten verfahren möge. Diesen Punkt dürfte Schäfer über jeden Zweifel erhaben endgültig klargestellt haben. Gegenüber den wahnwitzigen Uebertreibungen betreffend die Zahl der wegen Luthertums Relaxierten bemerkt der Verfasser, „daß tatsächlich von den rund 2100 Personen, denen nach unseren Akten wegen Protestantismus der Prozeß gemacht worden ist, nur ca. 220 in Person und ca. 120 in statua (oder in effigie) verbrannt worden sind, eine Zahl, die allerdings immer noch groß genug ist, die aber doch nicht im entferntesten an die Auffassung Llorentes und Anderer heranreicht; und dabei sind die großen Autos zu Valladolid und Sevilla mit eingerechnet, auf denen allein etwa 70 Personen in Wirklichkeit und 30 im Bilde verbrannt worden sind.“ „Die Lebendigverbrennung ist bei den Protestanten äußerst selten vorgekommen, unter jenen 220 in kaum einem Dutzend Fällen.“

„Die Gefängnisstrafe wurde durchweg in den sogenannten carcel perpetua abgebüßt, wird daher auch kurzweg als carcel perpetua (carcer perpetuus) bezeichnet. Dieser Ausdruck hat zu den größten Mißverständnissen geführt, insofern man geglaubt hat, er bedeute ‚Gefängnis auf Lebenszeit‘.“ Die Verurteilten sind also nicht „in ewiger Kerkernacht“ verschwunden, vielmehr bedeutet carcel perpetua nur einen Gegensatz als Strafgefängnis zu den carceles secretas, dem Untersuchungsgefängnis. Es genügt auf Urteile hinzuweisen, die lauten carcel perpetua por 6 años und ähnliche! Die Schilderung des dortigen Gefängnislebens zeigt uns dasselbe als ein relativ angenehmes.

Die Verkündigung des Urteils erfolgte entweder im Audienzsaal, bei einem Autillo (kleinen Auto da Fe) oder einem feierlichen Auto da Fe. Das Letztere muß der Lage der Sache nach als eine empfindliche Strafverschärfung

angesehen werden. Der Raum verbietet es, die außerordentlich interessanten Ausführungen des Verfassers über Auto da Fe und Begnadigung hier auch nur im Auszuge mitzuteilen. Es sei nur betont, daß mit folgender Fabel aufgeräumt wird: „Es ist einer der landläufigsten Irrtümer, daß die Exekution der zu verbrennenden Ketzer auf dem Platze und während der Feier des Auto angesichts der versammelten Menschenmenge stattgefunden habe. Tatsächlich geschah diese aber erst nach vollendetem Auto auf einem bestimmten Platz vor den Toren.“ Nach einigen prinzipiellen Verwahrungen sagt der Verfasser am Schlusse des ersten Teiles, daß „sowohl subjektiv wie objektiv angesehen das Bestreben eines äußerlich gerechten Verfahrens bei der Inquisition nicht zu verkennen“ sei; „die Behauptung grundsätzlicher Ungerechtigkeit gegenüber dem Inkulpaten beruht auf Unkenntnis oder Verkennung der Tatsachen, wenn sie nicht, wie leider bei der Mehrzahl derjenigen, die unsern Gegenstand behandelt haben, aus einem Haß und Fanatismus hervorgegangen ist, der ebenso verwerflich erscheint, wie die entgegengesetzten Bemühungen der katholischen Inquisitionsverteidiger, die das hl. Offizium als ein Institut voll Menschenliebe und reinen Glaubenseifers nicht hoch genug erheben zu können meinen.“

Der zweite Teil, der über den wirklichen Umfang des Protestantismus unter den Spaniern selbst, nicht in Spanien, wohin zahlreiche ausländische Protestanten kamen und prozessiert wurden, handelt, beginnt im ersten Kapitel mit einer scharfen Kritik der Zahlen und allgemeinen Angaben in der vorliegenden Literatur. Den protestantischen Autoren werden dabei die bittersten Wahrheiten über ihre grenzenlose Unzuverlässigkeit, Phantasien, Uebertreibungen usw. gesagt und die Angaben der Katholiken — Gegner wie Freunde der Inquisition — eingehend geprüft und nach Bedarf mit Schärfe abgewiesen. Das zweite Kapitel handelt, im Gegensatze zu den Zahlen in der bisherigen Literatur, vom aktenmäßigen Tatbestand. Indem, wie schon gesagt, alle prozessierten ausländischen Protestanten ausgeschieden werden, wirft Schäfer die Frage auf, ob der Protestantismus damals erheblich zugenommen haben würde, wenn sie hätten frei wirken und leben können Er bezweifelt es und führt als Parallele den Vergleich mit modernen Verhältnissen an: „Man denke nur an die äußerst dürftigen Fortschritte, die heutigentags ohne das Bestehen der Inquisition der Protestantismus in Spanien macht.“ Weiter schaltet der Verfasser alle prozessierten Spanier aus, die lediglich wegen Gotteslästerung unter dem Titel „wegen Luthertums“ zur Rechenschaft gezogen worden sind. „Sollen wir nun alle diejenigen Spanier, die in jugendlicher Torheit, in frevelhaftem Uebermut oder im Zorn solche Aeußerungen getan haben . . . als Vertreter des spanischen Protestantismus ansehen?“ „Ebensowenig wird man die aufgeklärteren Geister, besonders die Männer der Wissenschaft, die z. B. wegen Korrektur des Vulgata-Textes als ‚Lutheraner‘ vor die Inquisition treten mußten, zum spanischen Protestantismus hinzurechnen dürfen . . . Und geradeso ist es auch mit den spanischen Mystikern.“ Es bleiben also nur diejenigen

Spanier übrig, die sich durch Annahme nichtkatholischer Lehren in einen bewußten Gegensatz zur Kirche gestellt haben. Auf grund eingehendster Angaben und Berechnungen spricht Schäfer folgenden Satz aus: „Als Resultat unserer aktenmäßigen Untersuchung können wir somit den Satz aufstellen, daß abgesehen von den beiden Gemeinden zu Valladolid und Sevilla der Protestantismus in Spanien keine Stätte gefunden hat, und daß die Worte Maurenbrechers in voller Geltung bleiben: ‚Jene Handvoll Protestanten, die in der letzten Zeit Karls V und den ersten Tagen Philipps II dort erscheinen, sind bald durch die Energie des spanischen Königtums und der spanischen Kirchengewalten spurlos vertilgt; ihr Auftreten ist ein ganz vereinzeltes Ereignis geblieben, das mit spanischem Geistesleben keinen inneren Zusammenhang hat, das auf die Entwicklung der spanischen Nation keinen Einfluß geübt und keine Folgen von Dauer gewirkt hat'." Im Beschluß des Kapitels macht eine Abrechnung mit Fliedner, die an Deutlichkeit und Kraft nichts zu wünschen übrig läßt. „. . . die bedenkliche Oberflächlichkeit der Fliednerschen Berechnung" verdient um so schärferen Tadel, „als sie gerade das hervorruft, was er zu vermeiden wünscht, daß nämlich den Gegnern dadurch neues und jedenfalls hochwillkommenes Material für die Polemik gegen protestantische Wissenschaft und Wahrheitsliebe geboten wird."

Der dritte Teil bietet Beiträge zur Geschichte der protestantischen Gemeinden zu Valladolid und Sevilla. In Valladolid und Umgegend gab es 55 Protestanten, deren Namen und Schicksale vom Verfasser alle aufgezählt werden. Er weist nach, daß es mehr nicht gewesen sind, also weder 500 oder gar 6000, wie an verschiedenen Orten zu lesen ist. Im Anschluß an die Reisen mehrerer Protestanten heißt es: „Daß diese Reisen etwa den Zweck einer mehr oder weniger planmäßigen Propaganda gehabt hätten, davon ist nichts zu merken, und daß die innere Stärkung und Befestigung der einzelnen Mitglieder im evangelischen Glauben dadurch besonders gefördert worden wäre, kann man angesichts der traurigen Verleugnung, welche die Mehrzahl später im Verlauf ihrer Prozesse geübt hat, auch nicht behaupten." Ein Anhang zu diesem Kapitel behandelt die Glaubwürdigkeit der Marie de San Geronimo. Wer je mit hysterischen und neurasthenischen Personen des näheren zu tun gehabt hat, wird voll und ganz zustimmen, wenn Schäfer dieser Nonne jegliche Glaubwürdigkeit abspricht, so daß deren Anklagen über schwere sittliche Verfehlungen in den Konventikeln der Vallisoletaner in Zukunft ganz aus der Geschichte zu verschwinden haben werden.

Das zweite Kapitel erörtert in gleicher Weise Werden und Vergehen der Gemeinde zu Sevilla. Im weitesten Sinne gerechnet haben wir es hier mit 127 Angeklagten zu tun, die sich aus allen Gesellschaftsklassen zusammensetzten. „. . . es ist als eine wunderliche Renommage zu bezeichnen,

wenn evangelische Märtyrerlegenden den hohen Stand vieler Gemeindemitglieder von Sevilla, wie von Valladolid, preisend hervorgehoben haben. Warum ist freilich nicht recht einzusehen und dem unbefangenen Leser wird die sicherlich nicht von einem Freunde der Evangelischen, nämlich dem Vize-Generalinquisitor Don Juan Gonzalez, stammende Aeußerung, selbst die einfachen Leute seien außerordentlich wohl in ihrer Ketzerei unterrichtet gewesen, weit erfreulicher klingen, als die seltsamen Prahlereien mit dem ‚blauen Blute‘ der spanischen Evangelisten.“ Hierher gehören Fliedner, Pressel, Schlatter und Christ. „Waren wir bei der Feststellung der evangelischen Kastilianer in der glücklichen Lage, durch die Mitteilung ausführlicher Prozeßakten die Zahl der Gemeindemitglieder sicher bestätigt zu sehen, so ist das leider für Sevilla nicht in gleichem Maße der Fall. Und dennoch bieten die Korrespondenzen mit dem Consejo (Generalrate) Anhalt genug für die Annahme, daß die Sevillaner Gemeinde nicht wesentlich größer gewesen sein kann, als wir oben konstatiert haben . . .“

Die Darstellung des ersten Bandes schließt mit folgenden Worten: Der 19. Mai 1584 „ist das letzte Datum, das wir aus der Geschichte der Gemeinde zu Sevilla in den Akten lesen. 15 Jahre hatte sie in Heimlichkeit ein glückliches Dasein geführt, bis die Hand des hl. Offiziums ihr ein rasches Ende bereitete und die jungen Keime der Reformation in Andalucia mit einem Schlage vernichtete, die Häupter der Bewegung, die standhaft blieben, dem Feuer, die Reumütigen der Strafe des Schandkleides und dem Gefängnis überantwortete. Obwohl fester gegründet und zahlreicher als die Gemeinde von Valladolid, hat doch auch die Sevillaner Gemeinde keinen dauernden Bestand gehabt, und nichts gibt mehr von ihr Kunde als die glühenden Schilderungen des Montanus, der sie so sehr geliebt, und die geschäftsmäßig kühlen Korrespondenzen des hl. Offiziums, das sie der Vernichtung anheimgegeben hat.“ Im Anhang folgen, wie schon erwähnt, Spezimina der einzelnen Arten von Schriftstücken, die im Inquisitionsprozeß zur Verwendung kamen.

Ich habe im Laufe der Arbeit zahlreiche Stellen des Buches wörtlich anführen können, die von der oft schonungslosen Objektivität des Verf. seinen Glaubensgenossen gegenüber rühmliches Zeugnis ablegen. Des weiteren ist es ein nicht hoch genug anzuschlagendes Verdienst, daß er das Inquisitionsverfahren als solches, die Tätigkeit der Inquisitionsbehörden in allen Stadien des Prozesses und die Gesinnung der Inquisitoren, soweit dieselben genannt werden, scharf untersucht und ihnen *die* Gerechtigkeit widerfahren läßt, auf die sie nach Ausweis der Akten und im Rahmen der Zeitverhältnisse vollen Anspruch haben. Endlich hat er in mühsamen Rechnungen und Zusammenstellungen die Märchen von den gewaltigen Zahlen der Verbrannten und sonstigen Verurteilten kraftvoll und endgültig zerstört und so Raum geschaffen für die bisher schmerzlich vermißte Klarheit über die Ausdehnung und den Umfang des Protestantismus unter den *eingeborenen* Spaniern.

Soweit die verschiedenen Aeußerungen ein Urteil zulassen, muß man Schäfer zu den gläubigen Protestanten rechnen. Sein Herz und seine Sympathie gehören den spanischen Protestanten, was ihn aber nicht hindert, in sehr vielen Fällen scharfe Urteile über ihren Charakter auszusprechen. Es nimmt mich darum Wunder, daß er die Bewegung als solche an manchen Stellen wesentlich sympathischer beurteilt, als es auf grund seiner eigenen Darstellung objektiv möglich ist. Die wiederholte Spendung des Abendmahles bei oder vor irgend einer gewöhnlichen Mahlzeit, wie es in der Vallisoletaner Gemeinde geschah, ist geradezu frivol und zeugt von der Abwesenheit jeglichen religiösen Ernstes. Schäfer selbst sagt: „Bei der häufigen Wiederholung dieser Art von Kommunion können wir nicht umhin, sie geradezu als einen Mißbrauch der heiligsten Handlung der Christenheit zu bezeichnen." Mit Bedauern liest man, daß er daran den Satz anschließt: „Aber freilich feierten die Protestanten in Valladolid die Kommunion wesentlich nur als Gedächtnismahl, die tiefere Auffassung des Luthertums scheint bei ihnen nicht recht zum Durchbruch gekommen zu sein." Dieser Satz wäre besser fortgeblieben, ebenso einige durchaus unmotivierte Angriffe auf den Katholizismus im allgemeinen und den Spaniens im besonderen. Auch andere Bemerkungen unterbrechen unliebsam die Darlegungen des sonst so ruhevoll arbeitenden objektiven Historikers. Daß er die deutschen termini technici für gewisse Kultübungen bei der Uebersetzung aus dem spanischen falsch oder ungenau wiedergibt, will ich in keiner Weise betonen; doch verdient als Kuriosum verzeichnet zu werden, daß er sehr oft von Heiligenanbetung spricht und von Bilderanbetung, daß ein Schwiegersohn eines Geistlichen auftritt, ein Verhältnis, das man ohne nähere Erklärung zunächst als falsch zu bezeichnen berechtigt ist, wenn es nicht auf einem Uebersetzungsfehler beruht Im Allgemeinen wäre es für die Texte von großer Bedeutung gewesen, wenn ein Katholik sie vorher auf die Richtigkeit ihres Wortlautes, soweit katholische Lehren und Gebräuche in Frage kommen, durchgelesen hätte. Der Ungenauigkeiten, falschen Ausdrücke und fehlerhaften Uebersetzungen gibt es eine große Zahl.

Im Anschlusse an unhaltbare Aufstellungen von Gams in seiner Kirchengeschichte Spaniens macht Schäfer die folgende allgemein gehaltene Bemerkung: „Leider sind wir ja bei zahlreichen katholischen Schriftstellern an derartige ‚Ungenauigkeiten' bereits gewöhnt, brauchen uns deshalb auch nicht darüber zu wundern, daß Gams die weit zahlreicher besetzten Sevillaner Autos überhaupt nicht erwähnt." Ich muß gestehen, daß ich eine solche Generalanklage in einem Buche nicht zu finden erwartete, das sich nicht genug darin tun kann, die angezogenen protestantischen Autoren auf das Schärfste wegen ihrer falschen Angaben, Oberflächkeiten, Märchen usw. an den Pranger zu stellen. Ich will mich nicht darauf einlassen, diese ganze Frage hier zu erörtern; es mag genügen, die Sache erwähnt zu haben.

Die Texte des zweiten und dritten Bandes sind löblicher Weise nicht in der Originalsprache, sondern in deutscher Uebersetzung geboten worden.

Auch hat Schäfer gewisse nur zu billigende Umarbeitungen des Wortlautes vornehmen müssen, um die genügend bekannte Juristensprache genießbar zu machen. Es war gut beraten, als er sich zu diesen, für die Brauchbarkeit des Buches ziemlich entscheidenden Schritten entschloß. Eine genaue Durchsicht hat ergeben, daß die Texte — die obenerwähnten fehlerhaften Verdeutschungen von Kunstausdrücken ausgenommen — in der gebotenen Form allen billigen Anforderungen entsprechen. Des weiteren muß rühmend hervorgehoben werden, daß die Verwendung der Texte für die Darstellung eine abschließende genannt werden muß. Manchmal sogar scheint des Zitierens desselben in den Fußnoten etwas zuviel geschehen zu sein, wenn man z. B. denselben Zitaten auf zwei aufeinanderfolgenden Seiten begegnet. Ein Jeder kann sich an der Hand der beiden Urkundenbände auf das bequemste in das ganze Prozeßverfahren hineinlesen.

Der Druck ist sehr gut überwacht worden. Abgesehen von den Angaben des Druckfehlerverzeichnisses sind mir noch etwa 20 Korrigenda aufgefallen. Eine Anzahl Ausdrücke sind sprachlich nicht zu rechtfertigen, z. B. Jemand weiß brennen, statt waschen. „Ci ceciderit obligum irbi Cristus" konnte Verfasser nicht verifizieren. P. Odilo Rottmanner stellt fest, daß es sich um Ecclesiastes XI, 3 handelt: „Si ceciderit lignum ad Austrum aut ad Aquilonem, in quocumque loco ceciderit, ibi erit" Jer. 7, 4, Bd. 3, 72 ist trotz der Verbesserung in der Fußnote noch immer nicht richtig. Der Satz III, 382 auf 383 ist in dieser Form ein vollendeter Gallimathias. Da muß ein Mißverständnis bezüglich eines terminus technicus mit Doppelsinn vorliegen. (III, 385 wird vom Sakramente des Priesteramts gesprochen.) Kanonisten mache ich auf die große Merkwürdigkeit einer degradatio ad cautelam aufmerksam, I, 159[7] (160).

Ohne weitere Einzelheiten anzuführen, will ich zum Schluß hervorheben, daß ich die drei Bände Schäfers für eine der bedeutendsten Erscheinungen der historischen Literatur der letzten Jahrzehnte halte. Aufrichtige Dankbarkeit gegen den Verfasser und Herausgeber dieser hochinteressanten Veröffentlichung hat mir bei diesem langen Berichte die Feder geführt und ich lege Gewicht darauf, hier diesem Danke in wärmster Weise Ausdruck zu verleihen.

Die Verlagshandlung hat zum Druck des ersten Bandes schon bedenklich alte Lettern verwertet; später wird der Druck klarer. Das verwendete Papierformat reicht für den Druck der Texte mit Marginalnoten nicht aus. Wenn die Bände eingebunden sein werden, dürfte der Satz derselben unmittelbar am Schnitt des Buches beginnen, was sehr zu beanstanden ist.

München. Paul Maria Baumgarten.

* **Mayer** Hermann, Mitteilungen aus den Matrikelbüchern der Universität Freiburg i. Br. (15. u. 16. Jahrh.). 1. u. 2. Freiburg i. Br. 1897 u. 1901. 8°. 77 u. 30 S. [Zeitschrift der Gesellschaft für Geschichtskunde in Freiburg i. Br. 13. u. 17. Bd.]

Der Verfasser der „Geschichte der Universität Freiburg i. Br. in der ersten Hälfte des 19. Jahrh." hat seine Studien auch auf die früheren, noch wenig gurchgearbeiteten Jahrhunderte der um die Mitte des 15. Jahrh. gegründeten Hochschule ausgedehnt; Früchte davon bieten uns die zwei obigen Abhandlungen, die um so dankenswerter sind, als bisher über diese älteren Abschnitte außer Schreibers bekanntem Werke nur wenig Arbeiten vorliegen. Die gebotenen Beiträge beschränken sich im ersten Heft auf die Zeit von 1460 bis 1585, im zweiten auf das daran sich reihende Ende des 16. und die erste Hälfte des 17. Jahrh. und sind den ältesten Matrikelbänden der Albertina entnommen. Vorausgeschickt sind Bemerkungen über die Art der Inskriptionen und die Zahl der Immatrikulierten, welch letztere im ersten Halbjahrhundert zwischen 6 neu Eingeschriebenen des Winters 1480/81 und 119 des Winters 1515/16 schwankt; auch im Jahre 1525 finden wir nur 6 Immatrikulierte (Bauernkrieg !), Pest und Krieg dezimierten Lehrer und Hörer des öfteren in grausamster Weise, so wiederholt um die Mitte und das Ende des 15. Jahrh., ähnlich wie an anderen Universitäten Deutschlands; den Höhepunkt erreichte die Immatrikulation innerhalb des ersten Jahrhunderts im Jahre 1562 mit 219; auch im folgenden Jahrhundert hatten derlei ungünstige Gesundheitsverhältnisse noch des öfteren Einfluß auf die Immatrikulation; schon 1594 wurde die Universität nochmals auf ein halbes Jahr nach Villingen verlegt; nach der Rückverlegung trat die von Jodocus Lorichius entworfene Renovatio studiorum in Wirksamkeit; die Zahl der Immatrikulierten betrug rund 120; inbegriffen waren freilich auch die Schüler der oberen Klassen des um jene Zeit ebenfalls reformierten „Gymnasium academicum", ähnlich wie es in Würzburg der Fall war; die Verbindung dauerte mit zeitweiligen Unterbrechungen bis 1807 fort. Außerordentlich war der Aufschwung der Universität, was die Immatrikulation anlangt, mit dem Jahre 1620, wo sie in die Hände der Jesuiten überging; gleich im ersten Semester 284! Das Unglücksjahr 1632, das die schwedische Okkupation Freiburgs brachte, zerstörte die Blüte der Hochschule auf längere Zeit hinaus, das nochmalige Auftreten der Pest tat noch das übrige; 1633/34 wurden nur 2 Studierende inskribiert, 1639/40 deren 8, darunter nur 4 eigentliche Studenten, endlich 1647 kamen wieder 37, 1648 wieder nur 6. Alles Leid und Unheil der Zeit, so sagt der Verfasser mit Recht, spiegelt sich in derlei Zahlen wieder. Wenn in der Zeit von 1461—1584 die Durchschnittsziffer der Immatrikulierten für ein Semester schwankt zwischen 20 und 98, so ergibt sich aus den Immatrikulationsziffern von 1585—1620, daß Freiburg zu den kleinsten Universitäten Deutschlands gehörte, aber von 1620 an überflügelt es selbst Heidelberg und Frankfurt a. O., während

des 30jähr. Krieges sank es auf die vorletzte Stelle zurück, nur Heidelberg zeitweilig hinter sich lassend, und später arbeitete es sich auch nur mühsam wieder etwas empor.

Was die Herkunft der Studierenden anlangt, mit denen sich die weiteren Partien der zwei Abhandlungen beschäftigen, so weist sie im ersten Jahrzehnt mehr als die Hälfte Konstanzer Diözesanen auf; Bayern ist verhältnismäßig stark vertreten — es hatte ja noch keine eigene Universität! — Norddeutschland nur sehr schwach; M. bringt für die folgenden Jahrzehnte im einzelnen sehr beachtenswerte Zusammenstellungen, denen wir hier nicht weiter folgen können; erwähnen wollen wir nur, daß um die Mitte des 16. Jahrh. aus Burgund und Lothringen der Zustrom von Studierenden ein ungewöhnlich großer war, zum guten Teil adelige Namen. Unter den Städten, die ihre Söhne in größerer Zahl um jene Zeit der Freiburger Hochschule anvertrauten, stehen, außer Freiburg selbst, oben an Straßburg, Ueberlingen, Rottweil, Augsburg und Konstanz. Aehnlich gestalteten sich die Verhältnisse auch im Zeitabschnitte nach 1585, Rottweil, Dillingen und Ehingen treten in die erste Reihe; bis gegen Ende des 16. Jahrh. nehmen von den Ausländern immer noch die Angehörigen der Diözese Besançon die erste Stelle ein; daran reihen sich die Baseler und Sundgauer, die bald an den ersten Platz vorrücken; zumal die katholischen Bewohner des Sundgaues zogen die katholische Universität Freiburg der protestantischen zu Basel vor; Ensisheim tritt allein mit nicht weniger als 120 Namen auf. Als die Straßburger Akademie mit besonderen Vorrechten ausgestattet wurde, schickte diese Stadt nur noch wenige ihrer Söhne mehr nach Freiburg (1621); auch die Lothringer nehmen nach 1600 rasch ab; polnische Adelige treten noch immer auffällig zahlreich auf. Prüft man die Standesangehörigkeit der Immatrikulierten, so ergibt sich für die ersten Jahrzehnte eine sehr beträchtliche Zahl adeliger Namen; viele von ihnen werden in frühen Jahren schon Rektoren, wie eben allenthalb anderswo ebenfalls; während weiter in den ersten Jahrzehnten die „clerici“ überwogen, nahm zu Ende des 15., noch mehr aber im 16. Jahrh. die Zahl der Verheirateten nach M.s Darstellung erheblich zu. Die Reformation brachte eben wieder eine Zunahme des Zugangs von Geistlichen; mit Schluß des 16. Jahrh. erfolgt wieder, soweit die Aufzeichnungen M.s mit Sicherheit ersehen lassen, ein Rückgang in der Zahl der immatrikulierten Geistlichen auch in der Jesuitenzeit; überwiegend sind unter ihnen weitaus die Ordensgeistlichen. Die Zahl der Adeligen geht von 1610 an merklich zurück; mit ihnen wurde regelmäßig eine mehr oder minder große Zahl von Hofmeistern, Famuli usf. immatrikuliert, oft nahezu ein Dutzend. Auch über das Lebensalter der Immatrikulierten enthalten die beiden Abhandlungen sehr bezeichnende Mitteilungen, die unsere Kenntnis in mancher Beziehung ergänzen. Das 14. Lebensjahr wird für gewöhnlich als Altersgrenze nach unten festgehalten, wenigstens für die persönliche Eidesleistung; 1572 kommt ein siebenjähriger Student vor; an Stelle solcher Minorenner mußte ein Pro-

fessor oder ihr Präzeptor oder ein älterer, etwa auch ein verwandter Scholar den Eid leisten; nach eingetretener Majorennität wurde er dann vom Immatrikulierten nachgeholt. Das für die höheren Studien notwendige Latein wurde solchen jungen Leuten gewöhnlich in den Kursen und den sogenannten Pädagogien beigebracht, eine Einrichtung, zu der man wohl auch demnächst bei uns wieder wird greifen müssen, wenn „lateinlose" cives academici in größer Zahl unsere „Universitas literarum" beglücken werden. Auf Celtis (in Bologna) hätte M. nicht verweisen sollen; Knod hat die Sache als unhaltbar erwiesen. — Die Angaben über die Immatrikulationsgebühren sind wenig verwertbar; von Interesse ist die Zusammenstellung über die Namensformen des ersten Jahrhunderts der Universität und einige daran geknüpfte biographische Notizen, die für eine spätere gründlichere Ausnützung der Matrikel nach den trefflichen Vorbildern von Keussen und Knod von Bedeutung sind; wir nennen hier nur die hervorragendsten Namen wie Jakob Locher, Jakob Wimpfeling, Jakob Sturm, Erasmus von Rotterdam, Henricus Glareanus, Geiler von Kaysersberg, Johannes Eck (Joh. Mayer), Ottmar Luscinius, Bonifacius Amorbach. Erasmus wurde als 66 jähr. Mann als Theologieprofessor förmlich inskribiert (April 1533). Die Bemerkungen zu dem Namen des berühmten Mathematikers und Geographen Martin Waldseemüller bezw. Glarean müssen dahin berichtigt werden, daß die Frage über die älteste Karte mit dem Namen Amerika jetzt infolge des äußerst glücklichen Fundes des Waldseemüllerschen Originals durch P. Jos. Fischer in Schloß Wolfegg ihre Lösung gefunden hat (vgl. die bezügliche Abhandlung Dr. Fr. v. Wiesers in Petermanns Mitteilungen, Heft XII).

Was endlich das Glaubenbekenntnis der Universitätsangehörigen anlangt, so war die Aufnahme eines nichtkatholischen Scholaren eine ziemlich seltene Ausnahme, die mit der Besetzung durch die Jesuiten wohl ganz verschwand. — Auf diese Weise hat M. aus dem trockenen Namen- und Zahlenmaterial der älteren Matrikelbände sowie aus den eingestreuten Bemerkungen gar manches Wissenswerte für die ersten Perioden der Alma mater Albertina herauszuschälen verstanden und so eine erwünschte Vorarbeit zu der zu erhoffenden Gesamtausgabe der Matrikel geliefert. Die im ersten Hefte, in der Einleitung wie im Anhange enthaltene Zusammenstellung der gedruckten Literatur zu den Universitätsmatrikeln u. a. bildet eine dankenswerte Zugabe.[1])

---

[1]) Zur Freiburger Stadtgeschichte ist neuerlich zu vergleichen die gehaltreiche Schrift von P. P. Albert, Die Geschichtschreibung der Stadt Freiburg i. B. in alter und neuer Zeit. Freiburg 1902; der Geschichtschreiber der Universität, Dr. Schreiber, ist darin eingehend und unseres Erachtens gut charakterisiert.

München. **Georg v. Orterer.**

Zeitschriftenschau.

1] Historische Zeitschrift.

1902. Bd. 89. **R. Fester, Sleidan, Sabinus, Melanchthon.** S. 1–16. Verwirft mit Ranke gegen Neuere die Echtheit der in der electio Caroli überlieferten Reden der Kurfürsten von Mainz und Trier und weist die Erfindung dem Sabinus zu. Behandelt das humanistische Element in der damaligen Historiographie. — **Fr. Meinecke, Friedrich Wilhelm IV und Deutschland.** S. 17—53. Polemik gegen die von Rachfahl (Deutschland, König Friedrich Wilhelm IV und die Berliner Märztage, Halle 1902) vertretene Auffassung, daß Friedrich IV sich nicht von seinen Ansichten, sondern von Preußens Interessen habe leiten lassen, daß er überzeugt, ohne und gegen Oesterreich die deutsche Frage lösen zu müssen, durch Nachgiebigkeit gegenüber der Revolution bewußt für sich habe Stimmung beim Volke machen wollen. Dagegen faßt Meinecke seine Argumentation in dem Satze zusammen: „Wer mit dem Schema der Realpolitik die Handlungen des Königs zu erklären und zu rationalisieren versucht, bringt doch nur einen recht mäßigen Realpolitiker zustande, zerstört aber zugleich den innersten Nerv dieser Handlungen und verwischt die Eigenart einer der denkwürdigsten historischen Erscheinungen." — **H. Bloch, Paul Scheffer-Boichorst.** Nekrolog. S. 54—71. — Literaturbericht. S. 72—192. — **A. Werminghoff, Die Fürstenspiegel der Karolingerzeit.** S. 193–214. Handelt über die via regia des Abtes Smaragdus, die allem Anscheine nach dem Könige Ludwig (geb. 778) gewidmet war. Sie ist ganz theologisch. Mehr weltlichen Charakter verrät des Bischofs Jonas' von Orleans de institutione regia, gewidmet dem Könige Pipin von Aquitanien. Den rex pacificus, der auch den Krieg nicht fürchtet, feiert Sedulius Scotus. Zum Schluß skizzirt W. die diesbezüglichen Sendschreiben Hinkmars von Reims. — **G. v. Below, Zur Geschichte der Handelsbeziehungen zwischen Südwestdeutschland und Italien.** S. 215–38. Polemisiert namentlich gegen Schultes Behauptung, daß die Schweiz ein Paßstaat sei. — **P. Wittichen, Das preußische Kabinett und Friedrich von Gentz.** S. 239–73. Es liegt eine Denkschrift des Publizisten aus dem Jahre 1800 vor; sie gipfelt in der Forderung, das Kabinett müsse aufhören oberste Regierungsbehörde zu sein und an seine Stelle habe ein Staatsrat zu treten, der sich am zweckmäßigsten aus einem Minister für innere, einem für äußere und einem für militärische Angelegenheiten zusammensetze. Erfolge eine solche Neuorganisation nicht, so dürfe man einer finsteren, schrecklichen Zukunft

für die preußische Monarchie entgegensehen. — Literaturbericht. S. 274—384. — **O. Harnack, Die Ursachen der Niederlage Napoleons im Herbste 1813.** S. 385—400. „Der eigentliche letzte Grund der Niederlage ist zu finden in den ungünstigen Bedingungen, unter denen Napoleon zu Anfang Juni den Waffenstillstand geschlossen hatte, und die dann die Grundlagen für die im August wieder beginnenden Operationen wurden.“ — **Fr. Thimme, Wilhelm I, Bismarck und der Ursprung des Annexionsgedankens 1866.** S. 400—56. Gegenüber Sybel, Lenz, Marcks tritt Th. dafür ein, daß Bismarck im Juli 1866 nicht aus Furcht vor französischer Einmischung den Gedanken einer Bundesreform mit Einschluß Süddeutschlands habe fahren lassen und sich dem Annexionsgedanken zugewandt habe. Bismarck hat die Gelüste seines königlichen Herrn nach Teilannexionen modifiziert, um die Einigung ganz Deutschlands nicht zu gefährden. „Die Aufstellungen der ‚Gedanken und Erinnerungen‘ treffen den Kern der Ereignisse, ihren geistigen Gehalt weit mehr, als die Kritik angenommen hat.“ — **Miszellen und Literaturbericht.** S. 457—568. Besprechung Georg Sellos, Der Roland zu Bremen, durch S. Rietschel. S. 457—67.

2] **Deutsche Geschichtsblätter.**

Jahrg. 1901. Bd. 2. **G. Sello, Zur Literatur der Roland=Bildsäulen.** S. 1—12, 40—57 und 65—89. Der Verf. legt zuerst seinen Standpunkt über die Entstehung und Bedeutung der Rolandsäulen dar: nach ihm sind dieselben aus den Königsbildern entstanden und haben eine stadtrechtliche Bedeutung, indem sie Zeichen gewisser »libertates« sind. Im zweiten Teil gibt er eine Klassifizierung und Charakterisierung der zahlreichen Literatur über die Rolandssäulen. — **A. Köberlin, Deutsche Wirtschafts= und Münzgeschichte.** S. 12—17. Die Franken ahmten die römische Goldwährung nach; aus der Karolingerzeit ist uns Silberwährung bezeugt; dieselbe dauerte fort bis zu den Saliern. Das sinkende Mittelalter bringt die Hellerprägung, das Aufkommen und Erstarken der Goldwährung und Verschlechterung des Silbergeldes. — **O. Clemen, Partial=Kirchengeschichte.** S. 33—40 Der Verf. behandelt die wichtigsten in Deutschland erscheinenden Zeitschriften für Kirchengeschichte, wobei die katholischen Unternehmungen sehr kurz wegkommen, indem er nur die Geschichte der Pfarreien der Erzdiözese Köln und die Geschichte der katholischen Pfarreien in Oldenburg anführt. — **P. Albert, Zur Partial=Kirchengesch.** S. 203—10. Anknüpfend an den Aufsatz O. Clemens bringt A. Ergänzungen und Berichtigungen. Insbesondere liefert er Beiträge aus dem südl. und südwestl. Deutschland und berücksichtigt vor allem die katholischen Vereine und Organe. — **H. v. Voltelini, Die österreichische Reichsgeschichte, ihre Aufgaben und Ziele.** S. 97—108. — **A. Lorenzen, Literatur zur Gesch. Schleswig=Holsteins.** S. 108—14 u. 134—37. Eine erschöpfende Quellenkunde zur Geschichte Schleswig=Holsteins mit kurzer Würdigung der einzelnen Werke. — **G. Hey, Zur Ortsnamenforschung.** S. 121—31. Der Verf. wendet sich gegen den in Bd. 1 S. 253—70 dieser Zeitschrift erschienenen Artikel von H. Wäschke. — **Chr. Gaehde, Theatergeschichte.** S. 145—64. Besonders wertvoll wegen der ungemein reichen Literaturangabe und dem beigegebenen alphabetischen Verzeichnis der Werke über örtliche Theatergeschichte. — **W. Schulze, Der auswärtige Leihverkehr der preußischen Bibliotheken.** S. 164—74 u. 239—40. — **W. Roth, Geschichtliche Forschungen in Stadt und Bistum Worms im 15. u. 16. Jahrh.** S. 174—82. Der Aufsatz behandelt die damals erschienene Literatur nach ihrem

historischen Werte. Daran anschließend wünscht A. Tille in einem Nachwort S. 182—84 neben der Betrachtung des Inhalts auch Berücksichtigung der literarischen Seite der betr. Geschichtsquellen. — **A. Tille, Verkehrsgeschichte.** S. 193—202. Besprechung von A. Schulte, Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien, Leipzig 1900. — **A. Wapper, Der Werdegang des hist. Atlasses der österreichischen Alpenländer.** S. 217—28. — **E. Anthes, Der erste Verbandstag der west- und süddeutschen Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung.** S. 228—39. — **Br. Klaus, Die Juden im deutschen Mittelalter.** S 341—48 u. 273—92. Nach dem Untergang des weströmischen Reiches bildet den Mittelpunkt des Judentums das südliche Gallien. Karl d. Gr. und Ludwig d. Fr. suchten ihre steigende Macht zu beschränken. In Deutschland sind die Juden im 10. u. 11. Jahrh. nicht zahlreich. Den ersten Niederlassungen derselben begegnen wir in den Bischofssitzen, wo sie als willkommene Steuerzahler weitgehenden Schutz fanden. Seit dem Landfriedensgesetz Heinrichs IV von 1103 stehen die Juden unter dem Schutze des Königs und heißen Reichskammerknechte, die an das Reich Abgaben zu entrichten haben. An dessen Stelle handhabt der Erzbischof von Mainz den Judenschutz und erhält dafür den Zehnten aller Judensteuern. Im späteren Mittelalter ging das dem König allein zustehende Recht des Judenschutzes und damit der Judenbesteuerung vielfach auf die Landesherren und die Stadtobrigkeiten über. Die Juden treten bereits im frühesten Mittelalter als kapitalkräftige Leute auf, die im wesentlichen gegen Faustpfand Leihgeschäfte treiben. Seit den Kreuzzügen beschäftigen sie sich auch mit dem Warenhandel; besonders treiben sie bis tief in das Mittelalter hinein Sklavenhandel. Groß war im Mittelalter die Zahl der jüdischen Aerzte. Ihr Hauptgeschäft aber war das des Gelddarleihens gegen Pfänder, da sie allein berechtigt waren, „Schaden" d. h. Zinseszins zu nehmen. — Neben der gediegenen Darstellung der Geschichte der Juden im Mittelalter zeichnet sich der Artikel besonders durch eine erschöpfende Literaturangabe aus. — **W. Lippert, Das Verfahren bei Aktenkassationen in Sachsen.** S. 249—64. **M. Wehrmann, Landes- und Heimatsgeschichte im Unterrichte höherer Schulen.** S. 265—73. W. legt dar, welches Interesse bis jetzt der Heimatsgeschichte im Unterrichte zugewendet worden ist und welche Bedeutung dieselbe für ihn hat. — **Mitteilungen** über Versammlungen, Archive u. Archivwesen u. Personalien, Bücherschau ꝛc.

3] Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken.

1903. Bd. 5. **J. Pflugk-Harttung, Ueber Münzen und Siegel der älteren Päpste.** S. 1—18. Untersucht das Monogramm des Papstnamens, das symbolische Bild von Rom und die Wechselwirkung zwischen Münzen und Siegeln. Monogramme auf Münzen finden sich von Leo III bis Agapet II vor. Zwischen 875 und 950 kam es wahrscheinlich auch auf den Bullen zur Anwendung. Das symbolische Bild von Rom findet sich auf Papst- und Kaisermünzen. Als solches Zeichen hat man Kirchenbau, Portikus, Schifflein Petri, Segenshand, das Kreuz, den Stern und siebenarmigen Leuchter verwendet. Endlich auch das Bild des hl. Petrus. Auf Siegeln kommt nur das Gebäude, der hl. Petrus und das Kreuz vor. — **A. da Mosto, Ordinamenti Militari delle Soldutesche dello stato Romano, dal 1430 al 1470.** S 19—34. Besoldungsverhältnisse, Stärke und Verwendung der einzelnen Truppenteile. Von Interesse für die mittelalterliche Kriegsgeschichte. — **K. Schellhaß, Akten zur Reformtätigkeit Felician Ninguardas insbesondere**

zu Bayern und Oesterreich während der Jahre 1572—77. S. 35—59. Die Nummern 82—85 enthaltend, 1. Beschwerden des Passauer Bischofs an den Papst, 2. Beschwerden der Salzburger Provinz über die Eingriffe der weltlichen Fürsten in die geistliche Jurisdiktion, 3. Schreiben des Salzburger Erzbischofs an Como und den Papst, 4. die Wünsche und Forderungen des Bischofs von Chur. — **W. Friedensburg, Regesten zur deutschen Geschichte aus der Zeit des Pontifikates Innozenz' X (1644—55).** S. 60—124. Aus der Abteilung Lettere des päpstl. Geheim-Archives. Nr. 275—697. Die Jahre 1649—54 behandelnd. — **Ders., Ein Denkmal preußischer Toleranz im 18. Jahrh.** S. 125—29. Eine Relation über die brandenburgische Mission mit Hervorhebung der Toleranz Friedr. Wilhelms gegen die Katholiken, aus der Bibl. Corsini in Rom (Cod. 742); schon von Ranke in seiner Preußischen Geschichte, Bd. II, 181, erwähnt. — **J. v. Pflugk-Harttung, Papsturkunden auf Marmor.** Ein Nachtrag und Berichtigung. S. 130. — **Nachrichten.** S. 131—74. 1. Italienische Publikationen, 2. Ausländische Publikationen, 3. Personalien, ꝛc. (Nekrologe: Scheffer Boichorst u. Cesare Paoli). ● **K. Schellhaß, Akten zur Reformtätigkeit Felician Ninguardas insbesondere in Bayern und Oesterreich. 1572—77.** S. 177—206. Schluß der umfangreichen Publikation. Nr. 86—90. Enthaltend u. a. eine Denkschrift Ning. an den Papst über Mißstände, die er auf der Visitationsreise beobachtet hat; Artikel in Sachen der Reform der Geistlichkeit; Denkschrift eines Ordensgeistlichen über die Erziehung der Novizen; Vorschläge in Sachen der Reform der deutschen Klöster. Im Nachtrag die Ernennung Comos. Die Publikation Sch. bietet für die Kirchengeschichte Deutschlands im 16. Jahrh. eine reiche Ausbeute. — **W. Friedensburg, Regesten zur deutschen Geschichte aus der Zeit des Pontifikats Innozenz' X (1644—55).** S. 207—22. Sechs Briefe an den Papst von Kurfürst Maximilian von Bayern (1644), Dekan und Domkapitel zu Bamberg (1644), Bischof Heinrich von Augsburg (1645), Erzbischof Anselm von Mainz (1645), Bartholomäus Holtzhauser, Generalvikar von Chiemsee (1647), Aebte und Aebtissinnen mehrerer schwäbischer Klöster (1647) und ein Schreiben Innozenz' X an den Erzbischof von Adrianopel (1646), alle im Texte mitgeteilt. — **J. Ph. Dengel, Nuntius Josef Garampi in Preußisch-Schlesien und in Sachsen im Jahre 1776.** Bericht über seine Reise von Warschau über Breslau nach Dresden. S. 223—68. D. publiziert hier die im Vatikanischen Archive verwahrte, von Garampi selbst geschriebene Reiseschilderung. Garampi, Nuntius in Polen, war 1776 zum Nuntius am kaiserlichen Hofe in Wien ernannt worden. Den Weg dahin legte er über Schlesien, Sachsen und Böhmen zurück. Die italienisch abgefaßte Darstellung zeichnet sich durch feine Beobachtung und große Gewissenhaftigkeit aus und bricht mit dem Aufenthalt in Dresden ab. Von besonderem Interesse sind die Nachrichten über Dresden und die dortige Gemäldegallerie. — **H. V. Sauerland, Zu den Mailänder Privilegien für die deutschen Kaufleute.** S. 269—73. Nach einer Handschrift der Biblioteca Ambrogiana zu Mailand teilt S. die Bestätigungsurkunde Maximilian Sforzas vom 7. Juli 1514 über vier Privilegien für die deutschen Kaufleute aus den Jahren 1469, 1477, 1495 und 1499 mit. Letztere Urkunde, von Ludwig XII von Frankreich als Herzog von Mailand ausgestellt, war bisher unbekannt. — **Nachrichten,** zusammengestellt von K. Schellhaß. S. 274—319. 1. Italienische, 2. ausländische Publikationen, 3. Personalien, Kongresse.

4] Neue Heidelberger Jahrbücher.

1902. Bd. 11. H. 1. **R. Graf Du Moulin-Eckart, Zum Gedächtnis Bernhard Erdmannsdörffers.** S. 1—27. — **A. Bassermann, Veltro, Groß-Chan u. Kaisersage.** S. 28—75. Verf. verteidigt seine Ansicht, daß mit Veltro (= Hund) in Dantes Commedia der Weltkaiser gemeint sei und vermutet, daß diese Vorstellung vom Gran Cane der Tartaren, der auf schlichtem Filz zum Kaiser erhoben wurde, auch in Dantes Bild vom Veltro Eingang gefunden hat. Er stützt sich dabei hauptsächlich auf Villani, resp. dessen Quelle, den armenischen Prinzen und späteren Prämonstratenser Haithonius. Er glaubt, daß Veltro und Dux bei Dante dieselbe Person ist, den die Volksphantasie als Retter in dem Kaiser der Kaisersage ersehnte. — **Th. Leber, Willy Kühne.** S. 76—84. Gedächtnisrede, gehalten bei der Enthüllung seines Denkmals im Physiol. Institut in Heidelberg. — **K. Voßler, Dante und die Renaissance.** S. 85—107. Verf. kommt nach Untersuchung der Stellung Dantes zu Politik, Religion, Literatur und Kunst zu dem Schlusse, daß Dante in keinem „unmittelbaren Kontinuitätsverhältnis zur Kulturentwicklung seines Zeitalters" stehe und es daher unrichtig sei, ihn als Bahnbrecher der Renaissance zu bezeichnen, wie man es etwa von Petrarca sagen kann. — **J. Wille, Pfalzgräfin Elisabeth, Aebtissin von Herford.** Ein Vortrag. S. 108—141. Als eine bisher zu wenig beachtete Vorkämpferin der gelehrten Frauen der deutschen Renaissance bezeichnet W. die Pfalzgräfin Elisabeth, die 1618 geborene älteste Tochter des Winterkönigs Friedrich V. Während ihres Aufenthaltes in Holland hatte sie Freundschaft geschlossen mit der gelehrten Anna von Schurmann, dem Wunderkinde von Utrecht. Besonders beschäftigte sie sich mit Sprachstudien, so daß sie mehrere Sprachen vollständig beherrschte, und mit Philosophie, worin ihr Lehrer der große Descartes war. 1667 wurde sie Aebtissin des freiweltlichen Reichsstiftes Herford und hier wandte sie sich nun ganz der Religionsphilosophie zu. Sie, die Calvinistin, bildete daselbst um sich einen Kreis, das neue Jerusalem, mit einer exzentrischen Lehre, die z. B. über die Ehe und Sittenlehre bedenkliche Ansichten aufstellte. 1608 starb sie als Aebtissin. Leider hat sie sich nicht als Schriftstellerin betätigt, so daß wir über ihr Wirken auf ihre Briefe und die Aussagen anderer angewiesen sind. ● H. 2. **J. Wille, Karl Zangemeister.** S. 143—52. Ein Nachruf. — **F. Schneegans, Maistre François Villon.** S. 153—172. Beiträge zu seiner Lebensgeschichte und Proben seiner Lyrik. (Geb. 1431 in Paris.) — **A. Cartellieri, Beiträge zur Geschichte Albrechts von Hohenberg aus dem Vatikanischen Archiv.** S. 173—79. Drei Regesten. — **A. Cartellieri, Reiseeindrücke vom Großen St. Bernhard aus dem Jahre 1188.** S. 177—79. Aus dem Epistolae Cantuarienses, The letters of the prior and convent of Christ Church. Canterbury, from 1187—99. — **R. Steig, Zeugnisse zur Pflege der deutschen Literatur in den Heidelberger Jahrbüchern.** S. 180—284. Verf. will mit den von ihm gedruckten Briefen die Autorschaft der zahlreichen anonymen Rezensionen in den Heidelberger Jahrbüchern der J. 1807—16 nachweisen. Es folgen 100 Briefe aus privatem Nachlaß von Arnim, Böckh, Creuzer, Grimm und aus dem Besitze der Kgl. Bibliotheken in Berlin und Dresden.

5] Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde (Westfalens).

1902. Bd. 60. Abt 1: Münster. **F. Koepp, Herr Knoke und die Ausgrabungen bei Haltern.** S. 1—12. Erwiderung auf einen Artikel Knokes in

dem „Grenzboten" Nr. 21. — **Nikolaus Hilling, Die Entstehungsgeschichte der Münsterschen Archidiakonate.** S. 13—88. 1. Das rechtliche Wesen der Archidiakonalgewalt. Die Jurisdiktion der Archidiakone beruht auf dem zu Benefizialrecht ausgeliehenen niederen bannus episcopalis. Vgl. von demselben Verf.: Die bischöfliche Banngewalt, der Archipresbyterat und der Archidiakonat in den sächsischen Bistümern, Archiv für kath. Kirchenrecht Bd. 80, 81 (1900, 1901), Beiträge zur Verfassung und Verwaltung des Bistums Halberstadt im Mittelalter. I. Die Halberstädter Archidiakonate. Lingen 1902. 2. Die Bildung der Archidiakonalsprengel. Die älteste Entwicklung ist ähnlich wie in Paderborn, nicht nur die alten Taufkirchen, sondern auch jüngere Pfarrkirchen waren mit eigenen Bannrechten ausgestattet; ob alle läßt sich nicht feststellen. Einzelne Pfarrbänne waren dauernd mit Klöstern und Stiften verbunden. Bischof Hermann II (1174 bis 1203) führte eine Neuorganisation ein, indem er die Pfarrbänne, die nicht mit kirchlichen Anstalten oder Stellen verbunden waren, in sechs große Archidiakonate zusammenfaßte, neben denen noch zwanzig kleinere bestehen blieben. Von den letzteren waren vier mit den bischöflichen Kaplaneien verbunden; diese Kapläne waren Titularkapläne und Domherren und hießen nicht deshalb so, weil ihre Pfarreien von der Kathedralkirche abgezweigt waren, wie Philippi und Jostes für Osnabrück, wo dieselben Verhältnisse waren, behaupten. Die Einteilung Hermanns II hat, abgesehen von einigen unwesentlichen Aenderungen, bis 1821 bestanden. 3. Die Träger der Archidiakonalgewalt. Hier werden Stand und Form der Anstellung der Archidiakonen behandelt. — **Rothert, Das älteste Bürgerhaus Westfalens.** S. 89—100. Ein Bau in Soest, entstanden um 1200. — **Bömer, Ein neuer Versuch zur Alisofrage.** S. 8—101—7. Nach den Resultaten der Ausgrabungen bei Haltern ist man geneigt, dorthin Aliso zu verlegen. Doch lag nach Dio Cassius das Kastell an der Vereinigung von Lippe und Elison, aber bei keinem der Nebenflüsse der Lippe hat der Name irgendwelche Aehnlichkeit mit Elison. Haltern liegt an der Stever, deren älteste bekannte Namensform (Urkunde vom 6. Dezember 800) Stibirn lautete, gräzisiert wohl *Στίβιρνος*. Bömer sucht nun zu zeigen, daß die Schreibung des griechischen Wortes in der zu der Zeit des Dio Cassius gebräuchlichen Majuskelkursive ganz gut aus Versehen Elison gelesen werden konnte. — **F. Philippi** und **H. Grotefend, Neue Quellen zur Geschichte Westfalens in Handschrift 861 der Leipziger Universitätsbibliothek.** S. 108—56. Aus der in der 2. Hälfte des 15. Jahrh. in Corvey entstandenen Handschrift werden die Eintragungen zur westfälischen Geschichte, eine Corveysche Abtsreihe, Notizen über Erteilung „erster Bitten" durch Paderborner Bischöfe, eine lateinische Fassung des Hagenrechtes von Wygenhusen (Grimm, Weistümer VI, 728—30), und ein unbekanntes Privileg Heinrichs IV für Corvey vom 5. Juni 1066 mitgeteilt. Die in der Handschrift enthaltenen Papsturkunden sollen demnächst von Prof. Kehr eingehender behandelt werden. — **Heinrich Detmer, Der Plan des Arnoldus Burenius zur Errichtung einer höheren Lehranstalt in Westfalen vom Jahre 1544.** S. 157—81. Burenius, damals Professor der Beredsamkeit in Rostock, forderte in einer jetzt sehr seltenen Oratio an den Münsterschen Bischof Franz von Waldeck die Gründung einer Hochschule mit protestantischem Charakter.

Abt. 2: Paderborn. **F. v. D., Einige Nachrichten über die Familie Kunst.** S. 3—18. — **A. Heldmann, Westfälische Studierende zu Heidelberg 1386—1668.** S. 19—37. — **Ders., Westf. Studierende zu Marburg 1638—1816** (Forts.). S. 38—75. — **Ders., Westf. Studierende zu Gießen 1608—1816.** S. 76—108.

Auszüge aus den Publikationen von Töpke für Heidelberg, von Klewitz und Ebel für Gießen und den Originalmatrikeln für Marburg und für Gießen von 1708 ab. — **A. Gottlob, Die Gründung des Dominikanerklosters Warburg.** S. 109—75. Als Gründungsjahr ist 1281 anzunehmen. Als Anhang Urkunden und Regesten zur Geschichte des Klosters im 14. und 15. Jahrh. — **Püllers, Die sogenannte prähistorische „Stein-, Bronze- und Eisenzeit".** Mit Berücksichtigung westfälischer Fundstätten. S. 176—215. Verf. will die Unrichtigkeit dieses Drei-Perioden-Systems nachweisen.

6] Zeitschrift für Kulturgeschichte.

1902. Bd. 9. H. 3. **R. Lüdicke, Vier Münsterische Hofordnungen des 16. Jahrh.** S. 137—62. Im Münsterschen Staatsarchive fand L. vier Hofordnungen aus den J. 1536, 1547, 1573 und 1580. Die erste und dritte kommen nach dem Original zum Abdruck. Sie sind insofern von Interesse, als sie uns Einblick gewähren in das Leben und Treiben am Hofe der Bischöfe Franz v. Waldeck, Johann v. Hoya und des Administrators und späteren letzten Herzogs von Cleve Johann Wilhelm. — **Vogel, Alte Gemeinderügen der Dörfer Rudelsdorf und Masten.** S. 163—69. Aus den J. 1555—68. — **A. Kern, Zur Geschichte des Trinkgeldes.** S. 170—72. Trinkgelderordnung des Herzogs Adolf Friedrich von Mecklenburg vom J. 1615. — **E. Otto, Frau Gottsched über Erziehung, Frauenberuf und Frauenbildung.** S. 173—211. Nach den Briefen der gelehrten Leipziger Professorsfrau entwirft uns Verf. ein Bild der vortrefflichen Ansichten derselben über Kindererziehung und die Stellung des Weibes. Sie betont den Einfluß der unmittelbaren elterlichen Einwirkung auf die Erziehung und schildert die Mängel der hofmeisterlichen Erziehung, welcher oft der Unterricht in öffentlichen Schulen vorzuziehen sei. Warm tritt sie ein für die ihr selbst in hohem Maße eigene humanistische Bildung und urteilt mit bewunderungswürdiger Klarheit über akademisches Leben und Studien. Sie nimmt Stellung zu der schon damals aufgeworfenen Frauenfrage, indem sie das weibliche Geschlecht nicht dazu berufen hält, in die Berufskreise des Mannes einzudringen. Ihr sind Ehe und Familie der natürlichste Beruf des Weibes. Darum ist ihr auch der Eintritt von Frauen in Klöster verhaßt. Sie hält für Mädchen, welche nicht heiraten, vielmehr den Beruf als Lehrerin oder Erzieherin für den richtigen. Von großem Interesse sind ihre Angaben und Vorschläge betreffs der damals sehr vernachlässigten Mädchenerziehung. Ueber weibliche Lektüre, ästhetische Erziehung usw. spricht sie noch heute beherzigenswerte Wahrheiten aus. — **Besprechungen.** S. 212—32. — **Mitteilungen und Notizen.** S. 233—39.

H. 4 u. 5. **M. G. Schmidt, Die Pfahlbürger.** S. 241—321. Der Name Pfahlbürger kommt danach zum erstenmale 1231 vor. Die Anfänge des Pfahlbürgertums aber dürften schon in den Anfang des 12. Jahrh. zurückgehen. Man findet dasselbe meist in Reichs-, jedoch auch in Landstädten. Unter Pfahlbürger versteht Schm. Dorfbewohner, welche nicht in der Stadt sich ansässig gemacht haben, wohl aber des Bürgerrechtes daselbst sich erfreuten und an den Pflichten und Rechten der Städter teilnahmen, obwohl sie einem Herrn hörig waren. Sie können also im weiteren Sinne des Wortes auch als Ausbürger bezeichnet werden. Damit tritt Verf. der vielfach herrschenden Ansicht entgegen, daß die Pfahlbürger ursprünglich schon in den Vorstädten wohnten, unter den Pfählen der Stadtbefestigung. Infolge ihrer gedrückten Lage traten die Bauern gern unter den Schutz der bürgerlichen Frei-

heit, ohne doch ihre ländlichen Besitzungen aufzugeben. Streitigkeiten zwischen Städten und den Grundherren der Hintersassen und bald auch dem Reichsoberhaupt selbst blieben nicht aus. Auch die Dorfgenossen der Pfahlbürger fühlten sich benachteiligt, indem sie nun in geringerer Zahl die halbjährige Bede ihrem Landesherrn zu entrichten hatten. Schm. führt weiter aus, daß das Pfahlbürgertum für die Fürstengewalt hauptsächlich eine politische Gefahr war. Das Wort Pfahlbürger leitet er ab vom althochdeutschen fala = Bosheit, Hinterlist, also gleich mali cives. Dadurch ist wohl auch das unrechtmäßige, das in dem Ausdrucke liegen soll, am besten angedeutet. Die Städte vermieden meist in ihren Urkunden das mißliebige Wort Pfahlbürger und nannten diese meist Ausbürger. Die Begriffe wurden auch in den bedeutendsten Werken synonym gebraucht; trotzdem sind sie wohl voneinander zu trennen. Gerade zur Zeit, da das Pfahlbürgertum am stärksten bekämpft wurde, kommen vielfach vom Staatsoberhaupt gutgeheißene Aufnahmen von Adeligen und Geistlichen in das Bürgerrecht einer Stadt vor. Diese sind dann die sog. Ausbürger, hauptsächlich seit dem Anfang des 14. Jahrh. Der Stand also war das unterscheidende. Die Ausbürger hatten in der Regel keinen Herrn als den König über sich. Zu den Ausbürgern dürfen wohl auch jene freien bäuerlichen Grundeigentümer gerechnet werden, die niemandes Eigen waren und im ganzen M. A. begegnen. Gegen Ende des 15. Jahrh. hören die Streitigkeiten wegen der Pfahlbürger auf, einmal wohl infolge des Erstarkens der landesherrlichen Gewalt, dann aber auch infolge des ablehnenden Verhaltens der Städte gegen Bevölkerungsvermehrung durch Zuzug vom Land. Vielfach erlaubte man aber den Eingewanderten sich in den Vorstädten anzusiedeln. Und dadurch wurde wohl auch die Deutung des Wortes Pfahlbürger, als eines Mannes der unter den Pfählen der Stadtbefestigung saß, aus dem 16. und 17. Jahrh. in die neuere Literatur übernommen. — **v. Freidorf, Der ‚Püsterich‘ von der Rotenburg (jetzt zu Sondershausen).** S. 322—44. Ein Beitrag zur Geschichte der Schrei- und Gerüftewahrzeichen. — **Miszellen.** S. 345—46 — **Kleinigkeiten.** S. 347—49.

7] Archiv für Kulturgeschichte.

Nachdem die „Zeitschrift für Kulturgeschichte“ ihr Erscheinen eingestellt hat, beginnt mit vorliegendem Hefte eine neue kulturgeschichtliche Zeitschrift unter der Redaktion G. Steinhausens.

1. Jahrg. (1903). H. 1. **R. Meyer, Die Wette.** S. 1—17. Kommt zur Definition: Die Wette ist ein verabredeter Krieg mit geistigen Waffen vor einem Schiedsrichter. Aus dieser Urform entwickeln sich allmählich die offizielle Wette, der Wettkampf und der Prozeß. — **K. Breysig, Die Entstehung der neueuropäischen Formen des Lebens.** S. 18—34. Abschnitt aus einem noch unveröffentlichten Bande des über dieses Thema handelnden breitangelegten Buches Breysings. — **H. Liebe, Das Beginenwesen der sächsisch-thüringischen Lande in seiner sozialen Bedeutung.** S. 35—49. Das Mißverhältnis der Geschlechter, das Vorwiegen des weiblichen Geschlechtes mußte die Frage aufwerfen, wie die zahlreichen nicht zur Ehe kommenden Frauen versorgt werden sollten. Daraus entstand das Beginenwesen. In klosterähnlichem Zusammenleben vereinigten sich mehrere solche Frauenspersonen in sogen. Beginenhäusern, um so im Zusammenleben Schutz und leichtere Existenzbedingungen zu finden. Die Einrichtung ist etwa unseren heutigen weltlichen Damenstiften zu vergleichen. Neben den Rheinlanden ist das Beginenwesen hauptsächlich in

den sächsisch-thüringischen Landen ausgebreitet worden. — **Fr. Huttner, Selbstbiographie des Stadtpfarrers Wolfgang Ammon von Marktbreit († 1634).** S. 50–98. Nach einer auf der Würzburger Universitätsbibliothek verwahrten Abschrift der Hauschronik Wolfgang Ammons ediert H hier den 1. Teil. Dieselbe enthält viele interessante kulturhistorische Nachrichten. — **A. Tille, Zwei Zeitungsprivilegien.** S. 99—106. Privilegium für die Kölnische Staatszeitung von 1784 und ein Lokal-Wochenblatt zu Rochlitz von 1818. – **Besprechungen.** S. 107–15. — **Kleine Mitteilungen** und **Referate.** S. 116–23. — **Bibliographisches.** S. 124—28.

8] Historisch-politische Blätter.

1902. Bd. 129. **E. M. Hamann, Immermann und Grabbe.** S. 69—76. — **Die Franzosen in China während des 19. Jahrh.** S. 119–29, 190–99. Nach Piolet, La France au dehors (Paris 1901) und Weulersse, Chine ancienne et nouvelle (Paris 1902). — **Zur Frage der Teilung der Diözesen in Böhmen.** S. 130–39, 221–32. — **Grupp, Zur Geschichte der letzten römischen Zeiten.** (G. v. Hertling Allard. Seeck. Schlecht.) S. 140–50. — **M. Fürst, Geschichte der Weihnachtskrippe.** S. 150–57. Referat über G. Hager, Die Weihnachtskrippe (München 1902). — **Das Bildungswesen der Jesuiten seit 1600.** S. 232—40. Zur Kritik der Darstellung desselben von E. v. Sallwürk in Schmids Geschichte der Erziehung V, 2, 176–221. — **Bellesheim, Franz Xaver Kraus und „Cavour".** S. 295–314. — **F. Lauchert, A. v. Maltzews neueste liturgische Publikationen.** S. 314–16. — **Aus dem Leben eines katholischen Schulmannes.** S. 345–54. Nach der Selbstbiographie von Th. Arnold, Passages in a wandering life (London 1900). — **F. Meffert, Sozialpolitik und Naturrecht.** S. 355–66. — **Franziß, H. Schillers Weltgeschichte** (Bd. 3). S. 367–75. — **M. Fürst, Albert Kuhns „Allgemeine Kunstgeschichte".** S. 376–85, 441–47. — **F. B(inder), Friedrich Spe.** S. 385–88. Referat über die von B. Duhr bearbeitete 2. Auflage der Schrift von Diel (Freiburg 1901). — **J. Schnitzer, Deutsche Uebersetzungen von Schriften Savonarolas.** S. 389–424. Uebersicht über die vom 15. Jahrh. bis zur Gegenwart gemachten Uebersetzungen. Vgl. dazu F u n k in der Lit. Rundschau 1902, Nr. 8, Sp. 253. — **A. Bellesheim, Eine F. X. Kraus-Biographie.** S. 448–51. Referat über Braig. — **P. M. Baumgarten, A travers le Turkestan Russe.** S. 451—57. Referat über das Werk von H. Krafft (Paris 1902). — **J. B. Götz, Zur fränkischen Reformationsgeschichte.** S. 458–63. Rezension über Schornbaum, Die Stellung des Markgrafen Kasimir von Ansbach zur reformatorischen Bewegung 1524—28. — **F. Walter, Neue sozialwissenschaftliche Literatur.** I. S. 464–68. Referat über das Staatslexikon Bd. II. — **Samuel Rawson Gardiner.** (Ein Nachruf.) S. 491—501. — **J. Sch., Kirchenpolitisches aus Paderborn.** S. 501–5. Referat über J. Freisen, Landeshospital, Kapuzinessenkloster, Genossenschaft der Barmherzigen Schwestern zu Paderborn (Paderborn 1902). — **Neue Ausgabe der Rundschreiben Leos XIII.** S. 540–44. — **C. Welte, Aristoteles bei den Syrern.** S. 578–87. Referat über das Werk von A. Baumstark. – **Fürstbischof Roman Zängerle von Seckau.** S. 588–604, 621–32. Nach dem Werke von B. Sentzer (Graz 1901). — **F. Walter, Neue sozialwissenschaftliche Literatur.** II. Handwörterbuch der Staatswissenschaften. S. 605–13. — **P. M. Baumgarten, Tagesschriften.** (Hoensbroech-Pilatus; Mommsen-Pernter; Chamberlain.) S. 614–20. — **O. Klopp, Was ist Refor-**

mation? S. 632—48. — **A. Bellesheim, Schlußband der Biographie Montalemberts** (von Lecanuet). (1850—1870.) S. 661—79. — **F. Lauchert, Bardenhewers Geschichte der altkirchlichen Literatur.** (Bd. I.) S. 679—86. — **Die älteste Karte mit dem Namen Amerika.** S. 697—710. — **H. Grisar, Das Mittelalter einst und jetzt.** Zwei Vorträge über Prof. Ehrhards „Katholizismus und das 20. Jahrh.". Mit einem Nachwort über Ehrhards „Katholischer Liberalismus?" S. 737—71, 821—69. — **F. Walter, Die Kunst und das kapitalistische Milieu.** S. 772—76, 931—42. — **A. Bellesheim, Ein neues Werk über den Staatsminister Kardinal Dubois (1656—1723).** S. 777—89. P. Bliard, Dubois, cardinal et premier ministre, Paris 1901, 2 Bände. — **Das britische Weltreich und sein Verhältnis zu den Rivalen im Stillen Meer.** S. 809—20. — **J. Sch., Kirchengeschichtliche Lehrbücher in neuen Auflagen.** (Funk und Knöpfler.) S. 870—72. — **C. W(eyman), Eusebius von Cäsarea und sein „Leben Constantins".** S. 873—92. — **Der vierte Band von Alex. Baumgartners Weltliteratur.** (Die lateinische und griechische Literatur der christlichen Völker.) S. 893—910. — **A. G., Belgien unter 18 jähriger „klerikaler" Regierung.** S. 911—19. — **Julie von Massow.** (1824—1901.) S. 919—30. Nach dem Buche von Schwester Maria Bernardina, Freiburg 1902. — **Zur sozialpolitischen Literatur.** S. 943—44. Referat über Wallace, Studies scientific and social, London 1900.

1902. **Bd. 130. W. Lossen, Meminisse juvat.** Rückblick auf den Fall Spahn. S. 1—18, 81—105. — **B. Krieg, Skizzen aus dem Peloponnes.** 1. Korinth und Nauplia. S. 18—34. 2. Tiryns und das Hieron von Epidauros. S. 170—85. 3. Mykenä und die mykenische Kultur. S. 313—28. 4. Durch Arkadien. S. 485—502. 5. Von Bassä nach Olympia. S. 634—52. 6. Rückkehr nach Athen; Abstecher nach Ithaka und Delphi. S. 861—77. — **Der deutsche Imperialismus.** S. 35—45. Referat über M. Lair, L'Impérialisme allemand (Paris 1902). — **K. Bihlmeyer, Des schwäbischen Mystikers Heinrich Seuse Abstammung und Geburtsort.** S. 46—58, 106—17. Resultat: „Es läßt sich nicht nachweisen, nicht einmal besonders wahrscheinlich machen, daß Seuse in Ueberlingen geboren wurde. Vielmehr sprechen überwiegende Gründe für Konstanz, wo sein Vater, der Ritter von Berg, schon vorher ansässig war. Dagegen hatte Seuses Mutter wahrscheinlich ihre Heimat in oder bei Ueberlingen, und möglicherweise hat das sogenannte ‚Susohaus' einst ihrer Familie gehört." — **H. Samson, Glas und Glasgemälde.** S. 59—65. — **Die Echtheit der Reliquien.** S. 66 bis 76. — **L. Pfleger, Aus dem Leben einer elsässischen Reichsstadt.** S. 76 bis 80. Referat über J. Gény, Schlettstadter Stadtrechte (Heidelberg 1902). — **A. Franz, Die Klosterbibliotheken von Fulda und Lorsch.** S. 134—37. Referat über F. Falk, Beiträge zur Rekonstruktion der alten Bibliotheca Fuldensis und Bibliotheca Laureshamensis (Leipzig 1902). — **A. Bellesheim, Eine Stimme aus der anglikanischen Kirche über den apostolischen Stuhl.** S. 151—56. Referat über Jones, England and the Holy See (London 1902). — **J. A. Endres, Honorius Augustodunensis und sein Elucidarium.** S. 157—69. Der 1. Abschnitt gibt Untersuchungen zur Biographie des Honorius und weist auf einige Punkte hin, die es wahrscheinlich erscheinen lassen, daß Honorius dem Verband der Schottenmönche angehörte. Im 2. Abschnitt tritt der Verf. gegen J. Kelle (Sitzungsberichte der Wiener Akademie Bd. 143, 1901) dafür ein, daß Honorius der Verfasser des Elucidarium sei. — **Die Literaturen des Orients in Baumgartners 3. und 4. Auflage der „Weltliteratur".** S. 186—91. — **Grupp, Die Gesellschaft und**

der Kampf ums Dasein. S. 253—60, 329—40, 580—92. — **Knöpfler, Hexenwahn und Hexenverfolgung.** S. 276—87. Rezension des Buches von J. Hansen, Zauberwahn, Inquisition und Hexenprozeß im Mittelalter (München u. Leipzig 1900). — **A. Bellesheim, Einige verschollene Verteidiger der katholischen Kirche in Schottland.** S. 306—10. Anzeige der von Th. G. Law herausgegebenen Catholic Tractates of the sixteenth century 1573—1600 (Edinburgh 1901). — **England unter Protektor Somerset.** S. 311 f. Anzeige von A. F. Pollard, England under Protector Somerset (London 1900). — **J. Sauer, Neues aus der Reichenauer Malerschule.** S. 358—64. Besprechung der Publikationen v. Künstle und Beyerle, Die Pfarrkirche St. Peter und Paul in Reichenau Niederzell und ihre neuentdeckten Wandgemälde (Freiburg 1901), und Kraus, Die Wandgemälde der St. Silvesterkapelle zu Goldbach am Bodensee (München 1902). — **Franziß, Spahns Großer Kurfürst.** S. 385—92. — **Eugen Boré, Forscher und Missionär im Orient (1809—1877).** S. 405—18, 565—79. — **Grupp, Das Germanische Nationalmuseum zu Nürnberg.** S. 419—28. — **Canada und seine Beziehungen zu England und den Vereinigten Staaten.** S. 429—40. — **L. Pfleger, Eine neue Wimpfeling-Biographie.** S. 440—50. Referat über das Buch von Knepper (Freiburg 1902). — **Aachen im 19. Jahrhundert.** S. 451—64. — **J. Sch., Joseph Bach (1833—1901).** S. 465—85. Dazu eine Berichtigung S. 692. — **Grupp, Gemeindesozialismus.** S. 503—7. — **F. Lauchert, Briefe von Katerkamp an den Erbdrosten Adolph und den Bischof Kaspar Max von Droste zu Vischering.** Von der Reise nach Italien, welche Katerkamp 1796/97 als Hofmeister der Brüder Clemens August (des spätern Erzbischofs) und Franz Otto von Droste zu Vischering mit diesen machte. — **L. Pastor, Die Sixtinische Kapelle.** S. 592—96. Referat über das Werk von E. Steinmann, Bd. I, München 1901. — **J., Die Säkularisation in Württemberg.** S. 597—609. Referat über das Werk von M. Erzberger, Stuttgart 1902. — **Bellesheim, Aus der katholischen Literatur Englands.** 1. B. Camm, A Sketch of the Life and Sufferings of Blessed Sebastian Newdigate, London 1901. S. 614—16. — **J. Weiß, Die letzten Stunden Kaiser Karls VII Albrecht.** S. 617—33. — **Kultur und Weltherrschaft.** S. 653—64. — **H. Samson, Zum St. Martinstage (11. Nov.).** S. 665—71. — **A. Bellesheim, Päpstliche Verhandlungen mit der Königin Maria Stuart von Schottland 1561—67.** S. 672—84. Nach dem Werke von J. H. Pollen, Papal Negotiations with Mary Queen of Scots during her Reign in Scotland 1561—67, Edinburgh 1901. — **F. Merkle, Das Kaisergrab in den vatikanischen Grotten.** S. 685—88. Referat über das Werk von K. M. Kaufmann, München 1902. — **K. Hilgenreiner, Die konfessionellen und nationalen Verschiebungen in Oesterreich.** S. 707—22. — **Maria Anna von Bayern, eine Münchener Klosterfrau.** S. 753—62. Referat über das Werk der Prinzessin Ludwig Ferdinand von Bayern: Emanuela Therese vom Orden der hl. Clara, Tochter Kurfürst Max Emanuels von Bayern (München 1902). — **A. Bellesheim, Aus der katholischen Literatur Englands.** II. S. 763—72. Rezension des Werkes von G. Gruggen und J. Keating, Stonyhurst, its past history and life in present (London 1901), und des Werkes von E. L. Taunton, The history of the Jesuits in England 1580—1773 (London 1901). — **Grupp, Ständebildung und Auslese.** S. 805—14. — **Ders., Der Kampf ums Dasein zwischen Völkern.** S. 878—87. — **F. X. Funk, Ueber Reichtum und Handel im christlichen Altertum.** S. 888—99. Gegen L. Brentano, Die volkswirtschaftlichen Lehren des christlichen Altertums, in den

Sitzungsberichten der philos.-philol.-hist. Klasse der k. b. Akademie d. Wissensch. 1902, S. 141—93. — **Die christlichen Missionen und die Zunahme der Christen.** S. 911 bis 915. — **K. Bihlmeyer, Zur Geschichte des Restitutionsedikts von 1629.** S. 916–25. Referat über H. Günter, Das Restitutionsedikt von 1629 und die katholische Restauration Altwirtembergs (Stuttgart 1902). — **Zur Literatur über Südafrika.** S. 926—30 Referat über Strecker, Aus den Diamanten- und Goldfeldern Südafrikas. — **Ein Prachtwerk über das Leben Jesu.** (Schumacher u. Schlecht.) S. 930–32.

9] Stimmen aus Maria-Laach.

1902. Bd. 62. **R. v. Nostitz-Rieneck, Weltkirche und Weltkultur.** S. 1 bis 18. — **A. Baumgartner, Chateaubriands Apologie des Christentums.** S. 61—76, 206—16, 298—311. — **St. v. Dunin-Borkowski, Lehre und Leben bei Benedikt de Spinoza.** S. 121—33. — **C. A. Kneller, Was die ältesten christlichen Eigennamen erzählen.** S. 171–82, 272–86. — **O. Pfülf, Neues über Maria Stuart.** S. 249–71. Auf grund der Publikation von J. H. Pollen, Papal Negotiations with Mary Queen of Scots during her reign in Scotland 1561—1567, Edinburgh 1901. Besonders über die Stellung der Königin innerhalb der religiösen Wirren in Schottland. — **J. Stiglmayr, Das antike Tugendideal in der Platonischen Apologie des Sokrates.** S. 286–97, 400–9. — **J. Hilgers, Die Sixtinische Kapelle.** S. 311—28, 410—27. Nach dem 1. Bd. des Werkes von E. Steinmann, München 1901. — **F. X. Kugler, Die wissenschaftliche Kultur einer untergegangenen Welt.** (Zur Centenarfeier der Aegyptologie und der Keilschriftforschung.) S. 365—90. — **W. Kreiten, Friedrich Mistral. Ein provençalischer Heimatdichter.** S. 428 – 48, 554 — 76. (Schluß in Bd. 63.) — **H. Gruber, Das französische Vereinsgesetz vom 1. Juli 1901.** S. 477—502. — **Rezensionen.** O. Pfülf über: Concilii Tridentini Diariorum pars I, ed. S. Merkle, Friburgi 1901. S. 77—81. J. Blötzer über Ehrhard, Der Katholizismus und das 20. Jahrh. S. 329 — 38. O. Pfülf über Dittrich, Geschichte des Katholizismus in Altpreußen, Bd. 1, Braunsberg 1901. S. 451—55. O. Pfülf über P. Bliard, Dubois, Cardinal et Premier Ministre (1656 — 1723). S. 581 bis 587. — **Miszellen.** „Der kleinste Staat Europas will zugleich der älteste sein.“ Zur Geschichte von San Marino. S. 243—47. Katholische Gebräuche im protestantischen Pommern. S. 247 f. Reunionsbestrebungen in der englischen Hochkirche. S. 357 – 62.

1902. Bd. 63. P. **Wilhelm Kreiten S. J.** S. 1 — 11. — **W. Kreiten, Friedrich Mistral.** (Schluß zu Bd. 62.) S. 79 — 95. — P. **Jakob Fäh S. J.** S. 129 f. — **V. Cathrein, Katholische Kirche und Kultur.** S. 131 — 46, 262 bis 280. — **H. Gruber, Die öffentlich-rechtliche Stellung der französischen Ordensgenossenschaften.** S. 147 — 74. — **O. Pfülf, Ein Schlaglicht auf die Macht des Vorurteils.** S. 175—92. Im Anschluß an Heiner, Der Jesuitismus (Paderborn 1902). — **J. Dahlmann, Die Wanderung der Seidenraupe von China nach dem Abendland in der chinesischen und byzantinischen Literatur.** S. 192 bis 204. — **J. Braun, Das Turiner Grabtuch des Herrn.** S. 249 – 61, 398—410. Scharfe Kritik des Versuches von Vignon (Le Linceul du Christ, Paris 1902), dessen Echtheit zu erweisen. — **H. Gruber, Die vermögensrechtliche Stellung der französischen Ordensgenossenschaften.** S. 361 — 80. — **O. Pfülf, Die Rüst-**

kammer eines modernen Politikers. Des Reichsfreiherrn von Fechenbach-Laudenbach „Politische Registratur". S. 380—97. — **H. A. Krose, Die Ergebnisse der Konfessionszählung vom 1. Dezember 1900.** S. 410—24. — **B. zu Stolberg-Stolberg, Die Legitimierung der Ehen in den europäischen Staaten.** S. 425—35. — **O. Braunsberger, Die Universität Dillingen.** S. 469—83. Nach Th. Specht, Geschichte der ehemaligen Universität Dillingen (Freiburg 1902). — **St. Beissel, Fränkische Grabstätten aus christlicher Zeit.** S. 499—517. — **H. Gruber, Rechtsfragen und die vermögensrechtliche Stellung der französischen Ordensgenossenschaften.** S. 517—33. — **W. Heser, Ein Weihnachtsspiel im hohen Mittelalter.** S. 533—48. Ueber das Weihnachtsspiel von Benediktbeuren: Ludus scenicus de nativitate Domini, in den Carmina Burana — **Rezensionen.** O. Pfülf über Andr. Lang, The Mystery of Mary Stuart, London 1901. S. 100—9. C. A. Kneller über Bardenhewer, Geschichte der altkirchlichen Literatur, Bd. 1. S. 338—42. F. Ehrle über die drei Werke von K. Eubel: Bullarium Franciscanum, T. VI (Romae 1902); Hierarchia catholica medii aevi, T. II (Monasterii 1901), und: Die avignonesische Obedienz der Mendikanten-Orden (Paderborn 1900). S. 436—41. St. v. Dunin-Borkowski über St. Zaleski, Jesuici w Polsce (Lemberg 1900—1902). S. 447—50. O. Pfülf über H. Finke, Aus den Tagen Bonifaz' VIII (Münster 1902). S. 553—58. — **Miszellen.** Zwei Urteile (Harnacks und des hl. Vincenz von Paul) über den Jansenismus. S. 122—28. Die Wallfahrten der Ungarn nach Aachen. S. 579—81.

10] **Der Katholik.**

1902 82. Jahrg. Bd. 1. (3. Folge, Bd. 25.) **P. Weber, Die Glaubwürdigkeit der Apostelgeschichte und ihr Kritiker Th. Mommsen.** S. 1—11. Zu Mommsens Aufsatz: „Die Rechtsverhältnisse des Apostels Paulus" in der Zeitschrift f. d. neutest. Wissenschaft 1901, 81—96. — **A. Bellesheim, P. Richard Frederick Clarke S. J. Konvertit, Ordensmann und Schriftsteller (1839—1900).** S. 11—21. — **N. Paulus, Zur Biographie Hochstratens.** S. 22—40. Zur Ergänzung seiner früheren Mitteilungen über Hochstraten als Bekämpfer der lutherischen Neuerung (Katholik 1897, II, 160 ff.) gibt Paulus hier eine Darstellung der früheren Periode des Lebens desselben, besonders seiner literarischen Streitigkeiten mit dem italienischen Juristen Petrus Tomasi von Ravenna und seines Anteils an dem Reuchlinschen Streit. — **J. Mühlenbein, Die Choral-Reform unter Gregor XIII.** S. 40—60. Nach R. Molitor, Die Nach-Tridentinische Choral-Reform zu Rom, Bd. 1 (Leipzig 1901). — **F. F(alk), Der Speyrer Weihbischof Ant. Engelbrecht (1530).** S. 61—72. Ant. Engelbrecht, geb. c. 1480 in dem badischen Städtchen Engen, studierte seit 1503 in Leipzig, war dann als Geistlicher in Engen tätig, wurde 1518 Kaplan am Münster in Basel, 1520 Weihbischof von Speyer und Stadtpfarrer von Bruchsal. Als solcher wurde er 1521 vom Bischof von Speyer mit der Untersuchung der Angelegenheit Butzers und dessen Lösung von den Ordensgelübden beauftragt, während er selbst innerlich schon zu der religiösen Neuerung hinneigte. Bald trat er als Anhänger derselben offen hervor und mißbrauchte sein Amt in Bruchsal zur Untergrabung des katholischen Glaubens, bis er sich 1524 zur Flucht nach Straßburg veranlaßt sah. Hier wirkte er nun bis c. 1536 als protestantischer Prediger, überwarf sich aber zuletzt mit Butzer und Capito und wurde aus dem Amte entfernt. Um 1544 trat bei ihm eine Wendung ein, infolge deren er zur katholischen Kirche zurückkehrte. 1546 veröffentlichte er in Köln gegen Butzer die

pseudonyme „Abconterfeiung Martini Buceri". Weitere Daten über den Rest seines Lebens fehlen. — **E. Seydl, Friedrich Nietzsche.** Bericht über E. L. Fischers neuestes Werk. S. 72—77. — **M. Raich, Religiöse Volksgebräuche im Bistum Augsburg.** (Fortsetzung zu Jahrg. 1901, II.) S. 78—84, 167—75, 261 bis 275, 353—70, 554—61. — **Bludau, Der Verbleib der Geräte des Tempels zu Jerusalem.** S. 109—19. — **P. Schlager, Johannes Brugman, ein Reformator des 15. Jahrh. aus dem Franziskanerorden.** S. 119—32, 232—56. Als Beitrag zur Geschichte der Kölnischen Provinz des Franziskanerordens, in welcher Brugman (geb. c. 1400 wahrscheinlich zu Kempen, † 19. Okt. 1473 zu Nymwegen) als Reformator des Ordens und als berühmter und erfolgreicher Prediger eine hervorragende Stelle einnimmt. — **Seydl, Harnack über „Die Aufgabe der theologischen Fakultäten und die allgemeine Religionsgeschichte".** S. 158—63. — **Ders., R. Hermann Lotze († 1881).** S. 164—67. Nach Falckenberg. — **J. A. Endres, Lanfranks Verhältnis zur Dialektik.** S. 215—31. — **Chronogramme und Chronosticha des Kostheimer Taufbuchs von 1600—1700.** — **K. Bihlmeyer, Der Besuch Polykarps bei Anicet und der Osterfeierstreit.** S. 314—27. Eingehende Erklärung des von Eusebius H. E. 5, 24, 12—17 überlieferten Bruchstückes des Briefes des hl. Irenäus an Papst Victor I, gegen die These Zahns, daß es sich bei dem von Irenäus erwähnten Besuche des hl. Polykarp bei Papst Anicet nicht um den Quartodecimanismus, sondern nur um die Frage gehandelt habe, ob man vor Ostern fasten oder nicht fasten solle. „So lange Zahn nicht bessere Argumente beibringt, wird man bei der Ansicht stehen bleiben müssen, daß die Verhandlungen zwischen Polykarp und Anicet wirklich ein Vorspiel des späteren großen Paschastreites waren, und daß der Brief des Irenäus an Victor dafür ein vollgiltiger Zeuge ist." — **N. Paulus, Luther und der Beruf in neuester Beleuchtung.** S. 327—34. Zur Kritik der Schrift von K. Eger, Die Anschauungen Luthers vom Beruf (Gießen 1900). — **O. Kamshoff, Das Brevier des hl. Franziskus.** S. 335—40. Beschreibung des jetzt im Kloster der hl. Klara zu Assisi aufbewahrten, vom hl. Franziskus benutzten Breviers. — **Bellesheim, Neueste Bourdaloue-Literatur.** S. 341—53. — **M. Grabmann, Die Theologie der eucharistischen Hymnen des hl. Thomas von Aquin.** S. 385—99. — **Chauvin-Pletl, Ein Blatt paulinischer Theologie.** (Von der allgemeinen Auferstehung nach 1 Cor. 15.) S. 400—428. — **E. Seipel, Das Walten der göttlichen Vorsehung in der Jugendgeschichte des hl. Paulus.** S. 481—93. — **J. Schröder, Der Amerikanismus.** S. 494—512. — **Bellesheim, Ein neues Werk über das französische Konkordat von 1801.** S. 512—32. Nach Rinieri, La diplomazia pontificia nel secolo XIX. Il concordato tra Pio VII e il primo console anno 1801—1802. Vol. I. Roma 1902. — **E. Seydl, A. Kalthoff über Friedrich Nietzsche.** S. 531—42. — **F. Falk, Zur Einführung des Festes Mariä Opferung in der Mainzer Kirchenprovinz 1468.** S. 543—53. Mitteilung der Einführungsurkunde des Erzbischofs Adolf II vom 30. August 1468 in deutscher Uebersetzung. Drucke des Offiziums. Mitteilung eines Teils desselben. Angaben über handschriftliche und gedruckte Predigten zu dem Feste aus dem 15. Jahrh. — Rezension (S. 181—85 N. Paulus über F. Herrmann, Das Interim in Hessen, Marburg 1901). — **Miszellen.** S. 190—82: A. Postina, Geldanleihe deutscher Jesuitenkollegien im Jahre 1632. S. 287 f.: Epigramm Seb. Brants auf die Grablegungsgruppe im Mainzer Dom. S. 381—84: L. Lemmens, Zum Rosenwunder der hl. Elisabeth von Thüringen. (Vgl. auch den Aufsatz des Verf. in den Mit-

teilungen des Histor. Vereins der Diözese Fulda, 4. Jahrg. 1901. S. 14 bis 20.) S. 570—72: F. F(alk), Zu den Reliquien des hl. Bonifatius. S. 572 f.: N. Paulus, Bonifacius Britannus oder Georg Wizel. Nachtrag zu den Mitteilungen des Verf. im Katholik 1894, II, 474 ff. über die Identität des pseudonymen Bonifacius Britannus mit Wizel. S. 573—79: Ders., Zur angeblichen Lehre, daß Christus nur für die Erbsünde gestorben sei. Zur weiteren Widerlegung Bosserts; vgl. Katholik 1896, II, 229 ff.; 1897, I, 486 ff.; 1900, I, 475 ff.

1902. 82. Jahrg. Bd. 2. (3. Folge, Bd. 26.) **C. M. Kaufmann, Eine altchristliche Nekropolis der „großen Oase" der Libyschen Wüste.** S. 1—25, 97—121, 249—71. Hauptsächlich auf Grund der Entdeckungen von Wladimir von Bock (dessen Werk: Matériaux pour servir à l'archéologie de l'Egypte chrétienne; édition posthume. St. Pétersbourg 1901). — **Bludau, Der Beginn der Kontroverse über die Echtheit des Comma Joanneum (1 Joh. 5, 7. 8) im 16. Jahrh.** S. 25—51, 151—75. — **W. Burger, Hrabanus Maurus, der Begründer der theologischen Studien in Deutschland.** S. 51-69, 122—35. — **M. Raich, Religiöse Volksgebräuche im Bistum Augsburg.** (Forts.) S. 136—50, 447—55. — **Seidenberger, Ein Diözesankalender als Leitfaden kirchlicher Heimatkunde.** S. 175—78. — **G. Esser, Tertullian: De pudicitia cap. 21 und der Primat des römischen Bischofs.** S. 193—220. Die Stelle ist „eines der wichtigsten Zeugnisse für den Primat aus altchristlicher Zeit" (S. 216), da aus der Polemik Tertullians hervorgeht, daß Kallistus als Nachfolger Petri seinem Bußedikt durch Berufung auf Matth. 16, 18 f. die Begründung gab. — **W. Koßler, Der Zustand der Seele unmittelbar nach dem Tode.** Mit besonderer Berücksichtigung der Lehre des hl. Thomas v. Aquin. S. 221—49. — **G. Graf, Ein alter Weiheritus der morgenländischen Kirche.** S. 272-81. Ritus für die bischöfliche Konsekration in der alten morgenländischen Kirche, aus dem von P. Ludwig Scheicho in der in Beirut erscheinenden arabischen Halbmonatsschrift Al-Maschrik veröffentlichten arabischen Text übersetzt. — **Paul, Das Bibelstudium im Predigerorden.** S. 289—312, 428—47. Geschichtliche Uebersicht mit bibliographischen Angaben. — **Rieber, Die Blutrache und das Jus talionis im mosaischen Gesetze.** S. 312 bis 332. — **Bellesheim, Bischof Talleyrand und der Heilige Stuhl. Das Konkordat mit der cisalpinischen Republik.** S. 332—44. Nach Rinieri, La diplomazia pontificia nel secolo XIX. Vol. II: Reconciliazione del Talleyrand e de' preti di second' ordine. Il congresso di Lione. Concordato tra la S. Sede e la repubblica italiana anno 1802—5. Roma 1900. — **C. M. Kaufmann, Die Akten der Dominikaner-Generalkapitel während des Ordensschismas.** S. 345 bis 358. Auf grund der Monumenta Ordinis Fratrum Praedicatorum historica ed. B. M. Reichert. — **Englert, Nova.** S. 358—69. S. 361—63: 2. Der Geschichtsphilosoph Chamberlain. — **A. Baumstark, Das „syrisch-antiochenische" Ferialbrevier.** S. 401—27, 538—50. Mitteilungen über Anlage und Inhalt desselben, auf Grund der von Msgr. Rahmani veranstalteten neuen Ausgabe. (Schluß folgt im nächsten Jahrg.) — **A. Bellesheim, Der englische Erzpriester-Streit (1598—1602).** S. 481—95. — **H. Weishäupl, Zwei Predigtsammlungen des 15. Jahrh. aus Salzburg** (in der Stiftsbibliothek St. Florian). S. 495—513. — **Miszellen.** S. 95 f.: Ein Briefkodex des 16. Jahrh. auf der Hamburger Stadtbibliothek. Dazu ein Nachtrag von O. Clemen. S. 576.

11] **Revue des questions historiques.**

1902. Bd. 71. **E. Vacandard, Saint-Ouen, évêque de Rouen. L'ordre monastique et le palais mérovingien.** S. 5–71. In der Normandie gab es damals noch wenig Klöster. Ouen (Audoenus) gründete deren mehrere für Männer und Frauen, darunter das später berühmte Fontenelle. In der Politik war er ein treuer und gewissenhafter Ratgeber der damaligen Herrscher des Frankenreiches und unter sechs Königen genoß er ein Ansehen, wie es nach ihm kein Bischof bis auf den hl. Bonifatius mehr erreichte. Wieder abgedruckt in des Verfassers Vie de St.-Ouen, Paris, Lecoffre, p. 155—215 et 249—98. — **L. Froger, Une abbaye au XIV et XV siècles. L'abbaye de Saint-Calais.** S. 72—102. Froger hat das Cartularium der Abtei Saint-Calais herausgegeben und schildert nach diesem die Organisation, Rechte und finanziellen Verhältnisse dieses alten im heutigen Departement Sarthe gelegenen Benediktinerklosters. — **V Pierre, Le clergé français dans les États Pontificaux (1789–1803)** S. 102–43 Während die übrigen italienischen Staaten sich gegen die verbannten französischen Priester verschlossen, gewährte ihnen der Papst in großem Maßstabe Aufnahme. Ueber 5000 fanden im Kirchenstaate Unterkunft. Eine römische Kommission verteilte sie über das ganze päpstliche Gebiet und sorgte für ihren Unterhalt; zugleich unterwarf sie dieselben auch gewissen Disziplinarvorschriften, um Mißbräuchen vorzubeugen. Die Besetzung des Kirchenstaates durch Napoleon überließ diese Priester dann ihrem Schicksale. — **P. Feret, Le concordat de 1817; Suite de l'ambassade du Comte de Blacas, ambassade du comte Portalis.** S. 144—202. Die 1816 gescheiterten Verhandlungen (vgl. Revue des questions hist. 1901. Bd. 70, S. 187) wurden 1817 durch den Gesandten Blacas wieder aufgenommen und Portalis, der Sohn des berühmten Rechtsgelehrten, ihm als außerordentlicher Botschafter beigesellt. Ein Konkordat wurde denn auch in demselben Jahre geschlossen oder vielmehr das vor der französischen Revolution bestehende, von Franz I mit Leo X abgeschlossene, erneuert und eine neue Zirkumskriptionsbulle erlassen. Das neue Konkordat blieb aber toter Buchstabe, weil die Kammern es verwarfen. Im Jahre 1822 vereinigte man sich auf eine neue Zirkumskriptionsbulle, welche mit geringen Veränderungen die 1817 getroffene Abgrenzung der Diözesen wiedergab. Die Verhandlungen werfen auf die Aufrichtigkeit der damaligen französischen Diplomatie nicht grade ein günstiges Licht. — **P. Allard, La religion de l'empereur Julien.** S. 349—93. Die Religion Julians war ein Gemisch von Aberglauben, Neuplatonismus und Synkretismus. Besonders merkwürdig sind seine Ansichten über den Sonnengott und seine Versuche, die heidnischen Mythen zu veredeln und zu verklären. Wenn seine spekulative Theologie nur belächelt werden kann, so sind seine moralischen Prinzipien beinahe stets vortrefflich; ein Freidenker ist er nie gewesen. Unverändert abgedruckt in des Verfassers Werk: Julien l'apostat, Paris, Lecoffre, 1903, t. II, p. 212—74. — **Dom Besse O. S. B, Les premiers monastères de la Gaule méridionale.** S. 394—464. Honoratus von Lerins, Cassian, Cäsarius von Arles, Ferreolus von Uzes gründeten die ersten klösterlichen Niederlassungen in Südfrankreich. In Bezug auf die Lebensweise herrschte in den verschiedenen Klöstern eine große Mannigfaltigkeit. Viele Gebräuche und Einrichtungen erinnern an das Mönchsleben im Orient und in Afrika; doch zeigt sich hier schon die weise Mäßigung, welche die Benediktinerregel charakterisiert. Es fehlte aber diesen Ordensstiftern an innerem Organisationstalent und daher ging ihren Stiftungen jene Fruchtbarkeit ab, welche wir im Benediktinerorden bewundern. — **A. Hyrvoix, François I et la**

première guerre de religion en Suisse (1529—1531) d'après la correspondance diplomatique. S. 465—535. Wie in Deutschland, so unterstützte der allerchristliche König auch in der Schweiz die Protestanten gegen die Katholiken. Er verschaffte durch seinen Einfluß der Stadt Zürich den verhältnismäßig vorteilhaften Friedensschluß nach der Schlacht bei Kappel. Die eifrigen Bemühungen Karls V für die katholischen Schweizer waren vergebens. Auch Genf erfreute sich der besonderen Gunst Franz I, der es gegen die Herzöge von Savoyen schützte. — **E. Beauvois, La chrétienté du Groenland au moyen âge.** S. 538—82. Ausbreitung, Blüte und Verfall der Kirche in Grönland, meistens nach dänischen Quellen. Seit 1536 gab es keinen Bischof von Grönland mehr. — **Mélanges.** P. Bliard S. J., L'indiscipline dans l'une des armées de la révolution. S. 203 bis 224. Aus dem Departementalarchiv von Morbihan bringt B. zahlreiche Beispiele von Beraubung der Einwohner und unmenschlicher Behandlung von Seiten der Soldaten der Konvention. Den Generalen war es unmöglich, Zucht zu halten; einzelne, wie Le Batteux, gaben selbst das Beispiel der Grausamkeit. – H. Longnon, La Cassandre de Ronsard. S. 224—34. Die von Ronsard so oft besungene Cassandra war eine wirkliche Persönlichkeit, hieß Cassandra Salviati, stammte aus einem ursprünglich italienischen Geschlechte und heiratete später Jean de Peigney, seigneur de Pray. — P. de Vaissière, La vicomté de Carlat. S. 234—39. Besprechung des Werkes: Documents historiques relatifs à la vicomté de Carlat, recueillis ... par G. Saige et de Dienne, Monaco 1900. 2 vol. Carlat liegt in der Auvergne. — J. H. Castaing, La bibliothèque sulpicienne. S. 239—42. Interessante Einzelheiten über die schriftstellerische Tätigkeit der Sulpizianer nach Bertrand, La bibliothèque sulpicienne ou Histoire littéraire de la Compagnie de St. Sulpice. Paris, Picard, 1901. 3 vol. — F. Vigouroux, Une ancienne traduction de la bible, le codex Lugdunensis. S. 583—595. Der von Ulysse Robert 1881—1900 veröffentlichte Kodex umfaßt Pentateuch, Josue und Richter. Das Manuskript kommt aus dem 6. Jahrh. und enthält eine vorhieronymianische Uebersetzung, die wohl — nach Vigouroux — in Italien angefertigt wurde. — E. Vacandard, Une histoire de l'église Saint-Benigne de Dijon. S. 595—607. Sehr lobende Besprechung von Chomtom, Histoire de l'église Saint-Benigne de Dijon. Dijon 1900. Courrier italien, Courrier allemand, Courrier belge, Chronique, Zeitschriften- und Bücherrundschau.

1902. Bd. 72. **C. Daux, La protection apostolique au moyen âge.** S. 5—60. Vom 6. Jahrh. an sehen wir, daß Könige, Fürsten, geistliche Körperschaften und Privatleute dem apostolischen Stuhle liegende Güter, Kirchen und Klöster anbieten, um so den Schutz der Kirche zu erlangen. Als Zeichen dieses Unterwürfigkeitsverhältnisses bezahlen sie einen Zensus. Obgleich die Kirche nur über eine geistliche Macht verfügte, so war dieser Schutz sehr wirksam und daher von Schwachen wie von Starken gesucht. Anderseits diente er auch dazu, die zeitliche Macht der Kirche zu vermehren und ihr Einkünfte zu sichern. Im Anschluß an den liber censuum, dessen Ausgabe von P. Fabre angefangen wurde und von Mgr. Duchesne jetzt vorgesetzt wird, entwirft D. ein Bild von der Verbreitung des Zensus über die katholische Welt, besonders über Frankreich. — **V. Ermoni, La crise montaniste.** S. 61—96. Die montanistische Irrlehre ging hervor aus der falschverstandenen Lehre von dem Wirken des hl. Geistes in der Kirche und aus einem übertriebenen Begriff der christlichen Aszese. Sie entstand in Phrygien um die Mitte des 2. Jahrh. Ueber ihren Urheber wissen wir wenig. Der Geist der Freiheit und

Ungebundenheit stieß hier das erste Mal mit der Auktorität der Kirche zusammen. Die Montanisten waren so etwas wie die Heilsarmee der ersten Jahrhunderte. — **F. Des Robert, Le marquis de Dangeau et le Palatin. 1672—1673.** S. 97—156. Ludwig XIV schickte den Marquis von Dangeau im J. 1672 an den Hof des Pfalzgrafen Karl Ludwig, um denselben auf die Seite Frankreichs zu ziehen. Nach langen Verhandlungen, die ziemlich ausführlich nach den ungedruckten Berichten im Archiv des französischen Ministeriums des Auswärtigen geschildert werden, ließ der vorsichtige Pfalzgraf sich wenigstens zu einer wohlwollenden Neutralität Frankreich gegenüber bestimmen. — **A. de Ganniers, Les écoles militaires en France sous la révolution et l'empire.** S. 157—221. Die Kriegsschulen unter Napoleon ließen viel zu wünschen übrig. Unterricht und Disziplin waren höchst mangelhaft. Napoleon sandte in dieselben junge Leute aus allen eroberten Ländern, mochten die Eltern damit einverstanden sein oder nicht; so gab es in manchen dieser Schulen mehr Ausländer als Franzosen. Trotzdem sie so gewaltsam bevölkert wurden, fehlte es in der Armee an Offizieren; in den J. 1813—1814 war nicht einmal der vierte Teil von dem Bedarf vorhanden. — **E. G. Ledos, Le marquis de Beaucourt 1833—1902.** S. 369—81. Nekrolog auf den Begründer der Revue des questions historiques. Gaston Louis Emmanuel Dufresne von Beaucourt, geboren zu Paris am 7. Juni 1833, gründete im Jahre 1866 die Revue des quest. hist. und war 35 Jahre lang ihr Redakteur. Sie war die erste historische Zeitschrift in Frankreich, die zweite in Europa (die Sybelsche ist einige Jahre älter als die Revue des quest. hist.) und was sie für die Wissenschaft geleistet, ist nicht zum geringen Teil das Verdienst des Marquis von Beaucourt. Er war auch einer der Gründer der Société bibliographique, eine Art französischer Görresgesellschaft. Sein Lebenswerk war eine großartig angelegte Histoire de Charles VII in sechs Bänden (Paris 1881—1891), eines der schönsten Monumente der Geschichtswissenschaft in Frankreich. De Beaucourt war ein eifriger Katholik; auf dem internationalen Kongresse in Freiburg war er einer der Vizepräsidenten der historischen Sektion, seine Revue hat stets den christlichen Standpunkt vertreten und namentlich unter dem französischen Klerus die historischen Studien gefördert. Er starb am 12. August 1902. Dem Vernehmen nach hat P. Allard die Redaktion der Revue übernommen. — **P. de Puniet O. S. B., La liturgie baptismale en Gaule avant Charlemagne.** S. 382—423. Ausgehend von der ausführlichen Beschreibung der Taufe Chlodwigs, die uns Gregor von Tours hinterlassen, schildert der Verfasser den alten gallikanischen Taufritus nach den erhaltenen liturgischen Monumenten. In verschiedenen Punkten weist derselbe Abweichungen vom alten römischen Ritus auf. Mit der Taufe wurde stets die Firmung verbunden und nachher dem Täufling die Füße gewaschen. Im J. 789 wurde der gallikanische Taufritus von Karl dem Großen abgeschafft und der römische eingeführt. — **A. Degert, Le pouvoir royal en Gascogne sous les derniers Carolingiens et les premiers Capetiens.** S. 424—43 Die Gaskogner hatten sich stets als eine von den Franken verschiedene Nation gefühlt; trotz einer gewissen Antipathie erkannten sie aber doch die fränkischen Karolinger als Herrscher an, und auch die Capetinger wurden bei ihnen bald populär. Großen Einfluß auf das Land übten sie zwar nicht aus und die damaligen Herzöge der Gascogne kümmerten sich wenig um ihre Auktorität. In den Augen des Volkes waren sie jedoch die Könige des Landes und in den meisten Urkunden jener Zeit werden sie als solche erwähnt. — **F. Rousseau, La participation de l'Espagne à la guerre d'Amérique**

1779—1783. S. 444—88. Die Spanier waren den Franzosen abgeneigt, und Karl III zu apathisch. Nur nach vielen Bemühungen gelang es daher Ludwig XVI, den spanischen Hof zur Teilnahme an dem englisch-amerikanischen Kriege zu bewegen. Wegen der Uneinigkeit der spanischen und französischen Befehlshaber wurde aber wenig ausgerichtet. Wenn Spanien schließlich den Krieg gegen England mit mehr Energie betrieb, so geschah es aus ganz egoistischen Absichten. Florida und Minorka waren sein Lohn, während die Versuche Gibraltar zu nehmen scheiterten. — **P. Bliard S. J., Un club en province au début de la révolution (1791—1793).** S. 490—537. Nicht nur in Paris, auch im übrigen Frankreich arbeiteten zahlreiche Klubs für die Revolution. Ein Beispiel ist der Klub von Vannes, welcher mit unglaublicher Zudringlichkeit sich in alle Zweige der Munizipal- und Departementalverwaltung einmischte und alles terrorisierte. Sogar an die gesetzgebenden Körperschaften in Paris wandte er sich. Später wurden die Mitglieder desselben im Namen der Freiheit und Brüderlichkeit die ärgsten Verfolger derjenigen, die ihre Begeisterung für die Revolution nicht teilten. — **G. de Grandmaison, Napoléon en Russie (1812) d'après les documents inédits des archives espagnoles.** S. 538—66. Korrespondenz zwischen Fernan Nuñez, Gesandter der Junta von Cadix am englischen Hofe, mit Ignazio de la Puela, Sekretär der auswärtigen Angelegenheiten, und seinem Nachfolger Pedro Gomez Labrador. Die 10 aus dem Spanischen ins Französische übersetzten Briefe stammen aus der Zeit vom 22. Juli bis 2. Dezember 1812 und legen Zeugnis dafür ab, mit welcher Spannung man in London den russischen Feldzug Napoleons verfolgte. — **Mélanges.** P. Allard, Les gestes des martyrs romains. S. 222—34. Besprechung von A. Dufourq, Étude sur les gesta martyrum romains. Das Vorgehen Dufourqs ist wohl zu radikal, die Martyreralten haben, wenigstens zumteil, einen größeren Wert, als D. annimmt. Uebrigens urteilt Allard: »Malgré les apparences un peu révolutionnaires de sa thèse, M. Dufourq sur les questions vraiement fondamentales de l'histoire des martyrs professe, au fond, des opinions plutôt conservatrices« (p. 233). — L. Rioult de Neuville, La bataille de Dive (858). S. 234—49. In dem Cartularium des Klosters von Saint-Père in Chartres befindet sich ein Bericht über eine große Niederlage der Normannen bei Dive, von der sonst kein Geschichtschreiber spricht. Dieselbe ist aber doch glaubwürdig, namentlich wenn man die Lokalverhältnisse bei Dive mit dem Berichte vergleicht. Die Schlacht mag etwa um 858 stattgefunden haben. — M. Sepet, Le journal d'Antonio Morosini et sa contribution à l'histoire de Jeanne d'Arc. S. 249—59. Die Chronik des Venetianers A. Morosini enthält wichtige Mitteilungen über den Eindruck, den die Jungfrau von Orleans auf ihre Zeitgenossen machte. M. verdankt dieselben Korrespondenzen aus Frankreich und Belgien. — J. Viard, Les préliminaires de la guerre de cent ans. S. 567—71. Kurze Besprechung von E. Déprez, Les préliminaires de la guerre de cent ans. La Papauté la France et l'Angleterre 1328—1342. Paris, Fontemoing, 1902. — P. de Vaissière, St. Antoine de Padoue et l'art italien. S. 570—78. Nach C. de Mandenach, St. Antoine de Padoue et l'art italien. Paris, Laurens, 1899. Zeigt, wie gern die italienische Kunst das Leben des Heiligen behandelte. — A. Hyrvoix, Noël Bédier d'après des documents inédits (1533—1534). S. 578—91. Noël Bédier (Natalis Beda) war einer der eifrigsten Gegner der Kalvinisten in Frankreich. Vieles, was bis in die neueste Zeit gegen ihn vorgebracht wurde, ist Verleumdung. — Dom Besse O. S. B., L'épiscopat français et les protestants après la ré-

vocation de l'édit de Nantes. S. 592—602. Nach der Zurücknahme des Ediktes von Nantes ließ Ludwig XIV durch den Kardinal von Noailles von allen Bischöfen Gutachten über die Behandlung der Protestanten einfordern. Dieselben sind jetzt veröffentlicht worden (Mémoires des évêques de France sur la conduite à tenir à l'égard des Réformés [1698] publ. par J. Lemoine. Paris, Picard, 1902). Besonders bemerkenswert sind die der südfranzösischen Bischöfe, in deren Diözesen die Protestanten am zahlreichsten waren. Sie empfehlen Milde, warnen vor Gewaltmaßregeln; langsam und allmählich müßten die Protestanten gewonnen werden. — Courrier anglais. Chronique. Zeitschriften und Bücherrundschau.

* * *

Außerdem verzeichnen wir aus anderen Zeitschriften folgende Artikel:

Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde. 2. Bd. 2. Heft. Basel 1903. R. Wackernagel, Mitteilungen über Raymundus Peraudi und kirchliche Zustände seiner Zeit in Basel. Beziehen sich auf die Jahre 1480—1510 und gehen quellenmäßig und einläßlich auf die verschiedenartigen Betätigungen des religiösen Lebens ein: Vergabungen, Stiftungen verschiedener Art, Bau und Erweiterung von Kirchen, Kirchenzierden, Altäre, Tafelbilder, Glocken, Kanzeln, Beinhäuser, Oelberge, Gründung von Meßpfründen, neuen Pfarrstellen, Predigerstellen, Klöster und deren Reform, Bruderschaften, Pilgerfahrten usw. — W. Merz, Schloß Brunegg, Stammsitz des darnach benannten Geschlechtes im Aargau, das Mitte des 13. Jahrh. zuerst auftaucht, nebst einer Stammtafel der Besitzer von Brunegg.

Diözesanarchiv von Schwaben. Bd. 12 (Jahrg. 1894) bis Bd. 18 (Jahrg. 1900). **1894.** Bd. 12. Beck, Zur Geschichte der Buchdruckerkunst in Ravensburg und Altdorf-Weingarten. S. 1—4. — P. M., Eine zu grunde gegangene Pfarrei, Dürnau, OA. Göppingen. S. 5—7, 9—11, 14—19, 21—33, 25 27, 29—31. — F. Mone, Kritik der Wappen der Minnesinger aus Schwaben. Ein Beitrag zur Geschichte der christlichen Mystik in Schwaben und Alamannien. S. 7 f., 11 f., 19 f., 23 f., 27 f., 31 f., 33 f., 37—39, 41 f., 45, 51—55, 60, 67 f., 93—95. (Fortsetzung zu Jahrg. 1893; im folg. Jahrg weiter fortgesetzt.) — B. St(engele), Das ehemalige Dominikaner-Frauenkloster Rugacker im Linzgau. S. 34—36. — B. St(engele), Das ehemalige Prämonstratenser-Frauenkloster Lochgarten bei Mergentheim. S. 39 f. — Beck, Schwäbische Künstler in der Karthause Buxheim, Ochsenhausen, Ottobeuren, Einsiedeln, Weingarten, Roth, Schussenried. S. 48. — B. St(engele), Die ehemaligen Kapuzinerklöster in Ueberlingen und Markdorf. S. 43 f., 46—48. — Beck, Klostertheater in Marchtal — ein Beitrag zur Geschichte des Schuldramas in Schwaben. S. 49—51, 61—63, 71 f., 75 f., 96. — Giefel, Glockengießer Meister Jost im Stift Weingarten. S. 55 f. — Beck, Schwäbische Biographien. 1. Der Dominikaner Johannes Nider (ca. 1380 bis 1438) aus Isni. S. 57—60. — Giefel, Die Reichsstadt Konstanz und das Interim. S. 61. — Beck, Kunstbezügliche und kunstgewerbliche Auszüge aus den Kirchenpflegrechnungen der Pfarrei Berg bei Ravensburg. S. 63 f. Aus den Jahren 1599—1703. — Th. Schön, Klösterliche Niederlassungen für Frauen in der ehemaligen Reichsstadt Reutlingen. S. 65—67. — Th. v. Liebenau, Schwäbisches aus Schweizer Archiven. S. 69—71. 1. Zur Biographie (Tötung) des Generalvikars Gebhard Croaria (1469). 2. Graf Hugo von Montfort will Bürger

von Luzern werden (1546). — J. Weiß, Maximilian Ernst, Graf zu Oettingen-Baldern, als Student zu Ingolstadt 1665—1667. S. 73—75, 78—80, 89—92. — K. A. Busl, Das große Abteiwappen des Prämonstratenserklosters Weissenau. S. 77 f. — M. Bach, Zur Kenntnis der Werke Bartholomäus Zeitbloms. S. 81—88. — Beck, Aus einem schwäbischen Reichsstifte im vorigen Jahrhundert (Prämonstratenserabtei Schussenried. Beilage S. 1—3, 5—24. (Im folg. Jahrg. fortgesetzt.) — Einige Mitteilungen über die Gmünder Lateinschule aus dem Anfang dieses Jahrhunderts. Beilage S. 3 f. ● **1895.** Bd. 13. G. Grupp, Zur Reformationsgeschichte des Rieses. S. 1—4. — Th. v. Liebenau, Schwäbisches aus Schweizer Archiven. S. 4—8, 22—24, 118—121. 3. Hilfegesuch der Stadt Ravensburg beim Rate von Luzern (1454). 4. Klage des Jos Schyt gegen die Stadt Kempten bei den Eidgenossen. 5. Zur Baugeschichte der Propstei Röthsee. 6. Schirmbrief König Ludwigs XIV für die schwäbischen Prämonstratenser. (S. 22 ff.) 7. „Kurzer Bericht Anfangs, Fortgangs und jetzigen Zuestandts deß Hayl. Geistordenß Gotthauß vnd Hospitals in Memmingen de 28. Oct. 1634." (S. 118 ff.) — B. Stengele, Kloster Gorheim bei Sigmaringen. S. 8—11. — F. Mone, Kritik der Wappen der Minnesinger aus Schwaben. (Fortsetzung zu Jahrg. 1894.) S. 12—14, 53—56, 71—74, 121—26, 153—58, 189 f. (Im folg. Jahrg. fortgesetzt.) — Beck, Oswald von Wolkenstein in Ulm. S. 14 f. — Schwäbische Biographien. 2. Heinrich (II) von Isny, Erzbischof und Kurfürst von Mainz (1286—88). Von Beck. S. 17—20. 3. Propst Anton II Straub des Chorherrenstifts Reichersberg in Oberösterreich aus Kolbingen a/D. (1780—1860). Von Beck. S. 49—53. 4. Johann Buchner aus Ravensburg, Musiker (1483 bis ca. 1540). Von E. v. Werra. S. 90—95. 5. Albrecht von Rechberg, Propst von Ellwangen († 1502). Von Th. Schön. S. 113—18. — Busl, Die St. Jodokspfarrei in Ravensburg. S. 20—22. — Beck, Ueber schwäbische, insbesondere zwei Steinhauser Gnadenmedaillen — ein Beitrag zur schwäbisch-kirchlichen Medaillenkunde. S. 24—28. — Beck, Aus einem schwäbischen Reichsstifte im vorigen Jahrhundert (Schussenried). (Fortsetzung zu Jahrg. 1894.) S. 29—32, (128), 138—44, 172—74. — Grupp, Aus den Schicksalen des Rieses im 30 jähr. Krieg. S. 33—38. — Giefel, Das Waldbruderhaus Bernstein, OA. Sulz. S. 38 bis 43, 56—63. — Reiter, Splitter und Späne aus der Werkstätte eines Archivpflegers. S. 43. — Beck, Vor hundert Jahren — die Franzosen in Oberschwaben bezw. in St. Christina. S. 44—48, 63 f., 78—80, 95 f., 108—12. Mitteilung der Aufzeichnungen des Pfarrers P. Gottfried Seyfried von St. Christina bei Ravensburg. — A. Schröder, Dionysius von Rehlingen, Reichsprälat von Wettenhausen. 1658 bis 1692. S. 65—71, 85—90. — Th. Schön, Ein Leibgeding eines schwäbischen Pfarrers aus dem Jahre 1743, sowie ein Anstellungsdekret eines solchen von 1630. S. 74—76. — Ders., Die Plebane und ständigen Vikare der Reichsstadt Reutlingen bis 1530. S. 76 f. — M., Reihenfolge der Stadtpfarrer und Kapläne in Gmünd. S. 77 f. — N. Paulus, Reinhard Lutz, ein württembergischer Schriftsteller des 16. Jahrh. S. 81—85. — Beck, Der Klosterneubau in Schussenried — ein Beitrag zu Schussenrieds Baugeschichte (1749 f.). S. 97—108. — Lupberger, Beiträge zur Geschichte a) des Ravensburger Karmeliterklosters; b) der St. Jodokspfarrei in Ravensburg. S. 126—28. — A. Vogelmann, Die Bildhauerfamilie Paulus — ein Beitrag zur Kunstgeschichte Ellwangens. S. 129—36, 147—53. — Reiter, Heiligensachen. S. 136—38. — Beck, Marchtal als Druckstätte — ein Beitrag zur Buchdruckergeschichte Schwabens. S. 145—47. — »Album Neresheimense.« Verzeichnis der vom J. 1424—1854 verstorbenen Aebte und Religiosen der ehemaligen

Reichsabtei Neresheim in Schwaben Benediktinerordens. S. 161—67, 181—88. (Schluß im Jahrg. 1896.) — Beck, Eine Episode aus der französischen Invasion in Schwaben im J. 1796. S. 167—71. — B. Stengele, (Die Wallfahrtskirche) Allerheiligen auf dem Gehrenberge. S. 174 f. — Brinzinger, Reihenfolge der katholischen Pfarrherren von Oberndorf am Neckar von 1222—1895. S. 175 f. (Im folg. Jahrg. fortges.) — B. Stengele, Das Kloster Gerlachsheim im Taubergrund. S. 177—81. — Giefel, Beitrag zur Reformationsgeschichte des Klosters Herrenalb. S. 191. ● **1896.** Bd. 14. Th. Schön, Die Kirchen und Kapellen des mittelalterlichen Reutlingen. S. 1—5, 17—21, 67—73 u. 88—95. Von den 18 hier behandelten Gotteshäusern dienen nur mehr die Frauenkirche, die Marienkapelle im Marchtaler Hof, die St. Johanneskapelle im Zwiefaltener Hof, die St Katharinen- und die St. Nikolaikapelle (jetzige katholische Kirche) ihrem ursprünglichen Zwecke. — Beck, Schwäbische Biographien. S. 5—8, 33—49, 65—68 und 129—32. Geschildert wird hier das Leben: 6. Anton Euf. Grafen von Königsegg-Aulendorf in Salzburg (1769—1858), 7. Joh. Jak. Grafen von Königsegg-Rothenfels daselbst (1590—1663), 8. Lorenz Natters, Edelsteinschneider und Medailleur aus Biberach (1705—63), 10. P. Karl (Alois) Nacks, ehem. Benediktiner aus Neresheim, später Domkapitular von Augsburg (1751—1828), 11. Ruperts II Neß aus Wangen im A., Reichsprälat in Ottobeuren (1670—1740). Unter demselben Titel behandelt als Nr. 9 Dr. N. Paulus den Dominikanermönch Konrad Köllin aus Ulm. S. 49—63. — Beiträge zur Geschichte einzelner Pfarreien. S. 13—16, 109—12 u. 182—86. — Beiträge zur Geschichte des Landkapitels Neresheim. S. 30—32, 63—64, Stuttgart (Neuhausen). S. 111—12, Horb (Dornstetten) S. 166—68. — Album Neresheimense (Schluß). S. 9—13 u. S. 192. — Beck, Das ehemalige Kloster nebst Spital in Königseggwald. S. 21—30. — Busl, Elvacensia. S. 73 77. — F. Mone, Kritik der Wappen der Minnesänger aus Schwaben. S. 77, 138—41 und 158—60. — Busl, Württembergica auf der k. k. Studienbibliothek in Salzburg. S. 77—78. — A. Vogelmann, Baugeschichte der großen Kirche auf dem Schönenberg bei Ellwangen. S. 81—88, 119—22 und 132—38. — P. Benventura Stengele, Das ehemalige Franziskaner-Nonnenkloster Sipplingen am Bodensee. S. 126—27. — Beck, Der Humanist Kaspar Stüblin aus Amtzell. S. 127—28. — Beck, Schwäbische Künstler in Konstanz. S. 141—44. — Beck, Kunstbeziehungen zwischen Schwaben nnd Tirol-Vorarlberg. S. 145—58. — G. Grupp, Abgefallene Brüder des Brigittenklosters in Maihingen. S. 161—66. — Beck, P. Michel d'Isenard, französischer Architekt in Schwaben. S. 166—71. — P. Benv. Stengele, Totenbuch des ehemaligen Dominikaner-Frauenklosters Pfullingen. S. 171—76. — Beck, Steinhauser und andere Gnadenmedaillen. S. 177—82. — M. Bach, Zur Friedrich Schramm-Frage. S. 186—90. — Reiter, Zum 4. Centenarium des Geburtsjahres von Sebastian Schärtlin von Burtenbach. S. 190—92. Nach Auflösung des schmalkaldischen Bundes trat Schertlin 1558 in die Dienste Frankreichs, weshalb er von Karl V geächtet und seine Güter konfisziert wurden. 1563 wurde er wieder von der Acht befreit. Der Begnadigungsbrief, der sich, auf einer Pergament- und zwei Papierurkuuden geschrieben, im Freiherrl. v. Schertelschen Archiv auf Dürrenhardt befindet, wird hier mitgeteilt. ● **1897.** Bd. 15. Schwäb. Biographien. S. 1—11, 183—84. 12. Beck, Sebastian Sailer. 13. N. Paulus, Joh. Gaudentius Anhauser, ein württembergischer Theolog des 16. Jahrh. — Th. Schön, Die Klosterhöfe in der Reichsstadt Reutlingen. S. 11—15, 23—28, 39—45, 108—12, 137—40, 156—60, 172—75 und 180—83. — P. Benv. Stengele, Das ehemalige Franziskaner-Nonnenkloster Möggingen. S. 15—16. — Beck, Die Reformation in Vorarlberg. S. 17—23. —

Beiträge zur Geschichte einzelner Pfarreien. S. 28–31, 43–45, 50—56, 91—93, 132—37 u. 170—72. — Beiträge zur Gesch. des Landkapitels Neresheim. S. 104—7. — Beck, Der schwäbische Bauer auf der Bühne. S. 33–39, 57—59 u. 165–70. — Ders., Zur „Geschichte der schwäbischen Dialektforschung" von Aug. Holder. S. 45—48. — F. Mone, Die gräflich Douglassche Glasgemälde-Sammlung im Schlosse Laugenstein bei Stockach. S. 49–50, 65—73 und 85—88. — Schwäbisches aus Schweizer Archiven. S. 63–64. — Ein falscher Friedrich. — Papierpreise in Ravensburg. — Beck, Die Tätigkeit des Malers Bernhard Strigel (1460–1528) in Oberschwaben. S. 73—80. — N. Paulus, Württemberger Hexenpredigten aus dem 16. Jahrh. S. 81—85 u 107—8. — Reiter, Aus der Welt der Heiligen. S. 88—91. — Beck, Oberländer Spitzbubenchronik. S. 94—96 u. 124—28. — Ders., Elsbeth und Hans von Königsegg in Wahrheit und Dichtung. S. 97–104. — M. Bach, Grabdenkmale im Kloster Hirsau. S. 119—22. — Etwas von der Verwaltung der Stadt Ellwangen im J. 1492. — Beck, Zeitgenössischer Bericht eines Ulmers über die Pariser Bluthochzeit. S. 129—32. — Ders., Kunstbeziehungen zwischen Schwaben u. Tirol-Vorarlberg. S. 145 56. Vgl. Jhrg. 1896 Nr. 11. — Memoriale Ulricanum. S. 161—64 und 185—98. — Beck, Oberschwäbische Kupferstecher und Zeichner des 18. Jahrh. S. 177–80. ● **1898.** Bd. 16. M. Bach, Die Marchtalersche Chronik von Ulm. S. 1—4. — A. Vogelmann, Besuch des letzten Fürstpropstes von Ellwangen in dieser seiner Residenz im J. 1793 S. 4—9 u. 20—23. — Beiträge zur Geschichte einzelner Pfarreien. S. 9—12, 29–32, 118—20 u. 179–83. — Memoriale Ulricanum. S. 13—16, 25—28 u. 42—44. — Beck, Schwäbische Biographien. S. 17—20, 49—52, 78—80, 97—105 und 120–26. — 14. Jakob Reiner, Kirchenmusiker und Komponist (1560—1606). 15. Ambros Reiner, Kirchenmusiker (1604—72). 16. Math. Kern, Maler aus Riedhausen (1801—52). 17. Maler Jos. Frz. Spiegler (1693—1757). Die Künstlerfamilie Dinglinger aus Biberach. —. Beck, Geschlechtsabzweigung des schwäbischen Hauses Königsegg nach Preußen. S. 33—37 u. S. 80. — G. A. Renz, Zwei Biberacher Hss. S. 56—59 und 76–77. Es werden hier besprochen: 1. eine Papierhs. in Pergamenteinband, die 35 engbeschriebene Quartseiten umfaßt und den Titel führt: „Des Hayligen Röm. Reichsstatt Biberach Regimentsbestellung oder Wahlordnung" (aus dem J. 1649); 2. eine lateinische Foliohs., bestehend aus drei Teilen, deren erster die Ueberschrift führt: »Responsum Juris de Jure Retractus a Biberacensibus praetenso« (datirt vom 16 Juli 1695); der zweite »Responsum Juris de alienatione Pagi Bühl a Magistratu Imperialis Civitatis Biberacensis Reverendissimo et Amplissimo Domino Abbati Wiblingano venditi« (datirt vom 6. Mai 1704), der dritte »Notae ad recessum conclusivum seu Quintuphicam Biberacensium in Causa Bühlensi«. — Saupp, Denkwürdiges aus der Geschichte des Klosters Wiblingen. S. 65—69 und 183–87. — F. J. Mone, Bemerkungen zu Detzels „Christl. Ikonographie," Handbuch zum Verständnis der christlichen Kunst. 2 Bde. Freiburg 1894—96. S. 92—56, 74—76, 84—87, 105—8, 126—28 u. 174—76. — N. Schwanzer, Beiträge zur Ortsnamendeutung des Oberamts Leutkirch. S. 81—84. — Beck, Joseph Furtenbachs außerulmische Tätigkeit. S. 87—94. — N. Paulus, Tetzel und Kraft in Ulm. S. 113—18. — Beck, Schwäbische Wallfahrten. S. 129—58. — Ders., Das Stiftungsjahr des Prämonstratenserklosters Schussenried. S. 161—64. — M. Bach, Der Hochaltar des Doms zu Chur. S. 177—79. — G. Merk, Priorenkatalog des Dominikanerkonvents in Mergentheim. S. 187–91. — Beck, Markus Asfahl, ein schwäbischer Künstler. S. 191. ● **1899.** Bd. 17. F. Mone, Die Porträts der 10 Stifter des Kollegiatstiftes St. Johann

in Konstanz von 1154 und Hans Holbein d. J. S. 1—4. — Busl, Ueber das alte und neue Schloß in Althausen und des letzteren feierliche Grundsteinlegung. S. 5—10 — Vor 100 Jahren. S. 10—14, 31—32, 44—46 und 74—76. Aufzeichnungen des Priors P. Paul Lasser über die Kriegszeiten des Benediktinerstifts Neresheim in den J. 1800—02. — F. J. Mone, Bemerkungen zu Detzels „Ikonographie" ꝛc. S. 14—16, 28—31, 46—48, 121—24, 151—53 u. 185—89. Vergl. Jahrg. 1898 dieser Zeitschrift. — Th. Schön, Geschichte des Theaters in Ulm. S. 17—21, 37—41, 61—63, 70—74, 101—4, 133—35, 168—70 u. 189—91. — Beck, Kunstbeziehungen zwischen Schwaben und Tirol-Vorarlberg. S. 21—28 und 192. Nachtrag zum D. A XV (1897) S. 145 ff. mit den Bildnissen B. Engelbergs und des Hans Lutz. — Zur älteren Geschichte der Pfarrei Unslingen. S. 33—37, 58 61, 86—91, 139—41, 165—68 u. 182—85. — F. J. Mone, Kritik der Wappen der Minnesinger aus Schwaben. S. 41—44 und 78—79. — Ders., Hans Holbein d. J. in Konstanz. S. 1—4, 49—54, 65—70 u. 104—12. — Th. Schön, Das Frauenkloster in Hirrlingen, O. A. Rottenburg. S. 77—78. — G. Merk, Geschichte des Nonnenklosters in Warthausen. S. 81—86, 127—28, 141—44 u. 157—58. — Beck, Markus Asfahl in Meran, der Meister des Reutlinger und Blaubeurer Hochaltars?! S. 91—95. — P. Firmin Lindner, Verzeichnis aller Aebte und der vom Beginne des 16. Jahrh. bis 1861 verstorbenen Mönche der Reichsabtei Ochsenhausen O. S. B. S. 97—100, 117—20, 136—38, 154—56 u. 171—73. — Die Reichsabtei Weingarten O. S. B. im französischen Ueberfall vom 8. Mai 1800 bis 24. April 1801. S. 129—33, 147—51 u. 161—65. Nach dem Tagebuch des P. Joachim Kramer. — Th. v. Liebenau, Schwäbisches aus Schweizer Archiven. S. 145—46. Brief des Humanisten Ulrich Zasius an den Bischof Otto IV von Konstanz, worin diesem als Gönner junger Talente überschwängliches Lob gespendet wird. — Exaudi-Prozession auf den Einkorn bei Hall. S. 177—79. ● **1900.** Bd. 18. Beck, Die Klosterschule in Schussenried vor 100 Jahren. S. 1—11 u. 33—40. — Vor 100 Jahren. Aus einem Neresheimer Klostertagebuch ꝛc. S. 11—14, 120—23, 137—38, 159 und 167—72. Vgl. den vorhergehenden Jahrg. dieser Zeitschrift. — Th. Schön, Geschichte des Theaters in Ulm. S. 14—16, 54—60, 72—74, 103—6, 119—20, 138—40 u. 155—59. — Aus den Tagen der Regentschaft in Württemberg. S. 17—31, 93—95, 128 u. 159. Württemberg nach dem plötzlichen Tode Herzog Karl Alexanders bis zum Regierungsantritt Karl Eugens. — Beck, Oberländer Spitzbubenchronik. S. 46—48. Vgl. Bd. 16 (1898). — Th. v. Liebenau, Zur Vorgeschichte der Union. S. 49—54 und 85—86. — Beck, Eulogius Schneider und Schubart in Stuttgart, ein Hofprediger und Hofpoet. S. 65—72. — P. Firmin Lindner, Verzeichnis aller Aebte und der vom Beginn des 16. Jahrh. bis 1861 verstorbenen Mönche der Reichsabtei Ochsenhausen O. S. B. S. 75—77 und 86—91. Vergl. Bd. 17 (1899). Sauppe, Denkwürdiges aus der Geschichte des Klosters Wiblingen. S. 78—80, 91—93 und 148—52. Vergl. Bd. 17 (1899). — Beck, Schwäbische Biographien. S. 81—85, 102—3, 140—41, 145—47, 166—67 u. 190—91. 21. P. Joh. Weck aus Gingen a. Br., Prior des Benediktinerklosters Tegernsee (13 —1450). 22. Glasmaler Franz Josef Sauterleute aus Altdorf-Weingarten (1793—1843). 23. Josef Salwirk, Graveur und Medailleur (1762—1829). 24. Hans Ulrich v. Schellenberg, Heerführer aus Kißlegg (1487—1558). 25. Anton Franz Maulbertsch, Historienmaler und Radierer aus Langenargen (1724—96). 26. Andreas Brugger, Maler aus Kestbrunn (1737—1812). 27. Moriz Thoman, Missionär aus Langenargen (1722—1805). — Th. Schön, Werke Vorarlberger Glockengießer in Württemberg und Hohenzollern. S. 91. — Beck, Lukas Härber, Propst von Waldsee

und Neustift. S. 97—101. — M. Bach, Meister Stefan Lochner aus Meersburg. S. 113 – 15. — Th. Schön, Ein Beitrag zur Geschichte des kirchlichen Lebens in Reutlingen während des MA. S. 123 – 24. — J. Zeidler, Aus dem Schul- und Theaterleben von Ottobeuren. S. 129—37. — M. Bach, Altertümer und Kunstdenkmale. S. 177 – 81. — Beck, Die Tätigkeit d'Ixnards in Buchau am Federsee. S. 184 – 88. — Nachträge zum Album Ochshusanum. S. 191 – 92.

Verhandlungen des Historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg. N. F. 43. Bd. 1899. W. v. Bibra, Beiträge zur Geschichte der Landgrafen von Leuchtenberg. 2. Abschnitt. 2. Kapitel: Güterverhältnisse, Pfandschaften und Stiftungen der Landgrafen Ulrich II und Johann I. S. 1—79. Mit Ortsverzeichnis — G. Steinmetz, Eine prähistorische Begräbnisstätte im Walddistrikt Raffa. S. 81—88. — C. Will, Der Anfang eines Klageliedes Oswalds von Wolkenstein auf die Husitenschlacht bei Taus im J. 1431. Nach einer gleichzeitigen Hs. S. 89 bis 100. Aus den Versen des bisher vollkommen unbekannten Gedichtes geht hervor, daß Oswald von Wolkenstein persönlich an der genannten Schlacht teilgenommen hat. — M. Mayer, Albert, Burggraf von Regensburg. S. 101 — 6. Der zwischen dem Aussterben der Regensburger Burggrafen aus dem Geschlechte der Stefflinger 1185 und dem Vergleich des bayerischen Herzogs mit dem Bischof von Regensburg 1205 erscheinende Burggraf gehörte wahrscheinlich dem Hause der Notthafft an. — G. Steinmetz, Studie über ein römisches Relief, gefunden in Regensburg 1898. S. 107—133. — Joh. Brunner, Der Pandurenführer Franz Frhr. von der Trenk im österreichischen Erbfolgekriege, mit besonderer Rücksicht auf die Zerstörung von Cham im J. 1742. S. 135 — 258. 1. Vorbericht (über die Quellen, aus denen die Darstellung schöpft). 2. Politische und strategische Situation vor dem österreichischen Erbfolgekriege und bei Beginn desselben. 3. Trenks Aktionen in Bayern zu Anfang des Kriegsjahrs 1742. 4. Trenks Beteiligung an der Eroberung von München (6. Mai 1742) und sein Rachezug in den Isarwinkel. 5. Trenks Tätigkeit im bayr. Walde. 6. Plünderung und Zerstörung der Stadt Cham. 7. Trenks letzte Operationen in Bayern. 8. Trenks fernere Schicksale bis zu seinem Tod. — H. Graf v. Walderdorff, Neuaufgefundene römische Inschriften in Regensburg. S. 259—74.

Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins. 1902. 24. Bd. M. Schmitz, Die Beziehungen Friedrich Barbarossas zu Aachen. S. 1—64. — E. Teichmann, Aachen in Philipp Mouskets Reimchronik. S. 65—164. Die auf Karls des Großen Beziehungen zu Aachen bezüglichen Stellen der Reimchronik werden im altfranzösischen Text mit Uebersetzung mitgeteilt und eingehend erläutert. Anhang S. 151 ff.: War der Verfasser des falschen Diploms Karls des Großen ein Aachener? — A. Fritz, Theater und Musik in Aachen seit dem Beginn der preußischen Herrschaft, 1. Teil. S. 165—231. — A. Tille, Vom Kappbusch bei Brachelen. S. 232 - 57. — E. v. Oidtman, Die Eigentümer der Rittersitze Birgel, Boisdorf, Drove und Mozenborn im Kreise Düren. S. 258—94. — A. Schoop, Dürens Kriegsdrangsale in den Jahren 1639—42. S. 295—316. — J. Buchkremer, Neue Wahrnehmungen am Kronleuchter im Aachener Münster. S. 317—31. — Kleinere Mitteilungen: E. Pauls, Eine Urkunde über das Königsbad in Aachen von 1324, April 26. S. 332—35. — Ders., Stiftung eines Glasfensters in der Pfarrkirche zu Erkelenz durch das Kapitel der Aachener Marienkirche im Jahre 1417. S. 335—37. — Ders.,

Verhandlung zu Kornelimünster vor dem Jülicher Landdechant in einer Ehesache, 1452, Nov. 18. S. 337—40. — Ders, Bestimmungen über die Verteilung des Ertrags von Weidenpflanzungen in Altorf bei Jülich aus dem Jahre 1565. S. 340 bis 343. — J Maeckl, Audienz des Bartholomäus Nyborch bei Philipp II von Spanien in Angelegenheiten der Stadt Erkelenz 1588. S. 343—49. Veröffentlicht den Originalbericht des Nyborch aus dem Stadtarchiv zu Erkelenz. — F. Lauchert, Zur Bibliographie des Jesuiten-Dramas in Aachen. S. 349—53. — Literatur: S. 354—56 F. Lauchert über St. Beissel, Die Aachenfahrt (Freiburg 1902). — S. 356—67 E. v. Oidtman über H. F. Macco, Beiträge zur Genealogie rheinischer Adels- und Patrizierfamilien, 3. Bd. (Aachen 1901); A. V. Schoeller, Geschichte der Familie Schoeller (Berlin 1894), und K. H. Schaefer, Geschichte der Familie Günther (Köln 1901). — S. 367—73 A. Fritz über A. Bergengrün, David Hansemann (Berlin 1901).

Novitätenschau.*)

Bearbeitet von Jos. Weiß
und
Dr. E. Freys, Kustos an der k. Hof- u. Staatsbibliothek zu München.

Philosophie der Geschichte; Methodik.

Jentsch C., Geschichtsphilosophische Gedanken. Ein Leitfaden durch die Widersprüche des Lebens. 2. Aufl. Leipzig, F. W. Grunow. VIII, 467 S. M. 4,50.

*__Kraus__ Fr., Der Völkertod. Eine Theorie der Dekadenz. Leipzig und Wien, F. Deuticke 248 S. M. 5.

Chamberlains Grundlagen machen Schule. Seine Erfolge gingen hoch hinauf und weit hinaus. Sein Verleger konnte eine ganze Broschüre mit glänzenden, bewundernden Rezensionen anfüllen, welche aus den höchsten akademischen Kreisen kamen. Selbstverständlich findet er Nachahmer. Es wird literarische Mode, irgendeine Theorie sich anzueignen und Geschichtswerke nach Belegen durchzuforschen. Von Strindbergs Schrift ‚Der bewußte Wille in der Weltgeschichte' erschien bereits ein Kapitel in der ‚Zukunft' (1903 Mai 2), worin mit der Vergangenheit bös genug umgesprungen wird. Der nämlichen Gattung aprioristischer Geschichtsphantasien gehört auch die angezeigte Schrift an. Für Referenten, die vom Standpunkt der Geschichtswissenschaft sich zu äußern haben, ist ein solches Werk, weil es gelesen werden muß, eine Pein; weil es kurz zu würdigen ist, großartige Verlegenheit. Der Verfasser ist Arzt, sonach erscheint der individuelle Tod als sein Fach. Aber er schreibt über soziales Sterben. Fast das ganze Buch ist philosophischen und physiologischen Inhalts, entzieht sich also einer Besprechung an dieser Stelle. Ausführungen über die Zusammensetzung des menschlichen Automobils aus ‚Stoff- und Nervenstromsystem', über die Bedeutung des Keimplasmas für die Charakterbildung und Entartung — derlei Feinheiten haben nichts mit der Geschichte zu tun, sind historisch nicht faßbar. Weder Inschriften noch Münzen,

---

*) Von den mit einem Sternchen bezeichneten Schriften sind der Redaktion Rezensionsexemplare zugegangen.

Wo keine Jahreszahl angegeben, ist 1903, wo kein Format beigefügt wird, ist 8° oder gr. 8° zu verstehen.

Die Zahlen nach einem ● am Schlusse eines Buchtitels verweisen auf frühere Bände bezw. Seiten des Histor. Jahrbuches.

weder Payri noch Chroniken geben Aufschluß darüber. Zur Exemplifizierung seiner Dekadenztheorie benützt der Verfasser das ewige Schulbeispiel ‚Griechen- und Römerschicksal‘ (185 ff.). Die Römer werden auf das schwerste ausgescholten. Dem Verf. kann aber der mildernde Umstand zugesprochen werden, daß er veraltete Handbücher benutzt zu haben scheint. In der Schilderung des ‚Ständekampfes‘ mag aber auch demokratischer Gymnasiastengroll nachzittern. Als Probe historischer Anschauung sei dieser Satz angeführt: „Den Bodensatz, den Extrakt der moralischen Mißratenheit bildete jener dorische Stamm, welcher unter dem Namen der Spartaner bekannt ist. Schon geographisch drückt sich die vordringliche Stellung dieses dorischen Fragmentes aus, indem es von allen Stämmen am weitesten nach Süden vorgedrungen war“ (192). Der Frankfurter Pessimist wird ‚Schopenhauer‘ geschrieben (89, 151), was zwar heute öfters vorkommt, aber deshalb noch kein Zeichen von Bildungs‚ascendenz‘ ist, mit dem Verfasser zu reden. Zwar will das Buch allem Recht, aller Gerechtigkeit, der Wahrhaftigkeit und dem Altruismus das Wort reden, was aber gelegentlich über Religion gesagt wird, ist Allerweltsaufkläricht. Vor ein paar Jahren schrieb M. Vanlaër eine historische Studie »La fin d'un peuple«. In der kritischen Notiz des Hist. Jahrb. XVIII (1897) 720 wurde u. a. die ‚Einseitigkeit‘ getadelt, für welche dieser Buchtitel ‚symptomatisch‘ sei. Vergleicht man aber ‚La fin d'un peuple‘ mit dem ‚Völkertod‘, und mißt man mit gleichen Maßen, so wird man sagen müssen, daß sie zwei verschiedenen, völlig getrennten Bildungswelten angehören. Es liegt nicht im Interesse höherer Geisteskultur, derlei Gegensätze zu verschleiern. Deshalb sagten wir unsere Meinung. X.

***Bernheim** E., Lehrbuch der historischen Methode und der Geschichtsphilosophie. Mit Nachweis der wichtigsten Quellen und Hilfsmittel zum Studium der Geschichte. 3. u. 4. völlig neu bearb. u. verm. Aufl. Leipzig, Duncker & Humblot. XII, 781 S. M. 15. ● Bespr. f.

Weltgeschichte.

Schwalbe W., Was muß man von der Weltgeschichte wissen? Kurze und übersichtliche Darstellung der hauptsächlichsten Ereignisse der Weltgeschichte. Berlin, H. Steinitz. 128 S. M. 2.

Weber's G. Weltgeschichte in übersichtlicher Darstellung. 21. Aufl., vollständig neu bearb. von O. Langer. Leipzig, W. Engelmann XI, 691 S. M. 4.

Becker's K. F. Weltgeschichte. 4. Aufl. 59.—61. Lfg. Stuttgart, Union. Je M. 0,40. ● Oben 386.

Weiß J. B. v., Weltgeschichte. 4. u. 5. Aufl. 97.—102. Lfg. Graz, Styria. Je M. 0,85. ● Oben 386.

Firth J. B., Augustus Caesar and the organisation of the empire of Rome. London, Putnam. 388 S. sh. 5.

Shuckburgh E. S., Augustus: the life and times of the founder of the Roman empire. London, Unwin 330 S. illustr. sh 16.

Weiß J. B. v., Weltgeschichte. 5. Bd.: Die Zeit der Kreuzzüge. 4. u. 5. verb. u. verm. Aufl., bearb. von F. Vockenhuber. Graz, Styria. XI, 896 S. M. 7.

Henne am Rhyn O., Die Kreuzzüge und die Kultur ihrer Zeit. Illustr. von G. Doré. 3. durchgesehene Aufl. Leipzig, F. Zocher. gr. 4°. XVI, 614 S. M. 24.

Schöne A., Ueber die beiden Renaissancebewegungen des 15. und 18. Jahrh. Rede. Kiel, Lipsius & Tischer in Komm. 24 S. M. 1.

History, the Cambridge modern. Planned by the late Lord Acton ed. by A. W. Ward, G. W. Prothero, Stanley Leathes. Vol. I: The Renaissance. Cambridge, University Press. 1902. XXXI, 807 S.

Die von Lavisse-Rambaud so trefflich redigierte Histoire Générale hat als Muster vorgeschwebt, statt jedoch mit dem vierten Jahrhundert der christlichen Aera zu beginnen hat man bei der Renaissance eingesetzt, die für das richtige Verständnis der modernen Zeit so notwendig ist. Die Namen der Mitarbeiter haben einen guten Klang. Payne behandelt das Zeitalter der Entdeckungen in zwei Kapiteln, Bury schildert die Eroberungen der Ottomannen, 1358—1529, Leathes die italienischen Zustände und die Angriffe der auswärtigen Mächte, 1492—1516. Dem so wichtigen Florenz und Venedig und dem Kirchenstaat sind besondere Kapitel gewidmet. Armstrong und Burd haben sich in die Geschichte von Florenz geteilt und die zwei sich so entgegengesetzten Persönlichkeiten Savonarolas und Macchiavellis mit seltenem Verständnis gewürdigt, während Garnett über Rom und die weltliche Gewalt des Papstes, Brown über Venedig handelt. Die großen europäischen Reiche Deutschland, Frankreich, England, Spanien sind im Verhältnis zu Italien stiefmütterlich bedacht; die Bearbeiter Tout, Leathes, Gairdner, Butler Clark haben jedoch eine Masse Stoff im engen Raum zusammengedrängt, zudem sind manche wichtige Fragen in folgenden Kapiteln eingehend erörtert: „Staatswirtschaftliche Veränderung" (Cunningham), die „Klassische Renaissance" (Jebb), die „Christliche Renaissance" (James), das „Katholische Europa" (Barry), „Am Vorabend der Reformation" (Lea). Die nordischen Königreiche blieben unberücksichtigt. Die Bibliographie, auf die ganz besondere Sorgfalt verwendet wurde, ist nicht wie bei Lavisse dem Ende jedes Kapitels beigefügt, sondern an den Schluß gesetzt; sie beläuft sich auf 100 Seiten, 693—792, der Index enthält 15 Seiten. Vornehme Objektivität, schöne, von aller Effekthascherei freie Darstellung, Gründlichkeit zeichnen die einzelnen Kapitel aus. Die Herausgeber haben ihres Amtes treu gewaltet, die bei ähnlichen Unternehmungen so häufigen Wiederholungen und Widersprüche sind glücklich vermieden. Halten sich die folgenden Bände auf derselben Höhe, dann kommen wir dem Ideal einer allgemeinen Geschichte näher als je zuvor. Als besonderer Vorzug dieses Werkes muß es betrachtet werden, daß die Geschichte Englands einen bescheidenen Raum einnimmt; deutsche Geschichtschreiber, z. B. Karl Müller in seiner Reformationsgeschichte, ignorieren alles Fremde, und zitieren über das Ausland nur veraltete Werke. Wir Deutsche können die Franzosen und Engländer zum Muster nehmen. Wir wünschen dem Werke einen glücklichen Fortgang, die Gunst des englischen Publikums hat es bereits erobert, binnen eines Monates erfolgte ein Neudruck. Z.

Häusser's L. Geschichte des Zeitalters der Reformation 1517—1648. Hrsg. von W. Oncken. 3. Aufl. Berlin, Weidmann. XVI, 816 S. M. 12.

Rußland und **Europa**. Geschichtliche Darstellung ihrer sozialen und politischen Entwickelung. (In russ. Sprache.) Berlin, F. Gottheiner. III, 55 S. M. 1,25.

Schultheß' europäischer Geschichtskalender. N. F. 18. Jahrg. 1902. (Der ganzen Reihe XLIII. Bd.) Hrsg. von G. Roloff. München, C. H. Beck. VIII, 392 S. M. 8.

Religions- und Kirchengeschichte.

Cassel D., Manual of Jewish history and literature. Trans. by Mrs. H. Lucas. London, Macmillan. 12°. 280 S. 1 sh. 6 d.

Talmud, der babylonische. Hrsg. nach der editio princeps (Venedig 1520—23), möglichst wortgetreu übersetzt und mit kurzen Erklärungen versehen von L. Goldschmidt. 7. Bd.: Zivil- und Strafrecht. 4. Lfg.: Der Traktat Sebuôth. Berlin, S. Calvary & Co. gr. 4°. S. 611–791. Subskr.-Pr. M. 11,50. ● Oben 129.

Herzberg J., Geschichte der Juden in Bromberg. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Juden des Landes Posen. Frankfurt a. M., J. Kauffmann. IV, 106 S. mit 5 Tafeln. M. 2,50.

Neubürger F., Verfassungsrecht der gemeinen Judenschaft zu Fürth und in dessen Amt im 18. Jahrh. Erlanger Diss. 48 S.

Müller W., Urkundl. Beiträge zur Gesch. der mährischen Judenschaft im 17. u. 18. Jahrh. Leipzig, O. Harrassowitz in Komm. 199 S. M 5.

Steinberg Augusta, Studien zur Geschichte der Juden in der Schweiz während des Mittelalters. Zürich, Schultheß & Co. 1902. VII, 159 S. M. 3. ● Oben 129.

Denais-Darnays J., Les juifs en France avant et depuis la Révolution. Comment ils ont conquis l'égalité. Paris, Bloud. 1901. 16°. 63 S. fr. 0,60. [Science et religion. Études pour le temps présent.]

Schell H., Christus. Das Evangelium und seine weltgeschichtliche Bedeutung 1.—10. Tauf. Mainz, F. Kirchheim. 156 S. illustr. Geb. M. 4. [Weltgeschichte in Karakterbildern.]

Grimm J., Das Leben Jesu. Nach den vier Evangelien dargestellt. 6. Bd.: Geschichte des Leidens Jesu. 1. Bd. 2., mehrfach umgearb. Aufl., besorgt von J. Zahn. Regensburg, F. Pustet. XVI, 616 S. M. 5.

Ballard F., Jesus Christ: His origin and character. London, Clark. 1902.

Margreth J., Das Gebetsleben Jesu Christi, des Sohnes Gottes. Münster, Aschendorff. 1902. XI, 320 S. M. 6.

Grimm E., Die Ethik Jesu. Hamburg, Grefe & Tiedemann. V, 293 S. M. 4.

Baldensperger W., Das Selbstbewußtsein Jesu im Lichte der messianischen Hoffnungen seiner Zeit. 1. Hälfte: Die messianisch-apokalypt. Hoffnungen des Judentums. 3. völlig umgearbeitete Aufl. Straßburg, J. H. E. Heitz. XII, 240 S. M. 4.

Holtzmann O., War Jesus Ekstatiker? Eine Untersuchung zum Leben Jesu. Tübingen, J. C. B. Mohr. VIII, 143 S. M. 3.

Marchant J., Theories of the person of Christ. London, Stockwell. 124 S. 2 sh. 6 d.

Labanca B., Gesu Cristo nella letteratura contemporanea straniera e italiana: studio storico-scientifico. Torino, fratelli Bocca edit. XV, 435 S. l. 4.

Sand W., La vraie mort de Jésus. Étude historique et critique sur le véritable genre de mort de Jésus. Paris, libr. de l'Institut de bibliogr. 18°. XXVII, 187 S. fr. 3,50.

Du Teil J., Autour du Saint Suaire de Lirey. Documents inédits, remarques juridiques et esquisse généalogique. 2 éd., avec pièces justificatives. Paris, Picard et fils. 1902. 52 S. mit Karte.

Terquem H., L'authenticité du linceul du Christ. État actuel de la question. Paris 1902. M. 3,50.

Weiß J., Das älteste Evangelium. Ein Beitrag zum Verständnis des Markusevangeliums und der ältesten evangelischen Ueberlieferung. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. XII, 414 S. M. 10.

Wolliger A., Markus, der Bearbeiter des Matthäusevangeliums. Altes und Neues zur synoptischen Frage. Programm. Basel, (C. Beck). 1902. gr. 4°. 100 S. M. 2,50.

Réville J., Le Quatrième Évangile. Son origine et sa valeur historique. 2e éd. Paris, Leroux. 1902. fr. 7,50. [Bibliothèque de l'École des hautes études (Sciences religieuses, 14e vol.).]

Schönbach A. E., Ueber einige Evangelienkommentare des Mittelalters. Wien, C. Gerolds Sohn. 176 S. M. 3. [S.-A. aus: Sitzungsberichte der k. Akademie der Wissenschaften. Bd. 146. IV.]

***Dibelius** O., Das Vaterunser. Umrisse zu einer Geschichte des Gebets in der alten und mittleren Kirche. Gießen, Ricker (Töpelmann). XII, 180 S. M. 4,80.

Der Verf. handelt im 1. Kap. seines Buches über die Vorstellungen vom Gebet in der alten griechischen Kirche (1. Voraussetzungen und Anfänge; 2. Clemens von Alexandrien; 3. Origenes; 4. Gregor von Nyssa; 5. Ausgänge), im 2. Kap. über die Auffassung des Vaterunsers bei griechischen Schriftstellern und im 3. Kap. über das Verhältnis von Luthers Vaterunsererklärung im Kleinen Katechismus zu den althochdeutschen Auslegungen des 9. bis 11. Jahrh. ‚Der religiöse Gehalt, der in das Gebet hineingelegt wird, ist im wesentlichen bei allen griechischen Schriftstellern der gleiche', dagegen werden Unterschiede bedingt ‚durch den größeren oder geringeren Einfluß der griechischen Religionsphilosophie auf die Gedankenwelt der einzelnen Schriftsteller'. Die erhabenere Auffassung (Verkehr mit Gott, Zurücktreten der Bitten oder doch Bitten um geistige Güter) ‚findet sich am reinsten bei Clemens; schon ... Origenes ist von der Anschauungsweise, die wir als die vulgäre bezeichnen dürfen (die Bitten Hauptsache und zwar die um Irdisches), nicht ganz unbeeinflußt'. ‚Vom 4. Jahrh. an ist diese vulgäre Betrachtungsweise die alleinherrschende und damit auch die kirchliche.' Auch das Verständnis des Vaterunsers ist ‚bei den griechischen Schriftstellern' stark ‚durch vulgäre Vorstellungen und durch griechische Denkweise beeinflußt worden'. ‚Erkenntnis, metaphysische Spekulation und die Vorstellungen von der Wirksamkeit der Dämonen sind an die Stelle des religiösen Sinnes getreten, den jüdisch-christliche Frömmigkeit in das Vaterunser gelegt hatte und ihm wieder hätte entnehmen müssen'. Die Uebereinstimmungen zwischen Luthers Vaterunsererklärung und den mittelalterlichen Auslegungen des Gebetes ist auf gemeinsame Benützung der patristischen Tradition, nicht auf mündliche Ueberlieferung zurückzuführen. Im Anhang S. 127 ff. werden 9 ungedruckte deutsche Vaterunsererklärungen, vornehmlich aus der Handschriftensammlung der Kgl. Bibliothek zu Berlin, ediert bezw. kurz besprochen. Dazu S. 177 ff. etliche erklärende Anmerkungen. C. W.

Horae Semiticae: Didascalia Apostolorum. Ed. from a Mesopotamian MS., with various readings and collations of other MSS., by M. Dunlop Gibson. No. 1: Syriac Text. No. 2: Translation. London, C. J. Clay. 4°. 246 u. 132 S. sh. 15 u. sh. 4.

Cherrier, Saint Paul. Miettes de doctrine et d'histoire. Aix, impr. Makaire. 1902. 112 S.

Wrede W., Die Echtheit des zweiten Thessalonicherbriefes, untersucht. Leipzig, J. C. Hinrichs. VIII, 116 S. M. 4. [Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristl. Literatur. N. F. 9. Bd. Der ganzen Reihe 24. Bd. 2. Heft.]

Shaw R. D., The Pauline Epistles. Introd. and expository studies. London, T. & T. Clark. 520 S. sh. 8.

Gravel H., Die Arcandisziplin. 1. Tl.: Geschichte und Stand der Frage. Münsterer Diss. 1902. 48 S.

* **Staerk** A., O. S. B., Der Taufritus der griechisch-russischen Kirche, sein apostolischer Ursprung und seine Entwickelung. Freiburg i. B., Herder. XVI, 194 S. M. 7.

Der Inhalt des verdienstlichen Buches ist reicher, als der Titel erraten läßt. Denn einerseits beschränkt sich der Verf. nicht auf die griechisch-russische Kirche, sondern berücksichtigt auch die übrigen Konfessionen, andererseits gelangt, da ,in den orientalischen Teilkirchen, wie einstens in der Urkirche, die Administration beider Sakramente ein Ganzes bildet', auch der Ritus der Firmung oder der heiligen Myronsalbung und der darauf folgenden Liturgie und Kommuniondarreichung zur Darstellung (1. Teil: Das hl. Sakrament der Taufe 1. Kap. Die Aufnahme in den Katechumenat; 2. Kap. Der eigentliche Taufakt. 2. Teil: Die hl. Myronsalbung 1. Kap. Die Spendung der Myronsalbung; 2. Kap. Ritus der Abwaschung des Täuflings). S. 117 wird mit Unrecht die Schrift ,de sacramentis' als ein echtes Werk des hl. Ambrosius verwertet (vgl. dagegen aus neuester Zeit die Abhandlungen von Th. Schermann, Röm. Quartalschr. XVII (1903) 36 ff. und 237 ff.), und auch sonst erregt die Art der Quellenbenützung mitunter Bedenken. S. 86 hätte auf die Publikation von J. Marquess of Bute und E. A. Wallis Budge, The Blessing of the waters on the eve of Epiphany, London 1901 verwiesen werden können. Im übrigen vgl. die Besprechung von F. X. Funk, Theolog. Revue 2 (1903) Nr. 11.
C. W.

* **Cumont** F., Die Mysterien des Mithra. Ein Beitrag zur Religionsgeschichte der römischen Kaiserzeit. Autorisierte deutsche Ausgabe von G. Gehrich. Leipzig, Teubner. XVI, 176 S. mit 9 Abbildungen im Text und auf 2 Tafeln sowie einer Karte. M. 5.

F. Cumont, Professor der alten Geschichte in Gent, hat vor einigen Jahren das grundlegende Werk ,Textes et monuments figurés relatifs aux mystères de Mithra publiés avec une introduction critique (2 Bde., Brüssel 1896 und 1898) veröffentlicht. Im Hinblick auf den Umfang und den Preis des Buches ließ er dann im J. 1900 die den 2. Teil des 1. Bandes (Introduktion) bildenden ,Conclusions' ohne wissenschaftlichen Apparat separat erscheinen u. d. T. ,Les mystères de Mithra', und diese kleinere Publikation hat nun Gehrich, Pastor in Stellichte (Regierungsbezirk Lüneburg), unter Einarbeitung der Zusätze, welche die inzwischen erschienene 2. Auflage erhalten hat, ins Deutsche übertragen. In 6 Kapiteln werden wir belehrt 1. über die Anfänge des Mithraskultes, 2. über seine (außerordentlich rasche) Ausbreitung im römischen Reiche, 3. über die Beziehungen des Mithriacismus zur kaiserlichen Gewalt (er wurde nicht nur verfolgt, sondern sogar begünstigt, denn seine Priester ,hatten ... zuerst im Abendlande das göttliche Recht der Könige gepredigt'), 4. über die Lehre der Mithrasmysterien (ihre mächtige Wirkung erklärt sich daraus, daß sie ,zugleich den Verstand der Gebildeten und das Herz der Einfältigen' befriedigten), 5. über die Liturgie, den Klerus und die Gläubigen, 6. über das Verhältnis des Mithriacismus zu den übrigen Religionen des Kaiserreiches (im allgemeinen tolerant muß er mit dem in mancher Hinsicht ihm verwandten Christentum den Kampf ums Dasein ausfechten; sein Erbe ist der Manichäismus). Der erst in der 2. Auflage des Originals hinzugekommene Anhang (Neubearbeitung von I S 213 ff des großen Werkes) beschäftigt sich mit der mithrischen Kunst, die einen beträchtlichen Einfluß auf die altchristliche ausgeübt hat. Die beigegebene Karte dient hauptsächlich zur Veranschaulichung des im 2. Kapitel Ausgeführten.
C. W.

* **Dieterich** A., Eine Mithrasliturgie erläutert von —. Leipzig, Teubner. X, 230 S. M. 6.

In den Zauberpapyrus Par. suppl. grec. 574 ist eine Liturgie eingearbeitet,

die Cumont, obwohl er ihre zahlreichen Berührungen mit den Lehren der Mithrasmysterien nicht verkennen konnte, nicht als echtes Dokument des Mithraskultes verwenden zu dürfen glaubte. Diese (jetzt durch D.s Ausführungen als unbegründet erwiesene) Zurückhaltung des belgischen Forschers wird begreiflich, wenn man den ihm zur Verfügung stehenden Text des Papyrus (von Wessely, Denkschriften der Wiener Akademie philos.-hist. Kl. XXXVI, 1888) mit dem von D. hergestellten vergleicht. Denn erst in Ds. (von einer deutschen Uebersetzung begleiteten) Ausgabe erscheint — um von den Einzelverbesserungen ganz abzusehen — die Liturgie in ihrer ursprünglichen Gestalt, geschieden von den (in kleinerem Drucke wiedergegebenen und nicht verdeutschten) Zusätzen der Zauberer. Es ist wohl ‚die einzige Liturgie eines antiken Gottesdienstes, die uns (im wesentlichen jedenfalls) vollständig erhalten ist', und es ist ‚ein Höchstes des religiösen Kultus', das in ihr zur rituellen Darstellung gelangt, nämlich ‚die Erhebung der Seele zum göttlichen Licht und ihre Vereinigung mit Gott'. Scharfsinnig und gelehrt handelt D. 1. über Herkunft und Quellen des Papyrustextes, 2. über die liturgischen Bilder des Mithrasmysteriums. ‚Der Gesamtprozeß der Entstehung und Ueberlieferung des Denkmals :... muß sich zwischen 100 und 300 abgespielt haben; nur als wahrscheinlich kann es ausgegeben werden, wenn wir in runden Zahlen die Etappen der Entwicklung ansetzen: zwischen 100 und 150 Entstehung, zwischen 150 und 200 Gebrauch im Kult; um 200 Annexion durch die Zauberer und von da an Weiterüberlieferung in ihren Kreisen; um 300 Herstellung der Hs., die wir besitzen.' ‚Neben Mithras selbst (als dessen eigene Offenbarung sich der Text gibt) haben wir deutliche Spuren altiranischen Glaubens ... weiterhin sind die ägyptischen Elemente erkennbar ... dieser iranisch ägyptische Bestand eines Mithraskults' aber ‚ist hineingestellt in das griechische Weltbild stoisch peripatetischer Provenienz ... die diese Liturgie schufen, waren Mithrasgläubige mit griechischen Grundanschauungen'. Zum gleichen Resultate führt die Untersuchung der (nicht nur dem Mithras-, sondern auch dem Isis-, Attis-, Kybele- und Dionysosdienste eignenden) Bilder, in denen die Vereinigung des Menschen mit der Gottheit zum Ausdruck gelangt (1. Der Mensch in Gott und Gott im Menschen; das Essen Gottes; 2. die Liebesvereinigung des Menschen mit dem Gotte; 3. die Gotteskindschaft; 4. die Wiedergeburt; 5 die Himmelfahrt der Seele zu Gott), und da es sich hier ‚am letzten Ende um die Geschichte von Bildern und Formen' handelt, ‚in die' auch ‚das alte Christentum seine höchsten Gedanken gefaßt, in denen sie die christlichen Kirchen weiter überliefert haben in geheiligtem Brauche bis auf den heutigen Tag', so seien die Darlegungen des Verfassers auch den Theologen zur Beachtung und Nachprüfung empfohlen. D. ist entschieden ruhiger und vorsichtiger geworden und lehnt vorschnelle Folgerungen aus seinen Materialien ebenso ab, wie die ‚Wegdeutungen des klaren Wortsinnes' von Stellen wie Joh. 6, 54; I Cor. 11, 27 ‚irgendwelcher Dogmatik zu Gefallen'. S. 213 ff. erhalten wir als Anhang ‚Reste antiker Liturgien' d. h. eine Zusammenstellung der in den vorausgehenden Erläuterungen verwendeten Fragmente antiker Liturgie mit den Zeugnissen. Das Register S. 220 ff. umfaßt 1. ein Wortregister zum Text der Liturgie, 2. Orthographisches und Grammatisches, 3. ein Sachregister zu den Erläuterungen. Zur Entlastung des letzteren und zugleich zur rascheren Orientierung derjenigen, ‚die das Buch nicht lesen, aber beurteilen wollen' (mehr kann man von einem Autor wirklich nicht verlangen!), dient die ausführliche Inhaltsübersicht S. VII ff. — Das S. 165 zitierte Werk des Prudentius ist ‚Peristephanon', nicht ‚Philostephanon' betitelt. — In der S. 118 angeführten Stelle des Irenaeus (IV 18, 5) beruht die Lesart ἐκκλήσεις (statt ἐπικλήσεις) nur auf einem Versehen von Halloix (Harnack, Die Pfaffschen Irenaeusfragmente S. 56). C. W.

Bensow O., Die Lehre von der Kenose. Leipzig, A. Deichert. VIII, 320 S. M. 6.

Ermoni V., Histoire du Credo. Le symbole des apôtres. Paris, Bloud & Cie. 16⁰. 64 S. fr. 0,60. [Science et religion. Études pour le temps présent.]

—, Les origines de l'épiscopat. Paris, Bloud. 16⁰. 64 S. fr. 0,60. [Science et religion. Études pour le temps présent.]

Ermoni V., La primanté de l'évêque de Rome dans les trois premiers siècles. Paris, Blond & Cie. 16⁰. 63 S. fr. 0,60. [Science et religion. Études pour le temps présent.]

Poey P., Étude sur les origines du christianisme et l'histoire de l'église, durant les trois premiers siècles. Roma. 640 S. M. 4.

Macchi C., La critica storica e l'origine della chiesa romana. Prato, tip. Giachetti, figlio e C. 155 S.

Stokoe T. H., First days and early letters of the church. Part 1: First days of the church. London, Frowde. 1 sh. 6 d.

Lindsay T. M., Church and the ministry in the early centuries. London, Hodder & S. 1902. 420 S. 10 sh. 6 d.

Chiappelli A., Nuove pagine sul cristianesimo antico. Firenze, succ. Le Monnier editr. 1902. xiiij, 341 S. l. 5.

1. Gesù Cristo e i suoi recenti biografi. 2. Le idee millenarie dei cristiani nel loro svolgimento storico. 3. La più antica apologia del cristianesimo recentimente scoperta. 4. Una nuova pagina di storia dell' antica chiesa secondo una recente scoperta. 5. I frammenti ora scoperti d'un Evangelio di Pietro. 6. L'Apocalisse di Pietro. 7. Una nuova scoperta biblica. 8. Le nuove parole di Gesù scoperte in un papiro egizio. 9. L'antro della sibilla a Cuma descritto nel IV secolo dopo Cristo e un nuovo frammento dello scritto di Giuliano l'apostata contro i cristiani. 10. Sul libro slavo di Enoch.

* **Rabeau** G., Le culte des Saints dans l'Afrique chrétienne d'après les inscriptions et les monuments figurés. Paris, Fontemoing. 2 Bl., 84. S.

,Nous n'avons pas eu l'intention d'écrire une historie des Saints africains, ni de faire une étude d'ensemble sur leur culte. Nous avons voulu simplement puiser aux sources archéologiques les renseignements qu'elles peuvent fournir sur ce sujet.' Diese ,renseignements' sind in der Weise gruppiert, daß in dem ersten und allgemeineren, die Kap. 1 ,L'église et l'autel' und 2 ,Les reliques. Les fêtes des Saints' umfassenden Teile von den den Heiligenkultus in Afrika bezeugenden Funden und Entdeckungen (Kirchen, Altäre, Inschriften ꝛc.) gehandelt wird, wogegen im 2. Teile von der Verehrung des hl. Kreuzes und anderer Reliquien aus dem hl. Lande, der orientalischen (Kap. 3), römischen (4), gallischen, spanischen (5) und endlich der aus Afrika selbst gebürtigen (6) Heiligen die Rede ist. Der orientalische Einfluß ist seit der Teilung des Reiches im Wachsen, ,pour devenir toute puissante lorsque Solomon organisera les derniers jours de l'Afrique chrétienne.' Von römischen Heiligen werden die Apostelfürsten und Laurentius am meisten verehrt. Zwischen dem christlichen Afrika und Gallien waren die Beziehungen nie lebhaft, von den Spaniern war der hl. Vincentius eine populäre Gestalt in Afrika (an seinem Festtage ist der schöne sermo 277 des hl. Augustinus gehalten worden). Einheimische Heilige lernen wir in großer Anzahl besonders aus den Inschriften kennen, aber wir sehen keinen universelle Verehrung genießen wie Petrus, Paulus oder Stephanus. ,Ils n'ont guère qu'un culte local, souvent en rapport avec les documents littéraires, souvent aussi sans que rien nous explique, qui étaient les saints honorés.' Ein alphabetisches Verzeichnis der Heiligennamen in der Orthographie der Inschriften bildet den Beschluß der Arbeit.

C. W.

* **Beck** A., Kirchliche Studien und Quellen. Mit einem Faksimile. Amberg, Böes. IV, 391 S.

Da die vom Verf. fertiggestellte Replik gegen Ernsts Aufsatz über den liber de rebaptismate (in der Zeitschrift für kathol. Theol. 1900) in periodischen Organen keine Aufnahme fand, so entschloß er sich, sie ,separat erscheinen zu lassen, und, damit der Bursche (sic!) nicht gar so mager erscheinen müsse, ihm noch einige Begleitschaft mitzugeben. So entstanden diese Studien', über deren Inhalt in aller

Kürze berichtet werden soll. 1. S. 1—36. Der liber de rebaptismate und die Taufe (der Anonymus bietet ‚eine ganz korrekte Doktrin über die Taufe'), 2. S. 37—51. Die Unächtheit der Kapitel 16—18 des liber de rebapt. (‚Nachdem die Kapitel sachlich im Widerspruch stehen mit der übrigen Doktrin des liber, ist es belanglos, ihre sprachliche Harmonie oder Disharmonie mit ihm zu untersuchen.') 3. S. 52—57. Die Taufe im Namen Jesu nach dem l. d. r. (Für den Anonymus handelt es sich hiebei nicht ‚um eine Taufformel, sondern um den mehr oder minder korrekten oder auch ganz inkorrekten Glauben der Täuflinge'.) 4. S. 58—68. Abfassungszeit des l. d. r. (‚Nach den in den Ketzertaufstreit einschlägigen Briefen Cyprians und Firmilians'.) 5. S. 69—81. Der Verfasser des l. d. r. (vielleicht Papst Sixtus II 257/58). 6. S. 82—102. Die Lehre des hl. Hilarius von Poitiers über die Leidensfähigkeit des Leibes Christi. (‚Da Christus einen wahren Leib und eine wahre Seele hat, so hat er von Natur aus die Fähigkeit ... Schmerz zu empfinden' Bei dem sündelosen Christus fehlte jedoch „der Grund zur Aktualisierung dieser natürlichen Fähigkeit." Diese konnte daher nur durch die Logoskraft verwirklicht werden.) 7. S. 103—209. Die Sittenlehre in der urkirchlichen Literatur. (Allgemeine Sittenlehre; besondere Sittenlehre; Rückblick. Zwei Momente kennzeichnen die christliche Ethik, wie wir sie aus der Didache, Barnabas, Clemens, Ignatius und Polykarp kennen lernen, die Uebernatürlichkeit und der Universalismus). 8. S. 210—388. Liturgisches: a) Regensburger Missale aus dem J. 1485. Exemplare in Regensburg, München, Oxford, Amberg. B. gibt den Inhalt im Auszug, manches besonders Interessante in extenso. b) Ordo misse secundum morem Ecclesie Ratisponensis. Aus dem Ende des 15. oder dem Anfang des 16. Jahrh. Ein Büchlein von 16 Blättern in 4° s l. et a. c) Verkundung am sontag in den pfarrkirchen. Mit dem vorausgehenden Ordo zusammengebunden und mit den nämlichen Lettern gedruckt. d) Freisinger Missale aus dem J. 1520. Exemplare in München und Amberg. e) Missale Itinerantium seu Misse peculiares valde devote: que sequuntur (Köln 1505). Ein Missale in 12° zu 32 Bl., das den letzten Teil eines ‚Euagatorium' betitelten Büchleins bildet. f) Regensburger Obsequiale aus dem J. 1570 (mit deutschen Liedern). g) Litaneienfragmente (Pergamentmanuskript der Amberger Provinzialbibliothek). C. W.

Greco F., La vita di s. Maria Maddalena penitente. Firenze, tip. del s. Cuore. 16°. iij, 400 S. illustr. l. 3,50.

***Houtin A., La controverse de l'apostolicité des églises de France au XIXe siècle. 3. éd. revue et augmentée. Paris, A. Picard et F. 12°. 316 S. fr. 3,50.**

Diese 3. Auflage, um mehr als die Hälfte vermehrt (vgl. Hist. Jahrb. XXIV, 314) verfolgt die letzten Phasen der Kontroverse über den apostolischen Ursprung der Bistümer Frankreichs. Die Kontroverse ist vielleicht nicht mehr so lebhaft und die sogen. „kritische" Schule gewinnt immer mehr Boden, obwohl es auch die Gegner nicht an Bemühungen fehlen lassen. Eine wertvolle Ergänzung in der neuen Auflage ist der ausführliche bibliographische Anhang (S. 227—94), worin der Autor eine Zusammenstellung der französischen, sowohl allgemeinen als speziellen Literatur über diese Kontroversfrage gibt. Das Buch bietet an und für sich keine neuen Resultate; es ist mehr literarhistorischen und referierenden Charakters, da der Autor einfach eine Orientierung über die so heftig geführte Kontroverse geben wollte. G. A.

***Bardenhewer O., Geschichte der altkirchlichen Literatur. 2. Bd.: Vom Ende des 2. Jahrh. bis zum Beginn des 4. Jahrh. Freiburg i. B., Herder. XVI, 665 S. ● XXIII, 135.**

Im 2. Bande dieses vortrefflichen Werkes gelangt ‚die kirchliche Literatur des 3. Jahrh. oder die kirchliche Literatur im Zeitalter der Entstehung einer theologischen Wissenschaft' zur Darstellung. Die Haupteinteilung ergibt sich durch die Scheidung der orientalischen und occidentalischen Schriftsteller. Jene zerfallen wieder in die Alexandriner (Pantaenus Clemens, Judas, Origenes usw.), die Syro-Palästinenser (Julius Afrikanus, Alexander von Jerusalem, Pamphilus, Apostolische Kirchenordnung und Didaskalia usw.), und die Kleinasiaten (Firmilian von Cäsarea,

Gregor der Wundertäter, Anthimus von Nikomedien, Methodius von Olympus, diese in die Afrikaner (Tertullian, Cyprian, Arnobius, Lactanz), die Römer (Hippolytus, Fragm. Murator., Evangelienprologe, Novatian, Papstbriefe) und die übrigen Occidentalen (Commodian, Victorinus von Pettau, Reticius von Autun). Sowohl der Abschnitt über die morgenländischen als der über die abendländischen Autoren wird durch lehrreiche Betrachtungen über die karakteristischen Eigentümlichkeiten der zu behandelnden Gruppen eröffnet und durch einen speziell die Pflege der einzelnen kirchlichen Literaturgattungen ins Auge fassenden Rückblick geschlossen. Ein Nachtrag ist den ältesten Märtyrerakten, von der Mitte des 2. bis zum Beginn des 4. Jahrh., ein Anhang den von den Christen übernommenen und überarbeiteten jüdischen und heidnischen Schriften (Hermetische Schriften, Henoch, Psalmen Salomos usw.) gewidmet. In der Vorrede verteidigt der Verf. die Berechtigung des von ihm gewählten Titels ‚Geschichte der altkirchlichen (nicht ‚altchristlichen') Literatur' gegen die Einwendungen G. Krügers und anderer Rezensenten des 1. Bandes. Selbstverständlich aber hegt er deshalb nicht die Anschauung, ‚daß die altchristliche Literaturgeschichte ihrem Begriffe nach (vom Ref. gesperrt) auf rationalistischen Voraussetzungen beruhe oder mit positiv christlichen Anschauungen unvereinbar sei'. Auch mehrere katholische Fachgenossen hätten das Werk lieber ‚Geschichte der altchristlichen Literatur' betitelt gesehen, und in der katholischen ‚Bibliothèque de l'enseignement de l'Histoire ecclésiastique' finden wir zwei Bände ‚Anciennes litteratures chrétiennes'. C. W.

***M. Minucii Felicis** Octavius. Recensuit et praefatus est H. Boenig. Leipzig, Teubner. XXXII, 116 S. Geb. M. 2.

Die Ausgabe bietet einen willkommenen Ersatz für die durch willkürliche Konjekturen nahezu unbrauchbar gemachte Textrezension von Bährens (Leipzig, Teubner 1886). Sie enthält eine ausführliche Vorrede, in der besonders die Eigentümlichkeiten der einzigen Textquelle, des cod. Par. 1661, eingehend erörtert werden, unter dem Texte die Angabe der Vorbilder, Parallelen und Entlehnungen (aus Minucius Felix) und 3 Indices (1. scriptorum; 2. nominum et rerum; 3. verborum rerumque grammaticarum notabilium). C. W.

Max, Prinz von Sachsen, Herzog zu Sachsen, Der hl. Märtyrer Apollonius von Rom. Eine historisch-kritische Studie. Mainz, F. Kirchheim. VII, 88 S. M. 4.

Pommrich A., Des Apologeten Theophilus von Antiochia Gottes- und Logoslehre, dargestellt unter Berücksichtigung der gleichen Lehre des Athenagoras von Athen. Progr. der Annenschule zu Dresden A. 1902. 36 S.

Capitaine W., Die Moral des Clemens von Alexandrien. Paderborn, F. Schöningh. VI, 372 S. [Ergänzungsheft 7 zum Jahrbuch für Philosophie und spekulative Theologie.]

Nach einer umfangreichen Einleitung über des Clemens literarische Tätigkeit im allgemeinen, sein Verhältnis zur alexandrinischen Philosophie und zur antiken Literatur usw. behandelt C. im 1. Hauptteile die sittlichen Anschauungen des Alexandriners im allgemeinen und im 2. die eigentliche Ethik des Clemens nach den Rubriken: 1) Der Mensch und seine sittlichen Anlagen. 2) Des Menschen Ziel und die dementsprechende sittliche Entwicklung. 3) Die äußere Norm und die Mittel des sittlich guten Handelns: Gesetz, Gewissen, Freiheit, Gnade. 4) Handelsmotive und Vollkommenheitsgrade. 5) Die Lehre von der Sünde, Sündenvergebung und den Sakramenten. 6) Die Lehre von der Tugend. Jedenfalls hat C. das Thema weit besser und gründlicher bearbeitet, als Ernesti in der Hist. Jahrb. XXII, 172 notierten Schrift. Vgl. die Besprechung von J. Kolberg, Theolog. Revue 2 (1903) Nr. 10 C. W.

Kranich V., Qua via ac ratione Clemens Alexandrinus ethnicos ad religionem christianam adducere studuerit. Beilage zu Vorles.-Verzeichnis des Lyceum Hosianum. Braunsberg. 12 S.

Winter F. A., Ueber den Wert der direkten und indirekten Ueberlieferung von Origenes' Büchern ‚contra Celsum'. I. Burghausen, Druck von Russy. 69 S. Programm des Gymnasiums und Münchener Diss.

Der Verf. stellt sich in der bekannten Kontroverse zwischen Koetschau und Wendland (vgl. Hist. Jahrb. XX, 825) auf Seite des letzteren, d. h. er verficht gegen Koetschau den textkritischen Wert der durch die Philokalia repräsentierten indirekten Ueberlieferung besonders auf grund der Bibelzitate. C. W.

Kopp J., Ueber den Verfasser des Buches: de mortibus persecutorum. St. Ingbert, Druck von Demetz. 1902. 1 Bl. 45 S. Münchener Diss.

Auf grund sprachlich-stilistischer Beobachtungen tritt K. entschieden für Lactanz als Verfasser der mortes ein. Ref. hat früher den Chorizonten angehört, ist aber immer mehr zur unitarischen Anschauung bekehrt worden. C. W.

Harnack A., Einige Bemerkungen zum 5. Buch der Kirchengeschichte des Eusebius nach der neuen Ausgabe von E. Schwartz. [Sitzungsberichte der preuß. Akademie. 1903. S. 200—7.]

1) Unter den 83 in der neuen Ausgabe (vgl. Hist. Jahrb. XXIV, 135) von der Heinichens abweichenden Stellen befinden sich nur 4, an denen die von Schwartz aufgenommene Lesart Harnack Bedenken erregt. 2) Bemerkungen zu den von Schwartz in den Noten gegebenen kritischen Winken über die Art und Korrektheit der eusebianischen Exzerpte. Vgl. auch den Aufsatz von Schwartz in der Zeitschrift für die neutestamentliche Wisssenschaft 4 (1903) 48 ff. C. W.

Bornhäuser K., Die Vergottungslehre des Athanasius und Johannes Damascenus. Gütersloh, Bertelsmann. 94 S. [Beiträge zur Förderung christlicher Theologie. VII, 2.]

Die Arbeit richtet sich gegen die einschlägigen Ausführungen in Harnacks Dogmengeschichte und seine Beurteilung der griechischen Erlösungslehre in seinem ‚Wesen des Christentums‘ Nach B. liegt ‚für Athanasius aller Nachdruck und alle Wertschätzung auf der Lebensgemeinschaft mit Gott durch Christus im hl. Geiste. In ihr besteht die Vergottung‘, und auch bei Johannes von Damaskus ist ‚das wesentliche Moment des Vergottungsgedankens die Gemeinschaft mit dem dreieinigen Gott aus Gnaden‘. Vgl. dazu die Besprechung von Harnack, Theolog. Literaturzeitg. 1903 Nr. 17. C. W.

Weiß K., Die Erziehungslehre der drei Kappadozier. Ein Beitrag zur patristischen Pädagogik. Freiburg i. B., Herder. XII, 242 S. M. 4,80. [Straßburger theologische Studien. V, 3 u. 4.]

Der Verf. hat seinen Stoff systematisch disponiert und handelt in 4 Abschnitten 1) über das Subjekt der Bildung und Erziehung, 2) über die Faktoren der Bildung und Erziehung, 3) über den Bildungsinhalt (Elementarkenntnisse, Naturwissenschaften, klassische und philosophische Studien, Religion), 4) über die didaktischen Grundsätze. Dazu ein Anhang über die weibliche Erziehung. Es zeigt sich, ‚daß öfters die großen, leitenden Gesichtspunkte von unseren Kirchenvätern richtig gegeben sind, daß aber die spezielle Anwendung auf Schule und Erziehung, die Darlegung derselben im einzelnen, fast durchaus fehlt‘. C. W.

Unterstein K., Die natürliche Gotteserkenntnis nach der Lehre der kappadozischen Kirchenväter Basilius, Gregor von Nazianz und Gregor von Nyssa. 2. Tl. Straubing, Druck von Attenkofer. S. 45—76. Progr. des human. Gymnasiums für 1902/3. ● XXIII, 892.

Gottesbeweis aus der Kontingenz der Welt. Noetischer Gottesbeweis. Moralischer Gottesbeweis. Mittelbarkeit der natürlichen Gotteserkenntnis. Unvollkommenheit der Gotteserkenntnis. Analoger Karakter unserer Gotteserkenntnis. Affirmative und negative Attribute Vielheit der göttlichen Attribute, ihr Verhältnis zu einander und zum göttlichen Wesen. C. W.

Des **Epiphanios von Cypern** Ἔκθεσις πρωτοκλησιῶν πατριαρχῶν τε καὶ μητροπολιτῶν armenisch und griechisch hrsg. v. F. N. Finck. Marburg, Elwert. 1902. 120 S. M. 2,50.

Die ἔκθεσις des Epiphanius (4. Jahrh.), ‚eine Statistik der byzantinischen Bischofssitze und ihres Rangverhältnisses‘, ist griechisch nur in verkürzter Gestalt in dem Werke des Konstantinus Porphyrogennetus de caerimoniis aulae Byzantinae erhalten. Dagegen hat wohl der armenischen Uebersetzung, die Finck, der Herausgeber der neuen Zeitschrift für armenische Philologie, aus einer etwa 1300 geschriebenen Hs. des Klosters Edschmiadsin zum erstenmale veröffentlicht, die ursprüngliche Fassung des Werkes als Vorlage gedient. Denn ‚die armenische Uebersetzung ist wortgetreu, überragt aber als Ganzes den griechischen Text etwa um das Doppelte des Umfanges‘, was sich gewiß ‚nur zu einem kleinen Teil auf Rechnung armenischer Interpolationen‘ setzen läßt. Vgl. die Besprechung von P. Vetter, Berliner philol. Wochenschr. 1903, Nr. 36. C. W.

Steier A., Untersuchungen über die Echtheit der Hymnen des Ambrosius. Leipzig, Teubner. [S.-Ab. aus dem 28. Supplementbande der Jahrbücher für klassische Philologie. S. 549—662]

Die Arbeit darf als eine gründliche philologische Revision der bekannten Untersuchungen von Biraghi und Dreves (vgl. Hist. Jahrb. XIV, 667 f.) bezeichnet werden. Der Verf geht in der Weise zu Werke, daß er, nachdem er in der Einleitung die ‚Geschichte der Echtheitsfrage‘ skizziert, zuerst die Sprache der 4 durch äußere Zeugnisse beglaubigten Hymnen (Gruppe A) untersucht und mit der Sprache der Prosawerke des Ambrosius vergleicht, dann die 14 übrigen Hymnen (Gruppe B) an der Gruppe A und der Prosa mißt und schließlich über Metrik, Reim und Alliteration beider Hymnengruppen handelt. Sein Resultat ist, daß außer Gruppe A die Hymnen ‚splendor paternae gloriae‘, ‚illuminans altissimus‘, ‚grates tibi Jesu, novas‘, ‚apostolorum supparem‘, ‚Victor, Nabor, Felix, pii‘, ‚apostolorum passio‘, ‚hic est dies verus Dei‘ und ‚Agnes, beatae virginis‘ (also im ganzen 12) als echt ambrosianisch, die Hymnen ‚amore Christi nobilis‘ und ‚aeterna Christi mnnera‘ als zweifelhaft, die Hymnen XIV—XVIII Bir. = IV, V, VI, XVIII Drev. als unecht zu betrachten sind. Vom Texte der nach St. echten oder zweifelhaften Hymnen wird im 1. Anhang zur Bequemlichkeit des Lesers ein Abdruck geboten, an den sich als 2. Anhang etliche textkritische Bemerkungen anschließen. Der Druck der Arbeit hätte sorgfältiger überwacht werden sollen, wie z. B. gleich auf der ersten Seite der Fehler ‚Knipfler‘ für ‚Knöpfler‘ lehrt. C. W.

***Harnack** A., Augustins Konfessionen. Ein Vortrag. 3. Aufl. Gießen, Ricker. 32 S. M. 0,60.

‚Die Bedeutung der Konfessionen ist ebenso groß nach seiten der Form, wie nach seiten des Inhalts. Vor allem sind sie eine literarische Tat gewesen. Kein Dichter, kein Philosoph hat vor ihm das unternommen, was er hier geleistet hat, und .... fast ein Jahrtausend mußte vergehen, bis wieder ähnliches geleistet worden ist.‘ Enthalten doch die Bekenntnisse ‚ein Seelengemälde, nicht psychologische Abhandlungen über Verstand, Wille und Gefühl im Menschen, nicht abstrakte Untersuchungen über die Seele, nicht oberflächliches Raisonnement und moralisierende Selbstbespiegelung wie die Tagebuchblätter Marc Aurels, sondern die genaueste Schilderung eines bestimmten Menschen, eines Individuums in seiner Entwickelung von der Kindheit bis zum Mannesalter mit allen seinen Trieben, Gefühlen, Zielen und Irrungen, ein Seelengemälde, mit einer ausbündigen Kunst der Beobachtung gezeichnet, welche die gewöhnlichen Hülsen und Schablonen der Psychologie beiseite läßt und der Methode des Physiologen und Arztes folgt.‘ Mit Harnack hofft Ref., ‚daß der Mann, der solches geleistet hat, auch der römischen Kirche keine Ruhe lassen‘ wird. Vgl. Revue d'hist. eccl. IV (1903), 554 f. C. W.

Stutzenberger A., Der Heptateuch des gallischen Dichters Cyprianus. Zweibrücken, Druck von Kranzbühler. 47 S. Münchener Dissertation und Zweibrückener Gymnasialprogramm.

Nachweis der Einheitlichkeit des von Peiper im Wiener Corpus vol. XXIII edierten Bibelgedichtes gegenüber den Hypothesen von H. Best, De Cypriani quae feruntur metris in Heptateuchum. Marburg 1892. C. W.

Bellanger L., Le poème d'Orientius. Édition critique avec un fac-simile, étude philologique et littéraire, traduction. Paris, Fontemoing; Toulouse, Privat. LV, 351 S. mit Tafel.

Der Verf. beginnt mit einem (auch separat käuflichen) Textabdruck des commonitorium und der orationes (vom cod Par. nouv. acquis. 457 ist ein Faksimile beigegeben), an den sich ein kurzes Vorwort und eine Bibliographie anschließen, und läßt darauf eine ausführliche, in drei Hauptteile (1. Questions préliminaires concernant Orientius et son poème. 2. La technique dans le Commonitorium. 3. Les idées.) zerfallende Untersuchung über Orientius und sein Hauptwerk (von den sonstigen unter seinem Namen überlieferten, bezw. ihm zugeteilten Gedichten ist nur I cap. 4 die Rede) folgen. Eine zusammenfassende Würdigung des Dichters, eine französische Uebersetzung des commonitorium und der (von B. für echt gehaltenen) jambischen Orationen (in Prosa) und ein Inhaltsverzeichnis bilden den Schluß. B. setzt, wie üblich, den Orientius ins 5. Jahrh., identifiziert ihn mit dem Bischof von Auch, über den uns drei Biographien Auskunft geben, und schätzt mit Recht das Mahngedicht als eines der besten Erzeugnisse der späteren christlich-lateinischen Poesie. C. W.

Losgar G., Studien zu Alcimus Avitus' Gedicht: ‚De spiritualis historiae gestis'. Neuburg a. D., Druck von Grießmayer. 41 S. Erlanger Diss. und Neuburger Gymnasialprogramm.

Verdienstliche Erörterungen über die Anordnung des Stoffes (Zusammenhang, Exkurse) bei dem begabten Vorläufer Miltons, über seine poetische Sprache und seine Beziehungen zu den antiken Dichtern. C. W.

S. Martyrii, qui et Sahdona, quae supersunt omnia ed. P. Bedjan. Paris, Rue Sèvres; Leipzig, Harrassowitz. 1902. XXI, 874 S.

Die Ausgabe enthält das asketische Werk des vom Nestorianismus zum Katholizismus bekehrten Sahdona (1. Hälfte des 7. Jahrh.; vgl. Hist. Jahrb. XXIII, 374) nach einer uralten Straßburger Hs., 5 Briefe und einige moralische Sentenzen und als Anhang 1) einen dogmatischen Brief und mehrere metrische Homilien (über die hl. Jungfrau, den Herrn, die Virginität und das Konzil von Nicäa) von Jakob v. Sarug, 2) die Lehren des Ephräm, Palladius und Johannes Chrysostomus über das Purgatorium. Vergl. die Besprechung von R. Duval, Journal Asiatique. X. Série 1 (1903), S. 166 ff. C. W.

Bright W., Age of the fathers: Chapters in history of church during 4th and 5th centuries. 2 vols. London, Longmans. 1158 S. sh. 28.

Bosco G., Le vite dei papi dei primi tre secoli. Vol. III: Da s. Sisto II a s. Melchiade, anni 260 — 313. Torino, tip. Salesiana. 1902. 16⁰. ● Oben 390.

* **Weber** S., Die katholische Kirche in Armenien. Ihre Begründung und Entwicklung vor der Trennung. Ein Beitrag zur christlichen Kirchen- und Kulturgeschichte. Freiburg i. B., Herder. XX, 532 S. M. 9. ● Bespr. f.

Carozzo G., Vita e martirio di s. Giorgio di Cappadocia. Chiavari, tip. Artigianelli di A. Gemelli. 1902. 16⁰. 134 S.

Borrelli S., Il megalomartire s. Giorgio nella fausta ricorrenza del suo XVI centenario, ossia vita, martirio, translazione del s. suo corpo, culto mondiale, miracoli, ordini cavallereschi e maniere diverse di onorario: studio critico. Napoli, tip. Francesco Giannini e figli. 1902. xxxj, 638 S. mit Tafel. l. 6.

Fryer A. C., Aidan the apostle of England. New ed. London, Partridge. 1902. sh. 1.

Besse, Origines de la vie religieuse. Les moines de l'Afrique romaine (IVe et Ve siècles). 2 vol. Paris, Bloud & Cie. 16⁰. à 64 S. à fr. 0,60. [Science et religion. Études pour le temps présent]

—, D'où viennent les moines? (étude historique). Paris, Bloud. 1901. 16⁰. 63 S. fr. 0,60. [Science et religion. Études pour le temps présent.]

* **Harnack** A., Das Mönchtum, seine Ideale und seine Geschichte. 6. verb. Aufl. Gießen, Ricker. 63 S. M. 1,20.

Die geistvolle Abhandlung, deren 1901 erschienene 5. Aufl. im Hist. Jahrb. XXII, 174 verzeichnet wurde, ist aus einem zu Darmstadt gehaltenen Vortrage erwachsen. Sie geht zwar von der Erwägung aus, daß auch der evangelische Christ unbeschadet seines Standpunktes vom Mönchtum lernen könne und zwar nicht nur wie von einem Gegner, sondern wie von einem Freunde, gipfelt aber in den Sätzen, daß sowohl im Morgen- als im Abendlande die ‚ursprünglichen Ziele' des Mönchtums ‚in ihr Gegenteil umgeschlagen' seien, und daß die Geschichte über das Mönchtum hinaus auf die Predigt Luthers weise, ‚daß der Mensch die Nachfolge Christi beginnt, der in seinem Beruf und Stand durch Glauben und dienende Liebe mitarbeitet am Reiche Gottes'. In pikanter Antithese heißt es S. 62: ‚Das morgenländische Mönchtum hat sich seine Selbständigkeit erhalten, aber es ist verödet, das abendländische ist wirksam geblieben, aber es ist entleert. Dort scheiterte es, weil es die sittlichen Aufgaben für die Welt mißachten zu dürfen meinte, hier unterlag es, weil es sich einer Kirche unterordnete, welche Religion und Sittlichkeit in den Dienst der Politik gestellt hat.' Vgl. Revue d'hist eccl. IV (1903), 553. C. W.

* **Preuschen** E., Mönchtum und Serapiskult. Eine religionsgeschichtliche Abhandlung. 2. vielfach berichtigte Ausgabe. Gießen, Ricker. 2 Bl. 68 S. M. 1,40.

Die zuerst 1899 als Beilage zum Programm des Ludwig-Georgsgymnasium in Darmstadt erschienene Arbeit erbringt den Beweis, daß die bekannte Hypothese Weingartens von der Entwickelung des Mönchstums aus dem Sarapiskulte hinfällig ist. Dieselbe beruht hauptsächlich auf der unrichtigen Interpretation des in einer Reihe von Papyrusurkunden begegnenden Wortes κάτοχος, das daselbst nur ‚besessen' nicht ‚reclusus' bedeuten kann. (Anders Bouché-Leclercq in den Mélanges Pervot, Paris 1903, vgl. G. Tropea, Rivista di storia antica N. S. VII [1903], 636 f. Die κάτοχοι der Sarapisheiligtümer waren keine Klausner und Büßer, sondern ‚zunächst nur die Personen, die das Heiligtum zum Zwecke der Inkubation, um ein Orakel zu erlangen oder um Heilung zu finden', besuchten. Die Besessenheit dauerte, solange der ‚Besessene' seinen Zweck nicht erreicht hatte .... Daneben gab es noch eine andere Form, die man mit demselben Namen belegte, obgleich der Name Hierodule (Tempelknecht) entsprechender wäre'. ‚Daß Pachomius', der Organisator des ägyptischen Klosterlebens, ‚ursprünglich ein Sarapismönch gewesen sei, oder überhaupt mit dem Sarapisdienst in Verbindung gestanden habe, ist' gleichfalls ‚ein Irrtum, den jüngst Ladeuze (vgl. Hist. Jahrb. XXII, 173) hoffentlich für immer aus der Welt geschafft hat'. Vgl. Revue d'hist eccl. IV (1903), 553 f. C. W.

Hannay J. O., The spirit and origin of christian monasticism. London, Methuen. 332 S. sh. 6.

Schwane J., Histoire des dogmes. Période patristique (325—787). Trad. de l'abbé A. Degert. 2e éd., revue et augmentée. T. 3. Paris et Lyon, Beauchesne & Cie. 702 S.

* **Vacandard** E., I. La pénitence publique dans l'église primitive. 2. éd. II. La confession sacramentelle dans l'église primitive. 2. éd. Paris, Bloud & Co. 1903. 18⁰. à 64 S. à 0,60 cts. [Science et religion. Études pour le temps présent.]

Beide hier genannte Schriften sind eine Entwicklung des Artikels Absolution, den V. im Dictionaire de théologie catholique (Paris, Letouzey) zuerst veröffentlichte. Die erste Schrift behandelt den Ursprung der öffentlichen Bußdisziplin in der Kirche bis zum 5. Jahrh. einschl., die Art, wie diese öffentliche Buße ausgeübt wurde ihr Wesen, ihre Ausdehnung und Dauer und zuletzt die Wiederaufnahme der Büßenden. In der zweiten Schrift spricht V. von der Notwendigkeit der Beichte, von dem Beichtvater oder besser von jenem, der die Beicht entgegennehmen sollte, von der öffentlichen und geheimen Beichte, von den schweren Sünden, die das Objekt der Selbstanklage bildeten, von den in dieselben Sünden Zurückfallenden und zuletzt von der Beichte der leichten oder sogen. läßlichen Sünden in den ersten Zeiten der Kirche. Die Bußdisziplin der ersten Kirche umfaßt ein zu großes Gebiet, als daß alle einschlägigen Fragen in einem so beschränkten Raum hätten gänzlich erläutert werden können. Der Autor mußte sich leider zu sehr beschränken und darum sich begnügen mit dem öfteren Hinweise auf andere Arbeiten, die er bereits anderswo, insbesonders in der Revue du Clergé français hatte erscheinen lassen. Die Studien von Battifol, Etudes de théologie positive (vgl. Hist. Jahrb. XXIII, 621) bieten eine kleine Ergänzung, indem V. in seiner zweiten Studie: les origines de la Pénitence (S. 43—222) einige Fragen näher erörtert, die V. unerwähnt lassen mußte, z. B. über die als irremissibilia betrachteten Sünden. Sowohl die Schriften von V. als jene von Battifol sind nur Vorstudien, die indes wichtige Beiträge zur Geschichte der Beichte bringen und manche irrige Behauptungen z. B. von Lai in seiner »History of auricular confession«, berichtigen. (Zu Battifol vgl. Funk, l'Agape und die Besprechung von G. Voisin, in der Revue d'hist. ecclès., Louvain 1903, S. 5—23, resp. S. 65 66; zu Vacandard vgl. Harent, in den Etudes publiées par des Pères de la Comp. de Jésus (Paris, Retaux), 1901, n. 12, S. 748—79, der indes nicht die gegenwärtige noch nicht veröffentlichte Schrift behandelt, sondern im allgemeinen die von V. in der Revue du Clérge angewandte historische Schrift als ungenügend zurückzuweisen sucht). G. A.

Friedrich J., Die Unechtheit der Canones von Sardika. II. München, G. Franz in Komm. 1902. S. 383—426. M. 0,80. [Aus: Sitzungsberichte der bayer. Akademie der Wissenschaften.] ● XXIII, 372

Sedlmayer H. St., Der Tractatus contra Arianos in der Wiener Hilarius-Hs. Wien, C. Gerolds Sohn in Komm. 21 S. M. 0,60. [Aus: Sitzungsberichte der k. Akad. der Wissenschaften.]

Gnandt W., O. S. B., Vita s. Cleridonae virginis, B. Laurentii anachoretae nec non et servi dei Hippoliti Pugnetti monachi. Innsbruck, Wagner. 1902. XXIII, 219 S. M. 2.

***Poulin** L., Sainte Clotilde. 2. éd. Paris, Maison de la bonne Presse. 12⁰. XXXI, 381 S. fr. 2,50.

Diese zweite Auflage ist, soweit ich sehen konnte, eine unveränderte neue Ausgabe der ersten Auflage vom J. 1899 (vgl. Hist. Jahrb. XX, 842) Diese sorgfältig bearbeitete Biographie beruht auf ernstem Quellenstudium, wenn auch manchmal längere Erwägungen eingeschaltet sind, die eher zur Erbauung als zur Belehrung des Lesers dienen sollen. Denn das Werk soll vor allem dem Volke dienen, wie man schon aus der lebhaften und auch hie und da etwas patriotisch gefärbten Schilderung erkennen wird. Nach den bekannten Arbeiten von Kurth (vgl. Hist. Jahrb. XXIII, 651) war wenig neues mehr zu sagen. Der Verf. glaubt manchmal anderer Meinung als Kurth sein zu müssen, jedoch scheint uns die Begründung nicht immer genügend, z. B. über den Namen der Mutter von Klotilde, über die Schlacht von Tolbiac. Auch manchmal legt der Verf. zuviel Gewicht auf Gregor v. Tours, z. B. inbezug auf den Dialog zwischen Klotilde und ihrem Gemahl, um letzteren zur Bekehrung zu bewegen (Poulin S. 104 u. Greg. Tur., Hist. Franc., l. 2, c. 29). Dieser Dialog ist sicher nur ein rhetorisches Stück von Gregor selbst komponiert, das wohl die Gefühle der beiden Eheleute ausdrücken mochte, aber nicht so gehalten wurde, wie es bei Gregor zu lesen ist. Den besten und für den Historiker interessantesten Teil in dem Werke von Poulin bilden die zwei letzten Kapitel, die ausführlich über den Kultus, die Reliquien und die der Heiligen zu Paris geweihten Kirche berichten. G. A.

Hutton W. H., The church of the sixth century: 6 chapters in ecclesiastical history. London, Longmans. sh. 2.

Besse, Les grands ordres religieux. Les bénédictins en France. Paris, Bloud & Cie. 16°. 64 S. fr. 0,60. [Science et religion. Études pour le temps présent.]

Ainslee D., John of Damascus. 3rd ed. London, Unicorn Press 12°. sh. 6.

Höller J., C. Ss. R., Himmelsmacht und Erdenherrschaft. Sanct Petri irdisches Reich. Jubiläumsbroschüre zu Ehren des hohen Gefangenen im Vatikan. 1. Tl.: Geschichte des Kirchenstaates. Münster, Alphonsus-Buchh. 12°. XI, 207 S. illustr mit Karte. M. 1,80.

Duchesne L., Christian Worship: its origin and evolution. Study of the latin liturgy up to time of Charlemagne. Trans. from 3rd French ed. by M. L. McClure. London. 574 S. sh. 10.

Sequentiae ineditae. Liturgische Prosen des Mittelalters aus Hss. und Frühdrucken. 8. Folge hrsg. von Cl. Blume S. J. Leipzig Reisland. 332 S. [Analecta hymnica. XLII.] ● Oben 144.

Gegenüber den beiden vorausgehenden Bänden der Sequentiae ineditae (Anall. XXXIX u. XL (vgl. Hist. Jahrb. XXIV, 140) zeigt der vorliegende ‚laut Provenienz der Quellen einen internationalen Karakter'. Von diesen Quellen werden in der Vorrede besonders der Kodex 360 der bibliotheca Classensis von Ravenna (zweite Hälfte des 16. Jahrh.), das Werk eines (wohl französischen, aber in Ravenna lebenden) Sequenzensammlers und Sequenzendichters Adam und das kürzlich von C. Daux (leider in nicht befriedigender Weise) edierte Tropar und Prosar der Abtei St. Martin von Montauriol (vgl. Hist. Jahrb. XXIV, 139) näher karakterisiert. S. 15 f. die erheiternde Mitteilung, daß die Sequenz ‚invicti Martini laudes intonant christiani', eine zum Preise Martin Luthers verfaßte Parodie der bekannten Ostersequenz ‚victimae paschali', von Chevalier im Supplement seines Repertorium hymnologicum' auf — Martinus von Tours bezogen wird! C. W.

* **Warichez** J., Les origines de l'église de Tournai. Louvain, Peeters. Paris, Fontemoing. 1902. 226 S.

Die vorliegende Löwener Universitätsschrift verdankt ihre Anregung dem geistvollen Alfred Cauchie, der so nachhaltig auf die Ausbildung einer gesunden kritischen Schule einwirkt. Dadurch, daß die Forschung sich darauf beschränkt, die Anfänge der Kirche von Tournai bis zum Einfalle der Normannen in Belgien zu untersuchen, tritt sie nicht in das Gebiet der eigentlichen Lokalgeschichte ein, sondern bleibt im großen und ganzen noch im Rahmen der allgemeinen Geschichte. Infolgedessen gewinnt die Dissertation unzweifelhaft an Bedeutung, weil die einzelnen Vorgänge mit größerer Gründlichkeit und der Hoffnung auf neue Ergebnisse untersucht werden konnten. Der Zusammenhang der einzelnen Abschnitte ist aus folgender Inhaltsübersicht zu ersehen: 1. Einleitung, Einführung des Christentums; 2. Die kritische Untersuchung der series episcoporum; 3. Die Diözesaneinteilung; 4. Die kirchliche Organisation des Gebietes unter Heranziehung der weltlichen Herrschaft der Bischöfe und der Beziehungen zwischen Staat und Kirche; 5. Ein Schlußwort über die Einfälle der Normannen und die sich daran anknüpfenden Verheerungen. Das Buch entbehrt auffallender Weise jeglichen Registers, hat dafür aber eine große Bibliographie: Sources d'archives, Sources littéraires, Travaux. Solide Kenntnisse vereinigen sich beim Verfasser mit geschulter Kritik, sodaß man den oft überraschenden Ergebnissen, die uralte, für unerschütterlich gehaltene Ansichten mit Erfolg umstoßen, nur durchaus beipflichten muß. Dahin gehört namentlich die Aufhellung der Stellung des hl. Medardus zu Tournai. Ich beglückwünsche den Verf. zu seinem tüchtigen und hochinteressanten Buche, wünsche jedoch, daß er in buchtechnischer Beziehung noch allerlei Kenntnisse erwerben möge, die dem Leser seiner Schriften die Arbeit zu erleichtern berufen sind.

Dahin gehört die Anfertigung eines genauen Registers, die Anführung der Patrologia Latina von Migne neben den anderen Ausgaben, die Anführung von Jaffé bei jeder päpstlichen Bulle usw. Ich trage hier die fehlenden Jaffénummern nach: S. 43 Nr. 8913 und † 4768; S. 56 Nr. 745; S. 156 und 157 Nr. 16513; S. 165 Nr. 3829; S. 180 Nr. † 2074 und 2714; S. 181 Nr. 2083; S. 182 Nr. 4296 S. 185 Anm. 9 wird Jaffé einmal zitiert und dann falsch: Tom I, S. 940 gibt es gar nicht! Gemeint ist Nr. † 2073 Drei- oder viermal werden Analecta juris Pontificis angeführt; sogar in den Sources; zu lesen ist natürlich pontificii. Nur in den deutschen Namen und Buchtiteln sind mir Druckfehler aufgefallen. P. M. B.

Calmette J., De Bernardo sancci Guillelmi filio (? — 844), thesim Facultati litterarum Universitatis Parisiensis proponebat — —. Toulouse, Privat 1902. 125 S.

Möllenberg W., Bischof Günther von Bamberg. Hallenser Diss. 60 S.

Paulot L., Un pape français: Urbain II. Paris, Lecoffre. XXXVI, 263 S.

Walter J. v., Die ersten Wanderprediger Frankreichs. Studien zur Geschichte des Mönchtums. 1. Tl. Robert v. Arbrissel. Leipzig, Dieterich. IX, 195 S. M. 5. [Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche. 9. Bd. 3. H.]

Michel le Syrien, Chronique de Michel le Syrien, patriarche jacobite d'Antioche (1166—99). Editée pour la première fois et traduite en français par J. B. Chabot. T. 2. Fasc. 2. Paris, Leroux. 1902. 4°. S. 153—320. ● XXIII, 376.

Jacobi Vitiacensis episcopi et cardinalis 1180 — 1240 sermones ad fratres minores ed. P. Hilar. Felder. Romae, typis Befani. XI, 63 S. [Spicilegium Franciscanum. V.]

Daß der Kreuzzugsprediger und Geschichtsschreiber Jakob v. Vitry ein Freund und Lobredner des zu seiner Zeit gegründeten Franziskanerordens war, wußten wir schon aus seinem Briefe vom J. 1217 und aus Kap. 33 seiner Hist. Occidentalis. Hier bietet uns der mit der Franziskanergeschichte wohl vertraute Kapuzinerpater Hilarin einen neuen Beleg dafür. Er veröffentlicht aus dem Cod. lat. 17509 der Pariser Nationalbibliothek zwei bisher nicht gedruckte Predigten Jakobs. Darin werden den Minderbrüdern Ermahnungen und Ermunterungen zuteil, welche eigens ihrem Ordensleben und Predigerberuf sich anpassen. Besonders die zweite Predigt ist bemerkenswert. Hier finden wir das älteste Zeugnis für die Stigmata des hl. Franziskus: ita expresse sequutus est Crucifixum, quod in morte eius in pedibus, manibus, et latere vestigia vulnerum Christi apparuerunt. G. Sch.

Doreau P., Saint François d'Assise et son oeuvre (étude philosophique, théologique, historique et prophétique). Paris, Périsse frères. VII, 648 S.

Germain A, L'Influence de saint François d'Assise sur la civilisation et les arts. Paris, Bloud & Cie. 16°. 64 S. fr. 0,60. [Science et religion. Études pour le temps présent.]

Antonius Patavinus, S. Antoni Patavini sermo de Assumptione b. Mariae Virginis ex antiquo ms. et emendatissimo codice societatis universitatis s. Antonii Patavini curis collegii eruditorum eiusdem societatis nunc primum editus. Patavii, ex typ. Antoniana societatis univ. s. Antonii patavini. 1902. 14 S.

Locatelli A. M., A new life of st. Anthony of Padua. First English translation from the italian text by A. de Rénoche. Padua, printing office Antoniana. 1902. 16°. XX, 202 S. mit Tafel.

Montalembert de, Histoire de sainte Elisabeth de Hongrie, duchesse de Thuringe. 22e éd. T. I. Paris, Retaux. 18°. 382 S.

Koßler F. X., Otto von Lonsdorf, Fürstbischof von Passau (1254—65). 1. Tl.: Aeußere Regierung und historische Persönlichkeit Ottos. Programm des Gymnasiums zu Burghausen. 95 S.

Waresquiel M. de, Le bienheureux Jacques de Voragine, auteur de la „Légende dorée". Paris. 1902. 16°. 228 S. illustr.

Gummerus J., Synodalstatuter och andra kyrkoråttsliga aktstycken från den svenska medeltidskyrkan. Upsala, (Stockholm, Norstedt & Löner.) VIII, 98 S. Kr. 2. [Skrifter, utgifna af kyrkohistoriska föreningen. II 2.]

Die nach den Provinzialgesetzen wichtigsten Quellen für die innere Organisation und Rechtslage der mittelalterlichen Kirche in Schweden hat Reuterdahl, Statuta synodalia veteris ecclesiae sveogothicae (Lund 1841), nach Abschriften zumteil aus zweiter bezw. dritter Hand publiziert. Da seitdem nur wenige einschlägige Urkunden im ‚Diplomatarium Suecicum' abgedruckt sind, veröffentlicht G. 26 bisher ungedruckte Aktenstücke, welche er bei seinen Untersuchungen über die mittelalterliche Beichte und Buße in Schweden entdeckt hat. Sie beziehen sich teils auf die ganze schwedische Provinz, teils auf das Erzstift Upsala, die Stifter Skara, Linköping und Strengnäs. Die Aktenstücke von Skara haben einleitend zu einer Untersuchung über den Bischof Brynulph I von Skara (1278—1317) als kirchlichen Gesetzgeber Veranlassung gegeben, in der G. nachweist, daß die in dem Kanonisationsverhör zu Skara 1417 gemachten Aussagen von Bischof und Laien sich einerseits auf die lateinische Redaktion, anderseits auf die vulgäre Redaktion der kirchlichen Bestimmungen im jüngeren westgotländischen Provinzialgesetze beziehen und beide somit Brynulph einen wesentlichen Anteil an der Entstehung oder der Redaktion derselben zuschreiben. A. L.

* **Sauerland** H. V., Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem vatikanischen Archiv. Bd. 2 Bonn, Hanstein, 647 S. M. 17.

Rasch ist der 2. Band des für die Geschichte der Rheinlande überaus wertvollen Werkes auf den ersten gefolgt, den wir im Hist. Jahrb. XXIII, 898 f. angezeigt hatten. Hatte der 1. Bd. 1106 Nummern enthalten, so bringt der 2. Bd. weitere 1298 Stücke. Zeitlich erstrecken sie sich auf die Jahre 1327—41. Ein sehr eingehendes Personen- und Ortsregister ist jetzt beigegeben worden, das erst einen Begriff giebt von dem reichen Material, das auf die Rheinlande fällt. Wir begegnen dort fast allen bekannten Namen der rheinischen Geschichte dieser Zeit und es gibt fast kein Kloster, keine Kirche im Rheinlande, die nicht mit mehreren Nummern bedacht wäre. Sehr dankbar sind wir aber vor allem für ein zweites Register sachlicher Natur, von dem wir nur gewünscht hätten, daß es noch einige Punkte mehr berücksichtigt hätte. Die große Anzahl der Zitatenstellen bei einzelnen Schlagwörtern ist sehr bezeichnend, so bei beneficiorum cumulatio, bei defectus aetatis und natalium, bei dispensationes super matrimonio, super residendo, bei infames et inhabiles clerici a papis rehabilitati, bei parochi non residentes in sua parochia u. a. Betreffs der Behandlung der Regesten beziehen wir uns auf unser Referat über Bd. I, wollen aber besonders hervorheben, daß die eigentliche Textredaktion die Sauberkeit verrät, die wir an Sauerlands Arbeiten gewohnt sind. A. M.

Matthias A., Untersuchungen über die deutsche Uebersetzung des alten Testaments in der Münchener Hs. Cg. 341 aus dem 14. Jahrh., besonders über Prolog, Genesis und Exodus. Greifswalder Diss. 133 S.

Helmling P. L., O. S. B., Emaus. Kurzgefaßte Geschichte und Beschreibung der Kirche und des Klosters Emaus in Prag. Prag, Calve. 162 S.

Das Benediktinerkloster Emaus in Prag blickt auf eine mehr als 500 Jahre alte, wechselvolle Geschichte zurück. Durch Karl IV wurde das Kloster im J. 1348 für slavische Benediktiner gegründet, welche das Privileg erhielten, die slavische Liturgie zu beobachten. Aus dieser ersten Zeit stammt der Sazavo-Emaus-Reimser-Evangelium-Kodex oder das Reimser Krönungsevangelium, enthaltend Perikopen des hl. Evangeliums in slavischer Uebersetzung mit zyrillischer und glagolitischer Schrift. Der kostbare Kodex kam im J. 1574 auf weiten Umwegen nach Reims und wurde zuletzt von Leger herausgegeben. Von 1419 — 1589 war das Kloster im Besitz der Hussiten. Ordnung und Ruhe kehrte erst in das Kloster zurück, als es von Kaiser Ferdinand III 1636 den spanischen Benediktinern von Montserrat übergeben wurde. Im vorigen Jahrhundert löste sich das klösterliche Leben wieder auf, bis es durch die Einführung von Beuroner Mönchen (1880) zu neuer Blüte gebracht wurde. Nach Schilderung dieser äußeren und inneren Geschicke des Klosters wendet sich der Verf. seiner künstlerischen Bedeutung zu. Die dreischiffige Hallenkirche stammt noch aus der Zeit Karls IV. Besonders wertvoll ist der Kreuzgang, dessen Wände mit Malereien aus dem 14. Jahrh. bedeckt sind. Die Beuroner haben dann neuerdings in ihrer eigenen Art die Kirche prächtig ausgeschmückt. Am Schluß bietet H eine Abtsliste, Archivalien- und Literatur-verzeichnis. Die Freunde von Emaus werden dem Verf. für diese übersichtliche Skizze sehr dankbar sein, die Forscher aber werden mit Freude entnehmen, daß der Verf. damit den Anfang gemacht hat zu einer eingehenden Beschäftigung mit der Geschichte seines Klosters. Ein weiterer Beitrag von ihm liegt bereits in der nachfolgenden Programm-Abhandlung vor. G. Sch.

Helmling P. L., O. S. B., Die Annalisten und Geschichtsschreiber des kgl. Stiftes Emaus in Prag und ihre Werke. Eine bio-bibliographische Skizze. Prag, Selbstverlag. 15 S. [S.-A. aus dem Jahresbericht des k. k Staatsgymnasiums in Prag-Neustadt, 1902/3.]

Die älteren Urkunden bis 1455 besitzt das Kloster in einem Kopialbuch aus dem 17. Jahrh. Das Original dazu, das sogen. Registrum Slavorum, ist wahrscheinlich identisch mit dem jetzt dem Verein der Deutschen in Böhmen gehörenden Kodex. Ein beachtenswertes Werk aus der spanischen Zeit ist der im J. 1671 begonnene Liber consilii. Eine Reihe von Patres beschäftigte sich seit dem 17. Jahrh. mit der Geschichte des Klosters: Ignatius Rojo, Augustinus Dietrich, Benedikt Possival, Veremund Proche, Hieronymus Cechner, Karl Kilian, Wilhelm Mentberger, Kornelius Regner, Mathias Jakob Ružička, Wenzel Schanda. Der bedeutendste von ihnen ist Cechner, † 1794. G. Sch.

***Finke** H., Bilder vom Konstanzer Konzil. Heidelberg, C. Winter. 98 S. M. 1,20. [Neujahrsblätter der bad. hist. Komm. N. F. 6.] ● Bespr. f.

***Keller** Fr., Die Verschuldung des Hochstifts Konstanz im 14. und 15. Jahrh. Eine finanzgeschichtliche Studie. Nach archivalischen Quellen bearb. Freiburg i. B., Herder. VII, 104 S. M. 2. [Aus: Freiburger Diözesanarchiv.] ● Bespr. f.

Compendio, Breve, della vita di s. Rita da Cascia, religiosa agostiniana. Roma, tip. frat. Pallotta. 1902 24°. 77 S.

Ilgner C., In S. Antonini archiepiscopi Florentini O. Pr. sententias de valore et de pecunia commentarius. Part. I. Breslauer Diss. 48 S.

Scheiwiler, Abt Ulrich Rösch, der zweite Gründer des Klosters St. Gallen, 1463 — 91. Hrsg. vom historischen Verein des Kantons St. Gallen. St. Gallen, Zollikofer. 4°. 72 S. mit Tafel. M. 2.

Aus langem und tiefem Verfall hat Abt Ulrich VIII, geb. 1426 zu Wangen im schwäbischen Allgäu, das Stift St. Gallen wieder einer neuen Blüte entgegengeführt, indem er die zerrütteten Finanzen in Ordnung brachte, die verpfändeten Güter einlöste, den Besitz abrundete und durch Kauf und Tausch vermehrte, vor allem durch Ankauf der Herrschaft Schwarzenbach und der Grafschaft Toggenburg von einem Erben

des letzten Grafen (1468). Die wachsende Macht des Stiftes und sein Plan, das Kloster nach Rorschach zu verlegen, führten zu einer Verbindung der eifersüchtigen Gegner, Stadt St Gallen, Appenzeller und Gotteshausleute, die den Neubau bei einem Ueberfall zerstörten und darum von den IV Schirmorten der Abtei schwer bestraft wurden. (Vgl. über diese Episode die Abhandlung von Häne (Hist. Jahrb. XVII, 159.) Allein auch in das innere Leben griff Abt Ulrich reformierend ein, beförderte Bildung und Unterricht und befestigte die verfallene Klosterzucht. Wie das im einzelnen geschah, erzählt uns der Verfasser in gewissenhafter und sehr anschaulicher Weise; ein höchst dankenswertes Lebensbild, das auf den besten Quellen aufgebaut ist, viele kulturgeschichtliche Angaben und wertvolle politische Fingerzeige enthält. Der Konventual Johann Bischof war nicht in Padua sondern in Pavia und hat sich dort den Doktorhut geholt, wie übrigens aus dem angeführten ‚studium Ticinense' sich schon ergibt, ferner aus Quellen zur Schweiz. Gesch. XXI, 169. Auch der Kanzler des Abtes, Dr. Joh. Hux, legum et artium doctor, war humanistisch gebildet und von ihm wissen wir, daß Abt Ulrich die Humanisten und Wissenschaft schätzte (vgl. Quellen zur Schweiz. Gesch. XIII, 96, Nr. 76 und 77). Daß Aeneas Sylvius St. Gallen „ein Städtchen in Schwaben" nennt, hat absolut nichts Auffallendes für die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts. A. B.

Pradier, Saint François de Paule, fondateur des Minimes (extraits et abrégé du beau livre de Mgr. Dabert, évêque de Périgueux, „Histoire de saint François de Paule et de l'ordre des Minimes"). Tours, Mame et fils. 12°. 144 S. illustr.

Pinet E., Le culte de sainte Geneviève à travers les siècles; la Compagnie des porteurs de la châsse de sainte Geneviève (1525—1902). Paris, Roger et Chernoviz. XVI, 350 S. mit Plan.

Prall A., Chronik der Kirchengemeinde Heide. Heide, F. Pauly Nachf. 1902. 4°. 52 S. illustr.

Auf grund gedruckter Chroniken und Quellensammlungen gibt der langjährige Kirchenpropst ein Bild der geschichtlichen Entwicklung der Stadt Heide unter besonderer Berücksichtigung der kirchlichen Verhältnisse. Besonderes Interesse verdienen daneben die Nachrichten aus dem Rentenbuch von 1538 über die Kapitalien der Kirche kurz vor der Reformation und die Verzeichnisse der Legate und der Geistlichen seit der Reformation. A. L.

Feine P., Die Erneuerung des paulinischen Christentums durch Luther. Dekanatsrede. Leipzig, J. C. Hinrichs. 30 S. M. 0,50.

Galley A., Die Bußlehre Luthers und ihre Darstellung in neuester Zeit. Rostocker Diss. 103 S.

Taube A., Luthers Lehre über Freiheit und Ausrüstung des natürlichen Menschen bis zum J. 1525 auf ihre Folgerichtigkeit geprüft. Göttinger Diss. 55 S.

Berlichingen A. Frhr. v., Populär-historische Vorträge über Reformation — Revolution und 30jähr. Krieg. (In 100 Heften.) 1. u. 2. H. Würzburg, Göbel & Scherer. S. 1—32. Je M. 0,20.

Beyhl J., Ultramontane Geschichtslügen. Ein Wort der Abwehr und Aufklärung gegenüber den Angriffen des Jesuiten v. Berlichingen auf Luther und die Reformation. München, J. F. Lehmann. VIII, 44 S. M. 0,50.

Du Moulin-Eckart R. Graf, Luther und das deutsche Kulturleben. Vortrag. München, J. F. Lehmann. 16 S. M. 0,20. [Würzburger Luthervorträge als Antwort auf die Angriffe des Jesuiten v. Berlichingen hrsg. vom evangelischen Bund. 1. Heft.]

Martin M., Johann Landtsperger. Die unter diesem Namen gehenden Schriften und ihre Verfasser. Erlanger Diss. 116 S.

Simpson S., Life of Ulrich Zwingli, the Swiss patriot and reformer. New York 1902. 8, 297 S. M. 7,50.

Holtzmann R., Kaiser Maximilian II bis zu seiner Thronbesteigung (1527—64). Ein Beitrag zur Geschichte des Uebergangs von der Reformation zur Gegenreformation. Berlin, C. A. Schwetschke & Sohn. XVI, 579 S. M. 18.

Briefsammlung des hamburg. Superintendenten Joachim Westphal aus den J. 1530 bis 1575, bearb. und erläutert von C. H. W. Sillem. 1. Abt.: Briefe aus den J. 1530 bis 1558 mit 4 Faks. hrsg. von der Bürgermeister Kellinghusens Stiftung. Hamburg, L. Gräfe & Sillem. XXII, 338 S. M. 10.

Sanuto M., I diarî. T. LVIII (fine) e prefazione. Fasc. 253. Venezia, a spese degli editori (tip. frat. Visentini). 1902. 4⁰.

Greff P., S. J., Der hl. Ignatius v. Loyola und seine Zeit. Ein Charakterbild für unser Zeitalter. Steyl, Missionsdruckerei. VII, 409 S. illustr. Geb. M. 2,50.

Brou A., Les grands ordres religieux. La Compagnie de Jésus. Paris, Bloud & Cie. 16⁰. 64 S. fr. 0,60. [Science et religion. Études pour le temps présent.]

Guilhermy E. de, Ménologe de la Compagnie de Jésus. Assistance d'Espagne. 3 vols. Paris, impr. Leroy. 1902. 4⁰. XIV, 685, 651 u. 733 S.

Mathes J., Tugendsterne Deutschlands seit der Glaubensspaltung. Ein Beitrag zur Germania sacra. Steyl, Missionsdruckerei. 1902. 336 S. illustr. Geb. M. 4.

Harting J., Catholic London missions from the reformation of the year 1850. London, Sands. 7 sh. 6 d.

Staley V., Hierargia Anglicana: Documents and extracts illustrative of the ceremonial of the Anglican church after the reformation Ed. by members of the ecclesiological (late Cambridge Camden) society, A D. 1848. New ed. 2 vols. London, De La More Press. sh. 15.

Husen R., Geschiedenis der hervorming in de 15ᵉ, 16ᵉ en 17ᵉ eeuw. Doesburg. 10, 670 S. M. 20,75.

Corvin v. Skibniewski St. L., Geschichte des römischen Katechismus. Rom, F. Pustet. 163 S. M. 3,50.

Theresia v. Jesu, der hl., sämtliche Schriften. Neue deutsche Ausg., nach den autograph. und anderen spanischen Originalen bearb. und verm. von Petrus de Alcántara a S. Maria. 1. Bd.: Das Leben der hl. Theresia v. Jesu und die besonderen ihr von Gott erteilten Gnaden, auf Geheiß ihrer Beichtiger von ihr selbst beschrieben. Regensburg, F. Pustet. XLVIII, 612 S. mit Stahlstich. M. 2,30.

Brunner G., Geschichte der Reformation des Klosters und Stiftlandes Waldsassen bis zum Tode des Kurfürsten Ludwigs VI (1583). Erlanger Diss. VIII, 216 S.

Porrentruy L. A. de, Der hl. Paschalis Baylon, Patron der eucharistischen Vereine. Uebers. von Schwester M. Paula O. S. F. Regensburg, F. Habbel. 1902. XX, 455 S. illustr. M. 4.

Bazet F., Vie de saint Philippe de Néri, apôtre de Rome. Albi, impr. des Apprentis-Orphelins. 1902 XV, 101 S. illustr.

* **Schnürer** F. und **Bertele** C. v., Radmer. Gedenkblätter zur Dreijahrhundert-Feier der Kirche. Wien, Generaldirektion der Allerhöchsten Fonde. 61 S. illustr.

Westlich von Eisenerz liegt ein von Oesterreichs jetzigem Kaiser ganz besonders bevorzugtes Jagdgebiet, dessen Hauptort die kleine Gemeinde Radmer ist. Schon in vorrömischer Zeit befand sich hier eine Ansiedlung; Bergbau gab den Bewohnern den Lebensunterhalt. So blieb es durch die vielen Jahrhunderte bis heute. Das Gebiet um Radmer war von jeher landesfürstlicher Besitz, in dem Kaiser Maximilian I, sein Enkel Karl von Steiermark und dessen Gemahlin Maria, sowie deren Sohn Ferdinand II gerne und oft der Jagd oblagen. Letzterem Herrscher verdankt Radmer seine Kirche; am 10. August 1602 wurde der erste Gottesdienst darin gehalten. Vor ungefähr einem Jahre feierte sie also ihren 300 jähr. Bestand und zur Erinnerung hat der Generaldirektor der Allerhöchsten Fonde, E. Freihr. v. Ghertek, durch Schnürer und Bertele vorliegende ‚Gedenkblätter' verfassen lassen, welche in kurzer, aber erschöpfender und mustergültiger Weise die Kirche von Radmer schildern: außen ist sie Kirchen anderer Gebirgsorte wohl gleich, aber durch ihr prachtvolles Innere übertrifft sie die vieler selbst größerer Orte. Wann sie diese Ausschmückung erhalten hat, welche Künstler daran geschaffen haben, sind Fragen, auf welche die ‚Gedenkblätter' gründliche Antwort geben. Aber nicht nur die Geschichte der Kirche Radmers findet Berücksichtigung, auch die des Ortes wird, abweichend von der herkömmlichen Weise, ‚Ortsgeschichten' zu geben, vollständig erzählt. So spröde der Stoff auch ist, die Verfasser wußten ihn in angenehme Form zu bringen, so daß das mit zahlreichen Abbildungen geschmückte Buch auch außerhalb der ‚grünen Steiermark' Interesse findet. Es ist ein überaus wertvoller Beitrag zur österreichischen Landes- und Kunstgeschichte, der dem geistigen Urheber und den Verfassern alle Ehre macht. A. Starzer.

* **Kniebe** R., Der Schriftenstreit über die Reformation des Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg seit 1613. Halle, Niemeyer. 1903. 161 S. M. 4. [Hallesche Abhandlungen zur neueren Geschichte. Heft 41.]

Als der Kurfürst von Brandenburg Johann Sigismund 1613 vom Luthertum zum Kalvinismus übertrat, gab dieser Schritt Anlaß zu einem leidenschaftlichen Federkrieg, der mehrere Jahre hindurch zwischen den lutherischen und kalvinischen Predigern geführt wurde. Namentlich in Sachsen fand Johann Sigismund die heftigsten Bekämpfer, während ihm in der Pfalz und in Hessen eifrige Verteidiger erstanden. K. hat sich der Mühe unterzogen, diesen unerquicklichen Streit eingehend zu studieren und in tunlichster Kürze darzustellen. In einem langen Anhang (S. 109—61) werden die Titel der zahlreichen polemischen Werke angeführt, die durch jenen Uebertritt hervorgerufen worden sind. Es mag wohl eine verdrießliche Arbeit gewesen sein, die vielen alten Streitschriften durchzugehen, umsomehr, als deren Inhalt ‚sehr ärmlich' sein soll: „Ihr dogmatischer und dogmengeschichtlicher Wert kann kaum gering genug angeschlagen werden . . daher hat ein Teil der Schriften für uns nur eine Art pathologischen Interesses" (S. 109). Auf die kirchlichen Verhältnisse, wie sie unmittelbar vor dem 30 jähr. Kriege in Deutschland herrschten, werfen diese Schriften ein recht trübes Licht. „Es ist kein schönes Bild, das die lutherische Kirche in dem ersten Jubeljahr der Reformation 1617 bietet. Denn — was noch schlimmer ist als die Abfassung der gehässigsten Streitschriften — auch in den Predigten erbaute man gern das Volk auf ähnliche Weise mit Angriffen auf die reformierte Schwesterkirche, ganz besonders im lutherischen Sachsen" (S. 81). N. P.

Catalogi sociorum et officiorum provinciae Campaniae Societatis Jesu, ab anno 1616 ad annum 1662. Volumen quintum: Documenta

provinciae Campaniae propria. Status domiciliorum, nomina et officia sociorum, ab anno 1651 ad annum 1662. Ed. L. Carrez. Châlons, impr. O'Toole 1902. LXXIX, 225 S. [Documenta ad historiam Societatis Jesu in Gallia concinnandam.] ● XXIII, 383.

Maria Gabriela, Sr., Leben des ehrwürdigen, durch den wunderbaren Sieg auf dem Weißen Berge bei Prag 1620, berühmten Dieners Gottes Dominikus a Jesu Maria, gewesenen Generals des Ordens der Unbeschuhten Karmeliten. Nach verschiedenen Quellen neu bearb. Innsbruck, F. Rauch. 1902. XI, 416 S. M. 3.

—, Das wunderbare Leben der Dienerin Gottes Rosa Maria Serio vom hl. Antonius, Karmelitin der alten Observanz. Nach der alten italien. Ausg. von P. Jos. Gentili, S. J., frei übers. u. bearb. Ebenda. VIII, 411 S. M. 3

Biskop J, Rudbeckius' kyrkio-stadgar för Wästeråsstift, utgifna af H. Lundström. Upsala, (Stockholm, Norstedt & Söner.) 1900. VI, 62 S. M. 1 20. [Skrifter utgifna af kyrkohistorika föreningen. II, 1]

Die von Bischof Johann Rudbeck für das Stift Westeras erlassene Kirchenkonstitution läßt sich nicht genau datieren, fällt aber in die Zeit 1618—46, da J. R. dort Bischof war. Die jetzt zum erstenmal nach der Upsala-Hs. unter Heranziehung der Stockholms-Hs. herausgegebene Konstitution beruht im wesentlichen auf der von Rudbeck ausgearbeiteten ehstländischen Kirchenordnung, ohne jedoch, wie L. nachweist, mit derselben identisch zu sein. A. L.

Hylkema C. B., Reformateurs. Geschiedkundige studiën over de godsdienstige bewegingen uit de nadagen onzer gouden eeuw. 1 u. 2. Haarlem 1900/1902. 227, 516 S. M. 12,25.

Garretta R., La seconde partie de l'histoire de l'église réformée de Dieppe (1660—85), publ. pour la première fois, avec une introduction et des notes. T. I. Rouen, impr. Gy. 1902. IX, 286 S.

Horning W., Handbuch der Geschichte der evang.-lutherischen Kirche in Straßburg im 17. Jahrh. (Compendium historiae ecclesiae evang.-lutheranae Argentorati. Saecula XVI, XVII, XVIII.) Straßburg. J. H. E. Heitz in Komm. VIII, 176 S. M. 4.

Nüßle E., Bilder und Beiträge aus und zur kirchlichen Geschichte der Stadt Mannheim, 1652—89. 2. Heft. (Schluß.) IV.: Kurfürst Karl Ludwig, die Lutheraner und die Eintrachtskirche. V.: Die französische Gemeinde und der Kampf des Pfarrers Poitevin um die Einführung der hugenottischen Kirchenzucht. VI.: Die Zerstörung und Zerstreuung. Heidelberg, Evangel. Verlag. 1902. 92 S. M. 0,75. [Bilder aus der evang.-protest. Landeskirche des Großherzogtums Baden. VII.] ● XXII, 465.

Fischer A., Das deutsche evang Kirchenlied des 17. Jahrh. Hrsg. von M. Tümpel. 2. Heft. Gütersloh, Bertelsmann. M. 2. ● Oben 405.

Pouplard P. X., La vie merveilleuse du vénérable Marcel Mastrilli, S J, client bien-aimé de saint François Xavier et martyr au Japon, suivie d'une notice sur la chute, la pénitence et le martyre de Christophe Ferreira. Paris, Desclée, de Brouwer & Cie. XVI, 320 S. illustr.

* **Fraknói** W., Papst Innocenz XI (Benedikt Odescalchi) und Ungarns Befreiung von der Türkenschaft. Auf grund der diplomatischen Schriften des päpstlichen Geheimarchivs. Aus dem Ungarischen von P. Jekel. Freiburg, Herder. 1902. VIII, 288 S.

Wenn der Verfasser gewissermaßen um Entschuldigung bittet, daß er aus den Depeschen des Wiener Nuntius Buonvisi umfangreiche Auszüge vorlegt (Vorwort, S. IV), so muß man dem gegenüber scharf betonen, daß dazu keinerlei Veranlassung vorliegt. Gerne hätte man bei dem äußerst spannenden Gang der Verhandlungen noch mehr Einzelheiten erfahren, da die Ereignisse unter F.s plastischer Feder wie in einem spannenden Romane an uns vorüberziehen. Mit wohltuender Begeisterung, die keineswegs den kritischen Blick verschleiert, geht der Verf. an die Schilderung des weltgeschichtlichen Kampfes heran, legt die verwickelten Verhältnisse in vollster Klarheit dar und behält stets den Hauptfaden fest in der Hand, ohne sich in Einzelheiten zu verlieren. Auf Seite 2 sind die Angaben aus Jaffé 1. Aufl. zu verbessern in Nr. 4823 und 4826. Der Uebersetzer hat eine durchaus leserliche Verdeutschung geboten. Eine Anzahl Verstöße will ich nicht im einzelnen anführen, sondern nur auf das zweimalige Vorkommen von ‚Parallisierung' und den ständigen Gebrauch des Wortes Tartaren, statt Tataren hinweisen. „Im Wege des Warschauer Nuntius" zu schreiben, statt „auf dem Umwege über den Warschauer Nuntius", eine Konstruktion, die vielleicht 6 – 8 mal vorkommt, wird wohl ein Hungarizismus sein. An eigentlichen Druckfehlern ist das registerlose Buch nicht reich. Daß der Verf. dafür gesorgt hat, dieses Buch der Geschichtswissenschaft im Allgemeinen durch Uebertragung ins Deutsche zugänglich zu machen, muß mit warmem Danke begrüßt werden. Papst Innocenz XI und sein Wiener Vertreter, Kardinal Buonvisi, können vollen Anspruch darauf erheben, unter die wirklich bedeutenden Männer, deren Unsterblichkeit gesichert ist, gerechnet zu werden. B.

Coleman L., History of the American church to close of 19th cent. London, Rivingtons. 12⁰. 116 S. sh. 1.

Documents relatifs aux rapports du clergé avec la royauté de 1705 à 1789, publ. par L. Mention. II. Fasc. 34: la Bulle Unigenitus: le Parlement; les Jansénistes et le clergé; le Clergè et le fisc; la Suppression des Jésuites. Paris, Picard & fils. 274 S. fr. 6.

Schmidt Th., Crescentia Höß von Kaufbeuren. Eine geschichtliche Studie auf grund von teilweise nicht veröffentlichten Akten. Nördlingen, C. H. Beck. IV, 75 S. M. 0,60.

Damase de Loisey, Le Bienheureux Diego-Joseph de Cadix, apôtre de l'Espagne au XVIIIe siècle. Paris, Poussielgue. 1902. 16⁰. X, 321 S.

Likowski E., Geschichte des allmählichen Verfalls der unierten ruthenischen Kirche im 18. und 19. Jahrh. unter polnischem und russischem Szepter. Nach den Quellen bearb. Deutsch von A. Tłoczynski. Neue [Titel-] Ausg. 2 Bde. 1.: Das 18 Jahrh. 2.: Das 19. Jahrh. Krakau, Buchh. der poln. Verlagsges. [1885/1887.] XV, 304 u. VII, 339 S. M. 8.

Angot des Rotours J., Saint Alphonse de Liguori (1696—1787). Paris, Lecoffre. 18⁰. XVII, 187 S. fr. 2.

* **Knaake** J. K. F., Das Breve Papst Clemens XIV, betreffend die Aufhebung des Jesuitenordens. Nach dem lateinischen Urdruck und in deutscher Uebersetzung. Mit Einleitung. Leipzig, Wöpke. XVI, 46 S. M. 1,20.

Man sieht nicht recht ein, wozu diese Ausgabe dienen soll Für wissenschaftliche Zwecke liegt der Text des Breves in zahlreichen Einzelausgaben und Abdrücken vor. Die Einleitung erhebt sich nicht über die vielfach irreführenden Darstellungen von P. P. Wolf und Theiner; die neueren Untersuchungen über den Gegenstand scheinen dem Herausgeber ebenso entgangen zu sein wie das Wort des alten Spittler, nach dessen Urteil das Aufhebungsbreve „als historisches Dokument ganz unbrauchbar ist“.

***Cauchie** A., L'extension de la juridiction du Nonce de Bruxelles aux duchés de Limbourg et de Luxembourg en 1781. Bruxelles. Kiessling & Cie. 1903. 19 S. [Extr. du tome LXXII, no 1 des Bulletins de la Commission royale d'histoire de Belgique.]

Als Bonomi im J. 1584 als Nuntius nach Köln gesandt wurde, wurden u. a. auch die Diözesen Lüttich und Trier mit den dazu gehörenden Territorien der Herzogtümer Limburg und Luxemburg seiner Jurisdiktion unterstellt. Bei der Errichtung der Brüsseler Nuntiatur im J. 1596 blieb dieser Zustand unverändert, und allgemein wurde auch angenommen, derselbe habe bis zur Aufhebung beider Nuntiaturen zur Zeit der französischen Revolution fortgedauert. Allein bereits am 19. Mai 1781 hatte Josef II dem Rat von Luxemburg geschrieben, die Autorität des Nuntius von Köln nicht mehr anzuerkennen. Der Rat befolgte diese Ordre, auch der Papst gab ohne Schwierigkeit seine Zustimmung. C., nach diesen notwendigen Vorbemerkungen, gibt hier Mitteilung von den betreffenden Briefen des Kaisers vom 19. Mai 1781, des Rates vom 29. Juni, des Brüsseler Nuntius vom 22. Mai nebst dem Antwortschreiben des Kardinal Staatssekretärs Laz Pallavi und zuletzt noch von einem Brief des Kaisers vom 5. Juli 1781, worin dem Luxemburger Rat mitgeteilt wird, er möge die kaiserliche Bestimmung nicht veröffentlichen, sondern die Interessenten privatim davon benachrichtigen. A. G.

Lacombe B. de, Talleyrand, évêque d'Autun, d'après des documents inédits. Paris, Perrin & Cie. 16⁰. VIII, 303 S.

Helbey A., Curé et paroissiens il y a cent ans. La Révolution étudiée dans un village des montagnes du Doubs. Montbéliard, impr. montbéliardaise. II, 102 S.

Lecler A., Martyrs et confesseurs de la foi du diocèse de Limoges pendant la Révolution française. T. 3. Limoges. Ducourtieux & Gout. 562 S. fr. 9. ● XXII. 192.

Queruau-Lamerie E., Le rétablissement du culte après la Terreur. Orthodoxes et constitutionnels (1795 — 1803). Angers, Germain & Grassin. 1902. 110 S. [Extrait de la Revue de l'Anjou.]

Lucius P. E., Bonaparte und die protestantischen Kirchen Frankreichs. Vortrag Tübingen, J. C. B. Mohr. III, 42 S. M. 0,90. [Sammlung gemeinverständlicher Vorträge und Schriften aus dem Gebiet der Theologie und Religionsgeschichte. 32.]

Schmeling A., Kirchengeschichtlicher Ueberblick über das abgelaufene Jahrh. Vortrag, im theologischen Verein zu Neu-Ruppin geh. Berlin, G. Nauck. 1902 32 S. M. 0,50.

Nippold Fr., Handbuch der neuesten Kirchengeschichte. 3. umgearb. Aufl. 5. Bd.: Geschichte der Kirche im deutschen Protestantismus des 19. Jahrh. 1. Lfg. Berlin, C. A. Schwetschke & Sohn. S. 1—80. M. 2.

Krick L. H., Personalstand der im J. 1803 aufgehobenen Stifter und Klöster im jetzigen Gebiete des Bistums Passau. Mit einem Anhange: Die Reihenfolge der Fürstbischöfe, Dompröpste und Domdekane, sowie der Aebte, Pröpste und Dekane der aufgehobenen Stifter und Klöster. Passau, G. Kleiter in Komm. VI, 86 S. M. 1,20.

Das laufende Jahr, welches in den Herzen der deutschen Katholiken so manche schmerzliche Erinnerung an die vor eben hundert Jahren stattgefundene Beraubung der Kirche in Deutschland wachruft, regt auch manchen Forscher an, den Einzelheiten jener denkwürdigen Ereignisse nachzugehen, und so sind bereits zahlreiche wertvolle Bausteine für die noch immer ausstehende Geschichte der Säkularisation vom J. 1803 geliefert worden. Dem Verf. der vorliegenden sehr fleißigen Arbeit gebührt darum ebenfalls Dank dafür, daß er uns mit den von der Katastrophe unmittelbar berührten Mitgliedern der aufgehobenen Stifte und Klöster im Umfang des jetzigen Bistums Passau bekannt macht, namentlich, daß er die ferneren Lebensschicksale der aus ihren friedlichen Stätten mit rauher Hand Vertriebenen nach Möglichkeit weiter verfolgt hat. Wir begegnen hier manchem Namen, der in der Gelehrtenwelt noch heute einen guten Klang hat; wir finden z. B. erwähnt den Kanonikus des Kollegiatstiftes Altötting Dr. A. M. Koppolt, den Verfasser des bayerischen Gelehrten-Lexikons; ferner zählte das uralte Benediktinerstift Niederaltaich damals unter seinen 49 Konventualen den berühmten Botaniker P. Kandidus Huber und den Naturforscher P. Lorenz Hunger. Dem bei seiner Aufhebung 42 Konventuale zählenden Zisterzienserkloster Aldersbach gehörte u. a. P. Balduin Wurzer an, der an der Universität Ingolstadt die Rektoratswürde bekleidete. (Nach C. Prantl, Gesch. der Ludwigs-Maximilians-Universität I, 663 dozierte Wurzer in Ingolstadt zwei Jahre Moraltheologie.) P. Benedikt Holzinger aus dem Zisterzienserstifte Raitenhaslach starb als Professor der Technologie an der Universität Landshut. So beschaffen waren die Feinde der „Aufklärung“, welche damals dem Illuminatismus und einer kurzsichtigen Staatsraison zum Opfer fielen. Die »Series praelatorum«, welche der Verf. im Anhang beigegeben hat, ist sehr dankenswert; da jedoch dieselbe für die früheste Zeit vielfach unsicher ist, so wäre es vielleicht vorzuziehen gewesen, erst mit den historisch gesicherten Namen einzusetzen. Möge die mühevolle Arbeit überall freundliche Aufnahme finden und auch in weiteren Kreisen lebendiges Interesse für jene bewegte Zeit erregen! A. Linsenmayer.

Kolde Th., Das bayerische Religionsedikt vom 10. I. 1803 und die Anfänge der protestantischen Landeskirche in Bayern. Ein Gedenkblatt. Erlangen, F. Junge., 44 S. M. 0,90.

Gondal I. L., Le catholicisme en Russie. Paris, Bloud & Cie. 16⁰. 64 S. fr. 0,60. [Science et religion. Études pour le temps présent.]

Leask G. A., Hymn-writers of 19th century. Selections, biographical notices. London, Stock. 168 S. sh. 5.

Dant C. H., Archbishop Temple: People's life of the Rt. Hon. and Most Rev. Frederick Temple, P. C., Primate of All England and Metropolitan. London, W. Scott. 244 S. illustr 3 sh. 6 d.

Life, illustrated, of the venerable mother Julie Billiart, foundress of the institute of the sisters of Notre-Dame of Namur (1751—1810). Abbeville, Paillart. 32⁰. 32 S.

Gregorius papa XVI. Acta Gregorii papae XVI scilicet constitutiones, bullae, litterae apostolicae, epistolae auspice cardinali Vincentio Vannutelli recensita et digesta cura ac studio A. M Bernasconi. Vol. III, pars I canonica ordine chronologico disposita. Romae, ex typ. Polyglotta s. c. de propaganda fide. 1902. 4⁰.

Colomiatti E.. Mons. Luigi dei marchesi Fransoni, arcivescovo di Torino, 1832—62 e lo stato sardo nei rapporti colla chiesa durante tale periodo di tempo: due commemorazioni con documenti annotati, fatte nella circostanza dell' arrivo della salma dell' esule prelato da Lione a Torino, 25 settembre 1901. Torino, tip. ditta G. Derossi. 1902. 646 S. mit 3 Tafeln. l. 6.

Mgebroff J., Geschichte der ersten deutschen evangelisch-lutherischen Synode in Texas. Im Auftrage der Synode zu ihrem 50jähr. Jubiläum verf. Austin, Texas. Chicago, Jll., Wartburg Publishing Hause in Komm. 1902. IV, 360 S. illustr. Geb. M. 5,50.

Linn W. A., The story of the Mormons from the date of their origin to the year 1901. New York, Macmillan. 1902. XXIV, 636 S.

Diese kritisch gesichtete, auf den besten Quellen fußende Darstellung des Ursprungs und der an Wechselfällen so reichen Geschichte der Mormonen hat zwar nicht alle dunklen Punkte aufgehellt, aber uns doch instandgesetzt, den Urheber und die Führer der Sekte richtig zu beurteilen. Die Mormionbibel mit ihren Tafeln war nicht von Rigdon verfaßt, man entdeckt in ihr schwache Nachklänge des antikatholischen Feldzuges und der antinomischen Richtung der zwanziger Jahre des letzten Jahrhunderts. Smith, der Gründer, war ein abergläubischer, doppelzüngiger, betrügerischer, wollüstiger Mann, der sich kein Gewissen daraus machte, „die Aegypter zu berauben und die Hebräer zu bereichern"; er ward deswegen bei einem Auflauf getödtet. Brigham Young, der die Auswanderung nach Utah (1848) leitete, war ein furchtbarer Tyrann, seine Fähigkeiten sind gewaltig übertrieben, Mord und Todschlag waren nach seiner Ansicht durch den guten Zweck geheiligt. Der Bau der Eisenbahn nach Kalifornien, der Zuzug der Fremden, die von Young gegen den Präsidenten Lincoln an den Tag gelegte Feindseligkeit untergruben das Ansehen der Mormonen. Die amerikanischen Beamten, die Young eingesetzt hatte, zogen sich zurück, die eigenen Anhänger, welche meistens aus Skandinavien und dem protestantischen Deutschland kamen, wurden stutzig und wandten sich zuletzt von ihm ab. Diese Sekte fand früher manche Bewunderer, heutzutage wird sie nach Verdienst gewürdigt. Z.

Laveille, Jean-Marie de La Mennais (1780—1860). T. 1 u. 2. Paris, Poussielgue. XLI, 571 u. 684 S.

Ledos G., Lacordaire. 2e éd. Paris, Béduchaud & Béral. 1902. 18⁰. XI, 233 S.

Mehrtens C. J., Ludwig Harms', des Begründers der Hermannsburger Mission, Leben und Wirken. Mit L. Harms' Bildnis und Faks. und einer Abbildung des ersten Hermannsburger Missionshauses. 1. Bd. Stade, F. Schaumburg. 1902. VIII, 335 S. M. 3,20.

Augé Fr., Jakob Gerhard Engels, weil. Pastor zu Nümbrecht. Ein Lebensbild. Ein Beitrag zur Geschichte des christlichen Lebens in der rheinischen Kirche, mit einem Vorwort von O. Funcke. Neukirchen, Buchh. des Erziehungsvereins. 1902. VII, 144 S. mit 5 Tafeln. M. 1,75.

Le Bachelet X. M., L'Immaculée Conception, courte histoire d'un dogme. Première partie: l'Orient. Deuxième partie: l'Occident. Paris, Bloud & Cie. 16⁰. 64 u. 65 S. Je fr. 0,60. [Science et religion. Etudes pour le temps présent.]

Blanchet J. P. G., Souvenirs de Mgr. Antoine-Charles Cousseau, évêque d'Angoulême. Angoulême, impr. Despujols. 1902. 16⁰. VI, 90 S.

Arduin A., La chanoinesse Mme Eugénie de Pomey (1814—81). Notice biographique. Lyon, impr. Waltener & Cie. 1902. 200 S. mit 2 Tafeln.

Massabie B., Vie de Mme Fournié, fondatrice et première supérieure de la maison de la Miséricorde de Cahors. Cahors, à la Miséricorde. 1902. 18⁰. 334 S. illustr.

Chevallier G., Mgr. Rivet, évêque de Dijon. Domois-Dijon impr. de l'Union typographique. 1902. XVIII, 354 S.

Bascoul L., Vie de Mgr. Cesson, évêque de Nîmes, Uzès et Alais (1821—88). T. I u. II. Paris, Sueur-Charruey. 1902. XVIII, 402 u. 476 S.

Schieler E., Dr. Julius Rupp, ehem. Privatdozent, Oberlehrer und Divisionsprediger zu Königsberg i. Pr. und die freie religiöse Bewegung in der katholischen und evangelischen Kirche im 19. Jahrh. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 19. Jahrh. Dresden, E. Pierson. XV, 336 S. M. 6.

Oliphant W. E., Das Leben von Catherine Booth, Mutter der Heilsarmee. Berlin, Nationales Hauptquartier der Heilsarmee. 1902. XV, 224 S. illustr. Geb. M. 3,50.

Liénard J., Lettres et fragments de — —, missionnaire au Zambèze. Précédés d'une notice biographique par D. Benoît. Cahors, Coueslant. 1902. 16⁰. 304 S.

Ketler I. C., Tragedy of Paotingfu: Authentic story of lives, services and sacrifices of presbyterian, congregational, and China Inland missionaries who suffered martyrdom at Paotingfu, China. June 30 and July 1, 1900. London, Revell. 408 S. sh. 10.

Kerval L. de, Deux martyrs français de l'ordre des Frères mineurs: le R. P. Théodoric Balat et le Fr. André Bauer, massacrés en Chine, le 9 juillet 1900. Aperçus biographiques. Paris, Vic & Amat. 16⁰. 453 S. illustr.

Bareth H., Le Curé de Thaon, l'abbé Victor Durain, chanoine honoraire de Saint-Dié (1847—1902). Remiremont, impr. Kopf-Roussel. 164 S. fr. 1,50.

Monchamp G., P. Victorin Delbrouck, ein Blutzeuge des Franziskanerordens aus unseren Tagen. Uebersetzt von P. Wegener, O. Fr. M. Paderborn, Junfermann. 1902. 68 S. M. 0,60.

La **France** au dehors. Les missions catholiques françaises au XIXe siècle, publ. sous la direction du Père J.-B. Piolet, S. J. I, II, III, IV, V, VI: Missions d'Amérique. I. Missions d'Orient. II. Abyssinie, Inde, Indo-Chine. III. Chine et Japon. IV. Océanie, Madagascar. V. Missions d'Afrique. Paris, A. Colin. 512 S. illustr. à fr. 12.

Obgleich dieses von einem ehemaligen Missionär herausgegebene Werk von Missionären geschrieben ist, die an Ort und Stelle gewirkt haben, so ist es doch ganz frei von dem lobrednerischen Tone, der so manche Missionsblätter ungenießbar macht. In einfacher schlichter Erzählung werden die Hauptereignisse dem Leser vorgeführt, auch wo über die Feindseligkeiten und Intriguen der Gegner berichtet wird, herrscht ein gemäßigter Ton. Die Verfasser verstehen es meisterhaft, interessante, geographische, ethnographische und geschichtliche Einzelnheiten in ihre Erzählung zu verweben, und uns ein lebendiges Bild von Land und Leuten zu geben. Die Illustrationen machen der Firma Colin alle Ehre und sind eine wahre Zierde des vorliegenden Prachtwerkes. Publizisten und Redner, welche soviel Aufhebens von der Entartung Frankreichs und dem Schwinden der ehemaligen Begeisterung machen, können sich durch die Tat überzeugen, daß der alte Geist noch nicht ausgestorben, daß die französische Expansionskraft, wie sie sich in den Missionären offenbart, der jedes andern Volkes ebenbürtig ist. Was nun die wissenschaftlichen Leistungen der französischen Missionäre der Neuzeit angeht, so sind die denen aller protestantischen Missionäre zusammengenommen, überlegen. Der besondere Segen Gottes, das geht aus den sechs Bänden hervor, ruht auf den Arbeiten der Missionäre, die unter den Wilden, unter den entarteten Negern, unter

den durch die alte Kultur entnervten Hindus und Chinesen große Resultate erzielen, und durch den Zauber ihrer Persönlichkeit selbst den Gegnern Achtung abnötigen. Selbstverständlich sind aus der Geschichte der im 16. und 17. Jahrh. gegründeten französischen Missionen die Hauptereignisse kurz zusammengestellt. Das Werk enthält manches, das man auch in größeren Weltgeschichten vergeblich sucht. Z.

Geschichte einzelner Klöster, Kirchen und Pfarreien in alphabetischer Folge.

Habel A., Die Altpfarre Taiskirchen mit ihren einstigen Filialkirchen Utzenaich, Riedau, Dorf und Andrichsfurt: 2 Bde. Urfahr. (Linz-Urfahr, Verlag des kath. Preßvereines). 1902. 765 S. mit 5 Tafeln M. 7. — Hagemann L., Geschichte und Beschreibung der beiden katholischen Pfarreien in Warburg. 1.: Die Neustädter Pfarrei. Paderborn, Junfermann. 68 S. M. 1. — Bloom J. H., Shakespeare's church, otherwise the collegiate church of the holy trinity of Stratford-upon-Avon: Architectural and ecclesiastical history of the fabric and its ornaments. London, Unwin. 306 S. illustr. 7 sh. 6 d. — Gauthier J., L'abbaye de Saint-Vincent de Besançon; son église, ses monuments et leur histoire. Besançon, impr. Ve Jacquin. 29 S. — Sery A., Le prieuré de Boisgirault et les églises ses dépendances. 1. livr.: Boisgirault et Challement. 2. livr.: Grenois et Hubant. Nevers, Cloix. 1902. 16⁰. 39 u. 51 S. illustr. — Misset E, Une église de Victorius en Champagne. Notre-Dame-de-l'Epine, près Châlons-sur-Marne (la Légende; l'Histoire; le Monument et le Pèlerinage). Paris, Champion. 1902. 110 S. — Sery A., L'abbaye Saint-Martin de Nevers de chanoines réguliers de Saint-Augustin, avec une lettre de Mgr. Lelong, évêque de Nevers, et une introduction de dom Fourier-Bonnard, auteur de »l'Abbaye de la Sainte-Trinité de Mauléon, de l'ordre de Saint-Augustin«. T. I. Nevers, impr. Vallière. 1902. XVI, 286 S. illustr. — Hiatt C., Notre Dame de Paris; short history and description of the cathedral; some account of the churches which preceded it. London, Bell. 118 S. illustr. 2 sh. 6 d. — Bouillet A., Les Églises paroissiales de Paris (monographies illustrées). No 12: Saint-Médard; Saint-Jacques-du-Haut-Pas. No 13: Saint-Eustache. Paris, Vitte. Je 16 S. illustr. à fr. 1. Massé H. J. L. J., Short history and description of the church and abbey of Mont S. Michel. Some account of the town and fortress. London, Bell 148 S. illustr. 2 sh. 6 d. — Nayel A. et Bodin H., L'Église Saint-Médard de Thouars (Deux-Sèvres). Histoire, par A. Nayel; archéologie par H. Bodin. Toulouse, Privat. 1902. 96 S. — Guerra E., Cenni storici di Careno e del suo santuario. Parma, tip. ditta Fiaccadori. 1902. 16⁰. 67 S. — Angotzi A. G., Notizie storiche intorno la miracoloso simulacro della ss. Vergine della Neve, titolare dell' insigne collegiata di Cuglieri. Ediz. rived. Torino, tip. s Giuseppe degli Artigianelli. 16⁰. 94 S. mit Tafel. — Cocchi A., Le chiese di Firenze dal secolo IV al secolo XX. Vol. 1: Quartiere di S. Giovanni. Firenze, stab. tip. Pellas, Cocchi e Chiti succ. viiij, 293 S. — Nomi V., Pesciolini U., Il chiostro grande della ss. Annunziata di Firenze e il pittore Bernardino Poccetti da S. Gemignano. Firenze, stab. tip. s. Giuseppe. 16⁰. 89 S. mit Tafel. — Beani G, La chiesa di s. Francesco al Prato in Pistoia: notizie storiche e illustrazioni. Pistoia, tip. lit. G. Flori. 1902. 75 S. — López Ferreiro A., Historia de la Santa A. M. Iglesia de Santiago de Compostella T. V. Santiago 1902. 4⁰. 381, 191 S. illustr. M. 6,75. ● XXIII, 387.

***Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte.** Herausgegeben im Auftrage der Gesellschaft für sächsische Kirchengeschichte von Fr. Dibelius und Th. Brieger. Heft 9—15. Jahrg. 1894—1901. Leipzig, Barth.

Da eine Kritik dieser Beiträge, deren Wert sehr verschieden ist, zu viel Raum beanspruchen würde, so muß Referent, sich darauf beschränken, die Ueberschriften der einzelnen Aufsätze und deren Verfasser anzugeben. Heft 9. 1894. 272 S. 4 M. G. Müller, Verfassungs- u. Verwaltungsgeschichte d. sächsischen Landeskirche. 1. Tl. — Heft 10. 1895. 320 S. 4,50 M. G. Müller, Verfassungs- u. Verwaltungs-

geschichte der sächsischen Landeskirche. 2. Tl. — Heft 11. 1896. 196 S. 3,50 M. R. Kade, Die Matthäuspassion Joh. Walthers, des ersten Dresdener Kapellmeisters. S. 1—7. — R. Beck, Michael Wohlgemuths Altarwerk in der Marienkirche zu Zwickau. S. 8—10. — D. Förster, Mitteilungen eines sächsischen Feldpredigers aus dem 7jähr. Kriege. S. 20—26. — G. Buchwald, Beiträge zur Kenntnis der sächsischen Geistlichkeit im Reformationszeitalter aus dem Wittenberger Ordiniertenbuch 1537—60. S. 27—57. — P. Flade, Römische Inquisition in Mitteldeutschland, insbesondere in den sächsischen Ländern. S. 58—86. — E. v. Feilitzsch, Das sittlich-religiöse Leben der Großhainer Gegend in früheren Zeiten, besonders nach Einführung der Reformation. S. 87—107. — H. Fritsche, Römisch-Katholisches zu Wernsdorf-Hubertusburg im vorigen Jahrhundert. S. 108—80. — Wetzel, Reformation keine Bilderstürmerei. S. 181—83. — G. Buchwald, Zerstreute Blätter aus der Reformationszeit. S. 183—96. — Heft 12. 1897. 196 S. 3,50 M. B. Kühn, Oberhofprediger Ernst Julius Meier. S. 1—55. — O. Clemen, Literarische Nachspiele zur Leipziger Disputation. S. 56—83. — E. v. Feilitzsch, Ein Blatt aus dem J. 1697. S. 95—100. — G. Buchwald und H. J. Scheuffler, Die in Wittenberg ordinierte Geistlichkeit der Parochien des jetzigen Königreichs Sachsen. (Von Ablaß bis Fürstenwalde.) S. 101—94. — Heft 13. 1898. 220 S. 3,50 M. G. Buchwald und H. J. Scheuffler, Die in Wittenberg ordinierte Geistlichkeit der Parochien des jetzigen Königreichs Sachsen. (Von Gablenz bis Zwönitz.) S. 1—214. — P. Flade, Zur Waldenser- und Beginengeschichte der sächsischen Lande. S. 215—17. — Dibelius, Wann wurde Herzog Georg von Sachsen ein Lutherfeind? S. 218—20. — Heft 14. 1899. 232 S. 3,50 M. O. Germann, Seb. Fröschel, sein Leben und seine Schriften. S. 1—126. — F. E. Kröber, Wie Bocka mit seiner Kirche nach Sachsen gekommen ist. S. 127—148. — O. Meusel, Die Reußische oder Reußisch-Schönburgische Konfession. S. 149—87. — G. Planitz, Die Absetzung des Pfarrers Valentinus Heydt zu Obercrinitz in den Jahren 1556—58. S. 188—220. — O. Clemen, Georg Amandus und Dominikus Beyer. S. 221—29. — Heft 15. 1890/91. 336 S. 4,50 M. G. Planitz, Spalatins Verzeichnis der Pfarreien in Sachsen, Meißen, Thüringen und Voigtland. S. 1—19. — O. Clemen, Martin von Lochau, Abt von Altzelle. S. 20—26. — Fr. Blankmeister, Die Kirchenbücher im Königreich Sachsen. S. 27—210. — Ders., Die antirömische Reformbewegung sächsischer Katholiken im Jahre 1830. S. 211—64. — Ders., Karl von Hase. S. 265—77. — Dibelius, Die Dresdener Superintendenten. S. 278—301. — H. Fritzsche, Der Deutsch-Katholizismus in Gelenau. S. 302—36. N P.

Krick L. H., Necrologium cleri Passaviensis. Kalendarisch geordnetes Verzeichnis der vom 1. I. 1803 bis 31. XII. 1902 verstorbenen Geistlichen der Diözese Passau, sowie jener im gleichen Zeitraume verstorbenen Geistlichen, welche der Diözese Passau entweder durch ihre Geburt oder durch ihre frühere Wirksamkeit angehört haben. Passau, G. Kleiter in Komm. VIII, 184 S. M. 2,40.

Cartulaire d'Assé-le-Riboul, publié par B. de Broussillon; Cartulaire d'Azé et du Genéteil, publié par Du Brossay. Le Mans, au siège de la Société des archives hist. du Maine. 1902. 168 S. [Archives historiques du Maine. 3.]

Obituaires de la province de Sens. T. I: Diocèses de Sens et de Paris. 1. u. 2. partie. Publ. par A. Molinier, sous la direction et avec une préface de A. Longnon. Paris, Klinksieck. 1902. 4⁰. CIX, 1380 S.

Regesti dei Romani pontefici per le chiese della Calabria. Con annotazioni storiche di Dm. Taccone-Gallucci. Roma. 1902. 516 S. M. 10.

Brown H. D., By voice and book: story of the christian colportage association. London, Christian colportage assoc. 142 S. sh. 2.

Houtin A., La question biblique chez les catholiques de France au XIXe siècle. 2e éd., revue et augmentée. Paris, Picard et fils. 1902. IV, 382 S.

Cabrol Dom Fernand. Dictionnaire d'archéologie chrétienne et de liturgie. Avec concours d'un grand nombre de collaborateurs. Fasc. I–II. *AΩ* — Afrique. Paris, Letouzey & Ané. 4⁰. 576 Sp. illustr. mit vier Tafeln.

Vor einigen Jahren begann der genannte Verlag die Herausgabe des umfangreichen Dictionnaire de la Bible von F. Vigouroux, vor 20 Monaten erschien dann das erste Heft des ebenso weitläufig angelegten Dictionnaire de théologie catholique, contenant l'exposé des doctrines de la théologie catholique, leur preuve et leur histoire von Vacant begonnen und fortgesetzt von Mangenot; und jetzt sind die beiden ersten Hefte des obengenannten Dictionnaire ausgegeben. Der Eindruck, den die umfangreichen Faszikel machen, ist ein sehr vornehmer. Die Liste der überhaupt gewonnenen Mitarbeiter umfaßt 39 Namen von allerbestem Klang. Ich hebe hervor Battifol, Berlière, Cabrol, Chevalier, Delattre, Fournier, Kirsch, Kurth, Leclercq, Morin, Vacandard, Wagner usw. Der Druck ist zweispaltig und eine außerordentlich reiche Fülle von Typen ist angewendet, um volle Klarheit und leichte Lesbarkeit — wenn man von dem griechischen Diamantsatz der Anmerkungen absieht — zu erreichen. Die Textillustrationen sind bezüglich ihrer Ausführung sehr sauber, von verständiger Größe und durchaus fachmännischer Auswahl. Die meisten derselben sind in Holzschnitt oder Strichätzung: nur hie und da finden sich vereinzelte Kupferätzungen. Unzweifelhaft haben die Holzschnitte, wenn eine sorgfältig kollationierte Zeichnung einem gewandten Holzschneider vorgelegen hat, den Vorzug der Deutlichkeit vor den Kupfer- und Zinkätzungen, weil kein Raster störend zwischen Bild und Leser tritt. Immerhin ist die größere wissenschaftliche Sicherheit, weil lediglich mechanische Vorgänge an der Herstellung der Platten arbeiteten, auf Seite der Zink- und Kupferätzungen Man wird sie darum mit Erfolg stets bei größeren Bildern anwenden dürfen, bei denen die in Frage kommenden Darstellungen sich auf eine größere Fläche verteilen. Inhaltlich stehen die Artikel — und freudigen Herzens sei es gesagt — durchaus auf der Höhe der Wissenschaft. Umfangreichste Heranziehung und kritischste Sichtung der Literatur kennzeichnet jeden Aufsatz. Abgesehen von dem Umstande, daß die erprobtesten Fachleute die einzelnen Aufsätze verfaßt haben, infolgedessen der Text auch eine abschließende Zusammenfassung der sämtlichen Fragen, die sich um das Stichwort gruppieren, bietet, hat man durch außerordentlich zahlreiche größere, kleinere und kleinste Abbildungen die Worte der Verfasser so ausgiebig unterstützt, daß die Belehrung des Lesers eine vollständige genannt werden muß. In dem ersten Artikel *A — Ω* sind weit über 100 Abbildungen und Monogramme in den Text eingestreut, wodurch eine wesentliche Kürzung der Ausführungen erreich wurde; denn ein kleiner Holzschnitt hat häufig langatmige Beschreibungen erspart, die dabei doch nicht die Klarheit vermittelt hätten, wie das kleine Bildchen sie gibt. Gegen die Einreihung des Silberdenars Papst Hadrians (Spalte 21) muß ich Einspruch erheben. Vor mir liegt ein ausgezeichneter Gipsabguß dieses Denars und außerdem ziehe ich noch die vorzügliche Abbildung bei Mozzoni (secolo VIII) heran. Zunächst lautet die Legende auf der Vorderseite HADRIANUS PAPA, nicht D. N. ADRIANUS P † P †, und die Legende auf der Rückseite VICTORIA DNN, nicht DHN; unter dem Querbalken des Kreuzes stehen die Buchstaben RM = ROMA und nicht *A* und *Ω*. Abgesehen davon, daß es sich nur um ein kopfstehendes *Ω* im äußersten Falle handeln könnte, wird die Legende R(o)M(a) durch andere Münzen derselben Zeit gestützt, worüber das Nähere bei Mozzoni nachgesehen werden kann. Der wichtige Aufsatz Accusations contre les chrétiens wird in Heft 2 auf 24 Spalten zu Ende geführt, Achaia auf 20 Spalten gründlich behandelt, Acolouthia und Acolythe eingehend erörtert, um dann in einem höchst merkwürdigen und interessanten Aufsatze alle Fragen über Wesen und Ausbildung der Acrostiches zu untersuchen. Der Artikel Actes des Martyrs hat sich zu einer umfangreichen Monographie von 72 Spalten ausgewachsen, die, weil das Werk in kleinster Antiqua gesetzt ist, in gewöhnlichem Oktavformat und in hergebrachten Typen gesetzt, mindestens 250 Seiten füllen würde. Auf weitere Einzelheiten kann ich hier nicht eingehen; hervorgehoben sei nur, daß der wissenschaftliche

Apparat zu den einzelnen Artikeln ein außerordentlich umfangreicher und bis in die neueste Zeit reichender ist. Spalte 393 f. ist zu Armenien zu bemerken, daß manche der Aufstellungen durch das Buch von Weber, Die katholische Kirche in Armenien, ziemlich beeinflußt werden dürften. Das Bild, Spalte 440 hätte besser aus Haseloff, Codex Purpureus Rossanensis, Leipzig 1898, statt aus dem älteren und unvollkommeneren Werke von Gebhardt und Harnack genommen werden müssen. Die Untersuchungen Haseloffs sind dem Verf. überhaupt unbekannt geblieben. Spalte 444 bei Conybeare lies pubblicati, bei Hoffmann lies persischer, Sp. 446 lies Schelstrate (s. v. actio), Sp. 454, Absatz 1, lies Historischer, Sp. 472, Anm. 2, lies Zeitschrift, Sp. 474, Anm. 4, lies attischen und im, Sp. 490, Anm. 16, lies des, Sp. 535 in der Inschrift ADIVRO lies QVI statt OVI, Sp. 542, Anm. 34, lies Istituto, Sp. 545, Anm. 10, lies praecipue, Sp. 550, Absatz 2, lies Francs statt France, Sp 564, Anm. 11, lies des, Sp. 574 bei Hefele lies Sklaverei, bei Inama lies zum, Sp. 575 bei Muratori lies aevi, bei Sohm lies Entstehung. P. M. B.

Fèvre, Biographie contemporaine des évêques de Langres et des pêtres de ce diocèse promus à l'épiscopat. Saint-Dizier, Thévenot. 127 S.

—, Biographie contemporaine des prêtres du diocèse de Langres. Saint-Dizier, Thévenot. 102 S.

Battandier A., Annuaire pontifical catholique. V^e^ année 1902 et VIe année 1903. Paris, Maison de la Bonne Presse. 1902/3. 616 u. 606 S. à fr. 3,50.

Das Jahrbuch von Msgr. B. enthält in seinen 600 enggedruckten Seiten eine außerordentliche Fülle an Material und Nachrichten aller Art. Man kann es gut mit dem Kürschnerschen Jahrbuch vergleichen. Während aber letzteres vor allem über weltliche Regierungen und Höfe unterrichten will, ist der Annuaire pontifical dazu bestimmt, in erster Linie über die päpstliche Verwaltung und Kurie genaue Nachricht zu geben. Jeder Jahrgang des Annuaire enthält darum stets und soweit als möglich immer neu revidiert: eine alphabetische und eine chronologische Liste aller Päpste, eine Liste sämtlicher noch lebenden und der neuernannten Kardinäle nach verschiedenen Ordnungen (Rang, Nationalität, alphabetisch usw.) mit biographischen Notizen, die lateinischen und die gewöhnlichen anderen Namen sämtlicher Bistümer der Welt, die Liste aller Bistümer in alphabetischer Reihenfolge mit kurzen statistischen Angaben, die Namen sämtlicher Patriarchen, Erzbischöfe, Bischöfe, apost. Vikare und Präfekten, Abteien, die Liste sämtlicher Mitglieder der ‚päpstlichen Familie' (Hausprälaten, Camerieri udgl.), der römischen Kongregationen (Präfekt, Sekretär usw.), des diplomatischen Korps, einen Nekrolog usw. Außerdem findet man in jedem Jahrgange besondere Abhandlungen über die verschiedensten Fragen. So enthält Jahrg. 1902 u. a.: Collectaneum cisterciense (über das Privileg der Cisterzienseräbte, Diakone zu weihen), Calendrier cistercien reformé, Rite et calendrier syromalabars, Les Stations, Les Papes du XIIe Siècle, L'Eglise russe, Armoiries ecclésiastiques, Le surhuméral, Nouvelles découvertes au Forum romain (S. Maria Antiqua) Jahrg. 1903: Calendrier grec-ruthéne, l'abstinence dans l'Eglise latine, Les Papes du XIe siècle, statistique ecclésiastique d'Angleterre de Hougrie et de Hollande, anciens évêchés du Danemark, de la Norvége et de la Suède, Primat de Serbie, Vêtements ecclésiastiques dans l'Eglise latine, Ornaments de l'évêque dans l'Eglise grecque, Canonisations faites par le Pape et canonisations équipollentes usw. Dieses wird genügen, um die Reichhaltigkeit des Annuaire zu kennzeichnen. Die zahlreichen Illustrationen sind durchwegs gut ausgeführt. Einige Angaben dürfen indes der Berichtigung, so ist z. B. der im Jahrg. 1902 S. 412 und 1903 S. 431 noch genannte Prälat Dr. Hundhausen bereits seit 1899 gestorben. Manche der statistischen Angaben lassen zu wünschen übrig. Für die Diözesen von Deutschland und Oesterreich stützt sich Battandier, soviel ich sehen konnte, auf das von ihm oft zitierte Werk von Msgr. Dr Baumgarten, Die katholische Kirche, Band 2, allein gerade für die Statistik müßten doch jedes Jahr Ergänzungen hinzukommen. Wer jedoch die Schwierigkeiten kennt, zuverlässige Angaben über die einzelnen Diözesen zu erhalten, wird sich nicht hierüber aufhalten, da durch diese einzelnen Ungenauigkeiten

der Wert des Ganzen nur wenig beeinträchtigt wird. Für die Diözese Fulda gibt Baumgarten und mit ihm Battandier die Zahl der Katholiken an mit 140,000, während bereits der Diözesanschematismus von 1896 die Zahl von 159,256 angibt. Der Unterschied scheint davon herzukommen, daß Baumgarten die Katholiken von Sachsen-Weimar (12,375) und von Bockenheim (Stadtkreis Frankfurt a. M. 8,330) nicht mitgezählt. Für Metz lauten die Angaben bei Battandier (resp. Baumgarten) 471,580 Katholiken, 60,000 Protestanten. Der Ordo dioecesis Metensis pro anno 1903 gibt (gemäß der Volkszählung von 1900) folgende Zahlen: catholici 488,838 (ex quibus milites 19,086), protestantes 67,874 (milites 25.125. Für Bamberg gibt Batt. 319,000 Kath. und 709,291 Prot an. Ersteres ist jedoch Druckfehler; Baumg. hat 349,000 und der Diözesanschematismus für 1900 hat 348,856, wo auch die Zahl der Akatholiken auf 695,384 angegeben ist. Für Trier hat Batt sowohl 1902 (S. 251) als 1903 (S. 275) durch ein Druckversehen die Zahl 1,500,000 Katholiken statt 1,050,000. Der Annuaire bleibt immerhin ein vortreffliches Nachschlagebuch, das überall sich von selbst empfehlen wird. A.

Politische Geschichte.

Deutsches Reich und Oesterreich.

Leges Visigothorum. Ed. K. Zeumer. Hannover, Hahn. 1902. gr. 4⁰. XXXV, 570 S. ℳ. 20. [Monumenta Germaniae hist. (Neue Quartausg.) Legum sectio. I.: Legum nationum germ. T. I.]

Ockel H., Bayerische Geschichte. Leipzig, G. J. Göschen. 1902. 16⁰. 135 S. [Sammlung Göschen. Bd. 100.]

O. hat die Handbücher der bayer. Geschichte um eine Nummer vermehrt. Angesichts dessen, daß die vorhandenen, einschließlich des Lehrbuches von Preger, selbst bescheidenen Ansprüchen nicht genügen, ist der Versuch nur zu begrüßen. Mit Vergnügen kann konstatiert werden, daß vorliegende Arbeit die bisherigen Leistungen weit überragt. Als der gelungenere Teil muß entschieden die zweite Hälfte etwa von 1500 an bezeichnet werden. Denn hier wird der Verf. gewiß nicht zum Schaden des Buches ausführlicher. Die Schwächen des ersten Teiles sowohl in der Erzählung wie in den Einzelheiten sind offensichtlich. Die Beschränkung auf das jeweils Bayern genannte politische Gemeinwesen kann nur gebilligt werden. Als Mängel und Verstöße sind zu registrieren: Die Angabe des Endpunktes des limes am Rheine wäre erwünscht S. 13. — Der Vorstoß der Hunnen am Ende des 4. Jahrh. als unmittelbare Ursache der beginnenden großen Völkerwanderung wäre zu erwähnen gewesen. S. 14. — Wesentliche Bedenken erheben sich gegen die Darstellung auf S. 16—18. Herzog Garibald I war unzweifelhaft Christ. Ein Rückfall der Herzogsfamilie ins Heidentum ist zum mindesten eine recht gewagte Annahme zumal bei der Abhängigkeit des agilolfingischen Hauses vom Frankenreich. Die Ausschaltung eines Herzogs Theodo I um 600 und die Verlegung des hl. Rupert (nicht Rupprecht) um ein Jahundert später fordern den Widerspruch heraus. Die Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse unter Herzog Theodo, welcher von Rupert angeblich um 690 oder 696 bekehrt, schon 716 mit dem Papste eine Einteilung Bayerns in 3 event. 4 Bistümer vereinbaren kann, ist eine unnatürlich rasche. Die vielen Aebte im Verbrüderungsbuch von St. Peter in Salzburg und deren wundersam kurzes Leben gestatten einmal solche willkürliche Verschiebungen nicht wie sie die Kritik vorgenommen und O. adoptiert hat. — Als ganz verfehlt ist die Darstellung der Kämpfe Tassilos III gegen den fränkischen Gegner zu bezeichnen. Der Bericht des Lorscher Annalisten ist in hohem Grade parteiisch und wie auf Bestellung geschrieben. Oatilo und Tassilo haben nie die Könige Pippin und Karl an der Lösung einer Reichsaufgabe gehindert, solange sie nicht unwürdig behandelt wurden. Tassilo hat sich als Schirmer und Förderer des Christentums und deutschen Wesens durch die Gründung von Innichen und Kremsmünster besser befähigt als der Franke Karl, der das Avarenvolk vernichtete und so den Ungarn Platz machte. S. 18—22. — Die landläufige, aber unrichtige Auffassung des Sturzes Heinrichs d. Löwen kehrt auf S. 38 wieder. Nicht wegen der verweigerten Hülfeleistung ging Friedrich Barbarossa

gegen den Welfen vor, vielmehr hat der grollende Hohenstaufe den Klagen der norddeutschen Fürsten gegen den übermächtigen Herzog geneigtes Ohr geliehen. Als der zur Verantwortung Geladene nicht erschien, ward er wegen Ungehorsams verurteilt. — Das mißlungene Kreuzzugsunternehmen gegen Damiette wird S. 40 erwähnt. Dabei ist doch sehr wesentlich, daß Herzog Ludwig in die Gefangenschaft geriet. — Die confœderatio cum principibus ecclesiasticis ist kaum minder wichtig wie das statutum in favorem principum als grundlegend für den Ausbau der territorialen Landeshoheit. S. 41. — S. 42 spricht der Verfasser von der „Erwerbung der rheinischen Pfalzgrafschaft im Jahre 1214". Friedrich II hat jedoch Ludwig I und dessen Sohn Otto II nur mit dem Pfalzgrafenamt belehnt (1214), der Hausbesitz der Pfalzgrafen ging erst 1225 auf die Wittelsbacher über. — Warum Karl IV 1346 Ludwig d. B. als Gegenkönig gegenübergestellt wurde, hätte gesagt werden sollen S. 49. Ueberhaupt ist aus der Darstellung O.s von dem kirchenpolitischen Streit für den Anfänger gar nichts zu erkennen. — Einen Herzog Albrecht II von Bayern-Straubing hat es nicht gegeben. Gemeint ist wohl Albrecht d. Junge, der nie zur Regierung gelangte und daher nicht gezählt werden darf (vgl. Haeutle, Genealogie, S. 119). Vollends ein Leonhard als Bruder Wilhelms II hat nicht existiert, der Verf. kann nur Johann, früher Bischof von Lüttich, im Auge haben. S. 55. — Daß die mittelalterliche Landschaft (S. 56), die nackteste Interessenvertretung, „zur Ausbildung des modernen Staatsgedankens wesentlich" beigetragen habe, ist eine zu patentierende Entdeckung. — Die Bezeichnung ‚Religionskrieg' für den 30jähr. Krieg (S. 47) gilt höchstens für die erste Hälfte. — Nachdem (S. 79) 1630 die Entlassung Wallensteins erwähnt wird, hätte konsequent auch dessen erste Anstellung erwähnt werden müssen. — Die Gesetzbücher des Vizekanzlers v. Kreittmayr zeichnen sich noch durch drakonische Strenge aus, was im Zeitalter der Aufklärung immerhin bemerkenswert genug ist. — Nicht vergessen hätte werden sollen, wie die Zweibrücken-Birkenfelder Linie wieder katholisch geworden ist S. 97. — Die Aufführung sämtlicher säkularisierten und mediatisierten Herrschaften ist für ein Lehrbuch der bayer. Geschichte unbedingt notwendig. S. 104, 106. — Was soll man sich aber unter einem ‚konfessionellen Bekenntnis' (S. 110) vorstellen? — Nicht übergangen sollte die Ursache des deutsch-französischen Krieges 1870/71 sein (S. 129). — Die große Reihe von Druckfehlern, die wohl mehr auf dem Konto des Setzers stehen, muß in einer eventuellen Neuauflage beseitigt werden.

Schrötter.

Caro J., Die Beziehungen Heinrichs VI zur römischen Kurie während der J. 1190 bis 1197. Dissertation. Berlin. (Leipzig, G. Fock.) 1902. 64 S. *M.* 1,50.

Malgarini A., Sulla responsabilità di Clemente IV nella condanna di Corradino di Svevia. Parma, L. Battei. 1902. 31 S.

Redlich O., Rudolf von Habsburg. Das deutsche Reich nach dem Untergange des alten Kaisertums. Innsbruck, Wagner. V, 811 S. *M.* 14.

Daenell E., Die Hansestädte und der Krieg um Schleswig. Kiel, Lipsius & Tischer. S. 271—450. *M.* 4. [Aus: Zeitschr. der Gesellschaft für schleswig-holsteinische Geschichte.]

Codex diplomaticus Lusatiae superioris II, enthaltend Urkunden des Oberlausitzer Hussitenkrieges und der gleichzeitigen die Sechslande angehenden Fehden. Im Auftrage der oberlausitz. Ges. der Wissenschaften gesammelt und hrsg. von R. Jecht. 2. Bd., 3. Heft, umfassend die J. 1432—34. Görlitz, H. Tzschaschel in Komm. 1902. S. 369—530. *M.* 3,60. ● XXIII, 173.

Korrespondenz, politische, des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen. Hrsg. von E. Brandenburg. 2. Bd. 1. Hälfte. 1544 u. 1545. Leipzig, B. G. Teubner. 468 S. *M.* 14. ● XXI, 539.

Briefwechsel des Herzogs Christoph von Wirtemberg. Im Auftrag der Kommission für Landesgeschichte hrsg. von V. Ernst. 3. Bd.: 1555. Stuttgart, W. Kohlhammer. 1902. LXVIII, 419 S. M. 8. ● XXIII, 641.

Hogendorp A. van, Juliana van Stolberg. Gravin van Nassau-Dillenburg, 1506–80. Nijkerk. 4, 282 S. M. 3,75

Janssen J., History of the German people at the close of the middle ages. Vols 5 and 6. London, Paul. sh. 25.

Denis E., La Bohême depuis la Montagne-Blanche. P. 1 et 2. Paris, Leroux. 650 u. 679 S.

Rast R., Die bayerische Politik in den J. 1640 u. 1645. 2. Kap.: Die bayerische Politik während des Kurfürstentags von Nürnberg 1640. Programm des Gymnasiums zu Ansbach. 1902. 31 S.

Spannagel K., Konrad von Burgsdorff. Ein brandenburg. Kriegs- und Staatsmann aus der Zeit der Kurfürsten Georg Wilhelm und Friedrich Wilhelm. Berlin, A. Duncker. XVIII, 458 S. M. 15. [Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hauses Hohenzollern. 5. Bd.]

Dirr P., Zur Geschichte der Reichskriegsverfassung und der Laxenburger Allianz. Erlanger Diss. 43 S.

Corvin, Maria Aurora, Gräfin von Königsmark und ihre Beziehungen zu August dem Starken, Kurfürsten von Sachsen. 3. Aufl. Rudolstadt, A. Bock. 164 S. M. 1,50.

Wolf A., L'Austria sotto Maria Teresa. Fasc 1—2. Milano, Società editr. libr. S. 1—96. Je l. 1. [Storia univ. di G. Oncken. Fasc. 735—36.]

Hüttig O., Der kursächs. Landtag von 1766. Leipz. Diss. 121 S.

Loebl A. H., Oesterreich und Preußen 1766–68. Wien, C. Gerolds Sohn. 120 S. M 2. [S.-A. aus: Archiv für österr. Gesch. Bd. 92.]

Korrespondenz, politische, Friedrichs d. Gr. 28. Bd. Berlin, A. Duncker. V, 515 S. M. 15. ● XXIII, 391.

Dubois L. P., Frédéric le Grand d'après sa correspondance politique. Paris. 16°. M. 3,50.

Koser R., König Friedrich d. Gr. XV. Stuttgart, J. G. Cotta. 1902. 2. Bd. S. 497—576. M. 1. [Bibliothek deutscher Geschichte. 151. Lfg.]

Zwiedineck-Südenhorst H. v., Deutsche Geschichte von der Auflösung des alten bis zur Gründung des neuen Kaiserreiches 1806—71. Stuttgart, J. G. Cotta. XIV (2. Bd. X, 401—96); XV (3. Bd. S. 1—80. Je M. 1. [Bibliothek deutscher Gesch. 150. u. 152. Lfg.] ● Oben 162.

Thoma A., Karl Friedrich, Markgraf, Kurfürst und Großherzog von Baden. Dem badischen Volk zur 100jähr. Erinnerung an 1803 u. 1806. Heidelberg, Ev. Verlag. 20 S. M. 0,20.

Stoesser V., Grabstätten und Grabinschriften der badischen Regenten in Linearabstammung von Berthold I Herzog von Zähringen 1074—1811. Heidelberg, C. Winter. XLV, 171 S. mit 11 Tafeln. M. 8.

Scala F. v., Josef Franz v. Sales Huter, Stadtbaumeister in Innsbruck, ein vergessener Patriot aus den Franzosenzeiten. Innsbruck, Wagner. VIII, 156 S. M. 1,50.

* **Rühlmann** P., Die öffentliche Meinung in Sachsen während der J. 1806—12. Gotha, F. A. Perthes. 1902. 5 Bl., 121 S. [Geschichtl. Untersuchungen, hrsg. von K. Lamprecht. 1. Heft.]

Die vorliegende Arbeit, aus dem historischen Seminar der Universität Leipzig stammend, stellt sich als eine mit großem Fleiße und gewissenhafter Sichtung und Verwertung des vielfach zerstreuten Materials gefertigte Studie dar. Einer kurzen Betrachtung über Wesen und Bedeutung der öffentlichen Meinung in Deutschland am Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrh. folgt die Erörterung der vorhandenen Quellen und ihres Wertes für die Untersuchung. Hiebei wird hervorgehoben, wie die Zeitungen, das wesentlichste Mittel der Gegenwart für die Kenntnis der öffentlichen Meinung, nur in sehr untergeordnetem Maße Anhaltspunkte zur Beurteilung der Volksstimmung in Sachsen während des behandelten Zeitabschnittes zu bieten vermögen, und daher die Forschung vorzugsweise auf die sonstigen publizistischen Erzeugnisse und Hilfsmittel privaten wie amtlichen Karakters angewiesen ist. Aus dem Inhalte der Studie ist zu entnehmen, daß in jener Zeit bei einem hohen allgemeinen Bildungsstande als Grundzüge des sächsischen Volkskarakters ein starres Festhalten an dem Erprobten und Hergebrachten sowie unwandelbare Treue und Anhänglichkeit an das Fürstengeschlecht und namentlich an die Person Friedrich Augusts hervortraten. Es fehlte der Masse des Volkes an politischem Sinn und Interesse; die Erhaltung des Friedens und der öffentlichen Ruhe wurde in den Vordergrund gestellt. So ist es auch erklärlich, daß, während vor der Schlacht bei Jena in Sachsen eine entschieden preußenfreundliche Stimmung vorherrschte, mit dem Umschwung der politischen Lage zugunsten Napoleons und insbesondere mit Sachsens Eintritt in den Rheinbund eine franzosenfreundliche Richtung der öffentlichen Meinung sich mehr und mehr geltend machte und im Sommer 1807 ihren Höhepunkt erreichte. Dieselbe erhielt sich, wirksam unterstützt durch die Regierungsorgane und die offizielle Presse, in den weiteren Kreisen des sächsischen Volkes noch die beiden nächsten Jahre hindurch. Allerdings erfuhr sie bald Beeinträchtigung einerseits durch die dem Lande auferlegten Lasten infolge der langen Dauer des Kriegszustandes und der endlosen Einquartierungen bei den zahlreichen Truppendurchmärschen, andererseits durch den Druck des besonders seit 1809 wirksam gewordenen sächsisch-französischen Ueberwachungssystems, vorzugsweise der politischen Polizei und der politischen Zensur. Hatten sich diese an französischen Regungen anfangs auch nur vereinzelt und in sehr vorsichtiger Weise geltend gemacht — der Verfasser verzeichnet gewissenhaft alle darauf bezüglichen Aeußerungen —, so leiteten sie doch eine allmäliche Entfremdung gegenüber dem herrschenden politischem System ein, welche vom J 1810 ab auch in der Masse des Volkes mehr und mehr Boden gewann und sich bis zum Schlusse des Jahres 1812 nach dem für Napoleon unglücklichen Ausgange des russischen Feldzuges zu entschiedener Abneigung gegen die Franzosen steigerte, sodaß vom Frühjahr 1813 an der deutsch-nationale Gedanke immer mehr auch die öffentliche Meinung in Sachsen durchdringt. — Mit diesem Zeitpunkte findet die interessante Studie ihren Abschluß, welcher die Anerkennung einer sehr eingehenden, fleißigen und sorgsamen Behandlung nicht versagt werden kann. T. H.

Dahlinger C. W., German revolution of 1849 London, Putnam. 7 sh. 6 d.

Wilkinson E. A., König Ernst August von Hannover. Erinnerungen an seinen Hof und seine Zeit Uebers. von H. Veranus. Nebst einer biograph. Skizze und dem Porträt des Königs. Braunschweig, R. Sattler. 1902 XLVIII, 438 S. M. 5.

Schwab R., Der deutsche Nationalverein, seine Entstehung und sein Wirken. Berner Diss. 112 S.

Lüttwitz S. v. (Fanny v. Ell), Generalfeldmarschall Graf v. Roon. Ein Lebensbild. Berlin, Schriftenvertriebsanstalt. 12⁰. 189 S. M. 0,60. [Neue Volksbücher. 76. Bdchn.]

Müller-Bohn H., Der eiserne Prinz. Ein Lebensbild des Prinzen Friedrich Karl. Dem deutschen Volke und dem deutschen Heere gewidmet. Potsdam, A. Stein. 1902. IV, 204 S. mit 8 Tafeln. M. 2.

Adlersfeld-Ballestrem E. v., Kaiserin Augusta. Ein Lebensbild. Berlin, G. Grote. 1902. X, 318 S. illustr. M. 8.

Maurer F., Die Hohenzollern. Dessau, Anhalt. Verlagsanstalt. 12⁰. III S. u. 35 Bl. illustr. M. 0,50. Dass. in feiner Ausg M. 6.

Windthorst L., Ausgewählte Reden, gehalten in der Zeit von 1851—91. 1. Bd. 2. verb. Aufl. Osnabrück, B. Wehberg. VIII, 336 S. M. 1,50.

Dehn P., Bismarck als Erzieher. In Leitsätzen aus seinen Reden, Briefen, Berichten und Werken zusammengestellt und systematisch geordnet. München, J. F. Lehmann. IV, 584 S. M. 5.

Poschinger H. v., Bismarck und seine Hamburger Freunde. Hamburg, Verlagsanstalt und Druckerei. VI, 260 S. M. 5.

Blumenthal, field-marshal count von, Journals for 1866 and 1870—71. Ed. by A. v. Blumenthal. Transl. by A. D. Gillespie-Addison. London, E. Arnold. 356 S. 12 sh. 6 d.

Sohm R., Gedächtnisrede auf König Albert. Gehalten in der öffentlichen Sitzung beider Klassen der k. sächs. Gesellsch. der Wissenschaften zu Leipzig. Leipzig, B. G. Teubner 11 S. M. 0,40.

Gedächtnis, dem, König Alberts von Sachsen. Reden und Gedichte, hrsg. von H. v. Nostitz. Dresden, v. Zahn & Jänsch. 1902. V, 92 S. M. 2.

Rostock R., Erinnerungsblätter an weil. Ihre Maj. Kaiserin und Königin Elisabeth. Wien, L. W. Seidel & Sohn in Komm. 136 S. illustr. M 4.

—, Die Regierungszeit Sr. Maj. des Kaisers und Königs Franz Josefs I. Geschichtliche Rückschau. 3., ergänzte Aufl. Wien, L. W. Seidel & Sohn in Komm. IV, 483 S. illustr. M. 7.

Kiepert A., Rudolf v. Bennigsen. Rückblick auf das Leben eines Parlamentariers. Mit einem Brustbilde. 2. bedeutend vermehrte Aufl. Hannover, C. Meyer. 271 S. M. 2,50.

Prášek J., Dějiny Cech a Moravy nové doby. (Neuzeitl Geschichte Böhmens und Mährens) Knihu I — VII. V Praze 1902. 492 S. M. 7,50.

Juten W. J. F., Het groothertogelijk huis Mecklenburg. Bergen-op-Zoom. 4⁰. 10, 194 S. illustr. M. 31,25.

Wippermann K., Deutscher Geschichtskalender für 1902. Sachlich geordnete Zusammenstellung der politisch wichtigsten Vorgänge im In- und Ausland. 1. Bd Leipzig, F. W. Grunow. XV, 384 S. Geb. M. 6.

Schweiz.

Dändliker K., Geschichte der Schweiz. Nach den Quellen und neuesten Forschungen gemeinfaßlich dargestellt. 3. Bd. 3., verb. u. verm. Aufl. 1.—5. Lfg. Zürich, Schultheß & Co. 1902. S. 1—320 illustr Je M. 0,80. ● XXIII, 646.

Kanter E. W., Hans von Rechberg von Hohenrechberg. Ein Zeit- und Lebensbild. Mit Stammtafel und Wappensiegel nebst einem Anhang: Regesten. Zürich, Schultheß. 181 S. M. 3,60.

Geboren um 1414 (gest. 1464) war Hans v. Rechberg einer jener verwegenen Haudegen, die im Dienste Oesterreichs zeitlebens die Eidgenossen befehdeten und beunruhigten, die es ihm mit grimmigen Hasse lohnten, sodaß sein Bild bei den Chronisten zumteil für die Nachwelt entstellt wurde. Mit seltener Treue gegen seinen Herrn verband er große militärische Tüchtigkeit und seltene Kaltblütigkeit. Sein Leben ist auch ein Spiegel seiner Zeit und, da er am alten Zürichkrieg als Hauptmann in Zürich und Rheinfelden großen Anteil hatte und später im Dienste der Grafen von Werdenberg-Sargans gegen deren ungehorsame Lehensleute in Graubünden gekämpft, so enthält die sorgfältige und gründliche Abhandlung wertvolle Beiträge über jene Episode der Schweizer Geschichte, so über die Belagerung von Laufenburg, Schlacht bei St. Jakob a. d. Birs, Kämpfe von Rheinfelden gegen die Basler, Treffen bei Ragaz usw. K. schreibt frisch und packend, zuweilen etwas burschikos und apodiktisch verallgemeinernd; das subjektive Moment dürfte noch etwas mehr zurücktreten und das Urteil über Personen und Verhältnisse vorsichtiger gehalten sein. Zur Belagerung Laufenbergs (S. 23) gibt auch das Lied des Oesterreichers Hans von Anwil (Anzeiger III, 270) einige Ergänzungen; zur Kriegslist Rechbergs auf dem Zuge gegen Mellingen (S. 42) ist zu vergleichen G. Tobler, Die Wappenvertauschung in den Schweizer Schlachten des 15. Jahrh. (Schweizer Rundschau 1894). Sehr dankenswert sind die 158 Regesten; schade, daß ein Namenregister fehlt. A. B.

Bernoulli A., Basels Anteil am Burgunderkriege. 3 Tle. Basel, Reich. 48, 28 u. 42 S. [Neujahrsblatt, 76.—78., hrsg. von der Ges. zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen. 1898—1900]

Der erste Teil behandelt die Jahre 1474/75, der zweite die Schlacht bei Grandson und der dritte die Schlachten bei Murten und Nancy. Einige Stiche und Situationsbilder des Schlachtterrains gereichen der Publikation, die in erster Linie für Nichtfachleute bestimmt ist, zur Zierde. Obwohl schon unendlich viel über die Burgunderkriege geschrieben wurde und in vorliegender Publikation die Beteiligung Basels im Vordergrund steht, so verdient sie doch die Beachtung auch der Fachleute, da der ganze Verlauf des Krieges gründlich und anschaulich auf solidester wissenschaftlicher Grundlage aus den besten Quellen heraus dargestellt wird. Ueber den Verlauf der Hauptkämpfe erhalten wir vielfach ganz neue wichtige Aufschlüsse, wie z. B. über die Belagerung von Grandson und die Umgehung der Schweizer bei Murten. Natürlich treten die diplomatischen Verhandlungen und jene Ereignisse, bei denen Basel nicht beteiligt war, zurück. In den Anmerkungen am Schluße der Abhandlungen ist ein gewaltiges Material niedergelegt, für das der Forscher dem Herausgeber sehr dankbar sein wird. Dem Kampfe bei Greng, der von einer Schaar Reisiger, die vor Murten gekämpft hatte, mit den siegreichen Eidgenossen geliefert wurde, gibt B. eine neue Deutung, die mir sehr einleuchtend erscheint. Während ihm für die Hauptsache des dritten Teiles noch die Druckbogen der Neuausgabe Schillings vorlagen, so war es für die Schlacht bei Nancy nicht mehr möglich; auch konnte er darum die dort im Anhang gedruckte und in mancher Hinsicht beachtenswerte Chronik des Freiburgers Hans Fries nicht mehr verwerten. Ueber die Schlacht bei Nancy haben wir hier die erste eingehende und zuverlässige Darstellung. A. B.

Liebenau Th. v., Landammann und Oberst Peter a Pro. Ein Lebensbild aus dem 16. Jahrh. Altdorf (Kt. Uri), Buchdr. Gisler. 1902. 4°. 108 S. mit 5 Tafeln. M. 3. [9. historisches Neujahrsblatt, hrsg. vom Verein für Geschichte und Altertümer von Uri auf das J. 1903.]

Atzinger W., Bürgermeister Johann Heinrich Wasers eidgenössisches Wirken 1652—69. Ein Beitrag zur Geschichte der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. Zürich, Schultheß. 146 S. M. 3.

Da eine ausführliche Biographie Wasers den Umfang einer Dissertation erheblich überschreiten würde, so begnügte sich der Verfasser nur eine Seite seiner Tätigkeit zu schildern und die biographischen Angaben auf ein Kapitel zu beschränken. Waser (1600—1669) stammt aus angesehenem Züricher Geschlecht und war mütterlicherseits ein Urenkel des Reformators Zwingli. Erst Unterschreiber, dann Stadtschreiber, dann Landvogt im Kiburger Amt, rückte er 1652 in die verantwortungsvolle und einflußreiche Stelle eines Bürgermeisters seiner Vaterstadt ein, und damit beginnt sein eidgenössisches Wirken, zunächst im Bauernkrieg von 1653, wo er sich um eine milde Behandlung der rebellischen Bauern und einen Ausgleich, aber erfolglos bemühte. Wir erfahren hier manches Neue über den Gang der Verhandlungen der eidgenössischen Vermittler. Vor allem ist sein Name für immer verknüpft mit dem Bundesprojekt des Jahres 1655, indem von ihm die Anregung ausging, alle eidgenössischen Bünde zu einem einzigen zusammenzufassen. Das Projekt, eine Nachahmung des Züricher Bundesbriefes, scheiterte am Mißtrauen der katholischen Orte und dem nachfolgenden Ausbruche des ersten Vilmergerkrieges. Weniger rühmlich ist dagegen sein Anteil bei Beschwörung des französischen Bündnisses vom 18. Nov. 1663, wo er der Versuchung des französischen Goldes nicht widerstehen konnte, was der Biograph mit anerkennenswertem Freimut aufdeckt und lediglich als allgemeines Gebrechen der Zeit einigermaßen zu entschuldigen sucht. U. befleißigt sich großer Sachlichkeit und ist maßvoll in seinem Urteil. Unter den Beilagen befindet sich das Bundesprojekt vom J. 1655 nach dem Waserschen Entwurf und mit den Abänderungen der evangelischen Konferenz zu Aarau.

A. B.

Meyer v. Knonau G., Johann Heinrich Schinz, ein zürcher. Staatsmann und Geschichtskenner im 18. Jahrh. Zürich, Fäsi & Beer in Komm. 39 S. illustr. M. 3. [Neujahrsblatt, hrsg. von der Stadtbibliothek in Zürich auf das J. 1903.]

Tschudi O., Die Mission des helvetischen Gesandten Bernhard Gottlieb Isaak v. Diesbach in Wien 1802. Berner Dissertation. Bern, Stämpfli. 1902. 110 S.

Diesbach (1750—1807) gehörte dem bernischen Patriziate an, und als solcher war er ein eifriger Föderalist, wenn auch nicht von extremer Richtung, und vertrat diesen Standpunkt in der helvetischen Tagsatzung. Der Staatsstreich vom 27./28. Okt. 1801, welcher den gesetzgebenden Rat stürzte und die Föderalisten ans Ruder brachte, veranlaßte, um Bonaparte zu gewinnen, die Absendung einer Gesandtschaft nach Paris, der neben Reding auch Diesbach angehörte. In der Tat erlangte dieselbe Anerkennung der neuen Behörden und einige Konzessionen. Um auch mit Oesterreich wieder in freundliche Beziehungen zu treten, veranlaßte Landamtmann Reding, das Oberhaupt der föderalistischen Regierung, die Absendung Diesbachs als außerordentlichen Botschafter der helvetischen Republik nach Wien, vor allem, um sich der von Frankreich drohenden Zerstückelnng des Schweizer Territoriums zu erwehren, während die territorialen Ansprüche des Abtes von St. Gallen von dem katholischen Staatsmann als undurchführbar geopfert wurden. Allein die Mission scheiterte, da Bonaparte davon sofort Wind bekam; sie beansprucht aber trotzdem einige Bedeutung, insofern sie für Bonaparte der Vorwand wurde, die Regierung Redings zu stürzen, was dann auch die Abberufung Diesbachs zur Folge hatte. Diese Episode aus den Wirren der Helvetik wird aus den Akten heraus und mit guter Benützung der einschlägigen Literatur ansprechend dargestellt.

A. B.

Sammlung bernischer Biographien. 25.—34. Lfg. Bern, A. Francke. 1900/3. Je M. 1,20. ● XX, 158.

Niederlande und Belgien.

1. **Reigersberch** N. van, Brieven aan Hugo de Groot, uitgeg. door H. C. Rogge. Amsterdam, J. Muller. 1901. 818 S. [Werken uitgeg. d. het historisch genootschap gev. te Utrecht. Derde serie. Nr. 15.] — 2. **Bijdragen** en mededeelingen van het historisch genootschap vier en twintigste deel. Ebenda. 403 S.

1. Die Korrespondenz zweier der berühmtesten Männer aus der Zeit des großen Streites zwischen der calvinistisch-orangistischen und der mehr liberal remonstrantischen Partei — als deren Hauptvertreter Johann van Oldenbarneveldt das Leben auf dem Schaffot einbüßte — ist wohl der allgemeinen Aufmerksamkeit würdig. Die Hands., größtenteils im Besitz der Rotterdamer und Amsterdamer remonstrantischen Gemeinde, blieb bis heute unveröffentlicht. Zwar lernen wir aus ihr keine für die Lebensgeschichte des großen Rechtsgelehrten und Gesandten hochbedeutenden Dinge kennen, allein es offenbaren sich eine Reihe kleiner Begebenheiten, welche der Kulturgeschichte immerhin nutzbar gemacht werden können. Wir haben den Briefwechsel vorzüglich der innigen Freundschaft zu verdanken, die Hugo Grotius mit seinem Schwager Reigersberch verband. Hugo stand überhaupt im Briefwechsel mit einer Anzahl bedeutender Gelehrten, deren in lateinischer Sprache abgefaßte Episteln, 2500 an der Zahl, von Grotius' Enkeln veröffentlicht wurden. Vorliegende Korrespondenz beginnt mit dem Jahre, in welchem de Groot seinem Gefängnisse, dem Schlosse Lövenstein, entkam durch die bekannte List seiner Gemahlin (1621) — und wird fortgesetzt bis zum Jahre 1645. Die Briefe zu entziffern, war keine geringe Mühe und so gingen sie auch jahrelang von einer Hand in die andere über. Hugos Handschrift war klein und undeutlich; zudem kostete die häufig angewandte Geheimschrift, welche überdies verschiedene Gestalten annahm, dem Herausgeber gar manchen Schweißtropfen. — Wir erfahren aus dem inneren Zusammenhange dieser Korrespondenz aufs neue, wie de Groot eigentlich ein Mittelpunkt der politischen Bewegung blieb, umsomehr, weil die Remonstranten nach Prinz Moritz von Oraniens Tode von dessen Nachfolger Friedrich Heinrich eine Verbesserung ihrer Lage erwarteten. De Groot konnte seinerzeit betrachtet werden als des Prinzen besonderer Gesandte in Frankreich. Uebrigens blieb er bis zu seinem Tode ein Gegner der calvinistischen Prediger. Dem sorgfältig bearbeiteten Werke fehlt leider ein übersichtliches Register der Briefe; ist doch die alphabetische Namenliste nur von sehr beschränktem Werte. — 2. In die Bijdragen sind noch einige Stücke aufgenommen, welche sich auf obgenannte Periode beziehen, z. B. vier Briefe von Oldenbarneveldt an Reigersberch usw., welche besondere Aufmerksamkeit verdienen. Es geht daraus die große Karakterfestigkeit de Groots hervor; vergeblich wurden ihm die glänzendsten Anerbietungen gemacht, wollte er sich in spanischen Dienst begeben. A. T.

Hubert E., Les garnisons de la barrière dans les Pays-Bas autrichiens (1715—82). Étude d'histoire politique et diplomatique. Paris 1902. 4⁰. M. 10.

Descamps E., Le neutralité de la Belgique au point de vue historique, diplomatique, juridique et politique. Paris 1902. M. 12.

Dänemark, Schweden, Norwegen.

Schäfer D., Geschichte von Dänemark. 5. Bd. Gotha, F. A. Perthes. 1902. XX, 763 S. M. 18. 1.—5. Bd. M. 48,50.

Schnelleres Tempo in dem Fortschreiten der von F. C. Dahlmann begonnenen „Geschichte Dänemarks“ (Bd. 1—3. Hamburg, Perthes, 1840—43) wäre äußerst erwünscht. 1892 erschien der auf Friedrich I und Christian III bezügliche 4. Bd., dem nach neun Jahren der beträchtlich angeschwollene 5 Bd. über Friedrich II und über Christian IV folgt, der einen Zeitraum von 90 Jahren umfaßt. An gründlicher Arbeit hat es Schäfer nicht fehlen lassen; aber die Uebersichtlichkeit der Darstellung ist

zumteil verloren gegangen. Wird S. in gleicher Weise fortfahren, so wird die Fortsetzung noch fünf Bände umfassen, und wann wird das Werk, die erste und einzige originale Geschichte Dänemarks in deutscher Sprache, vollendet sein? Die Aussichten sind um so niederschlagender, als das Werk auch für Schleswig-Holstein bald die Landesgeschichte wird ersetzen müssen; denn die Geschichte Schleswig-Holsteins in drei Büchern von G. Waitz (Göttingen 1851/52) ist bekanntlich niemals vollendet worden, und eine neuere umfassende Darstellung fehlt bisher gänzlich. Für die politische Geschichte Schleswig-Holsteins wird Schäfers Bearbeitung stets zur Kontrolle heranzuziehen sein. Für die Kulturentwickelung Dänemarks und Schleswig-Holsteins scheint S. aber nicht dasselbe Interesse zu besitzen, wie die dänischen Historiker. — Für die Eroberung Dithmarschens (1559) stellt er vorzüglich auf grund des Berichtes von Cilicius (Heinich Ranzau) in der Ausgabe von 1574 wiederholt topographische Irrtümer in Chalybaeus' „Geschichte Ditmarschens“ richtig. In der Einleitung zu dem 2. Kapitel über den nordischen 7jähr. Krieg konstatiert er den Sieg des Reichsrats in den Verhandlungen über die Handfeste Friedrichs II. In der Geschichte des nordischen 7jähr. Krieges tritt er in berechtigten Gegensatz zu den Ausführungen von Droysen (Vater und Sohn) und dem auf ihnen weiterbauenden F. Arnheim. Nicht Erich XIV hat die Frage des »dominium maris Baltici« aufgeworfen, sondern er ist erst durch das Anwachsen dänischen Einflusses von Oesel nach Ehstland und Reval zum allerdings nachdrücklichen Eingreifen, ohne Rücksicht auf entgegenstehendes Recht, gebracht worden. Die Verantwortung für den ersten Schritt fällt also Dänemark zu, obwohl Erich den Streit eher suchte, als daß er ihm aus dem Wege ging. Klar und deutlich wird als Grund für die veränderte Gruppierung der Mächte von dem Historiker der Hansa die Bedrohung des hansischen Handels nach Rußland nachgewiesen, durch welche das eben mit Hilfe der Travestadt neu aufgerichtete Schweden den Brunnquell lübischen Wohlstandes untergrub und das Haupt der Hansa sich zum Feinde machte, sodaß die Nachricht, Friedrich sei durch Lübeck zum Kriege gegen Schweden gereizt, jedenfalls der Zeitlage entspricht. Dessen bedurfte es jedoch nicht; denn die Frage der drei Kronen stand nur im Vordergrunde unter den Streitpunkten zwischen Dänemark und Schweden, sodaß der Odenseregeit von 1560, „der letzte große Vertrag, den die Hansa noch als einen Erfolg in ihren Annalen verzeichnen konnte“, der die Hansa auch verschiedenen Bestimmungen unterwirft, gegen die sie sich bisher gewehrt hatte, erst am 3. Juli 1562 von der Hansa ratifiziert wurde, und erst am 13. Juni 1563 Dänemark und Lübeck gemeinsame Sache gegen Schweden machen, als schon das erste Treffen bei Bornholm stattgefunden hat. — Von wesentlichem Werte für die Auffassung des Verhältnisses Friedrichs zu Reichsrat und Adel ist die Frage: „Warum hat Friedrich den Krieg mit einem deutschen Söldnerheer begonnen?“ Die Antwort läßt sich nicht erbringen; Sch. glaubt, die Erscheinung aus der herrschenden Zeitanschauung, nach der die Söldnertruppen dem Landaufgebote überlegen seien und welche in dem Ausgange des ditmarsischen Feldzuges ihre Bestätigung gefunden habe, erklären zu dürfen, und nimmt an, daß Erich XIV bei seinem gegenteiligen Verhalten nur aus der Not eine Tugend gemacht habe. Die Versuche Erichs, Günther von Schwarzburg auf seine Seite zu ziehen, auf welche zuerst durch den schwarzburg-sondershausischen Rat J. Weber aufmerksam gemacht worden ist, sprechen dafür. Wenn aber Friedrich des Reiches Adel und Einwohner „nicht mit Rüstung zum Kriege beschweren“ wollte, so findet dies doch seine Erklärung in dem späteren Verhalten des Reichsrates, zumal wir über das Verhältnis Friedrichs zu Adel und Reichsrat wenig unterrichtet sind. — Die Handfeste Christians IV stimmt mit derjenigen Friedrichs überein, und seine Verhandlungen vor dem Kalmarkriege zeigen zurgenüge die Abneigung des dänischen Reichsrats und Adels, Opfer zu bringen, sodaß Sch. die Haltung des schwedischen Reichsrates als nicht unwesentlich verschieden von der des dänischen bezeichnen muß. Letzteren kann Christian IV nur durch die Drohung, andernfalls den Krieg als Herzog von Schleswig-Holstein führen zu wollen, zwingen, seine Zustimmung zum Kriege zu geben, die nach der Handfeste erforderlich war. In der Geschichte des deutschen Krieges parallelisiert Sch. wiederholt, ja fast ununterbrochen mit Gustav Adolf. Die Parallele ist nur insofern berechtigt, als beide denselben Gegnern gegenüberstehen. Dagegen ist die faktische Stellung des Königs in beiden Staaten durchaus verschieden. In Dänemark ist der Reichsrat im Besitze der Macht, und er setzt den Versuchen Christians, die Wehrkraft des Landes zu heben, in engherzigster Weise zähen Widerstand entgegen, an dem alle Bestrebungen Christians abprallen müssen, wenn er nicht zum Staatsstreich greifen will. Für einen

Staatsstreich fehlt es aber an einem Faktor, der als Stütze dienen kann. Die Politik Christians aber könnte zum Ziele führen, wenn es ihm gelänge, das Reich mit sich zu reißen, d. h. Reichsrat und Adel in die Lage zu bringen, in der sie die nötigen Mittel zur energischen Führung des Krieges bewilligen müßten. Christians Irrtum liegt darin, daß er den dänischen Reichsrat noch zu hoch eingeschätzt hat, höher, als er es nach seinem ganzen Verhalten im 17. Jahrhundert verdient hat. Erst mußten Königtum und Bürgertum sich in dem Kampfe gegen Karl X Gustav um das belagerte Kopenhagen zusammenfinden, bevor es gelingen konnte, die Macht des Adels zu brechen im Kampfe gegen Schweden, des Adels, der selbst angesichts der Gefahr des Vaterlandes nur seine Sonderinteressen wahrzunehmen wußte und zum Frieden um jeden Preis drängte, obwohl tatsächlich Christian IV nur durch seinen verlängerten Widerstand den verhältnismäßig günstigen Frieden zu Lübeck errang. A. L.

Hildebrand E., Sveriges historia, intill tjugonde seklet. 1.—10. heft. Stockholm. à M. 1,50.

Diplomatarium Norvegicum. Oldbreve til Kundskab om Norges indre og ydre forhold, sprog, slaegter, saeder, lovgivning og rettergang i middelalderen. Syttende samling. Romerske oldbreve udgivne af G. Storm og H. J. Huitfeldt-Kaas. 1. heft. Kristiania. 240, 16 S. M. 6. ● XXIII, 185.

Bidrag till Sveriges medeltidshistoria, tillegnade C. G. Malmström den 2. November 1902 af historiska seminariet vid Upsala universitet. Upsala 1902. IV, 10 12, 21, 18, 7, 12, 10, 12, 12, 22, 19, 28, 37 S. M. 6,50.

Hildebrand H., Sveriges medeltid. III. deelen. 2.—5. heft. Stockholm 1902. S. 161—800. à M. 5,25. ● XXI, 174.

Sjögren W., Förarbetena till Sveriges rikes lag 1686—1736. Efter offentligt uppdrag utgifna. T II—IV. Upsala 1901/2. V, 379; IV, 413; XXV, 470. ● XXII, 485.

II. Lagkommissionens Protokoll 1694—1711. — III. Lagkommissionens Protokoll 1712—35. — IV. Lagkommissionens Förslag 1686—97.

Östergren P. A., Till striden om 1734 års lagreform. I och II. Lund. XI, 140, 268 S. M. 11,25.

Bajer F., Ideen til Nordens, særlig Danmarks ved varende nevtralitet, dens oprindelse og udvikling i kort overblik. København, Gjellerup. 1900. 29 S.

Der Führer der dänischen auf dauernde Neutralisierung gerichteten Bestrebungen gibt eine kurze übersichtliche Darstellung der Entwickelung der Bewegung seit dem Krimkriege. Er gliedert sie in 3 Abschnitte: 1) vom Krimkriege bis zur Stiftung des Vereins für die Neutralisierung Dänemarks (1854—82), da die Bestrebungen sich zur Hauptsache in diplomatischen und parlamentarischen Verhandlungen kundtun; 2) 1882 bis 1898, da die schiedsgerichtlichen Bestrebungen in den Vordergrund treten; 3) nach 1898, da nicht mehr die Garantie der Mächte, sondern die Neutralitätserklärung durch das Land und die allgemeine Anerkennung derselben erstrebt wird. A L.

—, Det skandinaviske nevtralitetssystem eller historisk moral af Nordens nevtralitet under Krimkrigen. København, Gjellerup. 1901. 63 S. [Dansk Fredsforenings Smaaskrifter. Nr. 13.]

Von den 4 Abschnitten: 1. die Grundlage für die Neutralität des Nordens, 2. was die Neutralität des Nordens war, 3. was sie hätte sein müssen und 4. was sie werden muß, haben der 2. und der 3. Anspruch auf das größte Interesse; denn Verfasser hat seit November 1896 im Archiv des Ministeriums des Auswärtigen in Kopenhagen Untersuchungen angestellt, um den Nachweis führen zu können, daß die

nordischen Mächte besser imstande gewesen wären, ihre Neutralität im Krimkriege zu wahren, wenn sie dieselbe auf eine Konvention gegründet hätten, anstatt durch gleichzeitig an 23 Mächte abgegebene gleichlautende Neutralitätserklärungen der immerwährenden Interessengemeinschaft der nordischen Reiche schwachen Ausdruck zu geben. Ueber die Verhandlungen zur Schließung der Häfen, die Errichtung von Hospitälern auf neutralem Boden, Hilfsleistungen an Schiffe der Krieg führenden Mächte (vergl. Abhandlung des Verf. Le système scandinave de neutralité pendant la guerre de Crimée et son origine historique. Extr. Revue d'Hist. diplom. 1. avril 1900) und über den Novembervertrag Schwedens gibt Bajer Aufschlüsse, die den Wunsch nahelegen, daß auch die schwedischen Archive sich baldigst öffnen mögen. A. L.

Traktater, Sverges och Norges, med främmande makter, jämte andra dithörande handlingar. Sverges traktater 13. dln. Sverges och Norges traktater 4. dln. I.: 1878—85. Utgifven af S. Sandgren. Stockholm 1902. 320 S. M. 15. ● XXIII, 401.

Norge i det nittende aarhundrede under medvirking af norske forfattere og kunstnere. 33. — 45. heft. Kristiania 1902/3. 4°. Je M. 1,50. ● XXIII, 913.

Kernkamp G. W., Verslag van een onderzoek in Zweden, Noorwegen en Denemarken naar archivalia, belangrijk voor de geschiedenis van Nederland op last der regeering ingesteld. 's-Gravenhage 1902. 8, 376 S. M. 8.

Großbritannien und Irland.

History, British, from earliest times to Victorian age. London, Warne. 4°. sh. 1.

Reich E., New student's atlas of English history. London, Macmillan. sh. 10.

Fearenside C. S., Tutorial history of England. London, Clive. 556 S. 4 sh. 6 d.

Ransome Mrs. C., A first history of England. London, Rivingtons. 12°. 432 S. 2 sh. 6 d.

Ramsay J. H., Angevin empire; or the three reigns of Henry II, Richard I, and John, A. D. 1154—1216. London, Sonnenschein. 580 S. illustr. sh. 12.

Oman C. W., Warwick the kingmaker. London, Macmillan. 254 S. 2 sh. 6 d.

Thomson C. L., First history of England. Part 4: 1485—1603. London, H. Marshall. 1 sh. 6 d. ● XXIII, 914.

Foster J. J., The Stuarts: Illustrations of personal history of family (especially Mary queen of Scots) in 16th, 18th and 18th century art. Portraits, miniatures, relics, &c. from the most celebrated collections. 2 vols. Author's ed. London, Dickinson. 1902. Fol. 320 S. sh. 210.

Friedmann P., Lady Anne Boleyn. Traduit de l'anglais par Lugné-Philipon et Dauphin Meunier. T. I: Vers le schisme. T. II: Après le schisme. Paris, Fontemoing. XXVI, 367 u. 415 S.

Tracts, Tudor, 1532 — 88. Intr. by A. F. Pollard. London, Constable. 556 S. sh. 4.

Tracts, Stuart, 1603—93. With an introd. by C. H. Firth. London, Constable. 550 S. sh. 4.

Calendar of the Stuart papers belonging to His Majesty the King, preserved at Windsor Castle. Vol. I. London, H. M. Stationery Office. 1902. CIII, 607 S.

Die vorliegende Sammlung, die unter Georg III gekauft wurde, enthält viele wichtige Dokumente für die Geschichte Jakobs II und seines Sohnes des Prätendenten. B. Daniell orientiert uns in einer gehaltreichen Vorrede über die Geschichte und die verschiedenen Wechselfälle der Sammlung, und verbreitet viel Licht über die Pläne des Prätendenten, der von Frankreich wenig unterstützt wurde. Z.

Gardiner S. R., History of the commonwealth and protectorate, 1649—56. Vol. 1 and 2. New ed. London, Longmans. 376 u. 360 S. Je sh. 5.

Terry C. S., The rising of 1745. With bibliography of Jacobite history, 1689—1788. New ed. London, Nutt. 12°. 352 S. sh. 5.

Lang A., Prince Charles Edward Stuart, the Young Chevalier. New. ed. London, Longmans. 490 S. 7 sh. 6 d.

Little J. S., Progress of British empire in the century. London, Chambers. 496 S. sh. 5.

Leibbrandt H. C. V., The rebellion of 1815, generally known as Slachter's Nek: complete of all papers connected with trial of the accused. London, P. S. King. 10 sh. 6 d.

Marriott J. A. R., George Canning and his times: a political study. London, Murray. 158 S. sh. 5.

Lecky W. H., Leaders of public opinion in Ireland. VI: Flood Grattan. VII: D. O'Connell. London, Longmans. 308 u. 336 S.

Der 1. Bd. bietet verhältnismäßig wenig Neues, das nicht in des Verf.s „Geschichte Englands" enthalten ist, abgesehen von einigen Auseinandersetzungen mit Rosebery, Ashbourne; dagegen liefert der 2. Bd. einen hochinteressanten Beitrag zur Geschichte Irlands in der ersten Hälfte des 19. Jahrhdts. Die Briefsammlung von Fitzpatrick, die Schriften von O'Neill Daunt, Gavan Duffy und Cusack sind sorgfältig benützt; dagegen ist das Werk »Fifty Years Concessions to Ireland« von Barry O'Brien nie angeführt. Das Streben nach Unparteilichkeit läßt sich nicht verkennen; aber der Verf. ist von Voreingenommenheit gegen O'Connell nicht freizusprechen. Die Tatsachen, die in der Regel unparteiisch berichtet werden, stimmen nicht immer zu den Schlußfolgerungen Leckys. Derselbe wird O'Connell nicht immer gerecht und legt den starken Ausdrücken, die er gebraucht, zu großes Gewicht bei. Die englischen Parteien Tories und Whigs hatten kein Herz für Irland und verfolgten ihre Sonderinteressen. Eine ungestüme keltische Natur wie O'Connell wurde durch die heuchlerischen Beteuerungen der englischen Staatsmänner empört und machte dem irischen Volke gegenüber seinem Unmut Luft. Von einigen Fehlern und Schiefheiten abgesehen, ist der 2. Bd. die vollständigste Darstellung des Lebens des großen Befreiers Irlands. Lecky, der Verteidiger irischer Landlords, die beinahe von allen als unverbesserlich aufgegeben werden, kann O'Connell natürlich nicht verzeihen, daß er der Vorläufer der großen Bewegung gewesen, welche zum Sturz der Landlords geführt hat. Z.

Molloy F., The Sailor king, William the fourth, his court and his subjects. 2 vols. London, Hutchinson. 640 S. illustr. sh. 24.

Burghersh Lady, Correspondence with the duke of Wellington. Ed. by her own daughter, Lady R. Weigall. London, Murray. 230 S. 7 sh. 6 d.

Haines R., General Gordon: sketch of his life and character. London, Deighton, Bell & Co. 68 S. 1 sh. 6 d.

Layard A. H., Autobiography and letters from his childhood until his appointment as H. L. Ambassador at Madrid. Ed. by W. N. Bruce. 2 vols. London, Murray. 336 u. 318 S. sh. 25.

Lee S., Queen Victoria: a biography. With portraits, facsimile, and map. 3rd impr, (2nd ed.) with omissions and corrections. London, Smith & E. 648 S. 10 sh. 6 d.

Frankreich.

Molinier A., Les sources de l'histoire de France, des origines aux guerres d'Italie (1494). III.: Les Capétiens (1180—1328). Paris, Picard & fils. 252 S. fr. 5. ● XXIII, 652.

Album de l'histoire de France. Grands hommes et grands faits de l'histoire de France, des origines à la Révolution. Notices par E. Siméon. Paris, Combet & Cie. 4⁰ à 2 col. 299 S. illustr.

Chavanon J., Renaud VI de Pons, vicomte de Turenne et Carlat, seigneur de Ribérac, etc, lieutenant du roi en Poitou, Saintonge et Angoumois, conservateur des Trêves de Guyenne (vers 1348—1427). La Rochelle, impr. Texier. 224 S.

Michelet J., Jeanne d'Arc. Avec une introduction et un répertoire explicatif des notes de Michelet par E. Bourgeois. 7e éd. Paris, Hachette & Cie. 1902. 16⁰. XXXII, 192 S. fr. 2.

Calmette J., Louis XI, Jean II et la révolution catalane (1461-73). Paris, Picard & fils. 618 S.

* **Lavisse** E., Histoire de France depuis les origines jusqu'à la Révolution, publiée sous la direction de —. T. I. P. 1: Tableau de la géographie de la France, par P. Vidal de la Blache. T. IV. P. 2: Charles VII, Louis XI et les premières années de Charles VIII (1422 — 92) par Ch. Petit-Dutaillis. Paris, Hachette. 1902. gr. 4⁰. 395 u. 456 S. à fr. 6.

Ueber die früher erschienenen Bände dieser großen französischen Geschichte vergl. Histor. Jahrb. XXII, 212, 816. Der nun vorliegende 1. Bd. ist der Geographie Frankreichs gewidmet, da die Geschichte eines Volkes sich nicht trennen läßt von dem Lande, das es bewohnt. Man findet hier eine Geschichte des Bodens Frankreichs sowie eine genaue Beschreibung der verschiedenen Regionen, die in ihrer Mannigfaltigkeit das herrliche Frankenland mit seiner so günstigen geographischen Lage zu einem der schönsten Länder der Welt machen. Auch über den Karakter der Bewohner der einzelnen Provinzen bringt der kenntnisreiche Verfasser interessante Mitteilungen. — Der weitaus größte Teil (S. 1—319) des von Petit-Dutaillis bearbeiteten Bandes beschäftigt sich mit der Regierung Karls VII (1422—61), unter welchem, dank besonders dem Eingreifen der Johanna d'Arc, der 100jähr. Krieg mit der Vertreibung der Engländer aus Frankreich glücklich zu Ende geführt wurde. Der Heldin von Domremy zollt L. volle Anerkennung; sie gilt ihm, nebst Ludwig d. Hl., als eine der höchsten Zierden des alten Frankreich: »elle est le charme et l'honneur de notre ancienne histoire«. Doch meint er, daß die wunderbaren Stimmen, die Johanna zu hören glaubte, nur ‚Illusionen' gewesen seien. Sehr eingehend werden Frankreichs Kulturzustände um die Mitte des 15. Jahrh. geschildert. Der 100jähr. Krieg hatte greuliche Verwüstungen zurückgelassen. Bald aber zeigte sich wieder überall neues Leben. Dies Wiedererwachen

Frankreichs unter Karl VII wird von L. sehr gut dargestellt. Auch die Ausführungen über die Regierung Ludwigs XI (1461—83), dessen gute und schlechte Eigenschaften nach Gebühr hervorgehoben werden, liest man mit lebhaftem Interesse. Am Schluß des Bandes werden noch die ersten Jahre (1483—92) der Regierung Karls VIII behandelt, wobei auch über die damalige Literatur und Kunst einiges mitgeteilt wird. In den religiösen und kirchlichen Fragen kann man L.s Ausführungen nicht immer beipflichten; sonst aber ist das Werk, in welchem die neueste Literatur, auch die deutsche, stets eine sorgsame Verwertung gefunden hat, eine treffliche Leistung. N. P.

* **Commynes** Ph. de, Mémoires. Nouvelle édition publ. avec une introduction et des notes d'après un manuscrit inédit et complet ayant appartenu à Anne de Polignac, comtesse de La Rochefoucauld, nièce de l'auteur, par B. de Mandrot. I.: 1464—77. Paris, A. Picard & fils. 1901. 474 S. fr. 10. [Collection de textes pour servir à l'étude et à l'enseignement de l'histoire.]

Für diese neue Veröffentlichung der Memoiren von Commines — wie der Name nach der heutigen Orthographie gewöhnlich geschrieben wird — benützte der Hrsgbr. eine bis jetzt noch unedierte und nicht beachtete Hs., geschrieben kurz nach des Verf.s Tod, um das Jahr 1530. Es ist die einzige, welche die als livre VII u. livre VIII bezeichneten Teile der Memoiren, nämlich die Erzählung von dem Zug Karls VIII nach Italien enthält. Die nähere Beschreibung dieser wie der übrigen benützten Hss. soll in dem erst später erscheinenden 2. Bd. in einer besonderen Einleitung gegeben werden. Die sorgfältig bearbeitete Ausgabe — als Druckfehler ist mir nur aufgefallen S. 2 Z. 8 v. u. congoissance statt congnoissance und S. 7 Z. 7 v. o. seellez statt scellez — ist mit zahlreichen Anmerkungen versehen, worin der gelehrte Hrsgbr. über alle vorkommenden Personennamen Aufschluß gibt. Besondere Fußnoten enthalten die Varianten. Man kann Mandrot nur dankbar sein für diese getreue Ausgabe, die in etwas die Lektüre des sonst nicht gerade wegen seines klaren und einfachen Stiles bekannten Commines dem Historiker erleichtert (vgl. Revue historique 1902, mars-avril, S. 331/2). G. A.

* **Lavisse** E., Histoire de France, depuis les origines jusqu'à la Révolution. T. 5. I: les guerres d'Italie; la France sous Charles VIII, Louis XII et François I (1492—1547), par H. Lemonnier. Fasc. 1-4. Paris, Hachette & Cie. 394 S. Je fr. 1,50. ● Oben 423.

Lauzun P., Itinéraire raisonné de Marguerite de Valois en Gascogne, d'après ses livres de comptes (1578—86). Paris, Picard & fils. 1902. 389 S. illustr.

Blandy S., Le siège de Calais. Paris, Delagrave. 18⁰. 36 S. illustr.

Beauchamp de, Louis XIII d'après sa correspondance avec le cardinal de Richelieu. Paris, Laurens. 1902. 460 S. illustr.

Ludwig war ein gewissenhafter König, der sich durch seinen Minister stets über die wichtigeren Angelegenheiten unterrichten ließ; aber daß er ein großer gewesen, Richelieu gegenüber eine selbständige Politik eingeschlagen habe, hat B. nicht bewiesen. Aus den von ihm veröffentlichten Briefen aus der Verbannung des Jesuiten Caussin, des Fräuleins de la Fayette erhellt das Gegenteil. Der König wagte es nicht, seinem allmächtigen Minister entgegenzutreten. Dieser legte dem Monarchen wohl wichtige Dokumente vor, trug aber dafür Sorge, daß derselbe seine Pläne nie durchkreuzte. Z.

Hassall A., Mazarin. London, Macmillan. 202 S. 2 sh. 6 d.

Lair J., Louise de La Vallière et la jeunesse de Louis XIV, d'après des documents inédits. 3e éd. Paris, Plon-Nourrit & Cie. 1902. III, 459 S. illustr. fr. 10.

Lemoine J. et **Lichtenberger** A., De La Vallière à Montespan. Paris, Calmann-Lévy. 1902. X, 398 S.

Elisabeth Charlotte Herzogin von Orleans, geb. Pfalzgräfin (Liselotte), Briefe über die Zustände am französischen Hofe unter Ludwig XIV. Ausgewählt aus den J. 1672—1720 und hrsg. von R. Friedemann. (Bibliothek des 17. u. 18. Jahrh.) Stuttgart, Franckh. 154 S. M. 2.

Bliard P., Dubois, cardinal et premier ministre (1656—1723). T. 2. Paris, Lethielleux. 492 S. ● XXIII, 190.

Miromesnil, Correspondance politique et administrative de —, premier président du parlement de Normandie. Publiée, d'après les originaux inédits, par P. Le Verdier. T. 3: 1763—64. T. 4: 1765—67. Paris, Picard & fils. 1901/2. XLIV, 471 u. XLII, 298 S.

* **Wahl** A., Politische Ansichten des offiziellen Frankreich im 18. Jahrh. Ein Vortrag. Tübingen, Mohr. 44 S. M. 1.

Die Vertreter des offiziellen Frankreich, deren politische Ansichten dargelegt werden, sind der König, die Minister und zumal das Parlament; wie denn auch dessen »Remonstrances« in Flammermonts Ausgabe als Hauptquelle sorgsame Benutzung fanden. Der Ausdruck ‚politische Ansichten' des Titels deckt sich wohl nicht genau mit dem Inhalt, da sich dieser auf die Grundfragen des Staatsrechts beschränkt. Der große Wert des interessanten Schriftchens liegt darin, daß eine Revision der herrschenden Meinung über den Absolutismus angebahnt wird. In dieser steckt noch viel zu viel Rotteck, Schlosser usw. Um ein Beispiel zu erwähnen — daß der Spruch ‚l'état c'est moi' unhistorisch ist, muß allgemach zugegeben werden, aber vielfach behält man ihn ‚liebevoll' bei (12) als ‚gut erfunden', während er schlecht erfunden ist. Unhistorisch ist auch die Antithese: dort der Bourbone mit dem ‚gut erfundenen' Spruch, hier Friedrich d. Gr. und sein ‚premier domestique de l'Etat' der Kronprinzzeit. Denn der staatsrechtliche Gehalt dieses ‚grotesken Ausdrucks' (13) ist bei französischen Staatsmännern früher nachweisbar — übrigens ‚uralt'. Man möchte hoffen, daß dieser Vortrag als Vorläufer eines größeren Werkes anzusehen ist. »L'histoire est toujours à recommencer« schreibt Boissier irgendwo. Denn der jeweilige Zeitgeist beeinflußt mit seinen Ideen, Idealen und Idolen auch die jeweiligen Historiker. Tritt eine Aenderung der Zeitgeistwindrichtung ein, so ist der Moment für die Revisionen gekommen. In der Geschichte des 18. Jahrh. sind ihrer viele nötig. Die kritische Besonnenheit des Autors, die sich an zeitgenössische Dokumente hält und nicht an Deklamationen Späterer, vermöchte wohl auf diesem Gebiete sehr Tüchtiges zu schaffen. Berücksichtigung auch der heutigen ‚dogmatischen', staatswissenschaftlichen Literatur gewährt unter Umständen hohen Nutzen. Wir verweisen z. B. auf den vorzüglichen Artikel ‚Absolutismus' des Frhrn. v. Hertling im Staatslexikon der Görresgesellschaft. Ganz besonders auf die Definition des Absolutismus, welche da zu finden und mit S. 3 ff. des Vortrags zu vergleichen ist. Zwei geringfügige Vorbehalte (zu S. 5 u. und S. 14 u.) mögen auf sich beruhen. X.

Thiers A., Storia della rivoluzione francese Fasc. 1. Taranto, N. Pappacena. 1902. S. 1—30. fr. 0,30.

Album du centenaire. Grands hommes et grands faits de la Révolution française (1789—1804). Paris, Combet & Cie. 4^0 à 2 col. VIII, 296 S. illustr.

Cottin P., Sophie de Monnier et Mirabeau, d'après leur correspondance secrète inédite (1775—89). Paris, Plon-Nourrit & Cie. CCLX, 287 S. mit Tafeln. fr. 7,50.

Lambeau L., Essais sur la mort de Mme la princesse de Lamballe. Lille, impr. Lefebvre-Ducrocq. 53 S.

Roland Mme, Lettres de Mme Roland. Publiées par Cl. Perroud. T. 2: 1788—93. Paris, Leroux. 1902. 831 S. ● XXII, 491.

Chabot de, Vendéennes! (1793—1832). Lettre-préface du Costa de Beauregard. Paris, libr. des Saints-Pères. 18⁰. IX, 237 S. fr. 3,50. [Bibliothèque de lectures historiques.]

Bussière G., Études historiques sur la Révolution en Périgord. Troisième partie: la Révolution bourgeoise; l'organisation spontanée: la Révolution rurale; la fin de la féodalité. Paris, Lechevalier. XI, 489 S. fr. 5.

Sérignan de, Les préliminaires de Valmy. La première invasion de la Belgique (1792). Paris, Perrin & Cie. XIV, 359 S.

Sorel A., L'Europe et la Révolution française. V.: Bonaparte et le Directoire (1795—99). Paris, Plon Nourrit & Cie. 503 S. fr. 8.

Die allgemein anerkannten Vorzüge der früheren Bände finden sich auch in diesem wieder. Die interessantesten Kapitel sind jedenfalls ‚Das Prokonsulat Bonapartes' und ‚Die Brumaire Revolution', die weit verwickelter war, als man gewöhnlich annimmt. Dank der Kopflosigkeit und Uneinigkeit seiner Gegner gelang es Bonaparte, das Vaterland zu retten und der Anarchie ein Ende zu machen. Der Karakter Napoleons ist gut gezeichnet. Schon in seinem ersten Feldzug erringt er Erfolge, die er später nicht übertroffen hat, und bewährt in den Verhandlungen mit den österreichischen Staatsmännern ein ungeahntes diplomatisches Talent. Sein Uebermut scheint eine weitere Entwicklung seiner Talente verkümmert zu haben. Z.

***Rémusat** P.-Fr. de, Mémoire sur ma détention au Temple (1797—99). Publié pour la Société d'histoire contemporaine, avec introduction, notes et documents inédits par V. Pierre. Paris, Picard. XLII, 190 S.

Im Juli 1797 von seinen Mitbürgern (Marseille) in den ‚Conseil d'Anciens, gewählt, war Remusat, bis dahin ein angesehener Kaufmann, nach Paris geeilt, um seines Amtes als Mitglied der Volksvertretung zu walten. Nachdem er sich 3 Monate hindurch für das öffentliche Wohl aufgeopfert hatte, wurde seine Wahl sowie auch die Wahl vieler anderer Deputierten annulliert und er selbst bald darauf (5. Oktbr. 1797) noch in Paris auf grund einer Anklage Bonapartes in Haft gesetzt. Die Richter, die ihn verurteilen sollten, konnten trotz aller Mühe keine Beweisstücke gegen ihn finden: nichtsdestoweniger wurde er im Temple am 19. Oktober 1797 eingesperrt und mußte dort bis zum 13. Juli 1799 bleiben. Rem. schrieb kurz nach seiner Freiwerdung die Geschichte seines Prozesses und seiner Haft, aber erst 1817 wurde diese veröffentlicht. Da der neue Herausgeber den Originaltext nicht auffinden konnte, so mußte er sich mit einem Neudruck der Ausgabe vom Jahre 1827 begnügen. Er hat denselben mit einer längeren Einleitung, verschiedenen Anmerkungen und Berichtigungen versehen. Das Memoire von Rémusat zeigt im grellsten Lichte die ganz arbiträre Handlungsweise des Direktoriums bei Anwendung grausamer Gesetze, das es sogar oft auf Bürger, die nicht unter diese Gesetze fallen konnten, auszudehnen suchte. G. A.

Clermont P. de, Au pas de charge. D'Arcole aux Pyramides (1796—1800). Paris, Paclot. 4⁰. 315 S. illustr.

Daudet E., Conspirateurs et comédiennes. Episodes d'histoire, d'après des documents inédits (1796—1825). Paris, Juven. 1902. 16⁰. 287 S. fr. 2,50.

Bourgeois A., Théroigne de Méricourt et le marquis de Saint-Huruge. Paris, bibliothèque de la Critique. 16⁰. XVI, 61 S. illustr. fr. 3,50.

Napoleon-Literatur in alphabetischer Folge.

Napoléon I. Dernières lettres inédites de Napoléon I. Collationnées sur les textes et publiées par L. de Brotonne. T. I. Paris, Champion. XXX, 560 S. — Fournier A., Zur Textkritik der Korrespondenz Napoleons I. Wien, C. Gerolds Sohn. 140 S. M. 4. [S.-A. aus: Archiv für österr. Geschichte. Bd. 93.] — Fox J. C., Napoleon Bonaparte and the siege of Toulon. Heidelberger Diss. 114 S. — Napoleon I. (In 60 Lfgn.) 1. Lfg. Leipzig, H Schmidt & C Günther. 3 Bogen illustr. mit 2 Tafeln. — Triaire P., Napoléon et Larrey. Récits inédits de la Révolution et de l'Empire, d'après les mémoires, les correspondances officielles et privées, les notes et les agendas de campagnes de Dominique Larrey, chirurgien en chef de la garde et de la grande armée. Tours, Mame & fils. 1902. XV, 585 S. illustr.

Masson Fr., Napoléon et sa famille. T. V et VI. Paris, Ollendorff. XVII, 352 u. 376 S.

Der Geschichtsschreiber der Familie Napoleon hat nebst Chuquet das meiste Licht über die Jugendjahre Bonapartes und über dessen Familie verbreitet. Die hohen Anforderungen, welche die einzelnen Glieder der Familie an Bonaparte stellten, ihre Unfähigkeit und ihre Selbstsucht öffneten B. die Augen und ließen ihn erkennen, wie wenig er in einem kritischen Momente auf sie zählen könne. Er verlor die Geduld und traf Anstalten, die Macht seiner Verwandten zu beschränken. Die Geburt des Königs von Rom ist keineswegs die Hauptursache der Absetzung von Louis und Eugene und des Bruches mit Lucien. Bonaparte konnte es mit seiner Pflicht als Herrscher nicht vereinigen, so wichtige Bollwerke seines Reiches in so schwachen Händen zu lassen. Er hätte natürlich durch Rückgabe dieser Königreiche an ihre rechtmäßigen Besitzer seine Herrschaft weit mehr gekräftigt. Weil Masson so viel Nebensächliches behandelt hat, umfassen die 2 Bände nur die Jahre 1809—11. Z.

Album de l'histoire de France. Grands hommes et grands faits de l'histoire de France, de 1804 à nos jours. Notices par E. Siméon. Paris, Combet & Cie. 4⁰ à 2 col. 292 S. illustr.

Beauregard D. de, Le maréchal Masséna, duc de Rivoli, prince d'Essling, enfant de Nice. Résumé de sa vie. Nice, impr. Gauthier et Cie. 1902. 151 S. illustr.

Macdonald, Marschall, Memoiren. Nach der 7. Aufl. des französ. Originals bearb. von H. v. Ratzmer. Stuttgart, R. Lutz. 352 S. M. 5,50. [Memoirenbibliothek. Neue Serie. 4. Bd]

Saint-Elme Ida, Memoirs of a contemporary: Reminiscences, adventures, of her acquaintance with certain makers of French history, and of her opinions concerning them. From 1790 to 1815. Trans. by L. Strachey. London, Richards. 254 S. illustr. sh. 12.

Gorce P., Histoire du second Empire. T. V. Paris, Plon. 466 S.

Der letzte Band dieser ausführlichen Geschichte des zweiten Kaiserreichs schildert die Ereignisse vom 2. Jan. 1870 bis zum 6. Aug. mit dankenswerter Ausführlichkeit: Im Vertrauen auf die eigene Armee und die Unterstützung Oesterreichs suchte Napoleon durch äußere Erfolge sein tiefgesunkenes Ansehen wieder herzustellen und bestand auf seinem Vorhaben auch dann, als der Kaiser Franz Josef dem General Lebrun erklärt hatte, Oesterreich könne erst nach einem entschiedenen Siege der Franzosen eingreifen; Bismarck und Moltke wünschten den Krieg um jeden Preis, darum fälschte ersterer die Depesche seines Königs und führte dadurch die Kriegserklärung seitens Frankreichs herbei, das schon auch deshalb unterlag, weil das Volk den Krieg mißbilligte und sich erst nach der Gefangennahme des Kaisers aufraffte. Z.

Denis M. S., Histoire contemporaine (la chute de l'empire; le gouvernement de la défense nationale; l'assemblée nationale. T. 4. Paris, Plon-Nourrit & Cie. 671 S, fr. 8.

Marx K., Der Bürgerkrieg in Frankreich (1870—71). (In russ. Sprache.) Berlin, H. Steinitz. 112 S. M. 2.

Dreux-Brézé de, Notes et souvenirs pour servir à l'histoire du parti royaliste (1872—83). Nouv. éd., complète à ce jour (24 août 1902). Paris, impr. Dumoulin. 1902. 499 S.

Pruvost T., Le général Deplanque (1820—89). Crimée; Mexique; Algérie; Armée de la Loire. Paris, Charles-Lavauzelle. 1902. XVI, 339 S. mit Karte. fr. 7,50.

Italien.

Muratori L. A., Raccolta degli storici italiani dal cinquecento al millecinquecento (Rerum italicarum scriptores). Nuova edizione riveduta, ampliata e corretta con la direzione di G. Carducci e V. Fiorini. Fasc. 12—13 (1°—2 del tomo IX, p. IX), Città di Castello, S. Lapi. 1902. 4°.

Turri V., Machiavelli. Firenze, G. Barbèra. 16°. 222 S. l. 2.

Bonato M., Trattati speciali aggiunti alla Storia dei Sette Comuni. Op. 1—3. Padova, tip. del Seminario. 1902. 72, 66 u 57 S. l. 3.

Giglioli C. H. D., Naples in 1799; an account of the revolution of 1799 and of the rise and fall of the Thenopean republic. London, Murray. 456 S. illustr. sh. 21.

Costantini B., Azione e reazione: notizie storico-politiche degli Abruzzi, specialmente di quello chietino, dal 1848 al 1870. Chieti, C. Di Sciullo. 1902. 360, V S. l. 4.

Mele S., Maria Teresa di Toscana e Carlo Alberto: conferenza. Potenza, C. Spera. 1902 38 S. l. 1.

Salvo di Pietragansili R., Il Piemonte e la Sicilia. Rivoluzioni e guerre dal 1850 al 1860. Vol. II. Palermo. 16°. 387 S. M 5. ● XXIII, 409.

Dunand-Henry A., Les doctrines et la politique économiques du comte de Cavour. Thèse. Paris, Pédone. 1902. 250 S.

Morelli G., Vittorio Emanuele II, dai documenti di sua vita e morte Milano, libr. edit. Nazionale. 503 S. l. 10.

Zaccaria A., I due primi re dell' Italia unita. Bologna, N. Zanichelli. 16°. 345 S. l. 3.

Spanien und Portugal.

Fernández de Béthencourt F., Historia genealógica y heráldica de la monarquía española, casa real y grandes de España Vol. IV. Madrid 1902. Fol. VIII, 582 S. M. 45. ● XXIII, 655.

Rußland, Polen.

Acta capitulorum nec non iudiciorum ecclesiasticorum selecta, ed. B. Ulanowski. Vol. II: Acta iudiciorum ecclesiasticorum dioecesum Gneznensis et Poznaniensis (1403—1530). Krakau, Buchh. der poln. Verlagsges. 1902. XII, 953 S. M. 16. [Monumenta medii aevi historica res gestas Poloniae illustrantia. T. XVI.]

Ciezkowski A., Fontes rerum polonicarum e tabulario reipublicae exhausit, collegit, edidit. Series II, fasc. I: Litterae ambaxatorum venetorum apud regem Poloniae ab anno 1574 usque ad annum 1606. Venetiis, typ. dell' Ancora di L. Merlo. 1892—1902. 251 S.

Herzen A., Die Verschwörung von 1825. (In russischer Sprache.) Berlin, H. Steinitz. 30 S. M. 0,80.

Asien.

Poole S. L., Mediaeval India under Mohammedan rule, a. d. 712—1764. London, Unwin. 468 S. sh. 5.

Wächter A., Der Verfall des Griechentums in Kleinasien im 14. Jahrh. Leipzig, B. G. Teubner. IV, 70 S. M. 2,20.

Edwards E. H., Fire and sword in Shansi the story of martyrdom of Foreigners and Chinese christians. Introd. note by A. Maclaren. London, Oliphant 326 S. sh. 6.

Amerika.

Morris C., A new history of the United States, the greater republic. Philadelphia 1902. 608 S. illustr. M. 15.

Cortambert R., Il nuovo mondo dalla sua scoperta ai nostri giorni. Milano, stab tip. della soc. edit. Sonzogno. 492 S. l. 6.

Prescott W. H., History of the conquest of Mexico. With a preliminary view of the ancient Mexican civilisation and the life of the conqueror, Hernando Cortés. New and rev. ed. with the author's latest corrections and additions. Ed. by J. F. Kirk. London, Sonnenschein. 738 S. sh. 4.

Ramirez, Histoire de l'origine des Indiens qui habitent la Nouvelle-Espagne, selon leurs traditions. Manuscrit Ramirez, publié par D. Charnay. Paris, Leroux. XIX, 251 S.

Helps A., Spanish conquest in America and its relation to history of Slavery and to government of colonies. New ed. Ed., with introd., maps, and notes by M. Oppenheim. Vol. 3. London, Lane. 416 S. 3 sh. 6 d. ● XXIII, 414.

Ames H. V., Outline of lectures on American political and institutional history during the colonial and revolutionary periods, with references for collateral reading. New ed. Philadelphia. 1902. 7 sh. 6 d.

Hundstrak Fr., Aus der schwarzen Republik. Der Negeraufstand auf Santo Domingo oder die Enstehungsgeschichte des Staates Haïti. Leipzig, H. Haessel, Kommissionsgeschäft. 271 S. mit Karte. M 3.

Roosevelt T., Naval war of 1812; or, history of the United States navy during the last war with Great Britain, to which is appended an account of the battle of New Orleans. London, Putnam. 588 S. illustr. 10 sh. 6 d.

Tower C., Le marquis de La Fayette et la révolution d'Amérique. Trad. de l'anglais par Mme G. Paris. T. 2. Paris, Plon-Nourrit & Cie. 520 S. fr. 8. ● XXIII, 657.

Schmidt Ritter v. **Tavera** E., Die mexikanische Kaisertragödie. Die letzten sechs Monate meines Aufenthaltes in Mexiko im J. 1867. Wien, A. Holzhausen. XII, 202 S. illustr. M 5.

Afrika.

Gauckler P., Le Port d'Alger (15 0 — 1902). Alger, Chaix. 135 S. mit 4 Plänen.

Hess J., La question du Maroc. Paris, Dujarric et Cie. 18°. 463 S. fr. 3,50.

Bourne H. R. F., Civilisation in Congoland: Story of international wrong-doing. London, P. S. King. 328 S. 10 sh. 6 d.

Austin H. H., With Macdonald in Uganda: Uganda mutiny and Macdonald expedition in the Uganda protectorate and territories to the North. London, E. Arnold. 330 S. illustr. sh. 15.

Anrep-Elmpt M. van, Geschichte und Selbsterlebtes aus Süd-Afrika. Paris. München, E. Reinhardt. XII, 220 S. M. 2,50.

Gadow G., Zehn Jahre im alten Südafrika, 1892—1901. Berufliche, soziale und politische Bilder aus den Erinnerungen eines deutschen Arztes. Königsberg, W. Koch. 115 S. M. 2.

Krüger, Les mémoires. Trad. par J. Hoche. Paris, Juven. 1902. 419 S. fr. 7,50.

Krüger P., Memorie raccontate da lui stesso e trascr. da H. C. Bredell e da P. Grobler, ed. da A. Schowalter. Milano, Società editr. libr. 296 S. l. 7,50.

Australien.

Coghlan T. A., **Ewing** T. T, Progress of Australasia in 19th century. With which is incorporated, certain statistics and other matter prepared for official publications. London, Chambers. 496 S. sh. 5.

Landes-, Orts- und Volkskunde. Kulturgeschichte.

Baldamus A., Sammlung historischer Schulwandkarten, gezeichnet von E. Gäbler. 1. Abt., Nr. 3: Schwabe E., Germanien u Gallien zur Römerzeit. Leipzig, G. Lang. 1902. M. 15.

Baldamus A., Dasselbe. 3. Abt., Nr. 4: Baldamus A., Deutschland und Oberitalien zur Zeit Napoleons I (1800—15) Ebenda. 1902. M. 15.

—, Dasselbe. 6. Abt, Nr 6: Exner u. Baldamus, Schlachtenpläne. Nr. 2: Roßbach. 5. XI. 1757. 1902. M. 5.

Rothert E., Karten und Skizzen aus der Entwicklung der größeren deutschen Staaten. 6 Bd. des „Histor. Kartenwerkes"; a) Nord- und Mitteldeutschland, b) Süddeutschland. Zur raschen und sichern Einprägung zusammengestellt und erläutert. Je 17 farb. Karten mit neben- u. untergedrucktem Text nebst 7 S. Text in Lex. 8⁰. Düsseldorf, A. Bagel. 1902. quer gr. 4⁰. à M. 5.

Happel E., Mittelalterliche Befestigungsbauten in Niederhessen. Mit 52 Ansichten und 5 Grundrissen. Text- und Naturfederzeichnungen. Kassel, C. Vietor. 1902. IX, 84 S. M. 2.

Ebhardt B., Deutsche Burgen. 5. Lfg. Berlin, E. Wasmuth. 1902. Fol. S. 193—240 illustr. mit 5 Tafeln. M. 12,50. ● XXIII, 705.

Kosler Fr., Alte Straßen in Hessen (Fortsetzung). Trier, J. Lintz. 1902. 17 S. mit Karte. M. 1. [Aus: Westdeutsche Zeitschr. für Gesch. und Kunst.]

Schnarrenberger W., Der Kraichgau in alamannisch-fränkischer Zeit. Fortsetzung und Nachträge zu: „Die vor- und frühgeschichtliche Besiedelung des Kraichgaues". Programm. Bruchsal, W. Ott. 1902. 4⁰. 23 S. mit Karte und Tafel. M. 0,80.

Stein B., Beschreibung von Schlesien und seiner Hauptstadt Breslau 1512/13. In deutscher Uebersetzung hrsg. von H. Markgraf. Breslau, E. Morgenstern. 1902. VI, 76 S. M. 1. [Mitteilungen aus dem Stadtarchiv und der Stadtbibliothek zu Breslau. 6. Heft.]

St. Gallen, der Kanton. Denkschrift zur Feier seines 100jähr. Bestandes. Hrsg. von der Regierung des Kantons St. Gallen. St. Gallen, Verlagseigentum des Kantons St. Gallen. 726 S. illustr. mit 52 Beil. fr. 12.

Das prächtig ausgestattete und höchst geschmackvoll illustrierte Werk besteht aus folgenden, von verschiedenen Verfassern selbständig bearbeiteten Abschnitten: 1) Joh. Dierauer, Politische Geschichte. 2) Heeb, Schuler, Brändli und Schneider, Land- und Forstwirtschaft. 3) H. Wartmann, Handel und Industrie. 4) Jos. Keel, Straßen-, Eisenbahn- und Wasserbauwesen. 5) Feurer u. Wild, Werke der Gemeinnützigkeit. 6) Dierauer, Fäßler und Fäh, Wissenschaft, Literatur und Kunst. 7) Neef, Musik, Kirchen- und Volksgesang. 8) Henne am Rhyn, Archive und Bibliotheken. 9) Baumberger, St. Galler Land, St. Galler Volk. Unter den Mitarbeitern treffen wir u. a. auch die trefflich bekannten Historiker Dierauer und Wartmann, ferner den Volksschriftsteller und gewandten Feuilletonisten Baumberger, die Kunsthistoriker Fäh und Henne, alles in allem Angehörige der verschiedensten Parteien und beider Bekenntnisse, Geistliche und Laien, Gelehrte und erfahrene Praktiker. Dierauer behandelt die politische Geschichte des Kantons im ersten Jahrhundert seiner Existenz in gedrängter Kürze, entwirft mit sicherem Griffel ein lebendiges Bild der Verfassungsbewegungen und kirchenpolitischen Kämpfe, des Werdens und Wachsens, der fördernden und hemmenden Kräfte, allerdings vom Standpunkte des liberalen Protestanten, der sich auch bei aufrichtigem Streben, dem Gegner gerecht zu werden, nur schwer in dessen Lage zu versetzen, seinem Standpunkte gerecht zu werden vermag. Aber jedenfalls ist dies der beste und zuverläßigste Leitfaden durch die neuere St. Galler Geschichte, die überall

die wichtigere Literatur, auch die katholische, gebührend berücksichtigt und uns bis in die allerjüngste Vergangenheit hinab begleitet. — Derselbe Verfasser schildert uns auch das wissenschaftliche Leben, besonders die lange Reihe sowie die zumteil sehr gediegenen Leistungen der St. Galler Geschichtschreiber und Forscher; ich erinnere nur an v. Arx, Müller von Friedberg, Baumgartner, Henne am Rhyn und Wartmann; sich selbst zu nennen, obwohl sein Name an der Spitze zu stehen verdient, verbietet ihm die Bescheidenheit. — Weniger bedeutungsvoll und nicht über die Grenzen ihrer engeren Heimat sind die Namen der St. Galler Dichter gedrungen, und dasselbe gilt im ganzen auch von den bildenden Künsten. In der Musik dagegen hat St. Gallen das Verdienst, die zäzilianische Reform der Kirchenmusik in der Schweiz eingeführt zu haben und in Bischof und vor allem Stehle bekannte kirchliche Komponisten aufzuweisen, während Huber, Greith, Baumgartner neben Stehle als Komponisten von Liedern und größeren Tonwerken weit über ihre Heimat hinaus berühmt geworden sind. Ohne es zu erwarten, finden wir auch sorgfältige Aufschlüsse über Stifts-, Staats- und Stadtarchiv und Bibliothek. A. B.

Neujahrsblatt, 12., des historisch-antiquarischen Vereins und des Kunstvereins der Stadt Schaffhausen. Schaffhausen, Hist.-antiquar. Verein. gr. 4°. 49 u. 50 S. M. 2,40.

Lang R., Der Kanton Schaffhausen im Revolutionsjahre 1798. Mit Tafel nach Original von G. Ott. — Ders., Die Schicksale des Kantons Schaffhausen in den J. 1802 und 1803 bis zur Mediation. Mit einem Anhang von K. H. Vogler: Der Bataillenmaler Johann Georg Ott aus Schaffhausen. Illustr. nach Originalen von G. Ott.

Bronisch P., Die slavischen Ortsnamen in Holstein und im Fürstentum Lübeck. I—III. Sonderburg, C. F. la Motte. 1901—3. 4°. 14, 10 u. 17 S. [Beilage zum Jahresbericht der k. Realschule zu Sonderburg, 1901—3.]

Die slavischen Ortsnamen in Holstein sind nicht auf den Osten beschränkt; an westlichsten Ausläufern weist Verf. im Nachtrag Gribbohm (Kirchspiel Schenefeld) und Beldorf (Kirchspiel Hademarschen) und Naton bei Beldorf nach. Die Namenliste beruht auf J. Schröders Topographie der Herzogtümer Holstein und Lauenburg (2. Aufl., Oldenburg in Holstein, 1855 u. 1856) und auf den Veröffentlichungen aus den Archiven. Die alten Erdbücher des östlichen Holstein mit ihrem Schatze an slavischen Flurnamen sind — aus Mangel an Zeit und Gelegenheit — nicht berücksichtigt. Die alphabetisch geordneten Namen werden gedeutet. Besonderes Interesse erheischen die Erklärungen Gremsbalken (Grjębskavloka = Hufe am Grenzwall), Kolberger Heide (Goly brjeg = kahles oder Heideufer), Sophienblatt in Kiel (sovje oder sovine bloto = Eulensumpf). A. L.

Ottosen J., Vor Historie indtil Dronning Margrete. Kjøbenhavn, „Frem“ Det Nordiske Forlag. 1901. VI, 416 S. illustr. mit 4 Tafeln. [Den nordiske Folkestamme gennem Tiderne. I.]

Der Verf. hat durch seine zahlreichen, für höhere und niedere Schulen bearbeiteten historischen Lehrbücher und Leitfäden maßgebenden Einfluß auf die geschichtliche Auffassung der gegenwärtig in Dänemark heranwachsenden Generation. In der hier in Angriff genommenen populären Darstellung der Geschichte des Nordens (Dänemarks, Schwedens, Norwegens) rechtfertigt er seinen Ruf als gegenwärtig bester Kenner aller Phasen der nordischen Geschichte in Dänemark. In seiner Darstellung berücksichtigt er stets die neuesten Forschungen, nimmt aber zu denselben selbständig Stellung, wobei er jedoch weitreichenden Folgerungen gegenüber Zurückhaltung walten läßt. Die Bearbeitung umfaßt alle Zweige der politischen und Kulturentwickelung, des Staats- und Gemeindewesens. Allerdings gerät der Verf. dabei häufiger in die Lage, die Lückenhaftigkeit der Quellen oder Zweifel an der allgemeinen Gültigkeit der Ergebnisse konstatieren zu müssen. Dadurch hat er jedoch sein Werk zum Wertmesser des Standes der Forschung über die ältere Geschichte des Nordens gemacht. Die Illustrationen sind größtenteils zeitgenössischen Ursprungs, oder sie dienen zur Veranschaulichung zeitgenössischer Kultur und Arbeitserzeugnisse. A. L.

Medcalf J., Lincolnshire in history and Lincolnshire worthies. London, Ward & L. 252 S. illustr. 3 sh. 6 d.

Histoire du Beaujolais. Manuscrits inédits des XVII[e] et XVIII[e] s., publiés par L. Galle et G. Guigne. (Mémoires de Louvet.) T. I et II. Lyon, le trésorier-archiviste de la Société des bibliophiles lyonnais. LXXXIV, 461 u. 502 S. illustr.

Du Boscq de Beaumont G., Souvenirs normands [les gardes d'honneur de la Manche, 1808–14; un peintre bayeusain au XVIII[e] s. (J. Rupallay); les conséquences de la Saint-Barthélemy dans le diocèse de Bayeux; les comptes du bourreau de Caen, 1545 etc.]. Paris, Lechevalier. 1902. III, 204 S.

d'Arve S., Miettes de l'histoire de Provence. Première partie: les fêtes de Noël provençales; deuxième partie: les coulisses de l'histoire. 2. éd. Marseille, libr. Ruat. 1902. 515 S.

Amante B. e **Bianchi** R., Memorie storiche e statutarie del ducato, della contea e dell' episcopato di Fondi in Campania dalle origini fino à tempi più recenti. Roma, E. Löscher. VII, 480 S. mit 3 Tafeln. l. 6.

Giacosa G., Castelli valdostani. Milano, typ. L. F. Cogliati. 16⁰. 383 S. l. 4.

1. Sguardo generale. 2. I signori. 3. I primi castelli. 4 Montalto, Ussel, Verrez, Fenis et altri minori. 5. Issogne. 6. Le donne di Challant. 7. Due castelli canavesani: Sparone, Masino. 8. La vita castellana.

Deschamps P., La Russie au XX[e] siècle: son origine, ses moeurs, son développement, sa population, sa superficie, ses finances, ses exportation et importation, ses industries, son commerce etc. Paris, Lemerre. 1902. 291 S. fr. 3,50.

Horn P. E., O. M. (1725–44): Ichnographiae locorum et monumentorum veterum terrae sanctae, accurate delineatae et descriptae a H. e codice Vaticano latino Nr. 9233 excerpsit, adnotavit et ed. (cum 75 fig. et appendice histor. ex eodem codice) P. H. Golubovich, O. M. Romae, (Turin, C. Claussen). 1902. gr. 4⁰. LX, 301 S. M. 24.

Stewart R. L., The land of Israel; text-book on physical and historical geography of Holy Land, embodying results of recent research. 3. éd. London, Revell. 382 S. illustr. sh. 5.

Teichmann E., Aachen in Ph. Mouskets Reimchronik. Festschrift der Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine zu Düsseldorf vom 22.—25. IX. 1902 dargebracht vom Aachener Geschichtsverein. Aachen, Cremer. 100 S. M. 2.

Steinhäußer F., Augsburg in kunstgeschichtlicher, baulicher und hygienischer Beziehung. Festschrift, den Teilnehmern von der 15. Wanderversammlung des Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine, gewidmet von der Stadt Augsburg. Augsburg, Lampart & Co. 1902. 4⁰. VI, 139 S. illustr. mit 24 Tafeln. Geb. M. 8.

Reymann R., Geschichte der Stadt Bautzen. Bautzen, Weller. 1902. VII, 930 S. Geb. M. 9.

Balzer E., Ueberblick über die Geschichte der Stadt Bräunlingen. Ein Beitrag zur Geschichte Vorderösterreichs. Donaueschingen, O. Mory 134 S. mit Tafel. M. 1.

Quellen zur Geschichte der Stadt Brassó, hrsg. auf Kosten der Stadt Brassó von dem mit der Herausgabe betrauten Ausschuß. 4. Bd. Brassó, A Gust. XCVII, 647 S.

Mit dem vorliegenden Band der „Quellen zur Geschichte der Stadt Kronstadt" -- Brassó heißt sie „amtlich" erst seit 1902 — beginnt die Veröffentlichung von „Kronstädter- und Burzenländer Chroniken und Tagebüchern." Die 26 Nummern des Bandes enthalten alles chronistische Material bis zum J. 1550, oder bis zum vollen „Endtermin, bis zu welchem die in in den drei ersten Bänden publizierten Stadtrechnungen reichen." Starzer.

Bippen W. v., Geschichte der Stadt Bremen. 8. Lfg. Halle, C. E. Müller. 1902. 3. Bd. S. 113 — 224. M. 1,10.

Waltz A., Bibliographie de la ville de Colmar. Mülhausen i. E., C. Detloff. 1902. XXI, 539 S. M. 6.

Götze K., Geschichte der Stadt Demmin, auf grund des Demminer Ratsarchivs, der Stolleschen Chronik und anderer Quellen bearb. Demmin, A. Frantz. XII, 520 S. illustr. M. 6,50

Horne A., Geschichte von Frankfurt a. M. in gedrängter Darstellung. 4. Aufl. Mit 37 Ansichten und Plänen der Stadt aus älterer und neuerer Zeit. Frankfurt a. M., Kesselring. VIII, 354 S. Geb. M. 7.

Flamm H., Geschichtliche Ortsbeschreibung der Stadt Freiburg i. Br. 2. Bd.: Häuserstand 1400 — 1806. Mit einem Plane der Stadt von 1685. Freiburg i. Br., F. Wagner. VII, XLVI, 417 S. M. 4. [Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg i. Br. 4. Tl.]

Straganz M., Hall in Tirol. Ein Beitrag zur Geschichte des tirol. Städtewesens. 1. Bd.: Geschichte der Stadt bis zum Tode Kaiser Max I. Innsbruck, Schwick. VIII, 415 S. mit Tafel. M. 5.

Zimmermann E. H., Hanauer Chronik. 10. Heft. Hanau, F. König. M. 2. ● XXIII, 927.

Voß M., Chronik des Gasthauses zum Ritter St. Jürgen zu Husum. Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt. Husum, F. Petersen. 1902. VI, 185 S. illustr. M 2.

Eine überaus fleißige, gründliche und in ihren Folgen weitreichende Arbeit hat der 1899 gefaßte Beschluß der Gasthausversammlung, eine Chronik des Gasthauses zum Ritter St Jürgen herstellen zu lassen, gezeitigt. Der Verf., der schon seit ca. 16 Jahren erfolgreich in den Archiven Husums arbeitet, hat sich nicht auf die eigentliche Aufgabe beschränkt, sondern darüber hinaus ein Bild der mittelalterlichen Blütezeit des Fleckens Husum entrollt, welches zeigt, daß er mit den sämtlichen schleswigschen Städten wetteifern konnte, da er den Mittelpunkt des Durchgangsverkehrs zwischen Nord- und Ostsee bildete. Auch in die Klosterverhältnisse Husums bringt er Licht. Das dem Armen- und Siechenhause nach der Reformation überwiesene Franziskanerkloster ist frühestens 1470, vielleicht 1494 gegründet; außerdem ist das Bestehen eines Marianenklosters, das von Beccau angezweifelt wird, für die Jahre 1466 und 1506 nachgewiesen. Das Gasthaus ist durch den Aufenthalt des alten Hans Brüggemann (des Schöpfers des Bordesholmer Altarbildes, jetzt im Schleswiger Dom) weit bekannt geworden. Im Gegensatze zu August Sach, der („Hans Brüggemann und seine Werke" Schleswig, 1895) angenommen hat, daß Brüggemann in Husum geboren sei und dort seine Jugend

verlebt habe, kommt V. auf grund seiner Husumer Urkundenforschung zu dem Resultat, daß Brüggemann nicht in Husum geboren noch erzogen sei, seine Eltern dort nicht gelebt haben, er auch nicht dort seine Lehrjahre durchgemacht noch sein Meisterstück gemacht habe, sondern vielmehr als Meister nach Husum gekommen sei. Während der Drucklegung fand dies negative Resultat seine positive Bestätigung durch die Feststellung R. Döbners (Repertorium für Kunstwissenschaft, Jahrg. 24, und Zeitschr. des Hist. Vereins für Niedersachsen, 1901), daß Brüggemann in Walsrode in Hannover geboren ist. Angeregt durch H. Ranzau, der (Westphalen, Monumenta inedita) Brüggemann pictor et zeelator und nicht sculptor nennt, hat V. auch nach Zeugnissen einer etwaigen Wirksamkeit Brüggemanns als Ziseleur gesucht, bei der Husumer Münze zwar ohne sicheren Erfolg, kann aber das alte Gasthaussiegel, von dem Abdrücke aus den J. 1641, 1644 und 1646 vorhanden sind, auf Brüggemann zurückführen. Zum mindesten bemerkenswert ist, daß um 1500 sich plötzlich allerlei interessante Wappenstempel, welche sämtlich statt einer Umschrift am Rande in gotischen Minuskeln eine Inschrift auf einem verschlungenen Bande in Mediävalen tragen, unter die Hausmarken mischen und auf einigen derselben Verzierungen der Frührenaissance auftreten, wie sie aus Brüggemannscher Zeit bekannt sind. In dieser Tätigkeit Brüggemanns als Cälator ist auch ein Grund für seine etwaige Erblindung gegeben. Um seinen Eintritt in das Gasthaus, sei es als Prövener, sei es als Armer, bedarf es gar nicht der Richtigkeit der Sage. Die Erklärung gibt die Einführung der Reformation, welche den Verfertiger des großen Bordesholmer Altars und des Reliefs des kleinen Bordesholmer Altars, des Sakramenthäuschens und des St. Jürgen der Marienkirche zu Husum, dem von einzelnen auch weitere Altarbilder zugeschrieben werden, in seiner Tätigkeit lahm legte, sodaß der kunstliebende Mann sich von der Welt ins Gasthaus zurückzog. A. L.

Chroniken, die, der niedersächsischen Städte. 3. Bd.: Lübeck. Leipzig, S. Hirzel. 1902. XX, 462 S. M. 18. [Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis 16. Jahrh. 28. Bd.]

Heser M., Geschichte der Stadt Mannheim. 2.—5. Lfg. Mannheim, J. Bensheimer. à M. 0,50. ● Oben 434.

Ströhmfeld G., Metzinger Chronik. Geschichte der Stadt Metzingen und der Gemeinden der Umgegend. Mit 15 Bildern, sowie dem Stadtplan von Metzingen. Reutlingen, C. F. Palm. 1902. VIII, 264 S. M. 3.

Grünenwald L., War Kunigunde Kirchner die Retterin von Neustadt an der Haardt im J. 1689? Speyer, Jäger. 1902. 30 S. M. 1,50. [Aus: Mitteilungen des historischen Vereins der Pfalz.]

Richter W., Geschichte der Stadt Paderborn. 2. Bd.: Bis Ende des 30 jähr. Krieges. Paderborn, Junfermann. XXVIII, 308 S. M. 3,75

Harbauer J., Katalog der Merovinger Altertümer von Schwetzheim in Bayerisch-Schwaben. 2. Tl. Programm des Gymnasiums zu Dillingen. 1902. S. 63—98 mit 2 Tafeln. ● XXIII, 418.

Schmaltz K., Geschichte der Hofgemeinde zu Schwerin. Schwerin, F. Bahn. VII, 102 S. M. 1,80.

Boehmer F., Beiträge zur Geschichte der Stadt Stargard in Pommern. 2. Heft. Mit einer Karte von Pommern nach der Landsteilung von 1372 und Abbildungen der zweiten Anlage des Rathauses. Stargard, Weber. 1902. S. 71—144. M. 1,75. ● XXIII, 662.

Baier R., Stralsunder Geschichten. Stralsund, Regierungsbuchdr. 1902. V, 304 S. illustr. M. 6,75.

Lagergren C., Göteborg i äldre och nyare tid. Bilder samlade och beskrifna. Stockholm 4⁰. 240 S. M. 28,50

Bæhrendtz F. J., Kalmar Slott. Beskrifning och historia i sammandrag. 2. upplagan. Kalmar, Appeltofft. 1900. 64 S. illustr. mit Tafel.

Kalmar Schloß ist wohl mit dem ‚St. Erichs Schloß' identisch, welches nach der Tradition aus den Zeiten Erichs d. Hl. stammen soll und noch im Kalmarkriege eine bedeutende Rolle spielte, während es bereits 1663 in Trümmern lag und am Anfang des 19 Jahrh. nur durch einen Schutthaufen bezeichnet war. Es ist dem Bedürfnis entsprungen, die heranwachsende Stadt durch eine festere Burg zu schützen und wurde bereits im 11. Jahrh. als unregelmäßiges Viereck erbaut. — B. gibt in erster Linie auf grund von Sylvanders großem Werke »Kalmar slotts och stads historia«, jedoch unter Heranziehung und Verwertung der übrigen einschlägigen Quellenschriften eine klare und übersichtliche Darstellung der Baugeschichte und der politischen Geschichte des Schlosses, wohlberechtigt durch die hervorragende Rolle, welche es in den Unionskriegen, in den Kriegen des 17. Jahrh. und als fürstliche Residenz gespielt hat. — Die Kalmarer Union (1397) kann wohl in dem ‚Unionssaale' abgeschlossen sein; die Akte ist nie ausgefertigt, Erich XIII ist in dem Dome gekrönt, der ‚Unionssaal' war damals nur ein Vorratsboden und das Schloß enthielt keine Räumlichkeiten für größere Versammlungen, welche gewöhnlich in St. Christophos Gildehaus abgehalten wurden.

A. L.

Lethaby W. R., London before the conquest. London, Macmillan. 230 S. 7 sh. 6 d.

Rye W., First register book of the Parish of Old Buckenham, in Norfolk, 1560 to 1649. Transcr. and ed. London, A. H. Goose. sh. 5.

Michel E, Histoire de la ville de Brie-Comte-Robert. Paris. M 12.

Clinchamp B. de, Chantilly (1484—1897). Les D'Orgemont; les Montmorency; les Condé; le Duc d'Aumale. Paris, Hachette & Cie. 4°. VIII, 259 S. illustr. fr. 15.

Charléty S., Histoire de Lyon, depuis les origines jusqu'à nos jours. Lyon, Rey & Cie. 16°. 316 S. illustr.

Eudel P., Le comité républicain de Nantes (1870—74). Niort, Clouzot. 16°. X, 383 S.

Juillerat-Chasseur Mme, Un episode de l'histoire de la Terreur à Nîmes, extrait des souvenirs personnels. Publ. par J. Dumas Montbéliard, impr. montbéliardaise. 1902. VIII, 152 S. illustr. mit geneal. Tafeln.

Histoire générale de Paris. Registres des déliberations du bureau de la ville de Paris, publ. par les soins du service historique. T. 10: 1590—94. Texte édité et annoté par P. Guerin. T. 11: 1594–98. Texte édité et annoté par A. Tuetey. Paris, Champion. 1902. 4° à 2 col. XX, 516 u. L, 737 S. à fr. 30.

Centennales, les, parisiennes. (Paris de 1800 à 1900). Panorama de la ville de Paris à travers le XIXe siècle. Publié sous la direction de Ch. Simond. (Médailles; portraits; estampes; décors de théâtre; modèles d'ameublement, de tapisserie, de bijouterie, d'orfèvrerie; monuments; tableaux; scènes de la rue; photographies instantanées, etc.). Paris, Plon-Nourrit & Cie. 1902. 196 S.

Doniol A., Histoire du XVIe arrondissement de Paris. Paris, Hachette & Cie. 1902. VI, 543 S. illustr. mit Plänen. fr. 12.

Monographie de Saint-Julien-de-Maurienne. Saint-Jean-de-Maurienne, Vulliermet fils. 1902. 139 S.

Cardona De Benedictis P., Catania ed il Val di Noto durante la rivolta messinese del 1674—78. Acireale, tip. dell' Etna. 117 S.

Amicizia G., Città di Castello nel secolo XIX. Città di Castello. S. Lapi. 1902. VII, 188 S. (Nicht im Buchhandel.)

Ferrari A., Monografia storica statutaria del castello di Rigomagno, terra del comune di Siena. Rocca S. Casciano, Cappelli. 1902. 112 S. l. 2.

Crawford F. M., Ave Roma Immortalis: Studies from the chronicles of Rome. New ed. London, Macmillan. 626 S. illustr. 8 sh. 6 d.

Marucchi O., Le catacombe romane secondo il risultato degli ultimi studî e delle più recenti scoperte. Roma. 712 S. M. 10.

Gregorovius F., Geschichte der Stadt Rom im MA. Vom 5. bis zum 16. Jahrh. 5. verb. Aufl. 1. Bd. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. X, 494 S. M. 9.

Rocchi E., Le piante ecnografiche e prospettiche di Roma del secolo XVI, colla riproduzione degli studi originali autografi di A. da Sangallo il Giovane per le fortificazioni di Roma, dei mandati di pagamento e di altri documenti inediti relativi alle suddette fortificazioni. Torino-Roma, casa edit. nationale Roux e Viarengo. 1902. 4⁰. 376 S. mit 57 Tafeln.

Massa C., Venezia e Gallipoli; notizie e documenti. Trani, V. Vecchi. 1902. 155 S.

Aktenstücke und **Urkunden** zur Geschichte der Stadt Riga 1710–40. Hrsg. aus dem Nachlaß des A. Buchholtz von der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands durch A. v. Bulmerincq. 1. Bd.: 1710—25. Riga, J. Deubner. 1902. XVI, 576 S. M. 15.

Ortsgeschichten, kleinere, in alphabetischer Folge.

Buser H., Basel während der ersten Jahre der Mediation, 1803—6. Basel, R. Reich in Komm. 4⁰. 47 S. illustr. mit Tafel. M. 1,40. [81. Neujahrsblatt, hrsg. von der Ges. zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen. 1903.] — Conti R., Osservazioni intorno alle notizie dei territorio di Capracotta raccolte da Luigi Campanelli. — Alcuni cittadini del comune di Capracotta nella storia del risorgimento italiano. Terni, Alterocca. 1902. 74 S. — Wäschke H., Die Dessauer Elbbrücke. Halle, O. Hendel. 34 S. M. 1. [Neujahrsblätter Hrsg. von der hist. Komm. der Provinz Sachsen und des Herzogtums Anhalt. 27.] — Schirmer C., Ueber Alt-Eßlingen. Progr. der Realanstalt zu Eßlingen. 4⁰. 26 S. — Festschrift des Hanauer Geschichtsvereins zum 600 jährigen Jubiläum der Erhebung Alt-Hanaus zur Stadt. Hanau, (Clauß & Feddersen). V, 56 S. illustr. M. 1,50. — Neder E., Beiträge zu der Geschichte Herrnskretschens. Tetschen, O. Henckel in Komm. 1902. 57 S. M. 1. — Greß K., Erinnerungen an Langensalza. Langensalza, Wendt & Klauwell. 1902. 71 S. M. 0,50. [Aus dem Unstrutthale. 4. H.] — Grana Scolari R., Sventure accadute alla città di Modica dal 1600 al 1902. Modica, tip. F. Mazza. 1902. 55 S. — Veuclin E. et Lucas A., Pages inédites d'hist. locale. Les premiers historiens de Nonancourt. I, Me Jacques Delisle, avocat (1633); II. Me Jacques Berthelot, prêtre (1638—67); III. Me Jean Beaufils, magistrat (1775). Verneuil (Eure), Gentil. 1902. 35 S. — Bosseboeuf

L. A., Oiron-le-Château et la collégiale (histoire et archéologie). 2e éd. Tours, L. Bousrez. 64 S. — Fischetti L., Pompei past and present. Naples, A. Confalone and P. Beccarini. 1902. 77 S. mit 32 Tafeln. — Fischetti A., Pompeji sonst und jetzt. Neapel, A. Confalone u. P. Beccarini 99 S. mit 32 Tafeln. — Rantzau A. L. Gräfin zu, Die Chronik von Pronstorf. Ein Beitrag zur schlesw.-holsteinischen Adels- und Kirchspielgeschichte. Lübeck, Lübcke & Nöhring. 1902. 99 S. M 1,50. — Backhaus K., Gesch. des Dorfes Ragösen im Kreise Zauch-Belzig. Brandenburg a. H., M. Evenius in Komm. 1902. III, 73 S. M. 1,60. — Jacobs A., Chronik von Rhaunen (841—1902). Kirn, R. Schleich. 1902. 56 S. M. 0,60. — Affo J., Descrizione degli edificî monumentali ed oggetti d'arte esistenti in Sabbioneta e brevi cenni storici sulla vita di Vespasiano Gonzaga suo primo duca, tratti dall' opera omonima Parma 1780. Casalmaggiore, G. Granata. 1902. 43 S. — Jüngst J., Chronik von St. Johannisberg. Kirn, R. Schleich. 1902. 91 S. M. 0,60. — Rousset A., Thouzon, ses ruines, sa grotte. Marseille, Ruat. 1902. 16°. 48 S. mit 10 Tafeln. — Marconi A., Piccola storia di Venezia. Milano, A. Vallardi. 16°. 83 S. mit 14 Tafeln.

Kaufmann K. M., Ein altchristliches Pompeji in der libyschen Wüste. Die Nekropolis der „großen Oase". Archäologische Skizze. Mainz, F. Kirchheim. 1902. IV, 71 S. illustr. mit Plänen. M. 1,80.

Reuschel K., Volkskundliche Streifzüge. 12 Vorträge über Fragen der deutschen Volkskunde. Dresden, C. A. Koch. VII, 266 S. M. 4.

Schade J., Was sich unsere Väter erzählten. Sagen aus dem Braunauer Ländchen. Braunau, Bocksch. M. 0,50.

Langer E., Deutsche Volkskunde aus dem östlichen Böhmen. 1. Bd., 1. Ergänzungsheft u. 2. Bd., 4. Heft. Braunau, (Prag, J. Taussig.) 1902. XVIII, IX, 70 S. u. S. 263—322 S. illustr. M. 2,50.

1. Ergänzungsheft: Franz Schönig, „der Mittelwälder Horaz" und seine glätzischen Gedichte. Ein Beitrag zur Mundart des Adlergebirges und des Braunauer Ländchens. Mit Glossar als Entwurf zu einem Adlergebirgs-Idiotikon.

Laugel A., Trachten und Sitten im Elsaß. 23—32. Lfg. Straßburg, L. Beust. à M. 1,50.

Kleeberger K., Volkskundliches aus Fischbach in der Pfalz. Kaiserslautern, H. Kayser. 1902. VII, 130 S. illustr. mit 4 Tafeln. M. 3. [Sammlungen d. Vereins f. bayer. Volkskunde u. Mundartforschung. 1. Heft.]

Haßner J. M., Aus Sitte und Brauch der Mettersdorfer. Ein Beitrag zur siebenbürgisch-sächsischen Volkskunde. Programm des evangelischen Obergymnasiums A. B. zu Bistritz. 96 S.

Topographie von Niederösterreich. Schilderung von Land, Bewohnern und Orten. Hrsg. vom Verein für Landeskunde von Niederösterreich. Redig. von A. Starzer. 5. Bd. Der alphab. Reihenfolge (Schilderg.) der Ortschaften ꝛc. 4. Bd., 15.—17. Heft. Wien, W. Braumüller. 1902. gr. 4°. S. 897—1088. à M. 2.

Volkskunde, sächsische. Hrsg. von R. Wuttke. 2., umgearb. und wesentlich vermehrte Aufl. 2. unveränd. Abdruck. Leipzig, F. Brandstetter. VIII, 578 S. illustr. mit Karte und Tafeln. Geb. M. 10.

Drechsler P., Sitte, Brauch und Volksglaube in Schlesien. Leipzig, B. G. Teubner. XIV, 340 S. M. 5,20. [Schlesiens volkstümliche Ueberlieferungen, Sammlungen und Studien der schlesischen Gesellschaft für Volkskunde. 2. Bd., 1. Tl.]

Riehl W. H., Kulturstudien aus 3 Jahrhunderten. 6. Aufl. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. XII, 446 S. M. 4.

Kralik R. v., Neue Kulturstudien. Münster, Alphonsus-Buchhandlung. 1902. 12°. VIII, 372 S. M. 2.

Brandi K., Die Renaissance in Florenz und Rom. 8 Vorträge. 2. Aufl. Leipzig, B. G. Teubner. X, 265 S. M. 5.

Voyages and travels mainly during 16th and 17th centuries. With introd. by C. R. Beazley. 2 vols. London, Constable. 828 S. sh. 4.

***Ernst August zu Braunschweig-Lüneburg,** Herzog, Briefe an Johann Franz Diedrich von Wendt aus den J. 1703—26. Hrsg. von E. Graf Kielmannsegg. Hannover u. Leipzig, Hahn. 1902. VIII, 400 S. M. 10.

An den vorliegenden ‚Briefen‘ interessiert der Verfasser, der Empfänger und der Herausgeber derselben. Letzterer ist gegenwärtig Statthalter in Niederösterreich und fand die Briefe 1899 in dem Kielmanseggschen Familienarchiv zu Gülzow, wohin sie infolge der verwandtschaftlichen Beziehungen derer von Wendt mit dem gräfl. Hause Kielmansegg gekommen sind, worüber der Herausgeber auf S. 2 der ‚Einleitung‘ den Leser in trefflicher Weise orientiert. Den Empfänger verband Kriegskameradschaft, wenn nicht schon Jugendfreundschaft mit dem Verfasser, dem jüngsten Bruder des ersten englischen Königs aus dem hannoverschen Hause, Georg I. Herzog Ernst Augusts Briefwechsel mit Wendt gibt ein ungemein karakteristisches Bild des Kulturlebens jener Zeit, das mit Rücksicht auf den großen historischen Hintergrund in ganz besonderer Weise interessiert. In den ausführlichen Fußnoten, denen der gewiegteste Detailforscher kaum bemerkenswerte Ergänzungen hinzufügen wird, steckt ein tüchtiges Stück Arbeit, welches um so höher einzuschätzen ist, da den Herausgeber sein Amt vollauf in Anspruch nimmt. Erweckt schon die Gründlichkeit und Ausführlichkeit der Fußnoten die Bewunderung, so noch mehr das ‚Register‘, das durch seine stoffweise Abteilung bei ziffernreichen Schlagwörtern jedem ähnlichen Werke als Muster dienen kann. K. hat die ‚krause Orthographie‘ des Verfassers der ‚Briefe‘ beibehalten, ein Umstand, der vielleicht manchem ‚etwas Furcht und Bangen‘ vor den Briefen einflößt; doch schnell und leicht gewöhnt man sich an dieses ‚phonetische‘ Französisch und zum Schluß meint man, es müßte so sein. Daß Graf Kielmansegg die Gelegenheit benutzt hat, um die immer wieder von klatschsuchenden Geschichtschreibern aufgetischte Mär, die Gemahlin Johann Adolfs Freiherrn von Kielmansegg, Sophie Charlotte, sei die Maitresse König Georgs I gewesen, während sie eher seine Halbschwester war, an der Hand von Urkunden (Anhang V) zu widerlegen, wird kritischen Geschichtschreibern erwünscht sein, zumal K. seinerzeit, als er mit seinem Vater die Familienchronik derer v. Kielmansegg herausgab, die entscheidenden Urkunden nicht kannte. Starzer.

Beyer K., Kulturgeschichtliche Bilder aus Mecklenburg. Die Regierung und die Bauern. Bei den Leibeigenen. Berlin, W. Süsserott. 97 S. M. 2,50. [Mecklenburgische Geschichte in Einzeldarstellungen. 8. Heft. Ergänzungsheft.]

Stojentin M. v., Aus Pommerns Herzogstagen. Kulturgeschichtliche Bilder aus den letzten 100 Jahren pommerscher Selbständigkeit. Stettin, Herrcke & Lebeling. 1902. VII, 177 S. illustr. M. 3,50.

Furuhjelm E., Ur Finlands kulturhistorie under 1840—70-talen. I. Helsingfors. 132 S. M. 3.

Nikiforoff D. J., Alt-Moskau. Beschreibung des Lebens in Moskau seit den Zarenzeiten bis zum 20. Jahrh. Moskau 1902. 252 S. illustr. M. 12. [In russischer Sprache.]

Stephani K. G., Der älteste deutsche Wohnbau und seine Einrichtung. Baugeschichtliche Studien auf grund der Erdfunde, Artefakte, Baureste, Münzbilder, Miniaturen und Schriftquellen. 2. Bd.: Der deutsche Wohnbau und seine Einrichtung von Karl d. Gr. bis zum Ende des 11. Jahrh. Leipzig, Baumgärtner. XV, 705 S. illustr. M. 18. ● XXIII, 422.

Geschichte, zur, der Kostüme. Nach Zeichnungen von W. Dietz, K. Fröhlich, K. Häberlin u. a. II. Tl. Neue Ausg. München, Braun & Schneider. 1902. 2⁰. 63 Bogen. M. 7,30.

Fuchs E., Die Karikatur der europäischen Völker vom Altertum bis zur Neuzeit. N. F. 1848—1900. (In 20 Lfg.) 1. u. 2. Lfg. Berlin, A. Hofmann & Co. 4⁰. S. 1—48 illustr. mit 11 Tafeln. à M. 0,75.

Des Granges C. M., La comédie et les moeurs sous la restauration et la monarchie de juillet, 1815—48. Paris, impr. de Soye et fils. 1902. 104 S. [Extrait du Correspondant.]

Ménière P., Mémoires anecdotiques sur les salons du second Empire. Journal. Publié par son fils E. Ménière. Précédé d'une biographie par Fiessenger. Paris, Plon-Nourrit et Cie. XXXIII, 470 S. fr. 7,50.

d'Allemagne H. R., Histoire des jouets. Paris, Hachette et Cie. 4⁰. 318 S. illustr. mit 100 Tafeln.

Storck K., Der Tanz. Bielefeld, Velhagen & Klasing. V, 140 S. illustr. mit 7 Beilagen. M. 3. [Sammlung illustr. Monographien 9. Bd]

Molinier E., Le mobilier royal français aux XVIIe et XVIIIe s. (histoire et description). 10. livr. (Fin.) Paris, Manzi, Joyant et Cie. 1902. gr. 4⁰. S. 49—52 mit Tafeln. ● Oben 192.

Inventaire du mobilier du château de Vitré 1658, publié daprès l'original par l'abbé Audren. Vitré 1902. 72 S.

Ellwanger G. H., The pleasures of the table; account of gastronomy from ancient days to present times. With history of its literature, and most distinguished artists, together with some special recipes, and views concerning aesthetics of dinners and dinners-giving. London, Heinemann. 494 S. sh. 12.

Marcuse J., Bäder und Badewesen in Vergangenheit und Gegenwart. Eine kulturhistorische Studie. Stuttgart, F. Enke. 167 S. illustr M. 5.

Boudet M. et **Grand** R., Documents inédits sur les grandes épidémies. Étude historique sur les épidémies de peste en Haute-Auvergne, XIVe–XVIII siècles. Paris, Picard et fils. 1902. 140 S. [Extrait de la Revue de la Haute-Auvergne.]

Rapp L., Hippolytus Guarinoni, Stiftsarzt in Hall. Ein tirolisches Kulturbild aus dem 17. Jahrh. Brixen, Weger. 70 S. M. 1.

Guyon L., Un médecin de campagne d'autrefois. Notes et souvenirs, 1795—1865. Le Mans, Saint-Denis. 1902. 16⁰. 107 S.

Stern B., Medizin, Aberglaube und Geschlechtsleben in der Türkei. Mit Berücksichtigung der moslemischen Nachbarländer und der ehemaligen Vasallenstaaten. Eigene Ermittelungen und gesammelte Berichte. 2 Bde. Berlin, H. Barsdorf. III, 437 u. III, 417 S. à M. 10.

West E., Die Prostitution bei allen Völkern vom Altertum bis zur Neuzeit. Berlin, Messer & Co. VII, 282 S. M. 6.

Laurent E. u. **Nagour** P., Okkultismus und Liebe. Studien zur Geschichte der sexuellen Verirrungen. Deutsch von G. H. Berndt. Berlin, H Barsdorf. VIII, 360 S. M. 7,50. [Studien zur Geschichte des menschlichen Geschlechtlebens. V.]

Schlichtegroll K. F. v., Die Bestie im Weibe. Beitr. zur Geschichte menschlicher Verirrungen und Grausamkeit. 1. Bd. Dresden, H. R. Dohrn. 323 S. mit Tafel. M. 5.

Schuster G., Die geheimen Gesellschaften, Verbindungen und Orden. 6. Lfg. Leipzig, Leibing. M. 1. ● Oben 437.

Peel C. V. A., Zoological gardens of Europe, their history and chief Features. London. 270 S. M. 12,50.

Helbig K. E., Die erste Erfindung. Vorgeschichtliche und kulturhistorische Gedanken. 2. unveränderte (Titel)-Aufl. Dresden, O. Damm. 1902. VIII, 48 S. M. 1,20.

Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte.

Pepere Fr., Lezioni di storia del diritto italiano, compendiate dal Fr. Degni. Disp. 1–2. Napoli, G. Cozzolino e Co. S. 1—16. à l. 0,30.

Salvioli G., Manuale di storia del diritto italiano dalle invasioni germaniche ai nostri giorni Quarta edizione con aggiunte. Torino, Unione tipogr.-editr. xxij, 617 S. l. 8.

1. Introduzione. 2. I Germani prima delle invasioni. 3. Le fonti del diritto italiano. 4. Diritto pubblico italiano. 5. Storia del diritto privato. 6. Storia del diritto penale. 7. Storia del procedimento civile e criminale.

Albertini Q., L'oeuvre de Francisco de Victoria et la doctrine canonique du droit de la guerre. Thèse. Paris, Chevalier-Marescq & Cie.

Eichmann E., Der recursus ab abusu nach deutschem Recht mit besonderer Berücksichtigung des bayerischen, preußischen und reichsländischen Kirchenrechts, historisch dogmatisch dargestellt. Breslau, M. & H. Marcus. VIII, 358 S. M. 10. [Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte. 66. Heft.]

Dumas G., Histoire de l'indissolubilité du mariage, en droit français. Thèse. Paris, A. Rousseau. 1902. VIII, 96 S.

Mathieu, le cardinal, Le concordat de 1801. Paris, Perrin. 303 S.

Das Werk von Boulay de la Meuthe enthält eine vollständige Sammlung aller einschlägigen Aktenstücke. Wenn Verfasser auch nichts Neues bringt, so hat er doch die Beweise für die Nützlichkeit des Konkordats so gut entwickelt, daß selbst Gegner des Konkordats Bedenken tragen werden, einem Bruch mit der gegenwärtigen Regierung das Wort zu reden. Das Buch ist eine gute Tendenzschrift und will an der Hand der Tatsachen die Katholiken belehren. Z.

Brassloff St., Zur Kenntnis des Volksrechtes in den romanisierten Ostprovinzen des römischen Kaiserreiches. Weimar, H. Böhlaus Nachf. 1902. IV, 92 S. M. 3.

Brunner H., Grundzüge der deutschen Rechtsgeschichte. 2. Aufl. Leipzig, Duncker & Humblot. VII, 311 S. Geb. M. 6,80.

Bilderhandschrift, die Dresdener, des Sachsenspiegels. Hrsg von K. v. Amira. 1. Bd. Faks. der Hs. in 184 Lichtdr.-Taf. nebst 6 Taf. in Farbendruck und 3 Ergänzungstafeln in Autotypie, sowie eine Einleitung vom Hrsg. 2. Hälfte. Leipzig, K. W. Hiersemann. 1902. 98 Tafeln mit 34 S. Text. In Mappe. M. 90. ● XXIII, 426.

Rockinger L. v., Ueber den sogen. Schwabenspiegel in einem Rechtshandschriftenbande aus dem 15. Jahrh. im Haus- und Staatsarchive in Zerbst. München, G. Franz in Komm. S. 505—20. M 0,20 [Aus: Sitzungsberichte der bayer. Akademie der Wissenschaften.]

Pape M., Die Vormundschaft der Mutter nach den deutschen Rechten des Mittelalters bis zur Mitte des 15. Jahrh. Erlanger Diss. 105 S.

Freudentheil G. W., Zur Geschichte des Advokatenstandes des Königreichs Hannover bis zum J. 1837. Mitgeteilt von Chr. W. C. Freudentheil. Stade, (A. Pockwitz). 47 S. M. 1.

Guégo H., Contribution à l'étude statistique sur la criminalité en France de 1826 à 1900. Thèse. Paris, impr. Michalon. 1902. 111 S. mit 6 Karten. fr. 5.

Elliott E. G., Die Staatslehre John Calhouns. Leipzig, Duncker & Humblot. VIII, 70 S. M. 1,80. [Staats- und völkerrechtliche Abhandlungen. 4. Bd. 2. Heft.]

Stadtbuch, Lüneburgs ältestes, und Verfestungsregister. Hrsg. von W. Reinecke. Hannover, Hahn. IX, CI, 446 S. mit 3 Tafeln. M. 11. [Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. 8. Bd.]

Kohl D., Die Allmende der Stadt Oldenburg. Oldenburg, G. Stalling. 76 S. mit Karte. M. 0,60. [Aus: Jahrbuch für die Geschichte des Herzogtums Oldenburgs.]

Sträuli H., Verfassung des eidgenössischen Standes Zürich vom 18. IV. 1869. Mit Anmerkungen und einer geschichtlichen Einleitung hrsg. Winterthur, Geschw. Ziegler. 1902. IX, 257 S. M 3,50.

Christensen W., Dansk statsforvaltning i det 15 arhundrede. Kjøbenhavn. 766 S. M. 11,25.

Rothschild W., Der Gedanke der geschriebenen Verfassung in der englischen Revolution. Tübingen, J. C. B. Mohr. VII, 170 S. M. 4.

Wright A. and **Smith** P., Parliament, past and present: Popular and picturesque account of a 1000 years in palace of Westminster, home of the mother of parliaments. Vol. 2. London, Hutchinson. 1902. 4⁰. 300 S. illustr. mit 9 Tafeln. 7 sh. 6 d. ● Oben 195.

Viollet P., Droit public. Histoire des institutions politiques et administratives de la France. T. 3: Période française. Moyen-âge (suite et fin): Communes; corporations; prévôts et baillis; parlements; chambres des comptes; conseil; finances; table alphabétique générale. Paris, Larose. 605 S. fr. 10.

Dupont-Ferrier G., Les officiers royaux des bailliages et sénéchaussées, et les institutions monarchiques locales en France à la fin du moyen-âge. Paris, Bouillon. 1902. XXXIV, 1043 S. [Bibliothèque de l'École des hautes études (Sciences historiques et philologiques, 145e fasc.)]

Gauthier J., Les châtelains domaniaux en Franche-Comté (XIIIe—XVe siècles. Besançon, impr. Ve Jacquin. 40 S. mit 2 Tafeln.

Dupont-Ferrier G., Les institutions bailliagères en Dauphiné (1440—1515). Le progrès des institutions monarchiques françaises et la décadence des anciennes institutions dauphinoises Paris. Chartres, impr. Durand. 1902. 84 S.

— Quae fuerint tam a regibus quam a comitibus in Engolismensi „apanato" comitatu instituta (1445 — 1515). Thèse. Paris, Picard. 1902. VIII, 289 S.

Ledieu A., L'administration municipale à Abbeville au XVIIIe siècle. Abbeville, impr. Lafosse & Cie. 1902. 16⁰. II, 128 S.

Drago R., Contributo alla storia del municipio di Genova. 2 vol. Genova, frat. Pagano. 1901-2. 4⁰. 235 u. 272 S.

Ardizzoni C., Le origini del patrimonio fondiario del comune di Catania. Parte I. Catania. Galàtola. 1902. 51 S. mit Faks.

Lanfant H., Le conseil général de la Seine (1791—1902). Lois, décrets, rapports officiels et documents divers relatifs à l'organisation et aux attributions de l'assemblée départementale. Paris, Combet & Cie. VIII, 446 S. mit Karten.

Perthes' J. Staatsbürgeratlas. 24 Bl. (in 4⁰) mit über 100 Karten, Diagrammen und Abbildungen zur Verfassung und Verwaltung des deutschen Reichs und der Bundesstaaten. Mit Begleitworten. Von P. Langhans. 3. Aufl. Gotha, J. Perthes. schmal 8⁰. 24 S. Geb. in schm. 8⁰ M. 8.

Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.

Möhl Fr. K., Die Vorläufer der heutigen Organisation der öffentlichen Armenpflege in München insbesondere: Das Armeninstitut des Grafen Rumford. Bamberg, Handelsdruckerei und Verlagsh. 88 S. M. 3.

Wilden J., Grundriß der Geschichte des deutschen Handwerks. Krefeld, J. Greven. 39 S. M 0,50. [Neue Handwerkerbibliothek. 8. Heft.]

***Doren** A., Deutsche Handwerker und Handwerkerbruderschaften im mittelalterlichen Italien. Berlin, Prager. VI, 160 S. M 5.

Inhalt: 1. Erste Einwanderung deutscher Gewerbetreibender nach Italien. 2. Die deutschen Handwerker im mittelalterlichen Italien im allgemeinen. 3. Einzelne Berufe. 4. Genossenschaften von Deutschen im mittelalterlichen Italien. 5. Zukunft der deutschen

Handwerker in Italien. 6. Schlußbetrachtung. — Der Verf. kennt die Literatur fast vollständig; die Arbeit ist gut disponiert und ermöglicht einen klaren Ueberblick über die Verhältnisse im allgemeinen. Bei der noch recht mangelhaften Bereitstellung des unzweifelhaft viel größeren ungedruckten Materials, das noch in den Archiven schlummert, muß man für diese Skizze recht dankbar sein. Einzelne Werke, wie Thurston, Holy Year, Fischer, Die Entdeckungen der Normannen in Nordamerika (s. dort die Urkunden im Anhange) u. a. hätten noch mit Nutzen verwendet werden können. Auf einzelne Verstöße und Druckfehler will ich nicht besonders aufmerksam machen. Die Schrift wird jeden Interessenten entweder genügend aufklären oder ihm die Wege weisen können, um genauere Informationen zu erhalten. P. M. B.

Duncker H., Das mittelalterliche Dorfgewerbe (mit Ausschluß der Nahrungsmittelindustrie) nach den Weistumsüberlieferungen. Dissertation. Leipzig, (Leipziger Buchdr.). XI, 137 S. M. 2.

Haßbicht H., Das ehrbare Töpferhandwerk zu Eisenach. Ein Beitrag zur Geschichte des Zunftwesens. Eisenach, H. Kahle. 1902. VII, 64 S. M. 0,75. [Beiträge zur Geschichte Eisenachs. XI.]

Bringmann A., Geschichte der deutschen Zimmererbewegung. 1. Bd. Stuttgart, J. H. W. Dietz Nachf. XII, 400 S. mit 12 Tafeln. M. 6.

Suchon A., Les cartells de l'agriculture en Allemagne. Paris, Colin. 351 S. fr. 4.

Die »Bibliothèque du Musée Social« hat sich zum Zweck gesetzt, das franz. Publikum mit den Leistungen anderer Nationen auf dem sozialen Gebiete bekannt zu machen und zum Wetteifer anzuspornen. Die bisher erschienenen Bände zeichnen sich durch Gründlichkeit der Forschung, seltenes Verständnis und Unparteilichkeit aus. Wir wollen hier wenigstens die Titel geben: Rocquigny, »Les Syndicates agricoles et leur œuvre«; Mabilleau, »La Prévoyance sociale en Italie«; Rousiers de, »Le Trade Unionisme en Angleterre«; Rousiers de, »Les Industries monopolisées aux États Unis«; Seilhac de, »Les Congrès ouviers en France«; Vigouroux, »La Concentration des forces ouvières dans L'Amerique du Nord«; Vigouroux, »Evolution sociale en Australasie«; Rousiers de, Hambourg et l'Allemagne contemporaine«. — Man findet manches zusammengestellt, was man in deutschen Monographien vergeblich sucht. Besonders wichtig sind die Anhänge, welche die wichtigsten Statuten der verschiedenen landwirtschaftlichen Genossenschaften enthalten. Z.

Harms B., Die holländischen Arbeitskammern. Ihre Entstehung, Organisation und Wirksamkeit. Tübingen, J. C. B. Mohr. XII, 198 S. M. 5.

Bertrand L., Histoire de la coopération en Belgique. Les hommes, les idées. les faits. Bruxelles 1902. X, 484 S. M. 5.

Vaissière P. de, Gentilshommes campagnards de l'ancienne France. Étude sur la condition, l'état social et les moeurs de la noblesse de province du XVIe au XVIIIe siècle. Paris, Perrin et Cie. 430 S.

Malicorne J., Recherches historiques sur l'agriculture dans le pays de Bray. P. I (912—1583). P. II (1583—1707). Rouen, impr. Gy. 1899-1902. 91 u. 136 S.

Pariset E., Les tireurs d'or et d'argent à Lyon (XVIIIe et XIXe s.). Lyon, impr. Rey et Co. 58 S.

Rouyer J., La lunetterie dans le canton de Morez (Jura), 1796-1902. Paris, Desforges. VIII, 46 S. illustr.

Skarzinski L., L'alcool et son histoire en Russie. Étude économique et sociale. Paris, XVI, 186 S. M. 5.

Singleton E., Social New York under the Georges, 1714—76. London, Appleton. sh. 21.

Rostowzew M., Geschichte der Staatspacht in der römischen Kaiserzeit bis Diokletian. Leipzig, Dieterich. 1902. 184 S. M. 5,40. [Aus: Philologus.]

Sommerlad T., Das Wirtschaftsprogramm der Kirche des MA. Ein Beitrag zur Geschichte der Nationalökonomie und zur Wirtschaftsgeschichte des ausgehenden Altertums. Leipzig. XV, 223 S. M. 6.

Gibbins H. de B., Economic and industrial progress of the century. London, Chambers. 556 S. sh. 5.

Neißer E. J., Die wirtschaftliche Entwicklung, Lage und Leistungsfähigkeit von Handel, Gewerbe und Industrie im Bezirke der Handelskammer zu Potsdam (in seinem Umfange bis zum J. 1901) Berlin, C. Heymann. X, 82 u. 51 S. illustr. M. 8.

Kiefer A., Die Veränderungen der Volksdichtigkeit im Königreich Bayern von 1840—95. Erlanger Dissertation. 97 S.

Stieda W., Ueber die Quellen der Handelsstatistik im MA. Berlin, G. Reimer in Komm. gr. 4°. 58 S. M. 2,50. [Aus: Abhandlungen der preußischen Akademie der Wissenschaften, Anhang.]

Schmitz O., Die Bewegung der Warenpreise in Deutschland von 1851—1902, nebst zwei Ergänzungen: Bankdiskont, Goldproduktion und Warenpreisstand, der Weizenpreis von 400 v. Chr. bis 1900. Berlin, F. Siemenroth. 443 S. mit 2 Karten u. 43 Tafeln. M. 12

Fechner H., Geschichte des schlesischen Berg- und Hüttenwesens in der Zeit Friedrichs d. Gr., Friedrich Wilhelms II und Friedrich Wilhelms III 1741—1806. Nach den Akten des geheimen Staatsarchivs, des Handelsministeriums, des Staatsarchivs und des Oberbergamtes zu Breslau bearb. Mit Plänen und Skizzen von Grubenrissen. Berlin, W. Ernst & Sohn. Fol. 756 S. M. 75. [Aus: Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen im preußischen Staate.]

Beck L., Die Geschichte des Eisens in technischer und kulturgeschichtlicher Beziehung. 5. Abt: Das 19. Jahrh. v. 1860 an bis Schluß. 8. (Schluß-)Lfg. Braunschweig, F. Vieweg & Sohn. VII, S. 1233—1477 illustr. M. 5. ● Oben 445.

Klein W. u. **Heßemann** M., Friedrich Alfred Krupp. Eine Gedächtnisschrift. 1. Tl.: Krupps Tod. Essen, O. Radkes Nachf. 152 S. ill. M. 0,80.

Wolff-Beckh B., Johann Friedrich Böttger, der deutsche Erfinder des Porzellans. Steglitz bei Berlin, F. G. B. Wolff-Beckh. 48 S. M. 1.

Wiese L. v., Beiträge zur Geschichte der wirtschaftlichen Entwicklung der Rohzinkfabrikation. Jena, G. Fischer. VII, 221 S. mit 3 Tafeln. M. 5.

Bi-Centenaire de la fondation de la chambre de commerce de Lyon, 1702—1902. Lyon, Rey et Co. 1902. 4°. 82 S.

Yver G., De Guadagniis (les Gadaigne) mercatoribus florentinis Lugduni XVI. p. Chr. n. saeculo commorantibus. Thésis. Paris, Cerf. 1902. XVI, 115 S.

Beer A., Finanzgeschichtliche Studien. Wien, C. Gerolds Sohn in Komm. 72 S. M. 1,70. [Aus: Sitzungsberichte d. k. Akademie d. Wiss.]

Sander P., Die reichsstädtische Haushaltung Nürnbergs. Dargestellt auf grund ihres Zustandes von 1431—40. 2 Bde. mit vielen Tabellen Leipzig, B. G. Teubner. 1902. XXIX, 938 S.

Unsere Kenntnis der mittelalterlichen Stadtverfassung und Stadtverwaltung ist noch vielfach lückenhaft Für die Gesamtzustände der reichsstädtischen Haushaltung Nürnbergs, ihre Aufgabe und ihre Hülfsmittel, ihre Absichten und Erfolge bis in alle Einzelheiten füllt vorliegendes Werk diese Lücke aus. Verf. greift die Jahre 1431—40 heraus für seine Darstellung, hauptsächlich weil dafür ein ungewöhnlich reiches Material im k. Kreisarchive Nürnberg neben der Fülle der Ereignisse vorhanden ist. Doch beschränkt er sich nicht auf die genannten 10 Jahre; er greift auch zurück. Die Einleitung (S. 1—38), welche über die Vorgeschichte der Stadt, über die Voraussetzungen der Stadthaushaltung sich verbreitet, bildet für sich eine interessante Studie, wenn sie auch von der Bedeutung Nürnbergs eine allzu hohe Meinung zu erwecken sucht. Der Rat, ein Kollegium angesehener Gemeindemitglieder, ist hervorgegangen aus der kgl. Stadtverwaltung; seine Zusammensetzung und Gewalt, sein Geschäftsgang und die Ausführung seiner Beschlüsse erfährt auf den 36 S. des ersten Teiles eine allseitige Darstellung. Im zweiten Teil wird die Aemterorganisation — Rats- und Dienerämter als Aemter der allgemeinen Verwaltung, die Aemter der Kirchenverwaltung, für Rechtspflege, Polizei und Wohlfahrtspflege, der Finanzverwaltung und des Bauwesens — eingehend in ihrer Entstehung und Wirksamkeit geschildert (S. 78—286). Der dritte Teil ist dem Rechnungswesen gewidmet und zwar werden Zweck und Mittel der Buchführung, die Einnahme- und Ausgabetitel, der Rechnungsabschluß erörtert, wozu in einem Anhang das Inventar der Losungsstube aufgezählt wird (S. 286—334). Die öffentlichen Einnahmen von 1431—40 werden im vierten Teil, die öffentlichen Ausgaben im gleichen Zeitraum im fünften Teil behandelt mit bis ins einzelnste gehenden Nachweisen über Ursprung und Verwendung. Eine tabellarische Zusammenstellung sämtlicher Einnahmen und Ausgaben bildet die notwendige Ergänzung zu diesen beiden Teilen. Es mag hier erwähnt sein, daß mit statistischen Tabellen überhaupt nicht gekargt wird (S. 334—418, 419—699). Die ‚Ergebnisse und Entwicklung des Stadthaushaltes von 1377—1794' machen den sechsten Teil des Werkes aus; er besteht aus 5 Abschn., in denen das Ergebnis der Finanzverwaltung von 1431—40, die Geschichte der Stadtrechnungen von 1377—1794 vorgeführt wird. Tafeln zur Geschichte des Stadthaushaltes illustrieren reichlich das Gesagte. Ein Ueberblick über die Entwicklung des Stadthaushaltes, wobei wir bei allen wichtigen Ereignissen verweilen, geleitet bis zu dem Zusammenbruch der reichsstädtischen und zu der Neugestaltung der städtischen Haushaltung unter bayerischer Herrschaft (S. 699—902). Es klingt ganz glaubhaft, daß das Gros der Bevölkerung sich schon früher sehr gerne einem größeren Territorium angeschlossen hätte, wenn das Patriziat nicht jeden Einblick in die wahre finanzielle Lage der Stadt und jeden Einfluß auf die Leitung ihrer Geschicke ferngehalten hätte. Die überraschende Schnelligkeit, mit der Nürnberg nach der Einverleibung in Bayern in die neuen Verhältnisse sich einlebte, gestattet solche Annahme. Der Entwicklung der Stadt hat das Aufgeben einer verblichenen Reichsfreiheit nur genützt. — Fünf Beilagen über „die Bevölkerungsstatistik Nürnbergs im 15. Jahrh., die Gewinn- und Verlustberechnung für die Herstellung von Semmeln in der Zeit von 1437—52, den Feingehalt der Nürnberger Pfennige und Kreuzer von 1394—1760, die Nürnberger Lebensmittelpreise von 1400—1800, die Löhne der Nürnbergschen Bauhandwerker von 1452—1645" (S. 902–22) bereichern das Buch in hohem Grade. Ein Personenregister erleichtert die rasche Benützung (S. 923–38). — Das Werk, dessen Herausgeber der Nürnberger Stadtmagistrat in liberalster Weise durch Bewilligung eines namhaften Beitrages zu den Druckkosten unterstützt hat, ist eine hervorragende Leistung auf dem Gebiete der Stadtgeschichte und Stadtverfassung. Mögen ähnlich berufene Kräfte das Ihrige beitragen zur weiteren Förderung der Erkenntnis des deutschen Mittelalters! — Ein Vorwurf kann dem Verfasser nicht erspart werden; er hat grundsätzlich jede Quellenangabe unterlassen. Die Glaubwürdigkeit Sanders in allen Ehren, aber nachzuprüfen hätte er uns gestatten sollen, was er uns als Frucht seiner achtjährigen archivalischen Studien vorlegt. Schttr.

Eßlen J., Gemeindefinanzen in Bayern. Geschichte der Entwicklung der Gemeindebesteuerung im rechtsrheinischen Bayern vom J. 1800 bis zum Erlaß der Gemeindeordnung im J. 1869, ausschließlich unter Benützung amtlicher Akten dargestellt. München, H. Lüneburg. IV, 160 S. M. 4.

Gebauer M., Breslaus kommunale Wirtschaft um die Wende des 18. Jahrh. Ein Beitrag zur Stadtgeschichte. Habilitationsschrift. Breslau. 113 S.

Neymarck A., Finances contemporaines. T. 1: Trente années financières, 1872—1901. Paris, Guillaumin et Cie. 1902. 544 S. fr. 7,50.

Böhm-Bawerk E. v., Histoire critique des théories de l'intérêt du capital. Trad. sur la 2e éd. par J. Bernard. T. 2. Paris, Giard & Brière. 303 S. ● XXIII, 669.

Du Velay A., Essai sur l'histoire financière de la Turquie depuis le règne du sultan Mahmoud II jusqu'à nos jours. Paris, A. Rousseau. 723 S. fr. 20.

Entwicklung, die, der deutschen Aktienbanken von 1890—1901. Hrsg. von der Redaktion des Deutschen Oekonomist. Berlin, Verlag des Deutschen Oekonomist. 14 S. M. 0,70.

Spangenthal S., Die Geschichte der Berliner Börse. Berlin, Spangenthal. 151 S. M 3,50.

Intze, Entwicklung des Thalsperrenbaues in Rheinland und Westfalen von 1889 bis 1903. Aachen, (Cremer). 74 S. illustr. Geb. M. 4.

Hoffmann A., Deutsches Zollrecht. 1. Bd: Rechtsgeschichte. 2. Abt. Leipzig 1902. S. IX—XVI u. 165—456. M. 7. ● XXII, 244.

Meddelelser om Vognmændenes Laug og Foreninger i Tidsrummet fra 1478—1901. Udgivet af Kjøbenhavns Vognmandsforening i Anledning af Foreningens 50-Aars Jubilæum den 21. Oktober 1901. Trykt som Manuskript. Kjøbenhavn, Petersen. 1901. III, 158 S. ill.

Die aus 10 Abschnitten bestehende Festschrift, deren Ausarbeitung den Geschäftsführern des Vereins, dem cand. polit. V. Möller und dem Leutenant u. Assistenten V. Hansen, übertragen war, zerfällt in zwei Teile: ‚Die Geschichte des Kopenhagener Fuhrwesens bis zur Gründung des Vereins Kopenhagener Fuhrherren' und ‚Die Geschichte des Vereines' umfassend; denn die Bearbeiter haben in dankenswerter Weise alles herbeizuschaffen sich bemüht, was zur Geschichte des Fuhrmannstandes seit 1478 in den Archiven vorhanden ist. — Das älteste Zunftgesetz stammt von 1478 und ist 1518 durch Bürgermeister und Rat bestätigt. Die 42 detaillierten Bestimmungen geben ein recht deutliches Bild von dem Leben der Zunftmitglieder. Die Pflichten bezüglich der königl. Fuhren und der Abfuhr des Kehrichts und der Abfälle und der Preiskurant für andere öffentliche Fuhren werden festgesetzt. Dem Magistrat steht nur geringer Einfluß inbezug auf die Zusammensetzung der Verwaltung zu; im übrigen ist die Zunft souverain, und an diesem Zustande ändert auch der nächste Anhang zum Zunftskraa von 1543 nichts. Im neuen Zunftgesetz von 1616 wird die Befugnis zur Beschlußfassung über ihre Gesetze den Fuhrleuten genommen; der Magistrat erläßt sie unter Berufung auf königl. Mandat. Die Zunft wird mit 40 Mitgliedern, jedes mit zwei guten Pferdepaaren, eines für Fuhren innerhalb, eines für solche außerhalb der Stadt, organisiert. Neben den Mitgliedern der alten ‚Großen Fuhrmannszunft' treten die Sandfahrer (die spätere ‚Kleine Fuhrmannszunft') zum erstenmal auf. Die Aufnahme neuer Mitglieder erfolgt nach Beratung mit dem Magistrat, bei dem wahrscheinlich die Entscheidung liegt. Auch die Assistenz bei Feuersbrünsten wird geregelt.

Das Zunftgesetz von 1622 ist eine Folge der Aufhebung der Zünfte im J. 1613, da die Freiheit des Erwerbes Unordnung und Verwirrung zur Folge hatte, ohne den mit dem Zunftzwange verbundenen Unbilden abzuhelfen. — Eigene Abschnitte sind den besonderen Verpflichtungen der Zünfte zur Abfuhr des Kehrichts und der Abfälle und den daraus erwachsenden Mißhelligkeiten, den Streitigkeiten mit den Mietskutschern, die seit 1700 eine dritte Zunft bilden, und der Verpflichtung zur Post- und Personenbeförderung gewidmet. Besonders dankenswert ist die Veröffentlichung der Zunftgesetze, sodaß die Geschichte des dänischen Verkehrs um einen wertvollen Beitrag vermehrt ist. A. L.

Rüthning G., Geschichte der oldenburgischen Post. Denkschrift zur Eröffnung des Dienstbetriebes im neuen Reichspostgebäude. Oldenburg, G. Stalling. 1902. VII, 91 S. mit 7 Tafeln u. Karte, M. 3.

Renard E., La poste aux lettres dans le Gard sous la Révolution (1789—95). Nîmes, impr. coopérative la Laborieuse. 1902. 32 S.

Straßenbahn, die große Berliner, 1871 — 1902. Denkschrift aus Anlaß der vollständigen Durchführung des elekromotor. Betriebes. Berlin, J. Springer. 1902. gr. 4⁰. XIV, 259 S. illustr. mit 10 Vollbildern u. 3 Plänen. Geb. M. 15.

Bird G. F., Locomotives of the Greath Northern Railway, 1847—1902. London, Locomotive Pub. Co. 214 S. illustr. sh. 5.

Geschichte der Wissenschaften, des Unterrichts und der Erziehung.

Gomperz Th., Griechische Denker. Eine Geschichte der antiken Philosophie. 2. Bd. 2. durchges. Aufl. Leipzig, Veit & Co. VII, 615 S. M. 13. ● Oben 203.

Mannheimer A., Geschichte der Philosophie in übersichtlicher Darstellung. 1. Tl.: I. Wesen und Aufgabe der Philosophie. II. Die Philosophie der Griechen. 2. umgearb. und erheblich verm. Aufl. von „Die Philosophie der Griechen in übersichtlicher Darstellung." Frankfurt a. M., Neuer Frankfurter Verlag. 111 S. M. 1,50.

Janet P. and **Séailles** G., History of the problems of philosophy. Transl. by A. Monahan. Ed. by H. Jones. 2 vols. London, Macmillan. 420 u. 400 S. sh. 10.

Lecky W. E. H., Survey of English ethics; first chapter of ‚History of European morals'. Ed, introd. and notes, by W. A. Hirst. London, Longmans. 3 sh. 6 d.

Schlismann A. R., Beiträge z. Geschichte u. Kritik des Naturalismus. Mit einer Einleitung: Ueber das Prinzip der künstlerischen Nachahmung. Kiel, Lipsius & Tischer. III, 199 S. M. 4.

Hoberg G., Ueberblick über die Entwickelung und den Fortschritt der biblischen Wissenschaften auf christlichem Boden von ihrem Anfang an bis zur Jetztzeit. Vorlesungsverzeichnis der Univ. Freiburg i. B. 63 S

Lemosof P., Le livre d'or de la géographie (essai de biographie géographique). Choix dans l'ordre alphabétique des noms des personnes, explorateurs, géographes, cartographes, qui ont contribué à l'état actuel de nos connaissances de la Terre, depuis les temps les plus reculés jusqu'à la fin du XIX[e] siècle Paris, Delagrave. 1902. VIII, 224 S. fr. 5.

Donazzolo P., Storia della geografia. Feltre, tip. Panfilo Castaldi. 1902. 236 S. l. 3.

Tropfke J., Geschichte der Elementarmathematik in systematischer Darstellung. 1. Bd.: Rechnen und Algebra. Leipzig 1902. VIII, 332 S. illustr. M. 8.

Ray P. C., History of Hindu chemistry, from earliest times to middle of 16[th] century. Vol. 1. London, Williams & N. 1902. 12 sh. 6 d.

Lachs J., Die Gynäkologie des Galen. Eine geschichtlich-gynäkologische Studie. Breslau, J. U. Kern. VII, 87 S. M. 4. [Abhandlungen zur Geschichte der Medizin. 4. H.]

Dian G., Cenni storici sulla farmacia veneta al tempo della repubblica. Venezia, tip. Società M. S. fra compositori tipografi, tip. Orfanotrofio. 1900/3. 3 fasc. 34, 54 u. 27 S. mit 3 Tafeln.

Carra de Vaux, Gazali. Paris, F. Alcan. 1902. VIII, 323 S. fr. 5.

Adelard v. Bath, des, Traktat de eodem et diverso. Zum erstenmale hrsg. und historisch-kritisch untersucht von H. Willner. Münster, Aschendorff. VIII, 112 S. M. 3,75. [Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters. 4. Bd. 1. H.]

Baron J., Die Bedeutung der Phantasmen für die Entstehung der Begriffe bei Thomas v. Aquin. Münsterer Diss. 59 S.

Da Vinci L., Il codice Atlantico nella biblioteca Ambrosiana di Milano, riprodotto e pubblicato dalla Regia Accademia dei Lincei. Fasc. XXVIII. Milano. Fol. S. 1101—36, Tafel 1081—1120. M. 37,50. ● Oben 204.

Hoppe G., Die Psychologie des Juan Luis Vives nach den beiden ersten Büchern seiner Schrift „De anima et vita". Dargestellt u. beurteilt. Erlanger Diss. 123 S.

Burckhardt Fr., Zur Geschichte des Thermometers. Berichtigungen und Ergänzungen. Progr. Basel, (C. Beck). 1902. gr. 4⁰. 22 S. M. 2.

Schütz E. H, Die Lehre von dem Wesen und den Wanderungen der magnetischen Pole der Erde. Ein Beitrag zur Geschichte der Geophysik. Berlin, G. Reimer. 1902. XII, 76 S. mit 4 Tabellen und 5 Karten. Geb. M. 10.

Ricci-Riccardi A., Galileo Galilei e fra Tommaso Caccini: il processo Galilei nel 1616 e l'abiura segreta rivelata dalle carte Caccini. Firenze, succ Le Monnier. 1902. XV, 280 S. l. 4.

Petersen H., Grundzüge der Ethik Jakob Böhmes. Erlanger Diss. 58 S.

Knudsen J., Det danske Ishavsfarer Jens Munk. Ved Udvalget for Folkeoplysnings Fremme. Kjøbenhavn, Gad. 1902. 97 S. illustr. Kr. 0,90.

Verf. gibt namentlich auf grund der Untersuchungen P. Lauridsens und C. A. Gosch' eine Biographie des dänischen Eismeerfahrers Jens Munk, der im Auftrage Christians IV 1619/20 zur Auffindung der Nordwestpassage eine Expedition nach der Hudson-Bai unternahm, deren Zweck zwar nicht erreicht wurde, deren Ergebnisse aber, wenn auch in teils entstellter Form, durch Isac de la Peréyres 1647 erschienenes Werk über Grönland Aufnahme in die Karten des 17. und 18. Jahrh. fanden; weil dieser aber die geographische Lage des Ueberwinterungsplatzes mit der der höchsten erreichten Breite verwechselt hatte, sind sie aus denselben wieder verschwunden. Der Reisebericht »Navigatio Septentrionalis« ist durch C. A. Gosch in englischer Uebersetzung »Danish Arctic Expeditions 1605—20« vol. II (London, The Hakluyt Society, 1897) veröffentlicht. A. L.

Delpeuch M., La navigation sous-marine à travers les siècles, d'après de nombreux documents inédits. Paris, Juven. 1902. XII, 450 S. illustr. fr. 7,50.

***Müller** A., S. J., Johann Keppler, der Gesetzgeber der neueren Astronomie. Ein Lebensbild. Freiburg i. B., Herder. IV, 186 S. [Ergänzungsheft zu den „Stimmen aus Maria-Laach".]

‚Was die Speise für den Leib, das ist die Erkenntnis für den Geist, und so wie die Vorsehung dafür gesorgt hat, daß es den Lebenwesen nie an Nahrung mangele, so hat sie auch durch die Mannigfaltigkeit der Dinge, besonders durch die am Himmelszelte aufgespeicherten Erkenntnisschätze dafür gesorgt, daß es dem Forschergeiste nie an Stoff mangele.' Diese Worte aus der Widmung des Kepplerschen Erstlingswerkes »Mysterium cosmographicum« hat der durch seine Schrift: „Nikolaus Kopernikus, der Altmeister der neueren Astronomie" bestbekannte Schriftsteller und Astronome Adolf Müller gewiß vor Augen gehabt, wenn er zu den vielen Arbeiten, welche die täglichen Vorlesungen an der Gregorianischen Universität und die Direktion ihrer Sternwarte auf dem Janiculus ihm auferlegen, auch noch die Biographie jener großen Männer in Angriff nahm, welche als die Begründer unserer jetzigen Astronomie in jedem Schulbuche rühmlichst hervorgehoben und von jedem Schüler und Lehrer mit Bewunderung und gebührendem Lobe genannt werden. Der Verfasser besitzt ein außerordentliches Talent, auch den weniger vorgebildeten Leser und Nichtfachmann in die Gedankenwerkstatt dieser Meister auf dem Gebiete der Himmelsforschung fast unvermerkt einzuführen; durch Einschaltungen aus dem Privatleben und durch Vorkommnisse in der Familie die Teilnahme für den Gelehrten dem Gemüte des Lesers abzugewinnen; vor allem aber ein gutes Stück Himmelskunde mit Erfolg zu übermitteln und so Geist und Herz für diese schöne Wissenschaft gefangen zu nehmen. Das vorliegende Lebensbild Kepplers ist allseitig, ins Einzelne gehend unter Benutzung aller Quellen und darum recht belehrend. Mit hohem Interesse hört da der Leser aus dem Munde Kepplers selbst sowohl, welche fehlgeschlagenen Versuche es gekostet, bevor er er den ‚kriegerischen Gegner' (Mars) überwältigte, wie auch den kindlich-dankbaren Jubel über den ganz befriedigenden Erfolg: „Die Marsbahn ist nun in Sicherheit! Dabei habe ich mich allerdings so angestrengt, daß ich mir damit hätte zehn tödtliche Krankheiten zuziehen können. Aber, Gott sei dank, jetzt bin ich zu Ende, mein Ergebnis befriedigt mich vollständig." Er hatte anfänglich viel Zeit verloren, gesteht er, indem er sich auf Autoritäten stützte und die Planetenbahn als vollkommene Kreisbahn dachte; dann denkt er an das Oval und endlich eine Ellipse: „Ich dummer Mensch! Gleich als ob der Wandelstern keine wirkliche Ellipse beschreiben dürfte!" (S. 75, 76.) Das war der Ausgangspunkt. Wie Mars mußten auch die anderen Planeten wandern: das erste Gesetz Kepplers war formuliert. — Dies eine Beispiel schon zeigt, wie man die Versuche, erfolglose und erfolgreiche, die Täuschung und den Jubel des glücklichen Friedens wirklich miterlebt. So geht es dann weiter durch die großen Gesetze und Resultate hindurch. Dazwischen traten: die Zerwürfnisse Ks. mit seinen Glaubensgenossen; seine Versuche, Galilei zu bereden, offen für Copernikus in die Schranken zu treten; seine Freude an Galileis Funden; der Hexenprozeß seiner Mutter;

der Verkehr mit Katholiken udgl. Endlich lernen wir die großen Arbeiten an den Rudolfinischen Tafeln kennen, lauschen den Mitteilungen über den ‚religiösen Standpunkt Keplers‘ und seinen ‚deutschen Karakter‘. ‚Unverwüstlicher Frohsinn, Bescheidenheit, Herzensgüte‘ machen K. besonders liebenswürdig (S. 163); er ist ‚ein Geist von hoher Klarheit und Folgerichtigkeit selbst da, wo seine großen Gedanken ihn weit über den Boden der festen Forschung hinaus in das Gebiet vorausahnender Vermutungen trieb". Es bleibt das Wort Mädlers: „Ohne Copernikus wäre kein Keppler, ohne Keppler kein Newton erschienen (nach Kepplers und Newtons eigenem Geständnisse)" (Mädler, Geschichte der Himmelskunde, I 167 f.). ‚Copernikus, Keppler, Newton‘ heißt das glorreiche Dreigestirn am Himmel der neueren Sternkunde: Copernikus der Altmeister und Gründer, Keppler der Gesetzgeber und Ordner, Newton der Beherrscher und Vollender. Man könnte darüber streiten, nach welchem der drei Namen man das neue Himmelssystem benennen sollte; könnte man die Männer selbst dabei zurateziehen, sie würden wohl einstimmig die Antwort geben, die man dem einen oder andern von ihnen in den Mund gelegt hat: „Nicht mein System, sondern Gottes Ordnung" (S. 108). Möge der Verfasser das Angefangene fortsetzen und uns bald auch von Newton erzählen. — Ein Wunsch bleibt, daß beim Abschluß der Hefte alles in einen Prachtband mit schönen Illustrationen vereinigt wird. Es wird das etwas Gediegenes für den Weihnachtstisch abgeben und ein schöner Preis am Schlusse des Schuljahres für die Schüler der obersten Klassen sein. Auch der Lehrer der Physik und Erdkunde wird die Arbeit zur Hand nehmen, um den Unterricht durch einige biographische Mitteilungen zu beleben. Hier ist ja auch der überzeugende Beweis erbracht, wie hohe Intelligenz und rastloses Forschen recht wohl mit tief religiöser Ueberzeugung vereinbar sind; das aber möchte der christliche Lehrer gerade in unserer Zeit seinen Schülern mitunter an wirksamem Beispielen vor Augen führen. Jos. Paffrath.

Duff R. A., Spinoza's political and ethical philosophy. London, Maclehose. 528 S. 10 sh. 6 d.

Ferrari G. M., L'etica di B. Spinoza: appunti. Napoli, Pierro e Veraldi. 1902. 16⁰. 157 S.

Mosessohn S., Robert Boyle als Philosoph und seine Beziehungen zur zeitgenössischen englischen Philosophie. Ein Beitrag zur Geschichte des Empirismus im 17. Jahrh. Würzburger Diss. 75 S.

Muratori L. A., Epistolario edito e curato da M. Càmpori. IV: 1711—14. Modena, tip. della Società tipografica modenese. 1902. ● Oben 449.

Leibniz, Opuscules et fragments inédits. Extraits des manuscrits de la bibliothèque royale de Hanovre par L. Couturat. Paris, F. Alcan. 689 S. illustr.

Grassi Bertazzi G. B., L'inconscio nella filosofia di Leibnitz. Catania, N. Giannotta. 372 S. l. 3.

Salomon L., Zu den Begriffen der Perzeption und Apperzeption von Leibniz bis Kant. Bonner Diss. 60 S.

Nebel C., Vauvenargues' Moralphilosophie mit besonderer Berücksichtigung seiner Stellung zur französischen Philosophie seiner Zeit Erlanger Diss. 70 S.

Freedman L. A., Substanz und Kausalität bei Berkeley. Straßburger Diss. 53 S.

Danckelman E. Frhr. v., Charles Batteux. Sein Leben und sein ästhetisches Lehrgebäude. Rostock. Groß-Lichterfelde, B. W. Gebel. 1902. 149 S. M. 2,40.

Lecornu J., La navigation aérienne. Histoire documentaire et anecdotiques. Les précurseurs; les Montgolfier; les deux Écoles; le siège de Paris; les grands dirigeables et le sport aérien. Paris, Nony & Cie. 4°. VII, 485 S. illustr.

Lenel S., Un homme de lettres au XVIII[e] siècle: Marmontel, d'après des documents nouveaux et inédits. Paris, Hachette & Cie. 1902. 580 S.

Schaumkell E., Herder als Kulturhistoriker im Zusammenhang mit der allgemeinen geistigen Entwicklung dargestellt. Programm des Realgymnasiums zu Ludwigslust. 74 S.

Ehrenberg V., Herders Bedeutung für die Rechtswissenschaft. Rede. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 20 S. M. 0,40.

Kant-Literatur.

Beurlier E., Les grands philosophes. E. Kant. Paris, Bloud & Cie. 16°. 72 S. fr. 0,60. [Science et religion. Études pour le temps présent.] — Delbos V., Essai sur la formation de la philosophie pratique de Kant. Thèse. Paris, F. Alcan. X, 312 S. — Endler R., Kants physische Monadologie im Verhältnis zur Philosophie und Naturwissenschaft der Zeit. Leipziger Diss. 101 S. — Mirkin S., Hat Kant Hume widerlegt? Eine erkenntnistheoretische Untersuchung. Berner Diss 70 S. — Sänger E., Kants Lehre vom Glauben. Eine Preisschrift der Krugstiftung der Universität Halle-Wittenberg. Leipzig, Dürr. XVIII, 170 S. M. 3.

Litchfield R. B., Tom Wedgwood, the first photographer: his life, his discovery, his friendship with Samuel Taylor Colerige, incl. letters of Coleridge to the Wedgwoods, and examination of accounts of alleged earlier photographic discoveries. London, Duckworth. 290 S. sh. 8.

Mackintosh R., Hegel and Hegelianism. London, T. & T. Clark. 310 S. sh. 3.

Thimme G., Die religionsphilosophischen Prämissen der Schleiermacherschen Glaubenslehre. Erlanger Diss. 48 S

Jacob L., Ueber die Grundbegriffe der Wissenschaftslehre Bernard Bolzanos. Erlanger Diss. 74 S.

Bauch A., Die Psychologie Arthur Schopenhauers dargestellt als Lehre von den Motiven. Leipziger Diss. 74 S.

Siebold A. Frhr. v., Ph. Fr. v. Siebolds letzte Seise nach Japan (1859—62). Berlin. Leipzig, G. Fock in Komm. IX, 130 S. illustr. mit 2 Tafeln. M. 2.

Scheunert A., Der Pantragismus als System der Weltanschauung und Aesthetik Friedrich Hebbels. Hamburg, L. Voß. XVI, 330 S. M. 11. [Beiträge zur Aesthetik. VIII.]

Engels Fr., Ludwig Feuerbach und der Ausgang der klassischen deutschen Philosophie. Mit Anhang: Karl Marx über Feuerbach vom J. 1845. 3. Aufl. Stuttgart, J. H. W. Dietz Nachf. IV, 62 S. M. 0,75.

Devontier, Zur Erinnerung an Friedrich Adolf Trendelenburg. Progr. des Gymn. zu Eutin. 61 S.

Nicoli P., La mente di Giuseppe Ferrari. Vol. 1. Pavia, tip. Cooperativa. 1902. 173 S. l. 2.

Inhalt: 1. Il Ferrari contro il Mamiani e il Romagnosi; la teoria fondamentale dell' errore. 2. La mente di Vico. 3. La filosofia della storia alla luce della critica scettica. 4. La filosofia della rivoluzione.

Kosack E., Heinrich Daniel Rühmkorff, ein deutscher Erfinder. Ein Lebensbild zu seinem 100. Geburtstage. Hrsg. vom Hannoverschen Elektrotechnikerverein. Hannover, Hahn. 36 S. illustr. M. 1,20.

Belau K., Ueber die Grenzen des mechanischen Geschehens im Seelenleben des Menschen nach Lotze. Erlanger Diss. 34 S.

Darwin C., More letters of: Record of his work in a series of hitherto unpublished letters. Ed. by Fr. Darwin and A. C. Seward. 2 vols. London, Murray. 1034 S. sh. 32.

Plechanow G., Beiträge zur Geschichte des Materialismus. I. Holbach. II. Helvetius. III. Marx. 2. [Titel-] Ausgabe. Stuttgart, J. H. W. Dietz Nachf. VIII, 264 S. M. 3,50.

Gjurits D., Die Erkenntnistheorie von Ernst Laas. Eine Darstellung des Korrelativismus. Leipziger Diss. 69 S.

Goldschmidt A., Fechners metaphysische Anschauungen. Würzburger Diss. 101 S.

Godin M., Documents pour une biographie complète de Jean-Baptiste-André Godin, rassemblés par sa veuve. (Extraits du 2e vol.) Fond de la doctrine philosophique et sociale du novateur; Appui fourni par la science Nîmes, impr. Chastanier. 88 S.

Platzhoff-Lejeune E., Paul de Lagarde. Berlin, Gose & Tetzlaff. 36 S. M. 0,50. [Moderne Essays zur Kunst und Literatur. 25. Heft.]

Salomon M., Philosophes du XIXe siècle H. Taine. Paris, Bloud & Cie. 16⁰. 64 S. fr. 0,60. [Sciene et religion. Études pour le temps présent]

Huxley T. H., Life and letters. By his son L. Huxley. New ed 3 vols. London, Macmillan. 1460 S. sh. 12.

Horneffer E., Vorträge über Nietzsche. Versuch einer Wiedergabe seiner Gedanken. 4.—6. Taus. Berlin, F. Wunder. VII, 95 S. M. 2.

Schwartzkopff P., Nietzsche der „Antichrist". Eine Untersuchung Schkeuditz, W. Schäfer. 67 S. M. 1.

Zimmer H., Gedächtnisrede auf Johannes Schmid. Berlin, G. Reimer in Komm 1902. 4⁰. 10 S. M. 1. [Aus: Abhandlungen der preuß. Akademie der Wissenschaften]

Marchand F., Rudolf Virchow als Pathologe. Gedächtnisrede. München, J. F. Lehmann. 1902 35 S. M. 1.

Martin A. u. **Rosthorn** A., Max Sänger. Berlin, S. Karger S. 131—55 M. 1,50. [Aus: Monatsschrift für Geburtshilfe und Gynäkologie.]

Albert P. P., Die Geschichts- und Altertumsvereine Badens. Vortrag. Heidelberg, C. Winter. 32 S M. 0,80.

Alexander S., Geschichte des Verbandes der Berliner ärztlichen Standesvereine. Festschrift, anläßlich des 25jähr. Bestehens im Auftrage des Geschäftsausschusses verf. Berlin, Vogel & Kreienbrink. 156 S. mit 2 Tabellen. M. 2,50.

Koch A., Geschichte der 50jähr. Tätigkeit der ung. geolog. Gesellschaft. Budapest, (F. Kiliáns Nachf.). 1902. S. 219—43. mit 2 Tafeln. M. 1. [Aus: Földtani Közlöny.]

Verly H., Centenaire de la Société des sciences. Lille il y a cent ans. Lille, impr. Danel. 113 S. illustr.

Chatelus P., La Commission de Fourvière. Ses noces d'or (1852—1902). Notice sur son origine et ses oeuvres. Lyon, impr. Vitte. 43 S. illustr.

Kraushar A., Towarzystwo królewskie przyjaciol nauk (1800—12). (Die kgl Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften 1800-12.) Monografija historyczna, osmeta na źródłach archiwalnych. Księga trzecia, Crasy królestwa Kongresowego 1816—20. Krakau 1902. VII, 408 S. M. 10.

Danzer O., Ueber die Auszüge deutscher Studenten aus ihrer Hochschulstadt. Ein Gedenkblatt zum 110. Jahrestage des Auszuges der Studierenden der Universität Jena am 10. VII. 1792. Wien, (F. Schalk.) 1902. 27 S. M. 0,85.

Des Cilleuls F. L., L'École supérieure de pharmacie de Strasbourg. Nancy, Sidot. 178 S.

Book of matriculations and degrees: Catalogue of those who have been matriculated or admitted to any degree in the university of Cambridge from 1851 to 1900. London, C. J. Clay. 698 S. sh. 15.

Hamilton S. G., Hertford College, university of Oxford. London, F. E. Robinson. 186 S. sh. 5.

Musatti E., Elenchi dei materiali manoscritti e a stampa relativi alla storia dell' università di Padova, registrati nei cataloghi della biblioteca dell' università stessa e pubblicati. Padova, tip. frat. Gallina. 1902. 31 S.

Brown E. F., Making of our middle schools: Account of development of secondary education in United States. London, Longmans. 10 sh. 6 d.

Steff F., Beiträge zur Geschichte des geographischen Unterrichts an den humanistischen Gymnasien des Königreichs Bayern. Programm des neuen Gymnasiums zu Regensburg. 1902. 48 S.

Rudkowski W., Die Stiftungen des Elisabethgymnasiums. Tl. 4: 1777—1900. Programm des Gymnasiums zu St. Elisabeth in Breslau. S. 193—272. ● XXIII, 680.

Siegl K., Materialien zur Geschichte der Egerer Lateinschule vom Jahre 1300—1629. Nach den Urkunden des Egerer Stadtarchivs. Progr. des Obergymnasiums zu Eger. 143 S.

Beyer O. W., Deutsche Schulwelt des 19. Jahrh. in Wort und Bild. 3.—12. (Schluß-) Lfg. Wien, A. Pichlers We. & Sohn. IV, S. 65—392 illustr. à M. 0,60. ● Oben 453.

Vogel A., Geschichte der Pädagogik als Wissenschaft. Nach den Quellen dargestellt und mit ausführl., wortgetreuen Auszügen aus den Hauptwerken der angegebenen Pädagogen versehen. 2. Ausg. Gütersloh, C. Bertelsmann. XII, 410 S. Geb. M. 4,50.

Volkmer, Grundriß der Volksschul-Pädagogik in übersichtlicher Darstellung 2. Bd.: Geschichte der Erziehung und des Unterrichtes. Nebst Anhang, enthaltend eine kurze Geschichte der speziellen Methodik des Volksschulunterrichtes sowie der Jugendliteratur. 9. Aufl. 26.—29. Tausend. Habelschwerdt, Franke. V, 330 S. M. 2,70.

Laurie S. S., Studies in history of educational opinion from the Renaissance. London, C. J. Clay. 270 S. sh. 6.

Rawlings E. C., The free churchmans Guide to the education act, 1902. With sketch of history of popular education in England and Wales by W. J. Townsend. London, Law. 282 S. 2 sh. 6 d.

Carbonera E., Silvio Antoniano o un pedagogista della riforma cattolica. Sondrio, E. Quadrio. 1902. 151 S.

Otto A., August Hermann Francke. 1. Tl.: Sein Leben und seine Schriften. Halle, H. Schrödel. 1902. V, 115 S. M. 1,50. [Die pädagogischen Klassiker. 9. Bd.]

Porger G., Johann Stuves Leben und Wirken. Erlanger Diss. 71 S.

Dähne M., Joh. Georg Sulzer als Pädagog und sein Verhältnis zu den pädagogischen Hauptströmungen seiner Zeit. Ein Beitrag zur Geschichte der Pädagogik im 18. Jahrh. Leipziger Diss. 200 S.

Brinker B., Welchen Anteil haben Fichte und Schleiermacher an der Entwickelung der Erziehung im 19. Jahrh.? Eine Vergleichung. Bielefeld, A. Helmich. 18 S. M. 0,40. [Pädagogische Abhandlungen. N. F. 8. Bd., 5. Heft.]

Eitle, Schleiermacher als Erzieher. Programm des theol. Seminars zu Urach. 38 S

Studer Th., Edmund v. Fellenberg. Ein Lebensbild. Bern, K. J. Wyß. 1902. gr. 4°. 19 S. M. 1,20. [Neujahrsblatt, hrsg. vom histor. Verein des Kantons Bern für 1903.]

Fröbel F., Autobiography. Trans. and annotated by E. Michaelis and H. K. Moore. 9. ed. London, Sonnenschein. 174 S. sh. 3.

Schneider G. A., Emil Adolf Roßmüller als Pädagog. Leipziger Diss. 52 S.

Walder-Appenzeller H., Kaspar Appenzeller. Lebensbild eines zürcherischen Kaufmanns und Armenfreundes. Zürich, Fäsi & Beer in Komm. 4°. 103 S. M. 2,40. [103. Neujahrsblatt der züricherischen Hülfsgesellschaft. Auf das Jahr 1903.]

Literaturgeschichte.

Swiecicki J. A., Geschichte der allgemeinen Literatur. Bd. 5, Tl 1 u. 2 u. Bd. 6, Tl. 1. (In polnischer Sprache.) Warschau 1902. à M. 6. • XXIII, 944.

Rück C., Die Geographie und Ethnographie der Naturalis Historia des Plinius im Auszuge des Robert von Cricklade. München, Druck von Straub. 54 S. Programm des Ludwigsgymnasiums.

Robert von Cricklade (an der Themse, Grafschaft Wiltshire), Prior des Klosters St. Friedeswide in Oxford, verfaßte einen umfangreichen Auszug aus den 37 Büchern der Naturgeschichte des Plinius und widmete denselben dem englischen Könige Heinrich II (1154—89). Rück hat über diesen für die Textkritik der ‚naturalis historia‘ sehr wichtigen Auszug des näheren in den Sitzungsber. d. bayer. Akademie 1902 S. 195 ff. gehandelt und veröffentlicht in der oben verzeichneten Abhandlung die geographischen und ethnographischen Abschnitte des Exzerptes nach einer Wolfenbütteler und einer Londoner Handschrift. C. W.

* **Libanii** opera rec. R. Foerster. Vol. I. Fasc. 1: Orationes 1—5. Leipzig, Teubner. X, 320 S. M. 5.

Seit Jahren wartet man darauf, die Werke des Libanius, eine, wie Förster selbst gelegentlich eines Referates über Friedländers bekanntes Werk gezeigt hat, sehr reichhaltige Quelle für die Kulturgeschichte des späteren Altertums, in einer bequemen und verläßigen Ausgabe lesen zu können Nun liegt der 1. Teil der von Förster (Breslau) vor 35 Jahren in Angriff genommenen Bearbeitung vor. Derselbe enthält eine kurze Vorrede (nach Erscheinen des ganzen Textes sollen ausführliche Epilegomena ‚de ratione totius operis imprimisque crisi factitanda‘ folgen), die von Eunapius verfaßte Biographie des Libanius (vitam ... parum diligenter et magis ex auditione nec sine invidia conscriptam) und 5 Reden bezw. Schriften, in denen die eigene Person des Libanius im Mittelpunkte steht, und die deshalb schon vom Redaktor des Archetypus an die Spitze seiner Sammlung gestellt worden sind, nämlich 1. *βίος ἢ περὶ τῆς ἑαυτοῦ τυχῆς* (‚a sexagenario incohata, a sene decrepito ad exitum perducta‘); 2. *πρὸς τοὺς βαρὺν αὐτὸν καλέσαντας* (381); 3. *πρὸς τοὺς νέους περὶ τοῦ λόγου* (nach dem antiochenischen Aufstand von 387); 4. *περὶ τοῦ μὴ ληρεῖν* (gegen Eutropius; bald nach der 388 erfolgten Ueberwindung des Usurpators Maximus durch Theodosius); 5. *Ἄρτεμις* (Danksagung an die Göttin für seine und seiner Hörer Rettung aus Lebensgefahr). Jeder einzelnen Rede gehen Darlegungen über ihre hsliche Ueberlieferung voraus, denn nicht nur kann von keiner einheitlichen Ueberlieferung der Werke des Libanius die Rede sein (schon ihres Umfanges wegen), sondern ‚etiam diversissima fuit fortuna singulorum opusculorum: alia splendebant viris doctis, alia sordebant. Illa permultis, haec paucis vel singulis codicibus ad nostram aetatem pervenerunt.‘ Vgl. Lit. Zentralbl. 1903 Nr. 39. C. W.

* **Joannis Lydi** de magistratibus populi Romani libri tres ed. R. Wuensch. Leipzig, Teubner. XLVIII, 183 S. M. 5.

Die Schrift des Johannes Lydus *περὶ ἀρχῶν τῆς Ῥωμαίων πολιτείας λόγοι γ'* ist in den Jahren 554—565 entstanden und stellt sich, indem sie die byzantinischen Aemter an die altrömischen anknüpft uud die Entwickelung von Aeneas bis auf Justinian verfolgt, ganz in den Dienst der Politik Justinians, dem es vor allem darum zu tun war ‚ut orbi terrarum persuaderet, Byzantinorum regnum idem esse atque veterum Romanorum imperium, ipsosque Byzantinos vita moribus institutis veteres Romanos referre‘. Kenntnis des für die römischen Antiquitäten hochwichtigen Werkes können wir nachweisen beim Patriarchen Photius, bei Constantinus Porphyrogennetus und den Glossatoren der Basiliken (die letzteren lasen es sogar in einem etwas besseren Texte als wir), erhalten aber ist es uns abgesehen von den paar Zeilen im Par. suppl. gr. 607 A s. X nur durch den nach seinem Besitzer benannten codex Caseolinus, Par. suppl. gr. 257 s. X—XI (aus ihm stammen die Stücke in einer jungen athenischen Hs.), der leider durch Feuchtigkeit stark gelitten hat und infolgedessen sehr schwer lesbar ist. W. hat in seiner Entzifferung das Menschenmögliche geleistet und einen bedeutenden Fortschritt über die verdienstliche Leistung des ersten Herausgebers (Fuß, Paris 1812) erzielt. Auch hinsichtlich der Textgestaltung bezw. Textverbesserung, bei der sich W. der Unterstützung von Kroll, Preger und Skutsch zu erfreuen hatte und der sonstigen Ausstattung (Quellennachweise, Indices auctorum, glossarum, nominum; nur ein sprachliches Register wird vermißt) verdient die

Ausgabe alles Lob. Erst jetzt, da die 3 Werke des Johannes Lydus in verläßigen Ausgaben vorliegen (vgl. Hist. Jahrb. XIX, 156 und XX, 191), kann eine eindringende literarhistorische Untersuchung seines Nachlasses in Angriff genommen werden: ‚neque indignus auctor, cui tale studium contingat: qui gravissimus est non propter sui ipsius pretium, sed propter veterum eruditionem, quam multis locis solus e Byzantinis nobis servavit'. W. selbst stellt eine solche Untersuchung in Aussicht. C. W.

***Hildegardis** causae et curae ed. P. Kaiser. Leipzig, Teubner. VI, 254 S.

Erste vollständige Ausgabe des medizinischen Werkes der hl. Hildegard auf grund der (einen) Kopenhagener Hs. (Ny kgl. Saml. Nr 90b s. XIII). Unter dem Texte sind die übereinstimmenden Stellen des physikalischen Werkes der Hildegard (Migne, Patrol. Lat. CXCVII) vermerkt (vgl. dazu des Herausgebers Abhandlung ‚Die naturwissenschaftlichen Schriften der Hildegard von Bingen, Berlin 1901), hinter demselben findet sich ein index rerum et nominum und — wegen der zahlreich eingestreuten deutschen Wörter — ein index verborum Germanicorum. C. W.

Brenning E., Geschichte der deutschen Literatur. 2 neubearb. Aufl. 1. Lfg. Lahr, M. Schauenburg. X, S. 1—152. M. 1,50.

Du Pré S. M., Sketch of English literature; with lives and works of chief authors. London, Allman. 264 S. 2 sh. 6 d.

Junker H. P., Grundriß der Geschichte der französischen Literatur von ihren Anfängen bis zur Gegenwart. 4 vermehrte u. verbesserte Aufl. Münster, H. Schöningh. 1902. XX, 534 S. M. 4,80. [Sammlung von Kompendien für das Studium und die Praxis. I. Serie. 2 Bd.]

Brockelmann K., Geschichte der arabischen Literatur. 2 Bd. Berlin, E. Felber. 1902. XI, 714 S. M. 30.

Ball A. P., The satire of Seneca on apotheosis of Claudius: a study. London, Macmillan. sh. 5.

Knopf W., Zur Geschichte der typischen Zahlen in der deutschen Literatur des MA. Leipziger Diss. 96 S.

Lüderitz A., Die Liebestheorie der Provenzalen bei den Minnesingern der Stauferzeit. Berliner Diss. 40 S.

Broch A., Die Stellung der Frau in der angelsächsischen Poesie. Züricher Diss. 80 S.

Calmund H., Prolegomena zu einer kritischen Ausgabe des ältesten französischen Brendanlebens. Bonner Diss. 207 S.

Briesemeister H., Ueber die Alexandrinerversion der Chanson de Huon de Bordeaux in ihrem Verhältnisse zu den andern Redaktionen. Greifswalder Diss. 71 S.

Kühn O., Ueber Erwähnung und Schilderung von körperlichen Krankheiten und Körpergebrechen in altfranzösischen Dichtungen. Breslauer Dissertation. 114 S.

Lindner G., Die Henker und ihre Gesellen in der altfranzösischen Mirakel- und Mysteriendichtung. (13.-16. Jahrh.) Greifswalder Diss. 81 S.

Guillon F., Jean Clopinel, dit de Meung. Le roman de la Rose considéré comme document historique du règne de Philippe le Bel (la royauté élective émanant du peuple et non héréditaire; plus de nobles et de non-nobles; l'egalité pour tous etc.). Paris, Picard et fils. XII, 224 S.

Hartenstein O., Studien zur Hornsage. 1. Tl. Kieler Diss. 67 S.

Dante-Literatur in alphabetischer Folge.

Andrei V., Dante divinatore: ampliamento di una lettura dantesca. Firenze, F. Mariani. 1902. 187 S. l. 3. — Brancia V., Nell' arte dantesca il più bel fior ne colsi: abbozzi. Bologna, tip. pont. Mareggiani. 94 S. — Cantelli F., La data del viaggio dantesco. Palermo, Virzi. 16°. 10 S. [Estr. dal Calendario astronomico commerciale di Palermo del 1903.] — Carlini A., Del sistema filosofico dantesco nella Divina Commedia. Bologna, N. Zanichelli. 1902. viij, 116 S. l. 4. — Flamini Fr., I significat reconditi della Commedia di Dante e il suo fine supremo. Parte I: Preliminari, il Velo: la finzione. Livorno, R. Giusti. 16°. viij, 266 S. 3,50. — Ders., Il trionfo di Beatrice: lettura dantesca. Padova, frat. Salmin. 1902. 22 S. — Hodgkin L. V., Happy world: Notes on mystic imagery of the ‚Paradiso' of Dante. London, Headley. 16°. 72 S. 1 sh. 6 d. — Krauß J., Das Porträt Dantes. Erlanger Diss. 55 S. — Lamma E., Di un frammento di codice del secolo XV: Di una canzone pseudo-dantesca. Città di Castello, S. Lapi. 16°. 83 S. — Linaker A., Lectura Dantis: il canto XI dell' Inferno. Firenze, G. C. Sansoni. 38 S. l. 1. — Lisio G., L'arte del periodo nelle opere volgari di Dante Alighieri e del secolo XIII: saggio di critica e di storia letteraria. Bologna, N. Zanichelli. 1902. V, 240 S. l. 5. — Menzio P. A., Il traviamento intellettuale di Dante Alighieri secondo il Witte, lo Scartazzini ed altri critici e commentatori del secolo XIX: dissertazione. Livorno, R. Giusti. 16°. 242 S. l. 3. — Paperini G. F., Lezione sopra Dante (Par., II, 46–148) faita nell' accademia della Crusca, ora pubblicata per la prima volta di su il cod. Marciano ital. cl. X, 15 per cura di G. Bianchini. Città di Castello, S. Lapi. 1902. 16°. 52 S. — Raffaele L., La fortuna della Divina Commedia. Catania, tip. Barbagallo e Scuderi. 1902. 28 S. — Schiavo G., Tra la selva sacra: contributo agli studî danteschi. Firenze, F. Lumachi succ. frat. Bocca 74 S. l. 1,50. — Taddei A., Dante e la musica; di alcune melodie inspirate al poema dantesco: aggiunta alle considerazioni di C. Béllaigue. Livorno, tip. di R. Giusti. 16°. 15 S. — Vaccalluzzo N., Dal lungo silenzio: studî danteschi. Messina, V. Muglia. 16°. 212 S. l. 3. 1. Dal lungo silenzio. 2. Evandro e Cacciaguida. 3. Anchise e Cacciaguida. 4. Le donne antiche e i cavalieri. 5. Le più alte crime. 6. Dei poeti ed eroi.

Fischer H., Beiträge zur Literatur der sieben weisen Meister. Greifswalder Dissertation. 131 S.

Fröhlich W., ‚De lamentacione sancte Marie'. Eine engl. Dichtung des 14. Jahrh. Dissertation. Leipzig, O. Ficker. 1902. 100 S. ℳ 1,60.

Bauszus H., Die mittelenglische Romanze Sir Triamur. Königsberger Dissertation. 58 S.

Francesco da Barberino, I documenti d'amore di —, secondo i manoscritti originali a cura di Fr. Egidi. Fasc. II. Roma, Società filologica romana. 1902. ● Oben 459.

Kaltenbacher R., Der altfranzösische Roman Paris et Vienne. Freiburger Dissertation. 54 S.

Segrè C., Studî petrarcheschi. Firenze, succ. Le Monnier. 16°. viiij, 399 S. l. 3.

Inhalt: 1. Il Secretum del Petrarca e le Confessioni di s. Agostino. 2. Petrarca e il giubileo del 1350. 3. Chi accusò il Petrarca di magia. 4. Petrarca e Riccardo de Bury. 5. Chaucer e Petrarca. 6. Due petrarchisti inglesi del secolo XVI.

Hamilton G. L., Indebtedness of Chaucers Troilus and Criseyde to Guido Belle Colonnes Historia Trojana. London, Macmillan. sh. 5.

Marchesi G. B., Romanzieri e romanzi italiani del settecento: studî e ricerche, coll' aggiunta di una bibliografia dei romanzi editi in Italia in quel secolo. Bergamo, Istituto italiano d'arti grafiche. 431 S. l. 7,50.

Schönwerth R., Die niederländischen und deutschen Bearbeitungen von Thomas Kyds Spanish Tragedy. Berlin, E. Felber CXXVII, 227 S. M. 7. [Literarhistorische Forschungen. XXVI.]

Hauvette H., Un exilé florentin à la cour de France au XVIe s. L. Alamanni, 1495–1556: sa vie et son oeuvre. Paris, Hachette et Co. XIX, 584 S.

Brunhuber K., Sir Philipp Sidneys Arcadia und ihre Nachläufer. Literarhistorische Studie. Nürnberg, M. Edelmann. VII, 55 S. M. 1,50.

Englert A., Die Rhythmik Fischarts. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Metrik. München, C. H. Beck. VIII, 99 S. M. 4.

Symmes H. S., Les débuts de la critique dramatique en Angleterre jusquà la mort de Shakespeare. Thèse. Paris Leroux. XIV, 276 S.

Shakespeare-Literatur.

Corbin J., New portrait of Shakespeare: the case of the Ely Palace Painting as against that of the so-called Droeshout original. London, Lane. 16°. 106 S. sh. 5. — Hazlitt W., Characters of Shakespeare: Plays and lectures on the English poets London, Macmillan. 450 S. 3 sh. 6 d. — Mauntz A. v., Heraldik in Diensten der Shakespeareforschung. Selbststudien. Berlin, Mayer & Müller. XI, 331 S. M. 8. — Is it Shakespeare? The great question of Elizabethan literature answered in the light of new revelations and important contemporary evidence hitherto unnoticed. By a Cambridge graduate. With facsimiles. London, Murray. 400 S. sh. 12.

Herz E., Englische Schauspieler und englisches Schauspiel zur Zeit Shakespeares in Deutschland. Hamburg, L. Voß. X, 144 S. mit Karten. M 6. [Theatergeschichtliche Forschungen. XVIII.]

Lo Forte-Randi A., Poeti: W. Shakespeare, Lord Byron, W. Goethe, P. B. Shelley. Palermo, A. Reber. 16°. 459 S. l. 3.

Cervantes-Literatur.

Becker G., Die Aufnahme des Don Quijote in die englische Literatur (1605—ca. 1770). Berliner Diss. 30 S. — Pérez Pastor C., Documentos Cervantinos hasta ahora inéditos, recogidos y anotados. T. II. Madrid 1902. 4°. VIII, 613 S. M. 15. ● XVIII, 978. — Villegas B, La revolución española. Estudio en que se descubre cuál y como fué el verdadera ingenio del D. Quijote y el pensamiento del simpar Cervantes. Madrid. V, 623 S. M. 6,40.

Probst A., Samuel Daniels „Civil Wars between the two Houses of Lancaster and York" und Michael Draytons „Barons' Wars." Eine Quellenstudie. Straßburger Diss. 128 S.

Batereau A., Georges de Scudéry als Dramatiker. Dissertation. Leipzig-Plagwitz, G. Fock. 1902. VIII, 207 S. M. 2,50.

Macaulay T. B., Essay on Milton. Ed. by A. Mackie. London, Longmans. 12°. 1 sh. 6 d.

Huszár G., P. Corneille et le théâtre espagnol. Paris, Bouillon. 16°. 311 S.

Du Manoir J., Madame de Sévigné et ses lettres. Paris, Périsse frères. 97 S.

Gloth W., Das Spiel von den sieben Farben. I. Königsberger Dissertation. 31 S.

Hölter O., Beiträge zur Ueberlieferung der ‚Quinze Joyes de Mariage'. Greifswalder Diss. 80 S.

Decembrio P. C., Lettere medite, pubblicate da A. Cinquini. Roma, tip. della r. accademia dei Lincei. 1902. 47 S.

Della Torre A., Di Antonio Vinciguerra e delle sue satire. Rocca S. Casciano, stab. tip. Cappelli. 1902. 16⁰. 255 S. l. 2,50.

Salvadori O., Sul canzoniere di Matteo Maria Bojardo: discorso. La Spezia, tip. Fr. Zappa. 1902. 32 S.

Zeidler J., Das Wiener Schauspiel im MA. Sonderabdruck aus der „Geschichte der Stadt Wien." Wien, Holzhausen. Fol. 38 S. ill. M. 13.

Creizenach W., Geschichte des neueren Dramas. 3. Bd: Renaissance und Reformation. 2. Tl. Halle, M. Niemeyer. XII, 596 S. M. 14. ● XXIII, 448.

Holl Fr., Das politische und religiöse Tendenzdrama des 16 Jahrh. in Frankreich. Leipzig, A. Deichert Nachf. XXVI, 219 S M 5,50. [Münchener Beiträge zur romanischen und englischen Philologie. 26. Heft.]

Triwunatz M., Guillaume Budés De l'institution du prince. Ein Beitrag zur Geschichte der Renaissancebewegung in Frankreich. Leipzig, A. Deichert Nachf. XV, 108 S. M. 2,80. [Münchener Beiträge zur romanischen und englischen Philologie. 28. Heft.]

Dreyfus-Brisac E., Phèdre et Hippolyte, ou Racine moraliste. Études littéraires comparées. Paris, Selbstverlag. fr 2.

Olivier J. J., Les comédiens français dans les cours d'Allemagne au XVIII[e] siècle. 2. série: la cour royale de Prusse (16..—1786). Paris, Société française d'impr. et de libr. 1902. 4⁰. 263 S. mit 13 Tafeln. ● XXIII, 451.

Hoffmann A., Edme Boursault nach seinem Leben und in seinen Werken. Straßburger Diss. 145 S.

Hechtenberg K., Der Briefstil im 18. Jahrh. Ein Beitrag zur Fremdwörterfrage. Berlin, B. Behr. 48 S. M. 1,50.

Marcus W., Die Darstellung der französischen Zustände in Montesquieus lettres persanes verglichen mit der Wirklichkeit. Breslauer Diss. 80 S.

La Villeblanche M[me] de et **Lorvinière** M[me] de, Vitréenne et Malouine. Leur correspondance familiale et commerciale, 1690—1733, par Frain. Vitré, impr. Lécuyer. 1902. 100 S.

Weitbrecht K., Deutsche Literaturgeschichte der Klassikerzeit. Leipzig, G. J. Göschen. 1902. 12⁰. 204 S. Geb. M. 0,80 [Sammlung Göschen. Nr. 161.]

Spatenka J., Tabellen zur neueren deutschen Literaturgeschichte, 1724—1832. Wien, A. Pichlers Wwe. & Sohn. 9 Doppels. M 0,50.

Ischer R., Johann Georg Altmann, 1695—1758. Die deutsche Gesellschaft und die moralischen Wochenschriften in Bern. Bern, K. J. Wyß. 1902. gr. 4⁰. 104 S. M 2 [Neujahrsblatt der literarischen Gesellschaft Bern auf das Jahr 1903.]

Kretschmer E., Gellert als Romanschriftsteller. Heidelberger Diss. 53 S.

Boswell J., Life of Samuel Johnson. Ed. by A. Birrell. 6 vols. London, Constable. 1902. sh. 25.

Gazza P., Carlo Goldoni a Modena. Modena, Forghieri, Pellequi e Co. 1902. 56 S.

Faguet E., André Chénier. Paris, Hachette et Cie. 1902. 16⁰. 189 S. fr. 2.

Friedmann S., Das deutsche Drama des 19. Jahrh. in seinen Hauptvertretern 2. (Schluß-) Bd. Leipzig, H. Seemann Nachf. VI, 468 S. M. 4. ● XXII, 547.

Carré Aldao E., La literatura gallega en el siglo XIX, seguida de una antología y apendices. Coruña 1902. 4⁰. 177 S. M. 4,80.

Klopstock-Literatur.

Behrmann G., Klopstockbüchlein. Zum 100jähr. Todestag des Dichters am 14. III. 1903. Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses. 72 S. illustr. M. 1. — Kähler G. E., Denkschrift zur Gedächtnisfeier von Friedrich Gottlieb Klopstocks 100jähr. Todestage am 14. III. 1903 auf dem Friedhofe zu Ottensen. Mit 3 Abbildungen und urkundl. Schriftstücken. Altona-Ottensen, Th. Christiansen. 20 S. M. 0,50. — Rüdiger O., Caroline Rudolphi. Eine deutsche Dichterin und Erzieherin, Klopstocks Freundin. Hamburg, L. Voß. XVI, 263 S. M. 3.50.

Nardi P. de, Dell' animalità (sensitività corporea e temperamento fisico) di Vittorio Alfieri; studio psico-fisiologico-etnico. Forli, tip. Sociale succ. Bordandini. 43 S. l. 1,50.

Hanstein A., Wie entstand Schillers Geisterseher? Berlin, A. Duncker. V, 80 S. M 1,70. [Forschungen zur neueren Literaturgeschichte. XXII.]

Lorentzen Th., Die Sage vom Rodensteiner, eine historisch-kritische Darstellung. Heidelberg, K. Groos. III, 70 S. M. 1.

Rahmer S., Das Kleistproblem auf grund neuer Forschungen zur Charakteristik und Biographie Heinrich v. Kleists. Berlin, G. Reimer. VII, 182 S. M. 3.

Steinberger J., Lucians Einfluß auf Wieland. Göttinger Diss. VIII, 156 S.

Audiat L., Un poète abbé: Jacques Delille (1738—1813). Paris, Savaète. 55 S. fr. 0,75.

Masoin F., Histoire de la littérature française en Belgique de 1815 à 1830. Paris 1902. M. 3,50.

Gautier P., Mme de Staël et Napoléon. Paris, Plon-Nourrit & Cie. V, 429 S. fr. 8.

Klinke O., E. T. A. Hoffmanns Leben und Werke. Vom Standpunkte eines Irrenarztes. Braunschweig, R. Sattler. XX, 239 S. M. 2,25.

Kroder A., Shelleys Verskunst. Leipzig, A. Deichert Nachf. XVIII, 242 S. M. 5,50. [Münchener Beiträge zur romanischen und englischen Philologie. 27. H.]

Dawson E., Byron und Moore. Dissertation. Leipzig, Dr. Seele & Co. 1902. 87 S. M. 1,50.

Muoni G., La fama del Byron e il byronismo in Italia: saggio. Milano, Società editr. libr. 16⁰. 47 S.

Goethe-Literatur.

Fischer K., Goetheschriften. 8.: Goethes Faust. 3. Bd: Die Erklärung des Goetheschen Faust nach der Reihenfolge seiner Szenen. 1. Tl.. Heidelberg, C. Winter. 405 S. M. 7. ● XXIII, 949. — Schultheß-Rechberg G. v., Frau Barbara Schultheß zum Schönenhof, die Freundin Lavaters und Goethes. Zürich. 76 S. ill. M. 3. [Neujahrsblatt auf das Jahr 1903. Zum Besten des Waisenhauses in Zürich von einer Gesellschaft hrsg. 66 Stück. — Traumann E., Wald und Höhle. Eine Fauststudie. Heidelberg, O. Petters. 1902. 49 S. M. 1. — Vogel Th., Goethes Selbstzeugnisse über seine Stellung zur Religion und zu religiös-kirchlichen Fragen. In zeitlicher Folge zusammengestellt. 3. Aufl. Leipzig, B. G. Teubner. VI, 262 S. M. 3,20. — Waetzold St., Die Jugendsprache Goethes. Goethe und die Romantik. Goethes Ballade Drei Vorträge 2. verm. Aufl. Leipzig, Dürrsche Buchh. 76 S. M. 1,60. — Wohlauer A., Goethes Helenadichtung in ihrer Entwicklung. Einleitung. Programm des Johannesgymn. zu Breslau. 4°. 8 S.

Siebert A., Untersuchungen zu Walter Scotts Waverley. Jenaer Diss. 72 S.

Graf Emma, Rahel Varnhagen und die Romantik. Berlin, E. Felber. VI, 106 S. M. 2. [Literarhistorische Forschungen. 28. Heft.]

Lamb C., The life, letters, and writings. Ed by P. Fitzgerald. 6 vols. London, Gibbings. sh. 15.

Böttcher R., Chamisso. Berlin, A. Weichert. 1902. XXVII S. M. 1. [Aus: Chamissos sämtl. Werke.]

Tardel H., Studien zur Lyrik Chamissos. Programm der Oberrealschule zu Bremen. 64 S.

Petzet Chr., Die Blütezeit der deutschen politischen Lyrik von 1840 bis 1850. Ein Beitrag zur deutschen Literatur- und Nationalgeschichte. München, J. F. Lehmann. IV, 519 S. M. 9.

Roux E., Un peu de tout sur Beyle-Stendhal. Grenoble, Falque et Perrin. 56 S.

Pfeiffer W., Ueber Fouqués Undine. Nebst einem Anhang, enth. Fouqués Operndichtung Undine. Heidelberg, C. Winter. VII, 169 S. M. 2,40 S.

Böhm W., Studien zu Hölderlins Empedokles. Berliner Diss. 43 S.

Diederich Fr., Friedrich Hölderlin und sein Schicksalslied. Ein Zeitbild. Dresden, Kaden & Co. 34 S. M. 0,30.

Gerin M., Pages nivernaises Études sur Claude Tillier (1801—44) Ire série: Biographie; le maître d'école; premiers pamphlets; le journaliste; idées littéraires et artistiques de Tillier; poésies. Paris, Garnier frères. 1902. 16°. 323 S. fr. 3,50

Haßler K., Ludwig Tiecks Jugendroman William Lovell und der Paysan perverti des Restif de la Bretonne. Greifswalder Diss. 167 S.

Bellorini E., Intorno ad alcune lettere di Silvio Pellico. Cuneo, tip. frat. Isoardi. 1902. 31 S.

Montanari E., Arte e letteratura nella prima metà del sec. XIX: studî. I (Pietro Giordani). Firenze, F. Lumachi succ. xij, 170 S. mit 4 Tafeln. l. 2,50.

Bonnell H. H., Charlotte Brontë, George Eliot, Jane Austen: Studies in their works. London, Longmans. 484 S. 7 sh. 6 d.

Melchior F., Heinrich Heines Verhältnis zu Lord Byron. Berlin, E. Felber. IV, 169 S. M. 3. [Literarhistor. Forschungen. 27. Heft.]

Ortmann R., Heinrich Heine. Berlin, A. Weichert. 1902. 29 S. M. 1. [Aus: Heines sämtl. Werke]

Fricke E., Der Einfluß Shakespeares auf Alfred de Mussets Dramen. Baseler Diss. 62 S.

Teissier O., Alfred de Musset. Documents généalogiques. Draguignan, impr. Latil. 45 S. mit Tafeln.

Steiner R., Ludwig Uhland. Berlin, A. Weichert. 1902. 31 S. M. 1. [Aus: Uhlands Werke.]

Meßnert K., Zu Lamartines politischen Dichtungen. Erlangen, F. Junge. IV, 60 S. M. 1,60.

Sainte-Beuve, Lettres inédites à Collombet. Publ. par C. Latreille et M. Roustan. Paris, Société française d'impr et de libr. 18⁰. XV, 273 S.

Errera E., Carlo Dickens, con prefazione di A. Orvieto. Bologna, N. Zanichelli. 16⁰. xj, 399 S. l. 4.

Lecomte L. H., Alexandre Dumas 1802 — 70. Sa vie intime. Ses oeuvres. Paris. 18⁰. 279 S. M. 3,50.

Kohm J., Grillparzers Tragödie „Die Ahnfrau" in ihrer gegenwärtigen und früheren Gestalt. Wien, C. Konegen. VIII, 436 S M. 5.

Marcel H., Essai sur Théophile Gautier (concours d'éloquence de 1902). Paris, Ollendorff. 16⁰. 60 S. fr. 1,50.

Negri G., Sui promessi sposi di Alessandro Manzoni: commenti critici, estetici e biblici, premessovi uno studio su l'opinione del Manzoni e quella del Fogazzaro intorno all' amore. Parte I. Milano. scuola tip. Salesiana. 190 S. l. 2.

Rodriguez Fr., Il cinque maggio di Alessandro Manzoni, dichiarato. Lucera, stamp. Frattarolo edit. 1902. 57 S.

Brandes G., Main currents in 19th century literature. Vol. 3: The reaction in France, 1874. London, Heinemann 308 S. sh. 9.

West E., Johan Ludvig Runeberg, on biografisk tekning. Stockholm 1902. 325 S. mit 9 Tafeln. M. 6,75.

Christensen H., Gustave Flaubert. En studie over fransk romantik og realisme. Kjøbenhavn 1902. 262 S. M. 6.

Merejkowsky D., Tolstoï et Dostoïewsky. La personne et l'oeuvre. Paris. 16⁰. M. 3,50.

Viktor Hugo-Literatur.

Furino E., Victor Hugo: conferenza tenuta all' università popolare di Catanzaro. Bara, G. Laterza e figli. 1902. 16⁰. 57 S. — Lesclide Mme R., Victor Hugo intime. Paris, Juven. 1902. 16⁰. IV, 333 S. fr. 3,50. — Rödel P., Victor Hugo und der Conservateur littéraire. Heidelberger Diss. 126. S.

Carstens B., Tennysoniana. Programm des Lehrerinnenseminars zu Hamburg. 4⁰. 20 S.

Stephen L., R. L. Stevenson: an Essay. London, Putnam. 18⁰. 1 sh. 6 d.

Chalmers W. P., Charakteristische Eigenschaften von R. L. Stevensons Stil. Marburger Diss. 56 S.

Wolff E., Konrad Ferdinand Meyer, ein protestantischer Dichter. Vortrag. Berlin, G. Nauck. 16 S. M. 0,50.

Jay H., Robert Buchanan: Some account of his life, his lifes work and his literary Friendships. London, Unwin. 336 S. 10 sh. 6 d.

Emile Zola-Literatur.

Geiger A., Emile Zolas Lebenswerk: Die „Rougon Macquart", Geschichte einer Familie unter dem zweiten Kaiserreich. Eine Studie. Leipzig, E F. Steinacker. 1902. 20 S. M. 0,50. [Aus: Allg. Ztg., Beilage".] – Le Blond M., Emile Zola Son évolution; Son influence. Paris, édition du Mouvement socialiste. 16⁰. 29 S. cent. 50. — Romualdi G., Per Emilio Zola: conferenza tenuta in Teramo il 27 ottobre 1902. Teramo, stab. tip. del Centrale. 1902. 16⁰. 30 S. cent. 20.

Sauer A., Gesammelte Reden und Aufsätze zur Geschichte der Literatur in Oesterreich und Deutschland. Wien, C. Fromme. VIII, 400 S. M. 6.

Stern M. R. v., Typen und Gestalten moderner Belletristik und Philosophie (In Darstellung ausgewählter Werke u. persönl. Erinnerungen.) Linz, österr. Verlagsanstalt. 1902. VI, 302 S. M. 9.

Tavernier E., Du journalisme. Son histoire; Son rôle politique et religieux. Paris, Oudin. 1902. 16⁰. XXXII, 337 S.

Kunstgeschichte.

Göler v. Ravensburg F. Frhr., *Grundriß der Kunstgeschichte. Ein Hülfsbuch für Studierende. 2 verb u. verm. Aufl. Bearb von M. Schmid. 6. Lfg. Berlin, C. Duncker. XV, S. 401—563 mit 11 Tafeln. M. 1.

Kuhn A., Kunstgeschichte. 32. Lfg. Einsiedel, Verl.-Anst. Benzinger. M. 2.

Cavalcaselle G. B. e **Crowe** J. A., Storia della pittura in Italia dal secolo II al secolo XVI. Vol. IX. Firenze, succ. Le Monnier. 1902.

Musée, le, d'art. Galerie des chefs-d'oeuvre et précis de l'histoire de l'art depuis les origines jusqu'au XIXᵉ siécle. Ouvrage publié sous la direction de E. Müntz. à 2 col. Paris, Larousse. 1902. 4⁰. 272 S. illustr. mit 50 Tafeln. fr. 22.

Reber Fr., Die byzantinische Frage in der Architekturgeschichte. München, G. Franz Verl. in Komm. S. 463—503. M. 0,60. [Aus: Sitzungsberichte der bayer. Akademie der Wissenschaften.]

Wulff O., Die Koimesiskirche in Nicäa und ihre Mosaiken nebst den verwandten kirchlichen Baudenkmälern. Eine Untersuchung zur Geschichte der byzantinischen Kunst im ersten Jahrtausend. Straßburg, J. H. E. Heitz VIII, 329 S. illustr. mit 6 Tafeln. M. 12. [Zur Kunstgeschichte des Auslandes. 13. Heft.]

—, Das Katholikon von Hosios Lukas und verwandte byzantinische Kirchenbauten. Berlin, W. Spemann Fol. 24 S. illustr mit 6 Tafeln. M. 4. [Die Baukunst. 2. Serie, 11. Heft.]

Franck-Oberaspach K., Der Meister der Ecclesia und Synagoge am Straßburger Münster. Beiträge zur Geschichte der Bildhauerkunst des 13. Jahrh. in Deutschland, mit besonderer Berücksichtigung ihres Verhältnisses zur gleichzeitigen französischen Kunst. Düsseldorf, L. Schwann. X, 115 S mit 12 Tafeln. M. 5.

Dimier L, Les danses macabres et l'idée de la mort dans l'art chrétien. Paris, Bloud. 1902. 16⁰. 61 S. cent. 60. [Science et religion. Études pour le temps présent.]

Rothes W., Die Darstellungen des Fra Giovanni Angelico aus dem Leben Christi und Mariä. Heidelberger Diss. 16 S.

Schlosser J. v., Zur Kenntnis der künstlerischen Ueberlieferung im späten MA. Defensorium inviolatae virginitatis b. Mariae V. Vademecum eines fahrenden Malergesellen. Giustos Augustinuskapelle und das Lehrgedicht des Bartolommeo de' Bartoli von Bologna. Leipzig, G. Freytag. S. 279 — 338 illustr. mit 14 Tafeln. M. 24. [Jahrbuch der kunsthistor. Sammlungen des allerhöchsten Kaiserhauses. 23. Bd., 5. Heft.]

Geisberg M., Der Meister der Berliner Passion und Israhel van Meckenem. Studien zur Geschichte der westfälischen Kupferstecher im 15. Jahrh. Stuttgart, J. H. E. Heitz. VII, 135 S. mit 6 Tafeln. M. 8. [Studien zur deutschen Kunstgeschichte. 42. Heft.]

Muther R., Die Renaissance der Antike Berlin, J. Bard. 64 S. mit 9 Tafeln. M 1,25. [Die Kunst. 8. Bd.]

Ricci C., Pintoricchio (Bernardino di Betto, de Pérouse): sa vie, son oeuvre et son temps. Paris, Hachette et Co. 4⁰. 252 S. illustr. mit 21 Tafeln. fr. 75.

Rosenberg A., Leonardo da Vinci Translated by J. Lohse. With 128 illustr. from pictures and drawings. Bielefeld, Velhagen & Klasing. VII, 155 S. M. 4. [Monographs on artists. VII.]

Beltrami L, Leonardo [da Vinci] e il porto di Cesenatico, 6 settembre 1502—1902. Milano, tip. U. Allegretti. 1902. 20 S.

Gramantieri D., Raffaello. Pesaro, G. Federici. 1902. 48 S.

Molmenti P. et **Ludwig** G., Vittore Carpaccio et la confrérie de sainte Ursule à Venise. Florence, R. Bemporad et fils. 4⁰. 99 S.

***Weber** G. A., Albrecht Dürer. Sein Leben, Schaffen und Glauben. 3., verm. u. verb. Aufl. Regensburg, F. Pustet. XII, 236 S. illustr. M. 2,40. ● Bespr. f.

Singer H. W., Versuch einer Dürerbibliographie. Stuttgart, J. H E. Heitz. XVI, 98 S. M. 6. [Studien z. deutschen Kunstgeschichte. 41. H.]

Rapke K., Die Perspektive und Architektur auf den Dürerschen Handzeichnungen, Holzschnitten, Kupferstichen und Gemälden. Königsberger Diss. 45 S. illustr.

Dickes W. F., Holbein's celebrated picture, now called ‚The ambassadors', shown to be a memorial of the treaty of Nuremberg, 1532, and to portray those Princely Brothers, counts palatine of the Rhine, Otto Henry, and Philipp, who shared the government of the duchy of Neuburg, and, dying, closed the ‚Elder Churfurst Line'. London, Cassell. 112 S. 10 sh. 6 d.

Lister R., Jean Goujon, his life and work. Plates. London, Duckworth. 1902. 4°. 88 S. sh. 42.

Cellini Benvenuto, Memoirs. Written by Himself. Trans. by Th. Roscoe. London, Unit Library. 1902. 12°. 528 S. 1 sh. 4 d.

Hamel M., Titien (biographie critique). Paris, Laurens. 1902. 128 S. mit 24 Tafeln.

Ceruti C., Vita e opere di Giovan Battista Trotti detto il Malosso. Parte I. Parma, tip. G. Ferrari e figli. 1902. 69 S. mit Tafel. l. 2.

Voß E., Rubens' eigenhändiges Original der hl. Familie (la vierge au perroquet) in Antwerpen. Berlin, C. A. Schwetschke & Sohn. 4°. 12 S. illustr. M. 1.

Justi C., Diego Velazquez und sein Jahrhundert. 2 Bde. 2. neubearb. Aufl. Bonn, F. Cohen. XXX, 367 u. VII, 399 S. illustr. mit 2 Tafeln. M. 36.

Schiedermair L., Künstlerische Bestrebungen am Hofe des Kurfürsten Ferdinand Maria von Bayern. Erlanger Diss. 68 S.

Williamson G. C., Murillo. London, Bell. 12°. 76 S. sh. 1.

Staley E., Watteau and his school. London, Bell. 172 S. sh. 5.

Correspondance des directeurs de l'Académie de France à Rome avec les surintendants des bâtiments, publiée, d'après les manuscrits des archives nationales, par A. de Montaiglon et J. Guiffrey. T. 12: 1764—74. Paris, Charavay. 1902. 494 S.

Geschichte der modernen Kunst. 1. Bd.: Schmidt K. E, Französ. Malerei des 19. Jahrh. 2. u 3. Bd.: Hevesi L, Oesterreichische Kunst im 19. Jahrh. 2 Tle. Leipzig, E. A. Seemann. VI, 163 S. illustr. u. VI, 334 S. illustr. M. 3 u. M. 7.

Neumann W., Baltische Maler und Bildhauer des 19. Jahrh. Biographische Skizzen mit den Bildnissen der Künstler und Reproduktionen nach ihren Werken. Riga, (Jonck & Poliewsky). 1902. hoch 4°. 178 S. M 16.

Willard A. R., History of modern Italian art. Part 1: Sculpture. Part 2: Painting. Part 3: Architecture. 2nd ed. With supplement to text. London, Longmans. Illustr. sh. 21.

Mauclair C., French impressionists, 1860—1900. London, Duckworth. 12°. 232 S. sh. 2.

Caffin C. H., American masters of painting: Brief appreciations of some American painters. Illustr. with examples of their work. London, Richards. 4°. 206 S. sh. 12.

Tourneux M., Eugène Delacroix. Biographie critique. Paris, Laurens, 1902. 128 S. mit 24 Tafeln.

Flandrin L., Hippolyte Flandrin: sa vie et son oeuvre Paris, Laurens. 1902. XI, 343 S. mit 20 Tafeln.

Kügelgen W. v., Jugenderinnerungen eines alten Mannes. Leipzig, Bibliogr. Inst. 572 S. M. 0,80. [Meyers Volksbücher. Nr. 1333—42.]

Staley E., Jean François Millet. London, Bell. 12⁰. 76 S. sh. 1,

Meier-Gräfe J., Manet und sein Kreis. Berlin, J. Bard. 66 S. mit 9 Tafeln. M. 1,25. [Die Kunst. 7. Bd.]

Steinhausen W., Segantini. Vortrag. Frankfurt a. M., H. Keller. 41 S. M 0,60.

Lehmann W. L., Adolf Stäbli. Zürich, Fäsi & Beer in Komm. 37 S. illustr. mit 2 Tafeln M. 3. [Neujahrsblatt der Kunstgesellschaft in Zürich für 1903.]

Broicher Ch., John Ruskin und sein Werk. Puritaner, Künstler, Kritiker. Erste Reihe. Essays. Leipzig, E. Diederichs. 1902. XXXVI, 298 S.

„Die hier vorliegenden Aufsätze machen nicht den Anspruch auf Vollständigkeit, etwa im Sinne einer Biographie. Sie sind nach keiner Richtung erschöpfend. Sie sind nur ein Versuch, Ruskins Anschauungen aus seiner Persönlichkeit verständlich zu machen, und was bedeutsam und bleibend an ihm ist, aus ihrer nationalen Verkapselung zu lösen.“ Diese Sätze der Vorrede, die uns darüber orientieren, wie die Verfasserin das sich gestellte Thema auffaßt und durchführt, dürfen mit Fug und Recht auch an die Spitze der Besprechung gestellt werden, da sie doch imgrundgenommen den eigentlichen Maßstab für eine Würdigung des Werkes abgeben. Manchem, der das Buch durchgelesen hat, wird vielleicht ‚zu viel Ruskin‘ und ‚zu wenig Broicher‘ drinstecken, da die Zitate einen nicht geringen Umfang einnehmen. Allein das wird sich bei solchen Werken schwer vermeiden lassen, und man wird der Verf. entschieden Recht geben müssen, wenn sie ihre Darstellungsweise mit den Worten begründet: „Wie die Wirkungen eines Malers nur aus seinen Bildern selbst verständlich werden, auch wenn sie mit Engelszungen geschildert würden, so ist ein Künstler, dessen Ausdrucksmittel die Sprache ist, nur aus seinen eigenen Worten lebendig zu machen.“ Den Text als ein einheitliches, lebensvolles Ganze zu gestalten, ist bei diesem Verfahren immer schwer, doch erscheint es in unserem Falle als wirklich gut gelungen, und die Nachteile, die sich als Begleiterscheinungen einer derartigen Mosaikarbeit geltend machen, sind geschickt annulliert. Nicht an letzter Stelle gehört hierzu die Vermeidung der lästigen Textunterbrechung durch die Verweise auf die Werke, denen die Zitate entnommen sind. Diese finden sich in einem Anhang am Schluß des Bandes zusammengestellt und durch genauen Hinweis auf die Seitenzahlen brauchbar angeordnet. Daß die Mehrzahl derselben aus den ‚Präterita‘ (Ruskins Selbstbiographie) entnommen ist, kann uns nicht wundernehmen, denn dieses Werk ist schließlich doch die Hauptquelle, aus der wir unsere Kenntnis vom Lebens- und Bildungsgange dieses seltsamen Genies schöpfen. In zweiter Linie kommen dann die Schriften Collingwoods inbetracht, der zu Ruskin stand wie Eckermann zu Goethe, und schließlich hat die Verf. auch noch Prof. Frederik Harrison in London wertvolle persönliche Mitteilungen zu verdanken gehabt, desgleichen Ruskins Freund Sir Henry Acland. Mit Hülfe des ihr somit reichlich gebotenen Materials hat es Charlotte Broicher verstanden, uns ein wohlgelungenes Porträt des Schöpfers der gegenwärtigen Kulturideale Englands zu zeichnen. In den einführenden Kapiteln machen wir die Bekanntschaft des von ungewöhnlicher Karakterstärke, strengstem Pflichtgefühl und unerbitterlicher Liebe zur Wahrheit erfüllten Elternpaares. Der künstlerisch veranlagte Vater leitete mit Telford und Donnecq ein ziemlich ausgedehntes Fabrikunternehmen. (‚Donnecq lieferte den Sherry, Telford das Kapital und Ruskin den Verstand.‘) Er sowohl wie die fromme, tugendhafte Mutter ließen ihrem einzigen Kinde eine musterhafte, wenn auch sehr strenge Erziehung angedeihen. Sorglos, aber einsam verlebte der zarte Knabe die Jahre seiner Kindheit. Früh schon betrachtete er mit Grauen und Entzücken die Wunder der ihm heiligen Natur, schärfte sein Auge auf größeren mit den Eltern unternommenen Reisen für die Feinheiten von Licht und Farbe und lernte so schon beizeiten künstlerisch sehen und betrachten. Freunde und Kameraden hat er in seiner Jugend kaum gehabt, und erst als er die Universität Oxford bezog, ergab sich für ihn ein regerer Verkehr mit gleichalterigen Studiengenossen, unter denen er allerdings nur einen einzigen, nämlich den später so berühmt gewordenen Physiologen Acland, durch seine Freundschaft auszeichnete. Zurückhaltender noch war

er im Verkehr mit Frauen und Mädchen; als aber dann die Liebe auch über ihn kam, da kam sie allgewaltig und unbezwinglich; und wenn sie ihm auch nichts als Bitterkeiten und Enttäuschungen brachte, so lernte er doch wenigstens eines durch sie: die Notwendigkeit der Leidenschaft als Vorbedingung voller menschlicher Entwicklung. In diesem Falle war die Leidenschaft allerdings hoffnungslos gewesen, ja sie hatte ihm tiefe brennende Wunden an Leib und Seele geschlagen und fast ihn an den Rand des Grabes geworfen. Am Herzen der Natur, hoch droben in den Alpen, fand er seine Gesundheit wieder; und hier fand er auch sich selbst. Hier erkannte er die Richtung, in der seine Lebensaufgabe lag, und so begann er denn seine Laufbahn als Aesthetiker, als Lehrer, Deuter und Künder der Natur und Schönheit in ihrer Beziehung zur Kunst und zum Menschenleben. Unerschrocken trat er in seinem Aufsehen erregenden Erstlingswerke über Turner für dessen Kunst in die Schranken und scheute sich nicht — der Masse zum Trotz — die Werke als wirklich groß hinzustellen, für deren Entstehung beispielsweise ein berühmter Augenarzt die Ursache in einer Veränderung der Sehkraft des Künstlerauges erkennen zu sollen glaubte. Leidenschaftliche Erörterungen knüpfen sich an das Erscheinen des von ungeahntem Erfolg begleiteten Jugendwerkes, — der beste Beweis, daß es etwas wirklich Großes war, dem die Kraft innewohnt, selbst weniger interessierte Kreise von sich reden zu machen; ob im guten oder schlechten Sinne, bleibt dann imgrundegenommen völlig gleich. Der 2. Bd. dieser Kampfschrift (›Modern Painters‹), die alle bis dahin geltenden Kunstanschauungen umzuwälzen schien und vielen die Augen öffnete, die blind an den Wundern und Schönheiten dieser Welt vorbeigelaufen waren, hatte den großen praktischen Erfolg, daß die National-Gallery eine Sammlung von Bildern der Früh-Italiener erwarb, deren Reichhaltigkeit heute von keiner anderen Gemäldegallerie übertroffen wird. Ganz gewürdigt wurde sein Buch anfänglich nur von den ersten literarischen Kreisen des Landes, die den Verfasser nun auch mit Stolz als einen der bedeutendsten ihrer Angehörigen betrachteten. Stolz waren auf ihn auch die Eltern, verstanden aber haben sie ihn nie; und die innere Tragik, äußerlich Personen untertan zu sein, über die er weit, weit hinausragte, verschärfte sich für Ruskin mit jedem Jahr. Gleichwohl war seine weiche, nachgebende, sensitive, weibliche Natur nicht imstande, sich von Fesseln freizumachen, die ihn nur allzusehr drückten, und so war der selbständige große Denker unselbständig genug, sich von seinen Eltern eine Lebensgefährtin zuführen zu lassen, neben der er 5 Jahre lang unverstanden und ungeliebt einhergehen mußte, bis die Scheidung beide trennte; ein Prozeß, aus dem Ruskin als vornehmer, hochherziger, intakter Karakter hervorging, der aber gleichwohl für ihn zu einer Quelle ungeheuerlicher Verläumdungen und Beschimpfungen wurde — Diese unerquicklichen Ereignisse bilden den Abschluß der in diesem 1. Bande der Essays geschilderten äußeren Lebensumstände, die Charl. Broicher nur immer soweit berührt, als sie zum Verständnis des Menschen als solchen unumgänglich wissenswert sind. Mit Liebe und Pietät weiß sie den inneren Werdegang des seltsamen Mannes zu schildern und versteht es vortrefflich, die glühende Bewunderung, die sie selbst seinem Genius entgegenbringt, auch im Leser hervorzuzaubern. Und das sei ihr herzlichst gedankt; denn das eine muß immer wieder betont werden: wir können noch mehr tätige Verehrer dieses phänomenalen Geistes gebrauchen; wohl wissend, daß der Mann mit seinem Widerspruch ein neue unvergängliche Werte schaffendes Genie war, das, mit allen Fehlern und Schwächen eines solchen belastet, dennoch so hoch erhaben über allem Durchschnitt steht, das es mit dem Maßstab historischer Gelehrsamkeit einfach nicht gemessen werden kann. Die Persönlichkeit Ruskins nach dem zu beurteilen, was er an kunstwissenschaftlich gelehrter Forschung geleistet hat, das wäre ungefähr ebenso töricht, als wenn man einen Schiller an seiner Geschichte des 30jähr. Krieges messen wollte. Ein großer Kunst‚historiker' war Ruskin gewiß nicht, und dennoch gibt es unter allen Kunsthistorikern wohl nicht einen einzigen, der, als geistige Potenz überhaupt betrachtet, ihm auch nur annähernd an Größe nahekäme.

Alfred Hagelstange.

Gemäldegalerie, die kgl., zu Cassel. Einleitung: Zur Geschichte der Galerie von O. Eisenmann. München, F. Hanfstaengl. 1902. 72 Tafeln mit VII, 16 S. Text. Geb. M. 150.

Macon G., Les arts dans la maison de Condé. Paris, libr. de l'Art ancien et moderne. 4⁰. 162 S. illustr.

Peyre R., Nîmes, Arles, Orange, Saint-Rémy Paris, Laurens. 4⁰. VI, 154 S. illustr.

Zacher A., Venedig als Kunststätte. Berlin, J. Bard. 12⁰. 83 S. mit 10 Tafeln. M. 1,25. [Die Kunst. 6. Bd.]

Schmidt C. E., Cordoue et Grenade. Trad. et adapté par H. Peyre. Paris, Laurens. 1902. 4⁰. 159 S. illustr. [Les villes d'art célèbres.]

Bau- u. Kunstdenkmälerbeschreibungen nach den Kommissionen geordnet:

Topographie der historischen und Kunstdenkmale im Königreiche Böhmen von der Urzeit bis zum Anfange des 19. Jahrh. Hrsg. von der archäolog. Kommission bei der böhmischen Kaiser Franz Josef-Akademie. Leitung J. Hlárka. Prag, Bursík und Kohout 15. Bd.: Bezirk Karolinenthal. VI, 386 S. M. 10. — Baudenkmäler, die, in Frankfurt a. M. 5. Lfg. Bearbeitet von R. Jung und J. Hülsen. Frankfurt a. M., K. Ph. Völcker in Komm. 1902. XIV, 265 S. ill. mit 10 Tafeln. M. 6. — Wolff K., Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover. 4. Heft. III.: Reg.-Bez. Lüneburg. 1. Kreise Burgdorf und Fallingbostel. Hannover, Th. Schulze in Komm. 1902. XI, 182 S. illustr. mit 2 Tafeln. M. 6. — Kunstdenkmäler, die, der Rheinprovinz. Im Auftrage des Prov.-Verbandes hrsg. von P. Clemen. 8. Bd., 1. Abt. Franck-Oberaspach K. u. Renard E., Die Kunstdenkmäler des Kreises Jülich. Düsseldorf, L. Schwann. 1902. VI, 243 S. illustr. mit 13 Tafeln. M. 5. — Kunst- u. Altertums-Denkmale, die, im Königreich Württemberg. Bearb. im Auftrag des k. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens. Text. (Inventar.) 27. u 28. Lfg. Jagstkreis (Forts.) bearb. von E. Gradmann. Stuttgart, P. Neff. S. 225—352 illustr. à M. 1,60. — —, Dass., Ergänzungsatlas. 3.—7. Lfg. 37.—41. Lfg. des Gesamtwerkes. Ebenda. 22 Tafeln. à M. 1,60.

Schirek C., Die Punzierung in Mähren. Gleichzeitig ein Beitrag zur Geschichte der Goldschmiedeknnst. Brünn, Selbstverlag. 1902. 4⁰. III, 176 S. illustr. M. 20.

Cripps W. J., Old English plate: ecclesiastical, decorative, domestic; its makers and marks. 8. ed. London, Murray. 1902. 542 S. illustr. sh. 21.

Hackett W. H., Decorative furniture English and French, of the 16th, 17th and 18th centuries. London, Estates Gazette. sh. 10.

Strange T. A., English furniture, decoration, woodwork, and allied arts during the last half of the 17th century, the whole of the 18th century, and the earlier part of the 19th. New. ed. London, Simpkin. 12 sh. 6 d.

Gebeschus J., Vergleichende Tabellen zur Musikgeschichte unter Berücksichtigung der Kultur- und Weltgeschichtsdaten. Leipzig, Verlag der Musik-Woche. gr. 4⁰. 24 S. M. 1.

Barth H., Geschichte der geistlichen Musik. Hamburg, G. Schlößmann. 188 S. illustr. Geb. M. 2. [Schlößmanns Bücherei für das christliche Haus. 2. Bd.]

Elson A., Orchestral instruments and their Use: giving a description of each instrument now employed by civilised nations, a brief account of its history, an idea of the technical and acoustical principles illustrated by its performance and an explanation of its value and functions in modern orchestra. Boston. 1902. 8 sh. 6 d.

Mathias F. X., Der Straßburger Chronist Königshofen als Choralist. Sein Tonarius ... hrsg. von —. Graz, Styria in Komm. XII, 191 S.

Diese sehr tüchtige Arbeit lehrt uns den berühmten Straßburger Chronisten von einer ganz neuen Seite kennen, indem es seine Verdienste um die Kirchenmusik seiner Zeit schildert. Im Jahre 1899 fand der um die elsässische Musikgeschichte verdiente Pfarrer Vogeleis in einer Prager Hs. einen Tonarius, der sich bei näherer Untersuchung als das Werk Jakob Twingers von Königshofen ergab. Diesen Tonarius macht nun Verfasser, Domorganist zu Straßburg, zum Gegenstand einer weitgehenden Untersuchung, die sowohl dem gewiegten Musiktheoretiker als dem geschulen Historiker alle Ehre macht. In 8 Kapiteln werden behandelt: I. Jakob Twinger von Königshofen. II. K. als Stiftsherr von St. Thomas. III. K. als Verfasser einer liturgisch-musikalischen Abhandlung. IV. Die Tonarien im allgemeinen. V. Königshofens Tonarius. VI. Analytische Besprechung des Tonarius. VII. Der Tonarius im Lichte der übrigen Geistesäußerungen K.s VIII. K.s Bedeutung mit Rücksicht auf den Tonarius. Der Historiker wird die mit Wärme geschriebenen drei ersten Abschnitte als Beiträge zum Lebensbilde K.s dankbar hinnehmen; großen Wert besitzt auch das hier zum erstenmal gegebene einheitliche Gesamtbild der Straßburger Liturgie, besonders am Thomasstift, wofür Verf. das noch wenig benützte, im Kloster Melk urschriftlich verwahrte Directorium Chori von Fritsche Closener heranzog. Den Kern des Buches bildet aber Abschn. IV, wo auf grund eines weitschichtigen, großenteils handschriftlichen Materials die mittelalterlichen Tonarien eine eingehende fachmännische Würdigung erfahren. Zu S. 81 sei bemerkt, daß das Original von Frutolfs Tonar sich in Karlsruhe befindet. Königshofen hat seinen Tonarius zwischen 1410 u. 1413 verfaßt. Derselbe sichert ihm „das Verdienst eines weisen, besonnenen und sachkundigen Reformators des Kirchengesanges an St. Thomas" (S. 88). Die Ausstattung des Buches ist eine gute, drei phototypische Beigaben erhöhen seinen Wert. L. Pfl.

Solerti A., Le origini del melodramma: testimonianze dei contemporanei raccolte. Torino, frat. Bocca. vj, 262 S. l. 3,50.

Guidotti Aless., La rapprezentatione di Anima e Corpo musicata da Emilio de' Cavalieri (1600). Rinuccini O., Prefazione a l' Euridice (1600). Peri Jac., Dedicatoria e prefazione a l'Euridice (1600). Caccini Giul., Prefacione a l'Euridice (1600). Caccini G., Dedicatoria e prefazione a Le Nuove Musiche (1601-14-15). Marco da Cagliano, Dedicatoria e prefazione alla Dafne (1608). Vitali Fil., Dedicatoria e prefazione all' Aretusa (1620). Giustiniani Vinc., Discorso sopra la musica de' suoi tempi (1628). Bonini, Sev., Estratto della prima parte de' Discorsi e regole sovra la musica. De' Bari P., Lettera a G. B. Doni sull' origine del melodramma (1634). Della Valle P., Della musica dell' etá nostra che non è punto inferiore, anzi é migliore di quella dell' etá passata (1640). Appendice: Carro di fedeltà d' amore, posto in musica da Paolo Quagliati (1611). Doni Giov. Batt., Descrizione delle opere sulla musica. Doni G. B., Estratti dal Trattatto della musica scenica. Bibliografia delle prime favole per musica dal 1600 al 1640. Bibliografia di scritti sull' origine del melodramma.

Kuhn M., Die Verzierungskunst in der Gesangsmusik des 16.–17. Jahrh., 1535–1650. Leipziger Diss. 150 S. u. Noten.

Maas H., Die Kindertruppen, ein Kapitel aus der Geschichte der engl. Theatergesellschaften in dem Zeitraume von 1559—1642. Göttinger Dissertation. VII, 35 S.

Prüfer A., Sebastian Bach und die Tonkunst des 19. Jahrh. Antrittsvorlesung. Für den Druck an einigen Stellen geändert und erweitert. Leipzig, G. Schlemminger. 1902. 23 S. M. 0,60.

Eisenberg L., Großes biographisches Lexikon der deutschen Bühne im 19. Jahrh. Leipzig, P. List. VII, 1180 S. Geb. M. 12,50.

Rau H., Beethoven Ein Künstlerleben. Kulturhistorisch-biographisch geschildert. 4. Aufl. 2 Bde. Leipzig, Th. Thomas. IV, 349 und IV, 405 S. M. 7,50.

Lange C., Joh. Fr. Reichardt. Denkschrift zu seinem 150. Geburtstage. Halle, J. Krause. 1902. 66 S. illustr. M. 1.

Volkmann H., Robert Volkmann. Sein Leben und seine Werke. Nebst Bildern, Faks., Briefen des Meisters und systematischen Verzeichnissen seiner gedr. Kompositionen und deren Bearbeitungen. Leipzig, H. Seemann Nachf. 197 S. M. 3.

Richard Wagner-Literatur.

Fuchs H., Richard Wagner und die Homosexualität. Unter besonderer Berücksichtigung der sexuellen Anomalien seiner Gestalten. 1.—4. Taus. Berlin, H. Barsdorf. VIII, 278 S. M. 4. — Pfordten H. Frhr. v. der, Handlung und Dichtung der Bühnenwerke Richard Wagners nach ihren Grundlagen in Sage und Gesch. dargestellt. Der Buchausg. 3. Aufl. Berlin, Trowitzsch & Sohn. VII, 394 S. Geb. M. 6. — Röckl S., Ludwig II u. Richard Wagner. 1864—65. München, C. H. Beck. IV, 161 S. M. 2,50. — Steiner A., Richard Wagner in Zürich. 3. Tl.: 1855—58. gr. 4°. Zürich, Gebr. Hug & Co. in Komm. 34 S. ill. M. 2,50. [91. Neujahrsblatt der allgemeinen Musikgesellschaft in Zürich 1903.] ● XXII), 959.

Mason D. G., From Grieg to Brahms: Studies of some modern composers ane their art. A series of essays on Grieg, Dvorák, Saint-Saens, Franck, Tschaïkowsky, and Brahms. New York 1902. 12°. 7 sh. 6 d.

Militärgeschichte.

Wangemann, Beiträge zur Entwickelungsgeschichte der heutigen Kriegstechnik. 5 Aufsätze. Berlin, R. Eisenschmidt. 1902. 52 S. M. 0,75.

Wheeler O., Story of our army. London, Newnes. 12°. 192 S. sh. 1.

Gérôme, Essai historique sur la tactique de l'infanterie depuis l'organisation des armées permanentes jusqu'à nos jours. 2e éd., revue et considérablement augmentée. Paris, Charles-Lavauzelle. 466 S. mit 136 Croquis. fr. 7,50.

Wille U., Die Entwicklung der Manöver in unserer schweizerischen Milizarmee. Zürich, Fäsi & Beer in Komm. 35 S. mit Tafel. M. 2,40. [98. Neujahrsblatt der Feuerwerkergesellschaft (Artilleriekollegium) in Zürich auf das J. 1903.]

Knötel R., Uniformenkunde. Lose Blätter zur Geschichte der milit. Tracht. Frankreich. Sonder-Ausg. Rathenow, M. Babenzien. 60 Tafeln mit IV S. Text. In Mappe M. 21.

—, Italien. (Cisalpinische Republik. Königreich unter Eugen Beauharnais. Sardinien. Kirchenstaat. Neapel.) Sonder-Ausg. Ebenda. 1902. 32 Tafeln mit III S. Text. In Mappe M. 14.

La Tour-du-Pin-Chambly R. de, Anciennes familles militaires du Laonnois. Laon, impr. du Journal de l'Aisne. 16°. VIII, 63 S.

Endres K. v., Abriß der bayerischen Heeresgeschichte von 907—1902. 3. Aufl. München, R. Oldenbourg. VII, 67 S. M. 0,55.

Eßler O., Die Piccolominiregimenter während des 30jähr. Krieges, besonders das Kürassierregiment Alt-Piccolomini, Stammtruppe des k. u. k. Dragonerregiments Nr. 6, Prinz Albrecht von Preußen. Nach den Akten des Archivs zu Schloß Nachod. Wien, L. W. Seidel & Sohn. 116 S. M. 3,60.

Larsen A., Kejserkrigen. Et Bidrag til de nordiske Rigers Krigshistorie. Efter trykte og utrykte Kilder. 1.—2. Afsnit. Kjøbenhavn, Gad. 1896 u. 1902. 4°. III, 147 S.; VII, S. 149—266 u. XXXVI, IX S. M. 7.

Der Geschichtschreiber des Kalmarkrieges setzt seine dort begonnene Untersuchung über die Entwicklung des Heerwesens unter Christian IV fort. Während er jedoch in ‚Kalmarkriegen‘ eigene Untersuchungen in dänischen u. schwedischen Archiven verwertete, hat er bei seinen Vorarbeiten für die Darstellung der niedersächsisch-dänischen Periode des 30jähr. Krieges nur in dänischen Archiven selbständig gearbeitet und stützt sich für die deutschen Archive auf die neueren Spezialuntersuchungen und namentlich auf Opels ‚Der niedersächsisch-dänische Krieg‘. Er will keine allseitig erschöpfende Darstellung geben, sondern in erster Linie die Teilnahme der Dänen und namentlich die Rolle beleuchten, welche Christian IV gespielt hat, sodaß seine Arbeit als eine Ergänzung zu Opel zu betrachten ist, das in dänischen Archiven vorhandene Material verarbeitend. Der 1. Abschnitt ist schon von Schäfer (Geschichte von Dänemark, Bd. 5) verwertet. Die späte Veröffentlichung des 2. Abschnittes ist darin begründet, daß die Drucklegung in der Druckerei des dänischen Kriegsministeriums erfolgte. Obwohl der Administrator von Magdeburg nicht erst, wie Opel annimmt, im Januar 1627 Generalleutnant geworden ist, seine Bestallung vielmehr vom 28. April 1626 alten Stils datiert, ist nicht er, sondern der König als die treibende Kraft bei der Neubildung des Heeres nach der Niederlage bei Lutter am Barenberg zu betrachten. Seine wesentlichste Stütze dabei war der ihm zu bald entrissene Gerhard Ranzau. Das Urteil gegen Mitzlaff kritisiert auch Larsen und hebt hervor, daß Christian selbst mit ihm in seiner Eigenschaft als Oberbefehlshaber korrespondiert habe, daß Mitzlaff selbst seine Stellung nur als provisorisch betrachtet und auf die Ankunft des Administrators gedrängt habe, durch seine Uebernahme des Kommandos nach dem Tode des Herzogs von Weimar und der Abreise Mansfelds das dortige königl. Heer vorläufig erhalten habe; auch die Prägung nicht vollgewichtiger Münzen mit den Bildnissen des Kaisers und des Königs von Polen erweist sich als eine notwendige Folge davon, daß der König ihm nicht einen Heller sandte; auch über sein Eingreifen auf der Flucht der Reiterei aus Schlesien ist ihm kaum etwas zur Last zu legen. Daß Christian IV ihn nicht für sonderlich belastet gehalten hat, beweist auch das überaus milde Urteil, das im schroffen Gegensatze zu den sonst von Christian für militärische Vergehen verhängten Strafen steht. Während der Belagerung des Schlosses Bleckede ist Christian IV rechtzeitig durch den Obersten Beck vor dem Angriff Cerbonis gewarnt worden und infolgedessen zurückgegangen; auch der Bericht Palle Rosenkranz' (Danske Magasin. IV. R. 6. Bd) steht mit demjenigen Cerbonis in Widerspruch. Anton von Buchwald ist schon am 11. oder 12. Sept. 1627 in Pöel beim Markgrafen Ernst von Baden-Durlach angekommen; die von ihm mitgebrachte Ordre, deren Inhalt übrigens unbekannt, ist, weil vom Kriegsrat als unpraktisch bezeichnet, nicht befolgt worden. In Oldenburg waren 28 Fußkompagnien, von denen 10 entkamen; höchstens 14 Reiterkomgagnien haben sich ergeben; L. nimmt aber an, daß die Kaiserlichen bei ihren genommenen 27 Fahnen und 16 Reiterfahnen auch etwaige Bauernaufgebote zu Pferd und zu Fuß mitgezählt haben. — Das Urteil Larsens über Christian IV lautet wesentlich günstiger, als dies bei modernen neueren Forschern der Fall ist, und mit Recht! Kein anderer Feldherr des 30jähr. Krieges hat gleichzeitig gegen Tilly und Wallenstein, deren jeder ein überlegenes Heer führte, kämpfen müssen — Der Fehler Christians IV liegt auf politischem, nicht auf militärischem Gebiete. Da er sich für diesen Krieg nicht auf das Königreich Dänemark stützen konnte, mußte er sein Heer aus unzuverlässigen Werbetruppen bilden, obwohl er im Kalmarkriege die Ueberlegenheit eines einheimischen, diszipliniertes Aufgebots schätzen gelernt hatte, mußte ihnen zuliebe die von ihm bisher benutzte, in klarer Erkenntnis der Ueberlegenheit der Schußwaffen wurzelnde Verteilung der Waffen (1/3 Piqueniere und 2/3 Musketiere) aufgeben und die bei den Deutschen übliche (je die Hälfte) einführen. Die Ehre für die erste Aenderung der hergebrachten Waffenverteilung gebührt also Christian IV, nicht Gustav Adolf. Auch auf artilleristischem Gebiete erweist Christian IV sich seinem nordischen Rivalen als ebenbürtig. Die schwedischen dreipfündigen Regimentskanonen sind zwar bereits 1624 von Oberst Siegeroth konstruiert, aber zu erstenmal im dritten polnischen Feldzuge 1625 benutzt, aber bereits für 1625 lassen sich Regimentskanonen Christians IV aus den Abrech-

nungen der Regimenter Meye und Linstow nachweisen. Wenn die in einem Aktenstücke des Reichsarchivs erwähnten 28 vierpfündigen Kanonenstücke (die leichtesten Kanonen des Heeres) die dänische Regimentsartillerie darstellen, so ist diese zwar etwas schwerer als die schwedische dreipfündige, dafür aber ruhen sie, wie aus der Bezeichnung „Karrenstück“ hervorgeht, auf einer bequemen transportablen Unterlage, während diejenige Gustav Adolfs erst später in eine von einem Pferde gezogene Karrenlafette gelegt wird. Die Lederkanonen, welche in Schweden durch Oberst Melchior v. Wurmbrandt erfunden und zum erstenmal im Oktober 1627 bei der Erstürmung Wormdits im Bistum Ermeland benutzt wurden, hatte Christian IV spätestens 1629, da nach einer Abrechnung des Rentmeisters im Reichsarchiv vom 27. März 1629 an Kapitän Andre v. Weisshoff 200 einfache Reichstaler ausgezahlt sind, weil er den Zeugmeister Christoffer Schwencke in der Herstellung von Lederstücken unterrichtet habe. Christian IV hat sie allerdings niemals benützt, wahrscheinlich weil er sie als unpraktisch erkannte, wie auch Gustav Adolf sie bald außer Gebrauch stellte Wenn noch dargetan wird, daß das Heer zum erstenmal reguläre Ingenieurtruppen mit sich führte, so richtet sich die Mutmaßung Opels: „Am mißlichsten scheint es mit der Artillerie und dem Geniewesen bestellt zu sein“ von selbst. A. L.

Sautai M., La manoeuvre de Denain Publ. sous la direction de la section histor. de l'état-major de l'armée. Lille, impr. Lefebvre-Ducrocq. 1902. 304 S. illustr. mit Plänen.

Campagne del principe Eugenio di Savoia: opera pubblicata dalla divisione storica dell' i. e r. archivio di guerra in base a documenti ufficiali ed altre fonti autentiche. Serie II, vol. IX — XI (guerre in Sicilia e in Corsica negli anni 1717—20 e 1730—32; guerra per la successione di Polonia: campagne 1733—35). Torino, tip. Roux & Viarengo 1901—2.

Bourgeois H., Les généraux de la Vendée militaire. Marigny (1754--94). T. I. Luçon, impr. Bideaux. kl. 16°. 260 S. fr. 2.

Fortescue J. W., History of the British army. Part 2: From close of seven years' war to second peace of Paris. Vol. 3: 1763—93. London, Macmillan. 650 S. sh. 18.

Freytag-Loringhoven Frhr. v., Studien über Kriegführung auf Grundlage des nordamerikanischen Sezessionskrieges in Virginien. 3. Heft: Atlanta, Spottsylvania, Petersburg, Savannah, das Ende. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. VI, 165 S. mit 9 Textskizzen und 5 Karten. M. 4.

Colin J., La tactique et la discipline dans les armées de la Révolution. Correspondance du général Schauenbourg, du 4 avril au 2 août 1793, publ. par —. Publ. sous la direction de la section de l'état-major de l'armée. Paris, Chapelot et Cie. 1902. CXXXVI, 195 S. illustr. mit Plänen fr. 7,50.

Millet S., Le chasseur Pierre Millet. Souvenirs de la campagne d'Egypte (1798—1801), avec introduction, notes et appendices. Paris, E. Paul. 18°. 301 S. fr. 3,50.

Gridel E. et **Richard**, Cahiers de vieux soldats de la Révolution, publ. et annotés. Paris, Chapelot & Cie. 16°. XI, 191 S. illustr. fr. 3,50.

Browning O., Wars of the century and development of military science. London, Chambers. 576 S. sh. 5.

Hollander O., Nos drapeaux et étendards de 1812 à 1815. Paris, Berger-Levrault. 1902. VI, 238 S. illustr. mit 20 Tafeln. fr. 10.

Geschichte der Befreiungskriege 1813—15. Janson v., Geschichte des Feldzuges 1814 in Frankreich. 1. Bd.: Der Feldzug bis zur zweiten Trennung der schlesischen Armee von der Hauptarmee. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. XIV, 370 u. 37 S. illustr. mit Plänen u. Karten. M. 11.

Janson v., Die Unternehmungen des Yorckschen Korps gegen die nordfranzösischen Festungen 1814. Ein Beitrag zur Frage des Wertes der Festungen einst und jetzt. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 65 S. mit 2 Skizzen. M. 1. [Beiheft zum Militärwochenblatt. 1903. 1. Heft.]

* **Pflugk-Harttung** J. v., Vorgeschichte der Schlacht bei Belle-Alliance. Wellington. Berlin, R. Schröder. XV, 378 S. M. 9. ● Bespr. f.

Boger A. J., Story of general Bacon: a short biography of a Peninsula and Waterloo veteran. London, Methuen. 320 S. sh. 6.

Fernández Duro C., Armada española desde la unión de los reinos de Castilla y de Aragón. T. VIII. Madrid 1902. 4°. 491 S. mit 12 Tafeln. M. 22,50. ● XXIII, 710.

Bleibtreu C., Königgrätz. Stuttgart, C. Krabbe. 189 S. ill. M 2.

Regensberg Fr., Königgrätz. Ein Schlachtenbild. Stuttgart, Franckh. 96 S. illustr. mit 2 Karten. M. 1.

Caemmerer v., Die süddeutschen Heeresbewegungen im Mainfeldzuge von 1866. Vortrag. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. S. 95—134 mit 6 Skizzen. [Beiheft zum Militärwochenbl. 1903. 2. H.]

Heidrich E., Der Kampf um den „Svibwald“ am 3. Juli 1866. Wien, Seidel & Sohn. 208 S. mit 3 Karten und 15 Tabellen. M. 4.

Schriften zur Geschichte des deutsch-französischen Krieges 1870/71, in alphabetischer Folge.

Bleibtreu C., Gravelotte. Die Kämpfe um Metz. 3. Aufl. 26.—30. Tauf. Stuttgart, C. Krabbe. 119 S. illustr. M. 1. — Ders., Weißenburg. Ebenda. 88 S. illustr. M. 1. — Gérard F., Le 25e régiment des mobiles de la Gironde, en 1870. Bordeaux, Féret & fils. 1902. VIII, 253 S. mit 6 Porträts und Karte. fr. 4. — Jahn A., Ein Tag in Paris in Zivil. Feldzugserinnerung eines Veteranen v. 1871. Rathenow, M. Babenzien. 40 S. M. 1. — Ledieu A., Souvenirs de l'invasion. Episodes et nouvelles patriotiques. Paris, Dubois. III, 324 S. — Liebach, Taktische Wanderungen über die Schlachtfelder um Metz 1870. 2. erweit. Aufl. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. VI, 141 S. mit 4 Plänen und 6 Skizzen. M. 3. — Mallet F., Abbeville pendant l'invasion (19 juillet 1870 — 5 juin 1871). Abbeville, Paillart. 1902. 213 S.

Klotz, Die Kriegsvorbereitungen Rußlands und seine Heeresbewegungen im J. 1877 bis zur ersten Schlacht bei Plewna. Vortrag. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. S. 67—134. [Beiheft zum Militärwochenblatt. 1903. 2. H.]

Schriften über den Burenkrieg in alphabetischer Folge.

Despagnet F., La guerre sud-africaine au point de vue du droit international. Paris 1902. M. 15. — De Wet A., Doornik H. v. u. Du Plessis G. C., Die Buren in der Kapkolonie im Kriege mit England, mit Benutzung von Aufzeichnungen vom Hauptkommandant Lategan und anderer Kommandanten, sowie

nach den amtl. Berichten von General Smuts. Hrsg. u. übers. v. A. Schowalter. München, J. F. Lehmann. 1902. VIII, 287 S. illustr. mit Karte. M. 5. [Im Kampf um Südafrika. IV.] — De Wet D., Trois ans de guerre. Paris, Juven. 1902. 562 S. — Erwin F., Der südafrikanische Krieg von 1899—1902. Berlin-Charlottenburg, Verlag Kontinent. 1902. 195 S. mit Karte. M. 1,50. — Fournier, La guerre sud-africaine. Publ sous la direction du 2e bureau de l'état-major de l'armée. T. 2: les echecs des Anglais (Stormberg; Maggersfontein; Colenso; Spion-Kop; Vaal-Krantz; Siège et délivrance de Ladysmith). Paris, Chapelot & Cie. 1902 283 S. fr. 6 ● XXIII, 715. — Kammerer J., Gedenkblätter aus dem Burenkrieg. Elberfeld, Buchh. der evangelischen Gesellschaft. VIII, 248 S. illustr. M. 2. — Kestell J. D., Met de Boerencommando's. Pretoria 1902. 8, 287 S. illustr. M. 6,85. — Monate, 15, in den Konzentrationslagern. Erinnerungen einer Burenfrau aus ihrer Gefangenschaft. Von E. N. Bern. Basel, H. Lichtenhahn. II, 83 S. M. 0,40. — Runck R., Aus dem Freiheitskampfe der Buren. Die deutschen Korps. Zweibrücken, H. Reiselt. 1902. VII, 351 S. illustr. mit Tafel u. Karte. M. 5. — Scheibert J., Der Freiheitskampf der Buren. 39. u. 40. (Schluß-) Heft. Berlin, A. Schröder. 1902. M. 0,30. — Ballentin W., Der Burenkrieg. 2 Bde. Wald-Solingen, Rhein. Verlagshaus. 1902. hoch 4°. VIII, 327 u. VIII, 311 S. illustr. mit 75 Tafeln u. Karte. Geb. je M. 12,50. — Wulff C. Bei den Buren. Erinnerungen eines deutschen Freiwilligen aus dem Burenkriege. Bonn, P. Hanstein. 1902. 99 S. mit Karte. M. 1.

Herrings J., Taku. Die deutsche Reichsmarine in Kampf und Sieg. Berlin, H. J. Meidinger. 160 S. illustr. mit Karten und Plänen. Geb. M. 2,50.

Regimentsgeschichten.

Fanet et Garçon, Résumé de l'historique du 124e régiment d'infanterie. Laval, impr. Lelièvre. 1902 16° 68 S. — Gedenkblätter, als Grundlage zur seinerzeitigen Verfassung einer Geschichte des k. u. k. Divisionsartillerieregts Nr. 41, zusammengestellt im Auftrage des k. u. k. Regts.-Kdos. von der hiefür bestimmten Kommission. Salzburg, (E. Höllrigl). 1902. 80 S. M. 1. — Juster, Une page de l'historique du régiment Royal-Piémont-Cavalerie (23e dragons). Son séjour au camp de la Saône en 1730 (d'après les archives de l'Isère et de la Côte-d'Or). Paris, Berger-Levrault & Cie. 1902. 89 S. mit 3 Tafeln. [Extr. de la Revue de cavalerie.] — Kortzfleisch G. v., Geschichte des braunschweigischen Inf.-Reg. Nr. 92 und seiner Stammtruppen 1809—1902 3. Bd.: Der deutsch französische Krieg und die Friedenszeit seit 1871. 2. Aufl. des Werkes: „Geschichte des herz. braunschw. Inf.-Reg. Nr. 92 1867—77", von v Otto, im Verständnisse mit dem Verf. überarb. und fortgeführt von K. Braunschweig, A. Limbach. XIII, 560 S. mit Tafel und 7 Karten. Geb M. 10 — Reichert M. v., Das kgl. bayerische 2. Inf.-Regiment „Kronprinz" 1682—1902. München, J. Lindauer 1902 XII, 277 S. illustr. M. 1,40. — Spring F. W. M., The Bombay artillery, list of officers who have served in the regiment. London, W. Clowes. 12 sh 6 d. — Vial F., Mon régiment (1688—1902) (Noailles-Cavalerie, 15e dragons, 3e chasseurs à cheval, 3e lanciers, 15e dragons). Libourne, Maleville. 1902. 16°. 89 S. illustr.

Historische Hilfswissenschaften.

Grimm J. u. W., Deutsches Wörterbuch. 13. Bd. 2. Lfg. Leipzig. 1902. M. 2. ● XXIII, 961.

Unger u. **Khull**, Steirischer Wortschatz als Ergänzung zu Schmellers bayerischem Wörterbuch. Graz, Leuschner & Lubensky. XXIV u. 661 S. M. 12.

Kalkar O., Ordbog til det aeldre danske sprog (1300—1700). 35. heft. Kjøbenhavn 1902. 96 S. M. 4,50. ● XXIII, 961.

Gohin F., Les transformations de la langue française pendant la deuxième moitié du XVIII[e] siècle (1740 — 89). Thèse. Paris, Bélin frères. 400 S.

Stengel E., Die Immunitätsurkunden der deutschen Könige vom 10.—12. Jahrh. 2. Kap.: Karolingische Formulare in den Immunitätsreihen der sächsischen und salischen Könige. Berliner Diss. 50 S.

Weech Fr. v. u. **Held** Fr., Siegel der badischen Städte in chronologischer Reihenfolge. Hrsg. von der bad. histor. Kommission. 2. Heft: Die Siegel der Städte in den Kreisen Baden und Offenburg. Heidelberg, C. Winter. VII u. S. 33 — 48 mit 41 Tafeln. M. 8. ● XXI, 201.

Siebmacher's Wappenbuch. 473.—475. Lfg. Nürnberg, Bauer & R. Je M. 6. ● Oben 477.

Kautzsch O. Fr., Wappenbüchlein zur Erklärung von einfachen und zusammengesetzten Schilden und Kleinoden deutscher Gebietswappen, hauptsächlich auch solcher auf Münzen, mit beigegebenen genealog. und anderen Erläuterungen, sowie mit 48 Thalerabbildungen. 2., verb. u. erw. Aufl. Leipzig, Th. Grieben. VIII, 67 S. M. 2.

Renesse Th. de, Dictionnaire des figures héraldiques. T. VII. Fasc. 1 et 2. Bruxelles 1902. 128 u. 144 S. à M. 4.

Held Fr., Wappentafel der 53 Amtsstädte Badens. Karlsruhe, F. Thiergarten. 1 Bl. mit farb. Abbildungen u. eingedr. Text. M. 0,50.

Krane A. Frhr. v., Wappenbuch des schlesischen Adels. 2.—4. Lfg. Görlitz, Starke. Je M. 15. ● XXIII, 964.

Foster J., Some Feudal coats of arms. 2000 zinco etchings from Bayeaux tapestry, Greek vases, seals, tiles, effigies, brasses, heraldic rolls. London, J, Parker & Cie. 1902 4⁰. sh. 63.

Joubert J., Les armoiries de la république sud-africaine. Paris, Challamel. 39 S. illustr.

Bülow H. v., Geschichte des Adels. Ursprung und Entwickelung. Berlin, W. Süsserott. 104 S. M. 3

Geschichtsquellen des burg- und schloßgesessenen Geschlechts v. Borcke Im Auftrage des Familienvorstandes hrsg. von G. Sello. 2. Bd. 1. H.: Urkunden des 15. Jahrh. Berlin, J. A. Stargardt. 418 S. M. 20. ● XXIII, 476.

Familienblätter, v. Levetzowsche. 3. u. 4. Hrsg im Auftrage des Familienverbands von J. v. Levetzau. Berlin, J A. Stargardt. 1902/3. S. 23—49. mit 3 Tafeln. M. 8,50.

Bonald de, Documents généalogiques sur les familles du Rouergue et supplement. Toulouse, Brun. 1902/3. 451 S.

Da Ronco P., La famiglia Zandonella Dall' Aquila di Desoledo in Cadore: memorie. Lodi, C. Dell' Avo. 106 S. mit Tafel.

Reinach T., L'histoire par les monnaies. Essais de numismatique ancienne. Paris, Leroux. 1902. IV, 276 S. illustr.

Florance Numismatique grecque. Séries impériales grecques et coloniales. Paris, V. Serrure. 197 S.

Catalogue général de médailles françaises. Du moyen âge à Louis XII. No. 26. Paris, Cabinet de numismatique. 20 S. fr. 1.

— —. De François I à Henri III (1515—89). Paris, Cabinet de numismatique. S. 23—44. fr. 1.

Sammelwerke verschiedenen Inhalts.

Langer A., Schlesische Biographien. Landeck i. Schl., Selbstverlag. 1902. V, 183 S. mit 7 Porträts. M. 1,20.

Brycel J., Studies in contemporary biography. London, Mac- 487 S.

Der berühmte Rechtsgelehrte und Politiker hat der gelehrten Welt durch die Herausgabe und teilweise Ueberarbeitung seiner biographischen in verschiedenen Zeitschriften zerstreuten Essays einen großen Dienst erwiesen. B. stand mit den meisten hier geschilderten Staatsmännern und Gelehrten auf freundschaftlichem Fuß; z. B. mit Gladstone, Sir Stafford Northcote, mit den Historikern G. Green, Acton, Freeman, mit den Philosophen Green, Sidgwick. In dem Essay über Manning wird die Biographie von Purcell als Buch bezeichnet, das den tiefsten Einblick in die psychologischen Vorgänge des menschlichen Herzens gewähre. Das Urteil über Manning ist anerkennend; überhaupt hat sich B. zum Grundsatze gemacht, die Persönlichkeiten zu verstehen, nicht zu verurteilen. Die Skizzen über Gladstone Disraeli sind hierin mustergültig. Wohl kein Buch bietet so reiche Belehrung über englische Zustände. Z.

***Contemporains**, les. 22e série. Paris, Maison de la Bonne Presse. kl. 4⁰ 400 S. fr. 6.

Die Sammlung der ‚Zeitgenossen' ist ein treffliches, seinerzeit von den Pariser Assumptionisten ins Leben gerufenes Unternehmen. Wöchentlich erscheint eine illustrierte Nummer von 16 S. (à 400 S. pro Halbjahr), die in kurzen Zügen einen Lebensabriß irgend eines mehr oder weniger hervorragenden ‚Zeitgenossen' bietet. Daß dabei die französischen ‚Contemporains' in den Vordergrund treten, läßt sich leicht begreifen, da die Sammlung in erster Linie für französische Leser bestimmt ist und volkstümlich gehalten werden soll. Wenn auch bei diesen Biographien wegen der knappen Darstellung nicht viel neues geboten werden kann, so enthalten sie doch immerhin auch für den Historiker manchmal wertvolle Notizen und bilden ein vortreffliches biographisches Nachschlagewerk. Der vorliegende 22. Bd. enthält folgende Lebensskizzen: Mme Campan, Th. Wibaux, Oberkampf, Maréchal Sébastiani, Mlle Dubouché, Bruni d'Entrecasteaux, Gros (Maler), comte Schouwaloff, Gustave III de Suéde, le B. Chanel, le comte de Noé (Karrikaturist, genannt Cham), admiral Nelson, Mirabeau, les ff. Montgolfier, Greuze (Maler), Roland (Musiker), Marie Amélie de Bourbon (Gemahlin von König Louis Philippe), le Cardinal Guibert, Napoléon III (48 S.), Delphine Gay, Manzoni, le maréchal Forey, Sismondi. G. A.

Simonsfeld H., Einige kunst- und literaturgeschichtl. Funde. München, G Franz in Komm. S. 521—68 mit Tafel. M. 0,60. [Aus: Sitzungsberichte der bayer. Akademie der Wissenschaften.]

Doering Fr., Aus den Memoiren meines Vaters Friedrich Doering, eines nach Rußland gesiedelten Sachsen. Hrsg. v. seinem Sohne E. Doering. Dresden, E. Pierson. IV, 281 S. M. 3,50.

Fleury G., Mélanges d'archéologie et d'histoire. T. I. Mamers, Fleury et Dangin. VII, 339 S. illustr. und mit Tafel.

Mélanges Perrot, Recueil de mémoires concernant l'archéologie classique, la littérature et l'histoire anciennes, dedié à Georges Perrot, l'institut. etc. Paris, Fontemoing. 1902 4⁰. 349 S. illustr. mit 6 Tafeln.

Biadego G., Discorsi e profili letterarî. Milano, L. F. Cogliati. 287 S. 1 3.

1. Dante e gli Scaligeri. 2. Per il 1° centenario della biblioteca Comunale di Verona. 3. Il Pisanello. 4. Giacomo Zanella. 5. Rinaldo Fulin. 6. Giovanni Sauro e N Tommaseo (un decennio di vita letteraria veronese). 7. Francesca Lutti. 8. Fedele Griffini. 9. Un erudito e folklorista veronese (Ettore Scipione Righi). 10. Antonio Rosmini a Verona (Disegno di fondare in Verona una casa dell' istituto della Carità; discepoli veronesi del Rosmini; il canonico Giuliari, Francesco Angeleri e Paolo Perez). 11. L'ultimo conte d'Illasi (Antonio Pompei). 12. Cesare Betteloni.

Ferrari G. M., Scritti varî. Vol. I—II. Roma, soc. edit. Dante Alighieri. 1899–1902. 16⁰. viij, 497; 499 S. l. 10.

1. Filippo Masci. 2. Commemorazione del prof. L. Ferri. 3. Gli studî di psicopatia in Francia. 4. Saggio su la naturale unità del pensiero. 5. La psicologia dell' uomo preistorico. 6. Se il cristianesimo sia continuità del sistema morale e giuridico de' Romani. 7. Il ritorno delle chiese cristiane all' unità cattolica. 8. Saggio di storia del cristianesimo nel Triregno di P. Giannone. 9. Gli italiani in Francia durante il medio evo 10. Le allusioni storiche e le attitudini artistiche di Plauto nella composizione del Miles Gloriosus. 11. Nuova miscellanea archeologica. 12. Morale e disagio economico. 13. L'equilibrio sociale. 14. L'atrofisica. 15. XIV marzo. 16. Mich. Ferrari. 17. Il VI centenario di Beatrice Portinari. 18. Società nazionale per la raccolta e pubblicazione delle tradizioni popolari italiane. 19. Il Nerone del Cossa al Valle. 20. Eleonora Duse nella Fedora. 21. I fattori esterni ed interni della storia 22. Amore cristiano, 23. L'idealismo indeterminista. 24. Il carattere nazionale e il classicismo nell' etica degli italiani. 25. Delle istitutrici straniere in Italia. 26. L'uomo primitivo 27. L'insegnamento della filosofia nel liceo 28. Lo spirito sociale e il cristianesimo. 29. Le riforme su la pubblica istruzione; il liceo moderno. 30. La pedagogica di G. F. Herbart 31. La tristezza e la gioia e il problema del sentimento. 32. Il segreto della vita. 33. Un corso elementare di filosofia. 34. Psicologia del linguaggio. 35. L'educazione popolare in Inghilterra e in Francia. 36. Un giovane pedagogista: Pietro Romano. 37. Istoria di dolore. 38. Giuseppe Mantica. 39. Il movimento della filosofia e la questione religiosa in Italia. 40. La scuola pedagogica moderna napoletana 41. La civiltà elleno-latina e l'educazione moderna.

Guarducci T., Studî e ricordi, con prefazione di U. Pesci. Sancasciano Val di Pesa, tip. frat. Stianti. 1902. 16⁰. viij, 397 S. l. 3.

1. La villa di Niccolò Machiavelli a Sancasciano. 2. Le vie militari romane che passavano per Firenze. 3. La scuola di Pietro Thouar ed Enrico Nencioni. 4. Il contado di Lucardo. 5. Il giorno dei morti. 6. Al Trasimeno. 7. Un podere a Sancasciano nel secolo 15. 8. Per un pittore della rinascenza (Lorenzo di Credi). 9. Noviziato. 10. La ròcca di Spoletto nella storia e nella poesia. 11. Da Quarto al Volturno. 12. Cerbaia 13. Gli inseparabili. 14. I neologismi dell' arte della guerra nella lirica di Giosuè Carducci. 15. I primi tempi del liceo fiorentino. 16. Alla casa del Giusti. 17. Gli antenati di Francesco Ferrucci. 18. Piero d'Jacopo Vettori e la palazzina di Decimo. 19. Una memoria sancascianese del tempo del duca d'Atene. 20. La Romola.

Arullani V. A., Pei regni dell' arte e della critica: nuovi saggi. Torino-Roma, casa edit. Nazionale Roux e Viarengo. 16°. 239 S. l. 2,50.

I. Pensieri d'arte e di letteratura. 2. Il dolore in Dante e nel Petrarca. 3. Le rime del Boccaccio. 4. Il dolore in Torquato Tasso. 5. Il Leopardi e la scienza contemporanea. 6. Secentismi di Victor Hugo. 7. Spigolature manzoniane. 8. Leconte De Lisle a la sua teorica d'arte. 9. Iside de G. Prati. 10. Scadimento e risveglio artistico in Italia.

Zanichelli D., Politica e storia: discorsi e studî. Bologna, N. Zanichelli. 16°. 523 S. l. 5.

1. La politica del sec. XIX. 2. La politica nel governo rappresentativo parlamentare. 3. Vittorio Emanuele II. 4. Il conte di Cavour. 5. Le lettere di Guiseppe Mazzini. 6. Il carteggio di Bettino Ricasoli dall' anno 1829 all' anno 1860. 7. La convenzione di settembre secondo Marco Minghetti 8. Politica e guerra in Italia nel 1866. 9. Giosuè Carducci nella vita bolognese. 10. Oreste Regnoli. 11. Un educatore e patriota italiano: Enrico Mayer. 12. La signora Emilia Peruzzi. 13. Il conte Francesco Bonasi.

Masi E., Donne di storia e di romanzo. Bologna, N, Zanichelli. 16°. 403 S. l. 3.

1. Cristina di Svezia. 2. Maria Mancini Colonna. 3. Caterina II di Russia. 4. Mariannina e Romanella. 5. Paolina Quenu. 6. Benedetta dei Boccanera. 7 Marianna Froment. 8 Susanna Teissier e Bianca Estève. 9. Nicolleta da Ponte.

Bibliographisches.

Handschriftenverzeichnisse der k. Bibliothek zu Berlin 13. Bd.: Verzeichnisse der latein. Handschriften. Von Val. Rose. 2. Bd. 2. Abt. Berlin. gr. 4°. VII, S. 551—999. M. 21.

Die stille und große Arbeit der Katalogisierung der lateinischen Handschriften hat mit vorliegendem Bande einen tüchtigen Schritt vorwärts getan. Er enthält nach dem früher erwähnten Plane des Verfassers: B. Kirche und Kloster, C. Erinnerung und Erbauung (Heiligenleben) und als Anhang Klosterstudien im 15. Jahrh. (vgl. Histor. Jahrb. XXIII, 482). Die Nummern laufen von 611—855. Sie sind teilweise erst seit wenigen Jahrzehnten dem alten Bestande der kurfürstlichen Bibliothek hinzugefügt worden und datieren meist aus dem spätern Mittelalter. Ein wahrer Schatz sind die 10 Handschr. aus dem Dom zu Minden, ursprünglich aus St. Gallen, Mainz usw. stammend, deren kostbarer Einband aus Silber und Elfenbein leider 1757 zum Einschmelzen verurteilt ward. Nr. 726, ein lateinisch-französisches Gebetbuch, gehörte noch im J. 1808 Adalbert v. Chamisso. Aus zahlreichen Hss. wird sich Material für die Geschichte des Konzils von Basel ergeben; aus vielen anderen solches zur Geschichte der kanonistischen Literatur, deren Bearbeitung vielfach Schwierigkeiten bieten mußte. Der Anhang Nr. 823-55 ist wichtig für die Geschichte des Unterrichtswesens in Prag, Leipzig, Erfurt usw. Die eingehende Sorgfalt, mit welcher Rose selbst das Minderwertige verzeichnet, kann nur angenehm berühren im Gegensatz zu dem ‚protestantischen Eifer' eines früheren (Stettiner) Bibliothekars, der z. B. in einem Diurnale Cartusiense (Nr. 147) sich verewigt mit den Worten: Liber plenus superstitiosarum precum etc. Doch ist auch hier noch nicht das Ideal bibliographischer Unparteilichkeit erreicht, wenn S. 592 „eines leider im Sande verlaufenen Versuchs zur Gründung einer unabhängigen deutschen Kirche" erwähnt wird. — Ich bemerke noch zu den Hss. 802 u. 816, daß die ‚Vita B. Mariae metrice' von Vögtlin in der Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart als 180. Publikation 1888 herausgegeben wurde. 1901 hat Jäcklin im Programm des K. neuen Gymnasiums zu Bamberg als Verfasser Hugo von Trimberg nachgewiesen. Cod. 841 f. 15 dürfte statt penis zu lesen sein peccatis; kleine Mängel, die den Wert des Ganzen nicht beeinträchtigen können.

P. Gabriel Meier.

Mitteilungen der 3. (Archiv-) Sektion der k. k. Zentralkommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale. 5. Bd.: Archivberichte aus Tirol von E. v. Ottenthal u. O. Redlich. 3. Tl. 7. H. Wien, W Braumüller. 1902. S. 385—448. M. 2. ● Oben 237.

Inventaire sommaire des archives départementales antérieures à 1790, rédigé par G. Guigue. Rhône. Série E supplément. Archives anciennes des communes. T. I: E suppl. 1 à E suppl. 667 Lyon, Georg. 1902. 4⁰. 436 S.

— sommaire des archives départementales antérieures à 1790, rédigé par J. Garnier. Côte d'Or. Archives civiles. Série G: Clergé séculier. Nos 1 à 1024. T. 1. Dijon, impr. Darantière. gr 4⁰. 540 S.

Macary S., Inventaire des archives de la bourse des marchands de Toulouse antérieures à 1790. Publ. sous la direction de F. Pasquier. (Series A, B, C). Toulouse P. et G. Arnauné frères. 103 S. illustr.

Leuridan Th., Inventaire sommaire des archives communales de Willems antérieures à 1790. Lille, impr. Lefebvre-Ducrocq. 1902.

Sol E., Archives ombriennes; les archives Oddi Baglioni de Pérouse. Pérouse, Unione tipogr. coop. 40 S. l. 1.

James M., Descriptive catalogue of the Western MSS. in library of Trinity College, Cambridge. Vol. 3, containing an account of the MSS. standing in class O. London, C. J. Clay. 564 S, sh. 15.

Pittoni L., La libreria di S. Marco: cenni storici. Pistoia, G. Flori. 131 S. l. 1,50.

Schmidt R., Deutsche Buchhändler, deutsche Buchdrucker. Beiträge zu einer Firmengeschichte des deutschen Buchgewerbes. 2. Bd.: Ebbecke—Hartung. Berlin, F. Weber. S. 107—308. M. 4.

***Leonhard** H., Samuel Selfisch, ein deutscher Buchhändler am Ausgange des 16. Jahrh. Mit dem Bilde Selfischs und 10 Faksimilebeilagen. Leipzig, Jäh & Schunke. VIII, 129 S. M. 4. [Volkswirtschaftliche und wirtschaftsgeschichtliche Abhandlungen 4. H.]

Es ist das Leben und Wirken eines in dem Buchgewerbe des 16. Jahrh. nicht unbedeutenden Mannes, das in dem vorliegenden Buche eingehende und allseitige Würdigung erfährt. Dem Verf. ist es geglückt, aus gedruckten und ungedruckten Quellen, welch letztere in der Mehrzahl dem Wittenberger Stadtarchive entstammen, ein anschauliches Lebensbild Samuel Selfischs zu bieten. Geboren am 8. Nov. 1529 in Erfurt als Sprosse einer Buchführersfamilie, trat derselbe im Alter von 16 Jahren zu Wittenberg, dem damals hervorragendsten Druck- und Verlagsorte des nördlichen Deutschlands, in das Buchgewerbe ein, zuerst als Lehrling, dann als „Diener" und seit 1564 als selbständiger Buchhändler. Der rasche Aufschwung, den sein Geschäft nahm, ermöglichte es ihm, 1596 eine Druckerei und 1602 eine Buchbinderei hinzuzuerwerben, neben welchen er auch noch, ebenfalls mit stets wachsendem Erfolg, den Papierhandel betrieb. Infolge seiner angesehenen geschäftlichen Stellung wurde Selfisch von seinen Mitbürgern nicht nur zum Ratsherrn, sondern auch 1585 zum Bürgermeister von Wittenberg erwählt, welches Amt er bis zu seinem 1615 erfolgten Tode bekleidete. An die Darstellung des äußeren Lebensganges reiht sich eine ausführliche Schilderung seiner geschäftlichen Tätigkeit, neben welcher auch die gleichzeitige Lage des Buchgewerbes überhaupt, wie in Wittenberg speziell — so verzeichnet nach

den Kirchenbüchern z. B. S. 15 f. die Buchhändler und Buchdrucker, S. 19 die Schriftgießer, S. 24 und 25 die Buchbinder und S. 27 die Papiermacher Wittenbergs aus den J. 1560—1600 — entsprechende Darstellung findet. Ganz besonders eingehend wird der buchhändlerische Geschäftsbetrieb Selfischs nach seinen verschiedenen Richtungen, unter Berücksichtigung der allgemeinen Entwicklung der einzelnen Teile, geschildert, wobei der Verf. freilich einzelne Punkte, wie z. B. die Stellung der Kirche zur Buchdruckerkunst und die Entwicklung der Bücherzensur im 16. Jahrh. (S. 44 f.), nicht ganz einwandfrei behandelt. Was die Verlagstätigkeit des Wittenberger Druckers anlangt, so konnte dieselbe bis ins einzelnste verfolgt werden, da sich im Germanischen Nationalmuseum zu Nürnberg der Verlagskatalog Selfischs erhalten hat, der, durch handschriftliche Einträge ergänzt, die Zeit von 1552—1637 umfaßt und insgesamt über 800 Novitäten — darunter nahezu die Hälfte theologischen Inhalts — verzeichnet. Zum Schlusse werden noch die weiteren Geschicke des Geschäftes von 1615 bis zu seiner Auflösung in der Mitte des 17. Jahrh. kurz berührt und die Bedeutung Selfischs für den deutschen Buchhandel entsprechend gewürdigt. Als Anhang sind der Arbeit Leonhards, die im allgemeinen als ein wertvoller Beitrag zur Geschichte des Buchgewerbes um die Wende des 16. und 17. Jahrh. anzusehen ist, eine Reihe nicht veröffentlichter zeitgenössischer Aktenstücke, welche sich teils auf Selfisch selbst, teils auf die Durchführung der Zensur in Wittenberg beziehen, teils auch sehr interessante Buchbinderordnungen dieser Stadt enthalten, sowie endlich der vollständige Abdruck des erwähnten Verlagskataloges, welch letzterer durch die handschriftlich beigefügten Preise auch für die Geschichte der Bücherpreise von hohem Werte ist, nebst einigen Faksimiles beigegeben. Druck und Ausstattung sind gut. E. F.

Monumenta Germaniae et Italiae typographica. Deutsche und italienische Inkunabeln in getreuen Nachbildungen hrsg. von der Direktion der Reichsdruckerei. Auswahl und Text von K. Burger. 7. Lfg. Leipzig, O. Harrassowitz in Komm. 1902. 28 Tafeln. M. 20. ● XXII, 897.

Baensch-Drugulin J., Marksteine aus der Weltliteratur in Originalschriften. Buchschmuck von L. Sütterlin. Zur Erinnerung an das 500 jähr. Geburtsfest des Altmeisters Johannes Gutenberg. Leipzig, W. Drugulin. 1902. XIV, 101 u. 100 S. Geb. M. 200.

Biblia pauperum. Nach dem einzigen Exemplar in 50 Darstellungen (früher in Wolfenbüttel, jetzt in der Bibliothèque nationale) hrsg. von P. Heitz. Mit einer Einleitung über die Entstehung und Entwicklung der Biblia pauperum unter besonderer Berücksichtigung der uns erhaltenen Hss. von W. L. Schreiber. Straßburg, J. H. E. Heitz. gr. 4°. 45 S. illustr. mit 50 Tafeln. M. 36.

Bouchon G., Histoire d'une imprimerie bordelaise (1600—1900). (Les imprimeries Gounouilhou, la Gironde, la Petite Gironde). Bordeaux, impr. Gounouilhou. 1901. 4°. 675 S. illustr.

Goschen Viscount, Life and times of George Joachim Goschen, publisher and printer of Leipzig, 1752—1828. 2 vols. London, Murray. 978 S. sh. 36.

Bravo Guarida C., La imprenta en León. León 1902. XX, 640 S. M. 8.

Jahresberichte für neuere deutsche Literaturgeschichte. 10. Bd.: J. 1899. 3. Abt. Berlin, B. Behr. 1902. 132 S. M. 6,80. ● XXIII, 728.

Bibliographie der vergleichenden Literaturgeschichte. Hrsg. von A. L. Jellinek. 1. Bd. 1. Heft. Berlin, A. Duncker. 19 S. Der Band M. 6.

Bibliographie der theologischen Literatur für das J. 1901. Hrsg. von G. Krüger und W. Koehler. 4. Lfg. Berlin, C. A. Schwetschke & Sohn. 1902. VIII u. S. 241—312. M. 0,70. ● Oben 244.

Ehrencron-Müller H., Dansk bogfortegnelse for aarene 1893—1900. 15. — 22. heft. Kjøbenhavn 1902/3. 4⁰. Je 16 S. à M. 1,50. ● XXIII, 971.

Catalogue général de la librairie française, continuation de l'ouvrage d'Otto Lorenz. T. 15: période de 1891 à 1899, rédigé par D. Jordell. 1re fasc.: Ibach–Loquin. Paris, Per Lamm. 1902. 240 S.

Elías de Molins A., Ensayo de una bibliografía de España y América. Barcelona 1902. 4⁰. 167 S. M. 5,50.

Klußmann R., Systematisches Verzeichnis der Abhandlungen, welche in den Schulschriften sämtlicher an dem Programmtausche teilnehmenden Lehranstalten erschienen sind. Nebst 2 Registern. 4. Bd.: 1896—1900. Leipzig. VIII, 347 S. M. 8.

Bömer A., Historisch-geograph. Register zu Bd. 1—50 der Zeitschr. für vaterländ. Geschichte und Altertumskunde. Hrsg. von dem Verein für Gesch. u. Altertumskunde Westfalens. 1. Lfg. Münster, Regensberg. 1902.

Mitteilungen aus der hist. Literatur, hrsg. von der hist. Gesellschaft in Berlin. 2. Ergänzungsheft. Register über Jahrg. XXI — XXX. (1893—1902). Berlin, Weidmann. IV, 157 S. M. 4.

Nachrichten.

Aus dem Bericht der **Histor. Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt** über den Stand der von der Kommission in Angriff genommenen Publikationen: Geschichtsquellen. Der 4. Bd. des Urkundenbuchs der Stadt Goslar ist nach der Mitteilung des Bearbeiters, Landgerichtsdirektors Bode in Braunschweig, nahezu druckfertig. Die Vollendung des Urkundenbuches des Klosters U. L. F. in Halberstadt steht in Aussicht. Das Urkundenbuch der Stadt Halle hat leider nicht gefördert werden können. Von dem Urkundenbuche des Klosters Pforta, bearbeitet von Prof. Böhme daselbst, ist auch die zweite Hälfte des ersten Bandes gedruckt. Ueber das Urkundenbuch des Hochstifts Zeitz sind die eingeleiteten Verhandlungen noch nicht abgeschlossen. Die Arbeiten für die Herausgabe des Erfurter varietatum variloquus und der Quedlinburger Paurgedinge, Rats- und Kirchenordnungen sind weiter gefördert worden. Der erste Band des Urkundenbuchs des Erzstifts Magdeburg, bearbeitet von Prof. Hertel-Magdeburg, wird druckfertig. Auch die Herausgabe der Kirchenvisitationsprotokolle des Kurkreises von 1528 bis 1592 durch Archidiakonus Pallas in Herzberg steht in naher Aussicht. Prof. Jäger in Osnabrück hat die Bearbeitung des Eichsfeldschen Urkundenbuches wieder aufgenommen. Als neue Publikation ist das Urkundenbuch von Neuhaldensleben in Angriff genommen. Zu der Veröffentlichung des für die Provinz und Thüringen hochwichtigen Münzfundes (Bracteaten) von Seega (Schwarzburg-Rudolstadt), welche die

Histor. Komm. von Hessen-Waldeck (s. unten) veranlaßt, wird ein Beitrag geleistet. — Als Neujahrsblatt ist eine Abhandlung des Archivrats Dr. Wäschke-Zerbst „Die Dessauer Elbbrücke“ erschienen; als nächstes wird Prof. Höfer in Wernigerode eine Darstellung der prähistorischen Verhältnisse unseres Landes geben. — Von den Bau- und Kunstdenkmälerbeschreibungen ist das Heft Halberstadt, verfaßt von Dr. Döring-Magdeburg, erschienen; der Stadtkreis Naumburg von Dr. Bergner-Nischwitz ist im Druck, und der Stadtkreis Aschersleben von Dr. Brinkmann-Zeitz wird druckfertig. Mit Wernigerode sind Archivrat Dr. Jacobs und Dr. Döring beschäftigt. — Der erste Band der „Jahresschrift für die Vorgeschichte der sächsisch-thüringischen Länder“ ist erschienen, der zweite Band wird zur Ausgabe vorbereitet. Von den sogen. vorgeschichtlichen Wandtafeln sind bis jetzt 3983 Stück abgesetzt worden. An den geschichtlichen und vorgeschichtlichen Karten sowie den Grundkarten ist rüstig weiter gearbeitet worden; desgleichen sind die Arbeiten zur Flurkartenforschung fortgeführt. — Das von dem verstorbenen Geh. Regierungsrat Frhrn. von Wintzingeroda-Knorr bearbeitete Wüstungsverzeichnis der Kreise Heiligenstadt, Worbis, Mühlhausen (Stadt und Land) und Duderstadt ist erschienen.

Aus dem 6. Jahresbericht der **Hist. Kommission für Hessen und Waldeck** über die wissenschaftlichen Unternehmungen: Fuldaer Urkundenbuch. Prof. Tangl war an der Wiederaufnahme des Druckes des ersten Bandes verhindert. Das Manuskript für diesen Band liegt abgeschlossen vor. — Landtagsakten. Dr. Glagau hat zunächst die Akten des Zeitraums von 1567—1603 bearbeitet und sich dann der Zeit Philipps des Großmütigen zugewandt. Die Lückenhaftigkeit des Materials aus dieser letzteren Periode hat ihn gezwungen, auch die politischen Akten heranzuziehen und den Zusammenhang des landständischen Wesens mit der allgemeinen Politik näher zu untersuchen. Aus diesen Studien ergab sich u. a., daß sich die landläufige Annahme, der Landgraf sei hauptsächlich durch die Machenschaften seines Adels gezwungen worden, sich dem Kaiser zu unterwerfen, nicht aufrecht erhalten läßt. Den Nachweis wird Dr. Glagau in einer Abhandlung über „Landgraf Philipp am Ausgang des schmalkaldischen Krieges“ führen. Der zweite Band wird die Zeit von 1521—1603 — in diesem Jahre fand der letzte gemeinhessische Landtag statt — umspannen und hofft der Hrsgb. die Arbeiten soweit zu fördern, daß zu Ostern 1904 mit der Drucklegung begonnen werden kann. — Chroniken von Hessen und Waldeck. Prof. Diemar ist im Begriffe, das Manuskript vollständig abzuschließen, worauf der Druck sofort beginnen wird. Dr. Jürges hat die Untersuchungen über Klüppel im wesentlichen zu Ende geführt; das Manuskript soll gegen Ende des Jahres vorliegen. — Landgrafenregesten. Geh. Archivrat Dr. Könnecke gedenkt bis zum nächsten Jahre eine Lieferung im Manuskript abschließen zu können. — Ortslexikon. Geh. Archivrat Dr. Reimer hat seine Sammlungen erheblich vermehrt, doch steht ein baldiger Abschluß der Arbeit noch nicht in Aussicht. — Urkundenbuch der Wetterauer Reichsstädte. Die Drucklegung des Friedberger Urkundenbuchs ist aufgehalten worden. Anstatt der Fortsetzung soll zunächst das Urkundenbuch von Wetzlar in Angriff genommen werden und hat Prof. Höhlbaum die Leitung dieser Arbeit übernommen. — Hessisches Trachtenbuch. Die dritte Lieferung ist im Juni ausgegeben worden, und die Herstellung der vierten wird sich unmittelbar anschließen. — Münzwerk. Der Bearbeiter, Dr. Buchenau in Weimar, hatte beabsichtigt, nach Beendigung seiner im Auftrag der Kommission unternommenen numis-

matischen Reisen mit der Bearbeitung der Münzen von Sophie von Brabant und Heinrich dem Kinde zu beginnen. Die Hebung des großen Fundes von Seega am 17. Juli 1902 veranlaßte ihn jedoch, den Antrag zu stellen, daß dieser äußerst wichtige, um 1210 vergrabene Fund als wünschenswerte und notwendige Vorarbeit für das hessische Münzwerk vorher bearbeitet und veröffentlicht werden möge. Der Vorstand stimmte dem Antrage zu, wandte sich jedoch zugleich an die hist. Komm. für Sachsen und Anhalt (s. oben) behufs einer gemeinsamen Herausgabe des Werkes, weil in dem Funde die sächsischen und thüringischen Münzen in der Ueberzahl vertreten sind. Der Vorstand der benachbarten Kommission kam dem Vorschlage entgegen, so daß Dr. Buchenau in die Lage gesetzt war, der Jahresversammlung bereits einige Probetafeln vorzulegen. Das Werk wird im Laufe des kommenden Berichtsjahres erscheinen und 25 Tafeln mit je 20 Abbildungen nebst den nötigen Beschreibungen umfassen. — Urkundliche Quellen zur Geschichte Landgraf Philipps des Großmütigen. Im Hinblick auf das zum nächsten Jahr bevorstehende Erscheinen des von der Direktion der Staatsarchive veranlaßten Repertoriums über die Akten von Landgraf Philipp ist die Arbeit einstweilen eingestellt worden. — Das Bild Philipps des Großmütigen. Die Vorarbeiten für diese Festgabe zur Centenarfeier der Geburt von Philipp sind soweit gefördert, daß sie voraussichtlich der nächsten Jahresversammlung wird vorgelegt werden können. — Der Vorstand hat schließlich einen Ausschuß, bestehend aus den Herren Haupt, Küch und Varrentrapp, beauftragt, bis zur nächsten Jahresversammlung einen Plan zur Herausgabe von Quellen zur Geschichte des geistigen und kirchlichen Lebens in Hessen und Waldeck auszuarbeiten. — Die in dem letzten Jahresbericht erwähnte, von dem Verein für hessische Geschichte und Landeskunde in Kassel geplante Herstellung von Grundkarten hat, wie General Eisentraut berichtete, inzwischen feste Gestalt gewonnen und sind bereits einige Karten unter seiner Leitung in der Ausführung begriffen.

Historische und Altertumskommission für Westfalen. Von den durch die historische Kommission unternommenen Arbeiten sind im Jahre 1902 im Druck erschienen: 1. Vier Blätter der historischen Grundkarten von Westfalen, besorgt von Regierungsrat Bödeker. 2. Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Westfalen, Bd. I, Heft 1 Kreis Borken: Fürstliches Archiv in Anhalt, bearbeitet von Privatdozent Dr. Schmitz. 3. Westfälisches Urkundenbuch, VII. Bd., 2. u. 3. Lieferung. 4. Hermann Hamelmanns geschichtliche Werke, kritisch neu herausgegeben von Oberbibliothekar Dr. Detmer, Bd. I, Heft 1. Neu beauftragt wurden: Privatdozent Dr. Schmitz mit der Fertigstellung der Herausgabe der Papsturkunden Westfalens, Prof. Dr. Meister mit den Vorarbeiten zu einer Geschichte der wissenschaftlichen Verhältnisse der Abtei Corvey, Gymnasialoberlehrer Dr. Weskamp mit der Inventarisierung des Arenberger Archivs, Dr. Lüdicke mit der Bearbeitung des Stadtrechts von Unna, Dr. Brennecke mit der Fortführung der Inventarisationsarbeiten der nichtstaatlichen Archive, zunächst des Regierungsbezirkes Münster.

Die Arbeiten der Altertumskommission beschränkten sich fast ausschließlich auf die Ausgrabungen bei Haltern. Im Herbst wurde durch Oberstleutnant Dahm die Ostfront des „Großen Lagers" offengelegt, während Prof. Dr. Koepp die von ihm schon 1901 nachgewiesenen Uferkastelle am alten Lippelauf eingehend untersuchte. Die Berichte über die Ergebnisse dieser Arbeiten werden im 3. Heft der Mitteilungen der Kommission erstattet werden.

Todesfälle. Es starben: am 14. Juli in Breslau der Exeget L. G. Hahn, 80 J. alt; am 18. Juli in Wien der Historiker Prof. E. Mühlbacher, 60 J. alt; am 9. August in Wien der Historiker Hofrat O. Klopp, 80 J. alt; am 5. Sept. in Münster der Prof. der Dogmatik Prälat J. Schröder, 53 J. alt; am 13. Sept. in Konstanz der Literarhistoriker Pfarrer G. Brugier, 74 J. alt.

Zur brandenburgischen Kirchenpolitik am Niederrhein.

Von F. Schröder.

II. *)

Die Restitution der Pfarreien Bislich, Haffen und Mehr sollte erfolgen im Zusammenhang mit einer allgemeinen Regelung der zahlreichen Religionsbeschwerden, die damals sowohl von Katholiken als Protestanten erhoben wurden. Hiermit wurde Graf Adam v. Schwartzenberg betraut. Dieser vielgewandte Staatsmann, welcher für die klevischen Angelegenheiten jener Zeit als der eigentliche Sachverständige und Referent zu betrachten ist, war auf die bisher erzählten Vorgänge ohne Einfluß geblieben.[1]) Er hatte im Jahre 1629 mit dem Pfalzgrafen von Neuburg in Düsseldorf eine vorläufige Teilung der Klever Lande verabredet, wobei jedoch der „Religions-, Kirchen- und Schulsachen halber in specie nichts geschlossen war“. Dann hatte er im Januar 1630 den Niederrhein verlassen, war den ganzen Sommer hindurch, wie es scheint, krank gewesen und erhielt zu Ende des Jahres den Auftrag, abermals mit Neuburg zu unterhandeln und dabei auch die Religionsverhältnisse zu ordnen. Zu dieser Ergänzung des Düsseldorfer Provisionalvergleiches reiste Schwartzenberg

---

*) S. oben 493–516.

[1]) Die damalige brandenburgische Regierung in Emmerich bestand aus folgenden Räten: Drost Friedrich v. Neuendorf, gen. Ley, Amtmann Hans Dieterich v. Ahr, Ritter Steinichen, Dr. Winand v. Heimbach, Dr. Kumsthoff, Dr. Motzfeld, Landrentmeister Lukas Blaspiel. Unter ihnen war mit der Bearbeitung der geistlichen Angelegenheiten Dr. Heimbach beauftragt. Er referierte dem Grafen v. Schwartzenberg über die Vorgänge in Bislich-Haffen-Mehr und gab auch über die kirchlichen Abmachungen mit Neuburg mehrmals sein Urteil ab (z. B. 1631 Mai 27, Nov. 4 — B 157 b, f. 30, 45). Wenn Schwartzenberg außerdem auch den Amtmann v. Ahr zur Begutachtung aufforderte (B 157 b, f. 24), so kam dieser doch für die laufenden Geschäfte weniger inbetracht, denn er war, wie Schwartzenberg schreibt, „nur extraordinari Rat, nit stetig bei der Regierung, auch dazu im Anfang nit bestellt gewesen; residiert zu Goch auf seinem Amt, kommt wenig in die Regierung oder Landkanzlei“ (B 127, vol. II, f. 102, 103).

im Januar 1631 von Berlin ab. Als er am Rheine ankam, war der Pfalzgraf noch nicht anwesend, und so mußte er mehrere Monate lang „fast müßig“ in Emmerich liegen, „diesem melancholischen Orte, wie er klagt, wo alles so teuer und der Wein so geschmiert ist“.

Er benutzte die unfreiwillige Muße, um sich über die Verhältnisse, die den Gegenstand seiner Beratung mit Neuburg bilden sollten, zu unterrichten, und erwähnt in seinen Relationen an den Kurfürsten auch die Vorkommnisse in der Gegend von Wesel.[1]) „Die Katholiken — so schreibt er — sein sehr irritiert und erlassen Ew. Kurf. Durchlaucht und Ihre hiesige Regierung des Argwohns nit, als ob mans also dirigierte, daß man ihnen alle Kirchen in Rees und in Emmerich abgenommen, insunderheit, daß man die katholischen Priester zu Büderich, Bislich, Haffen und Mehr ausgetrieben und reformierte Prediger eingesetzt, da es doch allezeit katholisch gewesen, auch noch keine andere als katholische Zuhörer sein, außerhalb was den jetzigen staatischen Garnison in Büderich betrifft, die doch wohl einen eigenen Prediger halten oder zu Wesel in die Kirch gehen kunnten.[2]) Man hat es auf die Staaten gelacht [geschoben], als ob dieselben es auch getan hätten. Der Prinz[3]) und die Staaten haben aber es pure verneint und sich erklärt, es stehe bei Ew. Kurf. Durchlaucht oder Ihrer Regierung, was sie zu Büderich, Bislich, Haffen und Mehr anordnen wollten. Dieweil ich mich dann meiner Instruktion erinnern und auf den Pfalzgrafen sehen soll, bei dem ich noch nit gewesen, so hab ich mich auch so gar viel dieses Werks nit annehmen mögen, unangesehen ich doch keinen einzigen Nutzen vor Ew. Kurf. Durchlaucht hierbei nit finden kann, auch der Kurfürst zu Köln auf Sr. Fürstl. Durchlaucht [des Pfalzgrafen von Neuburg] Veranlassung an mich geschrieben. Ew. Kurf. Durchlaucht Regierung aber, wie mich Dr. Heimbach[4]) berichtet, sein gemeint, diese Kirchen den Katholischen zu restituieren und wiederum Meßpriester einzusetzen, aber dem Kapitel zu Xanten, welche Kollation prätendieren und die zunächst verstorbenen Pastores angesetzt und sich in der Possession befunden, keiner Kollation zu gestehen und die Pastores auszusetzen, welche vom Kapitel zu Xanten konferiert worden. Also wäre wohl dieses Mal den Kirspelsgenossen Satisfaktion der Religion halber gegeben; ob aber sich das Kapitel damit wird kontentieren und der Kollation begeben, das weiß ich nicht. Allemal ist das gewiß, daß die Veränderung in der Religion, Kirchen und Schulen viele Verbitterung und Verwirrung macht.“

---

[1]) B 127, vol. I, f. 90. [2]) Vgl. Anhang Nr. 4 u. 7.

[3]) Friedrich Heinrich von Oranien, Erbstatthalter der Niederlande (1625–47).

[4]) Dr. Winand v. Heimbach, klevischer Regierungsrat

Mittlerweile war der Pfalzgraf in Düsseldorf eingetroffen und hatte den Bevollmächtigten des Kurfürsten auf den 1. Mai zu sich beschieden. Bei den nun folgenden Verhandlungen beantragte Schwartzenberg anfangs nur, „daß in diesen Religion-, Kirchen- und Schulsachen den im J. 1609 gegebenen Reversalen nachgelebt, dieselben vor die Richtschnur gehalten und dagegen nichts getan uud zugelassen werden soll. Und wo oder an welchen Orten dagegen geschehen ist, einer oder anderer Religion, Kirchen oder Schulen entzogen sein, die sollen allenthalben pari passu in Städten und Dörfern den 1. Juli 1631 restituieret und denjenigen wiederum eingeräumt werden, welche sie gehabt und deren bei Aufrichtung der Reversale 1609 in Possession gewesen".[1]) Aber der Pfalzgraf zeigte sich äußerst vorsichtig und wenig geneigt, es bei so allgemeinen Versprechungen bewenden zu lassen. Er ging viel mehr auf die Einzelheiten der damaligen Religionsverhältnisse ein, als es Schwartzenberg lieb war, so daß dieser, der dem Niederrhein so lange fern gewesen war und über manche Punkte nicht genügende Informationen besaß, von seinem Gegner mehrfach in die Enge getrieben wurde. „Seine Durchlaucht sein sehr wunderlich und obstinat, klagt er; ich bin sehr perplex. Wollte, ich hätte einige Räte bei mir, aber es hat nit sein können."[2])

So rückten die Verhandlungen nur langsam vorwärts. Nach drei Wochen beständigen „Traktierens und Unterredens" mußte Schwartzenberg bekennen, „daß in den Religions-, Kirchen- und Schulsachen noch nit endlichen geschlossen ist. Se. Fürstl. Durchlaucht halten fest, wollen ungern viel nachgeben. Ich hab ein Konzept aufgesetzet, wie ich es gerne gehabt hätte, so hierbei liegt sub Nr. 12.[3]) Aber daran haben Se. Durchlaucht nit gewollt. Sie haben ein anders begriffen, das liegt hierbei sub Nr. 13. Darauf habe ich wiederum eins etwas gelinder übergeben sub Nr. 14. Als dasselbe Sr. Durchlaucht auch nit gefallen, da ist ein anders und das letzte beiderseits begriffen sub Nr. 15."[4])

Diesen letzten, am 17. Mai geschlossenen Vergleich, welcher außer der schon von Schwartzenberg beantragten Wiederherstellung des kirchlichen Besitzstandes von 1609 noch besondere Forderungen des Pfalzgrafen enthielt, empfahl Schwartzenberg der klevischen Regierung zur Annahme, da „zu einem weiteren oder mehreren Se. Durchlaucht nit zu disponieren sei."[5])

---

[1]) „Von dem Herrn Meister aufgesetztes Konzept, wie es in Kirchen- und Schulsachen solle gehalten werden. Hat aber dem Pfalzgrafen zu vollziehen nit gefallen." (B 157 b, f. 15.)

[2]) B 127, vol. II, f. 13.

[3]) Die hier aufgezählten Konzepte sind erhalten B 157 b, f. 15—22.

[4]) 1631 Mai 22 (B 127, vol. II, f. 21).

[5]) Schwartzenberg an die Räte Ahr und Heimbach (1631 Mai 20) B 157 b, f. 24.

Zugleich wünschte er aber auch — sehr bezeichnend für die Abhängigkeit Brandenburgs — selbst in dieser ganz internen Angelegenheit die Ansicht der Generalstaaten kennen zu lernen, „weil die Herren Generalstaaten und ihre Ministri nit allein in Rees und Emmerich, sondern auch anderswo etliche Kirchen einnehmen und in der Religion Veränderung machen lassen, und wir nit wissen, wieweit sie sich hierbei hinfüro interessiert achten, und ob sie auch diesem Vergleich einige Behinderung zuzufügen gemeint sein möchten."[1])

Daher fand Ende Mai in Emmerich „wegen der Religions- oder Kirchensachen" eine Konferenz statt zwischen den klevischen Regierungsräten Ahr und Heimbach, zwei ravensbergischen Deputierten,[2]) die zufällig in Emmerich waren, und fünf Mitgliedern der Generalstaaten.[3]) Die ravensbergischen Deputierten standen den Düsseldorfer Abmachungen nicht ungünstig gegenüber. Dagegen hielten die Holländer es im Interesse der Reformierten für bedenklich, „die Restitution der veränderten Kirchen uf die Sterbzeit des letztabgelebten Herzogen Johann Wilhelm zu restringieren, weil an vielen Orten erst hernacher und in Kraft der Reversalen das öffentliche exercitium erst wäre eingeführt." Derselben Ansicht waren die klevischen Räte, von denen außerdem noch diejenigen „Klausulen" beanstandet wurden, deren Aufnahme der Pfalzgraf durchgesetzt hatte.[4]) Diese „Klausulen" schienen „zu künftigen Unrichtigkeiten gereichen" und dem Kurfürsten lästige Elemente, z. B. die Jesuiten, auf den Hals ziehen zu können. Kurz, es wurde von der Mehrheit der Emmericher Konferenz alles „improbiert", was Schwartzenberg mit vieler Mühe erreicht hatte, und das „Traktieren" konnte also von neuem beginnen.

---

[1]) Der Pfalzgraf war hiermit, wie Schwartzenberg schreibt, „nit zum besten zufrieden. Se. Durchl. vermeinen, mir gebühre zu schließen, wenn ich keine erhebliche contradictiones wisse, und sein zum öfteren ziemlich vehement oder impatient". (B 127, vol. II, f. 22.)

[2]) Drost v. Kettler und Dr. Giesenbier.

[3]) Es waren „Randwyk, Norkwyk, Eisinga, Harsolt und Scheffer, die nicht allein von Ihrer Kurf. Durchlaucht hiesigen Landessachen den meisten Bericht haben, sondern noch jüngster Zeit den Post der Religion oder die Kirchensachen betreffend deliberieren helfen occasione derjenigen Schreiben, so der Dechant von Xanten dieses Werks halber von der Kais. Majestät und den katholischen Kurfürsten an die Herren Staaten unlängst überbracht hat" (B 157 b, f. 7). Die Mission des Dechanten war im April 1631 erfolgt (vgl. Anhg. Nr. 4). Die Namen der holländischen Deputierten kommen auch in anderen gleichzeitigen Verhandlungen Brandenburgs und der Generalstaaten vor. Vgl. Mörner, Staatsverträge (Register).

[4]) Ueber ihren Inhalt vgl. Anhang Nr. 6, Anm. 3.

In ärgerlicher Stimmung schrieb Schwartzenberg an den Rand der Regierungseingabe: „Den Deputierten der Grafschaft Ravensberg gefällt dieser Vergleich gar wohl, wie auch anderen von der Religion, so moderat sein. Dann vor diesem haben die von der Religion nix hohers begehrt; die, so moderat sein, begehren auch noch nix mehr." An den Kurfürsten aber berichtete er: „Was ich mit dem Pfalzgrafen wegen der Religion verglichen, habe ich Ew. Durchlaucht zugesandt. Es schreiben mir aber die Räte aus Emmerich hierauf, wie der beiliegende Extrakt ihres Schreibens ausweist. Wann es dann von ihnen improbiert wird, so kann ich in dieser Sache nichts mehr tun. Die Stände dieses Landes sind meistenteils wohl damit zufrieden, wanns nur überall so gemacht würde, wie es anno 1609 gewesen. Hätte der Pfalzgraf vor der Zeit sich also erkläret, so wären alle die, so von der Religion, sehr froh gewesen, hätten nie nichts höhers begehrt noch gewünschet. Will man itzo den Bogen steifer spannen und aufs Glück alles ankommen lassen, so stehts bei Ew. Durchlaucht." [1])

Die Einwendungen der „immoderaten" Räte hatten aber doch zur Folge, daß die beanstandeten „Klausulen" des Pfalzgrafen wieder gestrichen werden mußten. Was übrig blieb, war das, was Schwartzenberg von anfang an hatte konzedieren wollen, daß „die erfolgten Veränderungen und Intrusiones in die Kirchen abgeschafft und alles in den Stand, wie es 1609 gewesen, zurückgebracht, also einer jeden Religion ihre Kirchen Schulen, Renten und Gefälle restituiert werden sollten". Diese Schlußredaktion [2]) wurde von Schwartzenberg am 20. Juli dem Kurfürsten übersandt und nochmals dringend zur Genehmigung empfohlen. [3]) „Ich sorge, schreibt er damals aus Kleve, es werde große Weiterung geben, da man den Bogen steifer spannen will. Die Geistlichen werden bei der Kaiserl. Majestät und bei den katholischen Kurfürsten klagen und schwere Prozessen führen. Die Staaten haben sich allbereit darein gemischt, dergleichen werden die Spanischen auch tun, und darf ein weitläufiger Handel daraus werden. Nehmen aber Ew. Kurf. Durchlaucht beiliegenden Vergleich an,

---

[1]) 1631 Juni 7 (B 155 m, f. 20), Mai 27 (B 157 b, f. 30).

[2]) Sie liegt in zwei gleichlautenden Exemplaren vor, die willkührlich auf den 13. Mai (B 127, vol. II, f. 95) und 17. Mai (B 157 b, f. 57) zurückdatiert sind und, abgesehen von den ausgelassenen Partien, mit dem ersten Vergleiche v. 17. Mai wörtlich übereinstimmen. Vgl. Anhang Nr. 6.

[3]) „Da über dem mit Neuburg aufgesetzten Konzept allerhand Erinnerungen eingefallen, so ist dasselbe Konzept geändert und einige Klausuln ausgelassen worden" (B 127, vol. II, f. 91). „Was wegen des Religionswesens und der Restitution der Kirchen vor ein Konzept aufgesetzt, dasselb ist auch sub Nr. 3 hiebei befindlich, und ist die Sach uf Ew. Kurf. Durchl. Resolution verschoben" (B 155 m, f. 110).

so ist allenthalben Friede und Ruhe. In Kirchen- und Schulsachen mische ich mich nicht gern. Wann ich aber Ew. Kurf. Durchlaucht und dieser Lande jetzigen Zustand betrachte, so kann ich Pflicht und Eiden halber anders nit raten, als Ew. Kurf. Durchlaucht hätten diese Vergleichung anzunehmen. Man wird in dergleichen Sachen es nie also treffen können, daß es jedermann, insonderheit unruhigen und bitteren Leuten gefallen sollte, welche blos ihrem unzeitigen Eifer folgen und auf keine politische rationes achtgeben, noch die tempora nit distinguieren wollen." [1])

Mit den letzten Worten meinte Schwartzenberg die klevischen Regierungsräte, denen er früher schon den Vorwurf gemacht hatte, daß sie nicht „moderat" seien. Denn die Klever Regierung war auch mit der letzten, so sehr gekürzten Fassung des Religionsvergleiches noch nicht einverstanden. Noch am 4. November sprach sich v. Heimbach gegen die Festsetzung des Jahres 1609 als Normaljahr aus, „weil dadurch der evangelischen Kirche im wenigsten nit würde geholfen, sondern dieselbe vielmehr zum höchsten verfahret werden." [2]) Und diese Vorstellungen v. Heimbachs hatten wahrscheinlich den gewünschten Erfolg Zwar liegt eine deutliche Ablehnung der getroffenen Vereinbarungen seitens der Kurfürsten nicht vor, [3]) aber es ist auch keine Ratifikation nachweisbar. Daß letztere nicht erfolgt ist, scheint auch daraus hervorzugehen, daß der Pfalzgraf bei seinen späteren Bemühungen um Restitution okkupierter Pfarreien sich auf die Düsseldorfer Abmachungen nicht beruft. [4])

---

[1]) B 127, vol. II, f. 91. [2]) B 157 b, f. 45.

[3]) Am 14. November 1631 schreibt der Kurfürst nach Kleve: »In puncto des Religions- und Kirchenwesens haben wir uns schon im öfteren erkläret und dessen einen Extrakt anderweit hiebei legen lassen, wobei wir es nochmalen allerdings bewenden lassen" (B 155 m, f. 102). Die „Erklärung" selbst liegt aber nicht bei. — Die Religionsverhandlungen von 1631 hatten demnach folgenden Verlauf genommen:

1. Mai. Ankunft Schwartzenbergs in Düsseldorf (B 127, vol. II, f. 1).
1.—17. Mai. Verhandlungen mit dem Pfalzgrafen. Die verschiedenen Konzepte (B 157 b, f. 15 – 20).
20. Mai. Uebersendung des Vergleiches vom 17. Mai an die Räte Ahr und Heimbach (B 157 b, f. 24).
27. Mai. Einwendungen der Räte (B 157 b, f. 30).
31. Mai. Einwendungen der holländischen Deputierten (B 157 b, f. 7).
7. Juni. Schwartzenberg stellt dem Kurfürsten die Entscheidung anheim (B 155 m, f. 20).
20. Juli. Uebersendung der Schlußredaktion vom 13/17. Mai an den Kurfürsten (B 155 m, f. 110; B 127, vol. II, f. 91).
5. Nov. Einwände Heimbachs gegen die Schlußredaktion (B 157 b, f. 45).
14. Nov. Der Kurfürst bestätigt seine früheren Entscheidungen (B 155 m, f. 102).

[4]) Beispielsweise im Jahre 1645 (Meinardus, Geheimratsprotokolle III, 286) und 1647 (Mörner, Staatsverträge, S. 139).

Dieser Mißerfolg der Schwartzenbergischen Versöhnungspolitik war für die Restitution von Bislich, Haffen und Mehr von keiner entscheidenden Bedeutung, da die klevische Regierung ja schon früher ihre Bereitwilligkeit zu erkennen gegeben hatte, jene Pfarreien den rechtmäßigen Eigentümern wieder einzuräumen.[1]) Allerdings hatte sich die Erfüllung dieses Versprechens erheblich verzögert, da zunächst das Ergebnis der Verhandlungen mit Pfalzneuburg abgewartet werden mußte. So kam es, daß die reformierten Prediger noch im Oktober 1631 die Pastorate von Mehr und Bislich innehatten, obgleich die Regierung schon seit dem November des vorigen Jahres Remedur schaffen konnte. Und auch jetzt noch suchten die Reformierten die Restitution der Pfarreien hinauszuschieben. „Wir müssen mit großer Befremdung vernehmen, klagte die klevische Synode am 17. Okt., daß bei der kurbrandenburgischen jetzigen Regierung die wenig Kirchen zu Mehr, Haffen und Bislich den Reformierten entzogen sind.“[2]) Sie ließ bei dem Grafen Schwartzenberg „Vorstellung machen und bitten, daß mit der Abtretung eingehalten werde, bis der Pfalzgraf den Reformierten diejenigen Kirchen restituiert habe, welche ihnen in Jülich und Berg widerrechtlich entzogen worden seien. Doch wies Schwartzenberg dieses Ansinnen ab und erklärte, daß der ergangene Befehl der Willensmeinung Sr. Kurf. Durchl. in allen Stücken gemäß sei.“[3]) Jetzt versuchte die Synode wenigstens die vorläufige weitere Ueberlassung der Pfarrhäuser an die Prediger zu erlangen und bat, „der Prediger zu Bislich und Mehr nit zu vergessen und denselben zu verhelfen, damit sie bis auf weitere Verordnung in ihren Häusern kontinuieren mögen.“[4])

Wann der Prediger von Haffen-Mehr ausgezogen ist, wird nicht berichtet. Jedenfalls wurden die Katholiken ihres wiedererlangten Besitzes

---

[1]) Ganteswеiler, der im Weseler ref. Kirchenarchive ein Exemplar des Düsseldorfer Vergleiches vorfand, schloß daraus auf einen ursächlichen Zusammenhang des Vergleiches mit der Restitution von Bislich, Haffen u. Mehr. „Die Folge dieses Vergleiches war, schreibt er, daß die Katholiken dadurch sofort wieder in den Besitz der Kirchen zu Bislich, Haffen u. Mehr gesetzt wurden in der Hoffnung, Pfalzneuburg werde dadurch desto mehr genötigt werden, von seiner Seite auch inbetreff der protestantischen Gemeinden seine Verbindlichkeit zu erfüllen. Dieses beruht auf den Nachrichten der hiesigen reform. Kirchen“ (S. 369). Ich möchte aus der Existenz jener Kopie in Wesel nur das schließen, daß der Düsseldorfer Vergleich zur Begutachtung und Meinungsäußerung auch an die Weseler Klasse übersandt worden sei und auf diese Weise in das Kirchenarchiv gelangte. Eine Verständigung der klevischen Regierung mit der reformierten Geistlichkeit hat in dieser Frage ohne Zweifel stattgefunden.

[2]) D 4³/₄, f. 3.

[3]) Ganteswеiler S. 372.

[4]) 1631 Oktober 20 (D 4³/₄, f. 7). Vgl. Anhang Nr. 7.

nicht lange froh. Schon 1635 klagte der Probst zu Xanten dem Kurfürsten, „daß die Pastorenwohnungen zu Haffen und Mehr auf den Grund ruiniert seien".[1]) Außerdem behielt der reformierte Prediger einen Teil der kirchlichen Revenüen, was dann wieder Anlaß zu Streit und Klagen gab. Im Jahre 1635 petitionierten „die reformierten-evangelischen Prediger und Religionsverwandten zu Mehr und Bislich" bei der klevischen Regierung um einen Zuschuß zum Gehalte ihres Predigers. Der Vorgänger des letzteren, Daniel Wilhelmi, habe „aus einem Vikariate zu Mehr 100 Thlr. genossen,"[2]) aber jetzt „würden selbige nit als zuvor gefolget, sondern allerhand Ausflucht durch Widrige gesucht". Die Katholiken hatten nämlich wie früher schon einmal die Auszahlung der Vikarieeinkünfte an die reformierten Empfänger verweigert. Auf diese Beschwerde gebot die Regierung (1637 Mai 25), daß „es mit der evangelischen Gemeinde wiederum wie bei Lebzeiten Ehrn Daniel Wilhelmi gehalten werden solle". Dieser Befehl scheint aber doch keine Nachachtung gefunden zu haben, weshalb die Regierung auf erneute Klagen „in consilio Embrich 1637 Sept. 9 beschloß, daß es bei dem Erlaß vom 25. Mai bleibt, und der jetzige Prediger in Mehr und Bislich 100 Thaler klevisch jährlich aus der hierin angeregten Vikarei genießen soll".[3]) Außer dieser Vikarie besaß der reformierte Prediger auch die Hälfte der Pastorat- und Kirchenrenten von Haffen und Mehr.[4])

Die Pfarre Bislich muß spätestens Ende 1631 restituiert worden sein.[5]) Wenigstens erhielt der reform. Prediger zu Bislich schon Januar 1632 nichts mehr aus den katholischen Pfarreinkünften und befand sich infolgedessen in so bedrängter Lage, daß ihm die Nachbargemeinden mit

[1]) Dez. 21 (Xanten. Konvolut „Haffen-Mehr).

[2]) Gemeint war wohl die Marienvikarie. „Zu Mehr ist die Vikarie der heil. Jungfrau Maria, deren Kollator der dortige Pfarrer ist, den Katholischen entzogen und dem reformierten Prediger in Hamminkeln zugelegt." (Kurzer und wahrhafter Bericht der Differentien zwischen Brandenburg und Neuburg über das Religionswesen. 1663. Nr. 159) Daß hier der Prediger von Hamminkeln als Empfänger genannt wird, beruht darauf, daß die reformierten Gemeinden Bislich, Haffen-Mehr und Hamminkeln damals nur einen Prediger gemeinschaftlich hatten (v. Recklinghausen, III 205, 216, 219).

[3]) Xanten Konvolut „Haffen und Mehr".

[4]) Allerunterthänigst summarische Wiederholung gravaminum religionis deren Römisch-Katholischen im Fürstentum Kleve. (Ohne Jahr. Gedruckt jedenfalls nach 1724.) S. 26.

[5]) Eine vereinzelte Angabe aus dem Jahre 1671 („zu Bielefeld einkommen inter emendanda"), daß Bislich erst »post octo vel novem annos sit restituta catholicis« erscheint schon wegen ihrer Unbestimmtheit wenig glaubwürdig. (Xanten. Konvolut „Bislich". Loses Blatt. Vgl. S. 741, Anm. 3.)

einer Beisteuer, z. B. Xanten mit 45 Stüber, zu Hülfe kommen mußten.[1]) Trotzdem blieben auch hier die Verhältnisse noch eine Zeit lang unsicher, und die Katholiken nicht ohne Furcht vor einer neuen Invasion der Reformierten. „Pastor in Bislich peste correptus de vita periclitatur," schreibt 1636 Pluiren. „Quae ecclesia, si suo orbetur pastore, timendum est, ne ab haereticis occupetur."[2]) Ging diese Befürchtung auch nicht in Erfüllung, so bekamen doch die Reformierten wenigstens die Einkünfte einer Vikarie. Bei den Bielefelder Religionsverhandlungen erhielten die Vertreter Pfalz-Neuburgs darüber von dem Xantener Kapitel folgende Information: „In dicta ecclesia [Bislich] est vicaria St. Barbarae, quae anno 1609, 1618, 1624 et 1651—60 semper habuit catholicos possessores. A praedicto autem anno possidet quidam reformatae religionis Resae, Rosendael dictus."[3])

So kamen die Religionsbeschwerden niemals zum Schweigen, und die Folge war eine tiefgehende Entfremdung zwischen den beiden Konfessionen, die in den katholischen Beschwerdeschriften jener Zeit deutlich zum Ausdruck kommt. Wenn da in Haffen-Mehr noch im 18. Jahrhundert zwischen Katholiken und Protestanten um „ein Stücklein Gartenland" oder in Bislich wegen Störung einer Prozession gestritten wird, wenn in beiden Fällen die Protestanten Recht bekommen, und die Katholiken dann mit solchen Bagatellen bis an die Kaiserliche Majestät gehen und „dero oberrichterliches Amt zur Rettung der römisch-katholischen Religion implorieren",[4]) wenn sie den reformierten Predigern immer wieder von neuem vorhalten, was sie aus dem katholischen Kirchenvermögen „detinieren", so kennzeichnet das zur Genüge die gespannte Lage. Es war genau so gekommen, wie einst Graf v. Schwartzenberg an den Kurfürsten geschrieben hatte: „Allemal ist das gewiß, daß die Veränderung in der Religion, Kirche und Schule viele Verbitterung und Verwirrung macht."

Das Eingreifen der Holländer in diese Verhältnisse aber hat wahrscheinlich auch ihnen gegenüber zu ähnlichen Folgen geführt. Es bestand nämlich damals zwischen Brandenburg und den Generalstaaten trotz ihres Bundesverhältnisses ein ganz unverkennbares Mißtrauen. Im Haag hat man „von den brandenburgischen ministris alle Suspicion, daß sie den

---

[1]) Bösken-Illinger, II. 40.

[2]) 1636 Sept. 15. Pluiren an den Xantener Propst Joh. Düsseldorf in Bonn. (Xanten. Konvolut „Büderich".)

[3]) „In Bielefeld anno 1671 einkommen inter restituenda fol. 12." (Xanten. Konvolut „Bislich". Loses Blatt. Vgl. S. 740, Anm. 5.) Die Restitution dieser Vikarie wurde 1672 April 26 angeordnet.

[4]) Repraesentatio gravaminum religionis (1723) S. 5. Summarische Wiederholung gravaminum religionis S. 24, 26.

Staaten nicht affektioniert seien",[1]) und in Berlin zweifelt niemand an den egoistischen Absichten der Holländer. „Die Staaten-Generalen dürften allstets dafür halten, schreibt v. Blumenthal, daß, je geringer Ew. Kurf. Durchlaucht Autorität und Mittel in ihrer Nachbarschaft sein, je weniger hätten sie sich zu besorgen und je besser könnten sie sich dieser Lande auch zu ihrem besten gebrauchen".[2]) Ja, im Geheimen Rate hieß es geradezu: „Die Staaten stellen Kleve nach, wie die Schweden Pommern."[3]) Jetzt war nicht mehr die Rede von der „alten Freundschaft zwischen dem Hause Brandenburg und den Generalstaaten", wie es einst so schön gelautet hatte,[4]) jetzt ärgerte man sich über den demütigenden Zustand, „daß Nachbaren, so Ew. Kurf. Durchlaucht nichts zu gebieten haben, alle Stunden das Land wegzunehmen dräuen".[5]) Die Stimmung zwischen den beiden Verbündeten hatte sich also gründlich geändert. Darum zeigt man jetzt beim Abschluß von Verträgen mit den Holländern auch unverhohlen, daß man sich ihrer früheren Uebergriffe wohl erinnert und einer Wiederholung vorzubeugen entschlossen ist. So fordert Brandenburg unmittelbar nach den Vorgängen in Bislich, Haffen und Mehr, daß die Generalstaaten „den Kurfürsten in seinen klevischen Landen und zugehörigen Städten und Plätzen, die sie gegenwärtig besetzt haben oder demnächst okkupieren werden, bei Hoheit, Jurisdiktion und Intraden und die Lande bei ihrer Neutralität belassen sollen".[6]) Im Jahre 1636 wird ihnen außerdem zur Pflicht gemacht, „den staatischen Offizieren die Einmengung in die Landesregierung zu verbieten".[7]) Dieselben Bestimmungen begegnen dann wieder 1655, wo Brandenburg verlangt, daß „den Generalstaaten aus der Unterhaltung der Garnisonen in Kleve keinerlei Gerechtigkeit, noch weniger dem Kurfürsten und seinen Nachfolgern ein Präjudiz erwachsen soll. Und soll Gouverneuren und Kommandeuren eingeschärft werden, in des Kurfürsten Landen nicht mehr zu fordern, als in den Vereinigten Provinzen gebräuchlich, noch auch den Kurfürsten in seinen Gerechtigkeiten und Gütern direkt oder indirekt zu beschweren".[8]) Alles das sind Kautelen, die nur dadurch recht verständlich werden, daß Brandenburg mit seinen Bundesgenossen übele Erfahrungen gemacht und daher alle Ursache hatte, auf seiner Hut zu sein und ihnen nicht viel Gutes zuzutrauen. Daß aber zur Entstehung einer so seltsamen Art von Waffenbrüderschaft auch die Affaire Bislich-Haffen-Mehr, namentlich das Verhalten der holländischen Regierungsvertreter in Wesel ein gut Teil beitragen mußte, wird kaum zu bestreiten sein.

---

[1]) 1649 (Meinardus, Geheimratsprotokolle IV, 237).
[2]) 1652 (ebd. IV, 491). [3]) 1644 (ebd. II, 452). [4]) 1622 (Mörner 79).
[5]) 1641 (Meinardus I, 366). [6]) 1632 (Mörner 110).
[7]) Ebd. 126. [8]) Ebd. 189.

Anhang.

1630 Februar 22. Nr. 1.

Der holländische Staatsrat genehmigt die Anstellung eines Prädikanten in Bislich.

(Haag, Rijksarchief. Aus den »Resolutien van de edelmog. heeren raeden van state«.)

De heere van der Capellen heeft eenen brief voorgedragen, aen syn edeln geschreven by de inspectores des classis van Wesel, houdende: also de pastor te Bislich gestorven is, dat de kurf. brandenburchsche raeden deselve plaetse geerne met een predikant versien saghen, daertoe sy, inspectores, recommandeeren den person van Andreas Cribius, verjaegde predikant uit den Pfalts.

Waerop gedelibereert synde is goetgevonden, dat de gedeputeerde heeren van der Capellen ende Oenama sullen mogen autoriseeren de voorszegde inspectores van de classe te Wesel, om eenen predikant te Bislich te mogen stellen, als synde Bislich onder de classe van Wesel gehoorende [1])

1630 März 30. Nr. 2.

Die Weseler Klasse ersucht die Generalstaaten[2]) um Anstellung eines Prädikanten in Haldern und um Schutz für den Prädikanten in Bislich.

(Haag, Rijksarchief.)

Also by Rees in den dorp Haldern eenen godlosen mispaep staet, gantsch dissolut in't leeren ende seer ergelyk voor de gemeente, so versoekt de kerke van Wesel, dat deselve mispaep per decretum illustrium dominorum ordinum soude mogen geremoveert, ende aen syn plaetse Mathaeus Ludovicus, een vrom, geleert predikant uit den Paltz, gepromoveert worden, door wiens bedieninge de kerke groten vrucht ontfangen soude.

---

[1]) Von dem Inhalte der Weseler Petition hatten die Katholiken genaue Kenntnis. Am 25. April schreibt Pluiren an den Erzbischof von Köln: »Ex fide digna informatione constabat Rappardum mendaciis causam suam promovisse falso apud status Hollandiae allegando praefatos pastoratus [Bislich, Haffen. Mehr] vacare, ad classem Wesaliensem sibi commissam pertinere, illustrissimi principis electoris brandenburgici consilariorum consensum accedere«. (Xanten. Konvolut „Büderich".)

[2]) Von diesen wurde das Gesuch an den Staatsrat weitergegeben. Am Rande steht: »Sy dese missive gestelt in handen van den raet van state, om te disponeeren.« Unterzeichnet: „Corn Musch". Dieser Musch war der Sekretär der Generalstaaten.

Verleden 10. martii is van de edelmog. heeren staten tot een predikant in de kerke tot Bislich geinstalleert geworden Andreas Gribius, predikant uit den Nederpalz, maer de decanus van Xanten heeft eenen mispaepen aldaer gesonden, alwaer hy syn afgoderyen is bedryvende.

Maer dewyl de brandenbergsche regeeringe all overlang gewenscht ende noch begeert, dat ter eenen gereformeerten predikant in deselve plaetse soude mogen dienen, ende de amtmann van Billichoven den coster van derselve kerke verboden, de sloten overtegeven,[1]) ook Bislich onder het gebiet van Wesel, en de kerke in de Weselsche classis gelegen is, ja midden in de inspectien van Wesel is liggende, ende dat ook Bislich met Wesel met het sweert gewonnen, gelyk dann die spangiarden Bislich alltyt onder Wesel als een ondergericht van Wesel gerekent, dat ook de paep, die tevooren daer gestaen heeft, als op onbehoorlyk manier daer wesende, syne afgodendienst in een boernhuis heeft moeten verrichten, dat haer hoogemogende ordre hierop stellen ende den predikanten maintineeren willen van wegen der eeren godes ende der gemeente salicheit.

1630 Mai 20. Bonn. Nr. 3.

Kurfürst Ferdinand von Köln beauftragt seinen Agenten Jan v. d. Veecken im Haag, wegen der Vorgänge in Bislich und Mehr bei der holländischen Regierung vorstellig zu werden.

(Xanten, kath. Pfarrarchiv. Konvolut „Bislich, Haffen und Mehr“.)

Serenissimi electoris Coloniensis ad dominum agentem van der Veck in Hagae-Comitis in causa restitutionis Bislich, Haffen u. Meer.

Wir kommen äußerlich jedoch glaubwürdig in Erfahrung, wasmaßen nit allein der Drost Wirich von Bernsauw die rechtmäßigerweis im Lande zu Kleef angeordnete Pastoren zu Haffen und Mehr, deren Kollation von undenklichen Zeiten dem Probsten zu Xanten pleno jure zugehorich, darumb bei ihren Pfarren länger nit dulden oder verstatten wollen, daß sie im Namen unseres Mitkurfürsten zu Brandenburg mit keinen Patenten versehen, dahero dann solche Pastoraten ohne Seelsorge eine Zeitlang gelassen,

sondern auch nachgehends in jungst abgewichenem Monat Januario ein Wesalischer Prädikant, Rappardus genennt, mitsamt bei sich habenden Kriegsleuten aus Wesel den Pastoren zu Mehr, Henricum Kaeltgen,

[1]) Vgl Rappards Gegenprotestation (März 27): In Bislich habe der letzte von dem Kapitel ernannte Pastor „einen so schändlichen Lebenswandel geführt, daß man ihm den Dienst in der Kirche nicht einmal habe gestatten wollen, und die hohe Obrigkeit sich daher genötigt gesehen, dem Küster zu verbieten, ihm den Kirchenschlüssel einzuhändigen, weshalb er in einer Bauernscheune seinen Dienst habe verrichten müssen“ (Gantesweiler 357).

unangesehen domalen bei ihme obbedeuter Patenten halber kein Mangel gewesen, ganz schmahlich sowohl aus seinem Haus als der Kirchen vertrieben, an seine Statt einen kalvinischen Prädikanten gesetzt, die altaria destruiert, die Kirchengüter und Zierraten mit sonderbarer deren Unterthanen Betrübnis, Leidwesen und Beschwernussen hinweggenommen mit austrucklichem Vorgeben, daß er solches aus Anordnung und Befelch der Herren Generalstaden aus Holland verrichtete,

inmaßen gedachter Rappardus auch mit gleichmäßiger Insolenz nächst verwichenen Dominica Laetare mit Hilf und Zuthun Wesalischer Bürger[1]) und Soldaten die Pfarrkirch zu Bislich invadiert und nach Vertreibung des rechten Pastoren daselbsten gleichergestalt einen kalvinischen Prädikanten angeordnet, die geistlichen Güter, so teils auch der Collegiat-Stiftskirchen zu Xanten zugehörig und der Ends gelegen, sich zugeeignet und seines Gefallens darüber die Disposition vorgenommen, folgends auch, als mehr ermelter Pastor zu Bislich bei seiner Kirchen sich wiederumb eingestellt und am Sonntag Cantate, d. 28. Aprilis nächsthin den Gottesdienst verrichtet, oftbemelter Rappardus mit viel bei sich habendem Kriegsvolk zugefahren, dem Pastoren die Kirchenschlüsseln abgenotigt, die Kirch, seinem Angeben nach aus Befelch vorgedachter Herren Staden, eingenohmen und ihme, Pastoren, seinen Dienst weiters zu verrichten verboten haben sollte.

Wann nun nicht vermutlich ist, wir auch zumal nicht glauben können, daß Kurbrandenburgs Meinung und Intention sei, bei noch unerortert währendem Successionsstreit der gülischen Landen gegen die Geistliche als auch rechtmäßige Einhabere vorbedeuter Pastoraten solche geschwinde und starke Mutationes vorzunehmen und dergestalt wider sie zu verfahren, dasselb auch bei der röm. kais. Majestät, unserm allergnädigsten lieben Herrn und Vetter, wie gleichfalls anderen Kur- und Fürsten des Reichs um so viel mehrers ein fast seltsames Ansehen haben wurde, da es denen hiebevorn herausgegebenen Reversalen und Versprechungen ganz zuwider ist,

so haben wir uns, als der Ordinarius an vorgenannten Orten, deren Betrangten billig im besten anzunehmen und befehlen dir darum hiemit gnädigst und wollen, daß du diese geklagte Beschaffenheit der Ends an notigen Orten der Gebühr vorbringest, auch dem von Vosburg[2]) zu

---

[1]) In seiner Gegenprotestation (März 27) gegen die Beschwerde des Xantener Kapitels erklärte Rappardus, „es habe seine Richtigkeit, daß 8 oder 10 Bürger am Sonntag Laetare von hier nach Bislich gegangen, vermutlich um wegen der Unsicherheit des Weges unter dem Schutze der militärischen Begleitung, so ihm im Namen der Staaten wäre mitgegeben worden, zur Verrichtung ihrer Geschäfte desto ruhiger dahin reisen und von dannen zurückkommen zu können. Er habe aber mit keinem derselben gesprochen, geschweige, daß sie etwas mit dem Kommando zu thun gehabt hätten." (Gantesweiler 354.)

[2]) ›Gaspar van Vosbergen, ridder, heer van Isselaer, gedeputeerde ter vergadering van de staaten-general,‹ war 1630 in Sachen der damals schwebenden

erkennen gebest und mit dessen Zuthun wie sonsten bester Gestalt befordern helfest, damit geklagte Thatlichkeiten abgeschafft, von dergleichen kunftiglich abgelassen, die Pastores in integrum restituiert und fordrist in Ruhen und Frieden gelassen werden. Getrosten uns dessen also gänzlich und sein über das Erfolge deines gehorsamsten Bericht gewärtig.

1630 Nov. 13. Nr. 4.

Der Xantener Dechant Kaspar van Ulft beschwert sich bei den Generalstaaten über die Vorgänge in Bislich, Haffen, Mehr und Büderich.

(Xanten, kath. Pfarrarchiv. Konvolut „Bislich, Haffen und Mehr".)

Propositio facta Hagae-Comitis in consessu illustr. ordinum generalium provinciarum unitarum Belgic. per Caspar. ab Ulft, decanum Xantensem.

Hoogemogende heeren! Naer myne dienstlicke gebydenisse aen uw hoogm. en wenschinge van gelucklicke, hylsame regieringe wegen het capitel tot Xanten en presentatie van haeren dienst wert uw hoogm. dienstlick geremonstreert, dat het stift tot Xanten van ouden tyden patronus ende rentheer der parochien Bislich, Haffen en Meer in't lant van Cleve is gewesen en sulke possessie, van katholike pastoren aldaer to stellen en haere renten en tyenden to genieten, tot nu toe gekontinueert heeft,

ook dat het vorschrevene capitel sick alletyt tegens iderman ende bisonder tegens den predikanten van de religie binnen die stadt Xanten, ook geduirende die inquarteeringe des hispanischen garnisons aldaer sick also discret getoont heeft, dat niemant oorsaeke gehatt heeft over haer te klagen, daromme sie dann ook desto weniger verhopet hadden, door ymant van haeren katholiken religiensexercitio, iure patronatus, toegehoorigen pastoraten, goederen, tyenden en gerechticheiden met gewapender hand gespolieert te werden.

So is doch in facto waerachtich, dat naer inneminge der stadt Wesel den heere predikant Rappardus onder pretext als inspector des classis alldaer katholike angestalte pastoren van vorschreven dorpern armata manu verdreven en met der katholiken huislyden groot leetwesen andere onbekennte predikanten, diergelyken daer noot tevooren geweest syn, de facto ingesettet, die altaeren afgebrocken, den katholischen dienst ook in particulierhuisen ofte schuiren te verrichten verboden, den pastoren haere renten en onder-

---

Neutralitätsfrage als »ambassadeur aen den keurvorst von Keulen« geschickt worden. Sein Rapport, der im Rijksarchief beruht, läuft vom 25. März bis 30. April und betrifft nur politische und militärische Angelegenheiten. Bekanntlich war v. Vosbergen auch sonst vielfach als Gesandter oder Vermittler in Deutschland tätig, so namentlich 1625 im niedersächsischen Kreise. (Werke der Utrechter Histor. Genootschap. Nieuwe serie, 9.)

houdinge afgenomen en den nieuwen toegeleyt, en des stiftes van Xanten sacktyenden tot Bislich, welke ick, deken, partim titulo oneroso partim pro mea sustentatione in't gebruik en possessie hebbe, in arrest te leggen sick ondernommen en den huislyeden aen my te betaelen verboden heeft.[1])

Daerbeneffens als den katholike pastor en burgers tot Burick [Büderich] eerstlick die kerk ook is affgenommen en een ander predikant darin gestelt gewest, so is den pastor einich dienst in het beginenklosterken ofte eenige andere partikulierhuisen te verrichten geinterdiceert, en eintelick is hy by lichten dage dor t'krygsvolk uit die stadt geleit worden, met bedreidinge van gefanknisse, so hy weder daer quame, ende syn der pastoren en der vicarien renten haeren ordentliken possessoribus enttrocken sonder eenige oirsaeke en andern toegeleyt.[2])

Als men omme remedieringe sulker attentaten by die kurbrandenburgische regieringe aengehouden, heeft dieselve verklaert, dat alsulke violente proceduiren de facto jegens haeren willen en intentio van haere kurf. doorl. geschiet waren; wilden nit naerlaten, den amtmann van voorgenoempte plaetsen die remedieringe te beveelen. Waerop doch geen effect gevolcht is.

Ende also den auteur van dese turbatie een weselsche predikant is, so hebben deken en capitel niet naerlaten konnen, den magistrat alldaer in vryendschap te verseuken, dat sy haere predikanten van alsulke violentien affhouden wilden.

---

[1]) Rappard erwiderte später hierauf, daß „der von ihm auf dem sogen. Sacke und anderen Zehnten angelegte Arrest bloß bis zur näheren Verfügung verordnet wäre. Die Stifts- und Kapitelsrenten sollten mit Vorwissen hoher Obrigkeit bis zu derselben näheren Verordnung einbehalten werden" (Gantesweiler 356, 359). Nach v. Ulfts Tode (1641) wurde über seine Präbende im Geh. Rate dem Kurfürsten berichtet. Es sei eine gute Pfründe, und der Kurfürst könne damit eine wohlverdiente Person begnadigen. „Wir erinnern uns zum Teil, daß hiebevor dergleichen geistliche beneficia auch wohl anderen als Katholischen haben pflegen conferiert zu werden, jedoch mit dem Maße, daß sie dieselbe alsbald an Katholische gegen ein honorarium resignieren müssen. Eine Zeitlang her aber hat es nicht mehr also wollen gehalten werden, da doch gleichwohl auf solche Weise der Vorwand, als wenn den katholischen Kirchen einer, so nicht ihres Glaubens, aufgedrungen würde, nicht stattfindet" (Meinardus, Geheimratsprotokolle I, 211).

[2]) „Die Kirche und Kloster zu Buderich seind anno 1609 samt allen Vicareien, der Schulen und dem Armenhaus in der Katholischen Händen gewesen. Es ist aber am 3. Juli 1630 der katholische Pastor gleich einem Uebelthäter unter Straf der Gefängnus, wann derselb wiederkommen wurde, aus selbiger Stadt vertrieben und die Vicareien samt den Pastoratrenten bishero von den Reformierten mißbraucht und einbehalten" (Kurzer und wahrhafter Bericht der Differentien &c. 1663, Nr. 133). Vgl. Schoofs, Geschichte der kathol. Gemeinde Büderich (1880), S. 50.

Also everst den heere Rappardus ter presentie van burgemeesters sick verluiden laeten, hy als inspector des classis van Wesel was dem magistratui politico niet onderworpen,[1]) en uw hoogm. hadden die stadt Wesel met haere wapen aen sick gewonnen[2]) ende hem als een inspecteur des classis van Wesel geautoriseert met ordre, dat hy de katholike pastoren in het lant Cleve, synen classi assigneert synde, soude depossedeeren ende andere predikanten instellen ende over die geistlike goederen met advis des classis disponeeren mogen, en dat hy ook noch resolveert was, noch veerters omme sick te tasten, en dei heeren burgermeesters sick deeser saeken wenich aengenomen, so heft my notwendig, dese bygevouchde protestatie pro conservatione iuris nostri den magistrat insinueeren laeten.[3])

Ende also Rappardus sick op uw hoogm. ordonnancy gerefereert heeft, so hebben ook deken ende kapitel niet naergelaeten, die tot Wesel resideerende heeren gedeputeerde dienstlick te verseuken, dat haer gelyeven mochte, sulke in den lande van Cleve ongehoerde insolentie den predikanten te verbyeden. Maer hebben t'selve niet obtineeren kunnen sustineerend, diewyle uw hoogm. met haere wapen die stede van Wesel en Burick gewonnen en also gelyk s'Hertogenbos in Brabant met den omliggenden plaetsen iure belli voor sick conquestreert hedden, dat deselve ook der oirsaeken bevoucht weren, nieuwe wetten in ecclesiastike en politike saeken in den omliggenden plaetsen des vorstendoms Cleve te stellen laeten, buiten iemants tegenspreken.

Uit welke resolutie well te presumeeren soude syn, als wan het stift Xanten en de geestlicheit in het lant van Cleve met haere personen en goederen den predikanten en classi van Wesel prysgegeven waeren, hetwelke sy niet verhopen tegens uw hoogm. veroorsaekt te hebben, wante het met s'Hertogenbos in Brabant, als in viands lant gewonnen stadt, veel een ander gelegenheit heeft, als met den neutral steden en dorpern in den lande van Cleve.

---

[1]) Aus Rappards Gegenprotestation: „Da er und seine Amtsgenossen Prediger der hiesigen Besatzung mit wären, folglich gegen den Willen der Staaten, durch deren Hilfe sie wieder in den Besitz der Kirchen hierselbst und zugleich zu ihrer besseren Verpflegung in den Genuß geistlicher Beneficien wären gesetzt worden, zum Nachteil der reformierten Religion nichts vornehmen dürften, möchte der Magistrat ihnen nicht als ein Zeichen des Ungehorsams auslegen, daß sie in das Gesuch des Kapitels nicht einwilligen könnten" (Gantesweiler 359).

[2]) „Die Staaten hätten im Namen S. D. zu Brandenburg nicht nur die Stadt Wesel sondern auch die dazu gehörigen Untergerichte, insbesondere Bislich, durch das Glück ihrer Waffen erobert. Folglich würde ihnen die vorgenommene Veränderung niemand verdenken können" (Rappards Gegenprotestation bei Gantesweiler 359).

[3]) 1630 März 25 (Gantesweiler 353).

Den konink van Spanien, omme assistentie van den hartoch van Nieuborch versocht synde, heeft Wesel ende andere steden in de klevische en dependeerende landen ingenomen, maer deselve niet als een conquest vor sick gerekent ofte in politike en ecclesiastike saeken met depossedeeringe der predikanten in steden ofte dorpen sick geimmisceert, maer deselve getolereert, als tegenwordich noch in den steden tot Xanten, Goch, Holt, Scherenbecke en op den dorpen by Wesel gelegen als Walack, Haminkel, Galen[1]) en andere to syen is. Maer heeft ook de alteratio in der weselscher kerken als eene saeke van consequentie tegengesproken,[2]) sick anders niet aennemende als nudam custodiam murorum in usum sui confoederati principis.

Nardien nu uw hoogm. ook in gelyker qualiteit als gekonfoedereerde nabuirige vryenden syne kurf. doorl. van Brandenburg assisteeren ende diversche malen tam privatim quam publice sollemniter verklaart hebben, dat sy op het land van Cleve ende andere des rom. ryks neutral landen geene proprieteit, hoocheit, iurisdictio ofte dispositio in politike of ekklesiastike saeken pretendeeren, maer alle inwoonders van dyen, sowol geestlick als werltlicke, by haere vocatio, religio, goederen en gerechticheit ongeturbeert blyven laeten en goede naebuirlike neutralschap met haer onderhouden wilden,

maer ter contrarie die weselsche predikanten missbruiken uw hoogm. naem ende autoriteit met dese geklachte violente proceduiren jegens neutrale geestlike personen, daerdoor syluiden uw hoogm. staat niet bevorderen maer veelmeer in Duislant eene bose diffidencye ende odieuse suspicie verwecken, sonderlick diewyle uw hoogm. noot in haere eigene provincien also rigoroselick jegens die katholiken en geestlicheit aldaar wonende procedeert hebben,[3]) also nu onder uw hoogm. pretext ende naem up des ryx bodem jegens het stift van Xanten en andere katholiken ende geestlicheit met violentie, verdryvinge der pastoren, affneminge haerer renten en tyenden ende verbyedinge des katholike religiens-exercitii ook in privathuiseren ofte schuiren in den steden ende op den platten lande procedeert wort,

---

[1]) Goch im Kr. Kleve, Hamminkeln und Schermbeck im Kr. Rees, Holten und Gahlen im Kr. Ruhrort, Wallach im Kr. Mörs.

[2]) Gemeint ist wohl die Okkupierung der Willibrords- und Matenakirche durch die Katholiken (1628 Juni 26), doch ist von einem Widerspruch der Spanier gegen diese Maßregel sonst nichts bekannt.

[3]) Dasselbe Kompliment in einer Beschwerde der Katholiken von Büderich an Prinz Friedrich Heinrich v. Oranien über die Religionsbedrückungen des Gouverneurs von Wesel (1635 Juli 14). Schoofs S. 59.

allhoewell nu het stift Xanten met die klevische kleresie van alsulke landkundige oppressie en spoliatie van haeren rechten ende goederen aen die kais. majesteit ende die ryxstende nu tegenwordich tot Regensborch vergadert wesende, als haere oversten, sick te beklagen en mit rechtsmiddelen haere conservatie te soeken gedwongen wort,[1])

nochtans omme door sulke haer klachten geene verbitterunge te kauseeren en dewyle uw hoogm. die goode reputatie hebben, dat sy nymant tegen recht met gewelt onderdrucken laeten, en vermoedelick van dese ongehoorde proceduiren geene volkomene kennisse en hebben en daervan informeert wesende sulx wol by sick selfs redresseeren werden, sonder dat noedich sy, by andere potentaten deswegen te klagen,

so ben ick tot dyen einde affgesandt, omme uw hoogm. dese in't particulier ons toegevouchte beswaernisse reverentelyk te remonstreeren.

Is derhalven myn dienstlick versouk, dat uw hoogm. gelieven wolden, het stift Xanten ende de kleresy by haer katholike religiensexercitie, ius pastoratus, renten, tyenden ende gerechticheiden en sonderlink haeren sacktyenden tot Bislick te manuteneeren ende aen haeren gouverneurs tot Wesel en Rees ordre te geven, dat die met gewelt gespolieerde pastoren en geestlike tot Bislick, Haffen, Mehr en Burick redentegreert ende ongemolesteert by haeren kerkendienst en renten gelaten mogen werden, en dat die predikanten onder pretext van uw hoogm. aliena niet invadeeren. Waervoor, als eene saeke, welke in de billicheit bestaet en tot onderhoudinge van de goede naebuirlike ruste en correspondencie dienet, verwachte eene goede schriftlike resolutie, blyvende alltyt uw hoogm oitmoodigen dienaer

Kasper van Ulfft, deeken tot Xanten
eende tot deser saeken gekommitteerder.

---

[1]) Schwartzenberg an den Kurfürsten (Hüssen 1631 April 17): „Der Dechant von Xanten ist auch allhie gewesen und reiset fort in des Grafenhagen. Was er vor Schreiben von der kais. Majestät und von den Kurfürsten bringet, auch der Kurfürst von Köln an mich schreibet, das liegt hierbei. Es scheint, daß die Geistlichen in der festen Opinion sein, als ob alles mit Ew. Kurf. Durchlaucht oder doch ihrer Räte gutem Willen und durch ihre Unterbauung geschehe. Dann sonsten pflegen die Staaten so strenge nit zu verfahren, wie sich der Dechant nit unklar vernehmen ließ.“ B 127, vol. I, f. 82.

1630 Nov. 23. Nr. 5.

Der holländische Staatsrat übergibt der brandenburgischen Regierung die Beschwerde des Dechanten v. Ulft zur Erledigung.

(Haag, Rijksarchief. Capitel tot Xantes. Clachten over d'inspectores des classis van Wesel.)

Aen de kurf. brandenburchsche regieringe tot Emmerich.

Wat de heer Caspar van Ulft, deeken tot Xanten, uit den naem ende van wegen't capitel aldaer ons heeft gerepresenteert ende geklaegt den 13. deses over de onredlicke proceduren, gehouden by de inspectores des classis van Wesel, sullen uw liefden gelieven te sien uit het schriftelick vertoech hierby gevoucht.

Ende also wy oordeelen, dat de kennisse over de voorszegde clachten uw liefd. competeert, so hebben wy goetgevonden, deselve aen uw liefd. te renvoyeren met vrint- ende naebuerlick versouk, dat uw liefd. daerop nae verhoor van de inspectores willen disponeeren sulx, als u. l. nae rechten, reden ende billicheit befinden sullen te behooren, waertoe ons verlatende.

1631 Mai 17. Düsseldorf. Nr. 6.

Vergleich zwischen Brandenburg und Pfalz-Neuburg über das Religionswesen in den klevischen Landen.

(Düsseldorf, Staatsarchiv. Akten, Kurköln B. Kleve-Mark Nr. 20. Kop.)

Als zwischen dem durchlauchtigsten Georg Wilhelm, Markgrafen von Brandenburg 2c., und dem auch durchl. Fürsten Wolfgang Wilhelm, Pfalzgrafen bei Rhein 2c.. unterm dato Düsseldorf, d. 9. Martii 1629 eine Provisionalvergleichung aufgerichtet und ausdrücklich bedinget, daß die Regierung dieser provisionaliter abgeteilten Landen ein jeder von beiden Fürsten an seinem Ort also anstellen soll, wie es fürstlich, löblich, auch der Landen Privilegien und Immuniteten conform und gemäß ist, auch allen Teilen bei Gott, der kais. Majestät und der Posterität zu verantworten,

und dann sowohl von den Geistlichen der römisch-katholischen, als auch der augsburgischen und reformierten Confession zugethaenen Predigern und allerseits eines oder anderen Glaubensgenossen viel und große Beschwerden einkommen, wie einem und anderen Teil in bemeldeten Landen ihre eingehabte und zu ihrer Religion [zeit Ableibens voriger Fürsten gehabte Jurisdiktion, auch][1]) gebrauchte Kirchen und Schulen und davon

[1]) Das Eingeklammerte fehlt in der Schlußredaktion vom 13/17. Mai. Vergl. oben S. 737.

dependierende Renten und Gefälle eingenohmen und entzogen und sie in ihrem exercitio religionis perturbieret und betrübet,[1]) so haben Se des Herrn Pfalzgrafen Fürstl. Durchlaucht und der hochwürdige, hochwohlgeborene Herr Adam Graf zu Schwartzenberg ꝛc höchstgedachter Ihrer Kurf. Durchl. Abgesandter und in die gülich- und clevische Lande gevollmächtigter Commissarius anstatt höchstgedachter J. K. D. sich dahin resolviert und sich verglichen,

daß in diesen so vielfältig geklagten Religions- Kirchen- auch Schulen- und anderen geistlichen Sachen aller Ort die erfolgten Einträg, Veränderung und die intrusiones in die Kirchen abgeschafft und alles in den Stand, wie es in dem Jahre 1609 bei Ableiben Herzogs Johanns Wilhelmen gewesen,[2])

einer jeden Religion ihre Kirchen, Schulen, Renten und Gefälle, wie sie dieselben domalen eingehabt und genossen, und wie solches von beiden Kur- und Fürsten bei Antritt der Regierung in den Reversalen, so den 4/14 Juli 1609 aufgerichtet, versprochen worden, restituiert und fürder in ihrem exercitio, Kirchen und Schulen kein Eintrag gethan[3]) [werden solle,

doch soll jedem Fürsten unverwehret sein, seinen Glaubensgenossen auch an denjenigen Orten, da es nit herkommen, eine offene Kirch, exercitium und Schul in denen Landen, so seiner Regierung unterworfen, an einem abgesonderten Ort zu bewilligen,

doch sollen die Kirchen und Schulen auf seinen eigenen oder seiner Religionsgenossen Unkösten gebauet und solchergestalt die Kirchen- und Schulendiener unterhalten werden, und dadurch denjenigen, so die Kirchen

---

[1]) In dem ersten Konzepte des Pfalzgrafen folgen hier die Worte: „auch merkliche und unträgliche Contributiones abgenötigt, die Klöster und Kirchen de facto überfallen, geplündert, verstöret, auch etlicher Ort die geistlichen Personen geschlagen, erschossen, die Klosterjungfern geschändet und hinweggeführet und dergleichen Unthaten mehr verubet worden“ (B 157 b, f. 17).

[2]) Die klevische Regierung nahm Anstoß daran (1631 Mai 27), daß in dem Vergleiche „die Restitution der veränderten Religionssachen allenthalben uf die Zeit des letztabgelebten Herzogs Joh. Wilhelm restringiert wird, desfalls dann insonderheit die evangelischen Stände und Unterthanen zu Jülich, zum Teil auch in Berg sich darum hoch beschwert finden würden, dieweil ihre Kirchen meistenteil nach Absterben der letzten Fürsten und erst nach erteilten Reversalen und in Kraft derselben seind eröffnet worden“ (B 157 b, f. 30).

[3]) In der Schlußredaktion (13/17. Mai) folgen hier die Worte: „als auch denselben die von alters gehabte Rent und Einkommen ungeschmälert gelassen werden sollen.“ Dann fehlt alles, was im Text durch [ ] eingeschlossen ist. Diese Partie findet sich inhaltlich zuerst in dem Konzepte des Pfalzgrafen (B 157 b, f. 17 u. 18), ist also jedenfalls auf sein Betreiben eingeschoben worden und identisch mit den von der klevischen Regierung beanstandeten „Klausulen“. Vgl. die folgende Anmerkung und oben S. 736.

und Schulen vorhin gehabt, keine Verhinderung oder Eintrag in ihre Kirchen und Schulen geschehen, auch denselben die dazu gehörigen Renten und Einkommen ungeschmälert verbleiben.

Da auch Ihre Kurf. und Fürstl. Durchlaucht aus dero eigenen Geldern oder acquirierten Renten oder doch ohne Abgang der fürstlichen Gefälle und Kammergüter einige Stiftung zuvorhero fundiert haben, dieselbe fundationes oder Begiftigung sollen den Geistlichen, welchen sie zugewandt, gegönnt und nit entzogen werden.][1])

Und damit eine jede Religion von Römisch-Katholischen, Augsburgischen und der reformierten Konfession Zugethaenen in alle die Kirchen und Schulen und deren Renten und Gefälle wiederumb richtig und ruhiglich eingesetzt werden mögen, die jedes Teil zeit Ableibens Herzogs Johanns Wilhelmen von Gülich in dem Jahre 1609 eingehabt, und seit der Zeit verändert worden, so ist abgeredt und beschlossen, daß allenthalben, wo dergleichen Aenderung furgangen, die Restitution den 1. Juli dieses 1631 Jahres geschehen, und einem jeden Teil die Kirchen und Gefäll wieder restituiert und vollkomblich eingeraumt werden soll, was jedes Teil gehabt bei dem Absterben Herzogs Johans Wilhelmen.

Und soll dieses alles zu einer Zeit und pari passu auf bestimbte Zeit des 1. Tags Monats Julii ohne ferneren Auszug durch Verordnung der Obrigkeit geschehen und den Untertanen oder Geistlichen, Priestern oder Predigern nit gestattet werden, diesfalls ohne Autorität des Landfursten eigener Macht oder Gefallnus zu verfahren.

Zu Urkund ist dieser Abscheid von J. F. D und anstatt J. K. D. von Ihro Hochwürd. Gnaden unterschrieben.

---

[1]) Klevische Regierung an Schwartzenberg (Mai 27): „Wir müssen auch befahren, es dörften die in angeregtes Konzept eingerückten Klausulen von der geistlicher Jurisdiction, item von Stiftungen, so ein oder andere Kur- oder Fürst vorhero fundieret &c. zu künftigen Unrichtigkeiten gereichen, Ihrer Kurf. Durchl. auch dadurch ein oder andere Geistliche, als Jesuiten, wider ihren Willen und zu ihrem hohen Beschwer ufgedrungen bleiben, wie dann pro exemplo uns erinnern, daß der Herr Pfalzgraf zu Bielefeld und Lippstadt Jesuiter eingeführet. Desgleichen sein die Capuziner zu Cleve eingeführt, und mag sich an anderen Orten dergleichen mehr befinden" (B 157 b, f. 30). Schwartzenberg erwidert (Juni 4): „Zu Bielefeld wissen wir nit, könnens auch von den Ravenspergischen Deputierten nit erfahren, daß die Jesuiter ein Collegium anzurichten angefangen hätten. Die Capuziner zu Cleve werden hierdurch [den Düsseldorfer Vergleich] nit behauptet werden können. Dann die Capuziner sind vor sich selbsten zu Cleve eingezogen, sind auch von S. K. D. einmal auszuschaffen befohlen, hernacher aber sie länger zu gedulden verordnet worden, nit wegen des Pfalzgrafen sondern vielleicht wegen des Königs zu Frankreich und Patris Joseph, oder was J. K. D. vor Respect mögen gehabt haben. Wann nun dieselbe Consideration bei J. K. D. fallen wird, so wird man sich dieser 4 Capuziner leichtlich los machen können" (B 157 b, f. 34). Vgl. R. Scholten, Die Stadt Cleve (1879), S. 475.

Nr. 7.

Die Zustände in den reform. Gemeinden Mehr und Bislich.

(Aus den Protokollen der Weseler Klassenkonvente. — Coblenz, Ev. Prov. Kirchenarchiv A I, IIIb 3. 1. f. 206, 212.)

1631 Juni 11. a.

Der Prediger zu Bislich klagt, daß er von dem Kirchendienst, ungeachtet er denselben nun bis in die 16 Monat mit großer Gefahr und Not versehen, noch ganz keine Unterhaltung und bis dato keiner Renten kann mächtig werden, sondern von etlicher gutherziger Leut außerhalb dem Kirspel christlichen Zulagen mit Weib und drei Kindern schlechtlich sich behelfen muß,

daß der sacrificulus Xantensis mit wöchentlicher seiner Dienstverrichtung 'uf dem Kirchhof unsere Predigten turbiert und die erwünschte Fortpflanzung reiner evangelischer Wahrheit behindert, auch verlittenen Karfreitag mit Erbrechung der Kirchtüren und Besteigung des Predigtstuhls, mit Raufen und Schlagen den Prediger auszutreiben sich freventlich unterstanden.

1632 Juni 2. b.

Dominus Daniel Wilhelmi, Prediger zu Mehr, hat, — weil über zwei Religionsverwandte nit daselbst, welche noch dazu beim Gehör göttlichen Worts sich nit pflegen einzustellen, weil auch kein bequemer Ort zu predigen und zu wohnen daselbst, er auch die 2 Jahr über, welche er bedachten Dienst bedient, kein sufficient Tractament erhalten konnen noch inskünftig zu erhalten weiß, auch die Hand wider diejenige, so ihn feindlich antasten, nit geboten wird, — gutliche Dimission seiner Vocation von der Klassikalversammlung begehrt.

Darauf per maiora geschlossen worden: damit die Kirch oder exercitium daselbst nit gar unter die Füß geraten möge, soll die Kurf. Regierung wegen des Gnadengelds und dann der Amtmann des Orts, um selbst die Predigten mit seiner Familie fleißig zu besuchen und anderen mit einem guten Exempel vorzuleuchten, ersucht, und zu besserem Unterhalt gedachten Herrn Danielis auch der Amtmann zu Bislich und die Gemeine daselbst wegen Combination beider Kirchen Mehr und Bislich angesprochen, und damit gedachtem Herrn Danieli Wilhelmi die Hand zum Unterhalt durch ein mögliche Collect von der Klaß geboten, endlich auch seiner bei aller vorfallender Gelegenheit in und außerhalb der Klaß zu besseren Dienstbeförderung gedacht werden.

Kleine Beiträge.

Johannes Pistorius.

Seine Stellung zur Ubiquitätslehre.

Von Hablitzel.

Ein gegen Ende des 16. Jahrh. in den protestantischen Kirchen heiß umfochtenes Streitobjekt war die angeblich lutherische Lehre von der Ubiquität des Leibes Christi. Durch die Konkordienformel[1]) war der von Brenz entzündete Funke neu angefacht worden: ganz Süddeutschland und Sachsen widerhallte vom Kampfgeschrei.

Wie so viele andere Fürsten dieser Zeit theologischen Fragen ihre Aufmerksamkeit zuwandten, so zeigte Markgraf Jakob III von Baden besonders für die Ubiquitätslehre reges Interesse. Johann Pistorius,[2]) der Vertraute des Fürsten, berichtet, daß Jakob wiederholt über diesen Gegenstand disputieren ließ. In dem Kolloquium zu Baden, das vom 27.—29. November 1589 zwischen D. Pistorius und P. Theodor Busaeus S. J. einerseits und D. Andreae und D. Heerbrand von Tübingen anderseits stattfand, sollte anfangs über die Ubiquität gestritten werden.[3]) Auf Ver-

---

[1]) Wetzer u. Weltes Kirchenlexikon XI², 1062.

[2]) Johann Pistorius, Doktor der Medizin und bad. Hofrat, war 14. Febr. 1546 zu Nidda in Sachsen geboren. Frühjahr 1588 trat er zum Katholizismus über. 1591 wurde er durch päpstliches Breve (vergl. Stieve, Briefe und Akten zur Gesch. des 30jähr. Krieges. München 1878. IV, 1. S. 11) zum Doktor der Theologie ernannt und durch Verwendung des Erzherzogs Ferdinand von Tirol Domherr in Konstanz. Vergl. Janssen, Gesch. des deutschen Volkes. Freiburg 1893, V, 402.

[3]) Pistorius, Unseres von Gottes Gnaden Jacobs Marggrafen von Baden vnd Hachbergk 2c. Christlich erheblich vnd wolfundirte Motife . . . Cöllen 1591: „vnd zwar ist vnser meynung niemals gewesen von der Ubiquitet allein zu handeln, Sondern weil damals davon vil geredt vnd disputirt worden, damit ursach vnd anfang zu nemen.“ S. 11.

anlassung des Pistorius wurde die ungleich wichtigere Frage des Kirchenbegriffs gewählt.

Kurz vorher hatte der Fürst eine Disputation des Pistorius mit seinem bezw. seines Bruders Ernst Friedrich Pfarrherren über das gleiche Thema (von der Ubiquität) veranstaltet, und Pistorius hatte die Gegner „zu mehrerenmalen geschweygt vnd veberwunden.“ [1])

Im Kolloquium zu Emmendingen 13. — 17. Juni 1590 gebrauchte der Markgraf selbst, als die Frage aufgeworfen worden, wo man sich in strittigen Fällen Rates erholen könne, das „Exempel von der Ubiquität.“ [2])

In seiner Rede auf den Tod Jakobs sagt Pistorius, daß der Fürst gar sehr Verlangen getragen, „illum fabrum“ (D. Andreae genannt Schmidlin) kennen zu lernen, „qni in fabricanda Ubiquitate subjecerat humeros, apposuerat lacertos, manus, clamorem, qui deinde turpem et paucorum dierum Concordiam . . . . fabricavit.“ [3])

Wie für den Markgrafen, so hatte die Streitfrage besonderen Reiz für dessen Hofrat, D. Johann Pistorius, der dieselbe in seinen polemischen Schriften wiederholt behandelt. Pistorius hatte bereits mit 15 oder 16 Jahren, ehe er noch Magister geworden, die Bücher verschiedener lutherischer und calvinistischer Väter durchstudiert und Hauptsätze daraus gezogen, sonderlich aber solche „über die Ubiquität und das Abendmahl“. [4]) Diese hatten etlichen Pfarrherrn in Sachsen und der Wetterau so gut gefallen, daß sie dieselben für ihre Zwecke verwendeten. Später scheint Pistorius, dessen Vater trotz seiner Freundschaft mit Melanchthon an der Allenthalbheit des Leibes Christi festhielt, [5]) ein Gegner der Ubiquitätslehre geworden zu sein. Er sagt wenigstens in seiner ‚Anatomia Lutheri‘, er habe, da er noch leider lutherisch gewesen, 100 Thesen gegen die ubiquistischen Schwärmer gemacht, welche später ohne sein Wissen ins Deutsche übersetzt und zu Neuenstadt gedruckt worden seien. Darin habe er alles angegeben, was Luther von der Ubiquität und wesentlichen Kommunikation der Naturen von Jahr zu Jahr gehalten habe. [6])

---

[1]) Motife S. 9.

[2]) Dreyhundert Theses von der Justification oder Gerechtmachung vor Gott rc. durch D. Joannem Pistorium 1591. S. 76.

[3]) De vita et morte illustrissimi sanctissimique principis et Domini Jacobi. Coloniae 1591. S. 121.

[4]) Rechtmäßige Retorsion vnd Ehrenverwarnng Doctor Joannis Pistoris Nidani rc. Ingolstatt 1590. S. 7, 8.

[5]) Hauck-Herzog, Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche 1885, XV, 702.

[6]) Anatomia Lutheri etc. Pars secunda. Cöllen bey Arnold Qnentel 1598, S. 577.

Für den Werdegang des Pistorius hatte übrigens die gedachte Lehrmeinung noch insoferne eine besondere Bedeutung, als gerade sie die Veranlassung gab, daß er tiefere Studien über die katholische Lehre und Kirche anstellte.[1] Indem sich Pistorius auf die obenerwähnte Disputation mit den badischen Pfarrern vorbereitete, lernte er die Kirchenväter kennen, und so wurde die Ubiquitätsfrage die indirekte Veranlassung zur Konversion des nachmals so berühmten Polemikers.

Hatte nun Pistorius schon als Protestant Stellung gegen die ubiquistische Ansicht genommen, so bekämpfte er dieselbe naturgemäß um so intensiver, nachdem er Katholik geworden. Er vertiefte sein Wissen über diesen Gegenstand durch eifrige Lektüre der Werke Bellarmins,[2] Theodor Busaeus'[3] und des Hansonius S. J. Sehr zu statten kam ihm, wie für seine polemische Tätigkeit überhaupt, die exakte Kenntnis der lutherischen Schriften; hatte er doch, wie er wiederholt sagt, dreimal sämtliche Werke Luthers durchgearbeitet.

1. Pistorius tadelt an der Ubiquitätslehre vor allem, daß dieselbe nicht einmal in den Schriften Luthers ganz sicher begründet sei. Luther sei in diesem Lehrpunkte, wie in vielen anderen, ein „Wetterhahn" gewesen; seine Ansicht hierüber sei allezeit eine schwankende geblieben. „Wie in allen Sachen, also habe Luther auch der eingeplumpten Ubiquität halber niemals eine beständige Lehre geführt, sondern pro und contra bis in den Tod gelehrt. Denn daß er vor dem 27. Jahre (1527) die Allenthalbheit des Leibes Christi sich niemals angemaßt, beweisen seine Bücher, so vorhanden seien. Aber im 27. Jar im Buch, daß dise wort noch feststehen, da Luther dem Ocolampadius auß ungeschicklichkeit nicht widerstehen können[4]) vnd da er kein rath nicht gewußt, plumpt er wie in allen sachen also auch allhie auff die Ubiquitet vnd laßt ihm kindisch trewmen, weil Christus nach der Menschheit zur Rechten Gottes Sitz vnd die rechte Hand Gottes allent-

---

[1]) De me confirmare possum, fuisse mihi ubiquitatem primum gradum ad cognoscendam ecclesiae lucem: cum ad ecclesiae et s. patrum de illa perquirendam sententiam totum Augustinum percurrerem et S. Ambrosium et S. Athanasium, ut testes esse possunt Lutherani, Turlacenses concionatores. In isto enim instituto cum non solum Ubiquitatis monstrum in S. Patrum libris confutari, sed ceteras etiam Lutheri ineptias . . . . damnatas esse conspicerem, profugi ad preces etc. Analysis Thesium D. Jacobi Heerbrandi. Ingolstadt 1589. S. 133.

[2]) Bellarmin: a) Judicium de libro quem vocant Lutherani concordiae 1587; b) de Christo.

[3]) Th. Busaeus S. J.: Refutatio cavillationum a St. Gerlachio in I Cap. disp. Mogunt. de persona Christi. Mog. 1591. 4°. Vergl. Verzeichnis Gregorii de Valentia der Sozietät Jesu von dem Streit der Ubiquisten wider Jacob Schmidlin Lutheranen. Ingolstadt 1583. 4°.

[4]) Marburger Religionsgespräche 1.—3. Okt. 1529 (?)

halben sey, daß darumb auch die Menschheit (ohnbetrachtet sie nicht die rechte Hand Gottes gewesen Sondern allein dabey gesessen vnd die rechte Hand Gottes auch an vilen orten der Schrifft ein besonderer ort der allmächtigen würkung Gottes bedeutet) dennoch allenthalben immer vnd außer veber vñ vnder den Creaturen sey, wo und was die rechte Hand Gottes ist." [1])

Am genauesten finde man übrigens die Lutherische Ansicht von der Ubiquität des Leibes Christi entwickelt in dem Buche vom Abendmahle. Dort schreibe Luther: „Nein Gesell, wo du mir Gott hinsetzest, da mußtu mir die Menschheit mithinsetzen; sie lassen sich nicht sondern vnd von einander trennen. Es ist eine Person worden und scheidet die Menschheit nicht so von sich wie Meister Hanß (der Vater Luthers) seinen Rock anzeucht vnd von sich legt, wenn er schlaffen geht."

Die Menschheit ist näher vereinigt mit Gott denn unsere Haut mit vnserm Fleische; ja näher denn Leib vnd Seele. Nun so lang der Mensch lebt vnd gesund Ist haut vnd Fleisch, leib vnd Seele also gar ein Ding vnd Person, baß sie nicht mögen getrennt werden, Sondern wo die Seele ist, da muß auch der Leib sein. Wo das Fleisch ist, da muß die Haut sein. Und kannst nicht sonderlich stete oder raum geben. — Also kanst auch nicht die Gottheit von der Menschheit abtheilen vnd sie etwa hinsetzen; daß die Menschheit nicht mit sey." [2]) Wenn man also Luther als Vater der Ubiquitätslehre betrachtet, so muß man seine Anschauung darüber etwa so auffassen: „Summa Luther will, wo die Gottheit sei, da sei auch notwendig die Menschheit ohne einige Exzeption oder Wort die Menschheit zertrennt, welches unmöglich sei." [3])

Dieser Gedanke lasse sich am sichersten aus den sich vielfach widersprechenden Aeußerungen Luthers herausschälen.

Die Folgerungen daraus seien etwa folgende:

„Christi Leib sei nicht wesentlich aber persönlich Gott, denn er klebe und reiche an Gott. Die Menschheit müsse also allenthalben sein actu, nicht allein können sein. [4]) Luther habe die Meinung gehabt, daß die persönliche Vereinigung beider Naturen in Christo die Allenthalbheit der menschlichen Natur so auf sich trage, daß beide Naturen an allen Orten und Enden nicht allein potentia und wegen der Möglichkeit, sondern auch ausdrücklich actu wirklich und unaufhörlich vom Mutterleibe an bis in Ewigkeit beisammen seien. Im anderen Falle müßte die Person zertrennt werden und dann würden 2 Personen und 2 Gott daraus werden." [5])

---

[1]) Anatomia Lutheri II, 578.

[2]) Anatomia Lutheri II, 503.

[3]) A. a. O. Randbemerkung (R. B.)

[4]) A. a. O. II, 506.

[5]) A. a. O. II, 507.

„Die menschliche Natur müsse durch die Communication auch die Gottheit realiter und thätlich empfangen haben; anders eine realis vnd würkliche communication oder mittheilung ohn ein rem communicatam vnd ferners ohn etwas, so solche mitgetheilte sach in sich empfangen, auch nicht verstanden werden kann." [1])

Luther sage im Buche vom Abendmahle, „das repletive an allen Orten sein und alle Orte zu erfüllen, und doch von keinem begriffen oder abgemessen zu werden, gehöre vermöge der Schrift gemäß (Jer. 23) allein Gott zu. Christi Leib sei also als eine einige mit Gott unzertrennte Person repletive allenthalben, wo Gott sei und es sei alles durch und durch voll Christus auch nach der Menschheit." [2])

Die Stelle Matth. 27, 46: „deus deus meus ut quid derelequisti me" hatte Luther bekanntlich dahin ausgelegt, daß Christus einem Verfluchten oder Verdammten ähnlich geworden sei: „Christus ist durchaus per omnia wie ein Sünder ähnlich, wenn er selbst gesündigt hätte." Auf diese Weise, sagt Pistorius, [3]) wird vermöge der Ubiquitätslehre der lutherische Christus ganz und gar überteufelt."

Endlich habe Luther nie und nimmer unterschieden, was den Gebrauch der Ubiquität anbelangt, zwischen den zwei Ständen bei Christus. „Nun Christus ein solcher Mensch ist, der übernatürlich mit Gott eine Person ist und außer diesem Menschen kein Gott ist, so muß folgen, daß er nach der übernatürlichen Weise sei und sein möge allenthalben, wo Gott ist .... Nicht nach der leiblichen, begreiflichen Weise, sondern nach der übernatürlichen Weise." [4])

2. Dieser Auffassung der Ubiquität seitens Luthers hält Pistorius die neue Lehre von Brenz, Andreä, Osiander, Gerlach, Hunnius, Lossius, Musculus, Eckardt u. a. entgegen. Luther habe die Irrlehre nur ‚tenuiter', Brenz und Andreä dagegen hätten dieselbe ‚profuse' ausgebreitet. Eine Entwicklung der ursprünglichen Lehranschauung Luthers über diesen Punkt sei unleugbar. Hofmann, ein Anhänger der Konkordienformel und selber Ubiquitarier, zählte 17 Irrtümer auf, in die Andreae in den 7 Jahren nach der unglücklichen Geburt der monströsen Konkordienformel in der Ubiquitätslehre gefallen sei. [5])

Die Häupter der Ubiquität beschuldigt Pistorius samt und sonders der Fälschung. [6])

Von Osiander behauptet er, daß er sich einer außerordentlich plumpen Fälschung an einem Zitate aus Cyrillus schuldig gemacht. Cyrillus schreibt:

---

[1]) A. a. O. II, 253. [2]) A. a. O. II, 255.
[3]) A. a. O. II, 423. [4]) A. a. O. II, 502.
[5]) Analysis S. 129.
[6]) Cur cum falsa testimonia ad pingendam fictam Ubiquitatem apponunt in libris Ubiquistae magnam rem fecisse videri volunt. Analysis S. 23.

Christum corpora et animas hominum per carnem sanctificantem esse impartibiliter et integre in omnibus. Osiander beziehe nun die Worte ‚per carnem‘ zum Prädikate ‚esse‘, um seine ubiquistische Ansicht damit zu stützen. Andreae habe mit einem Zitate aus Athanasius sich einen ähnlichen Betrug erlaubt. Und gegen Hunnius führt er ins Feld, daß er den Paschasius Radbertus durch Ausradierung eines Wortes zu einem Ubiquitarier mache, daß er die ältesten Väter schmählich auslege und neue Jesuiten, die es gar nicht gebe, erdichte. [1])

Besonderes Verdienst erwarb sich Pistorius dadurch, daß er auf den Unterschied aufmerksam machte, der zwischen Luther und Brenz in der Ubiquitätslehre besteht. Während Luther auf grund der unio καθ' ὑπόστασιν und seiner falschen Auffassung von der communicatio idiomatum eine Allenthalbheit des Leibes Christi auch für die Zeit des status exinanitionis postulierte, erklärten Brenz und sein ubiquistischer Nachfolger, daß der Leib Christi in statu exinan. wohl der ‚potentia‘ nach, nicht aber ‚in actu‘ omnipräsent gewesen sei. In seinem op. VIII, 508 redet Brenz von einer exinanitio der Herrlichkeit — wie die ‚ubiquitas‘ nach dem Vorgange Bullingers umgetauft worden war — für die Zeit, so lange Christus auf Erden lebte. „Majestatem palam nisi quatenus ad testificandam doctrinae veritatem satis erat, ostentativit. [2]) Brenz und seine Nachfolger Osiander, Andreae, Gerlach rc. waren also reine Kryptiker. „In dem lokalen Sein während seines Erdenslebens hat Christus seine Majestät ‚dissimulavit‘, sed numquam ea caruit. [3]) „Es waren nicht zwei Leiber, sondern ein und derselbe in zwei Seinswesen, einesteils visibiliter et localiter, andernteils invisibiliter et illocaliter. [4]) Jakob Andreae blieb im großen Ganzen bei der Anschauung des Brenz; andere Wege geht Chemnitz, der die Einteilung in die drei genera (genus idiomatic, genus apotelesmaticum und genus auchematicum sive majestaticum) geschaffen hat.

Diese Lehrmeinung des Brenz nennt nun Pistorius gegenüber der Lutherischen eine Neuerung. Er sagt klipp und klar von der Brenzischen Ubiquitätslehre, daß sie nicht lutherisch sei. [5]) Luther habe dargetan, daß Christus seine Gottheit nicht ausziehen könne, wie Meister Hans seinen Rock, demnach habe Luther angenommen, daß der Leib Christi de facto überall gewesen sei und habe sein müssen für die Zeit des Erdenlebens so gut wie für die Zeit der Herrlichkeit — ihre Lehre sei also „eine grobitudo und eine unerhörte Sache wider Luther und männiglich. [6]) Sie sei ein neues monstrum, dergleichen weder im Himmel noch auf Erden gewesen.“ [7])

---

[1]) Analysis S. 132.

[2]) Herzog-Hauck, R. E. XVI, 129.

[3]) A a. O. 128. [4]) A. a. O. 129.

[5]) Anatomia Lutheri II, 508 R. B.

[6]) A. a. O. II, 508 R. B. [7]) A. a. O.

Indem sich Pistorius auf den ubiquistischen Standpunkt stellt, findet er die Lehre Luthers vernünftiger und akzeptabler als die seiner Nachfolger. „Gott wäre nicht mehr der unendliche Gott, wenn er inwendig wohl die Allenthalbheit in sich, i. e. in seinem Vermögen hätte, aber actu nicht überall, sondern an einem Orte oder mehreren sein sollte. Wenn man mit Brenz und seinen Anhängern die κρύψις [1]) für das Erdenleben Christi annehme, dann müßte man entweder sagen, daß die Menschheit Christi eine andere Allenthalbheit als die Gottheit oder diese Art von Allenthalbheit sei überhaupt keine weder in actu primo noch in actu secundo. [2]) Bei verständigen Leuten bedürfe die Brenzische Ansicht überhaupt keiner Widerlegung: „Es sei ein hülzern Schüreisen, wenn die Brenzianer behaupteten, Christus habe die Majestät seiner Menschheit auch im Mutterleibe gehabt, aber sich ihrer entäußert.“ [3]) Die Ubiquitarier mögen mit ihrem Heimlich Haben und vollkommenen Gebrauchen der Ubiquität zu hause bleiben. Der Ausweg der κρύψις helfe sie gar nichts, sie machen sich vielmehr zu groben Eseln, wie sie in der solida refutatio die Herren Jésuiter nennen. [4])

Uebrigens müsse der Leib Christi an dem Orte, wo er auf die ubiquitaristische Weise sein soll, der nämliche Leib sein, der er sei an dem Orte, wo er sich localiter befindet. Exempli gratia könne dieser Leib nicht an einem Orte verwundet werden und sterben und an einem anderen Orte ganz bleiben. [5]) Es könne ihm also an seinem Leibe nichts widerfahren, das ihm nicht zugleich an einem anderen Orte, wo er secundum majestatem oder ἀτόπως wie die Ubiquitarier sagen, gegenwärtig ist, leiblich geschehen müsse. Der Leib, der in Mariens Leib gewesen, müsse folgerichtig auch in aller Mütter Leib gewesen und nach seiner Geburt in seiner und aller Mütter Leib verblieben urd jederzeit sowohl geboren als nicht geboren sein, derselbe Leib, der im Grabe gelegen, sei allenthalben lebendig geblieben; der Leib, der am Kreuze verwundet, durchstochen und getötet worden, sei zugleich nicht verwundet, durchstochen und getötet worden. Oder wollen die Ubiquitarier sich vielleicht damit helfen, daß sie sagen, Christus habe zwei dem Wesen nach verschiedene Leiber gehabt, von denen dem einen an seinem Wesen etwas geschehen sei, was dem andern nicht habe widerfahren können? [6])

Führe man die Ubiquität konsequent durch, so käme man schließlich auf den Gedanken, daß die Gottheit auch geboren werden, essen, trinken, zu Fuß gehen, am Kreuze angenagelt sein, sterben und dergleichen thun und leiden müsse, wie es sunst auß Ihrer vorgegebener Gottloser subtilitet sich schließen lasset.“ [7])

---

[1]) Den Ausdruck selbst gebraucht Pistorius natürlich nicht.
[2]) A. a. O. II, 510 R B.
[3]) A. a. O. II, 514.
[4]) A. a. O. II, 517 R. B.
[5]) A. a. O. 518.
[6]) A. a. O. II, 519.
[7]) A. a. O. II, 220.

Am konsequentesten seien die Ubiquitarier Lossius, Musculus und Eckardt, die die leibliche Himmelfahrt Christi leugneten und sagten, daß Christus kein Haar breit von der Erde über sich gefahren. [1])

Kurz, Luther habe mit den unsinnigen delirationes der Ubiquität angefangen, — die anderen hätten das von Luther überkommene Phantasiegebilde durch unzählige Irrtümer erweitert. [2])

„Die Lutherischen vnd sonderlich die Brenzischen Ubiquisten — schreibt er an einem anderen Orte [3]) — lassen kein Articul des Apostolischen Glaubens gantz wie in der Resolution wider D. Heerbrands auff die viertzig Irrtumb darin angezeyget worden. Ich wil hir nur etlich wenig setzen: Sie machen die ander Person der Dreyfaltigkeit in jrer Göttlichen Natur und Mittlerampts halben geringer und nidriger dann den Vatter: Sagen, Christus sey mit Leib und Seele in die Hölle gefahren, laugnen also die Begräbnuß wie sie ohnedes der abschewlichen Ubiquität halben alle Punkten deß anderen Articuls verunreinen vnd theyls gar auffheben, Verfälschen Christi Geburt, Leiden am Stamm, Auferstehung, Himmelfahrt, Sitzen zur Rechten Gottes vnd Widerkunfft. Welche mit Ihrer Ubiquitet ganz vnd gar zu einem widerigen Sinn verruckt vnd contorquirt werden: Sie gestehen keine heilige allgemeyne Kirche sondern machen ein unrein, vnabgebutzte, dunkele Kirche, die in 1500 Jaren nie hell vnd rein geleucht oder reine Kirchendiener vnd Lehrer gehabt hab."

Ueberall aber, wo Pistorius auf die ubiquistische Irrlehre zu sprechen kommt, unterscheidet er zwischen Luther und den Brenzianern, die er „Stiefkinder des Altvatters" nennt.

Die heutige protestantisch-theologische Anschauung findet dagegen zwischen Luther und seinen württembergischen Nachfolgern keine Differenz. „Obgleich Luther," sagt die Haucksche Realencyklopädie, „wie in so vielen, auch in diesem Lehrpunkte keine abgerundete Lehranschauung gibt, so ist sicher die Ausbildung, wie sie Brenz gegeben, die notwendige und richtige Entwicklung von Luthers Aeußerungen" [4]) und an einem anderen Orte: „Daß die Brenzische Ansicht die concrete Durchführung der Luthers selbst ist, kann nicht bestritten werden," [5])

Aus der Darstellung der Sachlage, wie sie bei Pistorius gegeben wird, ergibt sich, daß man damals anders gelesen hat. Brenz und seine Nachfolger tutti quanti hatten sich von der spezifischen Anschauung Luthers in der Frage der ‚majestas Christi' entfernt. Man mag wohl heute eine Einheit aus den bezüglichen Schriften künstlich rekonstruieren, die Zeitgenossen selbst haben die Sache anders aufgefaßt.

---

[1]) A. a. O. II, 497. [2]) Analysis S. 128.
[3]) Rechtmäßige Retorsion 2c. S. 49, 50.
[4]) R. E. XVI, 126. [5]) A. a. O. S. 128.

Papsturkunden des 12., 13. und 14. Jahrhunderts aus dem Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg mit einer histor. Skizze des venetianischen Klosters Brondolo.

Von Jos. Knöpfler.

II.*)

Urkunden.

I. Calixt II. bestätigt dem Kloster Brondolo alle Rechte und nimmt es in seinen besonderen Schutz.

1121 Januar 2; Lateran.

Erhalten in einem Originaltransſumpt des Bischofs Heinrich von Chioggia, vom 26. Juli 1301. Orig.-Perg. des germ. Nationalmuseums Nr. 7883.

„Calixtus episcopus servus servorum dei dilecto filio Faletro abbati monasterii sancte trinitatis et sancti Michaelis quod in Venecie partibus in loco qui Brundulus dicitur situm est eiusque successoribus regulariter substituendis in perpetuum: Sicut iniusta poscentibus nullus est tribuendus effectus sic legitima desiderancium non est differenda peticio. Proinde, dilecte in Christo fili Faletre abbas, peticioni tue clementer annuimus et Brundulense monasterium cui deo auctore presides apostolice sedis privilegio communimus. Statuimus enim, ut locus idem iuxta predecessorum nostrorum . . . . sub beati Petri tutela et protectione liberaliter in perpetuum conservetur. Nec episcopus nec persona quelibet ecclesiastica secularisve presumat, te vel successores tuos ad concilium cogere[1]) aut in vos vel monachos excommunicacionis vel interdiccionis sententiam promulgare; porro universa que ubilibet aut in presenti legitime possidetis aut in futurum largiente deo iuste atque canonice poteritis adipisci firma tibi tuisque successoribus et illibata permaneant. Nulli ergo omnino hominum liceat idem monasterium temere perturbare aut eius possessiones auferre vel ablatas retinere, minuere vel temerariis vexationibus infestare. Sed omnia integra conserventur eorum pro quorum sustentacione et gubernacione concessa sunt usibus omnimodis profutura salva Metamocensis episcopi antiqua refectionis consuetudine, semel in singulis trienniis persolvenda, sicut in antiquis eiusdem cenobii privi-

---

*) Siehe oben S. 307—18.

[1]) Brondolo war schon 1044 durch Benedikt IX von der Bischofsgewalt eximiert worden. Vgl. Neues Archiv XII, 408.

legiis continetur.[1]) Chrisma, oleum sanctum, consecrationes altarum sive basilicarum, ordinaciones monachorum, qui ad sacros fuerint ordines promovendi a diocesano accipiens episcopus, si quidem communionem et graciam apostolice sedis habuerit et si ea gratis ac sine pravitate voluerit exhibere. Alioquin pro eorundem sacramentorum suscepcione catholicum quem malueritis antistitem adeatis qui apostolice sedis fultus auctoritate quod postulatur indulgeat. Si quis igitur infuturum patriarcha, archiepiscopus vel episcopus aut ecclesiastica quelibet secularisve persona hanc nostre constitucionis paginam sciens contra eam temere venire temptaverit secundo terciove commonita si non satisfaccione congrua emendaverit potestatis honorisque sui dignitate careat reamque se divino iudicio existere de penetrata iniquitate cognoscat et a sacratissimo corpore ac sanguine dei et domini redemptoris nostri Jesu Christi aliena fiat atque in extremo examine districte ulcioni subiaceat. Cunctis autem eidem loco iuxta servantibus sit pax domini nostri Jesu Christi, quatenus et hic fructum bene accionis percipiant et apud districtum iudicem premia eterne pacis inveniunt. Amen.

Rota Ego Calixtus catholice ecclesie episcopus. — Benevalete.

Datum Laterani per manum Grisogoni,[2]) sancte R. ecclesie diaconi cardinalis ac bibliotecharii IV. nonas Januarii indictione XV. incarnacionis dominice anno 1121 pontificatus autem domini Calixti secundi papae anno II.

Ego frater Henricus,[3]) dei et apostolice sedis gratia Clugiensis episcoqus diligenter cum auctenticho discultavi et manu propria mea me subscripsi et sigillum meum appendi feci.

† Ego presbyter Johannes Zanarisius canonicus Clugiensis et imperiali auctoritate notarius cum auctentico ascultavi et manu propria me subscripsi signumque meum aposui consuetum.

† Ego presbyter Jacobus Buserlo canonicus Clugiensis et imperiali auctoritate notarius cum auctentico ascultavi et manu propria me subscripsi signumque meum aposui consuetum.

‡ Ego Johannes Tempesta de Clugia imperiali auctoritate notarius publicus prenominatas litteras vidi non cancellatas, non abolitas nec

---

[1]) Diese consuetudo ist in derselben Urkunde von 1044 enthalten und besteht darin, daß der Bischof von Malamocco alle drei Jahre einmal mit 12 seiner Plebanen und 5 Ruderern, welche ihn zu Schiffe nach dem Kloster Brondolo brachten, von diesem beköstigt werden sollte.

[2]) Ueber diesen vergleiche Breßlau, Handbuch der Urkundenlehre, I, 200 u. 202

[3]) Vergl. C. Eubel, Hierarchia catholica medii aevi, I, 202.

viciatas in aliqua parte sui, sed vera bulla plumbea cum cordula serica more curiae Romanae bullatas atque in presenti transcripto de verbo ad verbum nil addens vel minuens quod sensum variet vel sentenciam minuet de mandato suprascripti venerabilis patris domini fratris Henrici dei et apostolice sedis gratia Clugiensis episcopi transcripsi fideliter et exemplari et signo meo consueto roboravi. Actum est hoc in episcopali palacio Clugiensi currente anno domini 1301, die vigesimo sexto Julii indictione XIV. presentibus testibus suprascriptis et infrascriptis fratribus Ardigone et Antonio monachis de Brundulo ordinis Cisterciensis et Francisco ordinis Minorum et aliorum. In cuius rei testimonium presens transcriptum idem dominus episcopus in mei presencia et testium predictorum fecit sigilli sui appensione muniri."

Regest bei Jaffé, Regesta pontificum Rom. II, Nr. 6886a, mit falscher Datierung 3. I. 1121. Wattenbach erwähnt diese Urkunde im Neuen Archiv, XII, 408, liest aber falsch tertio Nonas und 1122 statt 1121. — Schon Wattenbach weist darauf hin, wie der Notar J. Tempesta die Schreibweise der Originalbulle täuschend nachahmt. Die Schrift ist sehr zierlich, die einzelnen Urkundenteile beginnen mit großen Anfangsbuchstaben. Der Name des Papstes findet sich in verlängerter Schrift, Rota und Benevalete in der gewöhnlichen Form. Das Siegel des Bischofs ist abgefallen. In dorso ursprünglich bezeichnet mit Nr. 24, später mit 25. Größe: 42 × 35 cm.

Ia. Alexander III nimmt das Kloster Brondolo in seinen besonderen Schutz.

1160 Mai 20; Ferentino.[1])

Orig.-Perg. des germ. Nationalmuseums. Noch ohne Nummer.

Alexander episcopus servus servorum dei dilectis filiis, abbati et fratribus sancte trinitatis de Brundulo, salutem et apostolicam benedictionem. . . . . Eapropter dilecti in domino filii, vestris iustis postulationibus benignum impertientes assensum, monasterium vestrum in quo divino estis obsequio mancipati, cum omnibus que inpensentiarum legitime possidet, aut in futurum iustis modis prestante domino poterit adipisci, sub beati Petri et nostra protectione suscipimus. Preterea locum ipsum in quo monasterium vestrum situm est, cum omnibus pertinentiis suis et cetera que rationabiliter possidetis, nobis et eidem monasterio auctoritate apostolica confirmamus et presentis scripti patrocinio communimus. . . . . Datum Ferentinum, XIII. kalendas Junii.

Einfach, aber sauber geschriebene Urkunde. Die Angabe der Regierungsjahre des Papstes fehlt. Das Siegel ist abgefallen. Die einzelnen Urkundenteile beginnen mit großen Buchstaben. In Dorso bezeichnet mit der mutmaßlichen Jahrzahl 1160 und einem Regest von späterer Hand. Bezeichnung erst Brondolo, 40, woraus später 45 gemacht wurde. Größe: 20·5 × 21·5 cm.

---

[1]) Diese Urkunde wurde erst vor kurzer Zeit vom germ. Museum aus Privatbesitz erworben. Der Archivar. des genannten Museums, Herr Dr. H. Heerwagen machte mich in liebenswürdigster Weise darauf aufmerksam. Ihm gilt mein herzlicher Dank.

II. Alexander III entscheidet in einem Streite des Bischofs Rainald von Aquino mit dem Abt und Kloster St. Paul in Rom um den Besitz der Kirche S. Vitus in Melfi zu gunsten des ersteren.

1175 Juni 10; Florenz.

Orig.-Perg. des germ. Nationalmuseums Nr. 9401.

Alexander episcopus servus servorum dei venerabili fratri Rainaldo[1]) Aquinati episcopo salutem et apostolicam benedictionem. . . . . Sane cum pro causa que inter te et dilectos filios nostros abbatem et fratres sancti Pauli de Roma super ecclesia sancti Viti de Melfia vertebatur, in persona propria ad nos accessisses, pro parte ipsius abbatis et fratrum, dilectus filius noster archipresbyter de Pinea missus est responsalis et sic te et eodem archipresbytero in nostra presentia constitutis recitate sunt littere karissimi in Christo filii nostri Wi (sc. Wilhelmi)[2]) illustri[3]) Sicilie regis coram nobis et fratribus nostris, ex quorum tenore, manifeste nobis innotuit, quod ipse, sicut pius et christianissimus rex, nolens tibi vel ecclesie tue iniuriam fieri, aut debita et consueta iura subtrahi, predicto abbati mandavit, ut ea que predecessores tui et tu ipse habere consueveratis in eadem ecclesia, tibi sine contradictione qualibet exhiberet. Insuper etiam cum de mandato ipsius regis coram iustitiariis suis et iudicibus, quos idem iustitiarii ad se in causa ipsa asciverant de eadem ecclesia hinc inde tractatum fuisset, attestationes quas iudices ipsi inde receperant nos et fratres nostri diligenter inspeximus ex quibus te liquido deprehendimus per plures idoneas personas legitime probasse, quod predecessores tui et tu ipse in prescripta ecclesia sancti Viti institutionem et destitutionem et correctionem tam abbatis quam clericorum et familie procurationes et alia sicut in vestra propria ecclesia consueveratis habere. Cum autem predictus archipresbyter pro memorato abbate ex parte prefati regis prescriptas litteras ad eundem abbatem recognoverit obstinatas fuisse et coram prefatis iustitiariis et iudicibus easdem attestationes receptas, nos eisdem litteris attestationibus innitentes prescriptam ecclesiam sancti Viti tibi et successoribus tuis de consilio fratrum nostrorum adiudicamus, eamque vobis auctoritate apostolica confirmantes presentis scripti patrocinio communimus. . . .

---

[1]) Findet sich nicht bei Eubel a. a. O. noch Gams, Series episcoporum, S. 852 — fällt zwischen Guarinus († 1125) und Reginaldus (el. 1179.)

[2]) Wilhelm III.

[3]) Sic!

Rota [1])

Ego Alexander catholice ecclesie episcopus.
Benevalete (Monogramm.)

† Gualterius [2]) albanensis episcopus.
† Ego Johannes sanctorum Johannis et Pauli presbyter cardinalis tit. Pamachii.
† Ego Johannes presbyter cardinalis tit. S. Anastasie.
† Ego Albertus presb. card. tit. S. Laurentii in Lucina.
† Ego Boso presb. card. S. Pudentiane tit. Kastoris.
† Ego Manfredus presb. card. tit. S. Cecilie.
† Ego Petrus presb. card. tit. S. Susanne.

Rechts von diesem folgen:

† Ego Jacinthus diaconus card. S. Marie in Cosmydyn.
† Ego Arditio diac. card. S. Theodori.
† Ego Cinthyus diac. card. S. Adriani.
† Ego Vitellus diac. card. sanctorum Sergii et Bachi.
† Ego Laborans diac. card. S. Marie in porticu.
† Ego Raynerius diac. card. S. Georgii ad velum aureum.
† Ego Vunianus diac. card. S. Nicholai in carcere Tulliani.

Datum Florenti per manum Gratiani [3]) sancte Romane ecclesie subdiaconi et notarii IV. idus Junii indictione VIII. incarnationis dominice anno 1175 pontificatus vero domini Alexandri pape III. Anno XVI.

Prachtexemplar einer Papsturkunde. Die Schrift ist äußerst zierlich, die Worte sind weit getrennt. Eigentümlich ist die langgestreckte Form des Schluß s ⟿. Abkürzungen finden sich wenig, Rota und Benevalete sind fein ausgeführt. Deutlich erkennt man, wie die einzelnen Urkundenteile nacheinander entstanden sind. Der Vollziehungsstrich des Papstes in der Rota ist mit dunklerem Schreibstoff eingesetzt, ebenso die Unterschriften der Kardinale. Die Urkunde macht unbedingt den Eindruck der Echtheit. Das Siegel ist abgefallen. In dorso legitur: Privilegium domini Alexandri papae de Sancto Petro. Größe: 72·5 × 55·5 cm.

---

[1]) Mit dem Wahlspruch: »Domine demonstra mihi vias tuas«.

[2]) Fehlt bei Gams a. a. O.

[3]) Stellvertretender Datar. Vergl. dazu Breßlau a. a. O., 205.

III. Mandat Lucius' III an die Pfarrgemeinde zu Andernach, betreffend die Seelsorge daselbst.

1184—5 October 4; Verona.

Orig.-Perg. des germ. Nationalmuseums Nr. 7911.

Lucius episcopus servus servorum dei dilectis filiis parrochianis de Andernache salutem et apostolicam benedictionem. Transmissa nobis vestra querimonia patefecit, quod cum olim pastores ecclesie vestre in propriis personis eidem consueverint ecclesie deservire tempore scismatis[1]) oportunitate quodammodo vagationis adepti ab illa consuetudine recesserunt et prefate ecclesie pro sua voluntate ceperunt subtrahere quod ei tenebantur iuxta officii sui debitum exhibere, ita ut cum ex ea emolomentum nichilominus perciperent praebendarum, nontamen ibi nisi per vicarios et conducticios sacerdotes debitam exhibebant sacerdotalis officii servitutem. Unde quum locus vester in tantam sicut accepimus populi multitudinem excrevit, ut non posset huius nove praesumptionis enormitas sine gravi scandalo sustineri, dilecto filio nostro . . archidiacono vestro per apostolica scripta iniunximus firmiter et mandavimus, quatinus statum ecclesie vestre et ordinem quo ei in divinis officiis serviatur ad pristinam consuetudinem cessante appellatione reducat, ut videlicet vel pastores vestri in propriis ecclesie vestre personis inserviant, vel tales ibi sicut ad officium suum pertinet pastores instituat qui per se ipsos ibidem divina officia celebrent et in servitio ecclesie ad exhibenda vobis ecclesiastica sacramenta sedulitate continua perseverent, nec ipse decetero aliquos sibi ad ecclesiam vestram praesentatos admittat qui hoc non debeant in posterum observare nullis litteris obstantibus a sede apostolica harum tenore tacito impetratis. Datum Veronae II. nonas Octobris.

Littera cum filo canapis, in einfacher Schrift geschrieben, das Pergament dem Texte eng angeschnitten. An der schmalen Plicatura noch ein Teil der Hanfschnur. Die Urkunde ist sehr dunkel gefärbt, an manchen Stellen fast unleserlich. In dorso: Nr. 107. — P — 8. Größe: 19 × 15·5 cm.

IV. Mandat Gregors IX an den Abt und die Pröbste des Klosters S. Justina zu Padua, betreffend die Reformierung des Klosters Brondolo.

1129 Mai 24; Perugia.

Orig.-Perg. des germ. Nationalmuseums Nr. 7887.

Gregorius episcopus servus servorum dei dilectis filiis . . abbati sancte Justine Paduane, G. de Montecrucis et Alb(erto) de Montesilicis

---

[1]) Veranlaßt durch die Aufstellung der staufischen Gegenpäpste gegen Alexander III.

prioribus Paduane dioceseos salutem et apostolicam benedictionem.[1]) Gratam gerimus et acceptam sollicitudinem vestram, filii priores, dignis in domino laudibus commendantes, quod vos sicut ex vestrarum intelleximus continentia litterarum tam auctoritate nostra quam tua, fili abbas, et collegarum tuorum quibus super hoc apostolicas litteras miseramus ad monasterium Sancte Trinitatis de Brundulo, quod ad Romanam ecclesiam nullo pertinet mediante tam in spiritualibus quam temporalibus in statu ordinis sancti Benedicti diu enormiter deformatum iuxta formam a sede apostolica et a te fili abbas et prefatis collegis tuis vobis, filii priores, traditam accedentes habito prudentum et religiosorum virorum consilio ipsum quia per nigros monachos reformari non poterat reformandum per fratres Cisterciensis ordinis decrevistis illud monasterio de Columba Cisterciensis ordinis Placentinae dioceseos concedentes. Nos igitur quod a vobis factum est in hac parte ratum et firmum habentes illud auctoritate duximus apostolica confirmandum dantes . . abbati[2]) et conventui monasterii de Columba prefati firmiter in mandatis, ut ipsi sublato cuiuslibet dilationis contradiccionis et appellationis obstaculo possessionem apprehendentes monasterii cum suis pertinentiis memorati . . abbatem et conventum de monasterii sui fratribus qui iuxta Cisterciensis ordinis instituta ipsum reformare debeant transmittant ibidem de abbatia eadem habituri curam de cetero tamquam de filia speciali. Nos et eum si quid circa huiusmodi reformationem existit quod obviare videatur Cisterciensis ordinis institutis duximus ex officio nostro supplendum. Quocirca discretioni vestre per apostolica scripta mandamus quatinus contradictores, si qui fuerint vel molestatores eorum quos dicti abbas et conventus illuc duxerint destinandos, per censuram ecclesiasticam appellatione postposita compescatis. Nulli tamen propter hoc in eodem monasterio ius habenti preiudicium volumus generari. Quod si non omnes hiis exequendis potueritis interesse, duo vestrum ea nichilominus exequantur. Datum Perusii IX. kalendas Junii, pontificatus nostri anno tertio.

In dorso bezeichnet ursprünglich mit Nr. 70, später Nr. 92. Auf der Plicatura rechts R.S. Größe 28 × 28 cm.

V. Gregor IV bestätigt dem Kloster Brondolo den Besitz des Klosters S. Salvator zu Rixia.

1231 Februar 6; Laterani.

Orig.-Perg. des germ. Nationalmuseums Nr. 7909.

Gregorius episcopus servus servorum dilectis filiis . . abbati[3]) et conventui monasterii de Brundulo Cisterciensis ordinis Clugiensis

---

[1]) Vergl. zu dieser Urkunde ein zumteil gleichlautendes Mandat Gregors IX in derselben Sache an den Abt des Klosters de Columba vom 19. Mai 1229, gedruckt bei Ughellus, Italia sacra, T. V, col. 1350.

[2]) Raynerius de Canossa, Ughellus, a. a. O., col. 1351.

[3]) Zilius; nach Bianelli a. a. O. I, 157.

diocesis salutem et apostolicam benedictionem. Cum a nobis petitur quod iustum est et honestum, tam vigor equitatis quam ordo exigit rationis, ut id per sollicitudinem officii nostri ad debitum perducatur effectum. Eapropter, dilecti in domino filii, vestris iustis postulationibus grato concurrentes assensu monasterium sancti Salvatoris de Nixia cum pertinentiis suis, quod monasterium vestrum antequam Cisterciensium fratrum instituta susciperet, possidebat sicut illud iuste ac pacifice possidetis, vobis et per vos monasterio vestro auctoritate apostolica confirmamus et presentis scripti patrocinio communimus. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostre confirmationis infringere vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attemptare presumpserit, indignationem omnipotentis[1]) dei et beatorum Petri et Pauli apostolorum se noverit incursurum. Datum Laterani VIII. idus Februarii, pontificatus nostri anno quarto.

Sehr gut erhaltene Urkunde, die sich durch feine Schrift und Initialenschmuck auszeichnet. In dorso ursprünglich bezeichnet Nr. 70, später Nr. 95. Größe: 19·5 × 16 cm.

VI. Mandat Innocenz' IV an den Bischof Guido von Chioggia, in einem Streite zwischen dem Bischofe von Castellum und dem Kloster Brondolo um Prokuratorien an der Kirche S. Benedikt in Venedig zu entscheiden.

1248 Juli 20; Lyon.

Orig.-Perg. des germ. Nationalmuseums Nr. 7893.

Innocentius episcopus servus servorum venerabili fratri . . episcopo Clugiensi[2]) salutem et apostolicam benedictionem. Sua nobis . . abbas[3]) et conventus monasterii Brondulensis Cisterciensis petitione monstrarunt, quod cum venerabilis frater noster . . episcopus Castellanus[4]) auctoritate litterarum dilecti filii G. de Montelongo subdiaconi et notarii nostri, apostolice sedis legati quandam summam pecunie nomine procurationis ipsius legati exigeret ab ecclesia S. Benedicti de Venetiis ad eorum monasterium pleno iure spectante quam idem monasterium, antequam Cisterciensium fratrum instituta susciperet,[5]) possidebat, ex parte ipsorum fuit excipiendo propositum coram episcopo supradicto: quod cum (omnibus zu ergänzen) ipsorum ecclesiis a predicto

---

[1]) Sic! Abkürzungszeichen vom Schreiber ausgelassen.

[2]) Guido, nach Cappeletti, Le chiese d'Italia, Vol. X, 413 und Eubel a. a. O. I, 201.

[3]) Zilius, nach Bianelli a. a. O. I, 137.

[4]) Petrus Pino, nach Cornelius a. a. O. XV, 325 u. Gams a. a O. 782.

[5]) Vergl. Cornelius a. a. O. XII, 279 und Urkunde Nr. IV.

legato indultum existeret, ut ad exhibendum eidem legato procurationes aliquas per ipsius litteras compelli non possent que de indulto huiusmodi non facerent mentionem, prout erant in continenti probare parati, ad exhibendum eidem episcopo pecuniam ipsam per litteras predictas, que de indulto eodem non faciebant aliquam mentionem, compelli de iure non poterant nec debebant, et quia dictus episcopus super hoc audire contra iustitiam denegabat, ex parte ipsorum fuit ad sedem apostolicam appellatum. Ideoque fraternitati tue per apostolica scripta mandamus, quatinus si est ita, revoces in statum debitum quicquid post huiusmodi appellationem inveneris temere attemptatum. Alioquin negotium ad episcopum remittas eundem appellantes in expensis legitimis condempnanda. Testes autem qui fuerint nominati si se gratia, odio vel timore suptraxerint, per censuram ecclesiasticam cessante appellatione compellas veritati testimonium perhibere. Datum Lugduni XIII. kalendas Augusti pontificatus anno sexto.

Die Urkunde ist etwas schadhaft. Auf der Plicatura rechts: Sym̄. vec. In dorso die Bezeichnungen Brondolo Nr. 16 durchstrichen, darüber Brondolo P. Benedetto Nr. II. Größe 24·5 × 20 cm.

VII. Innocenz IV ernennt den Abt von Gavelo, den Prior und den Erzpriester von Adriena zu Schiedsrichtern in einem Streite zwischen den Klöstern Brondolo und S. Maria de Sablo in Venedig.

1251 August 10; Mailand.

Orig.-Perg. des germ. Nationalmuseums Nr. 7895.

Innocentius episcopus servus servorum dei dilectis filiis . . abbati de Gavelo ordinis S. Benedicti et . . priori de villa Adriena et Paduane diocesis ac . . archipresbytero Adriensi salutem et apostolicam benedictionem. Sua nobis . . prior et conventus monasterii S. Marie de Sablone ordinis S. Benedicti petitione monstrarunt, quod cum . . abbas[1]) monasterii de Brondulo Cisterciensis ordinis Clugiensis diocesis asserens falso monasterium ipsum dicti Cisterciensis ordinis fore sibique subiectum et quod prior et conventus predicti sibi obedientiam et reverentiam ei debitam exhibere contra iustitiam denegabant super hoc ad . . priorem S. Marie Virginum de Venetiis dilecti filii nostri O.[2]) S. Marie in Via lata diaconi cardinalis tunc in illis partibus apostolice sedis legati litteras impetrasset ex parte dictorum prioris et conventus fuit coram eodem priore de Venetiis excipiendo propositum: quod cum idem cardinalis re adhuc existente integra fines

---

[1]) Zilius; Bianelli a. a. O.

[2]) Ottavianus. Vergl. Potthast, Regesta Pontif. Rom. I, 1285.

fuisset sue legationis egressus prout erant legitime probare parati, dictus prior de Venetiis procedere per huiusmodi litteras de iure non poterat nec debebat, et quia dictus prior eos super hoc audire contra iustitiam denegavit, prefati prior et conventus sentientes ex hoc indebite se gravari ad nostram audientiam appellarunt. At idem prior de Venetiis huiusmodi appellatione contenta tulit excommunicationis sententiam in eosdem dictumque abbatem induxit in corporalem possessionem monasterii supradicti. Ideoque discretioni vestre per apostolica scripta mandamus quatinus . . . . Datum Mediolani IV. idus Augusti pontificatus nostri anno nono.

Auf der Plicatura rechts Th. S. In dorso erst bezeichnet mit Nr. 16, dann Brondolo Nr. 95, endlich Nr. 125. Größe: 31·5 × 25·5 cm.

VIII. Alexander IV bestätigt dem Kloster Brondolo alle Rechte und Besitzungen.

1255 Oktober 13; Anagni.

Orig.-Perg. des germ. Nationalmuseums Nr. 7903.

Alexander episcopus servus servorum dilectis filiis . . abbati et conventui monasterii de Brundulo Cisterciensis ordinis Clugiensis diocesis salutem et apostolicam benedictionem. Cum a nobis petitur quod iustum est et honestum, tam vigor equitatis quam ordo exigit rationis, ut id per sollicitudinem officii nostri ad debitum perducatur effectum. Ea propter, dilecti in domino filii, vestris iustis postulationibus grato concurrentes assensu libertates et immunitates a predecessoribus nostris Romanis pontificibus monasterio vestro concessas nec non libertates ac exemptiones secularium exactionum a regibus, principibus et aliis Christifidelibus rotionabiliter (sic!) vobis indultas, terras quoque decimas possessiones et alia bona vestra sicut ea omnia iuste ac pacifice obtinetis vobis et per vos monasterio vestro auctoritate apostolica confirmamus et presentis scripti patrocinio communimus salva in predictis decimis moderatione concilii generalis. Nulli ergo . . . . Datum Anagnie III. idus Octobris pontificatus nostri anno primo.

Rechts auf der Plicatura: Johannes Parmensis. In dorso ursprünglich bezeichnet Brondolo Nr. 101, später Nr. 133. Größe: 26 × 22·5 cm.

IX. Alexander IV befreit alle Klöster des Cisterzienserordens von allen Abgaben an den päpstlichen Stuhl.

1255 Oktober 23; Anagni.

Orig.-Perg. des germ. Nationalmuseums Nr. 7894.

Alexander episcopus servus servorum dei dilectis filiis . . abbati Cistercii eiusque coabbatibus et conventibus universis Cisterciensis ordinis salutem et apostolicam benedictionem. Religionis vestre meretur

honestas, ut vos speciali diligentes in domino caritate prosequamur gratia sedis apostolice ac favore. Sane tenuitatem vestrorum reddituum ac proventuum sollicite attendentes ac per hoc volentes alicuius relevationis solatio vos gaudere vobis auctoritate presentium indulgemus, ut ad prestationem aliquarum collectarum subsidiorum et aliarum exactionum imponendarum vobis et domibus vestris a sede apostolica seu legatis eiusdem aut ipsorum auctoritate ac mandato non teneamini per litteras ipsius sedis seu legatorum eius que plenam et expressam de indulgentia huiusmodi et ordine vestro non fecerint mentionem etiam si contineatur in eisdem litteris quod id quod per eas mandatur fiat, aliqua indulgentia non obstante. Nos enim excommunicationis, suspensionis et interdicti sententias, si quas occasione predictorum in vos communiter vel aliquos vestrum ab aliquo promulgari contigerit, decernimus non tenere. Nulli ergo . . . . Datum Anagnie X. kalendas Novembris pontificatus nostri anno primo.

Littera cum filo serico. Auf der Plicatura rechts: ab. Sub. In dorso: Cistercienses de Brondolo. Ferner Brondolo Nr. 100, später Nr. 134, endlich Nr. 219. Größe: 28·5 × 22 cm.

X. Ablaßbrief Alexanders IV für die Kirche S. Bonifaz in Halberstadt.

1259 Januar 12; Anagni.

Orig.-Perg. des germ. Nationalmuseums Nr. 8048.

Alexander episcopus, servus servorum dei dilectis filiis . . preposito et capitulo ecclesie S. Bonifacii Halberstadensis salutem et apostolicam benedictionem. Loca sanctorum omnium . . pia et (unleserliche Stelle) devotione sunt a Christi fidelibus veneranda, ut dum dei honoramus amicos, ipsi nos amabiles deo reddant (unleserliche Stelle) . . . . lorum nobis patrocinium vendicantes quodammodo apud ipsum quod merita nostra non obtinent eorumque mereamur intercessionibus obtinere. Cupientes igitur, ut ecclesia vestra congruis honoribus frequentetur omnibus vere penitentibus et confessis qui dictam ecclesiam In annunciationibus beate Marie virginis et beatorum martirum Bonifacii et Mauricii in quorum honorem ipsa ecclesia sicut asseritis est sacrata festivitatibus et in die dedicationis eiusdem ecclesie annuatim venerabiliter visitarent de omnipotentis dei misericordia et beatorum Petri et Pauli apostolorum eius auctoritate confisi quadraginta dies de iniunctis sibi penetentiis misericorditer relaxamus. Datum Anagnie II. idus Januarii pontificatus nostri anno quinto.

Die Urkunde ist sehr schadhaft, indem durch Nässe teilweise die Schrift vernichtet ist. Von der Plicatura ist rechts ein Drittel abgeschnitten. Unter derselben der Vermerk F̈. An rotgelber Seidenschnur hängt die Bleibulle Alexanders IV. In dorso:

+
+ flos + und zwei unleserliche, gleichzeitige Notizen. Größe: 32 × 23 cm.
+

XI. Alexander IV erklärt den weltlichen Besitz der in das Benediktinerinnenkloster Ebsdorf (Prov. Hannover) Eintretenden dem Kloster heimgefallen.

1259 Oktober 27; Anagni.

Orig.-Perg. des germ. Nationalmuseums Nr. 8049.

Alexander episcopus servus servorum dei dilectis in Christo filiabus . . priorisse et conventui monasterii in Ebbekestorp ordinis sancti Benedicti Verdensis diocesis salutem et apostolicam benedictionem. Devotionis vestre precibus inclinati, presentium vobis auctoritate concedimus, ut possessiones et alia bona mobilia et immobilia que liberas personas sororum vestrarum mundi relicta vanitate ad vestrum monasterium convolantium et professionem facientium in eodem iure successionis vel alio iusto titulo, si remansissent in seculo, contigissent et que potuissent libere aliis erogare, feudalibus rebus dumtaxat exceptis, valeatis petere, recipere eiam retinere. Nulli ergo . . . . Datum Anagnie V. kalendas Novembris pontificatus nostri anno quinto.

Auf der Plicatura rechts: Josay. In dorso: Inneburch. Größe: 30 × 21 cm.

XII. Urban IV bestätigt dem Kloster Brondolo alle Rechte und Besitzungen..

1262 Dezember 12; Orvieto.

Orig.-Perg. des germ. Nationalmuseums Nr. 7905.

Text gleich Nr. VIII. Varianten: Statt Alexander Urbanus; zwischen assensu und libertates auf radierter Stelle: omnes. Statt monasterio vestro m. predicto auf Rasur. Datum: Datum apud urbem veterem II. Idus Decembris pontificatus nostri anno secundo.

Auf der Plicatura rechts L. S. Das Siegel ist gewaltsam abgerissen. In dorso: Brondolo Nr. 110, später Nr. 139. Oben P. de Appollinaris Cisterc. Brond. Größe 31 × 23 cm.

XIII. Urban IV ernennt in einem Streite des Klosters Brondolo mit der Stadt Padua den Pleban zu St. Appollinaris in Venedig zum Schiedsrichter und trägt ihm auf, im Notfalle Padua mit Kirchenstrafen zu drohen.

1263 Dezember 20; Orvieto.

Orig.-Perg. des germ. Nationalmuseums Nr. 7878.

Urbanus episcopus servus servorum dei dilecto filio . . plebano ecclesie sancti Apollinaris de Venetiis Castellani diocesis salutem et

apostolicam benedictionem. Petitio dilectorum filiorum . . abbatis[1]) et conventus monasterii de Brundulo Cisterciensis ordinis Clugiensis diocesis nobis exhibita continebat, quod cum ipse quondam quantitatem bladi que provenerat eis de possessionibus quas habent in diocesi Paduana facerent ad ipsum monasterium pro eorum sustentatione deferri, dilecti filii nobilis vir . . potestas consilium et commune Paduanum pretextu cuiusdam statuti civitatis eorundem quo prohibetur, ne quis extra ipsorum diocesim versus Venetias bladum trahat, predictam bladi quantitatem eis auferri et undecim plaustra in quibus ipsum trahi faciebant igne comburi ac undecim paria boum trahentium huiusmodi bladi quantitatem una cum ipso blado vendi et eorum pretium in usus proprios[2]) converti fecerunt in ipsorum abbatis et conventus non modicum pejudicium et gravamen. Quia igitur eos decet dei ministros favorabiliter prosequi non gravare ipsos rogandos monendos attente duximus et hortandos[2]) nostris sibi dantes litteris in mandatis, ut habentes dictos abbatem et conventum pro nostra et apostolicae sedis reverentia propensius commendatos eis de premissis plenam satisfactionem impendere studeant et eos bladum proveniens de possessionibus supradictis ad monasterium ipsum pro sustentatione personarum degentium in eodem libere de cetero deduci permittant statuto huiusmodi, quod ad personas ecclesiasticas extendi non convenit, non obstante. Quocirca discretioni tuae per apostolica scripta mandamus, quatinus si dicti potestas consilium et commune mandatum nostrum in hac parte neglexerint adimplere, tu eos ad id monitione premissa per censuram ecclesiasticam ratione previa appellacione remota compellas. Proviso ne in universitatem Paduanam[3]) excommunicationis vel interdicti sententiam proferas, nisi super hoc a nobis mandatum receperis speciale. — Datum apud urbem veterem XIII. kalendas Januarii pontificatus nostri anno secundo.

Auf der Plicatura rechts: S. messer (?). In dorso: Ursprünglich Brondolo Nr. 109, später Nr. 140. Daneben Federproben wie Brundulo, P. de appollinaris und endlich eine etwas spätere Notiz, von welcher nur noch folgendes zu lesen: die XIV exeuntis mensis novembris indictione septima pro sanctibus (?) domino presbytero plebano sancti Angeli . . . . Majoris presbyteri Sancti Johannis noni perpetravit et dederunt suas litteras domini pape domino P. Corario plebano sancti appollinarii, actum in nostra camera 300 . . . . combusti (?). Größe: 30 × 22·5 cm.

---

[1]) Valentinus; Vianelli a. a. O. I, 157.

[2]) Proprios und rogandos bis hortandos auch Rasur mit dunkler Tinte nachgeschrieben.

[3]) Die Universität wird also ausgenommen.

XIV. Gregor X ernennt Bischof und Abt des Klosters S. Emmeran in Regensburg zu Schiedsrichtern in einem Streite zwischen dem Pfarrer Albert von Schlüsselburg und dem Pfarrer Gunther zu Waldenburg.

1274 Mai 23; Lyon.

Inseriert in eine Original-Privaturkunde des germ. Nationalmuseums Nr 60, d. d. 1276, Juni 19., des Inhalts: Verhandlung in Sachen Alberts von Schlüsselburg, Probstes zu S. Maria in Bamberg gegen den Komthur und die Brüder des deutschen Hauses in Egra, die Kirche zu Reckenz betreffend

Gregorius episcopus servus servorum dei venerabili fratri episcopo[1]) et dilectis filiis . . abbati monasterii Sancti Emmerani ac . . decano Ratisponensi salutem et apostolicam benedictionem. Conquestus est nobis Albertus de Sluzzelberch rector ecclesie in Reckenz, quod Gontherus rector ecclesie S. Thome de Waldenberch Nauumburgensis diocesis ipsum, quominus eandem ecclesiam quam est, ut asserit, canonice assecutus pacifice possidere valeat, contra iustitiam impedit, proturbat. Ideoque discretioni vestre per apostolica scripta mandamus, quatinus partibus convocatis audiatis causam et . . . . Datum Lugduni X. kalendas Junii pontificatus nostri anno tertio.

Einfaches Notariatsinstrument. In dorso: Super ecclesiam in Recgnitz

XV. Gregor X bestätigt dem Kloster Brondolo alle Rechte und Besitzungen.

1274 Oktober 15; Lyon.

Orig.-Perg. des germ. Nationalmuseums Nr. 7839.

Gregorius episcopus servus servorum dei dilectis filiis . . abbati[2]) et conventui monasterii de Brundolo Cisterciensis ordinis Clugiensis diocesis salutem et apostolicam benedictionem. Solet annuere sedes apostolica piis votis et honestis petentium desideriis favorem benivolum impertiri. Eapropter dilecti in domino, filii, vestris iustis postulationibus grato concurrentes assensu omnes libertates et immunitates a predecessoribus nostris Romanis pontificibus per privilegia vel alias indulgentias monasterio vestro concessas, necnon libertates et exemptiones secularium exactionum a regibus principibus et aliis Christi fidelibus rationabiliter vobis et monasterio predicto indultas sicut eas iuste ac pacifice obtinetis vobis et per vos eidem monasterio auctoritate

---

[1]) Leo Thundorfer, nach Gams a. a. O., 304.

[2]) Paulus; Vianelli a. a. O. I, 157.

apostolica confirmamus et presentis scripti patrocinio communimus. Nulli ergo . . . . Datum Lugduni idus Octobris pontificatus nostri anno tertio.

Gut erhaltene littera cum filo serico. Ueber dem Texte vielleicht vom Klosterarchivar die gleichzeitige Notiz: Renoventur privilegia monasterio nostra concessa. In dorso die Bezeichnungen: Nr. 13, Nr. 27, Brondolo Nr. 111, endlich Nr. 145. Von gleichzeitiger Hand: P. de Appollinaris. Größe: 30·5 × 22·5 cm.

XVI. Privileg desselben Inhalts von Martin IV.

1282 Februar 25; Orvieto.

Orig.-Perg des germ. Nationalmuseums Nr. 7880.

Text gleich Urkunde Nr. VIII. Varianten: vor libertates einzufügen omnes; von immunitates ab: a Romanis pontificibus predecessoribus nostris sive per privilegia vel alias indulgentias nobis et . . . .; statt et aliis: aliisque; nach vobis: et monasterio vestro, statt ea omnia: eas; statt voluerit: presumpserit. — Datum apud urbem veterem V. kalendas Martii pontificatus nostri anno primo.

Die Urkunde ist sehr schadhaft, an mehreren Stellen finden sich große Löcher, das Siegel ist gewaltsam abgerissen. Auf der Plicatura rechts: Galganus. In dorso: Ursprünglich bezeichnet Brondolo Nr. 120, später Nr. 162. Oben P. de Appollinaris. Größe: 29·5 × 22 cm.

XVII. Mandat Bonifaz' VIII an den Bischof, den Dekan und Archidiakon von Treviso betr. Schlichtung eines Streites zwischen dem Bischof von Castellum und dem Kloster Brondolo wegen der Kirche S. Benedikt in Venedig.

1302 Januar 31; Lateran.

Orig.-Perg. des germ. Nationalmuseums Nr. 7899.

Bonifacius episcopus servus servorum dei, venerabili fratri . . episcopo,[1]) dilectis filiis, . . decano et . . archidiacono Tervisino salutem et apostolicam bendictionem. Sua nobis . . . . abbas[2]) et conventus monasterii S. Trinitatis de Brundulo Cisterciensis ordinis, Clugiensis diocesis petitione monstrarunt, quod licet prioratus S. Benedicti de Venetiis[3]) Castellane diocesis ad monasterium ipsum pleno iure spectaret et spectet, tamen venerabilis frater noster . . episcopus Castellanus[4]) minus veraciter asserens, quod idem prioratus erat

---

[1]) Tolberto Calza nach Cappelletti a. a. O. X, 702 u. Gams a. a. O. 803.

[2]) Enrico il Carico, Visitatore de Monasteri di Monache della Congregazion Cisterciense, Bianelli a. a. O. I, 157.

[3]) Vergl. dazu Urkunde Nr. VI.

[4]) Rambertus, nach Eubel a. a. O. I, 177.

ecclesia secularis et quod consueverat per secularem clericum gubernari, quodque prioratus ipse vocabat, eundem prioratum Mathie Lando presbitero seculari mansionario ecclesie Castellane de facto contulit, cum de iure non posset pro sue libito voluntatis, mandans nichilominus eisdem abbati et conventui, ut dictum presbiterum circa administrationem temporalium et spiritualium prioratus eiusdem nullatenus perturbarent, immo quantum in eis esset fructus, redditus et proventus dicti prioratus integre ministrarent eidem. Alioquin in dictum abbatem et singulos de dicto conventu excommunicationis sententiam promulgavit, propter que ex parte ipsorum abbatis et conventus fuit ad sedem apostolicam appellatum ac idem episcopus huiusmodi appellatione contempta, fecit dictos abbatem et singulos de dicto conventu excommunicatos publice nuntiari. Quo circa discretioni vestre per apostolica scripta mandamus. quatinus . . . . ea nihilominus exequantur. Datum Laterani II. kalendas Februarii pontificatus nostri anno octavo.

Die Urkunde ist durch Mäusefraß an vielen Stellen durchlöchert, so daß manche Stellen durch den Sinn ergänzt werden mußten. In dorso: Blancus de Arnio. Ferner die Bezeichnungen Brondolo Nr. 16, S. Benedetto. Später Brond. S. Bened. Nr. 22.[1]) Eine gleichzeitige, längere Notiz ist ausgeschabt. Größe: 55·5 × 37·5 cm.

XVIII. Breve Johann XXII für den Erzbischof Guido von Ravenna, sich bei Visitationen in seinem Sprengel stellvertreten zu lassen.

1333 Mai 6; Avignon.

Orig.-Perg. des germ. Nationalmuseums Nr. 9402.

Johannes episcopus servus servorum dei venerabili fratri Guidoni archiepiscopo Rauennatensi[2]) salutem et apostolicam benedictionem. Devotionis tue probata sinceritas, quam ad nos et apostolicam sedem[3]) habere dinosceris, promeretur ut personam tuam sinceris affectibus prosequentes petitionibus tuis, quantum cum deo possumus, favorabiliter annuamus. Cum itaque, sicut ex tenore tue petitionis accepimus, tu ecclesias, monasteria et alia loca ecclesiastica, eorumque personas tue provincie Ravennatensis propter conditionem illius patrie nequeas commode personaliter visitare, nos tuis devotis supplicationibus inclinati, ut ecclesias, monasteria, loca et personas predicta in quibus tibi visitationis officium de iure vel consuetudine competit, possis . . . .[4]) per

---

[1]) Daraus ist zu ersehen, daß die auf S. Benedikt bezüglichen Urkunden Brondolos für sich geordnet waren.

[2]) Vergl. Eubel a. a. O. I, 436.

[3]) Am Rande der Urkunde mit einem Einrückungszeichen.

[4]) Radierte Stelle.

aliquam seu aliquas personam vel personas ydoneas, quam vel quas adi d duxeris deputandam seu etiam deputandas, visitare et procurationes ratione visitationis huiusmodi tibi debitas ab eisdem ecclesiis, monasteriis, locis et personis taliter visitatis in pecunia numerata semel dumtaxat recipere moderatas, non obstantibus quibuscumque constitutionibus a felicis recordationis Innocentio IV et Gregorio X et quibuslibet aliis Romanorum pontificibus predecessoribus nostris in contrarium editis seu privilegiis et[1]) indulgentiis apostolicis quibuscumque generalibus vel specialibus de quibus quorumque totis tenoribus de verbo ad verbum in nostris litteris specialem opportet fieri mentionem et per que presentibus non expressa vel totaliter non inserta effectus huiusmodi gratie impediri valeat quomodo libet vel differri fraternitati tue, auctoritate presentium indulgemus. Nulli ergo . . . . Datum Avinion II. nonas Maij, pontificatus nostri anno decimo septimo.

Vornehm geschriebene Urkunde mit breitem Rand und ebensolcher Plicatura ≡ ✕ Unter dieser links der Kostenvermerk Jo. And., auf derselben rechts P. de Capanhaco. In der rechten oberen Ecke der Urkunde ein großes R. Das Siegel ist gewaltsam abgerissen. In dorso: Johannes certani clericus, darunter der Registraturvermerk, R dc XXXV. Von einer gleichzeitigen Hand: Ponantur in Cartulario und das Regest: Gracia quod possit visitare dominus Archîepiscopus per aliam persônam suam provinciam. Eine spätere Bezeichnung Nr. 71. Daneben eine spätere italienische Notiz. Größe: 57 × 33 cm.

XIX. Privileg Innocenz VI für die Augustiner-Eremiten, betr. den Gottesdienst an interdizierten Orten.

1354 Dezember 14; Avignon.

Erhalten in einem Transsumpt des Abtes Nikolaus vom Schottenkloster S. Jakob in Erfurt, d. d. 26. Juli 1357.

Orig.-Perg. des germ. Nationalmuseums Nr. 8055.

Nos Nycolaus dei gratia abbas monasterii scothorum S. Jacobi in Erfordia ordinis S. Benedicti, tenore presencium protestamur et ad universorum Christi fidelium noticiam cupimus pervenire, quod litteram subnotatam veram bullam non[2]) abolitam non cancellatam non viciatam nec in aliqua sui parte suspectam cum filo serico integro vidimus in hec verba:

---

[1]) et auf radierter Stelle nachkorrigiert.

[2]) Nach non folgt im Original ein a, das aber ausradiert ist; der Schreiber hatte nämlich versucht das ganze Wort abolitam noch auf die letzte Zeile zu bringen, was ihm aber nicht gelang.

›Innocentius episcopus servus servorum dei dilectis filiis generali et universis provincialibus et aliis prioribus et fratribus ordinis heremitarum S. Augustini salutem et apostolicam benedictionem. Devotionis vestre sinceritas promeretur, ut votis vestris in hiis presertim que animarum salutem respiciunt quacum cum deo possumus favorabilter annuamus vestris itaque supplicacionibus inclinati vobis auctoritate presencium indulgemus, ut quociens interdicti[1]) tempore ianuis clausis, excommunicatis et interdictis exclusis, non pulsatis campanis et voce submissa missas et alia divina officia vos celebrare seu facere celebrari contigerit — procurationes iurati negotiorum conventuum et locorum vestri ordinis etam si seculares et layci existant, —[2]) una vobiscum missis et officiis huiusmodi interesse possint dummodo ipsi causam non dederint interdicto nec id eis specialiter contingat interdici. Nulli ergo .... Datum Avinione XVIII. kalendas Januarii pontificatus nostri anno secundo.

In cuius protestationis evidenciam clariorem sigillum nostrum presentibus duximus appendendum. Datum Erfordum anno domini 1357 VII. kalendas Augusti.

An Pergamentstreifen das Wachssiegel des Ausstellers.

XX. Mandat Innocenz' VI an den Erzpriester zu Padua, in einem Streite zwischen dem Kloster Brondolo und dem Bürger zu Ferrara, Petrus de Fabris, wegen der Kirche S. Michael de Cathinaria zu entscheiden.

1356 Februar 13; Avignon.

Orig.-Perg. des germ. Nationalmuseums Nr. 7881.

Innocentius episcopus servus servorum dei dilecto filio .. archipresbitero ecclesie Paduanae salutem et apostolicam benedictionem. Conquesti sunt nobis .. abbas et conventus monasterii sancte Trinitatis de Brumdulo[3]) Cisterciensis ordinis Clugiensis diocesis quod Petrus de Fabro civis[3]) Ferrariensis ecclesiam S. Michaelis de Chatinaria Ferrariensis diocesis quam dicti abbas et conventus in usus proprios canonice obtinent, contra iusticiam occupavit et detinet occupatam fructus, redditus et proventus percipiens ex eadem. Ideoque discretioni tue per apostolica scripta mandamus, quatinus .... Datum Avinione idus Februarii pontificatus nostri anno quarto.

Durch einen scharfen Messerschnitt ist die Plicatura schief abgetrennt. In dorso: Nycolaus de Parma und Brondolo Nr. 147 und Nr. 215. Größe: 26·5 × 16 cm.

---

[1]) Das Interdikt stammt noch aus den Zeiten Kaiser Ludwig d. B.

[2]) Die Abkürzung im Original exn̄tant ist ein Schreibfehler des Kopisten und jedenfalls existant zu lesen.

[3]) Sic!

XXI. Mandat Gregors XI an den Abt von S. Stephan zu Carrara, in einem Streite des Klosters Brondolo und des Priors von S. Michael de Cadinaria, Antonius, mit dem Bischof Bernhard von Ferrara wegen obgenannten Priorates zu entscheiden.

1376 März 9; Avignon.

Orig.-Perg. des germ. Nationalmuseums Nr. 7901.

Gregorius episcopus servus servorum dei dilecto filio . . abbati monasterii S. Stephani de Carraria Paduane diocesis salutem et apostolicam benedictionem. Exhibita nobis pro parte dilectorum filiorum Guillelmi abbatis et conventus monasterii S. Trinitatis de Brondulo ac Antonii prioris prioratus S. Michaelis de Cadinaria[1]) Cisterciensis ordinis Clugiensis et Ferrariensis diocesis petitio continebat, quod licet olim dictus Antonius prefatum prioratum a dicto monasterio dependentem et per monachos dicti monasterii solitum gubernari, tunc ex eo vacantem quod idem Guillelmus Albertum de Padua tunc dicti prioratus priorem ab ipso prioratu a quo priores ipsius ad nutum abbatis dicti monasterii pro tempore existentis amoveri consueverunt amoverat, fuisset canonice assecutus illumque aliquamdiu tenuisset et possedisset et tunc etiam teneret et possideret pacifice et quiete tamen venerabilis frater noster Bernardus episcopus Ferrariensis[2]) quamvis etiam in dictum Antonium et alias personas et loca predicti ordinis nullam iurisdictionem haberet ipsum Antonium predicto prioratu et eius possessione spoliavit et in eo prout fertur quendam clericum secularem instituit; propterque prefati abbas et conventus ac Antonius sentientes exinde se indebite gravari, ad sedem apostolicam appellarunt et deinde nobis humiliter supplicarunt, ut providere eis in premissis de benignitate apostolica dignaremur. Nos itaque huiusmodi supplicationibus inclinati discretioni tue per apostolica scripta mandamus, quatinus . . . . Non obstante si eidem episcopo vel quibusvis aliis comuniter vel divisim a prefata sedi indultum existat, quod interdici, suspendi vel excommunicari aut extra vel ultra certa loca ad iudicium evocari non possint per litteras apostolicas non facientes plenam et expressam ac de verbo ad verbum de indulto huiusmodi mentionem. Datum Avinione VII. idus Marcii pontificatus nostri anno sexto.

Die Urkunde zeigt in ihrer vornehmen Ausstattung, weißem Pergament, eleganter Schrift, breitem Rand seitlich des Textes und breiter Plicatura deutlich die Verbesserungen im päpstlichen Urkundenwesen seit Johann XXII. Unter der Plicatura links der Zahlungsvermerk: $\overline{\overline{X}}$, darunter B, daneben Maynardo. Rechts auf der Plicatura: Crescentius. In dorso: in der Mitte oben Jacobus de Prato. Bezeichnungen: Brondolo Nr. 149, später Nr. 217. Größe: 48·5 × 31·5.

---

[1]) Vergl. dazu Urkunde Nr. 20.

[2]) Vergl. Eubel a. a. O. I, 258.

XXII. Mandat Gregors XI an den Bischof von Padua, Raymund, dem Kloster Brondolo bei Wiedererlangung seiner ihm widerrechtlich entfremdeten Besitzungen behilflich zu sein.

1376 April 4; Avignon.

Orig.-Perg. des germ. Nationalmuseums Nr. 7900.

Gregorius episcopus servus servorum dei venerabili fratri . . episcopo Paduanensi[1]) salutem[2]) et apostolicam benedictionem. Ad audienciam meam[2]) pervenit quod tam dilecti filii . . abbas[3]) et conventus monasterii de Brondulo Cisterciensis ordinis Clugiensis diocesis quam predecessores eorum decimas, redditus, terras, vineas, prata, pascua, stagna, nemora, molendina, iura, iurisdictiones et quedam alia bona ipsius monasterii datis super hoc litteris confectis exinde publicis instrumentis interpositis iuramentis factis renunciationibus et penis adiectis in gravem ipsius monasterii lesionem nonnullis clericis et laicis aliquibus eorum ad vitam quibusdam vero ad non modicum tempus et aliis perpetuo ad firmam vel sub censu anno concesserunt, quorum aliqui dicuntur super hiis confirmationis litteras in forma communi a sede apostolica impetrasse. Quia vero nostra interest super hoc de oportuno remedio providere, fraternitati tue per apostolica scripta mandamus, quatinus ea que de bonis ipsius monasterii per concessiones huiusmodi alienata inveneris illicite vel distracta non obstantibus litteris, instrumentis, iuramentis, renunciationibus, penis et confirmationibus supradictis ad ius et proprietatem eiusdem monasterii legitime revocare procures. Contradictores per censuram ecclesiasticam appellatione postposita compescendo. Testes autem qui fuerint nominati si se gratia, odio vel timore subtraxerint, censura simili appellatione cessante compellas veritati testimonium perhibere. Datum Avinione II. nonas Aprilis pontificatus nostri anno sexto.

Dieselbe Ausstattung wie Nr. 21. Links unter der Plicatura der Vermerk: P, Ganaldam. Auf der Plicatura rechts: Edmundus. In dorso oben: Johannes de Sanctoiusto. Ferner die Bezeichnungen: Brondolo Nr. 215Ø. Durch das Ausstreichen der 0 und vorsetzen von 2 wurde die neue Reihenzahl gebildet. Später noch Brondolo Nr. 218. Größe: 32·5 × 19 cm.

---

[1]) Raymondus nach Cappelletti a. a. O. X, 596 u. Eubel a. a. O. I, 404.

[2]) Sic!

[3]) Guillelmus, Bianelli a. a. O. I, 157 und Urkunde Nr. 21.

XXIII. Mandat Urbans VI an den Bischof von Padua betr. Beilegung eines Streites zwischen dem Kloster Brondolo und dem Patriarchen Urban von Grado.

1383 Mai 23; Rom, S. Peter.

Orig.-Perg. des germ. Nationalmuseums Nr. 7906.

Urbanus episcopus servus servorum dei venerabili fratri . . episcopo Paduano [1]) salutem et apostolicam benedictionem. Conquesti sunt nobis dilecti filii Guillelmus abbas et conventus monasterii de Brondulo Cisterciensis ordinis, Clugiensis diocesis, quod venerabilis frater noster Urbanus patriarcha Gradensis [2]) super quibusdam pecuniarum summis et rebus aliis iniuriatur eisdem. Ideoque fraternitati tue per apostolica scripta mandamus, quatinus . . . . Datum Rome apud S Petrum X. kalendas Junii pontificatus nostri anno sexto.

Auch der Plicatura rechts: pro S. de Achille, P. de Amalfia. In dorso: Brondolo Nr. 143. Später über die Plicatura zumteil geschrieben Brondolo Nr. 211, woraus man ersieht, daß das Siegel schon vor der Registrierung im Archiv des Klosters abgerissen worden war und die Urkunde mit aufgebogener Plicatura verwahrt wurde. In der Mitte oben: Nicolaus de Flechtunge. Größe: 25·5 × 13·5 cm.

XXIV. Bonifaz IX empfiehlt den neugewählten Abt von Brondolo, Castrelus, dem Schutze des Dogen von Venedig, Antonio Venerio.

1390 April 1; Rom, S. Peter.

Orig.-Perg. des germ. Nationalmuseums Nr. 7910.

Bonifatius episcopus servus servorum dei dilecto [3]) filiis nobili viro Antonio Venerio duci et communitati Venetiarum salutem et apostolicam benedictionem. Cum nuper monasterio S. Trinitatis de Brondolo Cisterciensis ordinis Clugiensis diocesis tunc vacanti de persona dilecti filii Castreli abbatis eiusdem monasterii nobis et fratribus nostris ob suorum exigentiam meritorum accepta [4]) de eorundem fratrum consilio auctoritate apostolica duxerimus providendum preficiendo ipsum eidem monasterio in abbatem nos eundem abbatem paterna benevolentia prosequentes ac cupientes quod dictum monasterium sub eius regimine auctore domino

---

[1]) Raymondus, vergl. Urkunde Nr. 22.

[2]) Ueber diesen vergl. Ughellus, Italia sacra, V, 1151. Er wird nur zum Jahre 1383 erwähnt. Auch Eubel a. a. O. I, 277.

[3]) Sic!

[4]) Brondolo war kurz zuvor im Kriege zwischen Venedig und Genua zerstört worden. Vergl. Bianelli a. a. O. I, 156 und die Urkunde des Dogen Antonio Venerio d. d. 17. III. 1393, ebendaselbst I, 333 f.

fesicia in spiritualibus et temporalibus suscipiat incrementa, universitatem vestram rogamus et hortamur attente quatints eundem abbatem et monasterium predictum sue cure commissum habentes pro nostra et apostolice sedis reverentia propensius commendatos ipsum abbatem benigno favoris auxilio prosequamini ita, quod ipse vestris fultus favoribus et presidiis in commisso sibi regimine predicti monasterii possit deo propicio prosperai et vobis exinde a deo perennis vite premium et a nobis condigna perveniat actio gratiarum. Datum Rome apud S. Petrum kalendas Aprilis pontificatus nostri anno primo.

Die Urkunde ist in schlechtem Zustand, an mehreren Stellen radiert und korrigiert. Der Kostenvermerk links unter der Plicatura ist ausradiert. Auf der Plicatura rechts: A. de Novaria. In dorso: Brondolo Nr. 160, später Nr. 228. Größe: 46·5 × 28 cm.

XXV. Mandat Bonifaz' IX an den Erzpriester von Padua, alle, welche Güter des Klosters Brondolo unrechtmäßig innehaben, zu ermahnen, solche dem Kloster wieder zurückzugeben.

1396 Mai 15; Rom, S. Peter.

Orig.-Perg. des germ. Nationalmuseums Nr. 7907.

Bonifatius episcopus servus servorum dei, dilecto filio . . archipresbitero ecclesie Paduane salutem et apostolicam benedictionem. Significarunt nobis dilecti filii . . abbas[1]) et conventus monasterii S. Trinitatis de Brondulo Cisterciensis ordinis Clugiensis diocesis, quod nonnulli iniquitatis filii quos prorsus ignorant decimas, redditus, census, legata, terras, possessiones, domos, vineas, prata, pascua, nemora, molendina, libros ecclesiasticos, cruces, calices argenteos, ornamenta ecclesiastica, vasa aurea et argentea, domorum utensilia, equos, boves, vaccas, oves, porcos, pecuniarum summas, instrumenta publica, litteras autenticas[2]) et nonnulla alia bona ad dictum monasterium spectancia temere et maliciose occultare et occulte detinere presumunt non curantes, ea prefatis abbati et conventui exhibere in animarum suarum periculum et dictorum abbatis et conventus monasterii non modicum detrimentum, super quibus iidem abbas et conventus apostolice sedis remedium implorarunt. Quocirca discretioni tue per apostolica scripta mandamus, quatinus omnes huiusmodi occultos detentores decimarum reddituum,

---

[1]) Giovanni de Castiglione, nach Vianelli a. a. O. I, 157.

[2]) Das Archiv Brondolos also wurde damals zerrissen. Die von uns abgedruckten Urkunden dürften zu jenen gehört haben, welche die Mönche nach S. Spiritus in insula gerettet hatten.

censuum et aliorum bonorum predictorum ex parte nostra publice in ecclesiis corm populo per te vel alium moneas, ut infra competentem tarminum quem eis prefixeris ea prefatis abbati et conventui a se debita restituant et revelent ac de ipsis plenam et debitam satisfactionem impendant et si id non adimpleverint infra alium terminum competentem quem eis ad hoc peremptorie duxeris prefigendum extunc in eos generalem excommunicationis sententiam proferas et eam facias, ubi et quando expedire videris usque ad satisfactionem condignam solemniter publicari. Datum Rome apud S. Petrum, idus Maii pontificatus nostri anno septimo.

Links unter der Plicatura: Maius, P. Petrus, darunter C. de Cocho. Auf der Plicatura rechts: Jo. Jacozi. In dorso: Nr. 35, Brondolo Nr. 162, später Nr. 230. In der Mitte oben: C. Heisprun. Größe: 32·5 × 32·5 cm.

Rezensionen und Referate.

Fischer E., Zur Geschichte der evangelischen Beichte. I.: Die katholische Beichtpraxis bei Beginn der Reformation und Luthers Stellung dazu in den Anfängen seiner Wirksamkeit. Leipzig, Dieterich 1902. VII, 216 S. M. 4,50. [Studien zur Geschichte der Theologie und Kirche. 8. Bd., 2. Heft.]

Fischer will in einigen zusammenhängenden Untersuchungen die Wandlungen schildern, welche das Beichtinstitut in der protestantischen Kirche durchgemacht hat. In dem ersten Hefte wird zunächst Luthers Stellung zur Beichte bis um Ostern 1520 behandelt. Die wechselvollen Anschauungen Luthers bilden indessen nur einen Teil (S. 118—216) der vorliegenden Studie; die größere Hälfte derselben (S. 5—118) ist der katholischen Beichtpraxis beim ausgehenden Mittelalter gewidmet. Um das Auftreten des „von Gott erwählten Rüstzeuges“ (S. 216) in hellstem Lichte erscheinen zu lassen, war Pastor Fischer sichtlich bemüht, einen recht dunkeln Hintergrund zu zeichnen. Schon das häufige Verwerten der Anklagen, die von den lutherischen Neuerern gegen die katholische Beichte erhoben worden sind, muß Bedenken erregen. Aeußerungen leidenschaftlicher Gegner können doch kaum als beweiskräftige Aussagen gelten. Mit Recht hat denn auch Th. Kolde (Die deutsche Augustinerkonkregation. Gotha 1879, S. VI) einmal hervorgehoben, daß für die Schilderung des kirchlichen Lebens am Ausgange des Mittelalters „die Schriften der Reformatoren kaum als sekundäre Quellen zu benutzen sind“. F. benutzt aber diese Schriften, auch maßlose Schmähschriften, unbedenklich als ganz zuverlässige Quellen.

Allerdings verwertet er auch verschiedene mittelalterliche Schriften. Allein er tut dies in sehr einseitiger und vorurteilsvoller Weise. Er hebt fast immer nur die Schattenseiten hervor und zwar mit großen Uebertreibungen; so wird seine Schilderung der mittelalterlichen Beichtpraxis nur zu oft zu einer Karikatur. Dazu kommt dann noch, daß er die mittelalterlichen Theologen nicht mit genügendem Verständnis gelesen hat. Oft hat

er die in den mittelalterlichen Drucken so häufig vorkommenden Abkürzungen unrichtig aufgelöst, z. B. S. 27, N. 1 alius statt alias; S. 34, N. 2 prehendere statt prandere; S. 63, N. 3 zweimal quando statt quomodo; S. 89, N. 1 per remissionem statt pro remissione; S. 105, N. 1 quam statt quia, itaque statt ita quod, quod statt quia; S. 153, N. 1 quia statt quando. Bezeichnend ist auch, wie sich F. über den Sentenzenkommentar des Thomas von Aquin und dessen Supplementum zur Summa Theologica ausspricht Bei Behandlung der Beichte der läßlichen Sünden bemerkt er (S. 30): „Von den Aeußerungen, die sich im Sentenzenkommentar des Thomas finden, ist hier mit Absicht abgesehen. Hier hat er sich allerdings mehr für die Beichte der venialia ausgesprochen. Aber das ist sein Standpunkt in jüngeren Jahren gewesen, während er in der Summa seine Gesamtanschauung darlegt, wie sie sich am Ende seines Lebens gestaltet hat". F. hat demnach nicht bemerkt, was doch ausdrücklich in den Ausgaben der Theologischen Summe am Anfang des Supplementum zu lesen ist, daß dies Supplementum ein fast wortgetreuer Auszug aus dem Sentenzenkommentar ist. Diesen Auszug hat nach dem Tode des Thomas ein späterer Theologe gemacht, um den fehlenden Teil der Summe zu ergänzen. Er enthält deßhalb, weil aus dem Sentenzenkommentar entnommen, die Anschauungen des jüngeren Thomas. Trotzdem hat F. einen Gegensatz zwischen dem Sentenzenkommentar des jüngeren und dem Supplementum des älteren Thomas gefunden!

Mit ungenügendem Verständnis hat F. auch den Tübinger Theologen Gabriel Biel gelesen. Letzterer soll gelehrt haben, man sei verpflichtet, die läßlichen Sünden zu beichten (S. 32). Dies hat jedoch Biel nicht gelehrt, vielmehr behauptet er ganz ausdrücklich: „Habens sola venialia ad confessionem sacramentalem non tenetur.“ (Collectorium circa quatuor sententiarum libros. Tubingae 1501. L. IV. d. 17. q. 1. a. 2. concl. 2. Vergl. ebenda a. 2. dub. 3: „Innocens a mortali simpliciter non tenetur confiteri.“ Diese so klaren Aussprüche hat F. gänzlich übersehen; dagegen schreibt er dem Tübinger Theologen eine Ansicht zu, die letzterer im Anschlusse an Scotus und andere Theologen als unhaltbar zurückweist. In ähnlicher Weise behauptet F. (S. 27), Biel fordere, daß man, wenn bei einer Beichte etwas vergessen worden, die ganze Beichte wiederhole. Tatsächlich schreibt Biel (L. IV. d. 17. q. 1. a. 3. dub. 2.) bei Erörterung der Frage, in welchen Fällen die Beichte zu wiederholen sei, bloß folgendes: „Alium casum ponunt quidam, ut recitat S. Thomas: Quando quis alicuius mortalis peccati obliti prius et ideo non confessi recordatur, tunc tenetur ille id peccatum oblitum cum omnibus prius confessis iterum confiteri". „So wirds von Gabriel Biel gefordert", erklärt F., der nicht gesehen hat, was Biel weiter schreibt: „Sed ab hac opinione S. Thomas recedit, et alii doctores communiter.“ Und dieser sententia communis schließt auch Biel sich an, indem er lehrt: Im Falle, daß jemand nach

genügender Gewissenserforschung eine Sünde vergessen habe, „sufficit confiteri peccatum prius oblitum eidem confessori cui prius confessus est vel alteri auctoritatem super eum habenti.“ Auch hier wird demnach Biel eine Ansicht zugeschrieben, die er ausdrücklich abgelehnt hat. Derartige falsche Auffassungen kommen bei F. ziemlich häufig vor.

Es ist oben bemerkt worden, daß F.s Schilderung der katholischen Beichtpraxis nur zu oft zur Karikatur werde. Dies gilt besonders von seinen Ausführungen über die Reue. Nach ihm wäre durch das Laterankonzil im J. 1215 „gewissermaßen der Sieg der Beichte über die beiden anderen Stücke (Reue und Genugtuung) entschieden worden“ (S. 6). „Schließlich blieb kaum etwas anderes übrig als das bloße Bekenntnis des Mundes“ (S. 7). Wohl wird in verschiedenen Schriften die Notwendigkeit der Reue und des guten Vorsatzes betont; allein die Zahl solcher Hinweise ist „verschwindend gering“. „Eben darum aber kann das Endergebnis auch nicht zweifelhaft sein, eben jene weit und breit in den Leuten großgezogene Meinung, mit der bloßen Ablegung der Beichte“ sei „alles getan“ (S. 83). Demgegenüber muß bemerkt werden, daß in allen mittelalterlichen Schriften, die von der Beichte handeln, die Reue als ein wesentliches und ganz notwendiges Stück des Bußsakraments bezeichnet wird; ja es wird oft ausdrücklich hervorgehoben, daß die Reue das notwendigste Stück sei. Daher auch die allgemeine Lehre, daß man im Falle der Not wohl ohne Beichte, aber niemals ohne Reue Verzeihung der Sünden erlangen könne. „Es soll niemand wähnen oder gedenken“, schreibt Stephan von Landskron in seiner trefflichen „Himmelsstraße“ (Augsburg 1484, Bl. 30 a), „daß die Beichte allein mit dem Ablaß (d. h. Absolution) des Priesters genugsam sei, oder die Sünden abnehme ohne eine wahre Reue des Herzens. Denn die wahre Reue ist das vorderste und das nötigste in diesen Dingen, also daß ob einer keinen Priester möchte haben, oder verlöre die Rede oder sonst nicht beichten könnte von großer Krankheit wegen, und hätte doch eine rechte wahre Reue über alle seine Todsünden und wollte gern beichtig werden, so er vermöchte, und stürbe also, so würde er dennoch behalten und nicht verdammt.“ In demselben Sinne schreibt der anonyme Verfasser der „Erklerung der zwölff artikel des cristenlichen Glaubens“ (Ulm 1485, Bl. 98 b): „Hie sollst du merken, daß unter den Stücklin der Buße schlechtiglich die Reue der Notdurft ist; aber die Beichte und die Genugtuung, die sind auch des Wesens der Buße, wenn sie Zeit und Statt haben.“ Ganz ähnliche Erklärungen liegen dem Referenten aus mittelalterlichen Schriften in Hülle und Fülle vor. Wie konnte also F. behaupten, daß die Hinweise auf die Notwendigkeit der Reue und des guten Vorsatzes nur „gelegentlich“ (S. 83) und in „verschwindend geringer“ Zahl vorkommen? Er sollte doch wissen, was Luther noch i. J. 1518 geschrieben hat: „Omnes dicunt quod confessio sine contritione nulla sit.“ (Luthers Werke. Weimarer Ausgabe. I, 659.)

Der protestantische Forscher glaubt allerdings einen Zeugen dafür anführen zu können, daß die Beichte „über die beiden anderen Stücke des Bußsakraments erhoben wurde“ (S. 22). Er zitiert hierfür Nikolaus von Plove, der in einer aus der ersten Hälfte des 15. Jahrh. stammenden Schrift (Tractatus sacerdotalis de sacramentis. Argentinae 1493. Bl. d 7b.) erklärt: „Qualiscunque esset contritio (nicht contritus, wie bei F. zu lesen ist), si quis contemneret confiteri, damnaretur; unde falsum est et haereticum dicere: Sufficit soli Deo confiteri.“ Hiermit hat aber Plove nichts besonderes gelehrt. Dieselbe Lehre findet sich bei vielen mittelalterlichen Theologen, z. B. bei Thomas (Quodlib. 4. a. 10. ad 3.) und bei Bonaventura (Com. in IV. librum Sent. d. 17. p. 1. a. 1. q. 4. ed. Quaracchi. T. IV, p. 424). Alle orthodoxen Theologen waren eben der Ansicht, daß, wer die Beichte verschmähe, keine wahre Reue habe. So hatte schon der Lombarde gelehrt: „Nec vere poenitens est, qui confessionis votum non habet“ (L. IV. d. 17. c. 1). Wie wenig aber durch diese allgemeine Lehre die Beichte über die Reue erhoben wurde, hätte F. schon aus Plove ersehen können, wenn er sich die Mühe gegeben hätte, ein wenig weiter zu lesen. Auf Bl. d 8a lehrt nämlich Plove, daß im Falle der Not die Reue ohne Beichte genüge. Noch schärfer betont aber Plove in seinen Predigten (Sermones de tempore et de sanctis. Argentinae 1494. Sermo 50 de tempore), daß die Reue das notwendigste Stück des Bußsakraments sei, viel notwendiger als die Beichte: „Ex his infero istud memoriale dictum omni veneratione dignissimum; quod contritio inter omnia quae sunt saluti hominis necessaria, est magis necessaria, magis opportuna et magis utilis; de quibus tribus videamus per ordinem.“ Er weist dann im einzelnen nach, daß die Reue notwendiger sei als die Taufe, die Beichte und die Kommunion; es genüge hier, zu erwähnen, was er von der Notwendigkeit der Reue „per comparationem ad confessionem“ sagt: „Contritio est magis necessaria ad salutem quam istud sacramentum, cum sine contritione nihil proficiat et tamen in casu necessitatis sola contritio sufficit sine isto sacramento, imo ante istud confert graciam, quando ipsum praevenit.“

Daß F. auch der in den letzten Jahren vielfach erörterten Frage von der attritio oder der unvollkommenen Reue aus bloßer Furcht vor der Strafe seine Aufmerksamkeit zugewendet habe, kann man nur billigen. Etwas Neues hat er allerdings hierüber nicht vorgebracht; er wiederholt bloß, was andere protestantische Theologen vor ihm bereits gesagt hatten, während er die Ausführungen, die über denselben Gegenstand von katholischen Forschern ausgegangen sind, gänzlich mit Stillschweigen übergeht. Im Anschlusse an Harnack behauptet er, daß gegen Ende des Mittelalters der ganze Christenstand von der Attritionslehre beherrscht gewesen sei (S. 88). Wie wenig dies der Wahrheit entspricht, ist bereits von katholischer Seite mehrfach nachgewiesen worden. Um über diesen Punkt noch mehr Licht verbreiten zu können, hat Referent in jüngster

Zeit auf der an Inkunabeln so ungemein reichen Münchener Staatsbibliothek alle deutschen, insbesondere für das Volk bestimmten mittelalterlichen Werke eingesehen, in denen er hoffen konnte, etwas über die Reue zu finden: Beichtbücher, Gebetbücher, Sterbebüchlein, Erbauungsschriften, katechetische Schriften udgl. Unter den zahlreichen deutschen Schriften, die Referent durchgenommen hat, fand sich eine einzige, welche lehrte, daß die Reue aus Furcht vor der Strafe in Verbindung mit der priesterlichen Absolution die Nachlassung der Sünden bewirken könne; es ist dies „die himelische Funtgrube" (ohne Ort und Jahr, 1490 erschienen) des Erfurter Augustiners Johann von Paltz, der bekanntlich auch in seinen lateinischen Werken ein entschiedener Verfechter der Attritionslehre ist. Aber selbst dieser Autor forderte, nebst der ernsten Abkehr von der Sünde, ein gewisses Streben nach Liebesreue. Viele Schriften lehren ausdrücklich, daß die Reue aus bloßer Furcht nicht genüge, sondern daß dieselbe mit der Liebe verbunden sein müsse; andere begnügen sich, eine wahre Reue zu fordern, ohne des Unterschiedes zwischen vollkommener und unvollkommener Reue Erwähnung zu tun. Referent wird im Jahrgang 1904 der Innsbrucker Zeitschrift für katholische Theologie über die Reue in den mittelalterlichen deutschen Schriften drei ausführliche Abhandlungen veröffentlichen. Man wird daraus ersehen können, daß es durchaus falsch ist, zu behaupten, gegen Ende des Mittelalters sei der ganze Christenstand von der Attritionslehre beherrscht gewesen.

Sehr mit Unrecht behauptet auch F., daß jene Theologen, welche die Attrition als genügend betrachteten, keine wahre Bekehrung, keine innere Abkehr von der Sünde forderten. Insbesondere soll Duns Scotus die Forderung, die an den sündigen Menschen gestellt werde, „fast auf ein Nichts" herabgedrückt haben (S. 86). F. beruft sich hierfür auf Seeberg; der Artikel aber (die angeblich laxe Reuelehre des Duns Scotus), worin P. Parthenius Minges in der Innsbrucker Zeitschrift für katholische Theologie (Jahrg. 1901, S. 231 ff.) die irrigen Auffassungen Seebergs widerlegt, ist ihm unbekannt geblieben. Wie Scotus, so soll auch der Augustiner Johann von Paltz ein „gewisses Unbehagen" (S. 85) über die begangenen Sünden als genügend betrachtet haben. In einem eigenen Artikel (Zeitschrift für katholische Theologie. 1899, S. 48 ff.) hat Referent nachgewiesen, daß Paltz eine ernste Reue und Besserung des Lebens, eine innere Abkehr von der Sünde fordert. F. hielt es jedoch für unnötig, diesen Artikel zu berücksichtigen.

Wie über die Reue, so hat F. auch über die Beichte viel irriges zusammengeschrieben. Ihm zufolge, wäre im Mittelalter die Forderung gestellt worden, „man müsse alle und jede Sünde beichten" (S. 24). „Man mußte schier alles ohne irgend eine Ausnahme beichten" (S. 34). „Das Gesamturteil wird . . . nur lauten können: es muß alles und jedes gebeichtet werden; über alles sind die allereingehendsten Angaben zu machen; nichts darf verheimlicht, eigentlich auch nichts vergessen werden, und an dem

allen hängt die Seligkeit“ (S. 47). „Und wie das Beichtkind alles haarklein beichten mußte, so war auch der Beichtvater verpflichtet, über alles zu fragen. „Man kann sich da in der Tat schlechterdings nichts erdenken, was nicht gefragt worden wäre“ (S. 60). Für jeden, der die mittelalterliche Beichtliteratur etwas näher kennt, richten sich solche Uebertreibungen von selbst. F. bemerkt mit Recht, daß bezüglich der Beichte das Prinzip bis auf den heutigen Tag dasselbe geblieben sei (S. 70). Wie nun aber heute weder alles und jedes gebeichtet, noch in der Beichte über alles und jedes gefragt werden muß — werden doch zahllose Beichten abgelegt, in denen der Beichtvater keine einzige Frage zu stellen braucht — so mußte auch im Mittelalter weder alles gebeichtet noch über alles gefragt werden. F.s Uebertreibungen wird daher der Kundige nach ihrem wahren Wert zu würdigen wissen. Auch was er von den verderblichen Folgen der Beichtfragen und der ganzen katholischen Beichtpraxis im höchsten Superlative vorbringt, wird auf den Kundigen nur geringen Eindruck machen. Daß beim Fragen Mißgriffe vorkommen können, hat man auch im Mittelalter gewußt; daher die so oft wiederholte Mahnung an die Beichtväter, mit großer Vorsicht und Klugheit vorzugehen, insbesondere bezüglich der Sünden gegen das sechste Gebot. So lehrt z. B. Gerson: Bei Fragestellung sei die größte Vorsicht nötig; wer nicht vorsichtig zu fragen verstehe, soll es lieber unterlassen, um sich und das Beichtkind nicht zu schädigen. (Vgl. P. A. Kirsch, Zur Geschichte der katholischen Beichte. Würzburg 1902, S. 212.) Ein anderer mittelalterlicher Theologe, Nikolaus von Plove, erklärt, daß ein Beichtvater, der bezüglich des sechsten Gebotes gewisse allzu indiskrete Fragen stelle, sehr schwer sündige: „In hoc gravissime peccat confessor“ (Tractatus sacerdotalis de sacramentis. Argent. 1493. Bl. e 1 b.). F. (S. 64) teilt die Stelle, in welcher diese Warnung vorkommt, mit; den angeführten Satz aber, daß der Beichtvater sehr schwer sündige, hat er weggelassen (in der ersten Zeile der Anmerkung), ohne auch nur durch Punkte anzudeuten, daß er etwas ausgelassen habe.

Was dann die „erschrecklichen Mißstände“ (S. 58) betrifft, die sich in der Beichtpraxis mehr und mehr herausgebildet haben sollen, so ist nicht zu leugnen, daß gegen Ende des Mittelalters, wie auf anderen Gebieten, so auch in der Beichtpraxis verschiedene Mißbräuche vorkamen. F. kann jedoch der Vorwurf nicht erspart bleiben, daß er sich in der Schilderung dieser Mißbräuche große Uebertreibungen zu Schulden kommen läßt und daß er nur für die Mißbräuche, nicht aber auch für den unleugbaren Nutzen der Beichte ein offenes Auge hat. Ueber eine derartige Einseitigkeit hat schon im 16. Jahrh. der Mainzer Domprediger Johann Wild Klage geführt; mit seinen Worten soll dies allzulange Referat geschlossen werden. Wild, der keineswegs zu den extremen Eiferern gehörte — wurde er doch protestantischerseits den „Zeugen der Wahrheit“ beigezählt — erklärt in einer seiner Predigten über die Beichte vom J. 1551 (Quadragesimal.

Mainz 1551, Bl. 235 b.): „Ich sehe, daß mit dieser Beichte viel gutes gefallen ist, ja alle Scham, Zucht und Furcht, und daß jedermann desto verruchter geworden ist zu allen Sünden und Untugenden Darbei dann ein jeder sehen kann und muß, was diese Beichte für ein groß Gut und edel Kleinod gewesen ist in der Kirche. Man findet wohl jetzund etliche Leute, die allein sehen und mit großem Fleiß hervorsuchen, wo etliche einzelne Menschen diese Beichte mißbraucht, als ob es sonst nirgends geschehe, daß ein Ding, so an sich selbst gut ist, mißbraucht wird. Sie wollen aber nicht auch darneben sehen, was großen Nutzen diese Beichte von Anfang her bei allen Christen in der ganzen Welt gebracht hat. Nämlich, daß viele Menschen durch sie getröstet sind worden, die sonst hätten verzweifeln müssen; viele Menschen sind durch diese Beichte zu Gnaden gekommen, die sonst in ihren Sünden verdorben wären; viele Menschen sind dadurch erhalten worden, die sonst gefallen wären; viele sind in dieser Beichte unterrichtet worden, die sonst gefährlich und verderblich geirrt hätten; viele sind dadurch im Guten gestärkt worden, die sonst erlegen wären. Zu dem allem ist diese Beichte auch der ungezogenen, leichtfertigen Jugend ein Zaum und Gebiß gewesen, wodurch sie in Schamhaftigkeit, Zucht, Ehre und Furcht gehalten und von vielen Sünden und Lastern abgezogen wurde. Das liegt aber nun alles darnieder. Der Feind hat uns diese edele Perle nicht allein aus der Hand geschlagen, sondern uns auch so verhaßt und unwert gemacht, daß wir uns lassen bedünken, es gehe nun erst in der Kirche recht zu, so die Beichte ausgemustert und verjagt ist."

München. **N. Paulus.**

---

* **Lebenserinnerungen** des Präsidenten Paul Krüger. Von ihm selbst erzählt nach Aufzeichnungen von H. C. Bredell und Piet Grobler, hrsg. von A. Schowalter. Deutsche Originalausgabe. München, J. F. Lehmann. 1902. 309 S. M. 5.

Unter dem Titel „Im Kampf um Südafrika" ist im Lehmannschen Verlag in München eine von den berufensten Staatsmännern und Kommandanten der Buren abgefaßte Schilderung des heldenmütigen aber vergeblichen Kampfes erschienen, den die beiden südafrikanischen Burenrepubliken zur Verteidigung ihrer Freiheit und Selbständigkeit gegen die britische Weltmacht geführt haben. Den ersten Band des aus vier von einander unabhängigen Teilen bestehenden Gesamtwerkes bilden die Lebenserinnerungen des Präsidenten der vormaligen südafrikanischen Republik (Transvaal) Paul Krüger. Wie im Vorworte betont ist, liegen diesem Bande keine eigenhändigen schriftlichen Aufzeichnungen Krügers über sein Leben und Wirken zugrunde, wozu er sich niemals bewegen ließ, sondern der ganze Inhalt

ist eine Wiedergabe dessen, was im Gedächtnisse des greisen „Ohm Paul“ haftete und von ihm erzählt wurde. Seinem schlichten, wahren und anspruchslosen Wesen entsprechend ist auch großenteils eine einfache und ungekünstelte Art der Darstellung beobachtet, welcher der Herausgeber die ihm zur näheren Erläuterung der Ereignisse und für das bessere Verständnis des Lesers erforderlich scheinenden Anmerkungen beigefügt hat.

Mit einer in gedrängten Umrissen entworfenen Schilderung der Entwicklung und Schicksale der südafrikanischen Republik verbindet das vorliegende Buch ein Bild des Lebens des Präsidenten Krüger und seiner Arbeit für das Vaterland. Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, daß niemand mehr geeignet und berufen ist, eine wahrheitsgetreue Darstellung der Verwicklungen, Anfechtungen und Kämpfe zu geben, denen die Republik schließlich erlag, als der Mann, der 20 Jahre hindurch an ihrer Spitze stehend ihre Geschicke leitete. Naturgemäß tritt hiebei Krügers Persönlichkeit in den Vordergrund: ausgesprochene tiefe Religiosität, Scharfblick und Urteilsfähigkeit, unbegrenzte Vaterlandsliebe und strenge Rechtlichkeit sind die Grundzüge seines Karakters, die ihm das volle Vertrauen seiner Mitbürger verschaffen und keinerlei Makel auf seine Person oder seine Handlungsweise fallen lassen. Erfüllt von den frommen Anschauungen seines Volkes — er gehörte übrigens nicht drr „Hervormden“ Staatskirche, sondern der auf alt reformiertem Standpunkte stehenden Sekte der „Dopper“ an, was ihm manche Schwierigkeit bereitete — bezeichnet er bei jeder Gelegenheit Gottes Wort als das Fundament des Staates und die Richtschnur auch in der Politik; er erachtet sich selbst als Werkzeug Gottes, seine Handlungen und Erfolge nicht als sein Verdienst, sondern nur als Fügungen Gottes, und diese Ueberzeugung bewahrt ihn vor Mißbrauch seiner Gewalt, vor Selbstüberhebung und erhält ihm bei allen ihm zuteil gewordenen Ehren sein schlichtes einfaches Wesen. Dabei verstand es Krüger, obwohl ihm jegliche wissenschaftliche Erziehung nach europäischem Muster und jede fachliche Ausbildung für seine spätere Lebensstellung fehlte, mit Geschick und Sicherheit das Staatsruder zu lenken, die ränkevollen Absichten seiner Gegner zu vereiteln und seine bedeutende und schwierige politische Rolle ohne wesentliche Fehler und ohne Abweichung von der Bahn des Rechtes durchzuführen. Seine Fähigkeiten und Kräfte entfalten sich mit der Steigerung seiner staatsmännischen Aufgaben immer mehr und seine volle Größe zeigt sich am besten in der Sturmperiode des letzten Jahrzehntes der südafrikanischen Republik mit ihren ununterbrochenen Verwicklungen und Kämpfen. — Das Buch gibt in seinem Inhalte von der Geschichte der Republik und der Gestaltung ihrer inneren und äußeren Verhältnisse nur dasjenige, was für das Verständnis und die richtige Beurteilung der Regierungstätigkeit Krügers unerläßlich ist; darum ist auch die Zeit seiner Präsidentschaft und namentlich deren letzte Periode eingehender behandelt als die vorhergehenden Abschnitte. Es bleiben daher manche für die Ent-

wicklungsgeschichte Transvaals wesentliche Momente völlig unberührt oder werden nur ganz kurz erwähnt. Man darf also keineswegs erwarten, ein nach streng wissenschaftlichen Grundsätzen durchgearbeitetes Geschichtswerk vorzufinden — ein solches soll und will das Buch auch gar nicht sein — sondern es sind, wie schon sein Titel sagt, Lebenserinnerungen einer Persönlichkeit, die inmitten der behandelten Ereignisse stand und in ihnen eine führende Rolle spielte. Aber gerade als solche geben sie uns schätzenswerte Aufschlüsse über so manche für uns sonst nicht genügend aufgeklärte Begebenheiten. Speziell darin liegt sein Hauptwert, daß sich Krüger bestimmen ließ, diese Mitteilungen seiner Umgebung zu machen und aufzeichnen zu lassen, sowie, daß das Werk noch zu seinen Lebzeiten fertig gestellt wurde, wodurch er etwaige Irrtümer oder unzutreffende Auffassungen des Herausgebers noch zu berichtigen in der Lage war. Wir gewinnen demzufolge klaren Einblick in so manche Verhältnisse, welche in beschönigendem Lichte hinzustellen die nunmehrigen Herren von Südafrika alle Veranlassung haben. Hier sind es zwei bedeutungsvolle Erscheinungen, deren Klärung und ungeschminkte Darstellung sich Krüger zur Aufgabe gemacht hat: die hinterlistige, auf das Verderben der Republik gerichtete Politik der englischen Regierung und ihrer Organe und die durch sie beeinflußte Entwicklung der Ausländerfrage. Sein persönlicher Standpunkt ist hiebei jener des durch England in seinen höchsten Gütern gefährdeten Burenvolkes und es ist daher eine gewisse Abneigung gegen die Engländer, sowie eine Beurteilung ihrer Handlungsweise und der von ihnen vertretenen Interessen wohl erklärlich, welcher ein dabei völlig unbeteiligter, vorurteilsloser Forscher nicht immer unbedingt beizupflichten vermag; den Vorwurf des Engländerhasses deshalb gegen Krüger zu erheben, wäre ungerecht. Auch bezüglich einiger anderer wichtiger Ereignisse gibt die im Werke enthaltene Darstellung kein völlig zutreffendes und erschöpfendes Bild, so namentlich über die unmittelbare Wirkung der ersten englischen Annexion Transvaals 1877, welche von der Masse der Bevölkerung anfangs hauptsächlich wegen der durch die englischen Geldbewilligungen in Aussicht stehenden Besserung der Finanzlage des Staates ohne besonderen Widerspruch aufgenommen wurde. Letzterer machte sich erst geltend, als die Nichtbeachtung der dem Volke belassenen Rechte und sonstige ungeschickte oder willkürliche Maßnahme der englischen Regierung mehr und mehr die allgemeine Unzufriedenheit erregten. Daß auch die Buren ihre Fehler hatten und ihre Handlungen nicht immer einwandfrei waren, geht aus dem Buche zur Genüge hervor; jedoch fallen dieselben nicht Krüger zur Last, der immer das Beste und Rechte wollte selbst auf die Gefahr hin, hiedurch die Zahl seiner Gegner zu vermehren, wie kurz vor seiner dritten Wahl zum Präsidenten. So war es auch Krüger, der rechtzeitig erkannte, daß nach der Entdeckung der Goldfelder der Staat sich dem Einwandererstrom nicht verschließen könne und deshalb dessen einfaches Gemeinwesen entsprechend den vielfachen und hohen Anforderungen eines

modernen Industriestaates, wozu er sich in kurzer Zeit entwickelte, umgestaltet werden müsse. Die daraufhin durchgeführten Reformen des Staatswesens sind sein Werk und Verdienst und bereiteten ihm umso größere Schwierigkeiten, als er einerseits genötigt war, in Berücksichtigung der starren und jeder Neuerung widerstrebenden Anschauungen der Buren als der ursprünglichen Herren des Landes ihnen den überwiegenden Anteil an dessen Regierung zu erhalten, während er anderseits den berechtigten Wünschen der Einwanderer, der „Ausländer", möglichst entgegenkommen, unberechtigte Forderungen aber — und solche wurden in immer mehr zunehmendem Maße erhoben — energisch zurückweisen mußte. Ohne in eine Erörterung der Frage einzutreten, ob die durchgeführten Reformen der tatsächlichen raschen Entwicklung der Verhältnisse in Transvaal zu genügen vermochten und in wie weit der der Regierung gemachte Vorwurf der Schwerfälligkeit und Unnachgiebigkeit gerechtfertigt erscheint, ferner, ob ein Eintreten Englands zu gunsten der Ausländer, um einen rascheren Fluß des Verkehrs- und Handelslebens zu erzielen, für die Allgemeinheit notwendig oder auch nur wünschenswert war, läßt der Inhalt des Buches doch keinen Zweifel darüber aufkommen, daß England ein Recht zu einer Einmischung und zwar in einem solchen Maße und mit solchen Mitteln keineswegs zustand. — Daß Inhalt, wie Darstellungsweise des Buches das Interesse der Leser für die Buren, ihre Schicksale und die von ihnen durchgemachten schweren Kämpfe zu erregen und zu erhalten, sowie gleichzeitig Englands Schleichwege in ihrem vollen Umfange aufzudecken versuchen, ist in Anbetracht der Person des Erzählers und des von ihm vertretenen Standpunktes selbstverständlich, ohne daß deswegen hierin ein Mangel an Objektivität zu erblicken wäre. Wiederholt sei bemerkt, daß die Fassung des Buches, wie es uns vorliegt, die Arbeit des Herausgebers ist, dem sein Inhalt nicht wörtlich in die Feder diktiert wurde. Der Grundgedanke, der das Ganze durchzieht, ist die offene Darstellung der Schicksale und Leiden eines unglücklichen Volkes, das seine Freiheit und Unabhängigkeit mutig und ruhmvoll bis aufs äußerste verteidigt hat. Wo die Darstellungsweise dieser Absicht nicht voll gerecht wird und sich etwa in eine der einfachen Person Krügers nicht ganz entsprechende, zu lebhafte oder etwas phantastische Art der Schilderung verliert, muß dies der Begeisterung des Herausgebers für die markige und typische Persönlichkeit Krügers zugute gehalten werden.

Würzburg. Oberst **Heydenreich.**

Zeitschriftenschau.

1] Historische Vierteljahrsschrift.

1902 (5. Jahrg.) H. 4. **H. Werner, Ueber den Verfasser und den Geist der sogenannten Reformation des Kaisers Sigmund.** S. 467—86. Sucht im Gegensatze zu der bisherigen Annahme, der Verfasser der Reformation sei ein Geistlicher gewesen, die Autorschaft dieser Schrift einem reichsstädtischen Laien und zwar wahrscheinlich dem Stadtschreiber Valentin Eber, der dem humanistischen Kreise in Augsburg angehörte, zuzuschreiben. — **G. Roloff, Zur Napoleonischen Politik von 1803 bis 1805.** S. 487—503. Erörtert an der Hand einiger neuer Publikationen von Ulmann, Philippson und John Holland Rose mehrere Probleme der Periode, in welcher sich Napoleon der maritimen Politik mit besonderem Nachdruck gewidmet hat, zum Verständnis seiner allgem. auswärtigen Politik. — **G. Kaufmann, Beiträge zur Geschichte des Jahres 1848.** S. 504—17. Untersucht die beiden anonym erschienenen Flugschriften: »Signatura temporis« (Berlin 1848), deren Verfasser der Hallesche Historiker Heinrich Leo ist, und „Die Berliner Märztage", vom militärischen Standpunkte aus geschildert (Berlin 1850), deren Verf. Oberst v. Schulz ist. — **Kleine Mitteilungen:** G. Caro, Eine venetianische Gesandteninstruktion vom Jahre 1270. S. 518—23. Abdruck nach dem Original im Venetianer Staatsarchiv. — H. Hüffer, Nachträgliche Bemerkungen zum Feldzug der Engländer und Russen in Holland. S. 523—27. Nachtrag auf grund einer von P. Wittichen im Reccord Office zu London aufgefundenen umfangreichen Denkschrift Frd. v. Gentz, vom Sommer 1800 (Hist. Zeitschr. 89, 239 f.). — M. Tangl, Urkunde für Fulda vom 30. August 834. S. 527. — Dem Bande ist beigegeben: **Bibliographie zur deutschen Geschichte 1901/2,** bearbeitet von O. Maßlow. S. 1—164.

1903 (6. Jahrg.) **Devrient, Die Sweben und ihre Teilstämme.** S. 1—18. Zur Entgegnung auf Ludwig Schmidts Artikel über Ptolomäus und die Frage der Wohnsitze der Hermunduren und Cherusker (Histor. Vierteljahrsschr. V, 79 f.) der sich hauptsächlich gegen D.s Aufstellungen in den Neuen Jahrbb. f. d. klass. Altert., Abt. I., V, 517 f. u. VII 51 f. u. 418 f., wendet, behandelt D. hier die Swebenfrage im Zusammenhang. — **W. Götz, Die ursprünglichen Ideale des hl. Franz von**

Assisi. S 19—50. Kommt zu dem Ergebnisse, daß die Gründung des hl. Franz bereits im Anfange mönchische Richtung hatte, mit der handinhand die Entwicklung einer dem Ordenskarakter entsprechenden Verfassung ging. Als 1219/20 während des Heiligen Abwesenheit Verwirrung in dem italienischen Ordensgebiet entstand, ordnete er mit Beihülfe des Kardinals von Ostia den Orden neu ein. Hier ergab sich ein Widerspruch zwischen den hohen Idealen des Heiligen und dem praktischen Sinne des Kardinals. G. nennt es einen tragischen Konflikt im Leben des Heiligen, daß er die Unerfüllbarkeit seines Ideals erleben mußte und bestreitet die den Legenden zugeschriebene Tendenz. — **Chr. Waas, Bonaparte in Jaffa.** (Zwei napoleonische Kontroversen.) S. 51—85. Untersucht die in vielen nach Napoleons Sturz 1814 entstandenen Flugschriften enthaltenen Anschuldigungen, daß Napoleon nach der Eroberung Jaffas in Syrien im März 1799 einige tausend türkische Gefangene wider alles Kriegsrecht erschießen und bei seinem Rückzuge aus Syrien, 2 Monate später, eine Anzahl von seinen pestkranken Soldaten in dem Lazerett derselben Stadt habe vergiften lassen. — **R. M. Meyer, Ueber die Möglichkeit historischer Gesetze.** S. 161—74. Polemisiert gegen Ed. Meyer, Zur Theorie und Methodik der Geschichte (Halle 1902), der das Bestehen historischer Gesetze bestreitet. — **B. Hilliger, Der Schilling der Volksrechte und das Wergeld.** S. 178—220. Erweist im Anschluß an den Streit Brunners mit Phil. Heck um die Gemeinfreien des karoling. Volksrechtes, daß für die Wergeldsätze der Lex Ribuaria nur die Rechnung nach Gold- nicht Silberschillingen inbetracht kam. — **F. Salomon, England und der deutsche Fürstenbund von 1785.** S. 221—42. Wendet sich gegen F. R. Wittichens Schrift: Preußen und England in der europäischen Politik 1785–88 (Heidelb. 1902) und sucht unter Benützung neuen englischen archivalischen Materials das Verhältnis, in welchem die Ziele der engl. Politik zum Anschluß Hannovers an den Fürstenbund gestanden haben, klarer zu legen. — **Kleine Mitteilungen:** A. Wahl, Zu dem ländlichen Cahier der Sénéchausée von Aix. S. 243—46. — **Kritiken.** S. 247. —278 [darunter; Concilium Tridentinum, Tom. I, Angeli Massarelli Diaria, I—IV ed. Merkle, 1901 (Friedensburg) und M. Spahn, Der große Kurfürst (A. Sannes)]. — **H. Caro, Die Landgüter in den fränkischen Formelsammlungen.** S. 309 —338. Indem sich gerade die Formelbücher der fränkischen Zeit aufs engste mit den Urkunden berühren, ergab sich für das Rechtsleben jener Zeit, bes. das Grundeigentum betreffend, eine reiche Ausbeute. C. untersucht zu diesem Zwecke die Marculfischen Sammlungen, die Formeln von Angers, die formulae Turonenses, salicae Bignonianae, salicae Merkelianae, salicae Lindenbrogianae, Augienses und die St. Gallener Formelbücher. — **L. Jordan, Nicolo Machiavelli und Katharina v. Medici.** S. 339—56. Weist entgegen der bisherigen Ansicht, daß zwischen Machiavelli und der Königin Beziehungen bestanden hätten, auf grund der sehr umfangreichen Korrespondenz Katharinas nach, daß dies absolut unrichtig sei und im Gegenteil die Königin eine entschiedene Abneigung gegen Machiavelli in ihren Briefen verrate. — **F. Rachfahl, Oesterreich u. Preußen im März 1848.** Aktenmäßige Darstellung des Dresden-Potsdamer Kongreßprojektes. S. 357—86. Handelt hauptsächlich auf grund der Akten des Auswärtigen Amtes im Berliner Staatsarchiv über die deutsche Frage im Anfang des Jahres 1848 und die österreichisch-preußischen Verhandlungen bis zur Wiener Konvention vom 10. März und über die nationale Aktionspolik des Grafen Dönhoff und die Mission Gagern. Diese Akten haben v. Sybel und Busch noch nicht vorgelegen. — **B. Hilliger, Der Schilling der Volksrechte und das Wergeld.** II. Teil. S. 453—502. Weist nach, daß die Germanen ursprünglich

dasselbe Wertverhältnis hatten wie die Römer vor dem Uebergang zur Siliquenrechnung, daß dem Bußsystem der Volksrechte ausnahmslos der Konstantinische Schilling (erst seit 323 allgemein verbreitet) zu grunde liegt und endlich, daß Burgunder, Langobarden, Friesen und Bayern und sogar Goten und Franken ursprünglich für die Gemeinfreien ein Standeswergeld von 150 Konstantin. Schillingen hatten. Dasselbe vermutet er für die Alamannen, Sachsen und Angeln. Das Wergeld der anderen Stände ist bei den einzelnen Stämmen verschieden, was besonders vom Adel gilt, der also im Gegensatz zu den Gemeinfreien eine Neubildung sein muß. — **F. Rachfahl, Oesterreich und Preußen im März 1848.** Aktenmäßige Darstellung des Dresden-Potsdamer Kongreßprojektes. S. 503—30. Setzt seine Untersuchungen fort und handelt über die Verhandlungen Preußens mit den deutschen Bundesregierungen, über das Kongreßprojekt bis Mitte März und Oesterreich und Preußen von der Wiener Konvention bis zum Ausbruche der Wiener Revolution. — Dem Bande ist beigegeben: **Bibliographie zur deutschen Geschichte, 1902/3,** bearbeitet von O. Maßlow. S. 1—172.

2) Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung.

Bd. 23 (1902) H. 3 u. 4. **G. Hanauer, Das Berufspodestat im 13. Jahrh.** S. 377—426. Verbreitet sich über die Einführung des Podestats, stellt Podestatenlisten für Genua, Parma und Mantua zusammen und zeigt, daß gerade aus dem Adel viele Männer ihr Leben berufsmäßig mit einer großen Zahl von Podestariaten ausfüllten. Im weiteren werden die Gehälter, Wahl, Eid und amtliche Stellung der Podestats, die städtischen Vorsichtsmaßregeln, die öffentliche Kritik, Unterweisungsvorschriften und die politische Bedeutung des Amtes untersucht. Es folgen Nachrichten über Podestatenfamilien. — **Fr. Wilhelm, Meinhard II von Tirol und Heinrich II von Trient.** S. 427—60. Schildert den Streit des Grafen von Tirol mit dem Bischof von Trient um die Vorherrschaft in Tirol in den Jahren 1274—80. Für die Reichsgeschichte von Bedeutung durch das mehrmalige Eingreifen König Rudolfs in den Streit. — **P. Wittichen, Die dritte Koalition und Friedrich v. Gentz.** Eine Denkschrift Gentz' vom Oktober 1804. S. 461—80. Abdruck der an Lord Harrowby gerichteten, für Pitt bestimmten Denkschrift nach dem Original in der Pitt Kollektion des Londoner Record Office. Von großer Wichtigkeit für die Karakteristik des Erzherzogs Karl und der damals leitenden Staatsmänner. — **Kleine Mitteilungen:** E. Jordan, Zur Chronologie der Briefe der Berardus Sammlung. S. 481—86. — Jak. Goll, Zu Brunos von Olmütz Bericht an Papst Gregor X (1273). S. 487—90. — L. Schmidt, Ein Brief August Wilhelm v. Schlegels an Metternich. S. 490—95. Nach dem Original der k. öffentl. Bibliothek in Dresden. — **K. Hampe, Aus verlorenen Registerbänden der Päpste Innozenz III und Innozenz IV.** S. 545—67. I. Aus den letzten Jahren Innozenz' III 25 Urkunden entnommen dem Cod. lat. 11867 (s. XIII) der Pariser Nationalbibliothek, enthaltend die unvollständige Ueberlieferung der Summa dictaminis d. Magisters Transmundus. Die Urkk. gehören den J. 1214—16 an und enthalten Beiträge zur Reichsgeschichte, einen Vertrag zwischen Kastilien und Leon und italienische Angelegenheiten. — **M. Gumplowicz, Die Quellen des Balduin Gallus.** Eine quellenkritische Studie. S. 568—97. Aus dessen Nachlaß. Untersucht das Verhältnis der Gallusschen zur polnisch-schlesischen Chronik, die Quellen der letzteren, die Chronica Polonum, die Gesandtschaft an Kaiser Heinrich II, die Eroberung Chrobatiens durch Boleslaw

Chrobry, den Empfang Kaiser Ottos III, die Mesconen, Bela I in Polen, Mescos II Karakteristik, die Ostrower Aufzeichnungen und die angebliche Königskrönung Bol. Chrobrys. — **K. Krofta, Zur Geschichte der hussitischen Bewegung.** Drei Bullen Papst Johanns XXIII aus d. J. 1414. S. 598—610. 3 Bullen an den Bischof Johann von Leitomischl aus einem Registerbande Johanns XXIII (Reg. Later. 184). — **Br. Stubel, Die Instruktionen Karls V für Philipp II.** S. 611—38. Untersucht die fünf aus d. J. 1539, 1543, 1548 u. 1555 stammenden Instruktionen, von denen besonders die letztere von größter Bedeutung für die Kenntnis der Regierungskunst Karls V ist, und eine fälschlich Karl V unterschobene Schrift an seinen Sohn. — **Kleine Mitteilungen:** Oliv. J. Thatcher, Ueber die Bedeutung des Wortes Torneamentum. S. 639—43. — G. Caro, Ein Reichsadmiral des 13. Jahrh. S. 643—47. — J. Strnadt, Beiträge für den Histor. Atlas der österr. Alpenländer. S. 647—54. 1. Der Unctornberg des Landbuches von Oesterreich und Steier. 2. Der Ursprung der landesfürstl. Stadt Freistadt.

Bd. 24 (1903) H. 1 u. 2. H. Krabbo, Bischof Virgil von Salzburg u. seine kosmologischen Ideen. S. 1—28. Tritt der Behauptung, Bischof Virgil sei auf Anklage des hl. Bonifatius wegen Irrlehre vom Papste abgesetzt worden, entgegen und sucht hauptsächlich die zahlreichen irrigen Angaben über seine kosmologischen Theorien in naturwissenschaftlichen Büchern richtigzustellen. — **Fr. Wilhelm, Die Erwerbung Tirols durch Herzog Rudolf IV von Oesterreich.** S. 29—86. Untersucht die viel umstrittene Urkunde der Margarethe Maultasch v. 2. Sept. 1359, worin sie für den Fall ihres, ihres Gemahles Ludwig und Sohnes Meinhard Tod den Herzogen von Oesterreich Tirol und das Land an der Etsch vermacht und die Aufforderung Margarethens an die Lehensherrn vom 5. Sept. 1359. — **M. Brosch, Machiavelli am Hofe und im Kriegslager Maximilians I.** S. 87—110. Hauptsächlich auf grund von Depeschen im Venetianischen Staatsarchiv. — **Kleine Mitteilungen:** M. Manitius, Der Dichter des Waltharius und die Vulgata. S. 111—12. — L. v. Ebengreuth, Zur Frage der Interpolation des Privilegium minus. S. 112—15. — K. Zimmert, Zu Ansbert; I. Die Historia Peregrinorum und die ursprüngliche Fassung Ansberts. S. 115—21. — **Nekrologe** S. 167—85 (Julius Ficker; Franz Krones, Ritter von Marchland; Ferdinand Kaltenbrunner). — **M. Manitius, Zu Amarcius und Eupolomius.** S. 185—97. Bringt Verbesserungen der Leseart zum Texte seiner Ausgabe des Amarcius (Leipzig 1888) und der Messias des Eupolomius (Roman. Forschungen VI), zu der sich inzwischen eine zweite Hs. aus dem 12. Jahrhdt. gefunden hat. — **K. Hampe, Aus verlorenen Registerbänden der Päpste Innozenz III und Innozenz IV.** S. 198—237. II. Aus dem 6. u. 7. Jahrg. der Register Innozenz' IV. 96 Urkk., von denen die bedeutendsten, Briefe an den lateinischen Kaiser Balduin, an König Heinrich III von England, ferner ein Brief, woraus sich eine Verwandtschaft Innozenz' IV mit den Bourbonen ergibt, sind. In einem Anhange stellt Hampe Berichtigungen und Ergänzungen zu der Ausgabe des 6. Registerjahrganges Innozenz' IV zusammen. — **Joh. Müller, Reichsstädtische Politik zur Zeit des Frankfurter Konvents 1633.** S. 238—82. Auf grund des Diarium Francofurtense des Augsb. Ratskonsulenten Dr. Gans, U. Rehlinger und der zwischen dem Rate von Augsburg und seinen Abgesandten Albrecht Bimml und Dr. Rehlinger geführten Korrespondenz, beide im Augsb. Stadtarchiv. — **H. v. Zwiedineck, Oesterreich und der deutsche Bundesstaat.** Ein Beitrag zur deutschen Verfassungsgeschichte (1848—49). S. 283—301.

Gründet sich auf Archivalien des gräfl. Meranschen Archives zu Graz, in das auch das Archiv des Reichsverwesers Erzherzog Johann übergegangen ist. — **Kleine Mitteilungen:** W. Lippert, Jahresanfang am 1. Januar in der meißnisch-thüringischen Kanzlei um die Mitte des 14. Jahrh. S. 302—09. — H. Schrohe, Kleinere Beiträge zu den Regesten der Könige Rudolf bis Karl IV. 1. Die Zerstörung der Burgen Reichenstein und Saneck durch König Rudolf im August 1282. S. 309—12.

3] **Forschungen zur brandenburgischen u. preußischen Geschichte.***)

Bd. 16 (1903) I. Hälfte. **P. van Nießen, Städtisches und territoriales Wirtschaftsleben im märkischen Odergebiet bis zum Ende des 14. Jahrhdt.** S. 1—162. Ausgehend von einer bemerkenswerten allgemeinen Erörterung des Begriffes „Stadtwirtschaft" und der Grundlagen des städtischen Wirtschaftslebens untersucht Verf. diese Verhältnisse bis zum 14. Jahrh. im märkischen Odergebiet, schildert die Märkte in slavischer Zeit, den Uebergang derselben zu Städten in märkischer Zeit und verbreitet sich nun über Handel, Wochen- und Jahrmärkte, das Handwerk, die Stellung der Juden zum Handel, über Maß, Gewicht und Münzverwaltung, die Verkehrsstraßen und deren Sicherung, den Getreidehandel, Zollverhältnisse, Warenniederlagen und das Fremdenrecht in den Städten des genannten Gebietes, unter denen Frankfurt die Hauptrolle spielt. Verf. faßt sein Gesamtresultat in die Worte: „daß trotz der eminenten Bedeutung, die dem wirtschaftlichen Leben der Städte für das gesamte Wirtschaftsleben unseres Gebietes zukommt, diese Bedeutung doch erheblich hinter derjenigen zurückbleibt, welche man den Städten des Westens (der Mark) zubilligt in Hinsicht auf ihren Einfluß und daß umgekehrt die Bedeutung des Landesfürstentums für die materielle Wohlfahrt der Untertanen weit größer ist als es dementsprechend sein könnte" Die Arbeit bringt aber auch für die städtische Wirtschaftsgeschichte im allgemeinen interessante Ergebnisse. — **Alb. Detto, Die Besiedelung des Oderbruches durch Friedrich d. Gr.** S. 163—205. Die Eroberung einer Provinz im Frieden, wie sich Friedrich d. Gr. selbst ausdrückte, hatte bisher keine geschichtliche Darstellung gefunden. D. schreibt in vorstehendem Aufsatz die Geschichte dieser Besiedlung zunächst bis 1763, hauptsächlich auf grund des Retzowschen Nachlasses, der sich im Potsdamer Archiv, Abteilung für Domänen, fand und Archivalien des Berliner Geh. Staatsarchives. Der Besiedelungsgeschichte wird eine Darstellung der Entwässerung des Gebietes vorangeschickt. — **R. Krauel, Briefe des Prinzen Heinrich von Preußen an die Königin Luise Ulrike, Gustav III und die Prinzessin Sophie Albertine von Schweden von 1771—97.** S. 207—50. Als Luise Ulrike, die Schwester Friedrichs d. Gr., dem schwedischen Thronfolger Prinz Adolf Friedrich von Holstein-Gottorp 1744 die Hand reichte und den Berliner Hof verließ, war ihr jüngerer Bruder Heinrich erst 18 Jahre alt und stand ihr in den späteren Jahren, als sie Königin von Schweden war nicht so nahe als Friedrich d. Gr. und sein Bruder Prinz August Wilhelm. Erst als 1769 der König seinen Bruder Heinrich in diplomatischer Mission nach Stockholm sandte, begannen zwischen diesem und seiner Schwester, dem Kronprinzen Gustav und Prinzessin Sophie Albertine lebhafte Beziehungen, in welche uns die von Kr. hier nach den französ. Originalen

*) Bei den früheren Anzeigen oben S. 353 ff. lies: Bd. 14, 901; Bd. 15, 1902.

auf der Universitätsbibliothek in Upsala und im Berliner Geh. Staatsarchiv veröffentlichten Briefe Einblick gewähren. Zwischen einzelne Briefe flicht Kr. verbindenden Text ein, der gleich den Briefen wichtige Nachrichten für die Lebensgeschichte der handelnden Personen enthält. — **Kleine Mitteilungen:** H. Droysen, Zur Würdigung des Textes in den Oeuvres de Frédéric le Grand, VI. S. 251—54. Dr. vergleicht den Text der Oeuvres mit dem Autograph und findet ersteren für sehr unzuverlässig. Er gibt hievon einige Vergleichsproben und behauptet, daß die Aenderungen den besonderen Zweck verfolgt hätten, dem Stil des Königs aufzuhelfen. — Ders., Zur Histoire de la guerre de sept ans. S. 254. — K. Zeumer, Die neue Publikation über den Brandenburger Schöppenstuhl. S. 255—65. Besprechung von A. Stölzel, Die Entwicklung der gelehrten Rechtsprechung, untersucht auf grund der Akten des Brandenburger Schöppenstuhls, Bd 1, und desselben Verf.s urkundl. Material aus den Brandenburger Schöppenstuhlsakten, Berlin 1901, 4 Bde. — H. Oncken, Die neuen Manteuffelschen Papiere. S. 265—73, Besprechung von H. v. Poschinger, Preußens auswärtige Politik 1850—58. Bd. 1—3. Berlin 1902. — Ders., Zur Geschichte der Reichsgründung. S. 273—78. Besprechung von O. Lorenz, Kaiser Wilhelm und die Begründung des Reiches, 1866—71. Jena 1902.

4] Neue Heidelberger Jahrbücher.

1903 (Jahrg. XII) H. 1. **O. Honsell, August Reichensperger und der Kirchenbau der Renaissance.** S. 1—53. In seinen Schriften: Die christlich-germanische Baukunst und ihr Verhältnis zur Gegenwart (3. Aufl.); Fingerzeige auf dem Gebiete der kirchlichen Kunst; Vermischte Schriften über christliche Kunst; Allerlei aus dem Kunstgebiet, hat A. Reichensperger sich für die Gotik und gegen andere Stilarten, vor allem gegen die Renaissance als Stil des Kirchenbaues ausgesprochen Dieser Standpunkt ist überholt. In durchaus sachlicher Weise wendet sich H. gegen R.s Vorwurf, die Renaissance eigne sich nicht zum Kirchenbau und sei kein dem deutschen Wesen entsprechender Stil. Er schildert zu diesem Zwecke die Entwicklung der Renaissancekirchen Italiens und dann der anderen romanischen und germanischen Länder, den Zusammenhang von Kunst und Kirche der Renaissance und ihren Einfluß auf die Kunst des Nordens. Voll und ganz wird dabei die Größe der Renaissance gerade im Kirchenbau gewürdigt. Wenn R. behauptet, die Rückkehr zur Gotik sei kein Rückschritt, sondern ein Anknüpfen an die Kunst unserer deutschen Vorfahren, so erinnert H. mit Recht daran, daß eine solche Weiterentwicklung innig mit dem religiösen Leben der Zeit zusammenhängen müsse und eine der Gotik an Hoheit gleiche kirchliche Baukunst erst wieder kommen könne, wenn ein ebenso hohes Gottesbewußtsein im Volke sich wieder entwickle wie in den Zeiten der Blüte der Gotik. — **E. Traumann, Stift Neuburg.** S. 54—62. Das lieblich gelegene Stift Neuburg östlich von Heidelberg war im J. 1825 in den Besitz des Rates Fritz Schlosser aus Frankfurt a M., eines Verwandten und schwärmerischen Verehrers Goethes, übergegangen. Zu diesem Hause, dessen Herr und Herrin 1814 zum katholischen Glauben übergetreten waren, entspannen sich, ohne daß er selbst je diese Stelle betreten hatte, die intimsten Beziehungen Goethes, von denen uns Tr. erzählt. — **A. Cartellieri, Nochmals die Reiseeindrücke vom Großen St. Bernhardt.** S. 63—64. — **K. Brunner, Ueber das Hagestolzenrecht in Kurpfalz.** S. 65—72. Mitteilung zweier das Hagestolzenrecht betreffenden Instruktionen von den Jahren 1584 u 1609 nach Archivalien des Karlsruher Landesarchives. Als Ergänzung zu v. Bruneck, Zur

Geschichte des Hagestolzenrechts in der Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgesch. XXII, German. Abteilung. — **K. Euling, Das Priamel.** Beiträge zur Volkspoesie. S. 73—84. — **K. Obser, Bettina v. Arnim und ihr Briefwechsel mit Pauline Steinhäuser.** S. 85—137. 13 Briefe Bettinas v. Arnim a. d. Jahren 1834—52 aus Privatbesitz in Karlsruhe, von großer Bedeutung für Bettinens Beziehungen zu Goethe und ihren Plan eines Goethedenkmals für Frankfurt. — **R. Schröder, Der Schauplatz der Ruprechtschen Fragen.** S. 138—39.

5] **Archiv für Kulturgeschichte.**

1. Jahrg. (1903). H. 2 u. 3. **J. Höhler, Die Anfänge des Handwerks in Lübeck.** S 129—94. Behandelt die Zeit von der Gründung Lübecks 1143 bis 1384. Nach einer statistischen Uebersicht über alle Handwerksarten untersucht H. das Bürgerrecht in seinen Beziehungen zum Handwerkerstand. Das Bürgergeld für Handwerker betrug im allgemeinen 8 Schilling. Es bestand von anfang an kein politisches Standesvorrecht, sondern erst mit der Zeit knüpfte sich der Besitz aller politischen Rechte an den Grundbesitz. Hier in dem für den Verkehr so günstig gelegenen L. konnte natürlich die Entwicklung des Handwerks mit der des Handels nicht gleichen Schritt halten. H. geht im weiteren auf die Vorläufer der Zünfte, die Aemter ein, deren es bis 1384 36 gab. Es werden uns hier die rechtliche Stellung der Aemter, ihre innere Organisation (Lehrjungen, Gesellen, Meister und Aelterleute d. s. die Vorstände der Aemter) geschildert. Das gesamte Handwerk Lübecks unterstand der strengsten Kontrolle durch die städtische Obrigkeit. Ganz besonders interessant sind die Ausführungen H.s über den Verkauf der Waren und die Marktordnung. Auch hier hat der Rat ganz genaue und strenge Vorschriften für jedes einzelne Amt erlassen. Es war z. B. strenge untersagt, zum Kaufe zu locken oder an anderer Stätte als an der vom Rate angewiesenen, wofür der Handwerker einen Jahreszins zu entrichten hatte, zu verkaufen. Ganz besonderes Augenmerk richtete man auf den Verkauf von Lebensmitteln. Stets bestimmte die Obrigkeit den Preis der Ware. Im allgemeinen durften nur eingesessene Handwerker verkaufen. Doch bestand daneben auch das Gästerecht, wonach auswärtige Handwerker ihre Waren zu bestimmter Zeit und an bestimmtem Orte mit Genehmigung des Rates feilhalten durften. Dieser Handel war dann meistens en gros. Zum Schluß untersucht Verf. den kirchlichen Zweck und die kirchlichen Gebräuche der Aemter. Die gründliche Arbeit stützt sich hauptsächlich auf das Lübecker Urkundenbuch und die von Wehrmann herausgegebenen älteren Lübecker Zunftrollen. — **A. Goette, Die Klöster des Mittelalters in dem wirtschaftlichen Verkehr.** S. 195—202. Der kirchl. Großgrundbesitz zersplitterte sich seit dem 11. Jahrh. Friedrich I versteht es als letzter den kirchlichen Besitz für das große Interesse des Reiches auszunützen. Seit dem 13. Jahrhdt. verliert das Königtum allen Einfluß darauf. — **Th. Achelis, Die Mystik in sozialer Bedeutung.** S. 203—13. — **Fr. Hüttner, Selbstbiographie des Stadtpfarrers Wolfgang Ammon von Marktbreit († 1634).** II. S. 214—39. — **O. Lauffer, Neue Feststellungen über den gescheiterten Donau-Main-Kanal Karl d. Gr.** S. 257—64. Der Plan Karl d. Gr. zum Donau-Main-Kanal scheiterte an den technischen Schwierigkeiten. Neue Gesichtspunkte zur Geschichte der Kanalarbeiten bringt die „Denkschrift zu dem technischen Entwurf einer neuen Donau-Main Wasserstraße von Kelheim nach Aschaffenburg" von E. Faber (München 1903), über welche Schrift L. hier berichtet. Gleich Faber hält L. es für absolut notwendig durch tech-

nische Untersuchungen an Ort und Stelle neue Ergebnisse für diese interessante Frage zu gewinnen. — **M. Wehrmann, Von der Erziehung und Ausbildung pommerischer Fürsten im Reformationszeitalter.** S. 265—83 Hauptsächlich nach Archivalien des k. Staatsarchives in Stettin. — **Frz. Hüttner. Selbstbiographie des Stadtpfarrers Wolfgang Ammon von Marktbreit (✝ 1634).** S. 284—325. Schluß dieser an kulturgeschichtlichen (z. B. zur Kunde der Preise jener Zeit) Nachrichten reichen Tagebuchblätter. — **J. Müller, Augsburger Warenhandel mit Venedig und Augsburger Handelspolitik im Zeitalter des 30jähr. Krieges.** S. 326—47. Aus dem Augsburger Stadtarchive druckt M. zunächst zwei Erlasse des Augsburger Rates über das Rod(Transport=)wesens vom 15. November 1597 und 23 Juli 1611 im Wortlaute ab, welche uns Aufschluß geben über den Handel Augsburgs mit Venedig und über die handelspolitischen Anschauungen des Augsburger Rates in den unruhigen Zeiten des 30jähr. Krieges und erklärt des weiteren die einzelnen Bestimmungen dieser Erlasse. Von großem Interesse sind M.s Ausführungen über das Straßenwesen und den Transport der Waren. — **A. Kopp, Eine Liederhandschrift aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrh.** S. 348—56 Die Hs. (Berlin, Mgq. 720) enthält meistens burschikose, zumteil unflätige Studenten= und Trinklieder. Ihr Ursprung weist nach Helmstädt wo ja bis 1809 eine Universität bestand. K. läßt Proben von solchen Liedern folgen. — **Miszellen,** S. 357—60: Dieudonné, Ueber Kinderselbstmorde im Anfange des 19. Jahrhunderts.

6] Theologische Quartalschrift.

1903 (85. Jahrg.). **P. A. Kirsch, Das wahrscheinliche Zeitalter der hl. Cäcilia.** S. 47—69. Gegen Kellner, Das wahre Zeitalter der hl. Cäcilia, Theol. Quartalsch. 1902, S. 237—58 (vgl. Hist. Jahrb. 1903 S. 82). Kirsch lehnt Kellners Beweisführung für späteren Zeitansatz ab und glaubt, wie in seinen früheren einschlägigen Arbeiten, „an der Regierungszeit des Alexander Severus als dem wahrscheinlichen Zeitalter der hl. Cäcilia festhalten," näherhin ihr Martyrium in das Jahr 229 oder 230 setzen zu sollen. — **F. X. Funk, Das Alter der Arkandisziplin.** S. 69—90. Richtet sich gegen die in den letzten Jahrzehnten von Zahn (in Ztschr. f. kirchl. Wissens. u. kirchl. Leben 1881, 302 ff.) u. a. und katholischerseits jüngst von Batiffol (in seinen Études d'histoire et de théologie positive, 1902, S. 1—41) gemachten Versuche, den Ursprung der Arkandisziplin in eine bedeutend spätere Zeit herabzurücken, als man früher annahm. „Origenes ist sicher kein Zeuge gegen das Vorhandensein der Disziplin. Was in dieser Beziehung geltend gemacht wurde, kann nicht als Beweis gelten. Es läßt sich eher zeigen, daß er die Disziplin kannte. Selbst Tertullian ist nicht als Zeuge aufzugben" (S. 71). Auch die Geschichte der Liturgie spricht für den Bestand der Arkandisziplin wenigstens schon in der Zeit des Origenes (S. 79 ff.), da zu dessen Zeit die Zweiteilung des Gottesdienstes, die Zulassung der Katechumenen zum didaktischen Teil und ihr Ausschluß von der Feier der Eucharistie, sicher schon bestand; es „kann aber auch nicht zweifelhaft sein, daß Tertullian die Zweiteilung des Gottesdienstes bereits kannte, und wenn sie zu seiner Zeit bereits in Uebung stand, reicht sie noch weiter zurück" (S. 84) Aus allem ergibt sich, „daß die Annahme, die Arkandisziplin reiche wenigstens bis an das Ende des 2. Jahrh. zurück, hinreichender Gründe nicht entbehrt" (S. 90). — **Sägmüller, Die Ernennung des Nachfolgers durch die Päpste Ende des 5. und Anfang des 6. Jahrh.** S. 91—108. „In der Entwicklung der Designation des

Nachfolgers durch den Papst bezeichnet die Zeit vom Ende des 5. bis zur Mitte des 6. Jahrh. hin, also die Zeit, da die Oströmer und die Ostgoten, vor allem Kaiser Justinian und die Nachfolger des Königs Theodorich, um die Herrschaft über Italien rangen, einen Höhepunkt oder richtiger den Höhepunkt. Der Grund ist ersichtlich. Bei diesem Kampfe war der päpstliche Stuhl ein hochbedeutender Faktor. Beide Mächte wollten ihn mit Männern ihrer Partei besetzt sehen und nahmen in diesem Sinne mehrfach durch selbstherrliche Besetzung direkten Einfluß auf die Papstwahl. Umgekehrt wollten die Päpste selbst die Freiheit der Wahl möglichst gesichert wissen, und glaubten unter Umständen die freie Besetzung am meisten gewahrt, wenn sie selber ihren Nachfolger ernennen würden, was sie denn auch nach Möglichkeit effektuierten" (S. 92). In der Besprechung des die Papstwahl betreffenden Synodalbeschlusses der römischen Synode unter Symmachus 499 (S. 100 ff.), der die verschiedensten Auslegungen in der modernen historischen und kirchenrechtlichen Literatur erfahren hat, schließt sich S. derjenigen Auffassung an, wonach durch denselben dem Papste „das Recht der Designation des Nachfolgers in des Wortes vollster Bedeutung zuerkannt wurde" (S. 103). Untersuchungen über die Art der Besetzung des päpstlichen Stuhles in den einzelnen Fällen während der genannten Zeit. — **Analekten.** Kellner, Das hl. Haus zu Loretto. S. 156—58. — Funk, Das Todesjahr Polykarps. S. 158. — Ders., Das Colbertinische Ignatius-Martyrium. S. 159. ● **Van Bebber, Der Teich Bethesda und der Teich Siloe.** S. 161—95. — **Funk, Ein Fragment zu den Apostolischen Konstitutionen.** S. 195—202. Zu dem von A. Jacoby, Ein bisher unbeachteter apokrypher Bericht über die Taufe Jesu nebst Beiträgen zur Geschichte der Didaskalia der zwölf Apostel (Straßb. 1902) neu edierten und untersuchten Fragment. Das in Reihe von Handss. als Fragment überlieferte Stück, das den „Apostolischen Diataxen" (nach andern Hss. Diatagmen oder Didagmen) entnommen sein will, gehört nicht, wie Jacoby will, zu der Didaskalia, sondern ist in Beziehung zu den Apostolischen Konstitutionen zu setzen, nicht als ein echter Bestandteil, wie es auch nirgends in unseren Texten enthalten ist, sondern als ein Zusatz ägyptischen Ursprungs aus dem zweiten Viertel d. 5. Jahrh., der von einem Abschreiber an eine der die Feste behandelnden Stellen der Apostol. Konstitutionen, entweder V 13—19 oder VIII 33, angefügt wurde. — **Sägmüller, Die Ernennung des Nachfolgers durch die Päpste Ende des 5. und Anfangs des 6. Jahrh.** (Forts.) S. 235—54. Die von Felix III (IV) vollzogene Designation seines Nachfolgers Bonifatius II wird von S. als Designation im eigentlichen Sinne, nicht als bloße Empfehlung aufgefaßt. Der von Bonifatius (530—32) seinerseits gemachte Versuch, seinen Nachfolger zu ernennen, mußte feierlich zurückgenommen wergen und blieb auf lange Zeit der letzte. Vom kirchenrechtlichen Standpunkt faßt S. das Ergebnis seiner Untersuchung dahin zusammen, „daß aus der Geschichte der Papstwahlen am Ende des 5. und am Anfang des 6. Jahrh. nichts Entscheidendes gegen, wohl aber beweiskräftige Momente für das Recht der Päpste auf Ernennung ihres Nachfolgers innerhalb bestimmter Grenzen entnommen werden können." — **H. Koch, Der Büßerplatz im Abendland.** S. 254—70. Setzt sich im Anschluß an seine frühere Untersuchung über „die Büßerentlassung in der alten abendländischen Kirche" (Theol. Quartalschr. 1900 S. 481—534; vgl. Histor. Jahrb. 1900 S. 818) mit den von Batiffol im Bulletin de littérature ecclésiastique 1902 S. 5—19 gemachten Einwendungen auseinander. Die Differenz dreht sich hauptsächlich um die Frage, ob die notorischen Sünder als Büßer ihren Platz in der Vorhalle der Kirche hatten, wie Batiffol gegen Koch zu erweisen sucht, während letzterer in aber-

maliger Behandlung der einschlägigen Stellen den Standpunkt vertritt, daß der Platz aller Büßer innerhalb der Kirche selbst war, und daß die von Batiffol vorgenommene Zweiteilung derselben unbegründet ist. — **Analekten.** Funk, Origenes und die Pseudoklementinen. S. 319. — Ders, Die sogen. Apostolische Kirchenordnung. S. 319 f. ● **Kellner, Nochmals das wahre Zeitalter der hl. Cäcilia.** S. 321—333. Entgegnung auf den Artikel von Kirsch im 1. H. S. 47 ff. (s. oben). Verteidigung seines Ansatzes des Martyriums der hl. Cäcilia unter Julian im J. 362. — **Van Bebber, Der Teich Bethesda und der Teich Siloe.** (Forts. S. 369—417. — **V. Schweitzer, Glaube und Werke bei Klemens Romanus.** S. 417—37. — **Analekten.** Funk, Die Kanones Hippolyts. S. 478—80. Zu der Hypothese Baumstarks (Oriens christianus II, 1902, 191—96), daß der Name „Abulids" oder „Bulids", mit welchem die sog. Kanones Hippolyts in den orientalischen Texten bezeichnet sind, ursprünglich gar nicht Hippolyt, sondern den Papst Julius I bezeichnen sollte, und daß die Kanones in den Kreis apollinaristischer Fälschungen auf den Namen Julius' I gehören. Funk drückt vorläufig seinen starken Zweifel aus. ● **Belser, Der Prolog des Johannesevangeliums.** S. 483—519. — **P. Vetter, Die literarkritische Bedeutung der alttestamentlichen Gottesnamen.** (Forts.) S. 520—47. — **V. Schweitzer, Glaube und Werke bei Klemens Romanus.** (Forts.) S. 547—75. — **C. Wawra, Ein Brief des Bischofs Cyprian von Toulon an den Bischof Maximus von Genf.** S. 576—94. Der hier zum erstenmal gedruckte, zwischen 529 u. 533 geschriebene Brief Cyprians, eines Schülers des hl. Cäsarius von Arles, von dem auch der Anfang der Vita S. Caesarii Arelatensis herrührt, ist für die Geschichte der damaligen Rangstreitigkeiten zwischen den Metropolen Arles und Vienne sowie dogmengeschichtlich von Interesse. — **Analekten.** Funk, Die Schlußkapitel des Diognetbriefes. S. 638 f. — Ders., Zum Pastor Hermä. S. 639 f.

7] Mitteilungen des Historischen Vereins für Steiermark.

1902—3. H. 49 u. 50. **Ilwof, Steiermark und die Kreuzzüge.** S. 3—52. (Vgl. Hist. Jahrb. XXIII, 659.) — **Krones, Leonore von Portugal, Gemahlin Kaiser Friedrichs III des steirischen Habsburgers (1436—67).** S. 53—120. (Vgl. Hist. Jahrb. XXIII, 641.) — **Gubo, Steiermark während des 7jährigen Krieges.** S. 121—280. — **Ilwof, Josef Wastler.** S. 281—|. (Vgl. H. J. XXIV, 207.) Bemerkt sei, daß nach einer Mitteilung des Komptoirs der Wiener Zeitung (Wiener Abendpost) in den Jahren 1880—98 von Wastler keine Artikel in d. „Wiener Abendpost" erschienen sind. — **Ferk, Moritz Felicetti von Lieberfels.** S. 2|—3|. Eine Lebensskizze des 1888 verstorbenen, um die steiermärkische Geschichte hochverdienten Mannes. ● **Schönbach, Miszellen aus Grazer Handss.** (Aus altdeutschen Predigten. Bruchstücke einer altdeutschen Evangelienharmonie. Aus Rulman Merswins Buch von den neun Felsen.) S. 3—103. — **Gubo, Steiermark während des 7jähr. Krieges.** S. 104—75. Schluß der im 49. H. begonnenen, hauptsächlich auf archivalischen Quellen beruhenden Schilderung der Leistungen Steiermarks an Gut und Blut von 1759—63. — **Loserth, Zur Geschichte der Wiedertäufer in Steiermark.** S. 177—84. — **Pantz, Die innerösterreichische Hofkammer im Jahre 1657.**

8] **Revue d'histoire diplomatique.**

1900 (12. Jahrg.). **E. Rott, Les missions diplomatiques de Pomponne de Béllièvre en Suisse et aux Grisons (1560—74).** S. 23—72. Pombonne, geb. 1523 zu Lyon, war ein geschickter Verwaltungsbeamter und Staatsmann und sehr oft mit wichtigen Missionen betraut, so nach Polen 1573—74, den Niederlanden 1578—83 u. 1598, in England 1586. Seine ersten Sendungen nach der Schweiz 1560 und 1562 bezogen sich nur auf Finanzangelegenheiten; erst seine dritte Sendung nach Chur hatte rein diplomatischen Charakter. Er sollte dort den Einfluß des spanischen Gesandten von Mailand lahmlegen und Graubünden zum Bündnis mit Frankreich bewegen, was ihm auch gelang, obwohl er wegen der geforderten Geldmittel oft in die größten Schwierigkeiten verwickelt war. Er starb am 19. Sept. 1607. — **A. Halot, Les causes morales de la recente guerre entre Chine et le Japon.** S. 73—120. Zusammenstellung der politischen Entwicklung von Japan, Korea und China in der letzten Hälfte des 19. Jahrh. Diese Entwicklung war es, die notwendig zum Kriege führen mußte. — **P. de Vaissière, Jean Barillon et son journal des sept premières années de régne de François I.** S. 120—48. Dieses von V. (1897/8) in 2 Bdn. veröffentlichte Journal hat den Charakter einer offiziellen Geschichte, da der Verf. als Sekretär des Kanzlers Duprat nach den authentischen Akten, die ihm jeden Tag durch die Hände gingen, alle wichtigen politischen Ereignisse des In- und Auslandes aufzeichnen konnte. Wichtig sind seine Aufzeichnungen über den italienischen Feldzug von 1515. Franz I wollte den Krieg noch vermeiden und begann Unterhandlungen mit den Herren der Schweizerbünde zuerst in Vercelli, dann in Gallarata, wo am 8. Sept. 1515 der kuriose Vertrag zustandekam, dessen Text Barillon mitteilt. Allein damit unzufriedene Schweizersoldaten in Mailand beginnen den Kampf von Santa-Brigida (Marignano). Das hierauf geschlossene Konkordat wurde heftig angegriffen; es war besonders das Werk des Kanzlers Duprat, der es in einem langen Memoire, das Barillon mitteilt, verteidigte. Bei der Kandidatur Franz' I zum Kaisertum, wo das Geld die erste Rolle spielte, wollte Duprat vielmehr edlere Motive vorteten lassen und die Wähler auch mit guten Vernunftgründen überzeugen. Franz selbst hob damals hervor, wie er das Reich besser gegen die Türken verteidigen würde, und zeigte sich entrüstet wegen der guten Aufnahme, die der spanische Gesandte kurz vorher am türkischen Hofe gefunden hatte. Allein Karl V wußte noch besser die Wähler zu bearbeiten. Die Konferenzen in Calais zeigen, das schon von Anfang an Heinrich VIII zu einem Bündnis mit Karl V gewillt war. V. veröffentlicht hierüber aus dem Brit. Museum und Pariser Nat. Archiven einige Briefe von Wolsey, die nicht den geringsten Zweifel lassen; Wolsey sollte nur die Verhandlungen in die Länge ziehen, um Karl V u. Heinrich VIII die Zusammenziehung ihrer Truppen zu erleichtern. — **H. Doniol, Tentatives de l'Angleterre en 1781 et 1782 pour amener la France à traiter de la paix.** S. 161—98. Die Bemühungen bezogen sich darauf, zuerst mit den amerikanischen Staaten allein Frieden machen zu können, um dann Frankreich leichter zu zwingen, ebenfalls Frieden zu schließen. Der Energie des französischen Ministers de Vergennes gelang es schließlich, den günstigen Friedensvertrag von 1783 einzuleiten — **R. Bittard des Portes, Un ambassadeur de France à la cour de Russie pendant la 1re Restauration et les Cent-Jours.** S. 198—218. Am 20. Juli 1814 ernannte Ludwig XVIII durch Talleyrand den Grafen Just de Noailles definitiv zum Gesandten in St. Petersburg und gab ihm am 23. Juli

ausführliche Instruktionen mit über die Politik des russischen Hofes und sein Verhalten daselbst. De Noailles zeigte sich seiner Aufgabe gewachsen und berichtete genau an Tallegrand über die Stimmung in Rußland wegen der projektierten Heirat des Duc de Berry mit der Großherzogin Anna, sowie wegen der Stellung gegenüber Bernadotte und Murat. Während der 100 jours blieb De Noailles treu auf seinem Posten, den er noch bis 1819 versah. — **A. Pigeon, Les prétentions de la France sur les duchés de Parme et de Plaisance. Deux evêques ambassadeurs et Rabelais.** S. 217—47. Im 3. Buch 10. Kapitel des Pantagruel will Rabelais besonders die Politik Pauls III und der Farnesen bekämpfen. Demselben Zwecke, gegen Paul III zu wirken, dienten die 2 Gesandten in Venedig, die Bischöfe Georges d'Armagnac (1536—40) und Wilhelm Pellicier (1540—45). — **F. Bajer, Le systéme scandinave de neutralité pendant la guerre de Crimée et son origine historique.** S. 258—88. Beim Ausbruch des Krimkrieges sandten die skandinavischen Staaten Ende Dezember 1853 an ihre diplomatischen Agenten bei sämtlichen auswärtigen Regierungen eine offizielle gemeinsam abgefaßte Neutralitätsakte, die auch Mitte Februar 1854 von allen Regierungen anerkannt wurde. Nur Rußland machte anfangs Schwierigkeiten wegen der Freilassung schwedischer Häfen für Kriegsschiffe, anerkannte aber doch am 7. März 1855 auch die schwedisch-norwegische Neutralität. England stimmte der Neutralitätsakte zu, wollte aber noch Schließung des Hafens von Kopenhagen und sogar des ganzen Sund, verzichtete jedoch bald auf diesen Anspruch. Die skandinavischen Regierungen erließen dann verschiedene Bestimmungen für Lotsen, die auf fremden Schiffen Dienste leisten wollten, für den Aufenthalt und Ueberwinterung von Kriegsschiffen in den Häfen usw. Bereits 1691, 1693, 1756, 1780, 1794, 1800 und 1834 waren ähnliche Neutralitätsake in Skandinavien geschlossen worden. — **Documents originaux.** Dépêches de Sébastien de l'Aubespine, ambassadeur de France en Espagne sous Philippe II. (Forts. aus Bd. 13 S. 583 ff) S. 289—302. Zwei Berichte aus den J. 1561 u. 1562. — **Ollanesco, La Roumanie depuis un demi-siècle.** S. 337—51. — **G. Fagniez, L'opinion publique et la presse politique sous Louis XIII (1624—26).** S. 352—401. — **A. Pingaud, Le projet Polignac (1829) d'après une publication récente** (A. Stern, Geschichte Europas seit den Verträgen von 1815 bis zum Frankfurter Frieden von 1871). S. 402—9. — **E. Driault, La Question d'Orient en 1807. L'armistice de Slobodzié.** S. 410—51. Selim III suchte durch Bündnis mit Napoleon seine Staaten zusammenzuhalten. Bemüht, der Türkei eine gute Armee zu geben, wollte er neben den Janitscharen noch reguläre Infanterietruppen nach französ. Muster ausbilden lassen. Napoleon bat ihn Ende 1806 um Unterstützung gegen die Russen durch Vordringen gegen die Donau zu. Im April 1807 wurden die türkischen Truppen mobilisiert, mit denen die Hauptminister zogen. Dieses benutzte dann Musta-pascha, der Vertreter des Großveziers, um in Konstantinopel die fanatischen Muselmänner gegen den reformfreundlichen Selim aufzuhetzen und ihn zu stürzen (31. Mai 1807). Inzwischen war der Tilsiter Frieden zustandegekommen. Napoleon, versöhnt mit Alexander, hatte darin zwei geheime Artikel aufgenommen inbezug auf die jonischen Inseln und dem Kaiser von Rußland zugleich Beihülfe versprochen gegen die Türkei. Letzteres war Hauptzweck für Alexander. Als jedoch in Konstantinopel die erste Aufregung sich legte, suchte der neue Sultan wieder das Bündnis Napoleons und schloß sich dessen Politik gegen England an. — **Documents originaux.** L. Auvray, Funérailles du Card. Bertrandi à Venise

en 1560. S. 452—63. Eine Person aus dem Gefolge des Personals des Kardinals, die denselben auf seiner Reise begleitete (Kardinal Bertrandi, 1551 Staatskanzler Heinrichs II, nach dem Tode seiner Frau in den geistlichen Stand getreten, 1557 Erzbischof von Sens und Kardinal, starb in Venedig auf der Rückreise von Rom, wo er dem Konklave von 1559 beigewohnt hatte) schickte an den Sohn des Verstorbenen über den Tod des Kardinals einen ausführlichen Bericht, der hier von Auvray veröffentlicht wird. — **E. Engelhardt, La cité de Messine sous le protectorat français au 17e siècle.** S. 481—504. Unter der spanischen Herrschaft besaß Messina eine ganze Reihe von Vorrechten (eigene Verwaltung, Steuerfreiheit, Münzrecht, Gerichtsgewalt usw.), die ihr fast volle Selbständigkeit gewährten. Als man ihr nach 1665 diese Privilegien entziehen wollte, entstand eine wahre Revolution. Die Stadt sandte 1674 zwei Senatoren an Ludwig XIV, der ihnen nach einigem Zögern seinen Schutz zusagte und L. v. Rochechouart als Vizekönig entsandte. Nach der Niederlage der spanischen Flotte durch die französische bei Stromboli wurde das ewige Bündnis zwischen der Republik und Frankreich verkündet (28. April 1675). Indes bereits 1678 zogen sich die Franzosen zurück, die Stadt unterwarf sich Karl II, mußte aber ihre Rebellion büßen durch Aufhebung fast aller früheren Privilegien. Ein Anhang (S. 505—7) enthält das Protokoll der gegenseitigen am 28. April 1675 ausgesprochenen Eide des neuen Vizekönigs und der messinischen Senatoren. — **P. Coquelle, L'espionnage en Angleterre pendant la guerre de Sept-Ans.** S. 509—33. Ludwig XV zahlte große Summen für Spione in England, die ihm aber oft nur ganz unbedeutende Nachrichten übermittelten. Der Posten war ein gefährlicher und so konnte man von 1759—61 keine Vertrauensperson dafür finden. Jedoch vermittelte in dieser Zeit der russische Gesandte Fürst von Gallitzin in London dem französischen Gesandten im Haag oft wichtige Nachrichten; der Nachfolger Gallitzins, v. Groß, war auch schon für den Spiondienst mittels 100,000 Pfd. per Jahr gewonnen, als nach dem Tode der Kaiserin Elisabeth Peter III, Freund Friedrichs II, Groß zurückrief und an seine Stelle den Fürsten Woronzoff ernannte, wodurch die französischen Pläne ganz zerfielen. — **A. d'Avril, Protection des chrétiens dans le Levant.** S. 534—53. Die sogen. Kapitulationen von Oesterreich (Vertrag von Karlowitz 1699, Passarowitz 1718, Belgrad 1739, Sistow 1791), von Frankreich (1528, 1535, 1569, 1581, 1597, 1604, 1673 u. 1740, erneuert durch Verträge von 1802, 1838, 1861 und 1869 und durch Art. 62 des Berliner Friedens). Daraus geht für Frankreich ein gewisses Vorrecht hervor zur Beschützung der Katholiken und der katholischen Interessen in Palästina; ob auch zum Schutze der Personen als solcher, ist zweifelhaft. — **E. Rott, Jean de Bellièvre-Hautefort, ambassadeur de France près les ligues suisses et le traité de Soleure (mars 1573—mai 1579 et juillet—sept. 1582).** S. 554—97. Jean, der ältere Bruder von Pomponne d. B. (Rev. d'hist.-dipl. 1900 S. 23 ff.), geb. 1524, gest. 1584, wird oft mit seinem Bruder verwechselt; er folgte diesem als Gesandter in Solothurn, wo er dieselben Aufgaben erfüllte: den Frieden zwischen den katholischen und protestantischen Kantonen aufrecht zu erhalten und besonders die Kantone zur Unterützung Frankreichs durch Gewährung von Truppen zu bewegen. — **J. Hora Siccama, Sir Gabriel de Sylvius (1660—96).** S. 598—628.

9] **Bulletin de littérature ecclésiastique, publié par l'Institut catholique de Toulouse.**

1902. **P. Batiffol, La Missa poenitentium en Occident d'après une théorie nouvelle.** S. 5—18. Auseinandersetzung mit der von H. Koch (Theol. Quartalschr. 1900 S. 481—533) und Boudinhon (Revue d'histoire et de littérature religieuses, 1902, No. 1) vertretenen Ansicht. Aus der Prüfung der von diesen Gelehrten herangezogenen patristischen Texte ergeben sich für Batiffol folgende Resultate (S. 18): »1° qu'à l'issue du service divin prenait place, en Occident, la prière sur les pénitents, telle que l'a décrite Sozomène (H. E. VII 16); 2° que les pénitents étaient pour la plupart admis à ce service divin, mais sans avoir le droit d'y recevoir la communion; 3° qu'ils n'étaient donc pas congédiés après l'homélie comme les catéchumènes l'étaient; 4° que les pécheurs notoires étaient, eux, exclus du service divin, et, revêtus du sac, se tenaient dans le vestibule de l'église; 5° que tardivement (fin Ve siècle), en certains pays (Rome, Gaule, Espagne), on permit à certains de ces exclus d'assister au service divin jusqu'à l'homélie.« »Cette façon de présenter les choses,« schließt der Verf., »n'a pas la rigueur qu'y a voulu mettre M. Boudinhon: elle montre mieux peut-être en quoi, sur ce point comme sur tant d'autres, a discipline pénitentielle a évolué du rigorisme à l'indulgence, de la publicité au secrtn.« — **L. Maisonneuve, A propos du Fidéisme.** S. 19—30, 69—77. — **P. Batiffol, M. Léonce Couture** († 17. Febr. 1902). S. 37—3. — **L. Saltet, Saint Vidian de Martres-Tolosanes et la légende de Vivien des Chansons de geste.** S. 44—56. — **L. Couture, Une leçon sur Dante.** S. 78—91. — **L. Saltet, Le diplôme d'indulgences pour la construction de l'église de Conques.** S. 120—26. — **P. Batiffol, L'épigraphie chrétienne à Toulouse.** S. 133—47. — **J. de Lahondès, Le quartier de l'Institut catholique.** S. 165—76. — **M. Dubruel, Une lettre inédite de M. Olier.** S. 210—19. Brief Oliers an François de Caulet, Bischof von Pamiers, vom J. 1645. Zur Geschichte des Jansenismus. — **L. Saltet, L'évêché d'Arisitum.** S. 220—31. Richtet sich gegen die von Longnon in seiner Géographie de la Gaule au VIe siècle 1878 aufgestellte und seitdem in Frankreich fast allgemein angenommene Ansicht, daß der Ort Arisitum, der im 6. Jahrh. einige Zeit der Sitz eines Bistums war, mit Alais zu identifizieren sei; kommt dem gegenüber zu dem Resultat: »Arisitum devait se trouver en Rouvergue, sur la voie romaine qui allait de Nîmes à Millau.« — **L. Crouzil, Documents inédits sur l'ancienne Université de Toulouse.** S. 257—266. Autobiographie des Theologieprofessors Simon Borès († nach 1821).

* * *

Außerdem verzeichnen wir aus anderen Zeitschriften folgende Artikel:

Annalen des Vereins für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung (Wiesbaden). 1902. Bd. 33, H. 1. R. Bodewig, Vorrömische Dörfer in Braubach und Lahnstein. Mit 4 Taf. u. 6 Abbildgn. im Text. S. 1—34. — W. Soldan, Niederlassung aus der Hallstattzeit bei Neuhäusel im Westerwald. Mit 1 Taf. S. 35—41. Nachtrag zum gleichnamigen Aufsatz in Bd. 32 S. 145—89.

— W. Diehl, Beiträge zur Schulgeschichte der Herrschaft Eppstein (im 16. u. 17. Jahrh.). S. 42—61. In einer Beilage druckt D. das im Staatsarchiv in Darmstadt befindliche „Verzeychnus aller Pfarrherrn, Pfarrhen und Pfarrhgeselle in der Herrschaft Eppstein, von inen ubergeben a. 1568“ ab. — F. Otto, Nassauische Studenten auf Universitäten des Mittelalters. 2. Abt. S. 62—98. Die 1. Abt. (Bd., 28 S. 97—154) gab Auszüge aus den Matrikeln der Universitäten Bologna, Prag und Heidelberg; die vorliegende schöpft aus der von Weissenborn veröffentlichten Matrikel der Universität Erfurt und umfaßt die Zeit 1392—1500. — P. Eichhorn, Die Burg der Erzbischöfe von Mainz zu Eltville. Mit 5 Taf. u. 16 Textbildern. S. 99—146. Der Verfasser, von Beruf Architekt, handelt über die Topographie und Befestigung der Stadt, die Geschichte der aus dem 14. Jahrh. stammenden Burg, die einzelnen Teile der Burg, das Inventar von 1465 (aus den Ingrossaturbüchern des Kreisarchivs zu Würzburg) und die Baumeister. — M. v. Domarus, Die Verlegung der Pfarrei Feldbach nach Eillenburg und die Einweihung der dortigen Stadtkirche. S. 147—61. Die Verlegung erfolgte 1490, die Einweihung nicht Weihnachten 1501, wie andere behaupten, sondern am 3. Juni 1491 und zwar durch den Trierer Weihbischof Johann von Eindhoven, Titularbischof von Azotus. — L. Conrady, Zum Andenken an Friedrich Otto. S. 161—88. Nekrolog des verdienten nassauischen Geschichtschreibers (1826—1902). — Aus den Mitteilungen des Vereins 1902 seien erwähnt: F. Otto, Die Pilger nach dem heiligen Lande und die Kreuzfahrer aus dem Gebiete des späteren Herzogtums Nassau. Nr. 1, Sp. 22—25. — Ders., Ein Zinsregister der Mauritiuskirche zu Wiesbaden. Nr. 3, Sp. 74—83. Das Register wurde gegen Ende des 15. Jahrh. angelegt; O. druckt es ab.

Ons Hémecht. Organ des Vereines für Luxemburger Geschichte, Literatur und Kunst. **1895** (1. Jahrg.). Darin M. Blum, Zur Literatur unseres heimatlichen Dialektes. Fortgesetzt im Jahrg. 96. 97. 98. 1900. — Ders., Geschichtlicher Rückblick auf die im Großh. Luxemburg bisher erschienenen Zeitungen u. Zeitschriften. Fortges. im Jahrg. 96. 97. 98. 99. 01. — J. K. Kohn, Johann d. Blinde in seinen Beziehungen zu Frankreich. — K. Arendt, Der sogen. ‚Dingstuhl‘ auf dem Marktplatze zu Echternach. — Th. Bassing, Zustand der Stadt und Grafschaft Vianden zur Zeit der ersten französischen Revolution und unter dem ersten Kaiserreiche, sowie der ersten Jahre der Wiederherstellung des Königtums. Vom Jahre 1794—1816. — M. F. Follmann, Ueber die Sprache unserer Urkunden, besonders der deutsch abgefaßten Weistümer des Luxemburger Landes. — W. Zorn, Geschichte des Hofes und der Herrschaft Lullingen. Im folg. Jahrg. fortges. — J. Ch. Kohn, Les vœux de l'épervier et le prétendu empoisonnement de l'empereur Henri VII. — M. Hostert, Beitrag z. Geschichte d. Frauenklosters Marienthal b. Ansemburg. ● **1896** (2. Jahrg.). Darin M. Müller und M. Blum, Das Collegium German. zu Rom und dessen Zöglinge aus dem Luxemburger Lande. Fortges. i. Jahrg. 97. 98. 99. — M. Blum, Coup d'oeil historique sur les origines et les développements de la ›Section historique‹ de l'Institut grand-ducal de Luxembourg. Fortges. i. Jahrg. 97. — J. Ch. Kohn, Le témoignage de Jean l'Aveugle sur la mort de son père, l'empereur Henri VII. — Pestartige Krankheiten im Luxemburgischen. Fortges. i. Jahrg. 97. — J. P. Kirsch, Beiträge zur Biographie des sel. Peter von Luxemburg († 1387). — J. Grob, Pierre-Ernest, Prince et Comte de Mansfelt. Son testament, sa chapelle sépulchrale et sa famille. Fortges. im Jahrg. 97. 98. ● **1897** (3. Jahrg.). Darin J. F[ischer], Geschichte der ehem. Dynastie von Ouren, bei Weiswampach, mit besonderer Berücksichtigung der Ourener

Pfarrchronik. — A. Lefort, Les Français à Luxembourg. Notes d'histoire. Fortges. i. Jahrg. 98. — L. Langers, Tagebuch über die Belagerung der Festung Luxemburg 1794/5. — J. Grob, Eine Folge der Fremdherrschaft im Luxemburger Lande. Zerstörung luxemburg. Klöster und Kirchen durch die Franzosen. — J. P. Punnel, La chapelle au cimetière des Bons Malades hors de la porte d'Eich à Luxembourg, pendant la révolution française. — J. Grob, Bausteine zur Luxemburger Geschichte und zeitgenössische Aufzeichnungen und Urkunden, gesammelt und erläutert. I. Fünfter Krieg Kaiser Karls V gegen Frankreich und dessen Folgen für das Luxemburger Land (1552—59). II. Die Einnahme von Trier durch die Luxemburger und die Gefangennahme des Erzbischofs Philipp Christoph von Soetern am 24. März 1635. — M. Blum, Dr. Johann Peters, Kanonikus, Subregens und Professor am Priesterseminar zu Luxemburg. — M. Blum, Nomenclature des ouvrages publiés sur la géographie du Grand-Duché de Luxembourg. ● **1898** (4. Jahrg.). Darin N. van Werveke, Quelques détails sur les domaines du duché de Luxembourg. — J. P. Punnel, Les revenus des hospices civils de la ville de Luxembourg au commencement de la révolution française. — M. Engels, Die malerische Ausschmückung des Chores der Kathedrale zu Luxemburg. — J. P. Punnel, Einige Angaben über die Besitzungen der Deutschherren im Luxemburger Lande zu Ende des 18. Jahrh. — N. van Werveke, Der letzte Versuch der Herzoge von Sachsen zur Erwerbung des Luxemb. Landes (1477). — J. P. Punnel, Verzeichnis aller Güter, Renten und Gerechtigkeiten, welche die Abtei Sankt Matheis von Trier im frühren Herzogtum Luxemburg besaß. — Les ouvrages manuscrits intéressants pour l'histoire du Luxembourg, conservés dans les btbliothèques de France. — J. Vannérus, Les comptes luxembourgeois du XIVème siècle. Compte rendu par la cellerier de Luxembourg du 1er août 1380 au 1er octobre 1381. Fortges. im Jahrg. 99. — J. Grob, Zur Geschichte der Jahre 1680—82. Fortges. i. Jahrg. 99. ● **1899** (5. Jahrg.). Darin F. K., Schloß und Herrschaft Schuttburg. — Th. Bassing, Beitrag zur Geschichte des Schlosses u. der Herrschaft Falkenstein. — Geschichte des Klarissenklosters in Echternach. — Thiofrids Leben des hl. Willibrord. Fortges. im Jahrg. 1900. — M. Engels, Michael v. Munkacsy und seine Beziehungen zum Luxemburger Lande. — J. Vannérus, Notes biographiques sur des Jésuites nés dans l'ancien Luxembourg ou ayant fait partie des collèges de Luxembourg et de Marche (1627—1765). — A. König, Die Verehrung des hl. Martinus im Luxemburger Lande. — Compte-rendu du XIVe Congrès de la Fédération archéologique et historique de Belgique. Session d'Arlon (du 30 juillet au 2 août 1899). ● **1900** (6. Jahrg.). Darin M. Engels, Notizen über ein in München neu entdecktes, dem Albrecht Dürer zugeschriebenes Gemälde. (Mit Abbildung: Der segnende Heiland.) — Eustach v. Wiltheims († 1667) historische Werke, veröffentlicht von J. Grob. Fortges. im Jahrg. 01 02. — A. König, Der hl. Willibrord als Kirchenpatron. — Luxemburg unter der Herrschaft des Direktoriums. Fortges. i. Jahrg. 01. — A. Reiners, Geschichte des Dorfes und der Herrschaft Oberwampach. — J. Vannérus, Les Procès portés en appel du Conseil Provincial de Luxembourg au Conseil Souverain de Hainaut (1707—09). Inventaire des Dossiers conservés aux Archives d'Etat à Mons. — M. Blum, Huldvolles Belobigungsschreiben Seiner Päpstl. Heiligkeit Klemens VII an das Luxemburger Volk. — A. König, Biographische Notizen z. Geschichte d. Stadt Vianden. — A. Huonder, Einige weitere Notizen über unsern Landsmann Johannes Coricius. — A. Lefort, **La Maison**

Française de Luxembourg. Introduction. Chap. 1. Origine commune des différentes maisons de Luxembourg (768—963). Chap. 2. La maison souveraine de Luxembourg (963—1457). Chap. 3. La maison franç. de Luxembourg (1281—1878). Fortges. im Jahrg. 01. — J. Grob, Die Erwerbung der Lucilinburhuc durch Graf Siegfried und die darüber errichtete Uk. Mit Faks. der Uk. vom 12. April 963 nach dem in der Trierer Stadtbibliothek befindlichen Original. — Verehrung des hl. Sebastian in Echternach. — M. Blum, Avis touchant la vente publique de biens et droits domaniaux, sous le règne de l'empereur Joseph II. ● **1901** (7. Jahrg.). K. Arendt, Monographie der Burg Falkenstein a. d. Our. Mit 11 Illustr. — J. Grob, Denkmäler der Kunst im Luxemburger Lande in Wort und Bild. 1. Kunstdenkmäler in der Pfarrkirche von Oberwampach. — P. Pint, Hof und Pfarrei Holler. Geschichtliche Notizen. Fortges. i. Jahrg 02. — J. Grob, Der Anthropologentag in Metz vom 5.—9. August 1901. ● **1902** (8. Jahrg.). Darin H. Küborn, Ospern in älterer und neuerer Zeit. Ein kurzer Beitrag zur kirchlichen u bürgerlichen Geschichte dieser Ortschaft. — M. Blum, Notice biographique sur feu Monsieur le Dr. Auguste-Claude Neyen, médecin, écriavin, historiographe, membre-fondateur de la Section historique de l'Institut grand-ducal de Luxembourg († 3. Dez. 1882). — J. Grob, Die Satzungen des Echternacher Schneiderzunft [vom J. 1463]. — A. Reiners, Abtei und Stadt Echternach während des 13. Jahrh. — K. Arendt, Die Sammlung antiker Paramente und Spitzen (dentelles) der Liebfrauenkirche zu Luxemburg. — N Leonardy, Orts- und Flurnamen von Olingen. — C. de Muyser, Denier inédit d'Echternach. Mit 1 Tafel. — A. König, Bilder aus der Luxemburger Geschichte. Joseph II 1780—90. — J. Vannérus, Ancien mémoire généalogique et documents concernant la famille Wiltheim.

Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg. 1889—1901. **1889.** 3. Folge 33. H. H. v. Voltelini, Beiträge zur Geschichte Tirols. S. 1—188. I. Zur geistlichen Verwaltung der Diözese Trient im 12. u. 13. Jahrh. Mit archivalischen Beilagen aus dem Staatsarchiv zu Wien. — H. Semper, Ueber die Broncemörser im Ferdinandeum. S. 189—209. Mit 1 Tafel. — M. Kiem, Die Harnisch- oder Waffensteuer in Gries bei Bozen 1478 und 1489. S. 211—21. ● **1890.** 3. F. 34. H. H. Ammann, Der Innsbrucker Hexenprozeß von 1485. S. 1—87. Auf Grund der Akten im fürstbischöfl. Hofarchiv in Brixen. — G. Freihr. Maretich v. Riv-Alpon, Ueber die Erbauung des Kaiserturmes zu Kufstein und über die Vorsorgen zur Verteidigungsinstandsetzung der Veste 1525. S. 89—120. — F. Waldner, Quellenstudie zur Geschichte der Typographie in Tirol bis zum Beginne des 17. Jahrh. S. 165—255 (Forts. zu H. 32, S. 1—122). S. 237—55 Forts. der Bibliographie der bekannten Drucke aus Tirol bis zum Beginne des 17. Jahrh., Nr. 64—107, von 1558 bis 1611. — Als Beilage: Verzeichnis der gegenwärtig der Tiroler Adelsmatrikelgenossenschaft angehörigen Geschlechter. S. 1—24. ● **1891.** 3. F. 35. H. H. Semper, Die Brixener Malerschulen des 15. u. 16. Jahrh. und ihr Verhältnis zu Mich. Pacher. S. 1—133. Mit 15 Taf. — H. v. Voltelini, Beiträge zur Geschichte Tirols. S. 135—89. II. Ein Verzeichnis der kirchlichen Benefizien der Diözese Trient vom J. 1309. Nach den Hss. im Wiener Haus-, Hof- u. Staatsarchiv und im Innsbrucker Statthaltereiarchiv. — B. Mazegger, Das alte Gschloß auf dem Sinichkopf in Mais. S. 293—304. Mit 2 Taf. — Fr. v. Wieser, Die Bronzegefäße von Moritzing. S. 305—29. Mit 4 Tafeln. ● **1892.** 3. F. 36. H. T. v Sartori-Montecroce, Die Tal- u. Gerichtsgemeinde

Fleims und ihr Statutarrecht. S. 1—223. — V. Schaller, Ulrich II Putsch, Bischof von Brixen, und sein Tagebuch. 1427—37. S. 225—322. Das Tagebuch S. 285—322 nach dem Mskr. im Innsbr. Statthaltereiarchiv veröffentlicht. Dazu Nachtrag S. 568—72. — M. Kiem, Blumenlese aus dem Klosterarchiv Gries bei Bozen. S. 323—38. — G. Frhr. Maretich v. Riv-Alpon, Zur Geschichte Kufsteins. S. 339—70. — A. Unterforcher, Rätoromanische Ortsnamen aus Pflanzennamen. Beitrag zur tirolischen Namenforschung. S. 371—99. — W. Rottleuthner, Die Flächenmaße in Tirol und Vorarlberg. S. 401—39. — Kleinere Mitteilungen. H. Semper, Aphorismen über Dürers Einfluß auf die Malerei in Tirol. S. 535—43. Mit 3 Taf. — Ders., Neues über Michael Pacher. S. 543—56. — C. Fischnaler, Das Sterzinger Altarwerk und sein Schöpfer. S. 556—59. — F. Waldner, Donatus Faetius, der erste Buchdrucker in Brixen 1564—96. S. 559—65. — O. Redlich, Aus den letzten Tagen Herzog Friedrichs IV von Tirol. S. 566—68. — F. v. Wieser, Urgeschichtl. Einzelfunde aus Tirol. S. 573—580. Mit 3 Taf. ● **1893.** 3. F. 37. H. M. v. Isser-Gaudententhurm, Beitrag zur Schwazer Bergwerksgeschichte. S. 143—201. — V. v. Hofmann-Wellenhof, Leben und Schriften des Dr. Johannes Hinderbach, Bischofs von Trient (1465—86). S. 203—62. — Kl. Mitteilgn.: G. Frhr. v. Maretich v. Riv-Alpon, Uebernahme Kufsteins durch den Schloßhauptmann Ferd. Frhr. v. Vels 1549/50. S. 345—59. — C. Fischnaler, Die Erben Mich. Pachers. S. 359—61. — Ders., Ueber eine Wäschetafel aus dem Anfang des 17. Jahrh. (von Schloß Wolfsthurn b. Sterzing). S. 361—64. Mit Abbildung. — M. Kiem, Briefe und Urkunden, vornehmlich aus Südtirol. (14.—16. Jahrh., im Privatbesitz.) S. 364—77. — F. v. Wieser, Nachtrag zu dem Berichte über „prähistor. Einzelfunde aus Tirol" (1892 S. 573 ff.). S. 377 f. — H. Semper, Notiz über das Gemälde des hl. Vigilius an der Klause der Vigiliuskirche auf dem Kalvarienberge bei Bozen. S. 378—82. Mit Abbildung. — F. Waldner, Ueber den Riesen Haymon und die Gründung des Klosters Wilten. Lateinisch-deutsches Gedicht aus dem 16. Jahrhdrt. S. 382—95. Das von dem tirolischen Historiker und Poeten Christoph Wilh. Putsch 1571 lateinisch verfaßte und gleichzeitig von Paul Ottenthaler in deutsche Reime übertragene Gedicht wird in dieser doppelten Gestalt nach einem Einblattdruck von Innsbruck 1606 wieder abgedruckt. ● **1894.** 3. F. 38. H. M. Mayr, Der Generallandtag der österr. Erbländer zu Augsburg (Dez. 1525 bis März 1526). S. 1—154. — F. Schneller, Beiträge zur Geschichte des Bistums Trient aus dem späteren M.A. (1. Hälfte.) S. 155—351. 1. Regesten der Pfarreien und anderen Seelsorgsstellen. — C. Fischnaler, Die Volksschauspiele zu Sterzing im 15. u. 16. Jahrh. S. 353—82. — G. Frhr. Maretich v. Riv-Alpon, Zur Geschichte Kufsteins. Erweiterung der Befestigungen Kufsteins in der zweiten Hälfte d. 16. Jahrh. (1552—63). S. 383—438. — H. Semper, Der „Meister mit dem Skorpion". S. 439—514. Der von S. so genannte, nach Namen und Persönlichkeit nicht festzustellende Meister, der um die Mitte des 15. Jahrh. in Brixen eine Schule bildete, wird „als typischer Vertreter der Uebergangsstufe vom altveronesischen Stil zur realistischen Malerei Tirols" eingehender behandelt. Mit 4 Taf. — Kl. Mitteilgn. M. Mayr, Schmähbilder des 16. Jahrh. auf Papst und Kardinäle. S. 517. Mit Abbildgn. — Ders., Ein Vogelwaider aus dem 17. Jahrh. S. 517 f. — F. v. Wieser, Ein Zauberspruch. (Aus einer Hs. d. 15. Jahrh.) S. 521—23. ● **1895.** 3. F. 39. J. Seemüller, Die Wiltener Gründungssage. S. 1—142. — F. Schneller, Beiträge zur Geschichte des Bistums Trient aus dem späteren M.A. (1. Hälfte, Schluß.) S. 181—230

2. Regesten des Domkapitels von Trient. 3. Regesten des Bischofs von Trient. — G. Frhr. Maretich v. Riv=Alpon, Zur Geschichte Kufsteins. Umbau der Stad= befestigung K.s in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. S. 231—76. Mit 2 Ansichten. — J. Loserth, Zwei biographische Skizzen aus der Zeit der Wiedertäufer in Tirol. S. 277 — 302. 1. Pilgram Marpeck, ein Tiroler Wiedertäufer in der Fremde. 2. Gallus Müller, der heiligen Schrift Doktor, Innsbrucker Hofprediger und Pfarrer von Tyrol=Meran 1535—46. — E. Strompen, Madonnenbilder Lucas Cranachs in Innsbruck. S. 302—34. Mit 1 Taf. — H. Semper, Studien zur Kunstgesch. Tirols. S. 335 — 62. Mit 5 Tafeln. — Verzeichnis der Adels= und Wappen= briefe in der Urkundensammlung des Ferdinandeums. S. 363—81. Kl. Mitteilg. J. Seemüller, Bozener Bruchstück der Christherrnchronik, S. 384—93. — Ders., Innsbrucker Bruchstück aus Rudolfs von Ems „Wilhelm". S. 393—98. — J. Hirn, Zum ältesten Zeitungswesen in Tirol. S. 399. — F. Schneller, P. Joh. Chrys. Tovazzi O. S. Fr. († 1806). S. 400—9. — F. v. Wieser, Zwei Altertumsfunde aus Südtirol. S. 409—13. Mit 1. Taf. ● **1896.** 3. F. 40. H. F. Schneller, Beiträge zur Geschichte des Bistums Trient aus dem späteren M.A. (2. Hälfte). S. 1 — 99. Pfarrerlisten, alpabetisch nach den Ortsnamen. — J. Schatz, Ueber die Schreibung tirolischer Ortsnamen. S. 101—32, — H. Semper, Neues über Alex. Colin. S. 133 — 44. Mit 5 Taf. — Ders, Ueber ein italienisches Beintriptychon des 14. Jahrh. im Ferdinandeum und diesem verwandte Kunstwerke. S. 145 — 78. Mit 3 Taf. — Kleine Mitteilgn. J. Seemüller, Pfunderer Bruchstück aus Walthers von Rheinau Marienleben. S. 199—209. — C. Fischnaler, Zum Bau des Pfarrkirchturmes in Schwaz. S. 209—15. — Ders., Ein verschollenes Altarwerk des Veit Stoß (in Schwaz). S. 215 — 18. Mit Abbildg. ● **1897.** 3. F. 41. H. J. Fischer, Die Erbteilung Kaiser Rudolfs II mit seinen 5 Brüdern vom 10. April 1578 mit besonderer Berücksichtigung des Anteiles des Erzh. Ferdinand II von Tirol an den vorhergehenden Verhandlungen. Nach bisher unbekannten Archivalien. S. 1—48 (vgl. Hist. Jahrb. XVIII, 205) — M. v. Wolfskron, Beitrag z. Geschichte des Tiroler Erzbergbaues. S. 49 — 110. — J. Schatz, Eine neue Innsbrucker Freidankhs. Mit Anhang: »Liber de nugis Maximiani«. S 111 — 39. — A. Unterforcher, Wie man in Tirol in früherer Zeit die Teile der Gemeinde oder die Gemeinden selbst benannte. S 187—216. — J. Egger, Die alten Benennungen der Dörfer, Gemeinden und ihrer Unterabteilungen sowie die gleichlautenden Namen von Gerichtsbezirken und Gerichtsteilen in Tirol. S. 217—77. — C. Pardeller, Zur älteren Geschichte des Tüpflings oder der Speisetrüffel (Tuber cibarius L.). S. 279—88. Verbrauch desselben am Hofe des Erzh. Ferdinand, 1557 u. 1558. — Kl. Mitteilgn. J. Tarneller, Vinsgowe. (Eine Studie über die Schreibung dieses alten Namens.) S. 291—97. — K. Klaar, Ein Vogelwaider von Hall aus dem J. 1345. S. 297—300 — Ders, Von der Weyerburg. S. 300 f. — Ders., Der Judenfriedhof bei Innsbruck. S. 301 f. — Ders., Die Steinböcke auf der Martinswand. S. 302. — C. Fischnaler, Die Weiheurkunde der Schwazer Pfarrkirche. 28.—30. Nov. 1502. S. 302 — 4. — Ders., Ueber einen alten Hochaltar für die St Leonhardskirche in Passeier. S. 304—7. — F. v. Wieser, Zur Geschichte des Innsbrucker Wappenturmes. S. 307 — 11. ● **1898.** 3. F. 42. H. O. Redlich, David v. Schönherr († 1897). Ein Lebensbild. S. 1 — 45. Mit Porträt. — J. Egger, Schloß Gerrenstein u. seine Herren. S. 47 —116. — M. Mayr=Adlwang, Regesten zur tirolischen Kunstgeschichte von der ältesten Zeit bis zum Jahre 1364. S. 117—203. — H. Hammer, Die Bauten Herzog Siegmunds d. Münzreichen von

Tirol, S. 205—76. — V. Hintner, Noch einmal die Iss-Namen. S. 277—96. — M. v. Wolfskron, Beitrag zur Geschichte des Tiroler Erzbergbaues. S. 297—336. — Kl. Mitteilgn. M. Mayr, Zur Stadterhebung Kufsteins. S. 339—42. — F. A. Lanznaster, Ein Zeuge aus dem Kriegsjahre 1797. S. 342—45. — K. Klaar, Zu Jakob Stainers Lebensgeschichte. S. 345—49. — J. Schatz, Neue Stamser Bruchstücke der Weltchronik Rudolfs von Ems. S. 349—68. — C. Pardeller, Ueber die erste Anpflanzung der Pinin (Pinus Pinea L.) in Tirol (Mitte des 16. Jahrh. in Trient). S. 368—72. — Tappeiner, Der Sisiniusbühel bei Laas. S. 372—74. F. v. Wieser, Der Urnenfriedhof von Welsberg. S. 374—77. — Ders., Prähistorische Wallburgen und Ansiedlungen bei Seis und Kastelruth. S. 377—81. — H. v. Voltelini, Eine Aufzeichnung des Bischofs Joh Hinderbach über den Palast der Bischöfe von Trient in Bozen. S. 381—85 ● **1899.** 3 F. 43. H. J. Fischer, Die Hauptvergleichung über die Erbschaft der Söhne Ferdinands II von Tirol und der Philippine Welser vom 20. Mai 1578. S. 1—18. — A. Unterforcher, Die Namen des Kalsertales. S. 19—68. — H Hammer, Literarische Beziehungen und musikalisches Leben des Hofes Herzog Siegmunds von Tirol. S. 69—124. — M. v. Wolfskron, Beitrag zur Geschichte des Tiroler Erzbergbaues i. d. J. 1595—1617 S. 125—77. — M. Mayr, Die Erbauung des Stammschlosses Tirol und die Gründung des Klosters Steinach. S. 179—215. — Ders., Zur Abstammung der Grafen von Tirol. S. 217—47. — G. Frhr. Maretich v. Riv-Alpon, Zur Geschichte Kufsteins. Sicherungsvorkehrungen in Kufstein zur Zeit der Dosserischen Verschwörung 1561/62. S. 249—73. — C. Fischnaler, Einige Nachrichten über Maler, Bildschnitzer und Baumeister des 16. Jahrh. in Bozen. S. 275—305. Mit 1 Taf. — Kl. Mitteilgn. K. Pfund, Grenzstreit zwischen Tegernsee und Tirol in den letzten Regierungsjahren Kaiser Maximilians I 1514—19. S. 309—19. — A. Sitte Eine Tirolersiedelung in Niederösterreich (Schranawand bei Waltersdorf) S. 319. — 323. — K. Klaar, Beziehungen des Malers Friedrich Pacher zu Neustift bei Brixen. S. 323—25. — Ders., Wo stand das St· Georgentor (in Innsbruck)? S. 326—32. — E. v Ottenthal, Alfons Huber †. S. 335—43. Mit Porträt. ● **1900.** 3. F. 44. H. W. Rottleuther, Ueber Maß und Gewicht in Tirol. S. 1—43. Mit 1 Taf. — O. v. Zingerle, Ueber P. Beda Webers Jugend und Studienzeit. S. 45—56. — V. Hintner, Ueber einige Talnamen Deutschtirols. S. 57—84. Dazu Ergänzungen S. 197—99. — H. Wopfner, Der Innsbrucker Landtag vom 12. Juni bis 21. Juli 1525. S. 85—151. — Kl. Mitteilgn. J. Seemüller, Füssener Sprachprobe vom J. 1200. S. 177—85. Aus Cod. 88 der Innsbrucker Univ.-Bibl. — F. Waldner, Fünf Urkunden des ehem. Klarissenklosters in Meran. S. 186—96. — F. v Wieser, P. Jos. Unterrichters Dialog »De aestu lacus Lucii« und die Hechtseekarte Peter Anichs. S. 209—11. — A. Sitte, Aelteste Anwerbung deutscher Bergleute, Handwerker, Künstler usw. nach Rußland. S. 212—18. Aktenstück aus dem Jahre 1489, aus dem k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien. ● **1901.** 3. F. 45 H. F. v. Wieser, Selbstbiographie des tirolischen Topographen und Statistikers Joh. Jakob Staffler († 1868). S. 1—80. Nach dem jetzt im Besitz des Tiroler Landesmuseums befindlichen Mskr. veröffentlicht. Mit Porträt. — V. Gasser, Geschichte des ehem. Klosters, der Wallfahrt und Pfarre Senale — Unsere liebe Frau im Walde — am Nonsberge. S. 81—126. — Kl. Mitteilungen. J. Schatz, Der angebliche Leutold von Säben. S. 175 f. Die seit v. d. Hagen allgemeine Annahme, „daß der Minnesänger Liutold von Seven ein Tiroler sei und dem Geschlechte der Ministerialen auf Schloß Säben bei Klausen angehöre," „hängt

völlig in der Luft". — Ders., Hartmann v. Starkenberg. S. 177—181. Mit 1 Taf. — Ders., Zu Oswald v. Wolkenstein. S. 182—92. — Ders., Ein Stamser Bruchstück von Pleiers Garel. S. 193—212. — V. Gasser, Zwei Weiheurkunden des Bischofs Egno von Trient im Pfarrarchiv in Marling. S. 213—17. Weihe der Pfarrkirche von Marling 1251; Rekonziliation der Nikolauskirche in Tscherms und Weihe des Friedhofes daselbst 1270. — C. Fischnaler, Das Solbachsche Wappenbuch. S. 218—229. — F. v. Wieser, Ein römischer Votivstein aus Sanzeno. S. 230—33.

Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte u. Landeskunde (Kassel). 1899. N. F. Bd. 24, 1. Hälfte. C. v. Stamford, Die Verteidigung von Rheinfels im Dez. 1692 durch die Hessen (gegen die Truppen Ludwigs XIV). Mit Plan der Belagerung. S. 1—68. — Aug. Heldmann, Zur älteren Geschichte des Stiftes, der Kirche und Stadt Wetter und der Burg Mellnau. S. 69—148. Gibt als Beilage eine Liste der früheren Kirchenbibliothek von Wetter. ● **1900. Bd. 24 2. Hälfte.** O. Zaretzky, Eine unbekannte Flugschrift über die Schlacht bei Hessisch-Oldendorf (im Wesertale) am 28. Juni 1633. S. 149—58. Diese Flugschrift ist datiert: Monat Julio, Anno Christi MDCXXXIII. — Aug. Heldmann, Zur Geschichte des Gerichtes Viermünden und seiner Geschlechter. Das Geschlecht von Dersch. S. 159—360. Enthält A. die Regesten der von Dersch vom J. 1154—1747 und B. genealogisch-diplomatische Geschichte des Geschlechtes von Dersch. — J. Pistor, Zur Lebensgeschichte Wigand Lauzes (oder Lotzes) von c. 1495 bis c. 1570. S. 361—79. — W. Lange, Begräbnisse zu St. Martin (Stiftskirche in Kassel) von 1620—33 und 1663—72. S. 380—92. — H. Brunner, Die Wegführung des kurfürstl. Marstalls durch die Franzosen 1806 nebst einem kleinen Nachspiel. S. 393—402. — Ders., Behandlung eines Geisteskranken im Jahre 1575 (Schreiben des Landgrafen Philipp von Hessen-Marburg an zwei Prediger). S. 403/4. — Ders., Die Curtis Cassella. S. 405—16. Sucht die Echtheit eines Passus in der Urkunde Heinrichs II vom J. 1008, die Schenkung des Königshofes zu Kassel an das Kloster Kaufungen betr., zu beweisen. — Ders., Ein Protokoll der französischen (Hugenotten-) Kolonie zu Helmershausen vom J. 1700. S. 417—19. — Ders., Ein gefälschter Brief Landgraf Friedrichs II und seine Quelle. S. 420—25. Betrifft den sogen. Soldatenhandel nach Amerika. — Schwarzkopf, Eine eingetroffene Todesahnung. S. 426—29. — Arbeiten zur hessischen Münzgeschichte. 430—32. — Supplementband Nr. 13. O. K. Roller, Eberhard von Fulda und seine Urkundenkopien (vgl. Hist. Jahrb. XXIII, 148). I. Beschreibung des Cod. Eberhardi, der in 2 Bdn. im Staatsarchiv zu Marburg-Hessen aufbewahrt wird. Abgesehen von einigen unbedeutenden Zusätzen ist derselbe von einer Hand geschrieben. S. 4—19. II. Die Urkunden. 1. Die Papsturkunden S. 20—41. Dieselben sind in zwei Serien geteilt. In der 1. Serie weisen Nr. 18 u. 19 umfassende Rasuren auf, während Nr. 20 auf einem nachträglich in den Kodex eingenähten und die Stelle eines ausgeschnittenen Blattes vertretenden neuen Blatte angenäht ist. Diese drei Stücke enthalten also nachträgliche Korrekturen bezw. Fälschungen, die Roller dem Eberhard selbst zuschreibt. Ebenso enthalten auch verschiedene Stücke der 2. Serie nachträgliche Fälschungen. 2. Die Diplome, S. 41—50, zeigen ebenfalls größere Interpolationen. 3. Die Privaturkunden S. 54—56. Nach R. sind im ganzen etwa 25 Diplome gefälscht, während über 30 der nur bei Eberhard überlieferten Stücke auf echte Vorlagen zurückgehen. Die Privaturkunden scheinen alle echt zu sein, wenigstens ist keine Neufälschung zu entdecken. Exkurs: Die zehn Salierimmunitäten, S. 57—60. 4. Die Oblationes fratrum Fuldensium, S. 60—64. 5. Die Urkundenauszüge oder Summarien Eberhards, S. 65—70; die-

selben sind vielleicht nicht ganz genau. Indes ist hier nicht gerade eine Fälschung anzunehmen. Als Beilage gibt Roller genaue Inhaltsangaben nebst Bezeichnung des inneren Wertes der einzelnen Dokumente sowie einige vergleichende Nebendarstellungen von Kopien bei Eberhard und noch vorhandenen Originalurkunden. ●
1901. N. F. Bd. 25. L. Armbrust, Melsungen zur westfälischen Zeit. S. 1—30. — A. Kleinschmidt, Prinz Karl Konstantin von Hessen-Homburg. S. 31 — 162. Interessante Beiträge aus Akten des Staatsarchivs zu Marburg und des Geheimen Staatsarchivs zu München zur Lebensgeschichte dieses ruhelosen Sonderlings, der bis zum französischen General avancierte, in der Revolution sich als leidenschaftlicher Anhänger der Jakobiner hervortat und zweimal zur Deportation verurteilt wurde. Auf dem Schub nach Madagaskar entwich er in die Schweiz und hatte lange Zeit seinen Wohnsitz in Basel; er verfaßte politische und militärische Schriften und konnte nach manchen Irrfahrten durch Vermittlung seines Vetters, des Kurfürsten Wilhelm I von Hessen, seine letzten Lebensjahre (1817—21) in seiner Geburtsstadt Frankfurt a. M. zubringen. — K. Wenck, Elisabeth von Thüringen (1306—67), die Gemahlin des Landgrafen Heinrich II von Hessen, und die Beziehungen zwischen Thüringen und Hessen in den J. 1318—35. S. 163 — 91. Eine neue quellenmäßige Untersuchung der Ehehändel zwischen Elisabeth und Heinrich, die zu ungunsten des letztern ausfällt. — F. v. Apell, Die ehemal. Festung Ziegenhain (1537—1807). S. 192—320. ●
1902. N. F. Bd. 26 E. Zulauf, Beiträge zur Geschichte der landgräfl. hessischen Hofkapelle zu Kassel bis auf die Zeit Moritz d. Gelehrten. S. 1—144. Ein Beitrag zur Geschichte der genannten Hofkapelle, „der von den ersten Anfängen der Musik am Kasseler Hof bis zur ersten Blütezeit der Hofkapelle unter Landgraf Moritz reicht und mit einem Ausblick auf den Stand der Kapelle während des 30jähr. Krieges schließt." — F. Küch, Die Landgrafendenkmäler in der Elisabethkirche zu Marburg. Ein Beitrag zur hessischen Kulturgeschichte. Mit 7 Taf. u. 4 Textbildern. S. 145—225. — Karl Wenck, Zur Geschichte des Hessengaues. S. 227 — 76. W. weist zunächst im Anschluß an Menke die irrige Anschauung über den Hessengau von H. B. Wenck, Landau, Böttger u. a., die die Einheit der Gau- und Diözesangrenzen verfochten, nach, widerlegt dann die Annahme eines besonderen fränkischen und sächsischen Hessengaues, stellt, unterstützt durch die Forschungen Rümpels und die Ausgrabungen von Schuchardt, die Hypothese von der Anlage einer karolingischen Mark an der Hessen-Sachsengrenze auf und schildert endlich die Schicksale des Hessengaues von der Zeit Karls d. Gr. bis zum Tode des Herzogs Eberhard von Franken bei Andernach (939). In einem Anhange bietet er Urkundenregesten (vgl. auch S. 304) über den Hessengau 779—1061 und druckt eine vollständig bisher nicht veröffentlichte, für die Gaugeographie und Namenskunde wichtige Urkunde des Abtes Widerad von Fulda ab. — L. Armbrust, Melsunger Zustände vor dem 7jähr. Kriege (von 1700 an). S. 277—303. — K. Wenck gibt S. 304 Berichtigungen zu seinem Aufsatz in Bd. 25 über Elisabeth von Thüringen.

Novitätenschau.*)

Bearbeitet von Jos. Weiß

und

Dr. E. Freys, Kustos an der k. Hof- u. Staatsbibliothek zu München.

Philosophie der Geschichte; Methodik.

Lilly W. S., Christianity and modern civilization: Chapters in European history. Introd. Dialogue on philosophy of history. London, Chapman. 394 S. 12 sh. 6 d.

Dubnow S. M., Jewish history: Essai in philosophy of history. London, Macmillan. 182 S. 2 sh. 6 d.

Grotenfelt A., Die Wertschätzung in der Geschichte. Eine kritische Untersuchung. Leipzig, Veit & Co VII, 227 S. M. 6.

* **Kralik** R. v., Die Weltgeschichte nach Menschenaltern. Eine universalhistorische Uebersicht. Wien, Konegen. 37 S. ● Bespr. f.

Croce B., Per la storia della critica e storiografia letteraria. Napoli. 28 S. M. 1.

Denney E. E. and **Roberts** P. L., Historical terms explained. 2nd ed. London, Simpkin. 6 d. [Normal Tut. Series.]

Weltgeschichte.

Becker's K. F. Weltgeschichte. 4. Aufl. 62.—64. Lfg. Stuttgart, Union. Je M. 0,40. ● Oben 628.

Weiß J. B. v., Weltgeschichte. 4. u. 5. Aufl. 103.—110. Lfg. Graz, Styria. Je M 0,85. ● Oben 628.

---

*) Von den mit einem Sternchen bezeichneten Schriften sind der Redaktion Rezensionsexemplare zugegangen.

Wo keine Jahreszahl angegeben, ist 1903, wo kein Format beigefügt wird, ist 8° oder gr. 8° zu verstehen.

Die Zahlen nach einem ● am Schlusse eines Buchtitels verweisen auf frühere Bände bezw. Seiten des Histor. Jahrbuches.

Robinson J. H., Introd. to history of Western Europe. London, Ginn. 7 sh. 6 d.

Spengel A., Zur Geschichte des Kaisers Tiberius. München. G. Franz in Komm. S. 3—63. M. 1. [Aus: Sitzungsberichte der bayer. Akademie der Wissenschaften]

Schulz O., Beiträge zur Kritik unserer literarischen Ueberlieferung für die Zeit von Commodus' Sturze bis auf den Tod von M. Aurelius Antoninus (Caracalla). Leipzig, B. Liebisch. 130 S. M. 3,50.

Gibbon E., History of the decline and fall of the Roman empire. Vol. I. London, Richards. 530 S. sh. 1.

Dyer T. D., A history of modern Europe from the fall of Constantinople, continued to the end of the nineteenth century by A. Hassell. 6 vols. London. Bell. 1901.

Ein in vielen Partien veraltetes Werk umzugießen, ist eine sehr mißliche Sache. Nichts ist leichter, als die neuere Literatur nachzutragen, nichts schwerer, als die Fehler auszumerzen und die Resultate der neuesten Forschung zu geben. Hier nur einige Beispiele. Das ‚Narrenschiff' von S. Brand wurde nach D. nachgeahmt von W. Mapes, der bekanntlich 300 Jahre früher starb. Luthers Klugheit und Mäßigung wird bewundert. Der Einfall Jamesons in das Gebiet von Transvaal wird als gerecht und selbstverständlich bezeichnet. Llorente ist ein zuverlässiger Schriftsteller. Das Buch enthält viele Lücken Die katholische Gegenreformation ist stiefmütterlich bedacht, die Leistungen der spanischen Theologen und der Jesuiten werden kaum berührt, letztere unterscheiden sich von den übrigen Regularen durch ihre Abneigung gegen die Ordenstracht. H. hat offenbar seine Aufgabe zu leicht genommen. Z.

Droysen G., Storia della controriforma. Fasc. 1. Milano, Società editrice libr. S. 1448. 1 l. [Storia universale di G. Oncken. Fasc. 737.]

Zimmermann A, Die europäischen Kolonien Schilderung ihrer Entstehung, Entwickelung, Erfolge und Aussichten. III—V. Bd. Berlin. 407, XIV, 438 u. XIV, 304 S. mit Karte. M. 9, 9,50 u. 6,50.

Inhalt: III. Die Kolonialpolitik Großbritanniens. 2. Tl.: Vom Abfall der Niederlande bis zur Gegenwart. — IV. Die Kolonialpolitik Frankreichs. — V. Die Kolonialpolitik der Niederländer.

Religions- und Kirchengeschichte.

Friedländer M. H., Die hervorragendsten jüdischen Staatsmänner und Mäcene in früheren Jahrhunderten. Wien. (Brünn, B. Epstein. & Co.) 92 S. M. 2.

Spinner S., Etwas über den Stand der Kultur bei den Juden in Polen im 16. Jahrh. 1. Heft. Wien. (Frankfurt a. M., J. Kauffmann) 48 S. M. 1.

* **Marx** J., Lehrbuch der Kirchengeschichte. Trier, Paulinusdruckerei. XII, 785 S. M. 8,50 ● Bespr. f.

Sohm R., Kirchengeschichte im Grundriß. 13. Aufl. Leipzig, E. Ungleich. 1902. VIII, 218 S. M. 3.

Tiele's Kompendium der Religionsgeschichte, übersetzt von F. W. T. Weber. 3. deutsche Aufl., durchges. u. umgearb. von N. Söderblom. Breslau, Th. Biller. 12°. XII, 426 S. M. 4,60.

Lhomond C. F., Epitome historiae sacrae. Notis selectis illustravit A. Mottet. Paris, Delalain frères. VI, 179 S. 60 cts.

Azibert J. P. A., Synopsis Evangeliorum historica, seu Vitae Domini Nostri Jesu Christi quadruplex et una narratio. 2e éd. Albi, impr. des Apprentis-Orphelins. 1902. LVI, 559 S. mit Karten.

Pick B., Extra canonical life of Christ. London. M. 6.

Lévrier X., Clé chronologique et dates exactes de la vie de Jésus. Poitiers, Société franç. d'imprim. et de libr. 47 S.

Peabody Fr. G., Jesus Christus und die soziale Frage. Uebers. von E. Müllenhoff. Gießen, J. Ricker. V, 328 S. M. 5.

Steinmann Th., Die geistige Offenbarung Gottes in der geschichtlichen Person Jesu. Göttingen, Vandenhoeck & Rupprecht. VIII, 125 S.

Hyde W. de W., Jesus' way. An appreciation of the teaching in the synoptic gospels. London. M. 5,40.

Chauvin C., Jésus-Christ est-il ressuscité? Paris, Bloud. 1901. 16⁰. 64 S. 60 cts. [Science et religion. Études pour le temps présent.]

Christol F., L'Image de Jésus. Paris, Berger-Levrault & Cie. 16⁰. 62 S. illustr.

Gervais D., Vie de la Très Sainte Vierge. P. II: l'amour; la haine; l'exil, le retour. Pensées des Pères de l'église, de l'écriture, de la tradition, etc.; sonnets. Paris, libr. des Saints-Pères. 1901. 16⁰. XIV, 142 S.

Rocheflamme, Maria Magdalena, courtisane et ami du Nazaréen Jesus. Paris, Offenstadt. 18⁰. 334 S. fr. 3,50.

Weber A., Les actes des apôtres, complétés et continués jusqu'à la mort de saint Jean. Verdun, impr. Zech & fils. 16⁰. 223 S. illustr.

Ficker G., Die Petrusakten. Beiträge zu ihrem Verständnis. Leipzig, J. A. Barth. III, 104 S. M. 3.

Sokolowski E., Die Begriffe Geist und Leben bei Paulus in ihren Beziehungen zu einander. Eine exegetisch-religionsgeschichtl. Untersuchung. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. XII, 284 S. M. 7.

Corbet R. W., St. Paul: Addresses delivered in London. London, Stock. 12⁰. 3 sh. 6 d.

Ullern E., Saint Paul, évangéliste et pasteur des Thessaloniciens (étude). Nîmes, impr. coop. la Laborieuse. 72 S.

Semeria G., Il pensiero di San Paolo nella lettera ai Romani. Roma. 244 S. M 3,50.

Aitken W. H. M. H., Apostolical succession. Considered in light of facts of history of primitive church. London, J. F. Shaw. sh. 1.

Hoffmann G., Urchristentum in Korinth. Eine religions- und kulturgeschichtliche Studie. Leipzig, J. C. Hinrichs. 32 S. M. 0,50.

Chauvin C., Histoire de l'Antéchrist, d'après la Bible et les saints pères. Paris, Bloud. 1901. 64 S. 60 cts. [Science et religion. Études pour le temps présent.]

Sabatier A., La doctrine de l'expiation et son évolution historique. Paris, Fischbacher. 16⁰. 120 S. fr. 1,50.

Ecklin G. A. Fr., Erlösung und Versöhnung. Ein Beitrag zum Verständnis der Geschichte dieser Heilslehren, mit besonderer Berücksichtigung der Lehrweisen des 19. Jahrh. bis und mit Ritschl. Basel, Helbing & Lichtenhahn. XII, 658 S. M. 6.

Scheiwiller A., Die Elemente der Eucharistie in den ersten drei Jahrhunderten. Mainz, Kirchheim. VIII, 185 S. [Forschungen zur christl. Literatur- und Dogmengeschichte. III, 4.] ● Oben 133.

Das Resultat der Arbeit lautet dahin, daß es in der alten Kirche bei der eucharistischen Feier vor allem auf die Elemente, nicht auf die Mahlzeit ankam, und daß nicht beliebige Elemente zur Verwendung gelangten (ich erinnere an die Hist. Jahrb. XII, 645 f. besprochene Abhandlung Harnacks), sondern Brot und (mit Wasser gemischter) Wein aufs strengste durch die kirchlichen Kanones vorgeschrieben waren. Vgl. die Besprechung von H. Hurter, Zeitschr. f. kathol. Theol. XXVII (1903) 754 ff.; von E. M(ichaud), Revue internat. de Théol. XI (1903,) 796 ff C. W.

Alessio F., Controversia intorno a s. Marziano, primo vescovo di Tortona. Pinerolo, tip, Chiantore-Mascarelli. 19 S.

Allard P., Histoire des persécutions pendant les deux premiers siècles. 3ᵉ éd. Paris, Lecoffre. XL, 497 S.

Harris (J. Rendel), The Dioscuri in the christian legends. London, Clay and sons. 64 S.

‚Eine sehr interessante Studie in Useners Art, bei der auf Grund von Kalenderbeziehungen, Aehnlichkeit der Funktionen und Verwandtschaft der Kultusideen 5 Paare christlicher Heiliger als Ersatz lokaler Formen der Dioskuren in Anspruch genommen werden,' nämlich 1) Florus und Laurus in Illyrien; 2) Judas Thomas, der Apostel Indiens (nach den edessenischen Thomasakten der Zwillingsbruder Jesu): 3) Protasius und Gervasius in Mailand; 4) Speusippus, Elasippus und Mesippus in Kappadokien; 5) Kastorius und Polyeuktes (Polydeukes), letzterer der Patron von Melitene und der Held von Corneilles Drama. Vgl. die Besprechung von v. Dobschütz, Theologische Litztg. 1903, Nr. 20: von Butler, The Journal of Theol. Stud. V (1903), 155. C. W.

Cavalieri P. Fr. de', Note agiografiche. 1. Ancora del martirio di S. Ariadne 2. Gli atti di S. Giustino. — **Ders.**, Nuove note agiografiche. — **Mercati** G., Varia Sacra. Fasc. I. 1. Anonymi chiliastae in Matthaeum fragmenta. 2. Piccoli supplementi agli scritti dei dottori Cappadoci e di S. Cirillo Alessandrino Rom, tipogr. Vat. 1902/3. 36, 79 (mit 4 S. Supplement), 90 S. [Studi e Testi. VIII, IX, XI.] ● XXIII, 619.

I. 1) Neue Ausgabe der zwei wertvolleren Teile des Martyriums der Ariadne (vergl. Hist. Jahrbuch XXIII, 619) d. h. des Prozesses des Tertullus und des Verhörs der Ariadne (griechisch und lateinisch mit Beifügung der zur Ausfüllung der Lücken des griechischen Textes dienenden syrischen Version in italienischer Uebersetzung). 2) Neue Ausgabe der bisher nur nach dem Vat. 655 gedruckten Acta Justini auf grund der Hss. Hierosol. s. sep. 6, Paris. 1470 und Vat. 1667 (der Vorlage des Vat. 655). Vgl. Anall. Bolland. XXII (1903), 89 ff. — II. 1) Erste Ausgabe des griechischen Textes der bisher nur in der lateinischen Uebersetzung des Kadinals Sirleto bekannten Passion der Heiligen Agape, Irene und Chionia nach cod. Vat. 1660. 2) Neue Ausgabe der Akten der hl. Crispina auf Grund einer Hs. von Autun unter Angabe der Varianten der beiden von Mabillon und Ruinart benützten, für C. neu verglichenen Hss. von St. Thierry de Reims. 3) Ueber die afrikanischen Martyrer der

massa candida. Im Gegensatz zu P. Monceaux, Hist. litt. de l'Afrique chrét. II, 141 ff. faßt E. ‚massa candida' als topographische Bezeichnung auf und betrachtet die Martyrer der ‚massa candida' als Blutzeugen, die auf einem Territorium dieses Namens gelitten haben. 4) Nachweis, daß der Kern der Legende von SS. Johannes und Paulus aus der durch den Panegyrikus des Johannes Chrysostomus bekannten Erzählung von SS. Juventin und Maximin stammt. 5) Paraphrase der Passio S. Justini nach cod. Vat. gr. 1901 (auch in einer Jerusalemer Hs. erhalten.) Vgl. Anall. Bolland. XXII (1903), 487 f. — III. 1) Der anonyme lateinische Matthaeuskommentar im cod. Ambros. J. 101. sup. berührt sich mehrfach mit Hippolytos, könnte aber die in seiner vorliegenden Gestalt zu Tage tretenden chiliastischen Elemente erst durch den lateinischen Uebersetzer bezw. Bearbeiter (Viktorinus von Pettau nach Ms. Vermutung) erhalten haben, da Hippolytos selbst kein Chiliast war (Diekamp). — 2) a) Nuova lettera di Gregorio Nazianzeno e risposta di Basilio Magno („zwei kurze in scherzhaftem Tone gehaltene Billets' aus cod. Vat. gr. 435 s. XIII.) b) La lettera ad Eustazio de sancta Trinitate ossia la 189 tra le lettere di Basilio Magno (die von M. in drei vatikanischen Hss. aufgefundenen, vermeintlich noch unbekannten Bruchstücke dieses Briefes sind, wie Diekamp festgestellt hat, bereits in den Werken des Gregor von Nyssa gedruckt.) c) Un nuovo frammento del l. de dogmatum solutione di S. Cirillo Alessandrino (Ausfüllung der Lücken des von Pusey benützten Laurentianus durch cod Vat. 447 s. XI). d) Lettera di un Gregorio ai cenobiti del beatissimo Leucadio in Sabadonaem (Verf. und Bestimmungsort des Briefes lassen sich nicht identifizieren). Vgl. die Besprechung von F. Diekamp, Theol. Revue 2 (1903), Nr. 16. C. W.

Auriault J., La sainteté au IVe siècle. Paris, Vitte. 16⁰. 243 S. fr. 2.

Beck A., Die Trinitätslehre des hl. Hilarius von Poitiers. Mainz, F. Kirchheim. 256 S. M. 7,50. [Forschungen zur christlichen Literatur- und Dogmengeschichte. 3. Bd. 2. u. 3. Heft.]

***Origenes'** Werke. 4. Bd.: Der Johanneskommentar hrsg. von E. Preuschen. Leipzig, Hinrichs. CVIII, 668 S. M. 24,50. [Die griechischen christlichen Schriftsteller. Bd. 10.] ● Oben 135.

Der ungemein breit angelegte (das ganze erste Buch entfällt auf die Erklärung der 5 ersten Evangelienworte), vom Verf. selbst allem Anschein nach nicht über das 32. Buch hinausgeführte und uns nur teilweise erhaltene Johanneskommentar ist von Origenes auf Veranlassung seines Freundes Ambrosius 218/19 in Alexandria begonnen, in den nächsten 10 Jahren bis Buch 5 inkl. gefördert und um 233 in Cäsarea weiter fortgesetzt worden. 235—37 scheint das 32. Buch in Arbeit gewesen zu sein. In den allegorischen Geleisen Philos sich bewegend, aber ohne die grammatisch-historische Interpretation völlig zu vernachlässigen, ist der Kommentar schon wegen der fortlaufenden Polemik gegen den Gnostiker Herakleon und seine Noten zum Johannesevangelium von hohem Interesse, eine Polemik, durch die uns ein unschätzbarer Bestandteil der gnostischen Literatur aufbewahrt worden ist; vgl. Brooke, Texts and Studies I 4, Cambridge 1891. Daß als Grundlage für die Texteskonstitution der cod. Mon. gr. 191 s. XIII zu dienen hat, hat bereits Preuschens Vorgänger, Brooke (vgl. Histor. Jahrb. XVII, 414) erkannt, und der neueste Herausgeber hat die Vorzüge dieser Textquelle in seiner Einleitung in helles Licht gesetzt und speziell in der so heiklen Frage nach der Behandlung der Bibelzitate den Grundsatz befolgt, nur in Fällen augenscheinlicher Korruptel von der Lesart des Monacensis abzugehen. In dem (durch ein Mittelglied) auf den Monacensis zurückgehenden cod. Venetus Marc. 43 (vollendet 1374), auf grund dessen die 1551 veröffentlichte lateinische Uebersetzung von A. Ferrari gefertigt wurde (der griechische Text wurde erst 1668 von D. Huet nach dem jetzt als wertlos erkannten cod. Paris. 455 veröffentlicht) erblickt Pr. eine von einem kenntnisreichen und philologisch geschulten Manne herrührende Redaktion des Textes, mit andern Worten die erste kritische Ausgabe des Johanneskommentars. Auf den Text, zu dessen Verbesserung Philologen wie Wendland und v. Wilamowitz beigesteuert haben (S. 481 ff. die durch Katenen aufbewahrten Bruchstücke) folgt ein vierfaches Register (1. Stellen; 2. Namen; 3. Worte und Sachen; 4. Initien der

Katenenfragmente) und eine Reihe von Nachträgen und Berichtigungen. Es liegt nun genügend reiches Material vor, um einmal die sprachliche und stilistische Würdigung des großen Alexandriners in Angriff zu nehmen. C. W.

Apocalypsis Anastasiae ad trium codicum auctoritatem, Panormitani, Ambrosiani, Parisini nunc primum integram edidit R. Homburg. Leipzig, Teubner. XVI, 43 S.

Erste vollständige Ausgabe der von Radermacher (Hist. Jahrb. XIX, 629) nur auf grund des unvollständigen Parisinus 1631 s XV u. d. T. ,Anonymi Byzantini de caelo et infernis epistula' publizierten Schrift. H. hat nicht nur eine breitere und solidere Basis für die Textrezension geschaffen und in der Textbehandlung die von Radermacher begangenen Fehler (vgl. Byz. Zeitschr. VII [1898] 635 ff.) vermieden, sondern hat uns auch in einem (eine notwendige Ergänzung der Ausgabe bildenden) Aufsatze, Zeitschr. f. wissensch. Theol. XLVI (1903). 434 ff. über Art und Karakter des Werkchens aufgeklärt. Dasselbe ist kein Apokryph, sondern die Ueberarbeitung einer alten Vorlage zu einer Legende, vielleicht (wegen verschiedener Berührungen mit Symeon Metaphrastes und der in der Einleitung ausgesprochenen Beziehungen zum Feste Mariä Verkündigung) eine metaphrastische Märzlegende. Der in dem interpoliertem Stücke S. 30, 1 ff. erwähnte Protospathar Petros ist wohl identisch mit dem Petros Tornikios Makedon, der sich auf einem Feldzuge in Thessalien gegen Basilakes durch seine Tapferkeit ausgezeichnet und unter Basilius II (976—1025) und Constantinus VIII (1025—1028) die Präfektur von Italien erhalten hat Im Anhang des Aufsatzes S. 462 ff. schließt sich H. den bereits von Tillemont geäußerten Zweifeln an der Existenz zweier Martyrinnen des Namens Anastasia an. ,Wahrscheinlich hat man zu Kpel von einem Martyrium der Jungfrau Anastasia in alter Zeit gar nichts gewußt, und die vom Metaphrasten für diese Legende benutzte Vorlage weiß von der Nonne Anastasia demgemäß nichts weiter zu erzählen, als daß sie zu Zeiten des Theodosius das Wunder der Vision und Auferstehung erlebte. Erst später hat der Gleichklang der Namen vielleicht bewirkt, daß man das Martyrium der (in Rom verehrten) Anastasia auch auf diese gottbegnadete Jungfrau übertrug.' Vgl. die Besprechung von J. Dräseke, Zeitschr. f. wissenschaftl. Theol. XLVI (1903) 598 ff.
C. W.

Engelbrecht A., Studien über den Lukaskommentar des Ambrosius. Mit einem Anhang über eine bisher verschollene Handschrift des Philastrius. Wien, Gerolds Sohn in Komm. 1 Bl., 56 S. [Sitzungsberichte der k. Akademie der Wissenschaften in Wien, philos.-hist. Kl. Bd. CXLVI, Nr. 8.]

Inhalt: 1) Zur hslichen Ueberlieferung (eine Hs. s. IX—X aus Trier befindet sich unter den Görreshss., ist aber für die Kritik wertlos). 2) Lexikalisches und Semasiologisches. 3) Syntaktisches und Stilistisches. 4) Zu den Bibelzitaten. 5) Zur mystischen Evangeliumauslegung des Ambrosius. 6) Einzelnes (Interpolationen, Lücken, Textesänderungen). Alle diese Bemerkungen schließen sich an die Hist. Jahrb. XXIII, 372 notierte Ausgabe von Schenkl an, über die ich ausführlich referiert habe in den Götting. Gel. Anz. 1903, Nr. 6. Der im Anhang S. 46 ff. besprochene Philastriuskodex, Nr. 21 der Görreshss., ist eine Trierer Hs. s. IX—X, nahe verwandt, aber nicht identisch mit der Trierer Hs., die J. Sichard der Baseler Ausgabe von 1528 zugrunde gelegt hat. Vgl. die Philastriusausgabe von Marx (Hist. Jahrb. XIX, 398). C. W.

Bechtel E. A., Sanctae Silviae Peregrinatio. The text and a study of the latinity. Chicago, The University of Chicago Press. 1902. 160 S. Dissertation.

Die Schrift enthält den Text der Peregrinatio, wie ihn (abgesehen von Interpunktion und Abkürzungen) der für B. neu verglichene Kodex von Arezzo bietet, einen apparatus criticus (S. 57 ff.) und eine fast ganz in Statistik aufgehende Untersuchung über die Latinität des Dokumentes (S. 71 ff.). S. 154 ff. ein kleiner Exkurs über die Bibelzitate. Vgl. jetzt M. Férotin, Revue des questions historiques LXXIV (1903) 367 ff., der in der spanischen Jungfrau Aetheria die Verfasserin des Reiseberichtes erblickt. C. W.

Ackermann W., Die didaktische Poesie des Gregorius von Nazianz. Leipziger Diss. 107 S.

Manandian A., (Nonnos.) Die Scholien zu fünf Reden des Gregor v. Nazianz. Marburg, N. G. Elwert. 81 S. M. 2,50. [Aus: Zeitschr. für armenische Philologie]

Schmitt V., Die Verheißung der Eucharistie (Joh. VI) bei den Antiochenern Cyrillus von Jerusalem und Johannes Chrysostomus. Würzburg, Göbel & Scherer. VII, 102 S. M. 2,40.

‚Cyrillus von Jerusalem und Johannes Chrysostomus sind zu den Vertretern jener Exegese über Joh. VI zu zählen, welche die ganze Rede Jesu daselbst von einer geistigen Speise erklären, nämlich von der Speise der Eucharistie.' Vgl. die Besprechung von Selbst, Der Katholik, LXXXIII (1903 II), 369 ff. C. W.

Vacandard E., Saint Victrice, évêque de Rouen (IVe—Ve siècle). Paris, Lecoffre. 18⁰. 191 S. fr. 2.

***Diettrich** G., Die nestorianische Taufliturgie ins Deutsche übersetzt und unter Verwertung der neuesten hslichen Funde historisch kritisch erforscht. Gießen, Ricker. XXXII, 104 S. M 4.

D. übersetzt die vom Patriarchen Jšô'yâhb (nach D. dem dritten Träger des Namens, 644—647) abgefaßte Taufliturgie, ‚das älteste Kindertaufritual der Christenheit', auf grund der von der anglikanischen Archbishops Mission veranstalteten Ausgabe des syrischen Textes (Urmiae 1890) und unter Vergleichung von sieben Hss. und der von Badger (1852) nach einer unbekannten Vorlage angefertigten englischen Uebersetzung ins Deutsche und unterzieht sie einer eindringenden textkritischen Untersuchung. Das Resultat freilich, auf das er besonderen Wert legt, nämlich der Nachweis, ‚daß das Jšô'yâhb'sche Kindertaufritual eine Nachbildung der Abendmahlsliturgie der Apostel Adhâi und Mâri ist', kann nicht acceptiert werden. Vgl. die Besprechungen von A. Baumstark, Oriens christ. III (1903) 219 ff. und von P. Lejay, Revue critique 1903, Nr. 42. C. W.

***Schubert** H. v., Der sogenannte Prädestinatus. Ein Beitrag zur Geschichte des Pelagianismus. Leipzig, Hinrichs. 2 Bl., 147 S. M. 4,80. Texte und Untersuchungen. N. F. IX, 4] ● Oben 3?3.

Das heute unter dem Titel Prädestinatus (so von Sirmond getauft nach dem 3, 9 als ‚liber praedestinatus' bezeichneten, angeblich augustinischen Buche, das in der Schrift bekämpft wird) gehende Werk (Migne LIII) ist nach v. Sch. zu Rom zwischen 432 und 439 (also unter dem Pontifikate Sixtus III) in dem Julian von Eclanum nahestehenden klerikalen Kreise entstanden und ‚als ein umfassender und großangelegter Versuch des Pelagianismus auf seiner letzten Station zu verstehen, den Augustinismus, das verhaßte und ‚dumme' afrikanische Dogma aus seiner römischen Hauptposition wieder hinauszuwerfen'. Trotz vielfacher Uebereinstimmungen mit dem Psalmenkommentare des ‚jüngeren Arnobius' kann der Prädestinatus doch nicht von dem gleichen Verfasser herrühren, sondern ist wahrscheinlich das Werk mehrerer Hände. ‚Der eigentümlich scharf dreigeteilte Charakter des [3 Bücher umfassenden] Werkes, das nur durch Vorreden, Nachworte und Bindesätze zusammengehalten wird, die besondere in sich geschlossene Art jedes der drei Stücke erklärt sich meines Erachtens am besten, wenn wir sie auf verschiedene Mitarbeiter verteilen und das Ganze nur einer Redaktion unterstellen, die in der Hand Julians zusammenlief.' Die dogmengeschichtliche Bedeutung des Prädestinatus sieht v. Sch. vor allem darin, ‚daß er zuerst das Kunststück gezeigt hat, wie man scheinbar kirchlich-augustinisch lehren und im Grunde doch ganz pelagianisch bleiben kann wenn man nämlich das Klerikale und Sakramentale in den Vordergrund schiebt.' Im Anhang S. 135 ff. wird des näheren über den codex Augiensis CIX s. IX gehandelt, der außer dem Prädestinatus den bei Migne XXX 261 ff. abgedruckten dialogus sub nomine Hieronymi et Augustini de origine animarum und zwar unter dem Namen des Orosius, ferner des Gennadius dogmata ecclesiastica, die Passion des hl. Januarius

und Genossen und die Beschlüsse der Mainzer Synode von 1268 (die ersten Stücke von der Hand Reginberts geschrieben) enthält. ‚Man hat den Eindruck, daß Reginbert von Reichenau einen süditalischen Sammelband abgeschrieben hat, der aus der Gegend von Neapel, also wohl aus Monte Cassino stammte, und daß nicht lange darauf und nicht zufällig die passio der berühmten süditalischen Heiligen. deren Reste nun das Reichenauer Gotteshaus schmückten, dazu gefügt wurde.‘ Vgl. die Besprechung von P. L(ejay) Revue critique 1903, Nr. 46. C. W.

Harnack A., Forschungen auf dem Gebiete der alten grusinischen und armenischen Literatur. Referat. Berlin. [Sitzungsberichte der preuß. Akademie. 1903. S. 831—40.]

Deutscher Auszug aus dem russischen Berichte von Marr und Džawachow über ihre 1902 ausgeführte, für die Erforschung der altchristlichen Literatur sehr ergiebige Orientreise (Mitteilungen der kais. orthodoxen Palästinagesellschaft 14, 2 [1903] 1–51). C. W.

* **Schermann** Th., Eine Elfapostelmoral oder die X-Rezension der ‚beiden Wege‘. Nach neuem hslichen Material hrsg. und untersucht. München, Lentner. VIII, 90 S. [Veröffentlichungen aus dem kirchenhistor. Seminar München. II. Reihe Nr. 2.]

Sch. ediert aus cod. Paris. gr. 1555 A. (vgl. des Verfassers Aufsatz im Oriens christianus II [1902] 398 ff.) und einigen anderen Hss. einen Text, den er (vielleicht zu optimistisch) für die Grundschrift der sogen. Apostolischen Kirchenordnung (vgl. jetzt Bardenhewers Literaturgeschichte II S. 262 ff.) hält, vergleicht ihn eingehend mit den verwandten Texten bes. Didache und Barnabasbrief und sucht ihn mit der nötigen Vorsicht für die Rekonstruktion der (nach Sch's und anderer Forscher Ansicht) diesen Texten zu grundeliegenden jüdischen Grundschrift zu verwerten. ‚Ob B(arnabas) X kannte, ist nicht sicher auszumachen‘, jedenfalls sind beide zeitlich nicht weit getrennt. Ja, es ist sogar wahrscheinlich, daß B ohne Kentnis von X aufs neue auf die jüdische Grundschrift zurückkehrte.‘ Es mag bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen werden, daß Kohler im Artikel ‚Didache‘ der Jewish Encyclopedia vol. IV (New-York und London 1903) die Didache (und ebenso die Didaskalia) ‚als wesentlich jüdische Erzeugnisse in Anspruch nimmt‘ (E. Schürer, Theolog. Literaturzeitg. 1903, Nr. 24). C. W.

Zimmer H., The Celtic church in Britain and Ireland, transl. by A. Meyer. London, Nutt. 1902.

Das wichtigste von Prof. Zimmer in seinem Artikel ‚Keltische Kirche‘ in Herzog R. E. X 205—43 ans Licht geförderte Ergebnis ist der Nachweis, daß das Christentum in Irland schon vor dem hl. Patrick bestanden hat; dagegen wird die neue Theorie über Patrick wenig Anhänger finden. Daß dessen Missionswerk von Beda nicht erwähnt wird, beweist nichts, noch weniger die Behauptung, daß Patrick, der nach der Tradition eine ganz hervorragende Persönlichkeit gewesen sein müsse, bis zum 7. Jahrh. ganz vergessen worden sei. Faktisch war das ja nicht der Fall. Auch die der ‚Confessio‘ entnommenen Beweise sind hinfällig. Den Bekenntnissen seiner rusticitas ließen sich ähnliche aus den Briefen des hl. Paulus an die Seite setzen. „Und der Patrick soll die irische Kirche im 5. Jahrh. gegründet haben, in der vom 6.—9. Jahrh. christliche und antike Bildung vereint waren?“ fragt Zimmer. Nun ja, seine Leistungen wären nicht wunderbarer als die eines hl. Franz von Assisi. Ob die Bildung in Irland so tief und verbreitet war, wie Z. annimmt, lassen wir dahingestellt. Sehr eingehend ist die Kritik von Bury in der Engl. Hist. Rev. 1903 S. 543/46. Z.

Wehrmeister C., O. S. B., Die hl. Ottilia. Ihre Legende und ihre Verehrung. S. Ottilien. Augsburg, Seitz in Komm. 1902. XII, 170 S. M. 2,70.

Die Legende der hl. Ottilia — die elsässische gewöhnlichere Form schreibt Odilia — hat von jeher das Interesse der Forscher wachgerufen. Nach der gründlichen, aber mehr negativen Arbeit von Ch. Pfister (Le Duché mérovingien et la légende

de s. Odile. Nancy 1892) schrieb 1901 Henry Welschinger für die bekannte Lecoffresche Sammlung ‚Les saints‘ eine in diesen Rahmen passende Biographie der Heiligen. Eine solche liefert auch P. W. in vorliegendem Buche. Dieses will zunächst ein Volksbuch sein, deshalb wird die Legende Ottilias nach der im 10. Jahrh. verfaßten Vita und den späteren Erweiterungen in geschmackvoller Weise deutsch wiedergegeben. Ganz neu dagegen und sehr verdienstvoll ist die Darstellung von dem Kultus der Heiligen, die, wie daraus ersichtlich, eine der populärsten Gestalten der süddeutschen Heiligenlegende war. Zu der gut und sachkundig geschriebenen Einleitung sei bemerkt, daß keinerlei Grund vorliegt, den auf dem Konzil von Sardika anwesenden Bischof Amandus mit dem Straßburger Bischof gleichen Namens zu identifizieren; das Kölner Provinzialkonzil vom J. 346 ist eine Fälschung. Die Anwesenheit des hl. Donatus in Ebersmünster ist nicht erweisbar. Die zahlreichen trefflichen Anmerkungen verleihen der fleißigen Arbeit auch einen wissenschaftlichen Wert. Mit Glück wird gegen die hyperkritischen Ausführungen Pfisters die Glaubwürdigkeit der Legende, in den Hauptpunkten wenigstens, zu verteidigen gesucht; die Abhängigkeit der Vita Ottiliae s. X von der Vita s. Salabergae, die Pfister behauptete, wird mit guten Gründen zurückgewiesen. Ein Verzeichnis der gesamten Ottilienliteratur bildet den Schluß des mit reichem Bilderschmuck versehenen Buches. Nachzutragen wäre H. Taine, S. Odile et Iphigénie en Tauride. Essais de critique et d'histoire 6. éd. Paris 1892. S. 393—413. — A. F. Meyer, S. Odilia. Die Legende vom Leben und Wirken der hl. Patronin des Elsasses. Straßb., L. Beust. — Ch. Schmidt, Herrade de Landsberg. Strasb. 1892. — G. Dreves, H. v. L. [Ztschr. f. kath. Theol. 1899, S. 632—48 (vgl. Hist. Jahrb. XXII, 411)]. — Nicht mehr berücksichtigen konnte Verfasser den bedeutsamen Aufsatz von M. Sépet, Observations sur la légende de s. Odile, in der Bibliothèque de l'Ecole des Chartes LXIII (1902) 517—37. Sépet stellt folgende Hypothesen auf: Die Vita O. s. X fußt auf einer Vita prior des 9. Jahrh., die auch vom Verf. der Vita Hidulfi für seine Version der Odilienlegende benutzt wurde. Ferner lassen gewisse Andeutungen auf die Existenz einer bereits im 8. Jahrh., gleich nach dem Tod Ottilias, in ihrem Kloster Hohenburg entstandenen Vita primitiva schließen. Die Erweiterung und Ausschmückung der Legende, wie sie in der vita des 10. Jahrh. vorliegt, dürfte wohl im Anschluß an ein religiöses, in der elsässischen Volkssprache geschriebenes Epos über die hl. Ottilia entstanden sein. Mag man auch die mitunter zu ausgeklügelten Aufstellungen S.s beanstanden, so wird man seinem Schlußresultat zustimmen: qu'une saine critique, toute réserve faite sur tel ou tel point, ... n'a point d'objection sérieuse a formuler contre le culte de l'abbesse de Hohenbourg. L. Pfl.

Dubruel M., S. J., Fulrad, abbé de Saint-Denis. (Moines et religieuses d'Alsace.) Colmar, H. Hüffel. 1902. 157 S. M. 2.

Cartulaire de l'abbaye de Saint-Aurin d'Angers, publ. par B. de Broussillon. Avec une table des noms de personnes et de lieux par E Lelong. T. 3: Table des noms de personnes et de lieux. Angers, Germain & Grassin. 243 S.

— du chapitre de Saint-Laud d'Angers (Actes du XIe et du XIIe s.), suivie de la vie de saint Silvestre et l'invention de la Sainte Croix, poème français du XIIe siècle, publ. par A. Planchenault. Angers, Germain & Grassin. XXIV, 201 S.

Gregorios', des Klerikers, Bericht über Leben, Wundertaten und Translation der hl. Theodora von Thessalonich, nebst Metaphrase des Joannes Staurakios. Hrsg. von E. Kurtz. St. Petersburg. Leipzig, Voß in Komm. 1902. III, XXI, 112 S. M. 3. [Aus: Mémoires de l'acad. imp. des sciences de St.-Pétersbourg.]

Kelle J., Untersuchungen über das Speculum ecclesiae des Honorius und die Libri deflorationum des Abtes Werner. Wien, Gerolds Sohn in Komm. 44 S. [Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissenschaften zu Wien. Philos.-hist Kl. Bd. CXLV. 8. Abt.]

Der Text vom Speculum ecclesiae des Honorius Augustodunensis bei Migne 172, 1103 ff., dem Rheinauer Codex XXXIII (nunmehr in der Kantonsbibliothek in Zürich) entlehnt, ist am Schlusse unvollständig. K. teilt (S. 2—19) den Schluß mit, wie er sich in drei Münchener Codices (Clm 7770 s. 12, 4580 s. 12, 4590 s. 12/13) findet. Dann kommt er auf die Deflorationes des Werner von St. Blasien zu sprechen, in denen die soeben genannten Ergänzungen bruchstückweise wenigstens ebenfalls enthalten sind. Die Annahme, daß ein Abt Werner von St. Blasien diese Deflorationes verfaßt habe, steht nach K. auf ganz schwachen Füssen. Damit verlieren nun freilich auch die früheren Ausführungen Kelles „über Honorius Augustodunensis und das Elucidarium sive Dialogus de summa totius christianae theologiae" (Wiener SB. Bd. CXLIII, Abt. 13), in denen auf grund einer vermeintlichen Priorität der Deflorationes gegenüber dem Elucidarium die Autorschaft des Honorius für das letztere Werk bestritten wurde, allen Halt (vgl. meine Abhandlung „Honorius Augustodunensis und sein Elucidarium" in Histor.-polit. Bl. CXXX, 157 ff.). Sehr der Beachtung wert scheint mir der Hinweis K.s auf die Konjektur des J. Pitseus zu sein, daß die Deflorationes von einem Mönch von Westminster, Warner, zubenannt homilarius, der um 1092 lebte, herrühren sollen. Möglicherweise bildete jener Warner die gemeinsame Quelle sowohl für den Verfasser der Deflorationes als auch für Honorius in seinem Speculum ecclesiae. Was Honorius betrifft, der in ausgedehntem Maße kompilatorisch arbeitete, so wäre für ihn aus dem Grunde jene Quelle als naheliegend zu denken, weil ja auch die Anregung zum Speculum eccl. von England, nämlich von Fratres Cantuariensis ecclesiae, ausging. Daß Honorius den hl. Anselm von Canterbury in auffälliger Weise, namentlich auch dessen Sermones, benützte, soll anderwärts gezeigt werden. Indes bedarf jener Warner von Westminster und seine literarische Wirksamkeit erst noch einer genaueren Untersuchung, wenn eine solche möglich ist. — Weiter bespricht K. das Verhältnis des Spec. eccl und der Deflor., in welch letzteren unter anderem fünf Predigten des Speculum nach der Ausgabe bei Migne ganz und sieben verkürzt enthalten sind. Der genauere Vergleich ergibt die Unmöglichkeit, daß eine Schrift aus der anderen geschöpft ist. Nun sollte man meinen, daß beide eine gemeinsame Quelle haben. Zu einem ganz anderen, m. E. fragwürdigen, Schluß kommt K., zu dem nämlich, „daß beide Sammlungen identisch sind, daß der Deflorationes betitelte Druck eine vielleicht nur durch ihn erhaltene Rezension der sonst den Titel Speculum ecclesiae führenden Predigtsammlung repräsentiert" (29). In diesem Falle wäre ja eben doch ein Abhängigkeitsverhältnis der beiden Schriften zugegeben. — K. geht sodann auf den großen Unterschied der einzelnen Hss. des Spec. eccl. ein. Verdienstlicher wäre es gewesen, wenn er es versucht hätte, die Hssfamilien nach Möglichkeit aufzuführen. Recht dankenswert bleibt dagegen, was er über die Angaben der Hss. bezüglich des Autors zu sagen weiß. Bisher hatte man den einzigen St. Florianer Kodex XI 252 gekannt, in welchem fratres Cantuariensis ecclesiae den Honorius zur Abfassung seines Predigtwerkes veranlassen. K. konnte noch einen zweiten ausfindig machen, nämlich Clm 7700 s. 12 und darauf hinweisen, daß auch dem Züricher Gelehrten J. Simler bereits ein ähnlicher Kodex vorgelegen sein muß, der indes durch die Auslassung des Namens Honorius in der ursprünglichen Formel: ‚Fratres Cantuariensis ecclesiae Honorio solitario salutem' zu einem Mißverständnis führte. Unter den fratres Cant. eccl. versteht Kelle canonici cathedrales von Canterbury. — Wie K. in seiner vorletzten, dem Honorius gewidmeten Abhandlung diesem das Elucidarium, so spricht er ihm jetzt das Speculum ecclesiae ab. Dieses Verhalten legt die Vermutung nahe, daß er die Schriften des vielgelesenen Popularisators noch nicht im Zusammenhange betrachtet hat, sonst würde er wahrscheinlich anderer Ueberzeugung sein. Von den Gründen, auf die er seine Meinung stützt, kann aber nicht einziger als legitim angesehen werden Denn wenn in keiner von den Hss. des Specul. eccl. dem Honorius das bisher noch nicht genügend erklärte Attribut presbyter Augustodunensis beigelegt wird, so gilt, soweit meine Erfahrung reicht, ganz das Gleiche von den ältesten Hss. bisher in ihrer Aechtheit nicht angefochtener Werke desselben Autors. Daß Honorius, welcher De luminaribus ecclesiae als Augustodunensis ecclesiae presbyter et scholasticus bezeichnet ist, solitarius oder inclusus war, wird dadurch zur Genüge gesichert, daß ihn die Hss. seiner De luminaribus eccl. aufgezählten Werke und zwar nicht nur das Spec. eccl. mehrfach als solchen charakterisieren. Wenn endlich in die St. Florianer Hs. XI 252 vom Spec. eccl., die übrigens bereits dem 13. oder 14 Jahrh. angehört, ein Passus aus Hugo

von St. Viktor geriet, so bildet das keine genügende Instanz gegen die Autorschaft des Honorius, einmal wegen des geringen Alters der Hs., welches der Willkür der Abschreiber und Sammler bereits größeren Spielraum gestattete, dann aber auch deshalb, weil Honorius, der Hugo ungefähr um 10 Jahre überlebte, die rasch bekannt gewordenen Schriften dieses beliebten Autors selbst noch benützen konnte. — Möge es den vereinten Bemühungen jener nicht wenigen Gelehrten, die sich für Honorius interessieren, gelingen, endlich mehr und mehr Klarheit über diese mysteriöse Persönlichkeit zu verbreiten. J. A. Endres.

Funke B., Grundlagen und Voraussetzungen der Satisfaktionstheorie des hl. Anselm von Canterbury. I. Breslauer Diss. 57 S.

Franche P., Sainte Hildegarde (1098—1179). Paris, Lecoffre. 18⁰. 216 S.

Bischofschronik, die Merseburger. Uebers. und mit Anmerkungen versehen von O. Rademacher. 1. Tl. (bis 1136). Merseburg, (F. Stollberg). 74 S. M. 1,20.

Dreves G. M., Hymni inediti. Liturgische Hymnen des Mittelalters. 7. Folge. Aus Hss. und Frühdrucken hrsg. von —. Leipzig, Reisland. 324 S. [Analecta hymnica. XLIII.] ● Oben 642.

Der Band umfaßt das reiche Material, welches in den 6 Jahren seit dem Erscheinen des 23. Bandes der Analekta, mit dem die Herausgeber die ‚hymni inediti' abschließen zu können geglaubt hatten, aus italienischen, französischen, österreichischen u. a. Quellen gesammelt wurde und sich ‘in den voraussichtlichen Nachträgen‘ nicht wohl hätte unterbringen lassen C. W.

Deelemann M., Der deutsche Ritterorden einst und jetzt. Wien, M. Perles. III, 104 S. illustr. M. 3.

Zimmert K., Tageno und der Brief Dietpolds, Bischofs von Passau. Progr. des Gymn. Nikolsburg. 16 S.

* **Holzapfel** H., St. Dominikus und der Rosenkranz. München, Lentner. IV, 47 S. M. 0,60. [Veröffentlichungen aus dem kirchenhistor. Seminar München. Nr. 12.] ● Bespr. f.

Sabatier P., Description du Speculum vitae beati Francisci et sociorum ejus (édition de 1504). Paris, Fischbacher. 103 S. fr. 5. [Opuscules de critique historique, t. I, fasc. 6.]

Pardo Bazán E., San Francisco de Asís. Madrid. 302, 368 S. M 9.

Couppey L., Vie du bienheureux Thomas Hélye, missionnaire aux diocèses du Coutances et d'Avranches, aumônier du roi saint Louis. Cherbourg, impr. Saint-Joseph. 16⁰. 112 S.

Georgii Acropolitae opera rec. A. Heisenberg. Vol. II. continens scripta minora. Praecedit dissertatio de vita scriptoris. Leipzig, Teubner. XXVI, 120 S. ● Oben 427.

Der zweite Band, der die Ausgabe zum Abschluß bringt, erhält 1) eine Reihe von Dichtungen, darunter ein Sticheron auf den Karsamstag, 2.) die Leichenrede auf Kaiser Johannes Dukas († 1254); 3.) die Schrift gegen die Lateiner (in 2. Büchern); 4) einen (vom Herausgeber dem G. A. zugeteilten) Brief an Johannes Tornikes; 5) die Auslegung einiger Stellen in Gregors von Nazianz 3. theologischer Rede; 6) eine Lobrede auf Petrus und Paulus. Dazu indices verborum, grammaticus, nominum. Die Einleitung handelt im ersten Teile über das Leben des G. A, im zweiten über seine eben aufgezählten sowie über seine verloren gegangenen und die mit Unrecht ihm beigelegten Schriften. Ueber den 1. Band haben inzwischen J. Dräseke, Wochenschr. f. klass. Philol. 1903, Nr. 23, Th. Preger, Berliner philol. Wochenschr. 1903, Nr. 37 und My, Revue critique 1903, Nr. 39, ausführlicher berichtet C. W.

Poli O. de, Le pape Urbain IV. Recherches sur sa famille et son blason. Vannes, impr. Lafolye frères. 253 S. illustr. [Extr. de la Revue des questions héraldiques.]

* **Demski** A., Papst Nikolaus III. Eine Monographie. Münster, H. Schöningh. XII, 364 S. Subskr.-Pr. M. 6. [Kirchengeschichtliche Studien. 6. Bd. 1. u. 2. H.] ● Bespr. f.

Sig L., Das Konrad von Würzburg zugeschriebene Ave Maria. Straßburg, Buchdr. des Elsässer. 81 S. [Beilage zum Jahresbericht des bischöfl. Gymnasiums zu Straßburg i. E.

Unter den zahlreichen, dem Meister Konrad von Würzburg fälschlich zugeschriebenen Dichtungen ragt ein Marienhymnus mit dem Titel „Ave Maria" hervor. Derselbe befindet sich in dem Codex Palatinus Germanicus der Universitätsbibliothek von Heidelberg. Obwohl schon W. Grimm an der Echtheit des Liedes gezweifelt hatte, so hat sich bisher noch kein Forscher eingehender mit ihm abgegeben. Dies geschieht in der vorliegenden tüchtigen Studie. Hauptsächlich auf grund stilistischer Eigentümlichkeiten sowie der ungefügen Vers- und Reimtechnik wird die Unechtheit des Liedes als sicher hingestellt. Recht ansprechend ist die Konjektur des Verf.s, das „Ave Maria" dem Meister Poppe, der Starke benannt, zuzuschreiben. Die kleine Schrift liefert einen interessanten Beitrag zur Geschichte der geistlichen Dichtung. L. Pfl.

Barry W., The papal monarchy from St. Gregory the Great to Boniface. London, Fisher Unwin. 1902. VIII, S. 590—1803 u. XXVIII, 455 S. sh. 5.

Das trefflich illustrierte, schön geschriebene Buch schildert die Päpste nicht als Lehrer und Hirten, wohl aber als weltliche Regenten, die sich allen Angriffen gegenüber behaupten. Als gewandter Stilist versteht es Barry, dem spröden Stoff Leben einzuhauchen und die Tatsachen um die Hauptpersonen zu gruppieren, fällt aber in den großen Fehler, daß er die Kenntnisse voraussetzt, die er dem Leser vermitteln sollte. So zahlreich die Reflexionen sind, so vermissen wir doch die großen Gesichtspunkte, die gedrängte Zusammenfassung der Hauptmomente. Der Stil verrät zu sehr den Novellisten. Manche Fehler sind stehen geblieben. Z.

Topi S., Di Bonifazio VIII la elezione e la politica. Navacchio, tip. G. Lazzeretti. 1902. 68 S.

Zwemer S. M., Raymond Lull, first missionary to Moslems. London, Funk & W. 12°. sh. 3.

Documents pontificaux sur la Gascogne, d'après les archives du Vatican. Pontificat de Jean XXII (1316—34). Textes publ. et annotés pour la Société historique de Gascogne par L. Guérard. T. II. Paris, Champion. 164 S. fr. 6.

Lecacheux P., Bulles du pape Urbain V concernant le diocèse d'Avranches (1362—70). Avranches, impr. Durand. 16 S.

Sommerfeldt G., Die Adventsrede des Matthäus de Cracovia vor Papst Urban VI im J. 1385. 20 S. [S.-A. aus den Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung. Bd. 24.]

S., der bereits in Bd. XXII 465 ff. u. XXIII 593 ff. der Zeitschr. f. Kirchengeschichte über die kanzelrednerischen Schriften des hervorragenden mittelalterlichen Gelehrten Matthäus von Krakau zwei gehaltvolle Untersuchungen veröffentlicht hat, gibt hier den Text einer vor Urban VI gehaltenen Reformrede. Diese Rede, die mit den Worten beginnt: »Quomodo facta est meretrix«, hat Th. Sommerlad (Matthäus von Krakau. Halle 1891. S. 72.) irrig mit einer anderen Rede verwechselt, die M. vor Urban VI am 29. Juni in Rom gehalten hat. Die Adventsrede

soll, nach Sommerfeldt, im Dezember 1385 in Genua gehalten worden sein. Der hierfür vorgebrachte Grund ist indessen nicht durchschlagend. Es ist nicht ausgeschlossen, daß M. seine Rede in einer früheren Adventszeit zu Rom gehalten habe. N. P.

Rae H. R., John Wycliffe: his life and writings. London, Stockwell. sh. 1.

***Monumenta** Vaticana res gestas Bohemicas illusrantia. Tom. V. XXIII, 592 S. M. 10. [Acta Urbani VI et Bonifatii IX, pars I (1378—96), ed. C. Krofta.] ● Bespr. f.

Preiswerk E., Der Einfluß Aragons auf den Prozeß des Basler Konzils gegen Papst Eugen IV. Diss. Basel, (K. Beck.). 1902. VII, 99 S. M. 1,50.

Norden W., Das Papsttum und Byzanz. Die Trennung der beiden Mächte und das Problem ihrer Wiedervereinigung bis zum Untergange des byzantin. Reichs (1453). Berlin, B. Behr. XIX. 764 S. M. 16.

***Pastor** L., Geschichte der Päpste seit dem Ausgange des M.-A. 2. Bd.: Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance von der Thronbesteigung Pius' II bis zum Tode Sixtus' IV. 3. u. 4. durchgesehene u. verm. Aufl. Freiburg, Herder. LX, 816 S. Geb. M. 13. ● Bespr. f.

Jacob E., Johannes v. Capistrano. 1. Tl.: Das Leben Capistrans. Breslau, M. Woywod. 214 S. M. 2,70.

Cisneros G., O. S. B., Exercices spirituels et directoire des heures coloniales écrits en espagnol en l'an 1500, traduits en français par J. Rousseau. Paris, Retaux. 1902. XX, 362 S.

Die von dem Benediktinerabt von Montserrat aus verschiedenen Quellen geschöpften geistlichen Uebungen werden uns hier in einer neuen Uebersetzung geboten. Leider ist nicht das spanische Original von 1500 zugrundegelegt, sondern die lateinische Uebersetzung, die an mehr als 100 Stellen, die der Heilige herübergenommen haben soll, ein Gemeingut der asketischen Literatur gewesen (vgl. Astrain, Asistencia de Espana S. 157). Z.

Berlichingen A. Frhr. v., Populär-historische Vorträge über Reformation — Revolution und 30jährigen Krieg. 3.—9. Heft. Würzburg, Göbel & Scherer. S. 33—158. Je M. 0,20. ● Oben 646.

Inhalt: 3. Der ältere Humanismus in Deutschland und seine wahre Reformtätigkeit. — 4. Weitere Ursache des großen Abfalles: Einfluß der kirchenfeindlichen Humanisten des 16. Jahrh. in Deutschland. Reuchlin und der Reuchlinsche Streit. — 5. Erasmus v. Rotterdam, der Vorläufer Luthers. — 6. u. 7. Ulrich v. Hutten, der revolutionäre Journalist der Reformation und Luthers böser Geist. — 8. Einführung des römisch-heidnischen Rechts in Deutschland und Italien, die letzte giftige Quelle des Abfalls. — 9. Luthers Jugend, Karakter und Erziehung. (Luther u. sein Werk.)

Luthervorträge, Würzburger. Als Antwort auf die Angriffe des Jesuiten Berlichingen hrsg. vom evang. Bund. 1.—7. H. München, J. F. Lehmann. III, 12, 24, 31, 20, 22, 20 u. 28 S. M. 2.

Inhalt: 1. siehe oben 646. — 2. Kolde Th., Luther in Worms. — 3. Steinlein H., Luther und der Bauernkrieg. — 4. Geyer Ch., Luther u. die Moral. — 5. Buchwald G., Dr. Martin Luther, ein christlicher Karakter. — 6. Kawerau G., Luther und seine Gegner. — 7. Meyer F., Luthers bleibende Bedeutung.

Haus-Gesangbuch, das älteste lutherische (Farbefaß-Enchiridion), 1524. Mit Einleitung (Geschichte der luther. Gesangbücher) und textkrit. Kommentar hrsg. von Fr. Zelle. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 127 S. illustr. M. 4.

Stagefyr seu Herborneus N., Confutatio lutheranismi danici anno 1530 conscripta, nunc primum edita a. Lud. Schmitt. Quaracchi. 326 S. M. 3.

Knoke K., Ausgaben des Lutherischen Enchiridions bis zu Luthers Tode und Neudruck der Wittenberger Ausgabe von 1535. Stuttgart, Greiner & Pfeiffer. 40 S. M. 0,80.

Bullemer K., Quellenkritische Untersuchungen zum 1. Buche der Rhetorik Melanchthons. Erlanger Diss. 88 S.

Zelle Fr., Das erste evangelische Choralbuch (Osiander 1586). Progr. Berlin, Weidmann. gr. 4°. XII, 20 S. M. 1.

Nathusius M. v., Handbuch des kirchlichen Unterrichts nach Ziel, Inhalt und Form. 1. Tl.: Das Ziel des kirchlichen Unterrichts, oder die Konfirmation in ihrer geschichtlichen Entwicklung und ihrer Gestaltung in der Gegenwart. Leipzig, J. C. Hinrichs. IV, 112 S. M. 1,80.

Marr E., Calvin und die Widerstandsbewegung in Frankreich vom Tode Heinrichs II bis zum Ueberfall von Amboise. Leipziger Diss. 78 S.

Doumergue E., Jean Calvin, les hommes et les choses de son temps. T. II. Paris. 4°. XII, 815 S. M. 30. ● XXI, 847.

Bootsma J., Schets der gereformeerde gelofsleer. Leiden. 10, 260 S. M. 6.

Frédéricq P., Corpus documentorum inquisitionis haereticae pravitatis Neerlandicae: Verzameling van stukken betreffende de pauselijke en bisschoppelijke inquisitie in de Nederlanden. V. deel. 1. verfolg. Gent. XLVIII, 486 S. M. 15.

Anderson J. F., Esquisse de l'histoire du protestantisme à l'île Maurice et aux îles Mascarègnes (1505 à 1902). Thèse. Paris, Soc. franç. d'impr. et de libr. 98 S. illustr.

Biau L., Essai sur les protestants du XVIe siècle dans les Alpes-Maritimes. Cahors, impr. Coueslant. 78 S.

Bax E. B., Rise and fall of the anabaptists. London. 416 S. M. 7,20.

Sanuto M., I diarî. T. 58 (fine) e prefazione. Fasc. 254 (ultimo dell' opera). Venezia, tip. frat. Visentini. 4°. ● Oben 647.

Consorti A., Il cardinale Pompeo Colonna, su documenti editi ed inediti. Roma. 140 S. l. 2,50.

Sturm J., Beiträge zur Vita des Humanisten Franciscus Portus (1511—81). Würzburg, Univ.-Buchdr. von H. Stürtz. 30 S. Programm des Neuen Gymnasiums für 1902/3.

St. gibt zuerst auf grund des bisher bekannt gewordenen Quellenmateriales einen Abriß des Lebens und der wissenschaftlichen Tätigkeit des griechischen Humanisten und fügt dazu einige neue, unsere Kenntnis in willkommener Weise bereichernde Dokumente, nämlich 1) einen (von St. schon in der Byzant. Zeitschr. V 561 ff. edierten) Brief aus cod. Vat. gr. 1898 (jetzt auch bei R. Förster Libanii opp. I, 423 f.), aus dem hervorgeht, daß F. P. ‚nach seinem Aufenthalte in Venedig und vor seiner Berufung nach Modena im Frühjahre 1536 . . . eine Zeitlang in Rom als Handschriftenschreiber tätig war', 2) aus der nämlichen Hs. ein interessantes griechisches Gedicht in trochäischen Tetrametern, voll antiker und biblischer Reminiscenzen,

gerichtet an alle jene, die den Weg eines wahrhaft christlichen Lebens einzuschlagen gewillt sind, 3) zwei italienische Briefe von G. Grillenzone und F. P. (vom 3. und 7. Juli 1542), ediert bei Dittrich, Regesten und Briefe des Kardinals G. Contarini, Braunsberg 1881, aus denen wir Näheres über die Anteilnahme des F. P. an den religiösen Wirren in Modena erfahren (die dortige Akademie, an der F. P. über griechische Literatur las, geriet in den Verdacht, die Verbreitung der calvinistischen Lehren zu begünstigen, so daß sämtliche der Häresie verdächtige Mitglieder, darunter auch F. P., einen von der kirchlichen Behörde am 1. September 1542 ihnen vorgelegten Akt der professio fidei unterzeichnen mußten). Weiteres Material zur Lebensgeschichte des F. P. gedenkt der Verf. demnächst an anderer Stelle zu veröffentlichen. C. W.

Braun W., Kardinal Gasparo Contarini oder der „Reformkatholizismus“ unserer Tage im Lichte der Geschichte. Leipzig, A. Deichert Nachf. 89 S. M. 1,20.

Astrain A., Historia de la Compañía de Jesus en la Asistencia de España. T. I: San Ignacio de Loyola 1540—56. Madrid, Ribadeneyra. 1902. 714 S. M. 10,50.

Diese Geschichte der Gesellschaft Jesu in dem spanischen Weltreich hat sich zur einer fast vollständigen Biographie des hl. Ignatius gestaltet. Ein Vergleich mit dem Werke Gotheins, das übrigens nie zitiert wird, liegt nahe. A. hat aus dem vollen geschöpft, denn die Archive der Gesellschaft waren ihm zugänglich. Als ein in der Schule des Heiligen gebildeter Mann konnte er in den Geist der Exerzitien und Konstitutionen eindringen, während letztere für Gothein ein Buch mit sieben Siegeln sind. Mit kritischem Messer sind alle die späteren Auswüchse der Legende weggeschnitten und an einzelnen Beispielen nachgewiesen, wie die Sage sich gebildet hat. Daß A. von Schönfärberei weit entfernt ist, daß er rückhaltlos die Jugendsünden des Heiligen, die Fehler mancher der ersten Jesuiten aufgedeckt hat, sei nur kurz bemerkt. Fast in jedem Kapitel findet man neue Aufschlüsse und Lösungen von Fragen, die bisher dunkel geblieben waren. Ignatius war weder ein Gelehrter noch ein Stilist, nach Lainez ein Mann von wenigen Ideen, aber ein klarer Kopf, ein Kenner des menschlichen Herzens, ein unvergleichliches Organisationstalent, eine Kraftnatur, die die Umgebung mit sich riß. Z.

Mayer J. G., Das Konzil von Trient und die Gegenreformation in der Schweiz. 2. (Schluß-) Bd. Stans, H. v. Matt & Co. IV, 372 S. M. 4.

Wymann E., Der hl. Karl Borromeo und die schweizerische Eidgenossenschaft. Korrespondenzen aus den J 1576—84 (Ambrosiana F 135—F 175) nebst Beiträgen zur Geschichte der Wirksamkeit und Verehrung des Heiligen in der Schweiz. Stans, v. Matt. 1903. 371 S. mit 2 Tafeln.

Der jugendliche Verfasser liefert uns hier einen wertvollen Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation in der Schweiz. Eine in etwas burschikosem Tone geschriebene Einleitung, die im Schlußworte ihre Ergänzung findet, deutet Umfang und Inhalt der Korrespondenz an: neue Streiflichter über Karls Schweizerreisen, Berichtigung zahlreicher Irrtümer der bisherigen Biographen Karls, Feststellung seines Itinerars, Gründung des helvetischen Kollegs in Mailand. Verf. bezweckt, alle in den Registerbänden enthaltenen Schweizerbriefe von 1576—84 wenigstens zu registrieren, jene, die das Collegium Helveticum betreffen, aber zu kopieren. Daß er vielfach darüber hinausgeht und mehr bietet, als er verspricht, dafür, wie überhaupt für die gehaltvolle Publikation, werden die Historiker aufrichtigen Dank wissen. Wünschte man auch vielfach gerne noch mehr zu erfahren, so dürfen wir doch mit dem Gebotenen zufrieden sein. Der Editionsplan und die Auswahl sind zu billigen, ein Namenregister erleichtert den Gebrauch und ein Schlußwort enthält reichliche Angaben über die Verehrung des hl. Karl. A. B.

Locatelli C., Il 4 novembre 1602: memorie e documenti riguardanti s. Carlo Borromeo e il sinodi diocesani. Milano. 4°. 87 S. l. 1.

Joly H., Saint Teresa, 1515—82. Transl. by E. M. Waller. London, Duckworth. 278 S. sh. 3.

Rouby, L'hystérie de sainte Thérèse. Paris, F. Alcan. 1902. 47 S.

***Lämmer** H., De Caesaris Baronii literarum commercio diatriba. Friburgi Herder. VIII, 110 S. M. 3.

Daß des greisen und doch noch so rüstigen Gelehrten Schaffenskraft ungebrochen ist, beweist die hier angezeigte schöne Schrift über des Baronius wissenschaftliche und Familienbeziehungen. Den schon vor Jahrzehnten gefaßten Plan, eine Lebensbeschreibung des großen Oratorianers zu geben, hat L. im Drange anderweitiger Studien nicht ausführen können. Statt dessen bietet er uns eine Blütenlese aus seinen reichen Materialien, die mit ihrem geschmackvollen Kommentar die ganze Verehrung L.s für den gewaltigen Gelehrten des 16. Jahrh. deutlich zum Ausdruck bringt. Die vornehme Ausstattung der Arbeit verdient eine besondere Hervorhebung. Zahlreiche, die damalige Welt bewegende wissenschaftliche Fragen werden in eine neue Beleuchtung gerückt und des Baronius maßvolles Urteil in wichtigen Streitfragen hervorgehoben. Diese Schrift kann man wegen ihres eigenartigen Interesses auf das nachdrücklichste empfehlen. B.

Looshorn J., Die Geschichte des Bistums Bamberg. Nach den Quellen bearb. 5. Bd.: Das Bistum Bamberg von 1556—1622. Bamberg, Handelsdruckerei und Verlagshandlung. VII, 544 S. M. 12.

Grente G., Jean Bertaut, abbé d'Aunay, premier aumônier de la reine, évêque de Séez (1552—1611). Thèse. Paris, Lecoffre. XV, 438 S.

—, Quae fuerit in cardinali Davy du Perron vis oratoria. Thesis. Paris, Lecoffre. 100 S.

Broglie E. de, La bienheureuse Marie de l'Incarnation (Mme Acarie) (1566—1618). Paris, Lecoffre. 18⁰. 215 S. fr. 2.

Massabie B., Vie posthume du V. Alain de Solminiac, évêque, comte et baron de Cahors, d'après les documents originaux. Cahors, impr. Plantade. 16⁰. X, 245 S.

Overton J. H., The Nonjurors their lives, principles and writings. London, Smith Elder. 1902. VII, 503 S.

Wohl selten hat eine kleine Sekte, deren Bestand von so kurzer Dauer war, so viele durch Gelehrsamkeit, Frömmigkeit und sittliche Unbescholtenheit ausgezeichnete Männer anzuweisen. Ov. hat den Tugenden dieser Männer ein schönes Denkmal gesetzt durch eine Zusammenstellung der Hauptmomente in ihrem Leben. Von den acht Bischöfen, welche Wilhelm III den Treueid verweigerten und abgesetzt wurden, hatten fünf sich den Unwillen Jakobs II zugezogen und waren gerichtlich verfolgt worden. Diese Bischöfe sind weit bekannter als ihre Nachfolger Hickes, Wagstaffe, Brett und Hawes, standen letzteren aber an Geschäftsgewandtheit und Gelehrsamkeit weit nach. Das Buch ergänzt vielfach die Artikel des Dictionary of National Biography. So nahe manche Männer der katholischen Lehre standen, so bekämpften sie dieselbe doch sehr heftig. Z.

Geschichtsblätter des deutschen Hugenottenvereins. 12. Bd. 1.—3. H. Magdeburg, Heinrichshofen. ● Oben 150.

1. Cuno Fr. W., Paul Toussain. Nach seinem Leben und Wirken. Ein Beitrag zur Gelehrtengeschichte der Wallonen der pfälz. oder oberrhein. Provinz (du cercle de Palatinat). 1902. 49 S. M. 1. — 2. 3. Heußner A., Die französische Colonie in Cassel. 56 S. M. 1,20.

Fischer A., Das deutsche evang. Kirchenlied des 17. Jahrh. Hrsg. von W. Tümpel. 3. H. Gütersloh, Bertelsmann. M. 2. ● Oben 649.

Froidevaux H., Les Lazaristes à Madagascar au XVII[e] siècle. Paris, Poussielgue. 16⁰. VII, 256 S. illustr.

Bossuet avec une introduction par A. Gazier. Paris, Colin. XXI. 363 S. fr. 3,50. [Pages choisies, grands écrivains.]

Die Auswahl aus den Schriften Bossuets ist eine glückliche. Den meisten Lesern dürften die an Ludwig XIV gerichteten Briefe, die für den Schreiber und Empfänger gleich ehrenvoll sind, unbekannt sein. Die Einleitung ist sehr gehaltreich und enthält treffliche Karakteristiken der Hauptschriften B.s, dessen Seeleneifer über jeden Zweifel erhaben ist. „Ihr glaubt, sagt er seinen Zuhörern, die Richter meiner Predigten zu sein; sie werden euch richten, denn wenn ihr nach deren Anhörung die Kirche nicht mit einer besseren Gesinnung verlasset, werdet ihr noch größere Schuld auf euch laden" Seine Reden sind Kämpfe auf Leben und Tod, er bietet alle Künste der Ueberzeugung und Ueberführung auf, argumentiert mit einer so strengen Logik, daß seine Rede einer Anhäufung von Syllogismen gleicht, dann treibt ihn die heilige Leidenschaft zu Gebeten, Drohungen, Zwiegesprächen, deren Vertraulichkeit uns in Staunen versetzt. Hoffentlich wird dieses trefflich ausgestattete, wohlfeile Buch des Meisters des französischen Stiles auch in Deutschland viele Leser finden. Z.

Janet P., Fénelon. 2[e] éd. Paris, Hachette & Cie. 16⁰. 206 S. fr. 2.

Recueil de documents grecs concernant les relations du patriarcat de Jérusalem avec la Roumanie (1569—1728), publ. par E. Legrand. 2[e] éd. Paris, Maisonneuve.

Lehmann H., Zinzendorfs Religiosität. Eine Anschauung von einem persönlichen Verhältnis des Menschen zu seinem Schöpfer und Heiland. Eine kirchengeschichtliche Studie für religiöse Psychologie und Menschenkunde des 18. Jahrh. Leipzig, F. Jansa. IV, 63 S. M. 1,25.

Carrez L., En Chine. Le R. P. Louis-Joseph Des Robert, missionnaire de la Compagnie de Jésus en Chine (1702—60). Nancy, Crépin-Leblond. 115 S.

Rhyzelii, Biskop A. O., anteckningar om sit lefverne i urval., utg. af J. Helander. Uppsala (Stockholm, Norstedt & Sönər.) 1901. LXXXVIII, 217 S. Kr. 3,50. [Skrifter, utgifna af Kirkohistorika Föreningen. III, 2.]

Andreas Ol. Rhyzelius hatte sich für die akademische Laufbahn (Philologie der klassischen Sprachen) vorbereitet, wurde aber 1712 Adjunkt in Stockholm, 1714 k. Hof- und Feldprediger, 1717 Oberer Hof- u. Feldprediger, Präses im Hoffeldkonsistorium und Beichtvater Karls XII, nach dessen Tod 1720 Dompropst und 1743 Bischof von Linköping bis zu seinem Tode im J. 1761. Durch seine wissenschaftlichen Interessen ist er der letzte Repräsentant der Uebergangsperiode von der karolinischen Orthodoxie zur Freiheitszeit. Im Inneren hielt er an der absoluten Monarchie, der exklusiven Orthodoxie und an der Vorstellung von Schweden als dem herrlichsten Lande und der ersten unter den Nationen Europas fest. Er eiferte gegen die Pietisten, besonders eifrig gegen die Herrnhuter, die er ausschließlich mit Gewaltmitteln bekämpft wissen will. Er fordert die Verbannung der Leiter, die Visitation der Literatur auf dem Büchermarkte und scharfe konsistorielle Zensur der Presse. Noch in späteren Jahren erinnert seine Kirchensprache in Phrasen und Bildern an die Zeit, da er beim Lagerfeuer unter dem Donner der Kanonen zu den Kriegern Karls XII sprach. Auf historischem Gebiete ist er wesentlich Sammler. Seine Studien im Reichsarchiv unter der Leitung Palmskiölds und seine späteren Reisen leisteten dieser Richtung Vorschub. Während des Reichstages 1747 überlieferte er dem Reichsarchiv das Original der Kanonisationsbulle für St. Birgitta. — Die in der Stiftsbibliothek Linköping im Ori-

ginal und in der Gutsbibliothek Lagerlunda in einer französischen Einfluß verratenden Abschrift vorhandene Autobiographie ist vom Herausgeber mit einer Einleitung und eimem systematischen Verzeichnis der Schriften Rhyzelius sowie mit einem durch biographische Notizen erweiterten Personalregister versehen worden. Bei der Edition sind die Berichte über laufende Amtshandlungen und über Ereignisse von ausschließlich familiengeschichtlichem Interesse ausgelassen, wodurch der historische Wert der Publikation wesentlich erhöht ist. A. L.

Wallquists O., Självbiografiska anteckningar. Upsala. (Stockholm, Norstedt & Söner.) 1900. IV, 27 S. M. 0,60. [Skrifter utgifna af Kyrkohistoriska Föreningen. III, 1.]

Die Autobiographie (Upsala Universitätsbibliothek X 305) reicht nur bis zum Antritt des bischöflichen Amtes in Vexio (1787), berücksichtigt demnach nicht seine politische Wirksamkeit. A. L.

Dittrich Fr., Geschichte des Katholizismus in Altpreußen von 1525 bis zum Ausgange des 18. Jahrh. Ein Beitrag zur Geschichte der brandenburgisch-preußischen Kirchenpolitik 2. Bd.: Vom Regierungsantritt König Friedrich Wilhelm I bis zum Ausgange des 18. Jahrh. Braunsberg, (Huye), VII u. S. 541—892. M. 4. [Aus. Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands.] ● XXIII, 381.

Pike G. H., Wesley and his preachers: their conquest of Britain. London, Unwin. 318 S. 7 sh. 6 d.

Southey R., The life of John Wesley. Abridged and newly edited, with notes etc. London, Hutchinson. 384 S. sh. 1.

Marie-Anne, Soeur, et soeur Odile, fille de la Charité de l'hôpital Saint-Jean d'Angers, fusillées, en haine de la foi, au champ de martyrs d'Avrillé, le 1er février 1791. Abbeville, Paillart. 16⁰. 32 S. illustr.

Delarue P., Le clergé et le culte catholique en Bretagne pendant la Révolution District de Dol. Documents inédits. P. I: Cantons d'Antrain, de Bazouges-la-Pérouse et de Sens. Rennes, Plihon et Hommay. IV, 365 S.

* **Mention** L., Documents relatifs aux rapports du clergé avec la royauté de 1705—89. II. Paris, Picard. 270 S.

Unter den Ueberschriften ›La Bulle Unigenitus, Le Parlament, Les Jansénistes et le Clergé, Le Clergé et le Fisc, La suppression des Jésuites‹ bietet dieser zweite Teil der Sammlung 28 Aktenstücke von großer Bedeutung, die jedesmal durch einige Worte eingeleitet werden. Das an vorletzter Stelle behandelte Breve ‚Dominus ac Redemptor' über die Aufhebung des Jesuitenordens hat eine längere Einleitung orientierender Natur. Die ersten Paragraphen des Breve sind nicht abgedruckt, sondern dem Inhalte nach angegeben. Der Text beginnt mit dem Abschnitte ‚Quae esset Societatis Jesu institutio, quibus legibus, quae vota servanda'. Die begleitende französische Uebersetzung ist nicht frei von Fehlern und Auslassungen und darum nur mit Vorsicht zu benutzen. B.

Sicard, L'ancien clergé de France. T. III. Paris, Lecoffre 570 S.

Die aus ihrem Vaterland verbannten französischen Bischöfe und Priester haben ihrem Glauben Ehre gemacht, waren aber zumteil so sehr gegen die franz. Republik eingenommen, daß sie den vom Hl. Stuhl mit Frankreich vereinbarten Aenderungen, vor allem der Ernennung neuer Bischöfe und der Abdankung der alten sich hartnäckig widersetzten. Der Papst konnte, was sie nicht einsehen wollten, unter den damaligen Umständen nicht anders handeln. Man hat behauptet, die Wiederherstellung der katholischen Kirche hätte durch die Republik nicht aufgehalten werden können; es hätten vor Einführung des Konkordats faktisch 19 000 Priester in Frankreich gewirkt; hat

aber keine stringente Beweise erbracht. Die Zahl ist sicher übertrieben. Der Umstand, daß so viele Priester offen ihre geistlichen Funktionen auszuüben vermochten, ist dem durch Napoleon herbeigeführten Umschwung der öffentlichen Meinung zuzuschreiben. Z.

Jarossay E., Histoire de l'abbaye de Micy-Saint-Mesmin-lez-Orléans (502—1790). Son influence religieuse et sociale (d'après les archives et les documents originaux). Pièces justificatives et gravures. Orléans, Marron. 1902. XII, 551 S.

Schlegelmann A. M., Geschichte der Säkularisation im rechtsrhein. Bayern. (In 3—4 Bdn.) 1. Bd.: Vorgeschichte der Säkularisation. 1., 2. u. 3. Lfg. Regensburg, J. Habbel. Je M. 0,80.

Lindner P., Historia Monasterii Tegernseensis (1737—1803). Hrsg. von —. [S.-A. aus: Beiträge zur Geschichte, Topographie und Statistik des Erzbistums München und Freising. N. F. 1. Bd. 1901. S. 179—258. 2. Bd. 1903. S. 78—286.]

Bis vor kurzem fehlte es an jeder gedruckten Quelle, die Aufschluß erteilte über die Geschichte Tegernsees seit dem Beginn des dritten Dezenniums des 18. Jahrh. bis zur Aufhebung der Abtei i. J. 1803; denn das von B. Pez veröffentlichte Chronicon Tegernseense schließt mit 1720 ab. In jüngster Zeit hat P. Pirmin Lindner, Benediktiner des Stiftes St. Peter in Salzburg, in seiner Familia S. Quirini in Tegernsee (vgl. Hist. Jahrb. XIX 412; XX 144) das Wissenswerteste aus der Geschichte der Abtei vom J. 1720—36 in den Biographien der damaligen Aebte zusammengestellt. Durch vorliegende Publikation wird ein wichtiges, bisher ganz unbekanntes Quellenmaterial über den Zeitraum 1737—1803 aus dem Münchener Reichsarchiv an den Tag gefördert. Die von L. veröffentlichte Historia Tegernseensis, welche mit dem Jahre 1737 beginnt und die Geschichte der Abtei bis 1803 fortführt, ist, was die vier ersten Jahrzehnte betrifft, von den Mönchen Virgil Wilhelmseder und Nonnos Pämer, dann von 1781 an bis zum Ende von Gregor Rottenkolber, dem letzten Abt von Tegernsee, verfaßt worden. Die Hauschronisten haben Jahr für Jahr die wichtigsten Ereignisse, die auf das Kloster Bezug haben, in schlichter Sprache aufgezeichnet und auf diese Weise manche interessante Angaben der Nachwelt überliefert. Von besonderm Interesse sind die Mitteilungen über die mannigfachen Drangsale, die gegen Ende des 18. und zu Anfang des 19. Jahrhunderts den Untergang der Abtei einleiteten. Wie wehmütig klingt die Klage, welche am Schlusse seiner Aufzeichnungen der letzte Abt über die gewaltsame Unterdrückung einer altehrwürdigen Kulturanstalt anstimmt! Es sei gestattet, einiges aus dem Epilogus hier abzudrucken: »Per mille et amplius annos stetit floruitque tum in venerabili hoc loco, tum in aliis exemptae Congregationis nostrae monasteriis sancta et immaculata religio ac veluti arbor frugifera fructus semper tulit in utramque rempublicam amplissimos. In hanc rem, me etiam tacente, disserte perorat ille omnigenae eruditionis thesaurus et apparatus, qui inventus est in bibliothecis et armariis nostris, perorant, qui tenuerunt ex nostris adhucque tenent primas cathedras, et in scholis tum publicis tum domesticis erudiunt multos, in s. exedris instruunt ad pietatem. Perorant s. supellex et nitor domus dei, et florentem usque modo rei oeconomicae statum ipsa desuper in fine temporum iudicialiter confecta inventaria abunde testantur. Perorat denique et ipsum studium disciplinae vitaeque regularis, saltem in membris eiusdem longe plurimis.«
N. P.

Wietlisbach H., Album Rottenbuchense. Verzeichnis aller Pröpste und Religiosen des Regular-Augustinerstiftes Rottenbuch, welche seit der Stiftung bis nach der Aufhebung verstorben sind. München, (J. J. Lentner) 1902. 112 S. illustr. M. 3,50.

Bahezre, Les filles de la Croix de Paris pendant la Révolution (Persécution; Dispersion; Renaissance, 1789—1814). Paris, Retaux. 18⁰. VIII, 158 S.

Kattenbusch F., Von Schleiermacher zu Ritschl. Zur Orientierung über die Dogmatik des 19. Jahrh. 3. vielfach veränderte Aufl. Mit einem Nachtrag über die neueste Entwicklung. Gießen, J. Ricker. VIII, 80 S. M. 1,75.

Folk E. E., Mormon monster; or story of mormonism. Embracing the history of mormonism etc. With a full discussion of the subject of polygamy. London, Revell. 380 S. sh. 6.

Esquisses biographiques sur des prêtres pieux et édifiants: M. Jean-Baptist Trimoreau (1738—94; M. Joseph-Nicolas-François Trimoreau (1763—1842). La Chapelle-Montligeon, impr. et libr. de Notre-Dame-de-Montligeon. 773, XVIII S. illustr.

Thureau-Dangin P., La Renaissance catholique en Angleterre au XIXe siècle. P. II: De la conversion de Newman à la mort de Wiseman (1845—65). Paris, Plon-Nourrit & Cie. II, 459 S. fr. 7,50.

Baudrillart A., Le renouvellement intellectuel du clergé de France au XIXe siècle (les hommes; les institutions). Paris, Bloud & Cie. 16⁰. 64 S. [Science et religion. Études pour le temps présent.]

Sentzer V., Roman Sebastian Zängerle, Fürstbischof von Seckau. Graz, Styria. VIII, 406 S. M. 8,50.

Merlin R., Les cinquante premières années des unions chrétiennes de jeunes gens de France (1852—1902). Mâcon, impr. Protat frères. 16⁰. XVI, 219 S.

Faulquier B., Frédéric Ozanam. L'homme et l'oeuvre. 2e éd. Paris, Béduchaud. 18⁰. XVI, 175 S.

Pilgskron K., Rudolf Smetana. Ein Beitrag zur Geschichte der Kongregation des allerh. Erlösers. Wien, Redemptoristenkollegium. 1902. 336 S.

Leben des Dieners Gottes P. Petrus Julianus Eymard, Stifters der Kongregation vom Allerheiligsten Sakramente. Veröffentlicht zu Rom vom Postulator des Seligsprechungsprozesses. Deutsche Uebersetzung und Bearbeitung von den Vätern vom Allerheiligsten Sakrament in Bozen. Bozen, (Buchs, Verlag des Emmanuel). 400 S. M. 2.

Zouaves, les français pontificaux (5 mai 1860—20 septembre 1870), par deux anciens. Saint-Brieuc, Prud'homme. XI, 401 S. illustr.

Bernard P., La persécution religieuse en Allemagne (1872—79). Le clergé et les catholiques (monographie). 2 vol. Paris, Bloud & Cie. 16⁰. 64 S. [Science et religion. Études pour le temps présent.]

Fèvre J., Le Centenaire de Mgr. Dupanloup. Paris, Savaète. 194 S. fr. 2.

Cyrillus P., Monseigneur Vitalis Maria Antonius Gonçalves d'Oliveira van de orden der minderbroeders-Kapucynen, bisschop van Olinda en zijn strijd tegen de vrijmetselarij. 's-Hertogenbosch. 181, 3 S. M. 1,75.

Sandmann Fr., John Nelson Darby und „Die Versammlung". Ein Bild aus der Kirchengeschichte der Gegenwart. Mülheim a R., Buchh. des evang. Vereinshauses. 1902. 58 S. M. 0,75.

Westcott A., Life and letters of Brooke Foss Westcott, sometime bishop of Durham. 2 vols. London. 460, 472 S. M. 20,40.

Kappstein Th., Emil Frommel. Ein biograph. Gedenkbuch. Leipzig, H. Seemann Nachf. VIII, 472 S. M. 3. [Männer der Zeit. N. F. 13. Bd.]

Imhof A. und **Jann** A., PP. O. M. Cap., Anastasius Hartmann v. Hitzkirch, Kt. Luzern, Mitglied der schweizerischen Kapuzinerprovinz, Bischof von Derbe, apostolischer Vikar von Patna und Bombay rc. Ein Lebens- und Zeitbild aus dem 19. Jahrh. Nach Quellen bearb. Luzern, Räber & Co. VIII, 556 S. illustr. M. 7.

Denys, Joséphine Wibaut, fondatrice de la congrégation des Soeurs de Notre-Dame-de-la-Treille: sa vie, ses oeuvres; premières années de l'Institut. Paris, Desclée, de Brouwer & Cie. 16⁰. 192 S illustr.

Hansen J. J., Lebensbilder hervorragender Katholiken des 19. Jahrh. Nach Quellen bearb. u. hrsg. 2. Bd. Paderborn, Bonifaciusdruckerei. VIII, 404 S. mit 15 Bildnissen. M. 3,80. ● XXIII, 161.

* **Hurter** H., Nomenclator literarius theologiae catholicae, theologos exhibens aetate, natione disciplinis distinctos. T. I: Theologiae catholicae aetas prima. Ab aerae christianae initiis ad theologiae scholasticae exordia (1109). Ed. III emendata et aucta. Innsbruck, Wagner. XVI S., 1100 Sp. u. LXX S. M. 12. ● Bespr. f.

Geschichte einzelner Klöster, Kirchen, Pfarreien und Diözesen in alphabet. Folge.

Loye L, Histoire de l'église de Besançon. T. 5. Besançon, impr. Ve Jacquin. 16⁰. 422 S. ● Oben 410. — Sery A., Le prieuré de Boisgirault et les églises ses dépendances. 3e livr.: Asnois. 4e livr.: Champlin et Germenay. Nevers, Cloix. 1902. 16⁰. Je 43 S. illustr. Je 60 cts. ● Oben 655. — Ringholz O., Benediktinerstift U. L. F. v. Einsiedeln. 1. Bd. 2.—5. Lfg. Einsiedeln, Benziger & Co. Je M. 2,60. ● Oben 377. — Schwieters J., Das Kloster Freckenhorst und seine Aebtissinnen. Warendorf, J. Schnell. 288 S. illustr. M. 4. — Hattendorf J., Geschichte des evangelischen Bekenntnisses in der Stadt Fulda, mit hauptsächlicher Benutzung archiv. Materials bearb. Hamburg, H. Grand. IV, 61 S. illustr. M. 1. — Weiß K, 25 Jahre im Kampfe gegen Rom. Geschichte der christkatholischen Gemeinde St. Gallen. Quellenmäßig dargestellt. St. Gallen, Wiser & Frey in Komm. 308 S. illustr. M. 5,20. — Beiträge zur hess. Kirchengeschichte, red. von W. Diehl u. W. Köhler. 1. Bd. 3. H. Darmstadt, A. Bergsträßer in Komm. 1902. S. 209—96. M. 2. [Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde. 1. Ergänzungsbd. 3. H.] — Dietze P., Geschichte des Klosters Lausnitz. Eisenberg, P. Bauer. 117 S. M. 1,50. [Aus: Mitteilungen des geschichts- und altertumsforsch. Ver. zu Eisenberg.] — Krzesinski v., Die St. Sebastianskirche z. Magdeburg. Paderborn, Bonifaciusdruckerei. 75 S. M. 0,80. — Grousset E., Histoire du diocèse de Montpellier pendant les premiers siècles. Montpellier, impr. de la Manufacture de la Charité. 154 S. — Klingender K., Die Geschichte der evang. Gemeinde Paderborn von 1803 bis 1903. Festschrift zum 24. u. 25. III. 1903. Gütersloh, C. Bertelsmann in Komm. 45 S. illustr. M 0,50. — Barbier, Les Carmélites de Pamiers (1648—1902). Pamiers, Galy. 170 S. — Congrégation, la, des Soeurs aveugles de St. Paul pendant son premier demi-siècle. Paris, Lecoffre. XIV, 609 S. illustr. — Caffaro P, Notizie e documenti della chiesa pinerolese: raccolta. Vol. VI. Pinerolo, tip. Chiantore-Mascarelli. 1901/2. — *Lang A., Acta Salzburgo-Aquilejensia. Quellen zur Geschichte der ehemaligen Kirchenprovinzen Salzburg und Aquileja. Bd. 1. Graz, Styria. XCI, 365 S

M. 10 [Quellen und Forschungen zur österr. Kirchengeschichte. Serie I.] ● Bespr. f. — Eckert, Denkschrift zum 250 jähr. Jubelfest der evang. Friedenskirche „zur hl. Dreifaltigkeit“ vor Schweidnitz. Schweidnitz, L. Heege. III, 58 S. illustr. M. 0,60. — Roy M., Le couvent des Dominicains de Sens. Sens, Duchemin. 1902. 126 S. — Cartario della abazia di Staffarda, pubblicato a cura di F. Gabotto, G. Roberti e D. Chiattone. II.: Documenti di Scarnafigi, per G. Colombo. Pinerolo. 368 S. l. 7 — Lau A., Was uns die Jung St. Peterskirche in Straßburg erzählt. Straßburg, Schlesier & Schweikhardt 53 S. M. 1. — Haberl A., Die Altpfarre Taiskirchen und ihre einstigen Filialkirchen Utzenaich, Riedau, Dorf und Andrichsfurt. 2 Tle in 1 Bd. Linz-Urfahr, Kath Preßverein. 765 S. M. 7. — Sulzer H., Bilder aus der Gesch. des Klosters Töß. Winterthur, (M Kieschke). 67 S. mit Tafel. M. 2. [Neujahrsblatt der Hilfsgesellschaft von Winterthur, hrsg. zum Besten der hiesigen Waisenanstalt] 1903. XLI S. — Martin E., Histoire des diocèses de Toul, de Nancy et de Saint-Dié. T. 1—3. Nancy, Crépin-Leblond. 1900/3. XLIV, 602, 668 u. 612 S.

***Schröder** A., Geschichte der Stadt und katholischen Pfarrei Kaufbeuren. Augsburg, B. Schmid. M. 2. [S.-A. aus: Steichele-Schröder, Das Bistum Augsburg. 6. Bd. S. 250—489.]

Vorliegende Arbeit, die einen dankenswerten Ausschnitt aus der großartig angelegten Augsburger Diözesanbeschreibung von Steichele-Schröder darbietet, behandelt sowol die politische als auch die kirchliche Geschichte der ehemal. freien Reichsstadt Kaufbeuren; freilich die kirchliche Geschichte gemäß der Natur des Werkes in eingehenderer Darstellung als die politische Geschichte. Doch werden alle bedeutenderen Momente der politischen Entwicklung des alten ‚Beuren‘, das nach dem Untergange der hohenstaufischen Herrschaft zur freien Reichsstadt wurde, vorgeführt, wobei der überall betonte Zusammenhang mit der Reichsgeschichte, namentlich die Darstellung des Kampfes des schwäbischen Städtebundes mit der Fürstengewalt ein allgemeineres Interesse für das kleine Gemeinwesen zu wecken vermag. Das Eindringen des Protestantismus und die daran sich anschließenden, Jahrhunderte dauernden Streitigkeiten der beiden Konfessionen in Kaufbeuren haben, getrennt von der politischen Geschichte, in dem Abschnitte „Geschichte der kirchlichen Gemeinde“ eine sehr eingehende und zugleich durchaus objektive Behandlung erfahren. Für diesen interessantesten Abschnitt des Buches hat der Verfasser auch die gediegene Studie von Stieve: „Die Reichsstadt Kaufbeuren und die baierische Restaurationspolitik“ (1870) entsprechend herangezogen. Die religiöse Entwicklung nahm auch hier den gleichen Verlauf wie anderwärts im Reiche: Mißstände und Mißbräuche auf kirchlicher Seite in Verbindung mit der lockenden Aussicht auf Kirchengut machten die Gemüter für die Neuerung empfänglich. Auffallend ist, daß S. 378 von der Annahme der Augsburger Konfession, S. 379 von Aufrichtung einer „zwinglischen Kirchenordnung“ gesprochen wird. In den Reichsstädten haben freilich die radikaleren Richtungen des Protestantismus die Oberhand gewonnen (in Kaufbeuren z. B. S. 374 die Schwenkfeldianer). Der Satz: „Was die Bevölkerung aufrichtig suchte, ein ernstes Christentum und eine sittliche Reformation, das wurde ihr vom offiziellen Kirchentum nicht geboten“ (S. 374), klingt doch etwas befremdlich und könnte leicht mißverstanden werden. S. 393 (unten) hat sich ein stilistisches Versehen eingeschlichen. Sch. war mit Erfolg bemüht, durch Einbeziehung kultureller, besonders wirtschaftlicher und kunstgeschichtlicher Momente sein Städtebild möglichst vielseitig zu gestalten (z. B. S. 316 ff., 322 ff.). Sehr beachtenswert ist, was S. 351 über die soziale Bedeutung der zahlreichen mittelalterlichen Kirchenpfründestiftungen bemerkt wird. Am Schluß behandelt der Verfasser noch die charitativen Einrichtungen der Stadt, die teilweise in das Mittelalter zurückreichen (besonders wird die Geschichte des Hl. Geistspitales in K. dargestellt) und jedenfalls eine weitgehende Fürsorge für die mannigfache Not des Lebens nicht verkennen lassen. Daß die ganze Darstellung auf den umfassendsten archivalischen Studien beruht, ist bei dem streng wissenschaftlichen Standpunkt des Verfassers selbstverständlich. Möge es dem gelehrten Fortsetzer des monumentalen Diözesangeschichtswerkes vergönnt sein, dasselbe in absehbarer Zeit zum Abschlusse zu bringen. Linsenmayer.

Hall Fr., Beiträge zur Geschichte der Zisterzienserklöster in Schweden. Bregenz, Teutsch. 103 S. M. 1,25.

Als im J. 1899 zu Gefle in Schweden die Schrift erschien: »Bitrag till kännedome om Cistercienserorden i Sverige. I. Munkklostren, af Frithiof Hall, Teol. Kand, v. Lektor«, ließ sich der verdiente Herausgeber der ‚Cistercienser-Chronik‘, P. Gregor Müller, die Gelegenheit nicht entgehen, den Verfasser dieser für die Ordensgeschichte hochbedeutsamen Schrift für eine deutsche Bearbeitung zu gewinnen, welche zuerst in der ‚Cist.-Chronik‘ und jetzt separat erschien. Verf. schöpfte vor allem aus reichen hslichen Schätzen der Bibliotheken und Archive von Stockholm u. Upsala u. a. und war so in der Lage, auf grund erstklassiger Quellen uns ein ziemlich vollständiges Bild der schwedischen Cistercienserklöster, zunächst der Mannsklöster zu geben. Auch diese Schrift ist ein beredtes Zeugnis für die unschätzbare zivilisatorische und wirtschaftliche Tätigkeit der Mönche von Citeaux im hohen Norden, und ist nicht minder verdienstvoll als seinerzeit die große Arbeit von Winter für die Cistercienser des nördlichen Deutschland. Wie dieser ist auch Hall Protestant. Seine vorurteilsfreie Darstellung verdient alle Anerkennung, ebenso die Gründlichkeit seiner Arbeit. In einem ersten allgemeinern Teile handelt er über die schwedischen Cistercienser überhaupt, ihre Bedeutung für die Christianisierung und Kolonisation des Landes, ihre besondere Stellung im Ordensverbande, über den Untergang der Abteien in der Reformationszeit. Ein zweiter Teil bringt das Wissenswerteste über die Klöster Alvastra, Nydala, Varnhem, Juleta, Gutvalla, Gudsberga, Herrevad, Aos. Einige gute Illustrationen zeigen uns die spärlichen Ruinen, die der Vandalismus der Klosterstürmer des 16. Jahrh. von den schwedischen Cistercienserabteien übrig gelassen hat L. Pfl.

* **Jacquin** M., Étude sur l'abbaye de Liessies. Bruxelles, Kiessling. 122 S.

Eine Erstlingsarbeit, vermutlich aus dem Seminar von Prof. Cauchie, welche zwar nicht unerhebliche neue Ergebnisse aufweist, in den Pièces justificatives aber, die zumeist aus Urkundenregesten bestehen, wesentliche Angaben vermissen läßt; Jaffé wird nicht angeführt, incipit und andere notwendige Angaben der Regesten fehlen. B.

* **Duhr** B., S. J., Aktenstücke zur Geschichte der Jesuitenmissionen in Deutschland 1848—72. Freiburg i. Br., Herder. XIV, 467 S. M. 7.

Die Volksmissionen, jene außerordentlichen seelsorglichen Bemühungen, welche neben der gewöhnlichen Seelsorge hergehend, die Gläubigen zu einem religiös sittlichen Leben im Geiste Christi anhalten sollen, nahmen seit dem Sturmjahr 1848 in Deutschland wieder einen bedeutenden Aufschwung. Namentlich waren es die Jesuiten, welche die Mission zuerst 1849 in Norddeutschland, ein Jahr darauf auch in Süddeutschland wieder ins Leben riefen und dadurch bis zu ihrer Ausweisung einen nachhaltigen Einfluß auf das katholische deutsche Volk ausübten. Diesen Einfluß will der Verfasser durch die vorliegende Sammlung aktenmäßig erhärten. Die Quellen derselben sind teils gedruckte — zeitgenössische Berichte aus (vielfach liberalen und protestantischen) Zeitungen und Zeitschriften, zum größten Teil aber ungedruckte, die den Ordinariats- und Ordensarchiven entnommen sind. Die Briefe und Urteile über die Volksmissionen, die ihrer Mehrzahl nach nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt waren, stammen von Augen- und Ohrenzeugen, die meist kein Interesse daran hatten, die Wahrheit zu verschleiern. Auch die Gegner kommen zu Wort, soweit sich deren Berichte auf tatsächliche Beobachtungen stützen. Die Aktenstücke sind im allgemeinen chronologisch geordnet; eine Ausnahme davon wird nur dann gemacht, wenn Berichte über ein und dieselbe Mission zeitlich nicht weit auseinander liegen, die dann der Uebersicht halber nach einander folgen. Den Schluß bildet ein Verzeichnis der abgehaltenen Missionen, sowie ein dankenswertes Personen-, Orts- und Sachregister. Die „Aktenstücke zur Geschichte der Jesuitenmissionen in Deutschland“, die mit unverkennbarer Objektivität zusammengesucht und zum Abdruck gebracht sind, liefern sowohl einen brauchbaren Beitrag zur Kirchengeschichte des vorigen Jahrhunderts, als einen aktenmäßigen Beleg für das Wirken der Jesuiten in Deutschland. L O.

Azevedo J. L. d', Os Jesuitas no Grão-Pará, suas missoes e a colonisação. Lissabon 1901. 366 S. illustr.

Historische Skizze mit verschiedenen noch nicht veröffentlichten Dokumenten. Das Wichtigste, was A. liefert, sind die zum erstenmal veröffentlichten, wirklichen Dokumente, darunter besonders die Briefe der Generäle der Gesellschaft Jesu an die Obern in Brasilien, worin eine knappe, aber vielsagende Schilderung der damaligen Verhältnisse in der Mission niedergelegt ist. Tr.

Launay A., Histoire des missions de Chine. Mission du Kouang-Si. Paris, Lecoffre. XXVI, 417 S.

Handmann R., Die evangelisch-lutherische Tamulen-Mission in der Zeit ihrer Neubegründung. Ein Beitrag zur Geschichte der evang. Mission im 19. Jahrh. Leipzig, J. C. Hinrichs. X, 477 S. M. 4,80.

Handtmann K., Die Neu-Irvingianer oder die „Apostol. Gemeinde". Ihre Geschichte, Lehre und Verfassung dargestellt. Gütersloh, C. Bertelsmann. VII, 84 S. M. 1.

Horne C. S., Popular history of the Free Churches. London. 462 S. M. 7,20,

Albers P., Geschiedenis van het herstel der hierarchie in de Nederlanden. Dl. I. Nimwegen. 12, 560 S. M. 7,50.

Webster W., Gleanings in church history, chiefly in Spain and France. London. 356 S. sh. 4.

Hutton W. H., Influence of christianity upon national character illustr. by lives and legends of English saints: Bampton lectures, 1903. London, W. Gardner. 402 S. 12 sh. 6 d.

***Kneller** K. A., Das Christentum und die Vertreter der neueren Naturwissenschaft. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des 19. Jahrh. Freiburg i. B., Herder. VII, 266 S. M. 3,40. [Stimmen aus Maria-Laach. Ergänzungshefte. Nr. 84 u. 85.] ● Bespr. f.

Seeberg R,, Die Kirche Deutschlands im 19. Jahrh. Eine Einführung in die religiösen, theologischen und kirchlichen Fragen der Gegenwart. (4. durchweg neu bearb. u. stark verm. Aufl. von „An der Schwelle des 20. Jahrh.) Leipzig. A. Deichert Nachf. VIII, 392 S. M. 6,75.

Berthelet G., Conclavi, pontefici e cardinali nel secolo XIX. Torino. 132 S. l. 2,50.

Dictionnaire de théologie catholique, commencé sous la direction d'A. Vacant, coatinué sous celle d'E. Mangenot, avec le concours d'un grand nombre de collaborateurs. Fasc. 8: Asie-Augustin (saint). Paris, Letouzey & Ané. col. 2113 à 2432 illust. fr. 5. ● XXIII, 387.

Encyclopaedia Biblica. Ed. by T. K. Cheyne and J. S. Black. Vol. IV: Q to Z. London. Fol. M. 24. ● XXIII, 622.

Vigouroux F., Dictionnaire de la Bible. Fasc. 22: Joppé-Kurzeniecki. Paris, Letouzey & Ané. col. 1633 à 1915. illustr. ● XXIII, 622.

***Hoffmann** J., Die hl. Schrift, ein Volks- und Schulbuch in der Vergangenheit. Soll sie dieses auch in Gegenwart und Zukunft sein? Kempten, J. Kösel. 1902. XI, 147 S. M. 2,40.

Das Buch zeigt schon durch seinen Untertitel, daß es nicht blos über die Stellung der hl. Schrift im religiösen Volksleben der Vergangenheit aufklären will, sondern auch praktische Tendenzen verfolgt, die sich dem Verfasser bei seiner Lehrtätigkeit von selbst nahelegten. Unter Heranziehung einer sehr reichen Literatur weist er zunächst hin

auf die Bedeutung der hl. Schrift für die religiöse Unterweisung des Volkes im christlichen Altertum, wobei gezeigt wird, daß dieselbe frühzeitig die Grundlage der Katechese und der Predigt bildete (S. 3 ff.). Einem schrankenlosen Bibellesen haben freilich auch die Väter nie das Wort geredet (S. 17 ff.). Der Versuchung, mit der Geschichte der patristischen Exegese sich mehr, als der Gegenstand erforderte, zu befassen und dabei Allbekanntes zu wiederholen, ist der Verf. in diesem Abschnitte zuweilen erlegen (z. B. 21 ff.). Auch in der folgenden Periode, welche die Zeit bis unmittelbar vor der Reformation behandelt, werden die mittelalterlichen Schulverhältnisse wohl allzu ausführlich besprochen (S. 36 ff.). Dagegen vermissen wir sehr ungern einen Nachweis darüber, wie die hl. Schrift im Mittelalter in Katechese (abgesehen von den ausführlich behandelten gelehrten Schulen) und Predigt zur Unterweisung des Volkes diente und so teilweise die Lektüre derselben ersetzte. Die dürftigen Bemerkungen, die S. 97 ff. bei den Schulen der Fraterherren und S. 118 gegeben werden, können für diesen Mangel nicht entschädigen. Dagegen bietet der Verfasser in anderen Partien, z. B. in dem schönen Abschnitte „Die literarische Verwertung der hl. Schrift" (S. 66 ff.) recht viel des Interessanten Gegenüber der gegenwärtigen großen Unkenntnis der hl. Schrift in weiten Volkskreisen hat der Hinweis darauf, daß im M.A. das Psalterium das Gebetbuch für gebildete Frauen war (S. 61), etwas Beschämendes für unsere Zeit. In der Hauptsache ist es dem Verfasser gelungen, den Nachweis zu führen, daß die Kirche zu keiner Zeit die Kenntnis der hl. Schrift dem Volke engherzig verschlossen hat; die Beschränkung hierin ergab sich von selbst, einerseits aus dem Mangel an Schulbildung überhaupt, anderseits aus der gegenüber der ungenügenden Vorbereitung und dem Mißbrauch nötigen Vorsicht. Die gegen Ausgang des M.A. stark zunehmende Vermehrung von Bibelausgaben und Bibelübersetzungen (S. 112 ff.) zeigt das wachsende Interesse für die hl. Schrift auch in Laienkreisen, welchen kirchlicherseits kein Hindernis in den Weg gelegt wurde. Sehr beachtenswert ist, was S. 124 ff. über die am Ende des 18. Jahrh. im Zusammenhange mit den damaligen rationalistischen Strömungen aufkommende Bibellesebewegung, der auch kirchlich gesinnte Männer wie Sailer und Bischof Wittmann in bester Absicht Vorschub leisteten, beigebracht wird. — Auf die praktischen Folgerungen für das religiöse Bedürfen der Gegenwart, wie sie der Verf. S. 135 ff. zieht, will ich an dieser Stelle nicht eingehen; von Herzen aber erkläre ich mich mit dem Verlangen H.s einverstanden, daß die hl. Schrift mehr als bisher (wenn auch in geeigneter Form und Auswahl) ein Gemeingut des christlichen Volkes, besonders der gebildeten Klassen werden sollte; auch die in dieser Hinsicht für den Religionsunterricht an den Gymnasien vorgeschlagenen Modifikationen werden den Beifall Sachverständiger finden. — Leider ist der Stil des Verf.s oft etwas nachlässig und finden wir häufig ungenaue Zitate; auch die Praxis, Zitate aus griechischen Kirchenvätern in lateinischer Uebersetzung zu geben, ist zu beanstanden. Lieber verweise man den Originaltext in die Anmerkungen und gebe die deutsche Uebersetzung im Kontexte. Doch können die eben gerügten Mängel bei einer Arbeit, für welche die spärlichen Mußestunden eines vielbeschäftigten Lehrers geopfert werden mußten, uns nicht abhalten, für die Leistung dem Verfasser unsere Anerkennung auszusprechen und damit die Hoffnung zu verbinden, daß durch seine Behandlung des Gegenstandes die bezüglich der Stellung der katholischen Kirche zum Gebrauche der Bibel vielfach herrschenden Vorurteile für immer beseitigt sein möchten. A. Linsenmayer.

Harnack A., Reden und Aufsätze. 2 Bde. Gießen, Ricker (Töpelmann). 1904. VIII, 349 u. VIII, 379 S. M. 10.

Jeder Band zerfällt in ‚Reden' und ‚Aufsätze'. ‚Die Reden des 1. Bandes sind so geordnet, daß sie einen Gang durch die Kirchengeschichte darstellen; die des 2. Bandes beziehen sich vornehmlich auf wichtige kirchliche Probleme der Gegenwart'. Bd. I 1. Abteilung: Reden. 1) Legenden als Geschichtsquellen (Preuß. Jahrbücher LXV, 1890). 2) Sokrates und die alte Kirche (Vgl. Hist. Jahrb. XXIII, 132). 3) Augustins Konfessionen (Vgl. oben S. 638). 4) Das Mönchtum. Seine Ideale und seine Geschichte (Vgl. oben S. 640 f. dagegen jetzt Denifles Luther). 5) Martin Luther in seiner Bedeutung für die Geschichte der Wissenschaft und der Bildung (Rede zum 400jähr. Gedächtnis der Geburt Luthers, Gießen, 10. Nov. 1883; Gießen, Ricker, 1900, 3. Aufl.). 6) Philipp Melanchthon (Rede zum 400jähr. Gedächtnis seiner Geburt, Berlin 16. Febr. 1897). 7) August Neander (Rede zum 100jähr. Gedächtnis seiner Ge-

burt, Berlin 17. Jan. 1889). 2. Abteilung: Aufsätze. 1) Das apostolische Glaubensbekenntnis. Ein geschichtlicher Bericht nebst einer Einleitung und einem Nachwort (Die Einleitung deckt sich mit dem Artikel in der Christl. Welt 1892 Nr. 32 vom 18. August, der den Sturm gegen den Verf. entfesselte; der Bericht ist mit unbedeutenden Veränderungen nach der 26. Aufl, Berlin 1892, abgedruckt; S. 261 ff. etliche Zusätze neueren Datums). 2) Antwort auf die Streitschrift D. Cremers: Zum Kampf um das Apostolikum (Hefte z. christl. Welt Nr. 3; vgl. Hist Jahrb. XIV 422). 3. Als die Zeit erfüllet war. Der Heiland (Christl. Welt 1899 Nr. 51 und 1900 Nr. 2). 4) Ueber die jüngsten Entdeckungen auf dem Gebiete der ältesten Kirchengeschichte (Preuß. Jahrbücher XCII, 1898. S. 343 lies ‚Haulers‘ statt ‚Haulas‘). Bd. II 1. Abteilung: Reden. 1) Das Christentum und die Geschichte (Leipzig, Hinrichs 4. Aufl. 1897). 2) Die evangelisch-soziale Aufgabe im Lichte der Geschichte der Kirche (Preuß. Jahrbücher LXXVI, 1894). 3) Die sittliche und soziale Bedeutung des modernen Bildungsstrebens (Verhandl. des evangelisch-sozialen Kongresses, Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht 1902).. 4) Grundsätze der evangelisch-protestantischen Mission (Zeitschr. f Missionskunde und Religionswissensch. 1900). 5) Zur gegenwärtigen Lage des Protestantismus (Hefte zur christl. Welt Nr. 25). 6) Die Aufgabe der theologischen Fakultäten und die allgemeine Religionsgeschichte. Nebst einem Nachwort (Gießen, Ricker, 3. Aufl. 1901; das Nachwort Christl. Welt 1901 Nr. 47). 7) Die kgl. preuß. Akademie der Wissenschaften (Rede zur Zweihundertjahrfeier der Akademie, erschienen in deren Sitzungsberichten). 2. Abteilung: 1) Aufsätze. The present state of Research in early Church history (Englische Uebersetzung eines 1885 gehaltenen Vortrages, abgedruckt in der Contemporary Review 1886. August, S 221 ff. Der Aufsatz spiegelt die Wendung wieder, welche die Geschichte der Erforschung des Urchristentums um das Jahr 1885 genommen hat). 2) Einige Bemerkungen zur Geschichte der Entstehung des Neuen Testamentes (Deutsch und italienisch in den Studi religiosi 1903, Maggio-Giugno S. 227 ff.) 3) Was wir von der römischen Kirche lernen und nicht lernen sollen (Christl. Welt 1891 Nr. 18). 4) Das Testament Leos XIII. Das päpstliche Rundschreiben an die Fürsten und Völker des Erdkreises vom 20. Juni 1894 (Preuß. Jahrbücher LXXVIII, 1894). 5) Die Bedeutung der Reformation innerhalb der allgemeinen Religionsgeschichte (Christl. Welt 1899 Nr. 1–6). 6) Der evangelisch-soziale Kongreß zu Berlin (Preuß. Jahrbücher LXV, 1890). 7) Ritschl und seine Schule (Christl. Welt 1897 Nr. 37 und 38). 8) Ueber Wissenschaft und Religion. Angeeignetes und Erlebtes (Christl. Welt 1895 Nr. 1 und 3 anonym erschienen). C. W.

Politische Geschichte.

Deutsches Reich und Oesterreich.

Pierson W., Preußische Geschichte. 8. verb. u. verm. Aufl. Hrsg. von J. Pierson. 2 Bde. Berlin, Gebr. Paetel. VIII, 542 u. 634 S. M. 10.

Knoke F., Gegenwärtiger Stand der Forschungen über die Römerkriege im nordwestlichen Deutschland. Berlin, Weidmann. 80 S. illustr. mit Tafel M. 2,40.

Mayer J., Die Klosterpolitik Ottos I. Programm des Gymnasiums Ungarisch-Hradisch. 1902. 21 S.

Diplomatum regum et imperatorum Germaniae. tomi III, pars 2. Heinrici II et Arduini diplomata. (Auch mit deutschem Titel: Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser. Hrsg. von der Gesellschaft für

ältere deutsche Geschichtskunde. 3. Bd: Die Urkunden Heinrichs II und Arduins.) Hannover, Hahn. gr. 4⁰. XXX u. S. 721—853. M 6. [Monumenta Germaniae historica.] ● XXII, 473.

*Meyer v. Knonau G., Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV und Heinrich V. 4. Bd.: 1085—96. Hrsg. durch die hist. Kommission bei der kgl. Akademie der Wissenschaften. Leipzig, Duncker & Humblot. XV, 558 S. M. 14,40. ● Bespr. f.

Maire S., Würdigung Kaiser Heinrichs VI. Programm. Berlin, Weidmann. gr. 4⁰. 27 S. M. 1.

*Andreas von Regensburg, Sämtliche Werke. Hrsg. von G. Leidinger. Auf Veranlassung und mit Unterstützung Sr. Maj. des Königs von Bayern hrsg. durch die hist. Komm. bei der kgl. Akademie der Wissenschaften. München, Rieger. CXX, 752 S. M. 16. [Quellen und Erörterungen zur bayer. und deutschen Geschichte. N. F. 1. Bd.]

In der 40. Plenarversammlung am 27. Mai 1899 beschloß die Münchener historische Kommission, die seit dem Jahre 1864 sistierten Veröffentlichungen von „Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte“ als „Neue Folge“ wieder aufzunehmen (vgl. Hist. Jahrb., XX, 909 f.). Die Herausgabe des ersten Bandes, der die Schriften des Andreas von Regensburg enthält, wurde G. Leidinger übertragen. Der eigentlichen Edition der Werke des Andreas von Regensburg schickt L. eine treffliche Einleitung voraus, die uns über das Leben und die Werke des berühmten Korherrn, der im Augustinerstift St. Mang zu Regensburg zu Anfang des 15. Jahrhunderts lebte, näheren Aufschluß gibt. Andreas, ohne Zweifel ein geborener Bayer, trat nach seiner meist in Straubing verbrachten Jugend 1401 in das Kloster St. Mang und erhielt 1405 die Priesterweihe. Obwohl der schlichte Mönch Regensburgs Mauern nur selten verlassen haben wird, verbreitete sich sein Ruf als Geschichtsschreiber. Auch Herzog Ludwig von Bayern-Ingolstadt wurde auf ihn aufmerksam und erteilte ihm schließlich den Auftrag, eine Chronik der bayerischen Fürsten zu schreiben. Im Kloster erlangte er später die Würde des Dekans. Die Zeit seines Todes ist ebenso unbekannt wie sein Geburtsjahr; wahrscheinlich wird er im Jahre 1438 oder bald darauf gestorben sein. Andreas ist bei seiner Geschichtsschreibung sowohl mittelalterlicher Kompilator, als zeitgenössischer Berichterstatter. Obwohl seine Chroniken in ihren älteren Teilen auch heute noch dadurch Wert für uns besitzen, daß er manche jetzt verlorene Quelle darin benützt hat, so ruht doch seine Hauptbedeutung als Geschichtsschreiber in der Aufzeichnung der gleichzeitigen Ereignisse. — Nach Beschreibung der äußerst zahlreichen Handschriften und genauer Untersuchung der Quellen, aus denen Andreas schöpfte, gelangen dessen Werke selbst zum Abdruck: 1. Chronica pontificum et imperatorum Romanorum, die am meisten verbreitetste Schrift, eine echt mittelalterliche Chronik. 2. Concilium Constantiense. 3. Concilium provinciale, eine Beschreibung der Provinzialsynode zu Salzburg 1418 und der Diözesansynode zu Regensburg 1419. 4. Diarium sexenale, 1422—1427. 5. Chronica Husitarum, unstreitig das beste Werk des Andreas. 6. Fortsetzung der chronica pontificum et imperatorum Romanorum von 1422—1438. 7. Chronica de principibus terrae Bavarorum 8. Die Fortsetzung dieser Schrift von 1426—1436. 9. Chronik von den Fürsten von Bayern. 10. Dialogus de haeresi bohemica. 11. Compendium de condicione civitatis Ratisponensis et de diversis hereticis. Die neu aufgenommenen „Quellen und Erörterungen“, die für den Forscher auf dem Gebiete der bayerischen Geschichte von dem größten Werte sein werden, nehmen mit diesem Bande einen vielversprechenden Anfang. Die von Leidinger besorgte Ausgabe der Werke des Andreas von Regensburg entspricht sowohl durch die erläuternde Einleitung, als durch die kritische Textedition allen Anforderungen, die man an eine Quellenpublikation stellen kann, und darf eine geradezu musterhafte genannt werden.

L. O.

Rosenberg W., Der Kaiser und die Protestanten in den J. 1537—39 Breslauer Diss. 91 S.

Moesmang M., Tilly. Altötting, J. Lutzenberger. 19 S. M. 0,20.

Ritter M., Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des 30 jähr. Krieges, 1555—1648. XIX. Stuttgart, J G. Cotta Nachf. 3. Bd. S. 321—400. M. 1. [Bibliothek deutscher Gesch. 153. Lfg.]

* **Wintera** L., Braunau und der dreißigjährige Krieg. Geschichtliche Studie. Braunau. 87 S. [S.=A. aus dem Jahresberichte des öffentl. Stifts=Obergymn. der Benediktiner zu Braunau in Böhmen.]

Der um die Geschichte der alten Tuchmacherstadt Braunau verdiente Verfasser schildert in vorliegender Arbeit, die ich wegen der kritischen Durcharbeitung der Quellen sowie der fließenden Darstellungsweise zu den besten historischen „Programmarbeiten" gezählt wissen möchte, die Leiden — Freuden gab es wohl nicht — von 1608 bis 1648. Ganz besonders tritt er dafür ein, daß endlich die durch Gindely allgemein verbreitete Ansicht, die Sperrung der Braunauer Kirche sei durch Abt Solereder von Braunau durchgeführt worden, endlich, nachdem unumstößlich dargetan ist, daß sie bis 1622 den Protestanten Braunaus zur Verfügung stand, aus der historischen Literatur verschwinde.
Starzer.

Leopold I, Kaiser, Privatbriefe an den Grafen F. E. Pötting, 1662—73. Hrsg. von A. F. Pribram u. M. Landwehr v. Pragenau. Wien, C. Gerolds Sohn. XCIV, 430 S. M. 7,80. [Fontes rerum Austriacarum. 2. Abt. 56. Bd. 1. Tl.]

Roß K. E., Die Politik des Großen Kurfürsten während des Krieges gegen Frankreich 1672—75 mit besonderer Berücksichtigung des Separatfriedens von Vossem vom 6. Juni 1673 und des Zuges nach dem Elsaß im Herbst 1674. Jenaer Diss. 52 S.

Wagner G, Die Beziehungen Augusts des Starken zu seinen Ständen während der ersten Jahre seiner Regierung (1694—1700). Leipzig. (Rochlitz, B. Pretzsch Nachf.) VII, 222 S. M. 3.

Schmidt H., Die Kurfürstin Sophie von Hannover. Mit einem Anhang: die bildende Kunst in Hannover zur Zeit der Kurfürstin Sophie, von A. Haupt. Hannover, M. & H. Schaper 48 S. M. 1. [Veröffentlichungen zur niedersächs. Geschichte. 5. H.]

Rosenlehner A., Kurfürst Karl Philipp von der Pfalz und die jülichsche Frage 1725—39. Habilitationsschrift. München. 68 S.

Mit dem Tode des Herzogs Johann Wilhelm (25. März 1609) ist die „strittigste aller Erbschaften" eröffnet worden. Brandenburg und Pfalz=Neuburg konnten den unter ihnen zu teilenden jülichschen Landen trotz aller Verträge Ruhe und Frieden nicht sichern, bis der ‚Erbvergleich' vom 9. Septbr. 1666 den Streit um Recht und Besitz bis zum Erlöschen der ‚Deszendenz' des einen der beiden Kontrahenten beendete. Schon bei der Uebernahme der Regierung durch Karl Philipp (18. Juni 1716) war pfälzischerseits keine männliche Nachkommenschaft vorhanden; gleich tauchte die Frage der Nachfolgerschaft in den Herzogtümern Jülich und Berg auf. Karl Philipp war mit Rücksicht auf seine Lieblingstochter Elisabeth Auguste für das Prinzip der weiblichen Sukzession und stützte sich auf das Wort ‚Deszendenz' im Vertrag von 1666, während Preußen darunter nur die männliche Nachkommenschaft verstand. Als berechtigter Prätendent meldete sich auch Pfalz=Sulzbach. Die pfälzischen Ansprüche wurden vereinigt durch die Vermählung von Elisabeth Auguste mit dem sulzbachischen Erbprinzen Joseph Karl Emanuel (2. Mai 1717). Aber am 6. Mai 1727 starb ihr einziger Sohn Joseph Karl und am 30. Januar 1728 Elisabeth Auguste. Mit deren Tod war die pfälzische Auslegung des Wortes ‚Deszendenz' hinfällig. Karl Philipp ließ es sich angelegen sein, Ordnung in die Erbfolgeansprüche von Mitgliedern seines Hauses zu bringen. Der Tod erleichterte ihm die Aufgabe. Präsumptiver Erbe der

jülich-bergschen Gebiete war sein Großneffe Karl Theodor von Pfalz-Sulzbach. — Nach Darlegung dieses Verlaufes greift N. zurück auf das Jahr 1716 und geht auf das Detail des diplomatischen Kampfes um die Lande ein. Während Preußen die franz. Garantie für Jülich und Berg zu erhalten suchte, fand Karl Philipp Rückhalt an Kaiser Karl VI. Die langwierigen Verhandlungen zwischen Pfalz-Neuburg und Preußen scheiterten an der Unvereinbarkeit der gegenseitigen Forderungen. Letzteres übte durch Beschützung der Pfälzer Protestanten einen Druck aus, dem Karl Philipp durch Abhilfe der religiösen Beschwerden seiner Untertanen begegnete. Mit der Unterstützung Kurbayerns und des kaiserlichen Hofes suchte dieser die Geneigtheit Frankreichs und Englands, in der jülischen Erbfolgefrage zugunsten von Pfalz Sulzbach zu wirken, doch ohne Erfolg. Damit (1725) schließt das 1. Kap., welches als Habilitationsschrift der philosopischen Fäkulät der Universität München vorgelegt und angenommen wurde. — Die Arbeit bringt Licht in eine der dunkelsten Partien der bayerischen Geschichte und ist darum freudig wie des Verfassers Dissertation zu begrüßen (vgl. Hist. Jahrb. XXII, 810). Das spröde Aktenmaterial ermöglicht allerdings keine reizvolle Darstellung. Schrttr.

Petroff P., Die Politik Friedrich Augusts II von Sachsen, Königs von Polen, während des Türkenkriegs 1736—39. Leipziger Diss. 53 S.

Koser R., König Friedrich d. Gr. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. 2. Bd. VI u. S.577—693. M. 1. [Bibliothek deutscher Gesch. 154 Lfg.] ● Oben 661.

Erbfolgekrieg, österreichischer, 1740—48. 7. Bd. mit 9 Beilagen. Nach den Feldakten und anderen authentischen Quellen bearb. in der kriegsgeschichtlichen Abteilung des k. u. k. Kriegsarchivs. Wien, Seidel & Sohn. XV, 866 S. M. 10. ● Oben, 162.

Herrmann F., Markgrafenbüchlein. Kurz zusammengefaßte Geschichte der Markgrafen Ansbachs und Bayreuths und ihrer Vorfahren, der Burggrafen von Nürnberg. Bayreuth 1902. IV, 371 S. mit 3 Tafeln.

Dem Wunsche der Verlagsfirma hätte der Verfasser, bevor er nicht besser für seine Aufgabe vorbereitet war, nicht willfahren sollen. Denn die unter dem bescheidenen Titel „Markgrafenbüchlein" kurz zusammengefaßte Geschichte (dh. 371 S. mit Registern) der Nürnberger Burggrafen und Ansbach-Bayreuther Markgrafen genügt selbst den bescheidensten Ansprüchen nicht. Von ernster Geschichtschreibung kann wenigstens Referent keine Spur entdecken. Was noch das Beste daran zu sein scheint, ist die umständliche Schilderung des Lebens und Treibens an den verkommenen Duodezhöfen zu Ansbach und Bayreuth. Ganze Bogen des Büchleins könnten ebensogut in Vehse stehen. Wie dadurch die Geschichtswissenschaft bereichert sein soll, darüber hat sich H. im Vorworte ausgeschwiegen, wenn anders nicht die angekündigte Hervorhebung der Charakterzüge und zudem der meist unerfreulichen jedes einzelnen Markgrafen Geschichtschreibung ist. Von den Schicksalen der Lande, ihren kulturellen und wirtschaftlichen Verhältnissen erfahren wir so gut wie nichts. Aber selbst an dem mit nötigem Ernst Vorgetragenen hat die Kritik unendlich viel auszusetzen. Wozu wird die S. 5 stehende Sage, daß die Hohenzollern Sprößlinge des italienischen Fürstenhauses Colonna seien, aufgefrischt? Warum nimmt, um bei der Sagengeschichte zu bleiben, das hohenzollerische Hausgespenst, die weiße Frau, einen so breiten Raum (S. 15—17) ein? Die Resultate der von scharfer Polemik begleiteten Auseinandersetzungen Schmidts und Meyers über die ältesten Burggrafen von Nürnberg hätten gewiß eine würdigere Stelle verdient als die zwei erwähnten Sagen und hätten der geschichtlichen Erkenntnis einen besseren Dienst getan als die nochmalige Reproduktion aller übrigen, längst beseitigten Hypothesen über Entstehung, Wesen und Anfall der Nürnberger Burggrafschaft an die Hohenzollern. — Eine köstliche Auffassung, wie die Hussitenkriege hätte vermieden werden können, begegnet auf S. 24: hätte nämlich K. Sigismund seinen Beichtvätern weniger Gehör geschenkt, die kriegerischen Unternehmungen gegen die Hussiten aufgegeben und den Prokopius auf seine Seite gezogen, so würde ein Gutteil des Unheiles für die deutschen Lande vermieden worden sein. Wenn nur die fanatisierten hussitischen Massen so harmlos gewesen wären, wie sie H.

sich vorstellt! — Vollends die Geschichte des allzeit kampfbereiten Albrecht Achilles wird gänzlich ungenügend auf 8 S. abgetan, während der Hofklatsch und die Skandalgeschichten des 17. u. 18. Jahrh. mit epischer Breite erzählt werden. Der krasseste Irrtum steht wohl auf S. 31, wo Herzog Ludwig d. Reichen von Landshut, weil er „die Gerichtsbarkeit des markgräflichen Landgerichtes beschränken wollte“, die Schuld am Kriege 1459—63 zugeschoben wird, als ob A. Kluckhohn seinen ‚Ludwig d. Reichen‘ noch nicht geschrieben hätte. — Die „alttestamentlich-jüdische Geschichtsphilosophie“ S. 44 sieht zwar recht gelehrt aus, besticht aber selbst den naivsten Leser nicht mehr. — Auf den Markgrafen Casimir häuft der Verfasser alle Schlechtigkeit, um dafür über seinen Bruder Georg d. Frommen, den eifrigen Förderer der Reformation, das Füllhorn irdischer Vollkommenheit auszugießen, obwohl ihm gar mannigfache menschliche Schlacken anhängen. Ueberhaupt wird das Büchlein für denjenigen, welcher mit ungetrübtem Blicke die Reformationszeit anschauen kann, geradezu ungenießbar. — Wir können hier abbrechen und die folgenden 250 Seiten dahin charakterisieren, daß sie sich noch weiter als die hier unter die kritische Lupe genommenen ersten 80 Seiten von ernst zu nehmender Geschichtschreibung entfernen. Wenn wir noch erwähnen, daß infolge der von S. 1—320 ununterbrochen fortlaufenden Geschichtserzählung jede Uebersichtlichkeit mangelt, daß infolge der wörtlichen Entnahme von ganzen Partien aus anderen geschichtlichen Werken von Selbständigkeit gar keine Rede sein kann, ganz zu schweigen davon, daß 16 S. „Ergänzungen mit kleineren Berichtigungen“ und eine „zweite Nachlese von Ergänzungen“ geboten werden, daß eine „Stammtafel des Hauses Wittelsbach“ und eine solche der „Grafen von Andechs und der Herzoge von Meran“ hinzugefügt werden, so mag jedermann leicht ermessen, welch schwächliches Werk das „Markgrafenbüchlein“ ist, wie wenig es den Ansprüchen gerecht wird, die man billigerweise an geschichtliche Arbeiten auch der Lokalgeschichte, wenn man so sagen will, stellen muß. **Schrttr.**

Schrepfer R., Pfalzbayerns Politik im Revolutionszeitalter von 1789—93. Auf grund archival Materials bearb. München, J. F. Lehmann. VIII, 137 S. M. 3.

Criste O., L'assassinat des ministres français à Rastatt. Documents nouveaux. Trad. de l'allemand par un ancien officier supérieur. Paris, Chapelot & Cie. 23 S. 75 cts.

Grippel J. u. **Müller** A., Zeitgenössische Berichte aus der Umgebung Oberhollabrunns über die Kriegsjahre 1805 und 1809. Programm des Gymnasiums Oberhollabrunn. S. 13—48.

Clausewitz, Notes sur la Prusse dans sa grande catastrophe (1806). Publ. par la section historique du grand état-major prussien. Trad. de l'allemand par A. Niessel. Paris, Chapelot & Cie. 195 S.

Schultze M., Um Danzig 1813/14. Archivstudie. Berlin, H. Costenoble. 189 S. M. 5. [Bausteine zur preuß. Gesch. 3. Jahrg. 1. H.]

Boguslawski A. v., Aus der preußischen Hof- und diplomatischen Gesellschaft. I.: Aus der preußischen Hofgesellschaft. II.: Erneſtine v. Wildenbruch, 1805—58. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. VIII, 351 S. M. 5.

Bojanowski E. v., Louise, Großherzogin v. Sachsen-Weimar und ihre Beziehungen zu den Zeitgenossen. Nach größtenteils unveröffentlichten Briefen und Niederschriften. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. XII, 429 S. M. 7,50.

Denkschriften, zwei, aus der Zeit Friedrich Wilhelms III. Hrsg. von Br. Gebhardt. Progr. Berlin, Weidmann. gr. 4°. 16 S. M. 1.

Matter P., La Prusse et la révolution de 1848 (l'essai parlementaire de 1847; la révolution de mars et une année d'agitation; le refus de la couronne impériale). Paris, F. Alcan. 16°. 308 S. fr. 3,50.

Hendel B., Aus gärender Zeit. Politische und unpolitische Ereignisse auf den Inseln Usedom und Wollin im J. 1848. Swinemünde, W. Fritzsche. VII, 56 S. M. 1,50.

***Sepp** J. N., Ludwig Augustus, König von Bayern und das Zeitalter der Wiedergeburt der Künste. 2., verm. u. verb. Aufl. Regensburg, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz. XIV, 965 S. M. 10. ● Bespr. f.

Tage, die kritischen, von Olmütz im Juli 1866. Vom Eintreffen des Hauptquartiers der Nordarmee in Olmütz am 9. bis zum Abend des 15. Juli. Mit Benützung der Feldakten des k. u. k. Kriegsarchivs bearb. von einem Generalstabsoffizier. Mit 22 Beilagen. Wien, Seidel. 241 S.

Goßler v., Graf Albrecht v. Roon, kgl. preuß. Generalfeldmarschall. (Unveränderter Neuabdruck des 3. Beiheftes zum Militärwochenblatt 1879) Berlin, E. S. Mittler & Sohn. S. 163—200. M. 0,60. [Beiheft zum Militärwochenblatt. 1903. 4. H.]

Goltz F. Frhr. v. der, Moltke. Mit 10 Kartenskizzen. Berlin, G. Bondi. VIII, 213 S. M. 2,50. [Vorkämpfer des Jahrh. Eine Sammlung von Biographien. 4. Bd.]

Bismarck-Literatur in alphabetischer Folge.

*Bismarcks Briefe an seine Gattin aus dem Kriege 1870/71. Mit einem Titelbild und einem Brieffaksimile. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. 102 S. M. 2. ● Bespr. f. — Bithorn, Blicke in Bismarcks Seelenleben. Vortrag. Erfurt, C. Villaret. 10 S. M. 0,60. [Aus: Jahrbücher der k. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt.] — Klein-Hattingen O., Bismarck und seine Welt. Grundlegung einer psychologischen Biographie. 2. Bd.: Von 1871—98. 1 Tl.: Von 1871—88. Berlin, F. Dümmler. V, 651 S. M. 8 ● XXIII, 395. — Lorenz O., Gegen Bismarcks Verkleinerer. Nachträge zu „Kaiser Wilhelm und die Begründung des Reichs". Jena, G. Fischer. V, 116 S. M. 2. — *Rathlef G., Zur Frage nach Bismarcks Verhalten in der Vorgeschichte des deutsch-französischen Krieges. Jurjew (Dorpat), J. Anderson. VII, 208 S. M. 5. ● Bespr. f. — Studt B., Bismarck als Mitarbeiter der „Kreuzzeitung" in den J. 1848 u. 1849. Bonner Diss. 63 S.

Hermann L., War Windthorst ein Reichsfeind? Eine Beantwortung dieser Frage durch eine Sammlung von patriotischen Aussprüchen des großen christl. Staatsmannes. Köln, J. P. Bachem. 48 S. M. 0,75.

Schweiz.

Fontes rerum Bernensium. Berns Geschichtsquellen. 8. Bd., umfassend die J. 1353—1366. Bern, Stämpfli & Co. XVI, 880 S. Fr. 28.

Nach zehnjähriger Unterbrechung führt vorliegender Band das Unternehmen, das bis jetzt bloß Urkunden umfaßt, weiter. Unter Leitung des Staatsarchivars Türler haben v. Mülinen und A. Plüß das Material aus zahlreichen Archiven und gedruckten Publikationen gesammelt. Nur wenige der wichtigeren Urkunden sind vollständig abgedruckt, die meisten in ausführlichen Regesten wiedergegeben. In der Vorrede erörtert Türler eine chronologische Schwierigkeit, die Anwendung des Annunziationsstils in den bernischen Urkunden. Dieser war im Bistum Lausanne gebräuchlich, während Konstanz nach Nativitätsstil rechnete; daneben war die Nähe der Sprachgrenze

u. a. m. von Einfluß. Der Zirkumzisionsstil ist erst im 16. Jahrh. in Bern allmählig geltend geworden, vollständig erst von 1555 an. Die früheren Bearbeiter von Ukk. der Fontes rer. Bern. haben das Datum oft willkürlich und unrichtig aufgelöst.
P. G. M.

Sammlung, amtliche, der Akten aus der Zeit der Helvetischen Republik (1798—1803). 9. Bd.: Okt. 1802 bis Anfang Juli 1803. Bern, Stämpfli & Co. 4°. IX, 1490 S.

Mit diesem Bande ist die große Quellenpublikation zu einem vorläufigen Abschluß gekommen. Noch steht das Register aus, welches die Benützung und Orientierung erleichtern wird. Ferner ist eine Fortsetzung als zweite kulturhistorische Abteilung in Aussicht genommen. Der Bearbeiter J. Strickler, der seit 1877 sich der Aufgabe widmete (der erste Band erschien 1886), hat dem vorliegenden Bande ein Begleitwort vorausgeschickt, worin er sich kurz über die Grundsätze ausspricht, die bei der Herausgabe befolgt wurden. Er macht ferner einige Andeutungen über die Auffassung jener Periode, die im ganzen zu einseitig, zu wenig günstig beurteilt wird. Dennoch war jenes Lustrum reich an schöpferischen Gedanken, die nur aus Mangel an Mitteln und Zeit nicht alle zur Ausführung kamen. Daneben stießen Reformversuche in anderen Dingen auf zahlreiche innere und äußere Hindernisse. Den Kampf dieser verschiedenartigen Elemente gebührend zu würdigen und vollständig darzustellen, würde eine der schwierigsten Aufgaben des Geschichtschreibers sein, aber um so dankbarer, „je besser die Ereignisse jener drangvollen Jahre erforscht, je mehr der Zusammenhang ihrer Zustände mit früheren Zeiten und die Bedeutung der bezweckten Reformen für die Entwicklung neuer Institutionen verstanden und zugleich die Schicksale verwandter Völker gewürdigt werden." P. G. M.

Niederlande und Belgien.

Perey L., Charles de Lorraine et la cour de Bruxelles sous la règne de Marie Thérèse. Paris, Calman-Lévy. VI, 360 S. fr. 7,50.

Dänemark, Schweden, Norwegen.

Hildebrand E.; Sveriges historia, intill tjugonde seklet. 11.–17. heft. Stockholm. Je ℳ. 1,50. ● Oben 668.

Erslev K., Erik af Pommern, haus Kamp for Sønderjylland og Kalmarunionens Opløsning. (Danmarks Historie under Dronning Margrethe og Erik of Pommern. 2. Del.) Kjøbenhavn Erslev. 1901. III, 490 S. Kr. 7.

Der erste Teil dieses Werkes erschien 1882 unter dem Titel ›Danmarks Historie 1375—1448. I. Dronning Margrethe‹ und behandelt die Gründung der kalmarischen Union; hier werden die Verhältnisse dargelegt, welche die Auflösung derselben herbeigeführt haben. Das Bild, welches E. von Erich von Pommern, dem ersten dänischen Könige deutscher Abstammung, zeichnet, ist wesentlich günstiger, als es die dänische Geschichtsforschung im 19. Jahrh. darstellte, und entspricht den Andeutungen, welche A. D. Jörgensen auf grund der Akten des Reichsarchivs wiederholt gegeben hat. Die Schuld für die Auflösung der Union ist, wie E. nachweist, nicht Erich, sondern Margarethe zuzuschreiben, die ohne Rücksicht auf gegebene Versprechungen und ohne Rücksicht auf die niemals ausgefertigte Unionsakte regiert hat, sich an dem faktischen Besitze der Macht genügen ließ, ohne das Fehlen der rechtlichen Grundlage für die Ausfüllung derselben zu beachten. Erich hat seine Regierung im Sinne der gepriesenen Margaretha geführt, ohne die rechtliche Grundlage derselben zu prüfen. Als nunmehr die Schweden die Entwürfe hervorziehen und ihm nachweisen, daß seine Regierung im Widerspruche mit den Ergebnissen der in Kalmar gepflogenen Verhandlungen stehe, da ist Erich von Pommern ein gebrochener Mann, der den Glauben an sich

selbst und der Gerechtigkeit seiner Sache verloren hat. — Auch das Verfahren der Margaretha, die ihr im Augenblicke am wichtigsten erscheinende Frage unter Beiseiteschiebung der übrigen mit Nachdruck zu betreiben, legt den Grund zu seinem Fall, indem er die Schlichtung seines Streites mit den schauenburgischen Grafen von Holstein um das Herzogtum Schleswig und mit den Hansestädten um ihre Privilegien gleichzeitig zur Lösung zu bringen sucht (vgl. E. Daenell, Die Hansestädte und der Krieg um Schleswig. Zeitschrift der Ges. für Schl.-Holst. Gesch, Bd 32). E. gibt ohne weiteres zu, daß Erich in der Frage der Belehnung mit Schleswig und der Stellung Schleswigs als Lehen den früher eingenommenen Standpunkt aufgegeben, das Urteil Kaiser Sigismunds von 1424 auf falschen Voraussetzungen ruht. A. L.

Rørdam H., Historiske Samlinger og Studier vedrørende danske Forhold og Personligheder især i det 17. århundrede. Bd. 1 — 4. Kopenhagen, Gad. 1890/1902. III, 672; III, 571; III, 572 u. III, 568 S. Kr. 38.

Die Sammlung enthält Abhandlungen und Aufsätze zur Kulturgeschichte der ersten Zeit nach Einführung der Reformation in Dänemark, in denen Punkte klargestellt oder erörtert werden, welche mit der Entwickelung des kirchlichen oder geistigen Lebens in Zusammenhang stehen. Der Verf. ist Vorsitzender der Gesellschaft für dänische Kirchengeschichte und kommt zum großen Teile aus kirchenhistorischem Interesse dazu, die Untersuchungen aufzunehmen, welche aber zunächst nur die Grenzgebiete kirchengeschichtlicher Forschung betreffen. In Bd. 1 gibt er u. a. zum erstenmal eine Biographie des kgl. Historiographen Stephanius, der die Werke Svend Aagesens und Saxos herausgab und die Veröffentlichung des Erdbuches König Waldemars II plante, ferner Biographien schonenscher Gelehrter aus der Uebergangszeit, Briefe an den aus Leyden berufenen kgl. Historiographen Johannes Meursius, Tagebücher aus der Zeit des Kalmarkrieges (1611—12), eine ausführliche Kritik der Heiseschen Angaben über Paul Helgesen, den Verf. der Chronik von Skiby. Die durch alle Bände fortgesetzten Beiträge zur Lebensbeschreibung des Historiographen Andreas Hojer bestehen in Briefen von und an Hojer, die durch den Nachweis an aktuellem Interesse gewinnen, daß die 1736 versuchte Rehabilitierung der dänischen Sprache auf ihn zurückzuführen ist. Bd. 2 bringt ferner u. a. eine Biographie des unglücklichen Herzogs Ulrich, des jüngsten Sohnes Christians IV, Koadjutors des Stiftes Schwerin, der erst unter Gustav Adolf in Polen focht und als kursächsischer General im 30jähr Kriege gegen Wallenstein auf noch nicht ganz aufgeklärte Weise während des Waffenstillstandes erschossen wurde, sowie die von E. Holm (Danmark-Norges Historie under Kristian VI) zum erstenmal benutzten Briefe Christians VI an seinen Minister J. L. Holstein und die von J. A. Fridericia (Danmarks ydre politiske Historie 1629—66) verwertete Korrespondenz des französischen Friedensvermittlers de la Thuilleries aus den J. 1644 – 45. In Bd. 3 gibt R. eine Biographie des von Niederländern abstammenden kgl. Historiographen Pontanus, des Verf. der Rerum Danicarum Historia Amstelodami 1631) und eine Schilderung der Wirksamkeit des zweiten französischen Residenten am dänischen Hofe, Charles de Danzay (1548–89), des wahrscheinlichen Urhebers der Mitteilungen über Dänemark und den Norden in Mercators Atlas und Thesaurus Politicus. Die Darstellung ist allerdings nicht erschöpfend, sondern bezieht sich in erster Linie auf die Vermittelungsversuche zwischen Dänemark und Schweden. Die „Matrikel der Kommunität an der Kopenhagener Universität 1577—1620“ ist dadurch von besonderer Bedeutung, daß der erhaltene Teil der eigentlichen Universitätsmatrikel erst mit 1611 beginnt. Die „Aufzeichnungen aus Boel in Angeln“ aus dem Kirchenarchiv zu Boel beziehen sich auf das Amt Mohrkirch und enthalten Beiträge zur Personal- und Kulturhistorie aus dem 16. und 17. Jahrh. Bd. 4 bringt außer der Biographie des populären Geschichtsschreibers und Kalendariographen Nicolaus Helduaderus als Fortsetzung zu den Veröffentlichungen in Kirkehistoriske Samlinger (2. R. Bd. I u. II, 4 R. Bd. IV) die Verhandlungen des akademischen Senats an der Kopenhagener Universität 1608 — 24, fortgesetzte Aufzeichnungen aus Boel (1698—1783) und einen Abriß der Geschichte des an Andreas Hojer verpachteten Gutes Satrupholm in Angeln. Für je zwei Bände sind detaillierte Orts- und Personenregister beigefügt; dankenswert sind die letzteren hinzugefügten Personalnotizen.

A. L.

Handlingar rörande Sveriges historia. 1ª serien. Konung Gustav den førstes registratur. XXI. 1550 utg. genom J. A. Almqvist. Stockholm. VI, 463 S. M. 9.

Ottosen J., Vor historie fra Margrete til Karl XII. (Den nordiske folkestamme gennem tiderne. 2. afsnit.) (Kjøbenhavn), Frem, Det Nordiske Forlag. 1902. VIII, 384 S. illustr., mit 2 Tafeln.

In abgerundeten aneinanderschließenden Aufsätzen, deren Hauptbedeutung in den Kulturbildern liegt, schildert O. den Norden zur Zeit der Union, die Auflösung derselben, die Reformation und die sie begleitenden Ereignisse, die Glanzperiode Schwedens, den Niedergang Dänemarks und den Sturz Schwedens unter Karl XII. A. L.

Carlbom J. L., Magnus Dureels negotiation i Köpenhamn 1655–57. Sveriges och Danmarks inbördes förhållande under åren närmast före Karl X's första danska krig. Akad afh. Göteborg. 1901. XIII, 323, VII S. M. 4.

Die Unterhandlungen Dureels in Kopenhagen, welche auf eine schwedisch-dänische Allianz abzielten, sind bisher nur von dänischer Seite ausführlicher beleuchtet. Verf. entrollt zum erstenmal auf grund des vollständigen Urkundenmaterials ein Bild der schwierigen Lage, in der Dureel sich befand, und des Geschicks, mit dem er sich seiner Aufgabe fast regelmäßig entledigte. In den Schilderungen der Zeitlagen, in denen C. oft der gediegenen Darstellung von J. A. Fridericia (Adelsvældens sidste Dage. 1648—60. Kopenhagen, 1894.) folgt, ist die Erklärung für das negative Ergebnis der Unterhandlungen gegeben. Treffend zeigt Verf., wie von anfang an keiner der Beteiligten den ersten Schritt tun will, wie die Verhältnisse auf dem polnischen Kriegsschauplatze die Parteien stets in entgegengesetzter Richtung beeinflußten, ferner die aus dem Elbinger Traktat erwachsenden Verwickelungen. Wenn D. auch die Verhandlungen objektiv führte, so war er doch schon längere Zeit vor dem Abbruch derselben von der Ergebnislosigkeit überzeugt, und im Februar 1657 mahnte er Karl X wiederholt in seiner Weise zum Kriege. Den auf die Revision des Brömsebroer Friedens abzielenden dänischen Bestrebungen tritt er nüchtern und praktisch entgegen, und bezeichnenderweise tritt auch auf den sich an den Frieden zu Roskilde 1658 anschließenden Allianzverhandlungen derselbe Gegensatz der Stellung inbezug auf das Recht zur Erhebung von Zöllen auf der Ostsee hervor und bringt auch diese Verhandlungen, die direkt an die Dureelschen anschließen, zum Scheitern. A. L.

Erslev K., Frederik IV og Slesvig. En historisk Fortolkning af Arvehyldingsakterne af 1721. (Indbydelsesskrift til Kjøbenhavns Universitets Aarsfest. November 1901.) Kjøbenhavn, J. Erslev. 1901. S. 1—130. M. 2,50.

Während des großen nordischen Krieges nahm König Friedrich IV von Dänemark den herzoglich gottorpschen Anteil von Schleswig-Holstein in Besitz, mußte aber 1720 infolge der Drohungen des Kaisers dem Herzog seinen Anteil an Holstein wieder zurückgeben. Die den Frieden zu Frederiksborg vermittelnden Mächte England und Frankreich haben nach Abschluß desselben — wie E. aus den Garantieakten nachweist — dem Könige den Besitz des vormals herzoglichen Anteils an Schleswig, nicht des ganzen Herzogtums Schleswig, garantiert, weil von dänischer Seite die Garantie nur für jenen Anteil nachgesucht wurde. — Die auf die Besitznahme bezüglichen Aktenstücke, das Patent vom 22. August 1721 und die am 4. Sept. 1721 beschworne Eidesformel, leiden an mehreren Widersprüchen, Unklarheiten und direkten Unrichtigkeiten und haben darum während des ganzen 19. Jahrh. den Anlaß zu zahlreichen Streitigkeiten zwischen den Schleswig-Holsteinern und den Dänen gegeben, wobei erstere vom Patente, letztere vom Eide ausgegangen sind. Einen wesentlichen Beitrag zum Verständnis der Akten lieferte der Land- und Klostersyndikus Posselt durch die Veröffentlichung der 1720–21 von dem Geheimrat von Breitenau eingeforderten Gutachten (Zeitschrift der Ges. f. Schl.-Holst.-Lauenburg. Gesch. Bd. 26). E. hat nunmehr beide Aktenstücke zum Gegenstande einer detaillierten historischen Untersuchung gemacht. Er zerlegt das an Prälaten, Ritterschaft und Besitzer adeliger Güter im Herzogtum Schleswig

gerichtete Patent zur Hauptsache in eine Motivierung, einen Entschluß und einen Befehl und zeigt, daß der enthaltene Befehl zur Eidesleistung auch für die übrigen Einwohner des herzoglichen Anteils Gültigkeit hat, sodaß die Kanzlei die Angelegenheit nicht mit gehöriger Sorgfalt behandelt hat. Inbezug auf den Hauptentschluß „und wir dann solchemnach entschlossen, selbigen Antheil mit dem Unserigen zu vereinigen und zu incorporiren" hat A. D. Jörgensen (Historisk Tidsskrift. V R. 5. Bd.) schon durch Beispiele nachgewiesen, daß „mit" sich nach dem damaligen Sprachgebrauch ohne weiteres auf „incorporiren" beziehen lasse. In der Motivierung des Entschlusses verweist der König nicht nur auf das Recht des Eroberers, sondern auch auf ein historisches Recht, den Anteil des Herzogs Carl Friedrich am Herzogtum Schleswig „als ein in beschwerlichen Zeiten unrechtmäßiger Weise von der Crohne Dännemarck abgerissenes Pertinens, wieder" in Possession zu nehmen. Zwar will er infolge der Inkorporierung (wieder folgt eine Fahrlässigkeit der Kanzlei) „von den gesambten Eingesessenen Ständen Unsers Herzogth.s Schleswig" die alleinige Erbhuldigung annehmen; aber der Eid ist nicht den Einwohnern des vormals königlichen Anteils, sondern nur denjenigen des gemeinschaftlichen (adelige Güter und Klöster) und des herzoglichen Anteils abgefordert und von ihnen geleistet worden. Durch das Patent ist also keine Aenderung der staatsrechtlichen Stellung des königlichen Anteils erfolgt; es sind nur der herzogliche und der gemeinschaftliche in denselben einverleibt worden, den er nach seiner im Patente ausgesprochenen Auffassung für sich und seine königlichen Nachfolger im sicheren Besitz hat. — In der Eidesformel, welche in eine auf das Patent verweisende Motivierung und das Gelöbnis der Treue zerfällt, sind zwei Punkte von Belang: 1) Die Erbfolge wird des näheren bestimmt »secundum tenorem Legis regiae« (daß hier die Lex Regia Danica gemeint sein wird, ergibt sich aus Breitenaus Gutachten); 2) der Entschluß des Patents wird als Motivierung übernommen; aber es findet eine Einschiebung statt, sodaß die Motivierung der Eidesformel lautet: „mit dem Ihrigen zu vereinigen und **dero Crohne** als ein altes injuria temporum abgerissenes Stück auf ewig wieder zu incorporiren." Was in der Motivierung des Patents inbezug auf die Besitzergreifung im J. 1713 gesagt ist, das macht der Chef der deutschen Kanzlei, Christian Sehested, den E. als Urheber nachweist, zum Entschluß des Königs im J. 1721, und durch einfache Umstellung der Worte „dero Crohne" versucht er, den herzoglichen Anteil nicht dem königlichen, sondern „dero Crohne" zu inkorporieren. E. versucht das Verfahren damit zu erklären, daß nach der damals herrschenden Auffassung König und Krone zusammenfielen. — Friedrich IV betrachtete in Uebereinstimmung mit der Auffassung seiner Zeitgenossen den königlichen Anteil von Schleswig als völlig gesicherten Besitz, als ein Pertinenz der Krone und infolgedessen derselben Erbfolge unterworfen wie die übrigen Länder der Krone, und E. zeigt, daß diese mit der Auffassung des 19. Jahrh. im Widerspruch stehende Ansicht auch bereits zur Zeit Friedrichs III und Christians V Geltung hatte. Weder auf dänischer noch auf schleswig-holsteinischer Seite konnte man bisher zum rechten Verständnis der Akten von 1721 gelangen, weil beide davon ausgingen, daß die staatsrechtliche Stellung des königlichen Anteils vor 1721 durch die Souveränitätserklärung von 1658 bedingt sei. Die Akten von 1721 leiden an einem doppelten Mangel: die Inkorporation des herzoglichen Anteils in die Krone ist nicht in richtiger Weise (in der Willenserklärung des Königs) ausgedrückt; inbezug auf das Rechtsverhältnis des königlichen Anteils ist nichts gesagt. Wahrscheinlich hat die Regierung sich nicht klar aussprechen wollen, um Widerstand und Protesten, sei es von seiten der Ritterschaft oder der verwandten herzoglichen Linie, vorzubeugen. Infolgedessen hat juristisch gar keine Inkorporation des herzoglichen Anteils stattgefunden; es sei denn, daß die Ausdehnung der weiblichen Erbfolge auf denselben als solche bezeichnet werden sollte. — E. ist es zum erstenmal gelungen, eine ungezwungene Erklärung der Huldigungsakten von 1721 zu geben; hinsichtlich der Tragweite derselben erhebt sich aber die Frage: „War die Auffassung Friedrichs IV über die staatsrechtliche Stellung des königlichen Anteils von Schleswig vor 1721 die richtige? Hatte insbesondere Lex Regia Danica die Einführung der weiblichen Erbfolge in das souveräne, des Lehenscharakters enthobene Herzogtum Schleswig im Gefolge?" A. L.

Adelsköld C., Karl den tolfte och svenskarne. Förra delen. Stockholm. 452 S. M. 9.

Traktater. Sveriges, med främmande magter, jämte andra tit hörande handlingar. V. delen. 4. Utgifvet af C. Hallendorff. Stokholm. S. 721—870 u. X S. M. 8,25.

Norge i det nittende aarhundrede under medvirkning af norske forfattere ag kuntnere udgivet af W. C. Brøgger, B. Getz, A. N. Kiaer, M. Moe etc. 46.—50. heft. Kristiania. 4⁰. Je M. 1,50. ● Oben 669.

Großbritannien und Irland.

Green J. R., Short history of the English people. Illustr. ed. Ed. by Mrs. J. R. Green and Miss Kate Norgate. Vol. II. London, Macmillan. 546 S. 7 sh. 6 d.

Mc Carthy J., Ireland and her story. London, H. Marshall. 196 S. 1 sh. 6 d.

Thierry A., Histoire de la conquête de l'Angleterre par les Normands. Limoges, Ardant & Cie. kl. Fol. 336 S. illustr.

Patent Rolls of the reign of Henry III. Vol. 2: A. D. 1225—32. London, Record Office. sh. 15.

Year Books of the reign of King Edward III. Years 17 and 18. Ed. and transl. by L. O. Pike. London. L, 685 S. ● XXIII, 402.

Calendar of State Papers Foreign series. Elizabeth. Vol. 13: 1578—79. London, Eyre & S sh. 15.

Acts of privy council of England. New series. Vol. 27: A. D. 1597. London, Eyre & S. sh. 10

Gardiner S. R., History of commonwealth and protectorate, 1649-56. Vol 3: Suppl. Chapter. London, Longmans. 2 sh. 6 d. ● Oben 670.

Palgrave R. F. D., Oliver Cromwell, H. H. The Lord protector and royalist insurrection against his government of March 1655. London, Low. 120 S. 4 sh. 6 d.

Pollock J., Popish Plot: study in history of reign of Charles II. London, Duckworth 440 S. sh. 10.

Koch G., Die Friedensbestrebungen Wilhelms III von England in den J. 1694—97. Ein Beitrag zur Geschichte des Rijswijker Friedens. Tübingen, J. C. B. Mohr. V, 105 S. M. 2.50.

Wilkins W. H., Love of an uncrowned queen: Sophie Dorothea, consort of George I, her correspondence with Philip Christopher count Königsmarck. Rev. ed. London, Longmans. 472 S illustr. 12 sh. 6 d.

Turner L., Memories. Memories serious and light of the Irish rebellion of 1798. Ed. by J. E. Vincent London, Isbister. 508 S. sh 16.

Clowes W. L assisted by others. The royal navy: History from earliest times to death of queen Victoria. Vol 7. London, Low. 644 S. illustr. sh. 25.

Frankreich.

Hassall A., History of France. London, Dent. 18°. 252 S. sh. 1.

Birot J., Le Saint-Empire (du couronnement de Charlemagne au sacre de Napoléon). Paris, Lecoffre. 18°. XVI, 276 S.

Lavisse E., Histoire de France, depuis les origines jusqu'à la Révolution. T. 2. Fasc. 2: les premiers Capétiens (987—1137), par M. A. Luchaire. — T. 12. I.: le christianisme; les barbares mérovingiens et carolingiens, par C. Bayet, C. Pfister et A. Kleinclausz. Paris, Hachette & Cie. 196 u. 96 S. illustr. mit Karten. à fr. 1,50. ● Oben 671.

Lot F, Études sur le règne de Hugues Capet et la fin du X[e] siècle. Paris, Bouillon. XL, 525 S. [Bibliothèque de l'École des hautes études, 147[e] fasc.]

Petit E., Histoire des ducs de Bourgogne de la race capétienne, avec des documents inédits et des pièces justificatives. T. 8: Règne d'Eudes IV (suite et fin) (1344—1349). Dijon, impr. Darantière. VIII, 511 S. mit Tafeln. ● XXII, 490.

Thibault M., Isabeau de Bavière, reine de France. La jeunesse (1370—1405). Paris, Perrin & Cie. IV, 451 S. illustr.

Jeanne d'Arc-Literatur in alphabetischer Folge.

Corbani P., Jeanne d'Arc. 8e éd. Paris, libr. d'éducation nationale. 136 S. illustr. — Dunand P. H., Études critiques sur »l'Histoire de Jeanne d'Arc«. La légende anglaise de Jeanne »renégate et parjure«, à Orléans, Rome, Paris, en 1901/2. Introd. à l'étude sur »l'abjuration«. Paris, Poussielgue. 54 S. — Ders., Études critiques sur »l'Histoire de Jeanne d'Arc«. La légende anglaise de Jeanne »visionnaire, renégate, parjure«, de 1431 à 1903 Etude préliminaire. Paris, Poussielgue. 126 S. — Ders., Jeanne d'Arc a-t-elle abjuré au cimetière de Saint-Ouen? La vérité sur le drame du 24 mai 1431, d'après les conclusions présentées à Paris, au congrès des sociétés savantes, le 1er avril 1902. Paris, Bloud & Cie. 16°. 80 S. 60 cts. [Science et religion. Etudes pour les temps présent.] — Kerr Lady A., Jeanne d'Arc glorifié par une Anglaise. Traduction avec une préface et des notes par L. de Beauriez. Paris, Perrin & Cie. LIX, 256 S.

Louis XI, Lettres de, roi de France. Publ. d'après les originaux, pour la Société de l'histoire de France, par J. Vaesen et E. Charavay. T. 8: Lettres de Louis XI (1479–80), publ. par J. Vaesen. Paris, Laurens. 388 S.

Combet J., Louis XI et le Saint-Siège (1461—83). Paris. Hachette & Cie. XXVIII, 343 S.

Du Gabre D., Correspondance politique de Dominique Du Gabre, évêque de Lodève, trésorier des armées à Ferrare (1552—54), ambassadeur de France à Vénise (1554—57), par A. Vitalis. Paris, F. Alcan XXVII, 336 S. fr. 12,50.

Charvériat E., Correspondance échangée entre M. de Nagu-Varennes et les échevins de Lyon (1589—95). Lyon, Rey & Cie. 18°. 190 S. fr. 3,50.

Huet P. et **Chabot** P. de, Notice historique sur Charles-Antoine de Ferrières, marquis de Sauvebeuf, lieutenant-général des armées du roi (1596—1663), extraite de l' „Histoire généalogique de la maison de Ferrières-Sauvebeuf". Abbeville, impr. Lafosse & Cie. 4⁰. 116 S. illustr.

Böhm E., Studien zum politischen Testamente Richelieus. Der Streit um die Echtheit. Leipziger Diss. 34 S.

Des Robert E., Les campagnes de Turenne en Allemagne, d'après des documents inédits (1672—75). Nancy, Sidot frères. XVIII, 624 S. mit Karten.

Haussonville d', La duchesse de Bourgogne et l'alliance savoyarde sous Louis XIV. T. 3: le duc de Bourgogne et l'armée; les années d'épreuves. Paris, Calmann-Lévy. 446 S. illustr. fr. 7,50. ● XXII, 790.

Funck-Brentano F., L'affaire du collier, d'après de nouveaux documents recueillis par A. Bégis. 5ᵉ éd., revue et augmentée. Paris, Hachette & Cie. 16⁰. XXV, 381 S. mit 13 Tafeln. fr. 3,50.

Lamy G., Les principes de 1789. Commentaire historique et politique de la déclaration des droits de l'homme et du citoyen. Paris, Picard & Kaan. 18⁰. 72 S. 60 cts.

Raulin T., Le pseudo-patriote Palloy et les administrations du Calvados de 1790 à 1794. Caen, Delesques. 72 S. mit 2 Tafeln.

Documents sur la Révolution française. Département de l'Yonne. Procès-verbaux de l'administration départementale de 1790 à 1800, publ. sous les auspices du conseil général. T. 5, contenant le résumé des délibérations du directoire du département du 4 juillet 1792 au 9 juillet 1793, par Ch. Porée et E. Drot. Auxerre, impr. Gallot. CXXVII, 464 S.

Choppin H., Insurrections militaires en 1790 (Mestre-de-camp général; Royal-Champagne; la reine; cavalerie). Paris, Laveur. 16⁰. XII, 251 S.

Descostes F., Les emigrés en Savoie, à Aoste et dans le pays de Vaud (1790—1800), d'après des documents inédits pouvant servir à l'histoire de l'émigration. Chambéry, Perrin. 351 S.

La Fayette, Correspondance inédite (1793—1801). Lettres de prison; lettres d'exil. Précédée d'une étude psycholog. par J. Thomas. Paris, Delagrave. 389 S. fr. 7,50.

Martin E., Un chapitre d'histoire de la Révolution. La persécution et l'anarchie religieuse en Lorraine. Nancy, Crépin-Leblond. 612 S.

Napoleon-Literatur in alphabetischer Folge.

Bourrienne F. de, Memoirs of Napoleon Bonaparte. Newly edited, with notes and a chronological table. London, Hutchinson. 548 S. sh. 2. — Landmann K. v., Napoleon I. Die Vollendung der Revolution. München, Kirchheim. IV, 116 S. illustr. M 4. [Weltgeschichte in Karakterbildern. 3. Abt.; Die neueste Zeit.] — Napoléon I, Dernières lettres inédites. Collat. sur les textes et publiées par L. de Brotonne. T. 2. Paris, Champion. 546 S. ● Oben 675. — Napoleon I. 2. u. 3. Lfg. Leipzig, Schmidt & Günther. Je M. 0,30. ● Oben 675.

Salveton H., Antoine (Frédéric) Salveton, homme politique, magistrat, avocat (1801—70). Clermont-Ferrand, Couty frères. III, 172 S. fr. 3,50.

Brizzolara G., La Francia dalla restaurazione alla fondazione della terza repubblica 1814—70. Milano. XX, 698 S. M. 7,50.

Daudet E., Une vie d'ambassadrice au siècle dernier. La princesse de Lieven. Paris, Plon-Nourrit & Cie. 403 S. fr. 7,50.

Weinbach B. Freifrau v., Aus den Memoiren der Herzogin von Abrantès. Hrsg. u. bearb. Leipzig, H. Schmidt & C. Günther. 285 S. M. 4,50.

André E., Les Linéens. Le général comte Barrois, grand-croix de la légion d'honneur (1774—1860), suivie d'un notice biographique sur le général Brouet (1774—1842); les chevaliers de l'empire: Bonnet (1766—1837); Jacquot (1770—1842). 2e éd. Bar-le-Duc, Comte-Jacquet. gr. 12⁰. IX, 145 S. fr. 3.

Bonde baroness, née Robinson, Paris in 1848: Letters from a resident describing events of the revolution. Ed. by C. E. Warr. London, Murray. 284 S.

Turquan J., Frau Récamier und ihre Freunde. Ein Frauenbild aus bewegter Zeit. Nach historischen Quellen und bisher noch unveröffentl. Dokumenten. In freier Uebertragung v. O. Marschall v. Bieberstein. Leipzig, H. Schmidt & C. Günther. VIII, 338 S. M. 4.60.

Cornillon J., Le Bourbonnais en décembre 1851. Le coup d'état. Cusset, impr. Fumoux. XI, 386 S. fr. 5.

Thouvenel L., Pages de l'histoire du second empire, d'après les papiers de M. Thouvenel, ancien ministre des affaires étrangères (1854—66). Paris, Plon-Nourrit & Cie. XIX, 471 S. fr. 7,50.

Beauregard D. de, Étude et revue de l'histoire de l'empereur Napoléon III. Jadis et Maintenant! (d'apres les matériaux et les documents les plus authentiques). Nice, impr. Ventre frères. 325 S.

Ollivier E., L'Empire libéral (études; récits; souvenirs). T. 7: le démembrement du Danemark; le syllabus; la mort du Morny; l'entrevue de Biarritz. Paris, Garnier frères. 18⁰. 668 S. fr. 7,50. ● XXIII, 408.

Hanotaux G., Histoire de la France contemporaine (1871—1900). T. I: le gouvernement de M. Thiers. Paris, Combet & Cie. XI, 640 S. fr. 7,50.

—, Geschichte des zeitgenössischen Frankreich, 1871—1900. Autoris. Uebersetzung von Th. J. Plange. 1. Bd.: Die Regierung Thiers'. Berlin, G. Grote. VIII, 500 S. mit 4 Bildnissen. M. 8.

—, Contemporary France. Transl. by J. Ch. Tarver. Vol. 1: 1870—73. London, Constable. 710 S. sh. 15.

Reinach J., Histoire de l'affaire Dreyfus. Vol. III. Paris. M. 7. ● Oben 426.

Italien.

Romano G., Le dominazioni barbariche. Milano, Fr. Vallardi. [Storia politica d'Italia, scritta di una società di professori. Fasc. 84–85.]

Hartmann L. M., Geschichte Italiens im Mittelalter. 2. Bd 2 Hälfte: Die Loslösung Italiens vom Oriente. Mit einem Personen- und Sachregister über den 1. u. 2. Bd. Gotha, F. A. Perthes. IX, 387 S. M. 10. [Allgemeine Staatengeschichte. 1. Abt. 32. Werk. (63. Lfg. 1. Abt.)]

Dell' Acqua C., Della morte e funerali del duca Giangaleazzo Visconti (3 settembre – 20 ottobre 1402) e ricognizione ufficiale delle sue spoglie (2 aprile 1889): cenni storici. Pavia. 48 S.

Cartwright J., Isabella d'Este, marchioness of Mantua, 1474—1539. 2 vols. London. 850 S. M. 30.

Castellani C., La Marmora e Ricasoli nel 1866, con documenti: commenti all' opera del sen. L. Chiala Ancora un po' più di luce sugli eventi politici e militari dell' anno 1866 stampata a Firenze, G. Barbèra. 1902. Roma. 57 S. l. 1,50.

Barbiera R., Passioni del risorgimento: nuove pagine sulla principessa Belgioso e il suo tempo, con documenti inediti, illustrazioni e critti inediti della principessa Cr. di Belgiojoso, di Mazzini, Manzoni, Berchet, Massari, C. Cantù, C. Porta generale Fabrizi, Prati, Dall' Ongaro, Lamartine etc. Milano, frat. Treves. 16°. xij, 485 S. illustr.

Canevazzi G., Francesco Selmi patriotta, letterato, scienziato, con appendice di lettere inedite. Modena, Forghieri e Pellequi. vij, 266 S. mit Porträt. l. 41

Bechini N., Annali d'Italia in continuazione al Muratori, al Coppi e al Ghiron. Anno 1871. Pisa, tip. A. Valenti di C. Valenti. 4°. 22 S.

Ghiron S., Aneddoti della vita di Vittorio Emanuele. Roma. 16°. 110 S. l. 1.

Bertotti E., Onorate la memoria del re Vittorio Emanuele II, nel XXV anniversario della sua morte, 9 gennaio 1903. Roma, tip. Casa editr. italiana. 66 S.

Santini F., Commemorazione del re Umberto I, tenuta nell' aula magna del collegio Romano il 4 novembre 1900. Roma, tip. dell' Unione coop. editr. 1902. 47 S.

Giovannini G., Le donne di casa Savoia dalle origini della famiglia ai nostri giorni. Seconda edizione riveduta ed ampliata. Milano, tip. L. F. Cogliati. xij, 452 S. illustr.

Calvi E., Biblioteca di bibliografia storica italiana: catalogo tripartito delle bibliografie finora pubblicate sulla storia generale e particolare d'Italia, con pref. di A. Lumbroso. Roma, E. Loescher & Co. 4°. 39 S. l. 3,50.

Spanien und Portugal.

Ortega y Rubio J., Los visigodos en España. Madrid, impr. de l. H. de M. G. Hernández. 4⁰. 106 S.

Dollfus L., Les Espagnes au XIᵉ siècle. Paris. 16⁰. 117 S. M. 3.

Salcedo Ruíz A, Un bastardo insigne del gran Duque de Alba (el prior D. Hernando de Toledo). Madrid, El Trabajo. 29 S.

La Llave y García J. de El sitio de Barcelona en 1713—14. Estudio histórico. Madrid, imp. del Memorial de Ingenieros d. e. 268 S. illustr.

Kenty, el conde de, Vida y diario de operaciones del heroïco General carlista D. José Borges (fusilado en el reino de Napoles por las tropas piamontesas). Madrid, Imp. Moderna. 4⁰. 81 S:

Ungarn, Balkanstaaten

Kaindl R. F., Geschichte der Bukowina. 2. Abschn.: Von der Begründung des Fürstentums Moldau bis zur Okkupation der Bukowina durch Oesterreich (1342 — 1774). 2., vollständig umgearb. Aufl. Czernowitz. 115 S. illustr.

Einige Abschnitte dieses Buches dürfen auf das Interesse weiterer Kreise rechnen. Dahin gehören die Ausführungen über die römisch-katholischen Bistümer von Seret und Suczawa, von denen das erste schon im 14., das zweite anfangs des 15. Jahrh. begründet wurde. Bisher war über dieselben wenig bekannt; K. teilt die Ergebnisse der neuesten Forschungen mit. Die Begründung dieser katholischen Seelsorge hängt zumteil mit der seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. erfolgten Niederlassung von deutschen Ansiedlern in diesem fernen Lande zusammen. Auch deutsches Städtewesen fand deshalb in der Moldau Verbreitung. Man findet darüber in dem vorliegendeu Buche manche wissenswerte Mitteilung. Endlich behandelt dasselbe unter Beigabe von guten Abbildungen die eigentümliche Entwicklung des byzantinischen Stiles an den moldauischen Kirchenbauten, ein Kapitel, das die Kunsthistoriker gewiß interessieren wird.

Jahrbuch des Bukowiner Landesmuseums. 10. Jahrg. 1902. Czernowitz. 1902. 80 S. mit 2 Karten.

Inhalt: Polek, Die Huldigung der Bukowina am 12. Oktbr. 1777 (S. 1—16). Eine Ergänzung von desselben Verf. Arbeit über die Erwerbung der Bukowina durch Oesterreich. — Fischer E., Kozmin. Zur Geschichte des polnisch-moldauischen Krieges im J. 1497 (S. 37—72). Fischer versucht die Lokalität festzustellen, auf welcher die Entscheidung in dem Kriege zwischen König Johann Albrecht von Polen und dem Woiwoden Stefan d. Gr. von der Moldau gefallen ist. — Bornstorfer, Das alte Fürstenschloß in Suczawa (S. 73—80). Bericht über die Forschungsarbeiten im J. 1902. Vgl. Jahrg. 23, S. 298.

Pears E., The destruction of the Greek empire and the story of the capture of Constantinople by the Turks. New York. 24, 476 S. M. 35.

Rußland, Polen.

Vittori G., Storia della Russia. Milano. 16⁰. 356 S. l. 2.

Jankowski C., Sechshundert Jahre der polnisch-preußischen Beziehungen; mit Beilagen von K. Sienkiewicz, B. Prus und T. Smarzewski. [In poln. Sprache.] Wilna. 100 S. M. 4.

Löwenstern, général-major russe baron de, Mémoires (1776—1858). Publiés d'après le manuscrit original et annotés par M. H. Weil. T. I: (1776—1812). Paris, Fontemoing. XXVIII, 423 S.

Krapotkin Fürst P., Memoiren eines Revolutionärs. Autorisierte Uebersetzung von M. Pannwitz. In 2 Bdn. 3. Aufl. Stuttgart, R. Lutz. XV, 290 u. 384 S. mit 3 Bildnissen. M. 9.

Asien.

Casserly G., Land of the Boxers; or, China under the Allies. London, Longmans. 322 S. illustr. mit Plan. 10 sh. 6 d.

Ballero E., Ouverture de la Chine à l'influence française au cours des XIXe et XXe siècles. Thèse. Paris, Pédone. 146 S.

Amerika.

García Al Deguer J., Historia de la Argentina. P. II. Madrid. 270 S. M. 4,80. ● Oben 182.

Colección de documentos para la historia de la guerra de la independencia de México de 1808 à 1825. 6 tomos. México 1902. M. 100.

Figueredo Socarras F., La revolución de yara 1868—78. Habana, Pulido y Ca. 1902. XV, 330 S.

Trent W. P., Progress of United States of America in the century. London, Chambers. 486 S. sh. 5.

Wells P. P., Literature of American history. Supplement for 1900 and 1901. London. 4°. M. 6.

Merriam C. E., History of American political theories. London, Macmillan. sh. 6.

Afrika.

Bréhier L., L'Égypte de 1798 à 1900. Paris, Combet & Cie. XII, 334 S. mit Karte. fr. 6.

Brunet L., L'oeuvre de la France à Madagascar (la conquête; l'organisation; le général Galliéni). Paris, Challamel. XXXIII, 597 S. illustr.

Landes-, Orts- und Volkskunde; Kulturgeschichte.

Anthes E., Beiträge zur Geschichte der Besiedelung zwischen Rhein, Main und Neckar. Darmstadt, A. Bergsträßer in Komm. 1902. S. 279—318. M 1,50. [Aus: Archiv für preuß. Gesch. und Altertumskunde.]

Wintzingeroda-Knorr L. Frhr. v., Die Wüstungen des Eichsfeldes. Verzeichnis der Wüstungen, vorgeschichtl. Wallburgen, Bergwerke, Gerichtsstätten und Warten innerhalb der landrätlichen Kreise Duderstadt (Provinz

Hannover), Heiligenstadt, Mühlhausen (Stadt und Land) und Worbis (Provinz Sachsen). Halle, O. Hendel. VII, LXXXVIII, 1280 S. M. 36. Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete. 40. Bd.]

Urkundenbuch, hansisches. Hrsg. vom Verein für hans. Geschichte. 9. Bd.: 1463—70. Bearb. von W. Stein. Mit einem Sachregister. Leipzig, Duncker & Humblot. gr. 4°. XLIII, 751 S. M 27.

Urkundenbuch, mecklenburgisches. Hrsg. von dem Verein für mecklenburgische Gesch. und Altertumskunde 21. Bd.: 1386—90. Schwerin, Bärensprungsche Hofbuchdr. in Komm. IV, 441 u. 148 S. M. 16.

Zahn J. v., Urkundenbuch des Herzogtums Steiermark. 3. Bd.: 1246—60. Graz, Lauschner & Lubensky. 466 S. M. 12.

Urkundenbuch, westfälisches. Fortsetzung von Erhards Regesta historiae Westphaliae. Hrsg. von dem Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens. 7. Bd.: Die Urkunden des köln. Westfalens vom J. 1200—1300. 3. Abt.: Die Urkunden der J. 1256—69. Bearb. vom Staatsarchiv Münster. Münster, Regensberg in Komm. gr. 4°. S. 401—600. M. 6,50. ● Oben 183.

Herbig M., Ottrotter Schlösser. Ruine Köpfel. Ruine Waldsberg (gen. Hagelschloß). Beschreibung und Geschichte. Straßburg, J. H. E. Heitz. gr. 16°. 48 S. illustr. M. 0,80. [Städte und Burgen in Elsaß-Lothringen. 2. H.]

Hofmann K., Das kurpfälzische Oberamt Boxberg im 30jähr. Kriege. Programm der Oberrealschule Pforzheim. 44 S.

* **Jahrbuch** der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde. 16. Jahrg. 1902. 4°. 591 S. mit 23 Tafeln.

Das trefflich redigierte Jahrbuch bringt wieder eine Reihe zumteil auch für die allgemeine Geschichte wertvoller Abhandlungen. Der vorliegende Band enthält: Boetke A. J., Die schottische Abstammung der Lothringer de Blair. — Bloch H., Die ältern Urkunden des Klosters S. Vonne zu Verdun, Schluß der wertvollen Arbeiten von Bd. X, 338 ff. Im Anhang ist auch das Nekrolog des Klosters abgedruckt. — Forrer R., Keltische Numismatik der Rhein- und Donaulande. — Paulus E., Apport à l'historie des études archéologiques et historiques pendant le XVIIe siècle, veröffentlicht die Korrespondenz des Metzer Benediktiners Dom Brocq mit Dom Calmet. — Reumont H., Zur Chronologie der Gorzer Urkunden aus karolingischer Zeit, sucht die Datierung der in einem Kartular vom 12. Jahrh. enthaltenen Gorzer karolingischen Urkunden richtig zu stellen. — Le Comte J. Beaunpré, Observations sur les sépultures sous tumulus de la Lorraine. — Huber E, Le Hérapel d'apris le résultat général des fonilles. — Schramm E., Wolfram G. und Keune J B., Das große römische Amphitheater zu Metz, gibt und veranschaulicht durch Tafeln das Resultat der bedeutsamen Ausgrabungen. — Sauerland H. V., Zwei Aktenstücke zur Geschichte des Metzer Bischofs Philipp von Flörchingen (1260—1263). Außerdem enthält der Band noch eine Reihe kleinerer Mitteilungen, Fundberichte und Rezensionen. Daß ein Inhaltsverzeichnis fehlt, verdient gerügt zu werden. L. Pfl.

Schram W., Bilder aus mähr. Vergangenheit. Brünn, C. Winiker. VIII, 153 S. M. 3.

Ruge S., Dresden und die sächsische Schweiz. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 175 S. illustr. mit 2 Skizzen und Karte. M. 4. [Land und Leute. Monographien zur Erdkunde. XVI.]

***Haushofer** M., Tirol und Vorarlberg. 2. Aufl. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 206 S. illustr. mit Karte. [Land und Leute. Monographien zur Erdkunde. IV.]

Als 4. Bd. der oben S. 431 erwähnten Sammlung „Land und Leute" wurde im J. 1899 „Tirol von M. Haushofer" ausgegeben, von dem nunmehr nach noch nicht ganz vier Jahren eine Neuauflage notwendig geworden ist. Dieselbe, die in Wort und Bild eine kleine Reihe von Veränderungen gegenüber der ersten aufweist, bietet nach einer kurzen Einleitung in 4 Kapiteln allgemeine Uebersichten über die Geographie, über das Klima nebst der Pflanzen- und Tierwelt, über die Geschichte, sowie über die Bevölkerung des Landes, denen sich dann in weiteren 9 Abteilungen die Schilderung der einzelnen Landesteile vom Unterinntal an bis zum Nonsbergtal und Judicarien in der Form von Wanderungen anschließt. Der Anlage der ganzen Sammlung entsprechend nimmt das Historische nur einen Teil des Buches (S. 36—46) ein, doch gibt es in großen Zügen einen vollkommen ausreichenden Ueberblick über den Werdegang Tirols von der Römerzeit bis zur Rückgabe an das Haus Habsburg im J. 1814. Das Hauptgewicht liegt in der Schilderung der Landschaft und des Volkes, die in lebendiger und allseitig erschöpfender Darstellung geboten wird und durch die Beigabe von über 200 durchweg ganz vorzüglich ausgeführter Illustrationen — darunter 6 doppelseitige Einschaltbilder — nebst einer guten Karte eine äußerst wertvolle Zugabe erhalten hat. Es ist ein ganz vortreffliches Buch, das der Verf. hier bietet, wohl die beste kürzere Landeskunde Tirols der letzten Jahre, der auch in der neuen Auflage eine weite Verbreitung sicher ist E. F.

Buch A. E., Beiträge zur Geschichte der Höhenburgen und Schlösser in Ueberetsch 1. Bd.: Eppaner Höhenburgen und Schlösser und Begebenheiten um und in Eppan aus der Geschichte Tirols. Bozen, Buchhandlung „Tyrolia". 171 S. illustr. M. 1,75.

Piper O., Oesterreichische Burgen. 2. Tl. Wien, A. Hölder. VI, 286 S. illustr. M. 7,20.

Petreus J. († 1603), Schriften über Nordstrand. Nach den besten Hss. hrsg. von R. Hansen. Mit einem Faksimile und einer Karte. Kiel, Univ.-Buchh. 1901. VIII, 314 S. M. 6. [Quellensammlung der Ges. für schleswig-holsteinische Geschichte. Bd. 5.]

Johannes Petreus (Petersen) war 1565—1603 Pfarrer in Odenbüll auf Nordstrand. Von ihm sind zwei Hss. enthalten: 1) der erste von den zwei Bänden der Annales, in dem er die denkwürdigen Ereignisse auf der Insel Nordstrand 1565—1598 aufgezeichnet hat; 2) „Eine korte Beschrivinge des Lendlins Nordstrandes und deßes gelegenheit", in der er außer einer eigentlichen Beschreibung des Landes und der Lebens- und Erwerbsverhältnisse, der Kirchen- und Schulverhältnisse, der weltlichen Regierung seit 1565 und der Rechtsverhältnisse eine Chronik Nordstrands von 1565 bis Ende 1600 gibt. Falck hat bereits in der Einleitung zur Heinweichs Chronik auf den unvergleichlichen Wert der Aufzeichnungen Petreus für die Geschichte des nordstrandischen Rechtes hingewiesen. Sie bieten die vollständigste und urkundlich belegte Geschichte desselben. Die Chronik ist besonders ausführlich für die Jahre 1598—1600, und der Zeitabschnitt, aus dem er berichtet, liegt kurz vor der Zerstörung des alten Nordstrand (1634) und ist durch politische Wandlungen ausgezeichnet. Die Geldgier der Beamten rügt Petreus wiederholt. — Der Herausgeber hat die Publikation mit einer gediegenen Einleitung über die Nordstrand-Chronisten bis zum J. 1634, mit einem Namen- und Sachregister, einem Verzeichnis der erwähnten Einwohner Nordstrands und einem Wörterverzeichnis versehen. Die 1597 von Petreus entworfene Karte ist in hübschem Lichtdruck wiedergegeben. A. L.

Ribe Amts, Fra. Udgivet af Historisk Samfund for Ribe Amt. Kjøbenhavn, Lehmann & Stage. 165 S. mit Tafel. M. 3.

Inhalt: Stemann, Historisk Samfund for Ribe Amt, S. 1—5. — Nissen J., Om Oplivelsen af historisk Sans, S. 6—20. — Schróder L.,

Peder Palladius. Haandværkersönnen fra Ribe paa Sjællands Bispestol, S. 21—35. — Olsen, Jydepotterne, S. 36—50. — Ollgaard, Anders Sörensen Vedels Mindesmærke i Ribe, S. 51—63. A.wa der erste Uebersetzer Saxos. — Andersen P., Folkelig Retsfölelse, S. 64—68. — Bruel J., Klitterne i Ribe Amt, S. 69—120. — Feilberg H. F., Rumlepotten, S. 122—123. — Richter J, et Par gamle Mindetavler i Ogod Kirke, S 124 bis 137. — Höyer J. B., fra Kvægpestens Dage i det 18de Aarhundrede, S. 138—140. — Alkærsig S., pa jagt efter brændevinstöj, S. 141—146. Nissen J., fra deu indbyrdes Undervisnings Dage, S. 147—164. — Stemann, paa Askov 1902, S. 165 u. 1 Tafel.

Guilloreau L., Mélanges et documents concernant l'histoire des provinces d'Anjou et du Maine. IV.: L'obituaire des Cordeliers d'Angers (1216—1710). Laval, impr. Lelièvre. 71 S.

Blazy L., Contribution à l'histoire du pays de Foix. Ire série: Quelques recensements de la ville et du consulat de Foix au XVIIIe siècle; notes sur les corporations ouvrières de Pamier; l'organisation du travail à Foix au XVIIe siècle; droits seigneuriaux des Foix-Candale au XVIIe siècle; dénombrement de la ville de Foix sous Louis XV. Foix, impr. Ve Pomiès. 107 S.

Paimblant du Rouil, La Normandie délivrée. Formigny (1417—50). Bayeux, impr. Duvant. VI, 52 S.

Pouillés de la province de Rouen, publ. par M. A. Longnon. Paris, C. Klincksieck. 4⁰. LXXV, 606 S. [Recueil d. historiens de la France, publ. p. l'Acad. d. inscript. et belles-lettres. T. 2.]

Brochet L., La Vendée à travers les âges. 2 vol. Paris, Champion. 1902. IX, 478 u. 652 S. illustr.

Bourgeois H., La Vendée autrefois (archives du Bas-Poitou). T. I: le canton de la Roche-sur-Yon. I. Luçon, impr. Bideaux. 16⁰. 241 S.

Registri J., del ducato di Spoleto della serie Introitus et exitus della camera apostolica presso l'archivio segreto vaticano: excerpta et documenti per la storia civile, politica et economica della provincia del ducato di Spoleto, [pubbl. da] L. Fumi. Perugia, Unione tip. coop. 349 S.

Jackson E. L., St. Helena: the historic Island, from its discovery to present date. London, Ward & L. 344 S. illustr. sh. 6.

Ortsgeschichten in alphabetischer Folge.

Paulet L., Les Baux et Castillon. Histoire des communes des Baux, du Paradou, de Maussane et de Mouriès. Marseille, Ruat. Aix. Dragon. Avignon, Roumanille. 1902. XX, 398 S. — Quade P., Bilder aus Belzigs und Sandbergs Vergangenheit und Gegenwart. Berlin, (G. Nauck.) IV, 172 S. M. 3. — Breining Fr., Alt-Besigheim in guten und bösen Tagen. Denkwürdigkeiten einer württemberg. Kleinstadt. Besigheim. (Stuttgart, O. Gerschel.) VI, 236 S. illustr. Geb. M. 5,50. — Bibra K. v., Bodenlauben bei Bad Kissingen. Geschichte der Burg und des Amtes. Kissingen, F. Weinberger. VI, 146 S. illustr. M 1,50. — Schmid A., Bilder aus dem Allgäu. 5. Bdchn.: Bühl und Umgebung. Kempten, J. Kösel in Komm. 12⁰. III, 86 S. M. 0,80. — Cardona de Benedictis Pr., Catania ed il Val di Noto durante la rivolta messinese del 1624—78. P. 2: Documenti. Acireale, tip. Saro Donzuso. ● Oben 685. — Bethouart A., Histoire de Chartres (1789—

1900. T. I et II. Chartres, impr. Garnier. IV, 435 u. 366 S. fr. 12. — Chauffour F.-H.-J., dit le syndic, Chronique de Colmar, suivie des listes nominatives des obristmaistres, prévôts, stettmaistres, conseillers et syndics de Colmar. Publ. par A. Waltz. Colmar, (H. Hüffel). XI, 189 S. M. 2. — Portal C., Histoire de la ville de Cordes (Tarn) (1223—1799). Cordes, Bosquet. 1902. XII, 696 S. illustr. mit Plänen und Karten. fr. 12. — Arnaud E., Histoire et description des antiquités civiles, ecclésiastiques et militaires de la ville de Crest en Dauphiné, précédées d'une introduction sur son histoire générale, des origines à la Révolution. Grenoble, Gratier & Rey. VII, 329 S. — Simson P., Gesch. der Stadt Danzig. Danzig, L. Saunier. V, 202 S. M. 2,50. [Gedanensia. 8. Bdchn.] — Deschamps La Rivière R., Recherches historiques sur Dollon. Le Mans, impr. de l'Institut de bibliographie de Paris. 176 S. [Extr. du Bulletin de la Société d'agriculture, sciences et arts de la Sarthe.] — Richter O., Geschichte der Stadt Dresden in den J. 1871 bis 1902. Werden und Wachsen einer deutschen Großstadt. Mit 24 Kunstblättern, 18 Buchschmuckbildern und einem Stadtplan. Zur deutschen Städteausstellung hrsg. vom Rate der kgl. Haupt- und Residenzstadt Dresden. Dresden, v. Zahn & Jaensch. XIV, 270 S. M. 10. — Buchholz J., Abriß einer Geschichte Ermlands. Braunsberg, Huye in Komm. 153 S. M. 1. — Hyett Fr. A., Florence: her history and art to the fall of the republic. London, Methuen. 614 S. 7 sh. 6 d. — Stößner E., Die ehemal. Besitzungen des Klosters Marienberg vor Helmstedt in der Umgegend des dortigen Gesundbrunnens oder des Bades Helmstedt. Aus den Urkunden, Akten und der Literatur zusammengestellt. Progr. der Landwirtschaftsschule Marienberg. 4°. 27 S. mit 2 Plänen. — Schönaich G., Die alte Jauersche Stadtbefestigung. Vortrag. Jauer, O. Hellmann. 13 S. illustr. M. 0,60. — *Schrohe H., Kurmainz in den Pestjahren 1666—67. Freiburg i. B., Herder. XV, 133 S. M. 2,50. [Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes. 3. Bd. 5. H.] ● Bespr. f. — Oeser M., Gesch. der Stadt Mannheim. 6. u. 7. Lfg. Mannheim, J. Bensheimer. Je M. 0,50. ● Oben 683. — Bernois C., Histoire de Méréville (Seine-et Oise) et de ses seigneurs. [Extr. des Annales de la Société historique et archéologique du Gâtinais, 1900—2.] — Prud'homme A., Hist. de Neauphle-le-Château du XIe siècle à nos jours. Paris, impr. Blétit. 1902. VIII, 291 S. illustr. — Behrends P. W., Chronik der Stadt Neuhaldensleben. Aus archival. Quellen bearb. 3., der Neubearbeitung 2. Aufl. von Th. Sorgenfrey. Neuhaldensleben, (A. Bessers Nachf.). 1902. VIII, 293 S. Geb. M. 4,50. — Zernial H., Aus der alten Zeit. Neuhaldensleber Erinnerungsblätter aus den dreißiger, vierziger und fünfziger Jahren des 19. Jahrh. Mit 2 Abbildungen des Hagentores. Neuhaldensleben, C. A. Eyraud. 1902. VI, 100 S. M. 1,20. (Nur direkt.) — Kindler P., Geschichte der Stadt Neumarkt. 1. Bd.: Von den ältesten Zeiten bis zum Beginn des 30jähr. Krieges. Breslau, Müller & Seiffert. IV, 208 S. M. 3. — Kofler Fr., Das Kastell Ober-Florstadt. Heidelberg, O. Petters. gr. 4°. 24 S. illustr. mit 4 Tafeln. M. 4,80. [Aus: Der obergerm.-rätische Limes des Römerreiches.] — Conrady, Das Kastell Obernburg. Heidelberg, O. Petters. gr. 4°. 44 S. illustr. mit 5 Tafeln. M. 6,40. [Aus: Der obergerm.-rätische Limes des Römerreiches.] — Chevalier C., Rome et ses pontifes (histoire; traditions; monuments). Tours, Mame & fils. 4°. 399 S. illustr. — Guibet N., Dictionnaire historique, archéologique et biographique de Rouen, contenant l'histoire des rues, maisons, monuments et célébrités qui ont existé dans cette ville depuis les temps les plus reculés jusqu'au début du XXe siècle. Vol 1. Rouen, impr. Blondel. S. 1—16. — Seifert A., Saaz im 19. Jahrh. 3. Lfg. Saaz, Ippoldt. M. 1. ● Oben 187. — Höckendorf P., Sans-Souci zur Zeit Friedrichs d. Gr. und heute. Betrachtungen und Forschungen. Berlin, A. Duncker. VIII, 164 S. M. 5. [Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hauses Hohenzollern. 6. Bd.] — Virchow R., Zur Erinnerung an Rudolf Virchow. Drei histor. Arbeiten Virchows zur Geschichte seiner Vaterstadt Schivelbein. Von neuem hrsg. von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde. Berlin, A. Asher & Co. VI, 83 S. mit 6 Tafeln. M. 2. — Buckley's History of Singapore. 2 vols. London, Little. sh. 15. — Lutze G., Aus Sondershausens Vergangenheit. 3. Lfg. Sondershausen, Eupel. M. 0,80. ● Oben 434.

— Böhmer F., Beiträge zur Geschichte der Stadt Stargard in Pommern. 3. H.: Mit Abbildungen städtischer Wehrbauten und einer Karte des Stromgebietes vor der Ihnamündung. Stargard, (Weber). S. 145—215. M. 1,75. ● Oben 683. — Guillotin de Corson, Le Tiercent (Ille-et-Vilaine): la paroisse, les seigneurs, la baronnie, le château (étude historique et archéologique). Rennes, Plihon & Hommay. 82 S. illustr. — Meldahl F., Venedig, dets historie og dets mindesmaerker Kjobenhavn. 4°. 392 S M. 30. — Schimmer K. E., Alt- und Neu-Wien. Geschichte der österr. Kaiserstadt. 2., vollkommen neu bearb. Aufl. des gleichnamigen Werkes von M. Bermann. (In 30 Lfgn.) 1.—4. Lfg. Wien, A. Hartleben. Je M. 0,50. — Zöhrer F., Chronik von Wien. Kurzgefaßte Geschichte der Kaiserstadt an der Donau von der ältesten bis in die neueste Zeit. 2. Aufl. Nach dem Tode des Verf. hrsg. von A. Hübl. 355 S. M. 3. [Für Hütte und Palast. 11. Bd.]

* **Dieterich** A., Ueber Wesen und Ziele der Volkskunde. — **Usener** H., Ueber vergleichende Sitten- und Rechtsgeschichte. Leipzig, Teubner. 1902. 67 S. M. 1,80. [S.-A. aus den Hessischen Blättern für Volkskunde, I, 3.]

D. veröffentlicht unter Beifügung einiger literarischer Hinweise einen in der 1. Generalversammlung der Hessischen Vereinigung für Volkskunde zu Frankfurt a. M. am 24. Mai 1902 gehaltenen Vortrag. Nach seiner Ansicht ‚muß erreicht werden, daß die Kunde vom Denken und Glauben, von der Sitte und Sage des Menschen ohne Kultur und unter der Kultur den Kern der Forschung der Volkskunde bildet. Was außerdem herangezogen werden muß, kommt nur in Betracht, soweit es dieses Volksdenken, Volksglauben, Volkssagen, Volksbrauch und Volkskunst, wenn das Wort gestattet ist, erklärt. Das können natürlich auch sehr materielle Dinge sein . . . Aber alles dient nur der Erkenntnis jener geistigen Funktionen‘. Usener läßt einen auf der 42. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Wien (1893) gehaltenen und ohne Nachweise in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1893 Nr. 148 und 150 abgedruckten Vortrag mit einigen Aenderungen und Zusätzen erscheinen, in dem nach allgemeineren Erörterungen über die im Titel genannte Disziplin eine Institution eingehend behandelt wird, die ‚schärfer als andere den Unterschied von Sonst und Jetzt empfinden und den sittlichen Wert von Sitte und Herkommen erkennen läßt: die Genossenschaften der noch unverheirateten jungen Leute, Junggesellenvereine, Bubenbruderschaften oder . . . Burschenschaften‘. Vgl. die Besprechung von W. Kroll, Berliner philol. Wochenschr., 1903, Nr. 43. C. W.

* **Stauf von der March** O., Völkerideale. Beiträge zur Völkerpsychologie. I.: Germanen und Griechen. Leipzig, J. Werner. 437 S.

Der Celtist D'Arbois de Jubainville verfolgt in seinen Büchern namentlich in dem großen Werke Cyclique mythologique die Idee, daß die alten Kelten, wie sie klassische Schriftsteller schildern, und die Griechen Homers fast in allem zusammenstimmen. Schon viele haben auch zwischen den alten Germanen und den homerischen Griechen Aehnlichkeiten entdeckt, so namentlich Dahn. Der obige Verf., ein Alldeutscher reinsten Wassers, verfolgt diese Aehnlichkeiten noch weiter bis ins kleinste. Freilich haben seine Ausführungen keinen besonderen wissenschaftlichen Wert, ganz abgesehen davon, daß er sich der Seitenhiebe gegen das Christentum nicht enthalten kann. Der Schlußsatz lautet: Pangermanismus, Allgermanentum — „nur in diesem Zeichen können wir siegen — und deß' walte Allvater, die Wonne der Welt!“ Grupp.

* **Michael** E., S. J., Geschichte des deutschen Volkes vom 13. Jahrh. bis zum Ausgang des Mittelalters. 3. Bd.: Deutsche Wissenschaft und deutsche Mystik während des 13. Jahrh.. A. u. d. T.: Kulturzustände des deutschen Volkes während des 13i Jahrh. 3. Buch. 1.—3. Aufl. Freiburg i. B., Herder. XXXI, 473 S. M. 6,40. ● Bespr. f.

* **Janssen** J., Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters. 8. Bd.: Volkswirtschaftliche, gesellschaftliche und religiös-

sittliche Zustände. Hexenwesen und Hexenverfolgung bis zum Beginn des 30 jähr. Krieges. A. u. d. T.: Kulturzustände des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters bis zum Beginn des 30 jähr. Krieges. 4. Buch. Ergänzt und hrsg von L. Pastor. 13. u. 14. verb. und verm. Aufl. LVI, 778 S. M. 8,60. ● Bespr. f.

Langer E., Das östliche Deutschböhmen. Deutsche Volkskunde aus dem östl. Böhmen. 3. Bd. 4 Hefte. Braunau. (Prag, J. Taussig.) Je M. 1,25.

Fischer Th. A., Scots in Eastern and Western Prussia: Sequel to Scots in Germany; contribution towards history of the Scot Abroad. London, Schulze. 256 S. sh. 15.

Sébillot Y., Histoire du peuple breton depuis son arrivée en Armorique jusqu'à nos jours. Paris, Maisonneuve. 18⁰. IV, 299 S. mit Karte.

Heyne M., Fünf Bücher deuscher Hausaltertümer von den ältesten geschichtlichen Zeiten bis zum 16. Jahrh. Ein Lehrbuch. 3. Bd.: Körperpflege und Kleidung bei den Deutschen. Leipzig, S. Hirzel. VII, 373 S. illustr. M. 12.

* **Schultz** A., Das häusliche Leben der europäischen Kulturvölker vom Mittelatter bis zur 2. Hälfte des 18. Jahrh. München, R. Oldenbourg. VIII, 432 S. illustr. M. 9. [Handbuch der mittelalterl und neueren Geschichte. Abt. 4: Hilfswissenschaften und Altertümer.] ● Bespr. f.

Fred W., Die Wohnung und ihre Ausstattung. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 148 S. illustr. M. 4. [Sammlung illustrierter Monographien. 11. Bd.]

Dachler A., Entwicklung des Bauernhauses. Wien. 24 S. [S.-A. aus: Zeitschrift des österr. Ingenieur- und Architektenvereins, 1903, Nr. 20.]

Lippert J., Hausbaustudien in einer Kleinstadt. Prag, J. G. Calve. 31 S. M. 1,10. [Beiträge zur deutsch böhm. Volkskunde. 5. Bd. 1. H.]

Pedersen Chr., Bidrag til en Fremstilling af Danmarks Havebrug i Middelalderen indtil 1500. København, Gad. 1902. 41 S.

Den Ausgangspunkt des dänischen Gartenbaues bilden die Klöster der Cisterzienser. Das älteste bezügliche Dokument stammt aus dem J. 1180. Es besteht in einem Schreiben des Abtes Wilhelm, der aus Paris herbeigerufen war und einen seiner Landsleute bittet, ihm Kohlsamen, Pflanzen, Wurzeln und Edelreiser für das Kloster zu Ebelholt zu senden. Nachweislich sind bei den Cisterzienserklöstern zu Ebelholt (wo sich die Insassen darüber beschweren, daß sie mit Baumblättern und Feldkräutern gespeist werden), Lygumkloster, Sorö, Esrom ꝛc. schon größere und kleinere Obst- und Gemüsegärten zu Anfang des 13. Jahrh. vorhanden gewesen, und König Waldemars Jütisches Gesetz (1141) enthielt schon Strafbestimmungen über Gartendiebstähle, und nach Pontoppidan (Origines Hafniensis) haben die Städte im 13. Jahrh. schon große Kohlhöfe und Obstgärten mitten in den Vierteln, und aus dem 14.—15. Jahrh. werden die urkundlichen Nachweise immer häufiger. Ueber den Inhalt der Gärten gibt Verf. auf grund des aus der ersten Hälfte des 13. Jahrh. stammenden Kräuterbuches von Henrik Harpestreng und des Arzneibuches der Arne-Magnäanischen Sammlung, das aus der Mitte des 14. Jahrh. stammt, ein detailliertes Verzeichnis der einzelnen Arten mit Identifizierungen nach modernen Benennungen A. L.

Heil B., Die deutschen Städte und Bürger im Mittelalter. Leipzig, B. G. Teubner. VIII, 151 S. illustr. M. 1. [Aus Natur und Geisteswelt. 43. Bdchn.]

Liebe G., Das Judentum in der deutschen Vergangenheit. Leipzig, E. Diederichs. 128 S. illustr. M. 4. [Monographien zur deutschen Kulturgeschichte. 11. Bd.]

***Wiepen** E., Palmsonntagsprozession und Palmesel. Eine kultur- und kunstgeschichtlich-volkskundliche Abhandlung zum Kölner Palmesel der kunsthistorischen Ausstellung zu Düsseldorf 1902. Bonn, Hanstein. 58 S. [Sammlung Schnütgen.]

Diese Schrift, wenn auch klein an Umfang, ist doch interessant für den Kulturhistoriker, da sie über manche Fragen neues Licht verbreitet, besonders über die Gebräuche bei der Palmsonntagsprozession in Norddeutschland. Allerdings wäre zu begrüßen gewesen, wenn der Verf. „mehr ausführend und erschöpfend als nur andeutend" bei der Fertigung seiner Schrift verfahren wäre (S. 1). Auch würde die Schrift bedeutend gewinnen, wenn die oft sehr großen und interessanten Anmerkungen mehr in dem Haupttext verwertet worden wären; denn in dieser Form wirken sie ermüdend auf den Leser. Auch möchte ich den Autor auf eine Tautologie S. 10, Z. 12 v. u. aufmerksam machen. Zu S. 10 möchte ich noch bemerken, daß z. B. in der Pfarrei Hofs (O.A. Leutkirch Württemberg) sich bis in das 19. Jahrh. die sogen. Palmeselprozession erhielt; der betreffende Palmesel, ein sehr hübsches Stück, wird heute noch von einer dort ansässigen Familie sorgfältig aufbewahrt, und herrscht dort der Glaube, daß mit dem Weggeben des Palmesels Unglück in die Familie einziehe. S. 41, Anm. 2, irrt der Verf., denn der Palmesel, der aus der Werkstätte des Ulmer Bildhauers Hans Multscher hervorgegangen ist, wie jüngst Direktor von Reber in München nachgewiesen hat, befindet sich nicht mehr im Ulrichskloster (!) zu Augsburg, sondern im Frauenkloster Wettenhausen im bayerischen Schwaben. Sehr interessante Notizen enthält das III. Kapitel „Volkskundliches", welche der Kulturhistoriker ganz besonders zu schätzen weiß. Ulrich Schmid.

Schwartz W., Sagen und alte Geschichten der Mark Brandenburg. Aus dem Munde des Volkes gesammelt und wiedererzählt. 4. Aufl. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. XII, 219 S. M. 2.

Volkslieder aus der badischen Pfalz. Gesammelt und mit Unterstützung des großh. bad. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts hrsg. von M. E. Marriage. Halle, M. Niemeyer. 1902. XIV, 404 S. M. 8.

Steiff K., Geschichtliche Lieder und Sprüche Württembergs. Gesammelt und unter Mitwirkung von G. Mehring hrsg. 4. Lfg. Stuttgart, W. Kohlhammer. S. 481—640. M. 1.

Darapsky L., Altes und Neues von der Wünschelrute. Leipzig, Leineweber. 70 S. M. 1,50.

Die neuerdings an die Oeffentlichkeit gelangten Berichte über die Anwendung der Wünschelrute zum Quellensuchen in den Hansestädten und Schleswig-Holstein haben den Verf. veranlaßt, auf grund einer sehr umfassenden Literatursammlung eine geschichtliche Darstellung der Anwendung zu geben, welche dieselbe nacheinander zum Wahrsagen, zum Schätzegraben und Quellensuchen fand. Die ältesten Andeutungen über diesen Gebrauch findet er im Nibelungenliede und im Titurel. A. L.

Ebermann O., Blut- und Wundsegen, in ihrer Entwickelung dargestellt. Berlin, Mayer & Müller. XI, 147 S. M. 4,80. [Palästra. XXIV.]

Hefner-Alteneck J. H. v., Waffen. Ein Beitrag zur hist. Waffenkunde vom Beginn des Mittelalters bis gegen Ende des 17. Jahrh. Mit 100 Tafeln nach gleichzeitigen Originalen. Frankfurt a. M., H. Keller Fol. 58 S. Text. In Mappe M. 45.

Katalog der Frhrl v. Lipperheideschen Kostümbibliothek. 19. u. 20. Lfg. Berlin, F Lipperheide. 2. Bd. S. 193—288 illustr. Je M. 1. ● Oben 438.

Fuchs E., Die Karikatur der europäischen Völker. N. F. 3.—7. Lfg. Berlin, A. Hofmann & Co. Je M. 0,75. ● Oben 688.

Teichert P., Schottische Zustände unter Jakob IV nach den Dichtungen von Wilhelm Dunbar. Progr. des Gymn. Görlitz. 39 S.

Frensdorff E., Die Berlinerinnen im 18. Jahrh. Vortrag. Berlin, E. Frensdorff. 32 S. M. 0,50.

Hauterive E. d', Le Merveilleux au XVIIIe siècle. Paris, Juven. 1902. 16⁰. VI, 264 S. fr. 3,50

Capon G., Les maisons closes au XVIIIe siècle. Paris. M. 15.

Stenger G., La société française pendant le consulat. La renaissance de la France. Paris, Perrin & Cie. III, 452 S.

Schuster G., Die geheimen Gesellschaften, Verbindungen und Orden. 7. Lfg. Leipzig, Leibing. M. 1. ● Oben 689.

Doolittle W. H., Inventions in the century. London, Chambers. 528 S. sh. 5.

Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte.

* **Bliemetzrieder** Fr. Pl., Ein kanonistischer Traktat für das Pisaner Konzil (1409) Texte und Untersuchungen. Graz, Selbstverlag. 1902. 94 S.

Wie das tiefere Verständnis der Geschichte des Investiturstreites durch die Kenntnis der Streitschriften der Zeit bedingt ist, so entrollt sich erst ein richtiges Bild des Kampfes, der zur Zeit des abendländischen Schismas die Geister entzweite, durch das Studium der literarischen Arbeiten, in denen die einzelnen Parteien ihre Haltung im Streite zu rechtfertigen suchten. Von diesem Standpunkte aus ist die vorliegende Schrift freudig zu begrüßen. Der Traktat, den Bl. veröffentlicht, ist uns in einer Kopie des Abtes Angelus von Rein († 1425) erhalten; dieser bezeichnet ihn in der praefaciuncula, die er seiner Kopie vorausschickt, als das Werk eines doctor solempnis, S. 28. Mit guten Gründen macht es Bl. wahrscheinlich, daß wir in der Schrift die Arbeit eines Kanonisten der Wiener Universität, vielleicht Gerhards von Vischbeck vor uns haben. Der Traktat richtet sich gegen die Postillen (RTA., VI, Nr. 268, S. 387 ff.), mit denen ein unbekannter Anhänger K. Ruprechts und Papst Gregors XII das Ausschreiben versehen hat, durch welches die Kardinäle zum Konzil zu Pisa einluden. Durch die Beziehung zu dieser scharfsinnigen Arbeit eines Heidelberger Universitätsgelehrten, von der J. Weizsäcker (RTA., VI, 323) sagt: „Man kann sie geradezu die Rüstkammer der Ruprechtschen Kirchenpolitik nennen", erhält der nicht umfangreiche Traktat, S. 29—51, ein erhöhtes Interesse; im Gegensatze zu den Postillen, die so scharf den Rechtsstandpunkt betonen, meint der Verfasser desselben: de apicibus iuris non est disputandum, S. 42, Z. 16, S. 46, Z. 3; in erster Linie sei die Einigung der Kirche anzustreben. Der Traktat ist bald nach dem im Januar 1409 gehaltenen Frankfurter Fürstentag geschrieben worden. Der Herausgeber zeigt sich wohl vertraut mit den Quellenschriften wie mit der neueren Literatur zum abendländischen Schisma. Die Darstellung verrät in etwas den Anfänger; die

großen Züge vermengen sich zu sehr mit den kleineren. — Verbesserungen des Textes sind, soweit sie geringerer Art sind, in denselben vom Herausgeber aufzunehmen, s. S. 30, Anm. 8. Zwei kanonistische Traktate aus Bologna wegen des Pisanerkonzils veröffentlicht Bl. in den Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und dem Zisterzienser-Orden, XXIV, 1903, S. 106 f. Gietl.

Brünneck W. v., Die Verbindung des Kirchenpatronats mit dem Archidiakonat im norddeutschen, insonderheit mecklenburgisch-pommerschen Kirchenrecht des MA. Halle, M. Niemeyer. 55 S. M. 1,50. [Aus der Festgabe der juristischen Fakultät der vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg für Hermann Fitting.]

Schaefer H., Pfarrkirche und Stift im deutschen MA. Eine kirchenrechtsgeschichtliche Untersuchung. Stuttgart, F. Enke. XIV, 210 S. M. 6,40. [Kirchenrechtliche Abhandlungen. 3. Heft.]

* **Holzapfel** H., Die Anfänge der Montes Pietatis (1462—1515). München, J. J. Lentner. VIII, 140 S. M. 3,60. [Veröffentlichungen aus dem kirchenhistorischen Seminar München. Nr. 11.]

In den politischen Kämpfen, die das Italien des 15. Jahrh. durchwühlten, erstarb nicht die christliche Liebe. Von den Bildern, die der blutige Streit der Parteien hier dem Historiker schafft, wendet sich sein Auge gerne zur Betrachtung der stilleren Tätigkeit, die dem Elende des Nächsten sich widmet. Der großen Schar hervorragender Männer, die unter der Fahne der Observanz für die innere Erneuerung des Franziskanerordens, wie der christlichen Welt überhaupt stritten, gebührt auch das Verdienst der Gründung der Montes Pietatis (M. P.). Mit der Liebe, welche die Erinnerung an die großen Ordensgenossen entzündet, aber auch mit der Sorgfalt des wohl geschulten Historikers hat H. die Anfänge einer Einrichtung geschildert, welche die Observanten mit Recht als ihr Werk bezeichnen konnten (s. S. 137, II. Tabelle. Beförderer der M. P. aus dem Franziskanerorden bis 1515). Nachdem H. in der Einleitung, S. 1—15, über die Quellen und die Literatur des Gegenstandes gehandelt hat, beschäftigt sich das 1. Kapitel, S. 15—32, mit dem Begriffe und den Vorläufern der M. P. In Anlehnung an eine Bemerkung in einem Schreiben P. Julius II vom J. 1506 bestimmt H. die M. P. als Wohltätigkeitsinstitute (Leihanstalten), die hilfsbedürftigen Personen gegen Pfand das Nötige vorstrecken, um sie vor der Ausbeutung durch Wucherer zu schützen, S. 16. Seit den Kreuzzügen war das Pfandleihgeschäft zumeist in den Händen der Juden; durch ihre damalige gedrückte Lage wurden sie zu dieser Beschäftigung getrieben, während die Christen durch das kirchliche Zinsverbot von ihr abgehalten wurden. Als trotzdem die Lombarden als Konkurrenten der Juden auftraten, wurden diese zwar von den höheren Kreditgeschäften, die nun fast allenthalben in die Hände der ersteren übergingen, verdrängt, doch sie blieben, wie H. S. 26 sagt, „Pfandleiher niederer Ordnung". Der Verf. kann wohl von einigen von christlicher Seite unternommenen Versuchen, Leihbanken zu errichten, erzählen, doch die Spuren dieser Unternehmungen verschwinden stets rasch. Erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. gelang es, eine Leihbank zu gründen, die dauernden Bestand hatte und bald das Vorbild von Instituten gleicher Art ward. In sehr anschaulicher Weise schildert uns H. im 2. Kapitel, S. 32—52, die Entstehung und die Einrichtung des ersten M. P. in Perugia, dessen rechtliche Existenz mit dem 28. April 1462, dessen Tätigkeit mit dem 13. Januar des folgenden Jahres begann, S. 37. Das Verdienst, den Plan zur Gründung eines M. P. entworfen zu haben, glaubt H. den welterfahrenen Franziskaner-Observanten Barnabas von Terni und Fortunat Coppoli zuschreiben zu dürfen, S. 40, über beide Männer s. auch S. 35. H. schildert näher die Einrichtung des ersten M. P. „Wir wissen mit Bestimmtheit, daß der erste M. P. zu Perugia von Anfang an ein Interesse — das Wort wird von den späteren M. P. ängstlich vermieden, wie auch der Name Zins — von den Hilfesuchenden erhob", S. 45. Der Gründung in Perugia folgten alsbald die M. P. in Orvieto und Gubbio. Während der erste Teil, S. 52—66, des 3. Kapitels die Errichtung der M. P. in diesen beiden Städten, wie in einer Reihe anderer italienischen Kommunen schildert, berichtet der 2. Teil desselben, S. 66—92, von der Tätigkeit des „Paulus" der M. P., des

seligen Bernhardin von Feltre. Die letzten 10 Jahre des Lebens dieses ausgezeichneten Volksmissionärs († 28. September 1494) waren zum großen Teile der Sorge für das Institut der M. P. gewidmet; in dieser Frist gründete oder reorganisierte Bernhardin zum mindesten 30 M. P. Trotz der Hindernisse, die ihm seine kleine unscheinbare Gestalt, eine schwache Stimme und stete Kränklichkeit bereiteten, gelang es Bernhardin, die Begeisterung, die in seinem eigenen Herzen flammte, den Massen mitzuteilen; vom rein menschlichen Standpunkte aus bildet die Schilderung der Wanderungen Bernhardins und der Art, in welcher er die M. P in den einzelnen Städten Italiens gründete, den anziehendsten Teil des Buches. Mit grenzenloser Liebe hing Hoch und Nieder an dem Franziskaner-Observanten, der einen energischen Willen mit großer Klugheit verband. „Nicht weniger als 16 Städte zugleich verlangten ihn als Prediger". S. 89. Als er, 55 Jahre alt, zu Pavia starb, eröffnete den Begräbniszug eine Anzahl weißgekleideter Kinder, welche alle Tafeln trugen mit der Inschrift: Mons Pietatis. Der letzte Teil, S. 92—104, des 3. Kapitels behandelt die Geschichte der übrigen Gründungen bis zum Jahre 1515. Ein einziger deutscher M. P. begegnet uns auf der Tabelle, S. 136, welche eine chronologische Uebersicht über die Montes Pietatis bis 1515 gewährt, die Nürnberger Wechselbank, s. S. 102. Das 4. und letzte Kapitel „Streitigkeiten und Würdigung", S. 104—135, ist der Darstellung des theoretischen Streites gewidmet, der die Gründung der M. P. begleitete. Die Naivetät, die den scharfsinnigen Argumentationen der mittelalterlichen Theologen nicht selten beigemengt ist, tritt uns hier sowohl auf Seite der Verteidiger der M. P. wie der Gegner derselben entgegen. Während die ersteren das Wort der hl. Schrift: Mons Dei, mons pinguis . . . Mons in quo beneplacitum est Deo habitare in eo (Ps. 67, 16. 17) auf die M. P. anwendeten und den Gegnern die Stelle: Omnis qui tetigerit montem, morte morietur (Exod. 19, 12) entgegenhielten, glaubten die Feinde der M P., daß die Vorschrift der hl Schrift (Deut. 24, 12. 13), man solle dem Armen sein Kleid vor Sonnenuntergang zurückgeben, nicht mit der Praxis der M. P. sich vereinbaren lasse, S. 116, 122. Der Angelpunkt des Streites, die Praxis der meisten M. P., s. S. 16, zur Bestreitung ihrer Ausgaben einen Zins von dem Darlehenempfänger zu fordern, ward, nachdem schon eine größere Anzahl päpstlicher Schreiben einzelne M. P. bestätigt und mit Privilegien ausgestattet hatte, s. S. 10 die dankenswerte Aufzählung der päpstlichen Erlasse, die sich mit den M P. beschäftigen, in prinzipieller Weise zu gunsten dieser Praxis durch die Konstitution des 5. Laterankonzils Inter multiplices (vom 4. Mai 1515) entschieden. Mit dieser Entscheidung des Konzils war aber auch eine bessere Auffassung des kirchlichen Zinsverbotes, wie sie im Laufe des Streites sich herausgebildet hatte, bestätigt, die Lehre von den Zinstiteln in das Recht eingesetzt, das ihr eine engherzige Deutung des Wucherverbotes bestritten hatte, S. 132. H. schreibt stets Ballerinus, S 36, 39; da in Deutschland der berühmte Veroneser Gelehrte Petrus Ballerini stets in der italienischen Form seines Familiennamens genannt wird, so gibt die von H gebrauchte Namensform der Vermutung Raum, als sei der Verf. des Werkes De jure divino et naturali circa usuram nicht identisch mit dem so hochverdienten Herausgeber der Werke Leos d Gr. — Michael de Northburgh — so schreibt Eubel C., Hierarchia catholica medii aevi I (Monasterii 1898) 324 den Namen — war Bischof, nicht Erzbischof von London, s. S. 30; dieser Stuhl stand auch im Mittelalter, wie heutzutage in der anglikanischen Kirche, unter der Metropole Canterbury. — S. 130, Z. 1, ist foenus statt foetus zu lesen. Gietl.

Haring J. B., Die Schadenersatzpflicht der Erben für Delikte des Erblassers nach kanonischem Rechte. Wien, Mayer & Co. 67 S. M. 3. [Theolog. Studien der Leo-Gesellschaft. 6. Heft.]

* **Fahrner** J., Geschichte der Ehescheidung im kanonischen Recht. 1. Tl.: Geschichte des Unauflöslichkeitsprinzips und der vollkommenen Scheidung der Ehe. Freiburg, Herder. XII, 340 S. M. 5.

Mit Recht bemerkt der Verf. (S. VII), daß uns ‚eine größere historische Darstellung des gesamten Scheidungswesens im kanonischen Recht' fehle. Zahlreiche Arbeiten der letzteren Jahre haben einzelne Seiten des Gegenstandes, den F. in diesem Bande behandelt, erörtert oder Stoff zur tieferen Erfassung desselben geliefert, doch wir

entbehrten des Gesamtbildes, das uns die Geschichte des Unauflöslichkeitsprinzips und der vollkommenen Scheidung der Ehe auf grund der so bedeutungsvollen neueren Forschungen zur Anschauung brachte. Die Arbeit, die der Verfasser auf sich genommen, war nicht leicht. Er konnte wohl zumeist auf Pfaden wandeln, die andere vor ihm betreten hatten; doch die Wege, die er aufs neue verfolgen mußte, waren entsprechend dem Umfang des Gebietes, das er durchforschte, gar viele, die Fragen, zu denen er Stellung nehmen mußte, zahlreich und zumteil schwierig. Die Schrift zeigt aufs deutlichste, daß der Verfasser mit der Literatur des Gegenstandes vollkommen vertraut ist; die Darstellung zeigt große Gewandtheit im Ausdruck und vermeidet zumeist jede unnötige Breite. Der Stoff ist in drei Kapitel geteilt, von denen das erste die Entwicklung des Ehescheidungsrechtes in der Periode vor Gratian (S. 1—120), das zweite die Gestaltung des kanonischen Scheidungsrechts in der Zeit von Gratian bis zur Religionsneuerung des 16. Jahrh. (S 121—224), das letzte die Entwicklung des kanonischen Scheidungsrechts seit der Reformationszeit (S. 225–340) behandelt. Zeigt uns der erste Teil der Arbeit den Kampf, den das Prinzip der Unauflöslichkeit der Ehe Jahrhunderte lang zu führen hatte, so tritt uns im zweiten Teil insbesondere der Gegensatz der gallikanischen und bolognesiischen Schule entgegen, von denen die erstere die Unauflöslichkeit der nicht vollzogenen Ehe behauptete, die andere eine Reihe von Gründen für deren Lösbarkeit kannte (S. 169 f.); der neueren Zeit ist die Ausgestaltung des paulinischen Privilegs (S 271 f.) und die Klarstellung des Rechtes des Papstes, das matrimonium non consummatum zu lösen (S. 316 f.), eigen. Das Prinzip der Entwicklung beherrscht auch hier das kirchliche Leben; offen legt F. das Irrige und Schwankende in den Anschauungen dar und zeigt den Weg, den die Lehren bis zur klaren festen Ausgestaltung genommen haben. Die Größe der Aufgabe, die der Verfasser wohl zu rasch bewältigen wollte, wie der Mangel an längerer Erfahrung — F. tritt hier mit seiner ersten Arbeit an die Oeffentlichkeit — erklären die Mängel, welche dem Werke anhaften. Die Aufstellungen des Verf.s bedürfen mitunter der Korrektur, den Zitaten fehlt an manchen Stellen die Genauigkeit. Der Begriff des repudium injustum ist zu weit gefaßt (s. S. 4, 27), Huguccio ist nicht identisch mit dem magister Hugo, dessen Stephan von Tournay Erwähnung tut (s. S. 159 f). Alexander III hat wohl in der Dekretale Licet praeter solitum (c. 3, X, 4, 4) eine Konsequenz der Sakramentslehre der gallikanischen Schule anerkannt, anderseits aber doch, wie F. selbst zugiebt, Ehetrennungsgründe gelten lassen; so erscheint die Behauptung (S. 187): ‚Seinen Dekretalen legt er (Alexander III) die Sakramentslehre der gallikanischen Schule zu Grunde', durch den Inhalt der Dekretalen desselben nicht gerechtfertigt (s. E. Sehling, Die Wirkungen der Geschlechtsgemeinschaft auf die Ehe, Leipzig 1885, S. 52 und Die Unterscheidung der Verlöbnisse im kanonischen Recht, Leipzig 1887, S. 124). — Die unechte Dekretale von Papst Alexander an Sisinnius zugunsten der Kopualtheorie war schon bei der Darstellung der Lehre Rufins (S. 175 f.) zu erwähnen; Singer H., Die Summa decretorum des Magister Rufinus, Paderb. 1902, S. CVIII bemerkt inbezug auf diese Dekretale: ‚Es ist meines Erachtens auch gar nicht unwahrscheinlich, zum mindesten sehr wohl möglich, daß Rufin selbst die Dekretale gefälscht hat.' Nach Singer a. a. O. S. CVIII Anm. 70 hat Johannes Faventinus, bei dem F. (S. 201) die Dekretale erwähnt, aus Rufin geschöpft, aus Faventinus hinwiederum die Collectio Lipsiensis tit. 59, c. 6 (Ae. Friedberg, Quinque compilationes antiquae, Lips. 1882, App. S. 205). — Die für die Geschichte der Kopulatheorie so bedeutungsvolle Stelle Papst Leos I (s. E. Sehling, Die Wirkungen der Geschlechtsgemeinschaft auf die Ehe, S, 15, 25 und Die Unterscheidung der Verlöbnisse im kanonischen Recht, S. 45 f.) wird zwar S. 126[1] aus dem Migneschen Abdruck der von den Ballerini veranstalteten Ausgabe zitiert, in Wahrheit aber ist der hier gegebene Text nicht der Originaltext, sondern der Text in Friedbergs Ausgabe des Decretum Gratiani (c. 19 C. 27 q. 2). — Der von Petrus von Ancharano († 1416) — nicht Anacharano, wie S. 213 steht — erwähnte Papst Innozenz ist Innozenz VII (1404—1406), s. Lectura Petri de Ancharano super tertio e. decretalium, de conversione conjugatorum (tit. 32) cap. (7) Ex publico nr. 11 (Lugd. 1519 fol. CXLV[b]): Quidam princeps petebat ab Innocentio papa, ut vivente sponsa de presenti non cognita dispensaret, quod posset cum alia contrahere, queritur, utrum possit. — Die Quelle des S 101 erwähnten caput incertum ist Regino, Libri duo de synodalibus causis et disciplinis ecclesiasticis rec. F. G. A. Wasserschleben, Lips. 1840, II, c. 111 (S. 257 f.); in

der Stelle ist mit Wasserschleben (S. 258) salvo ecclesiasticae legis privilegio zu lesen statt salvo ecclesiastico privilegio. — Der S. 285 erwähnte französische Kanonist Tabaraud starb erst i. J. 1832, s. Schulte Joh. Fr. v., Gesch. der Quellen und Literatur des kanonischen Rechts III[a], 655. — Von Schreib- od. Druckfehlern seien noch erwähnt: S. 5[2] ist zu lesen: Zeitschr. f. Rechtsgesch. V (nicht XII). — S. 44[7]: Die Dissertation von Richard Dove ist 1855 (nicht 1885) erschienen. — S. 147[4] ist zu lesen quia statt qui. — S. 183 Z. 19 firmabatur statt formabatur. — S. 194[1]: 206 statt 260. — S. 195[6] Comp. III statt I. — S. 285 Z. 5 Markus Antonius statt M. Antoninus. — S. 259[2] Stäudlin (C. Fr.) statt Ständling; das zitierte Werk ist 1826 nicht 1820 erschienen. — S. 334[5] ist zu lesen 209 statt 109. — S. 336 Z. 2 dispensatio statt desponsatio. Gietl.

Testaments de l'officialité de Besançon (1265—1500), publ. par U. Robert. T. I: 1265—1400. Paris, Leroux. 4⁰. 555 S.

Holdsworth W. S., A history of English law. Vol. I. London, Methuen. 504 S ℳ. 12,50.

Ciccaglione F., Manuale di storia del diritto italiano. Vol. I. Milano, Fr. Vallardi. xij, 482 S. l. 12.

Pertile A., Storia del diritto italiano. Vol. VI. P. II. Torino. 431 S. l. 11.

—, Storia del diritto italiano: storia della procedura, per cura di P. Del Giudice. 2ª ediz. 2 vol. Torino. l. 8.

Levi G. E. d **Gelli** J., Bibliografia del duello, con numerose note sulla questione del duello sulle recenti leghe antiduellistiche di Germania, Francia, Austria e Italia. Firenze, stab. tip. lit. pei Minori corrigendi di G. Ramella e Co. lij, 570 S.

Senfelder L. und **Starzer** A., Die k. k. Weiberstrafanstalt in Wiener-Neudorf 1853—1903. Mit einer histor. Skizze des Marktes Wiener-Neudorf. Wiener-Neudorf, Selbstverlag der Anstalt. 103 S. ℳ. 2.

Mitzsch K., Die Ravensbergische Territorialverfassung im Mittelalter. Hallenser Diss. 120 S.

Schliz A., Die Entstehung der Stadtgemeinde Heilbronn, ihre Entwicklung bis zum 14. Jahrh. und das erste Heilbronner Stadtrecht. Diss. Tübingen. (Leipzig, G. Fock.) 94 S. ℳ. 1,20.

Platen P., Der Ursprung der Rolande. Aus Anlaß der deutschen Städteausstellung hrsg. vom Verein für Geschichte Dresdens. Dresden, v. Zahn & Jaensch. V, 148 S. illustr. ℳ. 1,50.

Schultz F., Beiträge zur Geschichte der Landeshoheit im Bistum Paderborn bis zur Mitte des 14. Jahrh.: „Die Vogtei". Münster, Regensberg. XIX, 162 S. ℳ. 2.

Becker J., Die Landvögte des Elsaß von 1273—1308. Straßburg. 24 S. [S.-A. aus den Mitteilungen der Gesellschaft für Erhaltung der geschichtl. Denkmäler im Elsaß. 21. Bd.]

Die vorliegende Arbeit bietet eine sehr willkommene Ergänzung zu des Verfassers früheren Forschungen, denen das Verdienst zukommt, die Geschichte der so wichtigen elsässischen Landvogtei auf grund weitschichtiger archivalischer Materialien nach allen Seiten hin beleuchtet zu haben. Da diese Arbeiten in verschiedenen Organen niedergelegt sind, so wird man es verständlich finden, wenn an dieser Stelle auf dieselben kurz hingewiesen wird in anbetracht ihrer rechts- und verfassungsgeschichtlichen

Bedeutung. B. begann seine Arbeiten mit einer 1894 erschienenen Dissertation „Die Landvögte des Elsaß und ihre Wirksamkeit von Heinrich VII 1308 bis zur Verpfändung der Reichslandvogtei an die Kurfürsten der Reinpfalz 1408" (Straßburg 1894). Während hier mehr der urkundliche Nachweis über Amtsdauer und äußerliche Tätigkeit der einzelnen Landvögte geführt wird, liefert die Abhandlung: „Die Wirksamkeit und das Amt der Landvögte des Elsaß im 14. Jahrh" (Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins X [1895]) auf durchaus ersten Quellen fußend eine Darstellung vom Amt der Landvögte, ihren Befugnissen nach der militärischen, geistlichen, finanziellen Seite hin. (Vgl. über ihren großen Wert den Jahresbericht für Geschichtswissenschaft 1395, II. 196.) Die Untersuchungen werden ausgeführt in einem Aufsatze von 1897 (Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. XII, 110--153) „Die Verleihung und Verpfändung der Reichslandvogtei Elsaß von 1408—1648", wo die wechselvolle Geschichte der eigentümlichen Institution bis zum Eindringen der französischen Herrschaft mit peinlicher Genauigkeit verfolgt wird. Mit den verfassungsrechtlichen Verhältnissen der 45 zur Landvogtei gehörigen Reichsdörfer befaßt sich die Abhandlung: „Die Reichsdörfer der Landvogtei und Pflege Hagenau" (Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins XIV [1899] 207—247), wo zum erstenmale über die politische und wirtschaftliche Lage dieser Reichsgebiete erschöpfend berichtet wird. Dem Landvogt standen in der Ausübung seiner Befugnisse Unterbeamte zur Seite, der Unterlandgvogt, der Reichsschultheiß zu Hagenau, der Zinsmeister u. a., worüber B. uns belehrt in der gründlichen Arbeit: „Das Beamtentum der Reichslandvogtei Hagenau vom Anfang des 14. Jahrh. bis 1648" (Mitteil. der Gesellschaft für Erhaltung der geschichtl Denkmäler in Elsaß. XIX. 1898. Auch separat erschienen.) Wertvolle und kulturgeschichtlich interessante Einzelheiten bieten ferner die nur Archivalien entnommenen Ausführungen: „Vorgänge bei der Präsentation eines Reichslandvogts in den Reichsstädten des Elsäß von 1273—1668" (Jahrbuch f. Gesch., Sprache und Literat., Elsaß-Lothringen 1899; auch separat). Eine Untervogtei Hagenaus war die Reichsvogtei Kaysersberg. Auch ihr widmete B. eine umfassende und gründliche Arbeit: „Geschichte der Reichsvogtei Kaysersberg" (Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. XVII 1902, S. 90—122, 217--250) Erwähnt man dazu noch weitere Mitteilungen: „Der Einfluß des Kaisers und seines Landvogts auf die Ratswahlen in den ehemaligen Reichsstädten des Elsaß" (Straßburger Post, 1902, Nr. 675 u 697) und die zuerst zitierte Abhandlung über die Landvogtei unter den ersten Habsburgern, welche die Tätigkeit der Landvögte nach urkundlichen Nachrichten und zeitgenössischen Geschichtsschreiben mit der am Verf gewohnten Gewissenhaftigkeit und Klarheit schildert, so kann man nur den dringenden Wunsch äußern, B. möge durch eine Gesamtdarstellung der Geschichte der elsässischen Landvogtei die an streng wissenschaftlichen Arbeiten nicht überreiche verfassungsgeschichtliche Literatur des Elsaß um ein wertvolles Werk bereichern. Auch die Reichsgeschichte wird dabei gewinnen. L. Pfl.

Siegl K., Das Achtbuch II des Egerer Schöffengerichtes v. J. 1391 bis 1668. Prag, J. G. Calve. 112 S. M. 2,40. ● XXIII, 216.

Goldmann E., Die Einführung der deutschen Herzogsgeschlechter Kärntens in den slovenischen Stammesverband. Breslau, M. & H. Marcus. XI, 247 S. M. 8. [Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte. 68 H.]

Müller L., Badische Landtagsgeschichte. 4. Tl.: 1833—40. Berlin Rosenbaum & Hart. 1902. VIII, 169 S. M. 4,50. ● XXIII, 216.

Müller-Fulda R. u. **Sittart** H., Der deutsche Reichstag von 1898 bis 1903. Ein Bericht über die Tätigkeit der Zentrumspartei in der abgelaufenen Legislaturperiode. Köln, J. P. Bachem. 60 S. M. 0,80.

Hoffmann C., La Haute-Alsace à la veille de la révolution. La Haute-Alsace durant l'administration provinciale (d'après les documents inédits). Introduction, I: Le conseil souverain, II: Les premières municip lités. Colmar, H. Hüffel. 1902. 117 u. 224 S. M. 6.

Coutumiers de Normandie. Textes critiques, publ. par E.-J. Tardif. T. I. P. 2: Le très ancien coutumier de Normandie. (Textes français et normand.) Paris, Picard & fils. C, 148 S.

Blondel A., Essai sur les institutions municipales de Chartres, spécialement du XIII[e] au XIV[e] siècle. Thèse. Chartres, impr. Durand. 157 S.

Moris H., Le sénat de Nice avant 1792. Ses attributions judiciaires et politiques. Renseignements historiques tirés de ses archives. Nice, impr. Malvano. 1902. 141 S.

Wilson W., L'État. Eléments d'histoire et de pratique politique. Ed. franç. en 2 vol. Trad franç. de J. Wilhelm. T. 2: Les formes actuelles du gouvernement (suite) (Autriche-Hongrie, Suède-Norvège, Grand-Bretagne, États-Unis de l'Amérique du Nord); Synthèse (nature et forme du gouvernement; le droit; fonction et objet du gouvernement). Paris, Giard & Brière. 1902. VIII, 468 S. Kplt. in 2 Bdn. fr. 20. ● XXIII, 665.

* **Bittner** L., Chronologisches Verzeichnis der österreichischen Staatsverträge von 1526—1763. Wien, A. Holzhausen. XXI, 228 S. M. 6. [Veröffentlichungen der Komm. für neuere Gesch. Oesterreichs.] ● Bespr. f.

Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.

Smith W. H., Political history of Slavery. 2 vols. London, Putnam. sh. 25.

* **Lamprecht** K., Deutsche Geschichte. 2. Ergänzungsbd.: Zur jüngsten deutschen Vergangenheit. 2. Bd. 1. Hälfte: Wirtschaftsleben. — Soziale Entwickelung. 1. u. 2. Aufl. Freiburg i. B., H. Heyfelder. XVIII, 520 S. M. 7. ● Bespr. f.

Detten G. v., Westfälisches Wirtschaftsleben im Mittelalter. Aus seinen Grundlagen und Quellen heraus entwickelt und dargestellt. Paderborn, Junfermann. 1902 (Umschlag 1903). 187 S. M. 2,50.

Rehme P., Geschichte des Münchener Grundbuches. Halle, M. Niemeyer. 73 S. M. 2,40. [Aus der: Festgabe der jurist. Fakultät der vereintgten Friedrichsuniversität Halle-Wittenberg für Hermann Fitting.]

Oehr G., Ländliche Verhältnisse im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel im 16. Jahrh. Berliner Diss. 34 S.

Habault G., La Corvée royale au XVIII[e] siècle. Thèse. Paris, Larose. VIII, 216 S.

Lang A., Social England illustrated: Collection of 17[th] century tracts. London, Constable. 490 S. sh. 4.

Wolfstrigl-Wolfskron M. v., Die Tiroler Erzbergbaue 1302–1665. Innsbruck, Wagner. XV, 473 S. M. 10.

Schüpfer V., Die Entwickelung des Durchforstungsbetriebes in Theorie und Praxis seit der 2. Hälfte des 18. Jahrh., dargestellt unter besonderer Berücksichtigung der bayer. Verhältnisse. München, J. Lindauer. VI, 111 S. M. 2.

Aninger R., Hofgüll in der Wetterau. 100 Jahre der Entwickelung eines intensiven Betriebes. Auf grund von Originalaufzeichnungen bearb. Berlin, P. Parey. VI, 205 S. illustr. M. 3.

Bittner L., Die Geschichte der direkten Staatssteuern im Erzstifte Salzburg bis zur Aufhebung der Landschaft unter Wolf Dietrich. I.: Die ordentlichen Steuern. Wien, Gerolds Sohn 83 S. [S.-A. aus: Archiv für Kunde österr. Geschichte. Bd. 92. S. 483—565.]

Ernst H., Die direkten Staatssteuern des Kantons Zürich im 19. Jahrh. Winterthur, Geschw. Ziegler. V, 279 S. M. 3,50.

Adler M., Die Anfänge der merkantilistischen Gewerbepolitik in Oesterreich. Wien, Deuticke. IX, 121 S. M. 4,60. [Wiener staatswissenschaftliche Studien. 4. Bd. 3. H.]

Sombart W., Die deutsche Volkswirtschaft im 19. Jahrh 1.–5. Tauf Berlin, G. Bondi. XVIII, 647 S. M. 10. [Das neunzehnte Jahrh in Deutschlands Entwicklung 7. Bd]

Bisgaard H. L., Den danske nationaløkonomi i det 18. århundrede. Et afsnit af nationaløkonomiens historie i Danmark. Kjøbenhavn. Hagerup. 1902. 189 S. Kr. 3,50

Nachdem Edvard Holm die Geschichte Dänemarks für den größten Teil des 18. Jahrh aus den Archiven hervorgezogen hat gibt B. eine kritische Darstellung der Nationalökonomie Dänemarks für diesen Zeitabschnitt, wie sie in der Literatur zutage tritt. Die Schrift zerfällt in eine chronologische Darstellung und allgemeine Uebersichten. In ersterer legt Verf. nach einander die Ansichten der einzelnen Schriftsteller auf nationalökonomischem Gebiete dar; in letzteren bespricht er charakterische Erscheinungen, wie z. B. die verschiedenen Formen, unter denen der Merkantilismus auftritt, die Auffassungen in bezug auf die Lage der Landwirtschaft, die Bevölkerungsschwärmerei, den Luxusverbrauch und die Zwangspolitik, sowie die theoretische Auffassung der Luxusfrage, die Besteuerung. Infolge ihrer geringereren Bedeutung für Dänemark im 18. Jahrh. werden die Physiokraten und Liberalisten recht kurz abgetan. Das Buch ist ein guter Führer für die einschlägigen Verhältnisse, zumal Verf. fast ausnahmslos die Ansichten der einzelnen Autoren durch Zitate belegt. A. L.

Horn G., Geschichte der Glasindustrie und ihrer Arbeiter. Soziale Studie, aus historischen und authentischen Quellen dargestellt. Stuttgart. VIII, 368 S. M. 5.

Denkschrift zur Feier des 75jähr. Bestehens der württembergischen Privatfeuerversicherung auf Gegenseitigkeit in Stuttgart (1828 — 1903). Stuttgart, W. Kohlhammer. gr. 4°. VI, 79 S. illustr. M. 1,50.

Stefan E., Ein Vierteljahrhundert Versicherungswesen in Oesterreich-Ungarn. Eine Darstellung der Entwicklung des Versicherungsgeschäftes sämtlicher Branchen von 1875—1900. Mit 30 färb. Diagrammen. Wien, G. Freytag & Berndt. III, 12 S. Text. M. 3,50.

Limburg H., Die kgl. Bank zu Nürnberg in ihrer Entwicklung 1780—1900. Leipzig, A. Deichert Nachf. X, 183 S. M. 4,25. [Wirtschafts- u. Verwaltungsstudien mit besond. Berücksichtigung Bayerns. XVIII.]

Lindenberg O., 50 Jahre einer Spekulationsbank. Ein Beitrag zur Kritik des deutschen Bankwesens. Berlin, A. W. Hayns Erben. III, 246 S. M. 5.

Plenge J., Gründung und Geschichte des Crédit Mobilier. Zwei Kapitel aus Anlagebanken, eine Einleitung in die Theorie des Anlagebankgeschäftes. Tübingen, H. Laupp. XI, 156 S. M. 4.

Palgrave R. H. J., Bank rate and money market in England, France, Germany, Holland and Belgium, 1844—1900. London, Murray. 262 S. 10 sh. 6 d.

Vigne M., La banque à Lyon, du XVe au XVIIIe siècle. Thèse. Lyon, Rey & Cie. 248 S.

Dewey D. R., Financial history of the United States. London, M. 9.

Deffrennes M., La coalition ouvrière et la Grève, étude historique, 1789—1884. Thèse. Paris, Giard & Brière. 204 S.

Durand E., L'inspection du travail en France de 1841 à 1902. Thèse. Paris, A. Rousseau. 1902. 202 S.

Le Theuff L., Histoire de la bourse du travail de Paris. Thèse. Paris, A. Rousseau. 1902. 127 S.

Webster W. C., General history of commerce. London, Ginn. 6 sh. 6 d.

Geschichte der Wissenschaften, des Unterrichts und der Erziehung.

Colardeau T., De Favorini Arelatensis studiis et scriptis. Thèse. Grenoble, impr. Allier frères. IX, 118 S.

Keller L., Die Anfänge der Renaissance und die Kultgesellschaften des 13. und 14. Jahrh. Berlin, Weidmann. 29 S. M. 1. [Vorträge und Aufsätze aus der Comeniusgesellschaft. 11. Jahrg. 2. Stück.]

Hoogenhout R. M., Untersuchungen zu Lodewijk van Velthems Spiegel Historiael. Straßburger Diss. 73 S.

Schneider F., Studien zu Johannes v. Victring. Berliner Diss. 57 S.

Stickney T., De Hermolai Barbari vita atque ingenio. Thèse. Paris, Société nouvelle de libr. et d'éd. 93 S.

Thacher J. B., Christopher Columbus, his life, his work, his remains, as revealed by original printed and MS. records. 3 vols. London. Je M. 43,20.

Da Vinci L., Il codice Atlantico nella biblioteca Ambrosiana di Milano, riprodotto e pubblicato dalla Regia Accademia dei Lincei. Fasc. XXIX. Milano. Fol. S. 1137—56, Tafel 1121—60 M. 37,50. ● Oben 697.

Zinke L., Andrew Boorde und die Quellen zu: „The Fyrst Boke of the Introduction of Knowledge". Leipziger Diss. 68 S.

Michel H., Heinrich Knaust. Ein Beitrag zur Geschichte des geistigen Lebens in Deutschland um die Mitte des 16. Jahrh. Berlin, B. Behr. VI, 344 S. M. 8.

Figard L., Un médecin philosophe au XVI[e] siècle. Étude sur la psychologie de Jean Fernel. Thèse. Paris, F. Alcan. XV, 369 S.

Braunmühl A. v., Vorlesungen über Geschichte der Trigonometrie 2. Tl.: Von der Erfindung der Logarithmen bis auf die Gegenwart Leipzig. XI, 264 S. illustr. M. 10.

***Bethune** Fr., Les écoles historiques de Saint-Dénis et Saint-Germain-des-Près dans leurs rapports avec la composition des grandes chroniques de France. Louvain. 40 S.

Der bekannte und mit großer Wertschätzung aufgenommene Aufsatz des Verf. im 4. Bande der Revue d'histoire ecclésiastique liegt hier im Sonderabdruck vor. Die eingehenden Untersuchungen über den Zusammenhang der im Titel genannten Fragen dürften wohl bis auf weiteres als maßgebende Richtlinie in diesen Dingen gelten. B.

Hardemann F., Ursprung und Entwicklung der Lehre von lumen rationis aeternae, lumen divinum, lumen naturale, rationes seminales, veritates aeternae bis Descartes. Leipziger Diss 76 S.

Pflugbeil R., Der Begriff der ewigen Wahrheiten bei Leibniz, mit einer einleitenden Uebersicht der Geschichte dieses Begriffes in der christl. Philosophie, bei Descartes und Spinoza. Leipziger Diss. 43 S.

Orr J., David Hume and his influence on philosophy and theology. London. 256 S. M. 3,60.

Rousseau-Literatur in alphabetischer Folge.

Hänßel O., Der Einfluß Rousseaus auf die philosophisch-pädagogischen Anschauungen Herders. Leipziger Diss. 60 S. — Nourrisson J. F., Jean-Jacques Rousseau et la rousseauisme. Paris, Fontemoing. XV, 510 S. — Thomas L., Dernière phase de la pensée religieuse de J. J. Rousseau ou son fragment allégorique sur la révélation. Paris. 154 S. M. 3,50.

Gascheau M., Les idées économiques chez quelques philosophes du XVIII[e] siècle (Rousseau, Mably, Morelly, Raynal). Paris, Larose. 83 S.

Hänsch B. F., Matthias Christian Sprengel, ein geographischer Publizist am Ausgange des 18. Jahrh. Leipziger Diss. 64 S.

Meyer P., Die Idee des ewigen Friedens bei Kants Zeitgenossen. Progr. Berlin, Weidmann. 4⁰. M. 1.

Munro R., Schleiermacher, personal and speculative. London. 310 S. M. 5,40.

Comte A., Correspondance inédite d'Auguste Comte. I[re] série. Châteaudun, impr. de la Société typogr. fr. 7,50.

Salomon M., Les grands philosophes. Auguste Comte: sa vie, sa doctrine. Paris, Bloud & Cie. 16⁰. 64 S. fr. 0,60. [Science et religion. Etudes pour le temps présent.]

Humboldt's W. v. Briefe an eine Freundin. Neue Ausg. mit einer Einleitung von Fr. v. Hohenhausen. 3. durchgesehene Aufl. Berlin, S. Cronbach. XXIX, 416 S. Geb. M. 6.

Ribot T., La philosophie de Schopenhauer 9[e] éd. Paris, F. Alcan. 18⁰. 178 S.

Hoffé E., Peter Ritter v. Chlumecký. Brünn, R. M. Rohrer. VI, 50 S. M. 1.

Hooker J. D., Sketch of life and labours of Sir William Jackson Hooker. London, Frowde. 3 sh. 6 d.

Liebig-Literatur in alphabetischer Folge.

Briefwechsel, Aus dem, von Justus Liebig mit dem Minister Reinhard Frhrn. v. Dalwigk. Darmstadt, A. Bergsträßer. 45 S. M. 1. — Knapp G. F., Justus v. Liebig nach dem Leben gezeichnet. Festrede. München. 4°. 23 S. M. 0,50. — Volhard J. u. Knapp G. F., Justus v. Liebig. Gedenkblättrr zu dessen 100jähr. Geburtstag. Leipzig, C. F. Winter. 61 S. M. 1,20. [Aus: J. Liebigs Annalen der Chemie.]

Davies T. W., Heinrich Ewald, orientalist and theologian, 1803–1903: Centenary appreciation. London, Unwin. 158 S. illustr. 3 sh. 6 d.

Carlyle-Literatur in alphabetischer Folge.

Carlyle J. W., New letters and memorials. Annotated by Thomas Carlyle. and ed. by A. Carlyle. 2 vols. London, Lane. 724 S. illustr. sh. 25. — Froude J. A., My relations with Carlyle. London, Longmans. 86 S. sh. 2. — Küchler F., Carlyle und Schiller. I. Leipziger Diss. 96 S.

Seillière E., Le comte de Gobineau et l'aryanisme historique. Paris, Plon-Nourrit & Cie. XLI, 455 S. fr. 8.

Königsberger L., Hermann v. Helmholtz. 2. u. 3. Bd. Braunschweig, F. Vieweg & Sohn. XIV, 338 u. X, 142 S. M. 12. ● Oben 451.

Séché L., Jules Simon (ses dernières années; ses origines paternelles; sa bibliothèque; la genèse du 16 mai; le collège de Vannes en 1830). Souvenirs personnels. Paris, tous les libr. 18°. 131 S. fr. 5.

Picot G., Paul Janet, notice historique. Paris, Hachette & Cie. kl. 16°. 104 S.

Selle C. F., Herbert Spencer und Friedrich Nietzsche. Leipziger Diss. 74 S.

Steffen E., Friedrich Nietzsches Weltanschauung und Lebensmaximen nach seinen Werken. 7 Essais. Göttingen, L. Horstmann. 96 S. M. 1,50.

Graves C. L., Life and letters of Sir George Grove, C. B. London, Macmillan. 496 S. 12 sh. 6 d.

Kunze J., Christoph Ernst Luthardt. Ein Lebens- u. Karakterbild. Leipzig, Dörffling & Franke. IV, 123 S. M. 2.

Adamson R., The development of modern philosophy. With other lectures and essays. Ed. by W. R. Sorley. 2 vols. London. 752 S. M. 21,50.

Burgoyne A. H., Submarine navigation, past and present. 2 vols. London, Richards. 732 S. illustr. 31 sh. 6 d.

Haußleiter J., Die Universität Wittenberg vor dem Eintritt Luthers. Nach der Schilderung des Mag Andr. Meinhardi vom J. 1507. 2. Abdr. mit Textbeilagen. Leipzig, A. Deichert Nachf. 88 S. M. 1,60.

Rowntree W. and **Binns** H. Bryan, Adult school movement history. London, Headley. 4°. 100 S. sh. 2.

Crégut G. R., Histoire du collège de Riom. Riom, Pouzol. 283 S. illustr.

Pillet J., Notice historique sur le collège de Saint-Maixent. Saint-Maixent, Payet. 95 S.

Franchi-Verney della Valletta, L'Académie de France à Rome, 1666—1903. Torino. 180 S. M. 5.

Schulgeschichten in alphabetischer Folge.

Festschrift zur Hundertjahrfeier der Musterschule (Musterschule—Elisabethenschule) in Frankfurt a. M. 1803—1903. Frankfurt a. M., M. Diesterweg. VI, 272 S. illustr. Geb. M. 3. — Oppel K., Bilder aus der alten Musterschule. Dem Realgymnasium Musterschule in Frankfurt a. M. zu seiner Hundertjahrfeier am 18. IV. 1903 gewidmet. Frankfurt a. M., F. B. Auffahrt. 126 S. Geb. M. 2. — Festschrift zur Jubiläumsfeier des 50jährigen Bestehens der Unterrichtsanstalten der israelitischen Religionsgesellschaft zu Frankfurt a. M. Progr. Frankfurt a. M., J. Kauffmann. III, 44, 28, 29, 45, 31 u. 29 S. illustr. mit 7 Tafeln. M. 3. — Reichenbach K. v., Geschichte des Gymnasiums zu Iglau. 3. Tl.: Geschichte des Gymnasiums von seiner Uebernahme in die Staatsverwaltung 1773 bis zur Reorganisation 1848. Progr. des Gymn. Iglau. 1902. 34 S. — Brüning E., Das Kollegium Dettenianum zu Münster, seine Verfassung und Geschichte. Ein Beitrag zum Rechte der Familienstiftung in seiner heutigen Gestaltung. Münster, Coppenrath. 92 S. M. 1,50. — Tschochner A., Das deutsche Gymnasium in Olmütz. I.: Geschichtlicher Rückblick. 1902. Progr. des deutschen Gymn. Olmütz. 16 S. — Jäger J., Verzeichnis der Schüler des Gymnasiums Carolinum zu Osnabrück 1625—1804. Progr. Osnabrück, F. Schöningh. IV, 58 S. M. 1. — Staa R. v., Zur Geschichte der Anstalt. Progr. des Realgymnasiums Remscheid. S. 3—45. — Wrobel E., Klassensystem und Schülerfrequenz der großen Stadtschule zu Rostock von Ostern 1830 bis Ostern 1901. Progr. der großen Stadtschule zu Rostock. 4°. 17 S. mit 2 Tafeln. — Pröll L., Die Schulordnungen der Schola s. Petri. Ein Beitrag zur Schulgeschichte Salzburgs. Progr. des Gymn. Salzburg. 1902. 16 S. — Ehrhard L., Bischöfliches Gymnasium an St. Stephan zu Straßburg i. E. 1883—1903. Straßburg, F. X. Le Roux & Co. 16 S. M. 0,25. — Prosch F., Dokumente zur Geschichte der Anstalt nebst Erläuterungen. I. Progr. des Gymnasiums zu Weidenau. 1902. S. 16—32. — Sickel W., Geschichte des herzogl. Franzisceums zu Zerbst 1803—1903. Festschrift zur 100jähr. Jubelfeier des herzogl. Franzisceums zu Zerbst. Zerbst, F. Gast in Komm. III, 168 S. mit 3 Tafeln. M. 3,20. — Keiper P., Neue urkundliche Beiträge zur Geschichte des gelehrten Schulwesens im früheren Herzogtum Zweibrücken, insbesondere des Zweibrücker Gymnasiums. Progr. des Gymnasiums Zweibrücken. 1902. 48 S.

Gargía Barbarín E., Historia della pedagogia. Madrid. 228 S. M. 8.

Overmann J., Joachim Ringelberg, ein humanistischer Pädagoge des 16. Jahrh. Erlanger Diss. 46 S.

Parlapanoff J., Das Utilitätsprinzip in der Pädagogik vom Auftreten der Reformpädagogen bis Pestalozzi. Leipziger Diss. 89 S.

Israel A., Pestalozzi-Bibliographie. Die Schriften und Briefe Pestalozzis nach der Zeitfolge, Schriften und Aufsätze über ihn nach Inhalt und Zeitfolge. Zusammengestellt und mit Inhaltsangaben versehen. 1. Bd.: Die Schriften Pestalozzis. Berlin, A. Hofmann & Co. XXXVI, 636 S. M. 18. [Monumenta Germaniae paedagogica. 25. Bd.]

Darroch A., Herbart and the Herbartian theory of education. London. 160 S. M. 4,20.

Ebel W., Schopenhauers Bedeutung für Lehrer und Erzieher. Progr. der Kaiser-Friedrich-Schule Charlottenburg. 23 S.

Kemsies F., Die Entwickelung der pädagogischen Psychologie im 19. Jahrh. Berlin, H. Walther. 42 S. M. 1. [Aus: Zeitschrift für pädagogische Psychologie, Pathologie u. Hygiene.]

Perini C., Compendio della storia dell' arte d'istruire i sordomuti. Milano, tip. pont. s. Giuseppe. 16⁰. 69 S. l. 1,25.

Literaturgeschichte.

Gutiérrez M., Historia general de la literatura. 2 vol. Granada. 1902. 55, 162 S. M. 5,60.

* **Salzer** A., Illustrierte Geschichte der deutschen Literatur von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. In 20 Lfg. 1. u. 2. Lfg. München, Allgemeine Verlags-Gesellschaft. gr. 4⁰. Illustr. mit 120 Tafeln. Je M. 1. ● Bespr. folgt.

Schuré E., Histoire du lied, ou la chanson populaire en Allemagne. Nouv. éd., précédée d'une étude sur le réveil de la poésie populaire en France. Paris, Perrin & Cie. 16⁰. 444 S. mit Musik.

Garnett R., English literature: An illustrated record. Vol. I and III. London. Illustr. Je M. 19,20.

Taine H., Histoire de la littérature anglaise. IIᵉ éd, revue et augmentée d'un index alphabétique. T. I. Paris, Hachette & Cie. 16⁰. XLIX, 432 S. fr. 3,50.

Comedies, Representative English. With introd., essays and notes; historical view of our earlier comedy, and other monographs. By various writers. Under gen. ed. of Ch. M. Gayley. From beginnings to Shakespeare. London, Macmillan. 778 S. sh. 6.

Millar J. H., Literary history of Scotland. London, Unwin. 720 S. sh. 16.

Kastner L. E., History of French versification. London, Frowde, 332 S. 5 sh. 6 d.

Moretti A., Saggio storico delle relazioni letterarie tra Italia e Francia. Periodo I, fasc. I. Cortona. 116 S. l. 1,50.

Filonoff A., Geschichte der russischen Literatur. St. Petersburg. 882 S. M. 10. [In russischer Sprache.]

Chmielowski P., Geschichte der literarischen Kritik in Polen. Warschau. XVII, III, 583, X S. M. 12. [In polnischer Sprache.]

Huart C., History of Arabic literature. London, Heinemann. 486 S. sh. 6.

Jakob J., Studien zu Chariton dem Erotiker. 1. Tl. Aschaffenburg, Druck von Schippner (Kolbe). 58 S. Programm des Gymn.

Der Verf. spricht sich in den einleitenden Bemerkungen dahin aus, daß W. Schmids (bei Pauly-Wissowa) Argumente für die Entstehung von Charitons Roman im 2. od. 3. Jahrh. nicht ausreichend seinen, um Rohdes (Der griech. Roman) Ansatz

(5./6. Jahrh.) zu entkräften, handelt hierauf 1) über die Liebe bei Chariton (Keine Spur von Knabenliebe; vielleicht Einfluß christlicher Sittenanschauung?), 2) über die religiös-sittlichen Anschauungen des Autors, 3) über den Kunstkarakter des Werkes und spendet S. 39 ff. kritische Beiträge, indem er 1) die von U. Wilcken entdeckten Blätter aus dem ägyptischen Theben in ihrer Bedeutung für die Textkritik und Textgeschichte zu würdigen sucht, 2) zu einer Reihe von Konjekturen des Holländers Cobet (Mnemosyne VIII) Stellung nimmt, und 3) zu mehreren Stellen eigene Vermutungen äußert. Wie es scheint, hat J. den neueren Papyrusfund nicht beachtet, der einen früheren Ansatz des Erotikers heischt; vgl. in Kürze O. Crusius, Erwin Rohde, S. 80 f. C. W.

***Libanii** opera rec. R. Förster. Vol. I. Fasc. II: Orationes. 6—11. Leipzig, Teubner. S. 321—535. ● Oben 704.

Wir erhalten in diesem Faszikel unter Nr. 6—8 drei Reden allgemeinen, ethischen Inhaltes, ‚quae primo quidem aspectu declamationibus haud dissimiles esse videntur, revera autem et ipsae propositum habent monstrare, quid Libanius ipse de fortuna, de divitiis iniustis, de bono amicorum sentiat.‘ Es sind dies die sehr fleißig in den Schulen gelesenen und infolgedessen in sehr vielen Hss. überlieferten Reden, ‚περὶ ἀπληστίας‘ (‚a Libanio sene composita‘ gleich den beiden Folgenden), ὅτι τὸ πλουτεῖν ἀδίκως τοῦ πενέσθαι ἀθλιώτερον und περὶ πενίας.‘ Unter Nr. 9 (zum Teil übersetzt und erläutert in der Hist. Jahrb. XXIII, 663 notierten Schrift von Bilfinger) erscheint die Rede εἰς τὰς καλάνδας, eine Lobrede auf das (heidnische) Fest des 1. Januar, in der es nicht an Klagen über die durch Theodosius herbeigeführte ‚mutatio rerum‘ fehlt, und durch die vielleicht der ‚christliche Sophist‘ Asterius von Amasea zur Abfassung seines ‚λόγος κατηγορικὸς τῆς ἑορτῆς τῶν καλανδῶν‘ veranlaßt worden ist (Migne, Patrol. Gr. XL 215 ff.). Nr. 10 περὶ τοῦ Πλέθρου vom J. 383/84, gleich der vorigen wenig gelesen (gegen die Vergrößerung des Theaters durch den comes Orientis Proklus). Nr. 11 der berühmte und vielgelesene ‚Ἀντιοχικός‘, eine 360 verfaßte und zum Teil bei den olympischen Spielen dieses Jahres vorgetragene Lobrede des Libanios auf seine Vaterstadt, in 38 Hss. überliefert (vgl. dazu Försters Aufsatz im 12. Bde des Archäologischen Jahrbuchs und die Ausführungen eines Anonymus in den Grenzboten LX [1901] 224 ff.) C. W.

Krumbacher K., Das mittelgriechische Fischbuch. München. S. 345—80 mit Tafel. [S.-A. aus den Sitzungsberichten der philos.-philol. und der histor. Kl. der bayer. Akademie. 1903.]

1. Die Ueberlieferung und literarhistorische Stellung des Fischbuches. Das Fischbuch (Opsarologos) gehört in die große Gruppe der mittelalterlichen Tier-, Pflanzen- und Steinbücher, ist aber nach Inhalt, Absicht und Einkleidung am nächsten verwandt mit der Kindergeschichte von den Vierfüßlern, dem Vogelbuche (Pulologos) und dem Obstbuche (Porikologos), was sich auch in der hslichen Ueberlieferung ausprägt. Alle 4 Werke haben satirische, parodische Tendenz, doch besteht ein besonders enger Zusammenhang zwischen dem Fischbuch und dem Obstbuch, indem beide in Prosa abgefaßt sind und ‚eine hochnotpeinliche Verhandlung‘ schildern, in der es sich um eine Verschwörung gegen den König handelt. Eine genaue Vergleichung von Porikologos und Opsarologos erweist O. als eine erheblich spätere Imitation von P. und zwar wird das Original ins 13., die Nachahmung ins 14. Jahrh. zu setzen sein. 2. S. 361 ff. Ausgabe von O. nach einer von Wünsch, Byzant. Zeitschr. VI (1897) 158 ff. beschriebenen Escurialhs. s. XVI (vgl. die Tafel) mit deutscher Uebersetzung. 3. S. 365 ff. Bemerkungen zum Texte, hauptsächlich zu den Fischnamen, zu deren systematischer Feststellung und Deutung die Vereinigung von philologischen und naturwissenschaftlichen Kenntnissen notwendig ist. C. W.

Imelmann R., Das altenglische Menologium. Diss. Berlin, E. Ebering. 64 S. M. 2.

Cocchia E., Studio letterario sulla Chanson de Roland. Napoli, Pierro e Veraldi. 1902. 61 S.

Schober W., Die Geographie der altfranzösischen chansons de geste. I. Marburger Diss. 100 S.

Steuer W., Die altfranzösische ‚Histoire de Joseph‘. Kritischer Text mit einer Untersuchung über Quellen, Metrum und Sprache des Gedichts. Erlangen, F. Junge. 186 S. M. 4,80.

Freiberg O., Die Quelle des Eckenliedes. Hallenser Diss. 29 S.

Dante-Literatur in alphabetischer Folge.

Acquaticci G., Gnomologia della Divina Commedia. Macerata, Unione cattolica tipogr. 16°. viij, 210 S. l. 2. — Benson E., Sordello and Cunizza: Fact, legend, poetry concerning Dante's forerunner Sordello, and the story of that ‚Resplendent Spirit‘, of the ‚Swooning Sphere‘, Cunizza of Romano; also a brief account of Sordello's poetry. London, Dent. 92 S. 2 sh 6 d. — Castelli G., Cecco d'Ascoli e Dante: conferenza. Roma 31 S. l. 1. — Chistoni P., La seconda fase del pensiero dantesco: periodo degli studî sui classici e filosofi antichi e sugli espositori medievali. Lavoro premiato. Livorno. 238 S. l. 3. — Nicoletti L., Dante al monastero di Fonte Avellana. Pesaro, Federici. 61 S. — Novati Fr., Lectura Dantis: il canto VI del Purgatorio. Firenze, G. C Sansoni. 55 S. l. 1. — Ovidio Fr. D', Per l'esegesi della Divina Commedia. III: Esposizione del canto IX dell' Inferno, per M. Porena. Milano-Palermo, Remo Sandron. 55 S. l. 1. — Perroni Grande L., Saggio di bibliografia dantesca. Vol. II. Messina. 90 S. l. 3. ● XXIII, 946 — Pierucci Y., La libertà in Dante: lettura. Macerata, frat. Mancini. 41 S. — Plumptre E. H., Life of Dante. Ed. by A. J. Butler. London, Isbister. 252 S. 1 sh. 6 d.

* **Grauert** H., Dante und Houston Stewart Chamberlain. 2. verm. Aufl. Freiburg, Herder. IX, 92 S. ● Bespr. f.

Mesnay L. de, Les prouesses de Du Guesclin, d'après Guyard de Berville et les documents histor. les plus récents. Limoges, Ardant & Cie. kl. Fol. 336 S. illustr.

Sobolewsky A., Literatur des Moskowitischen Rußland im 14. bis 17. Jahrh. St. Petersburg. 468 S. M. 8. [In russischer Sprache.]

Leuschner B., Ueber das Verhältnis von The two noble kinsmen zu Chaucers knightes Tale. Hallenser Diss. 45 S.

Dreßler A., Die Chantilly-Handschrift der „Quinze Joyes de Mariage“ hrsg. und erläutert. Greifswalder Diss. 47 S.

* **Schmidt** P. E., Die Bühnenverhältnisse des deutschen Schuldramas und seiner volkstümlichen Ableger im 16. Jahrh. (Gekrönte Preisschrift.) Berlin, A. Duncker. X, 193 S. illustr. M. 5. [Forschungen zur neueren Literaturgeschichte. 24.] ● Bespr. f.

Vagany H., Le sonnet en Italie et en France au XVI[e] siécle. Essai de bibliographie comparée. Mâcon, impr. Protat frères. XVI, 407 S. [Bibliothèque des Facultés cathol de Lyon, fasc. 2.]

Ehrlich A., Jean Marots Leben und Werke. Leipziger Diss. 98 S.

* **Kemmerich** M., Die Charakteristik bei Machiavelli. Ein Beitrag zur Geschichte des literarischen Portraits. Inauguraldissertation. Leipzig, O. Schmidt. 131 S.

Die Schrift ist von weiterem Interesse als Beitrag zu der Frage, wie weit die Renaissance gegenüber dem Mittelalter voranschritt in der Erfassung des individuellen Menschen. Das hohe Lob, das ihr Burckhardt in dieser Richtung spendete, erfährt

eine starke Einschränkung. Der praktischen Entbindung des Individuums, die die Renaissance allerdings im vollen Maße durchführte, folgte die psychologische Beobachtung sehr langsam, der Kunst gelang es viel früher als der Dichtung und der Dichtung wieder früher als der Geschichtsschreibung, des Individuellen habhaft zu werden. Während das Mittelalter sich in der Regel nur mit der äußeren Karakterisierung eines Mannes begnügte, wofür der Verfasser aus der Limburger Chronik Beweise beibringt, drang die Renaissanle mehr zur Motivenforschung vor. Hierin hat Machiavelli sehr scharf gesehen. Aber auch ihm gelang es nicht, ein Gesamtportrait zu entwerfen. Er blieb gewöhnlich bei einem Motive, dem vorherrschenden stehen und er suchte nicht die verschiedenen Strömungen und Züge zusammenzufassen, die verwickelten Elemente blos zu legen, aus denen sich ein Charakter zusammensetzt. Es scheint mir fast, einzelne mittelalterliche Schriftsteller haben in dieser Hinsicht Machiavelli übertroffen. Grupp.

Pinvert L., Lazare de Baïf (1496?—1547). Paris, Fontemoing. 135 S. fr. 3.

Mari G., Storia e leggenda di Pietro Aretino. Roma. 16⁰. 109 S. l. 2.

Cavazzuti G., Lodovico Castelvetro. Modena, soc. tip. Modenese, antica tip. Soliani. xvj, 220, 61 S. l. 3.

Inhalt: 1. La società letteraria modenese nel secolo XVI. 2 Primi anni e studî di Lodovico Castelvetro. 3. Il commento alle Rime del Petrarca. 4. La polemica tra il Castelvetro e il Caro. 5. La critica alle prose del Bembo. 6 La poetica d'Aristotile secondo il Castelvetro. 7. La sposizione di XXIX canti della Commedia. 8. Opere minori. 9. Ultimi anni di Lodovico Castelvetro. 10. Appendice.

Furno A., La vita e le rime di Angiolo Bronzino: studio. Pistoia. 112 S. l. 1,50.

Voigt K., Estienne Pasquiers Stellung zur Pleiade. Leipziger Diss. 50 S.

Cervantes Saavedra M. de, Obras de IV. edición. Madrid, suces. de Hernando. 4⁰. XXXIV, 718 S. [Bibliot. de autores españ. I.]

Shakespeare-Literatur in alphabetischer Folge.

Eichhoff Th., Unser Shakespeare. Beiträge zu einer wissenschaftl. Shakespeare-Kritik. I. 1. Die Grundfrage des Shakespeare-Studiums. 2 Interpolationen in The Comedy of Errors. Halle, M. Niemeyer. 88 S. *M.* 2. — Jacobson H., Wilhelm Shakespeare und Kätchen Minola. Dresden, E. Pierson. 103 S. *M.* 2. — Moulton R. G., Moral system of Shakespeare: a popular illustration of fiction as the experimental side of philosophy. London, Macmillan. 392 S. sh. 6. — Seccombe T. and Allen J. W., Age of Shakespeare 1570—1631. 2 vols. London. 568 S. *M.* 8,40. — Wolff M. J., William Shakespeare. Studien und Aufsätze. Leipzig, H. Seemann Nachf. VII, 410 S. *M.* 3,50.

Leanti G., Paolo Maura di Mineo e la poesia satirico-burlesca di Sicilia nel secolo XVII. Avola, tip. E. Piazza. 1902. xij, 288 S. l. 3.

Levy M., Martial und die deutsche Epigrammatik des 17. Jahrh. Stuttgart, Levy & Müller. 111 S. *M.* 3.

Vogt A., Ben Jonsons Tragödie Catiline and his Conspiracy und ihre Quellen. Hallenser Diss. 57 S.

Shands H. A., Massingers „The Great Duke of Florence“ und seine Quellen. Hallenser Diss. 79 S.

Zirwer O., Étude sur Venceslas. Tragédie de Rotrou. Progr. Berlin, Weidmann. gr. 4⁰. 23 S. M. 1.

Vincent L. H., Molière. London. M. 4.80.

Caspari H., Die Originalität Molières im „Tartuffe" und im „Avare". Würzburger Diss. 87 S.

Byse Mrs. F., Milton on the Continent: key to L'Allegro and Il Panseroso. London, Stock. 3 sh. 6 d.

Larroumet G., Racine. 2e éd. Paris, Hachette & Cie 16⁰. 207 S. fr. 2.

Dammert R., Franz Callenbach und seine satirischen Komödien. Stuttgart. (Freiburg i. Br., C. Trömer.) XVI, 102 S. M. 1,35.

Friedrich d. Gr., Einige Gedichte in ursprünglicher Fassung, nach den Mskr. der kgl. Archive in Berlin zum ersten Male hrsg. von W. Mangold. II. Progr. Berlin, Weidmann. 4⁰. 24 S. M. 1. ● XXII, 861.

Lanson G., Les origines du drame contemporain. Nivelle de la Chaussée et la comédie larmoyante. 2e éd., augmentée d'un appendice. Paris, Hachette & Cie. VI, 322 S. fr. 6.

Backhaus J., Alexis Pirons Jahrmarktsspiele. Leipziger Diss. 87 S.

Schmid Chr. H., Chronologie des deutschen Theaters, 1775. Neu hrsg. von P. Legband. Berlin, Gesellschaft für Theatergeschichte. 1902. XXIX, 339 u. 16 S. M. 12. [Schriften der Gesellschaft für Theatergeschichte. 1. Bd.]

Görner W., Das Verhältnis von Garricks „The Fairies" zu Shakespeares „A Midsummer Night's Dream". Hallenser Diss. 50 S.

Krämer F., Das Verhältnis von David Garricks „Everyman in his humour" zu dem gleichnamigen Lustspiel Ben Jonsons. Hallenser Diss. 102 S.

Boswell J., Life of Samuel Johnson, LL. D. Copious notes. Reissue. London, Routledge. 542 S. 3 sh. 6 d.

Merz J., Carlo Goldoni in seiner Stellung zum französischen Lustspiel. Eine Quellenuntersuchung. Leipziger Diss. 69 S.

Ritter O., Neue Quellenfunde zu Robert Burns. Halle, M. Niemeyer. VIII, 30 S. M. 0,80.

Sulger-Gebing E., Wilhelm Heinse. Eine Charakteristik zu seinem 100. Todestage. München Th. Ackermann. IV, 39 S. M. 0,80.

Béclard L., Sébastien Mercier: sa vie, son oeuvre, son temps, d'après des documents inédits. T. I: Avant la Révolution (1740—89). I. Paris, Champion. IX, 811 S.

Byron-Literatur in alphabetischer Folge.

Engel H., Byrons Stellung zu Shakespeare. Progr. Berlin, Weidmann. gr. 4⁰. 25 S. M. 1. • • Fuhrmann L., Die Belesenheit des jungen Byron. Berlin-Friedenau, Wohlthat. 115 S. M. 2. — Lotze C., Quellenstudie über Lord Byrons ›The Island‹. Leipziger Diss. 48 S. — Wilmsen F., Ossians Einfluß auf Byrons Jugendgedichte. Jenaer Diss. 32 S.

Müller W., Diary and letters. Ed. by P. S. Allen. London, Luzac. sh. 6.

Hachtmann O., Graf Julius v. Soden als Dramatiker. Göttinger Diss. 160 S.

Goethe-Literatur in alphabetischer Folge.

Bölsche W., Goethe im 20. Jahrh. 4. neu durchges. Aufl. Berlin, F. Wunder. 75 S. M. 1,20. — Croce B., Volfango Goethe a Napoli: aneddoti e ritratti. Napoli. 57 S. mit 5 Tafeln. l. 1. — Del Lungo C., Goethe ed Helmholtz. Torino. 16⁰. 161 S. l. 2. — Seuffert B., Teplitz in Goethes Novelle. Weimar, H. Böhlaus Nachf. 38 S. M. 0,80.

Jeß H., August Friedrich Ernst Langbein und seine Verserzählungen. Leipziger Diss. IV, 65 S.

Unger R., Platen in seinem Verhältnis zu Goethe. Ein Beitrag zur inneren Entwicklungsgeschichte des Dichters. Berlin, A. Duncker. VIII, 190 S. M. 5. [Forschungen zur neueren Literaturgeschichte. 23.]

Funke O., Campbell als Dichter. Leipziger Diss. VIII, 45 S.

Chateaubriand, Un dernier amour de René. Correspondance de Chateaubriand avec la marquise de V.... Paris, Perrin & Cie. XX, 255 S.

Brandl A., Erzherzogin Sophie von Oesterreich und eine tirolische Dichterin, Walpurga Schindl. Wien, M. Gerlach & Co. 160 S ill. M. 4.

Hunt L., Autobiography. With reminiscences of friends and contemporaries, with Thornton Hunt's introd. and postscript. Newly ed. by R. Ingpen. 2 vols. London, Constable. 628 S. sh. 21.

Fries A., Vergleichende Studien zu Hebbels Fragmenten nebst Miscellaneen zu seinen Werken und Tagebüchern. Berlin, E. Ebering. 58 S. M. 2,40. [Berliner Beiträge zur german. und roman. Philologie. 24.]

Paléologue M., Alfred de Vigny. 2ᵉ éd. Paris, Hachette & Cie. 16⁰. 151 S. fr. 2.

Mendès C., Rapport à M. le ministre de l'instruction publique et des beaux-arts sur le mouvement poétique français de 1867 à 1900, précédé de réflexions sur la personnalité de l'esprit poétique de France, suivi d'un dictionnaire bibliographique et critique et d'une nomenclature chronologique de la plupart des poètes français du XIXᵉ siècle. Paris, Impr. nationale. 1902. VIII, 325 S.

Michaut G., Quibus rationibus Sainte-Beuve opus suum de XVI° seculo iterum atque iterum retractaverit, cui dissertationi adiectus est ejusdem operis apparatus criticus. Thesis. Paris, Fontemoing. 133 S.

Chambon F., Notes sur Prosper Mérimée. Paris, l'auteur. 1902. XVIII, 498 S.

Grillparzers Briefe und Tagebücher. Eine Ergänzung zu seinen Werken. Gesammelt und mit Anmerkungen hrsg. von K. Glossy und A. Sauer. 2 Bde. 1. Briefe; 2. Tagebücher. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. XIV, 297 S. u. III, 316 S. Geb. je M. 1.

Glossy K., Josef Schreyvogel. Eine biographische Skizze als Einleitung zu dessen Tagebüchern. Wien, Konegen. 4⁰. 40 S. M. 2,50. [S.-A. aus Bd. 2 der Schriften der Gesellschaft für Theatergeschichte.]

Ehret Ph., Johann Georg Zetter. (Friedrich Otte.) Ein elsässischer Dichter. Progr. der Oberrealschule Mülhausen i. E. 4⁰.

Plattensteiner R., Franz Stelzhamer zu seinem 100. Geburtstag. Eine biographische und literarische Würdigung. Wien, A. Hartleben. 62 S. mit 6 Portr. M. 1.

Verweg A., Het leven van Potgieter. Haarlem 1902. 6, 342 S. M. 8,75.

Ledrain E., Edgar Quinet (à l'occasion du centenaire). Paris, impr. Picard & Kaan. 18⁰. 43 S.

Le Roy A., George Sand et ses amis. Paris, Ollendorff. 18⁰. 536 S. fr. 3,50.

Bräutigam L., Uebersicht über die neuere deutsche Literatur 1880 bis 1902. 2. Aufl. Kassel, G. Weiß. 77 S. M. 1.

Ritter A., Jones Very, der Dichter des Christentums. Linz, österr Verlagsanstalt. 96 S. M. 3.

Negri G., George Eliot, la sua vita e i suoi romanzi. Milano. 16⁰. 450 S. M. 4,50.

Schaching O. v., Ida Gräfin Hahn-Hahn. Eine biogr.-literar. Skizze. Regensburg, J. Habbel. 31 S. illustr. M. 0,20. [Aus: Ida Gräfin Hahn-Hahn, gesammelte Werke.]

Bascoul L., Louis Veuillot; sa jeunesse, ses premières années à l'Univers. Paris, Savaète. 92 S. fr. 1.

Bleyer A., Giulios Carcanos Romane und Prosanovellen. Progr. des Gymnasiums zu Innsbruck. 27 S.

Chesterton G. K., Robert Browning. London, Macmillan. 214 S. sh. 2.

Hacks F., Ueber einige der hervorragendsten Romane des 19. Jahrh. I.: Thackeray, Viktor Hugo. Progr. des Gymnasiums Kattowitz. 41 S.

Faguet E., Zola. Paris, impr. Eyméoud. 16⁰. 31 S. fr. 0,10.

Kunstgeschichte.

* **Fäh** A., Geschichte der bildenden Künste. 2. Aufl. 6.—10. Lfg. Freiburg i. Br., Herder. Je M. 1,70. ● Oben 221. Bespr. f.

Geschichte, allgemeine, der bildenden Künste. 22.—35. Lfg. Berlin, Histor. Verlag Baumgärtel. Je M. 2.

* **Luckenbach** H., Kunst und Geschichte. 2. Tl.: Abbildungen zur deutschen Geschichte. München, R. Oldenburg. gr. 4⁰. 96 S. M. 1,50. ● Bespr. f.

Turner Fr. C., Short history of art. New ed. London, Sonnenschein. 400 S. illustr. 3 sh. 6 d.

Czihak E. v., Die Edelschmiedekunst früherer Zeiten in Preußen. I. Allgemeines. II. Königsberg und Ostpreußen. Düsseldorf, L. Schwann. gr. 4⁰. X, 104 S. illustr. mit 25 Tafeln. M. 20.

Scherer Ch., Elfenbeinplastik seit der Renaissance. Leipzig, H. Seemann Nachf. 144 S. illustr. M. 4. [Monographien des Kunstgewerbes. 8.]

Brown G. B., Arts in early England. 2 vols. London, Murray. 774 S. sh. 32.

Berenson B., Drawings of the Florentine painters: Classified, criticised, and studied as documents in the history and appreciation of Tuscan art. 2 vols. London, Murray. Fol. sh. 315.

Fabriczy C. v., Medaillen der italienischen Renaissanee. Leipzig, H. Seemann Nachf. 108 S. illustr. M. 5. [Monographien des Kunstgewerbes. 9.]

Gabelentz H. v. der, Mittelalterliche Plastik in Venedig. Leipzig, K. W. Hiersemann. VI, 274 S. illustr. M. 15.

Molmenti P., La pittura veneziana. Firenze, frat. Alinari. 180 S. mit 5 Tafeln.

Lasteyrie R. de, Études sur la sculpture française au moyen âge. Paris, Leroux. 1902. gr. 4⁰. 151 S. illustr.

Endres J. A., Das St. Jakobsspital in Regensburg und Honorius Augustodunensis. Beitrag zur Ikonographie und Literaturgeschichte des 12. Jahrh. Kempten. J. Kösel. hoch 4⁰. VII, 78 S. illustr. mit 5 Tafeln. M. 7,50.

Jäger J., Die Klosterkirche zu Ebrach. Ein kunst- und kulturgeschichtl. Denkmal aus der Blüthezeit des Cisterzienserordens. Würzburg, Stahel. gr. 4⁰. XII, 144 S. illustr. mit Plänen. M. 13.

Baer L., Die illustrierten Historienbücher des 15. Jahrh. Ein Beitrag zur Geschichte des Formschnittes. Straßburg, J. H. E. Heitz. hoch 4⁰. 216, XCVI S. illustr. M. 30.

Das vorzüglich ausgestattete Werk, dessen einer Teil als Dissertation der Heidelberger philosoph. Fakultät vorgelegen hat, stellt sich als der erste Versuch dar, die wichtigsten Erscheinungen auf dem Gebiete der Historienillustration im 15. Jahrh. zur Darstellung zu bringen und die Beziehungen, welche sich zwischen den Formschnitten der einzelnen Werke mehr oder weniger häufig finden, im Zusammenhange zu betrachten. Die Untersuchung erstreckt sich auf die bis zum Jahre 1501 erschienenen Illustrationswerke, welche wirklich wissenschaftliche Darstellungen der weltlichen Geschichte enthalten, berücksichtigt die zahlreichen Romane und Sagen, welche die Bezeichnung „Historie“ tragen, nur soweit, als es die ikonographische Verwandtschaft der Formschnitte verlangt, und schließt die Literaturerzeugnisse, welche Kirchengeschichte und Legende zum Gegenstande haben, gänzlich aus. Die Arbeit selbst zerfällt in 3 Teile, von denen der erste „die Anfänge“, der zweite „die Anlehnung an fremde Vorbilder“ und der dritte die „unabhängige Weiterentwicklung und höchste Vollendung“ behandeln. In einem fast 80 Seiten umfassenden Anhange ist die genaue Beschreibung der wichtigsten, in der Abhandlung erwähnten Formstöcke unter Berücksichtigung der einschlägigen Literatur, wie der Fundorte beigegeben, während ein mehrfaches Register, darunter auch eine chronologische Tabelle der besprochenen Historienbücher, den Schluß macht. Eine größere Anzahl Illustrationen dient zur Erläuterung des Textes. E. F.

Mendelssohn H., Der Heiligenschein in der italienischen Malerei seit Giotto. Berlin, B. Casirer. 23 S. illustr. M. 2.

Meyer A. G., Donatello. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 131 S. illustr. M. 3. [Künstler-Monographien. 65.]

Marrai B, Donatello nelle opere di decorazione architettonica. Firenze, G. Ramella & Co. 50 S.

Gurlitt C., Die Lutherstadt Wittenberg. Berlin, J. Bard. 67 S. M. 1,25. [Die Kunst. Sammlung illustr. Monographien. 2. Bd.]

Ein treffliches Büchlein; wie alle dieser Sammlung äußerst geschmackvoll ausgestattet, flott und anschaulich geschrieben, tiefgehend in der Forschung und dabei doch im besten Sinne populär. Man fürchte nicht, daß der Protestant Gurlitt den feinsinnigen und geistvollen Kunstschriftsteller in diesen Zeilen übertönt. Ganz und gar nicht, wenn auch naturgemäß hie und da die protestantische Auffassung stärker zum Durchbruch kommt, wie z. B. auf S. 4 in der Bemerkung über das Ablaßwesen, S. 6 den Coelibat und S. 51 den Heiligenkult. Weder verletzende Gehässigkeit auf der einen, noch scheuklappentragende Vergötterung auf der anderen Seite kennt Gurlitt, sonst würde er nicht auf S. 32 in so objektiver Weise von Wittenbergs späterem „Verfall“ reden, von seiner „Erstarrung im Luthertum, das aufgehört hatte, eine lebendige Kraft zu sein und nun zur Zuchtrute für kirchlich freier sich entwickelnde Köpfe wurde“. Was Wittenberg für die Entwicklung der deutschen Kunst bedeutet, ist bis heutigen Tages noch nie so recht gewürdigt worden. Und doch sind es kunstgeschichtlich hochbedeutsame Vorgänge, die sich in der Lutherstadt abspielten. „Hier wurden die Anregungen zur Aufnahme italienisch antiker Formen gegeben, nachdem sich schon früher in Meissen die Abwendung von den verfallenden Formen der Gothik vollzogen hatte. Die zwischen Wittenberg und Nürnberg sich spinnenden Fäden zogen eine neue Kunst herbei. Die Stadt der Reformation war auch Pflanzstätte der Renaissance, vielleicht die wichtigste.“ Schon aus diesem Grunde ist es von nicht geringem Interesse, den auf fleißigen, archivalischen Forschungen basierenden Ausführungen G s zu folgen, auf grund deren übrigens in allerjüngster Zeit von Seiten des preußischen Kultusministeriums bereits Schritte getan worden sind, um den im Neubau des alten kurfürstlichen Schlosses vermuteten Wandmalereien nachzugehen Leider war der Erfolg ein negativer; die Obergeschosse, unter deren Kalkschichten G. die Wandmalereien erhalten glaubte, haben sich als gänzlich erneuert herausgestellt, sodaß wir uns wohl oder übel mit der Tatsache abfinden müssen: die Bildwerke sind unwiederbringlich verloren. In welchem Umfang solche übrigens vorhanden gewesen sind, erfahren wir aus der jüngst erschienenen Schrift Johannes Haußleiters: „Die Universität Wittenberg vor dem Eintritt Luthers, zweiter Abdruck mit Textbeilagen.“ In dieser Abhandlung finden wir nämlich eine Inhaltsangabe des 1507 erschienenen interessanten Traktates des Wittenberger Magister Andreas Meinhardi: „Dialogus illustratae urbis Albiorenae vulgo Vittenberg dictae.“ Was uns hierin alles über die künstlerische Ausstattung der Kirche und des Schlosses mitgeteilt wird, läßt die später erfolgte Zerstörung nur noch mehr bedauern, zumal sie Werke betraf, die für die Erforschung der Anfänge der Renaissancekunst in Deutschland von höchster Bedeutung waren.

Alfred Hagelstange.

Wiegand O., Adolf Dauer. Ein Augsburger Künstler am Ende des 15. und zu Beginn des 16. Jahrh. Straßburg, J. H. E. Heitz. VIII, 105 S. illustr. mit 15 Tafeln. M. 6. [Studien zur deutschen Kunstgeschichte. 43. Heft.]

Mazerolle F., Les médailleurs français du XVe siècle au milieu du XVIIe. T. 1: Intrduction et documents. T. 2: Catalogue des médailles et des jetons. Paris, Leroux. 1902. 4°. CLXXX, 634 u. 271 S.

Leonardo da Vinci-Literatur in alphabetischer Folge.

Gronau G., Leonardo da Vinci. London, Duckworth. 12°. 206 S sh. 2. — Muther R., Leonardo da Vinci. Berlin, J. Bard. 12°. 70 S. M. 1,25. illustr. [Die Kunst. 9. Bd.] — Séailles G., Léonard de Vinci (biographie critique). Paris, Laurens. 127 S. illustr.

Mancini G., Vita di Luca Signorelli. Firenze, tip. Carnesecchi. xviij, 259 S.

Knackfuß H., Michelangelo. 7. Aufl. Bielefeld, Velhagen & Klassing. 106 S. illustr. M. 3. [Künstler-Monographien. 4.]

Bouchaud P. de, Benvenuto Cellini, conférence prononcée en Sorbonne, le 2 mai 1903. Paris, Lemerre. 16°. 134 S. fr. 2.

Holborn J. B. Jacopo Robusti, called Tintoretto. London, Bell. 168 S. sh. 5.

Fontaine A., Quid senserit Carolus Le Brun de arte sua. Thesis. Paris, Fontemoing. XI, 133 S.

Perzynski F., Der japanische Farbenholzschnitt. Seine Geschichte — sein Einfluß. Berlin, J. Bard. 93 S. mit 10 Tafeln. M. 1,25. [Die Kunst. 13. Bd.]

Josz V., Watteau (moeurs du XVIII siècle). 2e éd. Paris, Société du Mercure de France. 18°. 499 S. fr. 3,50.

Jessen J., William Hogarth. Berlin, J. Bard. 69 S. mit 10 Tafeln. M. 1,25. [Die Kunst. 12. Bd.]

Guigue G., Vanloo négociant (1745—66). Lettres et documents inédits concernant le peintre Louis-Michel Vanloo. Paris, impr. Plon-Nourrit & Cie. 1902. 63 S.

Stöcker H., Zur Kunstanschauung des 18. Jahrh. Von Winckelmann bis Wackenroder. Berner Diss. 46 S.

Beringer J. A., Peter A. v. Verschaffelt. Sein Leben und sein Werk. Aus den Quellen dargestellt. Straßburg, J. H. E. Heitz. 1902. VIII, 140 S. [Studien zur deutschen Kunstgeschichte. H. 40.]

Unter Benützung reichen Materiales aus bayr., bad. und anderen Archiven und Bibliotheken, sowie durch photographische Aufnahmen von seinen Kunstschöpfungen hat B. ein im ganzen gewiß zutreffendes Bild von dem Lebensgange und der künstlerischen Tätigkeit P. A. von Verschaffelts gezeichnet. Es berichtigt manche Aufstellungen zusammenfassender Werke wie von Gurlitt, Lübke usw. und füllt eine Lücke in der kunstgeschichtlichen Literatur des 18. Jahrh. aus. Geboren am 8. Mai 1710 zu Gent war V. von Jugend an auf die Kunst hingewiesen, die er in Paris und Italien studierte. Durch Empfehlung der Jesuiten kam er im Oktober 1752 an den kurf. Hof in Mannheim, wo er sein Reifstes schaffte, seinem Fürsten, sich und der Kunst ein Denkmal für alle Zeiten errichtete. Karl Theodor verlieh ihm am 3. Juli 1779 den Reichsvikariatsadel, am 5. April 1793 ist er gestorben. S. 26—34 bietet B. eine Aufzählung und Würdigung der fast ausschließlich der religiösen Kunst angehörigen Werke aus der sog. Römischen Zeit, S. 35—112 der plastischen und Monumentalwerke der religiösen und profanen Kunstübung, wie wir sie in Gent, Brüssel, Schloß Benrath, Schwetzingen, Speyer, Nürnberg, namentlich aber in Oggersheim und Mannheim finden. „Kunst und Leben zeigen uns Verschaffelt als großen und bedeutenden Mann, würdig der Anerkennung seiner Zeit wie auch des Ruhmes der Nachwelt.“ — Beigegeben sind S. 118—22 Notizen über Simon Peter Lamine, Verschaffelts unbedeutenden Nachfolger als Direktor der Mannheimer Zeichnungsakademie und S. 123—130 über den „Ausgang“ der Akademie. — Einige Korrekturen, die allerdings nicht das beste Licht auf die ganze Arbeit werfen, seien dem Referenten gestattet, anzubringen, soweit die Deutschordenskirche in Nürnberg in Betracht kommt Balthasar Neumanns Sohn, Franz (nicht Johann) Ignaz Michael unterzeichnet sich auf den im kgl. Kreisarchive Nürnberg vorhandenen Erklärungen zu seinen Entwurfzeichnungen von Neumann. Mit ihm war behufs Erbauung einer neuen Kirche der Deutschherrnorden in Nürnberg schon 1775 in Verbindung getreten, 1778 weilte er selbst in Nürnberg und die Pläne,

welche die Namen „Baron de Welser und Mr. le Consulent Heger“, keineswegs Berater beim Kirchenbau, sondern die Vertreter Nürnbergs bei den vorausgegangenen, langwierigen Verhandlungen, tragen, lagen bei Abschluß des Vertrages des Deutschherrnordens mit der Reichsstadt am 2. Mai 1780 bereits vor. v. Neumann starb am 29. Sept. 1785. Der Bau wurde bis 1789, in welchem Jahre v. Verschaffelt von der Leitung wegen Krankheit zurücktrat, gefördert; sein Erbe trat Wilhelm Ferdinand Lipper, Kanonikus und Oberbaudirektor in Münster an, der 1791 die Arbeiten zur Ausführung des heute stehenden Baues begann. — Nach außerordentlich wechselvollen Schicksalen, die Ref. an anderem Orte schildert, ist die Kirche 1806, selbst im Rohbau unvollendet, infolge der Säkularisation des Deutschherrnordens in den Besitz des bayr. Staates, 1885 in den Besitz der kath. Kirchenstiftung durch Kauf übergegangen, 1902/3 mit einem Kostenaufwand von fast 300,000 M. ausgebaut worden.

Schrttr.

Holmes C. J., Constable and his influence on landscape painting. New York. 252 S. illustr. M. 210.

Dimier L., Les impostures de Lenoir. Examen de plusieurs opinions reçues sur la foi de cet auteur concernant quelques points de l'histoire des arts. Paris, Sacquet. 16⁰. 73 S.

Tagebüchern, Aus den, einer Künstlerin aus den Jahren 1840–42. Veröffentlicht von J. Schlotke. Bremen, Schweers & Haake. 1902. IV, 56 S. M 1,50.

Scott Mc D., Sir Edwin Landseer, R. A. London, Bell. 12⁰. sh. 1.

Marcel H., J. F. Millet (biographie critique). Paris, Laurens. 128 S. mit 24 Reprod.

Kurz L. v., Josef Ritter v. Führich. Ein Gedenkblatt. Progr. des ersten Staatsgymnasiums Graz. 1902. 18 S.

Rossetti Papers, 1862 to 1870. A compilation by W. M. Rossetti. London, Sands. 584 S. 10 sh. 6 d.

Lasius O., Arnold Böcklin. Aus den Tagebüchern, 1884—89, hrsg. von M. L. Lasius. Berlin, F. Fontane & Co. VII, 141 S. M. 3.

Ruskin J., Ausgewählte Werke in vollständiger Uebersetzung. 6. u. 8. Bd. Leipzig, E. Diederichs. 428 S. u. 497 S. illustr. mit Tafeln. M. 5 u. 10. ● Oben 225.

Inhalt: 6. Präterita. 1. Bd.: Was aus meiner Vergangenheit vielleicht der Erinnerung wert. Erlebtes und Gedachtes im Umriß. Aus dem Englischen von A. Henschke. — 8. Steine von Venedig. 1. Bd.: Aus dem Engl. von H. Jahn.

Dreyfous M., Dalou: sa vie et son oeuvre. Préface de H. Roujon. Paris, Laurens, 4⁰. VIII, 294 S. illustr.

*__Kalender__ bayerischer und schwäbischer Kunst 1904. Hrsg. von J. Schlecht. München, Verlag. der Ges. für christl. Kunst. M. 1.

Auch diesem soeben erschienenen Kalender diente als Vorbild der Kunstkalender „Altfränkische Bilder“ von Th. Henner (vgl. oben, S. 226). Die Kunstfreunde werden mit Freuden das neue Unternehmen begrüßen, zumal da begründete Aussicht besteht, daß nur originelles dem Leser geboten wird. Gerade die bayerische und schwäbische Kunst verdient, daß auch sie einem kunstliebenden Publikum mehr und mehr zugänglich gemacht wird. Vom technischen Standpunkt aus möchte ich bemerken, daß die Nachahmung des erwähnten fränkischen Kunstkalenders selbst in den Lettern hätte vermieden werden sollen; die Zierleisten, besonders die erste, als solche passen nicht; die interessanten Bilder S. 2 und 7 hätten größer reproduziert werden sollen, weil sie dann mehr zur Geltung gekommen wären. Die Ausstattung des Kalenders ist hübsch, sehr interessant ist das in Farben ausgeführte Titelbild, das die sogenannte

»Maiestas Domini« (XI. Jahrh.) darstellt und geeignet ist, sofort die Kunstfreunde für den Kalender zu gewinnen. Unter den verschiedenen hübschen Illustrationen will ich nur erwähnen, S. 5 die Choransicht der Allerheiligenkapelle zu Regensburg, S. 8 den sogenannten „Palmesel" von dem Bildhauer Hans Multscher; S. 9 das Bronzedenkmal des Dr. Eck in der Liebfrauenkirche zu Ingolstadt; S. 11 Bibliotheksaal des Klosters Waldsassen und S. 15 Grabmal des Propstes Peter Pienzenauer in der Stiftskirche zu Berchtesgaden. Die Abbildung der Stadt Burghausen, (S. 3 und 4), paßt nicht in diesen Kunstkalender. Am Schlusse möchte ich noch hinweisen auf den interessanten Artikel S. 5 und 6: „Statue der hl. Kümmernis" von G. Schnürer. Nicht recht verständlich ist mir geworden, warum aus den „über hundert" Bildern der hl. Kümmernis in Bayern gerade eines aus dem 18. Jahrh. wiedergegeben wurde. Da gerade in der romanischen Zeit die meisten dieser Kreuzesbilder entstanden sind, so wäre die Abbildung eines solchen — z. B. das in Neufahren bei Freising — von großem Interesse gewesen. Denn das hier wiedergegebene Kümmernisbild in Oberzeismering dient nur als Beweis, daß bis in das 18. Jahrh. hinein vom bayerischen Volke eine hl. Kümmernis verehrt wurde. Möge das verdienstvolle, neue Unternehmen einen glücklichen Fortgang haben zur Ehre der bayerischen und schwäbischen Kunst und zur Freude eines kunstliebenden Publikums. Ulrich Schmid.

Beiträge zur Kunstgeschichte. Franz Wickhoff gewidmet. Wien, Schroll & Co. 182 S. illustr. M. 5.

Zu seinem 50. Geburtstage haben mehrere Freunde und Schüler dem Professor der Kunstgeschichte an der Wiener Universität, F. Wickhoff, vorliegende „Beiträge" gewidmet. Sie enthalten: Riegl, Oströmische Beiträge (S. 1—11). — Dvořak, Les Aliscans (S. 12—24). — Falke, Eulbertus Colonicensis (25—32). — Swoboda, Ein ikonographisches Problem vom Wiener Stephansdom (S. 33—45). — Hermann, Ein unbekanntes Gebetbuch von Jean Bourdichon (S. 46—63). — Glück, Ueber einige Bildnisse von Jan Mostaert (S. 64—72). — Schubert-Soldern, Hieronymus Bosch und Pieter Brueghel (S. 73—79). — Weixlgärtner, Dürer und die Gliederpuppe (S. 80—90). — Giehlow, Urkundenexegese zur Ehrenpforte Maximilians I (S. 91—110). Dörnhöffer, Ueber Burgkmair und Dürer (S. 111—131). — Gronau, Tizians Bildnisse türkischer Sultaninnen (S. 132—137). — Kallab, Die Deutung von Michelangelos jüngstem Gerichte (S. 138—153). — Egger, Francesco Borrominis Umbau von S. Giovanni in Laterano (S. 154—162). — List, Eine Büste des Ottavio Piccolomini (S. 163—170). — Trost, Ein unbekanntes Bild Moritz von Schwind (S. 171). — Schlosser, Randglossen zu einer Stelle Montaignes (S. 172—182). St.

Bau- und Kunstdenkmälerbeschreibungen nach den Kommissionen geordnet.

Bau- und Kunstdenkmäler, die, der Provinz Pommern. Hrsg. von der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde. 2. Tl.: Lemcke H., Die Bau- und Kunstdenkmäler des Reg.-Bez. Stettin, 6. Heft: Der Kreis Greifenhagen. Stettin, L. Saunier in Komm. 1902. S. 157—316. M. 10. — Berichte über die Tätigkeit der Prov.-Kommission für die Denkmalpflege in der Rheinprovinz und der Prov.-Museen zu Bonn und Trier. VII Düsseldorf, L Schwann in Komm. 1902. IV 85 S. illustr. M. 2,50. — Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens. Bearb. von P. Lehfeldt. Nach dem Tode des Verf. hrsg von G. Voß. 29. u. 30 Heft 29. Herzogtum Sachsen-Meiningen. Amtsgerichtsbezirk Hildburghausen. VIII, 112 S. illustr. M. 3,50. — 30. Herzogtum Sachsen Meiningen. Amtsgerichtsbezirk Eisfeld und Themar. VI, S. 113—247 illustr. M. 4,50. Jena, G. Fischer. — Ludorff A., Die Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen. 14. u. 15. Heft. 14. Kreis Siegen. Mit geschichtl. Einleitungen von Heinzerling. VII, 95 S. illustr. mit 22 Tafeln und 2 Karten. M. 2,40. — 15. Kreis Wittgenstein. Mit geschichtl. Einleitungen von Heinzerling. VII, 74 S. illustr. mit 18 Tafeln und 2 Karten. M. 3. Paderborn, F. Schöningh in Komm. gr. 4°.

Riehl B., Augsburg. Leipzig, E. A. Seemann. III, 148 S. M. 3. [Berühmte Kunststätten. Nr. 22.]

Philippi A., Florenz. Leipzig, E. A. Seemann. VIII, 244 S. M. 4. [Berühmte Kunststätten. Nr. 20.]

Schmidt C. E., Séville. Trad. et adapté par H. Peyre. Paris, Laurens. kl. 4⁰. 160 S. illustr. [Les villes d'art célèbres.]

Franz-Pascha, Kairo. Leipzig, E. A. Seemann. V, 160 S. illustr. M. 4. [Berühmte Kunststätten. Nr. 21.]

Bibliographie, internationale, der Kunstwissenschaft. Hrsg. von A. L. Jellinek. 1. Jahrg. 1902. Berlin, B. Behr. VIII, 366 S. M. 15. pro Jahrg.

Der nunmehr vorliegende I. Band dieser lang vermißten und von vielen heiß ersehnten Bibliographie hat die Hoffnungen, die man auf dieses literarische Unternehmen setzte, nicht nur erfüllt, sondern in manchen Punkten noch übertroffen. Uebersichtlich angeordnet und mit großem Geschick disponiert, orientiert uns der Band leicht und bequem über die kunstwissenschaftliche Literatur des Jahres 1902. Manchem mochten wohl beim Erscheinen der einzelnen Hefte leichte Zweifel an der Brauchbarkeit und bequemen Handhabung des Werkes aufgestiegen sein, zumal der Haupt- und Unterabteilungen, denen die einzelnen Abhandlungen eingegliedert wurden, nicht wenige waren. Alle derartigen Bedenken verloren jedoch jeden Schimmer von Berechtigung, als zum Abschluß des letzten Heftes vom I. Jahrgang das vortrefflich ausgearbeitete Sachregister erschien, das uns mit einem Schlage das ganze über diesen oder jenen Gegenstand im Laufe des Jahres erschienene Material zur Hand gibt. Und aus wie verschiedenartigen Zeitschriften, Jahrespublikationen und Buchnovitäten sind die Aufsätze und Abhandlungen zusammengetragen und aufnotiert! Man muß über die Umsicht und den Bienenfleiß des Herausgebers staunen, wenn man sieht, daß selbst Zeitschriften excerpiert worden sind, die dem Kunsthistoriker vielfach noch nicht einmal dem Namen nach bekannt sind. Was in dieser Beziehung von Jellinek geleistet ist, darüber hätte man sich erst ein annähernd übersichtliches Bild machen können, wenn er seinem vorzüglichen Register noch ein Verzeichnis der periodisch erscheinenden Publikationen, denen die aufgeführten Abhandlungen entnommen sind, beigegeben haben würde. Hie und da will es mir sogar fast scheinen, als ob des Guten etwas zu viel geschehen sei, wenigstens neige ich persönlich zu der Ansicht, daß beispielsweise Aufsätze wie „Ueber die Entwicklung des Bajonnets", S. 323, ruhig hätten in Wegfall kommen können. So was sucht man in einer Bibliographie der Kunstwissenschaft kaum. Zu bedauern ist hingegen — namentlich mit Rücksicht auf die immer komplizierter werdende Technik unserer modernen graphischen Kunst — die prinzipielle Ausschließung aller rein technische Fragen behandeluden Aufsätze. — Der korrekte Bibliotheksbeamte wird übrigens auch dann und wann noch an bibliographischen Ungenauigkeiten Anstoß nehmen; allein in diesem Punkte muß man dem Herausgeber Recht geben: Lieber einige Titel aus zweiter oder dritter Hand ungesehen aufnehmen, als sie unberücksichtigt lassen, denn hier ist wirklich einmal ausnahmsweise das »multa« dem »multum« vorzuziehen. Was nun die durch dieses Unternehmen geschaffene Konkurrenz mit der dem „Repertorium" beigegebenen Bibliographie anbelangt, so kann man nur dem von Strzygowski in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung gemachten Vorschlage beipflichten, diese, da überholt, nunmehr gänzlich fallen zu lassen, um auf dem Wege die Mittel zu der so dringend nötigen illustrativen Ausstattung der mit zäher Konsequenz auf einem fast antiquierten Standpunkte stehen gebliebenen Zeitschrift flüssig zu machen. Daß die neue Bibliographie die weitgehendste Unterstützung seitens der Kunstschriftsteller verdient, braucht nach dem Gesagten nicht besonders hervorgehoben zu werden. Namentlich diejenigen Aufsätze, die in nicht eigentlich kunstwissenschaftlichen Zeitschriften publiziert werden, sollten von den betr. Verfassern samt und sonders dem Herausgeber (Wien, VII, Kirchengasse 35) angegeben werden; denn nur dann, wenn die Autoren diesem etwas vor der Riesenarbeit abzunehmen sich bereit finden, wird das unter so glücklichen Auspizien ins Leben getretene literarische Unternehmen auf der geplanten Höhe zu halten sein. Was dann aber noch vor allen Dingen dazu gehört, ist die Gewinnung neuer Abonnenten! 200 sind noch nötig, um das junge Werk auf feste Füße zu stellen. Mögen sie in Kürze beisammen sein; das ist der aufrichtige

Wunsch des Referenten, der sich freuen würde, wenn er durch die Empfehlung des I. Bandes dazu beigetragen hätte, diesen oder jenen als regelmäßigen Abnehmer zu gewinnen. — Und dann noch eins: Vielleicht gibt die Herausgabe dieser Bibliographie Veranlassung, um auch ernstlich den von Bredt auf dem letzten kunsthistorischen Kongreß gemachten Vorschlägen zur Abfassung eines die gesamte kunstwissenschaftliche Literatur des 19. Jahrh. umfassenden Repertoriums näher zu treten. Es wäre wirklich zu wünschen, daß diese Frage endlich über das Stadium der Vorbesprechung hinauskommt. Alfred Hagelstange.

Riemann U., Storia universale della musica. Prima traduz. ital. sulla seconda ediz. tedesco del E. Bongianni. Torino, M. Capra. 16⁰. viij, 422 S. l. 6,50.

Bonaventura A., Manuale di storia della musica. 2ª ed. migliorata. Livorno. 32⁰. 128 S. l. 1.

Wallaschek R., Anfänge der Tonkunst. Leipzig, J. A. Barth. IX, 349 S. illustr. mit 4 Tafeln. M. 9.

Dassori C., Opere e operisti; dizionario lirico, 1541—1902: elenco nominativo universale dei maestri compositori di opere teatrali, col prospetto cronol. dei loro principali lavori e catalogo alfabet. generale delle opere serie, semiserie, buffe, comiche e simili, con breve cenno sulla storia del dramma lirico. Genova, Sordomuti. 977 S. l. 8.

Mathias Fr. X., Phototypische Wiedergabe des Königshofenschen Tonarius in C. XI. E. 9 der Prager Universitätsbibliothek, hergestellt im Auftrag des Finders M. Vogeleis (ehem. Musiklehrer am bischöfl. Progymn. in Zillisheim), hrsg. von —. Graz, Styria. gr. 4⁰. 23 Tafeln. M. 6,40.

Rautenstrauch J., Die Kalandbrüderschaften, das kulturelle Vorbild der sächsischen Kantoreien. Ein Beitrag zur Geschichte der kirchlichen Musikpflege in vor- und nachreformat. Zeit. Dresden, Ramming. 45 S. M. 1.

Thürling A., Die schweizerischen Tonmeister im Zeitalter der Reformation. Bern, A. Francke. 32 S. M. 0,65.

Raffaelli Ch., Il canto fermo ed i suoi pretesi riformatori: considerazioni storiche. Lucca. 58 S. l. 1,50.

Tiersot J., Ronsard et la musique de son temps. Oeuvres musicales de Certon, Goudimel, Janeqin, Muret, Mauduit etc. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 78 S. M. 2,40.

Bojanowski P. v., Das Weimar Johann Sebastian Bachs. Zur Erinnerung an den 8. IV. 1703. Mit einem Bilde: Die Schloßkirche zur Zeit Bachs. Weimar, H. Böhlaus Nachf. 50 S. M. 1.

Holzer E., Schubartstudien. Ulm, L. Frey. 1902. hoch 4⁰. II, 52 u. 15 S. mit Beilagen. M. 1,50. [Mitteilungen des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben. 10. Heft.]

Soubies A., Histoire de la musique Etats scandinaves (XIXᵉ s.): Norvège. Paris, Flammarion. 32⁰. 51 S. illustr. fr. 2.

Hervey A., French music in 19ᵗʰ century. London, Richards 288 S. sh. 5.

Pauli W., Johann Friedrich Reichardt, sein Leben und seine Stellung in der Geschichte des deutschen Liedes. Berlin, E. Ebering. VII, 228 S. M. 6. [Musikwissenschaftliche Studien. 2. Heft.]

Hellouín F., Gossec et la musique française à la fin du XVIIIe s. Paris, Charles. 12⁰. 201 S. fr. 3,50.

Tschaikowsky M., Das Leben Peter Iljitsch Tschaikowskys. 8. u. 9. Lfg. Leipzig, Jurgenson. Je M. 0,90. ● Oben 472.

Decsey E., Hugo Wolf. In 2 Bänden. 1. Bd.: Hugo Wolfs Leben, 1860—87. Berlin, Schuster & Löffler. VII, 170 S. illustr. M. 3.

Schade G., Der deutsche Männergesang. Seine geschichtl. Entwicklung, den deutschen Sängern erzählt. Die deutschen Männergesangvereine. Kassel, A. Freyschmidt. III, 144 S. M. 1.

Militärgeschichte.

Frobenius L., Weltgeschichte des Krieges. Ein kulturgeschichtliches Volksbuch unter Mitwirkung von H. Frobenius und E. Kohlhauer. 2. Buch: Geschichte der Landkriege von H. Frobenius. Hannover, Gebr. Jänecke. 1902. hoch 4⁰. S. 289—656 ill. mit Tafeln M. 6,60.

Gallwey R. P., The Crossbow: Mediaeval and modern, military and sporting. its construction, history, and management, with a treatise on balista and catapult of the ancients. London, Longmans. Roy. 4⁰. Illustr. sh. 63.

Runkel F., Die Schlacht bei Adrianopel. Berliner Diss. 46 S. und 1 Tafel.

Schmidt P. v., Der Werdegang des preußischen Heeres. Berlin, K. H. Düns. VIII, 369 S. M. 6,50.

Wrede A. Frhr. v., Geschichte der k. u. k. Wehrmacht. Die Regimenter, Korps, Branchen und Anstalten von 1618 bis Ende des 19. Jahrh. A. u. d. T.: Supplement zu den Mitteilungen des k. u. k. Kriegsarchivs. Hrsg. von der Direktion des k. u. k. Kriegsarchivs. 5. Bd. Wien, L. W. Seidel & S. XVIII, 800 S. M. 15.

Wimarson N., Sveriges krig i Tyskland, 1675—79. II. Lund. XXIX, 384 S. mit 3 Karten. ● XIX, 225.

Bonnal H., De Rosbach à Ulm. (L'esprit de la guerre moderne.) Paris. M. 7,50.

Helmer P.-A., Les généraux alsaciens pendant la révolution et le premier empire. Conférence. Colmar, H. Hüffel. 30 S. M. 0,50.

Langeron, Général de l'infanterie dans l'armée russe, Mémoires. Campagnes de 1812, 1813, 1814. Publ. d'après le manuscript original pour la société d'histoire contemporaine, par L. G. F. Paris, Picard & fils. 1902. CXX, 524 S.

Gachot E., Les campagnes de 1799. Souvarow en Italie. Paris, Perrin & Cie. VI, 499 S. illustr. mit Karten.

Bastard G., Un siècles de batailles (Pyrénées, Vendée, Waterloo, Paris, Metz, Espagne, Algérie). Le général Mellinet en Afrique, 1798—1843. Paris, Flammarion. 569 S. fr. 7,50.

Balagny, Campagne de l'empereur Napoléon en Espagne, 1808–9. Publ. sous la direction de la section hist. de l'état-major de l'armée. T. 2: Tudela; Somosierra; Madrid. Paris, Berger-Levrault. 719 S. mit Karten und Plänen. fr. 15.

Renémont C. de, Campagne de 1809, étude militaire. Paris, Charles-Lavauzelle. 402 S. fr. 7,50.

Zelle W., 1812. Das Völkerdrama in Rußland. Braunschweig, R. Sattler. VII, 254 S. mit Karte. M. 3.

Fabry G., Campagne de Russie, 1812, publ. sous la direction de la section historique de l'état-major de l'armée. T. V: Supplément (24 juin – 10 août). Paris, Chapelot & Cie. III, 942 S.

Gómez de Arteche J., Guerra de la independencia. Historia militar de España de 1808—1814. T. XIV. Madrid. 4°. 396, XXI, 29 S. M. 13,75. ● Oben 228.

Jourdy, L'instruction de l'armée franç. de 1815 à 1902. Paris, F. Alcan. 16°. IV, 275 S. fr. 3,50.

Kriegsschule, die k. u. k., 1852—1902. Im Auftrage Sr. Exz. des k. u. k. Chefs des Generalstabes, hrsg. vom Kommando der k. u k. Kriegsschule. Wien, L. W. Seidel & Sohn. 236 S. M. 4.

Bergen H. v., Der preußische Train. Zur Erinnerung seines 50jähr. Bestehens, 1853 — 21. IV. 1903. Berlin, Boll & Pickardt. 48 S. ill M. 1.

Reibell, Le commandant Lamy, d'après sa correspondance et ses souvenirs de campagne, 1858—1900 (Algèrie, Tunisie, Tonkin, Sahara, Congo, Madagascar, Soudan . 2e éd. Paris, Hachette & Cie. XVII, 586 S. mit Karten. fr. 7,50.

Müller W., Deutschlands Einigungskriege 1864, 1866 u. 1870–71. 2. Aufl. Berlin, Neufeld & Henius. 513 S. illustr. Geb. M. 8.

Schriften zur Geschichte des deutsch-französischen Krieges 1870/71 in alphabetischer Folge.

Barracand L, L'invasion, 4. août 1870 — 16. septembre 1873. Paris, Lemerre. V, 495 S. illustr. fr. 10. — Cardinal v. Widdern G., Verwendung und Führung der Kavallerie 1870 bis zur Kapitulation von Sedan. 3. Tl. Nach den Akten des Kriegsarchivs und Privatmitteilungen bearbeitet. Berlin, R. Eisenschmidt. XVII, 260 S. illustr. mit 2 Karten. M. 7. ● Oben 229. — Diestelkamp L., Erlebnisse eines Lazaretpredigers. Erinnerungen aus den Kriegsjahren 1870—71. Gütersloh, C. Bertelsmann. IV, 79 S. M. 0,60. — Ders., Freuden und Leiden eines geistlichen freiwilligen Krankenpflegers im glorreichen Feldzuge des J. der Gnade 1870, aus der Erinnerung erzählt. Ebenda in Komm 80 S. M. 0,60. — Grolleau P., Le siège de Paris, 1870—71. Souvenirs de campagne d'un soldat du 136. régiment de ligne. Paris, impr. Chaix. 18°. 218 S. — Guerre, La, de 1870—71. IX: Journées du 7 au 12 août. T. 1: la retraite sur Metz et sur Châlons. T. 2: documents annexés. Paris, Chapelot & Cie. VI, 252 S. mit Karten u. 368 S. fr. 8. ● Oben 229. — Guerre, La, de 1870—71. Campagne de l'armée du Nord. I.: Villers-Bretonneux. Publiée par la Revue d'hist., réd. à la section hist. de l'état-major de l'armée. Paris, Chapelot & Cie. 107 S.

mit Plänen. fr. 5. — Hönig F., La vérité sur la bataille de Vionville-Mars-la-Tour (Aile gauche allemande). Traduit par Lallement. Paris, Chapelot & Cie. XVIII, 255 S. fr. 5. — Margueritte P. et V., Histoire de la guerre de 1870—71. Paris, Chamerot. IX, 230 S. mit Portr. u. Plänen. fr. 2. — Poirier J., Les forteresses françaises en 1870. III: Metz. T. 1: Période du 19 au 31 août 1870. Paris, Kleiner. VII, 329 S. mit Plänen und Karten. fr. 4. ● Oben 474. — Presse, La, et les correspondances privées pendant la guerre de 1870—71; les renseignements qu'elles ont fournis à l'ennemi; par Quidam. Paris, Chapelot & Cie. 24 S. 75 cts. — Valois, Die Kreuzfahrt S. M. S. „Augusta" an der französischen Küste. Episode aus dem großen Kriege 1870—71. Nach eigenen Erlebnissen erzählt. Berlin, D. Reimer. XI, 92 S. ill. Geb. M. 3. — Voigt H., Kronprinzjäger in Feindesland. 1870—71. Tagebuchblätter u. Erinnerungen. Leipzig, F. E. Fischer. VIII, 205 S. mit Karten und Skizzen. Geb. M. 2,50.

Marine, die kaiserliche, während der Wirren in China, 1900—01. Hrsg. vom Admiralstabe der Marine. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. IV, 271 S. illustr. M. 8.

Hoffmeister v., Meine Erlebnisse in China. Vortrag. Karlsruhe, G. Braunsche Hofbuchdr. 39 S. M. 1.

Regimentsgeschichten in alphabetischer Folge.

Goureau, Résumé de l'Historique du 109. régiment d'infanterie (7. corps d'armée, 13. division, 26. brigade), 1792—1903. Paris, Charles-Lavauzelle. 16°. 67 S. illustr. — Kearsey A. H. C., War record of the York and Lancaster regiment 1900—02. London, Bell. Illustr. 7 sh. 6 d. — Keim A., Geschichte des Infanterie-Leibregiments Großherzogin (3. großherzoglich hessisches) Nr. 117 und seiner Stämme, 1677—1902. Berlin, A. Bath. X, 408 und 170 S. illustr. M. 15. — Löbell H., Geschichte des magdeburgischen Train-Bataill. Nr. 4. Berlin, R. Eisenschmidt. VIII, 325 S. illustr. M. 11.

Historische Hilfswissenschaften.

Knüll B., Historische Geographie Deutschlands im MA. Breslau, F. Hirt. VIII, 240 S. M. 3.

Bergmüller L., Einige Bemerkungen zur Latinität des Jordanes. Augsburg, Druck von Pfeiffer. 52 S. Progr. des Gymn bei St. Anna.

Der Verf. ist zur Beschäftigung mit Jordanes, ‚dessen Namen mit dem der Stadt Augsburg insofern verknüpft ist, als die erste Ausgabe der Getica durch den Humanisten Peutinger hier im Jahre 1515 besorgt wurde', durch den Aufsatz Wölfflins im Archiv f. lat. Lexikogr. XI (1900) 361 ff. angeregt worden und handelt 1) über die Beziehungen der Sprache des Jordanes zum Bibel- und Kirchenlatein, 2) über die rhetorischen Darstellungsmittel, 3) über dichterische Wendungen, 4) über bemerkenswerte Einzelheiten. S. 40 ff. etliche textkritische Bemerkungen. Vgl. die Besprechung von (E. Wölfflin), Archiv f. lat. Lexikogr. XIII (1903) 444 f., von M. Manitius, Wochenschr. f. klass. Philol. 1903, Nr. 44. C. W.

Hartmann F. H., Untersuchungen über den Gebrauch der Modi in den Historien des Prokop aus Cäsarea. Regensburg, Druck von Schiele. 30 S. Programm des neuen Gymn.

Prokop ist ‚trotz seiner Vorliebe für die Schriftsteller der klassischen Zeit, die er in Formen und Wendungen sich offenbar zum Muster nimmt, im Gebrauch der Modi sehr häufig vom Sprachgebrauch der Attiker abgewichen'. C. W.

Grimm J. u. W., Deutsches Wörterbuch. 10. Bd., 10. Lfg. Leipzig. M. 2. ● Oben 723.

Hoffmann J., Die Wormser Geschäftssprache vom 11. bis 13. Jahrh. Berlin, Mayer & Müller. V, S. 123—214. M. 2,80. [Aus: Acta germanica.]

***Unger** Th., Steirischer Wortschatz als Ergänzung zu Schmellers bayer. Wörterbuch gesammelt von —, für den Druck bearb. u. hrsg. von F. Khull. Gedruckt mit Unterstützung der kais. Akad. der Wissenschaften in Wien. Graz, Leuschner & Lubensky. XXIV, 616 S. M. 12,50.

Nach Schmellers unübertrefflichem bayer. Wörterbuch hat Kärnten sein Wörterbuch gefunden, es folgten dann die schweizerischen und schwäbischen Mundarten, dazu tritt ergänzend der „steirische Wortschatz", an dem der 1896 verstorbene Adjunkt am steiermärkischen Landesarchiv, Th Unger, durch mehr als 20 Jahre gesammelt hat, den er aber nicht druckfertig stellen konnte. Letztere Arbeit übernahm Prof. Khull, der im Gegensatz zu den meisten Dialektwörterbüchern die einzelnen Artikel in alphabetischer Reihenfolge bringt und sich so den sonst notwendigen alphabetischen Index erspart, dem nicht fachmännischen gebildeten Benützer die Benützung erleichtert, dem Fachmann allerdings keinen Ueberblick über die sämtlichen Ableitungen eines Stammes gibt. Das schön gedruckte Buch ist eine wichtige Bereicherung der deutschen Lexikographie, den Philologen, Juristen und Historikern ein treffliches Nachschlagebuch, für die benachbarten Länder mit deutschen Bewohnern, die ihren Wortschatz noch nicht gesammelt haben, eine schöne Vorarbeit, denn viele Wörter finden sich im steirischen Wortschatz gleichwie im ober- und niederösterreichen, wie ein Blick in die von Mareta 1861 und 1865 im Jahresbericht des Obergymnasiums der Schotten zu Wien gegebenen Proben eines Wörterbuches der österreichischen Volkssprache und das 1815 erschienene Etymologische Wörterbuch Hoefers zeigt. Sehr erwünscht wäre es gewesen, wenn der „steirische Wortschatz" recht ausgiebig auf Lexers kärtnisches Wörterbuch Rücksicht genommen hätte; dadurch wäre das Buch nicht umfangreicher geworden, denn es hätte eine Reihe von Wörtern entfallen können, die in der österr. Soldaten- und in der Studentensprache allgemein üblich sind; ferner hätten auch gewisse termini technici der Sprache einzelner Gewerbe wegbleiben können, die man in Steiermark so gut wie an beiden Ufern der Enns oder in Salzburg hört. Mit diesen Bemerkungen sei aber nicht das Verdienst Ungers oder Khulls verkleinert: durch das vorliegende Buch ist der Plan Erzherzog Johannes, ein Idiotikon der Alpenländer Innenösterreichs herauszugeben, neuerdings aufgenommen und, da nach einem Worte Schmellers alles mögliche für solche Sammlungen gewonnen ist, wenn sie nie ganz aufgegeben werden, wollen wir uns des Gebotenen freuen und hoffen, daß der Plan des hochsinnigen Habsburgers auch verwirklicht wird. A. Starzer.

Ramm R., Beiträge zur Kenntnis der französischen Umgangssprache des 17. Jahrh. Kieler Diss. 147 S.

Densusianu O., Histoire de la langue roumaine. T. I: Les origines. Paris, Leroux. 1901. XXXI, 511 S. fr. 20.

Padilla S., Gramática histórica de la lengua castellana. Madrid, tip. Leganitos. 4⁰. XV, 380 S.

Monumenta palaeographica. Hrsg. von Chroust. 1. Abt. 1. Serie. 11. u. 12. Lfg. München, Bruckmann. M 21. ● Oben 476.

Lief. 11: Taf. 1. Schriften des Hilarius von Poitiers, geschr. in Italien im 6. Jahrh. Wien, Hofbibl.; cod. lat. 2160. — Taf. 2. Eine Sammlung kirchlicher und grammatischer Schriften. Geschr. in Italien im 6. oder 7. Jahrh. Wien, Hofbibl.; cod. lat. 16. — Taf. 3. Palimpsest. a) Obere Schrift: Hieronymus, de viris illustribus. Geschr. wahrscheinlich in Bobbio im 8. Jahrh. b) Untere Schrift: Lucans Pharsalien. Geschr. in Italien, wahrscheinlich im 5. Jahrh. Wien, Hofbibl.; cod. lat. 16. — Taf. 4. Der Psalter Karls des Großen. Geschr. von Dagulf, vielleicht in der Palastschule zu Aachen, vor 795. Wien, Hofbibl.; cod. lat. 1861. — Taf. 5. Wiener Fragment der Annales Laureshamenses. Geschr. in Lorsch in den Jahren 795 und 796. Wien, Hofbibl.; cod. lat. 515. — Taf. 6 u. 7, Die Radobibel. Geschr. wahr-

scheinlich in St. Vaast d'Arras zwischen 790 u. 808. Wien, Hofbibl.; cod. lat. 1190. — Taf. 8. Die kleine Lorscher Franken-Chronik. Geschr. in Fulda zwischen 815 und 817. Wien, Hofbibl.; cod. lat. 430*. — Taf 9 u. 10. Fragment eines Lütticher Sakramentars. Geschr. in Nordfrankreich um 860. Wien, Hofbibl.; cod. lat. 958. — Lief. 12: Taf. 1 u. 2. Registerbuch Ruprechts. Geschr in der Reichskanzlei ungefähr 1401 bezw. 1402. Wien, Staatsarchiv; Reichsregistratur, Bd. A, bez. C. — Taf. 3. Registerbuch Ruprechts. Geschr. in der Reichskanzlei ungefähr 1407. Karlsruhe, Bad. General-Landesarchiv. Kopialbuch 809. — Taf. 4 u. 5. Registerbuch Sigismunds. Geschr. in der Reichskanzlei ungefähr 1413 bez. 1421. Wien, Staatsarchiv; Reichsregistratur, Bd. E, bez. G. — Taf. 6 u. 7. Registerbuch Friedrichs III Geschr. in der Reichskanzlei ungefähr 1446, bezw. 1442. Wien, Staatsarchiv; Reichsregistratur, Bd. O, bez. N. — Taf. 8. Registerbuch Friedrichs III. a) Autograph des Dr. Georg Pfeffer in der Reichskanzlei ungefähr 1473. b) Autograph des Lukas Snitzer in der Reichskanzlei. Wien, Staatsarchiv; Reichsregistratur, Bd. S. — Taf. 9. Registerbuch Friedrichs III. Geschr. in der Reichskanzlei frühestens 1487. Wien, Staatsarchiv; Reichsregistratur, Bd. CC. — Taf. 10. Registerbuch Maximilians I. Geschr in der Mainzer Reichskanzlei ungefähr 1501. Wien, Staatsarchiv; Reichsregistratur, Bd. X 2.

***Steffens** Fr., Lateinische Paläographie. 100 Tafeln in Lichtdruck mit gegenüberstehender Transskription nebst Erläuterungen u. einer system. Darstellung der Entwicklung der lateinischen Schrift. I.: Entwicklung der lateinischen Schrift bis Karl d. Gr. Freiburg (Schweiz), Univers.-Buchh. gr. Fol Tafel 1—35 mit 4 S. Text. M. 14. ● Bespr. f.

Warner G. F, Royal and other charters in the British Museum, facsimiles Vol 1: William I—Richard I. London, Frowde Fol. sh. 30.

Stephan W., Beiträge zum Urkundenwesen des Bistums Osnabrück vom 11.—13. Jahrh. Marburger Diss. 96 S.

Jänicke F., Beiträge zum Urkunden- und Kanzleiwesen der gräfl. Anhaltiner, vornehmlich im 13. und 14. Jahrh Leipziger Diss. 81 S.

***Frieß** G. E., Die Personen- und Taufnamen des Erzherzogtums Oesterreich unter der Enns in historischer Entwicklung. 2. H. Linz. 26 S. [S.-A. aus: Jahresbericht des k. k. Obergymnasiums der Benediktiner in Seitenstetten. 1902/3.]

In dem diesjährigen Programm führt F. seine im Vorjahre begonnene Studie (vgl. oben S. 233), gestützt auf reichliche Literatur und ungedrucktes Quellenmaterial (Taufmatrikeln) bis in die Mitte des 18. Jahrh. fort. Der Humanismus hat auf die Namengebung in dem heutigen Niederösterreich keinen Einfluß ausgeübt, hingegen waren die religiösen Verhältnisse auf diesem Gebiete von nachhaltiger Wirkung Zuerst herrschen biblische Namen vor. durch die Gegenreformation, besonders aber durch die Jesuiten wird der Name Maria eingeführt. Neben den Jesuiten bringt eine Reihe anderer Orden neue Namen. Ueberall zeigt sich romanischer Einfluß. Zu dieser „kirchlichen Hilfe" kommt dann die „dynastische", da die Untertanen gerne die im Kaiserhause üblichen Namen für ihre Kinder nahmen. Von großem Einfluß war auch die in der 2. Hälfte des 17. Jahrh aus den verschiedensten Ländern erfolgte Einwanderung („soziale Hilfe"), wodurch viele neue Namen in die alte Ostmark kamen.

A. Starzer.

Siebmachers Wappenbuch. 476.—478 Lfg. Nürnberg, Bauer & R. Je M. 6. ● Oben 724.

Arms of baronial and police Burghs of Scotland. By John, Marquis of Bute, J. H. Stevenson, and others. London, Blackwood & S. 4⁰. 42 S. sh. 42.

Hozier Ch. d', Armorial général de France. Recueil officiel, dressé en vertu de l'édit royal du 20 novembre 1696, contenant les noms des personnes, villes, communautés et corporations dont les armoiries ont été reçues par jugement de MM. les commissaires généraux du conseil députés sur le fait des armoiries peintes et blasonnées aux registres des provinces et généralités. Publ. d'après les manuscrits inédits conservés au cabinet des titres, à la Bibliothèque nationale de Paris, par provinces et géneralités, sous la direction de La Roche-Lambert-Mions. Fasc. 1. Paris, libr. des Archives de la noblesse. S. 1—16.

Artin Pasha (Yacoub), Contribution à l'étude du Blason en Orient (ou coats of arms in the east). London, Quaritch. Illustriert mit 75 Tafeln. sh. 63.

Gräbner W., Ueber Ursprung und Art bildlicher Darstellungen von Stammtafel und Ahnentafel mit besonderer Berücksichtigung der deutschen genealogischen Kunst des 16. bis 19. Jahrh. Jenaer Diss. 37 S.

Gloersen A. T., Slaegten Meidell i Norge og Danmark med talrige naestaaende familier. 2. Heft. Kristiania. 4⁰. S. 79-203. M. 6. ● XXIII, 477.

Barber H., British family names: their origin and meaning. With lists of Scandinavian, Frisian, Anglo-Saxon, and Norman names. London, Stock. 298 S. sh. 10.

Hawtrey Fl. Molesworth, History of the Hawtrey family. 2 vols. London, G. Allen. 934 S. sh. 21.

Girerd C., Les seigneurs de Chevenon, 1264—1789. Recherches genéalogiques. Paris, Combet & Cie. 16⁰. VI, 163 S. illustr.

La Morandière G. de, Histoire de la maison d'Estouteville, en Normandie. Précédée de notes descriptives sur la contrée de Valmont, par Lannelongue. Paris, Delagrave. 4⁰. LXXX, 668 S. mit 8 Tafeln.

Le Brun E., Les ancêtres de Louise de La Vallière. Généalogie de la maison de La Baume Le Blanc, d'après des documents inédits. Paris, Champion. 142 S. illustr.

Pinvert A., Notice sur les sires de Bourbon, comtes de Clermont en Beauvaisis, et sur le comté. Paris, Fontemoing. X, 87 S. ill. fr. 3.

Sardagna S., Notizie genealogiche sul casato Mozzati-Sardagna. Venezia, tip. Sorteni e Vidotti. 16⁰. 305 S.

Labayru y Goicoechea E. J. de, Historia general del Señorio de Vizcaya. T. VI. Bilbao. 867 S. M. 25,50.

Rollin Couquerque L. M., La monnaie du roi Antoine de Portugal à Gorinchem (Gorcum), 1583—91. Amsterdam. 4, 161, 80 S. mit 2 Tafeln. M. 11,25.

Gnecchi F. ed E., Guida numismatica universale. 4. ediz. Milano. 16⁰. 627 S. l. 8. [Manuali Hoepli.]

Sammelwerke verschiedenen Inhalts.

Biographie, Allgemeine deutsche. 231–36 Lfg. Leipzig, Duncker & H. Je M. 2,40.

Lexikon, dansk biografisk, tillige omfattende Norge for tidsrummet 1537—1814 Udgivet af C. E. Bricka. 129. u. 130. Heft. Kjøbenhavn. Je M. 1,50. ● Oben 479.

Dictionary of national biography. Index and epitome. Ed. by S. Lee. London, Smith & E. 1464 S. sh. 25.

* **Festgabe,** Karl Theodor v. Heigel zur Vollendung seines 60. Lebensjahres gewidmet von Th. Bitterauf, P. Darmstädter, M. Döberl, R. Graf Du-Moulin-Eckart, S. Hellmann, M. Jansen, P. Joachimsen, K. F. Jötze, F. Kampers, Ph. Frhr. v. Karg-Bebenburg, G. Leidinger, K. Lory, K. Mayr, G. Preuß, A. Rosenlehner, J. Schlecht, J. Schnitzer, G. Schrötter, J. Striedinger, J. Ziekursch. München, C. Haushalter. IV, 524 S. M. 12. ● Bespr. f.

Festschrift zur Feier des 50jähr. Bestehens des Friedrich-Wilhelms-Realgymnasiums zu Grünberg in Schlesien am 3. u. 4. IV. 1903. Grünberg, W. Levysohn in Komm. 4°. II, 82, 25; II, 14, 16 und 44 S. M. 4.

Inhalt: Leeder M., Die Schlacht von Kay. Mit Schlachtplan u. Uebersichtskarte. II, 14 S. M. 0,75 — Ohnesorge Fr., Zur Quellenkunde der Geschichte von Grünberg i Schl. 44 S. M. 1,50. — Räder H., Zur Geschichte der höheren Schule in Grünberg i. Schl. II, 82 S. M. 2. — Walther H., Ueber die Echtheit und Abfassung der Schriften des Corpus Caesarianum. 1. Tl.: Bellum Gallicum — bellum civile — bellum Alexandrinum. 25 S. M. 0,75.

Jahresbericht, 61., des Museum Francisco-Carolinum. Nebst der 55. Lfg. der Beiträge zur Landeskunde von Oesterreich ob der Enns. Linz. LIX, 227 S.

Der „Verwaltungsbericht" gibt in allerdings recht knapper Form Nachricht über die Ausgrabung einer römischen Niederlassung zu Ueberackern in der Nähe des Zusammenflußes des Inns und der Salzach. Römische Eisen- und Bronzefunde wurden im Steinbruch zu Bachloh (Bezirk Lambach), Funde aus der Hallstädter Periode in Linz gemacht. — Nicoladoni setzt seinen im Vorjahre begonnenen (vgl. XXIII S. 924) Beitrag „zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der österr. Herzogtümer mit besonderer Berücksichtigung Oberösterreichs" fort und handelt über: die Verwaltung und Gesetzgebung in den österr. Herzogtümern; die Landhandfesten, Erbhuldigungen, Landfriedensforderungen; landländische Versammlungen und Landtage. St.

Treitschke H. v., Historische und politische Aufsätze. 6. Aufl. 1. Bd. Charaktere, vornehmlich aus der neuesten deutschen Geschichte. Leipzig, S. Hirzel. V, 499 S. M 6.

Tournier C., Am Lebenswege. Erinnerungen eines alten Elsässers. Mit einem Vorworte von Spitta. Straßburg, E. van Hauten. VI, 129 S. M. 2,50.

Göbel Fr., Briefe aus alter Zeit. I. Von Jena an den Embach, 1828. II. Einiges aus der Steppenreise, 1834. Jurjew (Dorpat), J. Anderson. 1902. 274 S. M. 2,40.

Chuquet A., Études d'histoire. Ire série: Bayard à Mezières — La soeur de Goethe. — L'affaire Abbatucci — le révolutionnaire G. Forster. Paris. ℳ. 3,50.

Doumic R., Hommes et idées du XIXe siècle (Bonaparte au 18 brumaire; Mme de Staël et Napoléon; Victor Hugo; Alexandre Dumas père; le théâtre romantique; Beyle-Stendhal; etc.). Paris, Perrin & Cie. 16⁰. 309 S.

East W. Q., Last days of great men: Cromwell, Napoleon, Mahomet. Together with a diary of the journey of the emperor Napoleon I from Smorgoni to Paris: an episode of the campaign of 1812. By P. de Bourgoing. London, Low. 348 S. illustr. sh. 6.

Gonthier, Oeuvres historiques. T. 2. Thonon-les-Bains, impr. Masson. 1902. 557 S. illustr.

Roma e la Lombardia: miscellanea di studî e documenti offerta al congresso storico internazionale dalla società storica lombarda. Milano, tip. L. F. Cogliati. 161 S. mit 3 Tafeln.

Inhalt: Sepulcri A., I papiri della basilica di Monza e le reliquie inviate da Roma. Novati F., Bartolommeo della Capra e i primi suoi passi in corte di Roma. Nogara B., I codici di Maffeo Vegio nella biblioteca Vaticana e un inno di lui in onore di s. Ambrogio. Sabbadini R., Il cardinale Branda da Castiglione e il rito romano. Ratti A., Quarantadue lettere originali di Pio II relative alla guerra per la successione nel reame di Napoli (1460—63). Motta E., Otto pontificati del Cinquecento (1555—91) illustrati da corrispondenze trivulziane. Ambrosoli S., Una medaglia poco nota di papa Pio IV nel r. gabinetto numismatico di Brera in Milano

Nani A., Medaglioni estensi. Ferrara, G. Bresciani. 1902. viij, 122 S. l. 2.

Inhalt: 1. Parisina Malatesta. 2 Leonora d'Aragona. 3. Lucrezia Borgia. 4. Renata di Francia. 5. Eleonora d'Este.

Bibliographisches.

* **Krackowizer** F., Das oberösterreichische Landesarchiv zu Linz. Seine Entstehung und seine Bestände. Linz, Selbstverlag. 42 S.

Zu den jüngsten Archiven Oesterreichs gehört das 1896 eröffnete Archiv des Landes ob der Enns. Den wertvollsten Bestandteil bilden die von 1503—1790 reichenden Landschaftsakten, das sogen. geheime Archiv der Stände (enthaltend Schadlosbriefe der Regenten von 1421 ab, Konfirmationen der ständischen Freiheiten beginnend mit 1484, Erbhuldigungen, Privilegien usw.), das Schlüsselberger Archiv, die Archivalien des ehem. Kollegiatstiftes Spital am Pyhrn, das Archiv der Kirchdorf-Micheldorfer Sensengewerks-Genossenschaft (bis ins 17. Jahrh. zurückreichend) die Adelsmatrikel des Herren- und Ritterstandes, Archivalien aus Efferding (Starhenberg) usw. Daß das Archiv nicht nur amtlicher Benützung zugänglich ist, sondern auch der Forschung in der kurzen Zeit seines Bestandes unschätzbare Dienste leistete, ist dem ersten Vorstande desselben, F. Krackowizer, zu danken, dessen humoristische Feder uns noch manche vergnügte Stunden bereiten mag. Starzer.

Inventaire sommaire des archives communales de la ville de Raismes-Vicoigne antérieures à 1790, rédigé par M. Hénault. Lille, impr. Danel. 1902. 4⁰. XII, 48 S.

Inventaire sommaire des archives historiques. Archives anciennes: Correspondance. T. 2. Fasc. 2. (Nos 1916 à 2188.) Paris, Impr. nationale. 1902. S. 263—517.

Mazzatinti E., Archivi della storia d'Italia. Vol. 3. Rocca S. Casciano. 500 S. M. 10.

Sol E., Archives ombriennes: les archives épiscopales de Pérouse. Pérouse, impr. V. Bartelli. 47 S. l. 1,25.

Report on MSS. in various collections. Vol. 2: Sir George Wombwell, the duke of Norfolk, Lord Edmund Talbot, Miss Buxton, Mrs. Harford, and Mrs. Wentworth. London, Eyre & S. 2 sh. 4 d. [Historical manuscripts commission.]

Weise O., Schrift- u. Buchwesen in alter und neuer Zeit. 2. verb. Aufl. Leipzig, B. G. Teubner. IV, 154 S. illustr. M. 1. [Aus Natur und Geisteswelt. 4. Bd.]

Holzmann M. u. **Bohatta** H., Deutsches Anonymen-Lexikon, 1501—1850. Bd. 1 (A—D). Bd. 2 (E—K) Weimar, Gesellschaft der Bibliophilen. 1902/3. XVI, 422 u. 381 S. Nicht im Buchhandel.

Schwenke P., Die Donat- und Kalendertype. Nachtrag und Uebersicht. Mit einem Abdruck des Donattextes nach den ältesten Ausgaben und mit 7 Tafeln in Lichtdruck. Mainz, Verlag der Gutenberggesellschaft. 4° 3 Bl., 49 S. mit 7 Tafeln. [Veröffentlichungen der Gutenberg-Gesellschaft. II.] Nicht im Buchhandel.

Dieses 2. H. der „Veröffentlichungen der Gutenberg-Gesellschaft", welches den Mitgliedern als Vereinsgabe für 1903 geboten wurde, schließt sich, wie im Aeußeren, so auch inhaltlich dem ersten (s. oben S. 241 f.) insofern an, als in ihm die dort nicht näher behandelten kleineren Druckdenkmäler, die mit der Type des von Zedler gefundenen Kalenders hergestellt sind, eingehend beschrieben und besprochen werden. Der um die Kenntnis der ältesten Druckgeschichte hochverdiente Verfasser, welchem es ermöglicht war, die in Paris, London, Oxford und Cambridge befindlichen Originale selbst einzusehen und zu untersuchen, hat sich, wie er im Vorwort sagt, darauf beschränkt, „in einem zusammenfassenden Text das vorhandene urkundliche Material festzustellen und möglichst objektiv vorzulegen". Die Type des in Wiesbaden entdeckten Kalenders, der, wie nunmehr feststeht, im Jahre 1447 gedruckt wurde, erscheint in einer älteren Form in dem Pariser 27zeiligen Donate, so daß als Entstehungszeit dieses letzteren die Zeit vor 1447 anzusehen ist. Auf grund dessen sieht sich Schw. in der Einleitung genötigt, der Type der 42zeiligen Bibel das höhere Alter, welches er ihr nach dem früheren Stande unserer Kenntnisse zusprechen zu müssen geglaubt, wieder abzuerkennen und die Donat- und Kalender-Type als die älteste wirklich nachweisbare Druckschrift zu bezeichnen. Nach einer allgemeinen Erörterung über die Form und den Bestand dieser Type (deren dritte und jüngste Gestalt in der 36zeiligen Bibel und den Bamberger Drucken Pfisters sich findet, aber nicht in den Kreis dieser Untersuchung gezogen ist) bespricht der Verf. sodann die einzelnen bis jetzt bekannten, mit derselben hergestellten Druckerzeugnisse, von denen die meisten nur in Bruchstücken erhalten sind, nämlich den Pariser 27zeiligen Donat, den astronomischen Kalender für 1448, den Ablaßbrief von 1454/55, den Türkenkalender für 1455, den Aderlaßkalender für 1457, den Cisianus deutsch, die Donatfragmente von London, München, Oxford, Bamberg und Mainz, sowie endlich das im Besitze des Antiquariates J. Rosenthal-München befindliche Blatt eines 28zeil. Donats. Von einem jeden dieser Stücke wird nicht nur eine genaue Beschreibung geboten, sondern es wird auch die einschlägige Literatur verzeichnet, eine kurze Geschichte des Druckdenkmals gegeben, der Typengebrauch im Einzelnen untersucht und endlich von all denen, von welchen weder im ersten Hefte noch in der großen Mainzer Festschrift Ab-

bildungen vorliegen, am Schlusse auf 7 Tafeln getreue Faksimiles geliefert. An diese Beschreibung schließen sich weitere allgemeine Erörterungen an über die Schriftformen der Type, über die beim Satz und Druck angewandte Praxis, über den Druckort, als welcher nach der Mehrzahl der Spuren wohl Mainz anzusehen sein dürfte, und endlich über den Schöpfer der Type, der ebenso wie der Drucker des Pariser 27 zeil. Donats kein anderer als Gutenberg selbst gewesen sein kann. Letzterem ist auch ohne allen Zweifel der astronomische Kalender zuzuschreiben, während der Druck des Ablaßbriefes wahrscheinlich, derjenige der übrigen Druckdenkmale aber mit Sicherheit bei einem anderen Typographen erfolgt ist. Daß Schw. hierbei auch auf das Missale speciale und das Missale abbreviatum (vgl. oben S. 241) zurückkommt, ist naturgemäs: er widmet den Ausführungen Hupps einen längeren Exkurs, an dessen Ende er zu dem Resultate kommt, daß die in den beiden Missalien enthaltenen „Ursprünglichkeiten des Druckverfahrens als Versuche aus der ersten Zeit des Buchdrucks nicht mehr in Anspruch genommen werden dürfen". Als Anhang ist der ganzen Untersuchung ein Abdruck des Donattextes nach den ältesten Drucken beigegeben, um auf diese Weise „die Bestimmung und Klassifizierung der fast nur in Bruchstücken erhaltenen alten Donatdrucke zu erleichtern" und für die einschlägige weitere Forschung eine gemeinsame Grundlage zu schaffen. — So bieten die beiden ersten Hefte der ‚Veröffentlichungen' eine höchst wertvolle Ergänzung der Mainzer Festschrift von 1900 und legen zugleich Zeugnis davon ab, daß die Gutenberg-Gesellschaft eifrig bemüht ist, für die Erforschung der frühesten Geschichte der Buchdruckerkunst grundlegendes Material zu schaffen.

E. F.

***Olschki** L. S., **Monumenta typographica. Catalogus LIII primordii artis typographicae complectens editiones quae apud equitem — bibliopolam Florentiae exstant, ab eo accurate describuntur pretiisque appositis venumdantur. 498 S. illustr. M. 16.**

Nach Inhalt und Ausstattung ist vorliegender Katalog, dessen einzelne Bogen als Beigabe zu der von Olschki hrsgb. Ztschr. »La Bibliofilia« erschienen sind, wohl einer der bedeutendsten der letzten Jahre. Derselbe, »qui — um mit den Worten des Verfassers zu reden — quaestus rationibus omnino despectis nostri in bibliographica studia amoris testimonium luculentissimum perhibeat et artis impressoriae historiae quam maxime prosit,« bietet nicht nur die Titel, sondern auch eine bibliographisch genaue Beschreibung von ungefähr 1400 Werken, von denen etwa 1000 der Inkunabelzeit, die übrigen dem 16. u. 17., ein einziges auch dem 18. Jahrh. angehören. Verzeichnet sind dieselben nach dem Alphabet der Druckorte und innerhalb dieser nach den Typographen in der zeitlichen Reihenfolge ihres Auftretens. Es sind insgesamt 101 Druckerstädte vertreten, unter denen naturgemäs die italienischen überwiegen, darunter Venedig allein mit über 600 Nummern. Die bibliographische Beschreibung der Wiegendrucke, die nach dem Muster von Hain und Copinger erfolgt ist, findet sich auch da, wo ebendiese schon eine solche bieten; doch sind etwa 100 Werke dieser Periode verzeichnet, die in den genannten Bibliographien fehlen. Die Beschreibung selbst ist, wie eine Reihe von Stichproben gezeigt hat, im allgemeinen eine recht sorgfältige. Wenn sich ab und zu eine kleine Abweichung ergeben hat, so ist diese in den meisten Fällen wohl auf ein Versehen oder darauf zurückzuführen, daß die Angaben Hains unkontrolliert abgeschrieben wurden; so ist z. B. bei Nr. 268 u. 268[a] beidemal das „x" (= X) der Jahreszahl des Originals durch „y" wiedergegeben, wie dies Hain fehlerhaft angibt, während an anderen gleichgearteten Stellen (so z. B. bei Nr. 361 und 423) Hain entsprechend richtig „x" gedruckt ist. Auch Nr. 634 dürfte sich nicht als ein unbekannter Druck, den kein Bibliograph erwähnt, darstellen, sondern ist wohl Bl. 214—34 der von Hain unter Nr. *8589 beschriebenen Ausgabe der Opuscula varia des hl. Hieronymus, die (vgl. auch Proctor I, 114, Nr. 1570) aus der Presse des Günther Zainer in Augsburg stammt. Einen besonderen Wert verleihen dem Kataloge die zahlreichen eingedruckten Faksimiles, bei denen nur das zu bedauern ist, daß sie nicht immer in Originalgröße ausgeführt sind, da hierdurch manchmal, besonders bei der Wiedergabe von Druckpartien, Mißverständnisse hervorgerufen werden können. Was endlich die Preise angeht, so unterscheiden sie sich nicht viel von denen anderer Antiquare; sie erreichen ihre Höhe bei Dantes Divina Comedia mit den Kupferstichen Botticellis von 1481 (Nr. 141) mit 1800 Fr., bei einem bisher unbekannten

Breviarium Romanum auf Pergament von ca. 1480 (1353) mit 2000 Fr. und bei der ersten Ausgabe der Hypnerotomachia des Fr. Colonna von 1499 (Nr. 1206) mit 2500 Fr. Nicht weniger als acht zuverlässig gearbeitete Register erhöhen die Brauchbarkeit des Buches als Nachschlagewerk wesentlich und bilden den Abschluß des umfangreichen und äußerst splendid ausgestatteten Werkes, das in seiner Gesamtheit dem Verfasser und seiner Firma alle Ehre macht. E. F.

Bertoni G., La biblioteca estense e la coltura ferrarese ai tempi del duca Ercole I (1471—1505). Torino. 316 S. l. 6.

Delalain P., Essai de bibliographie de l'histoire de l'imprimerie typographique et de la librairie en France. Paris, Picard et fils. 51 S.

Heitz P., Les filigranes des papiers contenus dans les incunables strasbourgeois de la bibliothèque impériale de Strasbourg. Strassburg, J. H. E. Heitz. gr. 4°. 34 S., 50 Tafeln mit 1330 Zeichnungen. M. 16.

Pingrenon R., Les livres ornés et illustrés en couleur depuis le XVe siècle en France et en Angleterre, avec une bibliographie. Guide du bibliophile et du biblioscope. Paris, Daragon. 16°. 162 S. fr. 5.

Nesi E., Il diario della stamperia di Ripoli. Firenze. 128 S. l. 2,50.

* **Beiträge** zur Bücherkunde und Philologie, August Wilmanns zum 25. März 1903 gewidmet. Leipzig, Harrassowitz. VIII, 551 S. mit Tafel. M. 28.

Eine stattliche Reihe von Gelehrten, die unter Wilmanns Leitung an den Bibliotheken zu Königsberg, Göttingen und Berlin tätig waren oder sind, haben dem um das Bibliothekswesen hochverdienten Manne bei Vollendung seines 70. Lebensjahres die vorliegende Festschrift gewidmet, aus deren reichem Inhalte wir die in den Rahmen des Historischen Jahrbuches fallenden Beiträge kurz hervorheben wollen. P. Schwenke, Zur älteren Geschichte der Berliner kgl. Bibliothek (1687—1698), S. 1—14. Eine wichtige Ergänzung zu Fr. Wilkens Geschichte der kgl. Bibliothek. M. Perlbach, Die Berliner Doubletten von 1697 in der Universitätsbibliothek zu Halle, S. 15—42. Von den 1131 Nummern, deren Empfang Chr. Fr. Kober als Hallischer Bevollmächtigter am 17. Sept. 1697 bestätigte, lassen sich z. Zt. in Halle noch 963 nachweisen, aber auch diese ‚sind nicht mehr alle mit den aus Berlin erhaltenen Exemplaren identisch'. P. Otto, Ikonographie der kgl. Bibliothek zu Berlin, S. 43—50. Ein Versuch, ‚die Erzeugnisse der vervielfältigenden Kunst zusammenzutragen und zu beschreiben, auf denen das Gebäude der kgl. Bibliothek dargestellt ist' (Handzeichnungen und Photographien ausgeschlossen). W. Altmann, Die kgl. Bibliothek in Berlin in ihren Beziehungen zum kgl. Opernhaus (1788—1843), S. 51—66. Bis zum Anfang des J 1840 wurde die Bibliothek zur Aufbewahrung von Dekorations- und Garderobegegenständen benützt. L. Stern, Mitteilungen aus der Lübener Kirchenbibliothek, S. 67—96. Die 62 lateinischen Hss., welche den wertvolleren Teil der Kirchenbibliothek von Lüben (Schlesien) bildeten, befinden sich seit 1900 in Berlin als Ms. theol. lat., Fol. 598-660 und Ms. lat., Fol. 615, 616. Hauptsächlich patristische und scholastische Literatur. Aus einer Hss. (th., Fol. 612 vom J. 1459) wird eine interessante Sammlung deutscher Sprichwörter zur Betrachtung und Auslegung an den Sonn-, Fest- und Heiligentagen ediert. P. Hirsch, Die ‚Kriegssammlung' der kgl. Bibliothek zu Berlin, S. 97—106. Ueber Entstehung und äußere Schicksale der von Kaiser Wilhelm I. am 20. Juni 1873 der Bibliothek überwiesenen Spezialbibliothek von Schriften über den Feldzug 1870/71. O. Günther, Der Neapolitaner Johannes Bernardinus Bonifazius, Marchese von Oria, und die Anfänge der Danziger Stadtbibliothek, S. 107—128. Der genannte Edelmann verkaufte nach langem Wanderleben im J. 1591 die Reste seiner Bibliothek an den Danziger Rat ‚für freie Wohnung und Feuerung im ehemaligen Franziskanerkloster und wöchent-

lich einen ungarischen Goldgulden zur Zehrung'. Er starb (blind und fast 80jährig) am 24 März 1597. H. Nentwig, Zwei schlesische Majoratsbibliotheken, S. 129—138. 1) Die reichsgräflich Schaffgotsch'sche Bibliothek in Warmbrunn; 2) die reichsgräflich von Hochbergsche Bibliothek in Fürstenstein. K. Gerhard, Die Ungarische Nationalbibliothek der Universität Halle-Wittenberg, S. 139—158. Gestiftet durch den Ungarn Georg Michaelis Cassai (1640—1725) zum Besten der in Wittenberg studierenden Ungarn und beim Tode des Stifters etwa 2000 Bände umfassend, enthält sie jetzt trotz aller bei verschiedenen Gelegenheiten erlittener Verluste über 4000 Bände. W. Paszkowski, Goethes Verhältnis zum Bibliothekswesen, S. 159—172. ‚Zu einem tüchtigen Leiter des Bibliothekswesens brachte Goethe alle Eigenschaften mit: eine große Liebe zu Büchern, gründliche Sachkenntnis, Klarheit, Ueberblick, Beharrlichkeit in dem einmal für richtig Erkannten, unablässig persönlich anregenden Eifer, Geschmack und persönliches Ansehen'. H. Springer, Zur Musiktypographie in der Inkunabelzeit, S. 173 bis 180. 1) Ein neuer Reyser'scher Musikdruck von 1482; 2) zum Graduale von Wenßler und Kilchen (Basel 1488); 3) Peter Schoeffer d. Ae. als Musikdrucker. J. Luther, Die Anfänge des Klischee, S. 181—192 (in Deutschland zu Beginn des letzten Viertels des 16. Jahrhunderts). G. Valentin, Ueber die Bewertung des Y in Chronogrammen, S. 193—198. (In 2 bestimmten Fällen = 2, sonst unsicher). K. Boysen, Die hsliche Ueberlieferung der lateinischen Josephus-Uebersetzung in der ersten Hälfte der Antiquitates Judaicae, S. 277—292. ‚Für die Textkonstitution (ist) allein die Klasse I maßgebend, und innerhalb dieser kann man sich wohl, wo er vorliegt, mit dem Ambrosianus (s. VI--VIII) begnügen, wo er fehlt, werden in der Regel der Neapolitanus und der Weißenburger Kodex zu Wolfenbüttel, ev. der Fuldensis ausreichen, um einen sicheren Text unter Berücksichtigung des Griechischen zu schaffen. Allenfalls wäre noch der Parisinus 5045 und der Cheltenhamensis 12311 heranzuziehen'. R. Münzel, Zum Pädagogus des Clemens Alexandrinus, S. 293—300. Text- und Quellenkritisches. R. Pietschmann, Zu den Ueberbleibseln des koptischen Alexanderbuches, S. 301—312. Ueber 2 Blätter der Berliner Bibliothek, die O. v. Lemm zu edieren gedenkt. Das koptische Alexanderbuch ist vermutlich ‚als teilweise auszugartige, teilweise freie Uebersetzung aus dem Griechischen in der Zeit entstanden, als das Oberägyptische aufhörte, die Schriftsprache der ägyptischen Christen zu bilden, vielleicht nicht sehr viel später als das lateinische Werk des Archipresbyter Leo'. E. Jacobs, Cristoforo Buondelmonti, Ein Beitrag zur Kenntnis seines Lebens und seiner Schriften, S. 313—340. ‚C B., geb. zwischen 1380—1390, verließ seine Heimatstadt Florenz vor 1410, kam 1414 nach Rhodus, unternahm von hier aus Reisen nach Kreta, dem griechischen Archipel und Kpel. 1417 sandte er eine Beschreibung von Kreta an Nicolò Niccoli, 1420 eine Beschreibung der griechischen Inseln und Kpels an den Kardinal Giordano Orsini. Beide Werke gab er 1422 in gekürzter Form noch einmal heraus. Nach 1423 war C. B. in Rhodus: danach fehlt jede weitere Spur von seinem Leben'. R. Weil, Oeniadae. Ein Beitrag zur nordgriechischen Reise des Cyriacus von Ancona (1436), S. 341—354. Aus den Epigrammata reperta per Illyricum a Cyriaco Anconitano apud Liburniam (ediert Rom 1654) und deren (aus dem Skizzenbuch des Giuliano da San Gallo in der Barberinischen Bibliothek entnommenen) Holzschnitten geht hervor, daß C. auf Trigardo mehr gesehen hat, als die meisten der Reisenden nach ihm'. E. Steffenhagen, Ein mittelalterlicher Traktat über den Rentenkauf und das Kostnitzer Rechtsgutachten von 1416, S. 355—370. Ein von Werner Rolevinck (geb. 1425 zu Laer, gest. 1502 als Karthäuser zu Köln) verfaßter, nur in einem Kieler Druck vorliegender ‚tractatulus de contractibus' enthält den besten Text des auf dem Kostnitzer Konzil über den Rentenkauf ergangenen consilium notabile, weshalb St. das letztere nach Rolevinck mit den Varianten der sonstigen Texte (in einer Wolffenbütteler Hs und 4 Drucken) ediert. H. Paalzow, Einiges über die italienischen Stadtrechte, S. 371—388 1) Die italienischen Stadtrechte und ihre Bibliographie; 2) Die in der kgl Bibliothek zu Berlin vorhandene Sammlung italienischer Statuten; 3) Beiträge zur Bibliographie der italienischen Statuten; 4) Wissenschaftliche Bearbeitung der italienischen Stadtrechte A. Schulze, Zu den altfranzösischen Bernhardhss., S. 389—404.

Paris. 24768 s. XII, Meerman-Phill. 1925 und ein Kodex des Musée Dobrée in Nantes enthalten Predigten des hl. Bernhard in einer altfranzösischen Uebersetzung, deren Anfertigung vielleicht durch die waldensische Bewegung veranlaßt worden ist. C. Nörrenberg, Kieler Bruchstücke aus Heinrichs von dem Türlin Crone, S. 405—418. Aus cod. MS. K. B. 48[1] s. XIV der Kieler Universitätsbibliothek. J. von der Heyden-Zielewicz, Zur Ueberlieferung von Chrabr 'Opismenech', S. 419—428 Chrabrs Abhandlung, allem Anschein nach aus dem Glagolitischen transskribiert, ist eine gelehrte Streitschrift für die Sache der slavischen Kirchensprache und 'führt uns unmittelbar ein in den Kampf des eben zum Bewußtsein seiner nationalen Eigenart erwachten und um Anerkennung derselben mit der alten, griechisch-byzantinischen und römischen Kultur und Sprache ringenden slavischen Elements (um 900 n. Chr.)'. H. Doege, Die Trachtenbücher des 16. Jahrh., S. 429—444. Ueber die Verwandtschaft und gegenseitige Abhängigkeit der von 1562—1600 an den verschiedensten Orten erschienenen 12 Trachtenbücher. A. Kopp, Das Liederbuch der Berliner Bibliothek vom J. 1582 und verwandte Sammlungen, S. 445—454. Genaue Vergleichung mit dem gleichzeitigen Ambraser Liederbuch usw. A. Schroeter, Die Ballade bei Shakespeare, S. 455—472. J. Frantz, Ein englischer Bericht über den dreißigjährigen Krieg, S. 473—488 Die u. d. T. 'The Swedish Intelligencer' von einer Londoner Buchhändlerfirma seit Anfang 1632—1639 herausgegebene Zeitung, von der die Berliner Bibliothek kürzlich ein durch Vollständigkeit ausgezeichnetes Exemplar erworben hat. J. Klemke, Die Geschichte einer Handschriften-Versendung, S. 489—498. Ueber Peiresc und den berühmten Genesiskodex (mit Miniaturen) der Cottonschen Sammlung (jetzt als traurige Ruine im Britischen Museum). R. Piennig, Wer hat zuerst die Analysis von der Metaphysik emanzipiert?, S. 499—514. Der elsässische Mathematiker Arbogast, Mitglied der gesetzgebenden Versammlung und des Nationalkonvents, † 1803. Doch werden auch seine Ansprüche 'verkürzt und eingeschränkt' durch die Hinterlassenschaft Condorcets (Traité du calcul intégral). K. Th. Gaedertz, Aus Karl Ludwig von Knebels Frühzeit, S. 515—526. Auf grund der von Knebel 1771 und 1772 an H. Chr. Boie, den Gründer des Göttinger Musenalmanachs, geschriebenen Briefe (Boies Nachlaß kam 1885 in die Berliner Bibliothek) K. G. Brandis, Neue Briefe Niebuhrs aus Italien, S. 527—551. Die Briefe sind (mit Ausnahme des letzten, der in Neapel geschrieben ist) sämtlich aus Rom oder dessen nächster Umgebung an Chr. A. Brandis gerichtet, aus dessen Nachlaß sie veröffentlicht wurden. C. W.

***Jahresberichte** der Geschichtswissenschaft, im Auftrage der histor. Gesellschaft zu Berlin hrsg. von E. Berner. 24. Jahrg. 1901. Berlin, Weidmann. XVI, 173, 463, 323 u. 247 S. M. 32. ● XXIII, 969. Bespr. f.

Jahresberichte für neuere deutsche Literaturgeschichte. Mit besonderer Unterstützung von E. Schmidt hrsg. von J. Elias, M. Osborn, W. Fabian, K. Jahn. 11. Bd.: J. 1900. 1. Abt. Berlin, B. Behr. 148 S. M. 2,70. ● Oben 729.

Bibliographie der deutschen Zeitschriftenliteratur hrsg. von F. Dieterich. 11. Bd.: Juli—Dezember 1902. Leipzig, F. Dietrich. Vollständig M. 21. ● Oben 245.

— — 3. Suppl.-Bd.: Bibliographie der dentschen Rezensionen. 1902. Hrsg. von F. Dietrich. Leipzig, F. Dietrich. Vollständig M. 25.

Georg K., Schlagwort-Katalog. Verzeichnis der im deutschen Buchhandel erschienenen Bücher und Landkarten in sachlicher Anordnung. 4. Bd.: 1898—1902. 1.—4. Lfg. Hannover. S. 1—128. M. 1,30.

Ehrencron-Müller H., Dansk bogfortegnelse for aarene 1893-1902. 23. u. 24. Heft. (Schluß.) Kjøbenhavn. 4⁰. Je 16 S. Je M. 1,50. ● Oben 730.

Poole M. and **Fletcher** W. J., Index to periodical literature. 4th suppl.: Jan. 1897 to Jan. 1902. London. M. 60.

Catalogue général des livres imprimés de la Bibliothèque nationale. (Auteurs.) T. 13: Bie-Blanzy. Paris, Impr. nationale. 627 S.

Lasteyrie R. de, Bibliographie des travaux historiques et archéologiques publ. par les sociétés savantes de la France. T. 4. 2e livr. (nos 68136 à 74866). Paris, Leroux. 4⁰. S. 201 — 400. fr. 4. ● Oben 244.

Granges de Surgères de, Répertoire historique et biographique de la Gazette de France, depuis l'origine jusqu'à la Révolution (1631—1790). T. 2: Clamouse-Kromls. Paris, Leclerc. 4⁰. 739 S.

Lacombe P., Bibliographie des travaux de M. Léopold Delisle, de l'Institut, administrateur général de la Bibliothèque nationale. Paris, Impr. nationale. 1902. XXXVIII, 511 S.

Fumi L. e **Mazzatinti** G., Indici del Bolletino della r. deputazione umbra di storia patria dall' anno 1895 all' anno 1901, pubblicati in occasione del congresso internazionale di scienze storiche in Roma. Perugia, Unione tip. coop. xxvij, 113 S.

Giomo G., Indici per nome d'autore e per materia delle pubblicazioni sulla storia medioevale italiana (1890—98) raccolte e recensite da C. Cipolla nel Nuovo Archivio veneto (R. Deputazione veneta di storia patria). Venezia, F. Visentini. 427 S.

Indice dei lavori storici contenuti nelle pubblicazioni del r. istituto lombardo di scienze e lettere dalla fondazione a tutto il 1901, compilato per cura della presidenza. Milano, U. Hoepli. 63 S.

La Mantia G., Indice generale dello archivio storico siciliano, pubblicazione periodica della società siciliana per la storia patria, antica e nuova serie, anni I—III e I—XXV (1873—1900). Palermo, stab. tip. Era nuova. 1902. viij, 151 S.

Nachrichten.

Das römische Institut der Görresgesellschaft im Jahre 1903.

Die finanzwirtschaftlichen Arbeiten Dr. Göllers bewegten sich in diesem Jahre, nachdem die eigentlichen Kameralsachen erledigt waren, vornehmlich in den zwei parallelen Bullenregistern der Päpste zu Avignon: dem originalen avignonesischen Papierregister und dem abschriftlichen vatikanischen Pergamentregister. Es galt nämlich, die Stücke dieser Register, soweit sie kameralen Inhaltes sind, mit den Eintragungen des Kammerregisters zu vergleichen bezw. deren Identität nachzuweisen. Die Untersuchung ergab zunächst die große Zahl von über 300 Quittungen. Der Umstand sodann, daß die beiden Register sich nicht vollständig decken, daß namentlich die Gruppe der Sekretregister in beiden große Lücken enthält oder zu enthalten schien, machte es nötig, beide Reihen vollständig durchzuarbeiten, wobei sehr zahlreiche Stücke kameralen Charakters, die sich durch alle diese Bände zerstreut hatten, chronologisch wie sachlich zurecht gestellt werden konnten. Auch in diplomatischer Beziehung, namentlich für die Kenntnis des Geschäftsganges in Kammer und Kanzlei, erwies sich die Arbeit als äußerst lohnend, wie seinerzeit des näheren ausgeführt werden soll. Weitere zumteil gleichfalls recht ergiebige Forschungen wurden in den Armarien 31—35 und den Instrumenta Miscellanea angestellt.

Die Gesamtpublikation wird den Titel führen: Vatikanische Quellen zur Geschichte der päpstlichen Hof- und Finanzverwaltung im Mittelalter. Das Manuskript zum 1. Bde., der den Untertitel führt: Papst Johann XXII. Bd. 1: Die Einnahmen der Camera Apostolica, 1316—34, ist bereits zum großen Teile an den Verlag von Schöningh abgegangen; das Fehlende folgt in Kürze, und mit dem Druck wird im Laufe des Monats November begonnen.

Vom Concilium Tridentinum ist nunmehr der 2. (bezw. 4.) Bd., durch den Unterzeichneten bearbeitet, bis auf das Register fertiggestellt.

Derselbe enthält auf 140 Seiten Einleitung die Vorgeschichte des Konzils bis zum Jahre 1537, sodann auf S. 1—448 Dokumente zur ferneren Vorgeschichte von 1536—45; S. 449—512 einen Abschnitt über die Reformarbeiten Pauls III vor und zumteil während des Konzils; endlich S. 513—88 die Akten der drei ersten Sessionen, nämlich vom 13. Dezember 1545 bis 4. Februar 1546. Für alle Teile des Bandes konnte reichhaltiges, bisher gar nicht oder ungenügend bekanntes Material herangezogen werden, das u. a. auch für die deutschen Reichstage von Augsburg 1530, Regensburg 1532 und 1541 von ganz wesentlichem Belang ist. Um den Band nicht übermäßig zu belasten, wurde die darstellende Einleitung mit dem Jahre 1536 abgeschlossen; nur der letzte Abschnitt reicht in das Jahr 1537 hinüber, weil das Archiv von Mantua zu der Weigerung des Herzogs Federigo Gonzaga, seine Residenz zur freien Malstatt des Konzils zu überlassen, noch unerwartete Ausbeute gewährte. Der Abschluß mit der dritten Sessio wurde gewählt, weil die drei ersten Sessionen noch zur Vorbereitung des Konzils im engeren Sinne gehören und erst mit der vierten die entscheidenden dogmatischen wie reformatorischen Beratungen und Dekrete beginnen. Zu dem noch fehlenden Register ist schon ein beträchtlicher Anfang gemacht, so daß die Ausgabe des Bandes in Bälde erfolgen kann.

Für den nächsten Band, der die Konzilskorrespondenz bis zur Translation nach Bologna und darüber hinaus enthalten soll, hat Oberlehrer Dr. Buschbell in Krefeld die Vorarbeiten abgeschlossen; eine Studienreise an die Nationalbibliothek in Paris erwies sich allerdings für die späteren Konzilsperioden ergiebiger als für die ersten. Für die Drucklegung kann mit Rücksicht auf die Berufsstellung des Herausgebers ein ganz fester Termin nicht anberaumt werden; doch ist beste Aussicht vorhanden, daß dieselbe kurz nach Vollendung des ebengenannten Registers beginnen kann. Auch Prof. Dr. Merkle in Würzburg beschleunigt seine Arbeiten nach Möglichkeit und stellt den zweiten Diarienband in nächste Aussicht. Pfarrer Dr. Postina zu Münchhausen in N.-Elsaß arbeitet an den Akten der Periode von 1551/2 weiter und hat in mehreren belgischen und französischen Archiven, namentlich zu Brüssel, Forschungen angestellt.

Auf dem Gebiete der Nuntiaturberichte geht der Band von Dr. Reichenberger in Regensburg, welcher die kaiserliche Nuntiatur von Ende 1584 bis März 1587 umfaßt, seiner Vollendung entgegen, da der Herausgeber trotz vielfacher Behinderung durch andere Berufspflichten nunmehr auch die Einleitung fertig gestellt hat, so daß der Band binnen kurzem die Presse verlassen kann. Dadurch wird auch Mathaus Voltolini zu Rom in die Lage versetzt, an die Fortsetzung dieser Nuntiatur, für die alle Vorarbeiten getroffen sind, die letzte Hand anzulegen. Auch die Kölner Nuntiatur nimmt unter der Hand von Privatdozent Dr. L. Schmitz in Münster ihren Fortgang; das Manuskript für die

Jahre 1590 ff. ist soweit druckfertig, daß der Band in die nächste bei Schöningh frei werdende Stelle einrücken kann.

Zur Ausgabe gelangt sind zwei Bände der „Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte", nämlich Bd. 8 von Prof. Dr. Schlecht, Andrea Zamometič und der Basler Konzilsversuch vom Jahre 1482, 1. Bd., Darstellung und Dokumente, zusammen 350 Seiten, und Bd. 9 von Prof. Dr. J. P. Kirsch, Die päpstlichen Annaten in Deutschland während des 14. Jahrh., 1. Bd. in Stärke von 400 Seiten. Im Drucke steht noch das Chronicon actitatorum temporibus Benedicti XIII (Petri de Luna) des Martinus de Alpartil von P. Ehrle S. J., dessen 1. Bd. mit nunmehr 400 Seiten baldiger Vollendung entgegensieht. Für die nächste Zeit sind sodann außer den genannten vorgesehen: Dr. M. v. Domarus in Wiesbaden: Regesten Papst Hadrians VI zur deutschen Geschichte 1522—23 und Prof. Dr. Meister in Münster: Die päpstlichen Geheimschriften bis zum Ende des 16. Jahrh., beides Arbeiten, deren Druck zu jeder Zeit beginnen kann.

Die Tätigkeit des römischen Institutes der Görresgesellschaft hat bei der Anwesenheit des deutschen Kaisers in Rom im Mai dieses Jahres sowohl durch Se. Heiligkeit den hochseligen Papst Leo XIII wie durch Se. Majestät eine sehr huldvolle Erwähnung und Auszeichnung erfahren.

Straßburg i. E., 6. Okt. 1903. **Msgr. Dr. Ehses.**

Aus dem Bericht über die **44. Plenarversammlung der histor. Kommission der K. Bayer. Akademie der Wissenschaften.** Seit der letzten Plenarversammlung sind folgende Publikationen in den Buchhandel gekommen:

1. Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Otto II und Otto III, von Uhlirz, I. Bd. (Otto II, 973—83) (Leipzig 1902). [Vgl. Hist. Jahrb. XXIII, 640.]
2. Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV u. Heinrich V, von Meyer v. Knonau, IV. Bd. (1085—96) (Leipzig 1903). [Vgl. oben S. 844.]
3. Chroniken der deutschen Städte, 28. Bd. (Lübecker Chroniken, 3. Bd.), herausgegeben von Koppmann (Leipzig 1903). [Vgl. oben S. 683.]
4. Quellen und Erörterungen zur bayerischen u. deutschen Geschichte, N. F., 1. Bd.: Andreas von Regensburg, sämtliche Werke, herausgegeben von Leidinger (München 1903). [Vgl. oben S. 844.]
5. Allgemeine deutsche Biographie, Nachträge, 47. Bd, 43. Bd., 1. Lfg. (Leipzig 1903).

Von der Geschichte der Wissenschaften stehen noch immer die Geschichte der Physik und der Schlußband der Geschichte der Rechtswissenschaft aus. Die Geschichte der Physik ist durch das im Sept. 1902 erfolgte Ableben Prof. Hellers in Budapest wiederum verwaist und muß erst vom Sekretär ein neuer Bearbeiter gesucht werden. Prof. Landsberg in Bonn, der die Fortsetzung des Stintzingschen Werkes übernommen hat, vermag noch nicht anzugeben, wann seine Arbeit zum Abschluß ge-

bracht werden kann. — Für die deutschen Städtechroniken setzt Archivar Koppmann in Rostock die Herausgabe der Lübecker Chroniken fort. Die Bearbeitung des 4. Bd. ist soweit gediehen, daß die Veröffentlichung wenigstens im übernächsten Jahr zu erwarten ist. Ueber die von Koppmann beantragte Einbeziehung der Bremer, Rostocker, Stralsunder und Lüneburger Chroniken, sowie über die von Dove und Meyer v. Knonau befürwortete Aufnahme von Konstanzer u. a. süddeutschen Chroniken, endlich über Ausdehnung des ganzen Unternehmens auf das 16. Jahrh. wird erst nach Aufstellung eines neuen Redakteurs endgültig Beschluß gefaßt werden. — Für die Jahrbücher des Deutschen Reiches hat Prof. Meyer v. Knonau, wie erwähnt, die Jahrbb. Heinrichs IV von 1085—96 vollendet; für die Regierung Heinrichs IV ist noch ein Band erforderlich, für Heinrich V sind 2 Bde. in Aussicht genommen; der 5. Bd. wird die Register zu den vorausgegangenen Bänden bringen. An den Jahrbb. Ottos III wird von Prof. Uhlirz, an den Jahrbb. Friedrichs I von Prof. Simonsfeld, an den Jahrbb. Friedrichs II von Prof. Hampe fortgearbeitet Simonsfeld hat auch in diesem Jahre auf einer Ferienreise in Florenz, Siena, Rom und Ravenna das auf Friedrich I bezügliche urkundliche Material eingesehen; er hofft das Manuskript des bis 1157 reichenden 1. Bandes der nächsten Plenarversammlung vorlegen zu können. — Von den Reichtagsakten, ä. R., ist der Druck des von Dr. Herre bearbeiteten 10. Bd. bis auf das Vorwort vollendet. Die Arbeiten für den von Prof. Quidde in Aussicht genommenen Supplementband konnten nur wenig gefördert werden, da der mit den Vorarbeiten betraute Hilfsarbeiter Dr. Weber zur Korrektur und zum Register herangezogen wurde. Nach Fertigstellung des Vorworts wird Quidde die für den Supplementband einzusehenden Archivalien und Bibliothekhandss. feststellen. Für den 1. Bd. der Friedrich III-Reihe wurden von Dr. Herre die vorhandenen alten Abschriften durchgesehen und in druckfertigen Zustand gebracht. Da in den letzten Jahren in erster Reihe für die Jahre 1431—39 und nur gelegentlich für die Regierungszeit Friedrichs III geforscht und gesammelt wurde, sind zur Einsichtnahme der auf diese Periode bezüglichen Urkk. u. Hss. noch mehrere Archivreisen nötig, u. a. nach Wien, Innsbruck, Prag und Eger, nach Breslau und Charlottenburg, ferner nach einigen mitteldeutschen Städten, deren Archive noch nie für die Reichstagsakten durchforscht wurden, Hildesheim, Goslar, Mühlhausen, Nordhausen, Erfurt, endlich nach Köln, Düsseldorf und Koblenz. Für die Archive von Dresden und Weimar, deren Repertorien schon durch Quidde durchforscht worden sind, wird ein längerer Besuch erforderlich sein, da diese Archive leider nicht versenden. In der Schweiz kommt insbesondere die Baseler Universitätsbibliothek inbetracht, die eine sehr wichtige Hs. besitzt, die Versendung nach München aber abgelehnt hat. In Rom ist noch mancherlei zu tun, weniger in den Archiven als in der Vatikan. Bibliothek und einigen Familienbüchereien. Ebenso ist ein Besuch der Laurenziana in Florenz, der Ambrosiana in Mailand und der Archive in Mailand, Mantua und Venedig notwendig. Im J. 1904 werden zunächst die Archivreisen nach Oesterreich und Mitteldeutschland zur Ausführung kommen. Dr. Beckmann hat im verflossenen Jahre für die Bände 14 u. 15, welche die Regierungszeit König Albrechts II (1438—39) umfassen sollen, in dem reichen fürstl. Hohenloheschen Archiv in Oehringen dankenswerte Ausbeute gefunden. Die in der letzten Plenarversammlung bewilligte Archivreise nach Rom konnte wegen Erkrankung nicht ausgeführt werden und ist nun für nächstes Jahr in Aussicht genommen. Da jedoch die römischen Archivalien nur für die letzten Partien des 14. Bd. und für den 15. Bd. inbetracht kommen, kann inzwischen mit dem Druck des 14. Bd. schon nach Vollendung des 10. Bd. begonnen

werden. Eine Reihe von Materialien, welche gelegentlich der Vorarbeiten für die Herausgabe der Reichstagsakten gesammelt wurden und zumteil Ergänzungen zu einzelnen Abschnitten der Bände 10—12 bilden, zumteil für Bd. 14, namentlich für den Wahltag zu Frankfurt im März 1438 und für den Reichstag zu Nürnberg im Juli 1438 wichtige Hinweise und Feststellungen bieten, wird zur Zeit von Beckmann im 5. Bd. von Hallers Concilium Basiliense veröffentlicht. — Die histor. Kommission hat 1889 zur Herausgabe des 1. Bd. von Rosenthals Geschichte des Gerichtswesens und der Verwaltungsorganisation Bayerns einen Druckzuschuß gewährt, und auch für die Fortsetzung war ein Beitrag in Aussicht gestellt. Nach einem unlängst getroffenen Abkommen wird jedoch fortan die der kgl bayer. Akademie der Wissenschaften aggregierte Kommission für Verwaltung des Savignyfonds diese Kosten übernehmen. — Für die Wittelsbacher Korrespondenzen, ältere pfälzische Abteilung, wurde der Druck des von Geheimrat v. Bezold herausgegebenen 3. Bandes der Briefe Johann Casimirs bis auf das Register vollendet; der Band ist jetzt erschienen. — Auch für die Wittelsbacher Korrespondenzen, jüngere bayerische Abteilung, ist der von Prof. Chroust bearbeitete 9. Bd. erschienen. Der von Privatdozent Dr. Karl Mayr herausgegebene 7. Band wird im Laufe des nächsten Jahres fertig werden. Für die von Privatdozent Dr. Götz übernommene Fortsetzung der Briefe und Akten von 1623—30 wurde die erste Hauptgruppe, die Korrespondenz Kurfürst Maximilians mit Tilly und die Ligaakten, im wesentlichen bis zum Ausgang des Jahres 1626 erledigt: mit der zweiten Hauptgruppe, der kaiserlichen und kölnischen Korrespondenz, wurde begonnen. Es ist zu erwarten, daß im Laufe des kommenden Jahres die Münchener Bestände bis zum Anfang des Jahres 1627 vollständig durchgearbeitet sein werden, worauf das Kurmainzer Archiv in Wien heranzuziehen ist. — Die Arbeiten für Herausgabe der Süddeutschen Humanistenbriefe werden stetig fortgesetzt. Prof. Bauch, der Herausgeber des Briefwechsels des Konrad Celtis, ging im Sommer 1902 nochmals nach Wien. Der Besuch galt in erster Linie der endgültigen Feststellung des Textes der 261 Briefe im Codex Epistolaris des Celtis auf der kaiserl. und kgl. Hofbibliothek, sodann der Nachforschung nach Hss. und seltenen Drucken, einschließlich der typographischen Fixierung der Celtis-Drucke, und endlich der wiederholten Durchforschung der Akten der Wiener Universität. Die spätere Arbeit war hauptsächlich auf die schwierige Ordnung der Chronologie und die Konstituierung des Textes gerichtet. Trotz einer langwierigen, schweren Krankheit gelang es Bauch, die Prolegomena zu vollständigem Abschluß zu bringen. Noch im Laufe des Sommers wird auch der Text mit den Noten fertig sein, sodaß mit dem Druck begonnen werden kann. Bibliothekkustos Dr. Reicke, dem die Pirkheimerabteilung übertragen ist, hat etwa 150 Briefe kopiert. Eine Durchforschung der Bestände der Bremer Stadtbibliothek blieb erfolglos. Für die Peutingergruppe und die Elsässer Humanisten sollen vom Leiter der Abteilung, v. Bezold, geeignete Mitarbeiter gesucht werden. — Für die „Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte" hat Bibliothekssekretär Dr. Leidinger die Sammlung der gesamten Schriften des Andreas von Regensburg fertig gestellt. (S. oben, S. 844.) Dr. Leidinger hat nunmehr die Chroniken des Veit Arnpeck in Angriff genommen. Für die Herausgabe der Chronik des Hans Ebran von Wildenberg ist von Prof. Roth und für die Schriften des Ulrich Fuetrer von Prof. Spiller alles vorbereitet, was sich machen ließ, solange die Schriften des Andreas von Regensburg nicht in der neuen Ausgabe zu benutzen waren. Jetzt wäre diese Edition leicht zum Abschluß zu bringen, doch soll sie zunächst zurückgestellt werden, um das Erscheinen

des 4. Bd. der Quellen und Erörterungen, des ersten der Urkundenserie, zu ermöglichen. Im Herbst 1902 wurde mit dem Druck des von Privatdozent Dr. Bitterauf herausgegebenen 1. Bd. der Freisinger Traditionen begonnen; im Herbst oder zu Wintersanfang des laufenden Jahres wird er zur Ausgabe gelangen können Dr. Bitterauf war unter Leitung Prof. v. Riezlers neben der Ueberwachung des Druckes und der Fertigstellung der Einleitung mit der Verarbeitung des für den 2. Bd. gesammelten Materials tätig. Es wird dabei nach den gleichen Grundsätzen wie beim ersten verfahren, soweit nicht eine Aenderung durch die Beschaffenheit der Vorlagen nötig gemacht ist. Die besonders bei den Tauschhandlungen stets wiederkehrenden gleichen Formeln gestatten häufig eine nicht unwesentliche Verkürzung der einzelnen Stücke; die Uebergabe von Unfreien ist in den Libri censualium in so kurzer Form niedergelegt, daß sich die Zusammenfassung mehrerer Stücke unter einer Nummer mit allgemeiner Ueberschrift empfiehlt. In den Fällen aber, wo die urkundliche Form aufgegeben und nur die Namen der Censualen in das Traditionsbuch eingetragen sind, werden die von den Mon. Germ. für Herausgabe der Nekrologien festgestellten Grundsätze Anwendung finden. Der 2. Bd., der die Traditionen der Bischöfe von Freising und die Schenkungen an das Domkapitel bis 1300 führen wird, dürfte etwa nach Weihnachten in die Presse gelangen. — Da alle Mittel der histor. Kommission durch die alten Unternehmungen festgelegt sind, mußte leider auch heuer darauf verzichtet werden, dankenswerte neue Aufgaben in Angriff zu nehmen.

Aus dem Bericht über die **22. Plenarsitzung der Bad. Hist. Kommission:** Die Bearbeitung der Nachträge, des Orts- und Personenregisters und Sachregisters zu Bd. II der Regesten der Bischöfe von Konstanz hat Dr. K. Rieder soweit gefördert, daß deren Druck im J. 1904 beginnen kann. — Der Druck der 3. und 4. (Schluß-) Liefrg. d. III. Bds. der Regesten der Markgrafen von Baden und Hochberg, der im Januar 1903 bereits begonnen hatte, aber durch den Tod des bisherigen Bearbeiters, Prof. Dr. Witte, etwas ins Stocken geraten war, wird im J. 1904 beendet werden. Die Ueberwachung des Druckes und die Bearbeitung des Registers zu Band III, sowie die Bearbeitung von Band IV wurden dem seitherigen Hilfsarbeiter von Prof. Dr. Witte, Fr. Frankenhauser, unter Leitung von Archivrat Dr. Krieger, übertragen. — An Bd. II der Regesten der Pfalzgrafen am Rhein hat Dr. Sillib unter Leitung von Prof. Dr. Wille weitergearbeitet und die Durchsicht des gedruckten Materials fortgesetzt; Dr. Sillib sah sich leider veranlaßt von der weiteren Bearbeitung zurückzutreten. — Für die Oberrheinischen Stadtrechte hat Dr. Koehne unter Leitung von Geh. Rat Prof. Dr. Schröder die Sammlungen für das 7. Heft der fränkischen Abteilung fortgesetzt. — In der unter Leitung von Prof. Dr. Stutz stehenden schwäbischen Abteilung wird der Druck des von Prof. Dr. Roder bearbeiteten Villinger Stadtrechts demnächst beginnen. — Nachdem das Material für einen Nachtragsband zur politischen Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden durch neuen Zuwachs von Archivalien hinreichend vervollständigt worden ist, wird mit dessen Bearbeitung durch Archivrat Dr. Obser im nächsten Jahre begonnen werden. — Die Herausgabe der Korrespondenz des Fürstabts Martin Gerbert von St. Blasien konnte leider auch in diesem Jahre nur wenig gefördert werden; doch sind zurzeit Verhandlungen im Gange, deren

bevorstehender Abschluß ein rascheres Vorwärtsschreiten der Arbeit erhoffen läßt. — Von der von Archivrat Dr. Krieger bearbeiteten 2. Aufl. des Topographischen Wörterbuchs ist der 1. Halbband bereits erschienen, der 2. wird noch in diesem Jahre und der 3. im J. 1904, der 4. im J. 1905 ausgegeben werden. — Von dem II. Bd. der Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwalds ist nach einer Mitteilung von Prof. Dr. Gothein der 1. Halbband im Manuskript nahezu vollendet. — Der Geschichte der badischen Verwaltung wird sich Prof. Dr. Ludwig in Straßburg, der Geschichte der rheinischen Pfalz Prof. Dr. Wille auch ferner widmen; Prof. Dr. Wille hat in diesem Jahre die Münchener Archive besucht und gedenkt im nächsten Jahre noch einige andere Archive zu besuchen. — Von dem Oberbadischen Geschlechterbuch, bearbeitet von Kindler v. Knobloch, ist die 5. Lfg. im Buchhandel erschienen, die 6. ist unter der Presse. — Der Druck des V. Bd. der von Geh. Rat Dr. v. Weech und Archivrat Dr. Krieger herausgegebenen Badischen Biographien hat begonnen. — An dem Register zu Bd. 1—39 der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins wird weitergearbeitet. — Die Sammlung und Zeichnung der Siegel und Wappen der badischen Gemeinden wurde fortgesetzt. — Die Pfleger der Kommission waren unter Leitung, der Oberpfleger Prof. Dr. Roder, Stadtarchivar Dr. Albert, Prof. Maurer Archivrat Dr. Krieger und Dr. Walter für die Ordnung und Verzeichnung der Archive von Gemeinden, Pfarreien, Grundherrschaften usw. tätig. Die Verzeichnung der Gemeinde- und Pfarrarchive ist in den meisten Bezirken vollendet; die Verzeichnung der grundherrlichen Archive ist in gutem Fortgang begriffen. — Das Neujahrsblatt für 1903, „Bilder vom Konstanzer Konzil“, bearbeitet von Hofrat Dr. Finke, ist im Dezbr. vor. Js. erschienen; für 1904 hat Prof. Dr. Panzer in Freiburg die „Deutsche Heldensage im Breisgau“ als Neujahrsblatt bearbeitet. — Von den vom Großh. Statistischen Landesamt bearbeiteten Histor. Grundkarten des Großherzogtums Baden wird die Doppelsektion Karlsruhe-Pforzheim voraussichtlich noch in diesem Jahre erscheinen; das Erscheinen zweier weiterer Sektionen für 1904 ist in Aussicht gestellt. — Gemäß dem Antrag der im Vorjahre niedergesetzten Subkommission wurde beschlossen, die Bearbeitung einer Münz- und Geldgeschichte der im Großh. Baden vereinigten Territorien in das Programm der Kommission aufzunehmen und zunächst einen eingehenden Arbeitsplan auszuarbeiten. — Ferner beschloß die Kommission die Herausgabe Römischer Quellen zur Konstanzer Bischofsgeschichte und beauftragte mit deren Bearbeitung Dr. Karl Rieder, ferner die Veröffentlichung der Denkwürdigkeiten des Markgrafen Wilhelm von Baden und betraute mit deren Herausgabe Geh. Rat Dr. v. Weech und Archivrat Dr. Obser.

Darf dem Jesuiten Laymann die Autorschaft des Processus juridicus contra sagas noch weiterhin zugeschrieben werden?

Die vorstehende Frage muß entschieden verneint werden, obschon Prof. Riezler neuerdings in dem 6. Bd. seiner Geschichte Bayerns (1903) die Autorschaft Laymanns festhält. Mehr als verwunderlich vom Standpunkt der Kritik aus erscheint mir die Begründung Riezlers (S. 134, Anm.):

„Wenn jetzt nach P. Duhr ein Exemplar des Processus jur. ohne Laymanns Namen zum Vorschein gekommen ist, beweist dies gegenüber den vielen, die seinen Namen tragen, nichts gegen Laymanns Autorschaft." Es handelt sich hier nicht um irgend ein beliebiges Exemplar, sondern um eine zweite verbesserte Ausgabe, die derselbe Verleger im selben Jahre veranstaltet hat. Zudem ist dieses „eine Exemplar" durchaus nicht der einzige Grund gegen die Autorschaft.

Die Redaktion des Historischen Jahrbuchs möge mir gestatten, die Gründe gegen die Autorschaft Laymanns noch einmal kurz zusammen zu fassen.

1. Die Titel aller Ausgaben des Processus juridicus contra sagas die den Namen Laymanns tragen, zeigen bei näherem Zusehen, daß es sich in keinem Falle um eine Schrift von Laymann handelt, die ganz von Laymann herrührt, sondern um eine Schrift, die nach ausdrücklichem Vermerk aus verschiedenen anderweitigen Quellen ergänzt ist.

2. Eine lateinische Schrift des P. Laymann: Processus juridicus contra sagas, welche der Titel der ersten deutschen Ausgabe vermuten läßt, hat nie existiert. Keiner der Ordensbibliographen hat sie gesehen — weder Format, noch Seitenzahl, noch Verleger kann von ihnen angegeben werden —; keine Spur von dieser Schrift läßt sich in der gleichzeitigen, noch erhaltenen Ordenskorrespondenz auffinden; in keiner Bibliothek konnte ein Exemplar nachgewiesen werden.

3. Der Aschaffenburger Verleger Quirin Botzer, der die erste deutsche Ausgabe im Jahre 1629 mit einer Widmung an den Magistrat zum Neujahr 1629 veranstaltet hatte, ließ im selben Jahre 1629 eine zweite correctior editio derselben Schrift erscheinen, in welcher er ohne weitere Erklärung sowohl auf dem Titelblatt als auch in der Widmung den Namen Laymanns streicht. P. Laymann war schon damals der berühmteste deutsche Moralist. Hat der Verleger ohne den zwingendsten Grund den berühmten Namen Laymann auf dem Titelblatt und der Widmung seines Verlagswerkes getilgt?

4. P. Laymann arbeitete zur selben Zeit (1629) an der dritten Auflage seiner Moraltheologie, dieselbe erschien 1630; in dieser Moraltheologie erwähnt er mit keinem Wort seine angebliche Spezialschrift „Processus".

5. Schon in den früheren Ausgaben seiner Moraltheologie, ganz besonders aber in dieser dritten Auflage vom Jahre 1630 tritt Laymann in Gegensatz zu dem angeblich von ihm zur selben Zeit verfaßten „Processus". Wie teilweise schon früher, so zeigt er sich noch mehr hier im Anschluß an Adam Tanner als ein einsichtiger Warner gegen manche Ausschreitungen und Torheiten, die der Processus verteidigt. In der Annahme der Autorschaft wäre das, zumal in einer Sache, wo es sich um Menschenleben handelt, ein frevles Doppelspiel und eine erbärmliche Charakterlosigkeit, die zu beweisen, aber nicht vorauszusetzen ist. Daß Laymann, wie

Riezler auch jetzt noch schreibt, in seiner Moraltheologie in zweifelhaften Fällen lieber die strengere Auffassung gegen die Hexen vertritt, hat Riezler in der Historischen Zeitschrift durch eine verstümmelte Stelle nachzuweisen versucht, ist aber tatsächlich unrichtig.

6. Als Verfasser des Processus juridicus wird schon im 18. Jahrh. von dem kundigen Hartzheim in seiner Bibliotheca Coloniensis der auch durch eine andere Hexenschrift bekannte Bonner Canonicus Johannes Jordanaeus verzeichnet.

Die näheren Nachweise finden sich in der Zeitschrift für katholische Theologie (Innsbruck) 1899—1901.

B. Duhr S. J.

Papst Pius X und die Geschichtsforschung.

Wiederholt wurde in den letzten Jahren in und außerhalb Roms von den Fachmännern die Frage erörtert, ob die von Papst Leo XIII geübte Liberalität in der Verwaltung der unschätzbaren Materialien des Vatikanischen Archives auch unter seinem Nachfolger fortdauern werde. Die Frage war um so berechtigter, als die Verwaltung auch für die Benutzung der Repertorien und Inventare ein Entgegenkommen bewies, wie kein einziges bekanntes Staatsarchiv. An Gegnern dieser weitgehenden Liberalität hat es auch zu Lebzeiten Leos XIII nicht gefehlt, aber der Wille des Papstes war so dezidiert, daß selbst Gegner, die hohen kirchlichen Kreisen Roms angehörten, nicht auf Erfolg rechnen konnten. Mit Bangen sahen aber viele Forscher einem Wechsel im Pontifikate entgegen. Freilich brauchte man eine völlige Sperrung des Archives nicht zu fürchten; denn das würde nach der nicht genug zu rühmenden Liberalität Leos XIII nicht gut durchführbar sein. Indessen konnte man wohl besorgen, daß die fast unbeschränkte Freiheit in der Benutzung des Archives etwas eingeengt werden, daß man den ängstlicheren Standpunkt mancher Staatsarchive adoptieren, die Bestimmungen des ‚Regolamento‘ strenger durchführen, kurz Erschwerungen in der Benutzung des Archives eintreten lassen würde. Das alles mußte in erster Linie die Direktoren der in Rom befindlichen historischen Institute interessieren. Der Direktor des österreichischen Institutes, Hofrat Prof. Dr. Pastor, der verdienstvolle Geschichtschreiber der Päpste, hat nun jüngst die einzig maßgebende Stelle zu einer Erklärung über die Frage der ferneren Benutzung des Archives bewogen. Er hat damit vor Allem im Interesse seines Institutes und der übrigen Institute gehandelt; denn er selbst hat, wie uns bekannt, im wesentlichen das im Vatikanischen Archive ruhende, für seine Papstgeschichte belangreiche Material bereits gesammelt.

Die Erklärung Pius' X erfolgte bei der Audienz am 17. Oktober d Js., in welcher Pastor dem Papste die vierte Auflage des ersten Bandes seiner Papstgeschichte überreichen durfte. Der Papst sprach seine Freude darüber aus, daß auch die Archive der Städte, in welchen er Bischof gewesen sei, Mantua und Veudig, in der Papstgeschichte benutzt worden seien. Auf die Bemerkung Pastors, daß er im Vatikanischen Archive nicht minder wichtige Urkunden gefunden habe, und daß er und seine zahlreichen Fachgenossen hofften, daß die durch Leo XIII gewährten Erleichterungen in der Benutzung des Archives fortbestehen würden, erwiderte Pius X wörtlich:

„Es ist mein Wille, daß die im Vatikanischen Archive durch meinen Vorgänger eingeführte freie Benutzung für Alle fortbestehen soll. Alles soll in dieser Hinsicht bleiben, wie es Leo XIII angeordnet hat, und ich werde dies dem Kardinal-Archivar (Segna) ausdrücklich sagen. Die Eröffnung des Vatikanischen Archives für die Gelehrten aller Länder und aller Konfessionen ist unzweifelhaft eine der größten Taten Leos XIII; sie soll unter meiner Regierung unverändert fortbestehen, denn sie kann der Kirche nur zum Nutzen gereichen: Non è da temere la verità. Sie haben in Ihrem ausgezeichneten Werke mit Recht auch die menschlichen Schwächen der Päpste offen besprochen und hervorgehoben. Das kann gar nicht schaden; denn die Schwachheiten sind wie die Wolken vor der Sonne, die nachher um so herrlicher strahlt".

* * *

Auch als am 27. Oktober Prof. Dr. Grauert, der in Rom den Berichten über die französische Verwüstung der Speierer Kaisergräber 1689 nachforschte, von Seiner Heiligkeit in längerer Privataudienz empfangen wurde, bezeugte der Papst sein lebhaftes Interesse für die historischen Studien, wie wir einem Berichte der Augsb. Postztg. Nr. 243 vom 29. Okt. entnehmen: „Teilnehmend erkundigte sich der hl. Vater nach den Arbeiten Grauerts über die Kathedrale in Speyer und gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß Grauert bei allen in den vatikanischen Archiven maßgebenden Personen, namentlich beim Kardinal Vincenzo Vannutelli, soviel Verständnis und Förderung für seine Forschungen gefunden habe. Dann kam der Papst auf die Zeit zu sprechen, da er selbst noch hinreichend Muße gehabt habe, sich mit geschichtlichen Fragen zu befassen. Die Geschichte habe ihn außerordentlich interessiert, und zwar nicht nur in ihren großen Zügen, sondern namentlich auch in monographischen und biographischen Einzeldarstellungen. Er selbst habe einst geschichtliches Material gesammelt, es dann aber einem Freunde überlassen. Weiter kam das Gespräch auf Dante und sein Grab in Ravenna. . . . Auch hier bewies der Papst liebevollste Teilnahme. Dann sprach Seine Heiligkeit noch von Venedig und der Markuskirche, den ihm unvergeßlichen Stätten seiner bisherigen Tätigkeit."

* * *

Vier Wochen später, am 30. November, überreichte der Leiter des römischen Institutes der Görresgesellschaft, Prälat Dr. Ehses, Sr. Heiligkeit Papst Pius X in Privataudienz den 2. (4.) Bd. von Concil. Trident. (o b. 907 f), den 1. Bd. der Aktenreihe, der die lange Vorbereitung des Konzils und die Akten der drei ersten Sessionen umfaßt. Papst Pius X nahm den starken Band sehr huldvoll entgegen und sprach seine große Zufriedenheit darüber aus, daß dem Konzil von Trient seitens der Görresgesellschaft so große Aufmerksamkeit geschenkt und zu dessen Erforschung so große Opfer gebracht werden; denn in Trient wurde der katholischen Kirche in Haupt und Gliedern neues Leben eingegossen, und auch jetzt noch ist diese befruchtende, erneuernde Wirksamkeit der Trientiner Dekrete lange nicht erschöpft. Außer den dogmatischen Arbeiten des Konzils, aus denen Ehses besonders das mit der peinlichsten Sorgfalt redigierte und beratene Dekret de justificatione hervorhob, betonte Pius X mit Nachdruck die Studien zur Bibelkritik, die durch das Konzil so außerordentliche Förderung erfahren haben. Aber hier wie bei den dogmatischen und reformatorischen Arbeiten der Konzilsväter müsse man nicht bei der bloßen Textkritik und der historischen Feststellung der Dinge stehen bleiben, sondern so tief wie möglich in Sinn und Gehalt, Bestimmung und Absicht der ehrwürdigen Dokumente eingehen; denn sonst trenne man die Seele vom Leibe und behalte nur den toten Körper in der Hand.

Todesfälle. Es starben: am 22. Sept. zu Freiburg i. Br. der a. o. Univ.-Prof. Historiker F. Bienemann, 65 J. alt; am 4. Okt. in Greifswald der o. Prof. für syst. Theologie Konsistorialrat H. Cremer, 68 J. alt; am 21. Okt. in Admont der Historiker Bibliothekar P. J. Wichner O. S. B., 78 J. alt; am 23. Okt. in London der Historiker W. E. Lecky, 65 J. alt; am 30. Okt. zu Berlin K. A. Kehr, Mitarbeiter an den Mon. Germ. hist.; am 1. Nov. zu Charlottenburg Th. Mommsen, 85 J. alt; am 5. Nov. in Mainz der Kirchenhistoriker Bischof H. Brück, 72 J. alt; am 25. Nov. zu Magdeburg der Historiker Prof. G. Hertel, 56 J. alt.



